Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Vierzehnter Band.

Seelenheilkunde bis Theïn.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Vierzehnter Band.

Seelenheilkunde bis Theïn.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.

S.

Seelenheilkunde, psychische Heilkunde oder **Psychiatrie** ist eine erst der neuern Zeit angehörige Wissenschaft, deren Entstehen wir den aufgeklärtern Begriffen vom menschlichen Geiste und von den dem Menschen angeborenen Rechten, der fortschreitenden Humanität verdanken, und welche uns lehrt, wie Geisteskrankheiten (s. d.) zu betrachten, auf welchem Wege sie in geistige Gesundheit zu verwandeln und, wenn das nicht möglich ist, wie die Geisteskranken sowol selbst als Andere vor den schädlichen Folgen ihres Übels zu schützen sind. Sie gründet sich theils auf naturwissenschaftliche, anatomisch-physiologisch-ärztliche, theils auf philosophisch-psychologische Vorkenntnisse, vor allem aber auf die unerlaßliche Beobachtung an Seelenkranken selbst, über Ursachen, Anfänge, Verlauf, Ausgänge und Abänderungen der krankhaften Geisteszustände und über deren Heilung auf natürlichem und künstlichem Wege. Die einzelnen Hauptarten oder Formen der Seelenstörungen hat man theils nach der Exaltation oder Depression der drei gewöhnlich angenommenen Seelenvermögen, des Verstandes, des Gemüths und des Willens, theils nach andern Eintheilungsgründen unterschieden. Unter den Schutzmitteln, welche die Seelenheilkunde gegen geistige Erkrankungen kennt, steht obenan eine gute körperlich-geistige Erziehung, d. h. verständige Leitung der natürlichen Entwickelung der Seelenfähigkeiten zu einer dem Lebensberuf des Individuums entsprechenden Vollkommenheit und Reife. Gewöhnlich wird die psychische Prophylaxis aber erst angewendet, wenn eine psychische Krankheit beseitigt scheint, und nähert sich daher, als Nachbehandlung, mit Nachwirkungen früherer Ursachen kämpfend, schon mehr der eigentlichen Therapie. Diese zählt unter ihre Mittel theils geistige, theils körperliche, insbesondere alle diätetischen und arzneilichen Heilmittel, welche auch in körperlichen Krankheiten verordnet werden, außerdem auch eigenthümliche, z. B. Musik, körperliche Züchtigungen, Zwangsmittel u. s. w., vor allem aber eine der Erziehung ähnliche fortgesetzte geistige Einwirkung auf die noch gesund gebliebenen Seiten der Seelenthätigkeit des Kranken. Wie scharf der psychische Arzt bei seinen Heilbestrebungen die Modificationen der Krankheiten nach Alter, Geschlecht, Stand, Körperconstitution der Kranken u. s. w., namentlich bei ihrem Beginne, ins Auge fassen müsse, bedarf wol keiner nähern Beleuchtung. Ebenso nöthig ist es jedoch auch für den in die Lehren der Psychiatrie nicht Eingeweihten, mit großer Zurückhaltung das Verfahren eines Irrenarztes zu beurtheilen, da sich bei Geisteskranken das Verhältniß des Körpers gegen äußere Eindrücke meist ganz anders stellt als bei gewöhnlichen Kranken, und der Körper der einzige Weg ist, auf welchem Einflüsse zur Seele gelangen können. In einem besondern Bezuge steht die Psychiatrie zur gerichtlichen Medicin. Wirkliche Seelenkrankheit, vorübergehende wie dauernde, bedingt während ihrer Dauer Seelenunfreiheit, und Seelenunfreiheit muß die Zurechnungsfähigkeit schmälern oder aufheben. Das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein eines solchen Zustandes zumal in einer vergangenen Zeit zu erkennen und darzulegen, ist eine Aufgabe, welche dem Gerichtsarzte häufig gestellt wird und deren Lösung zuweilen den größten Schwierigkeiten unterliegt. Je unvollkommener die Kenntniß war, die der menschliche Geist von sich selbst hatte, um so unklarer waren auch von jeher die Begriffe, welche man sich vom Wesen der Seelenstörungen und von der Behandlung, die Geisteskranke verlangten, machte. In den ältesten Zeiten sah man Störungen des Seelenlebens als unmittelbar von der Gottheit über den Menschen verhängte Zustände an und betrachtete die Irren bald mit Abscheu als Gegenstände göttlicher Strafgerichte, bald mit einer Art Verehrung als außerordentlicher göttlicher Einflüsse Gewürdigte. Die Geisteskranken wurden in Folge dessen häufig als nichtsnutzige Mitglieder der Gesellschaft je nach den Äußerungen ihres Übels entweder von dieser hülflos verstoßen oder, in Ketten und Banden geschlagen, den Gefangenen und Verbrechern beigesellt. Diese beklagenswerthe Behandlung dauerte bis zu Ende des 18. Jahrh., wo

namentlich Pinel seine Stimme dagegen erhob und bei dem allgemeinen Verlangen nach Anerkennung der Menschenrechte auch die der Geisteskranken geltend machte. Chiarugi in Italien, Arnold und Crichton in England, Weickarb, Hoffbauer und Reil in Deutschland folgten, und bald zeigten sich auch die Staaten geneigt zur Errichtung neuer und zur bessern Einrichtung der vorhandenen Irrenanstalten (s. d.). Hierdurch wurde zugleich das Interesse an der durch jene Ärzte begründeten Wissenschaft geweckt, und Männer wie Cox, Haslam, Wright und Combe in England, Esquirol, Pariset und Georget in Frankreich, Horn, Langermann, Heinroth, Nasse, Jacobi, Amelung, Bird und Friedreich in Deutschland, Gualandi in Italien und viele Andere förderten ihre Ausbildung mit einem solchen Eifer, daß sie jetzt sich mit vollem Rechte den übrigen medicinischen Doctrinen an die Seite stellen darf. Vgl. Pinel, „Über Geistesverirrungen" (aus dem Franz. von Wagner, Wien 1801); Reil und Hoffbauer, „Beiträge zu einer Curmethode auf psychischem Wege" (2 Bde., Halle 1808—10); Bering, „Psychische Heilkunde" (2 Bde., Lpz. 1817—21); Heinroth, „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens" (2 Bde., Lpz. 1818); Esquirol, „Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (Lpz. 1827; neue Aufl., Berl. 1836); Friedreich, „Handbuch der gerichtlichen Psychologie" (2. Aufl., Regensb. 1842); Blumröder, „Über das Irresein" (Lpz. 1836); Guislain, „Vorlesungen über die Geisteskrankheiten oder Phrenopathien" (deutsch von Lähr, Berl. 1854); Griesinger, „Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten" (Stuttg. 1845).

Seelenlehre, s. Psychologie.

Seelenmesse heißt in der kath. Kirche diejenige Messe (s. d.), welche für die im Fegfeuer schmachtende Seele eines Gestorbenen gehalten wird, um sie aus dem Orte der Qual zu befreien oder doch wenigstens ihre Qualen zu lindern. Die Entstehung und Ausbildung der Seelenmesse beruht auf der Entstehung und Ausbildung der Lehre vom Abendmahle als wirklichem Opfer, sowie der Lehre vom Fegfeuer. (S. Messe.)

Seelenverkäufer oder **Zettelverkäufer** hießen jene berüchtigten, in Holland und besonders in Amsterdam ihr Wesen treibenden Mäkler, welche Matrosen oder Soldaten zum Dienste in den Colonien und namentlich für die Ostindische Compagnie anwarben, sie bis zur Ablieferung unterhielten und dabei für jedes Individuum einen auf 150 Gldn. lautenden Schuldzettel erhielten, die ihnen, wenn der Verkaufte am Leben blieb, ausgezahlt wurden, nachdem man sie diesem an seinem Lohne abgezogen hatte. Die Seelenverkäufer aber verhandelten diese sogenannten Transportzettel meist um sehr niedrigen Preis an Capitalisten, und so wurde sowol mit diesen Zetteln wie mit den sogenannten Monatszetteln, in denen die Verkauften ihren Hinterlassenen in Europa von ihrem Lohne jährlich einige Gulden auszahlen zu lassen sich anheischig machten, der schmählichste Wucher getrieben.

Seelenwanderung heißt angebliche Veränderung des Aufenthalts der menschlichen Seele, vermöge deren sie nacheinander verschiedene thierische oder menschliche Körper belebt. Da ein Erfahrungsbeweis für diese Meinung nicht denkbar ist, so muß der Grund für diese uralte Ansicht in dem religiösen Glauben an Wechselwirkung und Verwandtschaft aller lebendigen Wesen und an eine allmälige Reinigung und Rückkehr der geistigen Individuen zu dem gemeinschaftlichen Urquell gesucht werden. Damit hängt auch der Glaube an ein Dasein der Seele vor der Geburt auf Erden (Präexistenz) zusammen. Denn das irdische Leben ist hiernach nur ein Punkt in der Kette von Zuständen, welche die von Gott ausgegangene Seele zu durchlaufen hat, um endlich in seinen Schoos zurückzukommen. Die Brahmanenlehre der alten Indier, in der sich die ersten Spuren dieses Glaubens zeigen, stellt die Wanderungen der Seele nach dem Tode durch bösartige und gutartige Thiere als Büßungen und Mittel der Läuterung dar, womit auch die Schonung der Thiere bei den Indiern zusammenhängt. Auch die Buddhisten nehmen eine Seelenwanderung an. Die Geheimlehre der ägypt. Priesterkaste nahm einen nothwendigen Kreislauf von 3000 J. an, den jede Seele nach dem Tode, die Körper aller Thiergattungen durchlaufend, vollenden müsse, ehe sie in den Menschenkörper zurückkehre und in den Wohnungen der Seligen anlange. Wahrscheinlich von den Ägyptern empfingen die Griechen den Glauben an die Seelenwanderung, welche sie **Metempsychosis**, d. i. Seelenwechsel, und **Metensomatosis**, d. i. Körperwechsel, nannten. Als die ersten Männer, welche sie bei den Griechen annahmen, werden Pythagoras und sein angeblicher Lehrer Pherecydes namhaft gemacht. Die spätern Pythagoräer lehrten, der Geist solle, von den Fesseln des Körpers befreit, in das Reich der Verstorbenen eingehen, daselbst in einem Zwischenzustande längere oder kürzere Zeit verweilen und dann wieder andere menschliche oder thierische Körper auf ihre Lebensdauer beseelen, bis die Zeit seiner Läuterung beendigt und seine Rückkehr zum Urquell des Lebens mög-

lich sei. Es sollte der Geist des Pythagoras selbst schon zum vierten male auf Erden gewesen sein. Doch beruht dieses Alles auf spätern Berichten. Empedokles nahm eine Wanderung der Seele selbst in Pflanzenkörper an. Die griech. Mysterien kleideten die Seelenwanderung in anziehende Mythen ein, welche den Dionysos oder Bacchus als Herrn und Führer der Seelen darstellen, und auch hier war die Annahme einer Präexistenz merklich. Die griech. Dichter und Philosophen haben diese Mythen mannichfaltig ausgeprägt. Pindar, Orphischen Lehren sich anschließend, läßt die Seele nach einem dreimaligen tadellosen Lebenswandel in den Inseln der Seligen anlangen. Plato dehnt den Zeitraum bis zur völligen Rückkehr der Seelen in den Schoos der Gottheit auf 10000 J. aus, in denen sie Menschen- und Thierkörper zu durchwandern hätten. Er trägt dies auf mythische Weise vor; die Neuplatoniker aber scheinen dies eigentlich genommen zu haben. Plotin unterscheidet eine Verpflanzung der Seelen aus unsichtbaren, ätherischen Körpern in irdische und eine Wanderung aus irdischen wieder in irdische. Unter den Römern haben Cicero und Virgil sich auf diese Lehre bezogen. Aristoteles verwarf sie, weil sie voraussetzt, daß die Seele sich zu bestimmten Körpern gleichgültig verhalte. Die Rabbinen malten die Lehre von der Seelenwanderung in der ihnen eigenen Manier aus, indem sie annahmen, Gott habe nur eine bestimmte Anzahl Judenseelen geschaffen, die daher immer wiederkämen, solange es Juden gebe, bisweilen auch zur Bußübung in Thierkörper versetzt, am Auferstehungstage aber alle geläutert sein und in den Leibern der Gerechten auf dem Boden des Gelobten Landes aufleben würden. Die christliche Sekte der Manichäer betrachtete die Seelenwanderung ebenfalls als Bußmittel; aber die christliche Kirche hat sie stets bestritten. Auch die alten Italiener, die celtischen Druiden, die Scythen und Hyperboräer hatten diesen Glauben, und die heidnischen Nationen des östlichen Asien, die kaukas. Völkerschaften, wilde Amerikaner und afrik. Neger haben ihn noch, obschon mit mancherlei Änderungen. Eine Folge desselben war bei vielen Völkern die Verehrung gewisser Thiere und die Scheu vor dem Genuß ihres Fleisches.

Seelöwe, s. Robben.

Seemächte oder Seestaaten heißen diejenigen Staaten, welche in ihren befestigten Häfen zum Schutz ihres Handels und ihrer überseeischen Besitzungen eine Kriegsflotte aufbieten können, oder auch solche Staaten, deren maritime und coloniale Macht ihre Bedeutung auf dem Festlande weit überragt. In diesem Sinne waren früher Venedig, Genua und Holland Seemächte zu nennen; ihre Bedeutung ist aber längst durch andere verdrängt. Unter den jetzigen Staaten Europas nimmt Großbritannien den ersten Rang als Seemacht ein. Durch seine Insellage, seine Colonialmacht und seine ebenso umfangreiche wie trefflich ausgerüstete Kriegsflotte, wozu eine tüchtige seemännische Tradition und ein trefflicher Stoff an guten Matrosen zu rechnen sind, hat es in unserm Jahrhundert diesen Vorrang erlangt. Als Seemacht ersten Rangs steht der britischen durch die Lage des Landes, den Reichthum der Hülfsmittel und den kühnen Unternehmungsgeist nur die der Vereinigten Staaten von Nordamerika rivalisirend nahe. Von den europ. Staaten reihen sich die Mächte Frankreich und Rußland zunächst an die britische an. Nur ist Frankreich, obwol vortrefflich gerüstet, zugleich zu sehr Landmacht und zu wenig Colonialstaat, um mit England auf gleicher Linie zu stehen. Rußland hat eine sehr zahlreiche Ausrüstung, aber die Beschaffenheit der Meere, die es umgeben, namentlich der nordischen, beschränkt seine maritime Bedeutung ebenso sehr wie der mangelhafte Stoff der Bemannung. Der im J. 1854 ausgebrochene Krieg zwischen Rußland und den westlichen Seemächten bewies schon in seinem Beginn, daß Großbritannien vierzig Friedensjahre eifrig verwandt habe, um an Größe und Trefflichkeit der Ausrüstung, namentlich durch Benutzung des Dampfs und der Schraubenschiffe, seinen vollen Vorrang zu behaupten. Als Seemächte zweiten Rangs sind Holland, Dänemark, Schweden, Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien und die Türkei zu betrachten. Deutschland, durch seine Lage und seinen ausgebreiteten Seehandel dazu aufgefodert, hat 1848 einen Versuch gemacht, in diese Reihe einzutreten, der in Anbetracht der damaligen Verhältnisse und der Kürze der Zeit wenigstens der Nation keine Unehre machte. Dieser erste Stamm einer deutschen Kriegsflotte ist aber dem Widerwillen der Restaurationspolitik gegen Alles, was an das J. 1848 erinnerte, und dem particularistischen Hader als Opfer gefallen. Dagegen haben Östreich und Preußen bescheidene Anfänge gemacht, eine Kriegsflotte zu gründen, um allmälig wenigstens in die Reihe der Seemächte zweiten Rangs einzutreten.

Seenesseln nennt man gewisse Seethiere, Aktinien (s. d.), Akalephen (s. d.), Seesterne (s. d.), deren Berührung auf der Haut ein Brennen bewirkt, das dem der Nesseln gleicht.

Seeotter (Enhydris) bildet unter den wieselartigen Raubthieren eine eigene, der Fischotter (s. d.) ähnliche Gattung und unterscheidet sich durch die kleinen Vorderfüße mit kurzen verwachsenen Zehen, einen ziemlich kurzen Schwanz, stumpfe Schnauze und oben vier, unten fünf Backenzähne. Man kennt nur eine Art, die **edle Seeotter** (E. marīna), welche einen cylindrischen Körper, runden Kopf, tutenförmig eingerollte Ohren hat und ohne den 10—12 Zoll langen Schwanz $3\frac{1}{2}$—4 F. lang wird. Sie bewohnt das Meer hauptsächlich an der Nordküste Amerikas von Californien bis nach den Kurilen und wird wegen ihres kostbaren Pelzes gejagt, der ungemein fein, schwarzbraun, selten gelb und einer der theuersten im Handel ist. Die meisten solcher Pelze werden von den Chinesen zu ungemein hohen Preisen gekauft; jedoch erreicht jetzt der Fang der Seeottern keine bedeutende Höhe mehr. Das Weibchen wirft nur ein Junges. Die Nahrung besteht in Fischen und Schalthieren.

Seeprotest oder **Verklarung** nennt man die aus dem Schiffsjournal entnommene Darstellung des Hergangs einer Haverei (s. d.), welche nach der Ankunft am Bestimmungsplatze der Schiffsführer geben und sammt seiner Mannschaft eidlich erhärten muß. Der Seeprotest bezweckt, das Verfahren des Schiffers zu rechtfertigen und zugleich den Beweis und die Rechnungslegung gegenüber dem Rheder und den an der Ladung Betheiligten zu bilden, unter Andern also auch einen sich etwa später an der Ladung vorfindenden Schaden diesen allein zur Last zu legen und den Schiffsführer von jedem Verdacht einer Fahrlässigkeit zu reinigen. Wenn der Schiffer unterwegs in einen Nothhafen eingelaufen ist, so muß er schon hier eine Aussage vor der Obrigkeit leisten, welche bisweilen gleichfalls Seeprotest genannt wird. Der Seeprotest ist in Havereifällen ein unumgänglich nöthiges Document.

Seeräuberei oder **Piraterie** unterscheidet sich von der Kaperei (s. Kaper) dadurch, daß erstere von Freibeutern, Korsaren und Piraten unter willkürlicher Flagge aus eigener Macht gegen Jedermann ausgeübt, letztere dagegen den Privaten und Rhedern von einer kriegführenden Macht gegen die ihr feindliche, den Seegesetzen gemäß, durch ein Patent erlaubt wird. Die Seeräuberei, häufig ein Erzeugniß langwieriger Seekriege oder innerer Unordnung in Seestaaten, hat ihren Sitz meist in inselreichen Meeren und an buchtenreichen Küsten. Eine Art von Berühmtheit als Seeräuber erlangten im Alterthume die cilicischen und andere Seeräuber im Mittelländischen Meere, welche Pompejus 67 v. Chr. unterdrückte; dann die normann. Seeräuber vom 8.—11. Jahrh.; die nordafrik. Seeräuber bis in die neuere Zeit; die Flibustier (s. d.) in Westindien; die griech. Seeräuber im Meere um Griechenland, die bis 1828 ihren Hauptschlupfwinkel zu Karabusa auf Kreta hatten und auch jetzt noch mitunter, z. B. 1854, auftauchen; die westind. und südamerik. Seeräuber, die durch den Krieg des span. Amerika gegen das Mutterland erzeugt wurden; die persischen und indischen im Persischen Meerbusen, die dem ind. Handel vielen Abbruch thaten; die malayischen Freibeuter im Ostindischen Archipelagus, die jetzt fast noch die einzigen, systematisch in eigenen Raubstaaten ihr Gewerbe treibenden und dabei höchst gefährlicher Art sind; endlich die westafrik., von den Aschantis und andern Negerfürsten ausgerüsteten Raubschiffer. Seeräuberei wird gewöhnlich auf der Stelle mit dem Tode bestraft.

Seerecht nennt man den Inbegriff der Gesetze, die sich auf Schiffahrt und Seehandel beziehen und sowol die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eigenthümern des Schiffs, dem Capitän und den Befrachtern, die Beschädigungen des Schiffs und der Ladung, die Bodmerei und die Versicherungen, als auch das Staats- und Völkerrecht umfassen, welches wegen der Kaperei hier tiefer als in andern Beziehungen in das Privatrecht eingreift. Für die Verhältnisse der Staaten zueinander gibt es keine gesetzgebende Gewalt, sondern nur Grundsätze des natürlichen Rechts. Jede Seemacht kann daher hierin so weit gehen, als ihre Kräfte reichen, die Beschränkungen, welche sie Andern auflegt, oder die Befreiungen, welche sie selbst für sich in Anspruch nimmt, mit Gewalt durchzusetzen. Eigentlich ist ganz Europa seit Cromwell mit England über das Seerecht in einem Streite, der bei einem jeden Seekriege von neuem ausgebrochen ist. Die hauptsächlichsten Aufstellungen Englands waren bisher: daß 1) die Neutralen nicht berechtigt seien, den Feinden Kriegsbedürfnisse, die man in einem sehr ausgedehnten Begriffe nimmt, zuzuführen; daß sie 2) nicht befugt seien, unter ihrer Flagge Eigenthum der Feinde zu transportiren, vielmehr feindliches Gut auch auf neutralen Schiffen weggenommen werden könne, also daß die Flagge nicht die Ladung decke; daß 3) die kriegführenden Mächte ganze Küsten in Blockadestand setzen, d. h. alle Communication zur See dahin untersagen könnten, und 4) daß die kriegführenden Mächte berechtigt seien, die Schiffe der Neutralen zu visitiren. Diesem Ansinnen Englands wurde von Seiten Rußlands die bewaffnete Neutralität, von Seiten Frankreichs das Continentalsystem (s. d.) entgegengesetzt, doch eins so wenig als das

andere durchgeführt. Bis in die neueste Zeit ruhten diese Fragen wieder, welche in England durch den vieljährigen Richter der Admiralität, Sir Will. Scott, auf die höchste Spitze getrieben waren. Der Krieg erst, welcher 1854 zwischen den Westmächten (England und Frankreich) und Rußland ausbrach, machte sie aufs neue zum Gegenstande mannichfacher Erörterungen im engl. Parlament, bei den Handelsbehörden und in der Presse. Namentlich hat die brit. Regierung hierbei wieder ausdrücklich erklärt, daß das Eigenthum, welches die im feindlichen Lande Angesessenen oder Etablirten (mögen diese nun durch Geburt Feinde, Neutrale, Verbündete oder Mitunterthanen des eigenen Staats sein) aus Feindesland ausführen, in allen Fällen als Feindesgut und mithin als rechtmäßige Kriegsprise behandelt werden solle, wenn es auch an Bord eines neutralen Schiffs geladen sei. Das älteste Seegesetz, welches allen Seerechten zu Grunde liegt, ist die Lex Rhodia, die aus dem Alterthume stammenden Gesetze für die Insel Rhodus. Aus dem Mittelalter sind die Seegesetze von Oléron in Frankreich, das Consolato del mare, die Seegesetze Barcelonas aus dem 13. Jahrh., die flandrischen Seerechte von Damme, das amsterdamer Seerecht aus dem Anfange des 14. Jahrh., das Seerecht von Wisby aus dem 13. Jahrh., das hamburger Schiffsrecht von 1270 und das lübecker von 1299 und aus der neuern Zeit die niederl. Ordonnanz Kaiser Karl's V. von 1549 und vorzüglich die franz. Ordonnance maritime von 1681. Um die wissenschaftliche Bearbeitung des Seerechts haben sich in England verdient gemacht Robinson, Ward, Howard und Wheaton; in Frankreich Audouin, Rayneval, Boucher und Boulay-Paty („Cours de droit commercial maritime", 4 Bde., Par. 1821); unter den Italienern Galiani, Azuni („Systema universali dei principii del diritto maritimo", 2 Bde., Flor. 1759) und Plantanida („Della giurisprudenza maritima", 3 Bde., Mail. 1806); unter den Deutschen von Martens, Gildemeister, Büsch und hauptsächlich Jacobsen („Seerecht des Friedens und Kriegs", Altona 1815, und „Englisches Seerecht", Hamb. 1805), in neuester Zeit auch von Kaltenborn („Grundsätze des praktischen europ. Seerechts", 2 Bde., Berl. 1851). Die vollständigste Sammlung der Seegesetze ist Pardessus' „Collection des lois maritimes antérieures" (Par. 1824 fg.).

Seeschlange, s. Kraken.

Seesoldaten. Der Seesoldat dient auf Kriegsschiffen nicht nur als Musketier, um das Kleingewehrfeuer in der Schlacht zu unterhalten, die Sicherheits- und Ehrenposten zu besetzen und bei Landungen die Boote zu bemannen, sondern er muß auch wie der Matrose an dem Tauwerke, welches zur Regierung der untern Segel dient, mitarbeiten und die Geschütze bedienen helfen. Die Seetruppen sind ebenfalls in Bataillone und Regimenter formirt und der strengsten Disciplin unterworfen. Die Offiziere der Seesoldaten bedürfen keiner nautischen Ausbildung, obschon sie ihnen von Vortheil ist.

Seesterne machen eine Ordnung der Stachelhäuter oder Echinodermen aus, bewohnen nur das Meer und besitzen einen platten, fünfeckigen oder am häufigsten in 5—20 Strahlen mehr oder minder tief sternförmig getheilten Körper. Die Haut ist ziemlich dick und enthält Kalkplatten; ihre oberste Schicht wirkt mittels mikroskopischer, einen scharfen Saft aussondernder Fädchen fast wie Nesseln auf die Haut des Menschen. Es ist nur eine Öffnung (Mund) vorhanden, welche sich im Mittelpunkte befindet. Die Beute, wie Weichthiere, Kruster und selbst kleine Fische, wird von Hunderten von Saugfüßen umstrickt und festgehalten und die harten Schalen derselben werden durch den Mund wieder ausgestoßen. Daß die Seesterne unter den Austern Verwüstungen anrichten, war schon den Alten bekannt; dabei sollen sie nach Deslongchamps durch einen ausfließenden giftigen Saft erst die Schließmuskeln dieser Thiere lähmen, sodaß die Schalen klaffen. Die Seesterne kriechen meist sehr langsam und schwimmen durch leichte Bewegung der Strahlen, welche sie auch einrollen und wieder geradestrecken können. Tastsinn und Fühlsinn sind bei ihnen am meisten entwickelt. Die Fortpflanzung erfolgt durch Eier. Sie finden sich über alle Meere verbreitet, bringen aber dem Menschen keinen Nutzen; einige kommen versteinert vor. Der **röthliche Stachelstern** oder **gemeine Seestern** (Asteracanthion rubens) wird an allen europ. Seeküsten sehr häufig gefunden und in manchen Gegenden in solcher Menge, daß er zur Düngung der Felder benutzt wird. Die zur Gattung **Schlangenstern** (Ophiura) gehörenden Arten haben gegliederte, einfache Arme oder Strahlen, welche sie nach allen Seiten bewegen und krümmen können. Werden sie angefaßt, so werfen sie einen oder mehre Arme freiwillig ab, die aber bald wieder reproducirt werden. Die gewöhnlichste Art an Europas Küsten ist der **gemeine Schlangenstern** (O. lacertosa). Bei dem **Medusenstern** (Euryale) sind die Arme mehrmals gabelig getheilt, ja bei einigen Arten des Indischen Ocean geht die Zertheilung so weit, daß sie bis zu 80000 Gliedern ansteigt. Diese wegen ihres wun-

derlichen Aussehens oft für schädlich und giftig gehaltenen Thiere galten sonst als naturhistorische Seltenheiten.

Seestücke nennt man diejenigen Gemälde, welche die Darstellung der See zum Gegenstande haben. Die See- oder **Marinemalerei** bildet auf diese Weise einen Zweig der Landschaftsmalerei und läßt gleich dieser die verschiedenste Art der Auffassung und Ausführung zu, indem man zunächst das Meer an und für sich in seinem elementaren Walten, sei es in ruhiger Windstille, sei es im Stürmen der aufgeregten Wogen, ins Auge faßt. Daß hier der Wechsel der Beleuchtung, der Tageszeiten, der Zonen eine ähnlich reiche Skala von Nüancen hervorbringt, wie bei der Landschaft, ist selbstverständlich. Sodann aber wird die See in ihrer Verbindung mit dem Menschen, den sie trägt, gegen den sie sich empört, der mit ihr oder auf ihren Wogen gegen seines Gleichen kämpft, dargestellt. In letzterm Falle entstehen Werke, die andererseits wieder unter die Kategorie der Schlachtenbilder fallen. Die Seemalerei verdankt der holl. Schule des 17. Jahrh. ihre Entstehung. Bonav. Peters, Pet. Molyn der Jüngere (Tempesta) und Alb. van Everdingen waren die berühmtesten Meister in der Darstellung des stürmisch erregten Meeres; Ludolf Backhuysen schilderte die See in ruhigem und bewegtem Zustande, sowie den Kampf der Schiffe gegen dasselbe; auch Jakob Ruisdael war ein trefflicher Marinemaler. Vorzügliche Bilder von Seeschlachten hat man von Joh. und Bonav. Peters und Wilh. van der Velde; Meer und Flüsse mit dem lebendigen Getümmel des Hafentreibens schilderten Joh. Lingelbach, Abr. Stock u. A. Unter den Neuern zeichnen sich bei den Holländern J. C. Schotel, die beiden Linnig, Hulk, Koeckoeck (zur Unterscheidung von seinem nicht minder berühmten Namensverwandten Water-Koeckoeck genannt), bei den Franzosen Judin, Barry und Mayer, bei den Deutschen A. Achenbach und Hünten in Düsseldorf, F. Weiß, Krause, L. Herrmann, Schmidt in Berlin u. A. aus.

Seetaktik ist die Verwendung der Schiffe zum Kriegszweck, dem Siege. Sie gibt für einzelne Schiffe an, wie sie auf feindliche Jagd machen, ihnen ausweichen oder sie bekämpfen sollen; sie ordnet die Aufstellung von Abtheilungen oder ganzen Flotten an und bestimmt die Bewegungen derselben, **Seemanoeuvres**. Endlich lehrt sie den Waffengebrauch, das **Seegefecht**. Dasselbe ist fast ausschließlich Feuergefecht durch Geschütze und Gewehre; zum Kampfe mit der blanken Waffe kommt es nur beim Entern, was jetzt bei der Vervollkommnung der Feuerwaffen, besonders seit Erfindung der Bombenkanonen, selten nothwendig ist. Das Kugelfeuer der Geschütze wird auf den Rumpf der feindlichen Schiffe über und dicht unter dem Wasserspiegel, um sie zu versenken, auf Raaen und Masten gerichtet. Kartätschen fegen das Deck, soviel es die Hängematten, welche dort zum Schutz angebracht sind, gestatten. Dann beginnt das Kleingewehrfeuer der hinter gleichen Deckungen aufgestellten Mannschaften, welche durch Büchsenschützen aus den Mastkörben, von wo sie auf Offiziere und Steuerleute schießen, unterstützt werden. Muß ein Schiff sich ergeben, so streicht es die Flagge vom Mast und wird sofort in Besitz genommen. — **Seeschlacht** heißt der Kampf von Flottenabtheilungen oder ganzen Flotten. Die Aufstellung dazu wird gewöhnlich in zwei Treffen genommen, von denen das erste die Schlacht eröffnet, das zweite zur Unterstützung dient. Signale durch Flaggen vom Admiralschiffe aus leiten den Kampf, soviel es der Pulverdampf erlaubt; andere durch Sprachrohr oder Instrumente würden im fortwährenden Kanonendonner nicht verstanden werden. Überhaupt sind Signale nur in wichtigen Momenten nothwendig, denn mehr oder minder kämpft jedes einzelne Schiff in taktischer Selbständigkeit und hat nur die augenblicklichen Vortheile, die sich ihm bieten, und die Gelegenheit, mit den nächsten Schiffen gemeinschaftlich zu handeln, wahrzunehmen. Überflügelungen, Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie, Benutzung von Brandern, Aufsprengen der besten Schiffe u. s. w. führen zum Siege. Dieser muß durch Verfolgung benutzt werden, um so viel Fahrzeuge als möglich in Grund zu bohren. Einer eigenen Niederlage weicht die Flotte durch rechtzeitigen geschickten Rückzug, gewöhnlich in Halbmondform, aus, oder sie sucht, wenn sie geschlagen ist, durch Schnelligkeit wenigstens möglichst viel Schiffe zu retten.

Seetang, s. Tang.

Seetzen (Ulr. Jaspar), ein berühmter Reisender und Naturforscher, geb. 30. Jan. 1767 zu Sophiengroden in der Herrschaft Jever, wo sein Vater Landwirth war, studirte 1785—88 zu Göttingen Medicin und Naturwissenschaften und unternahm dann Reisen durch Deutschland und Holland. Am 13. Juni 1802 ging er, von Gönnern unterstützt, nach dem Orient, um von Arabien aus mitten durch Afrika vorzudringen. Zunächst besuchte er, nachdem er zu Aleppo das Arabische erlernt, Syrien und Palästina, 1805 den Libanon und Antilibanon und im Jan. 1806 die Gegenden an der Ostseite des Hermon, Jordan und Todten Meeres, wo er wichtige

Entdeckungen machte. Sodann wandte er sich 1807 über Suez nach Kairo, wo er zwei Jahre verweilte und eine kostbare Sammlung von 1574 Handschriften, Alterthümern und vielen naturhistorischen Seltenheiten zusammenbrachte, die sich jetzt in Gotha befindet. Im Mai 1808 besuchte er Mittelägypten. Nachdem er 1809 Mekka und Medina, sowie die von Wechabiten besetzten Gegenden besucht hatte, wandte er sich im März 1810 nach Jemen, dann nach Aden und von hier auf dem von den Europäern damals noch nie besuchten Küstenwege nach Mokka. Sein von hier aus unterm 17. Nov. 1810 an Bernh. Aug. von Lindenau in Gotha geschriebener Brief ist die letzte durch ihn selbst nach Europa gelangte Nachricht. Vier Jahre später erfuhr man, daß S. im Oct. 1811 auf dem Wege zum Imam von Sana, von dem er seine in Mokka in Beschlag genommenen Effecten wieder zu erhalten hoffte, in der Nähe von Taes plötzlich gestorben sei. Das Tagebuch seiner morgenländ. Reisen, welches für verloren galt, gelangte in die Hände des Professors Kruse in Dorpat.

Seeversicherung, Seeassecuranz nennt man die Sicherstellung der Eigenthümer von Seeschiffen und darauf befindlichen Ladungen gegen die Gefahr zur See mittels Vertrags zwischen jenen Eigenthümern (den Versicherten) und einem Versicherer (Assecuradeur), welcher Letztere gegen Zahlung einer Prämie die Garantie übernimmt und nöthigenfalls die Entschädigung leistet. Auch der Frachtlohn (nicht aber in Frankreich und Spanien), der muthmaßliche (imaginäre) Gewinn auf die Waaren (dieser aber nicht in Frankreich, Sardinien, Spanien, Portugal), die Haverei- und Bodmereigelder, die etwaige Spesennachnahme und selbst die Assecuranzprämie können versichert werden. Die allgemeinen Grundsätze sind hierbei dieselben wie bei den Feuer- und Lebensversicherungen, nur findet der Unterschied statt, daß nicht blos Gesellschaften, sondern auch Privatpersonen als Versicherer auftreten. Bei Abschließung des Assecuranzvertrags kommt hauptsächlich Folgendes in Betracht: 1) Kein Schiff darf über seinen wahren Werth versichert werden. 2) Ist das Schiff schon in See, so dürfen die Contrahenten über dessen Schicksal nicht unterrichtet sein. 3) Der Verlust darf weder durch den Versicherer noch durch dessen Untergebenen verschuldet sein. 4) Läuft von einem versicherten Schiffe keine Nachricht wieder ein, so tritt (in Europa) bei den nach europ. Häfen bestimmten Schiffen gewöhnlich nach einem Jahre, bei den nach andern Welttheilen gehenden nach zwei Jahren der Versicherte das Versicherte an den Assecuradeur ab und erhält von diesem die versicherte Summe. Diese Abtretung heißt der Abstand oder Abandon. Die Versicherung des Fahrzeugs heißt auch **Cascoversicherung**. Die bisweilen vorkommenden Cascoversicherungen auf Gegenseitigkeit bei Küstenfahrzeugen u. s. w. gaben Versicherungsvereinen das Entstehen, welche in Ostfriesland Compacten genannt werden. Das beste deutsche Werk über die Seeversicherung ist Benecke's „System des Seeassecuranz- und Bodmereiwesens" (umgearbeitet von Nolte, 2 Bde., Hamb. 1851—52). S. auch **Dispache** und **Haverei**.

Seewissenschaften nennt man im engern Sinne die Schiffsbaukunst (s. d.), die Seetaktik (s. d.), welche zugleich die Signalkunst umfaßt, die Seefortification und das Seerecht (s. d.), indem man gewöhnlich die Schiffahrtskunde (s. d.) davon trennt.

Seewurf nennt man das Überbordwerfen eines Theils der Schiffsladung, wenn solches zur Erleichterung des Schiffs nothwendig ist. Wird das Schiff dadurch wirklich gerettet, so muß der Schade von Schiff und Ladung gemeinschaftlich getragen und in diesem Verhältniß dem Eigenthümer der geworfenen Güter ersetzt werden. Dies findet auch statt, wenn das Schiff noch auf der nämlichen Reise, aber durch einen andern Unglücksfall untergeht. Der Seewurf ist eine Hauptart der großen Haverei (s. d.).

Segel heißen große, aus mehren Breiten oder Kleidern zusammengenähte Tücher von starker Leinwand, welche, an den Raaen und Stagen der Schiffe ausgespannt, zur Fortbewegung derselben mittels des Windes dienen. Man hat rechteckige, dreieckige und trapezoidisch gestaltete Segel, die sämmtlich mit einem ihrer Größe angemessenen starken Taue, dem Lieke, eingefaßt sind, um so den Saum zu sichern. Die **Raasegel** haben alle die Gestalt eines Rechtecks oder Trapezes; ihnen zur Vergrößerung dienen die an den Spieren (Verlängerung der Raaen) befestigten **Leesegel**. Die **Stagsegel** sind dreieckig und es fällt ihre Richtung bei Windstille in die Ebene des Kiels. Die **Ruthensegel** hängen unter einem in sehr schräger Richtung am Maste befestigten und nach beiden Borden beweglichen Baume; sie sind ebenfalls gewöhnlich dreieckig und auf Galeeren, Schebecken, Tartanen, Felucken u. s. w. unter dem Namen der lateinischen Segel gebräuchlich. Die **Baum-** und **Gaffelsegel** hängen unter einem Baume, der sich mit einer ausgeschnittenen Klaue um den Mast bewegt. Die **Sprietsegel** werden meist auf Booten gebraucht und durch eine in der Diagonale angebrachte Stange aus-

gespannt. Unter Vor- und **Hintersegeln** eines Schiffs versteht man die vor und hinter dem großen Maste befindlichen, die untereinander im Gleichgewicht stehen müssen. Kriegsschiffe führen unter der sogenannten blinden Raa noch ein Segel, die **Blinde**; diese war schon den Griechen bekannt und diente zur Regierung des Fahrzeugs während des Gefechts. Nelson hatte die Blinde verworfen; als aber nach der Schlacht von Trafalgar mehre span. und franz. Schiffe, die bereits entmastet waren, durch Hülfe dieses Segels in der Nacht entwichen, wurden sie auf Befehl der Admiralität wieder eingeführt. **Unter Segel gehen** heißt die Segel ausspannen, um abzugehen; **auf etwas Segel machen**, auf einen Gegenstand zusegeln; **Segel mindern** oder bergen, beim Sturm oder beim Einsegeln in einen Hafen nach und nach die Segel einnehmen. Oft gebraucht man Segel auch für Schiffe selbst.

Segeltuch, ein sehr grober, schwerer, dicht und fest aus Hanf- oder Baumwollengarn leinwandartig gewebter Stoff, welcher von seiner Hauptanwendung (zu Schiffssegeln) den Namen hat, aber auch zu Zeltbekleidungen, Frachtwagendecken, Feuereimern u. s. w. gebraucht wird. Die leichtern Sorten pflegen unter der Benennung Schiertuch vorzukommen.

Segen heißt überhaupt die Anwünschung eines Gutes in geistiger und leiblicher Beziehung, besonders aber der göttlichen Gnade unter Anrufung Gottes. Als religiöse Handlung findet man den Segen selbst bei den ältesten heidnischen Völkern. Im Judenthume gab es einen häuslichen und öffentlichen Segen; jenen sprach der sterbende Vater über seinen Erstgeborenen, den öffentlichen der Priester über das Volk beim Gottesdienste. Vor Ertheilung des Segens mußte der Priester sich waschen; er sprach ihn mit erhobenen Händen aus und das Volk empfing ihn stehend. Auch Jesus segnete, gebot seinen Bekennern zu segnen, und der Apostel Paulus wiederholte dieses Gebot. Die christliche Kirche hat daher das Segnen beim Gottesdienste, gewöhnlich unter Anwendung der mosaischen Segensformel, und bei gottesdienstlichen Handlungen beibehalten, sodaß jener und diese oftmals schon mit einem Segensspruche begonnen, immer aber mit einem solchen unter Anwendung des Kreuzschlagens mit der Hand geschlossen werden. Die Gemeinde empfängt den Segen gewöhnlich stehend oder in knieender Stellung. Die feierliche Weihe mancher Personen unter Segenssprüchen, z. B. bei der Confirmation oder bei dem Antritte eines Amts heißt die **Einsegnung**, bei Wöchnerinnen aber, die Gott zugleich für eine glückliche Entbindung danken, die **Aussegnung**, die jedoch nur in manchen Ländern gebräuchlich ist. Bei der Ertheilung des Segens an einzelne Personen findet die Handauflegung statt. Über die Einsegnung von Brot und Wein beim Abendmahle s. **Consecration**. In der kath. Kirche heißt die Segensertheilung Benediction (s. d.).

Segers oder **Seghers** (Daniel), ein ausgezeichneter niederländ. Blumen- und Fruchtmaler, geb. zu Antwerpen 1590, lernte bei Joh. Breughel, dem sogenannten Sammet-Breughel, trat in jungen Jahren in den Jesuitenorden und zierte mehre Kirchen desselben mit Landschaften und Staffage aus dem Leben der Heiligen seines Ordens. Nachmals bekam er die Erlaubniß, nach Rom zu reisen, wo er sich eifrig der Kunst widmete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er bedeutende Aufträge und erwarb sich sehr bald den Ruf eines der größten Maler seiner Zeit. Die Blumen in seinem Garten mit ihren Insekten waren die Modelle seiner in manchen Beziehungen nicht übertroffenen Kunstschöpfungen. Rubens und andere Historienmaler seines Vaterlandes veranlaßten ihn sehr oft, ihre heiligen Bilder mit Guirlandeneinfassungen, Blumenbouquets u. s. w. zu schmücken. Er starb zu Antwerpen 1660. Unter seinen Schülern war Ottmar Elliger der ausgezeichnetste. Gemälde von ihm finden sich nicht nur in den Museen seines Vaterlandes, sondern auch im Belvedere zu Wien, im berliner Museum, in der Pinakothek zu München und in der Galerie zu Dresden. Zeichnungen von ihm und Kupferstiche nach ihm gibt es nur sehr wenige. — Sein Bruder, **Geraart S.**, dessen Hauptfach geistlich-historische Malerei war, wurde zu Antwerpen 1589 geboren und lernte bei Heinr. van Balen und Abr. Janssens. Auch er ging jung nach Rom, studirte sehr fleißig und ahmte die Manier des Michel Angelo da Caravaggio, Manfredi's und Cigoli's in ihren dunkel gehaltenen Bildern mit Lichteffecten nach. Später ging er nach Spanien, wo er am Hofe arbeitete. Nach seiner Rückkehr nach Antwerpen lebte er mit Rubens und van Dyck in freundschaftlichem Verhältniß, dessen Manier er sehr bald mit seiner bisherigen Manier geschickt zu verschmelzen wußte, und wurde mit Bestellungen für Kirchen und Kunstfreunde wahrhaft überhäuft. In seinen spätern Lebensjahren hielt er sich einige Zeit in England auf. Er starb zu Antwerpen 1651. Gemälde von ihm finden sich auch außerhalb seines Vaterlandes in der Galerie des Belvedere zu Wien und im Museum des Louvre in Paris; selten sind Zeichnungen von ihm und noch seltener die von ihm selbst auf Kupfer geätzten Blätter, wie Diogenes, die heil. Katharina und das Porträt des

moskowit. Fürsten Godefridus Chodkiewicz. Gestochen nach ihm haben P. Pontius, die Vorsterman, die Bolswert, Lauwers u. A.

Segesta, bei den Griechen Egesta, eine Stadt im westlichen Theile Siciliens, unweit der Nordküste, wahrscheinlich die heutige Stadt Castellamare, war ebenso wie die weiter westlich gelegene Stadt Eryx von flüchtigen Troern gebaut, die mit eingeborenen Sikanern zu einem Völkchen, Elymer genannt, verschmolzen. Nach langen Kriegen mit der Stadt Selinus suchte S. bei den Karthagern Hülfe, die diese gewährten, aber sich zugleich der Stadt selbst bemächtigten. Die Karthager wurden durch Agathokles vertrieben, nach dessen tyrannischer Herrschaft S. wieder eine karthag. Besatzung erhielt. Diese wurde von den Segestanern im ersten Punischen Kriege ermordet und die Stadt den Römern übergeben, die sie wegen der trojan. Abstammung als eine verwandte betrachteten, nach dem Kriege für frei erklärten und mit Ländereien beschenkten. Unter der Obhut von S. und Eryx stand der berühmte Tempel der Aphrodite auf dem Berge Eryx, der früher ein Räthsel für die Archäologen war. Derselbe war nämlich bei der Katastrophe der Stadt um 400 v. Chr. unvollendet geblieben, und Kunstkenner, die dies nicht anerkannten, zogen aus dem vermeintlich vollendeten Zustande manche wunderliche Folgerungen.

Segestes, ein Fürst der Cherusker, war den Römern ergeben, aus Feindschaft gegen Hermann (s. d.), der die Zuneigung des Volkes besaß und ihm seine Tochter Thusnelda entführt hatte, um sie zu seiner Gattin zu machen. Er warnte 9 n. Chr. vergeblich den Varus vor Hermann's Anschlägen und mußte, von seinem Stamm gezwungen, selbst an dem Aufstande der Germanen Theil nehmen. Als nachher offener Kampf zwischen ihm und Hermann ausbrach und er von diesem in seiner Burg belagert wurde, brachte ihm 14 n. Chr. Germanicus Entsatz. Mit S., der in Gallien freien Aufenthalt erhielt, und seinem Sohne Siegmund kam auch Thusnelda in röm. Gewalt.

Segment, s. **Abschnitt**.

Segovia, eine Provinz Altcastiliens in Spanien, zwischen Valladolid, Burgos, Soria, Guadalaxara, Madrid, Toledo und Avila gelegen, hat ein Areal von 163,12 QM. und zählt 155000 E. Sie ist gebirgig, wird von den in den Duero mündenden Flüssen Riaza, Duraton, Cega u. s. w. bewässert und hat, außer im Gebirge, mildes Klima. Man erzeugt Getreide, Hülsenfrüchte, Ölgewächse, Hanf und Flachs, Krapp und Holz, betreibt bedeutende Schafzucht, läßt dagegen die Metalle des Gebirgs fast ganz unbenutzt. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Pottaschsiederei, Tuchweberei, Töpferei, Seifensiederei und Gerberei. Die Hauptstadt Segovia, am Fuße und Abhang des Guadaramagebirgs im Thale der Eresma gelegen, Sitz eines Bischofs, zählt 6600, in ihrem Weichbilde 7850, in ihrem Gerichtsbezirke 23550 E. Die Stadt ist mit Thürmen und Zinnen umgeben und hat 24 Kirchen und ebenso viele Klostergebäude. Sehr berühmte Baulichkeiten sind die herrliche Domkirche, das alte, jetzt zu einem Zeughause und Gefängnisse benutzte maurische Schloß und die vollkommen erhaltene altröm. Wasserleitung, welche mit 159, zum Theil dreifach übereinanderstehenden Bogen eine Länge von 3000 Schritt und eine Höhe von 102 F. hat. Unter den Gewerben der Bevölkerung ist die Wollwäscherei, welche die schöne Segoviawolle liefert, und die Tuchfabrikation von großer Bedeutung, obschon nicht mehr in dem Maße, wie zu den Zeiten der Mauren, wo dieser Industriezweig 60000 Arbeiter beschäftigt haben soll.

Seguidilla, eine span. Versform, besteht aus vier Versen, in welchen gewöhnlich sieben- und fünfsilbige assonirende Zeilen abwechseln. Meist verbindet man damit einen Anhang, Estribillo genannt, von drei Versen, von welchen der erste und letzte Vers sich reimen.

Seguier, eine alte franz. Familie, die viele ausgezeichnete Justiz- und Verwaltungsbeamte zählt. — **Pierre S.**, einer der größten Gesetzkundigen seiner Zeit, geb. zu Paris 1504, war erst einfacher Parlamentsadvocat. Franz I. ernannte ihn 1535 zum Generaladvocaten der Cour des aides und bald darauf zum Kanzler der Königin Eleonore. Unter Heinrich II. wurde er Generaladvocat, 1554 aber Vicepräsident am Parlament zu Paris. In letzterer Eigenschaft protestirte er 1555 mit Erfolg gegen die Einführung der Inquisition. Er starb 1580 und hinterließ sechs Söhne, die sich sämmtlich in hohen Ämtern auszeichneten. — **Antoine S.**, der fünfte Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1552, war erst Generaladvocat, seit 1597 aber Vicepräsident am pariser Parlament. Mit besonderm Eifer vertheidigte er die Freiheiten der Gallikanischen Kirche gegen den päpstlichen Stuhl. Er starb 1626 und hinterließ sein Vermögen den Armen, sein Amt aber seinem Neffen. — **Pierre S.**, geb. 28. Mai 1588, wurde nach dem Tode des Oheims Vicepräsident am Parlament. Ludwig XIII. hielt ihn seiner Ergebenheit wegen sehr hoch und erhob ihn zum Pair und Herzog von Villemor. Im J. 1633 wurde er Siegelbewah-

rer und 1635 Kanzler. In den Unruhen der Fronde hing er dem Hofe an und verlor darum sein Amt. Ludwig XIV. gab ihm 1652 die Siegel zurück, die er nun bis an seinen Tod, 28. Jan. 1672, behielt. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die eine erst den Herzog von Coislin, dann den Marquis von Laval, die andere den Herzog von Sully, später den Prinzen Heinrich von Bourbon, Herzog von Verneuil, heirathete. Die Historische Gesellschaft von Frankreich gab 1844 das „Diaire ou journal du chancelier S. en Normandie, 1639—40" heraus. — Einer andern Linie der Familie, die noch jetzt besteht, gehört **Antoine Louis S.** an, geb. zu Paris 1726. Mit großen Fähigkeiten, besonders einem ungeheuern Gedächtniß ausgestattet, überdies von Ludwig XV. begünstigt, schwang er sich beim Parlamente rasch zum Generaladvocaten empor und glänzte als vorzüglicher Redner. Seit 1770 bekämpfte er die neuen philosophischen und politischen Ideen, wodurch er sich sehr unpopulär machte. Nachdem er vergebens die Spaltung zwischen Hof und Parlament zu verhindern versucht, legte er 1771 bei Errichtung des neuen Parlaments durch den Kanzler Maupeou sein Amt nieder. Als 1774 die alte Ordnung wiederhergestellt wurde, nahm er auch seine Stelle wieder ein. Nach der Unterdrückung der Parlamente in der Revolution zog er sich nach Tournai zurück, wo er 1792 starb. — Sein Sohn, **Antoine Jean Matthieu, Baron S.**, erster Präsident der Cour royale zu Paris und Vicepräsident der Pairskammer, wurde 21. Sept. 1768 zu Paris geboren, wanderte während der Revolution aus und kehrte erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft nach Frankreich zurück, wo er in Abgeschiedenheit zu Montpellier lebte. Bonaparte, der gern die alten Familien an sich zog, ernannte ihn 1802 zum Präsidenten des Appellhofs. Als 1810 die neue Gerichtsordnung eingeführt wurde, erhielt S. die Präsidentenstelle an der Cour impériale zu Paris und den Baronstitel. Er bewies sich Napoleon sehr ergeben, aber später auch den Bourbons. Ludwig XVIII. gab ihm die Präsidentschaft am obersten Justizhofe zurück und ernannte ihn im Aug. 1815 zum Pair. Nach der Revolution von 1830 wendete sich S. der Dynastie Orléans zu und behielt sein Amt wie die Pairswürde. Er starb 6. Aug. 1848.

Ségur, eine berühmte franz. Adelsfamilie, die früher in zehn, jetzt meist ausgestorbene Linien zerfiel. Dieselbe stammt aus Guyenne, war dem Protestantismus zugewendet und erlitt in den Religionskriegen große Drangsale. Vorzüglich sind es die Linien S.-Pardaillan, S.-Bouzeley und S.-Ponchat, die viele ausgezeichnete Männer zählen. — Ségur (Philippe Henri, Marquis von), der Linie S.-Ponchat angehörig, wurde 1724 geboren, stieg in den Kriegen Ludwig's XV. zum General und erhielt später das Commando in der Franche-Comté. Ludwig XVI. ernannte ihn 1780 zum Kriegsminister. In dieser Stellung errichtete er die leichte Artillerie, schuf einen Generalstab und sorgte für bessere Ausbildung der Offiziere. Nach dem Frieden von 1783 erhielt er den Marschallsstab. Noch vor dem Ausbruche der Revolution nahm er als Minister seine Entlassung, weil er die Politik des Hofs misbilligte. In der Revolution wurde er ins Gefängniß geworfen, entging aber der Guillotine. Bonaparte hingegen bewieß ihm große Achtung und gewährte ihm eine Pension. Er starb 8. Oct. 1801.

Ségur (Jos. Alex., Vicomte de), bekannt als Lustspiel- und Operndichter, der zweite Sohn des Vorigen, wurde zu Paris 1756 geboren und erhielt 1788 den Grad eines Maréchal-de-Camp. Von seinen ersten literarischen Arbeiten sind zu nennen die „Correspondance secrète de Ninon de l'Enclos" (Par. 1790), eine täuschende und glückliche Nachahmung, und der Roman „La femme jalouse" (Par. 1791). Wiewol ein Feind der Revolution, die er durch seine Verse bekämpfte, mochte er doch nicht auswandern. Er verlor während der Schreckenszeit ebenfalls sein Vermögen, wurde eingekerkert und mußte fortan vom Ertrage seiner Feder leben. S. schrieb eine Menge Lustspiele, darunter „Le retour du mari". Von seinen vielen Liedern wird „L'amour et le temps" als ein kleines Meisterwerk angesehen. Sein letztes Werk „Les femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre sociale etc." (3 Bde., 1803) wurde oft aufgelegt. Er starb zu Bagnères 27. Juli 1805. Seine „Oeuvres diverses" erschienen 1819.

Ségur-d'Aguesseau (Louis Philippe, Graf von), bekannt als Dichter und Geschichtschreiber, der älteste Sohn des Marschalls und Bruder des Vorigen, wurde zu Paris 10. Dec. 1753 geboren. Er empfing eine strenge Erziehung, machte tüchtige Studien und heirathete später Antoinette Marie Elisabeth (gest. 5. März 1818), die Tochter des Kanzlers d'Aguesseau. Von seinem Vater in die militärische Laufbahn gedrängt, machte er als Oberst den Krieg in Amerika mit und ward der Freund seines Verwandten Lafayette und auch Washington's. Nach seiner Rückkehr schickte ihn Ludwig XVI. 1783 als Gesandten nach Petersburg, wo er sich als geistreicher Mann die Gunst der Kaiserin Katharina, die er auf ih-

rer Reise nach der Krim begleitete, erwarb, dem brit. Einfluß entgegenarbeitete und 1787 einen vortheilhaften Handelsvertrag zwischen Frankreich und Rußland zu Stande brachte. Beim Ausbruch der Revolution zurückgerufen, trat er in die Nationalversammlung und erhielt den Grad eines Maréchal-de-Camp. Zum Gesandten am päpstlichen Hofe ernannt, nahm ihn Pius VI. nicht an. Hierauf sendete ihn 1792 der König nach Berlin, um daselbst die Kriegserklärung zu verhindern. Nach des Königs Tode trat er aus dem Staatsdienst und in der Schreckenszeit verlor er sein großes, durch Heirath erworbenes Vermögen. Er zog sich nach Châtenay bei Sceaux zurück, wo er den Unterhalt für seine Familie durch Schriftstellerei erwarb. Zuerst veröffentlichte er das „Théâtre de l'hermitage" (2 Bde., Par. 1798), eine Sammlung geistreicher Lustspiele, die er für das Privattheater der russ. Kaiserin geschrieben hatte. Hierauf erschien sein treffliches „Tableau historique et politique de l'Europe de 1786—96, contenant l'histoire de Frédéric Guillaume II" (3 Bde., Par. 1800), dem anmuthige „Contes, fables, chansons et vers" (Par. 1801) folgten. In den spätern Jahren beschäftigte sich S. viel mit historischen Studien. Aus dieser Periode sind zu erwähnen: „Histoire universelle ancienne et moderne" (44 Bde., Par. 1817; 10 Bde., 1821 und öfter), eine auf die Jugend berechnete Compilation; „Galerie morale et politique" (Par. 1817); das schöne Gedicht „Les quatre âges de la vie" (Par. 1819); als Fortsetzung der „Contes etc." die „Romances et chansons" (Par. 1819); endlich sein Hauptwerk, die ausgezeichneten „Mémoires, ou souvenirs et anecdotes" (3 Bde., Par. 1825—26). Unter dem Consulat war S. Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, des Staatsraths und 1803 des Instituts geworden. Bei Errichtung des Kaiserthrons ernannte ihn Napoleon zum Grafen, zum Oberceremonienmeister, 1813 zum Senator. Nach der ersten Restauration erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair; doch verlor er diese Würde, weil er während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers getreten war. Erst 1818 erhielt er seinen Sitz in der Pairskammer zurück. Er starb 27. Aug. 1830. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in 33 Bänden (Par. 1824—30). Sein ältester Sohn, **Octave, Graf von S.**, geb. 1779, betrat erst die Beamtenlaufbahn, betheiligte sich aber später an den letzten Feldzügen Napoleon's und starb 1818. Er übersetzte die Romane „Ethelvina" (2 Bde., Par. 1802) und „Belinde" (Par. 1802) aus dem Englischen. — **Ségur-d'Aguesseau** (Raymond Joseph Paul, Graf von), geb. 18. Febr. 1803, diente als Offizier in dem span. Feldzuge von 1823 und trat dann in die administrative Laufbahn. Im J. 1837 Präfect des Depart. Oberpyrenäen, legte er sein Amt nieder, obschon der Graf Molé, sein Verwandter, damals im Ministerium war. Dasselbe Departement wählte ihn 1849 in die Legislative Versammlung. Hier war er es, der in der zweiten Sitzung die Rechte bewog, mit ihm in den Ruf „Vive la république!" einzustimmen. Sein republikanischer Eifer kühlte sich indessen bald ab. Seit 25. Jan. 1852 ist S. kaiserl. Senator.

Ségur (Paul Philippe, Graf von), General und militärischer Schriftsteller, der zweite Sohn des Grafen Louis Philippe S.-d'Aguesseau, wurde 4. Nov. 1780 geboren, verbrachte einen Theil seiner Jugend in England und vollendete dann bei seiner Familie zu Châtenay seine Ausbildung. Nach der Revolution vom 18. Brumaire trat er in das Heer und wohnte dem Feldzuge Moreau's in Baiern, sowie dem Macdonald's in Graubündten bei, den er auch unter dem Titel „Campagne du général Macdonald dans les Grisons" (Par. 1802) beschrieb. Der Erste Consul nahm ihn 1802 in seinen besondern Generalstab auf und übertrug ihm die Bewachung des Generalquartiers und seiner Person. Im J. 1805 unterhandelte S. mit Mack die Capitulation zu Ulm. Im poln. Feldzuge von 1807 wurde er von Napoleon als Adjutant gebraucht, fiel aber in die Hände der Russen, die ihn nach dem Frieden von Tilsit auslieferten. Hierauf befehligte er ein Husarenregiment in Spanien und erstürmte mit poln. Lanciers die Höhen von Somo-Sierra, für welche kühne That ihn der Kaiser zum Oberst erhob. Im Feldzuge von 1812 befand er sich als Brigadegeneral im Gefolge des Kaisers und versah den Dienst eines Maréchal-de-Logis. In dieser Stellung hatte er gute Gelegenheit, den Gang der Ereignisse zu beobachten. Im Feldzuge von 1814 mußte er das fünfte Regiment der Garden organisiren, an dessen Spitze er besonders bei Rheims mit Auszeichnung kämpfte. Nach dem Sturze des Kaisers gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die aus der alten Garde gebildete Cavalerie. Während der Hundert Tage wendete sich S. jedoch Napoleon zu und diente als Generalstabschef bei dem Armeecorps, welches den Rhein decken sollte. Mit der zweiten Restauration zog er sich deshalb zurück und schrieb seine berühmte „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812" (2 Bde., Par. 1824 und öfter; deutsch von Kottenkamp, Manh. 1835). Dieses durch epische Darstellung und philosophische Anschauungsweise ausgezeichnete Werk fand

an dem General Gourgaud (s. d.) einen heftigen Gegner, der aus rein militärischem Gesichtspunkte ein „Examen critique" (Par. 1825) über das Buch S.'s veröffentlichte. S.'s „Histoire de Russie et de Pierre le Grand" (2 Bde., Par. 1829) zeichnet sich mehr durch gefällige Form als durch tiefe Forschung aus. Die franz. Akademie wählte ihn 1830 zum Mitgliede. Nach der Julirevolution von 1830 trat er wieder in den activen Dienst und erhielt 1831 den Grad eines Generallieutenants, sowie die Pairswürde. Mit Hülfe der Papiere seines Vaters veröffentlichte er eine „Histoire de Charles VIII" (2 Bde., Par. 1835).

Sehen, s. Gesicht und Auge. — **Sehachse** oder **Augenachse** heißt die gerade Linie aus dem Mittelpunkt des Auges nach dem betrachteten Punkte. — **Sehweite** oder **Weite des deutlichen Sehens** nennt man diejenige Entfernung, in welcher das Auge die Gegenstände am deutlichsten wahrnimmt. Sie ist für jedes Auge verschieden; bei gesunden Augen aber meist in die Entfernung von 8—12 Zoll eingeschlossen, sodaß man im Mittel 10 Zoll dafür annehmen kann. Fehlerhafte Abweichungen von dieser gewöhnlichen Sehweite sind die Kurzsichtigkeit (s. d.) und die Weitsichtigkeit (s. d.). — **Sehwinkel, Gesichtswinkel, optischer Winkel** oder **scheinbare Größe** eines Gegenstandes nennt man den Winkel, welchen die geraden Linien, die man sich von den äußersten Enden eines sichtbaren Gegenstandes nach dem Mittelpunkte der Pupille des Auges gezogen denkt, einschließen. Dieser Sehwinkel wird bei einerlei Gegenstand desto größer, je näher dieser dem Auge kommt, und desto kleiner, je weiter er sich davon entfernt. Das Urtheil über die Größe der Gegenstände hängt nicht allein von ihren wahren Dimensionen, sondern auch von diesem Sehwinkel ab, und Gegenstände von sehr verschiedenen wahren Größen können sich dem Auge scheinbar gleich groß darstellen, wenn sie unter einerlei Sehwinkel erscheinen. So sehen wir z. B. Sonne und Mond, trotz der außerordentlichen Verschiedenheit ihrer wahren Durchmesser, fast gleich groß. Schwierig ist die Beantwortung der Frage über den kleinsten Sehwinkel, bei welchem uns Gegenstände noch sichtbar sind. Hierbei kommt freilich sehr viel auf den Grad der Erleuchtung an. Sehr hellleuchtende Körper sind uns auch bei einem ganz unmerklich kleinen Sehwinkel, der kaum einige Tausendstel einer Secunde beträgt, noch sichtbar, wie die Fixsterne beweisen. Soll aber im Auge ein wirkliches Bild eines Gegenstandes erzeugt werden, so darf der Sehwinkel auch bei guter Erleuchtung nicht kleiner sein als 20—30 Secunden.

Sehnen oder **Flechsen** heißen die aus festem, faserigem, nicht fleischigem Gewebe zusammengesetzten Endstücke der Muskeln, von rundlicher oder breiter hautartiger Form und gewöhnlich an einen Knochen angeheftet. — **Sehne** oder **Chorde** heißt eine gerade Linie, welche zwei Punkte einer krummen Linie verbindet, ohne die letztere zu schneiden. Besonders wird dieser Ausdruck bei dem Kreise gebraucht.

Sehnendurchschneidung (tenotomia) ist eine in der neuern Zeit sehr häufig mit Glück angewendete chirurgische Operation, welche darin besteht, daß die Sehnen krankhaft verkürzter Muskeln durchschnitten werden, um den Antagonisten (s. **Antagonismus**) mehr Gewalt einzuräumen und durch eine zweckmäßige Nachbehandlung das durch Muskelverkürzung in eine fehlerhafte Lage versetzte Glied in die richtige zu bringen und darin zu erhalten. Sonach gehört diese Operation in den meisten Fällen der Orthopädie (s. d.) an. Vereinzelte Versuche dieses Verfahrens wurden schon von Michaelis, Sartorius, Boyer, Weinhold u. A. mit mehr oder weniger günstigem Erfolg angestellt. Zur weitern Ausbildung dieses Verfahrens aber legte erst Delpech den Grund, indem er darauf aufmerksam machte, daß die Sehne bei der Durchschneidung nicht entblößt, sondern unter der sie bedeckenden Haut (subcutan) durchschnitten werden müsse, wenn sich ihre beiden Schnittflächen durch eine sich zwischen ihnen erzeugende sehnige Masse wieder verbinden und der Muskel durch dieses neue Gebilde wirklich verlängert werden sollte. Nach Delpech richtete vorzüglich Stromeyer seine Aufmerksamkeit auf diese Operation, wendete sie auf mehr Fälle, als bisher geschehen war, an und brachte sie auch als Heilmittel gegen das Schielen (s. d.) in Vorschlag, worauf ihre Verbreitung immer allgemeiner wurde und endlich Dieffenbach sie auch beim Schielen anwendete. Das Verfahren ist je nach der Lage der zu durchschneidenden Sehne ein sehr verschiedenes, sowie auch die Individualität des Kranken, die Dauer der Krankheit, außerdem vorhandene Übel u. s. w. bei der Anwendung der Operation vielfach in Anschlag gebracht werden müssen. Vgl. Stromeyer, „Beiträge zur operativen Orthopädik" (Hannov. 1838).

Seide heißt das eigenthümliche Gespinnst der Seidenraupe (s. d.), welches sie bereitet, um sich darin zu verpuppen. Diese ovale Hülse, welche Cocon genannt wird, besteht aus einem im Zickzack auf- und absteigenden, 900—1000 F. langen und mehre parallele Schichten bildenden

Faden, der hinsichtlich seiner Substanz mit den Fäden der Gewebe der Spinnen übereinkommt. Hat sich die Seidenraupe eingesponnen, so liegt sie 3—4 Tage, ehe sie sich verpuppt. Die Cocons werden dann nach ihrer Beschaffenheit sorgfältig sortirt und die darin befindliche Puppe wird durch Hitze getödtet, weil sonst der auskriechende Schmetterling mittels eines aus dem Munde fließenden Saftes das Gespinnst an dem einen Ende erweicht und durchbricht, wodurch dann der Zusammenhang des Fadens vernichtet wird. Die Cocons, welche meistens mehr oder minder gelb, seltener schneeweiß sind und aus drei Lagen bestehen, werden, nachdem sie in einen Kessel mit heißem Wasser geworfen worden, und der Leim, welcher die Fäden verbindet, aufgelöst ist, mit Ruthen gepeitscht, damit die Anfänge oder Enden der Fäden sich lösen, und dann auf einem Seidenhaspel abgehaspelt. In der neuesten Zeit will man aber eine Methode erfunden haben, den Leim der Cocons auf trockenem Wege zu zerstören. Die äußere, lockere, gröbere Lage gibt die Floretseide (s. Floret), die zweite Schicht die feine Seide und die dritte innerste die Seidenwatte. Fünf bis 24 einfache Fäden des Cocons werden zu einem verwendbaren Seidenfaden zusammengefügt. Da sich die Seide nicht wie Flachs bleichen läßt, so gibt man ihr die gehörige Weiße durch Degummiren, d. h. durch Auskochen mit Seife, wodurch sie zugleich den natürlichen Firniß verliert, der sie hindert, Farben leicht anzunehmen. Die degummirte oder entschälte Seide wird auf eigenen Maschinen gezwirnt oder moulinirt, und je nachdem sie lockerer oder fester gezwirnt und aus mehr oder weniger Fäden zusammengesetzt ist, nennt man sie Organsinseide oder Tramseide. Jene nimmt man zur Kette, diese zum Einschluß bei den Seidengeweben; beide haben wieder Beinamen nach den Orten, wo sie zubereitet werden. Da das Gewicht der Rohseide mit dem Feuchtigkeitszustande der Luft und des Aufbewahrungsorts merklich zu- und abnimmt, so hat man in Lyon und andern Hauptorten des Rohseidenhandels sogenannte Conditionirungsanstalten errichtet, in denen die Seide durch verpflichtete Beamte auf den Normalgrad der Trockenheit und das Normalgewicht gebracht wird. Titriren nennt man das Sortiren der Seide nach der Feinheit oder dem Verhältnisse zwischen Gewicht und Länge des Fadens. Die früheste Kenntniß der Seide und ihrer Anwendung zum Weben hatten die Chinesen und Indier. Von ihnen kam die Kenntniß der Erzeugung und Behandlung der Seide nach Konstantinopel und verbreitete sich über ganz Griechenland. Durch Roger II. ging sie 1146 nach Sicilien über und wurde von hier aus bald über Italien und Spanien verbreitet. Noch jetzt liefern China und Italien die meiste Seide. Der Kaiser Heliogabalus war der Erste, welcher ein Kleid von reiner Seide trug; Marcus Aurelius verkaufte unter Anderm auch seine seidenen Kleider, um seinen erschöpften Schatz zu füllen, und Jakob I. borgte sich, als er noch König von Schottland war, ein Paar seidene Strümpfe, um sich damit vor dem engl. Gesandten zu zeigen.

Die Verschiedenheit der Seidenzeuge ist nicht minder groß als die der Baumwollenzeuge, und auch hier bringt jede kleine Veränderung neue Namen hervor, sodaß man ein Verzeichniß aller Modenamen nicht geben kann. Die Hauptclassen der Seidenzeuge indessen sind: 1) Glatte, leinwandartig gewebte Zeuge. Hierher gehören die Taffete, Florence, Marcelline u. s. w. Enthalten diese im Schuß mehrfache und dadurch besonders starke Fäden, entweder allein oder im Wechsel mit dünnern, sodaß sie gerippt oder gekörnt erscheinen, so nennt man sie Gros (Gros de Tours, Gros de Naples u. s. w.). Der Kamelot aber ist eine Abänderung des Gros de Tours. Durch Anwendung verschieden gefärbter Seide in Schuß und Kette und durch Moiriren entstehen wieder neue Effecte. Mit auseinanderliegenden Fäden sind die Gazearten und Beuteltuche von Seide gewebt. Flor und Krepp sind Seidenzeuge, in deren Kette und Schuß rechts und links gezwirnte Fäden wechseln, wodurch es möglich wird, denselben durch die nachherige Operation des Kreppens die bekannte krause Beschaffenheit zu ertheilen. 2) Geköperte Zeuge. Dahin gehören Levantine, Serge, Croisé u. s. w. und die Atlasse. 3) Unzählig sind die Verschiedenheiten der gemusterten, damastartigen und broschirten Seidenzeuge. 4) Sammetartige Seidenzeuge sind der eigentliche, gerissene oder ungerissene, glatte oder gemusterte Sammet (s. d.), der seidene Velpel (s. d.) und Plüsch (s. d.).

Die Seidenweberei unterscheidet sich in der wesentlichen Einrichtung des Stuhls nicht von der Baumwollenweberei; doch stellt die Zartheit des Materials der Anwendung von Maschinenstühlen große Hindernisse entgegen. Da die Musterweberei zuerst in Seide einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte, so gehört auch die Erfindung der jetzt allgemein auf Baumwolle angewendeten Jacquardmaschine (s. Jacquard) der Seidenweberei an. Die Centralpunkte der Seidenweberei sind gegenwärtig Lyon, besonders für Modestoffe leichter und mittlerer Schwere, die Schweiz (Zürich, Basel u. s. w.) für leichte seidene

zeuge, Mailand, Wien u. s. w., im Norden Krefeld u. s. w. für schwere Möbel- und Kleiderstoffe. Doch kann dies nur im Allgemeinen gelten, da im Einzelnen fast alle diese Orte verschiedene Arten von Seidenzeugen machen. Auch Berlin, Elberfeld und in Sachsen Annaberg und Frankenberg concurriren in gewissen Branchen in neuerer Zeit mit Frankreich, dem indessen in Originalität und Eleganz der Muster immer noch der Vorrang bleibt. Seidene Bänder werden besonders in Basel, Zürich, St.-Etienne u. s. w. verfertigt. — Der **Seidendruck** und die **Seidenfärberei** oder das Färben der Seide und der Seidenzeuge, sowie das Bedrucken der letztern richten sich zwar im Allgemeinen ganz nach denselben Principien für Färberei (s. d.) und Zeugdruckerei (s. d.); doch die besondern Eigenschaften des Materials erzeugen besondere Schwierigkeiten und demnach Abänderungen des allgemeinen Verfahrens. Zunächst ist nämlich die Seide den auf Baumwolle und Leinen anwendbaren Bleichmitteln unzugänglich, da sie durch Chlor dunkel gefärbt wird; man kann sie nur durch Anwendung der Schwefligen Säure völlig weiß machen. Doch wird diese nicht sehr haltbare Bleiche in der Regel nur angewendet, wo die Seide weiß bleiben soll; zu färbende Seide braucht gewöhnlich blos sorgfältig entschält oder degummirt zu sein. Die meisten echt gefärbten Seidenzeuge werden nicht im fertigen Stücke, sondern in der Seide gefärbt, daher die Seidenfärberei vorzüglich eine Garnfärberei ist. Für Seide, welche nicht Pflanzen-, sondern Thierfaser ist, passen auch nicht dieselben Beizmittel und Farben wie für Baumwolle. Die Hauptbeizen sind Alaun, Zinnbeize und für gewisse Fälle Eisenbeize. Als Farbstoffe dienen für Blau Indig und Kaliblau, für Roth Safflor, Rothholz und besonders Cochenille, aber kein Krapp, für Orange Orlean, für Gelb besonders Wau, für Violet Orseille und für Schwarz ähnliche Verbindungen wie für Baumwolle. Der Druck auf Seidenzeuge unterscheidet sich, soweit er blos Tafeldruck ist, nicht von anderm Tafeldruck und wird ebenfalls durch Dämpfen befestigt. Wo man Beizen aufdruckt und dann ausfärbt, gelten die Abweichungen der Seidenfärberei in Bezug auf Wahl der Beizen und Farben ebenfalls, doch nähert man sich hier dem Baumwollendruck bei weitem mehr, indem hier z. B. auch Krappfarben mit Thon- und Eisenbeizen viel zur Anwendung kommen. Immer aber ist die Seidendruckerei mit größern Schwierigkeiten verknüpft als die Baumwollendruckerei.

Seïde, eigentlich **Zaid**, ein Sklave Mohammed's, war einer der Ersten, die ihn als Propheten erkannten, wofür er zunächst seine Freiheit zum Lohn erhielt. Seitdem Mohammed's treuester Schüler, wurde er von diesem zum Sohne angenommen und mit Zeinab, der Tochter einer Tante des Propheten, vermählt. Bald aber mußte er sie dem durch ihre Reize entzündeten Propheten abtreten, der durch ein Capitel im Koran vorher das öffentliche Ärgerniß abgewendet hatte. Voltaire schilderte in seinem Trauerspiel „Mahomet" die auf Glaubensschwärmerei begründete Anhänglichkeit S.'s an seinen Meister so trefflich, daß man seitdem sprüchwörtlich jeden ergebenen Anhänger mit dem Namen Seïde zu bezeichnen pflegt.

Seidel, auch **Seitel**, heißt ein Flüssigkeitsmaß in Östreich und Baiern. In Östreich ist es ¼ Maß = 0,354 franz. Litre = 0,309 preuß. Quart (ein Gemäß von 1½ Seideln heißt hier Großseidel); in Baiern ist es ein älteres Localmaß von ½ altem Maß und von abweichender Größe. Der bis Ende Juni 1854 gesetzlich gültig gewesene ungar. Seidel (Meszelij) war ½ ungar. Halbe = 0,417 franz. Litre = 0,2945 wiener Maß oder 1,178 wiener Seidel = 0,364 preuß. Quart. In Baden ist der Seidel auch ein bergmännisches Maß für Eisenerze, Ocker und andere Erden. In Böhmen ist der Seidel zugleich ein älteres Getreidemaß, von welchem 12 ein Maßel, 48 ein Viertel, 192 einen Strich ausmachen (der Strich = 93,61 franz. Litres = 1,522 wiener Metzen = 1,703 preuß. Scheffel).

Seidelbast, s. **Kellerhals**.

Seidenpflanze (Asclepïas) heißt eine Pflanzengattung, welche den Typus einer Pflanzenfamilie abgibt und sich durch eine radförmige, zurückgeschlagene Blumenkrone, eine fleischige Beikrone, von deren kappenförmigen fünf Zipfeln jedes ein Horn enthält, durch paarweise an der Spitze befestigte und hängende Staubmassen und eine niedergedrückte und abgestutzte Narbe unterscheidet. Es sind aufrechte, selten kletternd-windende, größtentheils amerik. Kräuter mit gegenständigen, wirteligen oder wechselständigen Blättern. Die Blüten stehen in einfachen Dolden zwischen den Blattstielen, und die Balgkapseln enthalten viele flach zusammengedrückte und mit einem langen seidigen Haarschopfe bekrönte Samen. Sehr häufig wird bei uns in Gärten die gemeine oder syrische Seidenpflanze (A. Syriăca) gezogen, welche in Nordamerika, nicht aber in Syrien einheimisch ist. Sie hat einen 4—7 F. hohen, aufrechten, einfachen Stengel, eine stark kriechende und sprossentreibende Wurzel, eilängliche oder elliptisch-längliche, un-

terseits graulich-filzige Blätter und große, reichblütige, gestielte, überhängende Dolden mit schmutzigrother Blumenkrone. Die ganze Pflanze ist voll einer scharfen weißen Milch, welche Kautschuk enthält; die Blüten verbreiten einen starken und süßlichen Geruch. Die jungen Sprossen werden in Nordamerika wie Spargel gegessen; der Stengel wird wie Hanf gebraucht; aus den Blüten wird in Canada ein brauner wohlschmeckender Zucker gekocht und der seidenartige weiße Haarschopf der Samen mit Zusatz von Wolle oder Seide zum Spinnen verwendet oder zur Bereitung von Watte benutzt. Wegen ihrer kriechenden Wurzel vermehrt sich die Pflanze sehr stark und wird, wo sie einmal angepflanzt wurde, leicht zum Unkraute. Von mehren andern nordamerik. Arten, wie der fleischfarbigen Seidenpflanze (A. incarnata), der knolligen Seidenpflanze (A. tuberosa) u. a., wird die Wurzel als ein Auswurf beförderndes Heilmittel bei Lungenkrankheiten, Katarrhen u. s. w. angewendet. Von andern, wie der antiasthmatischen Seidenpflanze (A. asthmatica), dient die Wurzel als Brechmittel. Diejenige Pflanze aber, welche bei uns gewöhnlich Asclepias oder Porzellanblume genannt und in Töpfen sehr häufig cultivirt wird, gehört zwar derselben Pflanzenfamilie, aber einer ganz andern Gattung an und führt im System den Namen fleischige Hoya (Hoya carnosa).

Seidenraupe und **Seidenzucht.** Die Seidenraupe oder der Seidenwurm ist die Raupe eines ursprünglich nur in China einheimischen Nachtschmetterlings, des Seidenspinners oder Maulbeerspinners (Bombyx Mori), der mit ausgebreiteten Flügeln etwa 1¾ Zoll in der Breite und ¾ Zoll in der Länge mißt, schmutzigweiße Flügel und mit 2—3 dunklern Querstreifen und einem undeutlichen bräunlichen Halbmond bezeichnete Vorderflügel hat. Das Männchen stirbt bald nach der Begattung; das Weibchen klebt seine 200—300 bläulichen Eier an Baumstämme an. Die im Frühjahr auskriechenden Raupen fressen hauptsächlich Maulbeerblätter, wachsen sehr schnell, häuten sich vier mal während ihres 6—7 Wochen dauernden Lebens und spinnen sich dann ein. Die Raupen sind glatt, weißlich glänzend, mit verschiedenen graulichen und röthlichen Flecken und mit einem Horne auf dem letzten Ringe. Zum Spinnen besitzen sie, wie viele andere Spinner, an der Unterlippe ein Spinnorgan und haspeln durch eigenthümliche Bewegungen den sehr dünnen, aber klebrigen und zähen Faden hervor, welchen sie mit den Vorderfüßen dergestalt um sich wickeln, daß aus dem anfangs unregelmäßigen Gewebe im Verlaufe von 7—8 Tagen eine ovale Hülse (Cocon) entsteht. Aus diesem Cocon kommt nach drei Wochen der ausgebildete Schmetterling hervor. Wenn die Raupen sich einspinnen wollen, muß man ihnen Bündel von Besenreisig hinstellen, zwischen welche sie kriechen und ihre Cocons spinnen. Die Raupen leiden öfters an einer verheerenden Krankheit, der **Muscardine**, welche in der Entwickelung eines den ganzen Körper überziehenden Schimmels besteht. Gegen atmosphärische Einflüsse sind Raupe und Puppe unter dem deutschen Himmel sehr empfindlich. Sie erliegen der Feuchtigkeit und Kälte sehr leicht und sind passend nur mit den Blättern des weißen oder auch des schwarzen Maulbeerbaums zu erhalten, welche den nordischen Winter nicht immer vertragen. Die Seidenzucht erfodert daher im Norden unablässige Aufmerksamkeit und ist daselbst in ihren Erfolgen so unsicher, daß man mit Recht davon abgekommen ist, sie, wie Friedrich d. Gr. es that, zur Sache staatlicher Fürsorge zu machen und allgemein einführen zu wollen. In Italien, dem südlichen Frankreich und der Levante findet sie in dem milden und beständigen Klima die Bedingungen des Gedeihens und bildet daher dort einen wichtigen Zweig der Industrie. Besonders hat seit etwa 100 J. die Seidenerzeugung außerordentlich zugenommen. Man schätzt seit 1836 die gesammte Menge der roh oder gesponnen auf europäische Märkte aus Italien, Frankreich, Spanien, der Levante, China und Indien alljährlich zum Verkauf gebrachten Seide auf 74000 Ballen (zu 150 Pf.) oder auf 10,100000 Pf. Im J. 555 brachten zuerst unter Justinian's Regierung zwei Mönche Eier des Seidenspinners aus China nach Konstantinopel. Einige in China einheimische Arten der Schmetterlingsgattung Saturnia liefern ebenfalls eine sehr gute Seide, welche dort unter den Namen der **Wilden Seide** bekannt ist. Vgl. Zinken, genannt Sommer, „Anweisung zum Seidenbau, besonders für das nördliche Deutschland" (Braunschw. 1829).

Seidl (Joh. Gabriel), fruchtbarer östr. Dichter, auch als Alterthumsforscher bekannt, geb. 21. Juni 1804 in Wien, studirte, obschon früh poetisch angeregt, nach seines Vaters Wunsch die Rechte. Der Tod des Letztern versetzte ihn in die dürftigste Lage; doch stählte gerade diese seine Thatkraft. Im J. 1829 wurde er Gymnasialprofessor zu Cilli in Steiermark, von wo er 1840 zum Custos am Münz- und Antikencabinet zu Wien berufen ward. Seit 1847 ist er Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. Unter seinen Dichtungen stehen die lyrischen, namentlich seine Balladen und Romanzen am höchsten, wenn nicht seine mundartlichen Dichtun-

gen: „Gedichte in östr. Mundart“ (4. Aufl., Wien 1844), jene noch übertreffen. Hervorzuheben sind besonders: „Dichtungen“ (3 Bde., Wien 1826—28); „Bifolien“ (4. Aufl., Wien 1849); „Lieder der Nacht“ (2. Aufl., Wien 1851); „Natur und Herz“ (Stuttg. 1853). Alle seine Gedichte, deren große Zahl vielfach in Taschenbüchern und Zeitschriften verstreut, sprechen durch tiefes und warmes Gefühl, Reinheit des Sinnes und Geschmacks und Wohllaut an; nicht in gleichem Maße besitzen sie immer kräftige Neuheit der Gedanken. Weniger bedeutend sind seine Erzählungen, z. B. „Pentameron“ (Wien 1843). Auch seine Dramen, z. B. „Das erste Veilchen“, „Die Unzertrennlichen“ und mehres nach fremden Vorbildern Gearbeitete, erregten weniger Aufmerksamkeit, bis er mit den Localstücken „'s letzte Fensterln“ und „Drei Jahre nach'm letzten Fensterln“ hervortrat, welche den seltensten Beifall fanden. An seine heimatlichen Studien schließen sich an „Wanderungen durch Tirol und Steiermark“ (Lpz. 1840) und akademische Arbeiten, wie „Chronik der archäologischen Funde in der östr. Monarchie“, sowie mehres Epigraphische. Sehr verdienstlich ist S.'s Theilnahme an der Redaction der ersten „Zeitschrift für die östr. Gymnasien“ seit 1850. Im J. 1854 wurde sein Text zu Haydn's „Gott erhalte u. s. w.“ officiell als östreichische Volkshymne anerkannt.

Seidschütz oder **Saidschitz** (Zajeczice), **Püllna** oder **Pilna** (Bylany) und **Sedlitz**, drei Dörfer in der Bezirkshauptmannschaft Brüx des egerer Kreises in Böhmen, ersteres zur Herrschaft Bilin gehörig und 2 Stunden von der Stadt Bilin (s. d.), letzteres 1½ Stunde von Brüx gelegen, sind wegen ihrer Bittersalzbrunnen (s. **Bittersalz** und **Bitterwässer**) bekannt, aus denen jährlich über eine halbe Million Krüge in ganz Europa versendet werden. Vgl. Reuß, „Das seidschützer Bitterwasser“ (2. Aufl., Prag 1843).

Seife nennt man im weitesten Sinne jede Verbindung eines vegetabilischen oder thierischen Öls oder Fettes mit einem Alkali, welche sich in reinem Wasser zertheilt und auflöst, damit schäumt und fettige sowie andere Unreinigkeiten aus Zeugen hinwegnimmt. Ein jedes Öl oder Fett besteht aus Stearinsäure, Ölsäure und ähnlichen Säuren und aus einem basischen Körper, dem Glycerin, sodaß ein Öl oder Fett als ein Salz betrachtet werden kann. Bei der Verseifung tritt das Alkali an die Stelle des Glycerin, welches ausgeschieden wird, und es bildet sich ein neues Salz, die Seife. Man theilt die Seifen ein in harte und weiche Seifen. Die harten Seifen (Soda- oder Natronseifen) haben als Base Natron; das Fett zu ihrer Bereitung ist im nördlichen Europa Talg und Palmenöl, in den südlichen Ländern Oliven- und Seifenöl. Früher pflegte man diese Art Seife mit Pottasche zu sieden und die entstandene Kaliseife durch das Aussalzen mit Kochsalz (Chlornatrium) in Natronseife überzuführen. Bei uns ist dieses Verfahren jetzt noch gebräuchlich, während in Frankreich und England des niedrigen Preises der Soda wegen dieses Verfahren nicht mehr befolgt wird. Die weichen Seifen (Kali- oder Schmierseifen) sind gewöhnlich grünlichgelb; sie haben Kali zur Base und werden mit geringen Sorten von Öl, wie z. B. Rüböl und Thran, dargestellt. Diese weichen Seifen sind weit schärfer als die Natronseifen und können als Auflösungen von Kaliseife in Kalilauge betrachtet werden. Die gewöhnliche Waschseife liefert nächst Deutschland namentlich Rußland in großen Massen. Andere vortreffliche Seifen sind die venetianische, unter den franz. die marseiller, lyoner und toulonner, die neapolitanische, die anconesische und in Spanien die alicantische. Unter den wohlriechenden Seifen, die Berlin, Wien, Leipzig u. s. w. in sehr verschiedenen Sorten liefern, sind am bekanntesten die Mandelseife, die Windsorseife, die Pariser Seifenkugeln, die helldurchsichtige Transparentseife, die Palmseife, die Königsseife. Die Bimssteinseife (Savon ponce) ist mit Bimsteinpulver gemischte Ölseife. Die Seife ist ein für die Industrieentwickelung wie für Reinlichkeit, Wohlbefinden und Gesundheit des Menschen so wichtiger Gegenstand, daß man wol nicht mit Unrecht behauptet hat, die Menge der consumirten Seife gebe einen Maßstab für den Wohlstand und die Civilisation eines Volkes ab.

Seifen nennen die Bergleute eine eigenthümliche Gewinnungsart von Metall-, Erz- oder Edelsteinkörnern, welche hier und da in losen Sand-, Schutt- oder Lehmanhäufungen gefunden werden. Es besteht dieselbe darin, daß man die Masse, welche die Metall- oder Edelsteinkörner enthält, der Wirkung strömenden Wassers aussetzt, wodurch sie fortgeschwemmt wird. Dabei aber trifft man geeignete, der Örtlichkeit entsprechende Vorrichtungen, um eine gesonderte Ablagerung der fortgeschwemmten Theile nach ihrem ungleichen specifischen Gewicht oder nach ihrer Größe zu veranlassen. So sondert man, oft durch mehrfache Wiederholung des Processes, z. B. die schwerern Gold- oder Zinnerzkörner mehr und mehr von den andern Gesteins- oder Bodentheilen ab, zwischen denen sie liegen. — **Seifenlager** werden diejenigen entweder durch bloße Verwitterung an Ort und Stelle oder schon durch Zusammenschwemmung entstandenen

Lagerstätten genannt, welche zu der bergmännischen Arbeit des Seifens Veranlassung geben. Dergleichen Seifenlager kennt und benutzt man in sehr großer Ausdehnung am Ural und Altai. Hier enthalten sie Gold, Platin und selten auch Diamanten. Ungemein reiche goldhaltige Lager der Art haben in neuester Zeit bekanntlich für Californien und Australien eine außerordentliche Wichtigkeit gewonnen. Auch an der Westküste Afrikas (im Lande der Aschanti) wird das Gold seit lange fast nur durch Auswaschen aus solchen Seifenlagern gewonnen. Der Sand vieler deutscher Flüsse enthält ebenfalls etwas Gold und hat oft zu Seifenwerken Veranlassung gegeben, so am Rhein, an der Edder in Hessen, an der Saale und Schwarza im Thüringer Walde u. s. w. Auch das Zinnerz wird häufig aus Seifenlagern gewonnen, so auf Banka, Biliton und andern Inseln Ostindiens, in Cornwall und früher auch im Erz- und Fichtelgebirge. In Brasilien kommen die Diamanten auf ähnliche Weise vor. — **Seifenwerke** nennt man die zum Zwecke des Ausseifens oder Seifens der Seifenlager getroffenen bergmännischen Vorrichtungen und Anstalten.

Seifenkraut (Saponaria), eine Pflanzengattung aus der Familie der Caryophyllaceen, zeichnet sich durch einen walzlichen oder bauchigen, fünfzähnigen Kelch ohne Nebenkelch, fünf langbenagelte, ungetheilte Blumenblätter, zehn Staubgefäße, zwei Griffel und eine einfächerige, vierzähnig aufspringende Kapsel mit nierenförmig-rundlichen Samen aus. An Wegen, in Hecken und Gebüschen, besonders aber an Bach- und Flußufern in ganz Europa wächst das gemeine Seifenkraut (S. officinalis), welches auch in Gärten mit gefüllten Blüten häufig als Zierpflanze cultivirt wird und sich durch seine deutlich dreinervigen Blätter und büschelig-trugdoldigen, blaßrosenrothen oder weißen Blüten mit walzlichem Kelche unterscheidet. Die ausdauernde Wurzel, welche den Namen **rothe Seifenwurzel** führt, besteht aus einer außen rothbraunen, innen weißen Rinde und einem gelblichen Kern, schmeckt anfangs süßlich, hinterdrein kratzend-bitterlich und enthält hauptsächlich einen kratzend-bittern, mit Wasser wie Seife schäumenden Stoff, **Seifenstoff** (Saponin). Sie kann deshalb, wie auch die Blätter, gleich der Seife zum Waschen verwendet werden, nur nicht gut für weiße Sachen, weil die braunrothe Rinde die Abkochung färbt. Auch wird sie als eröffnendes, auflösendes und den Stoffwechsel beförderndes Heilmittel in der Medicin angewendet. In Spanien wird schon seit alten Zeiten die Wurzel des seifenartigen Gypskrautes (Gypsophila Strathium) und des spanischen Gypskrautes (G. Hispanica), welche dort Jabonera genannt wird, auf gleiche Weise zum Waschen benutzt; da sie keine dunkle Rinde hat, so kann sie auch zum Waschen weißer Sachen gebraucht werden. Im Handel ist sie unter dem Namen der levantischen, ägyptischen oder spanischen Seifenwurzel und wird bei uns besonders zum Waschen seidener Zeuge und anderer, deren Farben die Seife nicht vertragen, benutzt. Die Wurzel des im mittlern und südlichen Europa wachsenden doldigen Gypskrautes (G. fastigiata) enthält ebenfalls Seifenstoff und kann auf gleiche Weise angewendet werden. Dasselbe gilt von den Wurzeln des hohen Gypskrautes (G. altissima), des spitzblätterigen Gypskrautes (G. acutifolia) und des ausgebreiteten Gypskrautes (G. effusa). Auch die Wurzel der bei uns häufig wachsenden **Abend-Lichtnelke** (Lychnis vespertina) und **Tag-Lichtnelke** (L. diurna), welche im Volke unter dem Namen **Marienröschen** bekannt sind, besitzt ähnliche Eigenschaften, doch in etwas geringerm Grade und war sonst als **weiße Seifenwurzel** in der Heilkunde gebräuchlich. Auf den Antillen und in Südamerika bedient man sich der kirschengroßen einzelnen oder zu 2—3 zusammengewachsenen Früchte des **gewöhnlichen Seifenbaums** (Sapindus Saponaria) statt der Seife zum Waschen, wozu in Malabar die Früchte des lorberblätterigen Seifenbaums (S. laurifolius) benutzt werden. Die Früchte des erstern waren sonst bei uns auch als Heilmittel gebräuchlich. Die Rinde der seifenartigen **Quillaja** (Quillaja Saponaria), eines chilenischen Baums, enthält ebenfalls Seifenstoff, wird deshalb in Peru und Chile allgemein statt Seife zum Waschen verwendet und macht dort einen bedeutenden Handelsartikel aus.

Seigneur, vom lat. senior, d. i. der Ältere, hieß ehedem in Frankreich Derjenige, welcher als Lehn oder freies Allod ein erbliches Territorium oder wenigstens darüber die hohe oder niedere Gerichtsbarkeit (Seigneur justicier) besaß. Ein solches Territorium nannte man **Seigneurie**, den Inbegriff der Rechte aber, die an demselben hafteten, **Seigneuriage**. Später jedoch wurde unter dem letztern Worte besonders das königl. Münzrecht verstanden. Gegenwärtig bedient man sich des Titels Seigneur nur gegen souveräne Fürsten; Prinzen, Herzoge, Erzbischöfe werden mit **Monseigneur** titulirt. Auch „Herr Gott" wird im franz. Kirchenstil mit Seigneur ausgedrückt. Die Verkürzung von Seigneur ist **Sire**, so viel als gnädiger Herr,

welches Wort früher ebenfalls eine weitere Anwendung hatte, jetzt aber nur bei Anreden an Monarchen gebraucht wird. **Grand Seigneur** heißt im gesellschaftlichen Leben Derjenige, dessen Sitten und Lebensart den Mann von vornehmer Abkunft und großem Vermögen verrathen.

Seiler (Georg Friedr.), Theolog und Volksschriftsteller, geb. 24. Oct. 1733 zu Kreussen bei Baireuth, war der Sohn eines armen Töpfers und studirte zu Baireuth und Erlangen. Nachdem er 1761 Diakonus zu Neustadt an der Haide und 1764 Diakonus zu Koburg geworden, erregte seine gehaltvolle Schrift „Über den Geist und die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums“ (Kob. 1769; 10. Aufl., 1779) so viel Aufsehen, daß ihn die ansbachische Regierung 1770 als ordentlichen Professor der Theologie zu Erlangen anstellte, wo er 1772 Universitätsprediger, 1773 Geh. Kirchenrath, erster Consistorialrath im Consistorium zu Baireuth und 1788 noch überdies Superintendent, Pastor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnasiums wurde und 13. Mai 1807 starb. In diesen Ämtern wirkte er sehr verdienstlich theils als Schriftsteller, theils durch seinen Einfluß auf die Verbreitung tüchtiger Religionskenntnisse unter den Laien. Seine „Geschichte der geoffenbarten Religion“ (Erl. 1772), das kleine biblische „Erbauungsbuch“ (2 Bde., Erl. 1782), die „Religion der Unmündigen“ (Erl. 1772), das „Lesebuch für den Bürger und Landmann“, unstreitig das beste seiner Volksbücher, erlebten eine Menge Auflagen. Sehr gemeinnützig machte er sich auch durch seine Schullehrerbibel und durch einen Bibelauszug mit Anmerkungen. Außerdem schrieb er Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Lese- und ABC-Bücher, welche in und außer Franken und im Würzburgischen auf Befehl des Bischofs eingeführt wurden. Auch gab er von 1776—1800 die kritische Zeitschrift „Gemeinnützige Betrachtungen der neuesten Schriften über Religion, Sitten und Besserung des menschlichen Geschlechts“ heraus. Sein Sohn **Burk. Wilh. Seiler**, geb. 11. April 1779 zu Erlangen, wurde 1816 Director und Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Dresden, 1817 Director der Thierarzneischule und starb 27. Sept. 1843 zu Freiberg.

Sein ist der allgemeinste der Begriffe. Seine Erörterung ist Gegenstand der Ontologie als eines Theils der Metaphysik (s. d.). Man findet in ihm zu unterscheiden, daß etwas ist (die Existenz oder das Gesetztsein), und Dasjenige, was es ist (die Essenz oder das Wesen). Von beiden unterscheidet sich wiederum das Sein in der Bedeutung der Identität als der bloßen Form des Gesetztseins, wie dieselbe in der grammatikalischen Copula (s. d.) hervortritt. Da der Begriff des Seins mit dem der Gegenwart zusammentrifft, so kann ein sich in der Zeit entwickelndes Ding, welches fortwährend zum Theil nicht mehr und zum Theil noch nicht ist, nicht ein Seiendes im strengen oder metaphysischen Sinne des Worts genannt werden. Der Gegenstand, auf welchen der Begriff des Seins in seiner strengsten Bedeutung passen würde, ist unter dem Namen des **absoluten Wesens** (ὄντως ὄν) von jeher das Ziel der ontologischen Nachforschungen gewesen, in denen es hauptsächlich drei Richtungen zu unterscheiden gibt. Entweder hält man den Seinsbegriff für einen schlechthin einfachen und nimmt in Folge davon schlechthin einfache Grundwesen an, wie Leibniz und Herbart thaten und wie es schon im Alterthum bei den Eleaten und Atomisten vorkam. Oder man reflectirt umgekehrt auf die oben bezeichneten, aus dem Seinsbegriff entwickelbaren Unterschiede und hält ihnen entsprechend auch das absolute Wesen für ein in sich Mannichfaltiges, Werdendes und Entwickelbares, wie es in den Systemen Hegel's, Schelling's, Spinoza's und schon im Alterthum bei Plato und Aristoteles geschah, wo die am Seinsbegriff entdeckten dialektischen Entwickelungen auf das All der Dinge selbst übertragen wurden. Der dritte Weg ist der, den Begriff des Seins überhaupt nicht als maßgebend für irgend einen wirklichen Gegenstand anzusehen, sondern für ein bloßes subjectives Werkzeug der Auffassung, welches nicht seinem Gegenstande selbst, sondern allein der Art unserer Auffassung desselben zu entsprechen hat. Diese Denkweise, welche im Mittelalter unter der Benennung des Nominalismus (s. d.) sich zuerst Bahn brach, ist später von Baco, Locke, Hume und Kant zu ihrer höchsten Ausbildung gebracht worden, während sich im Alterthum kaum vereinzelte Spuren derselben finden, ein Beweis, daß ihre Ausbildung die größte Abstractionsfähigkeit des Geistes voraussetzte.

Seine (Sequana bei den Alten), einer der größten und fischreichsten Flüsse Frankreichs, entspringt 1338 F. hoch im Depart. Côte-d'Or, auf dem Plateau von Langres und zwar am Fuße des Mont Tasselot, in dem Walde von Chanceaux zwischen St.-Seine und Chanceaux, durchströmt in nordwestlicher Hauptrichtung Burgund, Champagne, Isle-de-France und die Normandie (Côte-d'Or, Aube, Seine-Marne, Seine-Oise, Seine, Eure und Nieder-Seine) und ergießt sich nach einem sehr gekrümmten Lauf von 97 M. zwischen Havre-de-Grace und Harfleur

in einer meerbusenähnlichen Mündung in den Kanal. Sie wird bei Mery unterhalb Troyes schiffbar, ist bei Paris 2—300 F. breit, hat von da an viele Inseln und erreicht beim Ausfluß eine Breite von 2 St. Die Seine hat 25 Nebenflüsse (darunter acht schiffbar), von denen Aube, Marne, Oise mit Aisne, Epte und Andelle rechts, Yonne mit Armençon, Loing, Eure und Rille links die namhaftesten sind. In Verbindung steht sie durch das treffliche Kanalsystem Frankreichs auch mit der Somme, Schelde, Maas, Saône und Rhône, sowie durch den neuen Marne-Rheinkanal mit dem Rhein. Sie ist der wichtigste und verkehrreichste Fluß Frankreichs, indem sie die Hauptstadt des Reichs direct mit dem brit. Kanal, dem befahrensten Meerestheil der Erde, und durch künstliche Wasserstraßen den Ocean mit dem Mittelmeer in Verbindung setzt. Etwa 18 M. von der See aufwärts wirkt in ihr Ebbe und Flut; große Schiffe trägt sie bis Rouen. Nach dem Seinefluß sind vier Departements benannt. — Das Depart. Seine, ein Theil der alten Provinz Isle-de-France, fast kreisrund, ganz umschlossen vom Depart. Seine-Oise, ist das kleinste, aber durch die darin liegende Hauptstadt Paris das volkreichste und volksdichteste Departement Frankreichs. Es hat ein Areal von 8,66 QM. und eine Bevölkerung, die sich von 1831—41 von 935108 auf 1,194603, also um 27 Proc., von 1841 bis Ende 1851 aber auf 1,422065 Seelen, also um 19 Proc. und in 20 J. um 52 Proc. gesteigert hat. Die städtische Bevölkerung beläuft sich auf 96 Proc. Das Land ist meist eben; der Montmartre, Chaumont und Mont Valérien sind die einzigen Höhen, welche den mittlern Theil, das Thal der Seine, beherrschen. In die Seine mündet bei Charenton die Marne. Der Boden des Departements, aus Kalkstein, Gyps und Mergel bestehend, ist leicht und dürr, aber durch eifrigen Anbau ertragreich. Producte sind Getreide, viel, aber mittelmäßiger Wein, Hülsenfrüchte, vortrefflicher Spargel und andere Gemüse u. s. w., aber dies Alles für die ungeheuere Bevölkerung nicht hinreichend. Bemerkenswerth sind die zahlreichen Gyps- und Steinbrüche, sowie die zwei kalten Mineralquellen von Passy. Das Departement zerfällt in die Arrondissements Paris, St.-Denis und Sceaux und zählt 20 Cantons und 81 Communen. — Das Depart. Nieder-Seine (Seine inférieure), aus Bestandtheilen der Normandie (den Landschaften Caux und Bray) und Stücken von Roumois und Vexin gebildet, zählt auf 109,88 QM. 762039 E., zerfällt in die Arrondissements Rouen, Havre, Dieppe, Yvetot, Neufchâtel und hat zur Hauptstadt Rouen (s. d.). Die Küste hat außer der Seinemündung keine Buchten, außer dem Cap Hève keine Vorsprünge. Das Land besitzt fruchtbare Thäler, bewaldete Hügel und gehört zu den reichsten, bevölkertsten, gewerbthätigsten Theilen Frankreichs. Außer der Seine, die hier viele Flüßchen aufnimmt, ergießen sich nur kleine Küstenflüsse ins Meer. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und gewährt reichliche Getreideernten. Im Innern finden sich gute Weiden, an der Seinemündung auch ansehnliche Wälder, von Metallen nur Eisen, dagegen zahlreiche Mineralquellen, wie die von Rouen und Forges. Neben Ackerbau, Obstcultur und Viehzucht unterhalten die Einwohner eine großartige und vielseitige Fabrikthätigkeit. Wichtig sind auch die Seefischerei, der Schiffsbau, die Schiffahrt und der Handel, welcher durch fünf Seehäfen, die Seine und die Eisenbahnen von Paris nach Havre und Dieppe sehr gefördert wird. — Das Depart. Seine-Marne, aus Theilen von Isle-de-France und Champagne, namentlich den Landschaften Brie française und Gâtinais français, Stücken von Valois und Brie champenoise zusammengesetzt, zählt auf 202,7 QM. 345076 E., zerfällt in die Arrondissements Melun, Fontainebleau, Coulommiers, Provins und Meaux und hat zur Hauptstadt Melun mit 9000 E. Das Land ist ziemlich eben. Bewässerung und Schiffahrtsverkehr gewähren im S. die Seine mit der Yonne und dem Loing nebst Kanal, im N. die Marne mit dem Morin und dem Ourcq nebst Kanal. Das Klima ist angenehm und gesund. Der Boden, nur im S. und O. kalkig, sonst thonig und kiesig, bietet auf Mühlstein- und Sandbänken eine ziemlich dicke Humusschicht, ist gut bebaut und mit schönen Wäldern bedeckt, darunter der berühmte Wald von Fontainebleau. Man gewinnt Getreide, Hanf, mittelmäßigen Wein, Obst, zieht Rindvieh, welches den Käse von Brie liefert, sowie Merinoschafe. Auch Industrie und Handel sind nicht unbedeutend. — Das Depart. Seine-Oise, ebenfalls aus Theilen von Isle-de-France, namentlich aus Hurepoix, Mantais, Parisis, Vexin und Brie française zusammengesetzt, das Depart. Seine mit Paris ganz umschließend, zählt auf 102,12 QM. 471882 E., zerfällt in die sechs Arrondissements Versailles, Mantes, Pontoise, Rambouillet, Corbeil, Etampes und hat zur Hauptstadt Versailles (s. d.). Das Land ist wenig hügelig, bewässert von der Seine mit der Essonne, Orge, Maudre, Vaucouleur links, der Marne mit dem Ourcqkanal, der Oise und Epte rechts. Das Klima ist gemäßigt und sehr gesund, der Boden sandig und nicht sehr fruchtbar.

Er trägt Getreide, Wein und vieles Obst. Die Bevölkerung treibt Landwirthschaft, Pferdezucht, zieht Schafe, die durch die große Merinoschäferei zu Rambouillet sehr verbessert worden, und unterhält auch eine vielseitige Industriethätigkeit, sowie sehr lebhaften Handel. Außer den Arrondissementsstädten sind namhafte Ortschaften und Schlösser: St.-Germain-en-Laye, Poissy, St.-Cloud, Sèvres, Marly, Malmaison, St.-Cyr, Montmorency, Ecouen und Méréville. Im letztern Flecken werden die größten Märkte zur Verproviantirung von Paris gehalten.

Seitenstechen, **Seitenstich** (pleurodynia, pleuralgia), d. h. stechende Schmerzen in der Rippengegend, meist auf einer Seite, ist ein Symptom, welches von sehr verschiedenen Zuständen abhängen kann: so z. B. von Nervenkrankheit (Neuralgie, Spinalirritation), von Erkrankung oder Verletzung der Muskeln und Sehnen (z. B. nach gewaltiger Anstrengung oder von Rheumatismen), von Rippenknochenbrüchen, aber auch von Entzündung des Brustfells (pleuritis) und von Erkrankung der Lunge selbst, wenigstens ihres serösen Überzugs (des Lungenfells). Die Bedeutung und Behandlung dieses Zufalls ist demnach sehr verschieden. Das bei den Laien übliche gewaltsame Streichen eines derartigen sogenannten Herzgespans kann manchmal geradezu schädliche Folgen haben.

Seitenverwandtschaft, s. Verwandtschaft.

Sejānus (Älius), aus Volsinii gebürtig, röm. Ritter und Präfectus Prätorio, der Günstling des argwöhnischen Kaisers Tiberius, bewog, um seine eigene Macht zu verstärken, den Kaiser zu der für die Geschichte des röm. Reichs folgenreichen Maßregel, die Cohorten der Prätorianer (s. d.) in Rom selbst in ein befestigtes Standlager zusammenzuziehen. Des Kaisers Sohn Drusus, mit dessen Gemahlin Livia er Buhlschaft trieb, räumte er durch Gift aus dem Wege. Später wurden auch die Witwe des Germanicus, Agrippina, und zwei von deren Söhnen, Nero und Drusus, auf seinen Betrieb beseitigt. Im J. 26 überredete er den Kaiser, Rom zu verlassen und sich auf der Insel Capri seinen Lüsten ganz hinzugeben. Als sein Stellvertreter herrschte er nun in Rom, von dem Senate knechtisch geehrt und grausam Diejenigen verfolgend, die beim Volke beliebt zu sein schienen. Als er aber auf dem Punkte war, sich selbst der Kaiserwürde zu bemächtigen, schöpfte Tiberius Argwohn gegen ihn und ließ ihn verhaften und umbringen. Auch seine Kinder, Verwandten und Freunde, sodann Livia, deren Hand er von Tiberius vergebens erbeten, erlitten den Tod.

Sejm hieß der poln. Reichstag. Außer dem gewöhnlichen Sejm, der nach einem Beschlusse vom J. 1575 alle zwei Jahre durch ein sogenanntes Universal des Königs auf sechs Wochen zusammenberufen wurde, fand ein außerordentlicher Sejm in dringenden Fällen statt, der nach seinem Zwecke verschiedene Namen führte. So kam der Convocationssejm nach dem Tode des Königs zur Berathung über die bevorstehende Wahl zusammen; auf dem Electionssejm fand die Wahl des neuen Königs statt; der Coronationssejm bestätigte bei Gelegenheit der Krönung des Königs die während des Interregnums erlassenen Bestimmungen; auf dem Pacificationssejm wurde Dasjenige berathen, worüber man sich auf dem Krönungstage nicht einigen konnte. Receß hieß Alles, was von einem Sejm zum andern verschoben wurde. Nach einer alten Gewohnheit wurden die meisten Reichstage in Petrikau gehalten. Die Vereinigung Polens mit Lithauen veranlaßte jedoch, daß 1569 Warschau ausdrücklich zum Versammlungsorte des Sejm erwählt wurde. Im J. 1673 veränderte man diese Bestimmung dahin, daß der Lithauer wegen zwei Reichstage in Warschau und der dritte in Grodno gehalten werden sollten. Zur Wahl des Königs versammelte sich der Sejm seit 1573 auf einem zwischen dem Dorfe Wola und Warschau gelegenen, mit einem Graben und Wall umgebenen Felde, in dessen Mitte nur für die Senatoren ein leichtes hölzernes Gebäude aufgerichtet war. Der Sejm theilte sich in die Versammlung der Senatoren und der Landboten. Im Senate präsidirte der Erzbischof von Gnesen; nach ihm gehörten der Erzbischof von Lemberg, sämmtliche Bischöfe Polens, die Wojewoden, königlichen Minister, unter denen der Großmarschall der Krone der vornehmste war, und die Castellane dem Senate an. Die **Landboten** waren adelige Deputirte, welche der Adel auf den Landtagen in den einzelnen Wojewodschaften bald in größerer, bald in geringerer Anzahl wählte. Gesetzlich sollte es 182 Landboten geben. In der Landbotenstube präsidirte der Reichstagsmarschall, dessen Amt es war, die Propositionen den Landboten mitzutheilen, die Discussion zu leiten, die Sitzungen zu öffnen und zu schließen und die gefaßten Beschlüsse an den König und den Senat zu bringen. Er wurde bei der ersten Sitzung des Sejm von den Landboten gewählt und konnte während des folgenden Reichstags nicht wieder Marschall werden. Der Sejm hatte die legislative Gewalt, entschied die gegen Adelige eingeleiteten Criminaluntersuchungen, sah die Rechenschaftsberichte der Minister durch, erklärte Krieg und schloß Frieden. Anfangs entschied

Stimmenmehrheit auf dem Sejm. Seit 1652 aber verlangte das Gesetz Einstimmigkeit. Rief auch nur ein Mitglied des Sejm „Sisto activitatem", oder „Veto", oder „Niepozwalam" (d. h. ich protestire) in die Versammlung hinein, so war das Sejm zerrissen und aufgelöst. Gegen die Übel dieses abnormen Gesetzes, das Polen in den Abgrund stürzte, erdachte man die Conföderationen. Die unbefriedigte Partei nämlich schloß eine bewaffnete Verbindung und eignete sich, um ihre Absichten durchzusetzen, das Recht des Sejm zu. Zuweilen entstanden auch zwei entgegengesetzte Conföderationen und in Folge dessen ein Bürgerkrieg, der weder Gut noch Blut schonte. Seit dem Tode Sigismund II. August's bis zur Theilung des Reichs wurden in einem Zeitraume von 223 J. 105 Reichstage gehalten, von denen 56 zerrissen worden sind. Vgl. Lengnich, „Jus publicum regni Poloni" (2 Bde., Danz. 1746).

Sekel (siclus) war der Name eines bei den Hebräern gebräuchlichen Gewichts, wonach Schwere und Werth wägbarer Dinge, besonders des Metalls, bestimmt wurde. Bei Zahlungen wurde Silber nach dem Sekelgewicht zugewogen, da man noch kein gemünztes Geld hatte. Der Sekel galt sonach als eine Art Rechnungsmünze (wie Pf. Sterling) für Berechnung der Preise, Steuern u. s. w.; 3000 Sekel machten ein hebr. Talent aus. Der genaue Werth des althebr. Sekels ist schwer zu bestimmen. Als Münzen wurden ganze, halbe und Viertelsekel erst von dem jüdischen Fürsten Simon seit 142 v. Chr. ausgeprägt, und wenn dieser gemünzte Sekel, wie wahrscheinlich ist, dem alten gleichkam, so entsprach er ungefähr der äginetischen Doppeldrachme, welche 174 par. Gran wog, d. i. etwa der Werth von 25 Ngr. Der öfters erwähnte „Sekel des Heiligthums" bezeichnet vermuthlich nur den vollwichtigen Sekel, ebenso der Sekel „nach königl. Gewicht". Die **Silberlinge** des N. T. sind ebenfalls Silbersekel.

Sekten nannte man ursprünglich die philosophischen Schulen, welche durch Verschiedenheit ihrer Principien und Methoden sich bildeten, später aber und noch gegenwärtig vorzugsweise die kleinern religiösen Parteien, welche in Lehre und Cultus von der herrschenden Kirche abweichen und sich entweder innerhalb dieser befinden, oder außerhalb derselben und von ihr ausgeschlossen ein eigenes kirchliches Leben bilden. In Nordamerika pflegt man mit dem Worte Sekten auch überhaupt die verschiedenen Religionsbekenntnisse und Kirchen zu bezeichnen. Nicht nur das Christenthum, sondern alle ausgebildeten Religionen, die in der Weltgeschichte auftreten, haben Sekten aufzuweisen, und zwar um so mehr, je strenger von herrschenden Parteien die Einheit und Unabänderlichkeit in Lehre und Cultus festgehalten werden.

Selâm heißt im Arabischen der Friede. Die Worte „Selâm aleika!" („Der Friede sei über dir") ist die gewöhnliche Anrede der Mohammedaner, und daraus entwickelte sich die allgemeine Bedeutung von Gruß und Sendung eines Grußes an einen Abwesenden. Bei der Eifersucht, mit der der Orientale Frauen und Töchter bewacht, war es gefährlich, brieflich directe Grüße an die im Harem eingeschlossene Geliebte zu senden. Man bediente sich daher schon frühzeitig der Blumen und anderer Dinge, denen man conventionell eine gewisse sinnige Bedeutung unterlegte, um seine Gefühle und Wünsche auszusprechen. So bedeutet z. B. die Jonquille: „Habe Mitleid mit meiner Leidenschaft"; die Seife: „Ich bin krank vor Liebe"; der Pfeffer: „O gib mir Antwort", u. s. w. Aus diesem Gebrauche kommt es, daß wir das Wort Selâm auch in der Bedeutung von Blumensprache gebrauchen. Ein Verzeichniß von Blumen u. s. w. mit ihrer tiefern Bedeutung in türk. Versen gab Hammer. Vgl. „Selâm oder die Blumensprache" (Berl. 1823) und andere Werke desselben Titels.

Selbstbewußtsein, s. Bewußtsein.

Selbstentzündung findet bei gewissen Dingen, welche leicht verbrennlich sind, also eine große Verwandtschaft zum Sauerstoff haben, unter gewissen Umständen statt. Phosphor und verschiedene chemische Präparate, wie das bei den Zündnadelgewehren angewendete Gemenge von chlorsauerm Kali mit Schwefelantimon, entzünden sich durch Reibung, durch welche man auch Metalle zum Glühen oder Holz zum Brennen bringen kann, oder durch bloßen Zutritt von Luft oder Feuchtigkeit. Aus einer angefeuchteten und dann leicht mit Erde bedeckten Mischung von Eisenfeilspänen und Schwefel entsteht nach einigen Stunden ein künstlicher Vulkan, während Haufen von dicht zusammengeschichtetem Heu, Getreide, Dünger, Sägespänen mancher Holzarten, Wolle u. s. w. längerer oder kürzer Zeit bedürfen, um nach vorgängiger Gährung und Entwickelung der gebundenen Wärme (s. d.) in Flammen zu gerathen. Man muß daher alle diese Stoffe, ehe man sie dichter aufschichtet, sorgfältig trocknen lassen, um ihnen die Hauptbedingung der Gährung, die Feuchtigkeit, zu entziehen.

Selbstherrscher oder Autokrat, s. **Autokratie**.

Selbsthülfe ist die eigenmächtige Durchsetzung eines Anspruchs oder einer Foderung an

Andere, oder an eine nicht in unserm Besitz befindliche Sache. Die Selbsthülfe verträgt sich nicht mit der Herrschaft des Gesetzes und ist überall, wo Gesetzlichkeit gelten soll, verboten. Auch das röm. Recht verbot jede Art der Selbsthülfe sehr streng, als zum Verbrechen der Gewalt gehörig, und wie dieses Recht überhaupt mit vielen Rechtsverletzungen sogenannte Privatstrafen (d. h. pecuniäre Vortheile, die den Beschädigten zu Gute kamen) verknüpfte, so wurde auch in diesem Falle die eigenmächtige Selbsthülfe mit dem Verluste des Rechts oder der Foderung, die man sich hatte erhalten wollen, bestraft. Ein Decret des Kaisers Marc Aurel (Decretum Divi Marci) schärfte dies ganz besonders ein, zumal das röm. Recht eine schnelle und kräftige Hülfe im nöthigen Falle gewährte. In Deutschland blieb dagegen in früherer Zeit bei dem Verfall der kaiserl. Gewalt und dem Mangel einer wohleingerichteten und kraftvollen Rechtshülfe kaum etwas Anderes übrig, als seine eigenen Kräfte und, wo diese nicht ausreichten, fremde Kräfte zu brauchen. Als das Kammergericht eingesetzt und 1495 der ewige Landfriede (s. d.) geschlossen war, sollte auch der Unfug der Selbsthülfe aufhören. Es dauerte aber noch lange, ehe die Rechtsverfassung stark genug war, sie nicht allein zu unterdrücken, sondern auch entbehrlich zu machen.

Selbstmord (suicidium). Die Erhaltung des eigenen Lebens ist nicht nur natürlicher Trieb, sondern auch sittliche Pflicht; denn das irdische Dasein des Menschen ist als Bedingung seines höhern Vernunftlebens, auf welchem seine Würde beruht, und um dieser Würde willen geheiligt. Jede willkürlich verschuldete Lebensverkürzung ist daher unsittlich. Ebenso unsittlich ist darum auch die plötzliche und gewaltsame Zerstörung des eigenen Lebens, welche der Mensch auf den Antrieb seiner Neigungen, Leidenschaften und Stimmungen an sich selbst verübt oder der Selbstmord im engern Sinne, weil der Selbstmörder mit seiner Vernichtung sich zugleich entehrt und die Pflichten gegen andere vernünftige Wesen und gegen den Gesetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. Mit dem Selbstmorde ist der **freiwillige Tod** (mors voluntaria) nicht zu verwechseln, welcher gewählt wird, um die sittliche Würde zu behaupten und für Ideen zu sterben. Derselbe tritt in den schwer zu beurtheilenden Fällen ein, wo das Leben nur auf Kosten dieser Würde erhalten werden könnte, wo die Fortsetzung des irdischen Daseins unverträglich mit derselben sein würde, oder wo im Gegentheile nur durch Aufopferung des Lebens ein höherer sittlicher Zweck erreicht werden kann. Diese Selbstentleibung entspringt nicht, wie dies gewöhnlich beim Selbstmord der Fall ist, aus sinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verschuldetem Zwiespalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelten Gewissen, sondern aus Muth und festem Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu besiegeln. Selbstmörder und weichliche Vertheidiger des Selbstmords haben allerdings zu jeder Zeit versucht, nicht nur mancherlei Gründe für den Selbstmord aufzustellen, sondern auch den Begriff des willkürlichen Selbstmords mit dem des freiwilligen Todes zu vermischen. Von beiden ist endlich verschieden der **unwillkürliche Selbstmord**, welcher in einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers, die auf den Geist unwiderstehlich einwirkt, oder in einer solchen Gemüthsstörung seine Quelle hat, vermöge deren das Bewußtsein des Sittlichen oder Unsittlichen der Handlung und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben ist. In den meisten Fällen wirkt jedoch physische und moralische Krankheit zusammen, und hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und sittlichen Abscheu vor dem willkürlichen Selbstmorde doch ein entscheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbstmörder uns nicht anmaßen dürfen. Vgl. Osiander, „Über den Selbstmord" (Hannov. 1813); Heyfelder, „Der Selbstmord in arzneigerichtlicher und medicinisch-polizeilicher Beziehung" (Berl. 1828); Frau von Staël, „Sur le suicide" (Stockh. 1812), ein Schriftchen voll geistvoller Ansichten; Stäudlin, „Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmord" (Gött. 1824).

Selbstverbrennung (combustio spontanea) nennt man eine angeblich bisweilen vorgekommene Entwickelung von Hitze und Flammen in lebenden menschlichen Körpern (besonders von Säufern), wodurch dieselben völlig zu Asche verbrannt sein sollen. Daß solche Personen leicht in die Nähe von Feuer kommen, an ihren Kleidern Feuer fangen und so mehr oder weniger vollständig verbrennen können (besonders wenn sie durch Berauschung hülflos wurden), unterliegt keinem Zweifel. Daß aber eine Feuerentwickelung von innen heraus durch eine Art von Selbstzersetzung (etwa wie Phosphor an der Luft zu brennen beginnt) bei lebenden Menschen vorkomme, wird seit Liebig's in dem berühmten Görlitz'schen Proceß erhobenen Widerspruche fast allgemein in der Wissenschaft bezweifelt. Vgl. Liebig, „Zur Beurtheilung der Selbstverbrennung des menschlichen Körpers" (2. Aufl., Heidelb. 1850); Graff, „Über die Todesart der

Gräfin Görlitz", nebst Gegenbeweis von Bischoff (beide in Henke's „Zeitschrift" 1850 und Separatabdruck), auch Gorup-Besanez in Schmidt's „Jahrbüchern" (Bd. 68, 1850).

Seldschuken, ein türk. Geschlecht aus der Bucharei, welches im 11. und 12. Jahrh. mehre Dynastien in Mesopotamien, Persien, Syrien und Kleinasien stiftete. Namentlich unterscheidet man folgende Dynastien: 1) die **iranische** oder **bagdadische** Dynastie, welche zu Bagdad und Ispahan herrschte. Sie war die mächtigste und aus ihr gingen die berühmtesten seldschuk. Fürsten hervor. Ihr Stifter war der kriegerische Fürst Togrul-Beg, der Enkel des Seldschuk, welcher 1038 n. Chr. sich der pers. Provinz Khorassan bemächtigte, den Titel Sultan annahm, bei dem Khalifen in Bagdad die Würde eines Oberstatthalters oder Emir-al-Omrah erhielt und des Khalifen Tochter heirathete. Er starb 1063, und unter seinen Nachfolgern sind Alp-Arslan, 1063—73, der den griech. Kaiser Romanus bekriegte und gefangen nahm; Melek-Schah, 1073—93, der den um die Beförderung der wissenschaftlichen Studien hochverdienten Minister Nisam-el-Mulk in seinem Dienste hatte; Mohammed-Schah, 1105—18, der in Indien und gegen die Kreuzfahrer glückliche Kriege führte, und Sandschar zu erwähnen, der von 1118—58 regierte und einer der berühmtesten mohammedan. Fürsten war. Die Dynastie endete mit Togrul-Schah 1194, den der kharesmische Sultan Tekesch überwältigte. 2) Die **kermanische** Dynastie, welche in der pers. Provinz Kerman herrschte und von geringerm Einflusse war. Sie wurde gestiftet durch Togrul-Beg's Neffen Kaderd, welchem Togrul-Beg 1039 die Verwaltung der genannten Provinz übergab, und bestand bis 1091. 3) Die **aleppinische** Dynastie in Syrien, gestiftet 1079 durch Malek-Schah's Bruder Tutusch, welchem Malek-Schah die Verwaltung Syriens übertrug, erloschen 1114. 4) Die **damaskische** Dynastie in Syrien, gestiftet 1096 durch des Tutusch Sohn Dekkâk, welcher sich der Stadt Damascus bemächtigte und dessen Nachfolger bis 1155 herrschten. 5) Die **ikonische** oder **kleinasiat.** Dynastie, welche zu Ikonium oder Konieh in Kleinasien ihren Sitz aufschlug. Sie wurde gegründet durch Soliman-ben-Kutulmisch, einen Urenkel Seldschuk's, welchem der Sultan Malek-Schah 1075 ein Gebiet in Kleinasien einräumte, und erhielt sich am längsten. Unter Allah-ed-din II., einem der letzten Fürsten dieser Dynastie, zeichnete sich der Türke Osman als Heerführer aus, dessen Nachkommen die Osmanische Dynastie in Kleinasien gründeten, in demselben Gebiete, welches bis dahin die Seldschuken beherrscht hatten. Vgl. Mirchond, „Geschichte der Seldschuken" (aus dem Persischen übersetzt von Vullers, Gieß. 1838).

Selen, eine von Berzelius 1817 entdeckte Substanz, die in ihren chemischen Eigenschaften dem Schwefel, dem Tellur und Arsenik sehr nahe steht, ist bis jetzt nur selten als Selenblei, Selenquecksilber, Selensilber, Selensilberblei u. s. w. in den Eisensteingruben zu Tilkerode, Zorge und Lorbach am Harz und in dem Schlamme gefunden worden, der sich in den Bleikammern ansammelt, die zur Darstellung der Schwefelsäure dienen. Es ist ein bleigrauer, metallglänzender Körper, der in feingetheilter Gestalt schön roth aussieht, bei 80° schmilzt und bei 620° in Dämpfe übergeht. Es verbrennt an der Luft noch unter dem Kochpunkte mit blauer Flamme unter Verbreitung eines höchst widrigen Geruchs nach faulem Rettig. In concentrirter Schwefelsäure löst sich das Selen mit grüner Farbe.

Selēne, die Mondgöttin, bei den Römern **Luna**, war die Tochter des Hyperion und der Theia und die Schwester des Helios, weshalb sie auch Phöbe genannt wurde, und der Eos. Ihr, wie ihrem Bruder, wird ein Wagen beigelegt, der mit zwei weißen Rossen oder Kühen oder auch Maulthieren bespannt ist. Später wurde sie mit der Artemis (Diana) identificirt, die sich aber von der S. durch Jungfräulichkeit unterschied. Mit Endymion (s. d.) zeugte S. 50 Töchter, mit Zeus die Pandia und die Erse (Thau). Von Seiten der Kunst unterscheidet sich S. in ihrer gewöhnlichen Bildung von der Artemis nur durch vollständigere Bekleidung und ein bogenförmiges Schleiergewand über dem Haupte. Sie ist besonders durch die Endymion-Reliefs bekannt.

Selenographie, Mondbeschreibung, s. **Mond**.

Seleucia hießen mehre von Seleukus (s. d.) Nikator gegründete Städte in Asien, von denen zwei besondere Berühmtheit erlangten. Die wichtigste derselben lag in Babylonien, in der Nähe des Tigris, an einem Kanale, der den Euphrat mit dem Tigris in Verbindung setzte, erhob sich durch ihre günstige Lage zum Mittelpunkte des Handels und zählte zur Zeit ihrer höchsten Blüte eine Bevölkerung von mehr als 600000 E. Unter Trajan wurde sie von einem der röm. Feldherren geplündert und zum Theil eingeäschert. Noch mehr litt sie unter den spätern röm. Kaisern, sodaß sie zur Zeit des Severus gleich Babylon ganz verödet war. Ihre noch vorhandenen Trümmer sind unter dem Namen El-Madaïn bekannt und ungefähr fünf Mei-

len von Bagdad entfernt. — Nicht minder bedeutend war Seleucia in Syrien, mit dem Beinamen Pieria, in geringer Entfernung von der See, nördlich von der Mündung des Orontes, auf dessen Ruinen jetzt Kepse steht. Die Stadt hatte einen guten Hafen und war unter den Seleuciden so stark befestigt, daß man sie für unbezwingbar hielt.

Seleuciden nennt man die Regentenfamilie des syr. Reichs, die mit ihrem Ahnherrn, dem Seleukus (s. d.) Nikator, begann und bis zum Untergange des Reichs selbst, von 312—64 v. Chr., eine lange Reihe von Königen zählte, die, meist in Wollust und Schwelgerei versunken, die von ihrem Stammvater erhaltene ausgedehnte Herrschaft nicht zu behaupten vermochten. Schon die ersten Nachfolger, Antiochus I. (s. d.) oder Soter, Antiochus II., Seleukus II. und III., thaten einen gewaltigen Misgriff, indem sie, statt sich durch eine gänzlich morgenländ. Regierungsweise vom Mittelpunkt des Reichs aus mit den Asiaten zu befreunden, die naturwidrige Verbindung mit Europa herzustellen und eine macedonisch-griech. Herrschaft in neuerbauten Städten zu begründen suchten. Die Folge war, daß viele Völker des Morgenlandes den Gehorsam kündigten, und obgleich Antiochus III. (s. d.) oder der Große, 224—187 v. Chr., den Verfall des Ganzen zu halten sich bemühte, so traten doch bald andere ungünstige Umstände ein, die seit Antiochus IV. (s. d.) oder Epiphanes das Reich der Auflösung immer näher brachten. Namentlich trug dazu bei das siegreiche Vordringen der Parther und Baktrer, sowie die Politik der Römer, die aus eigennützigen Absichten unter den Ptolemäern, Seleuciden und kleinasiat. Königen die Streitigkeiten nährten. Endlich beraubte die Üppigkeit des Hofs und Heeres, die Erpressungen und Plünderungen veranlaßte, den Staat aller Kräfte; Familienzwiste und blutige Thronstreitigkeiten wechselten miteinander ab und zerrütteten das zuletzt auf das eigentliche Syrien beschränkte Reich so, daß es Cnejus Pompejus ohne große Schwierigkeit 64 v. Chr. zur röm. Provinz machte. — Von diesen Seleuciden datirt sich eine eigene Ära (s. d.), die seleucidische.

Seleukus ist der Name mehrer Könige von Syrien, deren Ahnherr, **Seleukus Nikator**, ein Sohn des Antiochus, durch Begründung der syr. Herrschaft zu besonderm Ruhm und Ansehen gelangte. Als einer der tüchtigsten Feldherren Alexander's d. Gr. erhielt er von diesem die Satrapie von Babylonien, flüchtete sich später, als ihn Antigonus über seine Verwaltung zur Rechenschaft ziehen wollte, nach Ägypten, kehrte aber 312 v. Chr. mit ägypt. Hülfstruppen nach Babylonien zurück, vertheidigte sich hier mit Glück gegen Demetrius, den Sohn des Antigonus, und behauptete sich durch Milde, Weisheit und Gerechtigkeit in dem unabhängigen Besitze von Babylonien, Medien, Susiana und einigen benachbarten Landschaften. Bald darauf erweiterte er durch den Sieg bei Ipsus 301 v. Chr. mit den Hauptländern des Antigonus sein Reich nach Westen hin und gewann nach der Niederlage und dem Untergang des Lysimachus bei Kurupedion in Phrygien 282 v. Chr. auch dessen asiat. Länder, sodaß das syr. Reich nun beinahe alles asiatische, zur Monarchie Alexander's d. Gr. ehemals gehörende Gebiet umfaßte. Doch wurde er nicht lange darauf, 280 v. Chr., als er zu einem Zuge gegen Thrazien und Macedonien sich rüstete, von einem seiner Höflinge, Ptolemäus Keraunus, im 78. Lebensjahre ermordet. S. besaß alle Tugenden eines guten Regenten, ehrte und schätzte besonders auch die Künste und Wissenschaften, gründete viele Städte und schickte unter Anderm die von Xerxes aus Griechenland entführten Kunstschätze wieder dorthin zurück. Seine allem Sinnengenusse ergebenen Nachfolger, die Seleuciden (s. d.), vermochten sich jedoch in der ausgedehnten Herrschaft nicht lange zu erhalten.

Seligersee, ein mehr als zehn Meilen langer, aber nur schmaler See im europ. Rußland, an der Grenze der Gouvernements Twer und Nowgorod, liegt auf dem Plateau des Waldaigebirgs und ist ganz besäet mit Inseln, deren Zahl bis auf 169 angegeben wird und deren eine ein sehr berühmtes griech. Kloster, **Nilskoi Stolbnoi** mit einem Gnadenbilde trägt, zu welchem häufige Wallfahrten angestellt werden. An dem südlichen Ufer des Sees liegt die Stadt Ostaschkow, welche 10000 E. zählt und deren Hauptgewerbe in Lederfabrikation und in Handel auf der Wolga besteht, die mit diesem See durch einen Flußarm verbunden ist. Nach der vorerwähnten Stadt heißt der See auch **See von Ostaschkow**.

Seligkeit. Seligkeit stammt vom altdeutschen Sal, d. i. Menge oder Fülle, sowol im Angenehmen als im Unangenehmen, das sich aber nur noch in den zusammengesetzten Wörtern Drangsal, Trübsal, mühselig, trübselig, glückselig und andern mehr erhalten hat. Im neuern Sprachgebrauche wird selig nur vom Angenehmen gesagt und Seligkeit von einem Zustande, wo man sich in der Fülle des Angenehmen hoch beglückt fühlt. Im kirchlichen Sprachgebrauche bezeichnet Seligkeit oder ewige Seligkeit den glücklichen Zustand Derer, die nach dem Tode in den Himmel aufgenommen werden, frei werden von allen Leiden und Übeln und in die Gemein-

schaft mit Gott, Christo, den Engeln und den Seelen der Gerechten kommen. Der Gegensatz derselben ist die Verdammniß, der leidensvolle Zustand Derer, die in die Hölle verstoßen werden.

Seligsprechung oder Beatification heißt in der kath. Kirche der feierliche Act, durch welchen ein verstorbener Frommer nach Untersuchung seines Wandels und seiner Verdienste vom Papste für selig erklärt wird. Die kirchenrechtlichen Wirkungen dieses Actes sind der Anspruch auf Privatverehrung in einem bestimmten Theile der Kirche und die Anwartschaft auf die künftige Kanonisation (s. d.), durch welche letztere eine öffentliche Verehrung in der gesammten Kirche begründet wird. Die Seligsprechung kam im 12. Jahrh. auf, um vor der eigentlichen Heiligsprechung Zeit zur sichern Erforschung der Verdienste verstorbener Frommen zu gewinnen.

Selim I., Sultan der Osmanen, geb. 1467, entthronte 25. April 1512 mit Hülfe der Janitscharen seinen alten und kränklichen Vater Bajazet II., der bald darauf 26. Mai an Gift starb. Um sich gegen Empörung zu sichern, ließ S. fünf Neffen und zwei Brüder ermorden; überhaupt wurde Jeder hingerichtet, der ihm misfiel oder verdächtig erschien. Er demüthigte den Schah von Persien, vernichtete 1514 den Sultan der Mamluken, eroberte Kurdistan, 1516 Syrien und 1517 Ägypten und unterwarf auch Mekka der Pforte. S. legte den Grund zu einer geordneten Seemacht, baute das Arsenal in Pera, zügelte mit blutiger Strenge den Übermuth der Janitscharen und verbesserte den Zustand der eroberten Länder durch verständige Einrichtungen. Gern beschäftigte er sich mit Dichtkunst und war ein Freund von Dichtern und Gelehrten. Gerüstet zu einem Zuge gegen Persien, starb er 22. Sept. 1520 auf dem Zuge von Konstantinopel nach Adrianopel. S. war ein ausgezeichneter Feldherr, ein kluger und thätiger, aber zugleich grausamer Regent. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Soliman II. (s. d.)

Selim II., Sultan der Osmanen, der Enkel des Vorigen, Soliman's II. und der Roxolane Sohn, geb. 1522, bestieg den Thron, nachdem sein Vater 6. Sept. 1566 im Heerlager vor Szigeth gestorben. Er war der erste Sultan, der sich persönlich aller kriegerischen Thätigkeit entzog, dem Großvezier die Führung des Heeres und die Regierung überließ und blos für seinen Harem und für sinnlichen Genuß lebte. Er schloß 1568 mit Ungarn einen achtjährigen Waffenstillstand und im folgenden Jahre mit Persien und eroberte 1571 durch seine Feldherren die Insel Cypern. Zwar verlor der Admiral Ali 8. Oct. 1571 die große Seeschlacht bei Lepanto (s. d.); doch die christlichen Mächte wußten diesen Sieg nicht zu benutzen. Der thätige Großvezier Sokolli sicherte die Macht des Reichs unter dem sorglosen, fast stets berauschten Sultan. Während eines zwecklosen Kriegs in der Moldau und Walachei starb S. 12. Dec. 1574. Ihm folgte sein Sohn Murad III.

Selim III., Sultan der Osmanen, geb. 23. Dec. 1761, war der Sohn Mustapha's III., dem, als er 28. Jan. 1774 starb, sein Bruder Abd-ul-Hamid folgte. S. lebte unterdessen im Serail unter Frauen und Eunuchen, studirte hier aber den Koran und die Geschichte des türk. Reichs. Von dem Gedanken beseelt, einst der Reformator des Reichs zu werden, trat er mit Staatsmännern in Verbindung und seit 1786 sogar mit dem Grafen Choiseul, der damals franz. Gesandter in Konstantinopel war. Auch sendete er seinen Vertrauten Isaak-Bei nach Frankreich, um die dortige Verwaltung kennen zu lernen. Nach Abd-ul-Hamid's Tode, 7. April 1789, bestieg S. den Thron. Die Pforte befand sich damals in einem sehr unglücklichen Kriege mit Östreich und Rußland, der 1791 mit ersterm ohne Einbußen, 1792 aber mit letzterm durch einen nachtheiligen Frieden endete. (S. Osmanisches Reich.) Doch konnte S. nun wenigstens an die Herstellung der Ordnung im Innern denken. Kaum aber hatten Syrien und Ägypten, die seit 1786 im Empörungszustande, sich unterwerfen müssen, so brach in Europa der Aufstand des Paßwan-Oglu aus, welcher erst 1803 als Pascha von Widdin die Hoheit der Pforte wieder anerkannte. Gleichzeitig wurde S. durch Bonaparte's Besetzung Ägyptens in den Kriegsbund Rußlands und Englands gegen die franz. Republik gezogen. Nach dem Abschlusse des Friedens mit Frankreich (1802) begann S. endlich seine Reformen in der Staatsverwaltung und die Errichtung eines Heeres auf europ. Fuß (Nizam-Dschedid). Dies und andere Einrichtungen reizten jedoch das versunkene Volk zu Unzufriedenheit und Empörungen. Dazu kamen der Aufstand in Serbien, 1807 ein neuer Krieg mit Rußland und mit Großbritannien. Als S. unter diesen Gefahren das europ. Heersystem auch auf die alten Truppen auszudehnen beschloß, bemächtigten sich 28. Mai 1807 die empörten Janitscharen, Topdschis und Yermaken des Zeughauses zu Konstantinopel, und gleichzeitig erhob sich das Volk der Hauptstadt. Selbst der Mufti stellte sich an die Spitze, und Alle foderten des Sultans Absetzung. S. ließ zwar, wie gewöhnlich, die reformirenden Staatsbeamten hinrichten und hob die neuen Truppencorps auf; doch vergeblich. Er ward abgesetzt, und 29. Mai bestieg sein Neffe, Mustapha IV., der

Sohn Abd-ul-Hamid's, den Thron. S. wurde in einen Kiosk des Serails verwiesen, aber mit Anstand behandelt. Im Gefängnisse beschäftigte er sich mit der Dichtkunst und mit der Unterweisung seines Neffen Mahmud. Im folgenden Jahre griff Mustapha Bairaktar, Pascha von Rustschuk, ein eifriger Anhänger S.'s und seiner Reformen, für dessen Wiederherstellung zu den Waffen und drang 28. Juli 1808 mit einem Heere in Konstantinopel ein. Mustapha bat um Bedenkzeit, die ihm unter der Bedingung gewährt wurde, daß er S.'s Leben nicht antaste. Allein auf seines Mufti Rath ließ er S. umbringen und seinen Körper über die Mauern des Serails werfen. Sofort nun stieß Bairaktar den Sultan vom Throne ins Gefängniß, während er dessen Bruder Mahmud II. (s. d.) auf denselben erhob. S. war ein gebildeter, humaner und von den besten Absichten beseelter Herrscher, dem es aber an Kraft gebrach, die zerrütteten Zustände seines Reichs zu reformiren.

Selīnus, eine griech. Stadt im westlichen Theile Siciliens, unweit der Südküste, wurde von dem sicilischen Megara aus 652 v. Chr. gegründet, an einem Flüßchen, das nach dem dort reichlich wachsenden Eppich (griech. Selinon) ebenso wie die Stadt den Namen Selinus erhielt, jetzt Madiuni heißt und westlich vom Flusse Hypsas (jetzt Belice) mündet. Die Stadt wurde bald reich und mächtig und blühte, bis die Einwohner von Segesta (s. d.), durch die Selinuntier bedrängt, die Karthager gegen sie zu Hülfe riefen. Diese sendeten ein starkes Heer unter Hannibal, der 410 S. eroberte. Im ersten Punischen Kriege um 249 v. Chr. verpflanzten die Karthager die übrig gebliebenen Bewohner von S. nach Lilybäum und gaben die Stadt auf. Seitdem versank sie in Trümmer, die in Hinsicht ihrer architektonischen Kunst von großer Wichtigkeit sind. Eine genaue Abbildung und Beschreibung dieser Überreste finden sich in des Duca di Serradifalco, „Le antichità della Sicilia" (5 Bde., Palermo 1834—42). Vgl. Angell und Evans, „Selinuntine metopes" (Lond. 1826); Reinganum, „S. und sein Gebiet" (Lpz. 1827).

Selke, ein kleiner Fluß des Unterharzes, der aus dem günthersberger Teiche im Herzogthum Anhalt-Bernburg seinen Ursprung nimmt, eine Menge Mühlen, Pochwerke und Eisenhüttenwerke treibt und bei Rotherdorf im kroppenstädter Kreise des preuß. Herzogthums Sachsen in die Bode fällt. Die Selke bildet in ihrem obern Laufe von Günthersberge bis zu dem Dorfe Meisdorf im mansfelder Gebirgskreise des preuß. Herzogthums Sachsen das sechs Stunden lange liebliche Selkethal, das, von waldbekränzten Bergen und pittoresken Felsenmassen eingeschlossen, in immer neuem Wechsel herrliche Ansichten bietet. Die Hauptpunkte des Selkethals sind die Burgen Falkenstein und Anhalt, das Jagdhaus Meiseberg, das Hüttenwerk Mägdesprung und Alexisbad.

Selkirk, eine Grafschaft im südlichen Schottland, zwischen Edinburgh, Roxburgh, Dumfries und Peebles, zählt auf $12\frac{1}{2}$ QM. etwa 10000 E. in drei Flecken und 12 Kirchspielen. Die Grafschaft ist ein pittoreskes Gebirgsland. Das Cheviotgebirge, das hier im Windlestraw Law 2058, im Whinfell 2100, in den Blackhouse Heights 2214 F. aufsteigt, bildet eine Menge schmaler Thäler. Der Tweed, verstärkt durch den Etterick und Yarrow, folgt der Hauptabdachung gegen Osten zur Nordsee. Das Klima ist rauh, der Boden wenig fruchtbar, der Ackerbau auf Hafer und Kartoffeln beschränkt, die Industrie unbedeutend. Ehemals fast ganz mit Wald bedeckt, bildete die Grafschaft gewissermaßen nur einen Wildpark der Könige von Schottland. Die Wälder sind längst verschwunden und zahlreiche Heerden von Kühen, Ponies und besonders von Schafen weiden auf den wellenförmigen Plateauflächen und Bergabhängen. Die Schafe der Selkirk- und Cheviotrace sind berühmt durch ihre feine, lange Wolle, und diese nebst den Lämmern und Hammeln bildet den Hauptausfuhrgegenstand des Ländchens. Der Hauptort ist der Flecken Selkirk, am Etterick und unweit vom Tweed gelegen, mit 3313 E., die sich von Wollenspinnerei, Strumpf- und Zwirnbandweberei unterhalten.

Selkirk (Alex.), ein schott. Matrose, dessen Abenteuer den Engländer Defoe (s. d.) zur Abfassung des Robinson Crusoë (s. d.) angeregt haben sollen.

Sellerie (Apium), eine Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse, ist ohne deutlichen Kelchsaum, hat rundliche, ganze Blumenblätter, äußerst kurze Griffel, rundliche, zweiknotige Früchte mit fädlichen Riefen und einstriemigen, zuweilen auch zum Theil zwei- bis dreistriemigen Rillen und ein ungetheiltes Mittelsäulchen. Die hierhergehörigen Gewächse sind europäische und amerikanische Kräuter mit gefurchtem, röhrigem Stengel; die Blätter sind unpaarig gefiedert mit keilförmigen, eingeschnittenen Blättchen. Die Dolden stehen am Ende des Stengels, haben keine Hülldecke und kein Hülldeckchen, und die kleinen Blüten sind grünlichweiß. In Europa bis zum Kaukasus wächst an Gräben, Bächen, Flußufern, vorzüglich auf salzhaltigem Boden und am Meeresstrande der gewöhnliche Sellerie oder Eppich (A. graveo-

lens), der sich durch die eng eingerollte Spitze der Blumenblätter unterscheidet und zweijährig ist. Die wildwachsende Pflanze, welche eine möhrenartige dünne Wurzel hat, besitzt einen durchdringenden, widerlichen Geruch und bitterlich-scharfen Geschmack und soll beinahe giftartig wirken. Bei der Cultur verliert sich dieses; der Geschmack wird blos süßlich-aromatisch und die Wurzel dick, knollenartig. Die fleischige dicke Wurzel, welche als Salat und sonst als Gewürz unter Gemüse häufig gegessen wird, enthält vorzüglich Zucker, Schleim, Amylum und, wie auch das Kraut, einen dem Mannazucker ganz gleichen Stoff und wirkt eröffnend und reizend vorzüglich auf die harnabsondernden und sexuellen Organe, weshalb ein häufiger Genuß für die Gesundheit keineswegs ganz gleichgültig sein kann. Man cultivirt hauptsächlich zwei Abarten, deren eine, der Krautsellerie, sehr lang gestielte, aufrechte Blätter und eine kleinere Wurzel, die andere, der Knollensellerie, kürzer gestielte Blätter und eine große rundliche Wurzel besitzt.

Selterser Wasser, gewöhnlich, aber mit Unrecht, **Selzerwasser** genannt, hat seinen Namen von dem Dorfe Niederselters unweit Limburg im Herzogthum Nassau, wo dieses Mineralwasser hell und klar, perlend und schäumend aus vier in einen Brunnen gefaßten Quellen emporsteigt, welche in der Stunde 5000 Kubikfuß Wasser liefern. Wegen seines hervorstechenden Gehalts an freier Kohlensäure, Kochsalz und kohlensauerm Natron ist dasselbe zu den alkalisch-salinischen Säuerlingen gehörig. Es wirkt gelind reizend auf die Schleimhäute des Mundes, Schlundes, Magens und des obern Theils der Athmungswerkzeuge, fördert daselbst die Absonderung des Schleims und geht endlich reichlich durch den Urin fort. Das Selterser Wasser wird bei chronischen Krankheiten der Schleimhäute der Respirationsorgane, Leiden der Urinwerkzeuge, Stockungen in den Unterleibsorganen, auch in manchen entzündlichen und fieberhaften Krankheiten, wenn die Gefäßaufregung vorüber ist, mit günstigem Erfolge angewendet. Brustkranke trinken es häufig mit warmer Milch vermischt. Als diätetisches Mittel, allein oder mit Zucker vermischt, wird es namentlich an der Leber Leidenden und in heißen Klimaten und Jahreszeiten empfohlen. Diese berühmte Quelle, von welcher jetzt jährlich mehr als 1 ½ Mill. Krüge nach allen Gegenden der Erde versendet werden und von der der Staat 80000 Gldn. Einkünfte bezieht, wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. entdeckt, im Dreißigjährigen Kriege wieder verschüttet und nach ihrer erneuerten Auffindung so wenig geachtet, daß sie noch in der Mitte des 18. Jahrh. für 2 Gldn. 20 Kr. verpachtet war. An der Quelle wird das Wasser nur sehr wenig getrunken. — Neuerdings ist das künstliche Selterwasser der Struve'schen Anstalten wegen seines Gasreichthums und seiner Frische in ganz Norddeutschland noch beliebter als das versendete und fast zu einem gewöhnlichen Getränke geworden. Auch bereiten Viele sich selbst ein dem Selterwasser ähnliches kohlensäurehaltiges Getränk aus Brunnenwasser mittels eigener Apparate. Doch ist letzteres, sowie die in Frankreich unter dem Namen Eau de Seltz artificielle, Eau gazeuse üblichen moussirenden Wasser, meist unreinerer Art. Vgl. Fenner von Fenneberg, „Selters und seine Heilkräfte" (Darmst. 1824).

Selz, ein kleiner Ort in der Nähe von Friedberg im Großherzogthum Hessen, besitzt einen erdig-salinischen Sauerbrunnen, welcher an der Quelle sowol als versendet getrunken wird, aber mit dem Selterser Wasser nicht zu verwechseln ist.

Sem, Ham und **Japhet** sind die Namen der drei Söhne des Noah, von denen nach der Sündflut, wie die mosaische Überlieferung berichtet, sämmtliche Völker der Erde abstammen. Sem, hebr. schêm, d. i. der Ruhm, der älteste der drei Brüder, wurde der Stammvater der Völker des südwestlichen Asien, der Assyrer, Babylonier, Syrer, Hebräer, Phönizier und Araber. Man nennt in Bezug hierauf diese Völker die Semiten und ihre Sprachen die Semitischen Sprachen (s. d.). Von Ham, hebr. châm, d. i. heiß, stammen die Völker des heißen Südlandes, die Ägypter u. s. w. Japhet, hebr. jefet, d. i. ausgebreitet, wurde der Stammvater der im Osten und Norden von Palästina zerstreut lebenden Völker.

Semĕle, die Tochter des Kadmos und der Harmonia, aus Theben, Schwester der Ino, Agaue, Autonoë und des Polydoros, war so schön, daß sich Zeus in sie verliebte. Hera deswegen eifersüchtig, überredete dieselbe trüglicherweise in der Gestalt ihrer Amme Beroë, den Zeus zu bitten, daß er sich ihr in dem ganzen Glanze seiner Herrlichkeit zeigen möge. Der Gott, der ihr versprochen, jede Bitte, die sie thun werde, zu erfüllen, kam nun als Donnerer, und die Geliebte wurde von der Glut seiner Blitze verzehrt. Den Dionysos oder Bacchus (s. d.), welchen sie vom Gotte unter ihrem Herzen trug, rettete Zeus. Durch ihren Sohn wurde sie später aus der Unterwelt als Thyone auf den Olymp versetzt. Erklärt wird dieser Mythos dahin, daß S. die Erde sei, welche, durch Frühlingsregen und den Blitz befruchtet, den Dionysos, d. i. den Freudengeber, gebar.

Semendria oder Smederewo, Festung und Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Fürstenthum Serbien, an der Donau und der Jesava, dem westlichen Mündungsarme der Morawa, sechs M. südöstlich von Belgrad und gegen drei M. westlich von Passarowitz, mit romantischer, weinreicher Umgebung, hat 8000 E., welche starken Weinbau und lebhaften Handel treiben, war einst die Residenz der serb. Könige und auch früher Sitz des serb. Senats und des Primas. Die Festung ist 1435 vom Despoten Georg Brankowitsch erbaut, wurde 1439, 1459 und 1690 von den Türken erobert, 1717 diesen vom Prinz Eugen entrissen, 1738 aber von den Türken wieder eingenommen. Im J. 1789 nahmen sie die Östreicher abermals. Die Türken erschlugen hier 1805 den Wojewoden Gjuscha Wulitschewisch, worauf die Festung von den Serben bombardirt und erobert ward.

Semgallen, s. Kurland.

Seminar (lat. seminarium), eigentlich Pflanzschule, nennt man besonders in Deutschland Anstalten zur Bildung von Lehrern und Geistlichen. Dahin gehören die Predigerseminare (s.d.) der kath. und protest. Länder, sowie die Schullehrerseminare. Auch bestehen an den meisten Universitäten **homiletische Seminare** zur praktischen Übung im Predigen und **philologische Seminare**, welche den Studenten der Philologie Gelegenheit geben sollen, unter der Leitung eines besonders mit der Direction beauftragten Professors auf eine eingehende und selbständige Weise mit der Kunst, Andern zu interpretiren, sich bekannt zu machen. Am einflußreichsten war das philologische Seminar zu Leipzig unter G. Hermann's und das zu Berlin unter Böckh's und Lachmann's Leitung. Besondere **pädagogische Seminare** bestehen daneben noch zu Halle (bei den Francke'schen Stiftungen) und zu Heidelberg.

Seminolen, eines der sogenannten Floridavölker in Nordamerika (s. Indianer), ein Zweig des Choctaw-Muskogheestamms, hatten ihre Wohnsitze zuerst am Choctawhatcheeflusse in Georgia und gehörten ursprünglich zu der Conföderation der Creeks (s. d.). In Folge lange dauernder Streitigkeiten unter den Häuptlingen trennte sich der Stamm. Im J. 1750 brach ein angesehener Häuptling, Secoffi, an der Spitze einer zahlreichen Gefolgschaft aus der alten Heimat auf und zog nach der Halbinsel Florida, in deren Mitte er den fruchtbaren Bezirk Alachua in Besitz nahm. Er war ein tapferer Streiter, gewaltiger Redner, gewandt und ein erbitterter Gegner der Spanier. Er ist der Stifter des Bundes der Seminolen, d. h. der Entlaufenen oder Flüchtlinge, und starb 1784. Eine andere Schar kam 1808 unter Miko Hadjo nach Florida und ließ sich in der Nähe von Tallahassee nieder. Die eigentlichen Inhaber des von den Seminolen besetzten Bodens waren bis dahin die Mickasukis, ein schwacher Stamm, der sich gezwungen sah, mit den Eindringlingen gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Gesammtzahl dieser Floridaindianer belief sich 1822 auf 3899, wovon 1594 Krieger. Diese Handvoll muthiger Streiter wehrte ein volles Jahrzehnd hindurch, gedeckt durch die Everglades oder die Sümpfe im Süden des Okeechobeesees, alle Angriffe einer nordamerik. Armee ab, bis sie endlich nach heldenmüthigem Kampfe der großen Übermacht erlag. Der größte Theil der Seminolen wurde nun über den Mississippi in das Indian-Territory geschafft; in Florida selbst sind nur wenige geblieben, aber selbst diese führen einen erbitterten Streit bis auf den heutigen Tag fort. Das neue Gebiet der Seminolen im Indian-Territory liegt am untern Canadian oder Rio-Colorado, einem Zufluß des Arkansas. Etwa 4—5000 Köpfe stark, leben sie in 25 Ortschaften, deren jede ihren eigenen Häuptling und eigene Ortsgesetze hat, die aber durch einen Nationalrath mit einem Oberhäuptling und einem ausführenden Ausschuß verbunden sind. Sie sind jedoch von ihren Nachbarn, den etwa 25000 Köpfe starken Creeks, abhängig, da ihr Nationalrath nichts beschließen darf, was gegen die Beschlüsse des Nationalraths der Creeks ist.

Semiōtik oder **Semiologie**, die ärztliche Zeichenlehre oder Zeichenkunde, beschäftigt sich mit der Beobachtung aller am menschlichen Organismus wahrnehmbaren Erscheinungen und mit den Schlüssen, welche aus diesen Erscheinungen auf den jeweiligen gesunden oder krankhaften Zustand des Menschen gemacht werden können. Man hat sonach physiologische Zeichen, welche dem Leben in seinem regelmäßigen Gange eigenthümlich sind und welche also auf die Gesundheit des Theils, von dem sie ausgehen, oder der Verrichtung, deren Wirkung sie sind, schließen lassen, und pathologische, gewöhnlich Symptome genannt, welche bei totaler oder partieller Erkrankung des Organismus hervortreten. Die Bedeutung dieser Zeichen kann theils auf die vergangene Zeit hinweisen (anamnestische Zeichen), theils auf den gegenwärtigen Zustand (diagnostische), theils auf den zu erwartenden Verlauf (prognostische Zeichen), theils auf Das, was der Arzt zu thun und zu lassen hat (Indicationen). Die Semiotik bietet ein unendlich großes Feld für Beobachtung und Forschung, welches in der neuesten Zeit noch besonders durch die

Ausbildung der pathologischen Anatomie, sowie durch Erfindung der Auscultation und Percussion und anderer physikalischer Unterscheidungsmethoden eine beträchtliche Erweiterung gewonnen hat. Doch ist es einseitig, sie ganz in Diagnostik (s. Diagnose) aufgehen zu lassen. Als Erscheinungen des Organismus nach Aufhören des Lebensprocesses gehören auch die Kennzeichen des Todes zu den Objecten dieser Wissenschaft. Vgl. Albers, „Handbuch der Semiotik" (Lpz. 1834); Piorry, „Diagnostik und Semiotik" (übersetzt von Krupp, Kass. 1837); Küttner, „Medicinische Phänomenologie" (2. Aufl., Lpz. 1842); von Gaal, „Physikalische Diagnostik" (2. Aufl., Wien 1853); Bock, „Lehrbuch der Diagnostik" (Lpz. 1853).

Semipelagianer, d. h. halbe Pelagianer (s. d.), wurden von den Scholastikern einige Mönche und Lehrer zu Massilia (Marseille) genannt, welche um 425 im Gegensatze zu der Augustinischen Lehre von der Gnade behaupteten, der Anfang der Besserung liege in der Macht des Menschen, und nur zur Vollendung müsse die Gnade hinzutreten. Ihr Hauptführer war Joh. Cassianus; zu ihnen gehörten auch Vincentius von Lerina und Gennadius von Massilia. Mit Unrecht hat die protest. Polemik den Scholastikern und der kath. Kirche überhaupt **Semipelagianismus** zugeschrieben, da letztere diese Ansicht wiederholt als ketzerisch verworfen hat und die Unfähigkeit des Menschen, ohne die Gnade einen Anfang im Guten zu machen, entschieden lehrt. Vgl. Geffcken, „Historia Semipelagianismi antiquissima" (Gött. 1826).

Semirämis, Königin von Assyrien, ist eine von den Persönlichkeiten des Alterthums, in denen Fabel und Wirklichkeit gemischt sind. Angeblich war sie die Gemahlin des Menon, eines Feldherrn des assyr. Königs Ninus (s. d.), den man abweichend um 2000 und 1200 v. Chr. setzt. Als dieser bei der Belagerung von Baktra längere Zeit nichts auszurichten vermochte, war es S., die den Weg angab, wie er in die Stadt eindringen könnte. Der glückliche Erfolg ihres Raths gewann ihr die Zuneigung des Königs, der sie zu seiner Gemahlin nahm, nachdem ihr erster Gemahl sich aus Eifersucht das Leben genommen. Nach des Ninus Tode übernahm sie als Vormünderin ihres Sohnes Ninyas die Regierung, die von der Sage zum Typus der Herrschaft eines Mannweibes gestaltet ward. Das Alterthum dachte sich die S. als eine zum Herrschen geborene, unternehmende und kriegerische Frau und schrieb ihr dieser Vorstellung gemäß eine Menge Werke und Thaten zu, von denen aus historischen Gründen ein großer Theil gar nicht von ihr verrichtet sein kann. Sie soll erobernd bis nach Indien einerseits und bis ins Innere von Afrika andererseits eingedrungen sein, die Stadt Babylon gegründet und mit den großartigsten Bauten geschmückt, in ihrem Lande viele Kunststraßen und Kanäle angelegt und überall auf ihren Zügen ähnliche Bauten errichtet haben. In der spätern Zeit pflegte man in vielen Gegenden Asiens alle großen Bauwerke, deren Ursprung man nicht kannte, der S. zuzuschreiben. Namentlich werden ihr die zu den Sieben Wundern der Welt gezählten Schwebenden Gärten zu Babylon beigelegt. Nach der Sage soll sie von ihrem Sohne Ninyas, nachdem sie ihn lange vom Throne entfernt gehalten, durch eine Verschwörung zur Thronentsagung genöthigt worden sein. Nach einer andern Angabe hätte ihr diese Verschwörung das Leben gekostet.

Semiten, s. Sem.

Semitische Sprachen. Diesen Namen führte zuerst Eichhorn ein, da der früher für diesen speciellen Sprachstamm ausschließend gebräuchliche Name „Orientalische Sprachen" durch die stets wachsende Kenntniß neuer und grundverschiedener Sprachen des Morgenlandes als nicht mehr bestimmt erkannt wurde. In den sämmtlichen Sprachen dieses Sprachstamms, der ursprünglich die Gebiete östlich vom Euphrat bis an die Küsten des Mittelländischen Meeres und Arabien umfaßte, durch die Colonien der Phönizier und die Eroberungszüge der Araber aber weit nach Westen hin verbreitet wurde, herrschen dieselben phonetischen Gesetze, in welchen namentlich das Vorherrschen rauher Kehllaute zu beachten ist, dieselben Grundelemente der Wörter, die fast durchgängig aus dreibuchstabigen Wurzeln bestehen, dasselbe consequent durchgeführte grammatische System, in welchem namentlich die Starrheit des consonantischen Elements und die Flüssigkeit des vocalischen hervortritt, sowie dasselbe orthographische System, nach welchem nur die Consonanten, als die eigentliche Basis des Worts, geschrieben, die Vocale nebenbei blos angedeutet oder meist ganz in der Schrift weggelassen werden. So steht dieser Sprachstamm eigenthümlich da, wesentlich verschieden von den ihn nach allen Seiten hin begrenzenden Indogermanischen Sprachen (s. d.). Versuche, beide Sprachstämme auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen, haben noch kein überzeugendes Resultat herbeigeführt. Der semitische Sprachstamm theilt sich im Allgemeinen in drei Hauptzweige: 1) das Aramäische, welches im Alterthum in Syrien, Babylonien und Mesopotamien gesprochen wurde und hauptsächlich a) in das Westaramäische oder Syrische (s. **Syrische Sprache**) und b) in das

Ostaramäische oder Chaldäische (s. Chaldäa) zerfällt. Außerdem haben wir noch Documente in den Dialekten der Samaritaner, Sabier und in den Inschriften von Palmyra, welche ebenfalls zum aramäischen Zweige gehören. 2) Das Kanaanitische in Palästina und Phönizien. Hierzu gehören a) das Hebräische (s. Hebräische Sprache) und das daraus gebildete Neuhebräische oder die Sprache des Talmud (s. d.) und der Rabbinen (s. Rabbi), welches aber schon wieder mit dem Aramäischen gemischt ist; b) das Phönizische. (S. Phönizien.) 3) Das Arabische (s. Arabische Literatur und Sprache) des nördlichen Arabien, welches durch Mohammed und den Koran die herrschende Sprache der mohammed. Reiche wurde und woraus sich verschiedene Dialekte bildeten, wie das Syrische, Ägyptische und der vielfach verderbte Dialekt in den Barbareskenstaaten und in Marokko. Hierzu gehört ferner noch die Sprache der Bewohner von Malta. Von den südlichen arab. Dialekten ist erst in neuerer Zeit durch Inschriften der Himjaritische wieder entdeckt worden, welcher den Übergang zur Äthiopischen Sprache (s. d.) bildet.

Semler (Joh. Salomo), einer der einflußreichsten protest. Theologen des 18. Jahrh., geb. 18. Dec. 1725 zu Saalfeld, wo sein Vater Archidiakonus war, wurde zwar in der Jugend durch das am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrschende pietistische Wesen eingenommen, überwand aber auf der Universität zu Halle, die er 1742 bezog, diese Richtung und schloß sich nun dem freisinnigen Sigm. Jak. Baumgarten an, den er bei der Herausgabe der „Welthistorie“ unterstützte. Im J. 1749 ging er nach Koburg, wo er den Professortitel erhielt und 1750 die Herausgabe der „Koburger Zeitung“ übernahm. Schon 1751 wurde er zu einer theologischen Professur wieder nach Halle berufen, wo er mit großer Befähigung und vielem Erfolge lehrte. Aus Nachgiebigkeit gegen den Minister von Zedlitz errichtete er 1777 aus den Fonds des theologischen Seminars, das ihm seit Baumgarten's Tode 1757 übertragen worden war, eine philanthropische Erziehungsanstalt zur Übung der Seminaristen, sah sich aber dennoch 1779 durch den Machtspruch desselben Ministers vom Directorium beider Anstalten entfernt. Wiewol es S. an philosophischer Systematik und gefälliger Schreibart mangelte und seine Lehrbücher sich eigentlich nur durch wichtige Notizen und Bemerkungen auszeichnen, die ihm eine streng historische Forschung an die Hand gab, hat er sich doch durch die Beseitigung vieler Vorurtheile in den theologischen Wissenschaften bedeutende Verdienste erworben. Er hat durch seine Anmerkungen zu Wetstein's Prolegomenen und kritischen Schriften, durch den „Apparatus ad liberalem Veteris Testamenti interpretationem“ (Halle 1773) und durch die „Abhandlung von der Untersuchung des Kanons“ (4 Bde., Halle 1771—75) für die Geschichte und Erklärung des Textes der biblischen Bücher viel gethan. Mit siegenden Gründen hat er ferner auf dem Wege der ihm eigenen historisch-kritischen Methode die Veränderlichkeit und den zeitlichen Ursprung mancher Dogmen erwiesen, dem Geiste der religiösen Duldung Einfluß verschafft und mit Muth das Recht der freien Untersuchung in Sachen der Religion zu erkämpfen gewußt. Seinen Grundsätzen gemäß bekämpfte er dagegen mit demselben Eifer, welchen er früher den Pietisten entgegengesetzt, den Naturalismus des wolfenbüttler Fragmentisten und der Basedow'schen und Bahrdt'schen Schule. Als er jedoch 1788 das Religionsedict des Ministers Wöllner (s. d.) in Schutz nahm, sah er seine letzten Lebensjahre durch keineswegs gerechte Angriffe auf seinen Charakter verbittert. Er starb 14. März 1791. Unter seinen Schriften sind noch anzuführen: „De daemoniacis“ (Halle 1760; 4. Aufl., 1779); „Umständliche Untersuchung der dämonischen Laute“ (Halle 1762) und „Versuch einer biblischen Dämonologie“ (Halle 1776); „Selecta capita historiae ecclesiasticae“ (3 Bde., Halle 1767—69); die unvollendeten „Commentationes historicae de antiquo christianorum statu“ (2 Bde., Halle 1771—72); „Versuch christlicher Jahrbücher oder ausführliche Tabellen über die Kirchengeschichte bis aufs J. 1500“ (2 Bde., Halle 1783—86); „Observationes novae, quibus historia christianorum usque ad Constantinum magnum illustratur“ (Halle 1784). Vgl. „S.'s Lebensbeschreibung von ihm selbst verfaßt“ (2 Bde., Halle 1781—82).

Semlin, ungar. Zimony, serb. Semun, eine befestigte Stadt in der bis 1849 zu Ungarn gehörigen slawon.-serb. Militärgrenze, liegt an der Mündung der Save in die Donau auf der Landspitze zwischen diesen beiden Flüssen, Belgrad, von dem es nur durch die Save getrennt ist, gegenüber, an den Abhängen eines Hügels, welcher die Ruinen der Burg Joh. Hunyad's trägt. Die Stadt ist der Sitz eines Grenzmilitärcommandos, eines Salz-, Dreißigst- und Postamts, besteht aus der innern Stadt und der Vorstadt Franzensthal und zählt 8700 E. Sie besitzt eine Haupt- und Mädchenschule, eine Contumazanstalt, ein deutsches Theater, ein Hospital. Die Einwohner sind meist Serben, die sich hier ansiedelten, als Belgrad 1739 in türk. Gewalt

kam, und die serb. Sprache ist die vorherrschende; nach ihr ist die deutsche am meisten verbreitet. Die Stadt hat als der Hauptübergangspunkt in die Türkei bedeutenden Verkehr mit derselben und steht mit Belgrad in regelmäßiger Verbindung. Der schon früher sehr ansehnliche Transitohandel hat sich seit Einführung der Dampfschiffahrt nur noch mehr gehoben. Die Hauptgegenstände des Verkehrs sind Baumwolle, Garn, Safran, Honig, Hasenbälge, Lämmerfelle und Pfeifenköpfe; Ausfuhrartikel sind besonders Tücher, Porzellan, Glas u. s. w.

Semmering, Semring oder Sömmering, eine Bergmasse der steiermärkischen Voralpen, auf der Grenze von Unteröstreich und Steiermark, zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag gelegen, durch das schöne reichenauer oder Schwarzathal von dem im Norden 6400 F. hoch aufsteigenden Schneeberge getrennt, aber mit dem zwischen dem Leitha- und Murgebiet hinstreichenden Alpenzuge zusammenhängend, hat eine Höhe von etwa 4300 F. und ist besonders deshalb wichtig, weil der Hauptverbindungsweg Unteröstreichs mit den jenseit der Alpenschwelle liegenden östr. Kronlanden den nur 3066 F. hoch gelegenen Paß derselben überschreitet. Schon im 14. Jahrh. ließ ein Herzog von Steiermark für Reisende über den Semmering mitten in der Wildniß des Gebirgs ein Hospiz, damals Spital am Herrenberge genannt, erbauen, aus welchem das jetzige Dorf Spital am Semmering auf der steierischen Seite des Passes entstanden ist. Eine ordentliche Fahrstraße ließ erst Karl VI. ausführen, die 1728 vollendet wurde, und dem dafür auf deren Scheitelpunkte eine Denksäule mit der bezeichnenden Inschrift „Aditus ad maris Adriatici litora“ errichtet ward. Es ist dies die alte Semmeringsstraße, die durch die 1840 vollendete, wegen ihrer vielen Windungen zwar längere, aber mit Bequemlichkeit fahrbare neuen Semmeringsstraße ersetzt wurde. Nachdem jedoch im Mai 1842 die 10 M. lange Wien-Gloggnitzer Eisenbahn dem Verkehr übergeben war, ging man alsbald an die Ausführung einer Eisenbahn über den Semmering, die, anfangs mit geringern Mitteln und mit Unterbrechungen aufgenommen, erst mit dem Frühjahre 1850 einen raschen Fortgang hatte, sodaß, ungeachtet die ungeheuersten Schwierigkeiten zu überwinden, im Oct. 1853 die erste Probefahrt auf der Semmeringsbahn gehalten werden konnte. Einige Monate vorher war das Unternehmen aus Privathänden an den Staat übergegangen. Die Bahn führt in einer Länge von 5½ M. von Gloggnitz (s. d.) nach Mürzzuschlag (s. d.), welches erstere 1530 F. über dem Meere, d. h. 770 F. tiefer als letzteres liegt, und setzt als ein integrirender Theil der östr. Südbahn oder Wien-Triester Bahn die Kaiserstadt zunächst mit Laibach, wohin die Bahnstrecke von Mürzzuschlag aus 41½ M. beträgt, und dann nach Vollendung der Karstbahn mit Triest (18½ M.) in Verbindung. Vgl. Edler von Schickh, „Anleitung zur zweckmäßigsten Bereisung der Semmeringseisenbahn“ (4. Aufl., Wien 1851).

Semnonen, ein german. Volk, das mächtigste und angesehenste im Bunde der Sueven (s. d.), zu dessen religiöser Feier, bei der auch ein Menschenopfer üblich war, sich Abgesandte der einzelnen Stämme in dem heiligen Haine der Semnonen vereinten. Sie wohnten zu beiden Seiten der Spree, durch die Elbe von den Hermunduren, durch die Oder von den Burgundionen geschieden. Auch sie standen unter der Herrschaft Marbod's (s. d.), von dem sie sich aber im Kriege mit Hermann trennten, während sie sich Letzterm anschlossen. In der spätern Zeit schwindet ihr Name vor dem allgemeinen der Sueven.

Sempach, ein Flecken im Canton Luzern, am gleichnamigen See, mit 1100 E., ein weitläufig gebauter und jetzt offener Ort mit zerfallenden Mauern, ist denkwürdig durch die Schlacht vom 9. Juli 1386, wo 1300 Schweizer über 4—6000 Feinde einen vollständigen Sieg erfochten. Der Herzog Leopold von Östreich führte seine Truppen von Sursee her gegen die Eidgenossen von Luzern, den Waldstädten, Glarus und Zug. Diese hatten bereits 60 Gefallene, als die enggeschlossenen Glieder des zu Fuß fechtenden Adels durch den Heldentod Arnold's von Winkelried gebrochen wurden. Mit den Worten: „Eidgenossen, ich will eine Gasse machen“, hatte der gewaltige Mann mit beiden Armen von des Feindes Speeren, soviel er konnte, umfaßt und in seine Brust gedrückt, worauf seine Kampfgenossen in die Lücke eindrangen und die dichten Reihen der Gegner brachen. Der Herzog fiel im Kampfe und mit ihm 1400 vom Adel aus Schwaben, Elsaß und Aargau, darunter 300 gekrönte Helme. Überhaupt kamen nur Wenige von Leopold's Heere davon. Die auf dem Schlachtfelde stehende Kapelle, die wahrscheinlich bis ins 15. Jahrh. reicht, aber seitdem ausgebessert worden ist, soll angeblich auf der Stelle, wo Leopold's Leichnam gefunden wurde, errichtet worden sein.

Semper (Gottfr.), namhafter deutscher Baumeister, geb. 1804 in Hamburg, erhielt seine Elementarbildung zu Altona, besuchte hierauf das Johanneum seiner Vaterstadt und widmete sich dann zu Göttingen mathematischen, besonders aber militärwissenschaftlichen Studien, um

sich zu einer Laufbahn in der Artillerie vorzubereiten. Als die Versuche, in preuß. wie in niederl. Diensten eine Anstellung zu finden, erfolglos geblieben waren, studirte er zu München, dann drei Jahre zu Paris die Baukunst. Nach der Julirevolution verließ er Frankreich und setzte seine Studien auf dem classischen Boden Italiens, Siciliens und Griechenlands fort. Seinem Aufenthalt in letztgenannten beiden Ländern verdankte man die eigenthümlichen Ansichten über die bei den Griechen übliche Polychromie (s. d.) oder bunte Bemalung der Tempel, welche er in mehren geistreichen Schriften niedergelegt hat. Er ist Anhänger jener Ansicht, welche eine durchgängige Bemalung der antiken Tempel behauptet, wogegen indeß die neuern Forschungen nur eine theilweise Polychromie ergeben haben. Im J. 1834 an Thürmer's Stelle nach Dresden berufen, wurde er nicht allein als akademischer Lehrer von nachhaltigem Einflusse, sondern erhielt durch die Kunstliebe des Königs auch einen ausgezeichneten praktischen Wirkungskreis. Das Antikencabinet des königl. Museums decorirte er nach seinen Grundsätzen über die Verbindung einer farbigen Umgebung mit Werken der Plastik. Außerdem erbaute er eine neue Synagoge und von 1837—38 das Frauenhospital. Sein Hauptwerk ist aber das neue großartige Schauspielhaus, bei welchem er zwar in der Hauptsache den Grundsätzen antiker Architektur folgte, jedoch auch in freiester, geistvollster Weise die Formen anderer Stile zur Anwendung zu bringen wußte. Bei der zum Bau der durch den großen Brand zerstörten Nikolaikirche in Hamburg ausgeschriebenen Concurrenz betheiligte er sich und verfocht darauf den von ihm adoptirten romanischen Stil gegen den von der Commission begünstigten gothischen in einer kleinen Schrift. Im J. 1849 mußte er in Folge seiner Parteinahme bei den politischen Ereignissen Dresden und Deutschland verlassen und wandte sich nach England, wo er bald an der königlichen Akademie in Marlboroughhouse einen entsprechenden Wirkungskreis fand. Er schrieb dort neuerdings „Über Industrie, Wissenschaft und Kunst“ (Braunschw. 1852) und über die „Vier Elemente der Baukunst“ (1851). In diesen wie in allen seinen Schriften erkennt man den geistvollen, feinsinnigen, vielseitig gebildeten Künstler. Von seinem Theatergebäude in Dresden ist eine prachtvolle Ausgabe mit Kupfern (bei Vieweg in Braunschweig) erschienen. Zu seinen Schülern gehören außer zahlreichen Civilingenieuren der Bildhauer Hähnel u. A.

Semperfreie, eigentlich **Sendbarfreie**, sollen im Mittelalter Diejenigen genannt worden sein, die wegen ihres hohen Ansehens von der allgemeinen Pflicht, vor dem Sendgericht (s. Send) zu erscheinen, befreit waren. Wahrscheinlich aber ist es, daß der Titel Semperfreie die erbliche Reichsfreiheit mehrer adeliger Familien andeutete, wie ihn denn noch bis in die neuere Zeit herab die Herren von Limpurg und die Grafen von Schaffgotsch geführt haben.

Sempronius ist der Name eines röm. Geschlechts, das eine patricische Familie und mehre plebejische in sich schloß. Die erstere, die den Namen **Atratinus** trägt, erscheint in den Magistratsfasti zuerst mit Aulus Sempronius Atratinus, der 497 und 491 v. Chr. Consul war. Ihr gehörten auch Aulus Sempronius Atratinus an, der 444 unter den ersten consularischen Kriegstribunen sich findet, und Lucius Sempronius Atratinus, der 443 mit Lucius Papirius Mugillanus zuerst das neubegründete Censoramt verwaltete. — Unter den plebejischen Familien ist die berühmteste die den Namen Gracchus (s. d.) führende, die mit **Tiberius Sempronius Gracchus**, der 238 v. Chr. Consul war, in den Fasti erscheint. Sein gleichnamiger Urenkel war der Gemahl der Cornelia (s. d.), der Tochter des ältern Scipio Africanus, sowie Vater der **Sempronia**, die sich mit dem jüngern Scipio Africanus verheirathete, und des **Tiberius** und **Cajus Sempronius Gracchus**, der berühmtesten aus dem ganzen Geschlecht, deren Gesetze nach denselben Leges Semproniae heißen. — Andern plebejischen Familien des Geschlechts gehörten an **Cajus Sempronius Bläsus**, der als Consul im ersten Punischen Kriege 253 v. Chr. eine Landung in Afrika machte und auf der Rückkehr Schiffbruch erlitt; **Tiberius Sempronius Longus**, der im ersten Jahre des zweiten Punischen Kriegs, 218, als Consul nach Afrika übersetzen sollte, aber zurückgerufen wurde, als Hannibal in Italien erschien, und gegen diesen mit seinem Amtsgenossen Publius Cornelius Scipio die Schlacht an der Trebia verlor; **Publius Sempronius Sophus**, der als Consul 304 die Äquer, und **Publius Sempronius Sophus**, der als Consul mit Appius Claudius Crassus Picenum 268 unterwarf; **Marcus Sempronius Tuditanus**, unter dessen und des Cajus Claudius Centho Consulat 240 Livius Andronicus zuerst regelmäßige Dramen auf die röm. Bühne brachte; **Publius Sempronius Tuditanus**, der als Consul 204 bei Croton über Hannibal, nachdem er erst von ihm geschlagen worden, siegte; und **Cajus Sempronius Tuditanus**, Consul 129 v. Chr., der durch ein Geschichtswerk, das verloren ging, zu den vorzüglichern röm. Annalisten gezählt wurde.

Sénancour (Etienne Pierre de), franz. Schriftsteller, geb. zu Paris 1770, verlebte eine kränkliche Jugend und wanderte beim Ausbruche der Revolution nach der Schweiz aus, wo er sich verheirathete und sein erstes Werk „Rêveries sur la nature primitive de l'homme, sur ses sensations etc." (1799; 3. Aufl., 1833) herausgab. Er war Atheist, als er diese Träumereien schrieb, die nichts als Herzensergießungen eines sentimentalen Gottesleugners sind. Unter dem Consulat kehrte er nach Paris zurück, wo er später an dem neubegründeten liberalen „Constitutionnel", sowie an einigen Blättern gleicher Richtung arbeitete und wegen kümmerlicher Verhältnisse auf Bestellung einige historische Resumé's, z. B. „Résumé des traditions morales et religieuses chez tous les peuples", schrieb. Außerdem hat man von ihm noch eine Schrift „De l'amour selon les lois primordiales et selon les convenances des sociétés modernes" (Par. 1806; 3. Ausg., 1829), die „Libres méditations d'un solitaire inconnu sur divers objets de la morale religieuse" (Par. 1819; 2. Aufl., 1830) und die Dichtung „Isabelle" (Par. 1833). Sein bedeutendstes Werk ist „Obermann, Lettres" (Par. 1804; 4. Aufl., 1840), eine Art psychologischer Roman oder poetische Selbstbiographie in Briefen. Dieses Buch machte bei seinem ersten Erscheinen nur einen geringen Eindruck, wurde aber in neuerer Zeit von Ste.-Beuve und Georges Sand aus der Vergessenheit hervorgezogen und übte auf eine ganze Classe von Lesern einen bedeutenden Einfluß. S. wird wegen dieses Werks mit Recht als einer der Vorläufer der romantischen Literatur in Frankreich angepriesen. Er starb im Jan. 1846 zu St.-Cloud.

Senār, lat. senarius, d. h. Sechsfüßler, heißt ein iambischer Trimeter oder ein aus sechs einzelnen Jamben bestehender Vers, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der reine Jambus mit Ausnahme des letzten Fußes auch Auflösungen in einen Daktylus (— ◡ ◡), Spondeus (— —), Anapäst (◡ ◡ —) und Tribrachys (◡ ◡ ◡) zuläßt. (S. **Jambus** und **Trimeter**.) Das Grundschema des Senars ist folgendes: Ein fester Wille, nicht die Noth gebiete dir. Dieses Metrum wurde namentlich von den Fabeldichtern alter und neuerer Zeit, unter den Römern besonders von Phädrus angewendet und unterscheidet sich nur durch eine geringe Abweichung von dem Skazon oder Choliamb (s. d.).

Senatus hieß bei den Römern die berathende Versammlung, mit der die gesetzlich beschließende Volksgemeinde und die ausführenden Magistrate die drei Grundtheile der Verfassung in den meisten Staaten des Alterthums, italischen wie griechischen, bildeten. Ursprünglich bezeichnet das Wort die Versammlung der Alten (senes) und entspricht genau der spartan. Gerusia, der Versammlung der Geronten. Der röm. Senat war in der Königszeit ein Ausschuß der bejahrtern Bürger des patricischen Populus, die Senatores und als Patricier auch Patres hießen und bestimmt waren, dem Rex (s. d.) berathend zur Seite zu stehen, sein Rath (consilium) zu sein, nach seinem Tode aber die Regierung selbst so lange zu führen, bis ein aus ihrer Mitte hervorgegangener Interrex (s. d.) die Wahl des neuen Königs durch die Comitien des Volks zu Stande gebracht hatte. Ihre Zahl war wol der der Gentes entsprechend, daher zuerst 100 der latinischen Ramnes, wozu dann ein zweites Hundert der sabinischen Tities, endlich ein drittes der dritten Tribus (s. d.), der Luceres, kam, die als patres minorum gentium (d. i. der mindern Geschlechter) bezeichnet wurden. Gleich nach der Gründung der Republik wurde von den ersten Consuln 509 v. Chr. der sehr geschwächte Senat wieder zur Zahl von 300 durch Aufnahme von Männern des Ritterstandes, unter denen sich gewiß auch Plebejer befanden, ergänzt. Die Neuaufgenommenen wurden neben den alten Patres als Conscripti bezeichnet. In späterer Zeit, wo man die ursprüngliche Scheidung nicht mehr erkannte oder beachtete, wurde der Ausdruck patres conscripti wie Ein Begriff als die gewöhnliche Anrede der versammelten Senatoren angewendet. Frühzeitig bildete sich der Gebrauch, daß die Bekleidung eines zu den Honores gehörigen Magistratus (s. d.), von der Quästur aufwärts, ein Anrecht auf die Berufung in den Senat gab. So mehrte sich auch, nachdem die curulischen Ämter den Plebejern zugänglich geworden waren, die Zahl dieser in dem Senat, der zugleich in der engsten Verbindung mit der Nobilität (s. **Nobiles**) stand, die sich seit jener Zeit bildete, ja ihren eigentlichen Kern enthielt. Damit entwickelte sich zugleich, während der Senat als Behörde den Comitien des Volkes gegenüberstand, ein Gegensatz zwischen dem Personal des Senats als Stand (ordo senatorius) und dem Stand der Ritter (ordo equester) und der bloßen Plebejer (ordo plebejus). Die gewesenen Magistrate wurden jedoch erst dann wirkliche Senatoren, wenn sie die Censoren, früher die Consuln, bei der nächsten Musterung des Volkes in denselben beriefen (lecti); vorher wurden sie von den wirklichen Senatoren, als solchen, be-

nen im Senat zu stimmen gestattet ist, geschieden. Waren nicht genug gewesene, der Aufnahme würdig scheinende Magistrate, so ergänzten die Censoren, denen das Ovinische Gesetz die eidliche Verpflichtung auferlegte, ohne Standesunterschied die Würdigsten zu wählen, nach Gutdünken aus den übrigen Bürgern, zunächst den Rittern, überhaupt aber nur den Freigeborenen, während Freigelassene, ja selbst deren Söhne nicht von ihnen berücksichtigt werden sollten. In der frühesten Zeit traten wol nur seniores, d. i. Männer, die das 46. J. zurückgelegt hatten, in den Senat; dann genügte das regelmäßig zur Quästur erfoderliche Alter von 30 J.; Augustus setzte das 25. J. fest. Ein Vermögen von bestimmter Höhe, senatorischer Census, der den ritterlichen überstieg, war in der ältern Zeit schwerlich unumgängliches Erfoderniß; die Summe von 800000 Sestertien, die gegen das Ende der Republik dafür galt, erhöhte Augustus auf 1,200000 Sestertien. Die Zahl von 300 Senatoren mehrte sich erst mit der wachsenden Zahl der Magistrate, namentlich seit Sulla; zu Cicero's Zeit waren mehr als 400 Senatoren; Cäsar und dann Antonius nahmen Viele, der Letztere namentlich auch Freigelassene, in den Senat auf; Augustus brachte die Zahl durch Ausstoßung der Unwürdigen auf 600 zurück. Der von den Censoren bei der Verlesung der Senatorenliste zuerst Genannte, sehr gewöhnlich ein gewesener Censor, hieß Princeps Senatus; unter den Übrigen bildeten sich nach den Ämtern, die sie bekleidet hatten, Classen der censorischen, consularischen und anderer Männer. Wie die Wahl, so kam auch Ausschließung aus dem Senat den Censoren bei der Musterung zu; Betreibung von Handelsgeschäften wurde den Senatoren 219 durch die Lex Claudia verboten. Zur Bezeichnung der Gewalt des Senats wird regelmäßig das Wort auctoritas gebraucht; ein ehrendes Beiwort des Standes (ordo) sowol als des Einzelnen (vir) war amplissimus. In der Tracht hatten die Senatoren die breitgestreifte Tunica und die senatorischen Schuhe (calcei) mit darauf geheftetem elfenbeinernen Halbmond (lunula) zur Auszeichnung. Im J. 194 erhielten sie besondere Ehrensitze im Theater, später auch im Circus. Das Recht, den Senat zu berufen, hatten nur die höchsten Magistrate, also regelmäßig die Consuln, der Prätor Urbanus nur in deren Abwesenheit. Die Volkstribunen, die frühzeitig den Zutritt zu den Verhandlungen, später durch das Atinische Gesetz kraft ihres Amts den senatorischen Rang erlangten, hatten jedoch schon zu Ende des 3. Jahrh. der Stadt sich das Recht der Berufung selbst wider den Willen der Consuln erzwungen. Die Berufung geschah durch Präconen, gewöhnlich durch Edict. Regelmäßige Versammlungstage an den Kalenden und Idus jedes Monats richtete erst Augustus ein; den ohne triftige Entschuldigung Ausbleibenden konnte der Magistrat mit Geldbuße und Pfändung belegen. In der Kaiserzeit hörte mit dem 60. J. die Verpflichtung zum Erscheinen auf. Der Ort der Versammlung war gewöhnlich die von König Tullus Hostilius zu diesem Zweck am Comitium gebaute Curia Hostilia, an deren Stelle, nachdem sie 52 abgebrannt war, später die Curia Julia trat; häufig aber fanden auch die Versammlungen in Tempeln statt, und stets mußte der Ort ein Templum im röm. Sinne, d. h. ein inaugurirter sein. Das Recht des Vortrags hatte zunächst der Magistrat, der den Senat berufen hatte, und der, nachdem er vorher geopfert und die Auspicien befragt, die Verhandlung mit der gewöhnlichen feierlichen, Glück anwünschenden Formel eröffnete. Nach ihm konnten auch andere Magistrate, die das Berufungsrecht hatten, vortragen, und jeder Senator konnte einen neuen Gegenstand zur Sprache bringen und den Vorsitzenden zum Vortrag darüber auffodern. Nach dem Vortrage foderte Letzterer die Senatoren auf, ihre Meinung zu sagen. Bei der an jeden Einzelnen namentlich gerichteten Umfrage fand gewöhnlich nach dem Princeps Senatus und den designirten Consuln die Reihenfolge nach den Classen statt, die sich unter den Senatoren nach den Ämtern, die sie bekleidet, fanden. Die Abstimmung geschah durch Auseinandertreten in zwei Parteien; war die Majorität zweifelhaft, so trat Zählung ein. Damit ein Beschluß gültig sei, war die Gegenwart einer, jedoch nicht immer gleichen, durch Augustus zu 400 bestimmten Anzahl von Senatoren in der Sitzung (frequens senatus) nöthig. Die Willenserklärung des Senats überhaupt hieß auctoritas; trat kein Hinderniß, wie z. B. die Intercession der Tribunen, ein, sie zum förmlichen Beschluß zu erheben, so hieß sie als solcher **Senatusconsultum**. Die Abfassung desselben geschah unter Beiziehung einer Anzahl von Senatoren durch den Vorsitzenden, die Niederschreibung durch Schreiber, nachdem jener den Senat aus der Curie, die Keiner vorher verlassen durfte, entlassen hatte. Die Senatsconsulte waren keine Gesetze (s. Lex), aber sie hatten gesetzliche Kraft. Die Einwirkung des Senats auf die Gesetzgebung des Volkes beschränkte sich auf das von den Tribunen sehr eingeengte Recht des Vorbeschlusses zu den Centuriatcomitien; seine eigentliche Thätigkeit ging auf die Verwaltung. So kam ihm zu die Oberaufsicht über die Staatsreligion und ihre Diener, über das Ärarium (den Staatsschatz), die

Finanzen und deren Verwaltung, die Leitung der Verhältnisse der Unterthanen und Bundesgenossen und der Beziehungen Roms zum Auslande, daher die Absendung und Annahme von Gesandtschaften. Die Magistrate waren ihm nicht unterthänig, hingen aber mannichfach von ihm ab, da ihm die Vertheilung der Geschäfte, besonders der Kriegsämter, der Provinzen, die Verfügung über die nöthigen Mittel zur Führung des Amts und eine Aufsicht über dieselbe, sowie das Recht, ihnen Instructionen zu geben, zustand. Bei dringender Gefahr war der Senat auch berechtigt, in die Leitung des Staats überhaupt einzugreifen, wie das namentlich durch das bekannte Senatsconsult, „die Consuln möchten zusehen, daß der Staat nicht Schaden leide", geschah, durch das er in die Hände derselben unbedingte Gewalt legte, ohne daß jedoch ihre Verantwortlichkeit dadurch aufhörte. Einflußreich war der Senat auch dadurch, daß bis auf Cajus Sempronius Gracchus die Gerichte durch Senatoren besetzt wurden. Unter den Kaisern stand das Recht, den Senat, dessen Princeps seit Augustus der Kaiser selbst war, zu berufen, noch den republikanischen Magistraten, aber auch dem Princeps zu, der aus der ihm gegebenen tribunicischen Gewalt das Recht ableitete, in jeder Sitzung entweder persönlich oder durch seine Quästoren einen Gegenstand zum Vortrag und zur Abstimmung zu bringen, auch wenn er nicht als Consul, bei dem regelmäßig der Vorsitz blieb, präsidirte. Für die Verhandlungen, über welche gewiß schon im Freistaat und nicht erst seit Cäsar Protokolle (acta) geführt wurden, die Umfrage und die Abstimmung blieben im Ganzen die alten Formen. Seiner Thätigkeit nach erscheint der Senat nun vorzüglich als ein Reichsrath der Kaiser, die ihn über Staatsgeschäfte zu Rathe zogen, namentlich auch in Hinsicht auf Gesetzgebung, für die daher bei dem Schwinden der Leges des Volkes die Senatsconsulte eine wichtige Quelle wurden. Ein Theil der Provinzen war durch Augustus ihm überlassen; die Magistrate, die sie verwalteten, standen zunächst unter ihm, und die Einkünfte aus ihnen flossen in das Ärarium, von dem nun der Fiscus unterschieden wurde, und das seiner Verwaltung untergeben war. Die Wahlen der altrepublikanischen Magistrate wurden ihm durch Tiberius übertragen. Der Einfluß des Senats auf die Wahl des Kaisers, dem er auch seine einzelnen Gewalten decretirte, und die ihm ganz zustehen sollte, wenn kein Nachfolger designirt war, wurde bald und oft durch die Gewalt der Soldaten, namentlich der Prätorianer, gelähmt. Durch Augustus war dem Senat die regelmäßige Gerichtsbarkeit über Verbrechen wider den Staat oder den Kaiser und über gesetzwidrige Verwaltung der Provinzen gegeben worden, und Senatoren selbst, sowie ihre Angehörigen sollten wegen Capitalverbrechen vor dem Senat zu Recht stehen. Die Provinzen und das Ärarium waren dem Senat schon im 3. Jahrh. entzogen; auch andere Rechte schwanden dahin, und seit Diocletian und Konstantin, der in Konstantinopel ebenfalls einen Senat einrichtete, war der Senat des Einflusses auf Reichsgeschäfte gänzlich beraubt: er wurde bei Gesetzen blos scheinbar und nur bei Criminalfällen noch zu Rathe gezogen. Als städtische Behörde sah er sich durch den Stadtpräfecten, dem die Verwaltung der Stadtkasse übertragen wurde, sehr beschränkt. Seine Mitglieder, die jetzt ihre Würde vererbten, wurden mit eiteln Ehren ausgestattet, zugleich aber auch mit Steuern reichlich belastet. Die ostgoth. Könige zogen den röm. Senat wieder bei Staatsgeschäften zu Rathe und steigerten seinen Antheil an den städtischen Angelegenheiten, wie er denn auch an der Papstwahl Theil nahm. Nach den ostgoth. Königen aber verschwindet er zu Ende des 6. Jahrh. gänzlich, und erst 1143 erhielt die Stadt Rom wieder einen Senat.

Nach dem Beispiele Roms nannte man seit dem Mittelalter die Magistratscollegien bedeutender Städte, namentlich der Reichsstädte, Senate, desgleichen auch andere hohe Collegien von obrigkeitlichem Charakter (Universitätssenat, Gerichtssenat). In Preußen und andern deutschen Staaten zerfallen noch jetzt die Collegien der Obergerichte in einen Criminal- und einen Civilsenat. — In constitutionellen Staatsverfassungen hat man oft den aristokratischen Staatskörper, der durch das Lebensalter, die Amtswürde, die bürgerliche Stellung, sowie durch die Ernennung seiner Mitglieder durch das Staatsoberhaupt ein conservirendes Gegengewicht zu der mehr den Bewegungen und Leidenschaften des Tages unterworfenen Volks- oder Wahlkammer bilden soll, als Senat bezeichnet. Ein solcher Senat nimmt im Allgemeinen im Staatsleben die Stellung ein, welche das brit. Oberhaus behauptet und welche sonst im constitutionellen Frankreich die Pairskammer (s. Pairs) behaupten sollte. In dieser Weise gab es einen Senat im polnischen Reichstage (s. Sejm): er umfaßte die Prälaten, Wojewoden, Castellane und Minister. Einen gleichen Charakter seiner Bestimmung, wenn auch nicht der Zusammensetzung nach, hat der Senat in der gegenwärtigen Verfassung Spaniens, Sardiniens u. s. w.,

auch der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Als Bonaparte nach der Revolution vom 18. Brumaire der Republik Frankreich (s. d.) die Verfassung vom J. VIII (15. Dec. 1799) gab, führte er einen Sénat conservateur (Erhaltungssenat) ein, der, nach der Idee Sieyès', auf die Befestigung des Ganzen und die Erhaltung des Gleichgewichts unter den übrigen Autoritäten berechnet war. Die Institution, trotz ihrer gesetzlich bedeutenden Befugnisse stets ein politischer Schattenkörper, ging mit in das Kaiserreich über und zählte bei ihrer Auflösung 1814 136 Mitglieder, deren jedes eine Dotation von 30000 Francs (nebst einem Schlosse) genoß. Ludwig Napoleon restaurirte in der Constitution vom 14. Jan. 1852 diesen Senat als Wächter der Verfassung, zugleich mit Dotation seiner Mitglieder (30000 Francs), deren Zahl 200 nicht übersteigen soll. — Der **Dirigirende Senat** in Rußland wurde von Peter d. Gr. 1711 als höchstes Reichstribunal gestiftet, nachdem der Bojarenhof aufgehoben worden, und gilt nach seiner neuern Organisation durch Alexander I. (Ukas vom 20. Sept. 1801) als die höchste Behörde für die inländischen Angelegenheiten. Er hat über Beobachtung der Gesetze zu wachen, publicirt die neuen Gesetze in der unter seinen Auspicien erscheinenden Senatszeitung, wacht über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und führt die Mitaufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats. Als Haupt desselben gilt der Kaiser, der auch die Senatoren, gewöhnlich 100—120 an der Zahl, ernennt. Der Senat theilt sich in acht Departements, von denen die fünf ersten zu Petersburg, die übrigen zu Moskau sich befinden. Seinen Beschlüssen ist natürlich die Sanction des Kaisers vorbehalten.

Send, heilige Send oder **Sendgericht** (synodus), nicht zu verwechseln mit dem Centgericht (s. **Cent**), hieß in Deutschland eine Art geistlicher Gerichte, welche die Archidiakonen jährlich in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern hielten, oder durch die von ihnen verordneten **Sendrichter** oder **Sendschöppen** halten ließen, um alle strafbaren Handlungen, insbesondere die Vergehungen wider die Sonntagsfeier und die Zehn Gebote zu untersuchen und zu bestrafen. Das Aufzeichnen der Vergehungen hatten die Sendrichter oder Sendschöppen zu besorgen. Alle in den Bezirk gehörige Personen mußten bei Vermeidung des Banns vor dem Sendgericht erscheinen. Die großen Misbräuche, welche später dabei eingerissen, waren Ursache, daß sie nach und nach abgeschafft wurden, besonders da nach der Reformation die protest. Fürsten sich selbst das Recht, in geistlichen Dingen zu richten, zueigneten.

Sendomir, poln. Sandomierz, Kreisstadt des poln. Gouvernements Radom, an der Weichsel, liegt in einer angenehmen und besonders an Weizen fruchtbaren Gegend, hat eine prächtige Kathedrale und zählt gegen 5000 E., welche starken Handel mit Weizen treiben. Im Nordwesten erhebt sich die **Sendomirer Berggruppe** oder Lysa Góra, d. h. Kahles Gebirge, welche aus fünf in jener Richtung hinziehenden Ketten besteht, im Katharinen- oder heil. Kreuzberg fast 2000 F. absolute Höhe erreicht, im Osten bei Opatow bedeutende Steinbrüche und gutes Eisenerz, im Westen bei Kielce Eisen-, Kupfer-, Blei-, Galmei- und Steinkohlengruben enthält. S. war unter den Jagellonen eine der angesehensten Städte Polens und blühte durch Handel und Fabriken, bis sie 1656 von den Schweden zerstört wurde. Hier hielten die poln. Dissidenten, um die unter ihnen entstandenen Lehrstreitigkeiten beizulegen und sich zu uniren, vom 9.—14. April 1570 eine denkwürdige Synode, und mehre protest., ref. und hussitische Geistliche und adelige Laien unterschrieben 14. April ein gemeinsames Glaubensbekenntniß, das besonders über die Unterschiede in der Abendmahlslehre sehr gemäßigt sich ausspricht. Doch gelang es dadurch nicht, die theologischen Zwistigkeiten zu beendigen. Vgl. Jablonski, „Historia consensus Sendomiriensis" (Berl. 1731).

Senebier (Jean), Naturforscher und Bibliograph, geb. im Mai 1742 zu Genf, studirte Theologie und wurde 1765 Pastor an einer der genfer Kirchen. Er gab zuerst „Contes moraux" in Marmontel's Geschmack heraus, die keinen Beifall fanden. Vielseitig gebildet, gab er sodann in Folge einer von der harlemer Akademie gestellten Preisfrage die classische Schrift „Über naturwissenschaftliche Beobachtungen" heraus. Ferner übersetzte er mehre Schriften seines Freundes Spallanzani und arbeitete für die „Encyclopédie méthodique" die Pflanzenphysiologie aus. Nachdem er einige Jahre Prediger zu Chancy gewesen, erhielt er 1773 die Oberbibliothekarstelle der Stadt Genf und hierdurch Veranlassung, sich mit bibliographischen und literarisch-historischen Studien zu beschäftigen. Während der genfer Unruhen wanderte er aus, kehrte aber 1799 aus dem Waadtlande in seine Vaterstadt zurück, wo er 22. Juli 1809 starb. Die verdienstlichen Leistungen S.'s bestanden in der Anwendung physikalischer und chemischer Gesetze zur Erklärung der Lebenserscheinungen der Thiere und besonders der Pflanzen, z. B. des Sonnenlichts („Mémoires sur l'influence de la lumière solaire etc.", 3 Bde., Genf

1782), der atmosphärischen Luft („Rapport de l'air atmosphérique avec les êtres organisés" 3 Bde., Genf 1807), Lehren, die er in seiner „Physiologie végétale" (3 Bde., Genf 1800) theils angedeutet, theils ausgeführt hatte. Als Meteorolog und Bibliograph versuchte er sich ebenfalls, aber mit wenigem Erfolge. Sein berühmtes Werk über die naturwissenschaftliche Beobachtung führt in der Umarbeitung den Titel „Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences" (2 Bde., Genf 1775; 2. Aufl., 3 Bde., 1802).

Senĕca (Marcus Annäus), auch der Rhetor genannt, zum Unterschiede von seinem Sohne, dem Philosophen Lucius Annäus, war aus Corduba in Spanien gebürtig, kam unter Augustus nach Rom und lehrte daselbst nicht ohne Beifall die Redekunst, wobei er namentlich durch ein ungewöhnliches Gedächtniß sich auszeichnete. Nach längerm Aufenthalte kehrte er in seine Heimat zurück und verheirathete sich mit der Helvia. Von seinen Reden oder Declamationen über erdichtete Rechtsfälle, Sentenzen und allgemeine Gedanken, die uns die Ausartung der röm. Beredtsamkeit zeigen, veranstaltete er später auf den Wunsch seiner Söhne unter dem Titel „Controversiarum libri X" eine Sammlung, wovon jedoch nur fünf Bücher und auch diese nicht ganz vollständig auf uns gekommen sind. Ein gleiches Schicksal hat eine andere Sammlung ähnlichen Inhalts: „Suasoriarum liber", gehabt. Die beste Ausgabe besorgte J. F. Gronov (4 Bde., Leyd. 1649; 3 Bde., Amst. 1672). — Sein Sohn, **Lucius Annäus S.**, auch der Philosoph genannt, geb. zu Corduba bald nach Chr. Geb., erhielt eine sorgfältige Erziehung zu Rom, gelangte hier nach und nach zu den höchsten Staatsämtern und erwarb sich große Reichthümer, wurde aber in die Cabalen der berüchtigten Messalina am Hofe des Kaisers Claudius verwickelt und nach Corsica verwiesen. Als er nach einem achtjährigen Exile zurückkehrte, berief ihn Agrippina zum Erzieher des jungen Nero, der ihn jedoch zuletzt, weil er an der Verschwörung des Piso Theil genommen haben sollte, 65 n. Chr. zum Tode verurtheilte. Da man ihm aus besonderer Vergünstigung die Wahl des Todes freistellte, ließ er sich die Adern öffnen, nahm dann, da dieses Mittel nicht schnell genug wirkte, Gift und wurde endlich noch in heißen Bädern erstickt. Von seinem Vater zum Redner und Sachwalter gebildet, gab er wegen seines schwächlichen Körpers dieses Geschäft auf und widmete sich der Philosophie, in welcher er anfangs unter der Leitung des Sotion der Pythagoräischen, nachher der stoischen Schule anhing, obwol mit einer gewissen Unabhängigkeit, sodaß er auch das Gute der andern Schulen, selbst der Epikuräischen, anerkannte. Seine philosophischen Abhandlungen, reich an trefflichen Gedanken, tragen doch das Gepräge seines Zeitalters, Künstelei und Schwulst der Rede. Zu ihnen gehören die Schriften „De ira", „De consolatione ad Helviam", „De consolatione ad Polybium", „De consolatione ad Marciam", „De providentia", „De animi tranquillitate", „De constantia sapientis", „De clementia", „De brevitate vitae", „De vita beata" und „De beneficiis libri VII". Die „Quaestionum naturalium libri VII" behandeln die Physik in einer von den Römern vorher noch nicht gekannten Ausdehnung und dienen zur Beurtheilung des damaligen Standpunktes Roms in dieser Wissenschaft. Auch seine Briefe, die bekannten „Epistolae ad Lucilium", an Zahl 124, enthalten freiere Mittheilungen über philosophische Gegenstände verschiedener Art, besonders über einzelne Lehren der stoischen Moral. Außerdem besitzen wir von ihm unter dem Namen „Apocolocynthosis", d. h. Verwandelung in einen Kürbis, eine zwar mit vieler Freimüthigkeit verfaßte, im Ganzen aber geist- und geschmacklose Schmähschrift auf den Kaiser Claudius, der darin, statt unter die Götter, unter die Kürbisse oder Dummköpfe versetzt wird. Dagegen werden die unter seinem Namen vorhandenen neun Trauerspiele: „Der rasende Hercules", „Der ötäische Hercules", „Thyestes", „Die Phönizierinnen", „Hippolytus", „Ödipus", „Die Troerinnen", „Medea" und „Agamemnon", von Vielen ihm abgesprochen, und bestimmt gehört ihm ein anderes Stück, „Octavia", nicht an. Diese Tragödien haben einzelne gelungene Stellen, entbehren aber dramatischer Würde und Einheit. Von den philosophischen oder prosaischen Schriften sind außer der ersten Ausgabe (Neap. 1475) die vorzüglichsten die von Gronov (3 Bde., Amst. 1682), Ruhkopf (5 Bde., Lpz. 1797—1811) und besonders von Fickert (Bd. 1—3, Lpz. 1842—45). Unter den Bearbeitungen einzelner Werke sind zu erwähnen die „Epistolae" von Schweighäuser (2 Bde., Zweibr. und Strasb. 1809), „De providentia" von Nauta (Leyd. 1825) und „Quaestiones naturales" von Köler (Gött. 1818). Eine deutsche Übersetzung der sämmtlichen Werke lieferten Moser und Pauly (12 Bde., Stuttg. 1828 fg.). Vgl. Klotzsch, „Lucius Annäus S." (2 Bde., Wittenb. und Zerbst 1799—1802); Reinhardt, „De Lucii Annaei Senecae vita atque scriptis" (Jena 1816); Werner, „De Senecae philosophia" (Berl. 1824). Die Tragödien wurden besonders von J. F. Gronov (Amst. 1682), Schröder (Delft 1728) und Bothe (Lpz. 1819 und

Halberst. 1822) herausgegeben und deutsch übersetzt von Swoboda (3 Bde., Wien 1821—30) und Sommer (Dresd. 1843).

Senefelder (Aloys), der Erfinder des Steindrucks, geb. 6. Nov. 1771 zu Prag, kam mit seinem Vater, einem angesehenen Schauspieler, in früher Jugend nach München, ging hier später zum Theater, verließ aber dasselbe schon nach einigen Jahren und wandte sich der Schriftstellerei zu. Endlich faßte er den Plan, eine Druckerei zu errichten, und da ihm das Geld dazu fehlte, so fing er an Versuche zu machen, ob man nicht wohlfeiler als auf die bisherige Weise Schriftliches vervielfältigen könne. So erfand er zunächst die vertiefte, dann die erhöhte Manier des Steindrucks (s. d.); doch Mangel an Geld hinderte ihn, seine Erfindung zu verfolgen. Einige Versuche, seine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden, gelangen anfänglich. Spätere aber mislangen aus Mangel an einer zweckmäßigen Presse und brachten die Unternehmer, welche das Geld vorgeschossen hatten, in großen Verlust, die Erfindung aber in Miscredit. S. ließ sich indessen nicht abhalten, die Vervollkommnung seiner Erfindung und deren Anwendung auf allerlei Gegenstände zu verfolgen, und so gelang es ihm endlich, eine chemische Steindruckerei zu Stande zu bringen. Er zog nun seine beiden Brüder, Theobald und Georg, in sein Geschäft, welchem er in Verbindung mit dem Hofmusikus Gleißner eine größere Ausdehnung gab; zugleich erhielt er 1799 vom Kurfürsten von Baiern ein Privilegium auf 15 J. Bald nachher traten Beide mit dem Musikverleger André in Offenbach in Verbindung, der ihnen 2000 Thlr. für die Erfindung zahlte, und ließen sich nun in Offenbach nieder. Man beschloß, in Paris, London, Berlin und Wien ausschließende Privilegien zu suchen, und S. reiste deshalb nach London. Er machte einen Bruder André's mit den Handgriffen des Steindrucks bekannt, veruneinigte sich jedoch wegen des Privilegiums mit André, trennte sich von ihm und ging 1800 mit seinen Brüdern nach Wien. Hier versprach ihm der kaiserl. Hofagent von Hartl allen Beistand; doch erklärte er zugleich, daß das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog S.'s Brüder, nach München zurückzukehren, um dort den Steindruck zu betreiben; Hartl aber schloß mit S. einen förmlichen Gesellschaftsvertrag auf halben Gewinn. Die Proben auf Papier und Kattun, welche man machte, fanden den ganzen Beifall einer eigens zur Prüfung der Sache ernannten Commission. Inzwischen war auch Gleißner in Wien angekommen, und Beide fingen nun wieder an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Da aber der Ertrag die Kosten nicht deckte, so überließ S. das ihm ertheilte Privilegium an Steiner in Wien, setzte seine Hoffnung auf die Kattundruckerei und schloß mit den Gebrüdern Faber, die in St.-Pölten eine Kattundruckerei besaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Als er inzwischen erfuhr, daß es seinen Brüdern in München sehr wohl gehe, kam er 1806 nach dem Wunsche des Hof- und Centralbibliothekars Freiherrn Christoph von Aretin nebst Gleißner nach München, wo er durch dessen Vorschüsse und Empfehlungen bei seiner Thätigkeit die Steindruckerei sehr bald in Aufnahme brachte. Im J. 1809 erhielt er die Aufsicht über die inzwischen unter der Direction Utzschneider's für Landkarten bei der königl. Commission des Steuerkatasters eingerichtete Steindruckerei mit einem lebenslänglichen Jahrgehalt für sich und für Gleißner, ferner den Titel eines königl. Inspectors der Lithographie und die Erlaubniß, auch seine eigene Druckerei in Verbindung mit Aretin besorgen zu dürfen. In eine sorgenfreiere Lage versetzt, strebte er nun, den Steindruck durch allerlei Kunstmaterien zu vervollkommnen, was ihm auch in hohem Grade gelang. Noch 1826 machte er die Erfindung, farbige Blätter zu drucken (Mosaikdruck), welche den Ölgemälden gleichen, und 1833 gelang es ihm, solche auf Stein aufgetragene Ölgemälde auf Leinwand aufzutragen. Verdient machte er sich auch durch sein „Lehrbuch der Lithographie" (Münch. 1819). Er starb zu München 26. Febr. 1834.

Senegal, einer der größten Ströme Afrikas, entsteht in der nördlichen Vorterrasse des Kongplateaus aus sehr zahlreichen Quellflüssen, die einen 40 M. in westöstlicher Richtung breiten Bezirk einnehmen. Die bedeutendsten sind der Bafing im Westen und der Kokoro im Osten. Der Bafing oder Baleo, d. h. der Schwarze Fluß, hat seine Hauptquelle zwischen 10—12° n. Br. und 7—9° ö. L. in der Gebirgswildniß Fallonkadu, nur 16 M. westlich vom Ursprung des Tankisse, eines der Hauptquellflüsse des Niger, und nur 20 M. östlich von der Quelle des Gambia. Der Kokoro entspringt etwa unter 12° n. Br. und 12° ö. L. in der Nachbarschaft der Landschaft Manding. Beide durchfließen in nordwestlicher Richtung das Gebirgsland der Mandingo (s. d.). Nahe ihrem Vereinigungspunkte, unter 15° n. Br. und 8½° ö. L., bildet der Strom die großen Wasserfälle von Govina und 7½ M. weiterhin die Feluhkatarakten. Unterhalb der letztern tritt der S. in das Tiefland Senegambiens und nimmt oberhalb des Fort Bakel seinen größten Nebenfluß, den von Süden aus der Landschaft Bambuk kommenden wasserreichen Fa-

lemé auf. Von Bakel an wird der S. endlich zu einem schönen, klaren und ruhigen Strome, der gegen Nordwesten in einem Sand- und Kiesbett dahinflutet und in der Regenzeit bis zu den Feluhkatarakten für größere Schiffe und Dampfer fahrbar ist. Unterhalb Bakel krümmt sich der S. in unzählige Windungen und bildet große, äußerst fruchtbare Inseln, darunter die Elfenbeininsel oder Morfil. Etwa 36 M. oberhalb seiner Mündung (unter 15° 55′ n. Br. und 1° 7′ ö. L.) in den Atlantischen Ocean zertheilt sich der S. in mehre Arme, die ein weites Delta bilden. Fürchterliche Brandungen und eine in der trockenen Jahreszeit nur 8—9 F. tiefe Barre erschweren ganz ungemein, Monate lang, das Einlaufen in den Strom. Vor der Mündung liegen mehre Inseln, darunter St.-Louis mit einer Hauptniederlassung der Franzosen. Die periodischen Überschwemmungen machen das anstoßende Tiefland durch den zurückgelassenen Schlamm zu sehr fruchtbaren, aber auch ungesunden Gefilden. Unter **Senegal** versteht man auch, wenn von Colonialbesitzungen und Handel die Rede ist, das Land Senegambien.

Senegambien, auch **Westnigritien**, nennt man die Küsten- und Gebirgslandschaften des westlichen Afrika, die sich am Atlantischen Ocean vom Cap Verga bis zur Portendicbai, d. i. von 10°—18° n. Br. in einer Länge von 120 M., im Innern nordwärts bis zum Rande der Sahara in einer durchschnittlichen Breite von 85 M., ostwärts bis zu den Ebenen des Nigerlandes in einer Länge von 250 M. erstreckt und etwa 18000 QM. umfaßt. Das Land hat seinen Namen von den beiden Hauptströmen Senegal (s. d.) und Gambia (s. d.). Zwischen beiden hat es gar keinen, südwärts bis zum Nuñez nur unbedeutende Küstenflüsse. Diese gehen zum Theil in breite und lange, in den Küstensaum tief einschneidende Meeresarme, welche bisher für große Flußmündungen gehalten wurden, unter sich durch Seitenarme in Verbindung stehen und so eine Art von Küstenarchipel bilden. Das Innere des Landes bildet den westlichen und nördlichen Abfall des Kong-Hochlandes und ist zum Theil noch unbekannt. Der Boden besteht seiner Erhebung nach aus zwei Theilen: dem Küstenlande, das, theils völlig flacher angeschwemmter Boden, theils Hügelland, von Süden nach Norden immer breiter wird und an der Nordgrenze unmittelbar in die Wüste übergeht; und dem Hochland im Innern, das sich von der Ebene aus in Bergketten zu dem Plateau des Konggebirgs erhebt, die nicht über 3000 F. hoch sind und durch welche steile Gebirgspässe führen. In **Ober-Senegambien**, welches das Land nördlich vom Senegal begreift, wohnen Araber oder sogenannte Mauren, die sich zum Islam bekennen. Sie treiben starken Gummihandel mit den Europäern, besonders mit Franzosen und Engländern. **Mittel-Senegambien** begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küste an aufwärts und mißt von Norden nach Süden ungefähr 50 M. Es ist von Negern bewohnt, die sich in viele Völkerschaften theilen, von denen die Fellatahs, die Dschaloffen (Jeloffen) und Mandingos die merkwürdigsten sind. Das Klima ist sehr heiß und in den sumpfigen Gegenden ungesund. Der Boden ist im westlichen Theile eben, fast durchgehends sehr fruchtbar und bringt die gewöhnlichen Producte der heißen Zone Afrikas hervor. **Nieder-Senegambien** umfaßt die Länder an dem Gambia und südwärts bis zum Nuñez. Die Europäer besitzen in S. verschiedene Gebiete, Forts und Handelsposten. So die Franzosen das **Gouvernement am Senegal**. Dazu gehören die niedrige und sandige Senegalinsel St.-Louis, etwa vier M. von der Mündung des Stroms, die maritime Insel Gorée, die Factorei Albreda am Gambia und einige kleine Inseln im Casamansa. Außerdem machen sie Anspruch auf das Dschaloffenreich Wallo im Delta des Senegal, das sie jedoch nur periodisch mit ihren Colonnen durchziehen und in einiger Abhängigkeit erhalten. Das Areal wird auf 54 QM. angegeben. Die Bevölkerungszahl belief sich 1846 auf 17976 Farbige und nur 282 Weiße, außer der franz. Garnison von 749 Mann und 139 Civilbeamten. Die Farbigen hatten in diesen franz. Besitzungen stets gleiche Rechte mit den Weißen und bekleideten, wie sie, administrative und Municipalstellen, selbst richterliche Posten. Im J. 1852 hat die franz. Regierung eine freie Negercolonie am Senegal gegründet. **St.-Louis** auf der gleichnamigen Insel ist der Hauptort, Sitz des Gouverneurs und eines Gerichtshofs, ein blühender, noch immer wachsender, aber sehr ungesunder Handelsplatz. Außerdem sind zu nennen: **Gorée**, auf der gleichnamigen Insel unweit des Grünen Vorgebirgs mit 7000 E., und **Albreda**, nördlich am Gambia, ein Handelsposten mit 3000 E. Hauptgegenstand des Handels ist Baumwolle. Weniger bedeutend ist das engl. Gouvernement Gambia (s. d.). Auch die Portugiesen besitzen unter dem Namen **Portugiesisches Guinea** einige zerfallene Forts im südlichen Theile S.s. Vgl. Raffenel, „Voyage dans l'Afrique occidentale" (Par. 1846, nebst Atlas); Gray und Dochard, „Travels in Western-Africa" (Lond. 1828, nebst Karten).

Seneschall oder **Seneschalk** war in Frankreich seit der Zeit der merovingischen Könige der

Titel eines der vornehmsten Hofbeamten, der das Innere des königl. Hauswesens zu besorgen und, wie in England der High Steward, auch richterliche oder pfalzgräfliche Functionen hatte. Im Deutschen Reiche vertrat der Truchseß (s. d.) die Stelle des franz. Seneschalls. Auch die alten Lehnsfürsten, die Herzoge von Normandie, Bretagne, Guienne, Burgund, die Grafen von Flandern, Champagne, Toulouse u. s. w., hatten ihre Seneschalle, denen ebenfalls richterliche Functionen übertragen waren. Als diese Besitzungen nach und nach an die Krone fielen, blieben doch diese Gerichtsbezirke (Sénéchaussées), die nun durch königl. Beamte, die ebenfalls Seneschalle hießen, verwaltet wurden. Der Seneschall des königl. Hofs hieß Grand Sénéchal. Außerdem führten diesen Titel höhere Magistratspersonen einiger ital. Städte.

Senf (Sinăpis), eine Pflanzengattung aus der Familie der Kreuzblümler, besitzt gelbe Blumen und linealische oder längliche Schoten, welche in einen schwertförmigen oder zusammengedrückt-viereckigen Schnabel enden. Die Klappen der Schoten sind mit 3—5 starken geraden Nerven durchzogen und die Samen kugelig mit rinnig zusammengefalteten Samenlappen. Bei dem **schwarzen Senf** (S. nigra), welcher auf Feldern und an Flußufern des mittlern und südlichen Europa wild wächst und auch angebaut wird, sind die Schoten der Blütenspindel angedrückt und alle Blätter gestielt, die untern leierförmig, die obern lanzettlich, ganzrandig. Da die seitlichen der drei Nerven der Klappen nur undeutlich und schlängelich sind, so gehört die Pflanze richtiger zur Gattung Kohl. Die 9—16 Linien langen Schoten enthalten 4—6 braune Samen in jedem Fache, welche viel fettes Öl und vorzüglich einen scharfen Stoff, **Sulphosinapin**, enthalten, der bei der Destillation mit Wasser zum Senföl wird. Wegen ihrer stark reizenden, auf die Absonderung der Schleimmembranen und der Nieren kräftig wirkenden Eigenschaft können die Samen gegen mancherlei Verdauungsbeschwerden und andere atonische Krankheiten des Unterleibs und der Lungen angewendet werden. Meistens aber werden sie zu Mehl gemahlen, mit Wasser oder Essig zu einem Brei gemengt und bilden dann, mit allerlei in den Fabriken geheim gehaltenen Zusätzen versehen, ein bekanntes Reizmittel der Verdauung, unter dem Namen Senf oder **Möstrich** (Mostricht, Moutarde). In England, Frankreich und Nordamerika spielt der Senf eine größere Rolle als in Deutschland, wo aber ebenfalls Fabriken bestehen, die nur mit seiner Zubereitung beschäftigt sind. In den heißen Gegenden, wie in Südamerika und am Cap der guten Hoffnung, wird an der Stelle des Senfs der Spanische Pfeffer genossen. Der Senf wird ferner in der Form des **Senfteigs** als ein einen starken und sehr schnellen Hautreiz bewirkendes Mittel bei vielen krankhaften Zuständen äußerlich zur Ableitung aufgelegt. Das **Senföl**, welches Schwefel enthält und flüchtig ist, hat einen meerrettigartigen Geruch und wirkt äußerst scharf und blasenziehend; mit Weingeist verdünnt wird es häufig äußerlich als starkes hautreizendes Mittel eingerieben. Das fette Öl der Senfsamen dagegen wirkt gelind purgirend. Der **weiße Senf** (S. alba) hat leierförmig-fiedertheilige Blätter und abstehende steifhaarige Schoten, deren Klappen mit fünf geraden Nerven durchzogen sind. Die Samen sind gelblich, gelb oder auch bräunlich und minder scharf als die der vorigen Art, mit denen sie sonst in Allem übereinkommen. Sie werden gleichfalls in der Haushaltung mehrfach als scharfes Gewürz benutzt und sind auch vielfach als Heilmittel empfohlen worden. Das ausgepreßte fette Öl kommt, wenn es rein ist, dem besten Speiseöle gleich.

Seniorat, s. Majorat.

Senkblei oder **Loth** nennt man die in Form einer Pyramide oder eines Kegels gestaltete Bleimasse, deren man sich zur Erforschung der Tiefe des Wassers und der Beschaffenheit des Meeresbodens bedient. Zu diesem Zwecke wird das Senkblei an einer Leine, der Lothleine, befestigt, über Bord geworfen und an ihr die Tiefe in Faden abgemessen. Die Kenntniß des Bodens wird dadurch vermittelt, daß man die hohl gegossene Basis des Senkbleis mit Talg füllt, der nun je nach Beschaffenheit des Meerbodens entweder Sandkörner verschiedener Farbe oder Muscheln oder Lehm heraufbringt, oder Eindrücke eines felsigen Bodens zeigt. Durch Vergleichung der Tiefen und des Bodens mit den in den Karten angegebenen Daten ist das Senkblei ein vorzügliches Hülfsinstrument der Schiffahrt. Das schwere Loth für große Tiefen wiegt 30—40 Pf., das Mittelloth 15 Pf., das Handloth bis 9 Pf. Massey's Patentloth hat eine Vorrichtung, die es möglich macht, auch bei nicht senkrechtem Falle des Loths die Tiefe zu bestimmen.

Senkenberg (Heinr. Christoph, Freiherr von), deutscher Jurist, geb. zu Frankfurt a. M. 1704, wurde 1735 Professor der Rechte in Göttingen und 1738 Regierungsrath in Gießen. Im J. 1749 ging er als nassau-oranischer Geh. Justizrath nach Frankfurt und 1750 nach Wien, wo er geadelt und Reichshofrath wurde und 1768 starb. Unter seinen zahlreichen Werken sind zu erwähnen: „Selecta juris et historiarum tum anecdota tum jam edita et rariora" (6 Bde.,

Fkf. 1734—42); „Corpus juris feudalis Germanici" (Gieß. 1740); „Corpus juris Germanici publici" (2 Bde., Fkf. 1760—65) und die Schrift „De jure primarum precum regum Germaniae" (Fkf. 1789). — Sein Sohn, **Renatus Karl, Freiherr von S.**, geb. zu Wien 1751, studirte zu Tübingen, Göttingen und Straßburg, ging um 1773 nach Rom, wo er unter dem Namen Polydorus Nemäus in die Gesellschaft der Arkadier trat, und wurde nach seiner Rückkehr zum Regierungsrath in Gießen ernannt. Wegen einer während des Bairischen Erbfolgekriegs an Baiern ausgehändigten abschriftlichen Urkunde aus dem Nachlasse seines Vaters wurde er bei seiner Anwesenheit in Wien verhaftet und dann aus den östr. Staaten verwiesen. Im J. 1784 trat er aus dem Staatsdienste und lebte nun den Musen und der Schriftstellerei. Unter Anderm lieferte er die Fortsetzung von Häberlin's „Deutscher Reichsgeschichte" (Bd. 21—27, Fkf. 1798—99). Er starb 1800 und vermachte der Universitätsbibliothek zu Gießen seine aus 15000 Bänden bestehende Bibliothek, ein schönes Haus und 10000 Gldn. — **Senkenberg** (Joh. Christian), der Bruder von Heinr. Christoph S., geb. zu Frankfurt 1717, lebte als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt und hat sich um dieselbe ein bleibendes Verdienst erworben durch die Begründung des nach ihm benannten Stifts, eines Bürgerhospitals mit anatomischem Theater, chemischem Laboratorium, botanischem Garten und einer Bibliothek. Er starb noch vor Vollendung dieses Baus 1772 in Folge eines Falls, den er erlitt, als er auf einem Balken des Neubaus hingehen wollte. Im J. 1817 wurde ihm zu Ehren zu Frankfurt die **Senkenberg'sche naturforschende Gesellschaft** gestiftet und mit dem **Senkenberg'schen Stift** vereinigt, die im Besitze eines ausgezeichneten naturhistorischen Museums ist, welches besonders durch Rüppell (s. d.) sehr bereichert wurde.

Senkrecht, s. **Perpendikel**.

Senkwage, s. **Aräometer**.

Senlis, Stadt in dem franz. Depart. Oise, 6½ M. nordnordöstlich von Paris, von Wäldern umgeben, in anmuthiger Lage an den Flüßchen Nonette und Aunette, ist der Hauptort eines Arrondissements, zählt 5800 E. und hat eine Kathedrale mit angeblich dem höchsten Thurme Frankreichs, ferner Reste eines Schlosses aus den Zeiten Ludwig's des Heiligen, ein schönes Theater, eine Kattunfabrik in dem Gebäude der ehemaligen Abtei St.-Vincent, verschiedene andere Fabriken und treibt Handel mit Wolle, Leinwand, Getreide, Mehl und Bauholz. S. weist noch Reste röm. Befestigung auf und war unter den Karolingern eine Pfalz, seit dem 5. Jahrh. Bischofssitz, der erst in der Revolution einging. Zu S. wurden acht Concile gehalten. Am 27. Juni 1815 hatten hier die Preußen (der Vortrab Bülow's) ein Gefecht gegen die Franzosen unter Kellermann.

Sennaar, ein dem Pascha von Ägypten unterworfenes Vasallenland im südlichen Nubien, östlich von Kordofan, nördlich vom Land Fassokl und nordwestlich von Abyssinien zwischen dem Weißen und dem Blauen Nil und östlich von diesem bis zum obern Takazzé gelegen, ist wie Kordofan dem größten Theile nach eine weite Savannenebene, die im Südosten des Landes in die Vorberge des abyssinischen Hochlandes übergeht. Der Gesammteindruck der Ebene, die sich am Blauen Nil hinauf bis Roserres in Fassokl erstreckt, ist ein ziemlich trauriger. Alles ist entweder weite Savanne, oder Mimosenwald, oder eine Art Wüste, mit kümmerlichem Mimosengebüsch bedeckt; das Ganze trägt aus Wassermangel überall den Stempel der Unfruchtbarkeit. Besser sind die höhern Gegenden in den Ausläufern des abyssinischen Gebirgs; hier findet man eigentlichen Wald und fruchtbare Thäler. Die naturhistorische Beschaffenheit des Landes kommt fast ganz mit der von Kordofan (s. d.) überein. Im Pflanzenreiche zeichnen sich die Adansonien aus, die ersten, die man, von Norden kommend, am Nil trifft; ferner Mimosenarten, Tamarinden u. s. w.; im Thierreich der Gedenko, eine Art fliegenden Hundes, verschiedene Affenarten und eine Menge der interessantesten Sumpf- und Wasservögel. Die Berge enthalten Eisen- und Silbererze. Die Bewohner bestehen aus einem Negerstamme, den Schilluks, die früher am Weißen Nil wohnten, im 16. Jahrh. aber nach S. einwanderten und die daselbst weidenden Beduinenstämme zwangen, sie aufzunehmen und ihnen Tribut von ihren Heerden zu geben, weshalb sie sich nun auch Fungi, d. i. Überwinder, nannten. Sie stifteten das Reich S., welches nach einem dreihundertjährigen Bestande 1820 von dem Pascha von Ägypten, Mehemed-Ali, unterworfen und zu einem Vasallenreich gemacht wurde. Sämmtliche Bewohner, die Schilluks wie die Beduinenaraber, bekennen sich zum Mohammedanismus. Die Hauptstadt **Sennaar**, die größte Stadt Nubiens, die gegen 10000 E. zählen soll, liegt am Blauen Nil und treibt nicht unbedeutenden Handel.

Senne, Sende, Sendveld oder **Sintfeld** heißt die große Sandfläche und Haide, die sich im Westfälischen von Paderborn durch die Grafschaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münster und Osnabrück erstreckt. Sie ist jetzt zum großen Theile angebaut. Im lippischen Antheil derselben ist das **Sennengestüt**, wo zahme, zur Zucht taugliche Stuten des gewöhnlichen Landschlags durch auserlesene Hengste von oriental., span., engl. und andern guten Racen bedeckt werden. Man nennt die hier gezogenen Pferde **Senner**. Unter dem Namen Sintfeld kommt diese Fläche schon in Karl's d. Gr. Sachsenkriegen vor. Im J. 1640 wurden auf der Senne die Schweden von dem kaiserl. General Hatzfeld geschlagen.

Sennerei nennt man in den höhern Gebirgsgegenden, namentlich in der Schweiz und Tirol, die Butter- und Käsefabrikation, **Senne** die Viehhorde selbst und **Senn** den Hirten und auch den Betreiber dieser Milchwirthschaft. Da, wo die Butterfabrikation Hauptsache ist, hat jede **Sennhütte** einen von einer Quelle durchrauschten Milchkeller. Häufiger aber wird blos Käse gemacht, für welchen jede Sennhütte einen besondern Käsespeicher hat. Man fabricirt die Käse entweder aus frischer Morgenmilch (fetten Käse), oder mit Zusatz der leicht abgerahmten Abendmilch (halbfetten Käse). Sorgfältig bereitete Alpenkäse halten sich auf 80 J. Solcher alter, mit einer von Tannenrinde eingesetzten Jahreszahl versehener Käse kommt aber nicht in den Handel, sondern wird an frohen Familientagen von den Sennen selbst verzehrt. Im Winter macht der Senn Butter und magern Käse. Auch die Milch der Ziegen wird zur Käsefabrikation benutzt. Eine Sennerei besteht gewöhnlich aus 20—50 Kühen, welche zu Anfang des Sommers auf die Alp geschickt werden und dort so lange auf der Weide bleiben, als sie genug Futter finden. Diese Weiden sind entweder Eigenthum oder Pachtgut. Auf jeder Weideabtheilung befindet sich eine aus Steinen und Holz errichtete Sennhütte zur Butter- und Käsefabrikation und zum Aufenthalt der Kühe bei ungünstiger Witterung. Der Eigenthümer des Viehes ist entweder selbst Senn, oder er hält sich Sennen, die dann zugleich die Butter- und Käsefabrikation zu besorgen haben. (S. **Alpenwirthschaften.**)

Sennesblätter (Folia Sennae), ein sehr häufig angewendetes Arzneimittel, sind die Blätter verschiedener strauchartiger Cassienarten. (S. **Cassia.**) Sie haben einen eigenthümlichen süßlich-widrigen Geruch und einen bitterlichen, ekelhaft-schleimigen Geschmack. Ihr wirksamer Bestandtheil ist ein drastisch-purgirender Extractivstoff, das **Sennabitter** oder **Cathartin**. Sie wirken als sicheres und kräftiges Purgirmittel und werden sehr häufig angewendet, sobald nur nicht entzündliche Anlage, Anschwellung von Hämorrhoidalgefäßen, Schwangerschaft, Gegenwart der Menstruation oder Neigung zu Krämpfen und Kolik ihren Gebrauch verbieten. Hauptsächlich empfehlen sie sich in denjenigen Fällen, wo eine Purgircur von längerer Dauer beabsichtigt wird, da sie nicht, wie Salze und Mineralwässer, die Verdauungsorgane schwächen. Gewöhnlich werden sie in Aufguß verordnet, aber auch in Pulvern und Pillen gegeben und sind das Hauptmittel in den sogenannten **Wienertränkchen** (Infusum laxativum Viennense oder Sennae compositum), in der Senneslatwerge (Electuarium lenitivum) und in dem Kuralla'schen oder franz. Brustpulver oder **Hustenpulver** (Pulvis liquiritiae compositus), welches letztere in kleiner Gabe zur Abstumpfung des Reizes der Schleimhaut der Respirationsorgane, in großer Gabe aber zum Abführen in Anwendung kommt.

Senonen, ein gallisches Volk, s. **Gallien.**

Sens, eine sehr alte, aber schöne Stadt im franz. Depart. Yonne, an der Yonne und der Eisenbahn von Paris nach Lyon, ist der Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Erzbischofs und hat eine große Kathedrale, 14 andere Kirchen, ein Communal-Collége, ein großes Priesterseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, ein schönes Theater an der Esplanade, zwei Hauptthore im Stil von Triumphbogen, mehre Hospitäler und ansehnliche Gebäude. Die Stadt zählt über 10000 E., unterhält sehr bedeutende Fabriken in Eisen und andern Metallwaaren, in Wollen-, Baumwollenzeugen, in Leinwand, sowie Brauereien und zahlreiche Gerbereien. Auch treibt die Bevölkerung lebhaften Handel mit Industrieerzeugnissen, Getreide, Mehl, Wein, Hanf, Wolle, Holz, Bretern u. s. w. Die alten Festungsmauern von S., deren gewaltige Substructionen den Römern zugeschrieben werden, waren in alter Zeit sehr bedeutend und hielten manche Belagerung aus. Die Stadt selbst galt als Hauptort der Grafschaft Sénonais in der Champagne, wurde im 3. Jahrh. Sitz eines Bisthums, später eines Erzstifts, dessen Inhaber den Titel eines Vicegrafen von Sens und Primas von Gallien und Germanien führten. Es wurden hier mehre Concile gehalten, unter andern 1140 das, auf welchem Bernhard von Clairvaux die Lehre des Abälardus verdammte. Von 1163—65 fand hier Papst

Alexander III. Zuflucht. Am 11. Febr. 1814 wurde die Stadt von den Würtembergern unter deren Kronprinz und dem General Alix eingenommen.

Sensal, s. Mäkler.

Sensibilität bezeichnet der Abstammung und der allgemeinsten Fassung nach die Fähigkeit zu empfinden. Wenn nun Empfindung die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in das Bewußtsein (in die Seele) bedeutet, so setzt auch der Begriff der Sensibilität das Dasein von Organen, welche einen Eindruck empfangen können und welche wir Sinnesorgane nennen, von solchen, welche ihn bis zum Bewußtsein oder zur Seele fortleiten, also von Nerven und von einer Seele selbst voraus. Müssen wir auch den Pflanzen Reaction nach Einwirkung von Reizen, also Reizbarkeit zugestehen, so fehlen ihnen doch die drei angeführten Erfodernisse der Sensibilität gänzlich, und dieser Mangel bestimmt ihre Unterordnung unter das Thierreich. Als direct der Sensibilität dienstbar oder ausschließend Sensibilität besitzend kann nur die Classe der Empfindungsnerven betrachtet werden, während die Bewegungsnerven meist ihre Function als eine Folge der durch jene erzeugten Empfindungen ausüben, dadurch aber das Dasein der Sensibilität, welche ohne sie nur ein subjectives Gefühl sein würde, wie es z. B. in manchen Fällen von Starrkrampf oder Scheintod sich denken läßt, zur objectiven Anschauung bringen. Ohne Mitwirkung des Willens geschieht dies weniger bemerkbar durch die Sympathie und die Reflexbewegungen. Die alleinige und deshalb mysteriös erscheinende Beziehung der Sensibilität zum Nervensystem hat jedoch der Auffassung ihrer Stellung zu andern Kräften vielfache Schwierigkeiten bereitet, indem die frühern Physiologen ihr bald einen zu hohen, bald zu niedrigen Rang unter den Lebensverrichtungen anwiesen, was theils die einseitige Richtung im Anschließen an herrschende philosophische Systeme, theils der Mangel an physiologischen Kenntnissen und an Schärfe in Scheidung der Begriffe von Nervenkraft, Reizbarkeit und Sensibilität verschuldete. So fand Boerhaave in ihr nur das Princip der stets sich erneuernden Herzthätigkeit, Fr. Hoffmann das des fortdauernden Lebens, während Haller ihr eine mehr seinen Begriffen von der ihr gegenüberstehenden Irritabilität angepaßte Bedeutung unterlegte, Brown sie als eine nur Erregungen vermittelnde Thätigkeit und Schäffer, de Haen, Platner u. A. sie wieder als Ursache aller von der Reizbarkeit nicht bedingten Verrichtungen des Organismus betrachteten. Gegenwärtig steht sie als eine dem Nervensystem inwohnende Kraft in der Reihe der übrigen Kräfte, mit denen sie in mannichfaltige Verbindungen und Wechselwirkungen tritt, und vermittelt durch ihre Thätigkeit den Zusammenhang des Bewußtseins (der Seele) mit der Außenwelt. Störungen ihrer eigenen Verrichtungen durch Exaltation, Depression oder Alteration werden theils sympathisch durch Störungen in andern Functionen und dadurch bewirkte Nervenaffection, theils idiopathisch durch Erkrankung der Nerven selbst hervorgerufen und stellen dann entweder die sogenannten nervösen Symptome oder die Nervenkrankheiten selbst dar.

Sensitiv und **Sensitivität** ist eigentlich gleichbedeutend mit sensibel und Sensibilität (s. d.), wird aber in der Physiologie bisweilen auch nur von der Sensibilität der Sinnesnerven und im gewöhnlichen Leben nicht selten zur Bezeichnung gesteigerter Sensibilität gebraucht.

Sensitive oder Sinnpflanze, s. Mimose.

Sensualismus. In der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts liegt Zweierlei, was nicht nothwendig miteinander zusammenhängt. Es bezeichnet nämlich theils die Annahme, daß alle unsere Vorstellungen und Erkenntnisse ursprünglich auf sinnlicher Wahrnehmung, also auf den Affectionen der Sinne beruhen, nach dem Satze: Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu; theils die Behauptung, daß alle wahre Erkenntniß lediglich auf Das beschränkt sei, was Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung ist oder werden kann. Der Sensualismus in der erstern Bedeutung ist eine psychologische Lehrmeinung, welche, obwol dies oft geschehen ist, die Möglichkeit nicht ausschließt, daß aus dem ersten, gleichsam noch rohen Material des geistigen Lebens, wie es sich in den sinnlichen Empfindungen darbietet, sich höhere Gebilde entwickeln, die mit jenem ersten Material wenig oder nichts gemein haben und daher in der Regel als ein Beleg für angeborene metaphysische, ästhetische oder moralische Begriffe angeführt worden sind. Der Sensualismus in der zweiten Bedeutung ist eine Behauptung, die sich auf den Gehalt und die Grenzen des menschlichen Wissens bezieht und Alles für Täuschung erklärt, was den Empirismus der äußern und innern Erfahrung überschreitet. Beide Bedeutungen des Wortes Sensualismus wurden in der Regel miteinander vermischt, und darüber sind viele Irrungen und Anschuldigungen entstanden. Der Sensualismus, der die Grenzen des Wissens auf den Empirismus beschränkt, muß nämlich alle höhern speculativen, religiösen und sittlichen In-

teressen gefährden, wie er sie denn auch da, wo er in den Materialismus ausartete, vielfach gefährdet hat. Falsch ist es aber gleichwol, wenn man eine naturphilosophische Ansicht, wie z. B. den Atomismus, für Sensualismus erklärt; denn kein Atomist würde zugeben, daß die Atome Objecte der sinnlichen Wahrnehmung seien. In ethischer Beziehung nennt man Sensualismus die Behauptung, es gebe keinen andern Maßstab für das Gute und Böse als den sinnlichen Genuß, die sinnliche Lust und Unlust, gleichviel ob die augenblickliche, als die Summe derselben im Zusammenhange des Lebens. Diesem Sensualismus huldigten Aristipp, Epikur und seine Schule, Hobbes und die franz. Philosophie des 18. Jahrh. Der Sensualismus als Erkenntnißtheorie wird, abgesehen von jeder philosophischen Speculation, durch das Dasein solcher Wissenschaften, wie die Mathematik ist, widerlegt. Den Sensualismus als psychologische Ansicht würde man bald aufhören aus andern als theoretischen Gründen anzufechten, wenn man sich erinnerte, daß die Nachweisung des Ursprungs eines Begriffs nichts entscheidet über seine Gültigkeit und seinen Werth. In Frankreich wurde der Sensualismus namentlich durch Royer-Collard gestürzt.

Sententiarier, s. Lombardus (Petrus).

Sentimentalität. Zwischen der Empfindsamkeit (s. **Empfindung**), welche auch oft Sentimentalität genannt wird, und der Empfindelei steht noch der Zustand eines Übergewichts der Empfindung über das thätige Streben, und dieses Übergewicht der innern Reizbarkeit kann füglich Sentimentalität genannt werden. Die Sentimentalität erscheint besonders als Neigung zu den sanftern Gefühlen, z. B. der Sehnsucht und der Rührung. Die falsche Sentimentalität, welcher man vorzugsweise, besonders in Hinsicht der Darstellung durch Sprache und Literatur, diesen Namen gibt, unterscheidet sich von der natürlichen Empfindsamkeit dadurch, daß man sein Gefühl hegt und pflegt. Als Gegensatz des Naiven (s. **Naivetät**) haben Schiller und Goethe das Wort **sentimental** zur Bezeichnung einer durch das Übergewicht des Subjectiven über das Objective charakterisirten Form der poetischen Darstellung benutzt.

Separation (lat.), d. i. Trennung, Scheidung, z. B. einer Ehe, pflegt man unter Anderm auch die Theilung der Gemeinheiten (Gemeindegüter) zu nennen. (S. **Gemeinde.**) — **Separationsrecht** heißt das Recht gewisser Gläubiger, bei einem Concurse voraus befriedigt zu werden und das ihnen Zugehörige sofort von der Masse wegzunehmen. Sie brauchen also nicht die Liquidation der übrigen und das Erkenntniß abzuwarten, sich keine Abzüge gefallen zu lassen und zu den Concurskosten nichts beizutragen. Dieses Recht steht vorzüglich Denjenigen zu, welche ein Eigenthumsrecht an einem Gegenstande geltend machen können (Vindicanten), auch der Ehefrau in Ansehung der in Natur vorhandenen eingebrachten Stücke, den Gläubigern einer dem Gemeinschuldner zugefallenen Erbschaft, auch Denjenigen, welche mit der Concursmasse selbst Verträge geschlossen haben (Massegläubiger), sowie Denen, welche fortlaufende Realabgaben zu fodern haben.

Separatisten heißen solche Glieder der christlichen Kirchen, die sich wegen abweichender Meinungen von Cultus und Disciplin der Kirche, auf deren Gebiet sie leben, absondern und mehr oder weniger eine eigene Religionsübung unter sich veranstalten. Der Separatismus der neuern Zeit war eine Folge des neuerwachten religiösen Lebens, das die Ansprüche der Einzelnen an ihre Kirchen steigerte und viele Unbefriedigte bewog, ohne förmliche Trennung in abgesonderten Conventikeln oder Privatandachtsversammlungen Erbauung zu suchen. Namentlich machten sich unter den Protestanten in Preußen, Würtemberg, Sachsen, der Schweiz dergleichen separatistische Bestrebungen bemerkbar. Eine vollständige Lossagung von der alten Kirche in Lehre und Cultus, mit der Absicht, ein neues Religions- und Kirchenwesen zu gründen, wird gewöhnlich nicht als Separatismus, sondern als Sektenstiftung (s. **Sekten**) bezeichnet.

Sepia oder **Kuttelfisch** (Sepĭa), eine Gattung der Weichthiere aus der zu den Kopffüßern gehörenden Familie der Tintenfische. Der Körper ist sackförmig, elliptisch, die Seiten entlang und hinten herum mit einem schmalen Hautsaume eingefaßt, weich, nur durch eine innere Kalkplatte des Rückens (Rückenschulpe) gestützt. Der Kopf hat zwei große Augen, zwei einem Papageienschnabel ähnliche Kiefern und acht Fangarme, welche mit gezähnelten Hornringen versehene Saugnäpfe tragen. Die **gemeine** oder **gebräuchliche Sepia** oder **Tintenfisch** (S. officinalis), welche in allen europ. Meeren lebt, wird etwa 1½ F. groß und ist obenher auf röthlichem Grunde mit weißlichen Linien durchzogen, unten mehr weißlich und roth punktirt; die zwei längern Fangarme sind dem Körper gleichlang. Die Eier, welche in großer Zahl traubenförmig zusammenhängen und oft an den Strand geworfen werden, sind unter dem Namen **Seetrauben**

bekannt. Der Tintenbeutel enthält einen braunen Saft, welcher, ausgespritzt, das Wasser verdunkelt und dadurch dem verfolgten Thiere das Entkommen erleichtert und die unter dem Namen **Sepia** bekannte braune Malerfarbe liefert, die aber nur an wenigen Orten Italiens echt bereitet, sonst meistens auf künstliche Weise nachgeahmt wird. Die kalkige Rückenschulpe (Os Sepiae) wurde sonst als Arzneimittel angewendet, wird aber jetzt nur noch für technische Zwecke, zum Poliren, sowie als Bestandtheil mancher Zahnpulver benutzt. Das Fleisch ist saftlos, zähe, riecht einigermaßen moschusartig und wird nur von der ärmern Volksclasse gegessen.

Sepiazeichnungen sind eine Erfindung des Professors Seydelmann, der zuerst während seines Aufenthalts in Italien um 1780 auf den Gedanken kam, sich des braunen Safts der Sepia (s. d.), den er mit Bister mischte, zu seinen Zeichnungen zu bedienen, die ihm sehr bald einen ausgezeichneten Ruf erwarben. Die großen Vorzüge einer warmen braunen Schattirungsfarbe vor dem kalten schwarzen chines. Tusch waren von jeher anerkannt gewesen; man hatte sich bisher der braunen Erde und des Bisters bedient. Die Sepia hat jedoch den Vorzug größerer Zartheit und Feinheit. Später benutzte man die Sepiazeichnung auch zu Landschaften, und es hat namentlich Kasp. Dav. Friedrich herrliche Sepiazeichnungen geliefert.

Sepp (Joh. Nepomuk), kath. Theolog und Geschichtschreiber, geb. 1816 zu Tölz im bair. Hochlande, widmete sich zu München philosophischen und theologischen Studien und begann im Alter von 23 J. sein gegen Strauß gerichtetes „Leben Jesu" (7 Bde., Regensb. 1842—46). In diesem Werke, welches viel Neues und Eigenthümliches bietet, bekundet sich S. als Schüler von Schelling und Görres. Die wissenschaftliche Verfolgung des Gegenstandes veranlaßte ihn 1845—46 zu einer Reise nach Syrien, Palästina und Ägypten. Nach der Rückkehr erhielt er die Professur der Geschichte an der münchener Universität, wurde aber in der Krisis von 1847 mit sieben seiner Collegen entsetzt und wegen der Anhänglichkeit seines zahlreichen Auditoriums selbst aus der Hauptstadt verwiesen. Nach der Märzrevolution 1848 aber von Paris zurückgekehrt, ward er in die frankfurter Nationalversammlung, 1849 aber in die bair. Kammer gewählt, wo er sich als Conservativer bekundete. Im J. 1850 erfolgte S.'s Reactivirung als Professor an der Universität. Außer einigen kleinern Schriften und mehren Abhandlungen, von denen die über die rechte Lage des Heiligen Grabes zu Jerusalem, in den „Historisch-politischen Blättern", vom Papste mit dem Ritterorden des Heiligen Grabes belohnt wurde, ist noch als ein Hauptwerk „Das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum" (3 Bde., Regensb. 1853) zu nennen, welches sich gewissermaßen an Schelling's „Mythologie und Offenbarung" anschließt oder eine streng kirchliche Parallele dazu bietet. Auch schrieb S. über „Jos. von Görres" (2. Aufl., Regensb. 1848).

September, der neunte Monat des Jahres, der Herbstmond oder Herbstmonat, war als Septembris nach der ältern röm. Zeitrechnung ursprünglich der siebente Monat des Jahres und hat daher (von septem) den Namen. Er hat 30 Tage, und mit der Tag- und Nachtgleiche beginnt in ihm die Jahreszeit des Herbstes. In den September fällt der Beginn der Obst- und Weinernte, der Gewinnung von Grummet und Wurzeln, der Wintersaatbestellung und der Aufgang der Jagd.

Septennalität, d. i. Siebenjährigkeit, nennt man ursprünglich die siebenjährige Dauer des brit. Unterhauses rücksichtlich seiner Zusammensetzung, dann auch zuweilen die Frage über die kürzere oder längere Dauer repräsentativer Versammlungen überhaupt. In früherer Zeit hing in England die Erneuerung des Unterhauses durch Wahlen von dem Gutdünken der Könige ab. Nachdem aber Karl I. von 1629—40 ganz ohne Parlament regiert hatte, brachte das Parlament eine Acte, die Triennialbill, zu Stande, nach welcher der König gehalten war, alle drei Jahre ein neues Parlament zu versammeln. Karl I. bestätigte die Acte 16. Febr. 1641. Dieselbe kam aber nicht zur Anwendung, weil das Parlament 3. Mai eine Bill erzwang, in welcher sich der König des Rechts begab, die Sitzung aus eigener Machtvollkommenheit aufzuheben. Dieses sogenannte Lange Parlament saß nun die ganze Revolution hindurch, bis es Cromwell 8. Mai 1653 auseinandersprengte. Nach des Protectors Tode wurde es durch die Generale wieder eingesetzt und führte 1660 die Restauration der Stuarts durch. Erst 8. Mai 1661 versammelte Karl II. ein neues Parlament, das vermöge der Triennialbill Karl's I. mit der Sitzung von 1664 hätte auseinandergehen sollen. Nach Karl's II. Wunsch wurde aber die Bill im März 1664 aufgehoben und das Parlament blieb jetzt 18 J. bis zum Jan. 1679 ohne Erneuerung. Mit der Revolution von 1690 suchte man auch dieser Willkür des Hofs Schranken zu setzen. Man brachte 1694 eine neue Triennialbill durch, die Wilhelm III. bestätigte. Dieselbe blieb aber nur bis 1716 in Kraft, wo Georg I. eine wesentliche Veränderung veranlaßte. Das da-

malige, von den Whigs beherrschte Unterhaus zeigte sich dem Interesse der neuen Dynastie so günstig, hingegen den Jakobitischen Tendenzen so abgeneigt, daß der Minister Rob. Walpole, um die Krone zu befestigen und seine Regierungsgewalt zu stärken, auf die siebenjährige Dauer der Parlamente antrug. Nach heftigen Debatten siegte auch endlich die Hofpartei und Georg I. bestätigte 7. Juli 1716 die noch gegenwärtig in Kraft stehende Septennalitätsbill. Weil die Krone auch das Recht behielt, das Parlament nach Gutdünken aufzulösen, außerdem jeder Thronwechsel die Auflösung mit sich führt, so hat jedoch nur selten ein Parlament seine höchste gesetzliche Dauer erlebt. Die Septennalitätsbill in der Verbindung mit dem Auflösungsrechte wurde oft als ein Hülfsmittel für den ministeriellen Despotismus angefeindet. Schon Bolingbroke erhob sich 1734 im Parlamente gegen die Bill; 1783 sprach Fox sehr heftig, aber vergeblich dagegen. Seit Einführung der Reformbill ist es eine Hauptbestrebung der Radicalen und Chartisten, statt der Septennalität die jährliche Erneuerung der Parlamente einzuführen.

Septett heißt in der Musik ein siebenstimmiges Tonstück, sowol für Instrumente wie für Singstimmen. Letztere kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septimanien hieß, besonders unter der Herrschaft der Westgothen, der Theil ihres Reichs in Gallien, den sie durch Wallia 419 n. Chr. den Römern, unter denen er namentlich die Provincia Narbonensis I. (s. Gallien) bildete, abgenommen hatten. Er begriff das Land zwischen den Pyrenäen und den südlichen Cevennen, der Garonne und der Rhône, also den größten Theil des spätern Languedoc mit Roussillon in sich und hatte seinen Namen von der Ansiedelung der siebenten röm. Legion (Septimani) in Beterrä (jetzt Béziers), das daher als röm. Colonie Beterrae Septimanorum hieß. Unter Chlodwig dem Franken wurde der westliche Theil mit der Hauptstadt Tolosa (jetzt Toulouse) den Gothen 511 entrissen, der östliche mit Narbo und Carcasso blieb ihnen bis zum Untergang ihres Reichs, wo er um 720 in die Hände der Araber kam, denen er durch die Franken unter Karl Martell und Pipin dem Kleinen 738 und 759 genommen wurde.

Septime, der siebente Ton von einem angenommenen Grundtone aus, ein dissonirendes Intervall, kommt in der praktischen Musik in drei verschiedenen Größen vor, als kleine, große und verminderte Septime. Die kleine Septime, welche auch Haupt- oder wesentliche Septime heißt, besteht aus vier ganzen und zwei halben Tönen, als g-f, a-g, b-a u. s. w. Die große Septime oder der sogenannte Leitton (s. d.) wird aus fünf ganzen und einem großen halben Ton gebildet, als c-h, d-cis, g-fis u. s. w. Die verminderte Septime, welche übrigens nur in der Molltonart vorkommen kann, besteht aus drei ganzen und drei großen halben Tönen, als gis-f, h-as, cis-b u. s. w. Die Septime ist unbestritten das wichtigste Intervall in der musikalischen Harmonie, der Wendepunkt der Accorde und wieder das einzige Mittel, durch welches diese sich zu einer unzertrennlichen Kette von harmonischen Zusammenklängen vereinen lassen.

Septuagesima heißt in der Kirche, wenn man eine runde Zahl annimmt, der 70. Tag vor Ostern, eigentlich der dritte Sonntag vor dem ersten Sonntage in der Fastenzeit oder der neunte Sonntag vor Ostern, mit dem man die sogenannte gebundene oder geschlossene Zeit beginnen ließ, d. h. diejenige Zeit, während welcher der Genuß weltlicher Freuden verboten war. Sie umfaßte in der ältern Kirche die Zeit vom Advent bis zum Feste der Heiligen drei Könige, die gewöhnliche Fastenzeit, endlich die Zeit vom Sonntage Rogate bis zum Trinitätsfeste, seit dem Tridenter Concil aber nur die Zeit des Advents und der Fasten. Mit dem Sonntage Septuagesima begannen viele Kirchen die Quadragesimalzeit, weil sie diese wegen der Fastendispensationen einige Wochen früher beginnen mußten, um die Zahl der 40tägigen Fasten zu erreichen. In andern Kirchen ließ man jene Zeit, je nach der Beschränkung der Fastendispensationen, entweder in die 60 oder 50 Tage vor Ostern fallen, und hiernach entstand für die betreffende Fastenzeit der Name Sexagesima oder Quinquagesima. (S. Fasten.)

Septuaginta oder die Siebzig (LXX) nennt man die griech. Übersetzung des Alten Testaments. Nach der Nachricht des Josephus soll der König von Ägypten, Ptolemäus Philadelphus, von seinem Bibliothekar Demetrius Philaretes veranlaßt worden sein, den Juden Aristeas nach Jerusalem zu schicken und sich vom Hohen Priester einen hebr. Codex und zur Übersetzung desselben 72 Schriftgelehrte (die sogenannten **Siebzig Dolmetscher**) zu erbitten, die dann dem Demetrius die Übersetzung dictirt, nach Andern aber dieselbe auf der Insel Pharos gearbeitet hätten, doch so, daß jeder Betheiligte für sich eine Übersetzung angefertigt und jede mit der andern wörtlich übereingestimmt habe. Nach Alexandria heißt ihr Werk auch die **alexandrinische Übersetzung**. Wahrscheinlich verdanken wir sie den unter den Griechen lebenden Juden (s. Hellenisten), die, zum Theil des Hebräischen nicht mehr kundig, von gelehrten Glau-

bensgenossen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine solche Übersetzung ihrer heiligen Bücher zum Gebrauch in den Synagogen um 285 v. Chr. abfassen ließen. Doch möchte dies zuerst nur mit den Büchern Mosis geschehen sein, denn von den übrigen Büchern des Alten Testaments ist nur so viel erweislich, daß man sie im 2. Jahrh. v. Chr. in griech. Sprache hatte. Am gelungensten sind die Übersetzungen vom Pentateuch, vom Buche Hiob und den Sprüchen Salomo's, weniger gut die von den Psalmen, dem Jesajas und den Kleinen Propheten, am wenigsten gut ist das Buch Daniel übertragen. Die Übersetzung erlangte sehr bald ein großes Ansehen, und nach ihr wurden noch andere Übersetzungen angefertigt, deren Abfassungszeit meist in das 2. Jahrh. n. Chr. fällt und von denen wir meist nur noch Fragmente übrig haben. Am berühmtesten sind geworden: 1) die Übersetzung von Aquila; 2) von Theodotion aus Ephesus, einem Anhänger Marcion's und später Ebionit; 3) von Symmachus. Die Fehler, die in die Übersetzungen und Abschriften von denselben gekommen waren, veranlaßten den Origenes, den griech. Text der Septuaginta kritisch zu verbessern. Sein Werk heißt die Hexapla, von der wir nur noch Fragmente haben. Außerdem verfaßte er auch eine Tetrapla, welche den Text der LXX, des Aquila, Theodotion und Symmachus enthält und nur noch in einer nach beiden Werken verfaßten syr. Übersetzung vorhanden ist. Später haben sich Lucian, Hesychäus, Basilius u. A. wiederholt mit der Verbesserung der LXX beschäftigt. Auch unsere jetzigen Ausgaben der LXX bedürfen noch mannichfacher Berichtigungen. Die wichtigsten Handschriften, die wir von ihr besitzen, sind der Codex Vaticanus und Codex Alexandrinus; beide weichen aber vielfach voneinander ab. Vgl. Frankel, „Historisch-kritische Studien zu der Septuaginta" (Lpz. 1841).

Sepúlveda (Juan Ginez), ein ausgezeichneter span. Geschichtschreiber und Humanist, wurde zu Pozo Blanco bei Cordova um 1490 geboren. Er machte seine ersten Studien zu Cordova, Alcala de Henarez und vorzüglich in dem span. Collegium zu Bologna, wo er sich mit allem Fleiße der classischen Literatur widmete. Später lebte er einige Zeit zu Rom in dem literarischen Kreise des Fürsten Carpi und war seiner gründlichen und ausgebreiteten Kenntnisse wegen dort sehr geachtet. Im J. 1536 wurde er Karl V. bei dessen Aufenthalte in Italien bekannt und erhielt von diesem die Anstellung als dessen Reichshistoriograph, was ihm die erwünschte Gelegenheit gab, in sein Vaterland zurückzukehren. Dort verlebte er den Rest seines langen Lebens, sich ganz seinem Berufe und den humanistischen Studien widmend. Nach der Abdankung des Kaisers zog er sich nach Valladolid und dann in seine Heimat zurück. Er verfaßte alle seine Werke in lat. Sprache, unter welchen die polemischen Streitschriften gegen den Vertheidiger der Indianer, Las Casas, wol zuerst die Aufmerksamkeit auf ihn lenkten, aber bei der philanthropischen Nachwelt ihm eben nicht zur Empfehlung gereichten. Von seinen historischen Schriften (wie z. B. „De rebus Hispanorum gestis ad novum orbem Mexicumque libri VII"; „De rebus gestis Philippi II. libri III"; „De vita et rebus gestis Aegidii Albornotii libri III" u. s. w.) ist das Hauptwerk seines Lebens lange nur handschriftlich aufbewahrt und fast in Vergessenheit geblieben, nämlich seine „Historiae Caroli V. imperatoris libri XXX", die erst 1775 wieder entdeckt und auf Befehl der Regierung von der königl. Akademie der Geschichte zu Madrid nebst seinen übrigen Schriften und seiner Biographie herausgegeben worden ist (4 Bde., 1780). Früher waren erschienen „Opera varia" (Par. 1541) und „Opera omnia" (Köln 1602). Diese Geschichte des großen Kaisers ist zwar allerdings mehr ein Panegyricus und hauptsächlich nur dessen Kriegsthaten und äußere Politik schildernd; doch kann man dem Verfasser Forschungsgeist und Streben nach Wahrheit nicht absprechen. Er gibt selbst Beweise, daß er es an den sorgfältigsten Erkundigungen nicht fehlen ließ und sogar vom Kaiser selbst sich Aufschlüsse erbeten und erhalten hatte. Überdies ist dieses Werk, wie alle seine Schriften, in einem sichtbar den alten Classikern und besonders dem Livius nachgebildeten eleganten Stile geschrieben. Unter seinen Briefen (besonders herausgegeben zu Paris 1581) sind mehre sehr interessant. S. starb 23. Nov. 1574. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist ein anderer gleichnamiger und gleichzeitiger Chronolog in Versen, Lorenzo de S., der, als in der Mitte des 16. Jahrh. die Romanzendichtung auch unter den höhern Ständen beliebt wurde, nach dem Muster der Volksromanzen eine bedeutende Anzahl selbst verfertigte, deren Stoffe er den alten Chroniken, besonders der bekannten Alfonsinischen, entnahm und in eigenen Sammlungen herausgab. Die eine davon trägt den Titel „Romances nuevamente sacados de historias antiguas de la Crónica de España" (Antw. 1551 und öfter); die andere, obwol S. auf dem Titel einiger Ausgaben davon als Herausgeber genannt wird, rührt nicht eigentlich von ihm selbst mehr her und enthält nur eine Auswahl aus seiner Sammlung.

Sequäner, ein Volk in dem Theile des Transalpinischen Gallien, den Cäsar als celtisches Gallien bezeichnet. (S. **Gallien.**)

Sequenz heißt eine sehr wichtige und folgenreiche, aus den Modulationen des Halleluja beim Gradualeresponsorium (s. **Graduale**) im 9. Jahrh. hervorgegangene Gattung von Kirchengesängen. Nach Einführung eines geregeltern, von Instrumentalmusik begleiteten Kirchengesangs war (im Abendlande etwa seit dem 4. Jahrh.) das Volk allmälig nur auf die uralte refrainartige Wiederholung gewisser liturgischer Rufe, besonders des Kyrie eleison und des Halleluja, beschränkt worden. Aber schon frühzeitig nahm der das Volk noch weiter zurückdrängende Gebrauch überhand, diese beiden Rufe durch Dehnung der Silben, besonders der Endsilbe zu erweitern, was man Neuma oder Pneuma, d. h. wortlosen Erguß frommen Jubels, nannte. Zuletzt ward die auf der Endsilbe „ja" bei dem Halleluja des Graduale ruhende Modulation, die man, eben weil sie auf das Halleluja als dessen unmittelbare Fortsetzung folgte (sequebatur), sequentia benannte, so ausgedehnt und verkünstelt, daß es selbst geschulten Sängern schwer fiel, die Melodien im Gedächtnisse festzuhalten. Deshalb gerieth der berühmte Notker (s. d.) Balbulus, veranlaßt durch einige rohe Versuche in einem Antiphonar, welches ein vor den Normannen 841 aus Jumièges geflüchteter Priester mit nach St.-Gallen gebracht hatte, auf den Gedanken, jenen Modulationen Texte unterzulegen, eine Neuerung, welche auch von andern Mönchen in St.-Gallen, Ratpert, Tuotilo und ihren Schülern, sofort eifrig aufgegriffen und gefördert, und noch vor dem Ablaufe des Jahrhunderts selbst vom Papste bestätigt wurde. Notker hielt dabei die strenge Regel des Gregorianischen Gesangs fest, daß auf eine Note nie mehr noch weniger als eine Silbe kommen durfte; und mithin waren die Texte der Sequenzen (im Gegensatze zu den Hymnen) durchaus abhängig von der Musik, wurden also nur durch die Melodie bestimmt, zunächst noch ohne alle Rücksicht auf Versmaß und Reim. Wegen dieser anfänglich durchaus prosaischen Form hießen sie auch schlechthin **Prosen** und als eingeschobene Texte wurden sie auch **Tropen** genannt. Gleichwol waren auch schon die frühesten Sequenzen nicht form- und gesetzlos, da für ihre Melodie (und dadurch mittelbar auf den Text wirkend) folgende Regeln galten: 1) Sie gehörten zu den Meßgesängen des Gesammtchors, als Stellvertreters des Volkes, und waren in der volksmäßigen Gregorianischen Gesangsweise abgefaßt; 2) sie bestanden immer aus mehren Chorälen oder melodischen Sätzen von oft sehr ungleicher Ausdehnung; 3) ward meist jeder dieser melodischen Sätze unmittelbar wiederholt; 4) wurden außer dieser unmittelbaren regelmäßigen Wiederholung die melodischen Sätze entweder alsbald oder nach andern zwischengeschobenen Sätzen nochmals wieder aufgenommen; 5) hatten alle melodischen Sätze entweder ganz gleiche oder doch sehr ähnliche Schlußcadenzen. In dieser Abhängigkeit von der Musik und Melodie begegneten die auch schon wegen ihres Ursprungs aus dem Responsoriengesange auf volksmäßigem Boden stehenden Sequenzen einer Gattung des ursprünglichen deutschen Volksgesangs, den Leichen (s. d.), und eine gegenseitige Einwirkung konnte nicht lange ausbleiben. Ferner entsprangen auch aus andern Theilen der Liturgie ähnliche Prosen und Tropen, namentlich aus dem Kyrie, welche letztere **Leiche** genannt wurden und weniger zu kirchlichem als zu anderweitem gottesdienstlichen Gebrauche dienten, bei Kriegs-, Wallfahrts-, Geißlerzügen. Und auch die Sequenzen selbst blieben nach Form wie Stoff dem Volksgesange verwandt. Sie wurden vorzugsweise von Mönchen gedichtet, namentlich in dem seit ältester Zeit um die Pflege der Muttersprache und des deutschen Gesangs verdienten Kloster St.-Gallen, erhielten sich auch am längsten im Gottesdienste der Klöster, schlossen sich am liebsten an die Heiligenverehrung und an Legenden und gingen auch in die deutsche Sprache über, wodurch dem Volke wieder ein größerer thätiger Antheil am kirchlichen Gottesdienste eröffnet ward. Außer Deutschland aber wurden sie fast nur gepflegt in Frankreich und England, den beiden Ländern, wo nächst Deutschland der Volksgesang zumeist blühte. Als sie allmälig metrische Gestalt und Reim annahmen, erfuhr auch ihre äußere Form die Einwirkung des Volksgesangs, wie sie umgekehrt vielleicht noch stärker auf diesen zurückwirkten. Aber gerade aus diesen Gründen wurden sie der röm. Kirche misfällig, und schon die Synode zu Köln 1536 erklärte sich für ihre Abschaffung. Endlich, als in Folge des tridentinischen Decrets unter Pius V. 1568 eine neue Ausgabe des Breviars veranstaltet wurde, traf hauptsächlich die Sequenzen das Verdammungsurtheil; denn von mehr als viertehalbhunderten, welche nachweislich einst vorhanden waren, wurden nur vier beibehalten: „Veni sancte spiritus" (gedichtet von König Robert von Frankreich, gest. 1031); „Lauda Sion salvatorem" (gedichtet von dem Dominicaner Thomas von Aquino, gest. 1274); „Stabat mater dolorosa" (gedichtet von dem Franciscaner Jacobus de Benedictis oder Jacopone,

gest. 1306); „Victimae paschali" (von einem Unbekannten vielleicht schon im 11. Jahrh. gedichtet), nebst dem nicht aus dem Responsoriengesange hervorgegangenen, also nur halb und halb dazu gehörigen Tractus „Dies irae" (gedichtet von dem Franciscaner Thomas von Celano um 1250). Ja selbst diese fünf Gesänge werden gegenwärtig fast nur noch in Klosterkirchen und auch dort nicht mehr in der alten einfachen Gesangsweise gehört. Mehre Sequenzen sind in Umdichtungen und Überarbeitungen (wie z. B. Luther's „Gelobet seist du, Jesu Christ", nach Notker) in die protest. Gesangbücher übergegangen. Vgl. Wolf, „Über die Lais, Sequenzen und Leiche" (Heidelb. 1841).

Sequestration nennt man die Jemandem anvertraute Aufbewahrung oder Verwaltung eines im Streite befangenen Gegenstandes, um denselben nach entschiedenem Streite dem Obsiegenden zu übergeben. Auch die Handlung selbst, durch welche diese Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequestration und der Aufbewahrende **Sequester**. Der gewöhnlichste Fall der Sequestration ist der, daß eine Sache unter gerichtliche Verwaltung genommen wird, um die Einkünfte für Gläubiger zu beziehen oder unerlaubte Verfügungen zu hindern. Die Sequestration kann mit der Zustimmung und dem Willen der Streitenden oder auch durch die Gerichte von Amts wegen verfügt werden. Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequestration anordnen, wenn während des Processes für eine oder die andere Partei Gefahr vorhanden ist, den streitigen Gegenstand, auch auf den Fall des Siegs, gar nicht oder unersetzlich beschädigt zu erhalten. Erst nach beendigtem Streite kann der sequestrirte Gegenstand (sequestrum) zurückgefodert werden.

Serail, türk. Serai, d. i. ein großes Gebäude, ein Palast, heißt vorzugsweise die Residenz des Sultans in Konstantinopel. Es liegt auf einer Landspitze zwischen dem Marmarameere, dem Bosporus und dem Hafen von Konstantinopel. Seine Mauern haben einen Umfang von mehr als vier Stunden und umschließen eine Menge Moscheen, Gärten und große Gebäude, in denen an 20000 Menschen wohnen können. Indessen beträgt die Anzahl Derer, die im Serail wohnen, mit Einschluß der Garden und der Dienerschaft gewöhnlich nicht über 10000. Von der Meeresseite her ist der Anblick dieses ungeheuern Palasthaufens überaus malerisch; allein sobald man ans Land tritt, verschwindet der Zauber, denn hier erblickt man nichts als die hohen Befestigungsmauern, von denen das Ganze eingeschlossen ist. Einen abgesonderten Theil des Serails bildet der Harem, der Wohnort der Frauen. Er enthält die Wohngebäude der eigentlichen Frauen des Sultans, deren jede ihr eigenes Haus nebst Garten und einer Menge Mädchen (Odalisken) zur Bedienung hat, und außerdem noch die Wohnungen der übrigen Beischläferinnen und Sklavinnen des Großherrn. Der Harem steht unter der Aufsicht der Kjája-chatûn, d. h. Frauenaufseherin. Sie sorgt für die Ruhe des Harems und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die sich auf ihren Dienst beziehen; in Rücksicht der äußern Verhältnisse und der Verpflegung des Harems steht sie mit dem Kislar-Aga, dem Befehlshaber der schwarzen Eunuchen, in Verbindung. Die äußern Pforten des Harems werden durch verschnittene Schwarze bewacht. Nach den schwarzen Eunuchen folgen die weißen, die unter den Befehlen des Kapu-Agassy stehen und in zweiter Linie den äußern Haremsdienst bilden. Die Itsch-Oglans oder Itsch-Agassys haben die Bedienung des Sultans zu besorgen und sind gewöhnlich Asiaten von niederer Herkunft. Außerdem wohnen im Serail die Stummen (Bisebân oder Dilßis). Sie mußten ehemals im ganzen Reiche die Todesurtheile, sowie alle Aufträge vollziehen, bei denen unbedingte Verschwiegenheit erfoderlich war. Die Bostandschis, welche zum Dienste im Innern des Serails bestimmt sind, waren ursprünglich Gärtner, stehen aber jetzt unter dem unmittelbaren Befehle des Bostandschi-Baschi, welcher nach dem Kislar-Aga die zweite Person im Serail ist. Gleichfalls einen Theil der Wache und Dienerschaft im Innern des Serails bilden die Baltadschis oder Holzhacker. Die Schwestern des Sultans wohnen nicht im Serail, wol aber die Sultan-Valide, d. i. die Mutter des Sultans. Noch ist zu bemerken, daß man zwar in das Serail überhaupt, durchaus aber nicht in den Harem Eintritt erlangen kann. — Das Eski-Serai oder alte Serail ist ebenfalls ein Gebäude in Konstantinopel, welches von den hinterlassenen Sultaninnen der verstorbenen Sultane bewohnt wird.

Seraing, ein Dorf in der belg. Provinz Lüttich, etwa eine Stunde oberhalb Lüttich in reizender Gegend am linken Ufer der Maas gelegen und seit 1843 mittels einer prächtigen Eisendrahtbrücke mit dem Dorf Jemeppe verbunden, hat durch die ausgedehnten Maschinenwerkstätten, Hohöfen und Kohlenbergwerke John Cockerill's (s. d.) hohe industrielle Berühmtheit erlangt. Im J. 1817 wurde das Schloß, ehemals die Sommerresidenz der Fürstbischöfe von

Lüttich, von den Gebrüdern Cockerill von der niederl. Regierung angekauft und bildete seit 1820 den Ausgangspunkt der nunmehr über nahe an 60 Hectaren sich erstreckenden Fabrikbaulichkeiten. Die großartigen Verhältnisse dieser Fabriken, denen das Eisen in der rohsten Erzform überliefert wird, um als elegante Dampfmaschine daraus hervorzugehen, ergeben sich aus dem Umstande, daß sie durchschnittlich alle Jahre gegen 118 Mill. Kilogrammes an Kohlen verbrauchen, außer andern Dampfmaschinen und Eisenfabrikaten 40 Locomotiven zu Stande zu bringen vermögen, über 4000 Arbeiter beschäftigen und wol zuweilen es zu einer Bruttoeinnahme von 17 Mill. Fres. bringen. Nach Cockerill's Tode wurde in Folge einer bedenklichen Krisis die Fortführung von dessen Etablissements zu Lüttich und S. von einer aus den Gläubigern gebildeten anonymen Gesellschaft mit einem Capital von 12 Mill. übernommen. Durch vortreffliche Leitung sind dieselben bisher in stetem Fortschreiten erhalten worden. Die Bevölkerung des Dorfs und der zugehörigen Weiler, die bei der Cockerill'schen Ansiedelung 1820 sich auf etwa 2000 Seelen belief, betrug 1853 12157 Seelen.

Serampore oder Serampur, dän. Frederiksnagor, eine Stadt und früher dän. Factorei im brit. Ostindien, am Hugly, etwa 3 M. von Kalkutta, mit 20000 E. und lebhaftem Industrie- und Handelsbetrieb, ist besonders durch die seit 1799 daselbst blühende Mission engl. Baptisten merkwürdig, welche von hier aus 20 Missionsstationen in Bengalen leiten. Von ihnen haben sich W. Carey, J. Marshman und W. Ward entschieden literarische Verdienste erworben. Mit Unterstützung der brit. Bibelgesellschaft haben sie das Neue Testament und einzelne Bücher des Alten Testaments in mehr als 25 ind. Sprachen übersetzt, auch Sprachlehren, Wörterbücher und Schulbücher für diese Sprachen ausgearbeitet und jene wie diese selbst gedruckt. Sie unterhalten nicht nur Schulen für die Kinder der Hindu, sondern auch ein Seminar, worin Hindu zu evangel. Predigern gebildet werden, verbunden mit einem Collegium zum Unterricht für asiat. und europ. Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Am 22. Febr. 1845 kaufte die Ostindische Compagnie der dän. Regierung diese wie die übrigen dän. Besitzungen in Ostindien ab.

Seraph, in der Mehrheit **Seraphim**, heißen bei den Propheten des Alten Testaments himmlische Wesen mit menschlicher Gestalt, aber sechs Flügeln, die um den Thron Gottes stehen und Loblieder anstimmen. Der hebr. Ausdruck bezeichnet eigentlich Edle oder Vornehme, die den Königsthron umgeben. Jedenfalls sind die Seraphim, die man später mit den Cherubim (s. **Cherub**) identificirt hat, als Engel oder himmlische Diener Jehovah's anzusehen. Die Franciscaner nannten ihren Stifter Pater seraphicus und ihren Orden den **seraphischen**.

Serapis, **Sarapis**, ein ägypt. Gott, dessen Bild unter Ptolemäus Lagi aus Sinope nach Alexandrien gebracht wurde. Hier wurde dem Gotte der Hauptcultus der neuaufblühenden Residenz zu Theil. Die Ägypter, welche an der fremden Einführung zuerst Anstoß nahmen, wußten jedoch bald die Schwierigkeit dadurch auszugleichen, daß sie in ihm, durch den Namensanklang unterstützt, eine Form des Osiris als Apis wiedererkannten und dadurch berechtigt schienen, auf den neuen Gott die hohen Ehren des seit ältesten Zeiten namentlich in Memphis verehrten stierköpfigen Osiris-Apis zu übertragen. Das memphitische Heiligthum des Apis wurde nun zu einem **Sarapieion** (Serapeum). Als Hauptgott der königl. Residenz wurde er bald als Sarapis Helios mit dem höchsten Gotte Ägyptens, der Sonne, identificirt und dadurch in gewisser Beziehung an die Spitze des ägypt. Göttersystems gestellt, wie dies früher mit dem Localgotte von Memphis, Phtha-Hephaistos, sowie mit dem von Theben, Amon-Zeus, geschehen war. Von Alexandrien verbreitete sich später der Dienst des Serapis, meist in Verbindung mit dem der Isis, über Italien und Griechenland, und in Rom wurde mehrmals gegen den überhand nehmenden Serapisdienst von der Regierung eingeschritten. Den Charakter des unterweltlichen Gottes behielt er bei. Er wurde größtentheils mit dem Pluto verglichen, sei es, daß er diese Bedeutung schon in Sinope hatte, oder sie erst in Ägypten durch seine Verbindung mit Osiris annahm.

Seraskier, eigentlich Seri-asker, d. i. Haupt des Heeres, heißt in der Türkei der Oberfeldherr über das ganze Heer. Er wird aus den Paschas von zwei oder drei Roßschweifen gewählt und hat eine sehr ausgedehnte Gewalt, steht jedoch unter dem Großvezier.

Serbien oder Servien, türk. Sirp oder Serf-Vijaleti, ein unter der Oberherrlichkeit des Osmanischen Reichs stehendes Vasallenfürstenthum, liegt in der europ. Türkei, zwischen 43—45° n. Br., 37—40° 25′ ö. L., wird im N. durch die Save und Donau von der slavon.-serb. und banater Militärgrenze der östr. Monarchie getrennt, im O. von der Walachei und Bulgarien, im SO. von Türkisch-Serbien, im SW. von Bosnien begrenzt und hat ein Areal von

etwa 700 QM. Das Land enthält in seiner jetzigen Umgrenzung weder Theile noch unmittelbare Seitenzweige der Centralkette, welche die europ. Türkei von Westen nach Osten durchzieht und die Hauptwasserscheide zwischen der Donau und dem Ägäischen Meere bildet, gehört aber doch zu den derselben nordwärts vorgelagerten Plateau- und Berglandschaften und ist mit Ausnahme der Tiefebenen an der Save und Donau durchaus gebirgiger Natur. Seine zahlreichen, vorherrschend in nördlicher oder nordwestlicher Richtung streichenden, 2—4000 F. hohen Bergrücken, hier gewöhnlich Planina genannt, durchziehen das Innere des Landes, umwallen seine West- und Ostgrenze und fallen nordwärts ziemlich steil gegen die Save und Donau ab. Im Innern ist als Knotengebirge Mittelserbiens und als wichtiger strategischer Punkt das Rudnikgebirge hervorzuheben, welches in der Zrna Góra (Schwarzer Berg) die Höhe von 2600 F. erreicht. Von den aus der türk. Centralkette gegen Norden herabströmenden Flüssen mehrfach durchbrochen, umschließen die Bergrücken viele tiefe, im Westen engere Thalfurchen, im Osten geräumigere Hochthäler, die terrassenförmig von den sumpfigen Niederungen der Save und Donau nach Süden allmälig aufzusteigen scheinen. Diese Thäler, die Culturcentren wie die Schlachtfelder des Landes, sind zum Theil aber auch wie die Gebirge selbst noch mit dichter Waldung bedeckt und nur durch enge Thalpforten oder beschwerliche Gebirgspässe miteinander verbunden. Die zahlreichen Flüsse des Landes, von denen die Drina, der Grenzfluß nach Bosnien hin, die aus der westlichen und der östlichen Morawa entstehende Große Morawa mit dem Nebenflusse Ibar und der Timok, der Grenzfluß nach Bulgarien hin, die bedeutendsten, haben den Charakter von Bergströmen. Aber die dichte Bewaldung der Gebirge sichert ihnen größern Wasserreichthum, sodaß sie in ihrem untern Laufe kleine Schiffe tragen und für den Verkehr wichtig werden könnten, wenn die Kunst ihnen zu Hülfe käme. Alle diese Flüsse (serb. Rjeka) strömen nordwärts der Save und der Donau zu, deren sumpfige Tiefebene nur da unterbrochen wird, wo die Gebirge bis an diese Ströme herantreten. Dies ist besonders an der Nordostspitze des Landes der Fall, wo die serb. und siebenbürg.-banatischen Gebirge so nahe herantreten, daß der Donau nur ein enges Felsenbett mit Stromschnellen, das sogenannte Eiserne Thor (s. d.), übrigbleibt. Das Klima des Landes ist gemäßigt und gesund, in den höhern Theilen freilich rauher. Bei dem fruchtbaren Boden der Thäler und niedern Gegenden ist das Land productenreich und sowol zur Viehzucht wie zum Acker- und Weinbau passend. Die Wälder bestehen meist aus Laubholz, vorzugsweise Eichen. Außerdem gibt es zahlreiche eßbare Kastanien, Obstbäume aller Art, insbesondere Birnenbäume, welche in den niedern Gegenden völlige Waldungen bilden. Die Haupterzeugnisse des Landes sind Mais und anderes Getreide, Wein, Obst, Flachs und Hanf. Wichtiger sind die Producte der Viehzucht, welche mit größerer Liebe als Ackerbau von den Einwohnern betrieben wird. Die Berge sind reich an Metallen, namentlich an Kupfer und Silber; doch wurde der Bergbau bis jetzt fast gar nicht betrieben. Die Einwohner, gegen eine Million, darunter (1845) 825783 reine Serben, gehören zu dem Stamme der illyr. Slawen oder zu dem südöstlichen Zweige der großen Slawenfamilie. Sie bekennen sich sämmtlich zur griech. Kirche. Durch kräftigen Körper, feurigen, poetischen Geist, Muth, eigenthümliche Sitten und Lebensweise, Musik-, Gesang- und Freiheitsliebe ausgezeichnet, bilden sie einen der begabtesten und am meisten versprechenden Slawenstämme. Außer den Serben gibt es Walachen, welche Ackerbau, einige Armenier, Juden und Griechen, die Handel treiben, etwa 5000 herumstreifende Zigeuner und in Belgrad etwa 15000 Türken, als Herren der Stadt. Der Gewerbfleiß ist, außer in Belgrad, fast blos auf die bäuerliche Hausindustrie beschränkt. Dagegen gewinnt der Handel in neuerer Zeit täglich größere Bedeutung. Nach allen Seiten hin werden Straßen und Wege gebaut, und neuerdings hat sich selbst eine eigene serb. Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet. Belgrad ist nicht nur der Stapelplatz für ganz S., sondern treibt auch ansehnlichen Transitohandel in die Türkei. In den letzten Jahren wurde die türk. Einfuhr durchschnittlich auf 3,680000, die Ausfuhr auf 5,320000, der ganze Verkehr also auf 9 Mill. Frcs. (2,046,600 Thlr.) berechnet. Das Land zerfällt in 17 Kreise (serb. Okrug, türk. Nahia), denen Kreishauptleute (Natschalniks) vorstehen, und in 55 Bezirke unter Kapitanis, deren Amt zunächst ein militärisches ist, doch auch die Handhabung der Polizei und Ausübung der Executivgewalt begreift. S. bildet einen unter der Oberherrlichkeit der Pforte stehenden und ihr zinspflichtigen, im Übrigen aber selbständigen Staat mit einem erblichen Fürsten, jetzt Alexander Kara Georgeowitsch (s. Czerny), der unmittelbar mit der Pforte unterhandelt, eine Civilliste von 140000 Thlrn. bezieht und an der Spitze des Heeres wie der unabhängigen innern Verwaltung steht. Diese wird von ihm durch vier Minister (Inneres, Finanzen, Äußeres, Justiz und

Cultus) geleitet. Doch ist der Fürst durch die Verfassung von 1838 beschränkt, wonach ihm ein consultativer Senat von 17 Mitgliedern, in dem auch die Minister Stimme haben, und eine Nationalversammlung zur Seite stehen. Letztere, die Skuptschina, wird jetzt nur noch aus den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisvorständen gebildet und nur in außerordentlichen Fällen berufen. Der Senat ergänzt sich selbst, indem er dem Fürsten Candidaten zur Wahl vorschlägt. Die Pforte hat kein anderes Recht, als in Belgrad einen Pascha und eine Besatzung zu halten; im ganzen übrigen Lande darf sich kein Türke aufhalten. Außerdem bezieht sie einen Tribut von 2 Mill. türk. Piaster (etwa 122000 Thlr.), eine bedeutende Summe, indem die Einnahme des Fürstenthums, die aus einer einfachen Familiensteuer, aus den Aus- und Einfuhrzöllen und einer Gewerbsteuer fließt, nur 1 Mill. Thlr. beträgt. Die Gerichtsorganisation begreift: die Friedensgerichte in jedem Bezirke, die Appellationsgerichte in jedem Kreise und den neuerdings in Belgrad errichteten Cassationshof. Die Verwaltung liegt in den Händen der Knesen, Districtsvorsteher und Gemeindebeamten, wobei die durchgehende patriarchalische Einrichtung der großen Familiengemeinschaften von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung des Gemeindewesens ist. Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter dem Metropolit-Erzbischof in Belgrad und drei Bischöfen zu Uschitza, Schabatz und Negotin. Kirchen gibt es 300; Klöster sind nur noch 30 vorhanden. Die Geistlichkeit darf nur aus der Nation gewählt werden. Das Unterrichtswesen, unabhängig von der Geistlichkeit, hat in neuerer Zeit rasche Förderung erfahren. Es bestehen vier Mittelgymnasien, ein Gymnasium, ein Lyceum für philosophische und juristische Studien, ein theologisches Collegium, eine Artillerieschule und eine Ackerbauschule in Belgrad. Der Volksunterricht ist indessen noch sehr vernachlässigt. Die bewaffnete Macht besteht für gewöhnlich aus einer zur Aufrechthaltung der innern Ruhe militärisch organisirten Nationalmiliz von etwa 3000 Mann, inbegriffen einige Cavalerie und Artillerie. Übrigens ist jeder Serbe bewaffnet, jeder Waffenfähige zum Kriegsdienst verpflichtet; er zieht unter seinem Natschalnik zu Felde, wo er sich auch selbst kleidet und verpflegt. So vermag das Land im ersten Aufgebot über 60000 Mann zu stellen. Bei der bedenklichen Lage, in welche S. seit dem russ.-türk. Kriege von 1853 gerieth, theilte der Fürst durch Ordonnanz vom 3. Mai 1854 das Land in fünf Militärdistricte und ernannte für jeden einen Wojewoden, der dem General des Landes untergeordnet ward. So steigerte sich die Macht der regelmäßigen Truppen auf 48000 Mann Infanterie, 6000 Cavalerie und 8000 Mann Artillerie mit 150 Geschützen, die leicht auf 150000 Mann gebracht werden könnte. Die Residenz des Fürsten ist abwechselnd die Stadt Kragujewatz im Mittelpunkte des Landes oder die Hauptstadt Belgrad (s. d.), wo auch die Centralbehörden ihren Sitz haben. Außer diesen sind die wichtigsten Städte: die Festungen Schabatz an der Save, Semendria (s. d.) westlich von Passarowitz (s. d.), Neu-Orsova (s. Orsova) und Kladowa und Uschitza im südwestlichen Theile des Landes. Zum alten Serbien rechnete man die jetzt unmittelbar zur Türkei gehörigen Städte Nisch oder Nissa und Prokuplje oder Orkup im Südosten, Wranja, Pristina an der Hochebene von Kossowo, Wuschitra und Nowy-Bazar oder Jeni-Bazar im Süden.

S. wurde in den ältesten Zeiten von thrazischen oder illyrischen Völkerschaften, den Bessen, Skordiskern, Dardaniern und Triballern bewohnt, ward kurz vor Christus von den Römern unterworfen und von ihnen als Oberes Mösien zur Provinz Illyricum geschlagen, deren Schicksale es unter der röm. Herrschaft theilte. Die Einwohner wurden nach und nach romanisirt und werden deshalb auch mit unter der allgemeinen Benennung Walachen aufgeführt. Bei der Völkerwanderung wurde das Land nacheinander die Beute der Hunnen, Ostgothen, Longobarden u. s. w., nach deren Auswanderung es um die Mitte des 6. Jahrh. wieder unter byzantin. Herrschaft kam. Im Anfang des 7. Jahrh. bemächtigten sich die Avaren desselben, gegen welche der Kaiser Heraklius um 636 die Serben aus dem östlichen Galizien zu Hülfe rief, welche auch kamen und um 638 die Avaren aus dem Lande vertrieben. Die Serben verbreiteten sich nun über das Land westlich von der niedern Morawa und dem Ibar bis zum Werbas, den dalmatinischen Gebirgen und dem Adriatischen Meer und von der Save südlich bis zu der Centralgebirgskette der europ. Türkei und dem See von Skutari, also über Montenegro, den größten Theil des heutigen Bosnien und die westliche Hälfte des heutigen S. aus. Das Land zerfiel nach den verschiedenen Stämmen in sieben Districte: in das eigentliche Serbien, Bosnien, Neretwa, Zachlumien, Trawunien, Konawlja und Dukla, an deren Spitze Zupane standen, die hinwiederum, jedoch nur mit ziemlich schlaffem Band, einem Großzupan, der als Lehnsträger des byzantin. Kaisers in Desniza an der Drina im eigentlichen S. residirte, untergeben waren und häufig sich mehr oder weniger unabhängig zu machen suchten. Wiewol schon

Kaiser Heraklius die Serben dem Christenthume zuzuwenden suchte, wurden sie doch erst später, um die Mitte des 9. Jahrh., durch Geistliche, welche der Kaiser Basilius sendete, vollständig bekehrt. Die ganze Thätigkeit der Serben wurde damals und für lange Zeit durch die Kriege mit den benachbarten Bulgaren in Anspruch genommen, die bis zur Vernichtuug des Bulgarenreichs durch Kaiser Basilius 1018 fortdauerten, wo S. zugleich völlig zur byzantin. Provinz wurde. Schon um 1043 gelang es aber dem Stephan Bogislaw, die byzantin. Befehlshaber zu vertreiben, und sein Sohn und Nachfolger Michael, 1050—80, machte sich wieder ganz unabhängig, indem er den Titel eines Königs von S. annahm und sich die Anerkennung der Königswürde vom Papste Gregor VII. verschaffte. Mancherlei innere und äußere Kriege mit den Byzantinern verwüsteten indessen das Land, bis 1165 Stephan Nemanja, nachdem er die byzantin. Herrschaft abermals gebrochen, sich zum Serbenfürsten aufschwang. Er wurde der Stifter der nach ihm benannten Dynastie und der Gründer eines Reichs, das nach seiner Residenz, der Stadt Rassa (jetzt Nowy-Bazar), die Großzupanie von Rassa, später das serb. oder Rascische Reich genannt wurde. Von der Residenz ging auch der Name auf das Volk über, und noch gegenwärtig hat sich mit dem Namen Serben die Benennung Raizen oder Ratzen erhalten. Stephan's ältester Sohn, der 1195 den Thron bestieg, wurde 1222 mit einer von Rom erhaltenen Krone zum Zaren oder König gekrönt. Er wie seine Nachfolger erweiterten das Reich mehrfach, sodaß unter König Stephan Duschan (1336—56) ganz Macedonien, Albanien, Thessalien, Nordgriechenland und Bulgarien dazu gehörten. Stephan Duschan, der ein treffliches Gesetzbuch gab und Wissenschaften und Handel begünstigte, nahm sogar den kaiserlichen Titel an und theilte das Reich in verschiedene Statthalterschaften, legte aber dadurch den Grund zu dessen Verfall. Schon sein Sohn und Nachfolger Urosch V. verlor die meisten eroberten Provinzen in Folge innerer Unruhen, die fortan S. wieder den äußern Feinden preisgaben. Mit Urosch starb die Dynastie Nemanja's aus. Um 1374 gelangte eine neue Dynastie mit Lazar auf den Thron, der anfangs mit Glück regierte, dann aber im Kampfe mit den Türken unterlag und in der Schlacht auf Kossowopolje (dem Amselfelde) 1389 fiel. Sultan Bajazet theilte hierauf S. zwischen Lazar's Sohn, Stephan, und Lazar's Eidam, Wuk Brankowitsch. Beide mußten ihm Tribut zahlen und sich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieser Zeit an konnten die Serben sich dem türk. Joche nicht wieder entziehen. Spätere Versuche wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwischen Ungarn und der Pforte stets der unglückliche Schauplatz war. Zuletzt, nachdem unter Lazar II. die innere Zerrüttung aufs höchste gestiegen, fiel Sultan Mahmud 1459 in S. ein. Das Land wurde jetzt den Türken gänzlich unterworfen und von diesen als eroberte Provinz behandelt, Bosnien aber als ein besonderes Paschalik getrennt. Der Rest des Volkes, der diese Katastrophe überlebte, versank unter dem Druck der Türken auf lange Zeit in Elend und dumpfe Trägheit. Eugen's Heldenthaten bewirkten endlich, daß Östreich im Frieden zu Passarowitz (1718), den größten Theil S.s, nämlich das nördliche Stück mit der Hauptstadt Belgrad bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukdasch, erhielt; aber durch den für Östreich nachtheiligen belgrader Frieden 1739 fiel dieses ganze Stück abermals an die Türken zurück. Es dienten so die Kriege zwischen Türken und Östreichern nur dazu, das Land noch mehr zu verwüsten und die Erpressungen der Türken nur noch unerträglicher zu machen. Wenn auch die Türken, wie überall bei ihren Eroberungen, den unterworfenen Serben ihre Gemeindeverfassung ließen, so waren dafür die Willkür der Paschas und die Plackereien der Janitscharen um so größer. Zwar wurden die Letztern 1792 vom Pascha aus dem Lande vertrieben, allein nach der Aussöhnung der Pforte mit Paßwan Oglu (s. d.) fielen sie wieder in das Land und hausten nun um so ärger.

Endlich veranlaßte die Grausamkeit der türk. Befehlshaber und der Übermuth der Janitscharen 1801 einen Aufstand in S., an dessen Spitze Georg Czerny (s. d.) stand, der mit der größten Anstrengung für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes kämpfte. Durch Schlauheit und von Rußland unterstützt, gelang es ihm, die ohnmächtige Pforte zu Concessionen zu zwingen, sodaß die Serben seit 1806 Herren ihres Landes waren, jedoch unter russ. Leitung. Schon früher vom Volke zum Oberhaupte ernannt, wurde Czerny nach einem 8. Juli 1808 zu Slobosje mit der Pforte geschlossenen Waffenstillstande förmlich als Fürst von S. eingesetzt, auch als solcher vom russ. Kaiser anerkannt. Als im März 1809 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte wieder begann, unterstützte auch Czerny die russ. Waffen. In dem Friedensschlusse zwischen Rußland und der Pforte zu Bukarescht 28. Mai 1812 ward festgesetzt, daß die Pforte den Serben volle Amnestie gewähren sollte. Die Festungen, welche die Serben im Laufe des Kriegs erbaut, sollten geschleift, die übrigen festen Plätze den Türken eingeräumt werden.

Die Verwaltung der innern Angelegenheiten sollte der Nation überlassen und die Steuern im Einvernehmen der Pforte mit den Landesbehörden erhoben werden. Diese Bestimmungen genügten jedoch den Serben nicht und zugleich lehnten sie den Antrag Rußlands ab, wonach letzteres gegen Übergabe aller festen Plätze des Landes und Einverleibung aller waffenfähigen Mannschaft in das russ. Heer die Nation ferner unterstützen wollte. Als Ende Juli 1812 die russ. Truppen abzogen, suchten die Serben in Konstantinopel und durch Annäherung an Östreich mehr für sich zu gewinnen. Aber auch diese Versuche mislangen, und der Kampf gegen die Türken begann im Juli 1813 aufs neue, bis endlich nach beinahe vier Monaten die Übermacht der Türken siegte, sodaß Czerny und Andere aus dem Lande flüchten mußten. Die Sieger behandelten das Volk mit größter Grausamkeit, und das Land glich einer Einöde. Wiederholte Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Blutströme gedämpft. Endlich errangen die Serben nach einem Kampfe der Verzweiflung unter Milosch Obrenowitsch (s. d.) durch den Tractat vom 15. Dec. 1813 eine Art von Selbständigkeit, der sie mehr zu Schutzverwandten als zu Unterthanen der Pforte machte. Milosch wurde hierbei zum Oberknees von Rudnik ernannt. Allein das Verfahren der Türken brachte die Serben noch in demselben Jahre unter Milosch's Führung wieder zum Aufstande, der 1816 durch auswärtige Vermittelungen mit einem Friedensschlusse endigte. Hiernach wurde den Serben die eigene Verwaltung und Rechtspflege bewilligt, wogegen die Türken im Besitz der festen Plätze blieben: Bedingungen, welche jedoch von der Pforte nicht ratificirt, sondern nur vom Pascha von Belgrad anerkannt wurden. Die Regierung in S. erhielt ein Senat, bestehend aus einem Präsidenten und vier serb. Deputirten. Präsident des Senats wurde Milosch, den die Serben hierauf 1817 zu ihrem Fürsten erwählten. Milosch' Hauptbestreben war es nun, dem ausgesogenen Lande den Frieden zu erhalten. Sowol von der Pforte wie von Rußland wußte er sich unabhängig und mit beiden in Freundschaft zu erhalten, obschon seine Stelle bei der Reizbarkeit des Volkes und bei dem Umstande, daß der Pascha von Belgrad die serb. Festungen (Palanken) mit türk. Soldaten besetzt hielt, eine sehr schwierige blieb. Im J. 1827 wurde er auf einer großen Nationalversammlung zu Kragujewatz zum erblichen Fürsten erwählt. Als im russ.-türk. Kriege von 1828 die Nation in ihn drang, sich Rußland anzuschließen und das Land von der türk. Oberherrschaft vollends zu befreien, blieb er allein fest, indem er wohl einsah, daß das kleine S. nichts sei, sobald die Herrschaft der Pforte geendet. Im Frieden zu Adrianopel von 1829 wurden endlich von Seiten der Pforte auch den Serben die schon früher eingeräumten Freiheiten und Rechte förmlich bestätigt und die losgerissenen sechs Districte Kraina, Timok, Parakin, Kruschewaz, Starovlaschka und Drina dem Lande zurückzugeben versprochen. Die Vereinigung erfolgte indessen erst durch einen Hattischerif von 1834, der auch den Tribut festsetzte und bestimmte, daß die Türken nur in Belgrad sich aufhalten dürften. Milosch suchte nun im Verein mit der Nationalversammlung eine Verfassungsurkunde aufzustellen, die 1835 zwar zu Stande kam, aber von der Pforte auf das Andringen Rußlands und Östreichs, denen dieselbe zu liberal war, verworfen wurde.

Hiermit war ein Wendepunkt in der Regierung Milosch's eingetreten. Derselbe, dessen äußere Politik ganz richtig dahin ging, sich von dem drückenden Einflusse Rußlands unabhängig zu machen, wurde einestheils von der schwachen Pforte und dem unthätig conservativen Östreich, andererseits aber von dem Volke selbst im Stiche gelassen. Daß das Letztere geschah, war zum großen Theil seine Schuld; er hatte sich nicht blos die Aristokratie der Districtsvorsteher u. s. w., sondern zuletzt auch die Masse der Nation durch Habsucht, Willkür, Grausamkeit und unsittlichen Lebenswandel so abwendig gemacht, daß die vielen Wohlthaten, die er dem Volke erzeugt, über dem Drucke vergessen wurden. Es organisirte sich unter der beiden Häuptlinge Wukschitsch und Petroniewitsch Einfluß eine eigene Nationalpartei, die ihm feindlich gegenübertrat, obschon sie ebenso wenig von russ. Einflusse etwas wissen wollte. Zwar suchte sich Milosch auf England zu stützen; allein der Einfluß dieser Macht war zu gering, als daß er den Fürsten hätte retten können. So ward denn 1838 gegen Milosch ein unter russ. Einflusse ausgearbeitetes Grundgesetz, das organische Statut, durch großherrlichen Hattischerif eingeführt. Durch dasselbe wurde dem Fürsten ein Senat zur Seite gesetzt, der das Recht erhielt, die Höhe der Steuern, die Besoldung der Truppen und der Beamten zu bestimmen, die Verordnungen der Regierung zu prüfen und die Minister zur Verantwortung zu ziehen. Milosch, den man des Unterschleifs öffentlicher Gelder beschuldigte und deshalb zur Rechenschaftsablegung zwingen wollte, sah sich jetzt von allen Seiten so bedroht, daß er 13. Mai 1839 zu Gunsten seines ältesten Sohnes Milan die Regierung niederlegte. Doch dieser starb schon 7. Juli 1839, und nun wurde Milosch's jüngster Sohn, Michael, zum Fürsten ausgerufen und von der Pforte bestätigt. Indessen stellte sich

alsbald heraus, daß es überhaupt auf Entfernung der Dynastie Obrenowitsch abgesehen sei. Die Häupter der den Obrenowitsch feindlichen Partei, der Oberbefehlshaber der Truppen Wukschitsch und der Senator Petroniewitsch, hatten sogar in den Hattischerif, der dem Fürsten Michael die Regierung übertrug, die Bestimmung zu bringen gewußt, daß der Fürst nichts ohne ihre Zustimmung unternehmen dürfe. Die hiermit steigende Übermacht der aristokratischen Partei und ihre Willkürherrschaft mittels des unter ruff. Einflusse stehenden Senats rief zwar 1840 eine Volksbewegung zu Gunsten des Fürsten Michael hervor; allein derselbe erwies sich so unfähig und zugleich blutdürstig, daß sich das Volk bald um so entschiedener von ihm wendete und Wukschitsch und Petroniewitsch es unternehmen konnten, eine Revolution zu bewerkstelligen. Diese kam schon im Sept. 1842 zum Ausbruch. Das Militär schloß sich derselben an, und so sah sich Fürst Michael 8. Sept. genöthigt, nach Semlin zu entfliehen. Am 15. Sept. erklärte hierauf eine Versammlung der Notabeln des Landes in Übereinstimmung mit den türk. Behörden zu Belgrad die Familie Obrenowitsch der Regierung für verlustig und wählte Alexander Karadjordjewicz, den zweiten Sohn Czerny Georg's, zum Fürsten. Ein Versuch der Anhänger der Obrenowitsch zu einer Gegenrevolution mislang gänzlich und zog nur harte Repressivmaßregeln nach sich. Am 14. Nov. erhielt der neue Herrscher den Bestätigungshattischerif der Pforte und wurde feierlich installirt, doch nicht als Fürst, sondern nur als Basch-Beg, d. i. Oberherr, und überdies wurden ihm mehre die Verträge verletzende Bedingungen auferlegt. Da schien Rußland durch einen Protest gegen die Revolution und ihre Folgen, sowie durch das Verlangen der Wiedereinsetzung des Fürsten Milosch als Stütze des Rechts der Verträge und der Legitimität auftreten zu wollen. Allein nur zu bald sah man, daß Rußland unter diesem Vorwande ganz andere Plane in Betreff der Walachei, insbesondere aber die Entfernung der ebenso Rußland als Milosch feindlichen Wukschitsch und Petroniewitsch und den Sturz der von diesen geleiteten Nationalpartei zu erreichen hoffte. Als dies geschehen war, ließ sich Rußland zu einer Übereinkunft herbei, vermöge deren eine neue Fürstenwahl in gesetzlicher Form vorgenommen und Kiamil-Pascha, Wukschitsch und Petroniewitsch als die Anstifter der jüngsten Revolution des Landes verwiesen werden sollten. Alles dies geschah, und 27. Juli 1843 ward Alexander, der unterdeß sich zu geheimen Zugeständnissen gegen Rußland herbeigelassen, zum Fürsten gewählt und 14. Sept. durch großherrlichen Hattischerif bestätigt. Neue Erhebungsversuche der Partei Milosch's, 1843 und 1844, mislangen und führten nur harte Gegenmaßregeln herbei. Das Land begann sich unter der verständigen Herrschaft des neuen Fürsten zu erholen und machte seitdem in seiner innern Entwickelung sichtbare Fortschritte. In den J. 1845—47 folgten Reformen auf Reformen. Die Stürme des J. 1848 berührten die innern Verhältnisse des Landes nicht, obschon die Serben bei dem sich in dem benachbarten Ungarn entspinnenden Racenkrieg nicht unbetheiligt blieben. Der Fürst Alexander schickte der östr. Regierung Hülfstruppen unter Knicanin gegen die Magyaren, gab ihnen aber schon im Febr. 1849 den Befehl zur Heimkehr. Diese Mannschaften hatten sich tapfer geschlagen, aber ihren Namen auch durch Plünderungen und Gräuelthaten befleckt. Für die Entwickelung des politischen Lebens in S. war übrigens dieser Krieg insofern von Bedeutung, als seitdem eine slawisch-patriotische Partei mit großer Bestimmtheit hervortrat, die den Krieg mit dem Islam und eine innige Verbindung mit dem solchen Absichten entgegenkommenden Rußland anstrebte. Um so mehr suchte aber die Regierung selbst die alten Verbindungen mit der Pforte wiederherzustellen und zu kräftigen. Der Krieg in Montenegro (s. d.) weckte zwar in S., besonders in der untern Volksclasse, Sympathien für das stammverwandte Volk der Montenegriner; allein die Regierung enthielt sich jeder Parteinahme und bot der Pforte sogar ihre Vermittelung an, die freilich abgelehnt wurde. Nachdem Wukschitsch sich in Ruhestand zurückgezogen, trat der bisherige Minister des Innern, Elias Garaszanin, ein ebenso energischer als besonnener, für den Fortschritt und die Unabhängigkeit S.s begeisterter und thätiger Mann, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze der Verwaltung. Doch schon Ende März 1853 erhielt er plötzlich seine Entlassung, weil er sich den Planen Rußlands nicht günstig erwies und namentlich die Verhaftung und Ausweisung ruff. Agenten verfügt hatte. An seine Stelle trat der bisherige Minister des Innern, Alexander Simitsch. Bei dem Ausbruch des ruff.-türk. Kriegs 1853 erklärte sich die serb. Regierung in richtiger Erwägung der Verhältnisse für streng neutral, und schon 17. Nov. 1853 verließ darüber der ruff. Consul das Land. Die Regierung mußte um so vorsichtiger und energischer zu Werke gehen, als Fürst Milosch auf seinen Gütern in der von den Russen besetzten Walachei Anstalten machte, ein Freicorps zu werben, das angeblich gegen die Türken, vielleicht aber auch zur Wiedereroberung des serb.

Throns gebraucht werden sollte. Obschon sich die alten Anhänger der Obrenowitsch wieder bemerkbar machten und die von Rußland gewonnene Partei im Lande einem Einmarsche der Russen aus der Walachei entgegensehen mochte, so blieb S. doch ruhig, wozu freilich auch die bedeutende türk. Streitmacht zu Widdin und Kalafat, hart an der serb. Grenze, viel beitragen mochte. Die im Frühjahr 1854 begonnene Concentration östr. Truppen an der Save und Donau veranlaßte die serb. Regierung in einem vom 17. April 1854 datirten Memorandum, welches sie an die Pforte erließ, sich gegen eine befürchtete Besetzung S.s durch die Östreicher auszusprechen. Am 3. Mai erfolgte sodann eine Ordonnanz des Fürsten über die Mobilisirung des serb. Nationalheeres. Doch stellte man die mit großem Eifer betriebene Rüstung im Laufe des Sommers wieder ein, indem die Russen die westliche Walachei räumten und zugleich Östreich erklärte, es werde in S. nur einrücken, im Falle sich das Land gegen die legitime Ordnung der Dinge erhebe. Vgl. Ranke, „Die serb. Revolution" (Hamb. 1829; 2. Aufl., 1844); Richter, „S.s Zustände" (Lpz. 1840); Sor, „S.s Freiheitskrieg" (aus dem Französischen, Lpz. 1845); Kiepert, „Karte von S." (Weim. 1849).

Serbische Sprache und Literatur. Die serb. Sprache bildet mit der kroatischen und windisch-krainischen gemeinschaftlich eine der vier Hauptmundarten der Slawischen Sprache (s. d.) und wird wegen ihrer vielfachen provinziellen Verzweigung mit dem willkürlich angenommenen, eigentlich nur geographischen Gesammtnamen, den nur die kath., aber nicht die griech. Serben gelten lassen, auch die illyrische genannt. Außerdem zählt man sie den ostslaw. Dialekten zu. Sie ist mit dem Russischen näher verwandt als mit dem Polnischen und Böhmischen. Da in ihr, im Gegensatze gegen ihre Schwestern, die Vocale vorherrschend sind, so steht sie unter diesen allen in Rücksicht auf melodischen Klang und Weichheit oben an. Diesen Vorzug dankt sie zum Theil dem Einflusse der Sprache der Italiener und der Griechen, von denen jene durch den Handel, diese durch den gemeinsamen Glauben den Serbiern lange befreundet waren. Auch ist im Serbischen der spätere Einfluß des Türkischen unverkennbar. Dennoch hat die Sprache ihre echt slaw. Natur bewahrt: sie hat mit den übrigen slaw. Sprachen die vollkommene Declination und Conjugation und freie Wortfügung gemein; auch ist ihr das Eingehen in die altclassischen Redeweisen und Versmaße leicht. Sie wird nach Schafarik von ungefähr 7¼ Mill. Menschen gesprochen, von welchen über 4½ Mill. unter östr., über 2½ Mill. unter türk., 100000 unter russ. Herrschaft stehen. Wuk Stephanowitsch unterscheidet in der eigentlich serb. Sprache drei Unterarten: das Herzegowische in Bosnien und der Herzegowina, das Razawische an der Razawa und das Syrmische in Syrmien und Slawonien. Alle diese Serben bedienen sich des Cyrillischen Alphabets, während die Kroaten und Winden mit lat. Buchstaben schreiben; ein Theil der Dalmatiner gebrauchte einst das Glagolitische Alphabet. (S. Glagol.) Eine „Serb. Grammatik" (Wien 1814; deutsch, mit einer trefflichen literarisch-sprachlichen Vorrede von J. Grimm, Berl. 1824) und ein „Wörterbuch der serb. Sprache mit deutscher und lat. Erklärung" (Wien 1819) lieferte Wuk Stephanowitsch. Eine vorzügliche Grammatik für Deutsche verfaßte Berlic (Agram 1842), eine kleinere Babukic (deutsch von Fröhlich, Wien 1839); neuere Wörterbücher sind: „Deutsch-illyrisches und illyrisch-deutsches Wörterbuch" von Richter und Ballmann (2 Bde., Wien 1839—40), das beste das „Deutsch-illyrische Wörterbuch" von Mazuranic und Uzarewic (Agram 1842), das größte von Stulli: „Illyrisch-ital.-lat. Wörterbuch" (2 Bde., Ragusa 1806). Vgl. Schafarik, „Serb. Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der serb. Mundart" (Pesth 1833).

Bei den Serben hatte nach der Einführung des Christenthums, wie bei den Russen, die altslaw. Kirchensprache (s. **Kirchenslawische Sprache**) so großen Einfluß gewonnen, daß die ältesten serb. Sprachüberreste, die an das 13. Jahrh. reichen, sämmtlich in dem Kirchenslawisch oder in einem Gemisch desselben mit der serb. Volkssprache abgefaßt sind, aus welchem aber das gegenseitige Verhältniß beider nicht mehr genau herauszufinden ist. Überhaupt scheinen vor der Einführung des Christenthums die Serben und Bulgaren einen und denselben Dialekt gesprochen zu haben, dessen edlere Form die sogenannte Kirchensprache ist. Jedenfalls bestanden nebeneinander seit dem 11. Jahrh. zwei Schreibweisen, der sogenannte Kirchenstil und Kanzleistil, jener sich mehr dem Bulgarischen, dieser dem eigentlich Serbischen zuneigend. Von dem letztern sind als die ältesten Schriftdenkmäler geblieben: Urkunden, Diplome, Schenkungsbriefe, Regierungsacten, die bis in das 11. Jahrh. reichen, von denen ein Theil 1840 in Belgrad erschienen ist. Das wichtigste Denkmal dieses Stils ist aber das serb. Gesetzbuch des Stephan Duschan (1349—54). Von dem Kirchenstil sind die Überreste viel zahlreicher. Es gehören hierher nicht nur Kirchen- und Gebetbücher, sondern auch Geschichtswerke, die größtentheils von Geistlichen

und Mönchen verfaßt wurden. Als Schriftsteller sind hervorzuheben: Stephan, der zuerst gekrönte König von Serbien (1195—1228), der die Geschichte seines Vaters Stephan Nemanja schrieb; der heil. Sava, Bruder des Vorigen, Erzbischof (1169—1237), der Regeln für Klöster, das Leben seines Vaters und Anderes schrieb; Dometian (um 1263), Mönch von Chiljendar, der Lebensbeschreibungen des heil. Simeon und des heil. Sava verfaßte; Daniil (1291—1338), Erzbischof, der als Zeitgenosse die Geschichte der serb. Könige Urosch Dragutin, Milutin und Detschanski unter dem Titel „Rodostow“ (Geschlechtsregister), die Hauptquelle serb. Geschichte, abfaßte; desgleichen Lebensbeschreibungen der serb. Erzbischöfe. Der Sieg Murad's I. über die Serben am Amselfelde 1389 verhinderte auf lange Zeit jeden Fortschritt. Mit Georg Brankowitsch, geb. 1645, der eine „Geschichte Serbiens“ vom Ursprunge des Volkes bis auf den Kaiser Leopold I. schrieb, schließt gewissermaßen die Vorperiode der serb. Literatur. Brankowitsch war Kaiser Leopold's I. Gesandter an der Pforte, fiel aber später in Ungnade und starb 1711 als Staatsgefangener zu Eger.

Den Anfang einer neuen Periode der serb. Literatur bezeichnete das Bestreben, das Kirchenslawische und die serb. Volkssprache zu scheiden und die letztere zur Schriftsprache zu erheben. Große Verdienste um die Fortbildung der serb. Sprache erwarb sich der Archimandrit Joh. Raitsch, 1726—1801, durch seine „Geschichte der Slawen, insbesondere der Chorwaten, Bulgaren und Serben“ (4 Bde., Wien 1792—95), die er jedoch noch in einem mit Russischem und Serbischem vermischten Kirchenslawisch schrieb. Die serb. Volkssprache als Schriftsprache zu benutzen, unternahm zuerst Dosithei Obradowitsch, geb. 1739 zu Cakowo, der, nachdem er 25 J. lang die Türkei, Italien, Rußland, Deutschland, Frankreich und England durchwandert hatte, 1811 als Senator und Erzieher der Kinder Georg Czerny's zu Belgrad starb. Er hinterließ sehr zahlreiche Schriften, meistens moralischen Inhalts, die in Belgrad 1833 in neun Bänden erschienen sind. Seine Neuerung wurde aber von den serb. Schriftstellern nur theilweise angenommen, und es entstand in der serb. Literatur eine solche Anarchie, daß von den etwa 400 seit 1750 erschienenen serb. Werken nur ein geringer Theil in wirklichem Kirchenslawisch abgefaßt ist, die übrigen aber in den verschiedensten Stufen und Orthographien zwischen beiden schwanken. Dieser Sprachmengerei stellte sich kräftig entgegen Demetrius Dawidowitsch, der 1814—22 eine serb. Zeitung und einen serb. Almanach in mehren Jahrgängen zu Wien herausgab. Unter den Dichtern that sich am vortheilhaftesten hervor Lukian Muschitzki (gest. 1837). Ihnen stand zur Seite Wuk Stephanowitsch (s. d.), der in seiner „Grammatik der serb. Sprache“ zuerst die Eigenthümlichkeit des serb. Dialekts festgestellt und durch Herausgabe der serb. Volkslieder zur Aufnahme der Landessprache als Schriftsprache unendlich viel gewirkt hat. Höher nämlich als alle bisher angeführten Bestrebungen serb. Schriftsteller stehen die Poesien des Volkes selbst. Vgl. Kapper, „Volkslieder der Serben“ (2 Thle., Lpz. 1852). Die schönen Gefilde Serbiens, die eine Fülle der Natur entfalten, und das einsame freie Leben in den herrlichen Gebirgsgegenden hatten schon früh die Serben zu Liedern begeistert, die mit ihrer rohen Kraft Naivetät und Gemüthlichkeit, orient. Glut und griech. Plastik wunderbar vereinen. Einige reichen bis in die Zeit vor Ankunft der Türken in Europa, andere gehören der Periode an, wo Adrianopel Residenz der türk. Herrscher war, noch andere stammen erst aus neuerer Zeit. Sie sind sämmtlich reimlos, doch nicht ohne Numerus. Wenn sie auch schon früher einzeln aus Wörterbüchern und zum Theil aus der sehr getrübten interpolirten Sammlung des Franciscaners Kacic Mioschic (Ven. 1759; Wien 1836) einigermaßen bekannt waren, so erwarb sich doch auch erst wieder Wuk Stephanowitsch das Verdienst einer kritischen verständigen Sammlung aus dem Munde des Volkes, wobei er sich besonders der Unterstützung des Fürsten Milosch und vieler fleißiger Sammler zu erfreuen hatte. Auch gab Wuk das serb. Taschenbuch „Danica“ (Wien 1826) heraus, welchem die Taschenbücher von Spiridion Jowitsch in Wien (1836), von Pavlovic in Pesth, von Nikolic und Vozarovic in Belgrad u. A. nachfolgten. Unter den Dichtern, die in der Volkssprache auftraten, ist noch zu erwähnen Simeon Milutinowitsch, der unter dem Titel „Serbianka“ (4 Bdchn., Lpz. 1827) eine Reihe Heldenlieder herausgab. Der größte und talentvollste serb. Dichter ist aber unstreitig Lucyan Muschicki, Erzbischof von Carlovicz, dessen Werke unter dem Titel „Dichtungen“ (2 Bde., Pesth 1838; Ofen 1840) erschienen sind. Durch ihn und seine Mitarbeiter wurde eine frische serb. Literaturbewegung, besonders in Ungarn, ins Leben gerufen. Die Hauptsitze der ungar.-serb. Literatur waren Pesth und Neusatz. In ersterer Stadt bestand bereits seit einigen Jahrzehnden ein Stammcapital zur Herausgabe serb. Bücher unter dem Namen „Matica serbska“, das aber trotz der ansehnlichen Kräfte fast nichts Anderes als einige

Jahrgänge der wenig wissenschaftlichen Vierteljahrsschrift „Ljelopis serbski" herausgegeben hat. In Pesth erschien auch bis 1848 eine politische Zeitung der Serben, in Neusatz eine Reihe von Jahren die „Backa Vila" von Stamatovic. Im Fürstenthum Serbien ist Belgrad der Sitz des politischen und geistigen Lebens. Hier erscheinen in der fürstlichen Buchdruckerei außer vielen Schulbüchern auch eine politische Zeitung, die Almanache „Avala" und „Golubica", belletristische und andere Schriften. In Montenegro (Cernagora) ist Cettigne der Sitz einiger literarischen Thätigkeit, nachdem der verstorbene Wladika P. Njegosch (s. d.) selbst als ausgezeichneter Dichter und Gelehrer seinem Volke den Tempel höherer Bildung erschlossen. Unter den lebenden serb. Dichtern sind Branko Raditschewitz und Jovan Ilitz die bedeutendsten. Im Allgemeinen ist es auch die Poesie, die sich bis jetzt bei dem serb. Volksstamme am reichhaltigsten entwickelt hat. Die Wissenschaft befindet sich noch in der Entwickelung, die aber bei dem regen Geiste dieses Volksstamms unzweifelhaft ihre Blüten und Früchte treiben wird. Dagegen hat sich bei den Serben röm.-kath. Glaubens, den sogenannten Illyriern, namentlich bei den Dalmatinern, die weltliche Literatur, darunter vorzugsweise die Poesie, bedeutend früher und großartiger als bei den griech. Serben entwickelt. Bereits im 12. Jahrh. schrieb ein Priester von Ducla (Dioclea) eine zuerst in der slaw. Volksmundart verfaßte, dann auch ins Lateinische übersetzte Chronik, welche letztere noch ganz, jene nur noch in Bruchstücken vorhanden ist. Aus dem 13. und 14. Jahrh. sind mehre Handschriften des Psalter und Gebetbücher in reiner Volksmundart geblieben. Ende des 15. Jahrh. ward die Stadt und Republik Ragusa (slaw. Dubrownik) in Folge der aus Italien und Griechenland hineingetragenen Bildung ein illyr. Athen, welchen Ruhm der kleine Freistaat fast bis ans Ende seines Bestehens behauptete. Gleichzeitig blühten auch in andern Städten und Inseln Dalmatiens Literatur, Kunst und Wissenschaft. Epische, lyrische, dramatische Poesie, Geschichte und Gesetzgebung haben treffliche Werke aufzuweisen. Im 15. Jahrh. blühten als Dichter: Darzitz, der ältere Mincetitz und Wetranitz; im 16. und 17. Jahrh. Etorowitz, Tschubranitz, Bunitz, Ranina, Gundulitsch (s. d.), Ivanischewitz, Palmotitz u. A. Im 18. Jahrh. glänzte noch hell über Alle Djorditz und neben ihm Katschitz. Gegen Ende dieses Jahrhunderts verengte sich der Kreis der literarischen Thätigkeit im Süden, während sich derselbe im 19. Jahrh. im Norden, namentlich in Kroatien, zu Agram (s. Gaj), in Ofen-Pesth und Belgrad, zu erweitern begann. Um die dalmatisch-ragusanische Mundart haben sich im Anfange des Jahrhunderts vorzüglich Appendini, Voltiggi und Stulli verdient gemacht. Sie bildet jetzt in sprachlicher und poetischer Hinsicht die Grundlage der neuesten literarischen Entwickelung bei den röm.-kath. Illyriern und kommt eigentlich erst jetzt zu ihrer künstlerischen, ästhetischen und literargeschichtlichen Anerkennung. Den Mittelpunkt dieser neuesten Thätigkeit bildet Agram.

Serbische Wojewodschaft, ein östr. Kronland, s. **Wojewodschaft Serbien und Temeser Banat.**

Serenāde (franz. sérenade, ital. notturno), Ständchen oder Abendmusik, nennt man eine im Freien, Jemanden zu ehren, aufgeführte Musik. Diese schon den Griechen und Römern bekannte Gattung von Tonstücken ist unter südlichem Himmel entstanden und heimisch. Vorzüglich steht sie im Dienste der Liebe und Galanterie. (Vgl. **Notturno.**)

Seressaner heißen die den östr. Grenzregimentern in der Zahl von je etwa 200 beigegebenen Mannschaften, denen alle außerordentlichen Aufträge, wie Recognoscirungen in schwierigen Fällen, Gendarmeriedienst, Avantgarden- und Patrouillendienst u. s. w., aufgetragen werden. Sie sind mit langer Flinte, Pistolen und Handjar bewaffnet, mit blauem Dolman, rother Kappe und rothem Mantel bekleidet. Die Einrichtung ist alt, und die Truppe hat sich in den frühern Kriegen durch Tapferkeit, aber auch durch Grausamkeit ausgezeichnet.

Sereth oder **Sireth** (Hierasus im Alterthum), ein linker Nebenfluß der untern Donau, entspringt im östr. Herzogthum Bukowina, etwa 9 M. südwestlich von dessen Hauptstadt Czernowitz, bei Pursuka am östlichen Fuß der Karpaten, durchfließt das Land in einem gegen N. gekrümmten Bogen 15 M. weit, indem er hier die Städte Sereth und Suczawa berührt, tritt dann in die Moldau, die er als Hauptfluß, ziemlich parallel dem Pruth, in südlicher Richtung über Roman, in einem breiten Thale durchströmt, bis er bei Adsjud die völlige Ebene erreicht, und mündet, zuletzt die Grenze gegen die Walachei bildend, nach einem Laufe von 75 M. oberhalb Galacz. Flößbar wird der Sereth schon unterhalb des Dorfs Schipot, unweit seiner Quelle, fahrbar bei Kolionesti; doch ist seine Schiffbarkeit eine sehr beschränkte. Nebenflüsse sind rechts der Kleine Sereth, die Suczawa, die Moldawa, die Goldene Bistrizza, der Totrusch, die Putna und der Buseo, links der Brlad oder Berlad.

Sergeants at law (nach dem lat. servientes ad legem) bilden in England eine durch königl. Auszeichnung aus den Barristergesellschaften hervorgehobene Classe. (S. **Counsel.**) Sie wurden früher mit außerordentlichem Pomp inaugurirt, wovon sich bis auf unsere Zeiten der Brauch erhalten hat, daß der Inaugurat dem Könige, den Richtern des Hofs und den anwesenden Staatsbeamten Ringe mit einem von ihm gewählten Motto überreichen läßt. Sie tragen eine violettfarbene Robe, an Galatagen aber Scharlachroth. Seit Sir Francis North, nachmaligem Lord-Siegelbewahrer unter Karl II., wurden alle Sergeants at law als königl. Beamte vereidet und erhielten festen Gehalt, bis gegen 1840; jetzt nur diejenigen, welche wirklich die Krone berathen. Diese heißen auch King's (resp. Queen's) Sergeants.

Sergel (Joh. Tobias von), schwed. Bildhauer, geb. zu Stockholm 1740, erregte als Steinhauerlehrling bei dem Baue des königl. Schlosses die Aufmerksamkeit L'Archevecque's, der ihn unter seine Schüler aufnahm. Mit königl. Unterstützung reiste er 1767 nach Italien, wo er in Rom seinen Ruhm gründete. Durch Gustav III. 1779 zurückberufen, wurde er Hofbildhauer und Professor an der Akademie der bildenden Künste. Karl XIV. Johann ließ durch ihn in Rom Karl's XIII. lebensgroße Statue und eine Juno in Marmor ausführen. Später wurde er Hofintendant und starb 26. Febr. 1814. Man schätzt in seinen Werken die Tiefe und Kraft der Idee, vereinigt mit der vollendetsten Lieblichkeit der Formen, sowie die Energie und Grazie seines Kunststils. Unter seinen Statuen sind besonders zu erwähnen: Amor und Psyche; Diomedes, welcher das Palladium raubt; Othryades der Spartaner; ein Faun; Gustav III.; Axel Oxenstierna, welcher der Muse der Geschichte die großen Thaten Gustav Adolf's dictirt; Mars und Venus und Venus Kallipygos. Die meisten befinden sich in dem schwed. Museum, so auch mehre Skizzen in Thon, welche beim Tode des Künstlers von der Regierung gekauft wurden. Unter den Gruppen sind zu bemerken des Cartesius Monument, auf Kosten Gustav's III. in der Adolf-Friedrichskirche errichtet; die Auferstehung Christi, ein großes Basrelief, am Altare in der St.-Clarenskirche zu Stockholm; zwei Engel über dem Altare in der Domkirche zu Karlstad; das Monument von Ehrenswärd zu Sweaborg. Auch seine Büsten in Marmor, welche die Mitglieder der königl. Familie und merkwürdige Zeitgenossen darstellen, sowie seine Medaillons haben ausgezeichneten Werth.

Sergent heißen die ältern Unteroffiziere; doch kommt der Name nicht in allen Heeren vor. In Frankreich bezeichnet Sergent-major den Feldwebel; in ältern Zeiten wurden die Leute der Leibwache des Königs Sergents d'armes genannt. Im 15.—17. Jahrh. erhielten höhere Stabsoffiziere den Nament Sergents de bataille, auch Sergents généraux de bataille und hatten die Pflicht, die Aufstellung der Truppen zur Schlacht und ihre Ordnung auf dem Marsche zu überwachen, commandirten auch sogar in Abwesenheit des Oberbefehlshabers.

Sergius heißen vier Päpste. **Sergius I.**, Papst von 687—701 und Zeitgenosse des berühmten Beda, geb. zu Palermo, ist besonders dadurch merkwürdig geworden, daß er die Annahme von sechs Kanones des Concils im Trullus zu Konstantinopel (692), die bereits von seinen Gesandten unterzeichnet waren, verweigerte. Auch hatte S. auf einer Synode zu Aquileja (698) die Schriften des Theodorus von Mopsuesta, Theodoret und einen Brief des Bischofs Ibas von Edessa (die sogenannten drei Capitel) verdammen lassen, und ihm wird die Einführung des Gesangs „Agnus dei" bei der Messe zugeschrieben. — **Sergius II.** hieß eigentlich Peter, war erst Erzpriester in Rom, dann Papst von 844—847. Er trug zur Erhöhung der päpstlichen Macht dadurch wesentlich bei, daß er die Bestätigung seiner Stuhlbesteigung vom damaligen Kaiser Lothar umging und ungeachtet des Widerspruchs von demselben sich behauptete. — **Sergius III.**, vorher Diakonus, dann Papst von 904—911, als solcher aber unwürdig in der Reihe der Kirchenfürsten, gelangte durch die berüchtigten Weiber Theodora und Marozia auf den päpstlichen Stuhl, lebte mit der Marozia in wilder Ehe und zeugte, außer andern Kindern, auch den nachmaligen Papst Johann XI. — **Sergius IV.**, vorher Bischof von Alba, Papst von 1009—1012, hieß eigentlich Bocca di Porco, d. i. Schweinrüssel. Da er sich dieses Namens geschämt, soll er den Namen Sergius angenommen und seitdem die Sitte begründet haben, daß die Päpste ihren frühern Namen ablegten. — **Sergius**, Patriarch von Konstantinopel, von 608 — 639, vorher Diakonus und ein geheimer Anhänger der Monotheleten (s. d.), unterstützte den Kaiser Heraklius in dem Streben, die Monophysiten (s. d.) mit der orthodoxen Kirche wieder zu vereinigen, und faßte auch zu diesem Zwecke die vom Kaiser 638 publicirte Ektheßis ab, welche alle Streitfragen über einen oder zwei Willen in Christus verbot, aber dabei doch die Meinung an den Tag legte, daß in Christus nur ein Wille anzuerkennen sei; sie wurde vom Papste Johann IV. auf einem Concil zu Rom verdammt.

Seringapatam oder **Seringapatnam**, die ehemalige Residenz der Radschas von Mysore (s. d.) in Ostindien, jetzt zur brit. Provinz Mysore in der Präsidentschaft Madras gehörig, auf einer Insel des Kawerysflusses, ist auf ind. Weise befestigt, hat enge und schlechte Straßen und zählt gegen 32000 E. Hyder-Ali's (s. d.) Palast am östlichen Ende der Insel war, obschon nur von Lehm erbaut, ein prachtvolles Gebäude; jetzt liegt er theils in Ruinen, theils wird er zu Kasernen und Hospitälern benutzt. Daneben ist Hyder-Ali's Mausoleum, wo er, seine Gemahlin und sein Sohn Tippo-Saïb (s. d.) in Särgen von schwarzem Marmor ruhen. Am 4. Mai 1799 wurde die Stadt durch die Engländer erstürmt.

Seriphos, eine kleine felsige, zu den Cykladen gehörige Insel im Ägäischen Meere, jetzt **Serpho** oder **Serphanto**, nahm mit einigen Schiffen bei der attischen Flotte an der Schlacht bei Salamis Theil und galt später unter den Römern als gefürchteter Verbannungsort. Diese Insel spielt in der Mythe des Akrisius und Perseus eine bedeutende Rolle, da hier der Kasten an das Land gezogen wurde, welcher den Perseus und dessen Mutter Danae einschloß.

Sermocinatio (lat.) heißt diejenige Figur in der Rhetorik, nach welcher eine entfernte Person als redend eingeführt wird, z. B.: „Wären deine Ältern hier, so würden sie sprechen: Laß, theures Kind, dich nicht verführen!" Auch gehört der Fall hierher, wenn der Redner selbst sich redend einführt, wie er zu Andern gesprochen habe.

Serös und **Serum.** Unter Serum versteht man den wässerigen Antheil des Blutes (s. d.), welcher sich in Folge Gerinnens des aus der Ader gelassenen Blutes vom Blutkuchen trennt und hauptsächlich aus Wasser besteht, in dem Salze und Eiweiß aufgelöst sind. Serös werden deshalb die normalen und abnormen Flüssigkeiten im menschlichen Körper genannt, welche eine dem Serum ähnliche Zusammensetzung haben, und Häute, die eine solche Flüssigkeit absondern (wie der Herzbeutel, das Brust- und Bauchfell, die Spinnwebenhaut u. s. w.) erhielten ebenfalls den Namen seröse Häute.

Seroux d'Agincourt (Jean Baptiste Louis Georges), ein um die Kunstgeschichte des Mittelalters verdienter franz. Archäolog, geb. 1730 zu Beauvais, erwarb sich als Staatspachter Vermögen, das er zu Kunstzwecken verwendete. Anfangs nur Dilettant, wandte er sich später einem ernsten Kunststudium zu, bereiste 1777 England, Belgien, Holland und Deutschland und nahm im folgenden Jahre für immer seinen Aufenthalt in Italien, wo er 29. Sept. 1814 zu Rom starb. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die Geschichte der Kunst vom 4.—16. Jahrh., gleichsam als eine Fortsetzung der Winckelmann'schen Untersuchungen, fortzuführen und darzulegen. Die franz. Revolutionsperiode verschlang jedoch den größten Theil seines Vermögens, sodaß sein Hauptwerk, die „Histoire de l'art par les monuments depuis sa decadence au 4me siècle jusqu'à son renouvellement au 16me" (6 Bde., Par. 1810—23, mit vielen Kpfrn.), erst nach seinem Tode vollendet werden konnte. Außerdem besitzt man von ihm ein „Recueil de fragments de sculpture antique en terre cuite" (Par. 1814).

Serpent oder **Schlangenrohr** (ital. serpentone) ist ein in Form eines S oder einer gekrümmten Schlange ungefähr acht Fuß drei Zoll langes Blasinstrument von Messingblech oder von Holz, mit Leder überzogen. Aus Frankreich, wo es von einem Kanoniker zu Auxerre, Edme Guillaume, 1590 erfunden wurde und zur Begleitung des Kirchengesangs sehr gebräuchlich war, kam es nach Deutschland, wo man sich desselben später auch bei militärischer Musik bediente. Da sein Ton weit voller, wohllautender und stärker ist als der des Quartfagotts und des engl. Baßhorns, welches sich diesem in der Form nähert, und da es auch mehr Umfang hat als diese (vom Contra-B an drei volle Octaven), so ist es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasinstrumente, vorzüglich für militärische Musik, geeignet und vertritt hier die Stelle des Contrabasses.

Serpentin ist ein Gestein von vorwaltend grüner Färbung in den verschiedensten Nüancen, dichtem, mattem, oft splitterigem oder muscheligem Bruche, geringer Härte und Eigenschwere und sehr gering durchscheinender Beschaffenheit oder undurchsichtig. Von der schlangenförmigen Farbenzeichnung, oder weil er als Mittel gegen Schlangengift gilt, erhielt er bei den alten Griechen den Namen Ophites (von ophis, Schlange), wonach auch der dem Lateinischen entlehnte Name Serpentin (von serpens, Schlange) gebildet ist. Man unterscheidet ihn in den gemeinen und den edeln Serpentin. Der **gemeine Serpentin** bildet ganze Stücke Gebirge, selten einzelne Lager und ist schwärzlichgrün bis zeisiggrün, außerdem auch strohgelb, gelblichbraun, bräunlichroth, blutroth bis röthlichschwarz und rabenschwarz. Selten kommt er einfarbig vor, sondern fast immer sind zwei bis drei oder mehr Farben vereint und machen gestreifte, geflammte, geaderte, gefleckte und punktirte Zeichnungen aus. Man findet ihn in Sachsen, Schlesien,

Nassau, Oberpfalz u. a. O. Er läßt sich, wenn er frisch gebrochen ist, leicht auf der Drehbank bearbeiten und es werden daher viele Geräthschaften aus ihm gefertigt, als Mörser, Reibschalen, Wärmsteine, Dosen, Büchsen, Schreibzeuge, Leuchter, Vasen, Urnen u. s. w. Auch wird er zu Taufsteinen, zu Säulen und andern architektonischen Verzierungen verarbeitet. Diese Arbeiten werden vorzüglich in dem Städtchen Zöbliz im sächs. Erzgebirge gefertigt, wo sich eine eigene Innung der Serpentindrechsler befindet. Der **edle Serpentin**, **Ophit** oder **Pikrolith**, welcher aus Talk, Kiesel, Wasser, Thon, Eisen- und Chromoxyd besteht, unterscheidet sich durch Einfachheit der Farben, feinern Bruch, beträchtlichere Durchscheinenheit, etwas größere Härte und den Bruchglanz und bildet niemals Berge, sondern findet sich häufig gemengt mit körnigem Kalkstein in Lagern oder in den Serpentingebirgen gemengt. Da er eine schönere Politur annimmt als der gemeine Serpentin, so wurde er von den Alten häufig zu Säulen und andern architektonischen Zierathen verwendet und ist auch noch jetzt ein beliebter Stein, der oft in den Steinschleifereien verarbeitet wird. Besonders wird er in Corsica zu Dosen und ähnlichen Dingen benutzt. In Italien führt er den Namen Verde antico, vorzüglich wenn er mit Kalkstein gemengt ist.

Serpuchow, eine befestigte und sehr alte Stadt im russ. Gouvernement Moskau, an der Nara und Oka, 13 M. von Moskau, an der Straße nach Tula, ist zum Theil auf steilen Hügeln erbaut und hat eine reizende Lage, große Plätze und breite Straßen. Die Stadt zählt 15000 E., die sich vom Handel und der Schiffahrt und vom Fabrikwesen ernähren, welches hier in hohem Schwunge steht. Sie hat mehr als 50 Fabriken und Manufacturetablissements, darunter ansehnliche Segeltuch-, Leder- und Tuchfabriken, mehre Talgschmelzen, Malzdarren und Ziegelhütten. In Handelsverbindung steht die Stadt mit Moskau, welches sie mit Korn und Vieh versorgt, und mit Petersburg, wohin sie Talg, Leder, Honig, Hanf, Taback in großen Quantitäten ausführt.

Sertorius, röm. Feldherr, berühmt durch den Widerstand, den er der Macht Sulla's in Spanien bereitete, aus plebejischem Geschlecht zu Nursia im Sabinerlande geboren, begründete seinen Ruf durch die Kühnheit, mit der er unter Marius vor der Schlacht bei Aquä Sextiä (102 v. Chr.) als Kundschafter sich in das Lager der Teutonen wagte. Im J. 97 zeichnete er sich als Kriegstribun in Spanien, 91, wo er Quästor war, im Bundesgenossenkriege aus. Seine Bewerbung um das Volkstribunat wurde durch Sulla vereitelt, weil er der Marianischen Partei angehörte, die er hierauf mit Cinna, Cnejus Papirius Carbo und Marius selbst im Bürgerkriege führte. Nach der Einnahme Roms 87 bemühte er sich, den Gräueln Einhalt zu thun, und ließ 4000 mordende und plündernde Sklaven niederhauen. Im J. 83 bekleidete er die Prätur, im folgenden wurde er von Carbo und dem jüngern Marius in seine Provinz, das jenseitige Spanien, abgesendet. Sulla ächtete ihn und schickte mehrfach Truppen gegen ihn, die der flüchtige S. in Mauritanien, wo sich das Volk mit ihm und zugleich gegen den König verbunden hatte, schlug. Da beriefen ihn die Lusitanier, daß er ihr Anführer sein solle. Mit 2600 Mann, darunter nur 700 Römer, erzwang S. gegen des Annius Legaten, Cotta, die Landung an der lusitanischen Küste. Nachdem er hier bedeutende Streitkräfte, darunter viele flüchtige Römer, gesammelt, begann er gegen Quintus Metellus Pius, den Sulla 79 ins jenseitige Spanien geschickt, mit Glück den kleinen Krieg, während sein Quästor Lucius Hirtulejus den Sullanischen Generalen im diesseitigen Spanien bedeutende Niederlagen beibrachte. Im J. 77 stieß der flüchtige Perperna mit vielen Römern zu S., der nun einen Senat aus 300 Römern errichtete und die Eingeborenen des Landes eng an sich gefesselt hielt. Auch gegen Cnejus Pompejus, der 76 aus Rom mit 30000 Mann in Spanien erschien, behauptete sich S., obschon unter manchen Wechselfällen, glücklich. Im J. 74 knüpfte S. eine Verbindung mit Mithridates (s. d.), an, der Gesandte an ihn schickte. Pompejus sah sich bei aller Unterstützung, die er von Rom erhielt, und trotz der Siege, die namentlich Metellus über die Kriegsgenossen von S. erfocht, überall durch S. gehemmt und mußte endlich zugleich mit Metellus die Belagerung von Calagurris (Calahorra) mit großem Verlust aufgeben. Doch auch S. selbst war äußerst geschwächt. Die Römer, die bei ihm waren, misbilligten die Begünstigung, die S. aus Politik den Spaniern widerfahren ließ. Zudem wurde S. in seiner mislichen Lage argwöhnisch und dadurch zu grausamen Maßregeln verleitet. Endlich verband sich der schlechte Perperna, dem die Unterordnung unter S. misfiel, mit zehn Römern zu seinem Untergange. S., von ihnen getäuscht, fiel 72 bei einem Gastmahl, zu dem sie ihn geladen, unter ihren Dolchen.

Servatius, Kirchenheiliger, s. **Pancratius**.

Servet (Michael), eigentlich **Miguel Servede**, ein gelehrter Arzt und Antitrinitarier (s. d.),

geb. 1509 oder 1511 zu Villanueva in Aragonien, widmete sich zuerst in Toulouse der Rechtswissenschaft, wendete sich aber theologischen Forschungen zu. Schon um 1523 fing er an, seine Ansichten von der Dreieinigkeit unverhohlen zu äußern. Um diese Lehre zu verbreiten, begab er sich nach Deutschland und ließ hier ein Werk „De trinitatis erroribus" (Strasb. 1531) drucken. Als er nicht die erwartete Aufnahme fand, ging er wieder nach Frankreich, lebte einige Jahre in Lyon und begab sich dann nach Paris, wo er die Arzneikunde studirte. Doch seine Sucht zu glänzen verwickelte ihn mit den pariser Ärzten in Streit, in dessen Folge er nach Lyon zurückkam, wo er in der Druckerei der beiden Frellon als Corrector arbeitete. Im J. 1540 folgte er einer Einladung des Erzbischofs von Vienne, Pet. Palmier, der ein großer Beschützer gelehrter Männer war. Jetzt hätte S. ruhig leben können; allein seine Streitlust ließ ihn nicht ruhen. Durch Calvin, mit welchem er schon früher in Briefwechsel gestanden, später aber sich verfeindet hatte, wurde S. als Verfasser des Buches „Christianismi restitutio" bekannt und deshalb verhaftet. Zwar entkam er 7. April 1553 aus dem Gefängnisse und beschloß nach Neapel zu gehen, nahm aber seinen Weg über Genf, wo Calvin der Obrigkeit sogleich Nachricht von seiner Ankunft gab. S. wurde 13. Aug. verhaftet und wegen Gotteslästerung vor Gericht gezogen. Calvin besuchte ihn im Gefängnisse und hatte mehre Unterredungen mit ihm; als aber S. standhaft auf seiner Meinung beharrte, daß Christus nur als der in der Zeit geborene Mensch Sohn Gottes heiße, überließ er ihn seinem Schicksal. Ehe das Gericht zu Genf das Urtheil fällte, zog es die Geistlichen in Bern, Basel und Zürich und, wie Einige behaupten, auch die Obrigkeiten der protest. Cantone zu Rathe. Die allgemeine Meinung war, daß S. wegen Gotteslästerung des Todes schuldig sei. Zum Scheiterhaufen verurtheilt, ward er 27. Oct. 1553 verbrannt. Als er nach halbstündiger Qual noch nicht den Tod gefunden, soll er ausgerufen haben: „Ich Unglücklicher! Wird die Flamme meinem Elende nicht ein Ende machen? Konnte man denn für die 200 Goldstücke und die kostbare Halskette, die man mir nahm, nicht Holz genug anschaffen, mich schneller zu verzehren?" Ungeachtet die bürgerliche Obrigkeit zu Genf das Urtheil aussprach, so ist es doch auf Calvin's Anreizung gefällt worden und befleckt jedenfalls dessen Andenken, wenn auch selbst ein Melanchthon das Verfahren billigte. S. war ein sehr scharfsinniger und gelehrter Mann und auch in der Arzneiwissenschaft gut bewandert. In seiner „Christianismi restitutio" bemerkte er gegen die damals herrschende Meinung, daß die ganze Blutmasse mittels der Lungenarterie und Venen durch die Lunge gehe, ein bedeutender Schritt zur Entdeckung des Blutumlaufs. Vgl. Trechsel, „S. und seine Vorgänger" (Heidelb. 1839).

Servile, d. i. knechtisch Gesinnte, vom lat. servus, nennt man Diejenigen, welche aus Furcht oder Eigennutz gegen Höhergestellte und Mächtige einen solchen Diensteifer beweisen, wie es sich mit der Würde des freien Mannes nicht verträgt. Ist der **Servilismus** schon im Privatleben das Zeichen eines niederträchtigen Charakters, so ist er es noch mehr in den öffentlichen Verhältnissen, wo dessen Ausübung eine noch größere Schamlosigkeit voraussetzt und das Interesse der Gesammtheit und die allgemeine Sittlichkeit unmittelbar untergräbt. Ins politische Leben wurde der Ausdruck erst 1814 in Spanien eingeführt. Im Gegensatze zu den Constitutionellen oder Liberalen nannte man Diejenigen Servile, welche die unwürdige Politik Ferdinand's VII. unterstützten. Eigentlich jedoch ist der Gegensatz von Liberalismus nicht Servilismus, denn jede politische Partei zählt gewöhnlich Anhänger, die nicht der Idee, sondern nur der Macht huldigen.

Servilius, ein röm. Geschlecht, das patricische und plebejische Familien in sich schloß. Unter den erstern erscheint die eine, in der sich die Beinamen Priscus, Structus und Ahala theils einzeln, theils zusammen finden, im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. in den Magistratsfasten, durch mehre Consuln und consularische Kriegstribunen vertreten. Von dieser Familie leitete sich eine andere ab, die den Zunamen Cäpio führte. Zu dieser gehörte unter Andern Quintus Servilius **Cäpio**, der als Consul 106 v. Chr. ein Gesetz (Lex Servilia judiciaria) gab, das dem Senatorstand das Richteramt, das ihm durch das Sempronische Gesetz entzogen war, auf kurze Zeit wieder verschaffte. Im J. 105 wurde er als Proconsul in der gallischen Provinz, wo er den Tempelschatz von Tolosa beraubte, mit dem Consul Cnejus Manlius von den Cimbern und Teutonen an der Rhône in einer mörderischen Schlacht, in der 80000 Römer fielen, geschlagen. Deshalb in Rom angeklagt, mußte er ins Exil nach Smyrna wandern, wo er starb. — Zu der Familie der Cäpionen gehörte ferner die **Servilia**, die die Stiefschwester des Cato Uticensis und die Mutter des jüngern Brutus war. — Einer dritten patricischen Familie gehörte Publius Servilius **Vatia** an, der 79 v. Chr. Consul war und darauf vom J. 78—75 als Proconsul in Kleinasien mehre feste Plätze der Seeräuber an der Südküste zerstörte und im Krieg gegen

die Isaurier, über die er siegte, zuerst mit einem röm. Heere den Taurus überschritt. Er erhielt beim Triumph 74 den Ehrennamen **Isauricus**. — Plebejische Familien der Gens Servilia waren die durch die Zunamen Geminus, Glaucia, Rullus und Casca bezeichneten. **Cajus Servilius Glaucia** gab 105 als Volkstribun ein Gesetz über widerrechtliche Erpressungen (Lex Servilia repetundarum), das wieder Ritter zu Richtern verordnete und dessen noch erhaltene Bruchstücke von Klenze (Berl. 1825) herausgegeben worden sind. Als Prätor 100 schloß er sich dem Lucius Apulejus Saturninus an und fand mit ihm den Tod. — **Publius Servilius Rullus** brachte als Volkstribun im Interesse Cäsar's, der das Volk auf Unkosten des Staatsschatzes für sich gewinnen wollte, einen Gesetzvorschlag auf Vertheilung des campanischen Staatslandes, den Cicero als Consul 63 in drei noch erhaltenen Reden („De lege agraria") bekämpfte, sodaß er nicht durchging. — **Publius Servilius Casca**, zum Volkstribunen für 43 v. Chr. durch Cäsar's Verwendung bestimmt, war unter den Verschworenen, die diesen 15. März 44 ermordeten, Derjenige, welcher den ersten Streich auf ihn führte; er fiel 42 bei Philippi.

Servis heißt diejenige Geldsumme, welche der nicht einquartierte Soldat zur Entschädigung für Miethe und Holz erhält. In den Kasernen wird kein Servis bezahlt, dagegen nennt man das Geld, welches die Commune zur Unterhaltung der Gebäude und Utensilien zu geben hat, ebenfalls Servis. Ist der Soldat bei den Bürgern einquartiert, wo ihm ein reinlicher, im Winter erwärmter Aufenthaltsort nebst Bett angewiesen werden muß, so erhält er keinen Servis. Mit der Einführung stehender Heere im 17. Jahrh. ist auch der Servis angeordnet worden.

Serviten oder Diener der Heiligen Jungfrau, auch **Brüder von Ave Maria** und **Brüder vom Leiden Christi** oder von **Monte-Senario** heißen die Mönche eines geistlichen Ordens, der 1233 zu Florenz zum Dienste der Mutter Gottes gestiftet wurde. Im J. 1239 ließen sich die Mönche auf Monte-Senario nieder, nahmen die Regel der Augustiner an und erhielten vom Papst Alexander IV. die Bestätigung. Durch den Bruder Benizi verbreitete sich der Orden nach Frankreich, in die Niederlande und nach Deutschland; auch nach Polen und Ungarn kam er. In Frankreich trugen die Mönche weiße Mäntel, daher nannte man sie blancs manteaux. Durch Papst Martin V. erhielten die Serviten die Privilegien der Bettelorden. Der Bruder Bernhardin von Ricciolini erneuerte die alte Strenge des Ordens (1593); seine Anhänger hießen **Einsiedler-Serviten**. Diese und die minder strengen Serviten haben ihre wichtigsten Sitze jetzt noch in Italien, sind aber auch in Deutschland noch vorhanden. Zu den berühmtesten Männern des Ordens gehören Paul Sarpi und Ferrarius. Der Orden der **Servitinnen**, nach ihrer schwarzen Kleidung auch Schwarze Schwestern genannt, entstand zu Lebzeiten Benizi's (gest. 1284 oder 1286), verbreitete sich in die Länder, in welchen die Brüder sich niedergelassen hatten, existirt aber nur noch in wenigen Klöstern, obschon er neuerdings in Baiern wieder eingeführt worden. Eine von Juliani Falconieri um 1306 gegründete, dem dritten Orden (Tertiarier) angehörige und 1424 bestätigte Stiftung von Servitinnen, die sich 1617 zu einer Congregation gestaltete, ist ebenfalls noch vorhanden.

Servitut, Dienstbarkeit oder **Gerechtigkeit** heißt das Recht an einer Sache (jus reale), ohne Eigenthumsrecht an derselben, dieselbe überhaupt oder zu bestimmten einzelnen Zwecken zu benutzen. Dieses Nutzungsrecht kann an einer jeden Sache stattfinden. Subjectiv kann es entweder einer Person eingeräumt (servitus personalis) oder wieder mit einer unbeweglichen Sache (als herrschendem Grundstück, praedium dominans) dergestalt verknüpft sein, daß jeder Besitzer desselben sein Recht auf dem dienenden, belasteten Grundstück (praedium serviens) ausüben darf. Das Nutzungsrecht besteht entweder darin, selbst etwas in Beziehung auf den Gegenstand desselben zu thun, z. B. Früchte davon zu ziehen, einen Weg zu gebrauchen (**affirmative Servituten**) oder dem Eigenthümer einen gewissen Gebrauch, z. B. das Höherbauen seines Hauses, das Verbauen eines Fensters u. s. w., zu untersagen (**negative Servituten**). Zu eigenen Leistungen ist der Eigenthümer der belasteten Sache nach röm. Recht nicht verbunden. Doch gibt es im neuern europ. Rechte manche Verhältnisse, wo der Eigenthümer des belasteten Grundstücks nicht blos etwas gewähren, sondern selbst etwas thun muß, und auch diese hat man nach der Analogie röm. Servituten behandelt, obgleich viele derselben sehr verschieden davon und aus der Gemeindeverbindung oder aus der Grundherrlichkeit entstanden sind. Die persönlichen Servituten bestehen bald in der vollen Benutzung einer fremden Sache und in dem Genuß aller davon abfallenden Früchte (Nießbrauch), bald in einem beschränkten Nutzungsrecht (usus), welches sich nur auf die eigenen persönlichen Bedürfnisse bezieht oder irgend sonst in seinem Zwecke und Umfange näher bestimmt ist, z. B. auf freie Wohnung. Grundstücksgerechtigkeiten (servitutes praediorum) müssen irgend einen bleibenden Zweck ha-

ben und irgend einen Vortheil gewähren; sie sind unzertrennlich von dem berechtigten Grundstück und untheilbar. Das Nutzungsrecht ist blos eine Einschränkung des Eigenthums; es soll das Eigenthum nicht aufheben, auch so wenig als möglich die Rechte desselben beeinträchtigen. Der Nutznießer muß daher dafür Sicherheit geben, daß er die Sache pfleglich gebrauchen und dem Eigenthümer in gutem Stande zurückgeben will. Grundgerechtigkeiten müssen civiliter, d. h. mit Schonung der Rechte des Eigenthümers, ausgeübt werden; sie hindern dessen Mitgebrauch in der Regel nicht. Servituten können wie andere dingliche Rechte entstehen durch Vertrag und letzten Willen; auch können sie durch Verjährung erworben werden. Um in dem Besitz einer negativen Servitut, eines Verbietungsrechts, zu sein, muß einmal ein wirkliches Verbot vorgekommen und befolgt worden sein. Ebenso können Servituten auch erlöschen, und zwar durch bloße Unterlassung des Gebrauchs, nach Ablauf einer in den Rechten verschieden bestimmten Frist.

Servius (Maurus Honoratus), ein röm. Grammatiker, lebte wahrscheinlich im 4. Jahrh. n. Chr. unter Valentinianus und schrieb einen schätzbaren Commentar zu den Gedichten des Virgilius, der zum Theil aus ältern Erklärern entlehnt, durch spätere Hand aber vielfach verändert und entstellt worden ist. Derselbe erschien nach dem ersten Abdruck (Ven. 1471) später zugleich in mehren Ausgaben des Virgilius, am besten in der von Burmann (4 Bde., Amst. 1746), und wurde zuletzt nebst den Commentaren des Philargyrius und Probus von Lion (2 Bde., Gött. 1826) besonders herausgegeben. Unter des S. kleinern grammatischen Schriften verdient vorzüglich die „Ars de pedibus versuum sive centum metris", auch „Centimetrum" genannt, erwähnt zu werden, die eine Art von Einleitung in die Metrik bildet und von Santen (Leyd. 1788) und Klein (Kobl. 1824) kritisch bearbeitet wurde.

Servius Tullius, der sechste röm. König, 578—535 v. Chr., war nach etruscischen Annalen ein Etrusker, der mit den Resten der Scharen des Cäles Vibenna, eines etruscischen Heerführers, in Rom Aufnahme gefunden und seinen etruscischen Namen Mastarna abgelegt hatte. Nach der röm. Erzählung war er der Sohn einer latinischen Magd des Tarquinius Priscus, von einem Gott erzeugt und durch Wunderzeichen verherrlicht. Im Hause des Königs wurde er wie ein Sohn erzogen. Nach des Tarquinius Tode regierte er, ohne durch den Interrex vorgeschlagen zu sein, aber mit Zustimmung des Volkes. Er führte siegreiche Kriege mit den Vejentern; wichtiger war es, daß er Rom die Aufnahme in den latinischen Bund und die erste Stelle in demselben verschaffte, als dessen gemeinsames Heiligthum er den Tempel der Diana auf dem Aventin gründete. Von größter Bedeutung waren seine Änderungen in der Verfassung, welche die Grundlagen der republikanischen bildeten. Durch die Einrichtung der örtlichen Tribus gab er der Plebs innere Ordnung und festen Halt. Durch die Centurieneintheilung, mit der der Census verbunden war, vereinte er die verschiedenen Theile der Bewohnerschaft Roms, die Patricier, Plebejer und Clienten, zu einem gemeinsamen Volke, und indem er den Versammlungen dieses Volkes, den Centuriatcomitien, die höchsten Rechte übertrug, die bis dahin von den patricischen Curiatcomitien (s. **Comitien**) ausgeübt worden waren, setzte er an die Stelle der altpatricischen Geschlechterherrschaft die Herrschaft einer vorzugsweise nach timokratischem Princip gegliederten Bürgerschaft. Die Stadt Rom wurde durch ihn erweitert, das Recht durch zweckmäßige Gesetze gebessert; auch gemünztes Geld soll er zuerst eingeführt haben. Seine beiden Töchter waren mit den Söhnen des Tarquinius Priscus verheirathet. Die eine, Tullia, des Aruns Gemahlin, verführte dessen Bruder Lucius Tarquinius, dann Superbus genannt, und vermählte sich mit ihm, nachdem sie ihren Gatten und er seine Gattin gemordet hatte. Dann reizte sie den Gemahl zur Verschwörung gegen ihren Vater. S. wurde erschlagen; über seine blutige Leiche trieb die entartete Tochter die Maulthiere ihres Wagens. Die Gasse in Rom, wo dies geschah, hieß seitdem die verruchte (vicus sceleratus).

Sesam (Sesămum), eine Pflanzengattung mit fünftheiligem Kelche, glockiger, fünfspaltiger Blumenkrone, deren unterster Zipfel verlängert ist, vier Staubgefäßen, von denen zwei länger sind, nebst einem Ansatze eines fünften Staubgefäßes und einer länglichen, fast vierfächerigen, zweiklappigen, vielsamigen Kapsel. Hierher gehören blos in Indien, Guinea, am Senegal und am Cap einheimische, einjährige, behaarte Kräuter, deren Blüten einzeln in den Blattwinkeln stehen und die sehr kurzen Blütenstiele am Grunde beiderseits drüsig sind. Am weitesten verbreitet ist der indische **Sesam** (S. Indicum), welcher weiße, rosenroth überlaufene Blumen trägt und in Ostindien einheimisch, aber schon im Alterthume nach China, Japan, dem Orient und Ägypten kam und jetzt fast überall in den Tropenländern cultivirt wird. Aus den süßen, öligen Samen wird, wie es schon bei den Babyloniern und Ägyptern geschah, ein mildes, fettes,

vielfach angewendetes Öl (Sesamöl) bereitet, welches sich lange hält und an Speisen wie auch in der Heilkunde Verwendung findet. Auch ist es in jenen Gegenden als treffliches kosmetisches Mittel berühmt. Die schlechtere Sorte wird zum Brennen gebraucht. Früher kam das Sesamöl auch häufig in die Apotheken Europas.

Sesostris ist der durch Herodot in Aufnahme gekommene Name eines ägypt. Königs, welchem geschichtlich zwei Könige zum Grunde liegen, die beiden größten Pharaonen des zweiten ägypt. Reichs, welche im Anfange der 19. Manethonischen Dynastie regierten: Seti I. (etwa 1445—1394) und Ramses (etwa 1394—28), Vater und Sohn. Jener, bei Manethon Sethos oder Sethosis genannt, gab den Anstoß zu dem misverstandenen Namen Sesostris, für welchen Diodor, etwas treuer bleibend, Sesoosis schrieb. Beide waren große Eroberer, unternahmen ferne Kriegszüge nach Asien und hinterließen daher an vielen Orten ihr mythisches Gedächtniß, ohne daß die Thaten beider im Einzelnen auseinandergehalten wurden. Dem Sethosis werden von Manethon Siege über Cypern und Phönizien, über die Assyrer und Meder zugeschrieben. Von Ramses berichteten die theban. Priester dem Germanicus (bei Tacitus), daß er außer den Assyrern und Medern auch die Perser, Baktrer und Scythen und in Afrika die Libyer und Äthiopier überwunden habe. Unter Jenem kam (nach Lepsius) Joseph nach Ägypten und führte die großen administrativen Reformen aus, welche von Herodot und Diodor dem S. zugeschrieben werden. Unter dem Sohne wurde Moses geboren und erzogen und die Israeliten mußten Frohndienste thun bei dem Bau der Städte Pithom und Ramses, deren letztere ihren Namen von diesem Könige führte, welcher hier in einem Tempel verehrt wurde. Beide Städte lagen an dem Kanale, der von Ramses II. (nach Aristoteles, Diodor, Strabo und Plinius von S.) vom Nil unterhalb Heliopolis nach den Bitterseen hin angelegt worden war. Berühmt sind ferner die noch jetzt in der Nähe von Beirut am Ausflusse des Nahr-el-Kelb (Lykos) in Syrien sichtbaren drei Felsentafeln, welche nach Herodot von S., nach ihren Inschriften von Ramses eingegraben wurden. (S. **Ramses**.)

Sessi ist ein in der Geschichte des neuern Kunstgesangs durch mehre Sängerinnen berühmt gewordener Name. Vorzüglich gehören hierher fünf Schwestern, die Töchter eines Italieners, der früher in Rom angestellt war, seit 1794 aber in Wien lebte. — Die älteste, **Marianne S.**, geb. in Rom 1770, eine der ersten Bravoursängerinnen in Deutschland, war seit 1793 in Wien engagirt, wo sie der Kaufmann Natorp heirathete, weshalb sie sich nun **Sessi-Natorp** nannte. Später machte sie bis 1818 Kunstreisen in Italien, Spanien, Frankreich und England. Hierauf sang sie in Italien, bis sie 1836 noch ein mal nach Deutschland zurückkehrte. Seitdem lebte sie in Zurückgezogenheit und starb zu Wien 20. März 1847. Als Darstellerin machte sie kein Glück. — Die zweite Schwester, **Imperatrice S.**, geb. zu Rom 1783, unter allen ihren Schwestern die ausgezeichnetste Sängerin, bildete sich in Wien, wo sie 1804 zum ersten mal öffentlich auftrat. Den höchsten Triumph feierte sie in Italien. Sie starb zu Florenz 25. Oct. 1808. — Die dritte Schwester, **Anna Maria S.**, eine der gediegensten Sängerinnen, geb. in Rom 1793, bildete sich vorzüglich durch das Talent ihrer Schwester Imperatrice. Sie trat schon in ihrem 12. J. mit ihren Schwestern öffentlich auf, zuerst in Wien, dann in Bologna, und widmete sich hierauf in Florenz noch gründlicher dem Studium des Gesangs. Sie war in Italien eine der gefeiertsten Sängerinnen, als sie sich 1811 nach Wien begab, wo sie, als die ital. Oper einging, in der deutschen auftrat. Nach ihrer Verheirathung nannte sie sich **Neumann-Sessi**. Sie machte Kunstreisen in Ungarn und Deutschland und war dann bis 1823 bei dem neuerrichteten Stadttheater in Leipzig engagirt. Später ging sie nach Pesth, wo sie das Unglück hatte, plötzlich ihre Stimme zu verlieren. Sie beherrschte ihre durchdringende Stimme mit seltener Gewalt und eignete sich durch ihren kräftigen Vortrag besonders für den großen, leidenschaftlichen Gesang. — Die beiden jüngern Schwestern, **Vittoria S.**, geb. 1798, und **Karoline S.**, zeichneten sich ebenfalls als Sängerinnen aus, traten aber in Folge ihrer Verheirathung sehr bald von der Bühne ab. — Noch ist zu erwähnen **Maria Theresia S.**, die sich als Sängerin ebenfalls in Wien bildete und 1825—28 großes Aufsehen in Süddeutschland, sowie in Paris und London machte, später aber in ihrem Gesange zurückgegangen zu sein scheint.

Sesterz (numus sestertius), eine röm. Silbermünze von 2½ As Werth, daher der Name sesqui-tertius, die mit der Verschlechterung des As zugleich sank. Der Sesterz war der vierte Theil des Denar und ¼ Quentchen schwer. Sesterzien waren zur Zeit der Republik die gewöhnliche Rechnungsmünze. Sestertia (SS) waren 1000 Sesterzien, bina SS 2000, dena SS 10000 und centena SS 100000 Sesterzien. Sestertium (nämlich pondus) dagegen bezeich-

nete die Hunderttausende und mit den Adverbien verbunden die größern Summen, z. B. decies sestertium, eine Million, vicies sestertium, zwei Millionen, u. s. w. Wegen ihrer Kleinheit sind die Sesterzien ziemlich selten. Vgl. Gronov, „De sestertiis" (Amst. 1656).

Sestine, eine lyrische Versform, welche sechs sechszeilige Strophen und eine dreizeilige umfaßt. Die Form ist provenzalischen Ursprungs. Unter Petrarca's Gedichten sind mehre treffliche Sestinen. Überhaupt ist sie wol von den Italienern und nächst diesen von den Spaniern am meisten ausgebildet worden. In neuester Zeit hat man sie auch in die deutsche Poesie verpflanzt.

Sestini (Domenico), einer der größten Münzkenner, geb. zu Florenz 10. Aug. 1750 und gebildet in dem Collegium seiner Vaterstadt, erhielt, nachdem er sich durch eine Abhandlung über einen Codex des Virgil (Flor. 1774) empfohlen, vom Fürsten Biscaris den Auftrag, dessen Museum zu Catanea zu ordnen, und hier wendete er sich ausschließend den numismatischen Studien zu. Von Sicilien ging er nach Konstantinopel, wo ihn der engl. Gesandte Sir Rob. Ainslie mit der Bildung seiner nachmals so berühmt gewordenen Münzsammlung beauftragte. Im J. 1780 wandte er sich wieder nach Konstantinopel, von wo aus er Kleinasien durchwanderte, und seine in mehre Sprachen übertragenen Reisewerke stehen noch gegenwärtig wegen ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit im Werthe. Hierauf besuchte er auch Deutschland, wo er sich namentlich in Berlin aufhielt und vom König von Preußen einen Jahresgehalt erhielt. In dieser Zeit ließ er seine „Lettere e dissertazioni numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainslianea etc." (8 Bde., Livorno 1789—1805) und die „Classes generales seu monetae urbium, populorum et regum ordine geographico" (2 Bde., Lpz. 1796; 2. Aufl., Flor. 1821), erscheinen, welchem erstern Werke sich die Beschreibungen von Knobelsdorf u. A., sowie der berliner und gothaischen Sammlungen als Band 6—9 (Berl. 1804—9) anschlossen. Im J. 1810 besuchte er Paris und wurde sodann von der Großherzogin Elisa Bacciochi von Toscana zum Antiquar und Bibliothekar ernannt, welche Stelle er 1814 bei der Rückkehr des Großherzogs Ferdinand III. verlor. Hierauf übernahm er die Ordnung des Hederwar'schen Museums, sowie die Beschreibungen der königl. Münzsammlung zu München, der des Königs Christian VIII. von Dänemark und des Museums zu Triest. Auch hatte er inzwischen seine vortreffliche Abhandlung über die alten Stateren (1818) und die Münzen des Achäischen Bundes geschrieben und neue „Lettere e dissertazioni numismatiche" (9 Bde., Mail. 1815—20) erscheinen lassen. Seine großen Verdienste bewogen endlich auch den Großherzog Ferdinand, ihm den Titel als Antiquar und Professor an der Universität zu Pisa zu verleihen und einen Jahresgehalt auszusetzen. Hierauf erschienen seine Beschreibung des Hederwar'schen Museums (7 Bde., 1828—30) und die der griech. Medaillen der Chaudoir'schen Sammlung (1831). Er starb zu Florenz 8. Juni 1832. Seine Bibliothek und Manuscripte ließ der Großherzog Leopold II. von Toscana ankaufen. Unter letztern befindet sich auch sein „Systema geographicum numismaticum" in 14 Foliobänden.

Seth, der dritte Sohn Adam's, wird in der Heiligen Schrift als der Stammvater der **Sethiter** erwähnt, die sich vor den Kainiten lange Zeit durch ein Gott wohlgefälliges Leben auszeichneten. Eine den Ophiten verwandte gnostische Sekte des 2. Jahrh. n. Chr., die **Sethianer**, behauptete, daß S. in der Person des Messias wieder auf Erden erschienen sei, und rühmten sich, mehre Bücher von ihm zu besitzen.

Seti, auch Sati, Sate gelesen, ist der Name einer weiblichen Gottheit der Ägypter, welche in deren Göttersystem zur ersten Ordnung gehört. Sie erscheint in der Regel als eine der beiden Begleiterinnen des Kneph. Der Name selbst bedeutet Strahl. Jedenfalls ist sie mit der Sothis, dem Sterne der Nilüberschwemmung, identisch. — **Seti**, ägyptischer Königsname, von Manethon Sethos oder Sethosis genannt. Es gab zwei Könige dieses Namens, beide der 19. Manethonischen Dynastie angehörig. **Seti I.** war der mächtige Pharao, welcher von Herodot und Andern durch ein Namensverderbniß Sesostris genannt wird und welchem unter diesem Namen außerdem auch die Kriegsthaten seines Sohnes Ramses II. zugeschrieben werden. (S. Sesostris und Ramses.) Ihm gehörte das schönste thebanische Felsengrab zu, welches von Belzoni geöffnet wurde. Sein Sarkophag aus Alabaster befindet sich jetzt in London. **Seti II.** war der Sohn des Menephthes, des Pharao des Auszugs, der Enkel Ramses' II.

Setuval oder Setubal, von den Ausländern auch **St.-Ubes** oder **St.-Yves** genannt, eine portug. Stadt, 4½ M. südöstlich von Lissabon, an der Bai gleiches Namens, besteht eigentlich aus zwei Orten, die durch eine Brücke miteinander verbunden sind, zählt 15000 E. und hat einen ziemlich geräumigen, mit Leuchtthurm und breiten Quais versehenen Hafen, ein Arsenal und alte Festungswerke. Die Stadt mit ihren engen Straßen und kleinen, aber hübschen Häu-

fern ist an sich unbedeutend, aber durch den Handel mit Wein und vorzüglichem Seesalz, welches hier in etwa 500 Gruben gewonnen wird, von Wichtigkeit. Auch treiben die Bewohner Fischerei, Handel mit Öl, Südfrüchten und Fischen, sowie lebhaften Küstenhandel. Jährlich laufen etwa 800 meist nord. Schiffe in den Hafen ein und aus. S. ist das alte röm. Celobriga. Fischer bauten die von den Arabern zerstörte Stadt später auf der andern Seite des Flusses wieder an und nannten sie mit einiger Veränderung des Namens Setuval.

Seuche (lues) ist eigentlich der allgemeine Ausdruck für eine weitverbreitete Volkskrankheit, für eine Epidemie (s. d.) oder Endemie (s. d.), und zugleich für weitverbreitete Thierkrankheiten. Die Ursachen der Seuchen unter Menschen und Thieren sind im Allgemeinen dieselben, im Einzelnen aber natürlich nach der Lebensweise jeder einzelnen Gattung und Art, den Nahrungsmitteln, den sie treffenden äußern Einflüssen u. s. w. sehr verschieden. Große Weltseuchen pflegen oft neben den Menschen auch mehre Thierclassen, zahme und wilde, zu ergreifen. Neben der Thierheilkunde, die sich zunächst mit den Seuchen beschäftigt, steht die medicinische Polizei in wichtigem Bezuge zu ihnen, indem sie nicht nur die weitere Verbreitung zu verhindern, sondern auch den schädlichen Einflüssen derselben auf den Menschen vorzubeugen als eine ihrer Aufgaben betrachtet. Vgl. Schnurrer, „Chronik der Seuchen" (2 Bde., Tüb. 1823—24); Körber, „Handbuch der Seuchen und ansteckenden Krankheiten" (Quedlinb. und Lpz. 1835).

Seume (Joh. Gottfried), deutscher Dichter, wurde 29. Jan. 1763 in Poserna bei Weißenfels geboren, wo sein Vater Bauer war. Als Letzterer verstorben, nahm sich der Graf von Hohenthal-Knauthain des Knaben an, brachte ihn auf die Schule in Borna, dann auf die Nikolaischule in Leipzig und nachher auf die dasige Universität, wo er Theologie studiren sollte. Doch S. konnte sich mit der damaligen Theologie nicht befreunden. Er verließ Leipzig, um zunächst nach Paris zu gehen, fiel aber sehr bald Werbern in die Hände und wurde in hess. Diensten nach Amerika eingeschifft. Nach der Heimkehr aus Canada, wo er bis zum Frieden gefochten, gerieth er unter preuß. Werber und wurde wieder als gemeiner Soldat nach Emden gebracht. Hier entfloh er zwei mal, wurde aber wieder eingeholt und entging nur auf vieles Fürbitten der Todesstrafe. Ein wackerer Bürger, der sich mit 80 Thlrn. für ihn verbürgte, verschaffte ihm Urlaub. Nun ging er nach Leipzig, fest entschlossen, nicht zurückzukehren. Er bezahlte die verbürgte Summe von dem Honorar für seine Übersetzung des engl. Romans „Honorie Warren" (1788) und widmete sich nun den Wissenschaften. Als Secretär des russ. Generals Igelström kam er 1793 nach Warschau und erhielt eine Offizierstelle bei den Grenadieren. Während des Kampfes der Polen gegen die Russen wurde er zum poln. Gefangenen gemacht. Nach seiner Befreiung ging er wieder nach Leipzig, wo er Unterricht im Englischen ertheilte und seine „Wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Lpz. 1796), „Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland" (Zür. 1797) und seine „Obolen" (2 Bde., 1797) herausgab. Später übernahm er das Amt eines Correctors in der Druckerei seines Freundes Göschen zu Grimma. Um diesem Geschäfte nicht zu erliegen, machte er, kurz nachdem seine „Gedichte" (Lpz. 1801) erschienen, eine Fußreise von neun Monaten, auf welcher er Östreich, Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris besuchte. Eine ähnliche Fußreise machte er 1805 über Petersburg, Moskau durch Finnland nach Schweden. Jener Reise ist sein „Spaziergang nach Syrakus" (3 Bde., Braunschw. und Lpz. 1802; 4. Aufl., 1815—17), dieser „Mein Sommer im J. 1805" (Hamb. 1806; 2. Aufl., 1815) gewidmet. Die Vorrede der letztern Schrift ist ein merkwürdiges Denkmal seines glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Nach langen körperlichen Leiden starb er 13. Juni 1810 zu Teplitz. Als Mensch verdient S. große Anerkennung. Lebenserfahrungen, besonders eine unglückliche Liebe, hatten eine gewisse Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelassen, ohne daß er sie haßte oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm versagt war, zu entbehren, und war stolz genug, kein Verlangen danach zu äußern. Diese Charakterfestigkeit spricht sich auch in allen seinen Gedichten und Schriften aus und verleiht ihnen einen eigenthümlichen, nicht geringen Werth, während sie in künstlerischer Beziehung, sowol was die Form der Darstellung, als was die Durchdringung und Regelung des Stoffs betrifft, mancherlei Unvollkommenheiten an sich tragen. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen in zwölf Bänden (Lpz. 1826—27) und in Einem Bande (herausgegeben von Adolf Wagner, Lpz. 1835; neue Aufl., 1837). Die von ihm begonnene Selbstbiographie wurde von Clodius beendet (Lpz. 1813).

Sevek, ägyptischer Gott, so viel als Sebak (s. d.).

Sevennen, s. Cevennen.

Severn (franz. Saverne), bei den Alten Sabrina, hinsichtlich der Größe und Wichtigkeit nach der Themse der zweite Fluß Englands, entspringt in einem kleinen See auf der Ostseite des Plinlimmongebirges in der Grafschaft Montgomery, und führt anfangs bis Llanidloes den alten Namen Hafren. Innerhalb Wales fließt er gegen Nordost über Newtown und Welshpool, wo er schiffbar wird, tritt ostwärts in die engl. Grafschaft Shrop, durchströmt dieselbe in südöstlicher, dann in südlicher Richtung die Grafschaft Worcester als ein breiter, tiefer und ruhig flutender Strom und wendet sich endlich in die Grafschaft Gloucester, wo er unterhalb Gloucester bereits unter dem Einfluß der Ebbe und Flut steht. Nach vielen Krümmungen wendet er sich bei Naß-Point südwestlich, bis er bei der Einmündung des Avon (von Bristol her) seinen Namen gegen den des **Bristolkanals** (Bristol Channel) vertauscht und weit ausgebreitet sich unbemerkt im Atlantischen Ocean verliert. Bis zur Mündung des Avon hat die S. eine Länge von 46¼ M. Ihr Becken umfaßt, den Bristolkanal als dessen Erweiterung mitgerechnet, ein Areal von 547½ QM. Ihre ansehnlichsten Nebenflüsse sind rechts der Teme, der durch seine romantische Scenerie berühmte Wye und der Usk, links der Byrnwy, Tern, Stour, der Upper-Avon und der schon erwähnte Lower-Avon. Durch zahlreiche Kanäle ist die S. mit der Themse, dem Trent, Humber und Mersey verbunden und bildet so die Pulsader des Schiffahrts- und Handelsverkehrs im südwestlichen England. Der salmenreiche Fluß ist aufwärts bis Welshpool 52½ M. weit ohne alle Schleußen schiffbar. Das ganze weite Thal, welches die S. durchfließt, ist ein Bild natürlicher Schönheit und Fruchtbarkeit. Der schönste Theil desselben liegt zwischen Gloucester und Worcester und heißt vorzugsweise **Vall of Severn.**

Sevērus (Cornelius), ein röm. Dichter im Zeitalter des Augustus, um 25 v. Chr., verfaßte ein Gedicht über den sicilian. Krieg, wovon er jedoch nur das erste Buch vollendete, und ein anderes auf den Tod des Cicero, das von Einigen nur für einen Theil des zuerst genannten gehalten wird. Nur von diesem letztern hat uns Seneca ein Bruchstück erhalten, welches in Wernsdorf's „Poetae Latini minores" (Bd. 4) erläutert ist. Dagegen gehört das noch vorhandene, früher ihm beigelegte Gedicht „Aetna" wahrscheinlich einem spätern Verfasser an, vielleicht dem jüngern Lucilius.

Sevērus (Lucius Septimius), röm. Kaiser von 193—211 n. Chr., geb. aus einer röm. angesehenen Familie zu Leptis in Afrika 146, bekleidete unter Commodus das Consulat und erhielt dann die Befehlshaberschaft über die pannonischen Legionen, von denen er auf die Nachricht von des Pertinax (s. d.) Ermordung zum Kaiser ausgerufen wurde. Er eilte sofort nach Rom, wo der Senat den Didius Julianus (s. d.) absetzte, hinrichten ließ und ihn anerkannte. Nachdem er die Prätorianer wegen ihres Frevels an Pertinax aufgelöst und sich aus den Legionen eine neue Leibwache von 50000 Mann gebildet, brach er gegen Pescennius Niger, den die syrischen Legionen zum Kaiser ernannt hatten, auf und schlug ihn in drei Schlachten, zuletzt bei Issus in Cilicien 194. Die Anhänger des Pescennius, der auf der Flucht fiel, hatten sich in Byzanz gesammelt. S. nahm die Stadt und ließ die Besatzung und viele Einwohner tödten, die andern als Sklaven verkaufen. Hierauf wendete er sich gegen den von den gallischen Legionen zum Kaiser ernannten Clodius Albinus, den er bis dahin durch den Cäsartitel beschwichtigt hatte. Die Schlacht bei Lugdunum (Lyon) im Febr. 196 endete nach hartem Kampf glücklich für S. Clodius tödete sich selbst; seine Anhänger wurden auf das grausamste verfolgt und über 40 Senatoren, die ihn begünstigt hatten, in Rom hingerichtet. Nach längerm Aufenthalt im Orient, wo er die Parther demüthigte, kehrte er 199 nach Rom zurück. Hier ordnete er die Rechtspflege und die Verwaltung und bewies sich dabei streng, einsichtig und sparsam, aber häufig auch leidenschaftlich und hart. Nur gegen seine und seiner Gattin Julia Domna früh verderbten Söhne Caracalla (s. d.) und Geta, die er zu Mitregenten ernannt hatte, und gegen seinen Günstling, den Präfectus Prätorio Plautianus, war er allzu nachsichtig und gegen die Soldaten zu freigebig. Nachdem Caracalla 204 den Letztern vor seinen Augen hatte tödten lassen, erhob S. den berühmten Papinianus an seine Stelle, der nun mit den nicht minder großen Rechtsgelehrten Ulpianus und Paulus, seinen Beisitzern, die Leitung der Rechtspflege und bedeutenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübte. S. selbst ging 208 nach Britannien, um die Caledonier zu züchtigen. Bevor er hier seinen Plan, die Insel durch Ausrottung der Caledonier ganz zu unterwerfen, ausführen konnte, starb er 211 zu Eboracum (York), voll Kummers über die Verderbtheit seiner Söhne.

Sevērus (Sulpicius), ein christlicher Geschichtschreiber aus Aquitanien in Gallien, geb. um 363 n. Chr., gest. um 410, erwarb sich erst als Anwalt vor Gericht durch Beredtsamkeit großen Ruf, entsagte aber später aus Gram über den Verlust seiner Gattin allen öffentlichen Geschäf-

ten und lebte nur den Wissenschaften. Unter seinen historischen Schriften ist die bedeutendste die „Historia sacra" in zwei Büchern, worin er mit Präcision und in einem noch ziemlich guten lat. Stile, daher man ihn auch den christlichen Sallustius nannte, die Begebenheiten von der frühesten bis auf seine Zeit erzählt. Die besten Ausgaben sind die mit den Anmerkungen von Vorstius und Clericus (2 Bde., Lpz. 1709) und von de Prato (3 Bde., Verona 1741). Auch schrieb S. eine „Vita sancti Martini".

Sévigné (Marie de Rabutin-Chantal, Marquise von), eine durch ihre Briefe berühmte Französin, wurde 1626 zu Paris geboren. Sie verlor ihren Vater, einen wüthenden Raufbold, zeitig und erhielt durch einen Verwandten, den Abbé de Coulanges, eine gelehrte, besonders philologische Bildung. Außerdem hatte sie Gelegenheit, an dem Hofe Ludwig's XIII. ihre geselligen Talente auszubilden. Weniger durch Schönheit als durch Anmuth und Geist ausgezeichnet, verheirathete sie sich 1644 mit dem Marquis **Henri de S.** Aus dieser Ehe entsprangen ein Sohn, Charles, und eine Tochter, Françoise Marguerite, die sich 1669 mit dem Grafen von Grignan vermählte und unter diesem Namen bekannt wurde. Der Marquis von S. erkaltete indessen bald in der Neigung für seine Gemahlin und schickte dieselbe in die Bretagne, während er zu Paris mit Ninon de Lenclos und andern berüchtigten Frauen lebte. Er starb 1651 in einem Duell. Die Marquise widmete sich gänzlich der Erziehung ihrer Kinder und kehrte erst nach drei Jahren an den Hof zurück. Ihre sittliche Strenge sowie ihre Theilnahme an der Coterie der sogenannten Précieuses im Hôtel Rambouillet zogen ihr viele Spöttereien zu. Vergebens warben Turenne, Conti, ihr Cousin Bussy, Fouquet u. A. um ihre Gunst. Im J. 1671 erhielt ihr Schwiegersohn, der Graf von Grignan, das Gouvernement der Bretagne, wohin ihm auch seine Gemahlin folgte. Diese Trennung verwandelte bei der Mutter die Liebe zur Tochter in eine schwärmerische Leidenschaft, und es begann zwischen Beiden jener berühmte Briefwechsel, der 25 J. ohne Unterbrechung dauerte. Die Briefe der Marquise offenbaren ein reines weibliches Gemüth, einen feinen, gebildeten Geist und eine zarte, leicht erregbare Phantasie. Ihr Stil ist gewandt und correct, der Ausdruck natürlich, treffend und reich. Dessenungeachtet erhebt sich eigentlich die Verfasserin nicht über die Anschauungsweise ihrer Zeit. In den letzten Jahren hielt sie sich bei ihrer kranken Tochter in der Provence auf, die sie pflegte. Sie starb daselbst auf dem Schlosse Grignan 18. April 1696 an den Blattern. Eine erste Sammlung der „Lettres de Mad. de S. à sa fille" (2 Bde., Rouen und Haag) erschien 1726. Der Ritter Perrin veranstaltete 1734 eine Ausgabe in vier Bänden, an die sich 1737 noch zwei Bände anschlossen. Als Freund der Familie verschaffte sich Perrin auch die Materialien zu erklärenden Noten, die er bei der vollständigen Ausgabe von 1754 (8 Bde., Par.) benutzte. Hierauf folgten die Ausgabe von Vaucelles (10 Bde., Par. 1801), die von Grouvelle (8 Bde., 1806), endlich die in jeder Hinsicht vorzügliche von Monmerqué und St.-Surin (10 Bde., Par. 1818—19, nebst Supplementband, 1820). In neuerer Zeit besorgten Ausgaben Gault de St.-Germain (12 Bde., Par. 1823) und Lefèvre (6 Bde., 1843). Walkenaër veröffentlichte „Mémoires touchant la vie et les écrits de Mad. de S. etc." (2 Bde., Par. 1842—43). — Die Gräfin **Françoise Marguerite von Grignan**, geb. 1648, gest. 13. Aug. 1705, war eine sehr schöne Frau und von philosophischer Geistesbildung. Der Ernst und die Kälte, welche sie in ihren Briefen verräth, bilden einen völligen Gegensatz zum Charakter der Mutter. Eine ihrer Töchter, die **Marquise von Simiane**, geb. 1674, gest. 1737, erscheint in den Briefen als der Abgott der Frau von S. — **Charles, Marquis von S.**, geb. 1647, zeichnete sich in mehren Feldzügen aus, wurde, gleich seinem Vater, von der Ninon verführt und starb kinderlos 27. März 1713.

Sevilla, früher ein Königreich Spaniens in Andalusien (s. d.), das etwa 500 QM. umfaßte und 1822 in die Provinzen Sevilla, Cadiz und Huelva getheilt ward. — Die Provinz **Sevilla**, wozu ein kleiner Theil von Estremadura geschlagen wurde, zählt auf 216½ QM. 420000 E. — Der Hauptort der Provinz wie früher des gleichnamigen Königreichs ist **Sevilla**, die größte Stadt Spaniens, nach Madrid die zweite im Range, nach dieser und Barcelona die volkreichste, in einer Ebene am linken Ufer des Guadalquivir gelegen, der Sitz eines Erzbischofs, des Generalcapitäns von Andalusien, eines königl. Obergerichts (Audiencia real) und einer Universität. Die Stadt wird von einer Mauer mit 100 Thürmen umgeben, hat mit ihren Vorstädten einen Umfang von 3½ M. und 100500 E. Die Gegend ist sumpfig, die Straßen sind eng, aber die Häuser großartig, mit platten Dächern und maurischen Verzierungen. Als Sehenswürdigkeiten sind zu erwähnen: die Kathedrale, 1401—1519 auf dem Fundamente der frühern Hofmoschee aufgeführt, ein imposantes Gebäude, die größte und herrlichste Kirche in Spanien, reich an Kostbarkeiten und an Gemälden der besten span. Meister, worun-

ter der knieende heil. Antonius von Murillo das berühmteste, mit zahlreichen Kapellen, fünf Schiffen, 90 trefflich gemalten Fenstern, einer großen Orgel, sowie mit dem Grabdenkmale des Christoph Columbus, in welchem die Reste seines Sohnes Ferdinand ruhen. Daneben findet sich der schöne Thurm Giralda, 364 F. hoch, inwendig so gebaut, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann. Ferner der großartige königl. Palast Alcazar, die ehemalige Residenz der maurischen Könige, worin 1478 die Inquisition ihr erstes Tribunal errichtete, seit dem 13. Jahrh. bis auf die neueste Zeit mannichfach verändert; der erzbischöfliche Palast, die Münze, das Kapuzinerkloster mit Gemälden von Murillo, das Karthäuserkloster vor der Stadt mit schönen Gemälden und großem Garten, das von Murillo gestiftete und durch seine Meisterwerke geschmückte Hospital de la Caridad oder Caritas; das Amphitheater zu den Stiergefechten, das größte dieser Art in Spanien; die maurische Wasserleitung (Cannos de Carmona), welche 400 Bogen hat; die Alameda, ein großartiger öffentlicher Spaziergang, und die Promenade Paseo am Guadalquivir, las Delicias genannt; die große, 1757 errichtete, von Gräben mit Zugbrücken umschlossene königliche oder Nationaltabacksfabrik, ein Meisterstück der Baukunst; das Handelstribunal (el Consulado), gewöhnlich die Börse (la Lonja) genannt, als solche unter Philipp II. erbaut, aber jetzt zu verschiedenen andern Zwecken dienend und im obern Geschoß das amerik. Archiv enthaltend. Die Universität zu S. (in dem ehemaligen Jesuitencollegium) wurde 1504 gestiftet. Sie ist im Besitz einer Bibliothek von 20000 Bänden und zählt 1000—1200 Studenten. Außerdem sind in S. noch zu bemerken: die königl. Schule Santelmo, worin Seeleute erzogen werden, die Akademie der schönen Wissenschaften, die Bau-, Bildhauer- und Malerakademie, das Museum und mehre andere Gemäldesammlungen. Die Seidenfabrikation, obgleich bei weitem nicht mehr so blühend wie ehedem, beschäftigt doch immer noch viele Webstühle. In der Vorstadt Triana, am rechten Ufer des Guadalquivir, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist, befindet sich die große königl. Stückgießerei. Sonst war S. die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs und die größten Schiffe konnten bis zur Stadt kommen; jetzt ist der Fluß so versandet, daß nur kleinere Schiffe ihn befahren können, und der Handel hat sich nach Cadiz gezogen. Doch treibt S. immer noch lebhaften Handel, sowol mit Manufactur- und Colonialwaaren als mit Wolle, Öl, Südfrüchten, Safran und Süßholz. S., das alte Hispalis, schon unter den Römern ein sehr ansehnlicher Ort, galt unter den Vandalen und Westgothen als die Hauptstadt des südlichen Spanien. Im J. 590 und 619 wurden hier die beiden Concilia Hispalensia abgehalten. Im 8. Jahrh. fiel die Stadt in die Hände der Araber, die sie Ischbilijah nannten und unter denen sie zur bedeutendsten Stadt der Halbinsel emporblühte und 400000 E. zählte. Seit 1026 war sie Sitz des maurischen Königreichs der Abadiden oder Beni-Abad, 1091 kam sie in Besitz der Almoraviden, 1147 der Almohaden. Am 22. Nov. 1248 wurde sie nach 18monatlicher Belagerung von Ferdinand III. von Castilien erobert und blieb seitdem im Besitze der Christen. Damals wanderten gegen 300000 E. größtentheils nach Granada und Afrika aus. Noch im 17. Jahrh. zählte S. 130000 Menschen, die mit Seidenweberei und andern Gewerben beschäftigt waren. Seit 1501—1726 hatte S. den ausschließlichen Handel mit Amerika. Jährlich gingen von ihr die 12 Galeonen nach Portobello und (seit 1547) die 15 Schiffe nach Veracruz. Seitdem sich aber der Handel 1726 nach Cadiz zog, gerieth auch die Gewerbthätigkeit in Verfall. Zu S. bildete sich 27. Mai 1808 die span. Centraljunta gegen die Franzosen, die sich bei dem Vorrücken derselben 1. Febr. 1810 nach Cadiz zurückzog. Auch die Cortes flüchteten sich 1823 von Madrid nach S. und entführten den König von hier nach Cadiz.

Sèvre ist der Name von zwei Flüssen im nordwestlichen Frankreich. Die **Sèvre-Nantaise** entspringt in der Bergebene Gâtine, nimmt rechts die Moine, links die Maine auf und ergießt sich nach einem Laufe von 17 M. Nantes gegenüber in die Loire. Die **Sèvre-Niortaise** entspringt etwa 7 M. südöstlicher bei dem Dorfe Sepvret und mündet nach einem Laufe von 19 M., wovon 9½ (von Niort an) schiffbar, und nach Aufnahme der Autise und Vendée in einer sumpfigen Gegend in das Atlantische Meer, zwei M. nördlich von Larochelle. Nach diesen zwei Flüssen ist das Depart. **Deux-Sèvres** genannt, welches die Quellen beider und die größere Stromstrecke der Sèvre-Niortaise als ihren Hauptfluß enthält. Dasselbe ist aus Theilen von Poitou, Aunis und Saintonge zusammengesetzt und zählt auf 110⅔ QM. 323600 E. Die Bergebene Gâtine, eine nordwestliche Verlängerung der Gebirge von Limousin, ein wechselvolles, stark bewaldetes Granitplateau von 432 F. mittlerer Höhe, nimmt fast ein Drittel des Areals ein. Es enthält viele fischreiche Teiche und die Quellen vieler kleiner Flüsse, von denen die beiden Sèvres, der Thoué, die Boutonne, der Argenton, der Lambon, die Autise, der Mignon und die beiden Dives nennenswerth. Auch fehlt es nicht an Sümpfen im Süden

und Nordosten. Das Klima ist kühl, feucht und in manchen Gegenden ungesund. Der Boden ist in den Thälern fruchtbar, der Ackerbau aber, der die gewöhnlichen Producte des westlichen Frankreich liefert, wird lässig betrieben. Ausgedehnte Weiden und Wiesen unterstützen die Viehzucht, welche einen Haupterwerbszweig des Landes bildet. Das Mineralreich bietet Eisen, Antimonium, Mühl- und Feuersteine und Salpeter. Die besuchteste der Mineralquellen ist die von Bilazay unweit Thouars. Die Gerberei und Handschuhfabrikation bilden die Hauptzweige der Industrie. Außerdem bestehen Fabriken in Leinwand, Wollen- und Baumwollenzeugen, Strumpfwaaren, Leder u. s. w.; ferner Papiermühlen, Hohöfen, Töpfereien und zahlreiche Branntweinbrennereien. Der Handel ist lebhaft, hauptsächlich mit Maulthieren und Mauleseln, Pferden, Getreide, Mehl, Holz, Branntwein u. s. w. Das Departement zerfällt in die vier Arrondissements Niort, Bressuire, Melle und Parthenay. Die Hauptstadt **Niort**, an der Sèvre-Niortaise, in schöner Umgebung gelegen, früher befestigt, hat ein Rathhaus, welches ehemals den Palast der Eleonore von Aquitanien bildete, einen Donjon des ehemaligen festen Schlosses für Strafgefangene, schöne Kasernen, ein Communal-Collége, eine Zeichen- und Malerschule, einen botanischen Garten, verbunden mit einer Schule für Landwirthschaft, ein Athenäum für Kunst und Wissenschaft, eine Manufacturenkammer, eine sehr gewählte öffentliche Bibliothek und zählt 18800 gewerbthätige Einwohner.

Sèvres, eine Landstadt von 7000 E., zwei Stunden westlich von Paris, an der großen Straße nach Versailles, ist berühmt durch seine prächtige Porzellanmanufactur. Die Anstalt wurde 1738 im Schlosse Vincennes gegründet, aber 1755 von den Generalpächtern, welche sie angekauft hatten, nach S. verlegt. Auf Bitten der Pompadour kaufte Ludwig XV. 1759 die Manufactur von den Generalpächtern, und seitdem gehört sie zu den franz. Krondomänen. Die Anstalt besitzt ein in seiner Art einziges Museum, nämlich eine Sammlung von ausländischen Porzellanfabrikaten und den zu ihrer Verfertigung gebräuchlichen Materialien, eine Sammlung von inländischen irdenen und Porzellangeschirren nebst den Thonarten, woraus sie gemacht sind, und eine Sammlung Modelle von allen kostbaren Vasen, Servicen, Figuren, Statuetten u. s. w., die in der Manufactur seit ihrer ersten Einrichtung fabricirt worden sind. Das ursprünglich in S. verfertigte Porzellan, das sogenannte **weiche Porzellan** (Porcelaine tendre), war eine Mischung von Glas und Erdarten, die sich durch Fluß verbinden ließen. Es wurde aber aufgegeben wegen seiner schädlichen Wirkungen auf die Gesundheit der Arbeiter. Das gegenwärtig fabricirte Porzellan, das sogenannte **harte Porzellan** (Porcelaine dure), besteht aus Porzellanerde von Limoges, Alkali, Salpeter und Kiessand, wozu in flüssigem Zustande Thon hinzugethan wird. Es erfodert große Hitze, bis es hart wird, kann aber nur durch Holz gebrannt werden. Die Glasur bringt man mit Feldspath heraus. Das sogenannte **Biscuit de Sèvres** ist die unglasirte Substanz. Das Fabrikat von S. ist vollkommener als das aller andern Manufacturen in Frankreich, obschon dieselbe Masse allenthalben gebraucht wird. Das weiße Porzellan ist theurer als das jeder andern Manufactur, wegen der kostbarern und schwierigern Formen und Arten der Waaren. Die bei der Fabrik angestellten Maler sind namhafte Künstler; die Zahl der Arbeiter beläuft sich auf 200. Die Manufactur, die bei weitem nicht ihre Kosten deckt, wird auf Rechnung des Staats unterhalten, und die vorzüglichsten Stücke, die sie liefert, werden jedes Frühjahr zu Paris mit den Arbeiten der Gobelinsfabrik ausgestellt.

Sewastopol oder **Sebastopol**, eine neue, an der Stelle des Tatarendorfs Achtjar oder Akhtjar unter Katharina II. 1786 gegründete Stadt des russ. Gouvernements Taurien, in einer dürren, kahlen Gegend an der Südwestküste der Krim (s. d.), in Form eines Amphitheaters an einer Anhöhe hinangebaut, besitzt in seiner 2 St. weit von Südwesten her in das Land eindringenden Bai einen der geräumigsten und sichersten Hafen der Welt, der darum zum Kriegshafen und zur Station der gesammten russ. Kriegsflotte des Schwarzen Meeres gewählt worden ist und wegen seiner Lage und großartigen Befestigungswerke von der Meeresseite für uneinnehmbar gilt. Die Hafenbai ist 1 M. lang, hin und wieder ¼ M. breit, hat eine Tiefe von 60—70 F., vortrefflichen Ankergrund und am Eingang ein so schmales Fahrwasser, daß kaum zwei leichte Kriegsschiffe nebeneinander laufen können. Sie verzweigt sich nach allen Richtungen in fünf durch vorspringende Landzungen geschiedene kleinere Baien, die ebenso viele natürliche Häfen bilden und vollkommen sicher sind. Die erste derselben bildet den Handelshafen, geschützt durch die Batterien der zwei äußersten Forts Alexander und Konstantin, mit je 160 Kanonen. Weiterhin folgt der Kriegshafen, der aus zwei Theilen besteht, dem großen für die wehrhaften und dem kleinen für die abgetakelten Kriegsschiffe. Beide sind durch die unmit-

telbar dahinter aufsteigenden Kalkfelsen vor allen Stürmen gesichert und, wie die Stadt selbst, gegen feindliche Angriffe durch das neuerbaute Fort Nikolaus, das in seinen kolossalen Dimensionen und 240 Feuerschlünden eine eigene Festung für sich bildet, sowie durch zahlreiche Landbatterien und Redouten geschützt. Vom Bassin der Flotte trennt eine Landzunge die Docks, großartige und überaus kostspielige Bauten, nach dem Plane und unter der Leitung des engl. Ingenieurs John Hupton errichtet und durch ein Dockbassin gespeist, in welches mittels eines durch einen Berg und über eine Thalschlucht geführten zehn Werst langen Kanals das Wasser aus dem bei Inkerman in die Bai von S. mündenden Bache Tschernaja Ratschka (Schwarzes Flüßchen) geleitet wird. Außerdem noch erfolgt diese Speisung durch ein Reservoir, in das mittels eines Dampfpumpwerks Meerwasser gehoben wird. Östlich von den Docks, jenseit einer andern Landzunge und des Forts St.-Paul, wird ein vierter kleiner Hafen zur Ausrüstung leichter Kriegsschiffe benutzt. Die Stadt selbst ist sehr regelmäßig gebaut, enthält aber außer den Hauptstraßen und der prachtvollen Treppe am Quai nur eine Menge unbedeutender Plätze und Gassen, auch, außer den Militär- und sonstigen Krongebäuden, nur Häuser von sehr gewöhnlicher Art. S. zählte vor dem Ausbruche des Kriegs 1853 mit Einschluß der sehr zahlreichen Marine- und Festungsmannschaften etwa 45000 E. Die Stadt ist der Sitz einer Admiralität, hat ein neues im größten Maßstabe aufgeführtes Admiralitätsgebäude, ein Seearsenal, eine Quarantäneanstalt, zwei Leuchtthürme, ungeheuere Magazine, Kasernen, Hospitäler und andere Krongebäude für die hohen Seeoffiziere und die Marinesoldaten, eine schöne griech. Kathedrale, mehre andere Kirchen, eine mit vielem Luxus ausgestattete Bibliothek u. s. w. Die Quais sind prächtig, über ½ M. lang, ihre Unterlage im Wasser von großen Kalksteinquadern, der obere Theil von Porphyr, die Brüstungen, Pilaren u. s. w. von Granit. Obschon S. selbst keine Alterthümer aufweist, liegt es doch inmitten interessanter historischer Reste. Reichliches Material für die großartigen Bauten in S. liefern die benachbarten Steinbrüche von Inkerman, einen vortrefflichen Kalkstein, der, hauptsächlich aus versteinerten Seethieren bestehend, anfangs weich wie Kreide, dann aber, der Atmosphäre ausgesetzt, ungemein hart wird. Das Thal von Inkerman, einer ehemaligen genuesischen Festung, jetzt einem Flecken, ist verödet, aber voll merkwürdiger Überreste der alten Stadt, die aus dem Felsengebirge gehauen war. In der Nähe liegen Koslow oder Jewpatorija, das alte Eupatoria, und an einer sichern Bai die Colonie **Balaklawa**, an der Stelle des altgriech. Hafenorts Symbolôn, im Mittelalter eine blühende Handelsstadt der Genuesen, Cembalo genannt, jetzt meist von Griechen bewohnt, die sich mit Fischerei, Wein- und Melonenbau beschäftigen und ein eigenes Bataillon bilden, dem bisher die Strandwache auf der ganzen Südwestküste anvertraut war. Die Bai von S. selbst war den Alten unter dem Namen Ktenûs (d. h. Kammhafen) bekannt. Die Landzunge zwischen ihr und der Bai von Balaklawa ist der herakleotische Chersonesos mit der von Heraklea am Pontus im 5. Jahrh. v. Chr. aus gegründeten sehr bedeutenden Handelsstadt **Chersonesos-Heraklea**, die 1 M. im Umfang, eine Citadelle und einen Dianentempel hatte. Sie behauptete noch zur Zeit der röm. Kaiser ihre Freiheit, beherrschte das südliche Taurien und war dann Hauptstadt einer byzant. Provinz und eines Erzbischofs. Im J. 988 schon wurde sie durch die Russen unter Wladimir d. Gr., der sich hier, zu Korsun, taufen ließ, vorübergehend erobert. Später sah sie sich durch das genues. Kaffa (s. d.) verdunkelt. Im J. 1363 ward sie durch Olgerd von Lithauen verheert, im 14. oder 15. Jahrh. von den Tataren völlig zerstört. Bei der Eroberung der Krim durch die Russen hatte sie noch bedeutende Ruinen aufzuweisen, die aber jetzt fast spurlos verschwunden sind. Das Ende jener Landzunge, das jetzige Cap Fanari, war das Vorgebirge Parthenium, wohin die Griechen die taurische Diana und die Iphigenia versetzten. Vgl. Polsberw, „De rebus Chersonesitarum et Callatianorum" (Berl. 1838); Köhne, „Beiträge zur Geschichte und Archäologie von Cheronesus in Taurien" (Petersb. 1849).

Sewerien, ein ehemaliges blühendes Fürstenthum im Süden des heutigen Rußland, bildete zur Blütezeit des poln. Staats einen Theil der Ukraine, kam dann mit den übrigen Provinzen der Ukraine 1667 an Rußland und wurde 1782 in eine russ. Statthalterschaft mit Namen Nowgorod Sewersky umgewandelt, die mit den Statthalterschaften Kiew und Tschernigow unter einen besondern Generalgouverneur gestellt war und einen eigenen griech. Bischof erhielt. Im J. 1802 wurde S. dem Gouvernement Tschernigow einverleibt. Der alte Herrschersitz **Nowgorod-Sewersk** zählte unter poln. Herrschaft 10—20000 E., als russ. Statthalterschaft noch etwa 8000, jetzt aber fast um die Hälfte weniger.

Sexagesimaleintheilung nennt man die Eintheilung der Zeit in 60 Theile, nämlich der

Stunde in 60 Minuten, der Minute in 60 Secunden und der Secunde in 60 Tertien. Die Sexagesimaleintheilung des Kreises, nämlich seiner 360 Grade in 60 Minuten u. s. w., wurde in Frankreich während der Revolution durch die viel bequemere Decimal- oder eigentlich Centesimaleintheilung ersetzt, die man aber später dennoch wieder fallen ließ.

Sextant ist in der allgemeinsten Bedeutung der sechste Theil eines Kreises oder ein Sector von 60 Graden. Gewöhnlich aber versteht man darunter einen **Spiegelsextanten**, d. h. ein kleines, zur See unentbehrliches Instrument, welches dazu dient, die Winkel zweier Gegenstände in jeder Richtung und selbst dann zu messen, wenn der Beobachter, wie dieses auf Schiffen der Fall, keinen festen Stand hat. Es besteht aus einem Kreissector (gewöhnlich von 60 Graden oder dem sechsten Theil eines Kreises, wovon das Instrument auch den Namen hat), um dessen Mittelpunkt sich eine Alhidade dreht, welche an dem einen Ende einen Spiegel trägt, der senkrecht auf der Ebene des Kreises steht und durch den Mittelpunkt desselben geht. Ein anderer ebener und viel kleinerer Spiegel ist gleichfalls auf der Ebene des Kreises senkrecht und zugleich so auf dem Sextanten selbst befestigt, daß er mit dem großen Spiegel parallel steht, wenn die Alhidade auf den Nullpunkt der Theilung zeigt. Die obere Hälfte dieses kleinen Spiegels ist durchbrochen, d. h. nicht mit Amalgam belegt, sodaß der Strahl von dem einen der beiden Gegenstände, den man beobachten will, durch den durchbrochenen Theil des kleinen Spiegels unmittelbar in das Auge des Beobachters oder in das gewöhnlich dabei angebrachte kleine Fernrohr (das für nahe irdische Gegenstände eine bloße Röhre ohne Gläser ist) gelangt. Dann wird, nachdem man die Ebene des Sextanten in die durch beide Gegenstände gehende Ebene gebracht hat, die Alhidade, welche den großen Spiegel trägt, so lange um den Mittelpunkt des Sextanten gedreht, bis die Strahlen des zweiten Gegenstandes auf den großen Spiegel fallen, von welchem sie nach dem kleinen Spiegel und von diesem endlich ebenfalls in das Auge des Beobachters zurückgeworfen werden. Während dieser Drehung der Alhidade aber muß das ohne Reflexion durch den unbelegten Theil des kleinen Spiegels gesehene Bild des ersten Gegenstandes immer nahe in der Mitte des Fernrohrs erhalten werden. Wenn sich nun beide Bilder im Fernrohre genau decken, so ist der Winkel, welchen beide Spiegel miteinander machen, oder der Bogen, welchen die Alhidade durchlaufen hat, gleich der Hälfte des gesuchten Winkels, den beide Gegenstände im Auge des Beobachters machen. Der Umfang des Sextanten ist aber immer schon so eingetheilt, daß jeder halbe Grad des Kreises als ein ganzer bezeichnet ist (also nicht in 60, sondern in 120 Grade, die nun wieder in je sechs Theile von 10 Minuten getheilt sind, während ein angebrachter Nonius (s. **Nuñez**) Theile von 10—30 Secunden noch zu messen gestattet), sodaß der unmittelbar abgelesene Bogen auch sogleich den gesuchten Winkel gibt. Will man aber die Höhe eines Gegenstandes, z. B. eines Thurms oder der Sonne, messen, so muß man zu Lande, wo der Horizont nicht genau begrenzt ist, sich eines künstlichen Horizonts bedienen, der aus einem horizontal gelegten Glasspiegel oder auch aus einer Wasser-, Öl-, Weingeist- oder Quecksilberfläche besteht. Man betrachtet das in diesem Horizonte sich spiegelnde Bild als den zweiten Gegenstand und verfährt ebenso, wie bereits erwähnt wurde. Auf diese Weise erhält man, weil in dem künstlichen Horizonte das Bild ebenso tief unter dem Horizonte sich darstellt, als sich der Gegenstand über demselben befindet, unmittelbar die doppelte Höhe des Gegenstandes. Bei Beobachtungen der Sonne schützt man das Auge durch gefärbte Gläser vor dem allzu starken Glanze derselben. Der Halbmesser des Sextanten beträgt 5—13 Zoll; noch kleinere heißen **Dosensextanten** und werden in der Hand gehalten. Die erste Idee zu diesem vortrefflichen Instrumente, welches das einzige ist, das der Seemann zu diesem Zwecke auf dem schwankenden Schiffe benutzen kann, verdankt man Newton, dessen Beschreibung und Zeichnung sich 1742 in dem Nachlasse Halley's fand. Doch wird gewöhnlich Hadley, welcher den ersten Sextanten ausführte, für den Erfinder gehalten und das Instrument ihm zu Ehren der Hadley'sche Spiegelsextant genannt. Mayer und Borda (s. d.) haben an diesem Instrumente mehre Verbesserungen angebracht und statt eines bloßen Kreisausschnitts einen ganzen Kreis, nach denselben Grundsätzen, mit Spiegeln versehen. Dieses so verbesserte Instrument führt den Namen des Mayer-Borda'schen Spiegelkreises.

Sextett ist ein Tonstück für sechs selbständige Instrumental- oder Singstimmen. Mozart, Righini, Moscheles und Beethoven haben Meisterstücke in dieser Art geliefert. Für Singstimmen kommen die Sextette häufig in Opern vor. Berühmt ist das charakteristische Sextett im zweiten Act des „Don Juan" von Mozart.

Sextius, der Name eines röm. Geschlechts, dem Lucius S. angehörte, der, nachdem er mit Cajus Licinius zehn Jahre hintereinander das Volkstribunat bekleidet hatte, 366

v. Chr. der erste plebejische Consul war. — **Cajus S.** kämpfte als Consul mit Cajus Cassius Longinus 124 und als Proconsul in dem südlichen Transalpinischen Gallien, dessen Eroberung die Römer damals begonnen hatten, mit Glück gegen die Arverner und die ligurischen Salluvier. Bei den warmen Quellen, wo er die Letztern besiegte, gründete er 122 v. Chr. eine Stadt, nach ihm Aquae Sextiae, daher heutzutage Aix, genannt. — **Publius S.**, wie es scheint, richtiger Sestius, war 63 v. Chr. als Quästor des Consuls Cajus Antonius gegen Catilina thätig und begleitete dann jenen in seine Provinz Macedonien. Als Volkstribun wirkte er 57 mit Milo für Cicero gegen Clodius. Auf Antrieb des Letztern wurde er 56 wegen Bestechung bei den Wahlen und wegen Gewaltthätigkeit angeklagt, von Cicero in einer noch erhaltenen Rede vertheidigt und freigesprochen. Nach der Prätur 53 verwaltete er Sicilien; später begab er sich von der Seite des Pompejus auf die des Cäsar.

Sextole nennt man eine Gruppe von sechs Tönen, welche gleichen Zeitwerth haben; dann die sie bezeichnende Notenfigur. Man bezeichnet sie gewöhnlich über den Noten durch ⁀6. Die Sextole gilt so viel als vier Noten von demselben Werthe und läßt sich in drei gleiche Theile zerlegen; doch darf sie deshalb nicht mit zwei Triolen verwechselt werden, da die Accente verschieden sind. Eine aus sechs Noten bestehende Figur, die in zwei Theile zerfällt, ist im Gegentheil eine Doppeltriole.

Sextus Empirikus, ein Skeptiker zu Ende des 2. Jahrh., wahrscheinlich ein Grieche, lebte zu Alexandrien und Athen und verband vielen Verstand mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Den Namen Empirikus, d. h. der Empiriker, erhielt er, weil er als Arzt der empirischen Schule zugerechnet wird, die zu seiner Zeit blühte. In seinen Werken erscheint die skeptische Kunst auf der Höhe, welche sie im Alterthume erreicht hat. Doch besteht sein Verdienst weniger in der eigenthümlichen Entwickelung der Skepsis als vielmehr in der vollständigen Sammlung und klaren Anordnung der Maximen und Schlußweisen, deren sich die frühern Skeptiker gegen den Dogmatismus bedient hatten, wobei er vornehmlich die Schriften des Änesidemus benutzte. Die Skepsis setzte er in die Kunst, Erscheinungen und Gedanken einander auf alle mögliche Weise so entgegenzusetzen, daß man durch das Gleichgewicht der entgegengesetzten Thatsachen und Gründe zur Zurückhaltung (ἐποχή) des Urtheils über Gegenstände, deren Wesen verborgen ist, und dadurch zu unerschütterlicher Gemüthsruhe (ἀταραξία) in Sachen der Meinung und zum Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit gelange. Da er mit dieser Skepsis und den von ihm gesammelten Wendungen der Skepsis, die von Spätern Zweifelsgründe genannt wurden, vornehmlich die philosophischen Systeme bekämpfte, wobei er oft sehr sophistisch verfuhr, so sind seine Schriften für die Kenntniß der griech. Philosophie von großer Wichtigkeit. Wir besitzen von ihm noch zwei Werke in griech. Sprache, wovon das eine („Pyrrhoniae hypotyposes") eine Entwickelung des Pyrrhonismus (s. **Pyrrho**) überhaupt, das andere („Adversus mathematicos") eine Anwendung der Pyrrhonischen Kunst auf alle damals geltenden philosophischen Systeme und andere Wissenschaften und Erkenntnisse enthält. Das letztere besteht eigentlich aus zwei Abtheilungen, von denen die erste in sechs Büchern die Unsicherheit der Grammatik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie und Musik, die zweite in fünf Büchern die der philosophischen Wissenschaften (Logik, Physik und Ethik) nachzuweisen sucht. Herausgegeben wurden beide Werke von Fabricius (Lpz. 1718; neue Ausg., 2 Bde., Lpz. 1840), am besten von Bekker (Berl. 1842); eine deutsche Übersetzung begannen Niethammer und Buhle (Bd. 1, Lemgo 1801).

Sexualsystem (Geschlechtssystem), s. **Geschlecht**.

Seydelmann (Jak. Crescenz), ein durch seine Sepiazeichnungen bekannter Maler, wurde zu Dresden 1750 geboren und machte seine Studien seit 1772 in Rom. Bei seiner Rückkehr von dort 1782 wurde er Professor der Akademie der Künste zu Dresden. Doch Italien blieb das Ziel seiner Wünsche. Noch neun mal besuchte er dasselbe, zuletzt 1818. Er starb in Dresden 27. März 1829. Seine Zeichnungen, bestehend in vortrefflichen Copien, sind sehr zahlreich und als Sepiazeichnungen Meisterstücke. Eine seiner gelungensten Arbeiten ist die Copie der Nacht des Correggio, welche Morghen in Kupfer gestochen hat. — Auch seine Gattin, **Apollonia S.**, geborene **de Forgue**, geb. zu Venedig 1767, erwarb sich als Zeichnerin und Malerin Ruf und führte viele Sepiazeichnungen aus. — Sein ältester Bruder, **Franz S.**, der als Componist sich bekannt machte, geb. 1748, war ein Schüler Naumann's, dem er 1765 mit Schuster nach Italien folgte, wo er sich namentlich auch als Tenorsänger ausbildete. Nach seiner Rückkehr wurde er in Dresden 1772 als Kirchen- und Kammercomponist, 1787 als Kapellmeister

angestellt und starb 23. Oct. 1806. Unter seinen Opern sind zu erwähnen: „Die schöne Arsene", „Das sächs. Bauermädchen" und „Turco in Italia"; auch schrieb er mehre Sonaten u. s. w.

Seydelmann (Karl), einer der ausgezeichnetsten Schauspieler, geb. 24. April 1795 zu Glatz in Schlesien, besuchte das dortige Gymnasium und trat 1813 als Soldat ein. Später begann er seine Laufbahn als Schauspieler auf den Bühnen zu Breslau, Grätz und Olmütz; doch wollte es ihm nicht glücken, sich Beifall zu erwerben. Erst in Prag gewann er allgemeinern Ruf. Er war dann in Kassel, in Darmstadt, 1829 in Stuttgart, gab 1831 in Wien, wo er schon entschiedenen Beifall fand, und 1837 in Berlin mit großem Erfolge eine Reihe Gastrollen. Er verließ 1838 Stuttgart, wo sich seine Verhältnisse unangenehm gestaltet hatten, und nahm eine lebenslängliche Anstellung in Berlin an, wo er 17. März 1843 starb. Seine Kunst war die des scharf berechnenden Verstandes, unterstützt durch eine eigenthümliche Gabe, die geistigen Resultate durch äußere Hülfsmittel zur Verwirklichung zu bringen. Dasjenige Element, welches ihm fehlte, war das der Begeisterung, die den Moment zum Schaffen ergreift. Seine Hauptrollen waren Ludwig IX., Cromwell, Shylock, Ossip, der Advocat Wellenberger in Iffland's „Advocaten"; Iffland's „Essighändler", Abbé de l'Epée und Richard Brandon in Rellstab's „Eugen Aram". Eine Gattung von Rollen, die ihm auch ganz besonders gelangen, waren die feinern des Schauspiels. Vgl. Rötscher, „S.'s Leben und Wirken" (Berl. 1845).

Seydlitz (Friedr. Wilh. von), preuß. General, geb. zu Kalkar bei Kleve 3. Febr. 1721, zeigte schon als Knabe und als Page in Diensten des Markgrafen von Schwedt durch manches Wagstück den künftigen kühnen Reiter. Nachdem er 1739 in preuß. Dienste getreten, wurde er im ersten Schlesischen Kriege gefangen, sehr bald aber freigegeben. In der Schlacht bei Hohenfriedberg nahm er den sächs. General von Schlichting mit eigener Hand gefangen und wurde hierauf zum Major ernannt. Auch in der Schlacht von Sorr zeichnete er sich rühmlich aus. Seine Tüchtigkeit veranlaßte 1752 seine Erhebung zum Oberstlieutenant; bald darauf wurde er Commandeur des Dragonerregiments Würtemberg, 1753 des Kürassierregiments von Rochow und 1755 Oberst. Einen glänzenden Angriff führte er in der Schlacht bei Kollin 1757 aus, und zwei Tage nachher ernannte ihn der König zum Generalmajor. Am 7. Sept. 1757 führte er ein kühnes Gefecht gegen die feindliche Cavalerie bei Pegau, und bereits 19. Sept. vertrieb er den Marschall Soubise in so eilfertiger Flucht aus Gotha, daß er mit seinen Offizieren das für jenen und seine Generalität aufgetragene Mittagsmahl im Schlosse einnehmen konnte. Vom Könige mit dem Commando über die gesammte Cavalerie beauftragt, feierte er seinen glorreichsten Tag in der Schlacht bei Roßbach 5. Nov. 1757, in Folge deren ihm der König den Schwarzen Adlerorden verlieh, ihn zum Generallieutenant erhob und zum Inhaber des Kürassierregiments von Rochow ernannte. Seinen Ruhm erhöhten die Schlachten von Zorndorf und Hochkirch. In der Schlacht von Kunnersdorf mußte er auf wiederholten Befehl des Königs seine glücklich gewählte Stellung verlassen. Die Schlacht ging verloren; S. wurde verwundet und mußte nach Berlin gebracht werden. Da man öffentlich den Verlust der Schlacht dem zur Unzeit vom Könige an S. erlassenen Befehle zuschrieb, so benahm sich der König sehr kalt gegen ihn und ließ ihn an mehren Gefechten keinen Theil nehmen. Bald aber waren Beide wieder versöhnt, und in der Schlacht bei Friedberg, 1762, fand S. die beste Gelegenheit, seine Umsicht in Verwendung der Infanterie wie der Cavalerie in glänzender Weise zu bewähren. Nach dem Frieden übertrug ihm der König die Inspection aller in Schlesien stehenden Cavalerieregimenter und ernannte ihn 1767 zum General der Cavalerie. Er starb 7. Nov. 1773. Sein Grab in dem Garten seines Landguts Minkowski bei Namslau in Schlesien bezeichnet ein einfaches Denkmal. In Berlin ließ ihm der König auf dem Wilhelmsplatze ein marmornes Denkmal errichten.

Seyffarth (Gust.), Professor der Archäologie an der Universität zu Leipzig, geb. 13. Juli 1796 zu Übigau im Herzogthum Sachsen, studirte seit 1815 in Leipzig Philologie und Theologie, habilitirte sich 1823 in der philosophischen Facultät und erhielt 1825 eine außerordentliche Professur der Archäologie. Aus seiner Habilitationsschrift „De pronunciatione vocalium Graecorum" entstand das umfassende Werk „De sonis literarum Graecorum tum genuinis, tum adoptivis etc." (Lpz. 1824). Nach Spohn's Tode übernahm er die Fortsetzung von dessen Werke „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (2 Bde., Lpz. 1825—31). Gleichzeitig ließ er die „Rudimenta hieroglyphices" (Lpz. 1826) erscheinen. Nach S.'s Hieroglyphensystem drückt jede Hieroglyphe grundsätzlich die Consonanten aus, welche der Name der Hieroglyphe enthält. Im J. 1826 unternahm S. mit königl. Unterstützung eine wissenschaftliche Reise nach Süddeutschland, Italien, Frankreich, England und Holland. Nach einem fast dreijährigen Aufenthalte im Auslande brachte er über 10000 Abdrücke, Abgüsse, Durchzeichnun-

gen und Abschriften ägypt. Monumente und koptischer Manuscripte zurück. Von seinen anderweiten Schriften sind zu erwähnen das „Systema astronomiae Aegyptiorum quadripartitum" (Lpz. 1833); die Schrift „Unser Alphabet, ein Abbild des Thierkreises" (Lpz. 1834); die „Alphabeta genuina Aegyptiorum et Asianorum" (Lpz. 1840); „Die Grundsätze der Mythologie und der alten Religionsgeschichte u. s. w." (Lpz. 1843) und „Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi u. s. w." (Lpz. 1846), insgesammt Arbeiten, die bei vielem Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit nicht frei von sehr kühnen Hypothesen sind und daher vielfach, oft unwürdig, angegriffen worden sind. Seine und Spohn's Ansichten vertheidigte er gegen Champollion in mehren kleinen Schriften in engl., franz., ital. und lat. Sprache.

Seyfried (Ignaz, Ritter von), Componist, geb. zu Wien 15. Aug. 1776, wurde ungeachtet seiner Neigung und großen Anlagen zur Musik von seinem Vater dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet und durfte erst auf besondere Verwenduug P. Winter's, der für Wien mehre Opern setzte, den angetretenen Studien entsagen und sich ausschließlich der Kunst zuwenden. Schon früh hatte er sich unter Mozart's und später unter Kozeluch's Leitung zu einem tüchtigen Klavierspieler ausgebildet, sowie auch von Albrechtsberger Unterricht in der Composition erhalten. In seinem 21. J., 1797, ward er an Schikaneder's Bühne, dem Theater an der Wien, als Kapellmeister und Componist angestellt, in welchem Amte er große Umsicht und eine bewundernswürdige Fruchtbarkeit zeigte. Im J. 1828 zog er sich von dem Theater in das Privatleben zurück und starb 26. Aug. 1841. S. ist zwar nicht unter die genialen Meister zu zählen, verdient aber wegen seines Strebens und Wirkens für die Kunst Anerkennung. Seine Werke für die Bühne und Kammer sind längst vergessen, während sich die Mehrzahl seiner Compositionen für die Kirche durch frischen und edeln Sinn, der sich darin kund gibt, in Achtung erhalten. Auch als musikalischer Schriftsteller hat S. viel Verdienstliches geleistet.

Seymour, eine engl. Familie, soll von den St.-Maurs in der Normandie stammen, tritt aber in der Geschichte zum ersten mal mit **Sir John S.** auf, der zu Anfange des 16. Jahrh. Sherif von Somerset und Dorset war und nicht unansehnliche Güter in der Grafschaft Wilts besaß. Seine Tochter Jane wurde 1536 die dritte Gemahlin Heinrich's VIII., sein ältester Sohn Edward aber Herzog von Somerset (s. d.) und Protector des Reichs. Ein Ururenkel desselben war Sir **Edward S.**, ein berühmter Redner und Staatsmann, der als Mitglied des Unterhauses 1667 die Anklage gegen den Lordkanzler Clarendon erhob und durchsetzte. Im J. 1673 wurde er zum Sprecher erwählt, obgleich er kein Rechtsgelehrter war, was bisher als Bedingung für Erlangung dieser Würde galt. Obwol Tory, nahm er an der Revolution von 1688 Theil und starb hochbetagt 1707. Sein ältester Sohn war der Ahnherr der jetzigen Herzoge von Somerset; der zweite, **Popham S.**, erbte die weitläufigen irischen Besitzungen seines Vetters, des Grafen Conway, woher er sich **S.-Conway** nannte. Er wurde 1699 im Duell getödtet und wurde von seinem jüngern Bruder **Francis S.** beerbt, der 1703 den Titel Lord Conway erhielt und 3. Febr. 1732 starb. Dessen zweiter Sohn, **Henry S.-Conway**, ein ausgezeichneter General und Staatsmann, befehligte 1761 die engl. Truppen in der Armee des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, wurde 1765 Staatssecretär und starb als Feldmarschall 1795; der ältere, **Francis S.-Conway**, bekleidete gleichfalls mehre wichtige Staatsämter, wie das eines Lordlieutenants von Irland und eines Lord-Oberkammerherrn, wurde 1750 zum Grafen von Hertford, 1793 aber zum Grafen von Yarmouth und Marquis von Hertford erhoben und starb 14. Juni 1794. — **Francis Charles S.-Conway**, dritter Marquis von Hertford, geb. 11. März 1777, war anfangs unter dem Namen eines Grafen von Yarmouth bekannt (bis 1822) und erfreute sich der besondern Gunst Georg's IV. Er besaß den Geist, aber auch alle Laster eines Edelmanns des ancien régime. Obwol Herr eines sehr großen Vermögens, welches ihm zum Theil durch sein väterliches und mütterliches Erbe, zum Theil aus seiner Heirath mit Maria Fagnani, einer natürlichen Tochter des Herzogs von Queensberry, zugeflossen war, verschmähte er nicht die niedrigsten Mittel, sich zu bereichern. Er lebte gewöhnlich in Paris oder Italien, wo er sich mit allen Erfindungen des raffinirtesten Luxus umgab. Seinem Charakter soll Bulwer einige Züge zur Schilderung Lord Lilburne's in „Nacht und Morgen" entnommen haben. Er starb 1. März 1842. Sein ältester Sohn, **Richard S.-Conway**, vierter Marquis von Hertford, geb. 22. Febr. 1800, hat sich durch seinen Kunstsinn, der zweite, Lord **Henry S.**, geb. 18. Jan. 1805, aber als Lion (s. d.) in der pariser Gesellschaft bekannt gemacht. — Sir **George Hamilton S.**, ausgezeichneter Diplomat, ist der Sohn Lord George S.'s und Enkel des ersten Marquis von Hertford. Im J. 1797 geboren, wurde er 1817 als Attaché bei der brit. Gesandtschaft im Haag angestellt, erhielt 1819 den Posten eines Proto-

kollisten im auswärtigen Amte und begleitete 1822 den Herzog von Wellington auf den Congreß von Verona. Im Nov. 1823 ging er als Legationssecretär nach Frankfurt, von wo er 1826 nach Stuttgart und 1828 nach Berlin versetzt wurde. Im Sept. 1829 ward er zum Botschaftsrath in Konstantinopel ernannt, wo er sich eine große Kenntniß der orient. Angelegenheiten erwarb. Hierauf fungirte er seit 1831 als Gesandter in Florenz, vom April 1836 an aber in derselben Eigenschaft in Brüssel, wo er an allen Unterhandlungen zur Schlichtung der belg.-holl. Streitfrage bis zum Schlußvertrage von 1842 Theil nahm. Im J. 1846 nach Lissabon versetzt, sah er sich trotz der Unterstützung, welche England der portug. Regierung zur Dämpfung des Aufstandes in Oporto angedeihen ließ, außer Stande, mit seinen Foderungen zu Gunsten des engl. Handels durchzudringen, und kam dadurch zu dem Ministerium Cabral in ein gespanntes Verhältniß, welches im Jan. 1851 seine Abberufung zur Folge hatte. Da bald darauf eine Revolution in Portugal ausbrach, welche den Sturz des Ministeriums und die Flucht Cabral's herbeiführte, so wurde S., aber mit Unrecht, beschuldigt, sie angestiftet zu haben. Er erhielt jetzt den wichtigen Posten eines Gesandten in Petersburg, wo er die persönlichen Verhandlungen mit dem Kaiser Nikolaus hatte, die nachher durch die engl. Presse veröffentlicht wurden. S., der sich unter den schwierigsten Umständen mit Takt und Umsicht benommen und die unvermeidliche Entwickelung der orient. Krise vom Anfange an vorausgesehen hatte, fand sich endlich durch die Abreise des russ. Gesandten aus London auch seinerseits genöthigt, seine Pässe zu fodern, und verließ im Febr. 1854 Petersburg.

Sforza, eine berühmte ital. Familie, die im 15. und 16. Jahrh. eine große Rolle spielte, dem Herzogthume Mailand sechs Regenten gab und mit den meisten europ. Fürstenhäusern in Verbindung trat. Der Stifter derselben war ein Bauer aus Cotignola in Romagna, **Muzio Attendolo**, der sich durch Verstand und Muth zu einem der mächtigsten Heerführer in Italien aufgeschwungen hatte. Des Lebens als Landbauer müde und im Gefühle seiner Kraft überzeugt, daß er zu etwas Höherm bestimmt sei, wurde er Condottiere (s. d.). Er sammelte sich sehr bald einen eigenen, ihm ergebenen Haufen und trat, nachdem er mehrmals die Herren gewechselt, in die Dienste des Königs von Neapel. Bereits unter der Regierung der Königin Johanna II. galt er für die Stütze des Throns. Von dem Grafen Alberigo von Barbiano, dem eigentlichen Stifter des ital. Condottierewesens, erhielt er den Namen Sforza, d. i. Erzwinger. — Seinem ebenso tapfern Sohne, **Francesco S.**, geb. 1401, hinterließ er zugleich mit den ihm ganz ergebenen Scharen die Macht, sich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geschah es, daß Francesco, nachdem er viele Jahre bald Mailand, bald Venedig und Florenz gedient und der berühmteste Kriegsmann in Italien geworden, der Eidam des Herzogs Filippo Maria Visconti von Mailand, des Letzten dieses Hauses, wurde und nach dessen 1447 erfolgtem Tode durch List und Gewalt die Herrschaft über das mailänd. Herzogthum errang. Vom J. 1450 bis zu seinem Tode 1465 wirkte er mit Klugheit und Umsicht für die Befestigung der Macht des Staats und seiner Familie. — Francesco's Sohn, **Galeazzo Maria S.**, Barbar und Wollüstling, wurde 1476 durch Verschworene ermordet. — Ihm folgte sein unmündiger Sohn, **Giovanni Galeazzo S.**, der von seines Vaters Bruder, **Lodovico il Moro**, verdrängt und wahrscheinlich vergiftet ward. Sich auf dem usurpirten Thron zu halten, veranlaßte Lodovico, schlau, aber dennoch sich verrechnend in seinen Planen, den Zug Karl's VIII. von Frankreich gegen Neapel, auf welches das franz. Haus Ansprüche hatte, und führte so das Unglück des Landes wie das seines eigenen Geschlechts herbei. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich und wurde deshalb von Ludwig XII. 1499 vertrieben. Zwar kehrte er noch in demselben Jahre mit Hülfe von Schweizern zurück; allein Ludwig zog nochmals gegen ihn zu Felde und gewann seine schweizer. Truppen. Von einem Schweizer verrathen, wurde der Herzog 1500 nach Frankreich abgeführt, wo er 1510 zu Loches im Gefängnisse starb. — Sein Sohn, **Maximilian S.**, vertrieb zwar 1512 wieder mit Beistand der Schweizer die Franzosen aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 sein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als jedoch Franz I. von Kaiser Karl V. aus Italien verdrängt war, belehnte der Kaiser den Bruder Maximilian's, **Francesco S.**, der seit 1521 Herzog von Mailand war, 1529 mit dem Herzogthum. Francesco starb 24. Oct. 1535. Im J. 1540 gab Karl V. das Herzogthum als erledigtes Reichslehn seinem Sohne, dem nachmaligen König Philipp II. von Spanien. — Es gibt mehre Nebenlinien dieses Hauses. Von Francesco's I. Bruder, **Alessandro S.**, einem ausgezeichneten Feldhauptmann, stammten die Herren von Pesaro, welche 1515 erloschen; von einem andern Bruder, **Bosio S.**, die Grafen von Santa-Fiora in Toscana, Erben des uralten Hauses der Aldobrandeschi; durch Heirath mit der röm. Familie Ce-

sarini entstanden die Herzoge Sforza-Cesarini, welche noch in Rom blühen. Vgl. Ratti, „Della famiglia S." (Rom 1794).

Sgraffito ist eine im Laufe des 16. Jahrh. in Italien zuerst aufgekommene Art malerischer Ausschmückung des Äußern von Bauwerken. Man strich zu diesem Ende die ganze Mauerfläche mit einer dunkeln Farbe, legte dann eine hellere darüber und ritzte in diese mit spitzen Eisen die beabsichtigte Zeichnung ein, die alsdann auf dem hellen Grunde in dunkeln Strichen hervortrat. An Palästen Roms hat sich Einiges davon erhalten; besonders wird Polidoro Caldara (da Caravaggio) genannt, der mit dem Florentiner Maturino dergleichen an vielen Palästen Roms ausgeführt haben soll und dem man die Erfindung des Sgraffito zuschreibt. Für den Norden eignete sich diese Art der Verzierung weniger. Dennoch wurde sie auch hier bisweilen angebracht, wie z. B. in Liegnitz, wo Minutoli dergleichen vom J. 1613 entdeckt hat.

Shaftesbury (Anthony Ashley-Cooper, erster Graf von), ein engl. Staatsmann unter Karl II., geb. 22. Juli 1621 in der Grafschaft Dorset, stammte von Seiten der Mutter aus dem Hause Ashley und war der Sohn des Sir John Cooper auf Rockbourne. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich in Lincolns-Inn zu London den Rechtswissenschaften. Bereits 1640 trat er ins Unterhaus und gelangte bald durch Witz und Beredtsamkeit, sowie durch die Kunst, sich der Parteien zu bemächtigen, zu großem Einfluß. Bei Eröffnung des Bürgerkriegs bot er sich der Hofpartei als Vermittler an, die ihn aber aus Furcht zurückwies. Er ging deshalb zur Parlamentspartei über und errichtete ein Truppencorps, an dessen Spitze er mehre glückliche Schläge führte. Nach Auflösung des Langen Parlaments erzürnte er den Protector durch seine Opposition, wurde aber doch in das neue Haus gewählt. Als er nach Cromwell's Tode die Neigung der Nation für Herstellung des Throns gewahrte, zog er die Presbyterianer, auf die er großen Einfluß übte, an sich und machte sich zur Seele der Reaction, während Monk (s. d.) das Werkzeug wurde. Karl II. überhäufte ihn nach der Restauration mit Gunst, ernannte ihn zum Lordlieutenant in Dorset und 1661 zum Pair mit dem Titel Lord Ashley. Wiewol er die Hofpolitik zu begünstigen schien, versammelte er doch im Oberhause die Widerstandspartei um sich, widersetzte sich der berüchtigten Uniformitätsacte von 1662 und sprach gegen den Verkauf von Dünkirchen und den Krieg mit Holland. Sein unruhiger Charakter und Mangel an Vermögen trieben ihn jedoch nach kurzer Zeit wieder der Regierung zu. Karl II. ernannte ihn 1669 zum ersten Lord des Schatzes in dem berüchtigten Ministerium Cabal (s. d.), das in Verbindung mit Ludwig XIV. von Frankreich in England den Katholicismus und den absoluten Thron herstellen sollte. Im April 1672 erhielt er die Würde eines Grafen von S. und im Nov. das hohe Amt eines Lordkanzlers. Als er jedoch zur Einsicht gelangte, daß der Plan nicht auszuführen sei, und daß der König leicht seine Rathgeber dem Parlamente opfern könnte, deckte er im März 1673 die Intrigue im Oberhause auf und ging offen zur Volkspartei über; zugleich beförderte er die Einführung der Testacte. Nachdem er im Nov. 1673 seines Amts enthoben worden, trat er kühn an die Spitze der parlamentarischen Opposition. Seine Behauptung, daß die Prorogation des Parlaments vom Nov. 1675 bis zum Nov. des folgenden Jahres eigentlich eine Auflösung desselben sei, erregte den ganzen Zorn des Hofs und zog ihm eine 13monatliche Gefangenschaft im Tower zu. Nach seiner Befreiung bekämpfte er die Doctrin vom leidenden Gehorsam, beutete das papistische Complot von 1678 aus, betrieb die Thronausschließung des kath. Herzogs von York und stürzte endlich das Ministerium des Grafen von Danby. Gegen den Rath der Hofleute wurde er im März 1679 zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Um so kühner betrieb er nun die Ausschließung York's und brachte 1679 auch die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande. Nach der Rückkehr des Herzogs von York aus Schottland erhielt S. aus dem Staatsrath seine Entlassung. Wohl begreifend, daß er gegen den Herzog von York entweder siegen oder unterliegen müsse, verfügte er sich im Febr. 1680 mit zwölf Andern vor das Gericht der Kings-Bench und klagte den Herzog als widerspenstigen Papisten an. Nachdem die Ausschließungsbill 21. Oct. verworfen worden, verband er sich mit dem Herzoge von Monmouth u. A., um sich im Falle des Todes Karl's II. der Thronbesteigung York's mit den Waffen zu widersetzen. Dieser Umtriebe wegen ließ ihn der Hof im Juli 1680 in den Tower werfen und im Nov. des Hochverraths anklagen. Unter dem Jubel des Volkes sprach ihn jedoch die Jury aus Mangel an Beweis frei, worauf er in Verein mit Monmouth, Russell, Algernon Sidney u. A. die sogenannte Kornbodenverschwörung (Rye-house-plot) ausbildete. Weil jedoch die Verschworenen die Ausführung des Anschlags mehrmals verschoben, hielt er sich für gefährdet und floh noch 1682 nach Amsterdam. Hier starb er 2. Jan. 1683. Martyn gab aus Familienpapieren S.'s „Memoirs" (Lond. 1837) heraus.

Shaftesbury (Anthony Ashley-Cooper, dritter Graf von), der Enkel des Vorigen, einer der geschmackvollsten philosophischen Schriftsteller Englands, wurde zu London 26. Febr. 1671 geboren. Sein Großvater ließ ihn von einer gelehrten Frau unterrichten, welche abwechselnd lat. und griech. mit ihm sprechen mußte, bis er 1683 auf die Schule zu Winchester kam. Unter der Aufsicht eines geschickten Führers ging Ashley 1686 auf Reisen, hielt sich in Frankreich und Italien längere Zeit auf und legte hier den Grund zu jener vertrauten Bekanntschaft mit den schönen Künsten, welche er nachher in seinen Schriften zeigte. Nachdem er 1689 zurückgekehrt, lebte er noch fünf Jahre literarischen Beschäftigungen und trat dann ins Parlament. Er hatte eine seltene Gabe, die Liebe zur Freiheit, die er sein Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken und das Parlament für sich zu gewinnen. Unermüdet in der Unterstützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Besten Einfluß haben konnte, ließ er sich nie durch Parteirücksicht von Verfolgung dieser Zwecke abbringen. Durch seine geschwächte Gesundheit genöthigt, verließ er indeß diese Laufbahn, reiste 1698 nach Holland und verlebte dort über ein Jahr in dem Umgange mit Bayle, Leclerc und andern Gelehrten. Nach seiner Zurückkunft wurde er beim Tode seines Vaters Graf von S.; doch erst auf Zureden seines Freundes, des Lord Somers, trat er 1700 in das Oberhaus. Hier unterstützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm mit Eifer. Nach der Thronbesteigung der Königin Anna zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, theils wegen Kränklichkeit, theils weil er mit den Staatsmännern der herrschenden Partei nicht übereinstimmte, und ging wieder nach Holland. Als franz. Fanatiker eine Gährung in England erregt hatten und man gegen die Urheber derselben gewaltsame Maßregeln ergreifen wollte, rieth er durch seine „Letter concerning enthusiasm" (Lond. 1708) zur Milde. Er verheirathete sich 1709, ging 1711 seiner Gesundheit wegen nach Italien und starb zu Neapel im Febr. 1713. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Characteristics of men, manners, opinions and times" (3 Bde., Lond. 1713; beste Ausg., 3 Bde., 1773; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1776). Auch ließ er zwei Bände seiner Briefe über philosophische und theologische Gegenstände erscheinen (1716 und 1721). Seine Untersuchung über Verdienst und Tugend wurde von Diderot bearbeitet; eine deutsche Übersetzung seiner „Philosophischen Werke" besorgten Hölty und Benzler (3 Bde., Lpz. 1776—79). Seine Darstellung zeugt von einem warmen Gefühle für das Schöne; bei keinem engl. Schriftsteller seiner Zeit findet man eine solche Sorgfalt auf den Stil verwendet, die jedoch bei ihm zuweilen den freien Schwung der Gedanken fesselte. Mehre seiner Schriften, z. B. „The moralists", gehören zu den Mustern der engl. Prosa. Rücksichtlich seiner philosophischen Denkart war er bemüht, die nachtheiligen Folgen des Empirismus seines Freundes Locke an den Tag zu legen und im Gegensatze zu der Theorie der Selbstsucht, die sich als Moral geberdete, die unmittelbare Schönheit des Guten zum Bewußtsein zu bringen. S. erscheint überall als Vertheidiger der Freiheit, als Anhänger der natürlichen Religion und als Freund der Tugend. Seine Schriften bezeichnen allerdings mehr den liebenswürdigen Menschen als den tiefen Denker; doch können sie als die Grundlage des später von Hutcheson und den schott. Moralphilosophen ausgebildeten Systems betrachtet werden.

Shaftesbury (Anthony Ashley-Cooper, siebenter Graf von), ein Nachkomme des Vorigen, bekannter Philanthrop und Haupt der evangelischen Kirchenpartei in England, ist der Sohn **Cropley Ashley-Cooper's**, sechsten **Grafen von S.**, bis zu dessen Tode (2. Juni 1851) er den Namen Lord Ashley führte. Am 28. April 1801 geboren und zu Oxford erzogen, trat er 1826 als Parlamentsmitglied für Woodstock ins Unterhaus und unterstützte die Ministerien Liverpool und Canning, ohne jedoch ein Amt anzunehmen. Unter Wellington wurde er hingegen Mitglied des Indischen Raths (Board of control) und siegte 1831 bei der Bewerbung um die Vertretung der Grafschaft Dorset nach einem funfzehntägigen Wahlkampf über den whigistischen Gegencandidaten Ponsonby. Im kurzen Ministerium Peel 1834—35 war er Lord der Admiralität und übernahm nach den Tode Sadler's die Leitung der Zehnstundenbill (Abkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden), deren Durchsetzung er fortan zum Hauptziele seiner parlamentarischen Wirksamkeit machte. Als Peel 1841 von neuem ans Ruder kam, lehnte Lord Ashley es daher auch ab, wieder an dem Ministerium Theil zu nehmen, da der Premier sich nicht zur Genehmigung jener Maßregel verstehen wollte. Durch seine standhafte Verfechtung derselben erbitterte er zwar die Fabrikbesitzer aufs äußerste, erwarb sich aber dagegen die Achtung aller Menschenfreunde und die dankbare Anhänglichkeit der arbeitenden Bevölkerung. Im J. 1846 entschloß er sich, die Aufhebung der Kornzölle zu befürworten, verzichtete aber zugleich auf seinen Sitz im Parlament, da er sich zwar bei seiner Wahl nicht zur Aufrecht-

haltung des Schutzsystems verpflichtet hatte, doch mit der Gesinnung der Mehrzahl seiner Committenten in Widerspruch stand. Bei den Wahlen von 1847 trat er als Candidat für Bath gegen Roebuck auf und wurde auch hauptsächlich durch die Unterstützung des religiösen Publicums gewählt. Im Oberhause setzte er seit 1851 die Verfechtung der Interessen des Protestantismus fort, namentlich bei Gelegenheit der Religionsverfolgungen in Toscana, und hielt 10. März 1854 auch eine sehr bemerkenswerthe Rede über die Verhältnisse der christlichen Sekten in der Türkei. Im öffentlichen Leben hat S. stets große Unabhängigkeit gezeigt. Sein Bestreben war vor allem auf die Verbesserung der socialen Lage und des sittlichen Charakters der untern Classen gerichtet, wozu er durch Errichtung von Arbeiterwohnungen, die Gründung der „Zerlumpten Schulen" (Ragged schools) und die Beförderung sanitätspolizeilicher Reformen beitrug. Sein Einfluß bei der evangelischen Partei der engl. Kirche ist fast grenzenlos, und der Puseyismus hat keinen entschiedenern Widersacher. Da es ihm nur um das Christenthum selbst zu thun ist, so schließt er sich zu wohlthätigen und religiösen Zwecken auch Andersdenkenden gern an und wirkt als Präsident der protestantischen Allianz, der Bibelgesellschaft, der Gesellschaft zur Bekehrung der Juden u. s. w. Hand in Hand mit Mitgliedern aller andern protest. Confessionen. Als Schriftsteller war er namentlich in der „Quarterly review" durch gediegene Aufsätze über sociale und industrielle Fragen thätig.

Shakers, auch **Shaking-Quakers** genannt, eine um das J. 1747 zu Manchester in England entstandene und seitdem nach Amerika verpflanzte Sekte. Ihre Gründer gehörten ursprünglich zur Gemeinde der Quäker, mit welchen die Shakers noch in dem Widerstande gegen die bürgerliche und geistliche Autorität des Staats, in der Weigerung, Kriegsdienste zu thun und Eide zu leisten, in der Verwerfung der Sacramente und in dem Glauben an die unmittelbaren Offenbarungen des Heiligen Geistes übereinstimmen. Ihren jetzigen Charakter bekam die Sekte durch **Anna Lee**, die sich 1770 an die Spitze derselben stellte. Diese Frau war 1736 als die Tochter eines Grobschmieds zu Manchester geboren und hatte sich sehr jung mit einem Handwerksgenossen ihres Vaters verheirathet. Nachdem sie sich den Shakers angeschlossen, gab sie vor, eine göttliche Mission empfangen zu haben, fand bei ihrer Sekte unbedingten Glauben und wurde als „Mutter" und Prophetin anerkannt, während sie sich selbst „das Wort" nannte. Da sie in England verfolgt wurde, schiffte sie sich 1774 mit einigen ihrer Anhänger nach Amerika ein, wo sie die erste Gemeinde oder sogenannte „Familie" der Shakers zu Watervliet bei Albany stiftete. Sie hatte sich zwar für unsterblich erklärt, starb aber schon 1784, was jedoch die Gläubigen keineswegs enttäuschte. Es bildeten sich vielmehr neue Gemeinden zu Lebanon im Staate Massachusetts und Enfield im Staate Connecticut, die nach und nach so anwuchsen, daß man 1832 in den Vereinigten Staaten funfzehn Gemeinden mit 6000 Mitgliedern zählte. Ihre Hauptsatzung ist das Cölibat; Ehen werden unter keinen Umständen erlaubt und die Gesellschaft vermehrt sich nur durch Proselyten. Es herrscht bei den Shakers vollständige Gütergemeinschaft, und sie zeichnen sich durch Fleiß, Ehrlichkeit und Genügsamkeit vortheilhaft aus. Die von ihnen verfertigten Fabrikate sind wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Sauberkeit in ganz Amerika berühmt; auch ihre Kräutersammlungen (Shakers-herbs) werden von den Ärzten sehr geschätzt. Da sie als erfahrene Landwirthe von der Natur nicht mehr verlangen, als sie ihnen ohne Zwang zu gewähren vermag, so lohnt sie ihnen reichlich für die auf den Anbau des Bodens verwendete Mühe und versorgt sie im Überfluß mit allen Bedürfnissen des Lebens. Eine hauptsächliche Quelle des Reichthums sind für sie ihre Viehheerden, die mit großer Sorgfalt gewartet werden. Überhaupt macht in den Dörfern der Shakers die Reinlichkeit und Ordnung der Höfe, die Nettigkeit der Wohnungen und die stille Zurückgezogenheit des Aufenthalts einen wohlthuenden Eindruck, der nur durch das finstere, ascetische Ansehen der Bewohner und die Seltsamkeit ihrer Tracht, die sie aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts beibehalten, gestört wird. Ihren Namen haben die Shakers von den eigenthümlichen Bewegungen, die sie beim Gottesdienst ausführen und die anfangs von weit heftigerer Art waren. Sie beschränken sich jetzt meistens auf eine Procession in zwei, von den beiden Geschlechtern gebildeten Kreisen, mit einem menuetartigen Tanze endend, der von Händeklatschen und dem taktmäßigen Absingen einer Hymne begleitet wird. Zuweilen wird aber auch der „Todtentanz" aufgeführt, der einen so wilden und gewaltsamen Charakter hat, daß die Tanzenden erschöpft zur Erde fallen. Die Gemeinden werden von Ältesten verwaltet; die obere Leitung hat gewöhnlich eine Frau, welche durch Visionen dazu berufen wird und gleichsam als Avatar der ersten Prophetin Anna gilt. Das Glaubensbekenntniß der Shakers ist in dem Buche „Testimony of Christ's second appearance" enthalten.

Shakspeare oder **Shakspere** (William), der größte dramatische Dichter der Engländer, über dessen Leben nur Weniges mit völliger Gewißheit bekannt, wurde im April 1564 in der kleinen Stadt Stratford am Avon geboren, ob 23. April, wie gewöhnlich angenommen wird, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; getauft wurde er 26. April. Sein Vater, John S., war Handschuhmacher und scheint durch seine Heirath mit der begüterten Mary Arden Bedeutung in Stratford erlangt zu haben, denn er tritt bald darauf in verschiedenen städtischen Würden auf, endlich sogar als Bürgermeister. Daß William eine für jene Zeit nicht verächtliche Erziehung genossen hat, leidet keinen Zweifel, wenn auch nicht festzustellen, wie viel von seinem nachherigen Wissen er der Schule oder eigenem Fleiße verdankte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit hat man vermuthet, daß er nach Beendigung der Schulzeit als Schreiber bei einem Advocaten eintrat, um sich selbst für diesen Stand zu bilden. Indessen weiß man über seine Jugendjahre gar nichts. Die erste feststehende Thatsache ist, daß er sich, 18 J. alt, mit der mehr als 25jährigen Ann Hathaway, der Tochter eines wohlhabenden Landbauers, verheirathete, die ihn bereits im sechsten Monat der Ehe mit einer Tochter und Anfang 1585 mit Zwillingen beschenkte. Dieser starke Zuwachs seiner Familie, in Verbindung mit den wenig glänzenden Verhältnissen seines Vaters, der um diese Zeit nicht nur in Geldverlegenheit gewesen zu sein scheint, sondern auch seiner städtischen Würden entsetzt wurde, mochte S. veranlassen, 1586 nach London zu gehen. Die Geschichte vom Wilddiebstahl S.'s ist, wenn auch nicht gerade unwahrscheinlich, doch ohne sichern Grund, und das Werk „Citation and examination of W. S. and others for deer-stealing. From original Ms." (Lond. 1834) ist ohne Zweifel untergeschoben. In London widmete sich S. dem Theater und wurde Schauspieler und Schauspieldichter. Nach einem Zeugnisse von 1592 ist zu schließen, daß er als Schauspieler nicht in ungünstigen Verhältnissen lebte. Zufolge einer von Collier 1835 bekannt gemachten Urkunde, deren Echtheit jedoch bestritten wird, war er bereits 1589 der elfte in der Liste der 15 Besitzer des Blackfriarstheaters. Aus andern Urkunden erfahren wir indessen, daß S. 1596 in der Reihe der acht Besitzer des Blackfriarstheaters der fünfte war, und in einem neuen Patent von 1603 wird er als der zweite von neun Personen genannt, welche die Erlaubniß hatten, mit ihrer Gesellschaft in ihrem neuen Theater, dem Globe, zu spielen. Noch andere Urkunden zeigen uns, daß sich S. in sehr guten Vermögensumständen befunden haben muß. Im J. 1596 kaufte er Newplace, das beste Haus in Stratford, sodann 1602 an 107 Acker Land, 1603 ein zweites Haus in Stratford und 1605 pachtete er für 440 Pf. St. die Hälfte der Zehnten in Stratford. Um 1612 scheint er sich völlig nach Stratford zurückgezogen zu haben, wo er 23. April 1616, 52 J. alt, starb. Seine Frau und zwei Töchter überlebten ihn; doch starb seine Nachkommenschaft im zweiten Gliede aus. In der Kirche zu Stratford wurde ihm ein einfaches Denkmal mit des Dichters Bildsäule errichtet, ein schöneres und unvergänglicheres bald darauf 1623 durch die Herausgabe seiner dramatischen Werke.

Die Zahl dieser dramatischen Werke und ihre Reihenfolge der Zeit nach haben der Kritik viel zu schaffen gemacht, und wofern nicht neue Zeugnisse gefunden werden, wird Vieles unerledigt bleiben. Jene erste Ausgabe, von Heminge und Condell, zwei Freunden des Dichters, veranstaltet, enthält in einem Foliobande 37 Stücke, dieselben, die wir noch heute in allen Ausgaben finden; mehre von diesen hat man für unecht, dagegen aber auch andere namenlose Schauspiele jener Zeit als echte Werke S.'s erklären wollen. Angefochten werden von jenen 37 namentlich „Titus Andronicus", das indessen schon Meres 1598 in seinem Verzeichniß von S.'s Stücken nennt, „Pericles", der erste Theil von „Henry VI." und von Steevens selbst die „Komödie der Irrungen". Indessen sind die Gründe dazu so wenig stichhaltig, daß man sie S. nicht wird absprechen dürfen; denn der angebliche geringere Werth mancher Stücke kann, selbst wenn er nicht blos in des Kritikers Einbildung besteht, nicht entscheiden. Dagegen soll S. der Verfasser von vielen Stücken sein, die zwar an Werth meist den echten Stücken nachstehen, aber wenigstens als Jugendwerke S.'s gelten können. Namentlich werden ihm zugeschrieben von Tieck und Ulrici „The London prodigal", „Thomas Cromwell", „A tragedy in Yorkshire", „Edward III." und von Tieck allein „Arden of Feversham", „Sir John Oldcastle", „The merry devil of Edmonton", „Locrine" und „Merlin's birth". Die Gründe für die Echtheit dieser Stücke beweisen indessen selten mehr als die Möglichkeit, daß sie von S. geschrieben sein können, und von den engl. Kritikern werden sie ihm meist einstimmig abgesprochen. Nicht minder schwierig ist die Frage über die Zeitfolge der als echt geltenden Stücke zu entscheiden; die genauesten Untersuchungen von Steevens, Malone, Drake, Tieck u. A. haben noch Vieles unentschieden gelassen.

Man weiß mit Bestimmtheit nach Meres' Zeugnisse, daß die „Gentlemen of Verona“, „Comedy of errors“, „Love's labours lost“, „Love's labours won“ (jetzt „All's well that end's well“), „Midsummer night's dream“, „Merchant of Venice“, „Richard II.“, „Richard III.“ „Henry IV.“, „King John“, „Titus Andronicns“ und „Romeo and Juliet“ vor das J. 1598 fallen. Außerdem sind vorhanden Ausgaben von „Richard II.“, „Richard III.“ und „Romeo and Juliet“ von 1597, von „Henry IV.“ und „Love's labours lost“ von 1598, von „Titus Andronicus“, „Henry V.“, „Merchant of Venice“, „Midsummer night's dream“ und „Much ado about nothing“ von 1600, von „Merry wives of Windsor“ von 1602, von „Hamlet“ von 1603, von „Lear“ und „Pericles“ von 1608 und von „Troilus and Cressida“ von 1609. Hinsichtlich der genauern Zeit der Entstehung der einzelnen Stücke ist man fast einzig auf Vermuthungen angewiesen.

S. fand bei seinen Lebzeiten Anerkennung seiner Verdienste, das zeigen schon die Angriffe anderer Schauspieldichter um 1592 und später, die eifersüchtig auf seinen Ruhm waren. Im J. 1598 nennt ihn Meres bereits den besten Dichter der Engländer für Lustspiel und Trauerspiel, und die Zeugnisse aller Zeitgenossen und nächsten Nachfolger S.'s sprechen sich anerkennend und lobend aus. Auch folgte der ersten Ausgabe seiner Werke schon 1632 eine zweite und 1644 eine dritte. Während der Stürme der engl. Revolution wurde die Bühne überhaupt sehr vernachlässigt und somit auch S. Unter der Restauration aber vergaß man S.'s fast ganz, und steife Trauerspiele nach franz. und Lustspiele nach span. Mustern in gereimten Versen füllten die jetzt mit prachtvollen Decorationen prangenden Bühnen. Noch im Anfange des 18. Jahrh., als Addison mit seinem „Cato“ Lorbern erntete, konnte S. keine rechte Anerkennung finden. Indeß begann man seine Werke zu studiren, und der Schauspieldichter Rowe machte den ersten Versuch zu einer kritischen Ausgabe derselben, die jedoch, wie die nächsten Ausgaben von Pope und Theobald, zeigte, wie wenig man noch S.'s Größe begriff. Trotzdem nahm das Interesse für S. zu, und Garrick's Darstellungen S.'scher Charaktere auf der Bühne seit 1740 zogen die Aufmerksamkeit des größern Publicums mehr und mehr auf den Dichter, dessen Stücke freilich selbst Garrick vielfach abzuändern und zu verstümmeln für nothwendig fand. Im J. 1741 wurde ihm auch ein Denkmal in der Westminsterabtei gesetzt. Die Kritiken von Johnson beweisen ebenfalls, wie sehr man um die Mitte des 18. Jahrh. in der ästhetischen Kritik zurück war: man wollte S.'s Größe anerkennen und warf ihm doch Haltlosigkeit und Übertreibung der Charaktere, Schwulst und Roheit vor. Erst ein deutscher Kritiker, A. W. Schlegel, mußte den Engländern zeigen, was sie an S. besitzen, was Hazlitt und andere Engländer auch bereitwillig anerkennen. Seitdem ist die Bewunderung für S. mehr und mehr gestiegen und fast in Vergötterung übergegangen, sodaß man keinen Buchstaben von S. mehr wollte fallen lassen und selbst diejenigen Stellen, worin er dem Geschmacke seiner Zeit nachgab, die aber uns nicht mehr zusagen wollen und können, nicht nur entschuldigt, sondern auch gepriesen wissen wollte. Man hat in dieser Art selbst die Möglichkeit, daß bei S. etwas Unpassendes oder Fehlerhaftes sich fände, nicht mehr zugeben wollen, oder wenn man das Zugeständniß im Allgemeinen machte, es doch in jedem einzelnen Falle, wo es geltend gemacht werden konnte, zurückgenommen. Dieses Verfahren vermag nun freilich zur Erhöhung S.'s nichts beizutragen, der, wie viel Zeitliches man auch seinen Schöpfungen abstreifen möge, immer noch der größte aller neuern Dichtergenien bleibt.

Was die ästhetische Auffassung und Würdigung S.'s betrifft, so hat man sich dieser in des Dichters Vaterlande mehr unmittelbar und mit dem Herzen, in Deutschland mehr auf dem Wege der Kritik hingegeben. Seit Lessing haben die größten deutschen Geister S. zu studiren und seinen Werth sich klar zu machen gestrebt. Herder, Schiller, früher auch Goethe, haben treffliche Worte über ihn gesprochen. Schlegel zuerst hat ihn im Großen und Ganzen wie im Einzelnen durchforscht und beleuchtet und seine Riesengröße dargethan, und seitdem ist durch Tieck, Ulrici, Rötscher u. A. Vieles zum richtigen Verständniß seiner Werke hinzugekommen. Zuerst muß man die von den Engländern noch jetzt zum Theil festgehaltene, aber schon von Coleridge bekämpfte Ansicht aufgeben, daß S. ein regelloses, wildes, seines Werths sich unbewußtes Genie, ein Naturkind gewesen sei, daher seine Werke auch durch Formlosigkeit und Wildheit entstellt seien. Mit dem vollsten Bewußtsein hat S. seine Werke geschaffen und ihnen überall den Stempel künstlerischer Vollendung aufgedrückt. Da ist kein blindes Umhertappen. Mit Freiheit und besonnener Wahl schildert er das Leben natürlich und wahr in allen seinen Richtungen. Lieblichkeit und Zartheit, Erhabenheit und Schrecken, Schwäche und Lächerlichkeit, Witz und Laune, Alles ist mit gleicher Kraft und Wahrheit geschildert. Den Menschen nach

seinen verschiedenartigsten Erscheinungen zeichnet er uns, in aller seiner Mannichfaltigkeit nach Zeit und Volksthümlichkeit, Stand, Bildung, Alter und Geschlecht, in allen Abstufungen der Charaktere und immer mit so sicherer Hand, daß man eingestehen muß, jeder einzelne könne nach allgemeinen Naturgesetzen gar nicht anders sein und handeln. Selbst wenn er uns Wesen vorführt, die nur in der Einbildungskraft leben, wenn er Gespenster und Hexen und Elfen und Sylphen schildert, werden wir genöthigt, an sie zu glauben und zuzugeben, daß, gäbe es dergleichen Wesen, sie sich so benehmen müßten. „Wie er", sagt Schlegel, „die fruchtbarste kühnste Phantasie in das Reich der Natur hineinträgt, so trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenseit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie hinüber. Wir erstaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten." S. ist ein Weltdichter; seit Homer hat kein Dichter ein so großartiges und so treues Weltgemälde geschaffen als er. Er fußt allerdings auf England und auf seiner Zeit. Die strebsame Zeit der Elisabeth mit dem lustigen, oft zügellosen Hofleben, der steigenden Größe des engl. Volkes, den abenteuerlichen Seekriegen, der ritterlichen Adelspracht, den kraftvollen Heldengestalten und zarten Frauen bildet zunächst die Grundlage für seine Stücke. Wenn wir aus Elisabeth's Zeit nur S.'s Stücke hätten, wir könnten uns das Bild derselben aus ihnen wiederherstellen. Aber auch den Reichthum des Mittelalters nahm S. in sich auf und schöpfte sogar aus den Alten. Eine Welt bewegt sich vor unsern Augen. Die Geister der Vorwelt erscheinen wie im Hintergrunde vorüberwandelnd, und eine ferne Zukunft wird sich von diesen bedeutenden Gestalten und Bildern noch getroffen fühlen und sich darin erkennen. Man hat oft Anstoß daran genommen, daß in S.'s Trauerspielen Ernst und Scherz, Trauer und Freude so dicht aneinander grenzen. Auch das hat S. mit Bewußtsein gethan: er wußte, wie durch das Komische, durch die Gewalt des Gegensatzes das Tragische noch erschütternder und entsetzlicher wird. Doch hat er es auch hier wohl verstanden, in der Anwendung dieses Mittels Maß zu halten, das, unrecht angewendet, leicht der Wirkung Eintrag thun kann.

„Die Sprache S.'s", sagt Schlegel, „ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen und meisterlich mit dem höchsten poetischen Schmucke verschmolzen, ein noch unübertroffenes Vorbild im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in seiner Sphäre alle Mittel der Sprache erschöpft; Allem ist das Gepräge seines mächtigen Geistes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungesuchten, ja unwillkürlichen Seltsamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzu großer Liebe zur gedrängtesten Kürze, aber es verlohnt sich schon der Mühe, über S.'s Zeilen zu grübeln." Hier und da, obwol selten, wird die Sprache gemein, aber nur, wenn S. uns gemeine Personen vorführt, und das entschuldigt sich schon durch Rücksicht auf die Zeit. Immerhin kann man sagen, daß eine Anzahl derartiger Stellen heutzutage unsern Geschmack beleidigen; wenn man indeß S.'s Stücke mit denen seiner Zeitgenossen vergleicht, wird man einsehen, wie hoch S. auch darin über ihnen steht. Auch in der Abwechselung der Verse und der Prosa und der gereimten und reimlosen Verse, ferner in der Anwendung unterbrochener Verse zeigt sich bei S. eine Kunst, die alle Beachtung verdient. Man hat S.'s Sprache häufig incorrect genannt, ein Vorwurf, der ebenso begründet als unbegründet ist: er schrieb bald in der gemeinen Mundart Londons, bald in der Schriftsprache seiner Zeit. Wenn man die Mundart incorrect nennen will, so mag man Recht haben mit dem Vorwurfe, der sonst ungerecht ist. Auf das heutige Englisch hat S. einen ungeheuern Einfluß ausgeübt. Viele seiner Ausdrücke und Wendungen sind in die Sprache des gewöhnlichen Lebens übergegangen und finden sich im Munde von Personen, die S.'s Dramen nie gelesen haben oder sie nur ganz oberflächlich kennen.

Unter seinen Stücken sind die fünf Trauerspiele „Macbeth", „König Lear", „Othello", „Hamlet" und „Romeo und Julie" durch meisterhafte Schilderung der Leidenschaften am ausgezeichnetsten. Nichts Furchtbareres ist seit Äschylus' „Eumeniden" gedichtet worden als der „Macbeth", die Tragödie des Ehrgeizes. „Romeo und Julie" nennt Lessing mit Recht das einzige Stück, das die Liebe dictirt habe; „Othello" ist die Tragödie der Eifersucht, „König Lear" die des Mitleids. Im „Hamlet" bildet der Gegensatz der Charakterschwäche zur erfoderten Thatkraft das Tragische. Unter den Lustspielen sind zuerst die drei Stücke, die ganz der Phantasiewelt angehören, bemerkenswerth: „Der Sommernachtstraum", „Der Sturm" und „Das Wintermärchen", in welchen wir in die Welt der Contraste, aus der Welt der Wirklichkeit und auch aus den Foderungen der Wahrscheinlichkeit hinaus versetzt sind; aber diese Welt der Willkür wird doch zuletzt wieder zur Vernunft und Ordnung, und die Parodie der Weltordnung löst sich selbst

wieder auf. Der „Sommernachtstraum" ist das beliebteste und phantastischste von allen diesen Stücken. Die übrigen Lustspiele S.'s sind meist aus Novellen entlehnt, romantische Liebesgeschichten, voll dichterischen Schmucks, bald ins Wunderbare, bald ins Pathetische übergehend. Das bliebteste und vollendetste unter ihnen ist „Der Kaufmann von Venedig", dann „Maß für Maß"; aber auch die andern alle, „Die beiden Edelleute von Verona", „Das Lustspiel der Irrungen", „Die gezähmte Keiferin", „Verlorene Liebesmüh", „Ende gut, Alles gut", „Viel Lärm um Nichts", „Wie es euch gefällt", „Was ihr wollt" und „Die lustigen Weiber von Windsor", sind reich an eigenthümlichen Schönheiten. Auch „Cymbeline" gehört zu den Komödien, wofern man Komödie nicht in dem Sinne von Posse versteht: es zeigt, wie die sittlichen Schwächen der handelnden Personen die mannichfachsten Intriguen und Unheil und Leid schaffen, aber zuletzt doch sich selbst aufhebend zu dem Rechten und Guten führen. Die beiden Stücke „Timon von Athen" und „Troilus und Kressida" sind weder Lust- noch Trauerspiele und tragen den Charakter, jenes der Satire, dieses des Witzes und Spottes.

Es folgen dann 13 geschichtliche Schauspiele, drei aus der röm. Geschichte nach Plutarch: „Coriolanus", „Julius Cäsar" und „Antonius und Kleopatra", unter denen „Julius Cäsar", das eigentlich „Brutus" heißen sollte, den ersten Rang einnimmt. Die zehn aus der engl. Geschichte geschöpften sind nach Schlegel nur Ein Werk, ein historisches Heldengedicht in dramatischer Form: sie verdienten den Namen eines Spiegels der Könige. Acht unter diesen Stücken, von „Richard II." bis zu „Richard III.", umfassen in ununterbrochener Zeitfolge beinahe ein Jahrhundert und zwar das stürmische, thatenreiche der Kriege der Rothen und Weißen Rose. Diesen geht „König Johann" voran und „Heinrich VIII." folgt als Epilog nach. Außer den dramatischen Gedichten haben wir von S. noch andere Gedichte, zwei erzählende, „Venus und Adonis" und „Der Raub der Lucretia", jenes 1593, dieses 1594 erschienen, aber früher verfaßt, und lyrische, „The passionate pilgrim" (1599) und die „Sonnets" (1609), wahrscheinlich ebenfalls Gedichte seiner Jugendzeit. Sie zeichnen sich durch Glut und Bilderreichthum aus, sind aber häufig durch Weitschweifigkeit und Üppigkeit entstellt.

Bei den Engländern galten lange Zeit die Ausgaben S.'s von Steevens und Johnson (5. Ausg., 21 Bde., 1803) und von Malone (1790 und 1821) für die besten. Höhern Anforderungen genügen die Ausgaben von Collier (8 Bde., Lond. 1842—44, in Einem Bande, 1853), Hazlitt und Knight, dem man auch eine nicht unverdienstliche Lebensbeschreibung S.'s verdankt. Eine Prachtausgabe in 20 Foliobänden begann 1852 Halliwell. Für die Kunde des Dichters und seiner Zeit wurde 1841 in London ein eigener Verein, die Shakspeare Society, gebildet. Übersetzungen ins Deutsche lieferte zuerst Wieland, dann Eschenburg (1775), Schlegel und Tieck (neueste Ausg., 12 Bde., 1844), Benda (18 Bde., 1825), Voß und seine Söhne (9 Bde., 1818—29), Jul. Körner (Schneeb. 1836), Böttger, Fischer, Simrock (37 Bdchn., Lpz. 1837, und in Einem Bde.), Ernst Ortlepp (Stuttg. 1838—40); neuerdings Mor. Rapp und Adalbert Keller. Einzelne Stücke sind außerdem noch oft übersetzt. Zur Kritik S.'s haben außer Schlegel und Tieck namentlich Ulrici („S.'s dramatische Kunst", Halle 1839; 2. Aufl., Lpz. 1847), Rötscher („Abhandlung zur Philosophie der Kunst", 4 Abth., 1837—42, und „Cyklus dramatischer Charaktere", 1844), Gervinus („Shakspeare", 4 Thle., Lpz. 1849—50; 2. Aufl., 1850) und Eckart („Dramaturgische Studien", Aarau 1853) dankenswerthe Beiträge geliefert, sowie unter den Engländern Hazlitt („S.'s Charaktere", 1817) und Mrs. Jamieson („S.'s Frauencharaktere", deutsch von Ernst Ortlepp, Stuttg. 1840). Großes Aufsehen erregte Collier 1852 durch die Veröffentlichung von „Notes and emendations to S.'s plays", welche nach angeblich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. stammenden handschriftlichen Randbemerkungen zur zweiten Ausgabe der S.'schen Dramen eine durchgängige Revision des Textes derselben enthielten, die sich nicht auf die Erläuterung dunkler Stellen und die Berichtigung von Druckfehlern beschränkte, sondern auch ganz neue Lesarten gab, welche von den bisher angenommenen zum Theil wesentlich abwichen. An der lebhaften Polemik, welche sich hierüber entspann, betheiligten sich in England unter Andern Knight, Dyce und Singer, in Deutschland Delius, Frese und Leo. Vgl. noch Drake, „S. and his times" (2 Bde., Lond. 1817); Simrock, Echtermeyer und Henschel, „Quellen des S." (3 Bde., Berl. 1831—32). Die S. sonst noch zugeschriebenen Stücke finden sich übersetzt von Tieck im „Altengl. Theater" und in „S.'s Vorschule", von Ortlepp in den Nachträgen zu seiner Übersetzung (4 Bde., 1840) und von H. Döring (2 Bde., Erf. 1840); die Gedichte S.'s von Ortlepp und Regis („Shakspeare-Almanach", Berl. 1836); „Venus und Adonis" von Freiligrath (Düsseld. 1849).

Shanghae, Schanghai, eine der größten Handelsstädte Chinas und der größte Seehafen der Provinz Kiang-su, am nördlichen Ufer des ¼ M. breiten Wusung, etwa 3 M. von dessen Mündung in den Yantsekiang und an dem Ausfluß des Hwangpu gelegen, ist durch diese Flüsse mit mehren großen Städten am Kaiserkanal sowie mit dem Innern des Reichs in Verbindung gesetzt und kann in dieser Lage mit Neuorleans in Amerika verglichen werden. Am 19. Juni 1842 wurde die Stadt von den Engländern erobert und durch den Vertrag vom 26. Aug. desselben Jahres nebst vier andern Häfen dem Verkehr der Fremden freigegeben. Seitdem war sie nächst Kanton das besuchteste Emporium des Reichs und schien einer der Haupthandelsplätze Asiens werden zu sollen, dessen inländischer, von etwa 1000 Dschunken betriebener Handel bedeutender als in irgend einer andern Stadt erschien und von dem ausländischen an Werth und Mannichfaltigkeit übertroffen zu werden anfing. Indessen ward die Stadt 7. Sept. 1853 von den chines. Rebellen eingenommen, welche die durch einen 20 F. breiten Kanal von ihren Mauern getrennten ausgedehnten und volkreichen Vorstädte niederbrannten und den Handel des Orts, der damals 350000 E. zählte, völlig vernichteten. Im Mai 1854 befand sich S. noch in den Händen der Rebellen, und die kaiserl. Offiziere in der Umgegend verloren täglich mehr Muth und Mittel, die Zurückeroberung zu versuchen. S. liegt in einer weiten, außerordentlich fruchtbaren Ebene, die von zahlreichen, der Schiffahrt und dem Verkehr dienenden Flüßchen durchschnitten wird. Es ist schmutzig und eng gebaut, besitzt jedoch große Waarenhäuser, Eisbehälter, Kornböden, Kaufläden, Wirths-, Thee- und Backhäuser und zahlreiche Tempel, unter denen der nahe am Landungsplatze stehende Tempel der Himmelskönigin vorzüglich in die Augen fällt. Die wichtigsten Gegenstände des Handels waren bis jetzt Nahrungsmittel und Thee, sodann Seide und Stickereien, Baumwolle und Baumwollenzeuge, Porzellan, fertige und mit schönem Pelzwerk gefütterte Kleider, Bambuspfeifen, Bambusverzierungen, Gemälde, Bronzewaaren. Die Eröffnung des Freihafens erfolgte 15. Nov. 1843.

Shannon, der Hauptfluß Irlands und hinsichtlich seiner Länge und Breite sowie der Reize seiner Ufer der erste Fluß des brit. Inselreichs, entspringt in der Provinz Connaught, aus dem kleinen See Clean in der Grafschaft Leitrim, geht durch den See Allen, erweitert sich auf seinem fernern südwärts gerichteten Laufe, Connaught von Leinster und zuletzt von Munster trennend, zu den durch ihre großartigen Umgebungen berühmten Seen Ree und Derg, wendet sich oberhalb Limerick westwärts und breitet sich unterhalb dieser Stadt zu einem gegen 15 M. langen Mündungsbusen aus, dessen Ausgang in den Atlantischen Ocean zwischen Cap Lean oder Loop-Head und Kerry-Head oder Ballyheige 2 M. breit ist. Der Shannon ist 46½ M. lang, gehört 10 Grafschaften an und nimmt rechts den Key oder Boyle, den Suck, Grounagh in Roscommon und den Fergus in Clare, links den Inny auf der Grenze von Longford und West-Meath, die Brosna und den Birr in King's-County, den Maigh und Askeatan in Limerick, den Cashen in Kerry auf. Die Flut steigt an der Mündung in den Ocean 9—14, bei Limerick 12—20 F. Der Fluß ist, seitdem die früher vorhandenen Hindernisse, wie z. B. der berühmte Wasserfall (Salmon-Leap) von Castleconnel, 1½ M. oberhalb Limerick, durch Kanäle und Schleußen beseitigt sind, bis zum Allen schiffbar, für kleine Barken beinahe bis zur Quelle, für Seeschiffe jedoch nur bis Limerick. Der Grand- und der Royalkanal verbinden ihn mit Dublin. Der Fluß mit den Seen ist sehr reich an vortrefflichen Lachsen, sowie an Hechten (oft an 50 Pfd. schwer), Forellen, Brassen, Barschen u. s. w.

Shawl heißt das feinste unter allen wollenen Zeugen, das im Oriente verfertigt wird. Die Wolle dazu wird in Tibet von einer dort einheimischen Ziegenart, den Kaschmirziegen, gewonnen. In Kaschmir werden daraus Tücher gearbeitet, von denen die Mongolen und Indier das Stück zuweilen mit 100 Dukaten und darüber bezahlen. In Europa nennt man diese Tücher vorzugsweise türk. Shawls und es kostet hier das Stück oft 1000 Thlr. und noch mehr. Den türkischen sehr ähnliche Shawls werden aus Seide, Wolle und Baumwolle auch in Europa, namentlich in Frankreich, England und in Wien gefertigt, sodaß die echten wegen ihres hohen Preises sich immer seltener machen. In Frankreich unterscheidet man eigentliche orient. Shawls, zu denen tibetanische Ziegenwolle verwendet wird, pariser Shawls aus reiner Wolle, lyoneser Shawls aus Seide und Wolle und Shawls von Nancy aus Wolle und Baumwolle.

Shee (Martin Archer), Porträtmaler und ehemaliger Präsident der Akademie der Künste in London, geb. um 1780 in Irland, erhielt in seiner Jugend eine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung. Zugleich wandte er sich früh der Porträtmalerei zu, in welcher er sich einen nicht unrühmlichen Namen erwarb. Seine Porträts zeichnen sich durch charakteristische Auffassung und ein angenehmes Colorit aus. Auch einige Genrebilder und historische

Darstellungen hat man von ihm, die jedoch größtentheils aus seiner frühern Zeit herrühren. Außerdem aber schrieb er Mancherlei, namentlich Didaktisch-Poetisches über die Kunst, wie die engl. Literatur dergleichen Zahlreiches besitzt. Seit dem Tode des Sir Thomas Lawrence 1830 wurde er Präsident der Akademie und verblieb in dieser angesehenen Stellung bis zum J. 1845, wo er in Pension trat. Er starb 19. Aug. 1850.

Sheffield, eine unschöne, finstere, aber wegen ihrer Stahlfabriken berühmte Stadt in der engl. Grafschaft York, mit 135310 E., liegt auf einem Hügel an der Sheafmündung in den schiffbaren Don, der eine große Anzahl Werke für die Stahl- und Eisenindustrie in Bewegung setzt. Die Fabriken liegen zum Theil weit von der Stadt, und den Betrieb derselben erleichtert der Überfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend besitzt. Neben den verschiedenartigsten Schneide-, Wirthschafts- und Handwerksinstrumenten, worin S. den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen brit. Fabrikörtern behauptet, fertigt man allerlei Waaren von gegossenem Eisen, Ambose, Zinnblech und plattirte Waaren in ungeheuerer Menge, desgleichen optische und chirurgische und mathematische Instrumente. Auch gibt es daselbst Stückgießereien, große Eisenwerke, Twistspinnereien, Fabriken für Teppiche, Roßhaarzeuge, Bleiweiß, Mennige u. s w. Die Stadt besitzt mit ihrer Umgegend an 70 Öfen, um Eisen, namentlich schwedisches, in Stahl zu verwandeln, und an 600 Öfen zum Stahlschmelzen (for moulting steel), deren jährlicher Verbrauch gegen 250000 Ctr. Eisen und an 6 Mill. Ctr. Steinkohlen beträgt, einschließlich des Verbrauchs von nahe an 90 Dampfmaschinen zur Verfertigung von Messerschmiedwaaren u. s. w. Der Bedarf an Schleifsteinen, die aus dem nahen Rotherham kommen, beträgt jährlich 4—5000. Nach S. ertheilen selbst viele londoner und birminghamer Messerschmiede und Kaufleute ihre Bestellungen, weil dort Alles mit Maschinen gearbeitet wird und besonders die sheffielder Schleifer (grinders) durch langjährige Übung die größte Fertigkeit und Geschicklichkeit erlangt haben.

Sheffield, engl. Staatsmann und Schriftsteller, s. **Buckingham** (John Sheffield).

Sheil (Richard Lalor), ein als Parlamentsredner und Schriftsteller ausgezeichneter Irländer, wurde 1793 aus einer kath. Familie in Dublin geboren. Nach dem Willen seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, studirte er die Rechte, widmete sich aber daneben literarischen Beschäftigungen. Als junger Mann gab er die Trauerspiele „Adelaide", „The apostate" und „Evadne" heraus, die viele Schönheiten enthalten und wovon namentlich letzteres durch das Spiel der Miß O'Neil eine Zeit lang Kassenstück war. Die politische Bewegung, welche damals in Irland anhob, entfremdete jedoch auch ihn bald allen andern Bestrebungen. Nächst O'Connell galt er als der bedeutendste der irischen Agitatoren. Nach der Katholikenemancipation wurde er in verschiedenen Orten Irlands ins Parlament gewählt, wo er O'Connell in den irischen Fragen unterstützte, aber dessen Bestrebungen für die Auflösung der Union gänzlich verwarf. Dies und die Eleganz seines Vortrags verschafften ihm auch unter den Engländern große Popularität. Unter dem Ministerium Melbourne leistete er den Whigs durch sein Talent außerordentlichen Vorschub. Weil er in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen, verliehen ihm die Minister nach der Thronbesteigung der Königin Victoria eine Sinecure. Als der Austritt des Lord Howick im Aug. 1839 eine Umgestaltung in der Verwaltung hervorrief, erhielt S. das Amt eines Vicepräsidenten des Handelsbureaus (Board of trade), welches er kurz vor dem Rücktritt der Whigs 1841 mit dem eines Judge-Advocate-General vertauschte. In demselben Jahre wurde er zu Dungarvon ins Parlament gewählt, welchen Ort er seitdem vertrat. Bei dem großen Staatsprocesse, der 1844 gegen die Häupter der Repealassociation stattfand, vertheidigte S. als Sachwalter 27. Jan. John O'Connell, den Sohn des Agitators, in einer kräftigen Rede. Als im Juli 1846 die Whigs unter Russell das Staatsruder wieder übernahmen, wurde er zum Director des Münzwesens (Master of the Mint) ernannt. Um als Katholik nicht an den Discussionen über die Geistliche-Titelbill Theil zu nehmen, ging er 1850 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Toscana, wo er zu Florenz 23. Mai 1851 starb. Von seinen literarischen Arbeiten verdienen noch die geistreichen „Sketches of the Irish bar" Erwähnung, die ohne seinen Namen im „New monthly magazine" erschienen.

Shelley (Percy Bysshe), engl. Dichter, geb. 4. Aug. 1792 zu Fieldplace in Sussex, ältester Sohn des Baronets Sir Timothy S., bezog mit 16 J., nachdem er wegen Widersetzlichkeit gegen die Schulgesetze und wegen seiner religiösen Ansichten von Eton weggeschickt worden, die Universität zu Oxford, die ihn im folgenden Jahre ebenfalls relegirte, als er den Professoren die Nothwendigkeit des Atheismus zu beweisen suchte. Auch sein Vater sagte sich von ihm los, namentlich als er im 19. J. gegen den Willen seiner Familie eine Ehe schloß, die obendrein un-

glücklich war und 1816 wieder getrennt werden mußte. Schon 1810 hatte er sein Gedicht „Queen Mab" geschrieben, das später ohne seine Einwilligung gedruckt wurde und in welchem er atheistische Grundsätze offen zu Tage legte. Übrigens enthielt dasselbe eine Fülle der schönsten und kräftigsten Stellen. Von einem Ausfluge nach der Schweiz zurückgekehrt, ließ er sich in der Nähe von Windsor nieder und dichtete hier seinen herrlichen „Alastor, or the spirit of solitude". Nach der Trennung von seiner ersten Frau verheirathete er sich mit der Tochter des berühmten Godwin (s. d.), schrieb in Marlow sein Gedicht „The revolt of Islam" und ging dann, veranlaßt durch einen Urtheilsspruch, der ihm die Erziehung seiner Kinder untersagte, 1818 mit seiner Frau nach Italien, wo er mit Lord Byron zusammentraf. In Rom schrieb er sein Drama „Prometheus unbound". Diesem folgte 1819 ein Trauerspiel „The Cenci", das trotz der herrlichsten und dichterischen Stellen durch seinen Gegenstand abstößt. Mehre andere Gedichte, „Hellas", „Adonais", „Rosalind and Helen", Übersetzungen aus Calderon und Goethe's „Faust" erschienen in den nächsten Jahren. Seine Bitterkeit gegen die Welt nahm ab in dem glücklichen häuslichen Kreise, den er um sich versammelt sah, und seine Ansichten begannen sich zu läutern. Da ertrank er aber auf einer Spazierfahrt auf dem Meere 8. Juli 1822. Vgl. Medwin, „Life of S." (2 Bde., Lond. 1847). Seine gesammelten Werke sind in mehren Ausgaben erschienen (zuletzt 5 Bde., Lond. 1853). Ins Deutsche übersetzte sie Seybt (Lpz. 1844), in Auswahl Prössel (Braunschw. 1845) und „Die Cenci" Adolphi (Stuttg. 1837). — **Shelley** (Mary Wollstonecraft), die zweite Frau des Vorigen, geb. 1797, machte durch ihren Roman „Frankenstein" (1817), der einen hohen poetischen Geist, ungemeinen Schwung der Phantasie und Kenntniß der menschlichen Seele verräth, großes Aufsehen. Ihm folgten „Valperga" (1823), „The last man", „Lodore" u. a. Ihre Reisen auf dem Continent beschrieb sie in den mit Beifall aufgenommenen „Rambles in Italy and Germany" (2 Bde., Lond. 1844). Sie starb in London 1. Febr. 1851. Ihr Sohn, Sir Percy Florence S., geb. 1819, erbte 1844 von seinem Großvater den Baronetstitel und die ansehnlichen Güter der Familie.

Sheridan (Rich. Brinsley), berühmter Lustspieldichter und Parlamentsredner, der dritte Sohn des als Schauspieler und Verfasser eines engl. Wörterbuchs bekannten Thom. S. (gest. 1788), wurde 30. Oct. 1751 zu Dublin geboren. Er zeigte in der Jugend und selbst noch auf der Schule zu Harrow, wohin er 1763 kam, nur geringe Fähigkeiten und wendete auch später als Student der Rechte im Middle-Temple, seit 1769, nur geringen Fleiß an. Durch seine Heirath mit der beliebten Sängerin Linley, die er niemals wieder die Bühne betreten ließ, sah er sich zu schriftstellerischen Arbeiten genöthigt. Sein erstes Lustspiel „The rivals" (1775) fand auf dem Coventgardentheater wenig Beifall. Im nächsten Jahre brachte er eine Posse „St.-Patrick's day" und eine komische Oper „The duenna", welche letztere 75 mal wiederholt wurde, und 1777 abermals zwei Lustspiele, das eine „A trip to Scarborough", umgearbeitet nach Vanbrugh, das andere sein berühmtestes und noch jetzt oft gegebenes Stück „The school for scandal", eines der besten Lustspiele aus neuerer Zeit, ausgezeichnet durch reichen Witz und eine Fülle der komischsten Situationen. Einige spätere Stücke von ihm, „The camp" und „The critic", sind weniger ausgezeichnet. Im J. 1780 ins Parlament gewählt, vertauschte S. die dramatische Laufbahn mit der politischen. Er trat zur Oppositionspartei unter Fox, wurde unter dessen Ministerium Unterstaatssecretär und zur Zeit von dessen Verbindung mit Lord North Secretär der Schatzkammer. Als darauf Pitt Minister wurde, war S. wieder eines der beredtesten Mitglieder der Oppositionspartei. Glänzende Reden hielt er namentlich in dem Processe gegen Warren Hastings und über Pitt's „Perfumery-bill". Nach Pitt's Tode (1806) wurde er wieder Schatzmeister des Seewesens und nach Fox' Tode Obereinnehmer des Herzogthums Cornwall. In der letzten Zeit seines Lebens ergab er sich dem Trunke, zum Theil in Folge häuslicher Leiden und der Verlegenheiten, in welche ihn seine schlechte Wirthschaft brachte. Er starb 7. Juli 1816; ein gegen ihn erlassener Verhaftsbefehl blieb nur deswegen unvollzogen. Seine dramatischen Arbeiten gab Th. Moore (2 Bde., Lond. 1821; Lpz. 1833) heraus; seine Reden erschienen in fünf Bänden (Lond. 1816; 3 Bde., 1842); sein Leben beschrieben Th. Moore (2 Bde., Lond. 1825 und öfter) und Watkins (2 Bde., Lond. 1817).

Sheriff (aus dem angelsächs. scire-gerefa) heißt in England, seitdem die alte Grafenwürde sich in einen bloßen Titel verwandelt hat, der erste Beamte in einer Grafschaft oder Provinz. Jede Grafschaft besitzt einen Sheriff; nur Middlesex hat zwei, von denen der eine für die Stadt London bestimmt ist. Der Geschäftskreis, die Verantwortlichkeit, aber auch das Ansehen des Sheriffs ist sehr groß. Er verwaltet die Polizei in der Graf-

schaft, treibt die königl. Auflagen, Strafgefälle und Confiscationsgefälle ein, bringt alle Strafurtheile zur Vollziehung und sitzt in bürgerlichen Sachen zu Gericht. Er hat das Recht, seine Amtsgehülfen (Under-sheriffs) und für die Kreise der Grafschaft Amtleute (Baillifs) zu ernennen, für deren Handlungen er jedoch verantwortlich ist. Unter dem Sheriff stehen auch die Geschworenen. Er schlägt dieselben vor und ruft sie, nachdem er den Proceß instruirt, zur richterlichen Entscheidung zusammen. Sonst darf er sich auf den Gang der Gerechtigkeit keinen Einfluß erlauben. Das Amt des Sheriffs trägt keine Besoldung und ist mit bedeutendem Aufwande verknüpft, sodaß Niemand verbunden ist, es in vier Jahren zwei mal zu übernehmen. Der Sheriff war ursprünglich der Beamte der alten Gaugemeinde; später jedoch fiel seine Ernennung dem Könige anheim. Indeß wird die unmittelbare Ernennung eines Sheriffs durch den König als unrechtmäßig betrachtet; vielmehr schlägt der Großkanzler im Vereine mit den Ministern jährlich die Amtscandidaten vor und der König bestätigt dieselben. Auf die Weigerung, das Sheriffamt anzunehmen, steht, mit Ausnahme der vom Gesetz bestimmten Fälle, eine hohe Geldstrafe.

Shetland-Inseln, eine zu Schottland gehörige Inselgruppe, von den holl. und skandinav. Schiffern auch Hitland genannt, liegen nordnordöstlich von Schottland und den Orkadischen Inseln, ungefähr zwischen 16 und 17° ö. L. und 60 und 61° n. Br. Die ganze Gruppe besteht aus 86 größern und kleinern Inseln, die zusammen 41½ QM. messen, von denen aber kaum 20 von etwa 30000 Seelen bewohnt sind; die übrigen werden zur Viehzucht benutzt. Der Boden bildet eine einförmige Wüste voll nackter Berge, mit Torfmooren, Haidekraut und, Wachholdergebüsche ausgenommen, ohne Holz; nur nach den Küsten zu gibt es anbaufähige Stellen, wo etwas Hafer, Gerste und Kartoffeln gewonnen werden. Man hat Rindvieh, dauerhafte Pferde, darunter Ponies, Schafe mit einer sehr feinen Wolle und Schweine, aber Alles von kleiner Art. Die Küsten haben eine Menge Buchten und einen außerordentlichen Segen an Fischen, besonders an Heringen, deren Fang hier im Sommer Flotillen engl. und holl. Heringsfischer versammelt. Im J. 1849 beschäftigte der Heringsfang in Lerwick, Unst und Wall 931 engl. Fahrzeuge mit einer Mannschaft von 3927 Köpfen und außerdem 1328 Einsalzer, Packer und Küfer. Die Einwohner, von normann. Abkunft, wie denn auch die Inseln bis 1474 im Besitze der norweg. Könige waren, sprechen zum Theil noch die altnord. Sprache, meist aber ein verdorbenes Englisch und bekennen sich zur protest. Kirche. Außer der Fischerei nähren sie sich vom Kelpbrennen und namentlich von der Viehzucht, vom Spinnen und Stricken ihrer Wolle, worin sie unübertroffen sind. Der Sommer ist sehr kurz, der Herbst naß und nebelicht, selten ein Frühling; der lange Winter führt wenig Frost und Schnee mit sich, desto mehr Regen und furchtbare Stürme. Die größte Insel ist Shetland oder Mainland mit 20936 E. und dem Hauptorte Lerwick, der ungefähr 3000 E. zählt; die nördlichste, Unst, ist merkwürdig wegen der großen und bewundernswürdigen Höhlen in den Felsen an der Küste.

Shields ist der Gesammtname von drei benachbarten, an der Mündung des Tyne gelegenen und den wichtigsten Seehafenplatz von Newcastle (s. d.) bildenden Städten Englands, nämlich von North-Shields mit dem unmittelbar an der Tynemündung liegenden Tynemouth in der Grafschaft Northumberland und South-Shields in der Grafschaft Durham. Die beiden erstern, an dem nördlichen Flußufer, zählen 29170, South-S. am südlichen Ufer allein 28974; alle drei mithin 58144 E. Der Hafen, gedeckt durch ein starkes Fort, faßt 2000 Schiffe, die unter der 236 F. langen und 100 F. hohen Kettenbrücke hindurchgehen können, hat einen Leuchtthurm, dessen er besonders wegen einer großen Sandbank und mehrer Felsen an seiner Einfahrt bedarf, und ist der Ladeplatz für die Steinkohlen von Newcastle. In den Werften und 13 Docks von South-S. werden jährlich eine Menge Schiffe, jetzt meist eiserne Segel- und Dampfschiffe gebaut. Außer dem Schiffsbau, der Rhederei und dem Handel beschäftigen auch Salzraffinerien, Glashütten, Seilereien und Seifensiedereien viele Hände. North-S. nährt sich von Steinkohlenausfuhr, Gerberei und Lederbereitung, Handschuh- und Hutfabrikation. Der Stadt Tynemouth gehört ein Seebad eigenthümlich an.

Shire (angelsächs. scire, von sciran, d. i. theilen) nennt man in Großbritannien die Districte, in welche das Land politisch eingetheilt ist. Das Wort ist gleichbedeutend mit county, d. i. Grafschaft, und wird den Eigennamen, wie Buckinghamshire, Oxfordshire u. s. w., angehängt. Bei manchen Grafschaften, als Northumberland, Middlesex u. s. w., ist es jedoch nicht gebräuchlich. Der Ursprung der Eintheilung selbst fällt noch in die Zeit der angelsächs. Könige. Die Hauptunterabtheilung des Shire ist das Hundert (hundred); auch diese Eintheilung ist, wie das Wort selbst, altgerman. Ursprungs. Die Beamten des Shire oder der Provinz sind der Lordlieutenant,

welcher die militärische Ordnung handhabt, der Sheriff, der Aufseher des Grafschaftsarchivs oder Custos rotulorum, der Coroner, die Friedensrichter, der Generalsteuereinnehmer, der Untersheriff und der Gehülfe oder Actuar des Friedensrichters (Clerk of peace). Die richterlichen Tribunale des Shire sind der Assisenhof, der Grafschaftsgerichtshof, welchem der Sheriff präsidirt, die Hundredgerichtshöfe und die Erb- und Lehngerichte (Courts-leet).

Shirley (James), engl. Schauspieldichter, geb. 1594 zu London, studirte zu Oxford Theologie, wo ihn der Erzbischof von Canterbury wegen eines Muttermals auf einer seiner Wangen nicht ordiniren wollte. Er ließ sich hierauf in Cambridge ordiniren, wurde Pfarrer in der Nähe von St.-Albans, trat aber zur kath. Kirche über, wodurch er sich genöthigt sah, Schullehrer zu werden. Später ging er nach London, wo er ein fruchtbarer Schauspieldichter wurde. Während der Bürgerkriege griff er zu den Waffen und diente unter dem Herzog von Newcastle. Als er nach London zurückkehrte, fand er die Theater verschlossen und sah sich daher genöthigt, wieder Schullehrer zu werden. Die Restauration scheint seine Verhältnisse auch nicht gebessert zu haben. Bei dem großen Brande in London verbrannte auch sein Haus in Whitefriars. Wahrscheinlich in Folge des Schreckens starb er kurze Zeit darauf an demselben Tage mit seiner Frau. Man besitzt 39 Stücke von ihm, die in einer Gesammtausgabe von Gifford herausgegeben wurden (6 Bde., Lond. 1829). Sie zeichnen sich weniger durch Selbständigkeit in der Erfindung, durch Kraft der Charakterzeichnung und Witz aus, als durch Reinheit der Sprache wie der Gedanken, durch Klarheit und durch Natürlichkeit und durch raschen, lebendigen Gang der Begebenheiten. Einzelne Stellen von großer Schönheit finden sich oft in seinen Werken; am berühmtesten ist die auf Karl's I. Tod gedeutete in seinem „Ajax and Ulysses". Zu seinen bekanntesten Stücken gehören: „The lady of pleasure", „The admiral of France", „The grateful servant" und „The doubtful heir". Auch eine Sammlung Gedichte gab er 1646 heraus, die sich namentlich durch Zartheit der Empfindungen auszeichnen.

Shrapnels sind Hohlgeschosse, mit Karabinerkugeln gefüllt und mit Sprengladung versehen, welche auf einer bestimmten Entfernung vor dem Feinde durch den bis dahin brennenden Zünder Feuer fängt und das Geschoß zerreißt, wonach die freigewordenen Bleikugeln nach dem Gesetze des Beharrungsvermögens mit der Geschwindigkeit vorwärts fliegen, welche das Geschoß im Augenblicke des Zerspringens hatte, und noch hinreichende Kraft behalten, um die Truppen außer Gefecht zu setzen. Man schießt die Shrapnels in flachem Bogen theils aus Kanonen, meist aber aus Haubitzen. Ihre Wirkung hängt nicht nur von der richtigen Anfertigung des Geschosses ab, sondern vorzüglich von der genau der Entfernung angemessenen Zünderlänge, welche so beschaffen sein muß, daß das Geschoß etwa 50—80 Schritt diesseit des Ziels zerspringt. Diese Entfernung nennt man die Intervalle. Entzündet sich die Sprengladung zu früh, so wird das Ziel nur von wenigen schwachen Kugeln getroffen; ist aber die Intervalle zu klein, so bleiben die Kugeln zu nahe zusammen und wirken nur auf eine eingeschränkte Fläche. Eine richtige Beurtheilung der Entfernung des Ziels und eine demgemäße Auswahl der Zünder, von denen mehre von verschiedener Länge mitgeführt werden, sind unerlaßlich. Nächstdem muß auch Ladung und Elevation dem Zwecke entsprechen, damit das Geschoß bei richtiger Intervalle etwa sechs F. höher, als das Ziel ist, springe. Die Wirkung der Shrapnels ist durchaus vom Terrain unabhängig und reicht auf viel größere Entfernungen (bis 1200 Schritt) als der Kartätschenschuß. Das Geschoß ist vom engl. Artillerieoberst Shrapnel zuerst angegeben worden, in den Kriegen auf der Pyrenäischen Halbinsel 1807—13 in Anwendung gekommen, ohne jedoch besondere Aufmerksamkeit zu erregen, jetzt aber in allen größern Heeren eingeführt. In alten Schriften über Artillerie finden sich ziemlich bestimmte Angaben, aus denen hervorgeht, daß die Idee, Hohlgeschosse mit Bleikugeln zu füllen, schon in frühen Zeiten angeregt gewesen ist.

Shrewsbury, Hauptstadt der engl. Grafschaft Shrop, ein uralter und in der frühern Geschichte oft genannter Ort, auf einer von der Severn gebildeten Halbinsel, hat in dem alten Stadttheile enge Gassen mit meist hölzernen Häusern, in dem neuen dagegen breite, regelmäßige Straßen mit schönen Gebäuden, zu denen namentlich das Rathhaus, die Grafschaftshalle, das Gefängniß, das Kaufhaus, das Theater, die Armen- und Krankenhäuser gehören. Unter den sieben Kirchen zeichnen sich aus die Peters-, die Marien- und die Julianskirche, die zweite durch ihre normannische Architektur, die letztere durch ihre gemalten Glasfenster. Zwei Brücken überspannen die Severn, die Ostbrücke von sieben Bogen und 410 F. Länge und die Welsche Brücke mit fünf Bogen. Eine kolossale eherne Statue des Lord Hill auf 130 F. hoher Säule von Quadern ist ein besonderer Schmuck der Stadt. Das von Eduard VI. und Elisabeth gegründete Lyceum nebst Kapelle enthält eine Bibliothek und eine werthvolle Sammlung röm.

Antiquitäten, die in der Umgegend gefunden worden sind. Die 19681 E. treiben Garnspinnerei, Seidenbandweberei und auf der Severn und dem Shrewsburykanal sehr beträchtlichen Handel, namentlich auch mit Wales. Nahe bei der Stadt liegen großartige Eisenwerke, etwas weiter die herrlichen Ruinen der 1010 erbauten Abtei Haghmond und auf der Stelle, wo Heinrich IV. über Heinrich Percy (Heißsporn) in blutiger Feldschlacht 21. Juli 1403 siegte, die Trümmer der Battlefieldkirche mit einem Hügel, welcher die Asche der Erschlagenen deckt.

Shrop oder Salop, eine der westlichen Grafschaften Englands, hat ein Areal von 63⅓ QM., wovon 58¼ landwirthschaftlich benutzt sind, und zählt 245000 E. Die Grafschaft wird von der Severn, welche von Wales kommt und hier den Vyrnwy und Tern aufnimmt, in zwei ziemlich gleiche Theile getheilt. Der nordöstliche ist eine weite Ebene mit gutem Ackerboden; der südwestliche Theil, gebirgig und rauh, wird vorzugsweise zur Viehzucht, besonders zur Schafzucht, sowie zur Waldwirthschaft benutzt. Neben dem Ackerbau bildet aber der Bergbau den Haupterwerbszweig. Im östlichen Theile liegen einträgliche Kohlen-, Eisen- und Bleigruben, Kalk- und Sandsteinbrüche. Die meisten Eisenschmelzöfen der Grafschaft stehen zwischen Wellington und Willey im Colebrookthale, das sich zugleich durch romantische Schönheit auszeichnet. Außer den zahlreichen Eisenwerken unterhält man mancherlei Fabriken und Manufacturen, namentlich in Metall und in irdenen Waaren, sowie in Wolle, Baumwolle, Seide, Leinwand u. s. w. Der Handel wird durch die schiffbare Severn und mehre Kanäle gefördert. Die Hauptstadt ist Shrewsbury (s. d.), nächst ihr der volkreichste Ort **Wenlock** mit 20588 E. und mit großen Kalk- und Pfeifenthongruben. **Broseley**, mit 5000 E., an der Severn und im Mittelpunkte der Eisen- und Kohlengruben, welche die gewaltigen Schmiedewerkstätten von Colebrookdale und Ketley speisen, hat sich durch seine Thonwaaren einen Ruf erworben. **Sheffnal** oder **Shiffnal** mit 4000 E. hat Eisenwerke, Glashütten und ist historisch bekannt durch die dortige Königseiche, auf welcher Karl II. sich glücklich vor seinen Verfolgern verbarg und die jetzt mit einer Mauer umgeben ist. **Bridgenorth** hat 7610 E., die eine sehr bedeutende Industrie unterhalten, Schiffe bauen und starken Malzhandel treiben. **Ludlow** am Tern, mit 4691 E. und starkem Kornhandel, hat noch die Ruinen einer großen festen Felsenburg, einst öfters Residenz der engl. Könige und mehrmals Zeuge der wichtigsten Vorfälle im Kriege der beiden Rosen. **Ellesmere** mit 6176 und **Oswestry** mit 4817 E., beide an dem durch seine Aquäducte berühmten Ellesmerekanal, der die Severn mit dem Grand-Trunk und Mersey verbindet, sind lebhafte Handels- und Fabrikorte.

Shukowskij (Wassilji Andrejewitsch), einer der berühmtesten russ. Dichter, wurde 1783 aus einer adeligen Familie in Tula geboren, wo er seine erste Schulbildung genoß. Er begab sich dann nach Moskau, um seine Studien auf der dortigen Universität zu vollenden, und erregte schon 1802 durch eine treffliche Übersetzung von Gray's „Ländlichem Kirchhof" die Aufmerksamkeit des Publicums. S. widmete sich jetzt ganz der Literatur und ward 1808 Redacteur des von Karamsin gegründeten Journals „Wjestnik Ewropy". Für dieses Blatt lieferte er nicht nur zahlreiche Übersetzungen aus dem Deutschen, Französischen und Englischen, sondern auch Originalaufsätze, Erzählungen und Gedichte, die zu den besten gehören, die die russ. Sprache aufzuweisen hat. Als 1812 der Krieg gegen Napoleon ausbrach, nahm er an dem Feldzuge eifrig Theil und focht unter dem moskauer Landsturm in verschiedenen Schlachten. Der Begeisterung, von welcher S. damals beseelt war, verdankt Rußland eine Reihe herrlicher Kriegsgesänge. Sie führen den Titel „Der Sänger im Lager der russ. Krieger", und kein anderes Werk von ihm hat so viele Auflagen erlebt als dieses. Nach dem Frieden lebte er eine Zeit lang in Dorpat, wurde aber 1817 mit einem lebenslänglichen Gehalt von 4000 Rubeln nach Petersburg berufen, um der jetzigen Kaiserin russ. Literatur vorzutragen. Im J. 1820 ward er Mitglied der russ. Akademie, 1824 Hofrath und Erzieher des Großfürsten-Thronfolgers Alexander. Nach der Verheirathung des Letztern 1841, bei welcher Gelegenheit S. den Rang eines Geh. Raths erhielt, zog er sich vom Hofe zurück und verbrachte die letzten Jahre seines Lebens meist in Deutschland. Er hatte sich noch in vorgerücktem Alter mit der Tochter des Livländers Reutern vermählt und starb nach längerer Krankheit 24. April 1852 zu Baden-Baden. Der Kaiser Nikolaus befahl, ihm ein Monument zu errichten. S. zeigt sich sowol in seinen Übersetzungen wie in seinen eigenen Werken als einen Dichter, der die vollkommenste Herrschaft über die Sprache übt und dessen Geist eines freien und kühnen Schwungs fähig ist. Überall ist sein Ausdruck kräftig, feurig und edel, bei aller Kunst nie gesucht, vielmehr stets wahr und natürlich. Vielleicht ist es gerade sein Studium fremder Meisterwerke, was seinen eigenen Schriften ein so eigenthümlich meisterhaftes Gepräge und den Reiz der herrlichsten Mannichfaltigkeit verleiht.

Selten hat eine Sprache eine so gelungene poetische Nachahmung aufzuweisen, wie es seine „Ljudmila" ist, durch die er den Russen Bürger's „Lenore" mit aller Schönheit des Originals wiedergab. Ebenso meisterhaft sind seine Übertragungen von Schiller's „Jungfrau von Orleans", Byron's „Gefangenem von Chillon" und mehren Goethe'schen und Uhland'schen Balladen. Trotz seiner überwiegenden Tendenz zur Romantik blieb ihm doch das Verständniß der classischen Poesie keineswegs verschlossen, wie seine (unvollendet hinterlassene) Version der „Äneide" und noch mehr die der „Odyssee" beweist, bei der ihn der bekannte deutsche Hellenist Graßhoff unterstützte und welche einen rein Homerischen Geist athmet. Von seinen Originalgedichten verdienen noch „Swetlana" und das russ. Nationallied „Boshe, Zarja chrani" Erwähnung. Die letzte Gesammtausgabe von S.'s Schriften erschien 1849—50 zu Petersburg und Karlsruhe in zehn Bänden.

Siam oder Thaï, ein Königreich in Hinterindien, grenzt gegen N. an die chines. Provinz Jün-Nan, gegen W. an das Birmanenreich und die brit. Besitzungen jenseit des Ganges (Martaban u. s. w.), gegen S. auf der Halbinsel Malakka an die souveränen Malayenstaaten und gegen O. an das Königreich Anam. Die Größe des Areals wird bei der Unsicherheit der Begrenzung im Innern sehr verschieden angegeben und beträgt nach Berghaus 13350, nach der neuesten Kartenberechnung von Engelhardt 14535 QM., wovon nach Letzterm 7110 auf das eigentliche Siam entfallen. Das Reich besteht aus den unmittelbaren Landschaften S. und Kambodscha, soweit dieses ehemalige Königreich siamesischer Herrschaft unterworfen ist, und aus den mittelbaren Ländern der tributpflichtigen Malayenfürsten und der Laos. Die Natur des Landes kommt ganz mit der von Hinterindien im Allgemeinen überein. Der Boden trägt im Norden, wo er mit dem chines. Hochlande zusammenhängt, den Charakter des Hochgebirgs; von da sinkt er nach Süden immer mehr herab, bis er zum Tieflande wird. Zwei Bergketten, die von jenem chines. Hochlande auslaufen, durchschneiden in der Richtung von Norden nach Süden das Land und theilen es in lange von Norden nach Süden sich ziehende Flußthäler mit mehren Nebenthälern. Der Menam, der Hauptstrom, entspringt an der chines. Grenze und durchfließt das Land, welches er im Sommer periodisch überschwemmt, von Norden nach Süden, wo er sich in den Busen von Siam ergießt. Der Thalayn oder Salwen trennt S. vom Birmanenreiche. Bemerkenswerth sind unter den Erzeugnissen Zucker, Pfeffer, Zimmt, Cardamomen, Gummigutti, Benzoë- und andere Harze, edle und andere nutzbare Hölzer, Arekanüsse, Taback, Baumwolle, Reis, eßbare Vogelnester, Nashörner, Büffel, Rinder und vorzüglich Elefanten, die in S. eine große Rolle spielen, und fast alle edeln und unedeln Metalle und Steine. Die Bewohner, höchstens gegen 5 Mill., bestehen aus mehren Völkern verschiedenen Stamms. Das herrschende Volk sind die Siamesen, die sich selbst Thai, d. h. Freie, nennen. Sie gehören der mongol. Völkerfamilie an und bilden mit den den Norden des Landes bewohnenden Laos (s. d.) eine nur durch dialektische Verschiedenheiten gesonderte Nation. Die Siamesen sind Buddhisten, weshalb auch das Pali gelehrte Sprache bei ihnen ist. Die zahlreiche Priesterschaft, die Talapoinen, zeichnet sich in ihrer Art durch Gelehrsamkeit aus und hat eine nicht unbedeutende Literatur geschaffen. Die Masse des Volkes ist verwahrlost. Nächst den Siamesen zählen die eingewanderten Chinesen, ungefähr eine Million, welche als Handels- und Gewerbsleute in den Stromgegenden und größern Handelsstädten leben; ferner die mohammedan. Malayen, welche, gegen 300000 Seelen, in den Küstengegenden mehre kleine Vasallenstaaten bilden; die wilden Negritostämme der Bilas und Samangs, welche in den Schlupfwinkeln der südöstlichen Küstengebirge hausen. Außerdem sind noch die wenig bekannten Tschong im südöstlichen und die wilden Stämme der Ka im nordöstlichen Theile anzuführen, die beide von der herrschenden Nation in Sitte und Sprache sich unterscheiden; endlich einige Tausende der Nachkommen portug. Colonisten, welche die Sprache und Religion ihrer Väter bewahrt haben. Die früher große Zahl der kath. Christen unter den Eingeborenen beträgt jetzt etwa noch 3000, denen ein apostolischer Vicar vorsteht. Hindostanische und chines. Civilisation haben nur auf den vornehmern Theil der Bevölkerung einigen Einfluß äußern können. Das Regierungssystem in S. ist das des unumschränktesten Despotismus. Kong-Luang, d. i. allmächtiger Alleinherr, lautet der Titel des Königs, der als höchstes Wesen betrachtet wird. Die Einkünfte werden auf 22—25 Mill. Thlr., die Landmacht auf 60000 Mann, die Seemacht auf 13 Schiffe angegeben. Allein das Heer ist nur in Kriegsfällen beisammen, meist schlecht bewaffnet; die früher zahlreichen Festungen sind in Verfall. Die Hauptstadt des Landes und die Residenz des Königs ist Bangkok oder Bankok (s. d.); Ajuthia oder Siam, die frühere Hauptstadt, weiter oberhalb am Menam gelegen, ist jetzt gänzlich im Verfall.

Die Geschichte von S. ist die eines gräulichen Despotismus und darum ohne wirkliche Entwickelung. Die Hauptmomente sind die Einführung des Buddhismus und einer höhern Bildung aus Indien; die Ankunft der Portugiesen 1547 und mit ihnen der Beginn der Einführung des Christenthums; die Unterwerfung S.s unter die Herrschaft von Pegu 1568; die Befreiung S.s vom peguanischen Joche durch Pramerit 1590; die Ausrottung der Dynastie des Letztern durch Chau-Pasatong und des Letztern Thronbesteigung 1629; die Ankunft der Holländer um dieselbe Zeit und der durch sie bewirkte Sturz der Portugiesen; die Ankunft franz. Missionare und der durch einen Griechen, Konstantin Falcon, welcher ehrgeizige Plane dadurch zu erreichen hoffte, plötzlich ins Wunderbare gestiegene Einfluß der Franzosen, der zu mehren gegenseitigen Gesandtschaften und Einräumung der beiden Festungen Mergui und Bangkok an die Franzosen führte, von 1663—89; der durch den Mandarin Ohra-Petscharatscha bewirkte Aufstand, welcher Falcon und den franz. Einfluß 1689 stürzte und der Ausbreitung des Christenthums ein Ende machte, dafür aber den Einfluß der mit den Franzosen rivalisirenden Holländer erhob, deren Handel hier nun zur größten Blüte kam; die Ausrottung des Königshauses und die einander folgenden Eroberungen des Reichs durch die Avaner und die Birmanen um die Mitte des 18. Jahrh.; endlich die Vertreibung der Birmanen durch Pitak 1769, welcher den Staat von S. wiederherstellte, 1782 aber von Schakri, einem seiner Feldherren, ermordet wurde, der nun eine neue Dynastie begründete. Schakri's Nachfolger führten häufige Kriege mit den Birmanen. Einer seiner Urenkel, Chrom-Chiat oder Kroma-Mom-Tschit, der 1824 durch Usurpation auf den Thron gelangte, eroberte 1829 Laos und ließ dessen Königsfamilie hinrichten. Im J. 1831 erhielt er durch die Eroberung von Queda die Briten zu Grenznachbarn. Ein Despot gegen seine Unterthanen, war er auch ein Feind der Fremden. Als er Anfang 1851 erkrankte, rieth ihm sein Minister, keinen seiner zwölf Söhne, die sämmtlich illegitim waren, zum Nachfolger zu bestimmen, sondern die Krone auf den Sprößling der verdrängten Dynastie zu vererben. Als der alte König 3. April 1851 starb, ließ auch der Minister, unterstützt durch ein starkes Heer, Khan-Fa-Mongkut als König ausrufen, ohne daß die Großen des Reichs dagegen sich erhoben. Der neue König war den Engländern und Nordamerikanern sehr freundlich gesinnt, starb aber bereits 1852. Es folgte ihm sein Bruder, der das gute Einvernehmen mit den Fremden fortsetzte und 1852 einen Handelsvertrag mit denselben abschloß.

Sibbern (Frederik Christian), königl. dän. Etatsrath, Professor der Philosophie zu Kopenhagen, geb. daselbst 18. Juli 1785, genoß eine sehr religiöse Erziehung, die später nicht ohne Einfluß auf seine ganze Wirksamkeit geblieben ist. Nachdem er an der Universität zu Kopenhagen seit 1802 die Rechte und zugleich die Philosophie studirt, bildete er sich auf einer Reise durch Deutschland, in lebendigem Umgange besonders mit Steffens, für den philosophischen Lehrstuhl in Kopenhagen aus, zu dem er 1813 berufen wurde. Was sein philosophisches System betrifft, so unterscheidet er von vornherein zwischen einer blos explicativen und einer eigentlich speculativen und zugleich constitutiven Philosophie. Jene soll über das Gegebene, sei es nun von innen (a priori) oder von außen gegeben, orientiren, sodaß man dasselbe, in seinem ganzen Zusammenhange erfaßt, zum Gegenstande einer allumfassenden Discussion machen könne, damit die Grundlage der speculativen Philosophie sich ausscheide und constituire. Diese Grundlage kommt zu Stande, indem die speculative Grundidee, welche durch jene ganze Debatte hindurch als das Centrale, als das Eine in Allem sich bewegt hat, die Grundzüge einer allumfassenden Weltanschauung so constituirt, daß jetzt nach der Regel Totum est parte sua prius verfahren werden kann. Durch diese Andeutungen ist zugleich der kritische Standpunkt S.'s gegen die Hegel'sche Philosophie bestimmt: er gehört im Wesentlichen zu Denen, welche behaupten, man müsse über Hegel hinaus, wenn nicht Vieles von Dem, was bei Hegel von großem Werthe ist, seine Frucht und Wirkung auf die Philosophie im Ganzen verlieren soll. Als philosophischer Schriftsteller trat er zuerst mit einer im Gange der Entwickelung originellen, an tiefern Bemerkungen reichen Bearbeitung der „Psychologie" auf (2 Bde., 1819—28), deren zweiter Theil auch unter dem Titel „Psychologische Pathologie" besonders erschien. Später veröffentlichte er eine neue Ausarbeitung unter dem Titel „Psychologie, eingeleitet durch Biologie" (1849). Eine besondere kleine Schrift „Über die Liebe" gab er 1819 heraus (2. Aufl., 1853). In den Schriften „Über Erkenntniß und Forschen" (1822), sowie „Über Begriff, Natur und Wesen der Philosophie" (1843) bearbeitete er die philosophische Einleitungswissenschaft und die Methode des akademischen Studiums. Die „Hinterlassenen Briefe des Gabrielis" (1826) enthalten die Darstellung eines jugendlichen, in unerwiderter Liebe befangenen Gemüths, das durch Religiosität sich zu ermannen strebt. Ferner sind zu erwähnen seine Bearbei-

tung der „Logik als Denklehre vom Standpunkte des intelligenten Wahrnehmens in analytisch-genetischer Darstellung“ (2. Aufl., 1835); die Schrift „Über Poesie und Kunst, oder Vorträge über allgemeine Ästhetik und Poetik“ (Th. 1, 1834; Th. 2, 1853); die scharfsinnigen Untersuchungen „De praeexistentia, genesi et immortalitate animae humanae“ (1823), sowie mehre Abhandlungen in seinem „Philosophischen Archiv und Repertorium“ (4 Hefte, 1828—30). In diesem Archiv und in der Abhandlung „Über das Verhältniß des christlichen Glaubens zum philosophischen Erkennen“ (in der von Schleiermacher u. s. w. herausgegebenen „Theologischen Zeitschrift“, Heft 3) legte er seine Ideen über die speculative Behandlung des Christenthums nieder. Die Bewegungen, welche die Hegel'sche Philosophie an der Universität zu Kopenhagen hervorrief, veranlaßten S. zu einer Schrift „Über Hegel's Philosophie“ (1838), worin er unter Anderm bemerklich machte, wie bei Hegel das vielfach Collaterale im Leben übersehen sei. Zu seinen neuern Schriften gehören die „Speculative Kosmologie nebst Grundlage einer speculativen Theologie“ (1846); „Über das Verhältniß zwischen Körper und Seele u. s. w.“ (1849); endlich „Aus den Briefen des Gabrielis nach und aus der Heimat“, eine Schrift, die, sowie seine Vorlesungen vor gemischten Zuhörerkreisen, wegen ihrer Lebensanschauungen vielen Beifall fand. Auch an der politischen Debatte in seinem Vaterlande nahm S. seit Errichtung der Provinzialstände 1831 bis in die neueste Zeit vielfachen und lebhaften Antheil und schrieb in dieser Richtung unter Anderm „Über Steuerbewilligungsrecht und Constitution“ (1840) und „Dikaiosyne, oder Beiträge zur Politik und politischen Jurisprudenz“ (1843). In der Politik kann man ihn einen Vertheidiger der unbeschränkten Monarchie mit republikanischen Institutionen nennen. In jüngster Zeit griff er in die dän. Erbfolgeangelegenheit, in Opposition mit dem Ministerium, durch mehre Flugschriften ein und machte einen Vorschlag, den später der Reichstag aufnahm, ohne damit durchzudringen, weil er aufgelöst wurde

Sibirien, ein ohne die Kirgisensteppe 225580 QM. großes, dem Kaiser von Rußland gehöriges Land, welches, im S. vom Altai und den damit zusammenhängenden Bergketten, im W. vom Ural umgürtet, seine Hauptabdachung nordwärts noch dem Eismeere und nordöstlich nach dem Kamtschatkischen und Ochotskischen Meerbusen hat, bildet Rußlands und Europas Vorwall gegen die Mandschurei, Mongolei und Tatarei. Wie im europ. Rußland, so wechseln auch hier die verschiedenartigsten Klimate. Während im Norden ungeheuere Räume dieses Landes in stetem Eise starren und ein nie oder nur spärlich aufthauender Schnee, sowie eine endlose Morastfläche oder Tundra die Gegenden von 62—78° n. Br. deckt, ist der südliche Theil der Provinz Omsk, die Anlande des Balkaschsees, wo die reizenden Bergterrassen des Ala-tau sich erheben und der Vulkan Aral-tube seine Lavaströme speit, unter 45° n. Br. mit Wäldern von sibir. Cedern und mit dem üppigsten Laubholze geschmückt. Im höhern Norden wird das kleinste vierfüßige Thier, die jeniseische Spitzmaus, gefunden und mitten unter verschütteten Wäldern von Eichen und andern Bäumen das größte, das fossile Mammuth. Die westlichen und südlichen Gebirge liefern reichlich Gold, besonders in den Goldsandlagern am Altai, welche in neuester Zeit diejenigen des Ural noch übertroffen haben; ferner Platina, Silber, Kupfer, Eisen und seltene oder kostbare Steinarten. Das südliche S. ist sehr fruchtbar, und man erntet bis zu 60°. Omsk, Tomsk und Tobolsk sind als Kornkammern Rußlands und besonders der nördlichen Gouvernements zu betrachten. Unter den Riesenströmen des Landes zeichnen sich besonders aus der Ob (s. d.) oder Oby, der Jenisei (s. d.) und die Lena (s. d.). Jeder dieser Riesenströme hat Nebenflüsse, die selbst wiederum Hunderte von Meilen lang sind. Daneben gibt es Küstenströme, wie Taz, Khatanga, Anabara, Olenek, Jana, Indijirka, Kolyma, Anadyr, die reiche Wasserfülle besitzen. Von dem gewaltigen Amur, der ins Ochotskische Meer mündet, gehört nur ein kleiner Theil zu S. Unter den zahlreichen Seen zeichnen sich aus der Balkasch und Saisan, an den Grenzen Rußlands und Chinas, und besonders der gewaltige Baikalsee (s. d.), welcher letztere ganz in S. liegt. Diese Seen sind wie die Flüsse reich an Fischen. Auch gibt es viele Salzseen in den Steppen. Die Gebirge liefern außer den Erzen schönes Holz, im Norden Tannen- und Lärchen-, im Süden Cedern- und Laubholz; ferner Wild und kostbares Pelzwerk, indem sich in den Urwäldern S.s viele in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. Zobel, Hermeline, schwarze Füchse u. s. w., finden. Die Felle der Zobel und Füchse werden zum Theil von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert. Die allernördlichsten Gegenden sind völlig kahl und baumlos oder tragen nur verkrüppelte Sträucher. Hier herrscht in den Wintern Kälte, die nicht selten auf 40—42° R. steigt; doch ist der Sommer dagegen auch ungewöhnlich warm und dabei die Luft stets rein und gesund. Fischfang und Jagd bilden hier den einzigen Erwerbszweig. Erst von 60° südwärts tritt Ackerbau und

Viehzucht neben einiger Fabrikbeschäftigung, z. B. Lederbereitung, ein. Unter S.s Gold- und Silberbergwerken ist das nertschinskische oder argunische Silberbergwerk das berühmteste. Hier wurden in den J. 1850—52 durchschnittlich 71 Pud Gold gewonnen.

Die ersten nähern Nachrichten über einige Theile dieses kolossalen Landes erhielten die Russen durch den Kaufmann Anika Stroganow, und den Grund zur Eroberung legte ein unruhiger Kosackenhäuptling, Jermak Timofejew. Da dieser zu schwach war, sich zu behaupten, so schickte er 1581 Abgeordnete nach Moskau, um dem Zaren Iwan Wassiljewitsch dem Schrecklichen seine Eroberung anzubieten, und so kam nach unbedeutenden Kriegen mit dem dortigen Tatarkhan gegen Ende des 16. Jahrh. S. unter die Herrschaft Rußlands, dessen Regenten den Titel Zar von S. annahmen. Dem Scharfblicke Peter's I. entging die Wichtigkeit dieser Provinz nicht, und es wurden unter seiner Regierung verschiedene Fabriken und Hüttenwerke angelegt. Durch häufige Niederlassungen geborener Russen und durch Verwiesene stieg die Bevölkerung, die gegenwärtig nahe an 3 Mill. beträgt. Unter den Eingeborenen des Landes, die nur einen verhältnißmäßig geringen Theil der Bevölkerung ausmachen, gibt es sehr verschiedene Völkerschaften, z. B. Samojeden, Ostjäken, Korjäken, Wogulen, Jakuten, Tschuktschen, Buräten, Tungusen u. s. w. Die Tataren, der Hauptstamm, sind theils Mohammedaner; die Mongolen gehören meist noch dem Heidenthume an. Man zählte 1842 in ganz S. unter den Einwohnern, die sich nicht zur orthodoxen griech.-russ. Kirche, als der Landeskirche, bekannten, 4942 Katholiken, 3624 Protestanten und Reformirte, 5330 Juden, 64359 Mohammedaner und 35559 Heiden. Griech. Erzbisthümer sind drei: Tobolsk und Sibirien, Irkutsk und Kamtschatka. Im Gegensatz zum übrigen Rußland überwiegt die männliche Bevölkerung die weibliche bei weitem, angeblich um 20 Proc. Bei den Russen erklärt sich dies aus den jährlich hinzukommenden 10000 Verwiesenen, von denen nicht über 2000 Weiber. Bei den Nomadenstämmen ist dieses Verhältniß das Zeichen ihres Untergangs. Die Verbannten, etwa 135000 an der Zahl, unterliegen gewöhnlich keinem Zwange, als daß sie unter Aufsicht stehen; sie werden nicht selten reich. Auch die Übersiedelung aus dem europ. Rußland nach S. hat in den letzten Jahren in größerm Maßstabe stattgefunden als früher. Im J. 1852 kamen nach Westsibirien 24486 Personen beiderlei Geschlechts; 1853 wurden von den Krondomänen 13981 Männer und 13851 Weiber nach Westsibirien entlassen, und aus den verschiedenen Gouvernements, namentlich aus Witebsk, gingen mehre Tausend Familien dahin ab. Den Colonisten wird in solchen Fällen nebst andern Vergünstigungen Land zugewiesen, das sie als freie Bauern bearbeiten dürfen. Ganz S. ist gegenwärtig in zwei Generalgouvernements, Westsibirien (56170 QM.) und Ostsibirien (169410 QM.), getheilt. Zu dem erstern gehören die Gouvernements Tobolsk und Tomsk und die 1838 aufgehobene Provinz Omsk, deren Bezirke den beiden vorgenannten Gouvernements zugetheilt worden sind. Zu Ostsibirien gehören die Gouvernements Jeniseisk und Irkutsk und die Provinz Jakutsk nebst den beiden Seeverwaltungen Ochotsk und Kamtschatka, das Land der Tschuktschen, Neusibirien (s. d.), die aleutischen und andere Inseln. Tobolsk (s. d.), die Hauptstadt von Westsibirien, war ehedem die Hauptstadt von ganz S. Die wichtigsten unter den übrigen 19 Städten Westsibiriens sind Omsk, Tjumen, Beresow im Gouvernement Tobolsk; Tomsk, Barnaul, Semipalatinsk, Ust-Kamenojorsk und Kolywan im Gouvernement Tomsk. Die meisten dieser Städte haben Bergbau und Pelzbetrieb, sowie Kleinhandel mit den Tataren- und Mongolenhorden. Die Hauptstadt von Ostsibirien, welches im Ganzen 25 Städte zählt, ist Irkutsk (s. d.), der Sitz der russ.-amerik. Handelsgesellschaft und Hauptstapelplatz des chines. und russ. Handels. Andere ausgezeichnete Städte dieses Gouvernements sind Nertschinsk, Werchneudinsk, Nischneudinsk und Troizkosawsk. Die wichtigste aller sibir. Handelsstädte ist indessen das kleine, unscheinbare Kiachta (s. d.). Im Gouvernement Jeniseisk sind die Städte Krasnojarsk und Jeniseisk wichtig. Jakutsk, der Hauptort der gleichnamigen Provinz, ist als Stapelplatz des Pelzhandels von Ochotsk und Kamtschatka, und Ochotsk, die Hauptstadt der Seeverwaltung gleiches Namens, als Mittelpunkt des Handels zwischen S. und dem russ. Amerika von hoher Bedeutung. Die Hauptstadt der kamtschatkischen Seeverwaltung ist Petropawlowsk. Die Kunde S.s haben gefördert: der Contreadmiral F. von Wrangell (s. d.); Erman in seiner „Reise durch den nordasiat. Continent und die beiden Oceane" (Berl. 1831); die Reisen des russ. Astronomen Fuß, des russ. Gelehrten Feodorow und des berliner Naturforschers Lessing (1832 fg.); ferner Ledebur durch seine „Reise durch das Altaigebirge" (2 Bde., Berl. 1829—30) und „Flora Altaica" (4 Bde., Berl. 1830—33). Reiche Ergebnisse für die Wissenschaft lieferte die Reise, welche Alex. von Humboldt in Begleitung von Ehrenberg und G. Rose nach dem Ural, Altai und dem

Kaspischen Meere 1829 unternahm. Seitdem wurden Forschungsreisen nach S. von Seiten der Russen selbst häufig. Im J. 1830—31 begleitete Alex. von Bunge aus Dorpat im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg die neue geistliche Mission nach China in der Eigenschaft eines Naturforschers, wobei sich ihm Gelegenheit bot, die Flora Südsibiriens und der Wüste Ghobi zu erforschen. Im J. 1832 unternahm derselbe eine Reise nach dem Altai, um die Flora des östlichen Theils dieses Gebirgs einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Turtschaninow bereiste gleichzeitig die Umgebungen des Baikalsees, Daurien und die Steppen der Mongolei, Friedr. von Gebler 1833—35 den Altai und von Helmerssen ebenfalls 1834 den Altai und den Alpensee Altyn-Nor oder den Telezkischen See. Im J. 1838 bereiste Politow den Saisansee, den obern Irtysch und das Tarbagataigebirge und gab ein Supplement zur „Flora Altaica" heraus (Petersb. 1841); 1840 durchforschte Schrenk ebenfalls zu botanischen Zwecken den Balkasch und dessen Umgegend; desgleichen 1839—43 die unermeßlichen Räume S.s mit unermüdlichem Fleiße und regem Forschergeist Georg Karelin. Seitdem machten sich besonders Middendorf und in ethnographischer Beziehung Castrén um die Kunde Nordasiens verdient. Von vielem Interesse sind auch: Cottrell, „S., nach seiner natürlichen Beschaffenheit u. s. w., als Strafcolonie geschildert" (aus dem Englischen von Lindau, 2 Bde., Dresd. und Lpz. 1846); von Middendorf, „Reise in den äußersten Norden und Osten S.s" (2 Bde., Petersb. und Lpz. 1844—51); Syzania, „Revelations of S. By a banished Lady" (2 Bde., Lond. 1852).

Sibour (Dominique Auguste), Erzbischof von Paris, wurde zu St.-Paul-Trois-Châteaux 4. April 1792 in einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie geboren. Nachdem er in den Seminaren von Viviers und St.-Charles zu Avignon Theologie studirt, kam er nach Paris und wurde Lehrer am kleinen Seminar St.-Nicolas du Chardonnet. Im J. 1817 ernannte ihn der Erzbischof de Quelen zum Obervicar an der Pfarrei der auswärtigen Missionsanstalten. Doch der junge Priester erkrankte und wandte sich nach zwei Jahren nach Pont-St.-Esprit, wo er von dem Bischof in Nismes eine Domherrnpfründe erhielt. Er verwandte seine Muße auf das Studium des Kirchenrechts und auf die Übersetzung der „Summa theologiae" des Thomas von Aquino. Im J. 1829 suchte man einen Kanzelredner, der am Gründonnerstag bei Hofe predigen sollte, und S. wurde von dem Unterpräceptor des Herzogs von Bordeaux dafür bezeichnet. Die Revolution von 1830 verhinderte indessen die Wiederholung dieser Predigten, und S. lebte ruhig seinen Studien, bis er 1838 zum Generalvicar in Nismes ernannt wurde. Das nächste Jahr erfolgte darauf seine Erhebung zum Bischof von Digne. Die wenige Zeit, welche ihm seine anhaltenden Amtsgeschäfte und Verwaltungssorgen übrig ließen, benutzte er vorzüglich zur Herausgabe der „Institutions diocésains", worin er die Mängel des organischen Decrets von 1802 sehr gründlich erörterte. Als der Erzbischof Affre in den Junitagen von 1848 auf einer Barrikade des Faubourg St.-Antoine zu Paris von einer Insurgentenkugel gefallen, ward S. als ein angeblich republikanisch Gesinnter vom Chef der Executivgewalt dem Papste für das Erzbisthum von Paris vorgeschlagen, von dem er nun 30. Oct. 1848 Besitz nahm. Im März desselben Jahres hatte er eine Candidatur im Depart. Oberalpen für die Constituirende Nationalversammlung angenommen, war aber aus Abscheu vor den Cabalen und Intriguen kurz vor den Wahlen wieder zurückgetreten. Die Stellung S.'s als Erzbischof ist insofern schwierig, als er unablässig anzukämpfen hat gegen die offenen oder geheimen Umtriebe der sehr einflußreichen ultrakath. Partei, welche die republikanische Herkunft seiner Würde verabscheut und ihn auch bei der röm. Curie bald als Jansenisten, bald als Socialisten u. s. w. verdächtigt hat. — Sein Vetter, der Abbé S., Domherr zu Aix und Professor der Theologie an der dortigen Facultät, vertrat in der Constituirenden Nationalversammlung des Depart. Ardèche.

Sibylle hieß im Alterthum eine Seherin oder Wahrsagerin, die durch höhere Eingebung den Willen und Beschluß der Götter hinsichtlich der Zukunft offenbarte. Die größte Berühmtheit erlangte unter den zehn verschiedenen Seherinnen, die vorzugsweise diesen Namen führen, die Cumanische Sibylle (von der Stadt Cumä in Campanien), von der auch die Sammlung von Weissagungen in griech. Versen herrühren soll, die man vorzugsweise die **Sibyllinischen Bücher** nennt. Der Sage nach bot diese Sammlung einst eine unbekannte Alte dem röm. Könige Lucius Tarquinius Superbus in neun Rollen oder Büchern zum Verkauf an, warf aber, als dieser wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, drei Bücher und dann abermals drei ins Feuer, worauf endlich der von den Sehern gewarnte König für die drei noch übrigen den anfangs verlangten Preis bezahlte. Diese legte nun Tarquinius als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle in einem unterirdischen Gemache des Tempels des Capitolinischen

Jupiter nieder und übertrug die Aufsicht darüber zwei besondern Männern, den duumviri sacrorum, deren Zahl nachher auf 10 und von Sulla auf 15 vermehrt wurde. Im J. 84 v. Chr. gingen mit dem Brande des Capitols auch die Sibyllinischen Bücher zu Grunde; aber nach dem Wiederaufbau desselben ließ der Senat aus allen griech. und ital. Städten, namentlich aus Erythrä, die Überreste der sibyllinischen Verse sammeln und in den Jupitertempel wieder niederlegen. Auch später wurde die Sammlung wie die Musterung dieser Weissagungen fortgesetzt, bis sie unter Nero 68 n. Chr. abermals ein Raub der Flammen wurden. Es begannen nun wieder neue Sammlungen, und noch im 6. Jahrh. bei der Belagerung Roms durch die Gothen wollte man aus einigen sibyllinischen Versen den Ausgang prophezeien. Unstreitig unterlagen diese sibyllinischen Orakel, deren Auslegung wegen ihrer großen Unbestimmtheit stets eine willkürliche blieb, der Verfälschung, besonders seit dem 2. Jahrh. n. Chr., als in der christlichen Gemeinde begeisterte Männer auftraten, die in dichterischen Orakeln sprachen und ebenfalls Sibyllisten genannt wurden. Die Aussprüche derselben bezeichnete man in gleicher Weise mit dem Namen der Sibyllinischen Bücher. Eine noch vorhandene Sammlung derselben, offenbar ein späteres Machwerk, wurde am vollständigsten unter dem Titel „Oracula Sibyllina" von Galläus (Amst. 1689) und von Alexander (Par. 1842) herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung der „Neun Bücher sibyllinischer Prophezeiungen" gab Nehring (2. Aufl., Halle 1719). Vgl. Bleek, „Über die Entstehung und Zusammensetzung der uns in acht Büchern erhaltenen Sammlung sibyllinischer Orakel" (in Schleiermacher's „Theologischer Zeitschrift", Heft 1 und 2, Berl. 1819); Thorlacius, „Libri sibyllistarum veteris ecclesiae" (in dessen „Prolusiones et opuscula academica", Bd. 4 und 5, Kopenh. 1821—22).

Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé), verdient um den Taubstummenunterricht, geb. zu Fousseret bei Toulouse 28. Sept. 1742, widmete sein ganzes Leben dem Unterrichte und der Erziehung taubstumm geborener Kinder. Er machte seine Studien in Toulouse, wurde dann in Bordeaux Kanoniker und bald nachher Mitglied der Akademie und des Museums. Hier begründete er eine Anstalt für Taubstumme und hatte das Glück, sich an dem taubstummen Jean Massieu einen ausgezeichneten Mitlehrer zu erziehen. Als der Abbé de l'Epée 1789 starb, ward er an dessen Taubstummenanstalt nach Paris berufen. Doch trotz seiner gemeinnützigen Wirksamkeit sah sich S. während der Revolution verfolgt, wurde eingesperrt und entging den Septembermetzeleien nur durch Zufall. Kaum gerettet, hatte er den Muth, sich aufs neue an die Spitze seiner Anstalt zu stellen, ward aber nach dem 18. Fructidor (1797) als Herausgeber der „Annales catholiques" zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Zwar entzog er sich derselben durch die Flucht, mußte jedoch zwei Jahre lang seine Anstalt fremden Händen überlassen, und erst die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, sich aufs neue seiner Beschäftigung zu widmen. S. wurde Mitglied des Instituts bei dessen Gründung und 1816 der franz. Akademie. Er starb 10. Mai 1822. Unter seinen Schriften ist die „Théorie des signes pour l'instruction des sourdsmuets" (Par. 1808; neue Aufl., 1828) sehr wichtig und erfolgreich gewesen.

Sichem, später Sychar, war der Name einer uralten Stadt in Samaria, die zwischen den Bergen Ebal und Garizim lag. Nach der Theilung des jüdischen Reichs kam sie an Israel und diente Jerobeam einige Zeit als Residenz. In der nachexilischen Zeit wurde sie der Hauptsitz des samaritan. Cultus, dann aber von Johannes Hyrkanus verwüstet.

Sicheres Geleit, s. **Salvus conductus**.

Sicherheitslampen nennt man Lampen, welche für den Gebrauch solcher Arbeiter bestimmt sind, die an Orten arbeiten, wo sich explodirende Gasarten oder sogenannte böse Wetter, namentlich Kohlenwasserstoffe, entwickeln und der Luft beimischen können, also vorzüglich in Steinkohlengruben. Diese Lampen sind mit einer Vorrichtung versehen, welche eine Entzündung der in der Luft befindlichen Gase durch die Flamme der Lampe verhindert. Die erste Lampe dieser Art wurde von H. Davy um 1816 angegeben. Sie gründet sich auf die Erfahrung, daß eine Flamme durch ein nicht zu weites Drahtnetz nicht hindurchbrennen kann, und besteht aus einer Öllampe, welche in einem cylindrischen, oben und unten geschlossenen Gehäuse von Drahtgewebe brennt. Diese Lampe war lange in den Kohlengruben ausschließend in Gebrauch und hat die früher sehr häufigen Explosionen sehr vermindert, aber nicht ganz verhütet. Man hat daher neuerdings mehre Abänderungen angegeben, welche alle darauf hinausgehen, den Theil der Lampe, wo sich die leuchtende Flamme befindet, aus Glas zu construiren, die Luftcirculation aber nur durch Öffnungen stattfinden zu lassen, welche gegen das Durchbrennen nach obigem Princip geschützt sind. Hierher gehören die Lampen von Upton und Roberts in

England, von Dumenil und Combes in Frankreich und von Mueseler in Belgien. Sie sind theurer und complicirter, zum Theil viel zerbrechlicher als die Davy'sche; am einfachsten sind noch die Constructionen von Mueseler und Combes.

Sicht bezeichnet im Wechselwesen die Kenntnißnahme von einem Wechsel oder einer Anweisung mittels dessen Durchlesung seitens des Bezogenen. Der Zeitpunkt der Sicht dient häufig zur Bestimmung der Verfallzeit, indem viele Wechsel zahlbar „bei Sicht" (ital. a vista, franz. à vue, engl. at sight), d. h. unmittelbar nach der ersten Vorzeigung beim Bezogenen, oder eine gewisse Zeit (von Tagen, Wochen, Monaten) „nach Sicht" ausgestellt werden. Bei solchen Sichtwechseln läßt sich der Verfalltag nicht eher genau feststellen, als bis der Bezogene sie gesehen und diesen Umstand durch einen Vormerk auf dem Documente beglaubigt hat, welcher Vormerk in der Regel in der Erklärung der Annahme (Acceptation) des Wechsels mit beigefügtem Datum besteht.

Siciliane, eine aus Sicilien stammende künstliche Form lyrischer Dichtung, unterscheidet sich von der achtzeiligen Stanze (ottave rime) dadurch, daß die 7. und 8. Zeile kein besonderes Reimpaar bilden, sondern jene mit der 1., 3. und 5., diese mit der 2., 4. und 6. Zeile reimt, zwei Reime also durch die ganze Strophe hindurchgehen, sodaß dieser dadurch die rechte Abgeschlossenheit abgeht. In ihrer Heimat wird diese Strophe meist zu kleinen Liedern einzeln verwendet und in einer eigenen Sangweise vorgetragen. In das Deutsche hat sie hauptsächlich Fr. Rückert („Gesammelte Gedichte", Bd. 2) eingeführt.

Sicilien. Das Königreich beider Sicilien umfaßt Unteritalien (s. Italien) oder die südliche Hälfte von Italien, die Insel Sicilien und mehre kleinere Inseln. Es hat einen Flächenraum von 2040,4 QM., zählte 1851 8,704472 E. und ist eingetheilt in das Gebiet diesseit der Meerenge (dominj al di quà del Faro) oder Neapel und das Gebiet jenseit der Meerenge (dominj al di là del Faro) oder Sicilien. Das erstere Gebiet oder Neapel ist im N. vom Kirchenstaate, im O. vom Adriatischen, im S. und W. vom Mittelländischen Meere begrenzt. Es hat einen Flächenraum von 1563,6 QM. mit 6,612892 E., meist Italienern, mit Ausnahme von 80000 Albanesen und 2000 Juden. Der Boden des Landes wird von der Fortsetzung der Apenninen gebildet, von denen sich auf beiden Seiten fruchtbare Thäler nach dem Meere hin herabsenken. Er ist vulkanisch, besonders in dem südlichen Theile, und daher das Land häufig durch Erdbeben heimgesucht. Die steppenartigen Ebenen am Adriatischen Meer und am Meerbusen von Taranto sind wenig bewässert; dagegen ist der westliche Landestheil ausreichend bewässert und sehr fruchtbar, überhaupt die reizendste Gegend Italiens. Die höchsten Punkte der Apenninen sind der Monte-Corno oder Gran-Sasso, 8934 F. hoch, und der Amaro, 8550 F. hoch. Ganz isolirt liegt der Vesuv (s. d.). Die Flüsse sind unbedeutend und selbst der Garigliano nur eine kurze Strecke schiffbar. Unter den Seen ist der 3¾ QM. große Lago di Celano (s. Celano), der Fucinus der Alten, in Abruzzo zu bemerken. Das Klima ist im Allgemeinen mild und gesund. Schnee ist in den Ebenen eine große Seltenheit und der Winter für gewöhnlich blos eine rauhere Regenzeit; nur in den Abruzzen kennt man den strengen Winter. Der Sommer ist allerdings sehr heiß und beim Wehen des Sirocco kaum zu ertragen, allein die Luft erweist sich, mit Ausnahme der sumpfigen Mofeten, sehr gesund. Die Haupterzeugnisse dieses nur zum dritten Theile angebauten Landes sind: Weizen, Reis und edle Südfrüchte aller Art; Hanf und Flachs, besonders in Calabrien; Baumwolle, Öl, Rosinen und Weine, namentlich die Lacrymae Christi und der Vino greco. Im Thierreiche: Pferde von sehr edler Art; Schafe mit feiner Wolle in den apulischen Steppen; Ziegen, das gewöhnliche Hausthier; Esel und Maulesel; Büffel in Calabrien; Schweine, besonders in den Abruzzen; Bienen; Wachteln und alle Arten Geflügel; Fische in Menge, namentlich Thunfische, Sardellen, Muränen; auch Austern und Muscheln. Aus dem Mineralreiche: See- und Steinsalz, Salpeter, Alaun, vornehmlich aber Schwefel, Puzzolanerde, Marmor, Alabaster, Bimstein nnd Lava; Metalle werden nur wenige gewonnen. An Holz fehlt es sehr.

Der Neapolitaner ist lebhaft, geistvoll und gutmüthig; doch durch Feudaldruck, Justiz- und Verwaltungsgebrechen verarmt und erbittert, überläßt sich das Volk nur zu oft großen Ausschweifungen. Die Mundart der Neapolitaner weicht bedeutend ab von der ital. Schriftsprache. In den südlichen Provinzen, namentlich in Calabrien und Apulien, haben die Albanesen oder Arnauten ihre Sitze. Viehzucht, Ackerbau und Fischerei sind allerdings in Neapel in einem blühendern Zustande als im Kirchenstaate, dagegen liegt der Bergbau

ganz darnieder, und auch die ergiebige Bienenzucht wird nur in der südöstlichen Halbinsel mit Erfolg betrieben. Die Gewerbe sind in Neapel blühender als auf S.; doch bedarf auch jenes Land noch vieler Kunsterzeugnisse des Auslandes. Es besitzt Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken, aber nur in den Seestädten; auch fertigt man Leinwand, Metallwaaren und Kunstsachen aus Marmor und edeln Steinarten. Der Seehandel besteht fast nur in Küstenfahrt und Küstenhandel, und meist nur die Häfen der Berberei, Ägyptens und der Jonischen Inseln werden von neapolit. Schiffen besucht. Ausländer bringen dem Lande seine Bedürfnisse und holen seinen Überfluß. Der inländische Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Kanälen und schiffbaren Flüssen erschwert. Eisenbahnen sind erst zwei befahren, die von Neapel nach Castellamare und Nocera und die von Neapel nach Capua; projectirt sind: eine von Capua nach der röm. Grenze, eine andere von Neapel nach Manfredonia. Die Handelsflotte des Festlandes zählte 1843 6803 Schiffe von 166523 Tonnen. Die Ausfuhr betrug 1841 nicht ganz 16⅕ Mill. Thlr., die Einfuhr fast 17 Mill. Der Handel wurde indessen seitdem befördert durch die 9. März 1846 erfolgte Herabsetzung des seit 1824 auf allen ausländischen Fabrikaten lastenden sehr hohen Eingangszolls, sowie durch Abschließung zahlreicher Handelsverträge, wie mit Großbritannien, Frankreich, Rußland, Schweden, Sardinien, Östreich, dem Deutschen Zollverein, der Türkei u. s. w. Den Geldverkehr unterstützen die Bank in Neapel, sowie die Hypotheken- und Leihbank. In wissenschaftlicher Bildung ist die Nation im Ganzen zurück, das Volk überhaupt unwissend, wenn es auch unter der Elite die ausgezeichnetsten Talente gibt. Am lebhaftesten wird die Alterthumskunde betrieben und der Kunstsinn ist am meisten rege für Musik. Die herrschende Kirche ist die röm.-katholische mit 20 Erzbischöfen (Acerenza und Matera, Amalfi, Bari, Brindisi, Capua, Chieti, Conza, Cosenza, Gaeta, Lanciano, Manfredonia, Monreale, Neapel, Otranto, Reggio, Rossano, Salerno, Severina, Sorrento und Taranto) und 77 Bischöfen. Die Albanesen, welche sich zur griech. Kirche bekennen, sind nur geduldet. Die große Zahl der geistlichen Individuen belief sich 1842 auf 32280 Weltgeistliche und 30000 Mönche und Nonnen. Das frühere Lehnsband mit Rom wurde durch das Concordat mit dem Papste von 1818 völlig gelöst. Wie die Geistlichkeit, so ist auch der Adel sehr zahlreich. Die Bildungsanstalten, die in schlechtem Zustande, sind in den Händen der Geistlichen und Mönche. Eine Universität besteht zu Neapel. Jede Provinz hat ein Collegium oder Gymnasium. In Neapel, Salerno, Aquila und Catanzaro bestehen außerdem Lyceen und in der Stadt Neapel vier Collegien. Das erste wissenschaftliche Institut ist die Societa Borbonica in Neapel, wo auch ein Kunstinstitut, die Accademia Fontaniana, eine medicinisch-chirurgische Anstalt, eine Marineakademie, ein Militärcollegium, eine Musikschule und ein Veterinärcollegium bestehen. Außerdem gibt es etwa 800 Bürger- und wenig über 2000 Primärschulen. Mädchenschulen gibt es gar nicht. In der Hauptstadt Neapel hat etwa ein Viertel der Einwohner Unterricht erhalten; auf dem Lande ist die Zahl der Unterrichteten noch geringer. Buchhandlungen, eigentlich Antiquargeschäfte, zählte man um 1850 etwa 32 und Buchdruckereien etwa 25; doch darf kein Buch gedruckt, eingeführt und verkauft werden, ohne daß zuvor die Erlaubniß des Polizeiministers eingeholt worden. Nur 1848—50 war die Censur aufgehoben. Reich an mancherlei Schätzen sind insbesondere die Kunstsammlungen und Bibliotheken.

Seit 1817 ist Neapel in 15 Intendanzen eingetheilt: 1) Napoli mit den Inseln Capri, Procida und Ischia; 2) Abruzzo ulteriore I.; 3) Abruzzo ulteriore II. mit Aquila, Sulmona u. s. w.; 4) Abruzzo citeriore; 5) Terra di Lavoro mit Caserta, Gaeta, Arpino und der vulkanischen Insel Ponza; 6) Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Pästum; 7) Principato ulteriore; 8) Capitanata; 9) Molise; 10) Bari; 11) Otranto mit Lecce; 12) Basilicata; 13) Calabria citeriore; 14) Calabria ulteriore I. und 15) Calabria ulteriore II. Diese Provinzen umfassen 52 Bezirke und 1840 Gemeinden. Die Haupt- und Residenzstadt ist Neapel (s. d.). Zufolge der Verordnung von 1817 üben die Civil- und Criminaljustiz die jährlich in jeder Gemeinde gewählten Friedensrichter, die auf drei Jahre gewählten Kreisrichter, die Civil- und Handelstribunale und die 15 großen Criminalgerichtshöfe der einzelnen Provinzen aus, sowie die vier großen Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro, die dem obersten Gerichtshof zu Neapel, als der höchsten Instanz, untergeordnet sind. Die Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Ein neuer Gesetzcodex, der den „Code français" zur Grundlage hat, ist seit 1. Sept. 1819 in Kraft getreten. Die Staatseinkünfte und Ausgaben wurden 1838—39 zu 26,670000 Ducati (1 Ducato = 1 Thlr. 4⅓ Sgr. preußisch) angeschlagen, darunter 1,800000 Ducati für das königl. Haus. Der gegenwärtige Zustand der Finanzen ist unbekannt. Im J. 1851 sollte das Deficit für Neapel 4½, für die Insel S. eine halbe Mill.

Ducati betragen. Die öffentliche Staatsschuld wurde 1838—39 auf 103 Mill. Thlr., 1. Juli 1844 auf 86,299580 Ducati berechnet und der jährliche Aufwand für dieselbe auf 5,190850 Ducati. Am 26. April 1848 wurde eine Anleihe von 3 Mill. Ducati ausgeschrieben, 1 Mill. als freiwillige, 2 Mill. als gezwungene. Die Landmacht besteht aus 3 Regimentern oder 9 Bataillonen königlicher Gardeinfanterie, 3 Bataillonen Marineinfanterie, 1 Bataillon Marinekanoniere, 2 Bataillonen Genie, 1 Bataillon Pionniere, 14 Regimentern oder 42 Bataillonen Linieninfanterie, 13 Bataillonen Jäger, 4 Regimentern oder 12 Bataillonen Schweizertruppen, 2 Regimentern oder 4 Bataillonen Artillerie zu Fuß, 1 Bataillon Leibgarde zu Fuß; ferner aus 2 Regimentern oder 8 Schwadronen Gardehusaren, 8 Schwadronen Uhlanen, 3 Regimentern oder 12 Schwadronen Dragoner, 1 Regiment oder 4 Schwadronen Carabiniers und ebenso vielen Jägern zu Pferd, endlich aus 1 Batterie Gardeartillerie, 15 Batterien Linien- und 1 Batterie Schweizerartillerie. Der Effectivbestand der Armee beträgt etwa 112000 Mann, ungerechnet die Gendarmerie, welche 4 Bataillone Infanterie und 1 Schwadron Cavalerie zählt. Die Kriegsflotte zählt 2 Linienschiffe, 5 Fregatten, 2 Corvetten, 5 Briggs, 1 Goelette, 12 Dampffregatten und 14 kleine Dampffahrzeuge. In neuerer Zeit ist eine Recrutirung eingeführt; das gesetzliche Dienstalter fällt zwischen das 18. und 25. Lebensjahr; die Militärpflicht ist nach fünfjähriger Dienstzeit erfüllt; nur die Freiwilligen, die Artilleristen und Gendarmen dienen 8 Jahre. Das vereinigte Königreich beider S., dessen beide Hauptttheile ein unzertrennliches Ganzes bilden, ist, da die 1848 ins Leben gerufene constitutionelle Verfassung factisch außer Kraft gesetzt ist, eine uneingeschränkte, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Die Verwaltung für Neapel ist gegenwärtig von der S.s getrennt. Aber das Staatsministerium ist für beide gemeinschaftlich und zerfällt unter einem Präsidenten in 8 Departements: Äußeres, Inneres, Finanzen, Krieg und Marine, Gnade und Justiz, geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, öffentliche Arbeiten, Polizei. In S. ist ein Generalstatthalter, welcher zugleich Oberbefehlshaber der dortigen Land- und Seemacht ist. Derselbe steht mit dem Ministerium durch einen in diesem befindlichen Staatssecretär für die Angelegenheiten der Insel in Verbindung. Der Kronprinz führt den Titel Herzog von Calabrien, die nachgeborenen Prinzen erhalten meist Titel nach einzelnen Provinzen.

Das zweite Gebiet, das Gebiet jenseit der Meerenge (dominj al di là del Faro) oder die Insel **Sicilien**, die größte, fruchtbarste und bevölkertste Insel des Mittelländischen Meeres, ist von der Halbinsel Calabrien durch die ½ M. breite Straße von Messina getrennt. Die Insel hat die Figur eines Dreiecks, einen Flächenraum von 476,8 QM. und 2,091580 E. in 45 königl., 352 Baronial- oder Mediatstädten, 54 Marktflecken und 110 Dörfern. Sie war bis 1817 in drei Thäler, Val di Mazzara, Val di Noto und Val di Demona, getheilt, ist jetzt aber in sieben Intendanzen, die nach den Hauptorten Palermo, Messina, Catania, Girgenti (Agrigent), Siragosa oder Noto (Syrakus), Trapani und Caltanisetta heißen und 22 Bezirke und 407 Gemeinden umfassen. Dazu kommen noch an der Nordseite die Liparischen Inseln (s. d.), an der Westseite die Ägatischen oder Ägadischen Inseln (s. d.) und an der Südostspitze die fruchtbare Insel Pantelaria (s. d.), nur 9 M. von der Küste von Afrika entfernt. Unter den vielen Bergen mit großen fruchtbaren Ebenen ist der einzelnstehende Vulkan Ätna (s. d.) der höchste. Von den Flüssen ist auch nicht einer schiffbar; doch richten sie durch schnelles Anschwellen oft großen Schaden an. Die Luft ist sehr warm, aber, wo sie nicht durch Sümpfe verpestet, gesund. Keine Gegend Europas hat sich eines mildern Klimas zu erfreuen. Erdbeben sind gewöhnlich. Die vulkanische Thätigkeit im Innern des Bodens zeigte sich, abgesehen von dem Ätna und den Spuren anderer erloschener Vulkane, auffallend in der Entstehung und dem baldigen Verschwinden der Insel Ferdinandea mitten im Meere in Folge eines vulkanischen Ausbruchs. Das Land, von dessen Bodenfläche nur $^1/_{10}$ bebaut, ist fruchtbar an Getreide, besonders an Weizen, weshalb es schon im Alterthume die Kornkammer Roms genannt wurde; ferner an Weinen (s. **Sicilische Weine**), unter denen der syrakuser Wein der berühmteste, an Öl und Südfrüchten, Mandeln und Sodapflanzen, an Johannisbrotbäumen, Papierstauden, Mannaeschen und Sumach, an Safran, Pistacien, Baumwolle u. s. w. Sehr beträchtlich ist der Seidenbau, der, 1130 eingeführt, von hier aus in Italien sich weiter verbreitete. Rinder und Maulthiere sind von vortrefflicher Race; auch wird viel Bienenzucht getrieben. Ebenso ist der Thunfisch- und Sardellenfang sehr bedeutend, und an der westlichen Küste gewinnt man schöne Korallen. Das Mineralreich enthält Silber, Kupfer und Blei, doch fehlt es an Bergwerken. Die wichtigste Ausbeute besteht in edeln Steinen, trefflichem Marmor, viel Schwefel,

Salpeter, Stein- und Seesalz, Alaun, Vitriol u. s. w. Auch gibt es viele Mineralquellen. Der Nationalcharakter der Sicilier hat alle Fehler und Tugenden des Südländers. Überaus zahlreich ist der Adel und die Geistlichkeit. Jener umfaßt gegen 13000 herzogliche, fürstliche, gräfliche und andere adelige Familien; diese zählte 1832 noch 658 Mönchsklöster mit 18000 Mönchen und 12000 Nonnen. Der König ist das Oberhaupt der kath. Kirche in S., und gegen die Aussprüche des geistlichen Gerichtshofs zu Palermo gibt es keine Appellation an den Papst. Den höchsten Rang im Staate nach dem Könige hat der Erzbischof zu Palermo; außer ihm gibt es noch zwei Erzbischöfe (zu Syrakus und Messina) und sieben Bischöfe. Die Jesuiten haben vier Collegien und gegen 200 Ordensgeistliche. Neben ihnen sorgen für die Wissenschaften, die aber auf niederer Stufe stehen, die Universitäten zu Palermo, Messina und Catania und das Collegio de' Nobili in Palermo. Die Vorbereitung zu den Hochschulen erfolgt in 25 Gymnasien, Collegien und Lyceen. Das Volk ist in der Bildung weit zurück, da der ganze Unterricht in die Hände unwissender Mönche gegeben ist. Trotz des Reichthums der Natur und ihrer angeborenen Fähigkeiten sind die Einwohner arm, weil es noch zu sehr an Industriethätigkeit fehlt, die sich fast einzig auf Seidenstoffe und Hüte beschränkt, welche in Messina gefertigt werden. Andere Ursachen dieser Armuth sind die große Menge von Geistlichen und Mönchen, die viele Güter haben, der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums besitzt und die erst neuerdings gemilderte Hemmung des Ein- und Ausfuhrhandels. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Marke des Landes. Mehr als ein Drittheil der Einwohner lebt geradezu von Bettelei, und durch das Überhandnehmen derselben ist der Ackerbau immer mehr liegen geblieben. Der Binnenhandel ist hier wie auf dem Festlande durch den Mangel an Verkehrswegen sehr gering, der Seehandel größtentheils auf Küstenhandel beschränkt. Handelsschiffe besaß 1843 die Insel 2371 mit 166523 Tonnen Gehalt und einer Bemannung von 12206 Seeleuten. In den letzten Jahren hat der Seeverkehr übrigens merklich zugenommen. Im J. 1843 betrug die Ausfuhr nahe 9½, die Einfuhr nicht ganz 6½ Mill. Thlr. Den Antheil des Landes an den Staatsausgaben bestimmt der König. Derselbe betrug 1838 1,897495 Unzen (ungefähr 5,600000 Thlr.) und die Staatsschuld belief sich auf 10½ Mill. Gldn. Conv.-Münze. Wie das Festland, so erhielt auch S. durch die Constitution von 1821 eine Staatsconsulta, die, vom Könige aus Notabeln ernannt, bei der Gesetzgebung in Betreff des Budgets, der Staatsschulden u. s. w. eine berathende Stimme hatte. Allein die sicil. wie die neapol. Consulta ist jetzt beseitigt, obschon die Verwaltung S.s von der Neapels getrennt geblieben ist. Ein Generalstatthalter (Luogotenente generale), zugleich Oberbefehlshaber der sicil. Land- und Seemacht, steht als Alter ego, wenn der König in S. nicht anwesend ist, an der Spitze der Verwaltung, ist jedoch vom Staatsministerium nicht völlig unabhängig. Treffliche Schilderungen S.s verdanken wir J. H. Bartels (3 Bde., Gött. 1787—92), Fr. Leop. Stolberg (4 Bde., Königsb. 1794), Münter (2 Bde., Kopenh. 1790), Kephalides (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1822), Thomson (Lond. 1813), Graß (2 Bde., Tüb. 1815), Russell (Lond. 1819), Parthey (2 Bde., Berl. 1834—40), Renouard de Bussière (Par. 1837), dem Herzoge von Ragusa (Wien 1838) und Baumann (2 Bde., Luzern 1839).

Die älteste Geschichte Unteritaliens ist eng mit der Geschichte Roms verbunden. Neapel findet seinen Ursprung und Namen in der alten Stadt Neapolis (s. d.). Das Land an der Ostküste hieß Apulien (s. d.) und die kleinere östliche Landzunge Calabrien (s. d.). Sicilien wurde wahrscheinlich vom festen Lande Italiens aus zuerst bevölkert. Seine ältesten bekannten Bewohner sind die Sicaner, die von den eingewanderten Siculern in die westlichen Theile des Landes zurückgedrängt wurden. Ihre erste Cultur verdanken Neapel und S. den Griechen, die an den Küsten Colonien anlegten, weshalb auch Unteritalien zu Großgriechenland (s. d.) gerechnet wurde. S. zerfiel in mehre Freistaaten, unter denen Syrakus (s. d.) der reichste, mächtigste und berühmteste war. Andere berühmte Freistaaten waren Agrigent, Messana und Selinunt. Durch wiederholte Kriege von 480—311 v. Chr. gewannen die Karthager einen entscheidenden Einfluß auf die Insel. Sie hatten beim Beginn des zweiten Punischen Kriegs Agrigent zu ihrem Waffenplatz gewählt. Die Römer, denen überhaupt dieser Einfluß misfiel, vertrieben die Karthager nicht nur aus Agrigent, sondern aus ganz Sicilien, das 241 zur röm. Provinz wurde. Auch Neapel, das sich wegen der Bedrückungen der Römer den Samnitern angeschlossen hatte, fiel im dritten Samnitischen Kriege 295 in die Hände der Römer, die es auch gegen Pyrrhus, der zur Hülfe herbeieilte, vertheidigten. Die Politik Roms war dem Handel und dem Aufblühen der Seestädte nicht günstig und die Hauptnahrungsquelle wurde deshalb der Ackerbau, den die größern Be-

sitzer meist durch Sklaven betrieben. Die daraus entstandenen Sklavenkriege im 2. Jahrh. v. Chr., die schlechte Verwaltung einzelner Proconsuln, namentlich des Verres, der durch Cicero's meisterhafte Reden eine traurige Berühmtheit erlangt hat, schlugen dem Lande schwere Wunden. Doch erholte es sich unter bessern Administratoren und gelangte unter Augustus und dessen nächsten Nachfolgern in gedeihlichere Zustände. Bei der Theilung des röm. Reichs 395 wurden Neapel wie die Insel S. zu dem weströmischen Reiche geschlagen. Mit dem Untergange des weströmischen Reichs 476 n. Chr. fiel Neapel den Ostgothen anheim, während S. sich schon vorher unter die Herrschaft der Vandalen hatte beugen müssen. Der Ostgothe Theodorich eroberte dann S. nebst ganz Italien. Justinian's II. Feldherr Belisar setzte sich 536 in den Besitz S.s und nachher ganz Italiens, und es verblieb nun Unteritalien nebst S. unter dem Namen des Exarchats den byzant. Kaisern. Beide Länder standen unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der sie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfs der Exarchen mit den Longobarden entstanden nach und nach mehre unabhängige Herzogthümer, wie das mächtige Benevent, Salerno, Capua und Tarent. Als Republiken behaupteten sich Neapel, Amalfi und Gaeta. Seit 828 entrissen S. den Griechen die Sarazenen, die dann auch von hier aus sehr bald in Calabrien einfielen. Sie eroberten Bari und kämpften mit den Griechen um den Besitz von Unteritalien, bis Kaiser Otto I. 967 sich in den Kampf mischte, Benevent dem Deutschen Reiche unterwarf und Capua zum Herzogthum erhob. So kämpften nun Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz dieses schönen Landes. Dies bewog 1016 eine Anzahl kriegerischer Normannen (s. d.) aus Frankreich, den bedrängten Fürsten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu leihen. Sie standen dem griech. Herzog Sergius wider den Fürsten Pandolf von Capua bei und erhielten dafür den Landstrich geschenkt, wo sie die Stadt Aversa bauten, in der ihr Anführer Rainulf, 1029, als erster normann. Graf von Neapel eingesetzt ward. Bald folgten (1047) andere normann. Scharen, an ihrer Spitze die zehn Söhne des Grafen Tancred von Hauteville. Unter ihnen war der kühnste und schlaueste Rob. Guiscard (s. d.), der das eroberte Apulien 1053 vom überwundenen Papste zu Lehn nahm und auch versprach, Alles, was die Normannen in Calabrien und S. noch erobern würden, nur als päpstliches Lehn besitzen zu wollen. Darauf legte er sich den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien bei, in dessen Besitze ihn der Papst Nikolaus II. 1057 bestätigte. Guiscard's jüngster Bruder, Graf Roger I., der seit 1061 den Kampf gegen die Sarazenen in S. begonnen hatte und von seinem Bruder zum Grafen von S. ernannt wurde, machte sich nach dessen Tode, 1085, unabhängig von Calabrien, stellte sich an die Spitze der Normannen in Italien und erhielt 1098 durch die Bulle Papst Urban's II. für sich und seine Nachfolger die höchste geistliche Macht in seinem Reiche jenseit der Meerenge. Sein Sohn Roger II., der ihm bei seinem Tode 1101 folgte, vollendete die Eroberung von ganz Unteritalien und erbte 1127 bei dem Ableben Wilhelm's, des Sohnes Rob. Guiscard's, Calabrien und Apulien. Roger II. vereinigte nun alle Länder diesseit und jenseit der Meerenge unter dem Namen Königreich beider S. und nahm den Titel als König von S. und Herzog von Apulien und Calabrien an, den der Papst als Lehnsherr ihm 1130 bestätigte. Diese Vereinigung Neapels und S.s dauerte 152 J.; die Residenz war Palermo. Jedes Land behielt sein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombard. Recht das franz. Lehnrecht in Gebrauch. Dem Papst ward als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Dukaten entrichtet. Mit Roger's II. Enkel, Wilhelm II. oder dem Gütigen, gest. 1189, erlosch der Stamm Tancred's. Jetzt suchte der deutsche Kaiser Heinrich VI. (s. d.), aus dem Hause Hohenstaufen, das Erbrecht seiner Gemahlin, der Tochter Roger's II., Constantia, auf Neapel und S. geltend zu machen. Die Sicilier waren aber deutscher Herrschaft abgeneigt; sie wählten Tancred, den natürlichen Sohn Roger's II., und als dieser sehr bald starb, dessen unmündigen Sohn, Wilhelm III. Heinrich VI. zog nun zum zweiten male nach S. und jetzt glücklicher, als da der tapfere Tancred noch lebte, wußte er sich zu behaupten. Doch seine Grausamkeiten bereiteten ihm in S. ein schmähliches Andenken. Um so freudiger unterwarfen sich die Sicilier seinem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Friedrich II. (s. d.), der, drei Jahre alt, 1197 mit Neapel und S. belehnt wurde, 1209 die Regierung selbst übernahm und nachmals Neapel zur Hauptstadt erhob. Doch die Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses war den Päpsten unbequem. Daher schenkte Papst Urban IV. nach des Kaisers Konrad IV. Tode, 1254, das Königreich beider S. dem Bruder Ludwig's IX. von Frankreich, Karl von Anjou, welcher den rechtmäßigen Erben, Konradin von Schwaben (s. d.), 1268 enthaupten ließ. Die Insel S. befreite sich jedoch schon 1282 wieder von den Bedrückungen der Franzosen (s. Sicilische Vesper) mit Hülfe des von Konradin zu seinem Erben ernannten

Königs Peter III. von Aragonien, dessen Gemahlin Constantia die Tochter Manfred's, eines natürlichen Sohnes des hohenstaufischen Kaisers Friedrich II., war. Hierauf blieb S. 160 J. lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. von Aragonien als seinen Beherrscher an, der seinen jüngern Sohn Jakob zum Nachfolger hatte. Die aragon. Könige entzogen die Insel der päpstlichen Lehnsherrlichkeit und S. gehörte nun zur span. Monarchie bis zur Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs. In Neapel behauptete sich das Haus Anjou. Karl verpflichtete sich dem Papste zu einer jährlichen Abgabe von 8000 Unzen Gold und zur Absendung eines weißen Zelters nach je drei Jahren. Sein Urenkel, der König Karl Robert von Neapel, wurde von den ungar. Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Nach seinem Tode 1343 entstand in Neapel unter Johanna I. (s. d.), seiner Enkelin, die auf dem Throne folgte, große Verwirrung, indem Papst Urban VI. Karl von Durazzo, aus dem Hause Anjou-Neapel in Ungarn, als König von Neapel krönte. Dieser ließ die Königin Johanna 1382 umbringen und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel, wurde jedoch 1386 in Ungarn selbst ermordet. Sein Sohn Ladislaw kämpfte glücklich um Neapel mit Johanna's Adoptivsohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte sich Roms und gedachte schon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod 1414 übereilte. Ihm folgte seine Schwester Johanna II. (s. d.) als Königin, die 1420 den König Alfons V. von Aragon und Sicilien adoptirte und zu ihrem Nachfolger ernannte, der seinen Nebenbuhler, den franz. Prinzen Ludwig III. von Anjou, aus Neapel verjagte. So wurde die Eifersucht zwischen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende des 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen setzte. Auf Alfons V., gest. 1458, folgte in Neapel sein natürlicher Sohn Ferdinand I., gest. 1494, und diesem dessen Enkel, Ferdinand II., der von Karl VIII. von Frankreich, welcher die Ansprüche des Hauses Anjou verfocht, 1495 angegriffen wurde und 1496 starb. Hierauf kam des Letztern Oheim, der zweite Sohn von Alfons V., Friedrich III., zur Regierung in Neapel, den aber sein Vetter, der König Ferdinand V. oder der Katholische von Aragonien und Sicilien, der sich mit Ludwig XII. von Frankreich gegen ihn verbunden hatte, 1501 seines Throns beraubte. Die Eroberer aber entzweiten sich über die Theilung Neapels, und der schlauere Ferdinand wußte sich, von seinem Feldherrn Gonsalvo trefflich unterstützt, durch List und Gewalt 1505 im Frieden mit Frankreich den alleinigen Besitz Neapels zu verschaffen.

Während dieses Jahrhunderte lang fast ununterbrochenen Länder- und Kronenstreits hatte sich die Verfassung der Städte in Neapel ausgebildet. Die Könige aus dem Hause Anjou hatten auch angefangen, Abgeordnete der Städte zum Reichstage zu berufen, was schon früher in Sicilien geschehen war. Allein die Feudalverhältnisse waren zugleich so drückend geworden, daß das Volk in tiefes Elend versank und unfähig ward, fremden Waffen zu widerstehen. Zugleich hatte das üppige Leben am Hofe die Sitten verderbt. Indeß gab es damals wenigstens noch Feudalstände, welche die Macht des Königs beschränkten. In den zwei Jahrhunderten aber, während welcher das Königreich beider S. einen Theil der span. Monarchie bildete, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten blos mit einem ständischen Ausschusse, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. So wuchs die königliche Macht und mit ihr die Willkür in Erhebung der Steuern. Endlich erregte die Blutsaugerei des Vicekönigs Herzog von Arcos 1647 einen Aufstand in Neapel, der unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit hätte führen können. (S. Masaniello.) Noch mehr verfiel seitdem der Wohlstand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht der Geistlichkeit, welcher letztern sowol in Neapel als in S. endlich zwei Drittheile des großen Grundeigenthums gehörten. Bei dem Aussterben des östr.-span. Mannsstamms 1700 mit Karl II. von Spanien wurden Neapel und S. wie ein Erbschaftsstück behandelt. Den Engländern, besorgt wegen Beeinträchtigung ihres Handels, gelang es im Utrechter Frieden, ihren Plan durchzusetzen, daß Neapel von S. getrennt wurde. Jenes fiel an Östreich, dieses an Savoyen. König Philipp V., der Nachfolger Karl's II. auf dem span. Throne, eroberte zwar auf Antrieb seines Ministers Alberoni (s. d.) 1717 S. wieder, mußte es aber 1720 an Östreich abtreten, welches dafür Sardinien an Savoyen überließ. So wurde das Königreich beider S. ein Theil der östr. Monarchie. Allein in dem Kriege, welcher 1733 wegen der Königswahl in Polen entstand, eroberte Spanien beide S. und behauptete sie im Wiener Frieden von 1735 für den Infanten Don Carlos. Als dieser 1759 unter dem Namen Karl's III. den span. Thron bestieg, überließ er das Königreich beider S. seinem dritten Sohne Ferdinand mit der Bestimmung, daß dasselbe nie wieder mit der span. Monarchie vereinigt werden solle.

Ferdinand IV. regierte seit 1759 erst unter Vormundschaft, dann seit 1767 persönlich. Der

leitende Einfluß war bis 1777 in den Händen Tanucci's, dessen reformirende Tendenz den ersten Theil von Ferdinand's langer Regierung beherrschte. Beschränkung der kirchlichen Macht, Einziehung von Klöstern, Aufhebung der Jesuiten, Verbesserungen in der Gesetzgebung und im Steuerwesen bezeichneten den Geist dieser Verwaltung. Erst als Ferdinand's Gemahlin, Karolina Maria, die Tochter Maria Theresia's, den überwiegenden Einfluß gewann, Tanucci verdrängte und ihrem Günstling, dem Engländer Acton, die Führung der Geschäfte zuwandte, trat ein Umschwung ein, der durch die Ereignisse der Französischen Revolution eine noch bestimmtere Richtung nach der absolutistischen und priesterlichen Reaction erhielt. Es fehlte nicht an Ausbrüchen der Unzufriedenheit und gewaltsamen und blutigen Mitteln der Unterdrückung (s. Acton, Ruffo, Speziale und Nelson); doch kostete der Eintritt in die antifranz. Coalition (1798) und der deshalb unternommene klägliche Feldzug dem König den Besitz von Neapel. Ferdinand mußte nach Palermo flüchten. Der Wechsel des Kriegsglücks führte zwar das Ende der Parthenopäischen Republik (s. d.), welche unter franz. Mitwirkung errichtet worden, rasch herbei und blutige Schreckensthaten bezeichneten 1799 die Rückkehr des legitimen Königs; aber das Übergewicht Frankreichs unter Bonaparte wandte sich bald drohend gegen die bourbonische Dynastie, die damals nur durch die Vermittelung des Kaisers Paul von Rußland vor einer franz. Invasion geschützt, jedoch gezwungen ward, das Übergewicht der franz. Politik zu ertragen. Die neue Theilnahme an der Coalition von 1805 hatte die Eroberung des Landes und die abermalige Flucht der königl. Familie nach Palermo zur Folge. Die nun folgenden bonapartistischen Regierungen, erst Joseph Bonaparte's (s. d.) 1806—8, dann Joachim Murat's (s. d.), hätten auch manches Gute wirken können, wenn nicht die Überspanntheit der Napoleon'schen Zustände, das Unsichere der ganzen Lage und die innere Zerrüttung des Landes das friedliche Gedeihen gestört. Doch erwachte wenigstens Bewegung und Thätigkeitstrieb in dem erschlafften Volke. Ferdinand regierte inzwischen in Sicilien unter brit. Schutze, wo der Hof mit wahrer Ungeduld, wie z. B. die 1804 verfügte Wiederherstellung der Jesuiten bewies, die alten Zustände zurückzuführen suchte. Geschah auch durch andere Einflüsse Manches zum Wohle des Landes, so wuchs doch die Unzufriedenheit bis zur offenen Gährung. Der brit. Einfluß, vertreten durch Lord Bentinck, benutzte dies, um die Königin von den Geschäften zu entfernen und eine der englischen ähnliche Repräsentativverfassung einzuführen (1812). Doch war es das erste Geschäft des Königs, als er freie Hand erhielt, im Juli 1814 diese Verfassung wieder aufzuheben. Der Sieg der europäischen über die Napoleon'sche Politik und die Flucht Murat's (1815) gab dem König auch den Besitz von Neapel zurück. Er vereinigte nun 12. Dec. 1816 seine Staaten diesseit und jenseit des Faro zu einem Königreiche und nannte sich Ferdinand I. (s. d.), König beider Sicilien. Es war das ganze frühere Gebiet, mit Ausnahme von Piombino und Elba, nun wieder vereinigt. Die neue Regierung, hauptsächlich unter dem Einflusse von Canosa und den Calderari, begnügte sich mit spärlichen administrativen Reformen, während sie das Volk durch Steuererhöhung und durch unkluge Beseitigung alles Dessen, was an die franz. Zeit erinnerte, reizte. Manche wohlthätige Neuerungen, namentlich auch im Heerwesen, wurden nur, weil sie aus der franz. Zeit stammten, abgeschafft, Personen und Meinungen, die damit verknüpft waren, verfolgt und nach keiner Seite hin Beweise einer fähigen und einsichtigen Regierung abgelegt. Die Unzufriedenheit wuchs, zumal da die Carbonari (s. d.) eifrig bemüht waren, die Opposition gegen das herrschende Régime im ganzen Lande auszubreiten. Der Ausbruch der span. Revolution im J. 1820 und die dort verfolgte Herstellung der Verfassung von 1812 gab auch für Neapel das Signal zur Erhebung. Von einem Reiterregimente, das zu Nola lag, ward 2. Juli 1820 die span. Constitution ausgerufen. Rasch schlossen sich Truppen, Nationalgarden und mehre Generale, wie Carascosa und Pepe, der Bewegung an und zwangen den König und den zu seinem Alter ego ernannten Kronprinzen, 7. Juli die span. Constitution anzunehmen und zu beschwören. In Sicilien versuchte namentlich Palermo eine getrennte politische Verfassung zu erlangen, wurde aber mit Waffengewalt gezwungen, sich der neuen Ordnung der Dinge in Neapel zu fügen.

Aber die Cabinete der Heiligen Allianz waren entschlossen, die alte monarchische Gewalt wiederherzustellen. Die Congresse zu Troppau und Laibach 1821, wohin sich auch der König begab, angeblich um die Verfassung gegen die absoluten Cabinete zu schützen, hatten den Zweck, die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge vorzubereiten. Der Congreß zu Laibach begann damit, die Herstellung der monarchischen Gewalt, wie sie vor dem 5. Juli gewesen, zu fodern und Östreich zu beauftragen, daß es nöthigenfalls mit Waffengewalt dazu mitwirke. Das Parlament in Neapel lehnte natürlich diese Foderungen ab, hatte aber auch nichts gethan, sich in tüchtigen

Vertheidigungsstand zu setzen. Ein östr. Heer unter Frimont rückte im März 1821 vor, schlug die Neapolitaner unter Pepe und nahm in wenig Wochen das ganze Land in Besitz, nachdem sich das neapolit. Heer gleich nach dem ersten Mislingen aufgelöst hatte. Der König hatte bereits 10. März von Florenz aus alle neuen Einrichtungen widerrufen und kehrte Mitte Mai nach seinem von den Östreichern besetzten Lande mit dem Versprechen zurück, eine neue Verfassungseinrichtung zu erlassen. Ein Statut vom 26. Mai 1821 schuf einen Staatsrath, eine getrennte Verwaltung für Sicilien und zwei berathende Staatsconsulten für beide Königreiche. Zugleich wurden Provinzialräthe und selbständigere Gemeindeverwaltung in Aussicht gestellt. Wären diese Reformen auch ernstlicher gemeint gewesen, als sie es waren (die Staatsconsulten wurden z. B. erst 1824 in Thätigkeit gesetzt und bestanden für Neapel aus 16, für S. aus acht Mitgliedern), so führte doch die nächste Zeit der Restauration zu sehr peinlichen Zuständen. Die beschränktesten und leidenschaftlichsten Anhänger des Alten, namentlich der Polizeiminister Canosa, übten jetzt den leitenden Einfluß; die geistliche und weltliche Reaction war ungeduldiger und gewaltthätiger als je. Die Umgestaltung des Unterrichtswesens im ultramontanen Sinne, die Bereicherung der Jesuiten, der erweiterte Einfluß der Geistlichen, Missionen und Mirakel waren Zeugnisse des Übergewichts, das man der klerikalen Partei eingeräumt. Zudem war die Polizei unermüdlich, zu verfolgen, zu spioniren und die Processe gegen die Verschwörer von 1820 und gegen die Carbonari ins Endlose auszuspinnen, mit Stockprügeln, Spießruthen u. s. w. das Volk zu bessern. Die Misbräuche der Verwaltung wurden nicht nur nicht beseitigt, sondern es geschahen unter dem Einflusse der Gesinnungsspürerei grellere Dinge als vorher. Östreich selbst und der General Frimont legten sich am Ende ins Mittel, verlangten eine mildere Art der Regierung und setzten es auch durch, daß Canosa entlassen und ein neues Ministerium gebildet ward. Doch gährte es noch jahrelang fort; der Proceß gegen die Verschworenen von 1820, die Verfolgung der Carbonari und ein strenges Gesetz gegen geheime Gesellschaften konnten nicht hindern, daß neue Verschwörungen entstanden und die Gefängnisse immer gefüllt blieben. Erst allmälig konnte das östr. Occupationsheer vermindert werden. Es trat in diesen Zuständen keine wesentliche Änderung ein bis zum Tode Ferdinand's I., 5. Jan. 1825.

Der Sohn und Nachfolger Ferdinand's, Franz I., suchte durch Verminderung der Occupationstruppen und durch eine beschränkte Amnestie die Stimmungen zu beruhigen, auch der wachsenden Finanznoth zu steuern. Aber noch immer blieb die Ruhe des Landes von der östr. Occupation abhängig. Das alte Heer war aufgelöst und die Aufstellung eines neuen, für das man durch eine Capitulation mit den Schweizercantonen zuverlässige Elemente zu gewinnen suchte, kam nur langsam zu Stande, sodaß die Occupation bis Frühjahr 1827 dauerte. Nach dem Abzuge der Östreicher regte sich die revolutionäre Partei von neuem. Doch ward eine Bewegung in der Provinz Salerno im Juni 1828, an deren Spitze der Kanoniker Luca stand, rechtzeitig entdeckt und streng bestraft. Trüber noch als in Neapel waren die Zustände auf der Insel S. zur Zeit, wo Franz I. die Regierung antrat. Die wachsende finanzielle Noth trieb zu Steuern, Räuberbanden durchzogen auch hier, wie auf dem Festlande, das Land, und die östr. Truppen mußten in beweglichen Colonnen die Insel durchstreifen, um nur einige Ordnung und Sicherheit herzustellen. Die Verarmung stieg zu bedrohlicher Höhe, zumal die größern Städte (Palermo im Frühjahr 1823 durch eine große Feuersbrunst und ein Erdbeben, Messina durch eine Überschwemmung) heimgesucht wurden. Verschwörungen waren auch hier vorhanden. Ein im Jan. 1822 entdecktes Complot hatte die Hinrichtung von neun Führern zur Folge; die Zahl der aus politischen Gründen Verhafteten schlug man bis zu 16000 an.

Als Franz I. 8. Nov. 1830 starb, folgte ihm sein Sohn Ferdinand II. (s. d.), dessen Anfänge eine bessere Wendung der öffentlichen Angelegenheiten verhießen. Es wurde eine Amnestie erlassen, den Verbannten die Rückkehr in Aussicht gestellt, Ersparnisse angeordnet und die Pachtgelder der königl. Monopolien gesteigert, um das Deficit zu decken. Ein Wechsel im Ministerium, die Absetzung unwürdiger Beamten, die Beseitigung der Jagdvorrechte, die Freiheit der Getreideausfuhr, die Reorganisation des Heeres und der Nationalgarde waren Maßregeln, die dem König eine allgemeine Popularität erwarben, zumal er selbst Interesse an den Tag legte, sich persönlich über die Misbräuche im Lande zu unterrichten. In Neapel wurde der materielle und moralische Zustand sichtlich besser; nur in S., obwol der König seinen Bruder Leopold als Statthalter hingesandt, regten sich wiederholt Bestrebungen, die Insel unabhängig zu machen. Indessen fand auch in der Politik des Königs sehr bald ein Rückschritt zu den Principien seiner Vorgänger statt. Der Klerus ward begünstigt, verlorene Rechte ihm wieder eingeräumt, die Jesuiten hervorgezogen und reich ausgestattet. Nach außen nahm der König entschieden Par-

tei für die legitimistische Sache, verwahrte sich gegen die Aufhebung des Salischen Gesetzes in Spanien und unterstützte eifrig die Sache des Don Carlos. Zwar erschien ungeachtet dieser politischen Wendung die Lage in beiden Ländern gesicherter als unter der vorigen Regierung; aber wie wenig gesund die Zustände noch waren, bewiesen die Vorgänge bei dem Ausbruch der Cholera, die 1836 in Neapel und S. zahllose Opfer foderte. Zeigte sich in Neapel das Volk unruhig und die Demoralisation im Wachsen, so ward S., wo allein in Palermo binnen sechs Wochen 26000 Menschen starben, der Schauplatz einer furchtbaren Krisis. Das gemeine Volk glaubte in seinem Argwohn gegen Alles, was vom Festlande kam, die Kranken seien durch die Ärzte vergiftet. Wohlmeinende, aber übel ausgeführte Vorsichtsmaßregeln der Regierung brachten die Gährung endlich zum Ausbruch. In Palermo bemächtigte sich das Volk der Gewalt; ein furchtbarer Aufstand, in welchem viele schuldlose Opfer fielen, ergriff die Stadt. In Catania nahm unter Marquis San-Giuliano der Aufruhr einen politischen Charakter an und hatte die Unabhängigkeit der Insel als Losungswort. Auch in Syrakus und an andern Orten kam es zu blutigen Excessen. Zur Bändigung der Anarchie sendete die Regierung 3000 Mann Schweizertruppen unter dem Commando des Generals Sonnenberg und dem Polizeiminister del Caretto nach der Insel, denen sie unbeschränkte Vollmacht gab. Inzwischen hatte mit der Wuth der Seuche auch die des Volkes nachgelassen, und ohne Widerstand zogen die Truppen in allen Städten ein. Kriegsgerichte wurden niedergesetzt und zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen; so in Palermo, in Catania, wo acht Rädelsführer, in Syrakus, wo ihrer 26 sogleich standrechtlich erschossen wurden, und an andern Orten. Der König selbst begab sich nach der Insel und benutzte diesen Anlaß, den Rest von Unabhängigkeit zu beseitigen. Durch Decrete vom 31. Oct. 1837 wurde die selbständige Verwaltung der Insel aufgehoben, dieselbe zur neapolit. Provinz erklärt, eine gemeinsame Regierung für beide Länder festgesetzt und bestimmt, daß künftig in beiden Ländern die öffentlichen Ämter ohne Rücksicht auf Nationalität vergeben werden sollten. Kaum war diese innere Krisis überwunden, so drohte eine neue Verwickelung mit dem Auslande. Die Regierung hatte mit einer franz. Compagnie 1838 einen Vertrag abgeschlossen, der, auf die jährliche Verminderung der Production des Schwefels berechnet, die Interessen des engl. Handels sehr fühlbar benachtheiligte und zu dem mit England bestehenden Handelsvertrage in Widerspruch stand. Der König wollte aber den brit. Beschwerden nicht nachgeben. Alsbald erschien ein engl. Geschwader an den neapolit. Küsten, blockirte die Häfen und zwang die Regierung, nachdem der Wohlstand des Landes schwere Wunden erlitten, den Vertrag mit der franz. Gesellschaft aufzuheben (1840). Ein neuer Handelsvertrag mit Großbritannien ordnete die Verhältnisse in einer Weise, die den Interessen des Landes allerdings auch entsprach (Juni 1845). Im Übrigen machte sich in der auswärtigen Politik S.s eine Annäherung an die bisher entfremdeten constitutionellen Dynastien des Westens bemerkbar. Zwei Prinzessinen des Hauses wurden, die eine mit dem Kaiser von Brasilien, dem Sohne Dom Pedro's, die andere mit einem Sohne Ludwig Philipp's, dem Herzog von Aumale, vermählt. In der innern Politik war freilich ein entschiedener Wechsel nicht eingetreten und der Gährungsstoff blieb nach wie vor in Neapel wie auf der Insel unvermindert. Doch scheiterte ein vom Jungen Italien in Cosenza angeregter Aufstand im März 1844, und auch die an der Küste von Calabrien im Juni versuchte Landung unter dem Grafen Ricciotti und den Brüdern Emilio und Attilio Bandiera endete nur mit der Gefangenschaft und dem tragischen Ausgange der Führer. Nur in materiellen Verbesserungen erwies sich die Regierung thätiger als die meisten andern in Italien. Die Eisenbahnbauten nach Caserta und Nocera, die bessere Ordnung der unter Franz I. und Ferdinand I. tief zerrütteten Finanzen, Erniedrigung der Zölle und Handelsverträge mit dem Auslande, Förderung der Verkehrsanstalten, namentlich mit S., legten davon Zeugniß ab. So wurden namentlich 1847 Handelstractate mit Frankreich und dem Zollverein abgeschlossen, Brindisi zum Freihafen erhoben und der Bau einer Eisenbahn von Capua an die röm. Grenze beschlossen.

Indessen hatte die politische Bewegung, die auf eine constitutionelle und einheitliche Gestaltung Italiens abzielte, in der Literatur, in dem regern Verkehr der Gelehrten und in der Presse begonnen, zumal da seit Pius IX. durch die frische Anregung, die derselbe anfangs dem Kirchenstaate gab, die Geister sich entfesselten. Auch S. hatte den neuen Strömungen sich nicht verschließen können, und der große ital. Gelehrtencongreß, der im Herbst 1845 in Neapel gehalten ward, blieb nicht ohne nachhaltige Wirkung. Seit nun Rom und Toscana in den Kreis der Reformbewegung eingetreten waren, steigerte sich auch in S. die Gährung der Gemüther. Die Regierung suchte durch materielle Concessionen, namentlich Steuererleichterungen, die Aufre-

gung zu beschwichtigen (Aug. 1847); aber in demselben Augenblicke durchbrach auch schon die Bewegung die enggezogenen Schranken. Eine Erhebung in Palermo ward vor dem Ausbruch entdeckt; in Reggio kam es zum offenen Aufstande (Ende August), der sich Anfang September hinüber nach Messina verpflanzte. Derselbe ward unterdrückt und Verfolgungen und blutige Executionen sollten von weiterer Ausdehnung abschrecken. In dem nämlichen Moment brach jedoch auch in Calabrien und den Abruzzen (s. d.) die Empörung aus und ward erst Ende October nicht ohne Mühe unterdrückt. Zögernd entschloß sich nun der König zu einer Milderung des Systems. Einige zum Tode verurtheilte Insurgentenchefs wurden begnadigt, die Einrichtung des Ministeriums umgestaltet, der verhaßte Minister Santangelo entlassen (20. Nov.), unwürdige Beamte beseitigt und der Beichtvater Cocle, der für eine Hauptstütze des alten Systems galt, entlassen. Aber die Gährung wuchs, hauptsächlich durch den Eindruck der Vorgänge im übrigen Italien. Im Dec. 1847 fanden in Neapel selbst unruhige Auftritte statt, die zu blutigen Conflicten führten, neue Verhaftungen und Verfolgungen nach sich zogen und die momentane Ausweisung der auswärtigen Studenten zur Folge hatten. Aber dies Alles beschleunigte nur den Ausbruch der Krisis auf der Insel. Schon 6. und 7. Jan. 1848 hatten unruhige Auftritte in Messina stattgefunden, deren die Autoritäten noch Meister wurden; am 12. Jan. brach sodann in Palermo ein großer Aufstand los, der die Truppen verdrängte und die Hauptstadt S.s in die Gewalt des Volkes brachte. Es wurden sogleich Truppen hinübergeschickt und der Graf von Aquila, ein jüngerer Bruder des Königs, als Unterhändler abgesandt, aber weder das Eine noch das Andere führte zum Ziele. Am 18. Jan. erschienen nun eine Reihe von königl. Decreten, worin die Competenz der 1824 für Neapel und S. geschaffenen Consulten erweitert, liberale Veränderungen in der Gemeinde- und Provinzialverwaltung in Aussicht gestellt, den Sicilianern getrennte Verwaltung und Rechtspflege zugesichert, die früher (1816) der Insel verheißenen Rechte einer nationalen Regierung wiederhergestellt, eine Amnestie und einige Milderungen zu Gunsten der Presse versprochen wurden. Die letzten Punkte fanden in den folgenden Tagen noch Erweiterung, ohne daß es dadurch gelungen wäre, die Insel zu beruhigen. Der Aufstand griff, trotz des heftigen Bombardements von Palermo, immer weiter um sich, und es war keine Hoffnung, daß die Soldaten ihn bemeistern könnten. Die provisorische Regierung, die sich in Palermo gebildet, lehnte sogar die königl. Concessionen ab und verlangte Berufung eines Parlaments und Wiederherstellung der Verfassung von 1812. Diese Wendung der Dinge wirkte auch auf Neapel. Eine massenhafte Volksdemonstration, die 27. Jan. 1848 unter dem Losungsworte „Constitution" in der Hauptstadt stattfand, bewog den König von Gewaltmaßregeln abzustehen und Concessionen zu machen. Ein Decret vom 29. Jan. setzte eine constitutionelle Regierung mit zwei Kammern, Freiheit der Presse, Ministerverantwortlichkeit und allgemeine Organisation der Nationalgarde fest. Der verhaßte Polizeiminister del Carretto ward entlassen, ein neues Ministerium unter dem Vorsitze des Herzogs von Serracapriola gebildet. In Neapel war damit die Ruhe hergestellt, und einzelne Demonstrationen der Lazzaroni im absolutistischen Sinne abgerechnet, ward die neue Wendung der Dinge mit stürmischem Jubel und Enthusiasmus begrüßt. Aber in S. sprach sich immer bestimmter das Bestreben einer vollständigen Trennung von der bourbonischen Herrschaft aus. Nachdem der Kampf blutig und lange fortgedauert, ohne daß die königl. Sache an Terrain gewann, wurden alle die Anerbietungen, die von Neapel herüberkamen, abgelehnt. Die provisorische Regierung in Palermo, an deren Spitze Ruggiero Settimo stand, gab 3. Febr. die ausdrückliche Erklärung ab: daß S. die Waffen nicht früher niederlegen werde, als bis das zu Palermo gebildete allgemeine Parlament die Constitution, welche S. nie aufgehört habe zu besitzen, den Zeitumständen angepaßt haben werde. Die ganze Insel hatte sich dem Aufstand angeschlossen, und der König wandte sich an die auswärtigen Mächte, um ihre Vermittelung anzurufen. Zugleich geschah ein weiterer Schritt, die Stimmungen zu versöhnen: Ruggiero Settimo wurde (6. März) zum Generalstatthalter von S. ernannt, ihm ein eigenes Ministerium beigegeben und das sicil. Parlament auf den 25. März nach Palermo einberufen. Die durch engl. Vermittelung gepflogenen Unterhandlungen führten indessen zu keinem Ergebniß. Die Sicilianer beharrten auf der Foderung vollständiger Trennung der Verwaltung, die man in Neapel nicht glaubte gewähren zu können. So erfolgte der förmliche Bruch. Das neu zusammentretende Parlament in Palermo faßte 13. April 1848 den Beschluß, Ferdinand von Bourbon und seine Dynastie für immer der sicil. Krone für verlustig zu erklären.

In Neapel war indessen 10. Febr. die neue Constitution unter außerordentlichem Jubel verkündet und diese Verkündigung, sowie die Beschwörung mit einer Reihe von Volksfesten gefeiert

worden. Die Verlegenheit, welche der Regierung aus den sicil. Verhältnissen erwuchs, wurde durch die Ereignisse im nördlichen Italien, namentlich die Haltung Östreichs in der Lombardei, noch gesteigert. Es erfolgten Volksdemonstrationen gegen Östreich, namentlich eine Insulte gegen das östr. Gesandtschaftshôtel, in Folge deren Fürst Felix Schwarzenberg, der damalige Gesandte, 28. März seine Pässe foderte und Neapel verließ. Der Ausbruch des Aufstandes in der Lombardei und die Kriegserklärung Sardiniens machten es auch für Neapel unerlaßlich, sich an der kriegerischen Bewegung gegen Östreich zu betheiligen. Inzwischen war die Zeit herangekommen, wo das neapolit. Parlament zusammentreten sollte. Als die Deputirten in der Hauptstadt eintrafen, entstand zwischen ihnen und der Krone eine Differenz über die Frage, wie der Verfassungseid auf das Statut vom 10. Febr. zu leisten sei (14. Mai). Die Abgeordneten waren entschlossen, den Eid nicht unbedingt zu schwören, weil sie die octroyirte Verfassung nicht unverändert lassen wollten. In dem Streite darüber kam es zu tumultuarischen Scenen. Die Bürgergarde schloß sich den Abgeordneten an; es wurden Barrikaden aufgerichtet. Die Regierung, welche nachher die Abgeordneten beschuldigte, es sei eine Absetzung König Ferdinand's beschlossen und Zuzüge vom Lande vorbereitet gewesen, war auf Alles wohl gerüstet und benutzte diesen Anlaß, mit den Schweizertruppen und den fanatisirten Lazzaroni die Bewegung blutig niederzuwerfen (15. Mai). Die Zahl der Todten war beträchtlich, Neapel selbst der Schauplatz von Ausschweifungen und Plünderungen des königlich gesinnten Pöbels. Die meisten Deputirten flüchteten. Der König versprach zwar in einem Aufrufe vom 24. Mai, die Verfassung aufrecht erhalten zu wollen, und berief ein neues Parlament an die Stelle des aufgelösten; allein die allgemeine Erwartung, daß dieses der Anfang der Reaction im Sinne der alten Ordnung sei, wurde alsbald durch die folgenden Ereignisse bestätigt. Aufstände in den Provinzen, namentlich in Calabrien, folgten auf den Schlag vom 15. Mai. Der König wußte sich jedoch in diesen Wirren zu behaupten, hauptsächlich in Folge des Umschwungs, der während des Sommers in Oberitalien eintrat. Auf der Insel S. war man während dieser Zeit in den Trennungstendenzen weiter fortgeschritten und hatte 10. Juli den Herzog von Genua, den zweiten Sohn Karl Albert's von Sardinien, zum Könige gewählt: eine Wahl, die jedoch von dem Prinzen abgelehnt ward. Nachdem König Ferdinand auf dem Festlande wieder ziemlich Herr geworden und die Verfügung über seine zum Theil nach Oberitalien abgesandten Truppen wieder erlangt hatte, rüstete er eine Expedition nach S. Dieselbe wandte sich zunächst gegen Messina, das nach mehrtägigem heftigen Kampfe im September eingenommen wurde. Ein Waffenstillstand unterbrach den Kampf, während dessen Frankreich und England zu vermitteln suchten und der König sich rüstete. Die vergeblichen Verhandlungen zogen sich bis in den März 1849 hin. Endlich ward der Waffenstillstand gekündigt und die Sicilianer riefen den Polen Mieroslawski an die Spitze ihrer Aufgebote, während zugleich König Ferdinand sich schlagfertig machte, mit überlegener Macht den Kampf zu eröffnen. Binnen wenig Wochen war die Insel unterworfen. Nach heftigem Kampfe fiel erst Catania; dann wurde Syrakus besetzt; 23. April unterwarf sich auch Palermo. Die Insel ward wie erobertes Land behandelt, und von den frühern Zusagen war um so weniger die Rede, als sich auch auf dem ital. Festlande die Rückkehr der frühern Zustände und die Beseitigung der Verfassung vorbereitete. In Neapel wurde ein strengeres Preßgesetz verkündet, die alten Maximen und die alten Persönlichkeiten gewannen wieder Raum, auch die Jesuiten kehrten noch vor Ende 1849 nach dem Königreiche zurück. Die Flucht des Papstes nach Gaeta machte das neapolit. Gebiet zugleich zum Sitz der kath. Kirchenregierung, zu deren Restauration in Rom, als im Mai 1849 der Kampf begann, auch Neapel seine Hülfstruppen stellte. Diese Truppen erfochten zwar im Kampfe gegen Garibaldi wenig Ruhm; aber der Papst ertheilte gleichwol dem Könige den Ehrentitel „Rex piissimus" und räumte ihm das Einspruchsrecht bei Papstwahlen ein, das bisher nur den kath. Großmächten zustand. In S. glimmte das Feuer unter der scheinbar ruhigen Oberfläche fort und führte im Jan. 1850 zu einer Emeute in Palermo, die aber rasch unterdrückt ward und deren Häupter sofort standrechtlich erschossen wurden. Die staatlichen Verhältnisse der Insel erhielten ihre frühere Form. Auch in Neapel wandte sich allmälig Alles zu den alten Zuständen zurück, und die Spuren der Erschütterungen wurden überall planmäßig verwischt. Als traurige Erbschaft der bewegten Zeiten blieben nur die politischen Riesenprocesse, die seit 1850 die wichtigste öffentliche Angelegenheit Neapels bildeten. In die Untersuchung wegen des 15. Mai 1848 wurden eine Menge der angesehensten Namen, besonders eine Reihe von Mitgliedern der liberalen Ministerien (Poerio, Scialoja, Dragonetti u. A.), verwickelt und in der Proceßführung unverkennbar Unregelmäßigkeiten begangen, welche das ganze Verfahren als eine mit ge-

richtlichen Formen umkleidete Rache gegen misliebige Personen erscheinen ließ. Die Behandlung der Gefangenen, Angeklagten, die Beschaffenheit der Kerker, hauptsächlich aber das Proceßverfahren selbst, die Beschaffenheit der Zeugen und Beweise erregten auch weithin im Auslande das größte Aufsehen. Die Sache erhielt eine officielle Bedeutung, seit ein conservativer brit. Staatsmann, Gladstone, was er in Neapel gesehen und gehört, in einer brieflichen Darstellung an die Öffentlichkeit brachte (1851) und Lord Palmerston diese Schilderung auf diplomatischem Wege an die europ. Höfe schicken ließ. Es entspann sich darüber ein gereizter Notenwechsel. Die neapolit. Regierung versuchte nicht allein eine officielle Widerlegung, sondern verwahrte sich auch ausdrücklich (Aug. 1851) gegen das Verfahren Palmerston's. Der brit. Minister blieb indessen die Antwort nicht schuldig, während sich die neapolit. Regierung auf das vom Völkerrechte auferlegte Gebot berief, daß man sich in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats nicht zu mischen habe. Neben den bittern Nachwirkungen der politischen Revolution wurde das Land zugleich auch von physischen Revolutionen schwer heimgesucht. Ein furchtbares Erdbeben traf die Ostküste Neapels und verwüstete die Städte Melfi, Bari und Venosa fast gänzlich (14. Aug.). Erneuerte Erdstöße in den letzten Tagen des Aug. 1849 und zu Anfange September suchten andere Gegenden, namentlich die Stadt Canosa heim. In S. erfolgte 1852 ein Ausbruch des Ätna. Während die politischen Processe noch fortdauerten, erließ die Regierung 1852 für S. eine beschränkte Amnestie, erhob Messina zum Freihafen, projectirte für Neapel die Anlage großer Straßen und ertheilte die Concession einer Eisenbahn von Neapel nach Salerno. Materielle Erleichterungen traten jedoch nicht ein, da die Regierung große Mittel zur Vermehrung des Heeres und der Flotte verwandte. Daß das Land noch nicht beruhigt sei, bewiesen einzelne Symptome erbitterter Stimmung, namentlich auf der Insel. Es erhielt diese Lage der Dinge eine gewisse Bedeutung seit der Herstellung des Bonaparte'schen Kaiserthums in Frankreich, insofern sich nun in Neapel eine Murat'sche Partei zu regen begann, die von Frankreich wenigstens nicht entmuthigt wurde. Als 1854 der Kampf der Seemächte gegen Rußland ausbrach, erklärte sich der König Ferdinand neutral, erregte dabei aber durch die Art und Weise, wie er diese Neutralität geltend machte, das Misfallen und die Gegenvorstellung Englands und Frankreichs. Vgl. Giannone, „Storia civile del regno di Napoli" (4 Bde., Neap. 1723; 13 Bde., Mail. 1823 fg.; Mail. 1844 fg.), fortgesetzt von Colletta unter dem Titel „Storia di Napoli dal 1734 sino al 1825" (2 Bde., Par. 1835); Burigny, „Histoire générale de S." (2 Bde., Haag 1745); Orloff, „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples", mit Bemerkungen von Duval (5 Bde.; neueste Aufl., Par. 1819—21; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1821); Camera, „Annali delle due Sicilie" (Neap. 1841 fg.); Giuseppe del Re, „Cronisti e scrittori Napolitani" (Bd. 1, Neap. 1842—44); Spallanzani, „Reise in beiden S." (deutsch, 4 Bde., Lpz. 1795—96); Castelli di Toremuzza, „Fasti della S." (2 Bde., Messina 1820); Bazencourt, „L'histoire de la S. sous la domination des Normands" (Par. 1846); Lanza, Principe da Scordia, „Considerazione sulla storia di S." (Palermo 1836); Amari, „La Sicile et les Bourbons" (Par. 1849); Cesare, „Storia di Manfredi" (2 Bde., Neap. 1837); Bianchini, „Storia economico-civile di S." (2 Bde., Palermo 1841).

Sicilische Vesper. Nachdem sich Karl von Anjou unter Begünstigung des Papstes in den Besitz von Neapel und Sicilien (s. d.) gesetzt und den unglücklichen Konradin (s. d.) 29. Oct. 1268 auf dem Blutgerüste hatte sterben lassen, herrschte er in seinem Übermuthe mit eisernem Scepter. Da beschloß Johann von Procida, ein salernitanischer Edelmann, ein Mann von Scharfblick und gebildetem Geiste, die Leiden Siciliens zu enden. Er begab sich nach Aragonien, lud den König Peter III., dessen Gemahlin Constantia eine Tochter Manfred's und Enkelin Kaiser Friedrich's II. war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein und brachte sogar die Mittel für eine Ausrüstung auf. Inzwischen starb aber 1280 der Papst Nikolaus III., auf welchen Peter vornehmlich seine Hoffnungen setzte, und er führte darum vorsichtig seine hergestellte Kriegsmacht nach Afrika und begann zum Schein die Feindseligkeiten gegen die Mauren, um abzuwarten, ob die Sicilier, wie sie versprochen, sich erheben würden. Da geschah es, daß 30. März 1282 am Ostermontag in der Stunde der Vesper die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzosen herfielen und alle niedermetzelten, indem sie in ihrer Wuth weder Weiber noch Kinder, noch selbst die an Franzosen verheiratheten Sicilierinnen verschonten. Dieses Blutbad nannte man die Sicilische Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten sich anfangs ruhig; aber noch vor Ablauf des Monats April folgten die Bewohner von Messina dem gegebenen Beispiele und erschlugen oder vertrieben alle Franzosen, die sich dort aufhielten. Sobald Karl, der sich zu Orvieto bei dem Papste Martin IV. befand, Nachricht er-

hielt, setzte er seine ganze Heeresmacht gegen Sicilien in Bewegung; aber auch Peter landete 30. Aug. zu Trapani mit bedeutender Macht und entriß zu Gunsten seiner Gattin und seines zweiten Sohnes, Jakob, dem Hause Anjou die Herrschaft von Sicilien. Vgl. Amari, „La guerra del Vespro Siciliano" (Palermo 1841; 2 Bde., Par. 1843; deutsch von Schröder, 2 Thle., Lpz. 1851).

Sicilische oder **Sicilianische Weine**, auf der Insel Sicilien gewonnen, sind theils roth, theils weiß, zum Theil sehr edel, süß und feurig. Der Weinbau wird auf Sicilien nicht mit gehöriger Sorgfalt betrieben. Die Weingärten sind gewöhnlich mit Erd- oder Steinmauern eingefaßt, auf welchen indian. Feigenbäume (Cactus opuntia) von 10—12 F. Höhe stehen. Meist werden zu den Weinen ein Drittel am Stocke oder auf dem Lager welk gewordene Trauben genommen; man stößt die Trauben vor dem Pressen und läßt sie 24 Stunden gähren. Abgesehen von den Rosinen, wovon jährlich 6000 Fässer zu 80 Rotoli von Palermo und Messina versendet werden, beträgt die Gesammtausfuhr von sicil. Weinen jährlich über 40000 Tonnen, doch ist dieselbe zum großen Theil nach dem Festlande von Neapel bestimmt. Primasorten und dem Madera ähnlich sind die dunkelgelben Weine von Marsala und Castel-Vetrano; der Syrakuser, Calabreser, Albanello und Capriata sind süße Muscatweine. Auch der Faro, Amarena (von Agosta), Mongarello und Girasole sind vorzügliche Sorten. Der Pestinbotta ist ein leichter Wein.

Sickingen (Franz von), rheinpfälz. Ritter, kaiserl. Rath und Oberst, einer der edelsten und heldenmüthigsten Deutschen, wurde 1. März 1481 auf dem Stammschlosse seiner Familie zu Sickingen im jetzigen Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden geboren. Von Jugend auf widmete er sich dem Kriege; er stand bei Kaiser Maximilian und noch mehr bei Karl V. in Ansehen, die er mehrmals auf ihren Kriegszügen begleitete. Hauptsächlich machte er die Beschirmung der Unterdrückten zu seines Lebens Aufgabe. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsstadt oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte, so übernahm er es, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Er befehdete den Rath zu Worms, der mit der Bürgerschaft im Streite lag, sammelte, trotz der Reichsacht, in die er verfiel, ein Heer, bekriegte den Herzog von Lothringen und nach der Rückkehr den Kurfürsten von Mainz, bis der Kaiser den Streit schlichtete und ihn der Reichsacht entband. Ebenso zog er in Verbindung mit dem Grafen von Nassau gegen Frankreich zu Felde und verwüstete die Picardie. Er wollte den Despotismus der Fürsten und den Übermuth der Geistlichkeit brechen. So wenig er auch selbst ein Gelehrter war, so sehr schätzte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Köln und nahm viele der besten Köpfe, die in jenen Zeiten verfolgt wurden, z. B. seinen Freund Ulrich von Hutten, in seiner Burg gastfreundlich auf. Auch die Kirchenreformation in den Rheingegenden förderte er nicht wenig. Zuletzt erlag er in einer Fehde mit Trier, Pfalz und Hessen. Bei der Belagerung seines Schlosses Neustall bei Landstuhl in der bair. Rheinpfalz wurde er verwundet, mußte das Schloß übergeben und starb bald nachher 7. Mai 1523. Sein Grab befindet sich in der kath. Kirche zu Landstuhl. Vgl. Münch, „Franz von S.'s Thaten, Plane, Freunde und Ausgang" (2 Bde., Stuttg. 1827—28 (Bd. 3, „Codex diplomaticus", Aach. 1829). — Sein Sohn Franz Konrad von S. wurde von Kaiser Maximilian II. in den Reichsfreiherrenstand und dessen Nachkommen 1773 von Kaiser Joseph II. in den Reichsgrafenstand erhoben und 1791 in das schwäb. Grafencollegium eingeführt. Es theilte sich früher in mehre Linien, von denen aber nur die zu Sickingen unmittelbare Güter in der Herrschaft Landstuhl besaß, die 1803 aufgegeben werden mußten. Gegenwärtig hat sich dasselbe wieder auf eine Linie beschränkt, an deren Spitze der Graf Wilhelm von S., geb. 4. Dec. 1777, steht.

Sickler (Friedr. Karl Ludw.), Alterthumsforscher, geb. 28. Nov. 1773 zu Gräfentonna im Gothaischen, studirte zu Jena und nahm später eine Hauslehrerstelle in Paris an, von wo aus er sich mit der Familie Wilh. von Humboldt's nach Rom begab. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er das Directorat des Gymnasiums zu Hildburghausen, das er bis an seinen Tod, 6. Aug. 1836, verwaltete. Als Schriftsteller hat sich S. über die verschiedenartigsten Gegenstände verbreitet, dabei aber oft Behauptungen aufgestellt, die der gelehrten Begründung ermangelten. Besonders war dies der Fall bei seinen etymologischen und mythologischen Untersuchungen, in denen er das griech. Element aus dem orientalischen meist auf gewaltsame Weise abzuleiten suchte, wie in dem „Kadmus, oder Forschungen in den Dialekten des semitischen Sprachstamms, zur Entwickelung des Elements der ältesten Sprache und Mythe der Hellenen" (Bd. 1, Hildburgh. 1819) und in der Ausgabe des Homerischen Hymnus an Demeter (Hildburgh. 1820). Noch weniger Billigung fanden seine Versuche, die ägypt. Hieroglyphen zu erklären, die er namentlich in dem Werke „Die heilige Priestersprache der alten

Ägypter als ein dem semitischen Sprachstamme nahe verwandter Dialekt" (3 Bde., Lpz. 1822—26) niederlegte. Eine günstigere Aufnahme erfuhren seine geographischen und antiquarischen Leistungen. Dahin gehören das „Handbuch der alten Geographie" (Kass. 1824; 3. Aufl., 1836, mit einem Atlas); der gemeinschaftlich mit Reinhardt herausgegebene „Almanach aus Rom" (2 Bde., Lpz. 1810—11); die „Topographie der Umgegend von Rom" (Weim. 1823); „Roms politische Geschichte und Alterthümer in 13 Tafeln" (Hildburgh. 1831); die durch den Streit über die cyklopischen Mauern hervorgerufene „Lettre à Mr. Millin sur l'époque des constructions cyclopiennes" (Par. 1811); die Übersetzung von Dodwell's „Reise durch Griechenland" (2 Bde., Meining. 1821) nebst den „Nachträgen, Anmerkungen und Berichtigungen" dazu (Meining. 1824). Auch beschäftigte ihn das zu Neapel beobachtete Verfahren, die herculanischen Rollen aufzuwickeln. Das Nähere darüber machte er bekannt in den Schriften „Die herculanensischen Handschriften in England und meine zu ihrer Entwickelung gemachten Versuche" (Lpz. 1819) und „Humphry Davy's Versuche, die herculanensischen Handschriften mit Hülfe chemischer Mittel zu entwickeln" (Lpz. 1819).

Sickler (Joh. Volkmar), ein sehr verdienter Pomolog, der Vater des Vorigen, wurde 1742 zu Günthersleben bei Gotha geboren, studirte Theologie uud wurde Pfarrer zu Kleinfahnern bei Gotha, wo er 31. März 1820 starb. Die Landwirthschaft verdankt ihm nicht nur Beförderung, sondern auch manche neue Erfindung, vorzüglich im Fache der Pomologie. Sein „Deutscher Obstgärtner" (22 Bde., Weim. 1794—1804) hat sehr viel dazu beigetragen, Ordnung in die Pomologie zu bringen und das Studium dieses Fachs allgemeiner zu wecken und sicherer zu machen. Er war ein ebenso rationeller praktischer Landwirth als gründlicher Schriftsteller. In seiner Wirthschaft zeichnete sich besonders die Baumschule aus, aus der richtig bestimmte Obstbäumchen und Pfropfreiser in ganz Deutschland Verbreitung fanden. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen „Allgemeines deutsches Gartenmagazin" (Weim. 1804—10); „Pomologisches Cabinet" (Weim. 1796 fg.); „Die deutsche Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange" (17 Bde., Erf. 1802—17); „Des Kurfürsten August zu Sachsen köstlich Obstbüchlein" (Weim. 1802); „Gartenhandlexikon für Unerfahrene in der Gartenkunst" (2. Aufl., Erf. 1812); „Ökonomisch-technologisches Wörterbuch" (Erf. 1817).

Sicüler, bei den Griechen Sikeler, ein Volk, vermuthlich pelasgischen, nach andern ligurischen oder celtischen Stamms, das in uralter Zeit an der Tibermündung und weiter in Latium wohnte und dort von den Aboriginern und tyrrhenischen Pelasgern zum Theil unterworfen, zum Theil vertrieben wurde. Die Fliehenden fanden zunächst bei den stammverwandten Önotrern in Süditalien eine Zuflucht; dann wurden sie auch von diesen verdrängt und wendeten sich gegen hundert Jahre vor dem Trojanischen Kriege nach der Insel, die von ihnen den Namen Sicilien (s. d.) erhielt.

Sicÿon, die Hauptstadt der Landschaft Sicyonia im Peloponnes, lag in einer an Ölbäumen fruchtbaren Ebene, in der Nähe der Meerenge von Korinth und gehörte zu den berühmtesten Städten Griechenlands. Nach der dorischen Einwanderung scheint S. im Besitze einzelner Fürsten gewesen zu sein, erhielt aber bald eine demokratische Verfassung, sank später in den Kriegen zwischen Alexander's Nachfolgern und wurde von seinem großen Bürger und Feldherrn Aratus 251 v. Chr. dem Achäischen Bunde einverleibt, nachdem dieser den Tyrannen Nikokles vertrieben hatte. In der Folge wurden die Einwohner von Demetrius, dem Sohne des Antigonus, genöthigt, sich nach der Zerstörung der Stadt auf der Höhe anzubauen, wo die Akropolis stand; doch wurde kaum nach Verlauf eines Jahrhunderts auch diese neue Stadt durch ein furchtbares Erdbeben zerstört. S. war übrigens der Hauptsitz der Erzgießerei und Malerei, und es zeichneten sich in ersterer Kanachos und dessen Bruder Aristokles, in letzterer Eumolpus aus, aus dessen Schule Apelles hervorging. Auch bildeten die sicyonischen Frauenschuhe im Alterthum einen beliebten Luxusartikel. Die Überreste der alten Stadt, die sich noch im Mittelalter erhielt, befinden sich bei dem jetzigen Orte Vasilika und sind von vielen Reisenden beschrieben und abgebildet worden. Vgl. Bobrik, „De Sicyoniae topographia" (Königsb. 1839).

Siddons (Sarah), eine der größten tragischen Schauspielerinnen der Engländer, geb. 1755 zu Brecknock in Wales, war die Tochter des Schauspielers Roger Kemble und die Schwester Charles und John Phil. Kemble's (s. d.). Sehr jung und aus Neigung heirathete sie den ebenfalls jungen Siddons, der zu ihres Vaters Schauspielergesellschaft gehörte, und widmete sich der Bühne. Garrick berief sie 1775 nach London, wo sie zuerst als Portia auf dem Drurylanetheater auftrat. Aber erst seit 1780 gelang es ihr, unbestritten als erste tragische Schauspielerin Englands zu gelten. Ihr Geist war classisch gebildet und ihr moralischer Charakter ohne

Tadel. Sie hatte einen majestätischen Wuchs, die edelste Haltung und das wohlklingendste und volltönendste Organ. Unübertroffen war sie hinsichtlich der Beweglichkeit ihrer Physiognomie, des Ausdrucks ihrer Augen und der Grazie ihrer Bewegungen. Ihre Hauptrollen waren Shakspeare's Lady Macbeth und Katharina in „Heinrich VIII." Sie verließ 1812 die Bühne, trat aber 1816 zum Vortheil ihres Bruders Charl. Kemble in einigen Vorstellungen zu Edinburg wieder auf. Seitdem war sie besonders bemüht, die Talente ihrer Nichte Frances Anna Kemble auszubilden. Sie starb 8. Juni 1831. Vgl. Campbell, „Life of Mrs. S." (2 Bde., Lond. 1834).

Siderallicht hat man das intensive Licht genannt, welches entsteht, wenn man einen Strom brennenden Knallgases, d. h. eines Gemenges von Sauerstoffgas und Wasserstoffgas, in dem Verhältniß, wie es sich bei Zersetzung des Wassers entwickelt, auf einen Kalkcylinder wirken läßt, also dasselbe Licht, dessen man sich bei Beleuchtung des Hydrooxygengas-Mikroskops (s. d.) bedient. Vor mehren Jahren sind in England, Frankreich und Neapel mannichfache Versuche mit Anwendung dieses Lichts auf Straßenbeleuchtung gemacht worden. Doch ist es nie zu größerer praktischer Anwendung gekommen, theils der Kostspieligkeit wegen, theils weil Beleuchtung eines weiten Raums von einem oder wenigen Punkten aus durch äußerst helle Flammen praktisch viel weniger zweckmäßig ist als Erleuchtung durch viele schwächere, aber gleichmäßig vertheilte Lichter.

Siderismus, vom griech. sideros, d. i. Eisen, nennt man das angebliche Vermögen, besonders Metalle und Wasser unter der Erde zu empfinden und auf kleinere Metallmassen selbst geistig zu wirken. (S. auch **Rhabdomantie**). — Auch bezeichnet man mit Siderismus die von Mesmer angewendete Methode magnetischer Behandlung der Kranken, wobei dieselben mit Eisenstäben in Verbindung gesetzt wurden, welche in einer mit magnetisirtem Glas und Eisen angefüllten Wanne, dem sogenannten siderischen Baquet, befestigt waren. — **Sideralmagnetismus** hat man den directen Einfluß genannt, den nach der Ansicht Einiger die Gestirne auf den Zustand des thierischen Organismus ausüben sollen und dessen man sich selbst zur Heilung schwieriger Krankheiten mit Glück bedient haben will.

Siderit heißen zwei verschiedene blaue quarzharte Gesteine, nämlich der Lazulith und der Sapphirquarz. Der Lazulith, **Blauspath** oder **Klaprothit** ist dem Lasursteine (s. d.) nahe verwandt, indigblau, manchmal dem Himmelblauen sich nähernd, selten milchweiß, grau oder braun abändernd, schwach glasglänzend, undurchsichtig, höchstens an den Kanten durchscheinend, erleidet von Säuren nur schwache Einwirkung und kommt in kleinen, derben, auch krystallinischen Massen, eingesprengt, sehr selten in rhombischen Säulen mit vierflächiger Zuspitzung der Enden vor. Er besteht aus Thon, Phosphorsäure, Kiesel, Kalk, Talk, Eisenoxydul und Wasser und findet sich in Klüften von Thonschiefer, selten in Quarz oder Granit in Salzburg und Steiermark. Der **Sapphirquarz** oder **Indikolith** ist eine indigblaue bis berlinerblaue Varietät des gemeinen Quarzes, welche sich theils dicht, theils stengelig, körnig oder schalig abgesondert in Adern mit gemeinem Quarz und Feldspath bei Golling im Salzburgischen, in Grönland und Ceylon findet.

Siderographie, so viel als Stahlstich (s. d.).

Sidmouth (Henry Addington, Viscount), brit. Staatsmann, war der Sohn eines Arztes zu London und wurde 1755 geboren. Er erhielt seine Erziehung in Gemeinschaft mit Pitt, dem Sohne des Grafen Chatham, und widmete sich wie dieser dem Sachwalterberufe. Die glänzende Laufbahn seines Jugendfreundes öffnete auch ihm den Weg zu öffentlichen Ämtern. Addington trat 1782 ins Unterhaus und unterstützte den jungen Minister Pitt gegen die Partei For'. Im J. 1789 wurde er Sprecher des Unterhauses, womit er den Sachwalterberuf aufgab. Wiewol er fortgesetzt die Regierungspolitik seines Freundes und Beschützers vertheidigte, erwarb er sich doch durch Mäßigung und Rechtschaffenheit die Achtung aller Parteien. Als Pitt 16. März 1801 das Ministerium niederlegte, wurde auf seine Empfehlung Addington zum ersten Minister ernannt. Addington brachte endlich im März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande, sah sich aber alsbald der Friedensbedingungen wegen sowol von der alten Opposition unter For und Sheridan wie von einer neuen unter Grenville und Windham auf das heftigste angegriffen. Letztern zu Gefallen ordnete er zwar nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Frankreich gegen Ende des J. 1803 eine allgemeine Landesbewaffnung und die Vertheidigung der Küsten an; doch besaß er zu wenig Energie und Kühnheit, um dem Volke und den Parteien Vertrauen einzuflößen Außerdem behandelte er aus Gefälligkeit gegen Georg III. den Prinzen von Wales, den spätern Georg IV., mit großer Härte, der seinerseits nicht verfehlte, das Gewicht der Opposition zu stärken. Als endlich auch Pitt im Ange-

sichte der franz. Vorbereitungen zu einer Landung auf England den Gegnern der Regierung beitrat und im März 1804 im Unterhause auf Untersuchung der Seevertheidigungsanstalten des brit. Reichs antrug, mußte Addington 15. Mai 1804 das Staatsruder an Pitt zurückgeben. Der König erhob ihn nun zum Viscount Sidmouth, nahm ihn in den Geh. Rath auf und bewies ihm eine so auffallende Freundschaft, daß sich die Minister verletzt fühlten. Als S. in den ersten Monaten des J. 1805 die Fortsetzung des Processes gegen den des Unterschleifs angeklagten Lord Melville (Dundas) mit Eifer betrieb, setzte Pitt seine Entlassung aus dem Geh. Rath durch. Nach Pitt's Tode bildete S. im Verein mit Fox und Grenville im Jan. 1806 ein neues Ministerium, das jedoch einige Monate später mit Fox' Tode wieder zerfiel. Lord Liverpool, der nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 der erste Minister eines Cabinets wurde, in welchem Castlereagh die Oberhand hatte, bewog S. zur Annahme des Staatssecretariats des Innern. Er führte dieses Amt ohne großen Einfluß auf den Gang der brit. Politik bis 1822, wo er mit dem Tode Castlereagh's für immer ausschied. Seitdem lebte er in großer Zurückgezogenheit und starb 15. Febr. 1844.

Sidney (Algernon), ein republikanisch gesinnter Engländer, den König Karl II. ohne hinreichenden Beweis als Hochverräther hinrichten ließ, war der zweite Sohn des Grafen Robert von Leicester und wurde um 1620 zu London geboren. Er wandte sich mit seinen Bruder, dem Viscount de l'Isle, in der Revolution dem Republikanismus zu, diente im Parlamentsheer und wurde zum Mitgliede der Gerichtscommission berufen, welche Karl I. verurtheilen sollte. Zwar wohnte er den Verhandlungen bei, blieb aber am Tage des Urtheilsspruchs fern und verweigerte auch seine Unterschrift zur Acte, welche die Hinrichtung des Königs feststellte. Dessenungeachtet war S. ein glühender Republikaner. Nachdem Cromwell das Protectorat an sich gerissen, zog er sich misvergnügt auf das Familiengut zu Penshurst zurück und schrieb hier wahrscheinlich schon seine berühmten „Discourses concerning government etc." (Lond. 1698 und öfter; deutsch, Lpz. 1794). Als 1660 die Restauration der Stuarts in England stattfand, war S. brit. Gesandter in Kopenhagen, verschmähte aber die Benutzung der allgemeinen Amnestie und hielt sich nun 17 J. in Italien, der Schweiz und Frankreich auf. Auf Bitten seines Vaters erhielt S. 1677 von Karl II. die Erlaubniß zur Rückkehr. Zum Ärger des Hofs trat S. 1678 ins Unterhaus und machte alsbald den Ministern durch seine kühne Beredtsamkeit viel zu schaffen. Die Reaction, wozu sich der Hof unter Leitung des Herzogs von York (des spätern Jakob II.) hinreißen ließ, führten endlich 1681 den Lord Russell und den Herzog von Monmouth zu einer geheimen Verbindung, welcher sich auch S. anschloß. Der Zweck war, im Falle des Ablebens König Karl's II. die Thronbesteigung seines Bruders York um jeden Preis zu verhindern. Ohne Wissen der Häupter bildete jedoch auch eine niedere Classe der Vertrauten eine besondere Verschwörung, in welcher es allerdings zuvörderst auf die Ermordung des Königs abgesehen war. Die Entdeckung und blutige Bestrafung dieses letztern Complots (Rye-house-plot) führte endlich auch zur Enthüllung des erstern, dessen Urheber bis auf Monmouth, der nach Holland entkam, nun ebenfalls verhaftet wurden. Obschon das Gesetz zwei Zeugen erfoderte, wurde doch zuerst Russell auf des feigen Mitverschworenen Lord Howard Aussage verurtheilt und hingerichtet. Unter S.'s Papieren war eine Handschrift gefunden worden, in welcher derselbe ein die Göttlichkeit des Königthums lehrendes Pamphlet von einem gewissen Filmer widerlegte. Um den Mangel eines zweiten Zeugen auszugleichen, nahm der Oberrichter Jeffreys diese Handschrift zu Hülfe und bewies daraus, daß der Verfasser ein Hochverräther sein müsse. Nachdem S. von den Geschworenen verurtheilt, richtete er eine Denkschrift an den König, in welcher er sich vertheidigte. Allein Karl II. blieb gegen den Republikaner unbeweglich, und S. mußte 7. Dec. 1683 das Schaffot besteigen. Die Hinrichtung Russell's und S.'s war ebenso rechtlos wie unklug und wurde jederzeit für den blutigsten Flecken in der Regierungsgeschichte Karl's II. gehalten. Als Wilhelm III. durch die Revolution von 1688 den Thron bestiegen, ließ er die Urtheilssprüche aufheben und die Ehre der Hingerichteten herstellen. Hollis gab S.'s „Discourses" mit dem Verhör, der Apologie und mehren Briefen (Lond. 1772) heraus; Collin veranstaltete eine Sammlung von S.'s Handschriften; Blencowe endlich veröffentlichte „Sidney-papers" (Lond. 1825). Vgl. Grey, „Secret history of the Rye-house-plot and of Monmouth's rebellion" (Lond. 1754).

Sidney (Sir Philip), einer der ersten ausgezeichneten engl. Prosaiker, geb. 1554 zu Penshurst in der Grafschaft Kent, studirte auf beiden engl. Universitäten und reiste dann drei J. lang auf dem Festlande. Im J. 1575 nach England zurückgekehrt, wurde er eine der Zierden des engl. Hofs und Liebling der Königin Elisabeth. Ein Streit mit dem Grafen von Oxford bewog

ihn, 1578 sich auf den Landsitz seines Schwagers, des Grafen von Pembroke, Wilton in Wiltshire, zurückzuziehen, wo er zur Unterhaltung seiner Schwester den Schäferroman „Arcadia" schrieb, ein unvollendet gebliebenes Werk, das erst nach seinem Tode im Druck erschien. Sein nächstes Werk war die „Defense of poesy", die zugleich sein bestes Werk ist, ausgezeichnet durch Stil und Inhalt. Im J. 1582 kehrte S. wieder an den Hof zurück. Die Königin ernannte ihn später zum Gouverneur von Vliessingen. Unter seinem Oheim, dem Grafen von Leicester, focht er tapfer gegen die Spanier, wurde aber im Sept. 1586 im Gefecht bei Zütphen tödtlich verwundet und starb 19. Oct. 1586. Seine „Arcadia" fand bei ihrem Erscheinen ungemeinen Beifall und erlebte in 20 J. acht Auflagen; in stilistischer Hinsicht hat sie um so mehr Bedeutung, als seine Zeitgenossen und nächsten Nachfolger sich danach bildeten. Als Dichter ist S. unbedeutend; am werthvollsten sind noch seine Sonette. Seine „Werke" erschienen in drei Bänden (Lond. 1725); „Miscellaneous works" gab Gray heraus (Orf. 1829). Vgl. Zouch, „Memoirs of the life and writings of Sir Phil. S." (Lond. 1808).

Sidney oder Sydney, auch Sidney-Cove genannt, die Hauptstadt der brit. Colonie Neusüdwales, auf der Südostküste des Festlandes von Australien, an der Sidney-Cove und Darlings-Cove, zwei Einschnitten der großen Hafenbai Port-Jackson, wurde seit 1788 erbaut, um hier die ursprünglich nach Botanybai bestimmte Verbrechercolonie anzusiedeln. Die Stadt ist durch ihren raschen Aufschwung der wichtigste Ort ganz Australiens geworden, indem sie im J. 1800 2600, jetzt aber schon 60000 E. zählt. Sie ist der Sitz des Generalgouverneurs aller brit. Colonien von Australien, der Mittelpunkt des Handels, der australischen Dampfschiffahrt und des Walfischfangs von Neusüdwales und enthält zugleich die bedeutendsten Fabriken und Manufacturen des Landes. Der Handel wird nicht nur mit dem Mutterlande und dem übrigen Australien, sondern auch mit China, Indien, Mauritius, Bourbon, dem Caplande und Amerika getrieben. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren bisher außer Wolle noch Häute, Talg, Pökelfleisch, Butter, Käse, Pferde, Walfischthran, Walrath, Seehundsfelle, Fischbein. Dazu ist in neuerer Zeit das Gold gekommen. Die Einfuhr besteht zum größten Theile in engl. Fabrikaten, in Zucker, Kaffee, Taback u. s. w. und Waaren aus Indien und China. Die Stadt ist, außer in ihrem ältesten Theile, regelmäßig und weitläufig gebaut, hat zwei Forts, ein stattliches Regierungsgebäude mit einem großen Park und botanischen Garten, viele andere ansehnliche öffentliche und Privatgebäude, eine Bank, ein Schauspielhaus, mehre öffentliche Schulen und wissenschaftliche Anstalten.

Sidon, die älteste und wichtigste Stadt Phöniziens, in einer schmalen Ebene am Mittelmeere, jetzt Saida, mit etwa 6000 E., galt schon zu Homer's Zeit wegen ihrer Kunstarbeiten für die berühmteste aller Städte der Erde, wurde die Mutterstadt vieler phöniz. Anlagen in und außer dem Lande, namentlich auch von Tyrus (s. d.), und blieb von großer Bedeutung, bis sich Tyrus erhob und seine Übermacht geltend zu machen wußte. Um 720 v. Chr. ergab sich S. dem assyr. Könige Salmanasser. Nach der Auflösung des assyr. Reichs kam es an das babylonische; von Nebukadnezar wurde es wegen eines Bündnisses mit Juda 13 J. lang belagert. Wieder blühend und mächtig finden wir es unter der Herrschaft der Perser, indem es sich an die Spitze der Empörung gegen Artaxerxes III. stellte, die aber mit der Verwüstung der Stadt endete, da diese durch die Verrätherei ihres eigenen Königs Tennes in die Hände der Perser fiel und deshalb 351 v. Chr. von den Einwohnern selbst angezündet wurde. Nochmals hergestellt, unterwarf es sich 333 v. Chr. nach dem Siege bei Issus Alexander d. Gr. und erhielt von diesem einen neuen König. Nach Alexander's Tode kam es zuerst unter die Herrschaft der ägypt. Könige; dann wurde es mit Syrien vereinigt und zuletzt fiel es den Römern zu. Schon frühzeitig trieben die Sidonier Land- und Seehandel, zugleich aber auch Seeräuberei, und vorzüglich wichtig war ihr Handel mit Purpurfärbereien, Bernstein und Glas, dessen Erfindung ihnen zugeschrieben wird.

Sidonius Apollināris, eigentlich Cajus Sollius Apollinaris Modestus Sidonius, ein christlicher Schriftsteller des 5. Jahrh., geb. 428 n. Chr. zu Lyon, stammte aus einer angesehenen Familie, stieg in der Folge als Schwiegersohn des Kaisers Avitus, sowie durch seine rednerischen und dichterischen Anlagen begünstigt, zu den höchsten Würden in Rom, zog sich aber plötzlich aus dem öffentlichen Leben zurück und wurde 473 Bischof von Clermont, welche Würde er bis an seinen wahrscheinlich 484 n. Chr. erfolgten Tod bekleidete. Seine Gedichte verrathen zwar Lebendigkeit, leiden aber an Überladung in Bildern. Ebenso sind seine Briefe in neun Büchern mehr ihres geschichtlichen Inhalts als der Sprache wegen wichtig. Unter den Ausgaben ist die beste von Sirmond (Par. 1614).

Sieben, eine schon im hohen Alterthume bei den Ägyptern, Hebräern und Griechen heilige Zahl, erhielt dadurch etwas Mystisches, daß sie aus Drei und Vier, den beiden in ihrer Art vollkommen, im Raume als Dreieck und Viereck, erscheinenden Zahlen hervorgeht. Ungleich mehr aber war ihre Heiligkeit in der Astrologie und Astronomie der Alten begründet; noch jetzt hat sie eine tiefere Bedeutung in den sieben Tönen der Musik.

Sieben freie Künste, s. Freie Künste.

Sieben gegen Theben nennt man gewöhnlich in der mythischen Geschichte Griechenlands die sieben Helden: Adrastus, Polynices, Tydeus, Amphiaraus, Kapaneus, Hippomedon und Parthenopäus, welche an dem Zuge gegen Theben Theil nahmen, den Polynices veranlaßte, als dieser und sein Zwillingsbruder Eteokles nach dem Tode ihres Vaters Ödipus die Herrschaft gemeinschaftlich übernahmen, Ersterer aber von Eteokles später davon ausgeschlossen wurde. Beide Brüder blieben im Kampfe und von den übrigen Helden rettete sich nur Adrastus. Noch besitzen wir unter diesem Namen ein Trauerspiel des Äschylus, worin dieser Stoff poetisch behandelt wird.

Siebenbürgen, ein östr. Kronland, das östlichste, führte sonst den Titel eines Großfürstenthums und ist ein Theil der ungar. Erbstaaten des Kaisers von Östreich. Es erhielt seinen Namen durch die 1143 aus den Gegenden des Niederrhein dort angesiedelten deutschen Colonisten, wahrscheinlich aber nicht sowol in Folge der Erinnerung an das Siebengebirge (s. d.), ihrer frühern Heimat, oder von sieben Burgen, welche von den sieben Anführern der Ungarn bei ihrer ersten Niederlassung in dem Karpatenlande erbaut worden sein sollen, als vielmehr von den noch gegenwärtig mit Mauern umgebenen sieben Städten Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt, Bistritz, Mediasch, Mühlenbach und Schäsburg, die muthmaßlich durch Deutsche erbaut worden sind. Die lat. Benennung **Transsylvania** ist daher entstanden, weil das Land auf der westlichen Seite, wo es an Ungarn grenzt, mit großen Waldungen umgeben ist und den Bewohnern Ungarns gleichsam jenseit der Wälder liegt. Der ungar. Name Erdély (walach. Ardjal) bedeutet ebenfalls Waldland. S. war in alten Zeiten ein Theil Daciens (s. d.). Vom 5. Jahrh. an wurde es nacheinander von verschiedenen Völkern eingenommen. König Stephan I. von Ungarn eroberte S. 1004 und machte es zu einer ungar. Provinz, die er durch Wojewoden oder Statthalter regieren ließ. Endlich erhielt der Wojewode Joh. Zapolya nach einem Kriege gegen seinen Mitbewerber um die ungar. Krone, den nachmaligen Kaiser Ferdinand I., durch Vertrag von 1535 S. als ein souveränes Fürstenthum. Er war dabei von den Türken unterstützt worden, die sich von dieser Zeit an vielfach in die Angelegenheiten S.s mischten und die Fürsten aus den Häusern Zapolya und Bathori gegen die ungar. Regenten aus dem östr. Hause begünstigten. Unter den nachfolgenden Fürsten waren Bethlen Gábor (s. d.) und Georg Rakoczy (s. d.) gefährliche Feinde für das Haus Östreich. Leopold I. unterwarf sich 1687 S. völlig, und im Frieden zu Carlovicz von 1699 erkannte die Pforte die Oberherrlichkeit des Hauses Östreich über dieses Land an, das jedoch seine eigenen Fürsten behielt. Nachdem das fürstliche Haus 1713 mit Michael Apafi II. ausgestorben war, wurde S. ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Theresia erhob es 1765 zu einem Großfürstenthume. Während der Wirren des J. 1848 setzte eine ungar. Partei vorübergehend die Union S.s mit Ungarn durch. Aber bei dem revolutionären Gange der Dinge in Ungarn widersetzte sich S., besonders die deutsche und walach. Bevölkerung, standhaft jener Vereinigung und wurde dafür 1849 von dem Insurgentenheere furchtbar heimgesucht. Auch war S. der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen dem Insurgentengeneral Bem (s. d.) und den hier zuerst eindringenden russ. Hülfstruppen. Durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 wurde S. gänzlich von Ungarn getrennt, trat in die Reihe der selbständigen Kronländer und erhielt auch diejenigen Gebietstheile (die Comitate Kraszna, Mittel-Szolnok und Zaránd nebst dem Districte Kövár) zurück, welche 1835 abgetrennt und mit Ungarn vereinigt worden waren. Die **Siebenbürgische Militärgrenze** (104½ QM.) wurde 1851 aufgehoben und deren beide Regimentsbezirke zur Civilverwaltung gezogen.

S. grenzt in seiner jetzigen Gestalt im N. an Ungarn, im O. an die Bukowina und die Moldau, im S. an die Walachei, im W. an die Militärgrenze, das Temeser Banat und Ungarn und hat ein Areal von 1102,78 QM. und nach der Zählung von 1850 eine Bevölkerung von 2,073737 E. in 25 Städten, 65 Marktflecken, 2684 Dörfern und 70 Prädien. Auf der Ost- und Südseite mit hohen Gebirgen, einer Fortsetzung der ungar. und galiz. Karpaten (s. d.), umgeben und im Innern von Bergreihen durchzogen, die es auch auf den übrigen Seiten einschließen, ist es eine natürliche Bergfestung. Ebenen finden sich fast nur längs der Flüsse, desto zahlreicher und schöner sind die Thäler. Im Allgemeinen gewährt

das Land durch seine Abwechselung einen herrlichen Anblick. Es hat ein mildes und gesundes Klima und, die Gebirgsgegenden ausgenommen, eine üppige Vegetation. Alle Hauptflüsse entspringen fast mitten im Lande. Es fließt die Alt oder Aluta gegen Süden nach der Walachei in die Donau, die Maros gegen Westen und die Szamos gegen Norden nach Ungarn in die Theiß: alle drei sind schiffbar. Die Bistricz und mehre andere kleine Gewässer gehen durch die Bukowina oder die Moldau in den Sereth. Das Land ist überaus fruchtbar und reich an Producten, doch noch keineswegs seinem Flächenmaß und seiner Ertragsfähigkeit gemäß angebaut. Der hier gebaute Wein ist in günstigen Jahren ausgezeichnet gut; Kastanien und Mandeln gedeihen wohl, werden aber nur an wenigen Orten gezogen. Man gewinnt Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Haidekorn, besonder aber Mais (Kukuruz) im Überfluß, alle Arten Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Küchengewächse, Taback, hin und wieder Saffran und Krapp, nicht minder schönen Flachs und Hanf, obwol nicht im Überfluß. Die Obstcultur liefert außerordentlich viel Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, welsche Nüsse, Aprikosen und Pfirsiche. Die großen Waldungen, die gegenwärtig 1,925645 Joche einnehmen, auf den Grenzgebirgen aus Nadelholz, im Innern aber größtentheils aus Eichen bestehen, sind von hoher Wichtigkeit. Auch ist das Land reich an den vortrefflichsten Wiesen. Die vorzügliche Rindviehzucht liefert besonders Ochsen, die unter dem Namen der ungarischen ausgeführt werden. Die Pferde S.s sind von einer guten Race, größer und stärker als die ungarischen und werden in großer Menge ausgeführt. Schafe hat das Land in zwei Racen: Zurkane mit langem, grobem Haar, zu Landtuch, und Zigeys oder walachische Schafe mit krauser, kurzer und feiner Wolle zu den feinern Tuchen, wovon die kronstädter Tuchmacher allein für 1—2 Mill. Gldn. fabriciren. Schweine werden in großer Menge in den Waldungen, besonders in dem kövárer District, gemästet. Die Käsebereitung wird stark betrieben. Die Bienenzucht ist beträchtlich, wird aber größtentheils wild betrieben; Wachs wird in Menge ausgeführt. Die Seidenzucht ist zur Zeit noch unerheblich. Die Waldungen enthalten noch sehr viel Wild, auch Bären, Wölfe, Füchse, Wildschweine, selbst Auerochsen, eine Menge Wildpret, Hermeline und Gemsen in den öden Gebirgsgegenden. Wildes und zahmes Geflügel, Fische und Schildkröten sind im Überfluß vorhanden. Von hoher Wichtigkeit sind die Producte des Mineralreichs, darunter Gold häufiger als Silber, dieses häufiger als Kupfer. Indessen sind noch wenige Goldgruben eröffnet. Die bedeutendste derselben, die von Szekeremb bei Karlsburg, liefert jährlich bis zu 2400 Mark Gold in Tellur, einem nur in S. vorkommenden Erze. Viel Gold wird auch von den Zigeunern aus dem Gerölle mehrer Flüsse und Bäche gewaschen. Im Ganzen werden jährlich 3—4000 Mark Gold gewonnen. Ferner finden sich Quecksilber, Eisen, Blei, Spießglanz, Schwefel, Arsenik, Vitriol, Alaun, Marmor, Edel- und Halbedelsteine, Kreide, Graphit, Porzellanerde. Torf- und Steinkohlenlager liegen unbenutzt, weil das waldreiche Land keinen Mangel an Brennmaterial empfindet; Bergöl wird dagegen in bedeutender Menge gewonnen. Die reichen siebenbürg. Salzwerke gehören zu dem großen Salzstock, der in der Walachei anfängt und bei Wieliczka und Bochnia im nördlichen Galizien endet. Auch fließen hier viele Salzquellen, welche zur Herstellung von Kochsalz sehr geeignet sind. Aus den Steinsalzgruben, welche gebaut werden, zu Thorda, Kolosch, Deschaken, Vizalen u. s. w., geht der größte Theil der Ausbeute nach Ungarn und dem Banat. An Mineralqnellen, besonders Sauerbrunnen, ist das Land ungemein reich. Die bekanntesten Heilquellen sind Vatza, Alsó-Gyogy, Zaizon, Elöpatak, Bassen, Borsek, Rodna, Thorenburg.

Die Bewohner S.s bilden ein Gemisch verschiedener Nationalitäten. Im J. 1850 zählte man unter der Gesammtbevölkerung 1,226901 Walachen oder Romanen, 354942 Ungarn, 180902 Szekler, 175658 Sachsen, 16558 nichtsächs. Deutsche, 98 Östreicher, 78902 Neubauern oder Zigeuner, 15570 Juden, 7600 Armenier, 3743 Slawen, 771 Individuen anderer Nationalitäten. Die Walachen, Ungarn, Szekler und Sachsen bilden den Hauptstamm der Bevölkerung. Die Walachen, die ältesten Bewohner und frühern Herren des Landes, sind über ganz S. verbreitet. Die Ungarn haben im Anfange des 11. Jahrh. das Land erobert. Die Szekler sollen die Überreste des hunnischen Reichs sein und sich in den einsamen Gebirgen unvermischt erhalten haben. Die Sachsen wurden 1143 vom König Geysa II. zur Cultur und Vertheidigung des Landes aus den Rheinlanden eingeführt und erhielten, namentlich durch den berühmten Freibrief Andreas' II. vom J. 1224, besondere Privilegien. Ungarn, Szekler und Sachsen sind die herrschenden Volksstämme, welche bisher die Vereinigten, wie die andern die Geduldeten genannt wurden. Nach den von ihnen vorzugsweise bewohnten Bezir-

ken theilte man sonst S. auch ein: 1) in das Land der Ungarn oder Magyaren im Westen und in der Mitte, 7/11 des Ganzen umfassend, in elf Comitate und zwei Districte (seit 1835 in acht Comitate und einen District) zerfallend; 2) in das Land der Szekler, den gebirgigen Südosten und einige kleinere Bezirke in der Mitte, etwa 2/11 des Ganzen umfassend, stärker bevölkert als das erstere und in fünf Stühle oder Gerichtsbezirke zerfallend; 3) in das Land der Sachsen im Süden und Norden, etwa 2/11 des Ganzen, in neun Stühle und zwei Districte zerfallend, am dichtesten bevölkert und am besten bebaut. Die Sachsen sind die fleißigsten und gebildetsten Bewohner des Landes. Ihre Ortschaften und Häuser haben regelmäßige Anlage; überall zeigt sich bei ihnen Wohlstand und Einfachheit der Sitten. Ihre Schriftsprache ist die hochdeutsche, ihre Mundarten aber nähern sich dem Niederdeutschen. Überall, wo sie wohnen, gibt es Obstbaumzucht und Weinbau. Sie haben die meisten Fabriken und in ihrem Lande liegt auch die Hauptstadt Hermannstadt (s. d.) und die größte und wichtigste Fabrik- und Handelsstadt des Landes, Kronstadt (s. d.). Der Religion nach zählte 1850 die einheimische Bevölkerung: 219612 Römischkatholische, 648263 Griechischkatholische, 637873 Griechisch-Nichtunirte, 198807 Lutheraner, 295723 Reformirte, 46008 Unitarier, 15568 Juden. Zur römischkath. Kirche gehören fast zwei Drittel der Szekler, zahlreiche Ungarn und Deutsche, zur griechischen alle Walachen, die Zigeuner und Griechen, zur lutherischen alle Sachsen, viele Deutsche, etwa 15000 Ungarn, zur reformirten ein Drittel Szekler und ein Theil der Ungarn; Unitarier sind ein Siebentel der Szekler und einige Ungarn. Die Industrie, namentlich die Fabrikthätigkeit, ist in S. noch wenig ausgebildet, am meisten noch unter den Sachsen und andern Deutschen, welchen das Land überhaupt zumeist seine Cultur verdankt. Eingeführt werden Manufacturwaaren, Spezereiartikel, Colonialwaaren u. s. w. Lebhaft und beträchtlich ist der Durchzugshandel nach und aus der Türkei. Die Haupthandelsplätze sind Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz und Szamos-Ujvár. Der Volksunterricht ist noch nicht so ausgebildet wie in mehren andern östr. Kronländern. Besser steht es mit dem wissenschaftlichen Unterricht. Im J. 1847 zählte S. eine Akademie, acht Lyceen, drei theologische Lehranstalten, 25 Gymnasien, fünf Specialschulen, drei Lehranstalten für allgemeinen Unterricht, 47 Haupt-, 1362 Trivial-, 286 Mädchen-, drei Wiederholungsschulen. Auch bestehen mehre Bibliotheken, ein Museum, ein Gewerb-, ein Landwirthschafts-, ein Musik-, ein Verein für Landeskunde u. s. w. An die Stelle der obenerwähnten ist gegenwärtig die politische Eintheilung des Landes in fünf Kreise getreten: Hermannstadt mit sechs, Karlsburg mit zehn, Klausenburg mit sechs, Dées mit sieben, Maros-Vasarhely mit sieben Bezirkshauptmannschaften. Im Ganzen umfaßt Hermannstadt das alte Land der Sachsen nebst einigen Zugaben, Vasarhely das Land der Szekler, die übrigen Kreise das Land der Ungarn. Vgl. Mildenberg, „Handbuch der Geographie und Statistik des Großfürstenthums S." (Hermannst. 1837); Lenk von Treuenfeld, „S.s geographisches, topographisches u. s. w. Lexikon" (Wien 1839); Gebhardi, „Geschichte des Großfürstenthums S." (Wien 1803); Scheint, „Das Land und Volk der Szekler" (2 Bde., Pesth 1843); Paget, „Hungary and Transsylvania" (2 Bde., Lond. 1839; deutsch, Lpz. 1845); Kövary, „Siebenb. Alterthümer" (Klausenb. 1850); Derselbe, „Alterthümer des siebenb. Bodens" (Klausenb. 1853).

Siebengebirge, ein auf dem rechten Rheinufer südlich von der Sieg sich erhebendes, 1000—1500 F. hohes Gebirge, welches das Nordwestende des Westerwaldes bildet, in der Gegend der Stadt Königswinter im preuß. Regierungsbezirk Köln sich hinzieht und seinen Namen von den sieben hohen Basalt-, Dolomit- und Trachytkegeln erhalten hat, die aus der etwa eine Quadratmeile bedeckenden Bergreihe weit hervorragen. Die bedeutendsten derselben sind: der **Drachenfels**, der steilste von allen, 1001 F. hoch, mit Trümmern einer alten im 12. Jahrh. erbauten Burg, einer Denksäule, welche der Landsturm des Siebengebirgs seinem vor dem Feinde gefallenen Anführer Genger 1814 errichtet hat, und einem Steinbruch, der das Material zum kölner Dombau gab und noch jetzt Dombruch oder Domkaul, wie der an demselben wachsende Rothwein Drachenblut heißt; der mit jenem durch einen Bergrücken verbundene **Wolkenberg**, 1009 F. hoch, der bedeutende Steinbrüche hat, dessen Steine, weil sie in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, königswinter Steine heißen und nach Bonn, Köln, Düsseldorf und weiter abwärts versendet werden; der 1027 F. hohe **Peters-** oder **Stromberg**, dessen Koppe eine von Wallfahrern stark besuchte Kapelle des heil. Petrus trägt. Die übrigen vier, nämlich der **Löwenkopf** oder **Löwenberg**, 1514 F. hoch, aus Dolomit bestehend, die höchste Spitze des ganzen Gebirgs, der **Nieder-** oder **Nonnenstromberg**, der **Ölberg**, 1429 F. hoch, und der **Hemmerich** liegen hinter jenen drei Bergen, etwas weiter vom Rhein ab. Am besten wird das Siebengebirge von Königswinter aus bestiegen, wo der Rheinspiegel 146 F.

Meereshöhe hat. Vgl. Weyden, „Das Siebengebirge u. s. w." (Bonn 1846) und „Der Drachenfels und die anziehendsten Punkte des Siebengebirgs" (Bonn 1852).

Siebengestirn nennt man in der Astronomie die Sterngruppe am Rücken des Stiers, welche nach Struve aus einem Sterne vierter Größe, sechs Sternen fünfter, fünf Sternen sechster, 32 Sternen siebenter Größe u. s. w. besteht, die in dem Raume eines Kreises von einem Grad Halbmesser stehen, von denen man aber mit bloßen Augen höchstens sieben unterscheiden kann. Der hellste heißt Alkyone und bildet nach Mädler's Behauptung die Centralsonne, um die sich sämmtliche Fixsterne bewegen. Die griech. Sage läßt das Siebengestirn aus den an den Himmel versetzten Plejaden (s. d.) entstehen.

Siebenjähriger Krieg. Die Kaiserin Maria Theresia konnte es nicht verschmerzen, daß sie, durch den unglücklichen Ausgang der beiden ersten Schlesischen Kriege (s. d.) gezwungen, Schlesien an Friedrich II. hatte abtreten müssen. Auf die Wiedereroberung bedacht, hatte sie die Zeit eines mehrjährigen Friedens zur Verstärkung ihrer Kriegsmacht benutzt; zugleich suchte sie sich Bundesgenossen zu erwerben. Leicht gelang ihr dies mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland, die Friedrich II. durch Witzeleien beleidigt hatte, sowie mit dem sächs. Hofe, der über die im vorigen Kriege erlittenen Demüthigungen noch erbittert war. Schwieriger war es, Frankreich, das, unlängst noch Östreichs heftigster Feind, gegen jede Machtvergrößerung desselben Eifersucht hegte, herüberzuziehen. Als jedoch Georg II. von England 16. Jan. 1756 mit Preußen ein Defensivbündniß abschloß, und als Maria Theresia auf Zureden ihres Ministers Kaunitz sich sogar zu einem Schreiben an die Marquise von Pompadour herabließ, kam zu Versailles 1. Mai 1756 endlich auch das Bündniß zwischen Frankreich (Ludwig XV.) und Östreich zu Stande. Der geheime Plan war, den König von Preußen selbst zu irgend einer Feindseligkeit zu reizen. Man wollte ihn nach Böhmen locken, bei welcher Gelegenheit Sachsen, sich neutral stellend, ihm den Durchmarsch nach Böhmen erlauben sollte. Hierauf wollte Sachsen den Krieg erklären, Friedrich in den Rücken fallen und so den Feldzug mit einem Schlage beendigen. Dem Scharfblicke Friedrich's entging die Gefahr nicht; doch hielt er sie weder für nahe, noch kannte er das Getriebe der Coalition. Ein sächs. Cabinetskanzlist Menzel (s. d.) aber verrieth den Plan, und in Folge dessen beschloß Friedrich, seinen Gegnern durch rasches Handeln zuvorzukommen. Als er auf seine Anfrage beim wiener Hofe, wem die Rüstungen in Böhmen gelten sollten, eine ausweichende Antwort erhalten, drang er im Aug. 1756 mit 60000 Mann in Sachsen ein. Ohne Schwertstreich besetzte er binnen wenig Wochen das unvertheidigte Land, nahm 10. Sept. Dresden, setzte hier eine preuß. Landesadministration und ein Kriegscommissariat zu Torgau ein und eilte hierauf, das kaum 17000 Mann starke sächs. Heer, welches in einem verschanzten Lager zwischen Pirna und Königsstein stand, einzuschließen und zur Übergabe zu bringen. Unterdessen rückte der Feldmarschall Browne mit einem östr. Heere langsam aus Böhmen heran, um die Sachsen zu befreien. Hierdurch sah Friedrich sich genöthigt, unter Zurücklassung eines starken Corps vor dem Lager zu Pirna, mit seiner ganzen übrigen Armee den Östreichern nach Böhmen entgegenzugehen. Bei Lowositz kam es 1. Oct. zur Schlacht, die zwar nicht entscheidend, aber doch mit dem Rückzuge der Östreicher endigte und die ausgehungerte sächs. Armee, nachdem sie sich vergeblich nach Böhmen durchzuschlagen versucht, in der Stärke von 14000 Mann 15. Oct. zur Waffenstreckung zwang. Hiermit war dieser erste Feldzug geendigt und die Östreicher bezogen Winterquartiere in Böhmen, die Preußen in Sachsen und Schlesien; Friedrich selbst blieb in Dresden und behandelte Sachsen mit vieler Härte. Im J. 1757 sollte aber der Krieg erst in vollen Flammen ausbrechen. Maria Theresia betrieb nicht nur ihre eigenen Rüstungen in Böhmen aufs eifrigste, sondern suchte auch von allen Seiten dem Könige Friedrich Feinde zu erwecken. Zunächst wurde auf ihren Betrieb Friedrich's II. Unternehmung für Landfriedensbruch erklärt und auf dem Reichstage zu Regensburg 17. Jan. 1757 zur Ahndung desselben eine Reichsarmee von 60000 Mann bewilligt; ferner traten Frankreich und Schweden als Garanten des Westfälischen Friedens auf, um die angeblich gefährdete Reichsverfassung zu schützen. Während Schweden, in der Hoffnung, den seit 1720 verlorenen Theil von Pommern wieder zu gewinnen, 21. Mai 1757 förmlich den Krieg an Preußen erklärte, machte Frankreich sich anheischig, 80—100000 Mann nach Deutschland zu schicken und Schweden Hülfsgelder zu zahlen. Endlich sammelte auch Katharina von Rußland ein Heer von 100000 Mann, um es gegen Preußen zu senden. Diesen vereinten Mächten konnte Friedrich kaum 200000 Mann eigene Truppen und nächstdem nur noch das aus hannov., braunschweig., hess. und gothaischen Truppen zusammengesetzte engl. Hülfsheer von 40000 Mann entgegenstellen, das, von dem ungeschickten Herzoge von Cumberland commandirt, blos dazu bestimmt

war, Hannover zu schützen. Friedrich war demnach nur auf die Schnelligkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit seiner Unternehmungen angewiesen. Den General Lehwald mit 24000 Mann zur Vertheidigung Preußens und Pommerns gegen die Schweden und Russen zurücklassend, rückte er schon im April 1757 in Böhmen ein. Die vorgeschobenen östr. Corps wurden allenthalben geworfen, das wichtige Lager bei Reichenberg erstürmt und bei Prag 6. Mai die Vereinigung der verschiedenen preuß. Corps glücklich bewerkstelligt. Unmittelbar darauf, 6. Mai, griff er die Östreicher an, die, 76000 Mann stark, unter Browne und Karl von Lothringen auf den verschanzten Bergen bei Prag standen, und nach heißen Anstengungen und dem Verluste von 18000 Mann gewann er, als Schwerin (s. d.) durch seinen aufopfernden Heldentod zuerst siegreich Bahn gebrochen, die Schlacht. Browne wurde tödtlich verwundet, der rechte preuß. Flügel nahm die gegenüberliegenden Hügel, durchbrach das Centrum der Östreicher und vereinigte sich mit dem linken. Die Östreicher hatten 10000 Todte oder Verwundete und 9000 Gefangene und 60 Kanonen eingebüßt. Der eine Theil ihres Heeres zog sich auf den von Mähren heranrückenden Feldmarschall Daun zurück; der bei weitem größere von 46000 Mann mit dem Prinzen von Lothringen warf sich in die Stadt Prag, deren Belagerung Friedrich II. sogleich begann. Da jedoch Daun (s. d.), zum Entsatz der Belagerten abgesendet, mit 60000 Mann sich Prag näherte, rückte ihm Friedrich mit 12000 Mann der Belagerungsarmee und dem Corps des Herzogs von Bevern entgegen, griff ihn 18. Juni bei Kollin (s. d.) an, wurde aber so nachdrücklich geschlagen, daß er die Belagerung Prags aufheben und Böhmen verlassen mußte. Er bewirkte seinen Rückzug nach Sachsen und der Lausitz ohne weitern Verlust. Daun folgte vorsichtig und langsam und schoß die Stadt Zittau, in welcher sich ein preuß. Magazin befand, in Brand. Unterdessen hatte der Marschall d'Estrées mit einer franz. Armee von 100000 Mann die Festung Wesel, die Fürstenthümer Kleve und Ostfriesland, die hessen-kasselschen Länder und Hannover erobert, den Herzog von Cumberland, der das Hülfsheer führte, 26. Juli bei Hastenbeck geschlagen, bis Stade zurückgedrängt und zur Capitulation von Kloster-Seven 8. Sept. gezwungen, wonach jene Truppen mit Ausschluß der Hannoveraner auseinandergehen sollten. Während nun d'Estrées' Nachfolger, Richelieu, Hannover, Braunschweig und Hessen aussaugte, rückte ein anderes franz. Heer unter dem Prinzen Soubise, mit der Reichsarmee unter dem Prinzen von Hildburghausen vereinigt, nach Thüringen vor, in der Absicht, Sachsen zu befreien. Je wichtiger aber Sachsen für Friedrich war, um so nöthiger schien es ihm, dieses Vorhaben zu vereiteln. Er übertrug daher dem Herzoge von Bevern (s. d.) und dem General von Winterfeldt (s. d.) die Beobachtung der Östreicher in der Lausitz und in Schlesien und eilte selbst nach Thüringen, nahm 13. Sept. Erfurt, ließ 19. Sept. ein 8000 Mann starkes Corps der Franzosen (mit Soubise selbst) durch 1500 Mann unter Seydlitz aus Gotha vertreiben und schlug, nachdem er von einer Diversion in die Mark zur Vertreibung des Kroatengenerals Hadik, der Berlin überfallen und gebrandschatzt hatte, zurückgekehrt war, die verbündeten Franzosen und Reichstruppen 5. Nov. in der so merkwürdigen Schlacht bei Roßbach (s. d.). Die eilfertige Flucht der Franzosen nach dem Rhein lieferte Sachsen wieder ganz in Friedrich's Hände. Zugleich hob Georg II. 26. Nov. die kloster-sevener Convention auf und willigte ein, daß das frühere Hülfsheer mit Hinzufügung preuß. Truppen wieder erneuert und der Herzog Ferdinand von Braunschweig, ein erprobter Feldherr, an die Spitze desselben gestellt wurde. So von dieser Seite gesichert, eilte der König mit Adlerschnelle zurück nach Schlesien, wo unterdeß der östr. General Nadasdy 7. Sept. den preuß. Heerestheil unter Winterfeldt zu Moys bei Görlitz (unweit der schles. Grenze) geschlagen und Schweidnitz 12. Nov. erobert hatte. Nach des Herzogs von Bevern übereiltem Rückzuge 24. Nov. hatte sich außerdem auch das befestigte Breslau ergeben müssen. Ganz Schlesien schien für Friedrich verloren, und die Östreicher, durch Glück übermüthig gemacht, nannten verächtlich das kleine Heer, das er von Görlitz her herbeiführte, die potsdamer Wachtparade. Aber kaum in Schlesien angekommen, zog der König das nach Bevern's Gefangennehmung vom General Kyau befehligte Corps an sich und schlug 5. Dec. bei Leuthen (s. d.) mit seinem kleinen, durch weiten Marsch geschwächten Heere das noch ein mal so starke feindliche Heer unter Daun. Breslau ergab sich 14 Tage nachher mit einer zahlreichen Besatzung und großen Vorräthen, bald darauf auch Liegnitz. Die Östreicher hatten durch diese Niederlagen über 40000 Mann verloren, Schlesien war ihnen wieder entrissen, Sachsen stand den Preußen zu Winterquartieren offen, und Friedrich sah sich am Ende dieses merkwürdigen Jahres gefürchteter als je. Auch die Kriegsereignisse im Osten, wo 100000 Russen unter Apraxin Ende Juni in Preußen eingefallen waren, die Festung Memel erobert, das Land grausam verwüstet und endlich den General Lehwald bei Großjägerndorf

30. Aug. unweit Wehlau geschlagen hatten, wendeten sich unerwartet glücklich. Denn als um diese Zeit die Kaiserin Elisabeth gefährlich erkrankte, mußten die Russen auf Anordnung des Feldmarschalls Bestuschew-Rjumin, der sich dem Thronfolger Peter III., einem Verehrer Friedrich's, gefällig machen wollte, eilig sich wieder zurückziehen. Alle Städte, mit Ausnahme Memels, wurden geräumt und Lehwald konnte nun die Schweden, welche 22000 Mann stark 13. Sept. die Peene überschritten und Anklam, Demmin und Pasewalk besetzt hatten, wieder nach Stralsund und Rügen zurücktreiben.

Den dritten Feldzug 1758 eröffnete schon im Februar der Herzog Ferdinand von Braunschweig gegen die Franzosen in Niedersachsen und Westfalen. Er hatte bereits im vorigen Jahre die Franzosen von der Elbe verdrängt und Harburg, Stade und Lüneburg erobert; jetzt vertrieb er dieselben auch aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen, schlug sie 23. Juni 1758 bei Krefeld und drang über den Rhein bis in die östr. Niederlande vor. Als aber an des unfähigen Clermont Stelle der Marschall von Contades das Commando des franz. Hauptheeres erhielt und zugleich Soubise mit einem zahlreich verstärkten Heere zu seiner Unterstützung nach Hessen befehligt wurde, sah Ferdinand sich genöthigt, 10. Aug. über den Rhein zurückzugehen und sich auf die Vertheidigung von Hannover und Westfalen zu beschränken, wobei es ihm jedoch, durch 12000 Engländer verstärkt, zuletzt noch gelang, Contades zwischen die Maas und den Rhein, Soubise zwischen Rhein und Main in die Winterquartiere zurückzudrängen. Auch Friedrich eilte frühzeitig ins Feld. Nachdem er 16. April die Festung Schweidnitz wieder erobert, rückte er in Mähren ein. Doch die Belagerung von Olmütz mußte er bei Daun's Annäherung im Juli aufgeben und sich nach Schlesien zurückziehen, wo er bei Landshut ein Lager bezog. Hier vernahm er, daß die Russen, die nach Wiedergenesung der Kaiserin abermals Preußen in Besitz genommen, bis Küstrin vorgedrungen wären und die Schweden zu neuem Angriff ermuthigt hätten. Er marschirte daher mit einem Theile des Hauptheeres dahin ab, traf das russ. Heer, wie es Küstrin durch Bombenfeuer verheerte, und griff, nachdem er das Corps des Generals Dohna mit sich vereinigt, 26. Aug. mit 30000 Mann das 50000 Mann starke russ. Heer unter Fermor bei Zorndorf (s. d.) an, schlug es und zwang es zum Rückzuge nach Polen. Dem General Dohna die Beobachtung der Russen und den Kampf gegen die Schweden überlassend, eilte er dann sogleich nach Sachsen, um seinem Bruder Heinrich gegen die überwältigende Übermacht der Östreicher beizustehen. Bei seiner Annäherung zog sich Daun, der Dresden bedrohte, in ein festes Lager bei Stolpen und brach erst, als Friedrich nach Zittau, wo die Östreicher ihre Hauptmagazine hatten, sich wendete, eilig auf und bezog ein gleichfalls festes Lager bei Löbau. Friedrich folgte, lagerte sich in dessen Nähe bei Hochkirch (s. d.), wurde aber 14. Oct. früh 4 Uhr überfallen und mit großem Verluste geschlagen. Ehe aber Daun ihm den Weg versperren konnte, war der König, von Dresden her durch Verstärkung neu gerüstet, nach Schlesien eingedrungen, hatte dort die Festungen Neisse (6. Nov.) und Kosel (15. Nov.) entsetzt, eilte dann nach Dresden, um die von Daun beabsichtigte Eroberung Sachsens zu vereiteln, ließ durch Dohna die nochmals erscheinende Reichsarmee von Leipzig hinwegtreiben und nöthigte Daun zum Rückzuge nach Böhmen. So sah Friedrich am Ende des Feldzugs wenigstens seine Staaten, mit Ausschluß des Königreichs Preußen, von Feinden befreit. Zwar hatte Frankreich, trotz der Abneigung der Nation, durch den Machtwillen Ludwig's XV. 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Östreich geschlossen, aber auch Friedrich hatte durch des brit. Ministers Pitt Einfluß einen neuen Vertrag mit England erlangt, in welchem ihm jährlich 4 Mill. Thlr. Hülfsgelder versprochen wurden. Dennoch beschloß der König, der immer noch auf den Beistand der Türken zur Abwehrung Rußlands hoffte, mit der Hauptarmee sich möglichst auf die Defensive zu beschränken. Desto thätiger zeigten sich aber seine Generale.

Nachdem Prinz Heinrich schon im März 1759 in Böhmen eingefallen und ungeheuere Kriegsvorräthe erbeutet hatte, wendete er sich im Mai nach Franken, verjagte die Reichsarmee und die mit ihr verbündeten Kaiserlichen, besetzte Bamberg und zerstörte in Franken und der Oberpfalz alle Magazine. Gleicherweise gelang es dem preuß. General Schenkendorf, ein östr. Corps bei Wolkenstein zu schlagen, sowie dem General Dohna, die Schweden wieder bis nach Stralsund zurückzutreiben und die Russen eine Zeit lang in Schach zu halten. Als aber die Russen im Frühling 1759 unter Soltikow immer stärker aus Polen vordrangen und in der Absicht, sich mit den Östreichern zu verbinden, der Oder sich näherten, sah sich Dohna zum Rückzuge genöthigt. Friedrich setzte an seine Stelle den General Wedel mit dem bestimmten Befehl, um jeden Preis eine Vereinigung der Russen mit den Östreichern zu hindern. Diesem Befehle zufolge griff Wedel 23. Juli bei Kay unweit Züllichau die Russen an, wurde aber mit

einem Verluste von 5000 Mann geschlagen, worauf die Russen bis nach Frankfurt a. d. O. vorgingen und mit 18000 Östreichern unter Loudon sich vereinigten. Seine Kurlande zu retten, eilte nun Friedrich aus dem Lager bei Schmottseifen, Daun gegenüber, in die Mark und griff 12. Aug. die Russen bei Kunersdorf (s. d.) an. Schon hatte er sie geschlagen, als Loudon ihm den Sieg entriß und eine Niederlage, wie er sie nie erlebt, über ihn brachte. Während aber Friedrich am Morgen nach der Schlacht kaum 5000 Mann mehr um sich versammelt sah, hatte auch Soltikow 24000 Mann eingebüßt und bezeigte keine Neigung, den Sieg zu verfolgen. Desto eifriger benutzte Friedrich die ihm gegebene Frist. Er ging über die Oder zurück, sammelte seine zerstreuten Truppen, rief andere aus Pommern und Brandenburg, ließ Geschütz aus Festungen herbeikommen und stand nach wenig Tagen wieder an der Spitze eines Heeres von 28000 Mann. Jetzt suchte er zuvörderst Berlin zu decken, eilte dann den Russen auf ihrem Marsche nach Schlesien zuvor und zwang sie durch geschickte Stellungen und Entziehung der Zufuhr nach Polen zurückzugehen, während sein Bruder Heinrich mit Besonnenheit Daun mit dessen großem Heere in der Lausitz beschäftigte. Auch der General Fouqué wußte mit großer Geschicklichkeit Schlesien zu vertheidigen und den östr. General de Ville zum Rückzug nach Böhmen zu nöthigen. Die Generale Manteuffel und Platen trieben die wieder vorgedrungenen Schweden bis Stralsund zurück, und Daun selbst mußte aus Mangel an Lebensmitteln nach Böhmen zurückweichen. Dessenungeachtet hatte indeß die Reichsarmee in Verbindung mit einem östr. Corps Leipzig, Wittenberg und Torgau erobert, ja sogar Dresden nach 27tägiger Einschließung genommen; auch war Daun wieder nach Sachsen eingerückt. Friedrich, krank am Podagra in Glogau darniederliegend, schickte daher die Generale Fink und Wedel nach Sachsen, ließ durch den General Wunsch Wittenberg und Torgau wiedererobern und folgte 13. Nov. selbst nach. Als er aber Daun aus seinem festen Lager beim Plauenschen Grunde vertreiben wollte, gerieth der General Fink, der Daun in den Rücken fallen sollte, mit 11000 Mann bei Maxen und General Diercke mit 1400 Mann in die Hände der Östreicher, ohne daß der König seinen Zweck erreichte. Mit besserm Erfolge kämpfte der Herzog von Braunschweig. Zwar gelang es ihm nicht, den Franzosen Frankfurt a. M., das sie unter Soubise überrumpelt hatten, zu entreißen, auch wurde er bei dem Dorfe Bergen 13. April zurückgeschlagen und in Folge dessen Kassel, Minden und Münster von den Franzosen unter Contades erobert; aber es glückte ihm, Broglio und Contades bei Minden 1. Aug. eine schwere Niederlage beizubringen und nach einem zweiten Siege des Erbprinzen von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, bei Gohfeld über das franz. Corps des Herzogs von Brissac nicht nur Osnabrück, Paderborn und Bielefeld, sondern auch Marburg, Münster und Fulda wieder zu erobern.

Der Feldzug von 1760 erschien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich. Seine Kassen waren erschöpft, seine Länder ausgesogen, sein Heer bestand kaum aus 90000 Mann, größtentheils Ausländern und Neulingen; die Versuche, Frankreich und Rußland vom Bündnisse gegen ihn abzuziehen, waren aufs neue gescheitert. Dazu kam, daß Loudon den tapfern Fouqué bei Landshut (23. Juni) mit 8000 Mann gefangen nahm und in Folge dessen Glatz von den Östreichern 26. Juli erobert wurde. Dessenungeachtet verlor Friedrich den Muth nicht. Eilig zog er, nachdem er Dresden vom 14.—26. Juli vergeblich belagert, durch die Oberlausitz nach Schlesien, schlug unterwegs einen Theil des Lascy'schen Corps, siegte in der Schlacht bei Liegnitz 15. Aug. über Loudon, der im Begriff war, mit Daun sich zu vereinigen, und brachte durch diesen Sieg, bei welchem die Östreicher 10000 Mann und 82 Kanonen, Friedrich selbst nur 1800 Mann verloren hatte, Schlesien wieder in seine Hände. Denn nun vereinigte er sich mit seinem Bruder Heinrich bei Breslau, zwang die russ. Hauptarmee durch Demonstrationen zum Rückzug über die Oder und manoeuvrirte Daun, der ihm gefolgt war, nach Böhmen zurück. Unterdessen waren die Preußen durch Östreicher, Würtemberger und Reichstruppen aus Sachsen gedrängt, Torgau und Wittenberg ihnen entrissen und Berlin von den Russen unter Tottleben 3. Oct. und sechs Tage darauf durch den östr. General Lascy eingenommen und gebrandschatzt worden. Auf das Gerücht von des Königs Annäherung räumten die Feinde die Hauptstadt und Friedrich wandte sich darum sofort nach Sachsen, nahm hier Düben, Leipzig und Wittenberg ein und griff die in einem festen Lager bei Torgau verschanzten Östreicher unter Daun und Lascy 3. Nov. an. Blutig war die Schlacht: sie kostete den Preußen 13000, den Östreichern 20000 Mann, und schon glaubte Daun die Preußen geschlagen, als am Abend die Generale Ziethen und Saldern den Sieg errangen. Auf diese Weise war Sachsen aufs neue zu Winterquartieren gesichert und Schlesien, bis auf Glatz, wo Loudon stand, von Feinden

frei; die Schweden hatten nach Stralsund und die Russen nach Polen sich zurückgezogen. Aber auch gegen die Franzosen hatte der Feldzug einen ziemlich glücklichen Ausgang genommen. Während nämlich der Erbprinz von Braunschweig ein franz. Corps bei Emsdorf 15. Juli geschlagen hatte, dann, um den Krieg nach Frankreich zu spielen, nach Kleve marschirt war, Wesel belagert und den Rhein überschritten hatte, über den er erst bei dem Anmarsche eines franz. überlegenen Heeres zurückwich, hatte der Herzog von Braunschweig, Ferdinand, die Franzosen bei Marburg an der Diemel mit einem Verluste des Feindes von 5000 Mann geschlagen und sich meist in seiner frühern Stellung behauptet. Glücklicher gestalteten sich für Ferdinand die Ereignisse zu Anfange des J. 1761. Er griff 11. Febr. alle von den Franzosen besetzten Plätze an, vertrieb sie aus denselben und brachte dadurch große Magazine in seine Hände. Zugleich hatte der hannov. General von Spörken ein aus sächs. und franz. Truppen bestehendes Corps 14. Febr. bei Langensalza geschlagen und der Prinz von Braunschweig von seinem festen Lager bei Villingshausen aus 15. Juli den Franzosen einen Verlust von 5000 Mann beigebracht. Allein bald mußten die Verbündeten, von England nach Georg's II. Tode, 25. Oct. 1760, nur schwach noch unterstützt, der Übermacht Soubise's und Broglio's weichen, die Belagerungen von Ziegenhain, Marburg und Kassel aufheben und den Franzosen wieder Hessen und den Weg nach Hannover bloßgeben. Auch Friedrich gerieth durch Georg's II. Tod in große Bedrängniß. Er war 4. Mai 1761 nach Schlesien aufgebrochen, um die Provinz gegen die Russen und Östreicher zu schützen, mußte aber trotz aller Kunst geschehen lassen, daß beide 12. Aug. zwischen Jauer und Striegau, über 130000 Mann stark, sich vereinigten. Schon war er in Gefahr, in seinem festen Lager bei Bunzelwitz unweit Striegau, wo er mit 50000 Mann stand, aufgerieben zu werden, als der Zwiespalt zwischen seinen Gegnern und deren Mangel an Lebensmitteln ihn rettete. Die Russen unter Buturlin trennten sich von den Östreichern 10. Sept., gingen nach Polen und ließen nur 20000 Mann unter Tschernitschew bei den Östreichern in Schlesien zurück. Nun blieb auch Loudon nicht länger und zog sich in das Gebirge zurück, eroberte aber vorher noch 1. Oct. Schweidnitz. Friedrich konnte nun zwar sein Lager verlassen, erkannte aber nur zu deutlich das Gefahrvolle seiner Stellung, da Loudon bei Freiburg und Tschernitschew bei Glatz standen und Oberschlesien in den Händen seiner Feinde war. Auch der Prinz Heinrich in Sachsen konnte der Reichsarmee und der Östreicher unter Daun sich kaum erwehren, und die Preußen in Pommern unter dem Prinzen von Würtemberg wurden in einzelnen Corps von den Russen geschlagen und verloren nach tapferer Gegenwehr 16. Dec. die Festung Kolberg. Friedrich schien dem Untergange nahe. Da starb 5. Jan. 1762 die Kaiserin Elisabeth von Rußland und sogleich schloß ihr Nachfolger Peter III. (s. d.) mit ihm 16. März 1762 einen Waffenstillstand, dem 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Durch ihn wurde auch Schweden 22. Mai zum Frieden mit Preußen bewogen. Peter ließ sogar, als Frankreich und Östreich seiner Vermittelung kein Gehör gaben, im Juni 1762 eine russ. Armee von 20000 Mann unter Tschernitschew zur Unterstützung Friedrich's zu den Preußen stoßen. Der frühe Tod des Kaisers 14. Juli trennte sehr bald das Bündniß mit Friedrich, und Peter's Nachfolgerin, Katharina II., rief sogleich die russ. Truppen aus Schlesien zurück. Da jedoch die Kaiserin den zwischen Rußland und Preußen 5. Mai geschlossenen Frieden bestätigte und strenge Neutralität beobachtete, erhielt Friedrich freie Hand, mit aller Macht sich auf seine übrigen Feinde zu werfen. Während er selbst Daun, den er schon 21. Juli bei Burkersdorf zum Weichen gebracht, 16. Aug. bei Reichenbach schlug und bald darauf 9. Oct. Schweidnitz zur Übergabe nöthigte, hatte Prinz Heinrich in Sachsen nach mehren glücklichen Gefechten sich den Zugang ins Erzgebirge geöffnet und der Herzog von Braunschweig im Westen nicht nur Niedersachsen und Westfalen glücklich behauptet, sondern auch nach mehrmaliger Besiegung der Franzosen (z. B. bei Wilhelmsthal 24. Juni und Luternberg 23. Juli) Hessen befreit und Kassel wiedererobert. Da nun überdies der Prinz Heinrich unter Mitwirkung des Generals Seydlitz 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über die Reichstruppen und Östreicher unter Hadik bei Freiberg erfocht, in welchem diese gegen 8000 Mann und 28 Kanonen, die Preußen nur 1400 Mann einbüßten, kam 24. Nov. zwischen Preußen und Östreich ein Waffenstillstand, der sich jedoch nur auf Sachsen und Schlesien bezog, für den nächsten Winter zu Stande. Als ferner der Seekrieg zwischen Frankreich und England durch den Präliminarfrieden vom 3. Nov. beendigt und dieser zu Paris 10. Febr. 1763 zum Definitivfrieden erhoben worden, erfolgte, nachdem vorher noch Friedrich durch einen Streifzug des Kleist'schen Corps nach Franken und Baiern den wichtigsten Reichsständen die Neutralität abgenöthigt, nach kurzen Verhandlungen und ohne fremde Vermittelung 15. Febr. 1763 der Friede zu Hubertusburg (s. d.), durch welchen alle Theile ihre Besitzungen,

sowie sie vor dem Kriege waren, wiedererhielten. Durch die Stärke seines Charakters und das Übergewicht seines Talents hatte sich Friedrich Schlesien abermals gesichert und Preußen eine Stelle unter den Hauptmächten Europas errungen. Aber viele und große Opfer hatte dieser Krieg Europa und besonders den preuß. Staaten und dem unglücklichen Sachsen gekostet. Vgl. Friedrich's d. Gr. „Histoire de la guerre de sept ans"; Lloyd, „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (deutsch von Tempelhof, 6 Bde., Berl. 1794—1801); Retzow, „Charakteristik der wichtigsten Zeitereignisse des Siebenjährigen Kriegs" (2 Bde., Berl. 1804); Archenholz, „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (5. Aufl., Berl. 1840); John, „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (Lpz. 1844).

Siebenmeilenstiefeln, Stiefeln, mit denen man bei jedem Schritte sieben Meilen zurücklegt, sind wol als eine jüngere, dem Märchen zustehende mythologische Vorstellungsweise aufzufassen, welche an die Stelle älterer, die Schnelligkeit der Götter symbolisirender Attribute getreten ist. Solche ältere Attribute waren z. B., außer Wagen und Pferden, in der german. Mythologie der Wunschmantel Odin's, das Federhemd Freyja's, die Schwanenhemden der Schwanjungfrauen, in der griechischen und römischen die Flügelsohlen des Hermes oder Mercur. Ähnliche Schnelligkeit verleihende Attribute durften auch niedern Gottheiten zustehen, konnten an Menschen geliehen, ja sogar zeitweise an diese verloren werden.

Siebenpfeiffer (Phil. Jak.), ein wegen seiner Conflicte mit der bair. Regierung besonders bekannter politischer Schriftsteller, geb. zu Lahr im Breisgau 12. Nov. 1789, der Sohn eines Schneiders, wurde 1804 Schreiber im Oberamte zu Lahr und 1806 bei der Finanzverwaltung im Breisgau angestellt. Von seinen Ersparnissen studirte er seit 1810 in Freiburg. Er promovirte 1813 als Doctor der Rechte und wurde hierauf Secretär bei der Kreisstelle, im Jan. 1814 zu dem östr. Generalgouvernement in Kolmar, später zur östr.-bair. Regierung nach Kreuznach versetzt, dann Kreisdirectorialadjunct in Trier und 1815 Vorstand der östr. Verwaltung von Landau und dem Gebiet an der Lauter. Die bair. Regierung setzte ihn in die niedrigere Stufe eines Kreisdirectorialassessors herab, und erst 1818 kam er als Landescommissar nach Homburg in Rheinbaiern. S. beschäftigte sich schon damals mit publicistischen Arbeiten. Als er 1830 eine Zeitschrift „Rheinbaiern" erscheinen ließ, verfügte die bair. Regierung seine unfreiwillige Versetzung als Inspector des Zuchthauses zu Kaisersheim, was seinen Austritt aus der Beamtenlaufbahn veranlaßte. Er setzte indessen seine Zeitschrift fort und ließ sie später unter dem Titel „Deutschland" erscheinen; seit dem April 1831 gab er eine zweite Zeitschrift, „Der Westbote", heraus. In beiden ließ er sich allerdings zu großer Misachtung der Behörden verleiten; allein sein Streben war immer rein deutsch; er gehörte nicht zu der rheinbair.-franz. Partei. Sein fortgesetztes Ankämpfen gab im März 1832 Veranlassung, daß der „Westbote" verboten wurde, solange er sich nicht den Bestimmungen hinsichtlich der Censur unterwerfe; auch versiegelte man die von ihm errichtete Presse zu Oggersheim. Obschon er sich endlich der Censur zu unterwerfen versprach, blieb doch die Zeitschrift verboten. S. wählte nun Neustadt an der Hardt zu seinem Aufenthaltsorte, und hier verbreitete er im April 1832 den Aufruf zu einem Bürgervereine auf den 27. Mai. Nebst mehren andern Theilnehmern an dem Hambacher Feste eingezogen, wurde er im Juli 1833 vor die Assisen zu Landau gestellt. Angeklagt, durch seine Reden unmittelbar zum Sturze der Verfassung aufgefodert zu haben, sprachen im Aug. die Geschworenen das Nichtschuldig aus. S. wurde nun wegen Beschimpfung der Beamten vor das Zuchtpolizeigericht gestellt und im Nov. 1833 zu zweijähriger Haft verurtheilt. In der Nacht vom 14. zum 15. Nov. 1833 entkam er aus dem Gefängnisse zu Frankenthal über die franz. Grenze und ging später in die Schweiz, wo er an der Hochschule zu Bern angestellt wurde. Er starb in der Heilanstalt zu Bümpliz in Bern 14. Mai 1845.

Siebenschläfer oder **Rellmaus** (Myoxus Glis) heißt eine Art der Säugethiergattung Schlafmaus (Myoxus), welche die Eichhörnchen mit den Mäusen verbindet und zur Ordnung der Nagethiere gehört. Er ist von der Größe des Eichhörnchens, 5—6 Zoll lang ohne den 5 Zoll langen, zweizeilig langbehaarten Schwanz, oberseits schön aschgrau, unterseits weiß, und die Augen umgibt ein schwarzbrauner Kreis. Er bewohnt das mittlere Europa und hält sich in Wäldern auf, wo er des Nachts nach Futter, das aus Nüssen, Samen und saftigen Früchten besteht, umherstreift und bis auf die höchsten Baumgipfel hinaufklettert, den Tag aber in hohlen Bäumen verschläft. Den ganzen Winter bringt er im Winterschlafe hin. An die Gefangenschaft gewöhnt er sich leicht und wird bei guter Fütterung ungemein fett. Die alten Römer schätzten ihn als Leckerbissen und legten deshalb zur Zucht der Siebenschläfer im Großen be-

sondere Behälter (gliraria) an. Noch jetzt gilt sein Fleisch in Italien, Illyrien und Steiermark für schmackhaft. Seine Lebenszeit soll höchstens sechs Jahre betragen.

Siebenschläfer heißen nach der Legende sieben Jünglinge, Maximianus, Malchus, Serapion, Dionysius, Johannes, Martinianus und Konstantinus, welche sich, um einer Christenverfolgung unter Kaiser Decius 251 zu entgehen, in eine noch jetzt gezeigte Höhle im Berge Kalion bei Ephesus verborgen hatten, daselbst einschliefen, vermauert wurden und erst 446 nach zufälliger Widereröffnung der Höhle unter Theodosius II. wieder aufwachten und dann, nachdem sie vor dem herbeigeeilten Bischofe Martin und dem Kaiser selbst das Wunder bezeugt hatten, vom Glorienscheine der Heiligkeit umgeben starben. Die Sage, welche, wie die Verehrung der sieben Heiligen selbst, weit durch den Orient, bis zu den Abyssiniern hin, verbreitet ist und auch in einer „Die Höhle" überschriebenen Sure des Koran begegnet, erscheint auch schon frühzeitig im Abendlande, zuerst in dem Sendschreiben Gregor's von Tours an den Bischof Sulpitius von Bourges um 870, dann in den griech. Menologien. Die „Acta Sanctorum" erzählen sie unter dem 27. Juli. Paulus Diakonus versetzt sie merkwürdigerweise nach Deutschland. Auch in altfranzösischer und altdeutscher Sprache gibt es mehre Bearbeitungen der Legende, von denen eine gereimte deutsche wol dem 14. Jahrh. angehörende durch Th. von Karajan herausgegeben worden ist („Von den siben slafären", Heidelb. 1839). Der Gedächtnißtag der Siebenschläfer fällt in der röm. Kirche gegenwärtig auf den 27. Juni, in der griech. auf den 4. Aug. Merkwürdig ist die Beziehung dieser Heiligen auf die Witterung, sofern es nicht nur nach dem abendländischen Volksglauben sieben Wochen hindurch regnen soll, wenn es am 27. Juni geregnet hat, sondern sie auch bei den Mohammedanern als Beschützer des Seewesens verehrt werden. Vgl. „Historia sanctorum septem dormientium ex ectypis Musei Victorii" (Rom 1741).

Sieben Weisen werden sieben weise Männer Griechenlands genannt, welche ungefähr in dem Zeitraume von 620—548 v. Chr. lebten und, indem sie mehr der praktischen Lebensweisheit huldigten, ihre auf dem Gebiete des Staats, der Gesetzgebung u. s. w. gesammelten Erfahrungen und Einsichten in kurzen und sinnigen Denksprüchen oder Gnomen, theils in gebundener, theils in ungebundener Sprache, niederlegten. Gewöhnlich rechnet man dahin Solon, Thales, Pittakus, Bias, Chilon, Kleobulus, Beherrscher von Lindus, und Periander. Doch werden weder ihre Namen, noch ihre Zahl, noch ihre Geschichte und Aussprüche von den Alten auf übereinstimmende Weise angegeben. Namentlich stellen Einige statt des Periander einen gewissen Myson aus Chenä in die Reihe dieser Männer. Die unter ihren Namen noch vorhandenen Sentenzen sind von Orelli in den „Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia" (Lpz. 1819) gesammelt und von Dilthey in den „Fragmenten der Sieben Weisen" (Darmst. 1835) übersetzt worden.

Sieben weise Meister heißt eine durch Inhalt und Verbreitung bedeutende, in einen epischen Rahmen gefaßte Novellensammlung des Mittelalters. Ein von sieben Meistern in aller Weisheit unterrichteter Fürstensohn ist bei seiner Rückkehr an den väterlichen Hof nach Anzeige der Gestirne von Todesgefahr bedroht, wenn er innerhalb sieben Tagen ein Wort rede. Seine Stiefmutter, deren Liebeswerbung er zurückgewiesen, bewegt den Vater jedesmal durch eine bezugvolle Erzählung, die Hinrichtung des Sohnes zu befehlen; je einer der Meister aber gewinnt durch eine Gegenerzählung einen Tag Aufschub, bis nach sieben Tagen der Prinz selbst die Anschläge seiner Stiefmutter enthüllt. Der Ursprung des Werks ist orientalisch; doch hat sich bis jetzt weder die Zeit seiner Entstehung noch der Gang seiner Verbreitung im Oriente genügend ermitteln lassen. Nach Angabe Masudi's war das Buch bereits vor der Mitte des 10. Jahrh. aus indischen Quellen ins Arabische übersetzt: unter den erhaltenen orientalischen Bearbeitungen aber reicht keine so hoch hinauf. Der ursprünglichen Form am nächsten zu stehen scheint die achte Nacht der persischen Bearbeitung des indischen „Tutiname" von Nakhschebi (herausgeg. von Brockhaus, Lpz. 1845). Sehr weit ab liegt eine türkische Bearbeitung, zweifelhaft ist eine syrische, und von mehren arabischen haben sich nur einige erhalten. Den Übergang in die abendländische Literatur vermittelte im 11 oder 12. Jahrh. eine hebräische Bearbeitung, der sich eine griech. von Andreopulos unter dem Namen „Syntipas" zunächst anschließt („Das Buch von den Sieben weisen Meistern", aus dem Hebräischen und Griechischen übersetzt von H. Sengelmann, Halle 1842; „Συντίπας", herausgegeben von Boissonade, Paris 1828). Im Abendlande verbreitete sich nun theils das ganze Werk, theils seine einzelnen Novellen allmälig durch sämmtliche Literaturen unter den mannichfachsten Umwandelungen, Übergängen und Benennungen, bald in metrischer, bald in prosaischer Fassung. Lateinische Bearbeitungen mögen

schon zu Anfange des 13. Jahrh. entstanden sein; eine gereimte französische gab aus einer Handschrift von 1284 Keller heraus („Li Romans des sept sages"; Tüb. 1836), eine gereimte englische Henry Weber (im 3. Bd. der „Metrical romances", Edinb. 1810). Deutsche Bearbeitungen finden sich mehrfach seit dem 14. Jahrh. Eine solche, von unbekanntem Verfasser nach lat. Vorlage gereimt, steht in den von Keller herausgegebenen „Altdeutschen Gedichten" (Tüb. 1846); eine andere, die unter dem Titel „Dyocletianus' Leben" 1412 Hans von dem Bühel nach einer deutschen Prosa in Verse gebracht hatte, gab ebenfalls Keller heraus (Quedlinb. und Lpz. 1841). Ein prosaisches deutsches Volksbuch „Von den sieben weisen Meistern" ward schon im 15. Jahrh. mehrmals gedruckt (erste datirte Ausgabe, Augsb. 1473) und neuerdings von Simrock in seine Sammlung deutscher Volksbücher aufgenommen. Eingehende literarische Nachweisungen finden sich in den genannten Ausgaben, den Werken von Gräße, Dunlop u. s. w. und bei Loiseleur-Deslongchamps, „Essai sur les fables indiennes" (Par. 1838).

Sieben Wunder der Welt hießen im Alterthume sieben merkwürdige Bau- und Kunstwerke, die sich theils durch ihre außerordentliche Größe, theils durch ihre Pracht auszeichneten und noch gegenwärtig zum Theil in ihren Trümmern Bewunderung erregen. Man rechnete dahin die ägypt. Pyramiden, die sogenannten hängenden Gärten der Semiramis zu Babylon, den Dianentempel zu Ephesus, die Bildsäule des Olympischen Jupiter von Phidias, das Mausoleum (s. d.), den rhodischen Koloß (s. d.) und den Pharos (Leuchtthurm) zu Alexandria. Diese Wunderwerke, deren Kreis von den Griechen erst nach Alexander's Zeit zusammengesetzt wurde, hat unter den Alten Philo aus Byzanz in einer besondern Schrift beschrieben, die gewöhnlich unter dem Titel „De septem mundi miraculis" oder „De septem orbis spectaculis" angeführt wird und von Orelli (Lpz. 1816) am besten bearbeitet ist.

Siebold, eine Familie, berühmt besonders auf dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. — **Siebold** (Karl Kasp. von), geb. 4. Nov. 1736 zu Nideck im Herzogthume Jülich, gab als Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe zu Würzburg den ihm übertragenen, bisher aber ziemlich vernachlässigten Lehrfächern eine angemessene Einrichtung, setzte sie mit den bereits vorhandenen, aber zu wenig benutzten Anstalten in zweckmäßige Verbindung, suchte dieselben möglichst zu verbessern und erwarb sich namentlich den Ruf eines ausgezeichneten Chirurgen seiner Zeit. In Anerkenntniß der Verdienste, die er sich während des Kriegs in den Hospitälern erworben, wurde er 1801 in den Reichsadel erhoben. Er starb 3. April 1807. — **Siebold** (Joh. Georg Christoph von), des Vorigen ältester Sohn, der ihm 1790 die Lehrstelle der Geburtshülfe abtrat, starb als Professor der Physiologie, Klinik und Geburtshülfe zu Würzburg 15. Jan. 1798. — **Siebold** (Joh. Theod. Damian von), ein zweiter Sohn, starb als Medicinaldirector zu Darmstadt 6. Dec. 1828. — **Siebold** (Joh. Barthel von), ein dritter Sohn, den sich der Vater 1797 im Lehramte der Anatomie und Chirurgie adjungiren ließ, starb als Professor der Chirurgie und Oberwundarzt am Juliushospitale zu Würzburg 28. Jan. 1814. — **Siebold** (Adam Elias von), der vierte Sohn, der berühmteste unter den Brüdern, war zu Würzburg 5. März 1775 geboren. Ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, entschloß er sich, Medicin zu studiren, nachdem er bereits einige Monate auf einem Contor zu Augsburg gearbeitet hatte. Nach Beendigung seiner akademischen Studien zu Jena, Göttingen und Würzburg wurde er 1799 außerordentlicher Professor der Medicin zu Würzburg und, nachdem er 1800 eine Reise nach Wien unternommen, bei seiner Rückkehr Medicinalrath und ordentlicher Professor. Im J. 1816 folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er die Entbindungsanstalt bei der Universität gründete und 12. Juli 1828 starb. Er suchte der Geburtshülfe eine höhere Stellung anzuweisen, indem er die physiologisch-medicinischen Grundsätze auf die Geburtshülfe anwendete und so die mechanische Einseitigkeit vermied. Sein Hauptwerk ist das classische „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten" (2 Bde., Fkf. 1811; 2. Aufl., Fkf. 1821—23). Außerdem sind zu erwähnen sein „Lehrbuch der theoretischen und praktischen Entbindungskunde" (Nürnb. 1810; 4. Aufl., 1824) und sein „Lehrbuch der Geburtshülfe" (5. Aufl., Würzb. 1831). — Die adoptirte Stieftochter Joh. Theod. Damian von S.'s, **Mariane Theodore Charlotte Heiland**, genannt von S., geb. 10. Dec. 1791 zu Heiligenstadt im Eichsfelde, erhielt theils durch ihren Vater, theils durch ihre Mutter, Regine Josephe, geborene Henning, praktischen Unterricht in der Geburtshülfe, welche Letztere seit ihrer Wiederverheirathung mit Joh. Theod. Damian von S. den Beruf einer Geburtshelferin in Darmstadt ausübte und in Gießen 1815 Doctor der Geburtshülfe wurde. Hierauf studirte sie 1811—12 in Göttingen unter Osiander's

und Langenbeck's Leitung. Nach bestandener Prüfung erhielt sie 1814 die Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshülfe und 1817 zu Gießen nach vorgängiger Prüfung die Doctorwürde der Entbindungskunst. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie „Über die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere" (Darmst. 1817). Seitdem lebte sie ihrem Wirkungskreise in Darmstadt; auch wurde sie von einigen hochgestellten Frauen zu Entbindungen gerufen. Im J. 1829 vermählte sie sich mit dem Doctor Heidenreich in Darmstadt.

Siebold (Karl Theod. Ernst von), verdienter Physiolog und Anatom, geb. 16. Febr. 1804 zu Würzburg, war erst Kreisphysikus zu Heilsberg in Preußen, ging 1834 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg, 1835 als Director der Hebammen- und Entbindungsanstalt nach Danzig, wo er 1839 auch das Stadtphysikat übernahm, und 1840 als Professor der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Thierheilkunde nach Erlangen. Im J. 1845 folgte er einem Rufe als Professor der Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie nach Freiburg, vertauschte jedoch diese Stellung 1850 mit der Professur der Physiologie in Breslau, wo er zugleich die Direction des physiologischen Instituts übernahm. Zur Gründung eines ähnlichen Instituts wurde er 1853 als Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie nach München berufen, wo ihm später auch die Professur der Zoologie, sowie die erste Directorstelle am zoologisch-zootomischen Cabinet übertragen wurde. S. hat sich die namhaftesten Verdienste um die Fortbildung der Naturwissenschaften erworben, indem er vorzugsweise den innern Bau, die Lebens- und Fortpflanzungsgeschichte der niedern Thiere aufklärte. Außer vielen in verschiedenen Journalen und akademischen Schriften niedergelegten, zum Theil helminthologischen und entomologischen Abhandlungen veröffentlichte er ein treffliches „Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Thiere" (Berl. 1848), welches bereits ins Englische (1854) und Französische (1849) übersetzt wurde. Mit Kölliker begründete er 1849 die „Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie". — **Siebold** (Eduard Kasp. Jak. von), des Vorigen Bruder, Hofrath und Professor der Medicin und Chirurgie zu Göttingen, Director der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer, geb. 19. März 1801 zu Würzburg, studirte daselbst, zu Berlin und in Göttingen, promovirte in Berlin und wurde 1827 als Assistent bei der Entbindungsanstalt angestellt, deren einstweilige Direction nach dem Tode seines Vaters ihm übertragen wurde. Im J. 1829 folgte er dem Rufe als Professor der Medicin und Chirurgie nach Marburg und 1833 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen. Seit des Vaters Tode setzte er das von diesem 1813 begonnene „Journal für Geburtshülfe u. s. w." fort. Nächstdem schrieb er eine „Geschichte der Geburtshülfe" (2 Bde., Berl. 1839—45); ein „Lehrbuch der Geburtshülfe" (Berl. 1841); „Zur Lehre der künstlichen Frühgeburt" (Gött. 1842); „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (Abth. 1, Berl. 1846).

Siebold (Phil. Franz von), der gründlichste Erforscher Japans, Sohn Joh. Georg Christoph von S.'s, geb. 17. Febr. 1796 zu Würzburg, widmete sich seit 1815 auf dasiger Universität der Medicin und den Naturwissenschaften, daneben der Länder- und Völkerkunde und erlangte 1820 die Doctorwürde. Im J. 1822 ging er nach den Niederlanden und von hier im Sept. 1822 als Sanitätsoffizier erster Classe nach Batavia, wo er im Febr. 1823 anlangte und als Regimentsarzt im Hauptquartier zu Weltevrede Dienst erhielt. Doch schon im Juni 1823 ward er als Arzt und Naturforscher der Gesandtschaft nach Japan beigegeben, nachdem der von ihm vorgelegte Plan einer wissenschaftlichen Untersuchung dieses Landes den Beifall des niederl. Generalgouverneurs gefunden hatte. Bei den beschränkten Verhältnissen der Niederländer in ihrer Factorei Desima war S. in seinen Forschungen zunächst auf diesen kleinen Bereich beschränkt. Bald erlangte er als Arzt und Naturforscher großen Ruf und dadurch größere Freiheit; Japaner selbst aus entfernten Gegenden, unter diesen einige kaiserl. Ärzte aus Jeddo, sammelten sich um ihn, seinen Unterricht zu genießen, und durchforschten für die Zwecke des Lehrers auch das Innere ihres Vaterlandes. Im Febr. 1826 ging die beabsichtigte Gesandtschaftsreise nach Jeddo vor sich, auf welcher S. von seinen gelehrtesten und vertrautesten Schülern begleitet wurde. Auch in Jeddo fand S. eine sehr gute Aufnahme und hatte Aussicht, dort länger bleiben zu dürfen. Allein wegen einer Verletzung der japan. Hofsitte von Seiten des Gesandten mußte S. mit der Gesandtschaft nach Desima zurückkehren. S. arbeitete rastlos, unterhielt mit inländischen Gelehrten einen lebhaften Verkehr und ließ durch seine Schüler die verschiedenen Landschaften des Reichs besuchen und auskundschaften. Eben war S. 1828 im Begriffe, mit seiner ungewöhnlich reichen wissenschaftlichen Ausbeute nach Europa zurückzukehren, als ein unvorhergesehener Vorfall ihn in eine Untersuchung verwickelte. Der

kaiserl. Astronom und Oberbibliothekar hatte ihm die Copie einer Karte des japan. Reichs mitgetheilt, die auf Befehl des Kaisers gefertigt worden war. Die Sache wurde verrathen. Da man darin ein schweres Staatsverbrechen erkannte, wurde S. zu Desima zurückgehalten und scharf bewacht und eine strenge Untersuchung eingeleitet, die vom Sept. 1828 bis Oct. 1829 währte, aber in Folge der Festigkeit und Entschlossenheit S.'s mit der Freisprechung sämmtlicher in dieselbe verwickelten Japaner endete. S., dessen Sammlungen bereits 1828 nach Europa abgegangen waren, kam mit der Verbannung davon, verließ 1. Jan. 1830 Japan, trat im März seine Rückreise nach Europa an und traf 7. Juli vor Vliessingen ein. Seine naturhistorischen Sammlungen befinden sich ebenso wie die merkwürdige ethnographische japan. Sammlung im Museum zu Leyden. Die von ihm gesammelten unendlich reichen Materialien zur Kunde des japan. Landes und Volkes hat S. in einem großartigen Werke zu verarbeiten begonnen, das in vier Abtheilungen erscheint, unter den Titeln: „Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan" (Leyd. 1832 fg., mit Atlas); „Fauna Japonica", mit Temminck, Schlegel und Haan bearbeitet (Bd. 1—5, Leyd. 1833 fg.); „Flora Japonica" (Centurien 1 und 2, Leyd. 1835—53); „Bibliotheca Japonica", lithographirt von dem Chinesen Ko-tsching-Dschang, herausgegeben gemeinschaftlich mit J. Hoffmann (6 Thle., Leyd. 1833—41). Hierzu kommen der schätzbare „Catalogus librorum Japonicorum" (Leyd. 1845), die „Isagoge in bibliothecam Japonicam" (Leyd. 1841) und „Epitome linguae Japonicae" (Batav. 1826; 2. Aufl., Leyd. 1853), sowie der „Atlas von Land- und Seekarten vom japan. Reiche". Außerdem hat sich S. durch die Einführung japan. Culturpflanzen, wie 1825 des Thees auf Java, verdient gemacht; ebenso hat er viel für Eröffnung Japans für den Handel gewirkt. Dahin gehört auch die „Urkundliche Darstellung der Bestrebungen Niederlands und Rußlands zur Eröffnung Japans" (Leyd. 1854). Gegenwärtig steht S. als Oberst beim Generalstabe immer noch in niederl.-ind. Staatsdiensten, wohnte aber seit 1847 auf St.-Martin bei Boppard am Rhein und hat 1854 Bonn zu seinem Aufenthalte gewählt.

Siedepunkt nennt man den Wärmegrad, wobei eine Flüssigkeit siedet. Die Physiker benutzen den Siedepunkt des Wassers zur Bestimmung eines fixen Punktes für die Grade des Thermometers. Dieser Siedepunkt ist jedoch nur beim völligen Sieden reinen Wassers und bei einerlei Druck der Atmosphäre beständig. Welchen Einfluß der Druck der Luft habe, beweisen die Versuche, daß in der luftleeren Kugel das Wasser schon durch die Wärme der menschlichen Hand zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem Papinischen Digestor, wo es seine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen ungeheuern Grad der Hitze annimmt. Bei dem gewöhlichen Druck der Atmosphäre ist der Siedepunkt des Regenwassers 80° R.

Siegel (sigillum, secretum, signetum oder signum) nennt man den Abdruck eines Stempels in eine weichere Masse. Zum Siegeln gebrauchte man schon in den frühesten Zeiten verschiedene Stoffe, je nach dem Unterschiede der Stände. An die Stelle des Wachses in seiner ursprünglichen Farbe trat später gefärbtes Wachs, auch gebrauchte man Blei und andere, selbst edle Metalle zur Anfertigung der Siegel. Des Goldes und Silbers bedienten sich zum Siegeln die byzantin. Kaiser, des Bleis die Päpste und die Großmeister der geistlichen Ritterorden. Später siegelten Kaiser und Könige mit rothem Wachse und verliehen dieses Recht auch andern Fürsten und Herren; grünes Wachs gebrauchten geistliche Stifter, Klöster u. s. w., weißes Wachs führten die Freien Reichsstädte, schwarzes Wachs der Patriarch von Jerusalem und die Großmeister der geistlichen Ritterorden in weniger wichtigen Angelegenheiten. Noch später trat die Oblate (s. d.) an die Stelle des Wachses und im 16. Jahrh. das Siegellack (s. d.). Die auf den Siegeln dargestellten Gegenstände sind sehr verschieden. Ursprünglich setzte man darein den Kopf Dessen, der das Siegel führte. So in den Siegeln der deutschen Kaiser im frühen Mittelalter; und diese Köpfe waren meist in Siegelringen eingeschnitten und von vorzüglicher Arbeit. Dagegen gab es damals auch schon andere Gegenstände auf den Siegeln. Namentlich aber wurde es später gebräuchlich, Wappen in die Siegel zu setzen, wobei die nicht zu Wappen Berechtigten ideelle Wappen gebrauchten. Im Orient enthalten die Siegel gewöhnlich Sprüche des Korans. Die Siegel selbst werden theils nach den vorgestellten Gegenständen, theils nach den Materien, aus welchen sie bestehen, oder sonst nach der Größe u. s. w. eingetheilt. Die Form derselben ist meist rund, doch kommen auch andere Formen vor. So war im Mittelalter eine fast dreieckige Schildform nicht ungewöhnlich. Der Zweck der Siegel bestand ursprünglich darin, daß durch das Siegel eine Urkunde oder sonst eine Schrift mehr Festigkeit und mehr Glaubwürdigkeit erhalten sollte als durch die bloße Unterschrift. Zu diesem Zwecke wurde das Siegel an einer Schnur oder einem Pergamentstreifen, welche durch die Urkunde gezogen wurden, der-

selben angehängt und in der Schrift selbst dies erwähnt. Dann diente das Siegel auch zum Verschließen von Briefen u. s. w., also zur Sicherheit. War das Siegel in einer besondern Kapsel, um es vor Beschädigung zu schützen, eingeschlossen oder in Metall ausgedrückt, so nannte man dies eine Bulle (s. d.), welcher Ausdruck dann auch von dem ganzen Document gebraucht wurde. Um die Siegel vor Verfälschung zu bewahren, wurde oft ein Gegen- oder Secretsiegel (contrasigillum) auf den Rücken des größern Siegels gedruckt, und dieser kleinern Siegel bediente man sich in der Folge bei minder wichtigen Ausfertigungen. Die Aufbewahrung der Staats- und Regentensiegel war in der Regel einem der höchsten Beamten anvertraut, oder es waren dazu eigene Beamte bestellt, wie bei den griech. Kaisern die Logotheten, bei den Merovingern die Referendarien, bei den Karolingern und den spätern Kaisern und Königen die Kanzler. Im Deutschen Reiche hatte der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler die Reichssiegel zu verwahren, die von ihm dem Reichsvicekanzler ausgehändigt wurden. Auch in Frankreich war der Kanzler ursprünglich Bewahrer der Reichssiegel. Da aber das Kanzleramt Dem, der einmal damit bekleidet war, nicht genommen werden konnte, so wurde, wenn ein Kanzler in Ungnade fiel, ein eigener **Garde des sceaux** ernannt, welcher in Rang, Amtskleidung und Amtsbefugnissen jenem gleich stand. Der **Großsiegelbewahrer** hatte, wie in Deutschland der Kurfürst von Mainz, bei den Reichskanzeleien die Ernennung aller Kanzleibeamten (Chancelleries) in ganz Frankreich. Alle Erlasse im Namen des Königs mußten ihm zum Siegeln vorgelegt werden, und die Könige machten ihm in ältern Zeiten zur heiligen Pflicht, nichts zu besiegeln, was den Gesetzen und dem Rechte zuwider sei. Später sank der Name Großsiegelbewahrer zum bloßen Titel herab, welchen der Justizminister führte. In England sind seit der Königin Elisabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großsiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, in der Regel vereinigt; allein für das kleine königliche Siegel besteht noch ein eigener Beamter (Lord keeper of the privy seal, gewöhnlich nur Lord privy seal genannt), durch dessen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird.

Siegelerde heißt eine thonige Erde, welche sonst als abstringirendes Heilmittel, später aber als Universalmittel angewendet und nur versiegelt versendet wurde. Man bediente sich hierzu lange Zeit vorzüglich des **Lemnischen Bol** oder der **Lemnischen Erde**, welche schon von Plinius erwähnt wird, der dazu bemerkt, daß sie blos gesiegelt verkauft und daher Sphragidis genannt werde. Später wurde vom kaiserlichen Leibarzte Dr. Scultetus Montanus der **Striegauer Bol** entdeckt, und nach und nach kamen eine Menge anderer künstlich gefärbter und geformter thoniger Erden noch dazu in Gebrauch. Jeder Ort rühmte sich die beste Siegelerde zu haben und machte die seinige durch Aufdrückung des Ortssiegels kenntlich, obschon es meistens bloßer gefärbter Thon ohne allen Werth war.

Siegelkunde, s. **Sphragistik**.

Siegellack besteht seinen Hauptbestandtheilen nach aus harzigen Stoffen und zwar das feinere aus Gummilack oder Schellack, Pech und Harz, unter Zusatz von Storax und Benzoë, wodurch es wohlriechend wird, und das geringere blos aus Pech oder Harz, dem man etwas Terpentin, Benzoë oder Storax beimischt. Außerdem setzt man verschiedene Farbestoffe zu. Das gebräuchlichste ist das rothe Siegellack, das in den feinsten Sorten durch Zinnober, in den geringern durch Mennige und rothen Eisenoxyd gefärbt wird. Man stellt es durch Zusammenschmelzen von vier Theilen Gummilack, einem Theil venetian. Terpentin und drei Theilen Zinnober dar. Die verschieden gefärbten Sorten erhält man, indem man den Zinnober durch Grünspan, Chromgelb, Ultramarin, gebranntes Elfenbein ersetzt. Bei den geringern Sorten benutzt man anstatt des Gummilacks ein Gemenge von Kolophonium und Kreide. Das schönste und beste Siegellack kommt aus China. Die Portugiesen sollen es in Ostindien kennen gelernt und in Europa verbreitet haben, woher sich auch der Name **Spanisches Wachs**, wie man das Siegellack früher häufig nannte, erklären läßt.

Siegelmäßigkeit, eine uralte, nur in Altbaiern übliche Rechtsgewohnheit, ist in die neue bair. Constitution aufgenommen und auch auf Neubaiern ausgedehnt worden. Sie gibt den siegelmäßigen Personen, wozu alle Adeligen und Collegienräthe und gegenwärtig auch alle Offiziere bis zum Capitän gehören, das Recht, Verträge unter sich ohne Zuthun eines Gerichts gültig aufzunehmen, Pachtbriefe zu fertigen, die Verlassenschaft ihrer Genossen zu consigniren und zu inventiren, als Testamentsvollstrecker zu handeln, Vormünder zu bestellen, vor Gericht ohne Zuziehung eines Advocaten zu handeln und statt bürgerlicher Eide in Civilsachen blos die Eidesformel zu unterzeichnen.

Siegen, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, an der Sieg, eine steile Bergstadt mit einem alten und einem neuen Schlosse, besitzt eine aus einem frühern Pädagogium hervorgegangene Realschule, zählt 6928 gewerbsame E., die Fabriken in Leder, Wollen- und Baumwollenzeugen, Eisen- und Stahlwaaren unterhalten, namentlich auch in Feilen, deren an 400 Sorten geliefert werden. Das aus den Eisengruben und Schmelzhütten S.s hervorgehende Eisen ist das beste im westlichen Deutschland. Das nahe Dorf Weidenau hat sieben Hütten, eine Gießerei und 19 Eisenhämmer. S. war ehemals ein Fürstenthum des westfäl. Kreises, gehörte der Familie Nassau-Oranien und gab der Linie Nassau-S., einem Zweige der Linie Nassau-Dillenburg, den Namen. Das Fürstenthum S. kam 1806 an das Großherzogthum Berg (Depart. Sieg), 1815 an Preußen.

Siegenbeek (Matthijs), ein namentlich um die holl. Nationalliteratur sehr verdienter Mann, geb. 25. Juni 1774 zu Amsterdam, widmete sich dem geistlichen Stande, ward schon 1793 Prediger der Mennonitengemeinde zu Leyden und erhielt 1797 die an der Universität daselbst neuerrichtete Professur der niederl. Beredtsamkeit, zu welcher später die der niederl., darauf die der neuern Literatur und endlich noch die der vaterländischen Geschichte trat. Er starb um 1850. In einer mehr als funfzigjährigen akademischen Lehrthätigkeit wirkte er höchst segensreich für die Kräftigung des nationalen Sinns und die Läuterung des Geschmacks. Besondern Einfluß gewannen seine Arbeiten über holl. Orthographie („Verhandeling over de nederduitsche spelling", Amst. 1804 und öfter; Woordenboek vor de nederduitsche spelling", Amsterd. 1805 und öfter), indem sie officielle Geltung erlangten und die Grundlage der gegenwärtig allgemein üblichen Rechtschreibung wurden. Unter seinen Schriften sind außer einigen anthologischen Sammlungen und Ausgaben älterer Werke bemerkenswerth: „Leerredenen" (2 Bde., 1814—20); „Laudatio Jani Dousae" (Leyd. 1812); „Beknopte geschiedenis der nederl. letterkunde (1826); „Geschiedenis der Leidsche hoogeschool tot 1825" (2 Bde., 1829—32); „Geschiedenis der burgerwapening in Nederland" (1831).

Siegfried, althochdeutsch Sigafrid, in der nordischen Fassung aber Sigurd, heißt einer der hervorragendsten Heroen der deutschen Heldensage. Er war ein Sohn Sigmund's, aus dem auf Odin selbst zurückgehenden Geschlechte der Welisunge, ausgezeichnet durch leuchtende Augen und unglaubliche Kraft. Erzogen hatte ihn ein weiser und kunstreicher Alb, der Regino, d. i. Rathgeber, hieß und zwar Menschengestalt, aber die eines Zwergs besaß. Derselbe verschaffte ihm dann ein Roß und schmiedete ihm ein Schwert, mit dem S. einen Ambos spalten konnte. So reizte ihn Regino, der Nibelungen Hort (Schatz) und unermeßliches Gold zu erwerben. Zuerst hatten drei Götter das Gold geraubt und aus der Tiefe des Wassers heraufgeführt. Auch ihnen hätte gewiß seine geheimnißvolle verderbliche Kraft den Tod gebracht, wenn sie es nicht nebst dem zugehörigen wunderbaren und verhängnißvollen Ringe als Wergeld für den erschlagenen Ottar gegeben hätten. So waren die Götter dem Verderben entgangen, aber das Mittelgeschlecht zwischen Göttern und Menschen, das nun im Besitze des verderblichen Schatzes war, rieb sich untereinander auf. Ottar's beide Brüder tödteten den Vater; Regino wurde von dem andern Bruder, Fafnir genannt, verdrängt, der in Gestalt eines Drachen (Lindwurms) sein Gold bewachte. Um es ihm zu entreißen, reizte Regino den jungen S. auf, den Wurm zu tödten; S. aber erschlug Beide. Durch das Drachenblut, wovon er trank, wurde noch seine Kraft gemehrt oder sein Leib mehr geschützt vor Wunden. Durch das Gold und zumal durch den Ring wurde er unermeßlich reich. Die Tarnkappe gab ihm die Fähigkeit, seine Gestalt in die eines Andern zu verwandeln. Allein bei all dieser Herrlichkeit war er durch den Besitz des Goldes in der Knechtschaft der Nibelungen und dem Verderben geweiht. Umsonst verlobte er sich mit der kriegerischen Königstochter Brunhild; sein Herr Gundahari (Günther), der Nibelungenkönig, wollte sie selbst haben. In der Tarnkappe unter Günther's Gestalt ritt S. durch die Flamme, welche um ihre Wohnung loderte; er gab ihr den Ring aus dem Schatze und brachte sie dadurch in die Gewalt Günther's; sie erkannte S. nicht. Er selbst bekam ein anderes Weib, Krimhilt (nach der altnordischen Fassung Gudrun), die Schwester Günther's. Brunhild rühmte sich des tapfersten und würdigsten Gemahls, dem S. habe weichen müssen. Da entdeckte ihr Krimhilt, gereizt, den Betrug: der Ring, den sie am Finger trage, sei aus dem Nibelunghort; der sie gewonnen, sei S. und nicht Günther. Brunhild, die sich nun selbst erinnerte, daß sie an dem vermeinten Günther die leuchtenden Welisungaugen erkannt habe, ließ S., der für offenen Angriff unbesiegbar, meuchlerisch durch Hagano (Hagen) ermorden und tödtete sich selbst. Der Schatz, nachdem Alle, die an ihm Theil hatten, vernichtet waren, fiel an seine ursprünglichen Herren zurück und diese versenkten ihn in den Rhein.

Dies ist nach Lachmann's gedrängter Zusammenfassung der wesentlichste Inhalt der Sage in ihrer ältesten Gestalt. In solchem einfachern, noch durchaus heidnischen und mythologischen Charakter erscheint sie, freilich unter mannichfachen Abweichungen der einzelnen Züge, in den ältern nordischen Quellen, unter denen die Lieder der alten Edda (s. d.) obenan stehen. Auch die jüngere Edda berichtet von derselben, wenn auch nur in beiläufigen Anführungen. Ausführlich wird sie wiederum erzählt in der wol zu Anfange des 13. Jahrh. abgefaßten prosaischen, aber meist auf alten Liedern beruhenden Völsungasage. Verdunkelter schon tritt sie auf in der etwas spätern Nornagestssage, und verstreute Anspielungen finden sich in verschiedenen Skaldengedichten. Wie aber schon die ältesten erhaltenen nordischen Lieder unverkennbar auf verlorene noch ältere deutsche zurückweisen, so hat die Sage von S. auch überhaupt in Deutschland ihr eigentliches Leben gehabt und demgemäß auch hier eine reiche Fortbildung gefunden. Im 7. Jahrh. ungefähr aus einer rein mythologischen in eine Heldensage umgewandelt, erscheint sie seitdem vorzugsweise gepflegt von den Franken am Niederrhein und verschmilzt wol schon vor dem Anfange des 9. Jahrh. mit der Sage von dem Untergange des burgund. Königs Gunther, wodurch die Nibelungen des Mythus in burgund. Könige gewandelt werden und zugleich die Verknüpfung mit dem hunnischen Attila und zumeist durch diesen wiederum mit der Dietrichssage eintritt. So gewaltigem Sagencomplexe entsprangen dann unter fortdauernden Wandelungen die Lieder, aus denen am Schlusse des 12. Jahrh. das Nibelungenlied (s. d.) erwuchs. Aber so wenig alle erhaltenen ältern nordischen Quellen zusammen den ganzen Sagenkreis von S. erschöpft hatten, so wenig war das auch im Nibelungenliede geschehen. Vielmehr bestanden neben demselben noch eine bedeutende Anzahl mündlich umlaufender Sagen, welche theilweise wiederum den Weg in die nordische Literatur fanden und in der hauptsächlich von Dietrich erzählenden und theils auf mündlichen, theils auf schriftlichen, zumeist aber deutschen Quellen beruhenden Vilkinasage gerettet wurden. Sogar bis nach den Färöischen Inseln hinüber war die Sage von S. gedrungen und lebt daselbst noch bis auf den heutigen Tag in Liedern, wie sie ebenfalls in dän. Volksliedern sich erhielt. In Deutschland waren schon dem Nibelungenliede nachträglich noch verschiedene Zusätze aus der Siegfriedssage eingeschaltet worden, und von da ab begann diese Sage selbst zu verwildern, indem sie theils willkürliche Änderungen erfuhr, theils (und besonders die Jugendgeschichte des Helden) ins Märchenhafte sich verflüchtigte. So umgestaltet erscheint sie im „Rosengarten" (herausgeg. von Grimm, Gött. 1836), der einen Kampf zwischen Dietrich und S. und jederseits elf Genossen in einem von Krimhilt zu Worms gepflanzten Rosengarten beschreibt; in dem „Hürnen Seyfrid", einem Gedichte, welches die Jugendabenteuer des Helden erzählt und ferner, wie er durch Baden in Drachenblut eine Hornhaut erhielt und darauf die Krimhilt auf dem Drachenstein aus der Gewalt von Riesen und Drachen befreite, sie heirathete und den Nibelungenschatz gewann (nur in roher, dem 15. Jahrh. gehörender Gestalt in alten Drucken erhalten und daraus aufgenommen in den zweiten Theil der „Deutschen Gedichte des Mittelalters", herausgeg. durch von der Hagen und Büsching, Berl. 1820; bearbeitet von Simrock in dessen „Kleinem Heldenbuch", Stuttg. und Tüb. 1844); desgleichen im sogenannten „Heldenbuch" (Augsb. 1491 und öfter); in Hans Sachs' „Tragedia, der Hörnen Seyfrid" (vom J. 1557); endlich in dem zu Anfange des 18. Jahrh. unter franz. Einflusse entstandenen und noch gegenwärtig umlaufenden deutschen Volksbuche vom „Gehörnten Siegfried" und verstreut an verschiedenen andern Orten. Was noch jetzt von der Siegfriedssage in Deutschland im Volksmunde lebt, erscheint fast durchaus in Märchengestalt und ist größtentheils von den Brüdern Grimm in den „Kinder- und Hausmärchen" gesammelt worden. Es gehören dahin z. B. das Märchen vom „Dornröschen", in welchem die schlafende Brunhilt deutlich zu erkennen ist; die Märchen von den „Blutsbrüdern", von dem „Wandernden Jünglinge", den neben scheinbarer Einfältigkeit unbezwingbare Kraft auszeichnet, u. dgl. m. Reichhaltige Zusammenstellungen und Nachweisungen über das Stoffliche der Siegfriedssage geben: P. E. Müller, „Sagabibliothek" (3 Bde., Kopenh. 1817—20); Lange, „Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniß der nordischen und deutschen Heldensage" (Fkf. 1832); W. Grimm, „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829). Es konnte aber nicht fehlen, daß man auch den Gehalt der Sage zu erforschen, ihre Deutung zu gewinnen strebte. Eine historische Deutung derselben, der im Ganzen auch Gervinus sich zuneigt, ist mehrfach versucht worden. Bald hat man sie zurückführen wollen auf alte Lieder von Arminius (Giesebrecht), bald auf Erzählungen von Arminius, Civilis und der Besiegung der Briten durch die Angelsachsen (Mone,), bald auf die Kämpfe und Gräuel der

merovingischen Fürstenhäuser, besonders auf die Schicksale des angeblich auf Fredegundens Betrieb 575 ermordeten austrasischen Königs Sigebert (E. Rückert) u. s. w.; aber alle diese historischen Deutungen haben sich als unzureichend und die mythologische allein als berechtigt ergeben. Lachmann („Kritik der Sage von den Nibelungen" im „Rheinischen Museum", 3. Jahrg., 1830, und „Zu den Nibelungen und zur Klage", Berl. 1836), Wilh. Müller („Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage, 1841; „Siegfried und Freyr" in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 3, 1843) und Simrock („Handbuch der deutschen Mythologie", Bd. 1, Bonn 1853) führen S. auf Freyr und Brunhilt auf Gerdr zurück, sodaß die Siegfriedssage als eine Form jenes vielgestaltigen physischen Mythus von der Frühjahrssonne erscheint, welche die im Winter unter Schnee und Eis befangene Erdkraft aus der Gewalt der winterlichen Dämonen befreit.

Siel nennt man eine kleine Schleuße unter einem Deiche, welche dazu dient, das dahinter angesammelte Wasser abzulassen. In Gegenden, wo die Siele zur Entwässerung des Landes von großer Bedeutung sind, z. B. in Oldenburg, sind besondere Beamten zur Beaufsichtigung derselben angestellt. Dasjenige Land, welches durch eine Siel be- oder entwässert wird und dessen Besitzer das Siel und den zugehörigen Deich unterhalten müssen, wird **Sielacht** genannt.

Siena, bei den Alten Sena Julia, Hauptstadt des gleichnamigen Gebiets im Großherzogthum Toscana, $6^1/_2$ M. südlich von Florenz und durch eine Zweigbahn mit der von dort nach Livorno führenden Eisenbahn verbunden, der Sitz eines Erzbischofs und einer Universität, liegt in einer schönen Gegend auf zwei langgedehnten Hügeln, gegen 1300 F. über dem Spiegel des Mittelmeeres. Ursprünglich röm. Colonie, unter den Longobarden Sitz eines der obersten Beamten (Gastalden), im Mittelalter Hauptort eines ansehnlichen, aber stets von Parteiungen zerrissenen Freistaats mit 100000 und 1554 noch mit 45000 E., sank sie nach dem Verlust ihrer Freiheit durch Cosmus I., Herzog von Florenz, nachmaligen Großherzog von Toscana, so herab, daß sie damals nicht über 10000 Bewohner hatte, welche jetzt wieder auf 25000 gestiegen sind. Die Industrie ist nicht bedeutend, hat sich aber neuerdings einigermaßen gehoben; sie zeigt sich besonders in Seidenwebereien, Tuch- und Hutfabriken. Die prächtige Domkirche, wol um die Mitte des 13. Jahrh. von Giov. Pisano erbaut, ist mit weißem, schwarzem und aschgrauem Marmor belegt und mit den Standbildern der aus S. und dem Sienesischen stammenden Päpste und andern Sehenswürdigkeiten und Denkmälern des Mittelalters verziert. Im Chorbüchergemach sieht man Pinturicchio's schöne Fresken aus der Geschichte Papst Pius' II. (Piccolomini). In dem Kloster bei der neuen Augustinerkirche ist eine öffentliche Bibliothek und in den andern Klöstern der Stadt sind sehr schätzbare alte Gemälde. So ist in der Kirche San-Domenico die sitzende Madonna mit dem Kinde von Guido da Siena gemalt, 1221; daneben Soddoma's treffliche Darstellungen aus dem Leben der heil. Katharina. Vgl. „Raccolta dei più scelti monumenti di belle arti etc., che esistono nella città di S. (1820). Die Universität, deren Anfang man in das J. 1321 setzt, ist jetzt von geringer Bedeutung. Sie wurde 1850 geschlossen, aber 1851 wieder eröffnet. Unter den gelehrten Gesellschaften ist die der Fisiocritici zu nennen. In S. wird das wohlklingendste und reinste Italienisch gesprochen. Vgl. Romagnoli, „Cenni storico-artistici di S." (2. Aufl., 1840).

Sierra (span.), im Portugiesischen **Serra**, eigentlich eine Säge, heißt auf der Pyrenäischen Halbinsel und im ehemals span. Amerika ein Gebirge oder eine Gebirgskette.

Sierra Leone, ein Strich an der Küste von Oberguinea in Afrika, erstreckt sich vom Cap Verga bis zum Cap Mesurado und ist etwa 60 M. lang. Die Grenzen gegen das Binnenland sind nicht genau zu bestimmen. Das Land besteht aus der unmittelbaren Fortsetzung von Südsenegambien und dem südwestlichen Abfalle des Gebirgsplateaus von Oberguinea, das, hier unmittelbar nur einen schmalen Küstensaum übriglassend, häufig bis ans Meer herantritt. Der Boden ist reichlich bewässert und überaus fruchtbar an Citronen, Feigen, Datteln und Zuckerrohr. Doch hat der Anbau nur in denjenigen Gegenden Fortschritte gemacht, wo Europäer sich niedergelassen haben. Der größte Theil des Landes ist mit fast undurchdringlichen Wäldern bedeckt, die vortreffliche Bau- und Farbehölzer liefern. Das Klima ist ein rein tropisches, furchtbar heiß und verrufen durch seine Ungesundheit an der Küste, milder und gesunder im höhern Innern. Das Land ist vorzugsweise von Negern bevölkert. Die Portugiesen waren die Ersten, welche Niederlassungen hier anlegten. Die Engländer richteten seit 1783 ihre Absicht auf förmliche Ansiedelungen. Im J. 1787 legte die Afrikanische Gesellschaft in London an der Südseite des Flusses die englische Colonie **Sierra Leone** von 17 M. Umfang an. Die edle Absicht der Handelsgesellschaft war, den Sklavenhandel aus dieser Colonie zu verbannen, die Neger zu bil-

den und so nach und nach Bekanntschaft mit dem innern Lande zu erlangen. Schon fing die Colonie an zu wachsen, als sie 1794 von einer franz. Flotte zerstört wurde. Um ähnlichen Anfällen vorzubeugen, erbaute man seit 1809 die Stadt Kingstown, eine Meile von der Küste, am Schweinefluß, in einer fruchtbaren Gegend. Im J. 1808 trat die Gesellschaft ihre Rechte an der Colonie an die brit. Regierung ab, unter der die Ansiedelungsversuche seit 1816 einen ziemlich glücklichen Erfolg gehabt haben. Jetzt wird S. vorzüglich dazu gebraucht, um die aus den brit.-amerik. Colonien entlassenen und von Sklavenschiffen befreiten Neger hier anzusiedeln und zu bilden. Zu diesem Zwecke werden sehr kostspielige Anstalten unterhalten. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 50000, worunter nur 1—200 Weiße und Mulatten. Die Hauptstadt **Freetown**, Sitz des Gouverneurs, liegt auf der Nordspitze der zwischen dem Cap Tagrin oder Sierra Leone und Cap Shilling sich hinziehenden felsigen Halbinsel Sierra Leone und zählt gegen 11000 E. Von den andern Städten hat **Kissi** 2600, **Regentstown**, welches 1816 erbaut ist und ein Seminar für einheimische Missionare erhielt, 1800, **York** 2500 E.

Sierra Morēna heißt der mittlere Theil des andalusischen Scheidegebirgs, welches die ganze Halbinsel Spanien von O. gegen W. durchzieht, indem es am Mittelmeer zwischen den Flüssen Xucar und Segura mit dem Cap Martin beginnt, sodann zwischen der Guadiana und dem Guadalquivir bis zum Unterlaufe der erstern fortstreicht und, nachdem es unter dem Namen **Sierra de Caldeirao** und **Sierra Monchique** durch Algarbien (s. d.) in Portugal gezogen, mit dem Cap St.-Vincent, der äußersten Südwestspitze Europas, endet. Es ist ein breites Gebirgsland, auf seinen Höhen dürr und kahl, in den Thälern morastig, an den Abhängen stark bewaldet, mit Kermeseichen, Erdbeerbäumen und dergleichen Gesträuchen von glänzend dunkelm Laube bedeckt, nur sehr wenig bebaut. Der höchste und wildeste Theil ist in der Mitte, los Pedroches genannt, im Norden von Cordova, im Süden von Almaden, aber nicht über 3600 F. hoch. Dem südlichen Abfall liegt ein Hügelland vor, das theilweise bis an den Guadalquivir reicht; so die **Sierra de Cordova** mit Waldungen, Weiden, den edelsten andalus. Pferden und Ausfuhr von Sumach; westlicher die Sierra de Guadalcanal an der Grenze von Sevilla und Estremadura, früher durch ihre Silber- und Bleigruben berühmt. Über den westlichen Theil führt eine schöne Straße aus Estremadura von Zafra durch den Paß oder Puerto de Monasterio nach Sevilla. Im Osten führt die schöne Kunststraße von Madrid nach Andalusien durch das Gebirge. Dieselbe zieht von Valdepeñas in der Mancha, berühmt durch seinen Rothwein, über die Venta de Cardenas, bekannt durch Hunderte von Guerrillaskämpfen alter und neuer Zeit, dann durch den berühmten Paß **Despeña Perros** oder **Puerto del Rey**, eine Schlucht zwischen wundersam gestalteten Schieferfelsen, in deren Tiefe der Magaña rauscht. An derselben Straße liegt auch **La Carolina**, ein freundlicher Flecken in gut angebauter Gegend, welcher mit seinen 2000 E. den Mittelpunkt der seit 1767—76 vom Grafen und Minister Olavides zur Bevölkerung und Bebauung des Gebirgs mit großen Kosten angelegten **Sierra-Morenacolonien** bildet. Ihre Colonistenbevölkerung ist besonders deutschen Stamms.

Siesta heißt im Spanischen die Mittagszeit und Mittagshitze, ferner der Mittagsschlaf, weil in den warmen Ländern sich Jeder um diese Tageszeit möglichst ruhig verhält.

Sieveking (Karl), verdient durch sein staatsmännisches Wirken für die Hansestädte, besonders Hamburg, geb. 1. Nov. 1787 zu Hamburg, wo sein Vater, **Georg Heinr. S.** (geb. 1751, gest. 1799), als Chef eines sehr bedeutenden Handelshauses, das jedoch später ein Opfer der Continentalsperre ward, in hohem Ansehen stand, genoß eine vortreffliche Erziehung und machte seine Studien, welche durch größere Reisen unterbrochen wurden, zu Heidelberg und Göttingen. Mitte 1811 ging er als Privatsecretär zu seinem Oheim, dem franz. Gesandten Reinhard, nach Kassel, habilitirte sich aber im Juni 1812 als Privatdocent zu Göttingen. Die von ihm hier gehaltenen Vorträge über „Geschichte von Florenz" erschienen später in den „Schriften der Akademie zu Ham" (Bd. 1, Hamb. 1844). Im März 1813 eilte er nach seiner Vaterstadt, ward hier Hauptmann der Bürgergarde und sofort mit einer Sendung an Bernadotte betraut. Nach dem Falle Hamburgs schloß er sich dem hanseatischen Directorium an und suchte mit Smith und Perthes im Hauptquartier für die Unabhängigkeit der Städte zu wirken. Während der Hundert Tage schloß er unter Anderm mit Wellington die Convention für Hamburg. Im Nov. 1819 ward S. als Ministerresident nach Petersburg gesendet und hierauf 1821 zum Syndikus erwählt. Lange Zeit hindurch vertrat er seitdem seine Vaterstadt auf dem Bundestage. Einen auf vollkommener Gegenseitigkeit begründeten Vertrag schloß er 1827—28 zu Rio de Janeiro ab. Zahlreiche andere Missionen hielten ihn öfters für längere Zeit von seinem

Landsitze in Ham, dem Mittelpunkte einer edeln Geselligkeit, fern. Bekannt ist seine Idee eines deutschen Schiffahrtsbundes, mit deren Verwirklichung er sich seit 1841 trug. S. starb 30. Juni 1847. Das auf seinem Grund und Boden erbaute Rauhe Haus begünstigte er stets mit reger Theilnahme. Noch kurz vor seinem Tode wirkte er für die Idee einer hanseatischen Universität zu Hamburg. Die Tochter eines Vatersbruder von S. ist **Amalie Wilhelmine S.**, die durch den von ihr mit seltener Einsicht und Energie geleiteten weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege sich einen deutschen Namen erworben hat.

Sievershausen, ein Dorf im hannov. Fürstenthum Lüneburg, ist historisch bekannt durch die Schlacht zwischen dem Kurfürsten Moritz von Sachsen (s. d.) und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg 9. Juli 1553, in welcher der Kurfürst Moritz den Sieg davontrug, aber tödtlich verwundet wurde. Daselbst wurde Letzterm am Jahrestage der Schlacht 1853 ein Denkmal errichtet.

Sieyès (Emmanuel Joseph), ausgezeichneter Publicist und Staatsmann der Französischen Revolution, wurde zu Fréjus 3. Mai 1748 geboren. Als Knabe kam er in das Seminar St.-Sulpice zu Paris, wo er sich zwölf Jahre hindurch den geistlichen Studien und der Philosophie widmete. Er wurde Generalvicar des Bischofs von Chartres, später Mitglied der „Chambre supérieure" des Klerus von Frankreich. Im J. 1788 schickte ihn sein Stand als Abgeordneten auf die Provinzialversammlung nach Orléans. Die Bedeutung der politischen Bewegung erfassend, schrieb er nach der Rückkehr mehre auf die Zeitlage berechnete Broschüren, darunter den „Essai sur les priviléges" und das berühmte Pamphlet „Qu'est-ce que le tiers-état" (erschienen im Jan. 1789), das im Volke wie ein Feuerbrand wirkte. In Folge seines Rufs als freisinniger und talentvoller Schriftsteller wählte ihn die Gemeinde von Paris in die Nationalversammlung. Wiewol S. wenig Rednergabe besaß, so wirkte er doch in der ersten Zeit auf alle Acte der Versammlung. Seine Schrift „Reconnaissance et exposition des droits de l'homme et du citoyen" (Juli 1789) bereitete die Erklärung der Menschenrechte vor. Doch verwarf er die Abschaffung des geistlichen Zehnten ohne Entschädigung. Die Niederlage, welche er hierbei erlitt, und das Hereinbrechen der Anarchie lähmten seine Thätigkeit, sodaß er sich in der zweiten Hälfte der Session sehr passiv verhielt. Man wollte ihn zum constitutionellen Bischof von Paris ernennen, was er zurückwies. Während der Gesetzgebenden Versammlung zog er sich auf das Land zurück, wurde aber im Depart. Sarthe in den Convent gewählt. S. stimmte hier einfach für den Tod Ludwig's XVI., beobachtete aber sonst eine stumme, unthätige Rolle. Nach Robespierre's Sturze rechtfertigte er sein Betragen durch eine „Notice" über sein Leben. Obschon er den Eintritt in die Directorialregierung verweigerte, ließ er sich doch in den Rath der Fünfhundert wählen. Um diese Zeit schoß der fanatische Abbé Poulle auf ihn und verwundete ihn an Hand und Brust. Im J. 1798 schickte ihn das Directorium als Gesandten nach Berlin, wo er große diplomatische Geschicklichkeit entfaltete. Nach der Rückkehr 1799 trat er für Rewbel ins Directorium, aber nur, um die Regierung vollends zu stürzen und Frankreich durch eine neue, von ihm selbst ersonnene republikanische Verfassung glücklich zu machen. Obschon er die Absichten Bonaparte's errieth, sah er sich doch genöthigt, mit demselben in Gemeinschaft zu treten. An politische Katastrophen gewöhnt, bewies er während des Verfassungsumsturzes am 18. Brumaire außerordentliche Thatkräftigkeit, ohne welche Beihülfe Bonaparte vielleicht auf halbem Wege stehen geblieben oder unterlegen wäre. Dennoch mußte S. nach dem Staatsstreiche seinem Genossen das Feld räumen. Von seiner Verfassung wurden nur einige Ideen in die Constitution des Jahres VIII aufgenommen. Bonaparte als Erster Consul verleibte ihn dem Senate ein und gab ihm die reiche Staatsdomaine Crosne. Später erhob ihn der Kaiser zum Grafen und ernannte ihn zum Präsidenten des Senats, welches Amt er nur kurze Zeit behielt. Während der Hundert Tage trat S. in die Pairskammer, weshalb er mit der zweiten Restauration als Königsmörder verbannt wurde. Er ging nach Brüssel. Erst nach der Revolution von 1830 kehrte er nach Paris zurück, wo er in die franz. Akademie aufgenommen wurde und 20. Juni 1836 starb. Mignet hat in seiner „Histoire de la révolution" den Grundriß von S.'s merkwürdigem Verfassungsentwurf mitgetheilt. Boulay veröffentlichte unter dem Titel „Théorie constitutionelle de S." einige Bruchstücke aus S.'s ungedruckten Memoiren, in denen jene äußerst künstliche Verfassung erläutert wird. Vgl. Ölsner, „Des opinions politiques du citoyen S." (1799); Mignet, „Notice historique sur la vie et les travaux de S." (Par. 1836).

Sigalon (Xavier), franz. Maler, geb. zu Uzès in den Cevennen 1790, kam 1820 arm und verlassen nach Paris und wurde hier ein Schüler Guérin's. Mit dem feurigen Ernste, der sei-

nem ganzen Wesen eigen war, rang er sich bald von den Traditionen der classischen Schule los zu einem energischen und schönen Naturalismus. Die erste bedeutende Frucht seiner mühevollen, dem Schicksal abgerungenen Studien war die Courtisane (1822, jetzt im Louvre), auf welche 1824 die Locusta folgte, die zwar ungeheueres Aufsehen machte, aber lange unverkauft blieb, sodaß S. sich aus Dürftigkeit zur Aquarellmalerei bequemen mußte, indem ihm selbst das Geld zum Ankauf von Leinwand fehlte. Erst als Laffitte von S.'s trauriger Lage hörte, befreite er ihn aus der Noth durch den Ankauf der Locusta um 6000 Frcs., und seitdem war S. geborgen. Im J. 1827 trat er mit seiner Athalie auf, einem Bilde von grauenvoller und doch nicht unschöner Lebenswahrheit, welches sich jetzt im Museum zu Nantes befindet. Im J. 1831 folgten sein heil. Hieronymus im Todeskampfe (jetzt im Louvre) und sein Calvarienberg (in Nismes). In Rom fertigte er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Souchon jene berühmte Copie des Jüngsten Gerichts von Michel Angelo, welche jetzt in der École des beaux arts aufbewahrt wird, und starb nach Vollendung derselben 1836. S. arbeitete schwer und seine Werke sind deshalb selten. Allein sie zeichnen sich um so mehr aus durch Ernst, Tiefe, Wahrheit und durch eine Originalität, die nicht nur neben der classischen, sondern auch neben der neuern romantischen Schule ihren eigenen Weg geht.

Sigambern, ein deutsches Volk, das nördlich von den Ubiern am Rhein und zu beiden Seiten der Ruhr seine Stammsitze hatte. Sie werden schon von Cäsar erwähnt, dessen erfolgloser Übergang nach Germanien 55 v. Chr. mit gegen sie gerichtet war, als die Usipeter und Tenkterer, die er aus Gallien vertrieben, bei ihnen an der Lippe Aufnahme gefunden hatten. Mit jenen Völkern vereint unternahmen sie im J. 16 den Zug über den Rhein, bei welchem der röm. Statthalter Lollius geschlagen wurde. Drusus durchzog 12 und 11 ihr Land, ohne sie zu unterwerfen. Dagegen wußte sie Tiberius 8 v. Chr. zu trennen; 40000 Sigambern, die sich ihm ergaben, siedelte er der Ruhrmündung gegenüber in Gallien an, wo sie hinfort unter dem Namen der Gugernen erscheinen. Der größere Theil des Volkes wich östlich vom Rhein zurück und trat, wie es scheint, nun eine Zeit lang unter dem Namen der Marsen (s. d.) auf. Ptolemäus im 2. Jahrh. n. Chr. erwähnt sie wieder unter dem alten Namen Sigambern, der jedoch bald durch den gemeinsamen Namen des Völkerbundes der Franken, in dessen nördlicherm Theil, den Salischen Franken, sie das Hauptvolk bildeten, zurückgedrängt wurde.

Sigebert von Gemblours (Sigebertus Gemblacensis), ein Quellenschriftsteller für deutsche Geschichte, geb. um 1030 in Brabant, wurde 1048 Mönch im Kloster Gemblours und zwei Jahre darauf nach Metz an die Klosterschule des heil. Vincenz berufen, wo er im Rufe großer Gelehrsamkeit 5. Oct. 1112 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist das „Chronicon", das von 381—1112 reicht, zwar manche Fehler und Fabeln enthält, aber doch auch Manches mittheilt, was anderwärts sich nicht findet, von dem Abt Anselmus zu Gemblours (1113—37), von Robertus de Torinneio und drei Andern fortgesetzt und nebst den Fortsetzungen bei Pistorius („Scriptores rerum Germanicarum", Bd. 1) und anderwärts abgedruckt worden ist.

Sigeum hieß im Alterthume theils ein zum trojan. Gebiete gehöriges Vorgebirge an der Küste Kleinasiens, theils eine in der Nähe des heutigen Dorfs Jeni-scher daselbst gelegene Stadt, wo der gewöhnlichen Erzählung nach Achilles nebst dem Waffengefährten Patroklos seinen Tod und sein Grab fand. Eine besondere Berühmtheit erhielt dieser letztere Ort durch die zu Anfange des 18. Jahrh. auf einer umgestürzten Marmortafel entdeckte und daher benannte **Sigeische Inschrift**, welche abwechselnd links und rechts läuft. Dieselbe ist weniger wegen ihres Inhalts, der sich auf ein den Bewohnern von S. gewidmetes Weihgeschenk bezieht, als dadurch wichtig, daß sie doppelt, und zwar mit geringer Verschiedenheit des Dialekts und Ausdrucks, auf der Mitte und am untern Theile eingegraben ist. Sie wurde am genauesten von Böckh in dem „Corpus inscriptionum Graecorum" (Bd. 1, Berl. 1828) copirt und erläutert.

Sigismund, deutscher Kaiser, 1411—37, Sohn Kaiser Karl's IV., geb. 1368, erhielt nach des Vaters Tode, 1378, die Markgrafschaft Brandenburg und erwarb sich durch Verlobung mit Maria, der Erbtochter Ludwig's d. Gr. von Polen und Ungarn, auch die Anwartschaft auf die Erbfolge in diesen beiden Ländern. Allein nach Ludwig's Tode, 1383, erwählten die Polen Hedwig, die Schwester Maria's, zur Königin, und in Ungarn, wo Maria's Mutter, Elisabeth, anfangs die vormundschaftliche Regierung übernommen hatte, riß 1385 Karl von Durazzo die Herrschaft an sich. Erst nachdem dieser ermordet war, gelangte Maria zur Nachfolge. Doch kam sie zunächst bei dem Ban von Kroatien, Johann Horvath, in Gefangenschaft, aus der S. sie erst befreien mußte, ehe er sich mit ihr vermählen und sich zum König von Ungarn 1387 krönen lassen konnte. Die Widerspenstigkeit des Wojewoden der Walachei, der sich ihm nicht un-

terwerfen wollte, verwickelte ihn in einen Krieg mit den Türken, dessen Kosten zu bestreiten er 1388 die Alt- und Kurmark an seinen Vetter Jobst von Mähren verpfändete. Obgleich von den deutschen Fürsten und der franz. Ritterschaft unterstützt, nahm der Feldzug ein unglückliches Ende; denn in der blutigen Schlacht bei Nikopolis 1392 von Bajazet gänzlich geschlagen, mußte S. nach Griechenland fliehen. Als er nach einiger Zeit nach Ungarn zurückkehrte, wo unterdessen seine Gemahlin gestorben war, empörte sich die Nation gegen ihn, setzte ihn 1401 gefangen und krönte an seiner Statt Ladislaw von Neapel zum Könige. S. entfloh, eilte mit Unterstützung des Grafen Cilly nach Böhmen, verkaufte die unterdeß von seinem Bruder Johann geerbte Neumark an den Deutschen Ritterorden und sammelte von dem Gelde ein bedeutendes Heer, mit welchem er die ungar. Empörer unterwarf und sich wieder in den Besitz des Landes setzte. Sein Bruder Wenzel war bereits 1400 als deutscher Kaiser entsetzt worden und hatte Ruprecht von der Pfalz zum Nachfolger erhalten. Nach des Letztern Tode 1410 bewarben sich S. und Jobst von Mähren zugleich um die deutsche Kaiserkrone und erhielten, da bei der Wahl nur Mainz, Trier, Köln und Pfalz zugegen waren, gleiche Stimmen. Als aber Jobst schon 1411 starb, fielen S. auch die übrigen Stimmen zu und Wenzel behielt sich nur den Titel eines Kaisers vor. Damals mit Venedig in Krieg verwickelt, den er 1412 endigte, kam S. erst 1414 nach Deutschland, wo er es seine erste Sorge sein ließ, durch ein Concilium zu Konstanz (s. d.) dem großen Schisma der Kirche (1378—1417) ein Ende zu machen. Indem er diesen Plan auch in der That glücklich verwirklichte, legte er andererseits durch seine unkluge Einwilligung in die Verbrennung von Huß (s. d.), dem er freies Geleit versprochen hatte, den Grund zur Entstehung des Hussitenkriegs, der ihn fast während seiner ganzen übrigen Regierungszeit (1419—35) sorgenvoll beschäftigte und Böhmen und die angrenzenden Länder einer furchtbaren Verwüstung preisgab. Erst mit dem Vertrage zu Iglau von 1435 glückte es S., Frieden und mit demselben zugleich den ruhigen Besitz von Böhmen wieder zu erlangen. Zur Anerkennung der großen Verdienste, welche Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen, sich während des Hussitenkriegs erworben hatte, belieh ihn S. 1423 nach dem Erlöschen des askanischen Stamms mit der Kurwürde und dem Herzogthum Sachsen, nachdem der Kaiser schon früher, um Geld zum Hussitenkriege zu gewinnen, die Mark Brandenburg an den nürnberger Burggrafen Friedrich 1411 erst verpfändet, dann 1415 verkauft hatte. Auch erhob er Kleve zum Herzogthum, holte sich 1431 und 1433 die ital. Königs- und röm. Kaiserkrone aus Italien und machte 1437 zu Eger, wiewol ohne Erfolg, den Versuch zur Aufrichtung eines deutschen Landfriedens. Er starb 1437, ein Fürst, der die Vorzüge schöner Anlagen durch die Fehler des Wankelmuths, der Unentschlossenheit, Verstellung und thörichter Geldverschwendung verdunkelte. Mit ihm erlosch das Haus der Luxemburger. Ihm folgte als Erbe seiner Länder und als Kaiser sein Schwiegersohn Albrecht II. (s. d.). Vgl. Aschbach, „Geschichte Kaiser S.'s" (4 Bde., Hamb. 1838—45).

Sigismund I. (Zygmunt), König von Polen, 1506—48, geb. 1466, war der jüngste Sohn des Königs Kasimir IV. (s. d.). Er folgte, nachdem er bereits 1499 von seinen Brüdern die Herzogthümer Glogau und Oppeln erhalten hatte und kurz vorher von den Lithauern als Großherzog erwählt worden war, 1506 unter frohen Erwartungen des Volkes seinem Bruder Alexander auf dem poln. Throne und wurde 1507 zu Krakau gekrönt. Seine Bestrebungen, das Volk im Frieden durch weise Sparsamkeit und innere Kräftigung zu beglücken, wurden zum Theil durch die Kriege mit den Russen vereitelt. Außerdem störten Einfälle der Tataren und des Hospodars der Walachei, Bogdan, die Ruhe Polens. Mit S.'s Zustimmung wurde sein Schwestersohn, der letzte Hochmeister Albrecht, erblicher Herzog von Preußen. Dagegen erhielt Polen durch Masovien einen neuen Zuwachs. Die Reformation verbreitete sich bei der Milde und weisen Toleranz S.'s bald auch in Polen und insbesondere fielen ihr fast das ganze poln. Preußen und Großpolen zu. Ihre Einführung erregte in Danzig aufrührerische Bewegungen, die aber 1526 durch S.'s Anwesenheit gedämpft wurden. Auf den Rath des Kaisers Maximilian I. vermählte sich S. nach dem Tode seiner trefflichen Gemahlin Barbara Zapolska, einer Tochter des Wojewoden von Siebenbürgen, 1516 mit Bona Sforza von Mailand, der Tochter des Johann Galeazzo. Hierdurch kam viel Unheil über Polen, da die verderbte und geldgierige Italienerin Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu gewinnen verstand. Der König verlor deshalb in den letzten Jahren seiner Regierung die Liebe seiner Unterthanen. S. starb 1548 zu Krakau und wurde daselbst begraben. Er war ein weiser, gütiger Fürst, von kräftigem Geist und Körper, die Mängel des Staats durchschauend und ihre Beseitigung erstrebend, ein

Freund und eifriger Beförderer der Wissenschaft, wie denn unter ihm das goldene Zeitalter der poln. Literatur beginnt.

Sigismund II. August, König von Polen, 1548—72, des Vorigen einziger Sohn, geb. 1518, wurde noch bei Lebzeiten seines Vaters 1529 zum Könige gewählt und 1530 gekrönt, erhielt auch bereits 1544 die Regierung von Lithauen. Seine Mutter, Bona Sforza, um ihren Einfluß zu bewahren, hatte ihn in Weichlichkeit erzogen; aber S.'s geistige Kraft löste bald diese Fesseln, und er zeigte als Regent Muth und Festigkeit, sodaß er auch den widerspenstigen Adel in Unterwürfigkeit erhielt. Bald nach seiner Thronbesteigung machte er die von ihm heimlich eingegangene Ehe mit Barbara Radziwill bekannt und hielt sie auch trotz der Foderung des von seiner Mutter aufgehetzten Reichstags, dieselbe zu lösen, aufrecht. Nachdem die Königin schon 1551, wahrscheinlich an Gift, gestorben, verließ Bona, allgemein verhaßt, 1555 Polen mit großen Schätzen und starb 1557 zu Bari in Italien, von einem Geliebten vergiftet. Vorher hatte sie dem Könige Philipp II. von Spanien 320000 Dukaten geliehen, die Polen nie zurückerhielt. Die Reformation drang unter S. unaufhaltsam in Polen ein und der König selbst war nicht abgeneigt, die alte Kirche zu verlassen, indem er zugleich von seiner dritten Gemahlin, Katharina von Östreich, der Witwe des Franz Gonzaga, einer stolzen und sehr kränklichen Fürstin, sich scheiden zu lassen beabsichtigte. Allein die Streitigkeiten der Nichtkatholiken untereinander, der Einfluß des Bischofs von Ermeland, Hosius, und des päpstlichen Nuntius Commendoni hielten ihn von diesem Schritte ab. Doch gewährte er 1572 auf dem warschauer Reichstage allgemeine Religionsfreiheit. Als in dem Kriege zwischen dem Heermeister der Schwertbrüder, Wilh. Fürstenberg, und dem Erzbischof von Riga der Letztere in Gefangenschaft gerieth, unternahm S. zum Schutze des Erzbischofs einen Zug nach Livland, der ein Bündniß zwischen Lithauen und Livland zur Folge hatte. Als nun Iwan II. Wassiljewitsch in Livland einfiel und Fürstenberg umkam, begab sich dessen Nachfolger Kettler unter des Königs S. Schutz und trat Livland an Polen ab, während er von Polen Kurland und Semgallen als weltliches Herzogthum und Lehn erhielt. Auf dem Reichstage zu Lublin 1569 gelang es S., Lithauen mit Polen vollständig zu vereinigen, und zugleich wurden Preußen, Volhynien, Podolien und die Ukraine Polen einverleibt. S. starb 1572 zu Knyszyn ohne Nachkommen und mit ihm erlosch der jagellonische Stamm. Er war ein für das Wohl seines Volkes unermüdlicher, gerechter und geistvoller Fürst, doch verschwenderisch und in der Liebe ausschweifend. Durch seine Kraft hielt er den Adel in Schranken, und als diese mit seinem Tode fielen, begann der Verfall Polens. Er beförderte die Wissenschaften; unter seiner Regierung trat die glänzendste Epoche der poln. Literatur ein.

Sigismund III., König von Polen und Schweden, geb. 1566, einziger Sohn des Königs Johann III. von Schweden und der poln. Prinzessin Katharina, einer Schwester Sigismund II. August's. Da sich ihm nach dem Erlöschen der Jagellonen in Polen die Aussicht öffnete, einst in Polen zu herrschen, ließ ihn der Vater von Jugend auf in der kath. Religion erziehen und in der poln. Sprache unterrichten. Nach dem Tode Stephan Bathori's gelang es auch den Bemühungen Jan Zamoyski's, daß S. 1587 zum Könige von Polen proclamirt wurde. Er gelangte glücklich nach Krakau, das Zamoyski gegen den von einer Gegenpartei erwählten Erzherzog Maximilian von Östreich behauptet hatte, und wurde hier gekrönt. S.'s Herrschaft wurde jedoch erst begründet, als Zamoyski den Erzherzog selbst gefangen nahm und ihn der Krone zu entsagen zwang. Die Polen hatten sich indessen in diesem letzten Sprossen der Jagellonen gewaltig getäuscht. Stolz, dabei geist- und kraftlos, stellte er sich in Allem den freisinnigen, in ihre Institutionen eingewachsenen Polen entgegen. Sein Hauptzweck war die Verbreitung des Katholicismus in Polen, und nur sehr wenigen Magnaten stand der Zutritt zu dem von fremden Jesuiten umgebenen S. offen. Im J. 1592 starb Johann III. von Schweden und S. reiste mit Bewilligung des Reichstags selbst nach Schweden, um von dem ererbten Reiche Besitz zu nehmen. Er wurde 1594 gekrönt, mußte aber das Reich bei seiner Rückkehr nach Polen unter der Regentschaft seines nach der Krone strebenden Oheims, Karl's IX., zurücklassen. Seinen geringen Anhang verscherzte er noch durch sein Ungeschick bei abermaliger Anwesenheit in Schweden 1598, und 1604 wurde Karl IX. nach S.'s Entthronung auf dem Reichstage zu Norköping zum Könige Schwedens ausgerufen. Da S. seine Rechte nicht aufgeben wollte, so ward Polen in die unglücklichen 60jährigen Kämpfe mit den Schweden verwickelt, welche mit abwechselndem Glücke in Livland geführt, nach Karl's Tode aber von Gustav Adolf mit solcher Kraft fortgesetzt wurden, daß Livland und Theile von Preußen bis Thorn in den Händen der Schweden sich befanden. Erst als Gustav Adolf 1629 den Protestanten in Deutschland zu Hülfe eilen wollte, schloß er mit S. Frieden und gab ihm einen Theil von Livland und einige Städte Preußens zurück.

Bald nach dem Tode Zamoyski's sah sich S. von furchtbaren Aufständen bedroht, dann mit Rußland in einen Krieg verwickelt, weil er den ersten Pseudo-Demetrius, der zum Katholicismus übergetreten war, mit einem Heere unterstützte. Leicht hätte S. die russ. Krone für seinen Sohn Wladislaw gewinnen können, aber er benahm sich dabei so unklug, daß endlich die Russen Michael Feodorowitsch Romanow zum Zaren erhoben. Die Versuche S.'s, die der griech. Kirche ergebenen Kosacken zur Union mit der römischen zu bewegen, veranlaßten Polens lange Kriege mit den Kosacken. Außerdem ziehen sich Kriege mit den Tataren, den Hospodaren der Walachei und den Türken durch S.'s Regierung. Als S. dem Kaiser Ferdinand II. Hülfstruppen gegen die Türkei gesendet hatte, fiel der Sultan Osman mit einem gewaltigen Heere in Polen ein. Doch gelang es S. nach dem Siege von Chodkiewicz bei Choczim 1621, einen Frieden abzuschließen. S. starb 1632 zu Warschau, wo er zuerst seine Residenz aufgeschlagen hatte. Vgl. Naruszewicz, „Dzieje Zygmunta III." (3 Bde., Warsch. 1819).

Sigmaringen, ein 1853 aus den 1850 abgetretenen beiden Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen gebildeter Regierungsbezirk des preuß. Staats, der unter der Oberaufsicht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz verwaltet wird, aber wegen der abgesonderten Lage und eigenthümlichen geographischen und historischen Verhältnisse des Landes gleichsam als eine eigene Provinz des Königreichs angesehen werden kann. Der Regierungsbezirk zählte 1852 auf 21 ¼ QM. 65634 E., die zur oberrhein. Kirchenprovinz (des Erzbischofs von Freiburg in Baden) gehören. — **Sigmaringen**, früher Residenz und Hauptstadt des Fürstenthums Hohenzollern-S. und Hauptort der Grafschaft S. oder des Oberlandes, jetzt Sitz der preuß. Landesregierung, liegt an der Donau, hat eine kath. Pfarrkirche mit dem fürstl. Erbbegräbniß, ein Schloß mit Gemäldegalerie, Bibliothek, Münzsammlung und Archiv und zählt 2346 E. Eine Stunde südlich von der Stadt liegt das Jagdschloß Josephslust. — Das Dorf **Sigmaringen**, an der Donau und der Einmündung der Lauchart, hat 900 E. und wie das Thal der letztern mehre Hochöfen und Eisenhämmer.

Signal heißt jedes Zeichen, durch welches entweder bloße Benachrichtigungen, beim Militär aber meist Befehle, auf Entfernungen ertheilt werden, wo die Stimme nicht ausreicht oder andere Hindernisse die Mittheilung unmöglich machen. Man unterscheidet die hörbaren und sichtbaren, sowie die Tag- und Nachtsignale, obgleich manche zu beiden Zeiten gebraucht werden können. Hierher gehören der Trommelschlag, der Trompetenruf, das Flügelhorn; auf Schiffen die Signalpfeife; Kanonenschüsse, auch Kanonenschläge, in bestimmter Anzahl und Zeitfolge oder zu gewissen Zeiten abgefeuert; Raketen mit dem buntfarbigen Feuer ihrer Versetzungen; Bombenröhren, aus denen Leuchtkugeln in die Luft steigen; die Fanal- oder Lärmstangen; die Telegraphen und unter diesen besonders die neuern elektromagnetischen Apparate, die mit den Eisenbahnen in Verbindung gesetzt worden sind. Alle diese Signale können bei Tage und bei Nacht angewendet werden, nur müssen die gewöhnlichen Telegraphen hierzu eine besondere Einrichtung bekommen. Schiffe signalisiren mit Flaggen von verschiedener Gestalt und Farbe, die nach dem Orte, wo sie, des Nachts mit ausgehängten Laternen, aufgezogen werden, zu verschiedenen Zeichen dienen. Es versteht sich von selbst, daß die Bedeutung der einzelnen Signale vorher festgestellt sein muß, wie dies auf Schiffen und den Telegraphenbureaus in dem sogenannten **Signalbuche** stattfindet, dessen Geheimhaltung besondere Pflicht ist. Deshalb wird auch die Bedeutung oft verändert, ähnlich wie dies bei jeder Geheimschrift stattfindet.

Signatur (vom lat. signum) heißt überhaupt ein Zeichen, wodurch die Ordnung, der Werth oder der Charakter u. s. w. einer Sache angedeutet werden soll, daher auch signatura temporis so viel als etwas die Zeitverhältnisse Charakterisirendes bedeutet. In der deutschen Geschäftssprache heißt **Signatur** die Bezeichnung einer Schrift mit einem bloßen Namenszuge statt der vollständigen Namensunterschrift, was man in Frankreich Paraphiren nennt. Gewöhnlich werden die Concepte signirt und dann erst mundirt, die Reinschriften aber unterschrieben. **Signatur** wird auch zuweilen eine Resolution genannt, welche nicht förmlich ausgefertigt, sondern nur auf die eingegebene Schrift selbst bemerkt worden ist. — In der Buchdruckerkunst versteht man unter Signatur die schon von dem unbekannten Drucker der „Concordantiae bibliorum" des Conradus de Alemannia 1470 angewandte Art der Bezeichnung der einzelnen Druckbogen eines Buchs, woraus sich deren Aufeinanderfolge und der Umfang des ganzen Werks erkennen läßt. Die ältere Signatur geschah durch die 23 Buchstaben des Alphabets, wobei V und W wegfielen. Sie wurden bei den ersten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. s. w. Daher gab man auch die Stärke eines Buchs nach den Alphabeten an und sagte z. B.: ein Buch von drei Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlich durch Zahlen ausgedrückt.

Signorelli (Luca), einer der bedeutendsten Meister des 15. Jahrh., der in der Geschichte der ital. Malerei eine epochemachende Stellung einnimmt. Geboren 1439 zu Cortona, wurde er zuerst von Piero del Borgo unterrichtet, mit welchem er eine Zeit lang in Arezzo arbeitete; doch ist von seinen dort gemalten Jugendwerken nichts erhalten. Auch von den in Perugia gewesenen Bildern ist nur eins noch vorhanden. S. faßte die verschiedenartigen Bestrebungen der florent. Maler nach naturtreuer Darstellung in höherm Sinne zusammen. Schon unter den verschiedenen Künstlern, die in der Sixtinischen Kapelle zu Rom gemalt hatten, war er als einer der vorzüglichsten aufgetreten. Am schönsten entwickelte er indeß seine Eigenthümlichkeit in den großen Wandgemälden, womit er sammt seinen Schülern seit 1499 die Kapelle della Madonna am Dom zu Orvieto ausschmückte. Hier wurden von ihm die Letzten Dinge dargestellt: mächtig ergreifende, leidenschaftlich bewegte Compositionen, meist von nackten Gestalten, die zwar streng, aber sehr vollkommen und edel gezeichnet sind, voll gewaltigen innern Lebens. S. tritt durch großartige Freiheit und Erhabenheit des Stils als fast ebenbürtiger Vorgänger Michel Angelo's auf. An Tafelgemälden ist nicht viel von ihm vorhanden; das Beste befindet sich in den florent. Galerien und einige sehr charakteristische Tafeln im berliner Museum.

Sigonius (Karl), ital. Humanist des 16. Jahrh., geb. 1524 zu Modena, erhielt, nachdem er seine Studien zu Bologna vollendet, den Lehrstuhl der alten Literatur zu Venedig, dann in Padua und Bologna, ging aber später in seine Vaterstadt zurück, wo er 1584 starb. Unter seinen historischen Werken erlangten die „Historiae de occidentali imperio" (Bas. 1579) und die „Historiae de regno Italiae" (Hanau 1613) einen hohen Ruf, sowie die „Fasti consulares" (Ven. 1555), die für die politische Zeitrechnung der Römer nicht ohne Wichtigkeit sind. Auch schrieb er mehre antiquarische Abhandlungen, die im „Thesaurus" von Grävius enthalten sind, darunter „De Atheniensium republica" (Ven. 1564); ferner Anmerkungen zu röm. Schriftstellern, vorzüglich zu Livius und zu Cicero's „Briefen", und „Emendationes" (Ven. 1557). Dagegen zog er sich durch eine literarische Fopperei, indem er unter Cicero's Namen die „Consolatio super Tulliae filiae obitu" (Ven. 1583) zuerst bekannt machte und viele gelehrte Männer seiner Zeit damit täuschte, Feindschaft und Schmähungen zu. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, in denen er sich als einen vorzüglichen lat. Stilisten bekundet, erschien unter dem Titel „Sigonii opera" durch Argelatus (6 Bde., Mail. 1732—37). Vgl. Krebs, „Karl S., einer der größten Humanisten des 16. Jahrh." (Frankf. 1840).

Sikhs, auch **Seikhs** geschrieben, eine Religionsgesellschaft im nördlichen Indien, die daselbst im Pendschab einen eigenen Staat gestiftet hat. Ihr Name Sikhs, im Sanskrit Sikscha, bedeutet so viel als Schüler oder Jünger. Der Stifter dieser religiösen Sekte war Nanaka, gewöhnlich **Nanak** oder Nanek genannt, ein Hindu aus der Kriegerkaste, geb. 1469 bei Lahore im Pendschab. Schon in seiner Jugend zeigte er Neigung zu einem aufs Höhere gerichteten Leben. Er studirte Vedas und Koran, sowie die Bücher der ind. und mohammed. Weisen und glaubte zu finden, daß ein reiner Monotheismus, welcher innige Bruderliebe fodere, dem Brahmanismus wie dem Mohammedanismus zu Grunde liege und nur durch verfälschte Zusätze allmälig entstellt worden sei. Er faßte hierauf die erhabene Idee, durch eine geläuterte, einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwischen Hindu und Mohammedanern zu bewirken. Als Nanek 1540 zu Kirtipur starb, setzte er mit Übergehung seiner Verwandten seinen Diener Lehana zu seinem Angad oder Stellvertreter in der neuen, noch nicht zahlreichen Religionsgesellschaft ein. Dasselbe that auch Lehana bei seinem Tode 1552, indem er den Diener Ameradas zum Haupt der Gemeinde ernannte. Diesem folgte 1574 dessen Schwiegersohn Ramdas. Unterdeß hatte die Lehre Nanek's manche Umgestaltung erfahren. Nanek selbst hatte sich nur für einen menschlichen Lehrer ausgegeben. Damit er aber den andern Propheten nicht nachstehe, erklärten ihn seine Schüler für einen Awatar, für eine Menschwerdung Vischnu's, schmückten seine Lehren mit einer phantastischen Sprache und dichteten ihm eine Menge Wunder und Prophezeiungen an. In diesem Sinne hat Ardschun-Mal, welcher Ramdas 1581 als Haupt der Sikhs folgte, die Schriften der ersten Gurus oder Lehrer nebst seinen eigenen Erläuterungen in einem Buche gesammelt, das unter dem Namen Adi-Granth, d. i. erstes Buch, bekannt ist. Zu dieser Zeit organisirte sich die schon sehr ausgebreitete Genossenschaft der Sikhs nach den Vorschriften des Adi-Granth zu einer religiösen und staatlichen Gesellschaft, welche ihren Guru als ihr alleiniges Haupt betrachtete. Da die Sikhs ebenso den Koran wie die Vedas verwarfen, so erregten sie die Feindschaft der Mohammedaner wie der Brahmanen und Ardschun starb im Gefängniß als Märtyrer. Den Tod des Vaters zu rächen, verwandelte Har-Gowind, sein Sohn und Nachfolger, die Gemeinde der Sikhs in

eine Rotte wilder Krieger. Ein langer blutiger Kampf entspann sich zwischen den Sikhs und ihren mohammedan. Unterdrückern. Als Tegh-Bahadur, der neunte in der Reihe der Sikhshäupter, von dem fanatischen Aureng-Zeyb 1675 hingerichtet worden, trat sein Sohn und Nachfolger, Guru-Gowind, auf und gab den Sikhs eine ganz auf theokratischer Grundlage ruhende politische Organisation, sodaß er der Begründer des Staats der Sikhs wurde. Durch diese Einrichtungen entflammte Guru-Gowind, der auch das zweite heilige Buch der Sikhs, das „Dasema Padschach ke Granth" (das Buch des zehnten Fürsten), verfaßte, den Fanatismus seiner Anhänger zum unablässigen Kriege gegen die Mohammedaner und legte ihnen deshalb den Beinamen der Singhs, d. i. Löwen, bei. Guru-Gowind starb 1708, von einem Afghanen ermordet. Er war das letzte theokratische Oberhaupt der Sikhs. Gott selbst wurde nun als der unmittelbare Leiter der Kirche der Sikhs betrachtet. Banda, der Freund Guru-Gowind's, hielt die Gemeinde äußerlich zusammen; allein sein Bestreben, dem Gemeinwesen den kirchlichen Charakter zu nehmen und sich zum gewöhnlichen weltlichen Herrscher zu machen, brachte Zerrüttung in den jungen Staat, sodaß es dem Großmogul gelang, die Sikhs zu schlagen und meist zu vertilgen. Nach dieser großen Niederlage 1716 fanden die kleinen Häuflein der entronnenen Sikhs nur in den Schluchten des Himalaya eine sichere Zuflucht. Erst während der Wirren nach dem Rückzuge Nadir-Schah's aus Hindostan finden sie sich wieder als Räuber und Wegelagerer im Pendschab, wo der Druck, den die Großmoguln und später die Afghanen auf das Land ausübten, die verzweifelnden Hindu haufenweis zum Übertritt in ihre Gemeinschaft trieb. Nach wechselndem Kriegsglück gelang es ihnen, die Afghanen mehrmals aufs Haupt zu schlagen, sodaß ihnen Letztere die Provinzen von Sirhind und von Lahore, welches die Sikhs 1764 eingenommen, überlassen mußten. Während dieses Räuberlebens war den Sikhs das frühere sittliche und religiöse Element meist ganz abhanden gekommen. Sie zerfielen in zwölf verschiedene Gemein- oder Genossenschaften, Misals genannt, unter Häuptlingen oder Sirdars, die voneinander ganz unabhängig waren. Nach und nach aber war der größere Theil der Bewohner des Pendschab vom Hindustamme in die Religionsgemeinschaft der Sikhs übergetreten, sodaß diese zu einem Kriegervolk und die einzelnen Kriegsgenossenschaften zu Volksstämmen wurden. Die übrigen Provinzialen, welche nicht zur Religion der Sikhs übergetreten, Hindu wie Mohammedaner, waren zu Knechten herabgesunken und wurden furchtbar gedrückt. So hatte sich denn aus einem religiös-philosophischen Anfang ein fanatischer Geist entwickelt, der endlich eine barbarische Zügellosigkeit erzeugte, die in der spätern Zeit das charakteristische Kennzeichen der ganzen Sikhsconföderation wurde. Gräuel auf Gräuel folgten sich nun, nachdem der äußere Feind nicht mehr zu fürchten, im Innern der Sikhsrepublik, deren Sirdars und Misals in unaufhörlicher Fehde miteinander lagen. Die Folge war, daß dem Despotismus eines Einzelnen der Weg zur Herrschaft gebahnt wurde. Schon Maha-Singh hatte seine Macht so erweitert, daß er der mächtigste Sirdar des Pendschab war. Nach seinem frühzeitigen Tode 1794 übernahm es sein Sohn Rundschit-Singh (s. d.), das Werk fortzusetzen: er machte aus der unbändigen Bundesrepublik der Sikhs ein mit dem härtestem Despotismus regiertes Reich, dem er als Alleinherrscher, als Maharadscha vorstand. Sein nach der Hauptstadt Lahore (s. d.) benanntes Reich erweiterte er, nachdem er durch den Vertrag zu Ludianah 5. Dec. 1805 den Sutledsch als Grenze zwischen seinem und dem brit. Gebiet hatte anerkennen müssen, allmälig über das ganze Pendschab (s. d.), gewann 1813 Attok am Indus, 1818 Multan, 1819 Kaschmir, 1829 Peschawer. Sein Heer bestand aus 82000 Mann mit 376 schweren und 370 leichten Geschützen; sein Einkommen betrug 15 Mill., sein Staatsschatz mehr als 70 Mill. Thlr. Nach Rundschit-Singh's Tode 1839 zerfiel indessen das wenig gefestete Reich von Lahore alsbald in Zerrüttung, die nach sechs Jahren sein Ende herbeiführte. Nach einer Reihe von Aufständen, Palastrevolutionen und Gräueln gelang es zuletzt einer Witwe Rundschit-Singh's, für ihren unmündigen Sohn Dhalip-Singh sich der Regierung zu bemächtigen. Bei den Sikhs selbst verhaßt, gab sie dem Nationalhaß der Sikhs gegen die Engländer nach. Es begann gegen Ende 1845 ein Krieg, der mit der Niederlage und der Theilung des Reichs durch den Vertrag zu Lahore 9. März 1846 endigte. Aber auch der Schatten von Unabhängigkeit, welchen die Hälfte des Reichs von Lahore erhalten, sollte bald in Folge der Umtriebe verloren gehen, welche sich der Günstling der Königin Mutter, Lall-Singh, gegen die Engländer erlaubte. Diese drangen darauf, daß das der Anarchie hingegebene Reich ein Subsidiarstaat der engl.-ostind. Compagnie werde. So kam nothgedrungen 25. Dec. 1846 ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen ein Resident der engl.-ostind. Compagnie in Lahore mit engl. Truppen blieb und die obere Leitung der Angelegenhei-

ten übernahm. Noch in demselben Jahre entstanden indessen abermals Verwickelungen, die 1848 zu einem neuen Krieg führten, der mit der gänzlichen Niederlage der Sikhs und der Einverleibung des Pendschab in das indobrit. Reich 29. März 1849 endigte. (S. **Ostindien.**)

Silbenräthsel, s. **Charade.**

Silber, eines der edeln Metalle, hat eine glänzend weiße Farbe, einen mehr verschmolzenen als hakigen Bruch und ist zehnmal dichter als Wasser. Es ist spröder als Gold, weicher als Kupfer und nach dem Golde das dehnbarste und geschmeidigste Metall. Es schmilzt früher als Kupfer beim Eintritte der Braunglühhitze, ist für sich in ruhiger Luft nicht flüchtig, obwol starker Luftstrom und andere flüchtige Stoffe seine Verflüchtigung befördern. Durch heftiges Glühen in offenen Gefäßen überzieht es sich mit einer grünlichbraunen Haut. Der Schwefel, mit welchem sich das Silber sehr leicht verbindet, macht dasselbe flüssiger, indem sich Schwefelsilber bildet. Salpetersäure ist das beste Auflösungsmittel des Silbers, welches sich damit zu einem Salze verbindet (s. **Höllenstein**), während Salzsäure dasselbe gar nicht angreift, dagegen einen Niederschlag desselben als sogenanntes **Chlorsilber** oder **Hornsilber** bewirkt. Mit dem Quecksilber verbindet es sich leicht zu Amalgam, ebenso mit dem Blei, welches wegen seiner leichten Oxydirbarkeit als Vehikel der Ausscheidung eines oft sehr geringen Silbergehalts durch die sogenannte Treibarbeit dient. Auch das Kupfer vereinigt sich mit dem Silber, und es wird letzteres zu Münzen und Geschirren mit mehr oder weniger Kupfer versetzt, weil es dadurch an Härte gewinnt. Kein Metall hat so viele Erze als das Silber. Man unterscheidet eigentliche **Silbererze** und **silberhaltige Erze**. Zu erstern gehören: 1) das **gediegene Silber**; es ist silberweiß und gelb und findet sich in kleinen zusammengereihten Krystallen und in zähnigen, drahtförmigen, haarförmigen, gestrickten und andern Gestalten im Erzgebirge Sachsens, zu Andreasberg am Harze, in Potosi, Mexico u. s. w.; 2) das **Hornerz**, eine Verbindung von 75 Proc. Silber mit Chlor, die nur selten im sächs. Erzgebirge, Peru und Mexico vorkommt; 3) das **Antimonsilber**, eine Verbindung von 77 Proc. Silber mit Spießglanz, die sich derb und eingesprengt von silber- und zinnweißer Farbe zu Andreasberg, Altwolfach, in Spanien, Frankreich und Mexico findet; 4) das **Arseniksilber**, das aus 13 Proc. Silber mit Eisen, Arsenik und Antimon besteht, zinnweiß und meist grau angelaufen ist und sich derb zu Andreasberg und in Estremadura findet; 5) das **Glanzerz** (Silberglaserz), ein sehr wichtiges Silbererz, bestehend aus 87 Proc. Silber mit Schwefel, schwärzlich-bleigrau, das in würfeligen und oktaedrischen Krystallen, auch in andern Gestalten, derb und angeflogen sich in Sachsen (Freiberg, Marienberg, Annaberg), Norwegen (Kongsberg), Ungarn, Sibirien, Mexico und Peru findet; 6) das **Sprödglanzerz**, bestehend aus Silber, Schwefel und Arsenik, eisenschwarz und schwärzlich-bleigrau, das sich in rhombischen Prismen, derb und eingesprengt im Erzgebirge und in Ungarn findet; 7) das **Rothgültigerz**, ein nicht minder wichtiges Silbererz als die beiden vorigen, bestehend aus 58—65 Proc. Silber mit Antimon, Arsenik und Schwefel, dunkel-bleigrau bis cochenilleroth, welches sich in Rhomboedern und sechsseitigen Prismen, auch derb, eingesprengt u. s. w. am Harze, im sächs. Erzgebirge, in Ungarn, Spanien, Potosi und anderwärts findet. Zu den silberhaltigen Erzen rechnet man das Fahlerz, den Miargyrit, Polybasit, das Weißgültigerz, das Spießglanzbleierz, den Bleiglanz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, den Schwefelkies und die Blende. Sie enthalten bis 10 Proc. Silber, oft auch nur Spuren desselben. Was die Zugutemachung der reichen Silbererze betrifft, so geschieht diese, indem man sie in Tiegeln einschmelzt und durch Stabeisen ihres Schwefels beraubt, oder indem man sie bei der Treibarbeit zugleich mit behandelt. Die fein eingesprengten Silbererze dagegen und die silberhaltigen Erze, besonders die silberhaltigen Bleiglanze, aus denen ein großer Theil des deutschen Silbers gewonnen wird, bedürfen anderer und zum Theil sehr verwickelter Operationen. Sie beruhen im Allgemeinen darauf, daß man durch vorläufige Schmelzarbeiten (Roharbeit und Bleiarbeit) mit geeigneten Zusätzen das Silber an Schwefel und Blei zu binden sucht, den dabei erhaltenen sogenannten Rohstein röstet, wieder verschmilzt und aus dem erhaltenen silberhaltigen Blei (Werkblei) das Silber durch die Treibarbeit isolirt. Bei kupferhaltigen Erzen wird ein Kupferstein als Nebenproduct erhalten, aus dem man durch die Saigerarbeit das Silber ausscheidet. Reichere Erze werden durch Amalgamation behandelt. Beim Abtreiben, welches auch im Kleinen bei Silberproben vorkommt, wird das silberhaltige Blei in offenen Herden erhitzt und die sich bildende Bleiglätte entfernt, bis reines Silber zurück ist, was sich durch den sogenannten **Silberblick** zu erkennen gibt. Durch nochmalige Reinigung dieses Blicksilbers erhält man das sogenannte **Brandsilber**. In der neuern Zeit hat man in der Silbergewinnung große Fortschritte gemacht. So hat man z. B. die Löslichkeit des Chlorsilbers in einer concen-

trirten siedenden Kochsalzlösung (Augustin's Methode, zuerst in Mansfeld in Ausführung gebracht) oder in einer Lösung von unterschwefligsauerm Natron (Patera's Methode) zur Ausziehung des Silbers aus seinen Erzen benutzt. Eine andere Gewinnung (Viervogel's Methode) gründet sich auf das Verwandeln des Silbers in eine in Wasser lösliche Verbindung, aus welcher Lösung das Silber durch metallisches Kupfer gefällt, wobei man Kupfervitriol als Nebenproduct erhält. Die Salze des Silbers schwärzen sich an dem Lichte, worauf die Anwendung des salpetersauern Silbers in der Photographie und zu Zeichentinte beruht. Letztere besteht aus zwei Flüssigkeiten, wovon die eine, mit welcher man die zu beschreibende Stelle befeuchtet, aus kohlensauerm Natron und Wasser, die andere, womit man schreibt, aus salpetersauerm Silberoxyd, arabischem Gummi, Saftgrün und destillirtem Wasser besteht.

Silberarbeiter nennt man die Künstler, welche Ciselir- oder Grosserie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. Die Ciselirkunst war schon im Alterthume bekannt, und man bediente sich vorzüglich des Silbers zu solchen Werken sowol wegen seiner besondern Weichheit und Geschmeidigkeit, die jede feinste Formgebung zum entsprechenden Ausdruck kommen läßt, als auch wegen des zarten Schmelzes, der diesem Metall eigen ist und durch verschiedene Behandlungsweise, Poliren, Mattglühen, Ätzen, eine reiche Scala von Färbungen gestattet. Im 15. Jahrh. zeichnete sich in dieser Kunst besonders Benvenuto Cellini (s. d.) aus. In Deutschland lieferten seit dem 16. Jahrh. hauptsächlich augsburger Künstler ausgezeichnete derartige Arbeiten. Von den getriebenen Arbeiten Dav. Schwestermüller's aus Ulm, gest. 1678, sind nur noch treffliche Abgüsse in Gyps vorhanden. Jak. Jäger, der in Wien und Italien seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und 1673 starb, fertigte die große, sehr künstlich getriebene Schale in der Kunstkammer zu Florenz und den Schreibtisch im pariser Museum, sein Sohn Elias Jäger, gest. 1709, das schöne silberne Altarblatt im Kloster St.-Blasien mit der Vorstellung eines Treffens. In Augsburg lieferte als Silberarbeiter treffliche Kunstsachen Adolf Gaap, der meist in Italien lebte und 1703 starb. Joh. Georg Gaap in Augsburg soll die kostbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt 1689 dem Kaiser Leopold schenkte. Sein Sohn, Georg Lor. Gaap, gest. 1718, verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem königl. Schlosse zu Berlin, mit Pferden nach Riedinger's Zeichnungen. Des Letztern Sohn, Lor. Gaap, gest. 1745, stellte die Bergpredigt an der Kanzel in der Ulrichskirche zu Augsburg dar; auch hat man von ihm treffliche Arbeiten auf Dosen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmtesten wurde der Augsburger Joh. Andr. Thelott, der zugleich Kupferstecher war und 1734 starb, durch sein Meisterstück von 1689, einen Deckelbecher mit der Geschichte des Ödipus, Jason, Hercules u. s. w.; ferner durch seinen Schreibtisch im königl. Schlosse zu München; durch einen Altar zu Würzburg mit der Geschichte des heil. Kilian; durch eine künstliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen und andere Sachen. Joh. Heinr. Mannlich, gest. 1778, verfertigte einen großen Altar von Silber mit der Geschichte des heil. Hubertus für den Kurfürsten von der Pfalz. Ein anderer augsburger Künstler, Phil. Jak. Drentwett, gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, gest. 1754, der für die berühmte Gullmann'sche Silberhandlung arbeitete, verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßkapelle zu Manheim; auch sind von ihm das große Tafelservice für den span. Gesandten Grafen Montijo und die Tische und Aufsätze von Silber, nach Riedinger's Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Ein anderer Phil. Jak. Drentwett, gest. 1742, Emman. Drentwett, gest. 1735, und Abr. Drentwett, gest. 1735, lieferten gemeinschaftlich nicht nur getriebene, sondern auch geschlagene Arbeiten. Joh. Engelbrecht, gest. 1748, verfertigte ein schönes Gold- und Silberservice für den dän. Hof. Auch die drei Brüder Albr. Biller, gest. 1720, Lor. Biller, gest. 1709, und Ludw. Biller, gest. 1732, waren geschickte Künstler in diesem Fache. Ludwig's Sohn, Joh. Ludw. Biller, gest. 1746, verfertigte die große Vase für den berliner Hof, das bair. goldene Service mit der Geschichte dieses Hauses und ein prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutsche Kaiser dem Sultan zum Geschenk machte. Zu Anfange des 18. Jahrh. zeichneten sich in diesem Fache die Franzosen Balin, Launay und Germain aus und in der neuern Zeit, wo diese Kunstarbeiten weniger gesucht sind, Friedr. Kirstem in Strasburg, Westermann in Leipzig, gest. 1835, Alb. Wagner, Netto, Ad. Haußmann, sowie die Hossauer'sche Fabrik zu Berlin und Weißhaupt in Hanau, von dem das berühmte Schachspiel ist; in Paris Froment-Meurice, Wechte, Lebrun, Odiot, Rudolphi und Karl Wagner, der die Kunst des Niello wieder entdeckt hat; in London Hunt und Rascal, Angel, Savory u. A. Neuerdings werden durch die

Galvanoplastik (s. d.) Silberarbeiten erzeugt, die zwar wohlfeiler und schneller herzustellen sind, aber in die letzten Feinheiten der künstlerischen Intention nicht einzudringen vermögen.

Silberberg, eine Stadt und Festung im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, im frankensteiner Kreise, am nördlichen Abhange des Eulengebirgs, zählt 1817 E. und verdankt ihren Namen und ihre Entstehung dem Bergbau, der 1370 von meißner und reichensteiner Bergleuten auf Silber und Blei eröffnet wurde, aber während des Dreißigjährigen Kriegs zum Erliegen kam. Die 1750 und 1812 gemachten Versuche, ihn wieder aufzunehmen, blieben ohne Erfolg. Die von Friedrich II. 1765—77 mit einem Kostenaufwande von 4½ Mill. Thlr. unmittelbar über der Stadt angelegte Festung besteht aus sechs sehr starken Werken, die, wie die Gräben, größtentheils in Felsen gehauen und zum Theil durch Bedeckte Wege verbunden sind. Sie wird daher das schles. Gibraltar, der Hauptheil aber, der Donjon auf dem Schloßberge, mit Recht der Wunderbau genannt. Sein Wallgang liegt 2040 F. über dem Meere, sein Graben ist 70, sein Brunnen 250 F. tief; die in Felsen gehauenen Kasematten fassen 5000 Mann. In dem großen Hofe befindet sich das Schloß, die Wohnung des Commandanten. Nebenwerke sind auf dem 1967 F. hohen Spitzberge, der 2238 F. hohen Großen und der Kleinen Strohhaube, dem Hohenstein und dem Hahnenkamm mit der 2276 F. hohen Hahnenkoppe. Die Festung S. wurde noch nicht erobert, nur seit dem 1. Juli 1807 von den Franzosen und Baiern beschossen, welche die Stadt in der Nacht zum 29. Juni erstürmt hatten.

Silberflotte hieß die Flotte, welche zur Zeit der span. Herrschaft in Amerika die Ausbeute der amerik. Bergwerke an Gold, Silber und andern Metallen nach Spanien brachte.

Silberling, so viel als Sekel (s. d.).

Silbermann (Gottfr.), einer der berühmtesten Orgelbauer, wurde zu Kleinbobritsch bei Frauenstein im Königreiche Sachsen 14. Jan. 1683 geboren, lernte die Orgelbaukunst bei seinem ältern Bruder in Strasburg und starb in Dresden 4. Aug. 1753. Sauberkeit, Güte und Dauer, große Einfachheit in der innern Anlage, volle und herrliche Intonation, sowie leichte und bequeme Klaviatur geben seinen Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die würdigsten Denkmale seiner Kunst und seines Fleißes sind die Orgeln in Freiberg, in der kath. Hofkirche, in der Frauen- und Sophienkirche zu Dresden. Auch verfertigte er treffliche Klaviere und Fortepianos, erfand 1740 das Cembal d'amour und baute 1745 nach C. G. Schröter's Modell das erste Fortepiano. — Von seines Bruders Söhnen machten sich der älteste, Joh. Andr. S., geb. zu Strasburg 2. Juni 1712, gest. 11. Febr. 1783, als Orgelbauer, und der jüngste, Joh. Heinr. S., geb. 27. Sept. 1727, als Fortepianobauer einen Namen.

Silen (griech. Seilenos), ein Sohn des Hermes oder des Pan und einer Nymphe, oder auch ein Sohn der Erde, war der Erzieher und später der unzertrennliche Gefährte des Dionysos und nahm als solcher auch am Gigantenkriege Theil, in welchem er den Enkelados tödtete und durch das den Riesen unbekannte Geschrei des Esels, auf dem er fast immer ritt, dazu beitrug, daß jene in die Flucht geschlagen wurden. Nach Pindar stammte er von Malea auf Lesbos und zeugte mit einer malischen Nymphe den Centauren Pholos. Er erscheint stets als ein jovialer Alter, glatzköpfig, stumpfnasig, dick und rund wie der Weinschlauch, den er gewöhnlich bei sich hat, und fast immer berauscht; auch war er ein großer Freund von Gesang und Tanz. Im Gegensatz aber zu seinem Äußern trat er oft als bacchisch begeisterter Seher auf, der sowol der Vergangenheit als der Zukunft kundig war und in Folge davon das rastlose Treiben der Menschen für Thorheit hielt. Auch die bildende Kunst stellte ihn häufig als den Lehrer und Pfleger des Dionysoskindes in edlern und großartigern Formen dar. Nicht zu verwechseln mit ihm sind die **Silene**, jene ältern und bärtigen Satyrn.

Silesius, s. Angelus Silesius.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menschen, wenn der Umriß desselben mit schwarzer Farbe ausgefüllt ist, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet werden. Der Name rührt von dem franz. Generalcontroleur und nachmaligen Finanzminister Etienne de Silhouette her, der um 1757, wo die Schattenrisse in Paris Mode wurden, wegen seiner Neigung, Alles auf die ökonomischste Weise einzurichten, das allgemeine Stadtgespräch bildete, sodaß man jede neue, wenig kostspielige Mode nach ihm à la Silhouette nannte. In künstlerischer Hinsicht ist die Silhouette ohne Werth; aber anziehend bleibt sie für den Physiognomiker. Auch hat die Silhouette den Vorzug, daß man durch sie sehr schnell ein sprechend ähnliches Bild erhalten kann. Je harmonischer die Züge der zu silhouettirenden Person verschmolzen sind, desto schwieriger ist das Silhouettiren; dagegen eignen sich ganz besonders Personen mit stark markirten Zügen zur Silhouette. Am treuesten werden die Silhouet-

ten, wenn man sie nicht aus freier Hand zeichnet oder ausschneidet, sondern den wirklichen, durch eine Kerze geworfenen Schattenriß umschreibt und ihn nachher mittels des Storchschnabels verkleinert.

Silicium, s. Kiesel.

Silistria, die feste Hauptstadt eines türk. Ejalets, welches die östliche Bulgarei umfaßt, am rechten Donauufer, gegenüber dem walachischen Flecken **Kalarasch**, 14 M. nördlich von Schumla, sonst durch Handel blühend und 20000 E. zählend, gegenwärtig ein elender Ort, aber durch seine Lage und Festungswerke von Bedeutung und daher von jeher ein wichtiger Kriegsschauplatz. Schon 971 siegte hier der byzant. Kaiser Tzimiskes über die Russen unter Swjätoslaw. Im J. 1595 ward der Ort von den Türken, 1603 von Radul Weyda verbrannt, 10. Juni 1773 von den Russen unter Romanzow gegen Osman-Pascha mit Verlust angegriffen. Zwei Meilen südöstlich siegten dann die Russen unter General Weißmann, welcher fiel, über Numan-Pascha 20. Juli 1773 bei dem Dorfe **Kutschuk-Kainardschi** (d. h. Großer Sprudel), in welchem auch 21. Juli 1774 ein berühmt gewordener Friede zwischen Rußland und der Pforte (s. **Osmanisches Reich**) zu Stande kam. Am 22. Oct. 1809 erlitten die Russen eine Niederlage bei dem unweit westwärts gelegenen Dorfe **Tataritza**. Im J. 1810 schlossen die Russen unter Langeron abermals die Festung S. ein und gewannen sie 11. Juni durch Capitulation. Im Kriege von 1828 wurde S. vom 21. Juli bis zum 15. Sept. unter General Roth, dann unter Langeron und Wittgenstein bis zum 10. Nov. belagert, und im folgenden Jahre geschah ein Gleiches vom 17. Mai bis zum 5. Juni, und zwar unter dem General Schilder (s. d.) in Gegenwart von Diebitsch, dann unter dem General Krassowski. Letztern übergab Hadschi-Achmet-Pascha 30. Juni 1829 die Festung durch Capitulation, aber erst 14 Tage nach der Niederlage der türk. Entsatzarmee bei Kulewtscha unweit Schumla. Nach Bezahlung der Kriegsentschädigung von Seiten der Pforte wurde die Festung 11. Sept. 1830 von den Russen geräumt. Die Werke befanden sich früher und auch damals in schlechtem Zustande. Erst seit 1849 ward der Ort zu einer Festung ersten Rangs erhoben und seit Beginn des russ.-türkischen Conflicts 1853 durch zwölf größere und kleinere detachirte Forts, unter denen das Fort Abd-ul-Medschid das bedeutendste, außerordentlich verstärkt. Wie 1829, so war auch 1854 die Belagerung S.s die erste Operation der russ. Hauptarmee nach ihrem Übergange über die Donau, um durch die Eroberung dieses Platzes eine sichere Basis zu weiterm Vorgehen gegen die türk. Balkanarmee zu gewinnen. Die Belagerung begann fast unter ähnlichen Verhältnissen rücksichtlich der Russen wie 1829; allein diesmal leistete die 15000 Mann starke Besatzung unter Mussa-Pascha einen außerordentlich tapfern und glücklichen Widerstand. Bereits seit dem 14. April eröffneten die Russen abermals unter General Schilder von Kalarasch aus das Bombardement der Festung, ohne ihr Schaden zuzufügen. Nachdem sodann die Besetzung der Donauinseln Olbina, Tarbaneki-Rakinski forcirt, begannen sie das feste Schloß von S. aus Strandbatterien und von dem Brückenkopfe aus, wo die russ. Stromflotte lag, aus schwerem Geschütz zu beschießen. Da auch dies nicht zum Ziele führte, mußten sich die Russen zu einer regelmäßigen Belagerung entschließen, deren Arbeiten 13. Mai das 32000 Mann starke Lüders'sche Corps auf dem rechten Ufer der Donau unter General Schilder und unter dem Obercommando des Fürsten Paskewitsch begann. Regen und Überschwemmungen, übereiltes Verfahren Schilder's, das vielleicht in politischen Rücksichten seinen Grund hatte, tapfere Gegenwehr und häufige und heftige Ausfälle der Türken hinderten indessen den Fortgang der Arbeiten und den Erfolg der Angriffe und zogen den Russen große Verluste zu. Namentlich wurden sie bei den Angriffen auf das Fort Abd-ul-Medschid, das durch 60 Geschütze, ein dreifaches Mauerwerk aus Felsengestein, an der Südseite durch zwei mit ihm zusammenhängende Thürme gedeckt ist und außerdem auch eine durch viele Batterien vertheidigte Rückzugslinie und einen unterirdischen Gang in die Hauptfestung darbietet, mehrmals mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen. So besonders in der Nacht zum 29. Mai, wobei der anführende General Selvan tödtlich verwundet ward, desgleichen 6. und 9. Juni, wo Paskewitsch selbst verwundet ward, sodaß derselbe 11. Juni das Obercommando vor S. an den Fürsten Gortschakow abgab und sich nach Jassy zurück begab. Am 13. Juni verlor auch Schilder bei einem heftigen Ausfall der Türken ein Bein, in Folge dessen er bald darauf starb. Entmuthigt und decimirt gaben hierauf die Russen die Belagerung S.s auf und gingen auf das linke Donauufer zurück, zumal sich bereits Omer-Pascha mit seiner Hauptmacht von Schumla, die alliirten Franzosen und Engländer von Varna aus zum Entsatz des Platzes in Bewegung gesetzt hatten.

Silius Italicus (Cajus), ein röm. Dichter in der letzten Hälfte des 1. Jahrh., geb. 25

n. Chr., widmete sich schon frühzeitig dem Studium der Beredtsamkeit und Poesie, namentlich nach dem Muster des Cicero und Virgil, bekleidete dann unter Nero 68 n. Chr. das Consulat und verwaltete nachher als Proconsul auf eine für ihn sehr ehrenvolle Weise die Provinz Asien. Später zog er sich jedoch ganz von den öffentlichen Geschäften auf seine Landgüter in Campanien zurück und lebte hier ungestört den Wissenschaften, bis er in seinem 75. Lebensjahre, 100 n. Chr., von einem unheilbaren Körperleiden durch einen freiwilligen Tod sich befreite. Sein noch vorhandenes Epos „Punica" oder „De bello Punico secundo" in 17 Büchern hat wegen der großen Genauigkeit, mit welcher die Ereignisse dargestellt werden, mehr einen historischen als poetischen Werth, obgleich es darin nicht an einzelnen erhabenen Schilderungen, z. B. des Heereszugs des Hannibal über die Alpen, fehlt. Nächst der ältesten Ausgabe (Rom 1471) sind die vorzüglichsten die von Drakenborch (Utr. 1717), Ernesti (2 Bde., Lpz. 1791—92), Ruperti (2 Bde., Gött. 1795—98) und Weber im „Corpus poetarum Latinorum" (Ffk. 1833).

Sillen nannten die Griechen eine eigene Gattung von Spottgedichten in Hexametern, die zuerst um 270 v. Chr. von dem Phliasier Timon, der daher auch den Beinamen Sillograph erhielt, angewendet wurden, indem dieser in einem satirischen Lehrgedichte in drei Büchern, oft mit Parodirung der Verse anderer Dichter, die Grundsätze der meisten Philosophenschulen verhöhnte. Später bezeichnete man wol auch Spottgedichte anderer Art mit diesem Namen. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind in den Schriften „De sillis Graecorum" von Eckermann (Upsala 1746), von Wölke (Warsch. 1820) und von Paul (Berl. 1821) gesammelt.

Sillig (Karl Jul.), ein um die alte Literatur und Kunst verdienter Gelehrter, geb. 12. Mai 1801 zu Dresden, widmete sich, nachdem er auf der Kreuzschule seine Vorbildung erhalten, seit 1819 auf der Universität zu Leipzig, dann zu Göttingen, mit Eifer den classischen Studien, begab sich hierauf nach Paris, um die handschriftlichen Schätze, besonders für eine Bearbeitung des Werks des ältern Plinius, zu benutzen und erhielt bald nach seiner Rückkehr 1825 eine Anstellung an der Kreuzschule, an welcher er seit 1839 als vierter ordentlicher Lehrer wirkt. Von Fleiß und Genauigkeit zeugen seine Ausgaben des Catullus (Gött. 1824), der „Carmina minora" des Virgilius in der Ausgabe von Wagner (Bd. 4, Lpz. 1832), des „Carmen Graecum de virtutibus etc." in Choulant's Ausgabe des Macer Floridus (Lpz. 1832) und vorzüglich der „Naturalis historia" des Plinius (5 Bde., Lpz. 1831—36). Die Kenntniß der antiken Kunst und ihrer Geschichte förderte er wesentlich durch den „Catalogus artificum Graecorum et Romanorum" (Dresd. 1827), der auch von Williams wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit in das Englische übersetzt wurde (Lond. 1837), durch mehre Aufsätze und Kritiken in Schorn's „Kunstblatt" und Jahn's „Jahrbüchern für Philologie" und zuletzt durch die Sammlung der „Opuscula Latina" und der „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts" von K. A. Böttiger (s. d.), dessen zweiten Band der „Ideen zur Kunstmythologie" (Dresd. 1836) er ebenfalls vollendete. Seine bedeutendste kritische Arbeit jedoch bildet eine größere mit Commentar ausgestattete Ausgabe der „Naturalis historia" des Plinius (Bd. 1—3, Hamb. und Gotha 1851—53), die auf fünf Bände berechnet ist.

Silliman (Benjamin), amerikanischer Naturforscher, geb. 1780, hat durch seine Arbeiten viel zum Fortschritt der Wissenschaften, namentlich der Geologie, in den Vereinigten Staaten beigetragen. Schon 1805 zum Professor der Chemie am Yale-College in Newhaven ernannt, besuchte er in demselben Jahre Europa, um Bücher und naturwissenschaftliche Apparate für dieses Institut zu erwerben, und ging 1806 abermals nach der Alten Welt, worauf er das Tagebuch beider Reisen unter dem Titel „Two passages over the Atlantic in the years 1805 and 1806" (Newhaven 1810) veröffentlichte. Mit dem J. 1818 begann er die Herausgabe des „American journal of science and arts", in welchem die verdientesten amerikanischen Gelehrten ihre Beobachtungen niederlegten und welches auch in Europa ehrenvoll bekannt wurde. Seine eigenen Aufsätze über Physik, Chemie, Geologie und Meteorologie nehmen darin eine der ersten Stellen ein. Von seinen übrigen Werken verdienen die „Remarks made on a short tour between Hartford and Quebec" (Newhaven 1820) und „Elements of chemistry" (2 Bde., Newhaven 1831) Erwähnung. Im J. 1851 machte er in Begleitung seines Sohnes zum dritten mal die Reise nach England und dem europäischen Continent, auf der er unter Anderm mit Humboldt zusammentraf und die er in „A visit to Europe in 1851" (2 Bde., Newhaven 1853) beschrieb. Nach ihm ist ein von Bowen in Connecticut entdecktes Mineral Sillimanit genannt worden.

Silos (span.) oder Kornkeller nennt man künstliche Gruben zum Aufbewahren des Getreides. Solche Silos kamen schon zu Alexander's d. Gr. Zeiten vor und sind sehr gewöhnlich

im Orient, im nördlichen Afrika, in Italien, Spanien, dem südlichen Frankreich, in Ungarn und anderwärts. Sie werden ungefähr 14 F. tief, am vortheilhaftesten auf erhöhten, der Überschwemmung nicht ausgesetzten Plätzen, in nicht zu feuchtem Lehm- oder Thonboden angelegt. Zwei bis drei Fuß über dem Grunde wird ein Mauergewölbe aufgeführt, durch welches die Einschüttungsröhre mündet. Ihre Anlegung und Unterhaltung ist wohlfeil; sie schützen das Getreide gegen Mäusefraß und Kornwürmer und erhalten es frisch und gesund.

Silurisches System wurde in der Geologie von Murchison die untere Abtheilung der Grauwackengruppe genannt, weil er dieselbe zuerst in dem Gebiet des alten Königreichs der Silurier, im Westen Englands, als selbstständige Formation erkannte und von den neuern, später als devonisch bezeichneten Grauwackenbildungen absonderte. Diese Formation gehört zu den ältesten deutlich erkannten sedimentären Bildungen der festen Erdkruste: sie wird besonders charakterisirt durch Graptolithen, gewisse Arten von Orthoceratiten und Trilobiten. Überreste von Wirbelthieren fehlen in ihr beinahe gänzlich. Nachdem diese Formation in England einmal als eine besondere erkannt und 1840 von Murchison in seinem großen Werk „The Silurian system" beschrieben worden war, hat man sie auch in Nordamerika und Skandinavien als sehr verbreitet wiedererkannt. Minder häufig tritt sie in Deutschland auf, am bestimmtesten und am schönsten entwickelt in Böhmen, westlich von Prag, wo dieselbe ein großes beckenförmiges Gebiet ausfüllt.

Silvānus, ein uralter ital. Gott, wurde nach Virgil bei den tyrrhenischen Pelasgern als Gott der Äcker und des Viehs in Hainen verehrt. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben und für Erhaltung der Heerde, die er vor den Wölfen schützte, zum Herbstopfer Milch. Nach Cato erflehte man die Gesundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleisch und Wein. Als Gott des Waldes, namentlich der Waldanpflanzungen, trägt er einen Wurzelschoß der Cypresse. Hygin berichtet, S. habe zuerst Grenzsteine gesetzt, und jede Besitzung habe drei Silvane, nämlich einen häuslichen, der zu den Hausgöttern gehörig, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen Grenzsilvan auf der Grenzscheide verschiedener Besitzungen. Dargestellt wurde er nackt, als kräftiger, bärtiger Mann mit Fenchel und Lilien oder Fichtenzweigen, eine Hippe in der einen, einen Zweig in der andern Hand. Mit Faunus und Pan hat man ihn später häufig vermischt.

Simbirsk, ein Gouvernement im östlichen Theile des europ. Rußland, welches um die Mitte des 16. Jahrh. durch Eroberung an das russ. Reich kam, früher zum Gouvernement Kasan gehörte und erst 1780 seine eigene Gouvernementsverfassung erhielt, zählte 1848 auf 1315 QM. eine Bevölkerung von 1,199000 Seelen, darunter 296452 Nichtrussen, nämlich Tataren, Mordwinen, Tschuwaschen und einige Zigeuner. Bei der Bildung des jetzigen Gouvernements Samara (s. d.) 1850 wurden aber die im Osten der Wolga gelegenen Gebietstheile der Kreise Stawropol und Samara, d. i. 477 QM. mit 274118 E., zu diesem neuen Gouvernement geschlagen, sodaß für das Gouvernement S. nur noch 838 QM. mit 927311 E. übrig blieben. Es grenzt jetzt im N. an Kasan, im O. an die Wolga, die es von Samara scheidet, im S. an Saratow, im W. an Pensa und Nishnij-Nowgorod und enthält noch die acht Kreise Simbirsk, Sysran, Singiléi, Karsun, Ardatow, Alatyr, Buinsk und Kurmysch. Der Boden dieser Provinz ist größtentheils eben und von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Vortreffliche Wiesen und Weideplätze, sowie Waldungen sind zahlreich, besonders an den Nebenflüssen der Wolga, unter denen die schiffbare Sura mit dem Alatyr der bedeutendste ist. Man zieht außer den gewöhnlichen Frucht- und Getreidearten auch schöne Melonen, Arbusen und Spanischen Pfeffer. Die Viehzucht bildet den Hauptbeschäftigungszweig der finnischen Völkerschaften an der Wolga und Sura. Auch die Fischerei ist beträchtlich, da die Wolga herrliche Störe, Hausen und Sterlette liefert. An Mineralien ist kein großer Reichthum, doch gibt es Schwefel und Gypsstein. Pottasche wird häufig gesotten. Höhere industrielle Thätigkeit ist nicht vorhanden, doch wird Handel, Schiffahrt und auch einiger Schiffsbau betrieben. Die Hauptstadt Simbirsk, der Sitz eines Civilgouverneurs und eines griech. Bischofs, am hohen Ufer der Wolga, zwischen diesem Flusse und der Swjäga, hat 20 Kirchen, einige Klöster, mehre Spitäler, eine Irrenanstalt, ein Findelhaus und mehre andere Wohlthätigkeitsanstalten, ein Gymnasium, ein Kaufhaus und zählte schon 1838 eine Bevölkerung von 17700 E., die aber seitdem schwerlich zugenommen hat, da die Stadt in der letzten Zeit zurückgekommen und namentlich in dem früher sehr bedeutenden Getreidehandel von dem aufblühenden Samara überflügelt worden ist. Neben dem Handelsverkehr bildet der beträchtliche Fischfang in der Wolga einen Hauptnahrungszweig. Der bedeutendste Ort nächst der Hauptstadt ist **Sysran**, an der Wolga, mit 13000 E.

Simeon, der zweite Sohn Jakob's und der Lea und Ahnherr des gleichnamigen jüd. Stamms, fiel mit seinem Bruder Levi in Sichem ein und betheiligte sich an dem Anschlage seiner Brüder gegen Joseph's Leben. Die Tradition macht ihn selbst zum Urheber des Mordanschlags und fügt hinzu, daß er den Todtschlag, dem seine Brüder sich widersetzt hätten, sogar habe erzwingen wollen, worauf ihm die Hand verdorrt, jedoch am siebenten Tage wiederhergestellt worden sei. Nach der mosaischen Erzählung zog er mit nach Ägypten, wurde aber von Joseph als Bürge zurückbehalten. Er starb zu Hebron, 120 J. alt. Seine Kinder waren: Jemuel, Jamin, Ohad, Jachin, Zohar und Saul. Saul allein hat S.'s Geschlecht fortgepflanzt. Beim Auszug aus Ägypten zählte der Stamm Simeon über 59000 streitbare Männer; doch erreichten nur 22000 das Gelobte Land.

Simferópol, tatar. Akmetschet, türk. Akmedschid, d. h. weiße Moschee, ist die gegenwärtige Hauptstadt des russ. Gouvernements Taurien (s. d.), welche in neuern Zeiten besonders durch viele Krongebäude sehr vergrößert wurde, sodaß sie bereits 14000 E., darunter 5—6000 Tataren, zählt. Die Stadt liegt in der Halbinsel Krim am nördlichen Fuße der taurischen Gebirgskette und gewährt, von den Anhöhen des Flusses Salgir aus betrachtet, einen überaus malerischen Anblick. Im Thale dieses Flusses liegen jetzt reizende Villen mit Obsthainen und Gärten. Besonders schön ist der neuere Theil der Stadt. Dagegen ist das sogenannte Tatarenviertel ein unreinlicher, winkeliger Stadttheil. Die Stadt hat sechs griech.-russ. Kirchen, darunter eine prächtige, in gutem Geschmack erbaute Kathedrale, eine griech., armen., kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge und vier Moscheen, ein russ. Gymnasium, vier andere Schulen und mehre Fabriken. Der Handel der Stadt wird besonders durch zwei Wochenmärkte gehoben und man findet hier stets ein buntes Völkergewühl von Russen, Tataren, Armeniern, Griechen, Deutschen, Zigeunern und Juden.

Simla, eine brit. Festung in der ostind. Präsidentschaft Agra, 40 M. nördlich von Delhi, 3 M. nordöstlich von Subhata und 6 M. südöstlich von Belaspur, am Sutledsch, in dem Gebirgsdistricte und Vasallenfürstenthum Kyunthul, welches 1815 in dem Kriege gegen die Ghorkas von Nepaul von den Briten erobert und nebst den angrenzenden Alpenlandschaften auf der Südseite des Himalaja unter dem Namen der Bergstaaten mit einbegriffen wird, liegt 7020 F. über dem Meere, westlich von dem 7614 F. hohen Djako-Pik und dient als Genesungs- und Erholungsstation für die indobrit. Militärs und Beamten.

Simmen, Thal und Fluß im südwestlichen Theile des Berner Oberlandes, östlich vom Saanenthale, vom Grenzgebirge gegen den Canton Wallis bis zum Thunersee sich hinziehend. Die Große Simmen entspringt aus dem Näzliberggletscher und aus einem kleinen Alpensee nächst dem in das Wallis führenden gefährlichen und beschwerlichen Rawylpasse und bildet in ihren obern Theilen einige sehenswerthe Wasserfälle. Sie nimmt bei dem Dorfe Zweisimmen die Kleine Simmen auf und vereinigt sich vor ihrem Einflusse in den Thunersee mit der Kander. Im **Simmenthale** wird vorzügliche Alpenwirthschaft getrieben. Es ist in zwei Amtsbezirke, das Ober- und Niedersimmenthal, eingetheilt, mit je 8100 und 10700 E. und mit mehren größern und wohlgebauten Dörfern. Nächst Oberwyl liegt in wildromantischer Gegend das Bad Weissenburg.

Simmer (Simri, Simra, Sömmer, Sümmer), ein Getreidemaß in Würtemberg (zu 22,153 Litres), Rheinbaiern (12½ Litres), Hessen-Darmstadt (32 Litres), Sachsen-Koburg (für Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte 88,946, für Gerste, Hafer und Dinkel 110,449 Litres), Frankfurt a. M. (28,682 Litres) und Hanau (30,53 Litres), früher auch in einigen altbair., bad. und rheinpreuß. Orten, sowie in Nassau.

Simmern, eine Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, auf dem Hundsrück, mit 3000 E., war sonst die Hauptstadt des Fürstenthums Simmern, das bis 1801 zu Kurpfalz gehörte, dann an Frankreich und 1815 an Preußen fiel.

Simms (William Gilmore), amerik. Dichter, geb. 1807 zu Charleston in Südcarolina, zeigte früh Anlage und Neigung zur Dichtung und gab bereits im 18. J. einen Band Gedichte heraus, dem er bald mehre folgen ließ. Im J. 1828 wurde er Advocat. Doch wendete er sich bald der Tagespresse zu, büßte dabei sein Vermögen ein und zog 1832 nach dem Norden, wo er im folgenden Jahre zu Neuyork sein vorzüglichstes Gedicht „Atalantis" herausgab. Eine ziemliche Anzahl Romane folgten, wie „Martin Faber" (1833), „Guy Rivers" (1834), „The Yemassee" (deutsch von Lindau, Lpz. 1847), „The partisan", „Carl Werner" und „The damsel of Darien", welche namentlich in den südlichen Staaten, deren Sitten sie schildern, großen Bei-

fall fanden und theilweise auch verdienen. Im J. 1839 erschienen seine „Southern passages and pictures" und bald darauf ein episches Gedicht „Florida". Auch gab er eine Geschichte von Südcarolina heraus. Später kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er noch den Roman „Marie de Bernières" (deutsch von Drugulin, Lpz. 1853), das Gedicht „The city of the silent" (Charleston 1851) und Anderes schrieb und auch vielfach für literarische Zeitschriften, wie die „Southern review" und die neuyorker „Literary world", thätig war. Reiche Einbildungskraft, schöner Versbau und gut gewählte Bilder zeichnen seine Gedichte aus, die aber bisweilen an Dunkelheit leiden. Sein neuester Roman führt den Titel „The sword and the distaff" (Philad. 1853).

Simolin (Karl Gust., Freiherr von), russ. Diplomat, geb. zu Åbo 1715, begann mit seinem jüngern Bruder unter der Leitung des Reichskanzlers Ostermann früh seine öffentliche Laufbahn. Als Bestuschew die Leitung der Geschäfte übernahm, wurde er zu bedeutenden Missionen verwendet. Als Minister der Kaiserin Elisabeth 1756 nach Kurland gesendet, vertrat er in Mitau mit Energie die Interessen Rußlands bis an das Ende seines Lebens. Vom Könige Stanislaus August von Polen wurde er nebst seinem Bruder geadelt. Er starb auf einer Reise ins Bad zu Spaa 27. Aug. 1777. Von seinen Söhnen und Enkeln sind der preuß. General **Alexander, Freiherr von S.** als ausgezeichneter Militär und der preuß. Kammerherr **Alexander, Baron S.** als lyrischer Dichter und Schriftsteller im Fache der Adelskunde bekannt. — **Simolin** (Joh. Mathias, Freiherr von), geb. zu Åbo, schwang sich im russ. Staatsdienste sehr schnell empor und war 1766 Gesandter der Kaiserin Katharina II. bei der Reichsversammlung in Regensburg. Hierauf begleitete er als diplomatischer Agent den Grafen Rumjanzow in den türk. Feldzug und schloß 30. Mai 1771 den Waffenstillstand von Giurgewo. Im J. 1773 zum Wirklichen Staatsrath erhoben, ging er als Gesandter nach Kopenhagen, wo eben Struensee's Fall die Politik Dänemarks verändert hatte. Im J. 1777 als Gesandter in Stockholm accreditirt, ließ er sich hier zu Intriguen gebrauchen, welche die Empörung Finnlands bezweckten, wodurch König Gustav III. veranlaßt wurde, seine Abberufung zu verlangen. Hierauf ging er 1780 als Gesandter nach England, wo er wegen der bewaffneten Seeneutralität Rußlands in die schwierigste Stellung gerieth. Als Gesandter in Paris (seit 1786) fand er beim Ausbruche der Revolution Gelegenheit, seine Talente an den Tag zu legen. Er war es, der der Königin Marie Antoinette 5. Juni 1791 unter dem Namen einer Frau von Korff einen Paß ausstellte und hierzu die Unterschrift des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Grafen Montmorin, erzwang. Nachdem er Frankreich verlassen hatte, lebte er mehre Jahre, von Geschäften zurückgezogen, in Frankfurt a. M., bis ihn seine Ernennung zum Präsidenten des Reichsjustizcollegiums nach Rußland zurückrief. Auf der Reise dahin starb er zu Wien 19. Sept. 1799.

Simon, Sohn des Klopas, eines Bruders von Joseph und der Maria, der Schwester der Mutter Jesu, gehörte zu den ersten Jüngern Jesu. Der kirchlichen Angabe nach war er der Nachfolger des Jakobus in der Leitung der christlichen Kirche zu Jerusalem, flüchtete während des jüd. Kriegs nach Pella, kehrte später nach Jerusalem zurück und starb, 120 J. alt, den Märtyrertod 107. In der röm. Kirche ist ihm der 18. Febr., in der griechischen der 27. April geweiht. — **Simon der Kananiter**, auch **Zelotes**, d. i. der Eiferer, genannt, war der Bruder des Judas Lebbäus und ein Jünger Jesu. Er soll der kirchlichen Sage nach in Ägypten und Persien das Christenthum gepredigt, Bischof von Jerusalem gewesen, auch in Britannien gelehrt und unter Trajan den Märtyrertod gestorben sein. — **Simon Petrus**, s. **Petrus**.

Simon (Richard), einer der gelehrtesten und freimüthigsten Theologen seiner Zeit, war zu Dieppe 1638 geboren, machte hier seine Studien, trat auf Anrathen des Pater Fournier in die Congregation der Väter des Oratoriums, verließ diese aber wieder und studirte in Paris. Er ging 1679 nach Bolleville als Priester, wo er bis 1682 blieb, lebte dann abwechselnd in Dieppe und Paris und starb 1712. Mit tiefer Gelehrsamkeit und kühnem Geiste bekämpfte er als Kritiker die Autorität der kirchlichen Tradition über den Ursprung, die Integrität und die Auslegung der Heiligen Schrift, bahnte in dieser Beziehung für die Protestanten den Weg der freien Forschung an, zog sich aber auch dadurch heftige Angriffe zu. Aus Furcht vor den Jesuiten verbrannte er noch zuletzt seine Handschriften. Seine wichtigsten kritischen Schriften über die Bibel, vornehmlich über das Neue Testament, wurden von Cramer übersetzt (3 Bde., Halle 1776—80).

Simonianer heißen die Anhänger des **Simon Magus**, der in der apostolischen Zeit als Religionsstifter auftrat. Er stammte aus dem Flecken Gitton in Samaria und erkärte, nachdem er in Ägypten Platonische Philosophie und Theurgie studirt hatte, in ihm offenbare sich

die ewige Kraft, sowie in seiner Begleiterin, der Selene oder Helene, die ewige Weisheit Gottes, um die Menschen von dem Einflusse der Materie und der bösen Geister zu befreien. Das Ansinnen, welches er den Aposteln stellte, hat dem Worte Simonie (s. d.) seinen Ursprung gegeben. Die Nachrichten, daß ihm zu Rom auf einer Tiberinsel eine Statue gesetzt worden sei, daß er mit Petrus förmliche Disputationen gehalten und bei einer versuchten Himmelfahrt seinen Tod gefunden habe, beruhen theils auf Misverständnissen, theils sind sie mythisch. Auch betrachten ihn die Kirchenväter mit Unrecht als Vater der Häretiker, da er im Gegensatze zum Christenthum als selbständiger Religionsstifter auftrat. Die Simonianer, welche seine Ansichten fortbildeten, werden noch im 2. Jahrh. erwähnt.

Simonĭdes, ein berühmter griech. Dichter, zu Julis, der Hauptstadt der Insel Keos, um 554 v. Chr. geboren, hielt sich längere Zeit bei dem kunstsinnigen Pisistratiden Hipparchus in Athen auf, dessen Liebe und Achtung er in einem vorzüglichen Grade genoß, und folgte schon im vorgerückten Alter nebst seinem Neffen Bacchylides einer Einladung des Königs Hiero nach Syrakus, an dessen Hofe er den Rest seines Lebens zubrachte, zugleich aber auch mit den Umgebungen dieses Fürsten, namentlich mit seinem jüngern Ruhmsgenossen Pindar, in Spannung gerieth. Sein Tod erfolgte 469 v. Chr. Er gehörte zu den Ersten, welche die Dichtkunst um Geld durch ihren Ruhm adelten, und groß war sein Dichtername besonders in den Tagen der Perserschlachten, indem er im Auftrage des Staats die Inschriften auf die Denkmale der gefallenen Griechen verfertigte, die sich durch erhabene Einfalt und nachdrucksvolle Kürze auszeichnen. Außer der Vervollkommnung des griech. Alphabets wird ihm namentlich auch die Erfindung der Mnemonik zugeschrieben. Als Dichter erlangte er den höchsten Glanz durch seine lyrischen Poesien und durch seine Klagelieder oder Threni, eine Gattung, die durch ihn erst ihre höchste Vollendung erlangte. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind gesammelt und erläutert von Schneidewin in „Simonidis Cei carminum reliquiae" (Braunschw. 1835) und in dem „Delectus poetarum Graecorum iambicorum etc." (Gött. 1839). Eine gute deutsche Übersetzung lieferte Braun in den „Weisen von Hellas" (2. Aufl., Mainz 1826) und von den elegischen Überresten Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Fkf. 1826). Vgl. Richter, „S. von Keos, nach seinem Leben beschrieben und in seinen poetischen Überresten übersetzt" (Schleusing. 1836). — Ein Enkel desselben, gewöhnlich der jüngere Simonides genannt, machte sich ebenfalls als Dichter bekannt. — Von diesen Beiden aber ist zu unterscheiden der ältere Simonides, auch der Jambograph genannt, von der Sporadeninsel Amorgos gebürtig, der um 650 v. Chr. lebte und ein in iambischen Trimetern verfaßtes Spottgedicht auf die Weiber hinterlassen hat, in welchem der Ursprung derselben von verschiedenen Thieren hergeleitet wird. Dasselbe befindet sich in Brunck's „Gnomici poetae Graeci" und wurde besonders von Köhler (Gött. 1781) bearbeitet, am besten von Welcker unter dem Titel „Simonidis Amorgini iambi, qui supersunt" (Bonn 1835). Deutsche Übersetzungen gaben Herder in den „Zerstreuten Blättern", Jacobs im „Tempe" und Falbe in Koch's „Eurynome".

Simōnie heißt im Kirchenrechte die Erwerbung geistlicher Ämter und Pfründen durch Kauf und Bezahlung oder durch Bestechung und andere Schleichwege. Sie ist in den Kirchengesetzen aller Religionsparteien verpönt, doch nirgends schlimmer als in Rom geübt worden. Der Name rührt von Simon Magus (s. **Simonianer**) her, der, wie die „Apostelgeschichte" erzählt, die Mittheilung des Heiligen Geistes durch Auflegung der Hände von den Aposteln für Geld zu erlangen suchte.

Simplicissimus heißt der Held eines berühmten Romans aus dem 17. Jahrh., der neuerdings Grimmelshausen (s. d.) zugeschrieben worden ist.

Simplicius, ein peripatetischer Philosoph des 6. Jahrh. n. Chr., schrieb zum Theil wohlgedachte und lehrreiche Commentare über des Aristoteles Schriften „Von der Seele", „Von dem Himmel", „Die Physik" und „Die Kategorien" und einen Commentar über Epiktet's „Enchiridion". Jene findet man zum Theil in den ältern Ausgaben des Aristoteles, diesen in den Ausgaben des Epiktet.

Simplon, ital. Sempione, ein 10800 F. hoher Berg in dem schweiz. Canton Wallis, gehört zu den Penninischen Alpen, welche Savoyen und Piemont von Wallis scheiden. Napoleon ließ über den Simplonpaß, in einer Höhe von 6186 F. nach der Schlacht von Marengo die prächtige und militärisch wichtige Simplonstraße führen, die 264 Brücken hat, durch mehre Felsengänge geht und 1805 vollendet wurde. Im J. 109 v. Chr. kam es am Simplon zum Kampfe zwischen den Cimbern und Römern. Im J. 1799 hatten hier die Östreicher ein Ge-

fecht mit den Franzosen zu bestehen, und 1814 drang ein ital. Corps über den Simplon, den die Östreicher nur schwach besetzt hatten, wurde aber vom walliser Landvolke überfallen und zerstreut. Als die Republik Wallis 1810 mit dem Kaiserreiche vereinigt wurde, erhielt das Land den Namen des Depart. Simplon.

Simrock (Karl), deutscher Dichter und Germanist, besonders bekannt als ausgezeichneter Übersetzer älterer deutscher Dichtungen, geb. 28. Aug. 1802 in Bonn, wo sein Vater, Nikolaus S., eine Musikalienhandlung gestiftet hatte, erhielt seine Schulbildung auf dem in jener Zeit franz. eingerichteten Lycée, widmete sich dann seit 1818 auf der Universität zu Bonn der Rechtswissenschaft und setzte dieses Studium 1822 in Berlin fort. Im J. 1823 trat er daselbst in den preuß. Staatsdienst als Auscultator und wurde 1826 Referendar, ohne daß seine Liebe zur Poesie und altdeutschen Literatur durch die juristische Beschäftigung sich gemindert hätte. Hierauf erschienen von ihm die Übersetzungen des „Nibelungenliedes" (Berl. 1827; 9. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1854) und der von Lachmann als echt erkannten Lieder unter dem Titel „Zwanzig Lieder von den Nibelungen, nach Lachmann's Andeutungen wiederhergestellt" (Bonn 1840). Bald nach Herausgabe der Übersetzung von Hartmann's von der Aue „Armem Heinrich" (Berl. 1830) führte ein Gedicht, zu dem ihn die ersten Nachrichten von der franz. Julirevolution hinrissen, seine Ausschließung aus dem preuß. Staatsdienst herbei. Seitdem hat er sich seiner Neigung zur Literatur ganz überlassen und seine dichterische Begabung sowol als seinen echt deutschen Sinn, sowie seine gründliche philologische Kenntniß der ältern deutschen und verwandter Literaturen durch mehrfache Leistungen, namentlich auch durch die ausgezeichnetsten Übersetzungen von Gedichten des deutschen Mittelalters, deren Reihe er durch die der Nibelungen würdig eröffnete, bethätigt. An dem Werke, das er unter dem Titel „Quellen des Shakspeare in Novellen, Märchen und Sagen" (3 Bde., Berl. 1831) mit Echtermeyer und Henschel herausgab, hatte er den bedeutendsten Antheil; die werthvollen sagengeschichtlichen Anmerkungen, die die zweite Hälfte des dritten Bandes bilden, rühren allein von ihm her; daran schloß sich noch ein Band unter dem Titel „Novellenschatz der Italiener" (Berl. 1832). Hierauf gab er die Übersetzung und Erläuterung der „Gedichte Walther's von der Vogelweide" (2 Bde., Berl. 1833) in Gemeinschaft mit W. Wackernagel (s. d.) heraus, der die Anmerkungen zum zweiten Bande allein arbeitete. In Bonn, wo er fortan verweilte, trat er mit dem vom frischesten poetischen Geist durchdrungenen epischen Gedicht „Wieland der Schmied. Deutsche Heldensage" (Bonn 1835) hervor. Allgemeine Anerkennung fanden die „Rheinsagen aus dem Munde des Volkes und deutscher Dichter, für Schule, Haus und Wanderschaft" (4. Aufl., Bonn 1850). Den schon früh gefaßten Plan, die „Deutschen Volksbücher" wiederherzustellen und in einer ihrer würdigen Gestalt herauszugeben, begann er 1839 auszuführen; seitdem sind bis 1854 (anfangs zu Berlin, dann zu Frankfurt am Main) 36 Volksbücher, unter ihnen auch einige Sammlungen deutscher Sprüchwörter, sowie deutscher Volkslieder und Volksräthsel erschienen. Ihnen schließt sich der gelungene Versuch einer Herstellung des Puppenspiels von Doctor Faust (Fkf. 1846) an. Die Übersetzung vom „Parzival und Titurel" Wolfram's von Eschenbach gab er 1842 (Stuttg. und Tüb.) heraus. Eine poetische Darstellung der deutschen Heldensage theils durch Übersetzungen, theils durch eigene Dichtungen hat er seit 1843—49 in sechs Theilen bekannt gemacht (Stuttg. und Tüb.) unter dem Titel „Das Heldenbuch", deren erster die Übersetzung der „Gudrun", der zweite die der „Nibelungen", der dritte „Das kleine Heldenbuch", der vierte bis sechste „Das Amelungenlied", das durch die Dichtung von „Wieland dem Schmied" eröffnet wird, enthält. Für „Das malerische und romantische Deutschland" (Lpz. 1839 fg.) arbeitete er „Das malerische und romantische Rheinland". Eine Sammlung seiner eigenen „Gedichte", von denen manches frische Lied und manche echte Romanze und Ballade weite Verbreitung gefunden, hat er zu Leipzig 1844 herausgegeben. Seitdem veröffentlichte S. die gelungene Übersetzung der „Lieder der Edda" (Stuttg. und Tüb. 1851), das „Handbuch der deutschen Mythologie" (Bd. 1, Bonn 1853) und „Altdeutsches Lesebuch in neudeutscher Sprache" (Stuttg. und Tüb. 1854). Im J. 1850 erhielt er die Professur der deutschen Sprache und Literatur zu Bonn.

Simson, der Hercules der Hebräer, gehörte dem Stamme Dan an und war 20 J. Richter in Juda. Das „Buch der Richter" ist voll von Proben seiner ungeheuern Körperkraft. So tödtete er unbewaffnet einen Löwen, hob die Thorflügel in Gaza aus und trug sie auf einen Berg, band 300 Füchse mit den Schwänzen zusammen und brennende Fackeln daran und jagte sie in die Felder der Philister. Den Philistern ausgeliefert, zerriß er die ihm angelegten Fesseln und erschlug mit einem Eselskinnbacken 1000 seiner Feinde. Endlich erlag er der List der De-

lila, die ihm im Schlafe seine Haare, den Sitz seiner Stärke, abschnitt. Gefangen und der Augen beraubt, mußte er nun als Sklave in einer Mühle zu Gaza arbeiten. Nach einem Jahre bei einem Feste in den Tempel gebracht, waren seine Haare und mit ihnen seine Kräfte dermaßen wieder gewachsen, daß er die Säulen des Tempels niederriß und sich und die Philister unter den Ruinen begrub. Man hat S. für identisch mit dem phöniz. Hercules oder Sonnengott erklärt und deshalb seine Geschichte als Mythologie aufgefaßt.

Simson (Martin Eduard), Professor der Rechte und Obertribunalrath zu Königsberg, geb. 10. Nov. 1810 zu Königsberg, Sohn eines Kaufmanns, widmete sich seit 1826 auf der dortigen Universität dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaft und besuchte, nachdem er Ostern 1829 die juristische Doctorwürde erworben, bis Ostern 1831 zu weiterer Vorbereitung auf das akademische Lehramt die Universitäten Berlin und Bonn. Auf letzterer genoß er besonders den Unterricht Niebuhr's, dessen Rath ihn auch 1830 nach Paris führte. Nach Königsberg zurückgekehrt, begann S. dort seine Vorträge über röm. Recht, erhielt 1833 eine außerordentliche Professur und wurde im Jan. 1834 zum Mitglied des Tribunals für das Königreich Preußen berufen. Im Mai 1836 ward er ordentlicher Professor der Rechte und 1846 Rath an dem genannten Tribunal. Auf einer Reise nach England 1847 machte er sich mit den Instituten des Geschworenengerichts und der Friedensrichter sowie überhaupt aus eigener Anschauung mit den engl. Verfassungszuständen bekannt. Im Mai 1848 von seiner Vaterstadt Königsberg in das frankfurter Parlament gewählt, fungirte er bei dessen erster Constituirung als Secretär der Versammlung, dann seit Oct. 1848 als Vicepräsident derselben. Er zeichnete sich hier durch seine parlamentarischen Gaben wie durch Schärfe und Sicherheit der Geschäftsleitung so sehr aus, daß er nach Gagern's Eintritt ins Reichsministerium im Dec. 1848 zum Präsidenten der Nationalversammlung erwählt ward. Seine Wahl, anfangs nur von der constitutionell-bundesstaatlichen Partei erwirkt, erfolgte später regelmäßig fast mit Stimmeneinhelligkeit. Außer dieser Leitung der Versammlung ist S. durch die beiden Sendungen nach Berlin bekannt geworden, die erste im Nov. 1848, um als Reichscommissar in die Verfassungswirren Preußens vermittelnd einzutreten, die andere im April 1849 an der Spitze der Deputation, welche dem König von Preußen seine Erwählung zum Kaiser ankündigte. Nach dem Scheitern dieser Sendung lehnte er im Mai 1849 die abermals auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten ab und trat Ende des Monats mit Gagern, Dahlmann u. A. aus der Versammlung. Von Karlsbad aus, wohin er sich zur Herstellung seiner schwer angegriffenen Gesundheit begeben hatte, nahm er lebhaften Antheil an der gothaischen Versammlung. Im Aug. 1849 trat er als Abgeordneter Königsbergs in die preuß. zweite Kammer, in welcher er sich als einer der gewandtesten Redner der constitutionellen Partei hervorthat. Auf dem Reichstage zu Erfurt führte er das Präsidium des Volkshauses. Nach dem Scheitern der Union nahm er bis Mai 1852 seinen Platz in der preuß. Kammer wieder ein, als einer der Führer einer lebhaften Opposition gegen die ministerielle Politik. Bei den neuen Wahlen trat S. nicht mehr als Bewerber auf, sondern zog sich im Herbst 1852 in sein richterliches und akademisches Amt nach Königsberg zurück. Durch den Druck hat S. nur akademische Schriften und eine kleine Geschichte des königsberger Tribunals veröffentlicht. Im J. 1832 hatte er an der Redaction der „Ostseeblätter" Theil genommen.

Simulirte Krankheiten, d. i. vorgeschützte Krankheiten, welche gar nicht oder doch nicht in dem vorgeblichen Maße vorhanden sind, kommen dem Arzte sehr oft zu unterscheiden vor. Die Ursachen, wodurch die Menschen zu solchem Betrug veranlaßt werden, sind sehr mannichfach. Bald ist es nur Langeweile, Hypochondrie, Schabernack, bald der Zweck, vom Militärdienste oder sonst aus einer unangenehmen Lage loszukommen, eine Ehescheidung zu erzwingen, eine gerichtliche Untersuchung nichtig oder das richterliche Urtheil milder zu machen, eine Unterstützung zu genießen u. s. w. Der Arzt thut wohl, täglich auf solche Vorschützungen gefaßt zu sein, und um nicht getäuscht zu werden, muß er sich gewöhnen, in seinem Berufe nur Dem Glauben zu schenken, was er selbst wahrnimmt, und nie fremden Angaben allein zu trauen. Besonders häufig werden vorgeschützt und sogar nachgeahmt (erkünstelt, morbi artefacti) die epileptischen und andere Krämpfe, die Geisteskrankheiten, Hautausschläge, Bluthusten, Lähmungen, Krankheiten des Gesichts- oder Gehörsinns. Den simulirten gegenüber gibt es auch **dissimulirte**, d. h. **verheimlichte Krankheiten**, welche gleichfalls beim privaten wie beim gerichtlichen und Staatsarzte eine große Rolle spielen. Die Ursachen sind hier oft Verschämtheit (so gestehen die Frauenzimmer oft sogar dem Arzte, welchen sie befragen, ihr eigentliches Übel nicht ein), Furcht vor Schande, Eitelkeit, Habsucht, der Wunsch, eine Stellung zu erringen, zu heirathen, u. dgl. m.

Verheimlichte Schwangerschaften bilden eine reichliche Quelle sowol zu Täuschungen der Privatärzte als zu Untersuchungen in Criminalfällen. Vgl. Fallot, „Untersuchungen der simulirten und verheimlichten Krankheiten" (bearbeitet von Fleck, Weim. 1841); Schmeßer, „Über die wegen Befreiung vom Militär vorgeschützten Krankheiten" (Tübing. 1829); Kirchner, „Abhandlung über die verstellten Krankheiten" (Salzb. 1847); Heinrich, „Praktische Bemerkungen über simulirte und erkünstelte Krankheiten" (Odessa 1845).

Simultanĕum, d. h. etwas von zwei Personen zugleich Besessenes, nennt man vorzugsweise das Recht des Nebeneinanderbestehens der protest. und kath. Kirche in einem Staate. Ehemals machte man in Deutschland einen Unterschied zwischen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum. Das nothwendige Simultaneum trat da ein, wo im Normaljahre, dem J. 1624, der kath. und prot. Cultus in einem Lande nebeneinander geübt worden waren, das willkürliche hingegen, wenn ein Landesherr in seinem Lande, worin im Normaljahre ein anderer Cultus herrschend gewesen war, denjenigen Cultus einführte, zu welchem er sich bekannte. Doch durfte dadurch die herrschende Kirche nicht beschränkt werden, und überhaupt sollte ein willkürliches Simultaneum blos in einem verpfändet gewesenen Lande eingeführt werden. In der Rheinbundsverfassung sowie nachher in der Verfassung des Deutschen Bundes erhielten alle dem Bunde angehörenden Länder ein volles nothwendiges Simultaneum. Auch nennt man Simultaneum den Vertrag, zufolge dessen die Glieder verschiedener Confessionen an einem Orte sich zu ihrem Gottesdienste einer und derselben Kirche bedienen; daher der Name **Simultankirche**. In derselben Weise gibt es auch **Simultanschulen**.

Sinái, der Berg, auf welchem Moses die Zehn Gebote und die übrigen Gesetze verkündet wurden, die er den Israeliten gab. Nach der Überlieferung versteht man darunter gewöhnlich den Gebel-Mûsa (Mosesberg) im südlichen Theile der Sinaitischen Halbinsel (Peträisches Arabien), gegen 8000 F. hoch, mit einem nördlich angrenzenden niedrigern Vorberge, den die neuern Gelehrten gewöhnlich Horeb nennen, und nimmt dazu auch wol noch den südwestlich anliegenden Katharinenberg, der etwa 1000 F. höher ist als der Gebel-Musa. Jene Überlieferung reicht freilich nicht über die christliche Zeit hinauf und befestigte sich erst dadurch, daß der Kaiser Justinian, angeblich 527, am östlichen Fuße des Horeb in dem Thale Schuaib das berühmte feste Sinaikloster mit einer Kirche der Verklärung Christi gründete, in welcher auch Reliquien der heil. Katharina gezeigt werden. In der frühern Zeit gab es an dem Berge noch andere Klöster (z. B. das Kloster der 40 Märtyrer, el-Arbaîn, dessen Stelle im westlichen Thale noch gezeigt wird), Kapellen und Einsiedeleien. Als der Berg der Gesetzgebung kann der Gebel-Musa nicht gelten, sofern kein Theil desselben an die nördliche Ebene (er-Râha genannt), wo das Volk lagerte, angrenzt oder auch nur von ihr aus gesehen werden kann, das Thal im Süden des Bergs aber, wohin Ritter das Lager versetzt, zu eng ist, wogegen der oben genannte Vorberg (Horeb) allenfalls der 2. Mos. Cap. 19 fg. geschilderten Scene entspricht. Über das Schwankende in den Namen dieser Bergspitzen s. **Horeb**.

Sinclair (Sir John), ein durch gemeinnütziges Wirken sehr berühmter Schotte, geb. 10. Mai 1754 zu Thurso-Castle in der Grafschaft Caithneß, studirte in Edinburg, Oxford und Glasgow. In dem Umgange mit Adam Smith fand er Geschmack an nationalökonomischen und politischen Gegenständen. Einem Gerüchte am Ende des amerik. Kriegs zu begegnen, daß die Finanzen Englands unrettbar zerstört, veröffentlichte er „Gedanken über den Zustand unserer Finanzen", welche wesentlich beitrugen, den Credit des Landes auf dem Continente wiederherzustellen. Im J. 1780 schrieb er seine „Rechtfertigung der brit. Seemacht" und „Gedanken über die Seemacht des brit. Staats", wodurch das Vertrauen auf die brit. Flotte, das in Folge der Vereinigung der franz. und span. Seemacht sehr wankend geworden war, bald wiederhergestellt wurde. In demselben Jahre wurde er ins Unterhaus erwählt. Unter seine frühesten literarischen Unternehmungen gehört die „Geschichte des öffentlichen Einkommens von der frühesten Zeit bis zum Frieden von Amiens". Im J. 1793 begründete er mit Unterstützung der Regierung das Board of agriculture, dem er auch viele Jahre vorstand und welcher Institution England die schnellen Verbesserungen in der Landwirthschaft verdankt. Eine der schwierigsten Arbeiten, welche er unternahm, war die „Statistik von Schottland" (21 Bde., 1790—97). Er beförderte auch den Bau von Brücken, Landstraßen und Häfen in ganz Schottland und stiftete die Gesellschaft zur Verbesserung der brit. Wolle. Während des franz. Kriegs rettete er durch zweckmäßige Maßregeln in den schott. Hochlanden viele Tausende von dem Hungertode. Seine letzten Tage verlebte er zu Edinburg in literarischer Zurückgezogenheit. Er starb 20. Dec. 1835.

Sind oder **Sindh**, ein Staat in Ostindien, am untern Laufe des Indus oder Sindhu gele-

gen und das Delta dieses Flusses, sowie seine beiden Flußufer von der Südspitze des Pendschab an bis zur Mündung des Indus begreifend, also im N. vom Pendschab, im S. vom Arabischen Meere, im W. von Beludschistan, im O. von der großen Indischen Wüste begrenzt, enthält einen Flächenraum von 2752 QM. Das Land ist in der Nähe des Indus ein durchaus fruchtbares, ebenes, aber auch durch seine Ungesundheit verrufenes Tiefland, kommt in seiner Naturbeschaffenheit mit den ebenen Theilen des nördlichen Ostindien (s. d.) überein und hat eine auf sehr niedriger Stufe der Cultur stehende Bevölkerung von 1½ Mill. E., die aus brahmanischen Hindu und mohammed. Persern und Beludschen besteht, von denen die Letztern noch vor kurzer Zeit das herrschende Volk waren. Seit 1843, wo der engl. General Sir Ch. J. Napier S. der Herrschaft der Englisch-Ostindischen Compagnie unterwarf und der despotischen Herrschaft der unter dem Namen der Emire von S. bekannten Häuptlinge aus dem Beludschenstamme ein Ende machte, welche, zu einem Bundesstaate vereinigt, das Land in die ärgste Verwilderung gestürzt hatten, ist in S. erst nach und nach Ruhe eingetreten. Von Wichtigkeit ist der Besitz von S. für England dadurch, daß er ihm die Beherrschung des Indus sichert. Das Land bildet eine Provinz der Präsidentschaft Bombay. Die Hauptstadt desselben ist Hyderabad (s. d.), die wichtigste Hafenstadt Koratschi.

Sinecūre (lat. sine cura, d. i. ohne Sorge) bezeichnet eigentlich eine Pfründe, welche dem Inhaber Einkünfte gewährt, ohne ihm Amtsgeschäfte aufzuerlegen. Später ist diese Bedeutung auf jede andere Stelle übergegangen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühwaltung dafür zu haben.

Singapore, Sinkapûr, Singhapura, d. h. Löwenstadt, eine zwischen den beiden südlichen Landspitzen der Halbinsel Malakka in Hinterindien gelegene, nur durch einen schmalen Kanal vom Festlande getrennte Insel von 15½ QM. Flächeninhalt, bildet eine hügelige, wellenförmige Fläche, die früher ganz mit Wald bedeckt war. Das Klima ist mild und wenig veränderlich und daher sehr gesund. Obwol die Insel sich nicht durch Fruchtbarkeit auszeichnet, bringt sie doch die meisten der gewöhnlichen Producte des tropischen Indien hervor. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 55000, darunter 40000 Chinesen, 10000 Malayen, gegen 5000 Hindu, Buggis, Javaner, Armenier, Juden u. s. w. und einige Hundert Europäer. Die einzige Stadt ist **Singapore**, mit einem schönen sichern Hafen, der Sitz des engl. Gouverneurs des Districts S., der außer der Insel gleiches Namens noch aus der Insel Pulo-Pinang, der Stadt Malakka und der benachbarten Provinz Wellesley besteht. Vermöge ihrer günstigen Lage an dem kürzesten und bequemsten Seewege aus den vorderind. Gewässern nach der chines. See und dem ostind. Archipelagus, ist sie zu einem ebenso wichtigen strategischen wie commerciellen Punkte geworden, der jetzt vorzüglich auch mit durch die Maßregel der brit. Regierung, welche die Stadt zu einem Freihafen erklärte, den Hauptstapelplatz im Handel zwischen Vorderindien und Europa einerseits und dem von Hinterindien, China und dem ostind. Archipelagus andererseits bildet. Bis 1819, wo die Engländer ein 4⅔ QM. großes Gebiet auf der Insel S. vom Sultan von Dschohor auf Malakka, dem die Insel gehörte, kauften, war S. ein unbedeutender, von malayischen Fischern und Seeräubern bewohnter Flecken. Durch die klugen Maßregeln der Engländer hob sich der Ort schnell zu einem großen Handelsplatze, besonders als jene 1824 den übrigen Theil der Insel an sich brachten. Die Stadt zählt jetzt 20000 E. Die engl. Missionare haben hier wichtige Anstalten, und die hier erscheinende „Singapore free press" ist eine der bedeutendsten asiat. Zeitungen. Auch erscheint hier das von Logan herausgegebene „Journal of the Indian Archipelago and Eastern Asia" (1848 fg.).

Singhalesen, die Bewohner von Ceylon (s. d.).

Singkunst, s. Gesang.

Singmethoden gibt es jetzt drei, die ital., deutsche und franz. Methode. Die Italiener waren die Ersten, die ein auf Kunstregeln gegründetes Verfahren bei der Ausbildung zum künstlichen Gesange zu Grunde legten. Die Veranlassung dazu gab die Vorliebe der Italiener für Musik, ihr Klima, das den vortheilhaftesten Einfluß auf die Stimme übt, und ihre im höchsten Grade musikalische Sprache. Seit dem 16. Jahrh. diente daher in Italien der geregelte Gesang schon zur Verherrlichung des Cultus und fand auch in der Oper Anwendung. Die ital. Singmethode zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie den größten Fleiß auf die erste Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wendet, um ihnen die möglichste Reinheit und Biegsamkeit zu geben, was durch rastloses Scalasingen und die Solmisation erreicht wird. Ein anderer Vorzug der ital. Singmethode ist das sanftschwellende Tragen und Binden (Portament) der Töne. Der fernere Vorzug dieser Methode ist die deutliche Aussprache im Singen,

wiewol diese mehr durch die Sprache selbst gegeben oder wenigstens in hohem Grade begünstigt wird. Noch ein Hauptvorzug der guten ital. Methode, der jedoch seit einiger Zeit auch bei den Italienern seltener zu werden anfängt, ist endlich der Vortrag des Recitativs. Die deutsche Singmethode ist härter, unbiegsamer, dem Kirchenstil angemessener; die Fuge ist ihr Triumph, Festigkeit und Sicherheit stehen ihr zu Seite. Sie will unmittelbar das eigentliche Gefühl ansprechen, welches Dichter und Componist schildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dieses ohne Worte zu verstehen, welche der deutsche Gesang selten vernehmlich accentuirt. Der Deutsche strebt auch hier nach Einfachheit, Charakter und tiefer Bedeutsamkeit. Indeß benutzt man gegenwärtig in Deutschland die Vortheile der ital. Sprache in Hinsicht auf die physische Bildung des Organs besser als früher. Im Allgemeinen haben die Deutschen das Verdienst, die Gesangsmethoden wissenschaftlicher zu behandeln als die Italiener. Die französische Singmethode grenzt so sehr an Declamation, daß man bemerken kann, wie ungern der Franzose zu sprechen aufhört, wenn er sich zum Singen entschließen soll. Der franz. Gesang ist mehr recitirend und daher dem ital. am meisten entgegengesetzt. Er hat immer etwas Gellendes und Gepreßtes; schon die Sprache verursacht dies, da ihre verschluckten Endsilben dem Gesange durchaus unangemessen sind. Das einzige Fach, worin der franz. Gesang sich gut ausnimmt, sind die einfachen Nationalromanzen.

Singschulen nennt man theils die Anstalten für Unterricht im Gesange überhaupt, theils die mit den Schulen verbundenen Singchöre, welche in Deutschland hauptsächlich zuerst durch Luther ins Leben gerufen wurden. Man unterscheidet von ihnen die Singakademien, als Übungsinstitute für Liebhaber des Gesangs. Die ersten bekannten Singschulen stiftete Papst Gregor der Große. In neuerer Zeit haben sich namentlich Hiller und Schicht um solche Institute große Verdienste erworben, zunächst und unmittelbar nur für Leipzig, durch ihr Beispiel jedoch auch auf weitere Kreise einwirkend. Singakademien wurden gestiftet in Berlin 1789 von Fasch, eine der bedeutendsten Anstalten dieser Art, die von 1794—1832 unter der Leitung Zelter's stand; ferner in Leipzig 1802 von Schicht und 1811 von Riem, Vereine, welche später in einen zusammengeschmolzen wurden. In Dresden wurde 1806 von dem Organisten Dreyßig eine Singakademie errichtet, welche sehr Rühmliches leistet. In Hamburg begründete die älteste Tochter Reichardt's eine gleiche Anstalt, die später unter der Leitung Methfessel's stand. Dasselbe geschah in Wien 1796 durch Frau von Puffendorf, wo auch die Gesellschaft der Musikfreunde des östr. Kaiserstaats eine neue Schule nach Preindl's Methode unter Leitung Salieri's errichtete. Ausgezeichnet waren die Singschulen Italiens im 17. und 18. Jahrh. Zu Ende des 17. Jahrh. blühte die Singschule Pistocchi's in Bologna, welche durch ihre berühmten Schüler Ant. Bernacchi und Ant. Pasi fortgesetzt und dadurch in ihren Lehrsätzen für die neuere Zeit erhalten wurde. Im 18. Jahrh. waren berühmt die Schulen Brivio's in Mailand, Peli's in Modena, Redi's in Florenz, Amadori's in Rom, vorzüglich aber die Porpora's, Leo's und Feo's in Rom. Zuweilen gebraucht man Singschule gleichbedeutend mit Singmethode.

Singspiel ist diejenige Gattung der dramatischen Poesie, welche, mitten inne stehend zwischen der Oper und dem eigentlichen Schauspiel, der theatralischen Handlung musikalische Begleitung oder einzelne Lieder nur als stellenweisen Schmuck hinzufügt. Es findet dies meist bei Stücken von kleinerm Umfange und leichtem, heiterm Inhalte statt. Nachdem das Singspiel in Italien längst heimisch war, wurde es nach Deutschland zuerst von Opitz mit dessen „Daphne" (1627) verpflanzt, welche zahlreiche Nachahmung fand, bis Gottsched's Anfeindung der Oper zugleich auch das Singspiel von der deutschen Bühne vertrieb. Doch tauchte es schon um 1780 wieder auf. Eine künstlerische Ausbildung erhielt es jedoch erst nach dem Vorbilde des franz. Vaudeville im gegenwärtigen Jahrhundert, wo zuerst Angely und Holtei wirklich ansprechende Dichtungen dieser Art schufen und bei dem großen Beifall, den ihre Darstellung ziemlich dauernd fand, viele Nachfolger fanden. In dieser neuern Gestalt ist das Singspiel fast immer ein kürzeres Lust- oder Schauspiel mit zahlreich eingelegten Gesangstücken, die jedoch meist für die Handlung nicht von eingreifender Bedeutung sind.

Singvögel im weitern Sinne oder Hocker machen eine ungemein große Ordnung der Vögel aus, welche sich durch einen bis zur Wurzel mit horniger Scheide versehenen Schnabel und besonders durch den Singmuskelapparat auszeichnet, der bald aus einem, bald aus 5—6 Muskelpaaren am Kehlkopfe besteht, nur den Kolibris und Wiedehopfen fehlt und zur Hervorbringung des Gesangs dient; jedoch singen nicht alle, wie Krähen und Schwalben. Es sind äußerst zahlreiche, gesellige, über die ganze Erde verbreitete, meist kleine Vögel, welche zu den Nesthockern gehören, sich von Insekten, Würmern oder Körnern nähren, in Monogamie leben

und künstliche Nester bauen. Die Läufe sind hinten mit quer nicht unterbrochener oder in Täfelchen, deren Zahl denen der Vorderseite entspricht, schwach unterbrochener Haut versehen. Der Schnabel ist je nach der Nahrung von sehr mannichfaltiger Gestalt, jedoch niemals so scharf übergebogen wie bei Raubvögeln. Die meisten Singvögel zeichnen sich durch Klugheit nnd viele durch Gelehrigkeit aus; fast alle sind beweglich, lebhaft und heiter. Man theilt sie nach dem Schnabel in vier Unterordnungen: Spaltschnäbler oder Sperrschnäbler, Zahnschnäbler, Kegelschnäbler und Dünnschnäbler, welche wieder in mehr oder minder zahlreiche Familien zerfallen. Im engern Sinne aber versteht man unter Singvögeln hauptsächlich die Familien der Sänger und Drosseln aus der Unterordnung der Zahnschnäbler und die Familie der Körnerfresser aus der Familie der Kegelschnäbler. Von den einheimischen Gattungen sind die bemerkenswerthesten die Sänger, Pieper, Drosseln, Finken und Lerchen. Über Zucht und Abwartung der Singvögel, soweit sie Stubenvögel sind, vgl. Bechstein, „Naturgeschichte der Stubenvögel" (4. Aufl., Halle 1840); Brehm, „Handbuch für Liebhaber der Stubenvögel (Ilmen. 1832).

Sinigaglia, das alte Sena Gallica, eine kleine Seestadt an der Mündung der Misa in das Adriatische Meer, in der päpstlichen Legation Urbino-Pesaro, zwischen Rimini und Ancona gelegen, ist der Sitz eines Bischofs und hat 8000 E., einen kleinen Hafen mit Leuchtthurm und ein Castell. Sehenswerthe Kirchen sind die Kathedrale und die Kirche San-Marino. Die hiesige Messe, welche vom 20. Juli bis 10. Aug. dauert, gilt in Italien für sehr wichtig, ist aber in Vergleich mit den Messen anderer Länder unbedeutend, obschon sie viele Fremde herbeizieht. Das Leben während der Messe macht nach Beendigung derselben die Öde der Stadt nur um so fühlbarer.

Sinking fund, s. Tilgungsfonds.

Sinn und Sinne. Das Wort Sinn bezeichnet zunächst die körperlichen Organe für die Wahrnehmung gewisser Eigenschaften der äußern Dinge, der Farben, Töne, Gerüche u. s. w., wie sie sich der Wahrnehmung durch das Auge, das Ohr, die Nase u. s. w. darbieten. Wo einer dieser Sinne fehlt, fehlt auch die Empfänglichkeit für die entsprechende Classe von Wahrnehmungen. Der Sprachgebrauch hat jedoch die Bedeutung des Worts dahin erweitert, daß dadurch die Empfänglichkeit nicht nur für äußere Wahrnehmungen mittels der Sinnesorgane bezeichnet wird, sondern überhaupt die Zugänglichkeit und Erregbarkeit auch für Das, was Gefühle, Gedanken und Willensrichtungen unabhängig von der sinnlichen Empfindung bestimmt. So spricht man von einem Sinne für das Schöne, für das Recht, für die Freundschaft u. s. w. Diese Bedeutung liegt auch in manchen Ableitungen, wie sinnen, sich besinnen u. s. w., die den Proceß der Aneignung und Verarbeitung Dessen bezeichnen, was sich nicht blos der äußern, sondern auch der innern Auffassung darbietet. Endlich aber bezeichnet das Wort nicht blos die Empfänglichkeit, sondern auch geradezu Das, was aufgefaßt wird, insofern es der Aneignung, dem Verständnisse zugänglich ist; so, wenn man von dem Sinne eines Satzes, einer Frage u. dgl. spricht, eine Bedeutung, die auch in den Worten sinnreich, sinnig, sinnlos liegt, insofern sie nicht eine Befähigung des auffassenden Subjects, sondern ein Merkmal des Aufgefaßten bezeichnen.

Die sogenannten **äußern Sinne** bieten unmittelbar oder mittelbar den gesammten Stoff unserer Erfahrung dar, und deshalb sind die sinnlichen Empfindungen für den Inhalt und Umfang des geistigen Lebens von durchgreifendem Einflusse. Organe für die sinnliche Empfindung haben unter den belebten Geschöpfen nur die Thiere; gerade die sinnliche Empfindung (Sensibilität) ist nebst dem Vermögen der willkürlichen Ortsbewegung das wesentliche Merkmal, durch welches sich das Thier von der Pflanze unterscheidet. Nicht alle Thiere haben der Zahl und der Art nach dieselben Sinne. Es ist sogar möglich, daß einzelne Thierarten eine Empfänglichkeit für sinnliche Wahrnehmungen haben, die dem Menschen fehlt; und die Feinheit und Schärfe einzelner Sinne, z. B. des Geruchs und des Gesichts, übertrifft bei nicht wenigen Thierclassen unzweifelhaft die Feinheit und Schärfe der menschlichen Sinne. Nichtsdestoweniger scheint der Mensch im Durchschnitte seiner gesammten sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit die vollkommenste Organisation zu besitzen, schon deshalb, weil kein einzelner Sinn bei ihm dergestalt hervorragt, daß der Umfang und die Richtung der menschlichen Erfahrung, sowie die damit zusammenhängende Bildung des Gedankenkreises durch ihn vorzugsweise und einseitig bestimmt würde. Welchen großen Einfluß der Mangel eines Sinnes, als eines Mittels der Communication mit der Außenwelt, auf die Bildungsfähigkeit des Menschen hat und welchen Verkümmerungen und Beschränkungen dadurch das geistige Leben unterliegt, zeigen sehr deutlich die Blind- oder Taubgeborenen. Die Sinne müssen daher als diejenigen Zweckveranstal-

tungen in unserm leiblichen Organismus angesehen werden, welche uns zum Verkehre mit der Natur außer uns befähigen und eben dadurch die Bedingungen unserer höhern geistigen Ausbildung darbieten.

Im Einzelnen unterscheidet man fünf Sinne: den Gefühlssinn, den Geschmack, den Geruch, das Gesicht und das Gehör. Dabei muß jedoch der Sinn des Gefühls (s. d.) in der weitesten Bedeutung genommen werden. Das Organ desselben ist das gesammte System der Empfindungsnerven und er befaßt die Empfindungen sowol der äußern als der innern Gefühle unter sich, durch welche letztere wir von den mancherlei Zuständen unsers eigenen Körpers Kunde erlangen. Nicht nur Hunger und Durst, sowie die verschiedenen körperlichen Schmerz- und Lustempfindungen gehören hierher, sondern auch die Gefühle der Munterkeit, Kraft, Beklemmung, Ermüdung u. s. w. Man hat daher den ganzen Complex dieser sehr mannichfaltigen Gefühle Vitalempfindungen, die Empfänglichkeit des Nervensystems dafür den Vitalsinn genannt. Der äußere Gefühlssinn, der, obwol nicht ganz gleichmäßig, über die ganze Hautoberfläche verbreitet ist und welchen selbst die niedrigsten Thierarten besitzen, verräth uns zunächst die verschiedenen Arten des Widerstandes der Körper, welche uns oder welche wir berühren. Ihm verdanken wir die Unterscheidungen des Harten und Weichen, des Rauhen und Glatten, Spitzigen, Scharfen, Stumpfen, Nassen und Trockenen; ebenso in anderer Art die Empfindungen der Wärme und Kälte. Wegen der Menge der Empfindungsnerven in den Fingerspitzen ist hier der äußere Gefühlssinn als Tastsinn der feinsten Unterscheidungen fähig, und die Beweglichkeit der Hand und der Finger nach verschiedenen Dimensionen macht den Tastsinn überdies zu einem der wichtigsten, in dieser Vollkommenheit allen übrigen Thieren fehlenden Hülfsmittel für die Auffassung der Gestalt. Vollkommen unempfindlich sind im gesunden menschlichen Körper nur die Haare, die Zähne bis auf den Zahnkeim und die Knochen. Geruch (s. d.) und Geschmack (s. d.), welchen ebenso wie dem Gesicht und Gehör bestimmte Nerven dienen, deren Durchschneidung die entsprechende Art der Empfindung aufhebt, haben eine große Verwandtschaft miteinander. Ihre Empfindungen laufen zum größten Theil miteinander parallel; der eine Sinn unterstützt den andern, weshalb auch viele Bezeichnungen für specifische Geruchsempfindungen von den verwandten Geschmacksempfindungen entlehnt oder mit ihnen gleichbedeutend sind. Beiderlei Arten von Empfindungen sind übrigens meist entweder angenehm oder unangenehm, selten ganz gleichgültig. Der Sinn des Gesichts (s. d.) hat seinen eigentlichen und unmittelbaren Gegenstand an den Farben und den verschiedenen Graden ihrer von der Beleuchtung abhängenden Helligkeit oder Dunkelheit; streng genommen wird weder die räumliche Gestalt, noch die Entfernung der Gegenstände, noch irgend eine andere Eigenschaft derselben gesehen. Aber die Beweglichkeit und willkürliche Lenkbarkeit des Auges, die Fähigkeit desselben, sich durch Zusammenziehung und Erweiterung der Pupille der Nähe oder Entfernung der Gegenstände, sowie der stärkern oder schwächern Beleuchtung zu accommodiren, erweitern und erhöhen die Brauchbarkeit des Gesichtssinns und machen ihn, abgesehen von seiner Empfänglichkeit für die Farben und das Licht, fast zu einem Analogon und Surrogat des Tastsinns, sowie umgekehrt Blinde durch Übung und Verfeinerung des Tastsinns den Mangel des Gesichts zum Theil ersetzen. Der unmittelbare Gegenstand des Gehörs (s. d.) endlich sind das Geräusch, der Schall, der Klang, die Laute (die Vocale; die Consonanten sind eigentlich bestimmte Arten des Geräusches), endlich die Töne, sammt deren Abstufungen nach Stärke und Schwäche, bei den Tönen oder Dem, was sich ihnen nähert, auch nach Höhe und Tiefe. Der hohe Werth des Gehörsinns liegt darin, daß er mit Hülfe der articulirten Wortsprache dem Menschen das Reich des geistigen Verkehrs aufschließt und dadurch die entscheidende Bedingung einer fortschreitenden geistigen Cultur darbietet. Überhaupt zeichnen sich die Gesichts- und Gehörempfindungen dadurch vor denen der übrigen Sinne aus, daß mehre derselben, gleichzeitig dargeboten, nicht in eine trübe Gesammtempfindung zusammenfließen, deren Elemente sich nicht unterscheiden lassen, sondern sich nach bestimmten unterscheidbaren Verhältnissen gestalten. Daher die Auffassungen des Gesichts und Gehörs Gegenstände eines ästhetischen Wohlgefallens werden können, welches sich über das blos Angenehme und Unangenehme der übrigen Sinnesempfindungen erhebt und der Tonkunst und den plastischen Künsten den Boden bereitet. Man bezeichnet diese Sinne wol auch als die edlern und höhern.

Der letztere Umstand macht zugleich darauf aufmerksam, daß an die Mannichfaltigkeit und an das Zusammentreffen mehrer sinnlicher Empfindungen sich in dem auffassenden Subjecte physische Ereignisse und Processe knüpfen, welche eine minder genaue Beobachtung sich versucht finden kann, fälschlich für den unmittelbaren Inhalt der sinnlichen Empfindung selbst zu

halten. Eine genauere Zergliederung der sogenannten Sinnenerkenntniß lehrt jedoch, daß Alles, was zur Form der Erscheinungswelt gehört, also die Gestalt, Lage, Größe, Entfernung der Dinge, die Succession der Ereignisse, die Verknüpfung mannichfaltiger Eigenschaften in der Einheit Dessen, was wir ein Ding nennen, die Vorstellung von der Identität eines Dinges in der Reihenfolge seiner Veränderungen, nicht unmittelbar in den einfachen sinnlichen Empfindungen selbst liegt. Aus diesem Grunde versteht man unter dem Worte **Sinnlichkeit** nicht blos die Empfänglichkeit für die bestimmten Affectionen der einzelnen Sinne, sondern auch noch außerdem die Quelle für die Formen und Gestaltungen des sinnlichen Empfindungsstoffs. Schon Aristoteles entging dieser Unterschied nicht; er nahm um jener Formen willen einen besondern Gemeinsinn (sensus communis, Conästhesis) an, d. h. einen Sinn, der Dasjenige wahrnehme, was, wie z. B. der Raum, den Gegenständen der übrigen Sinne gemein ist. Kant glaubte Raum und Zeit als die im Gemüthe für jeden Empfindungsstoff bereit liegende Form der Sinnlichkeit überhaupt bezeichnen zu müssen. Da sich aus dieser Voraussetzung die individuelle Bestimmtheit der Formen nicht erklären läßt, welche der Empfindungsstoff in jedem einzelnen Falle ganz unwillkürlich annimmt, so liegt in der unwillkürlichen Verknüpfung bestimmter Formen mit dem Empfindungsstoffe eines der wichtigsten psychologischen Probleme. Im Allgemeinen ist dabei so viel deutlich, daß eine solche Gestaltung gar nicht stattfinden könnte, wenn die einzelnen sinnlichen Empfindungen entweder ganz vereinzelt blieben oder in einen ununterscheidbaren Gesammtzustand zusammenflössen und überdies ihre Wirkungen mit dem Aufhören des Nervenreizes verschwänden. Es ist daher die Reproduction der zum Theil gleichen, zum Theil einander entgegengesetzten Empfindungen und deren innere Gesetzmäßigkeit, an welche sich die Psychologie zu wenden hat, um über jenes Problem Aufschluß zu gewinnen. Daß die Verknüpfung und die davon abhängige Reproduction der Empfindungen dabei viel weiter reicht als der Umfang Dessen, was man gewöhnlich als Ideenassociation, Phantasie und Gedächtniß bezeichnet, darauf kann schon der Umstand aufmerksam machen, daß z. B. die Bezeichnung des Rauhen oder Glatten nur durch die unwillkürliche Vergleichung des Übergangs von jeder Stelle der berührten Fläche zur andern möglich wird, und daß wir nicht die einfachste Melodie als solche auffassen würden, wenn die momentanen Reizungen der Gehörnerven nicht als psychische Zustände fortdauerten und in dieser Fortdauer die Zusammenfassung der spätern Töne mit den frühern möglich machten. — Während die Psychologie die Sinnesempfindungen als ein Geschehen in der Seele betrachtet und die aus dem Zusammentreffen und der allmälig immer wachsenden Anhäufung einer Mehrheit solcher Ereignisse hervorgehenden Folgen zu bestimmen hat, betrachtet die Physiologie die organische Vermittelung derselben durch die Nerven sammt den physikalischen, mathematischen, chemischen und organischen Bedingungen dieser leiblichen Vorgänge. Als Eindrücke im eigentlichen Sinne, als Abbildungen der Gegenstände kann aber weder die Psychologie noch die Physiologie die Empfindungen betrachten: sie sind der Ausdruck eines Geschehens, welches durch die Organisation des Nervensystems und durch das Verhältniß des letztern zu der Seele bedingt ist; daher uns die sinnliche Empfindung niemals die wahre Beschaffenheit der Dinge, sondern nur die Art verräth, wie wir davon afficirt werden. Insofern ist jede Empfindung subjectiv. Durch subjective Empfindungen im engern Sinne bezeichnet man solche, welche ohne Einwirkung äußerer Gegenstände mittels einer davon unabhängigen Erregung der Nerven erfolgen; z. B. die subjectiven Gefühlszustände des Hypochonders, der säuerliche Geschmack bei verdorbenem Magen, das Ohrenbrausen u. s. w. Werden solche subjective Empfindungen irrthümlich auf äußere Gegenstände bezogen, so entsteht daraus eine Hauptclasse der **Sinnestäuschungen**, von welchen eine zweite Hauptclasse mehr psychischen Ursprungs ist. Vgl. J. Müller's „Physiologie" (Bd. 2).

Nach Analogie der äußern Sinne hat die Psychologie zur Erklärung der Thatsache, daß wir unsere eigenen geistigen Zustände zum großen Theil bewußtvoll aufzufassen im Stande sind, ja daß sie sich dem Selbstbewußtsein sehr häufig ganz unwillkürlich aufdringen, auch noch einen **innern Sinn** als ein besonderes Seelenvermögen angenommen. Abgesehen jedoch davon, daß die Thätigkeit dieses wie aller übrigen Seelenvermögen eine überaus ungleichförmige sein müßte, weil der Umfang, die Leichtigkeit und die Richtung der Selbstauffassung unter verschiedenen Umständen höchst verschiedenartig sind, so würde die Annahme eines solchen innern Sinnes in eine unendliche Reihe verwickeln. Bedürfen die Empfindungen der äußern Sinne erst der Thätigkeit des innern Sinnes, um zum Bewußtsein gebracht zu werden, so würde dasselbe Bedürfniß sich für die Wahrnehmungen des innern Sinnes wiederholen und es käme entweder niemals zum Bewußtsein, oder die Apperception müßte fortwährend in unendlich hohen Po-

tenzen vorhanden sein, was Beides thatsächlich nicht der Fall ist. Was der innere Sinn erklären soll, ist das Problem des Bewußtseins (s. d.) und der Ichheit (s. Ich), und jener Ausdruck ist nicht eine Erklärung, sondern nur eine nicht einmal ganz passende Bezeichnung der hierhergehörigen Thatsachen.

Hieraus geht nun von selbst hervor, was unter dem Worte **Sinnlichkeit** zu verstehen ist. In der engsten Bedeutung ist es der Gesammtausdruck für die Empfänglichkeit für die verschiedenen Sinnesempfindungen, dann aber auch für diejenigen psychischen Ereignisse, welche sich zunächst an die sinnliche Empfindung anschließen. Auf der einen Seite rechnet man daher zur Sinnlichkeit die Auffassung der uns umgebenden Erscheinungswelt nach Stoff und Form, die Wahrnehmung und Unterscheidung der äußern Dinge, ihrer Eigenschaften und Veränderungen, selbst das Spiel der phantasirenden Ideenassociation, und stellt dann der sinnlichen Anschauung das verständige und vernünftige Denken gegenüber. Auf der andern Seite bezeichnet man als der Sinnlichkeit angehörig diejenigen Triebe, Begehrungen, Neigungen und Leidenschaften, deren Grund entweder direct in den Einrichtungen und Bedürfnissen des leiblichen Organismus, wie der Nahrungstrieb, Geschlechtstrieb und ähnliche, oder in der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, der Lust und dem Schmerze liegt, welche gewisse sinnliche Empfindungen begleiten. In diesem Sinne steht der Sinnlichkeit das von Motiven des sinnlichen Genusses unabhängige Wollen, die praktische Vernunft, die Sittlichkeit gegenüber.

Sinnbild heißt ein Bild oder die anschauliche Darstellung eines Gegenstandes, welche bestimmt ist, noch etwas Anderes anzudeuten oder auszudrücken, als wovon sie unmittelbar die Abbildung ist. Auf dieser Bedeutung beruht der Sinn des Sinnbildes. Es ist also Zeichen für einen von ihm verschiedenen sinnlichen oder geistigen Gegenstand, oder auch nur für eine Eigenschaft eines solchen, in welchem letztern Falle das Sinnbild zum Attribut (s. d.) wird. Zum Sinnbild gehört auch das Emblem (s. d.) als eine sinnbildliche Verzierung. In einem engern Sinne braucht man Sinnbild gleichbedeutend mit Symbol (s. d.), das durch einen sinnlich oder bildlich vorgestellten Gegenstand einen geistigen Gegenstand vorstellt und andeutet. Die Kunst, sich durch Sinnbilder auszudrücken, oder die **Symbolik**, ist sehr alt. Die ältesten Beispiele davon geben die oriental. Mythen und die Mysterien der Ägypter; durch Schönheit zeichnen sich aus die Sinnbilder der Griechen. Später artete die Symbolik aus, sodaß die Sinnbilder erst eine Erklärung nöthig machten, um verstanden zu werden. Dies ist der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man eine beigesetzte Devise (s. d.) versinnlichen und auf eine besondere Sache oder Person anwenden wollte. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunst und Geschichte entlehnte, bediente man sich sehr häufig auf Münzen, Denkmälern, Ehrenpforten u. s. w. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonographie oder Ikonologie. Ein „Wörterbuch der Bilderspräche" gab Breysig (Lpz. 1830) heraus. Übrigens gehören zu den sinnlichen oder symbolischen Darstellungen in weiterer Bedeutung auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthsel, Gleichnisse u. s. w.

Sinngedicht, so viel wie Epigramm (s. d.).

Sinnlichkeit, s. **Sinn und Sinne.**

Sinnpflanze, s. **Mimose.**

Sinope, eine im Alterthum bedeutende griech. Seestadt an der Nordostecke der kleinasiat. Landschaft Paphlagonien, auf dem Isthmus einer Landzunge am Schwarzen Meere, das jetzige **Sinub** in dem türk. Ejalet Kastamuni, war eine der ältesten Colonien der Milesier, von diesen 751 gegründet und 632 erneuert. Sie wurde, im Besitz zweier Häfen, durch Handelsverkehr und einträglichen Pelamyden- und Thunfischfang eine sehr reiche und mächtige Republik, deren Gebiet südwärts bis zum Flusse Halys (jetzt Kisil-Irmak) reichte und die selbst wieder mehre Colonien, wie Harmene, Cotyora, Trapezus, Cerasus, Chöt rades und Lycastus, gründete. Auch als Geburtsort des Cynikers Diogenes erlangte die Stadt S. Berühmtheit. Im J. 184 wurde sie von Pharnaces I., dem Könige von Pontus, erobert und ihrer Freiheiten beraubt, während sie dessen dritter Nachfolger, Mithridates d. Gr., der hier geboren und erzogen war, zur Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Pontus erhob und verschönerte. Im zweiten Mithridatischen Kriege von Murena 82 mit Verlust angegriffen, im dritten von Lucullus 72 erobert, der sie einiger ihrer herrlichen Kunstwerke beraubte, sie aber für frei und autonom erklärte, wurde sie 45 v. Chr. eine röm. Colonie. Nachdem im 4. Jahrh. Amasia die Hauptstadt von Pontus geworden war, sank S. herab. Seit 1204 gehörte es zum Kaiserthum Trapezunt, wurde aber schon 1214 von dem Seldschuken-Sultan von Iconium erobert. Seit dem 14. Jahrh. bildete es die Hauptfestung der Isfendiare von Kastamuni. Im

J. 1461 eroberte S. Sultan Mohammed II., und seitdem blieb die Stadt im türk. Besitz. Das jetzige Sinub hat einige Befestigungen, ein altes Schloß, seit Frühjahr 1854 auch zwei Forts und verstärkte Batterien zum Schutz des Hafens, eine 7200 F. weite Rhede und Schiffswerfte. Der Dampfschiffahrtsverkehr sowie der Handel mit Bauholz, Wachs, Obst, Seide, Fischen u. s. w. der 12000 (einst 60000) E. zählenden Stadt ist nicht unbedeutend. Denkwürdig wurde S. neuerdings durch die Katastrophe vom 30. Nov. 1853, an welchem Tage eine türk. Flottenabtheilung von sieben Fregatten, einer Kanonenschaluppe, drei Corvetten, zwei Transportschiffen und zwei Dampfbooten, von Osman-Pascha befehligt, von dem russ. Viceadmiral Nachimow in wenigen Stunden bis auf die Fregatte Nizami, die deren Befehlshaber in die Luft sprengte, völlig zerstört wurde. Nur dem kleinen Dampfer Taif gelang es, durch die russ. Schiffe zu brechen, um die Unglückskunde nach Konstantinopel zu bringen.

Sinsheim, eine Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, an der Elsenz, gehört zu der fürstlich Leiningen-Amorbach-Miltenbergischen Standesherrschaft und zählt 2900 E. S. war sonst eine reiche Abtei, die 1099 gestiftet wurde. Die um dieselbe entstandene Stadt gelangte zur Stellung einer Freien Reichsstadt; aber 1298 wurde ihre Reichssteuer und 1316 sie selbst an die Familie von Weinsberg verpfändet. Später kam sie an Kurpfalz, 1416 abermals durch Verpfändung an Konrad von Weinsberg. Bei S. besiegten 16. Juni 1674 die Franzosen unter Turenne die Kaiserlichen unter dem Herzog von Lothringen. Im J. 1689 wurde die Stadt fast von Grund aus durch die Franzosen zerstört. Am 16. Nov. 1799 warfen hier die Franzosen unter Ney die Östreicher bis an die Enz und den Neckar zurück, aber schon 2. Dec. wurden ihnen von Letztern unter Sztarray die Stadt und ihre Stellungen in den nahen Dörfern entrissen. Auch fand bei S. 22. Juni 1849 ein Gefecht zwischen den bad. Insurgenten unter Mieroslawski und einem Detachement des Peucker'schen Neckarcorps statt.

Sintĕnis (Christian Friedr.), ein verdienter deutscher Schriftsteller, geb. 1750 zu Zerbst, Sohn des dasigen Consistorialraths und Superintendenten **Joh. Christian S.**, wurde 1774 Prediger zu Bornum im Zerbstischen, 1777 Diakonus zu Zerbst, 1791 Professor der Theologie und Metaphysik am anhaltischen Gesammtgymnasium, auch Consistorial- und Kirchenrath und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche daselbst und starb 31. Jan. 1820. Gegen 50 Romane, Predigtsammlungen, Erbauungsbücher, Schriften zur religiösen, moralischen und pädagogischen Belehrung sind aus seiner fruchtbaren Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und sittlichen Lebensverhältnisse unter der Masse der sogenannten gebildeten Laien zu verbreiten. Seine für Prediger bestimmte, 1808 erschienene Agende enthielt neben beherzigungswerthen Ideen auch manchen überspannten, unbrauchbaren liturgischen Vorschlag. In seinen Romanen, unter denen „Hallo's glücklicher Abend", ein Regentenspiegel, und „Vater Roderich unter seinen Kindern", ein pädagogisches Volksbuch, großen Beifall erhielten, war es ihm mehr um praktischen Nutzen als um Poesie und höhere Ideen zu thun. Er war es, der zuerst den moralisch-religiösen Roman einführte, um durch Darstellung häuslicher, auf der Basis des Glaubens aufgeführter Zufriedenheit zu wirken und das Wohl der Familien zu befördern. Als Theolog war er entschiedener Rationalist; ganz besonders ausgeprägt tritt in seinen Schriften der lebendigste Glaube an ein Fortleben nach dem Tode hervor, und hierüber hat er denn auch seine Hauptwerke, den „Elpizon" und „Pistevon", geschrieben, welche seiner Zeit ihm unzählige Verehrer zuführten. — Sein ältester Bruder, **Karl Heinr. S.**, geb. 1744, ein geschickter Schulmann, guter Lateiner und wie jener eifriger Rationalist, hat sich auch als Verfasser einer Menge gemeinnütziger Schulschriften verdient gemacht. Er wurde 1771 Rector in Torgau, 1783 in Zittau und privatisirte seit 1798 zu Zerbst, wo er 1816 starb. — Der dritte Bruder, **Joh. Christian Sigism. S.**, geb. 1752, Verfasser einiger moralischen Romane, z. B. „Väterlicher Rath an meine Tochter", wurde 1785 Pastor in Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roßlau im Zerbstischen, 1798 Inspector sämmtlicher Kirchen und Schulen des neuköthenschen Antheils, 1821 Superintendent derselben Diöces und starb 1829. — **Sintenis (Wilh. Franz)**, Pastor an der Kirche zum Heiligen Geist in Magdeburg, Sohn des Letztgenannten, geb. 26. April 1794 zu Dornburg in Anhalt, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Zerbst und auf der Universität zu Wittenberg. Im J. 1817 wurde er Inspector der Armenschule und des Schullehrerseminars in Köthen, 1818 Substitut seines Vaters in Roßlau, 1824 durch Wahl der Gemeinde zweiter Prediger an der Kirche zum Heiligen Geist in Magdeburg und 1831 Pastor und erster Prediger an derselben. Als Theolog huldigte er dem Rationalismus. Der Anstoß, welchen er schon hierdurch bei einigen Altgläubigen Magde-

burgs erregte, steigerte sich 1840, als S. in der „Magdeburger Zeitung" ein von Letztern empfohlenes Bild einer scharfen Kritik unterwarf, zu offenen Angriffen auf den Kanzeln, welche für ihn einen Verweis zur Folge hatten. Die ganze Angelegenheit brachte nicht nur in Magdeburg, sondern auch in weitern Kreisen eine Zeit lang die größte Aufregung hervor.

Sintenis (Karl Friedr. Ferd.), vorzüglicher deutscher Jurist, geb. zu Zerbst 25. Juni 1804, ein Enkel von Christ. Friedr. Sintenis (s. d.), wurde anfangs durch Privatunterricht vorbereitet, besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1822 auf den Universitäten zu Leipzig und Jena die Rechte. In Jena promovirte er 1825 und beabsichtigte schon damals, sich dem akademischen Lehrfach zuzuwenden. Indessen führte ihn eine Anstellung als Advocat in seine Heimat zurück. Seine Praxis hinderte ihn nicht, sich theoretischen Arbeiten fortwährend zu widmen. Außer einer Zahl von Abhandlungen meist civilistischen und processualischen Inhalts unternahm er 1829 in Gemeinschaft mit Andern die erste deutsche Übersetzung des „Corpus juris civilis", die 1834 beendet wurde und der sich eine solche des „Corpus juris canonici" im Auszuge anschloß. Nachdem sein „Handbuch des gemeinen Pfandrechts" (Halle 1836) erschienen, wurde er das Jahr darauf ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Gießen. Im J. 1841 folgte er einem Rufe als Mitglied der Landesregierung und des Landesconsistoriums nach Dessau. Nachdem der Herzog von Anhalt-Dessau 1847 die Regierung des Herzogthums Köthen angetreten hatte, wurde er Mitglied des Landesdirectionscollegiums für dieses Herzogthum und ihm unter Ernennung zum Geh. Justizrath die Leitung der Cabinetsangelegenheiten übertragen. In Folge der Bewegungen von 1848 aus diesen Stellungen entlassen, verblieb er, nachdem er den Vorsitz des neuerrichteten Oberlandesgerichts in Köthen abgelehnt hatte, Mitglied des Oberlandesgerichts in Dessau. Im anhaltischen Landtag von 1849 gehörte er zur entschiedenen Rechten; 1850 saß er im Staatenhause des erfurter Parlaments. In demselben Jahre wurde er zweiter Präsident des gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts für Anhalt-Dessau und Köthen und nach der Vereinigung beider Länder 1853 alleiniger Präsident desselben. Als Jurist gehört S. zur historisch-civilistischen Schule der neuern Jurisprudenz, jedoch haben seine Schriften, unter denen „Das praktische gemeine Civilrecht" (3 Bde., Lpz. 1844—51) die bedeutendste ist, eine vorherrschend praktische Tendenz, ohne dadurch irgendwie der gelehrten Grundlage Eintrag zu thun. In dem „Votum zur Frage von den Civilgesetzbüchern" (Lpz. 1853) trat er dem Entwurf zu einem solchen für das Königreich Sachsen entgegen.

Sinter nennen die Mineralogen diejenigen Fossilien, welche aus damit geschwängerten Gewässern als krystallinischer Niederschlag entstehen und mithin sehr neuer Bildung sind, ja zum Theil noch immerfort sich bilden. Der Gestalt nach ist der Sinter nierig, knollig, traubig, kolbig, röhrig, tropfsteinartig, staudig und zackig, was man zusammen oft mit dem Worte stalaktitisch bezeichnet, oder er kommt auch rindenartig als Überzug vor. Man unterscheidet nach den Hauptbestandtheilen Kalksinter oder Faserkalk, Kieselsinter oder Quarzsinter und Eisensinter oder Eisenpecherz. Der erstere wird auch nach seinem Vorkommen Höhlenkalkstein, Stalaktit, Sprudelstein (in Karlsbad) u. s. w. genannt. Manche Quellwasser bilden außerordentlich rasch solche Ablagerungen und man läßt wol auch absichtlich hineingetauchte Gegenstände sich auf solche Art incrustiren. Der Quarzsinter ist meistens nur der Absatz heißer Quellen, besonders des Geisers auf Island. Der Eisensinter findet sich auf alten Grubenbauen und auf Steinkohlenlagern, wo er aus Guhren verwitternder Eisenkiese entsteht. Die Bildung der Stalaktiten (s. d.) aus kalkhaltigen Wassern gehört ebenfalls hierher. Aber auch die röhrenförmigen Zusammenhäufungen der durch den Blitz halbgeschmolzenen Quarzkörner werden **Blitzsinter**, **Fulgurit** oder **Astrapyalith** genannt. Dergleichen Röhren sind zuweilen bis 30 F. lang und im Durchmesser 11 Zoll dick, jedoch auch weit kleiner und werden im Sande aufrechtstehend gefunden.

Sinus eines Kreisbogens oder des zugehörigen Mittelpunktwinkels nennt man in der Mathematik die Hälfte der Sehne des doppelten Bogens oder Winkels oder, was Dasselbe ist, die aus dem einen Endpunkte des Bogens auf den nach dem andern Endpunkte gehenden Halbmesser gefällte Senkrechte. Gewöhnlich drückt man dieselbe in Bruchtheilen des Halbmessers aus, den man als Einheit annimmt, oder gibt den Quotienten des Sinus durch den Halbmesser an, sodaß der Sinus dann als unbenannte Zahl und zwar als echter Bruch erscheint. Man unterscheidet daher den **linearen** und den **numerischen Sinus**. Nimmt man statt des letztern seinen Logarithmus, so heißt dieser der **künstliche Sinus** und wird dem **natürlichen** entgegengesetzt. Der Sinus, den zuerst arab. Astronomen im 9. Jahrh. oder noch früher statt der Sehne

einführten, ist die wichtigste Linie der Trigonometrie, sowie der wichtigste Satz derselben derjenige Lehrsatz ist, den man auch wol den **Sinussatz** nennt: Die Sinus eines ebenen Dreiecks verhalten sich wie die Sinus der ihnen gegenüberliegenden Winkel. Ihm entspricht in der sphärischen Trigonometrie der Satz: Die Sinus der Seiten eines sphärischen Dreiecks verhalten sich wie die Sinus der gegenüberliegenden Winkel. Die trigonometrischen Tafeln enthalten eine Tafel der Sinus, gewöhnlich nur der künstlichen, von 0° bis 90°. Der Sinus der Ergänzung eines Bogens zu 90° heißt der Cosinus (s. d.) desselben. **Sinus versus** heißt der Unterschied zwischen dem Halbmesser und dem Cosinus.

Sioux oder **Dahcota** ist der Name eines großen ausgebreiteten Hauptstamms der nordamerik. Indianer, welcher zuerst 1659 durch franz. Handelsleute bekannt wurde, hauptsächlich im Westen des Mississippi und zwar vom Saskatschawan in Britisch-Amerika südwärts bis zum Arkansas wohnt und in vier Hauptfamilien zerfällt. 1) Die **Winnebagos**. Sie wohnten von den übrigen S. getrennt im Osten des Mississippi, sind aber neuerdings, etwa 5000 Köpfe stark, vom Michigansee in den fernen Westen gezogen. 2) Die eigentlichen Sioux, die von den Franzosen unter dem Namen **Nadowessier** zusammengefaßt wurden, sich selbst Dahcota, auch wol die „Sieben Feuer" nennen, weil sie sich in sieben Völkerschaften abtheilen. Sie sind zusammen etwa 50000 Köpfe stark und haben in ihren östlichen Zweigen ihre Heimat zwischen dem obern Mississippi und dem Missouri, in dem früher sogenannten Sioux-Gebiet, in dem jetzigen Territorium Minesota und Theilen des Staats Iowa. Jetzt sind sie größtentheils, besonders nach dem Vertrage von 1851, weiter nach Westen versetzt worden. 3) Die **Minetari**, durch die Schilderungen des Prinzen Max von Neuwied, Catlin's, wie durch die Expedition von Lewis und Clarke bekannt, wohnen am rechten Ufer des Missouri bis über die Mündung des Yellowstone hinaus, zählen etwa 10000 Köpfe und zerfallen in drei Völkerschaften, die sogenannten stationären oder angesiedelten Minetari, die Mandans und die Crowindianer (Krähenindianer) oder Upsakoras. 4) Die **Osagen**, der südlichste Zweig der S. Dieselben zerfallen in acht Völkerschaften, die eigentlichen Osagen, die Kansas, Eiowäs oder Iowas, Missouris oder Ottoes, Omahas oder Mahaws, die Quappas und die Puncas. Sie sind nach den eigentlichen S. jetzt der wichtigste der Dahcotastämme und leben theils im Indian-Territory, theils im übrigen Nebraska.

Siphnos, eine zu den Cykladen gehörige, zwar felsige, aber nicht unfruchtbare Insel, jetzt **Siphno** oder **Siphanto**, hatte im frühesten Alterthum bedeutende Goldminen, welche durch Grubenwasser wieder zerstört, der Sage nach aber von Apollo aus Zorn über verweigerten Zehnten ersäuft wurden. Die Bewohner, die bei den Alten in einem nachtheiligen Rufe der Sitten standen, verfertigten aus einem dort ergiebigen bleihaltigen Gestein feuerfeste Schmelztiegel. Vgl. Roß, „Reisen auf den griech. Inseln" (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1840).

Sipoys, **Sepoys** oder **Seapoys**, identisch mit dem Worte Sipahi oder Spahi (s. d.), nennt man die von den Engländern in Ostindien aus Landeseingeborenen gebildeten Truppen. Die Ostindische Compagnie unterhält gegenwärtig 200000 solcher von europ. Offizieren geführten Sipoys, die theils Mohammedaner, theils Bekenner des Brahmaismus sind.

Sippschaft, abgeleitet von dem altdeutschen Worte Sip, d. h. Stamm, nennt man die Blutsverwandtschaft. Eine Sippschaft oder **Sippe** ist also der Inbegriff sämmtlicher Blutsverwandten eines Stamms. Oken führte dieses Wort zuerst in die Naturgeschichte ein; die einzelnen Gattungen (species) bilden nach ihm eine Sippe (genus), mehre Sippen eine Sippschaft und mehre Sippschaften eine Zunft.

Sir, wie das franz. Sire aus sieur entstanden, ist in England Titel der Baronets und Knights, der immer dem Taufnamen vorgesetzt wird, als: Sir Robert Peel, Sir Charles Napier. Wenn ihn franz. und deutsche Schriftsteller, wie Schiller in „Maria Stuart", vor dem Familiennamen gebrauchen, ohne den Taufnamen einzuschalten, so verstößt dies entschieden gegen den engl. Gebrauch. Wenn man von Baronets oder Knights spricht, läßt man vielmehr wohl den Familiennamen, nie aber den Taufnamen aus. Als Anrede wird Sir im gewöhnlichen Leben jedem anständigen Menschen gegenüber gebraucht, der nicht den Lordsrang besitzt. Doch werden auch der König und die königl. Prinzen mit Sir angeredet, wo es dann eher dem franz. Sire entspricht. Der Artikel darf durchaus nicht damit verbunden werden.

Sirach, eigentlich Jesus, der Sohn des Sirach, ein Jude zu Jerusalem, welcher um 200 v. Chr. gelebt zu haben scheint, veranstaltete eine der Salomonischen ähnliche, aber ausführlichere Sammlung von Sittensprüchen, welcher der gediegene religiöse Gehalt und Reichthum an vortrefflichen Weisheitsregeln eine vorzügliche Stelle in der hebr. Literatur geben. Das hebr. Original der Sammlung ist nicht mehr vorhanden. Des Jesus Enkel übersetzte sie um

130 v. Chr. in das Griechische und dieser Text findet sich unter den Apokryphen des Alten Testaments. Den besten Commentar über das Buch schrieb Grimm.

Siragosa, s. Syrakus.

Sirani (Giovanni Andrea), Maler, geb. zu Bologna 1610, gest. daselbst 1670, gehörte der eklektischen Richtung an, in der er besonders in Nachahmung des Guido Reni so gewandt war, daß man seine Werke oft mit denen jenes Meisters verwechselt hat. Nur dem Naturalismus, den Guido in seiner ersten Epoche hatte, folgte er nicht. Seine Hauptwerke finden sich zu Bologna und Modena. Doch sieht man auch zu Piacenza und an andern Orten gute Bilder von ihm. In seinen spätern Werken tritt wie in den spätern des Guido eine Flauheit und Schwäche des Colorits und des Ausdrucks ein.

Sirēnen heißen in der griech. Mythologie die liebreizenden Jungfrauen, welche vom Gestade ihrer Insel aus durch zauberische Gesänge die Vorübersegelnden an sich lockten und dann tödteten. Bei Homer ist nur von zwei Sirenen die Rede; später nahm man drei an und nannte sie Peisinoë, Aglaope, Thelxiepeia, auch Molpe oder Molpadia, Aglaopheme, Thelxiope, wozu dann noch eine vierte, Ligeia, kam. Sie gelten für Töchter des Phorkos oder des Acheloos und der Sterope, oder Terpsichore, oder Melpomene, oder der Erde. Ihren Aufenthalt versetzte man an das Vorgebirge Peloron, oder auf die Insel Anthemusa, oder auf die Sirenusischen Inseln bei Pästum, oder auf Capreä. Vom Schicksal war ihnen bestimmt, daß sie nur so lange leben sollten, bis Jemand an ihrer Insel vorbeiführe, ohne von ihrem Gesang bethört zu werden. Daher stürzten sie sich in das Meer, als Odysseus, oder noch früher, als die Argonauten vorüberfuhren, auf die sie mit ihrem Gesang keinen Eindruck machten, und wurden in drei Klippen verwandelt. Nach einem andern Mythus sind sie ursprünglich Gespielinnen der Proserpina, welche auf ihre Bitte Vogelgestalt erhielten, um jene suchen zu können. Auch wird von ihnen erzählt, daß sie sich, vor der Hera dazu überredet, mit den Musen in einen Wettstreit einließen, von diesen aber besiegt und der Federn beraubt wurden. Von Seiten der Kunst werden sie selten ganz menschlich, meist als Jungfrauen mit Vogelbeinen und Flügeln, zuweilen auch als Vögel mit Jungfrauenköpfen, versehen mit verschiedenen musikalischen Instrumenten, dargestellt. An Grabmälern erscheinen sie oft wegen ihrer Beziehung zur Unterwelt.

Sirius oder **Hundsstern** heißt der strahlendste und hellste unter allen Fixsternen und der größte im Sternbilde des Großen Hundes, welches ostwärts unter dem Orion steht.

Sirocco oder **Scirocco** heißt der drückend heiße und ermattende Südostwind, der im Frühjahr und Herbste vorzüglich in Unteritalien in seiner größten Heftigkeit etwa 36—40 Stunden, in geringerer Stärke oft zwei bis drei Wochen weht und auf alles animalische und vegetabilische Leben höchst schädlich einwirkt. Man hält ihn für einen zersprengten, auf seinem Wege über das Mittelländische Meer gemilderten Samum und findet ihn in seiner schneidendsten Hitze von Afrika her wehend in Malta, wo dessen plötzlich eintretende Strömungen jedoch auf einmal selten über eine Minute lang dauern. Mit großer Gewalt herrscht der Sirocco auch auf Sicilien; geringer ist dieselbe auf den Jonischen Inseln, wo man, besonders in Korfu, den echten oder sogenannten schwarzen Sirocco von dem gewöhnlichen Sirocco unterscheidet. Ohne merklichen Einfluß auf das Thermometer oder Barometer auszuüben, gibt der Sirocco das Gefühl einer brennenden, drückenden Hitze, die mit Erschlaffung und Neigung zum Schweißtreiben bei der geringsten Bewegung verknüpft ist. Die Eingeborenen sind durch eine eigenthümliche Empfindung im Stande, die Annäherung des Sirocco mehre Stunden vorher zu bestimmen.

Sirventes waren dem Namen und Ursprunge nach Dienstgedichte, und zwar zuerst geistliche, im Dienste der Heiligen und besonders der Mutter Gottes abgefaßte, dann auch weltliche im Dienste der Fürsten, Dynasten und Damen, anfangs wol zum Lobe, dann aber auch oft sehr bitter tadelnd und nicht nur gegen Personen, sondern auch gegen Stände, besonders den geistlichen, und Zustände, wie z. B. die immer zunehmende Theilnahmlosigkeit an den Kreuzzügen, gerichtet; daher sie auch als politische Rügelieder, Kreuzlieder u. s. w. gelten. Besonders wurden dieselben in der Troubadourpoesie, aber auch von den nordfranz. Trouvères (Servantois) und von den Italienern cultivirt.

Sismondi (Jean Charles Léonard Simonde de), Geschichtschreiber, Publicist und Literaturhistoriker, stammte aus einer alten pisanischen Familie, die sich seit 1508 in der Dauphiné und später nach dem Widerruf des Edicts von Nantes in Genf niedergelassen hatte. Er wurde 9. Mai 1773 zu Genf geboren und flüchtete zur Zeit des Umsturzes der alten genfer Regierung 1793 mit seinem Vater, welcher protest. Prediger war, nach England. Hier legte er den Grund zu einer ruhigen, aber freisinnigen politischen Anschauung und eignete sich während ei-

nes zweijährigen Aufenthalts die engl. Sprache in dem Maße an, daß er sich ihrer theilweise bei seinen literarischen Productionen bedienen konnte. Nach Genf zurückgekehrt, wurde er wegen der Unterstützung, die er einem Verfolgten hatte zu Theil werden lassen, mit einer ansehnlichen Geldbuße und einer Gefängnißstrafe belegt, nach deren Beendigung er sich mit seiner Familie nach Toscana wendete und bei Pescia ankaufte. Aber auch hier war er vielfachen Verfolgungen ausgesetzt, da er sowol den Italienern als auch den Franzosen verdächtig erschien. Nach einer langwierigen Haft wurde er 1800 wieder frei und kehrte nun in seine Vaterstadt zurück, wo er mehre Communalämter verwaltete, und sich im Verfolg seiner historischen und politischen Studien mit Frau von Staël, Benj. Constant, Guizot, Pictet u. A. in Verbindung setzte. Von seinen eigenen Leistungen ist Das, was er auf dem Gebiete der Geschichte geliefert hat, das Bedeutendste. Seine „Histoire des républiques italiennes du moyen âge" (4 Bde., Zür. 1807—8; 2. Aufl., nebst Fortsetzung, Par. 1809; neueste Ausg., 10 Bde., Par. 1840) ist bei allen Mängeln ein ausgezeichnetes Werk, welches aber, was Abrundung und Durcharbeitung betrifft, von der ursprünglich englisch geschriebenen „Histoire de la renaissance de la liberté en Italie" (2 Bde., Par. 1832) noch übertroffen wird. Massenhaft und freilich hier und da etwas breit ist seine „Histoire des Français" (31 Bde., Par. 1832—43), deren letzten Band A. Renée redigirte und aus der er selbst in seinem „Précis" (2 Bde., Par. 1839) einen übersichtlichen Auszug geliefert hat. Von seinen größern historischen Arbeiten ist noch zu erwähnen die „Histoire de la chûte de l'empire romain et du déclin de la civilisation de 250 à 1000" (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Lindau, Lpz. 1836). Auch hat er einen historischen Roman geschrieben, eine Schilderung Galliens im 5. Jahrh.: „Julia Sévéra, ou l'an 492" (3 Bde., Par. 1822; deutsch von M. Müller, 2 Bde., Lpz. 1822). Als ziemlich vorurtheilsfreien Literaturhistoriker zeigte er sich in seinem vielgebrauchten Werke „De la littérature du Midi de l'Europe" (Par. 1813; 4. Aufl., 4 Bde., 1840; deutsch von Hain, 2 Bde., Lpz. 1815), welches aus seinen 1811—13 zu Genf gehaltenen Vorlesungen hervorgegangen ist. Ein Theil seiner nationalökonomischen Schriften, deren Zahl sehr groß ist, findet sich zusammengestellt in seinen „Études sur les sciences sociales" (3 Bde., Par. 1836), denen die „Principes d'économie politique appliquée à la législation du commerce" (2 Bde., Genf 1803) und „Nouveaux principes de l'économie politique" (2 Bde., Par. 1819; neue Aufl., 1827) zur Seite stehen. S. starb zu Genf 25. Juni 1842.

Siſtöwa, Sziſtowa, Schiſtow oder Schiſtab, eine Stadt in der türk. Provinz Bulgarien, auf einer Höhe am rechten Ufer der Donau, zwischen Nikopoli und Rustschuk, zählt 20000 E., welche Gerberei, Baumwollenweberei, Schiffahrt und Handel treiben. Sie ist geschichtlich merkwürdig, indem hier 30. Dec. 1790 ein Congreß gehalten und 4. Aug. 1791 ein Definitivfrieden zwischen der Türkei und Östreich abgeschlossen wurde mit Herstellung des Zustandes vor dem Kriege (9. Febr. 1788). Zwei Meilen unterhalb oder östlich liegt an der Mündung der Jantra in die Donau der kleine Ort Cervena, wo die Russen 7. Sept. 1810 einen Sieg über die Türken erfochten.

Sistrum, ein musikalisches Instrument der alten Ägypter, das bei dem Isisdienste gebraucht wurde und das man noch gegenwärtig in Abyssinien findet. Es besteht aus einem ovalen Metallreife, der einen Stiel zum Anfassen hat; durch diesen Reif sind Löcher gebohrt, in welchen sich metallene Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Instruments ein Geräusch verursachen. Der Ton des Instruments wird um so angenehmer, je edler das Metall und je besser das Verhältniß zwischen den Löchern getroffen ist. Die Isis galt für die Erfinderin des Sistrums.

Sisyphus, der Sohn des Äolus und der Enarete, Gemahl der Merope, Erbauer und König von Ephyra, dem nachmaligen Korinth, wird als der verschlagenste unter allen Menschen geschildert und war deswegen wie sein ganzes Haus verrufen. Namentlich aber ist er der Strafe wegen, die er in der Unterwelt für seine Ungerechtigkeiten zu leiden hatte, bekannt. Diese bestand darin, daß er ein ungeheueres Felsenstück auf einen steilen Berg wälzen mußte, von dem jenes aber immer wieder, sobald er damit oben angekommen, herabrollte.

Sitka oder **Sitcha** oder **Baranow**, eine Insel an der Küste des russ. Amerika, zum Archipel König Georg's III. gehörig und mit den Inseln und Küsten vom Vorgebirge St.-Elias südwärts bis zu 54° 40′ n. Br. einen der sechs Verwaltungsbezirke der russ. Handelscompagnie bildend, hat nur wenig Fruchterde und ist meist mit hohen Fichten bewaldet. Auf der Westseite der Insel, an dem durch Küstenbatterien gedeckten Sitka- oder Norfolksund, liegt der Hauptort des ganzen russ. Amerika: Sitka oder Neu-Archangel, russ. Nowo-Archanguelsk, der

Sitz des Chefs oder Natschalack und das Hauptcontor einer Compagnie, welches aus dem ganzen Gebiete alle Ausbeute der Jagd einsammelt und alle Bezirke mit den erforderlichen Materialien, Provisionen und Waaren versieht. Der Ort ist umgeben von Wäldern, Morästen und hohen steilen Bergen. Indessen ruft hier der häufige Regen eine Vegetation hervor, wie sie nur südlichern Breiten angehört. Die Ansiedelung wurde 1799 gegründet, 1802 von den Koloschen zerstört, 1804 aber von Baranow wiedererobert und neu aufgebaut. Die Gebäude sind sämmtlich von Holz, die Straßen sehr unregelmäßig und schmuzig. Der Ort zählt kaum 1200 E., hat ein Hospital, Schiffswerfte, Packhäuser, ein Arsenal, eine Marine- und andere Schulen, eine Sternwarte, Hauptapotheke, Bibliothek. Die Lutheraner, meist aus Finnland gebürtig, haben ihren Prediger, die Bekenner der griech. Kirche einen Bischof, dessen Sprengel das ganze russ. Amerika, die Aleuten, den Ochotskischen Meerbusen und Kamtschatka umfaßt.

Sitte nennt man im weitern Sinne die zur Gewohnheit gewordene Art und Weise des Thuns und Lassens im Verkehr mit Andern und in der Lebensführung überhaupt, sowol bei einzelnen Menschen als auch bei Gesellschaften, Familien, Stämmen und Völkern. Im engern Sinn bezeichnet Sitte die Formen eines civilisirten und zu feinern Genüssen und sanfterer Umgangsweise gewöhnten Lebens, also **Gesittung** oder gute Lebensart; im engsten Sinn ein nach den Grundsätzen moralischer Gesinnung geregeltes Betragen, wo es also mit **Sittlichkeit** gleichbedeutend ist. In der zweiten und dritten Bedeutung des Worts liegen die Maßstäbe zu einer Beurtheilung der ersten. Es kann z. B. bei einem wilden Volksstamm starke Sittlichkeit herrschen ohne alle Gesittung und umgekehrt bei einem überfeinerten Volke die beste Sitte im Umgang ausgebildet sein bei einem tief gesunkenen Zustande der Sittlichkeit. Die Sitten eines Volkes hängen mit den Naturverhältnissen, seiner Existenz, seiner Geschichte, seinen Bedürfnissen, seinem Charakter u. s. w. zusammen. Umwandelungen, Verbesserung oder Verderbniß der Sitte sind jederzeit ein Zeichen innerer Umwandelungen. Die Art, wie sittliche Maßstäbe in Gedanken festgestellt werden und sich in dem Recht, der Religion, dem Familienleben u. s. w. eine Geltung verschaffen, ist selbst eines der wichtigsten Merkmale der Gesittung. Die Gesittung im Sinne von verfeinerter Lebensart spricht ihren conventionellen und daher häufig raschen Wechseln unterworfenen Charakter in der Mode (s. d.) aus. Dagegen ist die gute Sitte im moralischen Sinn dem **Sittengesetz** als einem reinen und unveränderlichen Vernunftgesetz des Rechthandelns unterworfen. (S. **Moral**.) Unter **Sittenregel** sind allgemeine Grundsätze unsers sittlichen Verhaltens zu verstehen, welche mit dem strengen Sittengesetz entweder mehr oder weniger in Übereinstimmung sein können. (S. **Maxime**.) Die Sitte im Sinne eines von Alters her geltenden Herkommens vertritt in uncivilisirten Zuständen die Stelle der öffentlichen Gesetzgebung und bleibt auch im civilisirten Zustande immer die festeste Stütze der letztern.

Sitten oder Sion, Hauptstadt des Cantons Wallis, am rechten Rhôneufer, mit 2926 E. Mit Ausnahme der Hauptstraße hat S. meist unansehnliche Gebäude. Bemerkenswerth sind jedoch das im gothischen Stil erbaute Rathhaus und die Kathedralkirche. Über der Stadt liegt das Schloß Majoria und auf steilen Felsen mit schöner Aussicht die Trümmer der Burg Tourbillon und das noch ziemlich wohl erhaltene Schloß Valeria. In geringer Entfernung von dem unweit S. gelegenen Schlachtfelde von la Planta, wo die Savoyer 1475 eine entscheidende Niederlage durch die Oberwalliser erlitten, erheben sich die romantischen Trümmer der Burgen Montorge und Seon.

Situation, **Lage** oder **Stellung** nennt man überhaupt das Verhältniß nach außen, in welchem eine Person erscheint; auch das Lebensverhältniß. Die Situation ist in schönen Künsten, welche den Menschen darstellen, von großer Wichtigkeit. Sowie in den darstellenden Künsten, welche zu dem äußern Sinne sprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher sich die Menschenfigur befindet, den innern Charakter, Zustand oder die Handlung der dargestellten Person zu erklären vermag, wenn sie derselben angemessen erfunden ist, so sind in der erzählenden und dramatischen Poesie die Situationen (Verhältnisse, Zustände und Umgebungen) der Personen Das, woran sich die poetischen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Mensch selbst sich an gegebenen Verhältnissen entwickelt, nur daß die Situation und ihre Schilderung in der Erzählung mehr Ansprüche machen darf als im Drama, wo die Charaktere sich aus sich selbst entwickeln sollen. Hier sollen sie, und namentlich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Personen selbst herbeigeführt sein, während sie dort mehr vom Zufall abhängig sein können. Daß sie auf eine unerwartete Weise eintreten, ist an sich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geschickte Weise vorbereitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden. Wo im Drama die Schilderung der Situationen die Charakteristik überwiegt, da tritt das

Situationsstück ein, das sich mehr dem Epischen und Lyrischen zuwendet, im Gegensatz zu dem Charakterstück. Sind diese Situationen verwickelt, wie besonders im Lustspiele, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und lösen, da bezeichnet man dies mit Intriguenstück. Opern sind an sich mehr Situationsstücke, weil bei ihnen die Ausmalung der Situation durch lyrische Kunst Hauptsache ist. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darstellung einer poetischen Situation zum Gegenstande.

Situationszeichnen oder **Planzeichnen** heißt das vollständige Bild eines Terraintheils in orthographischer Projection auf dem Papiere entwerfen. Da der Situationsplan nach einem viel größern Maßstabe als die Militärkarten gezeichnet wird und dadurch auf kleinere Terraintheile eingeschränkt bleibt, so kann er ein noch größeres Detail in der Angabe der Gegenstände, namentlich der Böschungen der Höhen und Thäler, enthalten. Im Felde erlaubt es oft die Zeit nicht, sehr genaue Aufnahmen zu machen oder besondern Fleiß auf das Zeichnen zu verwenden. Die erste Foderung an den Zeichner ist aber, daß alle Gegenstände, welche der Plan enthalten muß, mit Vollständigkeit und Deutlichkeit gezeichnet und daß alle Ortsnamen, Wegrichtungen u. s. w. in der passenden Schrift angegeben sind. Die dazu gewählten Signaturen, über welche man ziemlich allgemein übereingekommen ist, sind im Ganzen mit denen der Militärkarten gleich, nur größer. Beim Situationszeichnen hilft man sich auch häufig mit Farben. Wiesen werden mit Gelb, Wälder mit Violett oder Schwarzgrün, Gärten mit Grün, Gewässer mit Blau, Wege mit Braun, Mauer- und Holzwerke mit Roth und Gelb bezeichnet. Situationsplane sind auch zu andern als militärischen Zwecken erfoderlich, wie z. B. die ökonomischen Plane, die Forstrisse, die hydrotechnischen, die Berg- oder Straßenbaurisse. Sie unterscheiden sich von den oben genannten mehr durch die Art der aufgenommenen Gegenstände als durch die Darstellung derselben. (S. **Plan**.)

Siva, s. **Indische Religion**.

Siwah, eine dem Vicekönige von Ägypten tributäre Oase in der Libyschen Wüste, 14 Tagereisen von Alexandria, im Alterthum Oase des Jupiter Ammon oder das Ammonium (s. d.) genannt, ist 1½ M. lang, 1¼ M. breit, ein von Bergen umschlossenes Thal mit mehren Seen, reichlicher Bewässerung überhaupt, mit Wiesen, Palmwäldchen, Gärten und Saatfeldern, reichlicher Production von Datteln, Melonen, Oliven, Granatäpfeln, Weintrauben, Bohnen, Gerste, Weizen und Reis. Seit 1819 Ägypten zinspflichtig, zahlt sie jährlich 16000 Thlr. und 6000 Ctr. Datteln Tribut. Die Oase hat 8000 E., welche ein Gemisch des Arabischen und der Berbersprache reden, unter vier bis fünf, von ihnen selbst beschränkten Scheikhs stehen und von der ägypt. Verwaltung völlig unabhängig sind. Die Hauptstadt **Siwah**, auf einem steilen kegelförmigen Kalkfelsen gelegen, hat 2000—2500 E. und ansehnlichen Dattelhandel nach Ägypten. Sie ist ein Knotenpunkt von Karavanenstraßen gegen Westen, Nordosten und Osten. Man findet in der Oase drei alte Tempel, von denen zwei von griech. Bauart sind; außerdem viele Ruinen, die zum Theil für die Reste des berühmten Ammonium gehalten werden.

Sixtinische Kapelle, s. **Rom**.

Sixtus heißen fünf röm. Päpste. — **Sixtus I.**, von der Kirche als Märtyrer verehrt, soll 120 auf den päpstlichen Stuhl gelangt und 139 enthauptet worden sein. — **Sixtus II.** wurde 257 der Nachfolger des Stephanus, aber bald darauf in der Verfolgung des Valerianus hingerichtet. — **Sixtus III.**, 432—440, sendete den Patricius, den Apostel der Irländer, ab und hatte Leo d. Gr. zum Nachfolger. — **Sixtus IV.**, 1471—84, war gelehrt, ließ aber die Inquisition in Spanien einführen und befleckte seinen Namen durch Nepotismus, Simonie und andere Sünden. — Der berühmteste unter allen Päpsten dieses Namens war **Sixtus V.**, als Regent und Staatsmann der größte unter den Päpsten der drei letzten Jahrhunderte. Er hieß eigentlich **Felix Peretti** und war zu Grotte a Mare, unweit Montalto in der Mark Ancona, geboren. Durch Vermittelung eines Oheims wurde er 1534 Franciscaner und erwarb sich bald ausgezeichnete Kenntnisse in der scholastischen Philosophie und Theologie und in der röm. Literatur. Er lehrte seit 1544 das kanonische Recht zu Rimini, seit 1546 zu Siena und wurde 1548 Priester, Doctor der Theologie und Regent der Klosterschule zu Siena. Seit 1551 in Rom, glänzte er nicht nur auf der Kanzel, sondern auch durch fromme Werke. Sein Werk über mystische Theologie und sein „Goldenes Register", ein Auszug aus den Schriften des Aristoteles und seines Commentators Averrhoes, waren ebenfalls Früchte seines Aufenthalts in Rom, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, die ihm sein Widerwille gegen das Klosterleben zuzog, verbittert wurde. Nicht besser ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Vorsteher der Franciscanerschule und 1557 Generalinquisitor wurde. Im J. 1560 kehrte er nach Rom zurück, wo

er zum Consultor des Heiligen Officium und zum Professor an der Universität ernannt wurde und sein Orden, auf des Cardinals Capri Betrieb, ihn zum Generalprocurator wählte. Im J. 1565 begleitete er den päpstlichen Legaten als Gesandtschaftstheolog nach Spanien und erwarb sich daselbst durch seine Predigten die Achtung Philipp's II. und der Großen. Pius V. erhob ihn zum Generalvicar des Franciscanerordens, zum Bischof von Sta.-Agata de' Goti und zu seinem Beichtvater. In diesen Ämtern drang er auf Abstellung der unter den Franciscanern eingerissenen Unordnungen; auch suchte er die Sitten der Geistlichkeit seines Sprengels zu verbessern. Schon 1570 wurde er Cardinal und nannte sich nun **Montalto**. Bekannt mit der Politik seiner Collegen, glaubte er der dreifachen Krone am sichersten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eifersucht erweckte. Deshalb brauchte er seinen Einfluß auf Pius V. mit Mäßigung. Nach dem Tode desselben hielt er sich im Conclave von jeder Parteiung entfernt. Unter Gregor XIII. zog er sich fast ganz zurück. Sanft zeigte er sich gegen Jedermann; Beleidigungen ertrug er; seine armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen seiner Erhebung genießen. Dagegen verwendete er seine Einkünfte auf wohlthätige Werke und gelehrte Unternehmungen. So hatte er Alles um sich her über seinen wahren Charakter getäuscht und die Mehrzahl der Cardinäle zu dem Glauben gebracht, daß ein Papst wie er sich am leichtesten lenken lassen werde. Gregor XIII. starb 1585 und Montalto wurde fast einstimmig zum Papst erwählt. Nach beendeter Wahl warf er noch in der Wahlkapelle den Stab, auf den er sich bisher gestützt hatte, plötzlich weg und trat zum Erstaunen Aller mit einer Kraft und Majestät hervor, die den selbständigen Herrschergeist ankündigte. Mit energischer Strenge stellte er allenthalben die Ordnung im Kirchenstaate her. Sodann beschäftigten ihn große Bauten in Rom, die Tausenden Unterhalt gewährten. Die nach ihm benannte Wasserleitung, Aqua felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphsäulen Trajan's und Marc Aurel's, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber sind Denkmäler seiner Sorgfalt für den Glanz und das allgemeine Beste seiner Hauptstadt. Bleibenden Ruhm erwarb er sich durch die Stiftung der vaticanischen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Gebäude und eine eigene Druckerei für die Herausgabe der Kirchenschriftsteller einrichtete. Aus dieser Druckerei gingen seine Ausgabe der Werke des heil. Ambrosius und die von ihm verbesserte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenstaate gründete er eine Universität, zu Rom das Collegium des heil. Bonaventura für junge Franciscaner und zu Bologna das Collegium Montalto. Die Kosten seiner Hofhaltung schränkte er ein und bewies große Mäßigung in der Sorge für seine Verwandten. Zur Verwaltung der Regierungs- und Kirchenangelegenheiten setzte er 15 Congregationen aus Cardinälen und andern Beamten nieder. Die Anzahl der Cardinäle setzte er auf 70 fest und alle Bischöfe der kath. Christenheit verpflichtete er, innerhalb drei, fünf oder zehn Jahren ein mal nach Rom zu kommen. In theologischen Streitigkeiten beobachtete S. eine weise Neutralität. Desto lebendiger regte er sich in den politischen Händeln seiner Zeit. Der Plan, Deutschland in die ehemalige Abhängigkeit vom röm. Stuhle zurückzubringen, schlug freilich fehl; doch wußte er den Kaiser Rudolf II. zur Verfolgung der Ketzer zu bewegen. Mit allen Regenten seiner Zeit blieb er in leidlichem Vernehmen, suchte aber einen durch den andern zu schwächen und von sich abhängig zu machen. Dabei beschäftigten ihn weit aussehende Entwürfe zur Vergrößerung seiner landesherrlichen wie kirchlichen Macht. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori und Ägypten durch den Großherzog von Toscana seinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte dies der Tod beider Fürsten. Bei seinem Eingreifen in die Zeitereignisse und bei seiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus selbst zu regieren, mußte er sich der rastlosesten Thätigkeit hingeben. Durch ein ausgedehntes System der Spionerie setzte er sich von Allem in Kenntniß. Seine tiefe Geschäftskenntniß und die Überlegenheit seines gewandten Geistes flößten Jedem, der ihm nahe kam, Bewunderung ein. Berühmt sind die witzigen Antworten, mit denen er gleichsam scherzend Gegner niederschlug und seine Absichten durchsetzte. Im Herzen war er kalt, in seinen Berechnungen schlau und umsichtig, gegen seine Umgebungen verschlossen und bis zur Härte fest in Allem, was er sich vornahm. Politische Rücksichten hatten bei ihm in der Regel das Übergewicht über die religiösen. Geliebt wurde er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er 24. Aug. 1590 starb, riß das durch seine Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildsäule nieder. Die Vermuthung, sein Tod sei auf Betrieb des span. Hofs, den er sich durch seine Kälte gegen die Ligue und durch Annäherung an Heinrich IV. von Frankreich zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beschleunigt worden, ist auf keine hinreichenden Beweise gestützt. Vgl. Tempesti, „Storia della vita e gesti di Sisto V." (2 Bde., Rom 1754).

Sjöberg (Erik), ein schwed. Lyriker, geb. 14. Jan. 1794 im Kirchspiele Ljungo in Södermanland von sehr armen Ältern, besuchte mit Unterstützung eines väterlichen Freundes, der des Knaben ungewöhnliche Befähigung frühzeitig erkannte, das Gymnasium zu Strengnäs, seit 1814 die Universität Upsala. Hier lebte er in größter Dürftigkeit, nur durch den geringen Ertrag von Privatunterricht sein Leben fristend, mit gebrochenem Herzen, die letzten Jahre hindurch auch noch durch Krankheit geschwächt, bis zu seinem Tode 4. März 1824. Seine Gedichte, die er unter dem Namen Vitalis (d. h. wol Vita-lis) 1819—26 in einzelnen Heften herausgab und die nach seinem Tode von Geijer gesammelt und bevorwortet (Stockh. 1828) erschienen, tragen eine oft finstere melancholische Stimmung, bald jedoch eine milde, tiefe, religiöse Resignation. Mehre der letztern Art zeichnen sich durch eine ergreifende Wahrheit, feines Gefühl und eine vollendete Darstellung aus.

Sjögren (Andreas Johann), Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, geb. 8. Mai 1794 im Kirchspiel Ithis des jetzigen nyländischen Gouvernements in Finnland, erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Lowisa und im Gymnasium zu Borgå, bezog im Herbst 1813 die Universität zu Åbo und widmete sich dort besonders den historischen Wissenschaften, der Literaturgeschichte, den classischen und orient. Sprachen, bis 1818 durch Rask seine Studien die besondere Richtung auf die Sprache und Geschichte Finnlands erhielten. Nachdem er 1819 promovirt, ging er im Frühjahr 1820 nach Petersburg, wo er eine Hauslehrerstelle bei dem evang. Bischofe Cygnäus und nach einem Jahre eine ähnliche Privatstellung bei einem Landpfarrer unweit der Residenz annahm. Als erste Frucht seiner gründlichen Studien über Rußlands Geographie und Geschichte, sowie über die finn. Völker erschien die Schrift „Über die finn. Sprache und ihre Literatur" (Petersb. 1821). Seit Mai 1823 Bibliothekar des Grafen Romanzow, unternahm er 1824—29 eine größere wissenschaftliche Reise durch Finnland und das nördliche Rußland bis zum Ural. Nach der Rückkehr wurde er im Oct. 1829 als Adjunct in die petersburger Akademie aufgenommen, hierauf im Dec. 1832 zum außerordentlichen Akademiker befördert und im Juni 1833 zugleich zum Bibliothekar der zweiten Abtheilung der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften ernannt. Als Früchte seiner Reise erschienen außer den „Anteckningar om församlingarne i Kemi-Lappmark" (Helsingf. 1828) mehre meist historische Abhandlungen in den „Mémoires" der petersburger Akademie. Der Verlust des Gesichtsvermögens am rechten Auge veranlaßte ihn 1835 zur Niederlegung des Bibliothekaramts und zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach dem Kaukasus, auf welcher er bis 1838 das Tatarische, Türkische, Persische, Armenische, Georgische, Tscherkessische und Ossetische erlernte. Seit Dec. 1838 Collegienrath, ward S. im Dec. 1844 zum ordentlichen Akademiker für die Philologie und Ethnographie der finn. und kaukas. Völker ernannt, im Jan. 1845 zugleich mit dem Directorium des akademischen ethnographischen Museums beauftragt und im Febr. 1845 zum Staatsrath befördert. Die Materialien, welche er 1846 auf einer Reise zur Untersuchung der Überreste der Liven und Kreewingen nach Livland und Kurland gesammelt hatte, vervollständigte er 1852 auf einer zweiten Reise dorthin. Grammatik und Wörterbuch der Sprache der Liven hat S. vorbereitet; eine „Ossetische Sprachlehre" (Petersb. 1844) gab er schon vorher heraus. Viele Beiträge hat S. für das „Bulletin" und die „Mémoires" der petersburger Akademie geliefert.

Skager-Rack (das), von den engl. Seefahrern **Sleeve**, d. i. Ärmel, genannt, ein busenförmiger Arm der Nordsee, welcher in nordöstlicher Richtung zwischen der flachen Küste Jütlands und dem steilen, vielfach und tief eingeschnittenen Gestade Norwegens und Schwedens in das Festland Europas eindringt, zuweilen auch als der nördliche Theil des Kattegat bezeichnet wird, ist 30 M. lang, 15—20 M. breit und hat in der Mitte 60, an der norweg. Küste, von deren zahlreichen Buchten oder Fjorden das Christianiafjord das bedeutendste ist, über 200 Faden Tiefe. Die Beschiffung desselben ist wie die des Kattegat besonders auch wegen der häufigen Stürme mit mancherlei Gefahren verknüpft, das Einlaufen der Schiffe aus der Nordsee durch die hier beständige Westströmung erschwert. Den Namen hat dies Gewässer von dem Skager-Rack, einer Sandbank, welche, auch als **Skagensriff** bezeichnet und weithin in das Meer hineingereckt, die Fortsetzung der wie ein Horn gekrümmten Nordspitze Jütlands bildet. Auf dieser aus Flugsand bestehenden, öden und vegetationsleeren Landspitze, dem Cap **Skagen** oder **Skagenshorn**, liegt die alte kleine Stadt **Skagen** mit 1200 E., die von Fischerei, Austernfang, Lootsendienst, Schiffahrt und etwas Handel leben. Ihr Hafen ist versandet und nur kleinen Schiffen zugänglich.

Skalde, eigentlich Skálld, bedeutet im Altnordischen so viel als Dichter. Vorzugsweise

aber werden Skalden die Dichter genannt, welche die Dichtkunst (Skálldskapr) als einen Beruf ausübten, zu dem des Versbaus und namentlich der anspielenden, bilderreichen, das Gewöhnliche verkleidenden Dichtersprache wegen eine kunstmäßige Vorbildung erfoderlich war. Diese zum Theil auf alter Überlieferung beruhende künstliche, räthselhafte Dichtersprache, deren Anwendung die für diesen Zweck besonders verfaßte „Skalda“ in der jüngern Edda lehrt, galt als wesentliches Erfoderniß für die **Skaldenlieder**; sie war der Schmuck, den sie den geschichtlichen Ereignissen, die sie sangen, anlegten. Denn dies, die Thaten der Lebenden oder der Ahnen durch Gesang zu feiern, war, wenn auch nicht der einzige Gegenstand ihrer Poesie, doch ihre eigentliche Bestimmung. Darum wurden die Skalden von den Fürsten an die Höfe gezogen, um die Sänger ihrer Geschichte zu sein; dafür erhielten sie von Denen, zu deren Ehre sie sangen, reichen Lohn, denn man strebte danach, von berühmten Skalden gefeiert zu werden. Nur sehr wenige Skaldengedichte haben sich vollständig erhalten; um so größer ist dagegen die Zahl der Bruchstücke, welche theils in der jüngern Edda, theils in den Sagas und Snorri's „Heimskringla“, dort zur Veranschaulichung, hier zur Bewahrheitung des Gesagten aufbewahrt sind. Ein Verzeichniß der berühmtesten norweg. und isländ. Skalden unter dem Namen „Skálldatal“ aus dem 13. Jahrh. findet sich in der upsalaer Handschrift der jüngern Edda, abgedruckt in Einarsen's „Historia literaria Islandica“. Die Lieder der Götter- und Heldensage, welche in der Edda (s. d.) zusammengestellt sind, rühren aus einer Zeit her, in welcher wenigstens ein bestimmter Stand der Skalden, wie es später geschah, sich noch nicht gebildet hatte. Die Namen Derer, die sie gedichtet, werden nicht genannt. Ihr Inhalt ist ein anderer, mythischer, auch der Charakter ihrer Sprache ist großartig-einfacher, daher werden sie von den vorzugsweise so genannten spätern Skaldenliedern bekannter Skalden gewöhnlich unter dem Namen Eddalieder unterschieden, obwol sie selbst als der Grundstamm zu betrachten sind, aus dem in allmäligem Übergange später die Skaldendichtung im engern Sinne entstand.

Skamander (griech. Skamandros), ein nicht sehr bedeutender Fluß im Gebiete von Troas in Kleinasien, nach Homer bei den Göttern **Xanthos** genannt, entspringt am Berge Ida aus zwei Hauptquellen, von denen die eine kaltes, die andere warmes Wasser führte, was neuere Reisende bestätigen, durchströmt dann südwestlich von der Stadt Troja die Ebene und fällt, nachdem er sich mit dem Simois vereinigt hat, etwas nördlich von Sigeum in das Meer. Der jetzige Name ist Skamandro oder Mendere-Su.

Skanderbeg, der Held von Albanien, hieß eigentlich **Georg Kastriota** und ward 1404 als der jüngste Sohn Johann Kastriota's, des Herrn von Aemathia in Albanien, und der serb. Prinzessin Woisawa geboren. Als Sultan Murad 1423 zum ersten mal in Epirus eindrang, wurde der neunjährige Knabe mit seinen drei Brüdern als Geisel an den Sultan zu dessen Dienst im Serail abgegeben. Ausgezeichnet durch körperliche Bildung und durch geistige Anlagen, wurde er beschnitten und zum Moslim erzogen; 19 J. alt erhielt er einen Sandschak. Durch tapfere Thaten erwarb er sich den Namen Iskenderbeg, d. i. Fürst Alexander. Als jedoch nach dem Tode seines Vaters 1432 der Sultan dessen Fürstenthum einzog, erbitterte dies S. Bereits waren seine drei Brüder an langsamem Gifte gestorben; ein Gleiches stand ihm bevor. Daher entwich er, 29 J. alt, aus dem Heere und erzwang von dem Staatssecretär des Sultans einen Befehl an den Befehlshaber von Kroja (jetzt Akhissar) in Albanien, dem Vorzeiger die Festung als seinem Nachfolger zu übergeben. Kaum hatte er den Befehl in Händen, so hieb er den Secretär nieder und entfloh 10. Nov. 1443 in das Waldgebirge am Drino. Hier sammelte er 600 Flüchtlinge und Bergbewohner, denen er, als er Kroja übernommen, Nachts die Thore öffnete. Die türk. Besatzung wurde im Schlafe ermordet. Hierauf berief er seine Verwandten und alle tapfern Albanesen nach Kroja zur Befreiung des Landes. Die Festungen öffneten ihm ohne Widerstand die Thore und nach 30 Tagen war S. Herr von ganz Albanien. Jetzt berief er die benachbarten Fürsten Albaniens nach Lissus (Alessio, am Ausflusse des Drino). Sie erkannten ihn an als ihren Oberherrn und zahlten Tribut. Darauf zog er mit 8000 Reitern und 7000 Fußgängern einem türk. Heere von 40000 Mann unter Ali-Pascha entgegen und schlug ihn gänzlich; drei andere Paschas erlitten ähnliche Niederlagen. Endlich im Mai 1449 griff ihn Murad selbst mit 100000 Mann an, doch ohne Erfolg. Im folgenden Jahre belagerte Murad Kroja, S. nöthigte ihn aber, die Belagerung aufzuheben. Nach Murad's Tode 1451 behauptete sich S., obwol einige male geschlagen und durch den Abfall einiger Feldherren geschwächt, dennoch im Besitze von Albanien gegen die Heere Mohammed's II., sodaß dieser ihm endlich in dem Frieden von 1461 das Land überlassen mußte. Nach drei Jahren, als Pius II. einen Kreuzzug ausgeschrieben, brach S., überredet durch Venedigs Gesandten und den päpstlichen

Legaten, den Frieden und schlug nacheinander zwei der ausgezeichnetsten Feldherren des Sultans. Endlich zog Mohammed selbst mit 100000 Mann nach Albanien, richtete aber nichts vor Kroja aus; wiederholt von S. geschlagen, mußte er das Land verlassen. Bald nachher starb S. zu Alisso 1466 und wurde daselbst begraben. Er hinterließ einen unmündigen Sohn, Johann, den er dem Schutze der Republik Venedig übergab. Der Krieg dauerte noch zwölf Jahre; die Türken eroberten Kroja und nach blutiger Verheerung unterwarf sich das ganze Land der Pforte.

Skandinavien, eine Halbinsel im Norden Europas, welche, im NO. auf eine Strecke von etwa 70 M. mit Rußland grenzend, sich von $22\frac{1}{2}^0$ — 49^0 ö. L. und von $55\frac{1}{3}^0$ — $71\frac{1}{6}$ n. Br. zwischen dem Eismeere, Atlantischen Ocean, der Nordsee, dem Skager-Rack, Kattegat und Sund im N. und W. einerseits und dem Bottnischen Meerbusen und der Ostsee im O. und S. andererseits in einer Länge von fast 270 und in einer Breite von 50—100 M. hinerstreckt. Diese Halbinsel begreift die beiden Königreiche Norwegen (s. d.) und Schweden (s. d.) und hat einen Flächeninhalt von fast 14000 QM., mit Einschluß des zu Rußland gehörigen Theils aber an 16000 QM. Sie erhält ihre Bodengestaltung hauptsächlich durch das sie durchziehende Gebirge, welches sie in ihrer westlichen Hälfte, also vorzugsweise Norwegen, durchaus zum Gebirgslande macht, während die Osthälfte oder Schweden großentheils der Form des Tieflandes angehört. Das **Skandinavische Gebirge** nun erstreckt sich, ohne allen Zusammenhang mit einem andern Gebirge Europas, vom Warangerfiord im Nordosten bis zum Vorgebirge Lindesnäs im Südwesten, oder von 71^0 — 58^0 n. Br., in einer Länge von ungefähr 240 und einer durchschnittlichen Breite von Westen nach Osten von 40 M., einen Flächenraum von 7500—8000 QM., also mehr als die Hälfte der Halbinsel einnehmend. Es ist viel einförmiger und weniger gliederreich als die mitteleurop. Gebirge, indem es kein Ketten-, sondern ein Massengebirge bildet, das nirgends einen scharf abgeschnittenen Kamm hat, sondern dessen Scheitel zum größten Theile aus wellenförmigen Bergebenen (Fjelden) besteht, welche in den nördlichern Theilen des Gebirgs schmaler sind, in den südlichern aber eine Breite von 10—12 M. erlangen, und über welchen die einzelnen Berggipfel unregelmäßig zerstreut nadel- oder zahnförmig emporragen. Man unterscheidet im skandinav. Gebirge vier Haupttheile: das **Lappländische Gebirge** im Norden vom Warangerfiord bis zu 67^0 n. Br. mit einer mittlern Höhe von 1000—2000 F.; die **Kjölen** bis 67^0 n. Br., in einer mittlern Höhe von 1500—2500 F.; das **Dovrefjeld** bis zum Cap Stattnäs und zur Quelle des Lougen, die sich in dem tiefsten Einschnitte der den Gebirgskamm bildenden Scheitelfläche befindet, mit einer mittlern Höhe von 2500—3500 F.; endlich die **südlichen Fjelde**, welche die Südwestspitze der Halbinsel zwischen dem Stavangerfiord und dem Skager-Rack einnehmen und im Hardanger-, Lange- und Sognefjeld bis zu 4—5000 F. mittler Höhe aufsteigen, südlich aber im Jögle- und Byklefjeld wieder zu 3000 und 1500 F. Höhe herabsinken. Man sieht daraus, daß sich die Höhe des Gebirgs von Norden nach Süden zu erhebt, bis es dann schnell wieder in der Südspitze herabsinkt; dasselbe Verhältniß findet auch mit den Gipfelhöhen statt, die sich im Lappländischen Gebirge bis zu 3000 F., in den Kjölen im Sulitelma bis zu 5796 F., im Dovrefjeld im Sneehätten bis zu 7100 F., im Hardangerfjeld aber im Skagestöltind bis zu 7650 F. erheben. In demselben Verhältnisse wie in der Höhe nimmt das Gebirge von Norden nach Süden auch in seiner Breite zu, sodaß es gerade da seine bedeutendste Breite von Westen nach Osten hat, wo es am höchsten ist. Trotzdem daß das skandinav. Gebirge nicht einmal die Höhe der Karpaten erreicht, hat es doch vermöge seiner polarischen Lage ganz den Charakter und die Natur eines Hochgebirgs, mit zahlreichen unermeßlichen Gletschern und Schneefeldern, das die Alpen an Rauheit und Wildheit der Formen noch übertrifft. Eine Eigenthümlichkeit des Gebirgs ist seine verschiedene Abdachung nach Osten und Westen. Denn während man von der Ostseite allmälig in sanfter Erhebung zur Scheitelfläche emporsteigt, fällt der westliche Abhang schroff und jäh vom Plateau ins Meer hinab, oft in senkrechten Felswänden von 2000 F. Höhe und darüber, und setzt sich noch im Meere durch eine Menge die Küste umsäumender Felseninseln, gleichsam abgefallener Trümmer des Festlandes, fort, von denen die wilden Lofodden (s. d.) im Eismeere eine bedeutende Inselgruppe bilden. Dieser verschiedenen Abdachung entsprechend ist auch die Thalbildung auf beiden Seiten verschieden. Denn während auf seinem Ost- und Südabhange das Gebirge in zahlreiche parallele, in der Richtung zwischen Südosten und Süden laufende Flußthäler sich spaltet, findet man deren auf der Westseite nur unbedeutende und wenige. Ihre Stelle nehmen aber die zahlreichen Fiorde ein, schmale, von steilen Felswänden umgebene Meerbusen, welche ungemein tief, oft 10—15 M. weit in die Masse des Gebirgs einschneiden und auf diese Weise den Verkehr mit Gegenden vermitteln, die sonst ganz unzugänglich und deshalb unbe-

wohnbar sein würden. Diesen Fiorden entsprechen gewissermaßen die Landseen, welche den Fuß des Gebirgs auf seiner Ostseite wie in einer Zone umgeben. Sie bilden fast alle schmale langgestreckte Becken, zu denen sich die aus dem Gebirge herabströmenden Flüsse erweitern, und liegen sämmtlich in einer Höhe von 600—1100 F. in der Zone der Vorberge, welche sich im Osten des skandinav. Hochlandes in einer Breite von 10—20 M. und einer Höhe von 800—1000 F. erstrecken und den Übergang zum eigentlichen Tieflande bilden. Dieses, das Flachland S.s, welches die Ostseite der Insel ausmacht und im entgegengesetzten Verhältnisse zu dem Hochlande von Süden nach Norden in dem Maße an Breite zunimmt, als das letztere in dieser Richtung allmälig schmäler wird, nimmt einen Flächenraum von 6000—6500 QM. ein. Obgleich im Verhältnisse zum Hochland Tiefland zu nennen, besteht es doch nirgends aus Schwemmland, sondern überall bildet anstehender fester Fels den Grund der Ebenen wie der Hügel, und nur von der ihn bedeckenden Schicht Dammerde hängt es ab, ob er hier nackt und kahl, dort mit Gras- und Getreidefluren oder Wäldern bedeckt erscheinen soll. Die geognostische Beschaffenheit der Skandinavischen Halbinsel anlangend, so besteht das Gebirge derselben vorzugsweise aus Gneis und Glimmerschiefer, weniger häufig aus Porphyr, Syenit, Granit und Urkalk; dagegen sind vulkanische Gesteine ganz unbekannt und abgesetzte, Versteinerungen führende Schichten selbst im Tieflande selten. Daher auch der unfruchtbare, meist nur aus verwittertem Urgestein bestehende Boden der Halbinsel, sowie der Umstand, daß Salz derselben ganz fehlt und Steinkohlen nur in unbedeutender Menge an der Südspitze vorkommen, während das Land sonst einen Reichthum an Silber, Kupfer und vorzüglich an Eisen besitzt. Was die Vertheilung des Bodens zwischen den beiden Reichen S.s betrifft, so bildet die Kammhöhe des Gebirgs im Norden, also im lappländ. Gebirge und den Kjölen, auch die Scheide zwischen Schweden und Norwegen; im Süden dagegen liegt sie durchaus auf norweg. Seite, und die Grenze nach Schweden zu geht quer über die östlichen Ausläufer des Gebirgs. Schweden umfaßt demnach das ganze Tiefland auf der Ostseite der Halbinsel, im Norden die ganze östliche Abdachung des Gebirgs und im Süden die östlichen Ausläufer desselben, während Norwegen den ganzen West- und Südabfall des Gebirgs und im Süden dessen ganze Scheitelfläche mit den obern Theilen des Ostabfalls begreift. Das Klima der Skandinavischen Halbinsel ist vermöge ihrer maritimen Lage auf der Westseite eines Continents bei weitem milder als in den östlichern Gegenden unter derselben Breite. Ein ebenso großer Unterschied stellt sich aber in den einzelnen Theilen der Skandinavischen Halbinsel selbst heraus, je nachdem sie mehr nach Norden oder Süden oder aber auf der Ost- oder Westseite des Gebirgs gelegen sind. Denn während die Westseite der Halbinsel vermöge der vorherrschenden feuchten und warmen Westwinde und der Meeresströmungen in jeder Beziehung ein maritimes, d. h. ein sehr feuchtes Klima besitzt mit verhältnißmäßig milden Wintern und kühlen Sommern, nähert sich das Klima der Ostseite schon mehr dem Continentalklima Rußlands und hat bei größerer Trockenheit im Allgemeinen wärmere Sommer und kältere Winter. Nach Norden zu nimmt der Sommer verhältnißmäßig an Länge ab, bis er sich jenseit des Polarkreises, Frühling und Herbst eingerechnet, auf 56 Tage beschränkt. Ein ähnlicher Unterschied, wie hinsichtlich der Wärme und Kälte, findet auch hinsichtlich des Niederschlags statt; denn während die Westküste der Halbinsel vermöge der von dem Westwinde vom Meere herbeigetriebenen Menge Wolken, die sich an den hohen Gebirgen entladen, die regenreichste Gegend von Europa ist, fällt auf der Ostseite nur ein Viertel derselben Regenmenge, und zwar vorherrschend im Sommer, während es auf der Westseite fast in allen Jahreszeiten gleichmäßig regnet. Die Grenze des ewigen Schnees im Gebirge hat, je nach seiner südlichern oder nördlichern Lage, eine verschiedene Höhe. Auf der Ostseite steigt die Schneegrenze wegen der größern Sommerwärme im Ganzen etwas höher hinan als auf der Westseite des Gebirgs, wo die kühlern Sommer das Schmelzen des Schnees nicht so befördern. Wenige Länder sind so gut bewässert wie die Skandinavische Halbinsel; die Gebirge, der reichliche Wasserniederschlag, die nördliche Lage und der umfangreiche Waldgrund sind die Ursachen dieses Wasserreichthums. Dessenungeachtet sind die Flüsse S.s wenig zur Schiffahrt geeignet, einmal, weil sie sich nur wenig zu großen Strömen einigen, und dann wegen ihrer felsigen Betten, ein Umstand, der jedoch S. einen Reichthum an den malerischsten Wasserfällen verleiht. Die ganze Ostseite der Halbinsel wird von einer Unzahl von Flüssen und Flüßchen, die fast alle den Namen Elf führen, durchfurcht. Sie entspringen größtentheils auf dem Gebirge, von dem sie dem Bottnischen Meerbusen, der Ostsee, dem Kattegat oder dem Skager-Rack zuströmen in einer Richtung, die bei den nördlichen Flüssen von Nordwest nach Südost geht, dann aber südwärts bei den einzelnen Flüssen sich immer mehr nach Süden wendet, bis sie bei den südlichsten Flüssen völlig von Norden nach Süden

geht. Die bedeutendsten davon sind von Norden her die Torneå-, Luleå-, Piteå-, Umeå-, Angermanna-, Indals-, Ljusnå-, Dal- und Motalaelf, die in den Bottnischen Meerbusen und in die Ostsee, die Götaelf und der Glommen mit dem Nebenflusse Lougen, welche in das Skager-Rack münden. Wenigere und nur geringere Flüsse strömen dagegen auf dem steilen Westabhange des Gebirgs dem Meere zu. Außer den Flüssen sind auch die zahlreichen Landseen zu erwähnen, welche sämmtlich Flußseen sind und theils auf dem Gebirge selbst, theils und hauptsächlich am östlichen Fuße desselben, theils im Tieflande sich befinden, wo unter andern der Wener-, Wetter-, Hjelmar- und Mälarsee, die größten Seen S.s, zusammen mit 169⅕ QM. Flächeninhalt, liegen und so eine Einsenkung in den Boden Schwedens bilden, die, Gothland von Svealand trennend, von Meer zu Meer reicht und jetzt vermöge angebrachter Kanäle eine Wasserverbindung zwischen der Nord- und Ostsee herstellt. Im Ganzen schlägt man den Flächeninhalt aller Seen- und Sümpfe S.s auf 1330 QM. an. Auf dem Gebirge und dessen Westabhange nehmen ewige Schnee- und Gletschermassen, besonders im Norden und in der Nähe des Eismeeres, weite Räume ein. Ein Theil des Gebirgs ist, wenn ihn auch der kurze Sommer von der Schneedecke befreit, doch nur mit dürftigen Moosen und Flechten bedeckt, und schöne Bergwiesen fehlen entweder ganz oder sind nur unbedeutend. Die fast nur aus Nadelhölzern bestehenden Waldungen bekleiden selten die Scheitel, meist nur die Abhänge des Gebirgs, sowie die Rücken der Vorberge, und der Ackerbau ist im Gebirge nur in den gegen Süden geöffneten Thälern und im Hintergrunde und der Nachbarschaft der Fiorde an einzelnen geschütztern Stellen heimisch. Im Tieflande dagegen nehmen die Waldungen, hauptsächlich aus Nadelhölzern und nächst ihnen aus Birken bestehend, neun Zehntel der ganzen Bodenfläche ein; der Ackerbau ist deshalb ebenfalls, wenn auch nicht so wie im Gebirge, auf einzelne fruchtbare Striche, meist gelichteten Waldboden beschränkt.

Im gewöhnlichen Leben braucht man Skandinavien als Gesammtbenennung der drei nord. Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen. Bei den Alten war die dän. Halbinsel Jütland nicht mit inbegriffen, vielmehr als Chersones der Cimbern zu dem eigentlichen Germanien gerechnet. Norwegen aber war ihnen noch unbekannt; es sei denn, daß die bei Plinius neben Scandinavia und andern genannte Insel Nerigon, von der man nach Thule schiffe, auf Norwegen und nicht, wie Andere wollen, auf Hibernia, das jetzige Irland, zu beziehen ist. Jakob Grimm entscheidet für die Identität von Norwegen und Nerigon. So brauchten die Alten den zuerst bei Plinius vorkommenden Namen Scandinavia (wol entstanden aus Skån-ey, d. h. Schoneninsel) oder, wie er bei Ptolemäus lautet, Scandia für die Inseln der Ostsee, d. i. für die dän. Inseln und den südlichen Theil Schwedens (Schonen), von dem sie einige Kunde hatten und den sie sich selbst als eine Insel dachten. Ihr kam nach Ptolemäus, der sie als die östlichste und größte der vier skandinav. Inseln bezeichnet, der Name Scandia vorzugsweise zu, wie denn auch die Insel Scandia des Jordanes, von der sich nach ihrer Stammsage die Gothen, und die Insel Scandinavia des Paulus Diakonus, von der nach der ihrigen die Longobarden sich herleiteten, auf dieses Land zu beziehen ist. Den Namen Thule trug Prokopius auf S. über. Die Bewohner S.s (s. **Skandinavische Sprache und Literatur**) erkannten schon die Alten für einen Zweig des german. Völkerstamms. Über die Geschichte, die nationalen und politischen Beziehungen und Tendenzen (**Skandinavismus**) der skandinav. Länder s. die Art. **Dänemark** und **Schweden**. Vgl. Sköldberg, „Beskrifning öfver Skandinaviska Halfön i topografiskt, statistiskt och historiskt hänseede" (Stockh. 1846).

Skandinavische Sprache und Literatur. Unter den skandinav. Sprachen versteht man die auf der skandinav. Halbinsel und den zu ihr gehörigen Ländern und Inseln gesprochenen: die dän., schwed., norweg. und isländ. Sprache. Untereinander verwandt und gemeinsamen Ursprungs, sind sie es auch mit den deutschen, mit denen sie nebst dem schon längst ausgestorbenen Gothisch die große german. Sprachclasse bilden. Die geographische Lage ihrer Völker läßt die deutschen Sprachen füglichst als südgermanische, die skandinavischen als nordgermanische bezeichnen. Wie bei jenen hat man auch bei diesen nothwendig eine Sprache vorauszusetzen, aus welcher die einzelnen sich entwickelt haben. Diese skandinav. Ursprache glaubte man ehedem in der Sprache der Eddas und Sagas zu finden und nannte sie deshalb zugleich unter der Annahme, daß sie sich als eine und dieselbe einst über den ganzen skandinav. Norden verbreitet, die **altskandinavische** oder **altnordische**. Man stützte sich hierbei theils auf die Leichtigkeit, mit welcher schwed. und dän. Sprachformen aus jener Sprache abgeleitet werden könnten, theils auf gewisse Zeugnisse isländ. Schriftsteller des 13. Jahrh., wonach Skandinavien von Süden her durch ein Volk der Asen unter Odin's Anführung bevölkert worden und von

diesen seine Sprache erhalten habe. An die Stelle dieser als durchaus unhaltbar nachgewiesenen Annahmen ist jedoch gegenwärtig eine andere getreten. Es ergibt sich nämlich aus den neuern Forschungen, daß die Nordgermanen bereits in ihrer frühern Heimat, die sie nach längst vorausgegangener Scheidung von ihren südgerman. Brüdern im nordwestlichen Rußland innehatten, sich in zwei Abtheilungen gesondert, von denen die eine westwärts zur See über die Alandsinseln nach Schweden herüberzog, hier zunächst am Mälarsee sich ansiedelte und von hier aus süd-, ost- und westwärts sich über das Flachland der Ostküste verbreitete, die andere dagegen theils zu Wasser, theils zu Lande nordwärts vom Bottnischen Meerbusen und an den Küsten des Eismeeres durch die Finn- und Lappmarken nach dem nördlichen Norwegen zog, hier sich zunächst im heutigen Helgeland niederließ und von hier aus sich südwärts verbreitete, während der südliche Theil Norwegens von Südosten her durch einen gleichfalls german. Stamm, die Gauten, seine Bevölkerung erhielt. Hiernach aber begreift sich, daß die früher gemeinsame Sprache der Nordgermanen, seitdem sich diese getheilt und in der neuen Heimat lange Zeit durch die undurchdringlichen, weitausgedehnten Waldstrecken voneinander getrennt gewesen, auf so verschiedenem Boden, hier in den Ebenen des schwed. Flachlandes, dort in den Thälern und Fjorden des norweg. Hochgebirgs einen verschiedenen Charakter annehmen mußte. Und in der That, soweit man bei dem höchst ungleichen Maß und Alter der überlieferten Monumente zurückzugehen vermag, können wir auch nicht über die Zweiheit einer ostskandinav. und einer westskandinav. Sprache hinauf. Ihre Verschiedenheit, die je früher, eine um so geringere und nur in der Aussprache hervortreten mochte, läßt sich zwar in den ältesten skandinav. Sprachdenkmälern, die wir in den Runeninschriften (s. **Runen**) seit dem 10. Jahrh. besitzen, bei den höchst beschränkten Mitteln ihrer Lautbezeichnung nur in sehr geringem Maße wahrnehmen; charakteristisch zeigt sie sich dagegen rücksichtlich des Wortvorraths wie der lautlichen Verhältnisse, seitdem beide Sprachen sich allmälig immer mehr voneinander sonderten und die westskandinavische in der norwegischen, die ostskandinavische in der schwedischen und dänischen sich weiter entwickelte. Abgesehen von der Verschiedenheit gewisser Ausdrücke, erscheinen bereits in den frühesten Überresten der Literatur und erhaltenen Orts- und Personennamen dem Altnorwegischen die Diphthonge, dem Altschwedischen, was in anderer Beziehung der Ursprache näher steht, die an die Stelle jener getretenen langen Vocale eigenthümlich. (S. **Schwedische Sprache**.) Die dän. Sprache, deren älterer Stand, durch keinerlei Sprachdenkmäler repräsentirt, wie der ihres Volkes ein höchst räthselhafter ist, scheint aus einer unter verschiedenartiger und lange anhaltender Einwirkung der west-, namentlich aber der ostskandinav. Dialekte stark modificirten goth. Grundlage hervorgegangen zu sein. Während nun der schwed. und der dän. Sprache eine den physischen und politischen Verhältnissen ihrer Völker entsprechende Fortbildung zu Theil geworden, verhält es sich mit der norwegischen anders; von ihr und ihrer Literatur ist hier allein die Rede.

Als Island gegen Ende des 9. Jahrh. (seit 874) von Norwegen aus bevölkert wurde (s. **Island**), erhielt, wie der religiöse Glaube und die Sitte, so auch die Sprache des Mutterlandes hier eine neue Heimat. Die Ausbildung, die ihr bereits dort durch sorgsame Pflege der Dichtkunst und Erzählung widerfahren, dauerte hier fort, nur noch begünstigt durch die physische Beschaffenheit der Insel und ihre politische Verfassung, die in den häufigen Gerichtsverhandlungen des Freistaats noch ein neues Bildungsmoment hinzutreten ließ. Als mit der Einführung des Christenthums auf Island (1000) die lat. Sprache bekannt wurde, lieh diese der einheimischen, bis dahin schriftlosen wol ihre Schrift, vermochte aber nicht auf die bereits in reicher Poesie und Saga bestimmt ausgeprägte störend einzuwirken oder sie gar, wie wol anderwärts, in ihrer bisherigen Anwendung zu beschränken. Nicht so in Norwegen. Hier, schon durch die geographische Lage des Landes allerlei umwandelnden Einflüssen preisgegeben, wurde sie seit dem Ende des 14. Jahrh., als Norwegen mit Dänemark vereinigt wurde, durch die nunmehr in Kirche, Politik, Literatur eingeführte dän. Sprache in ihrer literarischen Entwickelung gehemmt und als Schriftsprache verdrängt. Sie hat sich daher, ohne jedoch im Wortschatz und den Lautverhältnissen ihr ursprüngliches Gepräge zu verlieren, hier nur in mannichfachen Dialekten, dem Städter fremd, bei den Bewohnern der Thäler und Fjorde erhalten. Ein ähnliches Schicksal fand sie in den Ländern, wohin sie theils durch die Normannen, theils durch Isländer gebracht worden; während sie von der Nordküste Frankreichs und den brit. Inseln wie auch von Grönland gänzlich verschwunden, hat sie sich nur noch auf den Faröern in einem eigenthümlichen Dialekte erhalten. Eine um so sicherere Stätte hat sie auf Island gefunden. Sie gewährt hier die eigenthümliche, wenn auch einmal durch ihre eigentlich nie ganz unter-

brochene Literatur, dann durch die vereinsamte Lage des hochnordischen Eilandes hinlänglich begründete Erscheinung, daß eine Sprache, deren Schriftzeugnisse ins 11. Jahrh. hinaufreichen, im Wesentlichen noch heutzutage als dieselbe geschrieben und gesprochen wird. Mit Leichtigkeit liest der heutige Isländer die Sagas seiner Vorzeit, und in ihrer Sprache schreibt er für den gemeinen Mann wie für den Gelehrten.

Den Namen dieser Sprache anlangend, so nennen die Alten selber sie theils dönsk tunga (dän. Zunge), theils norröna (die norwegische). Erstere Bezeichnung, wol einst die verbreitetste, nicht einheimisch, sondern dem Ausdruck der Südländer: Danica lingua entnommen, gehört in die Zeit der politischen Suprematie Dänemarks, wo dessen Sprache, als die bekannteste, die dem skandinav. Norden gemeinsame erschien. Die Bezeichnung „isländische" Sprache ist als zu eng für das Mittelalter ebenso unpassend wie die zu weite der „altnordischen"; die allein richtige ist: „altnorwegisch-isländische." Der allgemeine Eindruck, mit dem uns die altnorweg.-isländ. Sprache entgegentritt, ist derselbe, den das Auge des Fremden von den jähen und scharfgezackten Felsgebirgen Norwegens empfangen mag. Rauh und hart ist ihr Klang, festgefügt und ungelenk ihr Bau, ihr Stil ein eigentlicher Lapidarstil. Ihr Lautsystem, das der Vocale durch mannichfache Combinationen der einfachen und durch eigenthümlichen Umlaut des a durch u (z. B. saga, Plural: sögur) bereichert, das der Consonanten, wodurch sie mit der gothischen und angelsächsischen auf gleicher (der zweiten) Stufe der Lautverschiebung steht, mit einem gehauchten d und t vermehrt, ferner ihre Flexion, die, an Formenreichthum den altclassischen Sprachen vergleichbar, außer dem Überreste eines Dualis ein besonderes Reflexivum, später Passivum der Zeitwörter und neben dem gewöhnlichen Artikel noch einen angehängten aufzuweisen hat, endlich ihre Wortbildung, in der die innern Bildungsmittel des Umlauts und Ablauts wie die äußern der Ableitung und der Zusammensetzung in mannichfaltiger Weise zusammenwirken und den an sich schon umfänglichen Wortschatz, ohne aus fremder Sprache entlehnen zu müssen, stets aus den eigenen Quellen zu reicher Fülle erweitern: in allen diesen Beziehungen trägt sie einen Charakter fester Regelmäßigkeit und strenger Consequenz, worin ihr keine der übrigen german. Sprachen gleichkommt. Ihre Satzfügung ist in der Prosa eine äußerst einfache, meist aus coordinirten, durch ein „und" oder „aber" verbundenen Satzgliedern bestehend, in der Poesie der Skalden dagegen durch die willkürlichste Wortstellung verschränkt.

Die Grammatik der altnorweg.-isländ. Sprache, schon den Alten Gegenstand gelehrten Studiums, wovon die der jüngern Edda (s. d.) beigefügten vier grammatischen Tractate aus dem 13. Jahrh. zeugen, wurde von den Neuern, der nunmehr antiquirten „Recentissima antiquissimae linguae septentrionalis incunabula" des Runolf Jonas (Kopenh. 1651 und in des Hickesius „Thesaurus") zu geschweigen, wissenschaftlich zuerst von Rask (s. d.) bearbeitet. Seine Verdienste werden stets anerkannt bleiben, wenn auch für die Behandlung, wie der german. Sprachen überhaupt, so auch der skandinavischen durch Jak. Grimm in seiner „Deutschen Grammatik" eine völlig neue Bahn gebrochen worden ist, auf welcher sie nun neuerdings durch Munch (s. d.) und andere Norweger eine der heutigen Wissenschaft entsprechende Ausbildung gewonnen hat. Zu dem „Lexicon Islandico-Latino-Danicum" von Björn Haldorsen (2 Bde., Kopenh. 1814) ist jetzt Holmboe's Werk „Det norske Sprogs vaesentligste Ordforaad etc." (Wien 1852) hinzugekommen, das eine Vergleichung der altnorweg. Wörter mit den entsprechenden der indogerman. Sprachen unternimmt. Ein Wörterbuch der poetischen Sprache des 1853 verstorbenen Sveinbjörn Egilsson sieht seiner Veröffentlichung entgegen. Die norweg. Dialekte sind von Ivar Aasen in einer Grammatik (Christ. 1848) und einem Wörterbuche (Christ. 1850) behandelt.

Wie die Sprache gehört auch die in ihr verfaßte Literatur ausschließlich den Norwegern und Isländern, und die Bezeichnung einer „altnordischen" Literatur, da an ihr weder Schweden noch Dänen Theil haben, ist sonach ebenso wenig gerechtfertigt als wenigstens für die Zeit vor dem 14. Jahrh. die einer „isländischen". Wenn der nachweisbare Antheil Norwegens an der überlieferten Literatur an Umfang vor dem der Isländer zurücktritt, so sind wir doch nicht nur berechtigt, aus der Lage Norwegens und seiner Geschichte, namentlich im Gegensatz zu dem einsamen, weit entlegenen Island, auf sehr bedeutende Verluste zu schließen, sondern müssen auch für viele, vor allem poetische Schriften, die wir allerdings fast nur in isländ. Überlieferung kennen, doch den Ort ihrer Entstehung in Norwegen suchen. Hier hatte sich schon im 8. Jahrh. auf Grund der Götter- und Heldensage eine reiche Poesie entfaltet, hier war im 9. Jahrh. bereits die Kunst der Skalden zu hoher Ausbildung gediehen, als erst gegen Ende desselben Island entdeckt und, was im Mutterlande theils noch keimte, theils zur Reife gelangt war, hierhin

zur Sicherung und Weiterbildung unter günstigern Verhältnissen übergeführt wurde. Die alt-norweg.-isländ. Literatur umfaßt einen Zeitraum von ungefähr viertehalbhundert Jahren, abgegrenzt einerseits durch Einführung der lat. Schrift und deren Übertragung auf die heimische Sprache in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh., andererseits durch den Untergang der politischen Freiheit Islands und die in Folge davon allmälig ablassende literarische Thätigkeit gegen das Ende des 14. Jahrh. Doch wie diese auf Island nie ganz aufhörte, so reicht auch Dichtung und Saga weit über jenen Anfang hinauf: daß Gedichte ohne Schrift entstehen und sich Jahrhunderte hindurch bis zu ihrer Aufzeichnung treu erhalten, war wie anderwärts so auch hier der Fall; daß jedoch auch prosaische Composition vor der Schrift und nicht wie sonst erst mittels und in Folge derselben stattgefunden und nur auf dem Wege mündlichen Vortrags der Schrift überliefert worden, dies scheint der altnorweg.-isländ. Literatur eigenthümlich zu sein. (S. Saga.)

Die poetische Literatur läßt in ihren zum überwiegenden Theil nur fragmentarischen Überresten einen starken, kaum irgendwie vermittelten Gegensatz wahrnehmen zwischen älterer einfacher und späterer künstlicher Poesie, von denen erstere durch die Gedichte der ältern Edda, letztere durch die Skaldendichtung repräsentirt wird. Jene, die für uns in vieler Hinsicht wichtigsten Denkmäler der nordischen Poesie, aus denen uns die strenge Gedrungenheit, die gewaltige Kraft, die kühne Größe der altheidnischen Zeit mächtig entgegentritt, gehören dem nationalen Epos an. Es sind die Lieder (Lied = Hljod, Quida) der Götter- und Heldensage und dürfen in der Gestalt, wie sie angeblich durch Sämund in der ältern Edda (s. d.) gesammelt vor uns liegen, zum größten Theil mindestens dem 8. Jahrh. mit Sicherheit zugeeignet werden. Von ihnen gehören der Göttersage an die in der „Völuspa" und dem „Hyndluliod" ausgesprochenen Weissagungen vom Schicksal der Welt und der Götter, die Lieder von Thor's Kämpfen mit den Riesen in der „Hymsquida", „Thrymsquida" und Harbardsliod", die „Vegtamsquida" (das Lied vom Wanderer, Odin, über Balder's Geschick) und „Hrafnagaldr Odin's" (Rabenruf Odin's über Balder's Tod); der Heldensage das Lied von Völund (Wieland dem Schmied), die Lieder von den beiden Helgen und die Lieder aus dem Sagenkreis der Nibelungen, von Sigurd (s. Siegfried), von Brynhild und von Gudrun, zu denen ein drittes im 11. Jahrh. gedichtet wurde, die Klage der Oddrun, und die etwas jüngern, von dem Ort der Abfassung im südlichen Norwegen grönländische genannten Lieder von Atli Brynhild's Bruder („Atlamál" und „Atlaquida"). Als das volksmäßige epische Lied, dem wegen seiner Einfachheit das historische Biarkamal vom Anfang des 9. Jahrh. noch anzuschließen ist, verhallte, bildete sich im 9. Jahrh. die kunstmäßige Skaldenpoesie, die zwar auch noch, doch selten, wie es scheint, den Stoff aus der Mythologie nahm, wie die in Snorri's jüngerer Edda (s. d.) enthaltenen Bruchstücke aus Skaldenliedern des 9. und 10. Jahrh., dem „Haustlöng" und der „Thorsdrapa", zum Ruhme Thor's, bezeugen, deren eigentlicher Gegenstand aber doch das historische Lied, zumal das Loblied (Drapa) war, zu dessen reicher Einkleidung sie auch die Mythologie verwendete. Als der früheste unter den Skalden wird Bragi genannt, der noch vor Harald Haarschön's Zeit gelebt; doch ist die ihm zugeschriebene Drapa auf Ragnar Lodbrok aus späterer Zeit. An Harald's Hofe aber lebte nach der Mitte des 9. Jahrh. Thiodolf von Hvin, der die Götter zu Königen machte. Berühmt waren in derselben Zeit die Schlachtbilder des Thorbiörn Hornklofi. In das 10. Jahrh. fällt die eigentliche Blüte der skaldischen Dichtung in Norwegen und Island. Zwei ihrer vorzüglichsten Werke noch im alten Versmaße, das „Eiriksmál", von einem unbekannten Norweger auf die Ankunft des Königs Erich Blutaxt, der 952 starb, in Walhalla gedichtet, und des wegen der Macht seines Gesangs Skaldaspillr (Skaldenverderber) benannten norweg. Eyvind „Hakonarmál" auf den Fall Hakon's des Guten 963, stammen aus dieser Zeit. Damals lebten auch der Isländer Einar Skalaglamm, den der Jarl Hakon, 978—996, derselbe, der einen andern Skalden Thorleif wegen eines Spottliedes, des „Jarlsnid", ermorden ließ, für sein Lobgedicht, die „Vellekla", mit einem vergoldeten Schilde beschenkte, sowie, der unter den Isländern den größten Ruhm erwarb, Egill Skalagrimsson, von dem drei größere Gedichte, „Höfudlausn" (Hauptlösung), mit dem er sich aus einer Lebensgefahr bei Erich Blutaxt 938 rettete, und die Trauergedichte auf den Tod seines Sohnes, das „Sonartorrek" (Sohnesverlust), und seines Freundes Arinbiörn, die Arinbiörnardrapa, in seiner Saga enthalten sind. Egill soll auch das Fahren an fremde Höfe bei den isländ. Skalden, deren viele genannt werden, aufgebracht haben. Schon im 11. Jahrh., in welches das „Krakumál" auf Ragnar Lodbrok gehört, verfällt die Skaldendichtung nicht allein in der Kunstmäßigkeit ihrer Form, sondern auch in ihrem Gehalt; bei der historischen Genauigkeit und Ausführlichkeit, die gefodert wurde, näherte sich das historische Loblied immer mehr der prosaischen Erzählung; doch verstummte die skaldische Poesie erst nach der

Mitte des 13. Jahrh. gänzlich, als mit Hakon VI. die Begünstigung der Skalden als Hofdichter aufgehört hatte. Neben dem altepischen Liede und zum Theil ihm angeschlossen erscheint auch die gnomische Dichtung, das Spruchgedicht in der ältesten Zeit der skandinav. Poesie, in welche das „Havamál" (des Hohen, d. i. Odin's Rede), das in dem zweiten Sigurdsliede enthaltene „Fafnismál", das „Rigsmál" über den Ursprung der Stände und die Zaubersprüche der Runenlieder zu setzen sind, wie denn auch die Räthselweisheit (Getspeki) Heidrek's viel älter ist als die „Hervararsaga", welche sie erhalten hat. Aus Nachahmung des Alten gingen im 11. und 12. Jahrh. die beiden Gedichte hervor, welche „Grougaldr" und „Solarljod" heißen und Lebensregeln, jenes vom heidnischen Standpunkt, dieses vom christlichen aus, vortragen. Auch eine christlich-geistliche Poesie, die sich in Lobgesängen und in Bearbeitungen von biblischen Geschichten und Heiligenlegenden kund that, kam noch im 14. Jahrh. in Island auf. Berühmt war namentlich das in 100 Drottstrophen von Eystein Asgrimsson um die Mitte jenes Jahrhunderts abgefaßte Lied „Lilium" auf die Dreieinigkeit und die Jungfrau Maria. Daß das vorzugsweise sogenannte Volkslied schon früh vorhanden war, ist glaublich und Spuren von ihm finden sich schon vor dem 13. Jahrh.; doch scheint es sich erst später, nach dem Verfall der Kunstpoesie, reichlicher entfaltet zu haben. Von den in großer Zahl vorhandenen isländ. Rimur gehen kaum einige über das 15. Jahrh. zurück, und die schönen dän. Kiämpeviser, wenn sie auch schon im 14. Jahrh. verbreitet waren, gehören doch in der ältesten Gestalt, in der wir sie besitzen, erst dem 15. und 16. Jahrh. und ebenso die noch im Volksmunde lebenden schwed. und norweg. Volkslieder an. Letztere sind zum ersten male von Landstad gesammelt worden („Norske Folkeviser", Christ. 1853). Ebendahin gehören auch die Lieder, die sich auf den Faröern in einem eigenen isländ. Dialekte erhalten haben und schon früher von Lyngby („Faeröiske Quaeder", Randers 1822), neuerdings von Hammershaimb („Sjurdar Kvaedi", Heft 1, Kopenh. 1851) aufgezeichnet worden sind.

Die Prosa beginnt in Island zu Anfang des 12. Jahrh., wo Ari, der Weise genannt, zuerst die Geschichte seiner Insel und deren allmäliger Bevölkerung kurz in dem „Islendingabok", ausführlicher in dem „Landnamabok" schrieb, das zuerst Sturla Thordsson, der Verfasser der vortrefflichen „Sturlungasaga" in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. beendete. Diesen ersten Aufzeichnungen folgte im 12., 13. und 14. Jahrh. eine große Zahl von Niederschreibungen, in denen in prosaischer Form theils die alte Heldensage, theils die Thaten der Könige und anderer Männer oder einzelner Geschlechter erzählt wurden und die alle das nord. Wort Saga, im Plural Sögur, bezeichnet. (S. Saga.) Solche Sögur, die in Hinsicht auf den Inhalt sowol als, namentlich die ältern, auf die Darstellung einen der werthvollsten Theile der altnorweg.-isländ. Literatur bilden, und Skaldenlieder gehörten zu den Quellen, aus denen Snorri Sturluson (s. d.) seine nord. Geschichte unter dem Namen „Heimskringla" in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zusammenstellte. Neben dem Einheimischen wurden nach dem Ende des 13. Jahrh. besonders auch viele Sagen des südlichern Europa, so die von Artur, Merlin, Tristan, Alexander, Karl und seinen Paladinen, von den Sieben weisen Meistern, durch Übersetzungen in die isländ. Literatur aufgenommen, der die Thätigkeit von Geistlichen im 14. Jahrh. und später auch biblische und Weltchroniken und Legendenerzählungen zuführte. Die aus der Fremde gekommene und geholte Gelehrsamkeit der damaligen Zeit beschäftigte viele Isländer; aber auch die eigene Sprache sowie die heimische Dichtung wurde von ihnen theoretisch behandelt. Hierher gehört namentlich und vor allem die jüngere Edda, die dem Snorri Sturluson zugeschrieben wird und die nach einer prosaischen Aufzeichnung des alten Sagenstoffs in einem zweiten Theile, der Skalda, eine Zusammenstellung poetischer Umschreibungen, Benennungen und Synonymen und eine Verslehre enthält, dem später ein dritter, grammatische und rhetorische Abhandlungen enthaltend, beigefügt ist. Endlich ist auch die Sammlung von Notizen über Natur- und Erdkunde und von Regeln für das Leben am Hofe und für den König selbst zu erwähnen, die, vielleicht schon aus dem 12. Jahrh. stammend, den Namen „Konungsskuggsja" (Königsspiegel) führt (herausgeg. von Halfdan Einarson, Soröe 1768; von Keyser, Munch und Unger, Christ. 1848).

Unter den Gesetzbüchern ist das älteste das der Isländer, „Grágás", d. i. Graugans, in späterer Zeit genannt, vielleicht um es als älteres Recht von den spätern Gesetzen der Könige zu unterscheiden; aus dem alten Recht wurde es auf des Gesetzsprechers Bergthor Antrag zusammengestellt und 1118 von dem Allting gebilligt (herausgeg. von Sveinbiörnsen, mit Einleitung von Schlegel, Kopenh. 1829; neue Ausg. von Finsen, Kopenh. 1850 fg.). Das christliche Kirchenrecht, „Kristinrettr" (herausgeg. von Thorkelin, Kopenh. 1755), stellte 1123 der Bischof Thorlak zusammen. Nach der Unterwerfung Islands wurde zuerst das von König Hakon dem Alten

entworfene Gesetzbuch, das von dem Volke „Jarnsida" (Eisenseite) wegen seiner Härte genannt wurde, dann, unter König Magnus, 1281 eine von dem Verfasser Jon „Jonsbok" (Kopenh. 1763) genannte Umarbeitung, auch ein neues „Kristinrettr" (herausgeg. von Thorkelin, Kopenh. 1777) eingeführt. Eine Sammlung der isländ. Gesetze, soweit sie noch jetzt ihre Geltung haben, ist von Stephensen und Sigurdsson („Lagasafn handa Islandi", Bd. 1, Kopenh. 1853) begonnen worden. In Norwegen nahm 1267 König Magnus Lagbötir (der Gesetzbesserer) die alten Rechte, von denen das älteste von Hakon dem Guten aus dem 10. Jahrh. stammte, in sein „Gulathingslög" (Kopenh. 1817) auf; auch stellte er in der „Hirdskra" die Satzungen über das Verhältniß der Hofmänner zum Könige zusammen. Die sämmtlichen altnorweg. Gesetze sind in einer kritischen Ausgabe („Norges gamle Love", Bd. 1—3, Christ. 1846—49) vereint.

Das Studium der altnorweg.-isländ. Literatur fand seine erste Pflege bei den Isländern des 17. Jahrh., die jedoch sehr bald zunächst unter den Dänen, später unter den Schweden sehr eifrige und höchst verdienstvolle Mitarbeiter fanden. Während jedoch bei den Schweden, nachdem Peringskold, Verelius, Reenhjelm u. A. Treffliches für ihre Zeit geleistet, seit Anfang des vorigen Jahrhunderts die Bearbeitung der nationalen Literatur in den Vordergrund trat, haben die Dänen, vor Allen O. Worm, Resenius, Bartholin (s. d.), Rask (s. d.), P. E. Müller (s. d.), Thorlacius (s. d.), Werlauff (s. d.), Rafn (s. d.), im Verein mit Isländern, wie namentlich Arne Magnussen (s. Magnäanisches Legat), Torfäus, Olavsen, Finn Magnusen (s. d.), Egilsson, Sigurdson, Gislason, diesen Studien bis zur Gegenwart eine sehr erfolgreiche Thätigkeit zugewandt, unterstützt theils durch die bedeutenden Handschriftensammlungen Kopenhagens, theils durch die Arne Magnäanische Stiftung seit 1772, durch die seit 1825 daselbst bestehende Gesellschaft für nord. Alterthumskunde und den Nordiske Literatur Samfund (seit 1847). Seit den letzten zehn Jahren haben sich nun aber auch die Norweger selbst die Bearbeitung der heimischen Literatur in hohem Grade angelegen sein lassen, und namentlich sind es hier Keyser, Munch (s. d.), Unger, Lange, die theils durch Herausgabe alter Schriften, theils durch Erforschung und Darstellung des nordischen Alterthums sich hohe Verdienste erworben haben. In Deutschland richtete die Liebe für das Volksthümliche in der Poesie, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erwachte, den Blick auch auf die altnord. Literatur, ohne daß dadurch ein gründliches Studium derselben hervorgerufen und damit Misverständnisse, wie die Vermengung celtischen und nordischen Alterthums, und erfolglose Versuche, wie die Bemühung Klopstock's, die nord. Mythologie in die deutsche Poesie einzuführen, verhütet worden wären. Auch Gräter's (s. d.) Thätigkeit, so anerkennenswerth sein Bestreben ist, das deutsche Publicum mit dem skandinav. Alterthume bekannt zu machen, ermangelte noch sehr eines festen Grundes. Seit aber die Wissenschaft german. Sprachforschung durch Jak. Grimm geschaffen ist, ist auch die skandinav. Sprache und Literatur von den Brüdern Grimm, von Lachmann, Mohnike, Wachter, Dietrich u. A. in den Kreis deutscher Philologie gezogen worden; Grimm's „Deutsche Grammatik" enthält auch die Grammatik der altnordischen im Zusammenhang mit den übrigen deutschen Sprachen. Ein schätzbares Hülfsmittel für das Studium hat Dietrich in seinem „Altnord. Lesebuch" (Lpz. 1843) gegeben, das auch eine übersichtliche Darstellung der skandinav. Literaturgeschichte und der Grammatik enthält.

Skarbek (Friedr. Florian, Graf), ein durch patriotisches Handeln und als Dichter und Schriftsteller ausgezeichneter Pole, geb. 15. Febr. 1792 in Thorn, studirte von 1805—10 im warschauer Lyceum und ging dann nach Paris, wo er sich namentlich mit den Staatswissenschaften beschäftigte. Nach seiner Rückkehr 1812 widmete er sich auf seinen Gütern in Polen der Landwirthschaft, ohne dabei die Wissenschaften zu vernachlässigen, wie dies seine literarischen Arbeiten aus jener Zeit beweisen. Im J. 1818 wurde er Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Warschau und gleichzeitig Professor an der Forstschule. Hierauf erschien seine „Staatswirthschaft" (4 Bde., 1820—21); später „Grundriß der Finanzwissenschaften" (Warsch. 1824), „Grundzüge der Nationalwirthschaft" und „Theorie des richesses sociales" (Par. 1829). Auch wurde er 1821 Mitglied des Vereins der Freunde der Wissenschaften, in dessen „Annalen" er seitdem ununterbrochen gediegene Abhandlungen lieferte. Ebenso ließ er in dieser Zeit mehre Erzählungen und humoristische Schriften erscheinen. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich S. um das poln. Armen- und Gefängnißwesen, das er als Staatsreferendar seit 1828 völlig umschuf, worauf er 1830 vom Kaiser nach Petersburg berufen wurde, um auch die dortigen Hospitäler zu untersuchen. Zum Staatsrathe, Kammerherrn und Mitgliede des provisorischen Gouvernements ernannt, kehrte er nach Polen zurück. Nachdem Polen unterlegen, wurde S. Mitglied der Regierungscommis-

sion des Innern, sowie zugleich des Hauptconseils für die Pflege der Wohlthätigkeitsanstalten, und unter seiner unmittelbaren Leitung entstanden die musterhaften Haftgefängnisse in Warschau, Kalisch, Plock und Siedletz, die Straf- und Besserungshäuser in Warschau und Sieradz, die Rettungs- und Arbeitshäuser in Warschau und Kalwaria und das Institut für sittlich verwahrloste Kinder. Hierauf wurde er 1842 Präsident der Assecuranzendirection und 1844 Präsident des Oberconseils der Wohlthätigkeitsanstalten. S. nimmt aber auch in der poln. Literatur als Romanschreiber, Novellist und auch als dramatischer Dichter einen hohen Platz ein. Unter seinen zahlreichen Erzählungen gehören „Pan Starosta" (2 Bde., Warsch. 1826), „Dodosinski" (2 Bde., Bresl. 1838), „Pamietniki Seglasa" (Warsch. 1845) zu den besten in der poln. Literatur.

Skarga (Piotr Paweski), der berühmteste Kanzelredner Polens im 16. Jahrh., bereits von den Zeitgenossen der poln. Chrysostomus genannt, wurde 1536 in der masovischen Stadt Grodziec geboren. Auf der Universität Krakau gebildet und zum Doctor der Philosophie promovirt, eine Zeit lang Erzieher des durch seine Schicksale und Liebe für die schwed. Prinzessin Cäcilie berühmt gewordenen Wojewodensohnes Jan Teczynski, trat er 1563 nach seiner Rückkehr mit dem Zögling aus Wien in den geistlichen Stand und wurde Propst in Rohatyn und Prediger und Kanoniker in Lemberg. Das wachsende Ansehen des damals auch in Polen, zunächst in Braunsberg, durch den Cardinal Hosius eingeführten Jesuitenordens weckte in dem bereits berühmt gewordenen Redner den Gedanken, in den Jesu-Orden zu treten. Er ging 1568 nach Rom und kehrte mit gesteigertem Ruf eines vollendeten Theologen als Jesuit 1571 in seine Heimat zurück. Jetzt begann erst seine eigentliche Wirksamkeit als Kanzelredner und Bekämpfer der Andersgläubigen, und seiner hinreißenden Beredsamkeit ist es großentheils zuzuschreiben, daß Polen sich wiederum dem Katholicismus zuwandte. Er wirkte zunächst als Theolog und Prediger an der Seite des Bischofs Protasiewicz in Wilna, dann während 25 J. als Hofprediger des Königs Sigismund III. in Warschau. Zuletzt verließ er den Hof und zog sich in die einsame Ordenszelle nach Krakau zurück, wo er einige Monate später 1612 starb. Tiefe Gelehrsamkeit, gewissenhafte Überzeugung, christliche Tugenden, Aufopferung, Armuth, reine Absichten, namentlich aber die begeistertste Vaterlandsliebe, die ihn in seinen Reichstagsreden zum Propheten der Schicksale Polens machte, zeichneten ihn aus. Seine Predigten und Reden stehen bis jetzt als ein unübertroffenes Muster der Beredsamkeit und sprachlicher Vollendung da. S.'s „Sonn- und Feiertagspredigten", „Predigten über die sieben heiligen Sacramente", „Reichstags- und Gelegenheitspredigten und Reden" sind öfter einzeln und gesammelt (Wilna 1738) erschienen. Sein berühmtes Werk „Lebensbeschreibungen der Heiligen des Alten und Neuen Testaments für alle Tage des Jahres" (Zywoty Swietych) hat über 20 Ausgaben erlebt. Außer vielen polemischen Schriften verfaßte er auch eine „Kirchengeschichte" nach Baronius (Krakau 1603).

Skarpanto, Karpatho oder Koje, eine türk. Insel an der südöstlichen Grenze des Ägäischen Meeres, zwischen Kreta und Rhodus, ist etwa 4 QM. groß, gebirgig und felsig, hat wenig fruchtbaren Boden, aber mehre sichere Ankerplätze und zählt 6500 meist griech. Einwohner. Der Hauptort ist Arkassa an der Westküste. Im Alterthum hieß die Insel **Karpathos** und das umliegende Meer bei den Griechen das **Karpathische Meer**. Im J. 305 v. Chr. trugen daselbst die Rhodier einen Seesieg über Demophilus und eine Flottenabtheilung des Demetrius Poliorketes davon.

Skazon heißt der besonders von dem griech. Dichter Hipponax (s. d.) gebrauchte iambische Hinkvers, der zwar aus einem vollkommenen Trimeter besteht, statt des letzten Jambus aber einen Spondeus oder Trochäus hat.

Skelet (sceletum oder sceletus) nennt man gewöhnlich das von den Weichtheilen befreite Knochengerüst eines thierischen Körpers in seiner natürlichen Gestalt. Entweder sind die Knochen noch durch die Gelenkbänder, welche man dann zur fernern Aufbewahrung mit einem die Fäulniß abhaltenden Firniß überzieht, verbunden, oder diese sind gleichfalls entfernt und die Knochen durch Drähte, Schrauben oder dgl. aneinander befestigt; im erstern Falle nennt man das Ganze ein natürliches, im letztern ein künstliches Skelet. Von kleinern Thieren oder solchen, welche viele kleine Knochen besitzen, ebenso von Kindern und jungen Thieren, bei denen die Gelenkenden noch nicht verknöchert sind, lassen sich fast nur natürliche Skelete fertigen. Ist das Knochengerüst der verschiedenen Thierclassen schon so charakteristisch, daß man leicht, ohne Naturkundiger zu sein, aus dem Skelet die Classe, zu der es gehört, zu erkennen vermag, so kann sogar der Naturforscher aus verschiedenen Merkmalen bei Skeleten von Menschen und größern

Thieren schließen, welcher Race, welchem Alter und Geschlecht die Individuen, von denen sie genommen sind, angehörten. Unter dem griech. Stammworte verstanden die alten Schriftsteller einen mumienartig ausgetrockneten Körper, und noch jetzt spricht man in der Zoologie bei den Thieren, deren Gestalt nicht durch ein Knochengerüst, sondern durch die mehr oder weniger harte äußere Haut bedingt wird, von einem **Hautskelet.**

Skepsis und Skepticismus (griech.). Unter **skeptischen Ansichten** oder skeptischen Vorstellungen versteht man im gemeinen Leben Ansichten, durch welche die Gewißheit gewisser herrschender Vorstellungsweisen und Autoritäten in Zweifel gesetzt wird. Die griech. Philosophen, welchen man den Namen **Skeptiker** beigelegt hat, heißen auch **Pyrrhonier**, von Pyrrho (s. d.) aus Elis, dem ersten namhaften Skeptiker bei den Griechen, **Aporetiker**, d. h. die Ungewissen, und **Ephektiker**, d. h. sich Enthaltende, nämlich von entscheidenden Urtheilen. Durch Timon (s. d.), den Schüler und Freund des Pyrrho, wurde die skeptische Denkweise weiter ausgebildet und gegen die frühern Philosophen angewendet. Die Skeptiker bildeten keine Schule im strengen Sinne, weil sie keine Dogmen fortpflanzten, sondern nur ein Verfahren, die Skepsis. Sie selbst lehnten den Namen einer Schule ab, indem sie blos eine Anleitung zum vernünftigen Verhalten geben wollten. Allmälig scheinen sie indeß ihre Einwendungen gegen den Dogmatismus auf bestimmte Punkte gebracht zu haben. Hierher gehören vor allen die zehn Tropen, welche gegen das sinnliche Wissen gerichtet waren. Diese Tropen oder Wendungen, auf welche die Skeptiker ihr Verzichtleisten auf ein sicheres Wissen stützten, hat man durch Zweifelsgründe übersetzt. Betrachtet man die wahrscheinlich zuerst von Änesidemus (s. d.) in einer bestimmten Ordnung aufgeführten Tropen, so findet man damit den Unbestand, das Wandelbare und Unsichere, namentlich des auf sinnliche Anschauung gegründeten Wissens ausgesprochen und erörtert. Die Tropen beziehen sich auf die Verschiedenheit der Thiere und ihrer Empfindungen, der Menschen, der Sinne und Sinneswerkzeuge, der Zustände und Veränderungen des Subjects, der Lage, des Orts und der Entfernung u. s. w. In den sogenannten fünf spätern Tropen berief sich der Skepticismus auf die Verschiedenheit und den Widerstreit der Lehrmeinungen, auf die Relativität der Vorstellungen, auf die Unmöglichkeit, entweder unbegründete Voraussetzungen oder den ungereimten Rückschritt ins Unendliche zu vermeiden, endlich auf die Unvermeidlichkeit der Cirkelbeweise. Ein Ungenannter faßte dies Alles wiederum in die dilemmatische Formel zusammen, daß es kein begreifliches Wissen gebe, weil etwas weder durch sich selbst noch durch ein Anderes begreiflich werde. Innerhalb jenes Kreises nun führte gegen Ende des 2. Jahrh. Sextus Empiricus (s. d.) den Skepticismus mit einem Aufwande von seltener Gelehrsamkeit und Scharfsinn durch, den er von dem negativen Dogmatismus der neuen Akademie unterschied; ihm verdankt man auch die Kunde des wissenschaftlichen Skepticismus in seiner Reife. Das Ergebniß aus Allem ist, möglichst gemächlich mit Ruhe zu leben. Unter den neuern Skeptikern sind zu erwähnen: François Sanchez, geb. 1562 zu Bracara in Portugal, gest. 1632; François de Lamothe-le-Vayer, der sich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte, wie denn überhaupt der neuere Skepticismus häufig mit dem Supranaturalismus in Verbindung getreten ist; Sorbière und Foucher, des Vorigen Schüler; Pet. Dan. Huet (s. d.); Jos. Glanvill, gest. 1680; Pet. Bayle (s. d.) und Dav. Hume (s. d.). Einen beschränktern Skepticismus trug Gottlob Ernst Schulze (s. d.) vor. Als Proben skeptischer Denkart aus noch späterer Zeit sind zu erwähnen: Schmidt, „Über den Begriff und die Möglichkeit der Philosophie" (Parchim 1835); Stephan, „Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen" (Hannov. 1846). Über das Geschichtliche vgl. Stäudlin, „Geschichte und Geist des Skepticismus u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1794—95); Siebler, „De scepticismo" (Halle 1827); ferner in ganz anderer Weise Tafel, „Geschichte und Kritik des Skepticismus und Irrationalismus" (Tüb. 1834).

Der antike Skepticismus richtete sich übrigens vornehmlich gegen die Gewißheit der sinnlichen Erkenntniß, d. h. er bezog sich auf die Frage, ob die Dinge in Wahrheit so beschaffen seien, wie sie sich den Sinnen darstellen, während der moderne mehr die Frage ins Auge faßte, ob wir wirklich alles Das wahrnehmen, was wir wahrzunehmen glauben, oder nicht unsere Auffassung der Welt wenigstens zum Theil aus unsern eigenen Einbildungen zusammensetzen. Hierher gehören z. B. die Zweifel, welche Hume gegen die Berechtigung des Begriffs der Ursache erhob. In beiderlei Richtung ist die Skepsis eine nicht nur nützliche, sondern selbst nothwendige Vorbereitung der philosophischen Forschung. Denn wo die gewohnten Erfahrungsbegriffe ihre Unsicherheit und Dunkelheit dem prüfenden Denken, der zweifelnden Überlegung noch nicht verrathen haben, da gibt es auch kein Bedürfniß einer berichtigenden Umbildung derselben durch die Philosophie. Die Skepsis ist aber auch vielfach im Gegensatz zu bestimmten philosophischen

Systemen aufgetreten. Man kann sie in dieser Hinsicht fast den Schatten der Systeme nennen, und sie vertritt dann als ein heilsames Gegengewicht gegen den Dogmatismus (s. Dogma) die Stelle der philosophischen Kritik. Der Kritiker ist rücksichtlich des Gegenstandes seiner Kritik Skeptiker, denn er läßt die Richtigkeit der fremden Behauptungen so lange dahingestellt, bis ihn unwiderstehliche Gründe von derselben überzeugen, und die Skepsis wird daher aus der Geschichte der Philosophie nicht eher verschwinden, als bis die Philosophie selbst ihre Aufgabe auf eine unzweifelhafte Weise gelöst hat. Als eine blos negative Richtung des Denkens kann sie aber niemals eine selbständige Bedeutung gewinnen. Die Maxime, es gebe überhaupt keinen Satz, an dem nicht gezweifelt werden könne, nicht einmal diesen selbst, hebt sich in sich selbst auf, und es ist ein Beweis von der Consequenz der alten Skeptiker, daß sie nur in einem vollkommenen Indifferentismus gegen jeden Unterschied zwischen wahr und falsch einen Ruhepunkt fanden, wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Skepsis, die zum Indifferentismus führt, immer noch etwas Anderes ist als eine, die vom Indifferentismus ausgeht und eigentlich nichts als eine geistige Trägheit ist, welche die Mühe und Arbeit des Denkens und Forschens scheut. Endlich versteht sich von selbst, daß eine skeptische Denkart nicht auf die Philosophie beschränkt ist; sie kann ebenso auf dem Gebiete der Religion und Theologie, der Geschichte, der Medicin u. s. w. vorkommen und modificirt sich nach den Quellen, den Gegenständen und der Natur der Erkenntnisse, welche sie dem Zweifel unterwirft, verschiedenartig.

Skiagräphie nennt man den Umriß des Schattens, welchen ein Körper macht (s. **Silhouette**); ferner den ersten Entwurf eines Gemäldes, auch die Übersicht des Inhalts eines Werks.

Skien oder Skeen, eine Stadt im südlichen Norwegen, Hauptort des Bradsbergsamts im Aggerhuus- oder Christianiastift, östlich am Nordsee und an der daraus entspringenden und bei Porsgrund in das Skager-Rack mündenden Skeens-Elf, hat eine malerische Lage, ein schönes Rathhaus, 2000 E., mehre Schulen, Tabacksspinnereien, Holzsägemühlen und Branntweinbrennereien, Handel mit Holz, Bretern, Theer, Pech, Eisen und Mühlsteinen. In der Nähe ist das Eisenwerk Fossum. Den Ausfuhrhafen bildet **Porsgrund**. Die Umgegend ist in geognostischer Hinsicht sehr interessant und zeigt den Wechsel des Übergangs- und Urgebirgs.

Skiron, ein berüchtigter Räuber, der zwischen Korinth und Megara den Vorüberreisenden auflauerte, sie beraubte und sie zwang, ihm die Füße zu waschen, wobei er sie aber mit einem Fußtritt ins Meer stieß, in dem eine Schildkröte die Leichen fraß. Dieses trieb er so lange, bis Theseus kam, der ihn auf dieselbe Weise tödtete. Daher hießen auch die Klippen unweit Megara die **Skironischen Klippen**, welche aus seinen Knochen entstanden sein sollen.

Skirrhus oder **Scirrhus**, s. **Krebs** (Krankheit).

Skizze (ital. schizzo) nennt man in den bildenden Künsten, besonders in der Malerei, eine flüchtig hingeworfene Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemälde oder andern Kunstwerke; ferner einen flüchtigen Entwurf eines jeden andern auszuführenden Werks; dann auch die Andeutung der wichtigsten Punkte einer Begebenheit, einer Schrift u. s. w. **Skizziren** heißt daher so viel als den Umriß eines auszuführenden Werks flüchtig entwerfen. In der Malerei achtet man die Skizzen besonders darum, weil sie den schaffenden Geist von Seiten der Erfindung und in seiner ersten frischesten und freiesten Thätigkeit zeigen.

Sklavenküste, s. **Guinea**.

Sklaverei und Sklavenhandel. Die Behandlung und Verwendung des Menschen als Privateigenthum eines Andern ist der Zustand der Sklaverei. In diesem Verhältnisse hört der Mensch auf, eine Person, ein Wesen zu sein, welches das Recht besitzt, sich nach außen als Selbstzweck zu äußern; er wird eine Sache. Daß ein solcher Zustand der Natur eines vernunftbegabten Individuums zuwider, unsittlich und unheilsvoll ist, darf nicht erst bewiesen werden. Dennoch hat diese Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht nur auf der untersten Culturstufe, sondern zu allen Zeiten, unter allen Völkern, selbst unter allen Regierungsformen stattgefunden. Es gab und gibt sogar Länder und Staaten, wo sich nicht nur ein Theil der Bevölkerung in Sklaverei befindet, sondern wo überhaupt Alle dem Einen, dem Despoten, gegenüber Sklaven sind. Dies ist die politische Sklaverei, wie sie in Asien und Afrika gefunden wird und welche die eigentliche, die Privatsklaverei, stets zur Begleitung hat. Wie die Sklaverei in der Kindheit der menschlichen Gesellschaft entstanden, ist leicht erklärlich. Durch die Gewalt des alten Familienvaters, des Patriarchen, waren schon Kinder und Gesinde Sklaven. Der Übergang kriegerischer Völker zum Ackerbau und zu festen Wohnsitzen mußte vollends die Sklaverei entfalten. Der stolze Krieger hielt Arbeit für entehrend und benutzte nun

dazu die Kriegsgefangenen, die er früher zu tödten pflegte. Im ganzen Alterthume war es völkerrechtlicher Grundsatz, Diejenigen als Sklaven zu betrachten, die in des Siegers Hände fielen. Das Bedürfniß nach Sklaven veranlaßte sogar in der Folge Kriege und Menschenraub und gab auch dem Sklavenhandel eine regelmäßige, ausgebreitete Einrichtung.

Neben allen übrigen Völkern des Alterthums hatten auch die, welche den größten Einfluß auf unsere Civilisation geübt, die Juden, Griechen und Römer, ihre gesellschaftliche Ordnung auf die Sklaverei gegründet. Bei den Juden fanden, wie bei ihren Nachbarn in Syrien und Arabien, alle Arten der Sklaverei und des Sklavenerwerbs statt. Sie besaßen Sklaven, die sich aus Noth verkauft hatten, die von Andern oder von ihren Ältern als Sklaven verkauft worden, die durch Krieg oder Raub die Sklavenfessel trugen, die als Sklaven geboren waren. Das mosaische Gesetz machte einen Unterschied zwischen einheimischen (hebräischen) Sklaven und den aus der Fremde gekauften. Erstere mußten nach sechsjähriger Dienstzeit freigegeben werden, wenn sie nicht für immer auf Loslassung feierlich verzichteten; die fremden blieben in ewiger Leibeigenschaft. Die Kinder der fremden wie der einheimischen Sklaven waren ebenfalls das ewige Eigenthum der Herren. Daß die Gewalt der Juden früher über ihre Sklaven sehr groß war, beweisen die Einschränkungen, welche das mosaische Gesetz traf. Bei den Griechen mochte in der ältesten Zeit die Sklaverei wenig üblich sein. Doch schon zu Homer's Zeiten wurden die Kriegsgefangenen zu Sklaven gemacht. Nach Athenäus breiteten die Chier, die ihre Minen durch Sklaven bebauten, das Sklaventhum über Griechenland aus. Zur Blütezeit der griech. Republiken war die Sklavenbevölkerung fast überall zahlreicher als die der Freien. Man fühlte bereits die Last und Gefahr der ungeheuern Sklavenmassen, wußte sich aber nicht zu helfen. Auch war die Sklaverei so sehr Grundlage aller Verhältnisse geworden, daß man diese Barbarei für nothwendig hielt. Die griech. Philosophen, wie Plato und Aristoteles, gaben zwar zu, daß die Sklaverei gegen die menschliche Natur sei, behaupteten aber, sie sei gerecht, weil der Staat ohne sie nicht bestehen könne. In einigen griech. Staaten bestanden die Sklaven aus gekauften Barbaren, in andern aus den Nachkommen unterjochter Griechen. Auch die Lage der Sklaven war in den einzelnen Staaten sehr verschieden. In Sparta gehörten die Sklaven nicht dem Einzelnen, sondern dem Staate. Dieselben hießen Heloten (s. d.), weil sie die Nachkommen der unterjochten Bewohner von Helos waren. Später wurde auch die Bevölkerung der eroberten Landschaft Messenien in das Sklavenjoch gezwungen. Da nach dem Gesetze des Lykurgus dem freien Spartaner erwerbende Beschäftigungen untersagt waren, so lag den Sklaven jedes Geschäft ob, besonders aber der Landbau. Kaum wurde die menschliche Natur je ärger zertreten als in den spartan. Sklaven. Man zwang sie zu Lastern und Ausschweifungen, um ihre moralische Energie zu brechen und der spartan. Jugend ein abschreckendes Beispiel zu geben. Weil sich die Sklavenbevölkerung drohend vermehrte, vertilgte man sogar dieselbe von Zeit zu Zeit durch Sklavenjagden. Trotz dieser Barbarei und der härtesten Überwachung kam der spartan. Staat mehrmals in Gefahr, von seinen Sklaven überwältigt zu werden. In Athen genossen die Sklaven bei immer noch sehr harten Gesetzen eine bessere Behandlung. Die Athener kauften die Sklaven aus allen Völkern und beschäftigten sie im Hause, bei den Gewerben und auf dem Felde. Mit dem Luxus nahm ihre Zahl sehr überhand. Gegen das J. 300 v. Chr. zählte Athen 21000 Bürger, 10000 Schutzgenossen und 400000 Sklaven. Auch der Staat hielt viele Sklaven, die man besonders als Ruderknechte benutzte. Wurde ein Sklave vom Herrn zu arg mishandelt, so konnte er ein bestimmtes Asyl aufsuchen, wo sich dann der Staat seiner erbarmte. Die Freiheit erlangten die athen. Sklaven durch Loskauf aus dem Nebenverdienst und die Freigebung gütiger Herren. Auch ließ der Staat Sklaven frei, die ausnahmsweise Kriegsdienste geleistet und sich sonst patriotisch bewiesen hatten. Sehr zahlreich waren die Sklaven zu Ägina und Korinth, wo man sie bei Handel und Schiffahrt verwendete. In der Landschaft Phocis widersetzte man sich lange der Einführung der Sklaverei, weil man mit Recht die Schmälerung des Erwerbs der ärmern Bevölkerung fürchtete.

Am meisten ausgebildet und mit Sitte, Ökonomie und Politik verwachsen war das Sklavenwesen bei den Römern. Das Familienleben schon trug hier mehr als anderswo das Gepräge der Knechtschaft. Der Familienvater besaß in den frühern Zeiten der Republik die ausgedehnteste Gewalt über das Leben und die Freiheit seiner Kinder. Nach älterm Rechte mußte auch der Schuldner mit der Freiheit büßen, wenn er den Gläubiger nicht anders befriedigen konnte. Bei schweren Verbrechen wurde der röm. Bürger zum Sklaven degradirt, damit man an ihm die Strafe vollziehen konnte. Die enge Weltanschauung des Römers, sein stolzes Vor-

urtheil gegen fremde Nationen, seine Eroberungspolitik verwandelten den röm. Staat bereits sehr früh zum völligen Sklavenstaate, zu einer Aristokratie, die ihre Existenz auf die Arbeit unterdrückter Menschen stützte. Nicht nur die Kriegsgefangenen, sondern auch die Jugendblüte aller Völker, die den röm. Waffen unterlagen, wurden von Staats wegen zu Rom als Sklaven verkauft. Besonders seit den Punischen Kriegen war Rom mit Sklavenmassen überschwemmt, womit die Entsittlichung und der innere Verfall des Römerthums begann. Als keine Völker zur Unterjochung mehr vorhanden, suchte man den Abgang durch förmliche Sklavenzüchtung zu ersetzen, zumal die weiten Gebiete der röm. Großen bebauender Hände bedurften. Der Staat selbst hielt viele Sklaven, die man zu öffentlichen Arbeiten, in den Minen, zur Bedienung der Magistrate benutzte. Jeder wohlhabendere Bürger besaß eine Menge von Sklaven, welche alle Verrichtungen und Gewerbe besorgten. Die Reichen und Großen hielten Horden von 5, 10, ja 20 Tausend Sklaven, die theils zum Luxus, zur Besorgung häuslicher Geschäfte, zur Bebauung des Landes, zu industriellen Unternehmungen und Gewerben dienten. Die Sklaven zerfielen im Allgemeinen in Haussklaven und Landbauer. Erstere, sowie diejenigen, welche Künste und Gewerbe trieben, achtete man viel höher als die Landsklaven. In älterer Zeit hatte der röm. Sklave (servus) gar keine Rechte. Der Herr übte eine unbedingte Gewalt über Leben und Tod, und was der Sklave verdiente, gehörte seinem Eigenthümer. Erst später erhielten die Sklaven am Nebenverdienste eine Art Eigenthum (peculium), das sie zu ihrer Loskaufung verwenden durften. Der Sklave konnte nie eine wirkliche Ehe schließen, hatte keine Familie und war rechtlich nicht fähig, ein Testament zu machen. Auch vom Kriegsdienste waren die Sklaven ausgeschlossen; nur in den Punischen Kriegen und unter den Kaisern kamen hierin Ausnahmen vor. Zwar konnte der Sklave als Zeuge gelten; doch durfte er sein Zeugniß nur auf der Folter ablegen. Nach dem ältern Rechte wurde jeder Diebstahl des Sklaven, die Denunciation seines Herrn und andere geringe Vergehen mit der Todesstrafe belegt, die bis auf Konstantin in der Kreuzigung bestand. Vedius Pollio ließ sogar seine Sklaven wegen geringer Versehen in Fischteiche werfen, wo sie von Muränen gefressen wurden. Ermordete ein Sklave seinen Herrn, so sollten zur Abschreckung die sämmtlichen Haussklaven hingerichtet werden. So mußten bei Ermordung des Pedianus Secundus unter Nero 400 Sklaven sterben. Eine besondere Kleidung trugen die röm. Sklaven nicht, weil man es für gefährlich hielt, den Unterjochten zu zeigen, wie gering die Anzahl ihrer Unterdrücker wäre. Seit 265 v. Chr. wurden in Rom die Sklaven zu blutigen Fechterspielen und Thierkämpfen verwendet, die bald als Hauptbelustigung des Volkes galten. Zahllose Scharen von Sklaven mußten sich seitdem zur allgemeinen Belustigung gegenseitig morden. Zu diesem Zwecke erzogen die Großen und die Kaiser eine eigene Art Sklaven, die Gladiatoren (s. d.), deren man sich auch in den Bürgerkriegen bediente. Die Härte, welche die Sklaven erfuhren, reizte dieselben oft zur Verschwörung. Im J. 134 v. Chr. erhob der Sklave Eunus in Sicilien die Fahne des Aufruhrs, ließ sich von seinen Leidensgefährten zum Könige der Insel ernennen, wurde aber 132 von Calpurnius Piso bei Messana besiegt. Das ganze Heer der Sklaven starb den Kreuzestod. Dessenungeachtet warf sich der Sklave Salvius 103 abermals zum Könige von Sicilien auf, mußte indessen bald mit 30000 Mann dem Lucullus unterliegen. Der Rest des Sklavenheers tödtete sich aus Verzweiflung selbst. Der gefährlichste Sklavenaufruhr erhob sich 73 v. Chr. zu Capua, wo der Gladiator Spartacus ein Heer von 70000 Mann aufbrachte. Erst nachdem er einen Theil von Großgriechenland erobert und drei röm. Heere besiegt hatte, gelang es 71 den vereinten Anstrengungen der röm. Feldherren, die Empörer aufzureiben. Mehrmals versuchte man unter der Republik, das Loos der Sklaven zu mildern; allein dies gelang wenig, weil man solche Reformen für Eingriffe in das Eigenthum hielt. Erst die Kaiser beschränkten aus Milde und Politik die Willkür der Herren und verliehen den Sklaven einige Rechte. Ein gemishandelter Sklave, der unter die Statue des Kaisers floh, erhielt Anspruch auf dessen Gnade. Die Sklaven durften ihren Nebenerwerb als eine Art Eigenthum betrachten. Die Verkümmerung des röm. Stamms, die Auflösung der Gesellschaft und des Staats wirkten ebenfalls mächtig, die alten Schranken zwischen Herren und Sklaven niederzuwerfen. Antonin bereits entzog den Herren das Recht über Leben und Tod ihrer Sklaven. Schon um das röm. Bürgerthum zu regeneriren, mußte man die Loskaufung fleißiger und tüchtiger Sklaven eher befördern als hindern. Auch nahmen die Freilassungen von Seiten der Herren so überhand, daß gesetzliche Einschränkungen getroffen wurden. Die Freilassung (manumissio) konnte nach altem, strengem Rechte nur durch Eintragung des Sklaven in die Censuslisten, durch testamentarische Verord-

nung oder dadurch bewirkt werden, daß der Herr den Sklaven vor eine hohe Magistratsperson brachte und ihn unter gewissen Ceremonien für frei erklärte. Der Sklave wurde hierbei vom Lictor mit einem Stäbchen (vindicta) berührt und erhielt als Zeichen der Freiheit einen Hut. Später konnte auch eine derartige Erklärung vor dem Geistlichen in der Kirche abgegeben werden. Nur der auf solche feierliche Weise Freigelassene wurde röm. Bürger, vorausgesetzt, daß der Herr selbst das Bürgerrecht hatte. War letzteres nicht der Fall, so trat der Freigelassene nur in die Classe der Lateiner oder gar in die der Provinzialen. Der Freigelassene (libertus), selbst wenn er das Bürgerrecht gewonnen, besaß indessen immer noch nicht alle Rechte eines Vollbürgers. Mit der Verbreitung des Christenthums häuften sich zwar die Freilassungen und verbesserte sich das Loos der Sklaven durch fromme Herren und christliche Kaiser immer mehr, aber die Sklaverei selbst verschwand nicht, auch als das Christenthum Staatsreligion wurde, sondern überdauerte die Zertrümmerung des Römischen Reichs. Eine tiefeingehende Darstellung der röm. Sklaverei, welche ein neues Licht auf die innere Geschichte des Römerthums werfen würde, ist noch nicht vorhanden. Vgl. Wallon, „Histoire de l'esclavage dans l'antiquité" (3 Bde., Par. 1847—48).

Bei den Völkern Asiens, deren Lebensanschauung, Sitte und Verfassung immer dieselben geblieben sind, hat sich auch die Sklaverei in ihren ursprünglichen naiven Formen erhalten. Die Sklaven des Orients tragen mehr den Charakter des Hausgesindes, stehen schon durch den politischen Druck, den Alle empfinden, ihren Herren näher und halten ihren Stand nicht für eine Schande, sondern für ein Schicksal. Auch der Islam hat die Sklaverei bestehen lassen und alle mohammmed. Völker in Asien, Afrika und Europa pflegten dieselbe bis auf die Gegenwart. Der Koran verbietet eigentlich, Glaubensgenossen als Sklaven zu halten, empfiehlt den Herren Milde und bezeichnet die Freilassung als ein verdienstliches Werk. Daß Mohammed und seine Nachfolger, die Khalifen, Kriegsgefangene zu Sklaven gemacht, davon ist keine Spur vorhanden. An den Höfen der Khalifen gab es meist nur Negersklaven, die man aus dem Innern Afrikas durch Handel bezog. Erst in den Kreuzzügen scheinen die Mohammedaner in Asien die Sitte angenommen zu haben, aus Kriegsgefangenen Sklaven zu machen. Die Kreuzfahrer verübten jedoch im Orient an den Mohammedanern ein Gleiches. In den unmittelbaren Ländern des Osmanischen Reichs, bei den Türken, hat die Sklaverei einen äußerst milden Charakter angenommen. Die Türken unterhalten dieselbe gegenwärtig theils durch Ankauf von Negern, theils durch Ankauf von Weißen aus den kaukas. Gebirgsländern. Wiewol die Negersklaven nicht weniger menschlich behandelt werden, machen doch gewöhnlich die Jünglinge, Mädchen und Kinder, welche aus dem Kaukasus auf die türk. Sklavenmärkte kommen, ein weit größeres Glück. Die Weiber füllen die Harems, den Männern steht als Dienern der Großen die Laufbahn zu den höchsten Ämtern und Ehrenstellen offen. Zu manchen Hofämtern ist sogar die Eigenschaft des Sklaven erfoderlich. Die Verarmung der Türken im Allgemeinen ist Ursache, daß bei ihnen die Zahl der Sklaven außerordentlich abgenommen hat. Die Beschäftigung der türk. Sklaven ist eine häusliche. Ein gutes Betragen und der Übertritt zum Islam verwandeln seine Lage in die des Dienstboten. Gewöhnlich werden die Sklaven verheirathet, und ihre im Hause geborenen Kinder gelten als Familienglieder und verwischen oft die Spuren ihrer Abkunft durch Heirath. Einen weit rohern Charakter trägt die Sklaverei bei den Mohammedanern der afrik. Nordküste. In dem unabhängigen Reiche Marokko, in den Barbareskenstaaten Tunis und Tripolis, ehedem auch in Algier, bestand seit dem Mittelalter neben der Negersklaverei auch die Sklaverei der Weißen, die durch Seeraub gegen alle christlichen Völker im Mittelmeer unterhalten wurde. Die Vernichtungskämpfe der Christen und Mauren in Spanien und die allmälige Zurückdrängung der Letztern auf die afrik. Küste entwickelten diesen Menschenraub und gaben ihm die Wuth eines Religionskriegs. Die grausame Behandlung, welche die Christensklaven durch die Mauren erlitten, die Standhaftigkeit, womit nicht selten die Gefangenen eher das härteste Loos ertrugen, als daß sie sich durch Annahme des Islam Milderung verschafften, die Abenteuer, unter welchen sich viele aus den Händen der Barbaren retteten, unterhielten bei den Europäern bis in das 19. Jahrh. einen glühenden Haß und romantische Schauer. Schon im 13. und 14. Jahrh. vereinigten sich Franzosen, Engländer, Genueser und Venetianer zu Kreuzzügen gegen die afrik. Küste, die jedoch wenig fruchteten. Die Zersplitterung der Küstenländer in kleinere Staaten, der Fall von Granada und die Vertreibung der letzten Mauren und Juden 1492 vom span. Boden, endlich die Unterwerfung der Barbaresken im Anfange des 16. Jahrh. unter die türk. Herrschaft steigerten den See- und Menschenraub bis zur Hemmung des Verkehrs, ja das Unwesen nahm sogar die Gestalt eines systematischen

Gewerbes an. Schon Ferdinand der Katholische, die Portugiesen, Karl V. und dessen Nachfolger versuchten die Bezwingung der Raubstaaten; doch alle diese Expeditionen hatten nur augenblicklichen Erfolg. Sämmtliche christliche Mächte mußten sich deshalb durch Geschenke und jährlichen Tribut Frieden von den Barbaren erkaufen, der nur schlecht oder gar nicht gehalten wurde. Auf dem Congresse zu Wien beschloß man endlich die gemeinsame Zügelung der afrik. Raubstaaten, ließ es aber beim Beschluß bewenden. Die vielfachen Vexationen, die Frankreich von dem mächtigsten der Raubstaaten, von Algier, erlitt, bewogen endlich die franz. Regierung im Sommer 1830 zur Eroberung und Besitznahme dieses Landes als franz. Colonie. Durch die Abhängigkeit, die Furcht und die Aufsicht, in welche seitdem auch die übrigen Barbaresken geriethen, ist zwar die Seeräuberei erloschen, allein noch immer leben in Marokko und Tripolis christliche Europäer als Sklaven. Dagegen hob der Bei von Tunis in seinem Gebiete 1842 den Sklavenhandel und 1846 die Sklaverei der Schwarzen wie der Weißen auf, während Frankreich in Algier die Negersklaverei bis 1848 beibehielt. In den mohammedan. Reichen und Provinzen im Innern von Afrika besteht die größere Masse der Bevölkerung aus schwarzen Sklaven, die jede Arbeit im Hause und auf dem Felde verrichten. Man erlangt diese Sklaven theils durch Krieg, theils durch Handel mit den heidnischen Negerstämmen. Nur die geringere Zahl der Sklaven wird wieder ausgeführt. Die Zahl der Negersklaven, die jährlich auf die Märkte von Marokko, Tripolis, Ägypten, der Türkei und Arabien gelangen, schätzt man auf 50000. Die eine Hälfte wird durch den Wüstenhandel, die andere durch arab. Seefahrer bezogen, welche ihre Opfer von der afrik. Nordostküste holen. Den Handel zur See beherrscht vorzüglich der Imam von Maskat, der die Sklaven zu seinen Pflanzungen auf Zanguebar braucht. In Folge eines Vertrags mit den Briten verdrängte derselbe seit 1823 die span. und portug. Sklavenhändler von der Ostküste, ohne jedoch das Gewerbe selbst aufzugeben. Außerdem weiß sich seit Mehemed-Ali die Regierung in Ägypten durch Sklavenjagden, die jährlich die regulären Truppen in den nubischen Grenzgebieten ausführen müssen, mit vielen Tausenden von Negersklaven billig zu versorgen. Diese Jagden, Gazzuas oder Gaswas genannt, werden mit unerhörter Barbarei vollzogen und kosten, sowie der Transport, viele Menschenleben. Vgl. Leon de Laborde, „Chasses aux nègres" (Par. 1838). Der Pascha überläßt die erjagten Sklaven entweder zur Deckung rückständigen Soldes an seine Offiziere und Beamten, oder stellt mit ihnen seine regulären Negerregimenter her, in denen sie unter der ungewohnten Disciplin zu Scharen hinsterben.

In den europäisch-christlichen Reichen, die sich auf den Trümmern der röm. Weltherrschaft erhoben, hat sich Sklaverei und Sklavenhandel trotz des Christenthums länger als ein Jahrtausend, das ganze Mittelalter hindurch, erhalten. Nach Tacitus besaßen die alten Germanen Sklaven, welche nur das Land bebauten und gut behandelt wurden. Diese Unfreien mögen wol bei der fortwährenden Bewegung der german. Stämme Unterjochte und Kriegsgefangene gewesen sein. Indessen erwähnt Tacitus auch einer Art von Sklaven, welche ihre Freiheit im Spiele daran gesetzt hatten. Diese aus den freien Stammgenossen hervorgegangenen Sklaven wurden in die Fremde verkauft und der Gläubiger erhielt den Gewinn. Erst in der Zeit der Völkerwanderung und bei den Einfällen der Germanen in die röm. Provinzen scheint sich ein zweifacher Stand der Unfreien ausgebildet zu haben. Neben denen, welche das verliehene Land bebauten, traten nun auch besitzlose Sklaven auf, die man im Hause hielt und mit denen Handel getrieben wurde. Die Anzahl dieser Sklaven wuchs außerordentlich, als seit Karl d. Gr. die Kriegszüge gegen die andringenden Slawen begannen. Die Fortsetzung dieser Kriege durch die Deutschen unterhielt auch die Sklaverei und den Sklavenhandel in Deutschland. In jahrhundertelangen Kämpfen wurden die slaw. Völker, die sich vom Baltischen Meere bis an die Elbe niedergelassen hatten, von den Deutschen unterjocht, ausgerottet und als Sklaven fortgeführt. Man verkaufte diese Gefangenen nach Frankreich, England, Italien, selbst nach Konstantinopel. Wahrscheinlich ist das Wort Sklave eins mit Slawe. Wie schwunghaft der Menschenhandel von den Deutschen getrieben wurde, zeigt schon, daß das Wort in alle europ. Sprachen (engl. slave, franz. esclave, span. esclavo, ital. schiavo) übergegangen ist. Gewiß war die Stellung der Haussklaven bei den Deutschen, selbst wenn sie Gewerbe trieben, weit ungünstiger als die der unfreien Landbauern. Die besitzlosen Sklaven hatten kein Volksrecht; ihre Nationalität wurde nicht unterschieden; das Wehrgeld bei ihnen war sehr gering; sie durften nicht bewaffnet gehen. Erst seit dem 13. Jahrh. beginnt die wirkliche und harte Sklaverei zu verschwinden. Der Sklavenhandel verlor sich allmälig, die großen Sklavenmärkte an der Nord- und Ostsee hörten auf und der bisher ganz als Sache behandelte Knecht erlangte gewisse Schutzrechte. Für

alle Unfreien, die unangesessenen wie die angesessenen (glebae adscripti, d. i. Hörige), bildete sich jetzt der Stand der Leibeigenschaft (s. d.) mit seinen Rechten und Pflichten immer fester aus. An diesem Fortschritt in der Civilisation hatte die Kirche unmittelbar ebenso großen Antheil als das Interesse und die erwachende Bildung der Großen. In England, wo schon die Römer die Sklaverei nach ihrer Art ausgebildet hatten, war bei dem Eindringen der Angelsachsen die ganze brit. Bevölkerung in das Joch der Knechtschaft geschlagen worden. Der größere Theil der Besiegten baute zwar für die Überwinder das Land, doch gab es auch Haussklaven, deren Loos viel härter war und die man auch verhandelte. Schon in den ersten Jahrhunderten der normann. Periode verschwand allmälig die wirkliche Sklaverei in der ziemlich milden Leibeigenschaft, die ebenfalls und ohne Beihülfe der Gesetzgebung im Anfange des 16. Jahrh. erlosch. Auch in Frankreich bestand neben der harten Leibeigenschaft, in welche die eindringenden Franken die gallische Bevölkerung versetzten, die absolute Sklaverei. Dieselbe wurde großentheils durch die Kriegsgefangenen unterhalten, welche man den von Spanien her eindringenden Mauren abnahm. Der bedeutendste Sklavenmarkt wurde zu Lyon gehalten; hier trafen sowol die großen Haufen der Sklaven slaw. Ursprungs als die in Spanien gefangenen Mauren zusammen. Der erstarkten Königsgewalt gelang es, dem Sklavenwesen Grenzen zu setzen. Ludwig IX. oder der Heilige mäßigte im 13. Jahrh. wenigstens auf den Krongütern das Joch der Knechtschaft, und seine Nachfolger setzten dieses Werk eifrig aus Politik fort, um den übermächtigen Adel zu schwächen. Dessenungeachtet dauerte in Frankreich die Leibeigenschaft und zwar in sehr strengen Formen bis gegen das Ende des 18. Jahrh. Italien besaß ebenfalls das Mittelalter hindurch nicht nur seine Leibeigenen, sondern auch wirkliche Sklaven. Die Stadt Rom war der Mittelpunkt des Menschenhandels geblieben, wo die Venetianer Christensklaven kauften und an die Mohammedaner verhandelten. Umgekehrt aber brachten die Spanier hierher auch mohammed. Sklaven, die sie im Kriege oder durch Seeraub erbeutet hatten. Während gegen Ende des 13. Jahrh. die eigentliche Sklaverei und der Sklavenhandel im christlichen Europa zu Ende ging, blieb Beides auf der Pyrenäischen Halbinsel noch lange im Gebrauch. Das Eindringen der Mauren in Spanien im 8. Jahrh. und der Sturz der christlich-goth. Monarchie führten einen 700jährigen Kampf herbei, in welchem sowol die Christen wie die Mauren ihre Gefangenen zur Sklaverei verdammten und um so grausamer behandelten, als sich beide Theile für Ungläubige hielten. Der Überfluß an maurischen Sklaven war bei den Spaniern so groß, daß sie das ganze Mittelalter hindurch die Sklavenmärkte des südlichen und westlichen Europa versorgen konnten. Als 1492 die letzten Reste der mohammed. Herrschaft unterlagen, begann von beiden Seiten der Menschenraub an den Küsten des Mittelmeeres. Noch Anfang des 16. Jahrh. schmachteten in Portugal und Spanien Tausende von Mauren im härtesten Sklavenjoche.

Die Entdeckung von Amerika und die Besitznahme der Westküste von Afrika durch die Portugiesen gaben im Anfange des 16. Jahrh. zur Gründung eines neuen Sklavensystems Anlaß, zur Einführung von Negersklaven in den überseeischen Colonien der Europäer. Keines der Sklavensysteme der frühern Zeit war blutiger und eigennütziger als dieses, welches in der Morgenröthe der modernen Civilisation seinen Anfang nahm und trotz aller Anstrengungen noch gegenwärtig in voller Wirksamkeit besteht. Nachdem die Portugiesen gegen 1480 die Küste von Guinea und die Inseln in Besitz genommen, eröffneten sie sogleich mit den Negerstämmen des Innern den Gold- und Menschenhandel. Sie colonisirten die Inseln Fernando Po, Principe, Annabon, besonders St.-Thomas und verwendeten mit Vortheil in den begründeten Zuckerpflanzungen Negersklaven. Härter noch verfuhren die Spanier in dem zu gleicher Zeit entdeckten Amerika. Zum Betrieb der eiligst errichteten Bergwerke und der Feldbaucolonien vertheilten sie die Indianer an die Pflanzer und Regierungsbeamten. Die Unterjochten konnten jedoch die harte Arbeit nicht ertragen und starben hin in ganzen Stämmen und Völkern. Man führte deshalb seit 1501 mehre Schiffsladungen mohammed. Sklaven aus Spanien und seit 1506 einige Tausende von den Portugiesen erkaufter Negersklaven nach Amerika, von denen die Letztern sich außerordentlich brauchbar bewiesen. Schon 1511 erlaubte in Folge dieses Resultats die Handelskammer zu Sevilla die directe Einfuhr der Negersklaven nach den span. Colonien. Einige Jahre später erschien der Priester Las Casas (s. d.), ein Freund und Apostel der Indianer, am Hofe zu Madrid und foderte aus menschenfreundlicher Absicht, daß die Regierung die Verwendung der Indianer in den Colonien verbieten, dagegen die Einfuhr von Negersklaven betreiben sollte. Anfangs fand man diesen Vorschlag bedenklich. Aber schon 1517 gab Karl V. seinem Günstlinge, dem Marquis de la Bresa, auf acht Jahre das Privilegium zur Negereinfuhr in die Colonien, der dasselbe sogleich an Genueser verkaufte. Noch war die Zeit nicht ab-

gelaufen, als sich die Portugiesen der Negereinfuhr nach Amerika zu bemächtigen wußten und seitdem auch die Hauptsklavenhändler bis in die Mitte des 17. Jahrh. blieben. Seit 1562 schon mischten sich, von dem großen Gewinn verlockt, die Engländer, aber mit geringem Erfolg, in den Handel. Im Utrechter Frieden von 1713 bedung sich England durch Abschluß des Assiento (s. d.) das Recht aus, auf 30 J. 144000 Negersklaven in die span. Colonien einzuführen. Die Briten begannen seitdem das Geschäft mit allen ihren Mitteln auszubeuten. Frankreich wendete sich unter Ludwig XIII. dem Negerhandel zu und stiftete zu dem Zwecke Niederlassungen an der afrik. Westküste. Spanien, das den Handel immer an Fremde überließ, gab ihn 1784 gänzlich frei. Der Krieg Englands mit seinen nordamerik. Colonien versetzte dessen Negerhandel einen harten Stoß. Dagegen nahm damals der franz. Sklavenhandel einen großen Aufschwung. Die Theilnahme der Holländer an demselben war nie bedeutend. Auch die Dänen und Schweden versorgten nur ihre Colonien.

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. erhoben sich Stimmen, die, von den Grausamkeiten empört, welche die Negersklaverei von jeher begleiteten, zur Abschaffung derselben auffoderten. Unter den Negervölkern in Afrika selbst lösten sich alle Bande der Ordnung und der Freundschaft, die auch die roheste menschliche Gesellschaft nicht entbehren kann. Die Quäker in England und Nordamerika waren es zuerst, welche seit 1727 die Abschaffung der Negersklaverei in Anregung brachten. Diese frommen Männer verboten unter sich den Sklavenhandel, entließen 1751 ihre Neger, sorgten für deren Ausbildung und Niederlassung und stifteten 1774 die Pennsylvanische Gesellschaft, die schon 1780 die Freilassung aller seit der nordamerik. Unabhängigkeitserklärung geborenen Negersklaven in Pennsylvanien bewirkte. In England riethen Männer wie Sidmouth, Wellesley seit 1783 im Parlament zur Milderung und Abschaffung der Sklaverei, trafen aber noch auf sehr heftige Gegner. Durch die Bemühungen Clarkson's, der dem edeln Zwecke Leben und Vermögen opferte, kam 1787 die African Institution zu Stande, welche die Unterdrückung der Negersklaverei tüchtig verfolgte. Im November desselben Jahres schafften aus Begeisterung für Freiheit die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Negerhandel ab; doch pflichteten die südlichen Staaten der Maßregel nicht bei, weil sie die Sklavenzufuhr für den Bestand ihrer Reis- und Tabackspflanzungen für nothwendig hielten. Seit 1788 brachte Wilberforce (s. d.), von Pitt, Fox, Smith u. A. unterstützt, die Sklavereiangelegenheit im brit. Parlamente wiederholt zur Verhandlung; aber der Widerstand gegen jede Änderung war sehr groß. Erst 1792 faßte das Unterhaus mit sehr geringer Majorität den Beschluß, daß der brit. Sklavenhandel mit dem J. 1795 aufhören solle. Die Maßregel scheiterte indessen, weil sich das Oberhaus widersetzte. In Frankreich erklärte die Nationalversammlung unter den schwärmerischen Reden der Revolutionsmänner und dem härtesten Widerstande der Pflanzer durch ein Decret von 1790 die völlige Freiheit der Sklaven in den franz. Colonien und führte durch diesen unvorbereiteten Act die furchtbare Katastrophe auf San-Domingo (s. Haïti) herbei. Wiewol die brit. Pflanzer das Ereigniß als abschreckendes Beispiel darstellten, machte Wilberforce 1796 im Unterhause doch abermals den Vorschlag, den Negerhandel mit dem 1. März 1798 gänzlich aufzuheben. Der Widerstand war zwar diesmal weniger heftig, allein auch die Freunde der Neger vereinigten sich dahin, diese in die ökonomischen Verhältnisse der Nation tief eingreifende Reform bis auf ruhigere Zeit zu verschieben. Die African Institution schlug jetzt, um das Übel mit der Wurzel auszurotten, einen neuen Weg ein, indem sie zu Sierra Leone (s. d.) die erste Niederlassung gründete, welche die Gesittung und Gewöhnung der Neger zu Feldbau und Gewerben bezweckte. Nachdem Fox 1806 die Sklavenfrage nochmals vor das Parlament gebracht und zur Regierungsmaßregel gemacht hatte, gelang es endlich den von der öffentlichen Meinung unterstützten Ministern, in der Sitzung von 1807 bei beiden Häusern die Abolition act of slavery durchzusetzen, nach welcher der brit. Negerhandel mit dem 1. Jan. 1808 aufhören mußte. Seit diesem Siege der Menschlichkeit über Interessen bot nun das brit. Cabinet schon aus Politik Alles auf, um auch die übrigen christlichen Mächte zur Ausrottung des Negerhandels zu bewegen. Die Freistaaten Südamerikas erklärten schon mit ihrer Losreißung von Spanien die Sklaverei überhaupt für aufgehoben. In Frankreich jedoch ließ Bonaparte im Angesichte der Ereignisse auf Haïti die Negersklaverei in den Colonien gesetzlich wieder einführen. Erst mit dem Frieden von 1814 vermochte die brit. Regierung die Mächte zu dem Versprechen eines Zusammenwirkens in der Unterdrückung des Negerhandels zu bewegen. Im J. 1815 verboten die Vereinigten Staaten insgesammt den Menschenhandel und belegten ihn mit der Todesstrafe; ein Gleiches thaten die Staaten am La Plata. In Folge von Unterhandlungen, die 1816 zu London mit Östreich, Preußen, Rußland und Frankreich

stattfanden, entschloß sich letzteres, den Negerhandel aufzugeben und zu den gemeinsamen Maßregeln mitzuwirken. Dänemark, nachdem es seit 1792 den Negerhandel sehr eingeschränkt, hatte denselben schon 1803 verboten und bekräftigte seinen Entschluß im Kieler Frieden von 1814. Schweden schloß 1813 schon mit England einen Vertrag zur Unterdrückung des Negerhandels, dem 1814 die Niederlande im Frieden zu Gent beitraten. Spanien und Portugal mußten 1814 im Frieden zu Wien dem Sklavenhandel nördlich der Linie entsagen. Spanien gab hierauf 1817 gegen die Entschädigung von 400000 Pf. St. den Sklavenhandel gänzlich auf; Portugal folgte 1823 für die Summe von 300000 Pf. St. Brasilien behielt sich 1820 die Sklavenzufuhr für einige Häfen offen und schaffte dann den Handel durch Verträge von 1826 und 1830 ab. Zugleich sollten sämmtliche verbundene Mächte gegenseitig auf des Sklavenhandels verdächtigen Schiffen ein Durchsuchungsrecht üben. Doch Frankreich und die Vereinigten Staaten wiesen die gefährliche Maßregel entschieden zurück. Zu diesen politischen Anstalten gesellten sich noch andere, welche die Cultur und Colonisirung der afrik. wie der freien Neger aus den Colonien im Auge hatten. Seit 1819 bildete sich in England eine Gesellschaft zur Colonisirung von Negern in Afrika. Der Verein kaufte die Insel Sherbro an der Sierra-Leoneküste und brachte 1820 eine Menge Neger aus den Colonien dahin, die jedoch gegen die Eingeborenen nicht aufkommen konnten. Im J. 1821 stifteten die Nordamerikaner auf dem Cap Mesurado eine Colonie von freigelassenen Negern, die sich trotz großer Schwierigkeiten schnell erhob und 1824 den Namen Liberia (s. d.) annahm. Da der Negerhandel ungeachtet aller Verträge doch insgeheim von Portugiesen, Spaniern und Franzosen bis 1830 fortgesetzt wurde, stellte die brit. Regierung, die der Übereinkunft gemäß die Seepolizei üben sollte, seit 1816 an der Küste von Sierra Leone Kreuzer auf, die auf die Sklavenschiffe Jagd machen mußten. Wie viele Schiffe aber auch ergriffen wurden, fruchtete doch die Maßregel wenig. Der Übereinkunft gemäß konnte man die Schiffe nur vor gemischte Gerichtscommissionen stellen, wodurch die Verurtheilung meist hintertrieben wurde.

Dessenungeachtet ließen sich die Briten nicht abschrecken, ihr begonnenes Werk mit Energie und Aufopferung fortzusetzen. Die Sklaven in den brit. Colonien waren seit 1784 unter ein Gesetz gestellt worden, das die Arbeitszeit festsetzte, die Sklavinnen, welche sechs Kinder erzogen, von der Arbeit befreite, die grausame Behandlung verbot, die Ermordung der Sklaven mit Todesstrafe belegte und die Züchtigung der Neger einschränkte. Bald indessen hatte man die Reform vergessen. Buxton (s. d.), der Freund Wilberforce's, lenkte deshalb 1823 die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Lage der Sklaven, und es kamen nun neue Reformen zu Stande. Man sorgte für die Erziehung der Neger, legitimirte ihre Ehen, verbot die Trennung ihrer Familien, gewährte dem Sklaven das Recht des Freikaufs aus dem Nebenverdienst und beschränkte mehrfach die Willkür der Herren. Im März 1824 ließ Canning den Sklavenhandel für Straßenraub erklären. Diese Gesetze wurden nicht nur von den Pflanzern, sondern auch von den Sklaven übel aufgenommen, weil Letztere viel mehr erwarteten; in mehren Colonien brachen Empörungen aus. Dennoch gab die Regierung 1831 alle brit. Kronsklaven ohne Entschädigung frei. Der Zustand der Colonien gestaltete sich hierdurch um so drohender, und die entscheidenden Schritte mußten beschleunigt werden. Die Sklavenemancipation wurde so zur Sache der Nothwendigkeit und der Politik. Im J. 1831 kam zuvörderst mit Frankreich ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich beide Mächte das Durchsuchungsrecht verdächtiger Schiffe gestatteten. In der Parlamentssitzung von 1833 wagte endlich nach langen Vorbereitungen die brit. Regierung die letzte Hand an die Vertilgung der Sklaverei zu legen, da sich zumal die öffentliche Meinung mit Heftigkeit gegen das Fortbestehen derselben aussprach. Lord Stanley legte 14. Mai den Häusern einen Gesetzentwurf vor, der die Emancipation aller brit. Sklaven vom 1. Aug. 1834 an beantragte. Doch mußte hiernach jeder Sklave eine Art Lehrzeit bestehen, die für die Haussklaven bis zum 1. Aug. 1838, für die Feldsklaven bis 1840 dauern sollte. Den Pflanzern wurde die enorme Summe von 20 Mill. Pf. Sterl. als Entschädigung aus Staatsmitteln bewilligt. Der Kampf für und gegen den Vorschlag, der allerdings eine Lebensfrage der Colonien in sich schloß, versetzte die Nation in die höchste Spannung. Die Bill ging endlich in beiden Häusern durch und wurde 28. Aug. 1833 vom Könige bestätigt. Die Neger hatten indessen auf völlige Freiheit gehofft, und das Verhältniß zwischen ihnen und ihren Herren ward mit der neuen Einrichtung so schwierig, daß den Sklavenhaltern selbst das Institut der Lehrzeit sehr bald als Misgriff erschien, und allgemein wünschte man das Ende des lästigen Zustandes. Am 1. Aug. 1838 erfolgte deshalb die Freilassung sämmtlicher Sklaven in den brit. Colonien, die überall in größter Ordnung vor sich ging. Die Zahl der

Befreiten belief sich auf 639000, wovon allein 322000 auf Jamaica kamen. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei der Ausführung der brit. Sklavenemancipation, die Viele als das größte Ereigniß nach der Französischen Revolution betrachten, politische, industrielle und commercielle Rücksichten ebenso viel, ja noch mehr Gewicht gehabt haben als die Beweggründe der Humanität; doch dürften die schweren Anklagen, welche die Nebenbuhler Englands erheben, übertrieben sein. Daß die Emancipation der Sklaven die brit. Colonien allerdings lähmte, doch aber nicht zu Grunde richtete, zeigte sich sehr bald. Zwar nahm die Zuckerproduction im ersten Jahre in Jamaica wie in den übrigen Besitzungen bedeutend ab und würde wol noch mehr gesunken sein, wenn man die Einfuhr des fremden Sklavenzuckers nach England nicht fast ein Jahrzehnd hindurch verhindert hätte. Allein schon 1840 begann die Zuckererzeugung in allen brit. Colonien wieder zu steigen und hat gegenwärtig fast die frühere Höhe erreicht. Die Weigerung der freien Neger, in den Zuckerpflanzungen zu arbeiten, lag oft weniger an deren natürlicher Trägheit als an dem zu geringen Taglohn, den die Pflanzer boten. Auch zogen die Befreiten gern vor, sich ein eigenes kleines Besitzthum zu erstehen und auf demselben die Gartencultur zu betreiben. Die moralischen Wirkungen der Emancipation bewiesen sich, was man auch dagegen behauptet hat, viel erfreulicher als die materiellen; die freien Neger zeigten sich gesittet und lernbegierig. Man versuchte anfangs, die Masse der Freigelassenen in die von den Briten angelegten freien Negercolonien auf der afrikan. Westküste zu schaffen, wo sie jedoch bei Mangel an Capital keinen Unterhalt fanden oder von den Eingeborenen vertilgt wurden. Um die westind. Pflanzer mit Arbeitern zu versorgen, führte man später Kulis (s. d.) aus Ostindien ein und machte aus den im Sklavenhandel weggenommenen Negern Tagelöhner. Diese mußten jedoch mit den Pflanzern einen harten Contract auf vierzehn Jahre schließen, wodurch die Sklaverei gewissermaßen wieder eingeführt worden ist.

In Frankreich geschah seit dem Verluste von San-Domingo für die Abschaffung der Sklaverei in den Colonien ernstlich nichts und zur Milderung des Looses der Neger sehr wenig. Nach der Julirevolution von 1830 sendete man zwar Commissionen nach den Antillen, um die Lage der Sklaven wie der Pflanzer zu untersuchen; aber dieselben richteten fast gar nichts aus. Ein Gesetz vom 21. April 1834 schaffte hierauf das alte blutige Gesetzbuch Ludwig's XIV., den „Code noir", ab, verordnete eine Reform der Colonialgerichtshöfe und beschränkte die Disciplinargewalt der Pflanzer. In der Sitzung von 1838 stellte Passy einen Antrag auf Freilassung der Sklaven und wurde darin von Lamartine auf das eifrigste unterstützt. Allein die Gefahren, die man für die Colonien befürchtete, die Aussicht auf die Entschädigungssumme von 12 Mill. Frcs. an die Pflanzer verhinderten die Annahme des Vorschlags. Das seit 1840 errichtete Sklavenpatronat, welches den Magistraten auferlegte, sich persönlich in den Pflanzungen nach der Behandlung der Neger zu erkundigen, war überall eine Maßregel ohne Erfolg: sie erbitterte nur die Pflanzer. Die Regierung brachte sodann 1845 ein Gesetz vor die Kammern, welches die Pflege, die Disciplin, die Arbeitszeit, den Unterricht, die Ehen, den Loskauf u. s. w. der Sklaven regelte. Aber alles Dies konnte das Institut der Sklaverei nicht erschüttern. Unter den Geldmitteln, welche die Kammern zur Verbesserung des Looses der Sklaven bewilligten, fanden sich 120000 Frcs. zur Einführung von europ. Arbeitern, 360000 Frcs. zur Einrichtung von Ackerbauetablissements, 400000 Frcs. zum Loskauf der Sklaven, womit freilich bei einer Sklavenbevölkerung von 250—300000 Köpfen wenig ausgerichtet werden konnte. In Folge der Revolution von 1848 wurden endlich plötzlich die Sklaven in allen franz. Colonien für frei erklärt und ihnen die vollen Rechte der Weißen gegeben. Die Pflanzer geriethen durch diese unvorbereitete Veränderung allerdings in die höchste Noth, die befreiten Neger, berauscht und von den zahlreichen Mulatten aufgehetzt, wollten anfangs selbst um den höchsten Lohn nicht arbeiten. Production und Handel lagen nun darnieder; die Zuckerernten in Westindien erreichten kaum ein Viertel der frühern; viele Pflanzer verarmten und sahen sich von den zügellos herumschweifenden Negern bedroht. Erst allmälig, besonders seit 1850 gelang es, die Ordnung und damit eine freie Arbeitsthätigkeit herzustellen. Ein im Mai 1854 publicirter Senatsbeschluß spricht den Grundsatz aus, daß die Sklaverei in den franz. Colonien nie wiederhergestellt werden kann.

Am verhängnißvollsten schwebt die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo dieses Institut den schroffsten Gegensatz zur bürgerlichen und politischen Freiheit bildet. Zwar haben die nördlichen Staaten das Sklavenwesen allmälig abgeschüttelt oder gar nicht auf sich genommen; allein die südlichen Staaten sind um so mehr damit behaftet. Im J. 1790 betrug in der Union die Zahl der Sklaven 697897; 1800: 893041; 1810: 1,191364;

1820: 1,558064; 1830: 2,009043; 1840: 2,487356; 1850: 3,198324. Bei dem meist primitiven Zustande des nordamerik. Süden, der rohen Beschäftigung, der Härte der Behandlung, der Furcht vor Empörungen und Aufwiegeleien befindet sich die gesammte Sklavenbevölkerung der Union in einer Verwilderung, wie es weder in den brit. noch in den franz. Colonien je möglich war. Außerdem lebt in den nördlichen Staaten eine freie Bevölkerung von 428673 Farbigen und Negern, die ebenfalls meist in Unwissenheit und Elend schmachtet und von dem armen wie dem reichen Weißen der Hautfarbe wegen mit Verachtung behandelt wird. Weder den sklavenfreien noch den sklavenhaltenden Staaten ist die Gefahr eines solchen Zustandes verborgen. Allein die Sklavenstaaten des Südens sind in ihrer ganzen Existenz vorzugsweise auf die Production von Baumwolle, Zucker, Reis und Taback angewiesen, Culturen, zu denen die weiße Race in jenen Ländern weder vorhanden noch, soweit wenigstens bis jetzt die Erfahrung geht, des tropischen Klimas wegen tauglich ist. So erscheint das Sklavenwesen mit dem Bestehen der südlichen Staaten, indirect aber auch, in Bezug auf die Baumwollenproduction, mit der commerciellen und industriellen Blüte der ganzen Union verknüpft, sodaß man sich, nachdem die Zufuhr der Sklaven aus Afrika unterdrückt worden, in einigen Staaten, z. B. in Virginien und Maryland, sogar auf förmliche Sklavenzüchtung verlegt hat. Dagegen drang eine zahlreiche Partei in den nördlichen Staaten, die sogenannten Abolitionisten, fortgesetzt auf die Beschränkung und gänzliche Aufhebung des Sklavenwesens innerhalb der Union, obschon die Gründe dafür viel weniger auf Religion und Humanität als vielmehr auf Eifersucht zwischen dem Norden und dem Süden, sowie allerlei ökonomischen und politischen Sonderinteressen beruhten. Die Sklavenfrage gestaltete sich unter solchen Verhältnissen zur verhängnißvollen Frage um das Bestehen der Union selbst, trug zur Auflösung und Vermischung der alten Parteien wesentlich bei und beherrschte alle Acte der innern, ja der äußern Politik. (S. **Vereinigte Staaten.**) Namentlich entbrannte der Hader um das Sklavenwesen stets mit drohender Heftigkeit, wenn der Eintritt eines neuen Gebiets als selbständiger Staat in die Union stattfinden sollte; denn es handelte sich hierbei um die den Unionsgewalten zustehende Entscheidung, ob dem neuen Staate die Erlaubniß zum Sklavenhalten zu geben sei, oder nicht. Schon 1820, bei Eintritt des Missourigebiets in die Staatenreihe, kam unter den heftigsten Reibungen der sogenannte Missouricompromiß zu Stande, wonach in den Gebieten nördlich von 36° die Sklaverei für immer ausgeschlossen sein sollte. Gegen diese Bestimmung ward bei der Frage über die Aufnahme von Texas 1847 das sogenannte Wilmot-Proviso aufgestellt, welches überhaupt die Zulassung der Sklaverei bei neuen Staatenbildungen verbieten wollte; der Senat verwarf zwar dieses Proviso, aber dasselbe blieb fortan dennoch das Stichwort der Abolitionistenpartei. Als Californien 1850, während es seinen Eintritt in die Union betrieb, vornweg die Sklaverei von seinen Grenzen ausschloß, entbrannte der Streit aufs neue. Der Congreß gab endlich allerdings dem Beschlusse des neuen Staates nach, erließ jedoch dagegen im Interesse der Sklavenstaaten die berüchtigte Fugitive-Slave-Bill, wonach flüchtige Sklaven im ganzen Gebiete der Union auf Verlangen gerichtlich an ihre Herren ausgeliefert werden müssen. Endlich führte 1854 die Discussion über Aufnahme des Nebraskagebiets als Staat in die Union nach langen Streitigkeiten zu einem neuen Gesetze (Nebraskabill), welches die Entscheidung, ob ein Staat Sklaven halten solle oder nicht, den Unionsgewalten entzog und als innere Angelegenheit jedes einzelnen Staats erklärte. Die Wirkungen dieser Maßregel können möglicherweise nicht nur hinsichtlich des Schicksals der Sklavenfrage, sondern der amerikanischen Union überhaupt sehr weitgreifend sein. — Cuba, die Königin der Antillen, die Spanien aus dem Schiffbruche seiner Macht gerettet, zählte 1853 340000 Sklaven und 170000 freie Farbige. Die span. Regierung, obschon durch die Verträge mit andern Mächten zur Unterdrückung des Sklavenhandels verpflichtet, läßt hier die Einfuhr frischer Sklaven, theils um die Pflanzer an sich zu ketten, theils um die Insel finanziell möglichst ausbeuten zu können, ohne wirklichen Widerstand zu, sodaß 1848 in Cuba allein 60000 Sklaven eingeführt wurden. Diese Anhäufung einer solchen ungeheuern Sklavenmasse gibt der sogenannten Annexationspartei in den Vereinigten Staaten namentlich eine Handhabe, um den Sturz der span. Herrschaft auf Cuba zu betreiben. — Dänemark verlieh 1839 seinen Farbigen erweiterte Rechte, milderte sodann das Loos der schwarzen Sklaven, sprach die Kinder derselben, die fortan geboren wurden, frei und setzte der Sklaverei auf seinen Colonien ein festes Jahresziel, nämlich 1847. — Schweden traf seit 1845 Anstalten, die Sklaven auf St.-Barthélemy aus Staatsmitteln loszukaufen. — Dagegen sind in den niederländischen Colonien die Bestrebungen der Regierung, die Lage der Sklaven zu verbessern, bisher an dem Eigeninteresse der Sklavenhalter meist gescheitert.

Wie groß nun auch die Opfer, die Anstrengungen und die Gewaltäußerungen gewesen sind, die England bisher zur Unterdrückung der Negersklaverei gemacht, so ist doch das Resultat derselben im Ganzen keineswegs befriedigend. Überall ist, wo noch die Sklaverei besteht, mit unbedeutenden Ausnahmen die Zahl der Sklaven gestiegen. Selbst der Sklavenhandel, zu dessen Unterdrückung sich doch alle christlichen Mächte feierlich verbunden, wird jetzt als Schleichhandel doppelt so schwunghaft betrieben, als es je der Fall gewesen. Während vor 1789 durchschnittlich nur 74000 Sklaven jährlich aus Afrika nach dem Auslande gebracht wurden (die Ausfuhr im Norden und Osten war damals nur gering), läßt sich jetzt die Zahl der nach Amerika ausgeführten auf 200000 Köpfe schätzen, wozu etwa 50000 kommen, die durch moham. med. Händler Ostafrikas nach den auswärtigen Märkten gelangen. Auf dem Seetransport geht aber eine große Menge der Unglücklichen zu Grunde. Man bedient sich zur Negerschmuggelei kleiner amerikan. Schnellsegler, in welcher die Neger so wenig Raum haben, daß sie nicht selten ersticken. Dazu kommt noch, daß die Ausgeführten meist durch blutige Kriege und Sklavenjagden erbeutet sind, daß auf dem Transport aus dem Innern Afrikas nach der Küste sehr viele der Neger theils durch klimatische Einflüsse, durch Krankheit oder Erschöpfung, theils durch die unmenschliche Behandlung von Seiten ihrer Treiber zu Grunde gehen. Berechnet man die jährliche Ausfuhr nach Amerika, nach West- und Südasien auch nur auf ¼ Mill., so läßt diese Summe, da durch den Fang, den Land- und Seetransport wenigstens noch 1½ mal so viel oder 375000 Neger umkommen, für Afrika einen jährlichen Menschenverlust von mehr als 600000 Individuen, meist des rüstigsten Alters, voraussetzen. Die meisten Sklaven wurden im vorigen Jahrzehnd nach Brasilien eingeführt, bis 1849 die brit. Kreuzer durch strenge Bewachung der brasil. Küsten diesem Verkehr bedeutende Schranken setzten. Um den Beobachtungsschiffen zu entgehen, treiben die meisten Sklavenschmuggler gegenwärtig ihr Gewerbe unter nordamerikan. Flagge. Seit 1841 weigerte sich Frankreich, den Engländern das Durchsuchungsrecht (s. d.), das den franz. Nationalcharakter beleidigte, ferner zuzugestehen. Beide Mächte schlossen deshalb einen neuen Vertrag, nach welchem Frankreich 26 und England ebenso viel bewaffnete Kreuzer an der Westküste von Afrika zur Verhinderung des Sklavenhandels stationiren sollte. Außerdem machte sich England noch anheischig, die Ostküste allein zu bewachen. Die Vereinigten Staaten, die sich stets dem Durchsuchungsrechte widersetzten, schlossen 1842 mit England einen Vertrag, in welchem sie sich zur Aufstellung von sechs Schiffen im Osten von Afrika verpflichteten. Die Überzeugung von der Erfolglosigkeit jeder Seepolizei hat die Engländer in den letzten Jahren bewogen, die Sache bei der Wurzel anzugreifen und ihre Bestrebungen auf die Civilisirung der afrikan. Negervölker zu richten. Eine Menge meist schwarzer Missionare, die in den afrikan. Colonien und in Westindien gebildet werden, müssen den Negern Christenthum und Sittlichkeit predigen. Viele Agenten der Regierung suchen ins Innere vorzudringen, um mit den Negerstämmen Verträge zur Abstellung der Sklavenjagden zu schließen und dieselben zum Ackerbau und zur Gewerbsthätigkeit aufzumuntern. Neben wissenschaftlichen Zwecken verfolgen auch ein gleiches Ziel die Nigerexpeditionen, welche die Afrikanische Gesellschaft veranstaltete. Vgl. Clarkson, „Essay on the slavery and commerce of human species" (Lond. 1786); Buxton, „Der afrikan. Sklavenhandel und seine Abhülfe" (deutsch von Julius, Lpz. 1841); Hüne, „Darstellung aller Veränderungen des Negerhandels" (Gött. 1820).

Skoda (Joseph), der Begründer der neuen deutschen diagnostischen Schule in der Medicin, geb. 10. Dec. 1805 zu Pilsen in Böhmen, Sohn eines Schlossers, besuchte die Schule, das Gymnasium und den sogenannten philosophischen Cursus zu Pilsen und studirte dann seit Herbst 1825 Medicin zu Wien, wo er auch 1831 zum Doctor promovirt wurde. Darauf übernahm er die Stelle eines Cholerabezirksarztes in Böhmen und ward dann 1833 Secundärarzt am Allgemeinen Krankenhause zu Wien, wo er durch Joseph Heine und Gutbrod den Gebrauch des Stethoskops erlernte und in stetem wissenschaftlichen Verkehr mit Rokitansky und Kolletschka die pathologische Anatomie und die Anwendung der Percussion und Auscultation auf Erkenntniß der pathologisch-anatomischen Zustände studirte. Seit 1835 begann er über diese Fächer praktische Übungen (sogenannte Curse) am Krankenbette zu ertheilen, welche zuerst von Fremden, bald aber auch von Östreichern (zuvörderst von Jaksch, Oppolzer, Hamernik, Dittrich) besucht wurden. Im März 1840 erhielt er die Stelle als ordinirender Arzt auf der neugeschaffenen Abtheilung für Brustkranke, wurde 1841 Primararzt und 1846 Professor der Klinik, 1848 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Wien. S.'s Bedeutung in der Medicin ist eine wissenschaftliche und eine praktische. In ersterer Hinsicht stellte er bei seinen

Untersuchungen (zunächst über Brustkrankheiten) das Princip an die Spitze, daß die am Kranken beobachteten (physikalischen) Zeichen zunächst nur bestimmte physikalische Zustände in dessen Organismus anzeigen und erkennbar machen, worauf es dann Sache des rationellen Arztes sei, besonders mit Hülfe der pathologisch-anatomischen Erfahrungen, durch Schlußfolgerungen (und oft mit Hülfe einer anatomisch ausgebildeten Phantasie) die wirklich vorhandenen innern Krankheiten zu errathen. In der Durchführung dieses Grundsatzes trat S.'s „Abhandlung über Auscultation und Percussion" (Wien 1839; 5. Aufl., 1854) den bis dahin allgemein und auch in Deutschland geltenden Lehren der franz. diagnostischen Schule (von Laennec, Corvisart, Piorry u. s. w.) entgegen, von welcher die physikalischen am Kranken ermittelten Symptome sofort als Zeichen eines bestimmten Krankheitsprocesses gedeutet werden. Trotz des noch heute in England und Frankreich auftauchenden Widerspruchs haben S.'s Lehren und die dadurch (mit Hülfe seiner reichen Erfahrungen am Krankenbette) in vielen Einzelnheiten der Diagnostik herbeigeführten Verbesserungen allenthalben Eingang gefunden. Unverkennbar ist auch, daß mehre Schüler S.'s dasselbe Princip (und dieselbe Technik) auch auf andere, von ihm nicht bebaute Gebiete der praktischen Medicin verpflanzt haben, und daß es wesentlich die S.'sche Schule ist, welche dahin strebt, der Medicin einen Rang unter den exacten Naturwissenschaften zu erringen. Die praktische Bedeutung S.'s liegt darin, daß die Mehrzahl der vorragenden jüngern deutschen Ärzte bei ihm oder bei seinen Schülern sich in der Auscultation und Percussion eingeübt haben und dabei, außer einer den franz.-engl. Leistungen gegenüber weit vollendetern Technik des diagnostischen Verfahrens, auch seine Schärfe in Beurtheilung pathologischer Zustände und seinen Radicalismus in Verwerfung der meisten bisher üblichen Behandlungsmethoden sich mit mehr oder weniger Glück und Geschick angeeignet haben.

Skolien hießen bei den alten Griechen die Lieder oder Gesänge, welche bei heitern Gastmählern und Gelagen von den Gästen selbst angestimmt wurden. Es geschah dies auf dreierlei Weise; denn entweder sangen alle Gäste miteinander ein Lied im Chore, oder man wechselte der Reihe nach ab, oder man hielt sich an gar keine bestimmte Ordnung, sondern die Geübtesten sangen außer der Reihe. Von dieser Nichtbeachtung der Reihe sollen diese Lieder ihren Namen erhalten haben, da das griech. Wort ursprünglich so viel als krumm oder schief bedeutet. Die meisten dieser Lieder wurden wol von Einzelnen bei gesteigerter Wärme des Frohsinns oder bei glücklicher poetischer Anlage sogleich bei der Tafel improvisirt; andere dagegen wurden nach und nach Gemeingut und dienten der fröhlichen Stimmung als Grundlage und Stützpunkt. Etwas Ähnliches bietet uns die deutsche Volkspoesie in den gangbaren Tischliedern und in den Leberreimen, welche man ehemals der Reihe nach bei Tische extemporirte. Der Inhalt dieser Skolien selbst war theils ernsthaft und moralisch und bezog sich dann namentlich auf Vaterlandsliebe und Freiheit, theils satirisch und humoristisch, und nicht selten waren auch Wein, Liebe und Lebensgenuß der Gegenstand. Eine besondere Berühmtheit erlangte das noch vorhandene Skolion des Kallistratus auf die Tyrannenmörder Harmodius und Aristogiton. Außerdem zeichneten sich in dieser Art von Poesie Alcäus, Anakreon, Stesichorus, Simonides, Pindar, Aristoteles und die Dichterin Praxilla aus. Eine Sammlung der noch vorhandenen Überreste gab Ilgen unter dem Titel „Scolia sive carmina convivalia Graecornm" (Jena 1798) und Schneidewin in dem „Delectus poetarum iambicorum et melicorum Graecorum" (Abth. 2, Gött. 1839); eine treffliche deutsche Übersetzung lieferte Zell: „Über die Volkslieder der alten Griechen", in den „Ferienschriften" (Samml. 1, Freib. im Breisgau 1826).

Skopas, ein ausgezeichneter griech. Bildhauer, von der Insel Paros gebürtig, blühte um 390—350 v. Chr. und wählte vorzüglich den Mythenkreis des Bacchus und der Venus zum Gegenstande seiner Arbeiten, in denen eine seltene Anmuth, Würde und Harmonie vorherrschten. Außer der berühmten Gruppe der Niobe, welche von Andern jedoch seinem Zeitgenossen Praxiteles zugeschrieben wird, gehörten zu seinen herrlichsten Werken die Gruppe der Meergottheiten, welche den Achilles nach der Insel Leuke führen, und die Statue des Apollo. Auch als Architekt erlangte er einen nicht geringen Ruf.

Skorbut, s. Scorbut.

Skorpione bilden eine Familie der Spinnenthiere oder Arachniden und zeichnen sich durch den sechsgliederigen, in seiner ganzen Breite dem Bruststücke angewachsenen Hinterleib, einen langen, aus sechs knotig angeschwollenen Gliedern bestehenden Schwanz, dessen Endglied einen Giftstachel trägt, und durch die beiden gewaltig großen, scheerenförmigen Kiefertaster aus, welche Krebsscheeren gleichen. Der ganze Körper ist mit hornigen Halbringen umgeben, deren obere und untere Hälfte durch eine weiche Hautfalte verbunden ist. An der Unterseite des Hinterlei-

des stehen am breiten Vorderringe zwei kammförmige bewegliche Anhänge, die sich auf die Fortpflanzung zu beziehen scheinen und deren Zähne bei den verschiedenen Gattungen an Anzahl abändern. An den nächstfolgenden vier Leibesringen zeigen sich jederseits vier Löcher, durch welche die Luft in die vier Lungensäcke eintritt. Die Skorpione leben in warmen und heißen Ländern und nur an feuchten, dunkeln Orten, unter Steinen, zerfallenem Holze und Erdlöchern und kommen nur des Nachts hervor, um Insekten und Spinnen nachzustellen, welche sie durch schnellen Lauf überraschen, mit den Scheeren ergreifen und durch einen Schlag des nach vorn über den Rücken erhobenen Schwanzes tödten, an dessen Ende eine hornige Giftblase und ein harter, giftiger Stachel sich befindet, welcher durch eine sehr feine Seitenöffnung das Gift ergießt. Bei der Schnelligkeit des Stichs, da nur ein Schlag mit dem Schwanze erfolgt, kann blos eine sehr geringe Menge Gift ausfließen, und dennoch gibt es in heißen Ländern, besonders in Arabien und Indien, Skorpione, deren Stich dem Menschen fast unfehlbar tödtlich wird. Durch wiederholtes Stechen erschöpfen die Skorpione das Gift und brauchen dann einen Tag, um es wieder zu ersetzen. Wo Skorpione ihre eigentliche Heimat haben, da sind sie gewöhnlich zahlreich und dringen auch in die Wohnhäuser ein, besonders wenn sie von Holz erbaut sind. Im Wasser sterben die Skorpione wegen Mangel an Luft nach wenigen Minuten. Ihre Fruchtbarkeit ist groß. Mit Genauigkeit kennt man bereits an 80 Arten dieser Familie, welche bei wesentlich verschiedener Größe ein so gleichförmiges Ansehen besitzen, daß ihre Unterscheidung eine genauere Untersuchung erfodert. Nach der Zahl der Augen und einigen andern geringfügigen Kennzeichen hat man sie in mehre Gattungen gesondert. Die eigentliche Gattung Skorpion (Scorpĭo) enthält die Arten mit sechs Augen, breiten, platten Tasterscheeren und dünnem, schwachem Schwanze. Dahin gehört der **europäische Skorpion** (S. Europaeus), die einzige Art, welche weit nach Norden vordringt, denn er bewohnt ganz Südeuropa und geht nordwärts bis in die warmen Thäler Tirols und Krains. Er gehört zu den kleinsten, ist nur 1—1½ Zoll lang, blaß röthlichbraun, unterseits und an den Tasterscheeren und an der Giftblase gelb. Seine Gefährlichkeit hat man oft sehr übertrieben; denn sein Stich soll nicht mehr schmerzen als ein Wespenstich und selbst Kindern keine Gefahr bringen. Dagegen erreichen die Arten der Gattung Buthus (Buthus), welche sich durch acht Augen unterscheidet, meistens eine sehr ansehnliche Größe, finden sich aber nicht in Europa; von ihnen gelten die in Afrika einheimischen für besonders giftig, wohin der südafrik. Skorpion (Buthus Capensis) gehört, dessen Stich tödtlich sein soll. Von der Gattung Androctonus (Androctŏnus), welche sich durch zwölf Augen auszeichnet, findet sich auch in Südeuropa der occitanische Skorpion (A. Occitanĭcus), dessen Stich gefährlichere Folgen bewirkt als der des europ. Skorpions. In Algier wird eine ziemlich große Art dieser Gattung (A. Paris) sehr gefürchtet. Auf Amerika beschränkt sind die Arten der Gattung Centrurus, welche durch zehn Augen unterschieden ist. Der Skorpion galt als Symbol des Typhon, des bösen Genius der ägypt. Mythologie, und auf alten geschnittenen Steinen steht ihm Anubis in beschwörender Stellung gegenüber. — Bei den Alten führte auch eine Kriegsmaschine den Namen **Skorpion**, mit welcher man kleine, sehr fein zugespitzte Pfeile schleuderte, welche tödtliche Wunden beibrachten; später nannte man diese Maschinen Handballisten. — In der Astronomie ist der **Skorpion** das achte Zeichen des Thierkreises.

Skrofeln (scrofulae) oder **Skrofelsucht** (scrofulosis) nennt man eine besonders dem Kindesalter eigenthümliche Anlage zu Erkrankungen des Lymphdrüsensystems. Dieselbe gibt sich meist schon durch das äußere Aussehen eines solchen Kindes kund: blasses Gesicht mit durchscheinenden violetten Blutäderchen, geschwollene und in der Mitte tiefgefurchte Lippe, kulbige Nasenspitze, dicker, aufgetriebener Unterleib; außerdem oft allerlei Ausschläge an Kopf, Gesicht u. s. w., geschwollene und entzündete Augenlider, Ohrenflüsse, Verdauungsstörungen u. s. w., vor allem aber die Anschwellungen der Lymphdrüsen selbst (scrofulae im engern Sinne), namentlich am Halse und Nacken, in der Achselhöhle oder Leistengegend, aber auch in innern Höhlen, besonders der Bronchialdrüsen in der Brust und der Gekrösdrüsen im Unterleibe (die sogenannten innern Skrofeln). Solche Lymphdrüsenanschwellungen sind allerdings häufig erst die Folge eines andern örtlichen Übels in der Nachbarschaft (z. B. die Halsdrüsenanschwellungen Folge von Rachenentzündungen, Zahngeschwüren, laufenden Ohren, namentlich aber von Kopfausschlägen), indem die von der kranken Stelle her kommenden Lymphgefäße einen Krankheitsstoff in die nächstliegenden Lymphdrüsen geführt haben. Auch läßt sich nicht ableugnen, daß manche Ärzte mit dem Worte „skrofulös" einen großen Misbrauch treiben, und daß besonders oft Kinder als skrofelsüchtig betrachtet und behandelt werden, welche nur blutarm sind. Gleichwol aber gehen einige Neuere zu weit, wenn sie das Vorhandensein einer derartigen Ernährungs-

anomalie und Krankheitsanlage ganz leugnen. Es findet sich eine solche sogar bei Erwachsenen zuweilen, namentlich in Kerkern (die sogenannten Gefängnißskrofeln). Dieselbe ist vielleicht ein niederer Grad oder eine besondere Gestaltung der tuberkulosen Krase; denn in den ausgebildetern Fällen findet man in den kranken Lymphdrüsen gewöhnlich Tuberkelmasse (in leichtern Fällen das der Tuberkelbildung vorhergehende gallertartige Exsudat); auch wird die Mehrzahl der in der Jugend Skrofulösen in höhern Jahren tuberkulös, und bei Sectionen von Lungentuberkelschwindsüchtigen findet man in der Regel tuberkulöse Lymphdrüsenanschwellungen längs der Bronchien und des Halses von offenbar älterm Ursprunge als das Lungenleiden. Andere Ausgänge der Skrofelsucht sind: Knochenkrankheiten, namentlich Knochenvereiterung und Knochenauftreibung, chronische Gelenkleiden, Darmgeschwüre, Unterleibsdrüsendarre, Hirnhaut- und Hirnleiden (sogenannte Wasserköpfe), Augen- und Ohrenübel u. s. w. Die Ursachen der Skrofeln sind alle Einflüsse, welche den Ernährungsproceß herabsetzen, oft eine erbliche Schwächlichkeit, Abstammung von tuberkelkranken oder syphilitischen oder bejahrten, siechen Ältern, ferner ungesunde, feuchte, lichtarme Wohnungen, vernachlässigte Hautpflege, Überfüllung des Bauchs mit groben, schwer verdaulichen Nahrungsmitteln, z. B. Kartoffeln, Erbsen, Linsen, schwarzem Roggen- und Kleienbrot u. s. w., besonders bei mangelnder Bewegung in freier Luft. Die Skrofeln sind am häufigsten bei Kindern von einem halben bis sechs Jahren. Später arten sie entweder in die oben beschriebenen Übel aus, oder sie bessern sich mit der fortschreitenden Entwickelung und gesündern Lebensweise des Individuums; doch bleiben manche ihrer Ausgänge, z. B. Drüsen- oder Knochenvereiterungen, oft noch Jahre lang zurück. Die Behandlung besteht hauptsächlich in Beseitigung der obengenannten ursächlichen Umstände. Man bringe die Kinder in trockene, sonnige, gutgelüftete Wohnungen, lasse sie fleißig in der freien Luft und Sonne herumspringen (oder kriechen), fleißig baden und waschen, dabei auch Ungeziefer, Kopfausschläge, Ohrflüsse u. s. w. durch örtliche Reinlichkeit beseitigen; man gebe ihnen eine kräftige, nicht blos den Magen vollstopfende Kost (Fleisch, Braten, gute Milch, im Sommer Obst u. s. w.). Als Heilmittel (sogenannte Antiskrofulosa) sind am empfehlenswerthesten: Bäder von See- oder Salzsoolenwasser, bezüglich mit See- oder Mutterlaugensalz, auch mit Kiefernadeln- oder Kalmusabkochungen, Trockenbäder in von der Sonne gedörrtem Flugsand, Aufenthalt in der Seeluft. Von innern Mitteln sind berühmt: die Kalkpräparate (besonders der phosphorsauere Kalk) und andere alkalisch-erdige Mittel (daher auch manche mineralische Trinkquellen, wie Karlsbad, Ems, Obersalzbrunn), ferner der Stockfischleberthran, manchmal Jod- oder Eisenpräparate. Dagegen haben andere ältere Antiskrofulosa, z. B. Quecksilber- und Spießglanzmittel, Chlorbaryum, Schierling (sämmtlich giftiger Art), neuerdings sehr an Ansehen verloren. Vgl. Hufeland, „Über die Natur u. s. w. der Skrofelkrankheiten" (3. Aufl., Berl. 1819); Scharlau, „Die Skrofelkrankheit in allen Beziehungen zum menschlichen Organismus" (Berl. 1842); Lebert, „Handbuch der Skrofel- und Tuberkelkrankheiten" (deutsch von Köhler, Stuttg. 1851).

Skrzynecki (Joh.), Oberfeldherr der Polen während der Revolution von 1831, geb. 1787 in Galizien, studirte auf der Hochschule zu Lemberg namentlich Mathematik und diente seit 1806 unter Napoleon's Fahnen. Nach der Rückkehr nach Polen erhielt S. als Oberst den Oberbefehl über das achte Infanterieregiment der zweiten Brigade. Beim Ausbruch der Revolution vom 29. Nov. 1830 folgte S. zuerst dem Großfürsten Konstantin, kehrte aber, als dieser mit den Truppen abzog, 3. Dec. nach Warschau zurück, um der Sache der Nation beizutreten. Von dem Generalissimus Radziwill zum Brigadegeneral erhoben, bildete er mit acht Bataillonen in Warschau das Centrum der poln. Schlachtlinie gegen das russ. Corps Rosen, vor dem er sich endlich geschickt zurückzog. In der Schlacht bei Grochow nahm er an der Spitze seiner Division das Erlenwäldchen, welches beinahe die ganze russ. Artillerie besetzt hielt. Als Radziwill das Obercommando niederlegen mußte, wurde S. 26. Febr. 1831 vom Reichstage zum Oberfeldherrn ernannt. Er setzte nun die Armee erst eigentlich auf den Kriegsfuß, obschon er an entscheidende Bewegungen nicht dachte und die Russen nur so lange aufhalten wollte, bis die Diplomatie eine Intervention der auswärtigen Mächte herbeiführen würde. Am 12. März versuchte er mit dem russ. Feldmarschall einen Briefwechsel zu eröffnen, was namentlich in Paris und London übel aufgenommen ward. Endlich ließ sich S. bewegen, Ende März die Heeresabtheilung des Generals Geismar bei Wawre und das Hauptcorps des Generals Rosen bei Dembe anzugreifen. Er schlug sie beide, weigerte sich aber, den Sieg zu verfolgen. Erst als die Russen sich zu vereinigen strebten, beschloß er Sielce zu nehmen und die Corps von Rosen und Pahlen II. zu vernichten. Am 8. April kam es bei Iganie zum Treffen, wo 8000 Polen eine dreifache

Übermacht schlugen. Sofort fing er wieder an zu zögern, bis ihn das Misgeschick Dwernicki's und die Auffoderung der Regierung nöthigten, die längs der Narew stehenden russ. Garden anzugreifen. Es gelang ihm 15. Mai, die Garden mit großer Übermacht zu erreichen; doch griff er nicht an, sondern zog sich zurück. Eine Folge davon war der unglückliche Ausgang des Kampfes vor Ostrolenka 26. Mai, der ihn nöthigte, mit der Armee nach Warschau umzukehren. Um die Macht des patriotischen Clubs zu beschränken, betrieb er hier eine Reform der Regierung. Darüber versäumte er wieder, nach Diebitsch' Tode die durch Cholera und Verluste geschwächten Russen anzugreifen. Als nun Paskewitsch die Weichsel überschritten, foderte die öffentliche Meinung Rechenschaft über S.'s Zaudern, den man des Aristokratismus beschuldigte. Der Reichstag schickte 10. Aug. eine Untersuchungscommission in das Lager vor Bolimow ab, an deren Spitze Fürst Czartoryiski stand. S. gab sofort den Oberbefehl in die Hände des Reichstags zurück, und an seiner Stelle wurde Dembinski (s. d.) erwählt, der S. mit besonderer Verehrung ergeben war. Seitdem hielt er sich bei dem Partisancorps des Generals Rozycki auf und trat 22. Sept. mit diesem auf das Gebiet des Freistaats Krakau, von wo er nach Galizien sich begab. Später lebte er in Prag, bis er nach Belgien ging, wo er den Oberbefehl über das Heer übernahm, aber in Folge der Reclamationen von Seiten Rußlands, Östreichs und Preußens 1839 als Divisionsgeneral zur Disposition gestellt werden mußte.

Skutări (slaw. Skadar oder Schkodra, türk. Iskenderieh), das **Scodra** der Alten, Stadt in dem nördlichen Theile der türk. Provinz Albanien, liegt am Ausflusse des Flusses Bojana aus dem **See von Skutari** und 3 M. vom Meere, ist der Sitz eines Pascha und eines griech. Bischofs, hat ein befestigtes Schloß und etwa 20000 E., welche bedeutende Waffenfabriken unterhalten und großen Handel mit Schiffsbauholz treiben. — Eine andere Stadt **Skutari** (türk. Üsküdar oder Iskudar, d. h. Post), in der asiat. Türkei, liegt am Bosporus, Konstantinopel gegenüber, weshalb sie als dessen Vorstadt betrachtet wird. Sie hieß bei den Alten **Chrysopolis**, zählt gegenwärtig 100000 E., hat viele Paläste, Moscheen und Bazars, eine große Kaserne, mehre öffentliche Anstalten, sehr viele Familiengräber der in Konstantinopel wohnenden reichen Türken, die es vorziehen, in Asien, als ihrer eigentlichen Heimat, zu ruhen, Seiden- und Baumwollenwebereien und lebhaften Handel, schon vermöge der mit Gütern für Konstantinopel hier eintreffenden asiat. Karavanen. In der Nähe von S., nach der Serailspitze der Hauptstadt zu, erhebt sich im Bosporus auf einem isolirten Felsen ein 74 F. hoher Thurm, von den Türken Kiskulessi oder Kiskalesi, d. i. Mädchenthurm, von den Europäern durch eine seltsame Verwechselung fälschlich auch wol Leandersthurm genannt.

Skylax, ein griech. Geograph, aus Karyanda in der kleinasiat. Landschaft Karien, unternahm um 508 v. Chr. auf Befehl des Darius Hystaspis eine Entdeckungsreise bis zur Mündung des Indus und machte das Resultat derselben in einem Werke unter dem Namen „Periplus" bekannt, das wol nicht ganz ohne Interpolationen auf uns gekommen und am besten in den Sammlungen der „Geographi Graeci minores" von Hudson (Bd. 1, Orf. 1698) und Gail (Bd. 1, Par. 1826), mit Hekatäus zugleich von Klausen (Berl. 1831) bearbeitet worden ist. Vgl. Letronne, „Observations historiques et géographiques sur le Periple, attribué à S." (Par. 1826); Niebuhr, „Über das Alter des Küstenbeschreibers S." (in dessen „Kleinen historischen und philologischen Schriften", Bd. 1, Bonn 1828).

Skymnus, ein griech. Geograph, aus Chios, verfaßte um 88 v. Chr. unter dem Titel „Periegesis" ein geographisches Gedicht in iambischen Versen, das noch zum Theil auf uns gekommen und in den „Geographi Graeci minores" von Hudson (Bd. 2, Orf. 1703) und Gail (Bd. 2, Par. 1828), zuletzt von Letronne in den „Fragments des poëmes géographiques de S. de Chio etc." (Par. 1840) bearbeitet worden ist.

Skyro oder **Skyros**, eine griech. Insel, nordöstlich von Euböa im Ägäischen Meere gelegen, ist vulkanischen Ursprungs, mit schroffen kahlen Felsen und fruchtbaren Thälern, in denen Getreide, Wein, Oliven und Südfrüchte gedeihen. Sie zählt auf 3 QM. 2000 E., welche neben Landbau hauptsächlich Viehzucht treiben. S. war nach der Mythe Aufenthalt des Achilles, der von Odysseus von hier nach Troja geholt wurde, und des Neoptolemos. Theseus starb daselbst; seine Überreste brachte Cimon nach Athen zurück.

Slawen (einheimisch Slowene, Slowane) gehören nach physischen, sprachlichen, religiös-mythologischen und nach Charaktereigenschaften dem indogerman. Volksstamme an. Der Name wird von slawa, d. i. Ruhm, richtiger von slowo, Wort (Völker Einer Sprache), abgeleitet, bei übrigens gleicher Wurzel. Sie sind Ureinwohner von Europa, gleich den Thraziern, Celten und Germanen, und sind erst in demselben als Volk aufgewachsen. Der ursprüngliche Stamm so-

wie die Einwanderung desselben lassen sich geschichtlich nicht mehr nachweisen. Im Alterthum sind sie unter den Namen der Scythen und Sarmaten offenbar miteinbegriffen, wiewol sie fremder Abstammung sind. Doch nennt schon Herodot die Budiner, Neuren oder Nuren, Ptolemäus die Bulanen (Polanen), die Stlawanen (Slowanen), die Welcten, Welten (Wilten, Wilzun), die Sawaren (Sjeweraner), die Karpianer, Karpen (Chorwaten) und andere Stämme, die als Slawen erkannt werden. Die ursprünglichen Namen der Slawen, wie sie Schafarik („Slawische Alterthümer", deutsch, 2 Bde., Lpz. 1843) geschichtlich nachgewiesen, sind aber Winden (Weneden, Wenden) und Serben. Der erstere Name ist bereits den ältesten Handelsvölkern bekannt und wird mit der Bernsteinküste an der Ostsee in Verbindung gebracht, kommt bei griech. und namentlich röm. Schriftstellern (Tacitus) vielfach vor und tritt sodann als geschichtlicher Name der slaw. Völker bei Jornandes 552 n. Chr. bestimmter auf; den zweiten, den der Sporen oder Serben, nennt Procopius 552 n. Chr. als den alterthümlichen, allen Stämmen gemeinschaftlichen, ehe sie anfingen, sich besondere Namen, namentlich den der Sklabenoi, Slaveni (Slowenen), Anten u. a. beizulegen. Der Name Slawen wurde nach und nach zum allgemeinen, die beiden erstgenannten zu besondern; der Name Wenden blieb außerdem meist nur bei den german. Völkern im Gebrauch. Die Ursitze der Slawen waren, wie sie es noch jetzt sind, die Abhänge der Karpaten in ihrer ganzen Länge und Breite, das alte Chorwatien, von wo aus sie sich, lange vor der christlichen Zeitrechnung, nach Norden bis an die Ostsee und östlich bis an die Wolga, dagegen in den ersten Jahrhunderten n. Chr., namentlich aber zur Zeit der Völkerwanderung nach Westen bis über die Elbe hinaus und zuletzt, nach dem Sturz des Hunnenreichs, nach Süden über die Donau in die Gebiete zwischen dem Adriatischen und Schwarzen Meer, bis nach Macedonien und Griechenland ausgedehnt haben. Die Wanderungen hörten im 7. Jahrh. auf. Hiermit wurde der Zerfall des einen Volksstamms in einzelne Stämme vollbracht. Gleichzeitig begann aber auch unter den zunächst verwandten die Bildung kleinerer und größerer Bündnisse, die sich nach und nach zu politischen Reichen von meistens vorübergehender Existenz entwickelten. Sämmtliche slaw. Volksstämme lassen sich in zwei Ordnungen: die südöstliche und die westliche, eintheilen. Die erstere begreift: 1) Russen, 2) Bulgaren, 3) Illyrier (darunter Serben jenseit der Donau, Chorwaten und die Slawen in Kärnten oder die Winden (Slowenzen); die zweite begreift: 1) Lechen (darunter Lechen oder Polen, Schlesier und Pommern); 2) Tschechen oder Böhmen (darunter Czechen, Mährer und Slowaken); 3) Polaben (darunter die Slawen in Norddeutschland, meist schon zu Grunde gegangen, als Lutiscer oder Welaten, Bodrizer (Obotriten), lausitzer Sorben, Miltschaner u. s. w.).

Die Urgeschichte der Slawen von der ältesten Zeit an bis auf die Völkerwanderung ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Zum größten Theil ist sie in die Geschichte der scythischen, getischen, thrazischen, sarmatischen und anderer Grenzvölker verflochten. Einzelne abgerissene Nachrichten in griech. und röm. Quellen sowie in skandinav. Sagen beweisen wol das hohe Alter des Volkes, sind aber nicht im Stande, das Dunkel seiner Schicksale aufzuhellen. Seit der Völkerwanderung wird es lichter. Jornandes und Procopius geben die ersten sichern Nachrichten. Ihnen folgen byzantinische, deutsche, später auch einheimische Chronisten, die auch über das graue Alterthum ein schwaches Licht streifen lassen. Es ergibt sich hieraus, daß die Slawen zunächst durch die Eroberung Daciens unter Trajan (106) in den Strom der Geschichte hineingezogen wurden. Der Markomannische Krieg (166) zog sie noch tiefer und weiter in denselben. Sie nahmen seitdem bald mehr, bald weniger Theil an der gegen das Ende des 2. Jahrh. begonnenen gewaltigen Wanderung der deutschen Völkerschaften; so die Karpen (Chorwaten) an den Kämpfen der Deutschen gegen die Römer zwischen 192—306. Gleichzeitig begann seitens der Slawen die Besitzergreifung der von jenen verlassenen Länder. Aber im 4. Jahrh. (332—350) standen sie noch unter der Oberherrschaft des Gothenkönigs Ermanarich. Von dieser geriethen sie unter die der Hunnen (375), welche bald darauf (384) dem Gothenreiche unter Winithar ein Ende machten und den mit ihnen verbundenen Slawen den Weg nach der Donau und dem Schwarzen Meere öffneten. Wegen der Verbindungen mit den Hunnen wurden die Slawen noch lange Zeit mit dem Namen derselben belegt. Der Fall des hunn. Reichs nach dem Tode Attila's machte die Slawen frei und gleichsam zu Erben desselben. Sie überschwemmten nun auch den offen stehenden Süden und Westen mit ihrer überaus angewachsenen Volkszahl und geriethen somit in endlose Kämpfe mit den Byzantinern, Franken und den eben anstürmenden Avaren. Dies veranlaßte sie, zur mächtigern Abwehr größere Bündnisse und Reiche zu stiften. Es folgte zuerst das böhmische unter Samo 650 und später unter den Przemysliden; dann das bulgarische 680, namentlich seit Boris 850; das großmäh-

rische unter Rastislaw 855, namentlich unter Swatopluk 870—894; das polnische im 7. und 8. Jahrh. unter den Lechen, seit 860 unter den Piasten; das russische seit Rurik 862; zuletzt das serbische unter Stephan Bogislaw 1040, namentlich seit 1120 unter dem Herrscherhause Nemanja. Nur die in Norddeutschland an der Elbe wohnenden Slawen, die Polaben, konnten zu keiner politischen Gestaltung gelangen. Unaufhörlich von den Franken, dann von den Deutschen namentlich seit dem 9. Jahrh. bekriegt, wurden sie zuletzt überwunden und entweder ausgerottet und germanisirt, oder über die Elbe und weiter zurückgedrängt. Im 11. Jahrh. vereinigte zwar der Obotritenfürst Gottschalk die wendischen Stämme von neuem; doch wurde sein Reich schon im 12. Jahrh. theils von den sächs. Herzogen, theils von den dän. Königen erobert. Nur ein Theil der alten Polaben, die lausitzer Sorben, haben sich bis jetzt als slaw. Stamm mitten in Deutschland erhalten. Die genannten Reiche sind alle, Rußland ausgenommen, zu Grunde gegangen; ihre Gebiete unter verschiedenen ältern und neuern Namen gehören Rußland, der Türkei, Östreich und Preußen an. Das Fürstenthum Serbien und Czernagora (Montenegro) erfreuen sich allein noch neben Rußland einer halben Unabhängigkeit.

Schon die alten Schriftsteller schildern uns die Slawen als ein arbeitsames, von Viehzucht und Ackerbau lebendes, gastfreies und friedliebendes Volk, das Kriege nur zur Vertheidigung führte. Die Slawen liebten die Muttersprache und die Nationalsitte, heitern Gesang und den Volksruhm. In der Bildung machten sie seit dem 9. Jahrh. rasche Fortschritte, blieben aber dann, die Böhmen, Polen und Ragusaner ausgenommen, im Mittelalter hinter den Deutschen zurück, theils wegen ihrer weit ausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnsitze, theils wegen der demokratischen Verfassungen ihrer Staaten, welche dem damals herrschenden Eroberungsgeiste nur mühsam widerstanden, bis sie nach und nach in Monarchien umgewandelt wurden. Im alten Slawenthum ging die ganze Verwaltung von der Familie aus; der Familienvater wählte das Gemeindeoberhaupt, den Wladika; die Wladyken versammelten sich zu den Kreistagen, wo Recht gesprochen, Polizei geübt und Steuern erhoben wurden. Jeder Kreis wählte seine Gesandten zum Landtage, wo Krieg und Frieden berathen, die Fürsten gewählt, große Rechtsstreitigkeiten entschieden, das gesammte Staatswesen geregelt wurde; dabei hatte indeß auch jeder Wladika freien Zutritt. Solcher Gegensatz zu den röm.-german. Institutionen konnte bei der durch die Annahme des Christenthums nothwendigen nahen Berührung mit diesen nur zum Schaden der slaw. Staatsordnung ausschlagen. Die slaw. Fürsten trachteten bald nach gleicher Unbeschränktheit wie die röm.-deutschen Kaiser, die slaw. Großen nach gleicher Macht und Herrschaft über das Volk wie die Feudalherren. Im 11. Jahrh. wurde in Böhmen der Adel ein erbliches Privilegium, im 12. und 13. Jahrh. in Polen ebenfalls; sogleich trat das volle Ritterwesen ein, Fürsten und Adel schlossen sich auch hier immer näher aneinander, und das Volk verlor mit jedem Kriege, mit jedem Reichstage mehr Rechte. Während dies im poln.-böhm. Slawenthum vorging, trat in Rußland und im Südslawenthum dasselbe Verhältniß in Folge der Unterjochung fremder Nationen ein. So wurde in den nördlichen slaw. Ländern der durch kein festes Lehnsband gezügelte Adel bald Herr alles Grund und Bodens und das auf ihm wohnende Volk Knecht und leibeigen; einen dritten Stand gab es nicht, weil die Städte bei den Adelsprivilegien nicht aufkommen konnten. Im Allgemeinen wohnte das Volk in schlechten Hütten; einige Städte blühten jedoch durch Handel auf, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow, Julin oder Wineta, letzteres nach Schafarik („Wineta", Lpz. 1846) das heutige Wollin. Die Religion der alten Slawen war einfacher Naturcultus. (S. **Slawische Mythologie.**) Die Priester gebrauchten in ihren heiligen Büchern eine eigenthümliche Runenschrift. Das Christenthum erhielten die östlichen Stämme von Byzanz, die westlichen von Rom und Deutschland aus; dort wurden Cyrill und Method, hier Adalbert (Wojtiech), Otto und Bonifaz die Bekehrungsapostel. Gegenwärtig haben die slaw. Völkerschaften, zusammen nahe an 80 Mill. Menschen, theils herrschend, theils andern Völkern zugethan, die ungeheuern Wohnsitze inne, die sich von der Elbe bis nach Kamtschatka, von dem Eismeere bis nach Ragusa am Adriatischen Meere und bis China und Japan erstrecken und beinahe halb Europa und ein Drittheil Asiens umfassen. Zu ihnen gehören die lausitzer Sorben in Sachsen und Preußen, mit den Überresten der Polaben oder Elbebewohner im Lüneburgischen, 160000; die Czechen in Böhmen und Mähren, 4,414000; die Slowaken in Nordungarn, 2,753000; die Polen mit den Kassuben, 10 Mill.; die Slowenzen in Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien, 1,151000; die kath. Chrowaten oder Kroaten in Kroatien und Slawonien, 801000; die Serben oder Illyrier in Ungarn, Dalmatien, Bosnien, Serbien und Montenegro, 5,294000; die Bulgaren in der Türkei, auch in Rußland und

Östreich, 3,587000; die Russen, über 51 Mill., und zwar Großrussen 35,314000, Kleinrussen 13,144000 und Weißrussen 2,726000. Vgl. Gebhardi, „Geschichte aller wend.-slaw. Staaten" (4 Bde., Halle 1790); Dobrowsky, „Slawin" (neue Ausg. von Hanka, Prag 1834); Schafarik, „Slaw. Alterthümer" (deutsch von Mosig von Ährenfeld, 2 Bde., Lpz. 1843), besonders dessen „Slowansky narodopis" (Prag 1842; 3. Aufl., 1850); „Slawen, Russen, Germanen" (Lpz. 1842).

Slawische Literaturen. Man begreift unter dieser Benennung, streng genommen, zunächst alle diejenigen Literaturen, die zu irgend einer Zeit auf dem Gebiete des vielverzweigten slaw. Sprachstamms zu einer besondern Entwickelung gekommen sind, gleichviel, ob sie sammt der betreffenden Mundart bereits abgestorben oder bei dem fortdauernden Leben der Mundart sich mit einer zunächst verwandten und höher entwickelten literarisch verschmolzen, oder endlich sprachlich und schriftlich in einer ununterbrochenen Selbständigkeit bis auf die Gegenwart fortexistiren. In diesem Sinne würde man folgende Literaturen zu betrachten haben: 1) altbulgarische (altslawische, kirchlich-slawische oder cyrillische), 2) neubulgarische, 3) großrussische, 4) kleinrussische, 5) weißrussische, 6) serbische (illyrische, ragusanische), 7) chorwatische, 8) slowenische (krainische, korutanische, wendische), 9) polnische, 10) kassubische, 11) böhmische, 12) slowenische (slowakische), 13) oberlausitzische (serbische, wendische), 14) niederlausitzische und 15) polabische. Von diesen Literaturen ist die altbulgarische oder cyrillische nebst der ihr zu Grunde liegenden Mundart bereits abgestorben, und beide haben nur noch bei den Slawen des griech. Ritus, namentlich bei den Russen, Bulgaren und Serben, ein Scheinleben in der Kirche durch den Gebrauch der in der genannten Mundart verfaßten Kirchenbücher. (S. **Kirchenslawische Sprache.**) Die **neubulgarische** Literatur, deren Mundart die der heutigen Bulgaren ist und sich von der alten ansehnlich unterscheidet, liegt noch in der Wiege. — Die **kleinrussische** und **weißrussische** Literatur, einst selbständig und namentlich zur Zeit der poln. Herrschaft in Kirchen- und Andachts-, Geschichts- und Gesetzbüchern, sowie in andern Schriften zu ansehnlicher Bildungshöhe emporgestiegen, gibt heutzutage, die weißrussische wenigstens, kein Lebenszeichen von sich; die kleinrussische bewährt sich noch in der Poesie, in der Novelle und in einigen andern leichtern Gattungen. Beide Mundarten sind noch im vollen Leben, aber wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit der großrussischen werden sie literarisch durch die letztere immer mehr absorbirt. (S. **Russische Sprache und Literatur.**) — Die **serbische** (illyr., ragusan.), **chorwatische** und **slowenisch-wendische** Literatur, die wesentlich dieselbe Mundart zum Ausgangspunkte haben, aber dessenungeachtet, in Folge politischer, religiöser, territorialer, ja sogar alphabetischer Trennungen und Einflüsse, durch ganze Jahrhunderte die Bahnen einer selbständigen Entwickelung innezuhalten sich abmühten, stehen jetzt auf dem Punkte, nur eine Literatur mit einer gemeinsamen Schriftsprache (aber zwei Alphabeten, dem cyrillischen und lateinischen) zu bilden. Hinsichtlich der serb., ragusan.-dalmatischen und chorwatischen Literatur ist dies bereits so gut wie geschehen (s. **Serbische Sprache und Literatur**); größere Schwierigkeit wird es mit der slowen.-wend. Literatur haben, deren Mundart einen etwas größern Abstand zeigt. — Eine **kassubische** Literatur, einzelne Lieder und Büchlein ausgenommen, existirt nicht; es ist das Polnische, welches für diese Sprachvarietät die Schriftsprache und Literatur ersetzt. — Die Selbständigkeit der **slowakischen** (slowenischen) Literatur ist niemals zu großer Geltung gelangt. (S. **Slowaken.**) Ist die Mundart auch in vieler Beziehung von dem Böhmischen unterschieden, so bildete doch dasselbe stets für sie die eigentliche Schriftsprache. — Die beiden **lausitzischen** Mundarten und Literaturen haben sich zwar selbständig entwickelt und ihre Selbständigkeit bis in die Gegenwart bewahrt, aber, die Zeit der Reformation ausgenommen, sich nie einer hohen Entwickelung zu erfreuen gehabt. — Die **polabische** (linonisch-wendische) Mundart (ein lechitischer Dialekt der an der Elbe und in Norddeutschland seßhaften Slawen) hat keine literarischen Denkmäler, kaum sprachliche Bruchstücke, ein Volkslied, einige Gebete und etliche Wortsammlungen, aufzuweisen. Die Sprache ist ausgestorben; einige Spuren mögen sich vielleicht noch im Lüneburgischen und der Altmark in der Verborgenheit einzelner Familien finden.

Scheiden wir von den hier verzeichneten Mundarten und Literaturen die theils ausgestorbenen, theils in andere übergegangenen oder übergehenden, sowie auch die beiden der lausitzischen Wenden und der krainischen Wenden, desgleichen die neubulgarische wegen ihrer Unbedeutendheit aus, so bleiben vier Hauptmundarten und Literaturen, in denen vorzugsweise der slaw. Geist zur Erscheinung und zum Bewußtsein gelangt, übrig, nämlich die böhmische, polnische, russische und serbische. (S. die betreffenden Artikel.) In

sprachverwandtschaftlicher Beziehung gehören die böhm. und poln. (nebst der lausitzischen) Literatur der westlichen, die russische und serbische (nebst der alt- und neubulgarischen, sowie der krainisch-wendischen) der östlich-südlichen Sprachordnung an. Doppelt sind auch die Alphabete: der westliche Theil schreibt mit lat., der östlich-südliche, mit Ausnahme der kath. Illyrier (Chorwaten, Dalmatiner und Krainer), mit cyrillischen (den griech. entlehnten) Buchstaben. Außerdem war bei den Dalmatinern für die kirchenslaw. Sprache das glagolitische, bei den Westslawen, namentlich für Drucksachen, das goth. Alphabet lange Zeit im Gebrauch. Die geschichtliche Entwickelung der slaw. Literaturen, im Ganzen betrachtet, stellt uns gleichfalls kein einiges, organisch zusammenhängendes Bild dar. Es ist hier eine ganze Welt von Volksstämmen, Mundarten, Staatenbildungen und Culturformen, die vom Anfang an bis in die Gegenwart sich gegenseitig bald anziehen, bald abstoßen. Das Zeitalter einer Volks- und Sprachgemeinschaft läßt sich geschichtlich nicht mehr bestimmen. Die Scheidung der Volksstämme und Mundarten ist lange vor der christlichen Zeitrechnung vor sich gegangen. Das Heidenthum weist Spuren von einheimischer Schriftkunde, geschriebenen Gesetztafeln, allerlei Inschriften, Volksliedern auf, liefert Zeugnisse über religiöse, sittliche, gesellschaftliche, politische und sonstige Zustände. Wirkliche Schriftdenkmäler aber, will man dazu nicht die noch näher zu bestimmenden Runenverzeichnungen rechnen, liegen nicht vor. Einzelne Bruchstücke von Volksliedern, namentlich einige böhm. Gesänge in der Königinhofer Handschrift, die in das 9. Jahrh. fallen, sind schon der Übergangsperiode vom Heidenthum zum Christenthum beizuzählen. Die eigentliche Geschichte der slaw. Literaturen beginnt also erst mit der Bekehrung der einzelnen Stämme zu diesem letztern. Dies fand statt, nach einzelnen frühern Versuchen, bei den Bulgaren, Serben, Mähren, Krainern, Böhmen im 9., bei den Polen und Russen im 10. Jahrh., und zwar auf dem doppelten Wege von Konstantinopel und Rom aus. Dieser doppelte Ausgangspunkt entscheidet über die Entwickelung und die Schicksale nicht nur der slaw. Literaturen insbesondere, sondern auch der slaw. Cultur und Civilisation überhaupt, namentlich nachdem der Versuch, die von den slaw. Aposteln Cyrill und Method (s. d.) mit Bewilligung Roms bereits bei der Mehrzahl der slaw. Stämme eingeführte slaw. Liturgie und Kirchensprache zum Eigenthume des ganzen Volksstamms zu erheben, durch das im 10. Jahrh. eintretende Kirchenschisma und durch die Zerstörung des großmähr. Reichs durch die Magyaren gescheitert und die Slawenwelt seitdem in die zwei sich entschieden abstoßenden Hälften, die griechische und lateinische, zerfallen ist. Die erstere hat im Mittelalter den Vortheil, daß sie, im Besitz einer gemeinsamen Kirchen-, Staats- und Schriftsprache, sich zu einer bedeutenden literarischen Entwickelung erhebt, während die andere Hälfte, unter der Herrschaft der lat. Sprache, nur mühsam die einheimische Literatur emporzubilden versucht. Aber die erstere büßt andererseits, unter dem Vorherrschen des Kirchenslawischen, die Ausbildung der eigentlichen Volksmundarten ein, und nachdem das russ. Reich durch die Mongolen, das bulgarische und serbische durch die Türken zerstört und zuletzt sogar Konstantinopel, als Ausgangspunkt der Bildung, vernichtet worden, muß sie gleichsam von vorn ihre besondere literarische Bildung anfangen und gelangt damit erst im 18. Jahrh., in Serbien sowol als in Rußland, zu einiger Bedeutung, und selbst dies nicht ohne den Einfluß des Westens. Dagegen erhebt sich die lat. Hälfte, namentlich Ragusa (Dubrownik), Böhmen und Polen, durch Vermittelung der lat. Sprache und unter dem Einflusse der Wiedergeburt der classischen Sprachen und Wissenschaften, ähnliche Bahnen der Bildung verfolgend wie das übrige Europa, zu immer größerer Blüte und feiert bereits im 16. Jahrh. das goldene Zeitalter ihrer Literaturen. Diese Literaturen haben denn auch allein eine organische Entwickelungsgeschichte. Die illyrisch- (serbisch-) ragusanische, Anfang dieses Jahrhunderts unterbrochen, findet gegenwärtig an andern Punkten ihre Fortsetzung; die böhmische, seit dem Dreißigjährigen Kriege brach liegend, erfreut sich seit dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts einer um so frischern Bearbeitung; die polnische hat sich allein ohne Unterbrechung bis auf die Gegenwart entwickelt, stufenweise alle großen Einflüsse der europ. Bildung, der classischen, der ital., der franz., der engl. und deutschen Literatur in sich aufgenommen, den Kampf der Romantik mit dem falschen Classicismus, die einzige unter ihren Schwestern, durchgekämpft und trägt somit denn vor allen übrigen den Stempel der europ. Bildung an ihrer Stirn; sie hat endlich auch vorzugsweise eine wahre Kunstpoesie. Die russische ist gegenwärtig die reichhaltigste in Hinsicht auf die Zahl der gedruckten Schriften, nicht so hinsichtlich des selbständigen geistigen Stoffs; sie sträubt sich und sieht sich dennoch gezwungen, dem Geiste der europ. Bildung zu folgen. Vgl. Schafarik, „Geschichte der slaw. Sprache und Literatur“ (Ofen 1826); Derselbe, „Slaw. Ethnographie“ (Prag 1842; 3. Aufl., 1850); Eichhoff, „Histoire de la

langue et de la littérature des Slaves" (Par. 1839); Mickiewicz, „Vorlesungen über slaw. Literatur" (neue Ausg., 4 Bde., Lpz. 1849).

Slawische Mythologie. Die wissenschaftliche Erforschung und Begründung der slaw. Mythologie in ihrem Zusammenhange unter allen Stämmen, in ihrer genetischen Entwickelung und in ihrem historischen Verlauf ist für den Alterthumsforscher eine noch zu lösende Aufgabe. Die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Behandlung liegt nicht sowol in dem Mangel an hinreichendem Material, so fragmentarisch dasselbe auch ist, als vielmehr in der Verschiedenartigkeit desselben, insofern in ihm religiöse Bestandtheile der meisten indogermanischen Völker Asiens und Europas, mit denen die Slawen, selbst ein indogermanischer Stamm und ein Urvolk in Europa, je in Berührung und Verkehr gekommen, namentlich ind., pers., griech.-röm., celtische, german.-skandinav., preuß.-lithauische, selbst fremdartige finnische Bestandtheile, enthalten sind. Folgt hieraus schon von selbst, daß die slawische Mythologie nur in vergleichender Weise behandelt werden kann, wenn wissenschaftliche Resultate auf ihrem Gebiete erzielt werden sollen, so kann dies wiederum nur mit Hülfe der ausgebreitetsten und speciellsten Kenntniß des gesammten Religionswesens und der Cultur der Alten Welt versucht und erreicht werden. Hierzu tritt die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Standpunkte, die man bei der Erkenntniß der alten Religionsgebiete innezuhalten für angemessen erachtet. Die meisten Forscher haben sich über diese unabweislichen Rücksichtspunkte allerdings hinweggesetzt: die einen, indem sie die Existenz einer Mythologie, einer bestimmten Götterlehre als Offenbarung, Tradition oder eigenes Geistesproduct der Slawen überhaupt leugneten und in den vorhandenen Gestaltungen nur ein Aggregat nicht zusammenhängender und unentwickelt gebliebener eigener und fremder Elemente wahrnahmen, die sie einzeln, meist nur lexikalisch behandelten; die andern, indem sie das Vorhandensein einer besondern slawischen Mythologie zwar anerkannten, aber dieselbe sich rein und selbständig aus ihr selbst entwickeln ließen, ohne dies anders zu begründen als durch etymologische Erklärung der einzelnen Götternamen; noch andere, indem sie die slawischen Gottheiten in Zusammenhang mit den griech.-römischen brachten und durch die letztern die Bedeutung der erstern festzustellen suchten. Wenige bestrebten sich, den Gegenstand wissenschaftlich-vergleichend zu behandeln. So Lelewel, Kollar, Schafarik, Maciejowski und Hanusch („Die Wissenschaft des slawischen Mythus", Lemberg 1842) u. A. Das letztgenannte Werk ist unter allen vorhandenen das vollständigste und empfiehlt sich außerdem durch eine reichhaltige Quellenangabe. Bietet es auch kein in allen seinen Theilen feststehendes System, so gibt es wenigstens den ersten gründlichern Versuch eines solchen, indem es eine geordnete Gliederung des bis dahin zerstreut liegenden Materials wissenschaftlich festzustellen sucht.

Der im 6. Jahrh. lebende Procopius sagt von den hinterkarpatischen Slawen: „Sie verehren einen Gott, den Schöpfer des Blitzes und den alleinigen Herrn aller Dinge; sie schlachten ihm Ochsen und bringen Opfer jeglicher Art. Sie kennen durchaus kein Verhängniß (Fatum), noch theilen sie demselben irgend eine Gewalt über die Geschicke der Menschen zu. Sie thuen beim drohenden Tode, sei es während der Krankheit oder vor der Schlacht, dem Gotte ein Gelübde, welches sie, der Gefahr entronnen, treu erfüllen, indem sie glauben, durch dasselbe erlöst worden zu sein. Sie verehren aber auch Flüsse, Nymphen und andere zahlreiche Gottheiten, welchen allen sie Opfer bringen und an diese Opfer Weissagungen knüpfen." Der im 12. Jahrh. lebende Helmold sagt dagegen von den polabischen Slawen: „Außer den vielfachgestaltigen Gottheiten, denen sie Felder und Wälder, Trauer und Freuden zutheilen, glauben sie an einen Gott, der im Himmel über andere gebietet und der, während er als der allmächtige nur die himmlischen Dinge besorgt, alle andern Geschäfte den ihm untergebenen Göttern zuweist, die aus seinem Blut entsprossen, jeder um so ansehnlicher ist, je näher er dem Gott der Götter steht." Diese beiden Zeugnisse sind für die slawische Mythologie von der höchsten Wichtigkeit, denn sie bilden gleichsam den Grundriß ihres Wesens und ihrer innern Entwickelung. Es wird zunächst durch dieselben erwiesen, daß diesseit und jenseit der Karpaten, also in dem gesammten Slawenlande, und zwar in sehr fernen und voneinander abstehenden Zeiten, gleiche Cultusbegriffe herrschend waren. Es wird dadurch ferner, gegen die Ansicht der meisten Mythologen, erwiesen, daß der ursprüngliche älteste Cultus der Slawen kein grober, gedankenloser Naturdienst, sondern ein Monotheismus gewesen, der sich allmälig verdunkelte, durch fremde Elemente einen Bruch erlitt, sich zum Polytheismus und zuletzt zu einem Pantheismus erweiterte, ohne daß die reine Idee von Einem göttlichen Wesen aus dem religiösen Bewußtsein des Volkes, wenigstens aus dem seiner Priester, gänzlich entschwunden wäre.

Den Abschluß der innern Entwickelung des slawischen Religionswesens bildet der Cultus des Swiatowit. Nach dem Zeugniß Helmold's wurde er von der ganzen Nation der Slawen verehrt, wurde als der höchste und allgemeine Gott angesehen, während die übrigen gleichsam nur wie Halbgötter Geltung hatten. Die Richtigkeit dieses Zeugnisses wurde bestritten und andere Götter von allgemeiner Verehrung und höchster Bedeutung an die Spitze, wenigstens an die Seite Swiatowit's gestellt, namentlich Perun und Radegast. Die neuerdings erfolgte glückliche Auffindung einer steinernen Bildsäule Swiatowit's bei Zbrucz im östlichen Galizien (zur Zeit in Krakau aufgestellt) rechtfertigt zur Genüge die Allgemeinheit des Swiatowitcultus, der allerdings in Arkona auf Rügen in der höchsten Blüte gewesen sein mag. Daß diesem Cultus auch die Idee von Einem göttlichen Wesen zu Grunde liege, dürfte leicht bewiesen werden. Liegt doch in der dreifachen Individualisirung des höchsten Gottes, wie sie Grimm angibt, nämlich in der Trias Swiatowit als Mars und Ziu und Zeus, Perun als Jupiter und Donar, Radegast als Mercur und Wuotan, bereits der Weg für den Beweis vorgezeichnet. Jedenfalls liegt in dem Swiatowitcultus das ganze Geheimniß der slawischen Götterlehre, der Kern in der Blüte, von dem die künftige Forschung ausgehen muß, um auf dem zurückschreitenden Wege zu dem ursprünglichen Quelle einer Offenbarung oder Tradition, die in Asien zu suchen ist, zu gelangen. Vielleicht läßt sich auf diesem Wege eine Theogonie, auf die Helmold und Procop hinweisen, tiefer auffassen und begründen, als wenn man derselben den rohen oder personificirten Naturdienst zu Grunde legt. Außer den drei oben genannten Gottheiten Swiatowit, Perun, Radegast sind als allgemein bekannt folgende zu nennen: Prowe, Gott der Gerechtigkeit; Rugewit, Gott des Kriegs; Siwa oder Ziwa; Triglaw (Trimurti); Lado und Lada, Gottheiten der Ordnung und Liebe; Diewana (Diana), Göttin der Wälder; Prija (Venus; skandinav. Freya), Bjelbog, der weiße Gott; Cernobog, der schwarze Gott; Morena, Marzana, Göttin des Todes; Jutrebog, Morgengott; Vegada (temperies), Gott der Witterung; ferner Wila (Wöla), Rusalka, Nymphen und Najaden; Weles, Wolos, Gott der Hirten; sodann Dämonen und Geister, gute und böse: Djast, Diest, Biest, Diewy, Lutice, Skrety u. s. w. Die Bilder der slawischen Götter erinnern auffallend an Indien. Das des Swiatowit war vierköpfig, das des Rugewit bei den Casantanern ward mit siebenfachem Antlitz, das des Porewit mit fünf Häuptern, das des Perun mit vierfachem Antlitz dargestellt u. s. w. Den zuverlässigsten Zeugnissen zufolge glaubten die Slawen auch an die Unsterblichkeit der Seele wie an die Auferstehung und gerechte Vergeltung nach dem Tode, freilich den sinnlichen Begriffen der damaligen Zeit angemessen. Namen wie gadania: Wahrsagungen, kobiada, ein Fest, gefeiert durch gegenseitige Geschenke beim Beginn eines neuen Jahres, kupalo, das Johannisfest, der Sonne zu Ehren, wegen der Sommersonnenwende, trizna, eine Feier zum Andenken der Verstorbenen, beziehen sich auf Gebräuche und Feste der heidnischen Zeit. Den Gottesdienst versahen die Priester (in den ältesten Zeiten unfehlbar zugleich Vorsteher des Volkes, wie dies das in zweifacher Bedeutung noch übliche Wort ksiądz, kniez, Priester und Fürst, bezeugt und sonst die Geschichte bekundet). Sie verrichteten den Gottesdienst in den hierzu erbauten Tempeln und Hainen. Gewöhnlich wurde dabei geopfert (zertwa, obiet, Opfer) und geweissagt (wieslecz, gadacz, Weissager). Die Opfer bestanden in Vieh, Schafen, Früchten. Es wurden dabei Gebete hergesagt und Gesänge ausgeführt. Menschenopfer fanden gar nicht statt; nur bei einigen Stämmen an der Ostsee und in Rußland fanden sie aus der Fremde her einen nur kurzen und theilweisen Eingang. Die Todten wurden verbrannt und die Überreste in die Urnen gethan und begraben. Die Frömmigkeit und Andacht bei Anbetung der Götter war so groß, daß der Priester vor dem Bilde des Swiatowit nicht aufzuathmen wagte, ehe er den Dienst begann. Was die slawische Mythologie besonders charakterisirt, ist die wunderbarste Verkettung der sichtbaren und unsichtbaren Mächte: eine zwar noch kindliche, aber bereits im Leben begriffene Vereinbarung diesseitiger Erscheinungen und jenseitiger Geheimnisse, die erst mit dem Christenthum zur vollern Durchdringung gelangen.

Slawische Sprachen. Die slaw. Sprache hat in ihren Wortstämmen und in ihrem Bau eine auffallende Ähnlichkeit mit der Sanskritsprache, ist aber durch ihre vor allen andern neuern Sprachen begonnene Ausbildung europäisch geworden. Sie besitzt an ihrer vollkommenen, artikellosen Declination und pronomenlosen Conjugation, an ihren reinen Vocalendungen und der festen Quantität der Silben, an der freien Wortstellung, an ihrem Wortreichthum und ihrer Bildungsfähigkeit entschiedene Vorzüge. In den meisten Mundarten herrschen die Consonanten vor, doch vermindert die Aussprache ihre Anzahl und viele der vermeinten Härten kommen nur auf Rechnung der Schreibweise. Daß die Slawen schon vor der christlichen Zeit nicht ohne eine

gewisse Cultur gewesen, beweisen Anklänge in Volksliedern, die aus dem slaw. Heidenthume stammen, und Nachrichten über die alte slaw Runenschrift. Die südlichen Slawen erhielten entweder zum ersten male oder nach dem Verluste ihrer indisch-slaw. Schrift von neuem von Griechenland aus die Buchstabenschrift. Cyrill (s. d.) und Method fanden bereits eine Sprache vor, die sie sogleich zur Büchersprache erheben konnten. Es ist dies der am frühesten gebildete slaw. Dialekt, die alte Kirchenslawische Sprache (s. d.). Der Gegensatz der zur kath. und zur griech. Kirche bekehrten Slawen verhinderte es, daß diese Sprache, wie Luther's Oberdeutsch, als gemeinsame Büchersprache ein Band für alle Slawen wurde; vielmehr bildete in der Folge jede durch andere Nationen, besonders Deutsche, von den übrigen Slawen geschiedene slaw. Völkerschaft ihren Dialekt in einer eigenthümlichen Büchersprache und Literatur aus, die sich auch noch durch die verschiedenen Alphabete und Orthographien gegenseitig schieden. Dobrowsky stellte zuerst zwei Ordnungen der slaw. Sprachen auf, die südöstliche, zu der er die Sprache der Russen, Bulgaren, Serben, Dalmatier, Kroaten und Winden oder Slowenzen in Steiermark, Kärnten und Krain zählt, und die nordwestliche, zu der die Sprachen der Polen, Böhmen, Slowaken und Sorben-Wenden gehören, an welche sich alle Neuern anschlossen.

Slawonien oder Slavonien, ein östr. Königreich, welches früher mit Kroatien und Dalmatien die adnexen Theile der ungar. Erbstaaten bildete, seit 1849 aber mit Kroatien (s. d.), dem kroat. Küstenlande und der Stadt Fiume nebst Gebiet ein eigenes Kronland ausmacht, liegt innerhalb der im N. und O. von der Drave und Save, im S. von der Save umflossenen Halbinsel, grenzt nach seinem jetzigen Umfang im N. an Ungarn, im O. an die Wojewodschaft Serbien, im S. an die slawon., im W. an die kroat. Militärgrenze und Kroatien und zählt ohne das slawon. Militärgrenzgebiet auf 140,89 QM. 260030 E. Es zerfällt in die zwei Comitate Essék und Posega; jenes in die vier Bezirke Essék, Verocze (Werowitz), Diákovár und Vukovár, dieses in die Bezirke Posega und Pakrácz. Es wird seiner Länge nach von einer Reihe Bergen durchschnitten, welche, eine Fortsetzung des Warasdiner Gebirgs, aus Kroatien her von W. gegen O. durch die Mitte des Landes sich fortziehen und in der Gegend von Diákovár enden. Wo dies Gebirge von der Grenze herüberkommt, sind die Thäler schmal; gegen die Mitte des Landes werden sie allmälig offener und bilden bei Posega eine weite, mit Bergen begrenzte Ebene, die das Poseganerthal genannt wird. Das ganze Gebirge hat schon mehr das Ansehen eines freundlichen Mittelgebirgs, dessen Rücken ganz mit Waldungen bedeckt ist. Der übrige Theil S.s besteht theils aus fruchtbaren, mit Weinreben und Obstbäumen bepflanzten Anhöhen, theils aus schönen weiten Ebenen. Das Gebirge ist reich an Steinkohlen, Marmor und Mineralquellen, unter welchen die warmen Schwefelbäder von Lippik unweit Pakrácz und von Daruvár oder Podborje am berühmtesten sind, letztere schon den Römern unter dem Namen Thermae Jasorvenses bekannt. Die Hauptflüsse des Landes sind die Donau, die Drave und Save. In letztere ergießen sich fast alle bedeutendern Gewässer des Landes. Außerdem hat S. auch reichliche stehende Gewässer. Die größten und merkwürdigsten Sümpfe sind die von Kologyrar und Palacsa bei Essék. Diese Sümpfe, welche durch die häufig übertretenden Flüsse gebildet werden, bewirken es auch, daß S., dessen Klima milder als das von Kroatien ist, zum Theil eine unreine, ungesunde Luft hat. Die Fruchtbarkeit des Landes ist sehr groß und könnte bei sorgfältiger Cultur noch weit bedeutender werden. Die Producte sind hier alle Getreidearten, namentlich auch Mais und Weizen, alle Arten von Hülsenfrüchten, Obst im Überfluß, besonders gute Äpfel und Pflaumen, welsche Nüsse, Kastanien, Melonen, Taback, Wein, Eicheln und Knoppern zum Gerben, die ein bedeutendes Einkommen abwerfen, die gewöhnlichen Hausthiere, Bienen, Wild und ausgezeichnete Fische. Die Umgegend von Posega hat außer Weinbergen und Obstgärten ganze Wälder von tatarischem Wachholder, worin sich eine ungeheuere Menge Spanischer Fliegen aufhält. Die Bewohner S.s sind Slawen und nennen ihr Vaterland Slavonska, sich selbst Slavonaz. Sie sprechen die sogenannte illyr. oder serb. Sprache, welche auch in Serbien, Bosnien, in der Herzegowina, Ost- und Südkroatien und in mehren Comitaten Ungarns mit geringen dialektischen Unterschieden gesprochen wird. Die eigentlichen Slawonier sind ein schöner, groß und schlank gebauter Menschenschlag. Neben ihnen finden sich aber auch Deutsche, Juden und Zigeuner. Die vorherrschende Religion ist die römisch-katholische; außerdem hat die nichtunirte griech. Kirche viele Anhänger. Außer den sogenannten Nationalschulen bestehen ein bischöfliches Lyceum und ein theologisches Seminar zu Diákovár, kath. Gymnasien zu Essék und Posega. Was die Industrie anbelangt, so ist sie in S. wie in Kroatien nur gering. Hervorzuheben sind die Seidencultur, die schwunghaft betriebene Glasbereitung im esséker Comitat, die Zuckerfabrik zu

Essepin. Der auswärtige Handel S.s besteht theils in ansehnlichem Producten-, theils in Zwischenhandel; der Manufacturhandel beschränkt sich auf die Einfuhr östr. Fabrikate. An der Spitze der Verwaltung des ganzen Kronlandes steht der Ban, unter dessen Vorsitz und Leitung die Banalregierung zu Agram besteht. Ihr unmittelbar sind die Comitats- oder Gespanschaftsbehörden von Essek und Posega und diesen wieder deren Bezirksbehörden untergeordnet. Zu Essek besteht ein Landesgericht erster, zu Posega eins zweiter Classe; von ihnen ressortiren die Bezirksgerichte. Über sämmtlichen landesfürstlichen Gerichten des Kronlandes steht die Banaltafel oder das Oberlandesgericht zu Agram. Die Hauptstadt des Königreichs ist die königl. Freistadt Eszék oder Essek (s. d.). Eine zweite königl. Freistadt ist **Posega**, Poxega oder Poscheg, am rechten Ufer der Orlyava und am Fuß eines weinreichen Gebirgs, rings von großen Obstgärten umgeben, Hauptort des gleichnamigen Comitats, Sitz eines Vicegespans, des agramer erzbischöflichen Subalternconsistoriums, mit 2500 E., die besonders viel Wein und Taback bauen und Seidencultur treiben, einem kath. Gymnasium, einer Hauptschule und drei kath. Kirchen. In demselben Comitat liegt der große Marktflecken **Daruvár** oder **Podborje** (Illigye) mit 3200 E., einer kath., griech. nichtunirten und ref. Kirche, einer Normalschule, prächtigem Schloß, Marmorbruch und vielbesuchtem warmen Schwefelbad.

S. kam unter Augustus als ein Theil von Illyricum unter die Botmäßigkeit der Römer, gehörte zur Provinz Pannonia und wurde nach dem Flusse Save Pannonia Savia genannt. Später kam das Land unter byzant. Herrschaft, von welcher es sich zur Zeit der Völkerwanderung losmachte, bis auf Syrmien (s. d.), das bei Byzanz blieb. Hierauf wurde es durch die Avaren verwüstet; doch erholte es sich und erhielt zur Zeit Ludwig's des Frommen einen eigenen Fürsten in der Person des Ljudevit, der die Oberherrschaft der Franken anerkennen mußte. In dieser Zeit gehörte Kroatien zu S., mit dem es längere Zeit ein Ganzes bildete, weshalb auch der größere Theil des heutigen Kroatien damals mit dem Namen Slawonien belegt wurde. Im J. 827 drangen in S. die Bulgaren ein, wurden aber wieder daraus vertrieben. Die Bewohner waren schon früher dem Christenthume zugewendet gewesen. Erst die beiden Byzantiner Cyrill und Method, die 864 in diese Gegenden kamen, legten einen sichern Grund. S. blieb mit Kroatien verbunden und hatte eigene Regenten, bis es sich im 11. Jahrh. mit der ungar. Krone vereinte. In der ersten Zeit wurde das Land ungeachtet seiner Vereinigung mit Ungarn noch immer durch eigene Fürsten aus dem ungar. Regentenhause regiert. Im J. 1127 war es der Schauplatz der blutigen Kämpfe zwischen Kaiser Konstantin VIII. von Byzanz und dem Könige Stephan von Ungarn, welcher Letztere damals die Feste Semlin erbauen ließ. Nachdem 1153 der Krieg abermals zwischen dem Kaiser Emanuel und dem König Geisa II. ausgebrochen war, besetzten die Byzantiner ganz S. Der Krieg dauerte auch unter König Stephan III. fort, der den Frieden durch Überlassung von Syrmien und ganz S. an Byzanz erkaufen mußte. Als aber 1163 der dem byzant. Hofe ergebene Bela III. den ungar. Thron bestieg, wurden S. und Syrmien an Ungarn zurückgegeben und durch eigene Bane, auch zuweilen durch Sprößlinge der königl. Familie regiert. Im J. 1442 begannen die Kämpfe mit den Türken, die S. wiederholt verwüsteten. Im J. 1490 erhielt Johannes Corvinus, der natürliche Sohn des Königs von Ungarn, Matthias Corvinus, ganz S., mit Ausnahme von Syrmien, unter der Bedingung, daß er auf Ungarns Krone Verzicht leiste, während zugleich der König von Böhmen und Ungarn, Wladislaw, den Titel eines Königs von S. annahm und dem Lande ein eigenes Wappen verlieh. Im J. 1524 fiel abermals ganz S. in die Hände der Türken. Nach der Schlacht bei Mohacs, 1526, kamen die drei obern Comitate S.s, Agram, Kreutz und Warasdin, unter dem Namen Kroatien unter östr. Herrschaft, und Slawonien hießen nun nur die untern Comitate Veröcze, Valpo, Posega und Syrmien, die unter dem türk. Joche seufzten. Bei dem 1562 geschlossenen Frieden wurden diese Theile den Türken ganz abgetreten, worauf sie unter einem in Posega residirenden Pascha standen, bis Leopold I. nach 15 blutigen Kriegsjahren 1683 sie den Türken wieder entriß. Die Türken drangen zwar 1690 wieder in S. ein; nachdem sie aber bei Salankemen aufs Haupt geschlagen worden, mußten sie Essek und ganz S. abermals räumen. Im J. 1699 kam ganz S. durch den Frieden zu Carlowicz an Leopold I. und erhielt nun für die Grenzbewachung eine ganz militärische Verfassung. Im J. 1745 wurde die militärische Verfassung theilweise abgeschafft, das Land in das Provinziale und Militare eingetheilt und diese Eintheilung vom ungar. Landtage 1751 bestätigt. Das erstere bestand aus den drei Comitaten Veröcze, Posega und Syrmien; das Militare oder das slawon.-syrmische Generalat aus den drei Bezirken Brood, Gradiska und Peterwardein nebst dem Tschaikistendistrict. Das Militare behielt seine militärische Verwaltung

bei und stand unter dem Commandirenden von Peterwardein. Dagegen bildeten die Comitate des Provinziale einen der sogenannten adnexen Theile Ungarns und jedes Comitat hatte seinen Obergespan und Sitz und Stimme auf den kroat.-slawon. Landtagen unter dem Vorsitze des Banus der vereinigten Königreiche Kroatien, S. und Dalmatien. Die Reichsverfassung von 1849 sprach die Trennung Kroatiens und S.s von Ungarn aus. Beide Königreiche wurden nebst dem Küstenlande und Fiume zu einem eigenen Kronlande vereinigt, die syrm. Bezirke von Ruma und Illok zu der neuen Serbischen Wojewodschaft, der bei S. gebliebene Gebietstheil von Syrmien zu dem esseker Comitat geschlagen und die Militärgrenzgebiete ebenfalls als eigenes Kronland organisirt. Vgl. Csaplovicz, „Slawonien und Kroatien" (2 Bde., Pesth 1819); „Südslawische Wanderungen im Sommer 1850" (2 Thle., Lpz. 1850).

Sleidanus (Joh.), einer der größten Publicisten seines Zeitalters, hieß eigentlich Philipson und war zu Sleida bei Köln 1506 geboren. Er studirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orléans die Rechte, war einige Zeit in Diensten des Königs Franz I. von Frankreich und wohnte als dessen Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. Nachdem er sich nach Strasburg gewendet, machten ihn die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes zu ihrem Geschichtschreiber. Der Rath zu Strasburg gebrauchte ihn zu wichtigen Gesandtschaften und ernannte ihn 1542 zum Professor der Rechte. Die protest. Fürsten sendeten ihn 1545 an den König von England und hierauf zu der Kirchenversammlung nach Trient, wo er sehr geachtet war. Er starb 31. Oct. 1556 zu Strasburg. Einen bleibenden Ruhm erwarb er sich durch sein classisches Werk „De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare commentarii" (Strasb. 1555; beste Ausg. von Am Ende, 3 Bde., Fkf. 1785—86). Dieses Werk, dessen älteste Ausgaben nur den unverfälschten Text liefern, ist gleich schätzbar wegen seiner einfachen und schönen Schreibart wie wegen der Genauigkeit und Treue in der Darstellung und der für einen Protestanten jener Zeit ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit. Eine deutsche Übersetzung lieferten Stroth und Semler (3 Bde., Halle 1771). Vgl. Paur, „Des S. Commentare über die Regierungszeit Karl's V." (Lpz. 1843). Außerdem schrieb S. noch „De quatuor summis imperiis" (Strasb. 1556), die oft aufgelegt und von Schurzfleisch bis 1676 fortgeführt wurden, und „Summa doctrinae Platonis de republica et de legibus" (Strasb. 1548). Seine „Opuscula" gab Putschius (Hannov. 1608) heraus.

Slibowitza, Slivovitza oder **Schliwowitza**, slaw. Name eines aus Pflaumen- oder Zwetschenkernen bereiteten Branntweins, der, wenn er alt wird und nur zur Hälfte mit dem ausgegohrenen Safte der Weichselkirschen versetzt ist, sehr angenehm schmeckt.

Sligo, eine Grafschaft der irischen Provinz Connaught, zwischen dem Atlantischen Ocean im N., Leitrim im O., Roscommon im SO., Mayo im S. und W. gelegen, zählte auf 32 QM., wovon gegen 18 cultivirt sind, die übrigen auf Berge, Sümpfe und Seen fallen, 1840 noch 180886, 1850 nur 128769 E., was eine Abnahme von 28 Proc. der Bevölkerung ergibt. Das Land ist von Westen gegen Osten von einer Bergkette durchzogen, deren bedeutendste Spitzen Ox, Knock-Narce, Knock Shecuaan heißen. Die Küste bildet die Baien von Sligo und Killala. Die wichtigsten Flüsse sind der Garwoag, der aus dem Arrow und Awinmore entstehende Owen-Beg, der Esky und der Moy; die beträchtlichsten Seen der Gilly, der Arrow, der Gara und der Esk. Im Südwesten finden sich ausgedehnte Sümpfe. Der Boden ist im Allgemeinen leicht, sandig und grandig, theilweise sehr fruchtbar. Anbau von Hafer, Gerste und Kartoffeln, Rindviehzucht, Fischerei und Leinweberei sind die Hauptnahrungszweige der Einwohner. Die Hauptstadt Sligo, an der Mündung des Garwoag in die Sligobai gelegen, verdankt ihren Ursprung einem Schloß und einer 1262 gegründeten Abtei, wovon noch herrliche Ruinen vorhanden sind. Sie hat eine schöne kath. Kirche, mehre Lehranstalten und zählt 15000 E., welche Getreide, Butter, Garn und Leinwand ausführen, Lachsfang und Schifffahrt treiben. Im J. 1847 besaß die Stadt 35 eigene Segelschiffe von 5665 Tonnen Gehalt und zwei Dampfboote von 100 Tonnen. In der Nähe der Stadt befinden sich mehre alterthümliche Grabhügel, namentlich das sogenannte Lugna Glogh oder Giant-Grave, d. h. Riesengrab, ein aus mehren großen Steinblöcken bestehendes Denkmal, das mit dem bekannten Stonehenge verglichen wird.

Slingeland (Pieter van), Maler, geb. zu Leyden 1640, war ein Schüler des G. Dow, dem er mit Glück in der mühseligen Technik seiner kleinen Cabinetsstücke nachahmte, ohne jedoch jemals den Geist und die Feinheit seines Meisters erreichen zu können. An dem Meermann'schen Familienbild im Louvre arbeitete er drei Jahre, und an den Manschetten und dem Halskragen des Knaben malte er einen ganzen Monat. Dies ist das Hauptwerk des Meisters, übri-

gens auch durch einen klaren feinen Ton in der Farbe ausgezeichnet. Auch noch andere Porträts und Genrebilder finden sich im Louvre. Außerdem besitzen die Bridgewatergalerie zu London, die Pinakothek zu München, die Galerie zu Dresden mehre Gemälde von ihm, worunter eins der bekanntesten, die Spitzenklöpplerin, in letztgenannter Sammlung sich befindet. Bei seiner langsamen, übermäßigen Ausführung hat er nicht viele Bilder gemalt. Er starb 1691.

Sloane (Hans), der Gründer des British Museum (s. d.).

Sloka, d. h. der Ruhm, bedeutet in der ind. Metrik eine vierzeilige Strophe, da die ind. Poesie sich nicht, wie z. B. die griechische, in Verszeilen, sondern stets in strophischer Gliederung bewegt. Speciell aber versteht man unter Sloka den altepischen Vers der Indier, der ursprünglich aus einer viermaligen Wiederholung von zwei Diiamben bestand. Aber um die ermüdende Monotonie der stets wiederkehrenden Jamben zu vermeiden, läßt man in einzelnen Füßen dem Dichter die größte Freiheit, während in andern ein den flüchtigen iambischen Gang hemmender Rhythmus vorgeschrieben ist, sodaß als das gewöhnlichste Schema des epischen Sloka sich das folgende herausstellt: .... | ⏑ — — — || .... | ⏑ — ⏑ — || zwei mal. Die versuchten Nachbildungen im Deutschen werden kaum Anklang finden, da der ind. Sloka zu sehr eines kräftigen Rhythmus entbehrt, den unser Ohr dann, wenn der Reim fehlt, verlangt.

Slowacki (Julius), einer der productivsten, phantasiereichsten und vielseitigsten poln. Dichter, Sohn des durch seine ästhetischen Schriften in der poln. Literatur rühmlich bekannten wilnaer Professors Eusebius S., 1809 in Wilna geboren und auf der dortigen bis 1831 blühenden Universität ausgebildet, nahm als Soldat und Tyrtäischer Volksdichter einen thätigen und regen Antheil an dem poln. Aufstande von 1830, emigrirte hierauf ins Ausland und nahm, nachdem er Europa und den Orient durchstreift, seinen temporären Sitz in Frankreich, namentlich in Paris. Sein rasch nacheinander folgenden Werke, epischen, lyrischen und dramatischen Inhalts, schrieb er meistentheils mit dem ersten Angriffe fertig. Darunter befinden sich die epischen Dichtungen „Zmija", „Jan Bielecki", „Hugo", „Mnich", „Arab", „Lambro", „Anhelli", „Trzy poemata", „Poema o piekle", „Beniowski"; die lyrischen: „Revolutions- und Kriegslieder", „Grób Agamemnona"; die Dramen „Kordjan", „Mindowe", „Maria Stuart", „Balladina", „Lilla Weneda", „Mazeppa" (deutsch in Voth's „Bühnenrepertoire", Nr. 111, B. 14), „Sen srebrny Salomei", „Ksiądz Marek", „Książę niezłomny" und andere Gedichte verschiedener Art. In den meisten dieser Schöpfungen liegt etwas Dämonisches. Es ist die Kehrseite des Menschen- und Völkerlebens, die Ironie des Schicksals, die den Grundgedanken seiner Darstellungen ausmacht. S. wurde wegen dieser seiner negativen Richtung von Mickiewicz, dem objectivsten und vollendetsten der modernen poln. Dichter, der Satan der Dichtkunst genannt. Nach langem Kampfe unterlag dennoch S. zuletzt der religiösen Richtung Mickiewicz' und gesellte sich endlich zu der mystisch-religiös-politischen Sekte des Towianski'schen Messianismus. Durch diesen Messianismus wurde auch S.'s Geist gebrochen, und er war von da an, wie Mickiewicz, für die poln. Literatur als verloren zu betrachten. Er starb 1851 in Rom.

Slowaken heißen die slaw. Bewohner Nordungarns. Sie sind die Nachkommen der Slawen, welche sich nach ihrem Übergange nach Europa in den Karpatengebirgen und ihren Abhängen, namentlich zwischen der Donau und der Theiß festsetzten, dort Jahrhunderte lang festhielten und im 9. Jahrh. n. Chr. den Kern des großmähr. Reichs bildeten. Sie standen unter einheimischen Fürsten, kämpften in Verbindung mit den stammverwandten Czechen zur Zeit Samo's gegen die Avaren, kamen dann seit Karl d. G. in ein abhängiges Verhältniß zu den Franken und Deutschen, wurden im 9. Jahrh. in Verbindung mit den Mähren, namentlich unter den Fürsten Rastislaw und Swatopluk, unabhängig und in Pannonien herrschend, bis sie von den Magyaren nach der blutigen Schlacht bei Presburg 907, in Folge deren das großmähr. Reich zerstört wurde, nach und nach unterjocht wurden. Die Slowaken sind noch jetzt durch alle Comitate Ungarns zerstreut, machen aber in den nordwestlichen, in Trentsin, Turocz, Arva, Liptau und Sohl, die Mehrzahl der Bewohner aus. Ihre Anzahl wird auf 2,750000 angegeben, von denen über 800000 zur evang., die übrigen zur kath. Kirche sich bekennen. Ihr Charakter ist dem altslaw. Typus vielleicht am meisten treu geblieben. Häufig durchziehen sie Deutschland und Polen als Leinwandhändler oder Drahtbinder. Die slowak. Sprache ist der böhmischen sehr ähnlich und bildet mit ihr den czechisch-slaw. Dialekt. Als die Reformation unter den Slowaken, die bereits durch eingewanderte Hussiten zu derselben vorbereitet waren, von Böhmen her sich verbreitete, gewann die durch Prediger eingeführte böhm. Sprache einen großen Einfluß auf das Slowakische, und gleichsam nur unter dem Schutze des Böhmischen erwuchs langsam

eine slowak. Literatur. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, die slowak. Volkssprache zur Schriftsprache zu erheben, und es sind ziemlich zahlreiche prosaische und poetische Schriften in derselben erschienen. Von Schriftstellern nennen wir Matth. Bel, 1684 — 1749, und Dan. Krman, 1663—1740, welche die Bibel übersetzten; Stephan Leschka, Prediger zu Kis-Körös, 1757—1818, der die erste slowak. Zeitschrift herausgab; Bernolak, der eine slowak. Grammatik verfaßte; Georg Palkowitsch, Kanoniker von Gran, gest. 1835, der die Heilige Schrift (2 Bde., 1833) übersetzte; Plachy, Tablitsch, dessen „Poesien" in vier Bänden (1806—12) erschienen, vor Allen aber Holly, dessen Epopöen den größten Ruhm erlangt haben; auch Joh. Kollar, Prediger zu Pesth, hat nicht nur um die böhm., sondern auch um die slowak. Sprache große Verdienste. Die Slowaken besitzen eine Menge der schönsten Volkslieder, die zu Pesth (2 Bde., 1823—27) und in einer neuen Sammlung von Kollar (2 Bde., Ofen 1834) zum Theil herausgegeben wurden. In der Neuzeit hat durch Stur und dessen erste politische Zeitung für die Slowaken die slowak. Schriftsprache neuen Aufschwung erlebt, da sie nun nicht blos in der Zeitung, sondern auch in verschiedenen Schriften verbreitet wird und der größte Theil der gebildeten Jugend mit außerordentlicher Energie für Ausbreitung derselben und zur Vertreibung der böhm. Schriftsprache thätig ist. Von den Slowaken ging in der Neuzeit auch die heftigste Reaction gegen den aufgezwungenen Magyarismus aus.

Slowenzen heißen mit einheimischem Namen die in Steiermark, Kärnten und Krain oder im ehemaligen Karantanien wohnenden slaw. Stämme, sonst gemeiniglich **Winden**, in gelehrten Schriften auch **Korutaner** genannt. Sie sind in diese Gegenden gegen das Ende des 6. Jahrh., theils aus eigenem Triebe, theils weichend dem Andrange der Avaren, aus Pannonien eingewandert. Bereits 595 standen sie im Kampfe mit dem bair. Herzoge Thassilo. Diese Kämpfe erneuerten sie auch später zu wiederholten malen. Zwischen 627—662 standen sie im Bundesverhältniß zu Samo's Reich. Um diese Zeit geschah auch der erste Versuch des heil. Amandus, sie zum Christenthume zu bekehren. Dann führten sie längere Kämpfe mit den Markgrafen von Friaul. In größere Gefahr versetzten sie die mächtigen Franken, nachdem sie 725—749 Baiern bezwungen hatten. Borut, 750, heißt der erste windische Herrscher, der den Franken unterworfen ist. Seine Söhne und Nachfolger Karat und Chotimir sind bereits eifrige Christen. Unter dem Baiernfürsten Thassilo II., der sich auf einige Zeit von der fränk. Oberherrschaft losmachte, gehorchten die Winden dem Erstern. Wladuch, 772, war damals ihr Herrscher. Aber bald darauf eroberte Karl d. Gr. Baiern und gleichzeitig auch ganz Korutanien um 788. Das Land wurde eine eigene Windische Mark, die dem Reiche Karl's d. Gr. einverleibt wurde. Daraus entstanden später die Herzogthümer Steiermark, Kärnten, Krain, welche an Deutschland, zuletzt an Östreich übergingen und zum großen Theile germanisirt wurden. Die Sprache der Slowenzen gehört der östlich-südlichen Ordnung und schließt sich zunächst der illyrisch-serbischen an. Sie besitzt sehr alte und schätzenswerthe Denkmäler. Das älteste (unter den slawischen überhaupt) ist die sogenannte Freisinger, jetzt Münchener Handschrift von 957 — 994, geschrieben von dem freisinger Bischof Abraham, bestehend aus drei Stücken religiösen Inhalts, gedruckt in Kopitár's „Glagolita Clozianus" (Wien 1836). Bis zum 16. Jahrh. herrscht dann ein tiefes Schweigen in literarischer Hinsicht. Die Reformation brachte erst ein neues Leben. Gelehrte Geistliche: Truber (1550—86), Juriczicz (1562), Krell (1567), Dalmatin (1576—89), Bohoricz (1584), bildeten die alte Sprache in hohem Grade aus. Der Letztere schrieb die erste krainische Grammatik (1584). In demselben Jahre erschien zu Wittenberg die Übersetzung der ganzen Bibel. Zahlreiche theologische und Andachtsbücher folgten. Eine zweite kath. Bibel erschien erst 1791 in Laibach. In der Dichtkunst erwarben sich einen Namen: Pohlin (1780), Dewa, Linhart und Wodnik (1780—1819); in neuester Zeit Jarnik (1814), Preszern, Kastelic, Zupan. Eine gute Grammatik verfaßte Metelko (1830), die beste bleibt aber die Kopitar's (Laib. 1808); ein Wörterbuch erschien von Jarnik und Murk (1832); eine Sammlung von Volksliedern gaben Wraz (1839) und Korytko (1839) heraus.

Smala, ein arab. Wort, womit die Equipage, das Gefolge, das Zelt der Familie, die Dienerschaft eines arab. Häuptlings bezeichnet wird, die er auf Kriegszügen bei sich führt.

Småland (sprich Smoland), die größte Provinz im südlichen Schweden und ehemals mit dem Titel eines Herzogthums zum gothlandischen Reiche gehörig, erstreckt sich von Schonen und Blekingen nordwärts bis zum Wettersee und bis nach Ostgothland und von Halland ostwärts bis zur Ostsee, umfaßt die jetzigen Läne von Jonköping, von Wexiö oder Kronoberg und von Kalmar, die zusammen etwa 600 □M. mit ½ Mill. E. einnehmen, ist im Ganzen bergig, besonders im Norden, hat große Waldungen, sehr viele Haiden, Seen, Sümpfe und Mo=

räste, viel Viehzucht, weniger Ackerbau, viel Eisen und Kupfer. Der nördliche Theil begreift Jonköpingslän (205 QM. mit 165000 E.) mit dem eisenreichen, 1000 F. hohen Taberg, südlich vom Wettersee, mit zahlreichen einzelnen Bauernhäusern und Gehöften, die von ihren Feldern, Wiesen und Gehölzen, wie das Ganze wieder von einem Zaune, umgeben sind, und mit der Hauptstadt Jönkoping, die am Wettersee und eine Meile vom Taberg in reizender Gegend gelegen, aber Überschwemmungen ausgesetzt, regelmäßig gebaut, der Sitz des Götha-Hofgerichts und des Landeshauptmanns ist und 5000 E. zählt. Der südliche Theil von S. ist Weriölän oder Kronobergslän (180 QM. mit 135000 E.), bergig und steinig, überaus reich an Seen, unter denen der Bolmen, Möckeln, Aßnen und Helga die größten sind, mit dem kegelförmigem, sechs M. weit sichtbaren Hunsberg an der Westgrenze, mit Eichen-, Buchen- und Fichtenwaldungen und der Hauptstadt Weriö (sprich Weschiö) am Helga-, d. h. Heiligensee, welche der Sitz eines Bischofs und des Landeshauptmanns ist, 2000 E. zählt, ein berühmtes, durch den Bischof Tegnér (s. d.) sehr gehobenes Gymnasium hat und ehemals ein großes reiches Benedictinerkloster besaß. Das östliche Küstenland ist Kalmarlän (215 QM. mit 200000 E.), im Westen und Norden hoch, doch ohne bedeutende Berge, gegen die Ostsee sich verflachend, mit der Hauptstadt Kalmar (s. d.). In alter Zeit hatte S. den Namen Smålande oder Smálönd (sprich Smaulönd, wie noch bei den Einwohnern), d. h. kleine Länder. Es scheint aus mehren kleinen Staaten oder besondern Gemeinden bestanden zu haben.

Smalte ist der allgemeine Name einer sehr wichtigen blauen Mineralfarbe, welche aus Kobalterzen dadurch dargestellt wird, daß man diese röstet, zermahlt, mit Sand und Pottasche in dem erfoderlichen Verhältnisse zusammenschmilzt, das so erhaltene blaue Glas von der unten in den Häfen sich absetzenden Verbindung von Nickel und Arsenik, der Nickel- oder Kobaltspeise, aus der dann Nickel (s. d.) dargestellt wird, trennt, zermahlt und durch Sieben und Schlemmen in Sorten verschiedener Feinheit scheidet. Diese Sorten tragen die Namen Streublau (A), Farbe (C), Eschel (E) und Sumpfeschel (EE). Jede dieser Sorten kann nun sehr verschiedene Nüancen zeigen, welche man je nach der Dunkelheit mit O, G, F, FF, FFF und FFFF bezeichnet. Auf diese Art entstehen die Bezeichnungen der Blaufarbewaaren im Handel. Außer diesen blauen Farben bereiten die Blaufarbenwerke auch Safflor, Zaffer, d. h. pulverisirte Gemenge gerösteten reichen Kobalterzes und Sandes in dem zur Erzeugung einer bestimmten Smaltesorte passenden Verhältnisse. Blaufarbenwerke können nur da angelegt werden, wo Kobalterze nicht zu weit entfernt sind. In Deutschland und überhaupt sind die sächs. Blaufarbenwerke die bedeutendsten, welche jährlich ungefähr 12000 Ctr. Blaufarbewaaren verfertigen; dann gibt es deren in Hessen, in der Rheinprovinz, in Östreich und seit einer Reihe von Jahren namentlich zu Modum in Norwegen.

Smaragd, ein Edelstein, bildet gleichwinkelige, sechsseitige Säulen von einer eigenen grünen (smaragdgrünen) Farbe, auch berg- und seladongrün, ins Himmel-, Lasur- und Violettblaue, Honig- und Wachsgelbe, selten ins Rosenrothe übergehend, hat einen klein- und unvollkommen-muscheligen Bruch ins Splitterige und Unebene, ist durchsichtig mit schwacher doppelter Strahlenbrechung bis undurchsichtig, ziemlich hart und nicht sonderlich schwer. Er besteht aus Kiesel-, Thon- und Beryllerde mit einigen beigemischten Oryden, welche die Färbung geben. Man unterscheidet zwei Arten, den edeln Smaragd und den Beryll (s. d.). Der erstere findet sich als außen glatte, einzeln ein- oder aufgewachsene Krystalle, selten in Drüsen, ist glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend und in verschiedenen Nüancen smaragdgrün. Bis zu 120° geglüht wird er blau, erlangt aber beim Erkalten seine Farbe wieder; bei 150° schmilzt er zu einer dunkeln Masse. Er findet sich niemals sehr groß, denn die größten bekannten Smaragde betrugen nur 6 Zoll in der Länge und 2 Zoll in der Dicke. Als Edelstein ist er sehr geschätzt und wird besonders in der Form der Tafelsteine geschliffen, wobei sich seine Farbe am schönsten ausnimmt. Er wird in Salzburg und Sibirien, hauptsächlich aber in Peru gefunden. Die Alten verstanden unter diesem Namen theils den echten Smaragd, theils und vorzüglich den grünen Flußspath.

Smidt (Joh.), ein um seine Vaterstadt Bremen wie um die Interessen Deutschlands überhaupt verdienter Staatsmann, geb. 5. Nov. 1773, der Sohn eines Predigers, stammt aus einer angesehenen bremer Familie und studirte in den neunziger Jahren zu Jena Theologie, wo er mit den damals dort vereinigten Heroen deutscher Bildung, namentlich mit Fichte, in lebhaften Verkehr trat. Später kehrte er nach Bremen zurück, und hier eröffneten ihm sein Talent und seine vielseitige Bildung eine ungewöhnliche Laufbahn. Er ward erst Professor der Geschichte am damaligen Gymnasium illustre, dann, ungeachtet seiner Jugend, Syndicus der „Älterleute“ und

1800 Rathsherr. In dieser Stellung äußerte er fortan großen Einfluß auf das Schicksal und die Entwickelung der hanseatischen Republiken und ihres commerciellen Lebens. So verdankte ihm Bremen bei Gelegenheit des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) die Abrundung seines Territoriums und die wenigstens legale Befreiung vom elsflether Zoll. Nach der Schlacht bei Leipzig wußte er als diplomatischer Vertreter Bremens durch geschickte Benutzung der Umstände wie beredte Darstellung ihrer commerciellen Aufgaben die Selbständigkeit der Hansestädte und ihre Aufnahme als Glieder des Deutschen Bundes durchzusetzen. Sodann war er als Gesandter Bremens insbesondere in den wichtigen Verhandlungen thätig, die 1820 die Freiheit des Weserstroms begründeten. Seine Zeit zwischen Frankfurt und Bremen theilend, gab er dem aufstrebenden Handel seiner Vaterstadt einen mächtigen Impuls nach dem andern, bewirkte eine Reihe von Verträgen mit fremden Ländern, sorgte für die Ausbreitung der consularischen Vertretung, bewog England, die Vereinigten Staaten, Brasilien u. s. w., die deutschen Hansestädte als die nationalen Ausfuhrhäfen des Bundes anzuerkennen, und machte sich zum Mittelpunkte und Führer aller der Strebungen und Schöpfungen, welche die heutige blühende und aussichtsvolle Lage Bremens herbeiführten. Schon 1821 auch äußerlich als Bürgermeister an die Spitze des bremer Gemeinwesens gestellt, hat er diesen hohen Posten, die kurze demokratische Periode von 1849—52 abgerechnet, auch behauptet. Äußerliche Auszeichnungen hielt das strenge republikanische Gesetz seiner Vaterstadt von ihm fern. Doch ward ihm 1831 in Hinsicht auf seine staatsrechtliche Vertheidigung der freien Stromschiffahrt von der Universität Jena der juristische Doctortitel verliehen.

Smith (Adam), der ausgezeichnetste aller Staatswirthschaftslehrer, geb. 5. Juni 1723 zu Kirkaldy in Schottland, wo sein Vater Zollbeamter war, widmete sich anfangs zu Glasgow und Oxford der Theologie, verließ aber diese Bahn und hielt seit 1748 zu Edinburg Vorlesungen über die Rhetorik und die schönen Wissenschaften, bis er 1751 Professor der Logik und der Moral zu Glasgow wurde. Als akademischer Lehrer erlangte S. sehr bald einen ausgezeichneten Ruf. In jener Zeit ließ er seine „Theorie of moral sentiments" (1759) erscheinen, worin er die Sympathie zur Grundlage der Moral machte. Nachdem er 1764 und 1765 den Herzog von Buccleugh auf einer Reise durch Frankreich und Italien begleitet hatte, lebte er ohne Amt zehn Jahre in seiner Vaterstadt blos den Studien. Eine würdige Frucht dieser langen Eingezogenheit war sein Werk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (2 Bde., Lond. 1776 und öfter; deutsch von Garve, 4 Bde., Bresl. 1794—96), das ihn durch ganz Europa berühmt machte. Der Hauptzweck desselben war, zu zeigen, wie die Natur selbst durch die Grundanlagen des menschlichen Geistes und durch die äußern Lagen, in welche sie die Menschen versetzt, für die stufenweise Vermehrung des Reichthums der Völker gesorgt hat, und zugleich zu beweisen, daß das wirksamste oder vielmehr einzige Mittel, ein Volk blühend und reich zu machen, darin bestehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man jedem Menschen, solange er gerecht gegen Andere verfährt, freistellt, seinen Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen und sowol seinen Fleiß wie sein Vermögen mit dem Fleiße und Vermögen seiner Mitbürger ungehindert auszutauschen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen besondern Zweig der Betriebsamkeit einen größern Theil des Capitals der Gesellschaft hinzieht, als natürlicherweise ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einschränkungen einer andern Art der Betriebsamkeit den Theil des Capitals entzieht, der sonst in ihr angewendet worden wäre, schadet dem großen Zwecke, den sie zu befördern sich vorsetzt. Der Staat soll nur Dreierlei besorgen: Schutz gegen fremde Staaten, Rechtspflege im Innern, Errichtung solcher gemeinnütziger Anstalten, welche das Privatinteresse gar nicht errichten könnte. Insbesondere spricht sich S. aus gegen Ein- und Ausfuhrverbote, Zünfte, Prämien, Begünstigungen einzelner Fabriken, Taxen, Monopole und Eingriffe in die Rechte des Menschen und des Bürgers. Während diese praktischen Ergebnisse mit jenen der Physiokraten (s. d.) meistens zusammentreffen, unterscheidet sich S. theoretisch doch wesentlich von diesen. Er läßt nicht blos die Rohproducenten, sondern auch die Gewerbtreibenden und Kaufleute als productive Arbeiter gelten, wie er denn überhaupt die menschliche Arbeit als Productionsquelle sehr in den Vordergrund stellt. Inconsequenterweise betrachtet er jedoch alle mit persönlichen Diensten Beschäftigten, selbst die Ärzte, Lehrer, Richter u. s. w. als unproductive. Übrigens gibt es fast kein Gebiet der Nationalökonomie, welches S. nicht mit bedeutenden Entdeckungen bereichert hätte. Dahin gehört besonders seine Lehre, daß die Arbeitstheilung von der Größe des Capitals und Marktes bedingt wird; daß jeder Waarenpreis in die drei großen Einkommenszweige, Grundrente, Arbeitslohn und Capitalzins, aufgelöst werden

kann; daß Ersparen und Verzehren keinen unbedingten Gegensatz bilden. Ferner ist die Unterscheidung zwischen stehendem und umlaufendem Capitale, sowie überhaupt der Begriff Capital eigentlich erst von S. recht begrenzt und analysirt worden. Sodann ist zu erwähnen seine Darstellung der Gründe, welche in den verschiedenen Arbeitszweigen die Höhe des Lohns verschieden gestalten; seine vortreffliche Theorie der Zettelbanken u. A. m. Seine Irrthümer beruhen fast sämmtlich auf einer Überschätzung des Tauschwerths der Güter, verglichen mit dem Gebrauchswerthe. Die Form von S.'s Werken ist durchaus die eines großen classischen Schriftstellers. Den letzten Abschnitt seines Lebens brachte S. zu Edinburg zu und erhielt 1778 die einträgliche Stelle eines königl. Commissars für die Zölle in Schottland. Er starb im Juli 1790. S. erlebte es nicht nur, daß der gegen seine Theorie zuerst erhobene Widerspruch nach und nach verschwand, sondern hatte auch noch die Freude, Zeuge zu sein von dem praktischen Einflusse, den seine Schriften auf einige Zweige der Handelspolizei seines Vaterlandes bekamen. Sein Leben beschrieb Dugald Stewart.

Smith (James), ein launiger engl. Dichter, wurde 1775 geboren und zu Chigwell in Essex erzogen. Er war der Sohn eines beim Board of ordnance angestellten Beamten, dem er später in dieser Stellung folgte, welche ihm ein anständiges Auskommen sicherte. Mit einem feinen Sinn für das Lächerliche und unerschöpflichem Witze ausgestattet, dabei ein leidenschaftlicher Freund der geselligen Vergnügungen und namentlich des Theaters, machte er sich bald durch seine Bonmots und vers de société bekannt. Seine ersten Gedichte und humoristischen Versuche erschienen in dem „Pic-Nic Newspaper", worauf er an der von dem Dramatiker Cumberland gegründeten „London review" Theil nahm, die jedoch nach kurzem Bestehen aufhören mußte. Jetzt verband sich S. mit seinem jüngern Bruder Horace zu einer Reihe poetischer Nachahmungen, in welchen sie den Stil der gefeiertsten Dichter der Zeit, eines Scott, Byron, Wordsworth, Southey, in höchst geistreicher Weise parodirten und die 1812 unter dem Titel „Rejected addresses" veröffentlicht wurden. Der Erfolg war beispiellos, ebenso der Gewinn; in wenigen Jahren erlebte das Werk 16 Auflagen. Eine ähnliche Sammlung „Horace in London" erschien 1813. Mit dem gewonnenen Ruhme zufrieden und von Gichtschmerzen geplagt, zog sich S. seitdem vom Felde der Literatur zurück, indem er nur von Zeit zu Zeit Beiträge an das „New monthly magazine" und andere Journale einsandte. Doch schrieb er für den Schauspieler Mathews die Humoresken „Country cousins", „Trip to France" und „Trip to America", die dem Verfasser wie dem Darsteller bedeutende Summen eintrugen. Er starb 24. Dec. 1839. Sein Nachlaß wurde mit einer biographischen Skizze 1841 von seinem Bruder herausgegeben. — **Smith** (Horace), jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 1779, betheiligte sich mit diesem an den „Rejected addresses" und andern literarischen Arbeiten und warf sich dann mit Eifer und Erfolg auf das von Walter Scott eröffnete Feld des historischen Romans. Sein „Brambletyehouse" (3 Bde., Lond. 1826; deutsch von Lindau, Lpz. 1841) wurde gleich mit Beifall aufgenommen, obwol es die Concurrenz mit dem zur selben Zeit erschienenen „Woodstock" bestehen mußte, in welchem ebenfalls die Periode des engl. Revolutionskriegs behandelt wurde. Ihm folgten „Tor Hill", „Zillah", „Walter Colyton", „Reuben Apsley", „Jane Lomax", „The moneyed man", „Adam Brown", „Arthur Arundel" und mehre andere, welche sich durch gefällige Schreibart und interessante Verwickelung auszeichnen, ohne auf tiefere Charakteristik oder Originalität der Behandlung Anspruch machen zu können. Das bedeutende Vermögen, welches S. theils dem Ertrage seiner Werke, theils seinem Geschäft als Börsenmäkler verdankte, verwendete er auf die edelste Weise, namentlich zur Unterstützung unbemittelter Literaten. Seine letzte Arbeit war „Love, a tale of Venice" (3 Bde., Lond. 1846). Er starb zu Tunbridge-Wells 12. Juli 1849.

Smith (Sydney), ein geistreicher engl. satirischer und politischer Schriftsteller, wurde 1771 zu Woodford in Essex geboren und bezog 1789 die Universität zu Oxford, wo er Theologie studirte. Er ging 1798 als Erzieher nach Edinburg, wo er 1802 in Verbindung mit Jeffrey und Brougham die berühmte „Edinburgh review" begründete, deren Mitarbeiter er bis 1828 blieb, obgleich er die Redaction schon 1803 niederlegte, als er in London als Prediger am Findelhause angestellt wurde. Hier zeichnete er sich bald als Kanzelredner aus, gab seine Vorträge auch heraus („Sermons", 2 Bde., Lond. 1809) und erwarb sich durch seine Freisinnigkeit sowol Freunde als auch eifrige Gegner. Im J. 1806 erhielt er von der Whigregierung die Pfründe Foston in der Grafschaft York, wo er nun als Landpfarrer lebte, bis er 1828 eine andere Pfarrstelle zu Combe Flory in der Grafschaft Gloucester erhielt. Erst 1831 erhielt er das Kanonikat an der Paulskirche zu London und starb hier 21. Febr. 1845. Durch seine politischen Schriften, in

denen er stets auf Seiten der Whigs focht und Emancipation der Katholiken, Reformbill und alle freisinnigen Verbesserungen mit Entschiedenheit und Schärfe vertheidigte, hat er sich ein großes Verdienst um England erworben, namentlich durch seine „Letters on the subject of the catholics by Peter Plymley", ein Meisterstück des feinen Witzes und schlagender Dialektik, welches 21 Auflagen erlebte, und durch seine Abhandlung über das Ballot (1839). Außerdem hat man von ihm anziehende Vorlesungen über Moralphilosophie, die 1804—6 in London vor einem gemischten Publicum gehalten wurden, aber erst lange nachher im Druck erschienen („Elementary sketches of moral philosophy", Lond. 1850). Seine gesammelten Werke (3 Bde., 1843) haben wiederholte Auflagen, zuletzt (1853) in drei und in Einem Bande erlebt.

Smith (Sir William Sidney), berühmter brit. Admiral, war der Sohn eines Offiziers und wurde 1764 zu London geboren. Er trat im Alter von 13 J. in die brit. Marine, schwang sich rasch empor und war, als der Friede von 1783 zu Stande kam, schon Fregattencapitän. Von Thatenlust getrieben, ging er 1788 in schwed. Dienste und kämpfte mit großer Auszeichnung in der Seeschlacht vom 9. Juli 1790 gegen die Russen. Nach dem Frieden von 1790 reiste er nach Konstantinopel und nahm auf der türk. Flotte Dienste. Als jedoch der Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach, begab er sich auf die Flotte des brit. Admirals Hood, der Toulon blockirte. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner erhielt er den Auftrag, die auf der Rhede befindlichen franz. Schiffe, sowie die Arsenale in Brand zu stecken. S. vollzog 18. Dec. 1793 diesen furchtbaren Auftrag und lud dadurch den Haß und die Verwünschungen des Feindes auf sich. Seitdem gebrauchte ihn die brit. Regierung zu den kühnsten Unternehmungen. Im J. 1795 drang er auf Befehl des Admirals Warren mit seiner Fregatte unter franz. Flagge in den Hafen von Brest und zog durch diesen kecken Streich die genaueste Nachricht von dem Bestande der franz. Flotte ein. Zwar entdeckte man ihn, doch gelang es ihm, zu entkommen. Im folgenden Jahre fiel S. in einem Gefechte vor Havre in die Hände der Republikaner. Das Directorium ließ ihn nach Paris bringen und in den Temple werfen, aus dem ihn mehre ihm befreundete Gegner der Regierung mittels eines nachgemachten Befehls des Polizeiministers retteten und nach England beförderten. Man empfing ihn hier mit außerordentlichem Enthusiasmus und der König gab ihm den Befehl über den Tiger von 80 Kanonen, mit welchem er nach dem Mittelmeere abging. Im Verein mit seinem Bruder, James Spencer S., der brit. Gesandter zu Konstantinopel war, bewog er die Pforte zu einem Defensiv- und Offensivvertrage, der die Vertreibung der Franzosen aus Ägypten bezweckte. Hierauf begab er sich an die syr. Küste, nahm die zu Kaïffa geankerte franz. Flotille weg und versah St.-Jean d'Acre mit Geschütz und tüchtigen brit. Offizieren, sodaß Bonaparte die Belagerung des Platzes aufheben mußte. Im folgenden Jahre (1799) schloß er mit Kleber (s. d.) die Convention von El-Arisch, die aber der brit. Admiral, Lord Keith, nicht ratificirte. S. kehrte jetzt nach England zurück und wurde mit großer Auszeichnung empfangen, auch 1802 von der Stadt Rochester ins Unterhaus gewählt. Mit der Erneuerung des Kriegs erhielt er den Befehl über ein leichtes Geschwader im Kanal. Nachdem er 1805 zum Contreadmiral erhoben worden, stieß er zum Admiral Collingwood im Mittelmeere, der ihm die Deckung Siciliens und die Beunruhigung der Franzosen im Neapolitanischen auftrug. Im J. 1807 kreuzte er vor der Mündung des Tejo. Der durch die Franzosen vertriebene Prinzregent von Portugal suchte Zuflucht bei ihm und ließ sich durch ihn nach Brasilien bringen. Seitdem wurde S. nicht mehr im öffentlichen Dienste verwendet. Man schrieb die Ungunst, in welche er am brit. Hofe gefallen, den Rücksichten zu, welche er der Prinzessin Karoline bei deren Reise auf dem Continente erwiesen hatte. Mehre philanthropische Vereine schickten ihn 1814 auf den Congreß nach Wien, wo er vergeblich die Abschaffung der Sklaverei der Weißen und die Zerstörung der Barbareskenstaaten beantragte. Er lebte in Frankreich, als ihn Wilhelm IV. bei der Thronbesteigung zurückrief und 1830 zum Generallieutenant der Marinetruppen ernannte. Dessenungeachtet ging er nach einiger Zeit wieder nach Paris, wo er 26. Mai 1840 starb. Vgl. Barrow, „Life and correspondance of Sir W. S. S." (2 Bde., Lond. 1847).

Smithsonian Institution ist der Name des großartigen wissenschaftlichen Nationalinstituts zu Washington in Nordamerika, den es nach seinem Begründer, dem Engländer James Smithson, erhielt. Letzterer war ein natürlicher Sohn des Herzogs von Northumberland, wurde zu Oxford erzogen und 1787 zum Mitglied der Royal society erwählt. Namentlich beschäftigten ihn chemische Untersuchungen, deren Resultate er in acht Abhandlungen in den „Philosophical transactions" mittheilte. Er stand mit den hervorragendsten Männern der Wissenschaft in Verbindung, hatte aber keinen festen Wohnsitz. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er

meist auf dem Continent, wo er 27. Juni 1829 zu Genua starb. Er war nie verheirathet gewesen und hinterließ bei seinem Tode ein Vermögen von 120000 Pf. St., das er mit Ausnahme einiger Legate seinem Neffen Henry James Hungerford vermachte, jedoch mit dem Bemerken, daß die Summe, falls der Genannte ohne Nachkommenschaft sterbe, an die Vereinigten Staaten zur Gründung eines Instituts für Förderung der Wissenschaft fallen solle. Mit dem Tode Hungerford's zu Pisa 5. Juni 1835 trat der letztere Fall ein, worauf die amerik. Regierung einen Agenten zur Erhebung der Summe nach England absendete. Nach einem Proceß mit dem Court of Chancery zu London, den die Amerikaner gewannen, wurde das Geld in Sovereigns in den amerik. Staatsschatz im Sept. 1838 eingezahlt. Die Summe betrug damals 515169 Doll., welche der Staatsschatz mit sechs Procent jährlich verzinst. Bis zur eigentlichen Begründung des Instituts, welche durch Acte vom 10. Aug. 1846 erfolgte, war die Summe der Zinsen bereits zu 242129 Doll. angewachsen. Constituirt wird diese „Smithsonian Institution for the increase and diffusion of knowledge among men" durch den Präsidenten und Vicepräsidenten, die Mitglieder des Cabinets, den Oberrichter des obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, den Mayor von Washington und die von ihnen zu Ehrenmitgliedern ernannten Personen. Den Vorstand bilden drei der amtlichen (Vicepräsident, Oberrichter und Mayor) und zwölf andere Mitglieder (drei Senatoren, drei Repräsentanten, sechs durch gemeinschaftliche Resolution beider Häuser bestimmte Bürger der Union). Dem Zwecke des Stifters gemäß (der übrigens nie selbst in Amerika war und nur aus reiner Liebe zur Wissenschaft die Stiftung dorthin verlegte) sucht das Institut einerseits zu neuen Forschungen anzuregen, andererseits das Wissen zu verallgemeinern durch eine Reihe von Berichten über die neuen Entdeckungen in den verschiedenen Zweigen des Wissens, durch Drucklegung von Specialuntersuchungen über Gegenstände von allgemeinem Interesse, durch öffentliche Vorlesungen, endlich durch Gründung einer Bibliothek, eines naturhistorischen Museums und einer Kunstgalerie. Man schritt sofort zur Errichtung eines geeigneten Gebäudes, welches, eine Zierde Washingtons, im normannischen Stil aufgeführt wurde und bei einer größten Breite von 132 F. eine Länge von 447 F. besitzt. Die Bibliothek und die Museen sind zwar noch im Entstehen begriffen, vermehren sich aber rasch durch Ankauf und Geschenke. Auch hat die Herausgabe der „Smithsonian contributions to knowledge" in schöner Ausstattung 1848 begonnen, welche wie die übrigen kleinern Publicationen an eine große Anzahl auswärtiger gelehrter Gesellschaften und wissenschaftlicher Institute unentgeltlich vertheilt werden.

Smolensk, ein Gouvernement des europ. Rußland von 1022½ QM. mit 1,170000 E., welches das sogenannte Weißrußland im engern Sinne ausmacht und 1654 von Lithauen wieder an Rußland kam, wozu es in ältern Zeiten gehört hatte, erhielt 1775 seine gegenwärtige Gouvernementsverfassung und steht mit den Gouvernements Witebsk und Mohilew unter Einem Generalgouverneur. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten haben die Bischöfe von S. und Dorogobusch. S. gehört zu den fruchtbarsten Provinzen des innern Rußland und hat einen lehmigen und fetten Boden, der von vielen, zum Theil beträchtlichen Flüssen, dem Dniepr, der Düna, Desna, Soscha, Wjäsma, Ugra u. a. bewässert ist und der nirgends erhebliche Anhöhen, dagegen sehr viele und bedeutende Waldungen enthält, die herrliches Bauholz und Masten liefern. Der Ackerbau wird mit großem Fleiße betrieben. Die Hauptproducte sind nächst Getreide Flachs und Hanf. Die Viehzucht liefert Häute, Talg, Borsten u. s. w. zur Ausfuhr. Wachs und Honig werden im Überfluß gewonnen. Das Fabrikwesen, sowie der Handel und die Schiffahrt haben eine große Ausdehnung gewonnen. Die gewerbfleißigen Einwohner, meist Russen, mit Ausnahme von einigen Hundert Polen, Juden und Deutschen, haben es besonders in der Teppichweberei zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gebracht. Das Gouvernement enthält zwölf Kreise und ebenso viel Städte. Die wichtigste Stadt ist die feste Hauptstadt **Smolensk** am Dniepr mit 15000 E., eine der ältesten des Reichs, welche eine Menge zum Theil höchst alterthümliche Kirchen und Kathedralen, mehre Klöster, ein Seminar, ein Gymnasium und mehre andere Lehranstalten, auch mehre Fabriken besitzt. Sie ist gewissermaßen der Schlüssel zum Innern Rußlands und das Thor der Straße nach Moskau. Historisch merkwürdig wurde sie durch die Schlacht vom 17. Aug. 1812, in der Napoleon die Russen unter Barclay de Tolly und Bagration schlug und durch diesen Sieg den Vortheil sich erkämpfte, von nun an längere Zeit ungehindert gegen Moskau vorrücken zu können.

Smollet (Tobias), engl. Romanschreiber, geb. 1721 in Dalquhurnhouse bei Renton in der Grafschaft Dumbarton, lernte in Glasgow bei einem Wundarzte und ging nach vollendeter Lehrzeit 1740 nach London, ein Trauerspiel „The regicide" in der Tasche, das er zur Dar-

stellung zu bringen hoffte. Hierin getäuscht, nahm er als Unterwundarzt auf einem Kriegsschiffe nach Westindien Dienst, von wo er 1746 zurückkehrte. Damals erregte er zuerst durch sein treffliches Gedicht „Schottlands Thränen", das Cumberland's Grausamkeit gegen Schottland rügte, Aufsehen. Da erneute Versuche, als Wundarzt ein Unterkommen zu finden, fehlschlugen, so widmete er sich von nun an der Schriftstellerei und schrieb Romane, Schauspiele, Reisebeschreibungen, Geschichtswerke, politische Satiren und Gedichte; doch hat er nur als Romandichter wirkliche Bedeutung gewonnen. Er schrieb fünf Romane: „Roderick Random" (1748), „Peregrine Pickle" (1751), „Ferdinand Count Fathom" (1753), „Sir Lancelot Greaves" (1762) und „The expedition of Humphrey Clinker" (1771), von denen der letzte der beste, die beiden vorhergehenden aber die schlechtesten sind. Reiche Erfindungsgabe, angeborener Humor und Kenntniß des Lebens und der Menschen zeichnen alle seine Romane aus, aber den Namen von Kunstwerken verdienen sie nicht; dazu fehlt ihnen Einheit des Plans, genaue Zeichnung der Charaktere und kunstvolle Verknüpfung der Begebenheiten; häufig leiden sie auch durch Geschmacklosigkeit und Zügellosigkeit in sittlicher Beziehung. Sein letzter Roman, auch in anderer Hinsicht sein bester, ist von diesen Fehlern am freiesten. S. hatte in seinem Leben oft mit Dürftigkeit zu kämpfen, daher sich auch häufig Mismuth in seinen Büchern Bahn bricht, namentlich in der Beschreibung seiner 1763 und 1765 gemachten Reise durch Frankreich und Italien. Kränklichkeit führte ihn 1770 noch ein mal nach Italien, wo er seinen letzten Roman schrieb und 20. Oct. 1771 zu Livorno starb. Von S.'s übrigen Schriften sind am bekanntesten seine „History of England" (4 Bde., Lond. 1758) und seine Übersetzung des „Don Quixote". Seine Werke erschienen in Einem Bande zu London 1841.

Smyrna, türk. Ismir, eine bedeutende Stadt in der asiat. Türkei, an der Westküste Natoliens, liegt im Hintergrunde des gegen zehn Meilen in das Land hineingehenden Smyrnäischen Meerbusens in einer reizenden Gegend. S. war ursprünglich eine von Äoliern gegründete Colonie, die später an die Jonier kam, aber schon 600 v. Chr. von den Lydern eingenommen und zerstört wurde. Erst 400 J. nach ihrer Zerstörung wurde sie von Antigonus wieder aufgebaut und bald der Mittelpunkt des kleinasiat. Handels. Die Kriege und innern Unruhen des Byzantinischen Reichs, dem sie angehörte, vernichteten ihren Wohlstand abermals. Im Anfange des 13. Jahrh. lag sie in Ruinen; als jedoch die Türken völlig Herren jenes Reichs geworden, blühte sie von neuem auf. Die Stadt zieht sich vom Meeresufer nach einem mit Cypressen bewachsenen Berge hinauf, auf welchem die Trümmer einer alten Burg liegen. So schön sich S. von außen mit seinen Moscheen und Minarets ausnimmt, so wenig entspricht das Innere diesem glänzenden Äußern. Die Straßen sind eng, krumm und schmuzig, die Häuser niedrig und unansehnlich, keine Moschee ist ausgezeichnet. Man berechnet die Zahl der Einwohner auf etwa 150000, darunter 50000 Türken, welche den obern geräumigern Theil der Stadt bewohnen; an sie schließen sich die Juden, ungefähr 15000; die Armenier, gegen 6000, bewohnen das östliche Viertel, die Franken, gegen 10000, die Straßen am Meeresufer, das sogenannte Frankenviertel, den schönsten Stadttheil, und die Griechen, gegen 70000, den zwischen den beiden letztern gelegenen Theil der Stadt. S. ist der Sitz eines griech., eines armen. und eines kath. Erzbischofs, zählt 60 Moscheen und mohammedan. Bethäuser, mehre Derwischklöster, fünf griech. Kirchen, 20 griech. Klöster, eine armen. und zwei kath. Kirchen und zwei kath. Klöster, das sogenannte östr. und franz., einige protest. Kapellen in den Häusern von Consuln und neun Synagogen. Jede Nation hat ihre öffentlichen Hospitäler und Griechen, Katholiken und Armenier verschiedene Unterrichtsanstalten; ebenso auch die protest. Missionare. Die Zahl der Bäder, Khans und Kaffeehäuser ist sehr groß, wozu noch über 40 zum Theil bedeckte Bazars kommen. In der Mitte der Stadt, nicht weit vom Meere, liegt das schlecht befestigte Schloß St.-Peter; dort ist auch der Palast des Paschas und eine große Kaserne. S. ist die wichtigste Handelsstadt in der ganzen asiat. Türkei, die im lebhaftesten Verkehr mit ganz Europa steht; fast alle handeltreibenden Staaten haben daher hier ihre Consuln. Besonders bedeutend ist die Ausfuhr von Rosinen, Feigen und Badeschwämmen. Im J. 1850 betrug der Werth der Ausfuhr 14,670000, der der Einfuhr 12,908000 Gldn. Unter den Fabriken zeichnen sich die Baumwollen-, Seiden- und Teppichfabriken aus; doch ist die Industrie im Ganzen nur noch unbedeutend. S. ist eine von den Städten, welche auf die Ehre Anspruch machen, Homer's Vaterstadt zu sein. An den Ufern des Meles zeigte man sonst den Ort, wo ihn seine Mutter geboren, und an dessen Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle seine Gesänge gedichtet.

Snell (Ludwig), ein Hauptvertreter des Liberalismus in der Schweiz, geb. 6. April 1785 zu Idstein im Herzogthum Nassau, besuchte daselbst das Gymnasium, dessen Director sein Va-

ter war, machte dann sehr ausgebreitete Studien auf der Universität zu Gießen und versah 1809—17 ein Lehramt am Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach Aufhebung des Gymnasiums zu Idstein ward er als Director an das neu gegründete preuß. Gymnasium in Wetzlar berufen. Er brachte diese Lehranstalt zu einem hohen Grad der Blüte, sah sich aber nach den Karlsbader Beschlüssen rücksichtlich seiner freien politischen Ansichten vom Lehramte erst suspendirt, dann ohne Urtheil und Gehalt entlassen. Nach Reisen in die Schweiz ging er im Herbst 1824 nach London, wo er sich, von Fellenberg an Lord Brougham empfohlen, durch literarische Arbeiten und höhern Privatunterricht sein Auskommen verschaffte. Indessen kehrte er der Gesundheit wegen auf den Continent zurück, hielt seit 1827 an der Hochschule zu Basel Vorlesungen über Literatur und Geschichte der griech. Philosophie und war auch literarisch thätig. Seine „Beherzigungen bei Einführung der freien Presse" gingen im Wesentlichen in das Preßgesetz Zürichs und anderer liberalen Cantone über. Nach der Julirevolution von 1830 wirkte er eifrig und mit Erfolg für die politische Reform der Schweiz, übernahm 1831 die Leitung des „Republikaner", und ward, nachdem ihm das Bürgerrecht im Canton Zürich geschenkt worden, von seiner Gemeinde in den Großen Rath gewählt. Schon früher hatte S. eine Schrift über „Die Verhältnisse der kath. Kirche in der Schweiz" herausgegeben. Im J. 1833 entwickelte er darauf in seiner „Pragmatischen Geschichte der neuern kirchlichen Veränderungen in der kath. Schweiz" die Plane der ultramontanen Partei, ließ auch in der Folge noch mehre Schriften erscheinen, in denen er die Schweiz auf die hereindrohenden kirchlichen Gefahren aufmerksam machte. Nach Gründung der Hochschule zu Zürich ward S. Professor daselbst; doch folgte er später einem Rufe an die Universität Bern zu Vorlesungen über philosophisches Staatsrecht, Regierungslehre, eidgenössisches Staatsrecht und Völkerrecht. Hier fand er statt der frühern Aristokratie die der Dorfmagnaten am Ruder, mit der er bald in Opposition gerieth und zu deren endlichem Sturze er durch seine scharfe Kritik des berner Scheinliberalismus mitwirkte. Das Organ der damals herrschenden Partei, der „Volksfreund", hatte unter dem Titel „Authentische Actenstücke" aus einem Spionenberichte einige notorische Verleumdungen gegen S. veröffentlicht; derselbe ward darüber wegen Hochverraths verhaftet, aber „aus Mangel an Verdachtsgründen" entlassen und ohne Untersuchung im Herbst 1836 des Landes verwiesen. S. wandte sich nun nach Zürich zurück, wo er, die kommende Reactionskatastrophe ahnend, sich vergeblich gegen die Berufung des Dr. Strauß wie auch gegen den überhand nehmenden Pietismus erklärte, nach der Katastrophe aber durch verständige Opposition viel zur Umstimmung des irregeleiteten Volksgeistes beitrug. Im J. 1844 entwarf er die Petition an den Großen Rath von Zürich für Aufhebung des Jesuitenordens, während Keller denselben Antrag in Aarau stellte. Während eines längern Aufenthalts in Nassau wirkte er im gleichen Sinne auch in deutschen Blättern. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz im Sept. 1847 betheiligte sich S. wieder publicistisch im Interesse des Entscheidungskampfs gegen Jesuiten und Sonderbund, sowie für Gründung der neuen Bundesverfassung. Er lebte seitdem zurückgezogen zu Küßnacht am Zürichersee, zum Theil beschäftigt mit einer Prüfung der socialistischen Ideen, und starb daselbst 5. Juli 1854. Außer den angeführten und zahlreichen kleinern Schriften bearbeitete S. auch den letzten Band des von seinem Vater und Oheim herausgegebenen „Handbuch der Kant'schen Philosophie" (2 Bde., Zürich 1837) und das „Handbuch des schweiz. Staatsrechts" (2 Bde., Zürich 1844). — Sein Vater, **Christ. Wilh. S.**, geb. zu Dachsenhausen 1755, erst Director des Gymnasiums zu Idstein, seit 1816 des zu Weilburg, starb 1834. Er machte sich als anziehender moralphilosophischer Schriftsteller im Sinne Kant's vielfach bekannt. — Dessen Bruder, **Friedr. Wilh. Daniel S.**, geb. 1761, seit 1790 Professor der Philosophie, seit 1805 der Geschichte an der Universität Gießen, hat sich ebenfalls durch populäre Darstellungen der Kant'schen Philosophie sowie mehre ausgezeichnete Lehrbücher große Verdienste um die Ausbreitung und den Unterricht in der Philosophie erworben. Er starb 1827. — **Snell** (Wilhelm), der Bruder von Ludwig S., geb. 8. April 1789 zu Idstein, studirte zu Gießen und ward Untersuchungsrichter bei dem Criminalgerichte in Dillenburg. Wegen einer Schrift über das nassauische Domänensystem ward er auf Betrieb des Regierungspräsidenten Ibel seiner Stelle entsetzt. Dagegen wurden seine „Beiträge zur Criminalpsychologie" allenthalben sehr beifällig aufgenommen. Nachdem Ibel schon bei dem Freiherrn vom Stein die Berufung S.'s als Professor der Rechte nach Berlin hintertrieben, erhielt dieser zwar 1819 eine Professur in Dorpat, mußte aber auf Ibel's Denunciation auch Rußland wieder verlassen. S. ging nun mit dem jüngern Follen und Görres nach der Schweiz und bekleidete hier

von 1820—33 eine Professur in Basel. In jener Zeit nahm er den regsten Antheil an den Vereinen für die Griechensache sowie die Beförderung des Turnwesens in der Schweiz. Nach der Julirevolution von 1830 war er für die Sache von Basel-Landschaft thätig, wofür ihm die Landschaft das Bürgerrecht schenkte und ihn bei der Theilung des Staatsvermögens zu ihrem Consulenten wählte. Im J. 1833 ward S. Professor an der Hochschule zu Zürich, folgte aber nach einem Jahre dem Rufe nach Bern. In allen politischen Hauptfragen der Schweiz wirkte er mit seinem ältern Bruder Hand in Hand, zog sich aber auch wie dieser den Haß der in Bern herrschenden Partei zu. Infolge einer ungerechten Hochverrathsklage wurde er durch Regierungsbefehl seiner Stelle entsetzt und aus dem Canton verbannt, worauf er nach Basel-Land ging und hier in den Landrath gewählt wurde. Nach der Reform der berner Verfassung ging er nach Bern zurück. S. wirkte besonders durch das lebendige Wort, durch hinreißenden und gehaltvollen Vortrag. Er war für die Schweiz der Gründer einer neuen Rechtsschule, deren Anhänger zum großen Theile in Bern wie in andern Cantonen einen entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewannen. S. starb zu Bern 8. Mai 1851.

Snellaert (Ferdinand Augustyn), verdienter vläm. Schriftsteller, geb. 21. Juli 1809 zu Kortryk, bildete sich seit 1827 zu Utrecht zum Militärarzt und bekleidete bereits seit einigen Monaten eine Anstellung in der Armee, als die belg. Revolution ausbrach. Da er sich nicht bewogen fühlte, in niederl. Dienste zu treten, kehrte er nach der Constituirung Belgiens zum selbständigen Staat in das väterliche Haus zurück und setzte dann seine medicinischen Studien zu Gent fort. Noch während derselben gab er auf Veranlassung einer Preisaufgabe eine Geschichte der vläm. Poesie („Over de Nederlandsche dichtkunst in Belgie", Brüss. 1838) heraus, welche gekrönt wurde und den allgemeinsten Beifall fand. In der Absicht, dem Vlämischen aufzuhelfen, bewirkte S. 1836 zu Gent, wo er promovirte und seitdem als praktischer Arzt thätig ist, den Zusammentritt der vläm. Gesellschaft „De tael is gansch het volk", mit welcher die vläm. Bewegung begann. Von 1840—43 gab S. in gleichem Interesse das „Kunst en Letterblad", später die Broschüre „Wael en Vlaming" (Gent 1846) heraus. Auch leitete er für Willems, mit dem er seit 1835 befreundet war, die Redaction der letzten Bände des „Belgisch Museum". An der zu Gent seit 1846 erscheinenden Zeitschrift „De Eendracht" hat er wesentlichen Antheil. Nach Willems' Tode besorgte S. die Herausgabe der „Oude vlaemsche Liederen" (Gent 1848), welchen er unter Anderm eine treffliche Einleitung hinzufügte. Den von ihm veranstalteten zweiten Abdruck von Willems' Ausgabe des „Reinaert de Vos" (Gent 1850) vermehrte er mit einigen Beilagen. Eine gute Volksausgabe von „Oude en niewve Liedjes" (Gent 1853) wurde ebenfalls von ihm besorgt. In franz. und vläm. Sprache zu gleicher Zeit erschien seine „Kort begrip eener geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde" (Antw. 1849), deren zweite Auflage unter dem Titel „Schets eener geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde" (Gent 1850) selbst auf mehren holl. Gymnasien eingeführt worden ist. Außerdem hat S. zahlreiche kleinere Schriften, Reden und Gedichte veröffentlicht, auch die Herausgabe einiger kleinerer älterer vläm. Schriften besorgt. Dahin gehören unter Anderm: „Over de kamers van Rhetorika te Kortryk" (Gent 1839); „Bydragen tot de kennis van den tongral en het taeleigen van Kortryk" (Gent 1844); „Korte levensschets van Willems" (Gent 1847) u. s. w. S.'s Rede „Over de sociale denkbeelden van Maerlant en dezer invloed op het vlaemsch volk in de XIV. eeuw" (1854) ist wegen der darin niedergelegten politischen Tendenzen mehrfach angefochten worden.

Snellius (Willebrord), ein berühmter Mathematiker, geb. 1591 zu Leyden, folgte seinem Vater, Rud. S., als Professor der Mathematik an der dasigen Universität, starb aber schon 1626. Seine zahlreichen Schriften zeugen von einem für Mathematik und verwandte Wissenschaften mehr als gewöhnlichen Talente. Die glänzendste Entdeckung, die er machte und die Kepler u. A. lange vergebens versucht hatten, ist unstreitig die des constanten Verhältnisses zwischen dem Sinus des Einfallwinkels und dem des gebrochenen Winkels in der Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen, durch welche Entdeckung er eigentlich erst den Grund zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Optik legte. S. übersetzte außerdem das Werk des Ludolph van Ceulen „Über die Berechnung des Kreisumfangs" aus dem Holländischen in das Lateinische (Leyd. 1609), gab später über denselben Gegenstand ein selbständiges Buch heraus („Cyclometricus", Leyd. 1621), sammelte die Beobachtungen des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, welche er mit jenen des Walter und Regiomontanus herausgab (Leyd. 1618), und schrieb eine Art von Nautik, „Tiphys Batavus", u. s. w. Doch am berühmtesten ist sein „Eratosthenes Batavus" (Leyd. 1617), in welchem er die von ihm selbst ausgeführte Vermessung

der Erde vorträgt. Das Verfahren, welches er dabei anwendete, war ihm eigenthümlich und findet noch gegenwärtig Anwendung. Er maß nämlich zuerst die himmlischen Bogen zwischen den holländ. Städten Alkmaar, Leyden und Bergen-op-Zoom durch Beobachtungen der Polhöhen dieser Orte und bestimmte dann die Meridiandistanzen dieser drei Städte durch Hülfe eines Dreiecknetzes, wodurch er den Meridiangrad gleich 55021 Toisen fand.

Sniadecki (Andrzej), ein ausgezeichneter Physiolog, geb. 1768, besuchte das Gymnasium zu Krakau, studirte auf dasiger Universität, seit 1791 in Pavia unter Galvani und Volta und seit 1795 in Edinburg, wo er sich mit dem Brown'schen System bekannt machte, und wurde 1797 als Professor der Chemie und Pharmacie an der Akademie zu Wilna angestellt. Das Feld, das ihm übertragen war, hatte bisher in Polen wenig Pfleger gefunden, durch die geistvolle und beredte Weise aber, in der S. seine Wissenschaft vortrug, gewann er derselben große Theilnahme nicht nur unter den Studirenden, sondern auch unter den gebildeten Ständen. Seine „Chemia" (2 Bde., Wilna 1800; 3. Aufl., 1816—17) war das erste Werk in poln. Sprache über diese Wissenschaft. Ihr folgte die „Teorya jestestw organicznych" (2 Bde., Warsch. 1804—11; 2. Aufl., 1834; deutsch von Neubig, Nürnb. 1821), die große Anerkennung, selbst in Deutschland, fand. Die Kriegsunruhen 1812 und 1813 unterbrachen seine Thätigkeit als Lehrer und riefen ihn in die Lazarethe; nach dem Frieden aber wurde er wieder zu seiner gewohnten Thätigkeit zurückgeführt. Später nöthigte ihn der Zustand seiner Gesundheit, seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu nehmen. Doch schon zwei Jahre nachher wurde er von neuem auf den Lehrstuhl der Klinik zu Wilna berufen, welches Amt er auch behielt, als nach der poln. Revolution diese Universität aufgehoben und in eine medicinische Akademie verwandelt wurde. Er starb daselbst 11. Mai 1838.

Sniadecki (Jan), poln. Astronom und Philosoph, Bruder des Vorigen, geb. 1756 auf dem väterlichen Gute unweit Znin in der ehemaligen Wojewodschaft Gnesen, studirte zu Krakau und bereiste 1778 Deutschland, Holland und Frankreich. In Paris bot ihm auf d'Alembert's Empfehlung der span. Minister Aranda eine Stelle an der neuerrichteten Sternwarte zu Madrid an, doch S. folgte dem Rufe nach Krakau, wo er 1781 den Lehrstuhl der höhern Mathematik und Astronomie erhielt. Seine fleißigen astronomischen Beobachtungen in dieser Zeit stehen in den wiener Ephemeriden. Im J. 1787 bereiste er England. Seinen Anstrengungen gelang es, die Universität während der poln. Revolution bestehend zu erhalten, doch mußte auch er 1795 nach Galizien flüchten. Nachdem er wieder zwei Jahre Deutschland, Frankreich und Italien bereist hatte, wurde er 1806 Observator an der Universität zu Wilna und zugleich Rector. Seine Beobachtungen von 1807—24 finden sich in den Denkschriften der petersburger Akademie und den berliner astronomischen Jahrbüchern. Kaiser Alexander ernannte ihn zum Staatsrath und die petersburger Akademie wählte ihn zu ihrem Correspondenten. Seit 1825 lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit und starb 1830. S. hat große Verdienste durch Anregung der mathematischen und astronomischen Studien in Polen. Als Philosoph war er ein heftiger Gegner Kant's und verhinderte durch sein Ansehen, daß dessen Philosophie Eingang in Polen fand. S.'s vorzüglichste Schriften sind: „Rachunku algebraicznego teorya" (2 Bde., Krak. 1783), „Trygonometrya kulista" (2. Aufl., Wilna 1820; deutsch von Feldt, Lpz. 1828) und die ausgezeichnete Lebensbeschreibung des Kopernicus. Seine akademischen und philosophischen Schriften wurden gesammelt unter dem Titel „Pisma rozmaite" (2. Aufl., 4 Bde., Wilna, 1822—24); eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Warschau 1838—39 (8 Bde.).

Snorri Sturluson, ein Isländer, dessen Name in der Geschichte der skandinav. Literatur großen Ruhm erlangt hat, wurde 1178 auf seines Vaters Hofe Hvamm geboren, väterlicher- wie mütterlicherseits den vornehmsten Geschlechtern Islands angehörend. In früher Jugend kam er nach Oddi als Pflegesohn in das Haus Jon's und wurde von diesem, damals dem gelehrtesten Mann in Island, dem Enkel des weisen Sämund, erzogen und in der Wissenschaft und Kunst seiner Zeit und seines Landes unterrichtet. Anfangs arm, schwang er sich durch eine reiche Heirath empor und wurde bald im Felde und auf dem Allting der Volksgemeinde einer der Mächtigsten. Seit 1213 bekleidete er mehrmals das höchste Amt eines Gesetzsprechers; als er 1218 in Norwegen war, ernannte ihn Jarl Skule zum norweg. Drost und Lehnsmann. Mit großen Geistesgaben verband S. heftige Hab- und Streitsucht und war, obwol mehr verschlagen und schlau als tapfer, tief in die wilden Fehden, deren Schauplatz damals Island war, verwickelt. Vor seinem Bruder Sighvat und dessen Sohne Sturla floh er 1236 von seiner schönsten Besitzung, Reikholt, wo jetzt noch seine Badestube aus behauenen Steinen, in die er

den nahen heißen Sprudelquell leitete, erhalten und in Gebrauch ist. Er ging wieder nach Norwegen, wo ihn Skule, der jetzt Herzog war, zum Jarl erhob. S., ein namhafter Skalde, dichtete zu Skule's Ruhm, weissagte ihm Glück in dem Streite, in welchem er mit seinem Schwiegersohne, dem Könige Hakon, lag, und kehrte, obwol dieser seine Abfahrt verbot, 1239 nach Island zurück, als er den Fall seiner dortigen Gegner vernommen. Vermochte er sich auch anfänglich noch zu halten, so unterlag er doch endlich den Familienzerwürfnissen und Verdächtigungen der Seinigen. Auf einen Brief Hakon's hin überfielen ihn seine Schwiegersöhne Kolbein und Gissur und erschlugen ihn 22. Sept. 1241 zu Reikholt. Sein Hauptwerk, das er gegen 1230 beendete und um dessen willen er wol mit Herodot verglichen worden, ist seine „Heimskringla", d. i. Weltkreis, in welcher er die Geschichten von Männern und Geschlechtern, die in Liedern und Stammtafeln und mündlichen und schriftlichen Erzählungen vorlagen, zur nord. Geschichte umschuf. Sie reichte von der alten mythischen Zeit bis auf den norweg. König Magnus Erlingsson, der 1177 starb. Von den damit verbundenen Fortsetzungen ist die vorzüglichste die Geschichte des Königs Sverrer, der 1202 starb, geschrieben durch S.'s Zeitgenossen und Landsmann Karl, Abt zu Thingeyri. Zuerst wurde dieselbe herausgegeben von Peringskiold mit einer schwed. und dän. Übersetzung (Stockh. 1697), mit einer lat. und dän. Übersetzung von Schöning (Bd. 1 und 2, Kopenh. 1777—78; Bd. 3 von Thorlacius, 1783; Bd. 4—6 unter dem Titel „Norges konunga Sögor" von Thorlacius und Werlauf, 1813 und 1826). Ins Dänische wurde die „Heimskringla" durch Peder Claussön um 1559 übersetzt, herausgegeben von Olaf Worm (Kopenh. 1633), durch Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22) und von Aal (3 Bde., Christiania 1838—39). Die beiden deutschen Übersetzungen von Wachter (2 Bde., Lpz. 1835 fg.) und Mohnike (Bd. 1, Stralf. 1835) sind unvollendet geblieben. Wahrscheinlich ist auch der erste Theil der Snorra-Edda, die „Gylfa-Ginning", von S. verfaßt, die ganz das Gepräge seines Geistes an sich trägt. Ebenso ist nicht zu bezweifeln, daß er den Theil der Skallda, welcher Kenningar oder Skálldskaparmál heißt, verfaßt hat. Ferner gehört ihm an „Háttalykill", d. h. der Schlüssel der Weisen, eine Zusammenfügung seiner zwei Lobgedichte auf den Herzog Skule und seiner drei andern auf denselben und den König Hakon, herausgegeben von Rask unter dem Titel „Snorra-Edda ásamt skuldu" (Stockh. 1818). Auch lieferte er „Drapur", d. h. Lobgedichte auf den Jarl Hakon Galin, auf dessen Gattin Christina, auf den König Erich XI. von Schweden und verschiedene kleinere Gedichte.

Snyders oder Sneyders, auch Snyers (Franz), einer der berühmtesten Thiermaler, geb. zu Antwerpen 1579, ein Schüler Heinrich's von Baelen, widmete sich anfangs blos der Fruchtmalerei und arbeitete viel gemeinschaftlich mit Rubens. In seinen Gemälden mit Figuren von Rubens, Jordaens, Honthorst und Mierevelt ist es schwer, eine Verschiedenheit des Pinsels wahrzunehmen. Für Philipp III. von Spanien malte er mehre Jagd- und Schlachtstücke. Er stellte die Thiere in seinen großen und reichen Bildern in ihrer lebendigsten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar und wußte die Zustände der thierischen Seele, z. B. Muth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, List und Grausamkeit, mit der höchsten Mannichfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu vereinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die Galerien von Wien, München und Dresden. Doch stellte er auch die Thiere in ruhigen Zuständen mit Leben und Wahrheit dar. Er starb zu Antwerpen 1657.

Soane (Sir John), einer der berühmtesten Baumeister Englands, geb. zu Reading in Berkshire 1756, erhielt von George Dance den ersten Unterricht in seiner Kunst und studirte dann in der königl. Akademie. Zu seiner weitern Ausbildung ging er 1777 mit königl. Unterstützung nach Italien, wo er Mitglied der Akademien zu Florenz und Parma wurde. Nach seiner Rückkehr leitete er verschiedene wichtige Bauten, die er auch beschrieb (Lond. 1789). Die Akademie wählte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede und 1809, als Dance die Professur der Baukunst niederlegte, zu dessen Nachfolger. Im J. 1833 verwandelte er seine sämmtlichen, höchst werthvollen Kunstschätze in ein öffentliches Museum, zu dessen Erhaltung und Vermehrung er 30000 Pf. St. aussetzte. Hierauf ließ er die „Memoirs of the professional life of an architect between the years 1768 and 1833" (1834) erscheinen, die viel Anziehendes enthalten. Er starb 1837.

Sobieski, s. Johann III. Sobieski.

Soccus, ein niedriger, dünner und leichter Schuh der Alten, wurde bei den Römern nur von Weibern und Weichlingen getragen und war zugleich die eigenthümliche und beständige Fußbekleidung der in der Komödie auftretenden Personen, während der tragische Schauspieler auf dem hohen Kothurn (s. d.) einherschritt.

Socialismus, Socialisten. Unter Socialismus versteht man die Gesammtheit der zu einem Systeme ausgebildeten Lehren, welche die Widersprüche unserer heutigen Gesellschaft durch die Errichtung einer umfassenden, auf einer neuen Vertheilung von Besitz, Arbeit und Erwerb begründeten Gesellschaftsordnung heben und dadurch ein dauerndes Wohlsein aller, namentlich aber der capitallosen Classen innerhalb einer allgemeinen großartigen Entwickelung der Menschheit herstellen wollen. Die ungemeine Bedeutung des Socialismus beruht hauptsächlich darauf, daß er den Anstoß für eine systematische Erkenntniß der menschlichen Gesellschaft und damit für die Entwickelung eines ganz neuen Gebietes der Wissenschaft gegeben hat, das wahrscheinlich die Grundlage bedeutender Neubildungen in der Theorie werden wird; ferner, daß man auch im praktischen Leben erst vermöge des Socialismus zu der Erkenntniß gewisser Zustände und Gefahren gekommen ist, für welche man sonst weder einen Namen noch ein Heilmittel gehabt hat. Es ist eben diese Richtung des Socialismus auf das praktische Leben, durch welche derselbe sich von den frühern Socialreformern (s. d.) unterscheidet, und die man vor Augen haben muß, um ihn richtig zu würdigen. In der That nämlich sind nicht blos unsere gesellschaftlichen Zustände überhaupt, sondern auch unsere gesellschaftlichen Gefahren ganz anderer Natur geworden als die der vorigen Jahrhunderte. Das Mittelalter war mit seinen Zuständen und Bewegungen auf eine ganz andere Gesellschaftsordnung als unsere heutige begründet. Unsere Väter schränkten das Recht des vollen Lebensgenusses, Besitz, Erwerb und politische Selbständigkeit, auf einzelne Bevorzugte ein und verurtheilten die große Masse zu unmündigem Dienst, mit dem die Verpflegung des Unmündigen nothwendig verbunden sein mußte. An den Grundbesitz waren die Rechte wie die Pflichten der Hörigen gekettet. In einer ähnlichen unfreien Gegenseitigkeit bewegte sich auch die industrielle Bevölkerung der Städte. Die Genossen der Corporation übten das Recht der Production und des Erwerbs als Privilegium. Die Gesellen und Knechte hatten zwar ebenfalls ihre Stütze, im Falle der Noth ihren Versorger, sowie ihre Ehre an der Corporation, aber selten besaßen sie Gelegenheit und Mittel, das Privilegium der Meisterschaft zu erringen, und mußten meist ihr Leben ehelos und unselbständig verbringen. Bei solchen Einrichtungen, die auf der ständischen Ordnung der Gesellschaft beruhten, waren zwar Massenarmuth, Übermacht des Capitals, Übermaß der Concurrenz, aber freilich auch freie Bewegung des Individuums und lebendiger Fortschritt des Ganzen nicht möglich. Diese ganze ständische Ordnung ist nun einerseits durch die großen Veränderungen im Gebiete der wirthschaftlichen Zustände, andererseits durch die geistige Auffassung der Idee der Persönlichkeit mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts untergegangen. Durch die Französische Revolution ist ins Leben getreten, was die deutschen und franz. Denker des vorigen Jahrhunderts verbreitet hatten: das Princip der modernen Zeit, die wenigstens abstract unzweifelhafte gleiche Geltung der einzelnen Persönlichkeit, die sich zunächst in der vollen Rechtsgleichheit des Individuums zeigt und demselben das Recht auf die volle Persönlichkeit gibt, auf Erwerb, Eigenthum und bürgerliche Selbständigkeit. Alle Fesseln, welche die Gesellschaft des Mittelalters trug, sind diesem Princip oder seiner Consequenz, dem erweiterten Bedürfnisse, gefallen. Mit dem Gefühle und dem Bewußtsein der Rechtsgleichheit mußte aber auch das Ringen nach Glück und Genuß des Lebens, nach der Verwirklichung der Freiheit auftreten. Nach der Abschaffung der alten Gemeinde- und Grundverhältnisse begann darum die Zertheilung des Grundes und Bodens und die Errichtung der kleinen und kleinsten Wirthschaften, durch welche freilich das Proletariat auf dem Lande großgezogen wurde. Mittellose Individuen, die sonst nach der harten Politik der alten Herren und Corporationen auf das Glück des Familienlebens verzichteten, machten jetzt Gebrauch von ihrer persönlichen Freiheit. Sie gründeten Ehen, aus denen ein Bürgerthum hervorging, das nur Ansprüche und gesunde Arme in der Gesellschaft geltend machen konnte. Da persönliche Freiheit ein leeres Wort bleibt, wenn sie sich nicht auf Besitz und Eigenthum stützt, so entfaltete sich mit dem Niedergange der alten Gesellschaftsschranken eine fieberhafte Thätigkeit auf dem Felde der Industrie. Alle wollten auf diesem unbegrenzten Felde die Mittel für eine volle Existenz finden oder erweitern. Das Resultat dieser leidenschaftlichen Bewegung zwar befreiter, aber durch kein neues Band geordneter Massen sind die Zustände unserer Tage. Bei der Schrankenlosigkeit des persönlichen Interesses und dem Kampfe des Einzelnen gegen Alle vermittelst der Concurrenz konnten nur Einzelne, die das Glück oder besonderes Talent begünstigte, oder die schon mit der Waffe des Besitzes den Kampfplatz betraten, als Sieger hervorgehen. In den Händen dieser Einzelnen concentrirten sich die Schätze der modernen Production, während der Arbeiter selbst, der nur auf seine Kräfte angewiesen, ärmer und abhängiger als je geblieben ist.

Man hat im Angesichte dieser Misverhältnisse das Princip der freien Persönlichkeit selbst angegriffen und die Rückkehr zur Unfreiheit und der Beschränkung vergangener Zeiten in Antrag gestellt. Eine solche Revolution, könnte sie auch durchgeführt werden, wäre ein Verbrechen gegen den sittlichen Geist, der sich in der Menschheit entwickelt. Wie die Geschichte lehrt, tritt jedes Princip, das sich aus den Trümmern alter Verhältnisse emporarbeitet, in seinen ersten Äußerungen als unfertig, einseitig auf und erwartet erst im Verlauf seine Vertiefung, Ausbreitung und Vollendung. In Frankreich und England, wo der industrielle Aufschwung am höchsten, die alten Formen der Gesellschaft zum Theil bis auf den Grund abgetragen, die Wunden, welche die neue Freiheit geschlagen, am brennendsten sind, hat sich zuerst mächtig die Idee erhoben, aus den Elementen der Auflösung und des Kampfes eine mehr oder weniger umfassende Neugestaltung zu versuchen. Aus dem Schoose der arbeitenden Classen selbst, die wohl begriffen, wie sehr die Eigenthumsfrage mit Freiheit und Lebensgenuß zusammenhängt, erhob sich die Lehre von der Gütergemeinschaft oder der Communismus (s. d.). Das individuelle Eigenthum soll hiernach aufhören; Jeder soll zwar nach Kräften arbeiten, aber auch aus dem gemeinschaftlichen Gute nach Bedürfniß genießen; jede Autorität, als der allgemeinen Freiheit und Gleichheit zuwider, soll abgeschafft werden. Man kann allen diesen verzweifelten, auf Gewalt und Vernichtung gerichteten Bestrebungen entgegenhalten, daß sie Das, was sie aufbauen wollen, nämlich die Freiheit und die volle Existenz der Persönlichkeit, gerade durch die Verneinung des individuellen Eigenthums an der tiefsten Wurzel zerstören. Unabhängig von dieser rohen Doctrin wandten sich nun auch einzelne einsame Denker den Zuständen der Gesellschaft zu und versuchten die Probleme, die sich hier darbieten, von Grund aus zu lösen. Bei dem Mangel an allgemeiner philosophischer Bildung in Frankreich und England bildete sich ihnen, jedem für sich, eine eigenthümliche Weltanschauung aus, die sie zu einer mehr oder weniger systematischen Wissenschaft der Gesellschaft verarbeiteten. Nicht nur die Organisation der industriellen Arbeit, welche allen der gemeinschaftliche Ausgangspunkt war, sondern eine zusammenhängende Neugestaltung aller menschlichen Verhältnisse sollte die neue Wissenschaft umfassen. Diese Systeme mit ihren Schulen, die zwar gänzlich radical auftreten, aber ihre Verwirklichung nur auf die Macht der Wahrheit und Überzeugung gründen, sind es, welchen man den Namen Socialismus, ihren Vertretern den der Socialisten im engern und eigentlichen Sinne gegeben hat. Zuerst erhob sich schon nach dem ersten Jahrzehnd des gegenwärtigen Jahrhunderts der Brite Rob. Owen (s. d.). Er war zu der Überzeugung gelangt, daß der Mensch an sich weder gut noch böse sei, daß nur seine äußern gesellschaftlichen Verhältnisse seinen moralischen Charakter bedingen, daß daher auch Strafe wie Belohnung als Unrecht angesehen werden müssen. Von diesem Standpunkte aus, der keineswegs neu ist, hat jeder Mensch, der rohe wie der gebildete, der talentvolle wie der beschränkte, der reiche wie der arme, ein Recht auf gleichen Genuß an den gesellschaftlichen Gütern, und jede Beschränkung, jedes Privilegium, jede hemmende Autorität, folglich auch jedes Sondereigenthum müssen wegfallen. Owen gründete nach seinen Ansichten in den Vereinigten Staaten eine Gesellschaft oder Staat, der jedoch sogleich zusammenfiel, als das gemeinsame Vermögen, das er vorgeschossen, verzehrt war. Einen andern Versuch, die ganze Ordnung des menschlichen Daseins durch ein neues wissenschaftliches System zu regeneriren, machte in Frankreich Saint-Simon (s. d.). Erst nach der Julirevolution, als die Misverhältnisse der Gegenwart mehr als je hervortraten, gelang es seinen Schülern (s. **Saint-Simonismus**), die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und der Lehre Ausbildung und Umfang zu geben. Industrie, Religion, Kunst, Wissenschaft, alle Zweige menschlicher Thätigkeit sollten einen neuen Inhalt wie neue Formen erhalten. Als das Princip dieser neuen Welt stellte Enfantin die Emancipation des Fleisches auf oder die gleiche Befriedigung und Ausübung der sinnlichen Anlagen des Menschen wie der moralischen und intellectuellen. Auf Grund dieses Princips sollte sich die ganze Menschheit zu einer großen Familie vereinigen. Ein Oberpriester, als lebendige Vorsehung, und eine Menge ihm untergeordneter Intelligenzen sollten den Beruf haben, das Geschick und die Arbeiten der Familien in Liebe zu leiten und dem Einzelnen nach seiner Arbeit und Fähigkeit den Lohn aus dem gemeinsamen Vermögen zu ertheilen. Der Versuch, eine solche Familie im Kleinen zu gründen, endete sehr bald mit Bankrott und Skandal. Kaum waren die St.-Simonisten von dem öffentlichen Schauplatze abgetreten, als in Frankreich das Socialsystem Fourier's (s. d.) außerordentliche Theilnahme und eine Bedeutung gewann, die noch nicht erloschen ist. Wiewol Fourier aus dem Volke hervorging und sich nicht nur den Inhalt seiner neuen Wissenschaft, sondern selbst die Sprachformen dafür erfinden mußte, so kann doch Niemand das Umfassende seiner Gedanken und die tiefste Durchdringung des Details

ableugnen. Mehr als seine Vorgänger erkannte er, daß die Übel, die unsere Zeit drücken, aus dem Mangel an der Organisation der Kräfte entspringen. An die Stelle der Concurrenz, der zerstückelten Bodencultur, der Zerstreuung und Mishandlung der Arbeitskräfte soll bei ihm eine Vergesellschaftung (association) zu gemeinschaftlicher Arbeit treten, deren Ertrag im Verhältniß zum eingelegten Capital, zum Talent und zur Arbeit vertheilt wird. Die menschliche Gesellschaft soll sich in kleine Gesellschaftskörper organisiren, von denen jeder durch die Vereinigung des Landbaus mit der Industrie alle Bedingungen seiner selbständigen Existenz in sich trägt. Man kann wol übersehen, daß sich an diese scharfsinnigen, auf ein tüchtiges Wissen und gereifte Erfahrung gegründeten Vorschläge seltsamerweise die bodenlosesten Phantasien über die Reichthümer und das Glück dieser neuen Welt heften. Das Princip, nach welchem sich die Welt Fourier's bewegen soll, ist es aber hauptsächlich, welches die Schwäche und die Nichtigkeit seiner höhern Speculation aufdeckt und den freiesten Tadel verdient. Auch er macht die Neigungen (passions) des Menschen, die geistigen wie die materiellen, zum Hebel des menschlichen Glücks und der menschlichen Thätigkeit. In seiner Gesellschaft soll der Einzelne nach Lust arbeiten und nach Lust genießen. Aus dieser Entfesselung der Leidenschaften Aller soll sich das Gleichgewicht, die sociale Harmonie, herausstellen, die jede politische und zwingende Autorität unnöthig macht. Fourier hatte das Glück, daß seine Schüler den speculativen Theil seiner Arbeit fallen ließen und die Lehre nach der ökonomischen Seite hin verfolgten und ausbreiteten. Versuche, die man später mit der praktischen Ausführung dieser Ökonomie machte, scheiterten an dem Mangel an hinreichendem Capital, an Geschick, sowie an Conflicten mit den bestehenden Einrichtungen. Wie verschieden auch die Zeit und der Boden ist, in welchem die drei Socialsysteme entsprangen, so besitzen sie doch eine entschiedene Übereinstimmung im Zwecke wie in den Principien. Die Theorie des Genusses oder die Entfesselung der Leidenschaften soll die Menschen ohne Anstrengung glücklich machen. Was bisher als der Vorzug und die Aufgabe des vernünftigen Wesens, als die Grundlage alles menschlichen Daseins galt, die Selbstverleugnung und die Zähmung der Triebe, gilt hier als die Ursache des Verfalls unserer gesellschaftlichen Verhältnisse. Jede Verantwortlichkeit, die der Einzelne trägt, wird der Gesellschaft auf die Schultern geladen. Mit Recht wirft man deshalb den drei Systemen vor, daß sie die moralischen Wahrheiten erschüttert haben, daß sie nicht dem historischen Staate allein, sondern auch der Familie, dem Pfeiler der gesitteten Menschheit, mit Auflösung drohen. Dessenungeachtet darf man nicht verschweigen, daß Owen, St.-Simon und Fourier nach der praktischen Seite hin eine große und nachhaltige Bedeutung erworben haben. Sie selbst haben inmitten unserer gesellschaftlichen Wirren die ersten Anregungen zu einer neuen Organisation der Arbeit (oder wie man sonst die Sache bezeichnen möge) gegeben. Der ökonomischen Wissenschaft, die zwar die Gesetze aufgefunden, wie sich die industriellen Reichthümer bilden, nicht aber wie sich dieselben zum Heile des Ganzen vertheilen, die bisher in allen Fragen der Zeit die Lösung schuldig geblieben, wird es zunächst obliegen, die Ideen der Socialisten fruchtbar zu machen. Das Hauptwerk über die moderne sociale Bewegung überhaupt wie über Socialismus und Communismus im Besondern ist Stein's „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich" (3 Bde., Lpz. 1850).

Socialreformer nennt man Diejenigen, welche eine Umwandelung der bestehenden bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse und zwar zunächst der Eigenthums- und Besitzverhältnisse, die den Mittelpunkt des socialen Lebens bilden, lehrten oder versuchten, um den Einzelnen einen Zustand des Glücks zu verschaffen, den der Mensch in den wirklichen Verhältnissen nicht zu finden vermag. Um aber eine so durchgreifende Umgestaltung aller menschlichen Verhältnisse möglich zu machen und dabei die Einzelnen zum Aufgeben ihres oft sehr großen Sonderinteresses zu Gunsten der allgemeinen Entwickelung zu bewegen, sind diese Reformer gezwungen, ihre Principien auf die beiden höchsten Mächte des geistigen Lebens, auf den Glauben oder die Wissenschaft, zurückzuführen. Man kann demnach eine religiöse und doctrinäre Seite der Socialreformer unterscheiden. Die Socialreformer selbst sind von den im engern Sinne sogenannten Socialisten nicht so sehr durch den Inhalt ihrer Lehren als vielmehr durch ihr Verhältniß zu den wirklichen gesellschaftlichen Zuständen, namentlich zu den gesellschaftlichen Gefahren unterschieden, indem die Socialreformer Anlaß und Ziel für ihre Theorie vorwiegend oder ausschließlich in der theils doctrinären, theils idealen Auffassung der höhern menschlichen Bedürfnisse und ihrer wirklichen Lebensordnungen gefunden haben. Daher hat man alle dahin gehörenden Erscheinungen auch bis auf die neueste Zeit entweder gar nicht oder als geistreiche Phantasien oder religiöses Sektenwesen betrachtet. Die Haupterscheinungen der religiösen Socialreform beginnen bereits bei den Juden, unter denen die Essäer (s. d.) die Gütergemeinschaft

predigten. Die ersten Christen hielten ebenfalls das Privateigenthum und den Reichthum mit dem Geiste des Christenthums nicht verträglich, und auch viele Kirchenväter, wie Chrysostomus, Ambrosius, Basilius, sprachen sich noch in diesem Sinne aus. Später neigten sich viele christliche Sekten, oft wegen des Drucks von außen, wie die Albigenser und Waldenser, oder aus revolutionärem Fanatismus, wie die Wiedertäufer des 16. Jahrh., einem gemeinschaftlichen Leben, besonders der Gütergemeinschaft zu. In neuerer Zeit haben die Böhmischen Brüder und die Herrnhuter Brüdergemeine mit seltenem Erfolg ein eng verbundenes Gemeindeleben eingeführt, in welchem jedoch auch Privateigenthum und Privathaushalt nicht ausgeschlossen sind. Im 17. Jahrh. errichteten die Jesuiten in Paraguay aus der indian. Bevölkerung einen eigenthümlichen Staat, in welchem alle Verrichtungen des Einzelnen, bis auf die Erhebung aus dem Bett, gemeinsamen Anordnungen unterlagen. Neben dem Privatgrundbesitz bestand ein öffentlicher Acker, den Alle bebauen mußten und aus dessen Ertrage das Ganze erhalten wurde. Die Eifersucht des span. Hofs machte dieser künstlichen Schöpfung, die ein bedeutendes Werkzeug in den Händen der klugen Väter hätte werden können, ein schnelles Ende. Die doctrinären, theils rein philosophisch construirten, theils auch als ganz abstracte Ideale hingestellten Socialreformen beginnen bereits mit Plato, der eine Republik entwarf, in welcher die Bürger in drei feste Classen, in Magistrate, Krieger, Künstler und Arbeiter, zerfallen. Doch gibt es in diesem Staate der Freiheit nicht nur Kasten, sondern auch Sklaven. Weil Alle das innigste Band an den Staat ketten und der Individualismus so viel als möglich geschwächt werden soll, ist die Gemeinschaft des Eigenthums und der Weiber ausgesprochen. Nach dem Muster Plato's verfaßte der engl. Kanzler Thom. Morus (s. d.) unter Heinrich VIII. sein berühmtes Buch „De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia" (Löwen 1516), das ähnlichen Phantasien den Namen gegeben hat. Der Verfasser selbst verwahrt sich, als ob er an die Ausführbarkeit seiner Dichtung glaube. Auch in Utopien ist das Privateigenthum aufgehoben und der Staat vertheilt alle Güter nach Bedürfniß. Geld ist darum nicht nöthig. Um die Liebe zu demselben auszurotten, erniedrigt man sogar Gold und Silber, indem gemeine Gefäße daraus verfertigt werden. Der Reisende bezahlt in Utopien seinen Wirth durch Dienstleistungen. Die industriellen Beschäftigungen sind nach Wahl oder nach dem Loose vertheilt. Zum Ackerbau hingegen, der die Grundlage des Staats bildet, werden die tauglichen Subjecte zwangsweise ausgehoben. Sechs Stunden täglicher Arbeit, die Jeder leistet, setzen den Staat in den Stand, seinen Bürgern das angenehmste Leben und alle möglichen sinnlichen Genüsse zu bereiten. Alles ist bis zu dem Punkte erlaubt, wo das Vergnügen aufhört und die Ausschweifung beginnt. Für häusliche Arbeiten gibt es in Utopien Sklaven. Die Familienhäupter wählen jährlich die öffentlichen Autoritäten und auch den König. Unheilbare, Kranke und Schwache werden durch schnellen und schmerzlosen Todtschlag aus der Welt geschafft. Die Dichtung des Morus veranlaßte zahllose Nachahmungen, hinter welchen kritische Köpfe ihre Ansichten vom Leben versteckten. Fast in allen diesen Erzeugnissen ist das Glück auf Gemeinschaft der Güter und Weiber, auf den vollständigsten Communismus gegründet. Der Dominicaner Campanella schrieb eine „Civitas solis" (Utr. 1643; deutsch von Grün, Darmst. 1845), welcher Staat von einem großen Metaphysiker durch Macht, Liebe und Weisheit regiert wird. Die Ideen Campanella's, der seiner Zeit bedeutend vorauseilt, streifen nicht selten an den St.-Simonismus. Zur Verherrlichung des Papstthums verfaßte er außerdem noch ein anderes sociales Werk, die „Monarchia Messiae" (Fkf. 1632). Der engl. Kanzler Bacon (s. d.) schrieb nach dem Vorbilde von Morus die „Nova Atlantis", legte auch in seinem „Opus majus" viele eigenthümliche sociale Ideen nieder. Unter Cromwell gab Harrington (s. d.) den politischen Roman „Oceana" (1656) heraus, der besonders großes Aufsehen erregte, weil sich der Protector der Veröffentlichung widersetzte. Unter den sogenannten Utopisten im 18. Jahrh. nimmt Fénélon (s. d.) als Verfasser der „République de Salente", der „Voyage dans l'île des plaisirs" und des „Télémaque" die erste Stelle ein. Sehr bedeutende Aufmerksamkeit erweckte der utopistische Roman Morelly's (s. d.) „La Basiliade" (1753), der die Vorurtheile zu bekämpfen sucht, die den Menschen von einem naturgemäßen Leben abhalten. Zwei Jahre später erschien von Morelly der „Code de la nature" (deutsch von Arndt, Lpz. 1846, der jedoch das Buch fälschlich Diderot zuschreibt), unstreitig das Hauptwerk unter der socialistischen Literatur des 18. Jahrh. Zu den geistreichern utopistischen Dichtungen der neuern Zeit gehören noch die „Histoire des Sevarambes" (1677), der communistische Roman „Caesares" (Lond. 1764), Rétif de la Bretonne's „La découverte australe" (1780), Swift's „Gulliver", Barthélemy's „Anacharsis" und Cabet's „Voyage en Icarie" (2 Bde., 1840). Die philoso-

phische Kritik des socialen und politischen Lebens, die allerdings einen gleichen Ausgangspunkt mit jenen positiven Entwürfen eines neuen Staats und einer neuen Gesellschaft hat, begann im 17. Jahrh. in England durch Locke (s. d.) und wurde durch die franz. Philosophen des 18. Jahr., Holbach, Helvétius, Diderot, Voltaire, Rousseau, Raynal, Mably u. A. bis zur Erschütterung jedes Glaubens an die Autorität des Bestehenden fortgesetzt. Das wirkliche Resultat dieser negativen Arbeit waren die Beschlüsse der franz. Nationalversammlung in der Nacht vom 4. Aug. 1789, durch welche die Trümmer der alten Gesellschaft vollends umgestürzt wurden. Vgl. Rébeaud, „Études sur les Reformateurs" (Par. 1838).

Societät, s. Gesellschaft.

Socinianer heißen die Anhänger der religiösen Meinungen des Lälius und Faustus Socinus. Lälius Socinus, aus dem alten Geschlechte der Sozzini (poln. Soczynski), wurde zu Siena 1525 geboren. Von der Rechtsgelehrsamkeit, in der seine Vorfahren sich Ruhm erworben, ging er zu Forschungen in der Heiligen Schrift und der Gottesgelahrheit über und verfiel bald in Zweifel an mehren Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfassende Erkenntniß derselben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, ging er auf Reisen. In der Schweiz und in Deutschland befreundete er sich mit mehren Reformatoren der damaligen Zeit. Auch lebte er ungefähr drei Jahre in Wittenberg, wo er besonders morgenl. Sprachen trieb und durch Talent und Fleiß sich Melanchthon's Beifall erwarb, seine abweichenden Meinungen aber noch gänzlich zurückhielt. Von Wittenberg ging er nach Polen, wo er mit mehren Gleichgesinnten in Verbindung trat, doch nur geheim seine Lehren vortrug. Als er deshalb in Verdacht und Untersuchung gerieth, entging er nur durch offenbare Verstellung und Verheimlichung seiner wahren Überzeugung der ihm drohenden Gefahr. Sein unruhiges Leben endete schon 1561 in Zürich; aber seine Meinungen erbten fort und wurden durch seinen Neffen weiter verbreitet. Dieser, Faustus Socinus, geb. zu Siena 1539, war dem Beispiel seines väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh durch Untersuchungen über Glaubenswahrheiten sich in endlose Zweifel verstrickt und den Verdacht ketzerischer Ansichten auf sich geladen. Schon als 20jähriger Jüngling mußte er deshalb seine Vaterstadt verlassen und wendete sich nach Lyon. Durch den Tod seines Oheims in den Besitz der Handschriften desselben gesetzt, beschäftigte er sich so angelegentlich mit dem Studium derselben, daß die darin enthaltene Lehre, seinen vorgefaßten Meinungen entsprechend, sich bald seiner ganzen Überzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehre Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung seiner Lehren durch kleine Schriften ohne seinen Namen. In Basel, wo er Schutz suchte vor den Gefahren der ital. Inquisition, befestigte er sich immer mehr in seinen gewonnenen Ansichten. Diese entwickelte er dann ungescheuter in Siebenbürgen, wo er viele Anhänger fand, und ging hierauf nach Polen, weil er dort auf noch zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die sogenannten unitar. Gemeinden, die in diesem Lande schon bestanden und auf die er ganz besonders gerechnet hatte, fanden bei ihm doch so viele von den ihrigen abweichende Lehrsätze, daß sie ihn nicht einmal in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Gleichwol gewann er viele Andere für seine Meinungen, die er in mehre kleine Gemeinschaften vereinigte; viele vom Adel, selbst mehre Geistliche wurden durch seine Beredtsamkeit und sein feines, einschmeichelndes Betragen gewonnen und schlossen sich jenen an. Indeß trafen ihn auch viele Verfolgungen in Polen; in Italien waren seine Güter eingezogen worden. Er starb 1604. Über Lälius Socinus vgl. Illgen, „Vita Laelii Socini" (Lpz. 1814) und „Symbolae ad vitam et doctrinam Laelii Socini" (2 Abhandlungen, Lpz. 1826); des Faustus Socinus Leben beschrieben Soulmin („Memoirs of the life, character etc. of Faustus Socinus" Lond. 1777) und Przypkovius. — Als Vorläufer des Rationalismus nahmen die Socine nichts als wahr an, was über die Vernunft ging oder derselben widerstritt, und erkannten in der Heiligen Schrift blos Das als Glaubenswahrheit, was die Vernunft begreifen kann. Demnach verwarfen sie den Glauben an die Göttlichkeit der Person Jesu Christi und an die damit zusammenhängende Dreieinigkeitslehre. Hierin waren ihnen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche Paulus von Samosata, Sabellius u. A., später alle Diejenigen, welche man seit dem 16. Jahrh. unter dem Namen Antitrinitarier (s. d.) begriff, vorangegangen; im Zeitalter der Reformation aber arbeiteten ihren Lehren vor Ludw. Hetzer, Joh. Campanus, Mich. Servetus u. A. In Italien, in der Schweiz, in Frankreich und selbst in Deutschland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntnisse der röm.-kath. wie der evang. Kirche gleich heftig ankämpften und so eine Menge kleiner Gemeinden bildeten, die in vielen Punkten voneinander abweichend, doch in gewissen Hauptlehren und besonders in dem Streben, Alles zu erklären und das Unbegreif-

liche zu verwerfen, übereinstimmten. Insoweit dieses Streben gegen die Lehre von der Gottheit Christi gerichtet war, wurde es **Socinianismus** genannt, und da die ihm ergebenen Sektirer sich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren sich bedienten, erhielten sie den Namen Socinianer. Fast allenthalben, auch unter den Protestanten, gedrückt und heftig verfolgt, fanden sie nur in Polen und Siebenbürgen, wo sich solche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie selbst wollten, weil sie die Einheit (unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatze machten, lieber Unitarier heißen.

Soda, s. **Natron.**

Sodbrennen (pyrosis) besteht in der Empfindung eines aus dem Magen in die Speiseröhre und in den Schlund aufsteigenden Brennens. Zuweilen ist dasselbe begleitet von dem Gefühle des Zusammenschnürens im Magen, Aufstoßen einer ekelhaften Flüssigkeit, Erbrechen, übermäßiger Eßlust oder gänzlichem Mangel an Appetit, Blähungsbeschwerden, Koliken, Stuhlverstopfung u. s. w. Das Sodbrennen ist meist von Verdauungskrankheiten und namentlich Magensäure abhängig und wird am häufigsten durch den Genuß sauerer oder leicht säuernder Pflanzenkost, junger sauerer Weine, zuckeriger oder fettigsüßer Sachen u. s. w. veranlaßt. Die Heilmittel dagegen sind entsprechende Diät (Fasten, oder Fleischbrühen, Fleisch, Enthaltung von süßen Dingen) und alkalische Mittel (Magnesia, Kalk, Soda, Sodawasser u. dgl.).

Soden, ein im Herzogthum Nassau, 437 F. über dem Meere, in einem überaus milden und anmuthigen Thale des Taunus, eine Stunde von Höchst entfernt gelegenes und mit dieser Stadt, sowie mit Frankfurt durch eine Eisenbahn verbundenes Dorf von 600 E., ist berühmt wegen der vielen lauen Kochsalzquellen, welche daselbst theils zur Salzgewinnung, theils zur Heilung von Krankheiten gebraucht und jährlich zu letzterm Zwecke durchschnittlich von 800 Badegästen besucht werden. Die Quellen, sowol zum Baden als zum Trinken benutzt, modificiren ihre Wirkungen nach ihrem größern oder geringern Gehalt an Kochsalz, Eisen und Kohlensäure und werden besonders bei manchen Brustleiden, Unterleibsübeln, Drüsenkrankheiten u. s. w. mit Erfolg angewendet. Vgl. Thilenius, „S.s Heilquellen" (Ffk. 1850); Ruge, „S. und seine Heilquellen (Berl. 1854). — Eine Stadt Soden mit 1000 E. und einer Salzquelle liegt im Amte Salmünster des Kurfürstenthums Hessen.

Soden (Friedr. Jul. Heinr., Graf von) ein genialer und fruchtbarer Schriftsteller, geb. zu Ansbach 4. Dec. 1754 aus freiherrlichem Geschlechte, wurde sehr jung zum fürstlich brandenb. Geh. Regierungsrath und nachher zum Geh. Rath ernannt, in welcher Eigenschaft er mehre Jahre als preuß. Gesandter am fränk. Kreise zu Nürnberg lebte. Seine vielseitige wissenschaftliche Bildung hatte zwar eine große Mannichfaltigkeit seiner schriftstellerischen Producte zur Folge, doch war in seinen jüngern Jahren wegen seiner lebendigen Phantasie der Geschmack an den schönen Wissenschaften vorherrschend. Eine seiner Lieblingsneigungen war das Theater, für das er mehre Lust-, Schau- und Trauerspiele schrieb, von denen einige, wie „Iñez de Castro", „Anna Boleyn", „Bianca Capello", „Die deutsche Hausmutter" u. s. w., noch jetzt nicht völlig von den Repertoires verschwunden sind. Auch errichtete er selbst 1804 das erste stehende Theater in Würzburg und unterhielt und dirigirte es mehre Jahre, sowie nachher das Theater zu Bamberg. Sein Werk „Geist der peinlichen Gesetzgebung Deutschlands" (neue Aufl., 2 Bde., Ffk. 1792) verbreitete damals viel Licht im Criminalrecht. Seiner persönlichen Verdienste wegen wurde er 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Von 1796 an, wo er auf seinem Gute Sassenfahrt im Bambergischen, dann seit 1810 in Erlangen den Wissenschaften und der Landwirthschaft lebte, schrieb er vorzüglich über staatswissenschaftliche Gegenstände. Seine Abhandlung „Über Nürnbergs Finanzen" (Nürnb. 1795), sowie die Schrift „Das agrarische Gesetz" (Ansb. 1797), vorzüglich aber seine „Skizze der Staatshaushaltung" (Erl. 1812), nach einem neuen und genialen Plane, waren gewissermaßen die Vorläufer seines classischen Werks „Die Nationalökonomie" (9 Bde., Lpz., später Aarau und Nürnb. 1805—24), das in Deutschland in gewisser Hinsicht die Bahn gebrochen hat. Auch richtete er fortwährend seinen scharfen Blick auf die wichtigsten Zeitereignisse und wie ein echter Deutscher beschrieb er die unter der franz. Herrschaft in Deutschland an dem Buchhändler Palm (s. d.) verübte Mordthat (Nürb. 1814). Als Deputirter in der zweiten bair. Kammer gehörte er, jedoch mit Vorsicht, den Ministeriellen an. Er starb zu Nürnberg 13. Juli 1831.

Sodom und Gomorrha, zwei Städte, die zur Zeit Abraham's und Lot's mit der Ebene Siddim, in oder an welcher sie lagen, durch eine vulkanische Katastrophe untergingen und vom Todten Meere bedeckt wurden. (S. **Todtes Meer.**)

Sodoma, ital. Maler, s. **Razzi** (Giovanni Antonio).

Soest (spr. Sohst), eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, einst von hohen Mauern und schützenden Thürmen (Kattenthürmen) umgeben, hat 9195 E., ein evang. Archigymnasium, ein evang. Schullehrerseminar, eine Taubstummen- und Blindenanstalt. Die die Stadt umgebende Börde (Ober- und Niederbörde) ist ein sehr fruchtbarer Landstrich von 4½ QM. mit 14478 E. Eine Stunde von der Stadt befindet sich in dem Dorfe Sassendorf eine Privaten gehörende Saline mit einer Sodafabrik. Das jetzige S., verglichen mit dem alten, ist kaum ein Schatten desselben, welches im Mittelalter als eine der ersten Hansestädte mit reichsstädtischen Rechten sich durch die Zahl seiner Einwohner (60—70000), durch Handel und Reichthum zu einer der ersten Städte Deutschlands emporschwang. Redende Zeugen dieses alten Glanzes sind die vielen prachtvollen Kirchen, unter denen die Wiesekirche als Denkmal goth. Baukunst genannt zu werden verdient, die jetzt aus Staatsmitteln (10000 Thlr. jährlich) der Vollendung zugeführt wird. Schon im 13. Jahrh. wurde das Soester Stadtrecht, Schran (Jus Susatense) genannt, geordnet, das in vielen andern Städten, Lübeck, Hamburg u. s. w., als Norm diente. S. gehörte zum Herzogthum Sachsen zwischen Elbe und Rhein uud galt als Hauptstadt des Landes der Engern. Als der letzte sächs. Herzog, Heinrich der Löwe, 1180 in die Reichsacht erklärt war, bemächtigte sich der Erzbischof von Köln der Stadt und nöthigte sie, jedoch mit Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, zur Huldigung. Zu sehr aber, besonders von dem Erzbischofe Dietrich von Mörs, in ihren Privilegien gekränkt, entzog sie sich gänzlich der Botmäßigkeit desselben und begab sich unter den Schutz Johannes' I., Herzogs von Kleve und Grafen von der Mark, was zu einem verheerenden Kriege und zu einer langen Belagerung der Stadt (**Soester Fehde**) führte, bei welcher die soester Frauen durch persönlichen Muth sich hervorthaten. Der Streit endete damit, daß S. und die Börde 1449 unter die Landeshoheit des Herzogs Johannes kamen. Die Geschichte der Stadt fällt von nun an mit der der Grafschaft Mark zusammen. Bei S. mündet in die Westfälische Eisenbahn die Soest-Dortmunder Bahn. Vgl. Geck, „Beschreibung der Stadt S." (Soest 1825); Barthold, „Geschichte der Stadt S." (Soest 1854).

Sofala, s. Mozambique.

Soffiten nennt man in der Architektur eigentlich die untere Ansicht der getäfelten Decken; doch braucht man den Ausdruck jetzt fast ausschließend für die untere Ansicht des Architravs oder Deckbalkens, soweit derselbe zwischen den Säulen freiliegt und mit einem oder mehren vertieften Feldern oder Füllungen verziert ist. Von den getäfelten Decken ist die Benennung Soffiten auch in den Theaterbau übergegangen, und man nennt dort Soffiten diejenigen kurzen Gardinen, welche in kleinen Zwischenräumen von der Prosceniumswand bis zur Prospectgardine vertheilt sind. Diese Soffiten bestehen entweder aus Luft oder Wolken, aus Baumwerk, Gewölbe oder Decken, je nachdem die Prospectgardine Landschaften, Zimmer oder dergl. vorstellt.

Sofia oder **Sophia**, bulgar. Triaditza, die Hauptstadt eines türk. Sandschaks und Oberbulgariens, früher von ganz Bulgarien, liegt auf der Hauptstraße von Konstantinopel nach Belgrad, an der Bogana, einem Nebenflüßchen des Isker, der gegen Nordosten in die Donau fließt, auf einer weiten, prachtvollen Hochebene, die von dem Witosch- oder Scomiusgebirge im Westen und Widok- und Edrebolbalkan im Nordosten und Osten begrenzt und nur gegen Norden offen ist. Sie ist eine der größten und durch ihre paradiesische Umgebung eine der schönsten Städte der europ. Türkei, Sitz eines Paschas, eines griech. Erzbischofs, eines kath. Bischofs, zugleich das Nationalheiligthum und der Mittel- oder Vereinigungspunkt der Bulgaren, hat eine prächtige Hauptmoschee, die vor der Türkenherrschaft eine der heil. Sophia gewidmete christliche Kirche war, eine Menge anderer Moscheen, Kirchen und Kapellen, große Khans oder Kaufhallen, ein festes Schloß und alte Wälle und Gräben, die seit dem Frühjahr 1854 durch grofartige Bollwerke verstärkt wurden. Die Stadt zählt 40—50000 E. (darunter 8000 Christen), der Mehrzahl nach Osmanen, außerdem Bulgaren und bis 1854 auch Griechen. Die Bevölkerung ist, mit Ausnahme der Osmanen, sehr gewerbfleißig, unterhält Woll- und Seidenweberei, Gerbereien, Tabacksfabriken, liefert namentlich sehr geschätzte, den angorischen gleichgeachtete Merinozeuge, treibt Acker- und Obstbau, sowie lebhaften Eigen- und Durchgangshandel, indem außer der erwähnten großen Heerstraße auch die Straßen nach Widdin, nach Seres und Salonichi hier durchführen. S. ist an der Stelle der alten Stadt **Ulpia Sardica** oder **Serdica** in Obermösia, wo 344 ein berühmtes Concil abgehalten ward, vom Kaiser Justinian erbaut worden. Im J. 809 von den Bulgaren erobert, ward die Stadt von diesen Triaditza, von den Kreuzfahrern aber Stralitz oder Sternitz genannt. Sie fiel 1382 in die Hände der Tür-

ken. — Sofia oder Sophia heißt auch eine Kreisstadt im russ. Gouvernement Petersburg, in der Nähe des kaiserl. Palastes von Zarskoe-Selo (s. d.).

Sofiismus, so viel wie Sûfismus.

Sohl, ein ungar. Comitat (ungar. Zolyom Varmeghye) im presburger Districte, das im N. an das liptauer, im O. an das gömörer, im SO. an das honther, im W. ebenfalls an das honther, an das barser und thuroczer Comitat grenzt und ein Areal von 51,38 QM. hat. Das Land ist ganz von Zweigen des ungar. Erzgebirgs (Karpaten) erfüllt und wird von der Gran in südwestlicher Richtung durchflossen, in welche sich die Szalatna und eine Menge von Bächen ergießen. Das Klima ist kalt, aber in einigen Gegenden noch für den Weinbau geeignet; die Luft rein und gesund. Der Boden ist ungeachtet der vielen Gebirge nicht überall unfruchtbar, in den ebenern Gegenden des Granthals sogar recht fruchtbar. Die Producte des Bergbaus sind Silber, Gold, Kupfer, Eisen, gediegener Schwefel, Vitriol, Quecksilber, Steinkohlen. Die Landwirthschaft liefert Rindvieh und Schafe, mittelmäßigen Wein, Getreide, Hanf, Flachs, Holz. Bäder und Gesundbrunnen sind in Menge vorhanden. Die Einwohner, deren man 1850 94402 zählte, sind außer einigen in den Städten ansässigen Deutschen durchaus Slowaken, darunter 55000 Katholiken und 39000 Protestanten. Bergbau und vielerlei montanistische Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht, außerdem Bereitung von Leder, Tuch, Leinwand, Branntwein und Käse, welcher letztere einen wichtigen Ausfuhrartikel bildet, sind die Hauptnahrungszweige der thätigen Bevölkerung. Die Hauptstadt ist Neusohl (s. d.).

Sohn (Karl Ferdinand), Maler und Professor an der Akademie in Düsseldorf, einer der vorzüglichsten Meister der dortigen Schule, wurde 1805 zu Berlin geboren und erhielt dort unter Schadow den ersten Unterricht in seiner Kunst. Später siedelte er mit diesem nach Düsseldorf über und bildete nebst Hildebrand, Hübner, Lessing u. A. den Stamm der neuen Schule. Seine Darstellung ist auf die volle, glühende Erfassung des Lebens gerichtet, welches er in seiner edelsten sinnlichen Erscheinung mit allem Zauber eines leuchtenden Colorits und einer fein stilisirten Zeichnung wiederzugeben weiß. Diese Eigenschaften sind so groß, daß man selbst die minder bedeutende Compositionsweise des Meisters darüber vergißt. Er stellt das Nackte dar wie wenige moderne Maler. Daher behandelt er gern antike Stoffe; doch auch romantische Darstellungen, Scenen aus Dichtern wie Tasso, Goethe u. A. sind seinem Pinsel willkommen. So sind zu nennen sein prächtiges Bild Rinaldo und Armida; der Raub des Hylas; Diana und Aktäon; die Lautenspielerin; das Urtheil des Paris; Romeo und Julie nach Shakspeare; die beiden Leonoren. Er hat in diesen Werken einen seltenen Schmelz der Carnation, leuchtendes Colorit, feinen Geschmack in Wahl und Behandlung der Stoffe und frische Kraft in den landschaftlichen Hintergründen bewährt. Diese Eigenschaften machen ihn auch zu einem der ersten Porträtmaler unserer Zeit, dem es an treuer, lebenswarmer Auffassung, Gediegenheit der Durchbildung, tiefer Energie der Farbenbehandlung nicht leicht einer zuvorthut.

Soho, Fabrikort bei Birmingham (s. d.).

Soiron (Alexander von), ein durch seine politische Thätigkeit bekannter bad. Advocat, geb. 1805 zu Manheim, stammt aus einer wallonischen Familie, die durch seinen Vater nach der Pfalz verpflanzt ward. Er machte seine juristischen Studien in Heidelberg und Bonn und erwarb sich 1832 das Recht der Advocatur, die er erst zu Heidelberg, dann zu Manheim ausübte. Seit 1845 war er Abgeordneter der zweiten bad. Kammer, wo er mit der liberalen Opposition stimmte. In dieser Stellung nahm er 1848 an den Schritten regen Antheil, welche die Berufung des Vorparlaments zur Folge hatten, stellte in letzterm einen wichtigen Antrag über das Verhältniß der Nationalversammlung zu den Regierungen und ward in den Fünfzigerausschuß gewählt, dessen Präsidium er mit Festigkeit und Mäßigung zu führen wußte. Den Antrag, ins bad. Ministerium einzutreten, lehnte er ab. In der Nationalversammlung nahm er lange Zeit die Stelle eines Vicepräsidenten ein und hatte sowol an der Verfassung als an andern wichtigen Arbeiten großen Antheil. Er zählte zu den Führern der bundesstaatlichen und erbkaiserlichen Partei. In gleicher Richtung wirkte er 1850 auf dem erfurter Reichstag und in der bad. Kammer, in welche er jedoch 1851 keine neue Wahl mehr annahm. Nach dem Scheitern der bundesstaatlichen Bemühungen trat er in seine frühere Stellung als Obergerichtsanwalt in Manheim zurück und entsagte zunächst der politischen Thätigkeit. Nüchterne, derbe Verständigkeit und bei sonst ausgeprägter politischer Meinung eine gewisse vermittelnde Bonhommie zeichneten S. in seinem politischen Wirken aus.

Soissons, Stadt an der Aisne im franz. Depart. Aisne, in der ehemaligen Picardie, Hauptort eines Arrondissements, mit einem befestigten Schlosse und einer 1674 gestifteten Aka-

demie, der Sitz eines Bischofs, hat etwa 8000 E. Sie ist der Schlüssel von Paris für ein Heer aus den Niederlanden, also ein militärisch wichtiger, jedoch nur mit einer Mauer befestigter und einem Graben umgebener Platz, wo sechs Heerstraßen zusammenlaufen. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus die Kathedrale, bei welcher sich eine Bibliothek befindet, die im Besitze vieler seltenen Handschriften ist. Die Stadt hat ansehnliche Fabriken in Leinwand, Wolle und Baumwolle und treibt mit diesen Artikeln, sowie mit Getreide, Mehl, Erbsen, Senf, Bohnen u. s. w. bedeutenden Handel. Über den Fluß führt eine schöne steinerne Brücke, und längs desselben ist ein herrlicher, 4000 Schritt langer Spaziergang. Zur Römerzeit hieß die Stadt Augusta Suessionum. Sie war die letzte Stadt in Gallien, welche die Römer besaßen. Hier residirte zuletzt der röm. Feldherr Syagrius, der 486 in der Nähe der Stadt von Chlodwig geschlagen wurde. Bei der Theilung des fränkischen Reichs unter Chlodwig's Söhne 511 wählte Chlotar I. S. zu seiner Residenz, und als dessen Söhne das väterliche Besitzthum theilten, kam es an Chilperich. Des Letztern Sohn, Chlotar II., vergrößerte das Reich S. durch die Eroberung Austrasiens und Burgunds und S. war von nun an ein Theil Neustriens. Später fiel S. Karl dem Kahlen zu und im 10. Jahrh. den Grafen von Vermandois. Im J. 1482 gelangte es durch Heirath an das Haus Bourbon und zwar an den Seitenzweig Bourbon-Condé. — **Charles von Bourbon**, geb. 1556, der Sohn des Prinzen Ludwig I. von Condé (s. d.), aus dessen zweiter Ehe mit Françoise von Orléans-Longueville, nahm zuerst den Titel eines **Grafen von S.** an. Er wandte sich in den Religionskriegen aus Eigennutz bald dem Hofe, bald dem Könige von Navarra, dem spätern Heinrich IV., zu und starb 1. Nov. 1612. — **Louis von Bourbon, Graf von S.**, geb. zu Paris 1604, der Sohn des Vorigen aus der Ehe mit Anne von Montasie, folgte seinem Vater als Grand-Maître und Gouverneur der Dauphiné. In seiner Jugend unterstützte er die Königin-Mutter, Maria von Medici, gegen deren Sohn, Ludwig XIII., und näherte sich auch, um vom Hofe gefürchtet zu werden, den Hugenotten. Als ihn diese verschmähten, wendete er sich wieder dem Könige zu und begleitete denselben sogar 1622 im Feldzuge gegen die Protestanten. S. besaß Ehrgeiz und kriegerische Talente, darum suchte ihn der Minister Richelieu (s. d.) bei Hofe niederzuhalten. Aus diesem Grunde wurde ihm die Einwilligung in die Verheirathung mit der reichen Prinzessin von Montpensier verweigert, worüber er mit dem Minister in Todfeindschaft gerieth. Weil er 1626 an der Verschwörung gegen Richelieu Theil genommen, floh er nach Italien, wurde aber vom Könige zurückgerufen und diente nun bei der Belagerung von Larochelle. Im J. 1630 kaufte er das Besitzthum der Grafschaft Soissons vom Prinzen von Condé. Als sich Richelieu zur Theilnahme am deutschen Kriege entschloß, erhielt S. im Feldzuge von 1636 ein kleines Corps an der Aisne und Oise, mußte sich jedoch vor der span. Übermacht nach Noyon zurückziehen. In demselben Jahre verband er sich mit dem Herzog von Orléans (s. d.) zur Ermordung Richelieu's, die zu Amiens ausgeführt werden sollte. Allein der Anschlag wurde durch des Herzogs Zaghaftigkeit vereitelt, und S. sah sich genöthigt, nach Sedan zu entfliehen, wo ihm der Herzog von Bouillon sichern Aufenthalt gewährte. Hier vereinigte er sich mit Bouillon und dem Herzoge von Guise zum förmlichen Kriege gegen den Minister. Die Verschworenen unterhandelten mit Spanien, das ihnen ein Hülfscorps aus den Niederlanden zusagte, und nahmen auch in Frankreich Truppenwerbungen vor. Richelieu setzte zwei Armeen, die eine gegen die niederländ. Grenze, die andere gegen Sedan in Bewegung. Schon hielten sich die Verschworenen für verloren, als ihnen der kaiserl. General Lamboi eine Verstärkung von 7000 Mann zuführte. Am 6. Juli 1641 wagten die Verbündeten bei Sedan einen Angriff auf die von Chatillon befehligten königl. Truppen und brachten denselben eine entschiedene Niederlage bei. S. wurde jedoch im Gefecht von unbekannter Hand, die wahrscheinlich Richelieu leitete, erschossen. Mit ihm erloschen die männlichen Nachkommen dieser Seitenlinie des Hauses Bourbon-Condé und sein Besitz und Titel gingen auf den zweiten Sohn seiner Schwester Marie über, die mit dem Prinzen Thom. Franz von Savoyen-Carignan vermählt war. — **Eugène Maurice von Savoyen**, als Erbe des bei Sedan gefallenen Oheims **Graf von S.**, war 1633 zu Chambery geboren. Er widmete sich in der Jugend dem geistlichen Stande, trat jedoch später in franz. Kriegsdienste und heirathete 1657 Olympia Mancini, die Nichte des Ministers Mazarin. Durch Letztern erhielt er das Gouvernement der Champagne. Im J. 1667 wohnte er dem Feldzuge in Flandern bei und wurde 1672 von Ludwig XIV. zum Generallieutenant ernannt, in welcher Eigenschaft er sich in Holland und am Rhein auszeichnete. Er starb 7. Juni 1673 bei der Armee in Westfalen, angeblich an Gift. Sein ältester Sohn, Ludw. **Thom.**, setzte die Linie Savoyen-S. fort, die 1734 erlosch. Sein jüngerer Sohn war der berühmte Prinz Eugen (s. d.) von Savoyen. — Die erwähnte **Olympia Mancini**, Gräfin von

S., kam 1647 mit ihren Schwestern nach Paris. Sie besaß viel Ehrgeiz, großes Talent für die Intrigue und wurde nach ihrer Vermählung zur Surintendantin des Hauses der Königin erhoben. Weil sie sich in die Maitressenhändel des Königs mischte, entfernte sie Ludwig XIV. mehrmals vom Hofe und nahm ihr endlich die Stelle. Sie unterhielt seitdem Verkehr mit der berüchtigten Giftmischerin Voisin und wurde durch deren Aussagen so compromittirt, daß sie nach Brüssel entfloh. Von hier wendete sie sich nach Madrid, wo sie das Vertrauen der jungen Königin, der Gemahlin Karl's II., gewann. Der Herzog von St.-Simon beschuldigt sie, nicht nur ihren Gemahl, sondern auch die Königin von Spanien vergiftet zu haben. Aus Madrid vertrieben, irrte sie längere Zeit in Deutschland umher und ging endlich wieder nach Brüssel, wo sie, von Allen, selbst von ihrem Sohne, dem Prinzen Eugen, verlassen, 9. Oct. 1708 starb.

Soja heißt eine Art dicker, sehr pikanter Sauce, welche aus den Samen der rauchhaarigen **Sojabohne** (Soja hispida), einer mit der Gattung Bohne (Phaseolus) aus der Familie der Schmetterlingsblümler nahe verwandten Pflanzenart mit 1—3 F. hohem, bräunlichgelb behaartem Stengel, bereitet wird. In Japan, China und in ganz Ostindien wird sie allgemein als Zuthat an Speisen verwendet und jetzt auch zu demselben Zwecke häufig nach Europa gebracht. Außerdem werden die nierenförmigen weißen oder bräunlichen Samen der Sojabohne, welche wohlschmeckend sind, wie unsere Bohnen gegessen.

Sokotōra, Sokōtra oder **Soktra**, eine 15½ M. lange, 4⅔ M. breite Insel an der Küste Ostafrikas, dem Cap Guardafui gegenüber gelegen, ist felsig und mit bis zu 4400 F. ansteigenden nackten Granitbergen und bis 1900 F. hoch ansteigenden Kalksteinplateaus bedeckt, während die Küste aus einem flachen Strande besteht. Die Insel entbehrt mit Ausnahme einiger mit Bewässerung versehener und deshalb anbaufähiger Thäler fast ganz des süßen Wassers und ist deshalb dürr und sehr von Vegetation entblößt. Nur die Aloë und die Dattelpalme gedeihen vortrefflich. Die wichtigsten Producte und Exporte bilden das wohlriechende Gummi Amara, Drachenblut, das berühmte Harz der bis zum Gipfel die Kalkfelsen des Plateaus bekleidenden Socotora-Aloë (Aloë spicata); ferner vom Meere ausgeworfenes Ambra, Kameele, zahlreiche Schafe, Ziegen und Schweine. Die Bevölkerung von etwa 400 Köpfen ist durchweg mohammedanisch, an der Küste eine Mischung von Arabern, Negern, Indiern u. a. Fremdlingen, mit neuarab. Sprache, im Innern von abweichendem, viel kräftigerm physischen Charakter und verschiedener Sprache. Sie treibt äußerst wenig Bodencultur, mehr Handel mit Maskât und Zanguebar, im Innern besonders ausgedehnte Viehzucht und verproviantirt die trotz des Mangels von Häfen häufig anlegenden Ostindienfahrer und Walfischfänger. Tamarida, an der Nordküste, ist der Hauptort und hat die beste Rhede der Insel. Die Insel gehörte früher dem Imam von Maskât, jetzt dem Sultan von Kisin oder Keschin in Hadramaut, an der Südküste Arabiens. Schon im Alterthume war S. unter dem Namen Dioscoridesinsel wegen seiner günstigen Lage am Eingange des Rothen Meeres und seiner beiden Rheden eine Handelsstation, und Alexander d. Gr. soll eine Colonie dahin gesendet haben. Deshalb erwarben auch die Engländer 1835 die Insel und benutzten sie zur Kohlenniederlage für Dampfschiffe von Suez nach Bombay, gaben aber ihren Besitz wieder auf, da das währenddessen ebenfalls von ihnen erworbene Aden (s. d.) der Absicht, das Rothe Meer zu beherrschen und eine Station auf diesem Seewege nach Ostindien zu haben, noch besser entspricht.

Sokrătes, einer der größten Denker unter den Griechen, der eine neue Periode für die Entwickelung der Philosophie und der wissenschaftlichen Forschung überhaupt beginnt, zugleich ein Charakter, der in seiner einfachen Größe fast einzig dasteht, war geboren zu Athen 470 v. Chr. Seine Ältern waren Sophroniskus, ein Bildhauer, und Phänarete, eine Hebamme. Er widmete sich zunächst der Kunst seines Vaters; noch zu der Zeit des Pausanias zeigte man in Athen am Eingange der Akropolis eine Gruppe bekleideter Grazien als sein Werk. So dürftig alle Nachrichten über seine frühere Lebenszeit sind, darf man doch annehmen, daß der Trieb nach Wissenschaft und Weisheit ihn schon frühzeitig über die Grenzen seiner Kunst hinausgeführt habe. Später ließ er sie ganz fallen und lebte von seinem väterlichen Vermögen, was ihm, wie Böckh nachgewiesen hat, nur durch die strenge Mäßigkeit seiner Gewohnheiten möglich war. Mit den Schriften der ältern Denker, welche über die Natur philosophirt, war er nicht unbekannt; mit einigen, wie mit Anaxagoras und Archelaus, verkehrte er persönlich. Aber die eigenthümliche Richtung seiner Denkart, das Gepräge seines Charakters und seines Lebens ist Product seines eigenen Wesens, unabhängig von fremdem Einflusse. Vgl. C. F. Hermann, „De Socratis magistris et disciplina juvenili" (Marb. 1837). Den verhältnißmäßig größten, aber nur negativen Einfluß scheint auf ihn das Thun und Treiben, die zum großen Theile gesinnungslose

Scheinweisheit der Sophisten (s. d.) gehabt zu haben, indem sie ihn auffoderte, seine unerschütterliche Überzeugung, daß es für das menschliche Denken und Handeln etwas Festes und Haltbares geben müsse, durch ein klares und zusammenhängendes wissenschaftliches Denken zu rechtfertigen. Ein solches Denken war für ihn nicht etwas, was von außen an den Menschen gebracht, ihm gleichsam eingegossen werden könne, sondern es sollte sich in dem Menschen selbst entwickeln, in ihm als das eigenste Eigenthum seines geistigen Lebens Wurzel fassen. Sowie er sich daher selbst dergestalt in seine Gedanken vertiefen konnte, daß er bisweilen Stunden lang nachsinnend auf derselben Stelle gestanden haben soll, so suchte er auch bei Andern die Liebe zur Weisheit dadurch anzuregen, daß er ihr eigenes Denken anregte und unterstützte. Sein Verkehr und seine Lehrart sind daher nur der Ausdruck der Art und Weise, in welcher er die Philosophie als eine Angelegenheit jedes Menschen betrachtete. Wir sehen ihn auf den öffentlichen Versammlungsplätzen, in den Straßen, in den Gymnasien, in den Werkstätten der Künstler und Handwerker, anknüpfend an jegliches scheinbar noch so unbedeutende, zufällig gegebene Geschäft und Ereigniß und Andere dadurch in Gespräche hineinziehend. Zugleich behandelte er das Gespräch, als die Form der freien Gedankenentwickelung, mit einer solchen Kunst, daß daher der Name **Sokratische Methode** seinen Ursprung hat. (S. **Methode.**) Er selbst nannte sie oft scherzend Mäeutik, d. h. Hebammenkunst, indem er, scheinbar auf eigenes Wissen Verzicht leistend und ganz in den fremden Gedankenkreis eingehend, Andern dazu verhelfe, die Gedanken, welche schon in ihnen seien, zu Tage zu fördern. Oft bediente er sich auch, namentlich zur Widerlegung, der Ironie und verstand vortrefflich die Kunst, eingebildete Menschen durch verfängliche Fragen von ihrer Unwissenheit zu überführen und ihnen zu zeigen, daß sie der wahren Erkenntniß ermangelten und des Unterrichts gar sehr bedürften. Durch das Interesse, welches sein Unterricht, und durch die Achtung, welche seine durchaus durch ein klares sittliches Bewußtsein getragene Persönlichkeit einflößten, zog er Jünglinge und Männer von sehr verschiedenen Altern, Bildungsgraden und Charakteren an sich, die sich mit Stolz und Liebe seine Jünger nannten, obwol sein Umgang und Unterricht nicht bei Allen dieselben Früchte trug. Es mag sein, daß er über der Sorge für die geistige Bildung seiner Freunde und Schüler sein Hauswesen vernachlässigte, und seine Hausfrau Xantippe (s. d.) mag ihn das haben empfinden lassen. Allein seinen Pflichten als Bürger entzog sich S. nicht. So hat er drei Feldzüge des Peloponnesischen Kriegs mitgemacht: den ersten in seinem 39. J. bei der Belagerung von Potidäa in Thrazien, wo er alle seine Mitbürger in der Leichtigkeit übertraf, mit welcher er die Beschwerden eines Winterfeldzugs ertrug, und den Alcibiades errettete, aber den Ehrenpreis, den er dafür erhielt, diesem selbst gab. Sieben Jahre später trug er bei Delium den mit dem Pferde gestürzten Xenophon auf seinen Schultern aus dem Getümmel der Schlacht und war bei der Flucht der Athener der Letzte; endlich führte er noch ein mal bei Amphipolis 420 die Waffen für sein Vaterland. In seinem 65. J. wurde er als Mitglied des Raths der Fünfhundert Epistates, d. h. Vorsteher und Leiter der Volksversammlung, und rettete durch seine Festigkeit die Feldherren, welche bei den Arginusischen Inseln gesiegt hatten und die wegen der Versäumniß der Pflicht, die Gebliebenen zu begraben, in Anklagestand waren versetzt worden, vor dem Verdammungsurtheile der aufgereizten Volksversammlung. Ebenso leistete er bei andern Gelegenheiten den ungerechten Foderungen der Dreißig Tyrannen Widerstand. Eine so entschieden ausgeprägte Persönlichkeit wie die des S. mußte allerdings Anstoß erregen, und daraus erklären sich die zwei wichtigsten Ereignisse seines Lebens, die Verspottung, welche er von Aristophanes in dessen „Wolken" erfuhr, und sein Proceß. Daß Aristophanes den S. als Repräsentant einer spitzfindigen und unsittlichen Scheinweisheit mit den Sophisten auf eine Linie stellte, hatte seinen Grund wol darin, daß Aristophanes inmitten des Verfalls des athen. Staatswesens die Philosophie für ein gefährliches Auflösungsmittel der alten Sitte und Zucht ansah. Für Sokrates selbst, der über die Scherze des Komikers lachte, hatte die Aufführung der „Wolken" übrigens keine Folgen, und er wirkte noch 22 J. in seiner gewohnten Weise. Verhängnißvoller wurde für ihn die gerichtliche Anklage, welche in seinem 69. Lebensjahre Melitos, ein junger tragischer Dichter, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, ein Gerber, der Kleon's Rolle nachahmte, gegen ihn erhoben. Der Inhalt der Klage war, „daß S., an die Götter, an welche die Stadt glaube, nicht glaubend, neue Götter einführe und daß er die Jugend verderbe". Ein Vorwand für den ersten Anklagepunkt war unter Anderm, daß S. sich selbst einen Dämon zuschrieb, eine Art göttlicher Warnungsstimme, durch welche er vielleicht auf die Stimme des Gewissens, des eigenen sittlichen Bewußtseins, im Gegensatze zu äußern Orakeln, dem Befragen der Eingeweide und des Vogelflugs,

hindeuten wollte; den zweiten Punkt suchte man dadurch zu begründen, daß der Tyrann Kritias und der Staatsfeind Alcibiades seine Schüler gewesen seien. Das wahre Motiv der Anklage war der Widerstand, welchen S. der ausgearteten Demokratie Athens entgegenstellte. Der Proceß wurde vor den Heliasten, einer Art Volksgericht, geführt; das Urtheil lautete durch eine Mehrheit von sehr wenigen Stimmen auf Geldstrafe, oder Verbannung, oder Tod. S. konnte sich abschätzen, wenigstens wählen zwischen Verbannung und Tod; aber er weigerte sich dies zu thun, weil er, wie er sagte, dadurch eine Schuld eingestanden hätte. Statt süßer Worte sprach er in seiner Vertheidigungsrede bittere Wahrheiten aus: er foderte als Lehrer und Wohlthäter des Volkes eine Ehrenstelle im Prytaneum. Bei der dadurch herbeigeführten zweiten Abstimmung stimmten von den beleidigten Richtern sehr viele, die vorher für ihn gestimmt hatten, nunmehr gegen ihn. Ein religiöses Gesetz verzögerte die Vollziehung des Urtheils 30 Tage, bis zur Rückkehr des heiligen Schiffs von Delos. Diese Zeit verbrachte S. im Gefängnisse in ernsten Gesprächen mit seinen Schülern und Freunden. Als er den Giftbecher mit der unerschütterten Ruhe und Heiterkeit eines wahren Weisen getrunken und die Nähe des Todes fühlte, bat er seine Freunde noch, dem Asculap einen Hahn (das Symbol des Lebens) zu opfern. Die dringenden Bitten seiner Freunde, namentlich des Kriton, sich durch die Flucht zu retten, schlug er, gestützt auf sittliche Gründe, beharrlich aus, und das Platonische Gespräch „Kriton" ist ebenso wie dessen „Apologie" und theilweise der „Phädon" als der treue Ausdruck seiner Gesinnung zu betrachten, wenn auch die Kunstform der Darstellung von Plato herrührt. Das Verhalten des S. und seiner Richter ist übrigens von Hegel in der „Geschichte der Philosophie" (Bd. 2) und von Forchhammer in der Schrift „Die Athener und S., die Gesetzlichen und der Revolutionär" (Berl. 1837) mehr zu Gunsten der Letztern beurtheilt worden, weil S. in der That durch die Opposition gegen das Staatsprincip Athens an dem letztern zum Verbrecher geworden sei. Als Widerlegung dieser Ansicht ist vorzüglich Bendixen's Schrift „Über den tiefern Schriftsinn des revolutionären S. und der gesetzlichen Athener" (Husum 1839) zu erwähnen. Die Athener bereuten übrigens das leidenschaftliche Urtheil sehr bald. Zum Zeichen der öffentlichen Trauer wurden die Paläſtren und Gymnasien geschlossen; von des S. Anklägern wurde Melitos zum Tode verurtheilt, die andern wurden exilirt; den Anytos wollten die Einwohner von Heraklea nicht in ihren Mauern dulden. Später ließen die Athener dem S. durch Lysippus eine Bildsäule setzen. Vgl. Wiggers, „S. als Mensch, Bürger und Philosoph" (2. Aufl., Neustrel. 1811); Delbrück, „Sokrates" (Köln 1816).

Was nun den Gehalt der Lehre des S. anlangt, so ist, da er selbst nichts schriftlich aufgezeichnet hat und wir ihn nur aus fremden Überlieferungen, namentlich des Xenophon und Plato, kennen, nur möglich, aus den weitgreifenden Wirkungen, welche er auf die nachfolgenden Philosophen hatte, einen Rückschluß auf die von ihm ausgegangenen Anregungen zu machen. Durch blos populäre Betrachtungen, wie sie ihm Xenophon zum großen Theil in den Mund legt, würde S. nicht im Stande gewesen sein, einen so nachhaltigen Einfluß auszuüben und der gesammten philosophischen Forschung ein neues Leben einzuhauchen. Das erste Wesentliche nun, was auch nach des Aristoteles Zeugnisse dem S. die Philosophie verdankt, ist die bewußtvolle Bestimmung des Begriffs der Wissenschaft und der echten wissenschaftlichen Methode überhaupt, das Verfahren regelmäßiger Begriffsbestimmungen und Begriffsableitungen durch Schlüsse. Hierdurch wurde S. der Begründer der Dialektik in der später von seinem Schüler Plato weiter entwickelten Bedeutung, und vielleicht ist schon S. auf die allgemeinen Grundsätze jener wissenschaftlichen Methodik geführt worden, welche später Aristoteles auch formell feststellte. Das Gebiet, auf welches er diese Methode des begriffsmäßigen Denkens anwendete, war mit Ausschluß der Naturphilosophie, mit der sich die frühern Versuche der griech. Philosophie fast ausschließend beschäftigt hatten, das Ethische, nicht weil er keine Kenntniß jener Versuche gehabt hätte, sondern weil er ein begriffsmäßig klares Bewußtsein über das Sittliche für wichtiger hielt und seiner ganzen Individualität nach die unmittelbaren Haltepunkte eines sichern Wissens in sittlichen Überzeugungen suchte und fand. Deshalb legte er einen so hohen Werth auf den Spruch des Chilon, der auch die Inschrift des Apollotempels zu Delphi war: Erkenne dich selbst! und es beruht auf dem gemeinsamen Zeugniß des Alterthums, daß er die Ethik als zweite Person in die Philosophie eingeführt habe, wie Äschylus den zweiten Unterredner in das Drama. Ebendeshalb sagt Cicero von ihm, er habe die Philosophie vom Himmel auf die Erde und in die Wohnungen der Menschen geführt. Sein Bestreben, auf die Grundbestimmungen alles Sittlichen zurückzugehen, um es aus der Verwirrung mit andern Antrieben und Beurtheilungen auszusondern, zeigt sich vornehmlich darin, daß er das sittliche Wissen, die Weisheit und Ein-

sicht für die wesentliche Bedingung des sittlichen Lebens erklärte und die Kraft und Macht dieses Wissens so hoch anschlug, daß er den Satz aussprach: jeder Schlechte sei eigentlich ein Unwissender; Niemand thue mit Wissen und Willen das Böse. Durchgängig suchte er die Begriffe von Dem, was Recht oder Unrecht, gut oder böse sei, zu bestimmen; was ist die Tugend, was die Tapferkeit, die Frömmigkeit, die Staatskunst? Diese und ähnliche Fragen sind es, um welche sich seine Gespräche vielfach bewegen. Dieses Interesse an sittlich-praktischen Fragen steht in einer genauen Verbindung mit seinen religiösen Überzeugungen. Vor allem sucht er in dieser Hinsicht den Ungrund des Unglaubens an das Göttliche zu zeigen; das Wirksame sei überall unsichtbar, und Thorheit sei es, Vernunft nur in dem Menschen anzunehmen, nicht auch in dem großen Weltganzen. Den Glauben an das Dasein Gottes als eines Alles beherrschenden und lenkenden, höchst mächtigen, weisen, gütigen, allwissenden und gerechten Wesens stützte er hauptsächlich auf die teleologische Betrachtung der Natur; Xenophon hat uns in dieser Hinsicht ein langes Gespräch über den kunstvollen Bau des menschlichen Leibes aufbewahrt. Von der Vorsehung und Güte des höchsten Wesens leitete er auch die Vernunft des Menschen ab. Die Seele ist ihm, als des göttlichen Wesens theilhaftig, unvergänglich und unsterblich, und der Mensch ist ihm ein Glied in der sittlichen Ordnung der Dinge, welche ihren Mittelpunkt in der höchsten Vernunft findet. Obwol er sich den religiösen Gebräuchen seines Volkes nicht entzog, so lehrte er doch, fromme Gesinnungen und gute Handlungen seien den Göttern die liebste und erfreulichste Gabe. Alle diese Lehren, soweit sie sich auf den religiösen Glauben bezogen, sprach er jedoch mehr mit der schlichten und edeln Einfalt einer unmittelbaren Überzeugung als mit den Ansprüchen eines speculativen Dogmatismus aus. Auf ein vollständiges Wissen über diese Dinge leistete er Verzicht, sich damit bescheidend, daß die Götter Einiges für sich behalten haben. Hierauf bezieht sich wol auch seine Äußerung: das Orakel zu Delphi (welches Chärephon befragt hatte) habe ihn nur deshalb für den Weisesten erklärt, weil er wisse, daß er nichts wisse. Vgl. Schleiermacher, „Über den Werth des S. als Philosophen" in dessen „Philosophischen und vermischten Schriften" (Bd. 2).

Sokratiker nennt man die Schüler und Freunde des Sokrates, die meist in seiner Umgebung waren und durch seine geistanregende Unterhaltung sich bildeten. Da Sokrates noch keine philosophische Schule im eigentlichen Sinne bildete, sondern gewöhnlich nur über ethische Gegenstände sich mit seinen Zuhörern, die meist schon anderwärts eine sehr verschiedenartige Bildung erhalten hatten, in freier Weise unterhielt, so erklärt sich daraus, wie einige derselben, die der philosophischen Forschung vorzugsweise sich widmeten, verschiedene Schulen bilden konnten, denen aber immer die Richtung auf das Ethische gemeinschaftlich war. Einige dieser Sokratiker ließen die theoretische Seite der Philosophie, was auch Sokrates gethan hatte, ganz bei Seite, wie Antisthenes (s. d.), der Stifter der cynischen, und Aristipp (s. d.), der Stifter der cyrenäischen Schule. Andere betrachteten zwar auch das Praktische als letzten Zweck der Philosophie, suchten aber diesen vornehmlich durch eine ausgebildete Dialektik zu gewinnen, wie Euklides (s. d.), der Stifter der Megarischen Schule (s. d.). Plato (s. d.), der begabteste Schüler des Sokrates, strebte die verschiedenen Seiten der Philosophie zu einem System zu vereinigen. Wie diese Schulen Sokratische hießen, so nannten die Alten auch die Schulen Sokratische, welche mittelbar mit der Sokratischen Philosophie zusammenhingen, z. B. die Aristoteliker und die folgenden Schulen in Hellas.

Sol, bei den Römern der Sonnengott, s. **Helios**.

Solaneen ist der Name einer Pflanzenfamilie, welche kraut- und strauchartige, selten baumartige Gewächse mit zerstreuten Blättern ohne Nebenblätter enthält. Die Blüten sind regelmäßig oder kaum unregelmäßig, mit fünf-, selten vier- bis sechsspaltiger Blumenkrone und fünf, selten 4—6 Staubgefäßen. Die Frucht ist theils kapselartig, theils beerenartig, zwei-, selten drei- bis fünffächerig und der Keimling in den Samen meist gekrümmt, seltener gerade. Die hierhergehörigen Gewächse finden sich in größter Zahl in den Tropenländern, von wo sich nur eine geringe Anzahl in die gemäßigten und mäßig kalten Klimate beider Halbkugeln verbreitet; in den kältesten Gegenden fehlen sie gänzlich. Sie zeichnen sich meistens durch einen widrigen Geruch und durch einen mehr oder minder reichlichen narkotisch-giftigen Stoff aus, der gewöhnlich mit einem scharfen Stoffe verbunden ist, und gehören daher im Allgemeinen zu den Giftgewächsen, ja mehre derselben sind äußerst heftige Gifte. Bald ist der narkotische Stoff vorwiegend, wie bei Allraun oder Mandragora (s. d.), dem Bilsenkraute (Hyoscyamus), bald der scharfe Stoff weit überwiegend oder allein vorhanden, wie bei dem Spanischen Pfeffer (Cap-

sicum), bald beide mehr oder minder gleich verbunden, wie bei Taback, Stechapfel und Tollkirschen. Die Früchte sind meistens giftig, aber manche, bei denen die Säuren und der Schleim vorwiegen, auch eßbar, z. B. die Beeren der gemeinen Judenkirsche (Physalis Alkekengi), des eiertragenden Nachtschattens (Solanum Melongena), des Liebesapfels (Lycopersicum). Die Knollen, welche bei einigen wenigen vorkommen, enthalten sehr viel Stärkemehl und dienen als Nahrungsmittel. Die Samen aller enthalten ein fettes Öl, das in Süddeutschland selbst aus den Samen der Tollkirsche gepreßt wird. Manche Pflanzen dieser Familie enthalten auch Farbestoffe, welche jedoch gewöhnlich zu wenig haltbar sind. So gibt der schöne indigoblaue Fruchtsaft des färbenden Hammerstrauchs (Cestrum tinctorium) in Columbien eine vortreffliche Tinte, andere geben Malerfarben oder dienen, wie der Fledermausnachtschatten (Solanum Vespertilio) auf den Canarien, als Schminke.

Solanum, s. Nachtschatten.

Sold heißt der Geldbetrag, welcher für geleistete Dienste, speciell für Militärdienste gezahlt wird. Er kommt schon im Alterthume vor, selbst bei den aus Staatsbürgern gebildeten Heeren, in Athen seit Perikles, in Rom seit Camillus. Aber es gab auch frühzeitig eigentliche **Söldner**, d. h. Scharen, die um Lohn in fremden Kriegen dienten, Griechen z. B. den Perserkönigen. Im Mittelalter verschwanden sie eine Zeit lang vor dem Heerbann und dem Lehnsaufgebot, traten aber bald wieder um so gewaltiger auf und machten die Masse der Heere bis in das 17. Jahrh. aus. Waffen und Kleidung mußte jeder Anzuwerbende mitbringen, dann erhielt er Handgeld und Sold, der aber oft ausblieb und furchtbare Meutereien veranlaßte, z. B. in den niederländischen Kriegen. Erst mit der Einführung stehender Heere wurde der Sold geregelt; er war geringer als vorher, schon weil der Staat jetzt die Bekleidung (Uniform) und Ausrüstung lieferte. Außerdem kann da, wo der Militärdienst nicht als Gewerbe, sondern als allgemeine Staatspflicht betrachtet wird, vom Solde im frühern Sinne nicht mehr die Rede sein. Der Sold, auch Gehalt, Löhnung, Tractament oder Geldverpflegung genannt, ist im Betrage bei den Armeen verschieden, am höchsten in der englischen.

Soldat heißt jeder zum Heere gehörige und zum Kriegsdienst in Waffen bestimmte Mann, vom höchsten Befehlshaber bis zum Gemeinen, obgleich der Sprachgebrauch die Benennung meist nur auf die letztern beschränkt. Der Name ist in der röm. Kaiserzeit entstanden; unter Alexander Severus erhielten die Krieger ihre Löhnung in einer Goldmünze (viermonatlich) ausgezahlt, welche solidus oder soldus hieß, wovon soldarius, ein bezahlter Krieger, abgeleitet wurde. — Die Bestimmung des Soldaten ist die Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere und innere Feinde. Er bedarf dazu eines gesunden, kräftigen Körpers, an geistigen Fähigkeiten besonders Urtheil, Umsicht und Geistesgegenwart, von moralischen Tugenden vor allem Ehrgefühl, Muth, Tapferkeit, Gehorsam und unerschütterliche Treue. Sein ehrenvoller Beruf sichert ihm Achtung im Staate und dessen Fürsorge für seine Erhaltung und Unterstützung, wenn er im Dienst seine Gesundheit verloren hat. Dagegen muß er sich einer strengen Disciplin, ohne welche kein Heer bestehen kann, und gewissen nothwendigen Beschränkungen seiner Freiheit des Handelns unterwerfen. Der Soldatenstand bildet fast überall einen eigenen Gerichtsstand und hat als solcher seine eigene Gesetzgebung. (S. Militär.)

Soldo (gleichen Ursprungs mit dem franz. sol), eine in den Staaten des nördlichen und mittlern Italien gebräuchliche Scheidemünze; 20 Soldi rechnete man auf die Lira (s. d.). Der Werth veränderte sich mit der Zeit und in den einzelnen Staaten sehr. In den Ländern, wo der Denar (s. d.) galt und geprägt wurde, rechnete man 12 Denari auf einen Soldo, und dieser Werth ist auf dem venetian. Soldo durch 12 angegeben. Man prägte auch doppelte (due soldi) und halbe Soldi (mezzo soldo). Die Eintheilung der verschiedenen ital. Lire in 20 Soldi zu 12 Denari ist im gemeinen Leben und im Handel (namentlich in Toscana und für die alten Lire im Mailändischen) noch sehr gebräuchlich, obwol die Lire gesetzlich in 100 Centesimi getheilt wird. An die Stelle des alten Soldo sind vielfach neue Münzstücke zu 5 Centesimi getreten: so im Lombardisch-Venetianischen Königreiche der Soldo (austriaco) aus Kupfer, welcher 1 Kreuzer Conventionsmünze gleichsteht.

Solenhofen ist ein geologisch und auch für die lithographische Kunst berühmter Ort unweit Eichstädt in Baiern. Es werden nämlich in dieser Gegend auf dem bewaldeten Plateau, in welches das Thal der Altmühl eingeschnitten ist, die besten zur Lithographie geeigneten Kalksteine gewonnen, welche man bis jetzt auf der ganzen Erde kennt. Da diese einen sehr großen Absatz über Europa hinaus finden, so haben die zu dem Zweck angelegten Steinbrüche nach und nach eine sehr bedeutende Ausdehnung gewonnen. Der sogenannte lithographische Stein

besteht aus einem dünn und sehr regelmäßig geschichteten, ganz dichten, meist hellgelben oder etwas graulichen Kalkstein von ganz besonderer Reinheit und Gleichförmigkeit des Korns. Derselbe bildet die obersten Schichten der Juraformation dieser Gegend und liegt theils auf gewöhnlichem Jurakalkstein, theils auf Dolomit. Da in denselben Schichten, welche man zur Lithographie verwendet, eine große Menge oft ausgezeichnet gut erhaltener Versteinerungen von Fischen, Pterodaktylen, Krebsen, Ammoniten und selbst Libellen vorkommt, so ist deren Verkauf zum nicht unbeträchtlichen Nebenverdienst der Steinbrecher geworden.

Solfatāra ist der ital., **Souffrière** der franz., **Schwefelgrube** oder **Schwefelsee** der deutsche Name für jeden Krater eines Vulkans, der weniger thätig als ein eigentlich feuerspeiender Berg geworden ist und nur Luftarten ausstößt, welche dann die Gesteine mannichfach zersetzen und zerfressen. Die berühmtesten Solfataren sind in Italien, auf den Antillen, in Innerasien und auf Java. Westlich von Neapel finden sich an der Küste von Puzzuoli in der den Alten unter dem Namen der **Phlegräischen Felder** bekannten, auch jetzt noch Campi Flegrei genannten Ebene 27 Krater. Einer derselben, der seit 655 keinen Ausbruch gehabt hat, ist die **Solfatara von Puzzuoli**, etwa eine halbe Stunde von dem See Agnano und von der Hundsgrotte (s. d.), ein ungefähr 1250 F. langes und 1000 F. breites, fast überall von Kastanienhügeln der Monti Leucogei umgebenes Becken, eine weiße, todte, an einigen Stellen warme, an andern brennend heiße Fläche, aus der fortdauernd Schwefel quillt, Ammoniak- und Schwefeldunst aufsteigt. Das dumpfe unterirdische Echo, das am deutlichsten vernommen wird, wenn man in ein etwa in der Mitte des Beckens befindliches Loch einen Stein wirft, beweist unwiderleglich, daß diese ganze Gegend tief unterhöhlt und vermuthlich nur von einer dünnen Erdkruste überdeckt ist, und die Naturforscher meinen, daß das innere Feuer nach und nach auch die äußere Decke verzehren und ein See sich bilden werde. Ohne Zweifel ist diese Solfatara ein dem Erlöschen entgegengehender Vulkan, dessen Thätigkeit viel früher stattfand als alle bekannten Entzündungen des Vesuvs. Die aufsteigenden Dünste werden zu Heilbädern gebraucht, wozu Hütten von Bretern hier errichtet sind. — **Solfatara** oder **Lago d'Acqua Sulfurea** (Schwefelsee) heißt auch ein 60 Schritt im Durchmesser haltender sehr tiefer See zwischen Rom und Tivoli, mit mehren schwimmenden Inseln, dessen Wasser eine Masse absetzt, die sich ungemein verhärtet und aus der nach Einiger Meinung die Cyklopenmauern aufgeführt sind. — Der Krater oder die **Souffrière** des 4710 F. hohen **Morne Garou** auf der Insel St.-Vincent in der Reihe der kleinen Antillen hat ²⁄₃ Meilen im Umfang, 500 F. Tiefe und in der Mitte einen Kegel, dessen Gipfel mit Schwefel bedeckt ist. Die **Souffrière** der franz. Antilleninsel Guadeloupe ist 4800 F. hoch und stößt beständig Rauch, zuweilen auch Flammen aus. Auch mehre Berge der engl. Insel Dominica enthalten Souffrièren, welche unaufhörlich Schwefeldämpfe ausstoßen und deren Umgebungen so heiß sind, daß man nicht darauf treten kann. Ähnliche Erscheinungen hat die Souffrière der engl. Insel Montserrat. Das sogenannte Giftthal auf der Insel Java ist ebenfalls eine erloschene Solfatara, die eine so große Masse von Kohlensäure aushaucht, daß kein lebendes Wesen sich ihm nähern darf, ohne todt niederzusinken. Die größte aller bekannten Souffrièren ist die **Solfatara von Urumtsi**, westlich von der chinesischen Stadt Urumtsi, fast im Mittelpunkte Asiens, nördlich an dem Bogdo Ola, der höchsten Masse des Thianschangebirgs, zwischen den Vulkanen Peschan im Westen und Hotscheu im Osten. Sie wird von den Anwohnern die Brennende Ebene genannt, hat 7½ M. im Umfang und ist mit fliegender Asche bedeckt. Wirft man das Geringste hinein, so schlägt eine sofort Alles verzehrende Flamme hervor; wirft man einen Stein hinein, so steigt ein schwarzer Rauch empor. Vögel wagen nicht darüber hinwegzufliegen.

Solfeggio, ein Übungsstück für den Gesang und statt des Textes nur auf einen Vocal, um den Anfänger die Intervalle sicher treffen und rein intoniren zu lehren, desgleichen auch um die Gesangsorgane des schon geübtern Sängers im Vortrage aller Arten von Coloraturen zu vervollkommnen. Die stets sehr einfache Begleitung, in älterer Zeit nur ein bezifferter Baß, wird gewöhnlich mit Beihülfe eines Pianoforte ausgeführt. Die besten und allgemein beliebtesten Solfeggien der neuern Zeit sind von Righini, Crescentini, Benelli, Weinlich, Rungenhagen und Hauptmann.

Solger (Karl Wilh. Ferd.), einer der bedeutendern Philosophen aus der Schule der Identitätsphilosophie, geb. 28. Nov. 1780 zu Schwedt in der Ukermark, wo sein Vater Director der markgräflichen Kammer war, besuchte die Stadtschule daselbst, später das Graue Kloster in Berlin und zeichnete sich hier besonders in den alten Sprachen aus. Im J. 1799 bezog er

die Universität zu Halle und studirte die Rechte, ohne jedoch seine Lieblingsstudien aufzugeben. Daneben trieb er neuere Sprachen und manches Andere, was zu ästhetischem und philosophischem Selbstdenken anregte. Im J. 1801 ging er nach Jena, wo er Schelling hörte, und bereiste dann die Schweiz und Frankreich. Im J. 1803 nahm er eine Anstellung bei der Kriegs- und Domänenkammer in Berlin an, welche ihm Muße gönnte, sich seinen Studien eifriger hinzugeben und Fichte's Vorlesungen über die Wissenschaftslehre zu hören. Um ganz den Wissenschaften zu leben, legte er 1806 seine Stelle nieder und ging nach Schwedt, wo er seine vortreffliche Übersetzung des Sophokles (2 Bde., Berl. 1808; 2. Aufl., 1824) vollendete. Später ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er sehr bald außerordentlicher Professor an der Universität wurde. Bei der Verlegung derselben nach Breslau wurde er an die Universität zu Berlin versetzt, wo er 20. Oct. 1819 starb. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Erwin. Vier Gespräche über das Schöne und die Kunst" (2 Bde., Berl. 1815) und „Philosophische Gespräche" (Berl. 1817). Obgleich er sich über die der modernen Philosophie angemessene Form täuschte, indem er die Kunst der Dialoge für die höchste Form der Philosophie erklärte, so haben doch die gründlichsten Kenner der deutschen Philosophie seinem reichen Geiste Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Arbeiten über die Ästhetik als geistvoll und bedeutend anerkannt. Seine von Tieck und Fr. von Raumer herausgegebenen „Nachgelassenen Schriften und Briefwechsel" (2 Bde., Lpz. 1826) geben von der Fülle seiner Kenntnisse und der Tiefe und Klarheit seines vielumfassenden Geistes ein vollgültiges Zeugniß. Seine „Vorlesungen über die Ästhetik" wurden von Heyse nach einem Heft herausgegeben (Berl. 1829).

Solicitor-general, s. Staatsanwaltschaft.

Solidarisch (in solidum) oder **Alle für Einen** heißt diejenige Gemeinschaftlichkeit von Verbindlichkeiten und Rechten, vermöge deren, wenn Mehre etwas zu fodern haben, ein Jeder das Ganze fodern kann und, wenn Mehre verpflichtet sind, ein Jeder das Ganze zu leisten schuldig ist. An und für sich findet eine solche Art von Gemeinschaftlichkeit nur bei untheilbaren Gegenständen statt; außerdem ist eine jede gemeinschaftliche Foderung oder Schuld von selbst getheilt, und ein Jeder ist sie nur zu seinem Antheile einzuklagen berechtigt und zu bezahlen schuldig. Wenn aber Mehre zusammen ein Verbrechen begehen, so kann der dadurch Beschädigte sich an Jeden von ihnen halten und das Ganze von ihm fodern, und so kann auch eine solche solidarische Berechtigung oder Verpflichtung durch Vertrag und Testament begründet werden. Diejenigen, welche eine Vormundschaft oder eine andere öffentliche Verwaltung zusammen geführt haben, mehre Principale eines Schiffscapitäns, eines Factors, sind auch solidarisch verpflichtet. Was aber der Eine auf diese Weise allein gezahlt hat, kann er in der Regel von den Übrigen zu ihren Antheilen zurückfodern, nur nicht bei Verbindlichkeiten aus Verbrechen. Durch die Zahlung des Einen werden die Andern frei.

Solidus hieß die Goldmünze, welche Kaiser Konstantin 330 an die Stelle der bis dahin üblichen goldenen Kaisermünze (aureus imperatorius) treten ließ. Ihr Gewicht ward auf 1/6 Unze festgestellt, weshalb sie auch solidus sextularius genannt ward; und mithin wurden aus dem 24löthigen röm. Pfunde 72 Solidi zu je 1 1/3 Quentchen geschlagen, welche weiter eingetheilt wurden in semisses, tremisses, quadrantes, oder 1/2, 1/3, 1/4. Das dazu verwandte Gold war durchschnittlich 23karätig. In der fränkischen Monarchie blieb der Name bestehen; es änderte sich aber seine Bedeutung und die Geltung der dadurch bezeichneten Münze. Unter den Merovingern und Karolingern gab es nämlich folgende Hauptmünzen: das Pfund Gold, den Goldsolidus (solidus aureus, auch schlechthin solidus oder aureus genannt) und das Drittel des Goldsolidus (triens oder tremissis); ferner: das Pfund Silber, den Silbersolidus, das Drittel des Silbersolidus (tremissis) und den Denarius (zuweilen auch schlechthin argenteus genannt). Davon aber waren das Pfund Gold, das Pfund Silber und den Silbersolidus nebst seinem Drittel nur Rechnungsmünzen. Wirklich ausgeprägt und in Umlauf gegeben wurden nur der Goldsolidus, der goldene Triens und der Denarius. Letzterer, der Denarius, welcher stets aus Silber bestand, kann als die Münzeinheit des fränkischen Münzsystems betrachtet werden, denn er bildete einen aliquoten Theil des Gold- wie des Silbersolidus, und zwar so, daß immer 12 Denarii einen Silbersolidus und 40 Denarii einen Goldsolidus ausmachten, solange überhaupt diese beiden Münzen nebeneinander bestanden. In der merovingischen Zeit theilte das Münzwesen zwar die Störungen und Schwankungen aller Staats- und Verwaltungsverhältnisse, durchschnittlich aber wurden aus dem beibehaltenen röm. Goldpfunde 87 Goldsolidi geschlagen, die mithin etwas leichter ausfielen als die Konstantinischen; das Pfund Silber dagegen ward ungefähr zu 25 Silbersolidis (d. h. zu 275 Denaren) ausgeprägt. Pipin behielt in seinen er-

sten Regierungsjahren diese Währung bei, ließ aber später nur 22 Silbersolidi (d. h. 264 Denare) aus dem Pfunde schlagen, und Karl d. Gr. beschränkte diese Zahl zuletzt bis auf 20 Silbersolidi (d. h. 240 Denare), indem er zugleich das Gewicht des Pfundes fast um ein Viertheil erhöhte, sodaß sein Münzpfund 11 Loth 3⅖ Quentchen schwerer war als die kölnische Mark, mithin 28 Loth wog. Nun hatte aber schon König Pipin die Goldsolidi gänzlich aufgehoben, und Karl bestätigte, wie es scheint, diese Verordnung aufs neue und brachte sie zu strenger Ausführung. Im Zusammenhange damit befahl er 801, daß die Bußen des Salischen Gesetzes, welche wie diejenigen aller deutschen Volksrechte in Goldsolidis angesetzt waren, fortan in Silbersolidis bezahlt werden sollten, sodaß je ein Silbersolidus an die Stelle eines Goldsolidus treten sollte. Die von Karl festgesetzte Stückzahl, wonach 20 Silbersolidi von je 12 Denaren auf das Pfund kamen, ward durch das ganze Mittelalter beibehalten, solange man überhaupt nach Pfunden rechnete; desto häufiger aber ward das Korn geändert und meistentheils verschlechtert. (S. Mark.) Das Feingewicht des karolingischen Denars war 23/24; mithin enthielt sein 28löthiges Münzpfund 26⅖ Loth feines Silber, betrug also nach gegenwärtigem Geldwerthe gerechnet 88 Frcs. 30 Cent. oder 41 Gldn. 8 Kr., d. i. ungefähr 23½ Thlr.; sein Silbersolidus oder Schilling 4 Frcs. 40⅐ Cent. oder 2 Gldn. 3⅖ Kr., d. i. ungefähr 1⅙ Thlr.; endlich sein Denarius oder Pfennig 40,29 Cent. oder 10 17/60 Kr., d. i. ungefähr 3⅓ Sgr. Dieses Mischungsverhältniß von 23 Theilen feinem Silber wird auch im spätern Mittelalter zuweilen erwähnt und dann Königssilber oder Karles Loth genannt. Korn und Curswerth der spätern Solidi aber wechselte je nach Zeit und Ort in unübersehlicher Mannichfaltigkeit. Vgl. Guérard in den „Prolégomènes“ zu seiner Ausgabe des „Polyptyque de l'abbé Irminon“ (Par. 1844); Leber, „Essai sur l'appréciation de la fortune privée au moyen âge“ (2. Aufl., Par. 1847); Mone, „Über das Münzwesen vom 13.—17. Jahrh.“ in seiner „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein“ (2 Bde., Karlsr. 1851).

Soliman II., der berühmteste Sultan der Osmanen, geb. 1496, war der einzige Sohn Selim's I., dem er 1520 in der Regierung folgte. Er war nicht nach der spätern Weise der osman. Fürsten erzogen, sondern in alle Geheimnisse der Staatskunst eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte sich gleich beim Anfange seiner Regierung. Er erstattete allen Denen ihr Vermögen, die es unter seines Vaters Regierung verloren hatten, stellte das gesunkene Ansehen der Gerichtshöfe wieder her und gab nur rechtlichen Personen Ämter und Statthalterschaften. Er bezwang den rebellischen Statthalter von Syrien, vernichtete die Mamluken in Ägypten und schloß einen Waffenstillstand mit Persien. Hierauf nahm er 1521 Belgrad und 1522 das den Johanniterrittern gehörige Rhodus ein. Dann wendete er seine Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohacs gewann. Nachdem er 1529 Ofen genommen, zog er vor Wien und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf diese Stadt, wurde aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verluste von 80000 Mann aufzugeben. Im J. 1534 eroberte er Tauris; doch verlor er eine Schlacht gegen Schah Thamasp. Im J. 1565 hatte sein Kriegsheer vor der Insel Malta dasselbe Schicksal wie vor Wien. Im J. 1566 nahm er die Insel Chio. Er starb 30. Aug. 1566 bei der Belagerung von Szigeth in Ungarn, vier Tage vor der Einnahme jener Festung durch die Türken. S. hatte ebenso viel Talent für den Frieden wie für den Krieg. Als Feldherr und Staatsmann besaß er eine bewundernswürdige Energie, und obwol höchst ehrgeizig und herrschsüchtig, hielt er doch streng sein Wort und war ein Freund der Gerechtigkeit. Seinen Ruhm befleckte er indeß durch Grausamkeit. Er bediente sich der unbeschränkten Gewalt, die er besaß, um Ordnung und Sicherheit in seinem Reiche herzustellen und es passend zu organisiren. Unter seiner Regierung erlangten die Türken den höchsten Gipfel ihres Ruhms. Ein gewissenhafter Beobachter seiner Religion, war er weniger verderbt und weit unterrichteter als seine Vorgänger. Er liebte die Mathematik und besonders das Studium der Geschichte. Da er der ihn durch Schönheit, Geist und Charakter beherrschenden Lieblingsgemahlin, der berühmten Roxelane, angeblich einer Russin, zu Liebe seine Kinder von einer andern Sultanin hatte umbringen lassen, um ihrem Sohne die Nachfolge zu verschaffen, so folgte ihm dieser als Selim II. (s. d.) in der Regierung.

Solingen, eine Stadt des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz und Kreisstadt des Kreises gleiches Namens, liegt auf einer Anhöhe unfern der Wupper und hat 8356, mit den in dichter Bevölkerung um die Stadt Wohnenden und zu den Kirchengemeinden Gehörenden aber 22000 E. S. ist der Sitz wichtiger Stahl- und Eisenwaarenfabriken, denen in Bezug auf die Schwertfabrikation keine, in den übrigen Zweigen aber nur die engl. Fabriken an die Seite gestellt werden können. In mehr als 1200 Stahlfabriken, Hammerwerken, Schmie-

bewerkstätten, Giessereien, Dampfschleifereien und Wasserschleifkotten sind über 6000 Arbeiter in S. und der Umgegend beschäftigt. Es werden jährlich an 500000 Säbel- und Degenklingen und Rappiere, 800000 Dutzend Messer und Gabeln, ebenso viel Scheeren und eine große Anzahl anderer Gegenstände, z. B. Stahl- und Lederhelme, Küraſſe, Melisformen u. s. w., in anerkannter Vorzüglichkeit verfertigt. Schon im frühen Mittelalter waren die solinger Klingen berühmt. Sie werden jetzt in die entferntesten Länder versandt, und es dürfte kaum ein Kriegsheer bestehen, das nicht wenigstens zum größern Theile mit solinger Waffen armirt ist. Die echten Damascenerklingen werden von mehren Meistern in höchster Vollkommenheit geschmiedet. S. besitzt ein Friedensgericht, ein Fabrikengericht, eine Handelskammer, drei Kirchen, eine Loge, eine Synagoge, eine höhere Bürgerschule und drei Armen- und Waisenhäuser.

Solinus (Cajus Julius), ein röm. Grammatiker aus dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr., verfaßte in einer gesuchten und zum Theil incorrecten Sprache ein Werk unter dem Titel „Polyhistor", in welchem er mit steter Benutzung der „Historia naturalis" des Plinius eine Sammlung meist geographischer Notizen gibt. Nach der ersten Ausgabe, die unter der Aufschrift „De situ et mirabilibus orbis" (Ven. 1473) erschien, sind zu nennen die von Grasser (Genf 1605), Götz (Lpz. 1777) und, als Hauptwerk für die Erklärung, des Salmasius „Exercitationes Plinianae in Solini polyhistora" (2 Bde., Par. 1629; 2. Aufl., Utr. 1689).

Solipsen (zusammengesetzt aus dem lat. solus, allein, und ipse, selbst) ist der allegorische Name der Jesuiten, weil sie nur an sich selbst zuerst denken. Vgl. Inchofer (Jul. Clem. Scotti), „Monarchia Solipsorum" (Ven. 1645; franz. von Restaut, Par. 1721; 3. Aufl., 1824). Solipsismus ist daher so viel als Selbstsucht.

Solis y Ribadeneira (Antonio de), span. Dichter und Geschichtschreiber, wurde 28. Oct. 1610 zu Alcala de Henares geboren. Neben der Jurisprudenz, der er sich auf der Universität zu Salamanca widmete, versuchte er sich bereits mit 17 J. in der dramatischen Poesie, wovon seine damals mit Beifall aufgenommene Komödie „Amor y obligacion" zeugt. Dann begleitete er seinen Gönner, den zum Vicekönig von Navarra und dann von Valencia ernannten Grafen von Oropesa, und diente ihm als Secretär mit solcher Auszeichnung, daß Philipp IV. ihn zum Official der Staatskanzlei und zu seinem Secretär ernannte. S. verzichtete zu Gunsten eines Verwandten auf diese Stelle, erhielt aber bei der Königin-Mutter den gleichen Posten und wurde von ihr auch zum ersten Historiographen von Indien ernannt. Dies veranlaßte ihn, sein bedeutendstes Werk, die so berühmt gewordene „Geschichte von Mexico" zu schreiben (Madr. 1685; 5 Bde., Madr. 1798; 4 Bde., Madr. 1825; 3 Bde., Lond. 1809; 3 Bde., Par. 1826). Im 57. J. seines Alters faßte er den Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, und starb 19. April 1686 zu Madrid. Seine „Poesias" erschienen zu Madrid 1692 und zuletzt 1732, seine neun „Comedias" ebendaselbst 1681, zuletzt 1716. Unter den letztern ist „El alcazar del secreto" die beste und die nach der gleichnamigen Novelle des Cervantes bearbeitete „Gitanilla de Madrid" oder „Preciosa" die bekannteste. Er verdankte überhaupt seinen Ruf als dramatischer Dichter mehr der Regelmäßigkeit seiner meisten Stücke, der Eleganz des Stils und der Glätte des Dialogs, als einer besondern Erfindungsgabe und schöpferischen Kraft. Außerdem hat man von ihm noch eine Sammlung von Briefen, die Mayans („Cartas familiares", Madr. 1737) herausgab.

Solling oder Sollingerwald, ein den Gebirgszügen der Weserterrasse angehöriges plateauartiges Sandsteingebirge, zwischen der Leine und der Weser gelegen, mit dem Moosberge bei Neuhaus, welcher der Scheitelpunkt und 1577 F. hoch ist, durchzieht die südlichen Theile von Hannover und Braunschweig und wird in den Großen und Kleinen Solling getheilt, von denen der letztere innerhalb des hannov. Fürstenthums Göttingen liegt. Im Ganzen hat der Solling eine Ausdehnung von 9 M. Er ist reich an Laubholz und liefert außer Torf und Eisen besonders sehr gute Sandsteine, die auf der Weser in die umliegenden Landschaften verfahren werden. Nach der preuß. Stadt Hörter, die, zum westfäl. Regierungsbezirk Minden gehörig, 2 M. vom Moosberge an der Weser liegt und 3800 E. zählt, heißen sie Hörtersteine. Zu Holzminden werden sie zu Platten und Bauornamenten verarbeitet.

Sollohub (Wladimir Alexandrowitsch, Graf), russ. Schriftsteller, stammt aus einem alten lithauischen Geschlechte, dessen Mitglieder schon im 16. Jahrh. als Wojewoden an den Kriegen zwischen Polen und Rußland Theil nahmen. Sein Vater, Alexander S., trat unter den Auspicien seines Oheims, des Oberhofmarschalls Naryschkin, in russ. Staatsdienste, war mehre Jahre hindurch Ceremonienmeister am kaiserl. Hofe und nahm den Abschied als Geh. Rath. Um 1815 in Petersburg geboren, erhielt S. eine glänzende Erziehung, wurde Kammerjunker und

Attaché bei der Gesandtschaft in Wien und lebte dann eine Zeit lang ganz der Literatur, bis er 1850 mit dem Range eines Staatsraths dem Fürsten Woronzow bei der Verwaltung Transkaukasiens aggregirt wurde. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Reihe Erzählungen unter dem Titel „Na Son Grjaduschtschii" (2 Bde., Petersb. 1841—43) auf, welche sich durch Leichtigkeit und Eleganz des Stils auszeichnen, aber von der Blasirtheit nicht frei sind, welche den Bewohner der großen Welt zu beschleichen pflegt. Hierauf gab er in Verbindung mit Shukowskij, Benediktow und der Gräfin Rostoptschin eine literarische Sammlung „Gestern und heute" (Petersb. 1845) heraus, welche viel Gelungenes enthält. Das bedeutendste seiner Werke, sowol was die Idee als die Ausführung betrifft, ist ohne Zweifel „Tarantas" (Petersb. 1845), welches auch in mehre Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Lippert, 2 Bde., Lpz. 1847). Es stellt die Reise eines jungen petersburger Russen durch die innern Provinzen seines Vaterlandes dar und gibt ein höchst ergötzliches Bild des russ. Lebens und Treibens, wobei durch die Nebeneinanderstellung patriarchalischer Einfalt und moderner Überbildung die frappantesten Contraste entstehen. In der Folge schrieb S. viel für das Theater, unter Anderm die Vaudevilles „Zwjetobessie" (1845), in welchem die Melomanie der petersburger Theaterwelt verspottet wird, „Bjedà ot njeshnago serdza" (1850) u. s. w. Außerdem hat er zahlreiche Novellen und Skizzen in verschiedenen russ. Zeitschriften veröffentlicht (zum Theil in deutscher Übersetzung, Lpz. 1852) und seit seinem Aufenthalt in Tiflis mit Eifer an den Arbeiten der dortigen geographischen Gesellschaft Theil genommen. S. gehört zu den talentvollsten russ. Schriftstellern der neuern Zeit. Ohne die geniale Leidenschaftlichkeit Lermontow's oder den drastischen Humor Gogol's zu besitzen, hat er den Vorzug einer größern Realität und einer vollkommenern Beherrschung des von ihm gewählten Stoffs; seine Charakterzeichnung ist ebenso fein als wahr, seine Erfindungsgabe nicht gering; doch vermißt man in seinen Schriften die innere Erwärmung und den Hauch eines poetischen Geistes, ihre Moralität ist lax, und alle Kunst der Darstellung und Gewandtheit in der Behandlung der Sujets vermögen die Abwesenheit einer höhern künstlerischen Tendenz nicht zu ersetzen.

Solmisation nennt man das Solfeggiren nach den von Guido von Arezzo (s. d.) eingeführten Herachorden und den nach ihm benannten aretinischen Silben: ut, re, mi, fa, sol, la. Das Solmisiren, welches einer Menge von Regeln unterworfen war, da die Silben verwechselt oder mutirt werden mußten, kam durch das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. eingeführte Heptachord, der aus sieben Tönen bestehenden Tonleiter, in Verfall, da durch die dem Herachord hinzugefügte Silbe si die Verwechselung oder Mutation beseitigt wurde. Obgleich die aretinischen Silben aus Pietät mit der hinzugefügten Silbe si (die Italiener veränderten die Silbe ut in do des Wohlklangs wegen) bis auf die neueste Zeit sich erhalten haben, so findet doch eine Solmisation im Sinne der alten Zeit nicht mehr statt.

Solms, ein altes gräfliches, später auch fürstliches Geschlecht in der Wetterau, dessen Stammhaus seit dem 14. Jahrh. Braunfels war, hat Marquard, Grafen zu S., im Hessengau, der zuerst 1129 erwähnt wird, zum ersten gewissen Stammvater. Das ursprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallene Burg, liegt unweit Braunfels an dem Flüßchen Solms. Die Söhne des Grafen Otto, gest. 1409, Bernhard und Johann, gründeten die Linien S.-Braunfels und S.-Lich. Erstere theilte sich in drei Zweige, von denen nur der Zweig Greifenstein übrig ist, der 1693 den Namen **Braunfels** annahm und 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Das Haus S. hatte in Ansehung seiner im Oberrheinischen Reichskreise gelegenen Stammbesitzungen Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit, Reichs- und Kreisstandschaft. Die zweite Linie theilte sich in zwei Hauptzweige: **S.-Lich und Hohen-S.**, der seit 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, und den gräflichen **S.-Laubach**. Die beiden fürstlichen Häuser bekennen sich zur ref. Kirche. Die Linie S.-Laubach, welche protestantisch ist, theilt sich in zwei Unterlinien: **S.-Sonnenwalde** und **S.-Baruth**, die wieder in die zwei Äste a) **S.-Rödelheim und Assenheim** und b) **S.-Wildenfels** zerfällt, mit den Nebenästen **S.-Wildenfels-Laubach** und **S.-Wildenfels zu Wildenfels**. — Der Fürst von S.-Braunfels, jetzt Ferdinand, geb. 14. Dec. 1797, der 1837 seinem Vater Wilhelm folgte, besitzt den wichtigsten zusammenhängenden Theil der Solmsischen Besitzungen: unter preuß. Oberhoheit die Ämter Braunfels und Greiffenstein, unter hessischer die Ämter Hungen, Wölfersheim und Gambach und unter würtembergischer einen Theil von Limpurg-Gaildorf, zusammen 9⅓ QM. In Preußen hat er eine Virilstimme beim Landtage der Rheinprovinz. Seine Residenz ist Braunfels. — Der Fürst von S.-Lich und Hohen-S., Ludwig, geb. 24. Jan. 1805, hat unter preuß. Hoheit das Amt Hohen-S. und unter hessischer die Ämter Lich und Niederweisel, zusammen

4 QM. Er residirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter, ist erbliches Mitglied der ersten großherzogl. Kammer und hat auf dem Landtage der Rheinprovinz eine Virilstimme. In weitern Kreisen wurde der Fürst Ludwig bekannt durch seine auf Haller'schen Principien ruhende Schrift „Deutschland und die Repräsentativverfassungen" (Gieß. 1838), die manche Widerlegung fand, dagegen von dem Fürsten von S.-Wildenfels, dem sie noch zu liberal schien, in seiner Schrift „Bemerkungen zu der Schrift: Deutschland und die Repräsentativverfassungen" (Zwick. 1838) hart mitgenommen wurde. — Standesherr in der Linie S.-Laubach zu Rödelheim und Assenheim ist Graf **Maximilian**, geb. 14. April 1826, der 1844 seinem Vater Karl unter mütterlicher Vormundschaft folgte. Wegen seiner Besitzungen im Großherzogthum und im Kurfürstenthum Hessen ist er hier wie da erbliches Mitglied der ersten Kammer. — Der Standesherr zu S.-Laubach, Graf **Otto**, geb. 1. Oct. 1799, der 1822 seinem Vater Friedr. Ludw. Christian von S. folgte, ist ebenfalls erbliches Mitglied der ersten Kammer im Großherzogthume Hessen. — Ebenso ist der Standesherr von S.-Wildenfels zu Wildenfels, Graf **Friedrich**, geb. 17. Sept. 1777, der neben der Herrschaft Wildenfels unter königl. sächs. Hoheit im Großherzogthum Hessen und in Sachsen-Weimar Besitzungen hat, erbliches Mitglied der ersten Kammer des Königreichs Sachsen. Einen Nebenzweig des zuletzt genannten Hauses bildet der gräfliche zu **Sachsenfeld**. Die gräfliche Linie **S.-Laubach** besaß früher jenseit des Rhein die Herrschaften Rohrbach, Scharfenstein und Hirschfeld, für deren Verlust sie 1802 durch die im Solmsischen Territorium gelegenen Abteien Altenburg und Arensberg entschädigt wurde. Sie blüht in mehren Zweigen. Den Zweig **Sonnenwalde-Rösa** repräsentirt Graf Friedrich, geb. 1. Dec. 1800, den Zweig **Sonnenwalde-Alt-Pouch** Graf Theodor, geb. 29. Oct. 1787; den Ast **Solms-Baruth zu Baruth** Graf Friedrich, geb. 3. Aug. 1795, und den Zweig **Solms-Baruth zu Klitzschdorf** Graf Hermann, geb. 2. Dec. 1799. Im J. 1806 verloren beide fürstlichen Linien und die gräfliche ihre Reichsunmittelbarkeit.

Solo heißt ein Tonstück oder ein Satz desselben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Instrument sich ganz allein, d. h. ohne alle Begleitung, oder vor den andern Stimmen hervortretend, als Hauptstimme hören läßt. Dann zeigt Solo in einer von mehren Instrumenten oder Singstimmen besetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieselbe Partie spielenden Instrumente oder von einem Sänger ausgeführt werden soll, was durch Tutti wieder aufgehoben wird. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß zwei oder mehre Instrumente oder Stimmen hervortreten. Der Vortrag des Solo ist übrigens freier als die weit mehr, namentlich an strengen Takt gebundene Ripienstimme (s. d.).

Solöcismus wird im Allgemeinen jeder grobe Sprachfehler genannt; vorzugsweise aber bezeichnet man in der Rhetorik damit die von der Regel abweichende verkehrte Structur der Worte und unterscheidet davon genauer den Barbarismus, obwol die Grenzen zwischen beiden oft nur schwer zu ziehen sind und beide Fehler häufig in der Rede zusammenfallen. Schon die Alten leiteten das Wort von der Stadt Soloi oder Soli ab, einer Colonie der Athener in Cilicien, deren Bewohner den Dialekt ihrer Mutterstadt schnell vergaßen und ein sehr fehlerhaftes Griechisch sprachen.

Solon, der berühmte Gesetzgeber der Athener, ein Nachkomme des Kodrus, rettete durch eine Reihe weiser und zweckmäßiger Bestimmungen sein durch innere Parteikämpfe zerrüttetes Vaterland. Damals hatten nämlich die seit 682 v. Chr. aus den Eupatriden oder Adeligen gewählten neun Archonten die niedern Stände durch Willkür und Härte in der Gerichtsbarkeit gedrückt, und die von Drako (s. d.) gegebenen Gesetze bestätigten diese Härte nur noch mehr, sodaß der Unwille des Volkes den höchsten Grad erreichte und Athen selbst in einen anarchischen Zustand verfiel. In dieser Lage setzte man das Vertrauen auf S., um die Spaltung zwischen den Vornehmen und dem Volke auszugleichen. Dieser hatte schon vorher theils den Athenern zum Wiederbesitz der von den Megarern ihnen entrissenen Insel Salamis verholfen, wobei er seine Mitbürger durch eine im verstellten Wahnsinn declamirte Elegie zur Erneuerung des Kampfs auffoderte und sogar zum Anführer gewählt wurde, theils die Amphiktyonen in dem sogenannten ersten Heiligen Kriege zur Züchtigung und Zerstörung von Krissa bewogen. Man bot jetzt S. die königl. Würde an und ernannte ihn, da er sie ablehnte, 594 v. Chr. zum ersten Archon, mit dem Auftrage, eine neue Gesetzgebung herzustellen. Dies geschah, und zunächst suchte er der momentanen Noth dadurch abzuhelfen, daß er die Gesetze Drako's, mit Ausnahme derer über den Mord, abschaffte und die unterdrückte Volksmasse von der Schuldenlast möglichst befreite. Seiner weitern Staatseinrichtung verlieh er schon dadurch einen demokratischen Charakter, daß er als Maßstab der Berechtigung zu den obrigkeitlichen Würden statt der Geburt

das Vermögen annahm. Er theilte nämlich die Bürger nach dem Ertrage ihres Grundeigenthums in vier Classen, von denen nur die Bürger der ersten Classe zur Würde des Archon und mithin auch in den Areopag, die der drei letzten zu den übrigen Staatsämtern, alle ohne Unterschied aber zur Volksversammlung und zu den Richterstellen gelangen konnten. So wußte S. die Ansprüche des Adels mit denen des Volkes zu vereinigen, indem jenem noch lange Zeit alle wichtigern Ämter gesichert blieben und dabei doch die persönliche Gleichheit der Bürger anerkannt war. Die neun Archonten, ebenso die alte Eintheilung des Volkes in vier Tribus und andere bestehende Einrichtungen behielt er bei. Besonders hob aber S. den Areopagus, indem er ihm die oberste Aufsicht über die Sitten der Bürger und die Erziehung der Jugend, sowie das Recht, Volksbeschlüsse zu untersuchen und aufzuheben, übertrug. Er ließ seine Gesetze in hölzerne Tafeln eingraben, auf der Akropolis ausstellen und auf 100 J. beschwören und reiste hierauf nach Vorderasien, Kreta und Ägypten, fand aber bei seiner Rückkehr, um 565 v. Chr., den Staat von neuem in die frühern drei Factionen getheilt, deren keine sich in ihren Ansprüchen für befriedigt hielt. Die **Solonische Verfassung** war im Allgemeinen eine Timokratie, in welcher das Maß des Vermögens den Antheil an der Regierung bestimmte. Zugleich aber begünstigte der geringe Ansatz des Vermögens die Demokratie, die man in jener Zeit erstrebte, und deshalb konnte diese Verfassung nur ein Übergang zur völligen Volksherrschaft sein. Vgl. Schelling, „De Solonis legibus" (Berl. 1842). Eine besondere Berühmtheit erfuhr im Alterthume der Aufenthalt des S. bei Krösus (s. d.). Überdies zeichnete sich S. nicht nur durch seine kräftigen Aussprüche aus, daher er auch zu den Sieben Weisen gezählt wurde, sondern auch als Dichter durch Elegien, Skolien und andere Poesien. Die noch vorhandenen Überreste sind am besten von Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum elegiacae etc." (Gött. 1838—39) gesammelt und erläutert und von Jacobs im „Tempe", von Schneider im vierten Bande von Creuzer's und Daub's „Studien", von Passow in Kannegießer's „Pantheon", von Braun in den „Weisen von Hellas" und von Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" deutsch übersetzt worden.

Solothurn, franz. Soleure, der zehnte Canton der Schweiz, der 1481 zugleich mit Freiburg in den Bund trat, grenzt gegen W. an Frankreich, gegen N. an Baselland, gegen O. an Aargau und gegen S. an Bern und hat auf 12³⁄₁₀ QM. 69674 E., die sich, mit Ausnahme von 8079 Reformirten, hauptsächlich im Kreise Bucheggberg, zur kath. Kirche bekennen. Das Land wird von einigen rauhen Ketten des Juragebirgs, davon der höchste Gipfel die Hasenmatte heißt, durchschnitten; der größere Theil aber, an den Ufern der Aar, hat einen fruchtbaren, gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt. Ungeachtet seiner starken Bevölkerung ist S. einer der wenigen Cantone, der nicht nur hinreichendes Getreide hat, sondern noch eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Ansehnlich sind auch Obst- und Flachsbau; minder bedeutend ist der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, aber meist für auswärtige Fabrikanten versponnen. Die Eisenbergwerke sind beträchtlich; auch wird viel Glas und Steingut verfertigt. Kirschgeist ist ein ziemlich ansehnlicher Handelsartikel. In neuester Zeit hat auch die Fabrikation von Uhren in S. Eingang gefunden. Die Einwohner leben größtentheils von den Erzeugnissen ihres Bodens, andere beschäftigt der Handel. Die Verfassung vom J. 1831 wurde 1841 einer Revision unterworfen und im liberalen Geiste in wesentlichen Punkten verbessert. In den Organismus der Staatsgewalten wurde mehr Einfachheit und Zusammenhang gebracht; die directen Wahlen in den Großen Rath wurden vermehrt, die indirecten vermindert; alle noch bestehenden Vorrechte der Stadt Solothurn in der Stellvertretung wurden aufgehoben. Die gesetzgebende und oberaufsehende Gewalt hatte ein Großer Rath von 105 Mitgliedern, wovon 55 unmittelbar vom Volke, 41 mittelbar durch Wahlmänner und neun vom Großen Rathe selbst ernannt wurden. An der Spitze der vollziehenden Gewalt stand ein Regierungsrath unter dem Vorsitze des Landammans. In höchster Instanz wird die Justiz von einem Obergerichte verwaltet. Für die erste Instanz hat jedes Oberamt ein Civil- und Polizeigericht und der gesammte Canton für Beurtheilung der Criminalfälle ein Criminalgericht. Die wichtigste Veränderung durch eine Verfassungsrevision 1851 war die Beseitigung der indirecten Wahlen. — Die Hauptstadt **Solothurn**, am östlichen Abhange des Jura und am Fuße des durch seine reizende Fernsicht bekannten, gegen 4000 F. hohen Weißenstein, liegt in einer der lieblichsten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wiesen als Felder und mehr Hügel als Ebenen, viele Obstbäume, große Waldungen und überall hübsche Landhäuser sich befinden. Die Stadt ist auf einem sanften Hügel an der Aar erbaut, die sie in zwei ungleiche, durch hölzerne Brücken verbundene Theile trennt, und hat

5370 E. Angenehme Spaziergänge umgeben die Stadt. Unter den Gebäuden sind zu bemerken die Stiftskirche des heil. Ursinus, die Jesuitenkirche und das Zeughaus mit vielen Harnischen und eroberten Fahnen. Es bestehen hier ein Gymnasium, mehre Klöster, eine Stadtbibliothek von 8000 Bänden, ein Waisenhaus und mehre Fabriken. Der starke Transit macht die Stadt lebhaft. Eine halbe Stunde davon liegt die Einsiedelei der heil. Verona.

Solstitium, s. Sonnenwenden.

Soltikow (Ssaltykow), ein russ. Geschlecht, welches seinen Ursprung von dem Wojewoden Terentij ableitet, der sich unter Alexander Newski in der Schlacht gegen die Schweden 1240 hervorthat und dessen Vater, Michael, aus Preußen nach Rußland gekommen war. Sie zählte unter allen adeligen Familien des russ. Reichs die meisten Bojaren. **Praskowja Fedorowna** S. wurde die Gemahlin des Zaren Iwan Alexejewitsch (gest. 1696) und dadurch Mutter der Kaiserin Anna und Urgroßmutter des unglücklichen Kaisers Iwan Antonowitsch. Der General **Semen** S., Gouverneur von Moskau, ward durch seine Base, die Kaiserin Anna, 19. Jan. 1732 in den russ. Grafenstand erhoben. Dessen Sohn, Graf **Peter Semenowitsch** S., erhielt im Siebenjährigen Kriege 1759 an Fermor's Stelle den Oberbefehl über die russ. Armee. Er trug 23. Juli 1759 beim Dorfe Kai einen Sieg über den preuß. General Wedel davon und 12. Aug. nach Vereinigung mit dem östr. General Loudon bei Kunersdorf (s. d.) jenen entscheidenden Sieg über Friedrich d. Gr. selbst. Mit der Feldmarschallswürde belohnt, wurde er nachher Generalgouverneur von Moskau und starb dort im Dec. 1772. Sein Sohn, Graf **Iwan Petrowitsch** S., eroberte 1788 Choczim, wurde 1797 gleichfalls Feldmarschall und Gouverneur von Moskau und starb 1805. — Ein Verwandter der Vorigen, aus einer Seitenlinie, **Nikolai Iwanowitsch** S., geb. 24. Oct. 1736, wurde 1783 zum Erzieher des nachmaligen Kaisers Alexander und des Großfürsten Konstantin ernannt und verdankte dieser Stellung die Freundschaft Kaiser Paul's und 1796 den Feldmarschallsstab. Er war zugleich Präsident des Kriegscollegiums, 1812 Präsident des Reichsraths und des Ministercomité's und 1813—15 während der Abwesenheit Alexander's gewissermaßen Regent des Reichs. Vom Kaiser 1814 in den Fürstenstand erhoben, starb er in Petersburg 28. Mai 1816. Sein ältester Sohn, Fürst **Alexander** S., war Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich aber bald zurück und starb 1837. Der zweite, Fürst **Sergéi** S., wirklicher Geh. Rath und Senator, starb 1828; der dritte, **Dmitri**, ist Geh. Rath außer Diensten. Der Sohn des Letztern, Fürst **Alexéi** S., ist durch seine Reisen in Persien 1838 und Ostindien 1841—46 bekannt, deren Beschreibung er in russ. und franz. Sprache herausgab („Voyages dans l'Inde", Par. 1849, und „Voyage en Perse", Par. 1851). — Gegenwärtig bestehen im Umfange des russ. Reichs vier Branchen dieses Geschlechts, das Soltikow'sche ohne Titel, das gräflich und fürstlich Soltikow'sche und das der Soltyk in Polen, deren Ahnen im Anfange des 17. Jahrh. aus Rußland auswanderten.

Soltyk (Roman), der Sohn des Reichstagsmarschalls Stanislaus S. und der Prinzessin Karolina Sapieha, geb. 1791 zu Warschau, wurde anfangs im älterlichen Hause, dann in Paris erzogen, wo er unter Kosciuszko's Leitung stand und von 1805—7 die Polytechnische Schule besuchte. Nach seiner Rückkehr nach Polen wurde er Lieutenant bei der Fußartillerie und 1809 Hauptmann einer Compagnie reitender Artillerie, die er selbst ausgerüstet hatte. In dem Feldzuge von 1809 leistete er besonders in der Schlacht bei Wrzawy, als Poniatowski's Heer weichen mußte, die wichtigsten Dienste. Im J. 1810 wurde er Lieutenant-Colonel der Artillerie und 1812 kam er als Adjutant des Generals Sokolnicki in den Generalstab Napoleon's. In der Schlacht bei Leipzig erhielt er 18. Oct. den Befehl, den großen Artilleriepark auf das Schlachtfeld zu führen, was er mit großer Umsicht ausführte. Bei dem Übergange der sächs. Truppen gerieth er in Gefangenschaft. Nach dem Frieden in das bürgerliche Leben übertretend, huldigte er stets freisinnigen Ansichten. In demselben Jahre wurde er Mitglied des Raths im Palatinat Sandomir und zwei Jahre darauf Landbote auf dem Reichstage. Im J. 1826 in eine Verschwörung verwickelt, an deren Spitze sein Vater gestanden haben sollte, flüchtete er nach Dresden, wo er verhaftet und ausgeliefert, aus Mangel hinreichender Beweise aber später in Freiheit gesetzt wurde. Auf dem Reichstage von 1829 machte er den Antrag, die Bauern in den Stand freier Eigenthümer treten zu lassen. Auf die erste Nachricht von dem Ausbruche des Aufstands 1830 eilte er sofort nach Warschau, wo er den thätigsten Antheil an der Revolution nahm. Zum Befehlshaber der auf dem rechten Weichselufer zu bildenden Armee ernannt, betrieb er mit großem Eifer die Bildung der Regimenter und der mobilen Nationalgarde. Er war es, der auf dem Reichstage den Antrag stellte, das Haus Romanow abzusetzen und die Souveränetät des Volkes zu erklären. Als Paskewitsch die Hauptstadt eingeschlossen

hatte, wurde er zum Befehlshaber der Artillerie ernannt und unterhielt 6. und 7. Sept. 1831 aus 79 Geschützen ein mörderisches Feuer gegen die Russen. Nach Warschaus Fall ging er mit dem Heere nach Plock, wo er dann eine Sendung nach England und Frankreich übernahm, um die Vermittelung dieser Mächte für die Überreste des poln. Heeres nachzusuchen. In seinem politischen Leben läßt sich eine gewisse Charaktergröße nicht verkennen. Die Muße seines Exils benutzte er zur Ausarbeitung des „Précis historique, politique et militaire de la révolution du 29 Novembre" (2 Bde., Par. 1833) und „Napoléon en 1812" (deutsch von Bischoff, Wesel 1837—38). Er starb zu St.-Germain-en-Laye 22. Oct. 1843.

Somatologie, ein Theil der Anthropologie, heißt die Wissenschaft, welche nur den materiellen Theil des Menschen, den Leib, behandelt, ohne dabei auf die Kräfte (Dynamik) und auf die Verrichtungen (Physiologie) desselben Rücksicht zu nehmen. Sie ist demnach ziemlich gleichbedeutend mit Anatomie.

Somerset, eine der südwestlichen Grafschaften Englands, enthält auf 77½ QM., wovon 66⅓ nutzbar, Boden der besten wie der geringsten Art. Das Land hat weite Thäler und wird von langen und jäh abfallenden Hügelketten durchschnitten. An der Westgrenze gegen Devon, jenseit einer wohlangebauten Thalebene, liegt ein höheres Bergland, das Exmoor oder der Exmoor-Forest (Exmoorwald), mit mehren Ästen, Thälern und „Combes" oder Seitenschluchten, die hier und da bewaldet sind. Zwischen den Höhen und längs der Küste lagern große, von Schwärmen wilder Gänse besuchte Moorstrecken. Von den Flüssen mündet der Ex, der mit seinem Nebenflusse Barle im Exmoor entspringt, in den Kanal; der Avon an der Nordostgrenze, der Yeo, Axe, Brue, der Parret mit dem Ivel und der Tone gehen in den Bristolkanal und zwar die drei letztern in die Bridgewaterbai. Der Dorset-Somersetkanal durchschneidet den Osten, der Kement-Avonkanal den Nordosten; letzterer nimmt den Somerset-Coalkanal auf. Das Klima ist gemäßigt, außer in dem Berglande. Die Zahl der Einwohner betrug 1851 456237 Seelen. Wichtiger als der Feldbau, der Getreide, Hanf und Flachs erzielt, sind die Viehzucht, verbunden mit bedeutender Käsebereitung, und der Obstertrag, namentlich an Äpfeln und Birnen, woraus viel Cider und Perry bereitet wird. Dann kommt die Ausbeute der Kohlen- und Bleigruben, zuletzt die Fabrikation wollener und leinener Stoffe. Die wichtigsten Städte sind Bristol (s. d.) und Bath (s. d.); die Hauptstadt aber ist **Taunton**, am Tone in reizender und fruchtbarer Gegend gelegen, mit 13000 E., welche Fabriken in Tuch, Kasimir, Seide und Strohhüten, sowie Alebrauereien unterhalten. Außerdem sind bemerkenswerth: **Frome** oder **Frome-Selwood** mit 12000 E. und Tuch- und Kasimirmanufacturen; die **City-Wells**, mit einer durch ihre Glasmalereien und reich verzierte Kapelle ausgezeichneten Kathedrale, 7500 E., Leder-, Wollstrumpf-, Spitzen-, Papier- und Seidenfabriken; **Bridgewater**, an dem schiffbaren, bis hierher Fahrzeuge von 200 Tonnen Last tragenden Parret, mit 13000 E., die Eisen- und Messingwaaren fabriciren und einen lebhaften, meist Manchester- und Birminghamwaaren vertreibenden Küsten- und überseeischen Handel unterhalten; **Wellington**, ein freundliches Städtchen mit 5000 E., am Tone, von dem die Herzoge gleiches Namens ihren Titel führen; das Städtchen **Glastonbury** mit Woll- und Strumpfweberei und den Ruinen der größten Abtei Englands; endlich der Seehafen und vornehme Badeort **Minehead** mit 2100 E.

Somerset, ein engl. Grafen- und Herzogstitel, den das von den Plantagenets stammende Haus Beaufort (s. d.), zu welchem der berühmte Cardinalbischof von Winchester (gest. 1447) gehörte, besaß und den jetzt die einem unehelichen Sohne des Herzogs Heinrich entsprossenen Nachkommen dieses Hauses als Familiennamen führen. — **Somerset** (Fitzroy James Henry), **Lord Raglan**, jüngster Sohn des fünften Herzogs von Beaufort, geb. 30. Sept. 1788, trat schon 1804 als Cornet in die brit. Armee, zeichnete sich in den Feldzügen in Spanien und Portugal aus, wo ihn Wellington zu seinem Adjutanten ernannte und eine besondere Vorliebe für ihn faßte, stieg rasch bis zum Obersten empor und verlor bei Waterloo einen Arm. Im J. 1814 hatte er eine Nichte Wellington's geheirathet und wurde von demselben, als er Oberbefehlshaber der brit. Armee geworden, zum Militärsecretär erwählt, was er auch seit 1828 unter Lord Hill und dann seit 1842 von neuem bei Wellington bis zu dessen Tode blieb, in welcher Stellung er den größten Einfluß auf die Armeeverwaltung ausübte. Unterdessen war er 1825 zum Generalmajor und 1838 zum Generallieutenant aufgerückt und erhielt 1852 an Hardinge's Stelle den Posten eines Generalfeldzeugmeisters (Master-General of the ordnance). Zugleich wurde er mit dem Titel Lord Raglan in den Peersstand erhoben. Im Febr. 1854 erhielt er das Commando der nach dem Orient bestimmten engl. Hülfstruppen und reiste zur

Übernahme desselben über Paris nach Konstantinopel. — **Somerset** (Lord Granville Charles Henry), Neffe des Vorigen, geb. 27. Dec. 1792, widmete sich der staatsmännischen Laufbahn und ward 1818 Parlamentsmitglied für Monmouth, welche Grafschaft er 30 J. lang im Unterhause vertrat. Im J. 1819 wurde er Lord des Schatzes unter dem Ministerium Liverpool, bekleidete 1834—35 in der kurzen Verwaltung Peel's das Amt eines Obercommissars der Wälder und Forsten, mit einem Sitz im Cabinetsrathe, und erhielt 1841 den Posten eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster. Als einer der vertrautesten Freunde und treuesten Anhänger Peel's entschloß er sich mit ihm 1846, seinen Widerstand gegen den Freihandel aufzugeben und die Abschaffung der Getreidezölle zu befürworten, wodurch er sich die Feindschaft seiner eigenen Familie und namentlich seines Bruders, den Herzogs von Beaufort, zuzog, der bei den Wahlen von 1847 sogar einen andern Verwandten als Gegencandidaten aufstellte. S. ging zwar als Sieger aus dem Wahlkampfe hervor, aber die Widerwärtigkeiten, die er erfahren hatte, untergruben seine Gesundheit und er starb bald darauf zu London 23. Febr. 1848.

Der Titel eines Herzogs von S. wurde unter Eduard VI., der eines Grafen von S. unter Jakob I. nachmals an Personen vergeben, die mit den Beauforts in keiner Beziehung standen. — **Robert Ker oder Carr, Viscount von Rochester, Graf von S.**, geb. 1590, war der Bruder des schott. Lord Jedburgh, aus der Familie der heutigen Marquis von Lothian, und kam in einem Alter von 20 J. an den Hof Jakob's I. nach London. Der König war von der Jugend und Schönheit Carr's so eingenommen, daß er ihn selbst zu bilden versuchte, ihn in die Staatsgeschäfte einweihte und 1612 zum Viscount von Rochester erhob. Zu seinem Glücke fand der Günstling an Sir Thomas Overbury einen weisen Freund und Führer, der bedacht war, die große Macht des jungen Mannes zum Guten zu lenken. Rochester verliebte sich jedoch in die Gräfin von Essex, eine schöne, junge Dame, die das unerlaubte Verhältniß einging und sich von ihrem Gemahl scheiden lassen wollte. Als er Overbury in dieser Angelegenheit um Rath fragte, widerrieth ihm derselbe eine solche Verbindung und machte ihn auf sein wahres Interesse aufmerksam. Der Schwächling verrieth den Rathschlag seiner Geliebten, der Gräfin, und ließ sich von ihr bewegen, den Freund beim Könige hochverrätherischer Absichten zu beschuldigen. In der That wurde Overbury auf die Verleumdung hin in den Tower geworfen. Sechs Monate später vermählte sich Rochester mit der von ihrem ersten Gemahl geschiedenen Geliebten und erhielt zugleich vom Könige die Würde eines Grafen von S. Seine Gemahlin trieb ihn jetzt an, den verhaßten Overbury durch Gift vollends aus dem Wege zu räumen. Die That wurde im Verein mit S.'s Oheim, dem Grafen von Northampton, und unter Beihülfe des Gouverneurs vom Tower 15. Sept. 1613, doch so ungeschickt vollzogen, daß man Verdacht schöpfen konnte. Von Gewissensbissen gequält, verlor S. sehr bald Jugend, Schönheit und die Liebenswürdigkeit des Umgangs und hiermit zugleich die Gunst des Königs. Ein Theil der Hofleute, die S. haßten, nahmen die Gelegenheit wahr und gaben ihm an George Villiers, dem spätern Herzoge von Buckingham (s. d.), einen Nebenbuhler, der ihn auch sehr bald beim Könige verdrängte. Zugleich brachten die Entdeckungen eines Apothekerburschen die Schuld S.'s völlig zu Tage. Der König ließ S., dessen Gemahlin und die übrigen Mitschuldigen 1616 vor eine Gerichtscommission stellen, die sie sämmtlich zum Tode verurtheilte. Einige mußten die Strafe erleiden. S. hatte jedoch mit wichtigen Enthüllungen gedroht, und war es nun dies oder ein Rest von Anhänglichkeit, Jakob schenkte ihm und seiner Gemahlin das Leben. Nachdem Beide mehre Jahre im Gefängniß gesessen, erhielten sie die Freiheit mit dem Befehl, sich aufs Land zurückzuziehen. Hier verwandelte sich ihre schuldbeladene Liebe in den tiefsten Haß, der ihnen den Rest ihres Lebens verbitterte. S. starb 1645. Aus der Ehe seiner einzigen Tochter mit dem Grafen von Bedford entsprang der unter Karl II. hingerichtete Lord William Russell (s. d.). — **Edward Seymour, Herzog von S.**, Oheim Eduard's VI. von England und Protector des Reichs, war der Sohn eines Landedelmanns aus der Grafschaft Wilts. (S. **Seymour**.) Als Heinrich VIII. 1536 seine Schwester Jane Seymour heirathete, erhielt er den Titel eines Viscount Beauchamp. Im J. 1544 wurde er zum Generallieutenant im Norden des Reichs ernannt und fiel mit einer starken Armee in Schottland ein. Nachdem er Leith und Edinburg verwüstet, kehrte er im August zurück und folgte dem Könige nach Frankreich, wo er Boulogne erobern half. Schon 1537 erhob ihn Heinrich VIII. zum Grafen von Hertford und ernannte ihn 1546 zu einem der 16 Testamentsexecutoren, die während der Minderjährigkeit Eduard's VI. die Regierung führen sollten. Kaum war jedoch Heinrich gestorben, als sämmtliche Räthe dem Hertford das Protectorat übertrugen, um der Regierung die nothwendige Einheit zu geben. Zugleich nahmen die Machthaber zahlreiche Standeserhöhungen vor, wobei Hertford zum Her-

zog von S., sein Bruder Sir Thomas zum Lord Seymour von Sudley und zum Großadmiral erhoben wurde. Überdies ließ sich der Protector vom jungen König ein Patent ausstellen, das ihm eine völlig königl. Gewalt übertrug. S. benutzte seine Macht zuvörderst, unter Cranmer's Leitung die Kirchenreformation fortzuführen, wodurch er freilich die Katholiken erbitterte. Zur Befestigung seiner Stellung eröffnete er noch im Aug. 1547 einen Feldzug nach Schottland und brachte den Schotten 10. Sept. die furchtbare Niederlage bei Pinkey bei. Nach seiner Rückkehr ließ er vom Parlament alle die blutigen Gesetze Heinrich's VIII. aufheben. Dennoch erweckte ihm seine Stellung viele Feinde, unter denen sich auch sein Bruder, Lord Seymour, befand. Letzterer hatte nach Heinrich's VIII. Tode dessen Witwe, Katharine Parr, geheirathet und faßte sogar, als dieselbe 1548 starb, den Plan, sich mit der 16jährigen Prinzessin Elisabeth, der nachmaligen Königin, zu vermählen. Alle Vorstellungen, die ihm der Protector über seine ehrgeizigen Plane machte, blieben fruchtlos, weil der Graf von Warwick, der spätere Herzog von Northumberland (s. **Dudley**), insgeheim wirkte, um den einen Bruder durch den andern zu verderben. S. ließ endlich 33 Anklageartikel gegen seinen Bruder vor das Oberhaus bringen, das denselben als Hochverräther zum Tode verurtheilte. Das Urtheil wurde auch an Seymour 20. März 1549 vollzogen. Volksaufstände in England, die üble Wendung des Kriegs in Schottland und die Rüstungen Heinrich's II. von Frankreich zur Wiedereroberung von Boulogne brachten um diese Zeit S. in üble Lage. Er schlug deshalb dem Staatsrathe vor, mit den auswärtigen Mächten Frieden zu schließen und Boulogne an Frankreich zurückzugeben. Warwick legte diese Politik als Feigheit aus, nahm den König und die Staatsräthe für sich ein und Letztere brachten es dahin, daß der Protector, des Misbrauchs der Gewalt beschuldigt, in den Tower geworfen und verurtheilt ward. Doch begnadigte ihn der König und Warwick sah sich genöthigt, mit seinem Nebenbuhler eine Verzeihung einzugehen, die man durch die Vermählung von S.'s ältester Tochter mit Lord Dudley, einem Sohne Warwick's, besiegelte. Dessenungeachtet suchte der Eine den Andern zu verderben, und S. war unvorsichtig genug, seine Plane zu verrathen. Warwick, nachdem er sich des Königs und der Staatsgewalt bemächtigt, ließ S. 16. Oct. 1551 verhaften und beschuldigte denselben, ihm nach dem Leben getrachtet und zugleich verrätherische Anschläge auf die Staatsgewalt gefaßt zu haben. Eine Jury von 27 Peers konnte S. zwar nicht des Hochverraths schuldig finden, legte ihm aber das Verbrechen der Felonie zur Last, weil er einen Vasallen des Königs habe ermorden wollen, und verurtheilte ihn 1. Dec. zum Tode. Am 22. Jan. 1552 wurde S. auf Towerhill enthauptet. Er war zwei mal verheirathet gewesen, hatte jedoch seine Titel und den größten Theil der Güter auf seine in zweiter Ehe mit Anna Stanhope erzeugten Kinder übertragen lassen, nach deren Aussterben erst die Nachkommenschaft aus erster Ehe folgen sollte. Indessen wurde sein Sohn **Edward** 1558 von der Königin Elisabeth nur in dem Titel eines Grafen von Hertford wiederhergestellt, verfiel auch wegen seiner Heirath mit einer Schwester der unglücklichen Jane Gray (s. d.) in Ungnade, mußte neun Jahre im Tower sitzen und erhielt nur gegen eine Geldstrafe die Freiheit. Er starb 1621. — Sein Enkel, **William Seymour**, vermählte sich heimlich mit Lady Arabella Stuart, Base König Jakob's I., und mußte sich deshalb ins Ausland flüchten, während seine Gattin 1615 im Tower starb. Trotzdem gehörte er später zu den treuesten Anhängern der königl. Sache, wurde 1640 zum Marquis von Hertford erhoben und 1660 nach der Restauration Karl's II. wieder in den Titel eines Herzogs von S. eingesetzt. Er starb kurz darauf 24. Oct. 1660. — Sein Großneffe, **Charles**, sechster **Herzog von S.**, der Stolze genannt, spielte unter Karl II., Wilhelm III., Anna und Georg I. als erster protest. Peer des Reichs eine bedeutende Rolle, war Lord-Oberkammerherr und trug durch seine Gemahlin, die Erbin der Percy (s. **Northumberland**), zum Sturze Marlborough's bei, wodurch der für England schimpfliche Friede von Utrecht herbeigeführt wurde. Er starb 1748. Sein einziger Sohn **Algernon**, siebenter **Herzog von S.**, starb 1750 ohne männliche Erben, worauf die Titel eines Marquis und Grafen von Hertford erloschen, die eines Herzogs von S. und Lord Seymour aber an **Sir Edward Seymour**, einen Nachkommen des Protectors aus der ersten Ehe, übergingen, der 1757 starb. — Sein Enkel, **Edward Adolphus Seymour**, geb. 24. Febr. 1775, folgte seinem Vater Webb 15. Dec. 1793 als **elfter Herzog von S.** Er ist Präsident der Royal institution, hat sich viel mit den exacten Wissenschaften beschäftigt und selbst einige Abhandlungen über Mathematik geschrieben. — Sein ältester Sohn, **Edward Adolphus, Lord Seymour**, geb. 20. Dec. 1804, vermählte sich 1830 mit einer Enkelin Sheridan's und trat 1834 für Totneß ins Parlament. Als eifriger Whig wurde er 1835 zum Lord des Schatzes, 1839 zum Secretär des Indischen Amts und 1841 auf kurze Zeit zum Unterstaatssecretär des Innern ernannt. Vom März 1850

bis zum Febr. 1852 war er Obercommissar der Wälder und Forsten (Domänenminister), zog sich aber durch Willkürlichkeiten manche Anfeindungen zu und wurde beim Wiedereintritt der Whigs nicht wieder ins Ministerium berufen.

Somers-Inseln, s. Bermudas-Inseln.

Somerville (Mary), eine durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten bekannte engl. Schriftstellerin, zeigte sich schon als junges Mädchen im Gebiete der Astronomie so heimisch, daß ihre Abhandlungen über dieselbe ihr einen ebenso frühzeitigen als wohlverdienten Ruf eintrugen. Die bedeutendste darunter ist die Einleitung in das astronomische Studium, die unter dem Titel „Mechanism of the heavens" (Lond. 1832) veröffentlicht wurde. Ihr Hauptwerk „Connexion of the physical sciences" (8. Aufl., Lond. 1853), das die Verbindung der physikalischen Wissenschaften untereinander darstellte, fand außerordentlichen Beifall und hat sogar dazu beigetragen, der Erziehung des weiblichen Geschlechts in England eine andere, ernstere und wissenschaftlichere Richtung zu geben. Nicht minder gehaltreich ist die „Physical geography" (2 Bde., Lond. 1848; deutsch von A. Barth, Lpz. 1852), worin die Verfasserin ihre Landsmänninen mit den materiellen Gesetzen bekannt macht, die unsern eigenen Planeten regieren. Überhaupt zeichnen sich die Schriften der Mrs. S. durch Klarheit und Popularität der Darstellung aus, die aber zugleich mit einer Tiefe und Gründlichkeit der Forschung verbunden ist, welche den Foderungen der gelehrten Welt vollkommen Genüge leistet.

Somerville (Will.), engl. Dichter, geb. zu Edston in der Grafschaft Warwick 1692, nach Andern 1682 oder gar 1677, studirte zu Oxford und lebte dann auf seinem Gute. Zu große Gastfreiheit und Nachlässigkeit im Haushalte brachten ihn gegen das Ende seines Lebens in Noth, und um den Sorgen zu entgehen, ergab er sich dem Trunke. Er starb 1742. Sein wichtigstes Gedicht ist „The chase", ein didaktisches Gedicht in reimlosen Versen (1735), das sich durch manche sehr gelungene Stellen auszeichnet. Zwei andere Lehrgedichte „Hobbinol or rural games" und „Field sports" (1742) sind weniger glücklich. Er ist jetzt fast ganz vergessen. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu London 1772.

Somina oder Sominskaja-Pristan, ein Marktflecken im russ. Gouvernement Nowgorod, an der Somina, welche zum Wassersystem des Tichwinschen Kanals gehört und durch eine sehr geregelte Kanal-, Fluß- und Seenverbindung einerseits mit dem Finnischen Meerbusen, andererseits mit der Wolga und dem Kaspischen Meere in Verbindung steht, ist einer der bedeutendsten Handels- und Marktplätze des russ. Reichs, indem hier alljährlich sechs Wochen vor Eröffnung und ebenso lange nach Beendigung der Nishegoroder Messe 20—30000 Menschen sich einfinden, die alle den Wasserweg nach der Wolga zum Besuche jenes Weltmarkts einschlagen.

Somme, ein Fluß im nordöstlichen Frankreich, hat bei Font-Somme unterhalb St.-Quentin im Depart. Aisne ihren Ursprung, wird von Bray an schiffbar und fällt, nachdem sie den Avre mit der Luce aufgenommen hat, unterhalb Le Crotoy in den Kanal. Die Länge ihres Laufs beträgt 27 M., die ihrer Schiffbarkeit 14⅕ M.; auch wird sie durch den Kanal von St.-Quentin mit der Seine und Schelde und durch den Crozatkanal mit der Oise verbunden, sowie der Kanal der obern Somme dazu dient, sie bis Abbeville schiffbar zu machen. Nach ihr ist benannt das **Departement Somme**, welches aus Theilen der Picardie und einem Theil des Artois zusammengesetzt ist. Auf beinahe 112 QM. zählt es 570641 meist kath. Einwohner, zerfällt in die fünf Arrondissements Amiens, Abbeville, Doullens, Montdidier und Péronne und hat Amiens (s. d.) zur Hauptstadt. Der Boden, fast durchgängig eben, gegen die Küste hin sandig und an der Ostseite von einigen Ausläufern der Ardennen durchzogen, trägt reichlich Getreide und Gartenfrüchte, auch Ölpflanzen, Runkelrüben, vortreffliche Mohrrüben und etwas Holz und liefert Torf, Ziegel- und Töpferthon. Gut bewässert, hat das Departement theilweise schöne Wiesen, welche die Viehzucht sehr ergiebig machen. Die sehr lebhafte Industrie beschäftigt sich mit Woll-, Baumwoll-, Leinwand-, Seife-, Leder- und Tapetenfabrikation, wozu ein belebter Handel mit diesen Fabrikaten, mit Metallwaaren, Getreide, Bier und selbstbereitetem Cider kommt.

Sommer nennt man überhaupt die mildere Jahreszeit, in der nördlichen gemäßigten Zone etwa vom April bis September. Das Sommerhalbjahr umfaßt die sechs Monate vom 1. April bis 30. Sept. Der astronomische Sommer hat aber engere Grenzen. Er nimmt für die nördliche Halbkugel seinen Anfang, wenn die Sonne sich vom Äquator am weitesten nach Norden entfernt hat, also um den 21. Juni, und endigt sich, wenn sie zum zweiten mal im Jahre den Äquator erreicht, um den 23. Sept. Die Dauer desselben beträgt 93 Tage 13¾ Stunden. Diejenigen Zeichen der Ekliptik, welche die Sonne während des Sommers durchläuft, heißen die Sommerzeichen. Ungeachtet der Veränderungen, welche das Vorrücken der Nachtgleichen

hervorgebracht hat, sind noch immer die alten Sommerzeichen des Kalenders geblieben; für die nördliche Halbkugel Krebs, Löwe und Jungfrau; für die südliche Steinbock, Wassermann und Fische. Unser Sommer fällt in die Zeit der Sonnenferne (Aphelium), wo sich dieses Gestirn (eigentlich die Erde) am langsamsten bewegt. Dies ist die Ursache, warum der Sonnendurchmesser im Sommer merklich kleiner erscheint als im Winter, und warum der Sommer der nördlichen Halbkugel etwa 4½ Tag länger dauert als der Winter, folglich auch als der Sommer der südlichen Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger als im Winter, weil sie in minder schräger Richtung unter einem größern Winkel auf die nördliche Halbkugel fallen und uns die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel später untergeht, also ihre wärmenden Strahlen längere Zeit hindurch wirken läßt. In dem Augenblicke des Sommersolstitiums, wenn die Sonne des Mittags am höchsten steht und am längsten über dem Horizonte verweilt, sollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß diese gewöhnlich erst im Juli oder August stattfindet, und zwar auf der ganzen nördlichen Halbkugel bis mehre Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Sonne dann schon länger gewirkt, den vorgefundenen Schnee geschmolzen, das Eis der Pole gebrochen und die Witterung milder gemacht hat, daher die Luft aus jenen nördlichen und aus den östlichen Gegenden nicht mehr so kalt zu uns kommt.

Sommerflecken oder Sommersprossen (ephelides) sind kleine gelbliche und bräunliche Flecken, die besonders bei Individuen mit zarter Haut, blonden und röthlichen Haaren und bleichsüchtiger Blutbeschaffenheit auf den von den Kleidern nicht bedeckten Körpertheilen, namentlich im Gesicht erscheinen. Daß sie im Sommer entstehen, im Winter aber schwinden oder an lebhafter Farbe verlieren, scheint ihren Zusammenhang mit der Einwirkung der Sonnenstrahlen zu beweisen. Bei vollblütigen, brünetten Personen bewirkt die Sonne statt dessen eine allgemeine braune Hautfarbe, vielleicht weil bei diesen der pigmentabsondernde Apparat in der Haut reichlicher entwickelt ist als bei den zu Sommersprossen geneigten Personen. Das beste Mittel, sie zu verhüten, ist der Schutz des Gesichts gegen die Sonnenstrahlen.

Sömmerring (Sam. Thom. von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Anatomen und Physiologen, geb. zu Thorn in Preußen 1755, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und studirte seit 1774 Medicin zu Göttingen, wo er 1778 als Doctor promovirte. Hierauf wurde er zuerst Professor der Anatomie in Kassel, dann 1784 in Mainz. Nach der Aufhebung letzterer Universität prakticirte er in Frankfurt am Main. Im J. 1804 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, nachmals bair. Geh. Rath und später in den Adelstand erhoben. Im J. 1820 kehrte er nach Frankfurt zurück, wo er 2. März 1830 starb. Die Zahl seiner sehr tüchtigen Schriften ist sehr groß. Als die wichtigsten sind zu erwähnen: die Dissertation „De basi encephali et originibus nervorum ex cranio egredientium" (Gött. 1778); „Vom Hirn- und Rückenmark" (Mainz 1788; 2. Aufl., 1792); „Abbildung und Beschreibung einiger Misgeburten des ehemaligen anatomischen Theaters zu Kassel" (Mainz 1791, mit Kpfrn.), eine Schrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß die Nerven unabhängig vom Gehirn wirken und das Gehirn nicht durchaus nothwendig zur Fortdauer des Lebens sei; „Vom Baue des menschlichen Körpers" (5 Bde., Fkf. 1791—96; 2. Aufl., 1800; neue Aufl., von Bischoff, Henle, Theile, Valentin, Vogel und Wagner, 9 Bde., Lpz. 1839—44); „De corporis humani fabrica" (6 Bde., Fkf. 1794—1801); „De morbis vasorum absorbentium corporis humani" (Fkf. 1795), worin er den wichtigen Einfluß der Saugadern auf krankhafte Zustände auseinandersetzt; „Über das Organ der Seele" (Königsb. 1796), worin er die Hypothese aufstellte, daß die Seele in der in den Hirnhöhlen enthaltenen dunstförmigen Flüssigkeit ihren Sitz habe; „Tabula sceleti feminini" (Fkf. 1798); „Abbildung des menschlichen Auges" (Fkf. 1801); „Abbildung des menschlichen Hörorgans" (Fkf. 1806); „Abbildung des menschlichen Organs des Geschmacks und der Stimme" (Fkf. 1806); „Abbildung der menschlichen Organe des Geruchs" (Fkf. 1809); „Über die Ursache, Erkenntniß und Behandlung der Nabelbrüche" (Fkf. 1811).

Somnambulismus bedeutet im engsten Sinne das Umherwandeln im Schlafe (das Schlafwandeln); dann überhaupt die Ausführung verschiedener, mehr oder weniger zweckmäßiger, gleichsam überlegter Handlungen während des Schlafs (das Schlafhandeln); ferner das Bemerken von Dingen, welche mittels der gewöhnlichen Sinne nicht bemerkt werden können, während mancher Krankheiten (das Hellsehen, Clairvoyance) und endlich die noch problematischen Erscheinungen der sogenannten höhern Grade des Thierischen Magnetismus (s. d.). In den beiden ersten Bedeutungen fällt Somnambulismus häufig mit Mondsucht (s. Mond

süchtig) zusammen, indem an vielen Nachtwandlern nicht nur der Eintritt ihrer Zufälle bei gewissen Wendepunkten im Laufe des Mondes, namentlich bei Vollmond, sondern auch ein eigenthümliches Streben, sich dem Lichte desselben auszusetzen, sowie zuweilen eine schwärmerische Zuneigung zu ihm während des Nachtwandelns beobachtet wird. Die Grade des Somnambulismus sind sehr verschieden. In einigen Fällen ist die Thätigkeit der äußern Sinne vollständig erloschen, das Auge gegen das blendendste Licht, das Ohr gegen den stärksten Schall unempfindlich, während in andern einer oder mehre Sinne Reactionen gegen äußere Reize zeigen. Die Handlungen beschränken sich zuweilen auf Umhergehen, zuweilen bestehen sie aus einer Reihe von auseinander sich ergebenden Verrichtungen, wobei theils gewöhnliche Geschäfte, theils Geistesproducte (z. B. schriftstellerische Leistungen oder musikalische Compositionen) vollendet werden. Obgleich oft diese Erscheinungen ohne andere Zeichen von Krankheit beobachtet wurden, so muß man sie doch als pathologisch bezeichnen, da der regelmäßige Schlaf die willkürliche Thätigkeit des Körpers eigentlich völlig unterbricht und der geistigen nur im Traume (welcher aber auch ein unvollkommener Schlaf ist) einen sehr geringen Einfluß auf die körperliche gestattet; auch treten vorübergehende somnambulistische Zustände im Gefolge anderer Krankheiten (z. B. Typhus, Katalepsie, Hysterie) auf, sogar das Hellsehen bisweilen als Zeichen eines baldigen Todes. In Bezug auf die Entstehungsursache unterscheidet man die letztgenannten, freiwillig entstandenen als **Auto-** oder **Idiosomnambulismus** von demjenigen Somnambulismus, welcher unter Mitwirkung eines Magnetiseurs zu Stande kommt, und welcher zwischen seinen ersten Anfängen und seiner höchsten Steigerung (der magnetischen Divination, dem Hochschlaf u. s. w.) ebenfalls eine Menge Abstufungen und Variationen darbietet, von denen jedoch ein großer Theil noch problematisch ist. Daß eigenthümliche, rein physische oder moralische Momente bei der Entstehung des Somnambulismus wirksam sind, läßt sich nur in manchen Fällen nachweisen. Frauen und überhaupt Personen mit reizbarem Nervensystem sind am meisten geneigt, in Somnambulismus zu verfallen. Bis jetzt ist noch keine genügende physiologische Erklärung der somnambulistischen Erscheinungen gegeben worden, und eine solche bedürfte auch vorerst einer festern Grundlage in einer befriedigenden Lösung der noch immer bestehenden Probleme des Schlafs und Traums. Das Wesentliche des somnambulistischen Zustandes, rein anatomisch aufgefaßt, besteht darin, daß gewisse Gruppen empfindender Nervenfasern nach außen hin unempfindlich sind, während zugleich dieselben oder andere von innen her (vom Gehirn her) in gesteigerter Selbstthätigkeit (Erregung) sich befinden. Ein derartiger Zustand kommt aber auch (als sogenannte anaesthesia dolorosa) bei einzelnen Nerven in krankhaften Zuständen vor; ja bei Hysterischen sind manchmal ganze große Hautflächen total unempfindlich, während andere Nervengebiete höchst überreizt sind. Noch mehr Ähnlichkeiten mit den somnambulistischen Zuständen zeigen die neuerdings so beliebten Anästhesirungen mittels Chloroform, Äther u. dgl. Von einer rationellen Behandlung des Somnambulismus kann nur da die Rede sein, wo sich ein anderes bekannteres Übel als damit zusammenhängend herausstellt, oder eine sonstige Ursache. In diesem Falle muß das ursächliche Übel mit den passenden Mitteln durch eine veränderte Diät u. s. w. bekämpft werden. Oft jedoch liegen derartige Verhältnisse nicht vor und der Somnambulismus spottet aller gegen ihn angewendeten arzneilichen und diätetischen Mittel. Nur eine beschränkte Ansicht vom Wesen des Menschen konnte die Annahme hervorbringen, daß der Somnambule sich in einem über das gewöhnliche Leben erhabenen Zustande befände, weil er über Manches Aufschlüsse erhält, die den wachen Sinnen verborgen bleiben. Erstlich sind diese Aufschlüsse fast stets nur wenig bedeutend, und dann sind nur die niedern Seelenkräfte in einer Exaltation begriffen, während die Vernunft, der Verstand, das Bewußtsein befangen sind, die Erinnerung an den somnambulistischen Zustand beim Wachen gänzlich fehlt. Diese Gründe leiteten auch die Rechtslehre zu dem Ausspruche, daß ein Mensch im Somnambulismus als ein seines Vernunftgebrauchs und seiner Willkürlichkeit beraubtes Wesen, folglich als unzurechnungsfähig zu betrachten sei. Die Gegenwart oder Abwesenheit von Somnambulismus zu beweisen, Betrüger zu entlarven, welche ihn (meistens zu Geldprellereien) nachahmen, wird zuweilen dem Gerichtsarzte als Aufgabe gestellt, die durch Erforschung der frühern Umstände des Angeklagten, Beobachtung seines gegenwärtigen körperlichen Zustandes und verschiedene Prüfungen der sich zeigenden somnambulistischen Symptome zu lösen ist. Vgl. Passavant, „Über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen" (2. Aufl., Frkf. 1837); Hirschel, „Was ist Somnambulismus, was ist Thiermagnetismus?" (Dresd. 1840).

Somnus bei den Römern, bei den Griechen **Hypnos**, Sohn der Nacht, Zwillingsbruder des **Thanatos** (Tod), ist der Gott des Schlafs, dessen freundlicher Macht Götter und Men-

schen unterliegen. Er wohnt in der Unterwelt oder am Eingange derselben am Westrande der Erde. Bei Homer läßt ihn Hera auf Lemnos suchen, welches aber nicht sein beständiger Wohnsitz ist. Nach Ovid befindet sich seine Wohnung bei den Kimmeriern, und zwar in einer Gebirgshöhle, in der kein Sonnenstrahl leuchtet, kein lebendes Wesen sich zeigt und nur Mohn und andere derartige Kräuter wachsen. Hier ruht er auf einem Lager von Ebenholz, umgeben von seinen Kindern, den zahllosen Traumgöttern. Als Attribut gibt man ihm außer dem einschläfernden Stabe und dem Mohne auch ein Horn, aus dem er die Schlummersäfte ergießt. Von der Kunst wird er mit dem Tod gleich gebildet zufolge der freundlichen Ansicht des Alterthums von letzterm, entweder als schlafender Jüngling oder als ein Genius mit umgekehrter Fackel.

Somßich oder Somßics (Paul), bekannt als ungar. Conservativer, stammt aus einem altadeligen Geschlecht des somogyer Comitats und wurde 1810 geboren. Nach Beendigung seiner Studien übernahm er 1830 zu seiner weitern Ausbildung ein Amt beim somogyer Comitat. Talentvoll und unterrichtet, aber das rasche Vordringen auf der Bahn der Reformen nicht billigend, trat er in diesem Sinne seit der Landtagsepoche von 1832—36 auf und erhielt nach dem Landtage von 1844 eine Anstellung bei der ungar. Statthalterei, wo er durch seine Brauchbarkeit die Aufmerksamkeit des damaligen Palatin Erzherzog Joseph auf sich zog und zum Hofrath ernannt wurde. Als der Landtag von 1847 begann, wurde S. im Comitat Baranya gewählt und machte sich sofort als Führer der Regierungspartei geltend. Klüger und gemäßigter als sein Genosse Babarczy (s.d.), wußte er sich selbst bei der stürmischen Opposition Gehör zu verschaffen, vermochte aber natürlich nicht den hereinbrechenden Sturm zu beschwören. Als die überraschend liberalen Propositionen der Regierung im Nov. 1847 vorgelegt waren, trug S. darauf an, eine reine Dankadresse an den Thron zu richten, fand aber sogleich an Kossuth einen mächtigen Gegner und mußte schon in dieser ersten Frage der Opposition den Sieg überlassen. Mit dem Ausbruche der Märzrevolution zog sich S. ins Privatleben zurück. Er veröffentlichte seitdem mehre die Zeitverhältnisse behandelnde Flugschriften, darunter „Ungarns altes Recht", worin er die alte Verfassung des Landes gegen die neue Ordnung vertheidigte.

Sonate nennt man ein Instrumentalstück, welches verschiedene Empfindungen in verschiedenen Sätzen, dem Charakter des spielenden Instruments gemäß, ausdrücken soll. Früher schrieb man Sonaten nur für Ein Instrument, besonders für die Violine, später fast ausschließend für das Klavier, und noch später kamen die Sonaten auf, in welchen das Klavier von andern Instrumenten, z. B. Violine oder Flöte, Horn und Clarinette, begleitet wurde; doch nannte man diese auch wol Duos oder Trios. In Sonaten für mehre Instrumente wird entweder das Hauptinstrument nur unterstützt und verstärkt, z. B. bei vielen mit dem Violoncello begleiteten Klaviersonaten, oder die Instrumente suchen abwechselnd sich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines musikalischen Grundgedankens zu vereinigen. Die Zahl und Anordnung der Sätze war sonst fest bestimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satze in mäßiger Bewegung; es folgten ein Andante oder Adagio, Menuet mit Trio oder neuerdings das Scherzo und endlich ein Rondo oder Presto; statt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bediente man sich auch der Variationen. Gegenwärtig hat man die alte Form verlassen und schreibt Sonaten von zwei, drei und vier Sätzen. Immer bleibt die Sonate ein ausgeführtes Musikstück, in welchem die Sätze durch einen gemeinschaftlichen Charakter zusammenhängen und jede Empfindung sich gehörig entwickelt. Eine kleinere, aus weniger ausgeführten Sätzen bestehende Sonate nennt man **Sonatine**. Die Componisten, welche die meisterhaftesten Sonaten für das Pianoforte geschrieben haben, sind Bach, Haydn, Mozart, Beethoven; ferner Clementi, Cramer, Dussek, Field; unter den Neuern Hummel, K. M. von Weber, Moscheles, Kalkbrenner, Mendelssohn-Bartholdy und Schumann.

Soncinaten ist der Name einer aus Deutschland stammenden, aber nach Soncino übergesiedelten jüd. Druckerfamilie, die von 1484 bis gegen 1548 thätig war. Der berühmteste von ihnen war **Gerschom-Ben-Moses**, der bis zu seinem 1534 erfolgten Tode 50 J. in Soncino, Brescia, Fano, Pesaro und Rimini und zuletzt, von Neid und Ungemach verfolgt, in Konstantinopel druckte und dessen Drucke zu den geschätztesten Incunabeln gehören.

Sonde (specillum) nennt man ein chirurgisches Instrument, womit man die Tiefe und Länge der Wunden, Geschwüre und anderer Höhlen untersucht, oder die Gegenwart fremder Körper in denselben erforscht. Die Sonden werden aus Gold, Silber, Neusilber, Stahl, Fischbein, Schildpatt, Darmsaite, Kautschukmassen u. s. w. verfertigt und stellen meist Stäbchen von verschiedener Länge und Dicke dar, welche an ihrer Spitze mit einem Knöpfchen oder einem

Ohr versehen sind. Manche haben auch für besondere Zwecke ganz besondere Formen, wie z. B. die Sonden zur Untersuchung der Urinblase, des Uterus (nach Simpson), der Schlund- und Speiseröhre. Die **Hohlsonde** (specillum sulcatum) hat ihrer ganzen Länge nach eine Furche und wird besonders zur Erweiterung von Wunden gebraucht, indem man sie unter der Haut hinschiebt, das Messer mit dem Rücken in die Furche einsetzt und so für dieses beim Schnitt eine feste Bahn und Stütze hat. — Bei den Schiffern ist **Sonde** gleichbedeutend mit Senkblei.

Sonderbund, s. Schweiz.

Sonderburg, eine Stadt im Herzogthum Schleswig, auf der Insel Alsen (s. d.) gelegen, hat 3300 E., ein Schloß und einen Hafen. Nach ihr sind die beiden Nebenlinien der königl. Hauptlinie des Hauses Holstein (s. **Holstein** und **Oldenburger Haus**) benannt.

Sonderland (Joh. Bapt.), Maler und Radirer, wurde 1804 zu Düsseldorf geboren und daselbst an der Akademie unter Schadow's Leitung gebildet. Er wählte das Genrefach, zu welchem ihn eine ungemein leichte Auffassung und Erfindung, unerschöpfliche Productionskraft und eine Zugabe frischen rheinischen Humors besonders befähigen. Seine Gegenstände schöpft er theils aus dem idyllischen Landleben, theils aus Dichterwerken, deren ernste und komische Scenen ihm gleich willkommen sind, sowie aus der Fabel und dem Märchen. Unter seinen frühern Bildern sind zu nennen: der Wilde Jäger nach Bürger's Ballade, das zerstörte Stelldichein, der die Zeche machende Wirth, der Fischmarkt, die rheinische Fähre, Abschied und Heimkehr des Kriegers, die Passagiere, der kleine Schuhmacher u. a. Ohne auf eine besondere Tiefe der Charakteristik, auf eine erschöpfende Durchbildung auszugehen, weiß er diesen Arbeiten einen anziehenden Reiz durch die Frische der Erfindung und die Lebendigkeit der Darstellung zu geben. Sehr umfassend ist ferner seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Illustration. Unter dem Titel „Bilder und Randzeichnungen zu deutschen Dichtern" hat er eine große Anzahl von ihm selbst radirter Blätter erscheinen lassen, unter denen besonders Hans und Grete, die Freier, die Abendstille, die drei Röslein, die Mitgift, der arme Peter, die Milchfrau als gelungen hervorzuheben sind. Unter den von ihm illustrirten Balladen sind „Der Wirthin Töchterlein" von Uhland, „Der Handschuh" von Schiller, „Leonore" von Bürger, „Der Zauberlehrling" von Goethe die bekanntesten; unter den humoristischen „Der Rattenfänger", das „Schneiderlied", „Die Heinzelmännchen" und das „Kaiserlied" von R. Reinick.

Sondershausen, Hauptstadt und Residenz des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, mit 5117 E., in einer angenehmen, gebirgigen Gegend an der Wipper gelegen, ist der Sitz der obersten Verwaltungsbehörden, eines gemeinschaftlichen (S., Rudolstadt und Weimar) Kreisgerichts, eines Justizamts und hat ein Gymnasium, eine Realschule und eine höhere Töchterschule. Das neu ausgebaute Schloß mit einer Antiquitäten- und Naturaliensammlung ist ein ansehnliches Gebäude. Der engl. Park und der Vergnügungsort Loh liegen bei dem Schlosse. In der Nähe der Stadt liegt auf dem höchsten Punkte der Hainleite das Jagdschloß zum Possen, mit einem weit sichtbaren Thurme.

Sonett heißt eine besondere Art kleinerer Gedichte, die sich auf 14 gewöhnlich iambische Verse oder gereimte Zeilen beschränkt und zwei Hauptabtheilungen von ungleicher Länge bildet, von denen die erstere in zwei vierzeilige Strophen oder Quaternarien, die letztere aber in zwei dreizeilige Strophen, Terzinen oder Terzette genannt, zerfällt. Hierbei findet noch eine besondere Reimstellung statt und zwar in der Art, daß die beiden Quaternarien durch zwei vier mal wiederkehrende Reime sich verschlingen, in den beiden Terzinen aber je zwei und zwei oder je drei Verse zusammenreimen. Das Sonett ging in Italien aus einheimischen Elementen hervor und wurde daselbst zur vollendeten Kunstform ausgebildet. Als der erste namhafte Dichter, der das Sonett in jene regelmäßige Gestalt brachte, wird Fra Guittone von Arezzo, gest. 1295, genannt und später leistete Petrarca (s. d.) das Höchste darin. Auch in Frankreich wurde dasselbe seit dem 16. Jahrh. mit Vorliebe bearbeitet, sank aber hier bald als Bouts-rimés zum leeren Witz- und Reimspiel herab. In Deutschland kam es zuerst durch Georg Rud. Weckherlin und Opitz zu Ehren und erhielt hier den Namen **Klanggedicht**, verfiel aber bereits im 17. Jahrh. gänzlich wieder, bis es später Bürger von neuem ins Leben rief, dem dann A. W. Schlegel, Tieck, Novalis (Hardenberg), Graf von Löben, Rückert, Graf Platen und viele Andere folgten.

Sonne. Dieser Himmelskörper, von welchem Licht und Wärme ausströmen, der Haupt- und Centralkörper, um den sich alle Planeten bewegen, stellt sich uns als eine kreisrunde und glänzende Scheibe dar und es muß zufolge dieser Darstellung das Gestirn eine der Kugelgestalt sehr nahe kommende Form haben, indem nur eine Kugel dem Auge in allen Stellungen auf die angegebene Art erscheinen kann. Aus der Erscheinung der Sonnenflecken (s. d.) hat man ge-

folgert, daß sie sich in etwa 25 Tagen von Westen nach Osten um ihre Achse dreht. Daß sie außerdem auch eine im Raume fortschreitende Bewegung hat, hat man längst vermuthet und besonders ist es dem Astronomen Mädler in Dorpat gelungen, jener Vermuthung eine größere Wahrscheinlichkeit zu geben. Er bezeichnet die Plejaden als Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems und Alkyone als denjenigen einzelnen Stern, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, die wahre **Centralsonne** zu sein, während man früher häufig den Sirius dafür angenommen hatte. Jene Centralsonne ist von der Erde 34 Mill. Sonnenweiten oder 714 Billionen Meilen entfernt. Der Lichtstrahl braucht 537 J., um diesen Raum zu durchfliegen. Unsere Sonne umkreist die Centralsonne in 18,200000 J. Der aufsteigende Knoten der Sonnenbahn liegt auf der Ekliptik von 1840 in 236° 58′ der Länge und die Sonne wird ihn 154500 n. Chr. passiren. Die Neigung der Sonnenbahn gegen die Ekliptik ist 84°. Daß die Erde nebst allen Planeten sich um die Sonne bewegt, lehrte schon Kopernicus; aber die wahre astronomische Beziehung der Sonne nicht nur zu der Erde, sondern überhaupt zu allen Haupt- und Nebenplaneten unsers Systems hat uns erst Kepler kennen gelehrt. Ihre mittlere Entfernung von der Erde beträgt 24046 Erdhalbmesser oder 20,662548 M., der scheinbare Halbmesser der Sonne aber zur Zeit, wo sie sich in der mittlern Entfernung von der Erde befindet, fast 961 Secunden; doch ändert er sich im Verhältnisse mit der Entfernung der Sonne und beträgt zur Zeit der größten Entfernung 945, zur Zeit der kleinsten 977 Secunden. Aus diesem scheinbaren Halbmesser der Sonne in Verbindung mit ihrer Entfernung von uns folgt, daß ihr wahrer Halbmesser 96258 M. beträgt. Ihre Oberfläche enthält daher über 116000 Mill. QM. und ihr Körperinhalt über 3700 Billionen Kubikmeilen, sodaß sich aus der Sonne über 1,400000 der Erde gleiche Kugeln bilden ließen. Auch an Masse ist die Sonne ungeheuer groß, da sie die Masse der Erde 355000 mal und die aller Planeten ihres Systems zusammengenommen gegen 800 mal übertrifft. Über die physische Beschaffenheit des Sonnenkörpers sind die Astronomen von jeher verschiedener Meinung gewesen. Nach der von Herschel aufgestellten Hypothese, die am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist die Sonne ein mit einer leuchtenden Atmosphäre umgebener, für sich aber dunkler Körper, auf dessen Oberfläche sich, gleichwie auf der Erde, Berge und Thäler befinden. Jene Atmosphäre ist nach Herschel eine dreifache; den Sonnenkörper umgibt zunächst eine dunkle wolkenartige Schicht, welche durch eine zweite sehr elastische und durchsichtige Schicht von der äußersten, der Atmosphäre, entfernt gehalten wird. Demnach wäre eigentlich die letztere für uns die Quelle des Lichts und der Wärme. Diese Meinung scheint vor der ältern Ansicht, die sich die Sonne als einen brennenden Körper vorstellt, außer vielen andern Gründen auch darum den Vorzug zu verdienen, weil sie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieses Gestirns fassen läßt.

Sonneberg, ein Verwaltungsamt im Oberlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen, das auf 8 QM. 28900 E. in zwei Städten, vier Marktflecken, 67 Dörfern u. s. w. zählt, liegt auf und an dem Thüringerwald, dessen Waldungen und mannichfaltige Mineralien seinen Hauptreichthum bilden. Die Wälder liefern das Material zu mancherlei Holzwaaren, besonders Schachteln und Spielsachen. Das Ausgraben und Verarbeiten des Eisenerzes, der Wetz-, Schiefer- und anderer Steine beschäftigt ebenfalls viele Hände. Das Land ist daher durch eine Menge Manufacturen und Fabriken, Glashütten, Porzellanfabriken, Eisenhämmer, Marmelmühlen, Pechsiedereien und Schneidemühlen belebt. Der Ackerbau liefert nicht den nöthigen Bedarf an Getreide, aber viele Kartoffeln; bedeutend ist die Viehzucht, und zahlreiche Brauereien versenden vorzügliches Bier. Der Mittelpunkt des lebhaften Industriebetriebs und Handels ist die Hauptstadt **Sonneberg**, an der Röthen, mit schönen Häusern, einer schönen Kirche, einem neuen Rath- und Lagerhaus. Der Ort, eine wahre Fabrikstadt, zählt 4000 E., deren Manufacturen in Holz, Schiefer, Eisen, Blech, Leder, Papiermaché und Glas unter dem Namen von **Sonneberger Waaren** nach allen Gegenden Deutschlands, nach Holland, England, Frankreich, selbst nach Amerika, dem Orient verschickt werden, jährlich im Werth von ⅓ Mill. Thlrn. Unter diesem Namen sind aber auch viele kurze Waaren begriffen, als Glasperlen, Spiegel, Arzneigläser und andere Glassachen, Porzellan, Steingut, Pfeifenköpfe, Schusser oder Marmel, Polir-, Schleif- und Wetzsteine, Schiefertafeln, Schiefergriffel, verzinnte und schwarze Messingnägel, Stab- und Gußeisen aller Art, Blechwaaren, Erdfarben, Smalte, Berlinerblau, Salmiak, Schlosser- und Messerschmiedearbeiten, Eisendraht, Siebe, Pech, Ruß u. s. w., welche in mehren meining., koburg., saalfeld. Ortschaften im Thüringerwalde verfertigt und größtentheils über S. und über Neustadt versendet werden. Etwa ¾ St.

von der Stadt, am Fellenberge, findet man den ersten und lange Zeit einzigen berühmten Griffelschieferbruch Deutschlands.

Sonnenberg (Franz Ant. Jos. Ign. Maria, Freiherr von), ein deutscher Dichter, wurde zu Münster in Westfalen 5. Sept. 1779 geboren. Von Kindheit auf scheint seine kühne, aber ungeregelte Phantasie das Übergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch seine Erziehung dieses Misverhältniß nicht aufgehoben wurde, so trat es, als er sich in einer bewegten Zeit ohne bestimmten Wirkungskreis sah, nur noch greller hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits auf dem Gymnasium zu Münster entwarf er nach Klopstock's „Messiade" den ersten Plan zu einem Epos „Das Weltende" (Bd. 1, Wien 1801), das alle Fehler eines regellosen gigantischen Umrisses, einer meist schwülstigen, unnatürlichen Diction und einer wilden Phantasie vereinigt. Vielleicht mehr um fremde als eigene Wünsche zu befriedigen, studirte er die Rechte. In seinem 19. J. machte er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Später lebte er zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos, „Donatoa", einem Gemälde des Untergangs der Welt, welches dergestalt seine ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speise, Umgang und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein seine überspannte Natur zerstörte sich durch ihre eigene Kraft; er endigte freiwillig sein Leben 22. Nov. 1805, indem er sich zu Jena aus dem Fenster stürzte. S. würde bei einer harmonischen Ausbildung seines Innern gewiß etwas Bleibendes geleistet haben, da er bei unverkennbarem Talent alle seine Seelenkräfte der Dichtkunst zugewendet hatte. Sein „Donatoa" zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopstock's. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit und eine tiefe Innigkeit des Gemüths. Gruber gab „Donatoa" mit einer Lebensbeschreibung S.'s (2 Bde., Rudolst. 1806) und dessen „Gedichte" (Rudolst. 1808) heraus.

Sonnenfels (Jos., Reichsfreiherr von), ein verdienstvoller Schriftsteller, geb. zu Nikolsburg in Mähren 1733, wurde bei den Piaristen erzogen und nahm, da er sonst keine Aussichten hatte, im 16. J. Militärdienst. Durch Kameraden lernte er Französisch, Italienisch und auch Böhmisch. Nach Ablauf seiner Dienstzeit studirte er in Wien die Rechte, auch wohnte er den Vorlesungen bei, die sein Vater, der jüd. Herkunft war, einigen Ordensgeistlichen über die hebr. Sprache hielt. Zugleich gab ihm der Vater Unterricht in der rabbin. Sprache, und da er auch hierin große Fortschritte machte, wurde er demselben als Interpres des Hebräischen bei der niederöstr. Regierung adjungirt. Außerdem arbeitete er als Gehülfe bei einem Justizbeamten. Endlich trat er mit einigen deutschen Aufsätzen als Schriftsteller auf, und der Beifall, womit sie aufgenommen wurden, bestärkte ihn in dem Vorsatze, sich ganz der Literatur zu widmen. Nachdem er sich vergebens um eine Professur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemaligen östr. Arcierengarde annehmen. Durch die Verwendung des ersten Lieutenants dieser Garde, Petrach, erhielt er 1763 die Lehrstelle der Staatswissenschaften auf der Universität zu Wien. Durch seine Freimüthigkeit zog er sich zwar bald Feinde zu, doch ließ er sich dadurch in seinem Eifer für Förderung der Wissenschaften, Ausbildung der deutschen Sprache und Aufklärung seines Vaterlandes nicht stören. Noch ehe Beccaria auftrat, hatte S. bereits durch seine Schrift „Über Abschaffung der Tortur" (Zür. 1775) bewirkt, daß in den östr. Staaten die Folter abgeschafft wurde. Trotz der Bemühungen seiner Feinde, ihn als Religionsspötter und Majestätsverbrecher zu stürzen, wurde er von der Kaiserin Maria Theresia zum Rath, 1779 zum Wirklichen Hofrath bei der Geh. böhm. und östr. Hofkanzlei und zum Beisitzer der Studienhofcommission ernannt und 1797 vom Kaiser Franz II. in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Er starb 26. April 1817. Seine Schriften (gesammelt, 10 Bde., Wien 1783—87) sind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig und reichhaltig an edeln, menschenfreundlichen Gesinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Polizei und im Finanzwesen Verbesserungen durchsetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörsälen seines Vaterlandes führte er einen bessern Geschmack ein und in seinen Werken findet man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satire mit rührender oder strafender Moral vereinigt.

Sonnenferne und **Sonnennähe**, s. **Aphelium** und **Perihelium**.

Sonnenfinsterniß. Eine Sonnenfinsterniß entsteht, wenn der Mond zwischen der Erde und der Sonne so zu stehen kommt, daß dadurch die Sonne ganz oder zum Theil bedeckt, mithin einem Theile der Erde das Sonnenlicht in dem nämlichen Maße entzogen wird, was aber nur zur Zeit des Neumondes möglich ist. Nach der sinnlichen Wahrnehmung zieht dabei der Mond in Gestalt einer dunkeln Scheibe von Westen nach Osten vor der Sonnenscheibe hin. Wirklich

verfinstert wird dabei eigentlich nur die Erde, welche bei der Sonnenfinsterniß in demselben Falle ist, worin der Mond (s. d.) sich bei der Mondfinsterniß befindet. Da sich aber der Schatten, den der Mond wirft, nur etwa 50000 M., mithin etwa ebenso weit von demselben erstreckt, als die Erde vom Monde entfernt ist, so kann es geschehen, daß selbst dann, wenn zur Zeit des Neumondes Sonne, Mond und Erde in gerader Linie stehen, der Mondschatten, wenigstens der volle, die Erde, welche zuweilen über 54000 M. vom Monde entfernt ist, gar nicht erreicht, sodaß kein Theil der Erde völlig verfinstert wird; jedenfalls kann immer nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Erdoberfläche auf einmal verfinstert sein, während dagegen der Erdschatten sich viel weiter (184000—190000 M.) von der Erde erstreckt und daher der Mond sehr oft zur Zeit einer Mondfinsterniß ganz und gar in den Erdschatten eingetaucht oder verfinstert ist. Ein weit größerer Theil der Erdoberfläche kann vom Halbschatten des Mondes getroffen werden und sieht dann einen Theil der Sonne verfinstert oder vom Monde bedeckt. Hiernach sind die Sonnenfinsternisse entweder **totale**, d. h. solche, wo die ganze Sonnenscheibe verfinstert erscheint, oder **partiale**, d. h. solche, wo die Sonnenscheibe nur zum Theil verdeckt wird. Die größtmögliche Dauer einer totalen Sonnenfinsterniß für einen bestimmten Ort beträgt noch nicht fünf Minuten. Den Grad der Verfinsterung der Sonne bei einer partialen Sonnenfinsterniß pflegt man so zu bestimmen, daß man den scheinbaren Durchmesser der Sonne in zwölf Theile, sogenannte Zolle, theilt und angibt, wieviel dieser Theile verfinstert sind; hiernach kann also eine Sonnenfinsterniß z. B. fünfzöllig, achtzöllig u. s. w. sein. Eine besondere Art partialer Sonnenfinsternisse sind die **ringförmigen**, bei denen man zwar den ganzen Mond vor der Sonne, die letztere aber dennoch nicht ganz verfinstert, sondern den äußersten ringförmigen Theil der Sonnenscheibe unbedeckt sieht. Eine solche findet in dem vorhin angegebenen Falle statt, wenn die Spitze des Mondschattenkegels die Erde nicht erreicht; der scheinbare Durchmesser des Mondes ist dann um höchstens 3⅓ Minuten kleiner als der der Sonne und diejenige Gegend der Erdoberfläche, welche der Spitze des Mondschattenkegels zunächst liegt, hat eine ringförmige Sonnenfinsterniß. Was die Umstände einer totalen Finsterniß anlangt, so pflegt die eintretende Dunkelheit zwar sehr auffallend zu sein, aber doch meist nur einer starken Dämmerung zu gleichen, wiewol sie in manchen Fällen so groß gewesen sein soll, daß die Sterne sichtbar wurden und die Nachtvögel hervorkamen. Eine Unruhe der Thiere will man öfter beobachtet haben. Merkwürdig ist der silberweiße, zuweilen auch röthliche Ring, der sich bei totalen Sonnenfinsternissen um die Sonne zeigt und wahrscheinlich von einer die Sonne auf sehr weite Entfernung hin umgebenden Lichthülle herrührt. Übrigens gehören totale Sonnenfinsternisse zu den seltensten Erscheinungen und kommen an einem und demselben Orte der Erde nur etwa alle 200 J. vor; im Allgemeinen kommen jährlich wenigstens zwei Sonnenfinsternisse vor, ein bestimmter Ort aber hat nur etwa alle zwei J. eine sichtbare Sonnenfinsterniß. Die Berechnung aller Sonnenfinsternisse ist für die Chronologie wichtig. Die erste, welche von Thales vorausgesagt wurde, soll diejenige sein, welche 30. Sept. 610 v. Chr. stattfand.

Sonnenflecken. Man erblickt auf der Sonnenscheibe größere und kleinere Flecken von unregelmäßiger Gestalt und in größerer oder geringerer Anzahl; sie erscheinen in der Mitte schwarz und am Rande mit einem weißlich-grauen Nebel, der auch oft in große Flächen ohne jenen erkennbaren schwarzen Kern zerfließt. Sie entstehen und verschwinden zuweilen mitten auf der Sonne schnell und ohne alle bemerkbare Veranlassung; häufiger aber sieht man sie schon gebildet am östlichen Rande eintreten und sich nach dem westlichen Rande bewegen, an welchem sie, ungefähr 12—13 Tage nach ihrem ersten Erscheinen, wieder verschwinden und hierauf nach einer nur wenig längern Zeit (14—15 Tagen) am östlichen Rande wieder hervorkommen. Die ganze Erscheinung trägt sich so zu, als wenn diese Flecken in etwa 27 Tagen einen Umlauf um die ganze Sonne machten. Um den 10. Juni beschreiben sie während ihrer Sichtbarkeit von Norden nach Süden hinabgehende gerade Linien auf der Sonne. In den folgenden Monaten fangen sich diese Bahnen an zu krümmen und bilden Ellipsen, deren Höhlung sich aufwärts kehrt und deren Öffnung sich später erweitert. Um den 10. Sept. ist die letztere am größten. Dann nähern sich diese krummen Linien wieder geraden Linien und um den 10. Dec. erscheinen sie vollkommen gerade. Hierauf wiederholen sich die angegebenen Erscheinungen, nur in umgekehrter Richtung, und die Periode beträgt gerade ein Sonnenjahr. Man erklärt dies Alles vollständig, wenn man die Flecken nicht als eigene dunkle Himmelskörper, wie ehemals geschah, sondern als der Sonnenkugel selbst angehörige betrachtet und letzterer eine Rotation von Westen nach Osten um eine Achse beilegt, welche unter einem Winkel von 82½° gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist. Die wirkliche Dauer dieser Rotation findet man aus der scheinbaren,

oben auf ungefähr 27 Tage bestimmten etwas über 25 Tage; denn es muß in Betracht gezogen werden, daß die Erde, von welcher aus die Bewegung betrachtet wird, unterdeß selbst nach derselben Richtung in Bewegung ist und daß dieser Umstand also nothwendig eine solche Verschiedenheit zur Folge hat. Die Natur dieser Flecken anlangend, so denkt sich Herschel den Sonnenkörper als einen dunkeln, mit einer Photo- oder Lichtsphäre umgebenen Körper, von dessen Oberfläche zuweilen einzelne Stücke durch Risse dieser Lichtsphäre sichtbar werden; die dunkle Einfassung wird von der wolkenartigen Schicht der Sonnenatmosphäre gebildet. Die Sonnenflecken sind zuweilen sehr groß und haben einen Durchmesser von 10000 und mehr Meilen. Sie scheinen alle in eine Zone eingeschlossen, die sich auf beiden Seiten des Sonnenäquators 30 Grade weit erstreckt. In ihrer Nähe erscheinen gewöhnlich auffallend helle Stellen, sogenannte Sonnenfackeln, aus denen nicht selten Sonnenflecken hervorbrechen. Die ersten Flecken wurden 1610 von dem Engländer Harriot und von dem Friesländer Joh. Fabricius gesehen, welcher Letztere allgemein für den Entdecker dieser Flecken gilt.

Sonnenglas, f. Helioskop; **Sonnenmikroskop**, f. Mikroskop.

Sonnenrose oder Sonnenblume (Helianthus), eine Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, mit großen Blütenköpfen, deren Randblüten zungenförmig, geschlechtslos, gelb oder fast orangefarben und die Scheibenblüten gelb oder purpurbraun sind. Die Arten dieser Gattung, welche sämmtlich in Amerika einheimisch sind, bilden mehr oder minder hohe Kräuter, selten Halbsträucher, mit gegenständigen oder auch wechselständigen, ganzen, meist scharfen Blättern. Die Blütenköpfe stehen einzeln oder doldentraubig und haben eine aus zahlreichen sparrigen und blätterartigen Blättchen bestehende Hülldecke, und die Früchte sind gleichförmig, zusammengedrückt, mit zwei oder mehren abfallenden Spreublättchen bekrönt. Die aus Mexico und Columbia stammende einjährige Sonnenrose (H. annuus), welche einzelnstehende, äußerst große, auf verdicktem Stiele nickende Blütenköpfe und wechselständige, herzeirunde Blätter trägt, wird jetzt in allen Welttheilen cultivirt. In Deutschland ist sie schon seit zwei Jahrhunderten bekannt und wird theils in Gärten als Zierpflanze, theils als Feldgewächs gezogen. Die ölreichen Samen sind ein gutes Fütterungsmittel für das Vieh, besonders für Vögel; enthülst wird aus ihnen ein süßes, wohlschmeckendes, fettes Öl gepreßt, das wie Mandel- und Olivenöl benutzt werden kann; geröstet dienen sie hier und da als Kaffeesurrogat, und von den Indianern werden sie zu einer Art Brot verbacken oder als Brei gegessen. Auch können sie gleich den Mandeln zu einhüllenden, reizmindernden Emulsionen verwendet werden. Die Blüten geben den Bienen viel Honig; die grünen Blätter gewähren ein gutes Viehfutter und die dicken, 6—15 F. hohen Stengel ein Brennmaterial. Die noch sehr jungen zarten Stengel und unentwickelten Blütenköpfe sind zubereitet zwar eßbar, schmecken jedoch schlecht. Auch die knollentragende Sonnenrose oder die Erdbirne (s. d.) wird bei uns häufig cultivirt, und noch manche andere ausdauernde Arten schmücken unsere Gärten als Zierpflanzen.

Sonnenstein, ein Schloß auf dem über die Stadt Pirna sich erhebenden Hausberge, ist gegenwärtig der Sitz einer Heil- und Verpflegungsanstalt für heilbare Geisteskranke. Der Sonnenstein war ursprünglich eine Grenzveste gegen die Slawen und wurde im 16. Jahrh. als festes Schloß neu aufgeführt und nachher zum Staatsgefängniß benutzt, wo namentlich auch Patkul (s. d.) eine Zeit lang gefangen saß. Im Siebenjährigen Kriege eroberten die Preußen den Sonnenstein und schleiften ihn. Als Torgau zu einer Festung umgeschaffen wurde und für die dort seit 1730 bestandenen Straf- und Versorgungsanstalten ein anderes Unterkommen gesucht werden mußte, wurde der Irrenanstalt der Sonnenstein eingeräumt und dann die Anstalt selbst in eine Heilanstalt verwandelt, deren Eröffnung 8. Juli 1811 erfolgte. Das J. 1813 brachte die schnell entwickelte Anstalt der Auflösung nahe, da die Franzosen das Schloß befestigten und bis in den Nov. gegen die Verbündeten behaupteten; doch schon im Febr. 1814 konnten viele Kranke dahin zurückgebracht werden. Im J. 1853 wurden auf dem S. 417 Irre beiderlei Geschlechts verpflegt. Die unheilbaren Irren kommen nicht auf den Sonnenstein, sondern in das Irrenhaus zu Kolditz. Vgl. Nostitz und Jänckendorf, „Beschreibung der Heil- und Verpflegungsanstalt zu S." (3 Bde., Dresd. 1829).

Sonnenstich (insolatio oder siriasis) ist eine besondere Art von Gehirnaffection, welche durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Kopf entsteht. Sie besteht in rascher Blutanhäufung oder selbst Entzündung der Hirnhäute und des Hirns selbst. Sie kommt meist in den südlichen Ländern, aber auch bei großer Hitze in kältern Klimaten, besonders bei Personen vor, die, ohne daran gewöhnt zu sein, mit entblößtem Kopfe oder mit schwerer Kopfbedeckung sich den Sonnenstrahlen aussetzen. Der Sonnenstich tödtet gewöhnlich schnell, oder verliert

sich, wenn die Ursachen wegfallen, unter Nachlassen der Hauptsymptome, Kopfschmerz, Fieberhitze, Beängstigung, Schlafsucht u. s. w., von selbst wieder. Er war schon den Alten bekannt und ist noch jetzt eine der gefürchtetsten Krankheiten, von der z. B. die brit. Truppen in Ostindien viel zu leiden haben. Die Hauptmittel dagegen sind: Aderlässe, kalte Begießungen und Umschläge des Kopfes, kühles, schattiges Krankenzimmer, horizontale Lage mit erhöhtem Kopf.

Sonnensystem. Die neuere Astronomie hat sich zu der Vorstellung erhoben, daß jeder Fixstern eine Sonne sei und der Wahrscheinlichkeit nach sein besonderes System ihn umkreisender Haupt- und Nebenplaneten habe, wonach es also ebenso viele Sonnensysteme als Fixsterne geben würde. Im engern Sinne versteht man aber unter Sonnensystem nur unsere Sonne mit ihren Planeten, Monden und Kometen (s. d.). Die Zahl der Kometen ist jedenfalls sehr groß und völlig unbestimmt. Von den Planeten (s. d.) waren im April 1854 bereits 37 bekannt, nämlich: Mercur, Venus, die Erde mit einem Monde, Mars, die kleinen Planeten oder sogenannten Planetoiden (von denen jetzt 29 bekannt sind), Jupiter mit vier, Saturn mit acht, Uranus mit sechs und Neptun mit zwei Monden. Der letzgenannte Planet wurde 23. Sept. 1846 von Galle in Berlin entdeckt, nachdem Leverrier in Paris auf theoretischem Wege nicht nur sein Dasein nachgewiesen, sondern auch Ort und Größe desselben bestimmt hatte. Alle diese Planeten laufen um die Sonne in elliptischen Bahnen, in deren einem Brennpunkte diese steht und durch die Kraft ihrer Anziehung jene in ihren Bahnen erhält. Ebenso beschreiben auch die Monde oder Nebenplaneten, unabhängig von ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, Ellipsen um ihre Hauptplaneten, welche dabei in dem einen Brennpunkte stehen. Die Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum zeigt eine höchst merkwürdige Regelmäßigkeit. Schon im vorigen Jahrhundert wußte man, daß die Entfernungen der damals bekannten Planeten nach dem Gesetze folgender Reihe wachsen: $4; 4+3; 4+2.3; 4+4.3; 4+16.3; 4+32.3; 4+64.3$. In dieser Reihe fehlte aber zwischen den dem Mars und dem Jupiter entsprechenden Gliedern, $4+4.3$ und $4+16.3$, das Zwischenglied $4+8.3$, und man gründete darauf die Vermuthung, daß sich in dieser Entfernung von der Venus (also ungefähr in der siebenfachen Entfernung des Mercur) ein noch unentdeckter Planet finden müsse, eine Vermuthung, die in den ersten Jahren unsers Jahrhunderts durch die Entdeckung der vier kleinen Planeten Vesta, Juno, Ceres, Pallas bestätigt worden ist, welche in der That jene verhältnißmäßige Entfernung von der Sonne haben und denen sich seit 1845 noch 25 andere angeschlossen haben, von denen Dasselbe gilt. Nur der entfernteste aller jetzt bekannten Planeten, Neptun, weicht von jenem Gesetze erheblich ab, indem seine Entfernung von der Sonne nicht der Zahl $4+128.3$ oder 388, sondern der Zahl 300 entspricht, mithin weit kleiner ist, als sie jenem Gesetze nach sein sollte. Über die wichtigsten Verhältnisse der Planeten zur Sonne s. den Art. **Planeten.**

Sonnentafeln. Obgleich sich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die sich auf den Ort der erstern in ihrer Bahn beziehen, die scheinbare Bewegung der letztern anzunehmen, weil nur diese wirklich beobachtet wird, und daher statt des wirklichen Orts der Erde den jedesmal um sechs Zeichen oder 180 Grad davon verschiedenen scheinbaren Ort der Sonne anzusetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Auffindung dieses Orts für jede angegebene Zeit erfodert werden, sind in eigenen Werken zusammengestellt, welche den Namen Sonnentafeln führen. Dergleichen Tafeln besitzt man von Lacaille, Mayer, Zach (1804), Delambre (1805) und Carlini (1810). Die letztern, zu welchen Bessel Correctionstafeln berechnet hat (1827), sind noch immer die besten.

Sonnenuhr. Der tägliche Umlauf der Sonne am Himmel hat von jeher das einfachste Mittel der Zeiteintheilung abgegeben, indem man die veränderliche Lage des Schattens bemerkt, den alle Körper der Sonne gegenüber werfen. Man denke sich die Sonne den Äquator mit gleichförmiger Geschwindigkeit in 24 Stunden durchlaufend und setze in den Mittelpunkt der Ebene des letztern perpendicular einen Stift, der also der Erdaxe parallel ist, so wird der Schatten dieses Stifts dem Sonnenlaufe folgen und auf gedachter Ebene die Stunden bezeichnen. Eine nach dieser Idee eingerichtete, mit einem solchen der Erdachse parallelen Stifte und mit Stundentheilung versehene, der Ebene des Äquators parallel aufgestellte Scheibe oder eine andere, gewöhnlich steinerne oder metallene Fläche, deren Mittagspunkt dem Meridian des Orts entspricht, heißt eine **Äquinoctialuhr**, weil die Sonne an den Äquinoctialtagen den Äquator wirklich beschreibt. Sie ist von allen Sonnenuhren die einfachste. Will man eine solche Äquinoctialuhr in eine **Horizontaluhr**, d. h. in eine solche umgestalten, deren Ebene der Horizontalebene parallel liegt, so muß man den Weiser auf der Ebene unter einem der Polhöhe des betreffenden Orts gleichen Winkel befestigen, damit er wieder der Erdachse parallel steht, indem dieselbe den

Horizont überall unter einem der Polhöhe gleichen Winkel schneidet; die Stundentheilung wird dann mit Bezug auf die Äquinoctialuhr ausgeführt. Diese Horizontaluhren sind die gewöhnlichsten und bequemsten Sonnenuhren; sie sind auch die einzigen, welche das ganze Jahr hindurch alle Stunden, solange die Sonne scheint, zeigen. Eine **Verticaluhr** ist eine solche Sonnenuhr, deren Ebene auf dem Horizont vertical steht; sie heißt eine **Mittags-** oder **Mitternachtsuhr**, wenn ihre Ebene genau von Osten nach Westen geht, und eine **Morgen-** oder **Abenduhr**, wenn ihre Ebene in der Mittagsfläche steht und nach Süden oder Norden gerichtet ist, ferner nach Osten oder Westen gekehrt ist, während der Zeiger stets der Erdachse parallel sein muß. Die zuletzt erwähnten vier Sonnenuhren sind gewöhnlich auf den senkrechten vier Seiten eines Würfels verzeichnet, dessen horizontale obere Seite dann eine Horizontaluhr enthalten kann. Eine Mittagsuhr kann nur im Winterhalbjahr alle Stunden des Tages, solange die Sonne scheint, zeigen, im Sommerhalbjahr zeigt sie nur die Stunden von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; eine Mitternachtsuhr zeigt im Sommerhalbjahr die ersten Morgen- und letzten Abendstunden, im Winterhalbjahr gar keine Stunden; eine Morgenuhr zeigt nur die Vormittags-, eine Abenduhr nur die Nachmittagsstunden. Die Lehre von der Construction der Sonnenuhren bildet den Inhalt der **Gnomonik**, einer eigenen Disciplin der Astronomie.

Sonnenwenden, **Sonnenstillstandspunkte**, **Solstitien** oder **Solstitialpunkte** nennt man die beiden Punkte der Ekliptik, die vom Äquator am meisten (23 Grad 28 Minuten) entfernt sind. Der eine derselben, auf der Nordseite des Äquators, heißt **Sommersolstitium** oder Sommerpunkt, weil für die nördliche Halbkugel der Erde der Sommer beginnt, sobald die Sonne in diesem Punkte steht, was um den 21. Juni der Fall ist; der andere dieser Punkte heißt aus gleichem Grunde **Wintersolstitium** oder Winterpunkt. Sonnenwenden heißen diese Punkte, weil sich die Sonne in denselben gleichsam wendet oder umkehrt und wieder nach dem Äquator, von dem sie sich bis dahin entfernt hatte, zurückkehrt; Sonnenstillstandspunkte, weil sie in diesen Punkten still zu stehen und einige Zeit gleichen Abstand vom Äquator beizubehalten scheint. Übrigens sind beide Punkte 180° voneinander entfernt. Nicht selten versteht man unter den Solstitien auch die Zeitpunkte, in denen die Sonne in diesen beiden Punkten steht (um den 21. oder 22. Juni und 21. oder 22. Dec.).

Sonnenzeit nennen die Astronomen im Gegensatze zur Sternzeit die durch die scheinbare Bewegung der Sonne gemessene und bestimmte Zeit. Der Zeitraum, welcher zwischen zwei aufeinanderfolgenden Mittagen oder (obern) Culminationen der Sonne verfließt, heißt ein **Sonnentag**; er würde aber als Zeiteinheit oder Zeitmaß nur dann geeignet sein, wenn er immer völlig gleiche Länge hätte, was streng genommen nicht der Fall ist. Theils der Umstand, daß die Erde nicht immer gleich weit von der Sonne entfernt ist und sich schneller bewegt, wenn sie ihr näher, als wenn sie von ihr entfernter ist, theils die Neigung der Ekliptik, in welcher sich scheinbar die Sonne bewegt, gegen den Äquator haben eine Ungleichheit der wahren Sonnentage zur Folge, die zwar an sich nicht bedeutend ist, indem der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage im ganzen Jahre noch keine volle Minute beträgt, aber doch bedeutend genug, um störend zu sein. Man denkt sich daher statt der wahren Sonne eine mittlere, welche sich nicht in der Ekliptik, sondern im Äquator und zwar mit völlig gleichmäßiger Geschwindigkeit bewegt, und nennt den Zwischenraum zwischen zwei nächsten Culminationen dieser gedachten Sonne, welcher das Mittel aus allen wahren Sonnentagen im ganzen Jahre ist, einen mittlern Sonnentag. Demgemäß hat man auch **wahre** und **mittlere Zeit** (**Sonnenzeit**) zu unterscheiden; die erstere wird von den Sonnenuhren (s. d.) angegeben, die letztere von richtig gehenden Taschen- oder Pendeluhren. Beide Zeiten oder Zeitangaben weichen zwei mal im Jahre ungefähr eine Viertelstunde von einander ab, nämlich um den 11. Febr., wo der wahre Mittag um 14½ Minuten später, und um den Anfang des Novembers, wo er um 16¼ Minuten früher fällt als der mittlere; vier mal im Jahre stimmen sie überein, nämlich um den 15. April, 15. Juni, 1. Sept. und 25. Dec. Der Unterschied zwischen beiden Zeiten wird die **Zeitgleichung** genannt.

Sonntag heißt der erste Tag in der Woche, welchen heidnische Völker der Sonne weihten, woher sein Name entstanden sein soll. Die christliche Kirche feierte den Sonntag von jeher als Tag der Auferstehung Jesu nach Apostelg. 20, 7; 1. Kor. 16, 2; Apokal. 1, 10 (ἡ κυριακὴ ἡμέρα), Stellen, welche dadurch Beweiskraft erhalten, daß die Feier des Sonntags in den Briefen des Barnabas Cap. 15 als Sitte vorausgesetzt wird, indem es hier heißt, daß die Christen den achten, d. i. den auf den Sabbath folgenden Tag zum Andenken an die Auferstehung Jesu feierten. In ähnlicher Weise drücken sich andere alte Zeugnisse aus, z. B. ein Brief des Plinius an Trajan, die apostolischen Constitutionen, Justinus Martyr, Theophilus u. A. Die Judenchristen

feierten aber neben dem Sonntage auch den jüdischen Sabbath; ihnen schloß sich die orient. Kirche an. Dieser Gebrauch fand sich noch im 4. Jahrh., denn das Concil von Laodicea machte die ausdrückliche Auffoderung, vorzugsweise den Sonntag zu feiern. In der abendländ. Kirche betrachtete man dagegen den Sonnabend als Fasttag. Seit Konstantin d. Gr. wurde die Feier des Sonntags als des alleinigen gottesdienstlichen Tags in jeder Woche bald allgemeiner Gebrauch. Diese Feier war anfangs sehr einfach, wurde aber in dem Grade ceremoniell, in welchem die Macht und das Ansehen des Klerus stieg, der in seinen Anordnungen für die Sonntagsfeier zugleich von weltlicher Seite unterstützt wurde. Ging man früher nach beendigter Andacht an die gewöhnlichen Tagesgeschäfte, so untersagte (321) Konstantin dieselben, doch mit der Einschränkung, daß die günstige Witterung für Feldarbeiten auch am Sonntage zu benutzen gestattet sein sollte; Gerichtssachen sollten ruhen. Kaiser Theodosius der Ältere und der Jüngere verboten auch Schauspiele am Sonntage; eine Synode von Châlons (649) fügte die Enthaltung von Feldarbeiten hinzu. Kaiser Leo III. (717—741) aber untersagte jede Arbeit an diesem Tage, und jetzt wurde nun die ganze Strenge des jüdischen Sabbathgebots auf die christlichen Sonntage angewendet. Mit dem Verfalle der Kirche und Kirchenzucht trat auch eine mehr und mehr um sich greifende Profanation des Sonntags ein, die sich in der Ausübung weltlicher Geschäfte und in dem Genusse rauschender Vergnügungen kundgab und sich in der kath. wie in der protest. Kirche erhielt, bis man in neuester Zeit der Beobachtung der Sonntagsfeier eine besondere Aufmerksamkeit wieder zuwandte. Die strengste Sonntagsfeier hat sich in der Anglikanischen Kirche erhalten, wo auch zu Aufrechthaltung derselben sogenannte **Sonntagsgesellschaften** zusammengetreten sind. Im J. 1702 regte J. Sam. Stryck, Professor der Rechte zu Halle, einen Streit an, indem er meinte, daß der Sonntag, von Luther, sowie von Andern als eine menschliche Anordnung anerkannt, vom Landesherrn auch auf einen andern Tag verlegt, ja wol selbst aufgehoben werden könne. G. Beyer, Seligmann, Schwerdtner u. A. traten ihm hierin entgegen. Die jetzt noch gewöhnlichen Namen der Sonntage kommen theils von den Festen her, denen sie folgen, theils von den Anfangsworten der alten lat. Kirchengesänge oder Collecten, welche meistens aus den Psalmen entlehnt waren. Unsere Kalendersonntage sind: 1) ein Sonntag nach Neujahr, der jedoch nur in solchen Jahren eintritt, in welchen das Neujahrsfest auf einen der vier letzten Wochentage fällt; 2) sechs Sonntage nach Epiphania (s. d.); doch können auch deren weniger sein, je nachdem das Osterfest früher oder später fällt; 3) die Fastensonntage Septuagesima, Sexagesima und der Fastnachtssonntag Estomihi (Ps. 71, 3), d. h. der nächste Sonntag vor Fasten; 4) die Fastensonntage Invocavit (Ps. 91, 15), Reminiscere (Ps. 25, 6), Oculi (Ps. 25, 15), Lätare (Jes. 66, 10), Judica (Ps. 43, 1) und Palmarum (s. **Palmsonntag**); 5) sechs Sonntage nach Ostern: Quasimodogeniti (1. Pet. 2, 2), Misericordias Domini (Ps. 23, 6 oder 89, 2), Jubilate (Ps. 66, 1), Cantate (Ps. 96, 1), Rogate (Matth. 7, 7) und Exaudi (Ps. 27, 7); 6) die Trinitatissonntage, deren Anzahl von dem frühern oder spätern Eintritte des Osterfestes abhängt und höchstens 27 beträgt; 7) die Adventsonntage (s. **Advent**); 8) ein Sonntag nach Weihnachten, der nur dann eintritt, wenn das Weihnachtsfest nicht auf den Sonnabend oder Sonntag fällt. (S. auch **Fest- und Feiertage**.)

Sonntagsbuchstabe nennt man denjenigen Buchstaben, der bei Bezeichnung der sieben ersten Tage des Jahres mit den sieben ersten Buchstaben des Alphabets auf den ersten Sonntag des Jahres fällt. Ist demnach in einem gewissen Jahre der 4. Jan. ein Sonntag, so ist D der Sonntagsbuchstabe in diesem Jahre, und wenn man alle Tage des Jahres auf diese Weise mit Buchstaben bezeichnet, indem man immer auf G wieder A folgen läßt, so sind in diesem Jahre alle mit D bezeichneten Tage Sonntage. In einem Schaltjahre bezeichnet man den 24. und 25. Febr. mit demselben Buchstaben, als ob der Schalttag gar nicht da wäre; daher hat jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben, von denen der eine vor, der andere nach dem Schalttage gilt. Kennt man den Sonntagsbuchstaben eines Jahres, so lehrt der immerwährende Kalender sofort alle Sonntage des betreffenden Jahres kennen, mithin zugleich den einem bestimmten Monatstage entsprechenden Wochentag.

Sonntagsschulen entstanden hauptsächlich in solchen Staaten, wo das Volksschulwesen nicht gehörig eingerichtet und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterricht in den Wochentagen nicht ernstlich gesorgt ist. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienstboten gibt, deren Geistesbildung vor ihrem ersten Abendmahlsgenusse vernachlässigt wurde, und in Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule nicht besuchen können, so hat man hier und da die Einrichtung getroffen, daß solche verwahrloste Individuen Sonntags einige Stunden lang im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion

unterrichtet werden. Der Ursprung der Sonntagsschulen ist bis auf das Tridentiner Concil zurückzuführen, und im 16. und 17. Jahrh. finden sich in Belgien, Italien und auch in Deutschland solche Anstalten, freilich allein oder doch vorzugsweise für religiöse Unterweisung, selten nebenher für den Unterricht im Lesen. Die Sonntagsschulen im heutigen Sinne stammen aus England, wo zuerst 1782 der Buchdrucker Rob. Raikes zu Gloucester für den Unterricht der Kinder der Armen und der Fabrikarbeiter am Sonntage Veranstaltungen traf. Das Sonntagsschulwesen ist dort seitdem so in Aufnahme gekommen, daß 1846 von mehr als 130000 Lehrern 1,548000 Sonntagsschüler unterrichtet wurden. Nächst England haben sich die Sonntagsschulen hauptsächlich in den nordamerik. Freistaaten verbreitet. Weniger Eingang haben dieselben in Deutschland gefunden, aus dem natürlichen Grunde, weil hier die Bildung der Jugend in Werktagsschulen besser ist. In Östreich, Baiern und einigen kleinern Staaten wurden zwar Befehle zur Einführung derselben gegeben, ohne daß sie aber zu allgemeinerer Ausführung kamen. Anderwärts wurden durch freiwillige Beiträge solche Schulen gegründet und erhalten. Sonntagsschulen, wie sie in den Zusammenhang einer zweckmäßigen Verfassung des Volksschulwesens gehören, müssen Gelegenheiten zur vollkommenern Ausbildung in nützlichen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten, aber auch zu genauerer Bekanntschaft mit dem Vaterlande, den Staatseinrichtungen und den bürgerlichen Rechten und Pflichten für die der Schule entwachsene Jugend sein, damit diese nicht nur vor dem unter der Last der Werktagsarbeit gewöhnlichen Vergessen des in der Schule Erlernten bewahrt, sondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geschehen kann.

Sonōra, der nordöstlichste und größte Staat der Republik Mexico, bis 1830 mit Cinaloa (s. d.) vereinigt, grenzt im O. an Chihuahua, im S. an Cinaloa, im W. an den Meerbusen von Californien und wird im N. größtentheils durch den Rio Gila von dem nordamerik. Staatsgebiet Neumexico geschieden. S. hat ein Areal von 4900 QM. und zählt eine Bevölkerung von etwa 122000 Seelen. An der Ostgrenze erhebt sich die Centrocordillere Mexicos, die hier die Namen Sierra Verde, Sierra de Espuela, Sierra de los Mimbres trägt und auch unter dem Namen der Sierra de Anahuac zusammengefaßt wird. Im Norden liegt das Hochland Pimeria alta, das sich, wie der obere Lauf der meisten Flüsse zeigt, gegen Süden hin abdacht und durch deren Thäler in mehre parallele Sierren und Hochflächen geschieden wird. Im Westen zieht sich als Rand des innern Hochlandes, der Küste parallel, die sogenannte Sierra de Sonora hin, deren nördliche Abschnitte die Namen Sierra de Nazareno und Sierra de Santa-Clara führen, und welche die Flüsse Mayo, Yaqui, José, Caborca oder San-Ignacio, Santa-Clara und andere zu durchbrechen haben, ehe sie das Meer erreichen, welches hier mehre Buchten und Haffe bildet. Der Rio de Sonora mit dem Dolores oder Horcasitas mündet dagegen in den großen See Cienago de Coros. Der Küstenstrich ist eben, wie das Land im Süden, der Landstrich zwischen dem Mayo und Yaqui sehr fruchtbar. Überhaupt bilden gut bewässerte, fruchtbare Thäler und Ebenen mit hohen und dürren Flächen, schroffen, zum Theil erzreichen Gebirgen eine fortwährende Abwechselung. Das Klima ist im Allgemeinen sehr warm und, obschon die Temperatur und die Winde häufig wechseln, sehr gesund, außer in den Sumpfgegenden. Die Producte des Landes sind Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Bataten, Melonen, Baumwolle, schöne Maulthiere und alle andern europ. Haus- und Nutzthiere, an den Küsten Perlen, in den Bergen edle Metalle, viel Waschgold, Salz und natürlicher Alaun. Von den Bewohnern sind ²/₅ Weiße, ¹/₅ Mestizen, ²/₅ Indianer. Die Letztern zerfallen in viele Stämme und schweifen zum Theil ohne feste Wohnsitze umher. Die gesittetsten sind die Opatas, in deren Händen sich vorzugsweise der schwache, sich auf das Nothdürftigste beschränkende Gewerbsbetrieb befindet. Im Ganzen ist die Viehzucht, die sehr ausgedehnt und zum Theil im Großen betrieben wird, Hauptnahrungszweig der Bevölkerung. Der Handel, zu dessen Betrieb im Innern gute Landstraßen fehlen, hat sich erst in neuerer Zeit zu einer gewissen Blüte erhoben, wird aber häufig durch die Verheerungs- und Raubzüge der wilden Indianerstämme unterbrochen. Der Staat zerfällt in die zwei Departements **Arispe** und **Horcasitas**. Die jetzige Hauptstadt ist **Arispe** mit 3000 E. Der volkreichste Ort aber, früher die Hauptstadt, ist **Hermosillo** oder **Pitic**, an der Vereinigung des Dolores mit dem Sonora, neu, aber unregelmäßig gebaut, in einer fruchtbaren, wein- und rinderreichen Gegend, mit 8000 E. Sie bildet das Hauptdepôt für den besten Hafen des Landes, **San-Fernando de Gaymas** oder **Gaymas**, unweit der Stadt **San-José de Gaymas**, welche 5000 E. zählt. Bemerkenswerth sind außerdem die Stadt **San-Miguel de Horcasitas** mit 2500 E.; das Pfarrdorf **Oposura**, Hauptort der Opataindianer mit 2000 E., Fabrikanlagen und starker Viehzucht; die Hauptbergwerksbezirke sind die von Nacosari, San-Juan de

Sonora, Babiacora und Oposura. Außer der befestigten Stadt Santa-Gertrudia del Altar mit 1400 E. gibt es viele feste Plätze oder Presidios zum Schutze gegen die Indianer.

Sontag (Henriette), eine der gefeiertsten deutschen Sängerinnen, wurde zu Koblenz 13. Mai 1805 geboren und von ihren Ältern, welche dem Schauspielerstande angehörten, für die Bühne erzogen. Schon im sechsten Jahre spielte sie Kinderrollen auf dem frankfurter Theater, und bereits in ihrem achten Jahre hatte ihre Stimme einen ziemlichen Grad der Ausbildung erlangt. Nachdem ihr Vater gestorben, ging sie mit ihrer Mutter nach Darmstadt, später nach Prag, wo sie den Unterricht des Conservatoriums für Musik genoß und im 15. J. als Sängerin mit vielem Erfolge auftrat. Bald nachher ging sie nach Wien, wo sie bei der deutschen Oper angestellt wurde, zugleich aber auch in der ital. Oper mitwirkte. Nach der Auflösung der Oper in Wien 1824 gastirte sie in Leipzig und wurde noch in demselben Jahre nebst ihrer Mutter und jüngern Schwester an das neue königstädter Theater in Berlin berufen, wo sie unerhörte Triumphe feierte und zur königl. Hof- und Kammersängerin ernannt wurde. Im J. 1826 besuchte sie Paris, erntete auch dort stürmischen Beifall und nahm, nachdem sie über Weimar nach Berlin zurückgekehrt, 1827 ein Engagement in Paris auf zwei Jahre an. Im J. 1828 sang sie in der ital. Oper in London und 1829 in Paris. Hier vermählte sie sich heimlich mit dem Grafen Rossi, der damals Geschäftsführer des sardin. Hofs im Haag war, und verließ deshalb die Bühne gerade in der höchsten Blüte ihres Ruhms. Sie machte sodann eine große Kunstreise durch Deutschland als Concertsängerin und betrat die Bühne noch ein mal 1830 in Berlin in der „Semiramis" von Rossini. Später wurde ihre Vermählung öffentlich erklärt und seitdem folgte sie ihrem Gemahl auf seine verschiedenen Gesandtschafsposten im Haag, beim Deutschen Bunde zu Frankfurt am Main, in Petersburg und Berlin, wo sie nur in geschlossenen Kreisen sich bewundern ließ. Obschon in den glücklichsten Familienverhältnissen lebend, sah sie sich jedoch aus ökonomischen Rücksichten 1848 genöthigt, wieder öffentlich aufzutreten. Ihre angenehme Persönlichkeit, die Frische und Lieblichkeit der Stimme, die sie zu erhalten gewußt hatte, und ihr früherer europ. Ruf verschafften ihr auch jetzt noch in Frankreich, England und Deutschland eine enthusiastische Aufnahme. Sie ging 1853 nach Amerika, wo sie mitten in den Triumphen, die auch hier ihre Kunst errang, 17. Juli 1854 zu Mexico an der Cholera starb. Reinheit, Klarheit, Lieblichkeit und Biegsamkeit waren die Vorzüge ihrer Stimme. Ihr Vortrag besaß glänzende Leichtigkeit, Nettigkeit und Eleganz; aber auch des Ausdrucks, der sich für ihre Stimme eignete, war sie fähig. Sie bezauberte die Menge durch ihre Flötenpassagen, entzückte aber auch den Kenner im einfachen Gesange. Am meisten war sie jedoch für ital. Gesang und für das Sentimentale oder Scherzhafte und Anmuthige geeignet, und jedenfalls mußte sie im Reich des Gesangs unter die seltensten Erscheinungen gezählt werden. Treffend wurde sie von der berühmten Catalani in folgendem Wortspiel charakterisirt: „Elle est grande dans son genre, mais son genre n'est pas grand." Ihre Hauptrollen waren das Fräulein im „Schnee", Rosine in Rossini's „Barbier", die Italienerin in Algier, Cenerentola, Helene in der „Donna del lago", Donna Anna im „Don Juan", Prinzessin von Navarra, Euryanthe, Agathe im „Freischütz", Karoline im „Matrimonio secreto" und Sophie in „Sargino".

Soolbäder nennt man die Bäder, welche in den natürlichen Kochsalz- (oder Sool-)Quellen genommen werden. Ihre reizende und belebende Einwirkung auf die Haut und namentlich auf das Drüsensystem macht sie zu einem Hauptmittel bei skrofulösen und Unterleibsleiden, Gicht, Rheumatismen, Geneigtheit zu Katarrhen u. s. w. Als wesentliches Hülfsmittel einer solchen Cur ist auch das Athmen der mit Salztheilen erfüllten sogenannten Gradirluft in der Nähe der Salzwerke zu betrachten, welche auf die Respirationsorgane einen ausgezeichneten Einfluß ausübt. Der Nutzen dieser Bäder ist besonders in neuerer Zeit anerkannt worden, und fast jährlich entstehen neue Anstalten bei den Salinen, um Badegäste aufnehmen zu können. Besonders berühmt sind Elmen, Schönebeck, Halle (Wittekind), Sulza, Salzungen, Frankenhausen, Kösen, Ischl, Reichenhall, Achselmannstein, Oynhausen bei Rehme, Kreutznach, Nauheim u. s. w. Neuerdings versendet man auch die eingedämpften Salze der Mutterlaugen, z. B. von Kreutznach, Kösen, Wittekind, um damit künstliche Soolbäder herzurichten.

Sophia Alexejewna, russ. Großfürstin, die Halbschwester Peter's d. Gr. (s. d.), geb. 7. Sept. (alt. St.) 1657, war die Tochter des Zaren Alexei Michailowitsch aus dessen erster Ehe mit Maria Miloslawska und maßte sich bis zu ihrem Sturze durch Peter den Titel einer Zarin an. Als nämlich der Zar Feodor III. Alexejewitsch bei seinem Ableben 1682 seinen damals noch unmündigen Halbbruder Peter, mit Übergehung des fast blödsinnigen Iwan, zum Thronfolger ernannt und die Großen des Reichs diesen zum Alleinherrscher ausgerufen hatten, widersetzten

sich S. und deren Vertrauter, der Minister Fürst Galyzin, dieser Wahl und erregten mit Hülfe der Strelitzen (s. d.) einen so gefährlichen Aufruhr, daß Peter mit seiner Mutter flüchten mußte. S. setzte es nun durch, daß Iwan mit Peter gemeinschaftlich den Thron bestieg, während ihr selbst die Leitung der Regierung überlassen blieb. Sie herrschte nach eigener Willkür und Entschiedenheit und wüthete namentlich gegen die Familie Narischkin, aus der Peter's Mutter stammte, und gegen deren Anhänger. Zwar waren auch die Strelitzen geheime Feinde S.'s, die sogar unter ihrem Anführer Chawansky einen bedeutenden Aufstand gegen sie erregten, deren Unterwerfung sie aber durch Schlauheit und festes Benehmen dennoch bewirkte. S. schloß 1686 den Frieden mit Polen, in Folge dessen die Provinzen Smolensk und die Ukraine von den Polen an Rußland abgetreten wurden, wofür dieses ihnen Beistand gegen die krimschen Tataren verhieß. Sie sendete hierauf ihren Liebling, den Fürsten Galyzin, gegen die Tataren, und auch Peter erhielt die Erlaubniß, dem Feldzuge persönlich beizuwohnen. Als aber nach seiner Rückkehr seine Halbschwester ihn fortwährend mit Zurücksetzung behandelte, begann er offen gegen sie aufzutreten, wodurch die Abneigung S.'s gegen Peter in völligen Haß überging. Als endlich Peter mit Eudoxia Lapuchin sich verheirathet, die ihm einen Sohn gebar, und er seit 1687 im Staatsrathe Sitz und Stimme nahm und selbständiger in die Regierung eingriff, stiftete S. eine Verschwörung der Strelitzen gegen ihn, die seine Thronentsagung herbeiführen sollte. Peter aber wurde zeitig genug von der Gefahr, in der er schwebte, unterrichtet. Er ließ seine Halbschwester, obschon sie die Mitwissenschaft um die Verschwörung beharrlich leugnete, in Haft bringen und dann die meisten der Verschworenen zu Tode knuten oder mit abgeschnittener Nase nach Sibirien schleppen. Der Günstling S.'s, Galyzin, kam mit ewiger Verbannung nach einer Insel im Weißen Meere davon. Sie selbst aber wurde in das auf dem sogenannten Dewitschei-Pole (Jungfrauenfeld) liegende Jungfrauenkloster in Moskau gebracht, wo sie traurig den Rest ihres Lebens zubringen mußte und 3. Juni (alten St.) 1704 starb.

Sophie Dorothea, Prinzessin von Celle, bekannt unter dem Namen **Prinzessin von Ahlden**, geb. 15. Sept. 1666, war die einzige Tochter und Allodialerbin des Herzogs Wilhelm von Celle und seit 1682 mit dem Erbprinzen Georg Ludwig von Hannover vermählt. Vortrefflich erzogen und sehr schön, vermochte sie doch nicht ihren Gemahl zu fesseln. Nachdem sie ihm einen Sohn und eine Tochter geboren, wurde sie vernachlässigt, oft rauh behandelt und von einer Maitresse ihres Gemahls im Geheimen verfolgt. Da kam der Graf Philipp Christoph von Königsmark, der Bruder der Gräfin Aurora von Königsmark (s. d.), ein sehr schöner Mann, welcher sächs. General war, nach Hannover. Er war Zeuge der traurigen Verhältnisse, in welchen die Prinzessin lebte, und faßte zu ihr die innigste Liebe; auch gewann er, wie man behauptet, ihr Vertrauen und soll ihr den Vorschlag zu entfliehen gemacht haben. Eines Abends, als er aus den Zimmern der Prinzessin kam, 1. Juli 1694, wurde er auf dem Corridor von dazu bestellten Leuten, wie man sagte, in Gegenwart des Kurfürsten, ermordet, die Prinzessin aber hierauf verhaftet. Die geheim geführte Untersuchung konnte aber keinen Beweis ihrer Schuld ermitteln. Nachdem ihr Gemahl sich noch in demselben Jahre von ihr hatte scheiden lassen, wurde sie auf das Schloß Ahlden an der Aller gebracht, wo sie nach 32jähriger Gefangenschaft 13. Nov. 1726 starb. Sie betrug sich stets mit Anmuth und Würde und betheuerte stets ihre Unschuld. Später hat man sich auch überzeugt, daß sie ein Opfer der Eifersucht der Gräfin von Platen, der Maitresse des Kurfürsten Ernst August, gewesen, deren Gunst der Graf Königsmark von sich gewiesen hatte. Ihr Gemahl bestieg unter dem Namen Georg I. (s. d.) den brit. Thron; ihr Sohn, der nachmalige König Georg II. (s. d.), der seine Mutter zärtlich liebte, war von ihrer Unschuld überzeugt. Vgl. „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Geschichte des hannov. Hofs" (Berl. 1825).

Sophienkirche, eines der merkwürdigsten Gebäude in Konstantinopel, wurde im 6. Jahrh. unter Justinian zu bauen begonnen und von Anthemius von Tralles in der Form eines griech. Kreuzes mit einer auf vier Pfeilern ruhenden Kuppel im byzantin. Stile vollendet. Zwanzig Jahre nach der Einweihung, 558, stürzte in Folge eines Erdbebens die Kuppel ein. Der Baumeister Isidorus erbaute sie aufs neue, im byzantin. Stile wie die erste, aber 20 F. höher, gab ihr statt der frühern Form eines halben Kreises die einer halben Ellipse, wodurch die Wölbung gedrückter wurde, setzte, um ihr mehr Festigkeit zu geben, zwischen die großen Pfeiler im Norden und Süden auf jeder Seite vier 40 F. hohe Granitsäulen, verband diese durch Bogen und zog darüber eine Mauer, auf welcher er sechs kürzere Säulen anbrachte. Diese stehen mit dem Obergeschoß in Verbindung, welches, über allen Nebenräumen angelegt, die nach orientalischer Weise getrennten Plätze der Frauen enthält. Die Wölbung der Kuppel ist so sanft gebogen, daß

ihre Höhlung, senkrecht gemessen, nur den sechsten Theil des Durchmessers ausmacht, welcher 108 F. hat. Im Mittelpunkt aber erhebt sich die Kuppel 169 F. von dem Boden bis zum Halbmond. Das Innere des Gewölbes über den 24 Fenstern ist mit Mosaik in Gestalt kleiner Würfel von einer verglasten Substanz ausgelegt. Außer vier gemalten kolossalen Seraphim ist das Gewölbe ganz vergoldet, aber durch die Zeit und die Barbarei der Mohammedaner beschädigt, sodaß von den Malereien jetzt nur noch wenig zu sehen ist. Mit der großen Kuppel sind zwei Hauptkuppeln und sechs kleinere geschickt verbunden. Die Masse des Gebäudes ist von Ziegelsteinen, aber im Innern ganz mit Marmor belegt und der Fußboden in Mosaik von Porphyr und Verdantico ausgelegt. Die großen Pfeiler, welche die Kuppel tragen, bestehen aus Quadern, die durch eiserne Bänder verbunden sind. Die Galerie umher ist 56 F. breit und wird von 67 Säulen gebildet. Das Innere ist 228 F. breit und 252½ F. lang. Das Äußere hat nichts Schönes. Ungleichartige Zusätze, unter andern vier Minarets, seit der Tempel 1453 die Hauptmoschee der Türken wurde, bieten nichts als eine verworrene Masse dar. Trotz der vielen Reparaturen, die schon in der byzantin. Zeit, noch mehr aber in der türkischen in Folge von Erdbeben, Senkungen u. s. w. nöthig wurden, in neuester Zeit aber beim Verfall des türk. Reichs leider unterblieben, ist das Gebäude sehr schadhaft geworden und droht den völligen Verfall. Es steht in nächster Zeit ein Prachtwerk, eine vollständige Aufnahme der Kirche, die im Auftrage des Königs von Preußen durch den Architekten Salzenberg bewirkt wurde, zu erwarten.

Sophisma nennt man überhaupt einen Trugschluß (s. d.), insbesondere die Schlüsse der Sophisten.

Sophisten nannte sich in Griechenland eine besondere Classe von Lehrern der Beredtsamkeit, Staatskunst und Philosophie im 5. Jahrh. v. Chr. Der Name bezeichnet eigentlich Weise oder Solche, welche Andere weise machen, und wurde aus gelehrtem Stolz von diesen Männern angenommen. Da aber die Spätern, welche diesen Namen führten, die Wissenschaft, welche sie lehrten, misbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung sich lächerlich machten und ihre zum Theil verderblichen Grundsätze mit empörender Frechheit und Schamlosigkeit predigten, so wurde dieser Name zum Spottnamen und zur Bezeichnung für Männer, die durch Trugschlüsse den Verstand verwirren und durch nichtige Spitzfindigkeiten statt wahrer Wissenschaft eine leere Scheinweisheit lehren. Die Geschichte des griech. Volkes nennt eine bedeutende Zahl Männer, die in die Classe der Sophisten gehören. Die berühmtesten sind Gorgias, Protagoras, Hippias, Thrasimachos, Kallikles, Kritias u. A. Zumeist aus Kleinasien oder aus Großgriechenland gebürtig, gehörten sie sämmtlich dem Zeitalter des Perikles und Sokrates an. Ihre Lehrfächer waren Physik, Geometrie und Arithmetik, Astronomie, Musik, Politik, Poetik, Grammatik, Dialektik und Beredtsamkeit. Da sie alle diese Kenntnisse mit Beredtsamkeit vortrugen und dafür in der geistreichen Beweglichkeit des griech. Volkscharakters einen fruchtbaren Boden fanden, so mußten sie überall mit Beifall und Bewundernng angehört werden. Übrigens zeichneten sie sich auch nicht selten als geschickte Staatsmänner aus. Aber so glänzende Seiten die Sophisten auch aufzuweisen hatten, unterlagen sie doch hartem und, wie es scheint, sehr gerechtem Tadel, namentlich von Seiten der Sokratischen Schriftsteller. Nach diesen waren die Sophisten meist lügenhafte Großsprecher, Männer einer feilen Wissenschaft und Politik, die um Bezahlung das Gute wie das Böse vertheidigten, Prediger der Irreligiosität, der Unsittlichkeit und des Atheismus. Daher nannten Plato und Aristoteles die **Sophistik** gerade die Kunst, durch eine falsche Dialektik das Wahre mit dem Falschen zu verwirren und über Alles einen trügerischen Schein zu verbreiten. Dieses bewirkten sie vorzüglich durch eine Menge Trugschlüsse und verfängliche Fragen, durch welche sie ihre Gegner zu verwirren wußten. Auch noch gegenwärtig werden die Worte Sophist und Sophistik in dieser Bedeutung genommen. Gleichwol würde ohne die zersetzende Kraft der Sophistik die Reaction des Sokrates und seiner Schule vielleicht nicht eingetreten sein, wie denn überhaupt die Sophistik als ein Symptom des allgemeinen Culturzustandes in Griechenland zu betrachten ist. Zu einer Zeit, wo der alte Glaube und die Formen des Staatslebens ohnedies im Sinken begriffen waren, mußte der Besitz vielseitiger Kenntnisse und der Gewandtheit im Denken und Sprechen als überaus werthvoll erscheinen und konnte ohne eine tiefere religiöse und sittliche Grundlage in die größte Ausartung verfallen. Eine gründliche philologische Arbeit über die Sophisten hat Geel geliefert in den „Novis actis literarum societatis Rheno-Trajectinae" (Utr. 1823). Vgl. auch Roller, „Die griech. Sophisten zu Sokrates' und Plato's Zeit" (Stuttg. 1832).

Sophokles, der vorzüglichste unter den drei griech. Tragikern, geb. 497 v. Chr. im Gau Kolonos, mithin jünger als Äschylus (s. d.) und älter als Euripides (s. d.), stammte aus einer

wohlhabenden, angesehenen Familie in Athen, wo sein Vater Sophilos eine Waffenfabrik besaß, und betrat schon frühzeitig, durch hohe geistige Anlagen unterstützt, als dramatischer Dichter eine glänzende Laufbahn. Zwanzig mal errang er in den poetischen Wettkämpfen den Preis und machte gleich bei seinem ersten öffentlichen Erscheinen dem Äschylus den Vorrang streitig. Seit dieser Zeit wurde er die Zierde und der Glanz seiner Vaterstadt, die er ungeachtet der ehrenvollen Einladungen von auswärtigen kunstliebenden Fürsten nie verließ. Der rauschende Beifall aber, der ihm hier überall zu Theil ward, betäubte ihn so wenig, daß er bei dem Tode seines Rivalen Euripides Trauerkleider anlegte und seine Schauspieler unbekränzt auftreten ließ. Sein Ende, welches 406 v. Chr. im hohen Greisenalter erfolgte, ist von den Alten selbst mehrfach ausgeschmückt worden, da er bald in Folge der Freude über den Sieg eines seiner Dramen, bald während des Vorlesens seiner „Antigone" gestorben, nach Einigen sogar am Genuß einer Weinbeere erstickt sein soll. Sein Grabmal wurde durch eine Statue des Bacchus in Marmor, die Trauermaske der Antigone in der Hand, verherrlicht. Er brachte zuerst den dritten Schauspieler auf die Bühne und machte die Handlung noch mehr zum Haupttheile des Drama, indem er den Chorgesang abkürzte, weil er nicht sowol den Eindruck der Begebenheiten auf die Nichthandelnden als vielmehr die Gemüthsbewegungen der handelnden Personen darzustellen suchte. Zwar befolgte auch er die Sitte, drei Tragödien und ein Satyrdrama zugleich aufzuführen, allein diese waren nicht dem Inhalte nach eine einzige große Dichtung, sondern vier verschiedene Werke. In allen seinen Stücken entsprach er vollkommen den höchsten Foderungen der Kunst, denn der Plan und die Anordnung des Ganzen ist jedesmal ohne gesuchte Verschränkung höchst genau gegliedert, die Bestimmtheit und scharfe Geschiedenheit der einzelnen Scenen tritt wie mit plastischer Rundung überall hervor, und der tragische Inhalt selbst ist meist voll sittlicher Rührung, immer aber das Leben in seiner höchsten Bedeutung auffassend. Auch seine Charaktere gehören zu den bestimmtesten und individuellsten und sind dabei mit allem Zauber des Ideals ausgestattet. Besonders müssen seine Chorgesänge, die nach Form, Umfang und Inhalt vollkommen zur Anlage des Ganzen passen, als die schönsten Blüten der dramatisch-lyrischen Poesie betrachtet werden. Diese Harmonie wird noch durch die durchgängig reine, edle und erhabene Sprache, sowie durch den geregelten Versbau, der sonst nie auf dieser Höhe ästhetischer Ausbildung steht, bedeutend gefördert. Von der großen Zahl seiner Tragödien, die bis auf 130 von den Alten berechnet worden ist, haben sich nur sieben vollständig erhalten, nämlich „Der wüthende Ajax", „Elektra", „Antigone", „Ödipus Tyrannus", „Ödipus auf Kolonus", „Die Trachinerinnen" und „Philoktetes". Das dem S. von Einigen zugeschriebene größere Bruchstück der „Klytämnestra" ist ein Product der spätern Zeit. Von diesen Stücken wurde namentlich die „Antigone" in neuester Zeit durch deutsche Übersetzungen und Musikbegleitung von Mendelssohn-Bartholdy für die Bühne bearbeitet und 1841 zuerst in Berlin, dann in Leipzig und auf andern Theatern mit großem Beifall aufgeführt. Vgl. Böckh, Tölken und Förster, „Über die Antigone des S. und ihre Darstellung auf dem Schloßtheater im Neuen Palais bei Sanssouci" (Berl. 1842). Unter den sehr zahlreichen Gesammtausgaben der Tragödien des S. sind als die vorzüglichsten zu erwähnen: die größern von Brunck (2 Bde., Strasb. 1786; neue Ausg., 3 Bde., Strasb. 1788—89), Musgrave (2 Bde., Orf. 1800—1; neue Ausg., 3 Bde., Orf. 1809—10) und Erfurdt (6 Bde., Lpz. 1802—11; Bd. 7 von Heller und Döderlein, Lpz. 1825); die kleinern von Erfurdt und Hermann (7 Bde., Lpz. 1809—41), von Elmsley (neue Ausg., 8 Bde., Lpz. 1827), G. G. W. Schneider und Witzschel (9 Bde., Lpz. 1823—44; 2 Aufl., 1849 fg.), Wunder in der gothaischen „Bibliotheca Graeca" (7 Bde., Gotha und Erf. 1831—41; die einzelnen Bände in verschiedenen Auflagen); W. Dindorf (2 Bde., Orf. 1832—36) und Schneidewin (7 Bdchn., Lpz. 1849 fg.; 2. Aufl., 1853 fg.). Von den Bearbeitungen einzelner Stücke sind hervorzuheben: die des „Ajax" von Lobeck (2. Aufl., Lpz. 1835); der „Antigone" von Böckh (Berl. 1843); des „Ödipus Tyrannus" von Elmsley (Cambr. 1812; neue Ausg., Lpz. 1821); des „Ödipus auf Kolonus" von Reisig (3 Thle., Jena 1820) und Elmsley (Orf. 1823; neue Ausg., Lpz. 1824); des „Philoktetes" von Buttmann (Berl. 1822). Die nicht unbedeutenden Bruchstücke anderer Tragödien finden sich in den Ausgaben von Brunck, W. Dindorf und Ahrens, sowie von Wagner in den „Dramaticorum Graecorum fragmenta" gesammelt und wurden auch besonders erläutert von Bothe in „Sophoclis dramatum fragmenta" (Lpz. 1846). Das längere Bruchstück der „Klytämnestra", welches unter dem Namen des S. zuerst Matthäi (Mosk. 1805) bekannt machte, hat Struve in einer besondern Ausgabe (Riga 1807) ausführlich behandelt. Ein treffliches „Lexicon Sophocleum" lieferte Ellendt (2 Bde., Königsb. 1834—35).

Die gelungensten deutschen Übersetzungen besitzen wir von Solger (3. Ausg., 2 Bde., Berl. 1837), Donner (2 Bde., 2. Aufl., Heidelb. 1842), Thudichum (2 Bde., Darmst. 1827—38), Hartung (Lpz. 1851—53) und Minckwitz (neue Aufl., Stuttg. 1851). Vgl. Lessing, „Leben des S.", herausgegeben von Eschenburg (Berl. 1790), auch in den neuern Ausgaben von Lessing's „Werken"; vorzüglich aber Schöll, „S., sein Leben und Wirken, aus den Quellen dargestellt" (Fkf. 1841); Patin, „Études sur les tragiques grecs, ou examen critique d'Éschyle, de Sophocle et d'Euripide" (3 Bde., Par. 1841—43).

Sophonisbe, s. Masinissa.

Sopran (ital. soprano) oder **Discant** (franz. le dessus), auch Oberstimme heißt die höchste der vier Singstimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Castraten singen. Man unterscheidet dem Umfange der Töne nach einen höhern und tiefern Sopran. Der Umfang eines gewöhnlichen Soprans reicht vom ein mal gestrichenen bis zum zwei mal gestrichenen c und ist für eine Chorstimme vollkommen zureichend. Ein hoher Sopran, welcher zum Bravourgesang nothwendig ist, kann in der Höhe das drei mal gestrichene f oder g erreichen; der tiefere, den man auch Mezzosopran nennt, reicht von g oder a bis zum zwei mal gestrichenen g oder a.

Soracte, ein im Alterthume berühmter Berg Etruriens, 5 M. nördlich von Rom, die höchste Spitze einer von der Tiber westwärts sich hinziehenden, von der Via Flaminia durchschnittenen Bergreihe, hatte Steinbrüche, trug auf seinem Gipfel einen berühmten Tempel des Apollo, dem der ganze Berg geheiligt war und dem daselbst Feste eigener Art gefeiert wurden, und an seinem östlichen Abhange den Hain der etrurischen Blumengöttin Feronia. Zu beiden Gottheiten wurden jährlich große Processionen angestellt. Auch gab es am Abhange desselben merkwürdige warme Quellen. Jetzt heißt er Monte Soracte, auch wol Monte San-Silvestre, nach einem von Karlmann, dem Bruder Pipin's, gegründeten, noch vorhandenen Kloster des heil. Silvester, gewöhnlich aber Monte Oreste nach einem an seinem Fuße liegenden armen Städtchen, wo man viel Wein baut, der aber wegen der schlechten Pflege in keinem guten Rufe steht. Der Berg, 2300 F. hoch, bildet von dort einen der schönsten Gesichtspunkte, besonders wenn er mit Schnee bedeckt ist, worauf schon Horaz aufmerksam macht.

Sorau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, in einer weiten Ebene am Goldbache unfern des Bober gelegen, eine der ältesten Städte der Niederlausitz, hat 8832 E. (Ende 1852), vier Kirchen, ein Gymnasium, ein königl. Schloß, worin jetzt die Irrenanstalt, nicht unbedeutenden Obst- und Weinbau, besonders aber Leinwandbleichen, Druckereien und Färbereien, Tuch- und Wachslichtfabrikation, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, schwunghaften Garn- und Leinwandhandel. Bei der Stadt liegt ein Thiergarten mit einem Jagdschlosse, das gegenwärtig als Tabacksfabrik benutzt wird. S. soll der Ort sein, wie Einige meinen, den 873 der Graf Thagulf dem Stifte Fulda schenkte. In späterer Zeit folgten mehre adelige Geschlechter einander im Besitze dieser Stadt, bis die Herren von Biberstein 1400 die Herrschaft Triebel mit derselben vereinigten. Im J. 1471 wurde sie an die Herzoge von Sachsen verkauft, kam dann wieder an die Familie Biberstein, hierauf unter die Herrschaft Ferdinand's I. von Böhmen, der sie endlich an den Bischof von Breslau, Balth. von Promnitz, verkaufte. Der letzte Sprosse dieses Hauses, Joh. Erdmann III., Graf von Promnitz, überließ S. und Triebel 1765 gegen eine jährliche Leibrente von 12000 Thlrn. an Kursachsen, das beide Besitzungen 1815 an Preußen abtreten mußte. Vgl. Worbs, „Geschichte der Herrschaft S. und Triebel" (Sorau 1826). — Sorau oder Sohrau, eine Stadt im schles. Regierungsbezirk Oppeln, zählt 3438 E., welche hauptsächlich Tuch- und Schuhmacherei betreiben.

Sorben oder Sorbenwenden waren, gleich den übrigen wend. Völkern, slaw. Ursprungs und saßen seit dem 5. Jahrh. n. Chr. auf der linken Seite der Oberelbe. Sie hatten das ganze Markgrafthum Meißen nebst dem Osterlande zwischen Pleiße und Saale, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des Niedersächsischen Kreises inne und wußten diese ihre Eroberungen gegen ihre deutschen Nachbarn, die Thüringer, auf der linken Seite der Saale und Unstrut, mehre Jahrhunderte hindurch zu behaupten. Kamen sie zuweilen gegen diese oder die Sachsen und Franken ins Gedränge, so wurden sie von ihren Stammgenossen, den Lutizen in der Lausitz, den Lechen in Polen, den Czechen in Böhmen, den Havellern und Ukern in Brandenburg, aufs thätigste unterstützt. Seit 912 wurde das von den Sorben bewohnte Land nach und nach unter den Kaisern aus dem sächs. Hause eine deutsche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen regiert, dann aber zum Markgrafthum Meißen (s. d.) erhoben. Der Name Sorb selbst ist gleichbedeutend mit Serb, der ältesten einheimischen Benennung slaw. Völkerschaften. Fälschlich werden die slaw. Bewohner in den beiden Lausitzen von Einigen Sorben genannt, da sie sich

selbst Serben oder Sserske nennen, Wenden (s. d.) oder genauer Lutizer oder Milziener sind und ältere Schriftsteller sie sehr richtig von den Sorben in den meißner Landen unterscheiden, zu denen die Daleminzier und Siusler mit gehörten.

Sorbet oder **Tscherbet** ist ein bei den Morgenländern gewöhnliches Getränk, das aus dem Safte von Früchten und aus Zucker, häufig mit einem Zusatze von Rosenwasser oder Ambra, zubereitet wird. Der gemeine Türke bereitet sich Sorbet aus einem abgesüßten, über gestoßene Rosinen gegossenen Wasser.

Sorbonne hieß ursprünglich eine Bildungsanstalt (Collegium oder Congregratio pauperum magistrorum studentium in theologica facultate) für junge Weltgeistliche auf der Universität zu Paris und zwar nach Robert von Sorbon in Champagne, Ludwig's des Heiligen Kaplan, der sie um 1250 stiftete und mit Einkünften versah, die in der Folge sehr vermehrt wurden. Später aber gelangte diese Anstalt, deren Lehrer stets Doctoren und Professoren der Theologie an der Universität waren, zu so großem Ansehen, daß ihr Name auf die ganze theologische Facultät der Universität überging, welche bis zu Ende des 18. Jahrh. die Sorbonne genannt wurde. Die Gutachten und Beschlüsse der Sorbonne als Facultät hatten einen entscheidenden Einfluß auf den Geist und die nationale Gestaltung des Katholicismus in Frankreich. Die Könige unternahmen nicht leicht einen die Kirche betreffenden Schritt ohne die Doctoren der Sorbonne, und selbst außer Frankreich galten ihre Aussprüche oft mehr als die Meinungen anderer Facultäten. Den Jesuiten nicht weniger feind als der Reformation, hielt die Sorbonne streng auf die Freiheiten der Gallikanischen Kirche. Sie widersetzte sich der Bulle Unigenitus und stand in den Jansenistischen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Port-Royal, doch der jesuitischen Partei immer entgegen. In spätern Zeiten ließ sie sich mehr die Vertheidigung der Rechte als die Vervollkommnung der wissenschaftlichen und praktischen Behandlung des alten Glaubens angelegen sein. Ihr pedantischer Eigensinn und ihr nicht selten blinder Eifer für den Buchstaben der alten Kirchenlehre setzte sie in einen ungünstigen Contrast mit den gewandten Philosophen, den Schön- und Freigeistern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvétius, Rousseau und Marmontel zogen ihr großen Spott zu. Sie hatte daher ihren Ruhm schon längst überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erlosch. Merkwürdig war die Geduld- und Disputirprobe, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde, die nur nach zurückgelegtem zehnjährigen Studium ertheilt wurde, bei der Sorbonne zu bestehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Thesen vertheidigen und durften sich dazwischen kaum eine leichte Erfrischung auf dem Katheder erlauben. Diese Thesen wurden in verschiedene Grade getheilt, deren jeder mit einem besondern Namen belegt war, z. B. mineure, majeure, sabatine, tentative, petite et grande sorbonique. Wenn der Aspirant diese letzte Probe bestehen wollte, so hatte er in einer förmlichen Disputation es mit 20 Doctoren aufzunehmen. Die Gebäude der Sorbonne befanden sich im schlechtesten Zustande, als Richelieu, dessen in der Kirche befindliches Grabmal von Girardon herrührt, einen Neubau anordnete. Derselbe begann 1629 und endete 1659. Die dazu gehörige Kirche wurde 1635 nach einem von Lemercier entworfenen Plane angefangen. Im J. 1819 kam eine Section der Rechtsschule in das Gebäude der Sorbonne, nachdem die Räumlichkeit eine Zeit lang zum Atelier für Bildhauer gedient hatte. Gegenwärtig ist die Sorbonne der pariser Akademie und namentlich der theologischen Facultät überwiesen. Vgl. Duvernet, „Histoire de la Sorbonne" (deutsch, 2 Bde., Strasb. 1792).

Sordino, der ital. Name für Dämpfer (s. d.).

Sorel (Agnes), die Geliebte König Karl's VII. (s. d.) von Frankreich, wurde um 1409 im Dorfe Fromentan in Touraine von adeligen Ältern geboren und kam 1431 als Ehrendame der Herzogin von Anjou, Isabelle von Lothringen, an den franz. Hof. Ihre Schönheit und Geistesbildung rissen den König so hin, daß er sie zur Ehrendame der Königin ernannte. Nach einigem Widerstreben ergab sie sich der leidenschaftlichen Liebe ihres königl. Anbeters, auf den sie fortan den größten und heilsamsten Einfluß übte. Die Engländer hatten damals den einen Theil von Frankreich inne, und Karl VII., wiewol von Natur tapfer, erlag oft den großen Anstrengungen, verfiel in Schlaffheit und führte mitten im Kriegsgetümmel zu Chinon ein üppiges Hofleben. Agnes allein vermochte ihn zu neuer Thätigkeit zu reizen und bot Alles auf, den Kampf gegen die Engländer zu beschleunigen. Wiewol sie ihre Macht nie misbrauchte und selbst einer großen Achtung bei der Königin genoß, hatte sie doch viel von der Roheit des Dauphin, des spätern Ludwig XI., zu dulden, der die anspruchslose Frau eines Tags sogar zu Chinon mit Ohrfeigen mishandelte. Agnes zog sich deshalb 1442 nach Loches zurück, wo ihr der König ein

Schloß hatte bauen lassen. Außerdem schenkte er ihr die Grafschaft Penthièvre, mehre Herrschaften und das Schloß Beauté an den Ufern der Marne, weshalb sie auch den Namen **Dame de Beauté** erhielt. Nachdem sie hier fünf Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt, ließ sie die Königin 1449 wieder an den Hof kommen. Sie begab sich, um dem Könige stets nahe zu sein, nach dem Schlosse Masnal-la-Belle, wo sie indeß schon 1450 starb. Man glaubte, der Dauphin habe ihr Gift reichen lassen. Sie hinterließ vom Könige drei Töchter, die derselbe reichlich ausstattete.

Sorghogras, s. Moorhirse.

Sorites oder **Kettenschluß** nennt man eine verkürzte Schlußreihe, welche die Form eines einzigen Schlusses hat. Dies geschieht dadurch, daß die Ober- oder Untersätze der einzelnen Syllogismen weggelassen und so die letztern zu einem Schlußsatze verknüpft werden. Der Name Sorites stammt her von der Anhäufung (griech. soros) der Schlüsse; Kettenschluß aber heißt der Sorites, weil die Urtheile, welche die einzelnen Schlüsse bilden, hier so in einen verkettet sind, daß der Schlußsatz des einen auch wieder Prämisse des andern ist. Von dieser formellen Bedeutung des Sorites ist die materielle verschieden. Ehedem nannte man nämlich auch das Sophisma so, dessen Inhalt vom Haufen (s. Acervus) hergenommen ist, wo man schrittweise fragte, ob ein Korn, zwei u. s. w. einen Haufen mache. Der Gegner war gefangen, wenn er bei einer bestimmten Zahl stehen blieb, weil man ihm dann zeigte, daß ein Korn einen Haufen gebildet habe.

Soröe, die Hauptstadt des gleichnamigen Amts auf der dän. Insel Seeland, mit ungefähr 800 E., ist besonders seiner Ritter- und Forstakademie wegen berühmt. Im 12. Jahrh. war S. eines der reichsten Klöster Dänemarks; Friedrich II. wandelte dasselbe 1586 in eine große Schule um, die Christian IV. 1632 zu einer Akademie erhob. Dieselbe wurde namentlich von Holberg reich dotirt, dem man auch daselbst ein Denkmal errichtet hat. Nachdem das Akademiegebäude 1813 abgebrannt, wurde die Akademie 1822 vom Könige Friedrich VI. neu begründet mit verändertem Reglement, sodaß sie jetzt eine Lehr- und Erziehungsanstalt und zugleich eine Art Hochschule ist. Auf dem der Akademie gehörigen Gute Mörup befindet sich eine landwirthschaftliche Lehranstalt.

Sorrento (Surrentum bei den Alten), eine Stadt im Königreiche beider Sicilien, in der Provinz Neapel, liegt an der Südseite des Golfs von Neapel auf hohen Felsen in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Italiens, von Myrten-, Citronen- und Orangengärten, Oliven- und Maulbeerpflanzungen umgeben, ist der Sitz eines Erzbischofs, hat eine Kathedrale, ein Seminar und eine Schiffahrtsschule und zählt 5000 E., die sich besonders durch Reinlichkeit auszeichnen und vornehmlich mit Seidenzucht und Seidenfabrikation beschäftigen. Das Haus, in welchem der berühmte Dichter Torquato Tasso geboren wurde, ist in einen Gasthof verwandelt und liegt auf einer schroff in das Meer hineinspringenden Felsenspitze. In der Umgegend findet sich viel Tuff, den man zu Thür- und Fensterbekleidungen anwendet.

Sortimentshandel, s. Buchhandel.

Sosier, in lat. Namensform Sosii, hießen zwei Brüder, welche in Rom, im Zeitalter des Augustus, eine berühmte und angesehene Buchhandlung besaßen. Sie werden von Horaz einige male ehrend erwähnt, da sie den, wie es scheint, sehr einträglichen Vertrieb seiner Dichtungen besorgten. In neuerer Zeit bezeichnete man damit vergleichsweise jeden angesehenen Buchhändler.

Sotto voce, abgekürzt s. v., mit leiser, gedämpfter, halber Stimme. Auf Bogeninstrumenten wird es erzeugt, indem man die Saiten nicht wie gewöhnlich in der Nähe des Stegs, sondern nahe am Griffbret anstreicht.

Sotzmann (Dan. Friedr.), berühmter Kartenzeichner und Geograph, geb. zu Spandau 1754, entwickelte schon in der Jugend ein hervorstechendes Talent für Zeichenkunst und Kalligraphie. Später machte er bei dem damals in Spandau gefangensitzenden Ingenieurhauptmann Materne seine Studien in der Mathematik, dem Feldmessen, der Civil- und Kriegsbaukunst und deren Zweigen und bildete sich hernach in Berlin praktisch weiter aus. Im J. 1773 kam er als Conducteur in das königl. Immediat-Baucontor in Potsdam und 1779 in die General-Tabacksadministration in Berlin, 1787 aber in das Ingenieurdepartement des Oberkriegscollegiums als geheimer Secretär und Calculator, welcher Stelle er bei dem nachherigen Kriegsministerium bis 1826 vorstand, wo er pensionirt wurde. Bereits 1785 erwarb er sich durch seine Darstellung der Länder am Schwarzen Meere zwischen 45 — 56° L. und 42 — 49° Br., welche die Akademie der Wissenschaften den Bewerbern um die erledigte Stelle eines Geographen bei derselben zur Aufgabe gestellt

hatte, diese Stelle. Seine Arbeiten im Fache der zeichnenden Geographie begannen 1783 mit einem Grundriß der Stadt Danzig. Seitdem zeigte er sich als Meister in seiner Kunst durch seine trefflichen Specialkarten der märk., magdeburg., westfäl. und poln. Provinzen des preuß. Staats, wobei ihm die Abneigung Friedrich's d. Gr., Specialkarten seiner Länder bekannt gemacht zu sehen, anfangs viele Hindernisse in den Weg legte; ferner durch die Atlanten zu Büsching's „Geographie" und Ebeling's Fortsetzung, worunter der von Deutschland in 16 Blatt (1789) obenan steht; durch seine Karten über die seit 1803 eingetretenen politischen Veränderungen; durch die Segmente zu drei Erdgloben, worunter einer von 1½ par. Fuß im Durchmesser (Nürnb. 1810); durch mehre zum Theil für den Schulunterricht bestimmte Atlanten und Generalkarten und eine Menge einzelner Karten, Plane u. s. w. zu Reisebeschreibungen, Büchern und Kalendern. Insbesondere hat er durch seine Zeichnungen, die den Kupferstechern zum Vorbilde dienten, mit Hülfe tüchtiger Künstler in diesem Fache, namentlich Karl Jäck's, eine wesentliche Verbesserung der deutschen Landkarten in Hinsicht auf Deutlichkeit, Schönheit und gefällige Vertheilung der Schrift, sowie auf Eleganz in der äußern Form hervorgebracht. Das Kartenstechen erlernte er gleichfalls ohne Unterricht; er hat jedoch nur wenige seiner Arbeiten selbst gestochen. Er starb zu Berlin 3. Aug. 1840. — **Sotzmann** (Joh. Dan. Ferd.), der Sohn des Vorigen, Geh. Oberfinanzrath in Berlin, geb. 11. Jan. 1781, wurde 1804 Assessor bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Ansbach und nachher zu Baireuth und 1810 Regierungsrath in Potsdam. Nachdem er 1815 Stadt und Gebiet Wetzlar für Preußen in Besitz genommen und bis zur Organisation verwaltet hatte, kam er 1816 als Regierungsdirector nach Köln und 1819 ins Finanzministerium nach Berlin, wo er an den Arbeiten zur Ergänzung und Ausbildung des jetzigen indirecten Steuersystems in der preuß. Monarchie Antheil nahm, 1829 zur Ausführung des Handelsvertrags mit Baiern und Würtemberg, welcher der Zollvereinigung mit diesen Staaten voranging, nach München gesendet wurde und bei den Verhandlungen wegen des Zollanschlusses mit dem Großherzogthum Hessen 1828, dem Fürstenthum Waldeck u. s. w. thätig war. Neben seinen Amtsgeschäften hat er sich lange mit Hülfe einer reichen Kupferstichsammlung kunstgeschichtlichen und antiquarischen Studien gewidmet und sich um die Geschichte des Buch- und Bilddrucks durch seine Abhandlungen in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1837 und 1841), sowie um die ältere Bibliographie, Kupferstich- und Holzschnittkunde durch seine Beiträge zum stuttgarter und „Deutschen Kunstblatt, zum „Serapeum" und andern kritischen und literarischen Zeitschriften verdient gemacht. Seit dem 1. Juli 1849 ist er aus dem Staatsdienste in Pension getreten.

Sou oder Sol ist die Benennung franz. Münzen, welche zu den verschiedenen Zeiten sehr verschieden ausgeprägt wurden. Die ursprüngliche Münze war die Nachahmung des röm. Solidus (s. d.) und hieß Sol, eine Goldmünze im Werthe von 40 Denaren und am Gewicht zwei Quentchen, die zuweilen auch Sol d'or genannt wurde. Der Sol oder Sou neuerer Zeit war eine bronzene Scheidemünze, welche namentlich während der Revolution in ungeheuern Massen aus Glockengut, zum Theil auch aus Eisen geprägt wurde. Anfangs wurden die neuern Sous mit dem Kopfe des Königs und dem Wappen ausgeprägt, an deren Stelle später die Embleme der Freiheit, die Constitutionstafel u. s. w. traten. Gleichwie 20 Solidi auf das Pfund gerechnet wurden, so rechnete man 20 Sous auf einen Livre. Nach den kupfernen Sous prägte Frankreich auch Sous als Silbermünze (Sou d'argent), doch waren die einfachen wenig gebräuchlich, dagegen die Stücke zu 2, 3, 4, 5 und 6 Sous sehr zahlreich, ebenso wie während der Revolution die Stücke zu 15 und 30 Sous. Seitdem an die Stelle des alten Livre der nur um Weniges werthvollere Franc (80 Fr. = 81 L.) getreten ist, nennt man häufig den $\frac{1}{20}$-Franken oder das Fünf-Centimenstück (eine Kupfermünze) gleichfalls Sou und wendet auch bei Preis- und Cursbestimmungen diesen Franc-Sou (Sou de franc) bisweilen an.

Soubise, ein altes Geschlecht in Frankreich, dessen Erbtochter, Cathérine de Parthenai, 1557 den Vicomte René II. von Rohan (s. d.) heirathete, womit Güter und Titel in das Geschlecht der Rohan übergingen. Aus dieser Ehe entsprangen zwei als Kriegshäupter der Hugenotten (s. d.) berühmte Söhne: der Herzog Henri von Rohan (s. d.) und der jüngere, **Benjamin von Rohan, Baron von Frontenai**, als Erbe seiner Mutter Herr von Soubise. Derselbe war um 1589 geboren und machte seine ersten Feldzüge unter Moritz von Oranien in den Niederlanden. Seit 1611 übte er mit seinem Bruder in allen Angelegenheiten der franz. Protestanten großen Einfluß und schlug sich deshalb auch 1615 zur Partei des Prinzen von Condé. Als unter Ludwig XIII. 1621 die Religionskriege wieder begannen, erhielt er auf der Prote-

stantenversammlung zu Larochelle ein Commando und vertheidigte tapfer St.-Jean-d'Angely. Er mußte sich zwar unterwerfen, eröffnete aber an der Spitze von 8000 Glaubensgenossen abermals den Krieg im Winter von 1622. Ludwig XIII. drängte ihn nach Larochelle zurück und S. eilte jetzt nach England, um Jakob I. zur Unterstützung zu bewegen, was nicht gelang. Im J. 1625 bemächtigte er sich der Inseln Ré und Oléron, griff mit geringer Macht die ganze königl., 15 große Schiffe zählende Flotte an und führte dieselbe unter günstigem Winde aus dem Hafen Blavet. Sodann unternahm er eine Expedition in die Landschaft Medoc, die jedoch misglückte, wie fast alle seine Unternehmungen zu Lande. Nach seiner Rückkehr auf die Insel Ré erschien eine von den Holländern gemiethete, 20 Segel starke Flotte, mit welcher die Reste der franz. Marine vereinigt waren. Auch dieser Streitmacht vermochte er lange Stand zu halten. Endlich schlug ihn 15. Sept. 1625 der Herzog von Montmorency auf der Höhe der Insel Ré und vertrieb ihn auch aus Oléron. S. belebte nun den Muth der Larocheller und begab sich nach England, wo er Karl I. bewog, vom franz. Hofe drohend die Erfüllung des Edicts von Nantes zu fodern. Richelieu beeilte sich deshalb, mit den Protestanten den Scheinfrieden vom 6. April 1626 zu schließen, in welchem auch S. Verzeihung und die Würde eines Pairs und Herzogs erhielt. Als S. jedoch merkte, daß Richelieu (s. d.) doch Anstalten zur Belagerung von Larochelle (s. d.) traf, brachte er es dahin, daß Karl I. der bedrängten Stadt nacheinander grei große Expeditionen zu Hülfe schickte, die jedoch nichts ausrichteten, sodaß dieses letzte Bollwerk der Hugenotten fallen mußte. S. wurde zwar in den Frieden vom 29. Juni 1629 mit eingeschlossen, blieb aber in England und starb zu London kinderlos 1642. Die Güter und Titel des Hauses S. gingen auf François von Rohan, einen seiner Seitenverwandten, über. — Ein Nachkomme des Letztern war **Charles von Rohan, Fürst von S.**, Pair und Marschall von Frankreich, der als einer der reichsten Herren des franz. Adels galt. Er wurde 1715 geboren und stieg als Freund Ludwig's XV. ohne Mühe zu den höchsten militärischen Würden. In den Feldzügen von 1744—48 war er der Begleiter und Adjutant des Königs und eroberte 1746 Mecheln. Im J. 1748 wurde er zum Gouverneur von Flandern und 1751 von Hennegau ernannt. Mit Eröffnung des Siebenjährigen Kriegs erhielt er auf Verwenden seiner Freundin, der Pompadour, ein Corps von 24000 Mann, das jedoch von dem Oberfeldherrn, dem Marschall d'Estrées, abhängig sein sollte. Seine ersten Operationen waren nicht unglücklich: er eroberte Wesel, besetzte Kleve und Geldern und trieb die Preußen auf die Hannoveraner zurück. Aus Eitelkeit trennte er sich aber 1757 vom franz. Hauptheere und vereinigte sich mit der deutschen Reichsarmee, um die Preußen aus Sachsen zu werfen. In der Mitte des September erreichte er mit 8000 Mann Gotha, wo ihn bei einer köstlichen Tafel im Schlosse der preuß. General Seydlitz mit 1500 Mann überraschte, sodaß er mit Zurücklassung vieler Gefangenen die Flucht ergreifen und den Preußen den Platz an der Tafel lassen mußte. Am 5. Nov. ließ er sich sodann die schimpfliche Niederlage bei Roßbach (s. d.) beibringen. Ludwig XV. suchte ihn mit der Verleihung des Kriegsministeriums zu trösten; auch erhielt S. 1758 das Commando über eine neue Armee, wobei ihm jedoch der Herzog von Broglio zum Beistande gegeben wurde. Ungeachtet der Eifersucht, die zwischen Beiden herrschte, siegten die Franzosen bei Lützelburg, sodaß die Landgrafschaft Hessen in ihre Hände fiel. S. erhielt für diese Erfolge den Marschallsstab. Im Feldzuge von 1761 befehligten S. und Broglio zwei Corps am Rhein, die aber bei dem Zwiste der Anführer nichts vermochten. Als Broglio bei Fillingshausen mit seinen Truppen geschlagen wurde, schob er die Schuld auf S., der ihn nicht unterstützt hatte. Beide beklagten sich bei Hofe. Aber S. behielt Recht, weil die Pompadour auf seiner Seite war, und der fähige Broglio mußte das Commando niederlegen und auf seine Güter gehen. Der Friede von 1763 machte endlich der kriegerischen Laufbahn S.'s ein Ende. Er gewann nach dem Tode der Pompadour eine ebenso feste Stütze an der Dubarry. Als Ludwig XV. starb, war er der einzige von den Hofleuten, der dem Sarge folgte. Dieser Zug von Dankbarkeit allein bewog Ludwig XVI., ihm die Stelle im Ministerrathe zu lassen. Im Privatleben war S. ein humaner Charakter. Er starb 4. Juli 1787. Mit ihm erlosch die Linie Rohan-Soubise.

Soubrette bedeutete früher so viel als Dienerin. Später bediente man sich des Namens nur in der Theatersprache, indem man darunter ein listiges, verschmitztes, dienstfertiges Kammermädchen verstand, wie es im Lustspiel behufs leichtfertiger Intriguen als stehender Typus gebraucht wird. Jetzt, wo der Stoff schon ziemlich abgenutzt erscheint, hat sich auch der Ausdruck selbst, wenigstens in Frankreich, mehr und mehr von der Bühne verloren.

Souffleur heißt beim Theater diejenige Person, die gewöhnlich in einem vorn in der Mitte

des Prosceniums angebrachten gewölbten Kasten sitzt und während der Vorstellung das Stück aus dem Buche oder Manuscript abliest, um auszuhelfen, wenn es den Schauspielern an Gedächtniß fehlt. Dieses bescheidene Amt ist aber nicht das unwichtigste bei unsern Theatern, zumal in neuester Zeit, wo schon die Menge der Stücke, die gegeben werden, für die Schauspieler eine solche Gedächtnißhülfe nothwendig macht. Ein guter Souffleur, der sich so einzurichten weiß, daß er dem Schauspieler immer zu rechter Zeit aus der Verlegenheit hilft, ohne daß das Publicum einen Laut von seinen Einflüsterungen hört, ist daher für ein Theater etwas sehr Kostbares.

Soulié (Melchior Frédéric), franz. Romanschreiber und Bühnendichter, geb. 23. Dec. 1800 zu Foix in Arriège, war eine Zeit lang Advocat, dann Steuerbeamter, später Dirigent einer Tischlerei und wurde endlich als Unterbibliothekar auf dem Arsenal angestellt. Als dramatischer Dichter schrieb er 1828 eine nach classischem Zuschnitt gehaltene Tragödie „Roméo et Juliette", wendete sich dann aber mit „Christine à Fontainebleau" (1829) der romantischen Richtung zu und lieferte nun eine Reihe von Dramen und Melodramen, von welchen einige bei der Menge, auf die seine Stücke in ihrer effectreichen Anlage berechnet waren, außerordentlichen Beifall fanden, z. B. „Clotilde" (1831) und die „Closerie des genêts" (1846), zwei Dramen, die jedes mehr als hundert mal aufgeführt worden. Seine Romane waren, wie bei einem Schriftsteller, welcher mit Hast und um des augenblicklichen Erfolgs willen schrieb, nicht anders zu erwarten, von ungleichem Werthe. Von seinen historischen Romanen sind besonders zu nennen: „Le vicomte de Béziers" (1834), „Le comte de Toulouse" (1835) und „Le comte de Foix" (1837). Am glücklichsten war S. indessen in der Schilderung moderner Sitten und in der Darstellung des alltäglichen Lebens. Dies zeigen vor allem die Romane „Un été à Meudon" (1836), „Deux séjours", „Province et Paris" (1837), „L'homme de lettres" (1838), „Le maître d'école" (1839), „Maison de campagne à vendre" (1841), „Si jeunesse savait, si vieillesse pouvait" (1842), „Mémoires du diable" (1844), ein vielgelesenes Werk, das er selbst wieder für die Bühne ausbeutete, „Les aventures de Saturnin Fichet" (1845), „Sathaniel" (1846), „Confession générale" u. s. w. S. starb 23. Sept. 1847 zu Bièvre bei Paris.

Soulouque, s. Faustin I.

Soult (Nic. Jean de Dieu), **Herzog von Dalmatien**, franz. Marschall, wurde 29. März 1769 zu St.-Amans-la-Bastide im Depart. Tarn geboren, wo sein Vater als Landmann lebte. Er trat im April 1785 als Gemeiner in ein Infanterieregiment und schwang sich zum Unteroffizier empor. Seit 1792 kämpfte er als Lieutenant in einem freiwilligen Bataillon, wurde dann in der Moselarmee Adjutant des Generals Hoche, bald darauf Stabschef des Generals Lefebvre. Im J. 1794 trat er in die von Jourdan befehligte Nordarmee, wohnte der Eroberung Belgiens bei und erhielt 11. Oct. den Grad des Brigadegenerals. Als die Maas- und Sambrearmee an den Rhein zurückkehrte, wurde er abermals der Division Lefebvre beigeordnet. Als Befehlshaber der leichten Truppen half er die Erfolge bei Altenkirchen und Friedberg erkämpfen und erhielt dafür 1799 den Grad des Divisionsgenerals. Masséna übertrug ihm hierauf die Unterwerfung der kleinen Schweizercantone. Nachdem er diesen Auftrag vollzogen, vereinigte er sich 1799 mit Masséna bei Zürich, fiel, während der Obergeneral die Russen schlug, über die Östreicher her und verfolgte auch die russ. Heerestrümmer. Unter Masséna übernahm er im März 1800 den Befehl über den rechten Flügel der Armee in Italien. Mit großem Muth setzte er hier die Vertheidigung von Genua fort und versuchte endlich unter Gefechten den Rückzug, wurde aber bei Monte-Creto verwundet und gefangen. Nach der Schlacht von Marengo in Freiheit gesetzt, übergab ihm der General Brune das Commando in Piemont, wo er die Volksbewegungen unterdrückte. Im Febr. 1801 übernahm er den Befehl über die Armee, welche bis zum Frieden die neapolit. Küste besetzen mußte. Nach der Rückkehr ernannte ihn Bonaparte zum Generalobersten der Consulargarde und im Aug. 1803 zum Oberbefehlshaber des Heerlagers bei St.-Omer. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserreichs den Marschallsstab erhalten, befehligte er 1805 das vierte Armeecorps und entschied in der Schlacht bei Austerlitz den Erfolg des Tages. Im Feldzuge von 1806 befehligte er bei Jena den rechten Flügel, schlug 15. Oct. den Feldmarschall Kalkreuth und trug 6. Nov. zur Einnahme von Lübeck bei. Im Feldzuge in Polen entwickelte S. besonders in dem Kampfe bei Eylau große Tapferkeit. Nach der Schlacht bei Heilsberg nahm er Königsberg, während Napoleon bei Friedland siegte. Der Kaiser erhob ihn nach dem Frieden zu Tilsit zum Herzog von Dalmatien und schickte ihn 1808 nach Spanien. Hier übernahm S. den Befehl über das Centrum der Armee, schlug die Insur-

genten wiederholt und bestand 16. Jan. 1809 gegen das brit. Heer den blutigen Kampf bei Coruña. Anfang März ging er über den Minho und trieb das brit.-portug. Heer bis Oporto. An Jourdan's Stelle zum Generalmajor des franz. Heeres in Spanien ernannt, schlug er 12. Nov. die Spanier zu Ocaña, nahm im Feldzuge von 1810 Sevilla und trieb die Reste der span. Armee nach Cadix. Im Feldzuge von 1811 eroberte er 11. März Badajoz, wo er 9000 Gefangene machte, und 16. Mai lieferte er den Engländern und Portugiesen die Schlacht an den Ufern der Albuera. Wiewol er sich vor der Übermacht zurückzog, drang er doch im Juni wieder nach Badajoz vor und nöthigte Wellington zur Aufhebung der Belagerung. Als König Joseph Bonaparte im Aug. 1812 Madrid verließ, mußte auch S. die Centralarmee mit den übrigen Corps vereinigen, wodurch Wellington nach Portugal geworfen wurde. Im März 1813 erhielt S. den Befehl, dem Feldzuge in Deutschland beizuwohnen. Er übernahm an Bessières' Stelle in der Schlacht bei Lützen das Commando über die Gardeinfanterie und befehligte in der Schlacht bei Bautzen das Centrum. Nach der Niederlage König Joseph's bei Vittoria sendete ihn Napoleon zur Übernahme des Commandos nach Bayonne. S. ergriff gegen Wellington wieder die Offensive, vermochte aber nicht mehr, der feindlichen Übermacht die Spitze zu bieten. Nach blutigen Gefechten an der Nivelle und Nive sah er sich im Dec. 1813 genöthigt, nach Bayonne zu weichen. Am 26. Febr. 1814 verlor er die Schlacht bei Orthez und mußte sich nun an die obere Garonne zurückziehen. Er stellte sein Heer, das kaum noch 20000 Mann zählte, bei Toulouse auf, wo er 10. April Wellington die letzte blutige Schlacht lieferte. Als er den Sturz Napoleon's erfuhr, unterwarf er sich Ludwig XVIII., der ihn 3. Dec. 1814 zum Kriegsminister ernannte. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba mußte er jedoch als Verdächtiger seine Entlassung nehmen. Er trat nun wieder unter die Fahne des Kaisers und versah in den Schlachten von Ligny und Waterloo den Dienst eines Generalmajors des Heeres. Nach der zweiten Restauration ging S. mit seiner Familie nach Düsseldorf in die Verbannung, durfte aber schon im Mai 1819 zurückkehren. Bei Karl X. wußte sich S. besonders in Gunst zu setzen, weil er bei einer Procession, allein unter allen Marschällen, eine Kerze getragen hatte; 1827 ward er zum Pair erhoben, eine Stelle, die er auch nach der Revolution von 1830 behalten durfte. König Ludwig Philipp ernannte den gefeierten Helden 17. Nov. 1830 an Gérard's Stelle zum Kriegsminister, und S. begann nun mit Eifer die Ausbildung und Verstärkung des bisher vernachlässigten Heeres. Nach Périer's Tode erhielt er im Mai 1832 die Präsidentschaft im Cabinet, womit die Politik des Königs selbst einen überwiegenden Einfluß gewann. Indessen widersetzten sich der Finanzminister Human und die Kammern dem Kostenaufwande, womit er, im Stile des Kaiserreichs, das Heer organisiren wollte. Misvergnügt entfernte er sich im Juli 1833 von den Geschäften, trat aber im Herbste wieder ein. In der Sitzung von 1834 mußte er sich abermals zu Reductionen im Budget verstehen, und dies sowie seine Kriegslust rücksichtlich der Intervention in Spanien bewogen ihn, 18. Juli 1834 sein Portefeuille an Gérard abzutreten. Im Mai 1839 übernahm er nach Molé's Sturze die Präsidentschaft und das Portefeuille des Auswärtigen in dem liberalen Cabinet, welches schon im Jan. 1840 an einer Dotationsfrage scheiterte. Nach dem Rücktritte des Ministeriums Thiers ließ sich S. 29. Oct. 1840 nochmals zur Übernahme des Portefeuille des Kriegs und der Präsidentschaft bewegen, trat aber, vom Alter gebeugt, 1846 das Kriegswesen, im Sept. 1847 auch die Präsidentschaft ab. Noch ward er zum Maréchal général de France ernannt, eine Würde, die vor ihm nur Turenne und Villars bekleidet. Er starb 26. Nov. 1851 auf seinem Schlosse St.-Amans. Seine berühmte Gemäldesammlung, die er in den span. Feldzügen zusammengebracht, trug bei der Versteigerung fast 1½ Mill. Frcs. ein. S. war eine naturkräftige Persönlichkeit. Er besaß keine tiefere Bildung, aber um so mehr Scharfblick, Kühnheit und einen glühenden Ehrgeiz, der auch die Triebfeder seiner öffentlichen Laufbahn bildete. — Sein Sohn, Napoléon S., Herzog von Dalmatien, geb. 1801, diente unter der Restauration im Generalstabe und betrat 1830 die diplomatische Laufbahn. Er war erst franz. Gesandter in den Niederlanden, dann zu Turin; seit 1844 bekleidete er die gleiche Stelle zu Berlin. Er war vor der Revolution von 1848 Mitglied der zweiten Kammer, 1850 der Legislativen Nationalversammlung, wo er das Interesse der Orléans vertrat. — **Pierre Benoît S.**, des Marschalls Bruder, geb. zu St.-Amans 20. Juli 1770, schwang sich in den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs ebenfalls empor und starb als Generallieutenant zu Trabes 7. Mai 1843.

Soutane heißt ein langer, mit engen Ärmeln versehener Leibrock der kath. Geistlichen. Die angehenden Geistlichen tragen einen solchen Rock, der kürzer ist und **Soutanelle** heißt.

Southampton, engl. Grafschaft, s. **Hamp**.

Southampton, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Hamp oder Southampton, einer der bedeutendsten Handelsplätze Englands, liegt an dessen mittler Südküste, auf einer Landzunge im Hintergrund des Southampton-Water, eines 1³/₄ M. langen, für die größten Kauffahrteischiffe hinreichend tiefen Meeresarms, dem die Insel Wight (s. d.) vorliegt. Eine uraltes Thor mit zwei eisernen Löwen und zwei kolossalen Figuren (Sir Bevis und Ascupart) trennt die Neustadt von der Altstadt. Jene enthält eine Reihe geschmackvoller Gebäude, diese glänzende Verkaufsläden und den lebhaftesten Handels- und Schiffahrtsverkehr. Das Castell, das den Hafen schützt, schaut weit umher über die wohlhabende Umgegend, die wegen ihrer Schönheit nur der Garten Englands genannt wird. Die Stadt hat 5 anglikanische Kirchen, 6 Bethäuser für Dissenters und eine franz. Kapelle für die hier in Menge verkehrenden Bewohner der Normannischen Inseln; ferner ein Theater, ein Gymnasium, eine Matrosenschule u. s. w., Schiffswerfte mit einem schönen Dock, einen Leuchtthurm, besuchte Mineral- und Seebäder und zählt etwa 40000 E. (im J. 1831 erst 19324). Die Handelsmarine, die Rhederei und der Handelsverkehr mit den fernsten Ländern sind sehr bedeutend. Durch die Südwesteisenbahn ist S. mit London und vielen andern Städten verbunden. Es ist der Haupthafen Englands für Frankreich und die Hauptstation der nach Havre, nach den Häfen des Mittelmeers, sowie nach Westindien fahrenden Dampfboote. In den letzten Jahren ist S. der Landungs- und Ausladeplatz für die edeln Metalle und andere Werthproducte aller Erdtheile geworden. S. ist uralt und gehörte unter Elisabeth zu den bedeutendsten Städten Englands, sank aber herab, bis es sich in neuerer Zeit wieder erhob.

Southcote (Johanna), eine Schwärmerin, die eine kurze Zeit in London viel Aufsehen erregte und von der es ungewiß ist, ob sie mehr Betrügerin oder selbst Betrogene gewesen. Sie gab sich für das Weib aus, von welchem die Offenbarung schreibt. In dieser Eigenschaft schrieb sie viel Unsinn und trieb nebenbei einen einträglichen Handel mit Siegeln, die dem Käufer die ewige Seligkeit verschaffen sollten. Bereits über 60 J. alt, behauptete sie 1814 mit dem wahren Messias schwanger zu sein. Dieser Wahn verbreitete sich unter ihren Anhängern, die sich auf mehre Tausende vermehrten. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeug und andere Kostbarkeiten zu ihrer bevorstehenden Niederkunft zum Geschenk. Eine angestellte Untersuchung schien den Wahn noch mehr zu bestärken, und in einigen Zeitungen wurden Beispiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höherm Alter Mütter geworden waren. Da aber die Schwangerschaft unbegründet, suchte man ein Kind unterzuschieben. Zwei ihrer Anhänger ertappte man beim Einhandeln eines Kindes für diesen Zweck; sie wurden nebst dem Bildnisse der Johanna unter dem ausgelassensten Spotte zur Schau herumgeführt. Das Offenbarungsweib starb 27. Dec. 1814. Ihr Leichnam wurde in Gegenwart vieler Ärzte geöffnet, welche sämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß sie nicht schwanger gewesen und daß ihr Tod eine Folge natürlicher Ursachen sei. Dessenungeachtet verloren sich ihre Anhänger nicht sogleich, und Viele glaubten an Johanna's baldige Auferstehung. Noch später lebten einige Familien ihres Anhangs zu Chatham in der Grafschaft Kent, die sich durch lange Bärte und sonderbare Tracht auszeichneten.

Southey (Robert), engl. Dichter, war der Sohn eines Kaufmanns in Bristol, wo er 4. Oct. 1774 geboren wurde. Er besuchte die Westminsterschule und seit 1792 die Universität Oxford, um Theologie zu studiren. Seine freisinnigen religiösen und politischen Ansichten nöthigten ihn jedoch schon 1794 die Universität zu verlassen. Er begab sich nach seinem Geburtsort und trat in demselben Jahre mit einer Sammlung von Gedichten auf, der er bald ein romantisches Epos „Joan of Arc" folgen ließ, das sich zwar durch Schönheit der Sprache und Reichthum der Einbildungskraft empfahl, aber auch von jugendlicher Überspanntheit zeugte. Um diese Zeit schrieb er ebenfalls ein ultrarevolutionäres Drama „Wat Tyler", welches ihm später vielfach vorgeworfen wurde. Im November 1795 verheirathete er sich mit der Schwägerin seines Freundes Coleridge und ging dann nach Lissabon mit seinem Oheim, dem Kaplan der engl. Factorei Dr. Herbert. Nach seiner Rückkehr trat er als Student der Rechte in Gray's Inn ein, machte einen zweiten Ausflug nach Portugal und Spanien, den er in „Letters from Spain" und „A short residence in Portugal" (1798) beschrieb, begleitete 1801 den Schatzkanzler Foster als Privatsecretär nach Irland und ließ sich hierauf zu Greta bei Keswick nieder, wo er sich ganz der Schriftstellerei widmete und eine ungemeine Fruchtbarkeit entwickelte. Im J. 1801 erschien sein Epos „Thalaba the destroyer", eine arab. Dichtung von großer Schönheit und Originalität, 1804 seine „Metrical tales", 1805 „Madoc" und 1810 „The curse of Kehama", sein größtes dichterisches Werk, eine auf Hindusagen beruhende phantastische Er-

zählung, die sich durch Treue der Localfärbung auszeichnet. S. hatte unterdessen seine jugendlichen Überzeugungen abgeschworen, war eifriger Tory und Hochkirchenmann geworden, nahm thätigen Antheil an der „Quarterly review", und 1813 wurde der ehemalige Jakobiner sogar zum Hofpoeten (Poet-laureate) ernannt. In dieser Eigenschaft verherrlichte er die Siege Wellington's durch ein schwungreiches „Carmen triumphale" und schrieb Oden auf den Prinz-Regenten und die verbündeten Monarchen. Ein neues Gedicht „Roderick, the last of the Goths" (1814) fand jedoch wenig Beifall, und seine „Vision of judgment" (1821) ward von Byron mit Recht gegeißelt. Seine letzten größern Gedichte waren „A tale of Paraguay" (1825) und „The pilgrim of Compostella" (1829); eine unvollendete Erzählung „Oliver Newman" erschien erst nach seinem Tode (Lond. 1846). Außerdem schrieb er noch eine Unzahl prosaischer Werke, namentlich geschichtliche, wie die gründliche, aber weitschweifige „History of Brazil" (3 Bde., 1810—19) und die sehr poetische „History of the Peninsular war" (2 Bde., 1823—28); biographische, wie die „Life of Nelson" (2 Bde., 1813), ein allgemein beliebtes Buch, „Lives of the British admirals" (4 Bde.) und „Life of Wesley" (1820); religiöse, wie das „Book of the church" (3. Aufl., 1825); sociale, wie die „Letters from England" (3 Bde., 1807), in welchen er den Charakter eines spanischen Reisenden annahm, und „Colloquies on the progress of society" (2 Bde., 1829); politische, z. B. die „Political essays", und endlich Umarbeitungen mittelalterlicher Romane: „Amadis of Gaul" (4 Bde., 1803), „Palmerin of England" (1807) u. a. Gemischten Inhalts sind „The Doctor" (5 Bde.), vielleicht die anziehendste seiner Schriften, die eine Fundgrube von scharfsinnigen, wiewol oft paradoxen Gedanken und Bemerkungen enthält, und „Omniana" (2 Bde., 1812). Eine so außerordentliche Productivität, wozu noch die Herausgabe der „Specimens of late English poets" (3 Bde., 1807), der „Select works of British poets from Chaucer to Johnson" (1836) mit kritischen Anmerkungen, der Dichtungen Kirke White's u. s. w. kam, war nur durch die angestrengteste Thätigkeit möglich, die endlich Geist und Körper aufrieb. Im J. 1840 wurde S. von einer Lähmung befallen und versank in einen bewußtlosen Zustand, in welchem er bis an seinen Tod verharrte, der zu Greta 21. März 1843 erfolgte. Seine poetischen Werke erschienen gesammelt in London (10 Bde., 1837; neue Aufl., 1854). Sein Briefwechsel wurde mit einer biographischen Skizze von seinem Sohne **Charles Cuthbert S.** veröffentlicht („Life and correspondence of S.", 6 Bde., Lond. 1849—50).

Souverän und Souveränetät. Zu dem Begriff dieser Worte gehören als wesentliche Merkmale, daß in einer bestimmten Beziehung nichts Höheres vorhanden sei, sowie Selbständigkeit und Unabhängigkeit. **Souveräne Staaten** heißen diejenigen, welche namentlich in Hinsicht auf Verwaltung und äußere Verhältnisse von keinem andern Staate abhängig sind. Einige Arten von Abhängigkeit, welche sich blos auf Formen und gewisse Leistungen beziehen, vorzüglich die Lehnsherrlichkeit, werden nicht als Schmälerung der Souveränetät betrachtet. Dagegen nennt man Staaten, welche in mancherlei Beziehungen, z. B. in Betreff der Gesetzgebung und innern Verwaltung, selbständig handeln, aber doch in einer Abhängigkeit stehen, welche besonders auf ihre auswärtigen Verhältnisse von Einfluß ist, **halbsouveräne Staaten** (états mi-souverains). Dahin konnten die deutschen Staaten nicht mehr gezählt werden, nachdem ihr Recht der Gesandtschaften, der Bündnisse, des Kriegs und des Friedens besonders im Westfälischen Frieden völlig anerkannt worden war. Die Souveränetät ist nicht abhängig vom Titel des Staatsoberhaupts, weshalb auch demokratische Staaten souveräne Staaten sein können. In dieser Beziehung wird also die reale Souveränetät, welche einem jeden unabhängigen Staate zusteht, von einer persönlichen des Oberhaupts unterschieden werden müssen und diese letztere legt der völkerrechtliche Gebrauch nur den Oberhäuptern monarchischer Staaten bei und hier nur noch mit einigem Unterschiede der erblichen und der Wahlmonarchie. Denn obgleich auch die Könige von Polen Souveräne genannt wurden, so gehörten doch ihre Familien nicht zu den souveränen Häusern Europas, wenn sie nicht aus regierenden Dynastien erwählt waren. Dieses weist also auf etwas Persönliches hin, auf eine Würde, welche nicht blos die oberste im Staate ist, sondern welche auch keine vorübergehende, keine durch Ernennung übertragene und widerrufliche ist, obwol sie durch Wahl erlangt werden kann. Diese persönliche Souveränetät ist gleichfalls von der Staatsverfassung unabhängig und wird durch Schranken, welche der regierenden Gewalt gesetzt sind, nicht aufgehoben. Schon auf dem Wiener Congresse wurde bemerkt, daß der König von England, obgleich in der Ausübung der obersten Gewalt bedeutend beschränkt, doch gewiß nicht weniger souverän sei als irgend ein anderer Monarch, und daß unumschränkte Gewalt mit Souveränetät durchaus nicht verwechselt wer-

den dürfe. In dieser Bedeutung hat also die Souveränetät zwei wesentliche Bestandtheile: 1) die Ausübung der obersten Gewalt im Staate, ohne daß diese eine absolute oder unumschränkte sein müßte, und 2) die höchste unwiderrufliche Würde, die Majestät. Wenn man also unter **Souveränetätsrechten** diejenigen versteht, welche dem Oberhaupte des Staats zukommen, so können diese nicht aus dem Begriffe des Souveräns, sondern nur aus dem positiven Staatsrechte eines bestimmten Staats festgestellt werden. Darf man sonach bei dem Monarchen Souveränetätsrechte nicht mit despotischer Gewalt verwechseln, so darf man es auch bei dem Volke nicht, welchem ebenso wenig im Ganzen eine willkürliche Gewalt zugestanden werden kann als einem Einzelnen. Darin kann also die Souveränetät des Volkes nicht bestehen, daß es nach Belieben in jedem Moment einzelne Acte der Staatsgewalt ausüben dürfte; auch darin nicht, daß es die Verfassung nach seiner Laune umstürzen, seine Obrigkeit vertreiben und Andere an deren Stelle setzen könnte, um auch diesen, wenn sie ihm unbequem werden, den Gehorsam wieder aufzusagen. Wol aber ist und bleibt das Volk, als ein organisches, gegliedertes und dauerndes Ganzes gedacht, stets die Quelle und der Zweck der höchsten Gewalt; aber es kann seine Rechte nur dadurch ausüben, daß es eine oberste Gewalt bestellt und anerkennt, also die Gewalt über sich selbst einer bestimmten (physischen oder moralischen) Person überträgt, delegirt. Dieses Delegationsrecht kann man unbedenklich Volkssouveränetät nennen. Mehre Staatsverfassungen erkennen die Souveränetät des Volkes ausdrücklich als ihre Grundlage an (so z. B. die belgische), was nicht heißen soll, daß das Volk der active Souverän wäre, sondern nur, daß der übereinstimmende Wille des Volkes, sich einer bestimmten Regierung unter bestimmten Bedingungen (deren Gesammtheit die Verfassung bildet) zu unterwerfen, das Recht derselben begründet habe.

Souvestre (Emile), franz. Roman- und Bühnendichter, geb. 1808 zu Morlaix (Finisterre), redigirte längere Zeit ein liberales Provinzialblatt in Brest und begab sich sodann nach Paris, wo er sich zuerst durch einige Aufsätze über die Bretagne bekannt machte. Seine Schilderungen dieser Provinz, aus Localanschauungen geschöpft, haben vor andern den Werth gewissenhafter Treue, so „Le Finisterre de 1836", „La Bretagne pittoresque" (1841). Zu diesen Skizzen und Reisebildern kam seitdem eine lange Reihe von Romanen, Dramen und Vaudevilles, die durchweg einen talentvollen und wohlmeinenden Dichter zeigen. In seinen Romanen tritt die moralisirende Richtung fast zu stark hervor. Zu nennen sind von seinen Erzeugnissen dieser Art: „L'echelle des femmes" (1836); „Les derniers Bretons" (1837); „L'homme et l'argent" (1839); „Mémoirs d'un sans-culotte bas-breton" (1840); „Le mât de Cocagne" (1843); „Les réprouvés et les élus" (1845); „Confessions d'un ouvrier" (1851); „Le roi du monde"; „Les derniers paysans" (1852). Seine dramatischen Dichtungen sind das Widerspiel von den Scribe'schen Stücken. Scribe schmeichelt in seinen Stücken stets der Meinung unsers Zeitalters, die Alles, was arm und elend und klein ist, auch für schlecht und stets zu Ausbrüchen des Lasters und Aufruhrs geneigt hält und den reichen Mann als den Hauptrepräsentanten der öffentlichen Moral und Sittlichkeit betrachtet. In den Dramen und Vaudevilles von S. hingegen sind die reichen und vornehmen Leute durchgängig Taugenichtse und Sittenverderber. Die Kleinsten und Ärmsten, der Handwerker, der Tagelöhner, der Soldat, der Matrose, thun die größten Dinge und beschämen durch Thaten und Gesinnungen Die, so hoch über ihnen stehen. Auch ist S. als Bühnendichter bei dem großen Publicum sehr beliebt und seine Stücke finden regelmäßig Beifall. Unter seinen Dramen sind besonders hervorzuheben: „L'interdiction" (1838); „Pierre Landais" (1843); „Charlotte" (1845); „Le pasteur" (1849); „Un enfant de Paris" (1850); „Un mystère" (1851). Am glücklichsten ist er in kleinen Lustspielen und Vaudevilles, wie „Henri Hamelin" (1838); „L'oncle Baptiste" (1842); „La Parisienne" (1844); „Le mousse" (1846); „Le chirurgien-major" (1848); „Un paysan d'aujourd'hui" (1851). — Seine Gattin **Nanine S.**, ist ebenfalls als Romanschriftstellerin bekannt.

Souza (Adèle, Marquise von), verwitwete Gräfin **Flahault**, geborene Filleul, eine durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnete Frau und als Verfasserin werthvoller Romane bekannt, wurde 1760 auf dem Schlosse Longpré in der Normandie geboren. Im J. 1784 heirathete sie den Grafen Flahault, der 1793 zu Arras unter Jos. Lebon guillotinirt wurde. Sie selbst floh mit ihrem Sohne nach England, wo sie, von allen Hülfsmitteln entblößt, auf den Gedanken kam, einen Roman zu vollenden, den sie einst angefangen hatte. So entstand ihr Meisterwerk „Adèle de Sénanges, ou lettres de Lord Sydenham" (2 Bde., Lond. 1794; 2. Ausg., Hamb. 1796 und öfter). In Hamburg, wohin sie sich 1796 begab, schrieb sie dann

„Émilie et Alphonse, ou le danger de se fier à ses premières impressions" (3 Bde., Hamb. 1799; 2 Bde., Par. 1805). Im J. 1798 wandte sie sich nach Paris zurück, wo sie 1802 den portug. Gesandten Joze Maria de Souza-Botelho, einen Verehrer der Dichtkunst und Herausgeber einer Prachtausgabe der „Lusiaden" (Par. 1817), heirathete. Sie gab nun nacheinander „Charles et Marie" (Par. 1802); „Eugène de Rathelin" (2 Bde. Par. 1808), nächst der „Adèle" ihr bestes Werk; „Eugénie et Mathilde, ou mémoires de la famille du comte de Revel" (3 Bde., Par. 1811); „Mademoiselle de Tournon" (2 Bde., Par. 1820); „La comtesse de Fargy" (4 Bde., Par. 1823) heraus und diese gesammelt in den „Oeuvres complètes" (6 Bde. und 12 Bde., Par. 1821—22). Ausgezeichnet ist in allen diesen Romanen die höchst gelungene, geistvolle und zarte Darstellung der Liebe in den höhern Kreisen. Ihre Erfindung ist äußerst einfach; aber in der Ausführung entfaltet sie eine Zartheit und Feinheit des Gefühls, wie selten zu finden. Noch gab sie „La duchesse de Guise, ou l'intérieur d'une famille illustre dans le temps de la Ligue; drame en trois actes et en prose" (Par. 1831) heraus, mehr ein Charakter- und Familiengemälde als ein Drama, und einen Roman „Être et paraître" (2 Bde., Par. 1832). Seit 1825 zum zweiten male verwitwet, starb sie zu Paris 16. April 1836.

Sozomĕnos (Salamanes Hermias), ein christlicher Kirchenhistoriker, geb. um das J. 400 n. Chr. zu Bethelia bei Gaza und unter dem Einflusse mönchisch gesinnter Verwandten aufgewachsen, bildete sich auf der Rechtsschule zu Berytus in Phönizien und trat um 446 als Sachwalter in Konstantinopel auf. Gleich dem Sokrates setzte er die Kirchengeschichte des Eusebius von 323—439 in neun Büchern fort, eine Arbeit, der es weniger an Eleganz der Form als an kritisch unbefangenem Geiste fehlt. Die beste Ausgabe hat Valesius (Par. 1668) besorgt.

Spaa, eine Stadt in der belg. Provinz Lüttich mit 4144 E., 10 St. von Aachen, 9 von Lüttich entfernt, 1000 F. über dem Meere in einem romantischen Thale gelegen, ist durch seine Mineralquellen, deren Entdeckung und erste Benutzung wahrscheinlich in das 14. Jahrh. fällt, ein weltberühmter Ort geworden. Die vorzüglichsten Quellen sind der Pouhon, die Geronstère, die Sauvenière, der Groesbeeck, der Tonnelet, der Barisart und der jetzt ganz aufgegebene Watroz, welche mit Ausnahme der ersten alle mehr oder weniger von der Stadt entfernt liegen. Sie besitzen sämmtlich eine Temperatur von 7—8° R., gehören zu der Classe der alkalisch-eisenhaltigen Säuerlinge und werden deshalb bei Hypochondrie, Hysterie, Verschleimung, Magenschwäche, chronischem Erbrechen, Bleichsucht, Schleimflüssen der Lungen und des Darmkanals und dauernden Schwächezuständen des Nervensystems, wenn Aufgeregtheit des Blutes, Neigung zu Krämpfen u. dgl. den Gebrauch nicht verbieten, mit Vortheil angewendet. Die angenehme Gegend, die reine Luft, die gut eingerichteten Häuser und die Gelegenheit zu Vergnügungen aller Art dienen dazu, nicht nur die Cur zu unterstützen, sondern auch für Gesunde den Aufenthalt angenehm zu machen. Unter dem Namen Spaawasser wird das Wasser des Pouhon nach allen Theilen der Welt versendet und theils als Heilmittel, theils mit Wein und Zucker vermischt als wohlschmeckendes Getränk genossen. Eine weitere Berühmtheit verdankt S. den von da verführten niedlichen Holzwaaren, durch deren Verfertigung ein großer Theil der Einwohnerschaft Unterhalt findet. Vgl. Schreiber, „Geschichte und Beschreibung von Aachen mit Burtscheid und S. und deren Umgebungen" (Heidelb. 1824); Monheim, „Die Heilquellen von Aachen, Burtscheid und S." (Lpz. 1829).

Spagnoletto, ital. Maler, s. Ribera.

Spahis oder Sipahis hießen sonst die von den Inhabern der türk. Kriegerlehen, den Timarioten und Zaims, zu stellenden Reiter, welche den Kern der Reiterei im türk. Heere bildeten, mit der Umformung des türk. Heerwesens auf europ. Fuß aber und der Aufhebung der Kriegerlehen einer regelmäßigen Reiterei Platz gemacht haben. Ihre erste Organisation erhielten die Spahis mit den Zaims und den Janitscharen vom türk. Sultan Orchan. Ihr Aufgebot konnte bis auf ungefähr 140000 gebracht werden; selten aber wurden so viele zusammengebracht. Sie wurden im Felde aus dem großherrlichen Schatze besoldet, zerfielen in zwei Classen, die sich durch die Farbe ihrer Fahnen unterschieden, waren mit Säbel, Lanze, Dscherid oder Wurfspieß, zum Theil mit Pistolen und Flinten, andere aber mit Bogen und Pfeilen bewaffnet und bildeten einen aller Taktik und Organisation entbehrenden Reiterhaufen, der truppweise zusammenhielt und in geordneten Haufen mit wilder Tapferkeit seinen Angriff machte, aber wenn dieser nicht gelang, in ebenso wilder Flucht sich auflöste. — Gegenwärtig nennen auch die Franzosen ihre in Algerien gebildete, von europ. Offizieren geführte leichte Reiterei Spahis. Dieselbe ist zwar in oriental. Weise gekleidet, aber vollständig europäisch organisirt

und eingeübt und besteht sogar zum großen Theil aus Nationalfranzosen. Ein ähnliches Corps von Spahis ward im Feldzuge von 1854 von der franz. Regierung zu ihrem Gebrauch und auf ihre Kosten in der Türkei errichtet. Die Engländer nennen ihre Truppen ähnlicher Art in Ostindien Sipoys (s. d.).

Spalatin (Georg), einer der bedeutendsten Beförderer der Kirchenreformation, hieß nach seinem Familiennamen Burckhard, nach seinem Geburtsorte Spält im Bisthum Eichstädt Spalatin. Sein Vater war ein Rothgerber. Geboren 1484, gebildet von 1497—1502 im Kreise der Humanisten zu Nürnberg und Erfurt, war er zuerst Hauslehrer in Erfurt, dann Lehrer im Kloster Georgenthal bei Gotha und seit Empfang der Priesterweihe (1507) auch Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Hohenkirchen. Auf die Empfehlung des Kanonikers Mutian zu Gotha kam er schon 1508 an den kursächs. Hof, wurde hier zunächst als Erzieher des Kurprinzen Johann Friedrich angestellt, dann auch 1511 beauftragt, an der Bildung der Herzoge Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg mitzuwirken, die am kursächs. Hofe und in Wittenberg ihre Erziehung fanden. Gleichzeitig erhielt er das Kanonikat zu Altenburg. In dieser Zeit nahm seine auf die Heilige Schrift, die Werke Augustin's und die deutsche Mystik gegründete theologische Überzeugung die Haltung an, welche ihn zu einem treuen Freunde der wittenberger Lehrer und der Reformation machte. Friedrich der Weise erhob ihn 1514 zum Hofkaplan, Bibliothekar und geheimen Secretär, Johann der Beständige 1525 zum evang. Oberpfarrer und Superintendenten von Altenburg. Darauf verheirathete er sich mit Katharina Heidenreich, der Tochter eines dortigen Bürgers. Friedrich den Weisen hatte er fast auf allen Reichstagen begleitet; unter Johann dem Beständigen nahm er an den Reichstagen von Speier und Augsburg, unter Johann Friedrich am Fürstentage zu Schmalkalden (1537) Theil und von 1527—39 entwickelte er eine erfolgreiche Thätigkeit bei der Kirchenvisitation der sächs. Lande. Dabei beschäftigten ihn wichtige historische Arbeiten und ein bedeutender Briefwechsel. Seine wichtigsten Schriften sind seine Biographien von Friedrich dem Weisen (kritisch herausgegeben von Neudecker und Preller, Jena 1851) und Johann dem Beständigen, seine „Christlichen Religionshändel" oder „Religionssachen", von Cyprian irrig „Annales reformationis" (Lpz. 1718) genannt, seine Geschichte der Päpste und Kaiser des Reformationszeitalters und seine Briefe. Er starb 16. Jan. 1545. Vgl. Schlegel, „Historiae vitae G. Spalatini" (Jena 1693); Wagener, „G. Spalatin u. s. w." (Altenb. 1830). Eine kritische Ausgabe von G. Spalatin's historischem Nachlasse und Briefen haben Neudecker und Preller begonnen.

Spalatro oder Spalato, slaw. Split, die Hauptstadt einer Präfectur des Königreichs Dalmatien (welche den mittlern Theil des ehemals venetian. Dalmatien einnimmt, auf 37,6 QM. 81900 E. zählt und in die sechs Gerichtsbezirke Spalato, Trau, Almissa, Brazza, Lesina und Lissa zerfällt), der Sitz eines Bisthums, einer Handels- und Gewerbekammer, zählt 11000 E. und ist halbmondförmig auf einer Halbinsel erbaut, die nördlich vom Golf oder Kanal von Salona, südlich vom Kanal von Brazza bespült wird und mit dem 564 F. hohen Berge Marian endet. So reizend gelegen, besteht doch das Innere der Stadt aus einem Gewirr enger, winkeliger und schmutziger Straßen, die in die Alt- und Neustadt und vier Vorstädte zerfallen. S. besitzt ein bischöfliches Seminar mit einer philosophischen Lehranstalt und einer Bibliothek, ein Gymnasium, eine Haupt- und eine Mädchenschule, eine 1849 errichtete nautische Lehranstalt, ein Antikenmuseum mit Denkmälern aus der Umgegend, meist aus Salona, mehre werthvolle Privatsammlungen, ein weitläufiges Lazareth, eine ungeheuere Kaserne, ein Fort und am Fuße des Bergs Marian eine als Bad dienende kalte Schwefelquelle. Der Hafen hat jetzt bei weitem nicht mehr die Bedeutung wie ehemals, da er durch Verschlämmung für Hochseeschiffe nicht mehr zugänglich ist; gleichwol führt die Stadt den bedeutendsten Handel Dalmatiens und ist ein Stapelplatz für Güter aus Italien nach der Türkei. S. ist auch ausgezeichnet durch seinen Reichthum am antiken Baudenkmälern. Die Stadt hat ihren Namen von Palatium, dem großartigen Residenzpalast des röm. Kaisers Diocletianus, einem der bedeutendsten des Alterthums, hinter dessen festen Ringmauern die Einwohner der um 640 von den Avaren zerstörten Stadt Salona sich ansiedelten und Schutz fanden. Noch sind die Reste dieses ungeheuern Baus mit ausgezeichneten Kunstarbeiten vorhanden. Außerdem sieht man noch die Trümmer der aus ungeheuern Quaderstücken erbauten Diocletianischen Wasserleitung und anderer Alterthümer.

Spalding (Joh. Joach.), protest. Theolog des 18. Jahrh., geb. zu Triebsees in Schwedisch-Pommern 1714, studirte zu Rostock und Greifswald Theologie, erwarb sich aber auch zugleich in andern Wissenschaften gründliche Kenntnisse. Nachdem er mehre Schriften über Kirchen-

geschichte, Philosophie und Moral herausgegeben, war er eine Zeit lang Secretär bei dem schwed. Gesandten in Berlin, nachmaligem Reichsrath Rudenskiold, und nahm dann 1740 eine Predigerstelle zu Lassahn in Schwedisch-Pommern an, von wo er 1757 als Präpositus und erster Prediger nach Barth kam. Von jetzt an trat er mit Glück auch als theologischer Volksschriftsteller auf. Im J. 1764 wurde er zum Pastor Primarius und Propst an der Nikolaikirche in Berlin erwählt und später erhielt er auch eine Stelle im Oberconsistorium. Mit ebenso großer Herzlichkeit als Klarheit wirkte er für religiöse Aufklärung, bis er 1788 durch das preuß. Religionsedict veranlaßt wurde, sein Amt niederzulegen. Als 90jähriger Greis starb er 26. März 1804. In der Literatur- und Bildungsgeschichte des nördlichen Deutschland wird sein Name stets mit Achtung genannt werden; denn seine Verdienste um die praktische Philosophie und fruchtbare Darstellung der Religionslehre sind unleugbar. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Predigten"; das Werk „Die Bestimmung des Menschen" (Greifsw. 1748); ferner „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum" (Lpz. 1761); „Über die Nutzbarkeit des Predigtamts" (Berl. 1772); „Religion, eine Angelegenheit des Menschen" (Lpz. 1797) u. s. w., die sämmtlich viele Auflagen erlebten. Vgl. seine „Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt", herausgegeben von seinem Sohne (Halle 1804). — Sein Sohn, Georg Ludw. S., geb. 1762, gest. 7. Juni 1811 zu Berlin als Professor am Grauen Kloster und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, war ein gründlich gebildeter, geistreicher und scharfsinniger Philolog, der sich durch seine gelehrte Schrift „Vindiciae philosophorum Megaricorum" (Halle 1792) und durch die Ausgabe der Rede des Demosthenes „In Midiam" (Berl. 1794; neue Ausg. von Buttmann, Berl. 1823) bekannt, ganz vorzüglich aber um die Kritik und Erklärung der Werke des Quinctilianus verdient machte.

Spallanzāni (Lazaro), ein berühmter Naturforscher und Physiker, geb. zu Scandiano im Herzogthum Modena 10. Jan. 1729, studirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwissenschaften zu Reggio, Pavia und Modena und zog durch seine neuen Entdeckungen eine Menge Zuhörer und Bewunderer dahin. Im J. 1779 durchreiste er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reise nach Konstantinopel, Korfu und Cypern. Er beschrieb die Merkwürdigkeiten dieser Gegenden in geologischer und naturhistorischer Hinsicht. Nachdem er auch die Gegend des alten Troja gesehen und einen Theil Deutschlands besucht hatte, begab er sich nach Wien zu Kaiser Joseph II. und von dort zurück nach Pavia, wo er das Museum mit vielen mineralischen Seltenheiten der Vulkane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 auch noch eine Reise nach Neapel, Sicilien und in die Apenninen unternahm. Er starb 17. Febr. 1799. Durch die Beschreibung seiner „Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini" (6 Bde., Pavia 1792; deutsch, Lpz. 1795) hat er sich um die Naturkunde höchst verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Versuche und Schriften über das Verdauungsgeschäft, über die Fortpflanzung der Frösche, über die Infusionsthierchen, über den Kreislauf des Blutes und seine Beobachtungen über einen den Fledermäusen eigenen Sinn sind gleichfalls für den Naturforscher von der größten Wichtigkeit.

Spandau, eine Stadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg und Festung zweiten Rangs mit starker Citadelle, liegt am Einflusse der Spree in die Havel und hat 8200 E. und eine Garnison von 1600 Mann, vier Kirchen (unter diesen die sehenswerthe Nikolaikirche aus dem 16. Jahrh.), eine große Straf- und Besserungsanstalt für 750 schwere Verbrecher und eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder von Verbrechern. Die Einwohner beschäftigen, außer einer großen Gewehr- und Pulverfabrik, Fischerei, Schiffsbau, Schiffahrt, Brauerei und Brennerei und Lein- und Wollenweberei. Seit 1851 besteht zu S. eine Zündhütchenfabrik, auch wurde die Berliner Geschützgießerei hierher verlegt, deren Baulichkeiten 1854 noch nicht vollendet waren. Der Handelsverkehr wird theils durch die hiesigen nicht unbedeutenden Viehmärkte, theils durch die hier durchführende Straße und Eisenbahn von Berlin nach Hamburg sehr belebt. S. ist eine der ältesten Städte der Mittelmark und war die Residenz der ersten Kurfürsten aus dem hohenzollernschen Hause. Im J. 1631 räumte der Kurfürst Georg Wilhelm die schon damals zur Festung erhobene Stadt den Schweden ein. Am 25. Oct. 1806 ergab sie sich auf die erste Auffoderung an die Franzosen unter Marschall Lannes und 20. April 1813 nach kurzer Blockade an die sie belagernden Russen und Preußen unter General von Thümen.

Spangenberg (Aug. Gottlieb), Bischof der Brüdergemeine zu Barby, geb. zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein 1704, studirte zu Jena Theologie und wurde 1732 Adjunct der theologischen Facultät zu Halle und Inspector des Waisenhauses. Nachher wendete er sich

der Brüdergemeine zu, machte mehre Reisen in Europa und Amerika, wurde 1744 Bischof und starb 18. Sept. 1792 zu Bertholdsdorf. Die Brüdergemeine verdankt der Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes, der die allgemeinste Achtung sich erwarb, ihre Reinigung von manchen Auswüchsen. Er schrieb unter Andern das „Leben Zinzendorf's" (2 Bde., Barby 1772) und „Begriff der christlichen Lehre in der Brüdergemeine" (Barby 1779). Vgl. Ledderhose, „Das Leben Aug. Gottl. S.'s" (Lpz. 1846).

Spangenberg (Cyriacus), Theolog und Historiker, geb. 17. Juni 1528 zu Herden in dem hannov. Fürstenthume Kalenberg, studirte Theologie zu Wittenberg und wurde zunächst Lehrer, dann Prediger in Eisleben, hierauf Pastor in Mansfeld und zugleich Generaldekan. Als ein Anhänger des Flacius kam er in die ärgsten Bedrängungen, sodaß er 1575 flüchtig werden mußte. Da er auch anderwärts seiner Lehren und Streitigkeiten wegen vertrieben worden war, ging er nach Strasburg, wo er 10. Febr. 1604 starb. Abgesehen von seinen theologischen Schriften, sind zu erwähnen der „Adelsspiegel" (2 Bde., Schmalk. 1591) und seine Chroniken von Henneberg, Holstein, Verden, Querfurt, Sangerhausen und Mansfeld.

Spangenberg (Ernst Pet. Johannes), ein gelehrter Jurist, geb. zu Göttingen 6. Aug. 1784, studirte und habilitirte sich daselbst 1806, trat aber dann in die richterliche Laufbahn und ward 1811 Generaladvocat bei dem kaiserlich-franz. Gerichtshofe zu Hamburg, wo er seit dessen Auflösung 1813 sich dem Sachwalterberuf widmete. Im folgenden Jahre wurde er in sein Vaterland zurückberufen und als Assessor bei der Justizkanzlei zu Celle angestellt, 1816 zum Hof- und Kanzleirath in diesem Gerichtshofe und 1824 zum Oberappellationsgerichtshofe befördert, auch 1831 zum Beisitzer des königl. Geheimrathscollegiums zu Hannover ernannt. Er starb 18. Febr. 1833. Während der westfäl. Herrschaft schrieb er mehre das franz. Recht erläuternde Werke, z. B. die „Institutiones juris civilis Napoleonei" (Gött. 1808) und den „Commentar über den Code Napoléon" (3 Bde., Gött. 1810—11). Aus der großen Anzahl seiner übrigen rechtswissenschaftlichen Schriften sind zu nennen die „Einleitung in das römische Justinianische Rechtsbuch oder Corpus juris civilis Romani" (Hannov. 1818); „Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters" (Halle 1822); „Jak. Cujacius und seine Zeitgenossen" (Lpz. 1822); „Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer" (Hannov. 1824); „Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden" (2 Bde., Heidelb. 1827). Von Strube's „Rechtlichen Bedenken" lieferte er eine neue systematisch geordnete und ergänzte Ausgabe (5 Bde., Hannov. 1827—28), besorgte den achten Band von Hagemann's „Praktischen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit" aus des Verfassers Nachlasse und setzte dieses Werk mit dem neunten Bande (1831) fort. Seine „Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hannov. Staats bis zur Zeit der Usurpation erlassen sind" (5 Bde., Hannov. 1819—24) und sein „Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover" (2 Bde., Hannov. 1829) sind für das praktische Bedürfniß von Werth, und sein „Neues vaterländisches Archiv, oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig" (21 Bde., Lüneb. 1822 fg.) liefert viele Materialien für die Statistik und Topographie. Er hatte sowol an dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover als an andern neuern Gesetzen Antheil. In seiner Schrift „Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittels des Pönitentiarsystems" (Landsh. 1821) brachte er diesen Gegenstand in Deutschland zuerst eindringlich zur Sprache. Anonym schrieb S. über verschiedene Gegenstände, z. B. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung" (Lpz. 1822); auch gab er den Nonnius Marcellus und Fulgentius Planciades (Lpz. 1826) und des Cornelius Fronto und Marcus Aurelius „Epistolae" (Celle 1832) heraus.

Spanheim (Ezechiel), ein berühmter Gelehrter und Staatsmann, geb. 7. Dec. 1629 zu Genf, folgte 1642 seinem Vater, Friedr. S., einem sehr kenntnißreichen, aber streitsüchtigen Theologen, nach Leyden, wo er namentlich an Salmasius und Heinsius Rathgeber fand. Schon 1651 wurde er als Professor der schönen Literatur in seine Vaterstadt zurückberufen und 1652 auch in den Großen Rath daselbst gewählt. Einige Jahre darauf übertrug ihm der Kurfürst von der Pfalz die Erziehung seines Sohnes und schickte ihn zugleich in wichtigen Angelegenheiten nach Italien, wo er die Mußestunden zur Erweiterung seiner antiquarischen Kenntnisse benutzte. Nachdem er 1665 nach Heidelberg zurückgekehrt, trat er später in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, als dessen Gesandter er neun Jahre zu Paris verweilte, worauf er, zum Staatsminister ernannt, den Friedensverhandlungen zu Ryswijk beiwohnte. Zuletzt wurde er vom Könige von Preußen, Friedrich I., 1702 als Gesandter nach London geschickt, wo er

7. Nov. 1710 starb. S. besaß gründliche Gelehrsamkeit, vorzüglich in der Staaten- und Rechtsgeschichte und in dem Münzwesen des Alterthums. Seine Hauptwerke sind die „Dissertationes de usu et praestantia numismatum antiquorum" (Rom 1664; beste Ausg., 2 Bde., Lond. und Amst. 1706—17) und die Schrift „Orbis Romanus" (Lond. 1704; Halle 1728). Ebenso sind noch schätzbar seine Ausgaben des Julianus (Lpz. 1696) und des Kallimachus (2 Bde., Utr. 1697), sowie die franz. Übersetzung der „Caesares" des Julianus (Heidelb. 1666; beste Ausg., Amst. 1728). Auch machte Küster in seiner Bearbeitung des Aristophanes (Amst. 1710) S.'s reichhaltige Commentare zu mehren Komödien dieses Dichters bekannt. — Sein jüngerer Bruder, Friedr. S., geb. 1632 zu Genf, kam ebenfalls nach Leyden und erhielt schon 1656 die Professur der Theologie in Heidelberg, ging aber in gleicher Eigenschaft 1670 nach Leyden zurück, wo er 18. Mai 1701 starb. Als Lehrer ebenso wie als Schriftsteller erwarb er sich in der theologischen Literatur, namentlich im Fache der Kirchengeschichte, einen bedeutenden Namen. Seine einzelnen Schriften, mit Ausnahme der in franz. Sprache verfaßten, finden sich in der Ausgabe seiner Werke (3 Bde., Leyd. 1701—3) gesammelt.

Spanien (geographisch-statistisch). Das Königreich S. auf der Pyrenäischen Halbinsel in Europa wird im Norden vom Biscayischen Meerbusen und Frankreich, im Osten vom Mittelländischen Meer, im Süden vom Mittelländischen Meer, dem Gebiet und der Straße von Gibraltar und dem Atlantischen Ocean, im Westen aber von Portugal und dem Atlantischen Ocean begrenzt, erstreckt sich von 36° — 43⅔° n. Br. und 8⅓°—21° ö. L. und hat nach neuern Angaben ein Areal von 8364 QM., mit den dazu gehörigen im Mittelmeer gelegen Balearischen und Pityusischen Inseln aber von 8447 und mit den administrativ dazu gerechneten Canarischen Inseln von 8598 QM. Die Pyrenäische Halbinsel, deren bei weitem größten Theil S. ausmacht, bildet ein unregelmäßiges, mit seinen vier Seiten ziemlich nach den vier Himmelsgegenden gerichtetes Viereck mit geringer maritimer Gliederung und besteht beinahe gänzlich aus einem Hochlande, dessen Kern von einem großen Plateau gebildet wird. Dieses Plateau, das von Norden nach Süden terrassenförmig bis zum Tieflande Andalusiens sich herabsenkt, von Osten nach Westen aber allmälig zum Atlantischen Ocean sich abdacht, wird im Norden und Süden von Randgebirgen umgeben, und in der Mitte von mehren Gebirgszügen durchzogen, die sämmtlich die Richtung von Westen nach Osten haben, während sein hoher Ostrand weniger von Gebirgsketten gebildet wird als von einem steilen, in verschiedene Gebirgszüge auslaufenden Abfall nach den Küstenebenen Valencias und Murcias am Mittelländischen Meer. Die Basis dieses Plateaus ist im Norden die große Gebirgskette, welche von der Nordwestecke des pyrenäischen Vierecks, dem Cap Finisterre, in einer Länge von 136 M. bis zum Cap Creuz, der Nordostecke, in der Richtung von Westen nach Osten sich hinzieht, den Nordrand S.s nach dem Biscayischen Meerbusen und Frankreich bildend. Derselbe zerfällt in zwei Theile, einen westlichen und einen östlichen. Jener, im Allgemeinen unter dem Namen des Cantabrischen Gebirgs bekannt, bedeckt in verschieden verschlungenen Ketten die nordwestlichste Provinz S.s, Galicien, zieht dann ostwärts durch Asturien, das nördliche Leon und Altcastilien und die baskischen Provinzen bis an die Südostecke des Biscayischen Meerbusens, um von da an unter dem Namen der Pyrenäen (s. d.) weiter in derselben Richtung bis zum Mittelländischen Meere ziehend die Grenze zwischen S. und Frankreich zu bilden. Dieses aus verschiedenen Gliedern bestehende und deshalb in seinen einzelnen Theilen auch verschieden benannte Cantabrische Küstengebirge, das stellenweise sich bis zur Schneegrenze und auch darüber erhebt, sonst aber eine Kammhöhe von 4—6000 F. hat, fällt nach Norden mit kurzen, steilen und ungemein zerklüfteten Felsenterrassen in der Form von Querjochen, zwischen denen sich stellenweise kleine Küstenebenen befinden, zum Biscayischen Meerbusen herab. Im Süden dagegen steht sein Fuß auf der großen 2000—2500 F. hohen Hochebene von Leon und Altcastilien, dem Flußgebiet des Duero, einer kahlen, dürren, mit Felsblöcken und Rollkieseln besäeten, steppenähnlichen Fläche, deren einförmiges Niveau nur selten von niedrigen Hügeln und nicht einmal von bedeutenden Thaleinschnitten unterbrochen wird. Nur weiterhin nach Westen, besonders in Portugal, wo der untere Duero und seine Nebenflüsse tiefere Thalfurchen bilden, wird die ununterbrochene Hochebene durch diese Flußthäler in verschiedene kleinere Hochflächen gesondert, deren steiler Abfall gegen die Küstenebene am Atlantischen Meer dann wie ein Gebirge erscheint. An der Ostgrenze der altcastilischen Hochebene findet dagegen eine wechselvollere Bodenform statt. Hier steigt der Boden nach Nordosten zu allmälig bis zur Wasserscheide zwischen Duero und Ebro an, und niedrige, nur etwa 500—1000 F. sich über das Plateau erhebende Bergzüge, die jedoch kein geschlossenes Gebirge bilden, sondern durch weite plateauartige

Einsenkungen, Paramos, getrennt sind, erstrecken sich in der Richtung von Nordwesten nach Südosten von der Südseite des Cantabrischen Gebirgs bis zum castilischen Scheidegebirge, steiler nach dem Ebrothale als nach der Hochebene abfallend. Im Süden dagegen wird die Hochebene von Leon und Altcastilien durch das unter dem allgemeinen Namen des castilischen Scheidegebirgs bekannte Gebirge begrenzt und von der Hochebene Neucastiliens und Estremaduras getrennt. Dieses Gebirge, das allmälig und sanft von Norden her aufsteigt, aber jäh und steil in die Hochebene von Neucastilien und Estremadura hinabstürzt, ist nicht eine einzige zusammenhängende Bergkette, sondern eine Anhäufung und eine Aneinanderreihung von vielen, verschiedene Namen führenden Bergzügen, deren Hauptmassen ungefähr zwischen 40 und 41° n. Br. in der allgemeinen Richtung von Osten nach Westen vom Ostrande des Plateaus bis zum Atlantischen Ocean streichen. In der Mitte, nördlich von Madrid, wo das Gebirge den Namen der Sierra de Guadarama führt, ist es am schmalsten, aber auch am höchsten, indem es sich bis zu 7—8000 F. erhebt. Je weiter nach Westen, desto mehr Vorberge reihen sich dem Südfuße des Gebirgs an. Hier befinden sich die wilden zerrissenen Sierren von Gredos, Francia und Gata, von welcher letztern aus das Scheidegebirge sich unter dem Namen der Serra Estrelha nach Portugal und bis zum Atlantischen Ocean zieht. In seinem östlichen Theile dagegen geht das Scheidegebirge in die Plateaurücken über, die, sanft von der neucastilischen Hochebene aufsteigend, nach der entgegengesetzten Seite aber terrassenförmig ins Ebrothal und steil nach der Küstenebene Valencias hinabfallend, als eine südöstliche Fortsetzung der die altcastilische Hochebene auf ihrer Nordostseite begrenzenden Bergzüge die Hochebene Neucastiliens im Osten begrenzen und mit denselben das hohe Quellland der Halbinsel sowie ihre Wasserscheide nach dem Mittelländischen Meer und dem Atlantischen Ocean bilden. Diese ganze breite Gebirgsmasse des östlichen Theils des Scheidegebirgs, die verschiedene Localnamen führt und bis zu einer Scheitelfläche von 4400 F. ansteigt, ist kahl und größtentheils ohne bedeutende Thal- und Gipfelbildung und wird erst weiter hin nach Osten, wo sie in das Gebirgsland zwischen Südaragonien, Nordvalencia und Nordostneucastilien übergeht, mannichfaltiger und interessanter. Zahlreiche, vielnamige, durch tiefe labyrinthische Thäler getrennte Gebirgsmassen, von denen die Sierra de Albaracin und die Peña Golosa die bedeutendsten sind, thürmen sich hier in mannichfaltiger Verflechtung bis zu einer Höhe von 6 — 7000 F. auf und breiten sich bis gegen die Ebromündung und in die Nähe des Meeres aus. Die ganze Hochebene von Neucastilien und Estremadura, sowol der Lage als der Höhe nach der mittlere Landstrich der ganzen Halbinsel, hat eine durchschnittliche Höhe von 1800 F. und gleicht im Allgemeinen der altcastilischen. Dürre, staubige, wasserarme Ebenen nehmen hier wie dort die Mitte der Hochebene ein und steigen im Osten zu einem höhern Landstriche an, dem Plateaurücken von Cuença, welcher in Gestalt öder hoher Bergsteppen, aus denen nur niedrige Hügel und unzusammenhängende Felskämme sich erheben, den hohen Ostrand der Hochebene bildet, von wo sich dieselbe mit steilen, wild zertrümmerten, zungenförmigen Vorsprüngen gegen die schmale, aber lange Küstenebene Valencias hinabstürzt. Dagegen ist die neucastilische Hochebene dadurch von der altcastilischen unterschieden, daß ihre Oberfläche theilweise minder einförmig gestaltet ist. Denn im Westen derselben verwandeln sich die kahlen Flächen in ein hügeliges, mit niedern Felskämmen bedecktes und von tiefen Schluchten zerissenes Gelände, welches unter verschiedenen Namen die Wasserscheide zwischen Tajo und Guadiana bildet, deren beider Flußgebiete die Hochebene von Neucastilien und Estremadura zum größten Theil ausmachen. Im Süden wird die neucastilische Hochebene von dem andalusischen Scheidegebirge begrenzt, das im Osten ausgehend von den Plateaumassen Murcias, dem Südostrand der neucastilischen Hochebene, sich längs der Südseite der letztern bis zum Atlantischen Ocean hinzieht, tief in das Flußthal des Guadalquivir, das andalusische Tiefland, abfallend. Dieses Gebirge ist im Ganzen nicht von beträchtlicher Höhe und übersteigt in der Sierra Morena (s. d.), seinem mittlern höchsten Theile, wol nirgends die Höhe von 3600 F. Das andalusische Tiefland hat in seinem obern Theile, wo es ein wellenförmiges Hügelland bildet, bei Andujar nur eine Höhe von 500 F., unterhalb Cordovas aber bis zur Mündung des Guadalquivir in den Atlantischen Ocean wird es zur völligen Tiefebene mit einer Marschebene im Westen und einer sandigen Strandwüste im Osten des untern Guadalquivir. Im Süden wird es von einem Hochlande umwallt, das im Osten von dem Plateau von Murcia sich erhebt und in der Richtung nach Westen bis zur Straße von Gibraltar sich zieht. Dieses Hochland, welches aus mehren Ketten besteht, die verschiedene Namen führen, hat in der Sierra Nevada, die sich im Cumbre de Mulahacen bis zu 11000 F. und im Picacho de Veleta bis zu 10700 F. erhebt und demnach über die Schneeregion hinaus-

reicht, seinen Kern, der jedoch nicht die zackige Form der Alpen- und Pyrenäengipfel zeigt und wegen Mangels an eigentlichen Gletschern nicht vorzüglich bewässert und deshalb nackt und kahl ist. Im Ganzen fällt das andalusische Hochland nach Süden in steilen Absätzen, in den Alpujarras (s. d.), zum Mittelländischen Meer herab, nur streckenweise eine schmale Küstenebene übriglassend, während es im Norden in niedrigern Vorbergen von mannichfaltigern Formen und mit reizenden Gegenden, wie z. B. der köstlichen Vega von Granada, zum Tieflande des Guadalquivir sich abdacht. Im Südosten des andalusischen Hochlandes erhebt sich ganz isolirt der Fels von Gibraltar (s. d.). Wie im Süden, so wird das große Plateau des innern S. auch in seinem Nordosten von einem Tieflande begrenzt. Indem nämlich das Cantabrische Gebirge sich ostwärts zu den Pyrenäen (s. d.) verlängert, südostwärts aber von demselben sich der Nordostrand des Plateaus bis zum Mittelländischen Meere im Norden Valencias zieht, entsteht dazwischen eine große Einsenkung, das Flußgebiet und Thal des Ebro, das in seinem obern Theile in Altcastilien, Alava und Navarra noch ziemlich den Charakter eines Hochthals mit Hochebenen trägt, weiter herunter aber, wo Aragonien und Catalonien das Ebrogebiet ausfüllen, zur völligen Tiefebene wird, zu der sich von Norden her die Pyrenäen in mannichfachen Ausläufern sanft abdachen, während der Nordostrand des Plateaus von Innerspanien von Süden her in steilern Terrassen dahin abfällt. An ihrem Ostende am Mittelländischen Meere wird die Tiefebene des Ebro durch Bergzüge, die von Norden und von Süden her an der Meeresküste sich hinziehen, so verengt, daß nur ein schmaler Raum für die Ebromündung übrigbleibt. Die Flüsse der Halbinsel fließen, mit den wenigen Ausnahmen der Küstenflüßchen des Cantabrischen Gebirgs und des andalusischen Hochlandes, sämmtlich von Osten nach Westen oder von Westen nach Osten, je nach dem sie den West- oder Ostabhang des großen Plateaus von Innerspanien herabfließen. Von den erwähnten fünf großen Strömen entspringen Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir sämmtlich auf dem Ostrande des Plateaus und ergießen sich nach einem westwärts gerichteten Laufe in den Atlantischen Ocean. Nur der einzige Ebro, der in der Ecke zwischen dem Cantabrischen Gebirge und dem Nordostrande des Plateaus von Altcastilien entspringt, nimmt seinen Lauf nach Osten und ergießt sich ins Mittelländische Meer. Von den mittelgroßen Flüssen sind nur der in den Gebirgen Galiciens entspringende Miño, welcher in den Atlantischen Ocean fällt, und die in Valencia ins Mittelländische Meer sich ergießenden Flüsse Segura, Xucar und Guadalaviar zu erwähnen. Sämmtliche Flüsse der Halbinsel, die man im Allgemeinen nichts weniger als gut bewässert nennen kann, sind, mit Ausnahme des Guadalquivir, sämmtlich nur auf kurzen Strecken schiffbar, wasserarm, aber heftigen Anschwellungen in der Zeit der Regen unterworfen. Sie dienen daher nur wenig zu Verkehrsstraßen. Von den wenigen Kanälen ist nur der Aragonische oder Kaiserkanal, der längs des rechten Ebroufers von Tudela bis Saragossa führt, zu erwähnen.

Das Klima S.s ist im Allgemeinen das der wärmern gemäßigten Zone, unterliegt aber je nach der Erhebung des Bodens und der Lage der Gebirge und Ebenen größern oder geringern Verschiedenheiten. Milde Luft, jedoch, da das Thermometer im Winter unter den Gefrierpunkt sinkt, noch nicht zur Erzeugung von Südfrüchten warm genug, findet man in den mittlern und niedern Theilen des durch die Seeluft feuchtern cantabrischen sowie des pyrenäischen Gebirgslandes, während die höhern Theile ziemlich rauh sind. Milder und lieblicher, fast ewiger Frühling, ist das Klima der Küstenebene von Valencia und Murcia. Die dürren, wald- und überhaupt zum großen Theile vegetationslosen Hochebenen der beiden Castilien und Estremaduras entbehren dagegen oft mehre Monate, ja mitunter halbe Jahre lang des Regens. Die Hitze ist auf diesen Plateaus im Sommer unerträglich, oft über 30° R. steigend, während der Winter häufig kalt, nicht selten von Schnee begleitet ist: sie tragen ganz den Charakter eines excessiven Continentalklimas. Das Tiefland von Andalusien und der Südabfall des andalusischen Hochlandes haben dagegen ganz ein nordafrik. Klima; mild im Winter und sehr heiß und trocken im Sommer. Unter den S. eigenthümlichen Winden sind der Gallego, ein schneidender Nordwind, der über Galicien herkommt, und der Solano, der span. Sirocco, zu erwähnen. Erdbeben sind nicht unbekannt und besonders im Süden von Valencia und in Murcia häufig und furchtbar; so z. B. das von 1829. Der Boden S.s, besonders auf den Hochebenen, die baumlos, theilweise Steppen, streckenweise Wüsten sind, kann im Allgemeinen nicht fruchtbar genannt werden. Nur der Abhang der Nordküste S.s, also die Berge und Thäler der baskischen Provinzen, Nordcastiliens, Asturiens und Galiciens, die durch feuchte Seewinde erfrischt werden, machen hiervon eine Ausnahme. Hier, sowie auch noch an manchen Stellen der höhern Pyrenäen, findet man allein noch bedeutende Waldungen, während die meisten übrigen Gebirge

S.s entwaldete nackte Felsen sind. Außerdem sind nur einzelne Strecken, wo künstliche Bewässerung möglich und erhalten ist, fruchtbar zu nennen; so in Aragonien und Catalonien, vorzüglich aber in der Küstenebene Valencias, dem nebst den baskischen Provinzen bestangebauten Landstriche S.s; ebenso in einigen Gegenden Andalusiens, das jedoch auch in Folge der vernachlässigten Bewässerung viel öde Strecken zählt.

Sehr mannichfaltig und ausgezeichnet, wenn auch nicht in jeder Hinsicht quantitativ bedeutend, sind die Producte S.s. Weizen, Mais und in den Niederungen Reis sind die gewöhnlichen Getreidearten. Zwiebeln sind für die Spanier ein Hauptlebensmittel, zu dem in neuerer Zeit auch die Kartoffel gekommen ist, die deshalb beide, sowie die eßbare Kastanie und die Kichererbse, häufig angebaut werden. Von großer Bedeutung ist der überall verbreitete Weinbau, der im Süden die köstlichen Secte und Rosinen liefert, welche beide einen Hauptausfuhrartikel abgeben. Ferner gedeihen, besonders in den nördlichen Provinzen, auch Flachs, Hanf, Espartogras, die Korkeiche und verschiedene Färbekräuter, während der heißere Süden vorzugsweise Südfrüchte, Öl, Mandeln, Kapern, Johannisbrot, sogar Baumwolle, Zuckerrohr und Datteln liefert und die Küsten reich an Salzpflanzen sind, aus denen viel Soda zur Ausfuhr bereitet wird. Unter den Thieren ist das andalusische Pferd besonders edel und berühmt, aber nicht eben zahlreich; ebenso wenig zahlreich noch im Ganzen besonders vorzüglich ist das Rindvieh, von dem nur das im Süden in den Gebirgen halb wild lebende, zu den Stiergefechten gezogene von Berühmtheit ist. Mit besonderer Vorliebe wird die Zucht der Esel, Maulthiere und Ziegen betrieben, an denen S. reich ist. Am berühmtesten sind aber die Schafe, von denen man die stehenden und die wandernden Schafheerden oder Merinos (s. d.) unterscheidet. Letztere, gegen sieben Millionen Stück an Zahl, während die erstern 12 Millionen zählen, werden in großen Heerden wandernd in S. alljährlich hin- und hergetrieben, indem sie auf allen Feldern Weiderecht, die sogenannte Mesta, besitzen, dadurch aber dem Ackerbau großen Schaden zufügen. Ihre Wolle bildet einen Hauptausfuhrartikel, ist aber in neuerer Zeit in Folge vernachlässigter Zucht und Pflege sehr ausgeartet. Wildpret gibt es nur wenig, dagegen in den Gebirgen Wölfe in Menge, in den Pyrenäen auch Bären und Gemsen und die Genettkatze im Süden. Affen finden sich auf dem Felsen von Gibraltar und Chamäleons bei Cadiz. Unter dem wilden Geflügel sind Flamingos und die Raubvögel in den Gebirgen auszuzeichnen. Die wasserarmen Flüsse sind natürlich nicht fischreich; desto reicher an Wasserthieren ist das Meer, auf dem ein bedeutender Fang auf Thunfische und Sardellen getrieben wird. Die Zucht des Seidenwurms ist nicht unbedeutend; auch mit der Cochenille sind glückliche Versuche gemacht und davon 1850 bereits 801915 Pf. nach England verkauft worden. Ferner gibt es viel Bienen, Spanische Fliegen, Kermes, Skorpione und auch Heuschrecken. Sehr reich sind die Gebirge S.s an mineralischen Schätzen, deren Ausbeutung besonders in neuerer Zeit wieder einen großen Aufschwung genommen hat. Von edeln Metallen findet man Silber in großer Menge, besonders im östlichen Granada und in Murcia, außerdem auch Gold und etwas Platina. Die Quecksilbergruben von Almaden sind die reichhaltigsten auf der Erde. Ferner enthalten die Gebirge Granadas einen Reichthum an Bleierzen und die Nordspaniens, besonders der baskischen Provinzen, an Eisen. Außerdem finden sich Kupfer und Kobalt, reiche Steinkohlenlager, besonders in Asturien, Alaun, Salpeter, Vitriol, schöne Marmor- und Alabasterarten, Mineral- und Salzquellen, aus denen sowie aus Stein- und Seesalzwerken ein Reichthum an Salz, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel abgibt, gewonnen wird.

Die Bevölkerung S.s beläuft sich mit Einschluß der Canarischen Inseln auf 14,200000 Seelen. Am geringsten sind die innern Provinzen, Leon, die beiden Castilien und Estremadura, besser die südlichen Provinzen, am besten die nördlichen, Galicien, Asturien, die baskischen Provinzen, Navarra, Aragonien und Catalonien, bevölkert. Die ganze Bevölkerung lebt in 145 Ciudades oder eigentlichen Städten, 4350 Villas oder Flecken und 12495 Pueblos und Aldeas oder Dörfern, zusammen in 16990 Ortschaften, die 18871 Kirchspiele bilden. Über 1500 Städte und Dörfer liegen verödet. Die heutigen Bewohner S.s sind in der großen Mehrzahl die Nachkommen der celtiberischen Ureinwohner, zu denen frühzeitig an der Süd- und Ostküste phöniz. und karthag. Beimischungen, später aber überall so bedeutende röm. Elemente kamen, daß mit Ausnahme der Basken Alles romanisirt wurde. Noch später, mit der Völkerwanderung, traten german. Elemente hinzu, deren Beimengung sich am meisten in den nordöstlichen Gebirgen und in den Ebenen Mittelspaniens zeigt, während im Süden vorzüglich die noch spätere Beimischung arab. Blutes sichtbar ist. Dadurch hat sich in Verbindung mit der physischen

Verschiedenheit, die in den verschiedenen Gegenden S.s obwaltet, ein entschiedener Provinzialismus gebildet, der nächst der stammlichen und sittlichen Verschiedenheit hauptsächlich in der Verschiedenheit der in S. gesprochenen roman. Dialekte sich beurkundet, von denen sich der castilische zur Schriftsprache erhoben hat. Neben dieser roman.-german. Hauptmasse der Bevölkerung haben sich noch zwei kleine Völkerüberreste erhalten, die Basken (s. d.) in den nach ihnen benannten Provinzen und einem Theile von Navarra, und die Morisken oder Modejares, die letzten Reste der unvermischten maurisch-arab. Bevölkerung, welche in einigen Thälern des andalusischen Hochlandes und der Sierra Morena mit eigener Sprache und Sitte in der Zahl von ungefähr 60000 Köpfen leben. Außerdem gibt es noch eine Menge herumschweifender Zigeuner, hier Gitanos genannt, und auch einige Juden, obschon diese gesetzlich nicht geduldet sind. Die gesammte Bevölkerung gehört der röm.-kath. Kirche an, neben welcher der Cultus keiner andern Religion erlaubt ist. S. zerfällt seit dem Concordat von 1851 in kirchlicher Beziehung in neun Erzbisthümer (Burgos, Santiago di Compostella, Valladolid, Granada, Saragossa, Sevilla, Tarragona, Toledo, Valencia) und 54 Bisthümer, wozu noch in den Colonien die Erzbisthümer von Cuba und Manila (auf den Philippinen) kommen. An der Spitze der gesammten Geistlichkeit, deren Bestand jetzt nach der Aufhebung der Klöster (seit 1835 und 1836) und den Umwälzungen, die sie betroffen haben, schwer zu ermitteln ist, steht der Erzbischof von Toledo als Primas des Reichs. Im J. 1830 zählte der gesammte Klerus noch 152305 Mitglieder, darunter 30900 Mönche und 24700 Nonnen, beide in 1940 Klöstern. Der öffentliche Unterricht befand sich bis in die neueste Zeit im Zustande des höchsten Verfalls; seit 1845 und 1850 hat indessen das Schulwesen einen merkbaren Aufschwung genommen. Im J. 1851 bestanden zehn Universitäten, zu Madrid mit fünf Facultäten und 7000 Studenten, Barcelona mit vier Facultäten und 1700 Studenten, zu Granada, Oviedo, Salamanca, Saragossa, Sevilla, Santiago de Compostella, Valencia und Valladolid. Außerdem waren vorhanden 49 höhere Unterrichtsanstalten oder Collegien, 10 Normalschulen höhern, 23 niedern Rangs, 17009 Knabenschulen mit 626882 Schülern, 5021 Mädchenschulen mit 201200 Schülerinnen. Lesen konnten 1,898288, schreiben 1,221001 Personen. Bedeutend regt sich indessen, besonders in der neuern Zeit, außerhalb der Unterrichtsanstalten der wissenschaftliche und künstlerische Geist der Nation. Es gibt wol nur wenige Städte, in denen nicht wissenschaftliche, historische, landwirthschaftliche Vereine zu finden wären. Hervorzuheben sind in Madrid die ökonomische Gesellschaft, das Athenäum, das Lyceum, die span. Gesellschaft der Wissenschaften, die Alterthumsgesellschaft; in Barcelona die medicinische und chirurgische Akademie, die Akademie der Künste und Wissenschaften, die Literaturakademie, die Akademie der Rechtswissenschaft und der Gesetzgebung, die ökonomische Gesellschaft, der Kunstverein. Die Gemäldesammlung von Madrid ist eine der ersten Europas. Herrliche Gemälde finden sich in sehr vielen Kirchen, z. B. in Sevilla, und in Privatsammlungen. Für Erhaltung und Sammlung von geschichtlichen und künstlerischen Alterthümern ist eine besondere Commission in allen Theilen des Landes thätig. In 30—40 Städten befinden sich bedeutende Bibliotheken, in 48 sind Museen errichtet. Ungeachtet dieser Anstalten ist doch im Allgemeinen die Bildung der Nation in Folge der langjährigen Vernachlässigung und der geflissentlichen Niederdrückung jedes geistigen Aufschwungs durch den politischen und kirchlichen Obscurantismus hinter der sämmtlicher Nationen Westeuropas, Portugal ausgenommen, zurückgeblieben. Die Masse des von Natur edeln, kräftigen, reichbegabten und ritterlichen Volkes ist in Unwissenheit, Trägheit, Aber- oder Unglauben versunken.

Die Erwerbs- und Nahrungsquellen S.s befinden sich in Folge der politischen und socialen Zerrüttung, an der das Land so lange gelitten, mit wenig Ausnahmen in großem Verfall, um so mehr, als blühender Gewerbfleiß überhaupt nicht das Erbtheil des Spaniers ist. In keinem Lande sind die unproductiven Volksclassen, Beamte, Heer, Geistlichkeit, Dienstboten, so stark als in S., wozu noch eine eigene Classe von Leuten kommt, zu der auch die so sehr zahlreichen Bettler gehören, die weder regelmäßigen noch rechtmäßigen Nahrungserwerb haben und nur von Tage zu Tage leben. Man zählt nicht weniger als 40 verschiedene Gattungen von Bettlern und Tagedieben, jede mit einem bestimmten Charakter und Namen. In neuester Zeit hat sich indessen sowol die landwirthschaftliche wie die technische Cultur merkbar gehoben. Die Landwirthschaft, mit der drei Viertel der Bewohner sich beschäftigen, ist namentlich in raschem Aufblühen begriffen. Zwar wird noch immer in Folge des Verfalls der Bewässerungsanstalten und der Entholzung der Gebirge, welche dem Lande die Feuchtigkeit entzogen, wenig mehr als die Hälfte der ganzen Bodenfläche angebaut; während man aber früher den eigenen Getreidebedarf

nicht erbaute, führt man jetzt Weizen nach England und Cuba, auch Roggen, Mais und Reis aus. Die Viehzucht ist, wenn auch im Ganzen vernachlässigt und gegen frühere Zeiten zurückgekommen, sehr allgemein und von großer Bedeutung. Die Rindviehzucht, am besten in den nördlichsten Provinzen bestellt, liefert Butter und Käse zur Ausfuhr nach England. Der Mangel an Grünfutter, die durch das Klima erschwerte Aufbewahrung der Butter und die Vorliebe für Öl zur Speisebereitung setzen jedoch der Rindviehzucht und Milchwirthschaft überhaupt Schranken. Gering ist auch der Fleischverbrauch. Die Schafzucht liefert im Durchschnitt jährlich 85 Mill. Pf. Wolle, wovon 1850 über 11,971000 Pf. nach Frankreich und England ausgeführt wurden. An guter Kammwolle fehlt es jedoch und span. Tuchfabriken beziehen für feinere Tücher ihre Wolle aus Preußen und dem übrigen Deutschland. Der Bergbau, der durch die Entdeckung der Erzgruben Amerikas ganz verfallen war, hat sich in neuerer Zeit, seit dem Verluste der amerik. Besitzungen S.s, wieder gehoben, obgleich er mehr Gegenstand habgieriger Speculation als industrieller Thätigkeit ist. Von den früher vorhandenen 44 Goldgruben ist keine mehr in Thätigkeit; jedoch haben in neuester Zeit die Minen von Culera im Bezirke Gerona eine ansehnliche Goldausbeute geliefert. Man zählt 178 Silber-, 107 Kupfer-, 93 Blei-, 13 silberhaltige Bleiglanz-, 12 Quecksilber-, 52 Steinkohlengruben u. s. w. Im J. 1851 wurden 44570 Ctr. Eisen, 860966 Ctr. Blei, 425616 Unzen Silber in Barren ins Ausland verkauft. Salinen sind im Ganzen 87 im Gange. Im J. 1852 betrug die Einnahme aus denselben 98 Mill. Realen; 1850 wurden etwa 3 Mill. Scheffel Salz ins Ausland verkauft. Sämmtliche Minen beschäftigten 1850 gegen 25000 Menschen. Unter den übrigen ländlichen Culturen sind Seidenbau, Bienenzucht und Waldwirthschaft von untergeordneter Wichtigkeit, besonders die letztere. Wichtiger ist die Küstenfischerei, obgleich auch sie den einheimischen Bedarf an gesalzenen und getrockneten Fischen nicht zu decken vermag. Die technischen Gewerbe sind natürlich in Folge des politischen und socialen Verfalls des ganzen Landes noch mehr zurückgekommen als die physischen. Indessen hat das Fabrikwesen schon seit einigen Jahrzehnden in Catalonien, welches als der Hauptsitz der span. Industrie anzusehen, Aufschwung genommen und fängt bereits an, auch über andere Provinzen sich zu verbreiten. Noch fehlt es indeß zur kräftigern Entwickelung an Capitalien, Kenntnissen und geschickten Arbeitern, ja selbst an Käufern, da der größte Theil der Colonien verloren gegangen und die Volksmasse zu arm ist, um einer reichen Industrie den nöthigen Absatz zu gewähren. Nur in der Verfertigung einiger Arten Wollen-, Leinen-, Seiden-, Leder-, Eisen- und Stahlwaaren entwickelt sich einige erhebliche Thätigkeit. Doch dienen diese nur für den eigenen Bedarf und vermögen, trotz vollkommener Gewerbefreiheit und hoher Schutzzölle, die erst 1849 ermäßigt wurden, nicht einmal diesen zu decken, viel weniger im Auslande mit den fremden Industrien zu concurriren. Während sich die Baumwollenfabrikation in Catalonien und Valencia hob, ist die früher so berühmte Lederfabrikation ins Sinken gekommen. Die Gegenden, in welchen die meiste Gewerbsthätigkeit herrscht, sind Catalonien, Guipuzcoa und Valencia, wo vorzüglich die Städte Barcelona, Reus, Bilbao und Valencia als Fabrikorte betrachtet werden können. Nur die Munitions- und Waffenfabriken stehen in einer überraschenden Blüte.

Noch mehr als die Gewerbsthätigkeit hat der Handel in Folge des Verlustes der amerik. Colonien und der innern Zerrüttung gelitten. Obgleich S. vortheilhaft an zwei Meeren gelegen, stellen doch die geringe Schiffbarkeit der Flüsse, der Mangel an guten Landstraßen, die Unsicherheit des Landes, die verkehrte Handelspolitik, welche Zolllinien im Innern duldet, durch Prohibitivmaßregeln den Schmuggelhandel zu einem völlig organisirten Gewerbe macht, dem regelmäßigen Handelsverkehr unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen, die, ebenso wie bei der Gewerbsthätigkeit, noch in dem Nationalcharakter des Spaniers eine Vermehrung finden. Noch vor einigen Jahren gab es in ganz S. nur erst 500 M. Kunststraßen. Auch die Eisenbahnen sind, ungeachtet zahlreicher Projecte, nur in geringer Ausdehnung vorhanden und betrugen Ende 1852 erst 17½ M. Die erste wurde 1848 von Barcelona nach Mataro eröffnet, die von Madrid nach Aranjuez 1851, bis Tembleque 1852 und bis Alcaza 13. Mai 1854 dem Verkehr übergeben. Aus gleichen Gründen wie der Handel ist auch die Schiffahrt S.s sehr gesunken, sodaß die Handelsflotte, trotz der zu ihren Gunsten eingeführten Differentialzölle, auf einen geringen Betrag von Tonnen gefallen ist, selbst die ganze Küstenschiffahrt eingeschlossen, welche davon noch den bedeutendsten Theil in Anspruch nimmt. Die vorzüglichsten Seehäfen und Handelsstädte für den Verkehr mit dem Auslande in der Reihe ihrer Bedeutsamkeit sind: Cadiz, Barcelona, Malaga, Alicante, Santander, Bilbao, San-Sebastian, Santoña, Gijon, Coruña, Cartagena und die Balearen. Haupt-

gegenstände der Ausfuhr sind Quecksilber, Blei, Wolle, Wein, Südfrüchte, Olivenöl, Korkholz und einige wenige Seiden-, Leder- und Eisenwaaren. Eingeführt werden dagegen alle möglichen Colonial-, Luxus- und Industrieartikel, da fast kein einziger in hinreichender Menge und Güte im Inlande erzeugt wird, und außerdem mehre rohe Producte, wie Seefische, Bauholz u. s. w. Der Handelsverkehr mit dem Auslande belief sich 1851 auf 687,648280 Realen Einfuhr und 497,507432 R. Ausfuhr, im Ganzen also auf 1185,155712 R. oder etwa 319,992000 Frcs. (85,331200 Thlr.). Von der Einfuhr entfielen auf Europa und Afrika 415,992481 R., auf Amerika 259,165519, auf Asien 12,490280 R.; von der Ausfuhr aber auf Europa und Afrika 301,868481, auf Amerika 190,592803, auf Asien 5,046148 R.

Die Verfassung S.s wurde seit 1818 oft verändert, bis 1837 eine sehr liberale Constitution zu Stande kam, welcher die Verfassung von 1812 als Grundlage diente. Allein auch die Constitution von 1837 unterlag tiefeingreifenden Reductionen und ward in neuer Gestalt 23. Mai 1845 publicirt. Hiernach ist S. eine in männlicher und weiblicher Linie erbliche constitutionelle Monarchie, in welcher der König oder die Königin die ausübende Macht und alle Hoheitsrechte besitzt, die richterliche durch Richter ausüben läßt und die gesetzgebende mit den Cortes (s. d.) theilt. Diese bilden zwei Kammern, den Senat und den Congreß, die sich alljährlich versammeln und außer der Theilnahme an der Gesetzgebung auch das Recht der Steuerbewilligung haben. Nach dem Wahlgesetze vom 23. März 1846, das 349 Abgeordnete bestimmte, wurden die Mitglieder des Congresses in den einzelnen Provinzen auf drei Jahre, und zwar auf je 50000 Seelen ihrer Bevölkerung einer von den durch Vermögen qualificirten Wählern, deren es in ganz S. 1840 nicht mehr als 423787 gab, erwählt. Die Mitglieder des Senats wurden gleichfalls von den Wählern der Provinzen so gewählt, daß sie auf je 85000 Seelen drei Candidaten vorschlugen, von denen die Regierung einen ernannte, sodaß sich die Mitgliederzahl des Senats zu der des Congresses immer wie 10 zu 17 verhalten mußte. Nach einem unmittelbar auf den in Frankreich von Ludwig Napoleon vollzogenen Staatsstreiche vom 2. Dec. 1852 erschienenen Erlaß der span. Regierung wurde jedoch die Zahl der Wähler auf 25650, die der Congreßmitglieder auf 271 beschränkt, die 30 J. alt sein, 3000 Realen Steuern zahlen und in dem Wahlbezirke wohnen müssen; gewählt sollen sie von je 150 Höchstbesteuerten werden. Die sodann 29. März 1853 von Seiten des Ministeriums erfolgten Vorschläge zur Verfassungsrevision wandelten den Senat in der Weise um, daß derselbe künftig nach einem dreifachen Modus gebildet werden soll, theils aus erblichen, von der Krone aus den Granden ernannten Mitgliedern mit mindestens 240000 R. Revenüen aus Grundbesitz, theils aus den höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträgern, theils aus lebenslänglichen, von der Krone ernannten Mitgliedern. Zugleich hob man die Verfassungsbestimmungen auf, wonach dem Congreß die Prüfung der Wahlen und beiden Staatskörpern die Feststellung ihres Reglements zugestanden waren. Vor dem Gesetze sind verfassungsmäßig alle Spanier gleich. Der span. Ritterorden und Ehrenzeichen sind 16: der Orden des Goldenen Vließes, seit 1430; der Maria-Luisenorden, 1792 als Verdienstorden für Frauen ersten Rangs gestiftet; der Karlsorden, von Karl III. 1771 für jedes Verdienst gestiftet; der Orden des heil. Ferdinand, 1815 von Ferdinand VII. für Militärverdienste gestiftet; der Marineorden von 1816; der amerik. Isabellenorden, seit 1815 zum Andenken an die Entdeckung von Amerika gestiftet; die vier zur Zeit des Kampfes mit den Arabern gestifteten geistlichen Ritterorden von Calatrava, seit 1138, von Alcantara, seit 1177, von San-Jago, seit 1170, und von Montesa, seit 1319; ferner der Orden der Treue und das Ehrenzeichen von Saragossa, seit 1814; die Ehrenmedaille für Soldaten, die sich aus franz. Gefangenschaft befreiten; der zu Ehren der Vertheidigung von Ciudad-Rodrigo 1815 gestiftete Orden; der 1814 gestiftete Orden für Alle, die wegen Anhänglichkeit an den König 1808 ihre Freiheit verloren; der Maria-Luise-Isabellenorden vom 20. Juni 1833. Der Adel hat indeß noch gewisse Ehrenrechte und durch ausgedehnten Grundbesitz bedeutenden Einfluß. Dies bezieht sich indeß vorzugsweise nur auf die Granden, den hohen Adel oder die Titulados im Allgemeinen, die in die in drei Classen sich theilende eigentliche Grandezza oder den auf erblichen Grund- und Majoritätsbesitz gegründeten und in die Titulos de Castilla oder den für persönliches Verdienst verliehenen hohen Adel zerfallen. Der niedere Adel oder die Hidalgos ist, obwol sehr zahlreich, doch größtentheils verarmt und ohne besondere Vorrechte, sodaß die ihm eigenen Titel Cavallero, Escudero u. s. w. jetzt Gemeingut geworden sind und selbst die eigentlich nur den Granden zukommende und vor den Taufnamen zu setzende Betitelung Don gegenwärtig von jedem anständigen Mann in Anspruch genommen werden darf. Die Regierung besteht

aus einem Ministerrath von neun Ministern und Staatssecretären: dem ersten Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten (Primer secretario de estado y del despacho), dem Minister der Gnade, Gerechtigkeit und des öffentlichen Unterrichts (Ministro de gracia, justicia y instruccion), dem Staatssecretär der Finanzen (Hacienda), des Innern (Gobernacion) und des Kriegs (Guerra), den Ministern für Handel und öffentliche Arbeiten (Fomento, d. h. Aufmunterung), des Seewesens (Marina), der überseeischen Provinzen (Ultramar) und der allgemeinen Polizei. Der königl. Staatsrath besteht aus den Minister-Staatssecretären, 26 ordentlichen und 26 außerordentlichen Räthen. Die Civilverwaltung steht unter dem Ministerium des Innern. In Betreff derselben ist S., nachdem 1821 die alte, im gewöhnlichen Leben aber immer noch gebräuchliche historische Eintheilung in die Königreiche Alt- und Neucastilien, Leon, Galicien, Andalusien (Jaen, Cordova, Sevilla, Granada), Murcia, Valencia, Aragonien, Navarra, Mallorca, in die Fürstenthümer Asturien und Catalonien, in die Landschaft Estremadura und die Herrschaft Biscaya von den Cortes abgeschafft worden, in Provinzen nach dem Zuschnitt der franz. Departements getheilt, deren es nach den neuesten Modificationen dieser Eintheilung von 1833 mit Einschluß der Canarischen Inseln 49 gibt, die wieder in mehre Bezirke oder Partidos zerfallen und nach ihrer Hauptstadt benannt sind. An der Civilverwaltung jeder Provinz steht ein Gefe politico oder Civilgouverneur, welcher in den einzelnen Partidos wieder Subdelegados unter sich hat, die in allen Steuer-, Polizei- und Verwaltungsangelegenheiten unmittelbar mit den von den Gemeinden erwählten Gemeindebehörden der Ayuntamientos, an deren Spitze Alcalden stehen, verhandeln.

Die Finanzen des Staats waren in den letzten Jahrzehnden mehrmals dem völligen Bankrott nahe. Die bedeutenden Deficits haben sich jedoch in neuerer Zeit mehr und mehr vermindert, ja es traten bereits Überschüsse hervor, wenigstens in den öffentlich aufgestellten Budgets. Für die J. 1850, 1851, 1852 und 1853 betrugen nach den Voranschlägen die Einnahmen 1147,028275, 1120,195877, 1188,474762, 1233,497550 Realen. Die Ausgaben betrugen 1146,907536, 1070,577291, 1156,761456, 1209,708742 R. S. gehört trotz des Reichthums des Landes zu den verschuldetsten Staaten Europas. Die Staatsschuld stammt vorzüglich aus der Regierungszeit Karl's IV. und aus dem Kriegsjahre 1808. Dieselbe hat sich zwar gegen früher vermindert, ist auch seit 1851 geregelt, belief sich aber immer noch 1. Jan. 1851 auf 10979,180998 R. Capitalien und, da zu ihrer Verzinsung 2975,177566 R. nöthig waren, im Ganzen auf 13904,358564 R. Der Baarbestand der Nationalbank San-Fernando (s. **Banken**) belief sich 13. Mai 1854 auf 50,779251 R., ihr Papiergeld auf 10,100000 R. Hinsichtlich der Rechtsverwaltung bestehen in der Halbinsel (Peninsula) nebst den Nachbarländern (Adjacentes), d. i. den Balearischen und Canarischen Inseln, 15 Obergerichte (Audiencias territoriales) und 497 Untergerichte (Particos judiciales); der oberste Gerichtshof (Tribunalo supremo de justicia) hat seinen Sitz zu Madrid. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich. In den Colonien oder überseeischen Provinzen befinden sich Obergerichte zu Havaña, Puerto-Principe, Portorico und Manila. In militärischer Hinsicht zerfällt S. in 14 Generalcapitänschaften; dazu kommen die drei der Colonien, von Cuba, Portorico und den Philippinen. Das ganze Heer, das eine Überzahl von hohen und niedern Offizieren hat und als die Stütze jeder eben herrschenden Partei besonders berücksichtigt wird, deshalb auch ungeheuere Summen verschlingt, befindet sich rücksichtlich der Ausbildung und Tüchtigkeit in gutem Zustande; ausgezeichnet ist namentlich das Ingenieurcorps. Die Gesammtstärke der drei verschiedenen Waffengattungen, deren jede unter einem Generaldirector steht, beträgt auf dem Friedensfuße 132993 Mann. Davon kommen auf die permanente Infanterie (110 Bataillone) 62598 Mann; auf die Reserveinfanterie (46 Bataillone) 29420 Mann; auf die Cavalerie (16 Regimenter mit 84 Schwadronen) 11504 Mann; auf die Artillerie (23 Brigaden mit 312 Geschützen) 9300 Mann.; auf die Gendarmerie oder Guardia civil (nach dem Decret vom 5. Febr. 1853 aus 49 Infanterie- und 11½ Cavaleriecompagnien bestehend) 10405 Mann; auf das Grenzjägercorps 9766 Mann. Auf den Canarischen Inseln bestehen Provinzialmilizen; auf Cuba 12 Infanterieregimenter (1854 jedoch bedeutend verstärkt), vier Compagnien Freiwillige, eine Brigade Artillerie zu acht Batterien und ein Lancierregiment, außerdem disciplinirte Milizen; ebenso haben Portorico und die Philippinen ihr reguläres Militär und disciplinirte Milizen. Die Militärbildungsanstalten sind die Infanteriecadettenschule zu Toledo, die 1851 errichtete Cavaleriecadettenschule zu Alcala de Henarez, die Specialschule der Artillerie, die Akademie des Ingenieurcorps und die Generalstabsschule zu Madrid, das Collegio general militar zu Toledo. S. zählt 125 feste Plätze, darunter 25 erster Classe; aber selbst un-

ter diesen sind die meisten im Verfall. Die Kriegsflotte, welche zur Zeit der Blüte alle Meere beherrschte, ist gänzlich in Verfall gerathen und fängt erst in der neuesten Zeit an, sich wieder zu heben. Im J. 1853 zählte sie mit Inbegriff der an die Küsten der Philippinischen Inseln beorderten Wachtschiffe 4 Linienschiffe, 5 Fregatten, 6 Corvetten, 11 Briggs, 4 Brigg-Goeletten, 10 Goeletten, 8 Transportschiffe, 29 Dampfschiffe, 102 kleinere Fahrzeuge, im Ganzen 179, im Jan. 1854 bereits 189 Schiffe. Die Flotte ist in fünf Marinedepartements eingetheilt: Cadiz, Ferrol, Cartagena, Havaña in Westindien, Manila auf den Philippinen. Die drei erstgenannten Städte sind die drei Hauptkriegshäfen und Werfte. Die ausländischen Besitzungen S.s, welche vor 1808 größer als die irgend eines Staats waren und 310718 QM. mit 18—20 Mill. E. umfaßten, bestehen jetzt, abgesehen von den administrativ zu S. selbst gehörigen Canarischen Inseln (151½ QM. mit 258000 E.), den der Straße von Gibraltar gegenüber in Nordafrika liegenden Presidios (Gefängnißorten) Ceuta, Melila u. a. (1½ QM. mit 11500 E.), sowie der Guineainsel Annobon (23 QM. mit 3000 E.), die gegenwärtig ganz unabhängig ist, nur noch aus folgendem Insularbesitz: 1) dem Generalcapitanat Havaña in Westindien, wozu die Inseln Cuba (s. d.), Portorico und ein Theil der Jungferninseln gehören, 2504½ QM. mit 1⅓ Mill. E., und 2) dem Generalcapitanat Manila oder der Philippinen (s. d.) nebst einem Theil der Marianen oder Ladronen und den neuerdings erst erworbenen Nachbarinseln in Ostindien und Australien, 5362 QM. mit 4½ Mill. E., zusammen also aus 7866½ QM. mit 5⅚ Mill. E. Vgl. Borrego, „Der Nationalreichthum, die Finanzen u. s. w." (deutsch von Kottenkamp, Manh. 1834); de Tapia, „Historia de la civilizacion española" (4 Bde., Madr. 1840); die Reisewerke von Fischer, Quin, Inglis, Cook und Borrow; Widdrington, „Spain and Spaniards in 1843" (Lond. 1844); ferner Elias, „Atlas historico de España" (Barcel. 1848); Madoz, „Diccionario geografico-estadistico-historico de España" (16 Bde., Madr. 1843—51) das vollständigste Werk rücksichtlich der Geographie und Statistik; Minutoli, „S. und seine fortschreitende Entwickelung mit besonderer Berücksichtigung des J. 1851" (Berl. 1851); Willkomm, „Zwei Jahre in S. und Portugal" (3 Bde., Dresd. und Lpz. 1847); Derselbe, „Wanderungen u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1852); Derselbe, „Die Strand- und Steppengebiete der Iberischen Halbinsel und deren Vegetation" (Lpz. 1852); Ziegler, „Reise nach S. mit Berücksichtigung der nationalökonomischen Interessen" (2 Bde., Lpz. 1852); Block, „L'Espagne en 1850. Tableau de ses progrès les plus récents" (Par. 1851).

Spanien (Geschichte). A. **Ältere Geschichte bis zum Anfange des 16. Jahrh.** Die ältesten Einwohner S.s waren die Iberer. (S. **Iberia.**) Zu ihnen kamen in vorhistorischer Zeit als Einwanderer über die Pyrenäen her celtische Völker (s. **Celten**), die nach langen und blutigen Kriegen sich mit jenen vermischten und zu dem Volke der Celtiberer wurden. Iberischen und celtischen oder aus beiden gemischten Ursprungs waren daher alle die verschiedenen Völkerschaften, deren Namen uns als Bewohner S.s im Alterthume überliefert werden. Zuerst wurde das Land durch die Phönizier bekannt, von denen dasselbe den Namen Spanija, woraus später die Römer Hispania machten, erhalten haben soll und welche Colonien daselbst begründeten, von denen das heutige Cadiz (s. d.) die berühmteste war. Später folgten die Griechen mit Pflanzstädten, unter denen Saguntum, eine Colonie der Insel Zakynthos, die bedeutendste. Wichtiger wurden die Niederlassungen der Karthager, welche sich nach dem ersten Punischen Kriege nach S. wendeten, um sich für die in diesem Kriege im Mittelländischen Meere erlittenen Verluste zu entschädigen. Bald hatten sie unter Hamilkar's und Hasdrubal's Leitung eine Menge Völker auf der Süd- und Ostseite der Halbinsel unterworfen. Neukarthago, das heutige Cartagena, wurde damals von ihnen gegründet und gedieh bald zu einem wichtigen Waffen- und Handelsplatze. Nicht lange darauf ward S. der Schauplatz des Kriegs, in welchem Karthager und Römer um die Herrschaft der Welt kämpften. (S. **Rom** und **Punische Kriege.**) Die Fortschritte Karthagos in S. erweckten die Eifersucht der Römer, die deshalb durch einen mit den Karthagern geschlossenen Vertrag den Ebro als von diesen nicht zu überschreitende Grenze festsetzten und ein Bündniß mit Saguntum schlossen. Doch diese Bestimmung konnte nicht lange vorhalten, und als Hannibal als Feldherr an die Spitze der Karthager in S. getreten war, begann er die Belagerung von Saguntum, die mit dessen Zerstörung endigte. Hiermit war die Veranlassung zum zweiten Punischen Kriege gegeben. Nach furchtbaren Kämpfen waren 206 v. Chr. die Karthager aus der Halbinsel vertrieben. An ihre Stelle traten nun die Römer, welche sogleich an die Unterjochung der Halbinsel gingen. Ein 200jähriger Kampf mit Rom war die Folge davon. Erst 19 v. Chr. ward die Eroberung der Pyrenäischen Halbinsel durch die Römer vollendet. Nur die Basken (s. d.), die Überreste der iberischen Urbewohner, erhielten ihre

Unabhängigkeit in den unzugänglichen Gebirgen ihres Landes. Keine andere Eroberung hatte den Römern so viel gekostet; aber keine brachte ihnen auch eine so große Ausbeute. Der röm. Kaiser Augustus gab nun S. eine neue Organisation als röm. Provinz. In dieser Zeit wurde S. nach und nach vollkommen romanisirt, dergestalt, daß es während einer Periode der Kaiserregierung ein Hauptsitz röm. Bildung war, aus dem mehre der angesehensten röm. Schriftsteller und Kaiser hervorgingen. Überhaupt gehörte es in dem Zeitraume der Kaiserregierung zu den blühendsten Ländern des Römischen Reichs. Das Christenthum gewann zeitig in S. viele Anhänger und breitete sich trotz einiger großen Verfolgungen immer mehr aus, bis es nach Konstantin's d. Gr. Übertritt auch hier schnell zur allgemein herrschenden Religion ward. Mit dem Verfalle des Römischen Reichs stellten sich auch in S. Zerrüttung und innere Kämpfe ein, die es den von Norden herströmenden deutschen Völkerschaften in der Völkerwanderung leicht machten, das Land zu überschwemmen und zu unterwerfen. Vandalen, Sueven, Alanen eroberten im Anfange des 5. Jahrh. nach blutigen Gefechten die westliche Hälfte der Pyrenäischen Halbinsel, während im östlichen Theile die röm. Herrschaft einigermaßen sich noch aufrecht erhielt. Im nordwestlichen Theile des Landes, dem heutigen Galicien, ließen sich die Sueven nieder, die daselbst ein eigenes Reich stifteten; in Lusitanien, dem heutigen Portugal, die Alanen und im Süden des Landes die Vandalen, das deshalb den Namen Vandalusien, das heutige Andalusien, erhielt. Nach mannichfachen innern Kämpfern mit den Römern, d. h. den romanisirten Eingeborenen, und den Sueven wurden die Letztern von den Westgothen, welche die Römer zu Hülfe gerufen hatten, angegriffen und die Alanen so geschwächt, daß sie sich um 418 mit den Vandalen zu verbinden genöthigt sahen, welche, obwol glücklicher gegen die vereinigten Westgothen und Römer, doch nach dem Verluste einer Schlacht gegen die Sueven bei Emerita, dem heutigen Merida, es für gerathen hielten, dem Rufe nach Afrika zu folgen und sich 428 dahin zu begeben. Die Westgothen (s. **Gothen**) hatten unterdeß, zum großen Nachtheile der Römer, ihr Reich, das sie in Südwestfrankreich begründet, bis an den Ebro ausgedehnt; bald aber, nach dem Abzug der Vandalen und Alanen, bemächtigten sie sich nach und nach auch der übrigen Provinzen S.s, während sie den Theil ihres Reichs nördlich von den Pyrenäen den Franken überlassen mußten. So wurde S. der Sitz des westgoth. Reichs. Der große Eurich erweiterte es durch die Vertreibung der Römer und gab ihm die ersten geschriebenen Gesetze. Endlich vernichtete Leovigild 585 das Reich der Sueven in Galicien. Unter seinem Nachfolger Reccared I. wurde durch den völligen Übertritt der arianischen Gothen zum kath. Glauben 586 die Verschmelzung der herrschenden Gothen mit den beherrschten Römern begründet. Bald gaben auch die Gothen ihre eigene Sprache auf und nahmen die roman. Landessprache an. Hiermit war die Verschmelzung zu einem einzigen Volke vollendet. Die Verfassung des goth. Reichs war sehr früh ausgebildet. Die Macht der aus dem alten Fürstenstamme durch eine Art von Wahl berufenen Könige war bedeutend, aber gesetzlich beschränkt. Toledo war die Residenz, wo die goth. Könige die röm. Etikette nachahmten. Im Ganzen war die Einrichtung des Reichs die in den german. Reichen überhaupt gewöhnliche. Merkwürdig in ihm ist die zeitige Ausbildung der Rechtspflege und Gesetzgebung, die noch jetzt die Grundlage der span. Gesetzgebung bildet. Innere Zerrüttung führte nach nicht 200jährigem Bestehen auch den Untergang dieses Reichs herbei. Die bei der Königswahl übergangene Familie Alarich's rief zuletzt die Araber oder Mauren aus Afrika herbei; König Roderich fiel in der siebentägigen Schlacht gegen Tarik bei Xeres de la Frontera in Andalusien, welche 19. Juli 711 begann. Darauf ward der größte Theil S.s eine Provinz des Khalifats von Bagdad, und von S. aus drangen die Araber in raschem Siegeslauf, fast ganz. S. bis auf die nördlichen Gebirgsländer erobernd, über die Pyrenäen in Aquitanien ein, wurden aber von Karl Martell bei Tours 732 entscheidend geschlagen. Um 756 entriß Abd-ur-Rahman I., der letzte Omajjade, S. den Abbassiden und stiftete ein eigenes Khalifat zu Cordova, das unter Abd-ur-Rhaman III. und dessen Sohne Hakem II., gest. 976, den Gipfel seiner Blüte und Macht erreichte, aber nach Hescham's III. Absetzung zerfiel, indem einzelne Statthalter sich unabhängig machten und sich Könige nannten. (S. Omajjaden.) So regierten arab. Fürsten zu Saragossa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden fast allgemein maur. Sprache und Sitten herrschend; jedoch behielten die Christen vorzüglich unter den Almoraviden freie Religionsübung. Auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. Knechte der Araber, genannt) ihre Sprache, Gesetze und Obrigkeiten; überhaupt wurden sie mild behandelt und nur der politischen Rechte beraubt. Zu gleicher Zeit breiteten sich die Juden in S. aus. Unterdessen behaupteten die Westgothen unter dem Helden Pelayo seit 712 und unter dessen Nachkommen, den sogenannten Pe-

lagiern, in den Gebirgen Asturiens und Galiciens ihre Freiheit und gründeten das Königreich Oviedo, wozu sie im 10. Jahrh. Leon eroberten und sich immer mehr nach Süden ausdehnten. Indem sich die maur. Staaten durch Herrscherwechsel und innere Trennung schwächten, gelang es Karl d. Gr., bis an den Ebro (Marca Hispanica), und den christlich-goth. Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, sodaß schon im Anfange des 11. Jahrh. die christlichen Reiche Leon (s. d.), Castilien (s. d.), Aragonien (s. d.) und Navarra (s. d.) fast die Hälfte des Landes umfaßten. In steten Kämpfen mit den durch zunehmende Verfeinerung verweichlichten und unkriegerisch gewordenen Arabern bildeten sich diese Reiche immer mehr aus, sowol nach außen wie nach innen, wobei im Adel Muth und Rittersinn sich lebendig erhielt, während der Bürgerstand eine Menge Rechte und Freiheiten erwarb und beide die regste Theilnahme am Staatsleben entwickelten. Umsonst riefen die span. Araber die Almoraviden aus Marokko zu Hülfe. Die unter ihrem Beistande errungenen Vortheile schwanden bald wieder, und selbst die ebendaher kommenden schwärmerischen Almohaden vermochten nicht auf die Länge Widerstand mit Erfolg zu leisten. Seit dem großen Siege, den die vereinten christlichen Fürsten unter Anführung des castil. Königs Alfons III. bei Tolosa in der Sierra Morena 1212 über die Almohaden erfochten, blieben den Arabern nur die Reiche Cordova (s. d.) und Granada (s. d.), welche einige Jahrzehnde später sogar die Oberherrlichkeit Castiliens anerkennen mußten. Seitdem traten die span. Araber in das Verhältniß der Unterthänigkeit und überließen die Herrschaft den Christen. In der arab. Periode blühten in S. Landbau, Handel, Künste und Wissenschaften; die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 350000 E.; die reiche Stadt Granada hatte 250000 Bewohner und stellte 50000 Krieger. Die Omajjaden standen mit den byzantin. Kaisern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordova und anderwärts wurden von den Christen besucht, als Sitze der griech.-arab. Literatur und der Aristotelischen Philosophie. Das übrige Europa erhielt von hier aus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers, das Lumpenpapier u. s. w. Unter den goth. Spaniern erhob sich der ritterliche Muth religiöser Begeisterung, welche zur Stiftung mehrer Ritterorden Veranlassung gab. Der große Cid (s. d.) ward seit dem Ende des 11. Jahrh. der Held des Zeitalters wie der Ritterpoesie. Der romantische Aufschwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche seine Stütze fand, rettete die christlich-goth. Staaten Navarra, Aragonien und Asturien aus vielen innern und äußern Gefahren.

Unter den verschiedenen christlichen Reichen S.s hatten sich im Laufe der Zeiten besonders zwei zu großem Ansehen herausgebildet und nach und nach die übrigen mit sich vereinigt, Aragonien (s. d.) und Castilien (s. d.), die Jahrhunderte in getrennter Selbständigkeit nebeneinander bestanden, bis endlich aus ihrer Vereinigung das heutige Königreich S. erwuchs. Aragonien vergrößerte sich vorzüglich durch Erwerbungen an der Ostküste. So wurde durch die Vermählung des Grafen Raimund von Catalonien mit der Erbtochter Aragoniens 1131 jene Grafschaft mit diesem Königreiche vereinigt und der catalon. Fürstenstamm auf den aragon. Thron erhoben, und einer der Nachkommen Raimund's, der kräftige Jaime oder Jakob I., vereinigte 1250 Murcia mit seinem Reiche. Sein Sohn Peter III. verband damit Sicilien und legte dadurch den Grund zu dem Einflusse des aragon. Königshauses in Unteritalien; desgleichen wurden auch die Inseln Mallorca und Minorca mit dem aragon. Reiche vereinigt. Auch im Innern, in seiner Verfassung, bildete sich dieses Reich unter diesem Könige weiter aus, und die Cortes (s. d.), welche bereits früher große Rechte hatten, erweiterten dieselben noch mehr unter Peter III. und seinem Sohne Alfons III. Die Könige konnten nichts Bedeutendes ohne Zuziehung der Cortes ausführen, welche aus den Vertretern des hohen und niedern Adels, der Geistlichkeit und der Städte, die bereits durch Handel und Gewerbfleiß zu Reichthum und hoher Blüte gelangt waren, bestanden. Noch weiter gehende Vorrechte, welche den König ganz unter die Macht der Cortes stellten, wurden vom Könige Peter IV., 1336—81, nach Unterdrückung einer Empörung vernichtet, die alten herkömmlichen aber aufs neue bestätigt. Damit keine Eingriffe in die Verfassung geschehen könnten, erhielt der Hofrichter, Justitia, eine erweiterte Amtsbefugniß, indem ihm das Recht verliehen wurde, alle Streitigkeiten der Cortes mit dem Könige in letzter Instanz zu entscheiden. Als zu Anfange des 15. Jahrh. das aragon. Königshaus aus catalon. Stamm erlosch, beriefen die Cortes 1412 den Infanten Ferdinand von Castilien als berechtigten Thronerben zum Könige. Unter ihm und seinem Sohne Alfons V., 1416—58, der Neapel eroberte, erhielten die Rechte der Cortes abermals eine Erweiterung, wie denn von nun an der Justitia nur mit ihrer Zustimmung ernannt werden konnte. Alfons' Nachkomme, Ferdinand V. (s. d.), der Katholische, 1479—1516, vermählte sich mit Isabella

von Castilien, bewirkte hiermit die Vereinigung dieser beiden Königreiche und legte dadurch, sowie durch die Erwerbung von Navarra u. s. w. den Grund zur spätern span. Monarchie.

In Castilien, das 1038 von Ferdinand I. mit dem Königreiche Leon zu einem einzigen Reiche vereinigt worden, dann aber von demselben wieder getrennt und zuletzt von Ferdinand III., dem Heiligen, 1217—52, wieder mit ihm vereinigt worden war, dehnte dieser durch glückliche Kriege gegen die Araber seine Macht über Cordova, Sevilla und Cadiz aus. Sein Sohn Alfons X. (s. d.), der Weise, 1252—84, förderte zwar Wissenschaften und Künste, ließ aber durch verkehrte Regierung sein Reich in Verfall gerathen, sodaß die Araber von neuem im Süden sich ausdehnen konnten. Nach seinem Tode entstanden Thronstreitigkeiten und Bürgerkriege, die das Reich 40 J. lang zerrütteten, die Königsgewalt schwächten und dafür die des Adels hoben. Die Städte hatten hier weder eine so große Blüte noch so bedeutende Rechte erlangt wie in Aragonien. Aber Geistlichkeit und Adel, zu dem auch die mächtigen und einflußreichen Ritterorden von Calatrava, San-Jago di Compostella und von Alcantara gehörten, besaßen große Privilegien. Erst Alfons XI., 1324—50, stellte die Ruhe im Innern wieder her und brach durch seinen Sieg am Flusse Salado auf immer die Macht der Araber im südlichen S. Nach seinem Tode wurde Castilien abermals länger als ein Jahrhundert durch innere Kriege und Streitigkeiten zerrüttet. Peter der Grausame (s. d.), 1350—69, wüthete gegen Brüder und Verwandte, bis sein Halbbruder Heinrich von Trastamara ihn überwand, tödtete und dann seine Stelle einnahm. Unter seinen Nachfolgern entstand durch minderjährige Fürsten und selbstsüchtige Vormünder große Verwirrung, während der Adel und Klerus alle Gewalt an sich rissen und die königl. Güter und Einkünfte schmälerten, sodaß, als Isabella (s. d.), 1474—1504, den Thron bestieg, die Königswürde ohne Macht und Ansehen war und ein anarchisches Ritterthum herrschte.

Die Vereinigung von Aragonien und Castilien durch die Heirath Ferdinand's und Isabella's war während ihres Lebens nur eine nominelle, indem Beide unabhängig voneinander herrschten. Aber Beider Bestrebungen gingen auf dasselbe Ziel und Beide ließen sich durch den klugen Cardinal Ximenes (s. d.) leiten. Vor allem suchten sie die Macht des Adels und der Geistlichkeit zu mindern und dieselbe der Krone zuzuwenden. Das Hauptmittel, welches der schlaue Ferdinand zu diesem Behuf anwandte, war, neben der Verstärkung und Organisirung der heil. Hermandad (s. d.), der Übertragung der Rechtspflege an strenge, von ihm ernannte Gerichtshöfe, der Erwerbung der Großmeisterwürde der drei Ritterorden und des Rechts, die Bischöfe zu ernennen, vor allem die Inquisition (s. d.), die er auf Ximenes' Rath einführte und die ihm hauptsächlich mit als politisches Institut diente, um mit ihrer Hülfe nicht blos Ketzer und Ungläubige, sondern auch den widerspenstigen Adel und Klerus im Zaum zu halten und durch Fesselung freier Geistesthätigkeit eine absolute Herrschaft zu begründen. Seit dieser Zeit traten in S. Königthum und röm. Kirche in einen solidarischen Bund gegen alle politische und geistige Freiheit, der erst, nachdem er das Land an den Abgrund des Verfalls gebracht, in neuester Zeit gelöst worden ist, obschon er in seinen demoralisirenden Folgen immer noch nachwirkt. Außer diesen Umgestaltungen im Innern ihrer Reiche und ihrer Erweiterungen nach außen durch die Eroberung von Neapel und Navarra ist Ferdinand's und Isabella's Regierung besonders durch zwei Begebenheiten wichtig, durch die Eroberung des letzten mohammedan. Reichs der Halbinsel, Granadas (s. d.), nebst der daran sich knüpfenden Austreibung der Mauren (s. d.), und die Entdeckung Amerikas (s. d.). So wurde unter Ferdinand's und Isabella's Regierung zu gleicher Zeit der Grund zu S.s künftiger Größe und zu seinem Verfall gelegt.

Neuere Geschichte bis zum Anfange des 19. Jahrh. Hiermit beginnt S.s neuere Geschichte, das nun in schnellem Lauf der Entwickelung ebenso schnell im Innern zu einer einzigen, ungetrennten absolutistischen Monarchie sich consolidirt, wie es nach außen im europ. Staatensystem für einige Zeit als leitende Weltmonarchie auftritt. Sämmtliche Kinder Ferdinand's und Isabella's waren frühzeitig gestorben, bis auf ihre Tochter Johanna, die nach ihrer Mutter Tode, 1504, mit ihrem Gemahl, König Philipp I., des deutschen Kaisers Maximilian Sohn, in Castilien zur Regierung kam. Als dieser aber jung starb und Johanna in Wahnsinn verfiel, erklärten die Stände von Castilien Ferdinand zum Vormund seines von ihm zum Universalerben eingesetzten Enkels Karl I., des spätern deutschen Kaisers Karl V. (s. d.). Nach Ferdinand's Tode 1516 übernahm Cardinal Ximenes für den noch in den Niederlanden weilenden 16jährigen Karl die Regentschaft von Castilien und wußte es dahin zu bringen, daß Karl, ungeachtet seine Mutter noch am Leben war, 1517 als König von Castilien und Aragonien anerkannt wurde. Ximenes hatte Truppen, Finanzen und Kriegsbedarf dergestalt in Stand

gesetzt, daß die Cortes nichts gegen ihn zu unternehmen wagten. Als aber der junge unerfahrene König bei seiner Ankunft in S. nur die Rathschläge seiner niederl. Günstlinge befolgte, den Cardinal Ximenes entließ und die wichtigsten Stellen in Kirche und Staat mit Niederländern besetzte, erzeugte dies eine so allgemeine Unzufriedenheit, daß 1519 während der Abwesenheit Karl's in Deutschland der Adel in Castilien und Valencia sich mit den Städten verband und in einem Aufstand Beschränkung der Königsmacht zu erzwingen suchte. Der Aufstand, dessen Führer der kühne Juan de Padilla (s. d.), scheiterte nur durch die Entzweiung des Adels und der Städte, deren Erhebung zugleich den aristokratischen Vorrechten galt. Der Sieg bei Villalar (1521) und die Hinrichtung Padilla's machten der Bewegung ein Ende. Adel und Geistlichkeit schlossen sich dem Throne eng an. Die Städte verloren für immer ihre politischen Freiheiten und Rechte, die Cortesversammlungen wurden immer seltener und die Opposition der bürgerlichen Abgeordneten verhallte ohne Bedeutung. Desto mehr erhob sich S. nach außen, und in den vier Kriegen, die Karl mit Franz I. von Frankreich führte und durch die er Mailand erwarb, sowie durch den Zug Karl's nach Nordafrika 1535 ward es zur ersten militärischen und politischen Macht in Europa. Zu gleicher Zeit ward auch durch die Eroberungen in Amerika (s. **Cortez** und **Pizarro**) die Colonialmacht S.s und dadurch eine unerschöpflich scheinende Geldquelle begründet, um so nöthiger, als durch die vielen Kriege Karl's die Kroneinkünfte erschöpft waren, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Darum war auch die 35jährige Verbindung Deutschlands mit S. unter Karl, obschon sie den Völkerverkehr beider Länder beförderte, für S. von ebenso wenig Nutzen, als sie es aus andern Gründen für Deutschland war. Wie alle politische Blüte, die nur auf äußere Macht begründet ist, so sank auch die S.s mit reißender Schnelle. Mit dem Abtreten des vorsichtigen und staatsmännischen Karl V. und der Thronbesteigung seines Sohnes Philipp II. (s. d.), 1556—98, beginnt schon der Verfall S.s, zu dem damals die ganzen Niederlande, das Königreich beider Sicilien, Mailand, Sardinien, die Franche-Comté und der ungeheuere Colonialbesitz in Amerika und Asien gehörten. Drei Ziele verfolgte der finstere kalte Philipp II.: die Vergrößerung seiner Macht, die Vertilgung aller Ketzerei und die Vernichtung aller Volksrechte. Obschon er aber diesen Zielen das Glück der Nationen, den Wohlstand seines Reichs und die Liebe seines Volkes opferte, gelang es ihm doch nur rücksichtlich der Volksrechte seine Absicht zu erreichen. Denn während er 1580 Portugal nur für einen kurzen Zeitraum seiner Monarchie gewann, legte er den Grund zu dem bald nach ihm eintretenden Verluste der Niederlande (s. d.), wie er denn, einzelne gewonnene Siege abgerechnet, im Allgemeinen nichts weniger als glücklich in seinen Kriegen mit der Berberei, mit England (s. **Großbritannien** und **Armada**) und den Niederlanden war. Ebenso wenig glückte es ihm überall mit der Ausrottung der Ketzerei. Zwar hinderte er in S. mittels der Inquisition jedes Auftauchen des Protestantismus und suchte mit vielem Erfolg die Reste des Mohammedanismus daselbst in den Moriscos (s. **Mauren**) auszurotten; aber in den Niederlanden vermochte er trotz aller Grausamkeiten den theilweisen Sieg des Protestantismus nicht zu verhindern und selbst in seinen ital. Besitzungen die Einführung der span. Inquisition nicht durchzusetzen. Am meisten gelang ihm die Unterdrückung der noch in S. bestehenden Freiheiten. Denn als die Aragonier sich gegen seine geistliche und weltliche Tyrannei empörten, erstickte er durch Soldaten und Hinrichtungen den Aufstand und vernichtete die Rechte des Landes. So verbreiteten sich finsterer Despotismus und geistestödtende Priesterherrschaft über ganz S. und gewannen in ihm für lange Zeit ihre festeste Stütze, während es seinem Ruin entgegenging. Die vielen Kriege und die verkehrte Politik und Wirthschaft Philipp's brachten das Land schon damals, trotz der aus Amerika fließenden ungeheuern Schätze, an den Rand eines finanziellen Abgrundes, von dem es nur durch drückende Steuern gerettet werden konnte. Blos der äußere Glanz dauerte unveränderlich fort. Span. Kunst und Literatur feierten damals und noch eine kurze Zeit weiter ihr goldenes Zeitalter, und span. Sprache und Mode waren damals tonangebend in Europa. Aber diese Blüte war nur das Ergebniß einer mehr phantastisch-sinnlichen als sittlich-geistigen Bildung, weshalb sie schnell und ohne tiefere Nachwirkungen für die Folgezeit vorüberging. Schon unter dem that- und kraftlosen Philipp III., 1598—1621, machte der sichtbare Verfall S.s Riesenschritte, obwol sich in seinen Heeren, Feldherren und Staatsmännern noch Spuren der alten Kraft genug zeigten. Der allmächtige Günstling des Königs, der habgierige und ehrsüchtige Graf Lerma, suchte nur seinen und seiner Anhänger Vortheil. Die Staatseinkünfte wurden schmählich vergeudet, während der Staat an Allem Mangel litt und Handel, Industrie und geistige Bildung immer mehr herunterkamen, besonders durch die Vertreibung der letzten Reste der Moriscos. Nur

der Hochmuth des Adels und der leere Glanz des etikettesteifen Hofes blieben übrig und steigerten sich sogar noch unter Philipp IV., 1621—65, unter dem, trotz der energischen Maßregeln des Herzogs von Olivarez (s. d.), der Zustand des Landes noch trauriger ward. Kriege in Deutschland, Italien, den Niederlanden und zuletzt der mit Frankreich, welcher den Verlust Roussillons herbeiführte, zehrten das Mark des Landes auf und führten zu den härtesten willkürlichen Bedrückungen, die einen zehnjährigen hartnäckigen Bürgerkrieg in Catalonien und andere Aufstände in Andalusien, Neapel (s. Masaniello) und Portugal (s. d.), das sich 1640 wieder unabhängig machte, veranlaßten. Unter Philipp's IV. Sohn und Nachfolger, dem an Geist und Körper schwachen Karl II., 1665—1700, traten die Folgen des Systems unverhüllt hervor. Der Geldmangel war aufs höchste gestiegen, die Regierung im Innern und in den Colonien ohne Kraft und Ansehen und nach außen unglücklich in ihren Kriegen gegen Frankreich, an das die Franche-Comté und ein Theil der niederl. Besitzungen verloren gingen. In den letzten Jahren der Regierung Karl's II. war die Monarchie bereits ganz von ihrer alten Höhe herabgesunken, und die Volksmenge, welche schon 1688 in S. kaum noch 11 Mill. betrug, belief sich in den ersten Jahren des 18. Jahrh. nur noch auf 8 Mill.

Karl II., der letzte span. Habsburger, hatte in seinem zweiten Testamente einen Enkel seiner ältern Schwester, der Gemahlin Ludwig's XIV., Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller seiner Reiche eingesetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem sogenannten Partagetractate beschlossene Theilung der span. Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. erkannte seinen Enkel Philipp als König nach dem Testamente an. Dagegen nahm der östr. Habsburger, Kaiser Leopold I., aus mehren Verwandtschaftsgründen ebenfalls die ganze span. Monarchie in Anspruch, während Philipp III., König von England und Erbstatthalter von Holland, aus Gründen des europ. Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entschieden blieb. Ludwig's XIV. Anmaßungen riefen endlich England zum Kampfe heraus. So entstand der zwölfjährige Spanische Erbfolgekrieg (s. d.), in welchem der Bourbon Philipp V. (s. d.), 1701—46, nach manchem Wechsel des Glücks, durch Berwick's und Vendôme's Siege gegen Karl von Östreich, den nachmaligen Kaiser Karl VI., auf dem span. Throne sich behauptete. Allein im Utrechter Frieden 1713 mußte er die span. Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Mailand und die Niederlande, an Östreich und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca, welches letztere sie späterhin wieder zurückgaben. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfassungsrechte; denn Aragonien, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag ward 1713 in Castilien gehalten und in Aragonien 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten ihre herkömmlichen Freiheiten. (S. Fueros.) In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte seit 1717 des Cardinals Alberoni (s. d.) Ehrgeiz für kurze Zeit Europa. Doch erlangte S. 1735 wieder den Besitz der Beiden Sicilien für den Infanten Carlos, sowie 1748 den von Parma (s. d.) für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgeborenen span. Bourbon abgetreten. Auf die innern Zustände übte die energische und geistvolle zweite Gemahlin Philipp's V., Elisabeth von Parma, eine gewisse erfrischende und anspornende Wirkung aus, wenngleich unter Philipp's gemüthskrankem Sohne und Nachfolger, Ferdinand VI., 1746—59, die alte Stille und Trägheit zurückkehrte. Erst unter Karl III., 1759—88, einem aufgeklärten Fürsten, brach für S. eine bessere Zeit an. Zwar verwickelte der bourbonische Familienvertrag von 1761 S. zu seinem Nachtheil in den franz.-englischen Krieg, auch mislangen die Unternehmungen gegen Algier 1775 und im Kriege von 1779—83 die Belagerung von Gibraltar. Doch störte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbesserung Männer wie Aranda (s. d.), Campomanes (s. d.), Olavides (s. d.) und Floriba Blanca (s. d.) arbeiteten. Sie sorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaus, des Kunstfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Auch die Inquisition ward beschränkt und der geheime Widerstand der Jesuiten durch die pragmatische Sanction vom 2. April 1767, welche sie aus allen span. Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Übrigens war der Fortschritt zum Bessern auch noch im Anfang der Regierung Karl's IV. (s. d.), 1788—1808, sichtbar und Florida Blanca beschwichtigte dadurch den Wunsch des Volkes nach Wiederzusammenberufung der alten Cortes. Endlich wurde er 1792 durch den Herzog von Alcudia (s. d.) verdrängt, mit welchem eine Günstlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der Französischen Revolution ebenso verkehrt als nachtheilig für den Staat geführt wurde. Anfangs nahm S. mit großer Anstrengung an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein Alcudia

verdarb Alles und eilte, den wenig rühmlichen Frieden zu Basel vom 22. Juli 1795 abzuschließen, in welchem S. seine Hälfte San-Domingos abtrat. Dann schloß Alcudia mit der Republik den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von San-Ildefonso 1796 und erklärte den Krieg an England. Doch zur See geschlagen, verlor es 1802 durch den Frieden von Amiens Trinidad. Bei der gänzlichen Unterbrechung seines Colonialverkehrs vermehrten sich die Auflagen und Schulden, während der Staatscredit immer tiefer sank. Zwar zog sich Alcudia von der Leitung der Geschäfte zurück; allein sein Verwandter Cevallos (s. d.) ward 1800 erster Minister und Alcudia behielt vermittels der Königin, in deren vertrautester Gunst er stand, seinen Einfluß und stieg zu höhern Würden empor. Er lehnte sich jetzt an Napoleon's Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz Olivenza an S. abtreten mußte, während Frankreich Parma in Besitz nahm, dessen Herzog zum König von Etrurien (s. d.) erhoben wurde, wofür aber S. Louisiana an Napoleon abtrat, der diese wichtige Provinz 1803 an die Vereinigten Staaten verkaufte. Als hierauf Karl IV. im Kriege Englands mit Frankreich 1803 seine Neutralität durch einen monatlichen Tribut von einer Million Piaster an Napoleon erkaufte, griffen im Oct. 1804 die Engländer die span. Silbergallionen an und das durch vielfache Noth, Theuerung und das Gelbe Fieber niedergedrückte S. mußte deshalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar (s. d.) 21. Oct. 1805 zerstörte seine Seemacht. Der kühne Miranda (s. d.) aber reizte seit 1806 im span. Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf und Napoleon stürzte den Thron der Bourbons in Neapel um.

Das Regiment des Günstlings war in S. aufs tiefste verhaßt, aber auch Napoleon's Vertrauen hatte sich derselbe durch Zweideutigkeiten verscherzt. Um S.s sicher zu sein, versetzte Napoleon ein span. Heer unter Romana nach Dänemark und ein anderes unter O'Farill nach Toscana. Zugleich nöthigte er den Friedensfürsten Alcudia zu dem schmählichen Vertrag von Fontainebleau (27. Oct. 1807), worin über Portugal und seine Colonien verfügt ward. Das Einrücken franz. Truppen in S. war eine Folge dieses Vertrags. Indessen war in S. die Opposition gegen den Friedensfürsten gewachsen. Als ihr Haupt galt jetzt der Prinz von Asturien, der sich zugleich um Napoleon's Protection bewarb und sich bei dem König zum Organ der Beschwerden gegen den Günstling machte. Darüber erbittert, ließen die Königin und ihr Geliebter den Prinzen, seinen Lehrer Escoiquiz (s. d.) und den Herzog von Infantado (s. d.) verhaften. Der König klagte den Prinzen an, er habe ihn entthronen wollen; die über den Infanten niedergesetzte Junta sprach ihn aber frei. Während dieser Krisis waren franz. Truppen in S. eingerückt und selbst der feile Günstling ward jetzt über die Folgen seiner Hingebung an Napoleon besorgt. Seit sich der Norden mit mächtigen Streitkräften des franz. Kaisers füllte, erkannte er, daß er misbraucht war, und dachte daran, mit der königl. Familie zu entfliehen. Das Gerücht davon beunruhigte das Volk und eine Insurrection, der sich 18. März 1808 die königl. Garden in Aranjuez selbst anschlossen, stürzte den Friedensfürsten und bewog den König am folgenden Tage zu Gunsten des Prinzen von Asturien zu abdiciren. Während dieser als Ferdinand VII. (s. d.) unter allgemeinem Jubel zum König ausgerufen ward und 24. März in das bereits von den Franzosen besetzte Madrid seinen Einzug hielt, stellte Karl IV. in einem Schreiben an Napoleon seine Abdankung als erzwungen dar. Aber auch der neue König bewarb sich zu gleicher Zeit um die Gunst des Kaisers Napoleon, der 14. April in Bayonne eintraf, dorthin Karl IV. einlud und zugleich mit unwürdigen Künsten Ferdinand VII. in diese franz. Grenzstadt lockte. Indem sich nun hier Napoleon zum Schiedsrichter aufwarf, den Haß und das Mistrauen der königl. Ältern gegen Ferdinand schürte, Ferdinand selbst mit Todesdrohungen einschüchterte, gelang es ihm, den Letztern erst zur Niederlegung der Krone (5. Mai 1808), dann zum Verzicht auf alle seine Rechte an S. zu bewegen. Eine gleiche Erklärung stellten die Infanten Don Carlos und Don Antonio aus. Selbst der Cardinal von Bourbon erkannte in einem Schreiben aus Toledo vom 22. Mai diese Abtretung an und huldigte Napoleon als Oberherrn von S. und Indien. Karl IV., seine Gemahlin, der Friedensfürst und die Königin von Etrurien begaben sich nach Compiègne und endlich nach Rom. Ferdinand und die Infanten wurden in Valençay bewacht. Jetzt berief Napoleon, als König von S., eine Junta von 150 span. und amerik. Abgeordneten nach Bayonne. Hier ernannte er seinen Bruder Joseph Bonaparte (s. d.), bisherigen König von Neapel, zum König von S. und Indien, indem er die Unabhängigkeit der span. Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Am 15. Juni eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der 7. Juni in Bayonne angekommen war, sofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen; doch bestand sie nur aus 90 Mitgliedern. Am 7. Juli war die span. Verfassung von 150 Artikeln entworfen und beschworen, worauf König Joseph, von den Mitgliedern der Junta

und allen Ministern des vorigen Königs begleitet, 9. Juli Bayonne verließ und 20. in Madrid seinen Einzug hielt.

Geschichte des Befreiungskampfes und der Restauration. Aber der franz. Kaiser hatte sich in den Spaniern verrechnet; unter dieser unerhörten Schmach erwachte die bisher gebundene Kraft der Nation; edle und unedle Elemente, Nationalstolz und wilder Fremdenhaß, kühner Freiheitssinn und mönchisch-feudaler Fanatismus, Alles wirkte gleichmäßig zusammen, eine beispiellose Kraft des Widerstandes zu erwecken. Gleich die erste Kunde von Ferdinand's Entführung nach Bayonne rief 2. Mai einen furchtbaren Volksaufstand in Madrid hervor, den die Franzosen nur mit blutiger Strenge bewältigen konnten. Zugleich griff Asturien zu den Waffen; die meisten übrigen Provinzen folgten. Der Rückzug der Franzosen, die Umzingelung Dupont's und seine Capitulation bei Baylen (s. d.) 20. Juli 1808, die Aufhebung der Belagerung von Saragossa und die Räumung Madrids durch Joseph elektrisirten die Spanier, der Eindruck davon wirkte damals ermuthigend auf ganz Europa. Große Streitkräfte wurden ausgerüstet, und zugleich erhob sich Portugal, wo Wellesley mit einem engl. Corps landete und die Franzosen unter Junot durch den Sieg von Vimeira und die Capitulation von Cintra (21., 22. Aug.) das Land zu räumen zwang. Zwar waren in offener Feldschlacht, wie der Sieg bei Medina del Rio Secco bewies, die Franzosen noch überlegen und die Centraljunta, welche Alles leitete, in ihren Maßregeln nicht immer glücklich. Napoleon, der im November selbst mit neuen Truppen herankam, drang rasch vor und seine Marschälle schlugen die Spanier bei Gamoral, Espinosa und Tudela und 4. Dec. kehrte König Joseph wieder nach Madrid zurück. Allein der Krieg wuchs für Napoleon gleichwol an Schwierigkeit mit jedem Tage. Die Erfolge, welche die Franzosen durch Eroberung einzelner Plätze, durch den Sieg über Moore bei Coruña 16. Jan. 1809, die Schlacht bei Medellia 28. Mai erfochten, entschieden für ihre Herrschaft in S. nichts. Die eine Belagerung von Saragossa (s. d.) bewies, welche Kraft der Widerstand zu entfalten wußte. Der Krieg hatte den Charakter des furchtbarsten Volkskampfes angenommen. Der kleine Krieg der Guerrillas (s. d.) schwächte und demoralisirte die Franzosen: sie waren überall in Feindesland; alle gewöhnlichen Regeln und Mittel der Napoleon'schen Kriegführung hatten hier keine Anwendung. Schon jetzt erklärten alle Unbefangenen, namentlich König Joseph, der seine Verlassenheit tief empfand, daß dieser Kampf nicht zu Ende geführt werden könne, ohne Frankreich und S. verbluten zu machen; aber Napoleon's Starrsinn war zu dem entscheidenden Schritt zurück nicht zu bewegen.

Inzwischen hatte sich, durch diese Ereignisse ermuthigt, Östreich zu dem Kriege von 1809 erhoben, der Napoleon und einen Theil seiner Heere nach Deutschland zog, sodaß er die Leitung des Kriegs seinen uneinigen Marschällen überlassen mußte. König Joseph selbst, mit seinem Bruder uneinig, bei den Marschällen ohne Ansehen, war außer Stande die Dinge zu beherrschen, während auf der andere Seite Wellington (s. d.) an die Spitze trat. Die Franzosen boten außerordentliche Mittel auf, aber auch die Spanier blieben in heroischen Anstrengungen nicht zurück. Vergebens bemühten sich die Franzosen, trotz ihrer numerischen Überlegenheit, Portugal wieder zu erobern und nach Cadiz vorzudringen. Zwar blieb Wellington's Sieg bei Talavera 27. und 28. Juli durch die schwache Unterstützung der Spanier und wegen des Anrückens neuer franz. Corps ohne Folgen und die Engländer mußten sich gegen Portugal zurückziehen, während Vanegas bei Almonacid 11. Aug. geschlagen ward. Dasselbe Schicksal hatte Wilson gegen Ney in den Engwegen von Baros. Madrid war so gerettet, und der Sieg gab dem Könige sogar den Muth, 18. Aug. 1809 die span. Mönchsorden aufzuheben. Allein diese Siege der Franzosen gossen nur Öl in die Flammen des Aufstandes. Zugleich machten die Erhöhung der Steuern, die Nichtbezahlung der meisten Gehalte und die allgemeine Nahrungslosigkeit die Josephinische Regierung verhaßt. Dazu kamen noch Theuerung und Hungersnoth in Madrid. Die Centraljunta zu Sevilla berief jetzt die außerordentlichen Cortes und ernannte eine Regentschaft. Neue Heere wurden ausgerüstet. Arezaga rückte mit 55000 Mann über Toledo bis Ocaña vor, wo er aber von Mortier 18. Nov. gänzlich geschlagen wurde. Aber in Altcastilien, Catalonien, Aragonien, Navarra und Biscaya konnten die Guerrillas weder durch mobile Colonnen besiegt, noch durch feste Plätze in Zaum gehalten werden. Empecinado (s. d.), Barrioluchio, Couvillas, Rodriguez, Jacobe, Mina (s. d.) und Marquesito waren die bedeutendsten unter den Bandenführern. Indeß gelang den Franzosen ihr Hauptplan gegen Andalusien, das der unbesonnene Arezaga mit 22000 Mann gegen 60000 Mann heranrückender Kerntruppen zu vertheidigen wagte. Am 6. Febr. 1810 war ganz Andalusien mit der einzigen Ausnahme von Cadiz in den Händen der Franzosen, und Joseph hielt 1. Febr. seinen Einzug in Sevilla,

von wo die Junta 25. Jan. nach Cadiz (s. d.) entflohen war, das die Franzosen nun ebenfalls angriffen, welches Unternehmen aber scheiterte. Dagegen richteten sie im April ihren Angriff auf Portugal. Hier stand nördlich am Tajo unter Wellington ein brit. Heer von 30000 und unter Beresford (s. d.) ein portug. von 59500 Mann, wozu noch 52800 Milizen kamen. An Wellington's rechten Flügel bei Badajoz lehnte sich ein span. Heer von 20000 Mann unter Romana und ein Heerhaufe von 8000 Mann unter Ballesteros. Die Hauptmacht der Verbündeten stützte sich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Lissabon. Masséna drang nun an der Spitze eines großen franz. Heeres nach der Einnahme von Ciudad-Rodrigo und Almeida im August in Portugal ein. Wellington ließ alle Gegenden verheeren, durch welche Masséna ihm ins Innere von Portugal folgen konnte. Dieser mußte daher vier Wochen lang für die Verpflegung seines Heeres Anstalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Endlich drang er 18. Sept. gegen Coimbra vor. Auf diesem Marsche wurde er zwar 27. bei Busaco geschlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sardico, eine von den Pforten der Ebene von Lissabon. Allein jetzt rückte Wellington in die Stellung von Torres-Vedras ein, welche aus zwei Linien auf den Höhen vor Lissabon bestand, die durch 170 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerschlünde vertheidigt wurden. Masséna fand sie unangreifbar und zog sich nach mehren kleinen Gefechten 14. Nov. nach Santarem zurück. Hier stand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal zu verlassen nöthigte. Wol eroberte Suchet 1811 die Festungen Tortosa und Tarragona, Soult die Grenzfestungen gegen Portugal und Victor schlug 3. März ein engl. Corps unter Graham bei Chiclana. Suchet gelang es dann im Herbst nach Süden vorzudringen und im Jan. 1812 Valencia zu nehmen. Allein Wellington drang wieder in Spanien vor, eroberte im Jan. 1812 Ciudad-Rodrigo und 7. April Badajoz und schlug die Franzosen 22. Juli unter Marmont entscheidend bei Salamanca. Abermals mußte nun Joseph Madrid den Briten überlassen, die Belagerung von Cadiz im August aufgehoben werden. Erst im Herbst, als Wellington, mangelhaft unterstützt, sich vergeblich bemüht hatte, Burgos einzunehmen, die Franzosen aber beträchtliche Verstärkungen erhielten, mußten die Engländer sich nach der Grenze Portugals zurückziehen und die Franzosen rückten wieder in Madrid ein. Aber die Katastrophe, der Napoleon in Rußland unterlag, veränderte auch in S. die ganze Situation. Die span. Regentschaft, von Großbritannien und Rußland anerkannt, hatte indessen das von den Cortes 18. März 1812 vollendete neue Verfassungsgesetz beschworen, und die ganze Lage der Dinge in Europas verhieß eine nahe Befreiung. Im Anfang des J. 1813 ward Soult mit 30000 Mann aus S. abgerufen; Suchet räumte Valencia im Juli, behauptete sich jedoch hierauf gegen Clinton am Llobregat. Aber schon hatte Joseph 27. Mai abermals Madrid verlassen müssen und Wellington Salamanca 26. Mai besetzt. Das franz. Heer unter Joseph und Jourdan zog sich gegen Vitoria zurück. Hier erkämpfte Wellington 21. Juni den glänzenden Sieg bei Vittoria (s. d.), nach welchem das franz. Heer über die Pyrenäen und Bayonne hin sich zurückzog. Sofort umzog nun das siegende Heer Pampelona und Wellington betrat 9. Juli Frankreichs Grenze. Unterdessen hatte Napoleon in Dresden den Marschall Soult 1. Juli zu seinem Stellvertreter und Oberfeldherrn der franz. Heere in S. ernannt. Dieser vereinigte die geschlagenen Heerhaufen und stellte eine beträchtliche Macht dem andringenden Sieger entgegen. Am 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man schlug sich auf allen Punkten bis zum 1. Aug.; aber Wellington behauptete seine Stellung und nahm 31. Aug. San-Sebastian mit Sturm. Am 7. Oct. ging er über die Bidassoa. Als nun Pampelona 31. Oct. gefallen war, stand, Barcelona und einige andere catalon. Plätze ausgenommen, kein Feind mehr auf span. Boden. Wellington griff hierauf 10. Nov. die feindliche Heerlinie an den verschanzten Ufern der Nivelle an, und Soult zog sich in das Lager von Bayonne zurück. Wellington schlug hierauf Soult 26. Febr. in der Schlacht bei Orthes und drängte ihn gegen die obere Garonne zurück, wo Soult bei Toulouse eine Stellung nahm. Hier machte der blutige Sieg 10. April und die Einnahme der Stadt Toulouse dem Kriege für S.s Unabhängigkeit ein Ende.

Die Cortes, seit Jan. 1814 in der Hauptstadt versammelt, luden Ferdinand VII., als ihn Napoleon frei ließ, ein, nach S. zurückzukehren und den Eid auf die Verfassung zu leisten. Ferdinand kam 24. März in Gerona an, begab sich aber trotz der dringenden Einladungen der Cortes nicht nach Madrid, sondern nach Valencia und erklärte 4. Mai von da die Verfassung für nichtig. Die Masse des Volkes, durch manchen Misgriff der Cortes, namentlich ihre Steuergesetze misvergnügt, war damit zufrieden, zumal Ferdinand zugleich erklärte, nicht den Despotismus wiederherstellen, sondern eine auf freisinnigen Grundlagen beruhende Verfassung einführen zu wollen. Aber dies Versprechen blieb unerfüllt; vielmehr begann eine grausame und

tückische Verfolgung aller Anhänger Joseph's sowol, wie der Cortes und der Regentschaft. Bald war das Ausland mit vielen Tausenden von span. Flüchtlingen und Verbannten erfüllt, zum Theil solchen, die den größten Patriotismus in der Zeit des Kampfes bewährt hatten. Die Inquisition kehrte zurück, Mönche, Klöster und Jesuiten lebten wieder auf, die Restauration ging bis über die Reformen Karl's III. zurück. Ein finsterer Despotismus, mit allen Mitteln rechtloser Gewaltthat durchgeführt, bezeichnete die neue Regierung, die ohne Fähigkeit und staatsmännischen Geist von den obscursten Hof- und Priestereinflüssen beherrscht war. Jede freie geistige Regung in den gebildeten Classen der Nation ward mit Verbannung, Kerker und Galeere bestraft, das materielle Wohl des Volkes nicht gefördert. Nach außen war die Regierung nicht glücklicher als im Innern. Florida ward 1819 für 5 Mill. Doll. an die Vereinigten Staaten verkauft; die abgefallenen amerik. Colonien wollte Ferdinand zurückerobern. Aber die Rüstungen gingen bei der ökonomischen Zerrüttung des Landes, trotz neuer Steuern und Anleihen, nur langsam von statten. Die Kaper der Insurgenten nahmen im Angesicht der span. Küste Handelsschiffe weg und die Kriegsflotte war in tiefstem Verfall. Alle diese Vorgänge, die materielle Noth ebenso sehr wie das politische Misvergnügen, beschleunigten die Krisis, welche ein gewissenloses Regiment über das Land heraufbeschworen hatte.

Nachdem verschiedene kleinere Verschwörungen und Aufstandsversuche mislungen, wurde hauptsächlich von der Armee ein allgemeiner Aufstand verabredet, der 1. Mai 1820 losbrechen und die Verfassung von 1812 wiederherstellen sollte. Die Abneigung der Truppen gegen die Einschiffung nach Amerika wurde benutzt, den Ausbruch zu beschleunigen. Am 1. Jan. 1820 proclamirte der Oberstlieutenant Don Rafael Riego (s. d.) an der Spitze von vier Bataillonen zu San-Juan die Verfassung der Cortes; er bemächtigte sich einiger Forts und der Stadt Isla de Leon und eroberte La Caracca. Rasch vergrößerte sich die Truppenzahl; Quiroga (s. d.) trat an die Spitze. Es bildete sich in Isla de Leon eine provisorische Regierungsjunta, und durch alle Provinzen verbreitete sich, von Männern wie Torrijos und Mina eifrig unterstützt, die Sache des Aufstandes, Madrid selbst gerieth in Bewegung. General O'Donnell (s. d.) ging nach Ocaña, wo Truppen zum Schutz des Königs zusammengezogen werden sollten, rief die Verfassung aus und vereinigte sich mit Riego. General Freyre, bisher ein Gegner des Aufstandes, schloß sich ihm, nachdem mehre Bataillone zu den Gegnern übergegangen waren, ebenfalls an und rief die Verfassung in Sevilla und Andalusien aus. Der König, schutzlos und verlassen, suchte erst mit spärlichen Concessionen zu helfen; dann entschloß er sich, von wachsender Angst bedrängt, 7. März, die Wiederherstellung der Verfassung von 1812 und die Berufung der Cortes von 1812 zu verkündigen. Eine Amnestie ward proclamirt, die Kerker der Inquisition wurden geöffnet, eine provisorische Junta gebildet, die mit dem König einstweilen die Geschäfte leiten sollte, und die Verfassung von Ferdinand beschworen. Am 10. März folgte die Aufhebung der Inquisition, die Bildung eines neuen Ministeriums und die Herstellung der freien Presse. Binnen wenig Tagen war, mit geringen Ausnahmen ohne Widerstand, in ganz Spanien, namentlich in den Städten, die neue Ordnung der Dinge anerkannt. Die Regierung begann nun in ihrem Sinne, ohne daß der König sich widersetzte, zu reformiren. Aufhebung der Patrimonialjustiz, der Zünfte, des Klosterzwangs, eine neue Eintheilung des Reichs, Errichtung von Nationalgarden waren die ersten Maßregeln. Als die Cortes am 1. Juli zusammentraten, wurden, um der Finanznoth abzuhelfen, ein Theil der Klöster und die Majorate aufgehoben. Nicht alle diese Schritte waren in der Masse des Volkes populär, zumal sich der materielle Zustand zunächst nicht besserte und eine stürmische extreme Partei der Regierung und den Cortes über den Kopf zu wachsen drohte. Schon jetzt bildeten sich Guerrillasbanden, und an der portugiesischen Grenze trat die sogenannte apostolische Junta auf mit der ausgesprochenen Absicht, die absolute Königsgewalt, die mönchischen und feudalen Institutionen wiederherzustellen. Die Einführung einer directen Steuer und der Verkauf der Nationalgüter halfen der Noth nicht ab; die Unterhandlungen mit den Colonien führten nicht zum Ziel, vielmehr befestigte sich ihre Unabhängigkeit. Die Regierung und die Cortes bemühten sich zwar die Ordnung gegen die extremen Factionen zu erhalten. Der Belagerungszustand ward über das Land verhängt; einschränkende Gesetze gegen den Misbrauch der Presse und des Clubs wurden erlassen. Allein während diese Masregeln die sogenannten Exaltados oder die äußerste Partei der Decamisados, die Sansculotten jener Zeit, betrafen, drohte auf der andern Seite die rührige Agitation der sogenannten apostolischen Partei. Die Cortes von 1821 und 1822 und das Ministerium, an dessen Spitze jetzt Martinez de la Rosa (s. d.) stand, hätten indessen selbst mit mehr Erfolg für Ordnung und Wohlfahrt des Landes wirken können, das Ausland hätte

sie gleichwol nicht ungestört walten lassen. Schon früher hatte Frankreich an der Grenze unter dem Namen eines Gesundheitscordons eine Beobachtungsarmee aufgestellt und damit den Umtrieben der apostolischen Partei einen Rückhalt gegeben. Zwar wurden die einzelnen Banden der sogenannten Glaubenssoldaten anfangs überwältigt und zerstreut, und auch ein Versuch derselben Partei, durch die Garden den König zu „entführen" (7. Juli 1821), scheiterte in Madrid, obwol Ferdinand sichtbar im Complot war. Aber in den nördlichen Provinzen, namentlich in Catalonien, Navarra und Biscaya, breiteten sich die apostolischen Guerrillasbanden weiter aus. In Catalonien errichteten die Anhänger des absoluten Systems zu Seu de Urgel eine Regentschaft, die im Namen des „gefangenen" Königs Alles wiederherzustellen befahl, wie es vor dem März 1820 bestanden hatte. Es gelang allerdings Mina und andern Generalen, die Banden zu zerstreuen, die Regentschaft im Nov. 1822 nach Frankreich zu treiben und Seu de Urgel nebst andern Punkten im Febr. 1823 zu nehmen; aber dadurch kam der Conflict mit dem Ausland nur näher. Mit dem röm. Stuhle war der Bruch bereits vorhanden. Derselbe drohte nun auch mit Frankreich, das seine Truppen an den Grenzen vermehrte, die geflüchteten Absolutisten in Bayonne und der Umgegend duldete, ihnen Geld und Waffen verschaffen half. Der Congreß zu Verona (s. d.) trat jetzt im Spätherbst 1822 hauptsächlich wegen der span. Verhältnisse zusammen. Frankreich vereinigte sich dort mit den Höfen des Ostens zu einer Einmischung in die span. Angelegenheiten. Das Ansinnen einer Verfassungsveränderung und Herstellung der königl. Souveränetät wurde im Jan. 1823 von der span. Regierung und den Cortes abgelehnt, und damit war der Anlaß zu der längst vorbereiteten Intervention gegeben.

Gegen 100000 Mann Franzosen und die span. „Glaubensarmee", die sich beinahe auf 30000 Mann belief, standen gerüstet an der Grenze. Am 2. April erließ der Herzog von Angoulême, der Oberanführer des franz. Interventionsheers von Bayonne aus einen Aufruf, worin er erklärte, nicht als Feind zu kommen, sondern nur, um S. von der Revolution zu befreien. Am 7. überschritt sein Heer die Bidassoa. Eine provisorische „Regierungsjunta für S. und Indien" erklärte alle Beschlüsse der Cortes für nichtig und verkündete die Herstellung der Zustände, wie sie vor dem März 1820 gewesen waren. Das constitutionelle Ministerium hatte indessen den König nicht ohne Widerstreben dazu vermocht, die Regierung nach Sevilla zu verlegen und den Krieg an Frankreich zu erklären. Man dachte an einen Vertheidigungskrieg, in dem man den Feind durch Guerrillas beschäftigen, Hauptschlachten aber vermeiden wollte. Aber zu einem nationalen Kampfe, wie er 1808—12 geführt worden, fehlten die Elemente. Die Masse des Volkes war entweder ohne Begeisterung und ohne Verständniß für die Verfassung oder vom Klerus dagegen fanatisirt. Die gebildeten Classen zeigten mehr Anhänglichkeit an die Verfassung, aber nicht immer den rechten Opfermuth für den neuen Zustand der Dinge. So fehlte es der Regierung nicht nur an Geld, sondern auch an Menschen, die sich in Masse herzugedrängt und mit Enthusiasmus für ihre Sache geschlagen hätten. Als die Franzosen einrückten, unter tüchtigen Führern, mit guter Mannszucht und vorsichtiger Schonung des Volksgeistes, standen gegen sie vier span. Armeecorps aufgestellt. Das erste von 20000 Mann unter Ballesteros zog sich beim Vorrücken der Franzosen hinter den Ebro; das zweite gleich starke unter Mina sollte Catalonien vertheidigen; das dritte von 18000 Mann unter O'Donnell stand bei Madrid; ein viertes unter Morillo, in Galicien und Asturien, war 10000 Mann stark. Beim Vorrücken der Franzosen zog sich Ballesteros nach Valencia zurück; Mina ward in Catalonien abgeschnitten; die Provinzen Castilien, Aragonien und Obercatalonien wurden fast ohne Kampf von den Franzosen besetzt. Nur in Untercatalonien führte Mina einen geschickten kleinen Krieg, der die Franzosen ermüdete und ihnen keine entscheidenden Schläge möglich machte. Indessen rückten die Franzosen über Burgos und Valladolid nach der Hauptstadt vor, wo der Herzog von Angoulême 24. Mai unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug hielt. Eine von ihm ernannte und von den auswärtigen Mächten bald anerkannte Regentschaft begann zugleich das Werk der Restauration. Auch die Verfolgungen und Ausschweifungen der siegenden Partei blieben nicht aus, und die Franzosen mußten nicht selten mildernd und abwehrend dazwischen treten. Der Krieg neigte indessen überall seinem raschen Ende zu. Die Cortes hatten in Sevilla versucht, einen allgemeinen Guerrillaskrieg zu entzünden. Um sich Geld zu schaffen, zogen sie das Vermögen der Gegner ein, versuchten ein gezwungenes Anlehen und beschlossen einen Theil des Kirchensilbers auszuprägen. Diese Mittel der Verzweiflung konnten natürlich in solcher Lage ihre Popularität nicht steigern. Vom vordringenden Feinde bedroht, beschlossen die Cortes den König zur Abreise nach Cadiz zu bewegen, und als er sich weigerte, wurde eine provisorische Regentschaft ernannt, die bis zum Eintreffen des Königs in

Cadiz die vollziehende Gewalt übte. Am 12. Juni verließen sie mit Ferdinand Sevilla, das nach ihrer Entfernung der Schauplatz blutiger Excesse ward. In der Armee begann allenthalben Entmuthigung und Desertion. Morilla in Galicien schloß einen Waffenstillstand und unterwarf sich gegen das Versprechen vollkommener Amnestie der Regentschaft in Madrid. Seine Untergenerale folgten dem Beispiel; nur Quiroga entkam nach Cadiz. Während Mina allein noch mit einem kleinen Corps einen geschickten und rühmlichen Gebirgskrieg in Catalonien gegen die Franzosen führte, verließ auch Sarsfield die Sache der Verfassung, und Ballesteros, von Stellung zu Stellung gedrängt, durch Molitor bei Campillo 28. Juli geschlagen, schloß 4. Aug. unter ähnlichen Bedingungen wie Morillo eine Capitulation mit den Franzosen. Cadiz war indessen von den Franzosen zu Land und zur See blockirt worden. Angoulême selbst kam in der Mitte August dort an, erstürmte 31. Aug. den Trocadero, und die Stadt Cadiz ward nun eng eingeschlossen und bombardirt. Noch vor dem drohenden Sturme beschlossen die Cortes (28. Sept.) dem König die absolute Gewalt zurückzugeben und ihm die Vermittelung mit dem Sieger zu überlassen. Der König sicherte Schutz gegen Rache und Verfolgung zu, was die Cortes beruhigte. Auf das Andringen der madrider Milizen, die den König nicht wollten ziehen lassen, erschien unter Ferdinands Namen eine Proclamation, worin die vollständige Vergessenheit alles Geschehenen, Belassung der von der constitutionellen Regierung eingesetzten Beamten und Herstellung einer Verfassung zugesagt war. Am 1. Oct. traf der König bei dem Herzog von Angoulême ein, der Krieg war so gut wie beendet. Auch Riego, der sich zuletzt noch gegen Malaga gewendet, um die Truppen von Ballesteros zu gewinnen, wurde abgeschnitten, verwundet und gefangen genommen (15. Sept.). Nur in Catalonien setzte Mina noch eine Zeit lang den Widerstand fort, aber allmälig fielen auch hier die festen Plätze und Mina ging nach England. Die übrigen constitutionellen Generale begaben sich zum großen Theil ins Ausland; die meisten Cortes und die hervorragendsten Personen, die sich compromittirt fühlten, schifften sich vor der Übergabe von Cadiz nach Amerika oder England ein.

Indessen hatte schon die provisorische Regentschaft mit Ungeduld das Restaurationswerk begonnen. Verfolgungen und Proscriptionen waren gleich nach ihrem Einzug in Madrid verhängt, gegen politisch Andersdenkende überhaupt Gewaltthätigkeiten in Menge verübt, nicht selten auch die Pöbeljustiz gegen die Misliebigen losgelassen worden. Vergebens hatte der Herzog von Angoulême persönlich und in officiellen Erklärungen zur Mäßigung gerathen, und er verließ im November S., halb zerfallen mit der Partei, zu deren Schutz er herangezogen war. Ferdinand VII., sobald er wieder frei war, hob alle Beschlüsse der constitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis zum 1. Oct. 1823 auf und bestätigte die der Regentschaft, deren Minister (darunter der Beichtvater Don Victor Saez an der Spitze des Auswärtigen) von ihm beibehalten wurden. Die Cortes und die Mitglieder der constitutionellen Regierung, sowie alle Offiziere des Heeres und der nun aufgelösten Nationalgarde wurden aus der Hauptstadt und den königl. Residenzen verbannt, die Universitäten reorganisirt, den Jesuiten der Unterricht zurückgegeben. Zugleich wurden die Gefängnisse gefüllt, Riego hingerichtet und von den sogenannten königl. Freiwilligen die brutalsten Ausschweifungen gegen Misliebige begangen. Zwar mußte der König auf das Drängen des Auslandes 2. Dec. das Ministerium im gemäßigten Sinne ändern und den Grafen Ofalia an die Spitze stellen; allein die priesterlich-absolutistische Partei fuhr fort ihren Einfluß zu üben. Der Credit war durch die Ungültigkeitserklärung der Cortesanleihen gänzlich erschüttert, die Staatscasse leer und drückende neue Steuern nothwendig. Um die Ruhe zu erhalten, verblieben 45000 Mann Franzosen unter Bourmont nach einem mit Frankreich geschlossenen Vertrage im Lande. Ein Amnestiedecret vom 1. Mai 1824 verdiente wegen seiner zahlreichen Ausnahmen kaum diese Bezeichnung. Zudem ward das moderirte Ministerium bald verdrängt und durch Zea-Bermudez ersetzt. Die zur Prüfung der politischen Meinungen und Handlungen ernannten Reinigungsjunten zogen alle Offiziere in und außer Dienst, vom Unterlieutenant bis zum Generalcapitän, sowie Professoren und Studirende in Untersuchung. Ein Decret vom 1. Aug. befahl allen gewesenen Freimaurern und Mitgliedern anderer geheimer Verbindungen, sich selbst anzuzeigen, wenn sie nicht als Hochverräther bestraft werden sollten. In Cordova, Cuença und Salamanca stürmte der Pöbel die Gefängnisse und ermordete die gefangenen Constitutionellen. Zugleich wurde im Oct. 1824 durch eine Ordonnanz das alte Recht der Gemeinden, ihre Obrigkeiten zu wählen, beseitigt. Es war begreiflich, daß unter diesen Umständen die Lage S.s nichts weniger als beruhigt erschien, und die Regierung schloß 10. Dec. 1824 einen neuen Vertrag ab, wonach das Land durch 22000 Mann Franzosen noch ferner besetzt blieb. Gleichwol galten der König und der Hof in

den Augen der fanatischen Priester- und Absolutistenpartei und des von ihr beherrschten Pöbels noch nicht für energisch genug, und es bildete sich in diesem Kreise eine Partei, die auf die Erhebung des Bruders von Ferdinand, Don Carlos (s. d.), hinarbeitete, den man als ein blindes Werkzeug der apostolischen Faction kannte.

Wohl minderten sich die Proscriptionen und Verhaftungen, aber viele Tausende von Geflüchteten und Verbannten hatten das Land verlassen müssen und der Zustand der Monarchie war in jeder Hinsicht trostlos. S. besaß Ende 1825 von seinen Colonien nur noch Cuba und Portorico, das von Peru getrennte Callao und die Philippinen. Die Auswanderung der Reichen entzog viele Geldmittel, und dazu kamen Miswachs und Theuerung. Die Staatsschuld und das Deficit in den Finanzen betrug Ende 1824 an 590 Mill. Realen. Verschwörungen brachen aus zu Tortosa und Valencia. Bessières, der die Waffen gegen Ferdinand's Ministerium erhoben, und sieben seiner Gefährten wurden 26. Aug. 1825 zu Molina d'Aragon hingerichtet. Gleichzeitig ward auch, um die von den Ultraabsolutisten verbreitete Beschuldigung zu widerlegen, daß die Regierung selbst aus Freimaurern oder Negros bestehe, General Empecinado (s. d.) hingerichtet. Dasselbe Schicksal hatten 9. Sept. sieben in Granada entdeckte Freimaurer. Dessenungeachtet blieb der Einfluß der Geistlichkeit und einiger Glieder der Camarilla und der königl. Familie, besonders seit Bessières' Hinrichtung, so groß, daß der König 24. Oct. 1825 dem Minister Zea seine Entlassung zu ertheilen und den Herzog von Infantado (s. d.) an seine Stelle zu ernennen sich veranlaßt sah. Doch schon 18. Aug. 1826 sah dieser sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Seitdem leitete der Ritter Salmon die auswärtigen Angelegenheiten, Zambrano das Kriegswesen und Ballesteros die Finanzen. Ein Aufstand, der die Fahne des Don Carlos erhob, der der sogenannten Agraviados in Catalonien, im Nov. 1826, welche die Herstellung der Inquisition verlangten, bewog den König, sich nach Barcelona zu begeben. Im Aug. 1818 kehrte er über Saragossa nach Madrid zurück; allein neue Banden beunruhigten fortwährend Catalonien. Endlich räumte das franz. Besatzungsheer 1827 die span. Festungen und 1828 Cadiz. In derselben Zeit hatte S. seine letzten Punkte auf dem festen Lande in Amerika, das Fort San-Juan de Ulloa bei Vera-Cruz (22. Nov. 1825), und Callao bei Lima (22. Jan. 1826), verloren.

Geschichte des Karlistenkriegs und der Regierung Isabella's. In die unglücklich gespannten Verhältnisse warf der König Ferdinand neuen, unermeßlichen Stoff der Zerrüttung, indem er, zum vierten male vermählt (1829) mit der klugen und intriganten Maria Christina (s. d.) von Neapel, aus Liebe zu dieser und aus Abneigung gegen seinen Bruder Don Carlos durch eine pragmatische Sanction vom 29. März 1830 das Salische Gesetz (s. d.) des bourbon. Hauses aufhob, welches die Töchter des Königs von der Thronfolge ausschloß. Die im Oct. 1830 von Christina geborene Infantin Isabella ward in Folge davon zur Thronfolgerin erklärt und damit der Keim eines furchtbaren Bürgerkriegs gelegt. Zunächst regten sich die verschiedensten Parteien. Die Apostolischen oder die Karlisten arbeiteten für die Erhebung des Don Carlos. Die constitutionellen Emigranten glaubten ihre Zeit gekommen; allein sowol Mina's Versuch als eine Soldatenemeute in Cadiz und die Landung des Obersten Torrijos endeten unglücklich (letztere mit dem tragischen Tode des Führers) und gaben nur der absolutistischen Partei neuen Stoff zu blutiger Strenge. Indessen war Ferdinand auch körperlich zerrüttet und verfiel im Sept. 1832 in eine lebensgefährliche Krankheit. In diesem Zustande gelang es der apostolischen Partei, mit Hülfe des Ministers Calomarde (s. d.), von dem König einen Widerruf der pragmatischen Sanction von 1830 zu erschleichen. Aber die Intrigue ward vereitelt, die Partei gestürzt und der Einfluß Maria Christina's allmächtig. Auf die Dauer von des Königs Krankheit zur Regentin ernannt (Oct. 1832), mit einem moderirten Ministerium (Ofalia und Zea-Bermudez) umgeben, begann sie mit mildern Maßregeln gegen die politisch Verfolgten und wandte ihre Energie hauptsächlich gegen die Karlisten. Don Carlos selbst begab sich zu Dom Miguel nach Portugal und protestirte gegen seine Ausschließung vom Throne, ein Protest, dem sich später die bourbon. Dynastien in Italien anschlossen. König Ferdinand ließ dagegen die alten Cortes im Juni 1833 nach Madrid berufen und diese den Eid der Treue gegen die Thronfolgerin leisten. Für den Fall seines Todes sollte Maria Christina, bis die Königin das 18. J. vollendet, die Vormundschaft und unter dem Beistand eines Regentschaftsraths auch die Regentschaft führen. Am 29. Sept. 1833 starb Ferdinand VII.

Der Tod des Königs ward das Signal für die seit lange vorbereitete Erhebung der Karlisten. Auf dem platten Lande, namentlich in den baskischen Provinzen, war die Stimmung des Volkes

für Don Carlos: man sah in ihm den Repräsentanten der alten monarchischen und kirchlichen Ordnung, den Schützer der hergebrachten provinziellen Vorrechte. Bilbao und Vittoria wurden von den Bauern im Oct. 1833 besetzt, die Landesbewaffnung angeordnet und Don Carlos V. als König ausgerufen. Zwar drangen die Generale der Regentin vor und besetzten jene Städte; allein es erhob sich zugleich unter Zavala der Aufstand im Baskenlande, und dieser Aufstand nahm unter der Führung Zavala's, Zumalacarreguy's, Sagastibelzas', Eraso's, Merino's u. A. einen ähnlichen Charakter an wie einst der Kampf gegen die Franzosen. Die Insurgenten hatten für sich das Landvolk, die Mönche, die Ortskenntniß und die Übung im Gebirgskriege. An einem Orte überwunden, tauchten sie am andern wieder auf; namentlich gewann unter den Häuptlingen Zumalacarreguy in Biscaya schon früh eine hervorragende Bedeutung. Dieser weitaussehende Kampf rief zunächst in der politischen Gestaltung Spaniens einen Umschwung hervor. Die Regentin mußte sich der bisher verfolgten Liberalen als Verbündeter zu versichern suchen und ihren immer lauter werdenden Foderungen nachgeben. Die Generalcapitäne selbst eigneten sich diese Foderungen an. So wurde 15. Jan. 1834 Zea-Bermudez, der Vertreter des gemilderten Absolutismus, entlassen, durch Martinez de la Rosa ersetzt und 15. April 1834 das Estatuto real erlassen, welches eine beschränkte constitutionelle Verfassung mit zwei Kammern einsetzte. Seitdem ward der ausgebrochene Bürgerkrieg zugleich zu einem Kampfe zwischen dem priesterlich-absolutistischen alten S. und zwischen den wieder auf den Kampfplatz getretenen constitutionellen und liberalen Parteien. Zugleich verband sich 22. April S. mit den constitutionellen Staaten des Westens, mit England, Frankreich und Portugal zu der Quadrupleallianz, deren nächster Zweck die Aufrechterhaltung der constitutionellen Ordnung gegen Dom Miguel und Don Carlos war. Die neuen Cortes wurden auf den Juli einberufen, eine ausgedehnte Amnestie verkündigt. Inzwischen war Don Carlos, erst von Rodil nach Portugal gedrängt und zur Einschiffung nach England gezwungen, in Navarra im Juli von neuem erschienen, und auch in Catalonien regte sich jetzt für ihn eine Partei. Dies erbitterte die madrider Bevölkerung und ward der Anlaß zu blutigen Pöbelexcessen, welche vorzüglich gegen Klöster und Mönche sich richteten (17. und 18. Juli). Die Regierung hob die Inquisition auf und verbannte die Jesuiten.

Die neuberufenen Cortes genehmigten zuerst das Decret, welches Don Carlos und seine Nachkommen vom Throne ausschloß. Indessen hatten die Karlisten in Biscaya Fortschritte gemacht, und der aus der Verbannung zurückgekehrte Mina übernahm an Rodil's Stelle den Oberbefehl. Der Kampf wurde mit äußerster Grausamkeit und Erbitterung auf beiden Seiten geführt: Confiscation, massenhafte Executionen waren die geläufigen Mittel. Aber die Feldherren der Regentin waren nicht glücklich: Mina so wenig wie sein Nachfolger Valdes. Der Letztere wurde in den viertägigen Gefechten vom 21.—24. April 1835 von Zumalacarreguy geschlagen und nach Logroño zurückgedrängt. Neue Niederlagen bei Guernica (1. Mai) und Hernani (12. Mai) nöthigten die von allen Seiten bedrängte Regierung, die bewaffnete Intervention der Verbündeten anzurufen. Es wurden für den Dienst der span. Königin Werbungen in England von Lord Palmerston gestattet und auch den Franzosen erlaubt, in die Dienste der Königin Isabella zu treten, ebenso der franz. Fremdenlegion in Afrika. Auch stellten sich franz. und engl. Kreuzer an der span. Küste auf, wo die letztern thätigen Antheil an der Vertheidigung der Seeplätze nahmen, und ein portug. Hülfscorps rückte in S. ein. Am 10. Juni 1835 fand ein völliger Ministerwechsel statt: an die Stelle des Premierministers trat der Graf von Toreño. Ein zufälliges Ereigniß, der 25. Juni in Folge einer Verwundung erfolgte Tod Zumalacarreguy's, gab zugleich der Sache der Karlisten, die in diesem ausgezeichneten Feldherrn ihre tüchtigste Stütze verloren, plötzlich eine nachtheilige Wendung. Bald nachher landete das erste Bataillon der in England geworbenen Freiwilligen in San-Sebastian, wo nach und nach ein engl. Soldheer von 10000 Mann unter dem General Evans (April 1836) zu der span. Armee stieß, die seit 5. Juli 1835 an Valdes' Stelle der General Cordova befehligte. Der Liberalismus foderte jetzt laut die Aufhebung der Klöster. Der Pöbel fiel über die Mönche her und ein Decret vom 29. Juli erschien, welches eine große Anzahl Klöster aufhob. Dennoch beging 5. Aug. in Barcelona das niedere Volk die schändlichsten Ausschweifungen. General Bassa wurde ermordet und eine provisorische Junta errichtet, welche an die Regierung drohende Vorstellungen erließ. Barcelonas Beispiel fand bald Nachahmung in den meisten andern Provinzen, wo überall Junten errichtet wurden, welche die Constitution von 1812 verlangten. Doch 14. Sept. erfolgte der Sturz des Ministeriums Toreño und Mendizabal trat an seine Stelle. Um diese Zeit marschirte das andalus. Heer der rebellischen Junten unter dem Grafen Las Na-

des gegen Madrid. Nun wurde 28. Sept. auf Mendizabal's Rath den Liberalen nachgegeben. Die Cortes sollten sich 16. Nov. versammeln und ein neues Wahlgesetz entwerfen, um sodann das Estatuto real, wo es nöthig schiene, abzuändern. Jetzt unterwarf sich die Junta von Sevilla; ein Gleiches thaten nach und nach auch die übrigen. Die Königin decretirte 11. Oct. die Einziehung sämmtlicher Klostergüter zum Besten des Staats. Mina ward wieder angestellt und traf als Generalcapitän von Catalonien 21. Oct. in Barcelona ein, wo sich die Junta bereits aufgelöst hatte. Hierauf eröffnete die Regentin 16. Nov. die Session der Cortes, bei welchen der gemäßigte Liberalismus die Opposition der Exaltados zu überwiegen schien. Allein wegen ihrer Opposition bei den Debatten über ein neues Wahlgesetz wurden sie 27. Jan. 1836 aufgelöst und neue Cortes zum 22. März berufen. Unterdessen waren neue Gräuel vorgefallen, besonders in Barcelona und Saragossa. Alles Dies geschah, um die Constitution von 1812 herzustellen. Dazu kam der grausame Krieg in den insurgirten Provinzen. Cordova, der damalige christinische Oberbefehlshaber, mehrmals geschlagen, verhinderte zwar die Ausbreitung des Aufstandes nach Castilien und Valencia; allein er mußte das innere Land in einem weiten Umfange den Feldherren des Don Carlos (Eraso und nach dessen Tode Eguia, dem später Villareal folgte) überlassen. Erst mit Espartero's (s. d.) Übernahme des Oberbefehls in den Nordprovinzen begann sich die Stellung der Regierungstruppen zu bessern. Unterdeß bereitete sich in dem um diese Zeit durch Mangel an Geld und Vertrauen furchtbar zerrütteten Innern des constitutionellen S. ein neuer Umsturz vor. Mendizabal (s. d.) zeigte sich mit seinen Versprechungen, das Land zu retten, als ein Charlatan und mußte 13. Mai 1836 einem Ministerium Isturiz (s. d.) Platz machen, das die Cortes auflöste. In mehren Städten brachen nun Empörungen aus, und es wurde die Constitution von 1812 proclamirt. Es war den Exaltados gelungen, einen vollständigen Militäraufstand zu organisiren. In der Nacht zum 13. Aug. zog ein gewonnenes Regiment unter Anführung des Sergenten Garcia nach dem Lustschlosse La Granja in San-Ildefonso, wo sich der Hof aufhielt, und zwang mit offener Gewalt die Regentin, sich für die Constitution von 1812 zu erklären. Zu gleicher Zeit brach in Madrid der offene Aufstand aus. Die Minister mußten flüchten und 15. Aug. wurde der Generalcapitän Quesada mit vielen Offizieren ermordet. So war das Estatuto real umgestoßen. Die Regentin hielt 17. Aug. ihren Einzug in Madrid, und das neue Ministerium Calatrava (s. d.) sah sich genöthigt, mit den einzelnen Provinzialjunten zu capituliren. Die 24. Oct. eröffneten constituirenden Cortes bestätigten die Regentin als solche und beriethen dann die neue, sogenannte modificirte Constitution von 1812, die jedoch bedeutend von der wahren Constitution von 1812 abwich und in ihren Grundzügen eine Reproduction der franz. Verfassung von 1830 war. Am 18. Juni 1837 wurde dieselbe proclamirt.

Während so der Bürgerkrieg zur Revolution umschlug, war zum Glück für die Sache Isabella's II. auch im karlistischen Lager die Einigkeit nicht groß. Zwar war in Cabrera (s. d.) ein hervorragendes militärisches Talent an die Spitze getreten. Derselbe wußte sich 1836 im südlichen Aragonien ein neues Heer zu gründen, mit welchem er die Christinos schlug, und sich völlig zum Herrn der Gebirgsgegend zu machen, wo die Gebiete von Aragonien, Catalonien, Valencia und Neucastilien aneinanderstoßen. Dagegen war die Kriegführung im Baskenlande und in Navarra unter der Führung des Infanten Don Sebastian mittelmäßig, das Hauptquartier des Don Carlos selbst von Intriguen und Zerwürfnissen beherrscht. So mislang denn auch ein Hauptschlag, der im Mai 1837 von der ganzen karlistischen Macht anfangs unter glücklichen Erfolgen gegen Madrid unternommen ward. Espartero schlug eine Abtheilung bei Segovia, eilte dann zum Schutze von Madrid herbei, schlug die Feinde in mehren Gefechten abermals und zwang sie, über den Ebro zurückzukehren. Demoralisation und Entmuthigung im karlistischen Lager, Zwist im Hauptquartier und Abspannung im Volke waren die Nachwirkungen dieses Mislingens. Während Espartero immer mehr an Terrain gewann und 1838 den Karlisten eine Reihe kleiner Niederlagen beibrachte, blieb doch Cabrera siegreich, befleckte aber seinen Ruhm durch thierische Grausamkeiten. Die europ. Mächte mußten sich sogar bei Don Carlos und der Regentin zugleich für eine menschlichere Kriegführung verwenden. Im Frühjahr 1839 war der größere Theil der nördlichen Provinzen in Espartero's Gewalt und kam ihm dabei der Zustand im karlistischen Lager trefflich zu Hülfe. Hier hatten sich nämlich die Priester und Höflinge, deren Hauptstützen die Prinzessin von Beira, Don Carlos' zweite Gemahlin, und der Bischof von Leon waren, mit der eigentlich nationalen und provinziellen Partei des Widerstandes entzweit. In der obersten Führung, die unfähigen Menschen überlassen ward, und in der Armee selbst,

die von Meutereien erschüttert war, sprach sich diese Zerrüttung der karlistischen Sache deutlich aus. Im Aug. 1838 ward Rafael Maroto (s. d.) an die Stelle des unfähigen Guergue zum Oberbefehlshaber ernannt und ebenso im Ministerium Texeiro das Organ der höfisch-pfäffischen Camarilla ersetzt. Aber bald standen sich die Parteien von neuem gegenüber. Maroto terrorisirte den Prätendenten und ließ 20. Febr. 1839 mehre Häupter der Camarilla erschießen, worauf Don Carlos ihn am andern Tage als Verräther entsetzte, aber, von ihm gedrängt, am 24. diese Entsetzung wieder zurücknahm. Die Gegner Maroto's, zum Schein verbannt, aber von Don Carlos heimlich wieder zurückberufen, bemühten sich jetzt aufs eifrigste, den General zu stürzen und namentlich die Armee gegen ihn aufzuregen. Endlich trat Maroto im Juli mit Espartero in Unterhandlung, der schon früher bemüht gewesen, die karlistischen Feldherren in diesem Sinne zu bearbeiten. So ward endlich 31. Aug. 1839 zu Bergara ein Vertrag zwischen Espartero, Maroto und 50 karlistischen Chefs unterzeichnet, wonach 18 Bataillone und fünf Schwadronen der Karlisten sofort die Waffen niederlegten und sich in ihre Heimat begaben. Don Carlos sah sich zum Rückzug ins Bastanthal und von da zur Flucht auf das franz. Gebiet genöthigt (15. Sept.), wo man ihn in mildem Gewahrsam hielt. Damit waren Navarra und die baskischen Provinzen unterworfen. In Niederaragonien und Catalonien dauerte zwar der Krieg noch fort, allein Cabrera vermochte sich hier doch auf die Länge gegen seinen nun übermächtigen Gegner nicht zu behaupten, mußte im Mai 1840 über den Ebro nach Nordcatalonien ziehen und, obschon er vorher von Don Carlos zum Oberbefehlshaber ernannt worden war, 6. Juli ebenfalls die franz. Grenze überschreiten. Auch die übrigen noch in einzelnen Theilen sich haltenden karlistischen Generale und Häuptlinge unterwarfen sich nach und nach oder flüchteten nach Frankreich, sodaß im Spätsommer 1840 ganz S. als der Regierung der Königin Isabella unterworfen betrachtet werden konnte.

Nur der äußere Kampf hatte den Ausbruch der innern Krisis, in welcher das constitutionelle S. begriffen war, noch aufgehalten. Jetzt, wo der gemeinsame Feind erlegen, kam es auch hier zur Entscheidung. Die Regierung war während der ganzen Zeit in fortwährender Zerrüttung begriffen; ein Ministerium folgte dem andern, ohne daß die Zustände sich besserten. Die Regentin und ein Theil der ihr ergebenen Moderados waren nicht geneigt, mit der Repräsentativverfassung Ernst zu machen. Die selbstsüchtige Regentin, deren Habsucht und Treiben auch persönlich ihr die Achtung verscherzte, erweckte der Regierung eine immer wachsende Opposition, theils in den vorgeschrittenen Liberalen (Exaltados), theils in der Masse der städtischen Bevölkerung. Zu dieser Opposition neigte auch Espartero und die ihm befreundete brit. Politik. Der Anlaß des Conflicts ward jetzt der Entwurf eines Ayuntamientogesetzes, welcher schon den 3. Sept. 1839 eröffneten Cortes vorgelegt wurde und auf den größten Widerstand stieß, weil er ganz nach franz. Muster gemodelt war und die althergebrachte Freiheit der span. Gemeinden durchaus zu vernichten drohte. Die Cortes wurden deshalb im November aufgelöst und neue gewählt, in welchen die Moderados die Oberhand hatten. Dagegen erklärte sich Espartero gegen das Ayuntamientogesetz und trat somit offen als Gegner der Regentin und ihres Ministeriums auf. Ebenso setzten sich mehre Provinzialhauptstädte in Opposition gegen die Regierung und durch ganz S. verbreitete sich eine gefährliche Bewegung. Als daher Ende Juni 1840 das Ayuntamientogesetz von den Cortes angenommen war, brach, während die Königin auf einer Reise nach Barcelona begriffen, die Bewegung in Madrid aus und verbreitete sich schnell über ganz S. Die Regentin versuchte alle Mittel, den Sturm abzulenken; aber umsonst. Es bildeten sich Provinzialjunten und eine Centraljunta, und der Regentin blieb nur übrig, Espartero zum Ministerpräsidenten zu ernennen, mit unbeschränkter Vollmacht, sich sein Ministerium zu bilden. Sie hielt es unter diesen Umständen gerathen, 12. Oct. in Valencia völlig abzudanken und sich (14. Oct.) nach Frankreich einzuschiffen, wohin sich auch die Häupter der geschlagenen Moderadospartei begaben.

Die neuberufenen Cortes erwählten 8. Mai 1841 Espartero zum Regenten während der Minderjährigkeit der Königin und Arguelles, einen alten Verfassungskämpfer von 1812, zum königl. Vormund. Die Stellung Espartero's war trotz der Popularität, die er in diesem Augenblicke genoß, ungemein schwierig. Er hatte die unermüdete Thätigkeit Maria Christina's, welche über die Moderados verfügte und von der franz. Politik eifrig unterstützt ward, gegen sich; er fand einen trostlosen Finanzzustand und ein großes aus dem Bürgerkriege hervorgegangenes Heer vor, das entweder die Einkünfte des Staats verschlang oder vermindert und verkürzt werden mußte. Es haßten ihn die Moderados und die Karlisten; aber auch in seiner eigenen Partei gab es Eifersüchtige und Mistrauische genug, welche die Schwierigkeit seiner Stellung vermehrten.

Im Allgemeinen war seine Verwaltung thätiger und für das Gesammtwohl förderlicher als alle Regierungen vor und nach ihm. Um das materielle Wohl des Landes zu heben, förderte er die Anlage von Straßen und Kanälen, hob den Bergbau und suchte der Industrie und dem Handel eine bessere Existenz zu verschaffen. Freilich gerieth er gerade in diesem Bestreben mit mächtigen Gegnern in Conflict. Sein Plan, das Prohibitivsystem zu mildern, ward von den begünstigten Fabrikanten als Hinneigung zu den Engländern und deren Interessen gedeutet; die unvermeidlich gewordene Veräußerung der geistlichen Güter weckte die Opposition Roms, den Widerstand des Klerus und rief die im Volke ungern gesehenen Strafmaßregeln gegen die widerspenstigen Geistlichen hervor. Die Zerrüttung der Finanzen, eine Erbschaft der Vorgänger, konnte nicht beseitigt werden, wenn auch Manches geschah, sie zu mildern. Überhaupt war die Verwaltung moralischer, uneigennütziger und der politische Zustand, trotz mancher Misgriffe Espartero's, freier als unter irgend einer Regierung seit dem Ausbruche der span. Revolutionen. Aber die Factionen, zumal die, welche Espartero zunächst standen, waren zu sehr in der Zerrüttung des Bürgerkriegs und der Revolution aufgewachsen, um dies unbefangen würdigen zu können. Die ganze dritthalbjährige Verwaltung des Regenten wurde darum durch immer neue Aufstände unterbrochen. Zuerst erhoben sich im Oct. 1841 Militäraufstände, die Maria Christina angestiftet. O'Donnell bemächtigte sich Pampelunas, Diego Leon und Manuel de la Concha suchten die Königin aus dem Palaste zu entführen. Die Versuche wurden vereitelt, Diego Leon, ein tapferer Waffengefährte Espartero's, gefangen genommen und erschossen. Zugleich erfolgten im Sommer und im Herbste Ausbrüche in Barcelona, dem Mittelpunkte der republikanisirenden Fraction der Progressisten und zugleich dem Sammelplatze der unzufriedenen industriellen Bevölkerung; auch diese wurden jetzt noch unterdrückt. In den Cortes erhob sich seit Ende 1841 die progressistische Opposition unter Lopez, Cortina und Olozaga, welche im Mai 1842 den Sturz des Ministeriums (Antonio Gonzales) zur Folge hatte. Unterhandlungen zwischen dem Regenten und diesen vorgeschrittenen Elementen seiner Partei, die theils aus Mistrauen, theils aus Eifersucht und Ehrgeiz gegen ihn auftraten, führten nicht zum Ziele. Es wurde ein neues Ministerium unter Rodil gebildet. Inzwischen mehrten sich die Verlegenheiten, sowol gegenüber der Kirche als den Progressisten. Die christinische Partei war unermüdlich thätig, diese Wirren für sich auszubeuten. Da brach 15. Nov. 1842 in Barcelona eine blutige Empörung aus. Die Truppen wurden in die Forts zurückgedrängt, eine ganz republikanische Junta hatte die Regierung in die Hand genommen. Die Moderados waren dem Aufstande nicht fremd, insofern christinisches Geld und franz. Intriguen Ludwig Philipp's, namentlich durch den Consul Lesseps geführt, das Ihrige beitrugen, die kurzsichtigen Progressisten gegen den Regenten zu hetzen. Espartero begab sich persönlich nach Barcelona, und da die Stadt sich weigerte, auf Gnade und Ungnade zu capituliren, zwang er sie durch ein heftiges Bombardement (December) zur Übergabe. Mit den Cortes schon entzweit, hatte Espartero sie aufgelöst und auf den April 1843 eine neue Versammlung berufen: dieselbe enthielt eine entschiedene progressistische Mehrheit. Der Regent entschloß sich 10. Mai, aus derselben ein progressistisches Ministerium zu bilden und zu gewähren, daß dasselbe mit einer allgemeinen Amnestie vor den Cortes erschien. Aber schon neun Tage später trat dies Ministerium zurück, weil Espartero sich nicht hatte entschließen wollen, seine aus Ayacuchos (s. d.) bestehende militärische Umgebung zu entlassen. Dies rief eine ungeheuere Aufregung hervor. Die Cortes schlossen sich einmüthig der Politik der abtretenden Minister an, und als sie vertagt wurden, verpflanzte sich die Agitation rasch ins ganze Land. Schon 23. Mai erhob sich Malaga, wenige Tage später Granada, zugleich machte Prim (s. d.) in seiner Vaterstadt Reus den Anfang der Erhebung Cataloniens. Überall erfolgten nun Pronunciamentos der Städte im Sinne des Aufstandes. Muthlose Beamte oder zweideutige Soldaten verließen die Sache des Regenten und die Agenten und das Geld Maria Christina's halfen allenthalben die Bewegung schüren. Im Juni kamen Concha, O'Donnell und Narvaez (s. d.) zurück. Der Letztere übernahm sofort in Valencia die Leitung des Widerstandes gegen Espartero, von dem er persönlich gekränkt worden war. Der Abfall der Behörden, der Generale, der Truppen mehrte sich mit jedem Tage. Espartero selbst stand mit einer kleinen Macht in Albacete, durch Krankheit an rascher Thätigkeit gehemmt, während General Serrano zu Barcelona ihn als durch den Willen der Nation seiner Würde verlustig erklärt hatte. Der Fall des treugebliebenen Madrid, das den vereinigten Truppen der Gegner die Thore öffnen mußte, nahm Espartero die Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand. Er zog sich nach dem Süden zurück, von den treugebliebenen Truppen gegen die nachdrängenden Gegner geschützt, und schiffte sich (Ende Juli) bei Cadiz nach England ein.

Die Sache Espartero's war verloren, aber die heterogenen Elemente der Partei, welche ihn gestürzt, stellten neue Erschütterungen in Aussicht. Vorerst bemächtigten sich die Führer der Moderados, Narvaez, O'Donnell und Concha, aller wichtigen militärischen Stellen, und wenn gleich Lopez wieder an die Spitze des Ministeriums trat, die progressistischen Juntas überall noch fortbestanden, ward es doch immer unzweifelhafter, daß der Sieg über den Regenten für die Moderados erfochten war. Die Überzeugung davon weckte neuen revolutionären Widerstand in Catalonien und namentlich in Barcelona, wo die demokratische Partei nun erkannte, daß sie betrogen worden. Diese Aufstände, die sich bis ins folgende Jahr ausdehnten, wurden allmälig überwältigt; der Sieg der Moderados trat immer unbestrittener hervor. Die im Oct. 1843 neu zusammentretenden Cortes erklärten die Königin für mündig und halfen dem Schattenregiment, das die Progressisten dem Namen nach noch führten, rasch ein Ende machen. Erst trat Lopez zurück und erhielt noch 21. Nov. Olozaga zum Nachfolger; aber schon acht Tage nachher war auch dieser ohne Zweifel durch eine Palastintrigue gestürzt, wie seine Gegner sagten, weil er die Königin habe mit Gewalt zwingen wollen, ein Auflösungsdecret der Cortes zu unterzeichnen. Unter der Führung eines ehrgeizigen Apostaten, der früher als radicaler Journalist sich ausgezeichnet, Gonzales Bravo, bildete sich 1. Dec. ein neues Ministerium; auch dies natürlich nur als Übergang zur Herrschaft der rein christinischen Partei. Zunächst wurden die Progressisten aus allen öffentlichen Stellen entfernt, strenge Generale als militärische Chefs in die Provinzen geschickt, die Nationalgarde den Militärbehörden unterstellt, die bestehende Gemeindeordnung durch die Herstellung des Gesetzes verdrängt, welches 1840 der Anlaß der Septemberrevolution gegen Maria Christina geworden war, und ein schärferes Gesetz gegen die Presse erlassen. Der Ausbruch neuer Unruhen, die an sich nicht bedeutend, gab den Anlaß, im Febr. 1844 den Belagerungszustand über ganz S. zu verhängen und die Nationalgarden zu entwaffnen. Narvaez, factisch mit der Militärdictatur begleitet, war bereits mächtiger als das Ministerium selbst. Jetzt kehrte (Februar) auch Maria Christina zurück. Ihre heimliche Ehe mit Muñoz ward öffentlich declarirt und der ehemalige Gardist zum Herzog von Rianzares erhoben. Es war die Zeit gekommen, wo man sich auch des Ministeriums Gonzales Bravo entledigen konnte. Eine an sich nicht bedeutende Finanzangelegenheit war der Anlaß, ihn zu stürzen (Mai) und ein Ministerium zu bilden, dessen Führer Narvaez, dessen wichtigste Mitglieder (Pidal, Mon, Viluma, später Martinez de la Rosa) reine Moderados waren. Das streng militärische Regiment mit eisernen Mitteln begann nun unverhült. Die Neigung der Restauration gab sich zunächst in den Unterhandlungen mit Rom kund, um derentwillen der Verkauf der geistlichen Güter vorerst eingestellt ward. Auch in der Finanzverwaltung erlaubte sich Mon gewaltthätige und eigenmächtige Schritte, obwol sich nicht leugnen ließ, daß die Finanzen die Lichtseite der neuen Verwaltung waren und seine Maßregeln zuerst eine Wiederherstellung des tief zerrütteten Staatshaushalts vorbereiteten. Als endlich im Oct. 1844 neue Cortes zusammenkamen, war die Mehrheit ganz moderantistisch, da sich die Progressisten zum größten Theile von dem Wahlkampfe zurückgezogen hatten. Das Wichtigste war die mit diesen neuen Cortes vereinbarte Verfassungsveränderung. Die Rechte der Cortes wurden beschränkt und nach dem Muster der franz. Charte von 1830 modificirt, die Wahlperiode der zweiten Kammer auf fünf Jahre verlängert, der Senat nach Art der franz. Pairskammer unter Ludwig Philipp umgestaltet. Die Jury für Preßvergehen und die Nationalmiliz wurden ganz beseitigt. Daran schloß sich später ein neues Wahlgesetz mit erhöhtem Census für die zweite Kammer. Der Widerstand der Progressisten kam jetzt zu spät. Prim wurde der Verschwörung gegen Narvaez angeklagt, Zurbano, der alte Anhänger Espartero's, bei einem neuen Aufstande gefangen und erschossen. Neue Gesetze über die Städte- und Provinzialverfassung beschränkten die Selbständigkeit noch mehr; in allen Richtungen des Staatslebens war eine Nachahmung des Ludwig Philipp'schen Constitutionalismus zu erkennen. Vereinzelte Aufstände im J. 1845, bei denen wieder Barcelona eine Rolle spielte, dienten nur dazu, die militärische Reaction noch straffer und gewaltthätiger zu machen.

Indessen hatte eine wichtige Angelegenheit die span. wie die auswärtige Politik zu beschäftigen angefangen: die Vermählung der Königin. Als Bewerber waren der Infant Franz d'Assis, der Sohn des Infanten Don Francisco de Paula, also der Vetter Isabella's, dann der Graf von Trapani, der Bruder Ferdinand's II. von Sicilien, genannt worden, der Letztere offenbar nur in der Absicht, den sicil. Hof günstiger zu stimmen und von Don Carlos abzuziehen. Nun regte sich auch dieser selbst, verzichtete im Mai 1845 zu Gunsten seines Sohnes, des Grafen Montemolin, dessen Candidatur die nordischen Höfe unterstützten. Indessen spann Maria

Christina mit Ludwig Philipp eine Intrigue, die einem der Söhne des Letztern die Aussicht auf den span. Thron erwerben, aber auch dem Könige der Franzosen selbst den seinigen erschüttern sollte. Diese Angelegenheit war es, um welche sich die folgende Entwickelung der innern und äußern Politik S.s drehte. Zunächst entzweite sich Narvaez darüber mit seinen Collegen und ward im Febr. 1846 zum Rücktritt genöthigt, während es ihm darum zu thun gewesen, seine unbequemen Collegen hinauszudrängen. Es folgte ein Ministerium Isturiz, das schon im März zusammenbrach und einem Cabinet unter Narvaez Platz machte. Abermals war es die Heirathsfrage, vielleicht auch andere unsaubere Intriguen, worüber Maria Christina und Narvaez, bisher einig, miteinander zerfielen. Narvaez ward beseitigt und mußte S. im April verlassen, um einem Cabinet Isturiz-Mon-Pidal Platz zu machen. Inzwischen war die Heirathsangelegenheit zur Reife gelangt. Zwar hatten sich Ludwig Philipp und die Königin Victoria schon im Herbste 1845 verständigt, daß, wenn Isabella ihren Vetter Don Franz d'Assis heirathe, die Vermählung ihrer Schwester Luise mit dem Herzoge von Montpensier erst dann stattfinden dürfe, wenn Isabella directe Nachkommen habe. Um sich dieses Versprechens zu entledigen, ward von der franz. Politik der Umstand benutzt, daß der engl. Gesandte in Madrid, Bulwer, den Prinzen Leopold von Koburg als Candidaten vorschob, wovon früher das brit. Ministerium Abstand genommen hatte. Da es zweifelhaft schien, ob Isabella Nachkommen erzielen würde, so vereinigte sich Maria Christina mit Ludwig Philipp zu einem raschen Palaststreiche, welcher dem Herzoge von Montpensier die Nachfolge in S. sichern sollte. Plötzlich ward 28. Aug. die Doppelvermählung des Infanten Don Franz d'Assis mit der Königin und des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luise officiell erklärt und 10. Oct. vollzogen. In S. selbst war diese Aussicht auf eine franz. Thronfolge keiner Partei genehm, und zwischen England und Frankreich trat eine Entzweiung ein, welche auf die Stellung Ludwig Philipp's entscheidenden Einfluß geübt hat. England beschuldigte den König der Franzosen des Wortbruchs und legte gegen die franz. Vermählung förmlich Protest ein. Maria Christina sollte zunächst die Früchte ihrer Intrigue nicht ernten. Das Ministerium Isturiz konnte sich vor den neuen Cortes, die Ende 1846 zusammentraten, nicht behaupten; es folgte erst ein Cabinet unter dem Herzog von Sotomayor, dann im März 1847 unter Pacheco. Zugleich machte sich in den Cortes die progressistische Opposition wieder bemerkbar und griff Maria Christina und ihre Finanzkünste heftig an, während sie im Palaste selbst den leitenden Einfluß verlor. Zwischen der Königin und dem ihr aufgedrungenen Gemahl trat offene Entzweiung ein. Isabella suchte sich dem Einflusse ihrer Mutter und der Moderados zu entziehen und wandte ihre Gunst dem jungen General Serrano zu, der sich unter den vorgeschrittenen Progressisten gegen Espartero hervorgethan hatte. Die Minister suchten den Einfluß des Günstlings zu brechen, aber ohne Erfolg. Maria Christina selbst war schon im März nach Frankreich gegangen; Narvaez folgte ihr, um einstweilen den Gesandtschaftsposten in Paris einzunehmen. Inzwischen standen die ohnmächtigen Ministerien Pacheco und seit 1. Sept. Salamanca unter der Herrschaft des Palastes und des Mannes, der dort gebot. Serrano setzte es durch, daß erst Olozaga amnestirt, dann eine allgemeine Amnestie verkündet und Espartero mit der Senatorwürde zurückgerufen ward, auch mehre Maßregeln in progressistischen Sinne erlassen wurden. Alles schien den vollen Sieg der Progressisten durch den neugewonnenen Palasteinfluß zu verkündigen, als plötzlich diese Erfolge verloren gingen, wie sie gewonnen waren. Am 3. Oct. ward das Cabinet Salamanca plötzlich entlassen und durch ein Ministerium ersetzt, an dessen Spitze der inzwischen von Paris zurückgekehrte Narvaez mit Cordova, Ros de Olano und Sartorius trat. Der Einfluß Serrano's war gebrochen, das Ministerium durch Sotomayor, Bertran de Lis und Bravo Murillo ergänzt und damit unter Narvaez energischer Leitung das zerrüttete Regiment der Moderados wiederhergestellt. Die verfassungswidrigen Decrete Salamanca's wurden aufgehoben, seine gewagten Finanzmanipulationen eingestellt, die Versöhnung des königl. Ehepaares vorbereitet und Serrano als Generalcapitän nach Granada entfernt. Freilich kehrte auch S.s böser Genius, Maria Christina, nach Madrid zurück. Zugleich verfuhr Narvaez versöhnlich gegen die Progressisten, hielt die Amnestie aufrecht und ließ Espartero zurückkehren.

Wenige Monate nach diesem Wechsel brach Febr. 1848 die Revolution in Frankreich aus, welche den größten Theil von Europa erschütterte und auch S. neuen gewaltsamen Krisen zuzuführen drohte. Wenn dem nicht so war, S. im Gegentheil zu den wenigen europ. Monarchien zählte, welche die Zeit der Zerrüttung fast ungestört überwanden, so lag davon die Ursache nicht allein in Narvaez' Geschick und Energie, sondern auch in der jetzt bessern Zucht und Organisation des Heeres und in dem seit den Friedensjahren unverkennbaren materiellen

Fortschritte der Gesammtheit. Doch bewies auch Narvaez eine Entschlossenheit und eine Energie, wie sie keine der alten monarchischen Regierungen Europas damals zeigte. Als die Revolution den Thron Ludwig Philipp's umgestürzt, ließ er sich von den Cortes ausgedehnte Vollmachten ertheilen, lehnte das Ansinnen von weit gehenden Concessionen an die Progressisten ab, vertagte dann die Cortes und traf seine Maßregeln, um einem gewaltsamen Schlage wohlgerüstet entgegenzutreten. Am 26. März brach, zum Theil durch auswärtige Emissare vorbereitet, ein demokratischer Aufstand in Madrid aus. Narvaez unterdrückte ihn mit größter Energie, verhängte den Belagerungszustand über das Land und verschonte selbst unbetheiligte Häupter der Progressisten, wie Olozaga, nicht mit seinen Gewaltmaßregeln. Als sich im Mai in Madrid und Sevilla die gleiche Bewegung in Soldatenmeutereien erneuerte, wurden auch diese rasch unterdrückt und mit blutiger Strenge bestraft. Diese Vorgänge gaben zugleich den Anlaß für ein auswärtiges Zerwürfniß. Narvaez, zwar von Anfang an eifrig bemüht, jeden auswärtigen Einfluß zurückzudrängen, hatte sich doch mit dem Auslande auf freundschaftlichen Fuß zu setzen gesucht. Es war ihm dies mit dem republikanischen Frankreich vollkommen gelungen, ja der Umschwung in Östreich und Preußen machte es ihm möglich, dort die Anerkennung Isabellas zu bewirken und die seit Jahren abgebrochenen diplomatischen Beziehungen mit den beiden nordischen Höfen wieder anzuknüpfen. Nur England verbarg sein Misvergnügen über den Sieg der Moderados nicht, und Lord Palmerston gab nach der Unterdrückung des Märzaufstandes dieser Abneigung einen lebhaften Ausdruck in einer Note, worin er die innere Politik des span. Ministeriums einer herben Kritik unterwarf. Es führte schon dies zu gereizten Erörterungen. Dazu kam aber auch, daß der brit. Gesandte Bulwer an den gewaltsamen Schilderhebungen gegen Narvaez betheiligt erschien oder es in der That war. Derselbe erhielt Mitte Mai plötzlich seine Pässe von dem span. Ministerium, und natürlich erfolgte das Gleiche gegen den span. Gesandten in London. Doch führte die Sache zu keinen weitern Folgen. Dagegen gelang es der Regierung, auf einem andern Punkte, mit dem römischen Stuhle ein besseres Verhältniß anzubahnen, mit welchem die frühern Wirren immer noch ungeschlichtet waren. Die röm. Revolution und die Vertreibung des Papstes gab der span. Regierung Anlaß, auf dessen Wiedereinsetzung zu dringen und sogar zu diesem Zwecke ein span. Hülfscorps abzusenden. Nur ging die Hoffnung nicht in Erfüllung, daß sich der röm. Stuhl nachgiebiger zeigen würde. Während sich so nach außen die Verhältnisse günstiger stellten als seit dem Beginn des Bürgerkriegs, war auch im Innern inmitten einer europ. Zerrüttung der Zustand fester als je. Zwar hatte neben den einzelnen demokratischen Schilderhebungen auch der Karlismus sich wieder geregt, aber nur um auf geraume Zeit überwunden vom Schauplatze abzutreten. Cabrera hatte in Catalonien den kleinen Krieg im Sommer 1848 wieder begonnen und ward anfangs auch durch glückliche Erfolge unterstützt. Jedoch der Versuch, im Frühjahr 1849 den Grafen Montemolin auf den Kriegsschauplatz zu bringen, scheiterte. Der Prätendent ward unterwegs von der franz. Polizei angehalten, und Cabrera selbst, von Concha heftig bedrängt, sah sich genöthigt, auf franz. Gebiet zu flüchten (April 1849), nachdem er die letzten Augenblicke seines Aufenthats in S. mit nutzlosen Grausamkeiten befleckt. Der Bürgerkrieg war damit beendet und die Regierung that den entscheidendsten Schritt zur Auflösung der karlistischen Partei, indem sie im Juni eine allgemeine, durchaus ausnahmslose Amnestie erließ und so vielen Karlisten den Anlaß gab, zurückzukehren und sich der Königin zu unterwerfen. Zugleich setzte das Ministerium eine Veränderung durch, an welcher Espartero gescheitert war: die Herabsetzung der Tarife, die zwar den begünstigten Industriellen sehr unerwünscht kam, aber zur Förderung der nationalen Wohlfahrt wesentlich beitrug.

Ein so thätiges und verdienstvolles Wirken schien die Macht von Narvaez dauernd befestigen zu müssen, und es waren auch nicht die überwundenen Parteien, die seine Macht erschütterten, sondern höfische und Palasteinwirkungen. Eine Ministerkrisis, die durch den Austritt Mon's im Sommer 1849 entstand, wurde rasch beseitigt. Plötzlich aber brach 19. Oct. die Nachricht herein, daß das Ministerium Narvaez entlassen und ein Cabinet aus obscuren oder bedenklichen Personen, wie Cleonard und Balboa, an die Stelle getreten sei. Es waren pfäffische und vielleicht auch auswärtige Einflüsse, welche durch Vermittelung des Gemahls der Königin die Palastrevolution bewirkt hatten. Doch zwang die allgemeine Entrüstung das ephemere Ministerium zum Rücktritt und Narvaez übernahm nach wenig Tagen wieder die Geschäfte. Nachdem die Finanzfragen erörtert, wurden die Cortes rasch vertagt, da sich auch in ihnen die Opposition wieder bedrohlicher vernehmen ließ. Ein neuer Versuch des Gemahls der Königin, das Ministerium zum Rücktritt zu bringen (Frühjahr 1850), wurde von Narvaez mit gewohnter Energie

vereitelt, indem er durch Einschüchterung den König Franz d'Assis vermochte, vorerst von ähnlichen Versuchen abzustehen. Die Hoffnung, daß die Königin dem Lande einen Erben schenken werde, ward bald nachher durch die Geburt eines todten Knaben (12. Juli) schmerzlich vereitelt.

Indessen zogen sich neue Stürme über S. zusammen, von außen wie im Lande selbst. Mit den europ. Mächten zwar war das Verhältniß S.s freundlich, auch mit England wurden die diplomatischen Beziehungen im Mai 1850 wieder angeknüpft; aber eine ernste Gefahr bedrohte die letzte bedeutende Colonie S.s, Cuba. In Amerika zeigte sich eine immer größere Begierde nach diesem Besitz, die sich vorerst nur in Freischarenzügen kundgab, aber von oben theils geduldet, theils ermuthigt ward. Schon im Herbst 1849 sollte eine solche Flibustiererpedition unternommen werden; sie ward aber damals von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gehindert. Im Frühjahr 1850 ward der Versuch unter dem General Lopez wirklich gemacht, scheiterte aber kläglich. Das Bemühen der Angreifer war nun darauf gerichtet, auf der Insel selbst eine revolutionäre Erhebung hervorzurufen, was auch im Juli 1851 gelang, ohne freilich dauernde Erfolge zu erzielen. Am 13. Aug. landete dann Lopez abermals mit einigen Hundert Mann. Aber zwei Tage später wurden einige Boote mit Leuten seiner Bande von einem span. Kriegsschiff gekapert, die Gefangenen nach Havaña gebracht und erschossen, Lopez selbst nach verschiedenen hartnäckigen Gefechten (1. Sept.) gefangengenommen und hingerichtet. Es entstand darüber ein Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten, da namentlich die demokratische Partei und die meisten südlichen Provinzen für die Freibeuter offen Partei nahmen. Während diese Kämpfe die Colonie erschütterten, war im Mutterland ein bedeutungsvoller Umschwung erfolgt: das Ministerium Narvaez war im Jan. 1851 zurückgetreten. Es hatte durch strenge Preßdecrete die lästige Opposition der Progressisten fern zu halten gewußt, hatte dann, als 5. Aug. 1850 die Auflösung der Cortes erfolgte, auf die neuen Wahlen mit allen Mitteln einzuwirken gesucht und in den am 31. Oct. zusammentretenden Kammern sich auch die Mehrheit wirklich gesichert; allein im Ministerium selbst war, wie Bravo Murillo's Austritt zeigte, keine Eintracht mehr, und die höfischen Einflüsse, wol auch wieder durch Maria Christina verstärkt, benutzten dies, sich des unbequemen Mannes zu entledigen. Ein neues Ministerium unter Bravo Murillo (Romero, Mirasol, Bertran de Lis), welches Ersparnisse, Moralität der Verwaltung, strenge Beobachtung der Verfassung und liberale Handhabung der Gesetze versprach, trat an die Stelle. Indessen diese Verheißungen traten mit seinen Handlungen bald in Widerspruch. Die neue Verwaltung zeichnete sich besonders durch Animosität gegen ihre Vorgänger, durch Begünstigung absolutistischer und klerikaler Elemente und durch Hingebung an die höfischen Einflüsse aus. Als dem Schuldentilgungsplan des Ministeriums die Verwerfung in den Cortes drohte, wurden diese im April 1851 aufgelöst und mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln eine ergebene Mehrheit zusammengebracht, vor welcher das Cabinet, durch Miraflores verstärkt, seinen Entwurf durchsetzte. Zugleich wurde im October eine lange schwebende Streitigkeit erledigt: der definitive Abschluß des Concordats, der freilich durch weitgehende Nachgiebigkeit des Cabinets an den röm. Stuhl und die Geistlichkeit erreicht ward. Der Staatsstreich vom 2. Dec. in Frankreich machte den Ministern Muth, rückhaltsloser ihren Reactionsneigungen nachzugeben, zumal Anderes ihnen dabei zu Hülfe kam. Am 20. Dec. 1851 war die Königin von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Als sie 2. Febr. 1852 ihren ersten Kirchgang hielt, wurde sie von einem exaltirten und, wie es scheint, geisteskranken Priester Namens Martin Merino meuchlerisch überfallen und leicht verwundet. Beide Ereignisse erregten in der Nation die lebhafteste Theilnahme und den lautesten Ausdruck royalistischer Begeisterung. Das Ministerium benutzte dies zu reactionären Maßregeln. Strenge Preßbestimmungen, Eigenmächtigkeiten, welche unzweifelhaft verfassungswidrig waren, Begünstigung absolutistisch-klerikal gesinnter Persönlichkeiten, überwiegend Bonaparte'scher Einfluß, wie ihn Narvaez nie aufkommen ließ, charakterisirten die Thätigkeit des Ministeriums, aus welchem Lersundi und Miraflores ausschieden, weil sie sich nicht entschließen konnten, auf dieser verfassungswidrigen Bahn zu folgen. Die Opposition gegen diese Politik ward nicht mehr von den Progressisten allein gebildet, sie reichte bis tief in die Reihen der Moderados. Als daher 1. Dec. 1852 die Cortes endlich wieder einberufen wurden, fiel schon bei der Präsidentenwahl der Candidat der Regierung gegen Martinez de la Rosa durch. Das Ministerium antwortete mit der Auflösung und einem Entwurf der Verfassungsrevision, welcher den neuen Cortes vorgelegt werden sollte. Demnach sollte der Senat aus erblichen und lebenslänglichen Pairs bestehen, die Deputirtenkammer ward an Zahl reducirt, der Census sehr erhöht, das Budget sollte ein für allemal bewilligt und nur durch Zustimmung der drei Factoren der Gesetzgebung

abgeändert werden können. Die Garantien der öffentlichen Freiheit wurden darin auf ein Minimum reducirt, dagegen die Ausnahmsmittel der Regierung ungewöhnlich erweitert. Die freie Besprechung der Entwürfe in der Presse ward gehindert, Wahlversammlungen der Parteihäupter verboten, Narvaez, der jetzt an die Spitze der moderirten Opposition getreten, unter dem Vorwand einer Sendung ins Ausland verbannt. Aber die Agitation nahm gleichwol einen solchen Umfang an, daß das Ministerium in seiner täglich zunehmenden Isolirung daran verzweifelte, seine Sache durchzuführen, und am 11. Dec. seine Entlassung einreichte. Das Ministerium, welches folgte (Roncali, Lara, Mirasol, Llorente, Aristizabal, Vasey), bestand indessen aus Männern, deren Ruf politisch zweideutig oder die mit Bravo Murillo früher gleichen Weg gegangen waren. In der That gab auch das neue Cabinet die Verfassungsrevision nicht auf, veranlaßte die Königin, Narvaez, der zurückkehren wollte, in unfreundlichem Tone abzuweisen; allein es schlug im Ganzen doch einen vorsichtigern Weg ein, mied offenbare Verfassungsverletzungen und erließ ein anderes Preßgesetz. Es gelang ihm auch, in den neuen Cortes, die im März 1853 zusammentraten, die Mehrheit zu erhalten, wenngleich nur mit Hülfe eines Theils der Moderados. Die neue Versammlung ward indessen eine der stürmischsten, die S.s parlamentarische Geschichte gesehen hat. Die Verfassungsrevision, mit einigen Modificationen nach dem Project Bravo Murillo's aufgenommen, ein neuer Schuldentilgungsplan, der auf eine Anleihe basirt war, das Verfahren gegen Narvaez, die Gewaltstreiche und Wahlbeherrschungen des Ministeriums bildeten den Hauptstoff der Anklagen, womit die vereinigte Opposition der Moderados und Progressisten das Cabinet angriff. Zugleich kamen im Senat bei Gelegenheit der Eisenbahnconcessionen, die Bravo Murillo verschwenderisch ertheilt, die Künste zur Erörterung, wodurch Maria Christina, ihr Gemahl und der Bankier Salamanca sich bereicherten. Manuel de la Concha klagte die Genannten geradezu an, was freilich notorisch war, sich vom Staate theils reichliche Concessionen mit übermäßigen Zinsgarantien erschlichen, theils Eisenbahnen, die ihnen gehörten, gegen unverhältnißmäßigen Preis an den Staat veräußert zu haben. Alle diese Vorgänge bewogen das Ministerium Roncali, 8. April die Cortes zu vertagen und seine Entlassung anzubieten. Sie ward nicht angenommen; aber das Cabinet löste sich nach wenig Tagen von selbst auf und General Lersundi, ein früherer Anhänger Espartero's, aber seitdem in vielfach zweideutigen Schwankungen begriffen, bildete ein neues, in welches de la Torre-Ayllon, Bermudez de Castro, Egaña, Govantes und Doral eintraten. Nach einigen Monaten trat Bermudez de Castro aus und ward durch Luis Pastor, einen Verwandten Salamanca's, ersetzt; Ayllon, der nicht annahm, erhielt Calderon de la Barca zum Nachfolger; Veränderungen, die nicht dazu beitrugen, das Vertrauen auf die Verfassungstreue des Ministeriums zu verstärken. Eine der ersten Maßregeln des durch Esteban Collantes vervollständigten Cabinets war die Ertheilung der angefochtenen Eisenbahnconcessionen. Der Wechsel im Ministerium, in welches im Sept. 1853 unter Sartorius' Vorsitz Domenech, Blaser, Gerona, Calderon, Molins eintraten, brachte keine wesentliche Veränderung hervor, indem die Gespanntheit des Zustandes fortdauerte und gewaltsame, ungewöhnliche Maßregeln auch die neue Verwaltung charakterisirten. Da die Berufung der Cortes lange nicht erfolgte und auch nach ihrer Berufung (November) sich eine Verständigung nicht herstellen wollte, so erwartete man einen Staatsstreich. In der That ließen die Jan. 1854 verhängten Maßregeln, die Verbannung angesehener Generale, wie O'Donnell's und Manuel la Concha's, die Absetzung José de Concha's und anderer Offiziere, die Schritte gegen die Presse und die freiwillige Abdankung hochgestellter Beamten das Ärgste erwarten. Es regten sich auch sofort wieder die bedenklichen Symptome früherer Zeiten. Ein Militäraufstand in Saragossa im Febr. 1854 und eine im folgenden Monate in Barcelona ausgebrochene Arbeiteremeute, deren Anstiftung den Karlisten zugeschrieben ward, bewiesen, daß durch die Politik des Hofs die eingeschlummerten Parteien der frühern Zeit wieder zum Leben geweckt waren. Zudem gestalteten sich auch die äußern Verhältnisse sehr ungünstig. Seit der Erwählung eines demokratischen Präsidenten in Nordamerika und der Absendung des Gesandten Soulé nach S., der notorisch zu den Anhängern der Invasion in Cuba gehörte, ward das Vernehmen zwischen beiden Regierungen ein gespanntes und die span. Regierung hielt es sogar für nothwendig, eine Expedition zum Schutze Cubas abgehen zu lassen. Inzwischen trat aber auch die Krisis ein, welche sich im Innern schon längst vorbereitet hatte. Die Regierung, in der tiefsten Finanznoth, aber von der Nationalbank wie von den großen Capitalisten überhaupt zurückgewiesen, hatte 11. Mai 1854 dem Lande eine Zwangsanleihe von 180 Mill. Realen auferlegt, was den Unwillen des Mittelstandes über die Wirthschaft in den höhern Regionen und den Muth aller

Parteien nur steigern konnte. Am 28. Mai brach zu Madrid ein Militäraufstand aus, an dessen Spitze die der Moderadopartei angehörenden Generale Dulce, O'Donnell, Messina, Serrano, Ros de Olano traten und für den sich der größere Theil der Garnison, namentlich die ganze Cavalerie, sowie die meisten Oberoffiziere erklärten. Der Kriegsminister General Blaser übernahm den Befehl über die treugebliebenen Truppen und lieferte 30. Mai den Aufständischen unter O'Donnell vor den Thoren Madrids ein blutiges Gefecht, das für die Regierung nicht günstig endete. Während letztere Verstärkungen heranzuziehen suchte, erließ O'Donnell eine Proclamation, in welcher er alle liberalen Parteien zum Sturze des verhaßten Regiments und zur Herstellung der Verfassung von 1837 aufrief. Zugleich wandte er sich mit seinem schon 4000 Mann starken Corps über Aranjuez nach Andalusien, von wo er besonders Unterstützung erwartete und erhielt. Bald erklärten sich nun in verschiedenen Provinzen die größern Städte mit ihren Garnisonen, zuerst Barcelona, San-Sebastian, Lerida, Tarragona u. s. w., für den Aufstand und 20. Juli erhob sich auch die Bevölkerung von Madrid. Die Minister, die bisher hartnäckig ihren Posten gehalten, entflohen, Maria Christina, gegen die sich besonders der allgemeine Haß richtete, suchte nach Frankreich zu entkommen und die Königin sah sich endlich genöthigt, 24. Juli Espartero um die Bildung einer neuen Regierung anzugehen. Zugleich hatte sich, wie auch in mehren Provinzialhauptstädten, zu Madrid eine Junta gebildet, welche mit Hülfe des bewaffneten Volkes die Leitung der Angelegenheiten in die Hand nahm. Espartero hielt 29. Juli unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Madrid und erklärte sich 1. Aug. zum Präsidenten eines Ministeriums, in welchem O'Donnell den Krieg, Alonso die Justiz, Lujan die öffentlichen Arbeiten, Santa-Cruz das Innere, Collando die Finanzen, Allende y Salazar die Marine, Pacheco das Auswärtige übernahm. O'Donnell und San-Miguel, der interimistische Kriegsminister, wurden zu Marschällen ernannt. Espartero selbst gelang es in den nächstfolgenden Tagen, nicht nur die Stadt zu beruhigen, sondern auch den vorläufigen Anschluß der Häupter der Bewegung in den Provinzen an die von ihm verheißene constitutionelle Politik zu erlangen. Er ließ die Junta von Madrid bestehen bis zum Zusammentritt der Cortes, welche durch Decret vom 14. Aug. auf den 6. Nov. in eine einzige Kammer einberufen wurden. Maria Christina, gegen die, sowie gegen die abgetretenen Minister, der Haß der Bevölkerung vorzüglich gerichtet war, beabsichtigte sich nach Frankreich (Malmaison) zu flüchten, doch wurden zwei Versuche (4. und 5. Aug.) vereitelt und durch die Junta im Einverständniß mit dem Ministerium ihre Zurückhaltung förmlich ausgesprochen. Vgl. nächst den im Artikel **Spanische Sprache und Literatur** angeführten Geschichtswerken: Morvan, „Histoire generale d'Espagne" (9 Bde., Par. 1726); Dietze, „Geschichte von S. und Portugal" (Lpz. 1774); Gifford, „Geschichte S.s bis zum Tode Ferdinand's des Weisen" (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1796); Rossi, „Storia della Spagna" (8 Bde., Mail. 1821); Lembke, „Geschichte von S." (fortgesetzt von Schäfer, Bd. 1—4, Hamb. 1831—54); Havemann, „Darstellungen aus der innern Geschichte S.s (Gött. 1850); „S. seit dem Sturze Espartero's bis auf die Gegenwart" (Lpz. 1853).

Spanischer Erbfolgekrieg, s. **Erbfolgekriege**.

Spanische Fliege oder **Pflasterkäfer** (Lytta), eine Käfergattung aus der Unterordnung der Verschiedengliederigen, zeichnet sich durch einen scharfen, blasenziehenden Stoff, den **Cantharidenkampher** oder das **Cantharidin** aus. Der Kopf ist ganz frei, nach hinten halsförmig abgeschnürt; die Fühler sind von halber Körperlänge und die häutig-lederartigen Flügeldecken decken den Hinterleib. Die **gewöhnliche span. Fliege** oder der gemeine Pflasterkäfer (L. vesicatoria) ist 5—12 Linien lang, grün mit Goldglanz, auch ins Blaue und Kupferrothe ziehend, mit feinen weißlichen Härchen besetzt, nur die Flügeldecken sind kahl. Dieser Käfer ist in Südeuropa und Süddeutschland heimisch, kommt aber auch zuweilen nördlicher und meistens in großen Gesellschaften auf Ligufter, Esche, Lilak, Geisblatt, aber auch auf Eichen, Flieder, Ahorn und Pappeln vor und verbreitet lebend einen eigenthümlichen unangenehmen Geruch. Am reichlichsten können sie kurz vor dem Aufgange der Sonne gesammelt werden, wo sie noch ruhig sitzen und durch Schütteln leicht herabgeworfen werden. Sie werden dann getödtet (am besten durch einige Tropfen Schwefeläther in einer Flasche), getrocknet und so unter dem Namen Spanische Fliegen oder **Canthariden** in den Handel gebracht. Man braucht sie sehr häufig als kräftiges Reizmittel, besonders äußerlich, in der Form der Tinctur, der Salbe oder am häufigsten des Pflasters (Blasenpflaster). Die innere Anwendung erfodert die höchste Vorsicht, da sie leicht wie die schärfsten Gifte wirken und den Tod herbeiführen können. Die meisten span.

Fliegen werden jetzt in Deutschland aus Ungarn oder Polen bezogen, seltener aus Südfrankreich oder Italien; ehedem kamen sie aus Spanien, was Veranlassung zu ihrer Benennung gab. Unter dem Namen **blaue Spanische Fliegen** kam aus Ostindien und vom Senegal der große Pflasterkäfer (L. gigas) in den Handel, welcher 8—12 Linien lang, dunkelviolett ist und auf der Unterseite des Bruststücks einen braunrothen Fleck trägt; er sollte schneller und kräftiger als unsere Spanischen Fliegen wirken.

Spanische Kunst. Die hochbegabte span. Nation steht würdig als das vierte Kunstvolk neben den Italienern, Deutschen und Franzosen, wie ungünstig auch ihre innern Verhältnisse für die Entwickelung eines regen Kunstlebens meist gewesen sind. Spanien hat um die Mitte des 17. Jahrh. in der Malerei das Scepter geführt, und seine Bauwerke gehören zu dem Glänzendsten, was das Mittelalter hervorgebracht. Seine ganze Kunstentwickelung bietet das originelle Schauspiel einer Production des modernen Süden ohne bedeutende Einwirkung der Antike, also das Gegenbild zu Italien. In der **Architektur** mögen zwar die manches Jahrhundert überdauernden röm. Bauten, zumeist aus der spätern Kaiserzeit, noch lange nachgewirkt haben; dagegen ist von den sehr beträchtlichen Bauten der westgoth. Könige so gut wie nichts erhalten, um so mehr und Herrlicheres aber aus den Zeiten der Araber (711—1492). Diese arab. Bauwerke sind zwar minder phantastisch als die Monumente des Islam in Syrien und Ägypten; es fehlen ihnen Kuppel und Minaret; allein der Stil des Einzelnen ist um so bestimmter und kräftiger, wie von der klarern Besonnenheit des occidental. Geistes angehaucht. Das größte ältere Bauwerk dieser Art, zum Theil noch aus dem 8. Jahrh., ist die große Moschee von Cordova mit ihren 19, auf unzähligen Säulen mit Hufeisenbogen ruhenden Schiffen, welche seit 1236 als Kathedrale dient. Die Verzierung ist bei allem Reichthum doch noch streng und einfach im Verhältniß zu den spätern Werken. In Girona findet sich ein sehr zierliches maurisches Bild, Ähnliches in Barcelona und Valencia. Von dem um 950 erbauten herrlichen Palast Azzahra unweit Cordova, mit 4312 Säulen, ist keine Spur vorhanden; dagegen ist das berühmte Schloß der Könige von Granada, das Alhambra (s. d.), ein Werk der letzten Hälfte der maurischen Zeit, noch theilweise wohl erhalten. In Sevilla sind der großartige Palast Alkazar und der untere Theil des Thurms Giralda maurisches Werk. Die allmälig mit den christlichen Königreichen wieder südwärts rückende roman. Baukunst hat nur wenig Bedeutendes aufzuweisen, wie die Kathedrale von Tarragona, bestehend in einer Basilika mit Gewölbe, einige Bauten in Barcelona u. s. w. Um so reicher ist Spanien an prächtigen goth. Bauwerken, wenn auch dieselben meist aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh., also erst aus einer Zeit des bunten, gesunkenen goth. Geschmacks herrühren und von maurischer Einwirkung nicht frei sind. Zu den ältesten und edelsten gehört der Dom von Toledo (begonnen 1227). Schon willkürlicher sind die Dome von Burgos (1299) und von Segovia. Am erstern erbaute 1450 Meister Johann von Köln die beiden Thürme mit den durchbrochenen Spitzhelmen, den einzigen dieser Art in Spanien. Ganz spät und vielfach überladen und verwildert, aber imposant und malerisch sind die Dome von Barcelona und Sevilla und die prächtige Kirche de los Reyes zu Toledo (1494—98). Treffliche goth. Klosterhöfe finden sich in Guadalupe und bei den Dominicanern in Valladolid, herrliche goth. Handelsbörsen in Valencia und in Palma auf Mallorca. In Portugal ist vorzüglich rein und reich in den Formen die 1383 gegründete Kirche des Klosters Batalha, während die 1499 erbaute Klosterkirche von Belem zwar prachtvoll, aber schon sehr barbarisch erscheint. Aus der guten antikisirenden Zeit des 16. Jahrh. ist in Spanien wenig erhalten. Das 1563—84 durch Juan de Toledo und Juan de Herrera erbaute Escurial (s. d.) macht mehr den Eindruck düstern, gewaltigen Ernstes als heiterer Schönheit. Auch das von Herrera erbaute Aranjuez (s. d.) läßt die Schönheit völlig vermissen. Von dieser Zeit an ist Spanien von der ital. Baukunst abhängig, nur sind die span. Bauten meist noch um einen Grad schlechter als ihre ital. Vorbilder. Einzelne tüchtige Talente, wie Filippo Ivara, 1685—1735, konnten der Verderbniß nicht steuern. Auch die neuesten span. Bauten sind an innerm Gehalte nur wenig bedeutend; doch nennt man mit Achtung Don Mariano Lopez Aguado, Isidro Gonzalez Velasquez und Custodio Teodoro Moreno, den Erbauer des Theaters de la plaza de oriente, den auch als Schriftsteller dieses Fachs bekannten Juan Miguel de Inclan Valdes und Anibal Alvarez. — In der **Sculptur** hat das an antiken Vorbildern arme Spanien nur wenige Namen aufzuweisen. Bis auf die neuere Zeit arbeiteten sehr oft Ausländer für Spanien. Sehr eigenthümlich sind dagegen die Holzschnitzereien des 17. Jahrh., die mit vieler Sorgfalt bemalt, vergoldet und durch ein besonderes Verfahren geglättet worden, was die Spanier estofado nennen. Erst seit dem Ende des 18. Jahrh. tauchten Künstler auf wie José Alvarez. Ihm eiferten nach Don Antonio

Solá, dessen vorzüglichste Werke die Gruppe der beiden im Mai 1802 gefallenen Patrioten Daoiz und Velarde und die Statue des Cervantes sind, sowie Alvarez' Schüler Medina und Ponzano, ferner Francisco Perez del Valle, Esteban de Agreda und Franc. Elias.

Für die Malerei dagegen ist Spanien ein classischer Boden. Nachdem das span. Mittelalter sich darin verhältnißmäßig nur wenig ausgezeichnet, indem man erst aus dem 14. Jahrh. einige Namen kennt, und die span. Malerei des 15. Jahrh. von niederländ. und deutschem, die des 16. Jahrh. von ital. Einfluß abhängig gewesen, beginnt mit dem 17. Jahrh. eine glänzende und originelle Blütezeit, auf welche im 18. Jahrh. wie überall Erschlaffung und Manier folgen. Doch sind die Deckengemälde in Alhambra, welche gegen Ende des 14. Jahrh. ausgeführt wurden, würdige Gestalten maurischer Fürsten, Jagden und Liebesabenteuer darstellend, von erheblicher Bedeutung. Einige Forscher schreiben sie span., andere ital. in maurischem Dienste stehenden Künstlern zu. Von Niederländern, welche im 15. Jahrh. in Spanien ansässig gewesen, werden unter andern Rogel (vielleicht Roger von Brügge) und Juan Flamenco (vielleicht Hans Memling) genannt; auch schreiben die Spanier den Werken Albr. Dürer's eine nicht geringe Einwirkung zu. In diesem nord. Stil arbeitete Luis de Morales, und es haben diese ältern Werke bei harten Formen doch einen milden, oft schönen Ausdruck und weiche Farben. Von den Malern des 16. Jahrh. bildeten sich Pablo de Aregio und Francisco Neapoli bei Leonardo da Vinci, dem sie hier und da auf das glücklichste nacheiferten. Alonso Berruguete, geb. 1480, und der treffliche Pedro Campanna, geb. 1503, waren Schüler Michel Angelo's; Luis de Vargas, geb. 1502, eignete sich die Größe und Anmuth der röm. Schule bei Perin del Vaga an; Vicente Joanes, geb. 1523, scheint sich die spätern Florentiner zum Muster genommen zu haben. Am bedeutendsten aber war der Einfluß der venetian. Schule, zumal Tizian's, von dessen Werken mehre der ausgezeichnetsten für Spanien gemalt und dessen Schule von vielen Spaniern besucht wurde. So von Alonso Sanchez Coello, der nachmals Hofmaler Philipp's II. war, und von Juan Fernandez Navarrete, genannt el Mudo, geb. 1526, der sogar den Beinamen des span. Tizian führt. Auf diesen Grundlagen, wovon das venetian. Colorit die wesentlichste ist, entwickelten sich die großen Schulen des 17. Jahrh., die von Madrid, welche sich hauptsächlich an den Hof anschloß, und die von Sevilla. Ihr gemeinsamer Charakter ist ein gesunder Naturalismus, der zuweilen bis zur höchsten Schönheit vordringt, unterstützt von kühner, aber keineswegs willkürlicher Zeichnung und Composition und einem Colorit, welches zwar düstere, ja schwarze Schatten, aber auch die wärmsten, durchsichtigsten Lichter und Reflexe und eine große Weichheit besitzt und somit etwa zwischen dem der Venetianer und jenem der neapolit. Naturalisten in der Mitte steht. Die Carnation ist dem span. Körper gemäß blaß, aber dennoch lebendig und warm; die Gewänder sind meist etwas flüchtig; das Ganze ist selten mit gleichmäßiger Sorgfalt, sondern meist mit offenbarer Bevorzugung einzelner Theile ausgeführt. Der Schule von Sevilla gehörten an Francisco Pacheco, geb. 1571, Juan de las Roelas, geb. 1558, die beiden Herrera (s. d.), die drei Castillo, wovon Juan als Lehrer Murillo's der berühmteste geworden; sodann Franc. Zurbaran, geb. 1598, gest. 1662, durch dessen Ernst und Energie der Stil der Schule sich erst feststellte; endlich Velasquez (s. d.), der als Hofmaler später den größten Einfluß auf die Schule von Madrid gewann, der einfach-edle Alonso Cano (s. d.), 1601—67, der bei van Dyck gebildete Pedro de Moya, 1610—66, und der größte von allen, Murillo (s. d.), nach dessen Tode 1682 die Schule zu Sevilla bald zur Bedeutungslosigkeit herabsank. Aus der Schule von Madrid sind hervorzuheben Luis Tristan, geb. 1586, und die beiden Carducho, Florentiner von Geburt; dann die Schüler des Velasquez, Juan de Paraja el Esclavo und Mazo Martinez; ferner Antonio Pereda, 1590—1669, der im Colorit selbst Murillo übertraf, Juan Careno de Miranda, geb. 1614, Franc. Rizi, Juan Antonio Escalante, 1630—70, Claudio Coello u. A. Eine besondere, noch mehr von Italien abhängige Richtung entwickelte sich in der mit Aregio, Neapoli und Joanes beginnenden Schule von Valencia, deren berühmteste Meister Franc. Ribalta, 1551—1628, und seine Schüler Pedro Orvente, geb. 1550, und Jusepe Ribera (s. d.), das spätere Oberhaupt der neapolit. Schule, waren. Mit dem Erlöschen des eigenthümlichen Lebensprincips der span. Schule am Ende des 17. Jahrh. trafen auch sonstige ungünstige Umstände, namentlich das Aussterben der habsburg. Dynastie, die zunehmende Verarmung des Landes und die Berufung des Schnellmalers Luca Giordano (s. d.) zusammen, dessen Beispiel die verderblichste Wirkung hatte. Unter den spätern Malern ist Ant. Palomino de Velasco (s. d.), 1653—1728, weniger durch seine eigenen Werke als durch seine Notizensammlung über ältere span. Künstler („El museo pictorico y escala optica", 3 Bde., Madr. 1715—24), bedeutend. Auch Ant. Villadomat, geb. 1678, und Alonso de Tobar geben nur

schwache Nachklänge der frühern Meister. Es half nichts, daß König Karl III. Akademien stiftete und Rafael Mengs berief; die Kunst sank immer tiefer, und unter Karl IV. war das rein persönliche Talent des Humoristen Franc. Goya y Lucientes (s. d.) die einzige namhafte Erscheinung auf diesem Gebiete. Erst die Einwirkung des Classicismus der franz. Schule, namentlich David's, so sehr seine Kälte und sein franz. Pathos auch mit der Größe der alten span. Schule contrastirten, brachte wieder ein neues Lebenselement in die span. Kunst. Ihm hängen noch die meisten jetzigen span. Maler an: Vicente Lopez y Portaria (s. d.), José und Federigo Madrazo y Agudo (s. d.), Juan Ant. und Carlos Luis Ribera (s. d.), Rivellis y Helip (s. d.), der Porträt- und Historienmaler Ant. Maria Esquivel, der sich indeß streng nach der alten Schule von Sevilla gebildet hat, der treffliche Landschafter Genaro Perez Villamil, der in der Luft- und Linealperspective ausgezeichnete Pedro Kunz und der als Kunstschriftsteller und Historienmaler gleich tüchtige Valentin Carderera. Außer diesen verdienen noch genannt zu werden José Gutierrez de la Vega, José Elbo, Tegeo, Agapito Lopez San-Roman, Alenza, Cavanna, Candereta, Benito Sanz, Ferran, Ortega, van Halen (der Sohn des Generals Juan van Halen), Buccelli und die Frauen Weis und Nicolau. Endlich hat auch die Lithographie in Spanien bedeutende Fortschritte gemacht, wie z. B. das von Joze Madrazo, dem Director der königl. lithographischen Anstalt, herausgegebene Prachtwerk „Coleccion litográfica de cuadros del rey de España etc." beweist. Vgl. Cean-Bermudez, „Diccionario historico etc." (6 Bde., Madr. 1808); Schepeler, „Beiträge zu der Geschichte Spaniens" (Aach. und Lpz. 1828); „L'Espagne artistique et monumentale" (36 Lief., Par. 1842—50); Quandt, „Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise durch Spanien" (Lpz. 1850); Passavant, „Die christliche Kunst in Spanien" (Lpz. 1853).

Spanischer Pfeffer, s. Pfeffer.

Spanische Reiter oder **Friesische Reiter** bestehen aus einem vierkantig behauenen Baume von etwa 12 F. Länge, durch welchen 9 F. lange, an den Enden zugespitzte Latten, die Federn, so durchgesteckt werden, daß ihre Richtungen sich senkrecht kreuzen. Die Spanischen Reiter dienen zum Verschluß der Kehle einzelner Feldwerke und haben den Vorzug vor den Palissaden, daß sie leicht geöffnet werden können, wenn man das eine Ende des Baums auf einer Angel zum Drehen einrichtet und das andere Ende mit einem Rollrade versieht. Dagegen halten die Palissaden die feindlichen Schüsse weit vollständiger ab und können nicht so leicht umgehauen werden. Im 17. Jahrh. wurden die Spanischen Reiter auch im Feldkriege zum Schutz der Infanterie gegen den Angriff der Reiterei gebraucht und mehre nebeneinanderstehende durch Ketten und eiserne Haken verbunden. Doch hinderten sie die eigene Bewegung und kamen bald ab. Die weitläufige Anfertigung, der geringe Schutz und die Schwierigkeit des Transports beschränken ihre Anwendung auf die besondern Fälle, wo Barrikaden (s. d.) gebraucht werden.

Spanisches Rohr oder **Rottang** (Calămus) heißt eine artenreiche Palmengattung, welche einen rohrartigen, dünnen, aber öfters äußerst langen, zuweilen bis 100 Klaftern langen Stamm hat, der, wie seine Äste, der ganzen Länge nach mit gefiederten Blättern besetzt ist und entweder aufrecht steht oder an den Bäumen auf- und niedersteigt und sich mittels des langen, einfachen, rankenartigen Endes der Blattspindel festhält. Die Frucht ist eine trockene Beere, mit rückwärts dachziegelig übereinanderliegenden Schuppen bedeckt und meist einsamig. Die Arten dieser Gattung sind sämmtlich sehr nützlich, denn sie dienen in ihrer Heimat Indien zu allerlei Hausgeräth, Flechtwerk, zu Stricken u. s. w., und die von der äußern stacheligen Hülle befreiten gelben glänzenden Stengel und Äste, welche äußerst biegsam und zähe sind, werden deshalb auch in andere Gegenden in großer Menge ausgeführt und kommen unter dem Namen Spanisches Rohr in Menge auch nach Europa, wo die dickern Stengel zu Stöcken und die dünnern zu Flechtwerk und als Ersatzmittel des Fischbeins für Regenschirme u. s. w. verwendet werden.

Spanische Sprache und Literatur. Spaniens Ureinwohner, im Süden die Iberier, im Norden die Cantabrer, gehörten wahrscheinlich zu einer dem indogerman. Stamme fremden Völkergruppe. Jedenfalls vermischten sie sich frühzeitig mit celtischen Stämmen und hießen dann Celtiberier. Ihr Hauptsitz war im heutigen Aragonien um den Ebro. Ihre nationale Eigenthümlichkeit und Sprache gingen aber in den röm.-german. Eroberungen und Einwanderungen fast gänzlich unter. Nur im nördlichsten Theile Spaniens, an den Pyrenäen, behaupteten sich einige cantabrische Stämme und schützten Sitte und Sprache größtentheils gegen fremde Vermischung. Ihre Nachkömmlinge sind die Basken (s. d.), und in ihnen lebt zum Theil noch die Sprache der Väter fort, die von den Fremden die baskische, von den Einheimischen Escuara genannt wird. Doch ist auch hier das Baskische zu einer Volksmundart herabgesunken; denn

die Gebildeten sprechen seit langer Zeit alle auch spanisch. Verhältnißmäßig nur sehr wenige Wörter baskischer oder doch celtischer Abkunft finden sich in der Sprache, die man die spanische nennt. Diese hat sich, wie alle neuroman. Sprachen, zunächst aus der lingua Romana rustica entwickelt. Die Römer hatten nämlich die Einwohner Spaniens so gänzlich unterjocht und romanisirt, daß sie sowol in Sitte als Sprache unter allen Provinzialen sich am nächsten an die Römer anschlossen, ja mit ihnen selbst in der Literatur wetteiferten. Neben der röm. Schriftsprache (sermo urbanus) hatte sich aber auch in Spanien eine Umgangs- und Volkssprache mit eigenthümlichen Provinzialismen gebildet, die, als mit dem Verfall des Römischen Reichs und nach dem Einfall der german. Völker auch die politische und literarische Verbindung mit Rom sich lockerte, immer mehr die allein übliche und allgemein verstandene wurde. Diese nahmen auch die Nachfolger der Römer in der Herrschaft über Spanien, die Westgothen, mit der röm. Sitte an und machten sie, besonders nach ihrem Übertritt vom Arianismus zum lat. Katholicismus, so sehr zu ihrer eigenen, daß sie ihre Muttersprache darüber vergaßen und davon nur jene Wörter beibehielten und dem span. Romanzo einbürgerten, die sie zur Bezeichnung der ihnen eigenthümlichen Staats- und Kriegsinstitutionen nöthig hatten. Das auf diese Weise ganz aus röm. Elementen hervorgegangene und nur mit einem german. Wörtervorrath bereicherte span. Romanzo erhielt einen neuen Zusatz durch die Araber, mit denen die span. Gothen fast 800 J. um den Besitz des Landes kämpfen mußten. Aber auch diese trugen nur zur Bereicherung des Sprachstoffs, besonders in Bezug auf Industrie, Wissenschaften, Handel u. s. w., bei und modificirten höchstens einigermaßen die Aussprache. Die ältesten schriftlich aufgezeichneten Spuren des Spanischen finden sich in Isidorus' „Origenes". Zur Schriftsprache ausgebildet erscheint am frühesten die castilische Mundart, und grammatisch und lexikalisch behandelte das Spanische zuerst Ant. de Lebrija (1492). Gesetzgebend wurden für dasselbe die Grammatik und das Wörterbuch der span. Akademie (zuerst 1771 und dann in wiederholten Auflagen). Letzteres bereicherte mit vielen Zusätzen und Verbesserungen Salva (s. d.), der auch die beste span. Grammatik für Einheimische und nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch schrieb. Dagegen mangelt es den Spaniern noch an einer historischen Grammatik; die trefflichsten Beiträge dazu finden sich in Diez' „Grammatik der roman. Sprachen". Für Deutsche sind die brauchbarsten Hülfsmittel die Grammatik von Franceson (neueste Aufl., Berl. 1842) und die mehr wissenschaftlich gehaltenen von Keil (2. Aufl., Lpz. 1837) und Fuchs (Berl. 1837), Franceson's „Handlexikon" (2. Aufl., Lpz. 1846) und das vollständigere von Seckendorff (3 Bde., Hamb. 1823). Den Versuch eines etymologischen Wörterbuchs machten Covarrubias (Madr. 1674) und Cabrera (Madr. 1837); die span. Synonymik bearbeiteten Huerta (4. Aufl., Valencia 1811) und March (Barcelona 1834) und die Orthographie die Akademie in einem besondern „Tratado" (die letzte zur Norm gewordene Ausgabe Madr. 1815), José Maria Gonzalez (Madr. 1833) und Jimenez (Madr. 1832). Wichtige Beiträge zur Etymologie enthält Fermin Caballero's „Nomenclatura geográfica de España" (Madr. 1834) und Diez' „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen" (Bonn 1853). Die span. Sprache, die mit dem Wohllaut und Vocalreichthum der ital. Kraft und Würde, mit der Klarheit und Nettigkeit der franz. Elasticität und große Fähigkeit zum poetischen Ausdruck verbindet und die Süßigkeit und Anmuth der portug. ohne die unangenehmen Nasenlaute und fetten Zischlaute besitzt, hat durch die Eroberung Südamerikas durch die Spanier sich auch fast über die Hälfte des neuen Welttheils verbreitet. Neben dieser sogenannten span. oder eigentlich castilischen Sprache gibt es in Spanien noch zwei Hauptmundarten: die galicische, die mit der portug. nahe verwandt ist, und die catalonisch-valencianische, die sich dem provenzalischen Zweig anschließt; beide wurden auch literarisch cultivirt. Vgl. Fuchs, „Über die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den roman. Sprachen" (Berl. 1840); Derselbe, „Die roman. Sprachen in ihrem Verhältniß zum Lateinischen" (Halle 1849).

Die **span. Nationalliteratur** erscheint in ihrer ersten Periode, d. i. von den ersten künstlerischen Schöpfungen im castilischen Romanzo bis auf die Zeiten Johann's II. von Castilien, auf volksthümlich-nationaler Basis mit vorherrschend epischen und didaktischen Richtungen. Denn wiewol das älteste auf uns gekommene Denkmal der span. Literatur, das aus der Mitte des 12. Jahrh. stammende „Poema del Cid", unbezweifelt der Kunstpoesie angehört, so sind doch seine volksthümlichen Elemente unverkennbar. Von der Volkspoesie haben sich natürlich weder die ursprünglichen Formen noch überhaupt sehr alte Denkmäler erhalten, denn sie lebte durch Jahrhunderte nur im Munde des Volkes und wurde erst aufgezeichnet, als auch die Kunstpoesie diese Lieder des Volkes ihrer Beachtung werth fand, d. i. zu Anfang des 16. Jahrh. Doch

kann man auch aus diesen Spätlingen, den so berühmt gewordenen Romanzen (s. d.), auf den ursprünglich lyrisch-epischen Charakter der ältesten span. Volkspoesie schließen. Auf dieser volksthümlichen Basis entwickelten sich auch ihre Kunstpoesien, nur noch unter dem Einfluß der allgemeinen Zeitideen, also in der ersten Periode unter dem der kirchlich-ritterlichen. So sind, außer dem erwähnten halb sagenhaften, halb historischen Gedichte vom Cid, die ältesten Producte derselben die Heiligen- und Marienlegenden des Geistlichen Gonzalo von Berceo, die Legende von der Maria Egipciaca und den Heiligen drei Königen (aus dem 13. Jahrh.), die Rittergedichte von Alexander d. Gr. des Juan Lorenzo de Segura, von den „Votos del pavon" (Pfauengelübde), von Apollonius von Tyrus (auch noch aus dem 13. Jahrh.) und das schon mehr chronikenartige Gedicht von Conde Fernan Gonzalez aus dem 14. Jahrh. In allen diesen Gedichten läßt sich in Stoff und Form der Einfluß der mittellateinischen Kirchenpoesie und der franz. Ritterpoesie zwar nicht verkennen, doch sind sie gänzlich frei von allem arab. Einfluß und mit durchaus nationaler Färbung. Diese Gedichte sind theils in den den französischen nachgebildeten einreimigen Alexandrinerstrophen, theils in den nationalen Grundrhythmen der Redondilien abgefaßt. Noch in das 14. Jahrh. dürfte auch die Abfassung der längern epenartigen Romanzen von Karl d. Gr. und seinen Paladinen zu setzen sein, deren stoffliche Grundlage und zum Theil auch formelle Bildung wol aus dem Verkehr der span. Joglares (Volkssänger) mit den südfranz. Jongleurs stammen dürften; und diese Joglarromanzen unterscheiden sich auch noch in ihrer gegenwärtigen Form charakteristisch von den übrigen und sind jedenfalls die ältesten, zuerst aufgezeichneten Monumente der Volkspoesie. Neben diesen mehr oder minder episch-volksthümlichen Gedichten begann vorzüglich durch den Einfluß Alfons' X. oder des Weisen von Castilien eine gelehrt-didaktische Kunstpoesie sich zu entwickeln. Auf seinen Befehl und unter seiner Mitwirkung wurden die Landesgesetze in der Landessprache abgefaßt und diese statt der bisherigen lateinischen zur Gerichtssprache erhoben. Die berühmteste dieser Gesetzsammlungen führt den Titel „Las siete partidas" (beste Ausgabe in „Los codices españoles concordados y anotados", Madr. 1847); dann ist zu erwähnen das „Fuero real"; dieses sowie seine übrigen legistischen Werke hat die Akademie der Geschichte unter dem Titel „Opuscules legales del rey Alonse el Sabio" (Madr. 1837) herausgegeben. Auf Alfons' Veranlassung und unter seiner Leitung wurden eine Weltchronik und die Geschichte der Kreuzzüge nach lat. Werken in span. Sprache abgefaßt, von denen die erstere nur handschriftlich vorhanden ist, die letztere unter dem Titel „La gran conquista de Ultramar" (Salamanca 1503) gedruckt erschien; endlich eine Generalchronik von Spanien bis zum Tode seines Vaters, die so berühmt gewordene „Crónica general" (Zamora 1541; Valladolid 1604). Dadurch wurde Alfons eigentlich der Schöpfer der span. Prosa, in der früher nur vereinzelte schwache Versuche gemacht worden waren; zugleich gab er der span. Nationalliteratur überhaupt eine mehr didaktische Richtung. Denn mit mehr Wahrscheinlichkeit als das sogenannte „Libro de las querellas", von dem sich übrigens nur Bruchstücke erhalten, wird ihm selbst die Abfassung des didaktischen Gedichts „Libro del tesoro ó del candado" zugeschrieben, das auch dadurch für die Entwickelung der span. Kunstpoesie wichtig wurde, daß es nicht mehr in den fremdartigen, schwerfälligen Alexandrinerstrophen, sondern theils in Coplas de arte mayor, theils in achtsilbigen Versen geschrieben ist. Durch die darin und in den noch unzweifelhafter von ihm verfaßten galicischen Liedern („Cántigas") angewendeten kürzern Versmaße hat er noch überdies die span. Kunstlyrik vorbereitet. Sein Beispiel wirkte auf seine Nachfolger. So schrieb sein Sohn Sancho IV. el Bravo ein moral-philosophisches Werk, das in 49 Capiteln Lebensregeln für seinen Sohn Ferdinand IV. enthält; so hält man des Letztern Sohn, Alfons XI. el Bueno, für den Verfasser einer Reimchronik in Redondilienstrophen, und jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, die Abfassung mehrer Werke in castilischer Prosa veranlaßt zu haben, z. B. eines Adelsregisters (Becerro), eines Jagdbuchs (Libro de monteria) und mehrer Chroniken; so ist vorzüglich des Infanten Don Juan Manuel (gest. 1347) Apologensammlung in Prosa mit angehängten Sprüchen in Versen unter dem Titel „El Conde Lucanor" merkwürdig, eine nach oriental. Mustern und zum Theil aus oriental. Quellen abgefaßte Rahmenerzählung, in der dem Grafen Lucanor sein Rathgeber Patronio seine Rathschläge in der Form von Erzählungen gibt (herausgegeben von Argote de Molina, Sevilla 1575 und Madr. 1642; von Keller, Stuttg. 1839; deutsch von Eichendorff, Berl. 1840; franz. von Puibusque, Par. 1854). Dagegen ist des Infanten Liedersammlung („Libro de los cantares") verloren gegangen. Bei weitem der bedeutendste Dichter des 14. Jahrh. war aber Juan Ruiz, Erzpriester von Hita, gest. um 1351, der ebenfalls in eine Rahmenerzählung, die in Alexandrinerstrophen abgefaßt ist, seine lyrischen und

didaktischen Gedichte, wie fromme und erotische Lieder, Fabeln, Hirtenlieder u. s. w., eingereiht hat, die sowol durch innern poetischen Werth als auch dadurch, daß sie nach des Verfassers ausdrücklicher Absicht ein Musterbuch aller damals in Spanien bekannten metrischen Combinationen bilden sollten, für die Geschichte der span. Poesie von höchster Wichtigkeit sind. Diese und alle früher erwähnten Gedichte finden sich in Ochoa's vermehrtem Abdruck von Sanchez' „Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV." (Par. 1842). Ebenfalls ein didaktisches Gedicht mit eingewebten lyrischen ist das Buch in Reimen über das Hofleben: „Rimado de palacio", des als Chronisten berühmten Lopez de Ayala. Die am Ende dieser Periode vorherrschend didaktische Richtung spricht sich noch aus in den Gedichten des Rabi Santob, eines Juden, der für den König Peter den Grausamen von Castilien Rathschläge und Lebensregeln in Versen schrieb, sowie in dem Gedicht vom Todtentanz: „Danza general de la muerte", in der span. Nachahmung von dem lateinischen „Rixa animae et corporis" (Madr. 1848) u. s. w., und die Cultur der historischen Prosa bekunden die Chroniken Ayala's, Juan Nuñez de Villaizan's, die Prosachronik vom Cid, die Reisebeschreibung Ruy Gonzalez de Clavijo's u. A. Endlich gehört noch dem Schlusse dieser Periode die Abfassung des Amadis (s. d.), des Ahnherrn der so zahlreichen span. Ritterromane.

In der zweiten Periode der span. Nationalliteratur, die von der Regierung Johann's II. von Castilien (1406—54) bis zur Bildung der span. Universalmonarchie unter den kath. Königen oder bis zum Schlusse des Mittelalters reicht, trat neben der fortbestehenden didaktischen Richtung die lyrische in den Vordergrund. Die Bildung einer höfischen Kunstlyrik nach dem Muster der Troubadourspoesie, die Alfons X. zwar vorbereitet hatte, aber nur in galicischer Mundart üben konnte, die in lemosinischer längst an den Höfen der Grafen von Barcelona und der Könige von Aragonien blühte, konnte in castilischer Mundart erst am Hofe Johann's II. sich realisiren. Denn nun war auch diese Mundart durch die vorausgegangenen Versuche in lyrischem Versmaße dazu tauglich geworden, und es bedurfte nur eines so politisch-ritterlich gestimmten Fürsten und Hofs wie Johann's II. und seiner Umgebung, um diese Nachblüte der Troubadourspoesie ins Leben zu rufen. Diese castilische Hoflyrik ist daher dem Inhalt und Tone nach der provenzalischen, besonders der spätern, sehr ähnlich; auch sie ist vorzugsweise eine Conversationspoesie, die sich in dem engen Kreise höfischer Galanterie und innerhalb der Grenzen des damaligen Bon ton bewegt und daher an Ideenarmuth und Monotonie leidet. Ja sie ist schon viel schwerfälliger und roher wie die echte Troubadourspoesie, weil damals die belebende Kraft der idealen Chevalerie und Galanterie schon von dem vorherrschenden Prosaismus und dem Übergewicht der Verstandesthätigkeit über die Phantasie gelähmt war. Unter der Menge dieser Hofdichter, deren Werke so wenig Verschiedenheit und prägnante Individualität haben, daß sie in der That oft nur durch die Namensüberschriften zu unterscheiden sind, die sie in den „Cancioneros" tragen (s. **Cancionero**), zeichnen sich noch am meisten aus die beiden Marqueses von Villena und Santillana und Juan de Mena, die auch größere didaktisch-allegorische Dichtungen schrieben, in denen sich schon das Bestreben zeigt, altclassische und ital. Muster, besonders den Dante, nachzuahmen. Von den übrigen sind nennenswerth die drei Manrique (Rodrigo, Gomez und Jorge), Macias, Garci Sanchez de Badajoz, Alonso de Cartagena, Diego de San-Pedro, der auch zwei halb prosaische, halb metrische Liebesromane schrieb, die berühmt geworden sind („Carcel de amor" und „Question de amor"), und Fernan Perez de Guzman, der auch als Geschichtschreiber einen berühmten Namen hat. In seinen Geschichtswerken, sowie in denen von Hernando del Pulgar zeigt sich schon ein Fortschritt vom Chronikenstil zur pragmatischen Darstellung. Auch hat man von Pulgar eine Briefsammlung, die nebst der von Cibdad-Real einen Begriff vom Epistolarstil der damaligen Zeit geben kann. Eine Sammlung von Geschichtswerken damaliger Zeit enthält die „Coleccion de crónicas" (7 Bde., Madr. 1779—87), und mehre Werke der drei Letztgenannten erschienen zusammengedruckt zu Madrid (1775). Nicht minder für die Sittengeschichte als für die Geschichte der span. Prosa merkwürdig ist das Werk des Erzpriesters von Talavera, Alonso Martinez de Toledo, über die Sitten der Weiber von schlechtem Lebenswandel, bekannter unter dem Namen „Corbacho" (Toledo 1499 und öfter). Endlich fallen noch die Anfänge des span. Drama, das auch hier aus kirchlichen und ländlichen Festspielen hervorging, in diese Periode, wozu man mit Recht Juan de la Encina's Schäferspiele und den berühmten dramatischen Roman „Celestina" von Fernando de Rojas (s. d.) rechnet. Vgl. Clarus, „Darstellung der span. Literatur im Mittelalter" (2 Bde., Mainz 1846).

Die dritte Periode, von den ersten Jahrzehnden des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrh.,

umfaßt die allseitigste Entwickelung und höchste Blüte der span. Literatur, ihre Ausartung nach Erreichung dieses Culminationspunkts im goldenen Zeitalter der Philippe durch Überanstrengung bei zunehmender Kraftlosigkeit und ihre gänzliche Ermattung, so gleichen Schritt haltend mit der Entwickelung der politischen und socialen Zustände der span. Monarchie. Was in der vorigen Periode sich vorbereitete, wurde in dieser völlig entwickelt durch die nähere politische Verbindung von Spanien und Italien: die formelle Ausbildung der span. Kunstpoesie nach altclassischen und ital. Mustern sogar bis zur Einführung ital. Versmaße, des elf- und siebensilbigen Verses, und der ital. Formen des Sonetts, der Ottave Rime, Terzinen, Canzonen u. s. w. Doch ward über dieser Nachahmung so wenig wie früher über der provenzalischen die nationale Eigenthümlichkeit aufgegeben, weil die span. Poesie eine durchaus volksthümliche Grundlage hatte; ja der ital. Schule, deren Koryphäen Boscan, Garcilaso de la Vega, Diego Hurtado de Mendoza u. A. waren, trat unter Castillejo's Anführung eine strenge, an den alten Nationalformen haltende Partei entgegen, bis sich die schroffen Einseitigkeiten beider Parteien abgeschliffen hatten und in schöner Verschmelzung so vollständige Kunstwerke erzeugten wie die Poesien Hernando de Herrera's, Luis Ponce de Leon's, Hernando de Acuña's (gest. 1580) und Jorge de Montemayor's. Durch diesen Letztern und seinen Landsmann, den Portugiesen Sá de Miranda, wurde der halb in Versen, halb in Prosa abgefaßte Schäferroman eingeführt. Montemayor's so berühmt gewordene „Diana" erhielt eine würdige Fortsetzung durch Gil Polo. Aus der Menge von Dichtern, die sich jenen zunächst anschlossen, sind zu nennen: Franc. de Rioja, Baltazar de Alcázar unter Philipp II., ein überaus witziger und anmuthiger Dichter, Vicente Espinel, die beiden Figueroa, Pedro Soto de Rojas, Cristóval de Mesa, Agustin de Tejada und Luis Barahona de Soto. Nach dieser Vermittelung trat noch ein mal in dieser Periode der Gegensatz zwischen der classischen Nachahmung und der nationalen Eigenthümlichkeit mächtiger hervor, als erstere den Reiz der Neuheit verloren, letztere durch innigeres Anschließen der Kunstpoesie an die Volkspoesie an Stärke gewonnen hatte, und beiden Richtungen wurde nun bis zu den Extremen gefolgt, ja oft von einer und derselben Person. So waren die Brüder Argensola nicht zufrieden, die durch das moderne Element im Italienischen gemilderte Classicität nachzuahmen, sondern suchten unmittelbar dem Horaz nachzustreben; so dichtete Estévan de Villegas seine „Eróticas" nach dem Vorbilde Anakreon's und sogar in den altclassischen nachgebildeten Metren; so übersetzte Juan de Jáuregui nicht nur den „Aminta" des Tasso und den „Pastor fido" des Guarini, sondern auch Lucan's „Pharsalia". Andererseits suchten Góngora und Quevedo den Romanzenstil in die Kunstpoesie einzubürgern und zu cultiviren, während dieselben die Italiener noch zu überbieten strebten und einen sogenannten gebildeten und geistreichen Stil nach dem Muster der Marinisten einführten, der in Culteranismus und Conceptismus ausartete. Daß aber damals mehr als je die Volks- von der Kunstpoesie berücksichtigt wurde, ist für letztere sehr folgenreich geworden. Zwar war die eigentliche Blüte der Volkspoesie in lyrisch-epischen Romanzen längst vorüber, aber mit dem neu belebten Nationalbewußtsein war bei den Gebildeten und den Kunstdichtern ein historisches und ästhetisches Interesse an den alten Volksromanzen erwacht, die neu aufgezeichnet, gesammelt und cultivirt wurden. So entstanden von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh. die meisten Romanzensammlungen (s. Romancero), die freilich neben den echten alten epischen Volksromanzen eine Unzahl gemachter chronikenartiger oder rein lyrischer, von Gelehrten und Kunstdichtern herrührender enthalten. Durch diese konnten zwar noch weniger wie anfänglich die Spanier eine eigentlich epische Poesie bekommen, und unter der Unzahl gemachter Epopöen nach dem Leisten der altclassischen und italienischen erheben sich über die Mittelmäßigkeit höchstens der „Bernardo" des Balbuena, der „Monserrate" des Virues, die „Bética" des Cueva, die „Cristiada" des Padre Hojeda. Nur die „Araucana" des Ercilla hat, weil sie auf einer objectiv-epischen lebendigen Basis entstanden, wahrhaft epischen Geist und epische Unmittelbarkeit. Der Contrast zwischen diesen Bestrebungen, ein Epos zu schaffen, und den dazu ganz ungünstigen Zeitverhältnissen erzeugte die ironisch-epischen Meisterwerke, die komischen Heldengedichte des Lope de Vega („Gatomaquia"), Villaviciosa („Mosquea") und Quevedo. Aber die epischen Elemente der alten Volksromanzen in Verbindung mit der kunstmäßig ausgebildeten Lyrik wirkten befruchtend auf die Entwickelung des nationalen Kunstdramas, der Comedia.

Die dramatische Poesie, die auch in Spanien mit der allseitigern Entfaltung, reichern Lebensgestaltung und zunehmenden künstlerischen Bildung der Nation zum Bedürfniß und zum eigentlich adäquaten Ausdruck ihres poetischen Lebens geworden war, hatte gleich beim Beginn in Naharro, Gil Vicente und Lope de Rueda die Repräsentanten der

Hauptrichtungen gefunden, die sie später einschlug, in dem Erstern den der mehr idealisirenden, zu den phantasiereichen Schöpfungen der heroischen, Verwickelungs- und Intriguenstücke (Comedias de ruido, Comedias de capa y espada) führenden, in den beiden Letztern aber die Vorläufer der die Wirklichkeit treu copirenden Charakterschilderer, denen sich die zahlreichen Verfasser der sogenannten Vor- und Zwischenstücke (Loas, Pasos, Farsas, Entremeses, Sainetes und Comedias de figuron) anschlossen. Neben diesen Gattungen bestanden unbezweifelt die geistlichen Schauspiele, aus denen zunächst das span. Drama wie alle übrigen hervorgegangen ist, fort und bildeten sich in der Folge zu zwei verschiedenen Gattungen aus, den Autos sacramentales, d. i. Fronleichnamsstücken, und Autos al nacimiento zur Weihnachtsfeier, nach Art der allegorischen Moralitäten des Mittelalters, und den Comedias divinas und de Santos, oder Darstellungen der heiligen Geschichte und Heiligenlegenden, gleich den Mysterien oder Mirakelspielen. Zwar hatten auch auf diesem Felde die Classicisten versucht, theils durch Übersetzungen, theils durch Nachbildungen das span. Drama nach antiken Mustern zu gestalten, wie z. B. Boscan, Fernan Perez de Oliva, Juan de Malara, um die Mitte des 16. Jahrh., und mehre Dichter der sevillaner Schule, wie Geronimo Bermudez, gest. um 1589, der zwei Tragödien mit Chören unter dem Namen Antonio de Silva schrieb, die aber ebenso wenig wie später die kritischen Angriffe von Rey de Artieda, Cáscales, Cristóval de Mesa, Villegas, B. L. de Argensola u. A. die originelle, reiche und volle Entwickelung der nationellen Komödie aufzuhalten vermochten. Diese glänzendste Periode des span. Drama reicht vom Ausgang des 16. bis gegen Ende des 17. Jahrh., und die zahlreichen Bühnendichter jener Zeit gestalten sich in zwei große Gruppen, als deren Mittelpunkte Lope de Vega (s. d.) und Calderon (s. d.) glänzen. So waren theils Vorläufer, theils Nachfolger des Erstern die beiden als Epiker genannten Dichter Cueva und Virues; Cervantes, der aber in diesem Felde dem Lope die Palme nicht streitig machen konnte, um in einem andern unerreicht zu bleiben; Guillen de Castro, gest. 1631, dessen „Cid" Corneille's Vorbild war; Luis Velez de Guevara, Juan Perez de Montalvan, Gabriel Tellez, bekannter unter dem Namen Tirso de Molina; Juan Ruiz de Alarcon, um 1628, ein origineller Dichter und voll glühender Phantasie und plastischer Kraft. Alle diese Dichter und vor allen Lope de Vega zeichnen sich durch eine reiche Erfindungsgabe, geniale Conception und prägnante Naturähnlichkeit aus. Sie sind die eigentlichen Schöpfer des span. Drama aus durchaus nationalen Elementen, volksthümlicher Begeisterung und einer frischen glühenden Phantasie geworden, deren Werke nur manchmal durch ein Zuviel des Guten, durch allzu flüchtige Composition und durch Formlosigkeit entstellt wurden. In Calderon trat zu dieser Originalität und übersprudelnden Phantasie die mäßigende Reflexion und die sorgsamere Ausführung im Einzelnen hinzu, und so erreichte in ihm das span. Drama seinen Culminationspunkt. Unter seinen Nachfolgern sind die namhaftesten Francisco de Rojas, Agustin Moreto, M. Fragoso, um 1650, J. B. Diamante, um 1670, Antonio Hurtado de Mendoza, Juan de la Hoz, gest. gegen Ende des 17. Jahrh., Antonio de Solis, dessen eigentlicher Ruhm mehr in seinen Geschichtswerken gegründet ist, und Agustin de Salazar y Torres, gest. 1675, der in seinen lyrischen wie dramatischen Werken sich schon zum „Estilo culto" hinneigt, in den phantastisch-märchenhaft gehaltenen Dramen aber eine blühende Phantasie zeigt. Ja selbst als die span. Poesie zu Ende dieser Periode von ihrer Ausartung durch die Culteranisten in fast gänzliche Ermattung gesunken war, trieb die dramatische noch eine Nachblüte in den wenigstens noch echt span. Geist athmenden Werken von Bances Cándamo, gest. 1709, Cañizares, gest. um 1750, und Antonio de Zamora, um 1722, die vorzüglich die Comedia di figuron ausbildeten; des Letztern „Don Juan" ist durch Mozart's Oper berühmt geworden. Vgl.. von Schack, „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (3 Bde., Berl. 1845—46). Unter den übrigen Dichtern, deren Menge eben ihre Mittelmäßigkeit und den Verfall der Kunst beweist, sind höchstens noch zu nennen die Romanzendichter Esquilache und Arteaga, gest. 1633, Bernardin de Rebolledo, gest. 1676, und die mexican. Nonne Inez de la Cruz, um 1700.

Ein analoges Schicksal mit der Dichtkunst in gebundener Rede hatte die in ungebundener und die künstlerische Prosa in dieser Periode. Auch hier sind zwei Hauptrichtungen erkennbar, das Streben nach Concision und Eleganz der Form nach den antiken Mustern und die Entwickelung des Nationalstils. Das erstere zeigt sich zuerst in den Historikern, die nun mit noch größerm Bewußtsein den alten Chronikenstil aufgaben und die historische Kunst in pragmatischer Behandlung und schöner Form den Griechen und Römern abzulernen suchten. Diese Tendenz zeigt sich schon in den Werken der Hofhistoriographen Karl's V., Antonio de Guevara, gest.

1548, Pedro Mejía, gest. 1552, und J. G. Sepulveda (s. d.), und noch mehr in der „Historia de la guerra contra los moriscos" von Mendoza, dessen Werk der Graf Portalegre, gest. 1601, ergänzte, aber freilich seinem Vormann nicht gleich kam. Auf dieser Bahn folgten die Verfasser allgemeiner Geschichte von Spanien, Fl. de Ocampo und Ambrosio de Morales, gest. 1590, der Historiograph der Krone von Aragonien, Zurita, und sein Fortsetzer, der erwähnte Dichter B. L. de Argensola, der ebenfalls als Dichter bekannt gewordene, aber mehr durch seine Geschichte des Aufstandes in Catalonien berühmte Fr. M. de Melo, Franc. de Moncada, der Marques del Espinar, der die „Geschichte der Kriege in den Niederlanden von 1588—99" beschrieb, wobei er selbst als General und Gesandter thätig war, Ant. de Herrera und Ant. de Solis, während in Mariana's spanisch geschriebener Geschichte des Vaterlandes der Nationalstil, veredelt durch classische Muster, sich am schönsten und freiesten zeigt. Die Neigung zur Didaktik und Reflexion fand nun in der ausgebildetern Prosa einen geeignetern Ausdruck. Den Beweis davon liefern die moralisch-philosophischen Abhandlungen von Perez de Oliva und seinem Fortsetzer Fr. Cervantes de Salazar, gest. 1546; der unter den Historikern genannten Prosaisten Guevara und Mejía als Verfasser der „Reloj de príncipes", des „Menosprecio de la corte", der „Silva de varia leccion" und der „Diálogos eruditos" u. s. w., sowie die politischen Schriften des Saavedra y Fajardo; die mit diplomatischer Feinheit geführten Correspondenzen des so berühmt gewordenen Geheimschreibers Philipp's II., Antonio Perez; die strenger philosophisch gehaltene Untersuchung des Selbstdenkers Juan Huarte u. s. w. Aber mit viel mehr Wärme und Originalität sind geschrieben die dem Nationalgefühl so sehr zusagenden ascetischen und religiösen Erbauungsschriften von den „Dos Luises", dem Dichter Fr. Luis de Leon und dem berühmten Kanzelredner Fr. Luis de Granada; von der Schwester Sta.-Teresa de Jesus, die einen würdigen, ebenfalls als ascetischen Schriftsteller ausgezeichneten Biographen in Fr. Diego de Yepes, gest. 1613, fand; und von den durch ihre religiösen Poesien nicht minder ausgezeichneten Dichtern und Prosaisten San-Juan de la Cruz, gest. 1591, und Pedron Malon de Chaide, gest. um 1590. Mit dem Feuer humaner Begeisterung und der Eleganz humanistischer Bildung vertheidigte die unterdrückte Menschheit in Amerika der edle Las Casas (s. d.).

Noch eigenthümlicher entwickelte sich die Prosa in den Werken der Phantasie. So wurden die einer vorgeschrittenen Civilisation allein noch entsprechenden episch-prosaischen Formen des Romans und der Novelle auch in Spanien fleißig cultivirt. Zwar war der Ritterroman mit der ausgelebten Idee des Ritterthums und dem immer greller werdenden Contrast mit der Wirklichkeit in den zahllosen Nachahmungen des „Amadis", den Palmerinen, Primaleon u. s. w. längst zur hohlen Caricatur geworden; zwar war die Novelle eine den Spaniern aus Italien zugekommene neue Form, die anfangs mit wenig Geschick von Juan Timoneda, um 1570, und Nuñez de Reinoso, um 1550, u. A. nachgeahmt wurde. Aber der Contrast im Ritterromane zwischen Idee und Wirklichkeit wurde von dem unsterblichen Cervantes (s. d.) mit der Universalität und Tiefe des Genies im „Don Quijote" ironisch parodirt, der zugleich als das unerreichte Muster span. Prosa gilt. Derselbe Cervantes wußte indessen in seinen „Novelas ejemplares" und in seinen „Trabajos de Persiles y Sigismunda" die Novelle und den Liebesroman so meisterhaft zu nationalisiren, daß diese Gattungen ganz volksthümlich wurden und er viele Nachahmer fand, von denen freilich keiner ihn erreichte. Weniger nachtheilig als den Ritterromanen scheint den erwähnten von Montemayor eingeführten Schäferromanen, die halb auch der Prosa angehören, des Cervantes Satire geworden zu sein, der doch selbst einen der besten dieser Gattung, seine „Galatea", schrieb, sowie von Lope de Vega, Montalvo und vielen Andern dieses Genre noch lange cultivirt wurde. Die vorzüglichsten Köpfe unter den span. Prosaschriftstellern aber wendeten sich nun zur Schilderung der neuern Sitten und der gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart. Dies geschah theils in kleinern Novellen, in welcher Gattung Cervantes den Ton angegeben hatte, dem Montalvan, Mariana de Caravajal („Novelas", Par. 1846) u. A. folgten; theils in jenen berühmten Schelmenromanen nach dem Muster des „Lazarillo de Tormes" von Mendoza, wie in Mateo Aleman's „Guzman de Alfarache", in Quevedo's „Gran Tacaño" und in Espinel's „Marcos Obregon". Eine dritte Reihe von Darstellungen des span. Lebens bilden die nachher in fast alle europ. Literaturen übergegangenen Erzählungen jenes burlesk-phantastischen Stils, der zuerst von Quevedo in seinen „Sueños" aufgebracht, dann von L. V. de Guevara im „Diablo cojuelo" mit ausgezeichnetem Erfolg aufgenommen und zuletzt von Saavedra y Fajardo in der „Republica literaria" zu großer Freiheit ausgebildet wurde.

Auch die Anfänge des historischen Romans erhielten die Spanier noch in dieser Periode an der so berühmt gewordenen „Historia de las guerras civiles de Granada" von Gines Perez de Hita, um 1590, und an der „Historia de los Incas del Peru" von Inca Garcilaso de la Vega, gest. 1620. Aber auch die span. Prosa litt am Ende dieser Periode durch den Einfluß der Gongoristen und sank von ihrer Classicität zu den Bizarrerien des Estilo culto herab; unter den Schriftstellern dieser Schule ist einer der geistreichsten, wiewol eifrigsten Förderer der natürlichen Manier der Jesuit Baltasar Gracian.

Die vierte Periode, von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, charakterisirt sich durch das Eindringen der modernen, besonders franz. Bildung in Spanien, deren Kampf und zeitweisen Sieg über das freilich vielfach ausgelebte Altnationale und durch das endliche Bestreben, Das, was von diesem noch haltbar ist, zeitgemäß zu regeneriren und mit den modern-europ. Elementen zu verschmelzen. Bei dem Tode des letzten und unfähigsten Habsburgers, Karl's II., trat auch in der span. Literatur eine todähnliche Stagnation ein. Zwar hatte sich nach Beendigung des Erbfolgekriegs und nach befestigter Herrschaft der Bourbons die zum literarischen Schaffen nöthige Ruhe wieder eingefunden, aber mit der neuen Dynastie war auch ein neuer Geist, der modern-französische über die Pyrenäen gekommen und mußte bei der Ausartung und Erschöpfung des alten Nationalgeschmacks bald Einfluß gewinnen, ja als ein Regenerationsmittel angesehen werden. Es bedurfte nur eines kühnern und taktvollern Neuerers, um ihm Eingang zu verschaffen, und dieser fand sich in Luzan, der anfangs mehr negativ gegen die Ausartung auftrat, dann aber die franz.-classischen Grundsätze einzuführen suchte. Und selbst jetzt noch wiederholte sich die Reaction des Nationalgeistes, als dessen Verfechter, freilich mehr theoretisch als praktisch, Garcia de la Huerta auftrat. Ja es zeigte sich auch da die span. Literatur als ein wahrer Antäus, der, wenn auch gestürzt, nur wieder mit dem vaterländischen Boden in Berührung gekommen, auch von neuem erstarkte. So bildete sich bald wieder eine Dichterschule, nach ihrem Hauptsitze Salamanca die salmantinische genannt, verständig genug, um gegen die Anfoderungen des Zeitgeistes nicht blind zu sein und die Gebrechen des Veralteten einzusehen; aber auch patriotisch genug, um neben den modernen fremden auch die einheimischen Muster der goldenen Zeit zu berücksichtigen, besonders in Sprache und Form. Dabei fehlte es freilich nicht an Einseitigkeiten von Seiten der franz. und der Nationalpartei, und bis auf den heutigen Tag ist noch kein völliges Gleichgewicht hergestellt. An die Spitze der gemäßigten Reformatoren stellten sich nach Luzan's Vorgang Nicolas Fernandez de Moratin, Cadalso, Tomas de Iriarte, Samaniego, ein talentvoller anmuthiger Fabeldichter, die jedoch alle von Melendez Valdes übertroffen wurden, der, ein wahrhaft begabter Dichter, die Nation wieder zu enthusiasmiren wußte und das eigentliche Haupt der salmantinischen Schule wurde. Ihnen verbanden sich gleich gesinnte und nicht viel minder begabte Freunde, wie Iglesias, Noroña, Quintana, Cienfuegos, Arriaza und Gallego, die nicht nur die Franzosen, sondern auch die Italiener und Engländer zu Mustern nahmen und überhaupt nur den modernen Zeitgeist auf sich einwirken ließen, aber in Gesinnung und Färbung Spanier blieben. Neu belebend auf das Nationalgefühl wirkte auch der durch den Unabhängigkeitskrieg errungene Sieg über die franz. Usurpation in politischer und literarischer Hinsicht, und der politische Antheil an der Regierung, den die Nation durch die innern Umwälzungen bekam, trug trotz den Parteikämpfen und Bürgerkriegen zu ihrer allseitigern und freiern Geistesentwickelung bei und gab der Literatur wieder eine mehr patriotische und selbständigere Haltung. So wurden die J. 1812, 1820 und 1834 die Anfangspunkte neuer Productionsepochen. Die Früchte davon zeigen sich in den poetischen Werken von Xérica, Lista, Martinez de la Rosa, José Joaquin de Mora, Angel de Saavedra, Breton de los Herreros. Die Zahl der neuesten span. Dichter ist schon wieder so groß, daß es genügen muß, nur beispielsweise einige der namhaftesten anzuführen, wie Tapia, Maury, Juan Bautista Alonso, Jacinto de Salas y Quiroga, Espronceda, Serafin Calderon, Zorrilla, Hartzenbusch, R. de Campoamor, Santos Lopez Pelegrin, den beißenden und doch sehr beliebten Satiriker Villergas („Poesías", 2. Aufl., Madr. 1848, und „Tesoro de los chistes", Madr. 1849) und unter den Frauen Gertrudis Gomez de Avellaneda. Was nun insbesondere die epische und lyrisch-epische Poesie betrifft, so konnte natürlich die neueste Zeit noch weniger eigentliche Epen hervorbringen als eine der vorhergehenden Perioden. Die gemachten Epopöen, woran es auch jetzt nicht fehlte, wie die Versuche von den beiden Moratin, von Escoiquiz, Reinoso, Maury, Saavedra u. A., sind ebenso ohne wahren epischen Geist wie die meisten modernen Producte dieser Art. Aber bemerkenswerth ist es, daß die Spanier endlich einzusehen begannen, daß die einzige volks- und zeitgemäße Epik für sie in der Wiederbearbeitung der Romanzen-

und Sagenpoesie zu suchen sei, wozu den ersten Impuls Saavedra gab, dem Mora, Zorrilla, Gregorio Romero y Larrañaga („Historias caballerescas españolas", Madr. 1843, und „Cuentos históricos, leyendas antiguas y tradiciones populares", Madr. 1841), Manuel de Santa-Ana („Romances y leyendas andaluzas", Madr. 1845) u. A. gefolgt sind.

Das span. Drama dieser Periode litt am meisten durch die Kämpfe der franz.-classischen Schule und der Nationalpartei. Die span. Bühne bot und bietet zum Theil noch gegenwärtig eine wahre Olla podrida von den extremsten Gegensätzen dar. So behaupteten sich noch lange die monströsesten Ausgeburten der kraftlos gewordenen alten Schule neben den unreifen Fehlgeburten der Gallicisten. Erst Leandro Fernandez Moratin gelang es durch seine im feinern franz. Geschmack mit vielem Talent, aber ebenfalls noch sehr timid geschriebenen Lustspiele auch auf der Bühne durchzudringen und auf einige Zeit dem sogenannten classischen Geschmack Eingang zu verschaffen, ja ihn unter den Gebildeten so herrschend zu machen, daß sie sich des alten Nationalgeschmacks schämten. Selbst so begabte Dichter wie Cienfuegos, Quintana, Gorostiza, Martinez de la Rosa, Saavedra, Breton u. A. trugen einige Zeit diese classischen Fesseln, und nur in den drastisch-witzigen „Sainetes" des Ramon de la Cruz (beste Ausg., 2 Bde., Madr. 1846) lebte und wurde der echte alte Nationalgeist geduldet. Erst als die Franzosen selbst diese Fesseln brachen, fand ihr Beispiel auch in Spanien Nachahmer, von welchen die besonneneren zu den alten Nationalformen zurückkehrten und sie mit den Anfoderungen des modernen Zeitgeistes zu vereinen suchten, die minder einsichtigen aber, und deren Zahl war die größere, von dem Taumel der sogenannten romantischen Schule in Frankreich sich fortreißen ließen und all den Gräuel der Porte St.-Martin, sei es in Übersetzungen, sei es in noch grassern Nachahmungen, auf die Bühne von Madrid verpflanzten. Dagegen erhoben sich allerdings einige begabtere Dichter, wie Breton, Martinez de la Rosa, Tapia und Saavedra, denen sich die jüngern Talente, wie Gil y Zárate, Hartzenbusch, Mariano José de Larra, Antonio Garcia Gutierrez, Patricio de la Escosura, Zorrilla Moral, der noch mehr unter den engl. als span. Lustspieldichtern berühmt gewordene Trueba, Ventura de la Vega, Campoamor, Rubí u. A., anschlossen. Diese neuesten Stücke sind gesammelt in der „Galeria dramática. Teatro moderno", die schon über 50 Bände zählt.

Auch die Prosa war zu Anfang dieser Periode durch die culteranistische Manier und die allgemeine Geistesebbe sehr herabgekommen und bedurfte der Reform. Für diese arbeiteten zuerst der Benedictiner Feyjoó durch seine Rückkehr zur Einfachheit der classischen Muster seines Vaterlandes; der Jesuit Isla, der die triviale und bombastische Kanzelberedtsamkeit seiner Zeit in dem satirischen Roman „Fray Campazas" lächerlich machte; die Historiker Ulloa, Muñoz, Capmany, Ferreras, Quintana, Navarrete, Clemencin, Torreno, Muñoz Maldonado („Geschichte des Unabhängigkeitskriegs", Madr. 1833); die Staatsmänner Campomanes, Clavijo und vor Allen Spaniens Cicero, Jovellanos, und der berühmte Redner und Politiker Agustin Arguelles. Überhaupt gewann der prosaische Stil durch die politische Rednerbühne an Energie und dialektischer Schärfe. Auch die politischen Leidenschaften machten beredt, wie sich in den Schriften von Miñano, Marina, Larra (Fígaro), Alcalá-Galiano, Donoso Cortes, in den Reden Martinez de la Rosa's u. A. zeigt. Dazu trugen auch die philologisch-kritischen Arbeiten von Gallardo, Salva, Lista, Hermosilla, Marchena u. A. bei, sowie die jetzt in Massen auftauchenden politisch-belletristischen Zeitschriften, wie die „Revista española", der „Artista", „Semanario pintoresco" u. s. w., die auch viele sehr gelungene und schön geschriebene Sittenschilderungen und satirische Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart enthielten, wie die von Mesonero y Romanos, von Larra, die von Mehren geistreich geschriebenen „Tipos españoles" (Madr. 1843—44), „Los Españoles pintados por sí mismos" (Madr. 1843) u. s. w.

Nachdem die Spanier lange die Form des Romans vernachlässigt hatten, fingen sie in der letzten Zeit an, durch die Erfolge der Franzosen und Engländer in diesem Genre aufgemuntert, sich mit Vorliebe wieder darauf zu verlegen. Sie begannen mit Übersetzungen und Nachahmungen franz. und engl. Originale, ja Trueba schrieb sogar mehre Romane in engl. Sprache. Dann aber folgte eine solche Flut von Originalromanen, daß auch in Spanien dieses Epos der modernen Zeit zur Lieblingsform geworden und in verschiedenen Arten ausgebildet worden ist. So sind besonders im Fache des historischen und Sittenromans zu nennen die Romane von Humara y Salamanca („Los amigos enemigos", Madr. 1834), Escosura („El conde de Candespina" und „Ni rey ni roque"), Martinez de la Rosa („Isabel de Solis"), Espronceda („Sancho Saldana"), Larra („Macías"), José de Villalta („El golpe en vago"), Serafin Calderon („Moros y cristianos") und Gertrudis de Avellaneda („Dos mugeres"). Endlich cultivirten sie auch wieder das Fach

der Novelle und kehrten hierin zur Nachahmung ihrer Meisterwerke aus der goldenen Zeit zurück. So erschien eine „Coleccion de novelas originales españolas" (Madr. 1838), die mitunter Vorzügliches enthält; so seit 1842 „Escenas contemporaneas de la revolucion española" unter dem Titel „Jardin literario" u. s. w. Kurz es hat sich in der neuesten Zeit ein so reges und vielseitiges literarisches Leben mit der Richtung, das Modern-Europäische mit dem Spanisch-Nationalen zu verschmelzen, wieder entfaltet, daß man gegründete Hoffnung hat, die span. Literatur wieder einen der ersten Plätze unter denen Europas einnehmen zu sehen. Unter den Bearbeitungen der Geschichte der span. Nationalliteratur, worin aber die Deutschen bei weitem mehr als die Eingeborenen geleistet haben, und den Hülfsmitteln und Materialiensammlungen sind außer den schon erwähnten empfehlenswerth Bouterwek's (s. d.) noch immer berücksichtigungswürdiges Werk, das zum kleinsten Theil nur von Gomez de Cortina und Hugalde y Molinedo ins Spanische mit bedeutenden Zusätzen übersetzt worden ist (Madr. 1829); Ticknor's „Geschichte der schönen Literatur in Spanien", das im engl. Original zu Boston (3 Bde., 1849) herauskam, von Gayangos und Vedia ins Spanische (Bd. 1 und 2, Madr. 1851—53), von Julius ins Deutsche mit den Zusätzen der span. Übersetzung und Ferd. Wolf's übertragen worden ist (2 Bde., Lpz. 1852) und jetzt das Hauptwerk bildet; ferner die ihren Sammlungen vorgesetzten Umrisse von Quintana, „Poesias selectas castellanas" und „Musa épica española" (6 Bde., Madr. 1830—33), und von Mendibil und Silvela, „Biblioteca selecta de literatura española" (4 Bde., Bordeaux 1819); Puibusque, „Histoire comparée des littératures espagnoles et françaises" (2 Bde., Par. 1843); Sedano, „Parnaso español" (9 Bde., Madr. 1768—78); die „Coleccion de diversos poetas españoles" von Ramon Fernandez (20 Bde., Madr. 1789—1819); die „Floresta de rimas antiguas castellanas" von Böhl de Faber (3 Bde., Hamb. 1821—25), der auch ein „Teatro español anterior á Lope de Vega" (Hamb. 1832) herausgab, und als Fortsetzung von ersterer die „Floresta de rimas modernas castellanas" von F. J. Wolf (2 Bde., Par. 1837); Capmany, „Teatro historico-critico de la elocuencia castellana" (5 Bde., Madr. 1786—94), wovon wie von mehren andern Sammlungen der Art Eugenio de Ochoa bei Baudry zu Paris Nachdrücke veranstaltet hat unter dem Titel „Coleccion de los mejores autores españoles antiguos y modernos", die aber bei weitem übertroffen wird durch die in Spanien selbst neu begonnene große „Biblioteca de autores españoles", herausgegeben von Aribau (Madr. 1846 fg.). Die neuesten Dichter Spaniens schildern Avelina de Orihuela's „Poetas españoles y americanos del siglo XIX." (Par. 1851) und Kennedy's „Modern poets and poetry of Spain" (Lond. 1852).

Die wissenschaftliche Literatur in Spanien hat sich natürlich nicht so glänzend entwickelt wie die Nationalliteratur. Denn in der Wissenschaft kann auch die begabteste Nation nur dann Bedeutendes leisten, wenn eine aufgeklärte Regierung nicht nur die freie Entwickelung des Geistes gestattet, sondern auch durch zweckmäßige Unterrichtsanstalten leitet, durch Herbeischaffung der materiellen Mittel und durch Würdigung der Gelehrsamkeit begünstigt, kurz für Nationalerziehung sorgt. So oft in Spanien diese Bedingnisse nur einigermaßen eintraten, sehen wir auch die Wissenschaften sich mächtig erheben, wie unter den kath. Königen, unter Karl III. und selbst seit 1834. Daß es den Spaniern nicht an Anlagen, auch hier Bedeutendes zu leisten, fehle, haben sie wiederholt bewiesen, selbst schon unter Roms Herrschaft, wo nicht nur unter den röm. Dichtern die Spanier Lucan, Martial, Silius Italicus u. A., sondern auch unter den Rednern, Philosophen und Geschichtschreibern die Spanier Seneca, Quinctilian, Columella, Florus, Pomponius Mela u. A. glänzten. So hatte Spanien bald, nachdem wieder einige Ruhe und Beständigkeit nach dessen Eroberung durch die Westgothen eingetreten war, einen Gelehrten wie Isidorus Hispalensis aufzuweisen. Von bedeutenderm Einflusse und bei weitem mehr auf die wissenschaftliche Entwickelung als auf die Poesie der Spanier war die lange Herrschaft der Araber über die Halbinsel, die dort viele Akademien und Schulen gründeten, so manche Übersetzung der Griechen verbreiteten und besonders in den medicinischen und mathematischen Wissenschaften die Lehrer der Spanier wurden. Daß diese davon Nutzen zogen, beweisen die unter Alfons dem Weisen geleisteten Arbeiten. Nach Spaniens näherer Verbindung mit Italien unter den kath. Königen und ihren ersten Nachfolgern blühten auch dort die philologischen und humanistischen Disciplinen. Aber trotzdem daß Spanien 16 Universitäten zählte, darunter drei ersten Rangs (Salamanca, gestiftet von Alfons X., Valladolid und Alcalá de Henares, vom Cardinal Ximenes 1499 errichtet), konnte sich in den philosophischen Wissenschaften nie ein freier selbständiger Geist entwickeln, weil geistlicher und weltlicher Despotismus höchstens eine scholastische Weisheit im Dienste der positiven Theologie und Jurisprudenz duldeten. Noch

schlechter war es immer mit dem primären Unterricht bestellt, und die unter den Bourbons gestifteten Akademien der Sprache und Geschichte, sowie die großen Bibliotheken im Escurial und zu Madrid waren mehr ein Luxus für wenige gelehrte Schwelger, während der Nation der geistige Brotkorb von der Regierung geflissentlich möglichst hoch gehängt wurde. Es sind daher die meisten span. Gelehrten Autodidakten, die dann oft sehr Tüchtiges geleistet haben.

In den einzelnen Disciplinen stellt sich das Verhältniß bei weitem günstiger für die Erfahrungswissenschaften als für die eigentlich speculativen. Daher ist die Philosophie fast bis auf die neuesten Zeiten auf der scholastisch-empirischen Stufe stehen geblieben. Meist nur von Geistlichen gelehrt, blieb sie eine dienende Magd der Theologie. So galt des Isidorus Dialektik und Encyklopädie lange für eine Autorität; gleichfalls nur als Dialektiker zeichnete sich Raimundus Lullus aus. Vereinzelt und vergeblich blieben die Bestrebungen einiger Selbstdenker, die, wie Vives, Sepulveda und Osorio, es wagten, von der breitgetretenen Schulbahn etwas abzuweichen; vergeblich die timiden Reformversuche des scharfsinnigen Cisterciensers Caramuel, gest. 1682, zur Verbesserung der scholastischen Methode. Von den Jesuiten war ohnehin nichts Anderes zu erwarten als ein etwas raffinirter Empirismus. Mit der Verbreitung des franz. Geschmacks unter den höhern Classen drangen zwar auch die Ansichten der Encyklopädisten nach Spanien, konnten aber höchstens bei dem hohen Adel und Klerus einen mit dem Supernaturalismus nahe verwandten Materialismus erzeugen und blieben für die wissenschaftliche Speculation unfruchtbar. Erst in der allerneuesten Zeit ist ein Philosoph im wahren Sinne auch in Spanien aufgetreten, Jaime Balmes, gest. 1849, der mit einer schönen Darstellungsgabe wirklichen metaphysischen Tiefsinn verbindet („Curso de filosofia elemental", 4 Bde., Madr. 1847), und auch dieser war Theolog.

Daß die wissenschaftliche Theologie ohne philosophische Speculation bei dem durch die geistigen Quarantäneanstalten der Inquisition streng beobachteten Absperrungssystem in Spanien nicht gedeihen konnte, versteht sich von selbst. Sie blieb starrer Dogmatismus im theoretischen, Casuistik und Ascese im praktischen Theile. Daher ist die theologische Literatur der Spanier wol zu einer wahrhaft erschreckenden Masse angewachsen, aber der wissenschaftliche Gewinn daraus ist gering. Das ganze Mittelalter hindurch blieb auch auf diesem Gebiete die scholastische Weisheit des Isidorus Hispalensis (s. d.) die größte einheimische Autorität. Nicht für das Wissen, sondern nur für das Glauben eiferten der getaufte Jude Petrus Alfonsi im 12. und der Predigermönch Raym. Martini im 13. Jahrh. Im 15. und 16. Jahrh. thaten zwar die Cardinäle Torquemada, der Großinquisitor, und Ximenes (s. d.), der Regent, als wollten sie das Bibelstudium fördern, und sogar Philipp II. unterstützte die von einem Spanier, Arias Montanus, gest. 1627, unternommene antwerpener Polyglotte; aber diese wie die auf Ximenes' Befehl herausgegebene complutenser Polyglotte waren mehr gelehrte Schaustücke, deren Unschädlichkeit schon ihre Kostbarkeit verbürgte. Hingegen wurde der Versuch, die Bibel wirklich dem Volke selbst zugänglich zu machen, sogar an einem so strenggläubigen Priester wie Luis de Leon durch die Kerker der Inquisition bestraft. Fruchtlos blieben auch die in diesem Sinne gemachten Bestrebungen des Frid. Furius, gest. 1592. Nur der durch humanistische Studien gebildete Dominicaner Melchior Cano, gest. 1560, wußte die Dogmatik etwas geistreicher zu behandeln, und nur in den Zweigen der rein praktischen Theologie, in welchen vorzugsweise das religiöse Gefühl in Betracht kommt, in der mystischen Ascese und in der Homiletik, hat die gläubige Begeisterung der Spanier Ausgezeichnetes geleistet, wie in den homiletischen Schriften des Antonio Guevara und Luis de Granada und in den mystisch-ascetischen des fromm begeisterten Karmelitermönchs Juan de la Cruz, gest. 1591, und der heiligen Teresa de Jesus. In der neuesten Zeit erst durften es endlich auch die span. Theologen wagen, die Bibel für das Volk zugänglich zu machen, und es erschienen die trefflichen Übersetzungen von Torres Amat, der auch eine „Historia ecclesiastica" (13 Bde., Madr. 1806) herausgab, von Felipe Scio de San-Miguel und Gonzalez Carvajal, ohne Nachtheil für ihre Verfasser; ja sie werden bereits zu den classischen Sprachmustern gezählt. Von mehren, freilich meist aus der Verbannung zurückgekehrten Geistlichen sind sogar kirchenhistorische und kirchenrechtliche Untersuchungen und Abhandlungen erschienen, worin tolerantere Ansichten und die Unabhängigkeit der span. Kirche vertheidigt werden, wie in den Schriften von J. L. Villanueva, von Blanco White (Leucado Doblado), José Maria Lavin, Romo („Independencia constante de la iglesia hispana y necesidad de un nuevo concordato", 2. Aufl., Madr. 1843; „Ensayo sobre la influencia del Luteranismo y Galicanismo en la politica de la corte de España", Madr. 1834). Nun konnte es Adolfo de Castro sogar wagen, eine „Historia de los protestantes etc." (Cadiz 1851) zu schreiben.

Auch die Rechtswissenschaften und die Politik mußten ohne speculative Grundlage und Freiheit der Discussion mehr oder minder nur positive Legistik und Routine bleiben. An Gesetzsammlungen und gesetzgeberischer Thätigkeit hat es den Spaniern nie gefehlt. Schon aus der Zeit der Gothenherrschaft datiren ihre ältesten Rechtsbücher, wie das „Fuero juzgo", wozu der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Villadiego im 17. Jahrh. einen Commentar lieferte (am besten von der Akademie der Geschichte herausgegeben, Madr. 1815); dann des Königs Alfons X. legistische Arbeiten, die oben erwähnt wurden; ferner die unter dem Namen „Recopilacion" und „Novísima recopilacion" bekannten Sammlungen einer Unmasse von den Königen und den Cortes erlassener Gesetze. Eine sehr gute Ausgabe aller span. Gesetzbücher mit Einleitungen und Commentaren von den berühmtesten Rechtsgelehrten erschien unter dem Titel „Los Codigos españoles concordados y anotados" (12 Bde., Madr. 1847). Eine Sammlung der Fueros (Municipalrechte) wurde begonnen von Muñoz (Madr. 1847) und wird nun von der Akademie der Geschichte fortgesetzt werden. Das schon von Alfons X. zu Grunde gelegte röm. Recht wurde auch doctrinär bearbeitet, z. B. von dem Humanisten Jos. Finestres, gest. 1777, von Gregorio Mayans, gest. 1777, und von Juan Sala. In neuerer Zeit, wo durch die Einführung der Cortesverfassung alle Blicke sich wieder mehr auf das ältere vaterländische Staatsrecht wendeten, wurde besonders die Rechtsgeschichte fleißig bearbeitet. So erschien eine „Coleccion de Cortes de Leon y Castilla", von der Akademie der Geschichte herausgegeben (Madr. 1836—43); historische Darstellungen von Garcia de la Madrid („Historia de los tres derechos, romano, canónico y castellano", Madr. 1831); von Zuasnavar y Francia („Compendio historico de la jurisprudencia de la corona de Castilla", Madr. 1832); von Rodrigo Quiroga („Compendio historico del derecho civil de España", Salamanca 1837), Fr. Magin Ferrer („Las leyes fundamentales de la monarquia españòla, segun fueron antiguamente y segun conviene que sean en la época actual", Barcelona 1843), J. M. Antequera („Historia de la legislacion española", Madr. 1849) und von Quinto („Discursos politicos sobre la legislacion y la historia de Aragon", Madr. 1849). Systematisch wurde das vaterländische Recht bearbeitet, außer von den ältern Gesetzgelehrten Febrero, Juan Sala, Tapia u. A., in neuester Zeit sehr eifrig von Alvarez („Derecho real de España", Madr. 1834); Fernandez de la Rua („Lecciones de derecho español", Madr. 1837) und Ramon Sala („Lecciones de derecho publico constitucional", Madr. 1837); die Gerichtsordnung von Manresa Sanchez („Foro español", Madr. 1834), der auch eine „Historia legal de España" (Madr. 1842) herausgab, und Fermin Verlanga Huerta („Procedimiento en materia criminal", Madr. 1842); das Staats- und Völkerrecht von Donoso Cortes (s. d.), Andres Bello („Principios de derecho de gentes", Par. 1840) und Augustin Letamendi („Tratado de jurisprudencia diplomatico-consular", Madr. 1843). Auch das administrative Recht wurde in neuester Zeit mehr berücksichtigt und es erschienen Arbeiten darüber von Pedro Gomez de la Serna, Mariano Ortiz de Zuñiga u. A. Das constitutionelle Leben zeigte sich auch in der Wissenschaft durch Tomas Berfr. Soler's „Monarquia constitucional" (2. Ausg., Madr. 1842), Fern. Corradi's „Lecciones de elocuencia forense y parlamentaria" (Madr. 1843) u. s. w. Endlich wurden sogar Versuche über Rechtsphilosophie gemacht, wie von dem berühmten Deputirten und Redner Alcalá-Galiano („Máximas y principios de legislacion universal", Madr. 1834, und „De la revision de nuestras leyes", Madr. 1837) und von Donoso Cortes. Im ironischen Gegensatz zu dem von jeher in Spanien herrschenden schlechten Staatshaushalt wurden die kameralistischen und politischen Wissenschaften besonders seit der Mitte des 18. Jahrh. mit besonderer Vorliebe theoretisch betrieben. So waren schon zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Schriften über Nationalökonomie so angewachsen, daß Sempere eine eigene „Biblioteca española económico-politica" (4 Bde., Madr. 1801—21) herausgeben konnte. Er selbst schrieb mehre Werke dieses Fachs, wie „Historia del lujo y de las leyes suntuarias de España" (Madr. 1788); „Historia de los vinculos y mayorazgos" (Madr. 1805). Ebenso sind, außer den im vorigen Jahrhundert und zu Anfang des jetzigen darin berühmt gewordenen Schriftstellern, wie Campomanes, Jovellanos, Cabarrus, wovon die beiden Letztern classisches Ansehen erhalten haben, in der neuesten Zeit darin ausgezeichnet und von europ. Rufe Canga-Arguelles und Florez Estrada, denen sich Valle Santoro, Ramon de la Sagra, Manuel de Marliani u. A. angeschlossen haben.

In den medicinischen Wissenschaften waren vorzüglich die span. Araber und Juden berühmt und erfahren. Unter den span. Christen fingen diese Wissenschaften erst, nachdem im

Mittelalter die Geistlichkeit sich auch damit befaßt hatte, seit dem letzten Jahrhundert an, blühender zu werden. So sind von den verdienten Medicinern des 18. Jahrh. zu nennen Piquer, Vives, Luzuriaga, Bonello y Lacaba, Hernandez, Ortiz und Miguel Lopez; unter denen der neuesten Zeit zeichnen sich aus Villalba, Guillermo Sampedro, Franc. Llorca y Ferrandiz, Nic. de Alfaro, Eduardo Chao, und besonders empfehlenswerth ist Antonio Fernandez Morejon („Historia bibliográfica de la medicina española", 4 Bde., Madr. 1842—43). Noch mehr leisteten die Spanier in den Naturwissenschaften und in der Mathematik. Die erstern wurden von Casal, Molina, den berühmten Botanikern Cavanilles, gest. 1804, und H. Ruiz, dem auch als Stilisten berühmt gewordenen Rojas Clemente, dem Reisenden Azara u. A. gepflegt, denen sich in neuester Zeit die Botaniker Lagasca und Ruiz y Pavon, die einen europ. Ruf haben, Manuel Blanco, Miguel Colmeiro, die besonders zahlreichen Mineralogen, wie Alvarado de la Peña, José Maria Paniagua, J. Lopez Novella, Ant. Maria de Cisneros y Lanuza, Alonso Carillo Laso u. A., anschließen; und durch die Errichtung einer königl. Akademie der mathematischen und Naturwissenschaften zu Madrid, im Febr. 1847, wird deren Zahl noch wachsen. In den mathematischen Wissenschaften, in welchen Spanien schon in älterer Zeit namhafte Schriftsteller aufzuweisen hatte, sind in der neuern und neuesten zu nennen José Mariano Vallejo, Navarrete, Alberto Lista, Jayme Simo, José Reguero Arguelles und Juan Cortazar.

Zu den am meisten von den Spaniern bebauten wissenschaftlichen Gebieten gehören die Geographie und Statistik. Schon in früherer Zeit haben die Eroberungen in fremden Welttheilen und die Entdeckungsreisen sie dazu veranlaßt, wovon allein schon die trefflich geschriebene „Historia de los descubrimientos y viajes de los Españoles" von Navarrete den Beweis liefern kann. Daß sie auch in neuerer Zeit nicht zurückblieben, beweisen die Schriften von Ponz, Tofiño, Lopez Ulloa, Jorge Juan, Ancillon, Clavigo y Viera's „Viage de España"; Miñano's „Diccionario geografico de España" (11 Bde., Madr. 1826—28); Verdejo Paez' „Descripcion de España" und „Principios de geografia astronomica, fisica y politica antigua y moderna" (7. Aufl., Madr. 1843); Cean-Bermudez' „Sumario de las antigüedades romanas que hay en España" (Madr. 1832) und Cortez y Lopez' „Diccionario geografico-historico de la España antigua Tarraconense, Bética y Lusitana" (Madr. 1836), beide für die alte Geographie Spaniens wichtig; Chao, „Cuadro de la geografia historica de España" (Madr. 1849); Ramon de la Sagra, „Historia economico-politica y estadistica de la isla de Cuba" (Havana 1831 und Par. 1843); Fuster, „Estadistica ó censo general de poblacion de España" (Madr. 1843); Badia; Serafin Calderon, „Cuadro geográfico, estadistico, historico, politico del imperio de Marruecos" (Madr. 1844); Caballero, „Manual geografico-administrativo de la monarquia españa" (Madr. 1844); vor allen das Hauptwerk von Pascual Madoz, „Diccionario geográfico, estadistico, historico de España y sus posesiones de ultramar" (Madr. 1845 fg.), und das pittoreske Prachtwerk „Recuerdos y bellezas de España" (Barcelona und Madr. 1850).

Am reichsten ist aber das Fach der Geschichte und der historischen Wissenschaften von den Spaniern ausgestattet worden, besonders der vaterländischen Geschichte und jener der von ihnen eroberten Länder, wozu sie schon ihr lebendiges Nationalbewußtsein antrieb. Zuerst schrieben freilich auch sie ihre Geschichte in lat. Sprache, wie z. B. Isidorus Hispalensis, Rodericus Toletanus und Lucas Tudensis; seit der Zeit Alfons' X., dessen „Crónica general" hier Epoche macht, folgten sich aber eine Reihe von Chroniken in der Landessprache, worunter viele, wie erwähnt, sich über den gewöhnlichen Werth von Schriften der Art erheben. Seit den kath. Königen und der humanistischen Cultur in Spanien kam außer dem Streben nach stilistischer Vervollkommnung auch ein Sinn für pragmatische Auffassung und Darstellung in die Geschichtswerke der Spanier, wovon die meisten als auch der Geschichte der Nationalliteratur angehörig schon oben genannt sind. Hier sind also nur noch einige mehr der historischen Forschung angehörige nachzutragen, worin die Spanier freilich mehr guten Willen als Kritik bewiesen haben. So waren fleißige Materialiensammler: Estevan de Garibay y Zamalloa, gest. 1599, dessen „Crónica de España" viel benutzt wurde; Ambrosio Morales, Argote de Molina, Ortiz y Zuñiga, der Marques von Mondejar, Ferreras u. A. Im 18. Jahrh. zeichnete sich Henrique Florez aus; im 19. der Orientalist Conde („Historia de la dominacion de los Arabes en España", Madr. 1820; deutsch von Rutschmann, Karlsr. 1825), Ascargota in „Historia de España" (Madr. 1807) als Fortsetzung einer Übersetzung von Anquetil's Universalgeschichte, sowie Lista die von Ségur auf span. Boden verpflanzte. Besonders ist die Thätigkeit der

königl. Akademie der Geschichte rühmend zu erwähnen, die außer ihren „Memorias" (8 Bde., Madr. 1796—1852) und einem „Memorial historico de España" (Bd. 1—4, Madr. 1851) mehre Quellenschriften herausgab. Daran reihen sich wichtige Urkundensammlungen wie die von Capmany, die „Coleccion de documentos concernientes á las provincias Vascongadas etc., copiadas del archivo de Simancas" (6 Bde., Madr. 1829—33), Ripoll's „Documentos del archivo de la catedral de Vich" (Barcel. 1834) und „Coleccion de documentos inéditos para la historia de España" von Navarrete, Salva und Baranda (Madr. 1842). Am meisten wurde natürlich auch jetzt die vaterländische Geschichte bearbeitet und zwar mit mehr Kritik, wie von Masdeu, „Historia critica de España" (20 Bde., Madr. 1783—1800), dessen Kritik nur zu sehr destructiv ist; ein brauchbares chronologisch genaues Handbuch lieferte Ortiz y Sanz, „Compendio cronologico de la historia de España" (2. Ausg. mit Fortsetzung bis zum Tode Ferdinand's VII., 9 Bde., Madr. 1841), und die alle frühern übertreffende, auch schön geschriebene „Historia general de España", von Modesto Lafuente (Bd. 1—12, Madr. 1850—54). Daran schließen sich die Arbeiten über die span. Culturgeschichte von Tapia und Fermin Gonzalo Moron („Curso de historia de la civilizacion de España", Madr. 1842) und die außerordentlich zahlreichen Provinzial=, Städte= und Localgeschichten. Als einige der ausgezeichnetsten führen wir an: José Yanguas y Miranda, „Historia compendiada del reino de Navarra" (Madr. 1833); Bofarull y Mascaro, „Los condes de Barcelona" (Barcel. 1836); Agustin Azcona, „Historia de Madrid" (Madr. 1843); Vicente Boix, „Historia de la ciudad y reino de Valencia" (Valencia 1845); Adolfo de Castro, „Historia de la ciudad de Cádiz" (Cadiz 1845) und die treffliche „Historia de Granada" von Alcántara (4 Bde., Madr. 1843). Ebenso ist auch in neuester Zeit die Geschichte der ehemaligen span.=amerik. Colonien bearbeitet worden, z. B. von Torrente, „Historia general de la revolucion moderna hispanica-americana" (5 Bde., Madr. 1829—30); José María Luis Mora, „Méjico y sas revoluciones" (8 Bde., Par. 1836); von Baralt y Ramon Diaz, „Resumen de la historia de Venezuela" (Par. 1841), und des Pedro de Angelis sehr wichtige „Coleccion de obras y documentos relativos á la historia de las provincias del Rio de la Plata" (6 Bde., Buenos=Ayres 1837). Von den vielen Geschichten über einzelne Perioden oder ausgezeichnete Personen des Vaterlandes können aus der neuesten Zeit nur als einige der bedeutendsten Muster angeführt werden: José Gonzalez Carvajal, „La España de los Borbones" (Madr. 1843); Evaristo de San=Miguel, „Historia de Felipe II." (Madr. 1844); Joaquin Francis Pacheco, „Historia de la regencia de la reina Cristina" (Madr. 1841); Ferrer del Rio, „Historia de la decadencia de España (Madr. 1850); Amador de los Rios, „Estudios historicos, politicos y literarios sobre los judios de España" (Madr. 1848) und die „Galeria de hombres celebres contemporaneos" von Pastor Diaz und F. Cárdenas (Madr. 1841). Aus der Unzahl von Geschichtswerken und Memoiren über die letzten span. Revolutionen und Bürgerkriege mag es genügen, beispielsweise das berühmte Werk von Toreño (s. d.), die Memoiren des Marques de Miraflores (Lond. 1834 und Madr. 1844), das erwähnte classische Werk von Maldonado, die Biographie Espartero's von José Sejundo Florez (Madr. 1843), die Memoiren der Generale Juan van Halen, Llauder, Burgos u. s. w. anzuführen. Man sieht hieraus, daß Spanien auch jetzt noch seinen alten Ruhm im Fache der historischen Wissenschaften behauptet.

Nicht so Rühmliches läßt sich von der Bearbeitung der philologischen Disciplinen in Spanien sagen. Denn diese setzen kritischen Scharfsinn und Freiheit vom Autoritätsglauben voraus, welche Eigenschaften die geistlichen und weltlichen Herrscher in Spanien möglichst zu unterdrücken bemüht waren. Man begnügte sich großentheils, die Schriften des Alterthums oder des Orients in die Landessprache zu übersetzen, wie dies mit mehren altclassischen und arab. Werken schon unter Alfons X. geschah. So zeichnete sich im 15. Jahrh. durch Kenntniß des Hebräischen und Griechischen Alonso Tostado (Alphonsus Tostatus), gest. 1455, aus, der so viel schrieb, daß sein Name für den eines Polyhistors in Spanien sprüchwörtlich geworden ist. Seine Werke erschienen zu Venedig in 27 Foliobänden. Im Anfang des 16. Jahrh. fand zwar auch die humanistische Richtung in Spanien Anhänger und sogar von der gelehrt gebildeten Isabella Unterstützung. Da sich der Humanismus aber bald mit der Reformation verband, so wurde jedes freiere kritische Studium in Spanien mit argwöhnischen Augen überwacht. Daher beschränken sich die Arbeiten der span. Philologen meist nur auf Grammatik und Interpretation. So war Lebrija (Antonius Nebrissensis), gest. 1521, besonders für lat. und hebr. Grammatik thätig, Fernan Nuñez, genannt el Comendador (Nonnius Pincianus), gest. 1522, für die griechische. Umfassender waren die Studien des Luis Vives, gest. 1540, der

ein encyklopädisches Werk „De disciplinis libri XX" lieferte. Diesen folgten der Archäolog Chacon aus Toledo (Ciacconius), gest. 1581, der Grammatiker Manuel Alvarez aus Madeira, gest. 1582, und der gelehrte und geistreiche Bischof von Tarragona, Antonio Agostino aus Saragossa, der lange Zeit in Rom lebte und 1586 starb. Vor Allen aber glänzte Francisco Sanchez, genannt el Brocense, dessen lat. Grammatik „Minerva" europ. Ruf erhielt. Im 17. Jahrh. wurde noch als Herausgeber röm. Classiker bekannt der Jesuit de la Cerda, gest. 1643, J. A. Gonzalez de Salas, gest. 1644, und L. Ramirez del Prado, gest. 1658. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. erweckten die gelehrten Philologen und Archäologen Fr. Perez Bayer und Mayans, die Staatsmänner Campomanes, Azara und selbst der Infant Don Gabriel, der den Sallust übersetzte, durch ihr Beispiel eine regere Vorliebe für das Studium der alten Literatur, welchem der Numismatiker Velasquez, die Philologen Estala, Goya, B. Canga-Arguelles, Valbuena, Simon Abril, Ortiz u. A. folgten. Auch die oriental. Philologie erhielt wieder gelehrte Bearbeiter, wie Casiri, Guseme, Rod. de Castro, Pablo Lozano y Casela, Pizzi, Banqueri, Cañes, Puigblanch und in neuester Zeit die so berühmt gewordenen Conde und Pascual Gayangos. Wichtiger ist es, daß in neuester Zeit die vaterländische Sprache und Literatur mit Eifer auch philologisch-kritisch bearbeitet wurde, und hierin liegen schon namhafte Werke vor. Auch sind die zahlreichen, mitunter kritischen Ausgaben der span. Classiker beachtenswerth, wie z. B. Clemenci's „Don Quixote", Hartzenbusch's „Teatro antiguo español."

Zur Verbreitung der Wissenschaften tragen endlich auch die in neuer und neuester Zeit herausgegebenen scientifischen Journale und die Encyklopädien bei. So hat Spanien nun auch einige Werke letzterer Art bekommen, wie die „Enciclopedia española del siglo XIX.", die seit 1842 in Madrid erscheint, die „Biblioteca universal de instruccion", die ebenfalls 1842 zu Barcelona zu erscheinen angefangen hat, und das von Juan Peñalver herausgegebene „Panlexicon" (Madr. 1842). Unter den seit der Mitte des 18. Jahrh. erscheinenden wissenschaftlichen Journalen sind die vorzüglichsten das „Diario de los literatos de España" (Madr. 1737—43); das „Diario curioso" (Madr. 1758—90); das „Memorial literario" (Madr. 1784—1807); das „Semanario erudito" (Salamanca 1795 fg.); das während des Befreiungskriegs erschienene „Semanario patriotico" (Cadiz 1808—11); die von den verbannten Spaniern zu London herausgegebenen „Ocios de los Españoles refugiados" (Lond. 1826—29), denen sich seit 1833 eine Menge von in Spanien selbst erscheinenden, theils allgemein, theils speciell wissenschaftlichen Journalen anreiht, wie z. B. die „Revista española", fortgesetzt unter dem Titel „Revista europea" und „Revista de Madrid" (seit 1831); das 1835 begonnene, aber nur kurze Zeit dauernde treffliche „Criticon" von dem berühmten Gallardo; die verschiedenen „Boletines", wie das für Bibliographie, Jurisprudenz und Gesetzgebung, für Medicin, Chirurgie und Pharmacie u. s. w.

Den bekannten ältern bibliographischen Werken von Nicolas Antonio, de Castro, Latasa, Ximeno, Rodriguez, Mendez und Baena haben sich in neuester Zeit die von Salva, von Fuster („Biblioteca valenciana", 2 Bde., Valencia 1827—30), Torres Amat („Memorias para ayudar á formar un diccionario critico de los escritores catalones", Barcel. 1836), Ochoa („Apuntes para una biblioteca de escritores españoles contemporáneos", 2 Bde., Par. 1840, und „Catalogo razonado de los manuscritos españoles existientes en la biblioteca de Paris", Par. 1844), Ferrer del Rio („Galeria de la literatura española", Madr. 1845) u. A. würdig angeschlossen.

Spanische Weine zeichnen sich fast sämmtlich durch Feuer und Süßigkeit und meist durch edles Arom aus. Größtentheils werden sie aus ganz reifen Trauben bereitet oder mit eingekochtem Most versetzt und manche haben eine fast syrupartige Dicke. Zu den vorzüglichsten weißen span. Weinen gehören die nach den Ortschaften genannten Sorten, der Malaga, Alicante, Xeres, ferner der Fontillon, Montanas, S.-Lucas, Pedro Ximenes u. a. Der letztere, welcher in der Gegend von Vittoria gewonnen wird, ist äußerst süß und zuweilen ziemlich syrupartig dick, aber weiß und wird besonders zum Versüßen anderer Weine benutzt; auch gilt er als ein für manche Brustkranke heilsames Getränk. Die besten Sorten von den rothen span. Weinen werden Tinto genannt; diese sind schön dunkelroth, sehr feurig und angenehm süß und werden zu den feinsten Liqueur- und Desertweinen gerechnet. Der Malvasier, welcher auf Mallorca und Minorca wächst, gehört gleichfalls zu den besten Liqueurweinen. Im deutschen Weinhandel werden starke span. Weine gewöhnlich Sect genannt, namentlich der Xeres, Peralta oder span. Sect, Malaga, Canarien- und Palmsect, von denen die beiden letztern nebst dem Peralta den lieblichsten, süßesten Geschmack besitzen. Es werden aber die span. Weine

häufig nachgemacht, indem eine Abkochung von Rosinen oder Traubenzucker nebst Weingeist andern geringern Weinen zugesetzt wird.

Spannung nennt man in der Physik den Zustand, in welchem sich Fäden, Darmsaiten, Metalldrähte u. s. w. befinden, wenn man Gewichte daran hängt und dadurch die gegenseitige Lage ihrer Theile verändert, ohne sie gleichwol zu zerreißen. (S. **Dehnbarkeit** und **Elasticität**.) Unter **elektrischer Spannung** versteht man den Zustand der Elektricität in einer geöffneten galvanischen Kette oder überhaupt jeden Leiter, auf dem sie sich in Ruhe befindet, im Gegensatz zu dem Zustande der Strömung oder Bewegung, in den sie bei Schließung der Säule, d. h. bei Verbindung ihrer Pole durch einen Leiter, oder bei Herstellung des Kreises zwischen beiden Belegen einer Leydener Flasche geräth. **Spannung der Dämpfe** ist das Ausdehnungsbestreben derselben, vermöge dessen sie einen Druck auf die umgebenden Körper ausüben.

Spargel (Asparăgus), eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, mit einer fast glockigen, sechstheiligen Blütenhülle auf einem gegliederten Stielchen, sechs Staubgefäßen, einem Griffel mit drei zurückgebogenen Narben und zweisamigen Fächern der Beere. Die Arten dieser Gattung sind krautige oder öfters strauchige Gewächse, deren Blüten durch Fehlschlagen zweihäusig sind; der Stengel ist unbewehrt oder dornig, beim Hervorsprossen blattlos und an der Spitze mit Schuppen bedeckt, später rispig-ästig, sehr verästelt, mit zahlreichen büscheligen, meistens börstlichen Blättern. Am weitesten verbreitet ist der **gebräuchliche Spargel** (A. officinālis), welcher an Fluß- und Meeresufern, auf Wiesen, in Gebüschen, besonders auf Sandboden wächst und auch allgemein als Gemüsepflanze angebaut wird, indem die jungen, eben erst aus der Erde hervorsprossenden Stengel eine beliebte, wenn auch wenig nährende Speise abgeben. Dieselben enthalten einen eigenthümlichen Stoff (**Asparagin**) und wirken erregend auf die Sexualorgane und specifisch auf die Harnorgane ein, sodaß der Harn bald nachher einen starken widrigen Geruch annimmt; ja nach sehr starkem und länger fortgesetztem Genusse soll selbst Blutharnen entstehen können. Am geschätztesten ist der dicke und zarte Spargel, besonders der weiße dicke darmstädter und der weiße holl. Spargel. Die schwarzen Samen dienten als Kaffeesurrogat und werden auch jetzt noch als solches empfohlen. Aber auch von andern Arten werden die jungen Stengeltriebe gegessen, wie von dem im südlichen Europa einheimischen **feinblätterigen Spargel** (A. tenuifolĭus), dem **spitzblätterigen Spargel** (A. acutifolĭus), dem **weißen Spargel** (A. albus), welcher letztere in Spanien und Portugal ganz wie unser Spargel zu Salat, Suppen und als Gemüse benutzt wird. Dagegen sind die Stengelsprossen des **bittern Spargels** (A. scaber), welcher unserm Spargel sehr ähnlich ist, wegen großer Bitterkeit ungenießbar.

Sparkassen sind ohne Zweifel eine der wohlthätigsten Erfindungen neuerer Zeit und wahrscheinlich zuerst in Deutschland (Hamburg 1778) aufgekommen. Durch eine Sparkasse will man auch den niedern Classen die sichere und zinsenbringende Anlage ihrer kleinen Ersparnisse möglich machen. Sie würden sonst in der Regel sehr lange warten müssen, bis sie eine zum Verleihen annehmbare Summe zusammenbrächten, und welchen Gefahren, Versuchungen u. s. w. wären sie vorher ausgesetzt! Man darf nicht vergessen, daß die Armen oft nicht einmal einen verschließbaren Raum zu ihrer alleinigen Verfügung haben, und daß beim Sparen, wie bei allem Guten, der erste Schritt oft sehr schwer ist. Wie leicht würden solche Leute beim Ausleihen betrogen, zumal sie wegen eigener unvorhergesehener Bedürfnisse eine sehr kurze Kündigungsfrist bedingen müssen, worauf sich wiederum kein solider Borger einlassen kann. Inmitten solcher Umstände darf man unbedenklich versichern, daß Ersparnisse von Dienstboten, Matrosen, Soldaten, Handwerksgesellen u. s. w. ohne Sparkasse schwerlich oft vorkommen würden, also auch keine selbständige Fürsorge für Alters-, Krankheits- und Nahrungslosigkeitsfälle. Die Sparkassen sind daher ein hochwichtiges Mittel, die niedern Classen zur Selbstachtung und Selbständigkeit zu erziehen, eine Menge von Armenanstalten entbehrlich zu machen, und können folglich von der Gesetzgebung, mehr noch von den Gemeindebehörden kaum nachdrücklich genug befördert werden. Hauptregeln dabei sind folgende: Die Kasse muß, soviel es angeht, zu jeder Zeit Einlagen annehmen, weil sonst der gute Vorsatz des Sparens gar leicht verraucht; aus demselben Grunde muß das Minimum der Einlage sehr niedrig bemessen sein. Den Zinsfuß sollte man auf eine gemeinverständliche Weise, etwa in Pfennigen per Thaler, ausdrücken; die Zinsen bleiben in der Regel stehen und werden zum Capital selbst geschlagen. Kleine Summen dürfen jeden Augenblick vom Deponenten zurückgefodert werden; bei größern könnte die Kasse hierdurch in Verlegenheit gerathen, deshalb pflegt hier eine kurze Aufkündigungsfrist vorgeschrieben zu sein; denn in Zeiten der Handelsstockung oder sonstigen Erwerbslosigkeit über-

steigen die Rückfoderungen die neuen Einlagen gewöhnlich bedeutend. Daß eine Sparkasse die ihr anvertrauten Summen auf möglichst sichere Art belegen muß, versteht sich von selbst. Am bequemsten würde es sein, wenn sie Staatspapiere dafür kaufte. Nur ist wohl zu bedenken, daß gerade in bedrängter Zeit diese schwer zu realisiren sind und man auf solche Art gerade die ärmern Theile des Volkes an allen Schwankungen des öffentlichen Credits zur Mitleidenschaft nöthigte. Überall lehrt die Erfahrung, daß sich die Sparkassen des Zudrangs von den mittlern und höhern Ständen her, für welche sie doch gar nicht bestimmt sind, zu erwehren haben. Dies geschieht am besten durch Festsetzung eines Maximums, über welches hinaus die Einlage des Einzelnen nicht anschwellen darf oder wenigstens nicht länger verzinst wird. Vgl. Richardson, „Annalen der Sparkassen" (deutsch von Krause, 1821); Decandolle, „Les caisses d'épargne de la Suisse" (1838); Malchus, „Die Sparkassen in Europa" (1838).

Sparks (Jared), amerik. Historiker, ist 1794 in Connecticut geboren, studirte anfangs Theologie, wurde von Channing zum Geistlichen geweiht und wirkte eine Zeit lang als Prediger einer Unitariergemeinde in Boston. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er auf dem Gebiete der theologischen Polemik, redigirte dann von 1823—30 die geschätzte Vierteljahrsschrift „North American review", wendete sich aber seitdem fast ausschließlich historischen, namentlich biographischen Studien zu. Als Anerkennung seiner Leistungen in diesem Fache ward er 1839 zum Professor der Geschichte an der Harvard-Universität zu Cambridge im Staate Massachusetts ernannt. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind zu erwähnen: „Life of John Ledyard" (deutsch von Michaelis, Lpz. 1829); „Diplomatic correspondence of the American revolution" (12 Bde., Boston 1829—31); „Life of Gouverneur Morris" (3 Bde., Boston 1832); „Life and writings of Washington" (12 Bde., Boston 1833—40; deutsch im Auszuge bearbeitet von F. von Raumer, 2 Bde., Lpz. 1839) und die „Library of American biography" (24 Bde., Neuyork 1834—50), bei deren Herausgabe er von vielen Gelehrten durch Beiträge unterstützt wurde. S. ist eine der Hauptautoritäten für die Geschichte der Vereinigten Staaten, indem er durch seine vielfachen Verbindungen Zugang zu den besten Quellen erlangte und von der Regierung sogar Einsicht in die Staatsarchive erhielt. In der Sichtung, Wahl und Anordnung seines reichhaltigen Materials bewährte er überall einen unermüdlichen Fleiß und ein gesundes Urtheil. Indessen mußte er wegen der von ihm herausgegebenen Correspondenz Washington's harte Angriffe erleiden, da man ihm nicht mit Unrecht vorwarf, einzelne Stellen unterdrückt oder modificirt zu haben. Ein besonderes Verdienst erwarb sich S. durch eine Ausgabe von Franklin's Werken, in welcher er die angefangene Selbstbiographie des Verfassers bis zu dessen Tode vervollständigte und zugleich über manche zweifelhafte Punkte Aufschluß gab.

Sparr (Otto Christoph, Freiherr von), kaiserl. General, geb. 1593, trat frühzeitig in kaiserl. Dienste, nahm als Oberst an der Schlacht bei Lützen Theil und wurde 1638 Commandant von Landsberg an der Warthe. Nach dem Westfälischen Frieden trat er 1649 als Generalmajor in brandenburg. Dienste und erhielt dann die Stelle als Commandant von Kolberg. Den in der Pfalz hart bedrückten Protestanten 1651 zu Hülfe gesendet, mußte er auf Befehl des Kaisers bald wieder zurückkehren. Beim Ausbruche des Kriegs mit Schweden 1655 erhielt S. den Oberbefehl über das Heer; als sich aber der Kurfürst mit dem Könige von Schweden im folgenden Jahre zu einem Bündniß gegen Polen vereinigte, mußte S. dahin aufbrechen, wo er an der Schlacht bei Warschau vom 18.—20. Juni 1656 großen Antheil hatte. Bald nachher erhielt er das Commando über die ganze brandenburg. Armee und 1657 die Würde als Generalfeldmarschall. Im J. 1659 leitete er die ersten Entwürfe zur Befestigung von Berlin. Im J. 1663, wo der Kurfürst den Kaiser Leopold mit einem Hülfsheere gegen die Türken unterstützte und ihm den Generalfeldmarschall S. zur Dienstleistung überließ, zeichnete sich Letzterer namentlich in der Schlacht bei St.-Gotthard 1664 aus. Die letzten Jahre verlebte S. in der Zurückgezogenheit und starb 9. Mai 1668.

Sparta oder **Lacedämon**, auch Lakonien, eine Landschaft im Peloponnes und nächst Athen einst der wichtigste Staat von Griechenland, grenzte an Messenien, Arkadien, Argolis und das Meer; später ward auch Messenien (s. d.) mit dazu gerechnet. Das Land ist gebirgig. Zwei von den arkadischen Gebirgen auslaufende Äste, die hohe westliche Bergkette Taygetus und die östliche, der Parnon (jetzt Malevo), durchschneiden das Land auf beiden Seiten von Norden nach Süden und bilden in der Mitte ein großes Thal, von den Alten das hohle Lacedämon genannt, durch welches der Eurotas sich windet. Die östliche Bergkette endigt in dem Vorgebirge Malea, die westliche in dem Vorgebirge Tänarum. Das Land, durch seine hohen Bergstrecken mit we-

nigen und engen Pässen geschützt, war ergiebig an dunkelm Marmor und grünem Porphyr, der im Taygetus gebrochen wurde, und reich an Wildpret. Die Thalgegenden boten zwar fruchtbares Ackerfeld, aber nicht in hinlänglichem Maße. Die Hauptstadt **Sparta** oder **Lacedämon**, die am Abhange des Taygetus und westlichen Ufer des Eurotas auf mehren Hügeln lag, zählte zur Zeit der Blüte mit Einschluß der Heloten ungefähr 60000 E. und war bis auf die Herrschaft des Tyrannen Nabis (um 205 v. Chr.) ohne Mauern, da sie schon in ihrer Lage und der Tapferkeit ihrer Bewohner genügenden Schutz fand. Zu den namhaftesten Gebäuden, öffentlichen Plätzen und Denkmälern gehörten: das Rathhaus, die von der medischen Beute errichtete pers. Halle mit den Bildsäulen des Mardonius und der Artemisia, das aus weißem Marmor aufgeführte Theater, die Grabmäler der Könige, der Tempel der Athene Chalkiökos auf der nicht sehr hoch gelegenen Akropolis, wo der verrätherische Pausanias seinen Tod fand, ferner die Rennbahn oder der Dromos, der mit Platanen besetzte und mit einem Graben umgebene Ringplatz und auf der Südseite außerhalb der Stadt der Hippodromos. Die noch vorhandenen Trümmer der alten Stadt, die man ehemals fälschlich in dem erst 1207 von Wilhelm von Ville-Hardouin gegründeten Misitra zu entdecken glaubte, befinden sich fast eine Meile weiter in östlicher Richtung von diesem Orte und werden von den Umwohnenden Paläochori genannt. Eine genaue Beschreibung und theilweise Abbildung derselben geben Gell, Leake und Boblaye in ihren Werken über den Peloponnes. Unter den übrigen Städten sind besonders bemerkenswerth Amyklä, weiterhin am linken Ufer des Eurotas Therapne; ferner Helos, am Lakonischen Meerbusen, dessen Einwohner unterjocht und zu Sklaven gemacht wurden; Gytheum, der Hauptafen für S. und Überfahrtsort nach Kreta; Epidaurus, mit dem Beinamen Limera, an der Ostküste, ebenfalls mit einem guten Hafen und befestigt; dann Sellasia, berühmt durch die Schlacht, die hier der König Kleomenes III. verlor; Karyä, ein der Artemis und den Nymphen heiliger Ort, wo jährlich die lakonischen Jungfrauen festliche Reigen und einheimische Tänze aufführten. Vgl. Curtius, „Peloponnesos" (2 Bde., Lpz. 1852—53).

Die früheste Geschichte von S. verliert sich, wie die von Griechenland überhaupt, in dunkle Sagen. Als die ältesten Bewohner des Landes werden Leleger und Pelasger, zur Zeit des Trojanischen Kriegs aber die Achäer als das Hauptvolk und die Familie der Atriden als Herrscher genannt. Nach dem Einfall der Dorer in den Peloponnes um 1104 v. Chr. nahmen bei der Vertheilung desselben die Herakliden Eurysthenes und Prokles Besitz von Lakonien, daher auch immer zwei Könige aus diesen Familien herrschten. Der dorische Stamm bildete hier nun allmälig seine charakteristische Eigenthümlichkeit, unabhängig von fremdem Einflusse, in der schärfsten Abgrenzung aus. Jahrhunderte lang dauerten die Kämpfe mit den zurückgebliebenen Achäern noch fort und es gestaltete sich zuletzt ein dreifaches Verhältniß der Bevölkerung, indem diese theils aus den herrschenden Dorern oder den eigentlichen **Spartiaten** oder **Spartanern**, theils aus den Periöken, d. h. den Umwohnern der Hauptstadt oder den Lacedämoniern, wie man die besiegten Achäer nannte, die zwar ihre persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht an Grund und Boden, aber keinen Antheil an der Regierung hatten, theils endlich aus den Heloten (s. d.) oder Leibeigenen bestand. Von der weitern Entwickelung des Staats in jener Zeit ist nur so viel bekannt, daß er öfters der Schauplatz blutiger Streitigkeiten zwischen der Königsgewalt und dem Volke wurde. Endlich brachte Lykurgus (s. d.), der Vormund und Verwandte des Königs Charilaus, Ordnung in die verworrenen Verhältnisse, indem er 884 v. Chr. aus den vorhandenen Elementen eine neue Staatsverfassung schuf, deren feste Grundpfeiler ererbte Sitte und Gewohnheit sein sollten. Die durch diese Reform bewirkte Selbständigkeit, Mäßigung und politische Einheit, namentlich der dadurch hervorgerufene kriegerische Geist zeigten sich zuerst wirksam in der Unterwerfung der noch übrigen achäischen Einwohner, sodann in der Eroberung von Messenien und in den glücklichen Kämpfen mit den Arkadiern. Später dehnten die Spartaner ihren Einfluß über fast alle peloponnes. Staaten aus, in deren innere Angelegenheiten sie sich besonders dadurch mischten, daß sie die Aristokratie gegen die Tyrannei auf der einen und gegen die Demokratrie auf der andern Seite in Schutz nahmen. Ihr Ruhm und Glanz wuchs besonders, als die Perser in Griechenland erobernd einfielen, als ihr König Leonidas (s. d.) 480 v. Chr. bei Thermopylä sich verewigt und Pausanias (s. d.) ein Jahr darauf bei Platää siegreich gefochten hatte. Allein bald nach den Perserkriegen suchten sie in anmaßender Weise die Obergewalt oder Hegemonie, die sich anfangs nur auf den Peloponnes beschränkte, über ganz Griechenland und die griech. Colonien zu gewinnen, fanden jedoch in Athen einen gefährlichen Gegner. Dieses wurde nun zwar im Peloponnesischen Kriege, den Lysander 404 v. Chr. durch Eroberung Athens beendigte, völlig gedemüthigt, aber S. verlor bald die

Früchte seines Siegs durch sein herrschsüchtiges Betragen und namentlich durch Begünstigung der den übrigen Griechen verhaßten Oligarchie, sodaß Athen und während einer kurzen Dauer sogar Theben unter Epaminondas und Pelopidas mit Glück gegen S. auftraten. Im Verlauf dieser Ereignisse hatte S. sich mehr und mehr von seinem Grundcharakter entfernt. Bereits 100 J. nach Lykurgus war nämlich eine bedeutende Veränderung in der Verfassung dadurch eingetreten, daß das Volk in den Ephoren (s. Ephorus) eine staatsrechtliche Stütze erhielt, welche die Königsgewalt paralysirte. Als nun bald nachher der Staat anfing, nach ausgedehnter Macht und nach Reichthum zu trachten, nahm auch die Begierde nach Geld unter den Bürgern zu, Bestechlichkeit riß unter den Behörden ein und die Regierungsform verwandelte sich bei der allmälig entstehenden Ungleichheit des Vermögens und der wachsenden Masse von freien, aber politisch unmündigen Einwohnern in eine drückende Oligarchie. So ging der spartan. Staat seiner Auflösung entgegen, ohne jemals wieder seine vollen Kräfte zu erlangen. Zwar suchte der König Agis III. in der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. durch eine neue Ackervertheilung und durch Aufnahme neuer Bürger die alte Ordnung zurückzuführen, und noch mehr drang Kleomenes III., der das Ephorat aufhob, auf Bürgergleichheit und Verwirklichung der gänzlich gesunkenen Lykurgischen Verfassung, unterlag aber endlich den Macedoniern unter Antigonus Doson und den mit ihnen vereinten Achäern in der Schlacht bei Sellasia, 222 v. Chr., worauf S. in Anarchie gerieth und Nabis 207 v. Chr. sich zum Tyrannen erhob. Zuletzt mischten sich die Römer in die Streitigkeiten zwischen den Spartanern und Achäern und machten sich 146 v. Chr. zu Herren des Peloponnes. S. behielt einen Schimmer von Freiheit, den es selbst noch unter den röm. Kaisern behauptete, verlor aber später auch diesen Schatten ehemaliger Größe und versank in gänzliche Dunkelheit. Beim Einfall der Gothen unter Alarich 395 n. Chr. verließen die Einwohner die Hauptstadt, und neue Verheerungen erfolgten seit Justinian im 6. Jahrh. n. Chr. durch die Slawen und andere rohe Völkerschaften. Zur Zeit des byzant. Kaiserthums wurde S. als eine eigene Statthalterschaft den Brüdern oder Söhnen des Kaisers als Apanage überlassen, und noch im 13. Jahrh., zur Zeit des fränk. Kaiserthums in Byzanz, behauptete sich hier der Tyrann Leo Chamaretes, obgleich Gottfried von Ville-Hardouin Fürst von Morea und Achaja war. Der Bruder des Letztern, Wilhelm, kam in die Gewalt des Kaisers Michael Paläologus und gab demselben die Stadt Misitra, die in jener Zeit neben dem alten S. entstanden war, zurück, und Lacedämonier dienten damals noch auf der kaiserl. Flotte. Seit dem 15. Jahrh. stand es unter der Knechtschaft der Türken, bis es 1832 dem Königreiche Griechenland einverleibt wurde.

Die spartan. Verfassung, die so große Eigenthümlichkeiten darbietet, scheint durch Lykurgus ihre Grundzüge erhalten und später eine weitere Ausbildung erfahren zu haben. Die Regierungsform war seit frühester Zeit eine Aristokratie, mit zwei Königen an der Spitze, die blos Präsidenten des Raths, Verwalter der öffentlichen Opfer und Anführer im Kriege waren und in der Hauptstadt selbst große Ehre, aber wenig Macht genossen. Der Rath oder Senat, Gerusia genannt, bestand außer den Königen aus 28 vom Volke durch Acclamation gewählten Mitgliedern, welche über 60 J. alt und untadelhaften Lebenswandels sein mußten, dann aber ohne Verantwortlichkeit lebenslänglich in dieser Würde verblieben. Der Geschäftskreis des Raths betraf die oberste Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten und der Criminalgerichtsbarkeit. Das Volk hielt zwar auch seine eigenen Versammlungen, durfte aber bei keiner Angelegenheit die Initiative ergreifen. Es entschied über die Wahl der Senatoren, wahrscheinlich auch der Ephoren, über Verträge mit Fremden, über neue Gesetze u. s. w. Nach und nach erhielt das demokratische Element das Übergewicht durch die Ephoren, deren fünf jedesmal nur auf ein Jahr gewählt wurden. Diese waren ursprünglich gerichtliche Beamte, erweiterten aber ihre Gewalt allmälig so, daß sie überhaupt alle Hoheitsrechte ausübten.

Wichtig war auch die dem Lykurgus zugeschriebene Vertheilung des Grundeigenthums in 9000 größere Loose für die Spartaner und 30000 kleinere für die Periöken, sowie die Bestimmung der Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit dieser Loose, eine Einrichtung, die sich bis auf Lysander erhielt. Die Periöken bestellten ihre Äcker selbst, die Spartaner ließen sie durch Helotenfamilien gegen bestimmte Abgaben bewirthschaften, denn der Spartaner selbst war nur mit Jagd und Leibesübungen, den Vorbereitungen zum Kriege, beschäftigt, sowie mit den Berathungen für das öffentliche Wohl. Auf diesen Zweck war auch die Erziehung der Jugend berechnet, die vom siebenten Jahre an unter öffentliche Aufsicht gestellt und in Gymnastik, Gewöhnung an Gehorsam und Ausdauer in Beschwerden geübt wurde. Die gemeinschaftlichen Männermahle, die Phiditia oder Syssitia, waren nicht gerade ärmlich, aber weniger schwelge-

risch ausgestattet, und die berühmte schwarze Suppe oder Tunke, auch Blutsuppe genannt mochte wol nur den Hungerigen munden. Dabei waren übrigens die Gerichte vorgeschrieben, wurden durch zünftige Köche bereitet und durch heitere Unterhaltung gewürzt, welche die Knäbchen, die zu den Füßen der Väter saßen, mit anhörten. Der Wein wurde nur mäßig aus irdenen Gefäßen getrunken; Trinkgelage waren verboten. Doch war der Spartaner auch der Schönheit und der Kunst nicht abhold. Man schätzte Musik und Tanz, führte bei Festen den Göttern feierliche Chöre auf und ließ Lieder ertönen im Kriege wie im Frieden. Selbst das Drama, die Lyrik, Rhetorik und Plastik wurden auf eigenthümliche Weise hier ausgebildet. Die Kriegskunst der Spartaner zeichnete sich nur im offenen Felde aus: Belagerungskunst und Mauerkampf verstanden sie weniger. Das Heer selbst bestand aus Spartanern, Lacedämoniern und Heloten und zerfiel in sechs größere Abtheilungen (morae), an deren Spitze die Könige, anfangs beide vereint, späterhin nur einer, die Polemarchen und später zugleich zwei Ephoren standen. Die Hauptstärke desselben beruhte auf den Hopliten oder Schwerbewaffneten, die mit einem ehernen Panzer, einem sehr großen Schilde, einer langen Lanze, einem kurzen Schwerte, mit Helm und Purpurmantel bekleidet waren. Wesentlich trugen aber zur glücklichen Entscheidung im Kampfe die treffliche Taktik, pünktliche Ordnung und strenge Subordination mit bei. Dagegen war die Seemacht zur Zeit der Perserkriege noch sehr unbedeutend und gelangte erst im Peloponnesischen Kriege zu Ansehen. Die Staatsausgaben, nicht bedeutend, wurden durch den Tribut der Periöken, durch die Staatsländereien und in besondern Fällen auch durch außerordentliche Steuern gedeckt. Schon Lykurgus hatte, um der Gewinnsucht zu steuern, den Bürgern den Gebrauch des Goldes und Silbers als Tauschmittel verboten und nur eisernes Geld gestattet, welches außerhalb des eigenen Landes natürlich keinen Werth hatte. Doch mochte wol den Behörden und den handeltreibenden Periöken ein solcher Gebrauch nachgelassen sein. Kein Spartaner durfte auch ohne Erlaubniß der Obrigkeit außer Landes reisen; desgleichen war ein längerer Aufenthalt in S. den Fremden nicht gestattet. Wegen der bündigen und kräftigen Rede, deren sich die Spartaner bei ihren Versammlungen, Gastmählern und selbst im gewöhnlichen Leben bedienten, bezeichnet man noch jetzt mit dem Namen Lakonismus die sinnreiche Kürze im Sprechen und Schreiben und nennt eine gedrängte und nachdrucksvolle Ausdrucksweise, sowie dergleichen Antworten lakonisch. Eine vollständige Darstellung der Geschichte und Verfassung des spartan. Staats geben Manso in seinem „Sparta" (5 Bde., Lpz. 1800—5); Otfr. Müller in dem Werke „Die Dorier" (2 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1844); Lachmann, „Die spartan. Staatsverfassung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfall" (Berl. 1836); K. F. Hermann, „Antiquitatum Laconicarum libelli IV" (Marb. 1841).

Spartăcus, ein Thrazier, der Anführer der empörten röm. Skaven im Sklavenkrieg, entfloh mit etwa 70 Gladiatoren, Thraziern und Galliern, 70 v. Chr. aus der Übungsschule des Cnejus Lentulus Batiatus in Capua und setzte sich am Vesuv fest. Durch viele Flüchtlinge verstärkt, die ihn zum Oberanführer wählten, war er bald im Stande, den Prätor Publius Varinius Glaber und seine Legaten zu wiederholten malen zu schlagen, und gewann die Obergewalt in Campanien und einem Theil Lucaniens und Bruttiums. Im J. 72 trennte sich ein Theil seiner Scharen, die ungeheuer angewachsen waren, von ihm unter Crixus, einem Gallier, den am Berge Garganus in Apulien der Consul Lucius Gellius schlug und tödtete. S. aber, der über die Apenninen gegangen, schlug erst den andern Consul, Cnejus Lentulus Clodianus, dann den Gellius. Die Consuln vereint wurden dann in Picenum zum zweiten mal geschlagen. Schon stand S. im Begriff, sein Vorhaben auszuführen und die Sklaven über die Alpen in die Freiheit zu führen, als die Seinen, die nur Rache und Beute suchten, ihn nöthigten zurückzukehren. Bei Rom vorbei zog er wieder nach Lucanien. Im J. 71 wurde dem Prätor Marcus Licinius Crassus der Befehl über das durch sechs Legionen verstärkte Heer gegen S. gegeben. Er drängte S., nachdem dieser noch seinen Legaten Mummius im Gebiet der Picentiner geschlagen, in die südlichste Spitze Bruttiums zurück und schloß ihn eng ein. Kaum hatte sich S. durchgeschlagen, so verließ ihn wieder ein Theil der Seinen, Gallier und Germanen, die Crassus in zwei Schlachten, in denen 35000 Sklaven fielen, aufrieb. S. wurde von den Seinen genöthigt, die feste Stellung, die er bei Petelia im bruttischen Gebirge genommen hatte, zu verlassen. Auf dem Marsch traf er in Lucanien mit Crassus zusammen und fiel nach der tapfersten Gegenwehr mit dem größten Theil seines Heeres.

Spartianus (Älius), der bedeutendste unter den Scriptores historiae augustae (s. d.), lebte am Ausgange des 3. Jahrh. n. Chr. wahrscheinlich am Hofe des Diocletian und verfaßte

die Geschichte der röm. Kaiser von Cäsar bis auf seine Zeit in einzelnen Biographien, von denen sich aber nur die des Hadrianus, Verus, Julianus, Severus, Pescennius Niger und Geta erhalten haben, obgleich einige andere ihm noch zugeschrieben werden. Stil und Darstellungsweise verrathen den Verfall der Sprache und Mangel an Geschmack.

Spasmus, s. Krampf.

Spatencultur nennt man die Bearbeitung des Feldbodens mit der Hand und dem Spaten, anstatt mit Gespann und Pflug. Daß die erstere viel sorgfältiger und gründlicher ausgeführt zu werden vermag als die letztere, bedarf keines Nachweises; dagegen nimmt sie weit mehr Zeit und Kräfte in Anspruch und ist deshalb in größern Gutswirthschaften nur ausnahmsweise, z. B. zum Möhrenbau, am Ort. Der höhere Ertrag, welchen die Spatencultur gewährt, ist nur dann auch in dem Reingewinn erheblich, wenn die Arbeitskosten nicht gerechnet zu werden brauchen, also wo ein Bauer mit den Kräften seiner Familie zur Bestellung ausreicht. So sehr daher im Ganzen für den Kleinbesitz die Spatencultur zu empfehlen ist, so gewichtige nationalökonomische Bedenken erheben sich dagegen in Fällen, wo sich die Arbeit durch Industrie u. s. w. höher verwerthen läßt. Öfters versteht man unter Spatencultur nur die sorgfältige Beackerung und Vertiefung des Bodens, letztere durch Rajolen oder Ausgraben in der vorher freigelegten Pflugfurche.

Spath ist eine Krankheit der Pferde, die in einer Geschwulst besteht, welche sich an der obern und innern Seite der hintern Schienbeine bildet. Nicht immer ist es der Knochen selbst, in welchem der Spath entsteht; öfter entwickelt er sich in den Gelenkbändern und zwischen diesen in Gestalt kleiner griesartiger Körner, die aus Knochenmaterie bestehen. Werden mit dem Spath behaftete Pferde auch nicht immer ganz lahm, so hinken sie doch wenigstens. Nach und nach nimmt jedoch der Spath an Umfang zu und macht endlich das ganze Gelenk steif. Vor dem dritten und nach dem siebenten Jahre entsteht die Krankheit selten. Es gibt Pferde, die dazu eine besondere Anlage haben; indessen können auch andere Ursachen die Entwickelung derselben herbeiführen, wie z. B. schwere Arbeit, Erhitzungen, öfteres und lange dauerndes Zurückhalten mit einem bergangehenden Fuhrwerke, vorzugsweise aber schlechter Beschlag durch unwissende Schmiede. Soll noch Heilung möglich sein, so muß bei Zeiten die Ursache gehoben werden. Glühen der kranken Stellen oder das Ziehen eines Haarseils sind die einzigen Mittel gegen den schon ausgebildeten Spath.

Specht (Picus), eine Vögelgattung aus der durch paarweise nach vorn und nach hinten gerichtete Zehen ausgezeichneten Abtheilung der Paarzehen, unterscheidet sich durch den geraden, langen, vier- oder vielkantigen, keilförmigen Schnabel, die eigenthümlich gebildete, weit vorstreckbare Zunge und den steifen Schwanz, dessen vorn zu Spitzen abgenutzte Federn den Körper beim senkrechten Klettern unterstützen. Die Spechte sind über alle Zonen und alle Welttheile, mit Ausnahme Australiens, verbreitet, in größter Zahl jedoch in den feuchten Urwäldern Amerikas einheimisch. Sie leben nur selten von Pflanzenstoffen, sondern meistens und größtentheils von Insekten, welche sie durch geschicktes Aufhacken der innen faulen Bäume erlangen, indem sie in die gemachte Öffnung schnell die Zunge senken, deren vorderer Theil hornig, spitz, an den Seiten mit Widerhaken besetzt und zum Anspießen geschickt, der hintere, wurmförmige Theil aber mit einem sehr klebrigen Speichel überzogen ist und als Leimruthe dient. Auf diese Weise vernichten sie viele baumzerstörende Insekten, sind aber keineswegs, wie man gemeiniglich glaubt, den Bäumen selbst schädlich, denn gesunde Bäume hacken sie niemals an, weil diese zu hartes Holz haben und weder Insekten, noch deren Larven enthalten. Fast insgesammt sind sie nur mittelgroß, fliegen mittelmäßig schnell mit schnurrendem Geräusch und immer nur in kleinern Entfernungen, sind übrigens lebhaft und unruhig und entgehen durch Aufmerksamkeit und Klugheit leicht den Nachstellungen. Sie leben in Monogamie, brüten in gut ausgearbeiteten Löchern hohler Bäume und legen ihre rein weißen, porzellanglänzenden Eier auf losgearbeitete Sägespäne oder vorgefundenes Wurmmehl. Das Gefieder ist ziemlich lebhaft gefärbt und bald herrscht Grün, bald Roth vor; man unterscheidet sie nach der Färbung in Schwarzspechte, Grünspechte und Buntspechte. Die europäischen sind theils Stand-, theils Strichvögel, welche die Wälder niemals freiwillig verlassen. In Deutschland finden sich sechs Arten: Der **Schwarzspecht** (P. martius), der größte unter den europäischen Arten, ist schwarz mit rothem Scheitel oder Genick; der **Grünspecht** (P. viridis), die am weitesten verbreitete Art, ist grün und am Hinterkopfe roth; der große **Buntspecht** (P. major) ist obenher schwarz und weiß gefleckt, am Hinterleib roth und hat schwarzen Unterrücken und Bürzel und vom Mundwinkel herab einen schwarzen Halsstrich, der Hinterkopf ist roth oder bei dem Weibchen nebst dem

Scheitel schwarz; der **mittlere Buntspecht** (P. medius) unterscheidet sich von dem vorigen durch einen schwarzen, erst unterhalb des Ohres beginnenden Halsstreifen; der **kleinere Buntspecht** (P. minor) ist kaum mehr als 6 Zoll groß, unterseits ohne alles Roth, weißlich, am Scheitel roth oder beim Weibchen weißlich und am Unterrücken weiß und schwarz gebändert; der **dreizehige Buntspecht** (P. tridactylus) zeichnet sich durch nur drei Zehen aus. Den Gartenbesitzern und Landleuten Nordamerikas ist der **rothköpfige Buntspecht** (P. erythrocephalus) als kühner und gefräßiger Feind der Früchte sehr verhaßt. Er stellt den jungen Früchten des Mais, den Pfirschen, Äpfeln, Stachelbeeren, Weinbeeren u. s. w. nach, raubt die Eier kleiner Vögel und holt aus den Baumstämmen die Insekten hervor. Die schwarze Natter (Coluber constrictor) ist seine gefährlichste Feindin.

Specialinquisition heißt im gemeinen deutschen Criminalprocesse das zweite, auf die General- oder Voruntersuchung folgende Stadium des Untersuchungsverfahrens, welches aus der eigentlichen, gegen ein bestimmtes Individuum nach erlangter Wahrscheinlichkeit des Thatbestandes eines Verbrechens und erhobenem bestimmten Verdacht über die Person des Thäters eröffneten Untersuchung besteht. Sie ist zunächst nur ein summarisches Verfahren, d. h. sie beobachtet noch nicht eine besondere Artikelsform; diesem folgt aber in den schwerern Straffällen die articulirte oder feierliche Specialinquisition, auch **articulirtes Verhör** genannt, in welchem der Inquisit über die in Artikelform gebrachten einzelnen Untersuchungspunkte nochmals verhört wird. Diese letztere Art der Specialinquisition, welche nach dem ältern Rechtsgebrauch den ersten wesentlichen Act des förmlichen Untersuchungsprocesses bildete, nahm mehr und mehr den Charakter einer bloßen, am Schluß des Processes vorgenommenen Recapitulation an und ist auch in den wenigen deutschen Staaten, welche noch den Grundsätzen des gemeinen Criminalprocesses folgen, meist auf ein bloßes Schlußverhör in den wichtigsten Straffällen reducirt.

Specialwaffen heißen zusammengenommen die Artillerie und Genietruppen, weil sie ihre besondere Technik und Wissenschaft haben. Zuweilen wird auch der Generalstab dazu gerechnet, was aber falsch ist, da derselbe nicht eigentlich eine Waffe genannt werden kann.

Species oder **Art** ist eine Unterabtheilung einer Gattung und der letztern wie das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet. **Specificiren** heißt daher entweder das Einzelne, was unter einen allgemeinen Begriff gehört, aufzählen, oder vom Allgemeinen zum Besondern fortgehen. Das **specifisch Verschiedene**, d. h. Das, was verschiedene Merkmale hat, die seinen Artunterschied bezeichnen, ist nicht zu verwechseln mit Dem, was dem Grade nach, d. h. nach Rücksichten des Mehr oder Weniger verschieden ist. — In der Jurisprudenz bezeichnet **Specification** die Gestaltung und Bearbeitung irgend eines Stoffs oder Gegenstandes, weil dieser dadurch Merkmale erhält, die ihn zu einer Sache eigener Art machen, wie z. B. wenn ein Marmorblock zu einer Bildsäule verarbeitet wird. — In der Arithmetik nennt man die **vier Species** die vier einfachen Rechnungsarten: Addition, Subtraction, Multiplication, Division.

Species oder **Speciesthaler**, auch **harte Thaler** nennt man die in neuerer Zeit nach dem Muster der früher üblichen Reichsthaler ausgeprägten Thaler. Den Namen haben sie von species, d. i. Gesicht oder Brustbild, welches zuerst auf diese Münzen geprägt wurde. In Deutschland prägt nur noch Östreich Speciesthaler, und es ist diese Sorte die Einheit der östr. Münzen und gleich 2 Conventionsgulden; 10 östr. Species sind = 1 köln. Mark fein Silber; seit 1851 werden sie wie alle östr. Silbermünzen $^9/_{10}$ fein ausgeprägt, früher $^5/_6$ fein oder $13^1/_3$ löthig. Ein östr. Species beträgt 1 Thlr. 12 Sgr. im 14-Thalerfuße. Den frühern deutschen Species von größerm Werthe näher werden die Species in Dänemark ausgeprägt, nämlich $9^1/_4$ Stück aus der köln. Mark fein Silber, im Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. im 14-Thalerfuße. Der dän. Species ist = 2 dän. Reichsthalern oder bisherigen Reichsbankthalern. Seit 1854 hat aber dort die Benennung Species für diese Stücke aufgehört, und dieselben tragen künftig die Aufschrift: 2 Reichsthaler. In Norwegen ist der Species ganz der nämliche wie in Dänemark; er wird aber in 5 Ort oder Mark zu 14 Schilling eingetheilt. Etwas besser noch ist der Speciesthaler in Schweden, wo $9^1/_{10}$ desselben = 1 köln. Mark fein Silber, sodaß ein Stück 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. im 14-Thalerfuße gilt. Schweden hat jedoch nur sehr wenig Silbermünzen und bedient sich hauptsächlich des Papiergeldes; man rechnet feststehend 1 Speciesthaler (Silber) = $2^2/_3$ Thlr. Bankzettel, sowie = 4 Thlr. Reichsschuldzettel. Den schwed. Speciesthaler sowol als die Thaler der beiden Papiergeldsorten theilt man in 48 Schillinge.

Specifisch bezeichnet in der Physik den Grad oder die Größe einer Eigenschaft (oder des

als Maß für dieselbe Dienenden), wie sie einer bestimmten Materie oder einem bestimmten Volumen derselben zukommt. So spricht man von der specifischen Farbe des Kupfers, des Goldes u. s. w. und meint damit die diesen Metallen eigenthümlichen Farben; so spricht man von dem specifischen Brechungsvermögen der verschiedenen Substanzen für die Lichtstrahlen, von der specifischen Durchsichtigkeit derselben u. s. w. Unter specifischer Wärme versteht man diejenige Wärmemenge, welche ein Körper von der Masseneinheit gebraucht, um seine Temperatur um 1 Grad zu erhöhen. Unter specifischem Gewichte versteht man das Gewicht eines Körpers dessen Volumen gleich der Einheit ist. Es dient als Maß für die in diesem Volumen enthaltene Menge materieller Substanz. Die specifischen Gewichte sind proportional den Dichtigkeiten; daher wird auch oft das Wort specifisches Gewicht in dem Sinne von Dichtigkeit gebraucht und bezeichnet dann die Zahl, welche angibt, wie viel mal ein gegebener Körper schwerer ist als ein gleiches Volumen der als Einheit für die Dichtigkeit angenommenen Substanz, z. B. des Wassers.

Specifische Mittel (Specifica) im Allgemeinen sind solche Heilmittel, welche eine eigenthümliche, absonderliche Wirkungsweise haben. Dieses kann man nun aber fast von jedem Arzneimittel, von jedem diätetischen Einfluß, jeder Speise, jedem Getränk, jeder mechanischen oder chemischen Einwirkung auf den Organismus sagen. Dieser Begriff ist daher so allgemein, so weit und zugleich so schwankend, daß sich dadurch eine Menge unklarer Gedanken in der Medicin verstecken lassen, wie es besonders den Laien gegenüber von vielen Ärzten geschieht. In der homöopathischen Schule sind Specifica solche Mittel, welche eigenthümliche Symptome hervorrufen und in Folge dessen in Krankheitsfällen dann, wann sich jene Symptome zeigen, anzuwenden sind. Bei Rademacher sind Specifica (die Eigenmittel, wie er sie nennt) jene Arzneien, „unter deren Heilgewalt eine Krankheit (eines einzelnen Organs oder des Gesammtorganismus) steht", welche man eben daraus, daß dies Mittel hilft, erkennen kann und die dann von demselben Mittel ihren Namen erhält (z. B. Schöllkrautkrankheit, Kupferkrankheit, Eisenpneumonie). In der wissenschaftlichen Medicin bezeichnet man als Specifica theils solche Mittel, welche empirisch, oft seit alten Zeiten, in gewissen Krankheitsformen heilsam befunden worden sind (wie z. B. das Quecksilber bei Syphilis, die China in Wechselfiebern, die Jodmittel gegen Kröpfe), theils solche, welche erfahrungsgemäß immer vorzugsweise auf bestimmte einzelne Organe wirken (wie z. B. Belladonna auf die Pupille, Digitalis auf das Herz, Aloë auf den Dick- und Mastdarm). Erstere nennt man **Krankheitsspecifica** (Specifica morborum), letztere Organspecifica, Organheilmittel, Electivmittel, **Localspecifica**. In beiden Fällen ist das Wie ihrer Wirkungsweise meistens noch ganz dunkel. In einzelnen Fällen aber wird die Wirkungsweise gewisser Specifica durch physiologische und chemische Forschungen ganz klar: z. B. das Eisen wirkt aufs Blut und nützt bei Bleichsucht, weil es ein nothwendiger Blutbestandtheil ist, desgleichen fette und Kalkpräparate bei Knochenkrankheiten (rhachitis); Schwefelmittel werden bei vielen Metallvergiftungen, schwefelsauere Salze aber nur bei Bleikrankheiten chemisch fällend, daher die betreffenden Gifte unschädlich machend, wirken. In solchen Fällen pflegt dann die Heilkunde das Wort „specifisch" nicht mehr zu gebrauchen, sodaß dieses für unerklärliche Wirkungsweisen reservirt bleibt. Daß die praktische und Volksmedicin in ihrem Suchen nach neuen Heilmitteln (die dann immer als Specifica anzufangen pflegen) sich nicht aufhalten läßt, um erst die Fortschritte der Doctrin abzuwarten, muß Jeder vernünftig finden.

Specifische Wärme, s. Specifisch und Wärme.

Speckbacher (Jos.), eines der Häupter des tiroler Aufstandes von 1809, wurde in dem Dörfchen Rinn, zwischen Innsbruck und Hall, 1768 geboren. Obschon seine Ältern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch seine Jugend als Wildschütz zu, berühmt durch sein scharfes Auge, seine Stärke und Gewandtheit. Später bestellte er theils sein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen in Hall. Er war seit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths Hofer (s. d.) und nach der Losreißung Tirols von Östreich einer der Mittelpunkte der mit der bair. Regierung Misvergnügten. Am 12. April 1809, dem Tage des Ausbruchs der Insurrection, überfiel er die bair. Garnison der Stadt Hall und nahm mit dem haller Kronenwirthe Jos. Straub die von Innsbruck entkommene bair. Cavalerie gefangen. Besonders aber that er sich hervor in den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche Innsbruck und ganz Tirol zum zweiten male befreiten. Sein zehnjähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringern Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade am Kufstein. Als kraft des Znaimer Waffenstillstandes die Östreicher Tirol räumten, dieses aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leisten, war auch S. unter den Vordersten in den Gefechten vom 4., 6. und 7. Aug. und in der Schlacht bei Innsbruck am 13., welche den Marschall Lefebvre zwang, gänz-

lich aus Tirol zu weichen. Nach der dritten Befreiung verband S. mit der tiroler Vertheidigung auch das salzburg. Gebirgsland. Am 16. Sept. erfocht er bei Lofer und Luftenstein entscheidende Vortheile, wurde aber 16. Oct. bei Mellek geschlagen und sein Sohn gefangen; er selbst entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des Wiener Friedens in Tirol ließ das oft getäuschte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch S. ließ sich täuschen und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete von Alpe zu Alpe, verbarg sich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, war dann sieben Wochen lang in seinem eigenen Stalle verscharrt, bis er endlich im Mai 1810 über die Gebirge nach Wien flüchtete. Hier erhielt er Oberstenpension und den Auftrag, die für die Tiroler im temeswarer Banat neugestiftete Colonie einzurichten. Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 schlich er sich wieder nach Tirol, und obgleich es zu keiner entscheidenden Waffenthat kam, leistete er doch vortreffliche Dienste. Er wurde zum Major ernannt, machte dann eine Reise nach London und starb nach seiner Rückkehr 1820.

Speckstein, Seifenstein oder Steatit ist ein Mineral, welches sich sehr fett anfühlt, matt bis fettglänzend, an den Kanten durchscheinend, weiß, ins Gelbe, Rothe, Grüne oder Graue gefärbt, häufig baumförmig gezeichnet, am Bruche splitterig ins Unebene, von kleinem und grobem Kerne ist und etwas schreibt. Er kommt derb in Platten, selten nierig, traubig u. s. w. eingesprengt, auch in Afterkrystallen nach Quarz-, Feldspath-, Staurolith- und Idokrasformen vor. Seine Härte ist = 1,5, das specifische Gewicht = 2,8 und sein Strich etwas glänzend. Er besteht aus Talk, Kiesel, Wasser, Thon, Kalk und Eisenoxyd. Man findet ihn auf Erz- und andern Gängen in Sachsen, Ungarn, Baiern, Piemont, England, Schottland u. s. w. und bei Baireuth nesterweise in Thon unter der Dammerde. Man braucht ihn, um Fettflecken aus Zeugen zu entfernen, radirtes Papier wieder beschreibbar zu machen, ferner zum Putzen der Tressen, zum Poliren des Gypses, Serpentins, Marmors und mit Öl abgerieben zur Politur der Spiegelgläser und Metallspiegel, auch als Polirmittel der Haut; schwach gebrannt macht er die Basis einiger Schminken aus. Man bestreicht mit ihm steinerne und metallene Schrauben, um sie luftdicht zu machen, und bedient sich seiner, um die Friction metallener Maschinentheile zu vermindern. Auf Glas haftet sein Strich sehr fest, sodaß, wenn man mit Speckstein auf Glas geschrieben und die Schrift mit dem Tuche wieder weggewischt hat, dieselbe nach dem Anhauchen des Glases wieder deutlich zum Vorschein kommt und beim Trocknen wieder schwindet. Auch schneidet man ihn zum Zeichnen in längliche Stücke oder Stifte, welche spanische oder **venetianische Kreide** genannt werden. Auf der Drehbank läßt er sich leicht verarbeiten und man verfertigt aus ihm allerhand kleine Bildwerke, Spielwaaren, ferner Pfeifenköpfe und Schreibzeuge, welche größtentheils hart gebrannt werden. Da er für sich sehr schwer schmelzbar ist, so gibt er treffliche Schmelztiegel, welche durch den Gebrauch immer besser werden. In Cornwallis wird er zur Fabrikation von Porzellan benutzt. Auf frisch gefärbtes Leder aufgepudert und nach dem Trocknen desselben oft mit Horn überstrichen gibt er dem Leder einen ungemeinen Glanz.

Speckter (Erwin), deutscher Maler, geb. 1806 zu Hamburg, zeigte schon früh die lebhafteste Neigung zur Kunst, zu der er sich denn auch unter Cornelius in München ausbildete. Auf kurze Zeit nach Hause zurückgekehrt, begab er sich 1824 bereits nach Italien. Eine glühende Begeisterung für die Kunst und ein tiefes, ernstes Streben nach Vollendung zeichnete ihn aus und beseelte ihn bei allen seinen Schöpfungen. Seine kindliche, wahrhaft religiöse Gesinnung trieb ihn vorzüglich zur religiösen Malerei hin. Eines seiner frühern Gemälde, Christus und die Samariterin am Brunnen, athmet ebenso viel Anmuth und Leben als Hoheit und Milde. Sein schlafender Simson, den er ebenfalls in Rom ausführte, zeichnet sich durch gewisse Durchbildung, meisterhafte Behandlung des Nackten und des landschaftlichen Hintergrundes, wie tiefen geistigen Gehalt aus. Er wurde durch einen zu frühzeitigen Tod schon 1835 der Kunst entrissen. Doch gibt es noch außerdem einige Landschaften mit Staffage und gute Architekturbilder von ihm. Ein edles Denkmal seines Geistes ist in den „Briefen eines deutschen Künstlers aus Italien" aus seinen nachgelassenen Papieren (Lpz. 1846) erhalten. — **Speckter** (Otto), der Bruder des Vorigen, wurde 1807 zu Hamburg geboren und wandte sich, zuerst nach dem Vorbilde seines Bruders, dann auf eigenen Bahnen, der Kunst zu. Er entwickelte eine glückliche Gabe zur naiven Darstellung des Thierlebens, welches er von seiner gemüthlichen wie von der heiter-komischen Seite mit Geist und Geschick aufzufassen weiß. Außerdem hat er in der Arabeske und in der Landschaft Treffliches geliefert, Manches davon auf Stein radirt und selbst nach andern Meistern mehre Blätter lithographirt und radirt. Unter Anderm lieferte er „Zwölf Radirungen" zum Gestiefelten Kater (Lpz. 1844).

Speculation heißt wörtlich Betrachtung oder Anschauung. Der philosophische Sprachgebrauch, der auch in das gemeine Leben übergegangen ist, versteht aber darunter nicht die sinnliche Anschauung äußerer Gegenstände, sondern die innere, geistige Anschauung eines die unmittelbare Erfahrung überschreitenden Erkenntnißinhalts, sowie die geistige Thätigkeit, welche zu dieser Erkenntniß führt. Je nach den verschiedenen Ansichten über die Quelle einer solchen Erkenntniß und den Methoden, welche zu ihr führen, haben die Ausdrücke Speculation und speculatives Wissen in den verschiedenen philosophischen Systemen eine verschiedene Bedeutung, und man hat darunter bald überhaupt ein Erkennen durch strenges begriffsmäßiges Denken, bald ein nach gewissen durchgreifenden Denkmethoden im eigenthümlichen Sinne geschultes Denken, ferner auch eine Feststellung der ersten Grundsätze oder Thatsachen alles Bewußtseins oder Erkennens überhaupt und endlich misbräuchlich ein von dem reflectirenden Denken unabhängiges visionäres Schauen überirdischer Dinge verstanden. Die letztere Lehre, welche aus dem Orient stammt, findet sich unter den Systemen, die auf die abendländ. Philosophie von Einfluß gewesen sind, zuerst bei den Neuplatonikern und ist in der neuen Zeit wieder in der Schule Schelling's aufgetaucht. Hegel und seine Schule nennen speculativ oder positiv vernünftig dasjenige Denken, welches sich nach der Methode bewegt, alle Gegensätze und Widersprüche in den Begriffen in höhere Einheiten aufzuheben. Herbart setzt die speculative Methode darein, die in der Erfahrung versteckten Widersprüche aufzudecken und durch eine künstliche Bearbeitung der Begriffe daraus zu entfernen. Die einzig sichere Grundlage aller Speculation besteht in einer Untersuchung der Art und Weise, wie Erfahrungserkenntnisse überhaupt in uns zu Stande kommen, und der Werth der einzelnen speculativen Methoden richtet sich nach dem Grade, in welchem diese einer wirklichen Einsicht in das Zustandekommen unserer Erkenntnisse ihren Ursprung verdanken.

Spedition heißt im Handel die Weiterbeförderung von Gütern, welche nicht unmittelbar vom ersten Absendungsplatze aus nach dem endlichen Bestimmungsplatze verladen werden. Der dieselbe vermittelnde Geschäftsmann am Zwischenplatze heißt **Spediteur**. Die Spedition ist kein Handel, sondern nur ein Hülfsgewerbe desselben, daher die bisweilen gebrauchte Bezeichnung **Speditionshandel** (für Speditionsverkehr) ungeeignet; dagegen befassen sich manche Kaufleute mit der Spedition als einem Nebengewerbe. Oft kann auch der Spediteur die Waare nicht unmittelbar an den schließlichen Empfänger (Destinatar) verladen, und er sendet sie daher an einen zweiten Spediteur (**Zwischenspediteur**) zur Weitersendung; natürlich können unter Umständen auch noch mehr als zwei Spediteure beim Transporte des nämlichen Gutes mitwirken. Güter aus überseeischen Häfen bedürfen, um nach einem diesseitigen Binnenplatze zu gelangen, natürlich einer vermittelnden Spedition, da das Seeschiff sie z. B. nicht von Rio de Janeiro unmittelbar nach Leipzig oder Gotha bringen kann; ebenso Güter, welche nur zum Theil auf der Eisenbahn oder auf Flüssen und Kanälen reisen können und dann der gemeinen Landfracht anheimfallen. Der Natur der Sache gemäß contrahirt der Spediteur des Transports wegen hauptsächlich mit Schiffern und Fuhrleuten. Als Beauftragter muß er das Interesse des Auftraggebers in jeder Beziehung wahrnehmen, namentlich also dafür sorgen, daß die Waare dem Empfänger in guter Beschaffenheit, zu rechter Zeit und zu den demselben günstigsten Bedingungen zugehe. Für seine Mühe wird er durch eine Vergütung entschädigt, welche gleichfalls Spedition oder **Speditionsprovision** heißt und entweder nach Gewicht oder Maß der Güter, oder nach der Zahl der Frachtstücke berechnet wird.

Spee (Friedr. von), ein trefflicher geistlicher Dichter, wurde aus alter adeliger Familie in oder bei Kaiserswerth am Rhein 1591 oder 1595 geboren. Er trat 1610 oder 1615 in den Jesuitenorden, lehrte eine Zeit lang die schönen Wissenschaften, Philosophie und Moraltheologie zu Köln und hielt sich dann in Angelegenheiten seines Ordens in Franken und Westfalen auf. Durch sein Ankämpfen gegen die Hexenprocesse in seiner „Cautio criminalis, sive liber de processu contra sagas" hat er sich um die ganze Menschheit verdient gemacht. Mit der ganzen Gewalt der Religion und der Wahrheit erhob er sich gegen den Glauben an Hexen und Hexenwerk, der durch ihn gebrochen wurde im kath. Deutschland, wie er später gestürzt wurde durch Thomasius in den übrigen Gauen Deutschlands. S. starb 7. Aug. 1635 zu Trier in Folge der Anstrengungen, mit denen er sich während der Belagerung dieser Stadt durch die Kaiserlichen der Pflege der Kranken unterzogen hatte. Erst nach seinem Tode erschien seine „Trutz-Nachtigall, oder geistlich-poetisch Lustwäldlein" (Köln 1649; neue Ausg. von Cl. Brentano, Berl. 1817), eine Sammlung geistlicher Gedichte, aus welchen eine tiefe, fromme Empfindung in einer Sprache spricht, wie sie damals in Deutschland nicht zu finden war. Minder

bedeutend ist sein in Prosa geschriebenes, aber mit schönen Liedern durchwebtes „Guldenes Tugentbuch u. s. w." (Köln 1647 und öfter; erneuert und sprachlich überarbeitet, 2 Bde., Kobl. 1829). S. wendete, unabhängig von Opitz, richtigere metrische Gesetze an als alle seine Vorgänger, sonst aber bildet er gegen die meisten seiner Zeitgenossen dadurch einen Gegensatz, daß er nur sein unmittelbares Gefühl dichterisch, oft im echten Volkston ausspricht. — Seine Familie, die 1739 in den Grafenstand erhoben wurde, ist reich begütert, namentlich im Bergischen, wo ihr Ahnensitz, Heltrop, von dem Grafen **Franz Joseph Anton von S.**, der 20. Mai 1839 starb, mit Aufwand und Geschmack erneuert wurde.

Speichel (saliva) ist eine der Vorverdauung, auch wol der Magenverdauung dienende eiweißhaltige Flüssigkeit, welche in den **Speicheldrüsen** (glandulae salivales) abgesondert und durch die Ausführungsgänge derselben in die Mundhöhle ergossen wird. Von diesen Drüsen liegen auf jeder Seite drei, die Ohrspeicheldrüse (parotis), die Unterzungen- (glandula sublingualis) und die Unterkieferdrüse (glandula submaxillaris). Während des Wachens geht die Speichelabsonderung ununterbrochen fort und wird beim Kauen, beim Anblick den Appetit reizender Speisen (oder durch den Gedanken daran), durch Ekel oder durch Reizungen der Mundhöhle überhaupt vermehrt. Der Speichel ist unter die Hauptmittel der Verdauung zu rechnen, indem er die Speisen schon beim Kauen erweicht, theilweise auflöst und zersetzt und so schon auf eigenthümliche Art präparirt (gleichsam zur Verdauung ansteckt, wie Schultz sagt) den weitern Einwirkungen des Magens, der Galle u. s. w. übergibt. Manche Nahrungsstoffe (z. B. Stärkmehl) werden auch durch bloßen Speichel schon aufgelöst. Wir verschlucken unwillkürlich fortwährend Speichel auch ohne Speisen, halten dadurch die Schlingwege feucht und für herabzuschlingende Bissen schlüpferig. Den Speichel in zu großer Menge auszuwerfen, ist eine der Verdauung schädliche Angewohnheit. Ein gesunder Mann sondert in 24 Stunden ungefähr ein Pfund Speichel ab. In manchen Krankheiten ist die Speichelabsonderung qualitativ oder quantitativ verändert und gibt daher ein mehr oder minder werthvolles Symptom ab. Bedeutend vermehrte Speichelausscheidung aus dem Munde nennt man **Speichelfluß** (salivatio oder ptyalismus). Diese Krankheit beruht meist auf verhindertem Hinabschlucken des Speichels, seltener auf vermehrter Absonderung desselben und ist oft ein Zeichen von Mundentzündung (besonders der durch Quecksilbermittel bedingten), erscheint ferner während der Schwangerschaft, bei nervösen Unterleibsleiden (Hypochondrie, Hysterie), Scorbut, Lähmungen der Kauwerkzeuge, Wasserscheu. Verminderung der Speichelabsonderung erzeugt Durst und stellt sich z. B. ein, wenn der Körper auf andern Wegen viele Flüssigkeit verliert. Unter **Speichelfistel** versteht man einen widernatürlichen Kanal, der den Speichel aus einer Speicheldrüse oder aus dem Ausführungsgange derselben an einem unrichtigen Orte ausleert. Bei der Verdauung der Thiere ist der Speichel in gleicher Weise nöthig, wenigstens findet man Speichel absondernde Organe bei allen Thieren der höhern Classen bis zu den Insekten hinab. Vgl. Wright, „Über den Speichel" (deutsch von Behrend, Lpz. 1845); Bérard, „Maladies de la glande parotide" (Par. 1841); Schultz, „De alimentorum concoctione" (Berl. 1834).

Speier, auch **Speyer** (Spira) geschrieben, früher reichsunmittelbares, unter dem Erzbischof von Mainz stehendes Bisthum im Oberrheinischen Kreise zwischen Kurpfalz, Baden, dem Elsaß und der Grafschaft Leiningen, eines der ältesten in Deutschland, zählte auf 28 QM. gegen 55000 meist kath. E. und gewährte dem Fürstbischof ein Einkommen von 300000 Gldn. Durch den Revolutionskrieg und den Frieden zu Luneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer (12½ QM.) an Frankreich; das Übrige wurde 1802 an Baden gegeben und gehört noch jetzt, nebst der ehemaligen bischöflichen Haupt- und Residenzstadt Bruchsal (s. d.), zum Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden. — Die ehemalige Freie Reichsstadt Speier, im Bereiche des Bisthums gleiches Namens, am linken Rheinufer, jetzt die Hauptstadt der bair. Pfalz, zählt gegenwärtig 10000 E., darunter 3700 Katholiken. Die breiten Haupt- und engen Nebenstraßen laufen in unregelmäßiger Richtung, die Häuser selbst haben mit wenigen Ausnahmen nichts Alterthümliches. Das merkwürdigste Gebäude der Stadt ist der Dom, dessen von Konrad II., dem Salier, 1027 beschlossener Bau 12. Juli 1030 mit der Grundsteinlegung begann und 1061 unter Heinrich IV., der 1064 noch die Afrakapelle, in welcher später seine Gebeine von 1106—11 in ungeweihter Erde lagen, erbaute, vollendet wurde. Das Gebäude ward, 223 Schritte lang und 80 breit, im Rundbogenstil aufgeführt. Vom Schiffe erhebt man sich zwölf Stufen hoch auf den Königschor, unter welchem die Kaiser Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. nebst seiner Gemahlin Bertha, Heinrich V., Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht von Östreich, ferner Beatrix, die zweite Gemahlin Friedrich's I.,

nebst ihrer Tochter Agnes begraben liegen. Von da führen abermals einige Stufen in den Bischofschor, der die Vierung, die beiden Querschiffe und den runden Chorschluß umfaßt, wo sich über der Vierung die hohe, mächtige Kuppel wölbt. Nach den theilweisen Bränden von 1159 und 1289 folgte 6. Mai 1540 ein bedeutenderer Brand, doch war bereits nach 18 Monaten der Dom wieder völlig hergestellt. Noch vorher (1509) war vor der südlichen Flanke ein gothischer zierlicher Spitzthurm (der Ölberg) mit einer Darstellung des Leidens Christi am Ölberge errichtet worden. Bei der Zerstörung von S. 31. Mai 1689 hatte Montelar den Bürgern erlaubt, ihre Habe in den Dom zu flüchten. Als dies geschehen war, ließ er denselben anzünden. Der 28stündige Brand ließ nur den Stumpf und zwei Thürme übrig, deren Sprengung nur ein Befehl des Marschalls Duras verhütete. Der Dom wurde erst 1772—84 wieder aufgebaut, aber bereits 1794 von den Franzosen wieder demolirt und in ein Heumagazin verwandelt. Durch Maximilian Joseph I. hergestellt, konnte er 19. Mai 1822 wieder eingeweiht werden. König Ludwig ließ ihn endlich 1846—53 durch die Maler Schraudolph (s. d.), Koch und Schwarzmann mit Fresken und Ornamenten ausschmücken. Darunter zeichnen sich besonders die Steinigung des Stephanus, die vier Großen Propheten und die vier Evangelisten aus. Für den Wiederaufbau der zwei vordern Thürme, sowie eines zum Ganzen passenden Portals hat sich ein Verein gebildet. Außer dem Dome gibt es zu S. zwei kath. Kirchen, zwei protest. Kirchen, ein Bürgerspital und ein Waisenhaus. Das ehemalige Jesuitencollegium dient als Kaserne. Die Stadt ist gegenwärtig der Sitz der Kreisregierung, eines kath. Bischofs und eines protest. Consistoriums; es bestehen daselbst ein kath. Lyceum, Gymnasium und Priesterseminar und eine protest. lat. Schule. S. ist das alte Augusta Nemetum der Römer. Eine christliche Gemeinde scheint sich daselbst schon zwischen 150—200 gebildet zu haben; ziemlich gewiß ist die Entstehung eines Bisthums um 300. Die deutschen Kaiser hatten hier eine Pfalz, hielten sich häufig daselbst auf und machten S. zur Freien Reichsstadt. Stadt und Stift waren sehr reich, und 64 Ahnen gehörten dazu, um Mitglied des letztern werden zu können. S. war von 1513, einige Unterbrechungen abgerechnet, bis 1689 Sitz des Reichskammergerichts, das hierauf nach Wetzlar verlegt wurde. Auch wurden daselbst mehre Reichstage gehalten, unter denen der von 1529 der wichtigste war. Bei der Verwüstung der Rheinpfalz durch die Franzosen wurde S. 31. Mai 1689 vom General Montelar in einen Aschenhaufen verwandelt und seine Festungswerke bis auf einen Thurm (das Altpörtel) völlig zerstört. Erst nachdem die Stadt 10 J. wüste gelegen, wurde sie ärmlich wieder aufgebaut. Seitdem hat sie sich zu ihrem vorigen Wohlstand nicht wieder zu erheben vermocht. Von 1801—14 gehörte S. zu Frankreich und war Hauptstadt des Depart. Donnersberg. Vgl. Geißler, „Der Kaiserdom zu S." (2 Bde., Mainz 1828); Zeuß, „Die Freie Reichsstadt S. vor ihrer Zerstörung" (Speier 1843).

Speiseröhre (oesophagus) heißt derjenige Theil des Nahrungskanals, welcher zwischen dem Schlunde und dem Magen sich befindet und als eine häutige Röhre von jenem im Halse hinter dem untern Theile des Kehlkopfs beginnend, dann dem Laufe der Wirbelsäule folgend, bis in den Unterleib hinabsteigt, woselbst sie durchs Zwerchfell hindurchtretend mit trichterförmig erweiterter Öffnung in den Magen einmündet (oberer Magenmund, cardia). Die Länge der Speiseröhre beträgt 8—9, ihr Durchmesser ungefähr ½ Zoll. Wenn sie leer ist, legen sich ihre Wände aneinander. Diese bestehen aus einer Muskelhaut, welche außen von einer Zell-, innen von einer Schleimhaut überzogen ist, und besitzen einen bedeutenden Grad von Dehnbarkeit. Die Krankheiten der Speiseröhre sind besonders Entzündungen mit den darauf folgenden Übeln, als Geschwürbildung, Verengerung, krebsartige Entartung u. s. w.; sie gehören zu den gefährlichen Krankheiten, da sie der Lage des Organs wegen der ärztlichen Behandlung schwer erreichbar sind, im Anfange leicht verkannt (z. B. für leichte Schlingbeschwerden gehalten) werden und bei höherer Ausbildung einen sichern, meist langsamen Hungertod herbeiführen.

Spelz, s. Dinkel.

Spencer (Georg John, Graf), bekannt als Bibliophile, war 1. Sept. 1758 geboren und der Sohn des Barons Spencer, der 1761 zum Viscount Althorp und 1765 zum Grafen S. erhoben wurde, und erhielt seine Bildung zu Cambridge. Nach der Rückkehr von einer Reise durch Europa wurde er in das Parlament gewählt und kam 1783 nach seines Vaters Tode in das Oberhaus. Aus einer Whigfamilie stammend, gehörte er zur Opposition, bis er bei dem Ausbruche der Französischen Revolution auf die Seite der Minister trat. Er wurde 1794 erster Lord der Admiralität, welcher er bis 1800 vorstand. Mit Pitt zog er sich 1801 zurück; doch war er unter Fox' und Grenville's Ministerium wieder auf kurze Zeit Staatssecretär für das Innere. Seitdem lebte er zurückgezogen von Staatsgeschäften und starb 10. Nov.

1834. Er war der Stifter der größten und glänzendsten Privatbibliothek, die in Europa zu finden. Den Grund zu derselben legte er 1789 durch den Ankauf der Sammlung des Grafen von Rewiczki, welche er für eine jährliche Rente von 500 Pf. St. an sich brachte und die er in der Folge mit fürstlichem Aufwande vermehrte, indem er zu diesem Zwecke ganz Europa bereisen ließ. Der größte Theil dieser Bibliothek ist zu Althorp in der Grafschaft Northampton, dem einige Meilen von London entfernten Stammsitze des Lords, aufgestellt und beläuft sich auf 45000 Bände; ein anderer Theil steht zu London. Ihren Reichthum an den ältesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst und ersten Ausgaben der Classiker zeigt Dibdin's, seines Bibliothekars, „Bibliotheca Spenceriana" (4 Bde., Lond. 1814). Dieses Werk enthält die genaue und mit einer Menge von Kupferstichen, Holzschnitten und Facsimiles erläuterte Beschreibung von 1004 Incunabeln und vielen andern bisher noch unbekannten Drucken. Auf den anderweitigen Gehalt der Bibliothek kann man aus dem Kataloge der Rewiczki'schen Sammlung (Berl. 1794) schließen. Auch gründete S. eine reiche Gemäldesammlung, welche Dibdin im ersten Bande seines Werks „Aedes Althorpianae" (2 Bde., Lond. 1822) beschreibt. Der zweite Band dieses Werks gibt als Nachtrag zu der „Bibliotheca Spenceriana" eine genaue Beschreibung der kostbarsten alten Druckwerke, welche S. in den J. 1815—22 noch erworben hatte.

Spencer (John Charles, Graf), der älteste Sohn des Vorigen, als ausgezeichneter brit. Staatsmann unter dem Namen **Lord Althorp** bekannt, wurde 30. Mai 1782 geboren. Er machte seine Studien zu Cambridge, nahm 1803 Sitz im Unterhause und war unter Fox' und Grenville's Verwaltung einer der Lords des Schatzes, während sein Vater das Staatssecretariat des Innern bekleidete. Er bekannte sich sogleich zu den Grundsätzen der Whigs und vertheidigte alle die großen Reformvorschläge, welche im Laufe der Zeit aus dieser Partei hervorgingen. Als die Whigs 1830 unter Grey ans Staatsruder gelangten, erhielt er das Kanzleramt der Schatzkammer. Als Wortführer der Regierung bewies er zwar wenig Rednertalent, doch gewann er das Vertrauen des Unterhauses durch die ruhige, auf umfassende Kenntnisse gestützte Entwickelung seiner Ansichten. In Gegenständen der Finanzen und Staatsökonomie galt er für eine Autorität, und so oft Fragen aus diesen Fächern zur Verhandlung kamen, sprach er gut und mit bedeutender Wirkung. Während seiner vierjährigen Verwaltung verminderte er durch strenge Ordnung und weise Einschränkung im Staatshaushalte die Ausgaben um mehr als zwei, die Steuern um beinahe 5 Mill. Pf. St. Am 2. Febr. 1833 legte er dem Unterhause die irische Kirchenreformbill vor, die der Appropriationsclausel (s. d.) wegen selbst im Cabinet Spaltung verursachte. Nachdem sein Vater gestorben, mußte er das Schatzkanzleramt niederlegen, weil er ins Oberhaus trat und die Minister eines neuen Wortführers im Unterhause bedurften. Der König nahm bei diesem Falle Gelegenheit, die Whigs insgesammt zu entlassen und den Tories die Bildung einer neuen Verwaltung zu übertragen. Seitdem betheiligte sich S. nicht mehr an der Regierung, nahm auch sehr selten im Oberhause das Wort, sondern fast nur in landwirthschaftlichen Versammlungen, in welchen er alle Anspielungen auf Parteipolitik sorgfältig vermied. Im J. 1843 erklärte er jedoch, nachdem er früher als Minister und Parlamentsmitglied zu Gunsten eines Kornschutzzolls gewesen, daß er Gründe gefunden habe, seine Ansichten über diese Frage zu ändern, und war von nun an ein Vertheidiger der Handelsfreiheit. Dieser Übertritt ward von der Anti-Cornlaw-League als ein großer Gewinn begrüßt. Doch erlebte S. nicht den Sieg seines neuen Princips, indem er schon 1. Oct. 1845 auf seinem Landsitze Wiseton-Hall in Yorkshire starb. — Titel und Güter erbte sein Bruder **Frederick, vierter Graf Spencer**, geb. 14. April 1798 und seit 1822 Capitän in der königl. Marine. Er war unter dem Ministerium Russell vom Juli 1846 bis zum Sept. 1848 Lord-Oberkammerherr und erhielt den Hosenbandorden. Im J. 1852 stieg er durch Anciennetät zum Contreadmiral und übernahm Anfang 1854 an Stelle des Herzogs von Norfolk das Amt eines Lord-Steward. — Ein jüngerer Bruder, **Georg S.**, geb. 21. Sept. 1799, früher Geistlicher der Anglikanischen Kirche, trat zum Katholicismus über, empfing zu Rom die Priesterweihe, machte sich seitdem als Pater Ignatius durch seine Missionspredigten in England und Irland bekannt und starb 1847. — Ein entfernter Verwandter der Obigen, **William Robert S.**, Sohn des Lord Charles Spencer, geb. 1770, trat 1796 als Dichter mit einer Übersetzung von Bürger's „Lenore" auf, der das Lustspiel „Urania or the illuminé" (1802), „The year of sorrow" (1804) und „Poems" (1811) folgten. Eines seiner besten Gedichte ist die Ballade „Gelert". Er starb zu Paris 23. Oct. 1834. Gesammelt erschienen seine Werke 1835.

Spener (Phil. Jak.), der Reformator des religiösen Lebens der protest. Kirche im 17. Jahrh., geb. 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, wo sein Vater Rath und Registrator

des Grafen von Rappoltstein war, neigte sich bald zu den frommen Gesinnungen, welche die Gräfin, seine Gönnerin, bei ihm erweckte. Nach kurzem Verweilen im Gymnasium zu Kolmar begann er 1651 seine theologischen Studien zu Strasburg, wurde hier 1654 Führer der Prinzen Christian und Ernst Johann Karl von der Pfalz und hielt zugleich philosophische und historische Vorlesungen. Von 1659—62 besuchte er die Universitäten zu Basel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. Hier erregte der Jesuit Menestrier S.'s Interesse für die Heraldik. Die Früchte dieser Lieblingsbeschäftigung waren das „Theatrum nobilitatis Europaeae" (1668), „Commentarius historicus in insignia domus Saxoniae" (1668), „Historia insignium illustrium" (1680) und „Insignium theoria" (1690), durch welches letztere Werk S. die wissenschaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutschland zuerst begründete. Zu Strasburg setzte er nach seiner Rückkehr die akademischen Vorlesungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 Doctor der Theologie, übernahm aber bereits 1666 das Amt eines Seniors der Geistlichkeit zu Frankfurt a. M. Hier stellte er seit 1670 jene Collegia pietatis an, die wider seine Absicht die erste Quelle des Pietismus wurden. Er hatte bei jenen häuslichen Erbauungsstunden nur die sittliche und religiöse Verbesserung seiner Gemeinde im Auge und nichts ohne Billigung seiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in seinen „Pia desideria" (1675; herausgegeben von Feldner, Dresd. 1846) das geistlose theologische Formelwesen und die Vernachlässigung des christlichen Sinnes neben todter Rechtgläubigkeit mit großer Freimüthigkeit rügte, sah er sich von den Theologen alten Stils bald heftig angegriffen. Die Nachwelt erkennt in S. den Wiederhersteller der katechetischen Kunst. Ebenso war die Einrichtung der Katechismusprüfungen sein Verdienst; auch war er der Erste, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation ins Licht stellte. Im J. 1686 wurde S. Oberhofprediger in Dresden. Eine schriftliche Vorhaltung, die er sich gegen den Kurfürsten Johann Georg III. erlaubte, um ihn auf seinen sittlichen Zustand aufmerksam zu machen, zog ihm die Ungnade dieses Fürsten zu, die seine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propst und Inspector der Kirche zu St.-Nikolai und Assessor des Consistoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung genoß. Hier hatte er an der Stiftung der Universität zu Halle großen Antheil. Er erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der kursächs. Hof ihn zurückberief, eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Obgleich ihm die theologische Facultät zu Wittenberg 1695 in einer förmlichen Klagschrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte, so ließen ihm doch alle Unbefangenen Gerechtigkeit widerfahren und die Menge seiner Anhänger stieg mit jedem Jahre. In seinen theologischen Bedenken, Gutachten und Briefen über religiöse Angelegenheiten, die seit 1700 erschienen, spricht überall ein echter christlicher Sinn, eine sanfte Duldung, eine feine geübte Menschenkenntniß und der redlichste Eifer für das Gute. Er starb zu Berlin 5. Febr. 1705. Vgl. Hoßbach, „Phil. Jak. S. und seine Zeit" (2 Bde., Berl. 1828); Thilo, „S. als Katechet" (Stuttg. 1841).

Spenser (Edmund), einer der Heroen der engl. Poesie, wurde in London 1553 geboren. Im J. 1569 trat er ins Pembroke-College zu Cambridge, und nachdem er hier 1576 die Magisterwürde erlangt hatte, fand er in London an Sir Phil. Sidney (s. d.), bei dem er eingeführt wurde, einen einflußreichen Gönner. Ihm widmete S. 1579 seinen „Shepherd's calendar", ein Hirtengedicht in zwölf Eklogen. Obgleich sich der Dichter nicht streng an den ländlichen Charakter hält und obgleich sein Gedicht durch absichtlich angenommene veraltete Sprache und ungehörig angebrachte Polemik entstellt ist, so wendete es doch die allgemeine Aufmerksamkeit auf S. Auf Sidney's Empfehlung erhielt er die Stelle eines Geheimschreibers bei Lord Grey, dem Statthalter von Irland, mit welchem er zwei Jahre in Irland blieb. Im J. 1586 wurde ihm ein bedeutendes Besitzthum in der Grafschaft Cork verliehen, mit der Bedingung, daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen. Er zog daher nach Kilcolman-Castle bei Doneraile, das in einer reizenden Gegend gelegen ist. Hier schrieb er den größten Theil der „Fairy Queen" und theilte ihn Sir Walter Raleigh, der ihn 1589 besuchte, mit. Im folgenden Jahre gab er die drei ersten Bücher zu London heraus und widmete sie der Königin, die ihm dafür einen Jahrgehalt von 50 Pf. St. verlieh. Er kehrte nach Irland zurück, verheirathete sich 1591, dichtete sein „Epithalamium", seine „Daphnoida" und die „Elegy of Astrophel", in welcher er seinem verstorbenen Freunde Sidney ein Denkmal setzte, und arbeitete fleißig fort an seiner „Fairy Queen", deren viertes bis sechstes Buch 1596 erschien. Von den übrigen sechs Büchern erschienen nur Bruchstücke und es ist nicht gewiß, ob S. sie je vollendete. Bei dem Aufstande der Iren 1598 richtete sich die Volkswuth auch gegen S., der als Sheriff von Cork vielleicht nicht durch Milde sich ausgezeichnet hatte und sogar nach vorhandenen Urkunden sich Ungerechtigkeiten und Be-

drückungen zu Schulden kommen ließ. Auch eine 1596 geschriebene Schrift über Irland (Lond. 1633) legt Zeugniß von seinen Gesinnungen gegen Irland ab. Schloß Kilcolman wurde überfallen, S. und seine Familie entkamen mit Mühe bis auf ein Kind, das in den Flammen umkam. Tief gebeugt ging er nun nach London, wo er schon 16. Jan. 1599 starb. Er wurde in der Westminsterabtei begraben, wo ihm die Gräfin Dorset später ein Denkmal setzen ließ. Sein Ruhm gründet sich hauptsächlich auf seine „Fairy Queen", ein auf zwölf Bücher, jedes zu zwölf Gesängen, angelegtes allegorisches Heldengedicht, zum Preise von zwölf Tugenden. In der Allegorie liegt der hauptsächliche Fehler dieses Gedichts; hätte S. statt allegorischer Helden menschliche besungen, sein herrliches Werk würde viel allgemeiner gelesen werden, als es jetzt geschieht. Denn er besaß eine fruchtbare und glänzende Einbildungskraft, große Kraft der Darstellung, Reinheit des Sinnes und dazu einen Wohlklang der Sprache und eine Vollendung im Versbau, die aller Bewunderung werth ist. Das Versmaß, in dem er schrieb, war die ital. Stanze, vermehrt durch einen Alexandriner (Spenserstanze). Ausgaben besorgten Hughes (6 Bde., Lond. 1715; 8 Bde., 1778), Todd (8 Bde., Lond. 1805), Aikin (5 Bde., Lond. 1843; in Einem Bande, 1845), Mitford (5 Bde., Lond. 1852) und Routledge (Lond. 1853). Vgl. Warton, „Observations on the Fairy Queen" (Lond. 1782); Duff, „Critical observations" (Lond. 1770); Craik, „S. and his poetry" (3 Bde., Lond. 1846).

Speransky (Graf Michael), russ. Staatsmann, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geistlichen, vollendete seine Bildung in der geistlichen Akademie zu Petersburg, wo er besonders den mathematischen Wissenschaften oblag, sodaß er bereits 1797 als Professor der Mathematik und Physik bei jener Akademie angestellt wurde. Kaiser Alexander ernannte ihn 1801 zum Staatssecretär beim Reichsrathe, in welcher Eigenschaft er ein solches Talent entwickelte, daß er mit der Organisation des Ministeriums des Innern, der Gesetzcommission und später auch des Reichsraths beauftragt wurde. Schon 1808 wurde er College des Justizministers und Staatsrath und 1809 Wirklicher Geh. Rath. Während aber sein Einfluß stieg, zog sich ein Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Man schrie über Neuerungen, und ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach- als Menschenkenntniß besitzend, stand er allein auf dem Kampfplatze. S. mußte endlich unterliegen und wurde zuerst nach Nishni-Nowgorod, dann nach Perm in die Verbannung geschickt. Im J. 1814 erlaubte man ihm, ein kleines Landgut 25 M. von Petersburg zu beziehen, wo er seine Zeit der Erziehung seiner Tochter, dem Landbau und den Wissenschaften widmete. Unerwartet in den Staatsdienst zurückberufen, ward er zum Gouverneur der Provinz Pensa und 1819 zum Generalgouverneur von Sibirien ernannt. Hier wirkte er für das Schicksal der Verbannten und Angesiedelten zwei Jahre hindurch sehr segensreich, bis er im März 1821 mit allen Beweisen der Huld vom Kaiser Alexander am Hofe wieder aufgenommen und zum Mitgliede des Reichsraths ernannt wurde. Auch beim Kaiser Nikolaus stand S. in hoher Gunst und seiner Sorgfalt wurde die Sammlung des russ. Gesetzbuchs, welche der Kaiser anbefahl, anvertraut. Während dieser Arbeit schrieb er das sehr gediegene Werk, dessen franz. Übersetzung den Titel führt: „Précis des notions historiques sur la réformation du corps des lois russes etc." Die Persönlichkeit S.'s war sehr anziehend. Er starb in Petersburg 23. Febr. 1839, nachdem er kurz zuvor in den Grafenstand des russ. Reichs erhoben worden war.

Sperber (Accipiter), eine Gattung der Tagraubvögel, bei welcher der Schnabel kurz und mit einem Zahne in der Mitte des Oberkieferrandes versehen ist und die Nasenlöcher länglich-oval, die Läufe hoch, dünn, glatt geschildet und die Zehen sehr ungleich sind. Dem Habicht (s. d.) steht diese Gattung außerordentlich nahe und der Unterschied liegt hauptsächlich nur in den längern und dünnern Läufen. Der **gemeine Sperber** oder **Finkenhabicht** (A. fringillarius) ist ein kleiner, 12—13 Zoll langer, aber sehr muthiger und gieriger Raubvogel, welcher sich fast in allen Weltgegenden findet, in Deutschland überall als Stand-, Strich- und Zugvogel vorkommt und allen kleinern Vögeln, besonders aber den Sperlingen nachstellt. Das Männchen ist oberseits blaugrau, an der Kehle weiß, an den Wangen und Halsseiten rosenroth, an Brust und Bauch auf rein weißem Grunde schmal und wellenförmig gebändert, der aschgraue Schwanz mit fünf braunen Querbinden gezeichnet; Füße und Wachshaut sind gelb. Das Weibchen ist minder lebhaft gefärbt, und die Jungen haben ein so fremdartiges Ansehen, daß sie öfters für eine besondere Art gehalten worden sind. Das Nest befindet sich auf Waldbäumen und das Weibchen legt 3—6 weißlichgrüne, rostbraun gefleckte Eier. Sonst wurde der Sperber auch zur Baize auf Wachteln und Rebhühner abgerichtet, hatte jedoch niemals einen hohen Preis, da er leichter zu fangen ist als irgend ein anderer Falke. Durch lebende kleine Vögel wird er wegen seiner Gier sehr leicht in Fallen gelockt.

Spergel oder **Spörk** (Spergula) ist der Name einer zur Familie der Caryophylleen gehörenden Pflanzengattung, welche fünf Kelchblätter, fünf weiße Blumenblätter, fünf oder zehn Staubgefäße, fünf Griffel und eine fünfklappige Kapsel mit runden, ringsum geflügelten Samen besitzt. Die hierher gehörigen Pflanzen sind einjährige, zweigabelig- oder wirtelig-ästige Kräuter, die Blätter linealisch-fädlich, büschelig-wirtelig, mit trockenhäutigen Nebenblättern versehen, und die Blüten stehen in endständigen, ausgespreizten Doldentrauben. Überall auf den Feldern wächst der **gemeine Spergel** (S. vulgaris), dessen schwarze Samen mit anfangs weißlichen, später gelbbraunen, keuligen Papillen besetzt sind, und der **gebaute Spergel** (S. sativa), dessen Samen keine Papillen haben. Sie sind als Futterpflanzen sehr geschätzt, da sie ein rasches Wachsthum haben und namentlich auf sandigen Feldern gedeihen, wo Klee nicht gebaut werden kann. Deshalb werden sie besonders in Holland und Brabant häufig angebaut, wie es auch in den sandigen Gegenden Deutschlands geschieht; besonders wird eine Varietät des gemeinen Spergels, der sogenannte **große Spergel** oder **Ackerspergel von Gent**, welcher weit größer ist und drei mal so große Samen bringt, gern angebaut. Auch zur Gründüngung hat man diese Pflanzen ihres schnellen Wachsthums wegen empfohlen.

Sperling oder **Spatz** (Passer) heißt eine umfängliche Gruppe der Gattung Finke (s. d.) und ist durch einen starken, dicken, kegelförmigen Schnabel, einen auf der abgerundeten Firste schwach gebogenen Oberschnabel, kurze Füße mit schwachen Nägeln, abgerundete kurze Flügel und einen kurzen, abgestutzten oder wenig ausgeschnittenen Schwanz unterschieden. Zu ihr gehört der allgemein bekannte **Haussperling** (Fringilla domestica), welcher durch List, Keckheit, Zudringlichkeit und Dieberei lästig und daher nicht gern gesehen ist. Jetzt ist er von Portugal bis Sibirien, am Senegal, am Cap und auf Java zu Hause, obschon er früher auf Mitteleuropa beschränkt und zur Zeit der Römer vielleicht noch nicht in Deutschland heimisch war. Wenngleich er den Getreidefeldern, Erbsenfeldern, Kirschen und Weinbeeren manchen Schaden zufügt, so nützt er doch mehr noch durch äußerst große Vertilgung von schädlichen Insekten. Nach Bradley's Berechnung vertilgt ein Sperlingspaar, welches seine Jungen atzt, wöchentlich über 3300 Raupen. Unverständiges Ausrotten der Sperlinge hat sich immer durch außerordentliches Überhandnehmen schädlicher Insekten selbst bestraft. Das Fleisch des Haussperlings ist hart und schmacklos und wird daher selten gegessen. Der **Feldsperling** (F. montana) unterscheidet sich durch einen schwarzen Mondfleck auf den Wangen, rothgrauen Nacken und Scheitel und durch zwei weiße Querbänder auf den Flügeln. Die dritte in Deutschland einheimische Art ist der **Steinsperling** oder **Graufink** (F. petronia), welcher oberseits graubraun ist und über den Augen einen gelblichweißen Streifen und einen gelblichen Gurgelfleck hat. Der in Nordamerika einheimische **Singsperling** (F. meloda) ist dort sehr beliebt wegen seines angenehmen Gesangs, den er unermüdlich vom April bis Ende October ertönen läßt.

Spermaceti, s. Walrath.

Spessart oder **Speßhart** (schon im Nibelungenliede als Spehteshart, d. h. Spechtswald vorkommend), ein Waldgebirge im Westen Deutschlands, liegt dem nordöstlichen Theile des Odenwaldes (s. d.) gegenüber, innerhalb des Bogens, welchen der Main von der Mündung der Fränkischen Saale und der Sinn bei Gmünd in seinem Laufe über Wertheim, Miltenberg, Aschaffenburg bis zur Mündung der Kinzig bei Hanau macht, reicht im Norden zwischen der Kinzig, die ihn vom Vogelsgebirge scheidet, und der Sinn, die als Grenze gegen das Rhöngebirge (s. d.) angesehen werden kann, bis gegen Salmünster, Schlüchtern und Brückenau und gehört, von etwa 80000 Menschen bewohnt, dem bair. Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, sowie der kurhess. Grafschaft Hanau an. Es ist ein waldiges Massengebirge mit abgerundeten, wenig über die Gesammthöhe emporragenden Kuppen. Der Hauptrücken beginnt im Süden, gegenüber Miltenberg, mit dem ziemlich steilen Engelsberge, der ein Kapuzinerkloster mit herrlicher Aussicht trägt, und zieht in nördlicher Richtung zur Quelle der Aschaff bis in die Gegend von Schlüchtern, ist zehn M. lang und erreicht die Höhe von 14—1800 F. Der südliche Theil dieses Rückens heißt die Eselshöhe und trägt den höchsten Gipfel des ganzen Gebirgs, den 1900 F. hohen Geiersberg, nördlich vom Rohrbrunner Paß, durch den die Straße von Aschaffenburg südostwärts nach Würzburg führt, während weiter nördlich die bair. Eisenbahn von Aschaffenburg ostwärts nach Gmünd das Gebirge überschreitet. Der Spessart gleicht zwar in seinen Bestandtheilen dem Odenwalde, indem die Hauptmasse des Gebirgs aus Granit, Gneis und Glimmerschiefer mit aufgelagertem rothen und gefleckten Sandstein besteht; er ist aber nur in den Thälern bewohnt und auf den untern Gehängen beackert, während die Höhen mit finstern Waldungen bedeckt sind, meistens von Eichen und Buchen, mit wenigen Birken und

Nadelhölzern. Das ganze Waldareal beträgt 20⅖ QM. Es finden sich hier die schönsten Eichen Deutschlands. Im Ganzen ist der östliche Theil höher, steiler, rauher und mit dichtern Forsten bedeckt als der westliche sanftere. Die Flußthäler sind steil, eng und tief eingeschnitten. Man unterscheidet den **Vorspessart** oder den äußern Saum längs des Main, namentlich im Westen, den **Hochspessart** oder das innere Waldgebirge, welches aus dicht aneinander schließenden Bergen besteht, ohne breite Bergebenen, sodaß es von den höchsten Punkten wie eine ununterbrochene wellenförmige Waldfläche erscheint, und den **Hinterspessart**, der sich plateauartig gegen die Kinzig und Kahl absenkt und den **Orber Reisig**, eine Masse rauher, mit Eichenreisig bedeckter Berge, bis zur Stadt Orb umfaßt. Der Hochspessart erzeugt bei der Rauheit seines Klimas neben schönen Hölzern nur Sommerfrüchte; im Vorspessart aber gedeiht neben den besten Getreide- und Gemüsearten besonders auch guter Wein. Viel Holz wird von den Gebirgsbewohnern selbst namentlich zu Faßdauben verarbeitet. Außerdem wird Bergbau auf Kobalt, Kupfer und Eisen getrieben, namentlich bei dem Flecken Bieber. Das größte der Eisenhammerwerke ist der Höllhammer bei Wintersbach. Glashütten gibt es zu Weibersbrunn, Einsiedelhof, Kahl und Emmerichsthal, eine ergiebige Saline zu Orb. Die höchsten Punkte des Spessart sind außer dem Geiersberge, welcher den Signalthurm zum Behuf der trigonometrischen Landesvermessung trägt: die Hockenhöhe bei Schollbrunn, 1800 F. hoch; der Sandthurm; der Gebrannte Berg und die Geishöhe, sämmtlich über 1600 F. hoch. Die vielen Bäche, welche den Spessart durchströmen, und von denen die Sinn, Lohr, Hafenlohr, Elsava, Aschaff, Bieber und Kahl die bedeutendern, werden zur Kurzholzflößung, der das Gebirge begrenzende Main zur Ausfuhr des Bauholzes benutzt. Vgl. Behlen, „Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend" (3 Bde., Lpz. 1823—27); Klauprecht, „Forstliche Statistik des Spessart" (Aschaffenb. 1826).

Speziale (Jacopo), ein berüchtigtes Werkzeug der politischen Reaction in Neapel, geb. 1760, war der Sohn eines Bauern zu Borgetto, unweit Palermo, und sollte nach dem Wunsche seines Vaters studiren. Durch kriechendes Wesen gelang es ihm, bei der Corte pretoriana zu Palermo eine Stelle zu erhalten, zu der Zeit, wo der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet war. S. besuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte sich überall als den Todfeind der Franzosen und ihrer Anhänger an und verfolgte zugleich aufs heftigste Diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. So erwarb er sich den Beifall des Ritters Acton (s. d.), der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution bestellte. Ehe noch die Franzosen Neapel geräumt hatten, begab sich S. nach der Insel Procida, welche durch Nelson's Flotte gegen feindliche Angriffe geschützt war, wo er nun Galgen aufrichtete, sich mit Henkern umgab und keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen ließ, denen nicht einmal das Recht der Vertheidigung gewährt wurde. Selbst die Zeugen ihrer Unschuld wurden verhaftet. Nachdem der Cardinal Ruffo die Hauptstadt in Besitz genommen hatte, erhielt S. Befehl, daselbst sein blutiges Regiment fortzusetzen. S. war der Gegenstand des allgemeinen Abscheus; aber nichtsdestoweniger blieb er auf seinem Posten. Im J. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnsinn und starb 1813 in völliger Raserei.

Spezzia oder **Spezia** (La), eine freundliche Stadt und ein fester Kriegshafen der Provinz Levante in der sardin. Generalintendanz Genua, im Hintergrunde des Golfs von S., welcher den größten und sichersten Hafen Italiens bildet, wird durch zwei auf Felsenspitzen gelegenen Forts gedeckt, zählt 10000 E. und liefert das vorzüglichste Olivenöl. Napoleon beabsichtigte diese Hafenstadt zu einem Antwerpen des Mittelmeeres zu machen. Der **Golf von Spezzia** hieß bei den Alten Portus Lunae, von der Stadt Luna, von welcher der berühmte Marmor Lunense benannt wird. Dies Luna liegt in Ruinen östlich von S., bei der Stadt **Sarzana** an der Magra, die, ehe Livorno bestand, ein bedeutender Handelsplatz war und eine sehenswerthe Kathedrale, eine Citadelle und 5000 E. hat. Östlich am Golfe liegt die Stadt **Lerici** mit einem Schlosse und 3500 E.; dieser westlich gegenüber, auf der Südspitze der kleinen Halbinsel, welche nebst der vorliegenden Insel **Palmaria** den Golf vom Meere trennt, liegt **Porto Venere** (bei den Alten Portus Veneris), wo schwarzer Marmor mit goldfarbenen Adern gebrochen wird. — **Spezzia**, **Spetzia** oder **Petza** heißt auch eine zum Königreich Griechenland gehörige, ¾ QM. große felsige Insel, am Eingange zum Golf von Nauplia, durch einen ⅓ M. breiten Kanal von der Südwestspitze von Argolis getrennt. Sie wird von etwa 10000 Seelen bewohnt, die meist in dem Hauptorte **Petza**, der eine große Rhede, kleinen Hafen und Schiffswerfte hat, beisammenleben und sich durch ihre Handelsthätigkeit und besonders als tüchtige Seeleute auszeichnen. Die Insel hieß im Alterthume Tiparenus. Als 1778 die als kühne Seeräuber bekann-

ten Spezzioten sich, von den Russen ermuthigt, gegen die Türken erhoben, wurde ihre Insel von den Letztern durch ein furchtbares Blutbad fast entvölkert. Vor dem griech. Freiheitskriege betrug ihre Zahl 15000 Köpfe und ihr Handel war sehr bedeutend. Damals lieferten sie, meist albanes. Stamms, mit den Hydrioten dem Aufstande die meisten Schiffe und Matrosen und machten sich mit diesen durch ihre Heldenthaten zur See berühmt. Gegen Südosten liegt das öde Eiland Spezia Pulo, bei den Alten Colonis, im Mittelalter Settepozzi genannt und denkwürdig durch einen Sieg, den hier die Venetianer 1263 über die Griechen davontrugen.

Sphäre, d. i. Kugel, bedeutet in der Astronomie theils das Himmelsgewölbe, welches uns zu umgeben scheint und sich als eine Kugel darstellt, in deren Mittelpunkt das Auge steht, deren untere Hälfte durch die Erdoberfläche verdeckt wird und die sich mit allen darin befindlichen Gestirnen in 24 Stunden um eine feststehende Achse zu drehen scheint; theils versteht man unter Sphäre die Nachbildung des Weltgebäudes im Kleinen. Figürlich nennt man auch Sphäre die großen abgeschlossenen Gebiete des Universums, ferner im Kleinen den Wirkungskreis Jemandes. — **Sphärengesang** oder **Sphärenmusik** ist nach der Annahme des Pythagoras und seiner Schule das Tönen der sich im Himmelsraume bewegenden sieben Planeten, das um so höher, je weiter, um so tiefer, je enger der Kreis des sich bewegenden Körpers. Sterbliche vermögen diese Musik nicht zu vernehmen. — **Sphärisch** nennt man eine Figur, wenn sie auf der Oberfläche einer Kugel durch Bogen größter Kreise gebildet ist. Mit den sphärischen Dreiecken beschäftigt sich die sphärische Trigonometrie.

Sphäroid heißt ein Körper, dessen Durchschnitt mit jeder durch eine von drei aufeinander senkrechten Achsen gelegten Ebene eine Ellipse ist. Sind zwei jener Achsen einander gleich, so sind alle Durchschnitte, welche mit der Ebene derselben parallel sind, Kreise und alle durch die dritte Achse gelegten Durchschnitte gleiche Ellipsen. Ein solches Sphäroid wird erzeugt, wenn sich eine Ellipse um eine ihrer Achsen dreht; es heißt daher ein Umdrehungssphäroid, gewöhnlicher ein **elliptisches Sphäroid** oder **Ellipsoid**. Da die Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgestalt hat, so kann man sie als ein Sphäroid und zwar der letztern Art betrachten, obwol die neuesten Untersuchungen anzudeuten scheinen, daß sie kein vollkommenes Sphäroid sei. Die Fernröhre zeigen Ähnliches in Betreff der meisten übrigen Planeten, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretischen Gründen sind wir berechtigt, allen Himmelskörpern, die sich um ihre Achse drehen, eine sphäroidische Gestalt beizulegen.

Sphärometer, d. h. Kugelmesser, ist ein Instrument, dessen man sich bedient, theils um die Gestalt der Linsengläser zu bestimmen, theils um die Dicke derjenigen dünnen Blättchen von Gyps u. s. w. zu messen, welche im polarisirten Lichtstrahle die verschiedenen Farben geben. Das erste wurde 1763 verfertigt; der Erfinder ist unbekannt. Allgemeiner bekannt ist die Vorrichtung erst durch Biot geworden.

Sphinx. Das Bild der Sphinx, Löwenleib mit Menschenkopf, war in Ägypten ein Symbol des Königs und hieß hieroglyphisch neb, was im Koptischen noch in der Bedeutung „Herr" erhalten ist. Daher kommen auch in Ägypten nur männliche Sphinxe vor, mit sehr wenigen Ausnahmen, in welchen eine weibliche Sphinx als Bild der regierenden Königin erscheint. Man pflegte Sphinxstatuen vor die Eingänge der Tempel zu stellen, und zuweilen bilden sie ganze Alleen, welche zu den Tempeln der dargestellten Könige führen. Am bekanntesten ist der Sphinxkoloß auf dem Pyramidenfelde von Memphis. Er liegt östlich von der zweiten Pyramide, und es scheint, daß der gerade Aufweg zu demselben, der vom Thale zu dem Pyramidentempel führte, den Koloß zur Linken ließ und ihm zur Rechten ein anderer entsprechen sollte, für welchen der rohe Fels noch unter dem Sande liegt. Es scheint nur zufällig zu sein, daß sich in den Inschriften des ersten ägypt. Reichs das Sphinxbild bisher noch nicht gefunden hat. Am wahrscheinlichsten wurde der Koloß gleichzeitig mit dem Bau der dahinter liegenden Pyramide hergestellt und stellte den König Chephren, hieroglyphisch Chafra, der sie erbaute, dar. Jedoch scheint der Koloß später als ein Bild des Sonnengottes Horus, des Vorbildes aller Könige, verehrt worden zu sein. Nachdem schon 1818 bedeutende Ausgrabungen von Caviglia die Sphinx und deren Zugang freigelegt hatten, sind vor kurzem neue und vielleicht noch ergiebigere Untersuchungen von Mariette angestellt worden. Ob die griech. Sphinx ursprünglich mit der ägypt. Sphinxgestalt irgend eine Verbindung hatte, ist durchaus zu bezweifeln. Die Sphinx der griech. Mythologie war eine Tochter des Typhaon und der Schlange Echidna, und ihre Geschwister, die Hunde Orthros und Cerberus, der Nemeische Löwe und der Drache Ladon, endlich die Chimära und Hydra, bezeugen die dämonisch-ungeheuerliche Natur dieses ganzen Geschlechts, mit welcher das ägypt. Königssymbol

der Weisheit und Stärke nichts zu thun hat. Auch der Name Sphinx ist griechisch, und nur die äußerliche Formverbindung von Löwe und Mensch dürfte die Anwendung des griech. Worts auf die ägypt. Gestalt veranlaßt haben. Nach der griech. Sage erschien die Sphinx in der Nähe von Theben und tödtete Jeden, welcher das Räthsel: Was ist am Morgen vierfüßig, am Mittag zweifüßig, am Abend dreifüßig? nicht lösen konnte. Ödipus (s. d.), nachdem er auf dem Wege nach Theben seinen Vater Laios getödtet hatte, rieth, daß der Mensch gemeint sei, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht und der als Greis den Stock zu Hülfe nimmt. Darauf stürzte sich die Sphinx vom Felsen und Ödipus erhielt die Herrschaft über Theben und seine eigene, von ihm unerkannte Mutter zur Gemahlin.

Sphragistik oder Siegelkunde nennt man diejenige Hülfswissenschaft der Diplomatik, welche sich lediglich mit den Siegeln beschäftigt. Sie hat es sowol mit dem Gebrauche und der Anfertigung der Siegel als auch mit der Materie derselben, deren Anbringung, den darauf enthaltenen Darstellungen u. s. w. zu thun. Der Name ist von sphragis, dem Siegelstein, entlehnt. Behufs des Studiums der Sphragistik werden Sammlungen von Siegeln angelegt, welche theils in Originalen, theils in Abdrücken u. s. w. bestehen. Unter den vorzüglichern Werken darüber sind zu nennen Heineccius, „De sigillis veterum" (Erf. 1709); Manni, „Sopra i sigilli antichi" (Flor. 1739).

Sphygmologie heißt in der Medicin die Lehre vom Pulse (s. d.).

Spianter ist eine in vielen Gegenden Deutschlands übliche technische Benennung des Zinks (s. d.).

Spiegel. Fallen auf irgend einen Körper Lichtstrahlen von einem leuchtenden oder erleuchteten Gegenstande, so werden sie, insoweit sie nicht von dem erstern verschluckt oder, falls es ein durchsichtiger Körper ist, durchgelassen werden, nach bestimmten Gesetzen zurückgeworfen. Ist die Oberfläche jenes Körpers rauh und uneben, so werden auch die auffallenden Lichtstrahlen ganz unregelmäßig zurückgeworfen, nach allen Richtungen hin zerstreut und blos der Körper selbst wird uns sichtbar. Ist aber die Oberfläche des Körpers sehr glatt oder polirt, so werden die auffallenden Lichtstrahlen in derselben Ordnung zurückgeworfen, in welcher sie auffielen, wodurch uns der strahlensendende Körper sichtbar wird. Solche Körper, deren Oberfläche behufs der vollkommenern Zurückstrahlung polirt ist, nennt man Spiegel, denen man nach Maßgabe ihrer Form verschiedene Namen beilegt. Ihre Oberfläche ist nämlich entweder vollkommen eben oder gekrümmt; die erstere Gattung Spiegel nennt man dann ebene oder **Planspiegel.** Was diese betrifft, so ist zu bemerken, daß das Bild immer dem Gegenstande vollkommen gleich und in derselben Entfernung hinter dem Spiegel erscheint, in welcher sich der eigentliche Gegenstand vor demselben befindet. Daraus folgt unmittelbar, daß Das, was im Gegenstande Rechts ist, im Bilde zu Links wird, und umgekehrt. Die Spiegel bestehen entweder aus durchsichtigen oder aus undurchsichtigen, aus flüssigen oder aus festen Körpern. Die flüssigen, Wasser, Öl, Weingeist u. s. w., haben ihrer Natur nach von selbst eine glatte Oberfläche, welche die festen Körper in der Regel erst durch die Kunst erhalten müssen. Die härtesten Körper liefern die vollkommensten Spiegel, weil sie die beste Politur annehmen; daher eignen sich die Metalle am besten zu Spiegeln. Weil aber die Metallspiegel immer theuer sind, so zieht man zum gewöhnlichen Gebrauch die Glasspiegel vor, welche aus einer dünnen Glasplatte bestehen, die auf der Hinterseite foliirt, d. h. mit einer Mischung aus Zinn und Quecksilber (Zinnfolie) überzogen ist. Außer ihrem gewöhnlichen Gebrauche dienen die ebenen Spiegel auch zu wissenschaftlichen Zwecken in der Astronomie und Physik. Dann wendet man jedoch nicht die gewöhnlichen mit Zinnfolie belegten Glasspiegel an, weil diese, da sie eigentlich zwei spiegelnde Oberflächen haben, zwei oder auch noch mehr Bilder geben, sondern man bedient sich entweder der Spiegel von Metall, namentlich aus einer Composition von Kupfer und Zinn, oder auch der Glasspiegel, aber mit geschwärzter Rückseite. Sehr unterhaltend ist die Erscheinung, welche zwei oder mehre Spiegel darbieten, die gegeneinander geneigt sind. Stellt man nämlich zwischen zwei gegeneinander geneigte Spiegel einen Gegenstand, so sieht man denselben nicht in jedem Spiegel ein mal, sondern wegen der fortdauernden Zurückstrahlung des einen Spiegels auf den andern vervielfacht. Schließt man diese Spiegel in eine Röhre ein und legt mehre bunte Gegenstände zwischen sie, so bilden sich oft recht artige Zeichnungen. Diese Einrichtung bildet das sogenannte Kaleidoskop (s. d.). Zu den Spiegeln mit gekrümmter Oberfläche gehören die Cylinder-, Kegel- und sphärischen oder Kugelspiegel, welche letztere wieder convexe Spiegel oder Hohlspiegel sein können. Von ihnen gestatten aber nur die Hohlspiegel eine nützliche Anwendung. Die Convexspiegel geben verkleinerte aufrechte Bilder hinter dem Spiegel. Die **Hohlspiegel,** auch Brennspie-

gel (s. d.) genannt, haben einen Brennpunkt oder Focus, in welchem sich die parallel mit der Achse auffallenden Lichtstrahlen vereinigen; derselbe liegt in der Mitte zwischen dem Krümmungsmittelpunkt des Spiegels und dem Spiegel selbst. Der Gebrauch der Spiegel ist sehr alt; die ältesten Spiegel waren von Metall, doch brauchten die Alten auch harte dunkle Steine zu Spiegeln, namentlich den Obsidian. Erst im Mittelalter scheinen die Glasspiegel häufiger geworden zu sein. Die **Spiegelmanufactur** begreift die Verfertigung der Planspiegel aus Glas, als der einzigen Art, welche Gegenstand eines allgemeinen Gebrauchs ist. Sie zerfällt in die Herstellung der Glastafeln und in das Belegen (Foliiren). Die Spiegelgläser werden wie Fensterglas in Cylinderform geblasen, dann zu Tafelform gestreckt, oder, wenn sie dick und sehr groß sein müssen, auf einer Bronze- oder Gußeisenplatte gegossen. Dann schleift man sie auf beiden Seiten mit scharfem Sand und feinem Schmirgel und polirt sie mit Eisenoxyd (Kolkothar). Zum Belegen wird ein Blatt Zinnfolie, etwas größer als die Glastafel, auf einem völlig ebenen, horizontal gerichteten Tische ausgebreitet, mit Quecksilber begossen, das Glas darauf gelegt und mit Gewichten beschwert. Nach mehren Tagen Ruhe neigt man allmälig den Tisch, um das überflüssige Quecksilber ablaufen zu lassen. Neuerlich hat man die Kunst erfunden, die Zinnbelegung durch eine auf nassem Wege dargestellte Versilberung zu ersetzen. Es ist aber zur Zeit noch nicht gelungen, etwas große Glasflächen fehlerfrei zu versilbern, und daher hat die Erfindung noch keine Wichtigkeit in der Spiegelmanufactur erlangen können.

Spiegel (Friedrich), verdienter Orientalist, geb. 11. Juli 1820 in Kitzingen bei Würzburg, besuchte seit 1833 das Gymnasium zu Ansbach und von 1838—42 die Universitäten Erlangen, Leipzig und Bonn, wo er sich dem Studium der orient. Sprachen widmete. Die J. 1842—47 brachte er größtentheils im Auslande, besonders an den Bibliotheken zu Kopenhagen, London und Oxford zu, deren orient. Sammlungen er benutzte. Im Herbst 1849 ward er als Professor der orient. Sprachen an die Universität Erlangen berufen. Seine literarische Thätigkeit ist vornehmlich auf die ind. und iranischen Sprachen und Literaturen gerichtet, insbesondere auf die buddhistischen und altpers. Religionsbücher. Von seinen selbständigen Schriften haben die Ausgabe des „Kammavâkya" (Bonn 1841) und die „Anecdota Pâlica" (Lpz. 1845) das Studium der Pâliliteratur in Deutschland begründet. Ein brauchbares Hülfsmittel zur Kenntniß des Neupersischen bot er in der „Chrestomathia Persica" (Lpz. 1846). In der „Grammatik der Pârsisprache" (Lpz. 1841) bearbeitete er zum ersten male die bisher unter dem Namen Pâzend bekannte Sprache und theilte Proben von den noch in derselben erhaltenen Schriften mit. S.'s Hauptwerk jedoch bildet die Ausgabe und Übersetzung der „Avesta" oder heiligen Bücher der Parsen, von welcher der erste Band, den Zendtext des Vendidad sammt der Hûzvâreschübersetzung enthaltend, zu Leipzig 1853, die deutsche Übersetzung gesondert 1852 erschienen ist.

Spiegelsextant, s. Sextant.

Spiegelteleskop, s. Fernrohr.

Spieker (Christian Wilh.), protest. Theolog, geb. 7. April 1780 zu Brandenburg an der Havel, erlangte seine Bildung auf dem Gymnasium daselbst und auf der Universität zu Halle. Nachdem er 1804 ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Halle und 1805 Feldprediger bei einem dortigen Infanterieregimente geworden, nöthigten ihn die Folgen der Schlacht bei Jena, einige Jahre in Dessau zu privatisiren. Er benutzte seine Muße zu mehren beliebt gewordenen Jugendschriften und schrieb unter Anderm „Die glücklichen Kinder" (4 Bde., Lpz. 1808) und „Vater Hellwig unter seinen Kindern" (2 Bde., Nürnb. 1808—10). Im J. 1808 wendete er sich nach Berlin und erhielt im folgenden Jahre das Amt eines Diakonus und Professors der Theologie in Frankfurt a. d. O. In den J. 1813 und 1814 begleitete er die kurmärkische Landwehr als Geistlicher und wirkte als solcher mit großem patriotischen Eifer. Im J. 1818 wurde er Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O.. Von seinen gelehrten Arbeiten sind namentlich zu erwähnen: „Geschichte Luther's und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland" (Bd. 1, Berl. 1818); „Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg" (3 Bde., Berl. 1839); die Ausgabe der „Confessio Augustana, confutatio pontifica et apologia confessionis" (Berl. 1830) und „Das Augsburgische Glaubensbekenntniß und die Apologie desselben" (Berl. 1830); „Darstellungen aus dem Leben des Generalsuperintendenten Breccius" (Fkf. 1845); „Geschichte der Reformation in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg" (Bd. 1, Lpz. 1847); „Geschichte des Augsburger Religionsfriedens vom J. 1555" (Schleiz 1854). Unter seinen praktisch-theologischen Schriften sind hervorzuheben: „Morgenandachten" (6. Aufl., Berl. 1849) und „Abendandachten" (2. Aufl., Berl. 1846); „Abendmahl des Herrn" (7. Aufl., Berl. 1848); ferner „Emiliens

Stunden der Andacht, für erwachsene Töchter der gebildeten Stände" (6. Aufl., Lpz. 1849) und „Der christliche Glaube, ein Confirmationsbuch für die reifere Jugend" (2. Aufl., Berl. 1849). Auch hat er „Gesammelte Predigten" (2. Aufl., Lpz. 1817), „Predigten und Reden im Felde gehalten" (Berl. 1815) und „Predigten und Reden bei besondern Gelegenheiten u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1841—44) herausgegeben. Geschätzt wird seine „Geschichte der Stadt Frankfurt" (Berl. 1853).

Spiel nennt man die freie und anstrengungslose Beschäftigung des Geistes oder des Körpers ohne ernsten Zweck. Der wahre Zweck des Spiels ist also Erholung, Freude, Wechsel der Eindrücke und angenehme Unterhaltung. Körperliche Spiele finden besonders in der Kindheit und Jugend statt und tragen wesentlich zur Ausbildung des Körpers und zur Befestigung der Gesundheit bei. Dahin gehören, außer den gymnastischen Übungen, das Ballspiel, Billardspiel, Kegelspiel u. s. w. Spiele, bei denen vorzugsweise der Geist in Anspruch genommen wird, wie die sogenannten Verstandesspiele, vornehmlich das Schachspiel, bilden manche Fähigkeit desselben, wie die Beobachtungsgabe, den Scharfsinn, die Aufmerksamkeit und Erfindungsgabe, aus, unterhalten durch den leichten Kampf des Geistes mit dem Zufalle und belohnen im Falle des Gewinnens den Ehrtrieb, rauben aber leicht auch viel Zeit und führen von ernstern Lebensbeschäftigungen ab. Dasselbe gilt von den Spielen, welche Verstandes- und Glücksspiele zugleich sind, wie manche Kartenspiele, l'Hombre, Tarok, Piquet, manche Würfelspiele, z. B. Toccategli. Schädlich müssen nothwendig auf Gemüth wie Körper die Hazardspiele (s. d.) wirken, deren einziger Zweck der Gewinn durch Zufall ist.

Spielart, **Abart** oder **Varietät** ist nach naturhistorischem Begriffe die Abweichung des Individuums von seiner Art in unwesentlichen oder zufälligen Eigenschaften. Unter **Art** oder **Species** begreift man nämlich alle diejenigen Individuen, welche in allen wesentlichen, bestimmten, für ihre Bildungsstufe wichtigen Kennzeichen übereinstimmen und sich mit steter Beibehaltung derselben fortpflanzen, sodaß also das zum Grunde liegende Urbild beständig, dem Wechsel durch äußere Einflüsse nicht unterworfen ist und in den Nachkommen mittels der Zeugung reproducirt wird. Es wird demnach der gemeine Bussard mit nackten Läufen eine Art sein, weil an allen Individuen sich die wesentlichen Kennzeichen wiederholen, und der rauchfüßige Bussard mit bis auf die Zehen befiederten Füßen wird eine zweite Art darstellen, deren Individuen in allen wesentlichen Punkten sich gleichfalls gleich bleiben. Wenn aber von dem gemeinen Bussard Individuen gefunden werden, welche zwar dem Artbegriffe vollkommen entsprechen, aber in unwesentlichen Dingen, z. B. in der Färbung abweichen, anstatt braun zu sein, ganz weiß oder gescheckt erscheinen und diese Eigenthümlichkeit auf ihre Nachkommen nicht übertragen, so betrachtet man dergleichen unwesentlich abweichende Individuen nicht als besondern Arten angehörend, sondern als Repräsentanten von Spielarten oder Varietäten. Ebenso verhält es sich im Pflanzenreiche. Es werden z. B. alle Tulpen, welche einen einblütigen, kahlen Stengel, eine aufrechte Blüte mit abgestumpften Blütenblättern und breit-lanzettförmige Stengelblätter haben, eine einzige Art, die Gartentulpe, ausmachen. Dagegen bildet die türk. Tulpe eine zweite Art, indem sie durch sehr lang zugespitzte Blütenblätter abweicht, und die kleine wohlriechende Tulpe wird wegen ihres feinbehaarten Stengels als dritte Art unterschieden. Aber alle weißen, gelben, rothen und bunten Tulpen, welche existiren und die oben angegebenen Kennzeichen der Gartentulpe an sich tragen, sind sämmtlich nur Spielarten eben dieser Art. Der Begriff der Art und Spielart ist jedoch nichts weniger als leicht festzustellen und hat daher zu großen Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gegeben. Vgl. Spring, „Über den naturhistorischen Begriff von Gattung, Art und Abart" (Lpz. 1838). Von Abart ist **Ausartung** als eine Verbildung oder dem krankhaften Zustande sich nähernde Form zu unterscheiden, wohin z. B. die gefüllten Gartentulpen gehören. Solche Spielarten, welche ihre unwesentlichen Abweichungen auch auf ihre Nachkommen übertragen, bezeichnet man als **Unterart** oder **Subspecies**. Zu dem Gartenkohl z. B. gehören als Unterarten der Braunkohl, Rosenkohl, Savoyerkohl oder Wirsing, Kopfkohl oder Weißkraut, Kohlrabi und Blumenkohl, während Weißkraut, Rothkraut, Spitzkraut und Yorkerkraut nur Spielarten des Kopfkohls sind. Mehre solche Unterarten bilden dann die **Racen**, wie bei Hunden, Pferden u. s. w. Die Arten werden wieder in dem höhern Begriff der Gattung (s. d.) zusammengefaßt.

Spielberg, s. Brünn.

Spielkarten. Über die Entstehung und Einführung der Spielkarten in Europa sind sehr verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Während Court de Gebelin die Erfindung derselben

den alten Ägyptern zuschreibt, läßt sie Menestrier 1392 vom Maler Jacquemin Gringonneur zur Unterhaltung und Erheiterung König Karl's VI. in Frankreich erfunden sein. Andere, wie Cicognara („Memorie spettanti alla storia della calcografia", Prato 1831) und Abbé Rive („Éclaircissement sur l'invention des cartes à jouer", Par. 1780), leiten die Karten von den Sarazenen her, welche sie nach Spanien brachten. Mit Sicherheit werden Spielkarten (Cartes) schon im 14. Jahrh. erwähnt, doch wurden dieselben noch nicht zu dem Glücksspiele um Geld, sondern nur zum Wahrsagen gebraucht. Diese älteste Form der Spielkarten hat sich bis auf die Gegenwart in den Figuren (Atouts) der Tarokkarten erhalten. Schon im 14. Jahrh. waren solche Bilderkarten, welche mit den Bildern unserer gewöhnlichen Spielkarten nichts gemein haben, sondern eine Zusammenstellung moralischer und religiöser Ideen zu enthalten scheinen, in Italien unter dem etymologisch unklaren, wahrscheinlich arab. Namen Tarocchi bekannt, kamen von da als Tarots nach Frankreich und sind wahrscheinlich ähnlich wie die Loosbücher des spätern Mittelalters zunächst von den Sarazenen und Juden ausgegangen. Der Name naibi, den die Spielkarten früher in Italien (naypes in Spanien) führten, ist jedenfalls arab. Ursprungs und bedeutet Wahrsagung. Das Spiel (zum Piquet), welches der erwähnte Gringonneur 1390—93 nebst zwei andern für Karl VI. malte und das noch auf der pariser Bibliothek aufbewahrt wird, ist das älteste, was nachgewiesen werden kann. Neben diesen ursprünglich nur zum Wahrsagen bestimmten Tarots erscheinen jedoch seit Anfang des 15. Jahrh. auch die sogenannten Cartes numérales, mit welchen um Geld gespielt wurde und die den Urtypus unserer heutigen Karten bilden. Dieselben haben sich in ihrer gegenwärtigen Gestalt zunächst von Frankreich aus nach dem übrigen Europa verbreitet, sind jedoch nicht daselbst erfunden worden, sondern wurden durch Vermittelung der Araber aus Ostindien dem Abendlande zugeführt. Die Spielkarten der Indier (tschahar-tâdsch oder tschahar-tâs, d. i. vier Kronen, vier Könige, genannt) zeigen einen den Cartes numérales ganz ähnlichen Charakter; die Idee kämpfender Parteien ist es, die, wie beim Schach, allen wirklichen morgenländ. wie abendländ. Kartenspielen im Hintergrunde liegt. Das Kartenspiel bestand ursprünglich aus vier Compagnien gleichgekleideter Soldaten, deren jede aus acht Gemeinen (2—9 numerirt), einem Buben (Valet), Stallmeister (Écuyer), einer Königin (Dame) und einem König (Roi) zusammengesetzt war. Das As stellte die Fahne vor und nach ihm unterschied man die vier Compagnien, welche sie anführte. Später wurde der Ecuyer in einen Gemeinen verwandelt, welcher die 10. Nummer erhielt. Schon die ältesten im Abendlande gefertigten Karten zeigen immer dieselben Personen, dieselben Embleme, dieselben Farben und dieselbe Anzahl Blätter. Nach den Benennungen der Farben lassen sie sich in drei Classen theilen. Die erste, die deutsche oder nordische, hat als vier Bezeichnungen Roth oder Herzen, Grün oder Blätter (auch Spaten oder Schüppen), Eicheln oder Eichenholz (auch Kreuz) und Schellen; die zweite, zu der England und Frankreich gehören, hat als Farben Coeur (heart, Herz), Trèfle (club, Klee), Carreau (diamond, Pfeilspitze, Bolzen) Pique (spade, Lanze); endlich die dritte Classe, welche Italien, Spanien und Portugal umfaßt, unterscheidet Cupi (Becher), Denari (Münzen), Bastoni (Stöcke) und Spadi (Degen). Nach dem Geiste des Mittelalters bildeten diese vier Farben die Embleme der Geistlichkeit (Herz), des Nähr- oder Bürgerstandes (Grün, Klee, Münzen), der Knechte (Eicheln; Bolzen, weil die Bogenschützen aus den Knechten genommen wurden; Stöcke) und des Adels (Schellen, Lanze, Degen). Aus einer Vereinigung der alten Tarokkarte mit diesen Cartes numérales entstand das moderne Tarok (Tarocchino), das bereits Anfang des 15. Jahrh. (1419) erwiesen zu Bologna gespielt wurde. In Deutschland gestaltete sich das As zum Daus, die Königin zum Ober, der Bube zum Unter um; der Eichelnober (in mehren Spielen alle Ober, in einigen Gegenden die Unter) erhielt den Namen Wenzel (nach dem heil. Wenzeslaus), der grüne Ober den Namen Baste (nach dem heil. Sebastian). In Frankreich gab man den einzelnen Königen, Damen und Buben besondere Namen, den erstern beiden aus der alten und biblischen Geschichte, den Buben von franz. Großen. So führten unter Karl VII. die Könige die Namen Karl, David, Alexander, Cäsar, die Damen Judith, Pallas, Rachel, Argine (d. i. regina), die Buben hießen Hector, Ogier und Lahire; der Trèflebube führte den Namen des vermeintlichen Erfinders oder Verbesserers der Spielkarten (Nic. Pepin), hieß aber auch bisweilen Lanzelot. Karl IX. nannte die Könige Augustus, Konstantin, Salomo und Chlodwig, die Damen Chlotilde, Elisabeth, Penthesilea und Dido. Unter Ludwig XIV. hießen die Könige Cäsar, Ninus, Cyrus und Alexander, die Damen Pompeia, Semiramis, Roxane und Helena, die Buben Roger, Renaud und Roland, wozu der Trèflebube mit dem Namen des Kartenmachers kam. Während der Revolution traten neben andern

Neuerungsversuchen an die Stelle der Könige Voltaire, Lafontaine, Rousseau und Molière, die vier Damen waren die vier republikanischen Tugenden, die vier Buben vier Republikaner. Allein diese Namen, wie die neuen Kartenbilder, welche während der Französischen Revolution unter Andern der Maler David erfand, vermochten die alten nicht zu verdrängen. Daß man in den franz. Karten charakteristische Illustrationen oder gar historische Porträts (aus der Geschichte Frankreichs) finden will, ist, wie Leber nachgewiesen hat, ein Irrthum; die Bilder sind Symbole, die mehr oder weniger genau mit dem Geiste der ältesten oriental. Karten zusammenhängen, deren eigentlicher Ursprung und Sinn aber bis jetzt noch unergründet ist.

Die ältesten noch vorhandenen Karten, wie z. B. das Piquetspiel Karl's VI., waren gemalt; andere aus dem 15. Jahrh. sind in Kupfer gestochen. Namentlich in Italien führten verschiedene Maler schöne Karten in Miniatur aus. Vorzugsweise jedoch bediente man sich (zuerst in Deutschland) des wohlfeilern Holzschnitts. Kartenmacher und Kartenmaler erscheinen neben den Briefmalern bereits 1402 zu Ulm, 1418 zu Augsburg, 1433—38 zu Nürnberg. Von Deutschland aus wurden schon vor 1474 die Karten leglenweise nach Italien, Sicilien und über das Meer geschickt. Um dieselbe Zeit schon werden die Kartenmacher (Cartiers) in Verbindung mit den Dominotiers, den Verfertigern von buntem und marmorirtem Papier, genannt; letztere pflegten den Rückseiten der Karten, wie noch heutigen Tags bei den deutschen und franz. Karten geschieht, eine bunte Färbung (die Musirung) zu geben. Holzformen (Birnbaumformen) werden noch jetzt vorzugsweise bei der Fabrikation der Spielkarten, die überhaupt einen nicht gerade sehr vorgeschrittenen Industriezweig bildet, angewendet. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, sich des Holzschnitts in Buchs, der Cliché's und des Metallschnitts (Messing) sowie der Buchdruckerpresse zu bedienen. Nur selten, besonders für die figurenreichen Tarokkarten und feinern Sorten der gewöhnlichen franz. und deutschen Karte (Trappolirkarte, von Trappola, einem alten ital. Kartenspiel), wird der Stich in Kupfer, Zink und Stahl, sowie die Lithographie angewendet. In größern Fabriken druckt man die Musirung mit der Buchdruckerpresse auf. Auf die Verbesserung der alterthümlichen Kartenfiguren hat unter Andern F. W. Gubitz in Deutschland sein Augenmerk gerichtet. Die besten und elegantesten Karten werden in Frankreich, in neuerer Zeit besonders aber zu Wien verfertigt.

Die Zahl der **Kartenspiele** hat sich bis ins Unübersehbare vermehrt. Sie sind theils Hazardspiele, wie Pharao, theils sogenannte Commerzspiele (Commerespiele). Bei letztern entscheiden entweder die Zahl der Stiche oder die Zahl der Augen, oder auch sogenannte Sequenzen. Wahrscheinlich das älteste deutsche Kartenspiel ist das Landsknechtsspiel; eine Nachahmung desselben in Frankreich ist wahrscheinlich das Piket (Piquet), das hier schon von Karl VI. gespielt wurde. Für das geistreichste aller Kartenspiele gilt das L'Hombre (span. Ursprungs); sehr verbreitet sind das engl. Whist, das Solo, der Skat (verstümmelt aus escarté, écarté; altfranz. escarter, ital. scartare bedeutet eine Karte aus dem Spiele herauslegen), Boston, u. s. w. Abgesehen davon, daß die Mode auch auf diesem Gebiete ihre Herrschaft geltend macht, haben die verschiedenen Stände und die verschiedenen Gegenden ihre Lieblingsspiele. Nicht minder verbreitet wie die Kartenspiele sind auch die **Kartenkünste**, welche meist bei größter Gewandtheit besondere Kunstgriffe (z. B. Volteschlagen) erfodern. Die ursprüngliche Bestimmung der alten Taroks zum Wahrsagen ist auch auf die Cartes numérales übergegangen, und noch gegenwärtig ist das **Kartenschlagen** oder **Kartenlegen**, die Kunst der **Kartomantie**, eins der beliebtesten Mittel, besonders der Frauen aus niedern Bevölkerungsschichten, um das Dunkel der Zukunft zu lüften. Der Erste, welcher das Kartenschlagen lehrte, war der Buchdrucker und Zeichner Francesco Marcolini aus Forli in seinen „Sorti" (Vened. 1540). In neuerer Zeit hat namentlich der Kupferstichhändler Aliette unter dem anagrammatischen Namen Etteila mehre Bücher, z. B. „Cours théorique et pratique du livre de Thott" (Par. 1790) herausgegeben. Bekannt als Kartenschlägerin ist die Lenormand (s. d.). Bei der großen Wichtigkeit, welche die ältesten Spielkarten nicht nur für die Geschichte der Holzschneidekunst, sondern auch für die Geschichte der daraus hervorgegangenen Typographie besitzen, ist die Entstehung derselben von mehren Kunsthistorikern und Bibliographen bearbeitet worden. Die Hauptwerke sind Leber's „Études historiques sur les cartes à jouer" (Par. 1842) und „Jeux des cartes tarots et des cartes numérales" (Par. 1844, mit 100 Kpfrn.) sowie Chatto's „Facts and speculations on the origin and history of playing cards" (Lond. 1848).

Spieluhren heißen Uhren, welchen ein **Spielwerk** beigegeben ist, um zu bestimmten Zeiten, z. B. wenn die Stunde voll wird, ein kürzeres oder längeres Musikstück vorzutragen. Sie

sind sehr verschiedener Art, theils nach Größe und Beschaffenheit der Uhr an sich, theils nach der Natur des musikalischen Apparats. Die ältesten Spielwerke waren die Glockenspiele, welche ehemals nicht selten mit Thurmuhren verbunden wurden, wobei man gewöhnlich eine Folge von vier, sechs bis acht Tönen hatte. Kleine, durch eine Stift- oder Daumenwalze gehobene Hämmer schlagen hier in bestimmter Abwechselung taktmäßig auf die in einer Reihe aufgehangenen, gehörig abgestimmten Glocken. Die Erfindung dieser Glockenwerke ist sehr alt und wird den Gothen zugeschrieben. Eine andere Art bilden die Flötenwerke, bei welchen wie in einer Drehorgel ein System von Pfeifen mittels eines Blasbalgs angeblasen wird, während die Stifte einer langsam umgedrehten Walze nach Erfoderniß die Lufteinlaßventile öffnen; man verbindet sie wol mit Haus- und andern großen Pendeluhren. In Tischuhren, ja sogar in Taschenuhren, sind dagegen die sogenannten **Carillons** oder **Stahlspielwerke** ausschließlich gebräuchlich, weil sie am wenigsten Raum einnehmen und eine im Zimmer zulässige, nicht zu laute Musik hervorbringen. Ein solches Spielwerk besteht (übereinstimmend mit denen, welche in Dosen, Petschaften und Ringen vorkommen) aus einer Reihe gerader, an einem Ende befestigter Stahlfedern von stufenweise abnehmender Länge, welche durch die Stifte einer Walze geschnellt werden. Bei Spieluhren überhaupt ist das Spielwerk von dem Gang- und Schlagwerke der Uhr völlig unabhängig und wird selbständig durch ein Gewicht oder eine Feder getrieben. Nur besteht zwischen beiden eine Verbindung in der Art, daß das Uhrwerk in den vorausbestimmten Zeitpunkten das Spielwerk auslöst, d. h. seine Triebkraft in Freiheit setzt, worauf es sogleich zu spielen anfängt und so lange fortfährt, bis am Ende des Musikstücks eine Arretirung einfällt und das Spielwerk wieder zum Stillstehen bringt. Die Carillons werden hauptsächlich in der Schweiz verfertigt.

Spielwaaren sind der Gegenstand eines besondern Zweigs der Holzarbeiten und von größerer Wichtigkeit, als man auf den ersten Anblick hin denken sollte, wenn man den Preis der einzelnen Stücke betrachtet, der kaum einige Pfennige beträgt. Nürnberg war von jeher berühmt in diesem Industriezweige und verdankt einen großen Theil seines Reichthums diesem Handel. Außerdem werden aber auch auf dem Schwarzwalde, in dem sächs. Erzgebirge und in Thüringen dergleichen Artikel in großer Menge und von vorzüglicher Güte verfertigt. Ausgezeichnet sind die schwarzwälder und tiroler geschnitzten Thiere und menschlichen Figuren, die sehr oft, trotz ihres billigen Preises, in der That einen nicht unbedeutenden Kunstwerth haben. In neuerer Zeit sind die Spielwaaren bedeutend vorgeschritten und mitunter, namentlich die in Wien und Nürnberg gefertigten, ebenso geschmackvoll als künstlich, da manche nach Art der Automaten zusammengesetzt sind. Die Fabrik von Kummer in Berlin zeichnet sich durch ihre naturgetreuen Thiere von Papiermaché aus. Von bedeutendem Rufe ist die Fabrik von Fleischmann in Sonnenberg, deren Besitzer ein sehr gebildeter Künstler ist und namentlich in einer eigenthümlichen Composition, die er Steinpappe nennt, sehr schöne Arbeiten liefert, denen es durchaus nicht an Kunstwerth fehlt. Bei der Anfertigung der Spielwaaren wird oft ein sehr sinnreiches Verfahren angewendet, um dergleichen Sachen fabrikmäßig in Menge zu fertigen.

Spieß (Christian Heinr.), einer der fruchtbarsten deutschen Romanschreiber, der Repräsentant des Rittergeschmacks des 18. Jahrh., geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen, war eine Zeit lang Schauspieler und starb als Wirthschaftsbeamter auf dem Schlosse Betdiekan in Böhmen 17. Aug. 1799. Anfangs schrieb er Schauspiele, später mehr Romane. Das erste Glück, aber auch ein entscheidendes, machte er durch sein Schauspiel „Klara von Hoheneichen" (1790), in welchem die tugendhafte Heldin flucht und weint, rast und liebt, und ein Bösewicht fünf Acte lang seine eigene Ruchlosigkeit anlächelt, bis er endlich von allen übrigen Personen die gehörige Strafe leidet. Seitdem lieferte er jede Messe mehre Bände. An Mannichfaltigkeit der Vorgänge ließ er es in seinen vielgelesenen Producten nicht fehlen; aber nach und nach bemerkte man mehr und mehr die Oberflächlichkeit und poetische Dürftigkeit, je nachlässiger er das Publicum zu behandeln anfing. Ein bedeutendes Talent der Erfindung und eine schöpferische Phantasie sind ihm nicht abzusprechen, wie dies z. B. sein „Mäusefallen- und Hechelnkrämer", sein „Alter überall und nirgends", seine „Zwölf schlafenden Jungfrauen", das „Petermännchen" beweisen; dieses Talent aber war ein durchaus unausgebildetes, daher die größte Unbehülflichkeit in der Anordnung seiner Stoffe und selbst in der sprachlichen Darstellung herrscht. Hierzu kam noch das unbedingte Hingeben an den Geschmack der großen Menge und die fast zur mechanischen Fertigkeit herabsinkende Vielschreiberei. Doch findet S. in Leihbibliotheken immer noch Leser und einzelne seiner Romane sind sogar neu gedruckt worden.

Spieß (Phil. Ernst), Archivar, geb. 1734 zu Ettenstatt im Ansbachischen, besuchte das Gymnasium zu Ansbach und seit 1752 die Universität zu Jena, wo er Rechtswissenschaft und vorzüglich Geschichte studirte. Zum Eintritt als Cadet in die Leibcompagnie zu Gunzenhausen gezwungen, wurde er 1762 zum Unterlieutenant befördert und wegen seiner Kenntnisse, die er durch ununterbrochen fortgesetztes Studium vermehrt hatte, 1769 mit dem Titel eines Hof- und Regierungsraths als erster Archivar des geheimen Landesarchivs zu Plassenburg bei Kulmbach angestellt. Die Art und Weise, wie er jenes Archiv ordnete, und tüchtige literarische Arbeiten verschafften ihm bald den Ruf eines der ersten Archivare seiner Zeit. Mehre Reichsstände schickten ihre Archivare zu ihm, um sie im Archivwesen durch ihn unterweisen zu lassen. Bereits 1788 hatten ihn die Conventualen des Klosters St.-Blasien im Schwarzwald zu sich eingeladen, um sich mit ihm über die Herausgabe der „Germania sacra" zu besprechen. Er folgte dieser Einladung und durchreiste bei dieser Gelegenheit ganz Schwaben, einen Theil des Elsasses und der Schweiz, lediglich der Erforschung von Klöstern und Archiven sich hingebend. Eine Frucht jenes Besuchs war seine Freundschaft mit dem spätern Fürstabt Moritz. S. kam 1793 von einer abermaligen Reise aus St.-Blasien krank zurück und starb in Baireuth, wo er seit 1783 seinen Wohnsitz hatte, 5. März 1794. Es erschienen von ihm, außer vielen andern kleinen Schriften, „Archivarische Nebenarbeiten" (2 Bde., Halle 1783—85); „Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik" (Bair. 1791); „Geschichte des kaiserl. neunjährigen Bundes von 1535—44" (Erl. 1788).

Spießglanz, s. Antimon.

Spießruthenlaufen, richtiger **Spitzruthen**- oder **Gassenlaufen**, ist eine von Gustav Adolf von Schweden eingeführte, seit mehren Jahrzehnden aber in keiner Armee mehr vorkommende Militärstrafe, bei welcher der Verbrecher, bis auf den Gürtel entkleidet, durch eine Gasse von 100—300 Mann von einem vor ihm gehenden Unteroffizier sechs bis zwölf mal auf- und abgeführt wurde und von jedem Soldaten einen Hieb mit einer weidenen Ruthe auf den Rücken erhielt. Die Strafe war grausam, da sie nicht selten den Tod oder doch Zerstörung der Gesundheit zur Folge hatte; sie wurde empörend, wenn sie sich zwei, auch wol gar drei Tage hintereinander wiederholte und der Unglückliche, zum Gehen nicht mehr fähig, durch die Gasse getragen wurde. Der Commandeur der Executionsparade ritt außerhalb der Gasse auf und ab, um das strenge Vollziehen der Strafe zu überwachen; der Adjutant zählte die gemachten Gänge und die Tambours schlugen an beiden Enden der Gasse einen besondern Marsch.

Spike, s. Lavendel.

Spill ist eine starke, eichene, achteckige Welle, welche vorn quer über die Breite des Schiffs auf eisernen Wellen so in Lagern liegt, daß sie leicht um ihre Achse beweglich ist. Sie dient vorzugsweise zum Lichten des Ankers, sonst aber auch überhaupt zur Bewegung schwerer Lasten.

Spillgelder, s. Nadelgeld.

Spillmagen, s. Cognaten.

Spinat (Spinacĭa), eine zu den Chenopodeen gehörende Pflanzengattung, welche zweihäusige Blüten trägt. Die männlichen Blüten bestehen aus einer viertheiligen Blütenhülle und vier Staubgefäßen, die weiblichen aus einer zwei- bis dreispaltigen Blütenhülle und einem Fruchtknoten mit vier Griffeln. Der Spinat stammt aus dem Orient und kam durch die Araber nach Spanien, von wo er sich weiter nach Europa verbreitete. Man cultivirt allgemein den **gemeinen Spinat** (S. oleracĕa) und zwar in zwei Varietäten, nämlich mit ungehörnter Frucht und mit Früchten, welche zwei bis vier stachelartige Hörnchen tragen. Er gibt ein beliebtes und gesundes Gemüse, welches zwar wenig nährt, aber auch nur schwache Verdauungskräfte erfodert und demnach sich besonders zur Krankenspeise eignet, zumal da er zugleich erweichend und den Stuhlgang befördernd wirkt. Das Mehl der Samen soll ein nahrhaftes Brot geben. In Ostindien wird auf gleiche Weise der **viermännige Spinat** (S. tetrandria) angebaut und sehr geschätzt. Der sogenannte **neuseeländische Spinat** gehört der Gattung **Viereckfrucht** (Tetragonia) an und führt im System den Namen **ausgebreitete Viereckfrucht** (Tetragonĭa expansa). Das Kraut dieser Pflanze wird in Neuseeland allgemein als Gemüse gegessen und auch als antiskorbutisches Mittel angewendet. Auch bei uns wird diese Art öfters in Gärten gezogen und wie Spinat als Gemüse gegessen, ja von Manchem dem gemeinen Spinate noch vorgezogen, weil ihr Geschmack etwas kräftiger ist. Was man als **englischen Spinat** bezeichnet, ist eine Art des Ampfers, nämlich der **Gemüseampfer** oder **Gartenampfer** (Rumex patientĭa), dessen junge Blätter im Frühjahre ein wohlschmeckendes Gemüse geben.

Spindler (Karl), ein bekannter und beliebter Romanschriftsteller, geb. um 1795 zu Bres-

lau, wurde in Strasburg erzogen, wo sein Vater als Tonkünstler lebte. Nachdem er Strasburg hatte verlassen müssen, lebte er in Hanau, Stuttgart, München und endlich in Baden-Baden. S. hat in kurzer Zeit eine erstaunliche Productivität entwickelt. Auf seinen Roman „Eugen von Kronstein, oder des Lebens und der Liebe Masken" (2 Bde., Konstanz 1824), der nur als ein unreifer, wenn auch talentvoller Versuch angesehen werden darf, und einige ähnliche Arbeiten folgte „Der Bastard" (3 Bde., Zür. 1826; 2. Aufl., 1829), eine Sittengeschichte aus dem Zeitalter Kaiser Rudolf's II., die zuerst allgemeineres Glück machte. Noch gelungener sind „Der Jude" (4 Bde., Stuttg. 1827), der deutsche Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. schildert, und „Der Jesuit" (3 Bde., Stuttg. 1829), ein Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des 18. Jahrh. Mit dem Romane „Der Invalide" (5 Bde., Stuttg. 1831) begann indessen S.'s Ruhm bereits zu sinken, da er sein ganz eminentes Erzählungstalent durch die massenhafteste Production selbst um jede höhere Entwickelung brachte und überdies zahlreiche franz. Übersetzungen lieferte, zu denen er freilich oft nur den Namen hergab. Einzelne seiner spätern Arbeiten machten zwar noch momentanes Aufsehen, z. B. die nach franz.-romantischen Vorbildern gearbeitete „Boa Constrictor" (2 Bde., Stuttg. 1836) und die Schilderungen deutschen Bürgerlebens im „Fridolin Schwertberger" und im „Vogelhändler von Imst". In neuerer Zeit begann er „Volksgeschichten" zu liefern. Außer dem Taschenbuche „Vergißmeinnicht", welches S. seit 1830 allein schreibt, hat er seine kleinern Novellen in verschiedenen Sammlungen vereinigt. Seine „Sämmtlichen Werke" erscheinen seit 1831 in Stuttgart in verschiedenen Ausgaben und füllten bis 1854 gerade 100 Bände. Auch mit dramatischen Arbeiten hat sich S. versucht, welche die guten Eigenschaften seiner Romane theilen, aber ohne dramatische Bedeutung sind.

Spinell heißt ein Edelstein, welcher lebhaft glasglänzend, durchsichtig mit einfacher Strahlenbrechung bis undurchsichtig, auf dem Bruche flach-muschelig, sehr hart und schwer ist und aus Thon, Kiesel, Talk, Eisen- und Chromoxydul besteht. Er kommt in Krystallen, deren Grundform ein regelmäßiges Octaëder ist, und auch in Körnern vor, und seine Härte ist = 8,0, sein specifisches Gewicht = 3,48. Man findet ihn in Ceylon, Pegu, am Vesuv, bei Montpellier, in Schweden, Mähren und Sibirien. Nach der Färbung und Durchsichtigkeit wird er in mehre Arten unterschieden: a) **Rother Spinell** ist karmin- bis blut- und rosenroth, auch gelblichbraun, violett und indigblau und durchsichtig mit sehr lebhaftem Glasglanze. Diese Art ist sehr geschätzt und steht im Preise den farbigen Diamanten gleich. Der rothe wird Rubin (s. d.), der gelblichrothe **Rubicell** und der ins Blaue stechende **Alamandin** genannt; b) **schwarzer Spinell**, **Pleonast** oder **Ceilanit** ist sammetschwarz, selten ins Bräunlich- und Grünlichschwarze stechend, durchscheinend bis undurchsichtig; c) **blauer Spinell** ist blau, ins Graue, Weiße und Röthliche stechend, meist nur schwach durchscheinend; d) **Chlorospinell** ist glasgrün, an den Kanten durchscheinend und wird bei Slatust in Sibirien gefunden.

Spinett (clavicordium oder épinette) ist der Name eines mit Drahtsaiten bezogenen Tasteninstruments, das von Joh. Andr. Stein erfunden und durch das Fortepiano verdrängt wurde. Auch nannte man zuweilen den Flügel Spinett.

Spinnen, welche eine Unterordnung in der Classe der Spinnenthiere oder Arachniden (s. d.) ausmachen, haben einen ungegliederten, mehr oder minder eiförmigen Hinterleib, welcher durch einen kurzen Stiel an das Kopfbruststück befestigt ist, zweigliederige Oberkiefer, deren klauenförmiges Vorderglied eingeschlagen werden kann, acht siebengliederige, mit zwei oder drei Endkrallen bewehrte Füße und sechs bis acht einfache Augen. Die Gestalt ist im Ganzen bei allen ziemlich dieselbe und die Haut gewöhnlich dünn und weich, nur bei einigen ausländischen hart, wie bei der Stachelspinne (Plectane). Die Größe wechselt von 5 Zoll bei den größten Vogelspinnen bis 2—3 Linien bei den kleinsten Spinnen anderer Gattungen. An der Wurzel der Oberkiefer liegt ein Gift bereitendes Säckchen, dessen Ausgangskanal sich in das sehr harte und spitze Endglied des Oberkiefers fortsetzt; dieses Gift dient, die gefangenen Insekten durch den Biß sogleich zu lähmen oder zu betäuben. Im Hinterleibe liegt der Fettkörper, der bei Nahrungsmangel von dem Körper allmälig verbraucht wird, weshalb Spinnen ziemlich lange ohne alle Nahrung ausdauern können. Die Füße der Spinnen besitzen eine ungemeine Empfindlichkeit und Tastfähigkeit; auch sind die Spinnen durch ihr Vorgefühl des Witterungswechsels ausgezeichnet. Dem Menschen können nur wenige ausländische Arten durch ihren Biß schaden, denn was von dem Bisse der südeurop. Tarantelspinnen erzählt wird, ist bloße Fabel; wol aber erregt der Biß der großen Vogelspinnen bedeutenden Schmerz und auch Fieber, ohne jedoch lebensgefährliche Folgen nach sich zu ziehen. Man theilt die Spinnen in zwei Familien, die

Vierlunger, mit vier äußerlichen Luftlöchern und vier Lungensäcken, und die Zweilunger, mit zwei äußerlichen Luftlöchern und zwei Lungensäcken. Zu den erstern gehören die Vogelspinnen; die letztern zerfallen in die **Weberspinnen**, welche am Hinterleibe mit Spinnwarzen versehen sind und ein mehr oder minder bedeutendes Gewebe oder auch nur einzelne lose Fäden spinnen, und die **Jagdspinnen**, welche niemals spinnen, sondern ihre Beute im Laufe oder Sprunge erhaschen. Die Gewebe der Spinnen sind übrigens sehr verschieden, aus concentrischen, über ausgespannte Strahlen laufenden Kreisen gebildet bei der Kreuzspinne, seidenartigen Röhren ähnlich bei den Röhrenspinnen, kegel- oder glockenförmig bei den Trichterspinnen, kleine enge Säckchen bildend, welche zur Wohnung dienen, bei den Zellenspinnen, das Innere von Erdlöchern und Felsenspalten auskleidend bei den Tapezierspinnen und aus langen, einzelnen, unverbundenen Fäden bestehend bei den Krabbenspinnen. Das Gewebe der Spinnen, besonders dasjenige, welches die Eier umgibt, hat man zwar zur Weberei zu benutzen versucht, jedoch ohne praktischen Nutzen. Man bedient sich jetzt der Spinnenfäden nur noch zu Mikrometern in astronomischen Fernröhren, da sie sehr fein sind, denn erst 14000 zusammengedreht würden die Dicke eines starken Zwirnfadens haben.

Spinnerei und **Spinnmaschinen.** Spinnen nennt man dasjenige Verfahren, mittels dessen faserige Stoffe durch Drehung zu einem fortlaufenden Faden verbunden werden; doch hat man den Ausdruck Spinnen auch uneigentlich auf das Ausziehen feiner Metall- und Glasfäden angewendet. Ursprünglich und seit den ersten Zeiten geschah das Spinnen mit der Hand, indem man den Flachs u. s. w. auf einen Wocken wickelte, mit der Hand einen Faden daraus zog, diesen mittels einer daran hängenden, zwischen den Fingern geschnellten Spindel zusammendrehte und schließlich auf dieselbe Spindel aufwickelte. Noch jetzt findet man dies Verfahren in vielen Ländern, z. B. in Italien, überhaupt im Süden von Europa. Um 1530 erfand der deutsche Steinmetz Jürgens in Nürnberg das **Spinnrad**, wie es, einige geringe Verbesserungen abgerechnet, noch jetzt bei uns gebräuchlich ist. Durch eine Reihe von Jahrhunderten kannte man nur diese beiden Verfahrungsarten, und das Garn der Spindel wird zu manchen Zwecken noch gegenwärtig dem auf dem Rade erzeugten vorgezogen, weil der Faden offen und geschmeidiger ist. Das Garn, welches die Hindu auf der Spindel erzeugen, hat bis jetzt noch weder durch auf dem Rade gesponnenes noch durch Maschinengespinnst an Gleichmäßigkeit und Feinheit übertroffen werden können. Der ungeheuere Bedarf an Gespinnst und die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Händen, welche sich diesem Geschäfte widmen können, machte im 18. Jahrh. den Wunsch rege, die Maschinenkraft auf den Spinnproceß anzuwenden. Die Baumwolle bot sich dazu am bequemsten dar und erst später gelang es, auch Wolle und endlich Flachs auf Maschinen zu spinnen. Das Resultat der desfallsigen Bemühungen war die 1767 von Rich. Hargreaves erfundene Spinning jenny, welche anfangs auf acht, später aber auf achtzig Spindeln spann, noch ziemlich roh war und von Menschenhand betrieben wurde. Erst Rich. Arkwright (s. d.) gelang es, in seinem Spinning frame (Spinnrahmen) eine Maschine darzustellen, welche, mittels Wasserkraft betrieben (daher der Name Water-, d. h. Wassermaschine), eine große Menge Baumwollenfäden insoweit selbständig und von großer Feinheit und Gleichheit lieferte, daß die menschliche Handarbeit nur in Anlegung des Spinnstoffs und in der Wiederanknüpfung etwa zufällig abgerissener Fäden bestand. Arkwright's Spinnrahmen ist noch jetzt allgemein in Anwendung und hat in der Drosselmaschine nur eine geringe Verbesserung erfahren. Die 1775 von Crompton erfundene Mule jenny liefert zwar weniger Gespinnst in derselben Zeit, hat aber einen so leichten und gleichmäßigen Gang, daß man darauf das allerfeinste Garn spinnen kann. Überhaupt bestehen also, nach ihrer Grundeinrichtung unterschieden, drei Gattungen oder Systeme von Spinnmaschinen: die Jenny, neuerlich verbessert als Cylindermaschine, für gekrempelte Wolle; die Mule für Baumwolle und gekämmte Wolle; die Water- oder Drosselmaschine für Baumwolle, gekämmte Wolle und Flachs. Außer der eigentlichen Spinnmaschine sind jedoch, um das Material vorzubereiten, noch eine Anzahl von Hülfsmaschinen nöthig. Dahin gehören die Reinigungsmaschinen, die Wattenmaschinen, welche das Material ordnen, die Kratzmaschinen, welche die Fasern der Länge nach legen und zu Bändern formen, die Doublirmaschinen, welche mehre Bänder verbinden und mittels geringer Drehung zu dicken Fäden bilden, die Vorspinnmaschinen, welche die ersten Fäden langziehen und ihnen sehr wenig Drehung geben, und endlich erst die Feinspinnmaschinen, welche den vollendeten Faden liefern. Bei der Wolle kommen noch andere Maschinen in Gebrauch, welche das ursprünglich krause Haar glätten, je nach deren Anwendung man die Streichwolle und die Kammwolle erhält, während beim Flachs die Faser erst gehechelt werden muß. Die **Maschinenspinnerei** im Allge-

meinen hat so unberechenbare Vortheile, daß sie sich sehr bald über die ganze civilisirte Welt verbreitete, und die Zahl der Spindeln, welche durch Elementarkraft und durch Dampf betrieben werden, grenzt fast ans Unglaubliche. England und Amerika sind die Hauptpunkte dieses Betriebes. Doch sind auch Frankreich, die Schweiz und Deutschland nicht zurückgeblieben, und das deutsche Product gibt dem englischen in der Güte nichts nach, obschon es nur mit großer Mühe sich gegen die durch das ungeheuere Betriebsmaterial und die Wohlfeilheit des Rohstoffs ungemein begünstigte Concurrenz Englands aufrecht erhalten kann. In Frankreich wurde die Maschinenspinnerei durch den Minister Calonne 1787 eingeführt, und in Rouen, Paris, St.-Quentin, Lille, Amiens, Louviers, Lyon und Montpellier sind die bedeutendsten Spinnereien. Die Schweiz liefert gutes Garn; doch bezieht man die feinsten Sorten zum Theil noch aus England. Unter den deutschen Staaten zeichnet sich Östreich durch seine Spinnereien namentlich in der Nähe von Wien aus, wo sich sehr bedeutende derartige Anlagen finden; auch Böhmen hat jetzt mehre sehr umfangreiche Etablissements in diesem Industriezweige. In Preußen sind die Rheingegenden und das Herzogthum Sachsen die Hauptbezirke für die Baumwollenspinnerei, obschon es auch in den übrigen Theilen des Reichs, namentlich in Schlesien, nicht daran fehlt. Im Königreiche Sachsen wurde die Maschinenspinnerei zuerst durch Bernard in Chemnitz eingeführt; doch dauerte es lange, ehe die Sache selbst in Aufnahme kam. Jetzt liefern die sächs. Spinnereien Garne, welche den besten englischen in der Güte gleich zu stellen sind.

Spinola (Ambrosius, Marquis), einer der großen Feldherren, die unter Philipp's II. und Philipp's III. Regierung in dem Kriege mit den aufgestandenen Niederlanden und im Anfange des Dreißigjährigen Kriegs den Ruhm der span. Waffen aufrechthielten, wurde zu Genua 1569 geboren. Sein Bruder **Friedrich** S. war Befehlshaber der an der niederländ. Küste aufgestellten Flotte und bewog ihn, gegen Ende des 16. Jahrh., 9000 Mann alter ital. und span. Truppen nach den Niederlanden zu führen. Nach Art der alten ital. Condottieri (s. d.), die für eigene Rechnung Truppen zusammenbrachten, war S. unter der Bedingung bereit dazu, daß er die Besoldung seiner Schar selbst besorge und dann auf die span. Staatskassen anweise. Dieser Umstand sicherte ihm in einer Zeit, wo die Kriegszucht zunächst durch richtige Bezahlung der Truppen bedingt war, den Erfolg, der ihn in kurzer Zeit so berühmt machte. Wenn im ganzen span. Heere Meuterei und Aufruhr wütheten, so waren seine 9000 Wallonen Muster des Gehorsams und der Ordnung. Ostende, vor dem der Erzherzog Albrecht länger als zwei Jahre gelegen, fiel vermittelst dieser tüchtigen Scharen S. 1604 in die Hände, nachdem es sich drei Jahre und zwei Monate vertheidigt hatte. Als Steinhaufen zwar nahm er es ein, allein sein Ruhm erscholl durch ganz Europa, das auf diese Belagerung unverwandten Blicks geschaut hatte. Gegen 100000 Mann waren vor den Wällen dieser Seestadt gefallen. S. eilte nach Madrid, dem Könige Philipp III. Bericht von dem Zustande des span. Heeres abzustatten, und brachte volle Gewalt mit, den Unordnungen desselben zu steuern. Er wurde zum Oberbefehlshaber aller span. und ital. Truppen ernannt, die in den Niederlanden standen. Er begann nun den Kampf mit seinem würdigen Gegner, dem Prinzen Moritz (s. d.) von Oranien, der ihn jedoch, als er ihn durchschaut, allerdings von fernern Fortschritten abhielt. Keiner vermochte einen entscheidenden Vortheil über den Andern zu erlangen. Endlich bewirkte eine entscheidende Seeschlacht in Gibraltars Nähe, wo 1607 die ganze span. Flotte durch den holländ. Admiral Heemskerk zu Grunde ging, daß der madrider Hof zu einem Waffenstillstande die Hand bot, den S. 1609 mit Moritz auf zwölf Jahre im Haag abschloß. Als derselbe 1621 zu Ende ging, begann er aufs neue sich mit dem ränkevollen Moritz zu messen, nachdem er schon 1620 bei Mainz über den Rhein gegangen und den ganzen Strich Landes nach Holland zu für das Kaiserhaus erobert hatte. Moritz starb unter den Anstrengungen, seinen Gegner zur Aufhebung der Belagerung von Breda zu zwingen; aber auch S. war durch die sumpfige Luft bedenklich krank geworden. Endlich nach einer zehnmonatlichen Belagerung öffneten sich ihm im Mai 1625 die Thore. S. gewährte der tapfern Besatzung edelmüthig freien Abzug. Es war indessen seine letzte große Waffenthat. Seine Gesundheit nöthigte ihn, den Befehl niederzulegen. Zwar trat er noch ein mal 1630 in Italien auf, wo er die Feste Casale erobern wollte; die Hindernisse, die er von Madrid aus erfahren mußte, erweckten ihm aber so viel Verdruß, daß er noch im nämlichen Jahre starb, zu früh für Spaniens Waffen, die nach S.'s Abgang immer unglücklicher kämpften, aber nicht zu früh für seinen Ruhm, der die größte Höhe erreicht hatte.

Spinoza oder Spinosa (Baruch, d. h. Benedict), Philosoph, geb. zu Amsterdam 1632, stammte aus einer jüd. Familie, die sich aus Portugal nach Holland gewendet hatte. Er genoß

den gewöhnlichen Unterricht der Rabbiner. Seine religiösen Vorstellungsarten entfernten sich aber schon frühzeitig von den Satzungen seines Volkes, und nachdem mehre Versuche, ihn wieder an die Synagoge zu knüpfen, gescheitert waren, kam es endlich dahin, daß er durch die strengste Form des Bannes, die der Synagoge zu Gebote stand, aus der jüd. Gemeinde ausgestoßen wurde. Er nahm dieses Ereigniß gleichmüthig auf und schloß sich später niemals als Mitglied einer bestimmten religiösen Gemeinde an. Bei einem holländ. Arzt, van den Ende, lernte er Griechisch und Lateinisch. Ein zärtliches Verhältniß zu dessen Tochter (welches in neuerer Zeit Berth. Auerbach zu einem Roman benutzt hat) zerschlug sich wieder, und S., der dem Versuche eines von seinen frühern Glaubensgenossen angestifteten Meuchelmords glücklich entging, widmete sich von nun an gänzlich der Philosophie, für deren Studium er hauptsächlich in den Schriften des Cartesius Nahrung fand. Um sich seine Subsistenz zu sichern, lernte er das Schleifen optischer Gläser. Das wissenschaftliche Studium der Optik, welches er mit dieser Beschäftigung verband, brachte ihn mit mehren Physikern und Naturforschern seiner Zeit in Verbindung. Sein Aufenthalt war, nachdem es den Juden gelungen, bei dem Magistrate von Amsterdam auf einige Monate seine Verbannung aus dieser Stadt zu erlangen, ziemlich unstät. Er bezog erst das Landhaus eines Freundes, ging dann nach Rheinsburg bei Leyden, darauf nach Voorburg bei Haag, bis er endlich nach einigen Jahren auf Bitten seiner Freunde sich im Haag selbst niederließ. Selbst nach dem Zeugniß seiner Feinde war S. höchst nüchtern und mäßig, ordentlich und haushälterisch, im Umgange sanft und ruhig, stets gleichmüthig, unausgesetzt fleißig und gegen äußere Vergnügungen sehr gleichgültig. Er führte ein so eingezogenes Leben, daß er oft Monate lang seine Wohnung nicht verließ. Seine Uneigennützigkeit bewies er mehrmals; namentlich als sein Freund Simon de Vries ihm ein Geschenk von 2000 Gldn. und ein bedeutendes Vermächtniß anbot, erinnerte er ihn an seinen Bruder und setzte einen Jahrgehalt von 500 Gldn., welchen jener ihm aussetzte, auf 300 Gldn. herab. Ebenso überließ er seiner Schwester die ihm gerichtlich zugesprochene väterliche Erbschaft bis auf ein Bett, welches er behielt, um wenigstens sein Recht zu behaupten. Als sein Name bekannter wurde, erhielt er unter Zusicherung voller Lehrfreiheit von dem Kurfürsten von der Pfalz einen Ruf als Lehrer der Philosophie an die Universität zu Heidelberg; er schlug ihn aber aus, weil er nicht wisse, wie weit sich diese Lehrfreiheit erstrecken werde, und er auf keinen Fall Andern einen Anstoß geben wolle. Er starb 1677 an der Schwindsucht. Die Hauptquelle über sein Leben ist die sehr befangene Biographie von Colerus (holländ. 1698; franz. 1706; deutsch 1733); außerdem haben es Diez (Deff. 1783) und Philippson (Braunschw. 1790) beschrieben. Von seinen Schriften hat S. selbst nur zwei herausgegeben, nämlich „Renati Cartesii principia philosophiae" (1663), wozu die „Cogitata metaphysica" den Anhang bilden, eine Darstellung der Cartesianischen Philosophie, und den „Tractatus theologico-politicus" (1670), in welchem er den Begriff der Offenbarung, sowie den Ursprung und die Authentie der Bücher des Alten Testaments einer Kritik unterwarf und die Denkfreiheit gegenüber der positiven Religion vertheidigte, weil Philosophie und Religion zwei ganz heterogene Dinge seien. Viele Sätze, welche der Rationalismus des 18. Jahrh. geltend machte, finden sich hier schon sehr bestimmt ausgesprochen. Nach seinem Tode gab der Arzt Ludw. Meyer seine „Opera posthuma" (1677) blos mit der Bezeichnung B. d. S. heraus. Sie enthalten außer einer hebr. Grammatik das Hauptwerk des S., die „Ethica ordine geometrico demonstrata", den „Tractatus politicus", die Abhandlung „De intellectus emendatione", die beiden letztern unvollendet, und eine Anzahl sehr werthvoller Briefe. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften besorgte Paulus (2 Bde., Jena 1802—3), nach ihm Gfrörer (Stuttg. 1830) und mehre Andere.

Die Lehre des S. ist vorzüglich deshalb wichtig, weil sie auf die Gestaltung der deutschen Philosophie nach Kant einen großen Einfluß gewonnen hat, und S. hat das Schicksal gehabt, in neuerer Zeit ebenso urtheilslos gepriesen und bewundert worden zu sein, als er früher verdammt und verketzert wurde. Sein System ist ein Pantheismus, der auf der Consequenz beruht, mit welcher S. den Cartesianischen Begriff der Substanz geltend macht, und dessen Gestaltung durch den Cartesianischen Dualismus zwischen Denken und Ausdehnung bedingt ist. Vgl. H. Ritter, „Über den Einfluß des Cartesius auf die Ausbildung des Spinozismus" (Lpz. 1816); Sigwart, „Über den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie" (Tüb. 1816). Der Mittelpunkt des Systems ist der Satz: Es gibt nur eine unendliche Substanz (Gott) mit unendlichen Attributen, von denen der Mensch nur zwei, nämlich das Denken und die Ausdehnung, erkennen kann. Aus der Unendlichkeit der einen Substanz muß Unendliches auf unendliche Weise folgen und zwar mit Nothwendigkeit, daher der Zweckbe=

griff vollkommen wegfällt und unter die Vorurtheile des menschlichen Verstandes gerechnet wird. Gott oder die eine, untheilbare Substanz ist die innere (immanente), nicht äußere (transiente) Ursache alles Dessen, was ist und geschieht: frei, weil sie nur nach den Gesetzen der eigenen Natur handelt; die Welt ist die Selbstdarstellung Gottes, die keine andere sein kann, als sie ist. Das Endliche ist eine beschränkte, begrenzte Modification dieses oder jenes der Attribute Gottes, die Körper des Attributs der Ausdehnung, die Geister des Attributs des Denkens. Die Frage, wie die Endlichkeit in das Unendliche komme, berührt S. gar nicht: die einzelnen endlichen Dinge werden einfach empirisch angenommen. Zwischen den Modificationen des Denkens und der Ausdehnung besteht kein ursachlicher Zusammenhang, sondern ein vollkommener Parallelismus, darin gegründet, daß beide Attribute Attribute einer und derselben Substanz sind. Jedes endliche Ding kann daher auf doppelte Weise angesehen werden, theils insofern es in andern endlichen Modificationen desselben Attributs gegründet ist, theils insofern es eine Modification der einen, untheilbaren und unendlichen Substanz ist. Die erstere Art der Erkenntniß ist unangemessen (inadäquat), die zweite, welche die Dinge unter dem Gesichtspunkte ihrer Ewigkeit (sub specie aeternitatis) auffaßt, ist adäquat, die eigentlich philosophische, welche in allen den mannichfaltigen Gestalten des Unendlichen immer dieses selbst erkennt. Um nun zu Dem zu gelangen, was er Ethik nennt, hebt S. aus der Unendlichkeit der Modificationen der einen Substanz diejenigen heraus, welche sich in dem Menschen darstellen. Der Geist (mens) ist die Gesammtheit der Modificationen der denkenden Substanz, welche der Reihe der Veränderungen eines modus der ausgedehnten Substanz, nämlich dem menschlichen Leibe, entsprechen; Begehrungen, Neigungen, Affecte und Leidenschaften sind Darstellungen der Natur des Geistes, der wie jedes andere Ding sich in seinem Sein und Wirken zu erhalten strebt. Was diesem Streben angemessen ist, ist gut, was ihm zuwiderläuft, ist übel und bös; die erste Tugend ist, sich in seinem Sein erhalten. Das, was dem Wesen des Geistes am angemessensten ist, ist das Erkennen; die höchste Tugend ist daher die Erkenntniß Gottes, d. h. der Einheit alles Unendlichen. In dem Verkehr der Menschen untereinander richtet sich die Unterscheidung der Güter und der Übel, indem S. den Gegensatz des Guten und Bösen ausdrücklich verwirft, nach den Rückwirkungen, welche ein gewisses Verhalten gegen Andere auf den Handelnden hat; was S. Liebe nennt, ist die Freude über unser eigenes Wohl, insofern dieselbe von dem Gedanken an etwas außer uns als dessen Ursache begleitet wird. In diesem Sinne sagt er, die Seligkeit sei nicht der Lohn der Tugend, sondern diese selbst, und nicht deshalb seien wir selig, weil wir unsere Affecte bändigen, sondern dadurch, daß wir selig seien, werde es uns möglich, unsere Affecte zu bändigen. Selbst die Liebe zu Gott ist nur der Ausdruck des Wohlgefühls, welches uns aus seiner Erkenntniß zuwächst. Eigentlich ist die Liebe des Menschen zu Gott nur die unendliche Selbstliebe, mit welcher Gott sich selbst liebt, nicht insofern er unendlich ist, sondern insofern er sich in der Form des menschlichen Geistes darstellt. Mit vollkommener Deutlichkeit tritt der Mangel jeder von der Begehrung und dem Wollen unabhängigen Bestimmung über den sittlichen Werth oder Unwerth des Wollens in der Rechtslehre des S. hervor. Macht ist ihm Recht; Jeder hat so viel Recht, als er Macht hat; was auch immer Jeder nach den Gesetzen seiner Natur thut, thut er kraft seines Rechts, und Verträge und Versprechungen sind nur so lange gültig, als Der, welcher sie brechen kann, es seinem Vortheile angemessen findet, sie nicht zu brechen. Der Staat ist daher dem S., wie dem Hobbes, nur der Nothbehelf gegen die Nachtheile, welche der uneingeschränkte Gebrauch seines natürlichen Rechts bei der Feindseligkeit der Menschen untereinander für jeden Einzelnen, der allemal schwächer ist als die Gesammtheit der Übrigen, herbeiführen würde; nur daß er nicht, wie Hobbes, eine unbedingte Unterwerfung unter die Macht im Staate verlangt, sondern die letztere warnt, den Gesammtvortheilen der ihr Unterworfenen nicht entgegenzutreten, weil in diesem Falle die letztern von ihrem natürlichen Rechte Gebrauch zu machen sich veranlaßt finden werden. Durch die leidenschaftslose Ruhe seiner Darstellung, durch die Freiheit von aller Rhetorik, durch die nüchterne Entschiedenheit, mit welcher er seine Sätze hinstellt, durch den scheinbar enggeschlossenen Zusammenhang seiner Beweise, endlich durch die großartige Resignation, mit welcher er die Dinge und Ereignisse nimmt, wie sie sind, und in Allem, was ist und geschieht, eine Reihe von Naturerfolgen sieht, an denen sich nichts ändern läßt und über deren Werthunterschiede sich zu härmen für den denkenden Menschen sich nicht der Mühe lohne, hat S. auf sehr ausgezeichnete Geister bedeutenden Eindruck gemacht; er hat aber auch ebenso rücksichtlich seines sittlichen Standpunktes wie in Beziehung auf die Haltbarkeit seiner theoretischen Lehrmeinungen ernste Kritiken erfahren. Jedenfalls hat er vor den meisten Vertretern des Pantheismus den Vorzug,

daß er die Grundgedanken desselben nicht in der Form phantastischer Anschauungen, sondern in bestimmten Begriffen hinstellt, deren Gültigkeit und Nothwendigkeit zu beweisen er wenigstens den Versuch macht. Vgl. F. H. Jacobi, „Über die Lehre des S. in Briefen an Mendelssohn" (Berl. 1785; und in Jacobi's „Schriften", Bd. 4); Heydenreich, „Natur und Gott nach S." (Lpz. 1789); Herder, „Gott, einige Gespräche" (Gotha 1787), ein unhaltbarer Versuch, die Lehre des S. der des Leibniz zu nähern; Schlüter, „Die Lehre des S." (Münst. 1836); Sigwart, „Der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert" (Tüb. 1839); A. Saintes, „Histoire de la vie et des écrits de S." (Par. 1842). Einen scharfsinnigen, aber namentlich an äußern Unwahrscheinlichkeiten scheiternden Versuch, die gewöhnliche Auffassung der Lehre des S. als falsch und den Pantheismus derselben als eine bloße Accommodation des S. an die Vorurtheile seines Zeitalters darzustellen, hat Thomas in der Schrift „S. als Metaphysiker" (Königsb. 1840) gemacht. Eine deutsche Übersetzung von S.'s „Sämmtlichen Werke" besorgte Berth. Auerbach (5 Bde., Stuttg. 1841).

Spira (Johannes de) oder **Johann von Speyer** ist wahrscheinlich einer von jenen deutschen Buchdruckern, welche nach der Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau 1462 auswanderten und ihre Kunst in alle Länder Europas verpflanzten. Gewiß ist, daß er der erste Typograph war, welcher seine Kunst nach Venedig verpflanzte, wo sie eine so gedeihliche Pflege und Aufnahme fand, daß dort bis 1500 bereits 200 Officinen sich gebildet hatten. Vgl. Denis, „Suffragium pro Joanne de S., primo Venetorum typographo" (Wien 1794). Das erste Werk dieses geschickten Buchdruckers, dessen Wirksamkeit in Venedig sich auf zwei Jahre beschränkt, sind die „Epistolae" des Cicero von 1469, jetzt ein Werk von der höchsten Seltenheit und daher in Frankreich schon mit 2000 Frcs. bezahlt. Ihm folgte in demselben Jahre die nicht minder seltene „Historia naturalis" des Plinius, welche nur in hundert Exemplaren abgezogen wurde. Seine undatirte Ausgabe des Tacitus, zugleich die princeps dieses Schriftstellers, ist das erste mit arab. Blattziffern bezeichnete Buch. Über dem Druck der Schrift des Augustinus „De civitate Dei" überraschte ihn der Tod. — Sein Bruder, **Wendelin von S.**, führte seine Officin fort und leistete, eine kurze Zeit in Geschäftsgemeinschaft mit Johann von Köln, gleichfalls Vortreffliches für seine Zeit. Zunächst vollendete er 1470 das Werk des Augustinus; in demselben Jahre druckte er den Virgil, auch wahrscheinlich den Sallust, 1471 die erste ital. Bibel nach der Übersetzung von Niccolo Malermi, 1472 den Strabo u. s. w. Sein Name verschwindet nach dem J. 1477.

Spirale, **Spirallinie** oder **Schneckenlinie** nennt man eine krumme Linie, welche unendlich viele Umläufe um einen bestimmten festen Punkt macht. Die einfachste, am häufigsten vorkommende ist die Archimedische, welche Konon ersonnen und sein Zeitgenosse Archimedes näher untersucht hat. Sie entsteht aus einem gegebenen Kreise dadurch, daß sich ein Halbmesser desselben dreht und auf demselben, oder ein Punkt seiner Verlängerung, sich so bewegt, daß sein Abstand vom Mittelpunkte immer dem vom Halbmesser beschriebenen Winkel proportional und zwar dem Halbmesser gleich ist, sobald der Halbmesser eine ganze Umdrehung vollendet hat. Der Halbmesser dreht sich aber auch nach derselben unaufhörlich herum, und nach zwei, drei, vier u. s. w. Umläufen ist der Abstand des beschreibenden Punktes vom Mittelpunkt der doppelten, dreifachen, vierfachen u. s. w. Länge des Halbmessers gleich. Verschieden von dieser Spirale sind die Spirale Fermat's, die logarithmische, hyperbolische oder reciproke (umgekehrte Archimedische) und parabolische Spirale. Eine Spirale auf der Oberfläche eines Cylinders heißt eine cylindrische, wohin die Schraubenlinie gehört, auf einer Kegelfläche eine konische, auf einer Kugelfläche eine sphärische.

Spiralgefäße oder **Schraubengefäße** heißen diejenigen sehr feinen luftführenden Röhren im Zellgewebe der Pflanzen, welche unverzweigt durch die Pflanzentheile verlaufen und deren Wandung aus schrauben- oder ringförmig gewundenen Fasern gebildet ist. Entweder sind sie freie Spiralgefäße, deren Windungen unverbunden sind, oder netzförmige Gefäße, wenn die Windungen unter einander netzartig zusammenhängen. Sind bei den letztern die freien Räume zwischen den Windungen strichförmig, so bilden sie die linirten oder Treppengefäße, sind sie aber punktförmig, so erzeugen sie die punktirten oder porösen Gefäße. Spiralgefäße, deren Wand aus einzelnen horizontalen, senkrecht übereinander gestellten Ringen besteht, bezeichnet man als Ringgefäße. Die Spiralgefäße stehen seltener einzeln, meistens sind sie durch Zellen zu Bündeln (Gefäßbündeln) vereinigt. Solche Gefäßbündel stehen im Stengel der einsamenlappigen Gewächse zerstreut, im Stengel der zweisamenlappigen Pflanzen aber sind sie in einem oder mehren concentrischen Kreisen geordnet. Unter den Kryptogamen sind nur noch die Farrnkräu-

ter im weitesten Umfange genommen mit Spiralgefäßen versehen. Alle Pflanzen, welche Spiralgefäße besitzen, werden Gefäßpflanzen genannt, im Gegensatze zu den Zellenpflanzen, deren Körper nur aus Zellen besteht.

Spiritualen nannte sich die strengere Partei unter den Franciscanern (s. d.), die sich in Folge der Milderung der ursprünglich sehr strengen Ordensregel durch Papst Gregor IX. 1231 und Innocenz IV. 1245 absonderte, apokalyptische Träume von einer vollkommenern Periode des Heiligen Geistes hegte und 1294 von Papst Cölestin V. als besonderer Orden der Cölestiner-Eremiten bestätigt wurde. Als Bonifaz VIII. 1302 die Bestätigung wieder aufhob und die Spiritualen gleich Ketzern behandelte, als nachmals Johann XXII. die Inquisition gegen sie aufbot, ließen sie sich lieber aus der Kirche stoßen und mischten sich nun als Fratricellen unter die ketzerischen Begharden.

Spiritualismus bezeichnet eine von den philosophischen Lehren, welche durch die Frage nach der Realität der Körperwelt, sowie durch die nach dem Verhältnisse zwischen Leib und Seele veranlaßt worden sind. Man versteht darunter bald im engern Sinne die Lehre, daß die Seele als Princip des geistigen Lebens von dem Körper verschieden sei, bald im weitern Sinne die Behauptung, daß es überhaupt keine Körper, sondern nur Geister, d. h. denkende und vorstellende Wesen gebe. In der letztern Beziehung ist der Spiritualismus mit dem Idealismus verwandt; in beiden Beziehungen ist ihm der Materialismus entgegengesetzt.

Spiritus (lat.), eigentlich der Hauch im Allgemeinen, dann Seele, Geist, Verstand u. s. w., heißt vorzugsweise in der griech. Grammatik der starke oder scharfe und der gelinde oder schwache Hauch, lat. spiritus asper und spiritus lenis, der über jeden Vocal und Diphthong zu Anfang eines Wortes gesetzt und im ersten Falle durch das Zeichen ʽ, im zweiten durch ʼ ausgedrückt wird. Diese Zeichen kamen als solche jedoch erst zu Ende des 3. Jahrh. v. Chr. durch den alexandrin. Grammatiker Aristophanes von Byzanz in Gebrauch, da der scharfe Hauch, der ganz dem lat. und deutschen H-Laute entspricht, in den ältesten griech. Schriftdenkmälern stets durch ein H bezeichnet wird, aus dessen Zertheilung die beiden Spiritus ursprünglich entstanden, während der gelinde Hauch früher äußerlich gar nicht dargestellt und, wie es scheint, zu keiner Zeit in der Aussprache gehört wurde. — **Spiritus** wird auch zur Bezeichnung des Alkohol (s. d.) gebraucht.

Spithead, s. **Portsmouth**.

Spitta (Karl Johann Philipp), der begabteste Dichter geistlicher Lieder in der Gegenwart, ist 1. Aug. 1801 zu Hannover geboren. Nachdem er von 1821—24 in Göttingen Theologie studirt und einige Jahre Hauslehrer gewesen, wurde er 1828 Pfarrgehülfe zu Südwalde in der Grafschaft Hoya, 1830 Garnisonspfarrer und Seelsorger an der Strafanstalt in Hameln, 1837 Pfarrer in Wechold bei Hoya, 1847 Superintendent zu Wittingen im Fürstenthum Lüneburg, 1853 aber Superintendent und Oberpfarrer zu Peine im Fürstenthum Hildesheim. Sein amtliches Wirken war in allen diesen Ämtern ein höchst segensreiches. Im Druck ließ S. außer einzelnen Predigten erscheinen „Psalter und Harfe" (Lpz. 1833; 16. Aufl., 2 Bde., 1851). Diese Sammlung geistlicher Lieder hat an Wohllaut, Vollendung der Form, Innigkeit des Gefühls und echt christlich-gläubigem Inhalt, der doch von jeder Härte und Einseitigkeit entfernt ist, seit Paul Gerhard nicht ihresgleichen. Nur der kleinere Theil, dieser aber auch in hohem Grade, ist zu kirchlichem Gebrauche bestimmt und geeignet. Die Mehrzahl dient häuslicher Erbauung, auch da, wo die Lieder ganz und gar aus des Dichters persönlichen Gefühlen und Erlebnissen hervorgegangen sind. Viele von S.'s Liedern, welchen nicht bereits kirchliche Melodien zu Grunde liegen, sind von Becker in Leipzig und von C. C. Hering componirt worden.

Spittler (Ludw. Timotheus, Freiherr von), berühmt als Geschichtschreiber und Publicist, geb. zu Stuttgart 10. Nov. 1752, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann von 1771—75 zu Tübingen und Göttingen und wurde 1777 Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen. Nachdem er hier durch seine „Kritische Untersuchung des 60. laodicäischen Kanons" (Brem. 1777) und seine „Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor" (Halle 1778) seinen tiefforschenden Geist bewährt, wurde er 1779 Professor der Philosophie in Göttingen. Er zeichnete sich hier sehr bald als Lehrer der Geschichte aus und fand namentlich mit seinen Vorlesungen über die Welthändel der drei letzten Jahrhunderte großen Beifall. Gespannte Verhältnisse mit Heyne bewogen ihn, in sein Vaterland zurückzukehren. Seine Beförderung zum Minister, Präsidenten der Oberstudiendirection und Curator der Universität zu Tübingen 1806, wobei er zugleich zum Freiherrn erhoben wurde, entfernten ihn jedoch von der höhern politischen Thätigkeit, als dem eigentlichen Ziele seiner Wünsche. Vielfach verkannt, in seinen Hoffnungen getäuscht, wie in seinen Bestrebungen gelähmt, erlag er frühzei-

tig und starb 14. März 1810. Seine Hauptwerke sind: „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche" (Gött. 1806; 5. Aufl. von Planck, 1813); „Geschichte Würtembergs unter den Grafen und Herzogen" (Gött. 1783); „Geschichte Würtembergs" (Gött. 1783), die pragmatischen Hauptpunkte in ein anschauliches Gemälde vereinigt darstellend; „Geschichte des Fürstenthums Hannover" (Gött. 1786); „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" (2 Bde., Berl. 1793; 3. Aufl. von Sartorius, 1823) und „Geschichte der dän. Revolution 1660" (Berl. 1796), wozu noch die „Geschichte des Kelchs im Abendmahl" (Lemgo 1780) und zahlreiche Abhandlungen im „Göttinger historischen Magazin" kommen. S. wußte den Ertrag ernster Quellenforschung mit philosophischem Geiste in sinnvoller Kürze lichtvoll darzustellen und die reiche Fülle seines Stoffs durch weise Beschränkung auf das wahrhaft Fruchtbare glücklich zu bewältigen. Seine Darstellungsweise, oft nur rhapsodisch und andeutend, manchmal rauh und nicht ohne Nachlässigkeiten, regt dennoch mächtig an. Dabei bekunden alle seine Werke einen hellen politischen Blick und einen praktischen Geist. Vgl. Planck, „Über S. als Historiker" (Gött. 1811). Seine geistreich skizzirten „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums" wurden mit Anmerkungen von Gurlitt (Hamb. 1824—28; vervollständigt von Paulus, Heidelb. 1826) und seine „Geschichte der Kreuzzüge" und die „Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeit der Reformation" von K. Müller aus Gurlitt's literarischem Nachlaß (Hamb. 1827—28) herausgegeben. Eine Gesammtausgabe von S.'s „Werken" besorgte sein Schwiegersohn K. Wächter (15 Bde., Stuttg. 1827—37).

Spitzbergen, von den Grönlandsfahrern lange Zeit auch Ostgrönland genannt, eine aus drei größern und mehren kleinern Inseln bestehende Inselgruppe mit einem Flächenraum von ungefähr 1400 QM., liegt zwischen 76° und 81° n. Br. und 29° und 43° ö. L. im Nordosten von Grönland und ist somit jedenfalls das nördlichste Land der Erde. Sämmtliche Inseln sind von vielen Fjorden und Buchten durchschnitten, felsig und mit Gebirgen bedeckt, die sich im Hornberg bis zu 4200 F. erheben. Das Klima ist durchaus arktisch, und selbst im Sommer, wo die Sonnenwärme bei den langen Tagen, in denen die Sonne gar nicht untergeht, sehr bedeutend ist, im Schatten doch so rauh, daß in demselben weder Eis noch Schnee schmilzt. Die Vegetation ist deshalb auf eine geringe Zahl von Pflanzen, besonders Moose und Flechten beschränkt, die Inseln sämmtlich unbewohnt, aber reich an See- und Pelzthieren, an Rennthieren und im Sommer an Seevögeln. Nächst der Hauptinsel Spitzbergen sind die Insel Nordostland, im Nordosten jener gelegen, und die Edgesinsel, im Südosten derselben, die bedeutendsten. Entdeckt wurden sie schon 1533 vom Engländer Hugh Willoughby, dann 1596 von den Holländern Heemskerke, Wilh. Barentz und Cornelix Ryp wieder aufgefunden, die sie jedoch entdeckt zu haben glaubten und für einen Theil von Grönland hielten. Näher bekannt wurden sie besonders durch Parry und Scoresby. Sie werden nur von engl. und holländ. Walfischfängern und Robbenschlägern besucht, für welche die Häfen Smeerenberg und Fairhaven auf der Hauptinsel die gewöhnlichsten Stationen sind.

Spitzbogen, s. Bogen.

Spitzen nennt man zarte, aus seidenen, leinenen oder baumwollenen, am besten gezwirnten Fäden, zuweilen auch aus Gold- und Silberfäden verfertigte Gewebe, welche im Allgemeinen aus einem durch offene, vieleckige Maschen gebildeten Grunde und einem darin angebrachten, bei den geklöppelten Spitzen nur durch Verzerrung, Zusammendrängung und besondere Combination der Maschen entstandenen, bei andern in den Grund genähten Muster bestehen. Sie bilden meist nur Streifen verschiedener Breite, welche zur Verzierung der Kleidung dienen; indessen erzeugt man auch breitere Stücke zu Schleiern, ganzen Kleidern u. s. w. Der neuern Zeit ist es gelungen, den sogenannten **Spitzengrund**, d. h. ein dem Grunde der Spitzen gleiches, aus vieleckigen Maschen bestehendes Gewebe, auf sehr complicirten Maschinen engl. Erfindung zu erzeugen. Man nennt diesen Maschinenspitzengrund, welcher in breiten Stücken und schmalen Streifen beliebig geliefert, durch Nähen von den Frauen häufig zur Nachahmung der eigentlichen Spitzen mit Mustern versehen und jetzt in großer Ausdehnung zu Damenputz verwendet wird, Bobbinet (s. d.), d. h. Spulennetz. Je nach der Form der Maschen erhält er verschiedene Nebennamen. Vervollkommnung der Maschinen hat auch die Erzeugung gemusterten Spitzengrundes möglich gemacht, den man dann zur Unterscheidung vom glatten **Fancynet** nennt. Die Spitzengrundstreifen heißen **Entoilages**. Die sogenannten **echten Spitzen**, denen diese engl. Maschinenarbeit aus Baumwolle viel Schaden gethan hat, werden entweder geklöppelt (dentelles) oder genäht (points). Letztere werden vorzüglich in Belgien und Frankreich verfertigt. Seidene Spitzen nennt man **Blonden**. Unter den Zwirnspitzen sind die berühmtesten die bra-

banter, unter den points die brüsseler. In Deutschland ist der Hauptsitz der Spitzenfabrikation das Erzgebirge; man fertigt dort fast ausschließlich geklöppelte Spitzen, zum Theil von sehr hoher Vollendung, und viele Klöppelschulen dienen zur Verbreitung von Fertigkeit und Geschmack.

Spitzkugeln nennt man diejenigen Geschosse, welche nicht die Form einer Kugel, sondern einer Halbkugel oder eines kurzen Cylinders mit darauf gesetztem Kegel von gleicher Grundfläche haben. Man hat gefunden, daß man mit diesen Geschossen eine größere Trefffähigkeit erreicht als mit den bisher üblichen Kugeln, und deshalb auch angefangen, mit der Anwendung derselben für Geschütze Versuche zu machen, welche ein günstiges Resultat gegeben haben.

Spix (Joh. Bapt. von), Naturforscher, geb. 9. Febr. 1781 zu Höchstadt an der Aisch in Baiern, studirte in Bamberg, hierauf in dem geistlichen Seminarium zu Würzburg Theologie, später daselbst Medicin. Auf Kosten der bair. Regierung ging er 1808 nach Paris und bereiste dann Frankreich, Italien und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr nach München ward er in Folge der Herausgabe seiner „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie" (Nürnb. 1811) zum Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlungen, 1813 zum Mitgliede der Akademie ernannt. Hierauf erschien seine „Cephalogenesis etc." (Münch. 1815), in welcher er den Kopf des Menschen in seiner fortschreitenden Entwickelung vom Insekt durch alle Thierclassen und Familien betrachtet. Als sich der König von Baiern 1817 dem Plan Östreichs, eine literarische Expedition zur Erforschung Brasiliens im Gefolge der nachherigen Kaiserin von Brasilien dahin zu schicken, anschloß, fiel die Wahl auf S. und den Adjunct Martius. Beide traten im April 1817 ihre Reise an, untersuchten verschiedene Theile Brasiliens und kehrten 1820 nach Deutschland zurück. S. hatte durch das Klima gelitten, erholte sich niemals wieder und starb 13. Mai 1826. Sein Vermögen vermachte er der Akademie der Wissenschaften, seine Papiere erhielt zur Herausgabe Martius. Er selbst vollendete 1824—25 theils allein, theils mit andern Zoologen gemeinschaftlich fünf Prachtwerke über die Affen, Fledermäuse, Vögel und Reptilien, die er in Brasilien gesammelt hatte. Sie enthalten viel Neues und Werthvolles, doch wird ihnen Mangel an strenger Kritik zum Vorwurf gemacht.

Splanchnologie heißt die Lehre von den Eingeweiden (s. d.).

Spleen (engl., d. i. Milz) oder **Milzsucht** wird im gewöhnlichen Leben für eine gewisse geistige Krankheit gebraucht, welche viel Ähnlichkeit mit der Hypochondrie und Melancholie hat, oft zum Selbstmorde führt und gewöhnlich als engl. Nationalkrankheit bezeichnet wird. Von einem Menschen, der seine körperlichen, geistigen und pecuniären Kräfte auf eine der gewöhnlich als nützlich oder angenehm anerkannten zuwiderlaufende Art anwendet, dabei aber keine andern Spuren einer Geisteskrankheit als eine außergewöhnliche Gleichgültigkeit gegen das Leben zeigt, sagt man, er habe den Spleen. Die Wissenschaft hat diesen abnormen Seelenzustand bis jetzt noch nicht allgemein unter die einzelnen Arten von Geisteskrankheiten aufgenommen. Esquirol identificirt den Spleen mit Lebenshaß oder Lebensüberdruß. Die Krankheit ist nicht so streng an das Klima von England und den Engländer gebunden, als man gewöhnlich annimmt. Die Behandlung des Spleens muß theils die körperlichen Verhältnisse berücksichtigen (besonders Verdauungsstörungen zu beseitigen suchen), theils die geistige Verstimmung durch zweckmäßige psychische Behandlung, besonders durch geregelte Thätigkeit zu heben suchen. Dieses ist indeß eine schwere Aufgabe, da solche Kranke gewöhnlich geistige Klarheit wie pecuniäre Unabhängigkeit besitzen, daher nicht zu arbeiten brauchen und den ärztlichen Vorstellungen allerlei Verstandesgründe entgegenzusetzen wissen.

Splint nennt man bei holzigen Gewächsen den äußern, zunächst unter der Rinde liegenden Theil des Holzes, welcher weicher, lockerer, leichter und blässer ist als der innerste Theil des Holzes oder das Kernholz. Manchmal ist zwar der Unterschied in der Färbung zwischen Splint und Kernholz nicht gerade groß, in andern Fällen aber wieder sehr bedeutend, indem der Splint mehr oder minder weiß oder gelblich erscheint, das Kernholz aber schwarz, braun oder roth gefärbt ist. Da der Splint lockerer und weicher ist, so ist er auch von geringerer Dauer als das Kernholz.

Splügen, ein Berg der Lepontischen Alpen im schweizer. Canton Graubündten, dessen Spitze, Tombenhorn genannt, 9600 F. hoch ist und über welchen eine schöne, zum Theil in Felsen gehauene Straße durch die Via mala genannte schauerliche Thalschlucht des Rhein nach Italien führt. Am nördlichen Fuße des Splügenbergs, sowie an der Splügenstraße liegt der Marktflecken Splügen mit 500 E. und großen Niederlagen von Kaufmannswaaren. Vom 27. Nov. bis 1. Dec. 1800 ging der Marschall Macdonald mit der franz. Reservearmee über den Splügen, wobei er durch Lavinenstürze viele Menschen und Pferde verlor.

Spohn (Friedr. Aug. Wilh.), deutscher Philolog, geb. 16. Mai 1792 zu Dortmund, erhielt seine classische Bildung seit 1804 in Schulpforte und seit 1810 auf der Universität zu Wittenberg. Nachdem er durch die Abhandlung „De agro Trojano in carminibus Homericis descripto" (Lpz. 1814) Ruf erworben, habilitirte er sich 1815 in Leipzig, wurde daselbst 1819 Professor der griech. und lat. Sprache, starb aber schon 17. Jan. 1824. Er beschäftigte sich nicht nur mit der Kritik und Erklärung der Schriftsteller, sondern auch mit der Entzifferung der Hieroglyphen (s. d.), auf die er durch die Abdrücke der Inschrift von Rosette aufmerksam gemacht wurde. Außer seinen Ausgaben des „Panegyricus" des Isokrates (Lpz. 1817), der zwei geographischen Schriften des Nicephorus Blemmida (Lpz. 1818), die er zuerst aus einer pariser Handschrift bekannt machte, ferner der „Opera et dies" des Hesiodus (Lpz. 1819) sind zu erwähnen die Untersuchungen „De Tibulli vita et carminibus" (2 Abtheil., Lpz. 1819 fg.) und die „Lectiones Theocriteae" (3 Abtheil., Lpz. 1823—24). Seine die „Satiren" des Horaz und „Eklogen" des Virgil betreffenden, meist chronologischen Erörterungen haben Jahn in der Ausgabe des Horaz (2. Aufl., Lpz. 1827) und Wagner in der neuen Bearbeitung des Heyne'schen Virgil (Bd. 1, Lpz. 1830) aus den hinterlassenen Papieren mitgetheilt. Seyffarth (s. d.) vereinigte Alles, was S. in Bezug auf ägypt. Sprache und Literatur hinterließ, in dem Werke „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Lpz. 1825).

Spohr (Louis), einer der größten unter den lebenden Tonkünstlern und Tonsetzern, geb. zu Braunschweig 5. April 1784, der Sohn eines Arztes, hatte im Violinspiel den Violinisten Maucourt zum Lehrer und entwickelte sehr schnell sein großes Talent für die Tonkunst. Er trat als Kammermusikus in die Dienste des Herzogs von Braunschweig und begleitete dann seinen zweiten Lehrer, den Violinspieler Eck, mit herzoglicher Unterstützung auf dessen Reise nach Rußland. Seit 1804 machte er Kunstreisen in Deutschland, Frankreich, Italien und erwarb sich bald den unbestrittenen Ruf als erster Violinvirtuose seiner Zeit, sowie die von ihm selbst geschriebenen Violinconcerte schon damals als Meisterwerke der Composition anerkannt wurden. Indessen ward er 1805 herzogl. Concertmeister in Gotha und schrieb dort mehre Quartetten, Quintetten, Duos für Violinen, Concerte für Violine und für Clarinette, Sonaten und Potpourris für Violine und Harfe, Ouverturen, mehre Sammlungen sehr schöner Lieder, das Oratorium „Das Jüngste Gericht" und die Opern „Alruna" und „Der Zweikampf der Geliebten". Im J. 1813 ging er als Kapellmeister nach Wien, wo er zur Zeit des Congresses großes Aufsehen erregte und seine geniale Oper „Faust", die Cantate „Das befreite Deutschland", sein berühmtes Octett und Nonett, sowie mehre seiner schönsten Quartetten schrieb. Hierauf übernahm er 1817 die Stelle als Musikdirector beim Theater zu Frankfurt a. M., wo er unter Anderm seine beliebte Oper „Zemire und Azor" (1818) schrieb, die voll des tiefsten und rührendsten Ausdrucks ist. Im J. 1819 ging er nach London, von der dortigen Philharmonischen Gesellschaft berufen, für die er auch seine zweite große Symphonie schrieb, welche von da an stets ein Liebling des londoner Publicums geblieben ist. Nach der Rückkehr aus England hielt er sich in Dresden auf, bis er um Neujahr 1822 dem Rufe als Hofkapellmeister nach Kassel folgte. In dieser Periode hat er nicht nur seine schönsten Instrumentalstücke, Concerte, Quartetten, Quintetten, Doppelquartetten (die bis jetzt einzigen dieser Gattung) und mehre große Symphonien (darunter eine Doppelsymphonie für zwei Orchester) geschrieben, sondern sich auch mit besonderer Liebe der dramatischen Musik zugewendet. Seine Oper „Jessonda" (1823) fand weit und breit den größten Anklang, und in ihr ist sein edler Stil am vollendetsten ausgebildet. Seine weitern Opern, „Der Berggeist" (1825), „Pietro von Abano", „Der Alchymist" und „Die Kreuzfahrer" (1844), obgleich jener in keiner Hinsicht nachstehend, fanden im Ganzen weniger Verbreitung, wurden jedoch allenthalben, wo sie zur Aufführung kamen, ebenfalls mit dem gerechtesten Beifall aufgenommen. Von vielen Kennern wird „Pietro von Abano" als die effectreichste und ergreifendste von S.'s Opern erklärt. In den „Kreuzfahrern" schlug er eine neue Richtung ein, indem er mit Beseitigung mancher Übelstände der Opernmusik ein musikalisches Drama im edelsten Sinne des Worts zu schaffen suchte. Nicht minder hat er sich in seinen großen Oratorien „Die letzten Dinge", „Des Heilands letzte Stunden" und „Der Fall Babylons" als Meister in der geistlichen Musik bewährt. Letzteres, das größte und gewaltigste von allen, schrieb er 1840 für ein großes engl. Musikfest, wo es mit beispiellosem Enthusiasmus aufgenommen ward. Überhaupt hat S. in England die allgemeinste Anerkennung gefunden, wie er denn selbst auch den stets sich wiederholenden Einladungen dorthin zur Leitung seiner Oratorien, Symphonien, Opern u. s. w. mehrmals Folge geleistet hat.

Spolēto, die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation (53⅖ QM. mit 125000 E.) im

Kirchenstaate, an der Mareggia, auf einer Anhöhe, eine alte, schmutzige Stadt mit zum Theil steilen Straßen, ist reizend gelegen und bietet eine höchst malerische Aussicht. Sie ist der Sitz des Delegaten und eines Bischofs, zählt 8000, mit den dazu gehörigen Landgütern 14000 E., wird durch das Castell La Rocca, mit Überresten von cyklopischen Mauern, beschützt und hat ansehnliche Paläste, eine schöne Kathedrale und 22 andere Kirchen, sowie viele Klöster und andere geistliche Stiftungen, eine sehr hohe Brücke über die Mareggia und eine merkwürdige Wasserleitung, die, 970 F. lang, über eine 335 F. tiefe Kluft führt. Außerdem hat sie noch eine Menge Überreste aufzuweisen, die ihre frühere Bedeutsamkeit bekunden, darunter die Ruinen eines röm. Theaters und von Tempeln der Concordia, des Jupiter und des Mars, sowie die des vom König Theodorich erbauten Palastes. Im Alterthume war Spoletium eine der beträchtlichsten Städte Umbriens und wurde 240 v. Chr. eine röm. Colonie mit den Rechten eines Municipiums, bekannt durch die standhafte Vertheidigung gegen Hannibal nach dessen Siege am Trasimenischen See 217, weshalb noch jetzt ein Bogen in der Stadt Porta d'Annibale und ein anderer Porta della Fuga heißt. Von den Gothen wurde die Stadt zerstört, durch Narses aber wieder aufgebaut. Während der longobard. Herrschaft in Italien erhob sie sich zum Herzogthum, das am Ende des 9. Jahrh. einen Theil des alten Picenum, das Sabinerland mit dem Haupttheile Umbrien, den nördlichen Theil des jetzigen Abruzzo und einen Theil des Kirchenstaats begriff. Wenn von einem zweiten Herzogthume S. die Rede ist, so ist darunter die den Griechen entrissene Mark Camerino zu verstehen, die dann Mark Fermo hieß. Die Herzoge nahmen später den Markgrafentitel an. Durch Kaiser Heinrich II. kam das Herzogthum an Toscana. Später bildete sich aus dem Herzogthum S. die Mark Ancona, deren Grafen zeitweise das ganze Herzogthum unter ihrer Botmäßigkeit hatten. Seit dem 13. Jahrh. gehörte es zu dem Kirchenstaate, nachdem die Päpste schon frühzeitig als Herren desselben sich betrachtet hatten.

Spolien (spolia) hießen bei den Römern die Waffen und die Rüstung, die der Soldat dem erschlagenen Feinde abnahm und die er dann entweder in dem Tempel eines Gottes, dem er sie weihte, oder als ein werthes Zeugniß seiner Tapferkeit im eigenen Hause aufhing. Besonders berühmt sind die **spolia opima**, die Rüstung des getödteten feindlichen Feldherrn, und zwar nach der gewöhnlichen Meinung die vom röm. Feldherrn selbst erbeutete, wogegen Perizonius gezeigt hat, daß sie jeder Soldat erbeuten konnte, daß sie aber, nachdem das Heer in Schlachtordnung gestellt war, zuerst, bevor andere Spolien genommen waren, erkämpft sein mußten. Unter ihnen selbst schied ein altes Gesetz drei Classen; die herrlichsten waren die der ersten Classe, die in dem kleinen Tempel aufgehängt wurden, den Romulus auf dem Capitol zu dieser Bestimmung dem Jupiter Feretrius erbaute, nachdem er Akron, den König der Cäninenser, getödtet hatte. Nur noch zwei Römern glückte es nach ihm, solche Spolien zu weihen, dem Aulus Cornelius Cossus, als er 428 den Vejenterkönig Tolumnius, und dem Marcus Claudius Marcellus, als er 222 den König der gallischen Insubrer, Virdumar, bei Clastidium getödtet hatte.

Spondēus heißt ein aus zwei langen Silben (— —) bestehender Versfuß, der anfänglich bei den Spondä oder Libationen der Griechen, wobei man eine langsame und ernste Melodie liebte, dann aber namentlich mit dem Daktylus (s. d.) abwechselnd im Hexameter (s. d.) angewendet wurde. Gehäufte Spondeen im Hexameter finden aber nur dann ihre wahre Wirkung, wenn sie durch ihren feierlichen Gang zugleich die Schwere und Würde des Gedankens malerisch ausdrücken sollen. Auch dürfen dann nicht die Wort- und Versfüße zusammenfallen, wie in dem bekannten Verse des Ennius: Sparsis hastis longis campus splendet et horret. Zuweilen geschieht es auch, daß an der fünften Stelle des Hexameters, die den letzten vollständigen Fuß bildet, den jede Versart möglichst rein zu erhalten suchte, statt des regelmäßigen Daktylus ein Spondeus eintritt, und zwar aus demselben Grunde, um dem Ganzen einen ernsten und feierlichen Ton zu geben. Ein solcher Hexameter wird dann **Spondiacus** oder **Spondaicus** genannt.

Sponheim, eine ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im Oberrheinischen Kreise, zerfiel in die vordere und hintere Grafschaft. Als deren Besitzer, die Grafen von S., 1437 erloschen, fiel die Grafschaft an Baden und Kurpfalz, die sich darein 1776 theilten. Im J. 1801 kam die Grafschaft an Frankreich und 1814 an Preußen, von welchem sie 1817 an den Großherzog von Oldenburg abgetreten wurde, wo sie jetzt zum Fürstenthum Birkenfeld (s. d.) gehört. Als der Großherzog Ludwig 1819 die Integrität Badens feststellte und seinen in morganatischer Ehe erzeugten Sohn Leopold zu seinem Nachfolger bestimmte, machte Baiern wegen der Grafschaft S. Ansprüche an Baden, die jedoch keinen Erfolg hatten. Vgl. „Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden" (Manh. 1828).

Sponsalien oder Verlöbnisse heißen die Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwischen zwei bestimmten Personen festgesetzt wird. Da Verlöbnisse Verträge sind, so können sie nur von solchen Personen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geschlossen werden. Dagegen sind die Verlöbnisse minderjähriger Personen, auch ohne des Vormunds Willen, wenn die betreffenden Personen die Mannbarkeit erreicht haben, und auch die Verträge der unter väterlicher Gewalt stehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, also auch jedes Verlöbniß, nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Person betrifft, die Sponsalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbnisse wird gegenseitige Einwilligung, welche sowol mündlich als schriftlich oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indessen sind durch manche Provinzialgesetze Feierlichkeiten, sowie andere Bedingungen vorgeschrieben, die zur Gültigkeit der Sponsalien beobachtet werden müssen. Die nach den Vorschriften solcher Gesetze vollzogenen Verlöbnisse heißen öffentliche (sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschlossenen aber heimliche (sponsalia clandestina). Die letztern sind an einigen Orten ungültig, an andern blos strafbar. Aus dem öffentlichen Verlöbnisse entspringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der sich weigernde Theil kann nach gemeinem Rechte dazu gerichtlich gezwungen werden. Doch ist diese Zwangsklage als der Ehe unwürdig in mehren deutschen Staaten in neuerer Zeit aufgehoben worden.

Spontaneität heißt Selbstthätigkeit und wird einem Dinge dann beigelegt, wenn die Veränderungen und Thätigkeiten desselben nicht von einer außer ihm befindlichen Ursache abgeleitet werden, sondern in ihm selbst entweder wirklich liegen oder zu liegen scheinen. Die gemeine Auffassung findet daher Spontaneität vorzugsweise in den Gebieten des organischen und des geistigen Lebens. Mit besonderer Beziehung darauf, daß die Ursachen des Wollens in dem Wollenden selbst liegen, wird Spontaneität oft geradezu als gleichbedeutend mit Freiheit genommen. Die Psychologie hat bisweilen, wie namentlich in der Kant'schen Schule, ein großes Gewicht auf die Unterscheidung Dessen gelegt, was in unserm geistigen Leben auf Selbstthätigkeit, und Dessen, was auf die Empfänglichkeit (Receptivität) für äußere Eindrücke zurückzuführen sei, und da wurden Sinnlichkeit und Trieb als Receptivität, Verstand, Vernunft und Wille als Spontaneität bezeichnet.

Spontini (Gasparo), einer der ausgezeichnetsten Operncomponisten, wurde zu Jesi im Kirchenstaate 17. Nov. 1778 geboren. Nachdem er die ersten Anfangsgründe der theoretischen Musik unter Martini zu Bologna und unter Boroni zu Rom erlernt, trat er in seinem 13. J. in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Traetta leiteten. Im 17. J. componirte er die Opera buffa „I puntigli delle donne", welche großen Beifall fand. Ermuntert hierdurch, ließ er in den nächstfolgenden Jahren eine Reihe von Operncompositionen ernsten und heitern Inhalts, sämmtlich aber im ital. Stile, folgen. Dann ging er nach Paris, das ihn zuerst durch seine „Finta filosofa" (1804) kennen lernte. Hier setzte er 1805 die Operette „La petite maison", welche des Textes wegen durchfiel; ferner die kleine Oper „Julie, ou le pot de fleur" und die Oper „Milton", die mit vielem Beifall aufgenommen wurde. In seiner großen Oper „Die Vestalin", die außerhalb Italien seinen Ruf gründete, nahm er einen neuen Stil an. Er wählte sich Gluck zum Vorbilde in Hinsicht auf die Einfachheit des Gesangs und suchte die declamatorische Charakteristik desselben mit den Effecten einer reichen Instrumentirung und pikanten Modulation zu vereinigen. Er übergab der Kaiserin Josephine 1807 die Partitur seiner Oper, und sie erhielt den zehnjährigen Preis von 100000 Livres, den die öffentliche Stimme aber eigentlich Lesueur's „Barden" zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht seiner glänzenden Compositionen; ein größerer Lohn wurde ihm aber durch das Staunen der musikalischen Welt über dieses Kunstwerk. Im J. 1809 erschien seine Oper „Ferdinand Cortez", die den Ruhm der „Vestalin" nicht erhielt und 1824 vom Componisten selbst schon in einer dritten Gestalt auf die Bühne gebracht wurde. Die laue Aufnahme, die 1819 seine Oper „Olympia" in Paris fand, bestimmte ihn, einem Rufe nach Berlin zu folgen. Der „Olympia" folgten die Opern „Nurmahal" (1822), „Alcidor" (1825) und endlich „Agnes von Hohenstaufen" (1837); doch jede dieser Opern stand eine Stufe tiefer als „Die Vestalin". Überhaupt mußte man bemerken, daß sie nur durch Aufbietung aller künstlichen und mechanischen Effecte auf der Bühne sich zu erhalten im Stande waren. Als umsichtiger und feuriger Director fand dagegen S. allgemeine Anerkennung in Berlin. Weniger war dies der Fall in Hinsicht auf seine anderweite Wirksamkeit als Generalmusikdirector, sodaß es seinen Gegnern endlich gelang,

ihn 1842 zu verdrängen. Seitdem lebte S. theils in Paris oder in der Nähe auf seinem Landsitze La Muette, theils in Italien, wurde vom Papste zum Grafen von St.-Andrea erhoben und starb 14. Jan. 1851 zu Majolati unfern seiner Geburtsstadt.

Sporaden, d. i. die zerstreut liegenden, nämlich Inseln, werden im Gegensatze zu den Cykladen (s. d.) diejenigen Inseln des griech. Archipelagus genannt, welche an der Küste Kleinasiens liegen. Die alten Griechen bezeichneten im engern Sinne mit diesem Namen nur die in dem von ihnen das Ikarische Meer genannten Gewässer gelegenen Inseln von Rhodus bis Chios, nämlich Rhodus, Karpathos, Kasos, Chalcia (jetzt Charki), Syme (jetzt Symi), Telos (jetzt Tilo oder Piscopia), Nisyros, Syrenä (jetzt Tzerni), Kos oder das jetzige Stanchio, Kalymnos, Lebinthos (jetzt Levitha), Leros, Lepsia (jetzt Lipso), Pathmos oder Patmos, Ikaria (jetzt Nikaria), Samos und Chios; im weitern Sinne aber auch die nördlicher folgenden Inseln: Psyra oder das jetzige Ipsara, Lesbos und Tenedos, wogegen sie Samothrake, Lemnos und Imbros nie zu den Sporaden rechneten. Sämmtliche Sporaden sind vulkanischen Ursprungs und tragen das Gepräge desselben in den Formen und Arten der Berge, mit denen sie alle bedeckt sind, mehr oder minder deutlich an sich. Die Gebirge erreichen zwar keine große absolute Höhe, erscheinen aber wegen der theilweise ausgezeichneten Form ihrer Gipfel und der Meeresnähe dennoch ganz bedeutend. Im Allgemeinen kommen sie hinsichtlich ihrer natürlichen wie ethnographischen Beschaffenheit ganz mit der benachbarten Küste Kleinasiens überein. Wie diese sind sie überall reich von der Natur ausgestattet, wo es nicht an Bewässerung fehlt, was freilich an vielen Stellen stattfindet. Alle diese Inseln sind im Besitze der Türkei. Neuere Geographen nennen dieselben auch die Ost-Sporaden zum Unterschiede von den zum Königreich Griechenland gehörigen Nord-Sporaden, d. i. den Inseln Skyro, Chelidromi, Skopelo, Skiatho u. a., die nordöstlich von Euböa in einer Gruppe beisammenliegen, und von den West-Sporaden, d. i. den unmittelbar vor der Küste des griech. Festlandes zerstreut liegenden Eilanden Salamis oder Koluri, Ägina, Hydra, Spezzia und einigen andern.

Sporadisch (griech.), d. h. zerstreut, nennt man in der Medicin das Vorkommen von Krankheiten in einzelnen Fällen, im Gegensatze zur Epidemie (s. d.). Auch außerdem wird das Wort öfter gebraucht, um das vereinzelte Vorhandensein eines Gegenstandes anzudeuten.

Sporen oder **Keimkörner** (Sporae) heißen bei den kryptogamischen oder blütenlosen Pflanzen diejenigen Fortpflanzungskörper, welche mit den Samen der Phanerogamen oder Blütenpflanzen verglichen werden können, indem sie nach dem Hervortreten aus der Mutterpflanze längere oder kürzere Zeit im Zustande der Ruhe verharren und sich dann beim Vorhandensein der nöthigen Bedingungen zu einer neuen Pflanze entwickeln. Von den Samen der Blütenpflanzen sind sie jedoch sehr verschieden, da sie stets nur aus einer einzigen Zelle bestehen, deshalb eine Anlage zur künftigen Pflanze (einen Keim) nicht enthalten können, und da sie in ihrer Entstehung vielmehr mit der Bildung der Körnchen des Blütenstaubs in den Staubbeuteln der Blütenpflanzen übereinkommen. Trotzdem daß sie sehr klein, meist staubförmig und nur aus einer einzigen Zelle gebildet sind, so bleiben sie doch oft lange, ja selbst viele Jahre hindurch keimfähig, wie bei den Farrnkräutern und zum Theil bei den Algen. Entweder befinden sie sich nicht zu mehren in einer gemeinschaftlichen Hülle, oder sie sind in einer fruchtähnlichen Hülle, welche im Allgemeinen als Keimkornbeutel (Sporangium) bezeichnet wird, zusammen vereinigt.

Sport, Spiel, Unterhaltung, heißt im Englischen namentlich eine solche Belustigung, die im Freien vor sich geht, als die Jagd, die Fischerei, das Wettrennen u. s. w. Die Vorliebe für dergleichen Vergnügungen ist ein eigenthümlicher Zug des engl. Nationalcharakters, der sich ebenso stark in den höchsten als in den niedrigsten Schichten der Gesellschaft entwickelt findet. Der Sport hat daher seine ursprüngliche Bedeutung eines bloßen Zeitvertreibs erweitert und sich zu einer Art höherer Kunst und Wissenschaft gestaltet, die mit Eifer gepflegt wird und deren Kenntniß zur Ausbildung eines vollendeten Gentleman unentbehrlich ist. Die auf die verschiedenen Fächer derselben bezügliche Literatur ist äußerst umfangreich, und es gibt mehre, ihr ausschließlich gewidmete Zeitschriften, von denen das „Sporting magazine" die bedeutendste sein mag.

Sporteln ist aus dem lat. Worte sportula entstanden, d. i. ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik Denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen sein konnten, ihren Antheil an Speisen nach Hause schickte, welche Gabe nachher unter der nämlichen Benennung in Geld verwandelt wurde. — **Sporteltaxe** nennt man die gesetzliche Vorschrift über Das, was dem Richter für jede gerichtliche Handlung oder dem Advocaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Spottvogel oder Spottdrossel, s. Drossel.

Sprache in weitester Bedeutung heißt jederlei Äußerung geistiger Zustände durch sinnlich wahrnehmbare Zeichen. Hiernach fallen unter diesen Begriff auch die unvollkommenen Weisen der Mittheilung, wie Geberden-, Mienen-, Augen-, Fingersprache u. dgl., welche die gesprochene Sprache oder die Rede theils ergänzend und verstärkend begleiten, theils deren Stelle als Nothbehelf vertreten. Ebenfalls nur in übertragener Bedeutung versteht man unter Sprache die Äußerung von Regungen des Seelenlebens vermittelst der Stimme, und nur in diesem Sinne kann man von einer Sprache der Thiere reden, mit deren Erforschung der Franzose Dupont sich viel beschäftigt hat. In engerer, eigentlicher und hier allein in Betracht fallender Bedeutung aber ist Sprache die Äußerung von Gedanken durch artikulirte oder gegliederte Laute, einer der wesentlichsten Vorzüge des vernünftigen Geschöpfs, des Menschen. Und zwar nennt man Sprache in diesem Sinne sowol die Thätigkeit selbst, das Erzeugen und Hervorbringen der zum Gedankenausdrucke dienenden artikulirten Laute, als auch das Ergebniß dieser Thätigkeit, das Erzeugte, die Gesammtheit der überhaupt der ganzen Menschheit oder insbesondere einem einzelnen Volke für den Ausdruck seiner Vorstellungen zu Gebote stehenden Lautgebilde, Formen und Verbindungen.

Schon frühzeitig, bereits im griech. Alterthume, ward die Frage nach dem Ursprunge der Sprache aufgeworfen und nach der Mitte des 18. Jahrh. mit erneutem Eifer behandelt. Man hielt die Sprache entweder für eine Erfindung des menschlichen Verstandes oder (und sogar unter Berufung auf die Bibel), wie noch 1766 Süßmilch („Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht vom Menschen, sondern allein vom Schöpfer erhalten habe"), für ein unmittelbares Geschenk der Gottheit. Herder in seiner berühmten Preisschrift „Über den Ursprung der Sprache" (Berl. 1772) verwarf mit Recht beide Ansichten und sprach es zuerst aus, daß die Sprache der menschlichen Natur nothwendig und wesentlich angehöre, auf eine zugleich natürliche und geistig freie Weise aus derselben erzeugt worden sei. Aber eine wirkliche Einsicht in das Wesen der Sprache war damit noch keineswegs gewonnen, vielmehr faßte Adelung (im „Mithridates", 1806) die Erscheinung noch so äußerlich und rein mechanisch, daß er behauptete, die verschiedenen Sprachen seien alle auf einerlei Art angelegt und nur nach der erreichten Stufe auf derselben geradlinigen, von den einsilbigen Sprachen Ostasiens zu den mehrsilbigen Europas aufsteigenden Entwickelungsbahn verschieden. Doch schon Eichhorn gab in Deutschland den ersten Anstoß einer genealogischen Gruppirung, indem er die hebr. Sprache mit ihren Verwandten unter dem Namen Semitische Sprachen zusammenfaßte; und Fr. Schlegel schied 1808 („Über die Sprache und Weisheit der Indier") flexionslose, affigirende und flectirende Sprachen und nannte diejenigen der ersten beiden Classen unorganische, die der dritten organische. Mit dem Worte Organismus (s. d.) war nun freilich ein richtiger Ausdruck gefunden, aber zunächst auch noch nicht viel mehr als eben ein Ausdruck. Kurz darauf verschaffte Bopp (s. d.), dessen Bestrebungen sich Pott (s. d.) erweiternd und fördernd anschloß, während J. Grimm (s. d.) in ähnlicher, aber chronologisch bedingter Weise das Gebiet eines besondern vielgliederigen Volkes, des germanischen, durchforschte, durch die Schöpfung der vergleichenden Grammatik nicht nur der Sprachwissenschaft überhaupt eine feste und breite Grundlage, sondern hob auch zugleich, mit tieferer Einsicht, hauptsächlich die Technik der Sprache hervor, diejenigen Mittel, durch welche die Sprache Ausdrücke für die verschiedenen Beziehungen erzeugt. Endlich zeigte Wilh. von Humboldt (s. d.), dessen Betrachtungsweise hauptsächlich auf die Eigenthümlichkeit und Berechtigung des Individuums, des Einzelwesens, gerichtet war, daß jede Sprache zwar ein Ausfluß der menschlichen Natur überhaupt sei, aber zugleich auch einen besondern Organismus für sich bilde, der die Eigenthümlichkeit des sie redenden Volkes getreu widerspiegle und seinerseits wieder auf die Entwickelung dieses Volksgeistes bestimmend zurückwirke. Derselbe lehrte auch, daß die Sprache zwar durch die Beschaffenheit des lautlichen Artikulationsvermögens bedingt werde, aber noch mehr durch die innere formgebende Thätigkeit des Geistes, die ebenfalls so sehr eine artikulirende sei, daß selbst der von der lautlichen Artikulation fast gänzlich ausgeschlossene Taubstumme aus der sichtbaren Bewegung der Sprachwerkzeuge und aus der Buchstabenschrift zum wirklichen Verständniß der Artikulation, ja sogar zu ihrer eigenen Ausübung gelange, indem er alphabetisch lesen, schreiben und sogar sprechen lerne. Humboldt's Forschungen und Entdeckungen noch klarer zu entwickeln, fester zu begründen und weiter fortzuführen, hat in den letzten Jahren besonders Steinthal mit Erfolg unternommen („Die Sprachwissenschaft W. von Humboldt's", Berl. 1848; „Die Classification der Sprachen", Berl. 1850; „Der Ursprung der Sprache", Berl. 1851).

Nach solchen im Verhältniß zu dem geringen Alter dieser Art von Sprachforschung höchst bedeutenden Vorarbeiten lassen sich die Aufgaben schon deutlicher erkennen, von deren Bewältigung die Einsicht in das Wesen der Sprache und der Sprachverschiedenheit abhängt. Sie scheinen in der Hauptsache auf Folgendes hinauszulaufen: 1) Erkenntniß des Zusammenhangs der Sprache mit dem Geiste; 2) Bestimmung des Verhältnisses der Sprache zum Denken; 3) Erkenntniß des Verhältnisses der einzelnen Sprachen zu dem allgemeinen Sprachwesen, wobei die Fragen in Betracht kommen: In welchem Momente der Sprache liegt die Verschiedenheit? wie wird sie möglich und nothwendig? wie groß kann sie sein? und endlich 4) Darlegung der Sprachverschiedenheit in ihren Formen oder erschöpfende Classification der Sprachen. Aber diese und ähnliche Fragen sind eben kaum erst überhaupt aufgeworfen, noch nicht mit voller Strenge gesichtet und in scharfer Fassung hingestellt worden, geschweige daß sie entscheidender Lösung schon nahe geführt wären. Von Seiten der Psychologie ist noch gar wenig für sie geschehen und die Physiologie hat aus wiederholten, ebenso gründlichen als scharfsinnigen Untersuchungen doch nur erst theilweise sichere Ergebnisse gewonnen.

Den in die äußerliche Erscheinung tretenden Theil der Sprache, den Laut, haben nach von Kempelen (s. d.) und Chladni („Über die Hervorbringung der menschlichen Sprachlaute" in Gilbert's „Annalen der Physik", Bd. 76, 1824) besonders Johannes Müller, Rapp („Versuch einer Physiologie der Sprache", 4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1836—41), Bindseil („Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre", Hamb. 1838) und Heyse („System der Sprachlaute" in Höfer's „Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache", Bd. 4, Greifsw. 1853) untersucht. Der Laut ist ein dynamisch erzeugter Schall, d. h. ein Schall als selbstthätige Lebensäußerung des thierischen Organismus. Der Sprachlaut entsteht durch eine Verarbeitung der vom Kehlkopf erzeugten Stimme vermittelst der über dem Kehlkopfe gelegenen Theile, als der Mundhöhle, des Gaumens, der Zunge, Zähne, Lippen und Nase. Durch die große Zahl der mitwirkenden Theile, durch die Mannichfaltigkeit ihrer gegenseitigen Stellungen und durch die Abstufung des Windes wird eine fast unbegrenzte Menge von Lauten und Lautverbindungen möglich, die sich weder sämmtlich durch irgend welche Schrift bezeichnen, noch auch selbst physiologisch vollständig beobachten lassen, letzteres schon deshalb nicht, weil viele der betreffenden Organe sich bei ihrer Mitwirkung gänzlich dem Blicke entziehen. Doch bringt kein Mensch sämmtliche mögliche Laute zur Anwendung, vielmehr hat jeder Einzelne, sowie jedes Volk seine eigenthümliche Gebrauchsweise der Stimmwerkzeuge, benutzt gewissermaßen einen Theil seiner Stimmwerkzeuge mit Vorliebe. Der wesentliche Unterschied des Sprachlauts von andern Lauten, als von Thierlauten, Schreien, Lachen u. dgl., besteht darin, daß er artikulirt, geformt, begrenzt ist; und zwar ist diese Begrenzung sowol eine in seinem eigenen Wesen begründete, bedingt durch seinen eigenthümlichen Gehalt, worauf seine Sonderung in bestimmt unterscheidbare Arten und Individuen beruht, als auch eine von außen gegebene, welche wiederum bedingt wird, theils körperlich, durch die wechselseitig einander begrenzenden Laute in der Lautverbindung, theils geistig, durch die vernünftige Willenskraft des Sprechenden, welche die Dauer des Hauch- oder Stimmlauts, wodurch die Lautverbindung erst zu ihrer vollen Bedeutung gelangt, nach freiem Belieben ausdehnen oder aufheben kann. Sonach beruht die bis in die einfachsten Elemente des Sprachkörpers durchdringende Artikulation wesentlich auf der Gewalt des Geistes über die Sprachwerkzeuge, sie zu einer der Form seines Wirkens entsprechenden Behandlung des Lauts zu nöthigen und sowol die substantiellen Elemente des Lauts, Stoff, Form und Gewicht, als auch die accidentellen, Quantität und Ton desselben, diesem Zwecke dienstbar zu machen.

Das nähere Verhalten des Geistes zur Sprache aber erklärt die Sprachwissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte im Wesentlichen folgendermaßen. Hat der zum Bewußtsein gedeihende Geist einen Eindruck, eine Anschauung empfangen, so regt sich unmittelbar und instinctiv das Bedürfniß, jene seine Anschauung ihm selbst vorzustellen, und zu diesem ersten Acte der Thätigkeit des Geistes tritt ebenso unmittelbar das Bedürfniß des zweiten, diese selbstgeschaffene Vorstellung auch festzuhalten: letzteres aber geschieht durch irgend ein äußerlich hervortretendes Zeichen, und zwar besonders durch einen instinctiv hervorbrechenden Laut, der ein artikulirter, d. h. ein begrenzter und in sich einiger wird, weil auch die Vorstellung eine begrenzte und in sich einige ist. Es ist mithin die Sprache das instinctartige, im geschlossenen und gegliederten Laute zur Äußerung gelangte Selbstbewußtsein der Anschauung. Und weiter, wenn der Geist mit vorgeschrittenem Bewußtsein zur Begriffsbildung gelangt ist, so verfährt er mit diesen Begriffen gerade wieder ebenso wie zuvor mit den Anschauungen, sodaß die Sprache weder An-

schauungen und Begriffe rein als solche, sondern stets nur die Vorstellung derselben ausdrückt, folglich die Geschichte der Sprache eine Geschichte der menschlichen Vorstellungen ist. Es ist also die Sprache zwar mit dem Denken aufs innigste verbunden, aber sie ist nicht mit ihm identisch, fällt nicht schlechthin mit demselben zusammen; vielmehr ist in der Sprache ein Dreifaches zu unterscheiden: 1) der Denkinhalt, welcher durch die Anschauungen und Begriffe dargeboten wird und unter seinen eigenen, zum Wesen des Geistes gehörenden Gesetzen steht; 2) der Laut oder das äußerliche Element überhaupt und 3) die Thätigkeit der Zusammenfassung jener beiden Elemente, das Vorstellen des Denkinhalts im Laute, nach bestimmten, der Sprache eigenthümlichen Gesetzen. Dieses Dritte, was Humboldt die innere Sprachform nennt, ist die eigentliche Seele der Sprache, der innere Grund ihres Lebens und ihrer Gestaltung. Ferner aber ist keines dieser drei Elemente in sich unwandelbar. Das Denken erfolgt zwar nach ewigen, für jeden Einzelnen gleich streng geltenden Gesetzen, aber die Art und Weise ihrer Ausübung ist ebenso verschieden, wie die gleich strengen Gesetze des körperlichen Organismus in jedem einzelnen menschlichen Körper abweichende Erscheinungen zeigen; darum denkt der Eine rascher, der Andere schärfer, der Dritte tiefer u. s. w. Ferner sind ebenso die körperlichen Lautorgane für alle Menschen im Wesentlichen dieselben und doch bei jedem einzelnen eigenthümlich beschaffen und werden von ihm eigenthümlich gebraucht. Und endlich ist eine bedeutende Mannichfaltigkeit möglich in der Art und Weise, wie Jeder seine Anschauungen sich zur Vorstellung bringt. Zu der in ihrem eigenen Wesen begründeten Wandelbarkeit jedes dieser drei Elemene tritt nun noch ein Zweites: ihr gegenseitiger Einfluß aufeinander. Die Vermittelung der Vorstellung mit dem Laute wird nämlich wesentlich bedingt durch die eigentliche Beschaffenheit der eben zur Verfügung stehenden Laute, und die also bedingten Vorstellungen wirken wiederum auf die Ausbildung des Denkinhalts zurück, und umgekehrt. Endlich macht noch ein doppelter äußerlicher Einfluß seine Wirkung auf diese Wandelbarkeit geltend. Sobald die Sprache durch den Laut in die sinnliche Erscheinung tritt, fällt sie in das Gebiet der sinnlichen Wahrnehmung für den Sprechenden sowol als für den Angesprochenen. Vernommen wird sie zwar freilich zunächst durch das Ohr, aber bei dem organischen Zusammenhange aller Sinne wirken sofort auch alle Sinne des Sprechenden auf die weitere Gestaltung des Lauts sowol wie der durch diesen wiederum bedingten innern Sprachform und bis zurück auf den Denkinhalt. Und da der Angesprochene den Sprechenden nicht blos vernehmen, sondern auch verstehen soll, muß der Sprechende sich sowol in Lauten als auch Vorstellungen zugleich nach der gesammten Befähigung des Angesprochenen richten. So wird neben und in der Beharrlichkeit zugleich eine Mannichfaltigkeit möglich, die keine andere Grenze hat als die Grenze der menschlichen Befähigung überhaupt.

Aus dieser Entwickelung folgt, daß die Sprache zwar überall je nach Zeit und Ort in den einmal festgeformten Elementen begrenzt erscheint, aber zugleich auch in diesem Maße den lebendigen Keim nie endender Bestimmbarkeit trägt und mithin ebenso unerschöpflich ist wie der Stoff des Denkens, und die Unendlichkeit der Verbindungen desselben niemals erschöpft werden kann. Ferner ist eine einzige sämmtlichen Menschen gemeinsame Sprache nicht nur unmöglich, sondern im Gegentheil eine Vielheit von Sprachen nothwendig; und zwar werden immer so viel Menschen eine und dieselbe Sprache reden, als durch Gemeinsamkeit der Anschauungs- und Vorstellungsweise, nebst Dem, was daraus hervorgeht, durch Gemeinsamkeit der Sitte, des Rechts, der Religion u. s. w. zusammengehalten werden, d. h. jedem Volke kommt eine ihm eigenthümliche Sprache zu. Aber selbst diese wiederum erscheint nie in starrer Abgeschlossenheit, vielmehr sondert sie sich, den Zweigen des Volkes entsprechend, in bezeichnenden Abweichungen nach Dialekten (s. d.), und individualisirt sich weiter bis hinab zu den Spracheigenthümlichkeiten des Individuums. Andererseits steht die Sprache eines Volkes zu der oder den Sprachen eines oder mehrer anderer Völker in einem nähern oder entferntern Verwandtschaftsverhältnisse. Doch trifft die Verwandtschaft der Sprachen mit derjenigen der leiblichen Abstammung nicht überall und jederzeit nothwendig vollkommen zusammen, weil beide durch verschiedene Ursachen bedingt sein, eine verschiedene Geschichte gehabt haben können. Es rührt also die Verschiedenheit der Sprachen nicht allein oder auch nur vorzugsweise von der äußern Bedingung des abweichenden Lauts her, sondern noch mehr von der Verschiedenheit der innern Sprachform oder von dem Bewußtsein der verschiedenen Volksgeister, welches die Lautform mehr oder minder beherrscht. Es liegt den verschiedenen Sprachen kein gemeinsames Kategorienschema zu Grunde, welches nur in der einen zu geringerer, in der andern zu vollständigerer Ausbildung gekommen wäre; sie bilden keine geradlinig aufsteigende Stufenleiter, sodaß sie unter sich nur nach dem Abstande von dem gemeinsamen Anfange oder von der ideellen Vollendung gemessen werden könn-

ten, sondern sie bilden organische Glieder, welche alle zusammen den Gesammtorganismus der Sprache ausmachen. Kann aber der Organismus der Sprache, ebenso wie derjenige der Pflanze oder des Thiers, nicht aus einer oder einigen Sprachen, Pflanzen- oder Thiergattungen, sondern nur aus der relativen Gesammtheit derselben erkannt werden, so wird eine Classification der Sprachen nothwendig, und zwar eine solche, die nicht nach einem vereinzelten, willkürlich herausgegriffenen Merkmale sich bestimmt, wie ja z. B. auch die Classification der Pflanzen nach den Staubfäden keinen ausreichenden Anhalt für die Erkenntniß des pflanzlichen Organismus darbietet. Vorwiegend kommt in Betracht, wie weit und in welcher Weise ein Volk die Kraft gezeigt hat, den Unterschied und das gegenseitige Verhältniß von Stoff und Form zu gewahren, sich zur Vorstellung zu bringen und diese Vorstellung in der Lautform auszuprägen. Je nach der quantitativen und qualitativen Beschaffenheit dieser Kraft mußten natürlich auch mannichfach abweichende Lautgebilde entstehen. Es konnten also etwa in einer Sprache zwar Bezeichnungen formeller Verhältnisse geschaffen werden, aber, dem Mangel an scharfer Beobachtung entsprechend, in geringer Anzahl, sodaß Eine solche Bezeichnung zugleich auch zum Ausdrucke für ein oder mehre andere verwandte Formverhältnisse dienen, das Nacheinander zugleich dem Nebeneinander gelten, die Frequentativform auch statt der mangelnden Pluralform ausreichen mußte, wie z. B. wenn in einer Sprache „klappend" so viel bedeutet als „er klappt", „klappernd" dagegen so viel als „sie klappen". Der auffälligste und durchgreifendste Unterschied aber, welcher aus dieser Ursache entsprang, zeigt sich in der Gestalt der Wörter. Entweder nämlich wird die Form in gleicher Geltung mit dem Stoffe aufgefaßt, oder der Stoff wird als das Wesentliche behandelt und die Form in abhängiger Beziehung zu demselben vorgestellt. Hatten Stoff und Form in der Vorstellungsweise eines Volkes gleiches Gewicht, so erhielten sie dies auch in der Wortbildung, und so wenig ein Stoffelement mit dem zugehörigen Formelement in der Vorstellung zu seiner Einheit bewältigt werden konnte, so wenig konnte es auch in der Wortbildung zur strengen organischen Einheit eines Worts zusammengefaßt werden. Es entstanden **beisetzende** oder **isolirende Sprachen**, welche Stoff- und Formwörter unvermittelt nebeneinander stellen, und **anfügende** oder **agglutinirende Sprachen**, welche beiderlei Wörter nur lose aneinander zu hängen vermögen, nicht über Wortzusammensetzung hinauskommen. Wurde dagegen in der Vorstellung das Formelement als ein solches gefaßt, welches nur an einem Stoffelemente Bedeutung haben kann, das Stoffelement dagegen als ein solches, welches zur festen Begrenzung seines Wesens des Formelements bedarf, so trat die innige Vereinigung beider, mit Vorwiegen des Stoffelements, auch in der Wortbildung zu Tage: es entstanden **anbildende** oder **flectirende Sprachen**. Soll z. B. die Vorstellung „Mann" nicht blos überhaupt und an sich ausgedrückt werden, sondern zugleich auch das Formelement der Mehrzahl, so sagen die isolirenden Sprachen „Mann Vielheit", die agglutinirenden „Mann viel", die flectirenden „Männer". Ob in vorhistorischer Zeit irgend eine Sprache aus einer isolirenden zu einer agglutinirenden und weiter zu einer flectirenden geworden sei, wissen wir nicht; in historischer Zeit, und selbst wo unsere Kunde über Tausende von Jahren reicht, ist eine solche Verwandelung nirgends nachweisbar: die chines. Sprache erscheint in allen Denkmälern isolirend, die ägyptische agglutinirend und die indogermanischen flectirend. Doch kommen Übergriffe und Schwankungen vor, wie in den uralischen oder finnischen Sprachen, welche vielleicht durch ein ausgezeichnetes Lautvermögen gefördert wurden, aber noch nicht hinreichend aufgehellt und erklärt sind. Weiter ergibt sich ein durchgreifendes Merkmal des Unterschieds der bekannten Sprachen in der Art und Weise, wie die Beziehungen der Thätigkeit und die Formen der Aussage zum Ausdrucke kommen. Denn ein wirklich ausgebildetes Zeitwort, ein Verbum finitum, welches den grammatischen Satz erst zum vollkommenen Satze macht, findet sich nur im Baskischen, im Ägyptischen, in den semitischen und in den indogerman. Sprachen; die übrigen behelfen sich entweder mit andeutender Wortstellung oder mit Wortzusammenfassung, oder mit angehängten, das Zusammengehören ausdrückenden Hülfssilben, oder mit Participialformen, oder endlich mit Agglutinationsbildungen, welche letztere zwar freilich zuweilen eine überraschende äußere Ähnlichkeit mit echten verbalen Flexionsbildungen zeigen können, sich aber dennoch als principiell verschieden erkennen lassen. Es ist mithin die sprachbildende Kraft derjenigen Völker, deren Sprachen kein echtes Verbum besitzen, theils gar nicht zu einer Sonderung der verschiedenen stofflichen Vorstellungen und der Aussageformen gelangt, theils nur zu einer Unterscheidung des dauernden Inwohnens und der vorübergehenden Handlung oder höchstens der Substanz und der Thätigkeit vorgedrungen.

Nach solchen durchgreifenden Unterschieden hat Steinthal neuerdings die ihm näher bekann-

ten Sprachen in 13 natürliche Gruppen vertheilt. Stoff und Form vermischen seine ersten sechs Gruppen, und zwar: ohne Kategorien und blos nebensetzend 1) die hinterind. Sprachen; ebenfalls ohne Kategorien, aber abwandelnd, theils durch Wortformung Inhaltsbestimmungen ausdrückend, theils Beziehung der Wörter durch Präfixe andeutend, theils Formbestimmungen durch den Wurzeln angefügte Stoffwörter bezeichnend: 2) der malayisch-polynesische Stamm, 3) die Sprache der Kaffern- und Congostämme, 4) Mandschuisch, Mongolisch; die Kategorien des Seins und der Thätigkeit scheidend, durch Zusammensetzung der Wurzel mit dem Verbum substantivum oder durch angebildete Endungen: 5) die türk. Dialekte, 6) der uralische oder finnische Stamm. Stoff und Form sondern seine sieben letzten Gruppen, und zwar: ohne Unterscheidung von Nomen und Verbum, entweder nebensetzend 7) das Chinesische; oder einverleibend 8) das Mexicanische; oder vielzusammensetzend 9) die nordamerik. Sprachen; dagegen mit Unterscheidung von Nomen und Verbum, entweder vielanbildend 10) das Baskische; oder anfügend 11) das Ägyptische; oder endlich beugend, und solches theils mit innerlicher Abwandelung 12) die Semitischen Sprachen, theils mit vollendeter Flexion 13) die Indogermanischen Sprachen.

Der Ursprung aller Sprachen und der schöpferische Zeitraum, in welchem ihre eigenthümlichen Lautformen entstanden, liegt weit hinauf vor jeder historischen Überlieferung. Wie wir die Sprachen kennen, von ihren ältesten Denkmälern ab, ist die sinnliche Fülle und Frische ihrer Lautformen, wenigstens bei allen indogerman. Sprachen, in einer fast beständigen Abnahme begriffen, und neue Wortbildungen sind nur noch möglich durch Zusammensetzung oder durch Ableitung nach bereits vorhandenen Vorbildern, neue Wurzeln (s. d.) aber werden gar nicht mehr geschaffen. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der eingetretenen selbständigen Erhebung des denkenden Geistes über die sinnliche Naturgewalt, mit welcher jene im Sinnlichen befangene ursprüngliche Naturanschauung verschwinden mußte, die den Wörtern ihr Dasein gab, sodaß gegenwärtig selbst alle Versuche zur Ermittelung jenes ursprünglichen Zusammenhangs zwischen Laut, Vorstellung und Anschauung nicht mehr zu sichern Ergebnissen im Einzelnen führen können. Andererseits bedarf der denkende Geist auch ein der Sinnlichkeit möglichst entkleidetes Darstellungsmittel, und so wird mit der Befreiung des Geistes von den Banden der Sinnlichkeit auch die Entleerung des Worts von jenen sinnlichen natürlichen Elementen und dessen Verwandelung zu einem frei durch den Geist gesetzten Zeichen seiner Vorstellung und des hinter derselben liegenden Begriffs ein Fortschritt der Sprache, die nun an Schärfe und Bestimmtheit der Wortbedeutung und an reicher und feiner Ausbildung des syntaktischen Satzgefüges mindestens ebenso viel gewinnt, als sie von Seiten der Lautform einbüßt. Hierauf beruht das Zurückweichen der **synthetischen Sprachen** und das Hervortreten und Fortschreiten der **analytischen Sprachen**. Jene, die synthetischen Sprachen, wie das Sanskrit, das Griechische und das Lateinische, streben durchaus nach Bezeichnung der grammatischen Verhältnisse durch wirkliche Wortformen und besitzen daher eine größere Menge und Mannichfaltigkeit von Biegungslauten, eine Fülle von Flexionen. Diese dagegen, die analytischen Sprachen, lösen viele oder die meisten jener Wortformen in ihre Bestandtheile auf, indem sie die Beziehung durch selbständige Formwörter neben dem Stoffworte darstellen oder doch die mangelhaft gewordenen Wortformen durch genauer bestimmende oder umschreibende Hülfswörter, durch Artikel, Pronomina, Hülfsverba und Präpositionen ergänzen. Es zerlegt also die fortschreitende Vergeistigung der Sprache den in eine Worteinheit zusammengefaßten Ausdruck der Vorstellung und ihrer Beziehung wiederum in seine Elemente und stellt das grammatische Verhältniß für sich durch ein selbständiges abstractes Formwort dar: statt des zusammenfassenden lat. „amavi" zeigt das franz. „j'ai aimé" eine von dem Stoffworte (aimé) gesonderte Bezeichnung der Person (je) und der Zeit (ai). Unter den neuern europ. Sprachen haben diejenigen, welche aus dem Verderb älterer Stammsprachen unter Einwirkung fremdartiger Bestandtheile erwuchsen, die romanischen, einen vorzugsweise analytischen Bau, während die german. Sprachen eine Mittelstellung zwischen diesen analytischen und den synthetischen alten Sprachen einnehmen. Gereicht solche Mittelstellung den german. Sprachen überhaupt zu leicht erkennbarem Vortheile, so verdankt die engl. Sprache ihre Überlegenheit gerade dem Umstande, daß sie dem analytischen Principe möglichst weiten Spielraum verstattet hat, ohne sich jedoch ihres synthetischen Grundcharakters zu begeben.

Eine **Mischsprache**, die aus unvermittelt nebeneinander gebrauchten Bestandtheilen mehrer verschiedenen Sprachen bestände, existirt als Sprache eines Volkes nicht. Denn Bestandtheile aus fremden Sprachen werden gewöhnlich nur in verhältnißmäßig unbedeutender Menge auf-

genommen oder, wenn sie zahlreicher eindringen, entweder von der Kraft derjenigen Sprache, in welche sie gerathen, so entschieden bewältigt, daß sie sich den Bildungsgesetzen derselben fügen müssen, wie z. B. die roman. Bestandtheile der engl. Sprache durchaus unter die Herrschaft des german. Sprachgeistes gefallen sind, oder sie erlangen selbst eine gewisse Herrschaft über die alte einheimische Sprache, wie in der franz. Sprache die german. Syntax im Allgemeinen den Sieg über die römische davongetragen hat. Sogar die sogenannten **willkürlichen Sprachen**, wie das Rothwälsch (s. d.), sind nur in einem Theile ihres Wortvorraths willkürlich, im Übrigen müssen sie den Gesetzen derjenigen Volkssprache sich fügen, in deren geographischem Bereiche sie gebraucht werden. In Rücksicht auf Abstammung und Verwandtschaft unterscheidet man **Stamm-, Tochter-** und **Schwestersprachen**. So sind die roman. Sprachen, d. h. die französische, italienische, spanische, provenzalische u. s. w., Tochtersprachen der lateinischen und untereinander Schwestersprachen; die lat. Sprache ist im Verhältniß zu den romanischen eine Stamm-, im Verhältniß zur griechischen eine Schwestersprache. **Lebende Sprachen** nennt man diejenigen, welche ganzen Völkern noch jetzt zum allgemeinen mündlichen und schriftlichen Verkehr dienen und mithin noch mannichfaltigen Veränderungen unterworfen sind; **todte Sprachen** dagegen heißen diejenigen, die, aus dem Gebrauche des täglichen Lebens verschwunden, nur noch in Schriften erhalten und deshalb abgeschlossen und im Wesentlichen unverändert sind, wie die althebräische, die altgriechische, die lateinische und das Sanskrit. Werden todte Sprachen von Gelehrten vorzugsweise zu philologischen Zwecken erlernt und gehandhabt, so nennt man sie auch **gelehrte Sprachen. Alte** oder **classische Sprachen** heißen im engern Sinne die altgriechische und die lateinische. **Heilige, Kirchen-** oder **Cultussprachen** sind solche, die nach ihrem Verschwinden aus dem Gebrauche des gemeinen Lebens für gottesdienstliche Zwecke in Übung blieben. Die Benennung **Kunstsprache** bezieht sich eigentlich nur auf die besondern Ausdrücke, deren die verschiedenen Wissenschaften, Künste, Gewerbe u. s. w. für ihre besondern Zwecke bedürfen. (S. **Sprachenkunde; Sprachlehre; Sprachgebrauch.**)

Sprachenkunde, die grammatische und lexikalische Kenntniß vorhandener lebender und todter Sprachen, kann nach Zweck und Behandlung sich verschieden gestalten. Soll sie vorzugsweise Literaturen erschließen, damit durch diese Literaturen und, daneben aushelfend, freilich auch durch wissenschaftliche Betrachtung der betreffenden Sprachen selbst eine Kenntniß von der geistigen Eigenthümlichkeit und von der Entwickelungsgeschichte gewisser Völker gewonnen werden könne, dann steht sie im Dienste der Philologie (s. d.), wird auch wol selbst formale Philologie oder **Philologie** schlechthin genannt; wer sie pflegt, heißt Philolog, und je nach ihrem begrenzten Zwecke unterscheidet man classische (d. i. griech. und röm.), orient., roman., deutsche u. s. w. Philologien und Philologen. Die philologische Sprachenkunde betrachtet also die Sprachen nur als Mittel zum Zweck, braucht nicht nothwendig über die wissenschaftliche Kenntniß einer beschränkten Anzahl von Sprachen hinauszugehen, kann sich mit der Methode der besondern Grammatik begnügen und gibt zugleich in der Regel den Sprachen mit reicher und gehaltvoller Literatur vor solchen, die nur eine dürftige oder gar keine Literatur haben, entschieden den Vorzug. Wird aber die Sprache selbst als Zweck gesetzt, soll erforscht werden, auf welche mannichfache Weisen der menschliche Geist seine Gedanken und Vorstellungen in der Sprache ausgedrückt hat, sollen diese verschiedenen Ausdrucksformen nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung erkannt werden: dann wird die Sprachenkunde zur **Linguistik**, und dem **Linguisten** fällt die Aufgabe zu, alle vorhandenen Ausdrucksformen aller Sprachen zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, und die wissenschaftliche Behandlung derselben gestaltet sich zur vergleichenden Sprachwissenschaft, auf der die allgemeine und die philosophische Sprachwissenschaft sich aufbaut; die Literatur aber behält nur noch eine aushelfende historische Bedeutung, die unter Umständen so gering werden kann, daß eine Sprache, die nur wenige gedruckte Bogen, ja gar keine geschriebene Literatur aufzuweisen vermag, doch weitaus den Vorrang behaupten kann vor einer andern mit verhältnißmäßig reicher Literatur. Da nun die Sprache eine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Natur, das erste und wichtigste, zugleich aber fortwährend durch die Außenwelt bedingte und auf den Sprechenden selbst, sowie auf seine Genossen zurückwirkende Erzeugniß des menschlichen Geistes ist, so beschafft die Linguistik den Stoff, aus dessen wissenschaftlicher Behandlung die bedeutendsten Aufschlüsse sich ergeben über die Entwickelungsgeschichte des Menschengeistes überhaupt und der menschlichen Genossenschaften, der Völker, insbesondere, und letzteres nicht nur in Beziehung auf deren Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse, sondern auf ihre gesammten Culturzustände, ihre Religions- und Rechtsbegriffe u. s. w., und auf Das, was diese Zustände vorzugsweise verursacht hat, auf ihre eigenthümliche Befähigung zu denken und zu

handeln. Schafft also die allgemeine Sprachenkunde oder die Linguistik zunächst und an sich der Sprachwissenschaft die erfoderliche Grundlage, so bildet sie ferner zugleich auch ein höchst wichtiges Hülfsmittel der Ethnographie (s. d.) oder der Völkerkunde im weitern und höhern Sinne.

Es hat unglaublich viel Zeit und Arbeit gekostet, ehe man im zweiten Jahrzehnd des 19. Jahrh. zu einer richtigen Einsicht in das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Sprachen und damit zur Begründung der Linguistik gelangte; denn die Beseitigung verschiedener hemmender Vorurtheile war fast noch schwieriger und mühseliger als die Auffindung der Wahrheit selbst. Befangen in einer buchstäblichen Auffassung der Erzählungen von der Sündflut, aus welcher nur Noah mit drei Söhnen errettet worden sei, und von der Sprachverwirrung bei dem Babylonischen Thurmbau, sowie in der Vorstellung von dem göttlichen Ursprunge der Sprache, hatte man lange Zeit gar nicht einmal daran gedacht, über die Entstehung der Sprachen überhaupt und über ihre Fortbildung Untersuchungen anzustellen, sondern zumeist nur gefragt, welche Sprache als fertiges Geschenk Gottes im Paradiese gesprochen worden sei, worauf die Antwort, je nach der Liebhaberei der klügelnden Gelehrten, zu Gunsten der chines., griech., lat., syr., abyssinischen, scythischen, schwed. oder gar holl., gewöhnlich aber der hebr. Sprache ausgefallen war. Die etymologischen Versuche liefen deshalb in der Regel darauf hinaus, einzelne Wörter aus einigen neuern Sprachen, der lateinischen, der griechischen und allenfalls noch aus einer oder der andern semitischen, von hebr. Wörtern planlos abzuleiten, wobei man entweder blos nach dem Klange sich richtete oder willkürliche, höchst abenteuerliche Theorien zu Grunde legte. Auch galt die Vergleichung immer nur den Wortstämmen, auf die Formen der Biegung und Ableitung achtete Niemand dabei. Von Sprachen, die über diesen engen Kreis hinauslagen, hatte zwar schon Antonio Pigafetta, der Gefährte Magellan's, im ersten Viertel des 16. Jahrh. einige auf seinen Reisen gesammelte Proben mitgetheilt, und spätere Reisende folgten seinem Beispiele; aber solche gelegentliche und zufällige Wörtersammlungen konnten noch gar wenig fördern. Deshalb verfiel man auf den Gedanken, bestimmte Formeln oder die Wörter für eine bestimmte Anzahl der einfachsten Begriffe aus verschiedenen Sprachen zusammenzutragen, und so entstanden eine Reihe von Vaterunsersammlungen und das große für alle Sprachen der Welt bestimmte Wörterbuch Katharina's II. („Linguarum totius orbis vocabularia comparativa", 2 Bde., Petersb. 1787—89; 4 Bde., 1790—91). Doch schon Adelung konnte dergleichen mehr nur bloßer Liebhaberei dienende Sammlungen mit Recht „Curiositätencabinete" nennen, obgleich er selbst in seinem übrigens höchst verdienstlichen „Mithridates" (Bd. 1, Berl. 1806), der eine allgemeine Sprachenkunde bieten sollte, kaum über eine entfernte Ahnung des Richtigen hinauskam. Indeß hatten dergleichen Sammlungen wenigstens das Gute, daß sich das Bedürfniß eines Princips für die Anordnung der Sprachproben herausstellte, wodurch die Neigung zu wirklicher Sprachvergleichung lebendiger angeregt und das Nachspüren nach verwandtschaftlichen Beziehungen von Nebenrücksichten befreit wurde. Ersprießlicheres aber leistete die Thätigkeit der Missionare, welche zum Zwecke der Heidenbekehrung nicht nur viele fremde Sprachen wirklich erlernen mußten, sondern sie auch zur Ausarbeitung und Übersetzung christlicher Schriften, besonders der Bibel (übersetzt in mehr als 130 Sprachen) anwendeten und dadurch den Sprachforschern in zusammenhängender und verlässiger Darstellung zugänglich machten. Endlich wurden, nach dem Bekanntwerden der Sanskritliteratur, durch Bopp, Grimm und Wilh. von Humboldt die Grundsätze der vergleichenden, der historischen und der allgemeinen Grammatik gefunden und verkündigt (s. Sprachlehre), und sofort entwickelte auch die dadurch begründete Linguistik eine ebenso rührige als erfolgreiche Thätigkeit. Viele einzelne Gelehrte machten sie zu ihrem Lebensberufe. Gesellschaften und Regierungen sorgten für ihre Förderung, und sogar ausgedehnte Entdeckungsreisen wurden zu rein linguistischen Zwecken unternommen. Doch wie Bedeutendes auch die Linguistik im Verhältniß zu der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits geleistet hat, so konnte sie eben in so kurzem Zeitraume doch nur erst Anfänge begründen und über das Verhältniß vieler großer Sprachstämme der Erde kaum noch zu einer schwankenden Vermuthung gelangen. Denn zu einem begründeten und sichern Urtheile über Sprachverwandtschaft und deren Grad gehört eine schon umfänglichere und eindringendere Kenntniß des betreffenden Sprachmaterials überhaupt, der zugehörenden Mittelglieder und namentlich der in Betracht kommenden Lautgesetze.

Eine Vertheilung und Verbreitung der wichtigern Sprachen über den Erdboden, soweit sie sicherer bekannt sind, ist in der Hauptsache folgendermaßen beschaffen: Sprachen Europas und des continentalen Asien. (Vgl. Schleicher, „Die Sprachen Europas in systematischer Übersicht", Bonn 1850.) **A. Flectirende Sprachen.** Die nur zwei große Sprachstämme um-

fassenden, nachweislich aus Asien stammenden flectirenden Sprachen zeigen die höchste grammatische Entwickelung. Dem entsprechend sind auch die Völker, denen sie angehören, vorzugsweise die Träger der Cultur und der Weltgeschichte gewesen und geblieben. Andererseits erklärt sich aber auch aus der Rückwirkung solcher historischer Thätigkeit und geistiger Arbeit die fortschreitende Abschleifung und Auflösung, welche an den Formen dieser Sprachen zu Tage tritt. (S. Sprache.) Die meisten derselben haben alte und reiche Literaturen und wurden am längsten und gründlichsten wissenschaftlich untersucht, sodaß wir über sie am besten unterrichtet sind.

a) Indogermanische Sprachen (s. d.). Diese grammatisch vollendetsten Sprachen, welche auf das Hochland westlich von den Gebirgsrücken des Muz-Tag und Bolor-Tag gegen das Kaspische Meer hin als ihre gemeinsame Urheimat zurückweisen, haben sich von dort aus durch Wanderungen der Stämme verbreitet östlich bis an die Mündung des Ganges und westlich bis nach den äußersten Küsten und Inseln Europas, sodaß sie den ganzen weiten zwischen diesen Endpunkten gelegenen Raum beherrschen, mit Ausnahme einiger von finnischen, türk. und kaukas. Stämmen besetzten Landstriche. Während der letzten Jahrhunderte ist dann ihre Verbreitung durch Colonisation über alle Theile der Erde, massenhaft über Amerika, fortgesetzt worden. Je früher aber ein Stamm sich abgelöst hatte, je weiter er nach Westen gewandert war, um so weniger hat er noch aus dem überkommenen Schatze der Urmutter aufzuweisen, um so verblichener sind die Züge der Verwandtschaft. Die westlichste Stelle aber nehmen ein an Frankreichs und Englands Küsten und in Irland: I. die **celtischen Sprachen** (s. Celten), zerfallend in zwei Gruppen: 1) eine ältere nordwestliche, die gälische oder gadhelische Gruppe (Irisch, Gälisch, Manks) und 2) eine jüngere südwestliche, die cymrische oder bretonische Gruppe (Cymrisch im engern Sinne oder Walisisch, Cornisch, Armoricanisch oder Bas-breton). Dann folgen im Herzen Europas und auf dessen nördlichen Inseln und Halbinseln: II. die zunächst mit den slawischen verwandten **Germanischen Sprachen** (s. d.), deren älteste bekannte Gestaltung in den geretteten Bruchstücken der gothischen Literatur vorliegt. Es haben sich gesondert: 1) die Deutsche Sprache (s. d.), bekannt in verschiedenen Entwickelungsperioden als Ober-, Mittel und Niederdeutsch, mit der aus Ober- und Mitteldeutsch hervorgegangenen heutigen Schriftsprache, dem Hochdeutschen; 2) die Niederländische Sprache (s. d.), zerfallend in Holländisch und Vlämisch; 3) die Friesische Sprache (s. d.); 4) aus der Angelsächsischen Sprache (s. d.) unter roman. Einfluß entstanden die Englische Sprache (s. d.), die abgeschliffenste unter allen deutschen Sprachen und in vollem Zuge begriffen, sich zur Weltsprache zu erheben; 5) die Skandinavischen Sprachen (s. d.), deren älteste untergegangene Form, die altnorwegische, gewöhnlich Altnordisch genannt, eine reiche, gehaltvolle Literatur hinterlassen hat, während noch blühen: a) die Isländische Sprache, unter allen lebenden deutschen Sprachen die alterthümlichste; b) die Schwedische Sprache (s. d.) und c) die Dänische Sprache (s. d.) mit der nur wenig abweichenden norwegischen und den Dialekten der Faröer, Orkaden und Shetlandsinseln. Den Osten Europas hat eingenommen III. das Familienpaar der **lettisch-slawischen Sprachen**, dessen A. **lettische Familie**, beschränkt, bedrängt und verachtet, der vergleichenden Sprachforschung die werthvollsten Aufschlüsse gegeben hat. Sie sondert sich in 1) Lithauisch (oder das preuß. Lithauische) in Ostpreußen, im Flußgebiete des Memel, mit weniger, auf Volkslieder und auf Übersetzungen religiöser Werke beschränkter Literatur und seinem völligen Erlöschen mit beschleunigtem Schritte zueilend; es hat unter allen jetzt lebenden indogerman. Sprachen den ältesten Bau bewahrt und ist daher für die Erforschung der übrigen lett. und slaw. Sprachen von höchster Wichtigkeit; 2) Preußisch (auch Altpreußisch genannt), im Küstenlande von der Weichsel bis in die Nähe des Memel, bereits gegen Ende des 17. Jahrh. ausgestorben und nur noch aus einer Übersetzung des Katechismus zu schöpfen, zwar minder alterthümlich als das Lithauische, aber doch sehr bedeutsam durch eigenthümliche uralte Formen; 3) Lettisch, die Volkssprache in Kurland und im südlichen und südöstlichen Theile Livlands, hat viel Gedrucktes, aber keine wirkliche Nationalliteratur und verhält sich zum Lithauischen ungefähr wie Italienisch zum Lateinischen. B. Die **slawische Familie** hat unter allen indogerman. Sprachen die größte räumliche Ausbreitung, reichend von der Dwina und Wolga bis nahe ans Erzgebirge und vom Weißen bis ans Adriatische und Schwarze Meer. Ihre Sprachen sind grammatisch reicher als die germanischen und romanischen und viel näher untereinander verwandt. (S. Slawische Sprachen.) Sie zerfällt in zwei Hauptgruppen: a) östliche und südöstliche Sprachen: 1) Russisch (s. d.); 2) Bulgarisch; 3) Illyrisch (Serbisch, Kroatisch, Slowenisch oder Wendisch). Über allen slaw. Sprachen steht durch Formenreichthum und alterthümliches Gepräge die altbulgarische, das sogenannte Kirchenslawisch (s. d.). b) Westliche Sprachen: a) Polnisch (s. d.) mit dem ver-

sprengten Dialekte der Kassuben (s. d.) im nordöstlichen Pommern; b) Czechisch (s. **Böhmische Sprache**) in Böhmen und Mähren und dialektisch abweichend bei den Slowaken im nordwestlichen Ungarn; c) Sorbisch oder Wendisch in zwei Dialekten, dem Ober- und dem Niederlausitzischen. Der südöstliche Theil Europas war zugefallen IV. dem **pelasgischen Familienpaare**, bestehend aus A. der Griechischen Sprache (s. d.), die in verschiedenen Zeitaltern und Dialekten bekannt ist, von denen der äolische die ältesten Formen bewahrt hat. Sie ist allmälig in das durch keine scharfe Grenzbestimmung von ihr geschiedene Neugriechisch (s. d.) übergegangen. Gleich den heutigen Sprachen der untern Donau, dem Bulgarischen und dem Walachischen, zeigt sich die Albanesische höchst verderbt und verunreinigt, doch scheint sie ihrem Grundbestandtheile nach der griechischen näher verwandt zu sein als irgend einer andern. B. Die Lateinische Sprache (s. **Römische Sprache**) hat alterthümlichern Charakter bewahrt als die classisch-griechische. Beide scheiden sich scharf durch tiefgreifende Lautgesetze. Die lat. Sprache hat sich nach Verdrängung der übrigen ebenfalls indogerman. Sprachen Italiens (des Oskischen, Umbrischen, Etruskischen u. s. w.) mit Rom wachsend zur Literatur- und Weltsprache erhoben und ist nach ihrem Absterben Kirchen- und Gelehrtensprache geblieben. Aus dem Zusammenstoße des Volkslateins aber, der lingua Romana rustica, mit andern, besonders celt. und german. Sprachen sind als Tochtersprachen die Romanischen Sprachen (s. d.) hervorgegangen, die italienische (s. d.), spanische (s. d.), portugiesische (s. d.), provenzalische (s. d.), französische (s. d.), die dacoromanische oder walachische, nebst der fast literaturlosen rhätoromanischen (s. **Romanisch**). Das letzte, V. das **arische Familienpaar**, also benannt von dem Namen árja (zend. airja), mit welchem diese Völker sich in der Urzeit selbst bezeichneten, ist in Asien verharrt und hat sich nur in eine zuletzt südöstlich ausgewanderte und eine in der und zunächst um die Urheimat verbliebene Familie geschieden. A. **Indische oder ostarische Familie**. 1) Das Sanskrit (s. d.), dem die Sprachwissenschaft und die Culturgeschichte die gehaltvollsten und tiefsten Aufschlüsse verdankt, ist als Volkssprache erloschen, wahrscheinlich um die Zeit Alexander's d. Gr., wird aber noch jetzt gepflegt als Heiligen- und Gelehrtensprache. Schon im 3. Jahrh. v. Chr. entwickelte sich in mehren Dialekten eine neue Vulgärsprache; 2) das Prakrit, ein im Munde der vorderind. Ureinwohner vernachlässigtes und verweichlichtes Sanskrit, welches gleichfalls eine Literatur erzeugte. Wiederum ging aus einer Prakritmundart hervor 3) das Pali (s. d.), die heilige Sprache der Buddhisten, und weiter bildete sich vor dem 10. Jahrh. aus dem Prakrit das Hindûi, welches sich allmälig in 4) Hindî und 5) Hindustanî sonderte, nebst verschiedenen andern ind. Dialekten, von denen mehre gleichfalls eine Literatur haben. (S. **Indische Sprachen**). Endlich gehört hierher 6) die Sprache der in Asien, Afrika und seit dem 15. Jahrh. auch in Europa verbreiteten Zigeuner (s. d.), zwar mit vielerlei fremdartigen Bestandtheilen versetzt, aber keineswegs eine Gaunersprache, sondern nach dem Grundstocke aller ihrer Dialekte auf den Volksidiomen des nördlichen Vorderindien beruhend. B. **Iranische oder westarische Familie**: 1) Zend (s. d.), die wahrscheinlich einst im nördlichen Persien herrschende, längst ausgestorbene heilige Sprache der Religionsbücher Zoroaster's (s. **Zendavesta**); 2) Pehlewi oder Huzvaresh, die ausgestorbene alte Sprache des westlichen Persien, hatte ebenfalls eine auf Zoroaster's Religion bezügliche Literatur und findet sich außerdem in Inschriften und auf Münzen; 3) das zur Zeit der Achämeniden gesprochene Altpersische ist nur aus Keilschriften (s. d.) bekannt; 4) Pârsi oder Neupersisch, literarisch sehr ausgebildet und als Sprache der Literatur, des höhern geselligen Lebens, der Diplomatie und der Gerichtshöfe weit verbreitet. Dem Neupersischen steht nahe als eine Art Schwestersprache 5) diejenige der Beludschen und 6) die gleichfalls literaturlose der Kurden, während 7) die Sprachen der Afghanen (s. **Afghanistan**) oder das Puschtuh mit vorderind. Elementen gemischt ist. Ihrem Ursprunge nach iranisch, aber zu georg. Lautsysteme ausgewichen ist 8) die literaturlose, in drei Dialekte zerfallende Sprache der Osseten (s. d.). Weiter noch hat sich, namentlich unter türk. Einfluß, von ihrem iran. Grundcharakter entfernt 9) die armen. Sprache (s. d.), mit umfänglicher, im 4. Jahrh. v. Chr. beginnender Literatur, geschieden in Alt- und Neuarmenisch mit vier Dialekten. (S. **Iran** und **Persische Sprache und Literatur**.)

b) Die **Semitischen Sprachen**, deren Heimat das südwestliche Asien ist, stehen einander an gemeinsamen Wurzeln und in der Flexionsweise näher als die indogermanischen. Sie verfahren consequent, passen einfach und sinnreich den Laut dem Gedanken an, verlangen aber drei Consonanten im Wortstamme, machen den Consonanten zum Träger der Bedeutung, den Vocal zum Träger der Beziehung und mangeln der Harmonie in der Flexion. Die Völker, denen sie angehören, haben kein echtes Epos, dagegen aber den Mo-

notheismus geschaffen und ausgebildet. 1) Die ärmste und am wenigsten ausgebildete semit. Sprache ist die aramäische (s. Aramäa), zerfallend in Westaramäisch oder Syrisch (s. d.) und in Ostaramäisch, welches in Babylon seine Heimat hatte und erst von den Alexandrinern seinen noch heute üblichen Namen Chaldäisch (s. Chaldäa) erhielt. Aus Babylon brachten die Juden nach ihrem siebzigjährigen Exile das Chaldäische nach Palästina, sodaß seit der Zeit der Makkabäer das Hebräische zur Gelehrten- und Kirchensprache wurde, während das Chaldäische schon im Talmud stark hervortritt und die Grundlage der rabb.-jüd. Literatur (s. **Jüdische Literatur**) bildet. Als lebender Volksdialekt hat es sich erhalten bei den christlichen Chaldäern am obern Tigris und in Kurdistan. Als nahe verwandt gehören dazu auch die ausgestorbenen Dialekte der Samaritaner (s. **Samariter**), Zabier (s. d.) und Palmyrener (s. d.). 2) Zu der durch das Chaldäische verdrängten hebr. oder kanaanit. Sprache standen in enger Beziehung die phönizische und die punische der Karthager, beide gleichfalls längst erloschen. Alt und zugleich eben so reich als geschmeidig ist 3) die Arabische Sprache (s. d.), deren nördlicher, in Alt- und Neuarabisch unterschiedener Dialekt durch den Koran zur allgemein herrschenden Bücher- und Umgangssprache in der gesammten Ausdehnung der verschiedenen arab. Reiche geworden, aus Europa aber wiederum verschwunden ist, bis auf den verderbten Dialekt der Landleute auf der Insel Malta. Der südarab. oder himjar. Dialekt ist nur noch aus sehr geringen Resten bekannt, hat aber in Afrika weitere Sprossen getrieben.

B. Isolirende Sprachen. Den geraden Gegensatz zu den flectirenden Sprachen bilden die einsilbigen oder isolirenden, welche nur einsilbige Wörter, bloße Wurzeln, besitzen und angefügter Bildungssilben zur Bezeichnung der Beziehungen gänzlich entbehren, oder doch nur unvollkommene Anfänge derselben zeigen. Es gehören zu dieser niedrigsten Gattung grammatischer Entwickelung: 1) die hinterindischen Sprachen, als die birmanische Sprache und die noch reiner einsilbige von Anam, die siamesische Sprache u. s. w.; 2) die tibetanische Sprache (s. Tibet), welche schon Anfänge grammatischer Formbildungen zeigt; 3) diejenige der Halbinsel Korea und 4) die chinesische, welche die grammatischen Verhältnisse der Wörter durch die Stellung derselben im streng geregelten Satze bezeichnet und eine sehr reiche, auch in geographischer, ethnographischer und geschichtlicher Beziehung sehr wichtige Literatur besitzt. **C. Agglutinirende Sprachen.** Zwischen den formlosen isolirenden und den grammatisch völlig ausgebildeten flectirenden liegt die weit überwiegende Mehrzahl aller vorhandenen Sprachen, welche die Beziehungen der Wörter durch Anfügungen der verschiedensten Art zu bezeichnen suchen. Es gehören dazu: **a)** der **tatarische Sprachstamm** (s. **Tatarische Sprachen**), auch altaische, ural-altaische, finnisch-tatarische, ugrisch-tatarische, oder turanische Sprachen genannt, in zwei Hauptgruppen: I. Tatarische Sprachen im engern Sinne: 1) Tungusisch mit Mandschuisch; 2) Mongolisch (Ostmongolisch und Kalmückisch); 3) Türkisch (s. **Türkische Sprache und Literatur**) in drei großen Gruppen, die sich in 20 Dialekte scheiden (Uigurisch, Komanisch, Usbekisch, Turkomanisch, Kirgisisch, Baschkirisch, Krimmisch u. s. w.), zu denen noch der Dialekt der nordöstlichen versprengten Jakuten an der Lena kommt. II. Finnische (tschudische, ugrische, uralische) Sprachen (s. **Finnen**), zerfallend in 1) Samojedisch; 2) die ugrische Gruppe, zu welcher gehören die Ostjaken, die Wogulen und die Magyaren; 3) die bulgar. Gruppe (Tscheremissen und Mordwinen); 4) die permische Gruppe (Permier, Syrjänen und Wotjäken); 5) die finnischen Sprachen im engern Sinne: a) am höchsten ausgebildet bei den Finnen (s. d.) oder Suomalainen in Finnland, die auch bedeutsame Poesie und Literatur haben, während alle übrigen Sprachen des ganzen tatarischen Stamms, mit Ausnahme der magyarischen und der türkischen, entweder keine oder nur geringfügige Literatur aufzeigen können. b) Esthnisch; c) Livisch; d) Lappisch; e) Ingrisch. **b) Kaukasische Sprachen.** Unter diesem Namen begreift man den größern Theil der zahlreichen und in mannichfache Dialekte gespaltenen Sprachen, die auf engem Raume sich um den Kaukasus gelagert haben und noch wenig erforscht sind. Am höchsten in grammatischer Entwickelung soll unter ihnen das Georgische, am tiefsten das Abchasische stehen. Es werden unterschieden 1) der iberische Sprachstamm, in den südlichen Vorstufen und Thälern des Kaukasus, begreifend die Literatursprache der Georgier (s. d.), die Sprache der Lazen und Mingrelier und das Suanische; 2) der westkaukasische Stamm, mit den Sprachen der Tscherkessen und Abchasen; 3) der mittelkaukasische Stamm oder die Sprache der in mehre Völker zerfallenden Mizdschegi oder Tschetschenzen (s. d.); 4) der ostkaukasische Stamm, zu dem die Lesghier gehören. c) Die größtentheils noch sehr wenig bekannten **Sprachen des nordöstlichen Asien**, diejenigen 1) der Jukagiren, 2) der Tschuwanzen, 3) der Korjäken und Tschuktschen

am nördlichen Eismeere, 4) der Kamtschadalen in Kamtschatka (s. d.) und 5) der Kurilen oder Aïnos auf den kurilischen Inseln. Der letztern nahe verwandt ist die ältere japan. Sprache, auch Jamatossprache genannt, die nur noch als Gelehrtensprache dient, während die stark abweichende heutige Vulgärsprache bedeutend mit chines. Worten gemischt ist. d) Die dekanischen Sprachen oder diejenigen des südlichen Vorderindien (s. Indische Sprachen) haben fast sämmtlich mehr oder minder bedeutende Literaturen, sind aber wissenschaftlich noch wenig erforscht. Die wichtigsten derselben sind: 1) Tamulisch; 2) Telugu oder Telinga; 3) Kanaresisch; 4) Malayalam; 5) Singhalesisch. D. Ganz vereinzelt als **einverleibende** Sprache ist als Rest einer vorhistorischen Urzeit zurückgeblieben im innersten Winkel des Biscayischen Meerbusens die in drei oder vier Dialekten von Spanien nach Frankreich hinübergreifende und nur noch vom Landvolke gesprochene baskische Sprache (s. **Basken**), welche durch ihren Bau zumeist an die amerik. Sprachen erinnert, aber durchaus keine Verwandtschaft mit ihnen zeigt. Die Sprachen der **Inseln des Indischen Meeres und Polynesiens** von Madagaskar bis zur Osterinsel und von den Philippinen bis Neuseeland gehören alle zu einem und demselben **malayischen Sprachstamme** (s. **Malayen**), sind agglutinirend und stehen durchgehends auf einer sehr niedrigen Stufe grammatischer Ausbildung. Als Heimat des Malayischen, welches nur auf der Halbinsel Malakka auf das Festland übergreift, wird das Innere des Hochlandes von Sumatra bezeichnet. Auf Java gibt es eine Dichtersprache, Kawi genannt, die nach ihrem grammatischen Bau ebenfalls malayisch ist, Wörterschatz und Stoffe meistens aber dem Sanskrit entlehnt. Über die Sprachen der Hanaforas (s. d.) und der Papuas (s. d.) oder Australneger und deren Verhältniß zum Malayischen ist Sicheres noch nicht ermittelt.

Von den zahlreichen Sprachen **Afrikas** sind kaum hundert überhaupt und nur wenige genauer bekannt, sodaß selbst die gröbsten Umrisse der Hauptgruppen sich noch nicht mit Sicherheit entwerfen lassen. I. Diesem Erdtheile eigenthümlich sind diejenigen agglutinirenden Sprachen, die man wol unter dem Namen **Hamitische Sprachen** zusammengefaßt hat. Es gehört dazu 1) die aus der altägyptischen entsprungene koptische, mit einer reichlichen theologischen Literatur, gegenwärtig aber durch die arabische verdrängt und nur noch als Kirchensprache im Gebrauch; 2) die Nuba-, mit der Dongola- und der Kensysprache (s. **Nubien**), auch Berber (Barâbra) oder Barbary genannt, in Nubien und Kordofan. 3) Die Sprache der Tebous oder Tibbus, im Osten der Sahara, welche nach Einigen mit der koptischen verwandt sein soll, wird von Andern zu den Negersprachen gezogen. 4) Ebenso wird die Sprache der Bischari, eines Volkes an der oberägypt. und nubischen Küste als verwandt mit der koptischen bezeichnet, während Andere sie aus Arabien herleiten. II. Die semitischen Sprachen Afrikas sind aus verschiedenen Ländern Asiens und zu verschiedenen Zeiten eingewandert. 1) Vom südarab. himjaritischen Dialekt stammt das Äthiopische oder Axumische, eine alte Literatursprache in Äthiopien oder Abyssinien, welche nur noch als Bücher-, Kirchen- und Urkundensprache gebraucht wird und schon im 4. Jahrh. durch die neuere Gheez- oder Tigresprache verdrängt wurde, welche wiederum im 14. Jahrh. fast gänzlich dem Amharischen weichen mußte. 2) Die Sprache des nördlichen Arabien, das eigentliche Arabische, hat mit einwandernden und erobernden Arabern fast die gesammte Nordküste in Besitz genommen und ist theilweise auch tief ins innere Afrika gedrungen. 3) Bestrittenen Ursprungs ist die Sprache der Berbern (s. **Berberei**), welche unter verschiedenen Namen (Amazirg, Kabylen, Schowi, Schawi, Zuaven, Terga, Tuerga, Tuareg, Tuariks u. s. w.) von Ägyptens Westgrenze bis zum Atlantischen Ocean und vom Mittelländischen Meere bis zum Senegal und den nördlichen Grenzen der Sudanländer reichen, sodaß innerhalb dieses weiten Gebiets strichweise bald die arab., bald die berber. Sprache herrscht. Die berber. Sprache, sowie diejenige der Guanchen oder der ausgestorbenen Urbewohner der Canarischen Inseln wird gewöhnlich von der alten numidischen hergeleitet, deren uraltes Alphabet die Tuareg noch heutigen Tages brauchen sollen. Im grammatischen Bau soll die Berbersprache semitischen Charakter tragen, im Wortschatze dagegen nur wenig Semitisches sich finden. 4) Ebenfalls ist streitig, ob die als Handelssprache weithin im innern Afrika verstandene Sprache der Haussa (s. d.) oder Guberis, welche im mittlern Stromgebiete des Quorra wohnen und jetzt den Fellatah unterworfen sind, zum semitischen Stamme gehöre und auf die alte punische oder karthag. Sprache zurückzuführen sei. 5) Die Sprache der Gallas (s. d.), eines Negervolkes im Süden von Abyssinien, wird bald mit den semitischen, bald mit den Kaffernsprachen in Verbindung gebracht. III. Die hochafrikanischen Sprachen, welche vom Äquator bis zum Caplande reichen, scheinen sich nur in zwei große Familien zu scheiden, in eine westliche der Congovölker und eine östliche der Kaffervölker. Gesondert von ihnen steht die Sprache der Hottentotten (s. d.), welche sich durch auffal-

lende Kehltöne und ein eigenthümliches Schnalzen der Zunge auszeichnet. IV. Die Negersprachen des Sudan und des Küstenlandes vom Senegal zum Quorra sind sehr zahlreich und stark voneinander abweichend. Am meisten zeichnen sich unter ihnen aus 1) die sehr wohlklingende und weitverbreitete Sprache der Fulah (s. d.) in Hochsudan und an der Küste, eines gewerbfleißigen und Handel und Ackerbau treibenden Volkes, welches colonisirend vorgedrungen ist, während ein anderer Zweig desselben, die Fellatah, sich erobernd ausgedehnt hat; 2) die in viele Dialekte zerfallende Sprache der Mandingos (s. d.), welche, gleichfalls Handel und Gewerbe pflegend, das zahlreichste und mächtigste Volk neben den Fulah zwischen Senegal und Quorra ausmachen; 3) die Sprache der Jalofen oder Wolofen in Senegambien; 4) die Sprache der Aschanti (s. d.), des mächtigsten Volkes an der Goldküste und im Hinterlande derselben; 5) die Ardra oder Aschire genannte Sprache der Dahomaner oder Foyer an der Küste von Oberguinea, welche wol eine der ärmsten unter den afrik. Sprachen ist, aber doch, wie es scheint, mehre Tochtersprachen zählt.

Die Sprachen Amerikas, deren man viele Hunderte zählt, bilden gewöhnlich nur kleine und oft sehr kleine Familien, die in Beziehung auf Wurzeln und Wortvorrath in gar keiner Verwandtschaft untereinander zu stehen scheinen. Allen diesen Sprachen aber, von Grönland und dem nördlichen Eismeere bis zum Cap Horn, ist gemeinsam der grammatische Bau, die sogenannte einverleibende Form, die Zusammenschmelzung vieler Wörter zu einem Ganzen, wodurch sie sich von allen übrigen bekannten Sprachen unterscheiden und nur in der baskischen ein (jedoch nicht ganz zutreffendes) Analogon finden. (S. Indianer.) Sie verlieren täglich an Boden durch die mit der Colonisation vordringenden german. und roman. Sprachen, von denen jene den Norden, diese den Süden und Mittelamerika schon größtentheils in Besitz genommen haben. Vgl. Adelung, „Mithridates, oder allgemeine Sprachkunde" (fortgesetzt von Vater, 4 Bde., Berl. 1806—17); Klaproth, „Asia polyglotta" (Par. 1823) und die übrigen Schriften desselben Gelehrten; Balbi, „Atlas ethnographique du globe" (Par. 1826); Prichard, „Researches into the physical history of mankind" (Lond. 1826 und öfter; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48); Vater, „Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde" (2. Aufl., gänzlich umgearbeitet von Jülg, Berl. 1847); Berghaus, „Physikalischer Atlas" (Abth. 8: „Ethnographie", Gotha 1852).

Sprachgebrauch. Die Sprache steht zwar unter Gesetzen, auf denen ihr gleichmäßiger Bau, ihre Regelmäßigkeit beruht; aber theils fodern diese Gesetze selbst keine starre mechanische Ausführung, theils erlaubt ihre Mannichfaltigkeit zuweilen auch eine Wahl in der Anwendung nahe verwandter, sodaß der Freiheit des sprachgestaltenden Geistes ein ziemlich weiter Spielraum verstattet ist, so weit, daß er selbst mancherlei anderweiten bedingenden und sogar beirrenden Einflüssen nachgeben darf. Hieraus entspringen die abweichenden und unregelmäßigen Bildungen, die Anomalien der Sprache, welche die allgemeine gesetzmäßige Gleichförmigkeit derselben so vielfach beschränken und unterbrechen, daß keine Regel ohne Ausnahme bleibt, eben dadurch aber auch jene durchgreifende Mannichfaltigkeit erzeugen, auf der die innere Lebendigkeit der Sprache zum großen Theile beruht. Welche sprachliche Gestaltung nun unter mehren möglichen und an sich gleich richtigen den Vorrang behaupten und in welchen Fällen die Regel vor der Ausnahme zurückstehen soll, darüber entscheiden nicht Geschmack, Urtheil oder Sprachgefühl eines Einzelnen, sondern der herrschende Sprachgebrauch, dem die höchste gesetzgebende Macht in der Sprache deshalb zusteht, weil er der Ausdruck des sprachschaffenden allgemeinen Volksgeistes ist. Hat eine Sprache keine geschriebene Literatur, so findet sich der Sprachgebrauch nur im Munde des Volkes; ist aber eine gebildete, eine classische Literatur vorhanden, so wird der Sprachgebrauch vorzugsweise aus den Werken der mustergültigen Schriftsteller ersehen. Unbedingte Anerkennung gebührt dem Sprachgebrauche, sobald er fest ist, d. h. sobald das ganze Volk oder doch die besten Schriftsteller in irgend welchen Wort- und Redeformen oder Bedeutungen übereinstimmen, und solches selbst dann, wenn der betreffende Gebrauch den grammatischen Gesetzen widerstreitet. So sind die Formen „des Nachts" und „allerdings" grammatisch fehlerhaft, aber durch den Sprachgebrauch befestigt. Solche Redeweisen darf der Grammatiker nicht ausmerzen, sondern nur nach ihrer Entstehung erklären. Schwankt aber der Sprachgebrauch, ist er zweifelhaft, dann muß nach den Gesetzen der Grammatik ermittelt und bestimmt werden, welche Fassung das Richtige bietet, und Grammatiker wie Schriftsteller haben darauf hinzuwirken, daß diese, die richtige Fassung, zur Alleinherrschaft gelange. So sind die in schwankendem Sprachgebrauche vorkommenden Ausdrücke „du frägst, er frägt, mir dünkte" zu verwerfen und dagegen „du fragst, er fragt, mich däuchte" allein zu billigen und womöglich durch-

zusetzen. Weil der sprachbildende Volksgeist niemals feiert, wechselt natürlich auch der Sprachgebrauch im Laufe der Zeit. Hieß es früher „der vane" und „ich lise an einem buoche", so lautet es gegenwärtig „die Fahne" und „ich lese in einem Buche"; ein anschauliches Beispiel des wechselnden Sprachgebrauchs in Beziehung auf Wortbedeutung bietet das Wort Schalk (s. d.). Für besondere Zwecke bildet sich allmälig auch ein besonderer Sprachgebrauch, der in der Literatur zum wissenschaftlichen Sprachgebrauche wird und innerhalb der allgemeinen Schriftsprache seine Stelle in der eigenthümlichen technischen oder Kunstsprache findet. Gerade hier aber liegt die Gefahr willkürlicher, unnützer und auf die Reinheit der Schriftsprache überhaupt verderblich zurückwirkender Anomalien vorzüglich nahe, weil hier, und namentlich in Deutschland, über dem Inhalte die Schönheit der Form nur allzu leicht vernachlässigt und wirkliche Barbarismen mit dem Vorwande unzureichender Terminologie beschönigt werden. Derartiger Vorwurf hat wiederholt, und nicht ohne Grund, die Ausartung des deutschen philosophischen Sprachgebrauchs betroffen. (S. Sprachreinigung.)

Sprachlehre oder Grammatik ist überhaupt die wissenschaftliche Darstellung der Gesetze der Sprache. Sie kann sich aber je nach Umfang, Inhalt und Zweck verschieden gestalten. Bezweckt sie die wissenschaftliche Erforschung des Wesens und der nothwendigen Bedingungen und Gesetze der Sprache überhaupt, so ist sie allgemeine Grammatik und, sofern sie die Ergebnisse ihrer Forschung zu einem begriffsmäßigen Systeme von Erkenntnissen ordnet, philosophische Grammatik. Aus dem Wesen der Sprache (s. d.) selbst aber folgt, daß diese beiden Auffassungen der Grammatik höchst mangelhaft bleiben müssen, solange ihnen eine ausreichende materielle Grundlage gebricht; und solche läßt sich nur dadurch gewinnen, daß die verschiedenen wirklich vorhandenen Sprachen, soweit sie erreichbar sind, in den Kreis der Untersuchung gezogen und nach ihrem gegenseitigen Verhältniß zueinander erforscht werden. So entsteht die vergleichende Grammatik. Da aber die Sprachen lebendige Organismen, da sie ein Gewordenes und zugleich ein Werdendes, also ein fortschreitend Veränderliches sind und nur im vollen Verlauf ihrer Entwickelung genügend begriffen werden können, ergibt sich als weiteres nothwendiges Glied die historische Grammatik. Diesen umfassendern Gestaltungen steht gegenüber die besondere Grammatik, welche die Gesetze einer einzelnen Sprache darstellt. Sie ist theoretisch, wenn sie wissenschaftliche Erkenntniß der Gesetze einer Sprache nach ihrer Begründung, ihrem Zusammenhange und ihrem Verhältnisse zur Sprachidee überhaupt erstrebt; praktisch, wenn sie die Gesetze der betreffenden Sprache und die Eigenheiten des Sprachgebrauchs in Gestalt von Regeln nach einer gewissen Ordnung aufzählt, in der Absicht, eine Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen dieser Sprache zu geben. Der natürlichen Gliederung ihres Stoffs entsprechend, zerfällt die Grammatik in drei Hauptabschnitte: 1) in die Lautlehre oder die Elementargrammatik, welche die Untersuchung der einzelnen Laute (Buchstaben) nach ihren verschiedenen Beziehungen, mit Einschluß der Accent- oder Betonungslehre, enthält; 2) in die Wort- oder Formenlehre, welche von den Wortarten, der Wortbildung (Etymologie [s. d.]) und der Wortbiegung (Flexion) handelt, und 3) in die Satzlehre oder die Syntax, welche Wortfügung (Rection), Wortfolge (Construction) und Satzfügung untersucht.

Die Anfänge grammatischer Untersuchungen im Abendlande gingen aus von den griech. Sophisten (s. d.) und gehörten zugleich der philosophischen und der besondern, nur auf die (griech.) Muttersprache gerichteten Grammatik an. Es waren die ersten für praktische Zwecke unternommenen Versuche, einen formalen und syntaktischen Schematismus zu gewinnen, die sich zunächst auf eine vorläufige Anordnung und Terminologie beschränkten. Plato behandelte nur vereinzelte Fragen und Aristoteles begründete eine Elementarlehre des Fachs zum Zwecke seiner philosophischen Propädeutik. Ein folgerechtes System der philosophischen Grammatik versuchten zuerst die Stoiker als einen Theil ihrer Dialektik. Sie schieden und bestimmten sechs Redetheile, ersannen eine scharfsinnige Theorie des Verbums und entwarfen eine syllogistische Vertheilung der Sätze. Den Höhepunkt dieser Behandlungsweise erreichte Apollonius (s. d.) Dyskolos, der aus prüfender Untersuchung der Gesammtergebnisse seiner Vorgänger mit eindringendem und feinem Sinne Principien gewann. Vgl. Lersch, „Die Sprachphilosophie der Alten" (3 Bde., Bonn 1838—41). (S. Griechische Sprache.) Bei den Alexandrinern trat die Grammatik in den Dienst der Philologie (s. d.) und ward besonders nach der praktischen Seite mit Fleiß und Einsicht gefördert. Ihnen folgten die Römer, die sich darauf beschränkten, nur auf zwei Sprachen, die lateinische und die griechische, das überkommene Verfahren anzuwenden, ohne einen wesentlichen Fortschritt der Grammatik zu bewirken. Das Mittelalter begnügte sich, unter gänzlicher Vernachlässigung der griech. Sprache, gar nur mit den magern Elementarbüchern

spätlat. Grammatiker. Selbst nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften ward die Grammatik, und zunächst fast ausschließlich die lateinische, nur zu praktischem Zwecke betrieben; doch erweiterte sich in Folge der Reformation wenigstens äußerlich der Gesichtskreis, indem man für die Erklärung der Bibel nun auch Kenntniß der hebr. und eingehendere der griech. Sprache bedurfte. Im 17. Jahrh. endlich begann man mit einem zunächst mehr noch ahnungsvollen als bewußten Verfahren die Sprache um ihrer selbst willen zu betrachten, von der im Dienste der Philologie stehenden Grammatik der besondern Sprachen oder der Sprachlehre im engern Sinne zur Linguistik überzugehen, und neben den wiedererweckten Anfängen der philosophischen Grammatik zeigten sich jetzt die ersten Spuren der allgemeinen und sogar schon der vergleichenden. Philosophische Grammatiken erschienen ziemlich zahlreich seit der Mitte des 18. Jahrh., litten aber fast durchgehends und bis in die neueste Zeit an dem doppelten Gebrechen, daß sie einerseits das Verhältniß der Logik zur Grammatik theils übersahen, theils nicht hinreichend erkannten und herausstellten und andererseits sich fast nur auf das Gebiet der indogermanischen oder gar der deutschen oder einer andern Landessprache beschränkten. Unter den ältern Werken dieser Art verdienen die Schriften Aug. Ferd. Bernhardi's (s. d.) auszeichnende Hervorhebung, unter den neuern haben die unter sich verwandten Arbeiten K. F. Becker's (s. d.), Herling's („Grundregeln des deutschen Stils", 2. Aufl., Ffk. 1827; „Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache", Ffk. 1828) und Schmitthenner's (s. d.) großen und nicht unbegründeten Beifall gefunden, obschon bereits Hoffmeister („Erörterungen der Grundsätze der Sprachlehre", 2 Bdchn., Essen 1830) ihre wesentlichen Mängel aufzudecken begann. Echte vergleichende und historische Sprachforschung betrieb zuerst der große dän. Linguist Rask (s. d.). Ihre wissenschaftliche Begründung aber erhielt die vergleichende wie die historische Grammatik in Deutschland, nachdem durch die Bemühungen der Engländer Wilkins, W. Jones, Colebrooke, Wilson u. A. die Sprache und Literatur des Sanskrit erschlossen und zugänglich gemacht worden war. Die durch Bopp (s. d.) geschaffene vergleichende Grammatik ist zu datiren von dessen kleiner Schrift „Das Conjugationssystem der Sanskritsprache, verglichen mit jenem der griech., lat., pers. und german. Sprachen" (Berl. 1816); denn hier ist zuerst der leitende Grundsatz aufgestellt und durchgeführt, die Verwandtschaft der Sprachen aus ihrem Bau und nicht aus den Wurzeln ihrer Wörter zu erforschen. Die historische Grammatik hebt an mit Jak. Grimm's (s. d.) durchaus auf selbständigen Forschungen beruhender „Deutscher Grammatik", deren erster Theil 1819 erschien. In gleichem Geiste behandelte Diez (s. d.) die roman. und Miklosich (s. d.) die slaw. Sprachen. An Bopp aber schloß sich, durch ebenso umfängliche als eindringende Forschung ausgezeichnet, Pott (s. d.); und weiter ward die vergleichende Sprachforschung, gewöhnlich in Verbindung mit der historischen, gefördert durch Aufrecht, Benary, Benfey, Curtius, Dieffenbach, Höfer, Jacobi, Kirchhoff, Kuhn, Schleicher, Schweizer u. A. Es dienen ihren Zwecken gegenwärtig in Deutschland zwei gehaltvolle Zeitschriften: Höfer's „Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache" (Berl. 1845 fg.) und Kuhn's „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung" (Berl. 1849 fg.). Doch hat die vergleichende und die historische Grammatik bis jetzt nur erst wenig über die Grenzen der indogerman. Sprache hinausgegriffen. Die allgemeine und die philosophische Grammatik erhielt ihre wissenschaftliche Begründung durch Wilh. von Humboldt („Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus", als Einleitung zu desselben „Kawisprache", besonders gedruckt Berl. 1836), dessen Bestrebungen zumeist Steinthal aufzunehmen und weiter zu fördern suchte. Ein brauchbares Hand- oder Lehrbuch der allgemeinen wie der philosophischen Grammatik gebricht jedoch zur Zeit noch gänzlich. Auszeichnende Hervorhebung verdient, als Beispiel gelungener Verbindung der philosophischen und der historischen Grammatik mit der besondern zugleich theoretischen und praktischen, Heyse's „Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache" (2 Bde., Hannov. 1838—49). Vgl. Vater, „Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde" (2. Aufl., völlig umgearbeitet von Jülg, Berl. 1847).

Sprachreinigung heißt die Ausscheidung fremdartiger und in weiterm Sinne auch anderer fehlerhafter Beimischungen aus der Sprache und das Streben, diese durch einheimische und regelrechte Bestandtheile zu ersetzen. Solches Bemühen, so löblich und selbst nothwendig es ist, erfodert doch große Vorsicht und setzt bei Dem, der sich ihm unterzieht, als wesentliche Eigenschaften voraus gründliche Sprachkenntniß, gesundes Urtheil und geläuterten Geschmack, sonst verfällt es in Übertreibung und wird zum Purismus (s. d.). Denn von den heimischen Ausdrücken sind nur die Misbildungen unbedingt zu verwerfen, welche gegen die Sprachgesetze oder den Sprachgebrauch verstoßen, wie „er anerkannte" statt „er erkannte an", „mir dünkte"

statt „mich däuchte", „der Butter" statt „die Butter", „beidlebige Thiere" statt „Amphibien". Landschaftliche und veraltete Ausdrücke dagegen (Provinzialismen oder Idiotismen und Archaismen), die nicht an sich fehlerhaft sind, können, wenn sie mit Einsicht und Geschick gewählt und verwendet werden, sogar zur Bereicherung und Erfrischung der gebildeten Umgangs- und der Schriftsprache erheblich beitragen. Von den Fremdwörtern sind diejenigen als vollkommen eingebürgert und vollberechtigt zu erachten, welche in die Laut- und Bildungsgesetze der andern Sprache eingegangen sind, wie Meister (magister), Pforte, Fenster, Schule, Nase, Wein u. dgl. Geduldet aber müssen diejenigen werden, für deren Begriffe in dem einheimischen Sprachschatze geeignete Ausdrücke weder vorhanden sind, noch aus demselben zweckmäßig gebildet werden können, wie Organismus, Cultur u. dgl. Wenn aber Fremdwörter nur dadurch eingedrungen sind, daß Trägheit, Eilfertigkeit oder Thorheit ihnen Anwendung oder wol gar noch Bevorzugung vor gleich guten und selbst bessern Wörtern der Muttersprache zugestanden hat, dann ist Sprachreinigung nicht nur sehr wohl angebracht, sondern sogar moralisch geboten für Jeden, der sie zu üben vermag. Als bestimmt ausgesprochener Zweck ward Sprachreinigung mit bewußter Absicht in Deutschland zuerst betrieben zu Anfange des 17. Jahrh., als im Zusammenhange mit den politischen und confessionellen Zuständen und Ereignissen die Kraft des Volkes gesunken und das nationale Bewußtsein erschlafft war, sodaß Ausländerei und Modesucht die Oberhand gewann und auch eine klägliche Versumpfung und höchst widerliche Verwelschung der Sprache nach sich zog. Der Aufgabe unterzogen sich zu gleicher Zeit sowol Gesellschaften als einzelne Männer. Unter jenen stand nach Alter und Wirksamkeit oben an die 1617 gestiftete „Fruchtbringende Gesellschaft", und ihre beiden Hauptvertreter in dieser Richtung waren der hallische Rector Christian Gueinz (1592—1650) und der braunschweigische Rath Just Georg Schottel (1612—76), Beide durch Schriften erfolgreich wirkend, jener mehr für das Bedürfniß der Schule, dieser mehr durch Werke gelehrter Forschung. Unter den Einzelnen zeichnete sich besonders aus Phil. von Zesen (s. d.), 1619—89, der bei umfassenden Kenntnissen durch seltene Gewandtheit und große Fruchtbarkeit eine verhältnißmäßig bedeutende Wirksamkeit erreichte. Vermochte aber er selbst schon Übertreibung nicht zu vermeiden, so verfielen seine Nachahmer und die „Deutschgesinnte Genossenschaft", eine für den Hauptzweck der Sprachreinigung 1643 von ihm zu Hamburg gestiftete Sprachgesellschaft, in einen ebenso lächerlichen als abgeschmackten Purismus. Der tiefe Denker Leibniz (s. d.), der ein klares Bewußtsein hatte von der Fülle, Macht und Fähigkeit der deutschen Sprache, erkannte auch zuerst den Grund, weshalb alle jene gutgemeinten und eifrigen Bestrebungen der Einzelnen wie der Gesellschaften im Wesentlichen doch nur so wenig fruchteten. (Vgl. seine „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache", geschrieben 1697, zuerst gedruckt 1717, und seine „Ermahnung an die Teutschen, ihren Verstand und Sprache besser zu üben", herausgegeben von Grotefend, Hann. 1846). Es fehlten nämlich Werke, die mit dem Streben nach einer reinen und edeln Form auch gediegenen Inhalt verbanden. Sobald solche, nach dem Vorgange von Spener (s. d.) und Thomasius (s. d.), auf den religiösen und wissenschaftlichen Gebieten erschienen, erhob sich auch die Sprache, zwar langsam, aber sicher, aus ihrer tiefen Erniedrigung und gedieh endlich gegen Ende des 18. Jahrh. zu ihrer höchsten Vollendung. Die großen Schriftsteller waren es, welche die Erhebung und mit dieser zugleich auch die Reinigung der Sprache bewirkt hatten. Gleichwol war auch neben ihnen eine besondere, ausdrücklich auf Sprachreinigung gerichtete Thätigkeit nicht überflüssig und wurde am tüchtigsten durch Campe (s. d.) und Kolbe (s. d.) geübt, während Wolke (s. d.) wieder übertreibend in Purismus verfiel. In neuester Zeit hat, neben dem natürlichen Absinken der schönen Literatur von ihrem Gipfelpunkte, Flüchtigkeit des Journalismus, leichtsinnige Fingerfertigkeit der Marktschriftstellerei und ansteckende Trägheit der Schulphilosophie der deutschen Sprache wieder mannichfache Verunstaltungen durch Misbildungen und Fremdwörter aufgeladen, denen jedoch die Fortschritte wissenschaftlicher und besonders historischer Sprachkenntniß, vermehrte volksmäßige Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände und zunehmende Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Dingen des Gemeinwohls inzwischen ein Gegengewicht bieten, bis ein neuer Aufschwung des staatlichen wie geselligen Lebens auch eine neue Blüte der schönen Literatur und mit dieser eine neue Erhebung und Reinigung der Sprache herbeiführen wird. (S. Deutsche Sprache.)

Sprachrohr. Da der Schall nach Art der Lichtstrahlen sich ausbreitet und fortpflanzt, so muß derselbe, wenn man, statt in die freie Luft, in eine Röhre hineinspricht, verstärkt werden,

weil die festen Seitenwände der Röhre diejenigen Schallstrahlen, die sonst entweichen würden, zusammenhalten. Die zweckmäßigste Form für ein solches Sprachrohr scheint die eines abgestumpften Kegels zu sein. Es pflegt an seinem engern Ende ein Mundstück, am weitern einen trompetenförmigen Fortsatz, ein sogenanntes Schallstück zu haben, durch welches letztere die Schallfortpflanzung bedeutend vermehrt wird. Das angewendete Material scheint auf die Wirkung des Instruments keinen Einfluß zu haben; gewöhnlich wendet man Weißblech, seltener Kupferblech an, doch kann auch Pappe genommen werden. Dagegen ist die Länge von großem Einfluß und je größer sie ist, desto wirksamer ist das Instrument. In England hat man Sprachrohre bis zu 24 F. lang verfertigt; die auf Schiffen gebräuchlichen haben gewöhnlich 4—6 F. Länge, während der Durchmesser an dem einen Ende zwei Zoll und an dem andern 6 — 10 Zoll beträgt. Die größte Entfernung, bis zu welcher eine starke Mannsstimme sich mittels eines Sprachrohrs von 18—24 F. Länge vernehmlich machen kann, beträgt schwerlich mehr als 18000 F.; die bequeme Rufweite eines 4 — 6 F. langen beträgt höchstens 5—6000 F. Der Erfinder des Sprachrohrs ist der engl. Ritter Sir Sam. Morland, welcher 1670 die ersten Sprachrohre aus Glas, später aus Kupfer verfertigen ließ und damit zahlreiche Versuche anstellte. Die Theorie des Sprachrohrs bearbeitete Lambert.

Spree, der bedeutendste Nebenfluß der Havel in der Mark Brandenburg, entspringt bei Ebersbach in der sächs. Oberlausitz, an der Grenze Böhmens, im Gebirge aus drei Bächen, die bei Taubenheim sich vereinigen, durchfließt dann die Oberlausitz, theilt sich hinter Bautzen in zwei Arme und tritt im Kreise Hoyerswerda auf preuß. Gebiet über, wo bei Spreewitz die beiden Arme wieder zusammenfließen. Sie nimmt hierauf ihren Lauf bei Spremberg und Kottbus vorbei durch den Spreewald (s. d.) bei Lübben, unterhalb welcher Stadt sie sich in mehre Arme zertheilt, die sich bei Schlepzig wieder vereinigen, wird bei Kossenblatt für kleinere Fahrzeuge schon schiffbar, geht durch den Schwielung- oder Schwielochsee und bei Fürstenwalde und Köpenick vorüber, bildet bei Berlin eine Insel, auf welcher ein Haupttheil dieser Stadt, Köln an der Spree, gebaut ist, und fällt unterhalb Spandau in die Havel. Die Spree ist 47 M. lang und hat ein Flußgebiet von 172 □M. Sie hat wie die Havel alle Eigenthümlichkeiten eines Niederungsflusses, erweitert sich mehrmals zu Seen, unter welchen der Schwielochsee und der Müggelssee oberhalb Köpenick die bedeutendsten sind, und hat außerdem in ihrem Bereich eine Menge kleinere Seen. Sie ist außerordentlich fischreich. Ihre Ufer sind flach, oft sandig und waldig, oft wiesenreich und haben nur selten abschüssige Thalseiten, wie bei Fürstenwalde. Durch den Friedrich-Wilhelms- oder Müllroserkanal ist die Spree mit der Oder verbunden. Der Schiffahrtsverkehr auf der Spree ist sehr bedeutend.

Spreewald, in der Niederlausitz, heißt der den Kreisen Kottbus, Lübben und besonders Kalau des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. angehörige, sieben Meilen lange und bis anderthalb Meilen breite Bruch, der, von der Spree vielarmig durchschnitten und bei hohem Wasserstande fast ganz überschwemmt, in den obern und untern Spreewald getheilt wird und außer sieben Dörfern viele einzelne Colonien, bedeutende Holzungen und zahlreiche Wiesen, Hutungen und Äcker enthält. Ein Theil des sumpfigen Bodens ist durch Kanäle entwässert und in Felder und Wiesen verwandelt, der andere mit Holz bestandene Theil im Sommer nur auf Kähnen, im Winter auf dem Eise zugänglich. Die meist wend. Einwohner treiben, außer beträchtlicher Viehzucht und Fischerei, auch starken Gemüsebau an Zwiebeln, Meerrettig, Gurken u. s. w., die nach Berlin und Dresden verfahren werden. Der größte Theil des Spreewaldes gehört zur Standesherrschaft Lübbenau.

Spremberg, Kreisstadt des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., an der südlichsten Grenze desselben und der ehemaligen Niederlausitz, auf einer Insel der Spree gelegen, hat 5436 E., ein königl. Schloß, eine unter dem Namen Amalienschule bekannte Töchterschule, eine Stiftung für Fräulein aus der Familie von Löben und nährt sich vorzüglich von Tuchfabrikation, Töpferarbeit, Leinweberei, Garten- und Tabacksbau. In dem Schlosse residirte bis 1731 Heinrich, der letzte Herzog von Merseburg. — **Spremberg** heißt auch ein Dorf im Amte Stolpen des Kreises Bautzen im Königreich Sachsen, bestehend aus Ober-, Nieder- und Neuspremberg, mit einem Schlosse, Bleichen, starkem Fabrikhandel, Bierbrauerei und 1500 E.

Sprengel (Karl), Ökonomierath, Professor der Landwirthschaft und Generalsecretär der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, geb. 1787 zu Schillerslage bei Hannover, besuchte das Thaer'sche Institut zu Celle und zu Möglin und war seit 1808 als Ökonom in Sachsen und Schlesien angestellt. Im J. 1817 bereiste er Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz. Dann errichtete er 1819 eine Flachsfabrik und erfand mehre Maschinen für dieselbe.

Von 1821—24 studirte er in Göttingen Naturwissenschaften; erst 1830 habilitirte er sich als Privatdocent der Ökonomie und Chemie. Im J. 1831 folgte er dem Ruf als Professor der Landwirthschaft an das Carolinum in Braunschweig und 1839 als Generalsecretär der ökonomischen Gesellschaft in Pommern, wo er zu Regenwalde seinen Aufenthalt nahm und eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, die er selbst leitet, eine Ackerwerkzeugfabrik und andere ähnliche Anstalten gründete. S. hat der Praxis der Landwirthschaftswissenschaften ungemein genützt, besonders haben durch ihn Bodenkunde und Düngerlehre eine bedeutende Erweiterung gefunden. Er war es, der zuerst die Lehren der Chemie in fruchtbringender Weise auf den Ackerbau anwendete, und dies schon längst vorher, ehe Liebig (s. d.) mit seiner organischen Chemie auftrat. Außerdem hat sich S. noch verdient gemacht durch Erfindung mehrer landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe und als landwirthschaftlicher Schriftsteller. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Chemie für Landwirthe" (Braunschw. 1831—32); „Die Lehre vom Boden" (2. Aufl., Lpz. 1844); „Die Lehre vom Dünger" (2. Aufl., Lpz. 1845); „Die Lehre von den Urbarmachungen" (2. Aufl., Lpz. 1845); „Erfahrungen im Gebiete der allgemeinen und speciellen Pflanzencultur" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1847—50). Seit 1840 gibt er die „Allgemeine landwirthschaftliche Monatsschrift" (Köslin 1840—44 und Berl. 1844 fg.) heraus.

Sprengel (Kurt), einer der gelehrtesten deutschen Ärzte und Botaniker, wurde 3. Aug. 1766 zu Boldekow bei Anklam geboren und von seinem wissenschaftlich gebildeten Vater, der daselbst Prediger war, unterrichtet. Nachdem er zwei Jahre eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, bezog er 1784 die Universität zu Halle, wo er anfangs Theologie und Naturwissenschaften, später aber nur Medicin mit den dazu gehörigen Fächern studirte. Im J. 1787 zum Doctor der Medicin promovirt, begann er in Halle zu prakticiren, folgte jedoch bald ausschließend seiner Neigung zu schriftstellerischen Arbeiten und zum Lehrfache. Bereits 1789 zum außerordentlichen Professor ernannt, rückte er schon 1795 als ordentlicher Professor in die Facultät ein. Auch übernahm er 1797 die Professur der Botanik. In seinen Vorlesungen über Pathologie, Semiotik, Geschichte der Medicin und Botanik erfreute er sich großen Beifalls. Mit ausgezeichnetem Eifer und der gewissenhaftesten Zeitbenutzung verwaltete er seine Ämter; er lehnte mehre Rufe nach auswärts, wie nach Marburg, Dorpat und Berlin ab, und starb 15. März 1833. Eine große Anzahl Schriften über alle Fächer der Medicin, bei deren Abfassung er durch seine gründliche Kenntniß der alten, der oriental. und fast aller neuern europ. Sprachen unterstützt wurde, hat ihm für immer einen Namen in der Geschichte der Medicin gesichert. Neben seinen Hauptwerken, dem „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde" (5 Bde., Halle 1792—1803; 3. Aufl., 5 Bde., 1821—28; 4. Aufl., Bd. 1, von Rosenbaum, Lpz. 1846); „Handbuch der Pathologie" (3 Bde., Lpz. 1795—97; 4. Aufl., 1815); „Handbuch der Semiotik" (Halle 1801); „Institutiones medicae" (6 Bde., Lpz. 1809—16; Bd. 2—5, 2. Aufl., 1819); „Historia rei herbariae" (2 Bde., Amst. 1807—8); „Geschichte der Botanik" (2 Bde., Altona und Lpz. 1817—18) und „Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde" (3 Bde., Lpz. 1819—22), sind noch eine große Anzahl von kleinern Schriften, Übersetzungen, Commentaren zu griech. Schriftstellern, akademischen Gelegenheitsschriften, Abhandlungen u. s. w. zu nennen. Eine Sammlung seiner „Opuscula academica" nebst Lebensbeschreibung gab Rosenbaum (Lpz. 1844) heraus. Oheime S.'s waren **Christian Konr. S.**, geb. 1750, gest. 1816 als Rector zu Spandau, der sich ebenfalls als Botaniker einen Namen erwarb, und Matth. Christian S. (s. d.). — **Sprengel** (Wilh.), einer der drei Söhne Kurt S.'s, geb. in Halle 14. Jan. 1792, wohnte als Militärarzt dem Feldzuge gegen Frankreich 1813—15 bei, wurde 1818 Garnisonstabsarzt in Wittenberg, 1821 ordentlicher Professor der Medicin zu Greifswald und starb daselbst 18. Nov. 1828. Nächst mehren Übersetzungen lieferte er den zweiten Theil der von seinem Vater begonnenen „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Halle 1805—19) und den ersten Band eines „Handbuch der Chirurgie" (Halle 1828; 2. Aufl., 1833). — Sein Bruder **Anton S.**, Doctor der Medicin und Privatdocent zu Halle, hat sich als Botaniker, unter Andern durch seine „Anleitung zur Kenntniß aller in der Umgegend von Halle wildwachsenden Pflanzen" (Halle 1848) bekannt gemacht.

Sprengel (Matth. Christian), deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Rostock 1746, wurde 1778 Professor der Geschichte in Göttingen und im folgenden Jahre zu Halle, wo er zugleich Universitätsbibliothekar war und 1803 starb. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Geschichte von Großbritannien und Irland" (Halle 1783), welche den 47. Band der „Allgemeinen Welthistorie" bildet; „Geschichte der Maharatten" (Halle 1786); „Geschichte der

ind. Staatsveränderungen" (Halle 1788); „Hyder-Ali und Tippo-Saib oder Übersicht des mysorischen Reichs" (Weim. 1801); „Erdbeschreibung von Ostindien" (Hamb. 1802), als 11. Band in Büsching's „Erdbeschreibung"; „Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen" (Halle 1792); „Grundriß der Staatenkunde der vornehmsten europ. Reiche" (Halle 1793); mit Forster: „Beiträge zur Erweiterung der Länder- und Völkerkunde" (14 Bde., Lpz. 1781—90) und „Neue Beiträge" (13 Bde., Lpz. 1790—94); ferner allein „Auswahl geographischer, statistischer und historischer Nachrichten" (14 Bde., Halle 1794—1800).

Sprengen heißt einen Körper mittels der Kraft des Pulvers zertrümmern. In der Artillerie werden die Hohlgeschosse mit Sprengladung versehen, um am Ziele durch die herumfliegenden Stücke gegen Truppen, oder in Erd- und Holzwerken als kleine Minen zu wirken; man sprengt die Kanonenrohre, wenn sie der Eroberung des Feindes auf keine andere Weise entzogen werden können. Zum Sprengen der Brücken wird das Pulver in geeigneten Gefäßen unter den Belag, bei gemauerten unter den Schlußstein gebracht. Das Sprengen der Festungswerke erfolgt durch Anlegung von Minen in oder hinter dem Mauerwerk. Thore und Palissadirungen werden durch Petarden (s. d.) gesprengt; leichter und besser geschieht dies jetzt durch eine Pulvermenge von 50—100 Pf. in einem Faß oder Sack. Das Sprengen der Steine, des Erzes und der Steinkohlen gewährt beim Bergbau oft eine wesentliche Abkürzung der Arbeit. Besonders wichtig ist die Anwendung des Pulvers zum Sprengen der Eismassen, die sich vor Brücken aufgehäuft haben und beim Eisgange großen Schaden bringen würden, wenn sie nicht zertrümmert würden. Auch Festungsgräben, welche zugefroren sind, können durch dies Mittel wieder geöffnet werden.

Sprenger (Aloys), ein gelehrter Orientalist, der sich namentlich um die Verbreitung europ. Wissens unter den Eingeborenen Indiens große Verdienste erworben hat, geb. 3. Sept. 1813 in Nassereut in Tirol, bezog, nachdem er das Gymnasium in Innsbruck besucht, 1832 die Universität Wien, wo er neben Medicin und Naturwissenschaften besonders die oriental. Sprachen studirte, da frühzeitig in ihm der Wunsch, den Orient einst an seiner Quelle kennen zu lernen, erwacht war. Er ging 1836 nach London, wo er in dem Hause des Grafen von Munster eine ehrenvolle Stellung als Hülfsarbeiter an dessen großem Werke über die Geschichte der Kriegswissenschaften bei den mohammed. Völkern fand. Noch vor seinem Tode (20. März 1842) hatte Munster ihn dem Präsidenten der Ostindischen Compagnie, Lushington, dringend für eine Anstellung in Indien empfohlen. Im Herbst 1843 landete S. in Kalkutta. Kaum ein Jahr darauf, 1845, wurde er zum Vorsteher des Collegiums in Delhi, einer Art mohammed. Hochschule, ernannt, wo seiner Thätigkeit sich ein würdiger Wirkungskreis eröffnete. Allmälig suchte er die Schüler an die europ. Methode des Unterrichts zu gewöhnen, ließ zu diesem Zwecke mehre tüchtige Werke aus dem Englischen in das Hindostani übersetzen und errichtete eine lithographische Presse, aus welcher unter Anderm eine Art Pfennigmagazin, „Kiran es-sadain" (die Conjunction der zwei glückbringenden Planeten Jupiter und Venus), unter seiner Leitung hervorging. Im J. 1848 wurde S. nach Lucknow geschickt, um einen Katalog der dortigen königl. Bibliotheken anzufertigen, dessen erster Band 1854 in Kalkutta erschien. Im J. 1850 kehrte S. nach Kalkutta zurück und wurde daselbst Examinator am Collegium zu Fort-William, Dollmetscher der Regierung und Secretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn 1854 einem längern Urlaub zu nehmen, den er in Syrien zuzubringen gedachte. Von seinen Werken sind zu erwähnen: „Masudi's meadow's of gold, translated from the Arabic" (Bd. 1, Lond. 1849); „Life of Mohammed" (Bd. 1, Allahabad 1851); „Abd-ur-Razzak's technical terms of the Sufees, in Arabic" (Kalk. 1844); „Olby's history of Mahmud of Ghaznah, in Arabic" (lithographirt, Delhi 1847); „Selections from Arabic authors" (Bd. 1, lithographirt, Delhi 1845); „An elementary grammar of the English language, explained in Urdu" (lithographirt, Delhi 1845); „The Gulistan of Sady" (Kalk. 1851). Für die von Röer begonnene „Bibliotheca Indica" bearbeitete S. ebenfalls mehre bedeutende orient. Werke.

Sprengwerk ist ein Zimmerwerksverband, dessen man sich zum Überspannen von leeren Räumen bedient, welche weiter sind, als daß man sie mit einem einfachen Balken überlegen könnte, weil dieser sich in der Mitte durch sein eigenes Gewicht krümmen würde. Sie haben mit dem Hängewerke (s. d.) gleichen Zweck, unterscheiden sich aber von demselben dadurch, daß, während bei letzterm der Balken von oben in der Mitte oder mehren Punkten gehalten wird, damit er sich nicht krümmen kann, beim Sprengwerke diese Unterstützung von unten her stattfindet, indem schräge Stützen von den festzulegenden Punkten nach andern Punkten hingezogen

werden, welche nicht ausweichen können. Ob man bei einem zu überspannenden Raume ein Hängewerk oder ein Sprengwerk anwenden soll, richtet sich nach den Umständen. So wird man, wo es auf die untere Ansicht der Balkenlage ankommt, z. B. bei Zimmerdecken u. s. w., Hängewerke anwenden, während man Sprengwerke anbringt, wo die obere Ansicht der Balkenlage in Betracht kommt, z. B. bei Brücken u. s. w., obschon man auch bei diesen hier und da Hängewerke anlegt, mit denen man die beiden Enden und die Mitte der Brückenbalken hält, welche man dann aber verkleidet, während die Brückenbahn zwischen diesen Hängewerken für den Übergang frei bleibt. Eines der bedeutendsten Sprengwerke ist die Rheinbrücke bei Schaffhausen.

Sprichwort im weitesten Sinne heißt jeder formelhafte Satz oder Ausdruck, der, durch Inhalt wie Fassung allgemein ansprechend, landläufige Geltung und Anwendung gefunden hat. Im engern und eigentlichen Sinne aber ist Sprichwort ein Satz, der eine sittliche Lehre oder Wahrnehmung in möglichst kurzer, aber sinnlich gefaßter, an eine vereinzelte Anschauung geknüpfter Form ausspricht. Durch diese Beschränkung unterscheidet sich das Sprichwort von dem nahe verwandten **Denk-** oder **Sinnspruche (Sentenz)**, der eine sittliche Lehre oder Wahrnehmung zwar auch möglichst kurz, aber allgemein gefaßt und gewöhnlich blos als ein Wort des Verstandes hinstellt. Daher gehört der Sinnspruch, wenn er in poetischer Form erscheint, zur didaktischen Lyrik, das Sprichwort dagegen schließt sich an die didaktische Epik, und zwar zunächst an die Parabel und die Fabel, aus denen es auch nicht selten hervorgegangen ist. Man vergleiche z. B. den Sinnspruch: Überfluß schafft Überdruß, mit dem Sprichworte: Wenn die Maus satt ist, schmeckt's Körnlein bitter. Allein obschon seinem Charakter nach episch, redet das Sprichwort doch selten im Präteritum, sondern gewöhnlich im Präsens, und dies darum, weil es nicht als eine einmal gemachte, sondern als eine überall wiederkehrende und bei Jedermann für richtig geltende Wahrnehmung und daraus gezogene Lehre erscheinen soll. Aus seiner sinnlichen, bildlichen Fassung erklärt sich sein griech. Name Parömie (παροιμία), „was neben dem Wege liegt, zu dem man erst seitwärts ablenken muß", sowie der lateinische, proverbium, „ein stellvertretendes Wort", und der ältere deutsche, bíwort (engl. byword), „ein zu belehrender Vergleichung herbeigezogener Ausspruch", während der seit dem 13. Jahrh. übliche deutsche Name Sprichwort (nicht Sprüchwort), niederdeutsch sprekwort, niederl. spreekwoord, nur den häufigen und allgemeinen Gebrauch hervorhebt. Aus dem Volksmunde entsprungen und im Volksmunde lebend, enthalten die Sprichwörter nicht blos einen reichen Schatz von Lebensweisheit, sondern haben auch einen eigenthümlichen Werth und Reiz in historischer Hinsicht für die Kenntniß des Charakters und der Bildungsstufe des Volkes, sofern sie dessen Anschauungs- und Denkweise verrathen, von welcher die Politik, Moral und Religion des betreffenden Volkes wesentlich bedingt ist. Ja auch über einzelne Sitten, Gebräuche, Feste und Beschäftigungen geben sie Aufschluß und zeigen, wie man gewisse historische Begebenheiten aufgenommen und beurtheilt hat. Sie finden sich reichlich fast bei allen Völkern und zu allen Zeiten und begegnen, vermischt mit Sinnsprüchen, viel häufiger in den Schriftwerken der alten als der neuern Völker, weil im Alterthume noch keine so unterscheidende Sonderung von Volks- und Kunstliteratur bestand. Sammlungen griech. Sprichwörter wurden schon früh veranstaltet, erhalten aber sind uns nur diejenigen späterer Grammatiker, des Zenodotus, Diogenianus, Apostolius u. A., die man mit dem gemeinsamen Namen der Parömiographen (s. **Parömie**) bezeichnet. Eine große und ungeordnete Masse von griech. und lat. Sprichwörtern und verwandten Ausdrücken gab Desiderius Erasmus in seinen „Adagia", welche an die funfzig mal theils vollständig (zuerst Par. 1500, zuletzt Fkf. 1670, am besten im zweiten Bande seiner „Opera", Leyden 1703), theils in einer durch Paulus Manutius nach den Vorschriften der röm. Censur bearbeiteten Ausgabe, theils mit mancherlei andern Veränderungen gedruckt und sehr häufig excerpirt wurden. Über die griech. und röm. Sprichwörter handelten ferner Zell („Über die Sprichwörter der alten Griechen und Römer" in den „Ferienschriften", 3 Bde., Freiburg 1826—33), Leutsch und Schneidewin (in ihrer Ausgabe der „Parömiographen", Gött. 1839), Goßmann („Lateinische Sprichwörter in alphabetischer Ordnung und mit freier Übersetzung", Landau 1844) und Becker („Das Sprichwort in nationaler Bedeutung", Wittenb. 1851). Sammlungen deutscher Sprichwörter und Apophthegmen (s. d.) erschienen sehr zahlreich seit dem Anfange des 16. Jahrh.; die wichtigsten durch Tunnicius (1514 und öfter), Agricola (zuerst 1529), Franck (1541), Egenolff (zuerst 1548), Eyering (1601), Petri (1605), Zinkgref (zuerst 1626), Lehmann (zuerst 1630), Sailer (1810), Körte (1837), Eiselein (1840), Simrock (1846). Vgl. Hoffmann, „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte" (Lpz. 1844); Zacher, „Die deutschen Sprich-

wörtersammlungen" (Lpz. 1852). Allgemeine, über alle Literaturen sich erstreckende Verzeichnisse von Sprichwörtersammlungen gaben Nopitsch („Literatur der Sprichwörter", Nürnb. 1822; mit neuem Titel ebendas. 1833) und Duplessis („Bibliographie parémiologique", Par. 1847). Über Ursprung und Bedeutung der Sprichwörter hat am besten gehandelt W. Wackernagel in seinem Aufsatze „Die epische Poesie" (im „Schweizerischen Museum", Bd. 1 und 2, Frauenfeld 1837—38).

Springbrunnen sind Vorrichtungen, mittels deren man einen Wasserstrahl in der freien Luft zu einer größern oder geringern Höhe hinauftreiben kann. Die Hydrostatik lehrt und die Erfahrung bestätigt, daß in zwei miteinander verbundenen Röhren das Wasser stets gleich hoch steht, oder mit andern Worten, daß das Wasser stets zu derselben Höhe wieder hinaufzusteigen strebt, von welcher es hinabfiel. Denken wir uns nun ein Wassergefäß oder einen Teich auf einem Berge und von diesem eine Röhre abwärts geführt und dann wieder etwas steigend, so wird das Wasser aus dem Teiche u. s. w. durch die Fallröhre hinabsteigen und durch die aufsteigende Röhre wieder nach aufwärts streben und so hoch steigen wollen, als es herabfiel. Der Druck der Luft und der Mangel der zusammenhaltenden Kraft der Röhre wird aber auf den Strahl, sobald er die Steigröhre verläßt, nachtheilig einwirken, und so kommt es, daß der Strahl im Freien nicht wieder ganz so hoch aufsteigt, als er fiel. Die Erscheinung des Steigens dieses Wasserstrahls beruht auf dem Drucke des dahinter liegenden Wassers; wenn man daher diesen Druck durch irgend eine andere Kraft ersetzt, so bedarf es des erstern nicht. Wendet man z. B. ein Druckwerk an, etwa eine durch Wasser oder Dampfkraft betriebene Pumpe, so kann man Springbrunnen ohne Wasserdruck, also, statt am Fuße von Bergen, auch in der Ebene erzeugen. Die Fontänen von Herrenhausen, Berlin und Potsdam sind Beispiele ähnlicher Vorrichtungen. Streng genommen sind auch die Feuerspritzen solche transportable Springbrunnen. Dehnt man im geschlossenen Raum die Luft und das Wasser durch Wärme aus und ersetzt so den Wasserdruck, so erhält man ebenfalls einen Springbrunnen und ein solcher ist der Heronsball (s. d.). Natürliche Springbrunnen sind die Artesischen Brunnen (s. d.).

Springflut, s. Ebbe und Flut.

Springhase wird das Känguru (s. d.) genannt.

Spring-Rice (Thomas), Baron Monteagle von Brandon, brit. Staatsmann, stammt aus der in Irland angesessenen protest. Familie Rice und wurde 1790 geboren. Er studirte auf der Universität zu Cambridge und erhielt 1816 durch seine Familienverbindungen einen Sitz im Unterhause, wo er sich den Whigs zugesellte. Als diese Partei 1830 unter Grey ans Staatsruder gelangte, gab man ihm als Vorbereitung zu höhern Ämtern erst die Stelle eines Unterstaatssecretärs des Innern, dann die eines Schatzsecretärs. Nach dem Rücktritte Stanley's 1834 gelangte S. als Staatssecretär der Colonien in das Ministerium, welches jedoch schon einige Monate später, im November, die Verwaltung niederlegen mußte. Bei der Bildung des neuen Whigministeriums 1835 trat S. als Kanzler der Schatzkammer an die Spitze der Finanzen. Seine Unerfahrenheit in diesem Fache gab der Torypartei volle Gelegenheit, ihn mit Tadel zu überhäufen. Als Lord Howick im Aug. 1839 aus dem Cabinete schied, schien es den Ministern nothwendig, kräftigere Elemente in die Verwaltung zu ziehen, und S. mußte deshalb das Schatzkanzleramt an Francis Baring abtreten. Er erhielt dafür die Peerswürde mit dem Titel eines Lord Monteagle und die Anwartschaft auf das Amt eines Controleurs der Schatzkammer, welches lebenslänglich und von der Regierungspartei unabhängig ertheilt wird. Hatte schon die Erhöhung zum Peer seinen Feinden Stoff zu bittern Spöttereien gegeben, so war dies noch mehr der Fall, als er im Dec. 1839 wirklich die Controle des Schatzes erlangte. Man hatte den vorigen Besitzer des Amtes mit einer Pension abgefunden, und die Tories verfehlten nicht, in der Session von 1840 den Stellenhandel zu rügen. S. selbst hat sich seitdem im öffentlichen Leben wenig bemerkbar gemacht, fuhr jedoch fort, im Oberhause die verschiedenen Whigministerien zu unterstützen, obwol er sich gegen einzelne Maßregeln derselben, wie 1851 gegen die Titelbill, erklärte.

Sprosser, s. Nachtigal.

Sprottau, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am rechten Ufer des Bober und dem linken der Sprotta, hat ein schönes Rathhaus und zählt 5049 E., welche Tuch- und andere Webereien unterhalten. Die umliegenden Dörfer Eilau, Leschen, Malmitz, Dittersdorf u. a. sind bemerkenswerth wegen ihrer starken Eisengewinnung, ihrer Hohöfen, Eisengießereien, Maschinen-, Papier- und Steingutfabriken, Wollspinnmaschinen u. s. w.

Sprotte oder **Breitling** (Clupĕa Sprattus) ist eine zur Gattung Hering (s. d.) gehörige

Fischart, welche in der Nord- und Ostsee gemein, dem gemeinen Hering ähnlich, aber nur 4—5 Zoll lang und auf dem einfarbigen Kiemendeckel nicht geadert, sondern strahlig-gestreift ist. Am Bauchkiele bilden scharfe Schuppen eine Reihe von Sägezähnen, zur Laichzeit tritt ein goldiger Seitenstrich deutlich hervor und die Rückenflosse hat 16 Strahlen. Während des Herbstes nähert die Sprotte sich in größern Scharen den Küsten, um zu laichen, und der außerordentlich ergiebige Fang beginnt um England im November und wird dort während des ganzen Winters fortgesetzt. Sie ist zart und wohlschmeckend und wird im Innern Deutschlands gesalzen und geräuchert gegessen, besonders sind die kieler Sprotten (Flückheringe) geschätzt; in England benutzt man diese Fische wegen der übergroßen Menge auch als Düngemittel.

Sprudelstein nennt man diejenige Art des Sinters (s. d.), welche ein Product heißer, mit kohlensauerm Kalke geschwängerter Quellen ist; besonders wird der Sinter des karlsbader Sprudels mit dem Namen Sprudelstein (Karlsbader Sprudelstein) bezeichnet. Er zeichnet sich durch dunklere Farbe, größere Dichtheit, Härte und Schwere vor den andern Arten des Sinters aus. In Karlsbad hängt man auch verschiedene Gegenstände in den Sprudel, um sie absichtlich mit Kalksinter überziehen zu lassen, und dergleichen werden dann oft von den Badereisenden zum Andenken mitgenommen.

Spruner (Karl von), vorzüglicher Geschichtsforscher und Geograph, geb. 1803 zu Stuttgart, lebte, früh verwaist, bei Verwandten zu Ingolstadt und Salzburg und erhielt seit 1814 seine Jugendbildung im Cadettencorps zu München, wo er schon jene Vorliebe für historische und geographische Studien faßte, welche die spätere Richtung seiner literarischen Thätigkeit bestimmte. Im J. 1825 zum Lieutenant befördert, fand er hinreichend Muße, durch eifrig fortgesetzte Studien in den hierzu so geeigneten Garnisonen zu München, Bamberg und Würzburg. seine Kenntnisse zu erweitern und die umfassenden Vorarbeiten zu den von ihm beabsichtigten historisch-geographischen Werken zu machen. Als Frucht seiner Forschungen erschien zunächst Einiges in den „Mittheilungen des historischen Vereins für Oberfranken", dann die Schrift „Baierns Gaue" (Bamb. 1831), welche gegen Herrn von Lang gerichtet war, und eine „Gaukarte des Herzogthums Ostfranken" (Bamb. 1835). S.'s Hauptwerk jedoch ist der große „Historisch-geographische Handatlas" in drei Abtheilungen (118 Blatt, Gotha 1837—52) welcher auf Grund der mühsamsten und sorgfältigsten Einzelforschung in ungemein sauberer Ausführung ein alles auf diesem Gebiete bisher Geleistete weit übertreffendes Hülfsmittel zur Geschichte Europas und Asiens bietet, dessen Vortrefflichkeit im Inland und Ausland gleich große Anerkennung gefunden hat. Eine zweite Auflage hat bereits 1853 begonnen. Während dessen erschien von S. ein musterhaft gearbeiteter „Historischer Atlas von Baiern" (7 Blatt, Gotha 1838); auch gab er mit Hänle mehre Reisehandbücher an den Main und in die unterfränk. Gebirge heraus, die sich durch gewissenhafte Quellenforschung wie angenehme Darstellung vortheilhaft auszeichnen. Die mit Hänle begonnenen „Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten" (Hft. 1—3, Gotha 1846—48) wurden durch die Ungunst der Zeitverhältnisse unterbrochen. Schon früher mehrfach vom damaligen Kronprinzen Maximilian mit wissenschaftlichen Aufträgen betraut, ward S., nachdem derselbe den Thron bestiegen, 1851 in den Generalstab als Hauptmann versetzt und 1852 zum Major befördert. Schon vorher hatte er 1843 von der Universität Erlangen die philosophische Doctorwürde erhalten; 1842 wählte ihn die münchener Akademie zu ihrem correspondirenden, 1853 zu ihrem wirklichen Mitgliede. Gegenwärtig in München, ist S. in speciellem Auftrage des Königs theils mit historischen, theils mit kartographischen Arbeiten beschäftigt, unter denen eine sehr umfassende historische Karte von Baiern, eine große historisch-comparative Karte von Europa sowie eine aus archivalischen Quellen geschöpfte Kriegsgeschichte von Baiern zu nennen sind; auch ward ihm der Unterricht in der Militärgeographie in den höhern Classen des Cadettencorps übertragen. Durch eine kürzere Bearbeitung des großen „Historischen Handatlas" und einen „Allgemeinen historischen Schulatlas" suchte S. die Ergebnisse seiner Studien in weitern Kreisen zu verbreiten; ein „Leitfaden zur Geschichte von Baiern" (2. Aufl., Bamb. 1853) ist bereits vielfach eingeführt worden.

Spulwurm (Ascaris) ist eine zur Classe der Eingeweidewürmer gehörende Wurmgattung, welche sich durch einen walzenrunden, langen, quergestreiften Körper und ein sehr stumpfes, mit drei Knötchen besetztes Maulende unterscheidet. Die Spulwürmer sind getrennten Geschlechts und Männchen und Weibchen im Äußern verschieden. **Der gemeine Spulwurm** (A. lumbricoides), welcher im Dünndarme der Menschen, besonders der Kinder, sowie mehrer Hausthiere lebt, ist einem Regenwurme sehr ähnlich, braunroth oder weißlich und wird 6—10 Zoll und

darüber lang. Er wird durch verschiedene Wurmmittel, wie Zittwersamen u. s. w., und ein später darauf gereichtes Abführmittel abgetrieben. Der kleine Spulwurm, Madenwurm oder Aftermade (A. vermicularis), welcher sehr häufig und in Menge im Mastdarme der Kinder (seltener der Erwachsenen) lebt und Jucken im After und an der Nase, ja bei den Kindern selbst Krämpfe verursacht, ist nur ½ Zoll lang und dünn und wird weit leichter, oft schon durch Milchklystiere mit Zwiebel entfernt.

Spurinna (Vestricius), ein als Feldherr und Dichter bekannter Römer in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., Zeitgenosse des jüngern Plinius und des Tacitus, wurde in Folge seiner siegreichen Kämpfe gegen die Germanen am Rhein bei seiner Rückkehr nach Rom mit Auszeichnungen überhäuft, zog sich aber später vom öffentlichen Leben ganz zurück. Von seinen lyrischen Poesien, welche die Alten wegen ihrer Anmuth rühmten, hat sich nur Weniges erhalten, denn die zuerst von Kasp. Barth in der Sammlung der „Poetae venatici et bucolici" (Hannov. 1613) unter S.'s Namen aus einer marburger Handschrift bekannt gemachten vier Oden sind wol nur zum Theil aus echten Gedichten desselben zusammengesetzt, oder gehören vielleicht einem ganz andern Verfasser an. Die neueste und beste Ausgabe aller Fragmente besitzen wir von Art unter dem Titel „Spurinnae reliquiae lyricae" (Fkf. 1840). — **Spurinna** hieß auch der Haruspex oder Wahrsager, der Cäsar (s. d.) vor dem für ihn so verhängnißvollen 15. Tage des März warnte.

Spurzheim (Kasp.), einer der ersten und vorzüglichsten Anhänger der Schädellehre, wurde 31. Dec. 1776 zu Longwich bei Trier geboren und erhielt im Collegium zu Trier seine erste Bildung. Im J. 1795 wendete er sich nach Wien, um Medicin zu studiren, wurde hier mit Gall (s. d.) und dessen System bekannt und schloß sich so eng an Erstern an, daß er bis 1813 alle Schicksale mit ihm theilte. In letzterm Jahre ging er nach England und hielt in mehren Städten phrenologische Vorträge, in denen er jedoch zuweilen von Gall's Ansichten abwich. Seit 1817 lebte er wieder in Paris, wo er sich die medicinische Doctorwürde erwarb und prakticirte, dann 1821—28 in England, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, hierauf abermals in Paris, worauf er 1832 nach Boston in Nordamerika ging, wo er mit seinem System großes Aufsehen erregte, aber schon 10. Nov. 1832 starb. Von seinen von ihm allein verfaßten Schriften sind besonders hervorzuheben „The physiognomical system of D. Gall and S." (2. Aufl., Lond. 1815); „Outlines of the physiognomical system" (Lond. 1815); „On insanity" (Lond. 1817); „A view of the elementary principles of education" (Edinb. 1821 und Boston 1832); „Sur la folie" (Par. 1818; mit der frühern Schrift „On insanity" deutsch bearbeitet von Embden, Hamb. 1819); „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme" (Strasb. 1820; deutsch von Hergenröther, Würzb. 1822).

Squatters, von to squat, kauern, niederhocken, heißen in Amerika die Ansiedler, die sich auf einem Stück wüsten Landes niederlassen, ohne es durch Ankauf erworben zu haben. Obschon eine solche Praxis lange für ungesetzlich galt, trug sie doch viel zum raschen Anbau der Vereinigten Staaten bei, indem Personen, die nicht die Mittel hatten, sich in den dichter bevölkerten Gegenden anzukaufen, sich weiter ins Innere begaben und Niederlassungen in Regionen gründeten, wohin man auf dem gewöhnlichen Colonisationswege erst weit später vorgedrungen wäre. Es wurde daher frühzeitig in Vorschlag gebracht, sie durch sogenannte Preemtionsgesetze in dem Besitz der eigenmächtig occupirten Ländereien zu schützen, aus welchen sie ohnehin durch die Gewalt nicht verdrängt werden konnten, und man ging dabei von dem Grundsatz aus, daß die auf Urbarmachung des Bodens verwendete Mühe und Arbeit schon an sich einem in denselben hineingesteckten Capital gleichkomme. Die Legislatur von Massachusetts erließ 1808 ein Gesetz, durch welches das Eigenthumsrecht schon durch die Occupation eines Grundstücks während einer Periode von 40 J. erworben wurde; durch spätere Congreßacten aber wurde den Squatters in den neuen Territorien das Recht ertheilt, die von ihnen occupirten Staatsländereien, ohne Rücksicht auf deren etwaigen höhern Werth, zum Minimumpreise von 1¼ Doll. pro Acre zu erwerben. Dergleichen Anordnungen wurden 1813 für Illinois, 1814 für Louisiana und Missouri, 1816 für Florida erlassen und 1830 für eine bestimmte Anzahl Jahre auf die ganze Union ausgedehnt. Am 4. Sept. 1841 kam endlich das noch gültige Preemtionsgesetz zu Stande, wodurch das bisherige Provisorium in ein Definitivum verwandelt und den Squatters überall die Befugniß vorbehalten wurde, beim Verkauf der Staatsländereien sich durch Erlegung des gedachten Minimumpreises einen gesetzlichen Titel auf die von ihnen angebauten Grundstücke zu sichern. Die einzige Beschränkung dieses Privilegiums besteht darin,

daß kein Colonist mehr als eine Viertelsection (160 Acres) auf einmal an sich kaufen oder auf die zu Schul- und andern gemeinnützigen Zwecken bestimmten Ländereien Anspruch erheben darf.

Squier (Ephraim G.), amerik. Reisender und Alterthumsforscher, ist aus Kentucky gebürtig und machte sich zuerst durch seine diplomatische Wirksamkeit in Centralamerika bekannt. Im J. 1848 zum Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Guatemala und Nicaragua ernannt, trat er mit Energie den Versuchen der Engländer, die Grenzen ihres Schutzgebiets Mosquitia auf Kosten Nicaraguas auszudehnen, entgegen, und obwol sein etwas leidenschaftliches Benehmen von seiner Regierung nicht ganz gebilligt wurde, hatte er doch die Genugthuung, daß in dem 4. Juni 1850 zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten geschlossenen Vertrage die hierauf bezügliche Streitfrage eine für die letztern befriedigende Lösung fand. Zugleich bemühte er sich eifrig um das Zustandekommen eines Verbindungskanals zwischen dem Atlantischen und Stillen Meere und trug durch seine Forschungen viel zur Berichtigung unserer bisherigen Kenntnisse von der Erdenge von Panama bei. Nach den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, gab er außer den interessanten „Sketches of travel in Nicaragua" (Neuyork 1851) sein großes Werk „Nicaragua, its people, scenery and monuments" (2 Bde., Neuyork und Lond. 1852) heraus, in welchem er namentlich die in jenen Gegenden aufgefundenen Überreste des Alterthums ausführlich beschrieb und ihre Bedeutung für die Urgeschichte Amerikas mit vielem Scharfsinn beleuchtete. Schon früher hatte S. im Auftrage der Smithsonian Institution in Washington den westlichen Theil des Staats Neuyork bereist und die dortigen alten Schanzen und Hünengräber untersucht. Die Resultate dieser Reise sind in den „Antiquities of the state of New-York" (Buffalo 1851), sowie die einer in Verbindung mit Davis unternommenen archäologischen Expedition nach den Mississippiländern in den „Ancient monuments of the Mississippi valley" (Washington 1848) niedergelegt. Außerdem schrieb er für die neuyorker historische Gesellschaft eine Abhandlung „On the serpent symbol" (Neuyork 1851), in der er geistreiche Bemerkungen über den Naturcultus der amerik. Indianer mittheilt, die indessen vielfachen Widerspruch gefunden haben.

Ssûfismus, s. Sûfismus.

Staal (Karl von), russ. General der Cavalerie, geb. 31. Aug. alten Stils 1777 zu Reval in Esthland, stammte aus einer alten, aus Deutschland eingewanderten Familie. Er nahm frühzeitig Kriegsdienste und war schon Offizier unter der Kaiserin Katharina II. In der Schule Suworow's, unter welchem er 1799 in Italien und der Schweiz kämpfte, bewährte er sich zuerst als unerschrockener Krieger. Sodann focht er 1805 bei Austerlitz, 1807 bei Gutstadt, Heilsberg und Friedland. Im J. 1813 nahm er thätigen Antheil an den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig und 1814 bei Brienne und Montmartre. Als Generalmajor nahm er nach dem Frieden seinen Abschied und lebte nun mehre Jahre auf seinem Gute in Kleinrußland, wo er zur Verbesserung der Agricultur wesentlich beitrug. Nachdem er durch Ränke und Unglücksfälle sein Gut verloren, führte ihn die Noth in den Staatsdienst zurück. Wechselnd war er Generaladjutant des Großfürsten Konstantin in Petersburg und Polen und Gouverneur im Süden Rußlands. In Anerkennung seiner Verdienste, die er sich 1830 in Moskau bei Dämpfung der Unruhen wegen der Cholera, sowie durch die Maßregeln zur Beschränkung der Krankheit und Linderung der Noth erworben, wurde er von dem Kaiser Nikolaus als Generallieutenant zum Commandanten von Moskau und zum Chef des allgemeinen Kriegshospitals erhoben, in welchen Stellungen er sich viel Liebe erwarb. Bei der Abwesenheit des Fürsten Galyzin von Moskau 1839 wurde S. mit der Verwaltung des Gouvernements als stellvertretender General-Kriegsgouverneur beauftragt, 1840 zu Sitz und Stimme in den Senat berufen und endlich 1843 zum General der Cavalerie erhoben, zugleich aber auch in seiner frühern Stellung als Commandant von Moskau belassen. Er starb daselbst 16. (28.) Febr. 1853.

Staal (Marguerite Jeanne Cordier, Baronin), eine sehr geistreiche und gebildete, durch ihre Memoiren bekannte Französin, geb. 1693, war die Tochter des Malers de Launai zu Paris, der sie, als er Frankreich verlassen mußte, in großer Dürftigkeit zurückließ. Sie kam als Kammerjungfer zur Herzogin von Maine und erwarb sich an deren kleinem Hofe zu Sceaux durch Witz und Talent im Versemachen die Zuneigung aller vornehmen und geistreichen Personen. In Folge der Cellamare'schen Verschwörung ward auch sie zwei Jahre lang in die Bastille eingeschlossen. Nachher heirathete sie den bejahrten Capitän bei der Schweizergarde und Maréchal-de-Camp Baron von Staal. Sie starb 15. Juni 1750. Nach ihrem Tode erschienen ihre „Mémoires" (3 Bde., Par. 1755), mit Hinzufügung eines vierten Bandes, welcher zwei Lustspiele enthält. Die Memoiren, welche die J. 1715—20 umfassen, enthalten keine bedeutenden

Enthüllungen, sind aber sehr anziehend und meisterhaft geschrieben. Auch die Briefe an den Marquis von Silly und an d'Héricourt, welche erst 1806 (2 Bde., Par.) herauskamen, fesseln durch Leichtigkeit und Eleganz. Ihre „Oeuvres complètes" erschienen in zwei Bänden (Par. 1821).

Staar (Sturnus) ist der Name einer zu den Hockern oder Rabenvögeln gehörenden Vogelgattung, bei welcher der Schnabel verlängert-kegelförmig, gerade, an der Spitze stumpf und flachgedrückt, der Mundwinkel herabgezogen, die Mittelzehe so lang als der Lauf ist, die Nasenlöcher an der Schnabelwurzel seitlich, halbgeschlossen und die Flügel mittellang sind. **Der gemeine Staar oder Sprehe** (S. vulgaris) ist in der That ein gemeiner Vogel, denn er ist in ganz Europa, in Sibirien, Mittelasien, China, im Himalaya, in der Berberei und im südlichsten Afrika zu Hause, erscheint aber in den kältern Gegenden nur als Zugvogel. Im nördlichen Deutschland kommt er im Anfange des März an und zieht im October nach Süden. Er ist gesellig und hält sich außer der Paarungszeit in Schwärmen zusammen, welche ihre Nachtruhe gern in dem Schilfe der Teiche halten. Sein Charakter ist lebhaft und munter, er zeigt List und Klugheit, oft auch Muthwillen, lernt leicht fremde Melodien nachahmen und sogar Worte nachsprechen, weshalb man ihn gern als Stubenvogel hält. Mit seinem Schnabel mißt er Öffnungen, Ritzen und Ecken aus und wird überhaupt von den Menschen gern gesehen, welche für ihn in mehren Gegenden hölzerne Häuschen (Staarbüten) zum Brüten an die Obstbäume der Gärten befestigen. Seine Nahrung besteht aus Insekten und deren Larven, welche er sogar auch vom Rücken der Kühe und Ochsen absucht, und im Spätjahre aus mancherlei Beeren. Das erwachsene Männchen ist stahlgrün und purpurschillernd, mit weißlichen Flecken gezeichnet und der Schnabel gelb. Das Weibchen legt 4—6 matt graugrüne Eier.

Staar nennt man in der Sprache der ältern Medicin mehre Arten von Blindheit und unterscheidet den schwarzen, grauen oder weißen und den grünen Staar. **Schwarzer Staar** (amaurosis oder gutta serena) heißt die Blindheit, bei welcher der Sehnerv zu seiner Function untauglich ist. Ursachen dieses Übels sind z. B. organische Veränderungen dieses Nerven, Zerstörung oder Druck auf denselben, zu heftige Anstrengung desselben, Gehirnerschütterungen, Einwirkung mancher Narkotica u. s. w. Der beginnende schwarze Staar (amblyopia) äußert sich durch zunehmende Verminderung der Sehkraft. Bei dem **Grauen oder Weißen Staar** (cataracta oder gutta opaca) liegt die nächste Ursache des verminderten oder fehlenden Sehvermögens in der mehr oder minder aufgehobenen Durchsichtigkeit der Krystallinse oder der Kapsel derselben. Man spricht daher von einem Linsen- und Kapselstaar und, wenn beide Organe zugleich, sowie die Morgagni'sche Feuchtigkeit verdunkelt sind, von einem Kapsellinsenstaar. Bei dem Staarkranken erscheint der klare, dunkle Punkt, den man bei einem gesunden Auge in der Pupille wahrnimmt, bald ganz, bald theilweise getrübt und nimmt schneller oder langsamer irgend eine Farbe an, welche das Dasein eines fremden undurchsichtigen Körpers andeutet. Diese Trübung beruht auf einer Ernährungsstörung der genannten Organe (Kapsel oder Linse), meist in Folge von Entzündung durch allgemeine Krankheiten (Dyskrasien, wie Gicht, Rheumatismus u. s. w.) und nicht selten durch den Einfluß, den das höhere Alter auf die organischen Processe im Körper ausübt. Die Heilung des Grauen Staars auf pharmaceutischem Wege durch Entfernung der Ursachen und Bewirkung der Aufsaugung der abgelagerten fremdartigen Stoffe, oder auf physikalischem Wege nach Crusell durch Elektricität, ist nur in wenigen Fällen möglich; in sehr vielen hingegen gelingt sie durch eine chirurgische Operation. Diese besteht im Allgemeinen darin, daß der Operateur den die Lichtstrahlen abhaltenden undurchsichtigen Körper, d. h. die verdunkelte Linse oder Linsenkapsel, entweder ganz aus dem Auge entfernt (Extraction des Staars), oder an einen Ort im Auge versetzt, wo er sich den einfallenden Lichtstrahlen nicht mehr entgegenstellt (Depression), oder so verletzt und zerstückelt, daß eine Auffaugung desselben zu Stande kommen kann (Zerstückelung). Zu diesem Zwecke werden verschiedene **Staaroperationen** ausgeführt, wozu eine ziemliche Anzahl Instrumente, Staarnadeln, Staarmesser, Staarpincetten u. s. w., nöthig ist. Ist die Operation gelungen, so ersetzen zweckmäßig geschliffene Gläser, die sogenannten **Staarbrillen**, den Verlust der Krystallinse. **Grüner Staar** wird zuweilen die Verdunkelung des Glaskörpers (glaucoma) genannt, welche meist eine grüne Farbe zeigt. In allerneuster Zeit hat die ganze Lehre von den genannten Arten des Staars, d. h. von den Krankheiten der Linse, des Glaskörpers, der Netzhaut und Chorioïdea, durch die Erfindung der Augenspiegel (von Helmholtz u. A.) eine so totale Umwälzung erlitten und ist mit so viel neuen Entdeckungen bereichert worden, daß der Augenheilkunde hier eine ganz neue Gestaltung bevorsteht.

Staat. Wenn man sich die menschliche Gemeinschaft als ein organisch lebendiges Ganzes denkt und demnach unter dem Volke die Individualität dieses Ganzen in Sitte, Recht und Gesellschaft versteht, eine Individualität, die durch das Bewußtsein von derselben zur Volksthümlichkeit sich erhebt: so wird der Staat die Persönlichkeit dieser individuellen Volksthümlichkeit sein, die einen selbständigen organischen Willen in sich ausgebildet hat. Es ist dies das Wesen des Staats, aus welchem alle übrigen Momente desselben sich ergeben, sowie auch die allgemein gültige Begriffsbestimmung: daß der Staat die zur selbständigen organischen Persönlichkeit erhobene Gemeinschaft der Menschen ist. Hieraus folgt zunächst das Princip des Staats, oder die sittliche Grundlage, auf welcher der Staat das Recht hat, die Einzelnen als ihm angehörig und seinem Willen unterworfen zu betrachten. Daß nämlich jeder Einzelne der Gemeinschaft bedarf, um seine höchsten Zwecke zu erreichen, ist gewiß. Allein diese Gemeinschaft muß, da sie auf diese Weise Zwecken dienen soll, welche durch die absolute Natur dem Menschen gegeben und mithin absolut selbständig und von der Einzelwillkür unabhängig dastehen, zunächst eine an sich selbständige sein: jede organische Selbständigkeit aber wird, sowie sie mit einem Willen begabt ist, zur Persönlichkeit. So ist es die eigene Natur des Menschen, die ihn zum Gliede eines Staats macht; wie denn schon Aristoteles den Menschen ein politisches Wesen nannte. Es ist daher in der That eine ganz unnöthige Mühe, den Staat mit seinem Dasein aus dem Willen des Menschen hervorgehen zu lassen und seine Existenz von seinem Rechte abhängig machen zu wollen: der Staat ist, wie das Leben des Einzelnen und wie das des Volkes, durch sich selbst da, sein eigener Grund, ein nothwendiges Glied oder vielmehr die nothwendige persönliche Erfüllung des Gesammtlebens der Menschheit. Von diesem Standpunkte aus muß man auch die verschiedenen dialektischen Versuche betrachten, welche die Existenz des Staats aus dem Willen der Staatsbürger hervorgehen lassen wollen. Es liegt denselben allen die Verwechselung zum Grunde, daß sie den Staat nicht von der Verfassung des Staats zu trennen vermochten und deshalb, um diese Verfassung nach ihren Willen bilden zu können, die Existenz des Staats selbst von dem Willen des Einzelnen abhängig machten. Bei den Griechen und Römern kommen solche Theorien vom Staate, die in der That nichts Anderes als Theorien von der Verfassung sind, noch nicht vor: sie entstehen überhaupt erst im Beginne der neuern Geschichte, wo das Volk sich von der Herrschaft der feudalen Staatsverfassung losmachte und zu dem Zwecke eines neuen Princips bedurfte, um seinen Bestrebungen einen sittlichen Hintergrund zu geben. So entstand die Behauptung, die zum Theil bis in unsere Zeit noch festgehalten wird, daß der Staat selbst aus einem Gesammtvertrage der Einzelnen hervorgehe. Dieser Vertrag wird nun theils seit Hobbes (s. d.) so ausgelegt, daß der Vertrag alle Staatsgewalt in die Hände des Fürsten legen solle, worin man sofort die Anwendung auf die Staatsverfassung erkennt, theils, und namentlich seit Rousseau, in der Weise, daß das Volk alle Gewalt in Händen behalte. Es ist klar, daß ein solcher Vertrag als Grundlage der Existenz des Staats zu einer Reihe von Absurditäten führt. Denn erstlich bleibt es durchaus unerklärt, weshalb der Vertrag den Einzelnen, der ihn nicht selbst geschlossen hat, binden soll; dann aber ist es einleuchtend, daß, wenn dieser Vertrag zur Gründung eines Staats überall durchaus nothwendig wird, der Staat selbst nicht eigentlich mehr aus diesem Vertrage, sondern vielmehr in Wahrheit aus Demjenigen hervorgeht, was diesen Vertrag (gesetzt, daß ein solcher stattfände) eben nothwendig macht: und das ist die unabänderliche Natur der Menschen selbst. So muß man auch von dieser Seite zur Natur zurückkehren, als dem wahren und ewig selbstthätigen Keime des Staats. Außerdem aber wird dann nur Dasjenige, was nicht mehr selbst Staat, sondern nur die Form desselben ist, auch nach der Vertragstheorie dem Vertrage allein unterworfen sein können: und das ist die Staatsverfassung. Auf diese Weise ergibt sich, wie die Vertragstheorien insgesammt ihren wahren Boden, den der Verfassung, wiedergewinnen, von dem aus auch über ihren Werth weiter zu verhandeln ist. Dasselbe gilt von der Eintheilung der Staaten nach den Staatsformen, die schon vor Aristoteles in Griechenland gültig waren und deren Beziehung, nicht auf das Wesen des Staats, sondern vielmehr auf die Verfassung, man sofort daran erkennt, daß sie sich an das Princip der höchsten Gewalt anschließen. Das ist die alte Eintheilung in Monarchie (s. d.), deren Ausartung die Despotie (s. d.); Aristokratie (s. d.), deren Ausartung die Oligokratie oder Oligarchie (s. d.) und die Timokratie (s. d.) oder Geldaristokratie; und Demokratie (s. d.), deren Ausartung die Ochlokratie (s. d.) sein soll. Freilich haben alle diese Staatsformen seit der antiken Zeit einen ganz andern Charakter angenommen, sowie auch durch mannichfaltige Mischungen und neue Mittel dafür, durch den Einfluß neuer Institute und Verhältnisse die Staatsgruppen so vervielfacht worden, daß jene

ältere Abtheilung nichts weniger als erschöpfend und eingreifend geblieben ist und nur zur ganz allgemeinen übersichtlichen Abtheilung noch dienen kann. Auch ist nicht blos die Mischung der genannten drei Hauptstaatsformen, sondern auch die sporadische Beimischung despotischer, theokratischer, patriarchalischer, patrimonialer Elemente in Betracht zu ziehen, als Rest früherer Durchgangsphasen der Staatsentwickelung. Immer aber betrifft dies nur die Ordnungen des Staats und die Grundformen seines öffentlichen Rechts, nicht den Staat selbst seinem Begriffe nach.

Denkt man sich nun demgemäß den Staat als die höchste allgemeine und selbständige Persönlichkeit, so ist der systematische oder organische Inhalt der Staatsidee ein sehr einfacher. Die erste Grundlage des Staats ist alsdann das Land, das als dem einzelnen Staate gehörig und als örtliches Gebiet seines alleinherrschenden Willens das **Staatsgebiet** heißt. Das Land entspricht demnach dem Begriffe des Volkes, das Gebiet dem Begriffe des Staats. Das Staatsgebiet ist dasjenige völkerrechtlich in seinen Grenzen anerkannte Gebiet, in dessen Bereich keine außerhalb desselben befindliche Macht rechtlich zu gebieten, innerhalb dessen Grenzen keine fremde Staatsgewalt zu schalten hat, außer soweit ihr dies von dem Inhaber des Staatsgebiets selbst verstattet ist, wie zuweilen durch Verträge, besonders in Betreff mancher gerichtlicher Handlungen. Das Recht des Staatsherrschers an dem Staatsgebiet ist aber nur das Recht, in ihm zu gebieten, kein eigentliches Eigenthum an seinen gesammten Bestandtheilen. Deshalb und weil nach dem neuern Völkerrechte nicht die Völker gegen die Völker, sondern die Staaten gegen die Staaten durch ihre Heere Krieg führen, geht bei Eroberungen nicht das privatrechtliche Grundeigenthum von dem besiegten Volke an das siegende über, wie es im Alterthume und im Beginn des Mittelalters der Fall war, sondern nur das Gebietsrecht und das dem Staatsherrscher als solchem gehörige Eigenthum, wie die Staatsgüter (Domänen), die öffentlichen Kassen u. s. w., wechseln ihren Inhaber. Jeder Krieg stellt dies in Frage, denn es ist abhängig von der Kraft, sich im Besitze zu behaupten. Das Recht des mit Gewalt Vertriebenen dauert allerdings, solange er nicht verzichtet hat, als Protest gegen den Usurpator fort, dessen Handlungen es zweifelhaft macht. Im Frieden aber ist jede Verletzung des Staatsgebiets, jede eigenmächtige Vornahme staatlicher Handlungen in fremdem Gebiete eine grobe Verletzung des Völkerrechts. Jedes souveräne Staatsgebiet ist ein geschlossenes; ungeschlossene Gebiete können nur in einem Staatensysteme vorkommen, wie ehemals das Deutsche Reich war, wo eine höhere Staatsgewalt die einzelnen Territorien mannichfach durchkreuzte. Bloße Staatsdienstbarkeiten, welche ein Staat zu Gunsten eines andern sich gefallen läßt, z. B. Militärstraßen, thun der Souveränetät keinen Eintrag. Während die natürliche Grundlage des Staatskörpers das Land ist, ist die persönliche Grundlage das Volk, das nur als eine Individualität der Gesellschaft begriffen werden kann. Aber ebendeshalb ist das Volk das bewegliche und wandelnde Element im Staat. Ein Staat ist nur seinem Princip nach der Staat eines Volks; in der Wirklichkeit dagegen ist er keineswegs immer aus einem innerlich und äußerlich fertigen Volke gebildet. Da nun aber das Wesen von Staat und Volk doch nur zwei Seiten desselben höhern Begriffs, der persönlichen und organischen Gemeinschaft, sind, so treten allenthalben, wo das Volk keinen ihm entsprechenden Staat und der Staat kein ihm ausschließlich angehöriges Volk hat, zwei charakteristische Bewegungen ein, die wir die Bewegung des volkbildenden Staats und andererseits die Bewegung des staatbildenden Volkes nennen. Beide sind vom höchsten Interesse; denn in der That sind sie es, welche die Geschichte des innern Staats- und Volkslebens mit ihrem wesentlichsten Inhalte erfüllen.

In Land und Volk ist somit der Körper des Staats, die Verwirklichung des Begriffs vom Staate gegeben. Wenn nun aber beide einander gefunden haben, so entsteht ferner, oft sehr unvollkommen, oft im Gegentheil mit despotischer Gewalt, der **Organismus des Staats**, der dann nichts Anderes ist als die gegliederte Durchdringung jener beiden Elemente des natürlichen und äußerlichen Staatskörpers mit den Organen, die der Staat für sein Dasein und für seine Zwecke bedarf. Das erste dieser Organe ist der **Staatsherrscher**, dessen Natur und Recht es ausmacht, die Selbständigkeit und Majestät des Staats in seiner ganzen, das höchste Leben der Gesammtheit umfassenden Machtvollkommenheit darzustellen, sei es nun, daß dieser Herrscher eine einzelne durch Erbrecht berufene Persönlichkeit, ein Monarch, oder daß er die Volksversammlung entweder des ganzen Volkes, oder der Ältesten, oder der Vornehmsten, oder der Gewählten, oder daß er ein bloßer Gewalthaber, ein Dictator oder Tyrann sei. Das zweite dieser Organe ist die **Staatsverfassung**, wodurch im Staate unter höchster Mitwirkung des Herrschers der gemeinsame Staatswille gebildet und vollzogen wird. Man kann in der Verfassung die beschließende Gewalt von der ausführenden trennen, und der Regel nach hat jede dieser

Gewalten auch einen eigenen Organismus. Schwierig ist nicht so sehr diese Unterscheidung als vielmehr diejenige zwischen Verfassung und Staatsherrscher, in dem Falle, wo ein und dasselbe Organ beide zugleich, die Verfassung und die Herrschaft vereinigt. Die Schwierigkeit dieser Unterscheidung bewirkte es, daß fast von jeher die Frage nach der besten Verfassung verwirrt ward. Das dritte Organ endlich ist die **Staatsverwaltung**, welche die Gesammtheit derjenigen Einrichtungen enthält, durch welche die wirthschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Zwecke des Staats erreicht werden. Man wird diese Institute am besten als die Finanzen, die Rechtsverwaltung und die Regierung im engern Sinne bezeichnen können. Faßt man nun diese Begriffe als die Entwickelung der Idee vom Staate zusammen, so ergibt sich eine Gesammtheit von Bewegungen, die wir das **innere Staatsleben** nennen können, im Gegensatz zum **äußern Staatsleben**, welches die Beziehungen des einzelnen Staats zu andern Staaten enthält.

Staatenbund, s. Bundesstaat.

Staaten-Flandern, gegenwärtig zur Provinz Seeland im Königreiche der Niederlande gehörig und denjenigen Theil derselben begreifend, welcher, ein schmaler Streifen Landes, auf dem linken Ufer der Schelde an deren Mündung liegt, gehörte früher zur Grafschaft Flandern und wurde von den Spaniern im Westfälischen Frieden an die Generalstaaten der Vereinigten niederländ. Provinzen abgetreten, wovon es den Namen erhielt. Für die Niederlande war sein Besitz von jeher von der größten Wichtigkeit, weil er ihnen die Herrschaft über die Scheldemündung sicherte und sie früher darauf ihr Recht auf die Schließung dieses Flusses gründeten. Die bedeutendsten Städte Staaten-Flanderns sind die drei Festungen **Sluys** am Zwin mit Hafen und 2500 E., **Hulst** mit 3500 E. und **Axel** mit 3500 E.

Staatenkunde, s. Statistik.

Staatsanleihen, s. Anleihen.

Staatsanwaltschaft. Das Institut der Staatsanwaltschaft ist in der Gestalt, wie es gegenwärtig in der Mehrzahl der deutschen Staaten besteht, aus dem franz. Rechte zu uns gekommen. Mit dem Namen des Staatsanwalts, collectiv aufgefaßt „das öffentliche Ministerium", bezeichnet man in Frankreich diejenigen Beamten, welche bei und neben den Gerichten gewisse rechtliche Functionen zu vollziehen haben, die als Ausfluß des Rechts und der Pflicht des Staats, das Recht zur Verwirklichung zu bringen, abgesehen von dem richterlichen Amte, zu betrachten sind. Schon frühzeitig und zwar bereits im 14. Jahrh. finden wir in Frankreich und fast gleichzeitig in Spanien die bis 1789 mit dem Namen Gens du roi bezeichneten Beamten, an deren Stelle, aber im Wesentlichen mit denselben Functionen, seitdem die Kronanwälte, (procureurs du roi, procureurs de la république, procureurs de l'empereur) und in Deutschland die Staatsprocuratoren oder Staatsanwälte getreten sind. Im franz. Rechte lassen sich die mannichfaltigen Functionen des öffentlichen Ministeriums unter folgende allgemeine Gesichtspunkte bringen: im Criminalprocesse: Verfolgung der Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (bei den Gerichten der einfachen Polizei vertritt der Polizeibeamte die Stelle des öffentlichen Ministeriums), Vollstreckung aller in das Criminalgebiet einschlagenden Urtheile; im Civilprocesse: Einleitung und Verfolgung gewisser der öffentlichen Ordnung angehörigen Civilklagen, Überwachung des Interesses von Abwesenden und Unmündigen, Stellung von Anträgen in Civilsachen, wobei der Staat, Corporationen, Minderjährige, Interdicirte, verheirathete Frauen oder die öffentliche Ordnung betheiligt sind, sowie Befugniß, in allen übrigen Civilprocessen Conclusionen zu ertheilen; außerdem: Beaufsichtigung sämmtlicher zur Justiz gehörigen Personen und Verfolgung der Fehler gegen die Disciplin, Controle der Civilstandsregister (d. h. der Kirchenbücher in Deutschland), Führung der amtlichen Correspondenz mit den untergebenen, coordinirten und höhern Behörden. In diesem Maße ist, mit wenigen Änderungen, das Institut der Staatsanwaltschaft auch in denjenigen deutschen Rheinlanden eingeführt, welche seit der Napoleon'schen Herrschaft franz. Gerichtsinstitutionen behalten haben. In der Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten wurde seit 1848 die Staatsanwaltschaft in Verbindung mit dem Anklageverfahren eingeführt, ist jedoch fast allenthalben auf den Criminalproceß beschränkt geblieben und hat nächstdem manche nicht unwesentliche Beschränkungen in einzelnen Ländern erfahren. In England bestehen keine Staatsanwälte solcher Art: die Verfolgung der Verbrechen ist hier zunächst Privatsache, und nur, wo eine Verletzung der Rechte der Krone vorhanden ist oder angenommen wird, tritt der Generalanwalt anklagend auf. In Frankreich und Deutschland ist Generalprocurator, Generalstaatsanwalt, auch Oberstaatsanwalt die Benennung des bei den höhern Gerichten fungirenden Staatsanwaltes. **Auch in den meisten übrigen Ländern Europas, mit Ausnahme von Ruß-**

land und den skandinavischen Ländern, besteht dieses Institut, wenngleich in verschiedenem Umfange. Nach den in denjenigen deutschen Gesetzgebungen, in welchen das Anklageverfahren eingeführt ist, zumeist angenommenen Grundsätzen sind die Staatsanwälte vom Staate angestellte Beamte, welche in der Hauptsache das öffentliche Anklageamt im Criminalprocesse auszuüben haben, nächstdem aber auch das gerichtliche Strafverfahren durch Theilnahme an den Geschäften der gerichtlichen Polizei vorzubereiten und außerdem noch darauf zu achten haben, daß die Untersuchung allenthalben den gesetzlichen Gang innehalte. Sie sind in der Regel bei jeder wesentlichen Handlung des erkennenden Gerichts vertreten, in den Voruntersuchungen aber, nachdem dieselbe auf ihren Antrag eingeleitet worden ist, nur ausnahmsweise und indirect thätig. Sämmtliche Staatsanwälte sind dem Justizministerium, nicht dem Gerichte untergeordnet; alle Mitglieder der Staatsanwaltschaft bilden ein geschlossenes Ganzes, das öffentliche Ministerium. (S. **Anklage und Anklageproceß**.) Vgl. Frey, „Die Staatsanwaltschaft" (Erl. 1850).

Staatsarzneikunde (medicina publica oder medicina politico-forensis) ist die Wissenschaft von der Anwendung der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften zur Erreichung von Staatszwecken. Im Staatsorganismus, welcher deshalb auch bei allen civilisirten Völkern Ärzte als verpflichtete Beamte in seine Dienste aufnimmt, sind es aber hauptsächlich die Rechtspflege und die Verwaltung, welche der Beihülfe der Medicin bedürfen, und sonach zerfällt die Staatsarzneikunde in die gerichtliche Medicin (medicina forensis) und die medicinische Polizei (politia medica). Die **gerichtliche Medicin** umfaßt diejenigen Kenntnisse aus verschiedenen ärztlichen Wissenszweigen, welche zur Aufhellung und selbst zur Entscheidung zweifelhafter Rechtsfälle angewendet werden können. (S. **Gerichtliche Medicin**.) Die **medicinische Polizei** hingegen stellt sich die Erhaltung oder Wiederherstellung des allgemeinen Gesundheitszustandes als Aufgabe und theilt sich sonach in öffentliche Gesundheits- und öffentliche Krankenpflege. Bei ersterer Abtheilung kommen die Erhaltung einer verhältnißmäßigen Bevölkerung, einer regelmäßigen Fortpflanzung, die Pflege der Neugeborenen, die physische Erziehung der Jugend, die Beschaffenheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Wohnung, Kleidung und Nahrung und die Abwendung drohender, theils durch Beschäftigungsarten, theils durch Naturereignisse herbeigeführter Gefahren in Betracht. Die öffentliche Krankenpflege hat der Entstehung und Verbreitung epidemischer und endemischer Krankheiten, der gehörigen Verpflegung der Kranken in Hinsicht auf Personen und Mittel, den öffentlichen Krankenanstalten und den Rettungsmitteln bei Verunglückten und Scheintodten ihre Aufmerksamkeit zu widmen. An die medicinische Polizei schließt sich noch die Polizei der Medicin, die Medicinalordnung, das **Medicinalwesen** (politia medicinae) an, welches die Gesetze für die Medicinalpersonen und Medicinalanstalten enthält. Diese Gesetze betreffen die Medicinalcollegien, die Prüfung und Beaufsichtigung der Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und selbst der Krankenwärter u. s. w. im Civil- und Militärstande. Sonach würde die Materie der Staatsarzneikunde aus rein medicinischen Kenntnissen bestehen und nur die Form der Anwendung dieser Kenntnisse der Rechtswissenschaft entnommen sein; allein auch der Rechtsgelehrte thut wohl daran, sich, wenigstens soweit es zum Verständnisse medicinischer Gutachten nöthig ist, mit dieser medicinischen Grundlage bekannt zu machen. Spuren der Staatsarzneikunde finden wir bei den ältesten civilisirten Völkern; Beispiele davon sind die ägypt. und die mosaisch-hebr. Gesetzgebung mit ihren zahlreichen Sanitätsvorschriften. Im Allgemeinen jedoch beziehen sie sich mehr auf die medicinische Polizei als auf die Rechtspflege. Anders verhielt es sich schon mit den german. Stämmen. Die Gesetze der Salier, Ripuarier, Alemannen, Baiern, Burgunder, Friesen, Thüringer und Westgothen enthielten Verordnungen, aus denen deutlich hervorgeht, daß bei manchen Criminalfällen begutachtende Ärzte zugezogen werden mußten. Die weitere Ausbildung der Heilkunde endlich, verbunden mit dem allmäligen Übergange des Anklageprocesses in einen Inquisitionsproceß, hatte die Folge, daß Kaiser Karl V. in seiner 1532 gegebenen peinlichen Gerichtsordnung theils die Fälle angab, bei welchen Medicinalpersonen, Ärzte, Wundärzte und Hebammen ihre Gutachten abgeben sollten, theils auch die Art der Untersuchung im Wesentlichsten vorschrieb. Allerdings muß die Genauigkeit der damaligen Untersuchungen wegen der sehr geringen anatomischen Kenntnisse überhaupt und besonders wegen des noch herrschenden Vorurtheils gegen Leichenöffnungen bezweifelt werden. Allein schon Ambroise Paré (s. d.), welcher auch als der erste eigentlich gerichtsärztliche Schriftsteller zu betrachten ist, erwähnt einer von ihm angestellten gerichtlichen Section, und dieses wichtigste Hülfsmittel gerichtsärztlicher Untersuchung wurde im 17. Jahrh. in Deutschland schon allgemein für nöthig befunden. In dieser Zeit begann auch die Wissenschaft mehr für diesen Zweig der Medicin zu

wirken, und Fortunatus Fidelis, Paul Zacchias, Ammann, Welsch, Feltmann, Suevus, Brown, de Blegny, Bohn und Zittmann sind als die Ersten zu nennen, die sich wesentliche Verdienste um die Fortbildung desselben erwarben. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse des 18. Jahrh., und besonders waren es Deutsche, welche die Staatsarzneikunde ihrer Vollendung entgegenführten und denen sich die Franzosen Fodéré und Belloc, der Engländer Farr, der Spanier Vidal und die Schweden Kjernarden und Martin anschlossen. Auch jetzt noch ist die Staatsarzneikunde diejenige Disciplin, in welcher die Deutschen allen übrigen Nationen einen bedeutenden Vorsprung abgewonnen haben. Doch läßt sich noch immer ein rechtes Eindringen dieser Lehren in das Volk vermissen. Erst in neuerer Zeit finden wir häufigere Bestrebungen, die socialen Zustände in ärztlicher Hinsicht zu verbessern, z. B. die Vereine für wohlfeile und gesunde Wohnungen, für Gesundheitspflege, Wasch- und Badeanstalten, Krippen, Kinderbewahranstalten, Turnwesen, wohlfeile Lebensmittel u. dgl. m. Lehrbücher der gerichtlichen Medicin sind von Henke, Metzger, Wildberg, Klose, Bernt, Masius, Mende, Krahmer u. A. geschrieben worden. Als Bearbeiter der medicinischen Polizei hat sich Joh. Pet. Frank am berühmtesten gemacht. Als encyklopädische Werke sind zu nennen: Siebenhaar, „Encyklopädisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde" (2 Bde., Lpz. 1838—40), und Most, „Ausführliche Encyklopädie der gesammten Staatsarzneikunde" (2 Bde. nebst einem Supplementband, Lpz. 1838—40), während unter den periodischen Schriften die von Henke begründete „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" auch nach dem Tode ihres Begründers einen ehrenvollen Platz unter den Journalen einnimmt.

Staatsbankrott nennen wir die Weigerung des Staats, seine rechtlich unzweifelhaften finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen: entweder aus Unredlichkeit oder aus Unvermögen, gewöhnlich aus einer Vereinigung beider Ursachen, indem einer unredlichen Regierung schwere, aber immer noch erträgliche Opfer leicht unerträglich erscheinen. Es gibt natürlich verschiedene Grade des Staatsbankrotts, wie z. B. die rechtswidrige Herabsetzung des Zinsfußes bei der Staatsschuld weniger bedeutet als die völlige Cassation der Schuld selbst. Eine Herabsetzung des Zinsfußes, wo man denjenigen Gläubigern, welche sich dieselbe nicht gefallen lassen wollen, die unverkürzte Rückzahlung des Capitals anbietet, ist offenbar kein Bankrott; dagegen die scheinbare Erfüllung der Verbindlichkeiten in einer verschlechterten Münze oder in einem Papiergelde, welches nicht zum vollen Nominalwerthe realisirt werden kann, allerdings ein solcher, nur ein maskirter. Und zwar muß der maskirte Bankrott in der Regel für noch schlimmer gelten als der offen ausgesprochene; jener schadet den Staatsgläubigern ebenso sehr wie dieser und zieht außerdem noch, wovon der Staat gar keinen Nutzen hat, den ganzen Creditverkehr unter Privaten mit in den Strudel. Wirklich sind Staatsbankrotte ganz ebenso zu beurtheilen wie Privatbankrotte, nur daß man den insolventen Staat nicht verklagen kann. Ist daher eine Regierung wirklich außer Stande, ihre Gläubiger zu befriedigen, so thut sie am besten, dies so bald wie möglich offen einzugestehen, aber jede hieraus hervorgehende Verletzung zu notiren und hernach, sowie es die bessern Umstände erlauben, zu entschädigen. Waren die beeinträchtigten Gläubiger Inländer, so kann man nicht sagen, daß der Bankrott das Volksvermögen unmittelbar veränderte; was die Gläubiger einbüßen, das gewinnen die Steuerpflichtigen, freilich ungerechterweise und deshalb ohne nachhaltigen Segen, weil die Rechtsunsicherheit die schlimmste Pest der ganzen Volkswirthschaft ist. In allen Fällen aber wird durch den Bankrott der Credit des Staats auf lange Zeit vernichtet, also ein Hauptmittel der Staatsmacht.

Staatsbürger. Die große Menge einzelner Rechte und Pflichten, welche mit dem Angehören an einen Staat verbunden sind, und die Möglichkeit, daß dieselben zum Theil besessen werden können, zum Theil nicht, hat den Begriff des Staatsbürgers von jeher unbestimmt gemacht und die Begriffe des Indigenats (s. d.) und des Ortsbürgerrechts, mit denen das Ehrenbürgerrecht verbunden ist, von demselben trennen lassen. Man muß daher Staatsbürger im weitesten Sinne Denjenigen nennen, der durch seine persönliche Angehörigkeit an den Staat diesem Staate als seiner höchsten Gewalt unterworfen ist. Im engern Sinne dagegen, insofern man wieder verschiedene Stufen in dem Besitze des öffentlichen Rechts unterscheidet, ist der Staatsbürger Derjenige, der den höchsten Grad der Theilnahme an der Staatsverfassung erreicht hat, den das einzelne Individuum erreichen kann. Diejenigen, welche dies höchste Maß, z. B. Wahlrecht und Wählbarkeit in constitutionellen Staaten, Mündigkeit in einigen Staaten Nordamerikas, Mündigkeit und Ansässigkeit in andern u. s. w., nicht erreicht haben, werden danach die niedern, jene dagegen die vollen Staatsbürger genannt.

Staatsdienst und Staatsdiener. Wenn man die gegenwärtigen Staaten mit denen des Alterthums vergleicht, so ist derjenige Punkt, in welchem sie sich am meisten unterscheiden, ohne Zweifel die Art und Weise, wie der Staatsdienst vollzogen und mit einem eigenthümlichen Rechte ausgestattet wird. Unter dem Staatsdienste nämlich verstehen wir die Gesammtheit derjenigen Functionen, durch welche im Namen der Staatsgewalt und mit der Macht und dem Rechte derselben ausgerüstet der verfassungsmäßige Staatswille im Einzelnen zur Ausführung gebracht wird. Im Anfange der Staatsbildung waren diese Functionen meistens mit dem Besitze verbunden, wie die Staatsgewalt selbst, und der Herr des Grundes und Bodens führte auf seinem Besitze selbst die Beschlüsse der Staatsgewalt aus, die er als voller Staatsbürger in der Volksversammlung mit zu Stande gebracht hatte. Als aber die Staatsgewalt den Waffen der Sieger unterlegen, herrschte der erobernde Krieger nach Willkür, ein roher Vertreter einer unentwickelten Staatsmacht. Die Folge war, daß die Gesammtheit aller Zweige der Staatsverwaltung entweder den Launen oder den viel gefährlichern Interessen der herrschenden Classen preisgegeben wurde. Daher kam es denn, daß die Verderbniß der alten Völker und Staaten gerade mit dieser Anwendung der Staatsgewalt für die Sonderinteressen der Herrschenden begann und sich in Bestechlichkeit, Unordnung und rücksichtslosester Vergeudung der öffentlichen Güter äußerte. Diese Verbindung der Staatsgewalt mit der herrschenden Classe dauerte noch fast das ganze Mittelalter hindurch, und so oft man auch in neuerer Zeit das Fürstenthum angegriffen, ist es doch historisch festgestellt, daß gerade das Fürstenthum erst den Staatsdienst aus dieser verderblichen Verbindung mit den höhern Classen herausgerissen hat. Freilich geschah dies anfangs nur in der Weise, daß sich zuerst das fürstliche Interesse von dem Interesse der höhern Classen trennte und die Vollziehung jener Functionen im besondern fürstlichen, statt im Dienste der herrschenden Classen foderte. So wurde jetzt aus dem Staatsdienste ein persönlicher Dienst des Fürsten, der in der Vollziehung des persönlichen fürstlichen Willens und der Verfolgung der fürstlichen Sonderinteressen bestand. Erst dann, als die fürstliche Gewalt ihren wahren Boden, die höchste Vertretung der Gesammtheit, wieder einnahm, nahm auch die Vollziehung ihrer Functionen ihren wahren Charakter an: aus dem Fürstendienst ward der Staatsdienst.

Jetzt begann man auch die Natur und die wahren Rechte der Staatsdiener theils einer historischen, theils sogar einer philosophischen Untersuchung zu unterziehen. Die Gesammheit der Grundsätze und Einrichtungen, welche sich auf den Staatsdienst beziehen, nennt man das **Staatsdienstrecht.** Die allgemeinsten Principien des Staatsdienstrechts pflegen in den einzelnen Verfassungen aufgeführt zu sein; zum Theil sind dieselben auch zu vollständigen Gesetzgebungen ausgearbeitet, die man die **Staatsdienstpragmatik** zu nennen pflegt. Diese Gesetzgebungen sind für den Beamtenstand höchst wichtig, denn seine Aufgabe ist eine keineswegs leichte. Derselbe ist nämlich eigens dazu bestimmt, das höchste Staatsprincip in seiner Ausführung zu verwirklichen. Dies höchste Princip aber ist, daß die wahre Staatsaufgabe weder in der Begünstigung der einen noch der andern Classe, sondern in der gleichzeitigen Hebung und Veredlung aller Classen liege: ein Princip, das natürlich nicht blos mit irgend einem einzelnen, sondern vielmehr mit allen Sonderinteressen im Gegensatze steht. Gemäß dieser Aufgabe der Staatsdiener wird eine gute Dienstpragmatik dahin gehen müssen, die Beamten in eine so unabhängige Lage zu versetzen, daß sie die verderbliche Herrschaft der Sonderinteressen brechen können, ohne die nöthige Abhängigkeit von den obern Organen zu verlieren. Man nennt diejenigen Bestimmungen, welche den nothwendigen amtlichen Gehorsam und die Unterordnung der Ämter untereinander oder die **Amtshierarchie** betreffen, im engern Sinne die **Dienstordnung,** diejenigen Bestimmungen dagegen, welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Beamten, gegenüber der Willkür der Einzelnen und den Angriffen der in ihren Interessen Verletzten, wahren, das **Dienstrecht** im engern Sinne. Die Dienstordnung ist natürlich verschieden, je nach der Art des Dienstes: jeder Zweig des Beamtenthums hat hier seine eigenen Vorschriften. Für das Dienstrecht gelten dagegen gewisse allgemeine Grundsätze als für das Ganze entscheidend. Diese Grundsätze bestimmen nämlich zuerst, unter welchen Bedingungen Jemand ein Amt empfängt; dann, welche Rechte und Vortheile der Beamte vermöge seines Amts hat, solange er im Amte ist; endlich, unter welchen Bedingungen derselbe das Amt wieder verliert. Was die Übertragung des Amts betrifft, so hat dieselbe in der Regel eine bestimmte wissenschaftliche Bildung und Prüfung zur Voraussetzung: eine Einrichtung, welche die alte Welt nicht kannte und die gegenwärtig nur selten, z. B. in England, nicht vorhanden ist. Die Übertragung selbst geschieht mit der Bestallung und die Übernahme des Amts mit der Einführung in dasselbe. Die Amtsrechte beziehen sich zum Theil auf die **Amtsgewalt,** das Recht des Beamten, die Staatsgewalt in

dem bestimmten Kreise seiner Function zu vertreten; dann auf die **Amtsehre**, wozu den übrigen Beamten gegenüber auch der Titel und Rang gehören und welche eine Verletzung der Ehre des Beamten zu einem Vergehen gegen die öffentliche Gewalt macht; endlich auf das **Diensteinkommen** oder den Gehalt, den der Staat dem Beamten für seine Leistungen zahlt und wodurch ihm, da das Amt die Zeit und Kraft eines Menschen in Anspruch nimmt, die wirthschaftliche Existenz allein möglich gemacht wird. Der Gehalt hat eine ungemeine Wichtigkeit, weil er einerseits dem Beamten eine materiell unabhängige Stellung sichert und ihm die Erhebung über materielle Einflüsse möglich macht, andererseits auch ein Sporn für die tüchtige Amtsführung ist. Die Erfahrungen sowol aus der alten wie aus der neuen Welt bestätigen, was die Gründe aus der Natur der Sache beweisen, daß Diejenigen sehr im Irrthume sind, welche meinen, daß es besser oder ebenso gut sei, die Ämter ohne Gehalt zu lassen und sie damit den Reichen ausschließlich zu übergeben. Die Amtsführung wird in letzterm Falle fast unvermeidlich entweder lau oder eben im Interesse der Reichen geführt. Was endlich den dritten Punkt, das Aufgeben des Amts betrifft, so ist der wichtigste Fall derjenige, wo der Beamte zum Aufgeben seines Amts durch die Obern genöthigt wird. Hier galt früher der Grundsatz, daß der Fürst das unbeschränkte Recht habe, jeden Beamten nach Willkür zu entlassen, bis man im vorigen Jahrhundert begann, in einer solchen willkürlichen Entlassung eine Strafe (dimissio ignominiosa) zu sehen und sie daher auf die Fälle, wo Amtsvergehen vorliegen, beschränkt wissen wollte. Der Grundsatz, daß der Beamte zwar kein Recht auf die amtliche Function, wol aber auf die Amtsehre und den Amtsgehalt habe, wenn er nicht durch Urtheil und Recht zum Verlust des Amts verurtheilt worden, ist aus jener Vorstellung entsprungen und bildet die Grundlage des gegenwärtigen Dienstrechts in dieser Beziehung. Die Enthebung vom Amte, die durch rechtlichen Spruch geschieht, wird demnach **Entsetzung**, diejenige, welche unter Belassung von Ehre und Gehalt geschieht, **Entlassung** genannt.

Staatsgefangene ist ein sehr unbestimmter Ausdruck, der meist von Solchen gebraucht wird, welche wegen gegen die Regierung eines Staats vorgenommener verbrecherischer oder doch politisch gefährlicher Handlungen ihrer Freiheit, sei es zur Strafe, sei es, um sie nur unschädlich zu machen, beraubt worden.

Staatsgerichtshof ist die übliche Bezeichnung desjenigen Gerichtshofs eines Landes, welcher über die gegen einen Minister erhobene Anklage wegen Verfassungsverletzung zu richten hat. In England und den nach dem Muster von dessen Verfassung gebildeten Verfassungen ist die Pairskammer der große politische Gerichtshof. In andern, namentlich deutschen Ländern ist es das oberste Gericht des Landes. In noch andern, namentlich in Sachsen und Würtemberg, hat man einen eigenen Gerichtshof, unter gleichmäßigem Einflusse der Krone und der Stände auf seine Besetzung, gebildet.

Staatsgrundgesetz ist die in ein von allen Factoren der Gesetzgebung in gesetzmäßiger Weise berathenes und anerkanntes Gesetz gebrachte Verfassung des Staats. Das Wesen des Staatsgrundgesetzes besteht demnach darin, daß es im Wesentlichen alle großen Gebiete der Staatsordnung und des Staatsrechts umfaßt und für jedes derselben die leitenden Principien feststellt. Ein Staatsgrundgesetz ist daher äußerlich in der Regel in bestimmte Theile getheilt, deren erster meistens die allgemeinen, das ist namentlich die den Staatskörper, das Land und die Staatsbürger betreffenden Bestimmungen enthält; der zweite pflegt die Rechte des fürstlichen Hauses, der dritte die Rechte und die Form der Theilnahme des Volkes an öffentlichen Angelegenheiten festzustellen. Dabei sind denn einzelne Fragen oft genauer erörtert, andere wieder in besondern Gesetzen geordnet, und diese bilden dann mit der Verfassung ein Ganzes. Die Gesetze daher, nach welchen die Staatsgrundgesetze sich bilden, sind dieselben, nach welchen die Verfassungen entstehen, da sie eben nur die gesetzliche und formelle Sanction der Verfassungen enthalten.

Staatshandbuch nennt man die in größern Staaten meist jährlich, in kleinern in längern Zeiträumen veröffentlichten Handbücher, welche außer dem sogenannten Hof-, Civil- und Militärstaat eine amtlich abgefaßte Übersicht des gesammten Staatshaushalts bieten. Die Staatshandbücher der Gegenwart, wie sie in mehr oder minder vollkommener Form fast in allen Staaten Europas und Amerikas, ja selbst in China und Japan erscheinen, sind aus sogenannten **Staatsadreßbüchern** oder **Staatskalendern** hervorgegangen, welche außer der Genealogie des fürstlichen Hauses weiter nichts als ein Namenverzeichniß der Staatsbeamten aufstellten, höchstens Nachweise über den gesetzlichen Umfang der einzelnen Behörden, über Ursprung und Fortgang einzelner Anstalten u. dgl. hinzufügten. Diesen Charakter trägt noch gegenwärtig in Frank-

reich der sonst trefflich redigirte „Almanach royal" (seit 1853 „Almanach impérial"). Letzterer ist jedenfalls der Ahnherr aller Bücher dieser Gattung. Er wurde 1679 von dem Buchhändler Laurent Houry in Paris gegründet und gefiel Ludwig XIV. so wohl, daß er nicht nur 1699 das Privilegium darauf erneuerte, sondern sich auch den Almanach dediciren ließ, der seitdem den Beinamen „royal" bekam. Im 18. Jahrh. erschienen ähnliche Almanache nach und nach in allen, selbst in den kleinsten europ. Staaten, sowie in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reichs. Die ersten darunter waren das „Namenregister für die Vereinigten Niederlande", seit 1700; der „Preuß.-brandenburg. Staatskalender", seit 1704; der „Regensburger Comitialkalender", seit 1720; der „Kursächs. Staatskalender", seit 1728; der engl. „Royal calendar", seit 1730, u. s. w. Wissenschaftliche Bedeutung erhalten jedoch die Staatsadreßbücher und Staatshandbücher erst, wenn sie das Bild eines Staats in seinem äußern und innern Organismus so deutlich wie möglich darlegen. Es müssen daher in demselben nach den drei Haupttheilen des Staats (Land, Volk, Regierung) amtliche Angaben über die Grenzen, Größe, Höhenverhältnisse, Waldungen, Bergbau, Straßen, Posten, ferner über die Bevölkerung, Unterschied des Glaubens, Bildungsmittel, Sammlungen, Bibliotheken, milde Stilftungen, Medicinalwesen, Krankenhäuser, Ortschaften, Häuserzahl, Viehstand u. s. w. enthalten sein; endlich müssen sie über den Hof, die Archive, Gesandten, das Militär, die Behörden nach ihren verschiedenen Abstufungen Auskunft ertheilen. Vgl. Schwarzkopf, „Über Staats- und Adreßkalender" (Berl. 1792).

Staatspapiere heißen die Urkunden, welche den Staatsgläubigern ihre zinsbaren Foderungsrechte verbriefen. Da sie regelmäßig einen Marktpreis haben, so findet man gar häufig die Meinung, als wenn sie ein neu entstandenes Capital wären. Allein die einfachste Betrachtung zeigt, daß dem Credit des Gläubigers ein ebenso großes Debet, also Minus, des Schuldners gegenübersteht. Die Urkunde ist weiter gar nichts als eine Anweisung auf künftig zu erhebende Staatseinnahmen; was die Staatsgläubiger davon Gutes haben, geht auf Kosten der Steuerpflichtigen. Der **Staatscredit** beruht im Wesentlichen auf denselben Grundlagen wie der Credit jedes Privatmanns. Die Gläubiger müssen sowol von der Fähigkeit wie von der Redlichkeit des Schuldners, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, überzeugt sein. Und zwar hängt das öffentliche Zutrauen in die Redlichkeit des Staats beinahe ganz von der Güte der Verfassung ab, von dem Einflusse, welchen die gebildete öffentliche Meinung hat. Ungemäßigte Staaten, wo die Laune eines Despoten, einer zügellosen Menge sofort Gesetzeskraft erhält, sind auf die Länge niemals creditsicher. Die Vermöglichkeit des Staats wird einerseits vom Nationalreichthum, andererseits von der Güte des Steuersystems, der Gewöhnung des Volkes an Steuern u. s. w., verglichen mit dem Betrage der Staatsschuld, bedingt. Man hat hierbei sehr wohl darauf zu achten, ob das Volksvermögen noch wachsthumsfähig ist oder seinen Gipfel wahrscheinlich bereits erreicht hat; ob der Staat Aussicht hat, in bedenkliche Kriege, innere Unruhen u. s. w. verwickelt zu werden oder nicht. Aus der bloßen Niedrigkeit des Zinsfußes, wozu ein Staat neue Anleihen machen kann, darf nicht zu sehr auf großen Credit geschlossen werden. Sie könnte vielleicht eine bloße Folge davon sein, daß die Nation, etwa durch veränderten Gang des Handels, manche vortheilhafte Anlageplätze für ihre Capitalien verloren hätte und die Reichen deshalb wegen Unterbringung ihrer Gelder in Verlegenheit wären. Vergleichen wir den Staatscredit mit dem Privatcredit, so ist der erste insofern geringer, als man dem unredlichen Staate fast niemals mit richterlichen Zwangsmaßregeln drohen kann. Dagegen hat der Staatsgläubiger wieder den Vortheil, daß er sein Papier, dessen Schuldner ein allgemein bekannter ist, leicht verkaufen und somit auch ohne eigentliche Kündigung sein Capital zurückziehen kann. Jedenfalls besteht das einzige Mittel, den Staatscredit zu heben, in Maßregeln, welche die Vermöglichkeit und Redlichkeit des Staats fördern; alles Andere ist reine Charlatanerie und wird bei verständigen Leuten sofort, bei der großen Masse wenigstens durch den spätern Erfolg seinen Zweck aufs grellste verfehlen.

Was die Wirkungen des Staatscredits betrifft, so vergrößert er die augenblickliche Macht des Staats ungemein. Eine creditlose Nation, die 100000 Thlr. übrig hat, kann für plötzliche Bedürfnisse nur 100000 Thlr. verwenden; hat sie Credit, so mag sie das Geld zur Deckung der erstjährigen Zinsen einer Anleihe benutzen und die Anleihe selbst, vielleicht 2 Mill. Thlr., in die Wagschale werfen. Man hat die Staatspapiere sehr treffend als Wechsel bezeichnet, welche die Gegenwart auf die Nachwelt zieht. So werden die Kräfte verschiedener Generationen zu einer Anstrengung verbunden, welche für den Augenblick allein geradezu unerschwinglich sein würde. Aber freilich ein so gewaltiges Instrument ist in übler Hand auch furchtbaren Misbräuchen ausgesetzt. Wie mancher unsittliche Krieg oder Luxus würde unterblieben sein, wenn

die Nation das volle Gewicht der dabei übernommenen Last sogleich empfunden hätte. Nun aber wird sie durch das Anleihesystem darüber getäuscht. Wie Hume sagt, ist es nicht schädlicher, einem jungen Verschwender offene Creditbriefe an alle londoner Bankiers zu geben, als einer unzuverlässigen Regierung das Mittel beliebiger Staatsanleihen zur Disposition zu stellen. Wir halten es nicht blos für ein schweres Unrecht, sondern geradezu für eine Vergiftung der tiefsten Wurzeln des Staatslebens, wenn die Gegenwart das Capital der Nachwelt für Anstrengungen verpfänden will, deren Früchte nicht das allerdringendste und zweifelloseste Interesse für die letztere haben. Eine mäßige Staatsschuld mag für die Anlage mancher augenblicklich müßigen Capitalien, zumal für Depositen, Cautionen, fromme Stiftungen, Mündelgelder sehr angenehm sein, auch den Börsenverkehr, Lebensversicherungen, Zahlungen von einem Orte zum andern sehr erleichtern. Dagegen muß eine bedeutende Staatsschuldenlast den Druck der Steuern, die Zahl und Wichtigkeit der müßigen Renteniere, die unfruchtbaren Speculationen der Börse, die Abneigung der Steuerpflichtigen gegen die Staatsgläubiger, mit einem Worte die Complicirung und Unsicherheit des ganzen Lebens ungemein verstärken. Auch ist nichts gewisser, als daß jeder Staat, welcher die im Kriege u. s. w. gemachten Schulden im Frieden nicht abträgt, am Ende Bankrott machen muß: eine sehr einfache Wahrheit, die gleichwol, außer Preußen, von keiner europ. Großmacht ernstlich scheint beherzigt zu werden. (S. die Art. **Anleihen**; **Annuitäten**; **Leibrenten**; **Renten**; **Tontinen**; **Zins**.

In statistischer Hinsicht mag die brit. Staatsschuld gegenwärtig auf 5300 Mill. Thlr. geschätzt werden, die französische auf 1400 Mill., die östreichische auf beinahe 1200 Mill. (ohne die freiwillige Anleihe von 1854), die russische auf 7—800 Mill. Spanien hat 1300 Mill., Portugal 120 Mill., Neapel 100 Mill., Sardinien 130 Mill., Holland 701 Mill., Belgien 167 Mill., Schweden und Norwegen 1½ Mill., Dänemark 90 Mill., Griechenland 25 Mill. Thlr. Staatsschuld. Von den kleinern deutschen Staaten nennen wir Baiern mit 81 Mill., Hannover mit 30 Mill., Würtemberg mit 30 Mill., Baden mit 36 Mill., Mecklenburg-Schwerin mit 11 Mill., Hamburg mit 33 Mill. Thlr., wobei übrigens anzuerkennen ist, daß die Hauptzunahme der Staatsschuld in den deutschen Mittelstaaten durch große productive Unternehmungen, zumal Eisenbahnbauten, veranlaßt ist, also nicht eigentlich als eine stärkere Verschuldung gelten darf. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren 1852 ungefähr 88 Mill. Thlr. schuldig, d. h. als Union; denn von den einzelnen Staaten kommen noch etwa 300 Mill. hinzu. Die sogenannte schwebende Schuld, welche in anticipirten Staatseinnahmen, Staatspapieren u. s. w. besteht, ist hierbei überall nicht mitgerechnet. Vgl. Nebenius, „Der öffentliche Credit" (2. Aufl., Karlsr. 1829), das classische Hauptwerk über diesen Gegenstand; Hamilton, „Inquiry concerning the rise and progress of the national debit of Great-Britain" (Lond. 1813); Feller, „Archiv der Staatspapiere" (3. Aufl., Lpz. 1843).

Staatspapierhandel. In frühern Zeiten waren die Staatsanleihen, wie es noch jetzt bei Privatanleihen üblich ist, entweder auf bestimmte Fristen abgeschlossen oder von beiden Seiten kündbar. Im letztern Falle riskirte der Staat natürlich, daß ihm gerade dann am meisten gekündigt wurde, wenn er am wenigsten zahlen konnte; und auch das erstere war bedenklich, da eine Regierung, welche bedeutend verschuldet ist, ihrer Tilgungsmittel nicht lange voraus völlig sicher sein kann. Man ist daher neuerdings mehr und mehr dahin gelangt, die Staatsschulden auf Seite des Gläubigers unkündbar zu machen. Natürlich wurde in demselben Verhältnisse auch das Bedürfniß des Staatspapierhandels bedeutender, damit Gläubiger, welche ihr Capital zurück haben wollen, wenigstens durch Cession ihrer Foderung an Kauflustige dazu gelangen können. Die meisten Regierungen haben dies zu erleichtern gesucht, namentlich durch die Ausstellung der Obligationen auf den Inhaber (au porteur), sowie durch Vertheilung der Schuld in viele kleine Appoints. Der Preis oder Curs der Staatspapiere hängt einerseits vom Credit des Staats ab, daher ihn z. B. die Anstellung eines allgemein geachteten Finanzministers zuweilen merkwürdig gehoben hat; andererseits aber von dem landesüblichen Zinsfuße. Sinkt dieser letztere, so müssen die Staatspapiere, die eine fixirte Rente abwerfen, nothwendigerweise steigen, und umgekehrt, wobei sich das Zutrauen des Volkes zu der Vermöglichkeit und Redlichkeit des Staats durchaus nicht verändert zu haben braucht. Eine Speculation auf das Steigen und Fallen der Papiere nennt man Agiotage; sie kann entweder in einem wirklichen Kaufe und Verkaufe der betreffenden Urkunden oder in einem bloßen Differenzgeschäfte (s. d.) bestehen. Wer die gekauften Papiere als zinsbare Capitalanlage dauernd zu behalten wünscht, der wird in der Regel natürlich nur dann kaufen, wenn er ein Steigen des Curses erwartet, und umgekehrt.

Wer aber eigentlichen Handel damit treibt, wie die Bankiers, der kann vermittelst der sogenannten Lieferungsgeschäfte ebenso wol auf ein Sinken wie auf ein Steigen des Curses (à la baisse, à la hausse) speculiren. Verkaufe ich z. B. gegen einen heute bestimmten Preis gewisse Papiere, die ich erst in drei Wochen zu liefern brauche und augenblicklich noch gar nicht besitze, so liegt es in meinem Interesse, daß sie bis dahin im Curse fallen. Die zahllosen Mittel, durch Erlangung wichtiger Nachrichten u. s. w., die Schwankungen des Curses vorauszusehen, auch durch Verbreitung wahrer oder falscher Neuigkeiten auf sie positiv zu influiren, sind bekannt genug, und ebenso einleuchtend, wie bei solchen Preismanoeuvres die großen, unter sich verbündeten Geldhäuser regelmäßig im Vortheil sein müssen. Vgl. Bender, „Der Verkehr mit Staatspapieren" (2. Aufl., Gött. 1830).

Staatsrath ist, wie schon der Name zeigt, ein Rath, in welchem die wichtigsten Staatsangelegenheiten vorbereitet und die Grundsätze für deren Behandlung festgestellt werden. Kein Staat kann eines solchen Instituts, wie auch sein Name, seine Organisation und Machtvollkommenheit sein mag, entbehren. Schon die röm. Imperatoren hatten ihre Consistorien, in welchen die öffentlichen Maßregeln berathen wurden. Im Zeitalter des Feudalismus bildeten die Pairs (s. d.) um den Fürsten den Staatsrath, der freilich richterliche und gesetzgebende Gewalt besaß und den Charakter der Standschaft entwickelte. Seit jedoch das Beamtenthum eine immer größere Bedeutung gewonnen, hat auch der Staatsrath einen neuen Charakter angenommen. Er wird nämlich jetzt, mögen sonst die Einzelnheiten seiner Einrichtung noch so verschieden sein, wesentlich stets aus zwei Elementen zusammengesetzt und hat im ganzen Staatsorganismus immer nur die eine wesentliche Aufgabe. Der Staatsrath besteht nämlich aus dem fürstlichen Hause, entweder aus allen Prinzen von Geblüt oder aus einigen, dann aus den höchsten Beamten, den Ministern oder ihnen Gleichgestellten. Die Aufgabe des Staatsraths ist, die Einheit in den Maßregeln der einzelnen großen Verwaltungszweige unter Vorsitz des Fürsten hervorzubringen. Zu dem Zwecke hat der Staatsrath allenthalben theils die Grundlagen großer Gesetzgebungen, theils die großen Einrichtungen, theils endlich die auswärtigen Verhältnisse zu berathen, bevor dieselben dem Beschlusse der Kammern und der Öffentlichkeit übergeben werden. Je geringer nun die Macht der Volksvertretung ist, desto größer ist die Bedeutung des Staatsraths, und umgekehrt. Immer aber hat derselbe einen berathenden Charakter, und erst die Stimme des Fürsten erhebt die Ansichten desselben zum Beschlusse.

Staatsrecht. Das Staatsrecht ist ein Theil der Staatslehre, in welchen man fast alle den Staat betreffenden Fragen hineingezogen und von dem man die Lösung aller Zweifel erwartet hat, ohne meist zu bemerken, daß diejenigen Gegenstände, welche das Staatsrecht behandelt, in der That ihrer Natur nach schon in andern Gebieten untersucht sein und von diesen ihre nähere Bestimmung empfangen müssen, sodaß das Staatsrecht nicht so sehr die Institute und Verhältnisse als vielmehr nur das Recht derselben zu behandeln hat. Daher kommt es denn, daß über die Grenzen der Staatslehre, des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie, und des Staatsrechts eine fortdauernde Verwirrung herrscht, sodaß man häufig im Staatsrecht dargestellt findet, was nach den Principien der Rechtsphilosophie Recht sein sollte, und umgekehrt in der Rechtsphilosophie Dasjenige, was nach der gegebenen Gestalt der Staaten wirklich Recht ist. Will man zur Klarheit kommen über diese Punkte, so muß man zwischen einem auf philosophischer Anschauung der Staatsidee beruhenden idealen Staatsrecht und einem positiven Staatsrecht unterscheiden. Dies sind die zwei Formen des Inhalts aller staatsrechtlichen Lehren, denen aber der Begriff der Sache gemeinsam bleibt. Was die Bestimmung dieses Begriffs betrifft, so kann das Staatsrecht offenbar nur die Erscheinung des Rechtsbegriffs im Staate, seiner Organisation und seinem Leben sein und setzt darum eben den Staatsorganismus bereits voraus. (S. **Staat.**) Das Recht des Staats aber ist die durch die höhere Natur der Staatsidee und die wirklichen Entwickelungsstufen desselben gegebene und dadurch für die Willkür des Einzelnen unverletzliche Grenze zwischen dem Staate und den übrigen Gesammt- oder Einzelpersönlichkeiten, welche den Staat bilden, und das Staatsrecht umfaßt daher alle Beziehungen des Staats zu den Einzelnen, die ihm angehören. Insofern man jedoch den einzelnen Staat in Beziehung zu andern, gleichfalls selbständigen Staaten setzt, entsteht dadurch gleichfalls ein Recht, welches wir das **äußere Staatsrecht** (**internationale Recht, Völkerrecht**) nennen, im Gegensatz zu dem erstern, welches als das **innere Staatsrecht** bezeichnet wird. Aus diesem Begriffe des Staatsrechts erledigt sich zunächst die vielbestrittene Frage nach der Entstehung desselben. Das Staatsrecht entsteht, wie alles Recht, seinem Wesen nach durch die Natur der persönlichen Lebensverhältnisse selbst, für welche es gilt. Hiernach

schafft sich also jenes Recht selbst: es entsteht unmittelbar, wie ja auch die äußere Grenze und innere Ordnung jedes Dinges gar nicht als von diesem Dinge getrennt angesehen werden können. Aus diesem gegenseitigen Bedingtsein des Rechts und seines Substrats, der Lebensorgane und Verhältnisse, ergibt sich im Allgemeinen, daß jedes positive Recht ein an sich wahres und richtiges ist, wenn es der Natur und dem Entwickelungsgrade Desjenigen entspricht, für den es gelten soll. Dies ist auch der tiefere Grund, auf dem die Wahrheit des Satzes beruht, daß das verschiedenste Recht zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Verhältnissen ein durchaus wahres und richtiges, ein gleiches Recht aber in staatlichen wie in allen andern Dingen zu allen Zeiten ein philosophisches Unding und eine praktische Unmöglichkeit sein würde. Es läßt sich daraus ferner leicht das Princip für die positive Staatsrechtsbildung vermöge eigener, mehr oder weniger umfassender Staatsgesetzgebungen erkennen. Jede solche Gesetzgebung für das Staatsrecht hat in der That nur dann Bedeutung, wenn sie bereits bestehende Verhältnisse, die noch des positiven Rechts entbehren, mit einem solchen Rechte, das ihrer Natur und ihrer Entwickelungsstufe entspricht, durch einen Act des Staatswillens versieht. Geschieht dies nicht, d. h. hat die Staatsgewalt, welche die Gesetze gibt, entweder aus Interesse oder aus Mangel an festem Willen nicht die Fähigkeit, den bereits entwickelten Verhältnissen des Volkes das ihnen angemessene Recht zu geben, so erhebt sich im Rechtsleben des Volkes jener Widerspruch, der stets für den Einzelnen höchst verderblich und für das Ganze gefährlich ist. Denn alsdann fodern die Verhältnisse ihr Recht mit einer in dem Grade steigenden Gewalt, mit welcher sie selbst sich mehr ausbilden; und da diesen Verhältnissen ihrer Natur nach das Recht angehört, so greifen sie endlich zur Gewalt, um sich das Recht zu verschaffen, ohne das sie nicht bestehen können. So entsteht diejenige Bewegung im Innern des Staats, welche wir die innern Umwälzungen, Empörungen, Aufstände nennen und deren Grund mithin als ein Widerspruch zwischen dem bestehenden, auf andere Verhältnisse des Volkslebens gebauten Rechte und dem wirklichen, zu einer höhern Stufe emporgedrungenen Verhältniß anzusehen ist. Aus dem Kampfe, der hieraus erfolgt, bildet sich dann ein neues Recht, und zwar, wenn die bewegenden Elemente besiegt werden, der Regel nach ein strengeres positives Staatsrecht. Siegen dagegen die Elemente der Bewegung, so wird das aus der Bewegung hervorgehende neue Staatsrecht ein freieres. Hier tritt nun meist die Erscheinung ein, daß jede auf solche Gewalt gebaute Rechtsbildung stets eine wenig wünschenswerthe, meist eine geradezu verderbliche ist, indem die siegenden Elemente über ihre wahre Grenze hinausgehen und sich mehr Recht zuschreiben, als sie ihrer Entwickelung nach fodern können. So wird die Rechtsbildung im Staate, die aus der Umwälzung hervorgegangen, selbst wieder der Keim neuer Umwälzungen. Wie sich die organische Staatsrechtsbildung von der willkürlichen unorganischen unterscheidet, ergibt sich hieraus ebenso von selbst als die Wahrheit, daß die Aufstellung irgend eines neuen abstracten Staatsrechtsideals für die wirkliche Welt werthlos ist. Was den Inhalt des Staatsrechts betrifft, so geht aus dem Begriffe desselben hervor, daß dieses Recht nur diejenigen Momente umfassen kann, welche der Staat selbst in sich trägt. Das Staatsrecht enthält daher zuerst das Recht des Staatsherrschers, das jedoch nur in den Monarchien selbständig erscheint, wo es dann einerseits als fürstliches Recht, **Majestätsrecht**, andererseits als das **fürstliche Erbrecht** auftritt. In der Despotie verschwindet dieses Recht, weil es hier mit der Willkür, in der Volksherrschaft, weil es mit dem Verfassungsrecht zusammenfällt. Das **Verfassungsrecht** enthält die Gesammtheit der rechtlichen Bestimmungen, unter welchen die Einzelnen an der Bildung des Staatswillens Theil nehmen (das Verfassungsrecht im eigentlichen Sinne) und nach denen sie zur Vollziehung dieses Willens beitragen (das Staatsdienstrecht im weitesten Sinne). Das **Verwaltungsrecht** endlich bildet die Gesammtheit der Rechtsverhältnisse, in welche die Ausführung dieses Staatswillens zu den einzelnen Persönlichkeiten und Rechten, die unter dem Staate stehen und von ihm umfaßt werden, treten kann. Der Deutlichkeit wegen muß man hier die Verwaltungsordnung von dem Verwaltungsrechte scheiden, indem jene die Ausführung des Staatswillens in Beziehung auf nicht persönliche, diese die Ausführung auf persönliche Verhältnisse bestimmt. So wird z. B. die Bestimmung über die Verwaltung von Forsten eine Verwaltungsordnung, die Bestimmung über Schulbesuch dagegen ein Verwaltungsrecht sein. Die weitere Ausführung der einzelnen Punkte gehört der ausführlichen Darstellung des Verfassungs- und Verwaltungsrechts an.

Staatsschatz ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Staatskasse (Fiscus); in einer besondern Bedeutung aber versteht man darunter den Vorrath an Geld und werthvollen Gegenständen, welcher in der Staatskasse aufgesammelt und dann wol unter eine besondere, meist geheime Verwahrung und Verwaltung gegeben wird. Der Streit über die Zweckmäßigkeit der

nothwendig geworden, ein eigentlicher Generalstab. Musterhaft war der des Kaisers Napoleon organisirt, welchem Berthier als major-général vorstand. Im Frieden hat der Generalstab Materialien zur Kenntniß der verschiedenen Kriegstheater Europas durch Studien, topographische Aufnahmen, Recognoscirungen und Reisen zu sammeln, die Heereseinrichtungen anderer Staaten, neue Erfindungen und deren Resultate u. s. w. genau zu verfolgen, die Militärliteratur durch kriegsgeschichtliche und andere Arbeiten zu bereichern, überhaupt sich auf der Spitze militärischer Intelligenz zu halten. Diese Abtheilung heißt in Preußen der große Generalstab. Außerdem ist eine Zahl von Generalstabsoffizieren bei den Truppenkörpern vertheilt, um deren Märsche, größere Übungen u. s. w. zu leiten. Im Kriege tritt die eigentliche Bestimmung des Generalstabs ins Leben; sie ist eine administrative und strategische. In ersterer Beziehung gehören zu seinem Ressort die Etatsverhältnisse der Truppen (Stärke, Abgang, Ersatz), die Rapporte, das Etappenwesen, die Nachfuhr, die Anordnung der Verpflegung, sowie die persönlichen Verhältnisse; in letzterer hat derselbe die Feldzugs- und Operationsplane nach dem Entwurf des Commandirenden und eigenem Beirath auszuarbeiten, alle Befehle und Dispositionen an die Truppen zu vermitteln, theilweise auch deren Ausführung, besonders im Gefecht, zu leiten, Colonnenwege, Lagerplätze, Positionen auszuwählen und einzurichten, außerdem die militärischen Tagebücher, Operationsjournale, Berichte über Kriegsereignisse (auch die für die Öffentlichkeit bestimmten), überhaupt alle militärischen Arbeiten zu liefern. Jedes Armeecorps hat seinen eigenen Generalstab unter einem Chef; im großen Hauptquartier befindet sich der Generalstab des Oberfeldherrn, an welchen die der einzelnen Corps alle Rapporte, Meldungen, Anfragen u. s. w. zu richten haben und von demselben ihre Befehle und Instructionen empfangen. So wird der Oberbefehl in genauester Kenntniß von allen Verhältnissen erhalten und dessen Einheit gesichert. Bei der jetzigen Kriegführung, wo die Streitkräfte auf größern Kriegstheatern getrennt operiren und dennoch unter Einer Leitung nach Einem Plane zusammenwirken sollen, ist daher der Mangel eines guten Generalstabs (wenn derselbe nicht zu beschaffen ist, wie z. B. im türkischen Heere) ein wesentliches Hinderniß durchgreifender Erfolge.

Stabat mater heißt ein berühmter geistlicher Gesangtext in lat. Terzinen, welcher als sogenannte Sequenz (s. d.) in der kath. Kirche, besonders an dem Feste der Sieben Schmerzen Mariä, gesungen wurde. Einige nennen Papst Johann XXII. oder einen der Gregore als Verfasser. Nach der wahrscheinlichen Meinung ist er von dem Minoriten Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacoponus genannt, verfaßt, der im 13. Jahrh. lebte, ein gelehrter Jurist war, durch den Tod seiner Gattin bewogen 1268 in den Orden der Tertiarier trat, sich den finstern Bußübungen bis zum Wahnsinn ergab und 1306 starb. Der Text hat viele Abänderungen erfahren und ist oft ins Deutsche übersetzt worden. Die besten Kirchencomponisten haben ihn componirt. Am berühmtesten sind die Compositionen von Palestrina (achtstimmiger Gesang), Pergolesi (zweistimmig mit Begleitung) und Astorga, unter den Neuern von Jos. Haydn (mit Orchester), Winter, Neukomm u. A. Vgl. Lisco, „Stabat mater. Hymnus auf die Schmerzen der Maria" (Berl. 1843).

Staberle ist eine stehende Figur der wiener Localposse, ein echter wiener Bürger, ein Parapluemacher, der sich zwar sehr ungeschickt benimmt, aber durch seinen Mutterwitz sich doch immer durchhilft. Die meisten Stücke, in welchen Staberle die Hauptrolle hat, sind von Bäuerle.

Stabiä, eine kleine Küstenstadt der Landschaft Campanien (s. d.) in Italien, zwischen Pompeji und Surrentum, bei dem heutigen Castellamare, im Alterthume berühmt durch seine Heilquellen, wurde, nachdem es schon von Sulla im Bundesgenossenkriege zum Theil zerstört worden war, bei dem furchtbaren Ausbruche des Vesuv 79 n. Chr. zugleich mit Herculanum (s. d.) und Pompeji (s. d.) gänzlich verschüttet.

Stabilität, entstanden aus stabilis, d. i. stehend und beständig, nennt man namentlich in der Politik die starre Beharrlichkeit bei dem Bestehenden, im Gegensatz zu der Bewegungspartei, und Stabilitätssystem das systematische Bestreben, das Bestehende zu erhalten.

Stablo (franz. Stavelot), belg. Stadt in der Provinz Lüttich, 10 Stunden südöstlich von Lüttich am Flusse Amblève gelegen, mit 3926 E., war einst die Hauptstadt eines gleichnamigen, 20 Stunden im Umkreise betragenden deutschen Reichsfürstenthums, zu dem auch Malmedy gehörte und dessen Oberhaupt der jeweilige Abt des berühmten Benedictinerstifts zu S. war. Von diesem Stifte, 650 vom heil. Remaclius, Bischof von Tongern, errichtet, bestehen nur noch unbedeutende Reste. Den Haupterwerbszweig der Bewohner des Orts bildet die Gerberei.

Staccato, in der Musik, durch kleine Punkte oder Striche über den Noten bezeichnet, deutet an, daß die Töne mehr oder weniger abgestoßen, d. h. ohne Verbindung vorgetragen werden sollen.

Stachelbeere (Grossularia) bildet in der Gattung Krausbeere (Ribes) eine Untergattung, welche sich durch dornigen Stengel, einen mehr oder minder glockigen Kelch und ein- bis dreiblütige Blütenstiele unterscheidet. Dahin gehört die **gemeine Stachelbeere** oder **dornige Krausbeere** (Ribes Grossularia), welche einen buschig-ästigen, 2—5 F. hohen Strauch bildet und die Blüten meist zu zwei in jedem Blätterbüschel und einen flaumigen, langen, tief zweitheiligen Griffel trägt. Die Beeren sind kugelig oder oval, mehr oder minder groß, weißlich, grün, gelb, röthlich bis ins dunkle Purpurroth. Man unterscheidet drei Hauptvarietäten: a) die Beeren mit drüsentragenden Borsten besetzt (R. Grossularia); b) die Fruchtknoten mit kurzen, weichen, drüsenlosen Haaren bekleidet, die Beeren zuletzt kahl (R. Uva crispa); c) schon die Fruchtknoten kahl (R. reclinatum). Dieser Strauch wächst auf unfruchtbaren, steinigen Plätzen, auf Bergen, in Hecken und Gebüschen in Europa und Nordasien und wird in den Gärten überall häufig cultivirt. Man hat bereits an 400 Spielarten erzogen, vorzüglich in England, wo die Cultur der Stachelbeeren sehr beliebt ist. Die Beeren machen ein beliebtes Obst aus, auch läßt sich aus ihnen ein wohlschmeckender Wein und ein trefflicher Essig bereiten. Im unreifen Zustande sind sie sehr herb-sauer und dienen dann als Zuthat an Speisen oder in Zucker eingemacht zu Backwerk u. s. w. Unter den Farbenspielarten sind die rothen und zwar wieder die dunkelsten am wohlschmeckendsten, dann folgen die grünen, die gelben und zuletzt die weißlichen, aber von jeder Farbe sind die dunkelsten auch allemal angenehmer. Auch übertreffen die frühzeitigen Sorten die spätern an Wohlgeschmack. Die Beeren der andern in Nordamerika einheimischen Arten sind zwar ebenfalls eßbar, aber meistens sauerer. Am wohlschmeckendsten sollen noch die Beeren der **canadischen Stachelbeere** (R. Cynosbati) sein. Eine andere Untergattung der Gattung Krausbeere ist die Johannisbeere (s. d.).

Stachelberg, ein vielbesuchtes Schwefelbad im reizenden Linththal, im Canton Glarus, mit einer der stärksten und wirksamsten Schwefelquellen. Die wohleingerichteten Badegebäude stehen mit dem 1830 erbauten ansehnlichen Gasthofe in Verbindung.

Stachelschwein (Hystrix), eine Säugethiergattung aus der Abtheilung der Nager ohne Schlüsselbein, zeichnet sich durch die langen, runden, hohlen Stacheln aus, womit der Körper bedeckt ist. Die Vorderfüße sind vierzehig mit Daumenwarze. Die Thiere dieser Gattung leben in den wärmern Gegenden, wohnen in Erdhöhlen und nähren sich von Pflanzenstoffen. Das **gemeine Stachelschwein** (H. cristata) findet sich in ganz Afrika bis zum Cap, in Indien, Persien, Mittelasien und in einigen Gegenden Italiens, allein in dem letztern Lande nirgends häufig, und da es überdies durch seine sonderbare Gestalt und Bewaffnung unter Europas Thieren als Fremdling erscheint, so ist man auf die Vermuthung gekommen, daß es wol früher von den Römern erst aus Nordafrika herübergebracht sein möge. Es ist 2 F. lang, mit einem 4 Zoll langen und mit vorn offenen Stacheln besetzten Schwanze versehen und mit schwarz und weiß geringelten, zum Theil bis 15 Zoll langen harten Stacheln bewehrt, welche an den afrikan. Exemplaren länger und stärker als an den italienischen sind. Im Übrigen ist es harmlos, furchtsam und träge und kommt des Nachts aus seiner Höhle, um Früchte, Baumrinden und andere Pflanzenstoffe zu suchen. Am Cap ist es jedoch gehaßt wegen des Schadens, den es den Gärten zufügt. Blos wenn es gereizt wird, läßt es einen grunzenden Ton hören. Bei Gefahr rollt es sich zusammen und richtet seine Stacheln auf, die zwar nicht abgeschossen werden, aber wol schmerzhafte und langsam heilende Wunden bewirken können. Da das Thier leicht fett wird, so wird es in Italien gegessen und sein Fleisch von Manchen noch dem Schweinefleische vorgezogen. Die Stacheln werden zu Zahnstochern, Pinsel- und Stahlfederstielen u. s. w. verwendet.

Stachelschweinaussatz (hystricismus oder ichthyosis cornea) ist eine Ausartung der Oberhaut in hornartige, dunkel gefärbte, rissige Krusten, welche der Haut das Ansehen von Stachelschweinhaut geben. Fälle dieser Art sind selten und außer der engl. Familie Lambert, in welcher diese Krankheit im männlichen Geschlechte erblich war, sind nur sehr wenige bekannt. Vgl. Tilesius, „Ausführliche Beschreibung und Abbildung der beiden sogenannten Stachelschweinmenschen aus der bekannten engl. Familie Lambert oder the porcupine-men" (Altenb. 1802). Diese Krankheit ist indessen nur ein höherer Grad der von den Ärzten ichthyosis (Fischschuppenaussatz) benannten Entartung der Oberhaut, wo diese verdickt und durch die natürlichen Hautfalten in Stücke zersprengt, sich chagrinartig, wie Schlangen- oder Fischhaut erhebt (ichthyosis serpentina und cyprina), oder einzelne schildförmig hervorragende, gestielte Schup-

pen trägt (ichthyosis scutellata). Alle diese Formen sind meist angeboren und schwer heilbar. Man löst die harten Schuppen durch erweichende Bäder, Abbürsten u. dgl.; aber nach einiger Zeit wachsen sie gewöhnlich wieder nach.

Stackelberg, ein aus dem Rheinlande stammendes Adelsgeschlecht, das sich schon zu den Zeiten der Heermeister in Livland ansiedelte und sowol dort als in Schweden zu hohen Würden gelangte. Georg von S. erschien 1602 als schwed. Reichsrath auf dem Reichstage zu Stockholm, welcher Karl IX. als König anerkannte. **Karl Adam von S.**, schwed. Generallieutenant, wurde 1714 und **Berend Otto von S.**, schwed. Feldmarschall, 1727 wegen Auszeichnung in den Kriegen Karl's XII. in den schwed. Freiherrenstand erhoben, und **Wolter Reinhold von S.**, schwed. Generallieutenant, erhielt 1763 von König Adolf Friedrich den Grafentitel. — In russ. Diensten erwarb sich einen berühmten Namen **Otto Magnus von S.**, aus dem Hause Jegel in Esthland. Im J. 1736 geboren, fungirte er unter Katharina II. zuerst als Gesandter in Madrid, dann aber seit 1770 in Warschau, wo er die auf die erste Theilung Polens bezüglichen Unterhandlungen leitete und dafür vom Kaiser Joseph 16. Mai 1775 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Durch sein hochfahrendes Wesen und die Gewaltthätigkeiten, die er sich gegen die poln. Nation erlaubte, zog er sich den allgemeinen Haß derselben zu und mußte endlich abgerufen werden; doch ernannte ihn Katharina zum wirklichen Geh. Rath und gebrauchte ihn noch zu mehren diplomatischen Sendungen. Unter Paul nahm er den Abschied und starb 1800. Dessen Sohn, **Graf Gustav Ernst von S.**, geb. 1766, studirte in Strasburg unter Koch, ward dann russ. Gesandter in Turin, später in Wien, wo er an den Arbeiten des Congresses 1814—15 Theil nahm, und seit 1819 in Neapel. Im J. 1835 zog er sich in den Ruhestand zurück und verbrachte die letzten Jahre seines Lebens in Paris, wo er im April 1850 starb. Aus seiner Ehe mit einer Gräfin Ludolph hinterließ er drei Söhne: **Otto, Graf von S.**, geb. 19. Febr. 1808, russ. Kammerjunker, Erbherr auf Isenhoff, Hirmus, Woroper u. s. w.; **Ernst, Graf von S.**, geb. 21. März 1813, früher Adjutant des russ. Kriegsministers Fürsten Tschernyschew, hierauf Gardeoberst und Militärbevollmächtigter in Wien und seit 1853 Generalmajor in der Suite des Kaisers mit Beibehaltung seines bisherigen Postens; **Alexander, Graf von S.**, geb. 23. April 1814, früher Attaché bei der russ. Gesandtschaft in Rio de Janeiro, jetzt Legationssecretär in Neapel. — Eine zweite reichsgräfliche Linie wurde durch **Reinhold Johann von S.**, kaiserl. russ. Kammerherrn und Erbherrn auf Ellistfer in Livland, gestiftet, der gleichfalls von Joseph II. 30. Mai 1786 die gräfliche Würde erhielt. Sein einziger Sohn, der livländische Landrath **Graf Reinhold Andreas von S.**, geb. 1797, ist ohne männliche Nachkommenschaft.

Stackelberg (Otto Magnus, Freiherr von), verdienstvoller Archäolog und Künstler, wurde aus dem zu Worms bei Reval angesessenen Zweige der Familie 25. Juli 1787 geboren. Anfangs zu Hause, seit 1801 im hallischen Pädagogium erzogen, besuchte er schon 1803 die Universität Göttingen, wo Fiorillo sein erster Lehrer in der Kunstgeschichte war. Nach einer Reise nach Genf und Oberitalien lebte er mehre Jahre theils in Petersburg, theils in Dorpat, mehr der Kunst als der Diplomatie zugewandt, der ihn seine Ältern widmen wollten. Im J. 1808 ging er von neuem auf Reisen, erst nach Rom, dann aber in Gesellschaft Bröndsted's und anderer gleichgesinnter Freunde nach Griechenland. Über Korfu und Patras gelangte er nach Athen, Theben, Pergamum, Ephesus, malte überall griech. Landschaften, sammelte die Materialien zu seinem Werk über neugriech. Trachten und kehrte nach manchen Abenteuern, indem er einmal sogar von Piraten gefangen wurde und sich mit einem bedeutenden Lösegelde freikaufen mußte, 1813 nach Rußland zurück. Seit 1816 ließ er sich dauernd in Rom nieder, wo er im innigsten Verkehr mit Kestner, Gerhard, Panofka, von Reden lebte und seine Beschreibung des Apollotempels zu Bassä und „Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne" (1825) herausgab. Um einen Verleger für seine landschaftlichen Ansichten Griechenlands und andere Arbeiten zu finden, reiste er 1828 nach Paris, von dort nach London, Dresden, Heidelberg, Manheim und Berlin und kehrte 1833 krank zu den Seinigen nach Rußland zurück. Er starb in Petersburg 23. März 1834. Seine Hauptwerke sind „La Grèce, vues pittoresques et topographiques" (2 Bde. Par. 1830—34) und die „Gräber der Griechen" (Berl. 1835). Fragmente aus einem unvollendet gebliebenen mythologischen Gedicht und eine „Reise zum Styx" finden sich in Gerhard's „Hyperboräisch-röm. Studien" (Thl. 1 und 2, Berl. 1852).

Stade, die Hauptstadt der gleichnamigen hannov. Landdrostei, liegt an der Schwinge, eine halbe Stunde von der Elbe, an der Grenze der Marsch und Geest und hat 5800 E. Sie ist der Sitz der Landdrostei und eines Obergerichts, eines Consistoriums und einer Generalsuperintendentur, eines Schullehrerseminars und eines Gymnasiums. Auch finden sich daselbst eine Straf-

anstalt und ein Provinzialkrankenhaus. Die Einwohner unterhalten einen lebhaften Verkehr auf der Elbe. Schon früher eine ansehnliche Festung, wurde sie 1757 bedeutend verstärkt, 1786 aber geschleift, seit 1814 jedoch von neuem befestigt, hat aber nach jetzigen Begriffen von einer Festung gar wenig Bedeutung. Die Stadt stand frühzeitig unter eigenen Grafen, die sich auch Markgrafen von Nordsachsen und von der Nordmark nannten. Gegen Ende des 11. Jahrh. kam sie durch den letzten Grafen von Stade, Hartwig, der nachmals Erzbischof von Bremen wurde, an das Erzbisthum Bremen. Sie trat der Hansa bei und war kein unbedeutendes Glied derselben. Der drückende Stader Elbzoll, der bei Brunshausen auf der Elbe erhoben, durch die Schwinger Schanze gedeckt und von Kaiser Konrad I. dem Erzbisthum Bremen verliehen wurde, veranlaßte die Hansa, demselben 1267 durch Zerstörung der Stadt ein Ende zu machen. Im Westfälischen Frieden kam S. an Schweden, das es zur Hauptstadt des Herzogthums Bremen erhob und den Stader Zoll 1688 wieder einführte, der jedoch 1691 fixirt wurde. Mit dem Herzogthum Bremen wurde die Stadt 1719 an Hannover abgetreten. Hannover erkannte die Fixation des Stader Elbzolls unter schwed. Herrschaft nicht an und erhöhte den Zoll sehr bedeutend. Auf dem Wiener Congreß wurde zwar die Aufhebung dieses Zolls in Aussicht gestellt, doch alle Verhandlungen hierüber mit Hannover blieben bis in die neueste Zeit herab ohne Erfolg. Vgl. Soetbeer, „Des Stader Elbzolls Ursprung, Fortgang und Bestand“ (Hamb. 1839).

Städel'sches Kunstinstitut heißt eine Anstalt zu Frankfurt a. M., nach ihrem Stifter, dem Bankier und Beisitzer des Bürgercollegiums, **Joh. Friedr. Städel**, geb. 1727, gest. 2. Dec. 1816. Ein warmer Kunstfreund und eifriger Sammler, vermachte er, um dem Mangel einer Kunstsammlung in seiner Vaterstadt abzuhelfen, seine Kunstschätze, sowie sein ganzes Vermögen von 1,300000 Gldn., mit Ausnahme einiger Legate, zur Begründung einer solchen Anstalt, welche nicht nur die Verbreitung der Kunstkenntniß im Allgemeinen, sondern auch Bildung und Unterricht einheimischer Künstler bezweckte. Dieselbe wurde, nachdem die Verwaltung bald nach dem Tode des Stifters mit dessen Verwandten in einen 1828 durch Vergleich geschlichteten Proceß verwickelt worden, 1833 in einem neuen, äußerlich zwar einfachen, im Innern aber seiner Bestimmung desto mehr entsprechenden Gebäude in der Neuen Mainzer Straße eröffnet und hat seitdem als Kunstanstalt Tüchtiges geleistet. Die Galerie umfaßt eine gute Auswahl von Gypsabgüssen antiker und mittelalterlicher Plastik, während die Abtheilung für Malerei bereits eine große Anzahl der werthvollsten Originalgemälde aller ältern und neuern Schulen besitzt. Vgl. Starck, „Beschreibung des Städel'schen Kunstinstituts“ (Fkf. 1825).

Stadion, ein uraltes Geschlecht in Graubündten, wo sich noch die Trümmer der Stammburg **Stadion ob Küblis** finden. In Schwaben baute es das neue Schloß Stadegun oder Stadion bei Munderkingen an der Donau. — Walther und Ludwig von Stadegun werden zur Zeit des letzten Hohenstaufen erwähnt. Insbesondere war das Haus Habsburg den S. sehr geneigt. — Durch **Walther von S.** dachte Habsburg das Glarnerland zu unterwerfen; doch Walther fiel 1388 in dem Kampfe bei Näfels und mit ihm blieben fast alle seine Ritter. — Unter Maximilian's I. liebste Freunde gehörte auch **Christoph von S.**, Bischof zu Augsburg, ein edler Eiferer für die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, unermüdet im Bestreben der Versöhnung und Wiedervereinigung. Er war später auch der Vertraute Karl's V. und Ferdinand's I., stand mit Erasmus in beständigem Briefwechsel, mit Melanchthon in schriftlichem und mündlichem Verkehr und starb 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg. — Ein nicht minder großer Mann war **Joh. Kasp. von S.**, Hochmeister des Deutschen Ordens, östr. Kriegspräsident und Feldzeugmeister, der sich hauptsächlich 1634 in der Schlacht bei Nördlingen auszeichnete. — Der mainzer Geh.-Rath und Kanzler **Joh. Phil. von S.**, geb. 1652, gest. 1741, die Seele aller Reichsgeschäfte und noch im hohen Alter Botschafter bei der Wahl Karl's VI. und Gesandter des Rheinischen Kreises beim Utrechter und Badener Friedenscongreß, wurde von Leopold I. 1686 zum Freiherrn, 1705 zum Reichsgrafen erhoben und 1708 in das schwäb. Grafencollegium eingeführt. — Seine Söhne, **Friedrich von S.** (geb. 1691, gest. 1768 als Geh. Rath und mainzer Conferenzminister), und **Hugo Phil. von S.** (geb. 1720, gest. 1785), gründeten die beiden Linien, in welche sich gegenwärtig das Haus theilt; jener die **Fridericianische**, dieser die **Philippinische** Linie. In der erstern folgte seinem Vater, dem Grafen Joh. Phil. Karl Jos. von S. (s. d.), 1824 der älteste Sohn Jos. Phil. Eduard, Graf von S. (geb. 1797, gest. 1844), der aber 1836 seinem Bruder Franz Seraph, Grafen von S. (s. d.), die Standesherrschaft überließ. Letzterer starb 1853, hatte aber ebenfalls schon 1846 in Folge eines Familienpacts die Standesherrschaft an seinen jüngern Bruder, den Grafen **Rudolf**, geb. 23. Febr. 1808, abgetreten, der sonach gegenwärtig das Haupt des Hauses ist. An der Spitze der an-

dern Linie steht **Karl Friedr.**, Graf von S., geb. 13. Dec. 1817, der 1839 seinem Vater folgte. Sohn des Grafen **Emmerich Joh. Phil.** von S., geb. 14. Dec. 1766, gest. 11. Jan. 1817, des Großoheims des Letztgenannten, ist Graf **Phil. Franz Emmerich Karl** von S., geb. 9. Mai 1799, östr. Feldmarschallieutenant.

Stadion (Joh. Phil. Karl Joseph, Graf von), östr. Staatsmann, geb. 18. Juni 1763, widmete sich auf der Universität zu Göttingen mit Eifer dem Studium der Diplomatie und wurde 1788 beim Ausbruche des türk. und des russ.-schwed. Kriegs als kaiserl. Gesandter nach Stockholm, 1790 aber nach London gesendet. Im J. 1792 nahm er seine Entlassung und lebte nun mit seinem ältern Bruder auf seinen Gütern, auch einige Zeit zu Regensburg und Wien und vermählte sich 1794 mit seiner Verwandten Maria Anna, Gräfin von Stadion (Philippinischer Linie). Erst 1797 übernahm er wieder eine Sendung nach Berlin, wo er viel dazu beitrug, die Spannung zwischen Östreich und Preußen zu heben. Als Botschafter in Petersburg seit 1804 betrieb er eifrig das Zusammentreten der dritten Coalition und folgte dann 1805 dem Kaiser Alexander zur Armee. Nach dem Presburger Frieden erhielt er an Cobenzl's Stelle das Ministerium des Auswärtigen. Er erkannte scharf, welchen Weg Östreich einzuschlagen habe, um sich gegen Frankreichs Übermacht zu behaupten, und erstrebte namentlich eine solche Ergänzung der Streitkräfte, welche die Vorübung in Friedenszeiten gewährte, ohne daß die Mannschaften aus ihren bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen würden und ihr Unterhalt den Staatsschatz erschöpfte. Eine durch und durch nationale Richtung des östr. Heerwesens sollte in dem künftigen Kriege als politische und moralische Triebfeder gegen die physische Übermacht Napoleon's wirken. Der unglückliche Ausgang des Kampfes 1809, der auf sein Anrathen unternommen worden, nöthigte ihn, seine Stellung dem Grafen Metternich zu überlassen. S. lebte einige Zeit in Prag und dann auf seinen böhm. Gütern, bis er 1812 wieder nach Wien gerufen und in allen wichtigen Verhandlungen verwendet wurde. Nach der Schlacht bei Lützen erhielt er als Vermittler eine Sendung in das Lager Alexander's und Friedrich Wilhelm's, und seitdem war sein Einfluß sehr bedeutend. Nach dem Frieden mußte er sich abermals dem schwierigen Auftrage der Herstellung der Finanzen unterziehen. Sein System, das er in dieser Beziehung verfolgte, war darauf berechnet, das gesunkene Papiergeld ganz aus dem Umlaufe zu ziehen, dasselbe in eine verzinsliche Staatsschuld umzuwandeln und die Münzcirculation wiederherzustellen. Um den Übergang schonend zu bewirken, war die Umwandelung des Papiergeldes in verzinsliche Staatspapiere in die Gestalt freiwilliger Anleihen gekleidet. Zu gleicher Zeit war S. bemüht, durch angemessene Institutionen dem Handelsverkehr eine belebtere Geldcirculation zuzuwenden und den Staatscredit zu stärken, indem die Nationalbank und ein Tilgungsfonds errichtet wurden. Die Ausgaben des Staats wurden beschränkt und genau bestimmt und die Steuerverfassung nach bessern Grundsätzen geregelt. S. erlebte nur zum Theil die erfreulichen Folgen seiner Bemühungen; er starb zu Baden bei Wien 15. Mai 1824. — Sein älterer Bruder, **Friedr. Lothar**, Graf von S., ein menschenfreundlicher und aufgeklärter Charakter, geb. 6. April 1761, der aus Liebe zu seinem jüngern Bruder auf das Recht der Erstgeburt verzichtet hatte, wandte sich den Wissenschaften und dem geistlichen Stande zu und wurde Domcapitular in Mainz und Würzburg, mainz. und würzburg. Regierungsrath, dann Vicepräsident und endlich Präsident. Er war auch einige Zeit Verweser der erfurter Statthalterei, Curator der würzburg. Hochschule und 1798 würzburg. Gesandter bei dem Congresse zu Rastadt. Nach der Säcularisation trat er in östr. Staatsdienst und wurde zunächst kurböhm. Reichstagsgesandter zu Regensburg. Nach dem Presburger Frieden erhielt er die schwierige Bestimmung, die diplomatischen Verhältnisse zwischen Östreich und Baiern wiederherzustellen. Beim Ausbruche des Kriegs 1809 wurde er als Generalintendant zum Hauptheere des Erzherzogs Karl berufen. Doch das Unglück Östreichs beendete hier seine Wirksamkeit sehr schnell. Er zog sich hierauf mit seinem Bruder auf die böhm. Güter zurück und starb zu Chodenschloß 9. Dec. 1811. Seinen Charakter veranschaulichen treffend die von Joh. von Müller herausgegebenen „Briefe zweier Domherren". — Graf **Franz Seraph** von S., ebenfalls ausgezeichnet als östr. Staatsmann, der zweite Sohn des östr. Ministers Grafen Joh. Philipp Karl Jos. von S., wurde 27. Juli 1806 geboren und trat früh in die Staatsgeschäfte ein. Er zeichnete sich namentlich als Administrativbeamter aus und erwarb sich in Triest und in Galizien, wo er 1846 die Leitung unter schwierigen Verhältnissen übernahm, ein dankbares Andenken. Nach der Besiegung der wiener Revolution im Oct. 1848 trat er mit Schwarzenberg und Bach in das Ministerium vom 21. Nov., welches die Herstellung der tiefzerrütteten östr. Monarchie übernahm. Neben Schwarzenberg vertrat er das freisinnigere Element der

neuen Verwaltung, und man sah seinem Wirken mit großen Hoffnungen entgegen. Allein ein hartnäckiges körperliches Leiden zwang ihn schon im Mai 1849 um seine Entlassung nachzusuchen. Er erhielt unbegrenzten Urlaub und begab sich nach Gräfenberg, um dort die Genesung zu finden. Allein seine Krankheit steigerte sich mehr und mehr bis zur Geisteszerrüttung, ohne die Hoffnung auf dauernde Wiederherstellung, bis er 8. Juni 1853 seinen Leiden erlag.

Stadium hieß bei den Alten seit der Zeit, wo die Olympischen Spiele zum wirklichen Nationalfeste der Griechen erhoben wurden, ein Längenmaß von 600 griech. oder 625 röm. Fuß, mithin 125 röm. Schritten, sodaß 40 Stadien ungefähr einer deutschen oder geographischen Meile entsprechen. Ursprünglich bezeichnete man nämlich mit Stadium die für den Wettlauf bestimmte Rennbahn von der angegebenen Länge, vorzugsweise die zu Olympia (s. d.), nach welcher die meisten andern eingerichtet wurden. Diese Stadien bestanden aus zwei gleichlaufenden Seiten, die in einen Halbkreis ausgingen und durch denselben sich schlossen, während das andere Ende für den Eintritt der Kämpfer offen war. Um die drei geschlossenen Seiten herum befanden sich stufenweise übereinander die Sitzreihen für die Zuschauer. Obgleich die meisten derselben mit einem bloßen Aufwurf von Erde umgeben waren, so zeichneten sich einige doch auch durch Pracht und Kunst aus, wie das Stadium auf dem Isthmus bei Korinth, welches aus weißem Marmor, und das zu Athen, welches aus pentelischem Marmor errichtet war. — Bei uns nennt man Stadium einen Zeitabschnitt in der fortlaufenden Entwickelung einer Begebenheit oder eines Zustandes, besonders einer Krankheit.

Stadler (Maxim.), ein berühmter Kirchencomponist und Orgelspieler, wurde zu Melk 1748 geboren, studirte Musik und Theologie, trat 1766 in den Benedictinerorden und erhielt 1772 die Priesterweihe. Schon in dieser Zeit componirte er sechs Trios für Saiteninstrumente, mehre kleine Klaviersonaten, ein Violoncellconcert, drei Magnificate, eine Messe, Litanei, Cantate, ein Miserere, Veni sancte spiritus, sechs Salve regina, zwei solenne Messen und mehre kurze, vier Antiphonen, zwei große Cantaten, zwei Melodramen, drei Quartetten, 30 deutsche Lieder und mehres Andere. Dabei lehrte er als Professor Moral, Kirchengeschichte und kanonisches Recht; auch versah er einen auswärtigen Pfarrdienst. Gleichzeitig galt er für einen der stärksten Orgelspieler. Bei Aufhebung der Klöster wurde er 1786 Abbé. Nach Wiedereinsetzung der Herrenstifter verblieb er im Priesterstande und privatisirte von 1791—1803 in Wien, worauf ihm das Pfarramt in der Vorstadt Altlerchenfeld und 1810 in Böhmischkrut übertragen wurde. Im J. 1815 gab er Kränklichkeit halber sein Pfarramt auf, erholte sich aber sehr bald wieder in Wien und widmete nun seine ganze Thätigkeit der Tonkunst. Unter vielen kleinern Compositionen sind vorzüglich sein Oratorium „Die Befreiung Jerusalems", ein großes Requiem, Klopstock's Frühlingsfeier, mehre Messen und 24 Psalmen für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte hervorzuheben. Gegen Gottfr. Weber vertheidigte er die Echtheit des Mozart'schen Requiem. Er starb 8. Nov. 1833.

Städte nennt man Gemeinheiten, deren Bevölkerungen vorzugsweise ihren Erwerb in Industrie und Handel finden, die unter der Leitung einer geordneten Communobrigkeit, des Stadtmagistrats, stehen und auch in ihren Baulichkeiten ein mehr oder weniger eng verbundenes, geschlossenes Ganzes bilden. Da, wo noch nicht unbedingte Gewerbfreiheit besteht, haben dem platten Lande gegenüber nur die Städte die Gerechtsame, Handel und Gewerbe zunftgemäß ausüben zu können. Auch mußte ehedem jede wirkliche Stadt mit Mauern und Gräben umgeben sein. Die ersten und meisten Städte erstanden, wie die Cultur überhaupt, unter den mildern Himmelsstrichen Asiens, Afrikas, Griechenlands und Italiens. Die Ägypter, Phönizier und Griechen legten viele Städte an, die sich bald zu einem hohen Grade von Wohlstand und Reichthum erhoben und aus denen die Republiken des Alterthums hervorgingen. Berühmte Städtebünde jener Zeit waren der phönizische, welcher die Städte Tyrus, Sidon u. a. umfaßte, und der achäische, zu dem die wichtigsten Städte Griechenlands sich vereinigt hatten, um sich gegen die Übermacht der Macedonier wechselseitig zu schützen. Unter Kaiser Augustus und seinen Nachfolgern fingen die Römer an, Pflanzstädte in Deutschland anzulegen, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), Colonia Agrippina (Köln), Drusomagum oder Augusta Drusi (Memmingen) u. a. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten sie zuerst, ungefähr 70 n. Chr., Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerstört und erst nachmals unter der Herrschaft der Franken wiederhergestellt wurden. Die Deutschen zeigten anfangs wenig Neigung zum Stadtleben; erst Karl d. Gr. fing an, zunächst nur feste Plätze bei ihnen anzulegen. Sehr viele Städte baute sodann Heinrich I. (s. d.), 919—936 (z. B. Meißen, Nordhausen, Quedlinburg, Duderstadt und Soest), während er zugleich andere

offene Orte in Thüringen und Sachsen mit Mauern umgab, um sie gegen die Überfälle der Ungarn zu sichern. Durch große Vorrechte, welche er den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlstand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß seines Reichs. Doch ging man zu weit, wenn man früher Heinrich geradezu den deutschen Städtegründer nannte. Viele deutsche Städte sind auch aus Bischofssitzen, Marktplätzen u. s. w. entstanden. Jede hatte anfangs in einem Landesherrn oder dem Kaiser ihren Herrn, der sie durch Privilegien und sonstige Freiheiten erst zur eigentlichen Stadt erhob. Es war sogar eine Stadt in ihrer rechtlichen Bedeutung nicht eher vollständig vorhanden, als bis sich in ihr eine eigene Verfassung und Verwaltung ausgebildet hatten, an deren Spitze der Bürgermeister und Rath standen. In vielen Städten befanden sich kaiserl. Burgen. Die Befehlshaber der Besatzung derselben hießen Burggrafen, die Einwohner Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde. Die Verhältnisse in den Städten unter den Bürgern und namentlich zu dem Landesherrn wurden durch besondere Statute oder Stadtrechte (s. d.) bestimmt. Durch die Befehdungen, welche sich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden auch diese häufig genöthigt, in den Städten ihre Zuflucht zu nehmen. Konnten sie hier nicht aufgenommen werden, so legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorstädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genossen. Unter Konrad III., 1138—52, hatten sich hauptsächlich die lombard. Städte und insbesondere Mailand, welches an ihrer Spitze stand, zu großem Reichthum und hoher Macht emporgeschwungen und sich zu einem Städtebunde vereinigt. Vergebens zerstörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es wurde bald wieder aufgebaut und die lombard. Städte zwangen in Verbindung mit dem Papste den Kaiser, zu Konstanz einen für ihn sehr nachtheiligen Frieden zu schließen. Zwei ebenso mächtige Städtebündnisse wie das lombardische bildeten sich während des Interregnums von 1256—72 in der Hansa (s. d.) und in dem Bunde der oberdeutschen und rhein. Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Main. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europas das Recht der Reichs- oder Landstandschaft und damit einen Antheil an der Regierung. Somit gingen von ihnen nicht blos Reichthum und Wohlstand aus, sondern, wie es auch im Alterthume geschehen, eine freiere Entwickelung und überhaupt die Civilisation und Bildung der neuern Zeit. Die lombard. Städte, obgleich noch immer wohlhabend und blühend, kamen schon während des Mittelalters größtentheils unter die Herrschaft einzelner Familien, wobei ihre republikanische Verfassung nach und nach aufhörte und der einst so mächtige lombard. Städtebund sich löste. Die deutschen Städte erlangten zwar auch die Reichsstandschaft und bildeten das dritte große Reichscollegium neben den Kurfürsten und Fürsten, welches ihnen im Westfälischen Frieden besonders zugesichert wurde; aber je mehr sich die fürstliche Gewalt und der Territorialstaat ausbildeten, um so häufiger verloren sie ihre selbständige Stellung und politische Bedeutung. Zuletzt wurden die noch unabhängigen Städte des Deutschen Reichs mit in den Fall der geistlichen Fürsten verwickelt und verloren durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 gänzlich ihre Unmittelbarkeit. Von den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten (s. d.) besitzen gegenwärtig nur noch Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt als sogenannte Freie Städte ihre politische Selbständigkeit. Vgl. Gaupp, „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824); Kortüm, „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde (3 Bde., Zür. 1827—30); Hüllmann, „Städtewesen im Mittelalter" (4 Bde., Bonn 1825—29).

Städteordnung. Besondere Städteordnungen, im Gegensatze zu den allgemeinen Gemeindeordnungen (s. d.), beruhen auf dem Gegensatze zwischen Stadt und Land, der allerdings, wo er noch in voller Wirksamkeit besteht, manche Verschiedenheit der Einrichtungen für das Eine und das Andere rechtfertigt. Städteordnungen finden wir in England, wo es allerdings keine Dorfgemeinden in unserm Sinne und keinen Bauernstand gibt, und in Nord- und Mitteldeutschland; allgemeine für Stadt und Land berechnete Gemeindeordnungen in Frankreich und Süddeutschland. In den nord- und mitteldeutschen Städten finden wir aber auch eine Menge Staatsfunctionen mit den Gemeinderechten verbunden und ebendeshalb die Verfassung der Gemeinden complicirter und aristokratischer. In Süddeutschland ist sie demokratischer, aber mehr auf den Kreis der reinen Gemeindesachen beschränkt. Baiern hat einen mittlern Weg eingeschlagen. Die Abhängigkeit vom Staate ist in Norddeutschland geringer, die Selbständigkeit größer, wenngleich auch hier nicht mehr die alte, die sie im Mittelalter war, wo die Blüte

d Städte zum großen Theil mit darauf beruhte, daß sie Staaten im Staate waren und bei dn anarchischen Zustande des Landes sein mußten. Darum charakterisirte sie der Besitz vieler Rechte, die an sich dem Staate gehörten, während aus dem dichtgedrängten Zusammenleben die fihe Nothwendigkeit polizeilicher Ordnungen und damit eine größere Beschränkung der persilichen Freiheit hervorging, als auf dem Lande bekannt war, wo man dafür mehr auf die reim Gemeindesachen beschränkt blieb und auch bei diesen mehr bevormundet wurde. Nach und ich zog der Staat die ihm gebührenden Rechte an sich oder brachte die Städte wenigstens in r Stellung von ihm abhängiger Organe. Am weitesten war man darin in Preußen gegangen, o die Städte vollkommen durch landesherrliche Beamte administrirt wurden und so gut wie r keine Selbständigkeit mehr bewahrten. Deshalb war die Städteordnung vom 19. Nov. 808 weniger wegen der innern Ordnung der Gemeindeverfassung so wichtig und segensreich, s weil sie die Städte wesentlich von der Bevormundung durch den Staat emancipirte und nen eine selbständigere Stellung verlieh. Da aber zugleich der Grundsatz festgehalten wurde, ß diese Verfassung nicht blos für das reine Gemeindeleben gelten, sondern der Staat auch sich r Gemeindevorsteher als Obrigkeiten seiner Kreise und in manchen Beziehungen als seiner rgane bedienen wolle, so mußte auch bei der Einrichtung und Stellung dieser Behörden arauf Rücksicht genommen werden, wodurch allerdings dieselbe etwas complicirt geworden ist. Stadtrath und Stadtverordnete bilden die städtischen Hauptbehörden, beide auf Bürgerwahl eruhend. Ein Theil der Magistratsglieder ist besoldet, jedoch nicht lebenslänglich. Die sächs. Städteordnung vom 2. Febr. 1832 beruht auf ähnlichen Grundsätzen; nur hat sie lebenslängche Rathsmitglieder und einen größern Bürgerausschuß für besondere Fälle. Die preuß. Städteordnung wurde durch die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 im Sinne größerer Beschränkung geändert. Die neueste Gesetzgebung Preußens hat durch neue Städteordungen für die östlichen Provinzen das Werk Stein's beseitigt. Hannover, Mecklenburg, mehre leinere thüring. Staaten haben nicht allgemeine Städteordnungen, sondern Stadtordnungen ür einzelne Städte. Die kurhess. Gemeindeordnung von 1834 nähert sich mehr den süddeutchen. In diesen, namentlich in Würtemberg, Baden, Nassau und Darmstadt, hatte man nach ranz. Vorgang den Wirkungskreis der Gemeinden möglichst eingeschränkt, entschädigte aber dafür durch eine mehr demokratische Verfassung. Das Verhältniß nähert sich sehr dem 1835 n England begründeten. In Baiern, wo noch die Verordnung vom 17. Mai 1818 gilt, durch welche das Edict vom 24. Sept. 1808 ersetzt wurde, ist besonders die Stellung der rechtskundigen Bürgermeister zur Regierung wichtig. In Würtemberg gilt das Edict vom 1. März 1822, mit mehren Zusatzgesetzen, namentlich dem vom 15. April 1828. Das Großherzogthum Hessen erhielt seine Gemeindeordnung 30. Juni 1821, Baden 31. Dec. 1831. Doch erfuhr die letztere 1832 und 1837 wesentliche Änderungen in antidemokratischem Sinne. Die sehr beschränkte franz. Municipalverfassung beruht auf den Gesetzen vom 31. März 1831 und 18. Juli 1837. Die Verwaltung ist bureaukratisch, die Gemeindevertretung meist auf bloße periodische Controle beschränkt, die Attribute sind sehr beengt und die Communordnung durch die Regierung, welche auch die Maires aus den ihr vorgeschlagenen Candidaten ernennt, ist sehr weitgreifend. In England sind die ziemlich demokratisch geordneten Gemeindebehörden auf den engsten Kreis der Gemeindesachen beschränkt, dabei aber auch von allem Einfluß der Regierung entbunden. Bis 1835 hatten sie größere Rechte, waren aber streng aristokratisch gebildet. Vgl. Reichard, „Statistik und Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen in den monarchischen Staaten Deutschlands" (Altenb. 1844).

Stadtrechte erwuchsen in Deutschland im Wesentlichen auf dem Boden der Land- oder der altüberlieferten Volksrechte allmälig seit dem 10. Jahrh. Ihre Anfänge begannen mit Urkunden oder Privilegien der Kaiser oder Fürsten über die Befugnisse der herrschaftlichen Beamten, über Markt- und Gewerbeeinrichtungen, über die persönlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Einwohner u. dgl. Dazu traten dann neue Rechtsgewohnheiten, die aus den Volks- und Dienstrechten der betreffenden Orte unter der fortschreitenden Entwickelung der städtischen Verhältnisse hervorgingen, Urtheile der Schöffengerichte und Verordnungen des Raths, bis endlich aus allen diesen Materialien, gewöhnlich auf Betreiben des Raths, zusammenhängende Stadtrechte verfaßt wurden, welche sich verbreiteten über die Rechte des Königs oder Landesfürsten, die Gerechtsame des Raths und der städtischen Beamten, das Gerichtswesen und das gerichtliche Verfahren, das Straf-, Ehe-, Eigenthums- und Erbrecht, die Rechte der Kaufleute, Handwerker, Fremden, Juden u. s. w. Sehr häufig ward auch das Recht einer Stadt mehr oder minder vollständig in eine oder mehre andere und von diesen wie-

offene Orte in Thüringen und Sachsen mit Mauern umgab, um sie gegen die Überfälle der Ungarn zu sichern. Durch große Vorrechte, welche er den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlstand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß seines Reichs. Doch ging man zu weit, wenn man früher Heinrich geradezu den deutschen Städtegründer nannte. Viele deutsche Städte sind auch aus Bischofssitzen, Marktplätzen u. s. w. entstanden. Jede hatte anfangs in einem Landesherrn oder dem Kaiser ihren Herrn, der sie durch Privilegien und sonstige Freiheiten erst zur eigentlichen Stadt erhob. Es war sogar eine Stadt in ihrer rechtlichen Bedeutung nicht eher vollständig vorhanden, als bis sich in ihr eine eigene Verfassung und Verwaltung ausgebildet hatten, an deren Spitze der Bürgermeister und Rath standen. In vielen Städten befanden sich kaiserl. Burgen. Die Befehlshaber der Besatzung derselben hießen Burggrafen, die Einwohner Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde. Die Verhältnisse in den Städten unter den Bürgern und namentlich zu dem Landesherrn wurden durch besondere Statute oder Stadtrechte (s. d.) bestimmt. Durch die Befehdungen, welche sich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden auch diese häufig genöthigt, in den Städten ihre Zuflucht zu nehmen. Konnten sie hier nicht aufgenommen werden, so legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorstädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genossen. Unter Konrad III., 1138—52, hatten sich hauptsächlich die lombard. Städte und insbesondere Mailand, welches an ihrer Spitze stand, zu großem Reichthum und hoher Macht emporgeschwungen und sich zu einem Städtebunde vereinigt. Vergebens zerstörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es wurde bald wieder aufgebaut und die lombard. Städte zwangen in Verbindung mit dem Papste den Kaiser, zu Konstanz einen für ihn sehr nachtheiligen Frieden zu schließen. Zwei ebenso mächtige Städtebündnisse wie das lombardische bildeten sich während des Interregnums von 1256—72 in der Hansa (s. d.) und in dem Bunde der oberdeutschen und rhein. Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Main. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europas das Recht der Reichs- oder Landstandschaft und damit einen Antheil an der Regierung. Somit gingen von ihnen nicht blos Reichthum und Wohlstand aus, sondern, wie es auch im Alterthume geschehen, eine freiere Entwickelung und überhaupt die Civilisation und Bildung der neuern Zeit. Die lombard. Städte, obgleich noch immer wohlhabend und blühend, kamen schon während des Mittelalters größtentheils unter die Herrschaft einzelner Familien, wobei ihre republikanische Verfassung nach und nach aufhörte und der einst so mächtige lombard. Städtebund sich löste. Die deutschen Städte erlangten zwar auch die Reichsstandschaft und bildeten das dritte große Reichscollegium neben den Kurfürsten und Fürsten, welches ihnen im Westfälischen Frieden besonders zugesichert wurde; aber je mehr sich die fürstliche Gewalt und der Territorialstaat ausbildeten, um so häufiger verloren sie ihre selbständige Stellung und politische Bedeutung. Zuletzt wurden die noch unabhängigen Städte des Deutschen Reichs mit in den Fall der geistlichen Fürsten verwickelt und verloren durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 gänzlich ihre Unmittelbarkeit. Von den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten (s. d.) besitzen gegenwärtig nur noch Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt als sogenannte Freie Städte ihre politische Selbständigkeit. Vgl. Gaupp, „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824); Kortüm, „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde (3 Bde., Zür. 1827—30); Hüllmann, „Städtewesen im Mittelalter" (4 Bde., Bonn 1825—29).

Städteordnung. Besondere Städteordnungen, im Gegensatze zu den allgemeinen Gemeindeordnungen (s. d.), beruhen auf dem Gegensatze zwischen Stadt und Land, der allerdings, wo er noch in voller Wirksamkeit besteht, manche Verschiedenheit der Einrichtungen für das Eine und das Andere rechtfertigt. Städteordnungen finden wir in England, wo es allerdings keine Dorfgemeinden in unserm Sinne und keinen Bauernstand gibt, und in Nord- und Mitteldeutschland; allgemeine für Stadt und Land berechnete Gemeindeordnungen in Frankreich und Süddeutschland. In den nord- und mitteldeutschen Städten finden wir aber auch eine Menge Staatsfunctionen mit den Gemeinderechten verbunden und ebendeshalb die Verfassung der Gemeinden complicirter und aristokratischer. In Süddeutschland ist sie demokratischer, aber mehr auf den Kreis der reinen Gemeindesachen beschränkt. Baiern hat einen mittlern Weg eingeschlagen. Die Abhängigkeit vom Staate ist in Norddeutschland geringer, die Selbständigkeit größer, wenngleich auch hier nicht mehr die alte, die sie im Mittelalter war, wo die Blüte

der Städte zum großen Theil mit darauf beruhte, daß sie Staaten im Staate waren und bei dem anarchischen Zustande des Landes sein mußten. Darum charakterisirte sie der Besitz vieler Rechte, die an sich dem Staate gehörten, während aus dem dichtgedrängten Zusammenleben die frühe Nothwendigkeit polizeilicher Ordnungen und damit eine größere Beschränkung der persönlichen Freiheit hervorging, als auf dem Lande bekannt war, wo man dafür mehr auf die reinen Gemeindesachen beschränkt blieb und auch bei diesen mehr bevormundet wurde. Nach und nach zog der Staat die ihm gebührenden Rechte an sich oder brachte die Städte wenigstens in die Stellung von ihm abhängiger Organe. Am weitesten war man darin in Preußen gegangen, wo die Städte vollkommen durch landesherrliche Beamte administrirt wurden und so gut wie gar keine Selbständigkeit mehr bewahrten. Deshalb war die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 weniger wegen der innern Ordnung der Gemeindeverfassung so wichtig und segensreich, als weil sie die Städte wesentlich von der Bevormundung durch den Staat emancipirte und ihnen eine selbständigere Stellung verlieh. Da aber zugleich der Grundsatz festgehalten wurde, daß diese Verfassung nicht blos für das reine Gemeindeleben gelten, sondern der Staat auch sich der Gemeindevorsteher als Obrigkeiten seiner Kreise und in manchen Beziehungen als seiner Organe bedienen wolle, so mußte auch bei der Einrichtung und Stellung dieser Behörden darauf Rücksicht genommen werden, wodurch allerdings dieselbe etwas complicirt geworden ist. Stadtrath und Stadtverordnete bilden die städtischen Hauptbehörden, beide auf Bürgerwahl beruhend. Ein Theil der Magistratsglieder ist besoldet, jedoch nicht lebenslänglich. Die sächs. Städteordnung vom 2. Febr. 1832 beruht auf ähnlichen Grundsätzen; nur hat sie lebenslängliche Rathsmitglieder und einen größern Bürgerausschuß für besondere Fälle. Die preuß. Städteordnung wurde durch die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 im Sinne größerer Beschränkung geändert. Die neueste Gesetzgebung Preußens hat durch neue Städteordnungen für die östlichen Provinzen das Werk Stein's beseitigt. Hannover, Mecklenburg, mehre kleinere thüring. Staaten haben nicht allgemeine Städteordnungen, sondern Stadtordnungen für einzelne Städte. Die kurhess. Gemeindeordnung von 1834 nähert sich mehr den süddeutschen. In diesen, namentlich in Würtemberg, Baden, Nassau und Darmstadt, hatte man nach franz. Vorgang den Wirkungskreis der Gemeinden möglichst eingeschränkt, entschädigte aber dafür durch eine mehr demokratische Verfassung. Das Verhältniß nähert sich sehr dem 1835 in England begründeten. In Baiern, wo noch die Verordnung vom 17. Mai 1818 gilt, durch welche das Edict vom 24. Sept. 1808 ersetzt wurde, ist besonders die Stellung der rechtskundigen Bürgermeister zur Regierung wichtig. In Würtemberg gilt das Edict vom 1. März 1822, mit mehren Zusatzgesetzen, namentlich dem vom 15. April 1828. Das Großherzogthum Hessen erhielt seine Gemeindeordnung 30. Juni 1821, Baden 31. Dec. 1831. Doch erfuhr die letztere 1832 und 1837 wesentliche Änderungen in antidemokratischem Sinne. Die sehr beschränkte franz. Municipalverfassung beruht auf den Gesetzen vom 31. März 1831 und 18. Juli 1837. Die Verwaltung ist bureaukratisch, die Gemeindevertretung meist auf bloße periodische Controle beschränkt, die Attribute sind sehr beengt und die Communordnung durch die Regierung, welche auch die Maires aus den ihr vorgeschlagenen Candidaten ernennt, ist sehr weitgreifend. In England sind die ziemlich demokratisch geordneten Gemeindebehörden auf den engsten Kreis der Gemeindesachen beschränkt, dabei aber auch von allem Einfluß der Regierung entbunden. Bis 1835 hatten sie größere Rechte, waren aber streng aristokratisch gebildet. Vgl. Reichard, „Statistik und Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen in den monarchischen Staaten Deutschlands" (Altenb. 1844).

Stadtrechte erwuchsen in Deutschland im Wesentlichen auf dem Boden der Land- oder der altüberlieferten Volksrechte allmälig seit dem 10. Jahrh. Ihre Anfänge begannen mit Urkunden oder Privilegien der Kaiser oder Fürsten über die Befugnisse der herrschaftlichen Beamten, über Markt- und Gewerbeeinrichtungen, über die persönlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Einwohner u. dgl. Dazu traten dann neue Rechtsgewohnheiten, die aus den Volks- und Dienstrechten der betreffenden Orte unter der fortschreitenden Entwickelung der städtischen Verhältnisse hervorgingen, Urtheile der Schöffengerichte und Verordnungen des Raths, bis endlich aus allen diesen Materialen, gewöhnlich auf Betreiben des Raths, zusammenhängende Stadtrechte verfaßt wurden, welche sich verbreiteten über die Rechte des Königs oder Landesfürsten, die Gerechtsame des Raths und der städtischen Beamten, das Gerichtswesen und das gerichtliche Verfahren, das Straf-, Ehe-, Eigenthums- und Erbrecht, die Rechte der Kaufleute, Handwerker, Fremden, Juden u. s. w. Sehr häufig ward auch das Recht einer Stadt mehr oder minder vollständig in eine oder mehre andere und von diesen wie-

derum in noch andere Städte verpflanzt, sodaß dann gewöhnlich die Mutterstadt des Rechts auch den Oberhof für die übrigen bildete. Unter den Städten des friesischen Stamms entfalteten sich die westwärts, in den Niederlanden gelegenen am meisten, doch ohne erhebliche Rückwirkung auf die Rechtsbildung in den eigentlich deutschen Städten, weil sie schon früh dem übrigen Deutschland entfremdet wurden. Die mannichfaltigste Verzweigung zeigt die Rechtsentwickelung in den Städten des sächs. Stamms, welche, je nach deren westlicher oder östlicher Lage, in mehren Punkten, besonders im ehelichen Güterrechte einen etwas abweichenden Gang nahm. In Westfalen, wo die Gütergemeinschaft Regel war, wurden Mutterstädte von Stadtrechten Münster (mit den Tochterstädten Bielefeld, Ahlen, Bocholt, Koesfeld, Dülmen u. a.), Rüthen (mit den Tochterstädten Arnsburg, Brilon u. a.), besonders aber Dortmund (mit den Tochterstädten Höxter, Kamen, Lüdenscheid, Wesel) und Soest (mit den Tochterstädten Minden, Warburg, Siegen, Lippstadt u. a., denen in zweiter und dritter Reihe Büren, Hagen, Hamm, Unna u. a. sich anschlossen). Namentlich erlangte das soester (s. Soest) Recht eine sehr weit reichende Bedeutung durch seine Verpflanzung nach Lübeck. Denn während zwischen Weser und Elbe Goslar, Braunschweig, Lüneburg und Ülzen Mittelpunkte bildeten, verbreiteten sich die Rechte von Magdeburg und Lübeck über den ganzen deutschen Nordosten, und zwar so, daß lübisches Recht, mit den Hauptorten Lübeck, Rostock und Stralsund, die Küstenstriche gewann, von Schleswig ab bis zu den östlichsten deutschen Colonien, magdeburger Recht dagegen, mit den Hauptpunkten Magdeburg, Halle, Leipzig, Brandenburg, Breslau, Kulm, die Binnenländer beherrschte, indem es einerseits über das nördliche Böhmen und über Schlesien bis nach Polen hinein, andererseits durch einen Streifen von Pommern und dann weiter als kulmer Recht fast über das ganze Preußen, ja strichweise bis an die Küste vordrang. Zwischenhinein fanden sich mancherlei Mischungen, indem einzelne Städte bald lübisches, bald magdeburger Recht nacheinander annahmen, andere ihr Recht aus verschiedenen Bestandtheilen zusammensetzten. So mengte sich in einzelnen Theilen von Mecklenburg und Pommern lübisches Recht mit schwerinischem (welches letztere eigenthümliche slaw. Elemente besaß), in sächs. Strichen magdeburger Recht mit altenburger (dem wiederum wahrscheinlich goslarisches zu Grunde lag), und in Schlesien gerieth magdeburger Recht unter fränkisches und vlämisches, was durch mittel- und niederrhein. Colonisten eingeführt worden war. In Thüringen wurden maßgebend Erfurt, Nordhausen und besonders Eisenach; unter den fränk. Städten aber erhoben sich zu Mittelpunkten Aachen, Worms, Würzburg, Bamberg und vorzüglich Frankfurt a. M. und Köln. Frankfurts Einfluß erstreckte sich über die Wetterau und Hessen, und kölnisches Recht drang hinauf bis tief in die schwäb. und burgund. Lande, zumeist vermittelt durch seine Verpflanzung nach Freiburg im Breisgau, von wo es nach Freiburg im Üchtland, nach Bern, Murten, Thun u. s. w. gelangte. Von den alemann. oder schwäb. Städten erhoben sich besonders Strasburg, Hagenau und Kolmar und diesseit des Rheins (außer dem mit kölnischem Rechte bewidmeten Freiburg im Breisgau) noch Überlingen und Ulm, während unter den Städten des bair. Stamms Regensburg, Nürnberg und Eger das Übergewicht erlangten. Weil aber die städtischen Einrichtungen selbst und nicht minder alle Territorialverhältnisse, sowie die Rechtsvorstellungen überhaupt mächtige Umgestaltungen erfuhren, wurden auch Umänderungen der Stadtrechte nothwendig, und so entstanden im 15., 16. und 17. Jahrh. an sehr vielen Orten verbesserte und vermehrte Stadtrechte (häufig „Reformationen" genannt), wobei seit dem 16. Jahrh. unter dem Einflusse des rechtsgelehrten Stadtschreibers oder durch eine dazu aus rechtsgelehrten Doctoren des Raths gebildete Commission immer mehr röm. Recht eingemischt ward, bis endlich die alten Stadtrechte zugleich mit der eigenen Gerichtsbarkeit und der Selbstverwaltung der Städte größtentheils dem überwältigenden Absolutismus der Landesherren erlagen. Vgl. Gaupp, „Deutsche Stadtrechte des Mittelalters" (2 Bde., Bresl. 1851—52); Gengler, „Deutsche Stadtrechte des Mittelalters" (Erl. 1852).

Staël-Holstein (Anne Louise Germaine, Baronin von), geborene Necker, die berühmteste Schriftstellerin der neuern Zeit, wurde 22. April 1766 zu Paris geboren, als ihr Vater, Necker (s. d.), der nachmalige Minister Ludwig's XVI., noch Commis beim Bankier Thélusson war. Die Mutter leitete der Tochter Erziehung nach den schroffen Grundsätzen des genfer Calvinismus, während der Vater seine Tochter verzärtelte. Das Necker'sche Haus war ein Sammelplatz literarischer Notabilitäten, in deren Umgang die Tochter frühzeitig Bildung erhielt. Im J. 1786 heirathete sie, um Paris nicht verlassen zu müssen, den schwed. Gesandten, Baron von Staël-Holstein; ihr Herz jedoch scheint einem edeln Manne, Matthieu de Montmorency, gehört zu haben. An der Revolution nahm Frau von S. als begeisterte Anhängerin Rousseau's, über

welchen sie 1788 ein besonderes Werk „Lettres sur les écrits et le caractère de J. J. Rousseau" (2. Aufl., Par. 1789) hatte erscheinen lassen, thätigen Antheil. In den erst nach ihrem Tode erschienenen „Considérations sur les principaux événements de la révolution française" (Bd. 12—14 der „Oeuvres"; deutsch mit Vorrede von A. W. Schlegel, 3 Bde., Heidelb. 1818) spricht sich ihre Vorliebe für den engl. Constitutionalismus aus. Als ihr Vater im Sept. 1790 sich nach Coppet zurückzog, mußte Frau von S. mit den Ihrigen in Paris zurückbleiben. Sie hatte das Glück, mehre ihrer Freunde während der Schreckenszeit vom Tode zu retten, floh aber endlich auch und entging nur durch ihres Freundes Manuel Hülfe dem Schaffot. Nach kurzem Aufenthalte im Vaterhause ging sie nach England, wo sie ihre Schrift zu Gunsten Marie Antoinette's: „Réflexions sur le procès de la reine" (Par. 1793), entwarf. Schon vor dem Ereignisse des 10. Aug. hatte sie dem Minister Montmorin einen Plan zur Flucht der königl. Familie zugestellt, den dieser aber unbenutzt hatte liegen lassen. Nach Robespierre's Sturz veröffentlichte sie „Réflexions sur la paix, adressées à Mr. Pitt et aux Français" (Par. 1794) und „Réflexions sur la paix intérieure" (Par. 1795). Nachdem Schweden die franz. Republik anerkannt, kehrte sie mit ihrem Gemahle nach Paris zurück und trat nun mit dem „Cercle constitutionnel" in nähere Verbindung. Im J. 1795 gab sie einige früh geschriebene Erzählungen heraus und schrieb, wie schon früher, einige Dramen (1796). Hierauf ließ sie ihre Schrift „De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations" (Par. 1796) erscheinen, welche reich an tiefen und lichtvollen Gedanken ist, und das Werk „De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales" (2 Bde., Par. 1796). Um diese Zeit schied sie sich auch von ihrem Manne. Doch als derselbe, von Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen bedurfte, näherte sie sich ihm wieder und begleitete ihn 1798 nach der Schweiz, auf welchem Wege er zu Poligni 9. Mai 1802 starb. Kurze Zeit nachher lernte sie Bonaparte kennen, dem ihre politische Richtung alsbald misfiel. Als Necker 1802 die „Dernières vues de politique et de finances" erscheinen ließ, war der Vorwand, gegen Frau von S. Maßregeln zu ergreifen, gefunden. Man beschuldigte sie, ihrem Vater falsche Berichte mitgetheilt zu haben, und indem ihr Bonaparte sagen ließ, er überlasse ihr den Erdkreis, Paris aber wolle er für sich behalten, verbannte er sie auf 40 Stunden von der Hauptstadt. Nachdem Frau von S. einige Zeit bei ihrer Freundin Récamier zu St.-Brice, bei Ecouen, und zu Coppet gelebt und ihren Roman „Delphine" (6 Bde., Par. 1803 und öfter) herausgegeben hatte, begab sie sich auf eine Reise nach Deutschland und lebte fast ein Jahr lang in Weimar und Berlin. Das Ergebniß dieses Aufenthalts war das Werk „De l'Allemagne", welches, nachdem es 1810 durch die kaiserl. Polizei mit Beschlag belegt worden, 1813 zu London erschien. Dieses Buch, bei dessen Abfassung der Frau von S. die genaue Verbindung mit A. W. Schlegel von großem Vortheil war, gab den Franzosen zuerst eine Ahnung von der geistigen Entwickelung Deutschlands. Nachdem ihr Vater 1804 gestorben, suchte sie in den „Manuscrits de Mr. Necker, publiès par sa fille" (1805), sowie in dem Romane „Corinne, ou l'Italie" (2 Bde., Par. 1807), den sie in Italien begann, ihrer kindlichen Pietät Ausdruck zu geben. Dieses Buch, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verschmolzen sind, ist jedenfalls das glänzendste ihrer Werke. Im J. 1806 wandte sich Frau von S. wieder nach Frankreich; doch durfte sie nicht nach Paris kommen. Sodann ging sie 1807 nach Wien, dann in die Schweiz nach Coppet, wo sie mehre Theaterstücke schrieb. Als sie später nach Frankreich zurückkehrte, wurde ein neuer Verbannungsbefehl gegen sie erlassen und ihr aufgegeben, sich auf Coppet zu beschränken. Zugleich wurde ihr Freund A. W. Schlegel (s. d.) genöthigt, sie zu verlassen, und Montmorency und Mad. Récamier, welche sie in ihrem Exile besucht hatten, wurden ebenfalls exilirt. Dieses Lebens müde, entfloh Frau von S. im Frühlinge 1812 von Coppet, ging nach Wien, von da nach Moskau und Petersburg und von dort nach Schweden, wo ihr jüngster Sohn, Albert, im Duell blieb. In Schweden schrieb sie ihr Werk „Dix années d'exil" (Lpz. 1822) und die „Réflexions sur le suicide" (Stockh. 1812). Nach dem Sturze Napoleon's hielt sie sich meist in Paris auf, wo sie eine Tochter, welche 1838 starb, an den Herzog von Broglie verheirathet hatte. Mit einem franz. Offizier, de Rocca, war sie eine zweite Ehe eingegangen, doch insgeheim, um ihren Namen nicht zu verlieren. Von ihren literarischen und politischen Freunden, wie Benj. Constant, Guizot, Broglie, den doctrinären und liberalen Constitutionellen, umgeben, verlebte sie die letzten Jahre, mit Abfassung ihrer „Considérations sur la révolution française" und der Revision ihrer frühern Schriften beschäftigt, und starb zu Paris 14. Juli 1817. Eine Ausgabe ihrer Werke veranstaltete ihr ältester Sohn (18 Bde., Par.

1820—21), mit einer biographischen Notiz von Mad. Necker de Saussure. Vgl. Hortense Allard, „Lettres sur les ouvrages de Mad. de S." (Par. 1824). Ihr ältester Sohn, Auguste Louis, Baron von S., geb. 31. Aug. 1790, Verfasser einer „Notice sur Mad. Necker" (Par. 1820) und werthvoller „Lettres sur l'Angleterre" (Par. 1826) starb 19. Nov. 1827 zu Coppet, und sein Sohn folgte ihm im Nov. 1829 im Tode nach. Auch ihr zweiter Gemahl starb bald nachher, und ein Sohn aus dieser zweiten Ehe endete sein Leben zu Hières 1818.

Staffa, eine kleine, nur ¼ M. lange, kahle und unbewohnte Insel an Schottlands Westküste, besteht ganz aus Basalt, der besonders an der Südseite prächtige Säulenreihen bildet, und ist berühmt wegen der Fingalshöhle (s. d.) und des Riesendamms und Riesenwegs. Das ganze Südwestende der Insel ruht auf Reihen von Basaltsäulen, die größtentheils über 50 F. hoch sind und in natürlichen Säulengängen stehen, die sich nach dem Laufe der Buchten richten und auf einem Grunde von unförmlichen Felsen ruhen.

Staffage nennt man in der Malerei die einzelnen Figuren oder ganzen Gruppen von Menschen, Thieren und Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landschaft oder eines Architekturbildes angebracht werden. Die Landschaft kann der Staffage nicht entbehren, weil sie ohne Beziehung zum Menschenleben auch bei der größten sonstigen Schönheit leblos bliebe. Die Staffage ist als Maßstab und Deutung des Bildes so wichtig, daß Landschafter, welche in Figuren nicht geübt sind, am besten thun, sie durch andere Künstler hineinmalen zu lassen, selbst auf die Gefahr einer kleinen Disharmonie im Farbenton. So ergänzten sich z. B. die Brüder Both, so ließen selbst Breughel und Claude Lorrain ihre Figuren oft von anderer Hand malen. Wenn die Staffage, wie z. B. bei Ph. Wouverman, der Landschaft völlig das Gleichgewicht hält, so wird sie zum Genrebild.

Staffelei, ein hölzernes Rahmwerk für Maler, welches sich höher oder niedriger stellen läßt, um so die Ausführung größerer Gemälde zu erleichtern, weshalb dieselben auch **Staffeleigemälde** genannt werden.

Staffeln (bei der Truppenaufstellung), s. Echelons.

Stafford, eine der westlichen Grafschaften Mittelenglands, zählt auf 53½ QM. 630500 E. Ihr nördlicher Theil von Uttoxeter bis Newcastle under Lyne hat meist Moorland, das nebst Haide und Wald fast 10½ QM. einnimmt, und die Berge und Hügel, die Moorlandhills, steigen im Weaverhill bis zu einer Höhe von 1082, im Ashleyhill bis 758 F. auf. Ohne einige schöne Thäler wäre dieser ganze District unfruchtbar, kalt und öde. Im mittlern Theile wechseln Hügel und Getreidefelder und Weide mit Baumpflanzungen und Landhäusern. Im äußersten Süden sind Eisen und Kohlen vorwiegend, wie denn überhaupt das Mineralreich die wichtigsten Producte liefert. S. ist eine der eisenreichsten Grafschaften Englands. Das Eisenerz liegt bald über, bald unter den Steinkohlen, besonders um Wednesbury, Tipton, Bilston, Sedgeley, Newcastle. Die wichtigste Kupfergrube ist im Berge Ecton bei Warslow. Unerschöpfliche Kalksteinbrüche enthalten die Moorlands, die Ufer des Dove, die Höhen von Sedgeley und Dudley-Castle, auch farbigen Marmor, Alabaster und Mühlsteine. Der reichlich vorhandene Töpferthon wird in großer Ausdehnung von 80—90000 E. besonders zu dem berühmten Wedgwoodgeschirr in den Potteries (s. d.) verarbeitet, und die lange Strecke von Wolverhampton bis Birmingham gleicht einem Cyklopenlande, wo Tag und Nacht die Flammen der Hohöfen und Fabriken lodern. Das Eisen wird zu Quincaillerien, Schlössern, Nägeln, Stahlwaaren, Handwerkszeug u. s. w. verarbeitet. Außerdem sind die Industrien in Kupfer, Leder, Seide, Wolle, Leinenzeug, Segeltuch u. s. w. beträchtlich, und den Handel fördern die Wasserstraßen des Trent und des die Ostgrenze bildenden Dove, des Grand-Trunk-, Stafford-Worcestershire- und Birminghamkanals, sowie die Grand-Junctionbahn, die durch die Potteries führt, die Birmingham-Chester und mehre andere Eisenbahnen. Hinter diesem lebhaften Grubenbau, Fabrik- und Handelsbetrieb bleibt die Landwirthschaft im Allgemeinen zurück. Die Hauptstadt **Stafford**, ein Borough am Sow, der in den Trent fließt, am Grand-Trunkkanal gelegen, durch Eisenbahnen mit London, Chester, Birmingham und Wolverhampton verbunden, ist zwar alt, aber im Ganzen gut gebaut, hat zwei Kirchen, von denen die Marienkirche schöne Grabmonumente und ein kunstreiches Taufbecken besitzt, eine stattliche Assisenhalle, ein großes Grafschaftshospital, ein vorzüglich eingerichtetes Irrenhaus und ein Theater. Die 11829 E. unterhalten Wollenzeug- und Tuchfabrikation, fertigen Topf- und Steingutwaaren und besitzen große Gerbereien und Schuh- und Stiefelmanufacturen für den londoner Markt. Auch wird ein sehr lebhafter Handel betrieben. Die volk- und gewerbreichste Stadt der Grafschaft ist Wolverhampton (s. d.). Sonst sind zu nennen: **Walsall** mit 25680 E. und

bedeutenden Fabriken in Sattlerwaaren; Sedgeley mit 20000 E., die theils Eisenwaaren, besonders Ackerbaugeräthe liefern und die nahe gelegenen Steinkohlenwerke betreiben; **Bilston** mit 20000 E., Eisen- und Steinkohlengruben, Marmorbrüchen, Fabrikation von Eisen-, Blech- und Emailwaaren und Handel auf dem Staffordshire-Birminghamkanal; **Westbromwich** mit 18000 E. und Eisen- und besonders Nagelfabriken; **Wednesbury** mit 11940 E., schöner goth. Kirche, Fabrikation von Büchsen und der besten Werkzeuge für Sattler, Stellmacher, Zimmerleute und Tischler; **Newcastle under Lyne**, der Hauptort der Potteries, mit 10570 E., ansehnlichen Hut- und Tuchfabriken, beträchtlichem Handel mit Steinkohlen; **Leek** mit 8800 E., Steinkohlengruben, Seidenband-, Knopf- und Kupferwaarenfabriken und Zwirnbleichen; **Tamworth** mit 8655 E. und Kattundruckerei, Lederwaarenfabriken und Bierbrauerei; **Burton upon Trent** mit einer Brücke von 36 Bogen, einem schönen Rathhause und den Ruinen einer 1004 gestifteten Abtei, 7934 E., Baumwollenspinnerei, Kattundruckerei, Hutfabriken, Gerbereien, Eisenschmieden, berühmter Alebrauerei, Steinschneiderei in Marmor und Alabaster und lebhaftem Handel auf dem Trent; **Lichfield**, an einem Arm des Trent, City und Bischofssitz, mit 7000 E., die Linnenindustrie treiben, einer der schönsten Kathedralen Englands, worin die marmornen Grabmäler von Samuel Johnson und Garrick befindlich, sowie schönem Rathhause und Theater.

Stag heißt ein Tau, welches von dem Maste in der Richtung des Kiels vorwärts nach unten geht und dazu dient, den Mast in seiner Stellung zu erhalten. Jeder Theil des Mastes hat sein besonderes Stag, welches nach demselben benannt wird.

Stägemann (Friedr. Aug. von), preuß. Staatsmann und Dichter, wurde 7. Nov. 1763 zu Vierraden in der Ukermark geboren, wo sein Vater Prediger war. Er verlor früh die Ältern, kam, zehn Jahr alt, nach Berlin in das Schindler'sche Waisenhaus, besuchte dann bis 1782 das Gymnasium zum Grauen Kloster und studirte in Halle die Rechtswissenschaft. Seit 1785 betrat er die amtliche Laufbahn und wurde 1806 Geh. Oberfinanzrath, 1807 vortragender Rath bei dem Kanzler von Hardenberg und nach dem Tilsiter Frieden Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergesetzten Immediatcommission. Auch war er unter dem Ministerium Stein bis zum Dec. 1808 vortragender Rath. Im J. 1809 wurde er Staatsrath und 1810 nach dem Wiedereintritt Hardenberg's ins Ministerium im Wirkungskreise desselben beschäftigt. Auch begleitete er den Minister nach Paris, London und nach Wien zum Congreß. Im J. 1819 wurde S. an die Spitze der damals gegründeten „Staatszeitung" gestellt, welche Stellung er später wieder aufgab. Er starb. 17. Dec. 1840. Als Verfasser von Staatsschriften und mehr noch als Dichter hat S. in den Jahren der Befreiungskriege Verdienstliches geleistet; auch ist er der damals bewährten Gesinnung bis an sein Ende treu geblieben. Seine vaterländischen Gedichte („Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten", Berlin 1828), zum Theil meisterhaft in kunstvoller Odenform abgefaßt, sind vorzugsweise dem Ruhme und der Ehre des preuß. Staats gewidmet. So kräftig jene, so zart und innig sind die Sonette, welcher er seiner edeln Gattin (Elisabeth, geb. Fischer, geb. in Königsberg 1761, gest. in Berlin 1835) widmete und nach deren Tode unter dem Titel „Erinnerungen an Elisabeth" (Berl. 1835) herausgab. Von der sittlichen und geistigen Trefflichkeit der Letztern geben die von Dorow aus ihrem Nachlasse herausgegebenen „Erinnerungen für edle Frauen" (2 Bde., Lpz. 1846) Zeugniß.

Stagīra, eine Stadt in Macedonien, zwischen Amphipolis und Akanthos, in der Nähe des Bergs Athos, wurde als Geburtsort des Philosophen Aristoteles (s. d.) berühmt, der deshalb noch jetzt häufig der **Stagirite** genannt wird.

Stagnelius (Erik Johan), schwed. Dichter, geb. 1793 zu Kalmar, wo sein Vater nachmals Bischof war, studirte in Lund und später in Upsala und wurde dann in der königl. Kanzlei angestellt. Von früher Jugend an lebte er unter den Büchern seines Vaters. Er war sein eigener Lehrer und schon frühzeitig gab er Proben von Kenntnissen, die seinen Vater überraschten. Auf eine seltsame Weise suchte er Schelling's Identitätslehre mit der gnostischen Mystik zu verschmelzen. Den Freuden des geselligen Lebens sich gänzlich entziehend, finster und verschlossen, dabei maßlos ausschweifend, zerrüttete er seine Gesundheit. Seine körperlichen Leiden zu betäuben und den ermatteten Geist zu beleben, griff er zu Wein und Branntwein, und so hatte sich sein Zustand zum periodischen Wahnsinn gesteigert, als der Tod ihn 1823 vom Leben befreite. S. wurde seit 1817 bekannt durch das epische Gedicht „Wladimir der Große", das die schwed. Akademie krönte. Die ganze Fülle seines Talents zeigten aber seine Gedichte „Die Lilien in Saron" und „Die Bacchantinnen". Dagegen kann man sein dramatisches Ge-

dicht „Die Märtyrer" (deutsch von Clarus, Regensb. 1853) eher eine christliche Tragödie nennen. Die epischen Gedichte sind die schwächsten unter seinen poetischen Erzeugnissen, und von den Tragödien eignet sich keine zur theatralischen Aufführung. Als dramatisches Product ist „Der Ritterthurm" das vollendetste. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner Gedichte; doch erst aus seinen von Hammarsköld herausgegebenen „Gesammelten Schriften" (3 Bde., Stockh. 1824—26; 3. Aufl., 1836; 2 Bde., Stockh. 1851—52) lernen wir den Dichter vollständig kennen. Seine Phantasie ist glühend, der Versbau melodisch. Eine deutsche Übersetzung der „Werke" des S. (6 Bde., Lpz. 1851) lieferte Kannegießer.

Stahl nennt man eine Verbindung des Eisens (s. d.) mit Kohlenstoff, welche weniger Kohle enthält als das Gußeisen und mehr als das Schmiedeeisen, daher sie mit letzterm die Fähigkeit, sich schmieden und schweißen zu lassen, mit ersterm die Schmelzbarkeit und die Fähigkeit, durch schnelles Erkalten hart zu werden, theilt, vor beiden aber sich durch einen vorzüglich hohen Grad von Elasticität auszeichnet. Diese Combination von Eigenschaften macht den Stahl zu einem der wichtigsten technischen Materialien für alle Arten von Werkzeugen, Maschinentheilen u. s. w., wo entweder die Härte oder die Elasticität oder beide zusammen besonders wünschenswerthe Eigenschaften sind, und die Bearbeitung hat es ganz in ihrer Gewalt, die eine oder die andere dieser Eigenschaften zur vorzugsweisen Entwickelung zu bringen. Der Stahl läßt sich zwar sowol gießen als schmieden und schweißen; ersteres aber erfodert eine ziemlich hohe Temperatur, und letzteres hat seine Schwierigkeiten, weil dabei leicht ein Theil der Kohle aus dem Stahl verbrennt und derselbe dadurch seine Fähigkeit, hart zu werden, zum Theil einbüßt. Wo es daher irgend thunlich, verfertigt man nicht die ganzen Werkzeuge u. s. w. aus Stahl, sondern aus Schmiedeeisen und vereinigt nur damit durch Schweißung an den Stellen, welche besonders hart werden müssen, z. B. an der Schneide der schneidenden Instrumente, der Bahn der Hämmer u. s. w., ein Stück Stahl; oder man macht den ganzen Gegenstand aus Eisen und verwandelt nachträglich seine Oberfläche bis auf eine gewisse Tiefe hinein in Stahl, was entweder dadurch geschieht, daß man die Artikel mit Kohlenpulver geschichtet in verschlossenen Kästen, analog der Erzeugung des Cementstahls, erhitzt, oder dadurch, daß man sie mit irgend einem Körper, wie mit Blutlaugensalzpulver, bestreut, welcher bei der Zersetzung Kohle abgeben kann, und dann erhitzt. Wenn man heißen Stahl rasch ablöscht, so wird er hart und der Grad der Härte steigt mit der Temperaturdifferenz und der Schnelligkeit der Abkühlung. Um verschiedene Grade der Härte zu erlangen, bedient man sich jedoch des sogenannten Temperns oder Nachlassens. Wenn man nämlich ganz hart gemachten Stahl allmälig erhitzt, so verliert er ebenso allmälig seine Härte wieder und durchläuft dabei eine eigenthümliche Reihe von Farbeveränderungen durch Gelb und Roth in Blau. An diesen Farben beurtheilt man den Härtegrad, löscht also alle Stahlwaaren kalt ab und läßt sie dann bis zur erfoderlichen Farbe noch z. B. Schneideinstrumente strohgelb, Uhrfedern blau, zum Schneiden der Knochen, Holz u. s. w. purpurroth werden. Die erfolgreiche Fabrikation des Stahls und der Stahlwaaren hängt hauptsächlich von zwei Umständen ab: von der Qualität des dazu verwendeten Eisens und von der Billigkeit des Brennmaterials. In letzterer Beziehung haben die Steinkohlengegenden einen entschiedenen Vorzug, und darauf beruht die Überlegenheit von England, besonders Yorkshire, in der Stahlfabrikation, während in Bezug auf das zu verwendende Eisen, welches durchaus mit Holzkohlen erzeugtes Eisen sein muß, Deutschland und Schweden im Vorzuge sind. Der Vortheil der billigen und guten Steinkohlen überwiegt aber für England den Nachtheil, schwed. und deutsches Eisen für seine Stahlfabrikation erst einführen zu müssen. Man führt Holzkohlen, Stabeisen ein, verwandelt es durch anhaltendes Erhitzen mit Coaks in verschlossenen Kästen (Cementiröfen), mit Cementpulver, aus Kohlenpulver, Asche und Kochsalz bestehend, gemengt, in **Cementstahl** oder **Brennstahl**, der dann entweder durch wiederholtes Strecken und Ausschmieden in **Gerbstahl** oder durch Umschmelzen in **Gußstahl** verwandelt und gleichförmiger gemacht wird. Man erzeugt wol auch durch Zusammenschmelzen von Schmiedeeisen und Gußeisen in den erfoderlichen Verhältnissen unmittelbar Gußstahl. In Deutschland ist die Stahlindustrie einestheils hauptsächlich in den Rheinlanden entwickelt und ruht dort wesentlich auf denselben Grundlagen wie die englische, wird auch ähnlich betrieben, nur daß man das Eisen selbst erzeugt; anderntheils ruht die Fabrikation von Stahl und Stahlwaaren, besonders Sensen und Schneidewerkzeugen aller Art, wodurch Steiermark so berühmt ist, fast durchaus auf der Verwendung von Holzkohlen. Die vorzügliche Qualität der dortigen Erze macht es möglich, sogenannten **Frischstahl**, d. h. aus dem dazu qualificirten Rohstahleisen den Stahl unmittelbar durch einen Proceß zu erzeugen, welcher dem der Schmiedeeisenerzeugung in Frisch-

herden ganz analog ist, aber nicht so weit getrieben wird. Dieser Frisch- oder Rohstahl wird durch Schmieden und Walzen in Gerbstahl verwandelt und aus diesem werden dann die Artikel verfertigt. Die Stahlfabrikation ist im Orient schon frühzeitig zu einer großen Entwickelung gelangt, und oriental. Klingen haben noch heute ihren Ruf, sowie auch die vorzüglichste Stahlsorte, Wootz genannt, und manche andere, obgleich man sie gegenwärtig auch anderwärts nachahmt, von dorther ihren Namen haben. Aus den neuern Untersuchungen geht hervor, daß an der Vorzüglichkeit dieser oriental. Stahlsorten nicht allein eine ganz vorzügliche Bearbeitung, sondern auch die Beimischung kleiner Quantitäten fremder Metalle Antheil hat; es ist aber noch nicht gelungen, diese Stahlsorten mit völliger Sicherheit überall nachzumachen. Wenn der Stahl nicht ganz gleichartig in seiner Masse ist, so erhält er durch oberflächliches Anätzen mit Säuren, welche die innere Structur entblößen, Zeichnungen, den sogenannten Damast. Die oriental. Stahlsorten sind sämmtlich von Natur damascirt und werden nach der Art der Zeichnungen sorgfältig unterschieden. Bei uns erzeugt man durch eigenthümliche Behandlung des Gußstahls, durch Zusammenschweißen und Ausschmieden von Stahlblech und Stahldraht in Bündeln u. s. w. absichtlich **damascirten Stahl**, dessen Zeichnungen man dann in seiner Gewalt hat. (S. **Damasciren.**)

Stahl (Friedr. Julius), Geh. Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte zu Berlin, geb. 16. Jan. 1802 zu München von jüd. Ältern, trat, wie auch später seine Ältern und Geschwister, 1819 zu Erlangen zu der evang. Kirche über und studirte die Rechte zu Würzburg, Heidelberg und Erlangen, worauf er sich im Herbst 1827 als Privatdocent in München habilitirte. Zunächst dem röm. Rechte zugewendet, dem auch die Schrift „Über das ältere röm. Klagenrecht" (Münch. 1827) angehört, wurde er später, besonders durch Schelling's bestimmenden Einfluß, rechtsphilosophischen Studien zugeführt, auf deren Gebiet ihm seine „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (2 Bde., Heidelb. 1830—37; Bd. 2, Abth. 1, 3. Aufl., 1854) eine bedeutende Stellung gesichert hat. Im Juni 1832 wurde er als außerordentlicher Professor nach Erlangen, schon im November desselben Jahres aber als ordentlicher Professor für die Fächer der Rechtsphilosophie, Politik und Pandekten nach Würzburg versetzt. Später lehrte er dieselben Fächer wieder in Erlangen, bis er 1840 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier gewann er einen weitgreifenden Einfluß, der noch sichtbarer seit der auf die Stürme des J. 1848 folgenden Reaction hervortrat. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen wendete sich S. zunächst gegen das System Hegel's und betrat dann eine eigenthümliche Bahn, wozu ihm Schelling's Vorlesungen den Impuls und die Grundlage gaben. In seiner „Philosophie des Rechts" sucht er Recht und Staat auf der christlichen Offenbarung aufzubauen. In dem ersten Theile schickt er eine Kritik der rechtsphilosophischen Systeme voraus, in welcher er nur diejenige Philosophie als speculativ erklärt, die die Welt als eine freie That Gottes betrachtet. S.'s christliche (in der That jedoch vielleicht nur theistische) Philosophie erkennt die feste unbedingte göttliche Autorität an und sucht das Räthsel der Welt durch das Wort der Offenbarung zu lösen. Doch ist es ihm auch in der zweiten Auflage des Werks, in der er sich von Schelling lossagt, noch nicht gelungen, die christliche Dogmatik und die Rechtsphilosophie in ein organisches System zu verschmelzen. Die S.'schen Principien des Staatsrechts sind ebenfalls mehr theistisch als christlich. Das göttliche Recht der Könige und Dynastien, die kirchliche Krönung werden laut gebilligt, die Revolution zwar verurtheilt, aber als natürlicher Erfolg in der Geschichte doch als heilsam und als selbst im Plane der göttlichen Weltordnung liegend dargestellt. Er entwickelt in eigenthümlich scholastischer Weise das christliche Princip der Polizei in Bezug auf Ehrbarkeit und Zucht, wie auf Religion, sittliche Gesinnung, öffentliche Lehre und schriftstellerische Erzeugnisse; die christliche Religion wird als Staatsreligion unbedingt postulirt. Wie seine „Rechtsphilosophie", so fand auch „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (Erl. 1840), in welchem Werke er das Episkopalsystem als allein historisch berechtigt erklärt, viele und heftige Gegner. Daneben sprach sich S. in kleinern Schriften über verschiedene kirchliche und staatsrechtliche Fragen aus, wie z. B. über Kirchenzucht (1845), über das monarchische Princip (1846), über den christlichen Staat und sein Verhältniß zum Deismus und Judenthum (1847) u. s. w. Seit der Märzbewegung von 1848 wirkte S. nicht nur als Schriftsteller und auf dem Lehrstuhl, sondern auch auf der politischen Rednerbühne. Schon vorher mit vielen hochgestellten Persönlichkeiten in Verbindung, war er seit seinem ersten Auftreten in den preuß. Kammern (1849) unablässig nebst Gerlach als Führer der Reactionspartei thätig, deren vorzüglichstes Organ die „Neue preuß. Zeitung" bildete. Im J. 1850 saß S. im Unionsparlament. Die in letzterm, sowie in der preuß. ersten Kammer 1849 gehaltenen „Reden"

(Berl. 1850) ließ er im Druck erscheinen. Von seinen übrigen Schriften aus der Zeit während und nach der Bewegung sind hervorzuheben: „Über Revolution und constitutionelle Monarchie" (Berl. 1848; 2. Aufl., 1849); „Was ist Revolution?" (1.—3. Aufl., Berl. 1853) und besonders „Der Protestantismus als politisches Princip" (Berl. 1853; 4. Aufl., 1854). An letzteres Werk, das aus Vorträgen, die der evang. Verein für kirchliche Zwecke im März 1853 veranstaltet hatte, hervorgegangen und zuerst in der „Evang. Kirchenzeitung" abgedruckt war, schließen sich „Die kath. Widerlegungen" (Berl. 1854) an. Seit 1852 ist S. Mitglied des evang. Oberkirchenraths zu Berlin.

Stahl (Georg Ernst), ein ebenso ausgezeichneter Chemiker wie theoretischer und praktischer Arzt, wurde zu Ansbach 21. Oct. 1680 geboren. Er studirte zu Jena, wurde 1687 Hofmedicus des Herzogs von Weimar, 1694 Professor der Medicin an der Universität zu Halle, 1716 Leibarzt des Königs von Preußen und starb zu Berlin 14. Mai 1734. Zu seiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Homberg, Kunkel, Boyle, Hooke, Becher u. A. bereits zu einem großen Umfange angewachsen, aber noch Niemand hatte versucht, in dieser Wissenschaft, gleich Newton in der Physik, eine umfassende Theorie zu geben. S. unterzog sich der Arbeit und stellte eine Theorie auf, welche bis auf Lavoisier allgemeine Geltung behielt und auf der Annahme des Phlogistons beruht, d. h. eines Stoffs, welcher die Körper, mit denen er sich verbindet, leichter macht und bei der Verbrennung entweicht. Alle Metalle waren Verbindungen Dessen, was wir jetzt Oxyde nennen, mit Phlogiston, daher dephlogistisiren gleichbedeutend mit oxydiren u. s. w. Obgleich S. seine einseitige Theorie dadurch noch einseitiger machte, daß er den chemischen Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachlässigte, so haben doch wenige Männer so viel als er zu den Fortschritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke und Säuren, er ertheilte der Chemie die wissenschaftliche Form. Sein Hauptwerk sind die „Experimenta et observationes chemicae" (Berl. 1731). Fast bedeutender war S. in der Medicin als Gegner Hoffmann's (s. d.) und durch seine Lehre vom psychischen Einflusse; in dieser Beziehung ist sein Hauptwerk die „Theoria medica vera" (Halle 1707; neueste Aufl. von Choulant, 3 Bde., Lpz. 1831—33; deutsch von Ideler, 3 Bde., Berl. 1832—33).

Stahlstich oder **Siderographie**, die Vervielfältigung von Bildwerken mittels geschnittener Stahltafeln, ist eine von Charl. Heath in England 1820 gemachte Erfindung. Schon fast hundert Jahre früher brauchte man zwar statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln zu gleichem Zwecke, doch Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden dabei decarbonisirt, d. h. des Kohlenstoffs beraubt und also erweicht, wodurch sie sich beim Stich der Figuren weit besser behandeln lassen als das feinste Kupfer. Ist der Stich vollendet, so wird durch ein neues chemisches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Hierauf wird ein gleichfalls decarbonisirter Cylinder von Stahl in die Übertragungspresse (transferpress) eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingegangen, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder ebenso wie vorher die Platte wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue ebenso zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf und druckt diese wie gewöhnlich ab. Da diese Originalplatte stets bleibt, so können nacheinander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, sodaß der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ersten zeigt. Der Erste, welcher den Stahlstich in Deutschland übte, war Professor Frommel, der artistische Leiter der Creuzbauer'schen Anstalt in Karlsruhe. Gegenwärtig gibt es überall gute Stahlstecher, deren Arbeit besonders für Werke, von welchen ein starker Absatz zu hoffen ist, in Anspruch genommen wird, so besonders für Illustrationen, Veduten und dergl. Dagegen ist für Kunstwerke höherer Gattung der Kupferstich noch immer in seinem alten Rechte geblieben und dürfte es wol noch so lange bleiben, als er größere Kraft, Sicherheit und Weichheit in der Linienführung gestattet, zumal da die Galvanoplastik eine Vervielfältigung der Platten verspricht, welche den Vorzug des Stahls, seine lange Dauer, wohl aufwiegen dürfte.

Stahlwasser, s. Mineralwasser.

Stahr (Adolf Wilh. Theod.), vielseitig gebildeter Schriftsteller, geb. 22. Oct. 1805 zu Prenzlau in der Ukermark, widmete sich, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, seit 1825 zu Halle, besonders unter Reisig's Leitung, mit großer Vorliebe den classi-

schen Studien. Schon gegen Ende 1826 wurde er als Hülfslehrer und zwei Jahre später, nach vollendetem akademischen Cursus, als ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Halle angestellt und folgte 1836 dem Rufe als Conrector und Professor an das Gymnasium zu Oldenburg, wo er sich vorzugsweise mit der Geschichte, Kritik und Erklärung der Schriften des Aristoteles beschäftigte. Hierher gehören seine „Aristotelia" (2 Bde., Halle 1830—32), ferner „Aristoteles bei den Römern" (Lpz. 1834) und die Bearbeitung der Aristotelischen „Politik", wovon indeß nur drei Lieferungen (Lpz. 1836—38) erschienen sind, die neben dem gesammten kritischen Apparat eine neue Textrecension und deutsche Übersetzung enthalten. Außerdem machte er eine Handschrift von Goethe's „Iphigenie", die er auf der Bibliothek zu Oldenburg entdeckte, mit einem trefflichen Vorworte bekannt. Das Interesse für das Theater in Oldenburg, welches seine „Oldenburgische Theaterschau" (2 Bde., Oldenb. 1845) veranlaßte, sowie die Verbindung mit J. Mosen und dem Hoftheaterintendanten von Gall zogen ihn mehr und mehr von der strengen Wissenschaft ab. Von einer gesundheitshalber unternommenen Reise nach Italien brachte er „Ein Jahr in Italien" (3 Bde., Oldenb. 1847—50; 2. Aufl., 1853) und als spätere Frucht den historischen Roman „Die Republikaner in Neapel" (3 Bde., Berl. 1849) zurück. Seine vielseitigen literarischen Interessen beweisen außer einer ausgedehnten kritischen Thätigkeit in verschiedenen Journalen folgende Schriften: „Charakteristik Immermann's" (Hamb. 1842); „Zwei Monate in Paris" (2 Bde., Oldenb. 1851); „Weimar und Jena" (2 Bde., Oldenb. 1852); „Die preuß. Revolution" (2 Bde., Oldenb. 1850; 2. Aufl., 1852), welche alle sehr anziehend, aber nicht durchweg ebenso gründlich sind. Nachdem er 1852 auf sein Ansuchen wegen Kränklichkeit seines Amts mit Pension entlassen war, ging er nach Berlin, hauptsächlich um hier ein lange vorbereitetes Werk „Torso oder Kunst, Künstler und Kunstwerke der Alten" (Bd. 1., Braunschw. 1854) zu vollenden.

Stainer oder Steiner (Jak.), ein geschickter Saiteninstrumentenmacher zu Absom, einem Dorfe bei Hall in Tirol, lebte um die Mitte des 17. Jahrh. und war ein Schüler des berühmten Instrumentenmachers Amati zu Cremona. Er verfertigte vorzüglich Violinen, die er, wie erzählt wird, anfangs hausiren trug und von denen er das Stück für sechs Gulden verkaufte. Im J. 1669 wurde er als Hofgeigenmacher des Erzherzogs Ferdinand Karl vom Kaiser Leopold I. bestätigt. Seine Violinen zeichnen sich durch eine besondere Bauart und durch einen ganz vorzüglichen Ton aus; sie stehen in einem sehr hohen Werthe und werden von Kennern oft mit 300 Dukaten bezahlt. Die letzten Jahre seines Lebens verfiel er in Wahnsinn und starb im Anfange der achtziger Jahre des 17. Jahrh. — Auch sein Bruder, **Marcus S.**, war Instrumentenmacher zu Lauten in Östreich.

Stair (James Dalrymple, Viscount), ein in der Geschichte Schottlands vielgenannter Mann, wurde 1619 aus einer alten Familie (s. **Dalrymple**) geboren, widmete sich dem Rechtsgelehrtenstande und erhielt 1657 von Cromwell auf Monk's Empfehlung das Amt eines Richters beim Court of session. Von Karl II., dessen Restauration er unterstützte, ward er 1664 zum Baronet und 1671 zum Präsidenten des Court of session ernannt; als sich jedoch die absolutistischen Gelüste des Hofs immer deutlicher kundgaben, schloß er sich der Opposition an und mußte 1681 nach Holland flüchten, wo er an den Anschlägen zum Umsturz des Hauses Stuart den lebhaftesten Antheil nahm. Die Revolution von 1688 führte ihn nach Schottland zurück; er wurde von neuem in sein Amt eingesetzt, 1690 zum Viscount Stair erhoben und starb 25. Nov. 1695. — **Stair** (John Dalrymple, erster Graf von), Sohn des Vorigen, stand bei Wilhelm III. in hoher Gunst, der ihn erst zum Lord-Advocaten, dann aber zum Staatssecretär für Schottland ernannte, welches Amt er jedoch 1695 wegen des ihm schuldgegebenen Blutbades von Glencoe niederlegen mußte. Im J. 1703 erhielt er indeß den Titel eines Viscount Dalrymple und Grafen von S. und starb 8. Jan. 1707. — **Stair** (Joh. Dalrymple, zweiter Graf von), britischer Staatsmann und Feldherr, war 1673 zu Edinburg geboren. Gleich seinem Vater und Großvater war er früh mit dem oranischen und antistuartischen Interesse verflochten, begleitete als Gardeoffizier König Wilhelm III. nach Irland (1691) und machte dann in dem Spanischen Erbfolgekriege seine kriegerische Schule unter Marlborough. Seit 1709 ward er in die diplomatische Laufbahn geführt, erst als Gesandter am polnischen, später am franz. Hofe. In der letztern Stellung gelang es ihm, namentlich seit Ludwig's XIV. Tode, am Hofe des Regenten und beim Cardinal Dubois wesentlichen Einfluß zu gewinnen. Indem er den bourbonischen Familienbund zwischen Frankreich und Spanien sprengte, Frankreich vermochte, die Stuarts preiszugeben und sich mit den Seemächten zu verbinden, half er

eine der merkwürdigsten politischen Wandelungen jener Zeit hervorrufen. In seinen spätern Lebensjahren erwarb er sich auch als Militär hohen Ruhm. Als England nach dem Ausbruch des Östreichischen Erbfolgekriegs die sogenannte pragmatische Hülfsarmee für Maria Theresia ausrüstete, ward er zugleich zum Gesandten bei den Generalstaaten und zum Chef jenes Heeres mit Feldmarschallsrang ernannt. Es gelang ihm, die Generalstaaten in das antifranzösische Bündniß hereinzuziehen und mit seiner Armee bis an den Main vorzubringen, wo er 27. Juni 1743 den Franzosen unter Noailles bei Dettingen, nicht weit von Aschaffenburg, eine Niederlage beibrachte. Die oberste Leitung des Kriegs jedoch, die Einmischung der Minister und Diplomaten, die Uneinigkeit der Verbündeten verstimmten ihn bald nach dem Siege dermaßen, daß er die Armee verließ und in einem öffentlichen Schreiben die Gründe seines Misvergnügens darlegte. Dies entzweite ihn mit dem Hofe, und er lebte eine Zeit lang in Ungnade, bis der Aufstand der Jakobiten in Schottland (1745) ihm Anlaß gab, den Oberbefehl des in England aufgestellten Heeres zu übernehmen und sich mit dem König auszusöhnen. Er starb 1747. — Stair (John Hamilton-Dalrymple, achter Graf von), 15. Juni 1771 aus einer Seitenlinie des Hauses geboren, diente seit 1790 in der brit. Armee, kämpfte mit Auszeichnung in Holland und Flandern 1794 und 1795 und nahm dann an der Expedition nach Kopenhagen 1807 Theil, worauf er zum Generalmajor befördert wurde. Nach dem Frieden setzte er sich mit einigen andern liberalen Mitgliedern der Aristokratie die Aufgabe, Schottland von der ausschließlichen Herrschaft der Tories zu befreien, unter welche es seit einem halben Jahrhundert gerathen war. Er trat selbst als Parlamentscandidat für Lothian auf, wurde aber durch den überwiegenden Einfluß der Gegenpartei aus dem Felde geschlagen. Als jedoch die Reformbill 1832 auch in Schottland neue, unabhängige Wahlkörper schuf, erfolgte seine Wahl mit großer Majorität. Im J. 1838 stieg er zum wirklichen General und folgte 20. März 1840 seinem Vetter John William Henry als Graf von S. Im April 1841 ward er auch mit dem Titel Lord Oxenfoord zum Pair von England erhoben und verwaltete 1840—41 und zum zweiten mal 1846—52 unter dem Whigministerium das Amt eines Großsiegelbewahrers für Schottland. Er starb auf Oxenfoord-Castle 10. Jan. 1853. — Ihm folgte sein Bruder **North Dalrymple** als neunter **Graf von Stair.** Dessen Sohn, **John, Viscount Dalrymple,** geb. 1. April 1819, ist seit 1841 Parlamentsmitglied für Wigtonshire und verheirathete sich 1841 mit einer Tochter des Herzogs von Coigny.

Stalaktit oder **Tropfstein** ist ein faseriger Kalksinter von weißer, grauer, gelber, brauner, seltener rother, grüner oder blauer Farbe, der als ein krystallinischer Niederschlag aus herabträufelndem Wasser entsteht, welches viel Kohlensäure enthält und dadurch den Kalk aufgelöst hat. Er wird daher vorzüglich in größern oder kleinern Höhlen der Kalkgebirge gefunden, welche er überzieht und darin die mannichfaltigsten Gestalten erzeugt. Öfters bildet er große Säulen, welche beim Anschlagen einen hellen Klang geben. Besonders schön findet er sich in den Höhlen am Harz, in Franken, Frankreich, Schweden und auf Kreta. Sonst wird er auch **Höhlenkalkstein** oder **Höhlenmarmor** und der gestreifte braune von manchen Künstlern, jedoch fälschlich, **Kalkalabaster** genannt.

Staley-Bridge, eine Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Lancaster, östlich von Manchester und Ashton, an der Grenze von Chester, ist in neuerer Zeit vorzüglich durch seine Wollenzeugfabriken aufgeblüht und zählte 1851 bereits 20760, mit den Gemeinden Dunkinfield und Hartshead 41767 E., während sie 1831 mit letztern erst 26504, 1841 aber 35125 E. hatte.

Stallbaum (Gottfried), einer der vorzüglichsten deutschen Humanisten und Schulmänner, geb. 25. Sept. 1793 zu Zaasch bei Delitzsch, widmete sich, auf der Thomasschule zu Leipzig vorgebildet, auf der Universität daselbst seit 1815 unter Beck, Hermann und Spohn mit Eifer und Erfolg den altclassischen Studien. Nachdem er bereits 1817 seine pädagogische Laufbahn als Lehrer an der lat. Schule und dem Pädagogium zu Halle begonnen hatte, kehrte er 1820 nach Leipzig zurück, um die vierte Lehrerstelle an der Thomasschule anzutreten, worauf er 1822 in die dritte Stelle, 1828 in das Conrectorat aufrückte und 1835 das Rectorat erhielt. In dieser Stellung hat S. der Anstalt, das derselben eigenthümliche, mit manchen Schwierigkeiten verknüpfte musikalische und wissenschaftliche Element richtig und taktvoll würdigend, nicht blos ihren alten Ruf zu erhalten, sondern denselben selbst noch zu erhöhen gewußt. Seine Ansichten und Grundsätze hierüber legte er unter Anderm in den Schriften „Über den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums" (Lpz. 1842) und „Das Griechische und Lateinische in unsern Gymnasien und dessen wissenschaftliche Bedeutung für die Gegenwart" (Lpz. 1846) nieder, welchen „Die Thomasschule zu Leipzig

nach dem allmäligen Entwickelungsgange ihrer Zustände" (Lpz. 1839) vorausgegangen war. Seit 1840 wirkt S. auch als außerordentlicher Professor an der Universität. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen sind vor allem seine in Deutschland wie im Auslande, besonders England und Amerika, gleich hoch geschätzten Arbeiten über Plato hervorzuheben, dessen grammatisches und sachliches Verständniß er auf einen vorher nie gekannten Standpunkt der Vollendung gebracht hat. Hierher gehört theils eine Reihe von anerkannt tüchtigen Bearbeitungen einzelner Dialoge, besonders des „Philebus" (Lpz. 1820; neue Aufl., 1826), des „Euthyphro" (Lpz. 1823), des „Meno" (Lpz. 1827), der vielfach vermehrten Wolf'schen Ausgabe des „Symposium" (Lpz. 1828), theils die große kritische Gesammtausgabe (12 Bde., Lpz. 1821—25), theils und insbesondere die durch gründliche, geistreiche Erläuterung und durch treffliche Einleitungen ausgezeichnete Bearbeitung der Platonischen Schriften in der gothaischen „Bibliotheca Graeca" (9 Bde., Gotha und Erf. 1827 fg.), wovon mehre Dialoge wiederholte Auflagen erlebt haben. Unabhängig davon ist die große Ausgabe des „Parmenides" (Lpz. 1839), die durch eine Menge tiefer Untersuchungen über das Wesen und die Geschichte der alten Philosophie zuerst ein helles Licht über dieses in vieler Hinsicht dunkle Denkmal altgriech. philosophischer Speculation verbreitet. Erwähnung verdienen sonst noch der von ihm besorgte correcte Abdruck des Commentars zu Homer von Eustathius (5 Bde., Lpz. 1825—30), die verbesserte Ausgabe der Ruddiman'schen „Institutiones grammaticae Latinae" (2 Bde., Lpz. 1823) und des Westerhov'schen Terentius (6 Bde., Lpz. 1830—31). S. zählt übrigens zu den besten Latinisten der Gegenwart, und besonders seine Programme und Schulreden sind durch echt röm. Colorit ausgezeichnet.

Stambul, der türk. Name von Konstantinopel (s. d.).

Stammbaum nennt man eine Zusammenstellung von Personen, welche voneinander abstammen, und zwar deshalb, weil solche Zustammenstellungen sonst in Form eines Baums gefertigt wurden, auf dessen Stamm und Ästen Täfelchen mit den Namen der betreffenden Personen angebracht waren.

Stammbuch oder auch **Album** wird ein Buch genannt, welches dazu bestimmt ist, daß Freunde oder Bekannte des Besitzers ihren Namen in dasselbe eigenhändig einschreiben, gewöhnlich unter Hinzufügung eines Denkspruchs, oder auch einer Handzeichnung, eines Wappens oder andern Erinnerungszeichens. Die Sitte, Stammbücher zu führen, nahm besonders seit dem Anfange des 16. Jahrh. überhand. Im 16. und 17. Jahrh. pflegten namentlich auch reisende Gelehrte und Edelleute ihre Stammbücher den Fach- und Standesgenossen zur Einzeichnung vorzulegen, sodaß Stammbücher aus jener Zeit häufig einen bedeutendern Werth für Autographensammler, Heraldiker und zuweilen wegen ihrer Miniaturen selbst für Kunstfreunde haben. Auch für Cultur- und Literaturgeschichte gewähren Stammbücher einige Ausbeute, sofern sich aus ihnen gewisse Zeit- und Geschmacksrichtungen erkennen und vereinzelte chronologische und anderweite Notizen entnehmen lassen. Eine reichhaltige Sammlung von Stammbüchern besitzt die großherzogliche Bibliothek zu Weimar.

Stammeln und **Stottern** sind Ausdrücke, welche im gemeinen Leben häufig als gleichbedeutend gebraucht werden, aber zwei wohl voneinander zu unterscheidende Classen von Sprachfehlern bezeichnen. **Stammeln** (psellismus; balbuties) heißt das Unvermögen, einzelne oder mehre zusammenhängende Laute richtig auszusprechen oder zu artikuliren. Je größer die Anzahl dieser Laute ist, desto mehr leidet die Sprache dabei, und während die niedrigsten Grade des Stammelns, das sogenannte Anstoßen mit der Zunge und andere geringfügige Fehler, kaum auffallen, ist der höchste, das Lallen, kaum noch Sprechen zu nennen. In vielen dieser Fälle können namentlich die Consonanten und unter diesen wieder das s, r und l gar nicht oder nur mit Anstrengung richtig ausgesprochen werden. Die Ursache dieses Sprachfehlers liegt häufig in organischen Abnormitäten der Sprachwerkzeuge, z. B. Hasenscharte, Wolfsrachen, Öffnungen im Gaumen, Verstopfung des Nasenkanals, Mangel des Zäpfchens, Fehlern der Zähne, der Zunge, des Zungenbändchens oder Geschwüren und Geschwülsten in der Mundhöhle und den benachbarten Theilen, bisweilen auch in unrichtigem Gebrauch der genannten Organe, durch Schwäche, Lähmung und Krampf symptomatisch in Folge allgemeiner Nervenkrankheiten, Anomalien im Gehirn oder Rückenmarke, oder lediglich durch Nachahmung und daraus folgende Angewöhnung bedingt. Dazu geneigt ist das Kindes- und Greisenalter aus leicht begreiflichen Gründen, allein auch schweres Gehör und Geistesschwäche geben eine Disposition dazu. Überhaupt aber üben die Ausbildung der Sprachorgane, soweit sie vom Menschen selbst abhängt, das Temperament, die Verschiedenheit des geistigen Lebens und das Beispiel der Ältern und

Erzieher einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Sprache aus. Je nach der Möglichkeit, die entferntern Ursachen des Stammelns zu beseitigen, ist auch die Hoffnung, die nächsten, die fehlerhaften Stellungen der Sprachorgane, zu heben und somit das Übel zu verbessern, mehr oder weniger gegründet. Allerdings ist dabei nach wirklicher Entfernung der genannten ursächlichen Momente noch eine Art Unterricht und von Seiten des Kranken keine ganz geringe Anstrengung nöthig, um die Sprache vollkommen zu machen. — **Stottern** (ischophonia) nennt man das momentane Unvermögen, ein Wort oder eine Silbe auszusprechen, welches durch einen nicht nur die Sprachorgane (im Munde), sondern auch die Athmungswerkzeuge ergreifenden Krampf bedingt wird. Der Stotternde pflegt, wenn er bei einer Silbe Anstoß findet, die unmittelbar vorhergehenden Laute öfter zu wiederholen oder unartikulirte Töne einzuschieben, oder die Stimme versagt ihm für einige Zeit gänzlich. Namentlich ist es der Anschluß der Vocale und Consonanten, welcher den Stotternden so viele Anstrengung kostet, daß sie beim Sprechen oft die verschiedensten und wunderlichsten Bewegungen des Kopfes und des ganzen Körpers machen und sogar zuweilen Erbrechen, Brustkrampf, ja Erstickungsanfälle bekommen. Alle diese Eigenthümlichkeiten des Stotterns werden jedoch in sehr verschiedenen Graden beobachtet. Das Stottern hängt bald von körperlichen, bald von psychischen Ursachen und namentlich von einer eingeschränkten Gewalt des Willens über die Bewegungsnerven der Zunge und der Muskeln derselben ab. Außerdem kann auch üble Gewöhnung die Schuld dieses Sprachfehlers tragen. Bei der Behandlung des Stotterns wird zwar umsichtige Bekämpfung der entferntern Ursachen, Abwehrung alles Dessen, was den Zustand des Kranken auch nur momentan verschlimmern kann, und Herbeiführung aller Bedingungen, welche erfahrungsgemäß diesen Sprachfehler vermindern, wobei namentlich darauf zu achten ist, ob die angeregte Energie des Willens, richtig zu sprechen, oder Ablenkung der Aufmerksamkeit von dem Übel für den Kranken besser taugt, einen guten Grund zur Besserung legen; allein auch von der Anwendung der nerven- und krampfstillenden Mittel, als gegen das Übel unmittelbar gerichtet, ist mancher Nutzen zu erwarten. Vor allem aber ist eine Art Gymnastik der Sprachwerkzeuge, Übung in ungewohnten Stellungen und schnellen Bewegungen der Zunge als eines der Hauptmittel in letzterer Hinsicht zu erwähnen. Dieses schon den Alten (Demosthenes) bekannte Verfahren erfuhr in der neuern Zeit durch Mad. Leigh in Neuyork eine systematische Ausbildung und Anwendung, welche von ihrer Erfinderin sowie von den Gebrüdern Malebouche, die es nach Frankreich und Holland, und von Charlier, der es nach Deutschland brachte, anfangs geheim gehalten, später aber bekannt geworden, durch Schultheß, Bansmann und Otto bedeutend verbessert wurde und viele Heilungen herbeiführte. Eine chirurgische Operation, welche Dieffenbach zur Heilung des Stotterns ersann und welche darin bestand, daß er aus der obern Fläche der Zunge in der Nähe der Wurzel derselben ein Querstück ausschnitt, wodurch nach Vereinigung der Wundränder das Andrücken der Zunge an den Gaumen erleichtert werden sollte, ist mit Recht der Vergessenheit anheimgegeben worden. Vgl. Schultheß, „Das Stammeln und Stottern" (Zür. 1830); Otto, „Das Geheimniß, Stotternde und Stammelnde zu heilen" (Berl. 1832); Malebouche, „Précis sur les causes du bégaiement et sur les moyens de le guérir" (Par. 1841); Dieffenbach, „Die Heilung des Stotterns durch eine neue chirurgische Operation" (Berl. 1841); Klencke, „Die Fehler der menschlichen Stimme und Sprache" (Kassel 1851); Angermann, „Das Stottern, sein Wesen und seine Heilung" (Berl. 1853).

Stammgüter, Erbgüter oder Geschlechtsgüter sind solche, welche nicht durch Kauf oder andere Erwerbungsarten, sondern durch natürliches Erbgangsrecht auf die Nachkommen des ersten Erwerbers fortgeerbt haben. Die Gesetze mancher Länder geben diesen Stammgütern eine solche Unveräußerlichkeit, daß sie entweder gar nicht aus der Nachkommenschaft des ersten Erwerbers herauskommen können und daß jede Veräußerung an Andere gänzlich ungültig ist, oder daß doch die Mitglieder derselben entweder ein Vorkaufsrecht oder das Recht des Retracts darauf haben. Doch ist eine absolute Unveräußerlichkeit der Stammgüter, wobei die Familienglieder dieselben sogar ohne Ersatz des Kaufgeldes zurückfodern können, in wenig Ländern noch vorhanden und hauptsächlich nur durch die Lehnsverhältnisse aufrecht erhalten. Das Stammgut kann sowol Lehn als Allodium, d. h. lehnfreies Erbe, sein, und es wird ihm in dieser Hinsicht das Eigengut, d. h. das Erworbene, entgegengesetzt. Das weibliche Geschlecht ist von den Stammgütern an und für sich nicht ausgeschlossen, wenn nicht entweder Lehnsverhältnisse oder besondere Familienstiftungen eine solche Ausschließung herbeiführen. Auch wo das Gesetz nicht die Güter im Allgemeinen bei der Familie zu erhalten sucht, kann ihnen durch Testamente und Verträge eine ähnliche Unveräußerlichkeit beigelegt werden, womit dann auch häufig besondere

Successionsordnungen, Ausschließung des weiblichen Geschlechts, Majorate, Seniorate, Fideicommisse u. s. w. verbunden sind. Dergleichen Bestimmungen zu treffen, kann der Staat untersagen, weil dabei die wichtigsten Grundverhältnisse des Volkes auf dem Spiele stehen; auch kann er eben deswegen die schon vorhandenen Einrichtungen und Gesetze abändern. In Frankreich ist durch die bürgerliche Gesetzgebung seit der Revolution der Begriff der Stammgüter verschwunden. In England kennt man den Begriff von Stammgütern nicht. Alles Grundeigenthum ist Lehn und wird ungetheilt dem ältesten Sohne vererbt; wenn aber keine Söhne da sind, theilen die Töchter untereinander.

Stammmelodie nennt man diejenige Gesangsweise eines Kirchenliedes, welche ursprünglich auf einen Text oder auf ein Kirchenlied gemacht worden ist. Der größere Theil der gangbaren Melodien unserer Kirchenlieder oder Choräle schreibt sich aus dem 16. und 17. Jahrh. her; wenigere gehören der spätern Zeit an. Von den wenigsten noch jetzt gewöhnlichen Choralmelodien sind die Componisten bekannt; hinsichtlich anderer finden sich zweifelhafte Angaben. Viele Melodien haben auch in neuern Zeiten mehr oder weniger bedeutende Veränderungen erfahren. Fast keine einzige Melodie wird jetzt mehr so gesungen, wie die Composition derselben in dem ältesten Choralbuche der protest. Kirche steht, welches Luther, Ludw. Senfl und Joh. Walther bearbeiteten und Georg Rhaw druckte. Luther selbst componirte und verbesserte viele ältere, zum Theil aus der griech. Kirche schon zu Karl's d. Gr. Zeiten in die lateinische gekommene Melodien mit Zuziehung seiner musikalischen Freunde. Abgesehen von der großen Anzahl Componisten einzelner Kirchenlieder, die seit Luther's Zeit solche componirten oder verbesserten, erwähnen wir aus der neuern Zeit nur noch Doles, der die Gellert'schen Lieder componirte, Hiller, Schicht, Justin. Heinr. Knecht, Rüttinger in Hildburghausen, Umbreit in Sonneborn, Götz, Stadler und Rink.

Stammrolle heißt das von den Gemeindevorstehern zu führende Verzeichniß aller im militärpflichtigen Alter stehenden männlichen Einwohner einer Ortschaft. Sie ist jährlich, nach Kreisen oder größern Bezirken zusammengestellt, dem Ministerium des Innern einzureichen, welches danach die Vertheilung des Rekrutenersatzes auf das Land anordnet; die Aushebung wird später durch das Kriegsministerium veranlaßt. Zuweilen wird auch bei den Truppen die Liste der Mannschaften einer Compagnie oder Escadron Stammrolle genannt.

Stammtafel nennt man im Allgemeinen jedes Geschlechtsregister, jede genealogische Tafel, folglich auch den Stammbaum (s. d.). Gegenwärtig unterscheidet man 1) eigentliche **Stamm-** oder **Geschlechtstafeln** (tabulae stemmatographicae). Es ist dies die älteste Art aller genealogischen Tafeln, welche mit Berücksichtigung beider Geschlechter alle Personen verzeichnet, welche eine Familie bilden. Die Form ist absteigend, d. i. vom Vater auf den Sohn u. s. w. gehend, und schließt alle Seitenlinien ein. 2) **Ahnentafeln** (tabulae progonologicae), welche die Abstammung einer einzelnen Person in aufsteigender Linie enthalten. 3) **Synchronistische Stammtafeln**, in denen die Geschlechtstafeln mehrer Familien nebeneinander aufgestellt werden. 4) **Historische Stammtafeln**, welche neben der eigentlichen Geschlechtstafel noch historische Daten enthalten. Wesentlich verschieden von der Stammtafel ist die **Stammliste**, die blos die stammführenden Familienväter, d. i. die Reihenfolge aller dieselbe Familie fortpflanzenden männlichen Glieder, aufführt.

Stämpfli (Jakob), einer der hervorragendsten Führer der radicalen Partei in der Schweiz, geb. 1820 in Schüpfen im Canton Bern, der Sohn von Bauersleuten, kam 1834, nach dem Besuch der gewöhnlichen Primärschulen, zu einem Notar nach Büren, um sich nach damaliger Methode für den Schreiberstand auszubilden, und mußte später, nach dortigem Herkommen, zwei Jahre als Knecht im Jura dienen, um das Französische zu erlernen. Dann widmete er sich mit Eifer und Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft zu Bern, hauptsächlich unter der Leitung von Wilh. Snell, und ward 1843 Advocat. In seinen politischen Ansichten weiter gehend als die Regierung der dreißiger Jahre, betheiligte er sich an den Freischarenzügen und trat 1845 als Redacteur der „Berner Zeitung", des Organs der radicalen Partei, in scharfe Opposition gegen die herrschende liberale Fraction. Mit rastloser Thätigkeit betrieb er die Revision der Verfassung auf dem bisher ungewöhnlichen Wege der Berufung eines Verfassungsraths, die im Jan. 1846 beschlossen wurde. S. und Ochsenbein (s. d.) waren die hauptsächlichsten Führer im Verfassungsrathe. Da indessen der Erstere consequentere Reformen in rein demokratischem Sinne anstrebte, so begann schon damals eine Spaltung zwischen Beiden, die später zu vollständigem Bruche führte. Im Juli 1846 in den Regierungsrath berufen, übernahm S. das Finanzdirectorium und führte directe Besteuerung, Aufhebung der Feudallasten und

Centralisation des Armenwesens mit solchem Geschicke durch, daß sie auch später, unter der Regierung seiner conservativen Gegner, in der Hauptsache unangefochten blieben. Als dritter Gesandter seines Cantons an der die Auflösung des Sonderbunds beschließenden Tagsatzung war er auf eine untergeordnetere Thätigkeit hingewiesen. Im Sonderbundsfeldzuge war er eidgenöss. Kriegszahlmeister, und ihm verdankte man es hauptsächlich, daß die zur Unterhaltung der Truppen nöthigen Gelder herbeigeschafft wurden. Theils weil er ein größeres Maß politischer Freiheit für möglich hielt, theils aus finanziellen Gründen, da er materielle Nachtheile für Bern besorgte, stimmte er gegen die Bundesverfassung von 1848. Darum wurde er nur mit Mühe in den Nationalrath gewählt. Seine Unterhandlungen während des Kriegs in Oberitalien mit dem lombard. Gesandten wegen Garantien für diejenigen Schweizer, die der mailänd. Regierung ihre Dienste anboten, veranlaßten Ochsenbein zu einer erfolglosen Anklage gegen ihn. Der zeitweise entstandene Glaube, daß er die Schweiz in fremde Händel zu verwickeln gedacht, mochte indessen mitwirken, daß nicht S., sondern Ochsenbein in den Bundesrath gewählt wurde. Durch Geradheit und Charakterfestigkeit gewann er jedoch bald wieder seine Popularität und ward 1849 Regierungspräsident des Cantons Bern. Seit dem Sturz der radicalen Regierung 1850 betrieb S. wieder seine Advocatur. Im vorangegangenen erbitterten Wahlkampfe trat er dem Versuche entgegen, den Einfluß der Regierung mit in die Wagschale zu werfen. Nachdem sein Bemühen zur Gründung einer Mittelpartei in dem neuen und mit geringer Mehrheit conservativen Großen Rathe gescheitert, machte S. eine wirksame Opposition in der „Berner Zeitung" und trug nicht wenig dazu bei, daß die berner Nationalrathswahlen des J. 1851 nach ihrer Majorität im Sinne seiner Partei ausfielen. Schon früher hatte ihm die Bundesversammlung durch seine Ernennung zum Präsidenten des Nationalraths einen Beweis ihrer Anerkennung gegeben. Unter allen Staatsmännern Berns seit Ende der eigentlich aristokratischen Periode zeigte S. die bedeutendste schöpferische Kraft. Ohne ein hinreißender Redner zu sein, ist er reich an Gedanken und Hülfsmitteln, sowie, von einem guten Gedächtnisse unterstützt, rasch, scharf und klar in der Auffassung und Beurtheilung selbst der verwickeltern Verhältnisse.

Standarte, ursprünglich das kaiserliche Reichsbanner, heißt jetzt die Fahne der Cavalerie. Das Fahnentuch ist viel kleiner als bei der Infanterie und der Schaft mit Vorrichtungen versehen, um zu Pferde festgehalten zu werden, weshalb auch sein unteres Ende in einem am rechten Steigbügel befestigten Lanzenschuh ruht. Früher hatte jede Escadron eine Standarte, jetzt führt nur das Cavalerieregiment eine solche.

Standbild, s. Statue.

Ständchen, s. Serenade.

Stände. Stand ist in juristisch-politischer Bedeutung ein Inbegriff von Rechten, welche sich nicht auf sächliche Verhältnisse, wie Eigenthum und Foderungen, beziehen, sondern allein von persönlichen Verhältnissen abhängen. Die Familienverhältnisse gaben den natürlichen und einfachen Stand der Ältern und Kinder mit ihren Unterabtheilungen, den status familiae in Rom. In der bürgerlichen Gesellschaft entwickelte sich ein Unterschied der Stände, welcher durch die Ungleichheit verschiedener Classen des Volkes in bürgerlichen und politischen Rechten und durch das zunftmäßige Abschließen mancher Beschäftigungen und öffentlicher Beamten hervorgebracht wurde. Die Geschichte kann den Ursprung dieser Standesunterschiede nur im Allgemeinen, aber sehr selten bis in ihre erste Entstehung nachweisen, und über die strengste Absonderung der ägypt. und ind. Kasten (s. d.) gibt es nur Vermuthungen, aber keine historische Aufklärung. Erblichkeit ist kein wesentliches Merkmal in dem Begriffe der Ständeverschiedenheit, da es streng abgeschlossene Priester- und Kriegerclassen ohne Erblichkeit gab. Die Eintheilungen, welche sich bei einigen der ältesten Völker finden, in Priester, Krieger, Künstler, Kaufleute und freie Landwirthe, lassen sich aus nahe liegenden natürlichen Ursachen erklären. Die Entwickelung der Standesunterschiede, eines der reichhaltigsten, aber auch schwierigsten Capitel aus der Geschichte der Menschheit, haben zwar Ferguson, Millar, Meiners u. A. zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht; doch ist sie noch immer sehr dunkel. Dieselbe hat unstreitig einen verschiedenen Gang genommen, je nachdem sie im Innern eines Volks auf friedliche Weise oder durch gewaltsames Zusammentreffen mehrer Völker hervorgerufen wurde. Vgl. Hüllmann, „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1830).

Standeserhöhung bezeichnet sowol die Erhebung aus einem rechtlich niedriger gestellten Stande in einen bevorrechteten, als auch die Erhebung von einer niedern Stufe dieses letztern auf eine höhere. Vorzugsweise versteht man bei uns darunter die Ertheilung des Adels oder eines höhern als des bisher besessenen Adelsrangs. Das Recht, Standeserhöhungen zu ver-

leihen, steht nur Souveränen zu und wird als ein persönliches Majestäts- oder Souveränetätsrecht betrachtet.

Standesherren nennt man alle seit 1806 im ehemaligen Deutschen Reiche in Folge der Mediatisirung aus der Reihe selbständiger Reichsstände in das Landesunterthanenverhältniß getretene Fürsten, Grafen und Herren, die aber von denjenigen Standesherren zu unterscheiden sind, die es schon vor 1806 in Östreich, in der Lausitz, in Sachsen und Schlesien gab und unter welchen man Besitzer größerer Herrschaften versteht, mit welchen gewisse Regierungsrechte, adelige Vasallen, Jurisdiction in zweiter Instanz u. s. w. verknüpft sind. Um den ehemals reichsunmittelbaren mediatisirten Häusern einen in allen Bundesstaaten gleichförmigen Rechtszustand zu verschaffen, bestimmte die Deutsche Bundesacte (Art. 14): 1) daß alle vormals reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Häuser zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden sollten, und daß ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit verbleiben solle; 2) daß die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in den Staaten, zu welchen sie gehören, seien, und 3) daß ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert blieben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrührten und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehörten. Außerdem haben fast alle deutschen Bundesstaaten, in denen es Standesherren gibt, wie Preußen, Baiern, Würtemberg, Hannover, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau, jenes Verhältniß durch Standesherrlichkeitsedicte noch besonders geordnet. Über die erbetene Ertheilung einiger Curiatstimmen bei den Plenarsitzungen des Deutschen Bundes wurde von der Bundesversammlung nichts ausdrücklich beschlossen; doch kann man nach der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 dieses Begehren der mediatisirten Häuser für abgelehnt ansehen. In Folge eines Präsidialantrags vereinigte sich 1825 die Bundesversammlung, den mediatisirten, vormals reichsständischen Familien einen ihrer Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern angemessenen Rang und Titel zu gewähren und den Fürsten das Prädicat „Durchlaucht" (Altesse) zu ertheilen. Auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien wurde 1819 auf ihr Gesuch vom Bundestage das Prädicat „Erlaucht" zuerkannt. Ebenso wurde das Prädicat „Durchlaucht", welches früher nur den Häuptern der mediatisirten fürstlichen Familien zu führen erlaubt war, 1833 allen Mitgliedern dieser Familien zugestanden.

Vor allen andern deutschen Standesherren genießen ausgezeichnete Vorrechte die Standesherren in Preußen. Überhaupt zählt die preuß. Monarchie 17 mediatisirte Standesherren und zwar: 1) Aremberg, 2) Croy, 3) Rheina-Wolbeck, 4) Bentheim-Rheda oder Bentheim-Tecklenburg, 5) Bentheim-Bentheim, 6) Salm-Horstmar, 7) Salm-Salm, 8) Sayn-Wittgenstein-Berleburg und 9) Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, 10) Solms-Braunfels und 11) Solms-Lich und Hohensolms, 12) Wied, 13) Thurn und Taxis, 14) Walmoden-Gimborn, 15) den Freiherrn von Boyneburg, wegen der Herrschaft Gehmen im Regierungsbezirk Münster, 16) den Freiherrn von Grote, wegen der Herrschaft Schauen in der Provinz Sachsen, und 17) den Freiherrn von Stein, wegen der Herrschaften Kappenberg und Scheda. Nach der Verordnung von 1820 gehören sie zu dem hohen Adel in Deutschland und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit, sowie ihre Domänen und ihre Familienverträge. Sie haben einen privilegirten Gerichtsstand und sind frei von der Militärpflicht, sowie von der Personal- und Grundsteuer. Sie haben die niedern und obern Gerichts-, Orts-, Polizei- und Consistorialrechte, jedoch unter Aufsicht des Staats. Auch können sie Majorate stiften. Außer diesen mediatisirten Standesherren gibt es in der preuß. Monarchie, namentlich in Schlesien, Sachsen und in der Lausitz, noch 28 andere bevorrechtete Standesherren, nämlich die Besitzer der Fürstenthümer, freien Standes- und Minderherrschaften in Schlesien, sowie der alten Standesherrschaften in der Niederlausitz und in der Provinz Sachsen. Unter diesen ist besonders das Haus Stolberg zu bemerken. In den Provinzialständen hatten die preuß. Standesherren Curiatstimmen und bildeten den ersten Stand; auf dem Vereinigten Landtage von 1847 erhielten sie ihren Sitz in der Herrencurie. Die Verfassung vom 3. Dec. 1848 nahm keine auszeichnende Rücksicht auf sie. In Folge des Gesetzes vom J. 1853 über die Bildung der ersten Kammer beschäftigte man sich damit, ihnen erbliche Sitze in der zu errichtenden Pairskammer zu verleihen. — Die östr. Monarchie zählt sehr viele ehemals reichsunmittelbare Geschlechter; allein ihre Güter selbst waren ebenso wenig reichsunmittelbar wie die Receßherrschaften des Hauses Schönburg und der Grafen Solms in Sachsen. Der Kaiser von Östreich hat jedoch den vom Bundestage 1825 gefaßten Beschluß auch in der östr. Monarchie in Wirksamkeit gesetzt und den jedesma-

ligen Chefs der mediatisirten Fürstenfamilien (zusammen 47) den Titel „Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborener Fürst" beigelegt. Davon sind folgende 14: Auersperg, Colloredo-Mansfeld, Dietrichstein, Esterhazy, Kaunitz-Rietberg, Khevenhüller, Lobkowitz, Metternich, Rosenberg, Schwarzenberg, Schönborn, Starhemberg, Trauttmansdorff und Windischgrätz in der östr. Monarchie, 33 aber außerhalb derselben seßhaft. — In Baiern genießen die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft nach der Verordnung vom 31. Dec. 1806 nur die allgemeinen persönlichen Rechte und Vorzüge des Adels in der Monarchie überhaupt; die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren aber haben in allen sie betreffenden Real- und Personalklagen ein privilegirtes Forum und in peinlichen Fällen steht den Häuptern der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägalinstanz zu. Sie besitzen ferner die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, nebst der untern Polizei; doch können die königl. Hofgerichte Visitation in den Mediatjustizkanzleien vornehmen. Sie genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erfoderlichen Consumtibilien u. s. w. Zur Entschädigung für die Grund- und Dominialsteuer ist ihnen ein Drittheil der Steuer als beständige Rente zugesichert. Auch wurde ihnen 1812 erlaubt, unter königl. Genehmigung neue Majorate zu errichten. Die besondern Vorzüge standesherrlicher Stammgüter sind erbliche Nationalrepräsentation in der ersten Kammer, befreiter Gerichtsstand und eigenes Herrschaftsgericht. Nach der königl. Erklärung vom Nov. 1817 ist das herzogl. Haus Leuchtenberg das erste unter den fürstlichen Häusern Baierns. Die übrigen Standesherren sind: 1) Esterhazy von Galantha, von der Linie Forchtenstein, 2) Fugger-Babenhausen, 3) Hohenlohe-Schillingsfürst, 4) Leiningen, 5) Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in seinen beiden Ästen und 6) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, 7) Öttingen-Öttingen und 8) Öttingen-Wallerstein, 9) Schwarzenberg, 10) Thurn und Taxis, 11) Castell, in zwei Linien getheilt, deren Häupter gemeinschaftlich die Grafschaft Castell besitzen, 12) Erbach, 13) Fugger-Glött, 14) Fugger-Kirchheim, 15) Fugger-Nordendorf und 16) Fugger-Kirchberg, 17) Giech, 18) Orttenburg, wegen der Grafschaft Orttenburg-Tambach, die 1805 gegen die Grafschaft Orttenburg ausgetauscht wurde, 19) Pappenheim, 20) Rechteren-Limpurg, wegen der Herrschaft Speckfeld, 21) Schönborn-Wiesentheid und 22) Stadion in der Philippinischen Linie. — In Würtemberg gibt es 35 ehemals reichsunmittelbare Standesherren. Ihren Rechtszustand stellte die königl. Erklärung vom 8. Dec. 1821 fest, nachdem bereits 1819 die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses Thurn und Taxis bestimmt worden waren. Auch wurde 1825 die königl. Erklärung auf den alt-landsässigen Adel des Königreichs gegen Verzichtleistung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Forstgerichtsbarkeit ausgedehnt. Sämmtliche Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, erhielten Sitz in der ersten Kammer der Reichsstände. Dazu gehören: 1) Dietrichstein, wegen der Herrschaft Neu-Ravensburg im Donaukreise, die aber 1830 an die Krone verkauft wurde, 2) Fürstenberg, 3) Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg, 4) Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, 5) Hohenlohe-Öhringen, 6) Hohenlohe-Kirchberg, 7) Hohenlohe-Bartenstein und 8) Hohenlohe-Langenburg, 9) Löwenstein-Wertheim-Freudenberg mit seinen beiden Majoratsästen und 10) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, wegen der Grafschaft Löwenstein, 11) Öttingen-Öttingen und 12) Öttingen-Wallerstein, 13) Salm-Reifferscheidt-Krautheim, 14) Schwarzenberg, 15) Solms-Braunfels, 16) Thurn und Taxis, 17) Waldburg-Wolfegg-Waldsee, 18) Waldburg-Zeil-Trauchburg, 19) Waldburg-Zeil-Wurzach, 20) Windischgrätz, die Ruprecht'sche Linie, 21) Erdödy, wegen der ehemals dem Hause Aspremont gehörenden Grafschaft Baindt, die nach dessen Erlöschen 1817 durch Heirath an das Haus Erdödy kam und dann an Würtemberg überlassen wurde, mit dem Vorbehalte des Rangs und der Rechte als Standesherrn für die Familie des bisherigen Besitzers, 22) Isenburg-Meerholz, 23) Königsegg-Aulendorf, wegen der Herrschaft Aulendorf, 24) Neipperg, wegen Schwaigern, 25) Plettenberg, wegen der Grafschaft Mietingen, 26) Limburg, wegen des Antheils an den Grafschaften Limburg, Gaildorf und Sontheim, 27) Quadt, wegen der Grafschaft Isny, 28) Rechberg und Rothenlöwen, 29) Roth-Wartenberg, wegen Roth, 30) Schäsberg, wegen der Grafschaft Thannheim, 31) Stadion, in der Fridericianischen Linie, 32) Sternberg und zwar der ältere Ast der böhm. Linie, wegen der Herrschaft Weißenau und Schussenried, 33) Törring und Tengling, wegen der Grafschaft Guttenzell, 34) Waldbott-Bassenheim, wegen der Grafschaft Heggbach, und 35) Waldeck, wegen des Antheils an der Grafschaft Limpurg. Der Fürst von Metternich, der wegen des Fürstenthums Ochsenhausen und Winneburg früher Standesherr in Würtemberg war, ist, nachdem er 1825 die Standesherrschaft an die Krone Würtem-

berg verkauft, aus der Reihe der Standesherren herausgetreten. — In **Hannover** gibt es drei Standesherren: 1) Aremberg, 2) Bentheim-Bentheim und 3) Rheina-Wolbeck. — In **Baden** gibt es acht Standesherren. Nach dem Edicte vom 16. April 1819 behielten sie das Recht der Ebenbürtigkeit wie vor der Mediatisirung und unbeschränkte Freiheit, in jedem befreundeten Staate zu leben und Kriegsdienste zu nehmen; in peinlichen Fällen erkennt über die Häupter dieser Geschlechter und deren Gattinnen eine Austrägalinstanz. Sie hatten das Recht der Landstandschaft bis 1848, wo es ihnen durch die neuen Verfassungsbestimmungen entzogen ward. Ihre deshalb beim Bundestage eingereichte Beschwerde war 1854 noch nicht erledigt. Sie haben ferner in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste und, wenn ihr Gebiet 20000 Seelen enthält, auch die zweite Instanz; sie haben die Ortspolizei, aber keine Steuerprivilegien. Diese Standesherren sind: 1) Fürstenberg, 2) Leiningen-Hardenburg-Dachsburg, 3) Leiningen-Billigheim, 4) Leiningen-Neudenau, 5) von der Leyen, 6) Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, 7) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, 8) Salm-Krautheim, welches letztern Hauses staatsrechtliche Verhältnisse durch die Verordnung vom 2. Nov. 1825 festgesetzt wurden. — In **Kurhessen** sind vier Standesherren: 1) Isenburg-Birstein, 2) Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, 3) Isenburg-Büdingen in Meerholz, deren Standesherrschaften seit 1817 rücksichtlich der Verwaltung der Polizei, Finanz- und Militärsachen in vier Hoheitsämter eingetheilt sind, und 4) Solms-Rödelheim. — Im Großherzogthum **Hessen** sind 19 Standesherren: 1) Isenburg-Birstein, 2) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, 3) Solms-Braunfels, 4) Solms-Lich und Hohensolms, 5) Solms-Rödelheim, 6) Solms-Laubach, 7) Solms-Wildenfels, 8) Erbach-Erbach, 9) Erbach-Schönberg, 10) Erbach-Fürstenau, 11) Isenburg-Büdingen, 12) Isenburg-Büdingen in Meerholz, 13) Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, 14) Alt-Leiningen-Westerburg, 15) Schönborn, 16) Stolberg-Wernigerode, 17) Stolberg-Roßla, 18) die Freiherren von Riedesel wegen ihrer Grundherrschaft von 7½ QM. und 19) der Graf von Görtz wegen der Herrschaft Schlitz. — In **Nassau**, wo die Standesherren als erbliche Mitglieder auf der Herrenbank sitzen, gibt es deren fünf: 1) Herzog Stephan von Östreich, Sohn und Erbe der Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, als Besitzer der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg, 2) von der Leyen, 3) Wied, 4) Waldbott-Bassenheim und 5) Neu-Leiningen-Westerburg. — Das jetzt mit der preuß. Monarchie vereinigte Fürstenthum **Hohenzollern-Sigmaringen** umfaßt drei standesherrliche Bezirke. Die Standesherren sind: 1) Fürstenberg, 2) Thurn und Taxis und 3) der Freiherr von Späth, als Besitzer der reichsritterschaftlichen Herrschaften Gamertingen und Hettingen. — Im Großherzogthum **Oldenburg** besitzt der Reichsgraf von Bentinck standesherrliche Rechte.

Standrecht, auch **Disciplinargericht** nennt man sowol den Act der Bestimmung der Strafe, welche dem Vergehen eines Soldaten zugemessen wird, als auch die Versammlung der als Richter hierzu berufenen Personen. Das Standrecht findet nur bei den niedern Chargen des Militärs statt. Die Art der Zusammensetzung der Richter und ihres Verfahrens ist der beim Kriegsgericht (s. **Kriegsrecht**) ähnlich, doch erkennt das Standrecht nur in untergeordneten, weniger wichtigen Fällen. Die Anzahl der Richter beträgt für jede Charge nur zwei Personen. Auch versteht man unter **Standrecht** ein außerordentliches Gericht, welches in Fällen offenbarer Empörung sowol gegen Militär- als gegen Civilpersonen abgehalten wird und dessen Ausspruch, selbst wenn er auf Tod lautet, nicht der Bestätigung des Landesherrn, sondern nur des Oberbefehlshabers bedarf und sogleich vollzogen wird.

Stangenkunst, so viel als Gestänge (s. d.).

Stanhope (James, erster Graf von), ein berühmter engl. Staatsmann und Diplomat des 18. Jahrh., stammte aus der Familie der Grafen von Chesterfield und wurde 1673 zu Paris geboren. Er begleitete seinen Vater, **Alexander S.**, der als engl. Gesandter nach Spanien ging, und bildete sich auf mehrjährigen Reisen in Frankreich und Italien. Nach der Rückkehr trat er in Militärdienste und focht unter Wilhelm III. mit Auszeichnung in den Niederlanden. Im Spanischen Erbfolgekriege befehligte er als Generallieutenant, erst unter Peterborough, dann selbständig die engl. Streitkräfte in Spanien. Im J. 1708 eroberte er Port Mahon und die Insel Minorca. Im Feldzuge von 1710 erfocht er 17. Juli den Sieg bei Almenara, 20. Aug. den bei Saragossa. Kurz darauf fiel er jedoch in die Hände der Franzosen, die ihn erst 1712 freigaben. S. warf sich jetzt in die parlamentarische Laufbahn und spielte unter der Königin Anna als Whig eine bedeutende Rolle. Nach der Thronerhebung Georg's I. wurde er Geh. Rath, Staatssecretär und später Schatzkanzler. Während der Regentschaft des Herzogs von Orléans in Frankreich brachte er mit Dubois die berühmte Triple- und Quadrupleallianz

zu Stande. Der König ernannte ihn 1717 zum Viscount und 1718 zum Grafen S. S. starb plötzlich 4. Febr. 1721. — **Stanhope** (Charles, Graf von), des Vorigen Enkel, wurde im Aug. 1753 zu Genf geboren, wo seine Ältern zehn J. lang lebten. Er erwarb sich frühzeitig bedeutende Kenntnisse in Physik, Chemie und Mathematik und löste im Alter von 18 J. eine Preisaufgabe der Akademie zu Stockholm über die Pendelschwingungen. Im J. 1780 trat er ins Parlament, wo er die glänzende Reihe der Oppositionsmänner verstärkte. Durch den Tod seines Vaters gelangte er 1786 ins Oberhaus. Wiewol seine Gemahlin die Schwester des Ministers Pitt war, widersetzte er sich doch unwandelbar der Ministerialpolitik. Die Parlamentsreform, die Abschaffung der Negersklaverei, die Freiheit der Presse, die Unabhängigkeit der Geschworenengerichte waren die Hauptgegenstände, für die er im Parlament wie in seinen Schriften in die Schranken trat. Ein Zwist mit seinen Söhnen, bei welchem auch der Minister Pitt eingriff, verbitterte seine letzten Jahre. Er starb 1. Dec. 1816. Seine Tochter war die Lady Esther Stanhope (s. d.), bekannt durch ihren abenteuerlichen Aufenthalt in Syrien. Eine von S. verbesserte Druckpresse trägt seinen Namen. Auch machte er viele andere gemeinnützige Erfindungen. Außerdem besaß S. viel praktische Lebensweisheit und seine Parlamentsreden bezeugen seinen Scharfsinn und seine Originalität. — **Stanhope** (Phil. Henry, vierter Graf von), des Vorigen ältester Sohn und Erbe, wurde 7. Dec. 1781 geboren. Er lebte in seiner Jugend als Viscount Mahon mehre Jahre in Deutschland und gab zu Dresden ein „Gebetbuch für Gläubige und Ungläubige, für Christen und Nichtchristen" (1800) heraus. In der Politik schloß er sich ganz seinem Oheim, dem Minister Pitt, an. Gleiche Grundsätze machte er auch geltend, als er 1816 nach dem Tode seines Vaters ins Oberhaus gelangte. Er schlug 1818 in einer sehr heftigen Rede die Zerstückelung Frankreichs vor, um damit die Ruhe Europas zu sichern. Einige Jahre vor dem Tode des unglücklichen Findlings Kasp. Hauser (s. d.) nahm er sich dessen mit Eifer an, sorgte für seine Ausbildung und wollte ihn sogar adoptiren. Später suchte er in einer Schrift „Materialien zur Geschichte Kasp. Hauser's" (Heidelb. 1835) seinen Schützling zu verdächtigen. Die 1846 von Peel beschlossene Aufhebung der Korngesetze fand an ihm einen erbitterten Gegner und er betheiligte sich lebhaft an der erfolglosen Agitation zur Wiedereinführung derselben. Sein einziger Sohn und der Erbe seines Titels ist der als Geschichtschreiber bekannte Viscount Mahon (s. d.).

Stanhope (Lady Esther Lucy), bekannt durch ihren Aufenthalt in Syrien, war die Tochter des Grafen Charles Stanhope und die Nichte William Pitt's und wurde 12. März 1776 zu London geboren. Sie hatte von der Natur zwar nicht Schönheit, aber ein imposantes Äußeres, viel Verstand und geistige Energie empfangen. Wiewol sie in ihrer Jugend Kenntnisse sammelte, scheint doch ihre übrige Erziehung sehr vernachlässigt worden zu sein. Als sich ihr Vater nach dem Ausbruche der Französischen Revolution als eifriger Republikaner vielfach compromittirte, schickte man sie in das Haus des unverheiratheten Oheims, des Ministers Pitt, und dieser gewann die Nichte sehr lieb und machte sie zur Herrin seines Hauses. Er zog sogar aus ihren großen Fähigkeiten Vortheil und überließ ihr die Besorgung seines Briefwechsels, sowie nicht selten den Entwurf diplomatischer Noten. Ihre natürliche Geradheit und ihr Scharfsinn erweckten in ihr sehr bald einen glühenden Haß gegen die Welt des Trugs und Scheins, mit der sie und ihr Oheim umgeben waren. Als Pitt 1806 starb, zog sie mit dem geringen mütterlichen Erbtheil und einer Staatspension von 1200 Pf. St., die man der Nichte des großen Ministers gewährte, nach Wales zurück, wo sie in der Einsamkeit auf die Meinung verfiel, daß ihr eine große Zukunft bevorstände. Mit diesem Gedanken reiste sie gegen 1810 in die Türkei und faßte nach mehrjährigen Wanderungen den Entschluß, sich in Syrien eine Heimat zu gründen. Auf der Überfahrt litt sie jedoch Schiffbruch, wobei sie ihre Besitzthümer verlor. Sie kehrte nochmals nach England zurück, raffte die Trümmer ihres Vermögens zusammen und gelangte endlich nach Syrien. Der Glanz, den sie um sich verbreitete, ihre Reize, ihr kühnes Wesen, das mystische Gewand, in das sie sich zu hüllen wußte, machten auf die ganze syr. Bevölkerung großen Eindruck. Der blutige und listige Emir Beschir wies ihr Mar-Elias, ein ehemaliges griech. Kloster, zum Aufenthalt an, das sie fortan als ihr Eigenthum betrachtete. Später baute sie sich zu Dschihun, unweit Seyde, auf einem der wildesten Punkte des Libanon, einen Palast. Ihre Einrichtung und ihr Betragen erregten die Meinung, als gebiete sie über ungeheuere Schätze, die sie durch ihre Verbindung mit der Geisterwelt erhalte. Die Syrer nannten sie gewöhnlich die Königin von Tadmor, die Zauberin von Dschihun, die Sibylle des Libanon. Als Ibrahim-Pascha in Syrien einfiel, spornte sie die Drusen zum Widerstande an und wußte sich dem Pascha so furchtbar zu machen, daß sie derselbe bat, sie möchte neutral bleiben. Ein großer Hebel

ihrer Macht war ihre unbegrenzte Wohlthätigkeit. Witwen, Waisen, Gefangene, Verwundete, Verfolgte nahm sie zu Hunderten auf und sorgte für ihr Fortkommen. Sie würde die Beherrscherin des Libanon geworden sein, hätte sie mehr Mittel besessen. Europäer, namentlich Engländer, die sie besuchten, behandelte sie mit Grobheit; nur Lamartine und der Fürst Pückler-Muskau machten beinahe eine Ausnahme. Ihr Aufwand brachte sie indessen in den letzten Jahren in große Verlegenheiten, und mit ihrem Vermögen schwand auch ihre Gesundheit. Sie konnte nicht mehr schlafen und wurde von Krämpfen und furchtbaren Visionen gepeinigt. Die Dächer und Mauern ihrer Häuser stürzten zusammen; die Decke ihres Zimmers stützte ein unbehauener Baumstamm. Sie starb in diesem Elende, abgezehrt, von Lumpen bedeckt, von einigen treuen Arabern umgeben, 23. Juni 1839. Man begrub sie in der Gruft zu Mar-Elias. Ihr Leibarzt, ein Engländer, den sie übel behandelte, gab sehr genaue Nachrichten über sie heraus unter dem Titel „Memoirs of the Lady Esther S." (3 Bde., Lond. 1845; deutsch von Birch, 3 Bde., Stuttg. 1846).

Stanislaw, der Heilige, geb. 1030 aus adeligem Geschlechte zu Szczepanow, einem Gute unweit Bochnia in Galizien, studirte in Paris Theologie und wurde 1071 Bischof von Krakau. Als er die Ausschweifungen des damaligen poln. Königs Boleslaw des Kühnen tadelte und den König mit dem Kirchenbanne bedrohte, gerieth dieser in solche Wuth, daß er 1079 S. in der Michaelskirche zu Krakau während der Messe überfiel und niederhieb. Papst Gregor VII. that Boleslaw in den Bann, S.'s Gebeine aber wurden in der Kathedrale zu Krakau beigesetzt, wo sie noch jetzt in einem prächtigen Sarkophage ruhen. Von Papst Innocenz IV. wurde S. 1248 als Schutzpatron Polens heilig gesprochen. Ihm zu Ehren stiftete König Stanislaw August den Stanislaworden.

Stanislaw I. Leszczynski, König von Polen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der besten Fürsten des 18. Jahrh., wurde zu Lemberg 20. Oct. 1677 geboren. Sein Vater war Rafael Leszczynski. Im Besitze der großen Herrschaften Reisen und Lissa in Großpolen, wurde er zum Wojewoden von Posen und General von Großpolen erhoben und, nachdem er schon 1699 Gesandter beim Sultan gewesen, 1704 von der Conföderation zu Warschau an Karl XII. geschickt, als dieser August II. (s. d.) des poln. Throns für verlustig erklärt hatte. S. machte einen so vortheilhaften Eindruck auf Karl XII., daß dieser ihn auf den poln. Thron zu heben beschloß und es bewirkte, daß S. 12. Juli 1704 vom Reichstage zu Warschau wirklich gewählt wurde. Im Oct. 1705 erfolgte seine und seiner Gemahlin Katharina Opalinska Krönung, und zu seinem Gunsten mußte August II. im Frieden zu Altranstädt der Krone Polens entsagen. Doch nur bis zur Schlacht bei Pultawa vermochte S. sich in Polen zu halten: er mußte dann flüchtig werden und ging nach Pommern, von da nach Schweden, wo er eine Zeit lang zurückgezogen lebte. Um den Frieden herbeizuführen, war er bereit, auf die Krone zu verzichten, und unternahm in der Absicht, Karl's XII. Zustimmung hierzu zu erlangen, sogar eine Reise nach Bender. In der Moldau verhaftet, wurde er vom Hospodar nach Bender geschickt und hier bis 1714 festgehalten. Hierauf begab er sich zunächst nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo ein Angriff, den ein sächs. Offizier auf sein Leben machte, mislang. Nach dem Tode Karl's XII. wies ihm der franz. Hof Weißenburg im Elsaß zum Aufenthalte an, und von hier aus wurde 1723 seine Tochter Maria mit Ludwig XV. vermählt. Nach August's II. Tode rief ihn eine Partei in Polen, die von Frankreich kräftig unterstützt wurde, wieder zum Könige aus und S. begab sich selbst nach Danzig. Doch August III. (s. d.) behielt die Oberhand, Danzig wurde von den Russen eingeschlossen und mit Mühe und Gefahr entging S., als Bauer verkleidet, der russ. Gefangenschaft nach Marienwerder. Die wiener Friedensprälimimarien vom 3. Oct. 1735 setzten endlich fest, daß S. der poln. Krone entsagen, jedoch auf Lebenszeit den Titel eines Königs von Polen behalten sollte; seiner Familie wurden die in Polen eingezogenen Güter zurückgegeben, er selbst kam auf Lebenszeit in den Besitz der Herzogthümer Lothringen und Bar, welche sodann an Frankreich fielen. In Luneville residirend, erwarb sich S. allgemeine Liebe; doch hörte er auch nie auf, als Pole zu denken und zu empfinden. Ein Unfall endigte sein Leben. Am Kamine sitzend, wurde er vom Feuer ergriffen und starb drei Wochen darauf, 23. Febr. 1766. Seine „Oeuvres du philosophe bienfaisant" (4 Bde., Par. 1765), philosophischen, moralischen und politischen Inhalts, bekunden seine Liebe zu den Wissenschaften und Künsten.

Stanislaw II. August, der letzte König von Polen, war der Sohn des Grafen Stanislaw Poniatowski (s. d.) und der Fürstin Konstantia Czartoryiska und wurde zu Wolczyn 7. Jan.

1732 geboren. Im J. 1752 trat er zuerst auf dem Reichstage als Landbote auf und erregte durch Rednergabe und schöne Gestalt Aufmerksamkeit. König August III. sandte ihn an die Kaiserin Elisabeth nach Petersburg, und hier erwarb sich S. die ganz besondere Gunst der Großfürstin, nachherigen Kaiserin Katharina. Nach August's Tode brachte diese es durch ihren Einfluß dahin, daß S. auf dem Reichstage zu Warschau 7. Sept. 1764 von einer zwar wenig zahlreichen Versammlung, doch nach herkömmlicher Weise einstimmig zum Könige gewählt und 25. Nov. in Warschau gekrönt wurde. Geistreich, beredt, edel, konnte er doch für das Wohl seines Vaterlandes nichts fördern, da es ihm an Charakterstärke fehlte, um den Adel zu zügeln und der russ. Politik sich zu entziehen. Den meisten seiner Landsleute erschien er alsbald als eine Creatur Rußlands. Der unzufriedene Adel trat daher mehrfach zu mehren Conföderationen zusammen und erklärte den Thron für erledigt. Einige Verschworene entführten den König in der Nacht vom 3. Nov. 1771 aus Warschau und verbargen ihn in einem Walde. Als er sich hier mit einem der Verschworenen, Kosinski, allein befand, erschütterte er denselben durch seine Rede so, daß er von demselben die Freiheit erhielt. Als jetzt (1772) die erste Theilung Polens zur Ausführung kam, protestirte S. vergebens, mußte sich vielmehr dem russ. Einflusse immer mehr unterwerfen. Durch die Annahme der Constitution vom 3. Mai 1791 gewann er zwar die Achtung seiner Nation wieder und schien entschlossen, dem Zorne der russ. Kaiserin Trotz zu bieten; aber schnell durch Preußens veränderte Gesinnung und Rußlands Drohungen entmuthigt, trat er der neuen Conföderation zu Targowitza bei und empörte den bessern Theil der Nation gegen sich, ohne doch, was er wollte, Polen mit Rußland zu versöhnen. Sein Widerspruch gegen die zweite Theilung von Polen hatte zur Folge, daß Katharina ihn nach Suworow's Einnahme von Warschau nach Grodno bringen ließ, wo er den dritten Theilungsvertrag unterzeichnen und 25. Nov. 1795 dem Throne entsagen mußte. Paul I. berief ihn gleich nach dem Tode Katharina's nach Petersburg. Hier lebte er von einer russ. Pension und starb 12. Febr. 1798.

Stanley (Lord), früherer Titel des brit. Staatsmanns Grafen von Derby (s. d.).

Stanniol oder **Zinnfolie** nennt man das in dünne Blätter durch Walzen und Schlagen mit dem Hammer verwandelte Zinn, welches vorzüglich zum Belegen der Spiegel, aber auch zum Verschluß der Champagnerflaschen u. s. w. angewendet wird. Das Zinn dazu muß möglichst rein, d. h. frei von Blei, Wismuth und andern Metallen sein. Das zur Spiegelbelegung benutzte Stanniol enthält einige Procent Kupfer. Nächst England liefert Deutschland, namentlich Nürnberg, Erlangen und Fürth, das meiste und vorzüglichste Stanniol.

Stanze, eigentlich der Haltepunkt oder Abschnitt, heißt ursprünglich jede Strophenabtheilung eines längern oder kürzern Gedichts, oft auch ein ganzes lyrisches Gedicht von einer einzigen Strophe. (S. Canzone.) Besonders aber bezeichnete man damit die Octave (s. d.) oder Ottava rima, die von Sicilien aus, wo sich die Dichter ihrer schon im 13. Jahrh. bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäßige Gestaltung erhielt, die seitdem stehende Form des epischen Gedichts der Italiener geblieben ist. Boccaccio wendete sie zuerst in seiner „Teseide" an, und Poliziano bildete sie dann weiter aus. Diese Stanze des Boccaccio, wie man sie zum Unterschiede von der sicilischen oder der Siciliane (s. d.) nennen kann, besteht aus acht elfsilbigen iambischen Versen mit weiblichen Reimen, von denen die ersten sechs mit zwei regelmäßig wechselnden Reimen einander folgen, die zwei letzten aber, miteinander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben und die Stanze zu einer leicht fortschreitenden, in sich abgeschlossenen Periode runden. Ariosto und Tasso haben sie meisterhaft angewendet, unter den Deutschen in neuerer Zeit Goethe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Ernst Schulze, Adelheid von Stolterfoth u. A., jedoch meist mit der dem deutschen Sprachgenius angemessenen Änderung, daß bei den ersten sechs Zeilen männliche und weibliche Reime miteinander wechseln und nur die beiden letzten Verse immer weiblich gereimt sind. Eine eigene Stanze schuf sich wol nur aus Bequemlichkeit Wieland, die zwar den achtzeiligen Bau mit der italienischen gemeinsam hat, übrigens aber in der Kürze und Länge der Verse, sowie in dem Reime völlig frei sich bewegt. Als eine besondere Art ist die sogenannte Spenserstanze zu erwähnen, die zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von dem Engländer Edm. Spenser (s. d.) in „Fairy Queen", später von Byron in „Childe Harold's pilgrimage" gebraucht, in Deutschland aber nur von Übersetzern, z. B. von Zedlitz, nicht ohne Glück nachgebildet wurde. Sie besteht aus einer verschobenen Octave mit angehängtem Alexandriner, deren Reime nach Belieben klingend oder stumpf sind und die Stellung behaupten, daß die vier ersten Verse abwechselnd, der fünfte und siebente wieder mit dem vierten, der sechste, achte und neunte aber zusammenreimen.

Stapel heißt auf einem Schiffswerft die ganze Reihe der in einer Linie gelegten Klötze, auf die der Kiel des neuzuerbauenden Schiffes zu liegen kommt. Wenn ein altes Schiff zur Hauptreparatur auf das Land geschleppt wird, so schraubt man dasselbe so hoch auf, daß man die Stapelklötze hinunterschieben kann. Wenn nun von dieser Werkstätte aus ein neuerbautes oder reparirtes Schiff ins Wasser gelassen wird, was auf wohlgeschmierten Planken oder Schlitten geschieht, so nennt man dies **Ablaufen** oder ein Schiff **vom Stapel lassen**. — Ferner bezeichnet man mit **Stapel** oder **Stapelstadt** einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden sind oder wo sich eine Niederlage für die daselbst abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. In Schweden ist der Name Stapelstädte eine ausschließliche Bezeichnung derjenigen schwed. Seestädte, welche das Recht haben, auf eigenen Schiffen Waaren ein- und auszuführen. — Das **Stapelrecht**, **Staffelrecht**, die **Stapelgerechtigkeit** oder **Stapelfreiheit** bestand in dem Vorrechte eines Orts, daß die zu Schiffe oder zur Achse dahin gebrachten Waaren nicht gerade durch- oder vorbeigeführt werden durften, sondern daselbst abgelegt und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden mußten, ehe man sie weiter bringen durfte. Dieses namentlich in Deutschland früher üblich gewesene Stapelrecht ist durch die Wiener Congreßacte (1815) aufgehoben worden. — **Stapelartikel** eines Handelsplatzes nennt der Kaufmann bisweilen diejenigen Waaren, welche dort den wesentlichen Gegenstand der Umsätze ausmachen, sich daher in großer Menge daselbst aufhäufen.

Stapß (Friedr.), ein deutscher Jüngling, der, weil er in Kaiser Napoleon den Grund alles Unglücks in Deutschland zu erkennen glaubte, sich entschloß, denselben zu ermorden, wurde 14. März 1792 geboren. Sein Vater, M. F. G. Stapß, war Pastor an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, seine Mutter eine geborene Wislicenus. Er hatte die Kaufmannschaft erlernt und stand nachher in Leipzig in Condition. Um seinen Entschluß in Ausführung zu bringen, wanderte er nach Wien und begab sich 13. Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon Heerschau hielt. Der Kaiser stand zwischen Berthier und Rapp, als der Jüngling sich hinzudrängte und den Kaiser zu sprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück mit dem Bedeuten, sein Gesuch nach der Musterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menschen auffielen, so ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm unter Anderm ein großes Küchenmesser, und auf die Frage: warum er das Messer bei sich trüge? gestand er erst Rapp, dann dem Kaiser selbst ganz unerschrocken seine Absicht. Die endliche Frage des Kaisers: „Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken?" beantwortete er ganz bestimmt mit den Worten: „Ich werde darum nicht minder Sie tödten." General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe, oder das Werkzeug geheimer Feinde sei; doch S. beharrte dabei, daß es sein eigener, freier Entschluß gewesen sei und daß Niemand darum gewußt habe. Am 17. Oct. früh um 7 Uhr wurde er erschossen, nachdem er seit dem 14. nichts mehr genossen hatte. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutschland! Tod seinem Tyrannen!"

Staraja-Russa, eine Stadt im russ. Gouvernement Nowgorod, Hauptort einer Militärcolonie südlich vom Ilmensee, an der Polista und an den äußersten Vorhügeln des Waldaigebirgs, ist besonders merkwürdig durch ihre Saline mit 20 Gradirhäusern, aus welcher 1841 180611 Pud Salz ausgebeutet wurden. Die Stadt hat ungefähr 9000 E., deren Haupterwerb die Salzgewinnung und Fischfang nebst einiger Schiffahrt ausmachen. Auch wird in der Umgegend viel Flachs gewonnen. Sie ist eine der ältesten Städte des Reichs, die oft Großfürsten zum Aufenthalte diente. Die Soolquellen der Stadt, ähnlich denen von Ischl, sind in neuerer Zeit stark in Aufnahme gekommen und werden oft von mehr als 1000 Gästen besucht.

Stargard (slaw. Starograd oder Starigrod, d. h. Altstadt), die ehemalige Hauptstadt von Hinterpommern, der Hauptort des saatziger Kreises im stettiner Regierungsbezirk der preuß. Provinz Pommern, an der schiffbaren Ihna, 4½ M. südöstlich von Stettin und mit dieser Stadt, sowie mit Posen und der preuß. Ostbahn durch eine Eisenbahn verbunden, ist der Sitz der königl. Generalcommission für Pommern, einer Landschaftsdirection, eines Hauptsteueramts, einer Bauinspection, eines Landrathsamts und eines Divisionsstabs, zählte Ende 1852 mit dem Militär 13107, ohne dasselbe 12473 E., hat ein königl. Gymnasium, eine Feldmesserschule, eine städtische höhere Töchterschule, ein Waisenhaus, eine Provinzialobstbaumschule und nicht unbedeutende Woll-, Vieh- und Leinwandmärkte, sowie auch einige Manufacturen in Tuch, Wollenzeugen, Leinwand, Leder u. s. w. Der Ort wurde 1120 von den Polen zerstört, 1129 zur Stadt erhoben, im Mittelalter und im Dreißigjährigen Kriege mehrfach belagert und er-

obert, 26. Febr. 1807 mit Verlust von Ferd. von Schill angegriffen. — **Stargard** oder **Stargardt**, eine Stadt im Regierungsbezirk Danzig in der preuß. Provinz Preußen, an der Ferse, zählt 4875 E. Als Burg wurde der Ort 1198 vom Herzog Primislaw von Pomerellen an die Johanniter geschenkt; die Stadt, 1339 erbaut, war lange der Sitz der Landtage von Pomerellen. Sie ward von dem Deutschen Orden 1461, von den Polen 1462 erobert, 1465 von ihnen belagert, 1466, 1520 und 1645 eingenommen und 1655 von den Schweden erobert. — **Stargard an der Linde**, eine Stadt mit 1500 E. und Tuchmanufacturen im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, südlich von Neubrandenburg, hat der Herrschaft und dem Kreise Stargard den Namen gegeben, welcher den südöstlichen und bei weitem größten Theil des Großherzogthums bildet.

Starhemberg, ein östr., theils fürstliches, theils gräfliches Geschlecht, stammt von den alten Markgrafen von Steiermark ab, deren Wappen es noch führt. Gundaccar erbaute im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg im Lande ob der Ens, nach welchem sich sein ältester Sohn nannte, während die Nachkommen seines zweiten Sohnes, die 1602 ausstarben, sich nach einem andern Schlosse Herren, dann Grafen von Losenstein nannten. Der nächste Ahnherr des Gesammthauses ist **Erasmus von S.**, geb. 1505, der bei der Belagerung Wiens 1529 ein Freicorps errichtete. Mit seinen drei Söhnen Rüdiger, Gundaccar und Heinrich spaltete sich das Haus in drei nach ihnen benannte Linien. Die **Gundaccar'sche Linie** erlosch 1683. Die **Rüdiger'sche Hauptlinie** theilte sich 1680 in zwei Unterlinien, die Paulinische und die Gundaccar'sche Unterlinie, welche letztere wieder einen ältern und jüngern Zweig umfaßt. Die mehren Linien der **Henricischen Hauptlinie** sind bis auf eine einzige erloschen. Das Haus wurde 1467 in den Freiherrenstand, 1643 in den der Reichsgrafen erhoben und 1710 in das fränk. Reichsgrafencollegium eingeführt. Graf **Georg Adam S.** erhielt 1765 durch den Kaiser Joseph II. die **fürstliche Würde**, jedoch mit Beschränkung auf den jedesmaligen Besitzer des größern Starhemberg'schen Majorats und auf den Nachfolger in demselben nach dem Rechte der Erstgeburt. Der jetzt regierende Fürst ist **Adam von S.**, geb. 1. Aug. 1785.

Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf), östr. Generalfeldmarschall, geb. 1635, ein tapferer Krieger aus Montecuculi's Schule, hat sich insbesondere als Commandant von Wien durch die Vertheidigung der Stadt gegen die Türken unter dem Großvezier Kara-Mustapha, vom 9. Juli bis 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit stellte er im Angesicht des Feindes den gänzlich vernachlässigten Wehrstand der Stadt binnen fünf Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der schwachen Besatzung und aller Einwohner durch sein Beispiel zum entschlossensten Widerstande an. Er schlug mehre Stürme der Belagerer zurück, zerstörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes sprengen und sorgte ebenso klug als kräftig für die Polizei in der geängstigten Stadt, als er muthig und mit persönlicher Gefahr überall dem Feinde sich entgegenstellte. Erst 11. Sept. näherte sich das christliche Heer, das kaum 70000 Mann zählte, zum Entsatze. Johann Sobieski, König von Polen, griff 12. Sept. das türk. Heer an, welches 170000 Mann stark war, die Schanzen wurden genommen und gegen Abend das Lager erstürmt. Die Türken flohen, Lager und Geschütz nebst unermeßlichen Vorräthen zurücklassend. Die Belagerung selbst hatte ihnen 48000 Mann gekostet, darunter drei Paschas und 16 Agas. Der Belagerten Verlust belief sich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete, bei der Bürgerschaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verstorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen S. in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Vom Kaiser Leopold, der am 14. anlangte, erhielt er einen kostbaren Ring, 100000 Thlr., den Feldmarschallsstab, die Würde eines Staatsministers und in sein Wappen den Stephansthurm. Die gerettete Bürgerschaft aber befreite das Starhemberg'sche Haus auf der Wieden von allen Abgaben. Später befehligte S. in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei seiner Heftigkeit entzweite er sich mit dem Könige, sodaß dieser ohne S.'s Beistand das hitzige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem S., vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müssen, kehrte er nach Wien zurück, wo er sich als Hofkriegsrathspräsident hauptsächlich mit der Organisation des kaiserlichen Heeres beschäftigte. Er starb 1701. Verstand und Kraft, unbiegsame Standhaftigkeit und soldatische Strenge waren die Hauptzüge in S.'s Charakter, den man übrigens von Unversöhnlichkeit und Eigenliebe nicht freisprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf), östr. Feldmarschall und Gouverneur von Slawonien, der Vetter des Vorigen und bei der Belagerung Wiens sein Generaladjutant, war 1657 geboren.

Durch seine Geistesgegenwart that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande Wiens 15. Juli 1683 schon eine Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehren Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin und hinderte ihn durch Schanzen und Bollwerke, in den Gassen weiter vorzudringen, als er sich 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibelbastei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete er sich bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen bei Mohacs, durch die Vertheidigung von Essek, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus. Hierauf kämpfte er in Italien, wo er 1703 an Eugen's Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendôme von dem Eindringen in Tirol abhielt und die Vereinigung des östr. Heeres mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beschränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraschenden Märschen, schlauen Überfällen, wie z. B. dem von Tortosa (1708), und durch Zerstörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den Siegen, die er über Philipp's von Anjou Heer bei Almenara 27. Juli 1710 und bei Saragossa 20. Aug. erfochten, eroberte er Madrid und ließ daselbst den Erzherzog Karl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, sich nach Barcelona zurückzuziehen. Vergebens suchten ihn Vendôme und Philipp bei Villaviciosa und Saragossa abzuschneiden. Als Karl nach seines Bruders Joseph Tode in die deutschen Erblande zurückgekehrt war, blieb S. als Vicekönig in Barcelona. Allein ohne Streitmittel und von den Verbündeten verlassen, konnte er nichts Großes ausführen und mußte in Folge des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und sich mit seinen wenigen Truppen auf engl. Schiffen nach Genua übersetzen lassen. Seitdem lebte er in Wien. In Eugen's Abwesenheit vertrat er dessen Stelle als Hofkriegsrathspräsident und starb 1737. Ernst und streng, leuchtete er seinem Heere, das er mit strenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit und in der Kunst zu entsagen als Beispiel voran. Seine Unerschrockenheit war so groß, daß man von ihm sagte: er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern.

Stark (Joh. Aug., Freiherr von), Oberhofprediger zu Darmstadt, bekannt als Kryptokatholik, geb. 29. Oct. 1741 zu Schwerin in Mecklenburg, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Göttingen. Nachdem er als Lehrer in Petersburg gewesen, ging er 1765 nach Paris, von wo aus sich das Gerücht verbreitete, daß er 1766 zum Katholicismus übergetreten, was um so mehr Glauben fand, da er auf der königl. Bibliothek als Interpret der morgenländ. Handschriften mit 1000 Livres Gehalt angestellt worden war. Diesen Verdacht vermehrte er nach seiner Rückkehr durch sein geheimnißvolles Betragen. Zum Conrector in Wismar ernannt, legte er seine Stelle bald nieder, übernahm 1769 eine Professur der morgenländ. Sprachen an der Universität zu Königsberg und wurde hier 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich Professor der Theologie und 1776 Oberhofprediger. Um den beständigen Anfeindungen zu entgehen, ging er 1777 als Professor an das Gymnasium nach Mitau. Im J. 1781 folgte er dem Rufe als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt. Indessen blieb er im Verdachte, Kryptokatholik zu sein, und die Herausgeber der „Berliner Monatsschrift", Gedike und Biester, beschuldigten ihn 1786 dessen öffentlich. Von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er seine Schrift „Über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen u. s. w." (2 Bde., Fkf. 1787) nebst einem „Nachtrag" (Gieß. 1788) heraus. Später ließ er anonym „Theodul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssocietäten" (Fkf. 1809; 7. Aufl., 1828) erscheinen, worin er nachdrücklich den Katholicismus empfahl. Der Großherzog hatte ihn 1811 in den Freiherrenstand erhoben. S. starb 3. März 1816, ohne sich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Vgl. „Epistel an S. über dessen Kryptokatholicismus" (Stockh. 1788); Bahrdt, „Beleuchtung des S.'schen Apologismus" (Lpz. 1790).

Starke (Gotthelf Wilh. Christoph), ausgezeichnet als praktischer Theolog und als Kanzelredner, sowie als Schriftsteller, wurde in Bernburg 9. Dec. 1762 geboren, wo sein Vater als Consistorialrath und Superintendent 1772 starb. Nachdem er auf dem Gymnasium zu Quedlinburg seine Vorbildung erhalten hatte, machte er seine akademischen Studien in Halle und kehrte 1783 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier wurde er Collaborator an der Stadtschule, der er seit 1789 als Rector vorstand. Im J. 1798 kam er als Oberprediger an die Stadtkirche zu Bernburg und 1808 als Hofprediger nach Ballenstedt, wo er 1817 Oberhofprediger wurde. Er starb 27. Oct. 1830. In der deutschen Literatur sichern ihm eine bleibende Stelle seine „Ge-

mälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen" (4 Samml., Berl. 1793—98; 3. verm. Aufl., 5 Bde., Braunschw. 1827). Sie erschienen zuerst zerstreut in Zeitschriften und fanden nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande einen wohlverdienten Beifall als Musterstücke in einer eigenthümlichen Gattung der prosaischen Idylle. Von seinen übrigen Leistungen nennen wir seine „Gedichte" (Halle 1788) und „Vermischte Schriften", enthaltend Gedichte, Reden und Übersetzungen (Berl. 1796), und seine „Kirchenlieder" (Halle 1804).

Stärkemehl, Kraftmehl, Amylum nennt man das reinste Mehl der Getreidearten und anderer mehlartigen Pflanzen, von dem das gewöhnliche Mehl wohl unterschieden werden muß, das außer dem Stärkemehl noch Kleber, Zucker und kleine Theile der Hülsen enthält. Das Stärkemehl erscheint als ein weißes Pulver, das aus Körnern von verschiedener Größe und Gestalt besteht. Die Stärkekörner selbst bestehen aus übereinander gelagerten, vollkommen gleichartigen, jedoch verschieden dicken Schichten. In dem Innern befindet sich ein Kern, um welchen sich die Stärketheilchen concentrisch gruppiren. Charakteristisch für das Stärkemehl ist die schönblaue Färbung, welche es dann annimmt, wenn es mit einer Jodauflösung verbunden wird. Dasselbe ist in dem Pflanzenreich sehr verbreitet; selbst die Holzkörper der laubtragenden Pflanzen enthalten es. In dem Mark mehrer Bäume kommt es in großer Menge vor. Doch geschieht die Stärkemehlbereitung am häufigsten aus Weizen und Kartoffeln. Der Weizen wird dazu geschroten und eingequellt. Nach dem Erweichen wird er zerquetscht, die Masse ausgedrückt, mit Wasser angemengt, wieder gequetscht, das milchige Wasser durch ein Haarsieb geschlagen und das sich zu Boden setzende Stärkemehl abgesüßt und getrocknet. Der Rückstand gewährt ein gutes Viehfutter. Aus Kartoffeln gewinnt man das Stärkemehl, indem man sie zerreibt, den Brei in einem Siebe auswäscht, aus der milchigen Flüssigkeit durch Absetzen die Stärke trennt, absüßt und trocknet. Auf einfachere Weise gewinnt man das Stärkemehl, wenn man die Kartoffeln dem Froste aussetzt. Erhitzt man das Stärkemehl bis zur braungelben Farbe, so ändert es sich in eine Art Gummi, in Dextrin (s. d.) um, welches statt des Arabischen Gummi zu vielen Zwecken verwendet werden kann. Aus feingestoßenem oder zermahlenem Stärkemehl bereitet man Puder. Das Stärkemehl ist in kaltem Wasser nicht löslich; in heißem Wasser quillt es auf und bildet den Kleister. Durch Behandeln von Stärkemehl mit Salpetersäure bildet sich eine explosive Verbindung, das **Xyloïdin**. Durch die Einwirkung verdünnter siedender Schwefelsäure bildet sich aus dem Stärkemehl Dextrin und dann **Stärkezucker**, der zur Zeit der Continentalsperre als Surrogat für Rohrzucker benutzt wurde. Das Stärkemehl ist unstreitig eine der nützlichsten Substanzen: es ist das gebräuchlichste Nahrungsmittel, das wir in Gestalt von Brot und den sogenannten Mehlspeisen genießen. Es bildet ferner denjenigen Körper, aus welchem sich durch die Einwirkung gewisser Agentien Zucker und Weingeist erzeugt; es ist also die erste Substanz zur Erzeugung von Bier, Branntwein, Wein u. s. w. Außer der gewöhnlichen Stärke finden sich in einigen Pflanzen zwei besondere Stärkemehlarten, die sich von jener wesentlich unterscheiden; diese sind 1) das **Inulin**, das sich in der Alantwurzel (Inula Helenium) und den Georginenknollen findet und sich von dem gewöhnlichen Stärkemehl dadurch unterscheidet, daß es von Jod nicht blau gefärbt wird und sich in kochendem Wasser vollständig löst; 2) das **Lichenin** oder das Moosstärkemehl, das sich in der isländischen Flechte (Cetraria Islandica) findet. Dasselbe löst sich beim Kochen auf und bildet beim Erkalten eine Gallerte, die als Nahrungs- und als Arzneimittel angewendet wird. Neuerdings ist endlich auch in einer Infusorienart, Euglena viridis, eine eigenthümliche Stärkemehlart, das Paramylum, aufgefunden worden.

Stärkende Mittel (Roborantia; Tonica) nennt man in der Heilkunde diejenigen Heilmittel, deren Gebrauch einen Kranken zu größern und ausdauerndern Anstrengungen des Muskelsystems (auch wol anderer Organe) befähigt. Ein Blick auf das gewöhnliche und gesunde Leben lehrt, daß es in diesem Sinne eigentlich nur folgende Stärkungsmittel gibt: gute, gerade den verloren gehenden Körperstoff ersetzende und gut verdaute Nahrungsmittel, Muskelübung, Genuß freier frischer Luft, naturgemäßes Leben überhaupt. Dies sind dann auch die wahren Stärkungsmittel in Krankheiten. Doch werden hier noch andere Dinge als Stärkungen (Tonica, tonisirende Mittel) angewendet, z. B. Eisenmittel (um die Erzeugung von Blutroth, Blutkügelchen, kräftigem Blut überhaupt zu vermehren), bittere Mittel (besonders um die Magenverdauung zu heben), Reizmittel, namentlich Wein und spirituöse Dinge (um sowol die Verdauungswerkzeuge als das Nervensystem für eine kurze Zeit vorübergehend zu erhöhter Anstrengung anzuspornen), die Kälte, z. B. Kaltwaschen und Baden, Seebäder (um die Haut dichter und weniger empfindlich zu machen), u. dgl. m. Inwieweit diese Dinge und Anderes

(z. B. die China und ihre Alkaloïde) den Namen Stärkungsmittel mit Recht führen, ist vom Standpunkte der neuern Medicin streitig oder doch unbewiesen. Auch hat deren Gebrauch sehr abgenommen und die alte Gewohnheit, jede Cur mit einer bittern Mixtur zu beenden, hat fast ganz aufgehört. Die Laien schaden sich sehr häufig durch ihre Stärkungsversuche (z. B. Kaltwassercuren, Seebäder, starkreizende Getränke und Speisen) in Fällen, wo es sich um ganz andere Heilaufgaben (z. B. Zertheilung eines Krankheitsproducts) handelt.

Starnberg oder **Starenberg**, nach alter Schreibart **Starhemberg**, ein Pfarrdorf, königl. Schloß und Rentamt im bair. Kreise Oberbaiern, 6½ Stunden südwestlich von München, am Nordende des Würmsees und unweit des Austritts der in die Ammer fließenden Würm, hat diesem See auch den Namen des **Starnbergersees** gegeben. Derselbe ist 5½ St. lang, bis 1½ St. breit, hat 12 St. im Umfange, liegt 1782 F. über dem Meeresspiegel, ist reich an vortrefflichen Fischen (Lachs, Waller, Karpfen, Hecht) und umschließt die reizende Insel Wörth. Der See wird jetzt von Dampfschiffen befahren und ist, anmuthiger als der im Nordwesten liegende Ammersee (s. Ammer), auf den amphitheatralisch aufsteigenden Ufern mit Dörfern, Landhäusern, Schlössern, Kirchen und Gasthäusern geschmückt, weshalb die Gegend auch wol das Bairische Paradies genannt und namentlich von Münchnern viel besucht wird. Bemerkenswerth sind außer dem 1541—85 erbauten Schlosse Starnberg besonders das königl. Jagdschloß Berg, das dem Herzoge Max gehörige Schloß Possenhofen, im Nordosten das Bad Schäftlarn, am Ausfluß der Würm das Bad **Petersbrunn** mit Parkanlagen und das Schloß Lautstetten, am Beginn des romantisch schönen Mühlthals, wo die Reismühle, in welcher Karl d. Gr. geboren sein soll, und auf der Höhe die Ruinen der sogenannten Karlsburg liegen.

Starosten (Capitanei) hießen in Polen Edelleute, welche zu den Landwürdenträgern gehörten und vom Könige eines der königl. Güter, die in den frühern Zeiten den Königen zu ihrem Unterhalte (zur mensa regia) angewiesen worden waren, durch Schenkung, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit in Lehn erhalten hatten. Zu diesen Gütern gehörten die **Starosteien**, die der König auch beim Absterben des zeitigen Inhabers nicht einziehen durfte, sondern einem Andern verleihen mußte. Einige Starosten hatten die Gerichtsbarkeit in einem gewissen Kreise und konnten über peinliche Sachen und persönliche Klagen der Edelleute entscheiden (Starosteigerichte); andere genossen blos die Einkünfte der ihnen verliehenen Güter.

Starrkrampf (tetanus) ist ein tonischer, d. h. ausdauernder Krampf (s. d.) der Muskeln, bedingt durch krankhaft gesteigerte Reflexerregbarkeit des Rückenmarks. Er erhält nach den von ihm ergriffenen Muskelpartien verschiedene Namen: er heißt trismus (Kinnbackenkrampf, Mundklemme), wenn der Unterkiefer fest an den Oberkiefer angezogen wird; pleurosthotonus, wenn die Muskeln einer Seite des Körpers davon befallen denselben nach dieser Seite krümmen; opisthotonus, wenn die Rückenmuskeln Kopf und Rumpf nach hinten, emprosthotonus, wenn ihn die Bauch- und Halsmuskeln nach vorn zusammenziehen, und endlich tetanus universalis, wenn alle Muskeln davon ergriffen sind, u. s. w. Letzterer verbreitet sich gewöhnlich von oben nach unten, zuerst über die Hals- und Gesichtsmuskeln, dann über die des Rumpfs und der Extremitäten und endlich das Zwerchfell und das Herz. Der Starrkrampf kann anhaltend sein, aber auch wieder nachlassen und in erneuten Anfällen zurückkehren. Letztere hängen besonders von äußern Reizungen der Empfindungsnerven ab, sodaß manchmal schon das bloße Anrühren oder Anfächeln, das Anreden des Kranken, ein kalter Tropfen u. dgl. den Anfall hervorruft. Dieser Umstand zeigt die nahe Verwandtschaft mit der Hundswuth (s. d.), welche von manchen neuern Ärzten für eine Art von Tetanus gehalten wird. Die Dauer der ganzen Krankheit, ehe sie in Genesung oder Tod übergeht, kann sich von nur wenigen Minuten bis auf mehr als einen Monat belaufen, weshalb man auch eine acute und eine chronische Form unterscheidet. Über die nächsten Ursachen dieses Übels ist durchaus noch keine Gewißheit vorhanden, da die Leichenöffnungen sehr verschiedene Resultate ergeben. Bisweilen findet sich Entzündung des Rückenmarks und seiner Häute; aber der hierdurch bedingte Starrkrampf unterscheidet sich von dem echten noch durch gewisse Symptome (durch die minder heftige Reflexerregbarkeit). Am meisten findet sich das Übel bei neugeborenen Kindern bis zum siebenten Tage (trismus neonatorum) und bei starken, kräftig constituirten Männern im reifern Alter, in heißen Gegenden, nach Verwundungen, besonders wo Flechsen und Nerven verletzt sind (der Wundstarrkrampf), nach Erkältung (besonders Nachtlagern im Freien), bei Vergiftungen mit Strychnin (Brechnuß, Upasgift), Brucin, Blausäure und andern sogenannten Rückenmarksgiften, in bösartigen Wechsel- und Nervenfiebern u. s. w. In den meisten Fällen von Starrkrampf erfolgt

der Tod. Hinwegräumung der Ursachen ist das erste Erfoderniß der Behandlung, und bei einer der häufigsten, bei Verwundungen, kann durch zweckmäßiges Verbinden und sonstige Pflege viel zur Verhütung von Starrkrampf gethan werden. Für die Linderung und Seltnermachung der Anfälle sind narkotische und anästhetische Mittel (besonders Opiate, Morphium, Chloroform u. s. w.) fast unentbehrlich. Daneben suche man jeden Sinnesreiz (Licht, Schall), jede Bewegung, jede Gemüthserregung, fast jede Berührung von dem Kranken entfernt zu halten. Zur Radicalcur sind die verschiedenartigsten Dinge empfohlen und auch wol in einzelnen Fällen einzelne davon nützlich befunden worden: z. B. Aderlässe, Bäder, Schwitzcuren, Amputation und andere Operationen (sogar Luftröhrenschnitt), Kalomel, Moschus, Blausäure, Tabacksklystiere, Gegengifte u. s. w. Vgl. Curling, „Abhandlung über den Tetanus" (deutsch von Moser, Berl. 1838); von Tscharner, „Über den Tetanus" (Bern 1841).

Starrsucht oder Katalepsie ist eine eigenthümliche Art von Krämpfen und besteht in einer plötzlichen Unterdrückung des Bewußtseins, der willkürlichen Bewegung und der Sinnenthätigkeit, wobei der ganze Körper, die einzelnen Glieder, die Gesichtszüge u. s. w. in derselben Stellung verbleiben, die sie bei Eintritt des Anfalls hatten, und Pulsschlag, Athmen und Ansehen sich gewöhnlich nicht verändern. Der Körper behält seine Biegsamkeit und man kann ihm jede beliebige Stellung geben, in welcher er dann bis zu Ende des Anfalls verharrt (soweit dies nicht die Gesetze der Schwere hindern). Der kataleptische Anfall kann sich auf die Dauer weniger Augenblicke beschränken, aber auch auf ganze Tage ausdehnen; er kann sich mehrmals an demselben Tage wiederholen, jedoch auch längere Zeit aussetzen; kann periodisch in bestimmten oder unregelmäßigen Zeiträumen wiederkehren. Nach dem Aufhören dieses Zustandes fühlen sich manche Kranke ohne weitere Beschwerde und fahren in den begonnenen Verrichtungen fort, bei andern zeigen sich nachher krankhafte Erscheinungen, wie Nasenbluten, Schweiß oder Mattigkeit. Die Natur dieser Krankheit ist noch unaufgeklärt; es scheint dabei ein wichtiges Centralorgan im Gehirn außer Function zu treten. Als entfernte Ursachen finden sich verschiedene mittelbar oder unmittelbar feindlich auf das Nervensystem wirkende Einflüsse und Anlagen: Blutmangel, allgemeine Nervenschwäche, Gemüthsbewegungen, Ausschweifungen, Kopfverletzungen, organische Fehler im Gehirn, die Entwickelungsperiode, Unterleibsbeschwerden, Wechselfieber u. s. w. Bisweilen ist der kataleptische Anfall nur eine Maske des Typhus; mit dieser Ausnahme sind die Anfälle selten tödtlich. Die Behandlung muß meist ganz zuwartend sein. Man bringe den Starrsüchtigen zu Bett, schütze ihn vor Verletzungen und Zudringlichkeiten, löse ihm die Kleider u. s. w. Bisweilen können Klystiere, Ableitungsmittel (z. B. Senfteige), Riechmittel, flüchtige Erquickungsmittel (Naphthen, Weine, aromatische Theeaufgüsse) oder auch kalte Anspritzungen u. s. w. von Nutzen erscheinen.

Staffart (Goswin Jos. Augustin, Baron von), belg. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1780 zu Mecheln, widmete sich dem Rechtsstudium, das er 1802 in Paris beendigte, wurde daselbst 1804 Auditeur im Staatsrath, erhielt 1805 eine Intendantur in Tirol, kam 1807 in derselben Eigenschaft zur großen franz. Armee in Ostpreußen und 1808 an die Stelle Bignon's nach Berlin. Nach dem Aufhören der Besetzung dieses Landes durch die Franzosen kehrte er nach Frankreich zurück, wo er schnell zu höhern Stellen aufstieg, zuerst Unterpräfect in Orange, dann 1810 Präfect des Depart. Vaucluse und 1811 des der Maasmündungen wurde, in welcher letztern Stelle er sich aber durch seine bureaukratische Strenge keine Freunde erwarb. Nach dem Sturze der franz. Kaiserherrschaft in den Niederlanden im Nov. 1813 ging S. nach Paris zurück, war während der Belagerung von Paris 1814 Ordonnanzoffizier bei König Joseph und schloß sich nach Napoleon's Abdankung als geborener östr. Unterthan wieder mit vielem Eifer dem Hause Östreich an. Er wurde deshalb vom Kaiser Franz zum Kammerherrn ernannt, begab sich darauf während des Congresses nach Wien, um den Mittelpunkten aller Gunst und Macht nahe zu sein, kehrte aber, in seinen Erwartungen getäuscht, nach längerm Aufenthalte wieder nach Belgien zurück. Da er auf der Rückreise die Nachricht von Napoleon's Rückkehr von Elba erhielt, begab er sich sogleich nach Paris und trug dem Kaiser von neuem seine Dienste an. Dieser sendete ihn im April 1815 mit Depeschen an den Kaiser von Östreich, nebst der Vollmacht, die Aufrechthaltung des letzten Pariser Friedens zu unterhandeln. Allein da er in Linz an der Weiterreise verhindert wurde, kehrte er nach Paris als Requêtenmeister zurück. Nach dem zweiten Sturze Napoleon's trat er eine Zeit lang vom Schauplatz ab und lebte auf seinem Landgute bei Namur literarischen Studien. Seiner franz. Gesinnung wegen wurde er von der niederl. Regierung vernachlässigt. Dagegen ernannte ihn die Stadt Namur seit 1821 fortwährend zu ihrem Abgeordneten in die zweite Kammer der Niederlande, wo er in der Opposition seinen Sitz nahm, zu

deren gemäßigten, aber talentvollsten Gliedern er gehörte. Nach dem Ausbruche der Revolution in Brüssel im Sept. 1830 war er unter den Abgeordneten der südlichen Provinzen, welche der Einberufung der Kammern nach dem Haag Folge leisteten. Als aber die belg. Revolution mehr Consistenz gewonnen, begab er sich nach Belgien zurück, wo er, in den Congreß gewählt, einige Tage lang dem Comité des Innern präsidirte und dann von der provisorischen Regierung zum Gouverneur von Namur ernannt wurde. Sein Eifer für den jungen Staat und seine anerkannte Geschicklichkeit verschafften ihm bald eine einflußreiche Stellung. So wurde er gleich bei Gründung des Senats zum Mitgliede desselben ernannt und führte in demselben sieben Sessionen hindurch das Amt eines Präsidenten, während er von der Regierung im Sept. 1834 zum Gouverneur von Brabant ernannt wurde. Beide Ämter verwaltete er mit großer Umsicht und Mäßigung. Als aber seit 1836 der Gegensatz zwischen der kath. und liberalen Partei sich immer schärfer zu entwickeln anfing, wurde er vermöge seiner Stellung als Großmeister der belg. Freimaurerei, gegen welche die belg. Bischöfe in einem Rundschreiben und sonst auf alle Weise zu Felde zogen, immer tiefer in den Meinungskampf hineingerissen und von der liberalen Partei zum Haupt erhoben. Er ward deshalb 1838 nicht wieder zum Präsidenten des Senats ernannt und, da er sich auch mit der Regierung in Opposition setzte, im Juni 1839 seiner Stelle als Gouverneur von Brabant enthoben. Als nach dem Sturze des de Theux'schen Ministeriums 1840 die liberale Partei wieder ans Ruder kam, wurde er mit einer Sendung an den turiner Hof beauftragt, die jedoch nur kurze Zeit dauerte. Im J. 1841 legte er, den Liberalen selbst verdächtig geworden, seine Würde als Großmeister der belg. Freimaurerei nieder und lebte von da an im Privatstande. Als Schriftsteller hat sich S. vielfach in den Memoiren der belg. Akademie rühmlich hervorgethan; vor allem aber ist er durch seine „Fables" bekannt, die zu dem Besten dieser Gattung in der franz. Literatur gehören. Seine sämmtlichen Schriften (Denkschriften, Reden, Kritiken, Fabeln u. s. w.) hat er 1854 selbst gesammelt herausgegeben.

Staszyc (Xawery Stanislaw), ein um Polen vielfach verdienter Staatsmann und Schriftsteller, wurde zu Pila 1755 geboren. Er besuchte die Universitäten zu Leipzig und Göttingen und ging von da nach Paris, wo er mit Buffon, d'Alembert und andern Gelehrten in Verbindung trat und namentlich ein großer Verehrer Buffon's wurde, dessen Werk „Époques de la nature" er ins Polnische übersetzte (Warsch. 1786). Allein bald mußte er bemerken, daß Buffon's Theorie weniger gründlich als genial sei. Er widmete sich nun ganz geologischen Forschungen, bereiste die Alpen, Pyrenäen und Karpaten und ließ sein Hauptwerk „O ziemiorodztwie gór dawnéj Sarmacyi a pozniéj Polski" (Warsch. 1805), eine Geognosie Polens, erscheinen. Da er indeß keine Anstellung fand, trat er als Erzieher in das Haus des Kanzlers Andr. Zamojski ein. In dieser Zeit schrieb er das wichtige Werk „Uwagi nad życiem Jana Zamojskiego" (Warsch. 1806). Bei der Gründung des Herzogthums Warschau vom Könige von Sachsen zum Staatsrath ernannt, nahm er in der Function eines Referendars an dem Reichstage Theil. Nach Albertrandi's Tode wurde S. 1808 Präsident der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, die ihm sehr viel zu danken hat. Der Kaiser Alexander I. ernannte ihn zum Generaldirector des Comités für die öffentliche Erziehung, wodurch er einen wichtigen Einfluß auf das Unterrichtswesen gewann. Durch ihn wurden die Kreis- und Elementarschulen zum Theil erst gestiftet, zum Theil besser eingerichtet, die Universität zu ihrer Blüte erhoben, eine Schule für Bergbau und die Polytechnische Schule eingerichtet, ein Taubstummeninstitut und ein Institut für Agronomie gegründet; auch förderte er die Fabriken und Manufacturen, den Wege- und Brückenbau u. s. w. Wegen Alters trat er 1824 zurück. Der Kaiser aber ernannte ihn zum Staatsminister und später zum Präsidenten der Commission für emeritirte Staatsbeamte. S. starb 20. Jan. 1826. Sein ganzes Vermögen, gegen 800000 poln. Gldn., vermachte er den Instituten in Warschau; sein Gut Rubieszów vertheilte er unter seine Bauern, denen er schon früher gegen eine mäßige Abgabe die Frohndienste erlassen hatte. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind noch zu erwähnen: „Przestrogi dla Polski, z terazniejszych politycznych Europy związków i z preuc natury wypadaiące" (2 Bde., Warsch. 1792) und „Statystyce Polski" (Warsch. 1807).

Stater (στατήρ), eine altgriech. Silbermünze, das Didrachmon, welche 2 Drachmen oder 14,55 franz. Grammes wog, den 50. Theil der äginetischen Mine vorstellte und die häufigste und gangbarste Silbermünze des äginetischen Münzfußes war. Geringer als der äginetische (von 12 Obolen) war der aus demselben entstandene korinth. Stater (von 10 Obolen). Man hatte auch in Asien einen goldenen Stater (goldenen Dareikos) von 2 Golddrachmen, etwa 8,38 franz. Grammes wiegend, in einem dem attischen sehr nahen und ihm gewöhnlich gleich gerechneten

Münzfuße; man rechnete den Goldstater an Werth = 20 attischen Silberdrachmen, da man das Gold gewöhnlich zehnfach so hoch als das Silber würdigte. Den Namen Stater gab man wol auch dem philetärischen Siklos von Ägypten, welcher 2 alexandr. Drachmen oder etwa $11^2/_3$ Grammes wog und $^1/_{3000}$ des alexandr. Talents war.

Statik heißt derjenige Theil der Mechanik, welcher die Bedingungen des Gleichgewichts abhandelt. Sie steht der Dynamik, als der Lehre der Bewegung, gegenüber. Die Lehre vom Gleichgewicht der flüssigen Körper heißt Hydrostatik, vom Gleichgewicht der luftförmigen Aërostatik. Man hat das Wort seitdem auch auf andere Verhältnisse übergetragen und spricht z. B. von einer **Statik des Landbaus**. Diese begreift in sich die Lehre der gegenseitigen Beziehungen des Ertrags, der Erschöpfung und Befruchtung des zum Pflanzenbau dienenden Bodens. Erst in neuester Zeit hat man Versuche gemacht, dieser Lehre eine systematische Fassung zu geben. Es beruht aber dabei zu viel auf bloßer Hypothese.

Statisten, s. Figuranten.

Statistik oder **Staatenkunde** heißt die Darstellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreise der Gegenwart oder, nach einer wissenschaftlichern Definition, die Darstellung der zu einem bestimmten Zeitpunkte innerhalb eines gewissen politischen Bereichs vorhandenen Staatskräfte und der Gesetze ihrer Wirksamkeit, in der Art, daß dabei das wesentlich Gleichartige nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammengefaßt wird. Sie bildet ein integrirendes Glied in der Reihe der Staatswissenschaften und hat ihren Namen entweder von status oder dem seit der Mitte des 17. Jahrh. in Deutschland gebrauchten Worte statista, d. i. Staatsmann. Von der Geschichte, mit welcher sie den Gegenstand der Betrachtung gemein hat, unterscheidet sie sich dadurch, daß sie das innere und äußere politische Leben der Völker, Staaten und Reiche und die Wechselwirkung zwischen beiden in der Gegenwart beschreibt, während jene dasselbe im Kreise der Vergangenheit darzustellen unternimmt. In dieser Beziehung hat daher Schlözer mit Recht die Geschichte eine fortlaufende Statistik und die Statistik eine stillstehende Geschichte genannt, und in gleichem Sinne darf man sagen, daß die Geschichte zur Statistik ähnlich wie die Schilderung des Einzellebens, die Biographie, zur Charakteristik sich verhalte. Indem nun die Statistik auf diese Weise die Kräfte der Staaten und Länder nach ihren verschiedenen Wirkungssphären und nach den verschiedenen Richtungen ihrer Thätigkeit in Einheit, also summarisch, darstellt, gewinnt sie hierdurch erst ihre praktische Wichtigkeit und wird zur Basis der stets auf die Zukunft gerichteten Politik. Berücksichtigt man ferner die quantitative Beschaffenheit des Objects der Auffassung oder den äußern Umfang des der Darstellung der Statistik gegebenen politischen Bereichs, so wird man locale, provinziale und universale Statistiken annehmen und demzufolge z. B. von einer Statistik Berlins, der Provinz Preußen und des Königreichs Preußen sprechen können. Betrachtet man dagegen den hierhergehörigen Stoff in qualitativer Beziehung, so wird man allgemeine und besondere Statistiken unterscheiden und in dieser Beziehung z. B., wenn alle in einer gewissen politischen Sphäre zusammenwirkenden Kräfte dargestellt werden, von einer allgemeinen Culturstatistik, wenn nur besondere Arten der Staatskräfte in Betrachtung kommen, von einer Statistik der materiellen Cultur, des Unterrichts, der Literatur, des Organismus der Staatsverfassungen reden können. Was nun den Inhalt der Statistik oder die jeder vollständigen Statistik zu Grunde liegenden Stoffe betrifft, so sind dieselben sämmtlich dem Kreise der Erfahrung entnommen und fallen nach den verschiedenen Lebensäußerungen, in welchen der Staat in der Erscheinung sich ankündigt, entweder der Kategorie des innern oder der des äußern Staatslebens zu. Zu den aus dem innern Staatsleben entlehnten Stoffen, mit welchen die Statistik sich beschäftigt, gehören: 1) die Grundmacht des Staats nach Land und Volk, wobei diese Wissenschaft nicht blos die Lage, Größe und Grenzen, ferner die klimatischen, orographischen und hydrograpischen Verhältnisse in ihrer Bedeutung als Staatskräfte, und nicht blos die absolute Größe der Bevölkerung, sondern zugleich ihre gesetzmäßige Bewegung in Zunahme oder Abnahme, sowie in Vertheilung derselben an die Geschlechter, Altersclassen, Berufsarten, an Städte oder Dörfer in Betrachtung zu nehmen hat; 2) die Cultur des Volkes und zwar a) die materielle: Landwirthschaft oder sogenannte Urproduction, Industrie und Handel; b) die intellectuelle: Stand und Bewegung der Religionen, ästhetische und wissenschaftliche Production, Mittel zur Verbreitung der Erzeugnisse des Geistes durch Unterricht und Literatur, und Wirksamkeit dieser Mittel des geistigen Verkehrs; c) die moralische: Charakter der Nationen und seine Veränderungen, Bewegung und Stand der Sitte und Sittlichkeit; 3) die Verfassung des Staats: Charakter der Regierungsform, Verhältniß der Kirche zum Staate u. s. w.; 4) die Verwaltung des Staats: Übersicht über sämmtliche

weltliche und geistliche Behörden. Von dem Standpunkte des äußern Staatslebens aus hat die Statistik den Einfluß, welchen das innere Leben eines Staats nach der Cultur des Volkes und den Bedingungen seines Staatsorganismus auf dessen äußere Ankündigung andern Staaten gegenüber behauptet, zu bestimmen und somit dessen Stellung in der Mitte des europ. Staatensystems als Macht des ersten, zweiten, dritten oder vierten politischen Rangs; ferner bei Föderativstaaten, wie Deutschland, der Schweiz und Nordamerika, das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politischen Gesammtheit zu bezeichnen, sowie den Complex der für jeden einzelnen Staat in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes gültigen Verträge anzugeben.

Die Statistik ist eine noch sehr junge Wissenschaft. Es ist noch kein volles Jahrhundert her, daß sie aus der Vermischung mit dem Staatsrechte und der Geographie sich abgliederte und als selbständige Doctrin in die Reihe der Staatswissenschaften eintrat. Zur Zeit des materialistischen Polizeistaats, wo man für politische Taxation keine andern Momente als die Ausdehnung der Staaten, die Größe der Bevölkerung, die Zahl der Soldaten und das Quantum der Steuern kannte, auf deutschem Boden entstanden und durch Achenwall (s. d.) 1749 zuerst systematisch geformt, beschränkte sie sich anfangs auf ein bloßes Aneinanderreihen von sehr unzuverlässigen Ziffern in tabellarischer Form, ein Verfahren, zu welchem sie sich um so mehr angewiesen sah, als der geheime Cabinetsstaat damaliger Zeit der Wissenschaft auf alle Weise aus sich ein Geheimniß zu machen strebte. A. Schlözer (s. d.) war in Deutschland der Erste, welchem es durch seine zahlreichen literarischen Verbindungen gelang, den über diese ängstlich bewahrten Geheimnisse des Staats gebreiteten Schleier zu zerreißen und dieselben an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen, und die Französische Revolution und die neuern repräsentativen Verfassungen setzten dieses Werk mit Eifer und Erfolg weiter fort. Hierdurch hat sich der Zustand dieser Wissenschaft in neuerer Zeit immer mehr und mehr aus einer Darstellung des blos Handgreiflichen und sinnlich Faßbaren zu der Schilderung des Geistes einer Gegenwart durch die Nachweisung des organischen Zusammenhangs der in politischer Einheit gleichzeitig wirkenden Factoren der staatlichen Entwickelung erhoben. Bei dieser so späten Gestaltung der Statistik zur Wissenschaft finden wir dennoch schon in frühen Zeiten eine unverkennbare Richtung einzelner Schriftsteller auf die Erfassung und Zusammenstellung statistischer Momente. Unter den Griechen sind hier Herodot, Aristoteles, Eratosthenes, Strabo und Pausanias, unter den Römern Tacitus und Plinius der Jüngere zu erwähnen. Im Mittelalter darf die von Äneas Sylvius, dem nachmaligen Papst Pius II., verfaßte „Decriptio Asiae atque Europae" und dessen Schrift „Germania, Polonia, Litthuania et Prussia", sowie desselben „Cosmographia" als Quelle der Statistik gelten. Als Vorläufer des wissenschaftlichen Anbaus im strengern Sinne sind später bei den Italienern Sansovino und Botero, bei den Franzosen d'Avity, unter den Deutschen Conring, ferner Oldenburger, Conring's Zögling (gest. zu Genf 1678), Verfasser des „Thesaurus rerum publicarum" (4 Bde., Genf 1675), Joh. Andr. Bose (gest. zu Jena 1674), Verfasser der „Introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi" (herausgegeben von Schubart, Jena 1676), Gastel durch sein Werk „De statu publico Europae novissimo" (Nürnb. 1675) und von Zech unter dem angenommenen Namen von Frankenberg wegen seines „Europäischen Herold" (3 Bde., neue Aufl., Lpz. 1705); in England Petty, King und Davenant, sowie unter den Holländern de Luca wegen seiner „Descriptio orbis etc." (Leyd. 1655) und Everh. Otto wegen seiner „Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum" (Utr. 1762) zu betrachten. Mit Achenwall, der durch seine Vorträge zu Marburg und Göttingen und durch seine „Staatsverfassung der europ. Reiche im Grundrisse" (7. Aufl., Gött. 1798) die Statistik auf den deutschen Universitäten einführte, begann ein höheres Leben und ein reicherer Anbau dieser Wissenschaft, sodaß dieselbe von jetzt an durch die Bemühungen Walch's, Reinhard's, Toze's, A. F. W. Crome's, durch den Sammlerfleiß A. F. Büsching's und die lichtverbreitenden Erörterungen Schlözer's in seinen Zeitschriften ersprießliche Förderung fand. Auf der von Achenwall betretenen Bahn gingen mit durch die Zeit gekräftigten Schritten fort: Meusel in seinem „Lehrbuch der Statistik" (Lpz. 1792), Mannert in seiner „Statistik der europ. Staaten" (2 Bde., Bamb. 1808), Milbiller in seinem „Handbuch der Statistik der europ. Staaten" (2 Bde., Landsh. 1811), Hassel in seinem „Lehrbuch der Statistik für die europ. Staaten" (Wien 1821), Fränzl in seiner „Statistik" (Wien 1838 fg.), Schubert (s. d.) in seinem „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1—6, Königsb. 1835—46) und von Reden (s. d.) in vielen Arbeiten. Unter den statistischen Schriftstellern Italiens sind Balbi, Quadri und vorzüglich Melch. Gioja zu nennen. In England ragen besonders G. R. Porter

durch sein classisches Werk „Progress of the nation" (Lond. 1836 und öfter), M'Culloch durch seinen „Statistical account of the British empire" (2. Aufl., Lond. 1839), sowie durch mehre lexikalische Werke, endlich Macgregor durch seine „Commercial statistics" (Lond. 1847) hervor. Die vergleichende Statistik, von Büsching in den ersten rohen Anfängen begründet, bearbeiteten Niemann, dann Bissinger in seiner „Vergleichenden Darstellung der Grundmacht aller europ. Staaten" (Wien 1833) und auf ausgezeichnetere Weise Malchus in seiner „Statistik und Staatenkunde" (Stuttg. 1826) und Schnabel in seiner „Generalstatistik der europ. Staaten" (Wien 1833); unter den Franzosen Charles Dupin und Bignon und unter den Italienern Balbi und Gioja. Für die tabellarische Behandlung der Statistik haben nach Gaspari, Randel, F. L. Brunn, Ockhart, Römer und Bötticher in neuerer Zeit Ehrmann, Höck, Hassel und von Sydow Brauchbares geleistet. Auch die lexikalisch-statistischen Werke, deren Reihe mit dem großen Zedler'schen „Universallexikon" beginnt, haben, obgleich hier das Statistische mit geographischen, geschichtlichen und andern Elementen vielfach gemischt erscheint, sichtbaren Nutzen geschafft. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht sind auch die encyklopädischen Werke von Bruzen la Martinière, Hübner, Jäger, Winkopp, Ehrmann, Galetti, Stein, Hassel und von Ersch und Gruber und K. A. Müller's „Statistisches Jahrbuch" (Jahrg. 1 und 2, Lpz. 1845—46). Nicht minder haben die der Ansammlung statistischen Materials gewidmeten Zeitschriften von Zimmermann, Brunn, Crome und Jaup, Canzler, Häberlin, Höck, Posselt und Murhard, Lüder, von Lichtenstern, Vogt, Voß, Kayser, André, Berghaus, Lüdde, Mahlmann und von Reden, sowie die von den Franzosen Ballois, Deferrière und de Ferussac und von dem Schweden Gråberg de Hemsö der Wissenschaft nützliche Dienste geleistet. Der erste europ. Staat, welcher das Einsammeln statistischer Nachrichten, wiewol nur in beschränktem Maße, mit systematischer Genauigkeit anordnete, war Schweden, wo bereits seit der Mitte des 18. Jahrh. eine eigene Behörde eingesetzt war, die Tabellencommission, welche von fünf zu fünf Jahren Berichte über die Bevölkerungsverhältnisse des Landes bekannt machte. In der neuesten Zeit sind viele Regierungen diesem Beispiele gefolgt und haben durch ihre statistischen Bureaus die genauere Selbstkenntniß des Volkes, sowie die wissenschaftliche Öffentlichkeit ungemein befördert. Es sind insbesondere zu erwähnen die statistischen Bureaus zu Brüssel, Paris, Berlin, Wien, Dresden, München, Stuttgart, Hannover, unter welchen aber das brüsseler (unter Leitung von Quetelet) durch den verhältnißmäßigen Umfang und die elegante Gediegenheit seiner Arbeiten bis jetzt die erste Stelle behauptet. Natürlich eignen sich für diese officielle Statistik vorzugsweise diejenigen Partien des Staatslebens, welche sich in Ziffern ausdrücken lassen. Man darf daher diesen Theil der Statistik ebenso wenig als bloße Zahlenstatistik, Rechenknechtswesen u. s. w. geringschätzen, wie man umgekehrt ihn für den einzigen ausgeben darf, welcher den Namen Wissenschaft verdient. Zu der letztern Übertreibung neigt sich eine gewisse neuere Schule, welche besonders durch Quetelet, Moreau de Jonnès, Dufau u. A. vertreten wird.

Statius (Publius Papinius), ein röm. Dichter, Zeitgenosse des Vespasian und Domitian, geb. um 61 n. Chr. zu Neapel, erhielt seine Erziehung in Rom und siegte daselbst mehre male in den poetischen Wettkämpfen, daher er auch von dem Kaiser Domitian vielfach begünstigt wurde, zog sich aber später auf sein Landgut bei Neapel zurück, wo er um 96 starb. Seine epischen Gedichte, die „Thebais" in zwölf Gesängen, die von dem Kriege der sieben Fürsten gegen Theben handelt, und die unvollendete „Achilleis" in zwei Büchern, welche die Begebenheiten des Achilles vor dem Trojanischen Kriege schildert, zeichnen sich durch Belesenheit und historische Genauigkeit aus, leiden aber auch zugleich an Wortfülle, Bombast und Dunkelheit. Außerdem besitzen wir von ihm unter der Aufschrift „Silvae", d. h. Wälder, vermischte Gedichte in fünf Büchern, die zum Theil gut gelungene Spiele der Phantasie enthalten. Unter den Ausgaben sämmtlicher Werke sind zu nennen die von J. Fr. Gronov (Amst. 1653), Barth (4 Bde., Zwick. 1664) und Dübner (2 Bde., Par. 1837) und unter den besondern Bearbeitungen der „Silvae" die von Markland (Lond. 1728; wieder herausgegeben von Sillig, Dresd. 1827) und die unvollendete von Hand (Bd. 1, Lpz. 1817). Wichtig für die Kritik und Erklärung ist Gronov's „Diatribe in Statii silvas" (Haag 1637; neue verbesserte Aufl. von Hand, 2 Bde., Lpz. 1811).

Statthalter (Stadhouder) hieß in der Republik der Vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht. Diese Benennung entstand unter der burgund. und span. Herrschaft, wo die gesammten Niederlande von einem Oberstatthalter und die einzelnen Provinzen durch Statthalter regiert wurden. Die Republik der Vereinigten Niederlande behielt dann die Statthalterschaft bei. Die Gewalt des Statthalters war aber nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder seine Würde besonders und damit mehr oder weniger Rechte erhielt. Mit

der Generalstatthalterschaft war die Würde eines Generalcapitäns und Admirals des vereinigten Staats verbunden, dessen Gewalt in Ausübung gewisser hoher Rechte in Staats- und Regierungssachen und über die Land- und Seemacht bestand. Als solcher konnte er aus den von den Staaten einer Landschaft Vorgeschlagenen die Vorsitzer der Gerichtshöfe und anderer Collegien und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, auch nach Umständen ab- und andere wieder einsetzen. Dieses Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Overyssel, weil sie 1672 wegen des geringen Widerstandes gegen die Franzosen aus der Union gestoßen und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen worden waren, daß die Stadtmagistrate von dem Statthalter bestellt werden sollten. In Holland stand ihm blos das Recht zu, durch Empfehlungen auf die Besetzung der Magistratsstellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialstaaten den Vorsitz und durch seine berathende Stimme großen Einfluß auf die Gesetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meisten das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Missethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der Utrechter Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen untereinander. Die Kriegsmacht stand unter seinen Befehlen; denn als Generalcapitän war er oberster Feldherr der Truppen. Er ernannte die Offiziere bis zum Obersten und aus den Vorgeschlagenen auch die Befehlshaber in den Festungen. An der Spitze des Heeres konnte er oft allein die Generale ernennen. Als General-Admiral gebot er über die Seemacht des Staats und hatte den Vorsitz in den Admiralitätscollegien. Ihm gehörte der zehnte Theil der zur See gemachten Beute, die in frühern Zeiten sehr bedeutend war. Diese wichtigen, in mancher Hinsicht den landesherrlichen Befugnissen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der **Generalerbstatthalterschaft** noch vermehrt. Wilhelm IV. wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalcapitän und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Seine Einkünfte waren äußerst beträchtlich und sein Hofstaat hatte königl. Glanz. Die Handlungsweise Wilhelm's V. während des Kriegs, den Frankreich von 1778 an gegen England führte und in welchen die Republik der Vereinigten Niederlande mit verwickelt wurde, rief eine Partei hervor, welche auf Einschränkung der Gewalt des Statthalters hinarbeitete. Das bewaffnete Einschreiten des Königs von Preußen entschied aber den Streit zum Vortheil des Statthalters. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte. Die hierdurch entstandene Misstimmung und Unzufriedenheit benutzte die Republik Frankreich. Sie erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, sondern gegen den Statthalter, und nachdem Holland nach geringem Widerstande 1794 von den Franzosen unter Pichegru eingenommen worden, wurde die Würde des Generalerbstatthalters für immer aufgehoben. Der Erbstatthalter erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 in Deutschland Entschädigungen, verlor aber auch diese durch den Krieg von 1806 und 1807 und lebte im Privatstande, bis er 1813 zurückgerufen wurde, worauf er nach den Beschlüssen des Wiener Congresses den Königstitel annahm. (S. **Niederlande.**) — Als sich 26. März 1849 die gemeinsame Regierung Schleswig-Holsteins (s. d.) auflöst, kam in der Person Beseler's und Reventlow's eine Regierungscommission für die Herzogthümer zu Stande, welche ebenfalls den Titel Statthalter und Statthalterschaft führte. Diese Regierung trat erst nach Unterwerfung des Landes unter die östr.-preuß. Commission 12. Jan. 1851 zurück.

Statue (lat. statua) oder **Standbild** heißt im Allgemeinen die durch Kunst in irgend einer, besonders harten Masse ausgebildete volle Gestalt. Sie ist der Mittelpunkt der ganzen Plastik (s. d.). Da nun die Gestalt lebender Wesen der vollendetste, ausdrucksvollste und geistigste Gegenstand der sichtbaren Dinge ist, welche ohne Farbe sich darstellen lassen, so muß es wiederum die Menschengestalt, das Höchste der Schöpfung, sein, die der Bildner als die würdigste Aufgabe zu betrachten hat. Die Statue wirkt durch die reine Form und deshalb ist ihr die Farbe etwas sehr Außerwesentliches; doch finden sich schon frühzeitig auch Versuche von Bemalungen und Verzierungen anderer Art. (S. **Polychromie.**) Weil aber die bildende Kunst auf das Höchste der Form ausgeht, so ist die Darstellung des Nackten ihre idealste Aufgabe, obwol sie auch zu allen Zeiten Gewandstatuen hervorgebracht hat. Die Plastik legt in die Form den geistigen Ausdruck der Idee und gibt so der Masse den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieser Idee anlangt, so unterscheidet man **Idealstatue** und **Porträtstatue** (statua iconica), wodurch die Alten zugleich eine Statue in natürlicher Lebensgröße bezeichneten. Die erstere steht in der Erfindung höher und am höchsten, wenn sie, wie im griech. Alterthume, höhere göttliche Wesen versinnlicht, die in heiterer göttlicher Ruhe den menschlichen Leidenschaften

Schweigen gebieten. Letztere hat die Eigenschaft jedes Porträts, insofern dieses nicht auf Farbendarstellung beschränkt ist. Die ersten Porträtstatuen scheinen zu Athen dem Harmodius und Aristogiton gesetzt worden zu sein. Überhaupt gab es in Griechenland in der frühesten Zeit nur Götterstatuen, da Porträtdarstellungen gesetzlich untersagt waren und sogar in der Blütezeit hellenischer Kunst, als sie gestattet wurden, Porträtähnlichkeit streng ausgeschlossen blieb. Erst in der letzten Zeit und noch mehr beim Verfall der röm. Republik, als Schmeichelei und knechtische Gesinnung überhand nahmen, gab es in großer Menge Porträtstatuen. Bei den Römern entstand die Vorliebe für letztere schon früh durch die alte Sitte der Ahnenbilder. Übernatürliche oder kolossale Bildung wurde durch den Zweck der Aufstellung bedingt. Den Begriff der Erhabenheit durch räumliche Ausdehnung anzudeuten war aber dem griech. Geschmacke fern, und erst die verfallende Kunst, die sich ägypt.-asiat. Begriffen bequemte, suchte auf diese Weise durch Zusammenstellungen eine Wirkung hervorzubringen. In Hinsicht ihrer äußern Stellung unterscheiden schon die Alten stehende, sitzende, Reiterstatuen und fahrende Statuen, wie viele Gottheiten nnd triumphirende Feldherren vorgestellt wurden. So ging auch die bildende Kunst von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die man Symplegmata nannte. Die Alten besaßen außerdem eine große Geschicklichkeit darin, ihre Statuen mit Effect aufzustellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit denselben. Die Statuen Griechenlands und Roms haben bei den wiederholten Eroberungen und Verheerungen mannichfaltige Schicksale gehabt und sind zum Theil zertrümmert, zum Theil nach allen Seiten hin zerstreut worden. Schon frühzeitig suchte man das noch Vorhandene zu sammeln, zu erklären und abzubilden. Zu den ältesten Sammlungen dieser Art gehören die des B. de Cavaleriis und Perreri; später machten sich Fabretti, Bartoli, Bellori, Beger, Montfaucon, Caylus u. A. in dieser Beziehung verdient.

Status causae et controversiae nennt man das kurz angegebene Verhältniß einer streitigen Angelegenheit, besonders in eigentlichen Rechtssachen.

Statut heißen insbesondere die Stiftungs- und Grundgesetze einer Gesellschaft oder Corporation. Zur Gültigkeit eines Statuts verlangt man nach röm. Rechte, daß alle Mitglieder zur Abstimmung berufen, zwei Drittheile wirklich erschienen sind und von diesen der Beschluß durch Mehrheit der Stimmen gefaßt worden ist. Ob Statuten der landesherrlichen Bestätigung bedürfen, hängt davon ab, inwiefern die Gesellschaft blos über eigene, privatrechtliche Zwecke etwas beschließt, oder in die öffentlichen Angelegenheiten eingreift. Sollen die Statuten auch für Andere, welche nicht zur Gesellschaft gehören, verbindlich sein, so ist die Bestätigung des Staats sehr nothwendig. So haben öffentliche Anstalten, z. B. Domcapitel, Universitäten, Gemeinden nicht das Recht, sich selbst Statuten zu geben. Allein in der frühern Zeit nahm man dies weniger genau, und man gestattete oft eine Art Autonomie, die aber gegenwärtig nicht mehr anerkannt wird. Aus den Statuten der Städte gingen die Städterechte (s. d.) hervor. — **Statutarisch** ist, was auf Statuten beruht.

Staubgefäße oder **Staubblätter** (stamina) nennt man in den Blüten der phanerogamischen Pflanzen diejenigen Theile, welche den Stempel oder das Pistill zur Fruchtbildung anregen und also die Befruchtung (Bestäubung) bewirken. Sie bestehen aus einem Behälter, dem **Staubbeutel** (anthera), welcher einen verschiedentlich, meistens aber gelb gefärbten Staub, den **Blütenstaub** (pollen), enthält und gewöhnlich von einem stielförmigen Träger, dem **Staubfaden** (filamentum), emporgehoben wird. Der letztere fehlt aber zuweilen und dann wird der Staubbeutel sitzend genannt. Gewöhnlich enthält jeder Staubbeutel zwei Fächer, welche vor dem Aufspringen wieder in zwei Fachtheile geschieden sind und zur Zeit der Reife in Längsspalten, in Löchern oder mit Klappen sich öffnen, um den Blütenstaub auszustreuen, welcher entweder durch seinen Fall oder durch den Wind oder durch die in den Blüten des Honigs wegen herumkriechenden Insekten auf die Narbe gebracht wird. (S. **Pistill**.) Der Blütenstaub besteht aus einzelnen Zellen, welche gewöhnlich frei sind, seltener ist der Blütenstaub eines jeden Fachs zu einer Masse, **Staubmasse** (massa pollinica oder pollinium), vereinigt, wie bei den Orchideen und Asklepiadeen. Entweder stehen die Staubgefäße zugleich mit dem Pistill in derselben Blüte und sind dann um dasselbe herumgestellt, in welchem Falle die Blüte zwitterig genannt wird, wie bei Tulpe, Lilie, oder die Staubgefäße sind für sich allein in besondern Blüten vertheilt, welche dann männlich heißen, wie bei Weide, Hopfen. Sind die sämmtlichen Staubfäden einer Blüte in einen Cylinder zusammengewachsen, so heißen die Staubgefäße einbrüderig, wie bei den Malven, sind sie in zwei Bündel verbunden, zweibrüderig, wie bei der Erbse, und sind sie in drei oder mehre Bündel vereinigt, vielbrüderig, wie bei der Orange und dem Kajeputbaum (Melaleuca). Da die Staubgefäße Blattorgane sind, so entspringen sie aus der

Achse, sehr häufig aber wachsen sie an die Blumenkrone an, sodaß sie dann ihren Ursprung aus der Blumenkrone zu nehmen scheinen. Den Übergang der Blumenblätter in die Staubgefäße kann man z. B. bei der weißen Seerose gut verfolgen. In den gefüllten Blüten haben sich die Staubgefäße in Blumenblätter umgewandelt. Zur Classeneintheilung seines Systems hat Linné die Staubgefäße genommen; so z. B. geben 1—10 unverwachsene Staubgefäße in der Zwitterblüte je nach der betreffenden Anzahl die 1., 2., 3.—10. Classe.

Staudenmaier (Franz Ant.), kath. Theolog und Philosoph, geb. 11. Sept. 1800 zu Danzdorf in Würtemberg, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Schwäbisch-Gmünd und Ellwangen und im Wilhelmsstifte zu Tübingen, an welchem er auch, nachdem er noch das Priesterseminar zu Rottenburg besucht hatte und einige Zeit Vicar zu Ellwangen und Heilbronn gewesen war, 1828 die Stelle eines Repetenten erhielt. Seit 1830 als ordentlicher Professor in Gießen angestellt, wirkte er als Lehrer und Schriftsteller um so anregender, je geistreicher er die Ergebnisse der neuern Philosophie mit dem positiven Christenthum auszugleichen strebte. Im J. 1837 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor und geistlicher Rath nach Freiburg im Breisgau, wo er auch Domcapitular wurde. Von seinen Schriften erwähnen wir vorzugsweise die schon 1824 verfaßte und nachmals deutsch erschienene Preisschrift „Geschichte der Bischofswahlen mit Berücksichtigung des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselben" (Tüb. 1830); „Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit" (Bd. 1, Fkf. 1840); „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (2 Bde., Mainz 1834; 2. Aufl., 1840); ferner „Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst" (2 Bde., Mainz 1835; 3. Aufl., 1842); „Der Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums" (Gießen 1837); „Die Philosophie des Christenthums, oder Metaphysik der Heiligen Schrift" (Bd. 1, Mainz 1840); „Darstellung und Kritik des Hegel'schen Systems. Aus dem Standpunkte der christlichen Philosophie" (Mainz 1844); „Die christliche Dogmatik" (4 Bde., Freiburg 1844—52); „Der Protestantismus in seinem Wesen und seiner Entwickelung" (Bd. 1, Freib. 1846); „Die Grundfragen der Gegenwart" (Freib. 1850).

Stäudlin (Karl Friedr.), protest. Theolog, geb. 25. Juli 1761 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das theologische Seminar zu Tübingen. Nach der Rückkehr von der Universität in seine Vaterstadt begann er seine „Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion" (2 Bde., Lpz. 1794). Theils als Erzieher, theils allein durchreiste er 1786—90 Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England. Inzwischen wurde er 1790 zum Professor der Theologie an der Universität zu Göttingen ernannt, wo er 1803 auch Consistorialrath ward und 5. Juli 1826 starb. Er war früher Rationalist, wendete sich aber später dem Supernaturalismus zu. Obschon er die ganze gelehrte Theologie umfaßte, so zeichnete er sich doch vorzüglich in der Kirchengeschichte und der Geschichte der theologischen Wissenschaften aus. Nächst der „Kirchlichen Geographie und Statistik" (2 Bde., Tüb. 1804) sind hervorzuheben: „Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion" (Gött. 1791); „Grundriß der Tugend- und Religionslehre zu akademischen Vorlesungen" (2 Bde., Gött. 1798—1800); „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte" (Gött. 1801; 3. Aufl., 1822); „Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebst Anleitungen zur Geschichte der Moral und der moralischen Dogmen" (Gött. 1815; 3. Aufl., 1825). Auch verdankt ihm die kirchenhistorische Literatur außer einer „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Gött. 1823), der „Lehre vom Selbstmorde" (Gött. 1824), „Lehre vom Gewissen" (Halle 1824), „Lehre vom Eide" (Gött. 1824), „Lehre von der Ehe" (Gött. 1826) und der „Lehre von der Freundschaft" (Hannov. 1826) eine „Geschichte des Rationalismus" (Gött. 1826); die „Geschichte der Sittenlehre Jesu" (2 Bde., 1799—1823); „Universalgeschichte der christlichen Kirche" (Hannov. 1806; 5. Aufl., von Holzhausen fortgesetzt, Hannov. 1833); „Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (Hannov. 1808); „Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien" (Gött. 1819); „Geschichte der Moralphilosophie" (Hannov. 1822); „Geschichte der theologischen Wissenschaften" (2 Bde., Gött. 1810—11); „Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte" (herausgeg. von Hemsen, Hannov. 1827). Mehre kritische Journale gab er selbst heraus, wie die „Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur" (5 Bde., 1794—1800); „Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere" (5 Bde., Lüb. 1797—99); „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte" (4 Bde., Hannov. 1801—6); mit Tzschirner das

„Archiv für alte und neue Kirchengeschichte" (5 Bde., Lpz. 1813—20) und mit Tzschirner und Vater das „Kirchenhistorische Archiv" (Halle 1823—26).

Staufen, s. Hohenstaufen.

Staunton (Sir George Leonard), bekannt durch seine Reise nach China, geb. 1740 zu Galway in Irland, studirte zu Montpellier Arzneiwissenschaften und beschäftigte sich dann in London mit schriftstellerischen Arbeiten. Im J. 1762 ging er als Arzt nach Westindien, wo er sich die Freundschaft Lord Macartney's, Gouverneurs der Insel Grenada, erwarb, dessen Secretär er wurde und den er auch nach Ostindien begleitete, als derselbe die Statthalterschaft von Madras übernahm. Hier zeichnete er sich namentlich bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo-Saib aus. Aus Ostindien 1784 nach England zurückgekehrt, sah er sich für seine geleisteten Dienste von der ostind. Gesellschaft mit einem Jahrgehalt von 500 Pf. St., von dem Könige aber 31. Oct. 1785 mit dem Titel eines Baronets von Irland belohnt. Auf der bekannten Gesandtschaftsreise Macartney's nach China 1792—94 begleitete diesen S. wiederum als Legationssecretär und erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers. Nach seiner Rückkehr lieferte S. aus den Papieren Macartney's, seinen eigenen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlshabers, Sir E. Gower, eine Beschreibung dieser Reise unter dem Titel „An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the emperor of China" (2 Bde., Lond. 1797, mit Karten und Kpfrn.; deutsch, 2 Bde., Zür. 1798). Großen Antheil an diesem Werke hatte John Barrow (s. d.). S. starb zu London 14. Jan. 1801. Decandolle nannte ihm zu Ehren eine Pflanze **Stauntonia**.

Staunton (Sir George Thomas), berühmter Reisender und Kenner der chines. Sprache, des Vorigen Sohn, geb. in Salisbury 26. Mai 1781, erhielt eine sorgfältige Erziehung unter der Aufsicht seines Vaters, den er 1792 nach China begleitete. Zurückgekehrt, studirte er in Cambridge, doch wurde er schon 1799 bei der Factorei der ostind. Gesellschaft in Canton angestellt. Zuerst war er Secretär, dann Präsident des Ausschusses der Factorei. Als 1816 Lord Amherst als Gesandter nach Peking geschickt wurde, war S. als königl. Commissar sein Begleiter. Seine Kenntniß der chines. Sprache und des chines. Charakters befähigte ihn, bei Unterhandlungen mit der chines. Regierung wichtige Dienste zu leisten, namentlich schlichtete er 1814 einen bedenklichen Streit zwischen den Engländern und Chinesen. Im J. 1817 verließ er China auf immer. Für die Verbreitung der Kenntniß der chines. Literatur hat er Dankenswerthes geleistet. Er übersetzte den Criminalcodex des chines. Reichs ins Englische (Lond. 1810; franz. mit Anmerkungen von F. Renouard de Ste.-Croix, 2 Bde., Par. 1812) und die „Narrative of the Chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15" (Lond. 1821). Außerdem schrieb er „Miscellaneous notices relating to China and the British commercial intercourse with that country, including a few translations from the Chinese language" (Lond. 1822). Sein Tagebuch über Lord Amherst's Gesandtschaft ließ er für Freunde drucken. Seine Kenntniß des Chinesischen bewies er dadurch, daß er eine Schrift über die Schutzpockenimpfung in chines. Sprache schrieb, welche die Einführung der Impfung in China zur Folge hatte. Auch das Leben seines Vaters beschrieb er in „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard S." (Lond. 1823). Für die Hakluyt-Society gab er Mendoza's 1588 von Parke übersetzte „History of the great and mighty kingdom of China" (Lond. 1853) heraus. Seit 1818 war er mit wenigen Unterbrechungen Mitglied des Parlaments, zog sich aber 1852 von dem politischen Leben zurück. Geachtet als Mann vom edelsten Charakter, genießt S. einer ehrenvollen Muße.

Staupenschlag (fustigatio) hieß die sonst gewöhnlich mit der Landesverweisung verbundene Auspeitschung, bei welcher der Verbrecher vom Henker durch die Straßen geführt und mit Ruthen auf den entblößten Rücken gepeitscht wurde. Erst hierdurch wurde die Landesverweisung zur entehrenden Strafe. Die gegenwärtigen Staatsverhältnisse gestatten nicht mehr, einander Verbrecher zuzuschicken, und so ist mit der Landesverweisung auch das eigentliche „zur Staupe schlagen" außer Gebrauch gekommen.

Staupitz (Joh. von), Gönner und Freund Luther's, stammte aus einer adeligen Familie im sächs. Kurkreise und hatte schon früh durch Bibelstudium eine von der kirchlichen Orthodoxie abweichende religiöse Anschauung erhalten. Als Generalvicar des Augustinerordens in Deutschland mit Luther bekannt geworden, ahnte er in diesem den zu Großem ausersehenen Mann, half ihm durch milde Ermahnungen über innere Kämpfe

hinweg und vermittelte 1508 die Berufung desselben nach Wittenberg. Friedrich der Weise, bei dem er in großer Achtung stand, beauftragte ihn 1516, aus einem niederl. Kloster Reliquien für die neue Schloßkirche zu Wittenberg zu holen, und wollte ihm zu einem Bisthum verhelfen, wogegen sich Luther sehr entschieden aussprach. Im J. 1518 war S. mit Luther auf dem Ordensconvente zu Heidelberg; doch zog er sich noch vor Ablauf dieses Jahres aus Scheu vor den Kämpfen, die er herannahen sah, nach Salzburg zurück und lebte da anfangs bei dem Erzbischofe, dann in einem Benedictinerkloster. Ob er in der letzten Zeit vor seinem Tode, der 1524 erfolgte, Bischof von Chiemsee gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden; wol aber bezeugen seine Schriften „De amore Dei" und „De fide christiana", sowie der Umstand, daß sich in seinem Nachlasse alle Schriften Luther's vorfanden, seine unwandelbare Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Reformation.

Stauung heißt die Vertheilung der Last eines Schiffs, wodurch, wenn sie regelrecht geschieht, nicht nur der richtige Gang befördert, sondern auch mancher Mangel des Schiffs beseitigt werden kann. Die Arbeit selbst heißt **Stauen**.

Stavanger, die Hauptstadt des gleichnamigen Amtes (166 QM. mit 80000 E.) an der buchtenreichen Südwestküste Norwegens, im Stifte Christiansand und am Stavangerfjord (Bukkefjord), hat einen Hafen (der Außenhafen heißt Dusevig und liegt ½ M. von der Stadt), eine Domkirche, ein Hospital, einen Leuchtthurm und zählt 4000 E., welche Schiffahrt, Fischerei und große Töpfereien unterhalten und Handel mit Bretern, Salzfischen, besonders Heringen, und mit Häuten treiben. Die Stadt wurde schon 1070 vom König Olaf III. gegründet und ist der Geburtsort Heinr. Steffens'.

Stawropol, d. h. Kreuzstadt, die befestigte Hauptstadt der Provinz Kaukasien, die seit 1847 das **Stawropolsche Gouvernement** heißt, Sitz eines Civil- und Militärgouverneurs, liegt in einer dürren und baumlosen Gegend auf der Heerstraße von Rußland nach dem Kaukasus und hat hierdurch eine nicht geringe Bedeutung, da alle Karavanen, die aus Grusien und Persien nach Rußland ziehen, diesen Weg einschlagen. Man findet hier Russen, Tataren, Armenier, Perser, Nogaier, Grusinier und andere Völkerschaften vereinigt und die Stadt hebt sich in Folge des erweiterten Handels mit jedem Jahre und zählt bereits mehr als 10000 E. Sie hat einen schönen und geräumigen Bazar, mehre Kirchen und Schulanstalten, darunter ein 1811 vom Adel und der Kaufmannschaft errichtetes Institut für den höhern Unterricht, auch eine Anzahl Fabriken und Manufacturen. Das Klima ist mild, doch bringen die Hitze des Sommers und die Nähe der Steppe, über welche oft glühende Winde streichen, öfters gefährliche Fieber hervor. Die benachbarten warmen Schwefelquellen sind stark besucht. — **Stawropol** heißt auch die Hauptstadt eines Kreises in dem 1850 gegründeten Gouvernement Samara (s. d.), welcher mit seinen 138500 E. auf 205 QM. bis dahin zum Gouvernement Simbirsk gehörte. Sie liegt auf dem hohen Ufer eines Arms der Wolga, wurde 1737 als fester Wohnsitz der getauften Kalmücken gegründet, hat eine Kathedrale und zählt 4000 E.

Stearin heißt der feste Bestandtheil der meisten Öl- und Fettarten, welcher von dem flüssigen, Eläin oder Oleïn (s. Öl), durch Pressen bei angemessener Temperatur getrennt und dann vorzugsweise zur Kerzenfabrikation verwendet wird. Manche Öle und Fette enthalten allerdings statt des Stearin ein anderes nahe verwandtes, festes Fett, **Margarin** und **Palmitin** genannt; in der Praxis scheidet man aber nicht so, da der Unterschied für die Anwendung ohne Bedeutung ist. Wenn das Stearin durch Verbindung mit Alkalien oder Kalk verseift und die erhaltene Seife dann wieder durch eine Säure zersetzt wird, so erhält man unter Abscheidung des Glycerin die **Stearinsäure**, eine schneeweiße, feste und krystallinische Fettsubstanz, welche das Material zu den das Wachs fast ersetzenden **Stearinkerzen** ist. In den Stearin-, richtiger Stearinsäurefabriken verseift man die Fette gleich anfangs mit Kalk, scheidet dann durch eine Säure und trennt hierauf durch warmes Pressen die Stearinsäure von der Ölsäure. Neuerdings hat man auch versucht, die Stearinsäure durch Destillation aus den Fetten abzuscheiden.

Stechapfel (Datura), eine Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceen, zeichnet sich durch einen röhrigen, fünfspaltigen Kelch, eine trichterförmige große Blume mit stark fünffaltigem Saume, eine zweiplattige Narbe und eine halbvierfächerige, stachelige oder unbewehrte Kapsel aus. Die hierher gehörenden Pflanzen sind einjährige Kräuter, seltener Sträucher oder baumartig, meistens sehr narkotisch-giftig und von einem starken und betäubenden Geruche. Der **gemeine Stechapfel** (D. Stramonium), welcher einjährig und kahl ist und weiße Blumen und aufrechte stachelige Kapseln trägt, ist ursprünglich in Ostindien zu Hause, kam aber durch die

Zigeuner nach Europa, wo er sich nun, wie auch in ganz Asien, Nordafrika und Nordamerika, häufig vorfindet. Er enthält ein eigenthümliches narkotisches Alkaloid, **Daturin**, und gehört zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giften; doch werden Blätter und Samen, wiewol selten, auch als Heilmittel angewendet. Die erstern riechen äußerst widrig und betäubend und schmecken ekelhaft bitter; die schwarzbraunen Samen sind noch giftiger. Öfters wird eine Varietät mit blaßvioletten Blumen und purpurviolettem Stengel bei uns in den Gärten als Zierpflanze gezogen. Noch narkotischer ist der im südlichen Asien und in Afrika einheimische **weichhaarige Stechapfel** (D. Metel), und die Diebe in Ostindien sollen sich desselben bedienen, um Diejenigen, welche sie bestehlen wollen, zu betäuben oder vielmehr in den Zustand eines wachen Traums zu versetzen. Aus den Samen wird in Verbindung mit Opium, Hanf und einigen Gewürzen ein starkes Berauschungsmittel bereitet, dessen sich die Mohammedaner bedienen, um eine unbeschreibliche Fröhlichkeit und das höchste Wohlbehagen für einige Zeit zu erregen; allein der Gebrauch dieses Mittels zerrüttet den Körper. Der **schöne Stechapfel** (D. fastuosa), welchen E. T. A. Hofmann zum Gegenstande einer seiner abenteuerlichen Erzählungen genommen hat, trägt außen violett und innen weiß gefärbte Blüten und wird besonders mit sogenannten gefüllten Blüten, welche aus zwei ineinander steckenden Blumen bestehen, als Zierpflanze gezogen. Der in Peru und Columbien einheimische **baumartige Stechapfel** (D. arborea) wird auch bei uns sehr häufig cultivirt wegen seiner herrlichen, 9—12 Zoll langen, hängenden weißen Blumen, welche Abends und des Nachts einen angenehmen Geruch verbreiten.

Stechpalme oder **Christdorn** ist der Name einer zur Gattung Hülsen gehörenden Pflanzenart, welche den systematischen Namen **gemeine Hülsen** (Ilex Aquifolium) führt und einen schönen, immergrünen, 4—12 F. hohen Strauch oder in wärmern Gegenden einen 20—40 F. hohen Baum bildet. Er wächst im westlichen Europa; seine Blätter sind lederig, lebhaft glänzend und stark buchtig dornig-gezähnt, die Blumen klein, weiß, vierblätterig und die beerenartigen, kleinen Steinfrüchte scharlachroth, selten gelb oder weiß. Bei uns, wo dieser Strauch nicht wild wächst, zieht man ihn häufig in Gärten. Die geruchlosen, schleimig-bitterlichen und etwas herbe schmeckenden Blätter geben ein Mittel gegen rheumatisch-gichtische Übel, Schwäche der Verdauung, gegen Neigung zur Diarrhoe u. s. w. ab und wurden auch in neuerer Zeit als Surrogat des chines. Thees empfohlen. Die Früchte wirken stark purgirend; aus der Rinde des Stamms und der Äste wird ein trefflicher Vogelleim bereitet und die Samen dienen auf Corsica als Kaffeesurrogat.

Steckbrief nennt man die offene Requisition eines Gerichts, einen persönlich genau beschriebenen Menschen festzuhalten und an das requirirende Gericht abliefern zu lassen. Eine solche Requisition wird nach den Umständen bisweilen nur an die Gerichte geschickt, in deren Bezirk man den Verbrecher vermuthet, in der Regel durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Ein Steckbrief darf aber nur erlassen werden, wenn das Verbrechen schwer genug, eine persönliche Verhaftung zu rechtfertigen, und der Verdacht dringend ist. In dem Steckbriefe muß nicht blos die Persönlichkeit und muthmaßliche Kleidung des Verbrechers möglichst genau beschrieben (das sogenannte Signalement), sondern auch das Verbrechen selbst so weit angegeben sein, daß danach die auswärtigen Gerichte beurtheilen können, ob sie zur Verhaftung und demnächst zur Auslieferung schreiten dürfen.

Stecknadeln werden aus Messing-, weniger oft aus Eisendraht verfertigt, indem man die Drähte gerade richtet, mittels einer Scheere in Stücke zertheilt, diese an beiden Enden auf einer schleifsteinartigen Feile (dem sogenannten Spitzring) zuspitzt, in der Mitte nochmals durchschneidet und endlich mit dem Kopfe versieht. Zur Verfertigung der Köpfe windet man dünnen Draht schraubenförmig zu Röhrchen und zerschneidet diese in lauter gleiche Stückchen, deren jedes zwei Windungen enthält. Nachdem auf jede Nadel ein solches Stückchen aufgeschoben ist, wird dieselbe durch den Schlag zweier Stahlstempel in einer kleinen Maschine (der sogenannten Wippe) bearbeitet, welche dem Kopfe die Kugelgestalt gibt und zugleich ihn befestigt. Die meisten Stecknadeln werden schließlich mit Zinn, Weinstein und Wasser weißgesotten, wodurch sie einen feinen Zinnüberzug erhalten. Die eben kurz beschriebene Verfertigungsart der Stecknadeln scheint in Nürnberg bald nach Anfang des 16. Jahrh. erfunden worden zu sein. Ungeachtet bei allen dazu nöthigen Operationen (das Anköpfen allein ausgenommen) die Nadeln nicht einzeln, sondern in großer Anzahl zugleich behandelt werden und deshalb die Fabrikation dermaßen schnell von statten geht, daß durchschnittlich täglich 100000 Nadeln aus einer mit 14 Personen besetzten Werkstätte hervorgehen; so hat man dennoch auch hier die Maschinenarbeit einzuführen gestrebt. Die Versuche indessen, die Stecknadeln von Grund aus vollständig auf

einer Maschine zu verfertigen, haben sich nicht als vortheilhaft erwiesen; man ist daher in England (namentlich in Birmingham) dabei stehen geblieben, nur die Köpfe mittels einer Maschine herzustellen, wobei dieselben aber nicht aufgesetzt, sondern durch Zusammenstauchen des Nadelendes selbst gebildet werden, auch nicht kugelig, sondern birnförmig ausfallen. Eine solche Maschine schlägt in einem Tage bei zwölfstündiger Arbeit etwa 48000 Köpfe, und zwei oder drei Maschinen werden von einem Mädchen beaufsichtigt.

Stecknitz, ein Flüßchen im Herzogthum Lauenburg, entspringt aus dem See von Mölln, der mit dem Ratzeburger See in Verbindung steht und fließt in die bei Lübeck mündende Trave; sie ist kanalisirt und mit der gleichfalls schiffbar gemachten, in die Elbe mündenden Delvenau oder Delvenow in Verbindung gesetzt. Die ganze Schiffahrtslinie zwischen der Elbe und der Trave heißt Stecknitz und begünstigt seit alter Zeit, indem schon 1398 die Lübecker 17 Schleußen zwischen dem Möllensee und der Elbe errichteten, den Verkehr zwischen der Elbe und Lübeck.

Stedinger oder **Stettländer** hieß ein Friesenstamm im Gaue Steding, im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, der, sowol über den Druck des Adels als auch über die Habsucht der Geistlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrührerische Unternehmungen ausbrach. Von den Erzbischöfen von Bremen wurden die Stedinger seit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil sie den Zehnten verweigerten. Der Papst Gregor IX. verhängte 1232 das Interdict wider sie und ließ, als ihnen Konrad von Marburg albigensische Ketzereien andichtete, 1234 einen Kreuzzug gegen sie predigen. Tausende wurden bei diesem Zuge getödtet, die Gefangenen verbrannt, die Wohnsitze mittels durchstochener Deiche überschwemmt oder durch Brand und Raub verwüstet, sodaß sich 1235 die Reste dieses freisinnigen Volkes ganz unterwerfen mußten. Vgl. Scharling, „De Stedingis" (Kopenh. 1812).

Steele (Sir Richard), einer der sogenannten Essayisten, geb. zu Dublin 1671, besuchte die Charterhouseschule in London, wo er mit Addison Freundschaft schloß. Im J. 1692 ging er nach Oxford, widmete sich jedoch nur wenig den Studien und trat nach einigen Jahren als Freiwilliger unter die Leibgarde. Sein Witz und seine gute Laune machten ihm die Offiziere zu Freunden, die ihm bald zu einer Fähnrichsstelle verhalfen. Als solcher stürzte er sich in alle Thorheiten des Zeitalters. Bisweilen überkam ihn zwar die Reue, er gelobte sich Besserung und schrieb, um sich selbst zu ermahnen, einen Aufsatz unter dem Titel „Der christliche Held", den er auch drucken ließ. Da er jedoch in seiner Lebensweise keine Änderung vornahm, so setzte ihn diese Schrift nur Spöttereien aus. Im J. 1701 trat er als Lustspieldichter auf mit „Funeral, or grief à la mode"; 1703 folgte „The tender husband", das wie das erste mit Erfolg gegeben wurde; sein nächstes Stück dagegen, „The lying lover", misfiel und schreckte ihn von der dramatischen Laufbahn ab, die er erst 1722 noch ein mal mit dem besten seiner Stücke „The conscious lovers" betrat. In der Zwischenzeit hatte er sich mit Erfolg einem andern Felde zugewendet. Im J. 1709 begann er nämlich die Herausgabe des „Tatler", einer Zeitschrift, in welcher allerhand Skizzen, Erzählungen, moralische Betrachtungen erschienen. Der „Tatler", der 1711 aufhörte, fand ungemeinen Beifall; noch mehr der Nachfolger des „Tatler", der „Spectator", den S. in Gemeinschaft mit Addison herausgab und der zu acht Bänden anwuchs. Hierauf gab S. 1713 den „Guardian" heraus, der mit zwei Bänden geschlossen wurde. Für alle drei Zeitschriften lieferte er 510, Addison 369 Aufsätze, die sich, abgesehen von ihrem sonstigen Werthe, durch Reinheit, Eleganz und Correctheit der Schreibart empfahlen und bald als Muster angesehen wurden. Im J. 1709 war S. Zeitungsschreiber unter den Whigs geworden; 1710 erhielt er eine Anstellung beim Stempelamte, die er auch unter den Tories bis 1713 behielt. Von da an gehörte er zur heftigsten Opposition. Er ließ sich auch ins Parlament wählen, aus dem er aber als Verfasser aufrührerischer Schriften ausgestoßen wurde. Unter Georg I. wurde er dafür Oberstallmeister zu Hamptoncourt und trat nun wieder ins Parlament. Zugleich schlug man ihn zum Ritter und sandte ihn 1717 nach Schottland als Commissar zur Übernahme der eingezogenen Güter. Indessen verdarb er es bald wieder mit dem Ministerium und selbst mit seinem Freunde Addison und zog sich nach seinem Landgute Llangunnor bei Caermarthen zurück, wo er 1729 starb. Seine Lustspiele erschienen 1761, seine Briefe 1787. Letztere stellen seinen Charakter in ein sehr vortheilhaftes Licht.

Steen (Jan), einer der berühmtesten holl. Maler, geb. 1636 zu Leyden, war der Sohn eines Bierbrauers. In Folge seiner Neigung für das Malen ließ ihm der Vater in Utrecht Unterricht ertheilen, dann wurde er Schüler des berühmten Brouwer und später J. van Goyen's, der ihn mit seiner Tochter Margarethe verheirathete. Obgleich sich S. schon sehr jung eines bedeuten-

den Rufs zu erfreuen hatte, so verdiente er doch, da er seine Gemälde mit großem Fleiße ausführte, nicht genug, um davon leben zu können. Auf Anrathen seines Vaters errichtete er deshalb eine Bierbrauerei in Delft und würde sein gutes Auskommen gefunden haben, wenn er seinem natürlichen Hange zu einem lockern Lebenswandel weniger nachgegeben hätte. Als seine Brauerei verschuldet war, griff er wieder zum Pinsel, doch nur, wenn der Mangel ihn drängte. Durch seine Familie unterstützt, errichtete er endlich eine Schenkwirthschaft, die viel besucht wurde, ihm jedoch nur mehr Anlaß gab, seine liederliche Lebensweise fortzusetzen. Die Scenen, welche er hier täglich sah, trug er mit großer Kunst und gar oft in trunkenem Zustande auf die Leinwand über. Keiner seiner großen Zeitgenossen hat ihn in der Naivetät seiner Compositionen, im Ausdruck und in der Charakteristik seiner Figuren übertroffen, keiner in der wichtigen Vertheilung des Lichts und Schattens, noch weniger in der feinen und humoristischen Beobachtung der Natur. Zwar malte er auch zuweilen historische Bilder, doch ist er am größten und unerreichbar geblieben in den Bildern gemüthlicher Familienscenen hohen und niedern Standes. Als er seine Frau, die ihm sechs Kinder hinterließ, verloren, heirathete er eine Witwe mit zwei Kindern. Seine Wirthschaft war zu Grunde gegangen, nur nothdürftig vermochte er durch Verkauf und Versetzen seiner in spätern Jahren flüchtig hingemalten Bilder seine Familie zu ernähren. Er starb 1689 und hinterließ seine Familie im bittersten Mangel. Seine Gemälde aber wurden nach seinem Tode zu immer höhern Preisen verkauft, besonders in Holland. Zu den berühmtesten gehören: die Kegelbahn; die kranke Dame; das Hochzeitsfest; das Dorffest, vor allen das St.-Nicolasfest; das Austerfest, die Familie des Meisters darstellend, und das Bild des menschlichen Lebens vom Kinde bis zum Greise. Seine Zeichnungen sind wegen ihrer außerordentlichen Seltenheit nur wenig gekannt und werden ebenfalls theuer bezahlt. Ein Sackpfeifer und das Dorffest mit Kegelspiel gehören zu den vorzüglichsten. Auch äzte S. zu seinem Vergnügen einige geistreiche, äußerst seltene Blätter, deren Echtheit nicht zu bezweifeln ist. Zu seinen Nachahmern zählt man Regner Brakenburg und Molenaer. Sein Porträt, von ihm selbst gemalt, findet sich in verschiedenen Sammlungen. Neuere Biographen nehmen noch einen **Jan Steen** an, der zu Alkmaar gleiche Darstellungen malte, aber später lebte, und dessen Werke hinsichtlich der Kunst mit denen des delftschen Jan Steen nicht zu vergleichen sind.

Steenwijk (Hendrik), **der Ältere**, ein berühmter Perspectivmaler aus der flandrischen Schule, geb. zu Steenwijk 1550, war ein Schüler seines in der Malerei, Perspective und Baukunst sehr unterrichteten Vaters und Joh. Fredeman's, genannt de Vries. Er malte Architekturstücke und vornehmlich innere Ansichten goth. Kirchen mit vollkommener Kenntniß des Helldunkels. Seine oft durch Fackel- oder Kerzenlicht beleuchteten Gemälde sind fleißig, mit leichtem Pinsel ausgearbeitet und oft durch Figuren von J. Breughel und andern berühmten Meistern geziert. Bei den entstandenen Kriegsunruhen ging er nach Frankfurt und starb daselbst 1604. — Sein Sohn und Schüler, **Hendrik S., der Jüngere**, geb. 1585, zeichnete sich in gleichen Darstellungen aus und übertraf nicht selten seinen berühmten Vater. Seine Bilder, großentheils innere Ansichten von Kirchen und Palästen, sind im Ganzen weniger dunkel gehalten. Durch seinen Freund Ant. van Dyck, zu dessen Gemälden er sehr oft die architektonischen und perspectivischen Hintergründe malte, bewogen, ging er nach England, wo er, an den König empfohlen, sein Glück machte. Er starb aber jung, nur seine Witwe und Schülerin, die sich in denselben Darstellungen auszeichnete, kehrte nach Amsterdam zurück, wo ihre Gemälde gesucht und gut bezahlt wurden. Die Gemälde der beiden Hendrik S. kommen nur selten vor, und ebenso selten sind ihre Zeichnungen. Zu des Vaters Schülern gehören die Neefs, Vater und Sohn. — **Nikolaus S.** in Breda, angeblich Hendrik S.'s, des Jüngern, Sohn, malte Stillleben und soll derselbe sein, welcher gleichfalls für Karl I. von England, wie sein Vater fast ausschließlich, malte. Beider Todesjahre sind unbekannt.

Steeple Chase, Kirchthurmrennen, heißt in England eine eigene Art von Wettjagden, in welchen man irgend einen in gewisser Entfernung befindlichen hervorragenden Gegenstand, wie z. B. einen Kirchthurm, zum Ziel nimmt und dann querfeldein auf denselben zureitet, indem man mit dem Pferde über Hecken und Zäune setzt und durch Bäche und Ströme schwimmt. Daß bei den gewagten Sprüngen, die ein solches Verfahren nöthig macht, auch mancherlei Unfälle nicht ausbleiben, wird man sich leicht denken können. Nicht nur werden die Pferde zu Grunde gerichtet, sondern auch die Reiter erleiden oft einen Arm- oder Beinbruch und mancher kühne Sportsman hat sogar das Leben dabei eingebüßt. In Deutschland sind die Steeple Chases in etwas abgeschwächter Form als Wettrennen mit Hindernissen bekannt.

Steffens (Henrich), Philosoph, Naturforscher und Dichter, ausgezeichnet durch Reich-

thum des innern Lebens, Vielseitigkeit der Leistungen und eine glänzende Darstellungsgabe, wurde zu Stavanger in Norwegen 2. Mai 1773 geboren. Mit seinen Ältern kam er 1779 nach Helsingör, wo er die gelehrte Schule besuchte, 1785 nach Roeskilde und 1787 nach Kopenhagen. Wegen seiner stillen Religiosität und seiner Rednergabe zum Theologen bestimmt, ergriff ihn doch die durch Buffon angeregte Begeisterung für das Studium der Natur, die ihn auch nie wieder verlassen hat. Im J. 1790 bezog er die Universität und 1794 erhielt er ein Stipendium von 150 Thlrn. zu einer Reise nach Norwegen. Er brachte den Sommer 1794 in Bergen zu; im Herbst litt er auf einer Reise nach Deutschland in der Mündung der Elbe Schiffbruch und rettete nichts als sein Leben. Den Winter von 1794—95 verlebte er in Hamburg und 1796 ging er nach Kiel. Hier änderte sich seine Lage. Er hielt Vorlesungen über Naturgeschichte und zugleich gab er Privatunterricht. Indessen fühlte er das Bedürfniß einer speculativen Begründung der Naturwissenschaft. Spinoza hatte ihn mit sich selbst entzweit und er fand, was er suchte, in Jena, wohin er mit Unterstützung des Grafen Schimmelmann ging. Schelling's Schriften und persönlicher Umgang versöhnten ihn mit sich selbst. Jener erkor ihn 1800 zum Recensenten seiner naturphilosophischen Schriften und so wurde er einer der begeistertsten Anhänger der damals aufblühenden Naturphilosophie. Nachdem er in Jena Adjunct der philosophischen Facultät geworden, ging er über Berlin nach Freiberg, wo Werner sein Lehrer und Freund wurde. Hier schrieb er seine „Geognostisch-geologischen Aufsätze" (Hamb. 1810), die er später in dem „Handbuch der Oryktognosie" (3 Bde., Halle 1811—19) weiter ausführte. Nach seiner Rückkehr nach Dänemark 1802 erregte er zwar durch seine Vorlesungen in Kopenhagen große Theilnahme; da er jedoch durch die Ungunst einiger bedeutender Personen seine Thätigkeit gelähmt sah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Professur nach Halle, wo er die „Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft" (Berlin 1806) herausgab. Die J. 1807—9 verlebte S. bei seinen Freunden in Holstein, Hamburg und Lübeck und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne eigene Gefahr an den geheimen Unternehmungen der Patrioten in Hessen und Preußen Antheil nahm; im Herbst 1811 kam er nach Breslau. Hier stimmte er, als die Zeit der Befreiung erschien, mit dem lebendigsten Eifer in Wort und That in die Begeisterung des Volkes ein. Mit Flammenworten regte er die Studirenden an, auch trat er selbst in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris. Hierauf kehrte er zu seinem akademischen Lehrberufe nach Breslau zurück, wo er ordentlicher Professor der Physik und der philosophischen Naturlehre blieb, bis er 1831 einem Rufe an die Universität zu Berlin folgte, wo er 13. Febr. 1845 starb.

Was die geistige Thätigkeit dieses reichbegabten Mannes anlangt, so läßt sich das Gesammtbild derselben durch die Hinweisung auf seine naturphilosophischen Bemühungen keineswegs genügend abschließen. Zwar ist in dieser Beziehung neben den schon genannten Werken noch besonders seine „Anthropologie" (2 Bde., Bresl. 1822) hervorzuheben, in welcher er sich bemühte, das Dasein des Menschen im Zusammenhange mit dem Universum zu begreifen, und auch später hat er seine fortgesetzte Theilnahme an diesen Studien in den „Polemischen Blättern zur Beförderung der speculativen Physik" (2 Hefte, Bresl. 1829—35) bethätigt; allein außerdem hat S. mehrmals nicht nur auf das Wissen, sondern auch auf die Gesinnung des Zeitalters einzuwirken gesucht. Hierher gehört die Schrift „Über die Idee der Universitäten" (Berl. 1809), sowie die „Über geheime Verbindungen auf Universitäten" (Berl. 1835), mehr noch das Werk „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden" (2 Bde., Berl. 1817), vor allem die „Caricaturen des Heiligsten" (2 Bde., Lpz. 1819—21). Seine Ansichten vom Turnwesen, sowie seine Abneigung gegen die kirchliche Union, welche ihn eine Zeit lang veranlaßte, in Breslau nicht nur für Gelehrte, sondern auch für die Bürgerclasse abgesonderte religiöse Versammlungen zu leiten, verwickelten ihn in mancherlei Streitigkeiten, über welche die Schrift „Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben" (Bresl. 1824; neue Aufl., 1831) Kunde gibt. Seine religiöse Auffassung, welche er in der Schrift „Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Lutherthum ist" (Berl. 1831) in Form einer persönlichen Confession deutlich darlegte, ist allerdings eine pietistische; aber sein Pietismus darf nicht mit jener gedankenscheuen Dumpfheit in eine Linie gestellt werden, die oft genug durch diesen Namen bezeichnet wird. Er ist vielmehr das Resultat eines innern Kampfes mit dem philosophischen Absolutismus der neuern Systeme, deren absolutem Erkenntnißprincipe er eine „absolute Hingebung" im Glauben an den persönlichen Gott entgegenstellt. Mit diesen religiösen Zuständen und Erlebnissen in einer innigen Wechselwirkung stehen endlich wol auch die poetischen Productionen, ein Novellencyklus, die S. seit 1827 veröffentlichte. Es erschien zuerst „Die Fa-

milien Walseth und Leith" (3 Bde., Bresl. 1827), hierauf „Die vier Norweger" (6 Bde., Bresl. 1828) und „Malcolm" (2 Bde., Bresl. 1831), gesammelt unter dem Titel „Novellen" (16 Bdchn., Bresl. 1837—38). Diesen Werken fehlt zwar die höhere Einheit einer vollendeten Kunstform; auch erscheint die Darlegung der eigenen Individualität als eine poetische Beschränkung, die dem Dichter höchstens erlaubt, seine eigene Persönlichkeit gleichsam in mehre von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte auslaufende Radien zu vertheilen. Allein der Reichthum der Auffassung bestimmter Volkseigenthümlichkeiten und Geschichtsperioden, der tiefe und sichere Blick in die merkwürdigsten Phänomene, die geheimsten Falten des geistigen und sittlichen Lebens, außerdem noch die in der Pracht der lebendigsten Darstellung vor das Auge des Lesers tretende Phantastik des Nordens, die Vortrefflichkeit der großartigsten Naturschilderungen, endlich die Beimischung eines im Hintergrunde des bewegten Lebens still liegenden tiefreligiösen Elements, dies Alles bildet eine Vereinigung der seltensten Eigenschaften. Ein interessantes Fragment einer Autobiographie ist das „Fragment aus meinen Knabenjahren", welches einen Theil der Schrift „Wie ich wieder Lutheraner wurde" bildet. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte sich S. mit einer ausführlichen Selbstbiographie: „Was ich erlebte", (10 Bde., Bresl. 1840—45; 2. Aufl., 1844—46); nach seinem Tode erschienen „Nachgelassene Schriften" mit einer Vorrede von Schelling (Berl. 1846).

Stehendes Capital nennt man einen Vorrath von Gütern, welcher in einem Gewerbe oder Geschäftsbetriebe irgend einer Art stehen bleibt, nicht verbraucht und nicht zurückgezogen und auch wol, wenn er zum Theil verzehrt wird, wieder ersetzt werden soll. Stehend wird ein Capital entweder durch seine Natur, indem es durch diese zu den unverbrauchbaren Gegenständen gehört, wie Grund und Boden, Gebäude und Privilegien, oder durch Verträge und Gesetze, wenn bestimmt wird, daß das Capital nicht angegriffen oder zurückgenommen werden soll.

Steibelt (Dan.), ein berühmter Pianofortevirtuos und Componist, geb. zu Berlin 1756, wo sein Vater Klavierinstrumentmacher war, fand an Friedrich d. Gr., als dieser seine Anlagen zur Musik hatte kennen lernen, einen Gönner, der ihn durch Kirnberger unterrichten ließ. Später lebte S. abwechselnd in London und Paris. An letzterm Orte wurde sein Ballet „Le retour du Zéphire" und seine Oper „Juliette et Romeo" mit Beifall gegeben. Sein Meisterwerk war aber „Cendrillon" und außerdem componirte er noch „La princesse de Babylone". Auch in London brachte er zwei Ballets, „Das schöne Milchmädchen" und „Das Urtheil des Paris", zur Aufführung. Später ging er nach Petersburg, wurde hier kaiserl. Kapellmeister und starb im Herbst 1823 in großer Dürftigkeit. Die größte Zahl seiner Compositionen besteht in Concerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte. Sie sind gefällig und einschmeichelnd, besonders für Dilettanten geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität. Bemerkenswerth sind indeß seine Etuden für Pianoforte, ein Werk, welches ihm eine bleibende Bedeutung sichert, sowie sein Concert „L'orage". Sein Klavierspiel war glänzend; auch improvisirte er glücklich.

Steier oder Steyer, die Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft (27⅕ QM. mit 89168 E.) im Erzherzogthum Östreich ob der Ens, früher Kreisstadt des Traunviertels, jetzt Sitz eines Bezirksgerichts und einer Berghauptmannschaft für ganz Ober- und einen großen Theil von Unteröstreich, liegt in einem reizenden Thale am Einfluß der Steier in die Ens und zählt mit den Vorstädten 10414 E. Sie hat fünf Thore, einen mit Brunnen gezierten Hauptplatz, eine 1443 nach dem Modell der Stephanskirche zu Wien erbaute Pfarrkirche mit einem mächtigen Quaderthurme, ein altes und ein neues Rathhaus, eine Kaserne, ein Theater, eine Normalhauptschule, vier andere Schulen, vier Spitäler u. s. w., ein gräflich Lamberg'sches Schloß, der Hof genannt, auf einem Felsen am Zusammenfluß der Ens und Steier, dann auf Anhöhen die alte große Burg Steier und ein ehemaliges Jesuitencollegium. Das ehemalige Dominicanerkloster ist jetzt eine Manchesterfabrik; die crenelirte und mit Thürmen flankirte Ringmauer ist abgetragen. S. ist einer der wichtigsten und reichsten Fabriförter, das Birmingham Östreichs, der Sitz der lebhaftesten Eisenindustrie, mit vier Großeisenhämmern, Rohrhämmern zur Verfertigung von Musketenläufen, einer Drahtzieherei, mehren Messerschmieden, deren Rasir- und Taschenmesser den besten Ruf haben, mehren Feilenhauern, Fabriken für Ahlen, Angelhaken, Maultrommeln (deren das nahe Dorf Mollen jährlich 100000 liefert), Sensen, Nadel- und Blechwaaren, Küchengeräthe, sowie drei Papiermühlen, einer Kattundruckerei, Zeugfabriken u. s. w. Die Eisenwaaren, durch Güte und Wohlfeilheit ausgezeichnet, werden bis nach Rußland und nach der Levante ausgeführt. Die kaiserl. Gewehrfabrik ist 1850 aufgelöst worden. S. war ehemals die Hauptstadt der Grafschaft Steier oder

Styre und gehörte früher zu Steiermark (s. d.), bis der Herzog Ottokar VI. sein Herzogthum 1192 dem Herzog Leopold von Östreich überließ, der die Grafschaft zum Lande ob der Ens schlug. Sie ist der Geburtsort Blumauer's und historisch merkwürdig durch den Tod des Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen (9. Mai 1595) und den hier 25. Dec. 1800 abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Östreich und Frankreich.

Steiermark oder Steyermark, ein zu den deutschen Kronländern Östreichs gehöriges Herzogthum, grenzt im N. an Östreich ob und unter der Ens, im O. an Ungarn und Kroatien, im S. an Krain, im W. an Kärnten und Salzburg und hat einen Flächenraum von 408,71 QM. Zum Bereich der Ostalpen gehörig, ist dasselbe ein ziemlich hohes Gebirgsland und zeichnet sich durch einen seltenen Reichthum höchst malerischer Landschaften und erhabener Naturscenen, Metallschätze und große Fülle und Üppigkeit der Vegetation aus. Geographisch wird das Land in Ober- oder Nord-, Mittel- und Unter- oder Südsteiermark eingetheilt. Alle drei Ketten der Norischen Alpen durchziehen dasselbe. Den mittlern Theil von Obersteiermark durchschneidet als Scheidewand zwischen der Mur und Ens die Central- oder Hauptkette. In dieser Kette, die mit den Radstädter Tauern aus Salzburg herübertritt und in nordöstlicher Richtung läuft, liegen der Hochgolling (8802 F.), das Schöneck, der Plachkogel, die Eiskarspitze, die Rothenmanner Tauern (5510 F.) mit dem Bösstein (7523 F.) und die Höllenthaler Alpen; dann (indem sie zwischen Eisenerz und Prebühel hindurchzieht) der berühmte (4700 F. hohe) Erzberg, die schroffe Griesmauer, der (7000 F. hohe) Hochschwab, die Hochalpe mit der Zeller Staritze, die Veitscher Alpe mit dem Wildkamm oder Predigerstuhl (6081 F.), die Wildalpe, die Schneealpe mit dem Windberge (5800 F.), die Raxalpe mit der Heukuppe (6167 F.). Die wahre Tauernkette schließt sich in diesem mittlern Hauptzuge zwischen den Quellen der Ingering und Palta mit den Seckauer Alpen und den Rothenmanner Tauern, und die Fortsetzung der Tauern nennt man gewöhnlich die **Steirischen Alpen**. Die nördliche Kette der Norischen Alpen durchzieht in verschiedenen Gruppen den nordwestlichen Theil des Landes an der linken Seite der Ens, bis sie sich in Unteröstreich am Göller an die Hauptkette anschließt. In diesem Zuge, dort, wo die Grenzen S.s und Salzburgs zusammenstoßen, erhebt sich der höchste Berg des Landes, der kolossale Thor- oder Dachstein mit seinen durch eine breite Schlucht getrennten Gipfeln, dem Thorstein (9235 F.) und dem Dachstein (9063 F.). In derselben Kette liegen weiter östlich der hohe Gejadstein mit dem Todten Gebirge, der Krippenstein, Sarstein, die Pötschenhöhe, der Sandling, der Grimming (7224 F.), der Scheibelstein (6620 F.) u. a. Die südliche Kette der Norischen Alpen hängt zwischen der Mur und Möll mit der hohen Tauernkette zusammen. Hier liegen die Stangalpe (7140 F.), der Eisenhut, die Murauer, Kuh-, Judenburger oder Seethaler Alpen, die Stub- und Kleinalpen. Die Kette wird dann von der Mur durchbrochen und verlängert sich an deren östlicher Seite bis zu dem Semmering (s. d.) und dem Wechselberge an der östr. Grenze und bis nach Ungarn. Zu ihren Seitengliedern rechnet man die Schwamberger- und Koralpen, den Speckkogel (6106 F.), Platsch, Posruck u. s. w. Auch die Karnischen Alpen überziehen noch das südliche S. zwischen der Drau und Save und bilden dort die Sulzbacher Gebirge, welche man die Untersteirische Schweiz genannt hat. Im Hauptzug erhebt sich hier das Bachergebirge mit Welka Kappa oder der Großen Kuppe (4736 F.); an der krainischen Grenze stehen die Rinka (7866 F.) und die Oistrizza (7227 F.). Ein großer Theil des Landes, zumal im Südosten, wird hügelig und flach, und insbesondere sind die zwischen der Mur und Drau liegenden Windischen Bühel vorzugsweise schön und fruchtbar. Eigentliche Ebenen in größerm Umfange hat S. nicht: neun Zehntel des Landes sind uneben. Dagegen hat es viele herrliche Thäler, darunter das lange, wechselvolle Murthal, das schöne Ensthal, das freundliche Mürzthal, das Salzathal, den Weichselboden, das Raabthal, das Sannthal u. a. S. wird von vier Hauptflüssen bewässert. Die Mur tritt aus Salzburg bei Prödlitz in das Land und geht bei Maut unterhalb Radkersburg nach Ungarn; sie nimmt die aus dem Mürzthal kommende Mürz oder Kleine Mur auf. Die Drau oder Drave kommt bei Unterdrauburg aus Kärnten, durchschneidet das Land von Westen gegen Osten und bildet bei ihrem Austritt die Grenze zwischen Ungarn und Kroatien. Die Save oder Sau entspringt in Krain, scheidet dies Kronland von S., nimmt hier die Sann und Sotla auf und strömt nach Kroatien. Die Ens im nördlichen Theile kommt bei dem Mandlingpasse aus Salzburg und verläßt das Land unterhalb Altenmarkt, verstärkt durch die Salza. Die Traun entsteht im Nordwesten aus mehren Bächen und tritt bald nach Oberöstreich über; die an der Heubodenhöhe entspringende Raab, mit der Lafnitz und deren Beiflüssen Safen und Feistritz, verläßt gleichfalls das Land bald und geht nach Ungarn. Große Seen hat S. nicht, wol aber viele kleine

Alpenseen, wie den Altenausseer-, Grundel-, Alm-, Töpliß-, Leopoldsteinersee u. a. Das Klima ist nach Höhe und Stellung der Gebirge verschieden, im Norden ziemlich rauh, im Süden mild; in Bruck an der Mur beträgt die mittlere Jahreswärme 6⅓°, in Grätz schon 7⅓° R.

Die Einwohner, deren Zahl sich auf 1,008000 beläuft, sind theils Deutsche, theils Slawen, (Winden oder Slowenen), welche Letztere besonders das südliche Gebiet an der Drau und Save einnehmen und etwa 36—38 Proc. der Gesammtbevölkerung bilden. Mit Ausnahme von etwa 5500 Protestanten und wenigen nichtunirten Griechen ist die Bevölkerung katholisch. Der landwirthschaftlich benutzte Boden S.s (mit Einschluß der Waldungen) hat einen Flächenraum von 3,596995 neuen östr. Joch. Ein wichtiger Culturzweig ist der Weinbau. Die Weine von Luttenberg und aus den Umgebungen von Radkersburg, Gonnowitz, Sauritsch, Rann u. s. w. sind als vorzügliche Sorten bekannt. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist der Obstbau, besonders um Grätz, sowol was den Handel damit wie die Ciderbereitung betrifft. Auch der Maulbeerbaum gedeiht trefflich. Von Belang ist ferner der Flachs-, Hanf- und Mohnbau, sowie die einträgliche Speiksammlung auf den Alpen. Man baut viel Hafer und Mais, dann Roggen und Weizen, auch Gerste, Hirse, Moorhirse und Haidekorn, sowie Hopfen und Karden, und es gilt S., ungeachtet seiner Gebirgsnatur, für eines der am besten angebauten Länder Östreichs. Unter den verschiedenen Holzarten sind die Zirbelnußkiefer, der Rotheibenbaum, der Nußbaum und die echte Kastanie zu erwähnen. Die Viehzucht ist von großer Bedeutung. Verschiedene Landestheile haben ganz vorzügliches Hornvieh, auch Pferde von vortrefflicher Art; die Schweine-, Geflügel- und Bienenzucht macht in einigen Gegenden einen Hauptzweig der Landwirthschaft aus. Große Verdienste hat sich um letztere, wie um das Land überhaupt, der Erzherzog Johann erworben. Die Fischerei ist durch die Menge vortrefflicher Fischgattungen (namentlich Forellen und Salmlinge) ausgezeichnet, hingegen die Jagd minder wichtig. Auf den Hochgebirgen gibt es noch Gemsen. Die Seidenzucht macht rasche Fortschritte. Den größten Reichthum besitzt S. in seinen Metallen, Erdharzen, Salzen, Kohlen, nützlichen Stein- und Erdarten. In der nördlichen Reihe der Kalkalpen findet man ungeheuere Salzlager, silberhaltige Kupfererze zu Eblarn bei Schladming und zu Kahlzwang, die reichsten und ältesten Eisenerzgänge zwischen Vordernberg und Eisenerz (s. d.), dann zu Neuberg und in der Radmar. In der Centralkette der Uralpen bricht man Kupfer-, silberhaltige Blei-, dann Eisen-, Schwefel-, Zink- und Kobalterze und auch in den südlichen Kalkalpen werden ergiebige Erzlager angetroffen. Der Bergbau auf Eisen und Kochsalz ist indessen der wichtigste. Im J. 1845 wurden 734756 Ctr. Roheisen, 53047 Ctr. Gußeisen gewonnen. Die Kupferausbeute wird jährlich auf 1047 Ctr. angegeben; an Gold werden nur 6—7 Mark ausgebracht. Die Bleibergwerke liefern an 775 Mark Silber und 1120 Ctr. Glätte; an Vitriol werden jährlich 316, an Alaun 4145, an Schwefel 224 Ctr. erzeugt. Außerdem werden Farbenerde, Walkererde, feiner und gewöhnlicher Töpferthon, die schönsten Marmorarten und viele Mühl-, Bau- und Schleifsteine gewonnen. Die Kochsalzerzeugung beläuft sich jährlich auf 160000 Ctr. Sie ist besonders bedeutend in dem steiermärkischen Salzkammergut, d. i. der Gegend von Aussee an der Traun, mit 30 umliegenden Dörfern. Dort wird in dem Sandlingberge schon seit 1000 J. ein Salzbergwerk bearbeitet, und die Siederei von Aussee liefert jährlich 150000 Ctr. Kochsalz. Unter den 60 Mineralquellen zeichnen sich das berühmte salinisch-alkalische Stahlwasser zu Rohitsch an der kroat. Grenze, der dem Selterwasser ähnliche Johannisbrunnen bei Schloß Gleichenberg unweit Feldbach, die schwefelsauern alkalischen Wasser zu Neuhaus und Tüffer, die alkalischen Wasser zu Sauerbrunnen und Sulzleiten, die Stahlwasser zu Einöd besonders aus. Die Gewerbthätigkeit tritt hauptsächlich in der Production von Eisen- und Stahlwaaren hervor. Schon 1845 lieferten die dahin einschlagenden Etablissements des Landes in den verschiedenen Stahl-, Eisen- und Blechsorten zusammen 412323 Ctr. im Werthe von 3,755788 Gldn. Conv.-M. Die Sensen-, Sichel- und Pfannenerzeugung betrug im Gesammtwerthe 693263 Gldn. Außerdem bestehen eine wichtige Messing- und Messingwaarenfabrik zu Frauenthal, Salpeter- und Vitriolsiedereien, Pulverstampfen, Glas- und Steingutfabriken; ferner eine Baumwollenspinnerei, Musselin-, Kattun- und Zitzmanufacturen, Leinwand- und Kattundruckereien, Seiden- und Wollenzeugmanufacturen, Tuchfabriken, eine Zuckerraffinerie und eine große ärarische Tabacksfabrik (zu Fürstenfeld) und andere Gewerbsanstalten. Auch werden Leder-, feine Tischler- und Horndrechslerwaaren in Menge verfertigt. Mit den Erzeugnissen derselben, sowie mit einigen Rohproducten treibt S. einen lebhaften Ausfuhrhandel, dessen Gewinn durch einen wichtigen, jetzt durch die Südbahn bedeutend geförderten Durchgangshandel vermehrt wird.

Für die geistige Cultur sorgen die Universität zu Grätz, 2 Akademien, 2 theologische Lehr-

anstalten in Klöstern, 5 Gymnasien, 13 Specialschulen, 6 Lehranstalten für den allgemeinen Unterricht, 9 Haupt-, 627 Trivial-, 21 Mädchen-, 588 Wiederholungsschulen. Außerdem bestehen: das Johanneum zu Grätz mit mehren Lehrstühlen und vortrefflichen Sammlungen, eine montanistische Lehranstalt, eine Cadettenanstalt, ein Taubstummeninstitut, die Steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft, der Montanistische Verein, der Steiermärkische Musikverein u. s. w. Früher war S. politisch in die Kreise Grätz, Bruck, Judenburg, Marburg und Cilly eingetheilt, und es wurde das Herzogthum in der Verwaltungssprache das Gubernium Grätz genannt. Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der territorialen Verhältnisse, der Sprache und materiellen Verhältnisse ist es seit dem 13. Aug. 1849 in drei Kreise eingetheilt worden: 1) den Grätzer Kreis oder Mittelsteiermark mit einigen Theilen des frühern Marburger Kreises, zerfallend in die sieben Bezirkshauptmannschaften Grätz, Waitz, Hartberg, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz und Stainz; 2) den Brucker Kreis oder Obersteiermark, umfassend den frühern Brucker und Judenburger Kreis, mit den sechs Bezirkshauptmannschaften Bruck, Leoben, Judenburg, Lietzen, Murau und Irdning; 3) den Marburger Kreis, umfassend Untersteiermark oder den ehemaligen Cillyer Kreis mit dem südlichen Theile des frühern Marburger Kreises. Derselbe ist größtentheils von Slawen bewohnt und enthält die sechs Bezirkshauptmannschaften Marburg, Windischgrätz, Cilly, Luttenberg, Pettau und Rann. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Land in die drei kath. Diöcesen Seckau, Leoben und Lavant. An der Spitze der Landesverwaltung steht die Statthalterei, die in der Hauptstadt Grätz (s. d.) ihren Sitz hat. S. hat 67 landesfürstliche Bezirksgerichte, wovon 16 erster, 50 zweiter und eins dritter Classe sind. Landesgerichte sind zu Grätz für den Umfang des Grätzer Kreises, zu Leoben für den Brucker, zu Cilly für den Marburger Kreis. Die höhere Instanz für sämmtliche Gerichte ist das Oberlandesgericht zu Grätz. Eine eigene Berghauptmannschaft besteht zu Leoben, welcher die Bergcommissariate zu Voitsberg und Cilly untergeordnet sind. Die Militärangelegenheiten leitet das Landes-Militärcommando zu Grätz, wo auch die kaiserl. Berg- und Forstdirection des Herzogthums ihren Sitz hat. Vgl. Göth, „Das Herzogthum S., geographisch-statistisch-topographisch dargestellt" (Bd. 1—2, Wien 1840—41; Bd. 3, Grätz 1843); Kohl, „Reise in S. und dem bair. Hochlande" (Dresd. und Lpz. 1842); Derselbe, „Alpenreisen" (3 Bde., Lpz. 1849—51).

Unter der Herrschaft der Römer gehörte der östliche Theil von S. zu Pannonien, der westliche dagegen zu Noricum. Schon damals war das von den celtischen Tauriskern bewohnte Land seines Eisens und Stahls wegen berühmt und auch seiner Viehzucht halber bekannt. Später erblühte im obern Theile desselben auch städtischer Gewerbfleiß, besonders in Celeja (Cilly), Petovio (Pettau) und andern Orten. Selbst das Christenthum fand zeitig Eingang in diesen Gegenden. Bei der Völkerwanderung besetzten Westgothen, Hunnen, Ostgothen, Rugier, Heruler, Longobarden, Franken und Avaren nacheinander das Land oder durchzogen es wenigstens. Im untern Lande setzten sich im 6. Jahrh. Slawen (Winden, weshalb die Gegend früher die **Windische Mark** hieß) fest, die nach Besiegung der das obere Land besetzt haltenden Avaren auch dort sich niederließen, das Reich **Carantania** gründeten (s. **Kärnten**) und erst spät durch die Deutschen verdrängt wurden. Karl d. Gr. vertheilte das eroberte Land unter mehre Grafen. Unter seinen Nachfolgern hatte dasselbe viel zu leiden, theils durch die Zwiste der Provinzvorsteher untereinander, theils durch die Einfälle der Bulgaren, sowie auch durch die Grausamkeit der Westmährer und durch die Verheerung der Magyaren, von deren drückendem Joche das Land erst in Folge des Siegs Kaiser Otto's I. auf dem Lechfelde (s. d.) 955 befreit wurde. Nach Karl's d. Gr. Zeit wurden mehre Grenz- oder Markgrafen über das Land gesetzt. Den beträchtlichsten Theil gegen Westen und Norden hatten die Markgrafen von Carantanien, den am linken Ensufer gelegenen Landstrich die Herzoge von Baiern inne; das Land jenseit der Donau stand unter dem Markgrafen von Unterpannonien und die am linken Donauufer befindliche Gegend unter dem von Oberpannonien. Unter den Großen des Landes machten sich bald die Grafen von Trungau (d. i. Traungau) oder, wie sie sich nach der Burg nannten, die dem Lande sowie der Stadt Steier (s. d.) den Namen gegeben, von Styre am bemerklichsten. Ottokar IV., Markgraf von Styre, um 1056, hatte seinen Sohn Leopold zum Nachfolger, der seine bis dahin im Lande zerstreut gelegenen Besitzungen in ein Ganzes verband. Ihm folgte sein Sohn Leopold 1122. Graf Ottokar VI. erhielt 1180 die herzogliche Würde. Da er ohne männliche Erben blieb, so errichtete er 1186 mit dem Herzoge Leopold V. von Östreich einen Erbvertrag, zufolge dessen Letzterer als Leopold II., aus dem Geschlechte der Babenberger, nach Ottokar's Tode 1192 das Herzogthum S. mit seinen Ländern vereinigte, wodurch das Land einen gefährlichen Nachbar verlor und seine Grenzen mehr gedeckt sah. Als Leopold's II.

Sohn, Friedrich der Streitbare, das Land mit Willkür behandelte, führten die Steiermärker Klage bei Kaiser Friedrich II. und erhielten von diesem ihre in Ottokar's Testament enthaltenen Freiheiten von neuem bestätigt. Dieser Freiheitsbrief und Herzog Ottokar's Testament gaben der steiermärk. Landhandfeste ihr Entstehen. Nach dem Tode des letzten Babenberger's, Friedrich's des Streitbaren, 1246, brach über den Besitz des Landes vielfacher Streit aus, bis der Adel den Böhmenkönig Ottokar II. Przemysl 1253 zum Herzoge von S. berief. Doch auch Ottokar brachte sich bald durch Tyrannei um die Liebe der Steiermärker. Nach seinem Falle 1278 belehnte Kaiser Rudolf von Habsburg seinen ältesten Sohn, Albrecht I., als Statthalter mit S., der dann 1282 erblicher Landesherr wurde. Seitdem blieb das Herzogthum im Besitze des Hauses Habsburg. Bei der nach Albrecht's II. Tode zwischen dessen Söhnen, Albrecht III. und Leopold IV., vorgenommenen Theilung verlor das Land 1379 die große Landstrecke an den Flüssen Traun, Steier und der untern Ens für immer und erhielt nun die noch gegenwärtig gegen das Land ob der Ens bestehende Grenze. Noch befanden sich unter der Oberhoheit der Herzoge eigene Landesherren in S., die gefürsteten Grafen von Cilly (s. d.), deren ausgedehnte Besitzungen sich nach Kärnten, Krain und Kroatien erstreckten. Im J. 1457 starben dieselben aus und Friedrich IV. (III.) vereinigte, frühern Verträgen gemäß, jetzt die Cilly'schen Besitzungen mit S. Viel litt S. in dem folgenden Zeitraume durch die wiederholten Einfälle der Türken und Magyaren, ferner während der durch Friedrich's IV. Geiz hervorgerufenen Empörung des um das Land und seinen Fürsten hochverdienten Edlen Andr. Baumkircher, der sein Vertrauen in Friedrich's IV. sicheres Geleite 1471 mit dem Tode büßen mußte. Unter Ferdinand I., dem der ältere Bruder Kaiser Karl V. das Herzogthum S. und andere Provinzen überlassen hatte, wurde fast zu gleicher Zeit der Norden des Landes durch die blutigen Gräuel des Bauernaufstandes (1525) und der Südosten durch die Verheerungen der Osmanen (1528—32) schwer heimgesucht. Noch schwerer aber lasteten auf dem Lande Intoleranz und religiöse Verfolgungssucht, deren sich Ferdinand's Nachfolger schuldig machten. Die Lehrsätze der deutschen Reformatoren hatten nämlich schon um 1530 in der steiermärk. Bevölkerung große Verbreitung erlangt, sodaß das Land auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 freie Religionsübung beanspruchte, die aber erst 1575 und 1578 dem Herzoge Karl II., dem jüngsten Sohne Kaiser Ferdinand's I., welchem bei der Ländertheilung 1564 Inneröstreich zu Theil geworden war, abgenöthigt werden konnte. Bereits hatten der größte Theil des Adels, die Hälfte des Bürgerstandes und eine große Anzahl Bauern die neue Lehre angenommen. Um das weitere Umsichgreifen des Protestantismus zu verhindern, rief der Herzog Karl 1570 die Jesuiten zu Hülfe und stiftete 1573 die hohe Schule zu Grätz. Auf das Ansinnen seiner Gemahlin, Maria von Baiern, ergriff er endlich auch beschränkende Maßregeln, welche sein im Geiste der strenggläubigen Mutter erzogener Sohn Ferdinand dermaßen verschärfte, daß ganz S. 100 J. nach dem ersten Auftreten der Reformation im Lande mit Gewalt der kath. Kirche wiedergewonnen war. Ferdinand erklärte den Freiheitsbrief seines Vaters, Karl's II., für aufgehoben und befahl den Ständen, ihre protest. Lehrer und Prediger an den verschiedenen Kirchen und Schulen binnen 14 Tagen zu entlassen. Am 28. Sept. 1598 erging an die Letztern selbst der gemessene Befehl, noch an demselben Tage bei scheinender Sonne Grätz, binnen acht Tagen aber die sämmtlichen Erblande, bei Verlust des Leibes und Lebens, zu räumen. Eine kath. Gegenreformationscommission ward hierauf eingesetzt, welche 40000 Bände protest. Bücher in Asche verwandelte und allen protest. Bürgern befahl, entweder zur kath. Religion überzutreten oder ihre Habe zu verkaufen und nach Abzug des Zehntels vom Gelde gleichfalls das Land zu verlassen. Viele schworen ihr Bekenntniß ab; 30000 Andere aus den reichsten und angesehensten Familien verließen den heimischen Boden. Noch Andere verbargen ihre Überzeugungen und vererbten dieselben dritthalb Jahrhunderte lang von Geschlecht zu Geschlecht im Stillen fort, bis endlich das Toleranzedict Joseph's II. ihnen wieder die Erlaubniß ertheilte, den Glauben ihres Herzens auch mit dem Munde zu bekennen. Durch jene Maßregeln war die Hauptkraft der Stände gebrochen, der Wohlstand des Landes geknickt und die Geistesbildung im Lande dem Interesse des Jesuitenordens zum Opfer gebracht. Von dieser Zeit an zeigte die Geschichte des Landes fast nur den Wechsel von Bauernaufständen, Türkeneinfällen, Plünderungen durch ungar. Rebellen oder Räuberbanden und das traurige Schauspiel hingerichteter Staatsverbrecher, z. B. des Grafen Erasmus von Tettenbach 1671. Vgl. Muchar, „Geschichte des Herzogthums S." (Bd. 1—5, Grätz 1844—50).

Steigentesch (Aug., Freiherr von), deutscher Lustspieldichter, wurde 12. Jan. 1774 zu Hildesheim geboren. Sein Großvater war ein beliebter Komiker am wiener Hoftheater, sein Vater kurmainzischer Cabinetsminister und Directorialgesandter am Reichstage zu Regens-

burg. S. trat schon in seinem 15. J. in östr. Kriegsdienste, wo er schnell die ersten Dienstgrade durchlief. Nach den Feldzügen von 1805 und 1809 verließ er den Dienst und übernahm 1809 eine Sendung nach Königsberg. Im J. 1813 war er Generaladjutant des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg. Im J. 1814 erhielt er eine Sendung nach Norwegen, um vereint mit den Abgeordneten der vier Großmächte dieses Reich dem Könige von Schweden zu übergeben, und 1815 den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er nach der Schweiz gesendet, um die Cantone zu dem erneuten Kampfe aufzufodern. Nachher folgte er dem Kaiser Alexander nach Petersburg. Bei seiner Rückkehr nach Wien wurde er zum Wirklichen Geh. Rath und 1824 zum Gesandten am sardinischen Hofe ernannt, welchen letztern Posten er aber nicht antrat. Er starb 30. Dec. 1826. Als Schriftsteller und Dichter erwarb sich S. einen gefeierten Namen. Seine Schriften zeichnen sich durch Reinheit und Eleganz der Sprache aus. In seinen Gedichten erhob er sich zu einer edeln Begeisterung, indem er eine höhere Ansicht des Lebens festhielt. In seinen zahlreichen Lustspielen hat er die kleinen Schwächen und Thorheiten des Lebens, besonders in dem Kreise der kleinern Gesellschaft, mit einer Wahrheit geschildert, aus der die Schattenseite der Welt wie aus einem Spiegel blickt. Seine Bildung war eine französische, was in seinen theilweise etwas frivolen Romanen hervortritt. Doch kannte er die Alten, auch war er vertraut mit der philosophischen und poetischen Literatur der Deutschen. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in sechs Bänden (Darmst. 1819—20).

Steiger nennt man im Bergwesen die etwa den Polirern beim Maurer- und Zimmerhandwerke entsprechenden Aufseher der Bergleute. Sie gehen stets aus der praktischen Schule hervor, theilen sich in Ober- und Untersteiger, und ihre Zahl richtet sich nach dem Umfange des Grubengebäudes und der Arbeiterzahl. Sie arbeiten ebenfalls nach Schichten wie die Bergleute.

Steigerwald heißt ein ziemlich isolirtes wellenförmiges, nur bis 1200 F. hohes deutsches Waldgebirge in dem westlich von Bamberg befindlichen Mainwinkel zwischen Eltmann und Kitzingen, in dem bair. Kreise Unterfranken und auf der Grenze von Mittel- und Oberfranken. Es fällt steil zum Main ab und hat einen Nadelwald von 8 QM. In Oberfranken liegt das romantisch heimliche **Ebrachthal** und das berühmte **Kloster-Ebrach**, 2 M. westlich vom Marktflecken Burg-Ebrach. Es war dasselbe ehemals eine reiche Cistercienserabtei, hat eine prachtvolle Kirche, im Anfang des 12. Jahrh. im goth.-byzant. Stile erbaut, mit einer großen Orgel, einer merkwürdigen Fensterrose über dem Portale, mehren ausgezeichneten Gemälden, vielen Denkmälern der Hohenstaufen und der Äbte des Klosters in Marmor und Alabaster.

Stein nennt man jedes feste und harte Fossil, welches für sich unschmelzbar und unentzündlich ist, sich weder im Wasser, wie die Salze, noch in Ölen, wie die Erdharze, auflöst, auch nicht, wie die Metalle, unter dem Hammer strecken und dehnen läßt. Ein wissenschaftlicher Ausdruck der Mineralogie ist es jedoch nicht, denn es werden sowol die sichtlich nicht gemengten, also scheinbar einfachen Fossilien, welche wiederum theils den Erden, theils den Metallen angehören, als auch die sichtlich gemengten und demnach zusammengesetzten (Gebirgsarten) damit bezeichnet.

Stein, ein Gewicht im nördlichen Europa, welches vorzüglich für Wolle, Flachs, Hanf und Federn gebräuchlich ist, bisweilen für Flachs schwerer (und dann gewöhnlich doppelt so groß) als für Wolle und Federn, sodaß man dann einen schweren und einen leichten Stein unterscheidet. In Preußen, Sachsen Östreich, Baiern ist der Stein ein Fünftel des Centners, in Baden ein Zehntel, in England (stone) ein Achtel, in Polen (kamień) ein Viertel des Centners u. s. w. In Holland hat der Stein (steen) 3 neue Pfund oder Kilogrammes; der alte amsterdamer Stein war ein doppeltes, zu 6 und zu 8 alten Pfund. In Schweden hat der Stein 32 Pfund; in Hamburg, Altona, Lübeck, Bremen, Oldenburg und Mecklenburg für Flachs 20, für Wolle und Federn 10 Pfund. In Belgien verkauft man den Flachs noch immer nach dem alten Stein, obgleich gesetzlich nur das franz. Gewicht gilt.

Stein in medicinischer Hinsicht (calculus, lithos) nennt man krystallinische Gerinnsel in den Höhlen des thierischen Körpers und unterscheidet auch für manche Fälle eine besondere **Steinkrankheit** (lithiasis). Alle Flüssigkeiten des thierischen Körpers enthalten krystallisirbare Stoffe, und bei krankhaften Zuständen werden diese Stoffe geneigt, sich als compacte Massen abzulagern. Diese nennt man dann entweder im Allgemeinen **Concremente**, wie man sie z. B. in den Blutgefäßen, im Herzen, in Drüsen, im Auge, im Uterus, in den Eierstöcken und in den Lungen nicht selten findet, oder, wenn sie mehr Niederschläge aus gewissen Absonderungsflüssigkeiten sind, Steine im engern Sinne; letztere finden sich besonders in dem Speichel, der Galle und dem Urin, und man bezeichnet namentlich mit dem Worte Stein oft nur die

Harnsteine (calculi urinarii, urolithi). Die Bildung derselben geschieht theils in den Nieren, theils in der Blase. Bilden sie nur kleine, sandkorngroße Concremente, so nennt man sie Nieren- oder Blasengries oder Sand (arena), welche oft in großer Anzahl mit dem Urin abgehen und sich als sandigen Bodensatz zeigen. Sind es aber größere Massen, so nennt man sie Nieren- und Blasensteine. Erstere (calculi renales) werden häufig bei Sectionen Verstorbener angetroffen. Bei Lebzeiten sind die Hauptsymptome der Gegenwart von Nierensteinen Schmerzen in der Nierengegend, Abgang von blut- oder eiterhaltigem, daher dunkelm und trübem Harn, Urinverhaltung u. s. w. Diese Steine können die Ursache eines qualvollen Todes werden. Oft aber senken sie sich unter größern oder geringern Beschwerden des Kranken durch die Harnleiter in die Blase und gehen dann entweder durch die Harnröhre ab oder bleiben liegen und vergrößern sich. In der Harnblase bildet fast jeder feste fremde Körper den Kern zu einem Blasensteine (calculus vesicalis), indem er sich nach und nach mit einer forwährend zunehmenden krystallinischen Rinde überzieht. Die Folgen und Symptome dieses Übels sind Beschwerden beim Urinlassen, schleimiger, bisweilen blutiger, einen sandigen Bodensatz gebender Urin, Gefühl von Schwere und Schmerzen in der Blasengegend, Vermehrung dieser Beschwerden beim Gehen, Fahren und Reiten und die Bemerkung, daß der gehemmte Urin zuweilen sogleich abfließt oder die andern Beschwerden nachlassen, wenn der Patient seine Stellung ändert. Allein alle diese Symptome beweisen die Gegenwart eines Steins nicht so evident als die chirurgische Untersuchung mittels der durch die Harnröhre eingeführten Steinsonde. Die Größe, Gestalt und chemische Zusammensetzung solcher Steine ist sehr verschieden; am häufigsten sind die harnsauern Steine, welche sich in einem sauern Urin und bei einem zu Säurebildung und Gicht disponirten Körper bilden, eine Krankheitsanlage, welche man eben gewöhnlich als Steinkrankheit im Allgemeinen bezeichnet. Nächst ihnen sind am häufigsten die phosphorsauern Steine, welche sich nur in alkalischem Urin niederschlagen, daher sich gewöhnlich nur bei herabgekommenen Personen, Rückenmarkskrankheiten und chronischen Blasenkatarrhen finden. Die Steinkrankheit kommt in manchen Landstrichen besonders häufig vor, allein der Grund, den man hier im Genusse von jungem sauern Weine, von Käse u. s. w. finden wollte, ist auch in andern Ländern vorhanden, wo die Steinkrankheit viel seltener beobachtet wird. Alter und Geschlecht scheinen keine besondere Disposition zur Steinerzeugung zu geben, nur wird sie beim weiblichen Geschlecht seltener bemerkt, da die Steine leichter abgehen. Sobald sich Spuren von Gries im Urin zeigen, sind oft noch, außer einer zweckmäßigen Diät, die sogenannten steinauflösenden Mittel (Lithontriptica), besonders die Alkalien: Natron, Kali, Kalk, Borax, Lithion, die natronhaltigen kohlensauern Mineralwasser, besonders Karlsbad und Vichy, auch Bilin, Ems, Fachingen, Wildungen, und gewisse sogenannte harntreibende Mittel (meist in Theeform) von großem Nutzen. Bei den phosphorsauern Steinen rühmt man Harzsäuren (z. B. Benzoësäuren, Bernsteinsäuren, Balsame) und Mineralsäuren, beide, um den Harn sauer zu machen. Ist aber der Stein ausgebildet, so ist als Linderungsmittel der Schmerzen, die durch den abnormen Reiz der Schleimhaut erzeugt werden, fast einzig das Opium zu erwähnen. Gänzliche Befreiung von dem Übel ist fast nur durch die Steinoperation (s. d.) zu erlangen.

Stein (Christian Gottfr. Dan.), verdienter Geograph, geb. 14. Oct. 1771 zu Leipzig, besuchte die dasige Thomasschule und 1788—90 die Hochschule. Anfangs zum Predigerberufe bestimmt, entsagte er dieser Laufbahn aus Rücksicht auf seine differirenden Überzeugungen und widmete sich auf das eifrigste der Geographie, Topographie und Statistik. Im J. 1795 durch Gedike als Lehrer an das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin berufen, machte er sich fortan das Studium der Geographie zur Lebensaufgabe. Die politischen Umgestaltungen veranlaßten ihn zur Herausgabe seines „Handbuch der Geographie und Statistik" (3 Bde., Lpz. 1809; 6. Aufl., von Hörschelmann, 1833—34; neu bearbeitet von Wappäus und Andern, Lpz. 1852 fg.) und seiner „Kleinen Geographie" (22. Aufl., von Wagner, Lpz. 1845), die viel zur Verbreitung geographischer Kenntnisse beigetragen haben. Die Wandelbarkeit der Politik rief 1811 seine nach Naturgrenzen dargestellte „Geographie für Real- und Bürgerschulen" (2. Aufl., 1818) ins Leben. Gleichzeitig gab er sein „Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon" (2 Bde., Lpz. 1811; 2. Aufl., 8 Theile in 4 Bdn., Lpz. 1818—21, nebst zwei „Nachträgen", Lpz. 1822—24) heraus. Für Funke's „Elementarbuch" lieferte er 1812 den erd- und völkerkundlichen Theil und für Klügel's „Encyklopädie" 1817 die Beschreibung von Europa. Seinem geschätzten Werke „Über den preuß. Staat nach seinem Länder- und Volksbestande" (Berl. 1818) folgte das „Handbuch der Geo-

graphie und Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1819). Es schlossen sich an: sein „Handbuch der Naturgeschichte" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829) und seine „Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa" (7 Bde., Lpz. 1827—29). Auch sein „Neuer Atlas der ganzen Welt" (Lpz. 1814; 25. Aufl., 1850) und der „Kleine Atlas für Schulen" (Lpz. 1812; 5. Aufl., 1830) sind zu erwähnen. S. starb zu Berlin 14. Juni 1830.

Stein (Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom und zum), ausgezeichneter deutscher Staatsmann, war 26. Oct. 1757 zu Nassau an der Lahn geboren und stammte aus einem uralten rheinfränkischen Freiherrengeschlecht, in welchem sich der alte Geist ritterlicher Unabhängigkeit zugleich mit altväterischer Sitte erhalten hatte. Von trefflichen, streng religiösen Ältern erzogen, ward er zur reichskammergerichtlichen Laufbahn bestimmt und machte zu dem Zwecke 1773—77 in Göttingen seine Studien in der Jurisprudenz und Staatswirthschaft. Nach einem kurzen Aufenthalt in Wetzlar unternahm er größere Reisen und entschloß sich die kammergerichtliche Laufbahn mit dem preuß. Staatsdienst zu vertauschen. Im Febr. 1780 ward er bei dem Bergdepartement unter Leitung des Ministers Heynitz angestellt, stieg schon zwei Jahre später durch seine ausgezeichneten Leistungen zum Oberbergrath und erhielt im Febr. 1784 die Leitung der westfälischen Bergämter. In diesem thätigen und segensreichen Schaffen in der Grafschaft Mark wurde er im Mai 1785 durch eine diplomatische Sendung unterbrochen: er sollte den kurmainzischen Hof für den Fürstenbund gewinnen. Nach befriedigender Lösung dieser Aufgabe kehrte er nach Westfalen zurück und wirkte dort Jahre lang erst als Geh. Oberbergrath, dann seit 1795 als Präsident der märkischen Kriegs- und Domänenkammer mit dem lohnendsten Erfolge. Eine Reihe wohlthätiger Schöpfungen, die Schiffbarmachung der Ruhr, der verbesserte Kohlenbau, die Anlage neuer Straßen bezeichnen seine Verwaltung. Im J. 1797 zum Oberpräsidenten der westfälischen Kammer erhoben, konnte er seinem regen, unermüdlichen und durchaus praktischen Schaffungstrieb noch viel weitern Spielraum eröffnen. Zugleich fiel ihm die Aufgabe zu, die neuerworbenen westfälischen Bisthümer einzurichten, ein Geschäft, das er mit gewohntem Geschick erledigte. Nachdem er, von den großen Weltereignissen fern, wenn auch keineswegs theilnahmlos, eine Reihe von Jahren in diesem Wirkungskreise gelebt und eine ehrenvolle Berufung in den hannov. Staatsdienst abgelehnt, ward er im Oct. 1804 als Chef des Accise-, Zoll-, Fabriken- und Commercialdepartements ins preuß. Ministerium berufen. Was er in diesem neuen Berufe für Verbesserung der ihm untergebenen Geschäftszweige thun konnte, geschah. Dagegen wollte es ihm nicht gelingen, auf die Leitung der preuß. Politik Einfluß zu gewinnen und sie von dem abschüssigen Weg, den sie damals ging, zurückzuhalten. Eine echt conservative und streng religiöse Natur, voll Pietät dem Alten, soweit es lebensfähig, zugewandt, aller Beamten- und Militärdespotie tief abgeneigt, nach guter deutscher Art in der Selbstregierung der Gemeinde und der Provinz die Gewähr für die Freiheit des Ganzen erblickend, dabei als Reichsritter im alten Sinne des Worts der kleinstaatlichen Souveränetät bitter verfeindet, dagegen einheitlich und kaiserlich gesinnt, konnte S. mit solchen Überzeugungen der Revolution, wie sie sich in Deutschland geltend machte, sowie dem Bonapartismus nur aufs schroffste entgegenstehen. Aber seine Warnungen und Rathschläge verhallten ungehört. Er mußte die Katastrophe von 1806 erleben mit dem Bewußtsein, daß er sie vorausgesehen, aber nicht hatte hindern können. Als der Hof nach Ostpreußen geflüchtet, überzeugte man sich wol von der Nothwendigkeit bedeutender Änderungen im Staatswesen; aber auf die von S. dringend gefoderte Reorganisation der obersten Verwaltung wollte man nicht eingehen, und da Letzterer seinen Eintritt in das neue Ministerium von dieser Umgestaltung und der Beseitigung des Cabinetsschreiberregiments abhängig machte, erhielt er vom König im ungnädigsten Tone im Jan. 1807 seinen Abschied. S. kehrte jetzt nach Nassau auf seine Güter zurück. Da indessen der vollständige Umsturz der alten Monarchie, der im Tilsiter Frieden erfolgte, bald andere Gedanken am preuß. Hofe zu Memel erweckte, so erhielt S., merkwürdigerweise auch von Napoleon dazu empfohlen, schon im Juli 1807 abermals den Ruf ins Ministerium, und er vergaß die Kränkung, die er erlitten, um mit voller Freudigkeit an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten Vaterlandes zu arbeiten. Sein Wirkungskreis war nun an der Spitze der Immediatcommission und mehrer Departements ein fast unbeschränkter. Was er in diesem Kreise vom Sept. 1807 bis Nov. 1808 gethan, bildet einen inhaltsschweren Abschnitt der preuß. und deutschen Geschichte. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die Herstellung des freien Gebrauchs des Grundeigenthums, die collegialische Umgestaltung der Administration und eine Reihe tiefgreifender Maßregeln, welche den Staat über die furchtbare finanzielle Krisis hinausführten, fallen in diese Periode. Es galt ihm, einen freien Bauern- und Bürgerstand zu schaf-

sen und durch Belebung des öffentlichen Geistes die Umgestaltung der Monarchie in einen Repräsentativstaat vorzubereiten, überhaupt durch alle Mittel die moralische Kraft des Landes zu steigern, damit einst der Kampf gegen die fremde Unterdrückung aufgenommen werden könne. Mitten in diesem Werke und mit den Rüstungen zu dem Kampfe bereits beschäftigt, ward er theils durch innere Gegner, theils durch die Wachsamkeit der Napoleon'schen Politik gezwungen, im Nov. 1808 seinen Rücktritt zu nehmen. Ein aufgefangener Brief, der ungünstige Äußerungen gegen das Napoleon'sche Regiment enthielt, ward der Anlaß dazu. Von Napoleon nun mit aller corsischen Wuth verfolgt, geächtet und seiner Güter beraubt (1809), wurde S. immer mehr zu einer öffentlichen Macht, an welche sich alle antinapoleonischen Gedanken anschlossen. Die Zeit der Verbannung brachte er zunächst in Östreich zu, von wo aus er nach allen Richtungen hin unermüdlich in seinem Sinne wirkte, bis ihn Kaiser Alexander von Rußland bei dem Bruche mit Napoleon 1812 zu sich rief. Hier entfaltete er aufs neue eine großartige, wahrhaft weltgeschichtliche Thätigkeit. Er stählte die Ausdauer des Kaisers, wirkte den verderblichen Friedensgedanken entgegen, bereitete die Entwürfe einer Nationalerhebung Deutschlands vor und wirkte durch Correspondenzen nach England hinüber, um dessen Betheiligung an dem bevorstehenden deutschen Kampfe zu erlangen. Nach der Katastrophe in Rußland kam S. mit dem Zar nach Deutschland zurück, richtete die provisorische Centralverwaltung ein, die nach seinem Plane ein Vorbild der künftigen obersten Regierung werden sollte, fand sich aber in seinen Entwürfen vielfach gestört durch den Widerstand, den Östreich und die Rheinbundssouveräne bereiteten. Doch war er in alle wichtigen Begebenheiten bis 1815 innig verflochten, nahm auch an den großen Entscheidungen unmittelbaren Antheil, obschon seine Reformideen für Deutschland den Widerstand des Particularismus und der Absolutisten gleichmäßig weckten und ihm die officielle Stellung an der Spitze eines deutschen Staats fehlte, die ihn in den Stand gesetzt hätte, unmittelbar in die Dinge einzugreifen. Nach den Friedensschlüssen zog er sich in seine Heimat zurück und lebte abwechselnd zu Nassau und in dem westfälischen Kappenberg, zwar ohne officielle Stellung, aber doch immer noch von einflußreicher Wirksamkeit. Die von Östreich und von Preußen ihm angebotene Stelle eines Bundestagsgesandten lehnte er ab, weil er sich davon nichts Ersprießliches versprach. Dagegen war er brieflich und persönlich fortwährend thätig, dem auftauchenden Geist des Absolutismus entgegenzuarbeiten und auf die Erfüllung der der Nation gegebenen Zusagen hinzuwirken. Der Ausbau der preuß. Verfassung, überhaupt das ständische Leben in ganz Deutschland, die Bekämpfung des Bonaparte'schen Bureaukratismus, die Herstellung gesunder Gemeindeverhältnisse, der Wiederaufbau der alten Grundlagen deutscher Freiheit aus dem Schutte des Rheinbunds: das waren die Sorgen, die ihn am lebhaftesten beschäftigten. Sein Briefwechsel, den er darüber mit Humboldt, Gneisenau, Eichhorn, Gagern, Niebuhr u. A. führte, ist ein wahrer Schatz politischer Einsicht und kostbarer Materialien zur Zeitgeschichte. Neben diesen politischen Angelegenheiten wandte er seine ganze Muße der Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen zu, veranlaßte 1819 die Gründung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde und förderte auch sonst auf jede Weise das Zustandekommen des großen Werks, das als „Monumenta Germaniae historica" an das Licht trat. In den letzten Jahren nahm er an den westfälischen Landtagssachen als Landtagsmarschall persönlichen Antheil. S. starb 29. Juli 1831, wie seine Grabschrift zu Frücht ihn schildert: demüthig vor Gott, hochherzig gegen Menschen, der Lüge und des Unrechten Feind, hochbegabt in Pflicht und Treue, unerschütterlich in Acht und Bann, des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn, in Kampf und Sieg Deutschlands Mitbefreier. Der Letzte seines alten Geschlechts, überlebten ihn nur Töchter, deren ältere, Henriette (geb. 1796), mit dem Grafen Friedrich Karl Hermann von Giech (gest. 1846), die jüngere, Therese (geb. 1803), mit dem Grafen Ludwig von Kielmannsegge sich vermählte. Vgl. Pertz, „Das Leben des Ministers Freiherrn vom S." (Bd. 1—5, Berl. 1849—54); Derselbe, „Denkschriften des Freiherrn vom S." (Berl. 1848); „Die Briefe des Freiherrn vom S. an den Freiherrn von Gagern" (Stuttg. 1833).

Stein (Joh. Andreas), Organist, Orgelbauer und zugleich einer der geschicktesten Mechaniker seiner Zeit, vorzüglich hinsichtlich des Baus der Klavierinstrumente, wurde zu Fildesheim in der Pfalz 1728 geboren und starb als Organist einer protest. Kirche zu Augsburg 29. Febr. 1792. Er brachte insbesondere das Fortepiano durch die daran eingeführten Verbesserungen, die vorzüglich auf lieblichen Ton und gleichmäßige Spielart hinzielten, zu einem solchen Grade der Vollkommenheit, daß seine Instrumente (mehr als 700) einen wahrhaft europ. Ruf erhielten und das Spiel auf denselben außerordentlich befördert ward. Außerdem erfand er 1770 die

Melodica und 1788 eine sogenannte Saitenharmonica, Instrumente, die zu der Zeit ihrer Entstehung viel Beifall fanden. Nach dem Tode S.'s setzte seine Tochter **Nanette**, geb. zu Augsburg 2. Jan. 1769, mit einem ungemeinen Talente zur Tonkunst begabt, die Pianofortefabrik zuerst allein, dann in Verbindung mit ihrem Gatten J. A. Streicher (gest. zu Wien 25. Mai 1833) in Augsburg, später in Wien in gleicher Weise und dem Rufe der Firma entsprechend fort.

Stein (Ludwig), Rechtsgelehrter und Publicist, geb. 15. Nov. 1815 zu Eckernförde in Schleswig kam, bei völliger Vermögenslosigkeit seiner Ältern in früher Jugend in eine dortige Militäranstalt, wo verwaiste Soldatenkinder für den Militärdienst erzogen wurden. Hier lenkte der spätere Generalmajor von Krohn die Aufmerksamkeit König Friedrich's VI. auf den begabten Knaben, sodaß S., als er eben im Alter von 17 J. beim Militär eingestellt werden sollte, vom Könige auf die gelehrte Schule nach Flensburg, später auch auf die Universität geschickt wurde. S. studirte zu Kiel und zu Jena Philosophie und Rechtswissenschaft und begann dann in der Kanzlei zu Kopenhagen die Laufbahn des praktischen Staatsdienstes, gab diese aber wieder auf, um sich an der Universität Kiel zu habilitiren. Er veröffentlichte damals die Schrift „Geschichte des dän. Civilprocesses und das heutige Verfahren" (Kiel 1841) und erhielt darauf ein Reisestipendium, das ihm gestattete, im Herbst 1841 nach Berlin, von da nach Paris zu gehen. Schon zu Berlin hatten ihn seine rechtswissenschaftlichen Bestrebungen auf das Studium des St.-Simonismus geführt. Zu Paris machte er die Bekanntschaft der Fourieristen, und hieraus ging alsbald seine Schrift hervor: „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" (Lpz. 1844). Dieses originelle Werk, in welchem S. die socialen Bewegungen zum ersten mal wissenschaftlich untersuchte, stellte den bisher parteiisch oder oberflächlich behandelten Gegenstand in ein ganz neues Licht und trug wesentlich dazu bei, das sociale Gebiet mehr als bisher in den Kreis der ernstern Betrachtung zu ziehen. Zugleich arbeitete er die Grundlagen einer franz. Rechtsgeschichte aus, mußte aber Paris verlassen, ehe er zu einem umfassenden Resultate gelangte. Er trat nun zu Kiel als Privatdocent in Thätigkeit und verfaßte im Verein mit Warnkönig die erste und bisher einzige „Französische Staats- und Rechtsgeschichte" (3 Bde., Basel 1846—48). Als sich inzwischen die Angelegenheit Schleswig-Holsteins zur Tagesfrage gestaltete, suchte S. in der deutschen Presse mit großem Erfolge das Recht der Herzogthümer, sowie die Bedeutung dieser Frage für den ganzen Norden und namentlich für Deutschland auseinander zu setzen, welche Wirksamkeit freilich seine akademische Laufbahn behinderte. Nachdem endlich 1846 seine Ernennung zum Professor erfolgt, nahm er Theil an der Schrift der neun kieler Professoren über das Recht Schleswig-Holsteins und ward dafür schon damals mit Absetzung bedroht. Als sich die Herzogthümer 1848 erhoben, gab sich S. der vaterländischen Sache mit Eifer hin, obschon er bei dem Gange der Dinge an den letzten Erfolgen gleich anfangs zweifeln mußte. Noch 1848 ging er im Auftrage der Provisorischen Regierung der Herzogthümer nach Paris, wo er auch die Broschüre „La question de Schleswig-Holstein" schrieb. Zugleich faßte er hier, in der Erkenntniß, daß alle Verfassungsformen von den Gesellschaftsformen bedingt und gestaltet werden, die Idee zur Neubearbeitung seines frühern Werks über die socialen Verhältnisse Frankreichs und ließ dasselbe nun unter dem Titel „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage" (3 Bde., Lpz. 1849—51) erscheinen. Seitdem wandte sich S. entschieden den eigentlichen Staatswissenschaften zu und begann die Ausarbeitung seines „System der Staatswissenschaften" (Lpz. 1854), in welchem die Nationalökonomie als die Grundlage der übrigen Theile dieser Wissenschaft auftritt. Nachdem Dänemark im Jan. 1852 auch von Holstein Besitz ergriffen, erfolgte unter Andern die Entsetzung von zehn kieler Professoren, worunter auch S. begriffen war. Dieser Umstand hat indessen weder auf seine Richtung noch auf seine Thätigkeit Einfluß geübt.

Stein der Weisen, s. Alchemie.

Steinbart (Gotthelf Sam.), rationalistischer Theolog, geb. zu Züllichau 1738, erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Kloster-Bergen. Nach pietistischen Grundsätzen erzogen, brachte ihn jedoch das Studium der Locke'schen und Wolf'schen Philosophie, sowie der Umgang mit A. Teller und Töllner in eine andere Richtung. Seine Studien in Halle unterbrach der Siebenjährige Krieg. Er ging daher nach Frankfurt a. d. O., dann nach Berlin und später zurück nach Züllichau, wo er Director einer Erziehungsanstalt wurde. Die pädagogischen Plane, welche S. hegte, zogen nach und nach die Aufmerksamkeit der preuß. Regierung auf sich, sodaß er 1774 zum Professor der Philosophie zu Frankfurt a. d. O., 1787 zum Oberschulrath, welche Stelle er aber 1789 niederlegte, später auch zum Consistorialrath ernannt wurde. Seine frühere, meist anonyme literarische Wirksamkeit bezog sich hauptsächlich auf Pädagogik. Erst 1778 trat er

mit einem zum Theil nach den Grundsätzen der Leibniz-Wolf'schen Schule gearbeiteten „System der reinen Philosophie, oder Glückseligkeitslehre des Christenthums" (4. Aufl., Züllich. 1794) hervor, das ihn am bekanntesten gemacht hat. Er schloß sich darin mit großer Freimüthigkeit der Richtung des Zeitgeistes an, vermöge deren man die Moral auf die vernünftige Selbstliebe gründen und den Werth des Christenthums nach dem Beitrage, den es zur Glückseligkeit gebe, beurtheilen, übrigens aber das Christenthum selbst von allem positiven Inhalte möglichst frei machen wollte. Den Angriffen von Seiten der orthodoxen Theologie zu begegnen, schrieb er „Philosophische Unterhaltungen zur weitern Aufklärung der Glückseligkeitslehre" (3 Hefte, Züllich. 1782—84), die wegen der Behauptung, daß es für den Menschen überhaupt nur relative Wahrheit gebe, ihn mit Joh. Aug. Eberhard in Halle in einen Streit verwickelten. Seine „Gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken" (Züllich. 1780; 3. Aufl., 1793) empfahl sich, wie fast alle seine Schriften, durch einen hohen Grad von Popularität, die aber freilich jede tiefere Untersuchung ausschloß. Auch seine „Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer" (Züllich. 1779; 2. Aufl., 1784) gehörte zu den bessern Leistungen, welche die damalige Zeit im Fache der Homiletik hervorgebracht hat. Sein Ansehen sank, sowie sich die Ansichten des Zeitalters änderten und namentlich die Kant'sche Philosophie dem Eudämonismus mit entschiedenem Übergewichte entgegentrat. Er starb 3. Febr. 1809.

Steinbock oder **europäischer Steinbock** (Capra Ibex) heißt eine Ziegenart mit ungemein großen Hörnern, die mit Querwülsten besetzt und beim Männchen nicht selten über 3 F. lang sind. Er bewohnt nur die höchsten Alpenregionen, welche selbst von den Gemsen gemieden werden, besitzt ein starkes Spurvermögen und springt mit fast unglaublicher Gewandtheit, und dennoch gehört er wegen der vielen Nachstellungen zu den fast erloschenen Thierarten. In den deutschen Alpen ist er schon seit langer Zeit völlig ausgerottet und findet sich nur noch selten auf den höchsten, unzugänglichsten Kämmen der piemont. Alpen, an wenigen Orten der Pyrenäen, in den Bergen von Asturien und in Sibirien jenseit der Lena. Die sehr wenigen Exemplare, welche etwa noch um den Monte-Rosa und Mont-Cenis erlegt werden, kommen fast nur in die zoologischen Sammlungen, da dieses Thier der Seltenheit wegen in hohem Preise steht. Das Fleisch gilt für wohlschmeckend. Ein ausgewachsener Bock ist 4½ F. lang und wiegt gegen dritthalb Centner. Eine andere Art, der **kaukasische Steinbock** (Capra Caucasica), bewohnt den nördlichen Abhang des Kaukasus und unterscheidet sich durch kürzere Hörner und durch die Färbung.

Steinbrück (Eduard), deutscher Maler, geb. 1802 zu Magdeburg, wurde zuerst für den Kaufmannsstand bestimmt, verließ denselben aber, getrieben von Liebe zur Kunst, und begab sich nach Berlin, wo er unter Wach eifrig dem Studium oblag. Schon nach einigen Jahren trat er mit einigen religiösen Bildern: dem Sündenfall und dem Engel, der die Himmelsthür öffnet, hervor, welche große Anerkennung fanden. Sodann begab er sich 1829 nach Düsseldorf, wohin ihn der junge Ruhm der dortigen Schule lockte, und wurde einer ihrer eifrigsten Jünger. Nachdem er daselbst seine Hagar gemalt, ging er nach Italien und ließ sich nach der Rückkehr in Berlin nieder. Doch 1833 schon trieb ihn die alte Sehnsucht nach Düsseldorf zurück, wo er bis 1846 der Kunst lebte. Obwol er auch jetzt noch bisweilen religiöse Bilder malte, so wandte er sich doch vorzugsweise dem romantisch-lyrischen Genre zu, und er darf in dieser Richtung zu den ersten Meistern der Gegenwart gezählt werden. In seinen Werken herrscht harmonische Durchführung, correcte Zeichnung, edle Linienführung und eine große Weichheit, Verschmelzung und Sauberkeit der Farbe. Dabei weht daraus jene träumerische Stimmung, die im Märchen und in den Dichtungen der Romantiker herrscht. Seine Genoveva, Rothkäppchen, Nymphe der Düssel, Fischersfrau am Strande, Undine, besonders aber die überaus reizenden, mehrfach wiederholten Elfen auf dem Teiche (nach Tieck's Märchen) sind die bekanntesten. Auch antike Stoffe, z. B. die an der Wand horchende Thisbe, hat er gemalt, jedoch in derselben specifisch-romantischen Auffassung. Zu seinen bedeutendern religiösen Compositionen gehört das Gastmahl nach der Parabel des Neuen Testaments und ein Altarbild in der Jakobikirche zu Magdeburg. Seit 1846 lebt der Künstler wieder in Berlin, wo man auf der Ausstellung von 1852 ein umfangreiches Bild, eine Scene aus der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, und zwar flüchtende Jungfrauen, die sich, um der Schande zu entgehen, in den Strom stürzen, von ihm bemerkte. Auch in der Landschaft und im Porträt hat er Einiges geliefert.

Steinbutt, s. Scholle.

Steindruck oder **Lithographie** heißt die von Aloys Senefelder (s. d.) erfundene Kunst, sowol Umrisse als völlig vollendete Zeichnungen in erhabener, als Feder- und Kreidemanier, oder in vertiefter Manier, wie bei dem Kupferstich, auf Stein zu bringen und diese mittels einer

Presse zu vervielfältigen. Zu den beiden ersten Arten bedient man sich einer chemischen Tusche und chemischer Kreide, zu letzterer der kalten Nadel, auch nach Befinden der übrigen Instrumente der Kupferstecher. Die Steinplatten, welche man zum Steindruck anwendet, bestehen aus Kalk, Thon und Kieselerde und werden in Baiern gefunden. Die besten, welche von feinem Bruch und gleicher Farbe sind, liefert das Dorf Solenhofen (s. d.). Die gelblichen sind gröber und weicher; die von einer perlgrauen und ganz gleichen Farbe sind die tauglichsten zu vollendeten Zeichnungen. In dem Bruche findet man dieselben zwar gleich in Tafeln von verschiedener Stärke, jedoch können sie auf diese Art nicht zur Lithographie angewendet, sondern die eine ihrer Oberflächen muß erst ganz abgeschliffen und mit weichem Bimsstein und Wasser polirt werden. Diese Platten dienen sodann für alle Arten Schriften oder Zeichnungen mit der Feder oder in vertiefter Manier. Für Kreidezeichnungen verlangt jedoch die Platte eine andere Zubereitung, indem man ihr durch Reibung mit Silbersand das Ansehen einer mattgeschliffenen Glastafel gibt. Man kann die Vorzeichnung mit Bleistift machen oder mit Röthel, den man auf dünnes Papier gerieben hat, und mit einer stumpfen Nadel durchzeichnen. Die chemische Tusche, welche man für Schrift- und Federzeichnungen anwendet, besteht aus zwei Theilen weißen Wachses, zwei Theilen Schellack, einem Theile Seife, einem halben Theil Unschlitt und einem Theil Lampenruß und die chemische Kreide aus drei Theilen weißen Wachses, einem Theil Schellack, zwei Theilen Seife, einem halben Theil Mastix, einem Theil Unschlitt und anderthalb Theilen Lampenruß. Für die Lithographie bedient man sich der Stahlfedern. Die größte Sorgfalt und Reinlichkeit, sowie Verhütung, daß der Hauch nicht während der Arbeit auf die zu bezeichnende Platte fällt, ist das erste Erfoderniß, wenn man ein gutes Ergebniß der Arbeit auf dem Papier erzielen will. Die Zeichnungen mit der chemischen Kreide müssen frei und keck aufgetragen sein; je mehr solche mit fester Hand gemacht sind, desto besser werden sie sich später abdrucken. Dabei muß man sich hüten, die Farbe des Steins bei den Arbeiten, sowie es gewöhnlich bei Zeichnungen auf farbiges Papier der Fall ist, mit als halbe Tinte in Anschlag zu bringen: im Gegentheil müssen auch die feinsten Töne sorgfältig mehre male bis aufs höchste Licht überarbeitet werden, um dann beim Abdruck auf weißes Papier die Zeichnung in Harmonie zu sehen. Die stärksten Drucker und schwärzesten Stellen, welche ganz undurchsichtig sein sollen, kann man dann mit dem Pinsel und der chemischen Tusche auftragen. Die vertiefte Manier mit der Nadel erfodert folgende Behandlung: Nachdem der Stein ganz glatt geschliffen und polirt ist, übergießt man ihn mit einer Mischung von zwei Theilen Scheidewasser auf 100 Theile Brunnenwasser, spült selbigen gehörig ab und streicht mittels eines Pinsels eine dünne Auflösung von Arabischem Gummi und Wasser darüber, läßt diese eine kurze Zeit darauf und wischt dann den Stein ganz rein ab. Nachdem er getrocknet ist, mischt man einen Grund aus 24 Theilen Wasser, worin zwei Theile Arabisches Gummi aufgelöst sind, mit vier Theilen Ruß, reibt Alles wohl untereinander, bestreicht die ganze Platte mit einem breiten Pinsel damit ganz gleichförmig und läßt die Oberfläche trocknen. Nun kann man die Durchzeichnung auf diesen schwarzen Grund bringen und die Zeichnung durch Einschneiden mit der Nadel vollenden. Es ist nicht nöthig, daß die Striche sehr tief sind, es genügt schon, wenn die Nadel den schwarzen Grund durchdrungen und den Stein ganz leicht aufgerissen hat. Den dadurch entstandenen Staub kehrt man mit einem feinen Pinsel immer sorgfältig aus den Vertiefungen.

Ist nun die Zeichnung, in Feder- oder Kreidemanier, vollendet, so breitet man, ehe der Druck begonnen werden kann, eine Mischung von Säure, Wasser und Gummi darüber aus. Man läßt das Gummi im Wasser zergehen und thut dann das Scheidewasser hinzu. Diese Mischung trägt man mit einem feinen Pinsel ganz gleichförmig auf die Zeichnung auf und läßt sie trocken werden. Wenn zum Abdruck der Zeichnung geschritten werden soll, wird diese Mischung, welche man 24 Stunden darauf gelassen hat, mit Wasser wieder heruntergenommen. Die Zeichnung selbst wird nun mit einer mit Flanell und Kalbleder überzogenen hölzernen Walze, auf der sich die Druckschwärze befindet, nach allen Richtungen übergangen. Die Zeichnung, die vor jedem Abdrucke mit einem feuchten Schwamm überfahren wird, nimmt das Schwarz auf, ohne daß letzteres den übrigen Stein beschmutzen kann, was durch das Anfeuchten verhindert wird. Ist auf diese Weise die Zeichnung völlig eingeschwärzt, so wird das ebenfalls schwach gefeuchtete Papier darauf gelegt, das Ganze mit einem in einen Rahmen gespannten Leder bedeckt und so durch die Presse gezogen. Hierauf wird der Abdruck sanft vom Steine abgezogen, dieser wieder gefeuchtet, wieder Farbe aufgetragen u. s. w., und so kann sich bei sorgfältiger Behandlung der Zeichnung sowol als des Drucks dieses Abdrucken einer Platte 2—3000 mal wiederholen, ohne

daß ein sehr wesentlicher Unterschied in den Drucken zu bemerken wäre. Hört man auf zu drucken, so schwärzt man die Zeichnung mit einer fetten Farbe, die aus zwei Theilen Druckfarbe, zwei Theilen Wachs, einem Theil Seife, einem Theil Unschlitt, untereinander geschmolzen, besteht, ein, überzieht dieselbe mit einer Mischung von Arabischem Gummi, das in Wasser aufgelöst ist, und so kann selbst nach vielen Jahren wieder darauf gedruckt werden, ohne daß die Zeichnung im geringsten darunter leidet. Beim Abdruck der vertieften Zeichnung ist die Behandlung anders. Nachdem nämlich eine solche vollendet, reibt man mittels eines Schwämmchens einen Theil Druckfarbe, mit einem Viertheil Unschlitt vermischt, sorgfältig in alle Striche und wischt mit reinem Wasser den ganzen schwarzen Grund ab, wodurch die Platte weiß, die Zeichnung aber schwarz erscheinen wird. Nun kann sogleich zum Abdruck geschritten werden, nur mit dem Unterschiede, daß die Farbe nicht mit der Walze aufgetragen, sondern mittels eines kleinen Leinwandballens eingerieben und dann die Platte mittels der Walze blos gereinigt wird. Eine solche gravirte Platte kann 20—30000 mal ohne große Veränderung derselben abgedruckt werden. Überhaupt hat die Lithographie in der neuern Zeit solche Riesenfortschritte gemacht, daß jetzt Paris, Dresden und München Blätter liefern, welche an Reinheit und Kraft mit den besten Kupferstichen wetteifern. Die neuere franz. Lithographie ist vielleicht im Besitz der größten Effecte, die sie auch oft mit der übertriebensten Raffinerie anwendet. Dagegen gebührt deutschen Lithographen, namentlich Hanfstängl, Piloty und Löhle, sowie Locillot in Berlin für malerische Darstellung an Architekturen, der Ruhm der edlern Vollendung in Ton, Harmonie der einzelnen Theile und getreuer Darstellung des Stoffs, der Carnation, ja des Colorits; denn selbst dieses glaubt man in ihren Meisterwerken zu erkennen. Endlich ist noch der **Chromolithographie**, des Farbensteindrucks, Erwähnung zu thun, der erst in neuerer Zeit erfunden und besonders durch die Engländer und Franzosen bereits zu hoher Stufe der Vollendung geführt ist. Derselbe bringt farbige Darstellungen hervor, die durchaus den Eindruck von Aquarellen geben. Zu dem Ende wird, nachdem man auf die gewöhnliche Weise die Zeichnung lithographirt hat, für jede Farbe eine besondere Zeichnung auf einer andern Tafel ausgeführt. Sodann druckt man auf dasselbe Blatt nacheinander alle jene Tafeln ab, und zwar stets unter Anwendung der entsprechenden Farbe anstatt der lithographischen Druckerschwärze, bis endlich das farbige Bild in allen seinen Theilen vollendet sich darstellt. Daß dies Verfahren die höchste Genauigkeit und Sorgfalt voraussetzt, liegt in der Natur der Sache.

Steinfurt, eine ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, jetzt zum preuß. Regierungsbezirk Münster gehörig, ist eine der standesherrlichen Besitzungen der Grafen von Bentheim-Steinfurt, die schon seit dem 15. Jahrh. im Besitze des Hauses Bentheim war. Der gleichnamige Hauptort, **Burg-Steinfurt** an der Aa, mit dem fürstlichen Schlosse und Park, zählt 2881 E., die Lederfabrikation und Weberei treiben.

Steingut ist der Name einer Gattung gebrannter Thonwaaren und zwar eigentlich der dem Porzellan am nächsten stehenden, aus feinem weißen Thon gebrannten und mit einer feldspathhaltigen, sich mit der Masse innig vereinigenden Glasur versehenen, auf dem Bruche weißen engl. Waaren dieser Art, die nach dem Erfinder auch Wedgwood (s. d.) genannt wird. Man pflegt aber namentlich in Deutschland auch viele Waaren von erdigem Bruche mit bleihaltiger Glasur, welche dem Gattungsbegriffe **Fayence** angehören, mit diesem Namen zu belegen. Das Steingut ist meist weiß, höchstens mit sehr einfachen farbigen Verzierungen oder Kupferstichen versehen. Seine Fabrikation ist überall verbreitet. Vom Steingut ist das sogenannte **Steinzeug** zu unterscheiden, aus welchem Bier- und andere Flaschen, Krüge, Buttertöpfe u. s. w. gemacht werden und welches aus einer sehr harten grauen oder braunen Masse mit durchsichtiger, auf die Masse fest aufgeschmolzener Glasur besteht.

Steinhudermeer, ein ¾ M. langer Binnensee im nordwestlichen Deutschland, liegt theils auf hannov., theils auf lippe-schaumburg. Gebiet, ist sehr fischreich, hat eine moorige Umgebung und umschließt die kleine Festung Wilhelmstein.

Steinklee, s. **Melote**.

Steinkohlen nennt man die in verschiedener Tiefe unter der Erdoberfläche und zwar in Begleitung von Kohlenschiefer und Kohlensandstein als Glieder der sogenannten Steinkohlenformation vorkommenden Ablagerungen mehr oder minder reiner Kohle. Von den sogenannten Braunkohlen (s. d.) unterscheiden sie sich durch etwas geringern Bitumengehalt, schwarze Farbe des Strichpulvers und durch die begleitenden Gesteine und Pflanzenabdrücke. Das Vorhandensein von Kohlenwasserstoffverbindungen bei den Steinkohlen veranlaßt bei trockener Destillation große Mengen von Leuchtgas, Steinkohlentheeröl u. s. w. Nach der Verschieden-

heit ihrer Reinheit, ihres Zusammenhangs und ihrer Textur unterscheidet man sie mineralogisch in Pechkohlen, Kännelkohlen, Grobkohlen, Faserkohlen, Schiefer- und Blätterkohlen und Rußkohlen. Der von flüchtigen Substanzen fast freie, reine Kohle von großer Dichtigkeit enthaltende Anthracit (s. d.) wird von den Mineralogen nicht unter die Steinkohlen gerechnet. Die Steinkohlen kommen meist in bassinartigen Formationen vor und es liegen dann, mit Schiefer und Sandstein abwechselnd, in der Regel mehre, zum Theil viele Schichten oder Flötze von sehr verschiedener Mächtigkeit, zoll- bis viele Fuß dick, übereinander; doch enthalten in der Regel nur ein oder einige dieser Flötze die vorzüglichsten Kohlen (Pech- und Kännelkohlen), die meisten Ruß- und Schieferkohlen. In manchen Kohlenbassins ist Grobkohle die vorherrschende. Die Steinkohlen der verschiedenen Kohlenbassins sind ferner nach ihrem Gehalte an erdigen Substanzen, ihrem Durchsetztsein von fremdartigen Adern, Schwefelkies u. s. w. sehr verschieden und auch ihr Gehalt an Kohlenwasserstoffen ist sich nicht gleich. Daraus entstehen die technischen Unterscheidungen in Backkohlen, welche in der Hitze schwellen, zusammenbacken und schmelzen; Sinterkohlen, welche nicht schmelzen, aber zusammensintern; Sandkohlen, welche im Feuer schwinden und locker bleiben. Die vorzüglichsten Kohlenbassins hat Großbritannien in Northumberland, Durham, York, Derby, Lancashire, Cumberland, Wales und einigen schott. Grafschaften, und es sind die engl. Kohlen durch Quantität und Qualität gleich ausgezeichnet. In Frankreich haben St.-Etienne und die belg. Grenzgegenden, in Belgien Namur, Verviers u. s. w., in Deutschland die Gegenden von Dortmund, Aachen, Saarbrücken, Wettin, Zwickau und Potschappel in Sachsen, Pilsen in Böhmen, das südliche Schlesien u. s. w. Steinkohlen. Die Steinkohlen werden stets regelmäßig bergmännisch durch unterirdische Baue gewonnen und es wird jetzt überall dabei mit großer Sorgfalt verfahren. Eigenthümlich sind dem Kohlenbergbau die schlagenden Wetter, d. h. Kohlenwasserstoffgase, welche sich aus Ritzen und Klüften des Kohlengebirgs entwickeln und beim Nähern eines Lichts explodiren. Deshalb müssen die Arbeiter mit sogenannten Sicherheitslampen (s. d.) versehen sein. Trotzdem aber kommen alljährlich Unglücksfälle vor. Diese Gase, sowie die Producte, welche man bei der Steinkohlengasbereitung erhält, beweisen wol, daß die Steinkohlen zwar Reste früherer Wälder oder Torfmoore, aber nicht durch Verbrennung, sondern durch allmälige Zersetzung unter hohem Druck, weshalb die Structur meist verschwunden ist, entstanden sind, wobei die kohlenwasserstoffigen Producte sich nicht verflüchtigen konnten. Die Steinkohlen sind vermöge ihrer Zusammensetzung ein ganz vorzügliches, für gewisse Zwecke das vorzüglichste und bei ihrem massenhaften Vorkommen, bei geregelter Gewinnung in nicht zu großer Entfernung vom Fundorte auch das billigste Brennmaterial. Da nun, abgesehen von der Metallindustrie, wo die Wichtigkeit der Kohlen von selbst einleuchtet, mit der überhandnehmenden Verwendung der Dampfkraft der Preis des Brennmaterials immer entscheidender für das Gedeihen der Industrie wird, so ist auch Steinkohlenreichthum in der Regel mit einer entsprechenden industriellen Entwickelung gepaart. Die Steinkohlen sind einer der Hauptfactoren von Englands industrieller Größe. Die Steinkohlen geben beim Brennen, welches stets auf Rosten geschehen muß, eine starke Flamme und, da sie fast nur aus brennbarer Substanz bestehen, sehr viel Hitze. Bei der sehr verschiedenen Beschaffenheit der Steinkohlen gehört aber eine große Kenntniß des Feuerungsbaus und von Seiten der Heizer ein förmliches Studium der Eigenschaften der Steinkohle dazu, um in jedem Falle das Maximum des Effects zu erzielen. Wegen des Schwefelkiesgehalts der meisten Steinkohlen und des Gehalts an flüchtigen Stoffen ist das Verbrennen roher Steinkohlen meist mit unangenehmem Geruch und der Entwickelung von Gasarten verbunden, welche Metall stark angreifen. Für solche Anwendungen nun, wo diese Gasarten vermieden werden sollen, z. B. beim Eisenschmelzen, Heizen der Locomotiven, der Stubenöfen u. s. w., verwandelt man die Steinkohlen in Coaks (Koks), indem man sie in Haufen an der Luft (Meilern) oder besondern Öfen so lange erhitzt, bis aller Schwefel und der größte Theil der flüchtigen Stoffe verjagt sind. Der Rückstand ist dann eine metallisch-klingende, fast reine Kohle. Erhitzt man die Steinkohlen in verschlossenen Retorten, so kann man die sich entwickelnden flüchtigen Stoffe benutzen, indem man das Leuchtgas nach vorgängiger Abscheidung des Theers, der Schwefelverbindungen u. s. w. zur Beleuchtung (s. **Gasbeleuchtung**) dienen läßt. Die rückständigen Coaks (s. d.) können dann immer noch zum Heizen gebraucht werden, sind aber, da sie fast keine Spur von flüchtigen Bestandtheilen mehr enthalten, nicht zu allen Zwecken verwendbar.

Steinla (Moritz), eigentlich **Müller von Steinla**, Kupferstecher und Professor an der

Akademie zu Dresden, wurde 1791 zu Steinla bei Hildesheim geboren. Seine ersten Studien machte er an der Akademie in Dresden, wo schon seine frühesten Arbeiten, mehre Porträts in Linienmanier, zu schönen Erwartungen berechtigten. Sodann begab er sich nach Italien, wo er zu Florenz unter Morghen und zu Mailand unter Longhi bald eine hohe Stufe der Vollendung erreichte. Dort vollendete er auch seinen Stich nach Tizian's berühmtem Christus mit dem Zinsgroschen, der sich durch meisterhafte Durchführung, außerordentliche Zartheit und Kraft auszeichnet. Sodann stach er das in Dresden befindliche Bild von Fra Bartolommeo und den Kindermord nach Rafael's Zeichnung, ferner die Holbein'sche Madonna der dresdner Galerie, eins der ausgezeichnetsten Werke des Grabstichels, voll Wahrheit und Leben und von hohem malerischen Reiz, welches ihm von der pariser Akademie die große goldene Medaille erwarb. Seine neuere Arbeit ist der nicht minder vollendete große Stich nach Rafael's Sixtinischer Madonna. Gegenwärtig ist der Künstler mit einer Nachbildung der Rafael'schen Madonna mit dem Fische beschäftigt, zu welchem Zweck er 1852 nach Madrid gereist war, um vor dem dortigen Original seine Zeichnung zu vergleichen.

Steinle (Joh. Eduard), einer der namhaftesten Vertreter der neuern religiösen Malerei in Deutschland, wurde 1810 in Wien geboren und dort an der Akademie gebildet. Er schloß sich der Overbeck'schen Richtung an, welche er mit aller Innigkeit, jedoch auch mit der dieser Schule eigenen Beschränkung verfolgte. Seit 1837 setzte er in München und darauf in Rom, besonders durch Cornelius angeregt, seine Studien fort. Doch zeigen seine Werke weniger die energisch-großartige Richtung dieses Meisters, als vielmehr die sinnig-nazarenische, dem Mittelalter näher stehende Overbeck's. Im J. 1839 malte er Jakob mit dem Engel ringend, sodann eine Madonna, eine Jeanne d'Arc zu Pferde u. A. Um dieselbe Zeit führte er auf Schloß Rheineck im Auftrage von Bethmann-Hollweg die Fresken der Kapelle aus. Sodann begann er 1843 Fresken im hohen Chore des Doms zu Köln, die Engelchöre auf Goldgrund darstellend, Schöpfungen von großartigem Ausdruck. Seit 1844 malte er im Kaisersaale zu Frankfurt das Urtheil des Salomo. Im J. 1850 erhielt er am dortigen Städel'schen Institut die Professur der Historienmalerei. Seitdem hat er in frischer Productionskraft eine große Anzahl von Ölbildern, darunter auch Porträts, im Geiste des 16. Jahrh. aufgefaßt, gemalt. Zugleich fertigte er eine Menge von Zeichnungen, die durch den Stich und die Lithographie allgemein bekannt sind.

Steinmasse oder **künstlicher Stein** wird auf mannichfache Weise hergestellt, wobei man im Allgemeinen als Hauptvortheil den Umstand ins Auge faßt, daß Gegenstände von beliebiger Gestalt in Formen verfertigt werden können, also die kostspielige Steinmetz- und Bildhauerarbeit erspart wird. Zu den künstlichen Steinproducten gehören z. B. schon die aus Lehm gebrannten Ziegel, die auf gleiche Weise aus andern Thonmischungen hergestellten Bauornamente andererseits die Nachbildungen der Edelsteine durch Glasflüsse. In engerm Sinne sind hierher zu rechnen: der Stuckmarmor aus Gyps, der röm. Cement, Portland-Cement, Ölcement, (Gemenge von Sand, Kalksteinmehl, Bleiglätte und Leinöl), Harzcement (aus Kreide- oder Kalksteinpulver und gelbem Harz oder Kolophonium), verschiedene Arten künstlicher Schleifsteine (z. B. aus Schellack und gepulvertem Smirgel) u. s. w.

Steinmörser sind nicht zum Werfen der Bomben, sondern nur für die kleinern Geschosse, wie Spiegelgranaten, Kartätschen und Steine, bestimmt. Sie erhalten einen größern Durchmesser als die Bombenmörser, denen sie in den übrigen Einrichtungen gleich sind. Gewöhnlich werden sie aus Eisen gegossen, theils der Ersparniß wegen, theils weil die Bronze von den Steinen sehr bald leiden würde.

Steinöl, s. Erdöl.

Steinoperationen nennt man diejenigen chirurgischen Operationen, welche die Beseitigung der Steine in der Urinblase bezwecken. Die gänzliche Beseitigung des Übels erlangt man nur durch den **Steinschnitt** oder die **Lithotomie** (lithotomia oder cystotomia), die darin besteht, daß man von außen her mit dem Messer die Harnblase öffnet, um einen oder mehre darin befindliche Steine auszuziehen. Die Häufigkeit der Steinkrankheit (s. Stein) erzeugte die Idee dieser Operation schon im hohen Alterthume, und bei den alten Ägyptern gab es eine Classe Menschen, welche die Ausführung dieser Operation zu einem besondern Gewerbe machten. In den medicinischen Schriften des Alterthums wird derselben häufig gedacht; die Araber wie die Ärzte des Mittelalters überhaupt scheinen sie wieder den besonders darauf eingeübten Steinschneidern überlassen zu haben, bis seit dem 17. Jahrh. von den ausgezeichnetsten Ärzten und Chirurgen der größte Fleiß darauf verwendet wurde, durch Verbesserungen der Methode und

der Instrumente, sowie durch Übung und dadurch erlangte Fertigkeit die mit der Operation verbundenen Gefahren und Schmerzen zu vermindern. Durch diese Bestrebungen hat man nach und nach nicht weniger als acht Methoden des Steinschnitts beim Manne und neun beim Weibe erhalten, welche sich gegenseitig den Vorrang streitig machen. Einer der Hauptunterschiede zwischen diesen Methoden liegt in dem Orte des Einschnitts in die Harnblase, welcher sowol von der vordern Fläche des Unterleibs als auch von dem untersten Theile desselben, dem Mittelfleische, aus oder endlich durch den Mastdarm gemacht werden kann. Allein die Operation des Steinschnitts schien von jeher den Ärzten mit so großer Gefahr verbunden, daß man Mittel aufsuchte, den Stein auf andere Weise zu entfernen. Zu diesem Zwecke schlug man viele sogenannte steinauflösende Arzneimittel (remedia lithontriptica) vor, deren Anwendung aber ohne Erfolg war. Auch gelangen verschiedene Versuche, den Stein auf gewaltsame Weise, aber ohne blutige Operation zu zertrümmern und so die Krankheit zu heilen; allein die Schwierigkeit des Unternehmens und die Unsicherheit des Gelingens hinderten eine allgemeinere Verbreitung des dabei befolgten Verfahrens. Endlich gelang es nach vielen Versuchen dem pariser Arzte Civiale, ein Verfahren auszumitteln und Instrumente zu erfinden, wodurch er die Möglichkeit, mit sicherm Erfolge eine solche Operation auszuführen, nachwies. Er machte seine Erfindung 1823 öffentlich bekannt und operirte selbst mit solchem Glücke, daß er bald viele der ausgezeichnetsten Chirurgen, welche Gelegenheit hatten, sich in der neuen Methode (**Lithotritie** oder **Lithotripsie**) zu üben, unter seine Anhänger zählte. Das von ihm angegebene Instrument besteht aus einer geraden katheterartigen silbernen Röhre, 8—10 Zoll lang und 3½ Linien im Durchmesser haltend, die aber am untern Ende offen ist und in welcher sich eine zweite Röhre befindet, deren unteres Drittheil in drei aus elastischem Stahle gearbeitete und an ihrem Ende leicht umgebogene Arme getheilt ist, welche, sobald sie aus der äußern Röhre hervortreten, auseinanderweichen und so eine Art Zange mit drei Fängen darstellen. Innerhalb dieser Röhre ist wieder ein Bohrer verborgen, der ziemlich beweglich sein muß. Hierzu kommen noch verschiedene weniger wesentliche Apparate, welche durch Fixirung des Instruments und Angabe der Beschaffenheit des Steins der Operation mehr Sicherheit geben. Diese selbst wird nun, abgesehen von den Vorbereitungen, als Gewöhnung der Harnröhre an die Aufnahme dieses etwas umfangreichen Instruments, Einspritzungen in die Blase u. s. w., auf die Art bewerkstelligt, daß man die Röhre, in welcher die beiden andern Instrumentstücke verborgen liegen, durch die Harnröhre bis in die Blase und an den Stein führt, hierauf vorsichtig die zweite Röhre vorschiebt und sich mittels der Fänge derselben des Steins bemächtigt und ihn festhält, sodaß der nun vorwärts bewegte und gedrehte Bohrer die Zertrümmerung ausführen kann. Das Instrument wird sodann, nachdem Bohrer und Fangzange an ihren frühern Ort zurückgezogen worden sind, herausgenommen und die Operation in Zwischenräumen von mehren Tagen so oft wiederholt, bis sich keine Steine mehr finden. Die Instrumente sowie die Operationsmethode selbst haben durch Amussat, Leroy, Meirieux, Heurteloup, Wattmann, Wenzl, Jacobson u. A. noch mancherlei Veränderungen erfahren, welche sich jedoch sämmtlich auf dasselbe Princip stützen. Zwar gibt es noch Fälle, in denen die Lithotritie nicht angewendet werden kann und deshalb der Steinschnitt vorzuziehen ist, jedoch ist die Ausführung der letztern Operation durch die Erfindung der erstern bedeutend eingeschränkt worden.

Steinpappe (cartonpierre der Franzosen), woraus Reliefornamente für das Innere von Gebäuden verfertigt werden, ist eine Zusammensetzung aus aufgeweichtem und zerkleinertem Papiere, angemacht mit Leimwasser und versetzt mit Thon und Kreide.

Steinsalz nennt man das in der Natur massenhaft vorkommende **Chlornatrium**, welches theils als solches unmittelbar in Steinbrüchen oder Bergwerken gewonnen wird, oder aber durch seine Auflösung in Wasser zu natürlichen oder künstlichen Salzquellen, Soolquellen, Veranlassung gibt. Die natürlichen Salzquellen liefern in der Regel keine gesättigte Salzsoole, weshalb man die durch Bohrarbeiten oder sogenannte Sinkwerke erlangten ihnen vorzieht. Das als solches gewonnene Steinsalz ist gewöhnlich nicht rein genug, um es als Kochsalz verwenden zu können, und wird in diesem Falle zur Verwendung für den menschlichen Haushalt erst wieder in Wasser aufgelöst und die Solution dann eingesotten. Steinsalz findet sich gewöhnlich mit Gyps, Anhydrit und Thon zusammen als unregelmäßige Einlagerung in sehr vielen durch das Meer abgelagerten Flötzformationen. Innerhalb bestimmter Ländergebiete ist es aber in der Regel nur in einer oder in zweien der übereinander liegenden Formationen vorhanden. In Deutschland, mit Ausschluß der Alpen, kennt man es nur in der Triasgruppe und in der Zechsteinformation. Alle süddeutschen Salinen, namentlich die schwäb., benutzen

das zwischen den Muschelkalk (das mittlere Glied der Triasgruppe) eingelagerte Steinsalz. Die mittel- und norddeutschen Salinen benutzen dagegen die Steinsalzlager des Zechsteins, des Buntensandsteins und des Muschelkalks. Bei Staßfurt unweit Magdeburg hat man letzteres gegen 1000 F. mächtig erbohrt. Das Alter des Steinsalzes der Kalkalpen (bei Hall, Hallein, Hallstadt u. s. w.) ist noch etwas zweifelhaft. Die sehr mächtigen und weitverbreiteten Steinsalzlager Galiziens (z. B. bei Wieliczka) sind tertiär, die bei Cordonna in Spanien sollen der Kreidegruppe angehören, ebenso die in Nordafrika. Im Onondagogebiet Nordamerikas kennt man Steinsalz in der Grauwackenformation, und so scheint es denn in der That von keiner marinen Ablagerung ganz ausgeschlossen, nur aber innerhalb derselben sehr sporadisch vertheilt zu sein. Vgl. von Alberti, „Halurgische Geologie" (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1852).

Steinschneidekunst oder **Lithoglyptik** nennt man die Kunst, Gegenstände auf edlern Steinen erhaben oder reliefartig darzustellen, oder dieselben vertieft in Steine einzugraben. Die erstere Art dieser Glyptik (s. d.) mag sehr früh geübt worden sein und ihren Ursprung bei den Babyloniern genommen haben. Durch diese kam der Gebrauch, geschnittene Steine zu tragen, zu den Hebräern. Nach Andern wurde die Steinschneidekunst zuerst in Indien geübt. Die Ägypter schnitten in die härtesten Steine vertiefte Arbeit ein. Doch auch bei den Griechen wurden schon früh geschnittene Steine als Siegelringe gebraucht. Als einer der frühesten Künstler dieses Fachs wird Mnesarchus, der Vater des Pythagoras, genannt, der den Ring des Polykrates schnitt, von welchem die Alte Welt sich so wunderbare Märchen erzählte. Wahrscheinlich waren diese ältern Arbeiten sämmtlich Tiefschnitte, sogenannte Intaglien (Intaglios). Ob in den Scarabäen echt ägypt. Ursprungs und in den ihnen nachgebildeten griech.-etrusk. mit Darstellungen im alten Stil die ältesten Proben dieser Kunst erhalten sind, möchte wegen der Form der Steine, die als Käfer geschnitten sind, vielleicht Bedenken erregen. (S. Scarabäus.) Indeß sind die Proben geschnittener Steine aus der Zeit des gewaltigen Stils, d. h. vor den Perserkriegen, so selten, daß man den genannten Steinen den Vorrang des Alters zugestehen mag. Mit dem Zeitalter Alexander's d. Gr. scheint die Blüte der Glyptik zusammenzufallen; doch können wir von dem Verdienste des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach schriftlichen Zeugnissen urtheilen, da echte Arbeiten dieser Künstler nicht bekannt sind. So mag z. B. der Hochschnitt oder die Cameen (s. d.), wobei man gern zwei verschiedenfarbige Schichten desselben Steins, die eine zum Grunde, die andere zu dem darüberliegenden Relief benutzte, erst aus dieser zweiten Periode herstammen. Die Künstler dieses Fachs nahmen die Meisterwerke der Sculptur zum Gegenstand und zu Vorbildern, und besonders unter den Kaisern war zu Rom diese Kunst zu großer Verbreitung gediehen. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Enejus und Solon bezeichnen uns die Werke der höchsten Vollendung in dieser Kunst, während die uns erhaltenen bedeutendsten Arbeiten, der Onyx der heiligen Kapelle zu Paris, die Apotheose des Kaisers Claudius darstellend, der den Patroklos beklagende Achilles und der Kopf des Julius Cäsar, ebenso wie das sogenannte Mantuanische Gefäß, die Trivulcische Tasse, die Tasse zu Neapel und das Balsamarium im Museum zu Berlin, in Rücksicht des Kunstwerths von größerer oder minderer Bedeutendheit sind. Eine Menge Namen griech. Zusammensetzung wurden im 15. Jahrh. auf geschnittene Steine gesetzt, als durch die Mediceer dieselbe Liebe für geschnittene Steine und Daktyliotheken erwachte. Schon Pompejus weihte die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäsar sechs Tafeln mit sechs Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren später die Sammlungen des Herodes Atticus, Vespasian u. A. Doch hielt diese weitverbreitete Liebe die Kunst nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls aus den Zeiten der spätern Kaiser finden wir in der reichen Classe der Abraxassteine (s. d.) und in einigen seltenen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner, sowie in mehren Glaspasten aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. Seit Gallienus wurden die Zeichen dieses Verfalls immer auffallender. Da aus dem Stoffe dieser Kunstwerke kein Nutzen zu ziehen war, so erhielten sich selbst in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunst Gemmen (s. d.) in hohem Werthe und fanden an Heiligenschreinen, an Monstranzen, in Reichsinsignien und an Prachtgewändern eine ausgezeichnete Stelle, die sie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunstwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt wurde. Schlagend hat sich dies durch die am Kasten der Heiligen drei Könige im kölner Dom und an der Tumba der heil. Elisabeth zu Marburg erhaltenen bewiesen. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Überresten schließen, so wurden in Byzanz und Konstantinopel mehr Arbeiten dieser Art verfertigt als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karl's des Kahlen, gehört zu den so seltenen Überresten aus dieser Periode, daß er nebst einigen christlichen Darstellungen, die man

dieser Zeit vielleicht zuschreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Der älteste Steinschneider der neuern Zeit war Victor Pisano.

Die Auffindung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, besonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantin. Kaiser Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz 1438 mit schönen Steinen trieb, mögen die Liebe für solche Kunstwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpsten wetteifernd, als die frühesten Beförderer dieses Kunstzweigs auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik der Florentiner Giovanni, welcher wegen seiner Geschicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Carniole genannt wurde. Außer dem Karneol mit dem Bildniß des Savonarola im Museum zu Florenz, der später als 1498 gearbeitet sein muß, gibt es nur wenige Arbeiten, die ihm mit Bestimmtheit zugeschrieben werden können. Zeitgenossen und Nebenbuhler des Giovanni waren Nanni di Prospero dalle Carniole in Florenz und der Mailänder Domenico Compagnie (dei camei), von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geschnitten, sich im florent. Museum erhalten hat. Auch Valerio Belli von Vicenza, der 1546 starb, war schon damals ein berühmter Steinschneider. Bei allen Großen Italiens fand diese Kunst Beförderung und von Jahrzehnd zu Jahrzehnd stieg daher die Anzahl der Künstler und der Umfang ihrer Kunstmittel. Vorzugsweise behandelte man antike Gegenstände, die häufig mit solcher Meisterschaft nachgeahmt wurden, daß die höchste Kennerschaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieser Periode von echt antiken zu unterscheiden; in manchen Fällen entscheidet nur der äußerst schwer zu beurtheilende sogenannte tocco, d. h. die Art, wie der Steinschneider sein Instrument angesetzt zu haben scheint. So herrscht eine merkwürdige Meinungsverschiedenheit über den angeblichen Siegelring des Michel Angelo. Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu lassen, zogen manche Künstler vor, griech. Namen darauf zu setzen, aber zum Theil mit so weniger Kenntniß der Sprache, daß sie dadurch sich nur um so eher verriethen. Jener Zeit sind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuschreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien geborenen Griechen Laskaris darzuthun suchte. Die Fertigkeit, in edle Steine zu schneiden, trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieser Hinsicht das Krystallkästchen des Valerio Belli, des geschicktesten und fleißigsten Künstlers dieses Fachs im 16. Jahrh. Von Clemens VII. zum Geschenk für Franz I. bestimmt, befindet es sich jetzt nach manchem Schicksalswechsel in Florenz. Auch das Museum in Berlin besitzt ein sehr vorzügliches Krystallgefäß mit Figuren aus derselben Zeit; die Goldeinfassung ist von Benvenuto Cellini's Hand. Auch Giovanni Bernardi, geb. 1495, Alessandro Cessati, Matteo del Nassaro, Domenico di Polo, Maria di Pescia (vielleicht der Urheber von Michel Angelo's Siegelring) waren vorzügliche Steinschneider und meist zugleich Stempelschneider jener Zeit. Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, da der Reichthum der Vornehmen die Übung dieser Kunst begünstigte. Dort machte Jacopo da Trezza die ersten Versuche, in Diamanten zu schneiden, derselbe, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escurials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künstler gegeben hat, ist die sieben Zoll große Camee, auf der der Großherzog Cosimo von Toscana mit Eleonore, seiner Gemahlin, und sieben Kindern dargestellt ist, im Museum zu Florenz. Auch sie ist das Werk eines Mailänders, Giov. Ant. de Rossi, der gleichzeitig mit den fünf Brüdern Saracchi, etwa um 1570, jene Kunst dort übte. Von der Letztern Geschicklichkeit zeigt der krystallene Helm des Herzogs Albert von Baiern. Die ersten Spuren deutscher Steinschneidekunst finden sich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg, wo Dan. Engelhard (gest. 1512) als erster deutscher Stempelschneider auftrat, und in Strasburg; doch bleibt es die drei folgenden Jahrhunderte hindurch meist bei vereinzelten Erscheinungen. Erst Natter (s. d.), der sich auch durch seinen „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne" (Lond. 1755) sehr verdient machte, Pichler und Marchant gelten als die Hersteller dieser Kunst, denen sich Facius und Hecker anschlossen. Jetzt wird sie von mehren Künstlern mit Glück und, was die in Wappen anlangt, meist von poln. Juden geübt. Besonders ist Berini in Mailand hervorzuheben, der, nebst Cervara, Pistrucci, Santarelli und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand, in neuester Zeit die namhaftesten Werke dieser Art ausgeführt hat. In Deutschland sind K. Fischer und Calandrelli in Berlin zu nennen. Vgl. Frischholz, „Lehrbuch der Steinschneidekunst" (Münch. 1820).

Steinwein, s. **Bocksbeutel** und **Frankenweine**.

Stelliönat (stellionatus). Die Behendigkeit der Eidechse (stellio) und ihre Geschicklichkeit im Entschlüpfen gab den Römern das Bild eines Betrügers, welcher ohne Verfälschung von

Urkunden und andern besonders benannten Gattungen des Betrugs. Andere auf eine strafbare Weise überlistet und in Schaden bringt, z. B. Waaren verpfändet, welche nicht existiren, Pfänder dem Gläubiger auf eine listige Weise entzieht und ähnliche Handlungen begeht. Nach der neuern Strafgesetzgebung geht diese Kategorie strafbarer Handlungen in dem Betrug auf.

Stellung, s. Attitude.

Stellvertretung ist im Militärwesen die in manchen Staaten dem Militärpflichtigen gesetzlich erlaubte Beschaffung eines Andern, der für ihn in den Heeresdienst tritt. Entweder hat Ersterer sich mit seinem freiwilligen Ersatzmann selbst mit Geld abzufinden, oder der Staat, was für das Heer vorzuziehen ist, übernimmt gegen Zahlung einer mäßigen Summe das Beschaffen der Stellvertreter, wobei vorzugsweise ausgediente tüchtige Soldaten, die wieder eintreten wollen, zu wählen sind. Durch die Stellvertretung wird dem bürgerlichen Verhältniß und Gewerbfleiße manche Störung erspart und der Armee ein Kern alter Soldaten gewonnen, aus welchem die bei kurzer Dienstzeit so schwer zu ergänzenden Unteroffiziere genommen werden können. Allerdings sind aber durch diese Einrichtung wiederum die Vermögenden vor den Ärmern begünstigt und insofern wird auch die allgemeine Wehrpflicht umgangen.

Stelzen waren schon im Alterthume bekannt, wurden jedoch damals blos auf dem Theater gebraucht. Die Schauspieler, welche sich derselben bedienten, hießen Grallatores. Im gewöhnlichen Leben gebraucht man sie gegenwärtig in der Bretagne, in den Pontinischen Sümpfen und überhaupt, um sumpfige Gegenden zu durchwandern. Für die Jugend sind sie zur Übung im Balanciren und zur Stärkung der Armmuskeln zu empfehlen.

Stempel (botanisch), s. Pistill.

Stempel. Die Bezeichnung eines Gegenstandes durch Stempelung, d. h. durch ein aufgedrucktes Zeichen, kann mancherlei Zwecke haben, z. B. die Identität desselben zu wahren und Verwechselungen zu verhüten, das Datum festzustellen, zu bezeugen, daß eine Waare geprüft und gut gefunden worden ist (s. Schauanstalten), zu bescheinigen, daß etwas vorgezeigt worden ist u. s. w. Aus solchen Anwendungen eines Stempels entstand mit der Zeit die Besteuerung des bürgerlichen Verkehrs in der Weise, daß gewisse schriftliche Verhandlungen nur auf gestempeltes Papier (**Stempelpapier**) geschrieben werden dürfen, wofür eine gewisse Abgabe, die **Stempelabgabe**, deren Werth in dem Stempel ausgedrückt ist, entrichtet werden muß. Die Holländer sollen die Ersten gewesen sein, welche im Anfange des 17. Jahrh. diese Besteuerungsform einführten. Nach und nach wurde sie fast in allen Ländern üblich und macht in einigen, vornehmlich in England, einen beträchtlichen Theil der Staatseinnahme aus. Man besteuert damit den bürgerlichen Verkehr, gerichtliche und außergerichtliche Contracte, Wechsel und Quittungen, die Bestallungen der Staatsbeamten, Adelsdiplome, die Erlaubnißscheine zu bürgerlichen Gewerben und andere Ausfertigungen der Regierung, die gerichtlichen Eingaben, die kirchlichen Atteste, die Kalender, Spielkarten und besonders auch Zeitungen. Es hat diese Art der Besteuerung das Bequeme, daß sie in kleinen Summen erhoben wird und nie einen Rückstand gestattet, weil der Staat das Stempelpapier nur gegen baares Geld zu verkaufen braucht. Übrigens trifft sie zumeist die bemittelten Classen, weil die arbeitenden einen geringern steuerbaren Verkehr haben. Drückend kann die Stempelabgabe werden durch ihre Größe. Unrecht ist es, wenn die Gültigkeit der Handlung selbst, z. B. eines Vertrags, einer Quittung, von dem Gebrauche des Stempelpapiers abhängig gemacht wird, statt die Unterlassung, welche aus verzeihlicher Unachtsamkeit herrühren kann, nur, außer der Nachzahlung des Stempelbetrags, mit einer mäßigen Geldstrafe zu belegen. Bei den gerichtlichen Verhandlungen hat das Stempelpapier für das Publicum die Wirkung der Gerichtssporteln, nur mit dem Unterschiede, daß es voraus bezahlt werden muß. Hier kommt es also auch auf die staatswirthschaftliche Frage an, inwieweit Gerichtsgebühren gerecht und zweckmäßig sind. Die Stempelabgabe wird theils nach gewissen allgemeinen Sätzen (Classenstempel), theils nach dem Werthe des Objects (Werthstempel oder Gradationsstempel) erhoben.

Stempelschneidekunst oder **Stempelglyptik** nennt man die Kunst, mittels stählerner Instrumente Figuren, Buchstaben u. s. w. in Stempel zu schneiden. Man nimmt dazu weichen Stahl, der erst, nachdem er geschnitten, gehärtet wird. Die Gegenstände, welche in den Stempel kommen sollen, werden entweder erhaben dargestellt oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchstaben werden hineingeschlagen mittels gewöhnlicher, gut gehärteter Bunzen oder Punzen. Eigentlich bezeichnet man mit Stempel nur die ältere starke Art der Stempel für Münzen; die neuern, weniger starken Stempel hingegen nennt man Blättchen; die Stempel für Medaillen Stöcke oder Medaillenstöcke. Die ältesten Proben von Stempel-

glyptik geben die griech. Münzen, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linsenförmig gegossenen Metallstücks (des Schrötlings) aufgedrückt sind, indem im Augenblicke des Prägens die Rückseite auf ein Metallstück aufgelegt wurde, das sich nothwendig dabei tief eindrückte (numi incusi, oder numi quadratorum incusorum). Eine andere Art eingedrückter Stempel findet man auf den Münzen von Kroton, Posidonia und andern Orten, bei denen die eine Seite einen erhabenen Typus, die andere einen sehr ähnlichen vertieften zeigt. Aus der Zeit des gewaltigen Stils, d. h. vor den Perserkriegen, sind wenige Proben auf uns gekommen, mehr aus der Zeit des hohen und edeln Stils, der in diesen kleinen Kunstwerken um die Zeit Alexander's d. Gr., bei den Städten Großgriechenlands und Siciliens aber schon etwas früher aufkam. Indeß nur durch einige dieser Kunstwerke selbst sind die Namen der Künstler uns erhalten. Vgl. Raoul-Rochette, „Sur les gravures des monuments grecs" (Par. 1831). Wahrscheinlich waren die Gemmenschneider, deren Verfahren so verwandt ist (s. **Steinschneidekunst**), die eigentlichen Verfertiger der Stempel, die aus Stahl oder aus gehärteter Bronze gemacht wurden, die man wie Stahl zu glühen verstand. Griechenland war auch in der Stempelschneidekunst Roms Lehrerin. Die ältesten ober- und mittelital. Münzen waren gegossen aus Bronze und von großem Volumen. Doch schon in der letzten Zeit der röm. Republik prägte man, und das Gießen der Schrötlinge gehörte mit zu den eigenthümlichen Geschäften der röm. Münzmeister. Von den in Rom geprägten Münzen sind die des Augustus bei weitem die vorzüglichsten; doch gibt es auch noch aus der Zeit Hadrian's einzelne Werke von größter Schönheit, und erst mit den Antoninen wird der Verfall der Kunst sichtbar. Als das Metall immer schlechter wurde, verfiel auch das Gepräge. Die verschiedenen Gründe, welche den Verfall der Künste im Allgemeinen herbeiführten, wirkten auch auf die Stempelglyptik ein. Der Übergang von den letzten röm. und byzantin. Münzen zu den karolingischen Denaren und zu den Bracteaten war sehr allmälig. Die Vorbilder zu den letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannichfaltigsten Verzierungen geboten. Aber die Münzen blieben noch lange ganz barbarisch, als die übrigen Künste schon längst einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten; erst seit dem 12. Jahrh. bemerkt man in den europ. Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Tournois, die florentin. Liliengülden, das Geld der Venetianer und Pisaner wurden durch die Weltverhältnisse am bekanntesten und als Vorbilder nachgeahmt. Auf den Goldmünzen Kaiser Friedrich's II. bemerkt man zum ersten mal wieder ein Eingehen auf antike Vorbilder, das indeß dann wieder lange Zeit ohne Nachfolge blieb. Im 14. Jahrh. zeichnete sich namentlich das reiche Flandern und Brabant durch schöne Münzen aus. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, besonders die röm. Großbronzen, Muster für die neuere Stempelglyptik und für die Schaumünzen, und namentlich waren es ital. Künstler, die seit dem Anfange des 15. Jahrh., wo die Denkmünzen häufiger wurden, große Berühmtheit hierin erlangten. Mehre der ausgezeichnetern Maler waren zugleich plastische Künstler. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geschnittene Steine vermehrte die Anzahl der Künstler, die sich in solchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesseit der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunstliebenden Karl IV. und Maximilian I. einen Geschmack, den besonders auch kunstgelernte Goldschmiede zu heben sich bemühten. Mehre vortreffliche Arbeiten dieser Periode konnten nur durch die Vereinigung der Goldschmiede und Münzmeister entstehen, deren Zünfte sich in Augsburg 1447 gesetzlich trennten. In Leipzig blieben sie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meister H. L. aus der Zeit des Kurfürsten Moritz von Sachsen beweisen. Besonders vortrefflich ist eine Anzahl deutscher Porträtmedaillons der ersten Hälfte des 16. Jahrh., welche zwar nicht geprägt, sondern in Speckstein oder feinem harten Holz geschnitten und in Metall abgegossen wurden. Einiges dieser Art schuf Albr. Dürer; den höchsten Ruhm aber erlangten Hans Schwartz von Augsburg und Heinr. Reitz von Leipzig. Auch die eigentlichen, übrigens auch meist nur gegossenen deutschen Medaillen dieser Zeit stehen hinter den italienischen nicht zurück und selbst einzelne Thaler, wie z. B. der Moritzthaler des J. 1544 von H. Reitz, haben hohen Kunstwerth. Allerdings dauerte in Italien diese Blütezeit länger. Die steigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die ital. Stempelschneider, anfangs des Studiums halber, später, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuschung, alte Typen nachzuahmen. So entstanden die Paduaner, Vicentiner, Cavinianer, Parmesaner, Carteronianer u. s. w., die für die Geschichte der Stempelglyptik von großem Interesse sind. Wie man auf geschnittenen Steinen griech. Inschriften anbrachte, so auch auf Münzen, nur fehlte die Gelehrsamkeit, um die Täuschung scheinbarer zu machen. Am meisten blühte die Stempelschneidekunst in Rom; Köpfe und Reverse der päpst-

lichen Medaillen und Münzen der Familien Mola und Hamerani im 17. und 18. Jahrh. werden stets zu den besten Stücken dieser Gattung gehören. Mit den Italienern wetteiferten die Franzosen, die aber schon unter Franz I. in eine Spielerei der Darstellung verfielen, welche sich trotz der Académie des inscriptions bis auf die neuern Zeiten fortgepflanzt hat. Der große Varin, welcher die frühere Zeit Ludwig's XIV. durch seine Medaillen verherrlichte, fand kaum einen würdigen Nachfolger. Aber in der Technik der Prägkunst wurden die Franzosen sehr früh schon Meister, wie sie es noch sind. In Deutschland war die Kunst schon seit Anfang des 17. Jahrh. tief gesunken; die Köpfe waren oberflächlich, die Reverse von äußerster Geschmacklosigkeit, und erst in der neuern Zeit hat sie sich durch Abramson und Loos wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühsamkeit ohne künstlerisches Verdienst. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigsten Ansprüchen nicht. In franz. Schule gebildet, erlangte Hedlinger zu Anfange des 18. Jahrh. einen bedeutenden Namen. In den Köpfen vielleicht der erste Meister, der je gelebt, war er zwar in Betreff der Reverse der spielenden Symbolik seiner Zeit unterthan, behandelte aber auch diese mit Großartigkeit. Auch die dän. und schwed. Medailleurs, Wahl u. A., verdienen in der Geschichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Wesentliches Verdienst erwarb sich Denon, der seit der Consularregierung Bonaparte's die Leitung der Medaillenmünze zu Paris führte. Überraschend schnell erhob sich durch ihn diese Kunst. Die Münzen der Franzosen, besonders die in Italien geprägten, waren überall als Muster anerkannt. Deutschland, England, Rußland und Italien, hier namentlich Franc. Putinati in Mailand, Girometti in Rom und Pistrucci, wetteiferten mit Frankreich in Medaillen, die im Sinne der besten Künstler der Alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren. Unter den neuern franz. Künstlern dürfte A. Bovy in Genf der vorzüglichste sein, dessen Hand fast alle modernen Celebritäten in Medaillen verewigt hat. Außerdem sind Domard, Barre, Gateau und Duprez in Paris, W. Wyon in London, Hort, Jouvenel und Wiener in Belgien, K. Fischer, Götze, Brand in Berlin, Voigt in München u. A. rühmend zu erwähnen. Im Allgemeinen steht jedoch die jetzige Technik tief unter derjenigen des 18. Jahrh., welches ihre Glanzepoche heißen kann. Vgl. Bolzenthal, „Skizze zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit" (Berl. 1840).

Stempelzeichen oder Contremarke (contremarque) heißt das Zeichen, welches den Münzen nach deren Ausprägung mit besonders dazu gefertigten Stempeln aufgeprägt wird. Der Zweck dieses Verfahrens ist ein doppelter. Entweder soll durch das aufgeprägte Stempelzeichen, welches meist durch einen kleinen Stempel neben oder auf das Hauptgepräge eingeschlagen wird, angezeigt werden, daß eine bisher ungültige Münze Geltung erhält, oder daß der Werth einer bereits cursirenden Münze verändert wurde. Die Contremarke besteht theils aus einem Zeichen ohne alle Schrift (bisweilen aus einem kleinen Kopfe, dem Regentenbilde), theils aus Schrift allein, welche dann meist abbrevirt und als Monogramm erscheint, theils aber auch aus beiden zugleich. Im Alterthume waren diese kleinen Stempel allgemein gebräuchlich und sie finden sich ebenso wol auf den griech. Königs- und Städtemünzen als auf denen der röm. Kaiser. Man nimmt an, daß durch die Contremarke eine Münze in ihrem Werthe verändert, oder daß dadurch eine fremde Münze in Circulation gesetzt wurde. Das letztere geschieht auch noch gegenwärtig. In Frankreich wurden sonst bei jedem Regierungswechsel die Münzen gestempelt. Auch bei den Völkern des Morgenlandes wurden die Contremarken gewöhnlich, wie sie es noch gegenwärtig, namentlich in Indien sind. Selbst Münzen röm. Kaiser mit oriental. Stempeln finden sich. Rußland setzte seinen Stempel mit dem heil. Georg auf viele Thaler des Deutschen Reichs, besonders vom J. 1655, und in den neunziger Jahren des 18. Jahrh. auch auf ind. Rupien; Portugal stempelte im vorigen Jahrhundert span. Piaster für Mozambique (mit M. R., d. i. Maria Regina), damit sie dort zwangsweise 6 Crusaden gelten sollten, während die Regierung selbst die ungestempelten Stücke zu nur 4 Crusaden rechnete.

Stenbock (Magnus), einer der berühmtesten Feldherren Karl's XII. von Schweden, wurde zu Stockholm 1664 geboren. Sein Vater, **Gust. Otto S.**, war General unter Karl X. und XI., seine Mutter eine Tochter des großen Feldherrn Jak. Pontusson de la Gardie. S. studirte in Upsala, begab sich 1683 auf Reisen, trat dann in holländ. Dienste und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er sich so aus, daß er 1697 zum Obersten eines deutschen Regiments in Wismar ernannt wurde. Er begleitete Karl XII. auf dessen meisten Feldzügen und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Auch im poln. Kriege führte er bis 1706 den Oberbefehl über ein Truppencorps. Dann begleitete er den König nach Sachsen und wurde Statthalter dieses Lan-

des, das unter dem frühern Statthalter, Renskiöld, ganz in Verfall gerathen war. Als der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglück der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, in Schonen einfiel, wußte S. ohngeachtet der schwierigsten Lage Schwedens dem mächtigen Feinde Widerstand zu leisten. Er stellte sich an die Spitze von 8000 Mann alter und 12000 Mann neuausgehobener Truppen und schlug den das Land verwüstenden Feind 28. Febr. 1710 bei Helsingborg. Mit einem neuen schwed. Heer kam er 1712 nach Pommern, griff 20. Dec. bei Gadebusch im Mecklenburgischen die Dänen an, schlug sie abermals, rückte hierauf in Holstein ein und verbrannte 9. Jan. 1713 auf den Rath des Ministers, Grafen Wellingk, dem er gewissermaßen untergeordnet war, das wehrlose Altona. Da er sich zu tief in das Holsteinische wagte, wurde er von den dän., russ. und sächs. Truppen bei Tönningen so eingeschlossen, daß er sich mit seinem Heere 6. Mai 1713 kriegsgefangen ergeben mußte und nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht wurde. Ein Versuch zur Flucht führte zur engsten und schmählichsten Kerkerhaft, in der er 1717 starb. In der Einsamkeit beschäftigte er sich mit Filigranarbeiten in Elfenbein, welche noch jetzt in Kopenhagen, Lund und Upsala aufbewahrt werden. Auch schrieb er eine Nachricht von seinen Leiden auf einzelne Stückchen Papier, die er in einem mit doppeltem Boden versehenen Kasten verbarg, der später nebst seiner Leiche an seinen Sohn nach Schweden gelangte. Hier ward diese Aufzeichnung aufgefunden und 1773 in Lönbom's „Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden" veröffentlicht. Sie ist in dem ergreifendsten Tone geschrieben. S. war ein Mann von großen Talenten und stand bei Karl XII. in hoher Achtung. In seinen politischen Gesinnungen stimmte er den Grundsätzen seines Schwiegervaters, Bengt Oxenstierna, bei und widerrieth das Eindringen Karl's XII. in Polen. Er war freimüthig in der Mittheilung seiner Ansichten und ein eifriger Freund seines Vaterlandes. Vgl. „Mémoires concernant Mr. le comte de S., par Mr. N." (Fkf. 1745).

Stendal, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Uchte und der Magdeburg-Wittenberge-Hamburger Eisenbahn, früher die Hauptstadt der brandenb. Altmark, zählt 7484 E., hat sechs Kirchen, unter denen sich die Marienkirche und besonders der 1188 gestiftete Dom durch seine schönen Backsteinverzierungen und seine Glasmalereien auszeichnen, ein Gymnasium, eine Rolandssäule, ein dem berühmten, hier geborenen Kunstkenner Winckelmann errichtetes, von Wichmann modellirtes Denkmal, bedeutende Gerbereien und Fabriken in Wolle, Baumwolle, Tapeten, auch Tabacksspinnerei, Handschuh- und Tuchmanufacturen. S. ist der Sitz der Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Sachsen. Bei der 1258 erfolgten Theilung der Mark Brandenburg ward S. der Regierungssitz der ältern oder stendalschen Linie des Hauses Askanien, welche Johann I. stiftete und welche 1320 mit Heinrich dem Jüngern erlosch. Zu S. wurde unter Kurfürst Johann Cicero eine Buchdruckerei angelegt, aus welcher 1488 das erste in der Altmark gedruckte Buch hervorging. Sein Sohn Joachim I. verweilte hier gern und starb daselbst 1535.

Stendal, Schriftstellername des Henri Beyle (s. d.).

Stenographie (griech., d. h. Engschreibkunst) nennt man die mit möglichst größter Raum- und Zeitersparniß bewirkte Darstellung des Gedachten und Gehörten in lesbaren Schriftzeichen. Eine aus so kurzen und schmalen, oft mannichfach verbundenen Zügen bestehende, dabei selbst Schnellgesprochenes treu wiedergebende und ziemlich leicht zu lesende Schrift bedingt nicht allein Schreibgewandtheit, sondern auch auf wissenschaftliche Bildung begründete und von der höchsten Aufmerksamkeit begleitete Sprachfertigkeit. Bei niedriger gestecktem Ziele freilich, wo man die Stenographie blos zum Nachschreiben langsam gesprochener Predigten, zu Briefen u. s. w. verwenden will, verringern sich jene Anfoderungen, und dennoch werden fünf Sechstel an Zeit, die man bei der gewöhnlichen Schrift verwenden muß, dabei erspart. Eine den angedeuteten Bedingungen genügende stenographische Schrift erheischt ein Alphabet, das für jeden einzelnen Laut als dessen schriftliches Abbild ein aus den Bestandtheilen der Current- und Cursivschrift entnommenes Zeichen enthält. Initialen und Dehnungen fallen dabei weg, wol aber finden die gewöhnlichen Schreibmomente der Geläufigkeit, wie Bindestriche, schräge Lage und Vermeiden rechter und stumpfer Winkel Berücksichtigung. Hierzu kommt noch die Bildung und Anwendung von Siglen, wodurch Silben, Wörter und Wortverbindungen mit einem oder nur wenigen Buchstaben ausgedrückt werden. Diese Siglen ähneln unsern Abbreviaturen, wie d. h., a. a. O., z. E. Monogramme (s. d.) heißen sie, wenn jene Schriftkürzungen auf eine besondere Weise, wie etwa „Pfund" durch unser ℔, bezeichnet sind. Zeit und Mühe werden durch Erlernung einer Schnellkurzschrift reichlich vergütet, denn der Nutzen derselben ist vielfach. Er

bewährt sich bei Denen, die ihre Ideen schnell fesseln, ihre Gedanken rasch aufzeichnen oder der Reden Anderer, sei es Lehrvortrag, sei es Gespräch, dauernd sich bemächtigen wollen. Augenfällig sind deren Vortheile für Jeden, der viel zu concipiren, excerpiren und mancherlei Notizen, vornehmlich auf Reisen zu sammeln hat. Daher bedienten sich der abbreviirten Schrift schon die Griechen, besonders die Römer. Bekannt sind die Tironischen Noten (s. Abbreviaturen), jene tachygraphischen Charaktere, deren Kenntniß im Mittelalter fast ganz verloren ging, von denen jedoch Kopp in seiner „Palaeographia critica" die Überreste mitgetheilt hat. Wieder hervorgerufen wurde das Bedürfniß einer Kurzschrift durch Einführung von Repräsentativverfassungen, weshalb sie vorzugsweise in Parlamenten sowie bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen benutzt wird. Demnach fand sie in England die erste Pflege und Verbesserung durch den Stenographen Mavor. Professor Taylor in Oxford führte 1782 dessen meist aus Theilchen von geometrischen Figuren zusammengesetzte Eilschrift auf einfachere Regeln zurück, deren Grundsätze dann von Harding in seiner „Universal stenography" näher entwickelt wurden. Darauf fußend, schrieb 1792 Bertin eine auf die franz. Sprache angewendete treffliche Anleitung zur Engschrift. Unter Benutzung genannter Vorgänger war Mosengeil der Erste, welcher mit einem Versuche deutscher Stenographie hervortrat. Ihm folgte 1796 der Consistorialrath Horstig mit seiner erleichterten Stenographie. Außer diesen widmeten sich noch Verschiedene der Bearbeitung einer immer unentbehrlicher werdenden Schnellschrift, unter denen Archivar Leichtlen (Freiburg 1819), Nowak (Wien 1830) und Erdmann, Professor in Dorpat, sich auszeichneten. Inzwischen den wahren Begründer fand die deutsche Stenographie erst in Gabelsberger (s. d.). Sein auf den Ergebnissen der philosophischen Sprachlehre, der Physiologie der Sprache und auf logischen Gesetzen beruhendes „System der Redezeichenkunst" errang sich die oberste Stelle und fand wegen seiner bewährten praktischen Anwendbarkeit die meiste Verbreitung. Bei seiner Erfindung wählte Gabelsberger zur Bezeichnung der Laute das möglichst geringe Maß von solchen Strichen, welche sich mit allen übrigen zusammentreffenden Lautzeichen leicht verschmelzen oder verbinden lassen. Nicht selten stellen diese Zeichen symbolische Bilder der natürlichen Beschaffenheit des Lauts und seiner organischen Production dar. Weiche Laute sind durch fließende und sanft abgerundete, harte durch scharf abgestoßene und schroffer ausbiegende Züge vertreten. Buchstaben einer verwandten Classe haben auch verwandte Zeichen. So viel über die Schriftkürzung. Schreibkürzung erzielte Gabelsberger durch Silben-, Wort- und Satzkürzung. So fallen die Vocale entwedet ganz aus, oder sie werden durch abweichende Stellung oder durch modificirte Formirung des Consonantenzeichens ersetzt, z. B.: jchzn, Trpe, mer, won, außro, ül, Barmkt, tt, nr statt: jauchzen, Treppe, mehr, wohnen, außerordentlich, übel, Barmherzigkeit, hätte, einer. Blos bei sehr gangbaren Wörtern finden Siglen statt.

Lange nach Gabelsberger trat 1841 in Berlin Stolze mit einem neuen Systeme in die Öffentlichkeit, das bald viele Anhänger zählte, indem es das Verfahren Gabelsberger's in jeder Beziehung weit übertraf. Zwar tauchten vor und nach Stolze noch einige Behandlungsarten auf, wie die Methode von Winter in Stuttgart und besonders die von Rahm aus der Schweiz; doch hat neben dem Gabelsberger'schen kein System zu rivalisirender Geltung gelangen können, als nur das von Stolze. Verleugnet nun auch dasselbe keineswegs Gabelsberger's Vorgängerschaft, so ist es gleichwol selbständig aus des deutschen Sprachforschers Becker (s. d.) „Organismus der Sprache" emporgewachsen. Das Wort gewinnt bei ihm an Übersichtlichkeit. Consonant und Vocal, An- und Auslaut, Stamm und Endung lassen sich sofort unterscheiden. Getreu gibt es das Bild seiner Entstehung wieder. Erklärlich bleibt es also wohl, wenn man die Stolze'sche deutsche Stenographie zu einer Geschäfts- und Correspondenzschrift am besten geeignet erklärt. Während diese Schrift aber Vollständigkeit und Unzweideutigkeit mit Kürze vereinigt, bietet sie zugleich nicht die Schwierigkeiten von Gabelsberger's Methode, die vermöge ihres Hauptlehrsatzes: „Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen in der schriftlichen Bezeichnung, Darstellung nur des Wesentlichen und Unterdrückung alles Sichvonselbstverstehenden", eine reiche Combinationsgabe voraussetzt. Aus diesem Grunde hat auch die Schrift Stolze's hinsichtlich der Einführung in Schulen der Gabelsberger's bereits den Vorrang abgewonnen. Dagegen messen die Gabelsberger'schen Schüler dem Stolze'schen Verfahren folgende Mängel bei: anstatt einfacher und doppelter Größe bediene sich diese Schrift einer dreistufigen Höhenbezeichnung; sie wanke wegen der genauen Vocalisation über und unter die Schriftlinie; sie sei nicht eng und kurz genug, mache einen zu häufigen Gebrauch von den Siglen, namentlich bei Fremdwörtern; sie könne, ohne einen, wie Jacobi, ein Anhänger von Stolze, sagt, „höhern Stil" sich angeeignet zu haben, lebhaften mündlichen Debatten nicht folgen; sie sei endlich nur eine Feder-

und Tintenschrift, da die oft vorkommenden Schattenstriche die Benutzung des Pergaments mit Bleistift fast völlig ausschließen. Beide Systeme rühmen die Geschmeidigkeit, Verbindungsfähigkeit, Schreibflüchtigkeit und Schönheit ihrer Züge. Hinsichtlich der Eleganz der Schrift steht das „Stenographische Lesebuch" (2. Aufl.) vom Kammerstenographen Rätzsch in Dresden bis jetzt noch unübertroffen da. Wie in Berlin ein stenographischer Verein, dessen „Anleitung" bereits in sechster Auflage erschienen, mit Zweigvereinen in Breslau, Dresden u. s. w., so besteht der Gabelsberger'sche Centralverein in München, dem sich Vereine in Wien, Dresden, Leipzig u. s. w. angeschlossen haben. Dieser gibt „Stenographische Blätter", jener unter K. Witte's Redaction ein „Archiv für Stenographie" heraus. Gabelsberger's System ist auf den Universitäten Wien, München, Leipzig u. s. w., das Stolze'sche hingegen auf den preuß. Hochschulen vertreten. Außer den schon erwähnten und den Schriften beider Erfinder verdienen noch die des königl. stenographischen Instituts und des Professor Wigard in Dresden Erwähnung, sowie andererseits Lamle's „Anleitung zur Stenographie, nebst lexikographischen Tabellen" und eine werthvolle Abhandlung in Löw's „Pädagogischer Monatsschrift" (1852, Heft 5 und 7) von Martini. Außerdem sind aus Gabelsberger's Schule noch zu erwähnen die Preisschrift „Kurzgefaßtes Lehrbuch" (Münch. 1853) und Fischer, „Journal für Stenographie" (Gera 1854 fg.).

Sten Sture, Reichsstatthalter von Schweden, 1470—1504, stammte aus einer vornehmen schwed. Familie. Sein Vater hieß Gustav S. und seine Mutter war eine Schwester König Karl's VIII. Knutson von Schweden. Nach Karl's VIII. Tode wurde S. Reichsstatthalter in Schweden, das unter seiner Verwaltung sich sehr wohl befand. Denn wenn auch der König von Dänemark zeitweilig in Schweden als König anerkannt wurde, so wußte sich S. doch trotz der Factionen des Adels, der lieber einen fremden König als einen eingeborenen an der Spitze des Reichs sah, und trotz wiederholter Aufstände, welche gegen den Reichsstatthalter gerichtet waren, in seinem mehr als königl. Ansehen zu behaupten. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, stiftete die Universität zu Upsala und zog zum Besten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er so schlau gegen Dänemark, daß er die Kalmarische Union, ohne sie ganz zu lösen, doch völlig unschädlich machte. Er starb 1504. — Wie er, so verdienen auch die ihm nachfolgenden beiden Reichsstatthalter, **Swante Nilsson Sten Sture**, 1504—12, der aus der Familie Natt och Dag stammte, und dessen Sohn, der edle **Sten Sture, der Jüngere**, 1512—20, die volle Bewunderung der Nachwelt. Sechzehn Jahre lang schützten sie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks und das Volk gegen den Druck der Geistlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten Sture der Jüngere gegen den Erzbischof Gustav Trolle bestehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der schwed. Geistlichkeit und der Aristokratie. In der Schlacht bei Jönköping gegen die Dänen wurde Sten Sture tödtlich verwundet und starb 1520.

Stentor war einer der Griechen vor Ilios, der sich durch eine so gewaltige Stimme auszeichnete, daß er, wie Homer sagt, schreien konnte wie 50 Männer zusammen. In seiner Gestalt ermahnte Here die Griechen zum Kampfe gegen die Troer. Nach ihm wird eine ungewöhnlich starke Stimme **Stentorstimme** genannt.

Stenzel (Gust. Adolf Harald), verdienter Geschichtsforscher, geb. 21. März 1792 zu Zerbst, wo sein Vater Conrector am Gymnasium war, erhielt daselbst seine erste wissenschaftliche Ausbildung und bezog 1810 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren; doch sehr bald wendete er seine Neigung der Philologie und, durch Dippold aufgemuntert, ausschließend der Geschichte zu. Im März 1813 verließ er Leipzig, um an dem Freiheitskampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen. Als freiwilliger Jäger wohnte er mehren Gefechten bei, bis er im December, an der Spitze seines zum Sturm auf das Dorf Sehestedt bei Kiel geführten Bataillons schwer verwundet, gezwungen wurde, seinen Abschied zu nehmen. Nach seiner Genesung kehrte er nach Leipzig zurück, wo er sich im Febr. 1815 habilitirte und zahlreich besuchte geschichtliche Vorlesungen hielt. Zu Ostern 1817 begab er sich nach Berlin, wo er gleichfalls mit Beifall über Geschichte las, die „Geschichte der deutschen Kriegsverfassung" (Berl. 1819) und das „Handbuch der anhalt. Geschichte" (Dessau 1820) schrieb, dem er später einen „Anhang zum Handbuch der anhalt. Geschichte" (Lpz. 1824) folgen ließ. Hierauf erhielt er 1820 eine außerordentliche Professur zu Breslau, 1821 die Stelle als Archivar des schles. Provinzialarchivs, 1827 eine ordentliche Professur und 1832 in Anerkenntniß seiner Bemühungen um das schles. Archiv das Prädicat als Geh. Archivrath. Als die Frucht seiner fortgesetzten historischen Studien erschien sodann sein erstes Hauptwerk „Die Geschichte Deutschlands unter den fränk. Kaisern" (2 Bde., Lpz. 1827—28). Für die von Heeren und Ukert herausgegebene „Geschichte der europ.

Staaten" lieferte er die „Geschichte Preußens" (2 Bde., Hamb. 1830—37). Gleichzeitig gab er in Folge der für die deutsche Rechtsgeschichte zum Theil in dem Provinzialarchive zu Breslau gemachten höchst wichtigen Entdeckungen im Verein mit Tzschoppe die „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz" (Hamb. 1832) heraus, sowie als Leitfaden bei seinen Universitätsvorträgen den „Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (Bresl. 1832). Im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur besorgte er die Herausgabe der „Scriptores rerum Silesiacarum" (2 Bde., Bresl. 1823—40), einer dem Historiker unentbehrlichen Sammlung der schles. Quellenschriftsteller; selbständig gab er die „Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter" (Bresl. 1845) heraus. Diesen Sammelwerken folgte endlich sein zweites Hauptwerk, die „Geschichte Schlesiens" (Bd. 1, Bresl. 1853), die jedoch durch seinen Tod, der im Frühjahr 1854 erfolgte, unterbrochen wurde.

Stephan ist der Name von neun Päpsten. — **Stephan I.**, von 253—257, stritt mit Cyprian über die Gültigkeit der Ketzertaufe, indem er Ketzer bei der Wiederaufnahme in die Kirche nicht noch ein mal getauft wissen wollte, wie dies in Afrika und in Kleinasien damals Sitte war. Deshalb hob er die Kirchengemeinschaft mit den Afrikanern auf, die erst nach seinem Tode wiederhergestellt wurde. Er ist ein Heiliger der kath. Kirche und der 2. Aug. ihm geweiht. Ihm zu Ehren wurde der jetzt noch bestehende Stephansorden in Toscana gestiftet. — **Stephan (II.)**, gewählt 19. oder 27. März 752, starb schon vier Tage nach seiner Wahl und wird daher in der Reihe der Päpste gewöhnlich nicht gezählt. — **Stephan II.**, vorher Diakonus zu Rom, Papst von 752—757, rief den fränk. König Pipin den Kleinen zu Hülfe gegen Aistulph, König der Longobarden, welcher das Gebiet von Ravenna (das Exarchat) erobert hatte. Pipin schlug die Longobarden, übergab als röm. Patricius dem Papste das Exarchat und legte dadurch den Grund zur weltlichen Herrschaft des Papstthums. Zum Danke dafür salbte S. Pipin den Kleinen im Kloster St.-Denis zum Könige. — **Stephan III.**, Priester zu St.-Cäcilia, Papst von 768—772, ließ auf einer Synode zu Rom 769, im Widerspruche mit einer Synode zu Konstantinopel, die Verehrung der Bilder, Reliquien und Heiligen, sowie der Maria von neuem bestätigen. — **Stephan IV.**, vorher Diakonus zu Rom, Papst von 816—817, war ohne Bedeutung. — **Stephan V.**, Papst von 885—891, hatte ohne die Bestätigung des damaligen Kaisers, Karl's des Dicken, die Weihe erhalten, wußte sich aber zu behaupten, als Karl ihn deshalb absetzen wollte. In dem Kampfe der Herzoge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die ital. Krone begünstigte und krönte er Guido. — **Stephan VI.**, Papst 896, stand, verwickelt in die damaligen ital. Parteikämpfe, ganz unter dem Einflusse vornehmer Römer und Toscaner und auf der Partei Guido's. Weil sein Vorgänger Formosus der Gegenpartei angehört hatte, ließ er den Leichnam desselben ausgraben und schänden. Von seinen Gegnern wurde er gefangen genommen und im Kerker erdrosselt. — **Stephan VII.**, Papst von 929—931, stand ganz unter dem Weiberregimente der Theodora und Marozia. — **Stephan VIII.**, ein Verwandter von Kaiser Otto I., Papst von 939—942, war ohne Bedeutung.— **Stephan IX.**, ein Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, vorher Bischof von Lüttich, dann Mönch in Monte-Casino, Cardinal und Papst 1057, hatte den Plan, durch die Krönung seines Bruders ein nationales Kaiserthum in Italien zu schaffen, und ließ die Römer schwören, die Papstwahl, falls er während Hildebrand's Aufenthalt in Deutschland sterben sollte, bis zu dessen Rückkehr aufzuschieben. In seine Zeit fällt die große Trennung der griech. Kirche von der römischen. Er starb zu Florenz 1058.

Stephan Bathori, s. Bathori.

Stephani (Heinr.), ein um Deutschland sehr verdienter Pädagog, geb. 1. April 1761 zu Gmünd im Würzburgischen, bezog im 17. J. die Universität zu Erlangen und studirte hier Theologie. Später wurde er Hofmeister zweier Söhne der Reichsgräfin Castell, erhielt dadurch reiche Gelegenheit zu bildendem Umgang und übernahm nach 14jährigem Erzieherleben 1795 das Amt eines Consistorialraths in Castell. Hier machte er sich um Verbesserung des Schulwesens verdient, erhielt 1808 vom Könige die Ernennung zum Schulrathe des Lechkreises und zum Kirchenrath und wurde 1811 von da zuerst nach Eichstädt versetzt, fünf Monate nachher aber nach Ansbach als Regierungs- und Schulrath des Rezatkreises. Die Hindernisse, welche jesuitischer Einfluß seinem Wirken in den Weg legte, bewogen ihn 1818 als Stadtpfarrer nach Gunzenhausen zu gehen, wo er auch lange Zeit im Ruhestande lebte, nachdem er 1834 auf Anzeige des Consistoriums von seinen Amte suspendirt worden. Vgl. die von ihm herausgegebene

„Geschichte meiner Amtssuspension" (Hildburgh. 1835). Ihm verdankt man die allgemeinere Einführung eines verbesserten Leseunterrichts. Von 1787—1837 veröffentlichte er zahlreiche Schriften über philosophische, theologische, hauptsächlich aber pädagogische Gegenstände, die jetzt freilich ihren Werth meist verloren haben. Zu erwähnen sind nur: „Grundriß der Staatserziehungswissenschaft" (Weißenf. 1797); „System der öffentlichen Erziehung" (Berl. 1805; 2. Aufl., Erl. 1813); „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode" (Erl. 1814); „Ausführliche Anweisung zum Rechenunterricht" (Nürnb. 1817—20; 2. Aufl., 1826); „Das allgemeine kanonische Recht der protest. Kirche in Deutschland" (Tüb. 1825); „Über Gymnasien, ihre Bestimmung und Einrichtung" (Erl. 1828); „Der bair. Schulfreund" (10 Bdchen., Erl. 1811—17), wovon der „Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten" (Bdchen. 11—26, Erl. 1818—34) und der „Neue Schulfreund" (4 Bdchen, Erl. 1833—34) Fortsetzungen waren. S. starb 24. Dec. 1850 zu Gorkau in Schlesien.

Stephanie (Christian Gottlob), eigentlich **Stephan**, ein berühmter Schauspieler, wurde zu Breslau 1733 geboren. Aus Neigung für die Kunst entsagte er dem Kaufmannsstande, für den sein Vater ihn bestimmt hatte, und engagirte sich 1756 bei der Schuch'schen Gesellschaft in Breslau. Mit Eckhof und Kirchhof arbeitete er auf Veredlung der Bühne hin. Da indeß Schuch diesem Streben entgegen war, indem er für die extemporirte Komödie mit dem Harlekin sehr eingenommen, so verließ S. mit seinen Freunden die Gesellschaft und ging nach Altona, dann nach Mitau und 1760 als Hofschauspieler nach Wien. Hier mußte er sich zwar anfangs dem Geschmack des Publicums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verschaffen, und schon 1762 wurde bestimmt, daß wöchentlich wenigstens ein regelmäßiges Stück gegeben werden sollte. Zugleich suchte er durch eine Monatsschrift, die er 1766 unter dem Titel „Gesammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht" herausgab, in gleichem Sinne auf den Geschmack des Publicums zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch zwei Possen gegeben, und als Affligio um diese Zeit das deutsche Theater wieder übernahm, war der Geschmack der Zuschauer so verändert, daß dieser sich umsonst bemühte, denselben zur extemporirten Komödie zurückzuführen. S. würde den Kabalen Affligio's haben unterliegen müssen, wenn nicht die Kaiserin Maria Theresia ihn in Schutz genommen hätte. Auch als dramatischer Schriftsteller machte er sich durch die „Neueste Frauenschule", „Die Liebe in Corsica" und den „Neuen Weiberfeind" vortheilhaft bekannt. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schauspiele" (5 Bde.) ließ er in Wien 1761 erscheinen. In spätern Jahren spielte er mit großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder u. dergl., wie früher Liebhaber und Helden. Seine Hauptrolle war Diderot's „Hausvater". Er starb 1798 und war bis zu seinem Tode am Theater thätig. — Sein Bruder, **Gottlieb S.**, ebenfalls Schauspieler in Wien, hat auch einige Lustspiele geschrieben.

Stephănus ist der Name dreier Heiligen der röm.-kath. Kirche. — Der erste, vorzugsweise sogenannte **heil. Stephanus**, dessen Gedächtnißtag die christliche Kirche auf den 26. Dec. gesetzt hat, war einer von den sieben ersten Diakonen der Christengemeinde zu Jerusalem, den die Juden wegen seines Glaubens an Jesus 36 oder 37 n. Chr. als Gotteslästerer steinigten. — Der andere Heilige ist Papst Stephan I. (s. Stephan). — Der dritte Heilige ist **Stephanus I.**, König von Ungarn, der gegen Ende des 10. Jahrh. die christliche Religion in Ungarn einführte und deshalb nach seinem Tode kanonisirt wurde. Wegen seiner Verdienste erhielten seine Nachfolger auf dem ungar. Throne vom Papste den Titel „Apostolische Majestät", und ihm zu Ehren stifteten sie den ungar. St.-Stephansorden.

Stephănus von Byzanz, ein griech. Geograph gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr., verfaßte unter dem Titel „Ethnica" oder „De urbibus" ein geographisches Wörterbuch, welches nicht nur die Namen der Völker und Städte, Berge und Flüsse angibt, sondern auch über den wahren oder mythischen Ursprung ganzer Nationen oder einzelner Örter mit Beibringung von Beweisstellen aus den alten Classikern berichtet. Vollständig ist dieses Werk nur noch in einem längern Bruchstücke, das Übrige in einem Auszuge des Grammatikers Hermolaus, der im 6. Jahrh. lebte, vorhanden. Die beste Ausgabe besorgte Westermann (Lpz. 1839) und vor Allen Meineke (Bd. 1, Berl. 1849).

Stephănus (Robertus), eigentlich **Robert Etienne**, gleichberühmt als Gelehrter wie als Buchdrucker, geb. 1503 zu Paris, der Sohn des Buchdruckers Henricus S., widmete sich den gelehrten Studien und besaß die gründlichste Kenntniß des Lateinischen, Griechischen und He-

bräischen. Nach seines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinschaftlich mit seinem Stiefvater Simon de Colines (Colinaeus) und besorgte eine Ausgabe des Neuen Testaments, welche alle früher erschienenen an Correctheit übertraf und wegen ihres bequemen Formats gefiel, ihm aber auch, zumal da er sich der Luther'schen Lehre zugewendet hatte, den Haß der Sorbonne zuzog. S. heirathete bald darauf die Tochter des Buchdruckers Jodocus Badius Ascensius, Petronella, welche der lat. Sprache vollkommen kundig war. Um 1526 errichtete er eine Druckerei unter seinem Namen, aus welcher eine Reihe der schätzbarsten Werke hervorging. Seine Ausgaben griech. und röm. Classiker bereicherte er größtentheils mit Noten und Vorreden. Dabei sorgte er eifrig für Correctheit und heftete zu dem Zwecke die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen versprach. Anfangs druckte er mit den Schriften seines Vaters und Simon's de Colines, aber um 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die schöne lat. Bibel von 1532 druckte. Sie zog ihm neue Verfolgungen zu, vor denen er sich nur durch den besondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Versprechen sichern konnte, in Zukunft nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken. Darauf gab er 1534 die erste Ausgabe seines trefflichen „Thesaurus linguae Latinae" heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete. Im J. 1539 wurde er zum königl. Buchdrucker für das Lateinische und Hebräische ernannt. Auf sein Ansuchen ließ Franz I. die schönen Schriften gießen, welche die königl. Druckerei in Paris noch jetzt besitzt. Neue Anfechtungen, die ihn wegen seiner Bibelausgabe von 1545 trafen, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da sie aber nach dem Tode desselben nur heftiger begannen, sah er sich endlich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging 1552 nach Genf, wo er zur ref. Kirche übertrat, mit seinem Schwager Konrad Badius das Neue Testament französisch druckte, eine eigene Druckerei einrichtete und 1559 starb. Sehr geschätzt sind unter Anderm seine hebr. Bibeln (4 Bde., 4.; 8 Bde., 8.), die lat. Bibel (1538—40), das Neue Testament (1550), das man sonst als das schönste in griech. Sprache gedruckte Buch ansah, seine „Historiae ecclesiasticae scriptores", des Eusebius „Praeparatio et demonstratio evangelica", die erste Ausgabe des Dionysius von Halikarnaß und des Dio Cassius, sowie die des Cicero, Terenz und Plautus.

Nicht minder berühmt als der Vater ist sein Sohn, **Henricus S.** oder **Henri Etienne**, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüstet und widmete sich mit Vorliebe dem Griechischen. Der berühmte Peter Danes war sein Lehrer, auch genoß er den Unterricht des Jakob Tusanus und Adrian Turnebus. Schon als 20jähriger Jüngling gab er seine Anmerkungen zum Horaz heraus. Außerdem hatte er die mathematischen Wissenschaften mit Eifer studirt. Er reiste zwei mal nach Italien, um die Schätze der dortigen Bibliotheken zu benutzen, und brachte kostbare Abschriften mehrer Classiker mit. Als er 1552 nach Paris zurückkehrte, schickte sich gerade sein Vater zur Abreise nach Genf an. S. folgte, wie es scheint, dem Vater dorthin, war aber 1554 wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das seinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. Anfang 1557 begann er auch in einer eigenen Druckerei einige Werke herauszugeben, wobei ihn Ulrich Fugger mit Geld unterstützte. Aus Dankbarkeit nannte sich S. bis zum Tode seines Beschützers einen Buchdrucker Fugger's. Da er der neuen Lehre öffentlich anhing, sah er nur zu oft seine Ruhe gestört und sich in seinen Arbeiten unterbrochen. Im J. 1566 gab er die lat. Übersetzung des Herodot von Valla aufs neue heraus. Die Sammlung für ein griech. Wörterbuch, welche schon sein Vater begonnen hatte, setzte er mit Eifer fort und gab hierauf den „Thesaurus linguae Graecae" (1572; neue Ausg., Lond. 1816—26; neueste von Hase und Dindorf, Ffk. 1836 fg.) heraus. Der Auszug, den Scapula gleich nach dem Erscheinen besorgte, bewirkte, daß der Absatz nur langsam erfolgte, und so gerieth S. in die äußerste Verlegenheit. Nach Deutschland machte er eine Reise, um sich neue Hülfsquellen zu eröffnen, was ihm aber nicht gelingen wollte. Er zog sich endlich vom Hofe zurück und lebte zu Orléans, Paris, Frankfurt, Genf und Lyon. Auf einer Reise nach letzterm Orte wurde er krank und starb im Hospital 1598, wahrscheinlich in Geisteszerrüttung. Unter seinen zahlreichen Ausgaben, die zwar minder schön sind als die seines Vaters, aber ihnen an Gehalt und Correctheit nicht nachstehen, zeichnen sich vornehmlich aus die „Poetae Graeci, principes heroici carminis" (1566); „Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina" (1560, 1566 und 1586); die „Sammlung philosophischer Gedichte" (1573); die Sammlungen der griech. Wörterbücher und Grammatiker, als Anhang seines „Thesaurus", der griech. Rhetoren (1567), der griech. Geschichtschreiber und der röm. Geschichtschreiber (1568), der griech. Redner (1575), der griech. Ärzte nach Galen; ferner eine große Menge griech. und röm. Classiker. Vgl. Passow, „Heinr.

S." in Raumer's „Historisches Taschenbuch" (1831). — Sein Sohn, **Paulus S.**, von 1593—1626, ein zu Genf durch den Unterricht der berühmtesten Männer seiner Zeit, sowie durch vielfache Reisen tüchtig gebildeter Mann, zeichnete sich wie der Vater durch treffliche Ausgaben classischer Dichter und Redner, die aus der von ihm in seiner Geburtsstadt errichteten Druckerei hervorgingen, gleichfalls rühmlich aus. — Der Buchdrucker **Charles Etienne**, ein Neffe Robert's, wurde durch sein „Dictionnaire historique etc." (Genf 1546; ergänzt von Lloyd, Orf. 1670 und Lond. 1686) der Vorläufer der engl. geographischen Wörterbücher. — Der Letzte dieses durch siebzehn Mitglieder berühmten Geschlechts, **Anton Etienne**, starb 1674 blind im Hôtel-Dieu in Paris. Über die ganze Familie Etienne, welche 170 J. lang die Typographie und die Wissenschaft wesentlich förderte, vgl. Renouard, „Annales de l'imprimerie des Etiennes" (2 Bde., Par. 1838; 2. Aufl., 1843).

Stephenson (George), ein Hauptbegründer des jetzt über die ganze civilisirte Welt verbreiteten Eisenbahnsystems, war der Sohn armer Ältern in einem Kohlenmeiler bei Newcastle und wurde 9. Juni 1781 geboren. Sein erstes Geschäft bestand in der Bedienung der Dampfmaschine, die an der Mündung der Kohlengrube gebraucht ward. Hier legte er sein mechanisches Talent durch die Reparatur und zweckmäßigere Einrichtung eines Pumpenwerks an den Tag, an welchem gelernte Ingenieure ihre Kunst vergeblich versucht hatten. Er avancirte demnächst zum Aufseher, zeichnete sich durch seine Leitung der großen Kohlenwerke Lord Ravensworth's bei Darlington aus und baute 1812 für einen bei denselben angelegten Schienenweg die erste Locomotive. Gleichzeitig mit Sir Humphry Davy hatte er das Verdienst, eine Sicherheitslampe für Grubenarbeiter zu erfinden, was ihm einen Ehrenpreis von 1000 Guineen verschaffte. Bei dem Festmahl, welches ihm bei dieser Gelegenheit gegeben wurde, erklärte er, dieses Geld auf die Erziehung seines Sohnes Robert verwenden zu wollen, der in der Folge das angeborene Genie des Vaters durch seine wissenschaftliche Bildung vervollständigte. Unter der Leitung S.'s wurde die erste für den allgemeinen Verkehr bestimmte Eisenbahn von Stockton nach Darlington erbaut und 1825 vollendet. Für die Liverpool-Manchesterbahn erbot er sich einen Dampfwagen herzustellen, der die Schnelligkeit von 10 engl. Meilen in der Stunde erreichen würde. Der Parlamentsausschuß, dem er seinen Plan vorlegte, behandelte ihn als einen Phantasten, aber bei der Probefahrt übertraf er noch seine Versprechungen: die von ihm gebaute Locomotive bewegte sich mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 15 M. fort, gewann den Preis und entschied dadurch die größte Revolution in der Mechanik, die seit Erfindung der Dampfmaschine durch Watt eingetreten ist. Der Ruhm S.'s war jetzt gesichert, und durch die von ihm in Newcastle errichtete Maschinenbauanstalt erwarb er bald ein sehr bedeutendes Vermögen. In Verbindung mit seinem Sohn brachte er die Dampfwagen zu ihrer heutigen Vollkommenheit, wie er denn auch für jede neuentstehende Eisenbahn in England, Amerika und auf dem europäischen Continent die ersten Locomotiven lieferte. Als Zeichen des Danks für die von ihm dem Eisenbahnwesen, sowie der Industrie überhaupt geleisteten Dienste wurde 1845 der Beschluß gefaßt, seine Statue auf der großen Eisenbahnbrücke über den Tyne aufzustellen, welche den Namen S.-Brücke erhielt. Er war zuletzt auch Eigenthümer mehrer Kohlengruben und der großen Eisenwerke von Claycroß und starb zu Tapton-House bei Chesterfield 12. Aug. 1848. — **Stephenson** (Robert), Sohn des Vorigen, geb. 1803 zu Wilmington, studirte auf der Universität Edinburg, unterstützte dann seinen Vater bei dessen Ingenieurarbeiten und Unternehmungen und gewann auch seinerseits einen auf den Bau einer Locomotive ausgesetzten Preis von 500 Pf. Sterl. Im J. 1832 wurde ihm die Leitung der projectirten Liverpool-Birmingham-Eisenbahn übertragen, die er trotz bedeutender Schwierigkeiten zu Stande brachte, worauf noch die Blackwall-, Norfolk-, Aylesbury- und verschiedene andere Eisenbahnlinien unter seiner Aufsicht erbaut wurden. Sein Meisterstück war jedoch die Errichtung der Röhrenbrücke über den Menaikanal (s. **Britanniabrücke**), die 1847 begonnen, 1850 vollendet wurde und zu den wunderbarsten Werken unsers Jahrhunderts zählt. S. entwarf ferner den Plan zur Eisenbahn über den Isthmus von Suez, sowie zu mehren Schienenwegen in Frankreich und der Schweiz, baute 1846—49 die Brücke über den Tyne bei Newcastle und ging 1853 nach Canada, um die Arbeiten zu einer ähnlichen bei Montreal einzuleiten. Seit 1847 Parlamentsmitglied für Whitby, schloß er sich in der Politik den Conservativen an. Im J. 1850 war er auch Mitglied der zur Anordnung der Weltindustrieausstellung ernannten Commission. Von seinen Schriften nennen wir die „Bemerkungen über atmosphärische Eisenbahnen" (deutsch von Weber, Berl. 1845).

Steppe heißt im Russischen so viel wie Wüste oder flaches, dürres Feld. Der Name ist jedoch in der Erdkunde von den derartigen Landstrichen des russ. Reichs auf alle großen Ebenen als Gattungsname übertragen worden, welche baumlos, mehr oder weniger gleichmäßig mit Gras und Kräutern bewachsen, durch den Mangel an Anbau und Bevölkerung und an Bewässerung mehr oder weniger öde und der Wüste verwandt sind. Geognostische Beschaffenheit und Klima sind es vornehmlich, welche den größten Ebenen der verschiedenen Erdstriche eine eigenthümliche Physiognomie ertheilen, und diese sucht die Geographie durch Aufnahme der Benennungen, mit welchen die Bewohner ihrer verschiedenen Erdstriche ihre Ebenen bezeichnen, anzudeuten. So unterscheidet man denn die Steppen des russ. Reichs und Innerasiens, die Haiden Norddeutschlands, die Landes im südwestlichen Frankreich, die Pußten in Ungarn, die Savannen oder Prairien Nordamerikas, die Llanos und Pampas in Südamerika, die Wüsten in Afrika und verschiedenen Theilen Asiens. Vgl. A. von Humboldt, „Über die Steppen und Wüsten" in seinen „Ansichten der Natur" (Bd. 1, 3. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1849). Die Steppen im russ. Reiche bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitsamen Händen unangebaut.

Sterbekassen sind Lebensversicherungsanstalten (s. d.) im kleinsten Maßstabe und gewöhnlich nur für die ärmere Classe bestimmt. Der Versicherte zahlt einen periodischen Beitrag und erhält dafür entweder beim Tode einer bestimmten Person oder überhaupt beim Eintritt eines Sterbefalls in seiner Familie eine Geldsumme zur Bestreitung der Begräbnißkosten u. s. w. Es werden furchtbare Geschichten erzählt, wie solche Kassen zu gewissenlosen, zum Theil geradezu verbrecherischen Speculationen auf den Tod namentlich kleiner Kinder gemisbraucht worden sind.

Sterbelehn, diejenige Art der Lehnwaare (s. **Laudemium**), welche bei einem durch den Tod herbeigeführten Wechsel in der Person des Lehnsherrn oder des Beliehenen entrichtet werden mußte.

Sterblichkeit, s. Mortalität.

Stereochromie nennt man eine 1846 in München von Professor Schlotthauer und Oberbergrath Fuchs erfundene Malweise, welche bei unmittelbar auf Wandflächen auszuführenden Gemälden anstatt der Frescomalerei angewandt zu werden pflegt. Der Malgrund wird eigens hergerichtet und verbindet sich mit der Mauer zu einem einzigen festen Körper. Darauf legt man in einfachen Wasserfarben, die mit dem Grunde sich unauflöslich vereinigen, die ganze Fläche des Gemäldes an und kann dasselbe in pastoser oder lasirender Behandlung ganz nach Belieben vollenden. Die Farben sind sehr schön und erreichen die höchsten Lichter des Fresco und die tiefsten Schatten der Ölmalerei, ohne jedoch zu glänzen. Dazu kommt, daß man das Bild ganz nach Gemächlichkeit allmälig ausführen kann, während beim Fresco bekanntlich das gerade aufgetragene Stück in einem Tage vollendet oder wieder herabgeschlagen werden muß. Rechnet man dazu, daß die Stereochromie, da die Bildfläche durch schließliches Aufspritzen einer chemischen Flüssigkeit, des Wasserglases, steinhart gemacht wird, allen Einflüssen der Witterung, dem Frost wie der Hitze, ja selbst Säuren und Alkalien trotzt, so wird man den hohen Vorzug, den diese Malart, zumal für unsern Norden, vor jeder andern Art für die monumentale Malerei darbietet, begreifen. Daher hat auch Kaulbach zu seinen großen Gemälden im Treppenhause des Neuen Museums zu Berlin und zwar mit großem Erfolg sich der Stereochromie bedient. Auch die Gemälde in der neuen Schloßkapelle daselbst sind in dieser Art ausgeführt.

Stereometrie, d. i. Körpermessung, nennt man denjenigen Theil der Geometrie, der es mit allen drei Dimensionen des Raums zu thun hat, also vorzugsweise die Lehre von den Körpern. Häufig versteht man darunter nach der Bedeutung des Worts nur die Lehre von der Berechnung des Inhalts der Körper.

Stereotömie ist derjenige Theil der höhern Stereometrie (s. d.), der von den Durchschnitten der Oberflächen der Körper handelt, welche einander ganz oder zum Theil durchdringen. Ihre Darstellungen werden durch die beschreibende Geometrie, Projectionslehre oder Géometrie descriptive, zur Anschauung gebracht, und namentlich tritt sie in dem sogenannten Steinschnitte in die Praxis ein, obschon sie auch in andern Zweigen der Technik, namentlich im Maschinenwesen vielfache Anwendung findet. Unter Stereotomie versteht man daher im Allgemeinen aus dem obenangeführten Grunde auch den Steinschnitt, d. h. die Construction der Schnittflächen der einzelnen Steine der Gewölbe aller Art, nach welcher sich jene Steine, bei gehörig angeordneter Stärke der Widerlagen, durch die Construction selbst, ohne ein besonderes Bindungsmittel, in ihrer passenden Stellung erhalten. Das beste Werk über die beschreibende Geometrie schrieb Monge und über den Steinschnitt zuerst Philib. Delorme (1567), dann Frezier (3 Bde., Par. 1737—39) und in neuerer Zeit Douliot und Adhemar.

Stereotypie nennt man das Verfahren, mittels dessen man den ganzen Schriftsatz einer durch den Buchdruck zu vervielfältigenden Columne oder Schriftseite, statt, wie dies gewöhnlich geschieht, aus einzelnen Lettern, Ausschließungen u. s. w. bestehend, in einer einzigen Platte darstellt, welche, auf einer Unterlage befestigt, zum Abdruck in der Buchdruckerpresse sich eignet. Eigentlich waren die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst schon Stereotypen, d. i. feststehende Lettern, denn man schnitt die ganze Schriftseite in Holz und druckte sie dann ab. Gutenberg's Erfindung war aber die, die feststehenden Lettern in bewegliche zu verwandeln, die man dann nach und nach in sehr verschiedenartige Verbindung miteinander bringen konnte. Da es indessen sehr wünschenswerth erschien, eine gewisse Zusammensetzung längere Zeit aufbewahren zu können und die dazu verwendeten Typen dennoch nicht müßig stehen zu lassen, dachte man darauf, die Zusammensetzung abzuformen und durch den Guß zu vervielfältigen. Dieser Vortheil wird durch die Stereotypie erlangt, und er ist nicht der einzige, den sie darbietet. Ein Werk, dessen einzelne Seiten stereotypirt sind, kann correcter geliefert werden. Denn da man die später gefundenen Fehler in den Platten verbessern kann, durch das Wegfallen eines erneuten Satzes aber das Entstehen neuer Fehler vermieden wird, so erhält man zuletzt möglichst fehlerfreie Abdrücke, wie dies auch die Stereotypausgaben der Bibel, der Classiker von Didot in Paris und der von Tauchnitz in Leipzig beweisen. Außerdem gewährt die Stereotypie großen Vortheil dadurch, daß der Buchhändler von einem Buche, dessen Absatz sicher, aber langsam stattfindet, nicht genöthigt ist, um die Kosten für Satz und Druck einer neuen Auflage zu sparen, sehr große Auflagen zu machen und darum einen Theil seines Betriebscapitals im Papierlager todt liegen zu lassen, sondern von seinen Stereotypplatten anfangs nur eine geringe Anzahl und dann, je nach dem gesteigerten Bedarfe, jederzeit mehr Abdrücke machen lassen kann. Schon zu Ende des 17. Jahrh. versuchte van der Mey in Leyden, dann 1725 Ged in Edinburg und Tilloch und Foulis in Glasgow das Stereotypiren; doch beschränkte sich ihr Verfahren darauf, daß die Lettern zusammengelöthet wurden. Der eigentliche Erfinder der Stereotypie ist, wie neuere Untersuchungen dargethan, ein deutscher Geistlicher, Johannes Müller, Prediger bei der ref. deutschen Gemeinde in Leyden, welcher seit Anfang des 18. Jahrh. mehre Schriften stereotypiren ließ. Indeß bildeten erst Firmin Didot (1794), Herhan und Hoffmann nacheinander die heutige Stereotypie, obschon auf verschiedenem Wege, aus. Die Hauptverbesserung aber und die Darstellung in ihrer heutigen Gestalt hat die Stereotypie durch den um die Buchdruckerkunst ohnehin sehr verdienten Grafen Stanhope (s. d.) in England 1804 erfahren, und seine Herstellungsweise ist mit wenigen Abänderungen noch gegenwärtig in den meisten Stereotypirwerkstätten im Gebrauche. Man vervielfältigt übrigens durch die Stereotypie nicht allein Letternsatz, sondern man macht auch mittels derselben Cliché's von Holzstöcken und ähnlichen für den Buchdruck bestimmten Gravuren. Was die Stanhope'sche Stereotypie betrifft, so wird die für den Abguß bestimmte Form zuerst auf die gewöhnliche Weise durch den Setzer aus einzelnen Typen, Ausschließungen u. s. w. genau ebenso gebildet, wie wenn sie für den Abdruck in der Presse bestimmt wäre. Diese Form wird in der Gießerei mit einem messingenen Rahmen umgeben, welcher die Lettern so weit überragt, als die Dicke beträgt, welche man der Matrize geben will, nach Verhältniß der Größe derselben ½—1 Zoll. Hierauf ölt man die Form etwas ein und bringt nun eine dünne Schicht mit Wasser angemachten Gypses darauf, welche man mit einem steifen Pinsel gehörig in alle Vertiefungen der Form bringt, damit dort keine Lücke oder Luftblase entstehe, worauf man dann die Form selbst ganz mit Gypsbrei füllt und mit einem Streichbrete, nach Angabe der Höhe des Messingrahmens, abgleicht. Dieser Gypsabguß erhärtet sehr schnell und schon nach einer Viertelstunde kann man denselben von der Form abheben, und er bildet dann die Matrize, enthält alle Lettern vertieft und alle Ausschließungen erhaben, und wird erst in gelinder, später aber in einem eigenen Trockenofen in starker Hitze vollkommen ausgetrocknet, da die geringste beim wirklichen Gusse in demselben enthaltene Feuchtigkeit eine gefährliche Explosion, mindestens aber den Verlust der Matrize nach sich ziehen würde. Die ausgetrocknete Matrize wird nun in eine gußeiserne Pfanne gelegt und mit einer Platte bedeckt, welche durch daran angebrachte Füße genau so weit von der Matrize abgehalten wird, als die künftige Stereotypplatte dick werden soll; das Ganze aber wird durch die Deckplatte, deren vier Ecken abgestumpft sind und die Eingüsse bilden, mittels Schrauben in seiner Lage festgehalten. Dieser Apparat wird mittels eines Krahns in den mit geschmolzenem Metall gefüllten Gießkessel von Gußeisen gebracht und dort ganz untergetaucht, wo er so lange bleibt, bis alle Räume vollständig mit dem Metall ausgefüllt sind, was gewöhnlich eine halbe Stunde dauert. Hierauf hebt

man den Gießkessel aus dem Metalle und läßt ihn erkalten, worauf man ihn öffnet, den Guß herausnimmt, die Eingüsse abschlägt und die Matrize abhebt und abbricht. Dann wird die nun erhaltene Platte, welche einen scharfen Abguß des Letternsatzes zeigt, mit Wasser und einer scharfen Bürste gereinigt, verputzt und endlich auf einer besondern Maschine auf der hintern Seite abgehobelt oder abgedreht und dadurch vollkommen eben gemacht und auf die vorschriftsmäßige Dicke gebracht. Sollen solche Platten dann gedruckt werden, so befestigt man sie auf metallenen oder hölzernen Unterlagen und sie dienen dann ebenso wie die beweglichen Lettern. Statt der erwähnten Gießkessel, in welchen die Matrize liegt, hat man gegenwärtig Gießkästen eingeführt, welche sich mittels eines Charniers öffnen und schließen lassen und in welchen die Form steht. Der Guß geschieht von obenher mit der Kelle und die Form erweitert sich nach oben so sehr, daß eine Masse, ebenso schwer als die zu gießende Platte, als sogenannter verlorener Kopf über dem Gusse stehen bleibt und so, einen großen Druck auf das flüssige Metall übend, dasselbe besser in die Matrize treibt. Die Vortheile und die Bequemlichkeit des Stereotypirverfahrens haben die meisten größern Buchdruckereien, namentlich aber die Schriftgießereien veranlaßt, solche Stereotypiranstalten anzulegen.

Sterling ist der Name einer engl. Münze, welche zu Ende des 12. Jahrh. in Gebrauch kam. Die Benennung soll von easterling, d. h. was von Osten kommt, herrühren, weil nämlich deutsche Künstler zur Herstellung dieser Münze gebraucht worden sein sollen. Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß König Richard I. fremde Münzmeister nach England zog und neue Münze einführte. Solche easterlings gingen 240 auf das Pfund von 12 Unzen, und man rechnete, wie in Deutschland nach Pfund Hellern u. s. w., so in England nach Pound easterling. Davon blieb in neuerer Zeit nur der Ausdruck Pfund Sterling übrig, dessen Werth allmälig auf den dritten Theil des ursprünglichen herabfiel und zwischen 6½—7 Thlr. preuß. Cour. schwankt. Das Pfund Sterling war ehemals eine Silbermünze, die sich aber nur noch in einigen Cabineten als sehr große Seltenheit findet. Seit 1816 wird es in Gold ausgeprägt und führt als Goldstück den Namen Sovereign.

Sterling (John), engl. Dichter, geb. 20. Juli 1806 zu Kaimes-Castle auf der Insel Bute, stammte aus einer alten schott., seit der Mitte des 17. Jahrh. in Irland angesessenen Familie. Sein Vater, **Edward S.** (geb. 1773, gest. 1847), diente als Capitän in der brit. Armee und erwarb sich in der Folge als Mitarbeiter an den „Times" großen Ruf. Der junge S. begleitete schon in seinem 3. J. die Ältern nach Wales, wo er den ersten Unterricht erhielt, dann nach Paris und endlich nach London. Im J. 1822 bezog er die Universität Glasgow und begab sich 1824 nach Cambridge, wo er, durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnet, die größten Hoffnungen erregte. Doch verließ er 1827 die Hochschule, ohne sich für ein bestimmtes Fach entschieden zu haben. Nach London zurückgekehrt, erwarb er 1828 in Verbindung mit einem Freunde das „Athenaeum", eine von J. S. Buckingham gegründete Wochenschrift, in der er seine ersten literarischen Arbeiten veröffentlichte, die mit Beifall aufgenommen wurden. In pecuniärer Beziehung war aber das Unternehmen nicht glücklich, und S. sah sich gezwungen, es andern Händen zu übergeben. Um diese Zeit trat er in ein näheres Verhältniß zu Coleridge, dem er mit wahrer Begeisterung anhing und der seinen zum Skepticismus geneigten Geist wieder für religiöse Ideen empfänglich machte. Unter diesen Einflüssen schrieb er den Roman „Arthur Coningsby" (3 Bde., Lond. 1833), der aber bei seiner Herausgabe im Publicum wenig Beachtung fand. Nachdem er sich mit einer schönen Irländerin, der Tochter des Generals Barton, verheirathet, ging er zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit nach Westindien, ließ sich nach seiner Rückkehr zum Geistlichen ordiniren und erhielt 1834 das Amt eines Pfarrverwesers zu Hurstmonceaux. Schon nach wenigen Monaten ward ihm jedoch eine Stellung zur Last, für die er in keiner Hinsicht geschaffen war und von der er sich loszusagen eilte. Er widmete sich jetzt mit Vorliebe dem Studium der deutschen Literatur, deren Einwirkung sich in seinen spätern Schriften, besonders in der 1838 in „Blackwood's magazine" erschienenen Novelle „The onyx ring" bemerklich macht. Stets kränklich, besuchte er unterdessen Frankreich, die Schweiz, Italien, Madeira, ohne dauernde Linderung zu finden, aber mit ungeschwächtem Eifer seiner literarischen Thätigkeit nachhängend. So schrieb er außer zahlreichen Beiträgen zu „Blackwood's magazine" einige treffliche kritische Aufsätze für die „London and Westminster review". Im J. 1839 gab er seine gesammelten „Poems" heraus, denen 1841 „The election", ein satirisches Gedicht in sieben Büchern, und 1843 das Trauerspiel „Strafford" folgte. Seine letzten Jahre verbrachte er im innigsten Verkehr mit Carlyle, Mill, F. W. Newman, Theodor Parker und andern hochbegabten Freunden, die unter seinem Vorsitze einen Verein bildeten,

der auch nach seinem Ableben fortbestand. Nach langen Leiden starb er zu Ventnor 18. Sept. 1844. S.'s Gedichte empfehlen sich durch schöne Gedanken und eine leichte Versification; allein es fehlt ihnen die Vollendung und die innere Harmonie, welche die Meisterwerke des poetischen Genius charakterisirt. Er strebte nach einem Ideal, welches zu erreichen ihm die Kraft gebrach, und er ging an diesem vergeblichen Streben zu Grunde. Seine „Essays and tales" wurden 1848 mit einer biographischen Skizze von Hare herausgegeben. Ein würdigeres Denkmal setzte ihm Carlyle in seinem „Life of John S." (Lond. 1851).

Sternberg, die Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft (von 15½ QM. mit 70200 E.) im olmützer Kreise der Markgrafschaft Mähren, an der Kaiserstraße nach Schlesien und unweit der Eisenbahn, mit einem alten Schlosse, einem Militärknabenerziehungshause und 12400 E., ist als Hauptsitz der mähr. Baumwollenfabrikation berühmt, neben welcher jedoch auch Tuchweberei, Leinenfabrikation, Liqueurbrennerei und Obst-, besonders Kirschenbau stark betrieben wird. Die hier und in der Umgegend erzeugten Leinen- und Baumwollenzeuge finden unter dem Namen **Sternberger Waaren** einen bedeutenden Absatz. In demselben Gerichtsbezirk liegt das Dorf **Andersdorf** oder Ondrzejov, mit Mineralbad und Sauerbrunnen, der viel versendet und dem Spathwasser gleichgestellt wird. An der Stelle der jetzigen Stadt überfiel Jaroslaw von Sternberg 21. Juni 1241 das von Liegnitz heranstürmende Mongolenheer im Lager, tödtete den Anführer und richtete eine solche Niederlage an, daß die Überreste nach Ungarn flohen. König Wenzel I. von Böhmen schenkte dem Jaroslaw von Sternberg, den er zum Landeshauptmann von Mähren ernannte, eine Strecke Landes als Herrschaft, wo dieser 1246 die Feste Sternberg errichtete und zu der Stadt S. den Grund legte. Die Herrschaft blieb bis 1409 bei der Familie des ersten Besitzers und kam dann an die Herzoge von Öls in Schlesien. Seit Ende des 17. Jahrh. ist die fürstliche Familie Liechtenstein im Besitz derselben.

Sternberg ist der Name eines seit dem 10. Jahrh. in der Geschichte bekannten freiherrlichen, nachmals reichsgräflichen Geschlechts, das in Östreich, Böhmen und Mähren Güter besitzt. Das Stammschloß Sternberg liegt im Grabfelde im bair. Franken und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Berühmt ist aus der frühern Zeit der Held **Jaroslaw von S.**, der die Mongolen 21. Juni 1241 am Berge Hostein bei Olmütz von Deutschlands Grenze zurückschlug und vom König Wenzel I. von Böhmen mit einer Strecke Landes in Mähren beschenkt wurde. (S. **Sternberg**, Stadt). Im J. 1663 wurde das Haus durch Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, und zu Anfange des 18. Jahrh. theilte sich die böhm. Linie mit Franz Damian und Franz Leopold von S. in zwei Äste, von welchen der ältere durch die Verheirathung Christian's von S. mit der Erbtochter des letzten Grafen von Manderscheid 1762 die unmittelbaren, in der Eifel gelegenen Herrschaften Geroldstein, Manderscheid und Kyll mit Sitz und Stimme im westfäl. Grafencollegium erwarb. Die Linie nannte sich nun **Sternberg-Manderscheid**; sie wurde für die mit dem linken Rheinufer verlorenen Besitzungen im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit den Abteien Weißenau und Schussenried (zusammen 2⅔ QM. mit 3500 E.) entschädigt, die jetzt eine Standesherrschaft unter würtemberg. Oberhoheit bilden. Dem Grafen **Franz von S.**, geb. 1763, gest. 8. April 1830, der sich als gelehrter Numismatiker bekannt machte, folgte sein Bruder **Johann Graf von S.**, gest. 1843, mit dem der ältere Ast der böhm. Linie im Mannsstamme erlosch. — Der jüngere Ast der böhm. Linie, **Sternberg-Serowitz**, besitzt die böhm. Herrschaften Serowitz und andere und ererbte von dem ältern Aste die ebenfalls böhm. Herrschaften Czastalowitz und Zasmuk. An der Spitze desselben steht der Graf **Leopold von S.**, geb. 24. Sept. 1770. Zu demselben gehört auch der Graf Kaspar Maria von S. (s. d.). Eine Seitenlinie ist die schlesische, die 1719 in den Grafenstand erhoben wurde; Haupt derselben ist Graf **Konrad von S.**, geb. 17. April 1798. Auch gehören zu dieser Familie die schwed. Grafen von Sternberg und die Freiherren von Ungern-Sternberg.

Sternberg (Alex., Freiherr von Ungern-), deutscher Romanschriftsteller, geb. 22. (12.) April 1806 auf dem väterlichen Gute Noistfer bei Reval in Esthland, erhielt seine Bildung erst im älterlichen Hause, nach dem Tode des Vaters auf dem Gymnasium zu Dorpat. Nach dem Wunsche seines Oheims sollte er sich den Rechten widmen, doch zeigte er auf der Universität mehr Sinn für die Poesie als für sein Fachstudium, das er auch bald ganz aufgab. Nebenbei pflegte er ein nicht unbedeutendes Zeichentalent. Im J. 1829 ging er nach Petersburg, das ihn aber nicht zu fesseln vermochte. Den lange genährten Wunsch, nach Deutschland zu gehen, konnte er erst 1830 mit Unterstützung der Kaiserin ausführen. S. begab sich zuerst über Lübeck nach Dresden, wo er Tieck's Bekanntschaft machte, und unternahm dann 1831 mit Baron Otto von Stackelberg eine Reise nach Süddeutschland, wo er zu Stuttgart durch Gustav Schwab

mit Cotta zusammengeführt wurde. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Manheim besuchte er wieder Stuttgart, dann die Schweiz, Oberitalien und Wien. Auf der Rückreise nach Rußland hielt ihn ein andauerndes Unwohlsein in Swinemünde fest, bis er die Reise ganz aufgab und nach Weimar ging. Hier verweilte er bis 1841, wo er eine Reise in die Heimat unternahm; von derselben zurückgekehrt, wandte er sich nach Berlin, wo er seitdem seinen Wohnsitz hat. Als Schriftsteller hat S. eine ungemeine Productivität entwickelt; außer sehr zahlreichen in Taschenbüchern und Zeitschriften verstreuten Novellen und Märchen, welche er theilweise in seinen „Novellen" (5 Bde., Stuttg. 1832—34), „Erzählungen und Novellen" (4 Bde., Dessau 1844) und „Das Buch der drei Schwestern" (2 Bde., Lpz. 1847) zusammenstellte, ließ er auf „Die Zerrissenen" (Stuttg. 1832), welche zu einem oft ironisch gebrauchten Modeworte Veranlassung wurden, eine lange Reihe von Romanen folgen. Obgleich der Inhalt derselben mancherlei Phasen durchgemacht hat, so gehen sie doch in keiner über das eigentliche Wesen der Salondichtung hinaus. An die Literatur- und Charakterbilder „Lessing" (Stuttg. 1834) und „Molière" (Stuttg. 1834) schloß sich später der Memoirenroman „St.-Sylvan" (2 Bde., Fkf. 1839) an. Der leichte Anflug von Humor, der diese Werke so anziehend macht, gestaltete sich in „Alfred" (Dessau 1841) zur Satire gegen das moderne Literatenthum und Buchhändlerwesen. Einen größern Aufflug nahm das Talent S.'s in dem „Missionar" (2 Bde., Lpz. 1842), welchem „Diane" (3 Bde., Berl. 1842) folgte. Der letztere Roman, der beste S.'s und überhaupt einer der besten der deutschen Literatur, greift, ein großes Criminalgemälde der modernen Gesellschaft entrollend, der Hautevolée wie dem Proletariat gleich tief ins Herz, ohne daß man demselben eine politisch-sociale Tendenz direct beimessen darf. Klar jedoch tritt dieselbe in „Paul" (3 Bde., Lpz. 1845) hervor, eine Tendenz, welche auf eine Regeneration des Adels durch innere Charakterkraft ausgeht. Diese reactionäre Strömung führte S. während der Stürme des J. 1848 in die Reihen der damals wankenden aristokratischen und legitimistischen Partei. Er verband sich mit der „Kreuzzeitung", für deren Feuilleton er eine Zeit lang arbeitete, und gab die „Royalisten" (Brem. 1848) und als deren Fortsetzung „Die beiden Schützen" (Brem. 1849) und „Die Kaiserwahl" (Brem. 1850) heraus, Romane, welche nur einseitig mit Beifall aufgenommen werden konnten. Dasselbe gilt auch von den der jüngsten Phase angehörigen Erscheinungen, die man als die der Rococofrivolitäten bezeichnet hat und die am meisten durch die „Braunen Märchen" (Brem. 1850) charakterisirt wird. Eben dahin gehören „Der deutsche Gilblas" (2 Bde., Brem. 1851), „Ein Fasching in Wien" (Wien 1851), „Ein Carneval in Berlin" (Lpz. 1852), „Macargan" (Lpz. 1853) und „Die Ritter von Marienburg" (3 Bde., Lpz. 1853). Mit „Das stille Haus" (Berl. 1854) hat S. auch das Gebiet des Geisterromans betreten. Dem Kreis des farblosen Unterhaltungsromans gehören unter Anderm an „Georgette" (Stuttg. 1840), „Jena und Leipzig" (2 Bde., Berl. 1844), „Die gelbe Gräfin" (2 Bde., Berl. 1848) und „Wilhelm" (2 Bde., Berl. 1849). Wenn auch die spätern Richtungen und Entwickelungen S.'s seitens der Kritik vielseitig tadelnde Angriffe erfahren haben, so kann der ursprüngliche Fonds seines Talents doch dadurch nicht im geringsten angegriffen werden. S. ist ein Schriftsteller von ebenso viel Grazie und Eleganz des Stils wie geistiger Beweglichkeit, reich an schöpferischer Phantasie und Erfindungskraft. Das Talent, Gestalten zu schaffen, sowie Pikantes auch auf frivolem Gebiet zu erfinden, gibt sich schon in seinen ersten Werken kund. S. selbst macht kein Hehl aus seinen aristokratischen Neigungen; der Salon, bald modern, bald Rococo, bald mit psychologischer Tiefe, bald mit frivolem Firniß, bald in seiner eigenthümlichen Bewegung, bald mit hinausgreifender reformatorischer oder reactionärer Tendenz, bildet, wie in den Werken der Gräfin Hahn-Hahn, die eigentliche Scene, auf der sich seine Romane abspielen.

Sternberg (Kasp. Maria, Graf), ein als Naturforscher rühmlichst bekannter Mann, geb. 6. Jan. 1761, erhielt eine gute Erziehung und betrat dann die Laufbahn im Staatsdienste. Er war Präsident des Landesdirectoriums und mehrer literarischer Anstalten in Regensburg, als ihn der Krieg von 1809 nach Böhmen zurückführte, wo er nun seine Bücher- und andere Sammlungen mit denen seines verstorbenen Bruders, des Grafen Johann, vereinigte. Als der Oberstburggraf Kolowrat-Liebsteinsky die Stiftung des Böhmischen Nationalmuseums bewirkt hatte und die Gesellschaft 23. Dec. 1822 eröffnet war, übergab S., der, zum Präsidenten desselben erwählt, bereits 4000 Bände naturhistorischer Werke, 500 Bohemica und alle seine Sammlungen an das Museum gegeben hatte, der Gesellschaft die Schenkungsurkunde darüber. Unter den von ihm herrührenden Sammlungen des Museums ist die nach geognostischen Zeitperioden geordnete Petrefactensammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Überhaupt war S.'s

ganzes Leben für die Naturwissenschaften sehr segensreich. Er unterstützte und förderte nicht allein, wo er irgend vermochte, sondern entwickelte auch als Forscher eine sehr verdienstliche Thätigkeit. Man verdankt ihm die ersten tüchtigen Arbeiten über gewisse Gruppen vorweltlicher Pflanzen und muß ihn als einen der Begründer dieses Zweigs der Botanik ansehen. Vgl. seinen „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt" (Prag 1825). Auch in andern Gebieten der Pflanzenkunde hat er sich ausgezeichnet, eine Monographie über die Steinbrecharten und viele einzelne Abhandlungen geliefert. Er starb 20. Dec. 1838.

Sternbilder heißen diejenigen Gruppen, in welche die Astronomen die Fixsterne zur leichtern Übersicht und Bezeichnung unter Beilegung bestimmter Namen abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht einen Gegenstand der Astrognosie (s. d.) aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang mit jener Eintheilung. Die Bilder, unter welchen man sich gewisse beisammenstehende Sterne vorstellte, nahm man theils von Gegenständen der Erde, z. B. von Thieren, theils von mythischen Personen her und benannte sie nach diesen, wobei die Willkür völlig freies Spiel hatte, sodaß zwischen der Stellung der Sterne und den Sternbildern nicht die mindeste Ähnlichkeit stattfindet. Die Griechen lernten die Sternbilder wenigstens zum Theil von den Ägyptern kennen, bei welchen sich ihr Gebrauch in das Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen ging der Gebrauch der Sternbilder auf die Römer über, von diesen auf die christlichen Völker und auch wir bedienen uns noch fortwährend der bei den griech. Astronomen üblich gewesenen Bezeichnungen, da die Versuche, sie zu verdrängen und z. B. durch die Heiligen der kath. Kirche, wie Schiller in Augsburg 1627 vorschlug, oder anderweit zu ersetzen, ganz erfolglos gewesen sind. Ptolemäus führt in seinem „Almagest" 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäischen heißen. Sie sind folgende: 1) die Zwölf Sternbilder des Thierkreises (s. d.); 2) die 22 Sternbilder der nördlichen Halbkugel: der große Bär, der kleine Bär, der Drache, Cepheus, Kassiopeia, Andromeda, Perseus (mit dem Medusenhaupt), Pegasus, das kleine Pferd, der nördliche Triangel, der Fuhrmann mit der Ziege, Bootes oder der Bärenhüter, die nördliche Krone, Ophiuchus oder der Schlangenträger, die Schlange, Hercules, der Adler, der Pfeil, die Leier mit dem Geier, der kleine Hund, der Schwan und Delphin; 3) die 14 Sternbilder der südlichen Halbkugel: Orion, der Walfisch, Eridanus, der Hase, der große Hund, Hydra oder die große Wasserschlange, der Becher, der Rabe, der Centaur, der Wolf, der Altar, der südliche Fisch, das Schiff Argo und die südliche Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften sehr sinnreich die Sternbilder mit Mythen und Sagen. Indessen sind mit diesen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen; auch kamen schon bei den Alten noch mehre hinzu, besonders das Haupthaar der Berenice und Antinous, welche Tycho de Brahe wieder einführte. Aber immer blieb den neuern Astronomen noch eine reichliche Nachlese. Hevelius hat folgende zwölf neue Sternbilder eingeführt: den Sobieski'schen Schild, das Einhorn, das Kameloparb oder die Giraffe, den astronomischen Sextanten, die Jagdhunde, den kleinen Löwen, den Luchs, den Fuchs mit der Gans, die Eidechse, den kleinen Triangel, Cerberus und den Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die südliche Halbkugel der Erde zu beschiffen, mußten ihnen viele Sterne zu Gesicht kommen, welche sie vorher noch nie gesehen hatten, weil sie in Europa unsichtbar sind. Auf diese Weise kamen im 16. Jahrh. ebenfalls zwölf neue Sternbilder hinzu: der Indianer, der Kranich, der Phönix, die Fliege, der südliche Triangel, der Paradiesvogel, der Pfau, die amerik. Gans, die kleine Wasserschlange, der Schwertfisch, der fliegende Fisch und das Chamäleon. Diesen fügte Halley 1674 bei seinem Aufenthalt auf St.-Helena die Karlseiche und Lacaille 1750 während seines Aufenthalts am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14 hinzu: die Bildhauerwerkstatt, den chemischen Ofen, die Pendeluhr, das rautenförmige Netz, den Grabstichel, die Staffelei, den Seecompaß, den Seeoctanten, die Luftpumpe, den Zirkel, das Lineal und Winkelmaß, das Fernrohr, das Mikroskop und den Tafelberg. Dazu sind nach und nach noch hinzugekommen: die Buchdruckerwerkstätte, das lappländ. Rennthier, der Einsiedler, der Messier oder der Erntehüter, der Poniatowski'sche Stier, Friedrichsehre, das brandenburg. Scepter, die Georgsharfe, Herschel's Teleskop, die Taube, das Kreuz, das Herz Karl's II., der Mauerquadrant, der Luftballon, die Elektrisirmaschine, Log mit der Leine und die Setzwage. Im Ganzen zählen wir jetzt 48 alte und 58 neue, zusammen 106 Sternbilder.

Sterndeutekunst, s. Astrologie.

Sterne, s. **Fixsterne**; **Kometen**; **Planeten**.

Sterne (Lorenz), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller der Engländer, wurde 24. Nov. 1713 zu Clonmel in Irland geboren. Ein Verwandter ließ ihn erziehen und 1732

ging er auf die Universität nach Cambridge, wo er, obgleich sich nicht durch Fleiß auszeichnend, doch 1740 Magister wurde. Von seinem Onkel erhielt er darauf die Pfarre zu Sutton und eine Pfründe zu York. Durch seine Verheirathung wurde ihm noch eine dritte Stelle, die Pfarre zu Stillington, zu Theil. Zwanzig Jahre lebte er in Sutton, lesend, malend, Violine spielend, jagend und gelegentlich sich mit seinen Amtsbrüdern zankend. Im J. 1759 ging er nach London, um die beiden ersten Bände von „Tristram Shandy" herauszugeben, denen bis 1766 noch sieben folgten. Im J. 1762 reiste er nach Frankreich und 1764 noch ein mal nach Frankreich und Italien. Das Ergebniß dieser Reisen ist sein „Sentimental journey through France and Italy". Er ging nach London, um es herauszugeben, starb aber daselbst 18. März 1768. Seine beiden obengenannten Werke fanden den außerordentlichsten Beifall. „Tristram Shandy" darf kaum als Erzählung betrachtet werden, wenn man Ordnung und Einheit von einer solchen verlangt; es ist ein buntes Durcheinander von Episoden und Abschweifungen, aber die Menge komischer, mit rührenden Zügen untermischter Schilderungen von Auftritten aus dem häuslichen Leben und vor allen Dingen seine meisterhaften Zeichnungen der Charaktere, endlich auch die feinen Bemerkungen über das menschliche Herz machen es zu einem bewunderungswürdigen Werke. Außer jenen Schriften erschienen von S., gleichfalls unter dem angenommenen Namen Yorik, zwei Bände Predigten (Lond. 1760), denen 1766 noch zwei mit seinem Namen folgten; auch sie verleugnen den Humoristen nicht. Nach seinem Tode wurden sein Briefwechsel (3 Bde., Lond. 1775) und die „Letters from Yorik and Eliza" (Lond. 1776) herausgegeben. Sein Privatcharakter entsprach dem Bilde, das man sich aus seinen Schriften von ihm macht, keineswegs. Vgl. Ferriar, „Illustrations of S." (Lond. 1798).

Sternkammer (Camera stellata) hieß in England der Gerichtshof, dessen Arm über die gewöhnliche Gerechtigkeit hinausreichen und alle die Fälle bestrafen sollte, welche außerhalb der Grenzen des gemeinen Rechts lagen. Die Sternkammer wurde schon vor Heinrich VII. eingesetzt, erhielt dann von ihm eine erweiterte Einrichtung und mußte nun, gleich der später errichteten Hohen Commission, zum Hauptwerkzeuge des königl. Despotismus dienen. Der König wählte und entließ die Mitglieder des Gerichtshofs nach Belieben. Erschien der König persönlich in der Gerichtssitzung, so galt er als der einzige Richter und die übrigen hatten die Eigenschaft von Räthen. Die Strafen, welche die Sternkammer nach Ermessen verhing, waren nicht nur Geldbußen, sondern auch Gefängniß und Leibesstrafen. Unter der Regierung Elisabeth's kam zu dieser willkürlichen Justiz 1584 noch die **Hohe Commission (High-commission)**, die auf dem kirchlichen Gebiete Das sein sollte, was die Sternkammer auf dem politischen war. Da sowol Jakob I. wie Karl I. sich dieser beiden Gerichtsinstitute als Werkzeuge ihrer Unterdrückungsplane bedienten, so hob das Parlament, nachdem es die Gewalt an sich gerissen, im Mai 1641 die Sternkammer wie die Hohe Commission auf und der König sah sich genöthigt, die Bill zu bestätigen. Die Sternkammer führte ihren Namen von einem mit Sternen bedeckten Saale, in dem sie ihre Sitzungen hielt.

Sternkarten dienen zur Erleichterung der genauen Kenntniß des Himmels. Der älteste Atlas, welcher Erwähnung verdient, ist der von Joh. Bayer, welcher unter dem Titel „Uranometria" 1603 zu Augsburg in 51 Blättern erschien und zuerst die Bezeichnung der hellsten Sterne durch griech. und lat. Buchstaben enthielt; ihm ist ein Katalog von 1706 Sternen beigegeben. Im J. 1627 erschien Schiller's Atlas in 55 Blättern, in welchem an die Stelle der alten Sternbilder die Apostel, Propheten und Heiligen gesetzt waren. Hevelius lieferte 1690 einen Himmelsatlas von 54 Blättern („Firmamentum Sobiescianum"), in welchem 1900 Sterne großentheils nach eigenen Beobachtungen eingetragen waren; er übertraf alle frühern durch Schönheit der Ausführung und Genauigkeit. Der große Flamsteed'sche Sternatlas (28 Blätter, Lond. 1729; kleinere Ausg. von Fortin, Par. 1776; neue vermehrte Aufl., Par. 1796) enthielt 2919 von Flamsteed zu Greenwich beobachtete Sterne, in 56 Sternbilder vertheilt. Bode in Berlin lieferte 1782 eine verbesserte Ausgabe dieses Atlas in 34 Blättern (Querfolio) und 1801 die Karten seiner „Uranographie" (20 Blätter). Noch viel vollständiger ist Harding's Sternatlas (27 Blätter), der die zu beiden Seiten des Äquators bis zu 30 Grad Abstand stehenden Sterne bis zur achten und neunten Größe darstellt. Mehr für den Unterricht sind bestimmt die Himmelsatlanten von Goldbach (Weim. 1799), Meigen (Düsseld. 1823) und Riedig (Lpz. 1831), sowie der „Atlas des gestirnten Himmels" von Littrow in 18 Blättern (Stuttg. 1839; neue Ausg. 1853). Aus der neuesten Zeit sind hauptsächlich der treffliche Atlas von Argelander („Uranographie", Berl. 1843) und die Sternkarten von Schwinck (5 Blätter, 1843) zu nennen. Bei weitem die speciellsten und genauesten Sternkar-

ten sind diejenigen, welche auf Kosten der berliner Akademie in Folge der von derselben 1825 an die Astronomen erlassenen Auffoderung, daß jeder derselben eine Stunde oder 15 Grad der Rectascension erforschen und bearbeiten möchte, herausgegeben werden. Sie enthalten in 24 Blättern die Fixsterne von der ersten bis zur zehnten Größe, von 15 Grad südlicher bis 15 Grad nördlicher Declination. Von diesem umfassenden Werke sind bis jetzt 20 Blätter erschienen, bearbeitet von Argelander, D'Arrest, von Boguslawski, Bremiker (5), Fellöcker, Göbel, Harding (2), Hencke, Hussey, Inghirami, Knorre, Morstadt, Vluffen, von Steinheil und Wolfers (3). Endlich hat Hind in London Sternkarten herausgegeben, welche die meisten bis 3 Grad nördlich und südlich von der Ekliptik stehenden Sterne bis zur zehnten Größe enthalten.

Sternkataloge, d. h. Verzeichnisse von Fixsternen mit Angabe ihres Orts am Himmel, sind älter als Sternkarten (s. d.). Den ältesten entwarf Hipparch um 150 v. Chr.; er enthält 1022 Sterne und ist in dem „Almagest" des Ptolemäus enthalten. Der arab. Astronom Albategnius reducirte ihn auf seine Zeit (880 n. Chr.). Später fertigten Ulugh-Beigh, Tycho de Brahe, Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel und Hevelius aus eigenen Beobachtungen solche Verzeichnisse an. Einen noch vollständigern Katalog lieferte Flamsteed nach 33jährigen Beobachtungen; derselbe enthält 3000 Sterne und wurde zuerst von Halley 1712, zum zweiten mal sehr verbessert und vermehrt 1725 herausgegeben. Tob. Mayer lieferte einen Katalog von 998 Sternen des Thierkreises. Piazzi fertigte für das J. 1800 ein Verzeichniß von 6748 Sternen (1803); später vermehrte er es auf 7646 Sterne (1814). Weit vollständiger ist das Verzeichniß Bode's (Berl. 1801), welches 17240 Sterne, Nebelflecken und Sternhaufen enthält. Rümker in Hamburg hat 1843—52 nach eigenen Beobachtungen einen Katalog unter dem Titel „Mittlere Örter von 12000 Fixsternen für den Anfang von 1836" herausgegeben. Durch Herausgabe eines noch vollständigern Katalogs machte sich die astronomische Gesellschaft in London verdient. Weiße in Krakau gab 1846 in Petersburg einen Fixsternkatalog von 31900 Sternen heraus. Endlich erschien 1851 der erste Band eines Verzeichnisses von Sternen in der Nähe der Ekliptik, beobachtet von Cooper und Graham zu Markree in Irland; derselbe enthält 14888 Sterne.

Sternkunde, s. Astronomie.

Sternschnuppe oder **Sternschuß**, auch wol **Sternschneuze** nennt man die einem fortschießenden oder herabfallenden Sterne ähnliche Erscheinung, die an heitern Abenden mehr oder weniger häufig vorkommt. An einer hellen Stelle des Himmels erscheint plötzlich in Gestalt eines mehr oder wenigen hellen Sterns ein Lichtpunkt, der sich über einen Theil des Himmels fortbewegt und dann entweder ganz plötzlich verschwindet, oder allmälig bis zum Verschwinden an Helligkeit abnimmt. Bisweilen bleibt auf der Bahn ein Lichtstreifen sichtbar. Werden diese Erscheinungen größer, so nennt man sie Feuerkugeln (s. d.). Genauere Beobachtungen über die Sternschnuppen wurden zuerst seit 1798 von Benzenberg und Brandes angestellt, welche ihre Entfernung, Geschwindigkeit und Bahn zu bestimmen suchten. Aus den von Brandes veranstalteten gleichzeitigen Beobachtungen mehrer zu diesem Zwecke verbundenen Beobachter, namentlich von 1823 an, hat sich ergeben, daß Anfang und Ende mancher Sternschnuppen eine Höhe von 100 und mehren Meilen habe, bei andern aber viel weniger hoch liegen. Bei der großen Mehrzahl betrug diese Höhe zwischen 3 und 30 M. Von 36 berechneten Bahnen gingen 26 herabwärts, neun aufwärts, eine war horizontal. Die meisten Bahnen hatten eine südwestliche, der Bewegung unserer Erde im Weltraume entgegengesetzte Richtung. Die Geschwindigkeit beträgt 4—8 M. in einer Secunde, ist also ungefähr der der Planeten gleich. Nach Benzenberg kann man durchschnittlich jede Nacht 30—50 Sternschnuppen sehen. Zu manchen Zeiten sind sie jedoch ungleich häufiger und in der neuern Zeit ist man darauf aufmerksam geworden, daß ihr Erscheinen mit den Jahreszeszeiten insofern zusammhängt, als sie an gewissen Tagen, namentlich um den 12.—14. Nov. und um den 9.—14. Aug. ungleich häufiger als zu andern Zeiten vorkommen. Hiernach fallen also die Sternschnuppen entweder vereinzelt und selten, oder in Schwärmen von vielen Tausenden, welche periodisch sind und sich in Strömen von meist paralleler Richtung bewegen. Auf die Erkenntniß von der Periodicität der Erscheinung der Sternschnuppen leitete zuerst der ungeheuere Sternschnuppenfall, den Olmsted und Palmer in Nordamerika in der Nacht vom 12. zum 13. Nov. 1833 beobachteten, wo an einem Orte in neun Stunden wenigstens 240000 fast so dicht wie Schneeflocken fielen, welche alle von einer und derselben Gegend des Himmels ausgingen, nahe bei dem Stern Gamma im Löwen. Schon 1799 hatte Humboldt in Nordamerika genau um dieselbe Zeit einen großen

Sternschnuppenfall beobachtet. Aus jener übereinstimmenden Richtung erhellt, daß die leuchtenden Körper von außen, aus dem Himmelsraume in unsere Atmosphäre kamen. Bei den Sternschnuppenfällen im August hat man gleichfalls eine übereinstimmende Richtung der Sternschnuppen, nach einem Punkte zwischen dem Pegasus und Stier, beobachtet. Gegenwärtig ist man allgemein der Ansicht, daß die Sternschnuppen, wie die Feuerkugeln und Meteorsteine, kleine mit planetarischer Geschwindigkeit sich bewegende Massen sind, welche im Weltraume nach den Gesetzen der allgemeinen Schwere in Kegelschnitten um die Sonne laufen und an den Grenzen der Erdatmosphäre, sobald sie in ihrem Laufe derselben begegnen, leuchtend erscheinen. Indeß ist freilich noch unentschieden, ob unter den am Himmel als sternähnliche Funken erscheinenden und fortschießenden leuchtenden Körpern nicht einzelne von ganz verschiedenartiger Natur vorkommen. Die verschiedenen Meteorströme bilden wahrscheinlich einen geschlossenen Ring oder mehre Ringe, welche unsere Erdbahn schneiden. In diesen Ringen sind die Asteroiden sehr ungleich vertheilt, weshalb so glänzende Erscheinungen wie im Nov. 1799 und 1833 nur selten.

Sternwarte oder **Observatorium** nennt man ein zu astronomischen Beobachtungen eingerichtetes Gebäude. Ein solches Gebäude muß auf einem freien Platze außerhalb der Ringmauern der Städte liegen, damit die aufsteigenden Dünste, sowie der Staub der Straßen den Beobachtungen nicht hinderlich werden und die Instrumente nicht durch das Gerassel der Wagen Erschütterungen erleiden, die der Genauigkeit der Beobachtungen sehr nachtheilig sind. Auch darf man dazu nicht allzu hohe Gebäude wählen, da diese den Schwankungen viel mehr als niedrigere unterworfen sind. Zu den auf den Sternwarten nöthigen Instrumenten gehören hauptsächlich die Meridiankreise, Passageninstrumente, Äquatoreale, Theodoliten, Heliometer, große Refractoren oder Fernröhre auf einem Stativ, Spiegelteleskope u. s. w. Außerdem pflegt man noch eine Anzahl tragbarer Fernröhre zur Hand zu haben. Die Hauptsache aber bilden gute Uhren, die mitunter viel schwieriger als gute Instrumente zu erhalten sind. Ein Meridiankreis von 2—3 F. Durchmesser, ein parallaktisch aufgestelltes Fernrohr von 4—5 F. Länge und eine gute Uhr sind bei gehörigem Fleiße der Astronomen hinreichend, Verdienstliches zu leisten. Unter den neuern europ. Sternwarten sind die zu Paris, errichtet unter Ludwig XIV. von 1664—72; zu Greenwich, errichtet unter Karl II. 1672; zu Palermo, errichtet von Piazzi 1789; zu Dorpat seit 1812; zu Berlin, neu angelegt 1832—35, und die großartige russ. Centralsternwarte auf dem Pulkowaberge, angelegt 1833—39, die berühmtesten. Auch haben die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha durch Zach (s. d.) und die zu Königsberg durch Bessel (s. d.) Berühmtheit erlangt. Doch hat die erstere, welche nicht mehr in Thätigkeit ist, gegenwärtig nur noch ein historisches Interesse, wie die Sternwarten von Schumacher in Altona, von Olbers in Bremen, von Schröter in Lilienthal bei Bremen, von Herschel in Slough bei Windsor u. s. w. Außerdem gibt es in Europa größere öffentliche Sternwarten zu Amsterdam, Athen, Bologna, Bonn, Brüssel, Cambridge, Christiania, Coimbra, Dublin, Durham, Edinburg, Florenz, Genua, Göttingen, Hamburg, Helsingfors, Kasan, Kopenhagen, Krakau, Kremsmünster, Leipzig, Leyden, Lissabon, Mailand, Marseille, Modena, Moskau, München, Neapel, Nismes, Oxford, Padua, Parma, Pisa, Rom, Stockholm, Toulouse, Turin, Upsala, Utrecht, Warschau, Wien, Wilna u. s. w., während die zu Breslau, Halle, Kiew, Marburg, Manheim, Nikolajew, Ofen, Prag, Riga, Speier, Tübingen theils ruhen, theils ganz eingegangen sind. Von den Privatsternwarten verdienen besondere Erwähnung die zu Bilk bei Düsseldorf, die von Schwabe in Dessau, die von Bishop in London, die zu Markret-Castle in Irland und die zu Senftenberg in Böhmen. Von den außereurop. Sternwarten sind zu erwähnen die in Batavia, Peking, welche am Ende des 17. Jahrh. durch den Einfluß der Jesuiten entstand, und Trivanderam in Ostindien, die in der neuesten Zeit von dem Rajah von Travancore errichtet wurde; die in der Capstadt in Südafrika; die in Cincinnati, Cambridge und Washington in Nordamerika, in San-Jago in Chili (seit 1852) und die in Paramata in Neusüdwales. Im Ganzen sind gegenwärtig auf der ganzen Erde etwa 70 Sternwarten in Thätigkeit, ohne die kleinern Privatsternwarten zu rechnen.

Sternzeit heißt diejenige Zeitbestimmung oder Zeitmessung, welche durch die scheinbare tägliche Umdrehung des Himmels oder durch die Bewegung des Frühlingspunktes regulirt wird. Die Einheit derselben ist der Sterntag, d. h. die Zeit, in welcher sich die ganze Himmelskugel scheinbar ein mal um ihre Achse dreht, oder die Zeit zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Durchgängen eines und desselben Fixsterns durch den Meridian; er beginnt in dem Augenblicke, wo der Frühlingspunkt durch den Meridian geht oder culminirt, und wird wie der

Sonnentag in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten u. s. w. eingetheilt. Der Sterntag ist kürzer als der Sonnentag, weil die Sonne außer der täglichen Umdrehung des Himmels, an welcher sie Theil nimmt, noch eine jährliche Bewegung in entgegengesetzter Richtung, von Westen nach Osten hat, in Folge deren sie, wenn sie an einem Tage mit irgend einem Fixstern zugleich durch den Meridian geht, am folgenden Tag noch östlich vom Meridian steht oder denselben noch nicht erreicht hat, wenn jener Stern bereits wieder im Meridian steht. In dem Augenblicke, wo die Sonne den Meridian erreicht, ist derselbe Stern schon 59′ 8″ (um so viel rückt nämlich die Sonne in einem Sonnentage nach Osten fort) vom Meridian entfernt, und der Sonnentag ist also um denjenigen Zeitraum länger als der Sterntag, welchen ein Stern braucht, um einen Bogen von 59′ 8″ zurückzulegen, d. i. um 3′ 56″ Sternzeit. Demnach ist der mittlere Sonnentag gleich 24 Stunden 3 Minuten 56 Secunden Sternzeit und umgekehrt ein Sterntag ungefähr 4 Minuten (genauer 3 Minuten 55½ Secunde) kürzer als ein Sonnentag, wonach also auch die Stunden, Minuten und Secunden des Sterntags etwas kürzer sind als die Stunden, Minuten und Secunden des Sonnentags (eine Stunde um 10 Secunden, eine Minute nur um ⅙ Secunde). Die Astronomen bedienen sich besonderer Uhren, welche Sternzeit zeigen, mittels welcher die Rectascension der Sterne bestimmt werden kann, denn die nach einer solchen Uhr bestimmte Zeit der Culmination eines Sterns ist seiner Rectascension gleich. Für den Gebrauch im gewöhnlichen Leben ist die Sternzeit ganz ungeeignet, weil der Anfang des Sterntags im Laufe eines Jahres alle Tageszeiten durchläuft und z. B. 21. März auf Mittag, 22. Juni auf 6 Uhr Morgens (nach gewöhnlicher Zeitrechnung), 23. Sept. auf Mitternacht, 21. Dec. auf 6 Uhr Abends fällt.

Stesichŏrus, ein berühmter griech. Dichter aus Himera in Sicilien, blühte um 612 v. Chr. und starb, nachdem er vorher erblindet war, im hohen Greisenalter 556 v. Chr. zu Catana. In rastloser und ungetrübter Thätigkeit fesselte er durch die Anmuth und Kraft seiner Gesänge die Gemüther Aller, daher die Alten seine Geburt und seinen Tod durch den Mythus verherrlichten, daß eine singende Nachtigall dem neugeborenen Kinde sich heimlich auf den Mund gesetzt und daß er im höchsten Alter als grauer Schwan des Apollo sein gesangreiches Leben in Liedern ausgehaucht habe. Auch seine Erblindung brachte die Sage mit seiner Palinodie (s. d.) auf die Helena in Verbindung. Seine Dichtungen, von denen das Alterthum 26 Bücher besaß, waren im dorischen Dialekte verfaßt und gehörten ihrem Wesen nach insofern der lyrischen Gattung an, als er den epischen Stoff in lyrischer Form, die sich der chorischen Darstellung anschloß, behandelte, wohin seine Hymnen, Epithalamien u. s. w. zu rechnen sind. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind von Blomfield in Gaisford's „Poetae minores Graeci" (Bd. 3, Lpz. 1823), in Schneidewin's „Delectus poesis Graecorum elegiacae etc." (Abth. 3, Gött. 1839) und Bergk's „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1843) sowie von Kleine in einer besondern Ausgabe, (Berl. 1828) gesammelt und erläutert worden.

Stethŏskop (Brustspäher, Hörrohr) nennt man das von Laennec erfundene und von Andern später auf verschiedene Art veränderte Instrument, dessen man sich zur Auscultation (s. d.), d. h. zur Untersuchung der Athmungs- und Kreislaufsbewegungen mittels des Gehörs, bedient. Es besteht aus einem fußlangen oder auch kürzern hölzernen Cylinder, welcher seiner Länge nach von einem drei Linien im Durchmesser haltenden, unten konisch sich erweiternden Kanale durchbohrt und oben mit einer convexen oder concaven Scheibe versehen ist. Man setzt dieses Instrument mit dem untern Ende, ohne zu drücken, auf die zu untersuchende Körperstelle und legt dann das Ohr auf die Scheibe, sodaß die obere Mündung des Kanals und der äußere Gehörgang sich entsprechen. Hierdurch wird der Schall aus einer bestimmten umschriebenern Stelle des Körpers sicher ins Ohr des Arztes geleitet und sogar (durch Consonanz des Holzrohres) noch etwas verstärkt. Für viele ärztliche Zwecke ist jedoch das Auflegen des bloßen Ohres ausreichend und sogar dem Gebrauch des Hörrohres noch vorzuziehen.

Stetigkeit (continuitas) ist ein Prädicat, welches ausschließend Dem zukommt, was eine Größe ist oder hat. **Stetige Größen** sind solche, deren Theile nicht streng voneinander gesondert werden können, sondern ineinander fließen, bei welchen also auch die Zahl der Theile sich nicht angeben läßt; daher das Stetige auch als unendlich theilbar erscheint. So betrachtet die Geometrie den Raum als stetige Größe, während die Zahlen als Summen einer bestimmten Anzahl von Einheiten ursprünglich **discrete Größen** sind, auf welche sich der Begriff des Stetigen erst später überträgt. Ebenso ist die Bewegung als Übergang aus einem Orte in den andern nothwendig als stetig zu denken. Da der Begriff des Stetigen eigentlich den Widerspruch in sich schließt, daß eine endliche Größe gedacht werden soll als bestehend aus einer unendlichen

Anzahl von Theilen, so hat er die Philosophen und Mathematiker vielfach beschäftigt; Leibniz nannte ihn einen Abgrund für das Denken. Daß stetige Größen sich gleichwol einer mathematischen Bestimmbarkeit nicht entziehen, zeigt die Differentialrechnung. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man durch stetig Das, was einen ununterbrochenen Zusammenhang hat; so sprach die alte Schulmetaphysik davon, daß es in der Natur und in den Reihen des Geschehens keinen Sprung gibt (in mundo non datur saltus); ebenso nennt man logische Stetigkeit einen ununterbrochenen Zusammenhang der Gedanken.

Stettin, die Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern und des gleichnamigen Regierungsbezirks, in Vorpommern, an der Oder, Festung und wichtige Handelsstadt, ist ziemlich gut gebaut und hat 40000 E. Die Oder theilt sich bei S. in vier Arme, nämlich die Oder, Parnitz, Große und Kleine Reglitz, über welche hölzerne Brücken führen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche Festung, an der rechten die Vorstadt Lastadie, welche durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeschlossen wird. Außerhalb der Befestigungen liegen die Vorstädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Lastadie ist durch zwei Brücken mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landschaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Kaserne, die drei Lazarethe und das Seglerhaus, die Börse und das neue Schauspielhaus. Auf dem Königsplatze steht eine Friedrich d. Gr. errichtete Statue, auf dem Paradeplatze vor dem neuen Theater die Statue Friedrich Wilhelm's III. S. ist der Sitz des Oberpräsidenten und der Regierung, sowie eines Oberlandesgerichts. Daselbst bestehen ein Gymnasium mit einer Sternwarte, eine Realschule, ein Schullehrerseminar, eine Zeichenschule, eine Steuermannsschule, eine Schiffsbauschule, eine Hebammenanstalt und sehr ansehnliche Stiftungen für Hülfsbedürftige. Die dasige Gesellschaft für pommersche Geschicht- und Alterthumskunde mit einer reichen Sammlung von Alterthümern und einer Zweiggesellschaft in Greifswald wurde 1824 gestiftet. Die Stadt hat bedeutende Manufacturen und Fabriken, namentlich in Feuerlöschmaterialien, Seife, Leder, Taback, Tuch, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Zucker, Liqueur, Garn, Band und Segeltuch; eine Ankerschmiede, in welcher die Anker für alle Schiffe der preuß. Monarchie gefertigt werden, eine Maschinenbauanstalt und ziemlich lebhaften Schiffsbau. Der Handel, namentlich der Speditionshandel, ist ansehnlich und der Seehandel erstreckt sich bis nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und sehr ausgedehnt nach den amerik. Freistaaten. Von hier aus werden die Natur- und Manufacturerzeugnisse Schlesiens verführt. Einer der wichtigsten Erwerbszweige ist der Holzhandel. Zum eigenen Handel besitzt die Stadt gegen 260 Schiffe. Der eigentliche Hafen der Stadt für die großen Schiffe ist Swinemünde (s. d.); doch ist auch die Swine, das Fahrwasser in der Stadt, in neuerer Zeit für größere Schiffe fahrbarer gemacht worden. S., das alte Sedinum, später Stettinum genannt, wurde von Slawen angelegt, hob sich im Mittelalter zur Handelsstadt, gehörte der Hansa an und war wiederholt die Residenz der Herzoge von Pommern. Im J. 1570 wurde daselbst Frieden zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossen. Im J. 1630 wurde die Stadt zufolge Vertrags mit dem letzten Herzoge von Pommern von Schweden besetzt, an das sie nebst Pommern im Westfälischen Frieden abgetreten wurde. Im nordischen Kriege wurde die Stadt 1713 von den Verbündeten genommen und im Frieden zu Stockholm 1720 an Preußen abgetreten. Am 29. Oct. 1806 ergab sich die Festung ohne Widerstand den Franzosen und blieb gleich andern Festungen Preußens auch nach dem Tilsiter Frieden von ihnen bis zum 5. Dec. 1813 besetzt.

Steuben (Karl), ein ausgezeichneter Künstler der modernen franz. Malerschule, geb. 1791 zu Manheim, kam früh nach Paris, wo er unter David, Lefèvre und Baron Gros sein Talent ausbildete. Im J. 1813 erregte er bereits durch ein Gemälde, Peter d. Gr. in einem Sturm auf dem Ladogasee darstellend, die Aufmerksamkeit. Später malte er mehre Scenen nach deutschen Dichtern, so den Schwur auf dem Rütli, Tell, wie er den Nachen von sich stößt, u. a. Im J. 1819 malte er den Bischof St.-Germain, wie ihm König Chilperich seine Schätze zur Vertheilung an die Armen übergibt. Zu seinen berühmtesten Gemälden gehören sodann Peter d. Gr. als Kind durch seine Mutter vor den aufständischen Strelitzen gerettet; Napoleon's Rückkehr von Elba und Napoleon's Tod. Bei genialer Beherrschung der Mittel leiden seine Darstellungen meistens an einer Übertriebenheit des Ausdrucks, die zwar für den Augenblick oft hinreißt, bei dauernder Betrachtung aber nicht Stich hält. Außerdem führte er in einem Saale des Staatsraths und des Museums zu Paris allegorische und historische Fresken aus, die glücklich in Anordnung und Haltung, von blühendem Colorit und breitem, meisterhaftem Vortrag sind.

In der historischen Galerie zu Versailles sind von ihm eine Reihe vorzüglicher Bilder gemalt, darunter die Schlachten von Tours, von Poitiers, von Waterloo. Unter seinen vielen übrigen Staffeleibildern sind zu nennen: Esmeralda, voll zarter, feiner Empfindung, Judith, Hagar vor Abraham, Joseph und Potiphar's Frau, letzteres ungemein edel und sinnig aufgefaßt. Ganz ausgezeichnet durch Wahrheit, Kraft und feine Färbung sind seine Porträts, so das Napoleon's, des Prinzen von Preußen, Alex. von Humboldt's u. A.

Steuer oder **Steuerruder** heißt auf Schiffen das starke, breite, am Hintersteven des Schiffs mit Haken und sogenannten Fingerlingen befestigte, in Angeln sich bewegende Holz, mittels dessen der Steuermann (s. d.) das Schiff wendet und lenkt.

Steuern und Abgaben sind die Beiträge, welche den Staatsangehörigen zur Deckung der Bedürfnisse des Staats, soweit diese nicht aus andern Einnahmequellen bestritten werden können, aufgelegt werden. Daher auch der Name **Auflagen**. Sie kommen in allen Staaten vor, deren steigende Entwickelung auch die allgemeinen Ansprüche an die Thätigkeit des Staats steigert und deren zunehmende Einsicht und Gesittung sie das Unzweckmäßige mancher frühern Einnahmequellen erkennen läßt. Es ist daher stets eher eine Zu- als Abnahme derselben zu erwarten, da das Regieren schon mit dichterer Bevölkerung immer kostspieliger wird und Einsicht und Zeitgeist den meisten andern Mitteln der Finanzkunst entgegenstrebt. Die griech. Staaten bestritten viel aus Domänen, Bergwerken, aus der Sklavenarbeit, aus Tributen besiegter Völker, während ihr Aufwand dadurch sich verminderte, daß die Staatsämter von Reichen unentgeltlich verwaltet wurden. Auch Rom lebte lange Zeit von den Opfern der unterjochten Nationen. Dennoch blieben weder Griechenland noch Rom die Abgaben fremd und haben zum Theil gar arg gedrückt. Vgl. Böckh, „Die Staatshaushaltung der Athener" (2 Bde., Berl. 1817); Bosse, „Grundzüge des Finanzwesens im röm. Staate" (2 Bde., Braunschw. 1804); Hegewisch, „Historischer Versuch über die röm. Finanzen" (Altona 1804). Das Mittelalter bezeichnete sowol der privatrechtliche Charakter des Staats, als daß es Naturalwirthschaft statt der Geldwirthschaft hatte. Deshalb bestritten die Fürsten auch den Staatsaufwand meist aus eigenem Vermögen, zu dessen Erweiterung sie freilich ihre öffentliche Stellung benutzten. Statt Besoldungen wurden Güter zu Lehn gegeben, statt Abgaben Kriegsdienste und Frohnen geleistet und Naturallieferungen gemacht, was aber Alles sehr bald den Charakter privatrechtlicher Befugnisse und Lasten annahm, deshalb aber nicht nach dem Bedürfniß erweitert werden konnte. Kamen daher außerordentliche Bedürfnisse vor, so mußten Abgaben erhoben werden. Um das zu dürfen, mußten sich die deutschen Landesfürsten, außer bei den Reichssteuern, an die Notabeln ihres Volkes wenden, und so knüpft sich hieran, wenn nicht der Ursprung der Landstände selbst, doch der ihrer steigenden Macht. Vgl. Lang, „Historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassungen seit den Karolingern bis auf unsere Zeiten" (Berl. 1798). Diese frühesten Abgaben hielt man anfangs nur für vorübergehende, von welchem Irrthum man freilich durch die Erfahrung abgebracht wurde. Man hielt sich daher anfangs sehr an die Oberfläche, an das zunächst Ergreifbare, mußte aber allmälig sorgfältiger zu Werke gehen und tiefer eindringen. Vermögenssteuern, Abgaben von auf den Markt gebrachten Verbrauchsgegenständen, Zölle und Grundsteuern kommen schon frühzeitig vor. Man unterscheidet **directe** und **indirecte Abgaben**, von denen jene, nach der Absicht des Gesetzgebers, von Dem, der sie zahlt, auch getragen werden, während das bei den andern nicht oder doch nur ausnahmsweise der Fall ist. Kein Gesetzgeber kann aber verhindern, daß nicht der Verkehr beide Steuern in vielen Fällen ineinander verwandelt, und Niemand erzwingen, wer eigentlich eine Steuer tragen soll. Grundsatz der Besteuerungspolitik muß es sein, daß Jeder nach dem Verhältniß seiner Kräfte beitrage. Dieser Grundsatz wird aber in unsern künstlichen Verhältnissen nicht dadurch verwirklicht werden können, daß man die Kräfte eines Jeden unmittelbar erforscht und sie dann mittels einer einzigen Steuer anzieht (s. **Einkommensteuer**); sondern es kann das nur durch ein System von ineinandergreifenden Steuern erfolgen, die sich wechselseitig ergänzen und ausgleichen und von denen jede einzelne niedrig genug ist, um eine etwaige Ungleichheit nicht allzu drückend werden zu lassen. Als das immer noch einfachste System stellt sich dasjenige dar, was sich aus Grundsteuer (s. d.), Gewerbsteuer (s. d.), Personalsteuer (s. d.) und den anwendbaren Verbrauchssteuern und Zöllen (s. Zoll) zusammensetzt, wozu allenfalls noch kleinere Gebühren und Stempelabgaben kommen mögen.

Steuerbewilligung und Steuerverweigerung. Als ein alter Grundsatz german. Verfassung stand es fest, daß der König, der im Besitze seiner Domänen und Regalien war, dem Volke nichts auflegen konnte, was nicht von diesem selbst beschlossen war. Nur den Kriegs-

dienst im Heerbann mußte es leisten, die Vertheidigungsanstalten (Burgen) und die Communicationen (Straßen und Brücken) unterhalten, und Jeder mußte seinem unmittelbaren Obern in Nothfällen, z. B. bei Gefangenschaft, Wehrhaftmachung der Söhne und Ausstattung der Töchter, beistehen. Was sonst zum gemeinen Besten unternommen werden sollte, mußte von dem Volke genehmigt sein. In den einzelnen Ländern wiederholte sich dies. Der Fürst und Landesherr mußte die gewöhnlichen Ausgaben aus seinen Gütern und Regalien bestreiten; zu den allgemeinen Reichslasten, z. B. zu den Reichskriegen, Reichsfestungen und auch zu den Beschickungen der Reichstage, mußte das Land die Kosten hergeben und hatte dabei nichts zu verwilligen noch zu verweigern; aber die Kosten für gemeinnützige Anstalten mußten vom Lande genehmigt werden, ebenso die außerordentlichen Beiträge für den Fürsten zur Abtragung von Kammerschulden oder zur Erhöhung seiner Einkünfte. Daher waren in den meisten deutschen Ländern die Steuern zweierlei Art, nämlich feststehende, einer Verwilligung vom Anfang an nicht bedürfende oder für immer verwilligte Steuern (Ordinarsteuern) und nur auf gewisse Zeiten oder zu gewissen Zwecken verwilligte Extraordinarsteuern. Diese Unterscheidung ist indeß verschwunden, seitdem nach den neuern Staatsgrundgesetzen der ganze Staatshaushalt den Ständen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden muß. Demnach ist die Steuerbewilligung eine immer wiederkehrende Übereinkunft der Regierung mit dem Volke über die als nothwendig anerkannten Staatsbedürfnisse und deren Deckung. Das Steuerbewilligungsrecht schließt natürlich auch das Recht einer theilweisen Verweigerung oder Minderung der gefoderten Steuern in sich. Fraglicher ist, ob eine totale Steuerverweigerung als ein politisches Mittel, um ein Regierungssystem zu stürzen, zulässig sei. Das deutsche Bundesrecht hat dies (Art. 58 der Wiener Schlußacte) verneint, sogar das Recht der relativen Verweigerung oder der Minderung des Budgets wesentlich beschränkt durch die Beschlüsse vom 28. Juni 1832 und 30. Oct. 1834. In England ist das Recht der Steuerverweigerung als selbstverständlich anerkannt, wenn auch nur selten geübt worden. Was die preuß. Nationalversammlung von 1848 beschloß, war keine Steuerverweigerung, sondern eine Aufforderung ans Volk, die schon ausgeschriebenen Steuern nicht zu zahlen.

Steuerfreiheit. In den ältesten Zeiten germanischer Staatsbildung, besonders im Fränkischen Reiche, zahlten nur die Mitglieder der unterjochten Völkerschaften Steuern; die Sieger, die Fremden, waren frei. Die Geistlichkeit wußte sich neben andern Privilegien meist auch Steuerfreiheit zu erwerben. Die Lehnsmannen, Ritter, leisteten für ihre Lehen nicht Geldabgaben, sondern persönliche Ritter- oder Hofdienste. Später, als das Reich mannigfacherer Mittel bedurfte, wurden auch Geistlichkeit und Adel herangezogen. Den gemeinen Pfennig oder die allgemeine Reichssteuer mußten Alle ohne Unterschied zahlen. Auch in den einzelnen Ländern bestand diese Gleichheit der Beitragspflicht lange fort. Meist erst im 17. oder gar erst zu Anfang des 18. Jahrh. begannen diese Stände für sich Befreiungen von der Grundsteuer und gewissen indirecten Abgaben (z. B. der Tranksteuer) in Anspruch zu nehmen unter Berufung auf die persönlichen, rittermäßigen Dienste, welche sie doch just in dieser Zeit nicht mehr zu leisten hatten. Indeß setzten sie ihre Ansprüche in den meisten Staaten durch. Die neueste Zeit hat das Unrecht, welches darin gegen die andern Classen lag, anerkannt und jene Steuerfreiheit größtentheils im Wege der Gesetzgebung wieder aufgehoben, zum Theil ohne Entschädigung, zum Theil aber auch (wie z. B. im Königreich Sachsen) gegen eine sehr ansehnliche Vergütung. In Preußen ist die betreffende Maßregel, obschon von der Regierung vorgeschlagen, bis jetzt wegen des Widerspruchs der Betheiligten gegen das Princip und der liberalen Partei gegen die Modalität der Ausführung (die beabsichtigte Entschädigung) noch nicht zu Stande gekommen.

Steuermann heißt der im Commando zunächst auf den Schiffsführer folgende Offizier, der sich mit ihm in die Wachen theilt. Seines Amts ist es keineswegs, das Steuer selbst zu handhaben, sondern nur darauf zu sehen, daß Alles seiner Anordnung nach geschehe. Er muß ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Seemann sein und alle Instrumente, als Compasse, Octanten, das Log und Loth, sowie die Seekarten mit Sicherheit zu brauchen und das Schiff bei jederlei Wind und Wetter zu manoeuvriren verstehen. Alles Ankergeräthe, auch auf Kauffahrern die Proviantkammer und hundert andere Sachen stehen unter seiner Obhut. Den theoretischen Theil seiner Kenntnisse schöpft er aus der **Steuermannskunst**, welche ihn diejenigen mathematischen und astronomischen Kenntnisse lehrt, die dazu dienen, den Weg des Schiffs auf offener See und die Stelle zu bestimmen, auf der es sich befindet. Demzufolge muß er von Mittag zu Mittag sein Journal (s. d.) in regelrechter Ordnung führen und im Stande sein, im Falle der Erkrankung des Führers dessen Stelle zu ersetzen. Auf Kriegsschiffen findet man zwei,

auch drei Steuerleute, die unter dem Befehle des Schiffers stehen und es gewissermaßen bedeutend leichter haben als die auf Kauffahrern, indem Segel- und Proviantmeister, sowie die Bootsleute sich in einen großen Theil aller obenerwähnten Geschäfte theilen.

Steuerverein. Die allmälige Entwickelung des preuß.-deutschen Zollvereins (s. d.) und die durch ihn immer augenscheinlicher sich zeigenden Vortheile, welche eine freie Bewegung des Handels und Verkehrs in engverbundenen Staaten hervorruft, veranlaßten Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, unterm 1. Mai 1834 zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem sich zu verbinden, welchem noch unterm 7. Mai 1836 Oldenburg sich anschloß. Dieser sogenannte Steuerverein nahm im Wesentlichen die Grundsätze des Zollvereins an, und auch die Zollgesetzgebung wurde ihm mit alleiniger Ausnahme der Erhebungssätze entlehnt. Die vielen Berührungen, in welchen beide Vereine zueinander standen, veranlaßten einen Vertrag vom 1. Nov. 1837, worin sie sich anheischig machten, dem Schleichhandel zwischen ihren Landen nach Möglichkeit entgegen zu wirken. Zu besserer Erreichung dieses Zwecks wurden einige kleinere hannov. und braunschw. Gebietstheile mit einer Gesammtbevölkerung von 38000 E. dem einschließenden Zollvereine, dagen einige vorher vom Zollvereine ausgeschlossene preuß. Dörfer mit einer Gesammtbevölkerung von 11000 E. dem Steuervereine einverleibt. Im J. 1840 kündigte der Steuerverein diesen mit dem J. 1841 ablaufenden Vertrag, wobei sich Braunschweig gegen den Steuerverein Mehres vorbehielt, worüber man ein Protokoll aufnahm, welches 14. Febr. unterzeichnet wurde. Am 10. März trat jedoch Hannover zurück, weil es unter Umständen, insbesondere bei etwa ausbrechendem Kriege, außer seiner Macht liegen könne, den Verpflichtungen zu genügen. Nach einigen vergeblichen Verhandlungen, welche namentlich seitens Braunschweigs den Anschluß an den Zollverein zum Gegenstande hatten, überließ der Zollverein die Regulirung dieser Angelegenheit beiden Staaten selbst. Braunschweig trat 1. Jan. 1842 dem Zollverein bei, doch ließ es mit Rücksicht auf die Erklärungen Hannovers wegen seines Anschlusses an den Zollverein seinen Harz- und Weserdistrict für 1842 noch beim Steuerverein. Die Verträge vom 1. Nov. 1837 wurden 17. Dec. 1841 unter Modificationen erneuert. Annäherungen zwischen Hannover und dem Zollvereine von 1841 führten zu keinem Resultate. Auf Zureden Preußens entschloß sich Braunschweig zu Ende 1842, seine beiden Districte noch für ein Jahr beim Steuervereine zu lassen, daher die Verträge vom 17. Dec. noch für 1843 erneuert wurden. Im Mai 1843 wurde Hannover mitgetheilt, daß von 1844 an der Zollvereinstarif im Weserdistrict, im Harzdistrict aber geringere Sätze eingeführt werden würden, worin Hannover einen feindseligen Angriff auf sein Zollsystem erblickte. Nach vielfachen Belästigungen des Grenzverkehrs schloß Hannover 16. Oct. 1845 einen Vertrag mit dem Zollverein, welcher sich über die Hemmung des Schleichhandels, den Anschluß verschiedener hannov. Districte an den Zollverein, den Anschluß preuß. und braunschw. Gebietstheile an den Steuerverein, die innern Abgaben der Enclaven, Förderung des Meß- und Marktverkehrs, Ermäßigung der Eingangs- und Durchgangsabgaben auf gewisse Erzeugnisse erstreckte; die Dauer dieses Vertrags war bis 1. Jan. 1854 festgesetzt. Endlich kam nach manchen Vorverhandlungen 7. Sept. 1851 ein Vertrag zwischen Preußen und Hannover zu Stande, durch welchen letzteres seinen künftigen Beitritt zum Zollverein aussprach, ein Vertrag, welchem auch Oldenburg unterm 1. März 1852 beitrat. Demzufolge ist mit 1. Jan. 1854 der gesammte Steuerverein dem Deutschen Zollvereine einverleibt worden und hat als isolirtes Steuergebiet zu bestehen aufgehört. Mit diesem Anschluß ist die Erneuerung des Zollvereinsvertrags zwischen allen Staaten des Zollvereins unterm 4. April 1853 auf weitere zwölf Jahre von 1854 ab erfolgt.

Steven heißen die beiden starken Hölzer, welche sich von den Enden des Kiels aufwärts erheben und dem Schiffe seine Begrenzung in der Länge geben. Fest durch Kniee und Bolzen verbunden, steht auf des Kiels Vorderende der Vordersteven mit einer leichten Biegung nach außen, an dem sämmtliche Planken des Bugs ihre Befestigung erhalten. Ganz am Hinterende steht jetzt gewöhnlich senkrecht der Hinter- oder Achtersteven, an welchem das Ruder in seinen Fingerlingen beweglich hängt.

Stewart (Sir Charles), s. Londonderry.

Stewart (Dugald), schott. Philosoph, geb. zu Edinburg 22. Nov. 1753, war der Sohn des Professors der Mathematik Matthew S. daselbst, dessen Nachfolger er bereits im Alter von 22 J. wurde. Als jedoch Adam Ferguson 1780 die Professur der Moralphilosophie in Edinburg niederlegte, übernahm er dessen Stelle, die er mit großem Beifall bis 1810 bekleidete. Er zog sich dann aufs Land zurück und starb in Edinburg 11. Juni 1828. Seine philosophischen Schriften schließen sich an die von Reid an; die wichtigsten sind: „Elements of the philosophy

of the human mind" (3 Bde., Edinb. 1792—1827); „Outlines of moral philosophy" (Edinb. 1793; neue Aufl., 1818; franz. von Jouffroy, Par. 1826); „Philosophical essays" (Edinb. 1810); „Dissertation on the progress of metaphysical and ethical philosophy" (Edinb. 1815), für die „Encyclopaedia Britannica" geschrieben; „Philosophy of the active and moral powers" (Edinb. 1828). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte W. Hamilton (Edinb. 1854 fg.).

Sthenĕlos, der Sohn des Perseus und der Andromeda, König von Mykenä und Tiryns, Gemahl der Nikippe, der Tochter des Pelops, Vater des Eurystheus, der Alkinoë und Medusa, wurde von Hyllos, dem Sohne des Herkules, erschlagen. — Sthenelos, der Sohn des Aktor, begleitete den Herkules auf dem Zuge gegen die Amazonen, wurde in Paphlagonien bestattet und erschien dort den Argonauten. — Sthenelos, der Sohn des Kapaneus und der Euadne, einer der Epigonen (s. d.), zog mit Diomedes gegen Troja und war einer von Denen, die in das hölzerne Roß stiegen. Bei Vertheilung der troischen Beute soll er das Standbild des dreiäugigen Zeus erhalten haben, welches er in Argos aufstellte.

Sthenie (griech.) oder **sthenische Anlage** bedeutet in der Brown'schen Erregungstheorie (s. d.) den Zustand vermehrter Energie der Lebensäußerungen, welcher, an und für sich nicht krankhaft (bis zu einem gewissen Grade sogar Zeichen einer guten Gesundheit), in Krankheit übergehen und dieser dann den sogenannten **sthenischen Charakter**, d. h. den des stürmischen Übermaßes, der heftigen und plastischen Entzündung, verleihen kann. Das Gegentheil davon, die Schwächezustände, nannte Brown Asthenie (s. d.). Die heutige Medicin macht von beiden Ausdrücken kaum noch Gebrauch.

Stichomantie (griech.), eigentlich das Prophezeien aus Zeilen oder Versen, heißt die schon im Alterthume im Orient und Occident übliche Wahrsagung durch Loose, um dadurch Beschlüsse über die Zukunft zu erhalten. Bei den Römern, welche diese Sitte besonders liebten, bestand die Stichomantie darin, daß man Dichter nachschlug oder Stellen aus Dichtern auf Stäbchen oder Zetteln niederschrieb, diese dann in einer Urne mengte und aus dem zufällig gezogenen Loose Gutes oder Schlimmes für sich ableitete. Vorzugsweise benutzte man dazu die Verse der Sibyllinischen Bücher oder des Virgilius. Berühmt waren schon in frühester Zeit die auf ähnliche Weise eingerichteten Orakel oder Sortes zu Cäre und Präneste. Auch in der christlichen Welt gab es zu allen Zeiten Leute und einzelne Sekten, welche namentlich die Heilige Schrift für einen ähnlichen Zweck gebrauchten, indem man diejenigen Stellen, die man entweder zufällig aufschlug oder mit der Spitze einer Nadel, welche man aufs Ungefähr zwischen die Blätter der zugeschlagenen Bibel steckte, bezeichnet hatte, für bedeutsam hielt. Diese Art von Stichomantie wurde unter den Herrnhutern und Methodisten sehr gewöhnlich.

Stichometrie nannten die Alten das Abmessen oder Zählen der Zeilen in den Handschriften, um bei Ermangelung von Paragraphen oder Capiteln, die man noch nicht kannte, den Umfang einer Schrift ungefähr zu bestimmen. Dieses Verfahren finden wir zuerst bei der Katalogisirung der alexandrin. Bibliothek, dann auch bei den herculan. Papyrusrollen in Anwendung gebracht, wobei man die Zeilen gewöhnlich am Schlusse der Handschrift bemerkte. So sollen die Werke des Demosthenes 60000 solcher Stichoi oder Zeilen enthalten haben. In gleicher Weise pflegte man auch bei den Dichtern die Zeilen oder Verse zu zählen. Das Ausführlichste darüber hat Ritschl in der Schrift „Die alexandrin. Bibliotheken" (Berl. 1838) zusammengestellt.

Stickerei. Das Sticken ist verschieden nach den Stoffen, in welche, nach der Beschaffenheit und Farbe der Fäden, mit welchen, und nach der Art, in welcher gestickt wird. Es soll diese Kunst, namentlich auch die Goldstickerei, von den Phrygiern erfunden worden sein. Indeß findet man sie bei allen alten Völkern Asiens schon in frühesten Zeiten in Gebrauch. Zu Moses' Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt, und die Frauen von Sidon galten schon zu Homer's Zeiten für berühmte Stickerinnen. Die Griechen machten die Minerva zur Erfinderin der Stickkunst; doch ist es ohne Zweifel, daß diese Kunst durch die Perser nach Griechenland gekommen. Durch den König von Pergamum, Attalus, gest. 133 v. Chr., wurden die Römer mit der Goldstickerei bekannt. Silberstickerei wurde erst unter den byzantin. Kaisern üblich. Im Mittelalter wurde diese Kunst in den Nonnenklöstern und von edeln Frauen auf die glänzendste Weise geübt; berühmt ist die 210 F. lange Stickerei zu Bayeux, auf welcher die Gemahlin Herzog Wilhelm's von der Normandie, Mathilde, dessen Thaten bei der Eroberung Englands dargestellt hat. Stickereien von Menschenhaaren fertigten zuerst seit 1782 drei Fräulein von Wyllich im Hannoverischen. Auch stickt man mit Glasperlen, Chenille, Schmelz u. s. w. Erst in neuester Zeit hat die Stickerei, welche lange Zeit blos handwerksmä-

ßig betrieben wurde, sich wieder zur Kunst erhoben, und ein Zweig derselben, die Weißstickerei in Musselin, wird in der Schweiz und in Sachsen mit großer Ausdehnung fabrikmäßig betrieben, wobei theils Handarbeit, theils verschiedene Vorrichtungen an Webstühlen, theils eigene Stickmaschinen zur Anwendung kommen.

Stickfluß oder **Steckfluß** (catarrhus suffocativus) nennt man die den meisten Todesarten während des sogenannten Todeskampfs (s. **Agonie**) vorhergehende Erscheinung eines erst feinern, dann grellern Röchelns in den Luftwegen: das Todesröcheln. Diese Erscheinung beruht darauf, daß Flüssigkeiten (meist Schleim und ausgeschwitztes Blutwasser) sich mit Luft vermengt in den Luftwegen auf- und abbewegen, ohne daß der Sterbende sie aushustet, und daß sie sich dabei in feinere oder gröbere Bläschen verwandeln, deren Platzen eben jenes Geräusch veranlaßt. In den Fällen, wo dieser Zustand (des Bronchialschaums) in Krankheiten durch innere Ursache von selbst entsteht, beruht er gewöhnlich auf einer Ausschwitzung wässeriger Stoffe in den Lungenzellen, dem sogenannten Lungenödem (oedema pulmonum) der neuern Ärzte, welches die allergemeinste Todesursache ist und bald rasch, sogar sehr rapid (als acutes Lungenödem), bald langsam und allmälig (als chronisches) auftritt. Bei Lungenkranken, besonders Schwindsüchtigen, ist manchmal schon längere Zeit ein großer Theil beider Lungen unbrauchbar und undurchgängig, wo dann eine sehr geringe Portion von Schaum, welcher sich in dem das Athmen bisher unterhaltenden Lungentheile bildet, rasch den Tod herbeiführen kann. Daß in solchen Fällen und bei sehr entkräfteten Patienten die Kunst nichts gegen den Stickfluß ausrichten kann, leuchtet ein. Aber in andern Fällen ist es Pflicht des Arztes, so rasch als möglich die Luftwege von dem erstickenden Schaum zu befreien. Dies geschieht durch Aufrichten des Patienten, Pochen in den Rücken, Erregung von Erbrechen (durch Brechmittel oder Kitzeln des Gaumens mittels eines eingebrachten Fingers), manchmal auch durch flüchtig belebende, das Hirn weckende und zum Husten anreizende Arzneimittel (z. B. Salmiakgeist, Anissalmiaktropfen, Senega, Äther). Denn die den Stickfluß begleitende, durch verhinderte Sauerstoffaufnahme ins Blut hervorgebrachte Betäubung des Gehirns ist es eigentlich, welche diesen Zustand so gefährlich macht, weil der Stickflüssige das Gefühl des Hustenreizes und das Bedürfniß des Schleimauswerfens dadurch verliert.

Stickstoff oder **Azot** ist ein gasförmiger Bestandtheil der atmosphärischen Luft, von welcher er dem Volumen nach 79 Procent ausmacht. Er bleibt zurück, wenn man irgend einen Körper, wie Weingeist oder Phosphor, im verschlossenen Raume brennen läßt, indem hierbei das Sauerstoffgas, welches mit dem Stickstoffgas in der Luft vermengt ist, verzehrt wird, worauf der Körper verlöscht, da der Stickstoff für sich allein weder das Brennen noch das Athmen zu unterhalten vermag. An sich hat der Stickstoff sonst keine ausgezeichneten Eigenschaften und auch keine Anwendung. Dennoch erscheint er als ein Element von großer Bedeutung. Mit Sauerstoff chemisch verbunden, bildet er die Salpetersäure, mit Wasserstoff das Ammoniak und mit Kohlenstoff das Cyan, das die Grundlage der Blausäure und des Berlinerblaus ist. Er findet sich in allen Thier- und Pflanzenkörpern und ist ein Bestandtheil aller derjenigen Nahrungsmittel für Menschen, Thiere und Pflanzen, von welchen wir annehmen, daß sie dazu dienen, in Fleisch und Blut und in Organe überzugehen, und die wir daher für die nahrhaftesten halten. Aus diesem Grunde ist der Gehalt eines Nahrungsmittels und eines Düngestoffs an Stickstoff ein Gegenstand von großer ökonomischer Bedeutung. Eiweiß, Käse, Muskelfaser, sowie die faulenden eiweißähnlichen Bestandtheile des Düngers sind solche Nährstoffe. Der Stickstoff ist ferner ein Bestandtheil mehrer werthvoller Arzneimittel, wie des Chinins, Morphins, Strychnins und Veratrins. Die **Stickstoffmetalle** (d. h. Verbindungen des Stickstoffs mit Metallen) haben nur untergeordnetes Interesse. Viele Stickstoffverbindungen zersetzen sich unter Explosion, so die Schießbaumwolle und das Knallquecksilber.

Stiefgeschwister, s. **Halbgeschwister**.

Stiefmütterchen oder **dreifarbiges Veilchen** (Viŏla tricŏlor), eine zur Gattung Veilchen gehörende Pflanzenart, welche sich durch die großen, leierförmig-fiederspaltigen Nebenblätter auszeichnet und auf Äckern, Wiesen, in Wäldern und an Ufern von der Ebene bis auf die höhern Alpen in Europa, Nordasien und Nordamerika wächst. In Größe und Färbung der Blumen ändert es außerordentlich ab und wird mit großen, äußerst verschieden gefärbten Blumen in unzähligen Spielarten cultivirt, welche, durch Bastardbildung noch vermehrt, die beliebten Pensées ausmachen. Der deutsche Name Stiefmütterchen bezieht sich auf eine volksthümliche Deutung der in Größe und Stellung zu den Kelchblättern verschiedenen Blumenblätter, indem

das größte Blumenblatt mit einer Stiefmutter verglichen wird, welche zu jeder Seite zwei Stiefkinder hat. Die auf den Feldern sehr häufig wachsende Form mit kleinen Blumen wird als **wildes** oder **Feldstiefmütterchen** gegen Hautausschläge der Kinder, besonders gegen den Milchschorf angewendet.

Stieglitz, **Distelfink** oder **Distelzeisig** (Fringilla carduēlis) ist ein zur Gattung Finke gehöriger, sehr bunter Singvogel, welcher in ganz Europa, aber auch in Syrien und Nordasien vorkommt. Er überwintert und wandert theils gar nicht, theils ist er Strichvogel, aber gegen Kälte nicht empfindlich. Zur Nahrung dienen ihm ölhaltige Samen, besonders die Samen der Disteln und Karden. Das Nest wird auf Bäumen und zwar sehr künstlich gebaut. Das Weibchen legt jährlich zwei bis drei mal 4—5 meergrüne, blaßroth gefleckte oder mit dunkelbraunen Punkten kranzförmig gezeichnete Eier. Der erwachsene Vogel ist auf dem Rücken graubraun, Scheitel und Nackenbinde sind schwarz, Kehle und Stirn blutroth, die Schwing- und Steuerfedern an der Spitze weiß und über die Schwingen zieht eine goldgelbe Binde. Das Männchen singt laut und angenehm und wird deshalb, wie auch wegen seines heitern Wesens, seiner Gelehrigkeit und seiner schönen Färbung gern als Zimmervogel in Käfigen gehalten. Äußerlich ist aber das Weibchen von dem Männchen kaum zu unterscheiden. In der Gefangenschaft erzeugen die Stieglitze mit Kanarienvögeln schön gezeichnete, aber zärtliche Bastarde.

Stieglitz (Christian Ludw.), Kunstforscher, geb. 12. Dec. 1756 in Leipzig, kam nach dem frühen Tode des Vaters unter die Vormundschaft Joh. Aug. Ernesti's und besuchte die Thomasschule und seit 1773 die akademischen Hörsäle, um die Rechte zu studiren; doch seine Lieblingsbeschäftigungen waren Zeichen- und Baukunst. Er trat zuerst anonym mit dem „Versuch über die Baukunst" (Jena 1786) und der Schrift „Über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken" (Lpz. 1792), dann unter seinem Namen mit der „Geschichte der Baukunst der Alten" (Lpz. 1792) als Schriftsteller auf. Im J. 1792 wurde er in das Rathscollegium gewählt, in welchem er 1801 zum Stadtrichter, 1804 zum Baumeister und 1823 zum Proconsul aufstieg. Gleichzeitig ließ er die „Encyklopädie der Baukunst der Alten" (5 Bde., Lpz. 1792—98, mit 118 Kpfrn.), „Gemälde von Gärten, im neuern Geschmack dargestellt" (Lpz. 1795) und „Die Baukunst der Alten, ein Handbuch für Freunde der Kunst" (Lpz. 1796) erscheinen, denen die „Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer" (2 Bde., Weim. 1801) und die „Zeichnungen aus der schönen Baukunst" (Lpz. 1801; 2. Aufl., 1805) folgten. Als Dichter trat er zuerst beim Ausbruch des Bairischen Erbfolgekriegs in den mit Jünger herausgegebenen „Kriegsliedern" (1772) auf; auch gab er „Ritterromanzen", ein „Taschenbuch aufs J. 1802" und die „Wartburg, ein Gedicht in acht Gesängen" (1801) heraus. Unter seine spätern Fachwerke gehören: „Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums" (Lpz. 1809); „Archäologische Unterhaltungen" (Lpz. 1820); „Über altdeutsche Baukunst" (Lpz. 1820); „Über die Malerfarben der Alten". Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthume bis in die neuern Zeiten" (Nürnb. 1827; 2. Aufl., 3 Abtheil., Nürnb. 1836). Von seinen übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: die Abhandlung „Über die Kirche der heil. Kunigunde zu Rochlitz" (Lpz. 1829); die „Sage vom Doctor Faust" in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1834); die „Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst" (2 Bde., Lpz. 1834); der Text zu Puttrich's „Denkmalen der Baukunst des Mittelalters in Sachsen" (Lpz. 1836). Nachdem er 1830 als Proconsul in Ruhestand versetzt worden, starb er 17. Juli 1836. — Sein Sohn, **Christian Ludwig von S.**, Appellationsrath in Dresden, der den frühern Adel der Familie für sich erneuern ließ, ist der Verfasser der „Geschichtlichen Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland" (Lpz. 1832), der Schrift „Das Recht des Domstifts Meißen und des Collegiatstifts Wurzen auf ungehindertes Fortbestehen in ihrer gegenwärtigen Verfassung" (Lpz. 1834) und „Über den Ursprung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen" (Dresd. 1847).

Stieglitz (Heinr.), deutscher Dichter, geb. 1803 zu Arolsen im Waldeckschen, besuchte das Gymnasium zu Gotha. Seit 1820 studirte er in Göttingen, ohne ein bestimmtes Brotstudium zu wählen, und erwarb sich die Aufmerksamkeit und Freundschaft Bouterwek's. S. schloß sich jedoch den politischen Bewegungen an und war bald genöthigt, nach Leipzig zu gehen, wo er sich nach einem strengern Plane der Philologie widmete. Seine Studien setzte er später in Berlin fort, wo er 1828 als Custos der Bibliothek und nachher zugleich als Gymnasiallehrer angestellt wurde. Im J. 1828 vermählte er sich mit **Charlotte Sophie**, geb. **Willhöft**, mit der er sich in Leipzig verlobt hatte. S. war mit seiner amtlichen Stellung unzufrieden, indem er glaubte, daß seine dichterische Natur durch die an das Mechanische streifende Arbeit beeinträchtigt werde. Was er

aber als Dichter leistete, fand wol Beifall, jedoch nicht in dem Maße, wie er es hoffte. Seine Gattin, selbst geistig reich begabt, schlug das Talent ihres Mannes ebenfalls zu hoch an und trug so dazu bei, die krankhafte Stimmung, in welcher er sich befand, zu steigern. Auch als S. seine Ämter niedergelegt und 1833 einen Theil von Rußland bereist hatte, kehrten Wohlsein und Zufriedenheit nicht zurück. Da entschloß sich Charlotte, diesem Verhältnisse ein gewaltsames Ende zu machen. Sie glaubte, daß ein tiefer Schmerz heilend und kräftigend auf S.'s Gemüth einwirken werde, und gab sich 29. Dec. 1834 den Tod, eine That, deren Energie ihr vielfache Bewunderung eintrug, die aber doch nur als eine Verirrung aus edeln Beweggründen betrachtet werden muß. Mundt sammelte ihre Briefe, Tagebuchblätter u. s. w. unter dem Tittel „Charlotte S., ein Denkmal" (Berl. 1835). Auf den weitern Lebenslauf S.'s hatte Charlotte's That nicht den von ihr beabsichtigten Erfolg. Seine dichterische Productivität schien jetzt ganz gebrochen zu sein. Er verließ, da sein Oheim, der Bankier S. in Petersburg, seine Existenz sicherte, Berlin, lebte eine Zeit lang in München, durchwanderte das bair. Hochland und ging endlich nach Rom und Venedig, wo er 24. Aug. 1849 an der Cholera starb. Ein bedeutendes poetisches Talent spricht sich in S.'s Dichtungen allerdings aus; aber Excentricität und Mangel an ernster Vertiefung haben ihn sein Ziel verfehlen lassen. Er machte sich zuerst durch seine mit Ernst Große herausgegebenen „Gedichte zum Besten der Griechen" bekannt; später gab er mit mehren Freunden einen „Berliner Musenalmanach" (Berl. 1829) heraus. Am kräftigsten spricht sich sein dichterischer Geist in den „Bildern des Orients" (4 Bde., Lpz. 1831—33) aus, worin auch mehre dramatische Arbeiten sich befinden, namentlich die Tragödie „Sultan Selim III.". Auch die „Stimmen der Zeit in Liedern" (2. Aufl., Lpz. 1834) enthalten viel tüchtige Zeitanschauungen und begeisterte Worte. Seine lyrische Tragödie „Das Dionysosfest" (Berl. 1836), noch bei Lebzeiten seiner Gattin gedichtet, ist anziehend durch Wohllaut, Reichthum und Mannichfaltigkeit der rhythmischen Bewegung und durch die wenig verhüllte Tendenz, den Sieg einer jungen gährenden Zeit über eine geistig abgelebte Reaction zu feiern. Seit dem Tode seiner Gattin lieferte er den „Gruß an Berlin, ein Zukunftstraum" (Lpz. 1838), eigentlich eine versificirte Geschichte der literarischen Zustände Berlins, und „Bergesgrüße aus dem salzburg., tirol. und bair. Gebirge" (Münch. 1839). Außerdem schrieb er: „Gebirgswanderungen", in Mundt's „Dioskuren"; „Montenegro und Montenegriner" (Stuttg. 1841); „Istrien und Dalmatien" (Stuttg. 1845); „Erinnerungen aus Rom" (Münch. 1848).

Stieglitz (Joh.), einer der berühmtesten neuern Ärzte, wurde 1767 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck von israelit. Ältern geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wendete sich dann in Berlin den philosophischen Wissenschaften zu und ging endlich, um die Heilkunde zu studiren, nach Göttingen, wo er 1789 als Doctor der Medicin promovirte. Nachdem er sich in demselben Jahre als praktischer Arzt in Hannover niedergelassen hatte und 1800 zur protest. Kirche übergetreten war, wobei er den Namen Israel mit Johann vertauschte, wurde er 1802 Hofmedicus, 1806 erster Leibmedicus, 1820 Hofrath und 1832 Obermedicinalrath. Sein Tod erfolgte 31. Oct. 1840. Als praktischer Arzt und Medicinalbeamter bei seinen nähern Umgebungen in großem Ansehen stehend, verbreitete er seine Wirksamkeit auch über weitere Kreise durch seine gediegenen Werke, welche vorzüglich die medicinischen Erscheinungen seiner Zeit einer gründlichen und scharfsinnigen Kritik unterwerfen. Besonders sind zu nennen: „Versuch einer Prüfung und Verbesserung der jetzt gewöhnlichen Behandlung des Scharlachfiebers" (Hannov. 1806); „Über den thierischen Magnetismus" (Hannov. 1814); „Pathologische Untersuchungen" (2 Bde., Hannov. 1832); „Über die Homöopathie" (Hannov. 1835). Vgl. Holscher, „Nekrolog des Dr. Joh. S." (Hannov. 1844).

Stieglitz (Ludw., Baron von), Chef des berühmten, durch ihn gegründeten Handels- und Wechselhauses dieses Namens in Petersburg, ein Bruder von Joh. Stieglitz (s. d.), wurde 1778 zu Arolsen geboren. Ohne Vermögen ging er nach Rußland. Doch gelang es ihm hier bald, durch sein commercielles Genie und seine rastlose Thätigkeit das allgemeine Zutrauen in einem solchen Grade zu gewinnen, daß seine Vermögensumstände sich schnell auf eine glänzende Weise hoben und feststellten und in Folge davon sein Ansehen und sein Einfluß auf Rußlands Handel und Industrie eine immer weitere Ausbreitung erlangten. Ihm hauptsächlich verdankt Rußland die Einführung der Dampfschiffahrt zwischen Petersburg und Lübeck, die so überaus wichtig für die Civilisation und Industrie Rußlands geworden ist. Nicht minder machte sich sein wohlthätiger Einfluß bei allen größern Credit- und Finanzoperationen Rußlands bemerklich. Trotz seiner ausgebreiteten Handelsgeschäfte fand er noch Zeit, den Wissenschaften und der

Literatur eine umfassende Aufmerksamkeit zu widmen. Auch war er stets der Beschützer aller wissenschaftlichen und talentvollen Männer und sein Haus in Petersburg der Sammelplatz der geistreichsten und gebildetsten Notabilitäten der Hauptstadt. Vom Kaiser wurde ihm 1825 die vererbliche Würde eines Reichsbarons verliehen. Er starb zu Petersburg 18. März 1843. Sein Sohn, **Alex. von S.**, führt das Geschäft fort. — Auch Ludwig's Bruder, **Nikolai von S.**, geb. 1772, hatte sich in Rußland ansässig gemacht, wo es ihm gelang, durch gut berechnete Handelsunternehmungen sich ein ansehnliches Vermögen und durch seine Kenntnisse, seine gewandte und redliche Geschäftsthätigkeit und seine daran geknüpften Verdienste um die Hebung und Förderung des russ. Handels das Vertrauen der obersten Behörde zu erwerben, in dessen Folge er zum Hofrath und Director der Schuldentilgungscommission in Petersburg, wo er starb, berufen und in den russ. Adel erhoben wurde. — Ein anderer Bruder Ludwig's, **Bernh. von S.**, geb. 1774, betrieb früher ebenfalls ansehnliche Handelsgeschäfte zu Krementschuk im südlichen Rußland, wo er, nachdem ihn Kaiser Nikolaus zum Hofrath ernannt hatte, 1846 starb.

Stieler (Adolf), ein durch seine gründlichen Arbeiten im geographischen Fache rühmlichst bekannter Gelehrter, geb. 26. Febr. 1775 zu Gotha, erhielt seine Vorbildung seit 1786 auf dem dortigen Gymnasium und widmete sich seit 1793 auf den Universitäten zu Jena und Göttingen der Rechtswissenschaft. Hierauf wurde er zunächst beim Ministerialdepartement in seiner Vaterstadt angestellt und 1829 zum Geh. Regierungsrath daselbst befördert, wo er 13. März 1836 starb. Sowie er für den Staat viele wichtige Geschäfte des In- und Auslandes glücklich ausführte, so hat ihm die Wissenschaft der Geographie eine gründliche und geschmackvolle Behandlung des Kartenwesens zu verdanken. Sein vorzügliches Werk ist der „Handatlas" in 75 Blättern, den er unter Mitwirkung von Reichard 1817—23 und seit 1823 in einer neuen Auflage herausgab. Neben diesem Werke verdient der für den Elementarunterricht überaus brauchbare „Schulatlas", der seit 1821 in vielen Auflagen die weiteste Verbreitung fand, Erwähnung und in gleicher Weise seine Karte von Deutschland in 25 Sectionen, bei welcher letztern namentlich Berghaus mit betheiligt war.

Stiergefechte. Kämpfe von Menschen mit Stieren zur Belustigung des Publicums waren schon in Griechenland, namentlich in Thessalien, und bei den Römern unter den Kaisern gewöhnlich, obschon sie von Zeit zu Zeit durch Kaiser und Päpste verboten wurden. Noch gegenwärtig gehören sie zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier. Zwar wurden sie auch hier von Karl IV. aufgehoben, doch unter Joseph, Napoleon's Bruder, aus Politik wiederhergestellt. Die glänzendsten Stiergefechte veranstalteten sonst bei feierlichen Gelegenheiten die Könige selbst. Gegenwärtig werden sowol in der Hauptstadt wie in allen größern Städten Spaniens die Stiergefechte von Privatunternehmern oder für Rechnung einer öffentlichen Kasse gehalten. In Madrid gibt man den Sommer hindurch regelmäßig zwei mal in der Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals Stiergefechte. Sie finden hier in dem Coliseo de los Toreros statt, einem Circus, mit stufenweisen Sitzen umgeben, über welchen sich eine Reihe Logen erhebt. Alles erscheint dabei in Putz. Die Fechter (Toreadores zu Pferde, Toreros zu Fuß), welche dieses Geschäft als Gewerbe betreiben und sehr gut bezahlt werden, aber auch freiwillig sich dazu einfinden, kommen im feierlichen Zuge, von einer Magistratsperson geführt, zu dem Kampfplatze: zuerst die **Picadores** (Piqueurs), auf schlechten Pferden, in alter span. Rittertracht, mit einer Lanze bewaffnet, die sich in der Mitte des Circus den Behältern der Stiere gegenüber aufstellen; dann die **Chulos**, zu Fuß, mit vielen Bändern geschmückt und in der Hand eine lange seidene, sehr helle Schärpe, die sich in die Zwischenräume der Barrièren vertheilen; endlich die **Matadores** oder Hauptfechter, fein gekleidet, mit dem bloßen Schwerte in der rechten und der Muleta, einem kleinen Stabe mit einem Stück glänzenden Seidenzeug, in der linken Hand. Sobald der Vorsteher des Magistratscollegiums das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Behälter gelassen. Die Picadores nehmen den ersten Angriff an, suchen den Stier mit der Lanze ein wenig in die Schulter zu stechen und retten sich, wenn ihr Pferd von ihm verwundet wird, durch schnelle Flucht. Hierauf, oder wenn ein Picador zu Sturze kommt, um ihn zu retten, erscheinen die Chulos, werfen dem Stier ihre Schärpen über den Kopf und retten sich im Nothfall durch einen Sprung über die breterne Wand, welche den Circus einschließt. Durch Zurufen wendet zugleich ein anderer Picador den Stier von seiner Beute ab und auf sich hin. Wenn der Stier durch den Angriff auf 10—12 Picadores zu ermüden beginnt, ziehen sich die Picadores zurück und es greifen nun die Chulos zu den Banderillas, kleinen, zwei Fuß langen, ausgehöhlten, mit Pulver angefüllten und mit Papierschnitzeln umwundenen Stäben, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht sind, um sie dem Stier anzuhängen. Gelingt ihnen solches, so gehen die in

den Stäben befindlichen Schwärmer los und der Stier läuft nun wüthend im Circus umher. Nun tritt der Matador hervor, um dem Stier den letzten Stoß beizubringen, der beim Erblicken der Muleta mit verschlossenen Augen dagegenrennt. Während aber der Stier unter dem linken Arme durchrennt, stößt ihm der Matador das Schwert in die Brust. Dem siegenden Matador erschallen Bravos und Vivas, ebenso aber auch dem Stier, der den Matador verwundet oder erlegt, in welchem Falle sofort ein anderer Matador eintritt. Oft wird an einem Tage mit acht bis zehn Stieren gekämpft. Kämpfer büßen dabei selten das Leben ein.

Stift heißt jede mit milden Vermächtnissen und geistlichen Rechten ausgestattete, ursprünglich zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmte und einer geistlichen Körperschaft anvertraute Anstalt mit allen dazu gehörigen Personen, Gebäuden und Besitzungen. Die ältesten, dem Begriff eines Stifts entsprechenden Anstalten sind die Klöster, nach deren Vorgange sich das kanonische Leben der Geistlichen an Kathedralen und Collegiatstiftskirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanonissinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichsten Stifter genannt werden. Erst im 14. Jahrh. fingen die Capitel (s. d.) der Stifter an, sich auf eine bestimmte Anzahl Capitulare zu beschränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpste und Fürsten und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die sich die Bischöfe zu Gunsten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entstanden die Capitula clausa oder geschlossenen Capitel, von festgesetzter, wenn schon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutschen Hochstiftern und Erzstiftern (in den Capiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel sein und ihre **Stiftsfähigkeit** durch 16 Ahnen beweisen mußten. Während nun diese adeligen Capitulare sich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen schon seit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher schreibt sich der Unterschied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Capitulare sind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde leisten und entweder förmlich in Klöstern zusammenleben und nach Art der geistlichen Orden mehre Congregationen bilden, oder zur Verrichtung des Kirchendienstes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden noch an dem Stimmrechte der Capitel Antheil haben. Vor der durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 verfügten Säcularisation hatten die deutschen Erz- und Hochstifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, sowie die Propsteien Ellwangen, Berchtesgaden u. s. w., die gefürsteten Abteien Fulda, Korvei, Kempten u. a. Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher sie **unmittelbare Stifter** hießen und den Fürstenthümern gleich geachtet wurden. Anderwärts gab es auch vor der Säcularisation keine unmittelbaren, mit politischen Souveränetätsrechten begabten Stifter. Zur Zeit der Reformation wurde die Verfassung der Domcapitel auch bei denjenigen deutschen Erz- und Hochstiftern beibehalten, welche zum Protestantismus übertraten. Die Verwendung des Papstes und der kath. Fürsten, welche diese abgefallenen Stifter immer noch wieder in den Schoos der Kirche zurückzubringen hofften, sicherte ihnen sogar im Westfälischen Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, mit Ausnahme der mit der evang. Confession unverträglichen bischöflichen Würde und der Landeshoheit, welche evang. Fürsten zufiel. Nur das ganz protest. Bisthum Lübeck und das gemischte, aus kath. und protest. Capitularen zusammengesetzte Domcapitel zu Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Katholik und ein evang. Prinz aus dem Hause Hannover sein sollte, behaupteten auch die Reichsunmittelbarkeit und die Bischofswahl. Gegenwärtig sind aber alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürsten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Capitulare der säcularisirten Güter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptschlusses, wie ihre auf das geistliche Amt eingeschränkten Bischöfe, auf Pensionen gesetzt. Mehre der deutschen Hochstifter haben akademische Lehrer aufnehmen müssen, wie z. B. in den evang. Hochstiftern Meißen und Merseburg je zwei Domherrenstellen den beiden ältesten Doctoren und Professoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder sind ganz in den Händen von Gelehrten und wirklichen beamteten Geistlichen. Die Kanonikate und Präbenden der evang. Collegiatstifter, z. B. in Zeitz und in Wurzen, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademische Lehrer oder zufolge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im preuß. Staate, wo der König als oberster Bischof der protest. Kirche gewisse

Kanonikate zu vergeben hat. Evang. Domherren und Kanonici sind an kein Gelübde gebunden. Außer diesen Erz-, Hoch- und Collegiatstiftern gibt es **weibliche Stifter**, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geistliche oder freie weltliche sind. Die geistlichen weiblichen Stifter entstanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen und gleichen ganz den Klöstern. Die freien weltlichen weichen in ihrer Verfassung dadurch von den klösterlichen ab, daß die Kanonissinnen blos das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Obern ablegen, sich jedoch zur Armuth und Clausur nicht verpflichten und die Freiheit haben, die ihnen vom Stifte zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen. Nur die Pröpstin pflegt sich nebst einigen Kanonissinnen, die die klösterliche Einsamkeit lieben oder sonst keinen Zufluchtsort haben, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Da der stiftsfähige Adel seinen Töchtern das ausschließliche Recht auf die Pfründen dieser Stifter zu verschaffen gewußt hat, werden sie insgemein **freie weltadelige Damenstifter** und ihre Kanonissinnen **Stiftsdamen** genannt. Außer der Beobachtung der Ehelosigkeit haben sie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen sind lediglich als anständige Versorgungsmittel für unvermögende adelige Fräulein zu betrachten. Doch machen sich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen junge adelige Mädchen im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Das freie weltadelige Fräuleinstift Joachimstein in der Oberlausitz, welches seine Begründung der Familie von Ziegler und Klipphausen verdankt, hat nur die Bestimmung, unvermögenden, ledigen adeligen Fräulein aus dieser und den ihr verwandten Familien Unterhalt zu gewähren. Die Vorsteherin desselben führt den Namen Stiftshofmeisterin, und der die Geschäfte eines weltlichen Propstes besorgende Aufseher heißt Stiftsverweser. Die Stiftsdamen und Fräulein der protest. Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genossenen Präbenden.

Stifter (Adalbert), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 23. Oct. 1806 zu Oberplan im südlichen Böhmen, der Sohn eines Leinwebers, wurde, von dem Pfarrer des Orts vorbereitet, 1818 in die Benedictinerabtei Kremsmünster aufgenommen und bezog 1826 die Universität zu Wien, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Doch wendete er sich bald den Staatswissenschaften, dann der Philosophie und Geschichte, endlich der Mathematik und den Naturwissenschaften zu. Nach Vollendung seiner Studien trat er als Privatlehrer auf und wurde bald darauf Lehrer des Fürsten Richard Metternich für die Fächer der Mathematik und Naturwissenschaften. Im J. 1848 wandte er sich von Wien nach Linz, wo er, 1849 zum Schulrath für das Volksschulwesen Oberöstreichs ernannt, seitdem seinen Wohnsitz nahm. Schon frühzeitig entwickelte S. sowol zum Zeichnen und Malen wie auch für die Poesie ein ungemeines Talent. Seine ersten dichterischen Arbeiten, die „Feldblumen", erschienen im Taschenbuch „Iris" und „Der Condor" in der „Wiener Zeitschrift". Anderes folgte bald in andern Zeitschriften. Gesammelt erschienen dieselben in den „Studien" (6 Bde., Pesth 1844—51), denen sich „Bunte Steine" (2 Bde., Pesth 1852) anschlossen. Die Dichtungen S.'s, der mit seinem originellen, zartkräftigen Stil unbedingt zu den ersten Prosaikern Östreichs gehört, erinnern sämmtlich, wie die Leopold Schefer's, an Jean Paul. Es ist bei S. nicht die oft nur auf dürftigen Motiven beruhende Erzählung selbst, welche den Leser fesselt, sondern vielmehr die reiche und originelle Naturanschauung und Naturmalerei, die ebenso sicher in ihren Contouren wie glühend in ihrem Colorit, auf der Hingabe an das Naturleben und einem tiefen Eindringen in den ganzen stillen Naturhaushalt beruht. Die Menschen bilden in S.'s Novellen fast nur die Staffage zur Landschaft. Die Landschaft aber, die umgebende Natur, erscheint beseelt von einem echten Dichtergemüthe und hingezeichnet mit einem Schwunge der Naturandacht, in dem ihn keiner der neuern Dichter erreicht. Dabei tragen seine Arbeiten einen durchaus reinen und sittlichen Charakter, den S. außerdem auch in seinem praktischen Wirken stets bethätigt hat.

Stiftshütte oder **Bundeshütte** heißt in Luther's Bibelübersetzung, wo das Wort Stift in der Bedeutung für Bund gesagt wird, das bewegliche Heiligthum, welches die Hebräer auf ihrem Zuge durch die Wüste mit sich führten und nachmals bis auf Salomo's Zeit in verschiedenen Städten aufstellten. Sie nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verschlossenen Seiten bestanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldene Ringe zusammengehalten und mit Pfählen in die Erde befestigt wurden. Über diesen Wänden hingen Teppiche. Die vordere, zum Eingange bestimmte Seite war mit einem an fünf Säulen befestigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwischenvorhang, der das Allerheiligste, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, sonderte. Im Heiligen stand der Tisch mit den Schaubroten, der goldene Leuchter und der Räucheraltar; im Allerheiligsten die Bundeslade (s. d.), welche das mosaische Gesetzbuch oder das

Tempelarchiv, anfangs aber nur die steinernen Gesetztafeln in sich schloß. Um das ganze Gebäude lief ein für das Volk bestimmter Vorhof. Über die Symbolik dieses Heiligthums haben Bähr in der „Symbolik des mosaischen Cultus“ (2 Bde., Heidelb. 1837—39) und Friederich in der „Symbolik der mosaischen Stiftshütte“ (Lpz. 1841) gelehrte Forschungen angestellt.

Stiftung nennt man eine jede Anstalt, welche zu einem gemeinnützigen, wohlthätigen, frommen, wenigstens erlaubten Zwecke von einem oder Mehren mit den nöthigen Mitteln ausgestattet ist, wie z. B. Universitäten, Schulen, Freitische, Bibliotheken, Stipendien, Armenhäuser, Vertheilungen, Unterhaltung der Kirchen und Schulen, Gedächtnißfeiern, Messen, ewige Lampen u. dgl. **Fromme oder milde Stiftungen** (piae causae) heißen diejenigen, bei welchen ein religiöser oder wohlthätiger Zweck zum Grunde liegt. Einer besondern landesherrlichen Bestätigung bedürfen solche Stiftungen in der Regel nicht; ihre Existenz wird durch den Willen des Stifters selbst rechtlich begründet. Der Staat hat aber das unstreitige Recht, Stiftungen aufzuheben, welche er aus irgend einem Grunde nachtheilig findet; der Stiftungsfonds sollte aber alsdann wol den Familien der Stifter zurückgegeben werden. Milde Stiftungen genießen in den meisten Ländern die besondern Rechte der Minderjährigen und ein privilegirtes Pfandrecht an den Gütern ihrer Verwalter. In Privatstiftungen und deren Verwaltung sollte die Regierung, solange der Zweck nicht ein unerlaubter ist oder wird, nicht eingreifen; sie unterdrückt dadurch die Neigung zu solchen Stiftungen.

Stiglmaier (Joh. Bapt.), berühmter Erzgießer, wurde 18. Oct. 1791 zu Fürstenfeldbruck unweit München als Sohn eines Schmieds geboren. Von früh an durch Zeichentalent hervorragend, wurde er zum Goldschmied bestimmt, besuchte auch während seiner Lehrzeit in München die Zeichenschule und wurde 1810 als Schüler der Akademie aufgenommen, wo er bald darauf zur Stempelschneidekunst überging, neben welcher er zugleich gründliche plastische Studien machte. Im J. 1819 reiste er nach Italien, um im Auftrage des Königs die Technik des Erzgusses im Großen kennen zu lernen. Hier begründete er seinen Ruf als Techniker durch den Guß der Büste des spätern Königs Ludwig von Baiern, nach Thorwaldsen's Modell, und derjenigen des Bildhauers Haller. Nach München zurückgekehrt, schnitt er noch mehr Medaillenstempel, bis König Maximilian I. ihn 1824 an die Spitze der neuzuerrichtenden Kunstgießerei stellte. Im J. 1826 fertigte er den 14 F. hohen Candelaber für das Constitutionsdenkmal zu Gaibach und das Monument des Königs Maximilian für das Bad Kreuth, ebenfalls nach eigenen Entwürfen; 1829—33 den in 15 Stücken gegossenen Obelisk von 100 F. Höhe auf dem Karolinenplatz in München; 1835 das Denkmal des Königs Maximilian in München, nach Rauch; 1839 das Schillerdenkmal für Stuttgart, nach Thorwaldsen, und die kolossale Reiterstatue Kurfürst Maximilian's, nach Thorwaldsen; außerdem mehre schöne Grabdenkmale und Büsten, zum Theil nach eigenem Modell. Seit 1838 war S. mit dem Guß der 14 Kolossalstatuen bair. Fürsten für den Thronsaal der neuen Residenz, nach Schwanthaler, beschäftigt, welche im Feuer vergoldet und deshalb stückweise gegossen werden mußten, wobei ihn sein zum Theil bei Soyer in Paris gebildeter Neffe, Ferd. Miller, unterstützte. Das schwierige Werk gelang vollkommen. In der letzten Zeit wurde S. von nahe und fern für den Guß von Denkmalstatuen in Anspruch genommen. Tenerani, Thorwaldsen und andere Bildhauer vertrauten ihre Werke fortwährend seiner erprobten Gießstätte, die er zur ersten in der Welt erhob, an. Die kolossalste Unternehmung war der stückweise Guß der 54 F. hohen Bavaria, nach Schwanthaler. S. starb zu München 2. März 1844. Seine Güsse sind vollkommen in der Mischung, zugleich rein gegossen und bestehen immer aus möglichst großen Stücken.

Stigma, eigentlich der mit einem spitzigen Werkzeug gemachte Stich oder Punkt überhaupt, hieß bei den Römern besonders das wegen eines begangenen Verbrechens dem Thäter, namentlich diebischen oder entlaufenen Sklaven, zur Beschimpfung eingeätzte Zeichen oder Brandmal, das in der Regel aus gewissen Buchstaben bestand. Letzteres geschieht noch jetzt in einigen Ländern bei den zur Galeere Verurtheilten.

Stil, vom lat. stilus, d. h. Schreibstift oder Griffel, obwol Andere nach der Ableitung aus dem gleichbedeutenden griech. Worte **Styl** schreiben, wird gewöhnlich seiner ursprünglichen Bedeutung nach auf die redende Kunst und Diction bezogen und bald im Allgemeinen als Gattungsbegriff für die vollkommene Ausdrucksweise in der Sprache, bald im Speciellen von der charakteristischen Weise im Schreiben oder in der rednerischen Darstellung genommen. Außerdem gebraucht man diesen Ausdruck noch in einer doppelten Beziehung, indem man damit theils die in einem Kunstwerke ausgeprägte Normalidee der Schönheit, wie sie ein Volk oder eine Zeit für die besondern Kunstformen aufgestellt hat, theils die individuelle Darstellungsweise eines

Künstlers versteht, welche in seinen Werken als eine individuelle und dem Gegenstande verliehene wiederkehrt. Im erstern Falle spricht man daher von einem idealen, charakteristischen, romantischen, anmuthigen, tragischen, antiken, griech., rohen, von einem Nationalstil und Zeitstil; im zweiten Falle, der den Stil des Individuums umfaßt, würde der Ausdruck Manier (s. d.) passender sein, wie wenn wir z. B. von einem Stile Rafael's oder Mozart's reden. Der Stil als die durch das Ganze der schriftlichen Darstellung herrschende Art, den Gegenstand aufzufassen und auszudrücken, hängt theils von dem Inhalt und der Bedeutung des Gegenstandes, theils von dem Innern des Schreibenden oder vielmehr Darstellenden ab. Ausdruck einzelner Gedanken aber, Benutzung von Phrasen aus Mustern und die Fertigkeit, sie zu verbinden und einzuflechten, kann man noch keinen Stil, sondern nur handwerksmäßige Fertigkeit im Schreiben nennen. Nur mit dem Charakter bildet sich aus dem selbständigen Urtheile über die Dinge die Form ihrer Darstellung und darauf bezieht sich das berühmte Wort Buffon's: „Der Stil ist der Mensch selbst." Als Arten des Stils werden gewöhnlich drei Schreibarten festgesetzt, in welchen sich Correctheit und Schönheit auf verschiedene Weise vereinen. Man unterscheidet nämlich eine niedere Schreibart der Prosa, eine höhere der Poesie, eine mittlere der Beredtsamkeit (medium genus) und meint, daß in der ersten das Vorstellungsvermögen, in der zweiten das Gefühlsvermögen vorherrsche, in der dritten diese Vermögen gleichmäßig wirken. Allein diese Unterscheidungen beruhen auf psychologischer Abstraction, denn der Antheil verschiedener Seelenthätigkeit läßt sich nie so abschließend trennen und berechnen. Auch hat die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, in die das Leben sich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verschiedenheit der Zwecke schriftlicher Mittheilung die Eintheilung der prosaischen Darstellung in mehre stilistische Gattungen mit gewissen feststehenden Formen hervorgerufen. So hat das Bedürfniß des Unterrichts und der Belehrung den sogenannten didaktischen Stil, das Verhältniß des bürgerlichen Verkehrs den Geschäftsstil, das Verlangen nach Mittheilung auch gegen entfernte Personen den Briefstil erzeugt. Unter Theorie des Stils oder Stilistik begreift man die geordnete Zusammenstellung aller Regeln des guten Stils oder der üblichen Art, sich schriftlich auszudrücken. Für Feststellung und Ausbildung der Theorie des deutschen Stils wirkten namentlich Joh. Chr. Adelung, K. Ph. Moritz, dessen „Vorlesungen über den Stil" von Jenisch fortgesetzt wurden (Braunschw. 1808); Bürger, dessen „Lehrbuch des deutschen Stils" (Berl. 1826) erst nach seinem Tode erschien; Pölitz und viele Andere. Vgl. Falkmann, „Stilistik, oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Auffassungskunst" (3. Aufl., Hannov. 1835); Herling, „Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stilistik" (2 Bde., Hannov. 1837).

Stilfser Joch, ital. Monte Stelvio, oder Wormser Joch, ein Bergrücken der Rhätischen Alpen an der tirol.-lombard. Grenze, benannt nach dem tirol. Dorfe Stilfs oder Stelvio und dem Flecken Worms oder Bormio in der lombard. Provinz Sondrio, ist bekannt durch die höchste und schönste fahrbare Kunststraße in den Alpen und in ganz Europa. Sie wurde unter Kaiser Franz I. 1820—25 mit Überwindung ungeheuerer Schwierigkeiten angelegt und 1825—34 von Bormio bis Lecco am Comersee erweitert, zur Verbindung zunächst des Vintschgaus oder obern Etschthals in Tirol und des Veltlin oder obern Addathals in der Lombardei, wodurch eine directe Verbindung Innsbrucks mit Mailand hergestellt ist. Die Erbauung dieser Straße gereicht sowol der östr. Regierung als den dabei thätig gewesenen Ingenieuren zum höchsten Ruhme. Die Plane sind von Donégani, der auch diejenigen für die Splügenstraße entworfen hat; die Arbeiten wurden von Dominichini und Porro geleitet und von den Unternehmern Talaghini, Rolli und Polli ausgeführt. Im J. 1848 zerstörten ital. Freischärler, soweit sie es vermochten, die großartigen Galerien der Straße, die jetzt meistentheils wiederhergestellt sind.

Stilicho, von Geburt ein Vandale, zeichnete sich unter dem röm. Kaiser Theodosius d. Gr. als Feldherr aus, sodaß ihn dieser an die Spitze der röm. Heeresmacht stellte, ihn mit seiner Nichte Serena verheirathete und bei seinem Tode 395 n. Chr. zum Vormund seines Sohnes Honorius erklärte. Als S. in demselben Jahre dem oströmischen Reiche gegen den Westgothen Alarich (s. d.) zu Hülfe ziehen wollte, wurde er durch die Eifersucht des Rufinus zurückgewiesen. Er rächte sich durch die Ermordung des Rufinus, und als Alarich nach der Verwüstung Griechenlands auch Italien vom Peloponnes aus bedrohte, suchte er ihn hier auf und schloß ihn im Gebirge von Elis ein. Doch entkam Alarich und die Eifersucht des oström. Reichsverwesers Eutropius gegen S. sicherte ihm sogar den Besitz Illyriens. S., der indeß die Franken und Alemannen im Zaum gehalten und Afrika, wo ein maurischer Fürst Gildo sich aus einem röm. Statthalter zum Herrscher gemacht, durch dessen Besiegung wieder gewonnen hatte, rüstete und im Frühling des J. 403 schlug er den Alarich, als er von Italien, in das er 402 eingebro-

chen war, nach Gallien gehen wollte, bei Pollentia in Ligurien, nöthigte ihn zum Rückzug und besiegte ihn auf diesem noch ein mal im Herbst bei Verona. Noch entscheidender war der Sieg, den S. 406 über Radagais gewann, der mit einem Zuge von wenigstens 200000 Menschen, die verschiedenen german. Völkern angehörten, von der obern Donau her in Italien verwüstend eingefallen war. Bei Florenz von S. eingeschlossen, wurde er mit seinen Scharen theils durch Mangel und Seuchen, theils durch das Schwert vernichtet. Zum Schutze Italiens hatte S. Gallien von röm. Truppen entblößen müssen, das hierauf von Sueven, Vandalen, Alanen und Burgundionen überzogen wurde, deren Einbruch man ihm Schuld gab. Britannien hatte sich einen Gegenkaiser Konstantinus auferzogen, der auch in Gallien, wohin er ging, anerkannt wurde. Als S. gegen den Letztern ziehen wollte, erschien Alarich, mit dem S., wie es scheint, eine Unternehmung gegen das oström. Reich verabredete, wieder an den ital. Grenzen und verlangte dafür, daß jene Unternehmung aufgegeben worden, eine Entschädigung von Honorius. Er erhielt sie, weil S. darauf drang; aber S.'s Feinde, an deren Spitze der Eunuch Olympius stand, benutzten dies zu seinem Sturze und der schwache Kaiser ging auf ihren Plan ein. Ein Theil des Heeres wurde in Pavia von ihnen zum Aufstand gereizt; die andern Truppen, die in und bei Bologna lagen, foderten S. auf, sie gegen den Kaiser nach Pavia zu führen. Allein er wollte den Bürgerkrieg nicht und ging nach Ravenna, wo er unvermuthet auf Befehl des Honorius verhaftet und nebst seinem Sohne Eucherius hingerichtet wurde. S. hatte die Regierung mit großer Kraft und Einsicht geführt. Wenn er auch von Herrschsucht und Habsucht nicht frei, so war es doch ungegründet, daß er den Kaiser, dem er nacheinander seine beiden Töchter vermählte, habe stürzen und seinen eigenen Sohn auf den Thron heben wollen. Italien verdankte ihm die Rettung aus drohender Gefahr und der Kaiser verlor durch seine Ermordung die kräftigste Stütze des Reichs.

Stilles Meer, so viel wie Südsee (s. d.).

Stilling, s. Jung (Joh. Heinr.).

Stillleben nennt man in der Malerei die Darstellung lebloser Gegenstände. Solche sind todte Thiere, Geschirr und Hausrath, auch wol Früchte und Blumen dabei. Das Interesse an diesen Gegenständen kann nur in der Form, Anordnung und Beleuchtung beruhen; daher gehören die Stillleben zu den untersten Gattungen der Malerei. Unter ihnen selbst aber gibt es niedere oder höhere Darstellungen. Die niedern Darstellungen haben blos den Zweck, das Gegebene zu copiren; doch auch das Höchste, was sich in dieser Form hervorbringen läßt, ist dennoch nur Kunststück oder Werk des Fleißes, nicht Kunstwerk. Eine höhere Gattung des Stilllebens ist die, welche diese Gegenstände durch Beleuchtung und Anordnung zu einem interessanten Ganzen verbindet; die höchste die, welche diesem Ganzen durch eine eigenthümliche, aber nicht gesuchte Zusammenstellung zugleich eine geistvolle Bedeutung und damit dem an sich Todten ein poetisches Leben gibt, wobei jener Fleiß das Untergeordnete ist. Unter jenen Darstellungen sieht man z. B. eine wohlaufgeputzte Küche, ein einladendes Frühstück, eine von der Jagd mitgebrachte Beute, eine Weihnachtsbescherung, eine Künstlerstube, die den Geist charakterisirt, welcher hier thätig ist. Darin, daß diese Werke auf den fehlenden Menschen hinweisen, liegt meist das Elegische, das sie in ihrer Wirkung haben. Als große Maler in dieser Gattung gelten die Niederländer van Älst, Joh. Fyt, Franz Snyders, David Koning, Joh. Weenix, Melch. Hondekoeter, Wilh. Kalf und van Streeck. Unter den Neuern sind Hoguet, Chabal, Holthausen, Looschen, Elise Wagner, Th. Kummer, Herm. Weiß u. A. zu nennen.

Stilpon aus Megara, ein griech. Philosoph, der um 300 v. Chr. blühte und die Megarische Schule zu großem Ansehen erhob. Er ist namentlich wegen des Ernstes und der Reinheit seiner ethischen Lehre, in welcher er ein Vorläufer der Stoiker war, bei den Alten hoch geachtet. In theoretischer Hinsicht scheint er vorzugsweise bemüht gewesen zu sein, die Platonischen und Aristotelischen Lehren zu widerlegen. Seine Schriften sind verloren gegangen.

Stimme (vox) bezeichnet im physiologischen Sinne den Inbegriff der Töne, welche im thierischen Organismus beim Durchgange des Athems durch den Kehlkopf willkürlich erzeugt werden. Es sind daher Lungen, Luftröhre und Kehlkopf, sowie die Mitwirkung der Stimmnerven durch den Willen nothwendige Erfodernisse zur Hervorbringung derselben, und nur Säugethiere und Vögel mit wenigen Ausnahmen und einige Amphibien besitzen eine Stimme, während die von manchen andern Thieren, z. B. Grillen, hervorgebrachten Töne so wenig wie die beim Husten, Schluchzen, Röcheln u. s. w. gehörten Geräusche Anspruch auf diese Benennung haben. Geschaffen wird die Stimme in der **Stimmritze**, einer im Kehlkopfe durch die untern **Stimmritzenbänder** (ligamenta glottidis) gebildeten länglichen Spalte,

indem, wie die darüber in der neuern Zeit angestellten sorgfältigen Untersuchungen zu beweisen scheinen, diese Bänder von der ausgestoßenen Luft nicht wie Saiten, sondern wie Zungen in Schwingungen versetzt werden, welche durch die Beweglichkeit des Kehlkopfs, seiner einzelnen Theile und der mit ihm zusammenhängenden Organe die mannichfaltigsten Modificationen erleiden. Der Unterschied des Alters und der Geschlechter zeigt sich auch im Bau der Stimmritze und somit im Klange der Stimme. Kinder haben eine engere Stimmritze als Erwachsene und daher eine höhere Stimme. Beim weiblichen Geschlechte bleibt jene jedoch eng und diese nimmt nur wegen der veränderten Beschaffenheit der übrigen die Stimme modificirenden Organe nach den Pubertätsjahren an Fülle und Stärke zu. Die Stimme dient theils zur (lauten) Sprache, theils zum Gesang, theils zu dem weniger als diese beiden articulirten und modulirten Geschrei. Krankhafte Affectionen des Kehlkopfs und der übrigen Stimmorgane haben auch fast immer Veränderungen der Stimme zur Folge, welche dann Symptome für den Zustand dieser Theile abgeben. Abweichungen von der Regelmäßigkeit der Stimme nennt man **Stimmfehler** (cacophonia oder paraphonia), gänzlichen Mangel derselben **Stimmlosigkeit** (aphonia); zu den erstern kann man die hohe Stimme bei Castraten und Männern, deren Geschlechtstheile überhaupt in der Entwickelung zurückgeblieben sind, sowie die tiefe Stimme bei sogenannten Mannweibern bei übrigens ganz gesundem Körper rechnen. Vgl. Müller, „Über die Compensation der physischen Kräfte am menschlichen Stimmorgane" (Berl. 1839); Arneth, „Die menschliche Stimme und der Einfluß des Gesangs auf die Athmungsorgane" (Wien 1843); Liscovius, „Physiologie der menschlichen Stimme" (Lpz. 1846).

In der Musik heißt **Stimme** die Fähigkeit, musikalische Töne hervorzubringen und zu verbinden, sowie auch die eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Gesundheit und Kraft der Gehör- und Stimmorgane und äußert sich durch Deutlichkeit in der Angabe des musikalischen Tons, Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne. In Hinsicht der Höhe und Tiefe, des Umfangs und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit nimmt man vier Hauptgattungen der Stimme, die man auch die vier Stimmen nennt, an, nämlich Sopran oder Discant, Alt, Tenor und Baß. Die erste nennt man die **Oberstimme**, auch **Hauptstimme**, weil sie in der Regel die Melodie hat; die letztere ist die eigentliche **Grundstimme**, auf deren Tönen die Accorde ruhen; die zwei mittlern heißen **Mittelstimmen**. In der Stimme unterscheidet man wieder Stimmarten oder **Stimmregister**. Sie ist nämlich **Bruststimme** und **Kopfstimme**. Die Töne der erstern, glaubt man, werden durch gleichmäßige Verengerung, die der letztern durch theilweise Verschließung der Stimmritze hervorgebracht. Dann hat man das Verhältniß der vier Singstimmen auch auf die Instrumentalmusik übergetragen und redet auch da von vier Stimmen und vom vierstimmigen Satze, sowie von Discantstimmen oder Discantinstrumenten, Mittel- und Grundstimmen. Zu den erstern gehören die erste Violine, die Flöte, Oboe, Clarinette, Trompete, Posaune und das erste Horn; zu den Mittelstimmen die zweite Violine, die Viola, das zweite Horn, die zweite Clarinette und zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen sind von Natur Discantstimmen oder Altstimmen; die Knabenstimmen, dem Tone nach, gewöhnlich Altstimmen, wenn sie auch den Umfang des hohen Discants haben. Bei dem Übertritt des Knaben in das Jünglingsalter verändert sich die Stimme und geht aus Discant oder Alt in den Tenor oder Baß oder eine der genannten Zwischengattungen über. Ferner nennt man auch, ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse, jeden einer Singstimme oder einem Instrumente übertragenen Antheil an einem Tonstück **Stimme** oder **Partie**, mag nun derselbe entweder begleiten oder Hauptstimme sein. Die Besetzung der Partien durch mehre Instrumente und Singstimmen derselben Art bewirkt den Unterschied der Solostimmen und Ripienstimmen.

Stimmung nennt man in der Musik das Verhältniß, welches die Töne der musikalischen Instrumente oder Stimmen nach einem gewissen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Diese Bestimmung nach einem festen Normalton, **Stimmton** genannt, ist nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Instrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre bestimmten Grenzen haben und weil namentlich dem Sänger wegen gewisser Abschnitte und Verhältnisse in seiner Stimme eine feste Stimmung sehr wünschenswerth ist, um dieselbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen solchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, dessen Ton sich so wenig als möglich verändert. Hierzu bedient man sich der **Stimmgabel**, eines gabelförmigen stählernen Instruments, mit dessen einer Spitze man an einen festen Kör-

per schlägt, den Griff oder Stiel auf die angeschlagene Stelle setzt, worauf sich der Ton der Gabel, der sich stets gleich bleibt, hören läßt. Dieser ist bei einigen Gabeln das zweite gestrichene c, bei andern, und dies am häufigsten, das erste gestrichene a. Die Verschiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verschiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür, und so gibt es keinen festen Normalton. Ferner kommt es auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegeneinander durch Fortschreiten vom Normaltone gibt. Die verschiedene Stimmung der Orchester betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterschied der Höhe und Tiefe; höchstens mag sie jedoch das Intervall eines und eines halben Tons betragen. In der letztern Zeit ist die Orchesterstimmung höher geworden, weil man die Saiteninstrumente gegen die Masse der Blasinstrumente verstärken mußte.

Stimulus und **Contrastimulus** sind zwei Ausdrücke, welche durch die sogenannte neue (jetzt schon ziemlich veraltete) ital. Schule in die Medicin eingeführt wurden. Der Stifter dieser Schule, Rasori, theilte nämlich alle Krankheiten (und ebenso alle Heilmittel) in zwei Hauptclassen: die eine sollte auf einem Reizzustande (diathesis stimuli) beruhen, die andere auf dem Gegentheil desselben (Gegenreiz, diathesis contrastimuli); erstere müsse durch contrastimulirende (d. h. schwächende, herabstimmende) Mittel geheilt werden, letztere durch stimulirende (stärkende oder reizende). Da die Lieblingsmittel Rasori's schwächende waren (z. B. Aderlässe, Brechweinstein in großen Gaben, narkotische Gifte), so erhielt seine Lehre gewöhnlich den Namen: die Doctrin des Contrastimulus, seine Anhänger Contrastimulisten. Das Ganze ist eigentlich nur eine Fortsetzung des Brownianismus, und nach dem Siege der naturwissenschaftlichen Methode in der Medicin sind alle derartigen ausgeklügelten (abstracten) Schulen nicht mehr in Ansehen. Vgl. Wagner, „Die Lehre vom Contrastimulus" (Berl. 1819).

Stinkthier (Mephĭtis) ist der Name einer zu den bärenartigen Fleischfressern gehörenden Säugethiergattung, die sich durch einen verlängerten, langbehaarten Körper, einen fast zweizeilig behaarten Schwanz und halbsohlengängige Füße unterscheidet, von denen die vordern mit Grabenägeln versehen sind. Die hierher gehörenden Thiere sind blos über Amerika verbreitet und besonders durch eine am After gelegene Tasche ausgezeichnet, aus welcher sie bei der Verfolgung eine außerordentlich widrig riechende und zugleich scharfe Flüssigkeit gegen ihre Feinde spritzen können. Ein einziger Tropfen dieser Flüssigkeit, welcher ins Auge kommt, kann die schlimmsten Zufälle, selbst Blindheit hervorbringen. In der Jugend eingefangen, können die Stinkthiere gezähmt werden. Die Indianer essen ihr Fleisch, schneiden aber dem getödten Thiere sogleich den Drüsenbeutel aus. Das **nordamerikanische Stinkthier** (M. Chinga) ist ohne den sechs Zoll langen Schwanz etwa 15 Zoll lang, schwarz und mit zwei schneeweißen, auf den Schultern zusammenfließenden und an den Seiten getrennt fortlaufenden Längsstreifen gezeichnet. Es lebt von Ratten, Eiern, Nestvögeln, jungen Hasen und besonders Fröschen und verbringt den Winter in Erdlöchern und hohlen Bäumen. Sehr ähnlich ist das **mexicanische Stinkthier** (M. leuconota), welches einen weißen Rücken hat.

Stint (Osmērus) ist der Name einer zur Familie der Salme gehörenden Fischgattung, die sich von der Gattung Lachs (s. d.) durch achtstrahlige Kiemenhaut und ungefleckten Körper unterscheidet. Der **gemeine Stint** oder **Alander** (O. Eperlanus) wird unterschieden in den **Seestint**, welcher in der See, jedoch nahe an der Küste lebt, im Frühjahre in die Flußmündungen eindringt, um zu laichen, und dann in Menge gefangen wird, und in den **Süßwasserstint**, welcher in Landseen lebt und in die dahin einmündenden Flüsse des Laichens wegen wandert. Der erstere ist stets größer als der letztere, der etwa bis fünf Zoll lang wird, aber durch wesentliche Kennzeichen nicht verschieden. Der gemeine Stint gleicht etwa den Forellen, ist mit leicht abfallenden silberfarbenen Schuppen bekleidet, oberseits grau, an den Seiten silberglänzend, am Bauche röthlich und seine ganze Oberfläche schillert in Grün und Blau. Er ist gefräßig, nährt sich von Insektenlarven, Fischbrut und Weichthieren und hat einen auffallenden widrigen Geruch. Sein Fleisch ist zwar weiß, gilt aber nicht für gesund; dennoch werden die Stinte in ungeheuern Mengen auf die Märkte der Seestädte gebracht, wo sie der niedern Volksclasse als Nahrungsmittel dienen.

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterstützung Studirender auf eine bestimmte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtkassen oder andern Privatfonds ausgezahlt werden. Der Betrag, die Vertheilung, Zeit der Auszahlung und andere Bedingungen hängen in der Regel von den speciellen Verfügungen der Stifter ab, denen zufolge manche Stipendien für Schüler auf höhern Bildungsanstalten, andere für Studirende auf Universitäten und zwar entweder im Allgemeinen oder mit ausdrücklicher Berücksichtigung eines beson-

dern Fachs, dieses oder jenes Landes, Ortes, Standes, adeliger oder bürgerlicher Abkunft, häufig auch ausschließlich für Abkömmlinge aus gewissen Familien auf ein oder mehre Jahre vertheilt werden. Außerdem gibt es auch dergleichen Unterstützungen zum Behuf einer akademischen Promotion oder zur Aufmunterung für angehende Docenten und sogenannte **Reisestipendien**, welche jungen Gelehrten oder Künstlern nach Vollendung ihrer Studien zur weitern Ausbildung im Auslande zuerkannt werden.

Stirling, eine Grafschaft Südschottlands, zählte 1851 (mit einer Enclave in Clackmannan) auf 23,8 QM. 85726 E. Das Land ist etwa zum dritten Theile gebirgig und erhebt sich im Alva-Hill 1500 F., im Ben-Lommond 3060 F. Die Gewässer gehen theils in die Nordsee, theils in den Atlantischen Ocean. Dorthin strömt vom Ben-Lommond her der Forth, der die Nord- und Nordostgrenze bildet, und der Carron, beide in den Forthbusen; hierher der Endrick in den Loch-Lommond, den schönsten und größten See Schottlands, der die Westgrenze gegen Dumbarton bildet, von den herrlichsten Gebirgssceneriien umgeben und überaus fischreich ist. Den Südosten durchschneidet der Forth-Clydekanal. Die Ebenen und Thäler sind überaus fruchtbar und gut angebaut, namentlich längs des Forth; doch fehlt es auch nicht an Sümpfen. An Mineralien ist S. eine der reichsten Grafschaften Schottlands, namentlich an Steinkohlen und Eisen, deren Ausbeutung und Verbrauch in großartigen Gruben und Eisenwerken, verbunden mit Wollen-, Baumwollen- und Leinweberei, die Hauptzweige der Industrie bilden. Daneben wird Ackerbau und Viehzucht betrieben, besonders auch vortreffliche Viehmästung. Hauptstadt ist der Borough **Stirling**, in alter Zeit Stryvelin genannt, mit Edinburg, sowie mit Perth und Glasgow durch Eisenbahnen verbunden, rechts am Forth, am Abhange eines Bergs erbaut, auf dessen hohem Westrande ein altes festes Schloß steht. Die Stadt hat eine merkwürdige alte gothische Kirche, mehre Hospitäler und Kasernen, ein Rathhaus, ein Collegium, das Drummond'sche Museum für Ackerbaugegenstände, Maschinen, Werkzeuge und Geräthe und zählt 12357 E., welche Baumwollen- und Wollenwaaren, besonders Teppiche fabriciren und bedeutenden Handel treiben. Bis zur Stadt selbst gelangen auf dem Forth nur Schiffe von 60 Tonnen. Das alte feste Schloß **Stirling-Castle**, auf steilem Basaltfelsen erbaut und wegen seiner herrlichen Aussichten berühmt, war schon Residenz des Königs David I., der 1147 in der Nähe die Abtei **Cambus-Kenneth** gründete, erhielt aber seine Erweiterung und größere Bedeutung erst, als es seit Jakob I. Lieblingsaufenthalt der Stuarts wurde. Schloß und Stadt sind wichtige Schauplätze der schott. Geschichte.

Stirn (frons), bezeichnet den obern Theil des menschlichen Antlitzes, welcher über den Augenbrauen und der Nasenwurzel liegt, oben vom Haar, seitlich von den Schläfen begrenzt wird. Sie wird gebildet durch einen breiten gewölbten Knochen, das **Stirnbein** (os frontis), welches mit den benachbarten Gesichts- und Schädelknochen durch Nähte fest verbunden ist und von der Gesichtshaut, unter ihr von den den Schädel äußerlich überziehenden sehnigen Häuten, der Schädelhaube und der Schädelknochenhaut, überzogen wird. Ein Paar kleine flache Muskeln liegen vorn über den Augenbrauen: sie besorgen das Runzeln der Stirnhaut. Der Hauptnerv der Stirngegend tritt durch ein kleines Loch am innern obern Rande der Augenhöhle aus letzterer hervor. Da das Stirnbein die vordere Hälfte des großen Gehirns umfaßt und in dieses nicht nur die edelsten Sinnesnerven einmünden, sondern von seiner Entwickelung offenbar auch der Grad von Intelligenz, welchen Thiere und Menschen zeigen, bedingt wird: so hat die Stirn seit uralten Zeiten und längst vor Erfindung der Phrenologie (s. d.) als Zeichen und Verkünder der geistigen Anlagen menschlicher oder thierischer Individuen gedient. Eine stark nach vorn hervortretende Stirn (eine starke Entwickelung des Vorderhirns), welche zugleich ein scheinbares Zurücktreten des Gesichts, daher einen rechtwinkeligen Gesichtswinkel nach Camper bewirkt, ist im Allgemeinen ein Zeichen großer geistiger Begabung, findet sich z. B. bei den Köpfen von Schiller, Napoleon, Goethe u. s. w., bei der kaukasischen Race überhaupt und wurde von den griech. Künstlern dem Kopf des Olympischen Zeus verliehen. Hingegen eine schräg nach hinten zurücktretende oder gleich von den Augenbrauen an sich abflachende Stirn zeigt einen Mangel höherer geistiger Gaben an, findet sich bei den Thieren, beim Affen, beim Neger, bei dem hirnarmen Kretin. Eine hohe Stirn ist mehr dem männlichen, eine niedere mehr dem weiblichen Geschlecht eigen. Eine schmale, von den Schläfen her zusammengedrückte Stirn (wie die meisten Engländer haben), soll einen praktischen Verstand anzeigen, hingegen eine breite, nach den Schläfen hinaus sich wölbende mehr Phantasie verrathen. — **Stirnhöhlen** (sinus frontales) nennt man die von der Nasenhöhle aus sich in das Stirnbein (zwischen den Augenbrauen) mehr oder weniger tief hinein fortsetzenden lufthaltigen Höhlungen. Sie liegen

zwischen der äußern und innern Knochentafel des Stirnbeins und sind bald ausgedehnt, bald klein, daher sie die Anwendung phrenologischer Sätze auf diese Gegend sehr mißlich machen. In sie gelangen manchmal fremde Körper, z. B. Schnupftaback, lebende Thiere (vgl. Tiedemann, „Von lebenden Würmern und Insekten in den Geruchsorganen", Mannh. 1841), oder es pflanzen sich benachbarte Krankheiten, besonders Nasenkatarrhe (Schnupfen) dahinein und verursachen den eigenthümlichen **Stirnkopfschmerz** in der Mitte des Vorderkopfs. Eine andere Art **Stirnschmerz** hat ihren Sitz in dem oben erwähnten Stirnnerven, ist daher einseitig, auf eine Stirnhälfte beschränkt (s. **Migräne**) und hat oft den periodischen Charakter der Neuralgien (s. d.).

Stirner (Max), Pseudonym, angeblich Max Schmidt, nennt sich der Verfasser einer oft erwähnten Schrift, die unter dem Titel „Der Einzige und sein Eigenthum" 1845 zu Leipzig erschien und als das Aeußerste gelten kann, was der philosophische Radicalismus jener Epoche an kühner und geistreicher Negation hervorgebracht hat. Nachdem L. A. Feuerbach (s. d.) an die Stelle der Theologie die Ethik gesetzt, versuchte S. in jenem Werke an die Stelle der kategorischen Imperative des absoluten Menschenthums die Souveränetät und Autonomie des Ich zu setzen. Aber nicht das allgemeine Ich Fichte's (s. d.), das Jeder sein kann, sondern nur dieses „einzige" Ich, als welches ich mich entwickele und bethätige, nicht der Mensch, sondern der bestimmte Mensch ist für S. das Absolute. Als dieses absolut Einzige und Einzelne lebe ich, nicht um gewisse mir zudictirte Ideen zu realisiren, nicht einem fremden Berufe, sondern ich lebe, wie die Blume des Feldes, mir selbst, und mein Verkehr mit der Welt ist nichts Anderes als nur mein Selbstgenuß. Mein ganzes Wesen und mein Dasein ist, mit einem Worte, die „Eigenheit". Frei bin ich nur, insofern ich etwas los bin, Eigner meiner selbst aber bin ich, insofern ich mich in meiner Macht habe, indem ich meiner mächtig bin. Macht, das bin ich also selbst; ich bin der Mächtige und der Eigner der Macht. Der Egoismus S.'s soll indessen keineswegs die Sinnlichkeit sein, denn diese Sinnlichkeit ist nicht meine ganze Eigenheit. Mein eigen bin ich erst, wenn nicht die Sinnlichkeit, aber auch kein Anderer, sondern ich selbst mich in der Gewalt habe. Ich kenne folgerecht auch kein Gebot der Liebe, aber ich liebe die Menschen, weil mir das Lieben natürlich ist, weil es mir gefällt. S. sucht die Verlegenheiten nachzuweisen, in welche wir durch unsere Moral- und Rechtsprincipien zueinander gerathen, und will diese Widersprüche und Conflicte durch die Geltendmachung seines Ichprincips leicht und gründlich lösen. Sein philosopischer Egoismus ging offenbar einerseits aus der Negation gegen jene speculative Richtung hervor, welche das Einzelne in der Gattung, die Existenz in dem Wesen zu verflüchtigen droht, andererseits aus der Reaction gegen den Communismus und Socialismus, welche die gesellschaftliche Freiheit auf Kosten der Einzelfreiheit herzustellen trachten.

Stoa hieß in Griechenland, entsprechend dem röm. Porticus, in weiterer Bedeutung jede öffentliche Säulenhalle oder Galerie, die man in Athen zu verschiedenen Zwecken, wie zur Aufzeichnung und Bekanntmachung von Gesetzen, zu Gerichtssitzungen u. s. w., verwendete. Vorzugsweise aber bezeichnete man mit diesem Namen die mit Gemälden reich verzierte Pöcile in Athen, die dem Philosophen Zeno (s. d.) bei seinen Vorträgen und Unterredungen als Hörsaal diente, daher man seine Lehre und Philosophie den Stoicismus (s. d.) und die stoische Philosophie, seine Anhänger Stoiker nennt.

Stobäus (Johannes), aus Stobi, einer Stadt in Macedonien, gebürtig, lebte wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. und verfertigte Auszüge aus ungefähr 500 griech. Dichtern und andern Schriftstellern, die für die alte Literatur deshalb von großer Bedeutung sind, weil die vollständigen Schriften derselben später größtentheils untergegangen. Dieses Werk wurde schon frühzeitig in zwei Theile getrennt, von denen der eine den Titel „Anthologium" oder „Florilegium", d. i. Blumenlese, auch „Sermones", der andere den Titel „Eclogae physicae et ethicae", in zwei Büchern, erhielt. Nach der ziemlich fehlerhaften Ausgabe sämmtlicher Werke (3 Bde., Genf 1609) wurden das „Florilegium" am besten von Gaisford (4 Bde., Orf. 1822; verbesserter Abdruck durch W. Dindorf, 4 Bde., Lpz. 1823) und die „Eclogae" von Heeren (4 Bde., Gött. 1792—1801) und von Gaisford (2 Bde., Orf. 1850) bearbeitet. Wichtig für die Kritik und Erklärung sind die „Lectiones Stobenses" von Jacobs (Jena 1827) und Halm (Heidelb. 1841—42).

Stöber (Daniel Ehrenfried), deutscher Dichter, besonders aber verdient um Aufrechterhaltung deutschen Wesens und deutscher Sitte im Elsaß, geb. 9. März 1779 zu Strasburg, wo sein Vater die Stelle eines Notars bekleidete, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und erlernte dann bei seinem Vater das Notariat, besuchte aber daneben die Vorlesungen der Universität. Später setzte er seine juristischen Studien zu Erlangen fort, erlangte

1806 in seiner Vaterstadt die Würde eines Licentiaten der Rechte und 1821 die Advocatur. Er starb 28. Dec. 1835. In Deutschland ist S. besonders als lyrischer Dichter bekannt geworden. Außer seinen „Gedichten" (3. Aufl., Stuttg. 1821) erschien auch eine Sammlung seiner kleinern prosaischen Schriften (4 Bde., Strasb. 1835—36). Von seinen übrigen Werken ist besonders „Das Leben Oberlin's" (Strasb. 1831) hervorzuheben; auch gab er im vaterländischen Interesse das „Elsassische Taschenbuch" (1806 fg.) und die Zeitschrift „Alsa" (1816 fg.) heraus. — **Stöber** (Aug.), ältester Sohn des Vorigen, geb. 9. Juli 1808, besuchte 1817—26 das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich auf der dortigen Akademie theologischen Studien, die er 1833 beendete. Nachdem er hierauf mehre Jahre als Privatlehrer in Oberbronn gelebt, wirkte er seit 1838 als Rector der obern Mädchenschule und Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Collegium in Buchsweiler, bis er im Oct. 1841 zum Professor am Collegium von Mühlhausen ernannt wurde. S.'s wissenschaftliche Bestrebungen waren namentlich auf die Sitten und Sagen, wie überhaupt die Volksthümlichkeit der Elsasser gerichtet. Vieles zur Kenntniß seiner Heimat legte er in den von ihm herausgegebenen periodischen Schriften „Erwinia" (Strasb. 1838—39), „Elsassische Neujahrsblätter" (1843—48) und „Alsatia" (1850 fg.) nieder; als sein Hauptwerk sind jedoch „Die Sagen des Elsaß" (St.-Gallen 1852) zu betrachten. Ein elsassisches Idiotikon, von dem 1846 eine Probe erschien, ist in Aussicht gestellt. Sonst sind außer den „Gedichten" (Strasb. 1842) noch zu erwähnen: „Alsabilder" (Strasb. 1836); „Elsassisches Sagenbuch" (Strasb. 1842); „Elsassisches Volksbüchlein" (Strasb. 1842) u. s. w. Auch lieferte S. mehre brauchbare Lehrbücher für den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur. — **Stöber** (Adolf), Bruder des Vorigen, geb. zu Strasburg 7. Juli 1810, studirte Theologie in seiner Vaterstadt, ging 1836 als Privatlehrer nach Oberbronn, 1837 als Pfarrvicar nach Mietesheim und wurde 1839 Religionslehrer am Collegium und der Gemeindeschule zu Mühlhausen, zugleich auch Prediger in Wesselingen und wirkt seit 1840 als Pfarrer zu Mühlhausen. Wie sein älterer Bruder vielfach um sein Heimatland verdient, machte er sich durch seine „Gedichte" (Hannov. 1846) und „Reisebilder aus der Schweiz" (St.-Gallen 1850) literarisch bekannt.

Stöchiometrie, chemische Proportions- oder Atomenlehre, auch chemische Meßkunst heißt die Lehre von den bestimmten Verhältnissen, nach denen sich Körper chemisch miteinander verbinden. Sie ist eine neue Wissenschaft, die zuerst von Jerem. Benj. Richter gegen Ende des 18. Jahrh. angeregt und seitdem vielfach bearbeitet wurde. Durch sie ist die Chemie zu ihrer jetzigen großen Ausbildung gelangt. Vgl. Meinecke, „Chemische Meßkunst" (2 Bde., 1815—17); Bischof, „Lehrbuch der Stöchiometrie" (Erl. 1819); Berzelius, „Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen" (deutsch von Blöde, Dresd. 1820); Meißner, „Chemische Äquivalenten- oder Atomenlehre" (2 Bde., Wien 1834); Frickhinger, „Katechismus der Stöchiometrie" (2. Aufl., Nördlingen 1853); Schweigger, „Über stöchiometrische Reihen" (Halle 1853).

Stockerau, ein Marktflecken in der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg in Unteröstreich, an einem Arm der Donau gelegen und durch eine drei M. lange Flügelbahn mit Wien verbunden, hat eine Pfarrkirche, St.-Stephan, mit hohem, zierlichem Thurme, das große Gebäude der kaiserl. Militärökonomiecommission, eine Hauptschule, ein Bürgerhospital, ein Armen- und ein Krankenhaus und zählt 3700 E., deren Hauptbeschäftigungen Feldbau, städtische Gewerbe, Fabriken und Handel bilden; letztern fördern namentlich die wöchentlichen Getreidemärkte, die größten und besuchtesten der östr. Monarchie. Dem Marktflecken gehört auch das Schloß Freisegg, einst ein eigener Edelsitz.

Stockfisch, s. Kabeljau.

Stockfleth (Niels Joach. Christian Vibe), Apostel der Lappländer in Norwegen, wurde 11. Jan. 1787 zu Christiania geboren, wo sein Vater, den er frühzeitig verlor, Prediger war. Nach beendigtem Schulunterricht studirte er seit 1803 in Kopenhagen die Rechte, obschon er eine besondere Neigung zur Theologie hatte. Nach hartem Kampfe mit der äußersten Dürftigkeit trat er als Lieutenant in ein schleswig. Infanterieregiment, bei welchem er als Hauptmann 1813 seinen Abschied nahm. Im J. 1818 erhielt er in Norwegen eine Anstellung bei dem Musketiercorps in Valders. Allmälig aber erwachte bei ihm die frühere Neigung zum theologischen Studium von neuem; er studirte nun in Christiania und wurde 1825 Prediger zu Vadsöe in Ostfinnmarken. Hier in der Nähe des Nordcaps eröffnete sich ihm der Wirkungskreis, dem er so lange nachgestrebt. Er fing sofort an, die Sprache der Lappländer zu

lernen, und bald konnte er sich den ihn zunächst umwohnenden Seelappen verständlich machen. Da er bemerkte, daß zur Einführung einer Schrift- und Religionssprache der reine Dialekt der Bewohner der höhern Gegenden am geeignetsten sei, so vertauschte er, um mit diesen in Berührung zu kommen, seine Stelle in Vadsöe mit der in Lebesby, ebenfalls in Ostfinnmarken. Nachdem er sich zur Herstellung einer volksthümlichen lappländ. Literatur als des unfehlbarsten Mittels einer geistigen Wiederbelebung und Veredlung dieser Nation vorbereitet, reiste er in Begleitung dreier Lappländer 1831 nach Christiania und dann nach Kopenhagen, wo er den Sprachgelehrten Rask bei der Ausarbeitung seiner raisonnirenden Grammatik unterstützte. Nach seiner Rückkehr nach Finnmarken 1833 wendete er nun auch der quänischen oder finnländ. Sprache seine Aufmerksamkeit zu. Es erschien von ihm in der lappländ. Sprache in Christiania eine Fibel, Übersetzung von Luther's „Kleinem Katechismus" und der Evangelien des Matthäus und Marcus, eine lappländ. Grammatik (1840), eine Übersetzung der andern Evangelien u. s. w. Um ihm mehr Muße zu der Fortsetzung seiner verdienstlichen Studien zu gewähren, wurde er von der Regierung seines Predigerdienstes enthoben, während das Storthing 1839 die zur Veröffentlichung seiner Arbeiten nöthigen Gelder verwilligte. Seitdem veröffentlichte er ein „Norsk lappisk Ordbog" (Christ. 1850), eine Untersuchung „Om de finske Sprogforholde i Finmarkens og Nordlandenes Amter" (Christ. 1851) u. A.

Stöckhardt (Jul. Adolf), ausgezeichneter Chemiker, geb. 4. Jan. 1809 zu Röhrsdorf bei Meißen, wo sein Vater Pastor war, erhielt seinen ersten Unterricht im älterlichen Hause, dann im Pensionat des Pfarrers Mey in Schönfeld, widmete sich hierauf der Pharmacie in der Apotheke zu Liebenwerda und machte seine Studien zu Berlin. Von einer Reise nach England und Frankreich zurückgekehrt, arbeitete er im Struve'schen Laboratorium zu Dresden und erhielt 1838, schon lange Zeit ausschließlich der Chemie zugewandt, die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften im Blochmann'schen Institut zu Dresden, die er 1839 mit der eines Lehrers der Chemie und Physik an der Gewerbschule in Chemnitz vertauschte. Hier wirkte er bis 1847, wo er als Professor der Agriculturchemie an die Akademie für Forst- und Landwirthe nach Tharand berufen wurde. Hatte S. sich schon zu Chemnitz um die gewerbliche Chemie, vorzüglich um die Bereitung der Farben Verdienste erworben, sowie nebenbei seit 1839 als Apothekenrevisor für die Hälfte der sächs. Apotheken in vortheilhaftester Weise auf letztere eingewirkt, so fand er zu Tharand bald Gelegenheit, seine Thätigkeit und sein Talent nach einer andern Seite hin zu entfalten. Nächst Liebig erwarb sich S. unstreitig die größten Verdienste um die Agriculturchemie, nicht sowol dadurch, daß er selbst ausgezeichnete Entdeckungen machte nnd Forschungen anstellte, als vielmehr, daß er die Agriculturchemie popularisirte und in gewisser Hinsicht selbst zum Gemeingut der bäuerlichen Landwirthe machte. Es geschah dieses theils durch Schriften, die sich einer ungemeinen Verbreitung erfreuen, wie die „Schule der Chemie" (7. Aufl., Lpz. 1854), „Chemische Feldpredigten für deutsche Landwirthe" (2 Thle., 5. Aufl., Lpz. 1852—53), „Guanobüchlein" (3. Aufl., Lpz. 1854) und „Zeitschrift für deutsche Landwirthe", die er seit 1840 mit Schober herausgibt, sondern auch durch das lebendige Wort, indem er im Lande herumzog und bei den landwirthschaftlichen Vereinen und den alljährlichen Versammlungen der Forst- und Landwirthe freie, von Experimenten begleitete Vorträge über die wichtigsten Lehren der Agriculturchemie, besonders das Düngerwesen und den Guano, hielt. Von seinen frühern Schriften sind besonders die „Untersuchung der zwickauer Steinkohlen" (Chemnitz 1840) und „Über Farben und Giftfarben" (2. Aufl., Lpz. 1841) hevorzuheben. S.'s Verdienste wurden unter Anderm von der sächs. Regieruug durch seine Ernennung zum Hofrath anerkannt.

Stockholm, die Haupt- und Residenzstadt Schwedens, ist unter allen nordischen Städten die schönste, und auch in Hinsicht ihrer Lage kann ihr in Europa vielleicht nur Konstantinopel den Vorzug streitig machen. Sie besteht aus sechs Haupttheilen. 1) Die eigentliche Stadt, auf den drei Inseln Helgeands-, Stads- und Riddarholmen, wurde um 1250 von Birger Jarl zur Vertheidigung des an dem großen Mälarsee herumliegenden Binnenlandes erbaut. Nördlich erhebt sich hier auf einem Hügel das königl. Schloß, das von dem berühmten Tessin im edelsten neuital. Stile 1698—1751 erbaut wurde. Hier ist auch der schöne Ritterhausmarkt zu bemerken, geziert mit dem Standbilde Gustav Wasa's, dem Ritterhause und dem Rathhause, mit der Aussicht auf die Ritterholmskirche, wo seit Karl X. Gustav alle schwed. Könige begraben werden. Schöne Gebäude sind ferner der Palast des Oberstatthalters, die Bank, das Kanzleigebäude, das Posthaus, das Haus des Hofgerichts, die Großkirche, die deutsche Kirche u. s. w. In dem ältesten innern Theile der Stadt sind die Straßen schmal und krumm, was sonst nicht

der Fall ist, und die Häuser vier bis fünf Stockwerk hoch. 2) Norrmalm, ein Theil des Festlandes, mit dem Blasiiholm. Mit der eigentlichen Stadt ist diese Vorstadt durch eine prächtige granitne, über 1000 F. lange Brücke verbunden; sie führt unmittelbar nach dem großen Gustav-Adolfsmarkt, an dessen westlicher und östlicher Seite je ein ganz gleichgebauter Palast steht, nämlich das Operntheater, das Gustav III. aufführen ließ, und der an dessen Schwester Sophie Albertine geschenkte, nach dem verstorbenen Prinzen Gustav benannte Palast. Auf der Mitte des Platzes steht die Reiterstatue Gustav's II. Adolf. Die südliche Seite hat die Aussicht auf das königl. Schloß, die beiden Häfen nebst dem Mälaren und der Ostsee und in der Ferne auf die steilen Gebirge der südlichen Vorstadt. Norrmalm ist vorzüglich der Sitz der Aristokratie und der fremden Minister und deswegen mit stattlichen Häusern geschmückt. Auf dem neuen Paradeplatz, vormals der Königsgarten, ist jetzt das Standbild Karl's XIII. aufgestellt. In der Nähe steht die St.-Jakobskirche, durch ein schönes Portal ausgezeichnet. Gegen Norden, wo sich die Vorstadt erhebt, liegt an deren Ende auf einem Sandhügel das Observatorium, das zugleich der Stadt zur Zierde gereicht. 3) Södermalm, die südliche Vorstadt, ursprünglich nur ein wildes Gebirge, hebt sich der See und der Stadt gegenüber steil und schroff empor, sodaß die Häuser wie Vogelnester auf den Bergen zu hängen scheinen; nur eine Straße führt vom Mälarsee hinauf, die übrigen werden von Treppen gebildet. Der Scheitel des Gebirgs ist dagegen ziemlich eben und umfaßt sogar einen kleinen See. Auf dem höchsten Punkte liegt die Katharinenkirche. Von dem Thurm derselben und von der Felsenhöhle Mosebacke sieht man das schönste Panorama, eine Stadt, die auf dem Meer zu schwimmen scheint, bestehend aus mehren Inseln, einen Wald von Masten, da die Schiffe aus den beiden Seen aus- und einlaufen und hier dicht an der Stadt im Osten und Westen beilegen: ein Abbild Venedigs, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn die nord. Hauptstadt an Pracht und Menge der Paläste weit hinter Venedig zurückstehen muß, sich hier Alles vorfindet, was die Natur Venedig an Schönheit versagt hat, und daß hier die Kanäle von Meeresarmen gebildet werden, die dort die Kunst gezogen. Dem zur See Fahrenden, er möge von der Ostseeseite oder von der des Mälarsees kommen, bietet diese Wasserstadt ein überraschendes und in seiner Art einziges Schauspiel dar. Dagegen ist die Stadt zu Lande von Wäldern und Bergen, die sich dicht an ihre Thore heranziehen, beinahe verdeckt. Im Ganzen ist dieser Stadttheil schlechter gebaut, doch finden sich auch hier einzelne große Gebäude, darunter die Marienkirche. 4) Der Schiffs- und der Castellholm, gegen Nordosten, bestehen nur aus kleinen Klippen mit einem Hafen für die Galeerenflotille, Vorrathshäusern und der schönen Schiffsholmkirche, auf der Spitze einer Klippe. 5) Das Ladugårdslandet in Nordosten und der Djurgården in Osten. Das erstere enthält mehre weitläufige Garnisonshäuser und ist wenig und schlecht bebaut; an dessen Nordwestgrenze befindet sich ein großer und schöner Garten, der Humlegården. Der Djurgården, einst ein wirklicher Thiergarten des Königs, ist jetzt ein Lustort, wie die Boulevards in Paris, mit zahlreichen Restaurationen, Cafés und dergleichen versehen, ein Sammelplatz allerlei städtischer und ländlicher Vergnügungen. Besonders am Sonntag geht es hier lebendig zu. Übrigens haben hier die Vornehmen Landhäuser. Selbst König Karl XIV. Johann ließ daselbst ein geschmackvolles Landschloß (Rosendal) anlegen, und die vom Bildhauer Byström hier errichtete Villa steht als marmorne Zierde da. Ferner findet sich hier ein kleines Theater, worin aber nur während des Sommers gespielt wird. Alle diese Bauten stehen an dem Rande der Insel; der innere Theil aber ist eine romantische Wildniß, wo Berge, Thäler und Wälder wechseln. 6) Der Kungsholmen, wo das Seraphiner Lazareth, die neue Münze, die chirurgische Akademie (Carolinske Institutet) und das große, aber geschmacklose Garnisonskrankenhaus am meisten in die Augen fallen. Die gesammte Stadt zählt 6859 Häuser; sie ist über eine halbe schwed. Meile lang und hat zwei Meilen im Umfange. Die Bevölkerung, die sich 1851 auf 93000 Individuen belief, entspricht dieser Größe nicht. Ohne daß die Lage und das Klima ungesund sind, steht doch die Zahl der Geborenen der der Todten bedeutend nach, und wiewol die Hauptstadt jährlich sehr viele Landleute aus der Arbeitsclasse an sich zieht, ist der Zuwachs nur sehr sparsam. Juden gibt es hier etwa 200; die Zahl der Deutschen, Russen u. s. w. ist sehr gering. Die Letztern wie die Katholiken haben Kapellen, die Juden eine Synagoge, wo sie öffentlichen Gottesdienst halten dürfen. Übrigens ist S. durch seine Lage an der Grenze zweier fruchtbarer Provinzen uud an der Mündung des großen Mälarsees ein wichtiger Stapelort. Es erhält aus dem Auslande alle Arten Producte und versorgt damit alle übrigen Städte auf dieser Küste wie im Binnenlande, welche keine ausländische Schiffahrt treiben; dagegen besorgt es allein fast die Hälfte der ganzen Eisenausfuhr, während es sich wenig an dem Holzhandel betheiligt, weil das Holz unmittelbar von den nord-

länd. Städten oder von Göthaborg aus verführt wird. Dicht am Hafen befindet sich die sogenannte Eisenwage (der frühere Stadtgraben), oder eine Niederlage von Stangeneisen, wo dieses ein- und ausgewogen wird. Übrigens sorgt das sogenannte Eisencontor, das die Bergwerksbesitzer bilden, für diesen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorschüsse. Ferner ist S. die wichtigste Fabrikstadt des Reichs: es treibt allein Seidenweberei und nimmt in baumwollenen und Leinwand-, Tabacks- und Ledermanufacturen den ersten, in Tuch- und Zuckerbereitung aber nur den zweiten Rang ein. Die Stadt ist der Sitz der Reichscollegien, des Svea-Hofgerichts, eines Oberstatthalters, unter dessen höchster Leitung die Angelegenheiten der Stadt stehen, sowie des Landhauptmanns über Stockholms-Län. Auch bestehen daselbst ein Gymnasium, Lyceen und Schulen jeder Art, sowie berühmte gelehrte Gesellschaften, z. B. die schwed. Akademie für Schwedens Sprache und Literatur, die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Geschichte und Antiquitäten, die Malerakademie, die Musikakademie, die der Landwirthschaft und viele andere Vereine. Auch fehlt es nicht an höhern Anstalten für Bildung. Hierher gehören die königl. Bibliothek von 60000 Bänden, die Engström'sche Bibliothek von 20000 Bänden, ferner das königl. Museum, das viele Gemälde, Sculpturen von Sergell u. A. und wenige, aber sehr werthvolle Antiken enthält; die mineralogischen Sammlungen des Bergcollegiums und des Eisencontors, die zoologische Sammlung der Akademie der Wissenschaften u. s. w. Außer dem Sommertheater im Thiergarten wird auf drei Bühnen gespielt, nämlich dem Opern- und dem kleinern Theater, sowie dem Theater auf Mosebacke. Von den milden Anstalten sind besonders die Gymnastikanstalt und das Taubstummeninstitut zu erwähnen, die beide zu den ausgezeichnetsten Anstalten in ihrer Art gehören. Die erstere wurde von dem verstorbenen Dichter Ling errichtet, das letztere von Borg begründet. Ganz in der Nähe der Stadt liegt die Kriegsakademie zu Karlberg, wo Land- und Seecadetten Unterricht erhalten. Die Umgebungen von S. sind auf allen Seiten wunderschön und die Communication zu Wasser auf Kähnen und Dampfschiffen leicht und bequem; dagegen ist die Einrichtung des Fuhrwesens unvollkommen und sehr theuer. Übrigens befinden sich in der Umgegend zwei Gesundbrunnen und drei königl. Lustschlösser, Haga mit einem herrlichen Park, Ulrichsdal und Drottningholm, welches viele Sommerwohnungen städtisch umgeben; ein viertes, Rosersberg, liegt weiter entfernt auf dem halben Wege nach Upsala.

Stockport, eine bedeutende Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Chester, an der Grenze von Lancashire, am Flusse Mersey, 1½ M. südöstlich von Manchester, mit dieser Stadt, sowie mit Macclesfield und London durch Eisenbahnen verbunden und in höchst romantischer Gegend gelegen, hat ihren Mittelpunkt auf der Spitze eines Felsens und ist hier und in den nach allen Seiten an den Abhängen und am Flußufer sich ausdehnenden Theilen eng und unregelmäßig gebaut. S. besitzt eine steinerne Brücke über den Fluß, zwei Kirchen und eine lat. Schule. Die in Kreisform erbaute Markthalle ist eine ganz besondere Zierde des Orts. Die aus den kolossalen Schornsteinen der zahlreichen Fabriken aufsteigenden Rauchsäulen gestalten den übrigens nicht unfreundlichen Ort zu einer Werkstätte Vulcan's. Die Bevölkerung, 53900 Seelen, unterhält vorzugsweise Baumwollenspinnereien und Baumwollenzeugfabriken, aber auch ausgedehnte Musselin-, Hut- und Seidenwaarenmanufacturen, woran sich zugleich die Umgegend betheiligt. Außerdem ist der Handel mit Käse und Hafermehl schwunghaft. Den Fabrik- und Handelsbetrieb begünstigen die Kanalverbindungen der Landesflüsse und die Londoner Eisenbahn, welche hier das Merseythal auf 22 Bögen, jeder in der Höhe von 100 F., übersteigt.

Stocks (vom engl. stock, d. i. Capital, namentlich Actiencapital) heißen in England gemeinhin alle Actien (shares, Antheile), sowie die Obligationen von Staaten, Provinzen, Städten, Behörden, Actiengesellschaften u. s. w., eigentlich und ursprünglich aber nur die Actien in ihrer Stellung als Waare. **Stockholder** heißt der Eigenthümer solcher Papiere; **Stock exchange** (**Stockbörse**) in London die besondere Börse, auf welcher der Verkehr mit denselben sich bewegt, auf welcher aber wie anderwärts zugleich die Geschäfte in Wechseln abgeschlossen werden (Fonds- und Wechselbörse). Die eigentlichen Staatspapiere im engern Sinne werden in England Funds (Fonds) genannt. Die londoner Stockbörse ist eine Vereinigung von Mäklern (Brokers, Stock brokers) und einer Gattung von Mittelspersonen, welche letztere für eigene Rechnung speculiren und Jobbers, **Stock jobbers** heißen, was man durch „Börsenspieler" übersetzen kann. Diese Jobbers schließen Käufe und Verkäufe auf Lieferung, welche der Regel nach bloße Differenzgeschäfte (s. d.) sind, und es hat von ihnen das Differenzgeschäft auch den Namen der **Stockjobberei** (Stock jobbery) erhalten.

Stockton upon Tees, ein wichtiger Hafenplatz in der engl. Grafschaft Durham, eine der schönsten Städte des nördlichen England, am Flusse Tees, mit schönem Stadthause, großem Marktplatze, breiten Straßen und einer Brücke von fünf Bogen, zählt 9800 E., die Segeltuch, Tauwerk, Schiffsdecken, Drillich, Leinwand und Damast fertigen, auch Kalkbrennereien und Fischerei unterhalten, einigen Schiffsbau haben und einen sehr lebhaften Küstenhandel mit Fischen, Getreide, Käse, Butter, Alaun, Blei und ganz besonders mit Steinkohlen treiben. Das Kohlenlager von S. gehört zu den bedeutendsten Englands.

Stoffwechsel bezeichnet in der Physiologie den gesammten Vorgang im Organismus, wobei dieser sich mittels Stoffaufnahme von der Außenwelt und Stoffabgabe an dieselbe in seiner Integrität erhält, sich fortwährend selbst zeugt und entwickelt und doch fortwährend in seinem Innern stückweis altert und abstirbt. Bei diesem Processe gehen aber die von außen (durch Nahrungsmittel) eingeführten Stoffe im Körper erst in belebte Elementartheilchen (Zellen u. dgl.) über, führen als solche eine Zeit lang gleichsam ein selbständiges Leben, sterben dann ab und werden erst nun losgestoßen oder aufgelöst in Substanzen, die noch organisch-chemisch gemischt sind, aber in Berührung mit der Außenwelt nach und nach zu den einfachern anorganischen Verbindungen (besonders zu Kohlensäure, Wasser und Ammoniak) zerfallen. Dieser eigenthümliche Charakter des organischen Stoffwechsels, dieses Aufbauen und Wiederabwelken bestimmter lebendiger Formgebilde unterscheidet ihn sehr von einem einfachen chemischen Proceß. Dies übersehen manche neuere Chemiker (die neuen Jatrochemiker), welche den organischen Stoff als einen rein chemischen Vorgang ansehen und ihn z. B. mit dem Brennen eines Lichts, dem Heizen einer Dampfmaschine vergleichen. In Krankheiten erleidet der Stoffwechsel mannichfache Störungen, welche nur wenig bekannt sind.

Stoicismus oder **Stoische Philosophie** nennt man die Lehre des Philosophen Zeno (s. d.) nach der Stoa (s. d.), die von ihm als Hörsaal benutzt wurde, die Anhänger derselben aber **Stoiker**. Zeno stellte dem Skepticismus eine Ansicht entgegen, welche auf strengen sittlichen Grundsätzen beruhte. Doch ist es unmöglich, Das, was ihm eigenthümlich, von den Zusätzen und Abänderungen seiner Schüler zu unterscheiden. Philosophie war ihm das Streben und der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile seines Systems waren Logik, Physik und Ethik, aber die Ethik war der Zielpunkt des Systems. In der Logik, welche als die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen betrachtet wurde und so eine Erkenntnißtheorie nebst Grammatik und Rhetorik enthielt, machte der Stoicismus die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß. Die herrschende Kraft der Seele nahmen die Stoiker an; die begreiflichen Vorstellungen aber, d. h. diejenigen, welche mit den Merkmalen ihrer Gegenstände übereinstimmen und die freie Zustimmung des Geistes enthalten, bilden die Kennzeichen oder Kriterien der Wahrheit. Die Physik des Zeno und seiner Schüler schloß sich an die Lehre des Heraklit an und nahm mit ihm einen durch die Welt hindurchgehenden Logos an, in welchem er auch den Grund der menschlichen Pflichten und der Einrichtung der sittlichen Welt fand. Überhaupt nahmen die ältern Stoiker in diesem Theile ihrer Philosophie zwei unerschaffene, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die passive Materie und die active Intelligenz oder Gottheit an, die in der Materie wohnt uud sie belebt. Diese Gottheit ist die ursprüngliche Vernunftkraft und ätherisch-feuriger Natur; sie hat die Welt durch Absonderung der Elemente aus der Materie und durch Gestaltung der Körper als ein organisches Ganzes geschaffen, regiert auch diese Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorsehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Gesetze eingeschränkt. Das Weltganze ist, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft als seiner Seele durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung oder vielmehr periodische Auflösung durch Feuer bestimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er ebenfalls für göttlicher Art, daher die Verehrung mehrer Götter erlaubt und ihre Verbindung mit den Menschen diesen wohlthätig sei. Da ferner die Stoiker Alles, was wirkt und leiden kann, Körper nennen, so heißt bei ihnen auch die Seele Körper; sie ist ihnen feurige Luft und ein Theil des göttlichen Feuers. Die menschliche Seele ist nach ihnen mit acht Vermögen, den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt, letztere aber soll als thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Die stoische Ethik erklärt die allgemeine Vernunft, von welcher die menschliche ein Theil ist, oder die Natur für die Quelle des Sittengesetzes, das den Menschen verpflichtet, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben, weil nur dieses Streben zu einem harmonischen Leben führe, welches die wahre Glückseligkeit sei. Ihr praktisches Princip

lautete daher: „Stimme mit dir selbst überein, folge der Natur, lebe der Natur gemäß", oder, was damit gleichbedeutend ist: „Lebe nach den Gesetzen der mit sich selbst übereinstimmenden Vernunft", denn die Formeln der verschiedenen Stoiker weichen etwas voneinander ab. Die Tugend war ihnen das höchste Gut und das Laster das einzige Übel, jedes andere Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menschlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn sie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen schicklich und daher pflichtmäßig, wenn sie an sich gut sind, mittlere oder erlaubte, insofern sie an sich gleichgültig, nur in gewisser Beziehung rathsam oder zulässig werden; Sünden aber, wenn sie der vernünftigen Natur des Handelnden widersprechen. Die Tugend erklärten sie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menschen mit sich selbst, die durch richtiges moralisches Urtheil und Herrschaft über die Affecte und Leidenschaften erlangt werde. Diese Tugend setze die höchste innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen sinnlicher Lust und Unlust (Apathie) voraus, sie mache den Weisen nicht gefühllos, aber unverwundbar und gebe ihm eine Herrschaft über seinen Körper, die auch den Selbstmord erlaube. Ihnen erschien also die Tugend vorherrschend unter dem Charakter der Entbehrung und Aufopferung. Hiernach stellten sie ein Bild des Weisen auf, dessen Eigenschaften sie in mehren paradoxen Aussprüchen, z. B.: Der Weise ist allein frei; der Weise ist allein reich, er ist König, u. s. w., schilderten. Von dieser Strenge der moralischen Denkart, wenigstens bei den frühern Stoikern, schreibt es sich her, daß man oft eine strenge moralische Denkungsweise überhaupt Stoicismus genannt hat. Zeno und sein treuer Schüler und Nachfolger, Kleanthes von Assos, welcher der stoischen Schule bis in sein achtzigstes Jahr vorgestanden haben soll, nahmen sich Beide im hohen Alter das Leben. Von Letzterm ist uns noch ein trefflicher Hymnus auf den Zeus übrig, welchem eine Vorstellung von Gott zum Grunde liegt, die, obgleich auf Zeno's pantheistische Ansicht von dem die Natur durchdringenden Logos gestützt, dennoch sich der reinen christlichen Idee annähert. Des Kleanthes Nachfolger, Chrysippus von Soli, bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine vorzüglichsten Nachfolger waren Zeno aus Tarsus, Diogenes von Babylon, Antipater von Tarsus oder Sidon, der Gegner des Karneades, Panätius von Rhodus, des Letztern Schüler, der zu Athen und Rom im 2. Jahrh. v. Chr. lebte und hier mit den angesehensten Römern, wie Scipio und Lälius, umging, und dessen ethische Schrift Cicero in seinem Werke „De officiis" sehr benutzte, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Übrigens hatte die stoische Philosophie den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der röm. Philosophen, unter denen sich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus für den Stoicismus entschieden. Doch haben sie nur die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. Vgl. Lipsius, „Manuductio ad stoicam philosophiam" (Antw. 1606); Tiedemann, „System der stoischen Philosophie" (Lpz. 1776); Scioppius, „Elementa stoicae philosophiae moralis" (Mainz 1606); Meyer und Klippel, „Vergleichung der stoischen und christlichen Moral" (Gött. 1823).

Stola hieß bei den Römern ein langes, bis auf die Füße reichendes Gewand mit Ärmeln, welches vorzugsweise von Frauen aus höhern und niedern Ständen getragen wurde und bei erstern Streifen von Gold und Purpur und außerdem noch unten einen breiten Saum oder Besatz (instita), bei letztern dagegen nur einen einzigen goldenen Streifen hatte. (S. **Tunica**.) Später bezeichnete man damit den **Chorrock** oder die Festkleidung der kath. Geistlichen, welche aus einer langen und breiten weißen Binde von Seide oder Silberstoff besteht und bei den Diakonen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, bei den übrigen Priestern aber über beide Schultern und die Brust kreuzweise herabhängt. Diese Stola ist mit drei Kreuzen, an den Enden häufig noch mit Glöckchen versehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen verziert und zur Verrichtung der Messe unumgänglich nothwendig. Unter den Protestanten haben nur die Geistlichen der engl. Kirche die Stola beibehalten.

Stolberg oder Stollberg, eine gewerbfleißige Stadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, 5/4 M. östlich von Aachen, an der Inde, in einem Thale, umgeben von hohen Bergen, ist im Ganzen wohlgebaut und hat 4887 größtentheils kath. E. Sie hat wichtige Tuch-, Messing-, Stahl-, Nadel-, Messer-, Fingerhutfabriken, Maschinenbauerei, Zinkhütten, Steinkohlen-, Blei-, Galmei- und Kupfergruben. Früher war die Stadt besonders ihrer zahlreichen Messingfabriken wegen berühmt, die um 1450 und 1465 von protestantischen franz. Auswanderern aus Amiens begründet wurden. Als aber in Folge der Religionsunruhen im Anfange des 17. Jahrh. die Protestanten die Stadt verlassen mußten, ließen sie sich unter dem Schutze des Herzogs von Jülich im Thale nieder. Begünstigt durch die ergiebigen Galmeigruben selbst, durch das überflüssige Wasser der Inde und des Vichtbachs und endlich durch die nahen eschweiler Kohlengruben, standen seitdem diese Messingfabriken in ihrer höchsten Blüte bis zur Zeit der Französischen Revolution und der darauf erfolgten Occupation. Von da an minderte sich der Betrieb, je nachdem durch den Krieg die Beischaffung des rohen Kupfers gehemmt und die Ausfuhr der Fabrikate erschwert wurde. Noch nachtheiliger wirkten auf die stolberger Messingfabriken die schweren Imposte, die nachmals Frankreich auf die Einfuhr ausländischen Messings legte, um seinen Messingfabriken aufzuhelfen.

Stolberg oder Stollberg, eine Grafschaft in Thüringen am südlichen Fuße des Harzes, mit einem Areal von 5 3/4 □M., hat auf der Nordwestseite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit Waldungen, Silber- und andern Bergwerken, auf der Südostseite aber, in der sogenannten Goldenen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Die Grafschaft gehört der jüngern Hauptlinie der Grafen von Stolberg (s. d.) und zwar zum größern Theile der Speciallinie Stolberg-Stolberg. Sie war früher kursächs. Lehn und ist jetzt preuß. Standesherrschaft. Der Hauptort ist das Städtchen **Stolberg am Harze**, mit 2709 E., die Residenz der eben erwähnten gräflichen Linie und der Sitz der gräflichen Kanzlei. Die Hauptbeschäftigung geben hier der Bergbau und die nahegelegenen Kupfer- und Eisenbergwerke. In der Nähe liegen die Trümmer der alten Stammburg Stolberg.

Stolberg ist der Name eines der ältesten deutschen Grafenhäuser, das seit dem 11. Jahrh. urkundlich erwähnt wird. Als ältestes Stammland der Familie erscheint die Grafschaft Stolberg in Thüringen. Die Grafen wurden 1412 Reichsgrafen, hatten Sitz und Stimme auf der wetterauischen Grafenbank und ererbten und kauften 1412 und 1413 die Grafschaft Hohenstein, 1429 die Grafschaft Wernigerode, 1535 die Grafschaft Königstein, von welcher dem Hause nur Gedern und Ortenberg verblieben sind, 1556 die Grafschaft Wertheim und die Grafschaft Rochefort in den östr. Niederlanden und 1577 Schloß und Flecken Schwarza. In früherer Zeit theilte sich das Geschlecht in die Harzlinie und die Rheinlinie. Erstere erlosch 1631 mit dem Grafen Wolf Georg. Durch einen brüderlichen Theilungsvertrag, welchen 31. Mai 1645 die aus der Rheinlinie stammenden Grafen Heinr. Ernst von S., geb. 1593, gest. 1672, und Joh. Martin von S., geb. 1594, gest. 1689, Beide Söhne des Grafen **Christoph von S.**, geb. 1567, gest. 1638, des Stammvaters der sämmtlichen noch blühenden Linien, schlossen, wurden die Grafschaften Wernigerode und Stolberg getrennt. Gleichzeitig wurden beide Brüder die Stifter der zwei noch bestehenden Hauptlinien, der ältern und der jüngern. Die ältere Hauptlinie spaltete sich durch die beiden Söhne des Stifters in die Zweige zu Ilsenburg, der 1710 mit seinem Begründer, dem Grafen Ernst von S., ausstarb, und den zu Wernigerode. Letzterer zerfiel durch die drei Söhne des Stifters, des Grafen Ludw. Christian von S., gest. 1710, wiederum in drei Speciallinien: a) S.-Wernigerode, welche noch fortblüht; b) S.-Gedern, die 1742 in ihrem Stifter, dem Grafen Friedr. Karl von S., gest. 1767, die reichsfürstliche Würde erhielt, aber im Mannsstamme 1804 erlosch und zu der die Gräfin Albany (s. d.), die Gemahlin des Prätendenten Karl Eduard (s. d.), gehörte; c) S.-Schwarza, die bereits 14. Sept. 1748 mit ihrem Begründer, dem Grafen **Heinr. Aug. von S.**, ausstarb. Die ältere Hauptlinie oder Wernigerode wurde von **Christian Ernst von S.**, geb. 2. April 1691, gest. 25. Oct. 1771, dem ältesten Sohne des Grafen Ludw. Christian, begründet und besitzt gegenwärtig a) die Grafschaft Wernigerode (s. d.) mit dem Amte Schwarza (0,27 □M. mit 1500 E.), b) die Herrschaft Peterswaldau (8 Dörfer mit 7150 E.) nebst den Herrschaften Jannowitz (6 Dörfer mit 2700 E.) und Kreppelhof (5 Dörfer mit 2600 E.) in Schlesien; c) die Herrschaft Gedern im Großherzogthum Hessen (0,62 □M. mit 3700 E.); d) das Amt Sophienhof (1 □M. mit 550 E.) in Hannover. Zur Entschädigung für die Grafschaft Rochefort in den östr. Niederlanden und für die Ansprüche auf die Grafschaft Königstein erhielt die Familie durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine ewige Rente von 30000 Gldn. auf die Schiff-

fahrtsoctroi angewiesen. Standesherr ist gegenwärtig Graf **Heinr. von S.**, geb. 25. Dec. 1772, Mitglied des preuß. Staatsraths, der seinem Vater, dem Grafen Christian Friedr. von S., 26. Mai 1824 folgte. Von seinen Geschwistern war Graf **Ferdinand von S.**, geb. 18. Oct. 1775, gest. 20. Mai 1854, preuß. Geh. Rath und Mitglied des Staatsraths und Graf **Ant. von S.**, geb. 23. Oct. 1785, gest. 11. April 1854, königl. preuß. Oberstkämmerer, zweiter Chef im Ministerium des königl. Hauses und Generallieutenant. — Die Söhne des Stifters der jüngern Hauptlinie, Christian Ludw., geb. 1634, gest. 1704, und Friedr. Wilh. von S., theilten sich 1689 in Ortenberg und Stolberg. Doch war nur die Nachkommenschaft des Erstern dauernd; sein älterer Sohn, Graf Christoph Friedr. von S., geb. 1672, gest. 1758, stiftete die Speciallinie zu Stolberg, während der jüngere, Graf Justus Christian von S., geb. 1676, gest. 1739, die Speciallinie zu Rosla gründete. Die Linie **S.-Stolberg**, welche in Preußen die Grafschaft Stolberg (2 QM. mit 6500 E.) und das Amt Heringen (2,25 QM. mit 8600 E.), in Hannover das Amt Neustadt (1,5 QM. mit 7200 E.) besitzt, blüht gegenwärtig in zwei von den beiden Söhnen ihres Stifters ausgegangenen Ästen, in dem Hauptaste, dessen Haupt Graf **Albrecht von S.**, geb. 23. Nov. 1820, Standesherr in Preußen und Hannover, ist und der die Nachkommenschaft Graf Christoph Ludwig's II. umfaßt, und in dem Nebenaste, welcher die Nachkommenschaft Graf Christian Günther's von S., gest. 22. Juni 1765 als dän. Geh. Rath, begreift. Der ältere Sohn des Letztgenannten war Graf **Christian zu S.** (s. d.); der jüngere, Graf **Friedr. Leop. zu S.** (s. d.), trat mit seinen Angehörigen 1800 zur kath. Kirche über. Von dessen Söhnen starb Graf **Christian Ernst von S.** (geb. 30. Juli 1783) als östr. Feldmarschallieutenant 22. Mai 1846; Graf **Andreas von S.**, geb. 6. Nov. 1786, lebt noch gegenwärtig als hannov. Wirklicher Geh. Rath. — Haupt des Hauses **S.-Roßla**, welches die Standesherrschaft Ortenberg in der Wetterau (1,5 QM. mit 3900 E.), die Grafschaft S.-Roßla (3,5 QM. mit 9400 E.) mit dem Amte Bärnrode (im Bernburgischen) und das Amt Kelbra (1,5 QM. mit 5400 E.) besitzt, ist gegenwärtig Graf **Karl von S.**, Standesherr in Hessen und Preußen, der seinem Vater, dem Grafen **Aug. von S.**, 8. Dec. 1846 succedirte.

Stolberg (Christian, Graf zu), der Ältere, von der Linie Stolberg-Stolberg, geb. zu Hamburg 15. Oct. 1748, der Sohn des Grafen Christian Günther, dän. Geheimraths und Oberhofmeisters der Königin Sophia Magdalena von Dänemark, studirte 1769—74 in Göttingen und gehörte hier nebst seinem Bruder zu dem Dichterbunde, welchen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Hölty und Leisewitz bildeten und dem die deutsche schöne Literatur so viel verdankt. Im J. 1777 wurde S. Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein und vermählte sich mit der in seinen Gedichten gefeierten Luise, Gräfin von Reventlow, verwitweten Hofjägermeisterin von Gramm. Nachdem er 1800 sein Amt niedergelegt, lebte er auf seinem Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigschen und starb 18. Jan. 1821. Steht er auch an dichterischer Begabung seinem jüngern Bruder nach, so fehlt es doch auch seinen Gedichten weder an Begeisterung und Innigkeit des Gefühls noch an Stärke des Ausdrucks. Am besten aber gelang ihm die Darstellung sanfterer Gefühle und häuslicher Bilder. Auch verdanken wir ihm Manches als Übersetzer aus dem Griechischen. Seine Gedichte sind vereinigt mit denen seines Bruders erschienen (Lpz. 1779; neue Aufl., 1822); ebenso die „Schauspiele mit Chören" (Lpz. 1787), von welchen ihm „Balsazar" und „Otanes" angehören. Sie sind für theatralische Darstellung nicht geeignet, obwol die Verfasser durch sie von den phantastischen Unziemlichkeiten der damaligen Bühne zu der edlern Form des alten Drama zurückzuführen hofften. Beiden Brüdern gemeinsam sind auch die „Vaterländischen Gedichte" (Hamb. 1815), in welchen sie freilich die neue Zeit nach einem veralteten Maßstabe auffaßten. Außerdem lieferte S. „Gedichte aus dem Griechischen" (Hamb. 1782) und eine Übersetzung des Sophokles (2 Bde., Lpz. 1787) in fünffüßigen Jamben, die Chöre in lyrischen Silbenmaßen, ein für seine Zeit sehr verdienstliches Werk. Seine sämmtlichen poetischen Arbeiten befinden sich in der Ausgabe der „Werke der Brüder S." (22 Bde., Hamb. 1821—26).

Stolberg (Friedr. Leop., Graf zu), der Bruder des Vorigen, geb. 7. Nov. 1750 in dem holstein. Flecken Bramstedt, ebenfalls Mitglied des Göttinger Dichterbundes, wurde 1777 fürstbischöflich lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. Am 11. Juni 1782 vermählte er sich mit der von ihm mehrfach besungenen Eleonore Agnes, Tochter Adam Levin von Witzleben's, geb. 9. Oct. 1761, gest. 15. Nov. 1788. Im J. 1789 wurde er dän. Gesandter zu Berlin, wo er sich 1790 mit der Gräfin Sophie von Redern vermählte, und im folgenden Jahre Präsident der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin. Hierauf bereiste er die Schweiz und Ita-

lien, legte 1800 seine Stelle nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie, bis auf die älteste Tochter Agnes, die sich mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählte, zur röm.-kath. Kirche über. Dieser Übertritt erregte um so größeres Aufsehen im protest. Deutschland, je unerwarteter er geschah, indem S. noch kurz zuvor in seinem „Sendschreiben an einen holst. Kirchspielvoigt in Schweden" sich, was er früher nicht gewesen, als einen eifrigen orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Den schärfsten und bittersten Tadel deshalb hatte er von Joh. Heinr. Voß zu ertragen. Vgl. Schott, Voß und S., oder der Kampf des Zeitalters u.s.w." (Stuttg. 1820). Seine nachmals herausgegebene „Geschichte der Religion Jesu Christi" (15 Bde., Hamb. 1811—18, nebst Register, 1824; fortgesetzt von Fr. von Kerz, Bd. 19—45, Mainz 1825—46, und von Brischar, Bd. 46—48, Mainz 1849—53) zeigt durchgehends von der geistigen Befangenheit ihres Urhebers. „Gedichte", „Schauspiele mit Chören" und „Vaterländische Gedichte" gab er mit seinem Bruder gemeinschaftlich heraus. Als Dichter ist S. durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satiren, poetische Gemälde und Dramen, als Prosaist durch seinen Roman „Die Insel (1788) und durch seine etwas weitschweifige „Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien" (1794), als Übersetzer durch die „Iliade", Plato's auserlesene Gespräche, vier Tragödien des Äschylos und Ossian's Gedichte rühmlichst bekannt. Seine eigenen Gedichte unterscheiden sich von denen seines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder. In allen waltet das wärmste Gefühl für Natur, Freundschaft und Freiheit und für Alles, was je dem edlern Menschen lieb und theuer gewesen ist. Ihr Ton ist sehr verschieden, von dem einfachsten Gesange des Liedes bis zum dithyrambischen Fluge. Seine „Jamben" (Lpz. 1784) sind ernsthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politische Vorurtheile der Zeit. Alle seine Dichtungen aber tragen deutliche Spuren an sich, daß er eine mehr durch äußere Umstände als durch Charakterstärke geleitete Natur war. Sein „Leben Alfred's des Großen" (Münst. 1815), das durch seine einleitende Darstellung der angelsächs. Geschichte und durch die gründliche Behandlung des Gegenstandes sich auszeichnet, trägt doch auch deutliche Zeichen religiöser Befangenheit an sich. Er starb auf dem Gute Sondermühlen bei Osnabrück 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor „Ein Büchlein von der Liebe" geschrieben hatte. Seine Werke füllen den größten Theil der angeführten „Werke der Brüder S." Mehr apologetische Parteischrift als Lebensbeschreibung ist „Friedr. Leop., Graf zu S." von Nicolovius (Mainz 1846).

Stolgebühren (jura stolae) heißen die mit der Stola (s. d.) verknüpften Einkünfte der Geistlichen für kirchliche Handlungen, z. B. Taufen, Trauungen, Begräbnisse u. s. w. In der ältesten Kirche bildeten die Oblationen (s. d.) einen wichtigen Theil der geistlichen Einkünfte. Sie bestanden theils in Naturalien, theils in Geld und fielen besonders dem niedern Klerus als freiwillige Opfergaben von den Laien zu. Im 3. Jahrh. war es indessen schon gewöhnlich, die Taufen zu bezahlen; zu Ende des 5. Jahrh. gab es eine förmliche Taxe für alle geistlichen Verrichtungen. Das Geld, das bei denselben von den Laien in den Opferstock der Kirche gelegt wurde, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchenkasse des Bischofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Die Habsucht des Klerus führte aber in Betreff der Stolgebühren zu vielerlei Beschwerden, sodaß die Synoden oft gesetzlich einschreiten mußten, die Synode zu Konstantinopel 692 alle Taxen aufhob und nur die Annahme freiwilliger Gaben gestattete. Dennoch bildeten sich bald wieder Taxen und dies konnte, im Widerspruche mit den entgegenstehenden Synodalbestimmungen, um so leichter geschehen, da bereits seit dem 6. Jahrh. jeder Parochus (s. d.) die Befugniß hatte, die Stolgebühren für sich allein einzunehmen, die dadurch zu einem Parochialrechte und durch das Herkommen gleichsam gesetzlich geworden waren. Erst im 16. Jahrh. wurden die Stolgebühren, die man jetzt gewöhnlich Accidenzien nennt, weil diese Einkünfte des Geistlichen zufällig sind, ein durch die Behörden bestätigtes Recht (jus), und die Taxen sind verschieden, wie die Namen, unter denen sie entrichtet werden. Unter den Protestanten hat man neuerlich das Beichtgeld als einen Theil der Stolgebühren durch Fixation der Geistlichen in mehren Ländern abgeschafft.

Stolle (Ludw. Ferd.), deutscher Schriftsteller, ist 29. Sept. 1806 in Dresden geboren. Nachdem er in Leipzig Jura studirt, widmete er sich schöngeistiger Schriftstellerei und trat dabei aus einem zurückgezogenen Stillleben in Grimma kaum heraus. Seine „Werke" (25 Bde., Lpz. 1847; Familienausgabe unter dem Titel „Des Dorfbarbiers ausgewählte Schriften", Lpz. 1853 fg.) umfassen historische Romane, z. B.: „1813", „Elba und Waterloo", „Napoleon in Ägypten" u. a., welche schon früher einzeln, zum Theil in wiederholten Auflagen erschienen; ferner komische Romane, von welchen Dasselbe gilt und die wol noch mehr Werth haben, so „Die

deutschen Pickwickier" und namentlich „Die Erbschaft in Kabul"; endlich zahlreiche kleinere Erzählungen. Alle diese Arbeiten zeichnet bei gewandter und doch einfacher Form eine liebenswürdige Gemüthlichkeit aus. Seine lyrischen „Gedichte" (3. Aufl., Grimma 1847) als „Weihnachtsbaum angezündet für unsere Armen im Gebirge" haben zur Linderung der Noth im Erzgebirge, zu welchem Zwecke S. die noch dauerndere „Marienstiftung" ins Leben rief, wesentlich beigetragen. Am bekanntesten jedoch ist S. durch sein seit 1844 erscheinendes humoristisch-politisches Volksblatt „Der Dorfbarbier", welches in oft barocker, mitunter etwas hausbackener, aber immer treffender Art die Ereignisse der Zeit begleitet und ehrlich für eine gesunde Aufklärung wirkt. Eine Auswahl aus demselben ist seine „Humoristische Volksbibliothek" (2. Aufl., Plauen 1851).

Stollen, s. Grubenbau.

Stolpe heißt ein Küstenfluß Hinterpommerns, der aus dem **Stolpersee** im Regierungsbezirk Danzig seinen Ursprung hat, die Bütow und Schottow aufnimmt, für kleine Fahrzeuge sehr bald schiffbar wird und nach einem vielfach gekrümmten Laufe von im Ganzen etwa 20 M. unterhalb der Stadt Stolpe, wo er einen kleinen Hafen, Stolpemünde, bildet, in die Ostsee sich ergießt. Die an diesem Flusse liegende Kreisstadt **Stolpe** mit 11340 E. (wovon 10714 dem Civilstande angehören) ist die volkreichste Stadt des Regierungsbezirks Köslin in der Provinz Pommern und Sitz einer Landschafts-Departementsdirection und besteht aus der Alt- und Neustadt und vier Vorstädten. Sie hat ein Schloß, vier Kirchen, unter denen die 1311 erbaute große Marienkirche mit einem 185 F. hohen Thurm sich auszeichnet, ein Fräuleinstift und ein Invalidenhaus und nährt sich von Bernsteindreherei, Lachsfang, Tuch-, Wollzeug- und Leinweberei und Seehandel. Dritthalb Meilen davon an der Mündung der Stolpe liegt der zur Stadt gehörige Hafen **Stolpemünde**, ein Marktflecken von 700 E., die Schiffahrt und Fischerei treiben.

Stolze (Heinr. Aug. Wilh.), ausgezeichneter Stenograph, geb. in Berlin 20. Mai 1794, besuchte daselbst das Joachimsthalsche Gymnasium, um sich für das Studium der Theologie vorzubereiten. Nachdem sein Vater 1812 gestorben, mußte er seinen und seiner Mutter Unterhalt durch Privatunterricht sichern, sodaß er sich gezwungen sah, die Nächte seiner eigenen Fortbildung zu widmen. Bei so beschränkter Zeit fühlte er schon sehr das Hemmende in der Anwendung der gewöhnlichen Schreibschrift. Im Begriff, die Maturitätsprüfung zu bestehen, bot sich ihm eine Anstellung im Bureau der berliner Feuerversicherungsanstalt dar, die er unter bedrängten Verhältnissen auch annahm. Indessen blieb er zugleich Privatlehrer, hörte akademische Vorträge nnd setzte fleißig das Privatstudium fort. Von seinen vielseitigen Beschäftigungen gedrängt, erkannte er mehr und mehr den Werth einer Schnellkurzschrift und erhob, bereits mit dem Verfahren Mosengeil's ziemlich vertraut, seit 1820 die Stenographie (s. d.) zu seiner Lieblingsbeschäftigung. Jeder neuen Erscheinung auf diesem Gebiete schenkte er die sorgfältigste Beachtung und versuchte sich in Aufstellung verbesserter Behandlungsweisen. Im J. 1835 gab er seine Expedientenstelle auf, ertheilte aber in alten und neuen Sprachen sowie in den historischen Wissenschaften fortgesetzt Privatstunden und besorgte auch den Unterricht seiner Kinder. Dieses pädagogische Wirken, verbunden mit dem unermüdlichen Forschen in den Sprachwerken von Grimm und Becker, lenkte ihn endlich auf das in seinem System ausgeführte stenographische Verfahren. Vorzugsweise war es ihm dabei um Einführung der Stenographie in den Schulen, sowie um ihre Verbreitung in dem Geschäftsleben zu thun. Deshalb erzielte er nicht allein Kürze und Geläufigkeit, sondern auch Vollständigkeit, Unzweideutigkeit, Leichtfaßlichkeit und wissenschaftliche Begründung. Von 1838 an widmete er sich mit größter Selbstverleugnung volle zwei Jahre ausschließlich der Ausbildung seiner Methode. Er gründete sie auf K. F. Becker's (s. d.) Laut- und Wortbildungslehre und schloß sich in der Ausführung dessen Principien eng und treu an. Das Resultat dieser Arbeiten enthält sein „Theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Stenographie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht" (2 Thle., Berl. 1841), dem später sein „Ausführlicher Lehrgang" mit 80 lithogr. Tafeln (Berl. 1852) folgte. Wie 1844 und 1845 von der berliner Polytechnischen Gesellschaft, wurde er 1846 von dem dasigen Magistrate zur Abhaltung eines stenographischen Cursus für Communbeamte und Lehrer veranlaßt. Seit dem zweiten Vereinigten Landtage als Stenograph thätig, ist er gegenwärtig Vorsteher des Stenographischen Bureaus der zweiten preuß. Kammer, wo lediglich nach seiner Methode geschrieben wird. S. zählt viele intelligente Anhänger und Schüler.

Stolzenfels, ein Bergschloß auf einer waldbewachsenen Höhe über dem Dorfe Kapellen im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, am linken Ufer des Rhein, ¾ M. oberhalb Koblenz,

der Lahnmündung gegenüber gelegen, wurde neuerdings zur Sommerresidenz für den König von Preußen neu aufgebaut. Derselbe empfing hier 14. und 15. Aug. 1845 den Besuch der Königin Victoria von Großbritannien, und das Schloß war überhaupt der Sammelplatz vieler Fürsten und Staatsmänner. Die alte Burg S. ist wahrscheinlich von dem trierschen Erzbischof Arnold von Isenburg um die Mitte des 13. Jahrh. erbaut, jedenfalls verstärkt. Sie war im Mittelalter häufig die Residenz der Erzbischöfe von Trier, wurde seit dem Dreißigjährigen Kriege mehr und mehr vernachlässigt, blieb zuletzt unbewohnt und wurde 1689 von den Franzosen zerstört. Im J. 1802 wurde sie von der franz. Regierung der Stadt Koblenz als Eigenthum überwiesen und 1825 von dieser dem damaligen Kronprinzen, spätern Könige Friedrich Wilhelm IV., zum Geschenk gemacht. Unter Benutzung der Trümmer wurde das Schloß 1836—42 mit einem Kostenaufwande von 350000 Thlrn. nach Schinkel's Planen ganz im mittelalterlichen Stil, aber herrlicher und prachtvoller als je hergestellt. S. hat seitdem durch fortgesetzte Bauten, namentlich auch durch die 1845 vollendete Schloßkirche mit ihren zwei Spitzthürmen, sehr wesentliche Verschönerungen erhalten. Von dem Thurme, welcher den ganzen Bau überragt, genießt man die herrlichste Aussicht auf den Rhein. Man findet in dem mit Geschmack verzierten Innern Öl- und Frescobilder, namentlich im kleinern Rittersaale sechs Frescogemälde von Hermann Stilke, Antiquitäten, Copien der im Thronsaale zu München aufgestellten Schwanthaler'schen Bildsäulen von wittelsbachschen Fürsten u. A. Innerhalb der Ringmauern ist das Schloß von schönen Gartenanlagen umgeben.

Stonehenge (spr. Stonhendsch), d. h. hängende Steine, ist der Name eines altberühmten räthselhaften Baudenkmals in der engl. Grafschaft Wilts, welches sechs engl. M. nördlich von deren Hauptstadt Salisbury mitten in der nach ihr benannten Haide, unweit vom Flecken Amresbury oder Ambresbury am Avon, dem Geburtsort Addison's, liegt. Dasselbe besteht aus einer doppelten Reihe einen Kreis von 130 Schritt Umfang bildender, 20—22 engl. F. hoher, mehr oder weniger vierseitiger, 6—7 F. breiter, 2½—3 F. dicker Pfeiler von ziemlich roh zugehauenen quarzigen Steinblöcken. Der innere Raum zwischen den zwei Pfeilerreihen ist 8 F. breit. In dem äußern Kreise stehen noch 23 Pfeiler, während 7 liegen; in dem innern stehen 11 und liegen 8 ganze, während 21 zerbrochene umherliegen. Je zwei Pfeiler der äußern Reihe sind oben durch ein Querstück verbunden, jedoch nicht mehr alle; auch die Pfeiler der innern Reihe, die übrigens kleiner sind, haben einst solche Quersteine getragen. Im Mittelpunkte des 300 F. im Umfange messenden kleinern Kreises steht man die Fraction eines Ovals, das 52 F. im kürzesten und 55 F. im längsten Durchmesser hat, und dessen 10 aufrechtstehende Pfeiler mit ihren Querpfosten fünf große Thore bilden; außerdem eine Anzahl kleiner, ganz oder zum Theil umgestürzter Pfeiler. Das offenbar von Menschenhänden aufgerichtete Werk macht auf der weiten, nackten, mit vielen rundlichen Hügeln gleich Hünengräbern erfüllten Haide, der Salisbury-Plain, einen wundersamen Eindruck und ist seit 1000 J. (so lange ist es bekannt) ein ungelöstes Räthsel. Dem Anschein nach sind die Stonehenge die erste Anlage eines unvollendet gebliebenen, nach Andern eines gewaltsam zerstörten Werks, welches die Einbildungskraft der brit. Alterthumsforscher über die Gebühr vergrößert hat. Die Bausteine sind meist Granit, nur einige Sandstein. Aber weit und breit gibt es in dieser Gegend weder diesen noch jenen, sondern nur mit dem Kreideboden vermischte Feuersteine, und davon findet sich nicht ein einziger im Bau. Am wahrscheinlichsten ist das Werk der Überrest eines altbrit. Druidentempels.

Stör (Acipenser), eine Gattung der Knorpelfische, zeichnet sich durch einen verlängerten eckigen und mit Längsreihen von Knochenschildern besetzten Rumpf, gepanzerten Kopf mit spitzer Schnauze, durch deutlichen Kiemendeckel, ein zahnloses Maul und durch Bartfäden unter der Schnauze aus. Diese Fische, welche meistens von sehr ansehnlicher Größe sind, steigen periodisch aus dem Meere in die Flüsse hinauf, um ihren Laich abzusetzen; wegen ihres guten Fleisches, ihres Rogens und ihrer Schwimmblase, welche letztere den Caviar (s. d.) und die Hausenblase oder den Fischleim geben, machen sie einen wichtigen Gegenstand der Fischerei aus. Der gemeine Stör (A. Sturio) lebt in allen europ. Meeren, geht im Rhein bis Basel und in der Donau bis Ulm hinauf, findet sich aber am häufigsten in Rußland. Er wird etwa 6 F. lang und 200 Pfund schwer, trägt zwischen den großen Knochenschildern kleinere Knochensternchen, ist im Ganzen silberfarbig, oberseits dunkelblau gefleckt, unterseits graulich-braun gefleckt. Er zeigt sich ziemlich träge und nährt sich von kleinen Fischen, Muscheln und Insektenlarven. Sein dem Kalbfleische ähnliches Fleisch ist wohlschmeckend, gilt aber für schwer verdaulich; es wird frisch, marinirt und getrocknet gegessen. In Rußland fängt man durchschnittlich jährlich an 4 Mill. Pfund, welche 800000 Pf. Caviar liefern. Zu dieser Gattung gehören ferner die

Sewruga oder der **langrüsselige Stör** (A. stellatus), der **Sterlet** (A. Ruthenus) und der **Hausen** (A. Huso), welche gleichfalls Caviar und Hausenblasen geben. Der letztere ist durch seine Größe ausgezeichnet, indem er nicht selten 12 F. lang und 1000—1500 Pf. schwer ist.

Storax ist der Name eines wohlriechenden Harzes, welches von dem **gebräuchlichen Storaxbaume** (Styrax officinalis) herstammt, der im Orient und südlichen Europa wächst, jedoch im südlichen Europa noch kein solches Harz gibt. Dieses kommt blos aus dem Orient, besonders aus Syrien und Palästina, hat einen angenehm vanillenartigen Geruch und einen süßlich-balsamischen Geschmack. Im Handel werden mehre Sorten unterschieden. Es wird als reizendes Heilmittel gebraucht, wurde früher auch innerlich angewendet, jetzt wird es aber fast nur noch äußerlich in Pflaster- und Salbenform und besonders zu Räucherungen benutzt. **Flüssiger Storax** heißt ein Balsam, welcher von dem **amerik. Amberbaum** (Liquidambar styraciflua) wahrscheinlich durch eine Art trockener Destillation der zerschnittenen Zweige gewonnen wird. Er ist dick und zähe, aschgrau ins Röthliche oder bräunlich, manchmal fast schwarz, riecht stark storaxartig und schmeckt stark gewürzhaft und bitterlich. In Europa dürfte er wol kaum unverfälscht zu erhalten sein.

Storch (Ciconia), eine Gattung von Wadvögeln, zeichnet sich durch die langen, oberhalb des Fersengelenks weit hinauf nackten Beine, welche überall mit netzartig gegitterter Haut bedeckt sind, und durch einen langen, kegelförmigen, geraden Schnabel aus. Von dieser Gattung kommen in Deutschland zwei Arten vor: der **schwarze Storch** (C. nigra), der sich durch sein schwarzbraunes Gefieder unterscheidet und sich in Osteuropa, seltener in Deutschland findet, und der **weiße Storch** (C. alba), bei welchem Schnabel und Füße roth sind und das Gefieder, bis auf die schwarzen Schwingen und Schulterfedern, weiß ist. Dieser allbekannte Vogel ist ein Zugvogel, welcher beinahe über den ganzen Raum der drei östlichen Welttheile verbreitet ist und fast überall gern gesehen wird, ja zuweilen selbst eine abergläubische Achtung genießt, indem manche Menschen meinen, daß er durch sein Nest das Haus gegen Blitz und andere Feuersgefahr schütze. Besonders wird er von den mohammed. Völkern geachtet, weil er zur Verminderung schädlicher Reptilien viel beiträgt. In Deutschland trifft er im Februar und März ein und bezieht sogleich sein ehemaliges Nest wieder, welches aus groben Reisern und Holzstücken auf Bäumen oder Häusern errichtet ist. Er liebt ausgedehnte, wasserreiche und von Sümpfen unterbrochene Ebenen und ist deshalb in Holland, Ostfriesland und in Niedersachsen am zahlreichsten vorhanden, dagegen fehlt er in England. Da er nicht verfolgt wird, so hat er Zutrauen zu den Menschen gewonnen und nähert sich ungescheut ihren Wohnungen. Bekannt ist sein gravitätischer Gang wie auch sein ausgezeichnetes Flugvermögen. Er verzehrt zwar auch Fische, besonders aber Frösche, Eidechsen, Landschlangen, nackte Schnecken, Regenwürmer, Feldmäuse, Maulwürfe wie auch Insekten und wird dadurch sehr nützlich, jedoch verschlingt er auch öfters die Nestlinge der kleinen Landvögel, welche er antrifft. Die Zahl der Eier beträgt 4—5; sie sind weiß, ungefleckt und gegen drei Zoll lang. Ausgewachsen ist der Storch stumm und ersetzt die Stimme blos durch das Klappern seines Schnabels, indem er die Kiefern zusammenschlägt; nur die jungen Störche im Neste bringen eine Art Zwitschern hervor. Jung aufgezogen ist der Storch leicht zu zähmen und kann lange erhalten werden. Von der Schnabelspitze bis zum Schwanzende mißt er ziemlich 3½ F. und in gewöhnlicher Stellung steht er 4 F. hoch.

Storch (Ludwig), vielseitiger und vielthätiger Schriftsteller, ist 14. April 1803 in dem großen Fabrikort Ruhla im Thüringerwald geboren. Reiche Familienüberlieferungen aus früherer Zeit und bittere Erlebnisse der eigenen Jugend machten die widersprechendsten und gewaltsamsten Eindrücke auf sein poetisches Gemüth. Er sollte Kaufmann werden, setzte es aber nach mancherlei Abenteuern durch, daß er, 16 J. alt und ohne alle Vorkenntnisse, in die unterste Classe des gothaer Gymnasiums aufgenommen wurde. Ökonomische Bedrängniß trieb ihn schon hier, für den Druck zu arbeiten. Nachdem er noch das Gymnasium zu Nordhausen besucht, begann er 1822 das Studium der Theologie und Philologie, welches letztere er, schon verheirathet, seit 1825 in Leipzig fortsetzte. Doch wurde er mehr und mehr zu schriftstellerischer Thätigkeit getrieben, die er seit 1828 zu Stuttgart in Verbindung mit Spindler betrieb. Seit 1830 wieder in Gotha lebend, führte er 1840 den lange gehegten Plan aus, eine eigene Buchdruckerei und Verlagshandlung zu gründen, welcher aber in einen langwierigen Concursproceß auslief. Körperliche Leiden und Verlust des Gehörs trübten mehr und mehr seine Lage. Ein 1850 von ihm in Nordhausen gegründeter Kindergarten wurde von der preuß. Regierung geschlossen. Seitdem lebte er in Georgenthal im Thüringerwalde. S. ist ein nicht unbedeutendes Talent, das aber nie zu stetiger und gründlicher Entwickelung gelangte. Unter der großen Anzahl seiner

Romane und Novellen sind besonders die historischen nicht ohne Verdienst. So sind zu nennen: „Kunz von Kaufungen" (3 Bde., Lpz. 1827); „Förberts-Henns" (3 Bde., Lpz. 1830); „Der Freiknecht" (3 Bde., Lpz. 1830); „Ein deutscher Leinweber" (9 Bde., Lpz. 1846—50); „Leute von Gestern" (Bd. 1—3, Lpz. 1853). Die entschiedene Vorliebe für seine Heimat spricht sich aus in der „Thüring. Chronik" (Heft 1—4, Gotha 1841—43) und in dem „Wanderbuch durch den Thüringerwald" (2. Aufl., Gotha 1851). Wol seine gediegenste Leistung sind seine lyrischen „Gedichte" (Lpz. 1854).

Storchschnabel oder **Pantograph** nennt man ein Instrument, dessen man sich bedient, um Zeichnungen in großem Maßstabe auf einen kleinern mit Genauigkeit zu reduciren. Der Erfinder dieses Instruments war der Jesuit Christoph Scheiner, gest. 1650, welcher dasselbe 1631 in einem eigenen Werke, „Pantographia, seu ars delineandi res quaslibet", beschrieb. Nach ihm wurde das anfangs ziemlich rohe Instrument mannichfach verbessert und es hat in der neuesten Zeit eine so große Vollkommenheit erlangt, daß der Pantograph, den der Mechanikus Leideritz in Leipzig 1846 construirte, die Reduction nicht allein mit mathematischer Genauigkeit und Schärfe liefert, sondern zugleich so eingerichtet ist, daß er diese Reduction verkehrt auf die Kupferplatte radirt und gleichzeitig rechts auf ein untergelegtes Blatt Papier zeichnet. Unstreitig ist dieser Pantograph das vollkommenste bis jetzt gebaute Instrument der Art. Man hat die Pantographen nach sehr verschiedenartigen Systemen gebaut, alle aber lassen sich auf den einfachen Satz der Ähnlichkeit der Dreiecke zurückführen, nach welchem Dreiecke und überhaupt Figuren ähnlich sind, sobald ihre Umfangslinien gegenseitig parallel laufen. Die am meisten gebräuchlichen Pantographen bestehen aus einem aus Linealen zusammengesetzten Parallelogramm, das in seinen Ecken beweglich ist, sodaß durch Verschiebung der Lineale in diesen Ecken jedes beliebige Parallelogramm gebildet werden kann. Der eine Eckpunkt desselben steht fest auf einer Unterlage, in dem andern ist ein Stift befestigt, welchen man über die Contouren der zu reducirenden Zeichnung führen kann. Unter den beiden übrigen Ecken befinden sich Laufrollen, welche das Instrument in wagerechter Lage erhalten, aber allerdings durch ihre Reibung die Führung desselben erschweren, weswegen es ein großer Vortheil des Leideritz'schen Panthographen ist, diese Rollen beseitigt zu haben. Parallel mit zwei Seiten des Instruments liegen zwei kleinere Lineale, deren Endpunkte einerseits um Drehpunkte an dem großen Parallelogramm beweglich, andererseits miteinander verbunden sind. In ihrem Vereinigungspunkte wird ein Zeichenstift dergestalt befestigt, daß er sich genau in der Richtung der Diagonale befindet, welche durch den Fixpunkt und den Führungsstift geht, und es ist klar, daß vermöge des Parallelismus der Lineale dieser Stift auch immer in der Diagonale jedes andern, durch die Verschiebung gebildeten Parallelogramms liegen und also auch stets sich mit dem Führungsstift parallel bewegen muß. Jede Figur, welche man mit dem Führungsstift beschreibt, wird also vollkommen parallel, also ähnlich, von dem Zeichenstift wiedergegeben. Beschreibt man damit einen Kreis um den Fixpunkt, so wird auch die wiedergegebene Figur ein Kreis sein, aber um so kleiner, je näher der Zeichenstift dem als Mittelpunkt dienenden Fixpunkt steht. Da sich aber die Kreise wie ihre Halbmesser verhalten, so werden sich auch, da alle Punkte der gezeichneten Figuren als in den Umfängen solcher Kreise liegend gedacht werden können, diese Figuren zueinander verhalten müssen wie die relative Entfernung des Führungsstifts und des Zeichenstifts vom Fixpunkt, sodaß, wenn der Zeichenstift auf der Hälfte der Diagonale steht, die reducirte Figur genau halb so groß dem Längenmaße und ein Viertel so groß dem Flächenraume nach ist als die Originalfigur. Sonach kann man in Bruchtheilen der Diagonale allemal das Reductionsverhältniß im voraus bestimmen. Damit der Zeichenstift aber stets gehörig in die Diagonale gebracht werden kann, müssen die zwei kleinen Lineale verkürzt und verlängert, dem Fixpunkte näher oder ferner gesetzt werden können, wozu die maßgebenden Punkte auf den Linealen für die rationalen Verhältnisse aufgetragen sind, für die irrationalen aber durch ein einfaches mechanisches Verfahren leicht gefunden werden können. Man bedient sich der Pantographen zum Reduciren der lebensgroß oder kolossal aufgenommenen Silhouetten, der Landkarten und Situationsplane.

Storchschnabelgewächse, s. **Geranien**.

Stormarn, eine Landschaft in Holstein, welche den südwestlichen Theil dieses Herzogthums einnimmt, bildet ein Dreieck, welches im N. durch die Stör von dem eigentlichen Holstein, im O. durch die Trave von Wagrien und durch die Bille von Sachsen-Lauenburg und im SW. durch die Elbe von Hannover geschieden wird. Außer der Stadt Hamburg, die historisch mit zu S. gehört, besteht dasselbe aus der Grafschaft Ranzau, der Herrschaft Pinneberg mit der Stadt

Altona und den Ämtern Trittau, Reinbeck, Tremsbüttel und Steinburg, sowie mehren Städten, worunter Glückstadt. Das Land, welches immer mit Holstein vereinigt und denselben Fürsten unterthan gewesen, war in der ältesten Zeit eine Grafschaft, wurde aber mit Holstein von Kaiser Friedrich III. 1474 zu einem Herzogthum erhoben.

Storthing heißt die Reichsversammlung, durch welche in Norwegen das Volk seinen Antheil an der Gesetzgebung ausübt. Der Name ist abgeleitet von Thing, d. i. Volksversammlung, und Stor, d. i. groß. Die stimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Districtsversammlungen die Wahlmänner; diese ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 sein soll. Nur wer 30 J. alt ist und sich 10 J. im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Februar jedes dritten Jahres in der Hauptstadt Christiania gehalten; doch in außerordentlichen Fällen beruft der König dasselbe auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das **Lagthing** ausmacht, die übrigen drei Viertheile bilden das **Odelsthing**. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert und öffentlich. Die Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, wenn nicht durch Stimmenmehrheit das Gegentheil beschlossen wird. Dem Storthing kommt es zu, Gesetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andere öffentliche Lasten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; die Aufsicht über das Geldwesen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofstaat und die für die Apanagen nöthigen Geldsummen zu bestimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentlichen Papiere, sowie Bündnisse und Tractate mit fremden Mächten sich mittheilen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Revisoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchsehen, und Fremde zu naturalisiren. Die Gesetze werden zunächst in dem Odelsthing entweder von Mitgliedern desselben oder durch die Regierung vorgeschlagen; sind sie hier angenommen, so gehen sie an das Lagthing. Erst durch die Unterschrift des Königs erhalten die vom Storthing angenommenen Gesetze Gesetzeskraft. Wird ein vom Könige zwei mal verworfener Vorschlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, so wird er Gesetz, wenn auch die königl. Sanction nicht erfolgt.

Störungen (astronomisch), s. **Perturbationen**.

Story (Joseph), berühmter amerik. Rechtsgelehrter, wurde 18. Sept. 1779 in Marblehead bei Boston geboren und studirte zu Cambridge, wo er 1798 promovirte. Er erwarb sich früh den Ruf eines tüchtigen Advocaten, wurde 1806 Mitglied des Repräsentantenhauses von Massachusetts, bald darauf Sprecher desselben und 1809 Mitglied des Congresses in Washington. Im J. 1811 übertrug ihm der Präsident Madison das Amt eines Richters am obersten Bundestribunal der Vereinigten Staaten. Bisher eines der Häupter der demokratischen Partei, zog er sich jetzt ganz von der Politik zurück, um sich ausschließlich den Pflichten seines Berufs zu widmen, denen er mit unverdrossenem Eifer und hohem Erfolg oblag. Seit 1829 übernahm er zugleich die Professur der Jurisprudenz an der Harvard-Universität zu Cambridge und las in dieser Eigenschaft über Naturrecht, Völkerrecht, Staatsrecht, See- und Handelsrecht. Seine Lehrbücher gelten in Amerika wie in England für classisch, namentlich die „Commentaries on the constitution of the United States" (3 Bde.; abgekürzt in Einem Bande, Boston 1833; deutsch im Auszuge, Lpz. 1838), die sich durch philosophischen Geist und eine klare, verständliche Schreibart auszeichnen; ferner „On the law of bailments", „On the conflict of laws", „On equity pleadings", „Equity jurisprudence" und „Law of bills of exchange" (deutsch von Treitschke, Lpz. 1845). Außer einigen Gedichten veröffentlichte er 1835 auch eine Sammlung vermischter Schriften („Miscellaneous writings, literary, critical, juridical and political", neue Aufl., Boston 1845), welche für die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und den Geschmack des Verfassers das günstigste Zeugniß ablegen. Er starb 10. Sept. 1845 zu Cambridge. Seine Lebensbeschreibung nebst einer Auswahl aus seiner Correspondenz wurde von seinem Sohne herausgegeben („Life and letters of J. S.", Lond. 1851).

Stosch (Phil., Baron von), ein verdienstvoller Kunstfreund, geb. 22. März 1691 zu Küstrin, widmete sich den theologischen und humanistischen Studien zu Frankfurt a. d. O. und suchte dann auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien die Kenntniß der alten Kunstdenkmäler, die später die Hauptaufgabe seines Lebens blieb, weiter auszubilden. Vor allem beschäftigte er sich mit den geschnittenen Steinen, in deren Beurtheilung er

sich eine große Sicherheit erwarb. Später lebte er als engl. Agent in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er jener Neigung zum Sammeln, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, bis an seinen Tod, 7. Nov. 1757, sich hingab, sodaß er einen Schatz von Kunstsachen aller Art besaß, wie ihn wol nie ein Privatmann besessen hat. Aber dieses Museum erhielt erst nach dem Tode seines Begründers, namentlich durch Winckelmann, seine Berühmtheit. Landkarten, Kupferstiche, Zeichnungen (zusammen 324 Folianten, die sich jetzt in der kaiserl. Bibliothek zu Wien befinden), Bronzen, alte und neue Münzen, besonders aber geschnittene Steine fanden darin ihre Stelle. Die Schwefelabgüsse alter Gemmen beliefen sich auf 14000 Stück. Den danach zusammengestellten musterhaften Katalog gab Winckelmann unter dem Titel „Description des pierres gravées du feu Baron de S." (Flor. 1760) heraus, nachdem S. selbst schon früher die Schrift „Gemmae antiquae celatae, sculptorum nominibus insignitae" (Amst. 1724) bekannt gemacht hatte. König Friedrich II. kaufte 1770 S.'s Hauptsammlung, bestehend aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Pasten, mit Ausnahme der etrurischen Gemmen, die nach Neapel verkauft waren, von dessen Erben Muzel-Stosch für 30000 Thlr. Der Prinz von Wales erstand die Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen für 1000 Dukaten. Eine überaus reiche Sammlung Schwefelabgüsse alter Steine, über 28000 Stück, kam in der Folge in Tassie's Besitz. Von den von dem Kupferstecher J. A. Schweickard 1775 begonnenen Kupferabdrücken der S.'schen Sammlung erschien nur das erste Heft in sechs Blättern. Dagegen besitzen wir eine gute Auswahl von Gemmen aus dem S.'schen Cabinet, welche das Merkwürdigste der alten Mythologie zusammenfassen, nebst Anmerkungen und Erläuterungen in Schlichtegroll's „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1797—1805).

Stoß. Wenn zwei starre Körper, von denen wenigstens einer in Bewegung sein muß, zusammentreffen, so erfolgt ein Stoß. Dieser heißt **gerade**, wenn die Richtung der Bewegung senkrecht auf die Berührungsebene der sich stoßenden Körper ist, im Gegentheil **schief**; ferner **central**, wenn die Richtung der Bewegung durch den Schwerpunkt der Massen geht, im Gegentheil **excentrisch**. Die Erscheinungen beim Stoße ändern sich sehr nach der Beschaffenheit der Körper ab, je nachdem sie elastisch sind oder nicht, und die Gesetze derselben lassen sich auf allgemeine Weise nur durch mathematische Formeln ausdrücken. Hier genüge es, die einfachsten Fälle des geraden und des centralen Stoßes zweier Kugeln von gleicher Masse zu betrachten. Sind beide Kugeln hart und vollkommen unelastisch, so laufen, wenn die eine Kugel vor dem Stoße ruht, nach dem Stoße beide mit der Hälfte der Geschwindigkeit, welche die stoßende hatte, nach der Richtung der bewegten fort; stoßen sie mit entgegengesetzt gerichteter Bewegung aneinander, so laufen beide nach dem Stoße mit der halben Differenz ihrer Geschwindigkeiten nach der Richtung fort, welche die schneller laufende hatte, sodaß, wenn sie mit gleicher Geschwindigkeit aufeinander stoßen, nach dem Stoße beide Kugeln stehen bleiben; eilt endlich die eine Kugel der andern nach und stößt auf sie, so laufen beide nach dem Stoße mit der halben Summe ihrer frühern Geschwindigkeiten in der bisher verfolgten Richtung fort. Sind beide Kugeln vollkommen elastisch, so geschieht stets eine Verwechselung der Geschwindigkeiten der aneinanderstoßenden Kugeln. Wenn daher die eine Kugel ruht, bevor die andere sie trifft, so wird nach dem Stoße die erstere die Geschwindigkeit und Richtung der zweiten annehmen, dafür aber die zweite in Ruhe versetzt werden; stoßen beide Kugeln in entgegengesetzter Richtung aufeinander, so werden sie mit verwechselten Geschwindigkeiten voneinander zurückspringen; und stoßen sie, nach derselben Richtung laufend, aufeinander, so wird die vorausgehende, zuvor langsamere, nach dem Stoße die Geschwindigkeit der nachfolgenden annehmen, und umgekehrt. Trifft ein vollkommen elastischer Körper gegen eine widerstehende Ebene, so springt er unter demselben Winkel zurück, unter welchem er auffiel. Am besten eignen sich zu den angegebenen Versuchen Kugeln aus Elfenbein. Hängt man mehre elastische Kugeln von gleichem Durchmesser an Fäden so nebeneinander auf, daß ihre Mittelpunkte in einer geraden Linie liegen, hebt die erste Kugel der Reihe seitwärts auf und läßt sie gegen die übrigen ruhenden herabfallen, so pflanzt sich der Stoß augenblicklich durch die ganze Reihe der Kugeln fort und die letzte Kugel in derselben springt mit derselben Geschwindigkeit ab, mit welcher die erste auffiel. (S. **Percussionsmaschine**.) Hebt man mehr als eine Kugel auf und läßt sie gegen die übrigen fallen, so springen so viele Kugeln ab, als man fallen ließ, weil die herabfallenden nacheinander die Reihe treffen und jede durch ihren Stoß gegen die Reihe eine Kugel am Ende fortstößt. Klebt man die Kugeln, welche herabfallen sollen, mit Wachs zusammen, sodaß sie nur eine Masse bilden, so springt am andern Ende der Reihe nur eine Kugel, aber mit vergrößerter Geschwindigkeit ab.

Stoß (Veit), nebst Adam Krafft und Pet. Vischer einer der vorzüglichsten altdeutschen

Bildhauer, zugleich auch Maler und Kupferstecher, wurde 1490 zu Nürnberg geboren, wo er auch lebte und erblindet 1542 starb. Sein berühmtestes Werk ist der Englische Gruß in der St.-Lorenzkirche zu Nürnberg.

Stottern, s. Stammeln.

Stourdza (Sturza), eine mold. Bojarenfamilie, leitet ihren Ursprung von den ungar. Turzos ab, die im 15. Jahrh. nach der Moldau kamen, dort große Besitzungen erwarben und sich in mehre Linien theilten. Der Großstolnik Sandul S. flüchtete 1711 mit dem Fürsten Kantemir nach Rußland, kehrte aber später wieder in sein Vaterland zurück. **Gregor S.** war unter dem Fürsten Kallimachi Kanzler der Moldau und wurde an die Spitze der mit Abfassung eines Gesetzbuchs beauftragten Commission gestellt, welches 1817 in griech. Sprache erschien. Der Großbojar **Johann S.** erhielt 1822 von der Pforte die Würde eines Hospodars der Moldau, welche er bis zur russ. Occupation von 1828 bekleidete. Nachdem das Land in den Genuß der ihm durch den Frieden von Adrianopel gewährten Verfassung getreten, wurde im April 1834 **Michael S.**, Sohn Gregor's, geb. in Jassy 14. April 1795, zum Hospodar gewählt. Durch seine Habsucht und die unbedingte Ergebenheit, die er für Rußland zeigte, machte er sich bald sowol bei den Bojaren als bei dem Volke verhaßt. Die Ereignisse 1848 führten einen Ausbruch herbei, der nur durch das Einrücken russ. Truppen beschwichtigt wurde. Indessen waren die Klagen gegen Michael so gegründet, daß Rußland ihn nicht länger in Schutz nehmen konnte, und in Folge des Vertrags von Balta-Liman 1. Mai 1849 mußte er der Herrschaft entsagen. Sein zweiter Sohn, **Gregor S.**, geb. 1821, war Oberst bei den mold. Truppen. Ende 1853 bot er dem Sultan seine Dienste an, der ihm die Würde eines Pascha ertheilte, wogegen die russ. Regierung seine in der Nähe von Jassy gelegenen Güter confisciren ließ.

Stourdza (Alex.), russ. Geh. Rath, bekannt durch ein officielles Pamphlet, in welchem er die deutschen Hochschulen denuncirte, wurde 1788 geboren. Sein Vater, Skarlat S., ging als politisch Compromittirter nach dem Frieden von 1792 nach Rußland, wo er den Titel eines Staatsraths erhielt. Alexander lebte als Jüngling einige Zeit in Deutschland, um sich gelehrte Bildung anzueignen, und wurde bald durch Ehrgeiz getrieben, sich der russ. Regierung als loyaler Schriftsteller bemerkbar zu machen. Er schrieb gegen die Jesuiten, welche in Rußland die griech. Kirche anfeindeten („Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche", deutsch von Kotzebue, Lpz. 1817), und trat hierauf als Staatsrath in die Kanzlei des Grafen Kapodistrias ein. Im J. 1818 verfaßte er auf dem Congresse zu Aachen im Auftrage der russ. Regierung und des Kaisers Alexander ein „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne", zu dem er die Materialien geliefert erhielt. Die Schrift wurde zu Aachen in 50 Exemplaren gedruckt und an die verschiedenen Höfe vertheilt. Wider Willen der Congreßhäupter gelangte jedoch eine Abschrift des Textes in die Hände der Redaction der engl. Zeitschrift „Times", die das Machwerk des Moldauers der Welt mittheilte. In den „Politischen Annalen" von 1819 erschien hierauf eine deutsche Übersetzung und darauf ein von Schöll zu Paris besorgter Nachdruck. Der Leichtsinn, womit S. in dieser Schrift die öffentliche Meinung und den deutschen Nationalcharakter denuncirte, erregte unter allen Ständen des deutschen Volkes Zorn und Entrüstung. Unbegreiflich muß es jetzt erscheinen, wie die Häupter der Diplomatie damals einen Werth auf eine Arbeit legen konnten, die in einer mystischen, mit Bibelstellen geschmückten Sprache, ohne Logik, ohne Beweismittel den Stab über die edelsten Blüten einer ganzen Nation zu brechen versuchte. Unter Anderm behauptete S., daß sich die göttliche Vorsehung des Feldzugs Napoleon's nach Rußland bedient habe, um das Menschengeschlecht durch die russ. Regierung zur wahren Religiosität und Glückseligkeit zu führen. Was am meisten in der Denkschrift empörte, waren die Anklagen S.'s gegen die deutschen Universitäten, welche er als die Pflanzschulen des revolutionären Geistes bezeichnete. Er drang deshalb auf eine vollständige Reform des öffentlichen Unterrichts, der seiner Meinung nach in treuere und kräftigere Hände, oder mit andern Worten, in die der Geistlichkeit von gewisser Richtung gelegt werden sollte. Unter den Gegenschriften, welche das „Mémoire" hervorrief, sind Villers' „Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne" und Krug's „Auch eine Denkschrift" (Lpz. 1819) zu erwähnen. Aus den Reihen der Professoren wie der Studenten erhoben sich zahllose Stimmen gegen die kecken Anklagen des Bojaren, der sich, das Schicksal Kotzebue's fürchtend, 1819 nach Dresden zurückzog, wo er die Tochter des Arztes Hufeland heirathete. Als er sich auch hier vielfach bedroht sah und eine Foderung zum Zweikampf von dem Studenten Grafen von Buchholz aus Westfalen erhielt, suchte er seine Rettung in der Flucht und ging nach Rußland. Hier schrieb er „La Grèce en 1821" (Lpz. 1822), worin er ebenfalls das russ. Interesse vertrat, zog

sich aber bald darauf wegen der veränderten Politik, welche der Kaiser Alexander gegen Griechenland einschlug, aus dem Dienste zurück. Unter Nikolaus wurde er von neuem im Ministerium des Auswärtigen verwendet, bis er endlich als Geh. Rath den Abschied nahm. Er lebte seitdem theils auf seinen Gütern in der Ukraine, theils in Odessa und beschäftigte sich mit Einrichtung wohlthätiger Anstalten. So gründete er ein Kloster, in welchem Mädchen zur Verheirathung an die Popen erzogen werden, die gewöhnlich ihre Frauen in den niedrigsten Ständen suchen, und stiftete 1850 zu Odessa einen Diakonissinnen- oder Barmherzigen-Schwesternverein für Armen- und Krankenpflege. Auch war er fortwährend als Schriftsteller in russ., neugriech. und franz. Sprache thätig. Seine „Briefe über die Pflichten des geistlichen Standes" (4. Aufl., Odessa 1844) fanden in Rußland großen Beifall. Auch übersetzte er die „Homilien" des Erzbischofs Innocenz von Charkow ins Französische (Par. 1846). Über seinen Schwiegervater Hufeland schrieb er „C. W. Hufeland. Esquisse de sa vie et sa mort chrétienne" (Berl. 1837). S. starb 13. (25.) Juni 1854 auf seinem Gute Mansyr in Bessarabien.

Stowe, ein Dorf in der engl. Grafschaft und unweit der Stadt Buckingham gelegen, berühmt wegen des daselbst befindlichen prächtigen Palastes, großartigen Parks und herrlichen Gestütes, war bis 1848 der fürstliche Landsitz des Herzogs von Buckingham, bei dessen in jenem Jahre erfolgten Bankrott das Gestüt, das kostbare Mobiliar, die Bibliothek, Gemäldesammlung und andere Kunstschätze versteigert, der Palast selbst aber, der als Familienmajorat nicht veräußert werden durfte, zum Besten der Gläubiger vermiethet wurde. Die Façade des Palastes ist 900 engl. F. lang, die Halle mit Marmorsäulen und Statuen geschmückt. Der Park, einer der schönsten Englands, enthält großartige Wasserwerke, einen 70 F. hohen Obelisk, eine 170 F. hohe Säule mit herrlicher Aussicht, dem Andenken Cobham's geweiht, die Palladische Brücke, eine Menge Tempel, worunter der Tempel berühmter Briten mit ihren Büsten, der Tempel der Freundschaft mit der Büste des Lord Temple bemerkenswerth sind, und herrliche Gartenanlagen.

Stowe (Harriet Beecher-), amerik. Schriftstellerin, ist die Tochter des als Kanzelredner ausgezeichneten Lyman Beecher, Expräsidenten des Lane-Seminariums und ehemaligen Pastors einer presbyt. Kirche zu Cincinnati. Sie wurde 15. Juni 1812 zu Litchfield im Staate Connecticut geboren und erhielt eine sehr gute Erziehung. In der Absicht, sich für das Lehrfach auszubilden, befleißigte sie sich nicht allein der bei Damen gewöhnlichen Studien, sondern auch mancher Wissenschaften, die in der Regel dem männlichen Geschlechte vorbehalten sind. Schon früh unterstützte sie ihre ältere Schwester Katharina in der Leitung einer von derselben in Boston errichteten Töchterschule. Als der Vater nach dem Westen ging, begleiteten ihn die Schwestern und eröffneten eine ähnliche Anstalt in Cincinnati. Hier verheirathete sich Harriet 1836 mit dem geachteten Theologen **Calvin E. Stowe**, Professor der biblischen Literatur an dem Seminarium, dem ihr Vater vorstand, und Übersetzer von Jahn's Werk „Über den hebr. Staat" (1828). Diese Ehe wurde mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet. In ihren Mußestunden schrieb S. Aufsätze über verschiedene Gegenstände, Erzählungen und Novellen für Magazine und Zeitungen, die 1843 zum Theil unter dem Titel „The Mayflower" (nach dem Namen des Fahrzeugs, auf welchem die ersten Puritaner oder sogenannten Pilgerväter von Europa nach Amerika schifften) erschienen. Ihre Schriften, in welchen sich ein hoher und von warmer Religiosität erfüllter Sinn äußerte, fanden Beifall, ohne ihr jedoch besondern Ruhm zu bringen. Unterdessen war sie Zeuge der traurigen Scenen, welche, durch die Nähe der Sklavenstaaten veranlaßt, in Cincinnati vor sich gingen. Die Sklavenhalter aus Kentucky, von der Hefe des Volkes unterstützt, griffen mehr als ein mal das von Schwarzen bewohnte Stadtviertel an, ermordeten die Einwohner oder führten sie in die Knechtschaft zurück. S. und ihr Gatte, welche ihren Abscheu gegen diese Gräuel laut aussprachen, sahen sich als Abolitionisten angefeindet und selbst ihr Leben bedroht. Das Lane-Seminarium mußte eingehen und das Ehepaar zog sich 1850 nach den östlichen Staaten zurück, wo der Professor S. den ihm angetragenen Lehrstuhl der biblischen Literatur am theologischen Collegium zu Andover im Staate Massachusetts annahm. Seine Gattin veröffentlichte in der von Bailey in Washington herausgegebenen „National era" eine Reihe von Skizzen, bei welchen ihr das Erlebte zur Grundlage diente und welche 1852 in Boston gesammelt als „Uncle Tom's cabin" erschienen. Das Werk erregte beispielloses Aufsehen. Der Verleger Jewett setzte in einem Jahre nicht weniger als 305000 Exemplare ab, in England erschienen zahlreiche Nachdrücke, außerdem aber wurde es in fast alle europ. Sprachen, am vielfältigsten ins Deutsche übertragen. Nie wol ist ein Buch in zwei Welttheilen so populär geworden als dieses, und wenn man ihm auch vom ästhetischen

Standpunkt aus keinen sehr hohen Werth zuerkennen kann, so erklärt sich doch der mächtige Eindruck, den es überall hervorbrachte, einerseits aus dem tiefen sittlichen Ernst und dem christlichen Geiste, von dem es durchweht ist, und andererseits durch die plastische Naturwahrheit der Schilderungen, die es von einem die Menschheit schändenden System entwirft, welches man in Amerika zum Theil noch als ein nothwendiges Übel betrachtet. In Folge der vielfachen Verketzerungen, welche dieser warmen Apologie für die Emancipation der Sklaven folgten, bewies die Verfasserin durch die Veröffentlichung eines besondern „Schlüssels" („Key to Uncle Tom's cabin", Boston und Lond. 1853), daß der Stoff zu ihren Darstellungen oft bis in die kleinsten Details aus dem Leben entlehnt sei. Außerdem hat man von ihr einige religiöse Schriften, als „Four ways of observing the sabbath" (2. Aufl., Liverp. 1853), und geistliche Lieder. Im Sommer 1853 besuchte sie mit ihrem Gatten Europa und wurde von dem Publicum mit aufrichtiger Theilnahme, von den religiös-philanthropischen Vereinen aber, namentlich in London und Glasgow, mit großartigen Demonstrationen empfangen. Eine Schilderung dieser Reise ließ sie nach ihrer Rückkehr unter dem Titel „Sunny memoirs of foreign lands" (2 Bde., Bost. und Lond. 1854) erscheinen.

Strabo, der bedeutendste unter den griech. Geographen, geb. zu Amasea in Kappadocien um 66 v. Chr., stammte aus einer wohlhabenden griech. Familie, widmete sich dem Studium der Rhetorik und der Aristotelischen Philosophie und unternahm später große Reisen, in denen er die Länder Afrikas, Asiens und Europas vom Schwarzen Meere bis Äthiopien und von Armenien bis an die Grenzen Etruriens, wie er selbst erzählt, besuchte. Wir besitzen von ihm noch ein großes geographisches Werk in 17 Büchern, von denen jedoch besonders das siebente Buch sehr lückenhaft ist. Seine Nachrichten schöpfte er theils aus eigenen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandenen geographischen Schriften des Hekatäus, Artemidorus, Eudoxus und Eratosthenes, mit Benutzung der Geschichtschreiber und Dichter, begnügte sich aber nicht blos mit einem dürren Namenverzeichnisse von einzelnen Ländern und Ortern, sondern suchte sich möglichst genaue Nachrichten über Politik und Statistik zu verschaffen und gibt uns daher oft auch ausführliche Berichte über Sitten und Verfassungen. Als die vorzüglichsten Bearbeitungen erwähnen wir nach der ersten Ausgabe (Ven. 1516) die von Casaubonus (2. Aufl., Par. 1620), Almeloveen (2 Bde., Amst. 1707), die von Siebenkees, Tzschucke und Friedemann (7 Bde., Lpz. 1796—1818), Falconer (2 Bde., Orf. 1807), Korais (4 Bde., Par. 1815—19) und die durch Hinzuziehung vieler neuen Hülfsmittel kritisch berichtigte und vervollständigte Ausgabe von Kramer (Bd. 1—3, Berl. 1844—52). Von Tafel wurden die „Fragmenta libri VII. Palatino-Vaticana" (Tüb. 1844) besonders bekannt gemacht. Wichtig ist auch durch die beigegebenen Abhandlungen und Untersuchungen die auf Befehl Napoleon's von de la Porte du Theil, Korais und Gossellin veranstaltete franz. Übersetzung (5 Bde., Par. 1805—19) und unter den deutschen Übersetzungen neben der von Kärcher (12 Bde., Stuttg. 1829 fg.) besonders die von Groskurd (4 Bde., Berl. 1831—34).

Strack (Johann Heinrich), Architekt, Professor, Hofbaurath und Mitglied der Akademie zu Berlin, geb. 1806 zu Bückeburg, erhielt durch seinen Vater den ersten Unterricht im Zeichnen und faßte schon früh eine Vorliebe für die Baukunst. Er schloß sich der Schinkel'schen Schule an und ist als einer der feinsten und geistreichsten Vertreter derselben zu betrachten. Eingeweiht in das Studium der antiken Architektur, darin er seine gediegenen Kenntnisse durch seine Schrift „Über das Theatergebäude der alten Griechen" (Potsd. 1843) bewährt hat, ist ihm zugleich die Kenntniß der mittelalterlichen Stile eben so vertraut, und er weiß die Grazie eines durch die Antike genährten Formensinns mit den constructiven Vortheilen der spätern Stile zu verbinden. Zur Erkenntniß mittelalterlicher Monumente trug das von ihm im Verein mit E. Meyerheim herausgegebene Werk über die „Architektonischen Denkmäler der Altmark Brandenburg", mit Text von Kugler (Berl. 1834 fg.), wesentlich bei. Zugleich wirkte er als Lehrer an der Bauakademie zu Berlin sehr erfolgreich und übte auch durch seine Theilnahme an der Herausgabe der „Vorlegeblätter für Möbeltischler" (1835 fg.) großen Einfluß auf das Kunsthandwerk. Von seinen zahlreichen Entwürfen zu Kirchen, Palästen, Privatgebäuden u. s. w., deren man manche im Album des preuß. Architektenvereins findet, sind besonders die Plane zur Nikolaikirche in Hamburg zu nennen, die indeß nicht zur Ausführung gekommen sind. Zu seinen ausgeführten Werken gehören das für den König von Dänemark erbaute Schloß Fredericksborg, der innere Ausbau der Schlösser Babertsberg und des großherzogl. Residenzschlosses in Schwerin, die neue in goth. Stil erbaute Petrikirche in Berlin, deren Inneres besonders edel und harmonisch, die Villa Borsig's in Moabit sammt Fabrikgebäuden, Treibhaus u. s. w., eins

der edelsten Musterbilder geschmackvoller Privatarchitektur, die durch Säulenhallen verbundenen, zu Ateliers bestimmten, zum Theil von Cornelius bewohnten Häuser am Exercirplatz zu Berlin u. a. Im innern Ausbau, in der Zeichnung von Möbeln, Decorationen u. s. w. bewährte S. stets das Gefühl für den edelsten Stil.

Stradella (Alessandro), berühmter Tonsetzer, Sänger und Kapellmeister zu Genua, geboren zu Neapel 1645. Aus seinem Leben ist besonders ein Zug sehr bekannt, welcher auch der Oper Flotow's (s. d.), die den Namen „Stradella" führt, zur Grundlage dient. Der Bräutigam einer jungen Venetianerin, Namens Hortensia, die dem Künstler aus Liebe nach Rom gefolgt war, wurde von dem Vormunde der Dame aufgereizt, S. zu ermorden. Dieser Bräutigam fühlte sich aber durch die Schönheit von S.'s Oratorium „Di S. Giovanni Battista a 5 voci con stromenti" (1676), sowie von dessen Gesang und Spiel in demselben so hingerissen, daß er seinem Nebenbuhler, anstatt ihn zu ermorden, sein Vorhaben entdeckte und ihn beschwor, der Rache des erbitterten Venetianers durch weitere Flucht sich zu entziehen. Dennoch konnte S. seinem Schicksal nicht entgehen. Zwei Jahre später (1678), als er zu Genua seine Oper „La forza dell' amor paterno" mit großem Beifall aufgeführt hatte und in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er von neu gedungenen Mördern überfallen und erdolcht. S. ward von seinen Zeitgenossen „il primo Apollo della musica" genannt und gehörte unstreitig zu den besten Meistern seiner Zeit. Außer den angeführten Werken kennt man von ihm Cantaten, Madrigale und eine wundervolle Kirchenarie für eine Tenorstimme mit Begleitung von fünf Saiteninstrumenten.

Strafanstalten nennt man die zur Verbüßung von Freiheitsstrafen dienenden Anstalten. also Zucht- und Arbeitshäuser, Gefängnisse, oder welchen besondern Namen sie führen mögen. Sie unterscheiden sich untereinander theils nach der Dauer der Freiheitsstrafen, welche in den einen und in den andern abgebüßt zu werden pflegen, theils nach der strengern oder gelindern Behandlung der darin gefangen Gehaltenen, besonders der Verbindung von Zwangsarbeiten mit der Freiheitsentbehrung, oder der Abwesenheit jener, endlich dadurch, daß die Strafhaft in manchen derselben (z. B. den Zuchthäusern) als unbedingt entehrend angesehen wird, während dies bei andern nicht der Fall ist. Übrigens s. **Gefängnißwesen**; **Arbeitshäuser**; **Besserungsanstalten**.

Strafbills pflegt man von den engl. Ausnahmegesetzen (s. d.) diejenigen zu nennen, welche von der Krone im Verein mit dem Parlament gegen besondere öffentliche Verbrechen und aufrührerische Zustände erlassen werden. Sie waren in der Zeit vor Vertreibung der Stuarts häufig, kürzten das Gerichtsverfahren ab und stellten mehr oder weniger ganze Provinzen unter das Martialgesetz. In neuerer Zeit hat man die gegen die drohenden politischen Bewegungen in Irland erlassenen Ausnahmegesetze häufig mit dem Namen Strafbills bezeichnet, obschon jedes dieser Gesetze seinen besondern Namen trägt.

Strafcolonien oder **Verbrechercolonien**, d. h. Districte und Anstalten in auswärtigen Colonialbesitzungen oder sehr fern vom Mutterland liegenden Staatsgebieten, in welchen Verbrecher zur Strafe angesiedelt werden, besitzen Rußland in Sibirien, Großbritannien in Australien, Frankreich in Guiana und Algier. In Sibirien, wohin die ersten Verweisungen von Verbrechern zuerst 1754 vorgenommen wurden, sind die Strafcolonien, wohl zu unterscheiden von den Ansiedelungen der freiwilligen Colonisten (Schtoni Poseltschiks), auf alle Gouvernements vertheilt, größtentheils aber in Ostsibirien, da Westsibirien in den bessern Gegenden schon ziemlich angebaut ist. Die aus Rußland Verwiesenen, die, sobald sie Sibiriens Grenze betreten, ihr früheres Leben hinter sich gelassen haben und nicht mehr als Verbrecher angesehen und daher vom Volke wie selbst in der amtlichen Sprache der Behörden nur Nest tschadni Ludi, d. h. die unglücklichen Leute, genannt werden, zerfallen in drei Kategorien: 1) Katorschniki, die schweren Verbrecher, welche, als moralisch todt betrachtet, lebenslänglich oder vielmehr auf unbestimmte Zeit zu schweren Arbeiten, zum Theil in den Bergwerken, namentlich in denen von Nertschinsk, verwendet werden; 2) Loslannyje na rabota, Verwiesene, die eine Zeit lang zu öffentlichen Arbeiten, besonders bei Salzsiedereien, Kalkbrennereien, Straßenbauten u. s. w., verwendet, dann aber, wenn sie 4—8 J. gearbeitet und sich gut gehalten haben, angesiedelt werden; 3) Loslannyje na poselenye, Solche, die sogleich angesiedelt werden, indem man sie theils in den vorhandenen Dörfern unterbringt, theils für sie eigene Dörfer anlegt. — In Australien wurden die ersten Strafcolonien zu Botanybai in Neusüdwales, dann 1803 auf Vandiemensland angelegt. Die dringenden Foderungen der Colonisten in den letzten Jahrzehnden, die Einführung von Verbrechern einzustellen, da dieselbe die Ansiedelung freier

Einwanderer hindere, haben zur Folge gehabt, daß schon 1839 die Übersiedelung von Verbrechern nach Neusüdwales von Seiten der Regierung aufgehoben wurde. So ist jetzt Vandiemensland allein noch eine Strafcolonie, und auch hier soll das Deportationssystem in kurzem ein Ende nehmen. Die übrigen australischen Colonien haben niemals deportirte Verbrecher erhalten. Die Widerspenstigen, Unverbesserlichen und Unruhigsten unter den Deportirten wurden in besondern Strafabtheilungen vereinigt, die für die Regierung bestimmte Arbeiten vollziehen mußten. Für die Allerschlimmsten waren besondere Deportirtencolonien, die sogenannten **Pönalstationen** gegründet, in denen sie, von allen übrigen Einwohnern getrennt und der strengsten Zucht unterworfen, ganz für sich lebten. Solcher Pönalstationen waren früher in Neusüdwales an der Moretonbai, in Wellingtonvalley am Macquariestrom und auf der Insel Norfolk im Norden von Neuseeland, auf Vandiemensland an den Häfen Macquarie und Arthur; gegenwärtig bestehen solche blos noch auf Norfolk und am Port-Arthur. — Die Strafcolonien Frankreichs sind Cayenne (s. d.) im franz. Guiana und seit neuester Zeit Algier. (S. **Deportation** und **Verbannung**.)

Strafcompagnien sind Abtheilungen, in welche Soldaten, die zur Festungsstrafe verurtheilt sind, für die Dauer ihrer Strafzeit eingestellt und beim Festungsbau mit Arbeiten beschäftigt werden. Die Sträflinge sind meist besonders uniformirt, erhalten ihren bisherigen Sold und kehren nach Ablauf der Strafzeit zu ihren Truppentheilen zurück; doch in Preußen nur zu der Garde nicht. Mit besonderer Sorgfalt müssen die zu den Strafcompagnien commandirten Offiziere gewählt werden, um einerseits die Sträflinge in strengster Zucht und Ordnung zu halten, andererseits sie aber nicht durch falsche Behandlung zu Excessen zu reizen.

Strafe im rechtlichen Sinne ist dasjenige gesetzliche Übel, welches Jemandem wegen Übertretung eines Strafgesetzes zugefügt wird. Diese Strafen sind: a) **Criminalstrafen**, wenn sie wegen wirklicher, auch geringer Verbrechen zuerkannt werden; b) **Civilstrafen**, welche nicht wegen eigentlicher Verbrechen, sondern wegen anderer Rechtsverletzungen gegen den Staat oder Privatpersonen verhängt werden und wohin die Privatstrafen des röm. Rechts, sowie die **fiscalischen Strafen** gehören; c) **Polizeistrafen**, durch welche Verletzungen der vorgeschriebenen Ordnung, selbst wenn sie Folgen bloßer Unachtsamkeit waren, den desfalls ergangenen Vorschriften gemäß geahndet werden; d) **Disciplinarstrafen** oder **Ordnungsstrafen** zur Aufrechthaltung der Ordnung im Staatsdienste. Die Strafen selbst können sehr verschieden sein. 1) Die härteste Strafe von allen ist die Todesstrafe. 2) Verstümmelnde Strafen, z. B. Abhauen der Hände und Füße, der Finger, Ausstechen der Augen, Abschneiden der Ohren, Nase u. s. w., waren in ältern Zeiten sehr häufig; jetzt kommen sie in keinem civilisirten Staate mehr vor. 3) Verbannung und Landesverweisung, die letztere häufig mit körperlicher Züchtigung, Staupenschlag, verbunden. Doch ist die Landesverweisung wegen gemeiner Verbrechen, z. B. wegen Diebstahl, Betrug, Mord u. s. w., durch den neuern Geist des Völkerrechts fast unmöglich gemacht, da kein Staat sich mehr gefallen lassen wird, daß ein anderer ihm seine Verbrecher zuweise. 4) Öffentliche Arbeit, verbunden mit Freiheitsverlust, in mancherlei Abstufungen. Schon die Römer hatten die Arbeit in den Bergwerken, wie Rußland in Sibirien, wo der Verbrecher auf Lebenszeit und unter einem andern Namen zur Arbeit angehalten wird; ferner gehören hierher die Galeerenstrafe, Zuchthäuser, Festungsbau und die Kerkerstrafe in verschiedenen Graden. 5) Deportation, d. h. Verbannung an einen bestimmten Ort, ebenfalls in sehr verschiedenen Abstufungen. 6) Körperliche Züchtigung, z. B. Spießruthen, Knute, Stockprügel und Ruthenstreiche, und als Schärfung mit andern Strafen verbunden, z. B. der Willkommen in dem Zuchthanse. 7) Verlust aller bürgerlichen Rechte und Infamie oder Bürgerlicher Tod (s. d.). 8) Brandmarken oder das Aufdrücken eines unverlöschbaren Zeichens auf die Stirn oder den Rücken, theils als besondere Strafe, theils um das Entweichen Derer zu erschweren, welche zu lebenslänglicher öffentlicher Arbeit verurtheilt sind. 9) Einfache Freiheitsstrafen, wie Gefängniß, Verstrickung, d. h. das Verbot, sich von einem gewissen Orte zu entfernen, oder denselben zu betreten. 10) Ehrenstrafen (s. d.), z. B. Verlust der höhern Standesrechte, des Adels, des geistlichen Standes, der Beamtenwürde, Ausschließen von Zünften, Verlust des Staatsbürgerrechts, der Cocarde; Ausstellung am Schandpfahl, Pranger, Halseisen, Reiten auf dem hölzernen Esel, Anheften des Bildes oder des Namens an den Galgen u. s. w. 11) Vermögens- und Geldstrafen, wohin auch die Confiscationen gehören. 12) Die aus Ehren- und Vermögensstrafen zusammengesetzten für öffentliche Beamte, wie Entsetzung oder Cassation, Entlassung oder Remotion, mit oder ohne Pension, Versetzung auf eine geringere Stelle

und Suspension. Da die Strafgesetze nicht alle Fälle im voraus bestimmen können und Manches der richterlichen Beurtheilung überlassen müssen, so zerfallen die Strafen in gesetzlich bestimmte und richterlich zugemessene, welche letztere man mit einem nicht sehr passenden Ausdrucke auch willkürliche oder arbiträre nennt. Außerordentliche Strafen nannte man sonst diejenigen, welche erkannt wurden, wenn es an vollständigen Beweisen fehlte; sie kommen in neuerer Zeit fast gar nicht mehr vor.

Strafford (Thom. Wentworth, Graf von), engl. Staatsmann, Miturheber und erstes Opfer der engl. Revolution, wurde 1593 aus einer alten Familie der Grafschaft York geboren. Er erwarb sich eine umfassende Bildung, erbte von seinem Vater ein großes Vermögen und trat 1621 ins Unterhaus, wo er sich der Politik Jakob's I. mit Erfolg widersetzte. Noch gewaltiger erhob er sich gegen den Hof, als 1625 Karl I. sein erstes Parlament versammelte, und 1628 brachte er die berühmte Petition of rights (s. d.) zu Stande, wußte auch den Hof zur Bestätigung derselben zu zwingen. Der politische Fanatismus, der nach diesem Siege aus der puritanischen Opposition hervorbrach, fand jedoch alsbald an ihm, dem staatsklugen und den Grundsätzen der bischöflichen Kirche ergebenen Manne, einen entschiedenen Gegner. Er trat mit dem Hofe in Verbindung und erhielt die Peerswürde. Nach Buckingham's Ermordung nahm ihn der König noch 1628 in den Geheimrath auf und gab ihm das Gouvernement der Nordprovinzen, eine Art Dictatur, die Heinrich VIII. eingeführt hatte. Wentworth war jetzt im Verein mit dem Bischof Laud (s. d.) die festeste Stütze Karl's I. (s. d.), bestärkte denselben in der Verletzung der Nationalfreiheiten und lud mit dieser Umwandelung den Haß des Volkes auf sich. Im J. 1632 schickte ihn der König als Statthalter nach Irland. Wiewol Irland von ihm trefflich regiert ward, haßte ihn auch hier das Volk wegen seines hochfahrenden Betragens. Als 1638 die Revolution in Schottland zuerst das Haupt erhob (s. Großbritannien), drang Wentworth auf Krieg, schickte dem Könige Geld und Truppen und kam selbst nach England, um den Hof zum Handeln zu bewegen. Er schlug dem Könige vor, sich in Irland durch Berufung des dortigen Parlaments Hülfsquellen für den Krieg gegen die Schotten zu eröffnen. Nachdem Karl I. diesen Plan genehmigt, eilte Wentworth mit dem Titel eines Grafen von Strafford und Lordlieutenants von Irland in sein Gouvernement zurück, wo er sogleich das Parlament versammelte und demselben die Bewilligung reichlicher Subsidien abzwang. Kaum hatte er sich aber nach England zurückbegeben, als das irländ. Parlament über die Behandlung in Zorn ausbrach und auf Befehl des Hofs aufgelöst wurde. S. hatte die letztere Maßregel nicht veranlaßt und bezeichnete dieselbe selbst als den größten politischen Fehler. Er trat nun an die Spitze der Truppen in England. Doch auch hier sah er seine kräftigen Entwürfe vereitelt, indem der König die Eröffnung der Feindseligkeiten verbot, mit den eingedrungenen Schotten Unterhandlungen begann und im Oct. 1640 den Vertrag zu Rippon schloß. Unter diesen Verhältnissen legte S. sein Amt als Statthalter von Irland nieder, blieb aber auf des Königs Bitten Befehlshaber des engl. Truppencorps, das in der Grafschaft York lagerte. Als im Nov. 1640 das sogenannte Lange Parlament zusammentrat, begriff S. die gefährliche Lage der königl. Rathgeber und wollte nicht nach London kommen, zumal das irländ. Parlament bei dem englischen gegen ihn einen Antrag auf Untersuchung stellte. Erst als ihm der König versprach, daß ihm vom Parlament auch nicht ein Haar gekrümmt werden sollte, fand er sich im Oberhause ein. Kaum war seine Ankunft bekannt, als Pym 11. Nov. im Unterhause unter großem Beifall eine heftige Anklage gegen ihn erhob, die man am nämlichen Tage schon den Lords mittheilte. S. wurde auf der Stelle verhaftet und in den Tower gebracht; ein gleiches Schicksal erlitt der Bischof Laud. Andere, wie der Großsiegelbewahrer Finch, flohen ins Ausland. Der ohnmächtige und rathlose Karl I. mußte es nun geschehen lassen, daß man gegen S. einen Hochverrathsproceß vor dem Oberhause eröffnete. Der Angeklagte sollte den König zum Kriege gegen das Volk und zur Verletzung der öffentlichen Rechte aufgereizt haben. S. vertheidigte sich so geschickt, daß ihn die Lords freisprechen wollten. Unglücklicherweise verlautete jedoch von einer Verschwörung unter den Truppen zu Gunsten des Hofs, was die öffentliche Meinung sehr heftig gegen S. stimmte. Der einzige Mann, dessen Einfluß ihn vielleicht retten konnte, der Herzog von Bedford, starb während der Verhandlungen. Ein Volkshaufe von mehr als 5000 Mann umgab täglich das Parlamentshaus und foderte die Verurtheilung, welche auch endlich von den Lords ausgesprochen wurde. Indessen sträubte sich der König, das Todesurtheil zu unterzeichnen, und die Unruhen wiederholten sich. S. schrieb eigenhändig an den König und bot sich als Opfer an, um das Reich vor größerer Zerrüttung zu bewahren. Karl I. war schwach genug und unterzeichnete 8. Mai 1641 das Todesurtheil seines

treuesten und fähigsten Dieners. Mit Ruhe legte S. 12. Mai 1641 sein Haupt unter das Beil des Henkers. Er hatte allerdings dem Könige zu widerrechtlichen und harten Maßregeln gerathen; allein bisher war es nicht gewöhnlich gewesen, die Rathgeber der Art zur Rechenschaft zu ziehen. Nach seinem Tode gab sein Freund Radcliffe seine Lebensbeschreibung heraus. Außerdem vgl. Lally-Tolendal, „Vie du comte de S." (mit der Tragödie gleiches Namens, 2 Bde., Lond. 1795; ohne diese Dichtung Par. 1814).

Strafrecht, s. Criminalrecht.

Strafrechtstheorien. Der Rechtsgrund der Strafe ist von den Rechtsphilosophen auf verschiedenen Wegen gesucht worden. Viele stellten einen besondern Zweck der Strafe auf und diese Theorien nennt man die **relativen** Strafrechtstheorien. Die wichtigsten derselben sind: 1) die psychologische Zwangs- oder Abschreckungstheorie, von Feuerbach entwickelt, wonach der Neigung zum Verbrechen dadurch begegnet werden soll, daß man ein psychologisches Gegengewicht gegen dasselbe in der durch das Strafgesetz hervorgebrachten Gewißheit der Strafe als eines dem Verbrechen folgenden Übels aufstellt. Eine Modification derselben ist 2) die von Ant. Bauer durchgeführte Warnungstheorie, welche nicht blos an die sinnliche, sondern auch an die sittliche Natur des Menschen sich wendet. Verwandt mit beiden ist 3) die Präventionstheorie, von Karl Ludw. Wilh. von Grolman und Karl Aug. Tittmann vertheidigt, welche die Strafe auf die Nothwendigkeit gründet, künftigen Störungen der Sicherheit des Rechtszustandes durch Verbrechen zuvorzukommen, und wonach das Verbrechen nur als Zeichen der Geneigtheit zu fernern Gesetzübertretungen in Betracht kommt; ferner 4) die Nothwehrtheorie, von Martin ausgeführt, welche jedes Verbrechen als einen wenigstens mittelbaren Angriff gegen das Bestehen des Staats ansieht, gegen welchen der letztere in der Weise einer geordneten und vorher angedrohten Strafe sich der Nothwehr bedient. Neben diesen gibt es noch eine Besserungstheorie u. s. w., sowie man auch aus mehren der genannten zusammengesetzte Theorien aufgestellt hat. Dieser relativen Strafrechtstheorie steht die **absolute** gegenüber, welche in der Strafe eine unmittelbar nothwendige, um keines äußern Zwecks, sondern nur um der Gerechtigkeit willen eintretende Folge des Verbrechens erblickt. Sie ist in verschiedener Weise vertheidigt worden und kann jetzt als die herrschende angesehen werden. Von philosophischer Seite gab ihr Hegel jedenfalls die tiefste Begründung. Vgl. Hepp, „Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien" (Heidelb. 1829).

Strahlenbrechung oder **Refraction.** Die Lehre von der Richtungsveränderung, welche die Lichtstrahlen bei ihrem Übergange aus einem durchsichtigen Mittel in ein anderes erleiden (s. **Brechung der Lichtstrahlen**), findet eine wichtige Anwendung in der Astronomie, indem wir in Folge der Brechung der Lichtstrahlen die Gestirne nicht an denjenigen Stellen des Himmels erblicken, wo sie wirklich stehen und wo wir sie sehen würden, wenn keine solche Brechung stattfände oder die Erde von keiner Atmosphäre umgeben wäre. Diese Wirkung der Brechung des Lichts nennt man die **astronomische Strahlenbrechung** oder schlechthin die Refraction. Die irdische Atmosphäre ist aus einer unendlichen Menge von Luftschichten zusammengesetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen die Erde zunimmt. Wenn also ein Lichtstrahl von irgend einem Gestirne nach seinem Durchgange durch den unermeßlichen, mit einem überaus feinen Äther angefüllten Himmelsraum unter einer schiefen Richtung in die jedenfalls ungleich dichtere Erdatmosphäre eintritt, so muß er nach dem Einfallslothe hin (also hier, wo von einer Kugel die Rede ist, nach dem entsprechenden Radius hin) gebrochen werden, und die hierdurch bewirkte Ablenkung des Lichtstrahls von seiner ursprünglichen Bahn muß bei dem Übergange in immer dichtere Luftschichten, wo sich die Brechung unaufhörlich wiederholt, zunehmen. Der Lichtstrahl setzt daher seinen Weg nicht mehr in unveränderter, gerader Richtung, sondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Curve fort, und das Gestirn erscheint daher dem Beobachter auf der Erde in der Tangente (geraden Berührungslinie) des Endes der Curve, welches das Auge trifft, also höher (aber in derselben Verticale), als es eigentlich am Himmel steht. Die Größe der Brechung ist aber nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, sondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht. Da nun dieser Winkel im Horizonte am größten ist und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimmt, so muß auch die Refraction vom Horizont, wo sie am größten ist, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. In 20 Grad Abstand vom Zenith beträgt die Refraction etwa 21 Secunden, in 45 Grad Abstand fast eine Minute, in 80 Grad Abstand (10° Höhe) 5¼ Minute, in 85 Grad Abstand (5° Höhe) fast 10 Minuten, am Horizonte

33—36 Minuten. Daher sehen wir Sonne und Mond, deren Durchmesser etwa 30 Minuten beträgt, schon über dem Horizont, wenn sie eigentlich noch nicht aufgegangen sind, und umgekehrt können sie wirklich bereits um ihren ganzen scheinbaren Durchmesser unter den Horizont hinabgesunken sein und gleichwol noch in demselben erscheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe ist und sie scheinbar um ebenso viel erhebt. So verlängert also die Strahlenbrechung den Tag, und obgleich diese Verlängerung bei uns nur wenige Minuten beträgt, so ist sie doch in den Polarländern sehr wohlthätig, indem sie dort, wo die Kälte die Luft sehr verdichtet und dadurch die Horizontalrefraction vermehrt, mehre Tage, ja Wochen beträgt, um welche die lange, unter dem Pole selbst halbjährige Winternacht abgekürzt wird. Aus derselben Ursache sieht man schon diesseit vom Polarkreise die Sonne im Sommer an einem Tage gar nicht untergehen. Bei Mondfinsternissen sieht man zuweilen Sonne und Mond zugleich über dem Horizonte; auch dies ist eine Wirkung der Refraction; ebenso die abgeplattete elliptische Gestalt, welche beide Gestirne nahe am Horizonte haben und welche daraus zu erklären ist, daß der obere Rand beider durch die Refraction um etwa fünf Minuten weniger erhöht wird als der untere. Um die Theorie der Refraction haben sich Euler, Lagrange, Laplace, Oriani u. A., in der neuesten Zeit namentlich Bessel und Carlini verdient gemacht; Letztern verdanken wir die besten Refractionstafeln, welche für einen mittlern Luftzustand die jeder gegebenen Höhe entsprechende Refraction angeben, die aber nun noch zwei von dem Stande des Barometers und des Thermometers abhängige Correctionen erhalten muß, da sich mit der Dichtigkeit der Luft, deren wechselnden Zustand jene Instrumente anzeigen, auch die Refraction ändert. Insofern die Refraction irdische Gegenstände betrifft, heißt sie **terrestrische Refraction.** Sie läßt uns gleichfalls entfernte Gegenstände höher erscheinen, ihre wahre Größe ist aber schwer mit Genauigkeit zu bestimmen, da man es hier mit den untersten Schichten der Atmosphäre zu thun hat, welche hinsichtlich ihrer Dichtigkeit große Unregelmäßigkeiten darbieten. Für die Geodäsie ist jedoch die Bestimmung der terrestrischen Refraction, um welche sich Mayer, Lambert, Brandes und Laplace verdient gemacht haben, von großer Wichtigkeit. Zu den Wirkungen der Strahlenbrechung gehört auch die Luftspiegelung oder Fata Morgana (s. d.).

Strahlthiere (Radiāta) machen eine Abtheilung der Pflanzenthiere oder Zoophyten aus und umfassen Schleimthiere mit mehr oder minder deutlich strahligem Baue, welche nicht fest sitzen und mit mannichfachen Bewegungsorganen versehen sind. Ihr Körper ist weich, nackt oder von kalkiger oder lederartiger Hülle bedeckt und läuft entweder in Strahlen aus oder ist mit vielen Fühlfäden und Fangarmen in der Umgebung des Mundes besetzt. Alle Strahlenthiere leben im Meere, nähren sich von thierischen Stoffen und pflanzen sich durch Eier fort. Sie sind meistens getrennten Geschlechts, selten Zwitter und der Generationswechsel findet auch hier statt. Sie zerfallen in die beiden Classen der **Stachelhäuter** (Echinodermata), zu denen die Seewalzen (Holothurien), Seeigel und Seesterne gehören, und der **Quallen** oder Akalephen (s. d.). Bei den erstern hat der Körper eine lederartige oder kalkige Hülle und einen innern angehefteten Darm; bei den letztern ist der Körper gallertartig, durchscheinend, ohne besondern freien Darm und nicht selten auch ohne Mund. Am vollkommensten ist die strahlige Bildung bei den Seesternen (s. d.) ausgesprochen, während sie bei den Seewalzen nur durch die um den Mund gestellten Fühler angedeutet ist. Bei den Quallen sind häufig Nesselorgane vorhanden, welche beim Berühren eine brennende Empfindung mit Röthung verbunden erregen, was im höchsten Grade bei der großen Blasenqualle (Physalia) stattzufinden scheint. Viele Quallen leuchten im Dunkeln und manche prangen in den schönsten Farben. Nur einige Seeigel und Seewalzen sind eßbar und am wichtigsten in dieser Hinsicht der **Trepang** (Holothuria Tripang), der an zwei Fuß lang und vorzüglich an der Nordküste von Neuholland und zwischen den Molukken von Tauchern heraufgeholt wird. Die Thiere werden dann aufgeschlitzt, ausgeweidet und in Macassar von den Chinesen in großer Menge aufgekauft.

Stralsund, die Hauptstadt des ehemaligen Schwedisch-Pommern (s. d.), jetzt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Pommern, liegt an dem Strelasunde, welcher Rügen von Pommern scheidet und dessen nördlicher Theil Gellen heißt. Sie bildet eine theils von der See, theils von großen Teichen umflossene Insel, die mit dem festen Lande durch drei Brücken verbunden ist. Diese natürliche Festigkeit des Orts war früher noch durch starke Festungswerke verstärkt, die 1808 geschleift wurden, seit 1816 aber wiederhergestellt werden. Dicht vor dem Hafen liegt die befestigte Insel Dänholm mit einem Marineetablissement. Die Stadt hat enge, aber ziemlich parallele Straßen und namentlich viele mit stattlichen Giebeln versehene Häuser, welche ihr ein alterthümliches Ansehen geben. Die drei Hauptkirchen, die

großartige Marienkirche, die Nikolai- und die Jakobskirche, sind im goth. Stil gebaut, insgesammt mit Kupfer gedeckt und enthalten manche Merkwürdigkeiten. Die Aussicht vom hohen Thurme der Marienkirche ist sehr belohnend. Das schöne Rathhaus, mit einem herrlichen Saale, enthält eine nicht unansehnliche öffentliche Bibliothek. Andere ansehnliche Gebäude sind die Commandantur, das Regierungsgebäude, das Zeughaus, die Navigationsschule, das Waisenhaus, das Gymnasium mit einer namhaften Münzsammlung, das Arbeitshaus, die Wasserkunst, das kath. Bethaus, das neue Theater u. s. w. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 18500; sie treiben Seehandel, der sich besonders auf Malz und Getreide erstreckt, unterhalten Fabriken in Spielkarten, Spiegeln, Leder, Zucker und Stärke. S. wurde 1209 von dem Fürsten Jaromar von Rügen gegründet, aber schnell nacheinander wiederholt zerstört. Als Mitglied der Hansa hob es sich zu hohem Wohlstande; schon damals trieb es mit Wolle sowie mit Heringen einen bedeutenden Handel nach entfernten Gegenden. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1628 von Wallenstein vergeblich belagert. Im J. 1678 mußte sie sich nach einem heftigen Bombardement dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg übergeben; doch wurde sie im folgenden Jahre an Schweden zurückgegeben. Auch im Nordischen Kriege wurde sie 1715 von den nord. Verbündeten genommen, jedoch 1720 ebenfalls wieder an Schweden abgetreten. Im J. 1808 übergab sich die Stadt durch Capitulation den Franzosen. Im J. 1809 fand hier der heldenmüthige Schill (s. d.) seinen Tod, während sein Corps in Gefangenschaft gerieth. Durch den Frieden zu Kiel von 1814 kam S. nebst ganz Schwedisch-Pommern an Dänemark und von diesem durch den Vertrag vom 4. Juli 1815 an Preußen; doch behielt es fortwährend seine alte sehr ausgebildete Verfassung und Verwaltung. Die Bürgerschaft nimmt an der Verwaltung des großen städtischen Vermögens und der reichen Stiftungen bedeutenden Antheil. Der Bürgermeister, die Syndici und Rathsverwandten haben als solche nach einem Privilegium Karl's XII. den persönlichen Adel. Die Stadt hat manche Privilegien und Vorrechte, z. B. die Jura ecclesiastica und consistorialia, welche sie erhielt, als sie protestantisch wurde, während die Herzoge noch katholisch waren, und hat deshalb das Patronatsrecht und ein eigenes Consistorium. Seit 1849 ist die städtische Gerichtsbarkeit aufgehoben und S. Sitz eines königl. Kreisgerichts. Vgl. Mohnike und Zober, „S.sche Chroniken" (2 Thle., Stralf. 1833—43); Orthus, „Lobgedicht auf S." (herausgeg. von Zober, Stralf. 1831); Kruse, „Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt S." (2 Bde., Stralf. 1846—48); Fabricius, „Die Einführung der Kirchenverbesserung in S." (Stralf. 1835); Zober, „Geschichte der Belagerung S.s durch Wallenstein" (Stralf. 1828); Zober, „Geschichte des stralsunder Gymnasiums" (Stralf. 1839 fg.); Fabricius, „Der Stadt S. Verfassung und Verwaltung" (Stralf. 1851).

Stramin, s. Canevas.

Stranden, s. Scheitern.

Strandrecht oder **Grundruherecht** (jus litoris) bedeutet 1) die Gerichtsbarkeit über Alles, was sich am Strande und auf dem Ufer und Gestade befindet; 2) das Recht des Landesherrn, sich alles Das zuzueignen, was an den Ufern anwächst oder gefunden wird, z. B. in Persien die Perlen, an den afrik. Küsten das Gold, im Baltischen Meere den Achat und den Bernstein, am Mittelmeere die Korallen u. s. w.; 3) die verabscheuungswerthe Befugniß, sich der sämmtlichen Güter und Sachen, welche auf einem gestrandeten Schiffe gefunden werden, theils ohne Rücksicht, ob der wahre Eigenthümer sich meldet oder zugegen ist, theils nach einer bestimmten Frist, innerhalb welcher sich der Eigenthümer nicht gemeldet hat, zu bemächtigen. Dieses Recht ist sehr alt und war ehedem in Deutschland und in andern Ländern fast allgemein üblich, ja man flehte sogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand segnen, d. h. recht viele Menschen Schiffbruch möge leiden lassen. Indessen wurde dieses Denkmal der Barbarei nach und nach meist stillschweigend aufgehoben und in Deutschland sogar durch Reichsgesetze abgeschafft. Dagegen wurde den Landesherren und ihren Unterthanen ein sogenanntes **Bergerecht** zugestanden, wonach ein Theil der geretteten Güter Denen, die sie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus und in der Regel nur der dritte Theil dem Eigenthümer zufällt. Schon seit langen Zeiten hat man in Preußen und Mecklenburg von dem Bergerechte keinen Gebrauch mehr gemacht, in Dänemark aber wurde es noch vor wenigen Jahren ausgeübt. Die neueste Strandungsordnung ist diejenige für das Königreich Hannover vom 24. Juni 1846. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß für angetriebene Güter $^1/_{20}$, für aus der See (vom Schiffe und von der Meeresoberfläche) geholte $^1/_4$—$^1/_3$, für vom Grunde heraufgebrachte die Hälfte des Werths als Bergelohn gezahlt wird. Die unmittelbare Leitung

der Bergung, namentlich die Führung der Rettungsmannschaften, ist Sache der unter der Ortsobrigkeit stehenden Strandbedienten (**Strandvoigte**). Das alte Strandrecht fand selbst auf Flüssen statt und hieß dann Grundruhe. In Niedersachsen betrachtete man als solche Grundruhe sogar die auf der Landstraße umgefallenen Wagen oder davon herabgefallene Frachtstücke und behandelte dieselben nach dem Strandrechte.

Strange (Robert), Zeichner und Kupferstecher, geb. 1725 zu Pomona, auf einer der Orkadischen Inseln, kam schon früh unter die Leitung des ältern Cooper nach Edinburg, von wo er jedoch bald sich nach Paris begab, um unter Ph. le Bas, dem Landschafter, seine Studien fortzusetzen. Von dem damals herrschenden Geschmacke wußte er sich schnell freizumachen und richtete deswegen sein ganzes Augenmerk auf die großen ital. Meister. Im J. 1755 nach London zurückgekehrt, fand er an dem Grafen Buter einen Gönner, vermochte aber zunächst gegen Dalton und Bartolozzi nicht aufzukommen. Der langen Chicanen müde, reiste er 1759 nach Italien ab, wo er eine bedeutende Anzahl von Zeichnungen nach berühmten Meistern ausführte, die er nachmals in London in Kupfer stach. Es sind dies 19 Blätter, die von 1765 an erschienen, aber wegen ihrer classischen einfachen Behandlung keinen Eingang fanden und der Misgunst gegen den Künstler neue Nahrung gaben. Gekränkt, veröffentlichte er mehre Broschüren, durch welche er seine Stellung selbst gegen die Akademie nur verschlimmerte. Erst als er in gewissen Punkten der weichlichen, effectlüsternen Stimmung der Zeit sich anbequemt hatte, fanden seine Stiche nach den großen ital. Meistern, zu denen er selbst die Zeichnungen fertigte, Beifall. Im J. 1769 gab er ein Verzeichniß von 32 solcher Zeichnungen heraus, mit kritischen Bemerkungen über die Urbilder und biographischen Nachrichten über die Maler. Er starb 1792, nachdem er 1787 in den Ritterstand erhoben worden war. Meisterhaft hat er besonders den Tizian gestochen, wie er denn überhaupt in Stichen nach Gemälden von leuchtendem, saftigem Colorit Meister war. Zu seinen berühmtesten Blättern gehört die liegende Venus nach Tizian, die Danaë nach demselben Meister und die heilige Cäcilia nach Rafael.

Stranguliren, d. i. erdrosseln, war sonst eine in der Türkei sehr gebräuchliche Hinrichtungsart, die vorzüglich bei Paschas und andern vornehmen Beamten, welche die Politik schnell aus dem Wege räumen wollte, angewendet wurde. Der Sultan beauftragte gewöhnlich die Stummen des Serails mit der Vollziehung dieser Procedur, welche sich im Geheimen ihrem Schlachtopfer zu nahen und nach Vorzeigung des großherrlichen Todesbefehls mittels einer seidenen Schnur, die der zu Tödtende häufig zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit unter die Befehle des Sultans küßte, ihres Auftrags zu entledigen pflegten. Über das Physiologische des Vorgangs s. **Erdrosselung**.

Strasburg, richtiger **Straßburg** geschrieben, eine wichtige Festung im Niederelsaß, ehemals Hauptstadt des ganzen Elsaß, jetzt Hauptstadt des Depart. Niederrhein, am Zusammenfluß der Ill und Breusch, eine kleine Stunde vom Rhein gelegen, ist das alte Argentoratum. Die Straßen sind unregelmäßig, die Häuser zum großen Theil altmodisch; schöne Gebäude gibt es sehr wenige. Die Festungswerke sind sehr beträchtlich und reichen mit der Citadelle, die, ein regelmäßiges Fünfeck, von Vauban 1684 angelegt wurde, fast bis an den Rhein. Der Wall ward in neuester Zeit nach einem neuen Systeme frisch aufgeführt. Vor den Thoren bieten die Anlagen des Contades, der Orangerie, der Ruprechtsau sehr angenehme Spaziergänge. Die Garnison, die in Friedenszeiten aus 6000 Mann besteht, ist in Kasernen untergebracht. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 71000, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Protestanten und außerdem etwa 2500 Juden. Die Katholiken haben, mit Einschluß des Münsters, sieben Pfarrkirchen, die Protestanten acht; die erstern stehen seit 1801 wieder unter einem Bischofe, der dem Erzbischof von Besançon untergeben ist und zu dessen Sprengel die Depart. Ober- und Niederrhein gehören. Das Münster ist nächst dem kölner Dome und dem freiburger Münster eines der erhabensten Meisterwerke der altdeutschen Baukunst. Schon unter dem fränk. Könige Chlodwig wurde 504 an der Stelle, wo das jetzige Münster steht, ein Münster erbaut. Im J. 1015 legte der Bischof Werner von Habsburg den Grund zu dem gegenwärtigen Münster, welches, aus lauter gehauenen Quadern aufgeführt, 355 F. lang und 132 F. breit ist und dessen Gewölbe eine Höhe von 72 F. hat. Der Bau hatte 260 J. gedauert, als der Bischof Konrad von Lichtenberg dem Erwin von Steinbach (s. d.) den Thurmbau übertragen konnte, zu welchem 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt wurde. Nach dem Tode Erwin's führte dessen Sohn Johannes 1318—39 das Werk weiter fort, vielfach unterstützt von seiner Schwester Sabina, die namentlich das südliche Seitenportal verzierte. Es arbeiteten noch verschiedene Meister daran, unter welchen vorzüglich Johannes Hültz aus Köln (1365 fg.) genannt wird. Erst 1439 wurde der nördliche

Thurm vollendet; der Bau des südlichen ist nicht fortgesetzt worden. Jener hat eine Höhe von 438 pariser F., in welcher er nur von der Pyramide des Cheops (456 F.) übertroffen und von dem Dome zu Antwerpen (390 F.) beinahe erreicht wird. In der Kirche befindet sich eine große Silbermann'sche Orgel und das 1843 vollendete berühmte astronomische Uhrwerk. Vgl. die Abbildungen des Münsters, nach Günther's Zeichnungen gestochen von Oberthür (Straßb. 1827); das von Schnell gezeichnete und gestochene Blatt „Der Münster in S." (Heidelb. 1828); Schreiber, „Das Münster in S." (Freib. 1828). Unter den protest. Kirchen ist die Thomaskirche mit dem Grabmale des Marschalls von Sachsen (s. Moritz) und mehren Denkmalen ausgezeichneter Lehrer der Universität zu bemerken. Außerdem sind merkwürdig der ehemalige bischöfliche Palast (vom Cardinal Rohan erbaut), jetzt ein kaiserl. Schloß; das vormalige Collegium der Jesuiten, jetzt das bischöfliche Seminar; verschiedene Klöster, das Stadthaus (der ehemalige Darmstädter Hof), die Präfectur, das Hôtel der Militärverwaltung (ehemals der Zweibrücker Hof), die Münzstätte, das großartige Zeughaus und die Stückgießerei mit vielen andern militärischen Anstalten, das Schauspielhaus, der Justizpalast, das bürgerliche und das Militärhospital, die Fruchthalle, die Universität u. s. w. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der große Paradeplatz aus, wo in der Revolution der Freiheitsbaum stand. Auf dem Paradeplatze steht Kleber's eherne Bildsäule; auf dem Gutenbergsplatze die 1840 errichtete Bildsäule Gutenberg's. Die 1621 gestiftete Universität, deren medicinische Facultät sehr berühmt war, ging während der Revolution zu Grunde und an ihre Stelle trat eine sogenannte Centralschule. Im J. 1803 wurde eine protest. Akademie errichtet mit zehn Lehrstühlen für Theologie, Philologie, Philosophie und Geschichte. Sie erhielt den Titel Seminar, als 1808 die kaiserl. Akademie hergestellt wurde mit einer juristischen, medicinischen, wissenschaftlichen (Naturwissenschaft und Mathematik) und philosophischen Facultät, wozu 1819 noch ein Theil der Professoren des Seminars als protest.-theologische Facultät, später noch eine besondere pharmaceutische kam, sodaß gegenwärtig S. neben Paris die einzige vollständige Universität in Frankreich besitzt. An Unterrichtsanstalten zweiten Rangs besitzt die Stadt das 1538 gegründete protest. Gymnasium, ein kaiserl. Lyceum und ein kath. kleines Seminar. S. besitzt ferner eine öffentliche Bibliothek, die an Incunabeln reich ist, einen medicinischen Garten und ein anatomisches Theater. Der Geschichtsforscher Schöpflin (s. d.) vermachte der Stadt 1771 seine kostbare Bibliothek nebst seinem sehr reichen Antiken- und Münzcabinet; Dasselbe geschah 1783 mit der Silbermann'schen Sammlung von Schriften, die sich auf die Alterthümer und die Geschichte der Stadt und des Landes beziehen. Die Stadtbibliothek und die ehemalige Universitätsbibliothek (jetzt die des Seminariums), zusammen über 160000 Bände zählend, stehen in dem 1834 eigens dazu eingerichteten Chore der Predigerkirche. S. ist auch der Sitz des Oberconsistoriums der Kirchen Augsburgischer Confession in ganz Frankreich. Der Handel ist nicht mehr so blühend wie in älterer Zeit, und die früher berühmten zwei Messen sind eigentlich mehr wegen der Volksbelustigungen und Curiositätenschau als wegen ihrer ehemaligen Bestimmung traditionell beibehalten. Doch bringen die Eisenbahnen seit einigen Jahren wieder mehr Leben und die Einwohnerzahl nimmt rasch zu, weniger in dem durch die Festungswerke beengten Raume als außerhalb der Thore in dem ziemlich ausgedehnten Weichbilde. Ausgeführt werden Saflor, Anis, Branntwein, Wein, Pottasche, Hanf, Krapp und viele andere Fabrikate, Galanteriewaaren, wollene Decken, Barchent, schöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. s. w. Das wichtigste Landeserzeugniß, welches die Stadt verarbeitet, ist der Taback. Auch die strasburger Wagenfabriken sind berühmt. Die Umgegend ist fruchtbar und sorgfältig angebaut, mit schönen Gärten, Landhäusern und Dörfern angefüllt, unter denen sich Schiltigheim, Bischheim, Ruprechtsau, Neuhof u. s. w. auszeichnen. S. war früher eine Freie deutsche Reichsstadt, bis sie sich 1681 der franz. Hoheit unterwerfen mußte, welcher sie im Frieden zu Ryswijk von 1697 für immer überlassen wurde. Damals zählte sie kaum halb so viel Einwohner als gegenwärtig. Sie war eine rein protest. Stadt, während jetzt die Hälfte der Einwohner sich zur kath. Kirche bekennt. Die Stadt wuchs unter der franz. Herrschaft ungemein an Wohlstand. Schweren Leiden unterlag sie in der Revolution, doch kam es hier nicht zu solchen Gräuelthaten wie in Paris, Marseille und anderwärts. Nach Ausbruch der Julirevolution war S. eine der ersten Städte, welche die dreifarbige Fahne aufsteckten. Der Versuch Ludwig Napoleon's (s. d.), 30. Oct. 1836 von S. aus im Einverständniß mit mehren höhern Offizieren seine Ansprüche auf den franz. Thron geltend zu machen, scheiterte vollständig. Vgl. Silbermann, „Localgeschichte der Stadt S." (Strasb. 1775); Friese, „Vaterländische Geschichte der Stadt S." (4 Bde., Strasb. 1791—95); Hermann, „Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville

de S." (2 Bde., Strasb. 1819). — Das kath. Hochstift und Bisthum **Strasburg**, zu beiden Seiten des Rhein, das unter dem Erzbischofe von Mainz stand, gehörte zwar, seitdem Strasburg und das Elsaß an Frankreich gekommen waren, mit seinem jenseit des Rhein liegenden Gebiete unter franz. Landeshoheit; wegen seiner diesseitigen beiden Ämter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutsches Reichsland. Die Besitzungen des Hochstifts umfaßten 23 QM. mit 30000 E. und 350000 Gldn. Einkünften. Die franz. Besitzungen des Hochstifts wurden gleich zu Anfange der Revolution eingezogen; der in Schwaben gelegene Theil derselben (3 QM. mit 5000 E. und 35000 Gldn. Einkünften), meist aus rauhen Bergen und Waldungen bestehend, wurde 1803 als Fürstenthum Ettenheim dem Kurfürsten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe zu Theil und 1806 mit dem bad. Kinzigkreise vereinigt.

Straß ist die feinste, durchsichtigste, farbloseste Glasmasse, welche für sich allein den unechten oder künstlichen Diamant darstellt, mittels verschiedener Metalloxyde gefärbt aber zur Nachahmung der farbigen Edelsteine dient. Er wird aus gepulvertem Bergkrystall oder gänzlich eisenfreiem Quarzsande mit Zusätzen von Mennige (oder Bleiweiß), gereinigter Pottasche, Borax und weißem Arsenik geschmolzen.

Straßenbau, s. **Chausséen**.

Straßenbeleuchtung durch Laternen kannte man schon im Alterthume zu Rom, Antiochia u. s. w., wenigstens in den Hauptstraßen und auf öffentlichen Plätzen. In Paris wurde 1524, 1526 und 1553 den Einwohnern befohlen, von 9 Uhr Abends an die Straßen durch Lichter an den Fenstern der Sicherheit wegen zu erleuchten. Bereits im Nov. 1558 brannten die ersten, an den Häusern oder auf Pfählen angebrachten Laternen, und 1667 war die Stadt in solcher Weise vollständig erleuchtet. Diesem Beispiele folgten London 1668, Amsterdam 1669, Berlin 1679, Wien 1687, Leipzig 1702, Dresden 1705, Frankfurt a. M. 1707, Basel 1721 und im Laufe des 18. Jahrh. bei weitem die Mehrzahl der größern Städte namentlich in Deutschland. Erst im 19. Jahrh. fing man an die Lampen mit Réverbèren (s. d.) zu versehen und sie in der Mitte der Straßen aufzuhängen. Den bedeutendsten Fortschritt hat die Straßenbeleuchtung durch die Erfindung der Gasbeleuchtung (s. d.) gemacht.

Straßenraub, s. **Raub**.

Stratégie oder **Heerführung**, vom griech. Worte stratos, d. i. das Heer, abgeleitet, umfaßt alle Maßregeln und Geschäfte des Feldherrn, welche er zu nehmen und auszuführen hat, um durch die zweckmäßigste Verwendung des Heeres den allgemeinen oder besondern Zweck des Kriegs zu erreichen. Man hat Strategie zuweilen mit **Feldherrenkunst** gleichbedeutend betrachtet, jedoch mit Unrecht, da der Feldherr außer jenen Punkten noch viele andere diplomatische, politische und finanzielle Punkte berücksichtigen muß, die offenbar außerhalb des Gebiets der Strategie liegen, welche sich blos auf die militärische Verwendung des Heeres bezieht. Diese Verwendung ist aber eine so schwierige und zusammengesetzte, daß es ganz unmöglich ist, Grundsätze darüber aufzustellen, welche alle möglichen Fälle erschöpfen und für jeden das nöthige Verfahren vorschreiben. Der Umfang und das Wesen der Strategie läßt sich am besten erkennen, wenn man die einzelnen Punkte durchgeht, welche in ihren Wirkungskreis fallen. Nachdem mit Zuziehung des Feldherrn durch die oberste Staatsbehörde die allgemeinen Fragen beantwortet sind: Soll der Krieg angriffs- oder vertheidigungsweise geführt werden? mit aller aufzubietenden Kraft, oder hinhaltend und dem Hauptschlage ausweichend, bis zum Augenblicke des sichern Erfolgs? Welches Object des Feindes ist unser nächstes Ziel, seine Armee, eine seiner Provinzen oder Festungen, oder seine Hauptstadt? Bei welchem diesseitigen Object ist die eigene Deckung am nöthigsten und wichtigsten? Wie stark ist das zu Gebote stehende Heer, wie ist sein Ersatz, seine Verpflegung gesichert, und vorzüglich: wie ist seine moralische Stimmung? — dann erst kann der Operationsplan für den ganzen Krieg oder doch für den nächsten Feldzug entworfen werden. Dieser Plan darf sich nicht in ein kleinliches Detail zersplittern, weil sich das Einzelne der Begebenheiten nie ganz voraussehen läßt und viele Umstände eintreten können, welche eine wesentliche Abänderung des Plans nothwendig machen. Jedenfalls muß derselbe auf eine genaue Kenntniß der Terrainbeschaffenheit des Kriegsschauplatzes gegründet sein. Die Theilung des Heeres in verschiedene Corps, entweder zur Erreichung einzelner Zwecke, oder zur spätern Zusammenwirkung auf einen Punkt, die Verwendung der verschiedenen Truppenarten hierbei, die Bestimmung der Verpflegung und des Ersatzes der Streitmittel, die Anlegung von Zwischendepôts und endlich die Anordnung der Märsche selbst bilden die Einleitung zu den Operationen. Die anzuwendenden Kriegslisten, sowie die Erforschung der feindlichen Absichten; die Kunst, durch geschickte Manoeuvres einzelne Punkte zu

bedrohen, z. B. den Feind für seine Flanke, seine Rückzugslinie u. s. w. besorgt zu machen und ihn dadurch, auch ohne eine Schlacht, zur Veränderung seiner Stellung zu zwingen, oder ihn wenigstens zu täuschen, seine Aufmerksamkeit von dem eigenen Zwecke abzuleiten u. s. w., gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Strategie. Einer der wichtigsten Momente im Kriege ist die Entscheidung des Feldherrn, ob er eine Schlacht liefern, oder sie annehmen, oder ihr ausweichen soll. Diese Entscheidung kann nur auf Prämissen beruhen, die theils aus den allgemeinen politischen Verhältnissen hervorgehen, theils die strategischen Vor- und Nachtheile berücksichtigen, die bei einem kühnen Angriffe oder bei der Gewinnung einer andern vortheilhaftern Stellung zu erwarten sind und endlich auf einer genauen Kenntniß des Terrains, der feindlichen Streitkräfte und ihrer Stellung. Wie oft das moralische Princip hierbei entscheidend mitwirkt, ist aus der Geschichte bekannt. Bedenkt man nun, wie schwierig es ist, das Für und Wider abzuwägen, wie unsicher und unvollständig die durch Recognoscirungen, Patrouillen und Spione eingezogenen Nachrichten bleiben und wie sehr widersprechend sie oft ausfallen, so ergibt sich die Wichtigkeit des zu fassenden Entschlusses, zumal bei den vielleicht für den ganzen Staat entscheidenden Folgen und der stets vorhandenen Möglichkeit, daß unvorhergesehene Umstände den Ausgang der Schlacht ungewiß machen können. Ist aber einmal der Entschluß gefaßt, so muß die Schlachtordnung, Marschordnung und Disposition (s. Gefecht) festgestellt und den Commandeurs der Truppen mitgetheilt werden. Auch hierbei ist die Art der Erreichung des Zwecks nur in allgemeinen Hauptumrissen festzustellen, nicht aber sind jedem einzelnen Befehlshaber die Hände durch kleinliche Vorschriften zu binden, da das selbständige Handeln als eine Bedingung des Gelingens betrachtet werden kann. In der Schlacht selbst ist die Bildung und Aufsparung einer tüchtigen Reserve besonders wichtig. Sie wird weniger zum Ersatz erschöpfter Streitkräfte als vielmehr im entscheidenden Augenblicke verwendet, um durch Vereinigung überlegener Massen auf den Stützpunkt der feindlichen Stellung den Sieg zu gewinnen. Hier streift die Strategie aber schon nahe an das Gebiet der Taktik (s. d.), sodaß sich eine scharfe Grenzlinie zwischen beiden nicht mehr ziehen läßt. Nur die allgemeine Bestimmung der Verfolgungs- oder Rückzugslinie und der neuen zu nehmenden Aufstellung fällt wieder der Strategie anheim. Inwiefern auch Offiziere in untergeordneten Stellungen strategische Entwürfe machen und ausführen können, läßt sich zwar nicht für alle Fälle bestimmen, kann aber im Ganzen eher bejaht als verneint werden, solange man Bezug auf die Führer von selbständig handelnden Truppentheilen nimmt. Daß die Strategie sich nicht wie eine Wissenschaft erlernen lasse, sondern besondere geistige Anlagen fodere, bedarf keines Beweises; als unumgänglich nöthige Vorbereitung für den Strategen muß aber das Studium der Geschichte überhaupt und der Kriegsgeschichte insbesondere bezeichnet werden. Vgl. Erzherzog Karl, „Grundzüge der Strategie, erläutert durch den Feldzug von 1796 in Deutschland" (3 Bde., Wien 1814); Valentini, „Die Lehre vom Kriege" (4 Bde., Berl. 1821—23); C. v. W. (Müffling), „Zur Kriegsgeschichte der J. 1813 und 1814; die Feldzüge der schles. Armee unter dem Feldmarschall Blücher" (2 Bde., Berl. 1824); Jomini, „Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre" (Par. 1830); Clausewitz' „Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung" (10 Bde., Berl. 1832—37); Willisen, „Theorie des großen Kriegs" (3 Thle., Berl. 1832—37).

Stratford on Avon oder Stratford upon Avon, ein Landstädtchen in der engl. Grafschaft Warwick, am Avon und einem Arme des Worcester- und Birminghamkanals gelegen, mit einer Brücke von 14 Bogen und 3372 E., welche Getreide- und Malzhandel treiben, ist berühmt als Geburtsort des John Stratford, Erzbischofs von Canterbury und Reichskanzlers unter Eduard III., mehr aber als Geburts- und Sterbeort des großen Dichters Shakspeare (s. d.) In der Henleystraße steht das alte, schlecht gebaute, einstöckige und unansehnliche Haus, worin er (1564) geboren sein soll, mit der Inschrift „The immortal Shakspeare was born in this house" auf dem doppelten Aushängeschild. In der schönen Kirche, welche auf einer erhöhten Stelle des Flußufers im spätgerman. Stile erbaut ist und zu welcher eine Doppelreihe ehrwürdiger Linden und Kastanien führt, sieht man im Chor des Dichters Grab und Denkmal. Unter Denkmälern, zum Theil mit Sculptur und Architektur, ruhen auch andere angesehene Bürger, z. B. Sir Thomas Lucy, in dessen Park der junge Shakspeare Wildfrevel begangen haben soll, und des Letztern Freund, John Combe. Des Dichters Jubelfeier 1764 verjüngte die Berühmtheit des Städtchens und schenkte ihm ein neues Rathhaus in der High-Street mit Shakspeare's Statue und Porträt, gemalt von Wilton, und den Bildnissen Garrick's und des Herzogs von Dorset.

Strato Lampsacenus, so genannt von seiner Vaterstadt Lampsakus, ein griech. Philosoph und zwar einer der nächsten Nachfolger des Aristoteles, lebte um 270 v. Chr. Er ist merkwürdig als einer der ersten Urheber der auf einem bloßen Materialismus beruhenden Psychologie, indem er die Seele lediglich für eine Modification der animalischen Lebenskraft erklärte und ihre Functionen auf bloße Bewegungen zurückzuführen suchte. Indem er diese Ansicht auch auf die Natur im Großen ausgedehnt zu haben scheint, entfernte er sich in mehren wesentlichen Punkten von seinem Lehrer Aristoteles und stellte einen Hylozoismus (s. d.) auf, der für alle Erscheinungen des physischen und geistigen Lebens nur Materie sammt einer ihr inwohnenden Bewegung voraussetzt. Vgl. Nauwerk, „De Stratone Lampsaceno" (Berl. 1836).

Stratonike, die Tochter des Demetrius Poliorketes und Gemahlin des Königs Seleukus (s. d.) Nikator von Syrien, die sich dann in ihren Stiefsohn Antiochus Soter verliebte, dem sie der Vater abtrat, erbaute dem Zeus und der Atergatis einen prächtigen Tempel.

Straubing, Stadt in der bair. Provinz Niederbaiern, an der Donau, liegt in einer höchst fruchtbaren Gegend und hat deshalb sehr bedeutenden Handel mit Getreide, Pferden und Rindvieh. Sie zählt über 9000 E., hat einen schönen Marktplatz mit der Dreifaltigkeitssäule, zehn zum Theil ansehnliche Kirchen, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar mit einer Taubstummenanstalt, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, zwei Mannsklöster, welche sich mit Seelsorge und Krankenpflege beschäftigen, und zwei Frauenklöster, von denen das eine ein weibliches Erziehungsinstitut, das andere ein weibliches Krankenhaus versieht. Auch befindet sich da der Sitz des Schwurgerichtshofs von Niederbaiern. Nahe an der St.-Peterspfarrkirche in der Altstadtvorstadt steht die Kapelle, in welcher das Grabmal der unglücklichen Agnes Bernauer sich befindet, die hier 1435 von der Donaubrücke in den Strom gestürzt wurde. An Frauenhofer's Geburtshause ist dessen Büste aufgestellt.

Strauß (Struthĭo), eine Gattung aus der Ordnung der Laufvögel. Man kennt nur eine Art, den **gemeinen Strauß** (St. Camēlus), welcher der größte unter allen jetzt lebenden Vögeln ist. Er lebt in den Wüsten Afrikas und Vorderasiens und seine ganze Organisation ist, wie bei dem Kameel, für den Aufenthalt in der Wüste eingerichtet. Seine Länge beträgt 7—8 F. und sein Gewicht 80—90 Pfund. Die Flügel sind zum Fluge ganz ungeeignet und mit langen, weichen, zerschlitzten Schwungfedern besetzt. Dafür aber sind seine Füße außerordentlich entwickelt, ungemein stark und hoch, selbst an den Schenkeln nackt, mit dichter, lederartiger Haut überzogen und nur mit zwei, nach vorn gerichteten Zehen versehen. Mit ihnen kann er einen 4 F. langen Schritt machen, der aber beim schnellen Laufen zum 8 F. langen Sprunge wird. Seine Schnelligkeit ist daher auch so groß, daß selbst die besten Pferde den Strauß nicht einzuholen oder doch ihm nicht lange zur Seite zu bleiben vermögen. Gegen Verfolgung sucht der Strauß sein Heil stets in der Flucht, und nur wenn er in die Enge getrieben, vertheidigt er sich durch Hiebe mit dem Schnabel und durch Schlagen mit den Füßen und den Flügeln. Seine Nahrung besteht nur aus Pflanzen. Sehr groß ist aber seine Gefräßigkeit wie auch die Kraft seiner Verdauung, welche hauptsächlich durch einen Vormagen unterstützt wird, der einen sehr kräftig auflösenden Saft absondert. Der Strauß lebt in Polygamie. Ein Männchen versammelt 4—6 Weibchen um sich, welche mit ihren Eiern ein gemeinschaftliches Nest füllen, das aus einer ausgescharrten Grube besteht. Jedes Weibchen legt 12—16 Eier, von denen jedes drei Pfund schwer ist und drei hungrige Personen vollauf zu sättigen vermag; jedoch steht ihr Geschmack bedeutend unter dem der Hühnereier. Die harten, festen Eierschalen dienen den Eingeborenen jener Gegenden zu Gefäßen. Beim Brüten lösen sich am Tage die Weibchen einander ab; auch wird die Brütung am Tage gelegentlich der Sonne allein überlassen. Des Nachts brütet das Männchen. Die Jagd auf Strauße ist sehr schwierig und wird gewöhnlich in Gesellschaft und so betrieben, daß die Jäger zunächst die Nahrungs- und Tränkungsplätze aufspüren, zu welchen die Strauße des Morgens und Abends zurückzukehren pflegen. Hier errichten die Jäger Verstecke, aus denen sie auf ein gegebenes Zeichen auf einmal ihre Flinten gegen die Strauße abschießen und nun blos die Verwundeten zu Pferde verfolgen. Man jagt den Strauß hauptsächlich wegen der schönen zerfaserten Deckfedern des Schwanzes und der Flügel (**Straußenfedern**), welche aber jetzt im Orient einen höhern Werth als in Europa haben. Die besten Straußenfedern erhält man aus dem Innern Nordafrikas, wo man die Strauße deshalb als Hausthiere hält, um ihnen jene Federn auszuziehen, was binnen zwei Jahren drei mal geschieht. Die Federn von den wilden Straußen sind gewöhnlich zerstoßen oder sonst abgenutzt. Die Körperfedern des Männchens sind schwarz, die des Weibchens braun; nur die Schwingfedern und Schwanzdecken sind schneeweiß, bisweilen mit schwarzem Saume oder schwarzer Spitze. Die

Haut und das Fett der Strauße werden gleichfalls benutzt; das Fleisch der erwachsenen Strauße ist aber hart, schwarz und unschmackhaft. Die amerik. Strauße haben dreizehige Füße und einen durchaus befiederten Kopf und bilden deshalb eine besondere Gattung, **Nandu** (Rhea), von welcher man bis jetzt zwei Arten in Südamerika gefunden hat, die aber nur 4½—5 F. lang sind, sonst aber in Sitten und Lebensweise ganz mit dem afrik. Strauße übereinkommen. Der gewöhnliche Nandu (Rh. Americana) lebt hauptsächlich in den Pampas und streift bis in die öden Küstengegenden Patagoniens. Man fängt ihn besonders mittels der Bolas. Seine graulichbraunen Schwingfedern kommen über Buenos-Ayres häufig nach Europa, wo sie zu Zierathen und Wedeln gebunden werden.

Strauß (Dav. Friedr.), der scharfsinnige Verfasser des „Leben Jesu", wurde 27. Jan. 1808 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren und bildete sich zunächst in der Schule seiner Vaterstadt, dann in dem theologischen Seminar zu Blaubeuren und in dem theologischen Stifte zu Tübingen. Nachdem er 1830 Pfarrvicar und 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn geworden war, ging er noch auf ein halbes Jahr nach Berlin, um Hegel'sche Philosophie zu studiren und Schleiermacher zu hören. Im J. 1832 wurde er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, hielt jedoch zugleich philosophische Vorlesungen an der Universität. Bis dahin literarisch fast unbekannt, erregte er großes Aufsehen durch „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet" (2 Bde., Tüb. 1835; 4. Aufl., 1840), weil er darin das Ganze der evang. Geschichte als einen Inbegriff von Mythen zu erweisen suchte, die in den christlichen Gemeinden des 1. und 2. Jahrh., großentheils nach Maßgabe des alttestamentlich-jüdischen Messiasbildes, allmälig entstanden seien. In Folge dieser Schrift, die eine Unzahl von Gegenschriften hervorrief, wurde er seiner Repetentenstelle enthoben und als Lehrer an das Lyceum zu Ludwigsburg versetzt, welches Amt er jedoch schon 1836 wieder aufgab, um in Stuttgart zu privatisiren und sich zunächst in den „Streitschriften" (3 Hefte, Tüb. 1837) mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen, während er in seinen „Zwei friedlichen Blättern" (Altona 1838) seine Sache von der mildern Seite darzustellen suchte. Im Febr. 1839 wurde S. vom Erziehungsrathe zu Zürich, hauptsächlich auf Betrieb des Bürgermeisters Hirzel, als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an die dortige Universität berufen; allein dieser Schritt rief eine Aufregung hervor, welche sich durch die Pensionirung des kaum berufenen Professors nicht mehr beschwören ließ, sondern den Sturz der Regierung 6. Sept. zur Folge hatte. So von neuem auf schriftstellerische Thätigkeit hingewiesen, veröffentlichte S. sein zweites Hauptwerk: „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in ihrem Kampfe mit der modernen Wissenschaft" (2 Bde., Tüb. 1840—41), worin er das exegetische, dogmengeschichtliche, kritische und dogmatische Element auf neue Weise ineinander verarbeitete. Als Vorarbeit zu diesem Werke ist die Abhandlung „Über Schleiermacher und Daub" zu betrachten, welche in seinen „Charakteristiken und Kritiken" (Lpz. 1839) abgedruckt ist. Nach längerm Stillschweigen ließ hierauf S. „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige" (Manh. 1847) erscheinen, welche durch die Streiflichter, die sie auf eine hochgestellte Persönlichkeit der Gegenwart warf, Aufsehen erregte. Im J. 1848 von seiner Vaterstadt als Candidat für das deutsche Parlament aufgestellt, unterlag S. dem Mistrauen, welches die klerikale Partei unter dem Landvolke des Bezirks gegen ihn wachzurufen wußte. Die von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträge sind unter dem Titel „Sechs theologisch-politische Volksreden" (Stuttg. und Tüb. 1848) erschienen. Statt dessen von der Stadt Ludwigsburg in den würtembergischen Landtag gewählt, zeigte S. wider Erwarten eine conservative politische Haltung, die ihm von seinen aufgeregten Wählern sogar eine Misfallensadresse zuzog, in deren Folge er im Dec. 1848 sein Mandat niederlegte. Schon vorher hatte S. eine ansehnliche Sammlung handschriftlicher Briefe seines ebenso unglücklichen als genialen Landsmanns, des Dichters Schubart, zusammengebracht, welche er mit einer Reihe eigener Abhandlungen unter dem Titel „Schubart's Leben in seinen Briefen" (2 Bde., Berl. 1849) herausgab. Biographisch ist auch seine neueste Schrift: „Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart" (Manh. 1851), in welcher er zugleich auch in seine eigene Bildungsgeschichte einen Einblick eröffnet.

Strauß (Gerh. Friedr. Abr.), Oberhof- und Domprediger, Doctor und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität, Wirklicher Oberconsistorialrath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths zu Berlin, wurde 24. Sept. 1786 zu Iserlohn in der Grafschaft Mark geboren und studirte in Halle und Heidelberg. Im J. 1809 wurde er Pfarrer zu Ronsdorf im Herzogthum Berg, 1814 Prediger in Elberfeld und 1822 als Hof- und Domprediger und Professor nach Berlin berufen. In Elber-

feld war er bemüht, mitten unter den Leiden des Kriegs die Wiedergeburt des religiös-kirchlichen Lebens in dem Volke vorzubereiten. In Berlin hat er durch eine lebendige, wahrhaft populäre Verkündigung des Evangeliums alle Stände und Classen gleichmäßig anzuziehen gewußt und seiner Predigt durch die Wirksamkeit als Seelsorger und Beichtvater, die sich auch über einen Theil der königl. Familie erstreckt, einen nachhaltigen Erfolg gesichert. Als Schriftsteller trat er auf mit seinen „Glockentönen, oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Predigers" (3 Bdchn., Elberf. 1812—20; 7. Aufl., Lpz. 1840), die viele Theilnahme fanden und zwei mal ins Englische, zwei mal ins Schwedische und ins Holländische übersetzt wurden; ihnen folgten das anziehende Büchlein „Die Taufe im Jordan" (Elberf. 1822) und „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem, 109 Jahre vor der Geburt unsers Herrn" (4 Bde., Elberf. 1820—23). Letzteres Werk fand ebenfalls in England und Schweden Übersetzer. In neuerer Zeit ließ er „Predigten über die Rechtfertigung durch den Glauben" (Berl. 1844), „Sola. Zweiter Band: Predigten über die Lehre von dem Worte Gottes" (Berl. 1846) und eine „Sammlung gedruckter Predigten, gehalten in dem Zeitraume von 1822—45" (Berl. 1846) erscheinen. Einen Theil der Ergebnisse seiner praktisch-theologischen Studien hat er niedergelegt in der Schrift „Das evang. Kirchenjahr in seinem Zusammenhange" (Berl. 1850), in welcher er die symbolische Bedeutung des Kirchenjahrs und seine Beziehung auf die Jahreszeiten wissenschaftlich zu erklären versucht. — **Strauß** (Friedr. Adolf), Sohn des Vorigen, geb. 1. Juni 1817 in Elberfeld, besuchte 1829—36 das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und studirte 1836—42 auf der Universität daselbst. Nach seiner Promotion wurde er zum Hülfsprediger an der Hof- und Domkirche ernannt und machte in dieser Stellung 1845 eine wissenschaftlich-kirchliche Reise in das Morgenland, worauf er den folgenden Winter in Rom zubrachte. Im J. 1847 zum Divisionsprediger gerufen, nahm er als solcher 1848 bei den preuß. Truppen an dem Feldzuge in Schleswig Theil. Einzelne Mittheilungen über denselben gibt er in „Kriegertreue" (Berl. 1852). Seine größere Reise veranlaßte „Sinai und Golgatha. Reise in das Morgenland" (Berl. 1847; 5. Aufl., 1853), welches Buch ins Englische, Schwedische und Holländische übersetzt wurde. Dem Gebiete der praktischen Theologie gehören „Liturgische Andachten" (Berl. 1850; 2. Aufl., 1853), sowie „Die Liturgie des evang. Hauptgottesdienstes" (Berl. 1853) an. Aus seinen alttestamentlichen Studien ging die Erklärung der „Vaticinia Zephanjae" (Berl. 1843) hervor.

Strauß (Joh.), ein berühmter Tanzcomponist, wurde zu Wien 14. März 1804 geboren. Er war anfangs zur Erlernung des Buchbinderhandwerks bestimmt und fügte sich diesem Berufe auch, verließ ihn jedoch später aus Neigung zur Musik. Der zwei Jahre ältere Lanner (s. d.) hatte damals schon ein kleines Orchester zusammengebracht, welches sich an öffentlichen Orten großen Beifall erwarb, sowol durch den Vortrag arrangirter Ouverturen, Opernstücke u. dgl., wie durch die originellen, von Lanner selbst componirten Tänze. S. wurde in dieses Orchester aufgenommen und der Beifall, den Lanner's Tänze fanden, bestimmte ihn, derselben Bahn zu folgen. Sein Talent entwickelte sich so entschieden und so originell, daß er sehr bald als Lanner's Gefährte diesem zur Seite stand. S. hatte eine so originelle Eigenthümlichkeit und wußte namentlich das Geheimniß des Rhythmus, eine gewisse wollüstig schwebende und wiegende Macht desselben, so auszubeuten, daß er in den Erfolgen bald noch weit über Lanner hinauskam und auch ein innerlich begründetes Recht dazu hatte. Seine Tanzmelodien, mit ihrer bald sentimentalen, bald muntern Würze, hingen im Ohre unwillkürlich und unabweislich fest und zwangen die Füße fast, ihrem Zauberreize zu folgen. Daher erregten sie in gewisser Hinsicht eine gesellige Umwälzung in Wien. Jene öffentlichen Gärten, bis dahin nur der Sammelplatz der bürgerlichen Classen, wurden auch von den höchsten Würden überfüllt; ebenso die Tanz- und Redoutensäle im Sperl, im Römischen Kaiser und Ungarischen König, wo S. und Lanner bald mit einem vollständigen Orchester, dem allerlei neue, den Rhythmus pikanter bezeichnende Instrumente einverleibt waren, auftraten und in der Execution der Tänze wahrhaft Erstaunenswürdiges leisteten. Im J. 1824 bildete S. sein eigenes Orchester, mit dem er 1833—37 die erste Kunstreise durch ganz Deutschland nach Frankreich und England machte, der später in Deutschland mehre folgten. Er starb 24. Sept. 1849 als Hofballmusikdirector zu Wien. S. besaß jene wunderliche Eigenthümlichkeit, die dazu gehört, um sich einem solchen Berufe ganz hinzugeben; er lebte und webte nur in seinen Walzern und für ihn war die Welt nur ein heiterer Tanzsaal. — Sein Sohn theilt mit ihm gleiche Erfolge als Componist.

Strebepfeiler oder Contreforts werden an die Futtermauern oder Ufermauern gesetzt, um dem Erddruck entgegenzuwirken und dem Einsturz der Mauer vorzubeugen. Bei gewöhn-

lichen Mauern befinden sie sich äußerlich, bei den Wallmauern hingegen innerhalb derselben, weil sie außerdem die Seitenbestreichung hindern würden.

Streckbett ist eine der Orthopädie (s. d.) angehörige Vorrichtung und besteht aus einer Bettstelle mit einer Matratze, an denen sich Apparate befinden, durch welche der verkrümmte Körper mittels Zug (an Kopf, Hals, Becken, Füßen), auch wol mittels Druck (z. B. von der Seite her) eine Zeit lang in der Form und Richtung erhalten wird, welche er nach dem Willen des Arztes einzunehmen hat, um gewisse Verkrümmungen auszugleichen, gewisse verkürzte Muskeln oder Sehnen zu strecken u. s. w. Die neuere Orthopädie gebraucht die Streckbetten weniger, besonders weil dieselben der Gesammternährung oft Nachtheil bringen.

Streckfuß (Adolf Friedr. Karl), deutscher Dichter und Übersetzer, geb. in Gera 20. Sept. 1779, erhielt in Zeitz seine erste wissenschaftliche Bildung und bezog 1797 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Dann begann er im Justizamte zu Dresden seine Geschäftslaufbahn, folgte jedoch 1801 dem Rufe eines Oheims nach Triest und lebte zwei Jahre lang in dessen Hause als Hofmeister. Er lernte hier die ital. Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. Als Hofmeister kam er 1803 nach Wien, wo „Ruth, ein Gedicht in vier Gesängen" (Wien 1805) und andere kleine Dichtungen ihm die Freundschaft ausgezeichneter dortiger Literatoren, namentlich Heinr. von Collin's und der Karoline Pichler, erwarben. Dann lebte er in Wien noch einige Jahre in freier literarischer Thätigkeit. Im J. 1806 kehrte er nach Sachsen zurück, wo er Advocat, dann Gerichtsactuar und 1807 Secretär bei der Stiftsregierung in Zeitz wurde. Im J. 1812 als Geh. Secretär nach Dresden versetzt und 1813 zum Geh. Referendar befördert, berief ihn bald nachher das russ. Gouvernement zur Hülfsleistung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geh. Finanzrathe durch das russ. Gouvernement lehnte er ab und blieb in seiner vorigen Stellung bei dem nachherigen preuß. Gouvernement. Nach der Theilung Sachsens 1815 arbeitete er zunächst bei dem Gouvernement in Merseburg, wurde hierauf als erster Rath bei der Regierung daselbst angestellt und 1819 nach Berlin berufen, wo er als Geh. Regierungsrath in das Ministerium des Innern kam. Gegen Ende 1840 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, nahm er 1843 seinen Abschied, wobei er das Prädicat als Wirklicher Geh. Oberregierungsrath erhielt, und zog sich nach Zeitz zurück; doch starb er schon 26. Juli 1844 in Berlin auf der Durchreise. S. hat sich als Dichter und Erzähler, noch mehr aber als Übersetzer des Ariosto („Rasender Roland", 5 Bde., Halle 1818—20; 2. Aufl., 1840), des Tasso („Befreites Jerusalem", 2 Bde., Lpz. 1822; 4. Aufl., 1847) und des Dante („Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies", 3 Bde., Halle 1824—26; 3. Aufl., 1841) einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur erworben. Seine kleinern Gedichte erschienen zuerst in Wien 1805 und dann in Leipzig 1823; „Neuere Dichtungen" zu Halle 1834; von den größern nennen wir noch „Altimon und Zomira" in sechs Gesängen (Lpz. 1808). Sammlungen seiner „Erzählungen" gab er in Dresden 1813 und 1830 in Berlin heraus. Als Übersetzer hat S. dem berühmten Gries nachgeeifert. War seine Übersetzung des „Rasenden Roland" mehr Versuch, so erscheint er uns in seinem Tasso mit seltenen Ausnahmen als ein kunstfertiger Meister, den sein tiefes und feines Gefühl für das Urbild begeistert und dem nicht allein die Kraft der Sprache zu Gebote steht, sondern auch ihr Wohllaut. Weniger schließt sich seine Weise dem alterthümlich-kräftigen Dante an. Auch übersetzte er Manzoni's Trauerspiel „Adelgis" (Berl. 1827). In der letzten Zeit sah er sich mehrmals durch seine Stellung veranlaßt, über streitige Fragen der innern Politik seine Stimme abzugeben. So schrieb er „Über die preuß. Städteordnung" (Berl. 1828) gegen F. von Raumer; „Die beiden preuß. Städteordnungen verglichen" (Berl. 1841); „Über das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten" (Berl. 1833); „Über die Garantien der preuß. Zustände" (Halle 1830).

Streckwerke, s. Walzwerke.

Streitaxt, **Streithammer** und **Streitkolben** sind die Benennungen verschiedener Handwaffen, deren sich die Reiterei im Mittelalter bediente und welche vorzüglich den Zweck hatten, durch ihr bedeutendes Gewicht beim Schlage den Harnisch des Feindes und namentlich seinen Helm zu durchdringen und den Gegner zu verwunden oder doch zu betäuben. Der eiserne Stiel aller drei Arten war nur kurz, bei der Streitaxt höchstens eine Elle lang, beim Streitkolben am kürzesten. Der untere Theil des Stiels war zuweilen mit einem Griff, auch wol mit einer kurzen Kette versehen, um an die Hand befestigt zu werden. Der obere Theil bildete bei der Streitaxt auf der einen Seite ein beilförmiges Eisen, auf der andern eine etwas nach unten gebogene starke vierkantige Spitze; auch endete zuweilen der Stiel nach vorn in eine gerade Spitze, um als Stoßwaffe zu dienen. Beim Streithammer fiel das Beil weg und war durch einen ziemlich

schweren, bald eckig, bald rund geformten kurzen Hammer ersetzt. Der Streitkolben endete oben in einen starken eisernen, eiförmig gestalteten Kopf, der entweder, wie ein Stern ausgeschnitten, mehre Schneiden in seinem Umfange bildete, oder auch mit eisernen Stacheln versehen war und dann Morgenstern (s. d.) hieß, dessen Stiel und Kopf auch von Holz gemacht wurden; er diente dem Fußvolk als Waffe. Die Streitäxte waren mitunter durch Gravirungen und eingelegtes Gold und Silber verziert, sodaß sie heute noch in den Waffensammlungen als Merkwürdigkeiten gezeigt werden.

Streitwagen waren bei den Griechen in der heroischen Zeit in Gebrauch; die Homerischen Helden, sowol der Griechen als der Trojaner, kämpften neben der Masse des Fußvolks bald von dem gewöhnlich mit zwei Rossen bespannten Wagen herab, der sie zu und aus der Schlacht trug und auf dessen Stuhle zwei Männer, der Kämpfer und der selbst den Edeln angehörige Wagenlenker, ihren Stand hatten; bald verließen sie ihn auch, um sich zu Fuß im Einzelkampf zu messen. Reiterei kennt Homer nicht. In der historischen Zeit erhielt sich der wiewol sehr eingeschränkte Gebrauch des Streitwagens noch namentlich bei den cyprischen Salaminiern und den Cyrenäern. Auch die celtischen Völker bedienten sich der Streitwagen (essedum und esseda) neben der Reiterei und dem Fußvolke; Livius erwähnt ihrer bei den italischen Galliern in der Schlacht bei Sentinum 295 v. Chr.; Cäsar fand sie vorzugsweise bei den Britannen in Gebrauch, die sich ihrer bedienten, um mit ihnen die Reihen des feindlichen Fußvolks zu verwirren und durch sie, wenn sie, herabgesprungen, beim Fußkampf bedrängt wurden, schnell zu entkommen.

Strelitz, s. Neustrelitz.

Strelitzen, im Russischen Strjelzi, d. h. Schützen, ist der Name einer russ. Leibwache, welche von dem Zaren Iwan Wasiljewitsch dem Schrecklichen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. errichtet wurde und welche zugleich die sämmtlichest ehende Infanterie des Reichs ausmachte, sodaß sie zuweilen 40—50000 Mann stark war. In Moskau bewohnten die Strelitzen einen eigenen Stadttheil, jenseit der Moskwa, welcher Strjelskaja Sloboda, d. h. Strelitzenvorstadt, hieß und gegenwärtig einen Theil der sogenannten Erdstadt (Semljänoigorod) ausmacht. Die Zaren besaßen dicht dabei, nach der Moskwa hin, den sogenannten Großfürstengarten, der nicht mehr vorhanden ist. Als die tapfersten Truppen hatten die Strelitzen viele Vorrechte; doch waren sie ohne Mannszucht und machten sich daher, namentlich seit den Pseudodemetriern, durch häufige Aufstände und Theilnahme an geheimen Verschwörungen der Regierung ebenso furchtbar wie zu ihrer Zeit die Janitscharen in der Türkei und die Mamluken in Ägypten. Da sie sich, von der Großfürstin Sophia und den Großen des Reichs aufgereizt, auch gegen Peter d. Gr. empörten, löste dieser sie 1698 auf, indem er ein schreckliches Blutbad unter ihnen anrichtete und Tausende auf dem Rothen Platze in Moskau durchs Beil hinrichten ließ, während er die übrigen nach Astrachan verbannte. Im J. 1705 wurden auch diese Wenigen noch vernichtet, da sie auch hier stets neue Verschwörungen gegen ihren Monarchen anzettelten. Es ist gewiß, daß gegenwärtig nur sehr wenige Familien in Rußland existiren, die von jenen Strelitzen abstammen. Die vornehmste von ihnen ist die der Grafen Orlow (s. d.), welche sich von einem Strelitzen herleitet, der in dem Augenblicke, wo er in Moskau das Blutgerüst besteigen sollte, von dem Kaiser Peter d. Gr. begnadigt wurde.

Streukügelchen heißen die kleinen Kügelchen von Zucker, deren sich die homöopathischen Ärzte zur Verabreichung der kleinsten Gaben ihrer Arzneien bedienen. Man befeuchtet eine gewisse Anzahl derselben mit einigen Tropfen Wasser, in welchem das potenzirte Heilmittel aufgelöst enthalten ist, überstreut sie mit gepulvertem Milchzucker und verwahrt sie bis zur Verabreichung in wohl verschlossenen Flaschen.

Strick von Linschoten (Baron), holl. Dichter und Gelehrter, geb. 1769 zu Utrecht aus einer früher im Münsterschen, seit dem 15. Jahrh. aber in den Niederlanden ansässigen adeligen Familie, studirte in Göttingen und wurde 1795 niederl. Gesandter am würtemb. Hofe. Hier kam er in genauere Verbindung mit den vorzüglichsten Gelehrten und Dichtern Deutschlands. Nachdem er 1804 von seinem Gesandtschaftsposten abberufen worden war, lebte er bis 1810, einige Reisen in Deutschland und einen längern Aufenthalt in Weimar ausgenommen, wo er des besondern Wohlwollens des Großherzogs Karl August genoß, als Privatmann auf seinem Stammgute in Linschoten in der Provinz Utrecht und beschäftigte sich ausschließend mit der Dichtkunst und den Wissenschaften. Obgleich S. der antioranischen Partei zugethan war, so hegte er doch einen unauslöschlichen Haß gegen Frankreich, weshalb er bei der Einverleibung seines Vaterlandes in das Kaiserreich sich nach Manheim wendete. Sein Haus war hier, wie früher in Stuttgart, der Sammelplatz der gewähltesten Gesellschaft, in welcher jeder Gebildete

ohne Rücksicht auf Rang den freundlichsten Empfang genoß. Auch nach der wiedererrungenen Selbständigkeit Hollands blieb er in Manheim. Auf einer Reise in Italien starb er 25. Juli 1819 zu Bologna. In Sprachkenntniß und gründlicher Gelehrsamkeit stand S. auf gleicher Stufe mit vielen seiner berühmten Zeitgenossen. Philosophie, Geschichte, Botanik und Landwirthschaft waren seine Lieblingswissenschaften. Als Dichter gehört er unter die beliebtesten seiner Nation.

Stricken ist eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Stricknadeln scheint erst im Anfang des 16. Jahrh. erfunden worden zu sein. Die Engländer behaupten, daß letzteres in Spanien erfunden, dann nach Italien und nach 1560 nach England gebracht worden sei; die Franzosen dagegen, welche schon vor 1527 mit Nadeln strickten, lassen diese Kunst in Schottland erfunden sein. Die ersten gestrickten seidenen Strümpfe wurden 1547 von Heinrich II. in Frankreich und in England 1561 von der Königin Elisabeth getragen. In Deutschland nannte man anfangs die Strumpfstricker Hosenstricker, da nach alter Sitte Hosen und Strümpfe ein Ganzes bildeten. In Berlin bestand bereits 1590 eine Hosenstrickerinnung.

Stricker (der) hieß ein mittelhochdeutscher Dichter, von dessen Lebensumständen nichts weiter bekannt ist, als daß er um 1240, höchst wahrscheinlich in Östreich, lebte. Wir haben von ihm zwei größere epische Gedichte: eine dem veränderten Zeitgeschmacke angepaßte Überarbeitung des Rolandsliedes (s. **Roland**) auf Grundlage der ältern Erzählung des Pfaffen Konrad und den zum bretonischen Sagenkreise gehörenden, noch ungedruckten „Daniel von Blumental", nach dem Französischen des Alberich von Besançon. Hatte sich der Stricker in diesen beiden Epen nicht über das Gewöhnliche erhoben, so erscheint er dagegen sogar tonangebend in den Beispielen, unter welcher Benennung man damals jede mit Bezüglichkeit seitwärts (bî) gerichtete, oder einen Nebensinn enthaltende Erzählung (spel, daher bîspel), also kleine Geschichten aller Art, Fabeln, Parabeln, Gleichnißreden, Allegorien, Anekdoten, Märchen u. dgl. mit angehängter moralischer Nutzanwendung, zusammenfaßte. Hier ist sein Stil leicht und sauber, aber freilich etwas kalt und trocken und in der Nutzanwendung nicht selten weitschweifig. In dieser Gattung hat der Stricker nicht nur selbst Zahlreiches gedichtet, sondern ist auch anregendes Vorbild für viele Andere geworden; daß er aber eine Sammlung seiner Beispiele unter dem Titel „Die Welt" veranstaltet habe, ist eine unbegründete Behauptung. Gewöhnlich erscheinen Beispiele von ihm mit denjenigen anderer Dichter untermischt in den Handschriften und sind bis jetzt weder vollständig gesammelt noch hinreichend gesichtet worden. Manches davon ist gedruckt in Docen's „Miscellaneen", den „Altdeutschen Wäldern" der Brüder Grimm, in Jakob Grimm's „Reinhart Fuchs", in Laßberg's „Liedersaal", in den „Kleinern Gedichten von dem Stricker", herausgeg. von Hahn (Quedlinb. und Lpz. 1839), und anderwärts. Am gelungensten sind diejenigen Stücke, in welchen er seinem Humor sich freier überlassen hat, besonders die wenigen Schwänke und vor allem „Der Pfaffe Amîs", eine Erzählung von den kühnen und witzigen (später zum Theil auf Tyll Eulenspiegel übertragenen) Schelmenstreichen eines engl. Priesters (herausgeg. in Benecke's „Beiträgen zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur", Th. 2, Göttingen 1832).

Strickland (Agnes), engl. Schriftstellerin, ist die Tochter des Thomas Strickland auf Reyden-Hall in der Grafschaft Suffolk und stammt aus einem alten Geschlecht, welches in mütterlicher Linie mit dem Hause Plantagenet verwandt ist, aber im 17. Jahrh. durch seine Anhänglichkeit an die Stuart's den größten Theil seines Vermögens einbüßte. Die mit ihrer Familie verknüpften Erinnerungen flößten ihr frühzeitig eine Vorliebe für historische und archäologische Studien ein, welche durch die reichhaltige Bibliothek ihres Vaters genährt wurde. Zugleich fühlte sie sich zur Poesie hingezogen, schrieb schon in ihrem 11. J. Verse und veröffentlichte noch sehr jung eine poetische Erzählung in vier Gesängen: „Worcester Field, or the cavalier." Kurz vorher war ihr Vater gestorben, und Miß S., die von nun an mit ihrer Mutter und zwei Schwestern in großer Zurückgezogenheit auf dem alten Familiensitz lebte, beschloß sich ganz der Literatur zu widmen. Nachdem sie mehre Romane, Gedichte und andere Schriften herausgegeben, wovon „Historic scenes" (neue Aufl., Lond. 1852) den meisten Anklang fanden, trat sie 1840 mit dem ersten Bande ihres großen Werks „Lives of the queens of England" auf, welches sie 1848 mit dem zwölften Theil vollendete (neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1854). Der außerordentliche Beifall, mit welchem diese Arbeit in England aufgenommen wurde, indem jeder einzelne Band noch vor Beendigung des Ganzen mehre Auflagen erlebte, ist allerdings zum Theil vorübergehenden Umständen zuzuschreiben, welche die Biographien engl. Königinnen zur Modelectüre machten, wird aber auch durch fleißiges Quellenstudium, übersichtliche Anordnung

der Materialien und eine anziehende, wenn auch nicht glänzende Darstellungsweise gerechtfertigt. Als Seitenstück zu diesem Werke sind die „Lives of the queens of Scotland and English princesses connected with the royal succession of Great-Britain" (Bd. 1—4, Lond. 1850—54) zu betrachten, wovon namentlich das Leben Maria Stuart's großes Interesse erregt, indem Miß S., die schon früher die Herausgabe der „Letters of Mary, queen of Scots" (2 Bde., Lond. 1845) besorgt hatte, durch ämsige Nachforschungen in Staats- und Privatarchiven eine Masse neuer Documente zu Tage förderte, die ein ganz unerwartetes Licht auf die Geschichte jener unglücklichen Fürstin werfen. Außerdem bearbeitete sie für die Jugend „Tales of illustrious British children" und gab die von ihrer Schwester Jane S. verfaßten „Three eras of roman history" (Lond. 1854) heraus. Von einer dritten Schwester, vermählten Traill, hat man eine graphische Darstellung des Auswandererlebens im brit. Amerika unter dem Titel „Roughing it in the bush, or life in Canada" (2 Bde., Lond. 1852), und von ihrem Bruder, Major S., „Twenty-seven years in Canada" (2 Bde., Lond. 1853). — Zu einem andern Zweige derselben Familie, der 1641 den Baronetstitel erhielt, gehört **Sir George S.**, geb. 1782, seit 1831 Parlamentsmitglied für Yorkshire und seit 1841 für Preston. — **Strickland** (Hugh Edwin), ausgezeichneter Geolog, ein Verwandter des Vorigen, wurde 2. März 1811 zu Righton in Yorkshire geboren, studirte in Oxford und begleitete 1835 den Obersten Hamilton auf dessen Reise nach dem Orient, wo er wichtige Untersuchungen über die Geologie der Länder am Bosporus, der Umgegend von Smyrna und der Insel Zante anstellte. Nach England zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Herausgabe der „Bibliographia zoologiae et geologiae" (4 Bde., Lond. 1847—54) und schrieb ein mit großem Fleiß zusammengestelltes Werk über den merkwürdigen untergegangenen Vogel Dodo („The dodo and its kindred", Lond. 1848). Außerdem ließ er zahlreiche Abhandlungen in verschiedene wissenschaftliche Journale einrücken, unterstützte Murchison in den Vorarbeiten zu seinem „Silurian system" und wurde nach der Erkrankung Buckland's mit den geologischen Vorlesungen an der Universität Oxford beauftragt. Von der Jahresversammlung der brit. Association in Hull zurückkehrend, verunglückte er auf der Eisenbahn 14. Sept. 1853.

Strictur, Verengerung oder Stenose (stenosis) bezeichnet denjenigen krankhaften Zustand eines hohlen, besonders röhren- oder kanalförmigen Organs, wo dessen innerer Durchmesser (das Lumen des Kanals) vermindert, also der Durchgang durch das besagte Organ mehr oder weniger behindert ist. Solche Verengungen und Verschließungen kommen in allen Kanälen und Höhlen des Körpers vor; am häufigsten in der männlichen Harnröhre (oft schlechthin Stricturen genannt), ferner im Nahrungskanal (Speiseröhre, Magenmündungen, Mastdarm), in der Scheide, Nase, den Thränenwegen, selbst in den Gefäß- und Herzhöhlen (hier Stenosen genannt). Die Strictur beruht entweder auf Krampf der Muskelfasern eines Kanals, was jedoch seltener ist, oder auf Anschwellung und Verdickung seiner Wände (am häufigsten auf Entzündung derselben oder dadurch bedingten Ausschwitzungen), oder auf Gestalt- und Richtungsfehlern derselben (z. B. Knickung, Achsendrehung, Verschlingung, Ineinanderschiebung), oder auf Druck von außen (durch Geschwülste, Krebse, Brucheinklemmung u. dgl.). Da von diesen Ursachen viele unheilbar sind, auch die verengte Stelle oft der Kunst unzugänglich ist, so ziehen die Stricturen häufig üble, sogar tödtliche Folgen nach sich. Der Kanal wird oberhalb (stromaufwärts) der engen Stelle weit, füllt sich mit den am Weiterwandern behinderten Stoffen (Urin, Koth u. s. w.), welche sich hinwieder chemisch zersetzen und mechanisch verändern (Steinbildung u. s. w.), wodurch wieder die betreffende Kanalwand entzündet wird (Blasenkatarrh bei Harnröhrenstrictur, Dickdarmschleimfluß bei Mastdarmverengung), dann Geschwüre, Brand und Durchlöcherungen (in Folge dessen Harninfiltration, Harn- oder Kothfisteln u. s. w.) sich bilden. Die Behandlung strebt die kranke Stelle, sofern sie von außen erreichbar ist, zu erweitern und durchgängig zu machen: hauptsächlich durch Ausweitung mittels eingelegter Bougies oder Katheter (welche man nach und nach dicker nimmt) oder der aufquellenden Darmsaiten oder Preßschwämme; bisweilen dient auch die Operation mittels Schnitt oder Stich, oder das Ätzmittel. Vgl. Seydel, „Die Harnröhrenstricturen" (Dresd. 1854).

Strigel (Victorin), einer der Hauptvertreter des Synergismus (s. d.), wurde 1514 geboren und bildete sich unter Melanchthon's Leitung. Nachdem er mehre Jahre in Erfurt gelebt hatte, wurde er 1548 Professor zu Jena und gerieth hier mit Flacius in Streit, weil er sich als Mitarbeiter an der Confutationsschrift von 1558 synergistisch ausgedrückt haben sollte. Der herzogliche Hof, durch Flacius gewonnen, hielt S. vier Monate lang auf dem Schlosse Grimmenstein gefangen, wurde jedoch durch die hierarchischen Übergriffe der Flacianischen Par-

tei bald umgestimmt und verstattete S., der eine ausgleichende Erklärung gab, die Rückkehr nach Jena. Da indeß der Streit durch das Gespräch zu Weimar 1560 neue Nahrung empfing und da die Theologen anderweite Erklärungen von S. unterschrieben wissen wollten, so ging dieser 1562 als Professor nach Leipzig und von da nach Heidelberg, wo er zum Calvinismus übergetreten sein soll und 1569 starb. Seine Theorie war weder Pelagianismus noch Semipelagianismus, sondern maß dem menschlichen Willen nur die Fähigkeit bei, sich zum Empfange der Gnade vorzubereiten; dennoch wurde sie auch im Concordienbuche verdammt.

Strike heißt in England die Arbeitseinstellung in Masse. Wie überhaupt in England dem Rechte der Association jeder Art die weitesten Grenzen gesteckt sind, so finden sich auch gesetzlich die Arbeiter nicht behindert, den Arbeitgebern gegenüber Verbindungen zu schließen, um hierdurch Lohnerhöhung oder andere Vortheile zu erzielen. Verweigert man den Arbeitern gewisse ihrer Überzeugung nach gerechtfertigte Foderungen, als die Erhöhung des Lohns, Verminderung der Arbeitsstunden u. dgl., so legen sie oft in Masse die Arbeit nieder, indem sie sich untereinander verpflichten, die Geschäfte nicht wieder aufzunehmen, bis man ihre Wünsche erfüllt hat. Sie wollen hierdurch bewirken, daß, wie die Arbeiter einerseits oft in der Lage sind, Beschäftigung zu suchen, ohne sie finden zu können, so auch andererseits der Capitalist aus der Erfahrung wissen möge, was es heißt, die ihm nöthigen Hände entbehren zu müssen oder wenigstens sich ihrer Dienste nicht unbedingt versichern zu können. Dieser Zweck ist allerdings an sich nicht ungerecht, nur sind die Mittel, durch welche man ihn erreichen will, nicht immer billig und noch seltener wirksam. In einzelnen Fällen werden zwar die Fabrikbesitzer durch die Arbeitsverweigerung der Werkleute zur Nachgiebigkeit gezwungen. In der Regel aber leisten die Besitzer entschiedenen Widerstand, und da das Stillstehen der Arbeiten, wenn auch für ihr Geschäft störend, ihnen weniger verderblich ist als den Arbeitern selbst, deren tägliches Brot von dem Fortgange derselben abhängt, so endet gewöhnlich der Strike entweder mit einer Rückkehr zur Arbeit auf den alten Grundlagen oder mit einem Compromiß, der den Arbeitern vielleicht in einzelnen Punkten günstig ist, aber sie keineswegs für die oft monatlange Entbehrung des Arbeitslohns entschädigt. Die seit Jahren bald in diesem, bald in jenem Industriedistrict stattfindenden Strikes nehmen daher fast immer denselben Verlauf: die Arbeiter vereinigen sich zu einer Arbeitseinstellung, schießen Gelder zusammen, um sich während dieser Zeit zu ernähren, wozu ihre nicht bei dem Strike betheiligten Collegen beitragen, sehen sich aber, sobald dieser Fonds erschöpft ist, allen Schrecken der Nahrungslosigkeit preisgegeben und müssen sich am Ende dazu verstehen, die Arbeit wieder aufzunehmen und ihre Emancipationsplane auf gelegenere Zeit zu vertagen. Dennoch gewinnen diese Strikes alljährlich größere Ausdehnung, und der Einfluß, den sie auf die industriellen und socialen Zustände Englands auszuüben beginnen, ist unverkennbar. Einer der großartigsten fand im Sommer 1853 statt und schien in kurzem die Dimensionen eines erklärten Kriegs der Arbeit gegen das Capital anzunehmen, indem er sich schnell über ganz England und Schottland verbreitete. Der Augenblick schien für die Arbeiter um so vortheilhafter gewählt, als das Arbeitsbedürfniß in den verschiedenen Industriezweigen um 15—30 Proc. gestiegen war, während die Reihen der arbeitsfähigen Bevölkerung durch Auswanderung und kriegerische Rüstungen nicht unbedeutend gelichtet wurden. Zugleich hatten die Preise der Lebensmittel eine ungewöhnliche Höhe erreicht und die Foderungen der Arbeiter gingen in der Hauptsache darauf hinaus, daß ihnen das hierdurch verursachte Deficit einigermaßen ersetzt würde. Über 100000 Mann der arbeitenden Classen stellten in Folge des von dem Centralverein gefaßten Beschlusses die Arbeit ein, wodurch die Fabrikanten sich bewogen fanden, ihre Werkstätten mit der Erklärung zu schließen, daß sie dieselben nicht eher wieder öffnen würden, bis die Arbeiter von ihren Associationen ausgeschieden und sich verpflichtet hätten, ihnen nicht wieder beizutreten. Der Kampf wurde mehre Monate hindurch von beiden Parteien mit gleicher Hartnäckigkeit fortgesetzt, bis sich endlich die Arbeiter allmälig durch die Noth gezwungen sahen, ihren Widerstand aufzugeben und zur Arbeit zurückzukehren, obwol man ihnen die verlangten Zusagen nur in den wenigsten Fällen gewährte.

Strinnholm (Anders Magnus), ausgezeichneter schwed. Geschichtsforscher, geb. 25. Nov. 1786 in der Provinz Westerbotten, besuchte das Gymnasium zu Hernösand und bezog 1808 die Universität zu Upsala, die er aber nach zwei Jahren verließ, um in Stockholm eine Buchdruckerei anzulegen. Letztere trat er an seinen Compagnon Zach. Haggström ab, als er die Ausarbeitung der „Svenska Folkets Historia under Konungarna af Wasaätten" (3 Bde., Stockh. 1819—23) unternahm, die in einem zu großen Maßstabe begonnen war, um sich zu Ende füh-

ren zu lassen, daher S. mit der Erbvereinigung zu Westeräs 1544 abbrach. S. war eine Zeit lang am statistischen Archiv zu Stockholm beschäftigt, dann aber ging er wieder an sein früheres Vorhaben, mit Benutzung der reichen Archive eine vollständige Geschichte Schwedens nach den Quellen zu bearbeiten, die unter dem Titel „Svenska Folkets Historia från äldsta till närvarende Tider" (Stockh. 1834—52; Bd. 1 und 2 deutsch von Frisch unter dem Titel „Die Wickingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier", 2 Bde., Hamb. 1839—41) zu erscheinen begonnen hat. S. nimmt als Geschichtschreiber einen würdigen Platz neben Geijer (s. d.) ein. Der Impuls, den Geijer der Bearbeitung der nord. Geschichte gegeben, hat ohne Zweifel bedeutend auf S. eingewirkt, aber selbständig hat er sein individuelles, schöpferisches Vermögen ausgebildet. Er besitzt kritischen Scharfsinn, objective Darstellung und einen Stil, der sich dem Stoffe nahe anschmiegt, der den Leser fesselt und durch Lebendigkeit, Naivetät, Farbenreichthum, Anmuth und wirkliche Kunst gewinnt. Die schwed. Akademie krönte den ersten Theil seiner „Svenska Folkets Historia", ohne daß sich S. darum beworben, mit dem höchsten Preise. Neben mehren anonym erschienenen Abhandlungen übersetzte er unter Anderm Rühs' „Geschichte des schwed. Reichs" ins Schwedische und arbeitete im Auszuge Lönbom's „Biographie des Feldmarschalls Grafen Magnus Stenbock" um. Im J. 1834 wurde er Mitglied der königl. Akademie für schöne Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer und 1837, nach dem Tode des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Gustav von Wetterstedt, einer der Achtzehn der schwed. Akademie. Nachdem er 1842 die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, wurde er 1845 Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften. Von Seiten des Staats genoß S. seit 1834 eine jährliche Unterstützung von 1000 Thlrn. Bco., die 1854 auf 1500 erhöht wurde.

Ströbeck oder **Ströpke**, ein Pfarrdorf im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, im Kreise und zwei Stunden westlich von der Stadt Halberstadt, zählt mit Zubehör 850 E., welche sich seit wenigstens 300 J. durch eine bedeutende Fertigkeit im Schachspiel auszeichnen, ohne daß man den Grund davon bestimmt angeben könnte.

Strobel (Adam Walther), verdienter Geschichtschreiber, geb. 23. Febr. 1792 zu Strasburg, widmete sich daselbst theologischen Studien und erhielt 1812 die Ordination. Nachdem er 1811—30 mit Erfolg als Lehrer an der Pfarrschule der Kirche Alt-St.-Peter gewirkt, wurde er Lehrer der siebenten Classe des Gymnasiums, in welcher bescheidenen Stellung er 28. Juli 1850 starb. S. war ein ausgezeichneter Kenner der altdeutschen und altfranz. Literatur, sowie der Geschichte seiner Vaterstadt. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des Elsaß" (6 Bde., Strasb. 1841—52), die von Engelhardt fortgesetzt wurde. Außerdem besorgte er Ausgaben mehrer ältern Literaturdenkmäler, wie der „Strasburger Chronik" Closner's (Stuttg. 1841), der Werke Seb. Brandt's (Lpz. 1839) u. s. w. Auch veröffentlichte er „Mittheilungen aus der alten Literatur des nördlichen Frankreich" (Strasb. 1834) und „Franz. Volksdichter" (Bd. 1 und 2, Baden 1846).

Stroganow, eine angesehene russ., jetzt gräfliche Familie, deren Adel zwar neu ist, deren historische Berühmtheit indeß bis in sehr frühe Zeiten zurückgeht. Der Ahnherr dieser Familie, die sich gegenwärtig in zwei Äste theilt, war **Anika S.**, ein reicher nowgorodischer Kaufherr, der zu Anfang des 16. Jahrh. unermeßliche Domänen und Salinen am Fuße der uralischen Berge besaß, und dessen drei Söhne **Jakow**, **Grigorij** und **Ssemen Anikitsch S.** sich zwischen der Kama und Dwina mit mehren andern Russen ansiedelten, um diesen Besitzungen näher zu sein und zugleich den Pelzhandel aus erster Hand betreiben zu können. Anika S. war es, der sich das Verdienst erwarb, die Salzsiedereien an der Wytschegda anzulegen und einen Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien zu entdecken. Zar Iwan Wasiljewitsch der Grausame ertheilte den beiden ältern Söhnen Anika's Schenkungsbriefe über die wüsten Plätze südlich von der Stadt Perm zwischen der Kama und Tschussowaja. Die Brüder gründeten nun mehre Städte und befestigte Dörfer (Ostrogs); sie hatten ihr eigenes Heer, dämpften 1572 die Empörung der Tscheremissen, Ostjäken und Baschkiren und beschützten den Nordosten Rußlands. Nachdem sie so die Grenzen des bewohnten moskowitischen Staats bis zur Felsenkette des Ural ausgedehnt hatten, baten sie, als der mongol. Eroberer Sibiriens, Kutschjum, ihre Anlagen an der Kama zerstören wollte, um einen Ukas, im sibir. Lande Festungen erbauen zu dürfen, und erhielten unterm 30. Mai 1574 von Iwan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. Diesen Eroberungskrieg führte aber erst nach ihrem Tode, sechs Jahre später, ihr jüngster Bruder Ssemen Anikitsch, der außerdem durch mehrfache nützliche Einrichtungen im Berg- und Salinenwesen bekannt ist, nebst seinen Neffen Maxim Jakowlew und Nikita Gri-

gorjew. Sie wußten den Hetman der Donischen Kosacken, Jermak Timofejew, der sich durch mancherlei Raubzüge einen gefürchteten Namen erworben hatte, für sich zu gewinnen. Er erhob mit seinen Gefährten die Fahnen an der Wolga und nach drei Gefechten entschied 26. Oct. 1581 der Sturm auf das Hordenlager Kutschjum's am Irtisch die Eroberung der Hauptstadt Ssibir. Mit 700 Mann unter Jermak's und S.'s Befehlen war die Entthronung des Mongolenkhans und im Laufe von zwei Jahren die vollständige Unterjochung Sibiriens, jenes unermeßlichen Landes, gelungen, welches nunmehr unter dem Namen eines Zarenthums den Ländern der russ. Krone hinzugefügt wurde. Die S.s erhielten vom Zaren außerordentliche Vergünstigung, der ganze Handel Sbiriens wurde in ihre Hände gelegt; sie wurden Erbauer und Besitzer von mehr als 100 Ortschaften, Dörfern, Fabrikanlagen, Hüttenwerken, wozu sich dann später noch jene berühmten Goldwäschereien gesellten, deren häufiges Vorkommen im Ural und Altai Sibirien (s. d.) zu einem so wichtigen Besitzthum Rußlands gemacht hat. So häuften die S. Schätze auf Schätze, doch machten sie von ihren Reichthümern keinen engherzigen Gebrauch. Mehr als ein mal haben sie in den Zeiten der Zerwürfniß ihres Vaterlands dasselbe mit ihrem Golde und ihren Truppen gegen Feinde, z. B. gegen die Tataren, gegen Polen u. s. w., geschützt, und in Anerkennung dieser Verdienste und ihrer patriotischen Gesinnung bewilligten ihnen bei der Thronbesteigung der Romanows der Zar Michael Feodorowitsch und die beiden Kammern (der Bojarenhof und die Kammer der Gemeinden) das Vorrecht, ihre eigene Soldateska und ihre eigenen Festungen besitzen und eine freie Jurisdiction über ihre Untergebenen ausüben zu können, wie auch das Vorrecht, daß sie nur durch den Zaren und die vorerwähnten Kammern gerichtet werden konnten. Zu Ende des 17. Jahrh., wo dieses Haus schon mit den größten Familien Rußlands verbunden war, war es einzig und allein repräsentirt durch **Grigorij S.**, welcher sich in Moskau aufhielt. Er hatte drei Söhne, **Alexander**, **Nikolaus** und **Sergei**, denen Peter d. Gr. 6. Mai 1722 in der Laune seiner Macht plötzlich mit einem Federstrich alle durch ihre Ahnen erworbenen Privilegien entriß, für die er sie allein durch den Barontitel, den er ihnen gab, zu entschädigen suchte. Von diesen letztgenannten zwei Brüdern Nikolaus und Sergei stammen die jetzt bestehenden zwei gräflichen Linien dieses Geschlechts ab.

Der Sohn Sergei's, **Alexander S.**, geb. 1734, war mit einer Verwandten der Kaiserin Elisabeth vermählt und erhielt 1761 von Franz I. den Grafentitel des Heiligen röm. Reichs, worauf ihn Kaiser Paul 1798 auch in den russ. Grafenstand erhob. Er starb als Oberkammerherr, wirklicher Geh. Rath erster Classe und Präsident der Akademie der Künste 1811 in Petersburg. Sein Sohn, Graf **Paul S.**, machte sich als General in den Feldzügen gegen die Franzosen bekannt, namentlich 1814 in der Schlacht von Craonne, wo sein einziger Sohn an seiner Seite fiel. Er starb 1817 auf der Insel Madeira, wohin er zur Herstellung seiner Gesundheit gereist war, und hinterließ nur eine Tochter als Erbin seiner weitläufigen Besitzungen. — Der Enkel des Nikolaus, **Grigorij Alexandrowitsch S.**, war von 1805—8 Gesandter zu Madrid, dann zu Stockholm und in der merkwürdigen Zeit von 1821 zu Konstantinopel, wo er sich durch seine Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griech. Kirche die Achtung von ganz Europa erwarb. Da indeß S. in dem Geiste des seitdem gegen die Griechen befolgten Systems zu handeln sich nicht die Fähigkeit zutraute, so erhielt er die gewünschte Entlassung von seinem Posten und begab sich ins Ausland. Er machte eine Reise durch Holland und hielt sich eine Zeit lang in Paris auf, von wo er 1825 nach Petersburg zurückkehrte und 1826 vom Kaiser Nikolaus in den Grafenstand erhoben wurde. Im Herbst 1827 trat er in den activen Staatsdienst zurück, wurde Mitglied des Reichsraths, 1837 kaiserlicher Oberschenk und ging 1838 als außerordentlicher Botschafter zur Krönung der Königin Victoria nach England. Im J. 1846 erhielt er die Charge eines Oberkammerherrn. — Sein ältester Sohn, **Sergei S.**, heirathete die Tochter des Grafen Paul S., die Erbin der jüngern Linie des Hauses, und erhielt in Folge dessen noch vor seinem Vater den Grafentitel. Als Gouverneur von Riga zur Zeit der Cholera und als solcher zu Minsk nach Warschaus Falle 1831 hat er sich durch Kraft, Thätigkeit und Umsicht keinen geringen Ruhm erworben. Er wurde 1835 zum Curator des Universitätsbezirks von Moskau ernannt, welches Amt er 1847 niederlegte. Doch blieb er Generallieutenant, Generaladjutant des Kaisers und Senator und avancirte 1852 zum General der Cavalerie. Ihm gehört ein großer Theil der von seinem Urahn angelegten Salzsiedereien und Eisenwerke im Gouvernement Perm und in Sibirien. Er ist einer der begeistertsten Förderer des russ. Nationalwohls, Stifter einer auf eigene Kosten erhaltenen Zeichenschule in Moskau, Präsident der Gesellschaft für russ. Geschichte und Alter-

thümer und hat mehre Schriften über ruff. Archäologie herausgegeben. — Der zweite Sohn, Graf **Alexander S.**, nahm als Oberst an den türk. und poln. Feldzügen Theil, war dann Mitglied des Verwaltungsraths des Königreichs Polen, Generalgouverneur von Kleinrußland und von 1839—41 Minister des Innern. Er ist gleichfalls Generaladjutant des Kaisers, Generallieutenant der Artillerie und seit Jan. 1850 Mitglied des Reichsraths in Petersburg. — Der jüngste Sohn des Grafen Grigorij, **Alexei S.**, wirklicher Staatsrath und kaiserlicher Kammerherr, war Geschäftsträger in Turin und 1841—48 Gesandter in Lissabon.

Stroh nennt man alle durch Dreschen ihrer Körner beraubten Halme, Ranken und Stengel reif gewordener Feldfrüchte. Der Roggen gibt das beste und längste **Schüttenstroh**, welches vorzugsweise zu Häckfel, Strohdächern und Strohseilen genommen wird. Das beste **Futterstroh** geben die Hülsenfrüchte, Gerste, Hafer, Rübsen u. s. w. Außerdem wird das Stroh zu mannichfachen technischen Zwecken angewendet, als zu Strohhüten und anderer Flechtarbeit, Matten und Tischdecken, allerlei Geweben, Blumen, aufgelegter Arbeit auf hölzernen Kästchen, Etuis u. dgl.; auch zu Papier und Pappe. Die **Strohflechterei** verarbeitet, je nach Art und Feinheit ihrer Erzeugnisse, Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer- und Reisstroh. Die bekannten feinen florent. **Strohhüte** werden aus dem Stroh von einer Abart des bärtigen Sommerweizens verfertigt, welche man in Toscana marzuolo oder marzolano nennt. Das Korn wird sechsfach so dick gesäet, als zum gewöhnlichen Weizenbau erfoderlich ist; dadurch schießen die Halme dünn auf, wie sie zur Flechtarbeit sein müssen. Schon wenn die Ähren halb ausgebildet sind, reißt man die Halme mit der Wurzel aus, bleicht sie in Thau und Sonnenschein, nimmt den untern Theil als unbrauchbar ab, sortirt das Übrige nach der Feinheit, bleicht es ferner durch Schwefeln und zerschneidet es endlich noch in zwei Theile, um den dünnern und den dickern Theil getrennt zu verarbeiten. Aus 7—14 Halmen werden nun in freier Hand Bänder geflochten, wobei eine Hauptkunst darin besteht, sie recht gleichförmig darzustellen und alle Enden der kurzen Halmstücke zu verbergen. Die Bänder werden wieder geschwefelt, flach gepreßt, endlich daraus durch Zusammennähen und spiralförmige Anordnung die Hüte gebildet. Die Feinheit der florent. Hüte wird nach der Anzahl Schichten oder Lagen des Strohbandes bestimmt, welche auf der Breite des Schirms oder Randes (21½ Centimeter oder 8 rhein. Zoll bei Damenhüten) vorhanden sind; man macht Nr. 15—100, meist 20—60. Zu gewissen Arten von Hüten und anderer Flechtarbeit werden die Strohhalme in 6—12 Streifchen gespalten, welche aber nicht so haltbar sind als feine ganze Halme, zudem nur auf einer Seite schönen Glanz haben; zu solchem Spaltstroh kommen die gröbern Strohsorten in Anwendung und die untersten dicksten Theile derjenigen Halme, von welchen man den obern Theil unzertheilt verarbeitet.

Strohfiedel heißt ein Schlaginstrument, das aus 16—20 nach der Tonleiter abgestimmten Stäbchen von sorgfältig ausgetrocknetem Tannenholze besteht, die nach ihrer Größe auf zwei gedrehten Strohseilen befestigt sind und mit zwei hölzernen Schlägeln, wie das Hackebret (s. d.), geschlagen werden. Obgleich seit dem 15. Jahrh. bekannt, wurde dieses sehr angenehm klingende Instrument erst in neuerer Zeit zu Concertvorträgen angewandt, die Iwan Gusikow (gest. zu Aachen 21. Oct. 1837), nachdem er es vervollkommnet und sich eine ungemeine Fertigkeit darauf angeeignet hatte, es unter dem Namen **Holzharmonica** auf seinen großen Kunstreisen durch Europa hören ließ.

Strom wird im gewöhnlichen Leben gleichbedeutend mit Fluß (s. d.) gebraucht; im strengern Sinne aber versteht man darunter nur große Flüsse, insbesondere solche, welche ihr Wasser unmittelbar dem Meere zuführen. — **Stromengen** nennt man diejenigen Stellen eines Stroms, wo derselbe, durch Felsen eingeengt, eine größere Tiefe hat und reißend wird; **Stromschnellen** die Stellen, wo der Strom so bedeutenden Fall hat, daß die Schiffahrt zu Berg gehindert wird, und die dann durch Schleußen umgangen werden müssen. — **Strommesser** heißen sowol die Instrumente zur Messung der Geschwindigkeit des Wassers im Strome, z. B. die von Pictot und Bouguer erfundenen, wie die Vorrichtungen an Brücken u. s. w., welche die Höhe des Wasserstandes anzeigen und auch **Pegel** genannt werden. — **Stromprofil** nennt man die Darstellung eines Flusses, Kanals oder Stroms, den man sich in der Bahn rechtwinkelig und senkrecht durchschnitten denkt. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erfoderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit eines Flusses. Sie dienen nächstdem, zu bestimmen, wie viel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Doch ist der Entwurf eines Stromprofils nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des

Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, die Peilstangen (s. Peilen), oder bei mehr als 60 F. Tiefe durch das Senkblei (s. d.). — Die **Stromfreiheit**, d. h. der freie Gebrauch eines schiffbaren Stroms zur Schiffahrt, sodaß die Staaten, deren Gebiet derselbe durchströmt, berechtigt sind, ihn vom Ausflusse in das Meer bis zum Anfangspunkte seiner Schiffbarkeit zu befahren, versteht sich keineswegs von selbst; vielmehr sind die Staaten, welche das Fahrwasser desselben auf irgend einem Punkte beherrschen, nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts an sich befugt, die Schiffahrt auf diesem Punkte entweder ganz zu untersagen oder gewissen Einschränkungen und Bedingungen, Zöllen, Stapelgerechtigkeiten u. s. w. zu unterwerfen, und nur durch Verträge können sie in der Ausübung dieser Befugnisse beschränkt werden. Doch nur wenn der Staat das Fahrwasser völlig beherrscht, läßt sich jene Befugniß rechtfertigen; darum bedurfte es auch in dem Friedensvertrage zwischen Spanien und den Niederlanden von 1648 eines besondern Artikels, worin Spanien in die Absperrung der Schelde (s. d.) willigte. Im Deutschen Reiche waren allerdings die schiffbaren Flüsse ursprünglich ein Gemeingut des deutschen Volkes, und Reichsgesetze untersagten die Anlegung neuer Zölle so nachdrücklich, daß sogar Selbsthülfe dagegen erlaubt war. Allein dessenungeachtet wurden alle deutschen Flüsse von den Uferstaaten nach und nach mit den beschwerlichsten Zöllen und Stapelgerechtigkeiten belastet. Zu der neuern Stromfreiheit gab Napoleon den ersten Anstoß, indem er im Tilsiter Frieden, sowol mit Rußland als mit Preußen, die Bedingung aufnahm, daß keiner der Uferstaaten der Weichsel (Preußen, Sachsen und die Freie Stadt Danzig) die Schiffahrt auf diesem Flusse durch irgend ein Hinderniß (Verbote, Zölle und andere Abgaben) beschränken dürfe. Der Wiener Congreß ging noch weiter, nachdem schon im ersten Pariser Frieden darauf hingewiesen worden war, und es wurde in der Hauptacte als ein allgemeiner Satz angenommen, daß die Schiffahrt auf den Flüssen, welche mehre Staaten durchströmen, völlig frei sein solle; auch behandelten besondere Artikel die Schiffahrt auf dem Rhein und auf dem Neckar, Main, der Mosel, Maas und Schelde. Es hat indeß noch immer Mühe gekostet, diesen Grundsatz zur Ausführung zu bringen, besonders bei dem Rheine, wo die Niederländer behaupteten, daß die freie Schiffahrt nur bis an das Meer, nicht bis in das Meer gehe. Über die Schiffahrt auf der Elbe, Weser und dem Rhein hat man sich in besondern Verträgen vereinigt, und auch der Rhein ist dadurch endlich bis in die See frei geworden.

Strombeck (Friedr. Karl von), verdient als Jurist, Übersetzer und vielseitiger Schriftsteller, geb. zu Braunschweig 16. Sept. 1771, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und studirte seit 1789 zu Helmstedt und zu Göttingen die Rechte. Er war in Italien, wo er sich gerade mit der Übersetzung von Ovid's „Mitteln und Gegenmitteln der Liebe" (Gött. 1795) beschäftigte, als er durch die Ernennung zum Beisitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel in eine ganz fremdartige Sphäre geführt wurde; doch wußte er Muße zu finden zur Beendigung seiner Übersetzungen des Tibull (Gött. 1798; neue Aufl., 1825) und Properz (Gött. 1798; neue Aufl., 1822). Im J. 1799 wurde er Hof- und Abteirath der Äbtissin von Gandersheim, der Schwester des Herzogs von Braunschweig, deren Interesse er nach der Schlacht bei Jena so gewandt bei der neuen Regierung vertrat, daß ihr die Rückkehr zu ihrem Stiftssitze und der volle Genuß ihrer Einkünfte zugestanden wurden. S. selbst wurde Präsident des neuerrichteten Districtsciviltribunals zu Einbeck und bald darauf des Appellationshofs zu Celle. Er war im Begriff, als Staatsrath abzugehen, als Napoleon's Herrschaft in Deutschland ihr Ende erreichte. Durch seine Privatverhältnisse einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte er nach Wolfenbüttel zurück, wo er alsbald seine „Beiträge zur Rechtswissenschaft Deutschlands" (Gött. 1816) veröffentlichte. Mit Eifer wendete er sich wieder den classischen Studien zu und lieferte Übersetzungen des Tacitus (3 Bde., Braunschw. 1816), des Sallustius (Braunschw. 1817) und des Vellejus Paterculus (Braunschw. 1822). Zugleich beschäftigte ihn das Studium der Naturwissenschaften, von welchem er durch seine „Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus" (Braunschw. 1813) schon früher ein gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte. So entstand die deutsche Bearbeitung von Breislak's „Lehrbuch der Geologie" (3 Bde., Braunschw. 1821). Von neuem wurde er in das Geschäftsleben hineingezogen, als die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold ihn zum Rath des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel ernannte, dem er seit 1843 als Präsident vorstand. S. starb 17. Aug. 1848 zu Wolfenbüttel. Von seinen Schriften erwähnen wir noch seinen „Fürstenspiegel" (Braunschw. 1824); „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet" (Braunschw. 1829; 2. Aufl., 1834); „Hennig Braband, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und

seine Zeitgenossen" (Halberst. 1829); „Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit" (8 Bde., Braunschw. 1833—40); „Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. von Schweden" (Braunschw. 1841).

Strombeck (Friedr. Heinr. von), verdienter Jurist, des Vorigen Bruder, geb. zu Braunschweig 2. Oct. 1773, widmete sich seit 1792 in Helmstedt, Jena und Göttingen der Rechtswissenschaft, kam 1798 als Auscultator in das Stadtgericht zu Berlin, wurde sehr schnell befördert und bereits 1801 zum Rathe bei der Regierung zu Posen ernannt. Nach dem Frieden zu Tilsit aus dem preuß. Staatsdienst entlassen, kehrte er nach Braunschweig zurück und wurde nachher von der westfäl. Regierung als Richter bei dem Districtsgericht zu Helmstedt angestellt. Um das franz. öffentliche Gerichtsverfahren genau kennen zu lernen, reiste er nach Mainz und schrieb hierauf seine „Abhandlung über die Organisation der franz. öffentlichen Gerichtssitzungen" (Gött. 1809). Bald nach seiner Rückkehr gab er sein Amt auf und benutzte seine Muße zur Bearbeitung des „Handbuch des westfäl. Civilprocesses" (3 Bde., Hannov. 1810—12), welches ihn der westfäl. Regierung so empfahl, daß er zum ersten Tribunalrichter in Celle ernannt wurde. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen blieb er eine Zeit lang ohne Anstellung, bis er 1814 eine solche als Rath bei dem Oberlandgerichte zu Halberstadt erhielt. Im J. 1831 in Ruhestand versetzt, starb er 30. März 1832. Seit 1816 trat er wieder als Schriftsteller auf und begann mit den „Zusätzen zum 20. Titel des zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts", eine Reihe Schriften, welche dem praktischen Bedürfnisse der preuß. Rechtsgelehrten entgegenkamen, und unter denen besonders die „Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebührentaxe u. s. w." (3 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829); die „Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts" (3 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829) und die von ihm in Verbindung mit Andern herausgegebene Sammlung der „Provinzialrechte aller zum preuß. Staate gehörenden Länder und Landestheile" (Lpz. 1827 fg.) allgemeinen Beifall gefunden haben. Auch wurden ihm in dieser Zeit von der preuß. Regierung mehre Arbeiten im Fache der Gesetzgebung aufgetragen.

Stromboli, eine der Liparischen Inseln (s. d.).

Stromeyer (Georg Friedr. Louis), verdienter Chirurg, der älteste Sohn des frühern königl. hannov. Leibchirurgen **Christian Friedr. S.**, welcher die Kuhpockenimpfung zuerst in Deutschland einführte, wurde 6. März 1804 zu Hannover geboren, besuchte das dasige Lyceum und widmete sich dann dem Studium der Heilkunde, welches er 1821 am anatomisch-chirurgischen Institute seiner Vaterstadt begann, 1823 in Göttingen und 1825 in Berlin fortsetzte, wo er 1826 die medicinische Doctorwürde erlangte. Bis 1828 war er auf Reisen in Wien, London und Paris, wurde dann zuerst als Lehrer der chirurgischen Schule zu Hannover und königl. Hofchirurg angestellt, ging 1838 als klinischer Professor der Chirurgie nach Erlangen und wurde von dort in gleicher Eigenschaft 1841 nach München versetzt; doch schon 1842 folgte er einem Rufe nach Freiburg. Im Herbst 1848 wurde er als Professor der Chirurgie und Generalstabsarzt der schlesw.-holst. Armee nach Kiel berufen und begleitete dieselbe in den Feldzügen von 1849 und 1850. Nach Beendigung des Kriegs wurde er vom Könige von Dänemark in seiner Professur bestätigt und zum Director des holst. Sanitätscollegiums ernannt. Im April 1854 kehrte er als Generalstabsarzt der königl. hannov. Armee in seine Vaterstadt zurück. Besonders berühmt machte sich S. durch seine „Beiträge zur operativen Orthopädik, oder Erfahrungen über die subcutane Durchschneidung verkürzter Muskeln" (Hannov. 1838), worin er die erste Idee zu einer Operation des Schielens (s. d.) anregte. Außerdem sind von ihm zu erwähnen die Schrift „Das Korektom, ein neues Instrument für die künstliche Pupillenbildung" (Augsb. 1842) und das „Handbuch der Chirurgie" (Bd. 1, Freiburg 1844—49).

Strömung, s. Meer.

Strontianerde, Strontian, hat ihren Namen von Strontian in Schottland, wo sie zuerst in Verbindung mit Kohlensäure in einem **Strontianit** genannten Minerale gefunden wurde. Erst 1793 bewiesen Klaproth und Hope, daß dieser Strontianit eine eigene Erde enthalte. Sie verhält sich zum Baryt (s. d.) wie das Natron zum Kali, kommt in der Natur selten vor und ist dann entweder mit Schwefelsäure als Cölestin oder mit Kohlensäure vereinigt. Man erhält sie durch Brennen des Strontianits mit Kohlenpulver rein und ätzend. Sie ist leichter als die Baryterde und nicht giftig, im Übrigen aber der Baryterde sehr ähnlich. Sie ist das Oxyd eines eigenthümlichen Metalls, **Strontium** genannt, dessen Eigenschaften nur wenig bekannt sind. Die salpetersauere Strontianerde wird in der Feuerwerkerei zur Bereitung des Rothfeuers benutzt.

Strophe heißt in der Poesie, insbesondere in der lyrischen, eine größere rhythmische Periode, die durch Verbindung mehrer Verse zu einem gegliederten Ganzen entsteht, und ist insofern gleichbedeutend mit Dem, was der ital. Sprachgebrauch als Stanze (s. d.) bezeichnet. Die Regelmäßigkeit in der Wiederkehr desselben Versmaßes und in neuern Sprachen der Reime bildet das äußere Merkmal der Strophe. Sie muß in ihrem Baue für den äußern und innern Sinn faßlich sein und darf folglich weder durch Rhythmuslosigkeit in der Verbindung ihrer Glieder noch durch übergroße Länge die Übersicht hindern. Daher gingen die Alten, wenigstens in ihren melischen Gedichten, nur selten über die vierzeilige Strophe hinaus. Eine Ausnahme machte die aus der dorischen Lyrik stammende Strophe des dramatischen und Pindarischen Chors, die zwar gleichfalls dem Gesetze der rhythmischen Gliederung folgte, sich jedoch von der einfachern Strophe dadurch unterschied, daß, während diese sich aus einzelnen Versen gliederte, in jener mehre in sich verbundene Verse als Grundtheile des Ganzen heraustraten, dessen Überlänge durch begleitende Musik, Gesang und Tanz, sowie durch das Verhältniß zwischen Strophe und Antistrophe, d. i. Gegengesang, und den in dem abschließenden Epodos (s. **Epode**) gegebenen Gegensatz gemildert werden mochte. Die Alten theilten die Strophen nach der Anzahl ihrer Verse in zwei=, drei= und vierzeilige, in Distichen, Tristichen und Tetrastichen, und nach ihren Erfindern und andern Merkmalen in Alcäische, Sapphische, choriambische u. s. w. ein. Strophen, deren Verse einander gleich sind, heißen Monokola; solche, in denen zwei, drei und vier Versarten wechseln, Dikola, Trikola und Tetrakola. Die Poesie der neuern Nationen betrachtet den Reim als Princip bei der Bildung von Strophen und findet in demselben ein willkommenes Mittel, selbst weit auseinandergelegene Verse in längere Strophen, wie in der Canzone (s. d.), zu binden und so deren leichtere Auffassung zu vermitteln. Eine eigenthümliche Strophe enthält schon das Nibelungenlied (s. d.). In der spätern Zeit sind die antiken Strophen, bei den Deutschen besonders seit Klopstock, oft mit großer Willkürlichkeit geändert worden, während Voß und unter den neuesten Dichtern Platen, Chamisso und Lenau sie rein zu erhalten suchten.

Stroud, eine Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Gloucester, am Fuße eines vom Stroud bespülten Hügels, nahe am Zusammenfluß des Frome und Sladewater und im Bereich der zwischen der Themse und dem Severn auslaufenden Kanäle, wird hierdurch, sowie durch die Eisenbahnverbindung mit Gloucester, Bristol, London u. s. w. der Mittel= und Vertriebspunkt der in den benachbarten Thälern bestehenden Tuchfabriken, welche die feinsten wie die gröbsten Waaren liefern und sich besonders durch ihre Färbereien auszeichnen. Die feinen Tücher von S. sind besser und kunstreicher als die von Leeds. Die gute Färberei begünstigt besonders das Wasser des Stroud. Die Stadt zählte 1851 mit ihrem Parlamentsbezirke 36535 E.

Strozzi (Bernardo), Maler, genannt **il Capuccino** und il Prete Genovese, 1581 in Genua geboren, wurde gegen seinen Willen zum Kapuziner gemacht, entfloh aber nach Venedig, wo er als Maler und Kriegsbaumeister in die Dienste des Staats trat. Er ahmte die naturalistische Richtung des Caravaggio nach und lieferte Werke, die bei nachlässiger Zeichnung und meist unedlem Ausdruck doch oft durch glückliche Charakteristik und Farbengebung wirken, obwohl seine rothen Fleischtöne und schwarzen Schatten nicht gerade angenehm berühren. In Genua sind viele Werke von ihm in Öl und Fresco erhalten; unter erstern hat eine Madonna mit dem Kinde und einem Engel am meisten Ruf. Auch in Venedig, in andern Städten Italiens und in manchen Museen des Auslandes findet man Bilder von ihm. Er starb 1644.

Strudel oder **Wasserwirbel** nennt man die der Schiffahrt bald mehr, bald weniger gefährlichen kreis= oder spiralförmigen Drehungen des Wassers, die auf dem Meere häufig, zuweilen aber auch in Flüssen vorkommen. Sie entstehen entweder durch Zusammenstoß entgegengesetzter Strömungen oder durch Anprallen der zwischen Inseln und Kanälen zusammengedrängten Flutwasser auf versteckte Klippen und werden, wenn diese Umstände sich verbinden, oft sehr heftig. Der berühmteste unter den jetzt bekannten Strudeln ist der Malstrom an der Küste Norwegens. Ähnliche Strudel finden sich in den Faröerinseln, wo um einen Felsen, den Stamboemönch, ein heftiger Wirbel in vierfachem Schneckengange läuft, im Bottnischen Meerbusen, im Long=Island=Sunde und anderwärts. Bei den Alten waren die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien als Strudel besonders gefürchtet. Ein auch schon bei den Alten berühmter Strudel ist der chalcidische in der Meerenge Euripus, welche die Insel Euböa von Böotien und Attika trennt. Eine auffallende Erscheinung an ihm ist die schnelle Wiederkehr der Ebbe und Flut, welche nach dem Neumonde an einem Tage 11—14 mal eintritt und das Wasser in eine so heftige Bewegung versetzt, daß dadurch ein reißender Strudel entsteht, welcher die sich nähernden Gegenstände verschlingt und erst nach einiger Zeit wieder von sich gibt.

Struensee und Brandt, zwei Männer, die durch ihr Glück am dän. Königshofe, sowie durch ihren Fall im vorigen Jahrhundert die Aufmerksamkeit und die Theilnahme von ganz Europa erregten. — **Struensee** (Joh. Friedr., Graf von), wurde 5. Aug. 1737 zu Halle an der Saale geboren, wo sein Vater, Adam S., der Verfasser des alten halleschen Gesangbuchs, Prediger an der Ulrichskirche war. Der junge S., der zweite Sohn von sieben Kindern, erhielt seine Bildung in dem Waisenhause, studirte seit dem 14. J. Medicin und erwarb sich, kaum 19 J. alt, die Doctorwürde. Zeitig dem positiven Christenthum entfremdet, wendete er sich mit Eifer der Philosophie zu, die sich damals in Frankreich erhob, und las Helvétius und Voltaire. Als sein Vater 1759 als Pastor Primarius nach Altona ging, folgte er demselben und erhielt dort das Amt des Stadtphysikus. Er gewann als geschickter Arzt und Mann von schönem Äußern und eleganten Sitten in kurzer Zeit eine höchst günstige Stellung. Lebenslustig, ehrgeizig und genußsüchtig, suchte er aber vornehme Bekanntschaft, stürzte sich in Schulden und faßte abenteuerliche Plane. Durch des Grafen Ranzau-Aschberg Empfehlung wurde er 1768 Leibarzt des jungen Königs Christian VII. (s. d.) von Dänemark, jedoch nur für die Reise, die derselbe durch Deutschland, Frankreich und England unternehmen sollte. S. erwarb sich schnell die Gunst Christian's und nahm reichlich an den Genüssen und Ehren Theil, welche die Reise mit sich führte. Nach der Rückkehr folgte er als wirklicher Leibarzt dem Könige nach Kopenhagen. Wiewol er sich anfangs nur auf seinen Beruf beschränkte, betrachtete ihn doch die junge Königin Karoline Mathilde (s. d.), die Schwester Georg's III. von England, mit Mistrauen. Erst als S. 1770 den zweijährigen Kronprinzen, den nachherigen König Friedrich VI., bei Einimpfung der Blattern mit Glück behandelte, wendete sich ihm die Königin zu, übertrug ihm die Erziehung des Prinzen und machte ihn allmälig zum Vertrauten ihrer nicht glücklichen Lage. S. beseitigte die Entfremdung der königl. Ehegatten, die des Günstlings Holck Werk war, und stieg hiermit bei Beiden um so höher in Gunst. Er wurde zum Vorleser des Königs und als Conferenzrath zum Cabinetssecretär der Königin ernannt. Dänemark war seit der Revolution von 1660 in der Gewalt des hohen Adels, der das Land in der Form eines Staatsraths regierte. Dieser Einrichtung gemäß führten die Grafen Bernstorff (s. d.), Thott, Rosenkrantz, Moltke und Reventlow die Regierung, zumal da sich Christian VII. unfähig erwies. S. hingegen erkannte die großen Nachtheile der Adelswirthschaft und faßte den ehrgeizigen Entschluß, in dem fremden Lande nach dem Muster Friedrich's II. als aufgeklärter Reformator aufzutreten. Zuvörderst brachte er den Günstling Holck zum Falle, für den nun sein Freund Brandt als königl. Gesellschafter und Director der Hofvergnügungen eintrat. Unter Mithülfe Ranzau's und Rosenkrantz' mußte 13. Sept. 1770 der hochgeachtete Bernstorff seine Stelle als Staatsrath und Minister niederlegen. Um sich die Liebe des Volkes zu verschaffen, ließ S. die Preßfreiheit proclamiren. Da die übrigen Mitglieder des Staatsraths mit der neuen Politik ebenfalls in Widerspruch geriethen, ward 27. Dec. 1770 der Staatsrath aufgehoben und erklärt, daß die königl. Gewalt in ihrer Reinheit, wie sie von den Vorältern überliefert worden, hergestellt werden solle. Dieses Verfahren war eine Revolution und eine Kriegserklärung gegen die dän. Aristokratie. Die Königin und S., in deren Händen jetzt die ganze Gewalt lag, wählten hierauf neue Minister und entfernten den schwachen Christian gänzlich von den Geschäften. Im Juli 1771 erhielt S. den Titel eines Cabinetsministers, verbunden mit schrankenloser Gewalt. Zur Partei S.'s gehörten der Oberst Falkenskiöld, der mit Reformirung der Landarmee, und der General Gähler, der mit Verbesserung des Seewesens beauftragt war. Außerdem schienen dem neuen Systeme zwei bedeutende Namen, der Graf Ranzau-Aschberg, ein unruhiger Charakter, und der Graf Osten, ein geschickter, aber Rußland ergebener Diplomat, zugewendet zu sein. Außerdem hatten bei Hofe zwei Frauen, die Madame Gähler, eine Freundin der Königin und angebliche Geliebte S.'s, sowie die hochfahrende Gräfin von Holstein, Brandt's Geliebte, großen Einfluß. Die Partei besaß indessen keine andere Stütze als die Schwäche des Königs. S. rief zudem mehre Männer aus Deutschland herbei. Sein Bruder Karl August Struensee (s. d.) mußte die Finanzen übernehmen; der Botaniker Oder sollte den Landbau und den Bauernstand heben. Diese Anstellung von Fremdlingen erregte unter dem Volke besonders Unwillen. Entgegen der Politik seiner Vorgänger suchte S. nach außen Dänemark vom russ. Einflusse frei zu machen und sich in Schweden einen natürlichen Verbündeten zu verschaffen. Die Veränderungen, welche er im Innern vornahm, waren auf Beförderung des Wohlstandes, der bürgerlichen Freiheit und der Aufklärung gerichtet. Er ordnete die Finanzen, verringerte die Abgaben, löste die Fesseln, in welchen Industrie und Verkehr lagen, begünstigte den Unterricht, milderte die Strafgesetze und brachte in die Verwaltung Regelmä-

sigkeit. Eine Verordnung vom März 1771 hob sogar zum Theil die Frohndienste auf. Alle diese Reformen, die noch heutigen Tags im dän. Staate wirken, waren vortrefflich; allein die Eile und geringe staatsmännische Klugheit, mit welcher sie vollzogen wurden, ließen sie als die ärgste Tyrannei erscheinen. Einen großen Fehler beging S., daß er seine Aufklärungsphilosophie auch gegen die streng orthodoxe Geistlichkeit und die religiösen und sittlichen Vorurtheile der Masse rücksichtslos geltend machte.

Kaum hatte S. ein volles Jahr regiert, als sich schon die Symptome der Reaction auf allen Punkten zeigten. Dreihundert norweg. Matrosen, die in der Löhnung verkürzt worden waren, erhoben eine Meuterei. Einige Zeit später empörten sich die aufgelösten Leibgarden, weil sie der Minister in die andern Regimenter stecken wollte. S. hatte sich bei diesen Vorgängen furchtsam benommen, sodaß seine hohen Feinde Muth schöpften. Die Königin gebar 1771 eine Tochter, was bei dem Zustande des Königs zu den ehrenrührigsten Gerüchten Anlaß gab. Der brit. Gesandte, Lord Keith, der die Katastrophe herannahen sah, trug S., auf die Weisung Georg's III., eine Zuflucht in England an; aber S. schlug dies aus, weil sich die Königin ihres Freundes nicht entäußern wollte. An der Spitze der feindlichen Partei stand die Stiefmutter Christian's VII., Juliane Marie, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die mit Unmuth die Herrschaft der Königin und S.'s ertrug. An dieselbe schlossen sich fünf Männer an, der Cabinetssecretär Guldberg, der General Ranzau-Aschberg, der abgesetzte Kriegscommissar Beringshiold, der Oberst Köller und der Generalmajor von Eickstädt. Ein kühner Schlag sollte S. stürzen und die Königin verderben. Die Nacht vom 16. zum 17. Jan. 1772, in welcher ein Hofball stattfand und Eickstädt die Wache vor dem Schlosse versah, wurde zur Ausführung des Anschlags festgesetzt. Gegen 4 Uhr versammelten sich die Verschworenen, der Prinz Friedrich (Stiefbruder des Königs), Guldberg, Ranzau, Eickstädt, Köller und Justizrath Jessun, bei der Stiefmutter des Königs und begaben sich durch eine geheime Thür in das Schlafzimmer desselben. Man erklärte dem erschrockenen Christian, daß man käme, um ihn von einer großen Gefahr zu befreien, und zwang ihn zur Unterzeichnung von zwei Papieren, von denen das eine Eickstädt zum Commandanten von Kopenhagen ernannte, das andere dem Oberst Köller unbeschränkte Vollmacht ertheilte. Hierauf führte man ihn in die Wohnung der Stiefmutter und ließ ihn noch 15 Haftsbefehle, unter andern gegen S. und dessen Bruder, Brandt und den Schloßcommandanten Gude, ausfertigen. Mit Mühe ließ sich Christian endlich auch dahin bringen, die Verhaftung und Abführung seiner Gemahlin, der Königin, nach Kronenburg eigenhändig anzubefehlen. Köller bemächtigte sich nun S.'s, Eickstädt, nicht ohne heftigen Widerstand, Brandt's, die Beide im Schlosse wohnten. Ranzau nahm die Königin, an welche man sogar Hand legte, gefangen. Sämmtliche Verhaftete wurden nach der Citadelle gebracht, wo man S. und Brandt in Ketten legte und äußerst hart behandelte. Als die Bevölkerung von Kopenhagen am Morgen diese Palastrevolution erfuhr, erschöpfte man sich in Jubel. Die Untersuchung gegen die Gestürzten wurde einer Commission von zehn Personen übertragen, worunter sich auch Guldberg befand. Am 20. Febr. 1772 erschien S. vor seinen Richtern. Man zieh ihn eines Anschlags gegen die Person des Königs, der Absicht, Christian zur Niederlegung der Krone zwingen zu wollen, eines verbrecherischen Umgangs mit der Königin, der Anwendung einer mörderischen Methode bei Erziehung des Kronprinzen, der Anmaßung und des Misbrauchs der höchsten Gewalt. Keiner dieser Punkte konnte rechtlich begründet werden. In einem zweiten Verhöre bekannte jedoch S. unter Thränen den verbotenen Umgang mit der Königin. Einige der Zeitgenossen versichern indessen, daß er dieses Geständniß nur unter Androhung der Folter abgelegt habe; Andere halten seinen Geist durch die Qualen des Gefängnisses getrübt; Mehre vermuthen, daß er eine lügenhafte Aussage gethan, um feiglings seinen Kopf zu retten. Auf das verhängnißvolle Bekenntniß begab sich eine zweite Commission zur Königin nach Kronenburg, die sich jedoch auch nicht den Schein eines Geständnisses der Schuld ablocken ließ. Einer der Commissare, Schack-Rathlow, bemerkte ihr endlich, wenn sie S. der Lüge strafe, so werde derselbe als Verleumder der Majestät eines schmählichen Todes sterben müssen. Bei diesem Angriffe auf ihr Herz ergriff die Königin eine Feder und begann ein Papier, das die Aussage ihrer Schuld enthielt, mit ihrem Namen zu unterzeichnen. Sie hatte noch nicht vollendet, als sie die höhnische Freude ihres Drängers bemerkte und ohnmächtig in den Sessel sank. Schack soll hierauf die Feder wieder in ihre Hand gelegt und, dieselbe führend, den Namen „Karoline Mathilde" vollendet haben. Man wollte gegen die Königin weiter verfahren; doch begnügte sich die Commission mit der einfachen Trennung der königl. Ehe, weil der brit. Gesandte mit dem Erscheinen einer Flotte drohte. Ungeachtet die Advocaten Uldal und Bang den Unglücklichen trefflich ver-

theidigten, wurde S. doch „eines großen todeswürdigen Verbrechens wegen" zum Schaffot verurtheilt. Es sollte ihm lebendig die rechte Hand und der Kopf abgehauen, sein Körper dann geviertheilt, aufs Rad gelegt, sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden. Brandt unterlag derselben Strafe, weil er nicht nur der Genosse S.'s gewesen sein, sondern auch einen thätlichen Angriff auf die Person des Königs gemacht haben sollte. Beide Verurtheilte empfingen die Botschaft mit Fassung und bekehrten sich im Angesichte des Todes zum Glauben. Nachdem der König, nicht ohne Einfluß des russ. Gesandten, dies Urtheil bestätigt, wurde dasselbe 28. April 1772 unter dem Jubel der Volksmenge vollzogen. Brandt empfing zuerst den Todesstreich, und hierauf legte sich S. mit gleicher Fassung auf den Block. Es unterliegt keinem Zweifel, daß S. dieses Schicksal nicht verdiente, sondern einzig als das Opfer der von ihm schwer verletzten Adelspartei fiel. Noch viel mehr war das Verfahren gegen **Enevold Brandt**, der nie an Regierungsgeschäften Theil nahm, ein reiner Justizmord. Derselbe stammte aus einer alten Adelsfamilie und befand sich früher an Christian's VII. Hofe als Kammerjunker. Weil er an den König einen Brief schrieb, in welchem er den unwürdigen Charakter des Günstlings Holck enthüllte, wurde er nach Altona verwiesen, wo ihn S. kennen lernte und liebgewann. Im J. 1770 rief ihn S. an den Hof zurück, wo er beim König an Holck's Stelle treten sollte. Christian beschäftigte sich damals schon nur mit kindischen Spielen und zwang oft Die, welche ihn umgaben, mit ihm zu ringen. Bei einem solchen Zweikampfe wurde einst auch Brandt von Christian übel mitgenommen, sodaß er den König in die Hand biß und mit demselben in Wortwechsel gerieth. Der König verzieh ihm bald dieses Vergehen. Dessenungeachtet gründeten die Richter auf den vergessenen Vorfall sein Todesurtheil. Von den übrigen zehn Personen, die in den Proceß verwickelt waren, wurden sieben gänzlich freigesprochen und drei des Landes verwiesen. Unter Letztern befand sich auch S.'s Bruder, den man nicht anzutasten wagte, weil ihn Friedrich II. als preuß. Unterthanen drohend reclamirte. Die Königin Karoline Mathilde verließ Dänemark 30. Mai 1772 und starb aus Gram 1775 auf dem Schlosse Celle in Hannover. In neuester Zeit ist die Geschichte S.'s durch die Trauerspiele von Mich. Beer und Heinr. Laube wieder ins Andenken gerufen worden. Vgl. Höst, „Der Graf S. und dessen Ministerium" (1824; deutsch, Kopenh. 1826); „Authentische Aufklärungen über die Geschichte S.'s und Brandt's" (Germanien 1788), die viel Unwahres enthalten; Falkenskiöld, „Mémoires" (Par. 1826); Münter, „Bekehrungsgeschichte des Grafen von S." (Kopenh. 1773).

Struensee (Karl Aug. von), der Bruder des Vorhergehenden, war 18. Aug. 1735 zu Halle geboren und studirte daselbst nächst der Theologie besonders noch Mathematik und Philosophie. Schon 1757 bekam er eine Professur der Philosophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er wegen des ausgebrochenen Kriegs nur wenige Zöglinge und benutzte seine Muße, die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunst mit solchem Eifer zu studiren, daß er 1760 seine „Anfangsgründe der Artillerie" (3. Aufl., Lpz. 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrich's II. Beifall, der ihm mehre junge Offiziere zusendete, um sie für den Dienst zu bilden. Eine neue Frucht seiner mit Eifer fortgesetzten Studien waren die „Anfangsgründe der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Lpz. 1771—74; 2. Aufl., 1786), das erste gute Werk in diesem Fache in Deutschland. Im J. 1769 ging er auf Veranlassung seines Bruders nach Kopenhagen, wo er eine Anstellung als dän. Justizrath und Mitglied des Finanzcollegiums erhielt. Nach dem Sturze seines Bruders wurde er von Friedrich d. Gr. als preuß. Unterthan requirirt und deshalb frei in sein Vaterland entlassen. Friedrich II. bot ihm die noch offene Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die S. aber ausschlug, um in wissenschaftlicher Muße auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien zu leben. Hier übersetzte er Pinto's „Staatswirthschaftliche Aufsätze" (1776), die später vermehrt (3 Bde., Lpz. 1800) erschienen; auch gab er eine „Beschreibung der Handlung der vornehmsten europ. Staaten" heraus, die von Sinapius vollendet wurde. Als Oberfinanzrath im dritten Departement des Generaldirectoriums und als Director der Seehandlung 1782 nach Berlin berufen, zeichnete er sich hier durch tiefe Einsichten und ungemeinen Diensteifer aus, hob die gesunkene Seehandlung, wurde 1789 unter Hinzufügung des Namens von Karlsbach geadelt und gelangte 1791 zur Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepartements, dem er bis an seinen Tod, 17. Oct. 1804, vorstand. S. war ein Mann von hellem, vielumfassendem Blicke, von besonderer Geistesgegenwart, festen Grundsätzen und strenger Ordnungsliebe, daher in Geschäften kurz, bestimmt, schnell und sicher, dabei von den edelsten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz wie von aller Verstellung.

Strumpfwirkerei nennt man die Verfertigung der Artikel, welche sonst nur durch Stricken

mit der Hand erzeugt zu werden pflegten und auch jetzt noch vielfach so erzeugt werden, mittels besonderer Maschinen. Dahin gehören Strümpfe, Handschuhe, Nachtjäckchen u. s. w. Man verwendet dazu alle Arten von Garnen und Zwirnen, und das Unterscheidende von der Weberei (s. d.) liegt darin, daß das Gewebe hier nicht durch Verflechtung verschiedener Fädensysteme, sondern durch Verschlingung (Maschenbildung) aus einem einzigen fortlaufenden Faden gebildet wird. Ein Mittelding bilden die erst später aus der Strumpfwirkerei hervorgegangenen, ebenfalls mittels besonderer complicirter Maschinen betriebenen Zweige der **Bobbinet-** und **Petinetweberei.** Der Strumpfwirkerstuhl, der allmälig sehr verschiedene Abänderungen und Verbesserungen erfahren hat, ist eine der complicirtesten Maschinen und am wahrscheinlichsten 1589 von Lee in Cambridge erfunden. Von da kam er 1614 nach Venedig und von dort aus nach Deutschland, wo sich die Strumpfwirkerei in Erlangen (das jetzt von Sachsen überflügelt ist), im sächs. Erzgebirge, in Zeulenroda u. s. w. festsetzte und mit Hülfe der billigen Arbeitslöhne mit der Zeit solchen Aufschwung gewann, daß die Engländer im Auslande nicht mehr concurriren konnten, ja selbst viele deutsche Strumpfwaaren nach England eingeführt wurden. Noch heute ist die Strumpfwirkerei für Sachsen ein sehr bedeutender Industriezweig, aber die Engländer haben seit einer Reihe von Jahren solche Anstrengungen gemacht, durch Verbesserung der Maschinen, sowie durch geschmackvolle und reelle Fabrikation die deutsche Concurrenz zu überwinden, daß dieser Industriezweig jetzt bei uns sehr im Abnehmen ist. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Stricken und dem Wirken der Strümpfe u. s. w. liegt darin, daß dergleichen Stücke vom Stricker unmittelbar hohl dargestellt werden, wogegen sie auf dem Wirkstuhle flach ausgebreitet entstehen, dann erst doppelt zusammengelegt und durch eine Naht geschlossen werden müssen. Die früher allgemein übliche Art, durch Zu- und Abnehmen der Maschenreihen im Wirken sofort die richtige Gestalt zu erzeugen, ist gegenwärtig größtentheils aufgegeben, und man wirkt gleichmäßig breite und bedeutend lange Stücke, aus welchen nachher die verlangten Gegenstände (wie Kleider aus Leinwand oder Tuch) zugeschnitten werden. Um solche sehr breite Gewirke in kleinem Raume darstellen zu können, hat man neuerlich den Circularstuhl eingeführt, worauf ein rohr- oder schlauchförmiges Stück entsteht, welches schließlich der Länge nach aufgeschnitten und ausgebreitet wird.

Struve (Friedr. Adolf Aug.), berühmt durch seine künstliche Nachahmung der natürlichen Mineralwasser, geb. 9. Mai 1781 zu Neustadt bei Stolpen, bezog 1794 die Fürstenschule zu Meißen, 1799 die Universität zu Leipzig und 1800 die zu Halle, wo er auch 1802 die medicinische Doctorwürde erwarb. Nach einem längern Aufenthalte in Wien ließ er sich 1803 in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, übernahm nach dem Tode seines Vaters 1805 die Praxis desselben, vertauschte aber dieselbe seiner schwachen Gesundheit wegen noch in demselben Jahre mit chemischen Beschäftigungen in der Salomonisapotheke zu Dresden, die er käuflich an sich brachte. Ein verunglücktes Experiment mit der damals noch nicht genau bekannten Blausäure zog ihm eine lebensgefährliche Krankheit zu, die ihn nöthigte, mehrmals Mineralwassercuren zu Karlsbad und Marienbad zu gebrauchen, deren günstiger Erfolg ihn auf die Idee leitete, diese natürlichen Wässer künstlich nachzubilden. Wie nahe er nach zehnjähriger Anstrengung seinem Ziele gekommen ist, beweisen die zahlreichen Anstalten für den Gebrauch seiner Nachahmungen und der Nutzen, den sie stiften. Er unternahm, um diese Anstalten selbst einzurichten, längere Reisen, blieb aber selbst immer leidend und starb bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin 29. Sept. 1840. Er schrieb „Über Nachbildung der natürlichen Heilquellen" (2 Hefte, Dresd. 1824—26).

Struve (Friedr. Georg Wilh. von), ausgezeichneter Astronom, russ. Wirklicher Staatsrath, geb. 15. (4.) April 1793 zu Altona, besuchte 1808—11 die Universität Dorpat, wo er sich zunächst den philologischen Studien widmete, später aber zur Astronomie überging. Im J. 1813 zum Observator und 1817 zum Director der dorpater Sternwarte ernannt, wandte S. sich mit besonderer Vorliebe den Erscheinungen der bis dahin ausschließlich vom ältern Herschel beobachteten Doppelsterne zu. Die Resultate seiner unablässigen Arbeiten über diesen Gegenstand legte er in einer Reihe von Schriften nieder, unter denen die „Observationes Dorpatenses" (8 Bde., Dorp. 1817—39), der „Catalogus novus stellarum duplicium" (Dorp. 1827), „Stellarum duplicium mensurae micrometricae" (Petersb. 1837) als die wichtigsten hervorzuheben sind. An dieselben schließt sich das umfassende Werk „Stellarum fixarum, imprimis compositarum positiones mediae" (Petersb. 1852), in welchem durch eine consequente Verarbeitung des gesammelten Beobachtungsmaterials die wichtigsten Folgerungen für die Stellarastronomie gezogen sind. Als verwandt mit diesen Arbeiten führen wir hier noch an die von S. zuerst ausgeführte

Bestimmung einer Fixsternparallaxe (von α Lyrae); ferner seine Untersuchungen über den Bau unserer Milchstraße, welche theilweise in den „Études d'astronomie stellaire" (Petersb. 1847) veröffentlicht wurden. Nächst der Stellarastronomie ist S.'s Thätigkeit besonders der Geodäsie zugewandt. Schon 1816 wurde S. von der livländischen ökonomischen Gesellschaft mit einer Triangulation Livlands beauftragt. Diese 1816—19 ausgeführte Arbeit bildet die Grundlage zu der 1839 erschienenen schönen Karte dieser Provinz. In den J. 1822—27 war S. mit einer Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen beschäftigt, über welche er in „Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen" (2 Bde., Dorp. 1831) genauen Bericht abstattete. Letztere Schrift ist durch die nebenbei in derselben enthaltenen Anweisungen über die Construction und den Gebrauch transportabler Instrumente ein vortreffliches und namentlich in Rußland allgemein benutztes Handbuch für einen großen Theil der praktischen Astronomie geworden. Im J. 1828 wurde die baltische Gradmessung mit der gleichzeitig vom General Tenner in den lith. Gouvernementen geleiteten in Verbindung gesetzt und von 1830—45 unter S.'s Oberleitung von mehren Gehülfen durch Finnland bis Torneå, dann unter seiner Mitwirkung 1845—52 im Einverständniß mit der schwed.-norweg. Regierung durch Selander und Hansteen bis in die Nähe des Nordcaps fortgeführt. Da unterdessen auch Tenner seine Messung nach Süden zu bis zu den südlichsten Punkten Podoliens (1845) weitergeführt hatte und dieselbe dann unter S.'s und Tenner's gemeinschaftlicher Leitung bis an die Donau ausgedehnt worden war, so ist der auf diese Weise gewonnene russ.-skandinav. Meridianbogen von 25° 20′ der größte, der bis jetzt überhaupt gemessen worden ist. Mit der Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Berichts über diese kolossale Arbeit ist S. seitdem beschäftigt. An dieses große geodätische Unternehmen schließen sich mehre andere Arbeiten ähnlicher Natur an, wie vielfache Hülfsarbeiten zu den Verbindungen verschiedener russ. Dreiecksnetze untereinander und mit ausländischen, sorgfältige Maßvergleichungen der bei den geodätischen Vermessungen verschiedener Länder gebrauchten Maßeinheiten, ferner die Leitung größerer chronometrischer Expeditionen u. s. w. Die Berichte über dieselben sind in den „Mémoires" der petersburger Akademie niedergelegt. Sonst wurden unter seiner mehr oder weniger directen Leitung und theilweise seiner persönlichen Theilnahme unter Anderm ausgeführt das Nivellement Fuß', Sawitsch's und Sabler's zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere (1836—37); die geographischen Ortsbestimmungen Fedorow's in Sibirien, wie die mehrer Offiziere in der europ. und asiat. Türkei; die in Pulkowa angestellten Untersuchungen von Peters über die Nutation, sowie dessen Parallaxenbestimmungen; die Arbeiten seines Sohnes Otto S.; die Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternisse 1842 und 1851 u. s. w. Seit 1839 Director der großartigen Sternwarte zu Pulkowa, veröffentlichte S. eine „Description de l'observatoire central de Russie" (Petersb. 1845), an welche sich der „Catalogue" der dortigen ausgezeichneten astronomischen Bibliothek (Petersb. 1845) anschließt. — **Struve** (Otto Wilh. von), Sohn des Vorigen, geb. in Dorpat 7. Mai (25. April) 1819, russ. Staatsrath, seit 1839 Gehülfe des Directors der pulkowaer Sternwarte, später zweiter Astronom dieser Anstalt, berathender Astronom des kaiserl. Generalstabs und Mitglied der petersburger Akademie der Wissenschaft für das Fach der Astronomie und mathematischen Geographie, hat besonders in seiner Stellung beim kaiserl. Generalstabe einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis, indem die umfassenden, von jener militärischen Behörde angeordneten astronomisch-geographischen Arbeiten seiner wissenschaftlichen Leitung unterliegen. Dahin gehören besonders die großen chronometrischen Expeditionen, welche einerseits die Bestimmung der Länge der russ. Centralsternwarte in Bezug auf Greenwich, andererseits die Fixirung der Lage einer größern Anzahl im Innern der russ. Reiche vertheilter Hauptpunkte zum Zweck hatten. Den ersten Theil dieser Arbeiten führte S. größtentheils persönlich 1843 und 1844 unter der Oberleitung seines Vaters aus, bei den spätern Arbeiten war er theils selbst als Dirigent thätig, theils wurden dieselben von andern Astronomen unter seiner unmittelbaren Leitung ausgeführt. Auch im Fache der Astronomie hat sich S. in verschiedenen Richtungen thätig gezeigt, wie es die „Mémoires" der petersburger Akademie beweisen. Von diesen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: eine neue Bestimmung der Präcessionsconstante, wobei er zugleich die Quantität der Fortrückung unsers Sonnensystems im Weltraume zuerst berechnete; eine Durchmusterung des nördlichen Himmels, welche eine Ausbeute von über 500 meist sehr engen neuen Doppelsternen gewährte; eine Arbeit über den Saturn und dessen Ringe; die Entdeckung eines Uranustrabanten; Parallaxenbestimmungen; ferner zahlreiche Kometen- und Doppelsternbeobachtungen, die wegen ihrer Genauigkeit besonders geschätzt und daher vielfach und gern von andern Astronomen benutzt werden.

Struve (Georg Adam), Rechtsgelehrter, geb. zu Magdeburg 1619, studirte in Jena und Helmstedt. Er wurde ziemlich jung Geh. Rath in Weimar, dann Ordinarius der Juristenfacultät in Jena, endlich Präsident der Regierung und starb in diesen Würden 1692. Am bekanntesten unter seinen vielen jetzt veralteten Schriften ist seine „Jurisprudentia Romano-Germanica forensis", die sehr oft aufgelegt und später auch von andern Gelehrten herausgegeben wurde. — **Struve** (Burkhard Gotth.), Sohn des Vorigen, geb. zu Weimar 26. Mai 1671, besuchte die Schule zu Zeitz und studirte 1687—89 zu Jena, dann zu Helmstedt und Frankfurt a. d. O. die Rechte. Nachdem er 1691 kurze Zeit in Halle prakticirt hatte, ging er auf Reisen nach den Niederlanden und sammelte eine bedeutende Bibliothek. Nachdem er 1697 in Jena als Bibliothekar eine Anstellung gefunden, hielt er zugleich neben juristischen Collegien Vorlesungen über die Reichshistorie und erhielt daher 1704 die Professur der Geschichte. Er wurde 1712 Historiograph des Ernestinischen Hauses, 1717 markgräflich baireuther Wirklicher Hofrath, 1730 Professor des Staats- und Lehnrechts und starb zu Jena 24. Mai 1738. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; nächst seinem „Syntagma juris publici" (Jena 1711; 2. Aufl., 1720) verdient das „Syntagma historiae Germanicae" (Jena 1716), welches dann unter dem Titel „Corpus historiae Germanicae" (Jena 1730) sehr vermehrt erschien, besondere Auszeichnung. Höchst verdienstlich machte er sich durch die Herausgabe von Pistorius' „Illustres veteres scriptores etc." (3 Bde., 3. Aufl., Regensb. 1726) und Freher's „Rerum Germanicarum scriptores aliquot insignes" (3 Bde., 3. Aufl., Strasb. 1717), sowie durch seine „Bibliotheca historica", zuletzt gänzlich umgearbeitet herausgegeben von Meusel (Bd. 1—11, Lpz. 1782—1804), und die „Bibliotheca historiae literariae selecta", herausgegeben von Jugler (3 Bde., Jena 1754—63).

Struve (Gustav), vorzüglich bekannt als republikanischer Agitator, wurde um 1805 in Livland geboren, studirte in Deutschland die Rechte und begann in Diensten des Großherzogs von Oldenburg die diplomatische Laufbahn. Als Gesandtschaftssecretär kam er nach Frankfurt, wo er an den Verhandlungen des Bundestags Theil nahm. Doch entsagte er bald der Diplomatie und ließ sich zu Manheim als Advocat nieder. Hier verheirathete er sich 1845 mit Amalie Düsar. Neben dem Studium der Staatswissenschaften beschäftigte er sich eifrig mit Phrenologie. Als Früchte dieses Studiums erschienen unter Andern „Geschichte der Phrenologie" (Heidelb. 1843), „Handbuch der Phrenologie" (Lpz. 1845) und „Die Phrenologie innerhalb und außerhalb Deutschland" (Heidelb. 1843). In weitern Kreisen jedoch machte er sich zunächst durch seine journalistische Thätigkeit und seine entschiedene Opposition gegen die herrschende Regierungspolitik bekannt. Als Redacteur des „Manheimer Journal" wurde er in manche Zwistigkeiten mit den Behörden verwickelt und wiederholt zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Als ihm 1846 die fortgesetzte Redaction dieses Blattes unmöglich gemacht war, gründete er im gleichen Geiste eine neue Zeitschrift, den in den deutschen Nachbarstaaten vielfach verbotenen, aber gleichwol weit verbreiteten und begierig gelesenen „Deutschen Zuschauer". Seine praktisch politische Thätigkeit durch unmittelbares und persönliches Eingreifen in das öffentliche Leben begann hauptsächlich nach dem Ausbruche der Februarrevolution, indem S. die der bad. Kammer vorgelegte Petition der Volksfoderungen betrieb, auch sich auf Volksversammlungen und in Vereinen in republikanischer Richtung bethätigte. Nach der Verhaftung seines Gesinnungsgenossen, J. Fickler, durch Mathy, 8. April 1848, begab er sich in den bad. Seekreis, von wo aus er gemeinschaftlich mit Hecker (s. d.) den Versuch zur Einführung der Republik mit bewaffneter Hand machte, ohne sich jedoch an der militärischen Leitung des Unternehmens zu betheiligen. Nach Zerstreuung seiner Schar bei Freiburg 23. April flüchtete er nach Strasburg, hielt sich kurze Zeit in Paris mit seiner Frau auf, die ihn vor und nach auf seinen Zügen und Wanderungen regelmäßig begleitete und für die Förderung seiner Zwecke in ihrer Weise thätig zu sein versuchte, und ging hierauf in die Schweiz, wo er gemeinschaftlich mit K. Heinzen einen „Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands" herausgab. Die Spuren einiger Gährung, die sich nach der Genehmigung des Waffenstillstands von Malmö hier und da in Deutschland zeigten, veranlaßten ihn, nebst einigen andern politischen Flüchtlingen, zu einem bewaffneten Einfalle auf bad. Gebiet am 21. Sept., nachdem Hecker bereits nach Nordamerika abgereist war. Nach dem Treffen in Staufen ward er 25. Sept. im Amtsbezirke Säckingen verhaftet. Seine gleichzeitig arretirte Frau blieb bis zum 16. April 1849 in Haft. S. und Blind (s. d.) wurden durch ein Schwurgericht zu Freiburg 30. März wegen Versuchs des Hochverraths verurtheilt und zur Erstehung einer Einzelhaft von fünf Jahren vier Monaten 16. Mai nach Bruchsal gebracht. Aber die Erhebung des bad. Volkes setzte ihn schon 24. Mai

wieder in Freiheit. Als Hauptführer der republikanischen Partei kam S. in Conflict mit Brentano, der ihn 6. Juni für kurze Zeit verhaften ließ. In Neustadt a. d. H. gab noch S. ein Probeblatt seines erneuerten „Deutschen Zuschauer" heraus, als schon die preuß. Truppen in die Rheinpfalz einrückten, worauf er 17. Juni nach Heidelberg ging und im Hauptquartier Microslawski's als Berichterstatter über die Vorgänge jener Zeit thätig war. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung in Baden, deren Mitglied er war, und als der bad. Aufstand keine Aussicht auf Erfolg mehr hatte, ging er mit seiner Frau in die Schweiz, wo er mit den andern Führern der bad. und pfälz. Revolution nach zweimonatlichem Aufenthalte das Schicksal der Ausweisung theilte. Mit einem Zwangspasse versehen, mußte er sich durch Frankreich 1850 nach England begeben und siedelte von da April 1851 nach Nordamerika über, wo er wieder zu seiner journalistischen Thätigkeit zurückkehrte. Von seinen Schriften sind sonst noch zu erwähnen: „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten (Manh. 1845); „Politische Briefe" (Manh. 1846); „System der Staatswissenschaften" (4 Bde., Fkf. 1847—48); „Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes" (2 Bde., Manh. 1846); „Neue Zeit. Ein Volkskalender für das J. I" (Bern 1850); „Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden" (Bern 1849). Von seiner Frau erschienen: „Erinnerungen aus den bad. Freiheitskämpfen" (Hamb. 1850) und „Historische Zeitbilder" (3 Bde., Brem. 1850).

Struve (Heinr. Christoph Gottfr. von), russ. Diplomat, geb. 10. Jan. 1772 zu Regensburg, wo sein Vater (gest. 1802) als russ. Geschäftsträger beim Reichstage seinen Wohnsitz hatte, bezog nach sehr sorgfältiger Vorbildung die Universität Erlangen und widmete sich dort dem Studium der Staats- und Naturwissenschaften. Schon 1787 hatte ihn der Vater bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg eintragen lassen und dadurch bestimmt, sich zur Diplomatie vorzubereiten. Im J. 1795 ging S. nach Petersburg und erhielt 1796 eine Anstellung als Legationssecretär, erst bei von Groß und nach dessen Tode bei Baron Grimm, dem russ. Gesandten in Hamburg. Letztern begleitete er 1798 nach Braunschweig und 1800 nach Gotha, worauf er 1801—5 als Legationssecretär zu Stuttgart lebte. Nachdem er mehre Jahre meist auf Reisen verbracht, erfolgte 1809 seine Ernennung zum Legationsrath bei der russ. Gesandtschaft in Kassel, von wo er jedoch 1811 nach Petersburg gehen mußte. Doch schon 1812 ward er dem Grafen Romanzow zu Altona beigegeben, wo er zwar als Privatmann lebte, aber sich um die Befreiung des nördlichen Deutschland mannichfache Verdienste erwarb. Nach der Schlacht bei Leipzig bei dem Fürsten Repnin in Dresden angestellt, erfolgte 1815 seine Ernennung zum russ. Geschäftsträger und Generalconsul in Hamburg, dann 1820 die zum Ministerresidenten bei den Hansestädten, worauf er 1821 den Rang eines Staatsraths, 1827 den eines Wirklichen Staatsraths, 1841 den eines Geh. Raths erhielt. Schon vorher (1829) wurde mit seinem Posten bei den Hansestädten der eines Ministerresidenten am oldenburg. Hofe vereinigt. Bei Gelegenheit der Feier seiner 50jährigen diplomatischen Amtsthätigkeit 10. Juli 1843 zu Hamburg erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister. Im J. 1850 wurde ihm auf sein Ansuchen der Abschied aus dem russ. Staatsdienst auf die ehrenvollste Weise ertheilt. S. starb 9. Jan. 1851 zu Hamburg. Wie im diplomatischen Leben, so hat S. auch im literarischen mit Auszeichnung gewirkt. Für die Naturwissenschaften hat er unter Anderm in den „Mineralogischen Beiträgen" (Gotha 1807) und den „Beiträgen zur Mineralogie und Geologie des nördlichen Amerika" (Hamb. 1822) Verdienstliches geleistet.

Stry (Abraham van), nebst seinem Bruder Stifter der blühenden Malerschule zu Dordrecht, wurde daselbst 31. Dec. 1753 geboren. Er malte Bildnisse in Öl, Genrebilder in Metzu's Manier und Landschaften in Kuyp's Stil. Besonders ist er rühmlich bekannt durch seine innern Ansichten und auf Lichteffect berechneten Bilder. Mit einigen Kunstfreunden und Künstlern stiftete er 1774 die Gesellschaft Pictura in Dordrecht, deren erster Präsident er war und welche als die Pflanzschule der ausgezeichneten Maler betrachtet werden kann, die aus jener Stadt in neuerer Zeit hervorgingen. Er starb 7. März 1826. — Sein Bruder Jakob S., geb. 1756, bildete sich bei dem Historienmaler Andr. Lens, ließ sich in Dordrecht nieder und widmete sich der Landschaftsmalerei, worin er bald einen hohen Rang behauptete. Zum Vorbild im Stil und in aufmerksamer Beobachtung der Natur hatte er seinen berühmten Landsmann Kuyp gewählt. Er starb zu Dordrecht 4. Febr. 1825

Strychnin heißt das höchst giftige Alkaloid, welches in den Krähenaugen (Strychnos nux vomica), der Ignazbohne (Jgnatius amara), im Schlangenholze (Strychnos colubrina) und in dem Pfeilgifte von Borneo (Woorara, Upas tieute) enthalten ist. Es erscheint als wei=

zes körniges Pulver, ohne Geruch und von bitterm, metallartigem Geschmack. Mit Säuren bildet es die **Strychninsalze**, die ebenso wie das reine Strychnin in ganz kleinen Gaben in der Medicin angewendet werden.

Strymon, ein ziemlich bedeutender Fluß in in Thrazien, jetzt **Struma**, an dessen Ufern sich im Alterthume besonders viele Kraniche aufhielten, wird einige Meilen oberhalb Amphipolis schiffbar und ergießt sich in den **Strymonischen Meerbusen** im Ägäischen Meere, an der Küste Macedoniens, jetzt Busen von Contessa.

Stuart, eines der ältesten Geschlechter in Schottland, das diesem Reiche und England eine lange Reihe von Königen gegeben hat, soll von einem Zweige der engl.-normann. Familie Fitz-Alan abstammen, der sich in Schottland niederließ und schon im 12. Jahrh. am schott. Königshofe die erbliche Würde des Reichshofmeisters (Majordomus) oder Stewards erwarb. Von dieser Würde nahm die Familie ihren Geschlechtsnamen an, welcher früher auch Steward geschrieben wurde. **Alexander**, Steward von Schottland, fiel 1264 in der Schlacht von Largs und hinterließ zwei Söhne, James und John. Der Sohn des ältern, **Walter S.**, heirathete um 1315 Marjoria, die Tochter König Robert's I. Bruce (s. **Schottland**), deren Nachkommen nach dem Aussterben des königl. Mannsstamms durch ein Erbfolgestatut die Thronfolge in Schottland zugesprochen war. — Als Robert's I. Sohn, David II., 1370 ohne männliche Erben starb, erhielt demnach Walter S.'s Sohn unter dem Namen **Robert II.** die schott. Krone und wurde hiermit der Gründer der Dynastie. Theils die politischen Verhältnisse, theils der Zufall und der Charakter der Prinzen dieser Dynastie machten ihre und ihrer Familie Geschichte zu einer ununterbrochenen Kette verhängnißvoller und blutiger Ereignisse. Robert II. schon verdankte nur den Zerrüttungen, die damals in England stattfanden, daß er die schott. Krone behielt. — Ihm folgte 1390 sein lahmer und träger Sohn Johann, der jedoch, weil die Stände seinen Namen für unglücklich hielten, als **Robert III.** regieren mußte. Er besaß zwei vom Throne ausgeschlossene Stiefbrüder, Walter, Grafen von Athol, der 1437 als Verschwörer gegen König Jacob I. enthauptet wurde, und David, Grafen von Strathern, dessen Titel auf seinen Tochtermann, Sir Patrick Graham, überging. Ein jüngerer rechter Bruder Robert's III., der Herzog von Albany, führte für denselben die Regierung und ließ, weil er selbst nach der Krone trachtete, 1802 den Kronprinzen David, Herzog von Rothsay, einsperren und verhungern. Aus Fürsorge schickte hierauf der König seinen jüngern Sohn **Jakob** nach Frankreich, den jedoch die Engländer auffingen und fast 20 J. zurückhielten. Robert III. starb schon 1404 aus Gram. Der Herzog führte nun im Namen des in England gefangen gehaltenen Jakob I. die Reichsverwaltung fort. Nach seinem Tode trat 1419 **Murdoch**, sein ältester Sohn und Erbe, an seine Stelle. Derselbe fand jedoch die Last der Regierung so drückend, daß er 1423 die Rückkehr Jakob's I. bewirkte. Jakob ließ Murdoch, dessen Söhne und sämmtliche Familienglieder, die sehr schlecht gewirthschaftet hatten, 1424 enthaupten. Nur **James S.**, der jüngste Sohn Murdoch's, entkam, von dessen Urenkel, Andrew, Lord S. von Ochiltree, die jetzigen Grafen von Castle-Stuart abstammen. — Jakob I. (s. d.), der kräftigste König des Hauses S., war mit Johanna Beaufort, Enkelin des engl. Herzogs von Lancaster, verheirathet. Er fiel 1437 unter den Dolchen verschworener Großen, an deren Spitze sich sein Oheim, der erwähnte Graf von Athol, befand. — Ihm folgte auf dem Throne sein siebenjähriger Sohn, **Jakob II.**, der 1460 vor Roxburgh durch das Zerspringen einer Kanone getödtet wurde. Derselbe hinterließ drei Söhne: den Thronfolger Jakob III.; **Alexander S., Herzog von Albany**, der 1485 in Frankreich mit Hinterlassung eines Erben starb; **Johann S.**, Grafen von Mar, der 1480 auf Befehl seines königl. Bruders wegen freier Reden ermordet wurde. — **Jakob III.**, der stets mit seinen Brüdern und den Großen zu kämpfen hatte, erlitt 1488 auf der Flucht nach einer verlorenen Schlacht bei Stirling einen gewaltsamen Tod. — Ihm folgte auf dem Throne sein in das Complot verwickelter Sohn, **Jakob IV.**, der einen kriegerischen Geist besaß und es mit den Großen hielt. Derselbe vermählte sich mit Margarethe, der ältesten Tochter Heinrich's VII. von England, knüpfte aber dessen ungeachtet, als sein Schwager Heinrich VIII. seine Eroberungsgedanken auf Schottland richtete, zum ersten mal eine enge Verbindung mit Frankreich an. In Folge dieses Bündnisses ließ er sich von Ludwig XII. zu einem unüberlegten Zuge nach England verleiten, auf welchem er 1513 bei Flodden blieb. — Für seinen zweijährigen Sohn und Nachfolger, **Jakob V.**, ergriff unter heftigen Parteiwirren 1515 der herbeigerufene Johann S., Herzog von Albany, Sohn des 1485 in Frankreich gestorbenen Albany, als Reichsverweser die Zügel der Regierung, legte dieselben aber 1518 wieder nieder, weil er die Parteien nicht zu versöhnen vermochte. Als ihn die Königin-Mutter 1523 abermals zu Hülfe rief, landete er mit 3000 Franzosen und ging

1524 nochmals nach Frankreich, um ein stärkeres Corps zum Kampfe gegen England herbeizuholen. Während seiner Abwesenheit erklärten indessen die schott. Großen den jungen Jakob V. für mündig, sodaß Albany in Frankreich blieb. Unter Franz I. befehligte er 1525 ein Heer gegen Neapel. Er starb 1536 ohne Nachkommen. Jakob V. heirathete die Prinzessin Marie von Guise und kettete dadurch seines Hauses Geschick an die kath. Kirche und an Frankreich. Er gerieth darüber mit Heinrich VIII. von England in Krieg, der durch die Widerspenstigkeit der schott. Großen eine klägliche Wendung nahm. In tiefen Kummer versenkt, starb er 1542. Kurz vorher waren seine beiden Söhne an Einem Tage gestorben und die Krone fiel seiner kaum gebornen Tochter Maria zu. — Maria Stuart (s. d.) wurde von ihrer Mutter in früher Jugend mit Franz II. von Frankreich vermählt und kehrte erst nach dessen Tode, 1561, auf ihren angestammten Thron zurück. Durch ihre Ansprüche auf die engl. Krone, ihre kath. Politik, ihre Vermählung mit ihrem Vetter, Heinrich, Lord Darnley, der 1566 angeblich mit ihrem Willen ermordet wurde, stürzte sie das Reich in endlose Wirren und verlor dabei selbst die Krone und die Freiheit. Während ihr und Darnley's Sohn als **Jakob VI.** unter der Vormundschaft ihres Halbbruders, des Grafen von Murray, den schott. Thron einnahm, mußte sie nach 19jähriger Gefangenschaft auf Befehl ihrer Erbfeindin, der Königin Elisabeth von England, 8. Febr. 1587 das Schaffot besteigen. — Der Familienzweig der Stuarts, zu welchem Darnley, der 1566 ermordete Gemahl Maria's, gehörte, stammte von Sir **John S.** von Bonkyll, dem zweiten Sohne des Steward Alexander, der 1298 bei Falkirk getödtet ward und dessen Sohn, Sir **Alan S.** von Darnley, 1333 bei Halidon fiel. Der Urenkel des Letztern, James S., der Schwarze Ritter von Lorn genannt, heirathete Johanna Beaufort, die Witwe Jakob's I., und zeugte mit ihr zwei Söhne, die Grafen von Lennox und von Buchan. Die Nachkommen des Erstern rückten durch eine neue Heirath nicht nur dem schott. Throne, sondern auch den Erbansprüchen auf die engl. Krone sehr nahe. Margarethe nämlich, die Witwe Jakob's IV. und Tochter Heinrich's VII. von England, heirathete 1514 in zweiter Ehe den Grafen von Angus, aus welcher Verbindung Margarethe Douglas, gest. 1578, entsprang. Diese Letztere vermählte sich mit **Matthias S.**, Grafen von Lennox, und zeugte mit demselben Heinrich, Lord Darnley, der 1565 die Hand seiner königl. Base, Maria S., nebst dem Königstitel erhielt. Darnley war also, gleich seiner Gemahlin, Urenkel Heinrich's VII. und hatte nach ihr, im Falle des Aussterbens der Tudor (s. d.), das nächste Recht auf die engl. Krone. Der Graf von Lennox erhielt nach Murray's Ermordung die Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit seines Enkels, Jakob's VI., unterlag aber schon nach einem Jahre, auf einem Reichstage zu Stirling, 4. Sept. 1571 den Dolchen unzufriedener Großen. — Sein zweiter Sohn, Karl, gest. 1576, zeugte mit Elisabeth Cavendish die schöne Arabella S. Dieselbe sollte durch die Pulververschwörung (s. d.), dann angeblich durch ein Complot Walter Raleigh's auf den engl. Thron gehoben werden und mußte darum ihr Leben im Tower zubringen. Sie hatte sich zwar insgeheim mit dem nachherigen Herzog von Somerset vermählt, starb aber 1615 ohne Nachkommen.

Jakob VI., der Sohn Maria's und Darnley's, vereinigte als Abkömmling der Tudor von mütterlicher Seite nach dem Tode der Königin Elisabeth 1603 die Kronen von Schottland, England und Irland als Jakob I. (s. d.) auf seinem Haupte. Aus seiner Ehe mit Anna von Dänemark entsprangen **Heinrich**, Prinz von Wales, der 1612 im Alter von 18 J. starb, Karl I. und **Elisabeth**, die sich mit Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, vermählte, 1662 starb und die Stammmutter des gegenwärtigen brit. Regentenhauses ist. Jakob I. starb 1625. — Ihm folgte sein Sohn Karl I. (s. d.), der die unkluge Politik seines Vaters fortsetzte und damit sich und seine Krone in den Abgrund der Revolution stürzte. Aus seiner Ehe mit Henriette von Frankreich, Tochter Heinrich's IV., die 1669 in der Verbannung starb, gingen hervor: Karl II.; **Marie**, verheirathet an Wilhelm von Oranien, gest. 1650; **Jakob II.** und Henriette (s. d.), die den Herzog von Orléans heirathete. Karl I. wurde 1649 enthauptet. Nach dem Tode Cromwell's erhielt Karl II. (s. d.) 1660 die Kronen seiner Väter zurück. Er war mit Katharina von Portugal verheirathet und starb 1685 ohne eheliche Nachkommen. Aus dem Umgange mit Lucy Walters hinterließ er den Herzog von Monmouth (s. d.), von dem die jetzigen Herzoge von Buccleugh stammen. Mit Barbara Villiers, die zur Gräfin von Southampton und Herzogin von Cleveland erhoben wurde, zeugte er Henry Fitzroy, Herzog von Grafton, dessen Nachkommen noch diesen Namen führen. Von Eleonore Gwyn entsprang Charles Beauclerc, Herzog von St.-Albans, dessen Familie noch vorhanden ist. Ein Sprößling aus dem Verhältnisse mit Louise de Kerouaille war Charles Lennox, Herzog von Richmond (s. d.),

von dem die gegenwärtigen Herzoge dieses Namens abstammen. Außerdem hinterließ Karl II. noch acht natürliche Kinder, Söhne und Töchter, deren Nachkommen bereits erloschen. — Jakob II. (s. d.), der Bruder und Nachfolger Karl's II., verlor in Folge seiner Bestrebungen für Herstellung der absoluten Monarchie und Einführung der kath. Kirche durch die Revolution von 1688 seine Kronen. Er selbst war noch vor seiner Thronbesteigung zum Katholicismus zurückgekehrt, den sein Haus mit der Reformation in Schottland, in der Person Jakob's VI., abgelegt hatte. Jakob II. starb 1701 in der Verbannung in Frankreich. Er war in erster Ehe mit Anna Hyde verheirathet, die ihm die zwei im protestant. Glauben erzogenen Prinzessinnen Marie und Anna gebar. Aus zweiter Ehe mit Marie von Este gingen der kath. Prinz **Jakob Eduard**, als Kronprätendent unter dem Namen **Jakob III.** oder Ritter St.-George bekannt, und eine Tochter, Marie Luise, hervor, die 1760 unvermählt starb. Außerdem hinterließ Jakob II. von Arabella Churchill, der Schwester des berühmten Marlborough, den unehelichen Sohn Jakob, Herzog von Berwick (s. d.) und Fitzjames, von dem die Fitzjames in Frankreich abstammen. — Nachdem das engl. Parlament 1688 Jakob II. des Throns verlustig erklärt, gingen die Kronen von England, Schottland und Irland auf Jakob's älteste, protestant. Tochter Maria und deren Gemahl, Wilhelm III. (s. d.) von Oranien, über. Letzterer war von Seiten seiner Mutter ein Enkel Karl's I. Die Königin Maria starb 1695 ohne Nachkommen. Ihr Gemahl, Wilhelm III., brachte hierauf mit dem engl. Parlament die berühmte protest. Successionsacte vom 12. Juni 1701 zu Stande, nach welcher den kath. Gliedern des Hauses S. das Thronrecht abgesprochen und die Erbfolge allein den protest. Nachkommen Jakob's I. zugesichert wurde. Wilhelm III. starb 1702. — Ihm folgte vorerst nach einer frühern Übereinkunft auf dem Throne die protest. Prinzessin Anna (s. d.), die zweite Tochter Jakob's II. Sie hatte in der Ehe mit Prinz Georg von Dänemark 19 Kinder gezeugt, die sämmtlich vor ihrer Thronbesteigung starben. Als die Königin Anna 1714 starb, trat die Successionsacte von 1701 in Kraft. Der bisherige Kurfürst von Hannover, der einzige protest. Enkel von Elisabeth, der Tochter Jakob's I., bestieg als Georg I. (s. d.) den vereinigten Thron von Großbritannien und Irland. — Der kath. Sohn Jakob's II. nahm nach des Vaters Tode den Namen Jakob III. (s. d.) an. Er machte mehrfache Versuche, das verlorene Erbe wieder zu erlangen, vermählte sich 1719 mit Maria Sobieska und starb 1766. — Sein ältester Sohn Karl Eduard (s. d.), bekannt durch seine glücklichen Unternehmungen in Schottland, denen von Seiten der neuen Dynastie erst 1746 durch die Schlacht bei Culloden (s. d.) ein Ziel gesetzt wurde, lebte unter dem Namen eines Grafen von Albany in Italien und starb ohne eheliche Kinder 1788. — Sein einziger Bruder, **Heinrich Benedict**, der 1747 die Cardinalswürde erhielt, legte sich hierauf den Königstitel bei. Nach der Eroberung Italiens durch die Franzosen ließ er sich zu Venedig nieder und lebte von einem Jahrgelde, das ihm der brit. Hof gab. Dieser letzte männliche Nachkomme des königl. Hauses S. starb zu Frascati 13. Juli 1807. Seine Ansprüche auf den brit. Thron hatte er Karl Emanuel IV. von Sardinien vermacht. Der König Georg IV. ließ ihm in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten. Die werthvollen Familienpapiere, die er besaß, kaufte die brit. Regierung an und ließ sie veröffentlichen („Stuart papers", Lond. 1847). Von andern Zweigen der Familie S. leben noch zahlreiche Glieder in Schottland, England und Irland. Sir John S., ein natürlicher Sohn Robert's II., war der Ahnherr der Marquis und Grafen von Bute (s. d.), Lord Wharncliffe's und Lord Stuart de Rothesay's (s. d.). Von den S.'s von Bonkyll stammen die Lords Blantyre und Douglas, die Grafen von Galloway und die Marquis von Londonderry (s. d.); von Elisabeth, Tochter des Regenten Murray und Gemahlin Sir James S.'s von Doune die heutigen Grafen von Murray oder Moray. Außerdem leiten die Grafen von Traquair ihren Ursprung von einem natürlichen Sohne des Grafen James von Buchan, Stiefbruders König Jakob's II., ab. Vgl. Vaughan, „Memorials of the Stuart dynasty" (2 Bde., Lond. 1831).

Stuart de Rothesay (Charles Stuart, Lord), brit. Diplomat, ein Sohn des Generals Sir Charles Stuart und Enkel Lord Bute's, des bekannten Günstlings Georg's III., wurde 2. Jan. 1779 geboren und widmete sich von Jugend auf der diplomatischen Laufbahn. Im J. 1808 ward er dem mit einer außerordentlichen Mission nach Spanien gesandten Lord William Bentinck als Legationsrath beigegeben und erwarb sich eine genaue Kenntniß der Zustände und Verhältnisse auf der Pyrenäischen Halbinsel. Diese wurde ihm vielfach nützlich, als er 1810 zum engl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Regierung ernannt ward, die sich nach der Flucht der portug. Königsfamilie in Lissabon constituirt hatte. Portugal war damals von einer

engl. Hülfsarmee besetzt und S. hatte die Aufgabe, das Einverständniß zwischen England und seinen Bundesgenossen aufrecht zu halten, das Mistrauen und die Eifersucht der letztern zu entwaffnen und sie zugleich zur Fortsetzung des mit Aufopferungen aller Art verbundenen Kriegs gegen Frankreich anzufeuern. Der Takt und die Gewandtheit, mit der S. sich dieser schwierigen Pflicht entledigte, wurde von Wellington laut anerkannt und 1812 durch den Prinz-Regenten von England mit dem Civilgroßkreuz des Bathordens belohnt, während der König von Portugal ihn zum Granden des Reichs mit dem Titel eines Marquis von Angra und Grafen von Machico ernannte. Im J. 1815 erhielt S. eine außerordentliche Sendung bei dem nach Gent geflüchteten Ludwig XVIII. und begleitete denselben in der Folge nach Paris, wo er mehre Jahre als bevollmächtigter Minister fungirte, bis er in gleicher Eigenschaft nach dem Haag versetzt wurde. Mit einer wichtigen Mission nach Rio de Janeiro beauftragt, brachte er hier 1824 den Vertrag zu Stande, durch welchen die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal anerkannt ward, und ging dann im Jan. 1828 zum zweiten mal mit dem Charakter als Botschafter nach Paris. Zugleich ward er als Lord S. de Rothesay in den Peerstand erhoben. Als indeß die Whigs 1830 ans Ruder kamen, ward S., der sich stets zu den Tories gehalten hatte, abgerufen. Erst im Oct. 1841 erschien er wieder auf dem diplomatischen Schauplatz als Botschafter in Petersburg, wo er in Übereinstimmung mit der Politik Aberdeen's ein möglichst gutes Einvernehmen zwischen Rußland und England zu unterhalten suchte. Das Klima der nordischen Hauptstadt übte jedoch eine so nachtheilige Wirkung auf seine Gesundheit aus, daß er sie 1844 verlassen mußte. Er starb auf seinem Landsitze Highcliff in Hampshire 7. Nov. 1845. Da er nur zwei Töchter, die Viscounteß Canning und die Marquise von Waterford, hinterließ, so erlosch der Peerstitel mit ihm.

Stübchen ist ein Flüssigkeitsmaß von verschiedener Größe im nördlichen Deutschland. In Braunschweig machen 40 Stübchen eine Ohm, 60 ein Oxthoft und ein Stübchen ist = 4 Quartier = $3^3/_{11}$ preuß. Quart = $3^3/_4$ Litres. In Hannover ist ein Stübchen = 270 Kubikzoll oder $3^2/_5$ preuß. Quart. In Hamburg und Holstein hat der Eimer acht Stübchen und ein hamburger Stübchen beträgt 266 Kubikzoll oder etwa $3^1/_4$ preuß. Quart. In Bremen hat das Stübchen vier Quart und 45 Stübchen machen eine Ohm; ein Stübchen enthält $3^2/_9$ Litres oder 2,813 preuß. Quart. In Hamburg und Mecklenburg hat das Stübchen zwei Kannen oder vier Quartier und 40 Stübchen machen eine Ohm; ein Stübchen ist = 3,62 Litres = 3,162 preuß. Quart. In Lübeck ist die Eintheilung dieselbe; ein Stübchen ist = 3,6375 Litres = 3,177 preuß. Quart. In Hannover hat gleichfalls das Stübchen vier Quartier und 40 Stübchen machen eine Ohm; ein Stübchen ist = 3,894 Litres.

Stüber ist eine in den Niederlanden und den angrenzenden Provinzen gebräuchliche Scheidemünze von Silber und Kupfer. Den holl. Stüber (Stuiver) nannte man vorzugsweise den schweren, weil er von Silber war und den doppelten Werth des kupfernen hatte. Davon gingen 510 Stück auf die feine Mark und das Silber war neunlöthig. Später rechnete man sechs auf einen Schilling und 20 auf den holl. Gulden. Kupferne Stüber waren in Ostfriesland, Jülich, Kleve und Berg gewöhnlich. Von diesen rechnete man 72 auf den preuß. Thaler. Außer den einfachen Stübern wurden doppelte, dreifache, halbe und Viertelstüber ausgeprägt. Auch die niederl. Provinzen in Ostindien prägten kupferne Stüber mit dem Zeichen der Ostindischen Compagnie. Seit 1816 wird der niederl. Gulden nicht mehr in 20 Stüber, sondern in 100 Cents eingetheilt (also 1 Stüber = 5 Cents) und die Prägung von Stübern, sowie die gesetzliche Rechnung nach denselben hat aufgehört, obgleich die letztere bei einigen Preisstellungen noch vorkommt. Der Stüber ist auch in Schweden gebräuchlich, wo der Schilling in vier Stüber (Styfver) getheilt wird und 192 Stüber einen Reichsthaler ausmachen. Beim Sundzoll in Helsingör (Dänemark) ist der Stüber (Styver) oder Schilling $^1/_{48}$ dän. Species oder $^1/_{24}$ dän. Reichsthaler = 4 dän. Schillingen.

Stuccaturarbeit oder Stuck (ital. stucco) nennt man die aus einer weichen Masse von Gyps und Kalk an Decken, Wänden und Gesimsen der Zimmer und Häuser angebrachten Verzierungen. Schon die Griechen wendeten eine Art von Stucco als Überzug ihrer nicht in Marmor ausgeführten Bauten an und behandelten oft ganze große Tempel, z. B. den Zeustempel zu Olympia, auf diese Weise. Auch die eigentliche Stuccaturarbeit zum Behuf der Verzierung kannten die Alten unter dem Namen Albarium opus (bei Vitruv Coronarium opus). Die Römer wendeten sie in größter Ausdehnung an Decken und Wänden, meist bemalt oder vergoldet an. Später ging die Kunst verloren und erst Margaritone, um 1300, soll sie wieder

aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh sie durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Rafael's, wovon noch die sogenannten Logen Rafael's im Vatican zeugen. Auch die Araber verstanden die Kunst, in dieser leichten Art die reichen Verzierungen ihrer tropfsteinartigen Zimmerwölbungen zu bilden. In Deutschland wurde sie gegen Ende des 17. Jahrh. bekannt; die Zeit ihrer allseitigsten Anwendung begann indeß erst im 18. Jahrh., welchem freilich der echte plastisch-architektonische Sinn auch hier fast gänzlich fehlte. In neuester Zeit macht ihr vielfach die Terracotta (s. d.) den Rang streitig. Zu der Masse selbst muß der feinste und weißeste Gyps und Kalk genommen und etwas Sand hinzugesetzt werden. Ganz weich, wie sie anfangs ist, wird sie auf die Stelle, wo man Zierathen anbringen will, aufgetragen. Sehr bald wird sie härter und zähe, sodaß man mit den Fingern beliebige Formen bilden und sie endlich mit einem Bossireisen beschneiden und schaben kann. Bisweilen werden auch die Verzierungen einzeln gebildet und dann an den Ort, wohin sie kommen sollen, befestigt. Wenn die Stuccaturarbeit mit gehöriger Vorsicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, so ist sie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Hierher gehört auch der sogenannte **Gypsmarmor**, mit welchem Säulen, Altäre u. s. w. so täuschend bekleidet werden, daß man sie für echten Marmor hält.

Stückgießerei bezeichnet die Fabrikation der Kanonen und Wurfgeschütze (Mörser) aus Bronze und aus Gußeisen. Zu den Bronzegeschützen dient das sogenannte Stückgut, eine Mischung von 100 Theilen Kupfer mit 10—11 Theilen Zinn, welche sich durch Härte und Zähigkeit auszeichnet. Das Metall wird in einem großen Flammofen geschmolzen, aus welchem man es durch das aufgestoßene Stichloch in die vor dem Ofen in der Erde aufrecht eingegrabenen Formen laufen läßt. Die Formen werden über Holzmodellen aus Lehm oder (in diesem Falle mehrtheilig und von eisernen Schalen umschlossen) aus fettem Formsand angefertigt, sorgfältig durch Hitze getrocknet und sind so beschaffen, daß über dem Geschütze eine bedeutende Metallmasse (der sogenannte verlorene Kopf) sich bildet, welche durch ihren Druck den Guß verdichtet, nachher aber abgesägt wird. Aus praktischen Gründen werden die Geschütze massiv gegossen, ungeachtet die dann folgende Herstellung ihrer Höhlung durch Ausbohren auf der Bohrmaschine sehr viel Arbeit und Zeit in Anspruch nimmt. Die Geschützbohrmaschinen (s. **Bohrwerke**) sind gegenwärtig allgemein horizontal angelegt, d. h. die Kanone u. s. w. ist wagerecht eingespannt und dreht sich um ihre Achse, während der Bohrer allmälig in gerader Linie und ohne sich zu drehen vorgerückt wird. Man muß mehre Bohrer nacheinander anwenden, um die Bohrung stufenweise bis zum erfoderlichen Durchmesser zu erweitern. Mit dem Ausbohren pflegt man gleichzeitig das äußerliche Abdrehen des Geschützes zu verbinden; dagegen sind das Bohren des Zündlochs und das Abdrehen der Schildzapfen besondere Operationen.

Studenten, s. **Universitäten**.

Studer (Bernhard), Professor der Geologie in Bern, geb. 1794 in Büren an der Aar, wo sein Vater, der spätere Professor der Theologie und Dekan zu Bern, damals Pfarrer war, durchlief die Unterrichtsanstalten seiner Vaterstadt und studirte anfangs Theologie, fühlte jedoch mehr Neigung zu mathematischen Studien, denen er seine ganze freie Zeit widmete, und erhielt 1815 die mathematische Lehrstelle am Gymnasium in Bern. Im Herbst 1816 ging er nach Göttingen, wo er sich unter Gauß, Stromeyer und Hausmann für Astronomie und Geologie ausbildete, und kehrte 1818 in seinen frühern Wirkungskreis zurück. Im J. 1820 besuchte er Paris, wo er besonders bei Fekussac und Brongniart die freundschaftlichste Aufnahme fand und unter Anleitung des Grafen Bourmont seine mineralogischen Kenntnisse erweiterte. Wenige Jahre später wurde er in Bern mit Leopold von Buch (s. d.) bekannt und begleitete denselben auf mehren Alpenreisen. Die Geologie der Alpen wurde von da an das Hauptziel seiner Thätigkeit. Wirksame Unterstützung gewährte ihm hierbei auch Boué, der dauernd Bern bewohnte. Nach dessen Anleitung unternahm S. 1827 eine größere geologische Reise nach den ital. und östlichen Alpen. Zur Aufmunterung seines Strebens hatte schon 1825 die Regierung in Bern zu seinen Gunsten eine Professur der Geologie errichtet, die erste in der Schweiz. Als nun 1834 die frühere Akademie zu einer Universität erhoben wurde, erhielt auch S. einen größern Wirkungskreis, und die längern Ferien, zuweilen auch ganze Semester, wurden von ihm jedes Jahr zu Reisen in die Alpen oder in entferntere Gegenden benutzt. Im Sommer 1840 besuchte er Rom, Neapel, Sicilien, 1847 England und Schottland, 1848 Tirol, Salzburg und Wien. Kürzere Mittheilungen über die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Reisen finden sich im „Jahrbuch" von Leonhard und Bronn, im „Bulletin de la société géologique"

und in andern Zeitschriften. Größere Arbeiten sind: „Monographie der Molasse" (Bern 1825); „Geologie der westlichen Schweizeralpen" (Bern 1834); „Lehrbuch der mathematischen Geographie" (Bern 1836; 2. Aufl., 1842); „Lehrbuch der physikalischen Geographie" (2 Bde., Bern 1844—47); „Geologie der Schweiz" (2 Bde., Bern 1851—53). Als wichtigstes Ergebniß dieser Arbeiten ist die gemeinschaftlich mit Arnold Escher von der Linth herausgegebene „Carte géologique de la Suisse" (1853) zu bezeichnen.

Studium, ein Ausdruck, welcher im Allgemeinen jede ernste Beschäftigung mit einer Wissenschaft oder Kunst bezeichnet, die auf Nachdenken und Unterricht beruht, wird insbesondere von Arbeiten gebraucht, welche die Bildung des Künstlers zum Zweck haben. Das Studium und die Übung des Künstlers geschieht hier entweder nach der Natur oder nach fremden Mustern, d. i. noch vorhandenen Kunstwerken; in beiden Fällen werden die Arbeiten, welche daraus hervorgehen, **Studien** genannt; vorzugsweise aber versteht man darunter Zeichnungen und Modelle, welche die Übung in einzelnen Gegenständen, Figuren oder Theilen derselben enthalten.

Stufenjahre (anni climacterici) nennt man diejenigen Jahre, in denen der menschliche Organismus einen Abschnitt seiner Entwickelung vollendet zu haben scheint, und begründet darauf die Annahme, daß sie dem Leben besonders gefährlich seien. Schon das Alterthum glaubte an Stufenjahre und eine große Rolle spielten sie zur Zeit der Nativitätsstellerei. Jedoch theilten sich die Ansichten über die Stufenjahre so, daß man jedes dritte, fünfte, siebente, neunte Jahr u. s. w. für ein Stufenjahr gehalten hat, ein Umstand, welcher schon an und für sich die Wahrheit dieser Annahme verdächtigen würde, wenn sie auch nicht durch die Beobachtung der ihren eigenen und im einzelnen Individuum so verschiedenen Gang gehenden Natur und der in jenen Jahren durchaus nicht vermehrten Sterblichkeit hinreichend widerlegt wäre.

Stuhlweißenburg, ungar. Székes Fejérvár, slaw. Bielihrad oder Bialigrad, lat. Alba Regalis oder Alba Regia, ein Comitat im Pesth-Ofener District Ungarns, mit einem Areal von 75½ QM. Der südliche und zwar größte Theil ist eine wellenförmige, bei weitem nicht mehr so sehr wie sonst sumpfige Ebene; der Norden wird von der Bergreihe Vértes, einer Fortsetzung des Bakonywaldes, mit dem vulkanartigen Csokaberge, durchzogen. Der Hauptfluß ist die Donau an der Ostgrenze, gleich wichtig für die Schiffahrt und den Handel wie für den Fischfang. Der große Sumpf Sarret oder Sár-Rét, der westwärts bis in das veszprimer Comitat, nördlich vom Plattensee (s. d.), reicht, war früher viel ausgedehnter als jetzt, nachdem der vormals träge, sumpfartige Abfluß seiner Gewässer, der Sárviz, zu einem Kanal, dem 92800 Klafter langen Sarviz- oder Palatinalkanal (Nador Csatornaja), regulirt und dadurch bereits gegen 70000 Joch urbares Fruchtland trocken gelegt worden sind. Auch der Velenczersee, 1 M. lang und ⅛ — ¼ M. breit, ist in neuester Zeit zum Theil trocken gelegt und urbar gemacht worden. Die Milde des Klimas befördert die üppige Vegetation des überaus fruchtbaren Bodens, der ohne alle künstliche Bearbeitung der Äcker dem Landmann seine geringe Mühe durch den Überfluß seiner Erzeugnisse reichlich lohnt. Die Hauptproducte sind Getreide aller Art, besonders schöner Weizen, Mais, viele und gute Weine, vortreffliches Obst im Überfluß, Taback, und zwar alles Dies als Handelsartikel. Die fetten Weiden begünstigen die Viehzucht und es blüht ebenso sehr die Rinder- und veredelte Schafzucht wie Schwein- und Pferdezucht. Die großen Waldungen im Norden sind reich an schönem Holz und Wild, die Gewässer an Fischen, Krebsen und Schildkröten, und auf den Sümpfen und Seen halten sich unzählige Scharen von Federwild auf. Die Einwohner, deren Anzahl sich 1850 auf 171747 belief, sind der Mehrzahl nach Ungarn; außerdem finden sich viele Deutsche, einige Slawen und Raizen, welche Letztere vorzüglich den Handel in Händen haben. Im J. 1846, wo die Bevölkerung sich auf 187100 Seelen belief, zählte man 94900 Katholiken, 2680 nichtunirte Griechen, 60720 Protestanten und etwa 2770 Juden. — **Stuhlweißenburg**, der Hauptort des Comitats, eine königl. Freistadt, Sitz eines Bischofs und eines Stuhlgerichts, liegt in morastiger Ebene, in der Nähe der Sümpfe Sár-Rét, zu deren Ableitung hier viele Kanäle und Gräben gezogen worden sind, hat zwei Vorstädte und 15000 E., ein kath. Gymnasium, ein bischöfliches Seminar, eine kath. Hauptschule, ein Militärknabenerziehungshaus und ein ungar. Theater. Unter den Gebäuden sind bemerkenswerth die sehr reiche Kathedrale zur Heiligen Jungfrau, d. i. die vom heiligen Stephan gegründete Krönungskirche, die schöne alte Johanniskirche, das schöne Comitatshaus, die bischöfliche Residenz, der gräflich Schmidegg'sche Palast, in welchem auch das Postamt, Kaffeehaus und der Redoutensaal sich befinden. Die Einwohner verfertigen Tuch, Flanell, sehr viel Corduan, Seife und ordinäre Messer (Stuhlweißenburger Schnappmesser); Soda gewinnen sie aus den Sümpfen, die reich an Fischen, Krebsen, Schildkröten und Wassergeflügel sind.

Die Stadt steht auf der Stelle des röm. Floriana. Sie war seit Stephan I. bis auf Ferdinand I. Krönungsstadt und bis auf Zapolya Begräbnißort der ungar. Könige, deren 14 im hiesigen Mausoleum ruhen. Als unter Kaiser Friedrich III. der Kampf des Hauses Östreich um den Besitz von Ungarn begann, eroberte Maximilian I. 1490 die Stadt, konnte sie aber nicht gegen Bathori behaupten. Im J. 1543 fiel sie durch Capitulation den Türken in die Hände. Im J. 1601 nahmen der Herzog von Mercoeur und der General Rußworm die Festung mit Sturm; allein durch Meuterei der Besatzung gerieth sie schon 1602 wieder in die Gewalt der Türken, die sie erst 1688 aufgaben. Die Stadt büßte nach und nach ihren alten Flor ein, und Presburg wurde nun Krönungs- und Hauptstadt.

Stuhr (Pet. Feddersen), mythologischer und historischer Schriftsteller, geb. 28. Mai 1787 zu Flensburg, besuchte die dasige lat. Schule und studirte anfangs in Kiel die Rechte, ging dann 1806 nach Heidelberg, wo er besonders durch die Schelling'sche Philosophie angezogen wurde und auch Görres hörte, von da nach Göttingen und 1808 nach Halle, um hier Steffens zu hören. Nach einigen Reisen in Deutschland ließ er sich 1810 in Heidelberg nieder und verfaßte hier die Schrift „Die Staaten des Alterthums und der christlichen Zeit, in ihrem Gegensatze dargestellt" (Heidelb. 1811). In Berlin schrieb er 1811 das wegen seiner siegreichen Polemik gegen Niebuhr bedeutsame Werk „Über den Untergang der Naturstaaten" (Berl. 1812); dann kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück. Im J. 1813 trat er unter die Ulanen der hanseatischen Legion. Nach Beendigung des Feldzugs nahm er als Stabsrittmeister den Abschied. Hierauf lebte er in Kopenhagen, wo er die „Abhandlungen über nord. Alterthümer" (Berl. 1817) arbeitete, durch welche er zuerst das innere Gebiet der nord. Götterlehre eröffnete und den Grundstein zur spätern Polemik gegen Creuzer's Identitätslehre der Mythologie legte. Auch an dem zweiten Feldzuge gegen Napoleon nahm er zuerst als Premierlieutenant in der preuß. Landwehr und bald darauf im sechsten Ulanenregiment Theil. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er Secretär der Militärstudiencommission in Berlin; jedoch schied er aus dieser Stellung bald wieder aus und privatisirte nun mehre Jahre in Berlin, bis er sich 1821 bei der Universität habilitirte, worauf er 1826 außerordentlicher Professor wurde. Er starb zu Berlin 13. März 1851. Von seinen Schriften erwähnen wir noch die „Brandenburg-preuß. Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelm's d. Gr." (Berl. 1819); ferner „Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indiern" (Berl. 1831); „Die chines. Reichsreligion und die Systeme der ind. Philosophie in ihrem Verhältniß zur Offenbarungslehre" (Berl. 1835); „Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients" (2 Bde., Berl. 1836—38); „Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon" (Lemgo 1832); „Der Siebenjährige Krieg" (Lemgo 1834); „Geschichte der See- und Colonialmacht des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" (Berl. 1839); „Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (2 Bde., Hamb. 1842).

Stüler (Aug.), ausgezeichneter Baumeister, königl. preuß. Geh. Oberbaurath zu Berlin, geb. 1800, erhielt seine Ausbildung unter Schinkel, aus dessen Schule er als einer der ausgezeichnetsten neuern Architekten hervorging. Nicht allein das gründlichste Studium der wiedererweckten griech. Kunst, sondern auch eine umfassende Kenntniß der Denkmäler späterer Epochen macht ihn in Verbindung mit einer regen, schöpferischen Phantasie, die vielleicht im Felde der Ornamentik ihren höchsten Gipfel erreicht, zu einem der geistreichsten Architekten unserer Zeit. Nachdem er zuerst mit Strack von 1835 an die „Vorlegeblätter für Möbeltischler" herausgegeben hatte, welche einen edleren Stil in die Arbeiten dieses lange vernachlässigten Kunsthandwerks zurückführen sollten, ließ er eine Reihe von Entwürfen größtentheils zur Ausführung gekommener Gebäude im „Album" des Architektenvereins zu Berlin erscheinen. Außer manchen sehr geschmackvollen Privatgebäuden, die er in und bei Berlin erbaute, wurde nach seinen Zeichnungen 1840 das Rathhaus in Perleberg im Rohbau und zwar in mittelalterlich ital. Stile, für den er eine besondere Vorliebe hat, errichtet. Zu seinen fernern Arbeiten gehören die Entwürfe zum Wiederaufbau des Winterpalais in St.-Petersburg, zur berliner Börse, zu den Schlössern in Boitzenburg, Basedow, Arendsee, Dalwitz und zur kath. Kirche in Rheda. Eine seiner großartigsten Schöpfungen ist das Neue Museum in Berlin, eine mit vielen andern zu Kunstzwecken bestimmten Gebäuden verbundene Anlage, in welcher er das neue Princip durchzuführen strebte, die verschiedenen Kunstepochen auch in der architektonischen Raumumgebung der aufzustellenden Denkmäler zu charakterisiren. Weite Säulenhallen, parkartige Anlagen sollen sich damit verbinden und das imposante Ganze nach den Ideen des bauliebenden Königs andererseits mit

dem Campo Santo, dem neu zu erbauenden Dome und dem Schlosse in Zusammenhang setzen. Auch zum Dom und Campo Santo hat S. mehre prachtvolle Entwürfe gemacht, deren Ausführung jedoch einstweilen ins Stocken gerathen ist. Dagegen wurde ein anderer Entwurf, den er in Gemeinschaft mit Schadow zu der neuen Kapelle im königl. Schlosse zu Berlin geliefert hatte, 1854 zu Ende gebracht durch den mächtigen, auf dem Triumphbogen des Hauptportals aufsteigenden Kuppelbau. Ein anderer Prachtbau S.'s ist die 1844 errichtete neue Börse zu Frankfurt a. M. In Berlin dagegen führte er die Matthäuskirche im Thiergarten, in ital.-romanischem Stil, die neue Kirche der Georgengemeinde, einen höchst interessanten, in Rohbau behandelten Centralbau mit hoher Kuppel, und noch früher die in Basilikenform gehaltene Jakobskirche aus. Auch in und bei Potsdam verwendete ihn der König zu seinen bedeutenden Bauprojecten. Dahin gehört eine Menge von Prachtanlagen im Garten von Sanssouci, vorzüglich die Friedenskirche mit ihrer reizvollen Vorhalle und die Nikolaikirche mit ihrer prachtvollen säulengeschmückten Kuppel, zu welcher Schinkel die ersten Plane gefertigt hatte, und manche kleinere Werke. Außerhalb Berlin ist sodann noch das Schloß des Großherzogs von Mecklenburg zu Schwerin zu nennen, welches von S. gänzlich umgebaut und im üppigen Rococogeschmack des Schlosses zu Chambord ausgeführt wird. Zudem lieferte er noch eine Menge von Zeichnungen zur Decoration, für Gußwerke, Porzellangefäße, Silberarbeiten u. s. w., die alle ebenso stilvoll als reich behandelt sind.

Stumm, Stummheit (mutitas), das Unvermögen, artikulirte Laute hervorzubringen, gründet sich auf Gehirnfehler, Gehirnkrankheit (Schlagfluß), Nervenzerrüttung (Epilepsie), Zerstörung der Sprachwerkzeuge, oder ist eine Folge von Taubheit (s. d.) und wird dann Taubstumm (s. d.) genannt. Seit Alters zerstörte man im Orient die Sprachwerkzeuge junger Sklaven, gewöhnlich Neger, um sich schweigsame Diener zu erziehen. Doch sind die sogenannten Stummen am Hofe zu Konstantinopel keineswegs verstümmelte Sklaven, sondern nur niedere und dabei sehr vertraute Diener, welche geheime und sehr gefährliche Befehle zu vollziehen pflegen. — **Stummes Spiel** nennt man in der Schauspielkunst die angemessenen Bewegungen, Mienen u. s. w., womit der Darsteller seine eigenen Reden und Handlungen, oder die Anderer, oder überhaupt die Situation, welche die Darstellung für den Augenblick bietet, begleitet und unterstützt. — **Stumme Rollen** heißen die Rollen, in welchen der Darsteller überhaupt nicht spricht oder singt, sondern sich nur durch die Mimik und sichtbare Zeichen und Handlungen ausdrücken muß (z. B. in der „Stummen von Portici"). — **Stumme Consonanten** heißen die mutae. (S. Consonanten.)

Stunde heißt der 24. Theil eines Tages. Die meisten civilisirten Völker fangen die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritte der Mitternacht an zu zählen, zählen aber nur bis 12 und beginnen zu Mittag wieder von vorn, sodaß der Tag in zwei mal zwölf Stunden zerfällt. Die Stunde wird in 60 Minuten und die Minute in 60 Secunden eingetheilt. Viele Völker aber kennen die Eintheilung des Tages in Stunden gar nicht, bei andern sind die Stunden des eigentlichen Tages bald größer, bald kleiner als die Stunden der Nacht. In einem großen Theile von Italien beginnt man die Stunden erst eine Stunde vor Sonnenuntergang zu zählen und zählt bis 24 fort. Letzteres thun übrigens auch die Astronomen, wobei sie von Mittag zu rechnen anfangen. Die Fixsterne vollenden ihren scheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit und legen also während dieser Zeit 360° der Himmelskugel oder in einer Stunde 15° zurück. Denkt man sich nun zwei um 15° geographischer Länge voneinander entfernte Beobachter, so hat der eine von ihnen den nämlichen Fixstern um eine Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede ist, letztere um eine Stunde Sonnenzeit später im Meridian als der andere. In dieser Beziehung aufeinander heißen die Meridiane oder vielmehr die Declinationskreise **Stundenkreise**. **Stundenwinkel** ist derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis mit dem Meridian des Beobachters einschließt; er wird von der südlichen Hälfte des Meridians in der Richtung von Süd zu West bis 360° oder 24 Stunden gezählt. Ist es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens und also die Sonne noch um zwei Stunden vom Meridian entfernt, so schließt ihr Stundenkreis mit demselben in diesem Augenblicke einen Winkel von 30° ein, und da die Stundenwinkel von Mittag anfangen und in der Richtung durch West, Nord, Ost und Süd gezählt werden, so wäre in diesem Falle der Stundenwinkel der Sonne = 330°. Wäre es aber z. B. 3 Uhr nach Mittag, so würde der Stundenkreis der Sonne mit dem Meridian des Beobachters den Winkel von 45° machen, oder der Stundenwinkel der Sonne wäre = 45°.

Stunden der Andacht ist der Titel einer der vorzüglichsten Erbauungsschriften neuerer

Zeit (8 Bde., Aarau 1818), welche in wiederholten Auflagen sehr weit verbreitet worden ist. Die Aufsätze in dieser Schrift, ungefähr in der Länge kurzer Predigten, verbreiten sich über die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre und über den christlichen Cultus. Sie ziehen den Leser durch Geist, Schönheit und Wärme an, huldigen aber keiner besondern confessionellen Ansicht, sondern suchen das Reinchristliche in vernunftgemäßer Darstellung, ohne Polemik, zu entwickeln. Die weite Verbreitung dieses Buchs regte die kath. Geistlichkeit, besonders in Baiern, zum Widerstande auf, welche das Werk, als vom Glauben abführend, verurtheilte. Die strenggläubige Partei unter den Protestanten suchte demselben durch ein ähnliches Werk Tholuck's („Stunden der Andacht", 2 Bde., Hamb. 1840) entgegenzuwirken. Lange war man über den Verfasser der „Stunden der Andacht" ungewiß; später erst ist es bekannt geworden, daß sie Zschokke (s. d.) geschrieben hat.

Sturluson, s. Snorri Sturluson.

Sturm heißt ein sehr heftiger Grad des Windes, der den Schiffen nur erlaubt, einige der untern Segel, oder nur eins, und dies selbst häufig im Bundel, d. h. halb festgemacht, zu führen, und der sogar bis zu einer solchen Stärke anwachsen kann, daß man Stengen und Raaen herunternehmen und zuweilen die Masten kappen muß. Seine Schnelligkeit beträgt 40—50 F. und mehr in der Secunde, oder 22—28 Seemeilen in der Stunde. Einen sehr heftigen Sturm nennt man auch wol Orkan. — **Sturmfluten** nennt man im Allgemeinen diejenigen Springfluten, die durch einen in ihrer Richtung wehenden Sturm die gewöhnliche Höhe überschreiten.

Sturm bezeichnet in der militärischen Sprache die Eroberung eines befestigten oder durch Hindernißmittel gedeckten Orts durch die Gewalt der blanken Waffen. Er findet demnach statt gegen Feldschanzen, starke Positionen, Barrikaden aller Art, feste Thore, Mauern kleiner Städte, nicht hinlänglich bewachte Festungen und beim förmlichen Angriff gegen den Gedeckten Weg und die Bresche. In allen Fällen muß man die Vertheidigungsmittel des Feindes vollständig kennen, um den Angriff danach einzurichten; durch Geschützfeuer muß er zu heftigem Widerstande unfähig gemacht werden und darf namentlich keine starke Seitenvertheidigung übrig behalten; oft aber wird auch das Geschützfeuer unterlassen, wenn es auf eine Überraschung des Feindes ankommt. Ein Scheinangriff unterstützt den wirklichen Sturm zuweilen, der gewöhnlich durch Schützenfeuer eingeleitet wird. Jedenfalls muß der Sturm mit bedeutender Kraft unternommen werden, weil man doch immer große Verluste erwarten kann; ebenso muß eine starke Reserve bereit sein, um die **Sturmcolonnen** zu verstärken oder sie im Falle des Rückzugs aufzunehmen. Der Sturm gegen Feldschanzen ist weniger schwierig als der gegen Festungen. Der Gedeckte Weg kann nur dann mit Sicherheit gestürmt werden, wenn keine gemauerten Reduits oder Blockhäuser oder starke Palissadirungen vorhanden sind und der Feind schon geschwächt oder unaufmerksam ist. Der Sturm gegen das Ravelin oder gegen eine Bastionsface erfodert, daß das Festungsgeschütz auf der ganzen angegriffenen Fronte, namentlich auf den Flanken, zum Schweigen gebracht und eine Bresche gelegt sei. (S. **Belagerung.**)

Sturm (Christoph Christian), ascetischer Schriftsteller und geistlicher Liederdichter, geb. 25. Jan. 1740 zu Augsburg, studirte zu Jena und Halle, wurde Prediger zu Magdeburg und 1778 Pastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er 26. Aug. 1786 starb. Gründliche Gelehrsamkeit, geläuterte Religionsansicht, ausgezeichnete Predigergaben, unermüdliche Amtstreue und ein wahrhaft christlicher Sinn und Wandel erwarben ihm die Achtung und Liebe seiner Gemeinden. Er schrieb eine große Anzahl Andachtsbücher: „Der Christ in der Einsamkeit" (Halle 1763); „Der Christ am Sonntage" (1764—66); „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres" (2 Bde., 1768); „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung" (1785). Ein geläuterter und frommer Geist herrschte auch in seinen Predigten. Fast alle neuern Gesangbücher enthalten Lieder von ihm.

Sturm (Johannes von), ein sehr verdienter Schulmann des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Schleiden, studirte zu Leyden und Löwen und legte dann eine Buchdruckerei an, ging aber später nach Paris, wo er sich mit Unterricht beschäftigte. Ein eifriger Anhänger der Reformation, wurde er 1538 Rector des Gymnasiums zu Strasburg, welches er zu solcher Blüte brachte, daß Kaiser Maximilian II. es 1566 zur Universität erhob. Später hatte er wegen der Unterstützung, die er den verfolgten Reformirten angedeihen ließ, viel Ungemach zu erdulden; er wurde sogar deshalb 1582 seines Amts entsetzt und starb in der Zurückgezogenheit zu Strasburg 1589. S. stand seiner Zeit in größtem Ansehen und war in Schulsachen der allgemeine Rathgeber in Deutschland. Kaiser Karl V. hatte ihn in den Reichsadel erhoben.

Sturmdach, Sturmhaken, Sturmbrücke, s. Kriegsmaschinen.

Stürmer (Ignaz, Freiherr von), östr. Diplomat, geb. zu Wien 21. Aug. 1752, stammte aus der altadeligen fränk. Familie Neustädter, genannt Stürmer. Er trat frühzeitig in den Jesuitenorden, widmete sich nach der Aufhebung desselben den juristischen Studien auf der Universität zu Wien und wurde 1776 Zögling der orient. Akademie. Im J. 1779 begleitete er als Sprachknabe den Internuntius Freiherrn von Herbert nach Konstantinopel und wurde 1781 Gesandtschaftsdollmetscher. Im J. 1789 zum Hofdollmetscher ernannt, nahm er an den wichtigsten Staatsgeschäften mit der Türkei Theil. Beim Eintritt des Freiherrn von Thugut in das Ministerium 1793 wurde S. zum activen Dienst in der Staatskanzlei verwendet, 1801 in den Ritterstand erhoben und zum Wirklichen Hofrath und 1802 zum Internuntius bei der Pforte ernannt, ein Posten, den er unter vielen Gefahren und mit Aufopferung 17 J. lang verwaltete, während welcher Zeit er 1813 in den Freiherrenstand erhoben wurde und die Geheimrathswürde erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Wien 1819 wurde er Wirklicher Staats- und Conferenzrath und Vorsteher der zweiten Abtheilung der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1820 Magnat von Ungarn. Er starb 2. Dec. 1829. — **Stürmer** (Bartholomäus, Graf von), Diplomat, Sohn des Vorigen, geb. zu Konstantinopel 26. Dec. 1787, erzogen zu Wien in der Akademie der morgenl. Sprachen, wurde 1806 Sprachknabe bei der Internuntiatur zu Konstantinopel, wo er über vier Jahre unter der Leitung seines Vaters zubrachte. Bald nachher zur Gesandtschaft in Petersburg versetzt, erhielt er nach Jahresfrist die Bestimmung, den Fürsten von Schwarzenberg nach Galizien zu begleiten. Demselben war er auch 1813 unter dem Titel eines Wirklichen Legationssecretärs zugetheilt. Mit geheimen Aufträgen wurde er auf den Congreß zu Châtillon und zwei mal nach der Schweiz geschickt. Nachher war er vom Fürsten von Schwarzenberg bei der provisorischen Regierung zu Paris, an deren Spitze Talleyrand stand, als Geschäftsträger accreditirt, bis der Fürst Metternich anlangte. Im April 1816 begab er sich als östr. Commissar auf die Insel St.-Helena, wo er zwei Jahre verlebte. Im J. 1818 wurde er Generalconsul bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika und nach der Rückkehr 1820 außerordentlicher Gesandter in Rio de Janeiro. In Lissabon, wohin er 1821 beim Ausbruch der Revolution in Brasilien dem Hofe gefolgt, war kurz vor seiner Ankunft der östr. Geschäftsträger, Ritter von Berks, insultirt worden. S. bestand auf Genugthuung, erhielt aber von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine für alle Mächte so beleidigende Note, daß er sogleich Pässe verlangte und Lissabon verließ, welchem Beispiele auch der russ. Gesandte folgte. Seitdem hielt er sich in Aufträgen seines Hofs bald in London, bald in Paris und Wien auf, bis er 1834 als Internuntius in Konstantinopel angestellt wurde. In dieser Stellung wirkte er bis 23. Mai 1850, wo er nach Östreich zurückkehrte und seinen Wohnsitz zu Venedig nahm. Im J. 1842 war er in den Grafenstand erhoben worden. Sein Bruder, **Karl, Freiherr von S.**, geb. 3. Nov. 1792, ist Feldmarschallieutenant in der östr. Armee.

Sturmhut, s. Aconit.

Sturmvogel, **Sturmschwalbe** oder **Mövensturmvogel** (Procellarïa), eine zur Ordnung der Schwimmvögel gehörende Vogelgattung, unterscheidet sich durch vierzehige Füße, einen Schnabel von der Länge des Kopfs und durch die in einer auf der Firste verlaufenden und durch eine Scheidewand getheilten Röhre liegenden Nasenlöcher. Diese Vögel sind vollkommene Seevögel, bewohnen auf beiden Halbkugeln nur die höhern Breiten und fliegen mit ihren langen und spitzigen Flügeln ungemein schnell und ausdauernd. Gegen ihren Feind spritzen sie den thranigen Inhalt ihres Magens. Bei nahendem Sturme sollen sie sich gern auf Schiffe setzen. Der **arktische Sturmvogel** (P. glacialis), welcher 16 Zoll lang ist und bei welchem Kopf, Hals, Unterrücken, Schwanz und Unterseite weiß, Vorderrücken und Flügel bläulich-aschgrau und Schnabel und Flügel gelb sind, ist im Sommer gemein in der Baffinsbai, in der Davisstraße, bei den Kurilen und Aleuten, bei Spitzbergen und an der Westküste Islands, verirrt sich aber nur selten an die deutschen Küsten. Er brütet an den steilsten und unzugänglichsten Felsenwänden in außerordentlicher Menge, aber jedes Weibchen legt nur ein Ei. Der südlichste Brüteplatz ist die kleine Insel St.-Kilda an Schottlands Westküste. Für die armen hochnordischen Bewohner ist dieser Vogel sehr wichtig, denn er gibt ihnen frisch ein gutes Nahrungsmittel, da er ein zartes, weißes, vom Thrangeruche ziemlich freies Fleisch besitzt, vermehrt gepökelt ihren Wintervorrath, liefert reichliches Öl, welches als Brenn- und Speiseöl dient, und versieht sie reichlich mit Bettfedern. Auf Island allein werden jährlich an 20000 Junge eingesalzen. Die Fischer trauen ihm mit Recht ein feines Vorgefühl für Witterungswechsel zu und richten sich

nach ihm, je nachdem er sich dem Lande nähert oder die hohe See aufsucht. Von 25—50" s. Br. belebt der **capische Sturmvogel** (P. Capensis) das Meer, welcher von ältern Reisebeschreibern **Captaube** genannt wird. In der Südsee, näher dem Pole, besonders an der Westküste Patagoniens, wohnt der **antarktische Sturmvogel** (P. gigantea), welcher an Größe eine Gans übertrifft.

Sturz (Friedr. Wilh.), verdienter Schulmann und Philolog, geb. 14. Mai 1762 zu Erbisdorf bei Freiberg im sächs. Erzgebirge, bezog, seit 1778 auf der Thomasschule zu Leipzig vorgebildet, 1781 die Universität daselbst, wo er sich den theologischen und philologischen Studien widmete und 1786 habilitirte. Im J. 1788 wurde er als Professor der Beredtsamkeit an das Gymnasium zu Gera berufen und 1803 zum Rector der Landesschule in Grimma ernannt. Dieses Amt verwaltete er bis zu seiner gänzlichen Emeritirung 1823, nachdem ihm 1819 bereits auf sein Ansuchen ein Adjunct gesetzt worden war. Er starb 20. Mai 1832. Unter seinen Schriften ist zu erwähnen die Ausgabe von Kleanthes' „Hymnus in Jovem" (Lpz. 1785; neue Aufl. von Merzdorf, 1835); der Fragmente des Hellanikus (Lpz. 1787; 2. Aufl., 1828) und des Pherecydes (Lpz. 1789; 2. Aufl., 1828); des Empedokles (2 Thle., Lpz. 1805); des „Etymologicum Graecae linguae Gudianum" (Lpz. 1818) und „Orionis etymologicum" (Lpz. 1820) nebst den „Novae annotationes ad etymologicum magnum" (Lpz. 1828) und des Dio Cassius (8 Bde., Lpz. 1824—25); ferner das sehr brauchbare, von Thieme begonnene „Lexicon Xenophonteum" (4 Bde., Lpz. 1801—4) und die Schrift „De dialecto Macedonica et Alexandrina" (Lpz. 1808). Seine meist ebenfalls auf die griech. Sprache und Literatur bezüglichen Programme erschienen als „Opuscula nonnulla etc." (Lpz. 1828).

Sturz (Helfrich Pet.), deutscher Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1736 zu Darmstadt, studirte von 1754—57 zu Göttingen, Jena und Gießen die Rechte und daneben Ästhetik. Im J. 1759 wurde er zu München Secretär bei dem damaligen kaiserl. Gesandten, Baron von Widmann. Da er aber als Protestant keine weitern Aussichten hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatsecretär des Kanzlers von Eyben in Glückstadt. Dieser sendete ihn nach Kopenhagen, wo er bald vom Grafen von Bernstorff (s. d.), dem Ältern, erst als Privatsecretär und 1763 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. In Bernstorff's Hause lebte er überaus glücklich, besonders in dem Umgange mit Klopstock. Hier bildete er sich schnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftsteller. Die „Erinnerungen aus Bernstorff's Leben" (1777) sind ein Denkmal der Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter. Im J. 1768 begleitete er als Legationsrath Christian VII. auf einer Reise nach England und Frankreich. Dieser Reise verdanken wir die schönen „Briefe eines Reisenden", die zuerst im „Deutschen Museum" (1777) erschienen. Im J. 1770 wurde S. bei dem Generalpostdirectorium angestellt; allein Struensee's (s. d.) Fall zog 1772 auch den seinigen nach sich. Er wurde verhaftet, erst nach vier Monaten freigegeben und erhielt eine mäßige Pension, wovon er eine Zeit lang in Glückstadt und Altona lebte. Später wurde er vom dän. Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angestellt und 1775 oldenburg. Etatsrath. Im Unmuth bei Erinnerung an seine frühern Leiden und durch Siechthum niedergebeugt, starb er 12. Nov. 1779 zu Bremen. S. gehört zu den geistreichsten und geschmackvollsten Prosaikern der frühern deutschen Literatur. Mit feinem Sinne für alles Schöne und Gute verband er ein gediegenes Urtheil und eine leichte, blühende Darstellung, die nur zuweilen durch das allzu sichtbare Streben nach Kunst, Feinheit und Rundung beeinträchtigt ward. Die beste, obwol nicht ganz vollständige Ausgabe seiner „Schriften" besteht aus zwei Sammlungen (Lpz. 1786).

Sturzbäder bestehen darin, daß eine größere Menge kalten Wassers, gewöhnlich ein Eimer voll, aus einer mehr oder minder beträchtlichen Höhe den Kranken, meist während diese in einem kühlen oder lauwarmen Bade sitzen, über den Kopf und den übrigen Körper gegossen wird. Sie wirken hauptsächlich durch mechanische und dynamische Erschütterung der Nerven und Abkühlung des Kopfs. Unvermuthete Begießungen dieser Art sind äußerst heroische Mittel, die bei Seelenstörungen, z. B. Tobsucht, beim Erstickungsstadium der Croupkranken oft mit viel Nutzen Anwendung finden, aber, wenn sie ohne die gehörige Vorsicht in Gebrauch gezogen werden, ebenso viel Unheil anrichten können.

Stuttgart, die Hauptstadt Würtembergs und Residenz des Königs, liegt an der Scheidelinie des Ober- und Unterlandes, eine halbe Stunde vom Neckar am Nesenbach, in einem von Weinbergen und Obstgärten rings umschlossenen Thale, das nach einer Seite sich öffnend bis Cannstadt einen Englischen Garten bildet. Die Altstadt ist niedrig gelegen, eng und unregelmäßig und fast ganz von Holz erbaut, die Neustadt dagegen liegt höher und hat breite, gerade

Straßen, die sich in rechten Winkeln durchschneiden. Beide Stadttheile scheidet die Königsstraße, nebst der Neckar-, Friedrichs- und Kronenstraße die schönste Straße; die größten Paläste besitzt die Neckarstraße, in welcher theilweise die Hôtels der Gesandten sich befinden. S. zählt mit den zur Stadtgemeinde gehörigen Orten Heßlach, Gablenberg, Berg gegen 45000 E. und ist Sitz der Hauptlandescollegien, des Obertribunals, des Oberamts-, Criminal- und Stadtgerichts, der Regierung und Finanzkammer für den Neckarkreis und der Centralbehörde für die Verkehrsanstalten (Eisenbahnen und Posten). Es hat 2500 Gebäude, elf öffentliche Plätze, von denen der alte und neue Schloßplatz, dieser mit der 1841 zu Ehren des regierenden Königs errichteten Säule, jener mit dem 1839 aufgestellten ehernen Standbilde Schiller's (von Thorwaldsen), die bedeutendsten sind. Im Übrigen ist die Stadt selbst arm an künstlerischem Schmuck; nur vor der Leonhardskirche befindet sich eine Kreuzigung Christi in Stein, von demselben Künstler, der den berühmten Ölberg im Dom zu Speier gefertigt. Der königl. Park hinter dem Schlosse ist neuerdings von Hofer (aus Ludwigsburg) mit zwei Pferdebändigern, der Hylasgruppe aus zwölf Statuen, sämmtlich aus carrarischem Marmor, bereichert worden. S. hat sechs evang., eine kath., eine ref. Kirche und eine Synagoge. Unter den ersten zeichnet sich die neuerdings von Heideloff im Innern restaurirte, mit Glasmalereien und den Standbildern der würtemb. Grafen geschmückte Stiftskirche mit zwei Thürmen und dem schönen Apostelthore aus. Die Spitalkirche enthält Dannecker's Christus. Andere sehenswerthe Gebäude sind: das alte Schloß im Burgenstil, eines der schönsten in Deutschland, mit den prachtvollen Fresken von Gegenbauer, der Fürstenbau, das Kronprinzenpalais, das 1846 neu erbaute, im Innern geschmackvolle, im Äußern geschmacklose Theater mit vier in Erz gegossenen Musen an der Fronte, die Kanzlei, die Infanteriekaserne, wegen ihrer Größe merkwürdig, das Staatsarchiv mit dem reichen Naturaliencabinet, die Bibliothek, das Museum für bildende Kunst mit Gemälde- und Antikensammlung, sowie sämmtlichen Thorwaldsen'schen Arbeiten in Gyps, das Rathhaus, das Ständehaus und die sogenannte Akademie, in welcher Schiller erzogen wurde. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt S. ein Gymnasium mit Sternwarte, ein polytechnisches Institut, eine Realschule, eine Kunstschule, eine weitberühmte Thierarzneischule, das Katharinenstift, eine von der 1819 verstorbenen Königin Katharina gegründete Anstalt für Töchter höherer Stände, ein Privatgymnasium, zehn Stadtschulen, drei orthopädische Anstalten, eine Blinden- und Taubstummenschule, eine Cretinen- und mehre Kleinkinderbewahranstalten; eine große Anzahl gemeinnütziger Vereine, wie eine Missionsgesellschaft, eine Bibelgesellschaft, einen Verein für Vaterlandskunde, einen Centralverein für Wohlthätigkeit, 26 Vereine zur Unterstützung von Armen, Witwen und Waisen, sieben Krankenhäuser, acht Sparvereine; endlich ein großes Museum und ein Bürgermuseum. Die öffentliche königl. Bibliothek ist besonders reich in der Geschichte und Theologie: sie enthält 200000 Bände, 2500 Incunabeln, 8000 Bibeln in 60 Sprachen und 2000 Handschriften. Die königl. Privatbibliothek besitzt 45000 Bände und ist wegen ihrer schätzbaren alten Werke und Handschriften, sowie wegen der großen Anzahl neuerer Prachtwerke merkwürdig. Unter den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten zeichnen sich das 1711 gestiftete Waisenhaus und das Bürgerhospital aus. Industrie und Handel haben sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben und es entstehen zahlreiche Fabriken: die wichtigsten sind die Gold-, Zucker- und Pianofortefabriken; für Droguerien und Farbewaaren ist S. Hauptstapelplatz. Der Buchhandel und die Buchdruckerei haben in neuerer Zeit große Bedeutung erlangt: S. nimmt hierin nach Leipzig und Berlin die erste Stelle ein. Man zählt mehr als 40 Buchhandlungen und 30 Buchdruckereien mit mehr als 100 Pressen und 50 Schnellpressen, fünf Schrift- und vier Stereotypengießereien. Als Vergnügungsorte sind besonders Cannstadt, Unter- und Obertürkheim, Eßlingen und Ludwigsburg beliebt, die sämmtlich an der Eisenbahn liegen. Diese führt bis mitten in die Stadt, wo der Bahnhof für die Passagiere ist und welchem gegenüber auch die Post liegt. S., schon seit 1229 urkundlich bekannt, wurde 1320 vom Grafen Eberhard dem Erlauchten zur Residenz erhoben, vom Grafen Ulrich 1436 bedeutend vergrößert und verschönert und 1482 zur Hauptstadt sämmtlicher würtemb. Lande gemacht. Bis 1822 stand es unter eigener Regierung, ist aber jetzt nebst seinem Bezirke mit dem Neckarkreise vereinigt und bildet ein eigenes Oberamt unter dem Namen der Stadtdirection. Vgl. Bühren, „S. und seine Umgebungen" (Stuttg. 1835); Zoller, „S. und seine Umgebungen" (Stuttg. 1840); Hartmann, „S.s romantische Umgebungen" (Stuttg. 1847) und „S.s Gegenwart" (Stuttg. 1847).

Stutzbüchse oder blos **Stutz** heißt besonders in Tirol und der Schweiz eine Büchse mit kurzem Lauf.

Stüve (Joh. Karl Bertram), hannov. Staatsmann, geb. 4. Mai 1798 in Osnabrück, wo

sein Vater Justizbürgermeister war, erhielt auf dem städtischen Gymnasium seine Jugendbildung und studirte von 1817 an in Berlin und in Göttingen. Advocat zu Osnabrück seit 1820, benutzte er seine Mußestunden zu Untersuchungen über die Geschichte seiner Vaterstadt, und nacheinander erschienen von ihm ein dritter Theil von Justus Möser's „Osnabrücker Geschichte, herausgegeben aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse" (Berl. 1824), die Fortsetzung der vom Regierungssecretär Friderici und einem Bruder S.'s begonnenen „Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden" (Bd. 3, Osnabr. 1826), eine „Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte" (Hannov. 1824) und noch einige andere denselben Gegenstand betreffende Abhandlungen. Wie S. bereits auf dem Landtage von 1831, theils als Berichterstatter der zum Entwurf eines Ablösungsgesetzes gewählten Commission, theils später als Präsident der Commission zur Prüfung der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1833, im Geiste der von ihm 1830 verfaßten Schrift „Über die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover" zur bessern Regulirung der auf dem Boden haftenden Steuern thätig und erfolgreich wirkte, so gab er auch durch den von ihm ausgegangenen Antrag der Stände vom 30. April 1831 den ersten und hauptsächlichsten Anstoß zu der neuen Verfassung. Er wurde hierauf Mitglied der zur Ausarbeitung des Grundgesetzes gewählten Commission, verfocht die in seiner Schrift „Über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover" (Jena 1832) ausgesprochenen freisinnigen Grundsätze, gerieth aber durch seine Ansichten über die Zusammensetzung der Stände ebenso mit der liberalen Partei wie mit der Regierung in Opposition, welche letztere jedoch später zu seiner Meinung übertrat. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August war es zunächst S., der als Vertreter der Stadt Osnabrück in der Versammlung der zweiten Kammer auf dem Landtage von 1837 beim Vorlesen des Vertagungsrescripts auf den wichtigen Umstand hinwies, daß der Vertagungsbefehl vor Erlassung des Regierungsantrittspatents erscheine. Zunächst schrieb er die „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes". Auch schloß er sich den auf gesetzlichem Wege versuchten Schritten des osnabrücker Magistrats für Aufrechthaltung der zeitherigen Verfassung bei den allgemeinen Ständen und der Bundesversammlung aufs engste an. Seinem Eintritt in die neue Kammer wurden fortdauernd Hindernisse in den Weg gelegt. Dafür war er beständig der Vorkämpfer des Magistrats und der Bürgerschaft von Osnabrück, die auch nach geleisteter Huldigung das Werk freimüthiger Protestation gegen die neue Verfassung fortsetzten. Ebenso nahm S., als der hannov. Magistrat im Juli 1839 in eine Criminaluntersuchung verwickelt wurde, das Geschäft eines Sachwalters desselben an und vertheidigte denselben in der Defension vom Nov. 1840 mit ebenso viel Festigkeit als Gewandtheit. Im März 1840 richtete er in der Verfassungsangelegenheit an die zusammengetretenen Stände in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des osnabrücker Magistrats eine energische Beschwerde und, als diese unberücksichtigt zurückgegeben wurde, unterm 26. Juli an den König eine neue Petition, die aber uneröffnet an die Bittsteller zurückging. In Folge dieser hartnäckigen Opposition bemühte sich seitdem das Justizministerium auf alle Weise, gegen S. einen Criminalproceß anhängig zu machen, jedoch vergebens. Die Stürme des J. 1848 wendeten sein Geschick. Er ward der Schöpfer des neuen Ministeriums, das er im März mit Lehzen, Bennigsen, Düring und Braun bildete. Planmäßig begann er nun zu beseitigen, was die elfjährige Reaction aufgerichtet. Beseitigung der privilegirten Landesvertretung, Umgestaltung der Administration und Justiz, Selbständigkeit der Gemeinden, Freiheit der Presse, Schwurgerichte und andere wichtige Reformen bezeichneten seine Verwaltung. Gelang es ihm hier, die Wünsche aller Reformfreunde zu befriedigen und jede ernste revolutionäre Bewegung abzuhalten, so nahm er dagegen in der deutschen Frage eine Stellung ein, die ihn mit seinen freisinnigen Freunden vielfach entzweite, aber im Lande die populäre war. Gegen die Bildung eines deutschen Bundesstaats unter Preußens Leitung von Anfang an gestimmt und lebhaft für die Verbindung mit Östreich, für das stärkere Betonen des föderalistischen Elements kämpfend, ließ er sich doch, wenn auch mit Widerstreben, durch das Bündniß vom 26. Mai in die bundesstaatliche Politik hereinziehen. Durch den Widerstand Östreichs und der Mittelstaaten hielt er sich freilich der eingegangenen Verpflichtungen entbunden und suchte nun auf seine Hand in Vorschlägen und Aufsätzen verschiedenen Einigungsprojecten, welche ohne zu straffe Centralisation die Rückkehr zum Alten abwenden sollten, Eingang zu verschaffen. Aber der Sieg der Restauration veranlaßte ihn selbst, im Oct. 1850 seinen Rücktritt zu nehmen. Seinen Nachfolgern ward die schwierige Aufgabe, sein von der Aristokratie nun heftig angefochtenes Werk vor jähem Umsturz zu beschützen. Er selbst, wiederholt in die Ständeversammlung gewählt, unterstützte theils dies Bemühen, theils die fruchtlosen Ver-

mittelungsversuche, die jedoch seitdem über die Schöpfungen von 1848 noch zu keinem Ergebniß führten.

Styl, s. Stil.

Styliten oder **Säulenheilige** werden die christlichen Einsiedler genannt, welche eine besondere Bußübung darin suchten, daß sie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. So brachte Simeon, ein syr. Mönch, in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. unter freiem Himmel auf einer Säule, deren Spitze kaum zwei Ellen Umfang hatte, neun Jahre zu und bestieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 J. lebte und den Heiden nicht ohne Erfolg Buße predigte. Daß er indeß doch bisweilen herabgestiegen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt, sondern auch Briefe geschrieben und sich in politische Händel gemischt haben soll. Das Beispiel dieses nach seinem Tode kanonisirten Schwärmers fand in Syrien und Palästina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphaliden heißen die Raubvögel am Stymphalischen See in Arkadien, welche von Hercules (s. d.) verscheucht und umgebracht wurden. Beschrieben werden sie als gefräßige Raubvögel mit ehernen Flügeln und Federn, die sie wie Pfeile abschießen konnten.

Styptica oder **styptische Mittel** nennt man eigentlich nur die zusammenziehenden Mittel, gewöhnlich aber alle blutstillenden Mittel dieser Art. (S. **Blutstillende Mittel**.)

Styx, die Tochter des Oceanus und der Tethys, war eine Nymphe des gleichnamigen Flusses der Unterwelt, bei dessen Wasser die Homerischen Götter den heiligsten Eid leisteten. Als Nymphe wohnte sie am Eingange des Hades in einer auf Säulen ruhenden Felsengrotte; als Fluß war sie ein Arm des Oceanus, der aus der zehnten Quelle desselben floß. Von Pallas, dem Sohne des Krios, gebar sie den Zelos (Eifer) und Kratos (Kraft), die Nike (Sieg) und Bia (Gewalt), mit denen sie zuerst dem Zeus gegen die Titanen zu Hülfe kam. Zur Belohnung dafür wohnten diese immer bei ihm. — **Styx**, ein Flüßchen in Arkadien, jetzt Mavronero, das in den Fluß Krathis fiel, war im Alterthume außerordentlich verrufen seines giftigen, Alles, außer dem Hufe des Pferdes, zerfressenden Wassers wegen.

Suabedissen (Dav. Theod. Aug.), philosophischer Schriftsteller, geb. 14. April 1773 zu Melsungen in Niederhessen, genoß einen sehr mangelhaften Schulunterricht und wurde schon 1789, weil er eine Freistelle an dem Stipendium zu Marburg erhielt, zur Universität geschickt. Hier suchte er durch angestrengten Fleiß das Versäumte nachzuholen und studirte Theologie. Im J. 1800 wurde er Professor der Philosophie an der Schule zu Hanau, legte aber 1803 diese Stelle nieder, um eine Erziehungsanstalt in Homburg vor der Höhe anzulegen, die er bald nach Hanau verpflanzte, und begleitete sodann mehre Lehrerstellen in Lübeck (seit 1805), in Kassel (seit 1812) und als Instructor des jetzigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen. Hierauf wurde er 1822 als ordentlicher Professor der Philosophie in Marburg angestellt, wo er 14. Mai 1835 starb. Schon auf der Universität hatte ihn ein inneres Bedürfniß der Philosophie zugewendet, und hauptsächlich durch Kant's Schriften angeregt, wurde auch er von der damals fast unwiderstehlichen Gewalt der Kant'schen Lehre ergriffen. Er sträubte sich jedoch bald gegen den Kant'schen Formalismus und suchte bei Spinoza, Fichte, Schelling, Jacobi eine freiere philosophische Überzeugung. Von der Kant'schen Philosophie riß ihn die Bearbeitung einer von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gegebenen Preisaufgabe vollends los, die ihn zu einem genauern und umfassendern Studium der Geschichte der Philosophie seit Plato und Aristoteles veranlaßte und die als gekrönte Preisschrift unter dem Titel „Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis Kant" (Marb. 1805) erschien. Eine eigene feste und entschiedene philosophische Lehre vermochte er jedoch nicht an deren Stelle zu setzen. Dieses Streben, sich von den Fesseln eines bestimmten Systems frei zu erhalten, ist ihm auch später eigen geblieben und charakterisirt seine philosophische Lehre als einen Eklekticismus, der den tiefern Anfoderungen der Wissenschaft nicht Genüge leistet. Indessen ist ihm doch aus seiner frühern Anregung in der Kantisch-kritischen Schule als Haupteigenthümlichkeit seiner Lehre die subjective Wendung seiner Speculation auf innere Selbstbeobachtung geblieben. Diese psychologische Richtung seiner Philosophie war es, welche sie vor den Träumereien des naturphilosophischen Dogmatismus sicherstellte. Der Entwickelung dieser Richtung in ihm diente die Bearbeitung einer zweiten Preisaufgabe der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, die, ebenfalls gekrönt, unter dem Titel „Über die innere Wahrnehmung" (Berl. 1808) erschien, und in diesem Sinne sprach er seine ganze philosophische Überzeugung am vollständigsten aus in seinem Werke „Die Betrachtung des Menschen" (3 Bde.,

Kass. 1815—16 und Lpz. 1818). Noch andere Schriften von ihm sind: „Zur Einleitung in die Philosophie" (Marb. 1827); „Grundzüge der Lehre von dem Menschen" (Marb. 1829); „Von dem Begriffe der Psychologie" (Marb. 1829); „Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre" (Marb. 1831); „Die Grundzüge der Metaphysik" (Marb. 1836).

Suada oder **Suadela**, eigentlich Beredtsamkeit, hieß bei den Römern die Göttin der Überredung oder Überzeugung, wie sie zuerst bei Ennius personificirt erscheint. Schon die Griechen verehrten sie unter dem Namen **Peitho**, und bereits Theseus soll ihr in Athen zur Erinnerung an die Vereinigung der zerstreuten Bewohner Attikas einen besondern Cultus eingerichtet haben. Namentlich kommt sie später häufig in Verbindung mit der Aphrodite oder Venus vor und Beide wurden als der Verheirathung günstige Göttinnen in gemeinsamen Tempeln angebetet.

Suard (Jean Baptiste Antoine), franz. Literat, geb. 15. Jan. 1734 zu Besançon, erhielt auf der dortigen Universität seine erste Bildung und ging 1750 nach Paris, wo er an der Redaction einer engl. Zeitung Theil nahm. Ein „Éloge de Montesquieu" erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provinzialakademie, sondern auch Montesquieu's Bekanntschaft und dieser verdankte er den Zutritt bei Helvétius, Reynal, Holbach, Mad. Geoffrin und zu andern philosophischen und literarischen Kreisen. Als Herausgeber des „Journal étranger", welches er mit Arnaud gegründet hatte, und der „Gazette littéraire de l'Europe" (1764—66) vermehrte er seinen literarischen Einfluß. In diese Zeit fällt auch seine in stilistischer Beziehung vorzügliche Bearbeitung der Werke des engl. Historikers Robertson. Im J. 1772 wählte die Akademie ihn zu ihrem Mitgliede, doch bestätigte der König diese Wahl nicht und erst einige Jahre später geschah die Aufnahme. Seine „Lettres de l'anonyme de Vaugirard" sind jedenfalls sein bestes Werk, voll heitern und scharfen Witzes und in ihrer Art ein Meisterstück. Nachdem S. seine beiden Zeitschriften hatte eingehen lassen, erhielt er durch Vermittelung des Herzogs von Choiseul die Redaction der „Gazette de France"; dann redigirte er das „Journal de Paris" und während der Revolution, die, weil sie ihm sein Einkommen nahm, bald einen Gegner an ihm fand, den „Publiciste" und den „Indépendant". Während der Schreckenszeit war S. eine kurze Zeit verhaftet, und nach dem 18. Fructidor mußte er, um der Deportation zu entgehen, flüchten. Er lebte in Coppet bei Necker und dann in Ansbach. Nach dem 18. Brumaire zurückgekehrt, wurde er Mitglied der zweiten Classe des Instituts und in der Akademie zum Secretär gewählt. Nach der Restauration soll S. an der Elimination der bonapartistischen Mitglieder des Instituts, wie Arnault, Etienne u. A., großen Antheil gehabt haben. Er starb 20. Juli 1817 zu Paris. Eine Auswahl aus seinen Aufsätzen findet sich in den „Variétés littéraires" (4 Bde., Par. 1769; neue Aufl., 4 Bde., 1804) und „Mélanges de littérature" (5 Bde., Par. 1803—5). Vgl. den „Essai de mémoires sur Mons. S." (Par. 1820) von seiner Witwe, einer Schwester des Buchhändlers Panckoucke, und Garat, „Mémoires historiques sur la vie de Mons. S., sur ses écrits et sur le 18me siècle" (2 Bde., Par. 1820).

Subhastation heißt die Versteigerung oder der öffentliche Verkauf irgend eines Gegenstandes an die Meistbietenden. Der Name ist entstanden aus dem lat. sub hasta, d. i. unter dem Spieße, weil bei den Römern an dem Verkaufsorte einen Spieß aufzupflanzen gewöhnlich war. Die öffentliche Versteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit oder auch privatim geschehen; sie ist entweder eine **freiwillige** oder eine **nothwendige**, wenn sie von der Obrigkeit verfügt wird. Dem Zuschlage bei der Versteigerung muß eine Auffoderung zum Überbote vorausgehen, sonst kann jeder Anwesende gegen den Zuschlag protestiren. Stets hat der Meistbietende den Vorzug unter den übrigen Bietenden; doch ist durch die Provinzialgesetzgebung hier und da das jus primi liciti, d. h. das Recht des ersten Gebots, eingeführt, wonach Derjenige, der zuerst auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für denselben Preis, der zuletzt geboten worden, zugeschlagen werde. Er muß jedoch seinen Willen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuschlage erklären, braucht indeß das letzte Gebot nicht zu überbieten, sondern blos auszusprechen, daß er das Gebotene auch geben wolle. Ausdrücklich kann man sich bei der Versteigerung die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten. In Hinsicht eines in öffentlicher Versteigerung erstandenen Gegenstandes findet weder von Seiten des Verkäufers noch des Käufers ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung statt. Ob ein Näherrecht dadurch ausgeschlossen wird, läßt sich im Allgemeinen bezweifeln und ist nach Landesrecht zu beurtheilen. Die wichtigste Folge der Subhastation ist das Erlöschen aller auf der subhastirten Sache ruhenden Pfandrechte, wenn deren Fortdauer nicht ausdrücklich vorbehalten wird.

Subiaco, eine kleine päpstliche Stadt mit etwa 3000 E. in der Comarca di Roma, an der

neapolit. Grenze, rechts am Teverone höchst malerisch gelegen und deshalb auch von vielen Reisenden besucht, ist das alte Sublaqueum am Flusse Anio, an der von Nero angelegten Via Sublacensis. Derselbe Kaiser hatte hier eine Villa, aus deren Trümmern der größte Theil des Städtchens erbaut ist und von der nur noch wenig Überreste vorhanden sind. Das Castell ist ein Werk des Mittelalters, wo der Ort Sublacus hieß und als Aufenthalt des Benedict von Nursia bekannt ist.

Subject heißt eigentlich Das, was einem Andern vorausgesetzt, ihm als zu Grunde liegend gedacht wird. Ursprünglich nannte Aristoteles an den sinnlichen Dingen Dasjenige das Substrat oder Subject, was als das Bleibende und Beharrliche ihren verschiedenen wechselnden Eigenschaften vorausgesetzt wird. (S. Substanz.) Da das Verhältniß der Dinge und ihrer Eigenschaften als gleichbedeutend mit dem Verhältniß zwischen dem Begriff und seinen Merkmalen aufgefaßt wurde, so hieß dann Subject jeder Begriff, der in der Erwartung gedacht wird, daß ihm ein anderer (das Prädicat) im Urtheil als Merkmal beigelegt oder abgesprochen werde, und diese Bedeutung hat das Wort in der Grammatik und Logik. Eine andere Bedeutung bezieht sich auf das Verhältniß zwischen dem Vorstellenden und dem Vorgestellten. Subject bedeutet dann den Vorstellenden, Object das Vorgestellte; subjectiv Dasjenige, was dem erstern, objectiv, was dem letztern zukommt; wiewol dieser Sprachgebrauch sich erst in neuerer Zeit ausgebildet hat, indem im Mittelalter das Objective die Vorstellung, das Subjective Das bedeutete, was der Sache, dem Vorgestellten zukommt. Der jetzt allgemein herrschende Sprachgebrauch hat seinen Grund darin, daß man den Vorstellenden als Das betrachtete, was vorausgesetzt werden muß, wenn irgend etwas, was nicht er selbst ist, für ihn, in seiner Vorstellung existiren soll. Eine ähnliche Bedeutung hat das Wort, wenn man von dem Subjecte eines Rechts spricht, wodurch man die physische oder moralische Person bezeichnet, welcher ein Recht zukommt. Bisweilen braucht man auch das Wort Subject ganz gleichbedeutend mit Person. Obwol nun alle Vorstellungen, Gedanken, Empfindungen u. s. w. als solche Bestimmungen des Subjects, also subjectiv sind, so bezeichnet man doch im engern Sinne als subjectiv vorzugsweise solche Gedanken und Empfindungen, welche blos in der besondern oder individuellen Natur des Denkenden und Empfindenden gegründet sind, und unterscheidet von ihnen z. B. die objective Erkenntniß als eine solche, welche durch die Natur der Sache selbst bestimmt ist. Ebenso bedeutet in der Geschichte, in der Kunst u. s. w. objective Darstellung eine solche, welche die Sache, den Gegenstand selbst sprechen und die Individualität des Darstellenden zurücktreten läßt. (S. Object.) — In der Musik heißt Subject das Thema einer Fuge (s. d.).

Sublimat nennt man in der Chemie das Product jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in starrer Form, fest oder pulverig, erscheint. So sind z. B. Schwefelblumen, der weiße Arsenik, der Salmiak u. s. w. Sublimate. Hauptsächlich aber begreift man unter ätzendem Sublimat die höchste Verbindung des Quecksilbers (s. d.) mit Chlor, das Quecksilberchlorid. — Sublimation wird eine Destillation genannt, wobei das Destillat in fester Form erhalten wird. Sublimationen werden gewöhnlich in Kolben vorgenommen, wobei sich das Sublimat im Halse absetzt.

Subordination, d. i. Unterordnung. In der Logik ist die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des andern, der ihm übergeordnet ist, gehört. Was in Hinsicht der Begriffe Subordination genannt wird, heißt in Hinsicht der Urtheile Subalternation, d. i. das Verhältniß des allgemeinen Urtheils zu den ihm untergeordneten besondern; z. B.: Alle Körper sind schwer; einige Körper sind schwer. — Beim Militär bezeichnet Subordination die Pflicht des Untergebenen, jedem Befehle seines Vorgesetzten mit unbedingtem und augenblicklichem Gehorsam nachzukommen. Sie ist die Grundlage aller Disciplin und Mannszucht im Militär, dessen Wirksamkeit gänzlich vernichtet sein würde, wenn die Subordination auch nur in unbedeutend scheinenden Punkten verletzt werden dürfte. Sie muß in allen Graden des Soldatenstandes beobachtet werden und verpflichtet den General ebenso streng wie den Gemeinen zum Gehorsam. Hierdurch entsteht keineswegs ein maschinenmäßiges oder gar sklavisches Verhältniß, denn die Subordination soll aus dem freien Willen und dem Bewußtsein ihrer unerlaßlichen Nothwendigkeit hervorgehen. Muß der Untergebene hierbei zuweilen auch seine eigene Ansicht aufgeben und unterordnen, so thut er dies doch unbedingt, weil er fühlt, daß Widersetzlichkeit viel größere Übel herbeiführen würde, als irgend sonst entstehen könnten. Mit Recht wird daher in allen Heeren die Insubordination mit harten Strafen, in vielen Fällen selbst mit der Todesstrafe belegt. Die Frage, ob das Heer oder einzelne Militärs in politischen Zweifelfällen der eigenen Ansicht folgen dürfen, wenn diese

den allgemeinen Befehlen widerspricht, hat seit Schill's Feldzug, durch die Convention des Generals York, durch den Übergang der sächs. Truppen in der Schlacht bei Leipzig und die neuern Revolutionen praktische Wichtigkeit erlangt. In allen solchen Fällen muß der Handelnde sich bewußt sein, daß er seinen Kopf verwirkt habe, da das Princip der Subordination nie und unter keinen Umständen aufgehoben werden kann. Immer werden aber solche Ereignisse nur höchst selten und nur in ganz ungewöhnlichen Verhältnissen vorkommen, wo der Einzelne hoch genug steht, um ein solches Opfer zum Besten des Ganzen mit Freiheit, aus dem innersten Gefühle des Rechts, zu bringen.

Sub rosa, eigentlich unter der Rose, heißt bildlich und sprichwörtlich so viel als: im Vertrauen oder insgeheim, z. B. Jemandem etwas mittheilen. Die alten Deutschen pflegten nämlich eine Rose, als Symbol der Verschwiegenheit, bei ihren Gastmählern von der Decke auf die Tafel herabhangen zu lassen, um damit anzudeuten, daß man die bei demselben durch die frohe und heitere Stimmung hervorgerufenen Äußerungen wieder vergessen und wenigstens Andern nicht mittheilen solle. Ob diese Sitte schon im röm. Alterthume stattfand, ist sehr zweifelhaft.

Subscription, die Verpflichtung durch Namensunterschrift zur Betheiligung an irgend einem Unternehmen, besonders an einem künstlerischen oder literarischen. Man veranstaltet Subscriptionen, um gewagte Unternehmen rücksichtlich des Kostenpunkts oder des Ertrags sicher zu stellen. Werden alle Bedingungen erfüllt, zu denen sich der Unternehmer hierbei rücksichtlich der Lieferungszeit, der Beschaffenheit des Gegenstandes u. s. w. verbindlich macht, so ist der **Subscribent** auch rechtlich gehalten, seiner Verpflichtung zur Theilnahme nachzukommen. Der **Subscriptionspreis** ist gewöhnlich zum Vortheil des Subscribenten niedriger gestellt als der spätere gewöhnliche Kaufpreis der Sache. Die Subscription unterscheidet sich von der Pränumeration (s. d.) oder der Vorausbezahlung.

Subsidien nannten die Römer das dritte Treffen der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam, daher figürlich so viel als Unterstützung, Hülfe in der Noth. Die neuere Zeit versteht gewöhnlich unter **Subsidien** Gelder, die vermöge geschlossener Bündnisse oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem mit einem dritten Staate entstehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztere Fall der gewöhnlichste ist, mit einer in den Verträgen festgesetzten Anzahl Truppen unterstützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subsidiengelder empfing oder, wie man sich damals ausdrückte, in fremdem Solde stand. (S. auch Allianz.) In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subsidiengelder (grants, d. h. Bewilligungen). — **Subsidia charitativa**, eine Beisteuer, die unter Karl V. 1546 aufkam, hießen im ehemaligen Deutschen Reiche diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterschaft dem Kaiser gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaisers überließ.

Substantivum heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung oder Benennung eines Dinges oder einer Gattung von Dingen, theils Personen, theils Sachen, die als für sich selbständig gedacht werden, wie König, Redner, Stuhl u. s. w., und in mehre Classen zerfallen. (S. Nomen.) Im Deutschen hat man auch den Ausdruck **Dingwort** dafür gewählt.

Substanz. Das Verhältniß, welches die philosophische Kunstsprache durch die Worte Substanz und **Accidens** bezeichnet, findet sich schon in dem gewöhnlichen Gedankenkreise. Es entspricht nämlich dem Verhältniß zwischen Dingen und Eigenschaften, und die Veranlassung, beide voneinander zu unterscheiden, liegt in den Veränderungen der Dinge. Indem nämlich ein Ding in der Veränderung andere Eigenschaften bekommt, ohne daß es selbst zu sein aufhört, entsteht der Begriff eines den wechselnden Eigenschaften zu Grunde Liegenden, welchem bald diese, bald jene Eigenschaften und Bestimmungen anhaften. Die Worte Substanz und Accidens sind nun eigentlich blos abstracte Ausdrücke für dieses Verhältniß. Unter jenem versteht man Das, was an sich selbst unabhängig von den Bestimmungen ist, also das in dem Wechsel der Eigenschaften Beharrliche und Bleibende; unter diesem die der Substanz anhaftenden, inhärirenden Bestimmungen. Worin nun die Substanz der Dinge bestehe, also was die Substantialität derselben sei, ist, seitdem Aristoteles diesen Begriff in die Philosophie eingeführt hatte, sehr verschiedenartig bestimmt worden. Im Mittelalter begnügte man sich Jahrhunderte lang, auf diese Frage durch die Berufung auf gewisse verborgene Qualitäten (qualitates occultae) zu antworten, die das Substantiale in den Dingen bilden; Cartesius unterschied zwei Arten von Substanzen, denkende und ausgedehnte; Leibniz bestimmte den Begriff

der Substantialität durch den der Kraft; einer Kritik hat diese ganze Vorstellungsart zuerst Locke unterworfen, indem er zeigte, daß der gewöhnliche Begriff der Substanz ganz leer sei, denn er bezeichne nichts als den gänzlich unbekannten Träger gewisser Eigenschaften. Kant sprach den Begriffen Substanz und Accidens zwar nicht ihre Gültigkeit und Nothwendigkeit für das menschliche Denken ab, erklärte aber das ganze Verhältniß der Inhärenz für eine von den Formen, an welche der menschliche Verstand nun einmal gebunden sei, ohne den Anspruch machen zu dürfen, dadurch das Wesen der Dinge objectiv zu erkennen. Locke's kritische Bedenken hat in neuerer Zeit vorzüglich Herbart geschärft, indem er zeigte, daß eine gründliche Berichtigung dieser Begriffe nur durch die Einsicht möglich sei, daß der Begriff des Seienden jene Unterscheidung in Substantielles und Accidentielles gar nicht gestatte, und daß daher in der scheinbaren Inhärenz der Eigenschaften ein Problem für das Denken liege, dessen Auflösung auf jene in dem gemeinen Gedankenkreise liegende Unterscheidung nicht zurückführe. In der gewöhnlichen Redeweise bezeichnet man durch das Wort Substanz jedes Ding, welches sich durch besondere Merkmale von andern unterscheidet, z. B. eine flüssige, eine giftige Substanz u. s. w.; ebenso spricht man von der Substanz eines Vermögens, indem man dadurch etwa liegende Gründe, Capitalien u. s. w. versteht.

Substitution heißt in Erbschaftsfällen die Einsetzung eines nachfolgenden Erben, wenn der erste nicht Erbe wird. Sie kann geschehen, indem der Erblasser, auf den Todes- oder Nichtantretungsfall des ersten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt, und dann ist sie eine **directe Substitution**; oder sie geschieht so, daß dem erstern Erben aufgetragen wird, die Erbschaft dem Substituten oder nachfolgenden Erben zu überliefern, und dann ist eine **fideicommissarische Substitution** vorhanden. Die erstere Art begreift nach röm. Rechte die **Vulgarsubstitution** und die **Pupillarsubstitution**. Die Vulgarsubstitution besteht darin, daß der Testamentserrichter einen Erben und, im Fall dieser nicht Erbe würde, an seiner Stelle einen Andern einsetzt. Die Pupillarsubstitution hingegen ist die Erbeinsetzung, welche der Vater oder Großvater im Namen und statt seines unmündigen, in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieses in der Unmündigkeit versterben sollte. Die Pupillarsubstitution hört auf durch den vor dem Ableben des Testators erfolgten Tod des Unmündigen, durch Erreichung der Mündigkeit, sodann dadurch, daß die väterliche Erbeinsetzung wegfällt, und durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die **Quasipupillarsubstitution** (substitutio exemplaris) ist die Erbeinsetzung, welche die Ältern statt eines blödsinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, daß es in der Blödsinnigkeit sterben sollte. Hat das Kind lucida intervalla, d. h. solche Zeiten, wo es des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist, so dürfen die Ältern nicht quasipupillarisch substituiren. Sonst kann es aber auch die Mutter thun.

Subtraction, Subtrahiren, d. h. Abziehen, ist diejenige der vier Species oder einfachen Rechnungsarten, welche zu zwei gegebenen Zahlen oder Größen, dem **Minuendus** und dem **Subtrahendus**, eine dritte finden lehrt, die zu dem Subtrahendus addirt den Minuendus gibt. Diese aus der Rechnung hervorgehende dritte Zahl oder Größe heißt die **Differenz** oder der Unterschied der beiden andern; sie gibt an, um wie viel der Minuendus größer ist als der Subtrahendus. Nach der vorigen Erklärung ist die Subtraction der Addition gerade entgegengesetzt; die Probe auf die Richtigkeit der erstern geschieht durch die letztere. Das Zeichen der Subtraction ist ein horizontaler Strich, welcher hinter den Minuendus und vor den Subtrahendus gesetzt wird, z. B. 11—8.

Succession, s. **Erbrecht und Erbfolge**.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Instanz an den Richter der dritten Instanz geht, auf den Fall, daß sie von diesem mit der Appellation abgewiesen wird und unterliegt (in casum succumbentiae), den Richtern zweiter Instanz entrichten muß. Diese Gelder schreiben sich aus der alten Gerichtsverfassung her, nach welcher man das Urtheil nur durch die Behauptung eines von den vorigen Richtern begangenen Unrechts umstoßen konnte. Jetzt ist ein zureichender Grund für sie nicht mehr vorhanden.

Suchenwirt (Peter) der berühmteste Wappendichter des 14. Jahrh., führte, wie schon sein Name (Suche den Wirth) anzeigt, Turnieren, Ritterfesten und Fehden nachziehend, das Wanderleben eines Fahrenden, meist im Gefolge östr. Fürsten und Herren und besonders am wiener Hofe verweilend, und starb nach 1394. Ohne eigentliche dichterische Begabung, aber formgewandt und fruchtbar, erwarb er sich Lob durch Gedichte auf geschichtliche Ereignisse seiner Zeit, durch allegorische, Spruch- und andere Dichtungen didaktischen Charakters und weltlichen

wie geistlichen Inhalts, besonders aber durch seine gereimten Wappenbeschreibungen, mit denen poetische Ehrenreden auf die Träger der Wappen verknüpft waren. Seine sowol für Zeit- und Sittengeschichte als auch in sprachlicher Hinsicht bedeutsamen Werke wurden mit Erläuterung und Wörterbuch herausgegeben durch Primisser (Wien 1827); die Sprache behandelte sehr ausführlich und gründlich Koberstein in vier Programmen der Landesschule Pforta (Naumb. 1828—52).

Sucher nennt man ein kleines Fernrohr mit großem Gesichtsfelde, welches mit einem großen Fernrohr so verbunden ist, daß beide Achsen genau parallel sind, und dazu dient, Gegenstände am Himmel aufzufinden, die man mit dem großen Fernrohr beobachten will. Zum Aufsuchen von Gegenständen eignet sich nämlich ein stark vergrößerndes Fernrohr darum nicht, weil es stets nur ein sehr kleines Gesichtsfeld hat; daher ist für ein solches ein Sucher unentbehrlich. Ist der letztere richtig gestellt, so muß jeder in demselben in der Mitte erscheinende Gegenstand auch in der Mitte des Feldes des großen Fernrohrs erscheinen.

Suchet (Louis Gabr., Herzog von Albufera), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Lyon 1772, kämpfte seit 1792 in den freiwilligen Bataillonen seines Departements, ging 1796 als Oberoffizier in die Armee von Italien über und erwarb sich im Feldzuge von 1797 durch Bravour den Grad des Brigadegenerals. Als solcher wurde er 1798 Brune in der Schweiz beigeordnet. Als Brune bald darauf das Commando in Italien übernahm, begleitete er denselben und versah die Verwaltung beim Heere. Joubert, der Nachfolger Brune's, schickte ihn in gleicher Eigenschaft nach Piemont, wo er mit den Commissaren des Directoriums, die ihm die Kriegskasse wegnehmen wollten, in Streit gerieth. Er trat hierauf unter den Befehl Masséna's in der Schweiz und erhielt bald die Leitung von dessen Generalstabe. Als Joubert an Schérer's Stelle den Befehl in Italien übernahm, rief er S. zu sich und vertraute ihm ebenfalls den Generalstab an. Nach Joubert's Tode diente S. erst unter Moreau, dann unter Championnet, endlich 1799 wieder unter Masséna, der ihn vom Ersten Consul zum Divisionsgeneral ernennen ließ. An der Spitze von ungefähr 8000 Mann hielt er den Angriff der 40000 Mann starken östr. Armee unter Melas auf und unternahm eine erfolgreiche Diversion zu Gunsten Masséna's, der in Genua eingeschlossen war. Durch ein anderes kühnes Manoeuvre nahm er dem Feinde, der sich das Meeresufer entlang zog, 35 Kanonen und 15000 Mann weg. Dessenungeachtet mußten Masséna und S. Genua kurz vor Bonaparte's Siege bei Marengo übergeben. Nach der Zurückgabe von Genua übernahm S. daselbst das Commando, und im Dec. 1800 vertraute ihm Bonaparte den Befehl über das Centrum der Armee in Italien an. S. überschritt den Mincio, befreite den General Dupont, warf die Östreicher unter Bellegarde zu Bozzolo und nahm Theil an den Gefechten bei Borghetto, Verona und Montebello. Im J. 1803 gab ihm Bonaparte das Commando zu Boulogne. Im Feldzuge von 1805 befehligte er die erste Division von Lannes' Corps und zeigte sich bei Ulm, Hollabrunn, besonders aber bei Austerlitz als einen der tüchtigsten Generale des Kaisers. Im folgenden Feldzuge traf er zuerst mit den Preußen bei Saalfeld zusammen; auch begann sein Corps den ersten Angriff bei Jena. In Polen widerstand er den Russen tapfer bei Pultusk und betheiligte sich an dem Erfolge zu Ostrolenka. Im J. 1808 wurde er nach Spanien geschickt, wo er sich namentlich den Ruhm eines Helden und Feldherrn erwarb. Er übernahm den Oberbefehl des dritten Armeecorps in Aragonien und schlug den Feind unter Blake im Juni 1809 bei Mavia und Belchite. Im J. 1810 schlug er O'Donnell 23. April bei Lerida, zwang diesen Platz und Mequinenza zur Übergabe und eroberte 2. Jan. 1811 Tortosa. Am 28. Juni 1811 erstürmte er unter großen Anstrengungen Tarragona und erhielt dafür von Napoleon den Marschallsstab. Im J. 1812 schlug er Blake abermals bei Sagonte und eroberte 9. Jan. Valencia, wobei ihm 20000 Mann mit Geschütz und Gepäck in die Hände fielen. S. empfing zur Belohnung die schöne Domäne Albufera und den Herzogstitel. Er behauptete sich nun in der Provinz Valencia und zog sich erst 1813 gegen die Pyrenäen zurück. Nach dem Sturze Napoleon's wendete er sich den Bourbons zu. Als jedoch der Kaiser von Elba zurückkehrte, ging er wieder in dessen Dienste, wurde Pair und trat an die Spitze der 10000 Mann, welche die franz. Grenze im Süden decken sollten. Er schlug erst ein Corps Piemontesen, dann ein östreichisches und zog sich hierauf nach Lyon zurück, wo er sich, da Alles verloren, den Bourbons ergab. Nach der zweiten Restauration blieb er ohne Anstellung; doch gab ihm Ludwig XVIII. 1819 die Pairswürde zurück. Nach langer Krankheit starb er 3. Jan. 1826. S. hinterließ geschätzte Memoiren über die span. Feldzüge, welche sein Stabschef St.-Cyr-Nugues (2. Aufl., 2 Bde., Par.

1834) herausgab. Sein Sohn, Napoleon S., geb. 25. Mai 1815, erlangte auch die Pairie und trat im Febr. 1852 für das Depart. Eure in den Gesetzgebenden Körper.

Suchtelen (Joh. Pet., Graf), bekannt als russ. General, Diplomat und als wissenschaftlicher Sammler, geb. 1759 in der niederl. Provinz Overyssel aus der Familie der Barone von Suchtelen, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und war Offizier bei dem holl. Geniecorps, als Katharina II. von Rußland ihn 1783 zu sich berief. In Rußland wurde ihm die Leitung vieler öffentlichen Bauten und anderer Arbeiten übergeben und als Chef der Artillerie leitete er die Belagerung von Sweaborg, das aber nur durch Kriegslist in die Hände der Russen gerieth. Eine Schrift über den Krieg in Finnland: „Précis de la guerre de Finland", trägt zwar den Namen seines ältesten Sohnes Paul S., der sich im Persischen Kriege auszeichnete und als General starb, ist aber wenigstens dem Inhalte nach von ihm. Nach Beendigung des Kriegs kam S. als Gesandter nach Stockholm und nachher nach Paris. Im Kriege gegen Frankreich von 1813 war er in der Suite des Kronprinzen von Schweden. Nach dem Abschlusse des Friedens bekleidete er wieder den Gesandtschaftsposten in Stockholm, wo er auch 1836 starb. Mit diplomatischen und militärischen Einsichten verband S. vielseitige Kenntnisse, besonders in der Numismatik und in der Literaturgeschichte, und stand mit den berühmtesten Bibliographen Europas in Briefwechsel. Das von ihm gesammelte Münzcabinet, das zum Theil von Sestini beschrieben wurde, trat er noch bei seinem Leben an die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ab. Seine Gemäldesammlung war zwar nicht reich, aber erlesen; seine Bibliothek hingegen gehörte zu den größten Privatsammlungen in Europa und bestand größtentheils aus Prachtwerken, Seltenheiten und Handschriften.

Suchum-Kalé oder Sukhum-Kaleh (auch Sugkum-Kaléh oder Sukgum-Kaleh geschrieben), d. h. Wurstschloß, eine russ. Stadt und Festung an der Küste des Schwarzen Meeres, im Lande der Abchasen in Transkaukasien, zwischen Kotosch oder Gagri im Nordwesten und Anaklia oder Redut-Kaleh im Südosten gelegen, wurde 1810 von den Russen erobert, erhielt durch sie ansehnliche Magazine und hatte einen nicht unwichtigen Bazar, wurde aber 24. April 1854 bei Annäherung einer engl.-franz. Flotille von ihnen eiligst geräumt, worauf ein Brand einen Theil des Orts zerstörte, die Abchasen sich der russ. Magazine und Waaren bemächtigten und die türk. Flagge aufpflanzten.

Suckow (Karl Adolf), als Novellendichter unter dem Namen **Posgaru** bekannt, geb. 27. Mai 1802 zu Münsterberg in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz und das Elisabethanum zu Breslau und studirte seit 1820 zu Breslau Philosophie und Theologie. Nachdem er sich 1830 an der Universität zu Breslau als Privatdocent in der evang.-theologischen Facultät habilitirt, wählte ihn 1831 das Presbyterium der Hofkirche daselbst zum dritten und 1846 zum zweiten Prediger. Auch war er seit 1834 außerordentlicher Professor der Theologie und als solcher sehr beliebt. Er starb 1. April 1847. Als Schriftsteller erregte S. zuerst Aufsehen als Pseudonymos Posgaru durch die Novelle „Liebesgeschichten" (Bresl. 1829) und den „Germanos" (Bresl. 1830), die beide zusammen in einer zweiten Auflage unter dem Titel „Novellen" (3 Bde., Bresl. 1833) erschienen. Der innere Werth des erstern Werks veranlaßte die Muthmaßung, daß es von Tieck herrühre, obgleich derselbe für S. nur in formeller Beziehung Vorbild gewesen war, die bestimmt hervortretenden Tendenzen jener Novelle aber eine ganz andere geistige Richtung offenbarten. Seitdem lieferte S. auf belletristischem Gebiete nur noch die sehr interessante Novelle „Idus" in der „Urania" (1833) und „Byron's Manfred; Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen" (Bresl. 1839). Letztere Schrift behandelt vorzugsweise das Verhältniß zwischen Theater und Musik in geistreicher, obgleich nicht immer haltbarer Weise. S. gehörte nicht nur zu den geistvollsten Novellisten der neuesten Zeit, sondern namentlich auch zu Denen, welchen es stets um die Durchführung ernster und tiefer Ideen zu thun ist. Auf theologischem Gebiete gab er früher einzelne Predigten, sowie die Schriften „Drei Zeitalter der christlichen Kirche, dargestellt in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Perikopen" (Bresl. 1830) und „Gedenktage des christlichen Kirchenjahres in einer Reihe Predigten" (Bresl. 1838) heraus. Auch veröffentlichte er einige Streitschriften und begann 1842 den „Prophet" (Bd. 1—9, Bresl. 1842—46). Theilweise aus dieser Zeitschrift ging sein „ABC evangelischer Kirchenverfassung" (Bresl. 1846) hervor. S. vertrat in diesen Schriften und noch nachdrücklicher in seiner persönlichen Wirksamkeit die freie Bewegung des Geistes auf religiösem und theologischem Gebiet und verlangte eine freie, geordnete, lebendig wirkende Verfassung der evang. Kirche und Lossagung von allem todten Formalismus.

Sucre (Antonio José de), einer der ausgezeichnetsten südamerik. Anführer, wurde 1793 in

Cumana geboren und auf der Schule in Caracas erzogen. Kaum 17 J. alt, trat er unter die patriotischen Fahnen der von Miranda angeführten Truppen, zeichnete sich bald ebenso sehr durch Einsicht als persönliche Tapferkeit aus und erwarb sich dadurch die Freundschaft des Mulattengenerals Piar, in dessen Generalstabe er von 1814 an den Feldzug mitmachte. Als Piar erschossen worden, trat S. 1817 in die Dienste Bolivar's (s. d.) und nahm nun Theil an dem Feldzuge gegen Neugranada. Nach der Eroberung der Hauptstadt Bogota und der Niederlage des span. Heeres unter dem General Valdez erhielt er das Commando über ein Armeecorps. Er besiegte die Spanier 28. April 1820 bei la Plata und im Mai 1821 in der Nähe von Guayaquil. Am 24. Mai trug er den Sieg am Vulkan Pichincha über die Spanier davon, in dessen Folge die Hauptstadt Quito in die Hände der Patrioten fiel, die Provinz von den Spaniern geräumt und der Befreiungsarmee der Weg von Colombia nach Peru geöffnet wurde. Im folgenden Jahre schiffte sich S. mit 3000 Mann colombischer Hülfstruppen nach Peru ein. Nachdem 1824 die Spanier wieder Lima besetzt hatten, wurde er als Oberbefehlshaber der republikanischen Truppen mit fast unbeschränkter Gewalt bekleidet. Er schlug die Spanier 9. Dec. 1824 in der Schlacht von Ayacucho und entschied durch diesen glänzenden Sieg die Befreiung Südamerikas von dem Joche der Spanier. Bolivar gab ihm den Titel eines Großmarschalls von Ayacucho; Oberperu, das sich nach Bolivar Bolivia nannte, erwählte ihn 1825 zum Präsidenten auf Lebenszeit. Schon Ende 1827 brachen indeß Unruhen aus, und in La Paz empörten sich gegen S. die von ihm in seinem Sold behaltenen colombischen Truppen unter Leitung des Oberstlieutenants Guerra. In einem Gefecht gegen Guerra wurde S. so gefährlich am linken Arme verwundet, daß er ihm abgenommen werden mußte. In Folge eines neuen Aufstandes in der Hauptstadt Chuquisaca 18. April 1828 mußte er mit seinen colombischen Truppen Bolivia verlassen. Am 1. Aug. 1828 legte S. in dem versammelten Congresse seine Würde nieder. Von der Stadt Quito 1830 zum Congreßmitgliede gewählt, wurde er erster Präsident des constituirenden Congresses. Unter seinem Vorsitz wurden die Grundlagen der neuen Constitution 2. Febr. 1830 einmüthig bestätigt; dann ging er als Bevollmächtigter nach Merida, um die Zwiste mit Venezuela auszugleichen. Die Unterhandlungen scheiterten aber, und als S. nach Bogota zurückkehrte, war hier bereits für Bolivar Alles verloren, der sich zur Abdankung genöthigt sah und nach Cartagena abreiste. S. erhielt von ihm den Auftrag, die Südarmee zur Bewirkung einer Gegenrevolution in Bogota zu gewinnen. Hier aber wurde er auf Veranstaltung seines Gegners, des Generals Ovando, im Juni 1830 meuchlings ermordet.

Südamerika, die südliche Hälfte Amerikas (s. d.), bildet ein fast rechtwinkeliges Dreieck von ungefähr 321000 QM., dessen Hypotenuse, fast genau von Norden nach Süden im Meridian von 53° w. L. laufend, sich nördlich in der Galinasspitze unter 12⅓° n. Br. und südlich im Cap Forward unter fast 54° s. Br. endigt, während die beiden Katheten im Cap San-Roque unter 17½° w. L. und 5° s. Br. zusammenstoßen. Dieses Dreieck, das an seiner Nordwestseite durch die Landenge von Panama (s. d.) mit Nordamerika verbunden wird, ist auf seiner etwa 1000 M. langen Westseite von dem Großen Ocean, auf der Nordost- und Südostseite aber vom Atlantischen Ocean bespült. Die gesammte Küstenentwickelung beträgt, da die Gestalt S.s einförmig und massenhaftig ist und ihm fast alle maritime Gliederung abgeht, indem es nur Küstenbiegungen und verhältnißmäßig geringe Einschnitte, nicht aber tiefe Busen und Fjorde besitzt, nur ungefähr 3400 M., wovon 2150 M. auf den Atlantischen und 1250 M. auf den Großen Ocean kommen. Die Bodengestaltung wird hauptsächlich von den Cordilleras de los Andes und drei getrennten Gebirgsgliedern bestimmt, dem brasil. Gebirgsland, dem Hochland von Guiana, dem Küstengebirge von Venezuela und der kleinen Sierra Nevada von Sta.-Marta. Die Cordilleras (s. d.) durchziehen als ein langes Kettengebirge mit einem Flächenraum von 44300 QM. ganz S. auf seiner Westseite von Süden nach Norden, immer nahe am Meere parallel mit der Küste streichend und gleichsam einen langen hohen Grath bildend, der erst auf der Landenge von Panama in einer tiefen Einsenkung eine Unterbrechung erleidet, um sich nördlich von jener in derselben Richtung durch ganz Nordamerika fortzusetzen. Das Gebirgsland von Brasilien dagegen auf der südöstlichen Seite S.s, mit seinem Kern ungefähr zwischen 10—30° s. Br. und 20—40° ö. L. gelegen und unter den isolirten Gebirgsmassen Amerikas hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung, die sich auf 18000 QM. beläuft, die erste, besteht aus einem Plateau von 1—2000 F. Erhebung, das sich von der Küste des Atlantischen Oceans westwärts tief ins Land hinein erstreckt, ohne doch mit den Cordilleras in Verbindung zu stehen, oder gar eine Vorstufe derselben zu sein, vielmehr durch weite Ebenen, nach denen es

auf seinen sämmtlichen continentalen Grenzen abfällt, von denselben getrennt wird. Auf diesem Plateau erheben sich mehre Bergketten, die sämmtlich in einer der Küste Brasiliens mehr oder minder parallelen Richtung streichen und voneinander meist durch hohe Thalflächen gesondert sind, wiewol sie unter sich auch durch Querketten in mehrfacher Verbindung stehen. (S. Brasilien.) Das Hochland von Guiana oder das Parimegebirge, auf der Nordostseite S.s zwischen dem Äquator und 8° n. Br. und 35—50° w. L. gelegen und durch die Ebene des Marañon vom brasil. Gebirge getrennt, nimmt einen Flächenraum von etwa 11500 QM. ein und besteht ebenfalls aus einem System mehrer paralleler Ketten, welche in der Hauptrichtung von Ostsüdost nach Westnordwest streichend und durch enge Längenthäler voneinander getrennt, sich aus der Küstenebene von Guiana (s. d.) am Atlantischen Ocean erheben und ebenso wieder nach den andern continentalen Seiten zu Tiefebenen abfallen, sodaß das Gebirge, gleich dem brasilischen, ganz isolirt dasteht. Die Höhe des Gebirgs nimmt von der Küste nach dem Innern hin immer mehr zu, sodaß die westlichen Ketten, wo auch der höchste Berg des Hochlandes, der 7800 F. hohe Pic Duida sich befindet, bis zu einer mittlern Höhe von 4800 F. ansteigen, während die östlichen sich nur zu einer solchen von etwa 2000 F. erheben. Das Küstengebirge von Venezuela dagegen ist nur eine östliche Fortsetzung der östlichen Cordillera Neugranadas und wird durch zwei parallele, dicht aneinander liegende Bergketten gebildet, welche sich unter 51½° w. L. von der Sierra Nevada de Merida oder der Ostcordillera von Neugranada ablösen und längs der Nordküste S.s am Karaibischen Meere bis zum Drachenschlund an der Nordwestspitze der Insel Trinidad fortziehen. Das ganze Gebirge hat nur einen Flächeninhalt von etwa 1100 QM., erhebt sich in der Silla de Caracas bis zu einer Gipfelhöhe von 8100 F. und fällt ungemein steil nach Norden zum Meere ab, während es sich nach Süden hin zu der Ebene des Orinoco, die es vom Hochlande von Guiana trennt, sanft abdacht. Die Sierra Nevada de Sta.-Marta endlich besteht aus einer kleinen isolirten Hochgebirgsgruppe von nicht mehr als 100 QM. Flächeninhalt, die, zwischen der Mündung des Magdalenenflusses und dem Ausfluß des Maracaibosees gelegen, aus dem umgebenden Tiefland steil zu einem Massengebirge mit Gipfeln von 18000 F. Höhe emporsteigt.

Umfangreicher als die Gebirge S.s sind die Tiefländer und Ebenen desselben; denn während jene nur gegen 75000 QM. einnehmen, enthalten diese einen Flächenraum von 246000 QM. Abgesehen von den sehr kleinen Küstenebenen, die sich streckenweise am westlichen Fuße der Cordilleras befinden, liegen diese Ebenen sämmtlich auf der Ostseite dieses Gebirgs, wo sie sich längs des ganzen Fußes desselben von der Südspitze des Erdtheils bis zur Mündung des Orinoco am nordöstlichen Ende der südamerik. Cordillera erstrecken, so diese von den beiden großen isolirten Gebirgsgliedern S.s, dem Gebirgslande Brasiliens und dem Hochlande Guianas, trennend, zwischen welchen sie sich in der Richtung von Westen nach Osten bis zum Atlantischen Ocean fortsetzen. Sie zerfallen demnach in drei Haupttheile, die den großen Flußsystemen entsprechen, welche S. aufzuweisen hat. Das nördlichste dieser ebenen Tieflande sind die Llanos des Orinoco, welche sich mit einem Flächenraum von 16000 QM. auf dem linken Ufer dieses Flusses zwischen dem Hochlande von Guiana und der östlichen Cordillera von Neugranada mit dem Küstengebirge von Venezuela, von der Flußscheide des Marañon im Südwesten bis zur Küste des Atlantischen Oceans im Nordosten erstrecken und so die Thalebene des ganzen Flußgebiets des Orinoco ausmachen. Diese Ebene geht in ihrem südwestlichen Theile unmittelbar in das andere große Tiefland S.s über, in die Ebene des Marañon, von der sie durch kein Gebirge, sondern nur durch eine niedrige Schwelle getrennt ist, welche zwar die Wasserscheide zwischen Orinoco und Marañon abgibt, aber an einer Stelle so verschwindet, daß durch eine Gabeltheilung eine natürliche Wasserverbindung zwischen dem Marañon und dem Orinoco entsteht. Dieses große Tiefland des Marañon, die Thalebene des Gebiets dieses Flusses begreifend, nimmt den ungeheuern, 145000 QM. enthaltenden Raum zwischen dem Hochlande von Guiana im Norden und dem Gebirgslande von Brasilien im Süden und zwischen den Cordilleras im Westen und dem Atlantischen Ocean im Osten ein, zu welchem es sich in fast unmerklicher Senkung von dem Fuß der Cordilleras aus abdacht. Wie die Ebene des Orinoco in ihrem südöstlichen Theil nur durch eine fast unmerkliche Bodenerhöhung von dem Flußgebiet des Marañon geschieden ist, so wird auch dieses in seinem südöstlichsten Theil nur durch eine geringe sanft ansteigende Erhöhung des Bodens der weiten Ebene, welche sich zwischen dem westlichen Theile des brasil. Gebirgslandes und den Cordilleras als eine Art niedriger Hochebene hinzieht, von dem Flußgebiet des Plata (s. d.) getrennt. Die Ebenen oder Pampas dieses letztern Flusses, welche sich südlich von dieser ebenen Bodenerhöhung, ebenfalls die Thalebene

seines Gebiets bildend, zwischen den Cordilleras und dem südlichen Theile des brasil. Gebirgslandes bis zum Atlantischen Ocean im Südosten erstrecken, bilden das dritte, südlichste große Tiefland S.s, an das sich weiterhin nach Süden die große patagonische Steppe anschließt, mit der es einen Flächenraum von 76000 QM. begreift. Die patagonische Steppe aber, ostwärts vom Fuße der Cordilleras bis zum Atlantischen Ocean sich ausdehnend, reicht südlich vom Rio Colorado bis zur Südspitze des Erdtheils. Außer diesen drei großen zusammenhängenden Tieflanden zählt S. noch zwei abgesonderte: die 6800 QM. große Tiefebene am Ausflusse des Magdalenenflusses, zwischen den Cordilleren von Neugranada, den Meerbusen von Darien und Maracaibo gelegen und die Sierra Nevada de Sta.-Marta umschließend, und die 2200 QM. große Tiefebene von Guiana, welche im Nordosten des guianaschen Hochlandes längs des Atlantischen Meeres als ein schmaler Küstenstrich sich hinzieht.

Die Hauptwassersysteme S.s sind mit seinen drei großen Hauptebenen gegeben und bestehen in dem des Orinoco (s. d.), dem des Marañon und dem des Plata; außer diesen Flüssen sind nur noch anzuführen der Magdalenenstrom in Neugranada, welcher sich in das Karaibische Meer ergießt; der Paranaiba in Brasilien, welcher auf der Serra dos Vertentes im brasil. Gebirge entspringt und in nordöstlichem Laufe von 186 M. Länge dem Atlantischen Ocean zuströmt; der San-Francisco, ebenfalls in Brasilien, der auf der Serra Negra im brasil. Gebirge entspringt und in nordöstlicher Richtung die weite Thalebene zwischen der Serra do Espinhaço und der Serra dos Vertentes durchströmt, bis er nach Osten umbeugend die Küstenterrasse durchbricht und bei einer Stromentwickelung von 277 M. in den Atlantischen Ocean mündet; endlich der Rio Colorado und der Rio Negro, welche auf der Ostseite der Cordillera von Chile entspringen und in südöstlicher Richtung die patagonische Ebene durchströmend in den Atlantischen Ocean fallen. Auf der ganzen Westseite S.s befindet sich kein einziger Fluß von Bedeutung. Unter den Seen sind nur die beiden von Maracaibo und von Titicaca erwähnenswerth. Der See von Maracaibo, ein Süßwassersee von 394 QM., liegt im Norden der östlichen Cordillera und im Westen des Küstengebiets von Venezuela im westlichen Theile dieser Republik und hängt durch eine breite Wasserstraße mit dem Meerbusen von Maracaibo im Karaibischen Meere zusammen; der Titicacasee (s. d.), mit einem Flächeninhalt von 230 QM., liegt in Oberperu an der Grenze der heutigen Republiken Peru und Bolivia, hat salziges Wasser und ist ohne Zusammenhang mit dem Meere. Nur wenige Inseln gehören zu S.; die bedeutendsten darunter sind die Galapagos (s. d.) im Großen Ocean, die Falklandsinseln (s. d.) im Atlantischen Ocean und das Feuerland (s. d.) an der Südspitze Amerikas, nur durch die Magellansstraße von demselben getrennt und die südlichste insularische Fortsetzung der Cordilleras bildend.

Das Klima S.s ist in seiner Art fast ebenso verschiedenartig als das von Nordamerika und findet seine Charakteristik in dem von Amerika (s. d.) im Allgemeinen. Während das Klima des Feuerlandes ein subarktisches genannt werden kann und in den Gebirgen die Wärme mit der zunehmenden Bodenhöhe bis zur höchsten Rauheit der Alpennatur abnimmt, herrscht auf den sandigen oder wüsten Küstenstrichen am Großen Ocean, sowie in den tropischen Tiefländern, besonders an der Küste des Karaibischen Meeres und der Küstenebene von Guiana, die furchtbarste Tropenhitze, die die beiden letztern Landstriche zu den ungesundesten S.s macht. Ebenso verschieden ist die Bewässerung des Landes. Denn während die Westküste am Großen Ocean sowie die außertropischen Ebenen östlich von den Cordilleras im Allgemeinen an Dürre leiden und da, wo nicht künstliche Bewässerung der Vegetation zu Hülfe kommt, theils die Natur eines Steppenlandes, theils die einer völligen Wüste tragen, gehört der tropische Theil von S. östlich der Cordilleras in Folge der regelmäßigen Tropenregen und der damit zusammenhängenden reichen Bewässerung, sowie in Folge des größtentheils fetten, humusreichen Bodens der Ebenen und selbst der Gebirge mit geringen Ausnahmen zu den Ländern der Erde, welche die üppigste Vegetation zeigen. Die Producte S.s sind daher noch mannichfaltiger und von größerer Menge als die Nordamerikas; in allen drei Reichen der Natur gehört S. jedenfalls zu den gesegnetsten und reichsten Ländern der Erde. Die Bewohner S.s, ungefähr 16½ Mill. an Zahl, sind verschiedenen Stamms, theils Indianer oder Ureinwohner, theils Eingewanderte, Europäer und Neger. Die erstern mit den zu ihnen gehörenden Mischlingen zählen über 6½ Mill., die Neger mit den Mulatten 3,700000, die Weißen oder Creolen, häufig jedoch auch nicht ganz reinen Blutes, etwa 6 Mill. Seelen. Zwei europ. Völker haben sich vorzüglich in den Besitz S.s getheilt, die Spanier und die Portugiesen, von denen jene sich auf der westlichen und diese auf der östlichen Seite festsetzten. Obwol die Herrschaft ihrer europ. Mutterländer schon

seit Jahren geendet hat, so ist doch in Sprache wie in Sitte der Charakter beider Völker maßgebend geblieben, und außer den verhältnißmäßig unwichtigen Besitzungen der Engländer, Holländer und Franzosen in Guiana (s. d.) zerfällt ganz S. in ein portugiesisches und ein spanisches. Ersteres wird von dem Kaiserthume Brasilien (s. d.) gebildet; letzteres besteht aus den Republiken Neugranada (s. d.), Venezuela (s. d.), Ecuador (s. d.), welche früher zusammen den Freistaat Columbia (s. d.) bildeten; ferner den Republiken Peru (s. d.), Bolivia (s. d.), Chile (s. d.), den vereinigten Provinzen der Argentinischen Republik (s. d.), Uruguay (s. d.) und Paraguay (s. d.)

Eine Geschichte S.s vor der Entdeckung durch die Spanier gibt es, mit Ausnahme der von Peru unter den Inkas, gar nicht, da fast alle das Land außerdem bewohnenden Stämme der Indianer mehr oder minder auf der Stufe der Wildheit geblieben waren. Erst mit den Entdeckungen und Eroberungen Columbus', Cabral's, Balboa's, Diaz de Solis', Magellan's, Pizarro's, Almagro's, Bartolommeo Diaz' und Orellana's und der daraus folgenden Besitznahme durch die Spanier und Portugiesen beginnt die Geschichte S.s. Drei Jahrhunderte trugen seitdem die verschiedenen span. Colonien das schwere Joch des europ. Mutterlandes, so drückend auch das Abhängigkeitsverhältniß war. Denn nur in Europa geborene Spanier, nicht Creolen, erhielten Zutritt zu den Staatsämtern und höhern Kirchenwürden, die sie dann zu ihrer Bereicherung benutzten. Der Handel war in schwere Fesseln geschlagen, indem die Erzeugnisse der Colonien nur an Spanier abgegeben und nur Waaren aus Spanien in die Colonien eingeführt werden durften, jeder fremde Zwischenhandel aber, sowie der Handel zwischen den Colonien selbst verboten war, was Alles nur den Schmuggelhandel beförderte. Der Anbau des Tabacks galt als königl. Monopol und befand sich hauptsächlich in den Händen der Spanier; mehre Producte des Mutterlandes, wie Wein u. s. w., durften in den Colonien gar nicht gebaut werden; die auf span. Schiffen eingeführten Waaren wurden mit hohen Zöllen und Abgaben belegt. Unter dem härtesten Drucke seufzten die Indianer, besonders in den Bergwerksdistricten, wo sie bald nach der Eroberung zu harten Zwangsdiensten in den Bergwerken verpflichtet wurden. Selbst der Ackerbau war in diesen Districten nicht erlaubt, um durch nichts die Bewohner vom Bergbau abzuhalten. Außerdem war in den Colonien die Anlage von Fabriken verboten, eine Maßregel, die jede Regung des Gewerbfleißes schon im Keime erstickte. Bei der dünnen Bevölkerung der großen Länderstrecken fiel es, mit Ausnahme einiger gefährlichen Aufstände, die aber unterdrückt wurden, den Spaniern nicht schwer, durch wenige Truppen jede unruhige Bewegung fern zu halten, sodaß der Spanische Erbfolgekrieg und selbst der nordamerik. Freiheitskrieg keine Änderung in den Zuständen S.s hervorbrachten, wie sie seit dem 16. Jahrh. geordnet waren. Die amerik. Eroberungen der Spanier wurden nämlich schon 1519 durch Karl V. mit der Krone Castilien vereinigt. Das span. Amerika mit Inbegriff des Vicekönigreichs Neuspanien oder Mexico (s. d.) enthielt zur Zeit des Vollbestandes der span. Monarchie einen Flächenraum von ungefähr 235000 QM. mit etwa 17 Mill. E. Über dieses große Ländergebiet wurde bis 1810 die gesetzgebende Gewalt durch den Hohen Rath von Indien ausgeübt, der in Madrid seinen Sitz hatte, die vollziehende Gewalt aber besaßen die Statthalter des Königs in Amerika, vier Vicekönige und fünf Generalcapitäne, deren Gewaltsprengel aber unter sich hinsichtlich der Verwaltung nicht in Verbindung standen. Die Einnahme der Krone in Amerika wurde durchschnittlich zu 48 Mill. Thlr. geschätzt, die hauptsächlich aus dem Ertrage des Bergbaus flossen. Spanien gewann besonders durch den alle Fremden ausschließenden Handel mit seinen Colonien, welchen es jährlich für mehr als 77 Mill. Thlr. Waaren zuführte, wogegen es aus denselben für ungefähr 50 Mill. Thlr. an landwirthschaftlichen Erzeugnissen erhielt. Von den neun Statthalterschaften gehörten zu Nordamerika Neuspanien oder Mexico und das Generalcapitanat Guatemala; zu Westindien das Generalcapitanat Havaña, bestehend aus der Insel Cuba und aus Florida, und das Generalcapitanat Portorico, das aus der gleichnamigen Insel, dem span. Antheil von San-Domingo und den zwei span. Jungferninseln bestand. In S. lagen: 1) Das Vicekönigreich Neugranada. Die ersten span. Niederlassungen wurden hier 1510 angelegt, und nachdem man das Land bis 1536 völlig entdeckt und erobert hatte, wurde 1547 die Regierung einem Generalcapitän und 1718 einem Vicekönig übergeben. 2) Das Generalcapitanat Caracas. Von den Spaniern erobert und colonisirt, erhielt dasselbe 1528 die Familie Welser zu Augsburg von Karl V. für eine Schuld als castilisches Lehn, verlor es aber 1550 wegen des drückenden Misbrauchs ihrer Gewalt, worauf ein Kronbeamter als Generalcapitän angestellt wurde. 3) Das Vicekönigreich Peru (s. d.). 4) Das Generalcapitanat Chile (s. d.), 1535 von den Spaniern entdeckt und seit 1557 bis auf das Land der kriegerischen Araucos unterjocht. 5) Das Vicekönigreich Buenos-Ayres oder Rio de la

Plata, mit den Provinzen Buenos-Ayres, Paraguay und Plata, die größte der südamerik.-span. Colonien. Der erste Entdecker war der Spanier Juan Diaz de Solis 1515, worauf 1526 der Venetianer Sebastian Caboto, im Dienste des Königs von Spanien, den Platastrom hinaufsegelte, den er, weil ihm die Indianer viel Silber aus dem östlichen Peru brachten und er reiche Silberadern hier vermuthete, Rio de la Plata, d. i. Silberstrom, nannte; erst 1553 gründeten die Spanier eine Ansiedelung und erbauten dann Buenos-Ayres, wo der Generalcapitän seinen Sitz hatte, wiewol die Verwaltung von Peru abhängig war. Bei dem Monopolsystem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata schickte, blieb Buenos-Ayres von Europa fast abgeschnitten; bald aber wußte der Schleichhandel diese reiche Colonie zu benutzen, und die Spanier führten daher 1748 die sogenannten Registerschiffe ein, die mit einem Freischein des Raths von Indien zu jeder Zeit im Jahre nach dem Plata fahren durften. Buenos-Ayres wurde bald ein wichtiger Handelsplatz, und die span. Regierung erklärte endlich 1778 sieben und 1785 noch fünf Häfen zu Freihäfen, wodurch der Handel mit Buenos-Ayres und nach den Häfen des Stillen Meeres nicht mehr wie früher auf Cadiz beschränkt blieb. Das ganze Plataland wurde gleichzeitig zu einem Vicekönigreich erhoben, und durch die Vereinigung der östlich und südlich von den Andes liegenden peruanischen Landstriche mit demselben kam Buenos-Ayres, das früher blos Ackerbaucolonie war, in den Besitz reicher Erzgruben. Das Vicekönigreich bestand aus den Gouvernements a) Buenos-Ayres; b) Las Charcas oder Potosi, zuerst 1533 von Pizarro colonisirt, mit der Hauptstadt Chuquisaca und dem 1547 erbauten Potosi; c) Paraguay, von den span. Eroberern hart behandelt, bis die Jesuiten 1656 die Leitung der Colonie erhielten; d) Tucuman, von den Spaniern 1543 entdeckt und 1549 erobert, und e) Cujo oder Ostchile, 1560 von den Spaniern erobert und merkwürdig durch Denkmale aus der Zeit vor der Herrschaft der Inkas.

Die Ereignisse, welche Spanien endlich den Verlust seiner Colonien zuzogen, waren die Folge seines oben charakterisirten drückenden Colonialsystems, das mit engherzigem Monopolgeist ganz auf die Interessen des Mutterlandes berechnet und wegen seiner Ungerechtigkeit schon lange verabscheut war. Außerdem herrschte auch in der Verwaltung wie in der Rechtspflege eine grenzenlose Willkür. Nur die höhere Geistlichkeit behauptete einige Unabhängigkeit, aber die Weltgeistlichen der untern Classen, meist Eingeborene, hatten keine Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage und waren daher in mehren Colonien für die Wiederherstellung der Freiheit des Volkes thätig. Das Maß der geistigen Bildung des Volkes, die von der Geistlichkeit, früher besonders von den Jesuiten ausgegangen war, wurde aus ihrem Standpunkte für eigenes Bestehen in Einstimmung mit der Regierung berechnet. Nach diesen Interessen war überall das Unterrichtswesen eingerichtet. Die höhern Bildungsanstalten, die zum Theil reich dotirten Hochschulen in Lima, Mexico, Sta.-Fé, Caracas, Quito, und die vorbereitenden Anstalten in mehren Städten genossen die Lehrfreiheit nur im Gebiete der Sprachenkunde und in denjenigen Wissenschaften, die den Kirchenglauben und die Politik nicht unmittelbar berührten. Aristotelische Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Heilkunde, Rechtswissenschaften, Bergbaukunde, selbst die bildenden Künste blieben trotz veralteter Unterrichtsweisen nicht ohne Einfluß auf die höhern Classen der Weißen. Das span. Amerika konnte sich besonders im 18. Jahrh. mehrer tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Männer rühmen. Nur im Kirchenwesen und in allen Zweigen der Staatswissenschaft herrschte bevormundende Beschränkung; aber im Auslande erlangte Bildung, Handelsverbindungen, besonders mit England, Frankreich und Nordamerika, und eingeschlichene Bücher hellten manche Köpfe unter den Creolen auf und streuten Keime aus, die später überraschende Früchte trugen, als die alte Zwingherrschaft zusammenfiel. Die Creolen hatten schon längst die Schmach der Unterdrückung gefühlt. Ein Canadier, Leon, stiftete 1750 zu Caracas eine Verschwörung, die aber entdeckt wurde und ihm das Leben kostete. In Peru stellte sich José Gabriel Tupac Amaru, ein Abkömmling der Inkas, 1780 an die Spitze des Volkes, und nachdem er vergebens eine Erleichterung des auf den Indianern lastenden Drucks gefodert hatte, griff er mit seinen Anhängern zu den Waffen. Dies war die Losung zu einem allgemeinen Aufstande der Indianer, die nun Abschaffung des Frohndienstes zum Bergbau und anderer Erpressungen verlangten, und ein verheerender Krieg entbrannte in mehren Theilen von Peru. Tupac Amaru, der die Zeichen der kaiserl. Würde angelegt hatte, wurde zwar gefangen und grausam hingerichtet, aber die Indianer sammelten sich wieder unter seinem Bruder Diego Christoval und seinem Neffen Andreas und hätten beinahe die Herrschaft der Spanier erschüttert; aber ihre Anführer wurden nach einigen Jahren unterworfen und trotz feierlicher Versprechungen als Verräther hingerichtet. Auch der 1797 von einigen Creolen und

Spaniern in Caracas entworfene Umwälzungsplan wurde entdeckt und einer der Anführer, España, mußte mit dem Leben bezahlen. Nach der Erneuerung des Kriegs zwischen England und Spanien ging Fr. Miranda (s. d.) 1806 mit brit. Unterstützung nach Venezuela, um für die Unabhängigkeit S.s zu kämpfen, und später machte auch die brit. Regierung den Versuch, die span. Herrschaft in Buenos-Ayres zu erschüttern; beide Unternehmungen blieben jedoch ohne Erfolg. Die Bewohner der Colonien aber wurden mit dem Gefühle ihrer Kraft immer vertrauter, und immer lauter regte sich das Verlangen nach einem bessern Zustande, je mehr die Schwäche der Regierung des Mutterlandes in ihren Verhältnissen zu Frankreich hervortrat. Dies zeigte sich, als die königl. Familie in Bayonne auf die Krone Spaniens und Indiens feierlich Verzicht geleistet hatte. Alle Vicekönige und Generalcapitäne in den Colonien, mit Ausnahme des Vicekönigs von Mexico, unterwarfen sich Napoleon's Beschlüssen, aber das Volk widersetzte sich und verbrannte die franz. Bekanntmachungen. Auch alle spätern Versuche Napoleon's scheiterten an der Treue der Amerikaner, ungeachtet man ihnen politische Rechte zusicherte. In Caracas erklärte sich das Volk geradezu im Juli 1808 für den König Ferdinand VII.; man errichtete Junten in Montevideo, Mexico, Caracas und andern Hauptstädten, die sich der Junta in Sevilla anschlossen. Die meisten span. Statthalter aber, statt diese Bewegung klug zu leiten, widersetzten sich den ersten Äußerungen der politischen Selbständigkeit des Volkes. Als nun der Vicekönig von Neugranada die Junta zu Quito 1809 mit Gewalt auseinandergetrieben hatte und ungeachtet der versprochenen Amnestie die Vaterlandsfreunde in Quito verhaften und viele derselben im Gefängnisse ermorden ließ, entschied dieses Ereigniß den Abfall der Colonien, zumal da man in Amerika nach der Eroberung von Sevilla die Unterwerfung unter Napoleon's Gewalt für gewiß hielt und dem Schicksale des Mutterlandes zu entgehen wünschte. Caracas und die Insel Margarita gaben die Losung. Die Junta zu Caracas legte sich 1810 die Gewalt und den Namen einer Hohen Junta bei, übte aber die Regierungsgewalt noch immer in Ferdinand's VII. Namen aus. Die span. Oberbeamten wurden als verdächtig abgesetzt. Dem Beispiele von Caracas folgten in demselben Jahre die Junten zu Buenos-Ayres, Bogota und in Chile. Schon 1809 hatte sich in Mexico eine Regierung im Namen Ferdinand's VII. gebildet; der Vicekönig, der sich auf die Seite der Unabhängigkeitsfreunde neigte, war von den Altspaniern überfallen und als Verräther behandelt worden. Der neue Vicekönig Venegas suchte an der Spitze der europ.-span. Partei den Gehorsam gegen die Regentschaft und die Cortes zu Cadiz zu sichern, aber die Verfolgung der Freisinnigen reizte zur Revolution, und unter der Leitung des Pfarrers zu Dolores, Miguel Hidalgo y Castillo, eines talentvollen und bei den Indianern beliebten Mannes, brach im Sept. 1810 der Aufstand aus, der sich bald so weit verbreitete, daß zahlreiche Scharen unter den Waffen standen, an deren Spitze sich Hidalgo der Hauptstadt näherte. So griffen die Bewegungen in allen Colonien im ersten Jahre der Revolution ineinander und unterstützten sich gegenseitig. Die Schritte der Cortes zu Cadiz reizten die Colonien zur Verfechtung ihrer Unabhängigkeit. Sie hatten zwar schon im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit der Amerikaner anzuerkennen beschlossen und ihnen das Recht zugestanden, wie die Bewohner der Halbinsel durch einen Abgeordneten auf 50000 Seelen vertreten zu werden; als man aber zur Ausführung dieses Grundsatzes schreiten wollte, sahen die Cortes, daß die amerik. Repräsentanten nach jenem Maßstabe zahlreicher sein würden als die spanischen, und verfügten daher, daß kein Abkömmling aus amerik. Blute Bürger sein oder Repräsentant werden oder selber repräsentirt werden sollte, um dadurch den span. Abgeordneten das Übergewicht zu sichern. Caracas gab auch jetzt wieder die Losung zum Kampfe für die Unabhängigkeit. Miranda erhob Ende 1810 die Fahne der Freiheit und im Juli 1811 erklärte der Congreß zu Venezuela seine Unabhängigkeit im Namen der sieben vereinigten Staaten Caracas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merido, Truxillo und Margarita. Zugleich verkündete er eine Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen. Ebenso kräftig hatte sich der Geist der Unabhängigkeit seit dem Ausbruche des Aufstandes in der Hauptstadt Buenos-Ayres im Mai 1810 in den Colonien am Platastrom erhoben, wo das Volk durch Bildung und Charakter über die meisten Colonialvölker Amerikas hervorragte und von wo aus die Unabhängigkeitsideen eifrig verbreitet wurden. Nur in Mexico waren die ersten Unternehmungen der Freunde der Unabhängigkeit unglücklich. Hidalgo, dem es an Waffen und Kriegsbedarf fehlte, zog sich auf dem Wege gegen die Hauptstadt plötzlich zurück, der Vicekönig verwarf alle Vergleichsvorschläge, der span. Heerführer Calleja benutzte Hidalgo's Unschlüssigkeit, schlug die Mexicaner im Mai 1811 und Hidalgo, durch Verrätherei in Gefangenschaft gerathen, starb auf dem Blutgerüste. Die empörende Grausamkeit des Siegers entzündete von neuem den Aufstand. Vergebens hatte die engl.

Regierung bei ihrer Verbindung mit den Cortes sich bemüht, die Colonien dem Mutterlande zu erhalten, und schon 1810 äußerte sie den Wunsch, daß die amerik. Junten sich der Regentschaft anschließen möchten. Die Cortes nahmen auch 1811 die von Engländern angebotene Vermittelung des Zwistes mit den Colonien an, verwarfen aber die Vorschläge der engl. Regierung und der amerik. Abgeordneten in Spanien, besonders die Gewährung des freien Handels, den England für sich und das span. Amerika verlangte. Der unter den Cortes vorherrschende alte Monopolgeist des Mutterlandes vereitelte alle Aussöhnungsversuche. Die Regentschaft in Cadiz verfügte eine Sperre gegen die Küste von Venezuela und schickte frische Kriegsvölker nach Veracruz, Caracas, Montevideo und andern Punkten, um die Colonien mit Gewalt zu unterwerfen. Sie äußerte den heftigsten Haß gegen die Amerikaner und die span. Heerführer gaben das erste Beispiel in der Verletzung von Verträgen und in grausamer Behandlung der Gefangenen. Die empörenden Gewaltthaten Calleja's in Mexico, des Heerführers Monteverde in Caracas, des Generals Guyeneche in Peru, wo schon 1809 ein Aufstand ausgebrochen war, und die Billigung dieser Grausamkeiten durch die span. Regentschaft und die Cortes erbitterten die Amerikaner so sehr, daß sich 1811 alle Colonien für unabhängig von den Cortes erklärten. Die amerik. Junten behaupteten entschlossen ihre Unabhängigkeit, und seitdem wurde der Kampf hauptsächlich auf vier Schauplätzen, in Caracas und Neugranada, in Buenos-Ayres und dem angrenzenden Chile, in Mexico und später in Peru, geführt, wo auf ungeheuerm Raume meist kleine Heere mit wilder Erbitterung für oder gegen die Unabhängigkeit eines Welttheils stritten, bis das J. 1824 eine große Entscheidung brachte, welche die politische Selbständigkeit der neugebildeten Staaten begründete. — Die Geschichte des andern Haupttheils von S., der portug. Colonien, geht in der von Brasilien (s. d.) auf. — Vgl. Petrus Martyr, „De rebus oceanicis et orbe novo" (Madr. 1516); Benzoni, „Historia Indiae" (1586); Herrera, „Decades o historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar oceano" (Madr. 1601); Antonio de Ulloa, „Relacion historica de viaje a la America meridional" (Madr. 1748); Derselbe, „Noticias americanas" (Madr. 1772); Raynal, „Histoire des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes" (Amst. 1771); Muñoz, „Historia del nuevo mundo" (Madr. 1795); Urquiaona y Pardo, „Resumen de las causas principales, que prepararon y dieron impulso á la emancipacion de la America española" (Madr. 1836); „Outlines of the revolution in Spanish America, by a South-American" (Lond. 1817); Torrente, „Historia general de la revolucion moderna hispana-americana" (3 Bde., Madr. 1829 fg.); Röding, „Der Freiheitskampf in S." (Hamb. 1830); Wappäus, „Die Republiken von S." (Abth. 1, Gött. 1843); Macgregor, „The progress of America from the discovery of Columbus to the year 1846" (2 Bde., Lond. 1847); Kottenkamp, „Der Unabhängigkeitskampf der span.-amerik. Colonien" (Stuttg. 1838); Derselbe, „Geschichte der Colonisation Amerikas" (Bd. 1, Fkf. 1850); Parish, „Buenos-Ayres and the provinces of the Rio de la Plata" (2. Aufl., Lond. 1852).

Sudân oder Beled-es-Sudân, d. h. Land der Schwarzen oder Negerland, ist schon seit dem Mittelalter der gemeinsame Name für die ungeheuere Länderstrecke Centralafrikas, welche sich von der Wüste Sahara südwärts in bis jetzt noch völlig unbekannte Fernen gegen den Äquator hin ausbreitet. Neuere Geographen unterscheiden Hochsudân und Flachsudân. 1) Der Hochsudân, welcher, wenn nicht die Thalfurche des untern Niger (s. d.) eine Unterbrechung bildete, als der nordwestliche Vorsprung des Hochlandes von Südafrika bezeichnet werden könnte, erstreckt sich von jener Furche west- und nordwestwärts bis über die Quellgebiete des Niger, Senegal und Gambia und umfaßt die hinter den meist flachen Küsten von Nordguinea (s. Guinea) und Senegambien (s. d.) aufsteigenden Gebirgs- und Plateaulandschaften des Kong und vom obern Senegambien, die Reiche der Aschanti (s. d.), von Dahomeh (s. d.), sowie die der Mandingo (s. d.) und Fulah (s. d.), die sich alle durch reichliche Bewässerung, prachtvolle Urwaldung, üppige Vegetation, überhaupt durch eine Fülle von tropischen Producten und Gold auszeichnen. 2) Flachsudân oder Sudân schlechthin, auch Nigritien, d. h. Negerland oder Nigerland, von den Eingeborenen aber Täkrur und theilweise auch Afnu genannt, erstreckt sich von den nördlichen und südlichen Abfällen des hohen S. ostwärts bis Kordofan und den ehemals zum Reiche Abyssinien gehörigen Bergländern, bildet die Übergangsstufe zwischen dem Nordrande Hochafrikas und der Wüste und kann als die erste Vorterrasse des erstern angesehen werden. Dieser sogenannte flache S. ist jedoch keine Ebene, sondern ein wellenförmiges, zum Theil sogar von eigentlichen Bergzügen unterbrochenes Hügelland, dessen mittlere Erhebung über das Meer 1200 F. betragen mag. Seine Lage zwischen dem wasser-

losen Sandmeer der Wüste, deren Rand gleichsam seine Nordküste bildet, und den schwer übersteigbaren Hochländern im Süden, verbunden mit dem für Fremde mörderischen Klima, der Wildheit und Raubsucht seiner meisten, sich fast stets bekriegenden Völker, machen ihn zu einem der unzugänglichsten Länder, um dessen nähere Kenntniß sich vorzüglich die Reisenden Mungo Park, Dochard, Laing, Denham, Clapperton, Caillié und Lander, in neuester Zeit die Deutschen Overweg (starb 27. Sept. 1852 zu Kuka am Tschadsee) und Barth aus Hamburg und Vogel aus Leipzig verdient gemacht haben, denen im Juli 1854 noch Bleek aus Bonn nachfolgte. Wie am Nordrande der Sahara, in Biledulgerid (s. d.), so ergießen sich hier am südlichen Saume derselben die Flüsse in das Sandmeer, wo sie, bei ihrer verhältnißmäßig geringen Wassermasse, vom glühenden Wüstenboden begierig aufgesogen, verschwinden, nur Lachen zurücklassen, die größtentheils von dem dem Sande beigemischten Salze den Geschmack annehmen und nur zur Zeit der periodischen Regen als größere Wasserflächen sich darstellen. Weiter im Süden dagegen ist reichlichere, zum Theil überreiche Bewässerung: dort beginnt ein wahres Culturland. Der Niger mit seinen vielen Nebenflüssen und das „Meer von S.", der große Tsadsee oder Tschad (s. d.) mit seinen Zuflüssen Schari im Süden, dem Yeou im Westen, dem Bhata oder dem periodischen Strome des Gazellenthals (Wad-el-Ghasal) im Osten, der nicht ostwärts in den Fittreſee fließt, bilden große und reiche Wassersysteme, jener im West-, dieser im Ostsudân. Beide Theile werden durch das von SO. gegen NW. hinstreichende Bergland von Mandara getrennt, welches südlich von Bornu unter 10° n. Br. aufsteigt, aus hohen, schroffen Felsmassen gebildet, wohl bewässert, reich an pittoresken Scenerien ist und dessen etwa 2500 F. über dem Meer liegende Gipfel durch südlichere, um einige Tausend Fuß höhere, kühn und nadelförmig auftretende Pics überragt werden, von denen einer der südlichsten bekannten Mendefi heißt. Die neuesten Forschungen ergeben aber, daß mit dieser Bergmasse ausgedehnte Ebenen auftreten, die unter andern die große Landschaft Adamaua erfüllen, sodaß diese Berge, wie die im fernsten Osten, wahrscheinlich nur isolirte Massen sind. Der Alantiga in Adamaua wird 9—10000 F. hoch geschätzt, erreicht jedoch die Region des ewigen Schnees nicht. Das Klima ist hier, in der Nähe der Wüste und des Äquators, natürlich sehr heiß. Die mittlere Jahrestemperatur in Kuka am Tschadsee beträgt 23° R.; in Bornu steht vom März bis Juni am Tage das Thermometer selten unter 30°, steigt Nachmittags auf 32° und höher und fällt selbst Nachts nicht unter 28°. Aber in der sogenannten Winterzeit fällt das Thermometer Nachts nicht selten unter den Gefrierpunkt. Diese Contraste, verbunden mit den aus den monatelangen Überschwemmungen und den Miasmen der Sumpfgegenden hervorgehenden höchst intensiven Wechselfiebern, sind selbst der einheimischen Bevölkerung aller tiefern Gegenden sehr verderblich. Der Boden zeigt, wo nicht die Wüste zungenförmig eindringt und die Bewässerung nicht fehlt, ein mit reichem tropischen Pflanzenwuchse bedecktes Erdreich. Überall wachsen die mächtigen Adansonien auf den unübersehbaren Grasebenen, erscheinen üppige Tamarinden- und Mimosenwälder, baumartige Euphorbien, die Delebpalme, einer der schönsten Bäume, bis zu 120 F. Höhe, die Dumpalme, seltener die Dattelpalme, im Osten der Wollbaum. Cultivirt werden Weizen, Reis, Mais, Durrahirse, Bohnen und andere Hülsenfrüchte, Zwiebel- und Gurkengewächse, Hanf, Taback, Baumwolle, Indigo, rother Pfeffer, Koriander u. s. w. Man zieht Rindvieh, Schafe, vortreffliche Esel und Pferde, Zibethkatzen in Käfigen, am Rande der Wüste auch Kameele. Es finden sich hier Elefanten, Rhinocerosse, Flußpferde, Löwen, Panther, Hyänen, Schakals, Strauße, mancherlei andere Vögel mit Prachtgefieder, Fische, große Amphibien und Insekten aller Art, auch Krokodile und Schlangen. An Mineralien ist die Ebene arm, viel reicher das Bergland. Am häufigsten kommen Eisen- und Kupfererze vor, seltener Gold, Blei, Zinn, Salpeter und Schwefel; Salz muß eingeführt werden.

Die Bevölkerung besteht theils aus alteinheimischen, theils eingewanderten Negerstämmen mit sehr vielen Sprachen. Sie sind entweder Anhänger Mohammed's, dessen Lehre sich immer weiter verbreitet und in eigenen Koranschulen gelehrt wird, und bilden als solche nächst den hier und da vorhandenen Arabercolonien den bei weitem civilisirtesten, intelligentesten und sittlichsten Theil der Bevölkerung; oder sie sind noch Heiden, roh und wild, doch nicht so blutdürstig, wie z. B. die Aschanti und die Bewohner von Dahomey. Neben dem Ackerbau, der Viehzucht und Fischerei treiben die civilisirtern Einwohner mancherlei Gewerbe, die außer dem eigenen Bedarf werthvolle Producte in den Handel liefern. Am ausgebreitetsten ist die Verarbeitung der Baumwolle und die Indigofärberei durch die Weiber, auf denen auch die Last der Feldarbeit ruht. Außerdem liefert der westliche S. eine Reihe ausgezeichneter künstlicher Stoffe, die sogenannten Sudânstoffe, die in die Oasen der Wüste und selbst auf die Märkte von Marokko kommen. Von

geringer Ausdehnung ist der Bergbau und das Hüttenwesen. S. treibt nach allen Richtungen sehr ausgedehnten Ein- und Ausfuhrhandel, besonders nach Norden. Allein derselbe wird fast ausschließlich von Fremden, im Norden vorzüglich durch die Tuarik der Sahara und die Araber von Kairo, Udschila, Fezzan, Tunis, Tripolis und Fez betrieben, während nur die einheimischen Kleinhändler sich über die Grenzen des Landes an die Seeküste im Norden und Westen wagen, die größern aber fast ohne Ausnahme daheim bleiben. Der Handel wird, wie in der Sahara, fast durchgängig durch Karavanen betrieben, indem die großen Verkehrswege sich an die im Westen, Süden und Norden anschließen. Zu den wichtigsten Handelsplätzen gehören Sego, Bamnaku, Sansading, Dschinnie, Timbuktu, Kaschna, Kano, Kuka, Angornu, Rabbah, Wara. Die Hauptausfuhrartikel sind Baumwolle, Elfenbein, Korkidan oder Rhinoceroshörner, sehr feine Wolle, Straußfedern, Zibeth, Sudângummi (Räucherwerk), Gummikopal, Asa foetida, vorzügliche Senna, Paradiespfeffer, Cardamomen, Tamarinden, Eben- und Sandelholz, Indigo, Häute, blaue und blaugestreifte Baumwollenzeuge, Seiden- und Halbseidenstoffe (Sudânstoffe), Matten, Leder, Lederarbeiten, vor allem aber Gold und Sklaven. Das Gold hat seinen Hauptmarkt im Westen zu Dschinnie und Timbuktu, im Osten in Darfur. Es kommt theils als Goldstaub (Tibber), theils verarbeitet in Ringen und Schmucksachen in den Handel. Für den Sklavenhandel war S. von jeher der Hauptstapelplatz, von wo aus die Waare nach allen Weltgegenden versendet wurde und noch wird, zum größten Nachtheile aller Verhältnisse des Landes. In vielen Theilen des Innern überwiegt die Zahl der Sklaven die der Freien sehr bedeutend. Die wichtigsten Importartikel sind: baumwollene Kleidungsstoffe, fast ausschließlich brit. Ursprungs, Leinwand, alle Arten von feinen Tüchern, nordafrik. Teppiche, wollene Mäntel (Haïks aus Fez), Gürtel von Wolle und Seide, rohe Seide, Sammet, seidene Taschentücher, Eisenbarren und Eisenwaaren (namentlich auch Flinten und andere Waffen), theils aus England, theils aus Nordamerika, in großer Menge auch aus Deutschland (besonders aus Solingen, über Ägypten), viele kleine Schmucksachen, Nürnberger Waaren, Papier, Pulver, Blei, kupferne und zinnerne Geräthschaften, Kämme, gefärbtes Leder und Taback aus Marokko, Gewürze aus Ost- und Westindien, Kaffee, Cacao, Zucker, Pferde, Kauris aus Ostindien. Die allgemeinsten Tauschmittel im Handel sind entweder Kauris oder eine andere Art im Niger bei Timbuktu gefischter Süßwasserschnecken, dann Stücke baumwollener Zeuge und Goldstaub. Als Scheidemünze dienen in den kleinen Reichen längs dem Westrande des Niger Gurunüsse, in Darfur kleine Ringe von Zinn. Hinsichtlich der Verfassung ist in den überaus zahlreichen, an Größe und Macht sehr verschiedenen Reichen oder Sultanaten das Princip der Erbmonarchie in sehr strengen Formen herrschend. Obgleich die Herrscher volle Gewalt über Leben und Eigenthum ihrer Unterthanen besitzen, so hat doch in den Sudânstaaten kein solcher blutdürstiger Absolutismus Platz gegriffen wie in andern Theilen des afrik. Continents. Die größten und bekanntesten dieser Staaten und Ortschaften sind von Westen gegen Osten folgende: das Reich Bambarra (s. d.); das jetzt selbständige Reich Dschinnie (Jinnie), ehemals Unter-Bambarra genannt, erst seit 1853 durch Barth genauer bekannt; Kabra, dessen Hafenplatz am Niger; das Reich der Fellatah (s. Fulah) im Lande Háussa (s. d.); das Reich der Fellatah im Lande Nuffi (Nyffe), auch Tappi genannt; das Reich Yaurri oder Yurri auf der östlichen Seite des Niger; das Land Borgu oder Borghu, westlich am Niger, Nuffi gegenüber gelegen, mit den Reichen Kiáma, Bussa und Niki, dessen Beherrscher vorzugsweise den Titel eines Sultans von Borgu führt; das Land Buschi, zwischen dem Niger und dem Berglande Adamaua; das Reich Barnu oder Bornu (s. d.) im Westen des Tschadsees; das jetzt selbständige Reich Loggun im Süden des Tschad; das Reich Mandara, ein noch südlicheres Bergland; das Reich Baghermi, Bagarmi oder Baghirmi, im Südosten des Tschad; das Reich Wadaï oder Uadáhi, auch Dar-Saleï oder Borgu (s. d.) genannt, weiter im Osten vom Tschad, ein großes, gesegnetes, aber noch sehr wenig bekanntes Land, das jetzt nebst Bornu und Darfur den mächtigsten Staat in S. bildet, zu dem auch das am nordöstlichen Rande des Tschad gelegene Land Kanem gehört; das Reich Darfur (s. d.).

Südaustralien (South-Australia), eine brit. Colonie auf der Südküste Neuhollands, die sich von dem Cap Des-Adieux bis zur Mündung des Glenelg oder bis zur Grenze der Colonie Victoria, landeinwärts bis zu 26° s. Br. erstreckt und ein Areal von 14800 QM. umfaßt. Die Küste, deren Entwickelung 325 M. beträgt, wendet sich vom Cap Des-Adieux gegen Südosten und ist hier zwar ebenso öde und dürr, aber nicht mehr so völlig schutz- und hafenlos wie im Westen. Bei Cap Catastrophe, der Südspitze der Halbinsel Eyre's-Land, beginnt der gegen 50 M. nach Norden reichende einförmige Spencersgolf, an dessen Eingang mehre Eilande und

im Westen Port-Lincoln, der vortrefflichste Hafen Australiens und der Welt, freilich in öder Gegend, liegt. Weiter südöstlich, jenseit des Cap Spencer, der äußersten Spitze der Halbinsel York, dringt der kleinere St.-Vincent-Golf in das Festland ein, und vor demselben, jenseit der Investigator- und Backstairstraße, liegt die lange Felseninsel Känguruh, die 82 QM. umfaßt. Bei Cap Jervis, der Südspitze der Halbinsel Hindmarsh, am Osteingang des St.-Vincentgolfs, wendet sich die Küste erst gegen Osten und bildet hier die Encounterbai, in deren Hintergrunde der große, mit dem Meere in Verbindung stehende Victoria- oder Alexandrinasee liegt, in den bei Wellington der Murray (s. d.) mündet. Von diesem See erstreckt sich die Küste südsüdostwärts bis Cap Northumberland, dann ostwärts bis zur Mündung des Glenelg. Zwischen dem St.-Vincent- und weiterhin dem Spencersgolf im Westen und dem untern Laufe des Murray im Osten erhebt sich das Bergland von Südaustralien und reicht nordwärts bis zu der großen halbkreisförmigen Biegung des sogenannten Torrenssees, einer großen Bodensenkung. Dies Bergland besteht aus parallel gegen Norden ziehenden Reihen, deren Spitzen die Höhe von 3000 F. nicht übersteigen, die aber an Metallen, besonders an Kupfer, sehr reich sind. Im südlichen Theile umschließen die Berge gut bewässerte, fruchtbare Thäler und auch das Küstenland am St.-Vincentgolf und die Ebenen nach dem Murray hin sind reich und culturfähig. Ob auch auf der Westseite des Spencersgolfs und des Torrens ein anderes Bergland sich findet, ist noch ungewiß. Die Gebirgsketten werden vorzugsweise von Ur- und Übergangsgestein gebildet, und von den Flötzbildungen finden sich blos die ältesten bis zur Kupferschieferformation herab, in welcher die außerordentlich reichen Kupfergruben des Landes liegen. Das Klima ist mild und gesund. Ein Drittel des Jahres wehen kühlende, regenreiche oceanische Südwestwinde, die auf Ackerbau und Viehzucht günstig einwirken. Man hat hier eigentlich nur Frühling und Sommer; der sogenannte Winter ist ohne Frost und Schnee und kleidet das Land nur mit neuem Grün und frischem Laub. Die Regenzeit fällt zwischen Mitte Mai und Anfang October; vom October an nimmt die Wärme bis zum Februar, dem wärmsten Monat, zu. Heftige, oft verderbliche Regengüsse, Gewitter und, besonders im Sommer, verheerende Hagelstürme sind häufig; eine Landplage sind die glutheißen Landwinde. Die Flora und Fauna ist im Ganzen die des außertropischen Neuholland.

Das Küstengebiet der Colonie nebst ihren Golfen wurde erst 1803 von dem engl. Capitän Flinders, dann von den einige Wochen später eintreffenden franz. Admiral Baudin entdeckt, nach jenem Flindersland, von diesem Napoleonsland, im südwestlichsten Theile Freycinetsland genannt. Aber erst 1830 machte Sturt auf die Vorzüge des Landes zur Gründung einer Colonie aufmerksam, sodaß endlich mit Erfolg 1834 eine Colonisationsgesellschaft in England zusammentrat, welche durch Verkauf des noch herrenlosen Landes einen Auswanderungsfonds gründete, durch den die Cultur des Landes ermöglicht ward. Am 15. Aug. 1834 erschien eine Parlamentsacte, welche S. zu einer brit. Provinz erhob, eine Commission zur Ausführung der Acte einsetzte und die Ansiedelung deportirter Verbrecher ausschloß. Die ersten Auswanderer mit dem Gouverneur verließen Europa um die Mitte 1836 und langten 26. Dec. am St.-Vincentgolf an. Nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten begann gegen 1841 die blühende Entfaltung der Colonie, die gegenwärtig noch immer fortdauert. Die Colonie ist in die 11 Grafschaften Adelaide, Hindmarsh, Gawler, Light, Sturt, Eyre, Stanley, Flinders, Russell, Robe und Grey eingetheilt, welche sämmtlich in dem Raume zwischen dem Murray und den Golfen St.-Vincent und Spencer liegen. Die Zahl der Einwohner, hauptsächlich Engländer und Deutsche, belief sich 1839 auf 12000, 1851 auf 67430 Seelen, darunter 8—9000 Deutsche. Ackerbau, Gartenbau, Weincultur und Viehzucht sind in außerordentlicher Zunahme. In den J. 1838—50 war die Zahl der Schafe von 28000 auf 1,200000, die der Rinder von 2500 auf 100000, die der Pferde von 480 auf 6000 gestiegen. Seit 1843 sind wunderbar ergiebige Kupferminen entdeckt und zum Theil bearbeitet worden. Auch auf silberhaltiges Blei wird gebaut; Eisen ist wegen Mangel an Steinkohlen fast ganz werthlos. Seit 1850 nahm dagegen, nicht ohne Störung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, die Ausbeutung der in den Boden und den Alluvionen der Flüsse, besonders in dem District Adelaide vorhandenen reichen Goldlager ihren Anfang. Manufacturen und Fabriken sind natürlich erst im Entstehen; doch zeigt sich schon der Handel überaus blühend und nimmt jährlich an Ausdehnung zu. In sittlicher Beziehung nimmt S. unter allen australischen Colonien den ersten Rang ein; besonders zeichnen sich durch Gewerbfleiß, Nüchternheit, Unabhängigkeit und eine gewisse Wohlhabenheit die Deutschen aus. Die Ver-

waltung der Colonie liegt nach der 1850 in das Leben getretenen Verfassung in den Händen eines Gouverneurs. Diesem zur Seite steht eine gesetzgebende Versammlung und eine executive Behörde in höchster Instanz. Die Rechtspflege erfolgt nach engl. Gesetzen. Hauptstadt und Mittelpunkt der Regierung ist Adelaide (s. d.), mit der durch Eisenbahn das 3000 E. zählende **Port-Adelaide** verbunden ist, der Mittelpunkt des ganzen Seehandels. **Tanunda**, 10 M. nördlich von Adelaide, ist eine ausschließlich deutsche Stadt, mit 2000 E. und lebhafter mercantilischer Regsamkeit, die der Mittelpunkt des deutschen Lebens in der Colonie zu werden verspricht. Klemzig, Hahndorf, Lobethal, Bethanien, Langmeil sind von aus Preußen ausgewanderten Lutheranern angelegte Dörfer; andere deutsche Gemeinden sind Blumberg, Grünthal, Neu-Klausthal u. s. w. Vgl. Heising, „Südaustralien" (Berl. 1852); Derselbe, „Die Deutschen in Australien" (Berl. 1853).

Südcarolina, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Nordcarolina im N., dem Atlantischen Ocean im SO., Georgia im SW. gelegen, von letzterm Staate durch den Savannahfluß getrennt, hat ein Areal von 1156 QM.. wovon 1850 etwas über 300 QM. cultivirt waren. Die Küste ist mit einer großen Zahl Strandlagunen und kleinen Inseln besäet, zwischen welchen und dem Meere indeß die Schiffahrt wegen des tiefern Fahrwassers nicht wie in Nordcarolina gehemmt ist. Das Tiefland, welches 17—22 M. weit in das Innere reicht, ist mit ungeheuern Fichtenhaiden, Pine-Barrens genannt, bedeckt, zwischen welchen Sümpfe und Moräste, aber auch fruchtbares Marschland liegen. Die Ufer der größern Flüsse, des Pedee, des Santee, der aus dem Wateree und Congaree entsteht, des nördlichen und südlichen Edisto, sowie die der Baien dieses Landstrichs sind von fruchtbarem Boden umgeben, der Baumwolle und Mais in Masse producirt. Das Marsch- und Sumpfland eignet sich hier besonders zu Reisplantagen; auf den Strandinseln wächst die beste Baumwolle. Weiter aufwärts folgt das sogenannte Mittelland, ein 10—13 M. breiter Sandstrich mit einzelnen fruchtbaren Stellen, dann das Oberland oder die sogenannte Ridge. Diese ganze Ridge ist fruchtbar, hat herrliche Scenerien und klares Wasser. Den fernern Nordwesten durchziehen die Alleghanies in mehren Ketten uud erheben sich im Tafelberge zu 3752 F. Die Hauptproducte des Landes sind Baumwolle, Reis, Taback und Mais; nur von den erstern beiden wird ausgeführt. Das Gebirgsland ist reich an Metallen und liefert Gold, Blei, besonders aber Eisen. S. ist ein Plantagenstaat, aber es hat bereits angefangen, auch in Bezug auf Industrie, Handel und mancherlei innere Verbesserungen andern Staaten nachzueifern; es hat Eisenwerke und Gießereien, sowie Baumwollenfabriken. Der Handel ist in Folge der bessern Häfen, der größern Production des Ackerbaus und der ausgedehntern Schiffbarkeit der Ströme weit beträchtlicher als in Nordcarolina. Die Ausfuhr betrug 1852 14,031402, die Einfuhr 1,767543 Doll. Der innere Verkehr wird durch die Wasserstraßen der Flüsse sowie durch Kanäle (10½ M.) und Eisenbahnen (194 M.) befördert. Banken zählte man 1851 vierzehn, deren Capital 11,431185 Doll. betrug. Außerdem besteht eine Staatsbank mit einen Capital von 6,353660 Doll. Die Staatsschuld belief sich 1852 auf 2,093508 Doll. Der Staat zählte 1850 668507 E., darunter 274623 Weiße, 8900 freie Farbige und 384984 Sklaven. Die Bewohner bekennen sich zumeist zu den Lehren der Baptisten, Methodisten und Presbyterianer. Die erste Niederlassung in S. wurde 1670 unter Gouverneur Sayle zu Port-Royal gegründet; 1671 siedelte man in die Gegend von Charleston über, das aber erst 1680 gegründet wurde. Dazu kam 1690 eine Colonie franz. Emigranten, von welchen ein nicht geringer Theil der achtbarsten Einwohnerschaft abstammt. Im J. 1701 wurde die engl. Kirche gesetzlich als Staatskirche eingeführt; 1712 machten die Colonisten hier, wie in Nordcarolina, der Grundherrenherrschaft ein Ende und bildeten eine eigene Verfassung. Das brit. Geheime Conseil sanctionirte 1720 dies Verfahren und 1729 kaufte das Parlament den Grundherren das Land ab. Dasselbe wurde jetzt in Nord- und Südcarolina getheilt. Man widerstand frühzeitig den Eingriffen des Mutterlandes und nahm regen Theil am Freiheitskriege. Die Verfassung des Staats wurde 1775 angenommen und 1790 verbessert; die Unionsverfassung wurde 23. Mai 1788 angenommen. An der Spitze des Staats, der in 29 Grafschaften eingetheilt ist, steht ein Gouverneur, der auf zwei Jahre gewählt wird und einen Gehalt von 3500 Doll. bezieht. Seine Wahl wie die ganze gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der General-Assembly, die aus einem Senat von 45 und einem Repräsentantenhause von 124 Mitgliedern besteht; die Senatoren werden auf vier (mit zweijähriger Erneuerung zur Hälfte), die Abgeordneten auf zwei Jahre gewählt. Zum Congreß schickt der Staat zwei der ersten und fünf der letztern. Die Miliz betrug 1848 55209 Mann, worunter 2591 Offiziere. Höhere Unterrichtsanstalten hat S. sechs, darunter die bedeutendste das 1804 gegründete

South-Carolina-College zu Columbia, mit welchem ein theologisches Seminar verbunden ist, und das 1785 gestiftete Charlestoncollege. — Die politische Hauptstadt ist **Columbia** am Congaree, Sitz der Regierung, mit der genannten Universität, einem Irrenhause und 6060 E. Die bevölkertste und als Hauptausfuhrhafen die bedeutendste Stadt aber ist Charleston (s. d.).

Süden, s. Mittag.

Südermanland, schwed. Södermanland, eine schwed. Provinz von 118 QM. mit 121000 E., im Süden des Mälar- und Hjelmarsees gelegen, umfaßt in Hinsicht der Verwaltung das Nyköpings-Län, mit Ausnahme des nordöstlichen Uferrandes, Södertörn genannt, der dem Stockholms-Län zugeschlagen ist. Das Land ist hügelig; die größte Erhebung findet an der Südseite statt, wo das breite Waldgebirge Kolmården die Grenze gegen Ostgothland bildet; übrigens ist das Land reich an kleinen Seen, von schönen Landsitzen umgeben, von vielen Flüßchen durchzogen und deshalb höchst anmuthig. Sehr bedeutend ist der Bergbau auf Kupfer, Kobalt und Eisen. Der Ackerbau wird mit Einsicht getrieben. Hier wird die schwed. Sprache, besonders um Nyköping, in ihrer größten Reinheit gesprochen. Die Einwohner des alten Wikingenlandes unterscheiden sich durch eine eigene Tracht und eigene Gebräuche. Die Städte sind Nyköping (s. d.), die Hauptstadt; Mariefred, in dessen Nähe das königl. Lustschloß **Gripsholm**, wo die größte Porträtsammlung in Schweden nebst Bibliothek und Rüstkammer sich befindet; **Strengnäs** oder **Strängnäs**, Sitz eines Bischofs mit 1600 E., einer sehr schönen, großen Domkirche, einem Gymnasium und Mineralquellen; in der Nachbarschaft **Eskilstuna** mit 3000 E., mit weit berühmter Stahlwaaren- und Damascirungsfabrik, Kupferhammer, Mühlen, mechanischen Werkstätten und andern Manufactureinrichtungen; **Thorshälla**, der Lastadieplatz für Eskilstuna, mit 700 E. und einer Kirche, deren Spitzthurm 306 F. hoch ist; **Södertelge** mit 1200 E., an dem nach ihr benannten, 1819 vollendeten Södertelgekanal, der einen Richtweg von 9 M. nach Stockholm verschafft.

Sudeten, das bedeutendste Gebirge Deutschlands außerhalb der Alpen, beginnen an der nur 800 F. hohen Ebene, welche, eine Einsenkung oder Gebirgslücke zwischen dem deutschen und karpatischen Hochlande bildend, von dem Nordostlaufe der Oder und der gegen West zur March fließenden Beczwa durchströmt, sowie von der östr. Nordbahn durchzogen wird, und erstrecken sich von da gegen Nordwesten bis zum Elbdurchbruch oberhalb Pirna, sodaß auf der östlichen Seite Schlesien und die Lausitz, auf der westlichen Mähren und Böhmen liegen. Ihre Länge beträgt 42, ihre Breite 4 — 6 M. Die S. bilden keinen fortlaufenden Rücken, denn nur in der Mitte des ganzen Zugs, im Riesen- und Isergebirge, ist ein undurchbrochener wallartiger Kamm, während die Enden, sowol im Südosten wie im Nordwesten, mehr aus breiten plateauartigen Berglandschaften mit getrennten Bergzügen und einzelnen Kuppen bestehen. Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Porphyr sind die Urfelsarten dieses Gebirgs, an welche sich die Übergangs- und Flötzgebirgsarten, namentlich die Basalt- und Kohlenformationen an den Abhängen auflagern. Außerdem ist es reich an Mineralien, besonders an Metallen, wohin Eisen, Blei, Kupfer, Zink und in geringerm Maße Zinn, Kobalt, Spießglanz, Silber und Gold gehören. In den untern Regionen gibt es fruchtbare Äcker und schöne Wiesen; die Höhen von 2000 bis über 3000 F. sind durchwaldet, fast durchweg mit Nadelholz; die höchsten Kämme sind kahl oder tragen Knieholz; die Kuppen stehen nackt, mit Moos, meist mit Rollsteinen bedeckt. In den herrlichen Thälern finden sich nicht selten stundenlange Dörfer mit fleißigen, gewerbsamen Bewohnern. Die Wasser fließen auf der Ostseite größtentheils in die Oder, einige im Norden in die Elbe, die auf der Westseite in die March und Elbe. Die einzelnen Theile des vielgliederigen Gebirgszugs sind von Südosten gegen Nordwesten: 1) die **eigentlichen Sudeten** oder das Mährisch-Schlesische Gebirge bis gegen die Schlesische Neiße hin, und zwar a) das **Mährische Gesenke**, eine niedere Berglandschaft mit Steilabfall zu der erwähnten Gebirgslücke und mit Hügeln von 1000 — 1200 F. und einzelnen Kuppen von mehr als 2000 F., wie der Sonnenberg bei Hof in Mähren 2430 F. Höhe hat, und b) das **Altvater- oder Mährische Schneegebirge**, welches nordwärts bis zum Paß von Freiwaldau nach Goldenstein reicht, ein wirkliches Gebirgsland, ähnlich dem Harz, mit hohen, durch tiefe Spalten getrennten Bergmassen und theils kahlen, theils moosbedeckten Kuppen von mehr als 4000 F. Höhe, wie dem Großen Altvater von 4500, dem Kleinen Altvater von 4333, der Hirschwiese von 4000, dem Köpernikstein von 4343, der Hochschaar von 4127 F. u. a. 2) Das **Glatzer Gebirgsland**, zu beiden Seiten der obern Neiße, ein Gebirgsviereck, dessen Inneres der Glatzer Gebirgskessel genannt wird, aber eigentlich ein 1000 — 1200 F. ho-

hes Hügelplateau bildet und von vier höhern Randgebirgen umschlossen wird: im Süden vom Glatzer Schneegebirge mit dem Großen oder Glatzer Schneeberg, 4354 F.; im Nordosten vom Reichensteiner Gebirge oder Schlesischen Grenzgebirge mit dem Heidelberg, 3600 F., und dessen Fortsetzung jenseit des Neißedurchbruchs, dem Eulengebirge mit der Hohlen Eule, 3100 F.; im Südwesten vom Habelschwerter Gebirge, der Hohen Mense, 3300 F., und den jenem parallelen westlichern Böhmischen Kämmen, dann, jenseit des Passes von Reinerz, vom Heuscheuergebirge mit der Großen Heuscheuer (2800 F.), einem vielzerklüfteten Sandsteinkamm; im Norden vom Schweidnitzer Gebirge oder Hochwaldgebirge, einer reizenden Berglandschaft mit dem Heidelberg (2928 F.), dem Spitzberge (2770 F.) und Hochwald (2700 F.); östlich von Schweidnitz erhebt sich die isolirte Kuppe des Zobten (2200 F.). 3) Das **Riesengebirge** (s. d.), mit der Riesen- oder Schneekoppe, dem fast 5000 F. hohen Culminationspunkte des ganzen Sudetengebirgs. 4) Das **Isergebirge**, bestehend aus 4 parallelen Kämmen, deren höchster, der Hohe Iserkamm, im Nordwesten mit der 3546 F. hohen Tafelfichte endet. 5) Das **Lausitzer Gebirge** oder die **Lausitzer Bergplatte**, zwischen der Lausitzer oder Görlitzer Neiße und der Elbe, eine Plateaufläche von 1000 F. mittlerer Höhe, auf welcher sich neben dem in der Mitte gegen NW. gerichteten, ziemlich zusammenhängenden Hauptzuge weite Berg- und Hügellandschaften ausdehnen, mit dem Jeschkenberg, 2982 F., südwestlich von Reichenberg, der Hohen Lausche, 2469, im Südwesten von Zittau, dem Hochwald, 2357, dem Spitzberg, 2196 F., und mit vielen am Nord- und Südfuß zerstreuten 1200—2200 F. hohen Kegelbergen, z. B. der Landskrone bei Görlitz, 1300 F. Am Westende dieses Lausitzer Plateaus liegt das niedrigere, aber vielfach zerklüftete Elbsandsteingebirge oder die Sächsische Schweiz (s. d.).

Südlicht, s. Nordlicht.

Südpolarländer oder **Antarktische Länder** werden alle diejenigen Länder, Inseln und Küsten genannt, welche in dem südlichen Ocean innerhalb oder doch in der Nähe des südlichen Polarkreises liegen. Es ist jetzt außer Zweifel, daß sich dort ein großes Festland, größtentheils in der Richtung des Polarkreises, ausdehnt; denn obschon man es noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung kennt, so geben doch die Strecken, die man kennen gelernt, und die angestellten Untersuchungen hinlängliche Beweismittel, um auf die Existenz eines solchen mit Sicherheit schließen zu lassen. Dieses südlichste Festland oder der Antarktische Continent tritt am weitesten nach Norden hervor in einer Halbinsel südsüdöstlich von dem Südende Amerikas, die sich im **Trinity-** oder **Dreieinigkeitsland** und **Palmersland** (1821 von Powell und Palmer entdeckt) fast bis zu 62° s. Br. nach Norden vorerstreckt, südlich von diesem aber in der Breite des Polarkreises den Namen **Grahamsland** führt und östlich einer tiefen Einbuchtung, des Kanals Orléans, in dem 1838 von Dumont d'Urville entdeckten **Louis-Philippsland** und **Joinville'sland** fortgesetzt erscheint und durch die Brandfieldsstraße von der Inselgruppe Neusüdschottland geschieden ist. Das Äußere dieses Landes bietet eine nackte, felsige, zum Theil vulkanische Wüstenei mit hohen Bergen ohne alle Vegetation, die immer mit Schnee und Eis bedeckt und stets so von Eis umgeben ist, daß es schwer oder unmöglich ist, genauer die Küste zu untersuchen. Südwestlich davon liegen in der südlichen Breite von 70° die **Alexandersinsel**, 53° w. L., und die **Petersinsel**, 73° w. L., die 1821 von Bellingshausen entdeckt wurden und beide nichts als die südwestliche Fortsetzung der Küste der obenerwähnten Halbinsel und somit Theile des westlichen Südpolarcontinents zu sein scheinen. Weiter nach Westen besteht noch eine Lücke in unserer Kenntniß von der Küste des Südpolarcontinents, der hier wahrscheinlich zu sehr nach Süden zurücktritt, als daß es den Schiffahrern bis jetzt gelungen wäre, dahin vorzudringen. Erst mit 162° w. L. wird die Küste des Continents wieder sichtbar, die sich von da an, immer ziemlich in der Richtung des Polarkreises, bis zu 255° w. L. zieht und hier mit dem gemeinsamen Namen **Wilkesland** belegt worden ist. Die Hauptentdecker dieser Küste sind Dumont d'Urville und Sir James Clark Roß, von denen jener zwischen 66° und 67° s. Br. und 200° und 206° w. L. 1840 ein ausgedehntes Land fand, welches er **Adélieland** oder **Adelaidenland** nannte, dieser aber östlich von jenem 1841 und 1842 zwischen 72° und 79° s. Br über 100 M. weit eine Küste verfolgte, welcher er den Namen **Victorialand** oder **Süd-Victoria** gab und auf der er einen 11600 F. hohen Vulkan, welchen er Erebus benannte, unter 193° w. L. und 77° s. Br., sowie einen andern erloschenen, 10200 F. hohen, welchen er Terror nannte, entdeckte. Weiter westlich von Wilkesland, zwischen 280° und 300° w. L. und 67° s. Br., finden sich **Kempsland** und das 1831 von Biscoe entdeckte **Enderbysland**, die beide ebenfalls wahrscheinlich Theile des östlichen Südpolarcontinents sind. Alle diese

Länder gleichen in ihrer Natur, soweit man sie hat beobachten können, ganz dem geschilderten Dreieinigkeitslande. Außer dem Antarktischen Continent gehören auch noch mehre Inseln zu den Südpolarländern; die bedeutendsten davon sind das 1675 von Laroche entdeckte und im 18. Jahrh. von Cook untersuchte, 20 M. lange und 2—3 M. breite **Südgeorgien**, eine stets mit Schnee bedeckte Insel, fast ohne alle Vegetation, doch reich an Seevögeln und sonst auch an Seesäugethieren, doch ohne alle Landsäugethiere; ferner südöstlich von dem vorigen das 1775 von Cook entdeckte, 1819 von Bellingshausen untersuchte **Sandwichland** unter 10° w. L. und 58°—60° s. Br., aus fünf größern und einigen kleinern vegetationslosen, von ewigem Schnee bedeckten und fast stets in Nebel gehüllten Inseln bestehend; endlich die 1822 von Weddel besuchten, zwischen 60° und 61° s. Br. und 44° und 46° w. L. gelegenen **Südlichen Orkaden** oder **Powell's-Inseln** und die 1819 von Smith entdeckte, jedoch schon 1599 von Dirk Gerritz gesehene Inselgruppe von **Neusüdshetland** (s. d.), die in ihrer Natur ganz dem Sandwichland gleichen. Alle diese Inseln, sowie auch der südlichere Continent sind sämmtlich unbewohnt.

Südpreußen, eine ehemalige Provinz des Königreichs Preußen, gebildet aus einem Theile der Landstriche, welche durch die zweite und dritte Theilung Polens 1793 und 1795 an Preußen fielen, umfaßte fast alle südlich von der Netze liegenden Theile des heutigen Großherzogthums Posen und den von der Weichsel und der Pilika eingeschlossenen Theil des heutigen Königreichs Polen. Es wurde von Schlesien, West- und Neuostpreußen und Galizien umgrenzt, enthielt 958 QM. mit 1,548000 E. und war in die Kammerdepartements Posen, Kalisch und Warschau getheilt. Im J. 1807 wurde es zum Großherzogthum Warschau geschlagen und nur ein kleiner Theil davon, das jetzige Großherzogthum Posen (s. d.), kam 1815 an Preußen zurück.

Sudras bilden die vierte oder unterste Kaste des ind. Staats, welcher sich außer dieser in die Hauptstände der Brahmanen (s. d.) oder Priester, der Kschatrijas oder Krieger und der Waisjas oder Gewerbtreibenden theilt. Während die Waisjas vorzüglich Ackerbauer und Kaufleute sind, beschäftigen sich die Sudras vornehmlich mit den Handwerken und der Bedienung der obern Stände; sie sind Tischler, Steinmetzen, Schuhmacher, Maler, Schreiber, Tagelöhner, Bediente und bilden den großen Haufen des ind. Volkes. Vom Studium der Wedas sind sie ausgeschlossen; doch gibt es für sie andere Religions- und Sittenbücher, welche verständlicher und anziehender sind, sodaß ihre geistige Bildung durch jene Ausschließung nicht leidet. Die Sudras sind nach ihren verschiedenartigen Beschäftigungen in Zünfte getheilt; jeder Zunft steht ein Altmeister vor, welcher Gerichtsbarkeit zur Schlichtung der Streitigkeiten übt und die Ausstattung der Mädchen besorgt. Wenn Sudras sich mit Frauen der höhern Stände vermählen, so gehören die Nachkommen auch nur zum untersten Stande. Der Sudra darf sich ebenso wol wie jedes Mitglied der höhern Stände dem Einsiedlerstande hingeben und kann dadurch große Heiligkeit erlangen. Häufig verwechselt man die Sudras mit den Parias (s. d.), welche letztere von jenen gänzlich verschieden sind.

Südsee, **Australocean**, **Stilles Meer** (span. Mar pacifico, engl. Pacific Ocean) oder **Großer Ocean** nennt man die große Wasserfläche, welche, 133° in der Breite und 180° in der Länge, zwischen den Westküsten des ganzen Amerika und den Ostküsten Asiens und Neuhollands sich ausbreitet. Es ist das größte aller Weltmeere, welches an Umfang das gesammte Land des Continents übertrifft und fast den dritten Theil der Erdoberfläche bedeckt. Es grenzt im W. an das Indische Meer, im N. mittels der Beringsstraße an das nördliche Eismeer, tritt im O. um das Cap Horn herum mit dem Atlantischen Ocean, im S. seiner ganzen Länge nach mit dem südlichen Eismeere zusammen und umfaßt in dieser ungeheuern Ausdehnung die sämmtlichen Inseln Australiens, die wenigen und im Ganzen kleinen Inseln der Westseite Amerikas, sowie die bedeutenden ost- und südasiat. Inseln. Man theilt es ein: 1) in die **Nordsee**, bis zum Wendekreise des Krebses, mit veränderlichen Winden, doch vorherrschendem West. Theile desselben sind: im N. und W. das Berings- oder Kamtschatkische Meer, das Ochotskische oder Lamutische Meer, das Japanische Meer und Ost- oder Nordchinesische Meer (Tong-Hai) mit dem Gelben Meere; im O. der Meerbusen von Californien; 2) die **Mittelsee** oder das eigentliche **Stille Meer**, zwischen den beiden Wendekreisen, mit Ostpassatwinden, welches die schönsten und größten Inselgruppen, namentlich auch eine zahllose Menge kleiner Koralleninseln und im O. die Meerbusen von Tehuantepec, Panama und Guayaquil, im W. das Carolinische und das Korallenmeer enthält; 3) die eigentliche **Südsee**, vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südlichen Eismeere, welche nur wenig Inseln enthält, mit veränderlichen Winden, unter welchen die Westwinde vorherrschen. Den größten Theil seiner Wassermasse erhält dieses Meer von Asiens Seite her, von wo außer andern Strömen besonders der Amur, der

Hoang-ho, der Yang-tse-Kiang und der Tschukiang oder Sikiang (Tiger-, Perl- oder Strom von Kanton) in dasselbe einmünden; geringer ist der Zufluß von Amerika, welches, weil die Cordilleren in ganz Südamerika und zum Theil auch in Nordamerika ganz nahe an der Westküste hinstreifen, der Südsee, mit Ausnahme des Columbia und des Rio Colorado, nur unbedeutende Flüsse zusendet. Jahrhunderte lang war dieser Ocean, welchen Magellan 1521 zufolge seiner verhältnißmäßig leichten und bequemen Durchschiffung im Vergleich zu dem stürmischen Meer, welches die Südspitze Amerikas umgibt, das Stille Meer nannte, seiner ungeheuern Größe wegen gefürchtet. Seine Durchschiffung galt bei den Europäern für ein bedeutendes Wagstück und wurde hauptsächlich nur wegen der Verbindung zwischen den span. Colonien Mexico und Manila im nördlichen Theile unternommen. Seit den Reisen Cook's und der vervollkommneten Schiffahrtskunde hat jedoch der Stille Ocean seine Schrecken verloren, sodaß er jetzt als eines der besuchtesten Meere gelten kann. Für seine Beschiffung ist indessen die Kenntniß seiner Strömungen von größter Wichtigkeit. Die bedeutendste ist die große Äquatorial- oder Westströmung innerhalb der tropischen oder Mittelsee, welche in Verbindung mit dem daselbst beständig ebenfalls westwärts wehenden Passatwinde hier die Schiffahrt gegen W. ebenso sehr erleichtert, als die gegen O. erschwert. Im nördlichen Theile des Oceans herrschen verschiedene, hauptsächlich östliche Strömungen; an der amerik. Küste dagegen tritt eine besondere nach S. führende auf, die zuletzt in die Äquatorialströmung übergeht. In dem südlichen Theile sind die Strömungen überwiegend gegen N. und NO. gerichtet. Es ist dies die große Südpolarströmung, die in den Ocean eintritt und sich endlich mit der Äquatorialströmung vereinigt. Im westlichen Theile des Oceans sind zwei Abtheilungen desselben von besonderer Wichtigkeit: das **Carolinische Meer**, zwischen den Carolinischen Inseln im N., Neuguinea, Neubritannien und den Salomonsinseln im S., den Philippinen im W., den Marshall- und Gilbertinseln im O., und das **Korallenmeer**, zwischen Neuholland im W., Neuseeland, Neucaledonien und den Neuen Hebriden im O., den Salomonsinseln und der Louisiade im N. Beide Meerestheile unterscheiden sich von den östlichen dadurch, daß in ihnen nicht mehr die regelmäßigen Passatwinde und die Äquatorialströmung herrschen, sondern bereits die ind. Moussons und demnach auch wechselnde Strömungen. Merkwürdig ist der Große Ocean, außer seiner zahllosen Menge von Inseln und Inselgruppen und der Unermüdlichkeit der Korallenthiere im Bau von Eilanden und Riffen, auch durch die große Menge von Vulkanen, die sich theils auf den von ihm umschlossenen, theils auf den ihn im W. begrenzenden ostasiatischen und australischen, theils auf den im O. ihn umsäumenden Küstengebirgen von Nordamerika vorfinden. Vgl. Burney, „Geschichte der Reisen in das Stille Meer bis 1764" (5 Bde., Lond. 1817); Dillon, „Voyage aux îles de la mer du Sud en 1827 et 1828" (2 Bde., Par. 1830); „Rovings in the Pacific" (2 Bde., Lond. 1851).

Sue (Eugène), franz. Romandichter, stammt aus einer alten in der Provence ansässigen Familie, deren Name in den Wissenschaften einen guten Klang hat. Sein Urgroßvater, **Pierre S.**, sein Großvater, **Josephe S.**, und sein Vater, **Jean Josephe S.**, zeichneten sich durch ihre chirurgischen und anatomischen Leistungen aus, und der Letztere diente auf dem Feldzuge nach Rußland als Oberarzt bei der kaiserl. Garde. S. selbst wurde 10. Dec. 1804 zu Paris geboren und hatte die Kaiserin Josephine und den Prinzen Eugène Beauharnais zu Taufzeugen. Durch Familienrücksichten bewogen, widmete er sich der Laufbahn seiner Vorfahren, indem er bei der Armee als Militärarzt eintrat. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug nach Spanien 1823 mit und wohnte der Belagerung von Cadiz sowie der Einnahme von Trocadero und Tarifa bei. Im folgenden Jahre vertauschte er den Land- mit dem Seedienste, machte mehre Reisen nach Amerika und durchkreuzte namentlich die Gewässer der Antillen. Dann besuchte er Griechenland und nahm 1827 an der Schlacht bei Navarino auf dem Schiffe Breslau Theil. Hierauf trat er vom Dienste zurück und widmete sich, da sein Vermögen ihm eine freie Stellung sicherte, unter der Leitung des berühmten Marinemalers Gudin der Malerei. Auf Zureden seiner Freunde verarbeitete er seine Reiseeindrücke zu einer Romandichtung, welche unter dem Titel „Kernock le pirate" (Par. 1830) erschien. Dieser Versuch hatte einen solchen Erfolg, daß er sich zu neuen Productionen angetrieben sah. So wurde er mit dem bekannten Corbière Begründer des Seeromans in Frankreich. In dem nämlichen Genre lieferte er im Verlauf seiner literarischen Thätigkeit noch „Plick et Plock" (1831), „Atar-Gull" (1831), „La Salamandre" (1832) und „La vigie de Koatven" (1833). Diese vorzugsweise Berücksichtigung von Marinestoffen führte ihn dann zur historischen Behandlung des franz. Seewesens. Seine „Histoire de la marine française sous Louis XIV" (5 Bde., Par. 1835—37) und der gewisser-

maßen als Einleitung und Ergänzung dazu dienende „Abrégé de l'histoire de la marine militaire de tous les peuples" sind sehr brauchbare und interessante Arbeiten. Später wendete er sich in „Latréaumont", „Jean Cavalier", „Le Vicomte de Létorières" und „Le commandeur de Malte" dem historischen Romane zu und behandelte endlich in den Romanen „Arthur" (1838—39), „La Coucaratcha" (1834), „Déleytar" (1839), „L'hôtel Lambert", „Mathilde" und „Thérèse Dunoyer" Bilder aus dem Gesellschaftsleben, die er selbst als Sittenromane bezeichnet wissen wollte, obgleich er den Principien der Sittlichkeit und der poetischen Gerechtigkeit nicht eben immer zu huldigen pflegte. Nicht allein daß bei ihm das Laster meist triumphirt, gefällt er sich auch in der grellsten Ausmalung sittlicher Verirrungen und verletzt nicht selten durch die ganze Tendenz seiner Dichtungen, denen Farbenpracht und spannendes, ja folterndes Interesse nicht abzusprechen sind. Später erstrebte S. namentlich in den vielgelesenen, in zahllosen Ausgaben, Übersetzungen und Nachbildungen verbreiteten „Mystères de Paris" (8 Bde., 1842—43) eine ernstere Richtung, indem er durch die Wahl seines Stoffs zugleich sociale Zeitfragen ergreifend zu behandeln suchte. Das unerhörte Glück, welches diese vom ästhetischen Standpunkte zwar ungenügende, aber als Sittengemälde und Anhäufung glänzender Partien höchst beachtungswerthe Schöpfung machte, führte ihn dann auf der Bahn des socialen Romans weiter. Zunächst folgte „Le Juif errant" (1845), der anfangs den gehegten Erwartungen keineswegs entsprach, doch in der Folge das große Publicum dadurch gewann, daß S. die damals wieder auftauchenden Jesuitenangelegenheiten mit kühner Wendung für seine Dichtung benutzte. Auch seinen folgenden Werken: „Martin, l'enfant-trouvé" (1846), „Les sept péchés capitaux" (1847), „Les mystères du peuple" (1849), „Miss Mary" (1850), „Fernand Duplessis" (1851), wußte er durch die Einverwebung socialer oder vielmehr socialistischer Tendenzen eine eigene Farbe und Anziehung zu geben. In Folge dieser Richtung, die er auch in seinem neuern Roman „La famille Jouffroy" (1854) beibehielt, ward er bei den Nachwahlen im April 1850 von der demokratisch-socialistischen Partei in Paris zum Abgeordneten in die Legislative Nationalversammlung gewählt, wo er sich zu der äußersten Partei des Bergs hielt. S. hat sich zugleich als dramatischer Dichter versucht und für die Boulevardtheater verschiedene Dramen geliefert, wie „Latréaumont" (1840), „La prétendante" (1842), „Les mystères de Paris" (1845), „Le Juif errant" (1846), „Martin et Bamboche" (1847), „La morne au diable" (1850). Der Werth dieser Leistungen ist um so geringer anzuschlagen, als er hier, oft nicht mit sonderlichem Geschick, die abgenutzten Stoffe seiner Romane wieder verarbeitete. In Folge der Decemberereignisse von 1851 aus Frankreich verbannt, lebte S. seitdem in Piemont.

Suetonius (Cajus S. Tranquillus), röm. Geschichtschreiber, um 70 — 121 n. Chr., widmete sich der Rhetorik und Grammatik, trat dann in Rom als gerichtlicher Redner auf und wurde durch Vermittelung seines vertrauten Freundes, des jüngern Plinius, unter Trajan zur Würde eines Tribunen erhoben. Nach dem Tode seines Gönners wurde er bei dem Kaiser Hadrian Geheimschreiber oder magister epistolarum, verlor aber diese Stelle wieder, zog sich von nun an in die Einsamkeit zurück und wendete wahrscheinlich diese Muße zur Ausarbeitung seiner historischen Werke an, zu welchen ihm als Secretär des Kaisers die besten Materialien zu sammeln Gelegenheit geboten war. Diese Werke bestehen zunächst aus den Lebensbeschreibungen der zwölf ersten Kaiser, von Julius Cäsar bis auf Domitian, „Vitae XII imperatorum", die in einer ziemlich correcten, klaren und ungekünstelten Sprache eine Menge der anziehendsten und lehrreichsten Nachrichten und Aufschlüsse aus der Geschichte dieser Kaiser enthalten, wobei wir häufig in die kleinsten Details ihres häuslichen und öffentlichen Lebens und in die geheimsten Züge ihres Charakters eingeführt werden. Die übrigen unter seinem Namen vorhandenen kleinern Schriften: „De illustribus grammaticis" und „De claris rhetoribus" (beide herausgeg. von Osann, Gieß. 1854), sowie die Biographien der Dichter Terentius, Horatius, Lucanus, Juvenalis und Persius, sind vielleicht nur Theile eines größern Werks „De viris illustribus". Unter den Ausgaben sind außer der ältesten (Rom 1470) die von Torrentius (Antw. 1578), Casaubonus (Genf 1595; Lyon 1603; Par. 1610), Grävius (Utr. 1672; neue Aufl., 1703), Burmann (2 Bde., Amst. 1736), Oudendorp (Leyd. 1751), Ernesti (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1772), von F. A. Wolf, mit dem trefflichen Commentar des Casaubonus (4 Bde., Lpz. 1802), und von Baumgarten-Crusius, mit einer „Clavis Suetoniana" (3 Bde., Lpz. 1816—18), die vorzüglichsten; deutsche Übersetzungen gaben Eichhoff (2 Bde., 2. Aufl., Ffk. 1821), Schenk (5 Bde., Prenzl. 1828—30) und Strombeck (Braunschw. 1834).

Sueven (Suevi) ist in der ältern Zeit der Gesammtname eines german. Völkervereins, später einzelner Volksname. Cäsar, der die Sueven zuerst erwähnt, benennt so die hinter den

Ubiern und Sigambern wohnenden, zunächst also die nachher unter dem Namen der Katten (s. d.) hervortretenden Germanen und erzählt, daß sie sich vor ihm, als er über den Rhein gegangen, weit zurück, nach dem Walde Bacenis, dem Harz, hin, der sie von den Cheruskern scheide, gezogen hätten, daß ihr durch eine weite Wüste, den von den Celten verlassenen Strich zwischen Main und Donau, begrenztes Land 100 Gaue umfasse, in denen sie ohne feste Sitze wohnten, und daß alljährlich ein Theil der Bevölkerung auf Krieg ausziehe, wie denn dem Ariovist (s. d.) auch Sueven folgten. Tacitus kennt die Sueven nicht mehr so weit im Westen. Die Hermunduren (s. d.) sind ihm das vorderste, die Semnonen (s. d.) das älteste und angesehenste unter den suevischen Völkern, zu denen er, wie es scheint, die meisten der Völker rechnet, die den östlichen Theil Germaniens, von der Donau aus bis zur Ostsee, die er Suevisches Meer nennt und von deren Zuflüssen der eine, wol die Oder, noch bei Ptolemäus Suevus heißt, ja über sie hinaus Skandinavien bewohnen. Die Völker, die der Markomanne Marbod (s. d.) eine Zeit lang unter seiner Herrschaft vereinte, waren suevische, und von ihnen erscheinen die Markomannen (s. d.) und Quaden (s. d.) noch weit später, in den Kriegen mit Marc Aurel und mit Aurelian, mehrmals unter dem Namen Sueven. Nachdem derselbe als Gesammtbenennung längst verschwunden, tritt er als Name einzelner Völker, die vermuthlich einst dem Bunde angehört hatten, wieder hervor. Zuerst 406, wo unter den Völkern, die in das von röm. Truppen entblößte Gallien von der Mainmündung her einbrachen, mit den Vandalen (s. d.) und Alanen auch Sueven, die nach Einigen für Quaden, nach Zeuß für Semnonen zu halten sind, genannt werden, die mit jenen, nachdem sie das Land drei Jahre lang verwüstet und sich mit dem in Britannien zum röm. Kaiser erhobenen Konstantin herumgeschlagen hatten, 409 durch die Pyrenäenpässe nach Spanien drangen, wo ihnen durch einen Vergleich mit Kaiser Honorius Land eingeräumt wurde. Die Sueven erhielten mit einem Theile der Vandalen Galicien. Ihr König Hermerich vertrieb die Letztern unter Gunderich, und nachdem Spanien von den Vandalen ganz verlassen worden, breiteten sich die Sueven unter Rechila nach Süden über Lusitanien und Bätica aus und behaupteten sich gegen den von Valentinian III. geschickten röm. Feldherrn Vitus. Rechila's Sohn, Rechiar, der das kath. Christenthum annahm, wurde von dem in Gallien erhobenen Kaiser Avitus und von Theoderich II., dem Könige der Westgothen, geschlagen und zu Porto 456 getödtet. Nach ihm wurde Remismund, der sich zur Lehre der Arianer bekannte, durch Vergleich mit Theoderich wieder selbständig und breitete um 465 seine Macht auch von Galicien wieder über das nördliche Lusitanien aus. Die nächsten hundert Jahre der Geschichte der Sueven, während deren das westgoth. Reich erstarkte, bedeckt Dunkel. Um 561 nahm ihr König Theodemir oder Ariamir wieder die kath. Lehre an; sein Sohn, Theodemir II., unterstützte den Hermenegild, Sohn des Königs der Westgothen, Leovigild, gegen diesen, der ihn 583 besiegte und seine Oberherrschaft anzuerkennen zwang. Als Theodemir's Sohn, Eborich, von seinem Schwager Andeca gestürzt worden war, zog Leovigild gegen Letztern und vereinte nach seiner Besiegung 585 das suevische Reich mit dem westgothischen. In Deutschland hat sich der Name Sueven in dem der Schwaben (s. d.) erhalten, der Nachkommen eines Stamms, der, den Alemannen (s. d.) verbündet, nach 430 unter dem Namen Sueven oder Suaven östlich von jenen an dem Neckar und der Rauhen Alp erscheint, sich dann südlich über den Theil der röm. Provinz Rhätien, den im Osten der Lech begrenzt, verbreitete und wahrscheinlich von den Juthungen, die vorher als Bundesgenossen der Alemannen genannt werden, nicht verschieden ist. Seit der Mitte des 6. Jahrh. erscheint der Name der Sueven oder Schwaben auch in dem Lande zwischen der Saale, Bode und dem Unterharz, in dem Gau Suevon oder Suabago.

Suez, eine kleine, schlechtgebaute, zu Ägypten gehörige Stadt, an der 15 M. breiten, wüsten Landenge von Suez, welche, zwischen dem Mittelländischen und Rothen Meere, Asien und Afrika verbindet, an dem nordwestlichsten Meerbusen des Rothen Meeres, dem 30 M. langen **Golf von Suez** oder eigentlich nur Rhede, gelegen, war vormals eine reiche Handelsstadt und die Niederlage ind. und europ. Waaren. Später gerieth die Stadt durch das Verlassen des Handelswegs von Europa über Ägypten nach Ostindien in gänzlichen Verfall, von dem sie sich erst jetzt wieder durch die Erneuerung jenes Handelswegs zu erholen anfängt. Trotz ihres schlechten Hafens ist sie doch als der unumgängliche Punkt, über welchen der Verkehr aus Ostindien nach Ägypten und weiter nach Europa gehen muß, schon jetzt von großer Bedeutung. Sie würde indessen noch viel wichtiger geworden sein, wäre der beabsichtigte Kanal von da nach dem Mittelmeere zu Stande gekommen. Ein solcher bestand schon im hohen Alterthum, angeblich schon von Ramses II. (1394—1328 v. Chr.), dem Sesostris der Grie-

chen, begonnen, von Necho um 615 v. Chr. und unter Darius Hystaspis ausgeführt, aber erst unter den Ptolemäern für größere Schiffe vertieft, später vom Kaiser Trajanus wiederhergestellt und verbessert, dann nochmals vom Khalifen Omar 640 und wahrscheinlich bis in die Mitte des 14. Jahrh. benutzt. Erst im Anfang des 19. Jahrh. nahm man, auf Anregung der Franzosen, eine Verbindung beider Meere wieder auf und auch der Vicekönig Mehemed-Ali war dem Kanalbau nicht abgeneigt. Im J. 1846 bildete sich eine Gesellschaft von engl., franz. und östr. Bankiers und Ingenieurs, an deren Spitze die Ingenieurs Stephenson, Talabot und Negrelli standen, die 1847 die Untersuchungen des Terrains begannen. Allein die engl. Regierung widersetzte sich dem Unternehmen, um sich das Monopol des ind. Handels zu bewahren, während dieselbe schon seit 1844 für den Bau einer Eisenbahn über die Landenge agitirte. Im J. 1849 wurde mittlerweile von einem griech. Hause eine macadamisirte Straße zwischen Kairo und S. unternommen, die seitdem befahren wurde. In derselben Richtung und von Kairo weiter nach Alexandria ward sodann auf Stephenson's Rath im Nov. 1851 die Anlegung einer Eisenbahn in Angriff genommen, von der im Anfang 1854 bereits einzelne Strecken vollendet waren. Die ind. Überlandspost geht schon seit 1834 über den Isthmus von S.

Suffeten, die Regierungshäupter im karthagischen Staate, s. Karthago.

Suffolk, eine der östlichsten Grafschaften Englands, zählte 1851 auf 71½ QM. 336136 E. Das Land, wovon 66½ QM. theils Äcker, theils Grasfluren einnehmen, ist fast völlig flach und hat im Nordwesten Sümpfe (Fens), die jedoch größtentheils trocken gelegt sind. Die Küste ist ohne Vorgebirge und bedeutende Buchten, außer in der Südgrenze an der Mündung des Stour und Orwell. Außer diesen beiden fließen in die Nordsee der Deben, Aldea, Blyth und an der Nordgrenze der Waweney; an derselben Grenze fließt die Kleine oder Little-Ouse gegen Westen in die Ouse. Die ganze Grafschaft beschäftigt sich hauptsächlich mit der Landwirthschaft. Von großer Bedeutung ist die Viehzucht. Die ungehörnten Suffolkkühe geben ungemein viel Milch; die daraus bereitete vortreffliche Butter geht ausschließlich nach London (jährlich 40000 Fässer). Die hier gezogenen Pferde zeichnen sich durch Kraft und Ausdauer aus. Das Suffolkschaf gibt kurze feine Wolle. Bei der nicht unbeträchtlichen Ausdehnung der Haiden und unbebauten Landstriche gibt es noch ziemlich viel kleines Wild, Hasen und Kaninchen. Außer den Haupterwerbszweigen, Ackerbau und Viehzucht, wird auch Gartenbau, Obstcultur, Fischerei, Salzbereitung und Handel getrieben; das Fabrikwesen ist ohne Belang und beschränkt sich auf die Anfertigung von Wollen-, Baumwollen- und Thonwaaren. Ausgezeichnet ist S. durch vorzügliche und wohlerhaltene Landstraßen, welche die Nordostbahn kreuzt, und durch seine vortrefflich eingerichteten Arbeitshäuser, in denen unglückliche, herabgekommene Familien Obdach und Unterhalt finden. Die Hauptstadt ist der Borough Ipswich (s. d.). **Bury St.-Edmund's** am Lark, durch eine Eisenbahn mit der Hauptstadt verbunden, wegen seiner gesunden Luft das engl. Montpellier genannt, hat 13900 E., zwei alte Kirchen, Ruinen einer Abtei, welche die reichste in England gewesen sein soll, starken Getreide- und Wollhandel und jährlich eine zwei Wochen dauernde Messe. Der Flecken **Lowestoft** oder **Leosloff**, in romantischer Lage auf einer Anhöhe am östlichsten Punkte Englands, hat einen künstlichen Hafen, einen mächtigen Leuchtthurm, 6580 E., Herings- und Makrelenfang, einige Porzellanfabrikation und Töpfereien. Der Borough **Sudbury**, am Stour, mit kunstreicher Brücke, hat 6043 E., Manufacturen von weißen Wollenwaaren, Trauerflor, Flaggentuch und Seidenzeugen. Der Flecken **Woodbridge** am Deben hat einen kleinen Seehafen und 5161 E., welche Baisalz bereiten, Muschelkalk brennen, Schiffe bauen, beträchtlichen Getreide- und kleinen Küstenhandel treiben. **Southwold** an der Mündung des Blyths, hat 2109 E. ein besuchtes Seebad, Hafen, Fischerei, Salzbereitung und Getreidehandel.

Suffolk, ein engl. Grafen- und Herzogstitel, den verschiedene Häuser führten. Zuerst besaßen die Cliffords den Grafentitel, die ihn aber gegen die Mitte des 14. Jahrh. verloren. Der Titel gelangte hierauf an die Familie Pole, die von Will. Pole, einem reichen Kaufmann zu Hull, abstammte. Derselbe lieh dem König Eduard II. oft Geld und wurde dafür 1319 zum königl. Bannerherrn erhoben. — **Michael de la Pole**, der Enkel des Kaufmanns, war ein Günstling Richard's II. und erhielt das Kanzleramt, sowie 1385 die Würde eines **Grafen von S.** Die gegen den König verbündeten Lords entsetzten ihn jedoch unter geringen Beschuldigungen 1386 seines Amts und nahmen ihm auch die Güter. Er starb 1388. — Sein Sohn, **Michael, Graf von S.**, erhielt das eingezogene Vermögen theilweise zurück und starb 1415. Er hinterließ drei Söhne, Michael, der 1415 in der Schlacht bei Azincourt fiel; Alexander, der ebenfalls gegen die Franzosen blieb, und William, der den Vater beerbte. — **William de la**

Pole, erst Graf, dann **Herzog von S.**, gelangte am Hofe des schwachen Heinrich VI. zu großem Einfluß. Man schickte ihn 1444 nach Frankreich, wo er des Königs Vermählung mit Margarethe von Anjou berichtigen sollte. Um sich bei der Prinzessin und deren Familie in Gunst zu setzen, versprach er in einem geheimen Artikel, die Landschaft Maine, welche die Engländer noch besetzt hielten, an Karl von Anjou, den Oheim Margarethe's und Günstling des Königs von Frankreich, abzutreten. Die Räthe Heinrich's VI. bestätigten diesen verrätherischen Vertrag, und S. wurde zum Marquis, bald darauf aber zum Herzog erhoben. Als Margarethe den König heirathete, schloß sich S. mit dem Cardinal von Winchester an dieselbe an. Die Verbündeten arbeiteten an dem Sturze des ehrenhaften Herzogs von Gloucester und ließen den Prinzen 1447 im Gefängniß ermorden. Kurz nach dieser Unthat starb Winchester, und S., der Liebhaber der Königin, riß nun ganz die Reichsverwaltung an sich. Er beleidigte die Großen, bedrückte das Volk durch Erpressungen und erwarb für sich große Reichthümer. Das Unterhaus richtete 1450 eine Klage auf Hochverrath gegen ihn, der auch sogleich die Lords beitraten. Der Hof suchte den Günstling durch eine Verbannung nach Frankreich auf fünf Jahre zu retten. Allein seine Feinde ließen ihm an der Küste auflauern und ihn unweit Dover auf einem Nachen 2. Mai 1450 martervoll ermorden. — Sein Sohn, **Jack, Herzog von S.**, heirathete Elisabeth, die älteste Schwester Eduard's IV., und wurde deshalb ein eifriger Parteigenosse des Hauses York. Aus seiner Ehe entsprangen Jack, der den Vater beerbte, Edmund und Richard, der 1525 bei Pavia blieb. — **Jack de la Pole**, Graf von Lincoln und **Herzog von S.**, wurde seiner mütterlichen Abstammung wegen von Richard III. zum künftigen Thronfolger erklärt. Die Schlacht bei Bosworth entschied jedoch für den Lancastrier Heinrich VII. (s. d.), sodaß sich S. zu seiner Mutter Schwester, der Herzogin von Burgund, nach Flandern retten mußte. Von hier aus setzte er mit 2000 deutschen Veteranen 1487 nach England über, verband sich mit den Anhängern des Prätendenten Simmel und zog mit einem Corps von 8000 Mann gegen York. Heinrich VII. ereilte ihn jedoch mit überlegener Macht bei Stoke in der Grafschaft Nottingham und brachte ihm 6. Juni 1487 eine furchtbare Niederlage bei. S. blieb mit 4000 seiner Anhänger auf der Wahlstatt. — Sein Bruder, **Edmund de la Pole, Graf von S.**, sah sich fortwährend von Heinrich VII. verfolgt. Er ließ sich deshalb in eine Verschwörung gegen den König ein, die jedoch entdeckt wurde, und entfloh 1501 zum Erzherzog Philipp von Östreich, der ihn unter der Bedingung auslieferte, daß man ihn nicht am Leben strafe. Seitdem schmachtete er im Tower, wo ihn Heinrich VIII. 1513 enthaupten ließ. — Heinrich VIII. verlieh 1513 den Titel eines Herzogs von S. seinem Günstlinge, dem Ritter **Charles Brandon**. Derselbe mußte im Dec. 1514 die schöne Prinzessin Marie, die jüngste Schwester Heinrich's VIII., zu ihrer Vermählung mit Ludwig XII. nach Frankreich geleiten. Nachdem aber Ludwig XII. 1. Jan. 1515 gestorben, erhielt er selbst die Hand der Prinzessin, die er leidenschaftlich liebte. Franz I. von Frankreich hatte diese Heirath gefördert und wirkte dem Paare auch die Verzeihung Heinrich's VIII. und die Rückkehr nach England aus. S. begleitete später seinen königl. Schwager mehrmals auf den Feldzügen nach Frankreich und machte sich durch seinen untadelhaften Wandel und seine Sanftmuth bei Hofe sehr beliebt. Als er 1545 starb, verlor besonders der Erzbischof Cranmer seine festeste Stütze. Er hinterließ aus der Ehe mit der Prinzessin zwei Töchter, von denen die ältere, Francisca, **Henry Gray, Marquis von Dorset**, heirathete. Derselbe wurde während der Regierung Eduard's VI. durch seine Verbindung mit dem herrschsüchtigen Herzog von Northumberland 1551 zum **Herzog von S.** erhoben. Northumberland bewog 1552 Eduard VI., seine beiden Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und seine Verwandte, Lady Johanna Gray (s. d.), die Tochter S.'s, zur Thronfolgerin zu ernennen. Nachdem diese Vorbereitung getroffen, mußte Johanna 1553 den jüngsten Sohn Northumberland's, den Lord Guilford Dudley, heirathen. Als bald darauf Eduard VI. starb, ließ zwar S. seine Tochter durch Northumberland's Beihülfe zur Königin ausrufen; allein die Entschlossenheit der Prinzessin Maria machte dieser Usurpation ein baldiges Ende. Wiewol Johanna und deren Gemahl verurtheilt wurden, hegte doch die Königin Maria anfangs nicht die Absicht, ihre Verwandten auf das Schaffot zu schicken. S., das Werkzeug Northumberland's, erhielt sogar die Freiheit zurück. Um seine Tochter aus dem Gefängnisse auf den Thron zu setzen, betheiligte er sich indessen an der Empörung des Thom. Wiat. Die Königin ließ ihm hierauf den Proceß machen und, nachdem fünf Tage vorher das Blut seiner Tochter geflossen, auch ihn 17. Febr. 1554 enthaupten. — Jakob I. verlieh 1603 den Titel eines Herzogs von S. an **Lord Thom. Howard de Walden**, bei dessen Nachkommenschaft die Würde blieb.

Suffrāgan, abgeleitet von Suffragium (s. d.), heißt jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Collegiums von Geistlichen, mag dies nun eine Synode von Bischöfen unter einem Erzbischof, oder von Pfarrern unter einem Bischof, oder ein Ordenscapitel unter einem Provinzial, oder endlich ein Convent unter einem Abt sein; vorzugsweise jedoch wird der einem Erzbischofe untergeordnete Bischof dessen Suffragan genannt. Auch heißen seit dem 13. Jahrh. die aus dem Oriente vertriebenen Bischöfe so, welche von reichen Bischöfen des Abendlandes als vicarii in pontificalibus gebraucht wurden.

Suffragium hieß bei den Römern die Stimme, die der Bürger in den Comitien (s. d.) oder als Richter in Criminalprocessen (judicia publica) abgab; auch die Abstimmung im Ganzen und das Stimmrecht selbst, das zu den politischen Rechten des röm. Bürgers gehörte, wird mit Suffragium bezeichnet. Die Abstimmung geschah lange Zeit mündlich; erst im 7. Jahrh. der Stadt wurde durch mehre Gesetze die schriftliche Abstimmung (per tabellas, d. i. durch hölzerne, mit Wachs überzogene Täfelchen) eingeführt und zwar zuerst durch die Lex Gabinia 139 v. Chr. bei Magistratswahlen, 131 durch die Lex Papiria bei Gesetzvorschlägen, 137 durch die Lex Cassia bei Gerichten, mit Ausnahme des Hochverraths (perduellio), und 107 durch die Lex Caelia auch für diesen.

Suffren de St.-Tropez (Pierre André), ausgezeichneter Seemann Frankreichs, wurde 1726 in der Provence aus vornehmer Familie geboren, trat 1743 in die franz. Marine und sodann in den Malteserorden. Im J. 1756 wohnte er als Lieutenant der Eroberung von Minorca bei. Ungeachtet er stets tapfer gefochten, wurde er erst 1772 zum Schiffscapitän befördert. Als solcher befehligte er 1778 in dem Unabhängigkeitskriege der Nordamerikaner in der Escadre des Grafen d'Estaing. Letzterer übergab S. zu Boston einen Theil seiner Streitmacht, mit welcher er in den Hafen von Newport drang und die daselbst eingelaufene brit. Flotille verbrannte. Auf die Empfehlung des Admirals erhielt S. nach der Rückkehr nach Breston noch 1779 den Befehl über ein leichtes Geschwader in der vereinigten franz.-span. Flotte unter Don Ludwig von Cordova. An der Spitze seiner Streitkräfte griff er 9. Aug. 1780 auf der Höhe vom Cap St.-Vincent eine bedeutende brit., nach Ostindien segelnde Handelsflotte an, der er zwölf Schiffe wegnahm. Hierauf gab ihm die Regierung eine Escadre von sieben großen Schiffen, mit welcher er unter dem Titel eines Commodore den von den Engländern bedrohten Holländern zu Hülfe eilen mußte. Er schlug 16. April 1781 den brit. Commodore Johnstone in einem Gefecht unweit der capverdischen Insel San-Jago und vereitelte dadurch den Anschlag des Feindes auf das Cap der guten Hoffnung, das er eher als die Engländer erreichte und besetzte. Im J. 1782 schlug er 17. Febr. und 12. April den brit. Admiral Hughes in den ostind. Gewässern, zwar ohne Entscheidung, doch so, daß die Operationen der Briten gelähmt wurden. Im September nahm er sogar das von dem Feinde eroberte Trinconomale weg und erhielt sich unter kleinen Gefechten auf dieser Station. Gewiß würde er noch viel mehr ausgerichtet haben, wäre nicht ein für ihn bestimmtes Convoi in die Hände der Briten gefallen. Nach dem Abschluß des Friedens von 1783 wurde er nach Frankreich zurückgerufen, wo er enthusiastische Aufnahme fand. Im J. 1787 erhielt S. im October vom Hofe den Auftrag, die Flotte im Hafen zu Brest auszurüsten. Sein durch übermäßige Thätigkeit geschwächter Gesundheitszustand verhinderte ihn jedoch daran; er starb zu Paris 8. Dec. 1788. S. besaß ein martialisches Äußeres, zeigte sich im Umgange unterrichtet, sanft und liebenswürdig, führte aber eine eiserne, doch unparteiische Disciplin. Vgl. Trublet, „Essai historique sur la vie et les campagnes du bailli S." (Par. 1824). — Sein Bruder, **Louis Jérôme S. de St.-Tropez**, geb. 1722, war seit 1764 Bischof von Sisteron, wo er 1780 den zwei Stunden langen Kanal zu bauen begann, der seinen Namen führt. Er wanderte in der Revolution aus und starb in der Fremde. Die Stadt Sisteron errichtete ihm 1824 einen Obelisk.

Sûfismus nennt man den religiösen Mysticismus der mohammedan. Mönchsorden. Die Anhänger desselben heißen im Arabischen Sûfi, d. i. Wollebekleidete, weil sie gleich den andern mohammedan. Mönchen wollene Gewänder tragen. Schon in den ersten Jahrh. des Islam gab es mohammedan. Asceten und Einsiedler und allmälig wurden auch unter den Mohammedanern verschiedene Mönchsorden gestiftet. In ihnen entwickelten sich die mystischen Ideen der Sûfis, welche vorzüglich in Kleinasien und Persien viele Anhänger fanden, wahrscheinlich unter dem Einflusse schon früher in jenen Gegenden verbreiteter ähnlicher Ansichten. Der Sûfi versenkt sich in die Anschauung und Bewunderung der Alles umfassenden Gottheit, vor deren Herrlichkeit jede andere Persönlichkeit und Individualität als nichtig erscheint; er hält die Persönlichkeit nur für Beschränkung, die Relativität der Einzelwesen für bloßen Schein, das Böse

nur für relativ vom Guten verschieden, d. h. für den niedern Grad der Entwickelung des Guten; am Ende erscheint ihm Alles in der Welt, Gutes und Böses, Mensch und Thier, sämmtliche verschiedene Religionen, Nacht und Tag, Tod und Leben, als identisch. Zwar werden Aussprüche dieser Art von den mohammedan. Schriftstellern schon aus dem 2. Jahrh. der Hedschra berichtet, doch sind sie nicht historisch begründet; dagegen treten seit dem Anfange des 3. Jahrh. der Hedschra die Sûfis immer bestimmter und deutlicher hervor. Ein gewisser Said-abul-chair, um 820 n. Chr., wird als Stifter der Sûfis genannt und war vielleicht der Erste, welcher eine Anzahl solcher Mystiker in einem religiösen Verbande vereinte. Auch mehre der berühmtesten pers. Dichter gehörten zu den Sûfis; so namentlich Senâji, um 1160 n. Chr., der in seinem Werke „Hadîka", d. i. Garten, die Anschauungen der Sûfis schildert; Ferîd-ed-dîn-Attâr, um 1150 n. Chr., der in seinen großen Gedichten „Mentek ettair", d. i. Gespräch der Vögel, und „Dschawâhir essât", d. i. Eigenschaften des Wesens, die verschiedenen Stufen der Beschauung, zu denen der Sûfi sich erheben kann, entwickelt und unter dem Titel „Teskeret el ewlîja", d. i. Schilderung der Freunde, die Biographien der angesehensten Sûfis gegeben hat; Dschelâl-ed-dîn-Rûmi (s. d.), bekannt durch sein großes Gedicht „Mesnewi", und Dschâmî (s. d.), gegen Ende des 15. Jahrh. n. Chr. Die Lehre und Geschichte der Sûfis haben in neuerer Zeit erläutert Hammer in der „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" und in der Ausgabe des Lehrgedichts der Mystik „Gülschen-i Ras" (Pesth 1838); Silvestre de Sacy in der Ausgabe des „Pend-nâmeh" des Ferîd-ed-dîn-Attâr und in der Analyse der mystischen Schriften des Dschâmî in den „Notices et extraits" (Bd. 12); besonders aber Tholuck in den Schriften „Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica" (Berl. 1821) und „Blütensammlung aus der morgenl. Mystik" (Berl. 1825). Ein kurzes Compendium der Lehren des Sufismus gab Krehl („Die Erfreuung der Geister von Omar", türk. und deutsch, Lpz. 1848) heraus.

Suggestivfragen oder verfängliche Fragen heißen in der Rechtssprache solche Fragen des Richters an den Inquisiten, in welche die Thatsachen, welche der Befragte angeben soll, schon hineingelegt werden. Sie sind in Bezug auf den Zweck des Geständnisses verwerflich, sodaß sie zuweilen die Beweiskraft des Geständnisses geradezu aufheben.

Sugillation, Blutunterlaufung, nennt man die Ausbreitung des aus den Gefäßen (meist Haargefäßen) ausgetretenen Blutes in den Geweben des Körpers. Da die Gefäße eine überall geschlossene Höhle bilden, so kann eine solche Blutaustretung nur durch eine Zusammenhangstrennung derselben, eine Verletzung stattfinden, welche entweder von außen herkommt (am häufigsten durch Quetschung, Schlag, Stoß) oder durch innere Ursachen bedingt ist (z. B. durch Mürbheit und Brüchigkeit der Gefäßwände, durch allzu starke Anhäufung des Blutes an einer Stelle oder durch dünnflüssige, faserstoffarme Beschaffenheit desselben. Kleinere Sugillationen nennt man Petechien, größere linienförmige Striemen (vibices), Sugillationen im engern Sinne besonders die unter der Oberhaut sichtbaren. Letztere verwandeln mit der Zeit durch Zersetzung des Blutroths und theilweise Wiederauffsaugung desselben ihre anfangs dunkelschwarzrothe Farbe in eine violette, blaue, grünliche und gelbliche. Die Blutunterlaufungen werden in der Regel durch die Natur ganz allein zertheilt. Zur Förderung der Zertheilung macht man kalte Umschläge mit Wasser, Wasser und Essig, auch wol mit Arnicatinctur. Doch stiftet letztere oft Schaden, indem sie Entzündung herbeiführt: ein Ausgang, der (mit nachfolgender Eiterung) bei sehr reichlichen Blutaustretungen ohnedies zu fürchten ist, sodaß man in diesem Falle besser thut, das ausgetretene und geronnene Blut durch tiefes Einschneiden zu entleeren.

Suhl, eine der ansehnlichsten Städte der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken, jetzt zu dem Kreise Schleusingen im erfurter Regierungsbezirk der preuß. Provinz Sachsen gehörig, liegt an der Südwestseite des Thüringerwaldes in einem romantischen Thale am Flüßchen Lauter. Die Stadt ist offen und zum Theil an steilen Abhängen erbaut; der schönste Theil derselben ist der Marktplatz. Sie verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich den Sorben, die sich hier wegen der gegenwärtig nicht mehr benutzten, aber ehemals ziemlich reichhaltigen Salzquellen, von deren sorbenwendischer Benennung sie auch ihren Namen herleitet, mögen niedergelassen haben. Sehr beträchtlich wurde seit dem 14. Jahrh. lange Zeit ihr Bergbau. Graf Wilhelm von Henneberg ertheilte ihr 1527 förmliche städtische Privilegien und besondere Statuten. Die Stadt zählt gegen 9000 E. und hat die Rechte einer Bergstadt, jedoch ist das hennebergisch-neustädtische Bergamt, welches früher seinen Sitz hier hatte, 1838 nach Großcamsdorf im neustädtischen Kreise verlegt worden, weil an diesem Orte der Bergbau gegenwärtig schwunghafter betrieben wird als in S. Außerdem ist in S. ein Land- und Stadtgericht, eine Superintendentur, ein Rentamt, ein Postamt u. s. w. Hauptnahrungszweige sind jetzt blos die

Eisen- und die Gewehrfabrikation. Die Eisenwerke verbrauchen zu ihren Fabrikaten jährlich über 10000 Ctr. Roheisen, welches auf Blauöfen producirt und dann auf den Eisen-, Blech-, Stahl- und Rohrhämmern weiter verarbeitet wird. Es gibt Blechhämmer und andere Hammerwerke. Sehr gesucht sind die suhler Bleche. Noch berühmter aber sind schon seit Jahrhunderten die hier gefertigten Gewehre. Die Gewehrfabrik (schon vor 1381) bestand vor der Erfindung des Schießgewehrs aus Panzerern, Plattnern und Harnischschmieden und lieferte besonders für die Ritterschaft des südlichen Deutschland Rüstungen und Schwerter. Nach der Einführung des Schießgewehrs wurden aber Hakenbüchsen, Musketen u. s. w. angefertigt; und seitdem 1563 die Gewehrfabrik durch den letzten Grafen von Henneberg, Georg Ernst, mit Innungsprivilegien versehen wurde, hob sich dieselbe so sehr, daß sie nicht blos Deutschland mit Gewehren versorgte, sondern auch Spanien, die Türkei, Ungarn, Polen, Preußen, Dänemark u. s. w., ja fast ganz Europa. Bis 1851, wo die königl. Gewehrfabrik wegverlegt wurde, zählte dieselbe 400 Arbeiter. In manchem der letztern Jahre wurden über 20000 Infanteriegewehre und außerdem Jägerbüchsen, Cavaleriecarabiner, Pistolen, Säbel, Hirschfänger u. dgl. für die preuß. Armee, aber auch Gewehre für die Truppen anderer Staaten, z. B. der Niederlande, der königl. und herzogl. sächs., der anhalt. Lande u. s. w., angefertigt. Außerdem aber liefert S. auch eine große Menge ausgezeichneter Jagd- und Luxusgewehre, sowie auch kleinere Eisenwaaren der verschiedensten Art. In frühern Zeiten war hier die Barchentmanufactur sehr beträchtlich und noch zu Ende des 18. Jahrh. wurden hier jährlich über 70000 Stück Barchent gefertigt. Allein in den letzten Jahren ist der Barchenthandel fast gänzlich in Verfall gekommen. Vgl. Werther, „Sieben Bücher der Chronik der Stadt S." (2 Bde., Suhl 1846—47).

Suhm (Ulr. Friedr. von), der vertraute Freund Friedrich's d. Gr., wurde in Dresden 1691 geboren und studirte in Genf. Er widmete sich der Diplomatie, verbrachte zunächst einige Jahre in Paris, wo sein Vater kursächs. Gesandter war, und kam 1720 als kursächs. Gesandter an den berliner Hof, wo er bis 1730 blieb. Hier erwarb er sich die Freundschaft des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II., in hohem Grade. Auch unterhielt er mit demselben nach der Abreise einen philosophischen Briefwechsel, der nach des Königs Tode unter dem Titel „Correspondance familière et amicale de Frédéric II avec Ulr. Fréd. de S." (2 Bde.) erschien. Die Briefe von S., obgleich minder anziehend als die des Königs, verrathen einen Mann von Kenntnissen und scharfem Verstande. Er ging 1737 an den russ. Hof und stand im Begriff, in die Dienste Friedrich's zu treten, als er auf der Reise im Nov. 1740 starb.

Suhm (Pet. Friedr. von), dän. Geschichtschreiber, geb. zu Kopenhagen 1728, erhielt von seinem Vater, dem dän. Admiral **Ulr. Friedr. S.**, eine gute Erziehung, beschäftigte sich früh mit classischer Philologie und bildete sich besonders durch Selbstudium. Seiner Neigung zu den Wissenschaften folgend, ging er 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim, um daselbst im Verein mit dem gelehrten Schöning für die ältere Geschichte Norwegens zu arbeiten. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter literarischen Beschäftigungen bis an seinen Tod 1798. Mit seiner ersten Frau hatte er ein bedeutendes Vermögen erheirathet, welches er auf die uneigennützigste Weise verwendete. Durch moralische und gemeinnützige Abhandlungen, dichterische Erzählungen, sowie durch seine tiefen historischen Forschungen und als Geschichtschreiber seines Vaterlandes hat er sich einen bleibenden Ruhm erworben. Seine Bibliothek, welche mehr als 100000 Bände umfaßte und dem Publicum zu freier Benutzung stand, überließ er 1796 gegen eine Leibrente der königl. Bibliothek. Er verwendete große Summen auf Copien und Handschriften und Herausgabe derselben, sowie zur Unterstützung armer Gelehrten und Studirender. Zu seinen wichtigsten Werken gehören die „Kritische Geschichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden", „Geschichte der nord. Völkerwanderung", „Über den Ursprung der Völker im Allgemeinen" und „Über den Ursprung der nord. Völker". Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte von Dänemark" (11 Bde., Kopenh. 1782—1812), die zum Theil erst nach seinem Tode erschien und nur bis 1319 reicht.

Suidas, ein griech. Grammatiker und Lexikograph im 11., nach Andern noch im 10. Jahrh., verfaßte unter dem allgemeinen Titel „Lexicon" ein Realwörterbuch, welches zwar zum Theil nicht gut geordnet und mehrfach interpolirt, aber wegen seiner Reichhaltigkeit an historischen Notizen über alte Schriften und Denkmäler und an Bruchstücken daraus für die Kritik und Erklärung noch jetzt von großer Wichtigkeit ist. Nach der ersten Ausgabe (Mail. 1499) wurde es am besten von Küster (3 Bde., Cambr. 1705) und in neuester Zeit von Gaisford (2 Bde., Orf. 1834) und Bernhardy (2 Bde., Halle 1834—53) bearbeitet. Besonders zu erwähnen

sind Toup's „Emendationes in Suidam" (3 Bde., Lond. 1760—67) mit den „Curae novissimae" (Lond. 1775), wovon Porson eine neue Ausgabe besorgte (4 Bde., Orf. 1790).

Sujet (franz.), deutsch: Gegenstand, oder noch bezeichnender, wenn auch einem Misverständniß ausgesetzt, Vorwurf, nennt man in der erzählenden und noch häufiger in der dramatischen Dichtung den rohen Stoff, den der Dichter für seine Bearbeitung vorfindet und auswählt. Selbstverständlich kann von einem Sujet bei solchen Dichtungen nicht die Rede sein, welche rein auf der Erfindungsgabe des Dichters beruhen. Aber auch größern historischen Stoffen legt man seltener jenen Namen bei, sondern vorzugsweise kleinen, in sich abgeschlossenen, anekdotenartigen Erzählungen, wie sie in Balladen, Schauspielen und ganz besonders in Opern verarbeitet werden.

Sulina oder Sunie heißt der mittelste der drei Hauptmündungsarme der Donau in der russ. Provinz Bessarabien. Obgleich dieser Arm gegen 400 Schritt breit ist, kann er sich doch, ebenso wenig wie der nördliche und der südliche Arm, die Kilia- und die Georgs- oder Kedrillamündung, welche die von der Sulina geschiedenen Deltainseln Leti und Moische begrenzen, mit dem ungetheilten Donaustrome, der vor der Theilung 1200 Schritt Breite hat, messen. Doch war bisher die Sulinamündung allein für Seeschiffe, die aus dem Schwarzen Meere heraufsteigen, fahrbar. Unter der türk. Herrschaft war die Sulina 13 F. tief; jetzt hat sie nur noch 9 F. Wassertiefe, da die russ. Regierung, in deren Besitz sich seit dem Frieden von Adrianopel alle drei Mündungen befinden, ungeachtet sie noch 1840 durch einen Tractat mit Östreich zur Wegräumung der Schiffahrtshindernisse sich verpflichtete, die Verschlammung und Versandung derselben eher förderte als hemmte. Seit Beginn des Kriegs 1853 suchten sogar die Russen, um das Einlaufen einer türk. oder engl.-franz. Flotille zu verhindern, die Einfuhr der Sulina vollends zu verstopfen.

Sulioten, ein aus Illyriern and Griechen gemischter christlich-albanes. Volksstamm im Süden des Paschaliks Janina (dem alten Epirus), der seinen Ursprung von einer Anzahl von Familien ableitet, welche im 17. Jahrh. in die Gebirge von Suli, einige Stunden von dem Ionischen Meere und von der Stadt Parga, vor der Tyrannei der Türken sich zurückzogen. Sie bekennen sich zur griech. Kirche und entwickelten sich unter einer einfachen aristokratisch-demokratischen Verfassung so schnell, daß sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., zur Zeit des Ali-Pascha von Janina, aus 560 Familien bestanden und gegen 70 Ortschaften umfaßten. Alte Gebräuche waren ihre Gesetze, Einfachheit der Sitten und ein System natürlicher Tugenden ihr Ruhm. Bei der unter ihnen herrschenden Gleichheit der Rechte konnte nur persönliche Tapferkeit und Vaterlandsliebe dem Einzelnen ein besonderes Ansehen verleihen. Ihre Muttersprache ist das Griechische, aber sie sprechen auch zugleich das Albanesische. Außer Viehzucht und geringem Ackerbau trieben die Sulioten hauptsächlich das Waffenhandwerk als Klephthen und Armatolen, und sie zeichneten sich hierin nicht weniger durch große Tapferkeit wie durch List und Ausdauer aus. An ihren Kämpfen, die sie gegen die benachbarten Türken, namentlich gegen Ali-Pascha von Janina zu führen hatten, nahmen selbst die Frauen unmittelbaren Antheil. Nachdem die Sulioten in den mehr als 15jährigen Kämpfen gegen den Tyrannen von Janina bei einem einfachen, aber ausharrenden Vertheidigungssysteme längere Zeit siegreich gewesen, unterlagen sie endlich 1803 und verließen nun ihr Vaterland, indem sie anfänglich nach Parga, dann aber, durch die Drohungen und Intriguen des Ali-Pascha auch hier vertrieben, nach den Ionischen Inseln zogen. Hier dienten sie unter den Truppen der verschiedenen Mächte (Rußlands, Frankreichs und Englands), welche damals nacheinander diese Inseln besaßen. Der Lord-Obercommissar Maitland verabschiedete sie jedoch 1814, sodaß sie längere Zeit auf der Insel Korfu ein Asyl suchen mußten. Als Ali-Pascha 1820 in Janina von den Türken unter Khurschid-Pascha eingeschlossen und von den Albanesen verlassen wurde, suchte er selbst bei den vertriebenen Sulioten Hülfe, denen er die Festung Kiagha einräumte und seinen Enkel als Geisel stellte. Allein durch den Übertritt der albanes. Häuptlinge zu Khurschid-Pascha sahen sich die Sulioten aufs neue in ihren Bergen eingeschlossen, und da auch der im Sommer 1822 von Griechenland aus zu ihrem Entsatz unternommene Feldzug ungünstig ausfiel, übergaben sie im Sept. 1822, auf den Vorschlag des engl. Consuls in Prevesa, ihre Feste Suli den Türken. Gegen 3000 Sulioten wurden auf engl. Schiffen nach Cephalonia gebracht; die übrigen zerstreuten sich in die Gebirge. An dem griech. Freiheitskriege von 1821 haben die Sulioten einen nicht geringen Antheil genommen, und viele von ihnen sind in Griechenland auch später zu Rang, Ansehen und Würden gekommen. Unter den Suliotenfamilien, die in früherer Zeit, während der Kriege gegen Ali-Pascha, und später, vornehmlich während des griech. Freiheits-

kampfs, sich ausgezeichnet haben, sind besonders die der Bozzaris und der Tzavellas zu nennen. Markos und Kostas (Konstantinos) Bozzaris, die Söhne von Kitzos, dem Sohne des Georg Bozzaris, gehören zu den edelsten Charakteren des griech. Freiheitskampfs, an welchem auch Notos Bozzaris, der Bruder des Kitzos, rühmlichen Antheil nahm. Markos Bozzaris, besonders ausgezeichnet durch seine persönliche Tapferkeit und heldenmüthige Kühnheit, starb Ende Aug. 1823 bei einem Überfalle des türk. Lagers bei Karpenissi im westlichen Griechenland den Heldentod des Leonidas; Kostas Bozzaris starb 13. Nov. 1853 in Athen als General und Senator. Von der Familie der Tzavellas sind aus der Zeit der frühern Kämpfe der Sulioten gegen die Türken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Lampros Tzavellas und dessen Frau, Moscho, sowie deren Sohn, Photos, zu nennen; Kitzos Tzavellas, der Sohn des Letztern, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geboren, nahm an den Kämpfen des griech. Freiheitskriegs von 1821 vielfachen Antheil, war später General im griech. Heere, auch nach 1843 eine Zeit lang Kriegsminister des Königs Otto und trat Anfang 1854 aus dessen Diensten, um an dem Aufstande der Griechen in Epirus sich zu betheiligen, ohne jedoch diesem Aufstande durch seine persönliche Theilnahme besondere Erfolge zu gewähren. Vgl. Perräbos, „Geschichte von Suli und Parga" (neugriech., 2 Bde., Ven. 1815; engl., Lond. 1823); Lüdemann, „Der Suliotenkrieg, nebst den darauf bezüglichen Volksgesängen" (Lpz. 1825).

Sulkowski, eine Fürstenfamilie im Großherzogthum Posen und in Östreichisch-Schlesien, die von einem alten poln. Geschlechte abstammt. — Alex. Jos. von S. wurde, nachdem er die Güter der ausgestorbenen Familie Leszczynski in Großpolen, darunter das Ordinat Rydzyn oder Reissen und die Grafschaft Lissa erkauft hatte, 1733 in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt 1737 das Indigenat in den kaiserl. östr. Erblanden und 1752, nach Ankauf des Fürstenthums Bielitz in Östreichisch-Schlesien, für sich und seine Descendenz die reichsfürstliche Würde. Von den vier Söhnen, die er hinterließ, hatten nur zwei Nachkommen und so theilte sich das Haus S. in die beiden noch bestehenden Linien von Bielitz und von Reissen (Schloß bei Lissa im Großherzogthum Posen). Der Stifter der zweiten Linie, welche auf dem Schlosse Reissen residirt, war **Ant. S.**, gest. 16. Jan. 1796. Ihm folgte im Ordinat sein Sohn **Ant. Paul, Fürst S.**, geb. zu Lissa 31. Dec. 1785, der in Warschau, Breslau und Göttingen seine wissenschaftliche Bildung erhielt. Er diente mit großer Auszeichnung in dem von Napoleon 1806 errichteten poln. Armeecorps, ging 1808 an der Spitze eines Regiments nach Spanien und kehrte 1810 als Brigadegeneral in das Herzogthum Warschau zurück. Im J. 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürsten Poniatowski, ward dann Divisionsgeneral und übernahm nach Poniatowski's Tode den Oberbefehl über die Überreste der poln. Armee. Als Napoleon diesem Corps die Rückkehr nach Polen verweigerte, legte er jedoch das Commando nieder und zog sich nach Warschau zurück. Bei dem Wiederaufleben der poln. Armee im neuen Königreiche Polen wurde S. Mitglied des Kriegscomité und später Generaladjutant beim Kaiser Alexander. Im J. 1818 ging er auf seine Besitzungen im Großherzogthum Posen zurück und wurde von Friedrich Wilhelm III. 1824 zum Marschall des ersten posener Landtags, bald darauf auch zum Mitglied des Staatsraths ernannt. Er starb 13. April 1836. Ihm folgte im Ordinat von Reissen sein einziger Sohn, **Aug. Ant., Fürst S.**, geb. 13. Dec. 1820. — Der Stifter der ersten Linie, des Hauses Bielitz, welches das Herzogthum Bielitz ($3^1/_{10}$ QM.) besitzt und zu Bielitz, einer Manufacturstadt mit 4600 E., residirt, wurde **Franz S.**, gest. 22. April 1822, dem sein Sohn **Joh. Nepomuk S.** folgte, der 6. Dec. 1835 starb, worauf dessen Sohn **Joh. Ludw. S.**, geb. 14. März 1814, das Herzogthum erbte. — Ein natürlicher Sohn von Franz S. war **Jos. S.**, der ungewöhnliche Talente entwickelte, früh ins poln. Heer trat und 1792 unter Zabiello gegen die Russen focht. Als Stanislaw August 1792 der Conföderation von Targowiza beitrat, ging er nach Paris und wurde hierauf vom Wohlfahrtsausschuß als Chargé d'affaires nach Konstantinopel geschickt. Nach der Erhebung der Polen unter Kosciuszko eilte er nach Polen, ging aber nach der Schlacht bei Maciejowice wieder nach Paris zurück und wurde als Hauptmann zu der franz. Armee nach Italien geschickt, wo er in Berthier's Generalstabe eine Anstellung fand. Bald darauf wurde er Bonaparte's Adjutant, den er nach Ägypten begleitete, wo er bei dem Aufstande in Kairo 21. Oct. 1798 fiel. Seine „Mémoires historiques, politiques et militaires sur les révolutions de la Pologne 1792—94, la campagne d'Italie 1796 et 1797, l'expédition du Tirol et les campagnes d'Égypte 1798" gab Hortensius de St.-Albin (Par. 1832) heraus.

Sulla hieß eine der patricischen Familien der röm. Gens Cornelia. Diese Gens trug in der ältern Zeit den Namen Rufinus und erscheint in den Fasti zuerst 334 v. Chr. mit dem Dictator

Publius Cornelius Rufinus, dessen gleichnamiger Sohn sich in seinem ersten Consulat 290, wo er mit Curius die Samniter besiegte, und in seinem zweiten 277, wo er Croton eroberte, als tüchtigen Feldherrn zeigte. Sein Enkel Publius, der als Prätor 212 die erste Feier der Apollinarischen Spiele besorgte, vertauschte den Namen Rufinus mit Sulla. Nach ihm sank die Familie, bis sie sich durch den Dictator Lucius Cornelius Sulla wieder emporhob. Dieser, geb. 138 v. Chr., wurde nach einem zügellosen Jugendleben 107 als Quästor zu Marius nach Afrika gesendet und bewährte hier zuerst seine kriegerischen Talente ebenso wie seine Klugheit, durch die er 106 den mauritan. König Bocchus zur Auslieferung des Jugurtha bewog. Den Marius begleitete er auch in den nächsten Jahren als Legat. Im J. 102 begab er sich zu Lutatius Catulus und nahm 101 an dem Kampfe gegen die Cimbern Theil. Erst 93 scheint die Gunst, die ihm das Volk schenkte, in Marius (s. d.) die Eifersucht geweckt zu haben. Diese wurde gesteigert durch den Ruhm, den sich S. als Proprätor in Cilicien 92, noch mehr aber in dem Bundesgenossenkrieg durch ausgezeichnete Kriegsthaten erwarb. Diese Siege und die Unterstützung der Optimaten, die in ihm den Führer ihrer Partei sahen, brachten ihm für das J. 88 das Consulat mit der Provinz Asien und der Kriegführung gegen Mithridates. Da er aber dem Vorschlag des Tribunen Publius Sulpicius Rufus, die Neubürger und Freigelassenen in alle Tribus zu vertheilen, widerstand, kam es auf dem Forum zu offener Gewalt. S. mußte fliehen und sich in das Haus des Marius bergen, von wo er nach Nola zu dem Heere abging. Mit dem Heere kehrte er auf die Nachricht, daß Sulpicius seine Provinz dem Marius zu geben vorgeschlagen, nach der Stadt zurück, deren er sich nun unter heftigem Widerstand der Gegner mit Gewalt bemächtigte. Der Tribun wurde mit Marius, dem Vater und dem Sohn, und neun Andern geächtet, die Gesetze des Erstern für ungültig erklärt und verordnet, daß kein Antrag an das Volk ohne vorhergehenden Senatsbeschluß gebracht werden solle. Nach der Wahl der neuen Consuln, deren einer, Cinna, freilich zu seinen Gegnern gehörte, führte S. Anfang 87 sein Heer in das von Archelaus, dem Feldherrn des Mithridates, besetzte Griechenland über. Während er diesen schlug, war in Rom nach der Rückkehr des Marius die Ächtung des S. beschlossen und nach jenes Tod der Consul Lucius Valerius Flaccus gegen Mithridates abgesendet worden. Der Letztere knüpfte Unterhandlungen mit S. an, während deren dieser 85 die Thrazier demüthigte und die 84 bei einer persönlichen Zusammenkunft Beider zu Dardanum in Kleinasien mit dem Friedensschluß endeten. Asien mußte für den Abfall von Rom hart büßen. Flavius Fimbria, der nach der Ermordung seines Consuls Flaccus den Krieg gegen Mithridates geführt hatte, wurde, als S. gegen ihn zog, von seinen Truppen verlassen, mit denen Lucullus (s. d.) zur Deckung des Landes zurückblieb. S. selbst ging mit seinem eng an ihn gefesselten Heere nach Griechenland zurück. Hier trafen ihn in Athen Gesandte des Senats, die mit ihm über Versöhnung verhandeln sollten. S. wollte sich unterwerfen, wenn die Verbannten, die in großer Zahl zu ihm geflüchtet waren, wieder aufgenommen würden; aber Cnejus Papirius Carbo, nach Cinna's Tod einziger Consul, wehrte dem Senat, hierauf einzugehen. Im J. 83 landete S. bei Brundisium. Sein Heer, etwa 40000 Mann, mehrte sich rasch durch die Truppen, die ihm einzelne Optimaten, wie Crassus, Quintus Metellus Pius, Cnejus Pompejus, zuführten. Von Apulien eilte er nach Campanien, wo er unweit Capua den einen Consul Cajus Norbanus schlug; der andere, Lucius Cornelius Scipio, schloß einen Vertrag mit ihm, als sein Heer zu S. überging. Während Pompejus und Metellus 82 den Consul Cnejus Papirius Carbo in Etrurien und Umbrien beschäftigten, zog S. gegen den jüngern Marius (s. d.), schlug ihn bei Sacriportus und drängte ihn nach seinem Waffenplatz Präneste, dessen Belagerung er dem Quintus Lucretius Ofella überließ. Er selbst wendete sich nach Etrurien gegen Carbo, mit dem er bei Clusium ohne Entscheidung kämpfte. Die Nachricht, daß ein Heer von Samnitern und Lucanern gegen das schwachbesetzte Rom ziehe, rief ihn nach Rom zurück. Vor dem Collinischen Thore entschied 1. Nov. eine blutige Schlacht, die, als der linke von S. selbst geführte Flügel schon wich, noch durch Crassus mit dem rechten Flügel gewonnen wurde, für S. Der größte Theil der Feinde war gefallen; drei bis viertausend Gefangene ließ S. am dritten Tag auf dem Marsfeld grausam niederhauen. Bald darauf erhielt er die Nachricht, daß Carbo's Heer zersprengt, Präneste gefallen, Marius todt sei, und er nahm nun den Beinamen des Glücklichen (Felix) an. Dem Volke aber eröffnete er die Absicht, seinen Zustand bessern zu wollen, wenn er vorher Die, welche nach seinem Vertrag mit Scipio unter den Waffen geblieben wären, bestraft haben würde. Dies war das Zeichen zu mörderischen Verfolgungen, die sich über Rom und Italien verbreiteten und denen er, nachdem schon viele Tausende (9000 nach Orosius) gefallen, in den Proscriptionen eine Art von Form gab.

Zu den Ehren, die ihm zuerkannt wurden, kam auch in demselben Jahre die Übertragung der Dictatur auf unbestimmte Zeit und mit unbegrenzter Gewalt, um den Staat zu ordnen. Letzteres geschah, nachdem er im Jan. 81 den Triumph über Mithridates gefeiert, durch die von ihm gegebenen Gesetze (Leges Corneliae), von denen diejenigen, welche zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen Verbrechen gerichtet waren, sich erhielten, während die andern, die im Sinn der Optimaten die Verfassung in reactionärer Weise abänderten, nach seinem Tode beseitigt wurden. S. bekleidete 80 das Consulat; für 79 nahm er es nicht an, ja er legte in diesem Jahre selbst die Dictatur nieder. Sein Ziel, das nicht in dauernder Herrschaft bestand, war erreicht: er hatte sich an seinen Feinden gerächt und den Staat nach seiner Absicht oligarchisch geordnet. Gegen Angriffe durch seine jetzt herrschende Partei, sowie durch 10000 Sklaven gesichert, welche, von ihm freigelassen, sich Cornelier nannten, begab er sich auf sein Landgut bei Puteoli, um hier ungestört den Lüsten und Genüssen, sowie literarischen Beschäftigungen zu leben. Von der Läusesucht befallen, starb er aber schon 78. S. war schön von Gestalt und fähig, alle Anstrengungen des Kriegslebens wie die zügellosesten Ausschweifungen auszuhalten. Zur Durchführung seiner Plane griff er mit fürchterlicher Gleichgültigkeit zu jedem Mittel. Mit griech. Bildung war er wohlvertraut. Die Denkwürdigkeiten seines Lebens, deren letztes Buch sein Freigelassener Epicadus vollendete und die Plutarch in seiner „Biographie des S." benutzt hat, schrieb er lateinisch, auf seinen Ruhm mehr als auf historische Treue bedacht. — Von zwei Söhnen, die ihm seine dritte Gemahlin, Cäcilia, geboren, überlebte ihn einer, **Faustus Cornelius S.**, geb. um 88, der Stiefbruder des Scaurus. Von Pompejus geschützt, entging er der Foderung, die durch seinen Vater dem Staate geraubten Gelder zurückzuzahlen. Er begleitete jenen in den Mithridatischen Krieg und zeichnete sich bei der Eroberung von Jerusalem 63 durch Tapferkeit aus. Im J. 54 bekleidete er die Quästur; doch durch Verschwendung kam er in Schulden. Auch in den Bürgerkrieg folgte er dem Pompejus, der ihm seine Tochter gegeben; nach der Schlacht bei Pharsalus entfloh er nach Afrika. Nach der Schlacht bei Thapsus wurde er gefangen, an Cäsar ausgeliefert und von dessen Soldaten in einem Auflauf getödtet. Seine Zwillingsschwester Fausta war, nachdem sich Cajus Memmius von ihr getrennt, an Milo (s. d.) verheirathet, der sie im Ehebruch mit dem Geschichtschreiber Sallustius betraf. — **Publius Cornelius S.**, ein Brudersohn des Dictators und durch diesen bereichert, wurde 66 mit Publius Autronius Pätus für das Consulat vorgeschlagen, aber wie dieser, bevor er es antrat, wegen Ambitus verurtheilt. Im J. 62 wurde er von Lucius Manlius Torquatus der Theilnahme an der ersten und zweiten Verschwörung des Catilina (s. d.) beschuldigt, von Hortensius und Cicero aber vertheidigt und freigesprochen. Im Bürgerkrieg folgte er Cäsar als Legat und befehligte als solcher bei Pharsalus den rechten Flügel. Er starb 45 n. Chr.

Sully (Maximilian de Béthune, Baron von Rosny, Herzog von), berühmter Minister und Freund König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde 13. Dec. 1560 zu Rosny aus einem alten Geschlecht geboren und im protest. Glauben erzogen. Im Alter von elf Jahren kam er an den Hof der Königin von Navarra, die ihn 1572 mit ihrem Sohne, dem spätern Heinrich IV., nach Paris schickte, wo er seine Studien vollenden sollte. Dem Blutbade der Bartholomäusnacht entging der kluge und muthige Knabe, indem er sich im Schülermantel und ein Gebetbuch in der Hand in das Collége de Bourgogne flüchtete, wo ihn der Vorsteher drei Tage verborgen hielt. Als Heinrich von Navarra 1576 vom franz. Hofe in das Heerlager der Protestanten entwich, begleitete er denselben und wurde dessen Waffengefährte. Er heirathete als armer Edelmann eine reiche Erbin, Anne de Courtenay, unternahm große Speculationen in Pferden, Getreide und Landgütern und erpreßte auch im Kriege bedeutende Summen. Dagegen leistete er während des Kriegs mit der kath. Ligue als Ingenieur und Artilleriecommandant außerordentliche Dienste. In der Schlacht bei Coutras befehligte er 1587 die drei Kanonen Heinrich's IV. und trug viel zum Erfolge des Tages bei. Nach dem Siege bei Ivry, welcher 1590 das Übergewicht Heinrich's entschied, mußte er mit Wunden bedeckt vom Schlachtfelde getragen werden. Von Heinrich zurückgesetzt, zog er sich auf sein Gut Rosny zurück und widmete sich hier dem Land- und Gartenbau. Als ihm jedoch wichtige Papiere der Ligue in die Hände fielen, begab er sich zum Könige und wurde von demselben für immer festgehalten. Rosny rieth damals Heinrich IV., zur Beendigung des Bürgerkriegs und Befestigung seiner Krone in die kath. Kirche zurückzutreten. Er bereiste die Provinzen, um dem Könige die Städte durch Unterhandlungen, zu gewinnen, und übernahm dann als trefflicher Finanzmann eine Stelle im Finanzrathe. Im J. 1597 stellte ihn Heinrich an die Spitze der Finanzverwaltung; 1599 erhielt

er den Titel eines Surintendanten. Rosny erwarb sich in diesem unglaublich zerrütteten Verwaltungszweige das größte Verdienst und brachte mit Festigkeit und rastloser Thätigkeit eine durchgreifende Ordnung in das Chaos. Er verbannte die rohe Fiscalität, vereinfachte die Erhebung, zog schlechte Verwalter zur strengsten Rechenschaft und erfand neue Formen für das Rechnungswesen. Mit beispielloser Genauigkeit prüfte er selbst die verschiedenen Register, wiewol er bisher nur das Schwert geführt hatte und an diese Geschäfte nicht gewöhnt war. Die Finanzüberschüsse häufte Rosny in der Bastille auf, deren Gouverneur er 1602 wurde, und dieser Schatz belief sich bei Heinrich's IV. Tode auf 42 Mill. Livres. Das nationalökonomische Princip, welches Rosny befolgte, war indessen sehr einseitig und konnte höchstens nur für die damaligen Verhältnisse gelten. Er hielt den Ackerbau für die einzige und wahre Quelle des Nationalreichthums und begünstigte denselben auf Kosten des Handels und der Gewerbe, in welchen er den Weg zum Verfall des kriegerischen Geistes der Nation erblickte. Als Heinrich IV. 1600 den Zug nach Savoyen unternahm, empfing Rosny den Titel eines Großmeisters der Artillerie. Er bewies auf diesem Zuge nochmals sein Talent für den Krieg und eroberte durch seine Ingenieurkünste die für unüberwindlich gehaltenen Festungen Montmelian und Bourg. Nach dem Frieden übernahm er unter dem Titel eines erblichen Capitäns der Häfen, Flüsse und Kanäle die öffentlichen Bauten. Mit Eifer verbesserte er nun die Communicationsmittel des Landes, befestigte die Häfen und führte an den Grenzen ungeheuere Wälle und Festungswerke auf, durch welche in damaliger Zeit die Sicherheit des Reichs vollkommen gesichert erschien. Außer diesen Verwaltungszweigen leitete er auch die auswärtigen Verhandlungen. Als 1603 Elisabeth von England starb, reiste er nach London und suchte Jakob I. für Frankreich zu gewinnen. Die Strenge, Geradheit und Verachtung, die er stets gegen die Höflinge bewies, zogen ihm viele Feinde zu, die fortgesetzt an seinem Sturze arbeiteten. Dem Könige selbst verschwieg er nie seinen Tadel oder seine Ansichten und dieser fühlte sich oft verletzt. In den ehelichen Zwisten Heinrich's mußte Rosny gewöhnlich das Mittleramt übernehmen. Im J. 1606 erhob der König das Gut Sully an der Loire zum erblichen Herzogthume, was den allerdings stolzen und ehrgeizigen Minister sehr freute. Wiewol er in seinem Hause eine strenge Ökonomie führte und begierig sein Vermögen zu vergrößern suchte, liebte er doch den Glanz. S. stand früh um 4 Uhr auf, unterbrach seine Arbeiten nur durch ein einfaches Mahl und überließ sich erst Abends einige Stunden der Erholung. Die Ermordung Heinrich's IV. (s. d.), 13. Mai 1610, hemmte plötzlich die riesenhaften Unternehmungen, die er mit dem Könige für die Zukunft entworfen hatte, und veränderte seine Lage gänzlich. Um seine Sicherheit mit Recht besorgt, trat er seine Ämter und Pfründen dem Hofe gegen Entschädigung ab, lebte fortan, von fürstlichem Glanz umgeben, zu Rosny und Villebon und beschäftigte sich mit Landbau, schrieb auch eine Art Geschichte seiner Zeit. Im J. 1634 verlieh ihm Ludwig XIII. die Marschallswürde. Nur in außerordentlichen Fällen erschien er noch bei Hofe und ertheilte dann dem Könige seinen Rath. Sein Sohn, der **Marquis von S.**, ein verschwenderischer Mensch, den er nicht liebte, starb vor ihm und hinterließ ihm einen Enkel, der mit dem Großvater einen Proceß anfing. S. verlor diesen Proceß und starb acht Tage darauf, 22. Dec. 1641. Seine zweite Gemahlin, die Witwe eines Herrn von Châteaupers, errichtete ihm zu Villebon ein prächtiges Denkmal. Seine Tochter, **Margarethe de Béthune**, war an den Herzog von Rohan (s. **Rohan**, das Geschlecht) vermählt. Von seinem Geschichtswerk ließ S. unter dem Titel „Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand" die zwei ersten Bände (Amst. 1634) erscheinen. Stil und Form dieses Werks sind ungenießbar. Dessenungeachtet besitzen die Memoiren einen großen Werth, indem sie die äußere und innere Politik jener Epoche enthüllen. Jean le Laboureur veröffentlichte erst 1662 zwei andere Bände. Der Abbé Ecluse gab das Buch modernisirt (8 Bde., Amst. 1745) heraus.

Sulphurēte, d. i. Schwefelmetalle, s. **Schwefel**.

Sulpicia, eine röm. Dichterin, lebte unter Domitian, Nerva und Trajan und wird gewöhnlich für die Verfasserin einer gegen den Kaiser Domitian gerichteten Satire gehalten, die noch unter dem Titel „De edicto Domitiani, quo philosophos exegit" oder „Satira de corrupto reipublicae statu" vorhanden, übrigens in einem ziemlich frostigen Tone verfaßt ist. In früherer Zeit findet man dieselbe meist den Ausgaben des Ausonius und Tibullus beigegeben; später wurde sie von Wernsdorf in den dritten Band der „Poetae Latinae minores" aufgenommen und von Gurlitt (Hamb. 1819) und Monnard, zugleich mit franz. Übersetzung (Par. 1820), besonders bearbeitet. — Zu unterscheiden ist von ihr eine frühere Sulpicia aus dem Zeitalter des Augustus, welche Tibullus (s. d.) im vierten Buche seiner „Elegien"

öfter redend einführt, daher einige Gelehrte diese Elegien, die allerdings einen auffallenden Contrast gegen die übrigen Gedichte des Tibullus bilden, dieser Sulpicia selbst zuschreiben.

Sulpicius ist der Name eines angesehenen röm. Geschlechts, das mehre, meist patricische Familien mit den Namen Camerinus, Galba, Gallus, Longus, Paterculus, Peticus, Prätextatus, Rufus und Saverrio in sich schloß, von denen die den Namen Camerinus tragende mit dem Consul **Servius Sulpicius Camerinus** schon 500 und dann wiederholt im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. in den Magistratsfasten erscheint. — Die Familie der Galba tritt zuerst mit **Publius Sulpicius Galba Maximus** hervor, der 211, ohne vorher ein curulisches Amt bekleidet zu haben, zum Consul und 203 zum Dictator erwählt wurde und in seinem zweiten Consulat 200 den Krieg gegen Philippus von Macedonien begann. — **Servius Sulpicius Galba** wurde als Prätor 151 v. Chr. in Lusitanien geschlagen. Im J. 150 ließ er als Proprätor durch schändlichen Verrath viele Tausend Lusitanier, die er unter dem Vorwande, ihnen Ländereien im bätischen Spanien anzuweisen, an sich gelockt hatte, niederhauen. Unter den Wenigen, die entkamen, war Viriathus. Wegen dieses Frevels von Lucius Scribonius Libo, dem sich der alte Cato anschloß, 149 angeklagt, entging er durch seine Beredtsamkeit der Verurtheilung; 144 bekleidete er das Consulat. Sein gleichnamiger Enkel, der im Gallischen Kriege als Legat bei Julius Cäsar stand, später aber, weil ihm dieser das Consulat versagte, sich mit den gegen ihn Verschworenen verband, war der Ältervater des Kaisers Galba. — **Cajus Sulpicius Gallus** zeichnete sich durch seine Kenntniß in der Astronomie aus, wie er denn im Kriege gegen Perseus als Kriegstribun eine Mondfinsterniß voraussagte. Als Consul 166 v. Chr. triumphirte er über die Ligurer. — **Cajus Sulpicius Peticus** bekleidete von 364—351 das Consulat fünf mal; Censor war er 366; als Dictator schlug er 358 die Gallier bei Pedum. — Aus der Familie der Rufus wird zuerst **Servius Sulpicius Rufus** 388 v. Chr. unter den consularischen Kriegstribunen aufgeführt. — Aus ihr stammte der als Redner, mehr noch als Jurist berühmte, durch Redlichkeit und Einsicht ausgezeichnete Zeitgenosse Cicero's, **Servius Sulpicius Rufus**. Er besorgte als Interrex 52 v. Chr. die Consulwahl des Cnejus Pompejus; als Consul 51 strebte er, im Gegensatz gegen seinen Amtsgenossen Marcus Claudius Marcellus (s. d.), den Bürgerkrieg zu verhindern. Cäsar gab ihm, obwol er sich nicht für seine Partei erklärt hatte, 46 die Verwaltung von Achaja. Im J. 43 starb er auf der Reise zu Antonius, zu dem ihn der Senat abgesendet hatte, um ihn zur Aufhebung der Belagerung von Mutina aufzufodern. — Einem plebejischen Zweige derselben Familie gehörte **Publius Sulpicius Rufus** an, geb. 124 v. Chr., von Cicero, der ihn in den Büchern „De oratore" als einen der Redenden einführt, wegen seiner mächtigen Beredtsamkeit, aber auch wegen seines Charakters hochgestellt. Durch die Anklage des Cajus Norbanus begründete er 94 seinen Ruf. Im Bundesgenossenkriege zeichnete er sich 89 v. Chr. unter Cnejus Pompejus Strabo durch die Unterwerfung der Marruciner auch als Feldherr aus und wurde für das J. 88 zum Volkstribun gewählt. Als solcher widerstand er dem Cajus Julius Cäsar, der sich widergesetzlich um das Consulat bewarb. Sein Gesetzvorschlag, die in das Bürgerrecht aufgenommenen Bundesgenossen nebst den Freigelassenen in alle Tribus zu vertheilen, rief den heftigsten Widerstand einer von den Consuln Sulla und Quintus Pompejus Rufus geführten Optimatenpartei hervor, sodaß der Vorschlag nur unter Blutvergießen durchgesetzt ward. Beide Consuln mußten aus der Stadt entweichen; S. aber schloß sich nun an Marius an und beantragte, ihm, obwol er Privatmann war, die dem Sulla (s. d.) übertragene Kriegführung gegen Mithridates zu geben. Dieser kehrte darauf mit dem Heere in die Stadt zurück und bemächtigte sich ihrer mit Gewalt. Unter den zwölf Geächteten befand sich auch S. Er wurde auf seiner Villa entdeckt und getödtet, der Sklave aber, der ihn verrathen, mit der Freiheit belohnt, darauf jedoch vom Tarpejischen Felsen gestürzt.

Sulpicius Severus, christlicher Geschichtschreiber, s. **Severus**.

Sultan (arab.), d. h. Mächtiger, ist ein gewöhnlicher Titel mohammed. Herrscher im Orient. Der bedeutendste aller Sultane ist der des Osmanischen Reichs. Im gewöhnlichen Leben kann das Wort mit einem Fürwort einer jeden Person aus Höflichkeit beigelegt werden, wie z. B. Sultanum, d. i.: Mein Herr! Auch den Frauen der Sultane wird dieser Titel beigelegt. Eigentlich aber kommt in der Türkei der Titel Sultanin nur der wirklichen Gemahlin des Sultans zu; von den Europäern aber werden gewöhnlich auch die Beischläferinnen des Großherrn, welche ihm Kinder geboren, Sultaninnen genannt. In Konstantinopel heißen nur die Töchter des Großherrn Sultaninnen und behalten diesen Namen auch, wenn sie verheirathet werden. Die Töchter aus einer solchen Ehe führen den Titel Kanüm-Sultaninnen, d. i. Frauen

von Geblüt. Ist die Mutter des Großherrn bei seinem Regierungsantritte noch am Leben, so heißt sie Sultan-Valide.

Suluinseln, eine Gruppe kleiner gebirgiger, aber fruchtbarer Eilande im Ostindischen Archipelagus, die in einer Reihe von der Nordostspitze von Borneo bis zur Südwestspitze von Magindanao sich hinzieht, ist noch ziemlich undurchforscht und wird von mohammed. Malayen bewohnt, die unter Sultanen stehen und als höchst wilde, grausame und treulose Seeräuber berüchtigt sind, deren kecke, verwogene Tapferkeit ihresgleichen sucht. Die Hauptinsel ist Sulu, mit der Hauptstadt Bewan, der Residenz des Sultans, der auch einen Theil der nordwestlich von den Suluinseln gelegenen Insel Palawan in der neuern Zeit seiner Herrschaft unterworfen hatte. Im J. 1845 schloß der franz. Admiral Cecile einen Vertrag wegen Abtretung der an der Südwestspitze von Magindanao gelegenen, durch ihre Lage commerciell und strategisch wichtigen Insel Bastlan ab, der aber von der franz. Regierung, um nicht auch in diesen Meeren die Eifersucht der Engländer rege zu machen, nicht vollzogen und genehmigt wurde. Spanien hat lange Versuche gemacht, sich der Suluinseln zu bemächtigen, um dem Piratenwesen ein Ende zu machen. Im Febr. 1851 unternahm der Gouverneur von Manila, General Urbistondo, Marquis de la Solana, einen furchtbaren Vernichtungszug gegen dieselben, zerstörte die Forts von Sulu, zwang die Insulaner zur Unterwerfung und verleibte den ganzen Archipel sammt Palawan dem span. Generalcapitanat der Philippinen ein.

Sulzbach, eine Stadt in der bair. Oberpfalz, an der Sulzbach, Sitz eines Landgerichts, ehemals die Residenz der Herzoge von Sulzbach und von Neuburg, hat 3200 E., ein Schloß, in welchem Hieronymus von Prag gefangen saß, ein Gymnasium, Hopfenbau und sehr bedeutende Eisengruben. Das ehemalige Fürstenthum Sulzbach, 19 QM. groß, stand ursprünglich unter eigenen Grafen, nach deren Aussterben im 13. Jahrh. es an Baiern kam. Mit der Oberpfalz ging es an Pfalz über und wurde nun meist von Pfalz-Neuburg besessen, das 1410—48 sich Neuburg-Sulzbach nannte. Nachdem es an die zweibrücker Linie übergegangen, wurde es 1614 in Folge einer Landestheilung wieder selbständiges Fürstenthum. Mit Karl Theodor kam es an Pfalz und Zweibrücken und unter Maximilian I. an Baiern.

Sulzer (Joh. Georg), Philosoph und Ästhetiker, geb. 5. Oct. 1720 zu Winterthur im schweiz. Canton Zürich, war von 25 Kindern das jüngste und verlor 1734 seine Ältern an Einem Tage. Zum Geistlichen bestimmt, wurde er 1736 nach Zürich auf das Gymnasium geschickt. Joh. Geßner machte ihn in der classischen Literatur bekannt und Breitinger und Bodmer bildeten seinen Geschmack in den schönen Künsten. Seine Neigung theilte sich nunmehr zwischen dem Studium der hebr. Sprache, der Wolf'schen Philosophie und dem Linné'schen System. Im J. 1740 wurde er Gehülfe des Predigers zu Maschwanden, wo er seine „Moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur" (1741) schrieb, welche Sack in Berlin herausgab. Hierauf unternahm er 1742 eine Reise durch die Schweiz; dann ging er nach Berlin, wo er sich Euler's und Maupertuis' Freundschaft erwarb. Auf Sack's und Euler's Empfehlung wurde er hier 1747 als Professor der Mathematik bei dem Joachimsthalschen Gymnasium angestellt. Nachdem er mit Ramler die „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" (1750) herausgegeben hatte, ging er nach der Schweiz. Als Mitglied der philosophischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften schrieb er mehre philosophische Abhandlungen in franz. Sprache (deutsch, 2 Bde., Berl. 1773). Der Tod seiner Gattin veranlaßte ihn 1760, abermals nach der Schweiz zu gehen. Im J. 1763 legte er seine Professur nieder, um sich ganz nach der Schweiz zu wenden; doch der König stellte ihn als Professor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und schenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, um sich dort anzubauen. Im J. 1765 war S. Mitglied der Commission, welche den Zustand der Akademie untersuchen und eine bessere Ordnung einführen sollte. Ein ähnliches Geschäft wurde ihm hinsichtlich des Joachimsthalschen Gymnasiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er in Verbindung mit Spalding und Sack die Schulen zu Kloster-Bergen, Stettin und Stargard revidiren. Im J. 1771 lud der Herzog von Kurland ihn nach Mitau ein, um ein Gymnasium daselbst einzurichten. Kränklichkeit halber mußte S. diese Reise ablehnen, jedoch entwarf er den Plan. Im J. 1775 bereiste er zur Stärkung seiner Gesundheit die Schweiz, Frankreich und Italien. Während dieser Reise wurde er zum Director der philosophischen Classe der Akademie ernannt. Er starb 27. Febr. 1779. Sein Hauptwerk ist die „Allgemeine Theorie der schönen Künste" (4 Bde., neueste Ausg., Lpz. 1792—94), das noch größern Werth durch die literarischen Zusätze von Blankenburg (3 Bde., Lpz. 1796—98) und durch die von Dyk und Schütz herausgegebenen „Nachträge, oder Charakteristik der vornehmsten Dichter aller Natio-

nen" (8 Bde., Lpz. 1792—1808) erlangte, jetzt aber veraltet ist. S. suchte darin die Lehren der Wolf'schen Schule mit den Ansichten der Engländer und Franzosen eklektisch zu vereinigen, auf populäre Weise darzustellen und das Interesse der schönen Künste von der Moral abhängig zu machen. Übrigens trug das Werk viel dazu bei, der Ästhetik und den schönen Künsten bei den Deutschen Achtung zu verschaffen. Auch S.'s übrige Werke, wie seine „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens" (3 Bde., Nürnb. 1768; 3. Aufl., 4 Bde., 1780—82), erregten vieles Aufsehen. Seine „Selbstbiographie" haben Merian und Nicolai (Berl. 1809) herausgegeben.

Sumach (Rhus), eine Pflanzengattung aus der Familie der Quacardiaceen, enthält Sträucher, seltener Bäume mit kleinen, unansehnlichen, in Rispen oder Doldentrauben stehenden Blüten, welche einen fünftheiligen Kelch, fünf Blumenblätter und Staubgefäße und einen einfächerigen Fruchtknoten mit drei Narben haben. Sie sind über alle Welttheile mit Ausnahme Australiens ausgebreitet und mehre wegen ihrer Bestandtheile für Technologie und Medicin wichtig. Der in ganz Südeuropa bis nach Wien wachsende **Perückensumach** oder **Perückenbaum** (R. Cotinus), der sehr häufig in Gärten und Parks als Zierstrauch gezogen wird, zeichnet sich aus durch einfache Blätter und die haarigen Fruchtsträuße, welche Perücken fast ähneln. Sein Holz, das gelb, mit Zusätzen auch grün, chamois und kaffeebraun färbt, ist unter dem Namen Fisetholz im Handel. Die Rinde gibt ein Surrogat der Chinarinde. Die adstringirenden Blätter werden unter dem Namen Schmak in großer Menge bei der Türkischrothfärberei gebraucht. Auch die Wurzel wird zur Färberei angewendet und die Blätter sammt den Zweigen zum Gerben. Die sehr sauern Früchte des **Gerbersumach** oder **Essigstrauchs** (R. coriaria), welcher am Mittelländischen Meere einheimisch ist und bei uns häufig cultivirt wird, wurden in den ältesten Zeiten, wie von Türken und Persern noch jetzt, als Zuthat an Speisen gebraucht; auch wird der Essig durch sie schärfer gemacht. In Spanien wird mit den Blättern und Zweigen schwarz gefärbt und das Saffian- und Corduanleder gegerbt. Mit Wurzeln und Früchten färbt man röthlich und mit der Rinde gelb. Noch weit häufiger wird bei uns der nordamerikanische **Kolbensumach** (R. typhina), der an den gefiederten Blättern 17—21 Blättchen trägt, unter dem Namen **Hirschkolben** oder **Essigkolben** in Gärten und Anlagen gezogen. Er kommt in seinen Eigenschaften mit dem vorigen überein und wird ebenso benutzt. Die Blätter des **rothblühenden Sumach** (Rh. elegans) mischen die Indianer unter den Taback, um ihn angenehm zu machen. Aus dem weißen, an der Luft sich schnell schwärzenden Safte des in Japan einheimischen **Firnißsumach** oder des **japanischen Firnißbaums** (R. vernicifera) und einer andern japanischen Art (R. succedanea) wird der berühmte japanische Firniß bereitet, und aus dem talgartigen Öle der Samen werden Kerzen gemacht. Andere Arten sind scharfgiftig, wohin besonders der nordamerikanische **Giftsumach** (R. Toxicodendron) gehört, dessen Blätter auch bei uns gegen einige Krankheiten äußerlich als Heilmittel empfohlen werden, jedoch nur frisch wirksam sind, da der scharfe Stoff flüchtig ist. Die Blätter des **wohlriechenden Sumach** (R. suaveolens) in Amerika zeichnen sich durch orangenartigen Geruch aus.

Sumarakow (Alex.), russ. Dichter und Stifter des russ. Theaters, wurde zu Moskau 14. Nov. 1727 geboren. S. versuchte sich fast in allen Gattungen der Poesie, doch nicht mit gleichem Glücke. Unter seinen lyrischen und epischen Erzeugnissen erlangten seine Satiren den meisten Ruf; in den andern Dichtungsgattungen wirkte er meist blos anregend. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich als Schöpfer des russ. Dramas, da er es war, der zuerst nationale Lust- und Trauerspiele schrieb, in denen er sich die franz. Bühnenstücke zum Muster nahm. Er gewann dadurch die Gunst der Kaiserin Elisabeth mehr und mehr und wurde von derselben zum Brigadegeneral, von der Kaiserin Katharina aber zum Staatsrath erhoben. Seine historischen Schriften sind ohne Werth. — Dagegen hat einer seiner Verwandten, **Peter S.** in Moskau, außer andern historischen Werken namentlich eine „Geschichte Katharina's d. Gr. und ihres Zeitalters" (2 Bde., Mosk. 1832) geschrieben, die sich durch eine leichtfließende und zum Theil schwungreiche Sprache auszeichnet.

Sumātra, eine der großen Sundainseln im Ostindischen Archipelagus, liegt als ein 200 M. langes und 20—50 M. breites und ungefähr 7660 QM. Flächenraum enthaltendes Eiland, von SO. nach NW. lang hingestreckt, zwischen 6° südl. und 5° nördl. Br. und 113° und 123° ö. L. und wird im NO. durch die Straße von Malakka von der Halbinsel gleiches Namens und an ihrem Südostende durch die Sundastraße von der Insel Java getrennt. Rings um die Insel, besonders an ihrer Südwestseite, liegt eine Menge kleinerer Eilande. Wie Java wird S. von mehren parallelen hohen Bergketten durchzogen, die in der Richtung der Haupt-

erstreckung der Insel, also von Südost nach Nordwest streichen und besonders die Südwestseite der Insel ihrer ganzen Länge nach, von der Sundastraße bis zum Cap Atschin, dem nördlichsten Punkte, einnehmen, während die Nordostseite flach ist. Sämmtliche Bergketten sind plutonischer Natur und zählen 16—18 theils erloschene, theils noch thätige Vulkane, welche die höchsten Gipfel der Gebirge bilden. Das Flachland der Nordostseite der Insel ist durchaus angeschwemmter Boden, mit Sandstrichen und vielen Sümpfen und Marschen, theilweise 20—30 M. breit, mit flacher, hafenloser Küste an einem Meere voller Untiefen und Sandbänke. Die meisten und größern Flüsse der Insel, unter denen der Palembang, Siak und Rekkan die bedeutendsten, münden auf dieser Küste, an der sie fortwährend neues Land anschwemmen, und bilden in der größtentheils mit dem üppigsten Urwalde bedeckten, aber ungesunden und deshalb spärlich bewohnten Niederung fast die einzigen Verbindungswege, an welchen die wenigen Ortschaften liegen. Jenseit dieses ganz ebenen Tieflandes erhebt sich in immer höher hintereinander aufsteigenden Bergketten, zwischen denen herrliche Thäler und fruchtbare Hochebenen liegen, das Hochland, welches bis zur Südwestküste sich erstreckt, in die es unmittelbar hinabsinkt. Diese Südwestküste ist, im Gegensatze zur nordöstlichen, von vielen Buchten und Baien durchschnitten, hat schöne Häfen, wird von Felsenufern oder Hügeln und Bergen mit fruchtbaren Thälern eingefaßt, besitzt gesunde Luft, besonders in den höhern Gegenden, und ist deshalb stark bevölkert und mit vielen Städten und Dörfern besetzt. Das Klima gleicht dem aller äquatorialen Inseln des Ostindischen Archipelagus. Es wird von den Moussons bedingt, welche vom Mai bis October aus Südost wehen und so die trockene Jahreszeit veranlassen, in der andern Hälfte des Jahres aber aus Nordwest, wo sie dann die Regenzeit herbeiführen. Für die Europäer ist das Klima der Küstengegenden ungesund, die höhern Gebirgsgegenden im Innern dagegen zuträglicher. Vulkanische Ausbrüche und Erdbeben sind nicht selten. Der Boden ist mit Ausnahme einiger Wüsteneien von der üppigsten Fruchtbarkeit. Für den Handel sind besonders wichtige Producte Reis, Farbe- und Nutzhölzer, Taback, Pfeffer, Zimmt, Muskatnüsse, Gewürznelken, Rottang, Aloë, Kampher, Benzoë, Drachenblut, Lackfirniß, Wachs, Gold, Diamanten, Schwefel und Seidenzeuge. Von Thieren finden sich Tiger, Bären, Elefanten, Nashörner, verschiedene Affenarten, Büffel, Salanganen und viel anderes Geflügel, Krokodile und Schlangen verschiedener Arten, große Ameisen und die Riesenmuschel. Die Einwohner von S. sind malayischen Stamms und theils mohammed. Glaubens, theils, wie die Battas, noch Heiden. S. ist die eigentliche Heimat der Malayen (s. d.), die sich von hier aus über die Halbinsel Malakka und den übrigen Ostindischen Archipelagus ausbreiteten. Außer ihnen gibt es in den Handelsstädten Hindu und viele Chinesen, welche besonders die Handwerkerclasse bilden; ferner Araber, die auf Kriegszügen und als Söldner hierher gekommen sind; endlich Holländer, als die Herren eines Theils der Insel. Die Insel besteht aus einem unabhängigen und einem den Niederländern unterworfenen Theile. In jenem liegen: 1) das Reich **Atschin** mit ½ Mill. E. auf 1000 QM., an dem Nordende der Insel, mit der einst durch Handelsthätigkeit und Handelsmacht berühmten Hauptstadt gleiches Namens, die an 40000 E. zählt; 2) das Reich **Siak** auf der Ostseite, mit 600000 E. auf 1250 QM.; 3) das Land der Batta (s. d.) oder **Batak** im Innern, südlich von Atschin. Die Niederländer, welche die Entdecker der Insel, die Portugiesen, zu Ende des 16. Jahrh. verdrängten und 1664 eine feste Niederlassung zu Padang gründeten, verloren in dem französisch-englischen Kriege ihre Besitzungen an die Engländer, die bereits 1685 die Colonie Bencoolen (s. d.) gegründet hatten, setzten sich aber gleich nach dem Pariser Frieden von 1815 hier wieder fest und erhielten sogar durch einen Tauschvertrag 1824 die Colonie Bencoolen von den Engländern abgetreten. Von nun an wurde der niederl. Einfluß auf S. von größerer Wichtigkeit und gewann immer mehr Ausdehnung. Bald besaßen sie Padang im Nordwesten von Bencoolen, sowie Palembang an der Ostküste und die derselben vorliegenden, wegen ihrer Zinn- und Eisengruben wichtigen Inseln Banca und Billiton, Bintang und Rio, eroberten dann das im Innern liegende alte wichtige Reich Menangcabo, einen Sitz alter malayischer Cultur, dem zur Zeit seiner Blüte fast ganz S. unterworfen war, ebenso das Reich Bongol und machten die Fürsten dieser Länder zu Vasallen. Gleicherweise haben sich die Niederländer mehrer des Handels wegen wichtigen Punkte an den übrigen Küsten und der langen Inselkette an der Westküste bemächtigt und so die Insel mit einem Netz von Niederlassungen umsponnen, um sie in dieselbe Abhängigkeit zu bringen wie Java. Der Besitz der Niederländer bildet mit den umliegenden ihnen unterworfenen Inseln ein eigenes Gouvernement, welches 1849 auf 7223 QM.

1,610560 E. zählte. Es zerfällt in folgende Residenzschaften: 1) Sumatra oder Padang an der mittlern Westseite, $2200\frac{4}{5}$ QM. mit 938585 E. und der Hauptstadt **Padang**, welche der Sitz des Gouverneurs ist und 10000 E. zählt; 2) Bencoolen, südlicher gelegen, $455\frac{1}{5}$ QM. mit 93875 E. und der gleichnamigen Hauptstadt; 3) Lampon oder Lampuhn, im äußersten Süden, 475 QM. mit 82900 E. und der Hauptstadt Tulang-Bauwang; 4) Palembang, im O. von Bencoolen und im N. von Lampon, $2558\frac{2}{5}$ QM. mit 272000 E. und der Hauptstadt Palembang (s. d.); 5) Indragiri an der mittlern Ostküste und um den Fluß gleiches Namens, $676\frac{1}{5}$ QM. mit 50000 E.; 6) Assahan, Batubarra, Sirda und Delli, an der Nordostküste, $352\frac{1}{5}$ QM. mit 100000 E.; 7) Bangka oder Banca (s. d.) nebst Billiton, 356 QM. mit 43000 E.; 8) Rhio oder Rio oder Riaw, $148\frac{3}{5}$ QM. mit 30000 E., im Archipel im Süden der Halbinsel Malakka und der brit. Colonie Singapore, bestehend aus den Inseln Bintang, Lingga, Battam und andern kleinern.

Sümegh oder Somogy, ein Comitat des ödenburger Districts im Königreich Ungarn, zählt auf $119\frac{2}{5}$ QM. 250874 E., ist theils eben, theils von Berg- und Hügelland erfüllt, an der Nordgrenze von dem mit Sümpfen umgebenen Plattensee, an der Südgrenze von der Drau bewässert und liefert Getreide, Wein, Obst, Gartenfrüchte, Taback, Eichenholz, Rindvieh u. s. w. Es zerfällt in die Stuhlgerichtsbezirke Kaposvár, Igal, Karád, Marczaly, Szigethvár, Nagy-Atád und Csurgó. Der Hauptort ist **Kaposvár**, ein Marktflecken am Flusse Kapos, mit 4000 E., einer Hauptschule (das Gymnasium ist 1850 aufgehoben), einem schönen Comitatshause, den Ruinen eines alten Schlosses, gutem Wein- und starkem Tabacksbau. Bemerkenswerthe Orte sind noch: Szigeth (s. d.) oder Szigethvar; der Marktflecken **Babocsa** an der Drau, mit einem Schlosse und 1400 E., einst eine starke Festung, berühmt durch die Niederlage, welche hier 1556 die Türken durch Nadasdy und Zrinyi erlitten; der Flecken **Berzencze** oder **Breßnitz** unweit der Drau, mit 2200 E., einem schönen gräflich Festetics'schen Castell und den Überresten einer ehemals berühmten Festung; das Dorf **Laád** mit 900 E. und dem über 100 J. alten Czindery'schen Gestüte, das aus der Tatarei stammende und rein erhaltene Pferde züchtet. — **Sümegh** heißt auch ein Marktflecken im ungar. Comitat Szalad, mit 2800 E., dem Residenzschlosse des Bischofs von Veszprim, einem Franciscanerkloster nebst Kirche, bedeutendem Ackerbau, Weingärten und großen Waldungen.

Summarischer Proceß. Aus dem Bedürfniß, für die geringfügigern, klaren und keinen Aufschub leidenden Sachen ein einfacheres und kürzeres Verfahren als das gewöhnliche und an mannichfache Formen gebundene zu haben, entstand, zunächst nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte, in Deutschland der Summarische Proceß, welcher auch bei der weitern Ausbildung der Proceßgesetzgebung sich gleichförmig mit dieser fortgebildet hat. Die Gründe des summarischen Verfahrens sind sehr verschieden und geben daher dem Proceß selbst auch einen verschiedenen Charakter. I. Geringfügige Sachen, Streitigkeiten zwischen den niedern Ständen (über Alimente, Gesindesachen, Hausmiethe u. s. w.) können nicht weitläufig behandelt werden, weil die Proceßkosten das Object gar zu schnell übersteigen würden. Daher sollen die Richter die Parteien mündlich hören; es wird dabei in der Regel kein schriftliches Verfahren, oft auch kein Advocat zugelassen, und die Fristen sind kürzer und einfacher. Der Gang nähert sich der franz., sowie von anderer Seite auch der preuß. Verfahrungsweise. II. Klare Schuldverschreibungen, wodurch das Ganze eines Anspruchs in allen Theilen der Klage sogleich erwiesen wird, wenn der Gegner die Urkunden anerkennt, begründen in einigen Ländern sogleich richterlichen Zwang zur Zahlung (executionem paratam). In Deutschland hat man diese Wirkung, welche z. B. in Frankreich nur die öffentliche Urkunde hat, allen Arten schriftlicher Bekenntnisse beigelegt und daher zwar ein gerichtliches, aber doch schleuniges Verfahren angeordnet, wobei der Beklagte nicht zur Verhandlung, sondern nur zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung der Urkunden (s. **Recognition** und **Diffession**) vorgeladen wird und keine Einreden vorschützen kann, welche nicht sofort liquid gemacht, d. h. erwiesen werden können. Ein noch schnelleres und strengeres Verfahren findet im Wechselproceß statt, wo es sogleich nach Anerkennung der Wechsel zur Execution durch persönliche Verhaftung kommt. III. Kann eine Thatsache sofort bescheinigt werden, woraus sich ergibt, daß der Klagende Unrecht leide, oder ihm, wenn nicht schnell Einhalt gethan wird, ein unersetzlicher Schade entstehe, so begründet dies den Mandatsproceß. (S. **Mandat**.) Auf die Klage ergeht an den Verklagten sogleich ein Befehl, bei bestimmter Strafe Das zu unterlassen oder wieder gutzumachen, was den Anlaß zur Beschwerde gegeben hat, und zwar, wenn die Handlung gewiß und zugleich unter keiner Bedingung zu rechtfertigen ist, unbedingt (mandatum sine clausula) die Folgeleistung nachzuweisen; sonst aber, wenn sich

noch Rechtfertigungen denken lassen (mandatum cum clausula), binnen der bestimmten Frist entweder Folge zu leisten oder die Einwendungen anzuzeigen. IV. Die Besitzstreitigkeiten, wobei es nur darauf ankommt, wer einstweilen mit Vorbehalt des Rechts selbst in den Besitz gesetzt oder darin erhalten werden soll, gehören insofern hierher, als nicht ein älterer, auf Rechtsgründe gestützter Besitz vertheidigt wird (possessorium ordinarium), sondern nur ein interimistischer Besitz gesucht oder der neueste ruhige Besitz gegen Störungen geschützt werden soll. Letzteres, verbunden mit den Verordnungen der päpstlichen Rechte gegen eigenmächtige Entsetzungen (spolium), hat das eigenthümliche possessorium summarium hervorgebracht, wobei es nur auf die Thatsache des Besitzes und der einseitigen Störungen ankommt. V. Um sich der Personen oder Sachen zu versichern und zu verhüten, daß nicht durch Flucht und Wegschaffung der Gläubiger das Object seiner Befriedigung verliere oder doch genöthigt werde, dem Schuldner in entfernte Gerichte nachzufolgen, ist der **Arrestproceß** eingeführt. Wenn eine Foderung bescheinigt, wenigstens in dringenden Fällen genau angegeben ist und Gründe nachgewiesen sind, woraus die Gefahr des Gläubigers erhellt, so werden die Person oder die Sachen des Schuldners in gerichtliche Verwahrung gebracht. Der Arrestproceß hat damit ein Ende und die Hauptsache gehört an den ordentlichen Richter. Die vorstehenden allgemeinern Grundsätze des gemeinen deutschen Rechts über summarische Processe sind in den verschiedenen deutschen Ländern zum Theil abweichend durchgeführt.

Summe nennt man eine Größe, welche mehren andern zusammengenommen gleich ist, also in der Arithmetik das Resultat der Addition. Die zu addirenden Größen heißen daher **Summanden**. Haben die zu addirenden Größen entgegengesetzte Vorzeichen, so ist die Addition mit der Subtraction zu verbinden und heißt algebraische Addition, sowie die Summe, im Gegensatz der arithmetischen, eine algebraische Summe; z. B. + 4, — 5, — 8 + 19 geben als algebraische Summe weder + 36 noch — 36, sondern + 10. Die **Summe einer Reihe** ist daher auch nichts Anderes als eine Größe, welche allen Gliedern der Reihe zusammengenommen gleich ist; so ist z. B. 25 die Summe der arithmetischen Reihe 1, 3, 5, 7, 9. Dieses gilt jedoch nur von Reihen, wo die Anzahl der Glieder bestimmt und geschlossen ist. Bei unendlichen Reihen, wo die Anzahl der Glieder ohne Ende fortläuft, wird sich die Summe derselben mit völliger Strenge nicht angeben lassen. Man versteht dann unter der Summe einer solchen Reihe diejenige Größe, welcher sich die wirkliche Summe einer bestimmten Anzahl von Gliedern desto mehr nähert, je größer diese Anzahl von Gliedern genommen wird. Es ist aber einleuchtend, daß in diesem Sinne nur jenen unendlichen Reihen eine Summe zukommen kann, deren Glieder immer mehr abnehmen, da im entgegengesetzten Falle auch die Summe ins Unendliche zunehmen und sich nie einer bestimmten endlichen Größe nähern würde; z. B. die Reihe 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ u. s. w. hat die Summe 2. **Summenformel** oder **summarisches Glied einer Reihe** nennt man denjenigen algebraischen Ausdruck, der die Summe einer unbestimmten Anzahl von Gliedern einer Reihe in allgemeinen Zeichen (Buchstaben) ausgedrückt enthält und, sowie man für dieselben bestimmte Werthe setzt, die Summe einer bestimmten Anzahl von Gliedern unmittelbar bestimmt. Die Summirung unendlicher Reihen bildet einen vorzüglichen Gegenstand der höhern Mathematik und bietet nicht selten besondere Schwierigkeiten dar.

Summum jus summa injuria, ein röm. Sprichwort, auf deutsch: Das höchste Recht (d. i. das Recht, wenn es auf die Spitze getrieben wird) ist die höchste Ungerechtigkeit.

Sümpfe nennt man diejenigen Ansammlungen von Wasser, welche durch Vermischung mit erdigen und vegetabilischen Stoffen einen Theil ihrer flüssigen Beschaffenheit verloren haben, sodaß sie weder mit Schiffen und Kähnen befahren, noch von Menschen ohne Einsinken des Fußes betreten werden können. Sie entstehen entweder da, wo Quellen in niedrigen Gegenden entspringen, aus denen das überflüssige Wasser nicht hinlänglich ablaufen kann, oder da, wo Abhänge die Gegenden einschließen, vor welchen das Wasser sich sammelt und zum Theil in die Erde einzieht, oder endlich, wo die Gewässer, wie in dichten, niedrig gelegenen Waldungen, aus Mangel an Verdunstung bleibend werden. Solche Sümpfe nehmen in manchen Ländern beträchtliche Landstriche ein und sind durch ihre Ausdünstungen der Gesundheit oft sehr schädlich. Ihre Ungesundheit wird hauptsächlich bedingt durch die Masse von vegetabilischen Stoffen, aber noch mehr durch die Menge von Insekten und Wasserthieren, welche dort entstehen und vermodern. Im nördlichen Europa und Amerika kommen die bedeutendsten Sumpfgegenden vor. Berüchtigt sind schon aus dem Alterthume die Pontinischen Sümpfe (s. d.). Andere große Sumpfflächen sind der Morast Sövenhäz bei Raab, das Torfmoor zwischen Eupen und Malmedy, das Teufelsmoor bei Bremen, das Burtangermoor an der Grenze von Oldenburg.

Sumpffieber (helopyra) nennt man gewisse, oft ziemlich bösartige Fieber, deren Ursache in der durch Sumpfluft verdorbenen Atmosphäre zu suchen ist. (S. Miasma.) Dieselben kommen meist im Sommer und Herbst, bei großer Hitze nach anhaltendem Regen oder Überschwemmungen in niedrig gelegenen Gegenden und feuchten Thälern vor und sind in gewissen Gegenden geradezu endemisch (z. B. die Moldau-, Batavia-, Havanna- und Neuorleansfieber). Durch zweckmäßige Anstalten, Führung von Kanälen, Trockenlegung von Sümpfen, Ausrodung oder Lüftung feuchter Waldstrecken ist schon in manchen Gegenden den Verheerungen dieser Krankheiten ein Ziel gesteckt worden. Für die Behandlung der einzelnen Fälle gelten die gewöhnlichen Regeln, besonders aber Entfernung aus der schädlichen Atmosphäre.

Sumpfluft nennt man in der Chemie eine gasförmige Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff, welche sich aus Sümpfen als Product der Zersetzung von Pflanzenstoffen entwickelt, aber noch auf andere Weise erhalten werden kann. Das sogenannte Leuchtgas (s. d.) unserer Gasbereitungen ist eine ähnliche, aber schwerere und kohlenstoffreichere Kohlenwasserstoffverbindung. Das Sumpfgas hat einen eigenthümlichen Geruch, brennt mit schwachleuchtender Flamme und explodirt in größerer Menge bei Annäherung einer Flamme heftig. Hauptsächlich aus dieser Gasart bestehen die Bösen oder Schlagenden Wetter der Kohlengruben, welche sich bei Annäherung einer Flamme mit Explosion entzünden. — Die Medicin versteht unter Sumpfluft alle die verschiedenen gesundheitsgefährlichen Ausdünstungen (Emanation) stehender Gewässer, deren Natur zum Theil noch unbekannt ist.

Sumpfvögel, s. **Wadvögel**.

Sund, eigentlich Öresund, heißt die Meerenge zwischen der dän. Insel Seeland und der schwed. Landschaft Schonen. Sie ist die gewöhnliche Durchfahrt aus der Nordsee in die Ostsee, neun Meilen lang, in der geringsten Breite zwischen Helsingborg und Helsingör ungefähr eine halbe Meile breit und wird von der dän. Festung Kronborg auf Seeland beherrscht. Der König von Dänemark, welcher seit den frühesten Zeiten über den Sund wie über den Großen und Kleinen Belt die Oberherrschaft führt, läßt auch im Sund von allen durchgehenden Handelsschiffen einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhause zu Helsingör entrichtet werden muß. Als Grund für diesen sogenannten **Sundzoll** wird angegeben, daß der Sund an der schwed. Seite sehr seicht sei, sodaß die Fahrzeuge nahe an dem dän. Strande passiren müssen. Diese Zollerhebung der Könige von Dänemark ist durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt. Im Frieden zu Brömsebro 1645 wurde zwar den schwed. Schiffen die Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten zugestanden, aber im Frieden zu Friedensburg 1720 mußte es dieselbe wieder aufgeben. Als Dänemark 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Erklärung keine Kriegsschiffe und Kaper der kriegführenden Mächte durch den Sund. Franzosen, Engländer, Holländer und Schweden zahlen ein Procent Zoll von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und selbst die dän. Schiffe müssen 1¼ Procent entrichten. Die holl. Schiffer haben den Vorzug, daß sie blos ihre Papiere vorzeigen dürfen; die Schiffe anderer Nationen müssen sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Der **Große Belt**, ein gleich natürlicher Weg, zugänglich Schiffen aller Größe, wie der Durchzug der engl. und franz. Kriegsflotte 1854 bewiesen hat, wird bewacht auf der Südseite durch die Geschütze der Festung Nyeborg, der **Kleine Belt** durch die Festung Fridericia. Zu Anfange des 18. Jahrh. gingen durch den Sund und die Belte 3455 Schiffe, 1770 aber 7736, 1800 schon 10221, 1840 bereits 15662, 1850 aber 19919 und 1853 endlich 21586 Schiffe, darunter 4665 engl., 5400 schwed. und norweg., 1875 niederl., 3487 preuß., 1202 russ., 2095 dän., 345 franz., 1103 mecklenb., 743 hannov., 230 oldenburg., 139 lübeck., 75 hamb., 36 brem., 50 ital., 22 belg., 4 span., 18 portug., 96 amerik., und zwar beladen aus der Nordsee 10526, aus der Ostsee 7716, in Ballast 3344. Die Zolleinnahme, welche nicht mit Unrecht das „Kronjuwel" heißt, läuft im Wesentlichen dieselbe Scala mit der Anzahl der Schiffe. Es belief sich der Sund- und der verhältnißmäßig sehr unbedeutende Beltzoll mit Einschluß der Feuergelder und Sporteln 1756 auf 200000 Thlr. Reichsmünze (zu ⅔ preuß. Thlr.), 1770 auf 450890, 1820 auf 1½ Mill., 1830 auf 2,107000, 1840 auf 2,401000, 1850 auf 2,400000, 1853 auf 2,530000 Thl. Von 1756—1853 hat sich also die Einnahme fast verdreizehnfacht. Von 1830—53 flossen 54 Mill. Thlr., durchschnittlich im Jahre 2¼ Mill. Thlr. in die dän. Staatskasse. Die Nebenkosten, welche den Clarirungscommissionären, den Fährleuten, den Lootsen und an Porto zu entrichten sind, betragen jährlich, sehr gering angeschlagen, ½ Mill. Thlr. Es kommen also noch 12 Mill. zu jenen 54, sodaß diese Besteuerung des Handels und der Schiffahrt zu Gunsten der dän. Staatskasse für jenen Zeitraum 66 Mill.

Thlr. beträgt. Mehre Mächte, namentlich Schweden und Preußen, haben in neuester Zeit durch Unterhandlungen mit Dänemark einige Modificationen im Sundzoll für sich herbeigeführt. Die öffentliche Meinung außerhalb Dänemark hat sich mehr und mehr gegen diesen Zoll ausgesprochen. Im J. 1854 erklärte die nordamerik. Regierung, sich ihm nicht ferner unterwerfen zu wollen, worauf die dän. Regierung die Aufhebung des Zolls gegen eine angemessene Entschädigung seitens der seehandeltreibenden Staaten in Aussicht stellte. Doch auch gegen eine solche Belastung hat die Regierung der Vereinigten Staaten protestirt. Vgl. Scherer, „Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung" (Lpz. 1852); „Der Sundzoll und der Welthandel" (Lpz. 1854).

Sundainseln, so genannt nach der Sundastraße zwischen Sumatra und Java, bilden den Theil des Ostindischen Archipelagus, der zwischen der Chinesischen See und dem Indischen Ocean von der Halbinsel Malakka bis zu den Molukken sich erstreckt. Sie zerfallen in die Großen und in die Kleinen Sundainseln. Zu den Großen gehören Sumatra (s. d.), Java (s. d.), Borneo (s. d.) und Celebes (s. d.); zu den Kleinen Bali (s. d.) oder Klein-Java, Lombok (100 QM.), Sumbawa (284½ QM.) mit dem durch seinen verheerenden Ausbruch von 1815 berühmten Vulkan Tomboro, Flores (360 QM.), Tschindana oder Samba, Sandelwaud oder Sandelbosch (222 QM.), Sabrao oder Adenara (10 QM.), Solor (6 QM.), Lomblem oder Lombatta (15 QM.), Pantar (18 QM.), Ombäij (40 QM.), Timor (572 QM.) und mehre andere, die ihrer physischen wie ethnographischen Beschaffenheit nach ganz mit den großen Sundainseln und den Molukken (s. d.) übereinkommen, zu welchen die weiter östlich folgenden Bandainseln gerechnet werden. Von letztern bis nach Sumatra zieht sich eine nur durch schmale Kanäle unterbrochene Inselreihe, die eine sanft gekrümmte Linie von 430 M. Länge bilden, welche als ein ebenso langer Gürtel von Vulkanen höchst merkwürdig ist. Die sämmtlichen Kleinen Sundainseln haben nach der neuesten Berechnung ein Areal von 1934½ QM. Die meisten derselben sind ganz oder theilweise den Niederländern mittelbar oder unmittelbar unterworfen, welche ihre Besitzungen in zwei Residentschaften eintheilen: Timor mit 1042⅗ QM. und 1,057800 E. (1849) und Lombok mit 191½ QM. und 1,105000 E. Auf den nordöstlichen Theil von Timor sowie auf Solor u. s. w. machen die Portugiesen Anspruch. Dieselben geben ihren Besitz in gewohnter Überschätzung auf 1632½ QM. mit 918300 E. an.

Sünde heißt eigentlich jede Verletzung eines Gesetzes, welche eine Sühne, d. h. eine Verbüßung der Schuld durch Strafe, erfodert. Der Sprachgebrauch aber, der für die Verletzungen der bürgerlichen Gesetze die Ausdrücke Vergehung, Verbrechen anwendet, bezeichnet mit dem Worte Sünde im biblischen Sinne jede der Zurechnung fähige und daher Sühne heischende Übertretung göttlicher Gebote oder Verbote. Zur Zurechnung wird die Veröffentlichung des Gesetzes (Röm. 7, 7) und der normale Gebrauch der Vernunft zur Selbstbestimmung erfodert, daher die Übertretungen des göttlichen Gesetzes bei kleinen Kindern, bei Wahnsinnigen und Blödsinnigen der Zurechnung nicht fähig sind. Die Sünde existirt daher nicht als etwas Absolutes und Angeborenes, sondern blos als etwas Relatives, nämlich in der Beziehung einer Handlung auf das promulgirte göttliche Gesetz. Da auch die Willensbewegungen, wenn sie auch nicht zur Vollziehung kommen können, ein Verhältniß haben zum Bewußtsein vom göttlichen Gesetze, so fallen auch die Willensbewegungen unter den Begriff der Sünde, wenn sie gegen das Gesetz sind. Jede mit dem erkannten Gesetze streitende Gesinnung oder Handlung heißt nach theologischem Sprachgebrauche Sünde in concreto, das Misverhältniß der Beschaffenheit freier Wesen aber zu den göttlichen Gesetzen Sünde in abstracto. Die genauere Entwickelung des Begriffs Sünde unterscheidet das Materielle und das Formelle der Sünde. Jenes ist die mit dem gegebenen göttlichen Gesetze streitende Willensbewegung oder That; dieses besteht darin, daß bei der Sünde das Bewußtsein des Gesetzes und die mit Freiheit verbundene Abweichung von demselben vorhanden ist. In Rücksicht des Gesetzes theilte die Dogmatik die Sünde unzweckmäßig in Unterlassungssünden (Übertretung göttlicher Gebote) und Begehungssünden (Übertretung göttlicher Verbote). Ebenso ungenau ist die Theilung der Sünden in Sünden gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst; brauchbarer dagegen die in vorsetzliche oder Bosheitssünden und in unvorsätzliche oder Schwachheits- und Übereilungssünden. In Hinsicht der Form unterscheidet man größere, geringere und himmelschreiende Sünden. Letztern Ausdruck gebrauchten die Theologen nach 1. Mos. 4, 10 für solche Bosheitssünden, welche nach menschlichem Gefühle die Rache des Himmels herausfodern. Die Erwähnung der unvergeblichen Sünde wider den Heiligen Geist nach Matth. 12,31 fg., unter der man bald die Lästerung Jesu durch die Pharisäer verstand, bald die absolut verderbte Gesinnung, das Gute um dessen

selbst willen zu hassen, bald die Blasphemie der Religion und die Übertretung ihrer Gebote gegen die eigene bessere Überzeugung, veranlaßte die Eintheilung in vergebliche und unvergebliche Sünden; letztere nannte man auch Todsünden. Die Lehre von den durch die Sünde bewirkten sittlichen Zuständen des Menschen gehört der praktischen Theologie an. Sie wurde schon von Reinhard treffend dargestellt. Nach der Lehre der Schrift entsteht die Sünde aus dem Widerstreben der Sinnlichkeit gegen die Foderungen des göttlichen Gebotes (Jak. 1, 13—15); der Kampf, den dieses Widerstreben in dem Menschen hervorruft, heißt Versuchung. Um die Urheberschaft der Sünde von Gott zu entfernen, griff die Alte Welt zum Dualismus (s. d.), die orthodoxe Theologie zur Theorie vom Sündenfalle (1. Mos. 3) durch Verführung des Teufels. Die Folgen der Sünde sind die Sündenstrafen, die als natürliche theils innerlich (wie böses Gewissen, bange Erwartung u. s. w.), theils äußerlich (wie Krankheit, Schande u. s. w.), als willkürliche aber solche sind, welche Gott nach den Gesetzen der Gerechtigkeit auf eine besondere, für uns jedoch nicht erkennbare Weise über den Sünder verhängt. Die Wiedergeburt des Menschen ist die Bedingung zur **Vergebung der Sünden**, d. h. daß Gott den gebesserten Menschen durch den Erlaß der willkürlichen Strafen begnadigt und der Mensch die Überzeugung gewinnt, durch neuen Eifer im Guten Gottes Gnade wieder erlangt zu haben. Der Mensch tritt dann in den Zustand der Rechtfertigung (s. d.) ein. Die Frage, wie sich das Dasein der Sünde mit der Vollkommenheit des Schöpfers vereinigen lasse, fällt mit der Frage nach dem Ursprunge der physischen und moralischen Übel zusammen. Sie zu lösen ist die Aufgabe der Theodicee (s. d.). Vgl. J. Müller, „Die christliche Lehre von der Sünde" (2 Bde., Berl. 1849).

Sunderland, ein Borough und bedeutender Seeplatz in der engl. Grafschaft Durham, südlich an der Mündung des Wear in die Nordsee, bildet mit dem dicht anliegenden **Wearmouth** oder Bishop-Wearmouth und dem am nördlichen Ufer des Wear liegenden, als Vorstadt geltenden **Monk-Wearmouth** eine Stadt und ein Kirchspiel und zählte (1851) in seinem Parlamentsbezirk 67394 E. Die Altstadt, nach dem Hafen zu, hat enge Straßen; der neuere Theil dagegen ist geschmackvoll gebaut. S. besitzt drei anglikan. Kirchen und eine große Menge Dissenterskapellen, mehre stark besuchte Lancasterschulen, ein großes Krankenhaus, Anstalten für Matrosenwitwen und ein Theater. Das merkwürdigste Bauwerk ist die durch ihre Kühnheit und Festigkeit berühmte Eisenbrücke, welche nach Monk-Wearmouth führt. Die Mündung des Hafens wird durch eine Batterie beschützt, mit angrenzender Kaserne. Seinen Hafen und seine Eisenbahnverbindungen mit Durham, Hartlepool, Stockton, Shields, Newcastle u. s. w. benutzt S. zum Vertrieb von Steinkohlen, besonders nach London, zur Fischerei und zum Absatz der Erzeugnisse seiner Salz- und Vitriolwerke, Eisen- und Glashütten, Segeltuch- und Kettenfabriken, Seilerbahnen, Reepschlägereien, Töpfereien und Kalkbrennereien. Die Stadt hat nach London, Liverpool und Newcastle die stärkste Rhederei in ganz England. Zur Erleichterung des Seeverkehrs, namentlich des vor allem wichtigen Kohlenhandels, ist eine Reihe großer Docks theils vollendet, theils begonnen, welche sich insgesammt am Meere hin erstrecken. Die Eisenbahnen aus den Kohlengruben führen in Docks, sodaß die Kohlen unmittelbar in den Schiffsraum geschüttet werden. Die bedeutendste jener Gruben ist die Monk-Wearmouth-Kohlengrube, unweit vom nördlichen Ufer des Wear, welche täglich nahe an 800 Tonnen Kohlen liefert. Außerdem gibt es nahe bei S. Steinbrüche und eine vielbesuchte Heilquelle.

Sundewitt, eine 2¾ QM. großer, schwach bevölkerter Landstrich im Herzogthum Schleswig, reicht halbinselartig gegen Südosten in die Ostsee hinein und wird im N. vom Kleinen Belt bespült, im O. durch den Alssund von der Insel Alsen getrennt, im S. von der Bucht Venning Bond, im SW. von der Halbinsel Brooker und dem Nübel Nörr (einer Bucht nordöstlich von dem flensburger Fjord) begrenzt. Das Land bildet eine wellenförmige Ebene mit fettem, sehr ertragsfähigem, aber nicht sonderlich fleißig bebautem Boden und ist von drei Hauptstraßen und zahlreichen, vielfach sich windenden Verbindungswegen durchkreuzt, sowie mit „Knicks", d. i. Feldumfassungen, niedrigen Dämmen, Wällen, Hecken, Gehölzen u. s. w. reich ausgestattet. Aus diesem Grunde eignet sich auch das Land vorzüglich zum kleinen Kriege und ward daher von den Dänen in den Kämpfen von 1848—50 möglichst festgehalten und oft zum speciellen Schauplatz des Kriegs gemacht.

Sündflut ist eine Verstümmelung des altdeutschen Wortes Sindfluot, d. h. große Flut. Der Zeitpunkt der Noachischen Flut, von welcher die Mosaische Urkunde berichtet, war zufolge der hebr. Chronologie das Jahr der Welt 1656, nach des Petavius Berechnung das J. 2327 v. Chr. In eine vorgeschichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit versetzen die Sagen anderer Völker ähnliche Überschwemmungen; auch nennen sie Gerettete, deren Schicksal in den

meisten Umständen mit der biblischen Erzählung von der Rettung Noah's zusammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündflut und einen gemeinschaftlichen Ursprung der sie betreffenden Sagen geschlossen. Gegen die Allgemeinheit der Flut haben sich Gatterer, Cramer, Lyell, von Hoff u. A. erklärt und darzuthun gesucht, daß die Fluten, von denen die Mythen fast aller Völker sprechen, nur local waren. Überhaupt muß man als Schlußresultat aller geologischen Untersuchungen und Folgerungen Folgendes beherzigen. Es gibt keine Beweise für eine allgemeine Umwandelung (Katastrophirung) der Erdoberfläche und für Zerstörung einer ganzen organischen Schöpfung, sondern überwiegende Gründe fodern, daß man die Veränderungen, welche man auf der Erdoberfläche wahrgenommen hat und noch wahrnimmt, nicht nur als auf einzelne Theile derselben beschränkt betrachten muß, sondern auch, daß man sie keinen außerordentlichen Naturwirkungen, welche aufgehört haben, sondern allein der Wirkung derjenigen Kräfte zuschreiben darf, durch die man noch jetzt alle und jede Naturerscheinung hervorgebracht sieht, und daß die unermeßliche Größe der Zeiträume, in welchen diese Kräfte allmälig und immerfort gewirkt haben, genügte, die Veränderungen durch diese Kräfte hervorzubringen.

Sundzoll, s. Sund.

Sunium, ein Vorgebirge in Attika, welches die Spitze dieser dreiseitigen Halbinsel bildet und weithin in die See sichtbar ist, war im Alterthume durch eine Mauer, die sich bis an den Abhang des Bergs hinabzog, befestigt. Hier lag auch der gleichnamige Flecken **Sunium** mit einem Hafen und im Alterthume ergiebigen Silberminen, sowie mit dem berühmten Tempel der Pallas, wovon noch einige Säulen stehen, daher das Vorgebirge selbst den Namen **Capo Colonni** erhalten hat.

Sunna und Sunniten. Das Wort Sunna bedeutet im Arabischen so viel als Sitte, Brauch oder Regel. Die Mohammedaner bezeichnen damit in religiöser Beziehung die Regel Mohammed's, welche, da sie durch den Propheten beobachtet wurde, auch für sämmtliche Mohammedaner theils als bestimmte Vorschrift, theils als Empfehlung gilt. Diese Regel Mohammed's besteht in einzelnen Aussprüchen und Handlungen desselben. Sie wurde durch seine unmittelbaren Schüler anfangs mündlich überliefert und heißt deshalb auch Hadîs, d. h. Überlieferung. Diese Überlieferungen wuchsen im Laufe der Zeit zu einer ungeheuern Masse an. Ein und dasselbe Factum wurde mit abweichenden Umständen, ein und derselbe Ausspruch Mohammed's in verschiedenen Ausdrücken wiedererzählt; auch kam viel Erdichtetes hinzu. Später wurden sie mehrfach gesichtet und in eigenen Büchern aufgezeichnet. So nun bildet die Sunna neben dem Koran die vornehmste Religionsquelle für den rechtgläubigen Mohammedaner. Man hat verschiedene arab., pers. und türk. Werke, in welchen diese traditionellen Aussprüche, theils nach der Autorität der Überlieferer, theils nach einer gewissen Sachordnung zusammengestellt, gesammelt sind. Die berühmteste unter den sechs anerkanntesten Sammlungen des Hadîs ist die von El-Bochâri um 840 n. Chr. unter dem Titel „El-dschâmi essachîch", d. i. der wahrhafte Sammler, 7275 Überlieferungen enthaltend, welche Bochâri aus einer Anzahl von 600000 als die am meisten beglaubigten ausgewählt hatte. Doch weder diese noch eine andere Sammlung über das Hadîs ist bis jetzt gedruckt. — **Sunniten** heißen unter den Mohammedanern Diejenigen, welche dem Brauche Mohammed's folgen, also die orthodoxen Mohammedaner. Sie bilden die bei weitem größte Masse der Mohammedaner, und es gehören zu ihnen die Bewohner Afrikas, Ägyptens, Syriens, der Türkei, Arabiens und der Tatarei. Sie theilen sich in vier orthodoxe Ritus, die nur in einigen Gebräuchen und Rechtsentscheidungen voneinander abweichen und in keinem feindlichen Verhältnisse zueinander stehen. Sämmtliche Sunniten erkennen die ersten Khalifen Abubekr, Omar und Othmân als rechtmäßige Nachfolger Mohammed's an. Im Gegensatz zu den Sunniten stehen die Schiiten (s. d.), zu deren Partei seit dem 16. Jahrh. die Bewohner Persiens gehören und welche nur den Ali und dessen Nachkommen für rechtmäßige Nachfolger Mohammed's halten.

Süntel oder Süntelgebirge, ein Theil des Wesergebirgslands auf der Ostseite der Weser, auf der Grenze von Hannover und der kurhess. Grafschaft Schaumburg, erhebt sich südlich vom Deister (s. d.) und westlich dem Osterwalde gegenüber, von diesem nur durch das Thal der Hamel getrennt, zwischen Hameln und Münder und begreift im weitern Sinne das Gebirge, welches von da bis Hausberga den Weserstrom begleitet, im engern Sinne aber nur bis gegen Hessen-Oldendorf. Der eigentliche Süntel, der nicht unmittelbar ins Weserthal reicht, sondern durch eine Gruppe von Höhen und Hügeln davon getrennt wird, ist ein fast hufeisenförmig gekrümmter Bergrücken an der Quelle der Hamel und Kaspau. Er zieht von der Straße von

Hohnsen nach Oldendorf, von Pötzen nach Hamelspring und Münder und fällt steil nach außen, dagegen sanft in das innere Thal ab, worin das Dorf Flegesen liegt. Man unterscheidet den Großen Süntel, der bei Pötzen 1371 F. und daneben im Hannacken 1170 F. Höhe hat, und den Kleinen Süntel, der sich bei Hamelspring 726 F., an der Quelle der Hamel nur 535 F. erhebt. Zu letzterm gehört auch der Münder'sche Forst. Das weiter gegen Westen gerichtete Gebirge bildet die fast ununterbrochene 4 M. lange Weserkette. Der S. hieß im Mittelalter Sontal. In dem Thale zwischen dem S. und dem Deister besiegte der Sachsenherzog Wittekind 782 ein fränkisches Heer.

Supercargo, s. **Cargo**.

Superfötation oder **Überschwängerung** bezeichnet eine im Verlaufe einer bereits stattfindenden Schwangerschaft eintretende nochmalige Empfängniß einer neuen Frucht. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben ist eine noch heutigen Tages unter den Ärzten obwaltende Streitfrage. Zwar werden eine ziemliche Anzahl Fälle angeführt, welche beweisen sollen, daß sie stattfinden könne; bei genauer Prüfung derselben ergibt sich jedoch, daß nur gar zu oft Zwillingsschwangerschaften, bei denen das eine Kind früher und reifer oder auch später und unreifer als das andere geboren wurde, Veranlassung zur Annahme von Überschwängerung gegeben haben. Nichtsdestoweniger scheint sie doch unter ganz besondern seltenen Umständen vorkommen zu können.

Superintendent, früher auch **Superattendent**, wird in mehren evangelischen Landeskirchen der erste Geistliche einer Ephorie oder eines kirchlichen Districts genannt, über welchen derselbe die kirchliche Aufsicht zu führen hat. In Kursachsen wurde dieses Amt in Folge der auf Luther's Ermahnung vorgenommenen Kirchenvisitation von 1527—29 geschaffen, doch nur theilweise zum Ersatz für die bischöfliche Regierung, denn die Jurisdiction der Bischöfe ging stillschweigend auf das Staatsoberhaupt über. Die Superintendenten, welche in Baiern, Baden und andern Ländern Dekane heißen, bilden mit der betreffenden weltlichen Unterbehörde die Kirchen- und Schulinspection und haben außer der Aufsicht über Lehre, Wirksamkeit und Wandel der Geistlichen und Schullehrer, die ihnen allein zusteht, die Verwaltung der Kirchenärarien mit zu überwachen, die nöthigen Bauten an Kirchen, Schulen und Pfarrwohnungen zu veranlassen und eine Menge anderer Geschäfte zu besorgen.

Superlativ heißt bei der Comparation der Adjective der dritte Grad der Steigerung, welcher die Vergleichung eines Begriffs mit mehren ausdrückt, z. B.: Unter den drei großen Tragikern der Griechen war Äschylus der älteste. Zuweilen unterscheidet man davon noch den **Ampliativ**, wenn ein sehr hoher Grad von dem höchsten noch geschieden werden soll, wie z. B.: Äschylus ist ein sehr alter Dichter; doch fällt derselbe der Form nach in mehren Sprachen mit dem Superlativ zusammen.

Supernaturalismus oder **Supranaturalismus** heißt im Allgemeinen der Glaube an das Übernatürliche, Übersinnliche, im engern Sinne der Glaube an eine unmittelbare, von den Gesetzen der Natur abweichende Offenbarung Gottes. (S. **Rationalismus**.)

Supinum heißt in der lat. Sprache eine besondere Form des Zeitworts, die eigentlich ein Verbalsubstantivum nach der vierten Declination ist, von dem jedoch nur der Accusativ und Ablativ gebräuchlich sind, und zwar der erstere, um die in dem Verbum ausgedrückte Thätigkeit als das Ziel oder den Zweck einer Bewegung auszudrücken, der zweite, um den Ausgangspunkt einer Bewegung oder eine Rücksicht zu bezeichnen.

Suplinburg oder **Supplingenburg**, ein Dorf im Herzogthum Braunschweig, unweit Helmstedt, war das Stammhaus der Grafen von S., eines der ausgezeichnetsten Geschlechter schon unter Karl d. Gr., dem auch Konrad II. entstammte. Durch Letztern kam die Grafschaft als Ordenscomthurei an den Tempelherrenorden.

Suppenanstalten, zur Unterstützung armer Leute mit nahrhaften Suppen während der Winterszeit, entweder umsonst oder gegen eine geringe Entschädigung, gibt es jetzt fast in allen größern Städten Europas. Die erste Idee dazu ging im 18. Jahrh. von dem Grafen Rumford (s. d.) aus, dem Erfinder der nach ihm benannten, für die Armen bestimmten Suppe. Erst seit 1813 indessen und in den Hungerjahren 1817 und 1818 und 1846 und 1847 fanden sie eine ziemlich allgemeine Verbreitung.

Supplement heißt im Allgemeinen Ergänzung, z. B. der Nachtrag zu einem literarischen Werke, wodurch dasselbe vervollständigt wird. In der Mathematik versteht man unter Supplement eines Winkels oder Bogens denjenigen Winkel oder Bogen, der mit jenem zusammen 180 Grad ausmacht. — **Supplementardreieck** oder **Polardreieck** heißt ein sphärisches Dreieck

in Bezug auf ein anderes, wenn die Winkelpunkte des einen die Pole der Seiten des andern Dreiecks sind. Zwei solche Dreiecke haben die merkwürdige Eigenschaft, daß die Seiten des einen die Supplemente der Winkel des andern sind. Daher der Name.

Supplicationes, auch **Supplicia**, hießen bei den Römern öffentliche, gewöhnlich mit einem Lectisternium (s. d.) verbundene Betfeste, bei denen das Volk in feierlichen Processionen die Tempel der Götter besuchte, um zu diesen zu beten. Die Anordnung des Einzelnen hing von den Pontifices ab; beschlossen aber wurden sie von dem Senat und durch die Magistrate angesagt, theils um die Hülfe der Götter bei gefährlichen Unternehmungen, theils um ihre Gnade bei öffentlicher Bedrängniß zu erflehen, theils um ihnen für glückliche Ereignisse zu danken.

Supremat, d. i. Obergewalt, heißt vornämlich die Machtvollkommenheit, welche sich der Papst über die kath. Bischöfe und die ganze Kirche zuschreibt. Ihre Grenzen sind auch in den kath. Ländern verschieden bestimmt, wie denn z. B. dem Papste weniger Rechte gegen die Gallikanische Kirche zustehen. — **Suprematseid** hieß in England einer der vielen Eide, in welchen der Krone die oberste Kirchengewalt zugesprochen, der kath. Glaube und die Macht des Papstes verleugnet und die protest. Thronfolge anerkannt wurde. Zuletzt leisteten diesen Eid nur noch die Mitglieder des Parlaments, bis auch diese endlich durch die Emancipation der Katholiken selbstverständlich davon befreit wurden.

Surāte, die neue Hauptstadt der Provinz Guzerate (s. d.) in der indobrit. Präsidentschaft Bombay, in einer fruchtbaren Ebene, links am Tapti und 5 St. von dessen Mündung in den Golf von Cambay, der einen nur für kleinere Schiffe zugänglichen Hafen bildet. Die Stadt, ein bedeutender Handelsplatz, ist Sitz eines Gouverneurs und eines pensionirten Nabobs, war früher eines der größten Emporien des Welthandels in Indien, zählte vor 1796 an 800000 E., hat aber gegenwärtig, nach häufiger Heimsuchung durch Seuchen und Plündererhorden, nur noch 400000 E., darunter über 13000 Parsen, viele Bajaderen, Weber und Kaufleute, sowie Arbeiter in Baumwollen- und Seidenzeugen, Verfertiger von Shawls, Juwelierarbeiten, Gemälden, Kunstsachen aus Elfenbein u. s. w. S. besitzt zwölf Thore, mehre Paläste, viele Moscheen und Pagoden, eine luth., kath. und armen. Kirche, große Bazars, ein ind. Hospital für alte und kranke Thiere, Missionsanstalten und Schulen, eine Druckerei für Bibeln in der Guzeratisprache. S. gehörte seit 1616 den Holländern, seit 1765 den Engländern.

Suren heißen die Capitel im Koran (s. d.).

Surĭnam, eine niederl. Colonie in Südamerika, begreift den mittlern Theil von Guiana zwischen den Flüssen Maroni und Corentin. Sie wird im N. vom Atlantischen Ocean, im W. vom brit. Guiana, im S. von Brasilien und im O. vom franz. Guiana begrenzt. Früher bildete S. mit den westind. Inseln Curaçao (s. d.), St.-Eustache, Saba, St.-Martin, Oruba, Buen-Ayre, Roques und der Vogelinsel ein einziges Gouvernement; 1845 erhielt es jedoch einen eigenen Gouverneur. Die Colonie umfaßt angeblich, mit Zurechnung der thatsächlich noch nicht in Besitz genommenen innern Landstriche, 2812 □M. und zählt etwa 70000 E., darunter $^{10}/_{11}$ Negersklaven, mit deren Hülfe eine einträgliche Plantagenwirthschaft betrieben wird. Außer den beiden genannten Grenzflüssen ist noch der **Surinam**, der Hauptfluß des Landes, zu erwähnen, der es in seiner Mitte von Süden gegen Norden durchströmt, wie der westlichere Saramaca. Hinsichtlich seiner natürlichen Bodenbeschaffenheit kommt das Land ganz mit dem übrigen Guiana (s. d.) überein. S. war seit lange eine der blühendsten Colonien. Soweit der Anbau reicht, der indeß bis jetzt nur einen kleinen Theil des Gebiets, hauptsächlich am untern Laufe des Surinam umfaßt, ist das Land einem Garten ähnlich, von blühenden Pflanzungen bedeckt und von zahlreichen Kanälen durchschnitten. Der übrige Theil des Gebiets wird meist von Urwald bedeckt. Der größte Theil der Colonie ist Eigenthum der Stadt Amsterdam. Die Hauptausfuhrproducte bestehen in Zucker, Kaffee, Baumwolle und Cacao. Hauptstadt und Residenz des Gouverneurs ist **Paramaribo** am Flusse Surinam, 4 M. oberhalb der Mündung, das 20000 E., darunter 2000 Weiße, niederl. und deutschen Ursprungs, auch viele Juden, 4000 freie Farbige und 11000 Negersklaven, zählt, und sich durch viele schöne Gebäude auszeichnet, auch durch mehre Forts vertheidigt wird. Außerdem sind nur noch das am Surinam gelegene, von jüd. Ansiedlern bewohnte Dorf Savanna und der Militärposten Vredensborg am Maroni von Bedeutung, da die meisten Pflanzungen zerstreut liegen. Zudem befinden sich noch in der Colonie drei kleine, von entlaufenen Negersklaven, sogenannten Maronnegern, und ihren Abkömmlingen gebildete, jetzt als unabhängig anerkannte Staaten. Die ersten Ansiedler in der Colonie waren Engländer, denen die Holländer dieselbe 1607 abnahmen und auch im Frieden von Breda behielten. Im J. 1799 begab sich die Colonie, in Folge der

damaligen Verhältnisse der Niederlande zu der franz. Republik, in den Schutz der Engländer; durch den Frieden von Amiens kam sie wieder an die Batavische Republik. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England nahmen die Engländer sie abermals und gaben sie erst 1815 an die Niederlande zurück.

Surlet de Chokier (Erasm. Louis, Baron), Regent von Belgien 1831, wurde zu Lüttich 1769 geboren. Unter der franz. Regierung war er Maire zu Ginglom bei St.-Trond, dann von 1800—12 Mitglied des Großen Raths und in den Sitzungen von 1812—14 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers. Nach der Bildung des neuen Königreichs der Niederlande wurde S. Mitglied der zweiten Kammer und blieb es bis 1818, wo es die Regierung dahin zu bringen wußte, daß er nicht wiedergewählt wurde. Nachdem er 1828 wieder in die Kammer gekommen, gehörte er mit zur Opposition und drang besonders auf Preßfreiheit. Noch ehe der Ausgang des Kampfs in Brüssel 1830 die Möglichkeit eines gütlichen Vergleichs abgeschnitten, begab er sich mit den übrigen Abgeordneten der südlichen Provinzen nach dem Haag, verließ aber diese Stadt schon wieder in den ersten Tagen des October. Der Bezirk Hasselt wählte darauf S. zum Mitgliede des Nationalcongresses. Am 11. Nov. wurde er Präsident der Versammlung und behauptete hier seine Stellung mit so viel Würde, daß er bei den erneuerten Wahlen stets wieder ernannt wurde. Bei den Verhandlungen über die Königswahl stimmte er für den Herzog von Nemours, auch stand er an der Spitze der nach Paris gesendeten Abgeordneten. Als man nach seiner Rückkehr immer mehr die Nothwendigkeit fühlte, die Constitution in Vollziehung zu setzen, wurde er zum Regenten erwählt und 26. Febr. 1831 feierlich eingesetzt. Obgleich die verwickelten Angelegenheiten sich von außen günstiger zu gestatten anfingen, so konnte doch S. sich von der Entmuthigung, die er von Paris mitgebracht, nicht erholen und ergriff daher mit Eifer den Gedanken, den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf den Thron zu setzen. Nachdem dieser 21. Juli 1831 seinen Einzug in Brüssel gehalten hatte, legte S. seine Gewalt nieder. Er hatte sich während der Dauer seiner Regentschaft unter schwierigen Umständen als einen redlichen Bürger und edelmüthigen Menschen gezeigt. Der Congreß bewilligte ihm ein lebenslängliches Jahrgeld von 10000 Gldn. Seitdem lebte er zurückgezogen in Ginglom, wo er 7. Aug. 1839 starb.

Surowiecki (Laurenz), poln. Gelehrter, geb. 1769 unweit Gnesen, gest. 1827 in Warschau, ist der eigentliche wissenschaftliche Begründer der jetzt allgemein herrschenden, namentlich durch Schafarik zur Geltung gebrachten Ansicht über die Abkunft, Verwandtschaft und Ausbreitung des slaw. Volksstamms. Anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt und im Seminar der Missionsprediger in Warschau erzogen, trat er nach dreijährigem Aufenthalt in demselben wegen schwächlicher Gesundheit ins bürgerliche Leben zurück, machte als Erzieher des aus den franz. und poln. Kriegen als Oberst bekannt gewordenen Ludw. Szczaniecki Reisen in Europa, wurde hierauf zur Zeit des Herzogthums Warschau Beamter im Ministerium der Aufklärung und wirkte als solcher auch während der Dauer des Congreß-Königreichs bis ans Ende seines Lebens. Seine Schriften: „Über die Mängel der Erziehung der poln. Jugend" (Warsch. 1806); „Betrachtungen über die Lage der Unterthanen in Polen nebst einem Project zu ihrer Befreiung" (Warschau 1807), wonach später zum großen Theil in Posen verfahren worden; „Über den Verfall der Industrie und der Städte in Polen" (Warsch. 1810); „Über die Flüsse des Herzogthums Warschau und ihre Schiffbarkeit" (Warsch. 1811), verschafften ihm ebenso den Ruf eines trefflichen administrativen Schriftstellers, als sein Werk „Über die Abkunft der slaw. Völker" (Warsch. 1820) den eines wissenschaftlichen Alterthumsforschers und Gelehrten ersten Rangs. Dies letztere Werk rief eine Gegenschrift Schafarik's: „Über die Abkunft der Slawen" (Ofen 1828), hervor, in welcher die Ansichten S.'s, namentlich über die Nicht-Slowenität der Sarmaten, bekämpft wurden. Nach vielen Jahren zog aber Schafarik seine frühern Ansichten zurück und begründete seine berühmten „Slawischen Alterthümer" zum größten Theil auf dieselben Grundanschauungen, die S. freilich mehr nur hingeworfen als ausgeführt hatte. Außerdem schrieb S. „Über die runischen Charaktere". Ein Patriot und großer Menschenfreund, vermachte er der Universität Warschau 36000 poln. Gldn. zu Stipendien für die ärmere Jugend.

Surrey, eine der südlichen Grafschaften Englands, zählte 1851 auf 36 QM., wovon 30 auf Felder, Wiesen und Weiden kommen, 684800 E., von denen freilich 482300 Köpfe auf die zu großen Vorstädten von London gewordenen Städtchen Southwark und Lambeth fallen. Die hier besonders lagernden Reihen niederer Kreidehügel oder Downs (d. h. Dünen) und Haiden beeinträchtigen den Ertrag des Bodens so sehr, daß ungeachtet der anregen-

den Nähe Londons der Feldbau auf verhältnißmäßig niederer Stufe steht und immer noch über fünf QM. wüst liegen. S. genießt durch die Themse alle Vortheile einer meerbegrenzten Landschaft. In diesen Fluß münden, der Hauptabdachung folgend, der Wey, Mole, Mandle, Medway. Der Arun fließt südwärts in den Britischen Kanal. Der Wey-Arun-, der Basingstoke- und der Croydonkanal, die London-Brighton- und die London-Südwestbahn befördern den Verkehr. Die Hauptstadt **Guildford**, ein Borough am Wey, dem Wey-Arunkanal und einem Seitenzweige der Südwestbahn, bezeugt ihr hohes Alter durch die Ruinen einer angelsächs. Burg und ist ein freundlicher Ort mit 6740 E., die in Wolle arbeiten, hauptsächlich aber Getreide- und Holzhandel treiben. Ebenso der Flecken **Croydon**, mit einem Palaste des Erzbischofs von Canterbury und 10260 E. In der Nähe von Croydon liegt **Addiscombe** mit der Militärschule der Ostindischen Compagnie. An der Themse liegen Kingston upon Thames (s. **Kingston**), Kew (s. d.) mit seinem botanischen Garten, das Kirchspiel Richmond (s. d.) mit 9065 E. und dem berühmten königl. Schlosse und Park, **Battersea** mit großen Brauereien und Brennereien und 5000 E. Das Dorf **Dulwich** zwischen London und Croydon verdankt seinen Ruf und seine beste Erwerbsquelle dem vom Schauspieler Alleyne, einem Zeitgenossen Shakspeare's, 1619 gestifteten God's Gift-College, einem Versorgungshause für 12 wissenschaftlich gebildete Männer und Erziehungsanstalt für 12 Knaben, verbunden mit einer Gemäldegalerie. Epsom (s. d.) ist berühmt durch seine Mineralquellen und Pferderennen.

Surrey (Henry Howard, Graf von), engl. Dichter, geb. 1516 zu Kenninghall, der älteste Sohn des Herzogs von Norfolk, der unter Heinrich VIII. als glücklicher Heerführer in Schottland, Irland und Frankreich sich auszeichnete, wurde am Hofe Heinrich's VIII. in Windsor erzogen, mit dessen natürlichem Sohne, dem Herzog von Richmond, er seit 1530 in Cambridge studirte. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit den ital. Dichtern, namentlich mit Petrarca. Neunzehn Jahre alt verheirathete er sich mit Lady Frances Vere, der Tochter des Grafen von Orford. Im J. 1540 trat er in Staats- und Kriegsdienste und bewies sich als tüchtiger Krieger namentlich in den Feldzügen gegen Schottland (1542) und Frankreich (1544). Im J. 1542 wurde er auch Ritter des Hosenbandordens. Seine Feindschaft mit dem Grafen von Hertford, Schwager des Königs, und unvorsichtige Reden, vielleicht auch andere geheime Gründe, führten sein Verderben herbei. Er wurde des Hochverraths angeklagt und 1547 enthauptet; sein ebenfalls verhafteter Vater wurde durch Heinrich's VIII. Tod gerettet. S. war seit Chaucer wieder der erste bedeutende engl. Dichter. Seine Hauptstärke liegt in den lyrischen Gedichten, namentlich in den Liebesliedern, in denen er Geraldine, wahrscheinlich die Tochter des Grafen von Kildare, besang. Er führte zuerst das Sonett und die ungereimten Jamben in die engl. Sprache ein. Hoher Flug der Einbildungskraft ging ihm ab, aber Gefühl und Zartheit besaß er. Sein Vers ist fließend und wohlklingend, seine Sprache elegant und rein. Seine Gedichte erschienen zuerst 1557, dann 1717; die neueste Ausgabe zusammen mit Sackville's Gedichten besorgte Bell (Lond. 1854).

Surrŏgat (lat.) heißt etwas, das ein Anderes ersetzen soll. So sind Eicheln, Möhren, Cichorie, Runkelrüben, gebrannte Gerste u. s. w. Surrogate des Kaffees; Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. s. w. Surrogate des ind. Zuckers; auch für gewisse Arzneien, z. B. für Rhabarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogat ist natürlich von geringerer Güte als das Product, das es ersetzen soll.

Surville (Clotilde), ein Pseudonym, unter dem 1803 sehr anziehende Gedichte meist lyrischen Inhalts erschienen. Der Herausgeber Ch. Vanderbourg legte sie einer ältern Dichterin Marguerite Eléonore Clotilde de Vallon-Chalis, Dame de Surville bei, welche gegen 1405 in Vallon, einem Schlosse an der Ardèche in Languedoc, geboren sein sollte. Nach diesen Angaben sollte sie sich 1421 mit Berenger de Surville verheirathet haben, der sieben Jahre darauf vor Orléans ums Leben gekommen wäre. Allem Anscheine nach sind diese zarten Dichtungen von Jos. Etienne de Surville, welcher 1798 als heimlich zurückgekehrter Emigrant erschossen wurde, untergeschoben, oder doch so verändert und interpolirt, daß sich auf keine Weise ermitteln läßt, was wirklich aus alten Papieren, deren Entzifferung S. seinen Fund verdanken will, geschöpft ist. Möglich ist, daß es in der Ahnenreihe S.'s eine Dame mit dem angeführten Namen gibt. Die ganze Täuschung war übrigens so glücklich angelegt, daß nicht nur der Herausgeber Ch. Vanderbourg, dem die Papiere von der Witwe S.'s eingehändigt wurden, sondern lange Zeit hindurch auch die meisten Literaten die Echtheit dieser Poesien annahmen, bis endlich Raynouard im „Journal des savants" (Juli 1824) den Schleier lüftete und die vielen Anachro-

nismen und sprachlichen Misgriffe nachwies, welche die ganze Mystification offenbar machen. Neuere Revisionen des ganzen literarischen Processes, z. B. durch Charles Nodier, haben ein gleiches Resultat ergeben.

Susa, die Hauptstadt von Kissia oder später Susiäna, der südlichsten Provinz des alten Persien, im Alten Testamente aramäisch Schuschan oder Susan genannt, d. h. die Lilie, lange Zeit die Winterresidenz medischer und persischer Könige, lag zwischen den Flüssen Choaspes, dem jetzigen Kercha oder Kerah, und Euläus (im Alten Testamente Ulai), der nach der Vereinigung mit dem Copatres den Namen Pasitigris (d. h. im Altpersischen Kleiner Tigris) führte, jetzt Dscherrahi heißt und mit dem Kercha in das Delta des Euphrat und Tigris fließt. Die Stadt war in Gestalt eines Rechtecks von 120 Stadien (3 M.) Umfang erbaut, hatte keine Mauern, wol aber eine stark befestigte Burg, welche den Palast und eine Hauptschatzkammer der pers. Könige enthielt. Nach einigen Schriftstellern war S. blos aus Ziegelsteinen und Erdpech gebaut. Als Erbauer der Burg und Vergrößerer der Stadt gilt Darius I. In ihr feierten Alexander d. Gr. und seine Feldherren die große Hochzeit mit Perserinnen. Ihre Ruinen, Schûs genannt, liegen im Westen der Stadt Schuster in der jetzigen pers. Provinz Chusistan oder Khusistan. Man sieht die Trümmer einer großartigen Prachtbrücke, eines Prachtpalastes, dessen Boden umher ganz mit Obstbäumen bewachsen ist. Ein anderes Denkmal, aus weißen Marmorblöcken bestehend, wird das Grab Daniel's genannt. Auch findet sich in einem nahen Engpasse eine mit Keilschrift bedeckte Felswand. Die Gegend ist die schönste und fruchtbarste Landschaft des alten Susiana, worin der Weizen 100—200fältig trug, Baumwolle, Zuckerrohr, Reis im Überfluß wuchs, während sie jetzt, in Folge schlechter Verwaltung, wenige bebaute Stellen ausgenommen, mehr das Gepräge einer Wüste an sich trägt.

Susa, das alte Segusio, die Hauptstadt der ehemaligen Markgrafschaft gleiches Namens, jetzt einer sardin. Provinz (von 25½ QM. mit 81834 E.) in der Generalintendanz Turin, mit welcher Stadt sie durch die 15. Mai 1854 eingeweihte Eisenbahn verbunden wird, hat meist enge und krumme Straßen, mehre Vorstädte, einige schöne Plätze, eine schöne Kirche, mehre Klöster und zählt 4600 E. Merkwürdig ist besonders der dem Kaiser Augustus errichtete Triumphbogen. Die Stadt war früher sehr bedeutend, ist aber jetzt in Verfall. In der Nähe von S. lagen die Pässe von S. mit den Forts Brunette und Exiles, die 1796 von den Franzosen zerstört wurden, von denen das letztere aber wiederhergestellt ist.

Susanna war die Gemahlin des Jojakim und Tochter des Helkia, deren Schönheit und Gottesfurcht gerühmt wird. Ihre Geschichte wird in dem apokryphischen Buche „Historia von der Susanna und Daniel" erzählt. Von zudringlichen Liebhabern, die sie abwies, des Ehebruchs angeklagt, wurde sie zum Tode verurtheilt, doch durch Daniel gerettet, der die falschen Ankläger entlarvte, worauf diese dem Todesurtheile unterlagen. Das Buch steht in der Septuaginta als Capitel 13, in einigen Handschriften derselben aber vor Capitel 1 des Buchs Daniel und hat den Zweck, den Daniel schon als Jüngling zu verherrlichen. Wortspiele und Paronomasien mit griech. Wörtern haben auf die ursprünglich griech. Abfassung des Buchs schließen lassen.

Susdál, eine früher sehr berühmte Stadt und eine der ältesten Städte Rußlands, jetzt Hauptort eines Kreises im Gouvernement Wladimir, war einst der Sitz eines eigenen Fürstenthums und ist noch gegenwärtig die Residenz eines Bischofs, dessen Eparchie 1213 errichtet wurde. Die Stadt liegt an der Kamanka, einem Nebenflusse der Kljäsma, die zum Gebiet der Wolga gehört, und zählt jetzt nur 5—6000 E., während sie vor Zeiten 10—20000 hatte. Im J. 997 soll Wladimir d. Gr. hierher gekommen, das Christenthum eingeführt und in dem Kreml der Stadt den Grund zu der ersten Kirche gelegt haben, die noch gegenwärtig als Zeichen alter Bauart gezeigt wird. Unter den Gebäuden zeichnet sich vor allen der bischöfliche Palast aus. Es bestehen hier einige Leinwand- und Tuchmanufacturen; auch treibt die Stadt einigen Handel.

Suso (Heinr.), deutscher Mystiker des 14. Jahrh., war geb. 21. März, wahrscheinlich im J. 1300, in Konstanz. Sein Vater, ein rauher, auf Turniere und Abenteuer gewandter Ritter, gehörte dem Geschlechte der im Hegau blühenden Herren von Berg an, seine zarte und fromme Mutter, die aus Furcht vor dem Gemahle jahrelang nicht die Messe besuchte, sondern ihre Andacht im Verborgenen verrichtete, stammte aus der Familie Seuse oder Siuse. Von beider Ältern Charakter hatte sich etwas vererbt auf den Sohn dieser zweispaltigen Ehe. Schon in seinem 13. J. trat Heinrich S. ins Predigerkloster zu Konstanz, lag darauf in Köln der Theologie ob und studirte eifrig die Werke des Aristoteles, des Thomas von Aquino und besonders der ältern

Mystiker. Noch aber war sein feuriger Sinn mit jugendlicher Frische auf weltliche Lust gerichtet, sodaß er sich eben nur in den Schranken einer äußerlichen Ehrbarkeit hielt, als der Tod der Mutter eine plötzliche Verwandelung in dem achtzehnjährigen Jüngling hervorbrachte, der von nun ab ganz der Welt entsagte und sich jetzt auch nach dem Namen seiner Mutter der Seuse oder der Siuse nannte. In Köln hörte er noch den Hauptanfänger der Mystik, den gedankentiefen Meister Eccart (der schon vor 1329 starb), welcher ihn auch bei seinen dogmatischen Zweifeln berieth, und ward ein so begeisterter Anhänger desselben, daß er später selbst einige von dessen als ketzerisch angefochtenen Sätzen zu vertheidigen wagte. In die Tiefen der Speculation vermochte er ihm jedoch nicht zu folgen, vielmehr gab er sich, seinem eingeborenen poetischen Hange folgend, gänzlich seiner schwärmerischen, in überschwänglichen Bildern schwelgenden Phantasie hin. Nach seinem Kloster am Bodensee zurückgekehrt, fügte er dazu noch eine alles Maß überschreitende Kasteiung, die bald mit Verzückungen, bald selbst mit kindischen Gefühlsspielereien abwechselte, bis endlich in seinem vierzigsten Jahre, als seine Natur verwüstet war und ihm nur übrig blieb zu sterben oder abzulassen, ihm die Offenbarung wurde, solche Strenge habe nur seine Sinnlichkeit brechen und ihn zu geistlichem Leben vorbereiten sollen, fortan werde er die Kunst der Gelassenheit nicht gegen selbstgewählte Leiden, sondern gegen allerlei Verfolgung durch Menschen zu üben haben. Darauf warf er alle seine Marterwerkzeuge ins Wasser und zog zu geistlicher Ritterschaft als Bußprediger durch Schwaben, die Schweiz, den Elsaß und das Rheinland, bestrebt, die Menschen zur Liebe Gottes zurückzuführen und im Leiden zu trösten, indem er diese als Nachfolge Christi und Vorbereitung zum Himmel heiligte. Besonders aber wirkte er auch jetzt, wie früher schon, auf das seiner poetischen Mystik besonders zugeneigte weibliche Geschlecht, was ihm mancherlei Verfolgungen zuzog, während die Masse des Volkes ihn weniger geschätzt zu haben scheint als andere kräftigere und besonnenere Prediger, wie namentlich den Strasburger Tauler. S. starb 25. Jan. 1365 im Dominicanerkloster zu Ulm, in dessen Kreuzgange er auch begraben liegt. Schon in der Zeit seiner Kasteiung hatte er mehre Schriften verfaßt, darunter sein Hauptwerk, das in Gesprächsform abgefaßte, viel und lange fast abergläubisch verehrte „Buch von der ewigen Weisheit", worin er zeigen wollte, wie der fromme Mensch den Leiden Christi nachfolgen soll. Die ewige Weisheit war sein von der Phantasie personificirtes und mit allen Reizen ausgestattetes Ideal, welches er bald mit Gott, bald mit Christus, bald mit Maria identificirte und zu seiner Geliebten erkor, die ihm hinwiederum den Geheimnamen Amandus gab, mit dem er auch häufig in Handschriften und alten Drucken benannt wird. Kurz vor seinem Ende sammelte er seine Schriften, revidirte ihren durch häufiges Abschreiben bereits verunstalteten Text und stattete sie mit merkwürdigen, seine mystischen Vorstellungen veranschaulichenden Bildern aus. Diese Sammlung, von der sich eine schöne und fast gleichzeitige Bilderhandschrift in Strasburg erhalten hat, umfaßt: 1) eine Lebensbeschreibung S.'s, die nach gesprächsweisen Mittheilungen von seiner Freundin Elisabeth Stäglin im Kloster zu Töß bei Winterthur niedergeschrieben und von ihm selbst nachträglich durchgesehen und vervollständigt worden war; 2) das „Buch von der ewigen Weisheit"; 3) das „Buch von der Wahrheit", die einzige bekannte metaphysische Schrift S.'s, worin Fragen eines Jüngers von der Wahrheit, meist nach den Ideen Eccart's und oft mit dessen eigenen Worten, aber ohne tieferes Eingehen und ohne Methode beantwortet werden; 4) ein „Briefbüchlein", elf Briefe enthaltend. Noch andere Briefe S.'s und „Regeln der Brüderschaft der ewigen Weisheit" finden sich verstreut in verschiedenen Handschriften; fälschlich aber ist ihm beigelegt worden das von dem strasburger Mystiker Ruolman Merswin verfaßte „Buch von den neun Felsen". S.'s Mystik hat in philosophischer und theologischer Hinsicht durchaus nichts Eigenthümliches. Er hält sich streng an den orthodoxen Kirchenglauben und zeigt weder reformatorische Bestrebungen noch selbständige Dialektik oder Speculation. Dagegen charakterisirt ihn das Vorwiegen des poetischen Elements, welches sich bis zum Romantischen, ja selbst Phantastischen versteigt, sodaß er recht eigentlich als Vertreter der schwärmerischen Mystik gelten darf und nicht unpassend ein „Minnesinger in Prosa und auf geistlichem Gebiete" genannt worden ist. Seine Werke verbreiteten sich rasch und weit, wurden theils einzeln, theils zusammen öfters abgeschrieben und ins Lateinische, Französische, Italienische und Holländische übersetzt. Von der deutschen Sammlung gibt es zwei alte Ausgaben mit Holzschnitten (Augsb. 1482 und 1512) und eine neuhochdeutsche Übersetzung von Diepenbrock (Regensb. 1829; neue Aufl., 1838). Eine sorgsame lat. Übersetzung lieferte Surius (Köln 1555 und öfter). Vgl. Schmidt „Der Mystiker Heinrich S." in den „Theologischen Studien und Kritiken" (Hamb. 1843).

Suspension, in der Rechtssprache die vorübergehende Entfernung eines Beamten oder Advocaten von seinem Amte oder der Praxis, welche wegen gegen denselben eingeleiteter Untersuchung verhangen wird. Sie wird nach Beendigung der letztern entweder wieder aufgehoben oder in Remotion verwandelt. — Suspensiv, aufschiebend, daher suspensive Rechtsmittel, d. h. solche, welche den Eintritt der Rechtskraft des angefochtenen Erkenntnisses hindern.

Susquehannah, der größte Fluß des Freistaats Pennsylvanien in Nordamerika, bildet sich aus zwei Hauptarmen. Der Ost-Susquehannah entspringt im Staate Neuyork, westlich von Albany und nimmt das Wasser des Otsegosees und den Chenango, weiter westwärts den Tioga oder Chemung auf. Der wasserreichere West-Susquehannah entsteht innerhalb des Alleghanygebirgs im westlichen Pennsylvanien. Nach der Vereinigung beider Zweige bei Sunbury in der Grafschaft Northumberland fließt der Susquehannah erst südlich bis zur Einmündung des Juniata, 2²/₅ M. oberhalb Harrisbury, dann gegen Südosten und ergießt sich bei Havre-de-Grace in das nördliche Ende der Chesapeakbai. Obgleich er einer der größten Flüsse der östlichen Staaten von Nordamerika ist und seine Länge 97½ M. beträgt, hat er doch als Wasserstraße eine nur sehr geringe Bedeutung, weil er bis nahe zur Mündung im Gebirgslande dahinfließt. Nur 1¹/₁₂ M. aufwärts, bis Port Deposit, der obern Grenze der Ebbe und Flut, ist er für Sloops schiffbar. Oberhalb dieses Punktes ist er wegen der vielen Hindernisse in seinem Bette durch Cascaden und Stromschnellen, unerachtet seines bedeutenden Wasserreichthums, soweit er südostwärts in einem Querthale fließt, nicht einmal durch Boote zu befahren. Seinen Ufern entlang sind, besonders oberhalb der Mündung des Juniata, wo die Terrainverhältnisse dafür günstiger sind, vier Kanäle ausgeführt.

Sussex, eine Grafschaft an der Südküste Englands, hervorgegangen aus dem 491 von Ella gestifteten Königreiche der Südsachsen oder Suthseaxas, wozu auch Suthrige, das jetzige Surrey, gehörte, zählte 1851 auf 69 QM. 339600 E. Kreidehügel unter dem Namen South-Downs, d. h. südliche Dünen, ziehen sich hinter der 22 M. langen, mit Sandbänken (Goodwins) besetzten Küste von South-Harding und Miland-Chapel ostwärts bis Beachy-Head und laufen hier in senkrechte Klippen aus. Auch im Innern ist das Land hügelig und gegen 12½ QM. desselben sind mit dem Rest des Eichenforstes bedeckt, der in alten Zeiten unter dem Namen Andredeswald die ganze Grafschaft einnahm und dessen Stämme fortdauernd für das beste Schiffsbauholz gelten. Bewässerung geben die Küstenflüsse Cuckmere, Ouse, Adur und Arun, in welchen der Rother mündet und welcher gegen Norden mit dem Wey durch einen Kanal verbunden ist. Auch ist das Land von der großen Eisenbahn der Südküste und der London-Brighton-Bahn durchzogen. Die Haupterwerbszweige sind Ackerbau und besonders Viehzucht. Außer Getreide erzeugt S. nächst Kent den meisten guten Hopfen. Der Hauptreichthum des Landes sind seine Rinder- und Schafherden, die wegen ihres Fleisches und ihrer Wolle gern gekauft werden. Auf den Kreidehügeln von S. wird vorzugsweise das südliche Dünenschaf gezogen. Außerdem treibt man Fischerei und Handel. Die Industrie ist unbedeutend, obwol S. mit Kent die Wiege der engl. Wollenmanufactur bildet. Die Grafschaft ist wegen ihrer Alterthümer sehr merkwürdig. Man findet in derselben elf Römerlager. Sie war der Landungsplatz der meisten Völker, die England heimsuchten, und hier war es, wo Wilhelm der Eroberer die Schlacht bei Hastings lieferte, welche ihn zum Herrn des Reichs machte. Derselbe gab einem seiner Feldobersten die ganze Grafschaft zu Lehn. Als die Familie der Grafen von S. 1801 ausstarb, erhob König Georg III. das Land zum Herzogthum für seinen sechsten Sohn, den Prinzen August Friedrich. Die Hauptstadt ist Chichester (s. d.); weit bedeutender und volkreicher sind Brighton (s. d.) mit 69673 E. und Hastings (s. d.) mit 17011 E. Dieser Ort gehörte zu den Cinque Ports (s. d.), von denen auch die kleinern, jetzt versandeten Häfen Winchelsea und Rye (beide haben 8541 E.) abhängig waren. Die Stadt Lewes am Ouse, inmitten eines Amphitheaters von Hügeln mit herrlicher Fernsicht gelegen, hat 9533 E., die sich hauptsächlich mit Papierfabrikation beschäftigen. **Shoreham** oder **New-Shoreham**, an der Mündung des Adur, welches nach dem Verfall des einst mächtigen, ¼ Stunde entfernten Old-Shoreham sich erhoben hat, besitzt eine alte, große ehemalige Collegiatkirche, einen Hafen und zählt 30553 E.

Sussex (Augustus Frederick, Herzog von), der sechste Sohn König Georg's III. (s. d.) von Großbritannien, wurde 27. Jan. 1773 geboren. Während seine Brüder, die Herzoge von York, Kent, Cumberland, Cambridge und Clarence für das Militär- und Seewesen erzogen wurden, gab man S. eine gelehrte Bildung und brachte ihn noch jung nach Göttingen, wo er mehre Jahre mit Nutzen studirte. Auf Continentalreisen erwarb er sich dann die Kunst des geselligen Verkehrs und die Kenntniß fremder Sitten, wie kaum einer seiner Landsleute. Im April 1793

heirathete er heimlich zu Rom die kath. Miß Murray, die Tochter des schott. Grafen von Dunmore. Wiewol die Trauung zu London nochmals heimlich vollzogen wurde, ließ doch Georg III. die Ehe, als dem Royal marriage act von 1772 zuwiderlaufend, durch das bischöfliche Gericht für ungültig erklären. Die Nachkommen aus dieser Ehe führen den Namen Este (s. d.). Wiewol sich S. rücksichtlich seiner Ehe stets im Gewissen für gebunden hielt, trennte er sich doch seit 1801 von Lady Murray (gest. 5. März 1830) und vernachlässigte dieselbe sowie auch seine Kinder gänzlich. Im Nov. 1801 wurde er mit dem Titel eines Grafen von Inverneß und Baron Arklow zum Peer von England erhoben. Er hielt sich im Oberhause zu den Whigs und entfaltete in allen Fragen eine liberale Thätigkeit, sodaß er seinem Vater misfällig und rücksichtlich pecuniärer Ausstattung von demselben zurückgesetzt ward. Bei seiner ungemessenen Freigebigkeit verwickelte er sich darum oft in Geldverlegenheiten. Viele Jahre hindurch war er Großmeister der Freimaurerlogen in England und Wales; auch versah er die Präsidentschaft der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Letzteres Amt mußte er jedoch niederlegen, weil er die erfoderlichen Geldmittel nicht mehr besaß. Mit der Thronbesteigung der Königin Victoria, auf deren Erziehung er Einfluß übte, erfuhr er bei Hofe mehr Zuvorkommenheit. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin heirathete er 1831 die Lady Cecily Unterwood, Tochter des irischen Grafen von Arran, die 1840 zur Herzogin von Inverneß erhoben wurde. Er starb 21. April 1843 im Kensingtonpalaste. Die liberale Sache verlor an ihm eine bedeutende Stütze und das Volk einen warmen Freund. Er hinterließ eine der schönsten Privatbibliotheken.

Süß-Oppenheimer, ein Jude, dessen Familie früher in der Pfalz ansässig war, der dann aber nach Würtemberg zog und dort als Geldagent das Vertrauen des verschwenderischen Herzogs Karl Alexander erwarb, sich zu seinem Finanzminister emporschwang und in dieser Stellung sich zahllose Misbräuche, namentlich unerlaubte Finanzoperationen, Verfolgungen, Beraubung von Stiftungsgeldern, Stellenverkauf und Bedrückung der Steuerpflichtigen zu Schulden kommen ließ. Der Herzog starb jedoch ganz plötzlich, und man verhaftete nun S. 14. Mai 1737 statt aller Mitschuldigen und Helfershelfer. Es ward ihm der Proceß gemacht und er mit seinem galonnirten Staatsrock bekleidet in einem eisernen Käfig 4. Febr. 1738 aufgehängt. Die Geschichte desselben hat Wilh. Hauff zu einer anziehenden Novelle benutzt.

Süßholz (Glycyrrhīza), eine zur Familie der Hülsengewächse gehörende Pflanzengattung, zeichnet sich durch die langen, meistens kriechenden, süßen Wurzeln aus. Es sind ausdauernde Kräuter Südeuropas und des Orients mit unpaarig gefiederten Blättern und ährigen oder kopfigen Blüten, mit einem zweiblätterigen spitzigen Schiffchen. Die sehr süß, hintennach etwas kratzend schmeckenden Wurzeln enthalten hauptsächlich einen süßen Extractivstoff (**Glyzyrrhizin**) und sind unter dem Namen Süßholz oder Süßholzwurzeln (Radix Liquiritiae) ein sehr bekanntes und häufig benutztes Arzneimittel. Dazu werden bei uns hauptsächlich die Wurzeln des gemeinen Süßholzes (G. glabra) benutzt, welches 3—5 Zoll lange Trauben mit weiß-violetten Blüten trägt. Die Pflanze ist in Südeuropa von Spanien bis Taurien einheimisch und wird in Deutschland in einigen Gegenden, z. B. bei Bamberg, im Großen angebaut. Der eingedickte Saft bildet den bekannten **Lakrizensaft**. Auch die Wurzeln des stacheligen Süßholzes (G. echināta) sind auf gleiche Weise officinell, werden aber hauptsächlich in Rußland und Asien verwendet. Das stinkende Süßholz (G. foetĭda) zeichnet sich durch einen sehr widrigen Geruch aus.

Süßmeyer (Franz Xaver), ein zu seiner Zeit beliebter Componist, geb. 1766, war ein Schüler Salieri's und seit 1795 beim Operntheater in Wien als Componist angestellt. Nachher kam er als Kapellmeister an das Hoftheater. Er starb 1803. Am berühmtesten ist er durch die Ausführung derjenigen Theile des Mozart'schen Requiem, welche der große Meister unvollendet hinterließ. Hierauf bezieht sich auch der von Gottfr. Weber erregte Streit über die Echtheit dieses Werks.

Sutherland, eine Grafschaft im nördlichen Schottland, hat ein Areal von 88¾ QM. und zählt eine fast stabile Bevölkerung von 25000 Seelen. Das Land ist durchaus gebirgig und steigt im Ben-More oder Assynt 3030 F. hoch auf. Dieser und viele andere Höhen tragen fast das ganze Jahr hindurch Schnee. Die Berglehnen sind mit Birken, Föhren, in den obern Regionen mit Krummholz bedeckt. Weite Strecken nehmen die Haiden ein. Von den zahlreichen Flüssen münden der Holadale, Strathy und Naver im Norden, der Brora und Heinsdale im Osten. Die bemerkenswerthesten der vielen Seen sind der Loch-Naver, Loch-Shin, Loch-Loyal. Das Klima ist rauh und nebelig. Producte sind: viel Kalk- und Bausteine, die nebst Schiefer allein ausgebeutet werden, ferner Marmor, Eisenstein,

silberhaltiges Blei, Kupfer, Galmei und Baisalz. Nur in den niedern Küstengegenden gedeiht etwas Hafer, Gerste, Kartoffeln und Flachs. Sehr bedeutend ist dagegen die Viehzucht. Überaus klein, aber sehr dauerhaft und in diesem Gebirgslande von größtem Nutzen sind die Pferde, eine Art Ponies. Reichliche Nahrung gibt dem Hochländer auch das zahlreiche Wild, dem Küstenbewohner der Reichthum an Fischen. Industrie ist nicht vorhanden. Jeder fertigt sich, was er braucht. Der Hauptort ist **Dornoch**, ein Flecken und Hafen an dem Frith of Dornoch oder Dornochbusen, welcher, nördlich von dem Murraybusen, in das Land eindringt und zum Theil die Grenze gegen Roß bildet. Der Ort hat nur 599 E.

Sutherland (Grafen und Herzoge von), eines der ältesten schott. Geschlechter, leitet seinen Ursprung von Allan, Than von S., ab, der der Sage nach von Macbeth ermordet wurde. Dessen Sohn, William, ward 1057 durch den König Malcolm III. zum Grafen von S. erhoben, welchen Titel Alexander II. 1228 seinen Nachkommen bestätigte. Kenneth, Graf von S., fiel 1333 in der Schlacht von Halidon-Hill. Sein Sohn, William, war mit einer Tochter Robert Bruce's verheirathet. Elisabeth S., Schwester des Grafen John, der 1514 starb, vermählte sich mit Adam Gordon, Sohn des Grafen von Huntley, wodurch der Titel an die Familie Gordon überging. **William Gordon**, siebzehnter **Graf von S.**, starb 16. Juni 1766 und hinterließ eine einzige Tochter, **Elisabeth, Gräfin von S.**, geb. 1765, welche 4. Sept. 1785 den Viscount Trentham, nachherigen Grafen Gower, ältesten Sohn des Marquis von Stafford (s. **Gower**) heirathete, der in der Folge zum Herzog von S. erhoben wurde. Die Herzogin-Gräfin von S. starb 29. Jan. 1839. — **Sutherland** (George Granville Leveson-Gower, Herzog von), geb. 9. Febr. 1758, trat schon 1778 ins Parlament und ward 1790 zum Botschafter in Paris ernannt, wo er Zeuge der wichtigsten Ereignisse der Französischen Revolution war, bis er nach dem verhängnißvollen 10. Aug. 1792 nach England zurückkehrte. Im J. 1799 ward er als Baron Gower von Stittenham ins Oberhaus berufen und zum Generalpostmeister ernannt, welches Amt er nach zwei Jahren niederlegte. Durch den Tod seines mütterlichen Oheims, des Herzogs von Bridgewater, 8. März 1803, kam er in Besitz eines sehr großen Vermögens und 26. Oct. 1803 erbte er auch die väterlichen Güter mit dem Titel eines Marquis von Stafford. So vereinigte er in seiner Person die Besitzungen der Familien Sutherland, Gower und Bridgewater und war jetzt einer der größten Grundeigenthümer in Großbritannien und vielleicht der reichste Privatmann in Europa, indem sein Einkommen auf nicht weniger als 300000 Pf. St. jährlich geschätzt wurde. Er machte davon einen nicht unrühmlichen Gebrauch, zeigte sich namentlich als freigebiger Kunstfreund und scheute keine Kosten zur Vermehrung der von seinem Oheim angelegten herrlichen Gemäldesammlung. Auch unternahm er großartige Bauten und kaufte nach dem Tode des Herzogs von York 1827 das Palais desselben für die Summe von 75000 Pf. St. Doch wurde die Härte, mit der er gegen die Bauern von Sutherlandshire verfuhr, die er zur Auswanderung nach Amerika zwang, um das von ihnen cultivirte Land in Weideplätze und Jagdreviere verwandeln zu können, mit Recht getadelt. Früher ein fester Anhänger Pitt's, näherte er sich nach dem Hintritt desselben der Whigpartei, befürwortete die Katholikenemancipation und stimmte für die parlamentarische Reform. Das Ziel seines Ehrgeizes war die Herzogswürde, die ihm endlich 14. Jan. 1833 zu Theil ward. Er starb wenige Monate darauf 19. Juli 1833 auf seinem Schlosse Dunrobin in Schottland. — **Sutherland** (George Granville Leveson-Gower, Herzog von), ältester Sohn des Vorigen, geb. 8. Aug. 1786, trat noch bei Lebzeiten seines Vaters 1826 als Lord Gower ins Oberhaus und erbte nach dem Tode desselben die Herzogswürde und die Stafford'schen Güter, nach dem Ableben der Mutter aber die schott. Pairie nebst Zubehör, während die Besitzungen der Familie Bridgewater auf seinen jüngern Bruder Francis (s. **Ellesmere**) übergingen. Den Grundsätzen der Whigs ergeben, nahm er indeß nur wenig Antheil an der Politik, sondern beschäftigte sich mehr mit der Verwaltung seiner weitläuftigen Besitzungen und widmete seine Muße dem Studium. Aus seiner Ehe mit Harriet Elisabeth, Tochter des Grafen von Carlisle, einer durch Schönheit und Geist ausgezeichneten Dame, welche die Stelle einer Oberhofmeisterin bei der Königin Victoria bekleidet, hat er eine zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, **George Granville William, Marquis von Stafford**, geb. 19. Dec. 1828, wurde im Juni 1852 zum Parlamentsmitgliede für Sutherlandshire erwählt.

Sutzos, eine in der Geschichte des neuern Griechenland mehrfach bekannt gewordene Fanariotenfamilie in Konstantinopel, aus welcher viele bis zum J. 1821 die Würde der Hospodare in den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei und das Amt der Dollmetscher beim Divan und bei der Flotte (s. **Fanarioten**) bekleidet haben. — Sutzos (Alex.) war 1820 zum drit-

en male Hospodar der Walachei und hat sich in dieser Stellung namentlich durch Eifer für
Beförderung des Unterrichts und Pflege der Wissenschaften ausgezeichnet, wobei ihm der ge-
ehrte Grieche Spyridon Valetas thätig zur Seite stand. In die Pläne der Hetairie (s. d.) be-
reits 1820 eingeweiht, war er eifrig bemüht, den Ausbruch des griech. Aufstandes aus Rück-
sichten für seine eigene Sicherheit, sowie wegen der Sorge für seine bei der Regierung der Wa-
lachei gesammelten Schätze zu verhindern. Er starb indessen vor dem Ausbruch der Revolution
selbst 1. Febr. 1821. — **Sutzos** (Michael) war 1821 Hospodar der Moldau. Er nahm an der
durch Alex. Ypsilantis veranlaßten Insurrection in Jassy besonders thätigen Antheil und opferte
große Summen. Nach der Niederlage des Ypsilantis im Juni 1821 flüchtete er auf das russ.
Gebiet und hielt sich in Bessarabien auf, bis er, da die Pforte seine Auslieferung verlangte, den
Befehl erhielt, das russ. Reich zu verlassen. Er reiste 1822 mit russ. Pässen nach Pisa ab, ward
jedoch in Brünn angehalten und erhielt für einige Zeit Görz zum Aufenthaltsorte angewiesen.
Später, nachdem er sich nach Griechenland gewendet, ernannte ihn 1830 Kapodistrias zum Ge-
sandten in Paris, was er auch nachgehends eine Zeit lang in Petersburg gewesen ist. Er lebt
gegenwärtig seit mehren Jahren als Privatmann in Athen. — **Sutzos** (Alex. und Panagio-
tis), zwei ausgezeichnete und fruchtbare Dichter und Schriftsteller des neuen Griechenland,
Söhne des Konstantin S., eines Bruders des obengenannten Alexander S. und einer Schwe-
ster des Dichters Jakowakis Rizos-Nerulos (s. d.), welche ebenfalls große Neigung zur Poesie
hatte, wurden Beide in Konstantinopel, Alexander 1802, Panagiotis 1806, geboren. Alexan-
der gab schon in früher Jugend Proben seines dichterischen Talents. Nachdem er sich seit 1820
in Paris gebildet, ging er nach Griechenland, wo er 1826 fünf Satiren gegen die dortigen in
Uneinigkeit und Bürgerkrieg lebenden Machthaber dichtete, welche jedenfalls zu dem Vorzüg-
lichsten gehören, was die neugriech. Poesie aufzuweisen hat. Nach Beendigung des Kriegs in
Griechenland kehrte er 1828 nach Frankreich zurück, wo er seine „Histoire de la révolution
grecque" (Par. 1829) herausgab, der besonders die Anerkennung Châteaubriand's zu Theil
ward. Im J. 1830 wieder in Griechenland, veröffentlichte er unter Anderm das Lustspiel „Ὁ
ἄσωτος", sowie „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος", eine Sammlung lyrischer und komischer Dich-
tungen, die zum Theil gegen die Regierung und die Partei des Präsidenten Kapodistrias gerich-
tet und durch poetische Begeisterung und Aristophanische Schärfe ausgezeichnet waren. Als Kö-
nig Otto 1833 nach Griechenland kam, begrüßte ihn Alexander mit einer nachmals in ver-
schiedene Sprachen übersetzten poetischen Epistel; allein nach einigen Jahren sah er sich veran-
laßt, zur Opposition überzutreten. Er bekämpfte nun die bair. Herrschaft in Griechenland in
dem größern Gedichte „Ὁ περιπλανώμενος" (1839), das in gewisser Beziehung als der
Vorläufer der Septemberrevolution von 1843 angesehen werden kann und als das vor-
züglichste Werk des Dichters gilt. Im J. 1850 ließ er von seinem auf zwölf Gesänge be-
rechneten epischen Gedichte „Ἡ Τουρκομάχος Ἑλλάς" vier Gesänge mit Scholien und An-
merkungen drucken, ein Werk nicht ohne hohen poetischen Werth, wenn schon in der Form we-
niger gefällig und anmuthig. Außerdem gab er einen politisch-satirischen Roman „Ὁ ἐξόρι-
στος τοῦ 1831 ἔτους" (1834), eine satirische Zeitschrift in Prosa und Versen: „Ἡ ἑλλη-
νικὴ πλάστιγξ" (1836), drei Lustspiele: „Ὁ πρωθυπουργός", „Ὁ ἀτίθασσος ποιητής"
(1843) und „Τὸ συνταγματικὸν σχολεῖον", die gleichfalls nicht ohne dichterischen Werth
sind, sowie 1843 eine politische Zeitschrift in Prosa und Versen: „Ἡ μεταβολὴ τῆς γ'. Σεπ-
τεμβρίου" heraus. In der letzten Zeit beschäftigte er sich mit einem größern geschichtlichen
Werke über das neuere Griechenland, das die Zeit vom 13. Jahrh. bis 1828 umfassen soll.
Sein Bruder, Panagiotis, erhielt seine Bildung ebenfalls in Paris, sowie in Padua und
Bologna und ging um 1823 nach Kronstadt in Siebenbürgen, wo ihn die Liebe zu einer schö-
nen Griechin zu dem lyrischen Drama politischen Inhalts „Ὁ ὁδοιπόρος" begeisterte. Spä-
ter wandte er sich nach Griechenland, wo er 1834 den philosophisch-politischen Roman „Λέαν-
δρος" und 1835 die „Κιθάρα", eine Sammlung lyrischer Dichtungen voll Erhabenheit und
poetischen Schwungs, sowie 1839 das lyrische Drama „Ὁ Μεσσίας ἢ τὰ πάθη Ἰησοῦ Χριστοῦ"
mit Chören, auch das historische Trauerspiel „Εὐθύμιος Βλαχάβας", aus der neuesten Ge-
schichte Griechenlands, und um 1840 zwei lyrische Dramen: „Γεώργιος Καραϊσκος" und
„Ὁ ἄγνωστος", herausgab. Ein anderes historisches Drama von ihm: „Μάρκος Βότσαρης",
ist noch ungedruckt. In neuerer Zeit redigirte er nacheinander drei politische Zeitschriften in
Athen: „Ἥλιος", „Ἡ ἀναγεννηθεῖσα Ἑλλάς" und „Ἡ συνένωσις", im Sinne der entschie-
denen nationalen Partei. Gegenwärtig ist er mit der Wiederherstellung der altgriech., dem heu-

tigen Griechenland verständlichen Sprache beschäftigt und bemüht, dieser Sprache vor der des Korais Geltung zu verschaffen, welche letztere er dem Äußern nach für arm und in grammatischer Hinsicht für mangelhaft erklärt. — Ein älterer Bruder dieser beiden S., **Dimitrios S.**, nahm an dem Freiheitskampfe der Griechen in der Moldau und Walachei von 1821 Theil und blieb in dem Treffen bei Dragachan im Juni desselben Jahres an der Spitze der Heiligen Schar.

Suwórow-Rymnikfki (Graf Alex. Wassiljewitsch), Fürst Italijski, berühmter russ. General, wurde 13. Nov. (alten Stils) 1729 in Finnland aus einer ursprünglich schwed. Familie geboren. Sein Großvater, Joh. S., war Pfarrer zu Moskau, sein Vater, Wassilji S., trat unter Peter d. Gr. bei der Artillerie ein, stieg bis zum Generallieutenant und starb 1746. Schon im Feldzuge gegen Schweden in Finnland und im Siebenjährigen Kriege zeigte sich der junge Alex. S. als unerschrockener Krieger. Von Katharina II. zum Obersten ernannt, befehligte er dann in Polen einen Theil der russ. Truppen, zerstreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein und wurde für diese und andere Erfolge zum Generalmajor ernannt. Im J. 1773 diente er gegen die Türken unter Rumjanzow, schlug den Feind in drei Treffen, nahm Turtukai ein und erfocht, nachdem er sich 1774 mit Kamenski vereinigt, einen entscheidenden Sieg über den Reis-Effendi bei Kosludgi. Nach dem Frieden stillte S. im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatschew's (s. d.) Empörung veranlaßt hatte. Er unterwarf 1777 den krimschen Khan Dewlet-Girei und brachte 1783 die Nogaischen Tataren unter russ. Botmäßigkeit, wofür er zum General-en-Chef ernannt wurde. Am 1. Oct. 1787 schlug er die Türken bei Kinburn, wo er durch einen Schuß in die Seite verwundet wurde. Auf Befehl Potemkin's nahm er dann Theil an der Belagerung von Oczakow. Hierauf erfocht er in Verbindung mit den östr. Truppen den Sieg bei Fokschani über Mehemed-Pascha und schlug 15. Sept. am Flusse Rymnik die 115000 Mann starke Armee des Großveziers aufs Haupt. Kaiser Joseph II. erhob ihn dafür in den deutschen Reichsgrafenstand und Katharina II. ernannte ihn zum russ. Grafen mit dem Beinamen Rymnikski. Unter Potemkin führte S. auch den furchtbaren Sturm auf die Festung Ismail aus. Von der unermeßlichen Beute, die hier gemacht wurde, nahm S. nur ein einziges Pferd für sich. Nach dem Frieden von 1791 ernannte ihn Katharina zum Chef des Gouvernements von Jekaterinoslaw, der Krim und der eroberten Provinzen am Ausflusse des Dniestr. S. wählte Cherson zu seinem Wohnsitze und blieb daselbst zwei Jahre. Bei dem neuen Aufstande der Polen rückte er jedoch wieder ins Feld, erstürmte 24. Sept. 1794 Praga und zog sodann in Warschau ein. Die Kaiserin ernannte ihn zum Generalfeldmarschall. Im J. 1799 übertrug ihm der Kaiser Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche mit den Östreichern vereint in Italien gegen die Franzosen fochten. Auch von dem deutschen Kaiser wurde er zum Generalfeldmarschall und zum Oberbefehlshaber der östr. Truppen ernannt. Er erfocht mehre glänzende Siege, im April 1799 bei Cassano, 17., 18. und 19. Juli bei der Trebia, 15. Aug. bei Novi, und nahm im Laufe von drei Monaten den Franzosen alle Städte und Festungen Oberitaliens weg, wofür er den Beinamen Italijski erhielt und in den russ. Fürstenstand erhoben wurde. In Folge des abgeänderten Operationsplans zog er über die Alpen nach der Schweiz, vereinigte sich mit Korsakow, der von Masséna geschlagen war, und schickte sich an, in Böhmen die Winterquartiere zu beziehen, als die üble Stimmung Kaiser Paul's S. plötzlich nach Rußland zurückrief. Neidischen Feinden gelang es zugleich, S. in Ungnade zu bringen. Er durfte sich dem Kaiser nicht nahen und die Großen mieden ihn. Seine Nichte war die Einzige, die S. aufnahm und ihm Pflege bot, als er, von Kummer über so schnöden Undank ergriffen, in Krankheit verfiel. S. starb bald, 18. Mai 1800. Kaiser Alexander ließ 1801 seine kolossale Statue in Petersburg auf dem Marsfelde aufstellen. S. war ein außerordentlicher Mensch. Mäßigkeit, Thätigkeit und Strenge gegen sich und Andere machten die Grundzüge seines Charakters aus. In seinen Entschlüssen unerschütterlich, war er treu seinen Versprechungen und durchaus unbestechlich. Seine Rede und Schrift war lakonisch. Durch sein im Grunde rohes und cynisches Betragen, durch Verachtung alles Aufwandes und seltene Furchtlosigkeit machte er sich zum Lieblinge seiner Soldaten. Der Ruf: „Vorwärts und schlaget!" war sein Losungswort, und hierin bestand auch fast seine ganze Taktik. Viele Anekdoten und Späße, die von ihm im Munde des Volkes leben, beweisen neben der Bizarrerie auch den Adel und die Humanität seines Charakters. Vgl. Anthing, „Versuch einer Kriegsgeschichte des Grafen S." (3 Bde., Gotha 1796—99); Fr. von Schmitt, „S.'s Leben und Heerzüge" (2 Bde., Wilna 1833—34); von Fuchs, „S.'s Correspondenz über die russ.-östr. Campagne von 1799" (2 Bde., Glogau 1835). Die beste Biographie S.'s lieferte Polewoi (deutsch, Mitau 1853). — Aus seiner Ehe mit einer Fürstin Prosorowskji hinterließ S. eine Tochter, **Natalia**,

geb. 1776, vermählt mit dem Oberstallmeister Grafen Nik. Subow, und einen Sohn, Arkadij, geb. 1783, der schon in seinem 16. J. den Rang eines Generalmajors erhielt und, nachdem er sich in dem Feldzuge von 1807 hervorgethan, zum Generallieutenant befördert wurde. Er befehligte hierauf eine Division bei der Donauarmee unter Kutusow und ertrank 1811 im Rymnik, an derselben Stelle, wo sein Vater den Sieg über die Türken erfochten hatte. — Sein ältester Sohn, Graf **Alexander Arkadjewitsch S.-Rymnikski**, Fürst Italijski, wurde mit seinem Bruder Konstantin im Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl erzogen, welches er 1822 verließ, um als Cornet in das Chevaliergarderegiment einzutreten. Eine Untersuchung, in die er wegen Betheiligung an der 1825 zum Ausbruch gekommenen Verschwörung verwickelt werden sollte, wurde durch die Gnade des Kaisers Nikolaus niedergeschlagen, und S. begab sich zur Armee im Kaukasus, wo er sich im Feldzuge gegen Persien auszeichnete. Als Überbringer der Schlüssel von Ardebil traf er 1828 wieder in Petersburg ein, ward zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt und machte dann auch den poln. Krieg von 1831 im Hauptquartier des Marschalls Paskewitsch mit, in dessen Auftrag er die Capitulation von Warschau unterhandelte und mit der Nachricht von diesem Ereignisse nach Petersburg eilte, wo er mit dem Oberstenpatent belohnt wurde. In der Folge mehrmals zu diplomatischen Missionen an den deutschen Fürstenhöfen verwendet, später aber zum Generalmajor und Commandeur einer Grenadierbrigade ernannt, ward er 1845 mit der Untersuchung der unter den Truppen am Kaukasus eingerissenen Misbräuche beauftragt, die ein strenges Gericht auf die Häupter der Schuldigen herabzogen. Zum Generaladjutanten des Kaisers erhoben, ging er 1847 mit einer ähnlichen Mission nach Kostroma, wo er einige Zeit als Militärgouverneur fungirte, bis er im Jan. 1848 den Posten eines Militärgouverneurs von Riga und Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen erhielt. Im April desselben Jahres stieg er zum Generallieutenant. Beim Ausbruche des Kriegs mit den Westmächten wurde ihm im März 1854 das Commando der zur Vertheidigung von Livland zusammengezogenen Truppen übertragen.

Svanberg (Jöns), schwed. Mathematiker, geb. 6. Juli 1771 zu Neder-Salix in Westerbotten, wo sein Vater Bauer war, zeigte schon in früher Jugend Anlage zur Mathematik und wurde von einem Oheim an Kindesstatt angenommen und in die Schule zu Torneå geschickt. Sechzehn J. alt, kam er auf die Universität zu Upsala. Ohne die humanistischen Studien zu vernachlässigen, widmete er sich hier mit großem Fleiß der Mathematik. Er wurde 1792 zum Doctor der Philosophie promovirt und als Docent an der Universität angestellt und begab sich 1796 nach Stockholm. In den J. 1801—3 bereiste er mit Öfverbom Lappland, um einen Bogen des Meridians zu messen. Sein Bericht über diese Unternehmung und die damit verbundene Auflösung des Problems von der Gestalt der Erde wurde 1806 von dem franz. Institut mit einem Preise belohnt. Im J. 1809 wurde er ordentlicher Secretär der Gesellschaft der Wissenschaften in Stockholm; 1811 aber folgte er dem Rufe als Professor der Mathematik nach Upsala. Gemeinschaftlich mit dem Professor Cronstrand stellte er hier Beobachtungen über Pendelschwingungen an. Der König verlieh ihm 1819 eine reiche Pfründe, wodurch er in den geistlichen Stand versetzt wurde. Seit 1842 als Professor emeritirt, starb er 15. Jan. 1851 zu Stockholm. Von seinen werthvollen wissenschaftlichen Leistungen sind zu erwähnen die Abhandlungen „Über analytische Serien" (1801); „Die Grundformeln der Phoronomie" (1813); „Theorie der Planeten und Kometen" (1829) in den „Verhandlungen" der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm; „Disquisitiones analyticae in theoriam refractionum astronomicarum" und „Nouvelles considérations sur la résolution des équations algébraiques" in den Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala. Von seinen Söhnen ist einer Professor der Physik zu Upsala, ein anderer Offizier und als Chemiker geschätzt.

Swammerdam (Jan), einer der berühmtesten Naturforscher, geb. zu Amsterdam 12. Febr. 1637, bezog 1661 die Universität zu Leyden, um Medicin zu studiren, und widmete sich besonders der Anatomie. Nachdem er sich noch in Saumur und Paris aufgehalten, kehrte er 1665 nach Amsterdam, 1666 nach Leyden zurück, wo er sich 1667 die medicinische Doctorwürde erwarb. Von nun an lebte er in Amsterdam, wo er sich mit anatomischen und zoologischen Studien beschäftigte. Er vervollkommnete die Kunst der Injection und der mikroskopischen Untersuchung und machte viele neue Entdeckungen in den Naturwissenschaften. Durch zu angestrengten Fleiß richtete er aber seine Gesundheit zu Grunde, sodaß er in tiefe Hypochondrie verfiel. In dieser Stimmung las er die schwärmerischen Schriften der Bourignon (s. d.), die so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß er anfing, sein ganzes Thun und Treiben als des Menschen unwürdig zu betrachten. Der Naturforschung allmälig entfremdet, wollte er endlich seine Sammlun-

gen verkaufen, fand aber keinen Käufer. Im J. 1675 reiste er nach Schleswig, wo sich die Bourignon damals aufhielt, und das Jahr darauf in Angelegenheiten derselben nach Kopenhagen. Mit sich und der Welt zerfallen, starb er nach langen körperlichen und geistigen Leiden zu Amsterdam 15. Febr. 1685. Von seinen Schriften sind besonders anzuführen: „Algemeene Verhandeling van bloedeloose Dierljens" (Utr. 1669; lat., Leyd. 1685) und „Miraculum naturae, seu uteri muliebris fabrica" (Leyd. 1672). Einen Theil seiner Papiere hatte er vor seinem Tode vernichtet, einen andern aus Mangel für einen geringen Preis verkauft. Letztere gelangten ein halbes Jahrhundert nachher an Boerhaave, der sie in holländ. und lat. Sprache unter dem Titel „Biblia naturae, sive historia insectorum in certas classes reducta etc." (2 Bde., Leyd. 1737—38; deutsch, Lpz. 1752) herausgab.

Swanevelt (Herm. van), einer der ausgezeichnetsten holl. Landschaftsmaler, wurde zu Woerden 1618 oder 1620 geboren und soll Gerh. Dow zum Lehrer gehabt haben; doch ging er sehr jung nach Italien, wo er Claude Lorrain zum Muster erwählte. Sein zurückgezogenes Leben zog ihm den Namen des Einsiedlers (l'Eremita) zu, unter dem er sehr bald seiner Leistungen wegen allgemein bekannt wurde. Alle seine Arbeiten, Gemälde, Zeichnungen und geätzte Blätter, tragen das Gepräge der poetischen Auffassung der Natur und ihrer treuen Nachahmung. Die Gegenden, die er darstellte, sind abwechselnd und malerisch; Perspective, Licht und Luftton sind vortrefflich und mit jener sichern Meisterhand hervorgebracht, die den Beschauer zur Bewunderung hinreißt. Seine Gemälde kommen ebenso selten wie seine Zeichnungen vor, und wenig Galerien und Sammlungen haben deren aufzuweisen. Häufig dagegen findet man seine geätzten Blätter, 116 an der Zahl, die in der Wahl der Darstellungen, in der verständigen Vertheilung des Lichts und des Schattens, in lieblichen Staffagen, in der geistreichen Nadel und in der Vollkommenheit der technischen Behandlung bis jetzt unübertroffen sind. Da die Platten lange Zeit hindurch aus einer ungeschickten Hand in die andere übergingen, so finden sich eine Menge Abdrücke, in denen kaum noch die frühere Form zu erkennen ist. S. starb zu Rom um 1690.

Sweaborg, eine der Hauptfestungen und einer der vorzüglichsten Waffen- und Hafenplätze Rußlands, am Finnischen Golf, im Län Helsingfors des Großfürstenthums Finnland, ist in neuester Zeit besonders als Stationsort der russ. Scheerenflotte wichtig, welche hier in dem geräumigen, gegen alle Winde geschützten Felsenhafen einen sichern Ankerplatz besitzt. Die Festung, kaum minder stark als Kronstadt, deckt den Hafen von Helsingfors (s. d.), welches nur ³/₄ M. entfernt liegt. Sie wurde unter dem Könige Adolf Friedrich von Schweden, als nach dem Frieden zu Åbo durch den Verlust der schwed.-finnländ. Festungen die schwed. Grenze nach Rußland zu offen und unvertheidigt war, seit 1749 durch den Feldmarschall Grafen Ehrenswärd erbaut und soll über drei Mill. Thlr. gekostet haben. Ihre Bollwerke erstrecken sich über sieben Felseneilande, die Nyländischen Skären; der Kern der Festung ruht auf Wargöe, der Hauptinsel. Sämmtliche Inseln, zum Theil durch Brücken miteinander verbunden, sind meist harter Granit und auf diesen zum Theil erst gesprengten Felsenmassen die Festungswerke in doppelten und dreifachen Batterien aufgeführt, die sich terrassenförmig über die Oberfläche des Golfs erheben und im Ganzen 2000 Geschütze zählen sollen. Wargöe enthält das Schloß, vor dem Ehrenswärd's schönes steinernes Denkmal steht; ferner das Commandanturgebäude, das Zeughaus, die Hauptwache, die bombenfesten Magazine und die theilweise in Felsen gehauenen Schiffsdocken. Zwischen Gustavswärd und Bäckholm, den beiden andern wichtigsten Inseln, ist die einzige schmale Einfahrt in den Hafen. Der Hafen faßt 70—80 Linienschiffe. S. hat 3000 E., deren größter Theil aus Handwerkern, Schiffsbauern und Kaufleuten besteht, welche sich zu den Gilden von Helsingfors halten. Sie haben auf S. eine Kirche und Schule, ebenso wie die Besatzung der Festung, die in Friedenszeit aus 5—6000 Mann, die Frauen und Kinder mitgerechnet, besteht. Die Festung ging 7. April 1808 nur durch verrätherische Capitulation des schwed. Commandanten und Admirals Cronstedt an die Russen über, welche sie unter Suchtelen (s. d.) seit 17. März blockirt und beschossen hatten. Damit kam das Hauptbollwerk Finnlands sammt der trefflichen Artillerie und 100 Fahrzeugen der schwed. Scheerenflotte an Rußland, welchem dann der Besitz der Festung im Frieden zu Friedrichshamn 17. Sept. 1809 bestätigt wurde. Im Juni und Juli 1854 hat sich die engl.-franz. Ostseeflotte auf Recognoscirungen der Festung beschränkt.

Swedenborg (Emanuel von), berühmter Gelehrter und Theosoph, wurde zu Stockholm 29. Jan. 1688 geboren. Von seinem Vater, dem Bischof von Westgothland, Jesper Swedberg, fromm erzogen, nahm sein phantasiereiches Gemüth frühzeitig die Richtung zur Religio-

sität. Seine Studien umfaßten Philologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Seine ersten poetischen Versuche erschienen unter dem Titel „Ludus Heliconius, seu carmina miscellanea" (Skara 1710). In den J. 1710—14 bereiste er England, Holland, Frankreich und Deutschland und besuchte die Universitäten dieser Länder. Dann ließ er sich zu Upsala nieder und gab seinen „Daedalus hyperboraeus" (mathematische und physikalische Versuche und Bemerkungen) heraus. Karl XII. ernannte ihn 1716 zum Assessor beim Bergwerkscollegium. Die Erfindung einer Rollenmaschine, mittels welcher S. eine Schaluppe, zwei Galeeren und vier große Böte, die Karl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeschützes nach Friedrichshall brauchte, fünf Stunden weit über Berg und Thal schaffte, wie seine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Flut bewirkten, daß ihn die Königin Ulrike 1719 in den Adelstand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsstandschaft gab. In Angelegenheiten seines Amts bereiste er 1720 die schwed. und 1721 die sächs. Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen schrieb; ähnliche Reisen unternahm er in die östr. und böhm. Bergwerke. Eine Sammlung seiner „Opera philosophica et mineralogica" erschien 1734 (3 Bde.). Die Grundlage seines mit Scharfsinn und Belesenheit durchgeführten naturphilosophischen Systems hat er schon in „Miscellanea observata circa res naturales" (Lpz. 1722) angedeutet, nachher aber dasselbe in den „Principia rerum naturalium" und in dem „Prodromus philosophiae ratiocinantis de infinito et causa finali creationis" (Dresd. und Lpz. 1734) ausgeführt. Das Endliche kann hiernach seinen Ursprung nur im Unendlichen haben; das zusammengesetzte Endliche aber führt auf das Einfache zurück, und dieses ist der physische Punkt, der, wie der mathematische, ohne Ausdehnung, aber der erste Ansatz zur Bewegung ist. Die Form dieser Bewegung muß die vollkommenste sein und diese ist die Spiralform. Solche Punkte schließen alles Active und Passive in sich. Aus ihrer Bewegung untereinander geht das erste Endliche hervor, dessen Bewegung ebenfalls spiralförmig sein muß, vom Mittelpunkt zur Peripherie und von dieser zum Mittelpunkt, wodurch entgegengesetzte Pole entstehen. Ist eine so große Menge solcher einfacher Substanzen da, daß sie sich berühren und drücken, so entstehen zusammengesetzte Substanzen und am Ende der Wasserstoff. Ist aber keine so große Menge derselben da, so äußert sich das Active der einfachen Substanzen, und wenn auch die zusammengesetzten in ihrer Reihenfolge da sind, das Active auch dieser und es entsteht am Ende der Feuerstoff. Jenes Active und dieses Passive kann aber nicht feindlich getrennt bleiben; sie müssen bei der fortwährenden Thätigkeit des letztern am Ende sich in eine entsprechende Lage vereinigen, welche ebenfalls nur die spiralförmige sein kann. So entsteht das erste Element, welches die Substanz der Sonnen oder Fixsterne bildet, die in gleicher Weise eine innere wirbelförmige Bewegung haben, und aus welchen nun das Übrige stufenweise hervorgeht und fortwährend unter der Einwirkung der nächsten höhern Stufe steht, deren Hülle sie bildet. Das Nächste, was aus der Sonnensubstanz hervorgegangen und unter deren unmittelbaren Einwirkung steht, ist die magnetische Materie, welche in gleicher Weise den Äther aus sich erzeugt und zunächst auf ihn einwirkt, sowie dieser die Luft und diese den Dampf u. s. w., sodaß also Alles in einer „constabilirten Harmonie" unter sich zusammenhängt.

Nachdem S. von 1736—40 neue Reisen nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien und England gemacht, wendete er seine naturphilosophischen Ideen auch auf die belebte Schöpfung, besonders den Menschen an. So in der „Oeconomia regni animalis" (Lond. 1740—41) und in dem „Regnum animale" (Bd. 1 und 2, Haag 1744; Bd. 3, Lond. 1745), an welche sich das Werk „De cultu et amore Dei; ubi agitur de telluris ortu, paradiso et vivario, tum de primogeniti seu Adami nativitate, infantia et amore" (2 Bde., Lond. 1740) anschloß, wo er schon von sieben ursprünglichen Planeten außer den Monden spricht. Mehre Entdeckungen in der Anatomie, welche man Andern zuschrieb, wurden nachher S. vindicirt; auch wurde Buffon beschuldigt, daß er sich mit S.'s Federn geschmückt. Das Werk „De cultu et amore Dei" ist noch theils wissenschaftlich, theils poetisch gehalten, obgleich S. nach seiner spätern Angabe schon 1743 durch eine Erscheinung des Herrn, die er aber nirgends selbst beschreibt, berufen ward, den geistigen Sinn der Heiligen Schrift und die Lehren des Neuen Jerusalem, d. h. der neuen Kirche, die in der Apokalypse verheißen worden, bekannt zu machen, wie er denn auch die Eröffnung seines Gefühls in die geistige Welt schon in das J. 1744 setzt. Er suchte nun vor allem die zu diesem neuen Beruf nöthigen Sprach- und andere theologische Kenntnisse sich zu erwerben, legte sein bisher streng verwaltetes Amt bei dem Bergwerkscollegium 1747 nieder und schlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König aber ließ ihm den vollen Gehalt als Pension.

Die theologischen Bücher, die er nun, wie er behauptete, aus unmittelbarer innerer Erleuchtung schrieb und, wie die frühern, meist ohne seinen Namen herausgab, sind sehr zahlreich. Obenan stehen die „Arcana coelestia, quae in scriptura sacra verbo domini sunt detecta" (8 Bde., Lond. 1749—56). Alle Werke ließ er auf eigene Kosten drucken und wies den Erlös der Missionsgesellschaft zu. Während er seinen Anhängern ein Gegenstand der tiefsten Verehrung wurde, erregten seine kühnen Behauptungen unter den Unbefangenen um so größeres Befremden, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Verstandesschwäche zum Vorwurf machen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, scharfsinnigen Denker und tugendhaften Menschen ehren; seine Bescheidenheit entfernte, wie sein unabhängiger Wohlstand, den Verdacht ehrgeiziger oder eigennütziger Absichten und seine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Ansehen eines Heiligen. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute; sein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm, seine persönliche Darstellung würdig und edel. Verheirathet war er nie, doch schätzte er die Gespräche geistvoller Frauen und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Erscheinungen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Prahlerei hervortrat, in spätern Jahren aber zurückhaltender wurde, sowie die Lehren, welche seine Schriften enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geistlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht schadete, da die vornehmsten Bischöfe seine Schriften billigten und der König Adolf Friedrich ihn schützte. Im ungestörten Genusse einer dauerhaften Gesundheit erreichte er ein hohes Alter und starb an den Folgen eines Schlagflusses zu London 29. März 1772.

Bis an seinen Tod glaubte er selbst fest an die Wirklichkeit seiner Visionen und göttlichen Eingebungen. Was von seinem Fernsehen und von seinen Entdeckungen solcher Dinge, welche nur Verstorbene wissen konnten, erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derselben Stunde, als dieser entstand, gegeben haben soll, die Geschichte von der verlorenen Quittung und von der Königin von Schweden, gab Kant und Thiébault Stoff zu kritischen Prüfungen. S. selbst erzählte in seinen Schriften dergleichen nicht, da er solche sinnliche Beweise, welche keine innere Überzeugung mit sich führen, verschmähte und seinen Lehrbegriff, welcher in seinem moralischen Theile die reinste Sittenlehre und wahrhaft erhebende Stellen enthält, einzig auf die Heilige Schrift als ausschließliche Erkenntnißquelle gründen wollte und daher auch sich nur eine innere Offenbarung der heiligen Erleuchtung, die ihm während des Lesens des Wortes zu Theil geworden, nicht aber eine äußere Offenbarung durch Engel zuschrieb. Seine Schriften gelten daher auch seinen Anhängern nicht als Wort Gottes, sondern wie die Briefe der Apostel als die wahre Lehre aus dem Worte, welche demnach aus diesem bewiesen sein muß. Das Wort Gottes als solches hat einen unendlichen Inhalt, folglich einen innern Sinn, von dem der buchstäbliche nur der Träger ist. Die allgemeine Kirchenlehre soll übrigens nur aus dem buchstäblichen Sinne der Schrift, nicht aus dem innern geistigen abgeleitet und bewiesen werden. In jenem Allgemeinen gibt aber der geistige Sinn auch das Besondere und mit diesem eine Vernunftanschauung von der Göttlichkeit der Heiligen Schrift und von der Wahrheit der Kirchenlehre. Wie nun S. im Einzelnen den Inhalt der Schrift auslegte und den kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, der Erbsünde, der Erlösung, dem jüngsten Gericht u. s. w. eine höhere, von sittlichen Gesichtspunkten beherrschte Bedeutung abzugewinnen suchte, darüber findet man eine gute Zusammenstellung in Tafel's „Lehrgegensätzen der Katholiken und Protestanten" (Tüb. 1835). Da S.'s Lehre den Zusammenhang mit einer geordneten theologischen Entwickelung keineswegs abbricht, so ist es nicht zu verwundern, daß es hauptsächlich Geistliche der herrschenden Kirche waren, welche am meisten zur Verbreitung derselben beitrugen. So in Schweden noch zu S.'s Leibzeiten Beyer und Rote und später der Domherr Knös u. A. Jene wurden zwar der Ketzerei angeklagt, von dem höchsten Gericht aber freigesprochen, weil sie sich blos auf die Heilige Schrift beriefen und aus dieser ihre Lehre beweisen konnten. Einige der Reichsräthe, worunter Graf Falkenberg, wurden selbst durch ihre Vertheidigung gewonnen und der Letztere übersetzte sogar S.'s „Vera christiana religio" ins Schwedische. Diese Übersetzung war es auch, durch welche die meisten Anhänger in Schweden gewonnen wurden. In Stockholm bildete sich 1786 die exegetisch-philanthropische Gesellschaft, welche ebenfalls mehre Werke S.'s übersetzte und hochstehende Männer unter ihre Mitglieder zählte, wie denn zwei Prinzen sie schützten und der König Karl XIII. von Schweden als Herzog von Südermanland ihnen angehörte. Allein diese Gesellschaft löste sich wieder auf, und 1796 entstand eine neue, Fide et charitate genannt, welche noch besteht und im ganzen Reiche verbreitet ist, aber ebenso wenig einen kirchlichen Charakter hat, wie es denn überhaupt nie abge-

sonderte Gemeinden der neuen Kirche in Schweden gab und die Kirchenverfassung, welche Münter und Stäudlin mitgetheilt, nur die Idee eines einzelnen Schweden war, die aber nirgends verwirklicht wurde. Als Mittelpunkt der neuen Kirche muß England betrachtet werden, wo es ebenfalls hauptsächlich Geistliche der Hochkirche waren, welche auf die Massen wirkten. So schon S.'s Freund, Thom. Hartley, Rector von Winwick, welcher zwei Werke von ihm ins Englische übersetzte und sie mit philosophischen und theologischen Vorreden versah. Das Meiste aber that seit 1773 John Clowes, Rector der St.-Johnskirche zu Manchester, gest. 1831, ein nach Geist und Herz ausgezeichneter Mann, welcher nicht nur die meisten Werke S.'s ins Englische übersetzte, sondern auch außerdem 60 andere Werke zur Vertheidigung, Erklärung und Anwendung derselben schrieb, von welchen der „Katechismus" und die Beantwortung der Frage: „Warum nimmst du das Zeugniß S.'s an?" auch ins Deutsche übersetzt wurden (1825). Da er so großen Einfluß gewann, daß man in Manchester bald 9000 Anhänger zählte, so wurde er von drei andern Geistlichen der Ketzerei angeklagt, auf seine offene Vertheidigung aber, welche des Bischofs Beifall gewann, von diesem freigesprochen. Im J. 1782 gründete er zu Manchester eine Gesellschaft zum Druck und zur Verbreitung der S.'schen Werke, welche schon 1818 über 260000 Bücher verbreitet hatte. Seit dieser Zeit aber hat sie bedeutend zugenommen und daher auch noch Größeres geleistet. Eine zu ähnlichem Zwecke 1783 gebildete Philanthropische Gesellschaft zu London löste sich später wieder auf und an ihre Stelle trat 1810 die noch bestehende londoner Druckgesellschaft. Besondere Gemeinden der neuen Kirche mit eigenen Geistlichen und einem ihrer Lehre entsprechenden besondern Cultus bildeten sich in England erst seit 1788 und wuchsen seitdem bis zu ungefähr 50 in den vereinigten Königreichen heran. Sie gaben sich bald eine repräsentative Verfassung, und eine ähnliche haben sich auch die zahlreichen Gemeinden der neuen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben. Die Synoden beider Länder stehen durch jährliche Adressen in Verbindung, welche in ihre gedruckten Verhandlungen eingerückt werden. Diese „Minutes" und „Journals of proceedings", und in England noch außerdem seit 1830 das Journal „The intellectual repository and New Jerusalem magazine" sind die einzigen officiellen Organe der neuen Kirche. In England traten seit 1806 die von der alten Kirche äußerlich getrennten und die nicht getrennten Anhänger der Lehre jährlich zu Harkstone in Eine Versammlung zusammen, deren gedruckte Resolutionen bis 1823 fast ausschließlich aus Clowes' Feder flossen. Im J. 1813 hatte sich zu Manchester und Salford auch eine Missionsgesellschaft der neuen Kirche gebildet, der 1820 eine Hülfsgesellschaft zu London beitrat; 1821 bildete sich aber auch hier eine besondere Missions- und Tractatengesellschaft und 1822 eine ähnliche zu Edinburg. Eine Freischule für Knaben wurde 1813 und eine andere für Mädchen 1827 zu London errichtet. Von den getrennten Mitgliedern der neuen Kirche haben sich als Prediger und Schriftsteller ausgezeichnet in England Rob. Hindmarsh, Joh. Roud und Sam. Noble; in Amerika M. B. Roche, früher Prediger der bischöflichen Kirche. In Frankreich schrieb E. Richer ein Werk über S.'s „La Nouvelle Jérusalem" (8 Bde., Par. 1832—35). In Deutschland hatte zuerst Ötinger von 1765 an Einiges von S. ins Deutsche übersetzt, was später in neuen Auflagen erschien. Neue bis dahin noch unübersetzte Werke S.'s vereinigte Tafel in einer Sammlung (8 Bde., Tüb. 1823—36), der auch eine kritische Ausgabe der „Arcana coelestia" (13 Bde., Tüb. 1833—42) besorgte; diese sowie andere Schriften S.'s haben Tafel und Hofacker auch ins Deutsche übersetzt.

Swenborg, Svenborg oder Svendborg, Hafenstadt an der Südostküste der dän. Insel Fünen, durch einen kleinen Sund von dem Eiland Taasinge getrennt, der Hauptort eines Amts, liegt in einem von Hügeln eingeschlossenen Thale, hat zwei Kirchen, von denen die Frauenkirche zu Waldemar's II. Zeiten erbaut ist, und zählt 4000 E., die vorzüglich Handel und Schiffahrt treiben, auch Schiffe bauen und Gerbereien unterhalten. Die Stadt ist sehr alt. Hier lebte Swen Gabelbart bei seinem Pflegevater Palnatoke, durch den er 986 König wurde. Das feste Schloß Sweneborg oder Swineborg eroberte 1247 König Erich gegen seinen Bruder Herzog Abel, dessen Linie hier ihren Sitz hatte. Im J. 1253 wurde es von König Christoph I. gegen Heinrich Emelthorp erobert und 1289 von den Geächteten unter Marsk Stig verbrannt. Am 16. Juli 1534 huldigte hier der Adel dem Grafen Christoph von Oldenburg; 11. Juni 1535 capitulirte S. an König Christian II.

Sweynheym, Genosse des berühmten Buchdruckers Pannartz (s. d.).

Swieten (Gerard van), einer der berühmtesten Ärzte des 18. Jahrh., geb. zu Leyden 7. Mai 1700, studirte zu Löwen und in seiner Vaterstadt unter Boerhaave (s. d.), dessen vorzüglichster Schüler er war, neben Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie. Nachdem er in

Leyden einige Zeit mit Glück prakticirt, wurde er als Professor der Medicin angestellt. Doch seine Feinde nöthigten ihn, als Katholiken, dieses Amt niederzulegen. Hierauf ging er 1745 als erster Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia nach Wien. Er erlangte die Gunst dieser Fürstin in hohem Grade und wurde in der Folge Vorsteher der kaiserl. Bibliothek, beständiger Präsident der medicinischen Facultät, Director des Medicinalwesens der kaiserl. Staaten und Büchercensor. Sein Ansehen, worin er bei der Kaiserin stand, benutzte er zum Besten der Gelehrsamkeit und der Aufklärung; dagegen war er unerbittlich streng gegen die Zulassung der Werke der franz. Philosophen, die sich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten. S. starb 18. Juni 1772 zu Schönbrunn. Seine vortrefflichen „Commentarii in Boerhaavii aphorismos de cognoscendis et curandis morbis" (5 Bde., Leyd. 1741—72; neue Ausg., 8 Bde., Tüb. 1790) sichern ihm eine bleibende Stelle in der Literatur, wie sie ihm zu seiner Zeit einen großen Ruhm erwarben. Seine Theorie ist aus humoralen und mechanisch-dynamischen Grundsätzen zusammengesetzt. — Sein Sohn, **Gottfr., Freiherr van S.**, geb. 1733, wurde des Vaters Nachfolger als Vorsteher der kaiserl. Bibliothek und starb zu Wien 1803. Er war ein vertrauter Freund Haydn's und Mozart's, brachte in Wien die Werke Händel's und Bach's zur Aufführung und vereinigte zu diesem Behufe den hohen Adel in eine musikalische Gesellschaft. Für Haydn bearbeitete er „Die Schöpfung" nach einem engl. Texte; auch verfaßte er den Text zu den „Jahreszeiten".

Swift (Jonathan), einer der ausgezeichnetsten satirischen und politischen Schriftsteller der Engländer, wurde zu Dublin 30. Nov. 1667, einige Monate nach dem Tode seines Vaters geboren. Der Mangel und die Abhängigkeit von seinem Oheim, in die er gerieth, kränkten sein stolzes Gemüth und übten auf seinen Charakter den nachhaltigsten Einfluß aus. Funfzehn Jahre alt, bezog er das Trinity-College in Dublin, wo er sich durch Widersetzlichkeit und Unempfänglichkeit für Mathematik und Philosophie bemerklich machte und nur mit Mühe den Grad eines Baccalaureus erhielt. Im J. 1688 wurde er in das Haus Sir Will. Temple's, eines Verwandten seiner Mutter, aufgenommen, worauf er 1692 den Doctorgrad in Oxford erlangte; dann ging er nach Irland, um dort Geistlicher zu werden. Er wurde zunächst Pfarrer in Kilroot, gab die Stelle aber bald wieder auf und kehrte zu Sir Will. Temple zurück. Nach dessen Tode 1699 ging er als Kaplan des Lord Berkeley wieder nach Irland. Später erhielt er die Rectorei zu Aghar und zwei kleinere Pfründen, zu denen später noch eine dritte kam, sodaß sein Einkommen in Allem etwa 200 Pf. Sterl. betrug. Erbitterung über fehlgeschlagene Hoffnungen bewog ihn, politischer Schriftsteller zu werden. Eifrigst verfocht er die Sache der Whigs. Als ihn aber diese nicht nach Wunsch beförderten, trat er 1710 zu den Tories über, von denen er endlich 1713 das Dechanat zu St.-Patrick erhielt. Seit 1701 hatte er mit Miß Esther Johnson, der Tochter eines Verwalters von Temple, der berühmten Stella, in vertrauten Verhältnissen, obwol unverheirathet, gelebt. Er heirathete sie 1716 heimlich, setzte aber daneben noch ein Verhältniß mit einem andern Mädchen fort, bekannt unter dem Namen Vanessa, das ihn wahrhaft liebte und aus Gram über seine Grausamkeit und über die Entdeckung seiner heimlichen Ehe mit Stella starb. Auch Stella tödtete der Gram. Man ist versucht, in seinem Benehmen gegen beide Frauen bereits Spuren des Wahnsinns zu finden, dem er endlich anheimfiel. Obgleich seine schriftstellerischen Talente ihn für jede Partei als wichtige Stütze erscheinen ließen, wurde er doch nicht weiter befördert. Der Irländer Zuneigung erwarb er sich durch mehre Schriften, in denen er sich ihrer annahm. Gegen das Ende seines Lebens wurde er immer wunderlicher und fast unleidlich: in den letzten drei Jahren sprach er fast nie ein Wort mehr. Er starb 19. Oct. 1745. Die beiden Werke, auf welche sich sein Schriftstellerruhm hauptsächlich gründet, sind die ohne seinen Namen erschienene „Tale of a tub" (1704), eine Satire, in der die Abenteuer der drei Personen Peter, Martin und Jack, welche die kath., engl. und presbyterianische Kirche vorstellen, auf das witzigste erzählt werden, wobei nur die engl. Kirche gut wegkommt, und „Gulliver's travels" (1726), eine politische Satire, einfach, rein und ungeziert geschrieben, das vollendetste von allen seinen Werken, das selbst für Denjenigen, dem die politischen Beziehungen zu Walpole, Bolingbroke, dem Prinzen von Wales und andern Personen unbekannt sind, ein höchst anziehendes Buch bildet. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten seine politischen Schriften: „Discourse of the contests and dissensions between the nobles and commons of Athens and Rome" (1701); „Sentiments of a Church-of-England-man in respect to religion and government" (1708); „The conduct of the allies" (1712); „The public spirit of the Whigs" (1714); namentlich aber die „Letters by M. B. Drapier" und die erst nach seinem Tode erschienene „History of the four last

years of Queen Anne". Seine Werke wurden von Hawkesworth (14 Bde., Lond. 1755, 4. und 24 Bde, 8.), von Thom. Sheridan (17 Bde., Lond. 1784) und von Walter Scott mit einer trefflichen Lebensbeschreibung (19 Bde., Lond. 1814) herausgegeben.

Swinden (Jan Hendrik van), holländ. Gelehrter, geb. im Haag 1746, studirte in Leyden und erhielt 1767 die Professur der Naturkunde, Logik und Metaphysik an der Universität zu Franeker. Hier stellte er 13 J. lang über die Abweichung der Magnetnadel die sorgfältigsten Beobachtungen an, deren Ergebniß er in den „Recherches sur les aiguilles aimantées et leurs variations" niederlegte, die von der franz. Akademie der Wissenschaften den Preis erhielten. Auch die münchner Akademie krönte seine Abhandlung „Analogie de l'électricité et du magnétisme". Im J. 1785 kam er als Professor der Mathematik, Physik und Astronomie an das Athenäum zu Amsterdam. Zum Mitglied der Commission ernannt, die sich mit der Verbesserung des Seewesens beschäftigen sollte, schrieb er einen Schiffsalmanach, eine Abhandlung über den Gebrauch der Octanten und Sextanten, über die Bestimmung der Meereslänge und, als er 1797 Präsident des Sanitätscollegiums geworden, mehre treffliche Schriften über öffentliche Gesundheitspflege. Als 1798 das franz. Institut die auswärtigen Gelehrten zu einer Versammlung berief, um mit ihnen ein allgemeines System der Maße und Gewichte zu berathen, wurde S. als Abgeordneter der Batavischen Republik nach Paris gesendet und von der Versammlung zum Referenten bestellt. Nach der Rückkehr von Paris schrieb er das classische Werk „Verhandeling over volmaakte maten en gewigten" (2 Bde., Amst. 1802). Später wirkte er zur Einführung des neuen Systems der Maße, Gewichte und Münzen in den Niederlanden sehr thätig mit. Im J. 1798 wurde er Mitglied des Vollziehungsdirectoriums der Batavischen Republik, und 1817 ernannte ihn der König zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste. Als Mitglied des Comité central van den Waterstaat leistete er große Dienste, und seinem thätigen Eifer verdanken die Navigationsschule und das Blindeninstitut zu Amsterdam ihre zweckmäßige Einrichtung. Er starb 9. März 1823. Von seinen zahlreichen Werken, die er in holländ., franz. und lat. Sprache erscheinen ließ, sind zu erwähnen: „Tentamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici"; „Recueil de différents mémoires sur l'électricité et le magnétisme"; „Cogitationes de variis philosophiae capitibus"; „Réflexions sur le magnétisme animal"; „Grondbeginsels der meetkunde" (Amst. 1816); „Elemente der Geometrie" (deutsch von Jacobi, Jena 1834).

Swinemünde, eine freundlich gebaute Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, auf der Insel Usedom an der Swine gelegen, zählt 4000 E. Die Stadt ist ein Seehafen, welcher seit 1848 befestigt wird und zunächst den Vorhafen zu Stettin bildet. Außer dem großartigen Molenbau ist noch der 40 Fuß hohen Leuchtbake, sowie der hier bestehenden Lootsenzunft zu gedenken. Außer den gewöhnlichen See- und Handelsgewerben ist die Fischerei von Bedeutung. Die Stadt besaß 1850 18 eigene Schiffe mit 4530 Tonnen Gehalt; eingelaufen waren 1851 1722 Schiffe mit 271800 Tonnen, ausgelaufen 1575. Von Bedeutung für die Stadt ist auch das Seebad, nächst Dobberan (s. d.) das besuchteste Ostseebad, dessen Besuch seit 1824, wo es errichtet wurde, immer im Steigen begriffen war (bis zu 1500 Badegästen jährlich). Die Badeanstalten selbst sind vortrefflich eingerichtet. Die Umgebungen sind sehr freundlich, wie denn theils das bei der Stadt liegende Gehölz, theils einige entferntere Orte, wie Kriegsdorf, der Golmberg, Corswand, Camminke u. s. w., Gelegenheit zu Ausflügen zu Wasser und zu Lande bieten. Auch steht S. nicht blos mit Stettin (täglich), sondern auch mit Rügen und Kopenhagen in lebhafter Dampfschiffahrtsverbindung.

Swir, ein Fluß im Gouvernement Olonez des europ. Rußland, der eine Verbindung des Onegasees mit dem Ladoga bewirkt, ist der ganzen Länge nach schiffbar, doch seiner Sandsteingeschiebe wegen für tiefgehende Fahrzeuge gefährlich. Er bildet eine Abtheilung des großen Wassersystems, welches die Ostsee mit der Wolga und dem Kaspischen Meere in Verbindung setzt. Zu dieser Wasserstraße gehört der Swirkanal, welcher aus dem Flusse Swir in den Fluß Säß führt und so die gefährliche Fahrt aus der Mündung des Swir in die der Säß auf dem Ladogasee vermeiden läßt; ebenso gehört dazu der Onegakanal, welcher aus dem Swirflusse längs des südlichen Ufers des Onegasees in die Wytegra führt, wodurch die gleichfalls gefährliche Fahrt auf dem stürmischen Onegasee umgangen wird.

Swoboda (Wenzel Aloys), böhm. Dichter und Schriftsteller, geb. 8. Dec. 1781 zu Nawarow, studirte zu Prag und wurde später Professor am kleinseitner Gymnasium daselbst. Er starb in dieser Stellung 8. Jan. 1849. Besonders machte sich S. durch seine Übersetzungen ins Deutsche bekannt. Dahin gehört namentlich seine Übertragung der Dramen des Seneca

(Bd. 1, Prag 1817) und der „Königinhofer Handschrift“ (Prag 1829). Auch gab er „Muster redender Künste aus röm. Classikern“ (3 Thle., Prag 1820—29) heraus. Nicht ohne Werth sind seine Arbeiten über Theorie der Musik, wie die „Allgemeine Theorie der Tonkunst“ (Prag 1826) und die „Harmonielehre“ (Prag 1828). Geschätzt von seinen czech. Landsleuten sind S.'s Erzählungen und Novellen, die wie zahlreiche Gedichte in böhm. und deutscher Sprache meist in Zeitschriften und Taschenbüchern enthalten sind.

Syagrius hieß der letzte röm. Herrscher in Gallien. Sein Vater Ägidius hatte das nordwestliche Stück des Landes, das den Römern um die Mitte des 5. Jahrh. noch nicht von den german. Völkern entzogen und dessen Hauptstadt Soissons war, anfangs als Statthalter, seit dem Tode des Kaisers Majorianus 461, dessen Nachfolger er nicht anerkannte, als unabhängiger Herrscher regiert und war sogar von einem benachbarten fränk. Stamm, der seinen König vertrieben hatte, als solcher anerkannt worden. Er vererbte sein Reich auf seinen Sohn S., und unter diesem überdauerte es den Untergang des weströmischen Kaiserreichs, dessen einziger Überrest es war, zehn Jahre. Im J. 486 aber wurde es, nachdem S. von Chlodwig angegriffen und in einer Schlacht unweit Soissons überwunden worden, die Beute der Franken. S. selbst floh zu dem westgoth. König Alarich, der ihn jedoch an Chlodwig auslieferte, auf dessen Befehl er hingerichtet wurde.

Sybăris, eine einst berühmte Stadt in Unteritalien, in der Landschaft Lucanien am Tarentinischen Meerbusen, vielleicht das jetzige Terra Nuova, wurde der Sage nach schon 721 v. Chr. von Achäern und Trözenern gegründet und gelangte frühzeitig in Folge der Fruchtbarkeit des Bodens und des lebhaften Handels nach Kleinasien zu außerordentlichem Reichthum und zu großer Macht, verfiel aber auch sehr bald in maßlose Verweichlichung und Schlemmerei, sodaß die Bewohner derselben, die **Sybariten**, als Schlemmer und Wollüstlinge im ganzen Alterthume übel berüchtigt wurden und die **sybaritischen Tafeln** als die leckersten und ausgesuchtesten neben den sicilischen galten. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Krotoniaten 510 v. Chr. bauten zwar die vertriebenen Sybariten um 444 v. Chr. unfern der alten Stätte, an der Quelle Thurias, eine neue Stadt unter dem Namen **Thurium** oder **Thurii** wieder auf, kamen aber bei einem innern Aufruhr fast sämmtlich um. Sprichwörtlich bezeichnet man mit Sybarit einen Wollüstling oder Schwelger.

Sydenham (Thom.), einer der berühmtesten Ärzte aller Zeiten, wurde 1625 zu Windford-Eagle in der engl. Grafschaft Dorset geboren, bezog 1642 die Universität zu Oxford, blieb jedoch nicht lange daselbst, sondern wendete sich nach London, wo ihn der Arzt Th. Coxe für die Heilkunde gewann, und kehrte erst 1648 nach Oxford zurück, um das Baccalaureat zu erlangen. Wie er die dazwischen liegende Zeit verlebt und ob er an den damaligen Bürgerkriegen als Militärarzt Antheil genommen, ist ungewiß; auch soll er in Montpellier gewesen sein. Nachdem er in Cambridge die Doctorwürde erlangt, ließ er sich in London als praktischer Arzt nieder und machte sich bald durch glückliche Curen bekannt. Insbesondere erwarb er sich durch seine Behandlung der Pocken und der 1655 und 1656 England heimsuchenden Pest großen Ruhm. Er starb 29. Dec. 1689. Ein Feind aller Systemsucht verdankt er sein Glück in der Praxis und seinen Ruhm hauptsächlich einer aufmerksamen und unbefangenen Beobachtung der Natur. Von seinen sämmtlich in lat. Sprache abgefaßten Schriften sind besonders hervorzuheben seine „Observationes medicae circa morborum acutorum historiam et curationem“ (Lond. 1675) und sein „Tractatus de podagra et hydrope“ (Lond. 1683). Gesammelt erschienen seine Werke zuletzt von Kühn (Lpz. 1827) und in deutscher Übersetzung von Mastalier (2 Bde., Wien 1786—87). Vgl. Jahn, „Sydenham“ (Eisen. 1840).

Sydenham, ein südlicher Vorort Londons, 6 engl. M. von der Londonbrücke entfernt, erhielt in neuester Zeit dadurch Berühmtheit, daß hier das Glasgebäude, welches 1851 für die Weltindustrieausstellung im Hyde-Park diente, zum Nutzen und Vergnügen des Publicums mit bedeutenden zweckentsprechenden Veränderungen wiederhergestellt wurde. Eine eigene dafür gebildete Gesellschaft führte diese neue Aufstellung vom 5. Aug. 1852 bis Ende Mai 1854 aus; die Kosten, die darauf gewendet wurden, beliefen sich bei der Eröffnung auf 1 Mill. Pf. St. Der neue „Krystallpalast“ erhebt sich auf dem höchsten Hügel einer unebenen Fläche von 300 Ackern an der London-Brighton-Eisenbahn zwischen den Stationen Sydenham und Anerley. Dieses Areal ist in die prächtigsten Terrassen, Gärten, Parks, Spaziergänge, Seen und Inseln, auf denen zum Theil lebensgroße Darstellungen vorsündflutlicher Thiere Platz gefunden, mit unzähligen Statuen und Springbrunnen, verwandelt worden, während die Besucher durch zwei Eisenbahnen direct zum und vom Palaste befördert werden. Der neue Bau erhielt die eine

Seite des alten zur Hauptfaçade mit zwei Seitentransepten, so groß als der ehemalige Haupttransept, und einem Mitteltransept mit einem Bogendache von 120 F. Spannung und 194 F. Höhe. Das Ganze wurde um 240 F. verkürzt und so dem Auge, mit Hülfe einer verbesserten Säulenordnung, die Messung der Ausdehnung und ein Totaleindruck erleichtert. Durch die größere Höhe gegen das alte Gebäude vermehrte sich der räumliche Inhalt um ein Drittel, der im Ganzen 40 Mill. Kubikfuß beträgt, vier mal mehr als die londoner Paulskirche. Der sachliche Inhalt des Palastes bietet eine Vertretung der Kunst, Wissenschaft, Industrie und Cultur aller Zeiten und Zonen in solch großartiger Weise dar, wie noch nie etwas nur Annäherndes jemals versucht worden ist. Links ziehen sich zunächst am Hauptschiffe historische Kunsthallen (Courts) hin und bieten in getreuen, prächtig ausgeführten Copien ägypt., assyr., griech., röm., byzantin., maur. (Alhambrapalast), mittelalterlicher, ital., Rennaissance- und neuerer Bauten und Bildwerke die anschaulichste Geschichte der Culturentwickelung. Die röm. Baukunst ist durch die gelungenste Copirung eines in Pompeji zu Tage geförderten Prachtpalastes besonders vertreten. Außerdem findet man alle Sculpturen ersten Rangs der griech., röm., neuern und neuesten Zeit in gelungenen Copien und in einer Walhalla die reichste Sammlung von Porträts berühmter Männer aller Zeiten in Gypsabgüssen. Den historischen Kunsthallen auf der einen entsprechen die industriellen Hallen auf der andern Seite, architektonisch in verschiedenen Stilen formirte Räume zu Ausstellung und Verkauf von Birmingham-, Sheffield-, Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren, Schreibmaterialien, Meubles u. s. w. Außerdem sind auf den Galerien, deren es fünf übereinander im Haupttransepte gibt, noch 140000 Quadratfuß zum „Völkerbazar", der „Weltmesse" vermiethet worden. Durch das gewölbte, 1608 F. lange Hauptschiff vertheilen sich botanische, zoologische und ethnologische Gruppen, welche durch die Art der Vegetation, der Thiere und Menschen und ihrer Lebensweise die verschiedenen Zonen, Klimate, Völker und Racen veranschaulichen. Geologie (wissenschaftlich in Strata und praktisch mit Beziehung auf Bergwerke u. s. w.), Wasserthiere, in antiseptischen Flüssigkeiten dargestellt, Rohproducte, neue Erfindungen u. s. w. bilden mit die bedeutungsvollsten Abtheilungen. Die Wärme für Pflanzen und Menschen wird aus dem Paxton-Tunnel (wo auch ausgestellte Maschinen arbeiten) durch ein 50 engl. M. langes Röhrensystem vertheilt. Im südlichen Transept (Charing-Cross) ist die Reiterstatue Karl's I. von reichen Blumen- und Baumgruppen umgeben. Im Haupttransept springt die ganze Fontaine inmitten einer reichen Blumenwelt und der berühmtesten kolossalen Sculpturen (der Sonnenrosse des Praxiteles aus dem Vatican u. s. w.). Den Nordtransept füllen zwei ungeheuere Memnonsstatuen von 90 F. Höhe und 12 kolossale Sphinxe, 20 F. lang, 10 F. hoch. Aus der Pflanzenwelt durch das Hauptschiff hindurch winden sich riesige Schlingpflanzen an den rothen Säulen empor, unzählige Palmen (die reichste bis jetzt bekannte Sammlung) und eine unabsehbare Masse von Reiterstatuen, kolossalen Gruppen und Büsten auf Säulen. An beiden Enden treten große Flügel hervor, endigend in Glasthürme, welche die Thürme für die Wasserkünste und den sich selbst verzehrenden Rauch verhüllen. Wie der Bau von London und vielen Gegenden aus gesehen werden kann, gewährt er auch von diesen Thürmen und seinen nach außen offenen Galerien aus weite Blicke in das reich cultivirte Land umher. S. selbst ist durch den Palast eine glänzende Stadt von Villen, Tavernen und Hôtels geworden. Unter letztern zeichnet sich besonders „Der Königin Hôtel" (Queen's Hôtel) durch Größe (150 F. lang), Baustil und innere Einrichtung für Familien aus. S., Norwood und Foresthill (Eisenbahnstationen nach London zu) stehen so im Begriff, zu einer der prächtigsten ländlichen Vorstädte Londons zusammenzuwachsen.

Syene, s. Assuan.

Syĕnit nennt man eine dem Granit sehr ähnliche gemengte Felsart, von der in geognostischer Hinsicht Dasselbe gilt wie vom Granit. Der Glimmer des Granits ist hier ganz oder theilweise durch Hornblende verdrängt. Sehr häufig finden sich Titanverbindungen beigemengt. Der Syenit ändert in Farbe und Größe des Korns ebenfalls ab, wenngleich nicht so mannichfach wie Granit. Die Benennung Syenit ist von Syene in Ägypten abgeleitet, weil man glaubte, daß dort von den alten Ägyptern viel schöner Syenit für ihre Bauwerke gewonnen worden sei. Später hat sich ergeben, daß bei Syene gar kein Syenit, sondern nur Granit vorkommt. Dagegen soll der Berg Sinai größtentheils aus Syenit bestehen. In Deutschland findet man sehr schönen Syenit, z. B. bei Moritzburg und im Plauenschen Grunde bei Dresden, bei Weinheim an der Bergstraße, bei Brünn in Mähren, bei Redwitz im Fichtelgebirge u. s. w. In technischer Beziehung läßt er ganz dieselben Verwendungen zu wie der Granit und die feinkörnigen Abänderungen sind sehr geschätzt.

Sykomore oder Maulbeerfeigenbaum (Sycomŏrus), eine zur Familie der Maulbeergewächse gehörende Pflanzengattung, welche dem Feigenbaume äußerst nahe verwandt und nur durch die verlängerte, gerade, keulig-verdickte Narbe verschieden ist. Sie zeigt sich vorzüglich in Afrika einheimisch, kommt aber auch in Vorderasien vor. Die dieser Gattung angehörenden Pflanzen bilden Bäume, welche oft eine sehr bedeutende Größe und hohes Alter erreichen. Sie tragen die Feigen an den ältern Ästen und zwar meist traubig. Seit der ältesten Zeit bekannt und berühmt ist die ägypt. Sykomore (S. antiquorum), ein in Ägypten äußerst häufiger großer Baum, der eine so weit ausgebreitete Krone trägt, daß er einen Kreis von 40 Schritt im Durchmesser beschattet. Die kreiselförmigen Feigen stehen traubig an blattlosen Ästchen, welche aus dem Stamme oder den ältesten Ästen entspringen. Sie sind süß, etwas gewürzhaft und wohlschmeckend und werden in Ägypten häufig gegessen. Die Särge, in denen die ägypt. Mumien liegen, sind aus dem fast unverweslichen Holze dieses Baums verfertigt. Andere Arten von Sykomoren finden sich am Cap, in Abyssinien u. s. w.

Sykŏphant hieß bei den Atheniensern eigentlich ein Aufpasser, der Diejenigen ausspürte und anzeigte, welche gegen das bestehende Verbot Feigen (griech. syka) aus Attika ausführten und verkauften. Dann bezeichnete man damit überhaupt jeden Chicaneur oder Betrüger, der aus Bosheit oder Gewinnsucht Andere fälschlich anklagte und in Schaden zu bringen suchte, eine seit Perikles sehr zahlreiche und verachtete Menschenclasse in Athen.

Sylbe oder Silbe, lat. syllaba, nennt man mehre beim Lesen, Sprechen oder Schreiben zusammengefaßte Laute, als nothwendige Bestandtheile eines Worts, oder auch einen einzelnen selbständigen Sprachlaut. Jede Sylbe besteht aus einem Vocal oder Diphthong, entweder in Verbindung mit Consonanten oder ohne dieselben, und nach der Zahl der Sylben ist jedes Wort entweder ein- oder mehrsylbig. Außer den Sprachlauten, welche gleichsam den Körper der Sylben ausmachen, sind letztere noch hinsichtlich zweier Eigenschaften zu betrachten, hinsichtlich der natürlichen Zeitdauer oder Dehnung und Schärfung und hinsichtlich des Tons oder Accents. Die Zeitdauer der Sylben beruht auf der Dauer des Vocals, je nachdem dieser gedehnt oder geschärft ist, und danach wird auch die Sylbe benannt. Doch gibt es auch noch zwischen der Dehnung und Schärfung schwebende und schwachlautige Sylben mit kaum hörbarem Vocal. Was den Accent oder Ton anlangt, so ist die deutsche Sprache darin außerordentlich regelmäßig, da sie fast ohne Ausnahme den Ton nur auf die bedeutsamste Sylbe, d. h. die Stammsylbe eines jeden einfachen Wortes legt. Beim Verse ist namentlich der metrische Gehalt der Sylbe zu betrachten, der früher fast ganz vernachlässigt wurde und den Vers zu einem bloßen Aggregat von Sylben machte.

Sylburg (Friedr.), deutscher Philolog, geb. 1536 zu Wetter bei Marburg, bildete sich nach Vollendung seiner Studien auf Reisen weiter aus und beschäftigte sich dann bis an seinen Tod, 16. Febr. 1596, theils mit Herausgabe alter Schriftsteller, theils mit Besorgung von Correcturen in den berühmtesten Druckereien, namentlich der Wechel'schen zu Frankfurt und der Commelin'schen zu Heidelberg. Durch die neue Bearbeitung von Clenardus' „Institutiones linguae Graecae" (Fkf. 1580 und öfter) und seine thätige Theilnahme am griech. Thesaurus von Stephanus machte er sich um das Studium der griech. Grammatik und Lexikographie verdient, sowie er durch die kritisch berichtigten Ausgaben der Werke des Pausanias (Fkf. 1583; 2. Aufl., 1613), Aristoteles (11 Thle., Fkf. 1584—87), des Dionysius von Halikarnaß (Fkf. 1586), des Zosimus (Fkf. 1590), des Clemens von Alexandrien (Heidelb. 1592) und des „Etymologicum magnum" (Heidelb. 1694) wesentlich zur Ausbreitung der griech. Literatur beitrug.

Syllepsis heißt in den alten Sprachen eine grammatisch-syntaktische Figur, nach welcher ein Attribut oder Prädicat auf zwei oder mehre Subjecte bezogen wird, die in Hinsicht der Person, des Geschlechts und Numerus verschieden sind.

Syllogismus ist ein mittelbarer Schluß, d. h. die Form der Gedankenverknüpfung, in welcher die Gültigkeit eines Urtheils durch zwei andere Urtheile, in welchen ein vermittelnder Begriff vorkommt, begründet wird. Die begründenden Urtheile heißen die Vordersätze oder Prämissen, das begründete der Schlußsatz; die Prämisse, in welcher das Prädicat des Schlußsatzes vorkommt, heißt der Obersatz, die, in welcher das Subject des Schlußsatzes vorkommt, der Untersatz; ebenso heißt der Begriff, über welchen im Schlußsatze eine Bestimmung gewonnen werden soll, also das Subject des Schlußsatzes, der Unterbegriff, der, welcher die Bestimmung enthält, also das Prädicat des Schlußsatzes, der Oberbegriff, endlich der, welcher den Schluß selbst vermittelt, der Mittelbegriff. Die einfachste Grundform des Syllogismus ist nun die des

kategorischen Syllogismus. Derselbe beruht darauf, daß der Unter- und Oberbegriff in dem Schlußsatz nothwendig in ein solches Verhältniß zueinander treten müssen, welches in den Prämissen durch ihre gemeinschaftliche Beziehung auf den Mittelbegriff ausgesprochen ist. Die allgemeinen Regeln des kategorischen Syllogismus sind daher: 1) daß in ihm nicht mehr, aber auch nicht weniger Hauptbegriffe vorkommen dürfen als drei. Sind deren weniger, so ist kein Fortschritt im Denken; sind deren mehr, so fehlt entweder, wenn in den Prämissen vier Begriffe vorkommen, die Verknüpfung oder, wenn der vierte Begriff im Schlußsatze vorkommt, die Abfolge. Gegen diese Regel wird häufig dadurch gefehlt, daß ein und dasselbe Wort nicht genau in derselben Bedeutung genommen und namentlich durch Zweideutigkeit des Mittelbegriffs der Schlußsatz widerrechtlich erschlichen wird. 2) Aus zwei particulären Prämissen kann ebenso wenig etwas mit Sicherheit geschlossen werden als aus zwei negativen, und zwar deshalb nicht, weil in beiden Fällen das Verhältniß des Unter- und Oberbegriffs nicht hinlänglich bestimmt ist. Endlich ist 3) der Schlußsatz auf das kleinste Maß Dessen beschränkt, was in den Prämissen ausgesprochen ist, sodaß, wenn in den Prämissen ein particulärer oder verneinender Satz vorkommt, der Schlußsatz nicht allgemein und bejahend ausfallen kann. Innerhalb dieser allgemeinen Regeln läßt jedoch der kategorische Syllogismus noch viele nähere Bestimmungen zu, die sich theils nach der Stellung der Begriffe in den Prämissen, theils nach der logischen Quantität und Qualität derselben richten; die vollständige Entwickelung der Formen, in welchen ein kategorischer Syllogismus möglich ist, ist die Aufgabe der Syllogistik. Bezeichnet man den Oberbegriff durch P, den Unterbegriff durch S, den Mittelbegriff durch M, so sind im Allgemeinen folgende Stellungen, die man Schlußfiguren nennt, möglich:

I.	II.	III.	IV.
MP	PM	MP	PM
SM	SM	MS	MS
SP	SP	SP	SP

Die erste Stellung ist die natürlichste, weil da S und P in den Prämissen schon die Stellung haben, die sie im Schlußsatze als Subject und Prädicat einnehmen sollen; die vierte ist die unnatürlichste und deshalb bedarf die Ableitung des Schlußsatzes in ihr erst noch gewisser vermittelnder Operationen. Daher nimmt man, nach dem Vorgange des Aristoteles, gewöhnlich drei Schlußfiguren an, obwol auch die Formen der zweiten und dritten Figur rücksichtlich ihrer direct beweisenden Kraft von manchen Logikern bezweifelt worden sind. Die nähern Bestimmungen jeder dieser Figuren nach Quantität und Qualität der einzelnen Sätze nennt man die Schlußformen, und hier zeigen sich bei der zweiten und dritten Figur Beschränkungen, welchen die erste Figur nicht unterliegt. In dieser sind nämlich bejahende und verneinende, allgemeine und besondere Schlußsätze möglich, während die Schlüsse in der zweiten Figur nur auf negative, die in der dritten nur auf particuläre Schlußsätze führen. Der Grund davon läßt sich ohne genaue Erörterung der ganzen Schlußtheorie nicht auseinandersetzen. Vgl. Kant, „Über die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren"; Krug, „De syllogisticis figuris" (Lpz. 1808). Von den kategorischen Syllogismen unterscheiden sich die **hypothetischen** und **disjunctiven** dadurch, daß im Untersatze nicht eigentlich ein neuer Begriff auftritt, sondern daß der Untersatz einen Theil des Obersatzes, der hier ein hypothetisches oder disjunctives Urtheil ist, assertorisch ausspricht und daß daraus eine Bestimmung über das oder die andern Glieder des Obersatzes folgt. In dem Verhältniß zwischen Bedingung und Bedingtem, auf welches sich das hypothetische Urtheil bezieht, liegt, daß mit der Setzung der Bedingung auch das Bedingte gesetzt, mit der Aufhebung des Bedingten aber auch die Bedingung aufgehoben ist. Lautet daher der Obersatz: Wenn A ist, so ist B, so sind zwei Formen des hypothetischen Schlusses möglich: 1) Nun ist A, folglich ist B, und 2) Nun ist B nicht, folglich ist A nicht. Da das disjunctive Urtheil eigentlich nur ein abgekürzter Ausdruck für eine Mehrheit hypothetischer Urtheile ist, in welchen eine Reihe disjunctiver Begriffe oder Fälle vorkommt, d. h. solcher, wo die Setzung des einen die Aufhebung des oder der übrigen und umgekehrt einschließt, so ist die einfachste Form der disjunctiven Schlüsse folgende: Entweder ist A oder B; nun ist A, also ist B nicht; nun ist A nicht, also ist B; nun ist B, also ist A nicht; nun ist B nicht, also ist A. Die Formen des Schlusses, wenn mehr als zwei Trennungsstücke im Obersatze liegen, ergeben sich daraus von selbst, wie denn überhaupt die Regeln aller zusammengesetzten Schlußformen sich auf die der einfachen gründen.

Sylphen, auch wol Sylvani, Penaten oder Lemuren, heißen im polytheistisch-pantheisti-

schen Systeme der Paracelsisten (s. **Paracelsus**) die Elementargeister (s. d.) der Luft, welche gleich den übrigen Elementargeistern (saganae) die Mitte zwischen immateriellen und materiellen Wesen halten, dem zufolge zwar gleich den Menschen essen, trinken, sprechen, wandern, krank werden, Kinder zeugen, aber sich dadurch den reinen Geistern nähern, daß sie weit behender, durchsichtiger und schneller sind als irgend ein thierischer Körper, mithin auch von Gegenwärtigem und Zukünftigem mehr wissen und erfahren als die Menschen, auch sich nicht einsperren lassen und aus Geist und Körper ohne Seele bestehen, weshalb bei ihrem Tode auch keine Seele zurückbleibt. Ihrer Gestalt nach sind die Sylphen rauher, länger und stärker als die Menschen, stehen jedoch der menschlichen Natur wegen des gemeinschaftlichen Aufenthalts im Elemente der Luft unter allen Elementargeistern am nächsten, verkehren auch zuweilen mit Menschen, am liebsten mit Kindern und einfältigen, harmlosen Leuten, und vermählen sich sogar mit ihnen gleich den Undinen (s. d.) und Gnomen (s. d.); die aus einer solchen Ehe entsprießenden Kinder aber haben eine Seele und gehören zum Menschengeschlechte. Auch verborgene Schätze werden durch die Elementargeister gekannt und gehütet und können durch Beschwörung dieser Geister gehoben werden. Eine besondere Abhandlung (in deutscher Sprache) über die Elementargeister unter dem Titel „Liber de Nymphis, Sylphis, Pygmaeis et Salamandris et caeteris spiritibus" findet sich im neunten Theile der Huser'schen Ausgabe (Bas. 1590) von den Werken des Paracelsus.

Sylvester I., Papst 314—335, bekehrte den kranken Kaiser Konstantin zum Christenthum und soll von ihm das sogenannte Patrimonium Petri zum Geschenk erhalten haben. Er starb 31. Dec. 335 (Sylvestertag, Sylvesterabend) und wird von der kath. wie griech. Kirche als Heiliger verehrt. — **Sylvester II.**, Papst 999—1003, der Lehrer Otto's III., hieß eigentlich Gerbert. Aus niederm Stande in der Auvergne geboren, widmete er sich dem geistlichen Stande und studirte zu Barcelona und unter den Arabern in Sevilla und Cordova. Er bereiste dann Italien, Deutschland und Frankreich und lehrte in Rheims Mathematik, Philosophie und classische Literatur. Nachdem er seit 968 Abt zu Bobbio gewesen und dann die erzbischöfliche Würde zu Rheims und zu Ravenna bekleidet hatte, wurde er durch Vermittelung Kaiser Otto's III. 999 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, starb jedoch schon 1003. Philosophie und Mathematik waren seine Lieblingswissenschaften. Er machte mehre Erfindungen und kam durch seine physikalischen und chemischen Kunstfertigkeiten in den Ruf eines Schwarzkünstlers. In Gemeinschaft mit Kaiser Otto III. sorgte er für den Flor der Schulen. Gedruckt sind von ihm Briefe u. s. w., ungedruckt dagegen seine mathematischen und astronomischen Schriften. — **Sylvester III.**, der Gegenpapst Benedict's IX., wird in der röm. Kirche nicht mitgezählt.

Sylvius (Franz), eigentlich de le Boë, berühmt als Begründer eines chemiatrischen Systems, stammte aus einer alten adeligen Familie und wurde 1614 zu Hanau geboren. Er studirte zuerst in Leyden, dann in Paris und wurde 1637 zu Basel Doctor der Medicin. Hierauf prakticirte er in Hanau, Leyden und Amsterdam, bis er als Professor der Medicin nach Leyden kam, wo er 1672 starb. Seine Lehre setzte er hauptsächlich in den Schriften „Disputationum medicarum decas" (Amst. 1663) und „Praxeos medicae idea nova" (1. Buch, Leyd. 1667; 2. Buch, Vened. 1672; 3. Buch, Amst. 1674) auseinander. Seine „Opera medica" erschienen in Amsterdam (1679), Genf (1731) und öfter. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der weniger berühmte, aber vielleicht mehr verdiente Anatom Jak. S., eigentlich Dubois, geb. 1478 zu Amiens, der in Paris studirte, ebendaselbst seit 1531 als Baccalaureus anatomische Vorlesungen zu halten begann und diese unter außerordentlichem Beifall bis zu seinem Tode, 1555, fortsetzte. Seine Entdeckungen in der Anatomie und die Erfindung der Injection, die ihm zugeschrieben werden muß, weil er sie zuerst erwähnt, haben ihm in der Geschichte der Medicin einen ehrenvollen Namen bewahrt. Seine „Opera medica" erschienen in Genf (1630).

Symbol hat im Griechischen (σύμβολον) die Bedeutung eines Erkennungs- oder Merkzeichens, wie z. B. dasjenige war, wodurch Gastfreunde sich einander zu erkennen gaben oder das man als Unterpfand irgend eines Vertrags oder einer übernommenen Verbindlichkeit abgab und einlöste. Ferner hießen auch Symbole die Zeichen (signa, ostenta oder portenta), in denen man eine besondere göttliche Offenbarung oder Kundgebung des göttlichen Willens zu erkennen glaubte, wie Blitze, räthselhafte Stimmen, prophetische Worte, Orakelsprüche u. dgl., sodann die geheimnißvollen Lehren der Priester, in denen durch vieldeutige Sinnsprüche die Erklärung des göttlichen Willens gegeben wurde, oder sinnreiche Wahlsprüche überhaupt, wie z. B. die in bildlichen Ausdrücken sprechenden Gnomen der Pythagoräer. Erweitert hat sich dann die Bedeutung des Wortes dahin, daß man unter Symbol jedes sinnliche Merkzeichen oder Sinnbild

für irgend einen allgemeinen Gedankeninhalt versteht, wie z. B. Blumen als Symbole des Frühlings, Krücken als Symbole des Alters oder der Schwäche u. dgl. Je mehr das Gedachte die Grenzen der Natur, des Gegebenen überschreitet, desto natürlicher ist der Versuch, es sich im Bilde und Symbol näher zu bringen, daher der weite Umfang und die oft tiefe Bedeutung der religiösen Symbolik. Für den kindlichen Menschen ist die Natur das Symbol der Gottheit; diese offenbart sich ihm in jener. Je mehr der religiöse Glaube noch im unmittelbaren Zusammenhange mit der Naturanschauung steht, desto reicher wird er an Symbolen und symbolischen Formen sein und damit eine poetische Lebendigkeit haben, welche die später hinzutretende Reflexion abstreift. Daher ist insbesondere der Polytheismus des Alterthums voll der symbolischen Darstellungen theils von Naturkräften, theils von moralischen Eigenschaften, theils von philosophischen Gedanken. Die Wissenschaft, welche von der Einkleidung der religiösen Ideen in die Symbole der Mythologie handelt, heißt die **Symbolik**. Vgl. Creuzer, „Symbolik und Mythologie der alten Völker" (3. Aufl., 1837—43). Insofern die Phantasie im Zustande der Träumerei, sei es wachend oder schlafend, thätig ist, allen Empfindungen und Gedanken eine bildliche Einkleidung zu geben, redet man von einer Symbolik des Traums. Auch die Blumensprache ist eine Symbolik, um Empfindungen und Gesinnungen theils auf natürliche, theils auf conventionelle Art in Blumensinnbilder einzukleiden. Der Ausdruck Symbol hat aber eine besondere Anwendung in den griech. Mysterien gefunden, die ihre geheimnißvollen Lehren in Sinnbilder und Sinnsprüche kleideten, nicht blos, um den Ungeweihten den Zugang zu dieser Weisheit zu verschließen, sondern auch diese selbst in den ausdrucksreichsten Bildern zur Anschauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte sich untereinander zu erkennen gaben, welche die Einweihung selbst voraussetzten, so heißen solche Erkennungs-, Lehr- oder Merkzeichen ebenfalls Symbole. Sofern aber der Gebrauch solcher Zeichen an die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und einem entsprechenden Leben mahnt, so wird auch die Verpflichtung selbst, das Gelübde, Symbol genannt, ebenso wie der Soldateneid und das Losungswort.

Diese mannichfachen, alle aus Einer Wurzel sich entfaltenden Bedeutungen des Worts Symbolum waren schon in der vorchristlichen Zeit vorhanden und fanden dann in der christlichen Kirche ihre Anwendung. Die christlichen Lehrer mochten, wenn die in die heidnischen Mysterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den christlichen entgegenstellten und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwiesen, sich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie auch sie Symbole und viel höhere und bedeutendere hätten als alle Mysterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre symbolischen Geheimlehren sich als Auserwählte, besonders Geweihte darstellten, so behandelten auch die Christen ihre symbolischen Lehren und Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinschaft und als Unterscheidungszeichen, die sie als vom gesammten Heidenthum und Judenthum Ausgesonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. In diesem Sinne heißen Taufe und Abendmahl Symbole, nicht minder das Taufwasser und Brot und Wein im heil. Abendmahle, auch alle christlichen Gebräuche, alle gottesdienstlichen Übungen als Unterscheidungs- und Erkennungszeichen für alle Die, welche daran Theil zu nehmen befugt sind, wie denn früher selbst der bloße Anblick der Sacramente den Ungetauften nicht gestattet war. Endlich heißen Symbole vorzugsweise jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die von allen Christen anerkannt werden, sie von allen Nichtchristen unterscheiden, sie untereinander selbst aber als Merkmale der Gemeinschaft verbinden. (S. **Symbolische Bücher.**) Verwandt mit dem Begriffe des Symbols, aber dennoch wohl von ihm zu unterscheiden, sind das symbolische Attribut (s. **Attribut**), der Typus (s. d.), die Allegorie (s. d.) und die Metapher (s. d.).

Symbolik heißt überhaupt die Lehre von den religiösen Symbolen, als Kunst gedacht aber die Kunst, religiöse Ideen in entsprechenden Symbolen, gleichviel ob in Zeichen oder Worten, darzustellen. Als solche ist sie sowol Sache des Lehrers und Priesters als des eigentlichen Künstlers. Man unterscheidet eine mythologische Symbolik und eine theologische, die als Wissenschaft **Symbolische Theologie** heißt und im weitern Sinne die systematische Darstellung der religiösen Zeichen, Zeiten und Gebräuche nach ihrem Ursprunge, ihrer Fortbildung und ihrem Sinne mit Beziehung auf die religiösen Vorstellungen und Lehren behandelt. Sofern sie in Zeichen und Gebräuchen die religiösen Handlungen als Ausdruck der Gefühle gegen das Göttliche darstellt, heißt sie **Cultsymbolik**; sofern sie aber die Zeichen und Gebräuche auch mit den religiösen Festen in Verbindung bringt, ist sie **Festsymbolik**. Im engern Sinne ist die theologische Symbolik oder Symbolische Theologie die erst im 16. Jahrh. entstandene historisch-theologische Wissenschaft, welche die Entstehung, die Schicksale und den Inhalt der Symbolischen Bücher (s. d.), die Kirchenlehre als solche, als ein wohlbegründetes Ganzes darstellt, die symbolischen Lehren

einer Kirche mit denen von andern kirchlichen Gemeinschaften vergleicht, mit den in den einzelnen Symbolen bestrittenen oder verworfenen Lehren zusammenstellt und die Gründe für die gegebene Auffassung entwickelt. Sie erfodert dazu eine philosophisch begründete Erkenntniß und strenge Beweisführung. Vgl. Marheineke, „Christliche Symbolik" (3 Bde., Heidelb. 1810—14); Derselbe, „Institutiones symbolicae" (Berl. 1812; 3. Aufl., 1830); Winer, „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien" (Lpz. 1824; 2. Aufl., 1837); Köllner, „Symbolik aller christlichen Confessionen" (2 Bde., Hamb. 1837—40); Möhler, „Symbolik" (Mainz 1832; 6. Aufl., 1844).

Symbolische Bücher sind öffentliche, von einer Kirche oder kirchlichen Partei sanctionirte Schriften, die den Ausdruck ihrer religiösen Überzeugung enthalten, über den Sinn und Inhalt der Offenbarung sich aussprechen, dadurch die Unterscheidung von andern Kirchen und kirchlichen Parteien darlegen, somit als Glaubensbekenntnisse und als Erkennungszeichen (s. Symbol) der zu einer Kirche oder Religionspartei Gehörigen dienen. Schon in der frühesten christlichen Kirche war es gebräuchlich, bei der Aufnahme in das Christenthum ein Glaubensbekenntniß hersagen zu lassen, welches die Hauptwahrheiten der christlichen Religion, insbesondere den Glauben an Vater, Sohn und Heiligen Geist aussprach und mit dem Ausdrucke Regula fidei, ὁ κανὼν τῆς ἀληθείας, d. i. Glaubensregel, bezeichnet wurde. Die verwegene Speculation der Gnostiker führte die orthodoxe Kirche dazu, das Bekenntniß der Lehre, die man in den apostolischen Schriften als wesentliche Grundlage des Christenthums und als im Bewußtsein aller christlichen Gemeinden lebend nachweisen konnte, als die unveränderliche Glaubensregel aufzustellen. Da aber durch die immer neu auftauchenden Irrlehren die ursprünglich einfachen Bekenntnißformeln vor Misverständnissen gesichert werden mußten, erhielten je nach den Bedürfnissen der Zeit die Glaubensregeln der orthodoxen Kirche hier und da eine kürzere oder längere Form. Aus diesen Glaubensregeln sind die Glaubenssymbole ganz eigentlich hervorgegangen, die von Kirchenversammlungen oder auch von Einzelnen zur Ablehnung einer Irrlehre oder zur Darlegung der eigenen Rechtgläubigkeit zu verschiedenen Zeiten aufgestellt wurden; das Bekenntniß Einzelner aber konnte nur durch eine allgemeine Synode symbolisches Ansehen erhalten.

Drei ältere Symbole werden von allen Hauptparteien der christlichen Kirche angenommen: 1) das Apostolische Symbolum (s. d.); 2) das Symbolum von Nicäa (325), das auf der Synode zu Konstantinopel (381) mit einigen Erweiterungen bestätigt wurde und daher das Nicänisch-Konstantinopolitanische Symbolum heißt (s. Arianer); 3) das Athanasianische Symbolum (s. d.). Die röm.-kath. Kirche betrachtete früher die Schlüsse aller rechtgläubigen ökumenischen Synoden, die Schriften der Kirchenväter und die Decretalen der Päpste, sofern sie sich auf die Lehre und Praxis der Kirche beziehen, als Symbole, seit der Reformation des 16. Jahrh. aber gelten sie nicht mehr im eigentlichen Sinne als solche, sondern haben nur symbolisches Ansehen. Seit jener Zeit gelten als Symbolische Bücher im ganzen Sinne des Worts: 1) die Canones et Decreta oecumenici et generalis concilii Tridentini (13. Dec. 1545 — 4. Dec. 1563), deren unbedingte Annahme Pius IV. allen Gläubigen anbefahl, die aber keineswegs allgemein erfolgte, sondern nur in Italien, Portugal, Polen und im kath. Deutschland (1566), obschon sie hier als Reichsgesetz nicht verkündet werden konnten. Auch in der Schweiz und in Ungarn fanden sie keine Annahme, obschon hier manche Disciplinargesetze durch Synoden zur Geltung kamen. In den Niederlanden, in Neapel und Spanien fanden sie nur insoweit Annahme, als sie kein königliches Recht verletzten. In Frankreich waren zwar die Bischöfe und die Partei der Guisen für die Annahme, aber der Widerspruch der Gallikanischen Kirche und des Parlaments war so groß, daß die Bestimmungen des Concils nicht publicirt wurden; doch haben diese in der kirchlichen Praxis Geltung gewonnen. 2) Die Professio fidei Tridentinae von Pius IV. (13. Nov. 1564). 3) Der Catechismus Romanus ex decreto concilii Tridentini ad parochos. Über die Symbolischen Bücher der griech.-kath. Kirche s. **Griechische Kirche**; neuerlich sind dieselben von Kimmel („Libri symbolici ecclesiae orientalis", Jena 1843) herausgegeben worden.

Die **evang.-protest. Kirche** behielt in ihrer Gesammtheit die alten drei Symbole bei. Doch stellte zunächst die **lutherische Kirche** im Gegensatze zur röm.-kath. ihre Unterscheidungslehre bestimmter zusammen, nicht um positiv einen neuen Glauben auszusprechen, sondern um die von ihr als Bibellehre anerkannten Glaubenssätze aufzustellen und zu vertheidigen, negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als specifisch röm. Kirchenlehren von ihr nicht gebilligt werden könnten. In dieser Absicht verfaßte Melanchthon die Augsburgische Confession (s. d.) und die Apologie (s. d.) derselben. Das von Paul III. nach Mantua ausgeschriebene Concil veranlaßte Luther zur Abfassung der Artikel, welche als Glaubensartikel von den Evangelischen streng

aufrecht erhalten werden müßten und unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel (s. d.) bekannt sind, denen Melanchthon einen Anhang über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe beifügte. Früher schon hatte Luther den Großen und Kleinen Katechismus (s. **Katechismus**) abgefaßt. In Folge der die Kirche erschütternden theologischen Streitigkeiten, die sich nach Luther's Tode erhoben, entstand das 1577 vollendete und 1580 zu Dresden publicirte Bergische Buch oder die Concordienformel (s. d.). Diese sämmtlichen Schriften bilden die Symbolischen Bücher der luth. Kirche. Indessen traten einzelne Länder des luth. Lehrbegriffs auch noch mit besondern Symbolischen Büchern hervor, unter denen namentlich folgende merkwürdig geworden sind: Corpus doctrinae Philippicum (Misnicum, Saxonicum, Wittenbergense), 1559; Corpus doctrinae Pomeranum (1561); Corpus doctrinae Prutenicum (1567); Corpus doctrinae Thuringicum (1571) und Brandenburgicum (1572); Corpus doctrinae Wilhelminum und Julium (beide von 1576); endlich Consensus repetitus fidei vere Lutheranae von Calov (s. d.), 1655. Hiernach läßt sich eine süddeutsche, pommersche und kursächs. Form der Symbole unterscheiden. Die luth. Gemeinden außerhalb Deutschland, besonders in Dänemark, Schweden und Frankreich, haben vorzugsweise die Augsburgische Confession als symbolisches Hauptbuch angenommen.

Die **reformirte Kirche** hat fast in allen Ländern, in welchen sie besteht, eigene Bekenntnißschriften aufgestellt und kein durchaus allgemein gültiges Symbolisches Buch. Der Grund davon liegt darin, daß sie nicht die Einmüthigkeit erreichte, die noch in der luth. Kirche sich bildete, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, theils weil Mehre neben ihm, und besonders nach ihm Calvin, einen selbständigen Weg einschlugen, theils endlich, weil ihre Wortführer selbst Stoff zu endlosen Streitigkeiten boten. Über die verschiedenen Symbolischen Bücher, die sich in der ref. Kirche gebildet haben, s. **Reformirte Kirche** und **Katechismus**. Sammlungen dieser Bücher finden sich in: „Corpus et syntagma confessionum fidei, quae in diversis regnis et nationibus ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae“ (Genf 1654); „Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum“, herausgegeben von Niemeyer (Lpz. 1840).

Auch die kleinern kirchlichen Parteien haben Symbolische Bücher aufgesetzt, deren Autorität aber auch nicht überall Anerkennung fand. Hierher gehören zunächst die **Mennoniten**. (S. **Wiedertäufer**.) Bei ihnen erschienen als Symbolische Bücher: Praecipuorum christianae fidei articulorum brevis confessio (1581) von Joh. Ris und Lubbert Gerard; die Confessio de uno deo, patre, filio et spiritu sancto (1626) von Jak. Outermann; Ramus olivae (1629); Brevis ὁμολογία sive confessio fidei (1630) von Joh. Centz oder Censen; Confessio Dordraci composita (21. April 1632). Diese drei zuletzt genannten Confessionen erhielten in einer zu Harlem 1649 gehaltenen Synode die Sanction. Ferner: Verum unionis foedus (1664); Confessio illorum Mennonistarum in Porrusia, qui Clarici vocantur (1678); Confessio anno 1755 a Flamingorum congregatione Groningensi sancita. Unter den Katechismen ist besonders die Brevis catechesis religionis christianae merkwürdig, die auf Veranlassung einer zu Amsterdam gehaltenen Synode 1697 erschien. Die **Socinianer** verwerfen zwar alle Symbolischen Bücher, weil sie in denselben nur einen Gewissenszwang finden; doch besitzen sie einige dogmatische Schriften, die ihr Bekenntniß enthalten und fast wie Symbolische Bücher angesehen werden. Diese Schriften sind: 1) der Große und Kleine Krakauer Katechismus, von denen jener durch Valentin Schmalz und Hieron. Moscorovius in poln. Sprache (Krak. 1605), der andere lateinisch (1629) erschien; 2) die Confessio fidei christianae (1646) von Joh. Schlichting. Die **Arminianer** (s. d.) betrachten wie symbolische Schriften die Scripta adversaria collationis Hagiensis habitae anno 1611; die von Kasp. Barläus 1617 verfaßte Epistola ecclesiastarum ad exterarum ecclesiarum reformatos doctores; Acta et scripta synodalia ministrorum Remonstrantium in foederato Belgio (1620) und einige der Schriften des Simon Episcopius (s. d.). Über die Herrnhuter s. **Brüdergemeine**; über die Quäker s. den Art. **Quäker**. Bei andern Abzweigungen der protest. Kirche, wie bei den Böhmischen und Mährischen Brüdern, den mystischen Methodisten (s. d.) und den Swedenborgianern, kann noch weniger von der Geltung Symbolischer Bücher die Rede sein, obschon sie den Schriften ihrer Wortführer gern eine besondere Autorität beilegen. Vgl. Winer, „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien“ (Lpz. 1824; 2. Aufl., 1837).

Was die Frage über die Nothwendigkeit der Symbolischen Bücher überhaupt und insbesondere der evang.-protest. Kirche Deutschlands anbetrifft, so schließt sie die über deren Werth und

Bedeutung in sich. Geht man von dem Gesichtspunkte aus, daß die Bibel allein die Quelle und Norm des religiösen Glaubens und Lebens sei und daß die Symbolischen Bücher auch nichts Anderes als bindende Norm enthalten sollen, als was wirklich in der Bibel steht, so ergibt sich freilich von selbst, wie Symbolische Bücher eigentlich für den einzelnen Christen nicht nothwendig sind. Beachtet man dagegen, daß eine kirchliche Gemeinschaft etwas Bestimmtes und Festes haben muß, in dem ihre Glieder überhaupt übereinstimmen, das ihren christlichen Standpunkt bezeichnet, als Ausdruck ihres Glaubens gilt und für sie verbindlich ist, so sind und bleiben für die Kirche symbolische Schriften unentbehrlich und nothwendig. Hierin liegt aber nicht der Sinn, daß solche Schriften eine für alle Zeiten unabänderliche Norm sein sollen; vielmehr werden sie verbessert und durch neue ersetzt werden müssen, wenn sie den Resultaten der Wissenschaft und der durch das Christenthum in der Erkenntniß fortgeschrittenen Zeitbildung nicht mehr entsprechen. Denn sollte ihr Lehrtypus in der protest. Kirche unabänderlich feststehen, so würde man nur, wie Luther schon von den Eiferern seiner Zeit sagte, neue päpstliche Decretalen aufwerfen. Ihrer Entstehung wie ihrem Zwecke nach sind die kirchlichen Symbole im Protestantismus nur Zeugnisse und Bekenntnisse des Glaubens einer bestimmten Zeit und in keiner Weise enthalten sie ein Wort davon, daß sie für alle Zeiten als Glaubensnorm gelten wollten. Dennoch führte eine schroffe Orthodoxie, die sich schon nach Luther's Ableben der Kirche bemächtigte, zur Erhebung der Symbolischen Bücher zur unbedingten Autorität; ihre Verehrung als solche (Symbololatrie) brachte schon im 16. Jahrh. einen Glaubenszwang in die Kirche, welcher den evang. Protestantismus tief verletzte und mit seinen Grundprincipien im Widerspruche stand. Nicht blos die Geistlichen und Lehrer mußten sich eidlich verpflichten, sich streng an den Wortlaut der Symbolischen Bücher zu halten (Symbolzwang), sondern selbst die weltlichen Staatsdiener wurden auf die Symbole verpflichtet. Man nannte diese Verpflichtung den Religionseid, der schon 1602 durch den Kurfürsten Christian II. in Sachsen und dann auch in andern Ländern eingeführt wurde. Vgl. Johannsen, „Die Anfänge des Symbolzwangs unter den deutschen Protestanten" (Lpz. 1847). Darüber entstanden die ärgerlichsten Streitigkeiten, und es erhoben sich zahlreiche Gegner des Symbolzwangs, darunter selbst Spener, der warnte, die Symbolischen Bücher zu hoch zu stellen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war man endlich zu der Ansicht gelangt, daß die Symbole keine unabänderlichen Lehrnormen seien, daß eine Verpflichtung der Geistlichen auf jene nur insoweit (quatenus) stattfinden könne, als sie mit der klaren Lehre der Bibel übereinstimmten. Bald jedoch fachten das Wöllner'sche Religionsedict (9. Juli 1788), später die Thesen von Harms (s. d.) und andere Vorgänge die Symbolstreitigkeiten in der Kirche wieder an, obschon inzwischen die Union (s. d.) der beiden protest. Kirchen in mehren Landeskirchen dahin führte, den Symbolzwang abzuschaffen und die Prediger nur auf die Lehre der Schrift zu verpflichten. Besonders war es die orthodox-pietistische Partei, welche für den Symbolzwang kämpfte und auch in Hengstenberg's „Evang. Kirchenzeitung" ein eifriges Organ für diese Tendenzen fand. In neuester Zeit sah sich diese kirchliche Partei ungemein gestärkt und gefördert durch die politische Reaction, welche nach den Stürmen von 1848 fast überall eintrat. Je lebhafter aber die freiere Richtung in der Kirche erkannte, daß ein strenges Festhalten am symbolischen Buchstaben dem Geiste des evang. Protestantismus widerspreche, um so schroffer gestalteten sich auch die Gegensätze, die sich in Kirche und Wissenschaft bildeten.

Symmachus aus Samaria, im 2. Jahrh. n. Chr., der erst zum Judenthum, dann zum Christenthum übertrat, wo er sich zu den Ebioniten hielt, verfaßte eine griech. Übersetzung des Alten Testaments.

Symmachus (Quintus Aurelius), ein ausgezeichneter röm. Redner und zugleich einer der letzten Vertheidiger des Heidenthums, in der zweiten Hälfte des 4. und zu Anfang des 5. Jahrh., bekleidete, nachdem er eine sehr sorgfältige Erziehung und Bildung genossen hatte, die höchsten Staatsämter, die Stadtpräfectur und das Consulat in Rom, und bewährte sich hier selbst unter den schwierigsten Verhältnissen als einen streng rechtlichen Mann, der nur auf das gemeinsame Beste bedacht war. Seine Reden sind bis auf die Bruchstücke von acht Reden auf Valentinian, Gratian u. A., welche Mai zuerst bekannt gemacht hat (Mail. 1815; auch Fkf. 1816; mit einigem später Entdeckten in Mai's „Scriptorum veterum nova collectio", Bd. 1, Th. 4), untergegangen. Dagegen besitzen wir noch vollständig seine Briefe in zehn Büchern, die zwar denen des jüngern Plinius in Form und Stil fast sklavisch nachgebildet, übrigens aber für die Geschichte jener Zeit von großer Wichtigkeit sind. Ausgaben von letztern besorgten Juretus (Par. 1580 und 1604), Lectius (Genf 1587), Scioppius (Mainz 1608) und Pareus (3. Aufl., Fkf. 1651). Vgl. Morin, „Études sur la vie et sur les écrits de S." (Par. 1847).

Symmetrie oder **Ebenmaß** heißt die Zusammenstimmung der einzelnen Theile eines Ganzen in Hinsicht auf Maß und Zahl oder die äußere Übereinstimmung, die sich in dem Verhältnisse der einzelnen Theile eines Gegenstandes zueinander und zu dem Ganzen sichtbar zeigt. Sie ist sonach in der Schönheit mehr das Quantitative, was aber von dem Ausdrucke der Idee als dem Qualitativen unzertrennlich ist. Sie kommt in räumlicher Hinsicht besonders an solchen Gegenständen vor, welche man in zwei Hälften getheilt denken kann, und zeigt sich in der Natur vorzüglich am Körper der höhern Thierclassen, bei welchem im regelmäßigen Zustande die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunst muß diese Symmetrie im engern Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfodert werden, und unterstützt die Wahrnehmung dieser Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus sich das Ganze übersehen läßt. Doch gibt es auch viele Gegenstände, deren freie Schönheit ein solches Ebenmaß verbietet und deren Darstellung durch Anwendung desselben steif, ängstlich und gezwungen erscheint, wie z. B. die Anordnung organischer und lebendiger Körper in einer Gruppe; daher sie in der Landschaftsmalerei, in der Gartenkunst, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden, sowie auch in theatralischen Scenen oft sehr störend sein kann. Am meisten springt die Symmetrie in der Baukunst in die Augen, deren Wesen selbst durch geistreiche und geschmackvolle Anwendung der räumlichen Dimensionen und geometrischen Verhältnisse in todten und festen Massen bedingt ist, sodaß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Verhältnisses der einzelnen Theile als der erste und größte Fehler eines architektonischen Werks auch dem Laien in der Baukunst auffallen muß. — Aus dem Gebiete der meßbaren Architektur, als Symmetrie des Raums, ist der Ausdruck auch auf andere Gegenstände übergetragen worden, namentlich auf das Ebenmaß der Zeit. (S. **Rhythmus**.) — In der Geometrie, namentlich in der Stereometrie, ist die Symmetrie gleichfalls von Wichtigkeit. Symmetrische Theile eines Körpers, symmetrische Körper sind gleich, aber nicht congruent, während in der Planimetrie Symmetrie und Congruenz unzertrennlich sind. — **Symmetrische Functionen** mehrer unbestimmten Größen, z. B. a, b, c, sind solche algebraische Ausdrücke, worin jene Größen alle auf völlig gleiche Art vorkommen, sodaß man sie miteinander beliebig vertauschen kann, ohne dadurch den Ausdruck zu verändern; z. B. $(a + b)$, $(a + c)$, $(b + c)$.

Symmikta (griech.), eigentlich Vermischtes, nannte man in späterer Zeit besonders Sammlungen von allerhand Aufsätzen und Abhandlungen, ähnlich den Adversarien, Collectaneen und Miscellaneen. Zu den frühesten und bekanntesten Schriften unter diesem Titel gehören die „Symmicta" des Leo Allatius im 17. Jahrh.

Sympathetische Curen, Heilungen durch Sympathie (s. d.), nennt man diejenigen Curen, welche durch eine geheimnißvolle Kraft gewisser Substanzen oder Körper ausgeführt werden, oft ohne mit dem Körper des Kranken selbst in Berührung zu kommen. Als die hierbei wirksame Kraft nimmt man eine Sympathie des Menschenkörpers mit Geistern, Sternen, andern Menschen, Thieren, Pflanzen, Steinen u. s. w., oder eine geheime Wechselbeziehung zwischen dem Menschen und gewissen äußern Gegenständen an, welche sich aber nicht erweisen läßt. Die Art der Ausführung Sympathetischer Curen ist daher sehr verschieden und geschieht theils durch Umhängen von Amuleten und Talismanen, theils durch Beachtung der Constellationen, theils durch Handlungen, die man mit gewissen Gegenständen vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Besprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsheilung dieser Art häufig auf Täuschung oder doch auf bloßen Gemüthseindrücken beruhe, leuchtet ein; ebenso, daß sie bei Abergläubigen, Charakterlosen, durch körperliche oder geistige Leiden Geschwächten leichter Eingang finden werde als bei Unterrichteten, hellen Köpfen. Es kommt Alles darauf an, in dem Kranken den festen Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde, und es wird unter sonst günstigen Bedingungen auch gewiß oft Linderung, ja sogar Besserung herbeiführen. Dies wird besonders bei solchen Krankheiten am leichtesten möglich sein, welche in der Psyche selbst oder im Nervensystem wurzeln, z. B. Geisteskrankheiten, Epilepsie und andern Krampfkrankheiten, Wechselfieber u. s. w. Vgl. Ennemoser, „Geschichte der Magie" (Lpz. 1844), und den Abschnitt „Sympathie" in Schlegel's „Die verschiedenen Methoden der Heilkunst" (Lpz. 1853). Ganz nahe verwandt ist den Sympathetischen Curen die ärztliche Anwendung des sogenannten Thierischen Magnetismus (s. d.).

Sympathetische Tinten heißen Flüssigkeiten ohne alle oder doch ohne merkliche Farbe,

mit welchen sich eine unsichtbare Schrift auftragen läßt, die man nach Belieben durch Anwendung gewisser Mittel sichtbar machen kann. Schon Ovid ertheilt den unter strenger Aufsicht gehaltenen Mädchen, die gern an den Geliebten schreiben möchten, den Rath, die Schrift mit frischer Milch aufzutragen und, wenn sie getrocknet, Kohlenstaub oder Ruß darüber zu streuen. In neuerer Zeit hat die Chemie eine große Anzahl sehr schöner sympathetischer Tinten darzustellen gelehrt. Wenn man grünen Vitriol in Wasser auflöst und etwas Alaun zusetzt, so gibt dies eine unsichtbare Schrift, die dann schwarz erscheint, wenn man sie mit einem gut gesättigten Galläpfelaufguß befeuchtet. Eine schöne rothe Schrift erhält man, wenn man mit verdünnter Eisenchloridlösung schreibt und die unsichtbare Schrift mit einer Auflösung von Schwefelcyankalium befeuchtet; wendet man statt des Schwefelcyankaliums gelbes Blutlaugensalz an, so wird die Schrift schön blau. Selbst die berühmte Tinte, die in der Kälte unsichtbar, aber nach einer mäßigen Erwärmung sichtbar ist, kann man auf eine ziemlich leichte Art verfertigen. Man nimmt dazu Smalte und zieht daraus mittels der Digestion in Königswasser Das aus, was die Säure davon auflösen kann; dann verdünnt man diese Auflösung mit etwas Wasser, damit sie nicht durch das Papier schlage. Einfacher noch stellt man diese Tinte dar, indem man salzsaures Kobaltoxydul (Kobaltchlorür) in so viel Wasser löst, daß die Flüssigkeit eine blaß-rosenrothe Farbe angenommen hat. Die Schrift mit dieser Tinte ist unsichtbar, erscheint aber schön grünblau, wenn man sie auf einen gewissen Grad erhitzt; wieder erkaltet, verschwindet sie gänzlich. Doch muß man sich hüten, sie nicht mehr zu erhitzen, als zur Sichtbarmachung nöthig ist, weil sie sonst nicht wieder verschwindet.

Sympathie heißt eigentlich Mitempfindung, also zunächst im psychischen Sinne Mitfreude und Mitleid, als die unwillkürliche Nachahmung einer fremden Empfindung, die Theilnahme an derselben, gleich als ob man selbst Das empfinde, was der Andere empfindet. Die Sympathie ist daher von dem Wohlwollen zu unterscheiden, welches nicht sowol mit dem Andern als für ihn empfindet, obwol wohlwollende Gefühle sich häufig aus sympathetischen Gefühlen entwickeln und mit ihnen verschmelzen. Ihr Gegentheil ist die Antipathie (s. d.). — In der Physiologie wird unter Sympathie (consensus) die Eigenschaft des Organismus verstanden, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Der allgemeine Grund dieser physiologischen Sympathie ist jedenfalls die enge Verbindung der Theile des Organismus zu einem lebendigen Ganzen. Im Einzelnen hat man als Verbindungsglied zwischem dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches sie sich sympathisch (consensuell) verbreitet, bald das Nervensystem, bald das Gefäßsystem, bald das Zellgewebe anzusehen. Ersteres wirkt besonders durch psychische Vermittelung oder Reflex. (S. **Reflexbewegungen.**) Das Gefäßsystem wirkt durch Überführung der Säfte und der ihnen beigemengten Stoffe von einem Organ zum andern, das Zellgewebe aber durch nachbarliche Verbreitung (Durchsickern, Weiterwandern, Contiguität). Manche sogenannte sympathische Erscheinungen sind bis jetzt noch nicht ausreichend erklärt. Die Erscheinungen der Sympathie zeigen sich nicht selten schon im gesunden Zustande. Ein Organ bildet sich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus; die Stimme verändert sich mit eintretender Mannbarkeit; die Leber, die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Häute des Magens sondern zur Zeit der Verdauung eine größere Menge Flüssigkeit ab; der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Niesen, das Kitzeln Lachen u. s. w. Noch häufiger aber werden sie in Krankheiten beobachtet, und fast gibt es nicht eine einzige, in der nicht Manches aus Sympathie zu erklären wäre. Ehedem verstand man auch unter Sympathie eine geheimnißvolle dunkle Wechselbeziehung der Dinge in der Natur, welche man z. B. bei den sogenannten Sympathetischen Curen (s. d.) voraussetzte. Vgl. Hufeland, „Über Sympathie" (Weim. 1822).

Sympheropol, s. Simferópol.

Symphonie (ital. sinfonia), eigentlich Zusammenklang, nennt man in der neuern Musik ein ausgeführtes Instrumentaltonstück, das, für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters berechnet, aus mehren Hauptsätzen besteht. Früher waren Symphonie und Ouverture (s. d.) gleichbedeutend, und noch jetzt nennen Franzosen und Italiener die Ouverture gewöhnlich Symphonie. Zwischen beiden findet der Unterschied statt, daß die Ouverture ihrem Wesen nach von dem eingeleiteten Ganzen abhängig sein, die Aufmerksamkeit nicht von demselben ableiten, sondern für dasselbe stimmen soll und daher die Hauptgedanken desselben gleichsam skizzirt enthalten oder wenigstens die Grundstimmung des Ganzen angeben muß, während die Symphonie ein vollständiges Orchesterstück und daher einer weitern Ausführung musikalischer Ideen fähig

ist. Als ein Stück, berechnet für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters, unterscheidet sich die Symphonie auch von dem Concert (s. d.), zu welchem die Symphonie mit einem oder einigen obligaten Instrumenten (concertirende Symphonie) den Übergang bildet. Die Symphonie besteht aus mehren Hauptsätzen, deren Zahl jedoch nicht bestimmt ist. Nur im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieselbe nicht unter zwei sein und nicht leicht über vier oder fünf hinausgehen darf, weil ein volles Instrumentalstück, welches für die höchsten Effecte der Musik bestimmt ist, durch eine zu lange Dauer ermüden muß. Die Form scheint die Symphonie in dieser Hinsicht von der ihr in der Ausbildung vorausgehenden Sonate (s. d.), wie diese von der Suite empfangen zu haben. Nach der jetzigen Einrichtung besteht die Symphonie gewöhnlich aus einem Allegro, einem Andante oder Adagio, worauf oft nach altem Herkommen ein Menuet (s. d.) oder statt dessen ein Scherzo folgt, und einem muntern Finale. Beethoven und andere neuere Componisten haben sich jedoch nicht immer an diese Zahl und Folge gebunden. Bei dem Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orchester darbietet, ist die Symphonie das größte selbständige Tongemälde und daher zum Ausdrucke des Großen, Erhabenen und Feierlichen vorzüglich geeignet. Unter den ältern Symphoniecomponisten waren Ph. E. Bach, Benda, Boccherini, Dittersdorf, Hofmeister und Pleyl beliebt; die größten Meister sind Haydn, Mozart und Beethoven. Haydn's Symphonien haben einen idyllischen, fröhlichen und oft humoristischen Charakter; Mozart ist mehr schwungvoll und lyrisch; bei Beethoven tritt der Instrumentenchor in ein dramatisches Verhältniß, um die Natur und menschliche Zustände in den mannichfaltigsten Weisen und Charakteren zu schildern. An Haydn und Mozart schließen sich die Romberg, Spohr, Neukomm, Fesca, Kalliwoda, Lachner, Onslow u. A.; an Beethoven die neuesten Componisten in dieser Sphäre: Ries, Mendelssohn-Bartholdy, Rob. Schumann, Gade, Berlioz u. A.

Symplegāden (Symplegades), d. h. die Zusammenschlagenden, auch **Cyaneae insulae**, ist der Name zweier kleiner Felseninseln an der Mündung des Thrazischen Bosporus in den Pontus, die dem Mythus zufolge früher fortwährend aneinanderschlugen und alles Dazwischenfahrende zertrümmerten, bis sie seit der glücklichen Durchfahrt der Argonauten (s. d.) durch das Saitenspiel des Orpheus oder, wie Andere erzählen, nach Entsendung einer Taube unbeweglich stehen blieben. Sie heißen jetzt Urek-Jaki.

Symplegma (griech.), eigentlich das Zusammengeflochtene, nannte man in der antiken Kunst eine Gruppe von mehren Statuen, die erst durch ihre Vereinigung ein Ganzes bilden. Vorzüglich gehören hierher die gegenseitig mit den Armen verschlungenen Fechter oder Ringer, ferner die berühmte Gruppe der Niobe in Florenz und des Laokoon in Rom.

Symplōke (griech.), eigentlich Verflechtung, heißt eine rhetorische Figur der Wiederholung, die sich aber von der Anaphora und Epiphora dadurch unterscheidet, daß hier bei mehren hintereinander folgenden Fragen dieselbe Antwort erfolgt; z. B.: Was ist des Thoren höchstes Gut? Geld! Was verlockt selbst den Weisen? Geld! Was schreit die ganze Welt? Geld!

Symposion nannten die Griechen ein heiteres Gastmahl, besonders mit Hinsicht auf den darauf folgenden Genuß des Weins, wobei man sich mehr an fröhlichen Gesprächen und Scherzen, an muntern Spielen, an Gesang, an Tanz und Musik anmuthiger Flötenspielerinnen als an den sinnlichen Freuden der Tafel zu ergötzen pflegte. Der Anordner und Leiter des Ganzen hieß **Symposiarch**. Nicht selten nahmen sogar eigentliche Hetären (s. d.) daran Theil. Gewöhnlich wurden diese Trinkgelage, mit lautem Geräusch verbunden, bis tief in die Nacht ausgedehnt, und zuweilen brach die ganze Gesellschaft spät noch auf, um in einem andern Hause einzusprechen. Die Römer bezeichneten einen solchen nächtlichen Umzug durch comissatio, das Gastmahl selbst durch convivium. Die berühmtesten griech. Philosophen, wie Aristoteles, Speusippus u. A., kleideten ihre Ansichten über Liebe, Lebensgenuß u. s. w. in Form von Gesprächen ein, wie sie bei solchen Gastmählern geführt wurden, und noch jetzt besitzen wir unter dem Titel „Symposium" oder „Convivium" zwei treffliche Dialogen des Plato (s. d.) und Xenophon (s. d.). Auch gehören hierher Plutarch's „Symposiaca" oder „Quaestiones convivales" und dessen „Convivium septem sapientium". Eine ganz niedere Sphäre behauptet dagegen unter den ähnlichen Erzeugnissen der Römer das berüchtigte „Gastmahl des Trimalchio" oder „Coena Trimalchionis" des Petronius (s. d.). Sehr mannichfach waren übrigens die Gebräuche, welche man bei diesen Symposien beobachtete.

Symptōme (griech.), d. i. Zufälle, nennt man in der Medicin alle mit den Sinnen bemerkbaren Abweichungen der einzelnen Theile oder der Functionen des Organismus vom Normalzustande, welche als Wirkungen einer Krankheit betrachtet werden müssen und folglich die

Unterlage zu einem Schlusse auf die Krankheit selbst bilden. Sind diese der Art, daß sie nur der Kranke bemerkt, z. B. Schmerz, so nennt man sie subjectiv, können sie auch von Andern bemerkt werden, objectiv. Außerdem unterscheidet man die Symptome in **idiopathische**, welche an den ursprünglich leidenden Organen selbst wahrgenommen werden (z. B. Kopfschmerz bei Hirnhautentzündung), und in **sympathische** oder **consensuelle**, welche in andern entferntern Theilen erscheinen (z. B. Erbrechen bei Hirnhautentzündung). Diejenigen Symptome, welche einen besondern Krankheitszustand eines besondern Organs oder Systems anzeigen, nennt man **pathognomonische** oder **diagnostische**. Unter letztern sind in neuerer Zeit besonders die physikalischen oder materiellen Symptome wichtig geworden, welche der Arzt mittels seiner fünf Sinne, besonders durch Fühlen (Palpation), Messen (Mensuration), Wägen (Ponderation), Besichtigen (Inspection), Behorchen (Auscultation), Beklopfen (Percussion), chemische Untersuchung und Mikroskopie ermittelt und die ihm oft die unmittelbarsten Schlüsse auf den Zustand eines innern Organs gestatten (z. B. die mikroskopischen Faserstoffcylinder in dem eiweißhaltigen Urin bei der Bright'schen Nierenkrankheit). — **Symptomatologie** nennt man in der Medicin die Lehre von den Symptomen oder die Semiotik (s. d.).

Synagōge (griech.), d. i. Versammlung oder Gemeinde, heißt vorzugsweise der religiöse Versammlungsort der Juden. Die jüd. Synagogen, die nach dem Babylonischen Exil aufkamen, dienten überhaupt zu öffentlichen Versammlungen; man machte dort bürgerliche Angelegenheiten ab und hörte öffentliche Vorträge. Später waren sie öfter das Local der Schule, für Kinder sowol als für Erwachsene, und erhielten daher auch den Namen Schulen. Seit dem 5. Jahrh., wo das Niederreißen und Verbrennen der Synagogen begann, fanden hinsichtlich der Anlegung und der Anzahl derselben vielfache beschränkende Gesetze statt; auch sind im Mittelalter viele Synagogen in Kirchen verwandelt worden. Berühmt war im Alterthume wegen ihrer Schönheit und Größe die Synagoge in Alexandria; im 12. Jahrh. die von Marmorsäulen getragene Hauptsynagoge in Bagdad; seit dem 14. die noch vorhandene große Synagoge zu Toledo. Im 16. Jahrh. wurde die schöne Meiselschule in Prag und im folgenden die Synagoge der portug. Juden zu Amsterdam aufgeführt. Sehenswerth sind der Jakobstempel in Seesen, die Synagogen zu Livorno, Wien, Hamburg, Dresden und Altona. Hauptbestandtheil jedes jüd. Bethauses ist die die Gesetzrollen enthaltende heilige Lade, ferner die Almemor oder Bima genannte Estrade, auf welcher die Vorlesungen und andere gottesdienstliche Handlungen geschehen. Den Frauen sind abgesonderte Seitengalerien angewiesen. Täglich, früh und Abends, ist Betzeit; zur Abhaltung der öffentlichen Andacht sind mindestens zehn Erwachsene erfoderlich. Die Gebete, in hebr. Sprache, werden theils leise, theils laut verrichtet; bisweilen wechseln die Gemeinde und der Vorbeter ab. Ihrer Gebete und Gebetbücher (Siddur und Machsor) halber haben die Juden manche Verfolgung erdulden müssen. Die biblischen Lectionen verrichtet der Vorbeter oder ein Vorleser. Vorträge an Sabbathen und Festtagen hält der Rabbiner oder ein Prediger; aber auch den Laien ist dies unbenommen. Zu den Angestellten gehört endlich noch der Synagogendiener. In Deutschland und den angrenzenden Ländern haben seit 1809 viele Reformen des jüd. Gottesdienstes stattgefunden. Namentlich wurden viele Gebete abgeschafft, regelmäßige Predigten und deutsche Gesänge und hier und da auch Orgelmusik eingeführt. **Deutsche Synagogen** nennt man diejenigen, wo ein beträchtlicher Theil des Gottesdienstes in dieser Sprache abgehalten wird. — Die große Synagoge wird der Verein der Gesetzlehrer genannt, der seit Esra bis auf den Hohenpriester Simeon bestand und manche religiöse Einrichtungen getroffen haben soll.

Synalöphe, s. Krasis.

Synchronismus nennt man die Zusammenstellung gleichzeitiger Personen und Begebenheiten. Die **synchronistische Methode** der Geschichtserzählung ist daher diejenige, nach welcher die Personen und Begebenheiten unter verschiedenen Völkern und in verschiedenen Ländern nebeneinander vorgeführt und das historisch Merkwürdige davon erzählt wird. Wegen der Übersichtlichkeit, welche diese Darstellungsweise gewährt, sind besonders auch die synchronistischen Tabellen, d. h. Zeittafeln, auf denen in nebeneinander stehenden Columnen die gleichzeitigen Hauptbegebenheiten und Hauptpersonen verschiedener Völker zusammengestellt sind, für das Geschichtsstudium zu empfehlen.

Syndesmologie, in der Anatomie die Lehre von den Bändern, s. Bänder.

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine ganze Gemeinheit, eine Universitas, zur Besorgung ihrer Angelegenheiten bestellt. Zur gültigen Wahl eines Syndicus ist nöthig, 1) daß die ganze Gemeinheit, mit Einschluß der Witwen, Pupillen und Minderjährigen

und deren Vormündern, zur Bestellung des Syndicus zusammenberufen wird; 2) daß zwei Drittheile der Gemeinde erscheinen, und 3) daß von diesen zwei Drittheilen die größere Zahl einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amts unfähig ist, kann Syndicus werden. Die Vollmacht, welche dem Syndicus zu ertheilen ist, wird **Syndicat** (instrumentum syndicatus) genannt.

Synedrium oder Sanhedrin hieß vorzugsweise das höchste Nationalgericht der Juden, das zu Jerusalem seinen Sitz hatte und aus 71 Mitgliedern bestand. Es hatte über die Rechtssachen zu entscheiden, welche einen ganzen Stamm, oder einen falschen Propheten, oder den Hohen Priester, oder einen willkürlichen Krieg betrafen; bei kirchlichen Verbrechen jedoch mußte es das gesprochene Todesurtheil von dem Procurator bestätigen und vollziehen lassen. Überdies war es zugleich kirchliche Verwaltungsbehörde, indem es Verfügungen über den Cultus erließ und die Neumonde bestimmte. Der Ursprung dieses Gerichtshofs ist vielleicht in die Zeit der Seleucidischen Herrschaft zu setzen. — Kleinere Synedrien hatten alle palästinensischen Städte, denen aber nur die Cognition und Bestrafung geringfügiger Vergehungen zustand.

Synekdŏche heißt eine rhetorische Figur, nach welcher durch die Nennung eines einzelnen oder besondern Gegenstandes das Ganze und das allgemeine Wesen desselben und durch Nennung des Ganzen und Allgemeinen das Wesen des Besondern bezeichnet wird. Es findet hier also eine förmliche Vertauschung zwischen den höhern und niedern Begriffen statt, sodaß ein einzelner besonders bezeichneter Theil statt des Ganzen, ein einzelnes Ding oder Wesen oder eine Art statt des allgemeinen Gattungsbegriffs und umgekehrt gesetzt wird, z. B. Thür statt Haus, Cicero für Redner, Dolche statt Waffen, dagegen wieder Haus statt Fenster, Gestirne statt Sonne. Auch gehört hierher der Fall, wenn der Singular und Plural miteinander vertauscht (synecdoche numeri) oder bestimmte Zahlen statt unbestimmter Größen gesetzt werden, z. B. der Soldat, statt: die Soldaten; der Spartaner, statt: die Spartaner.

Synergismus und Synergistische Streitigkeiten. Mit diesem aus dem Griechischen entlehnten Worte bezeichnet man die Meinung, daß der menschliche Wille bei der Bekehrung nicht ganz passiv sich verhalte, sondern der berufenden Gnade sich hingeben, dem Worte Gottes beistimmen könne. Für diese Ansicht, die weder Pelagianismus (s. d.) noch Semipelagianismus (s. d.) war, sprachen Erasmus und Melanchthon. Später, um 1557, entstand hieraus ein heftiger Streit zwischen Pfeffinger, Flacius (s. d.) und Strigel (s. d.), an welchem bald die ganze theologische Welt Theil nahm. Die Wittenberger waren für den Synergismus; die mansfeldischen Theologen verdammten ihn auf einer Synode, und die Concordienformel (s. d.) verdammte ihn ebenfalls im dritten Artikel.

Synĕsis (griech.), lat. auch constructio ad sensum, heißt in der Sprachlehre diejenige Construction, bei welcher die Form des bezogenen Wortes sich nur nach dem Sinne des Beziehungswortes richtet und der Sprechende oder Schreibende mithin den Gedanken, den er ausdrücken will, über die grammatische Genauigkeit setzt. So würden z. B. in dem Satze: „Ich begegnete einem armen Mädchen; diese sprach mich um ein Almosen an", oder: „Ich sah ein Regiment; sie trugen Blau und Roth", die Pronomina im Genus und Numerus nur nach der Bedeutung, nicht aber nach der grammatischen Form ihres Beziehungswortes sich richten.

Synesius, ein neuplatonischer Philosoph, zugleich auch als Redner und Dichter nicht unbekannt, geb. 379 n. Chr. zu Cyrene aus einem angesehenen Geschlechte, erhielt zu Alexandria seine wissenschaftliche Bildung und wurde dann von seinen Mitbürgern 397—398 mit einer Sendung an Kaiser Arcadius nach Konstantinopel beauftragt. Nach seiner Rückkehr trat er um 401 zum Christenthum über und wurde 410 Bischof von Ptolemais, starb aber schon 412 (wenigstens sicher vor 431). Er blieb seinen frühern philosophischen Ansichten treu, die er in Reden, Briefen, Hymnen und andern Schriften darstellte. Letztere verrathen vielerlei Kenntnisse, große Belesenheit und natürlichen Scharfsinn und sind in einer ziemlich gewählten griech. Diction verfaßt. Die beste Gesammtausgabe seiner Werke besitzen wir von Petavius (Par. 1631; zuletzt 1640); eine sehr gute Bearbeitung einzelner Schriften, zugleich mit deutscher Übersetzung, hat Krabinger begonnen, besonders von „Calvitii encomium" (Stuttg. 1834), von den „Ägyptischen Erzählungen über die Vorsehung" (Sulzb. 1835) und von der „Rede an den Selbstherrscher Arcadius oder über das Königthum" (Münch. 1825). Derselbe hat auch eine neue kritische Ausgabe der „Opera omnia" des S. (Bd. 1, Landsh. 1850) begonnen. Mit franz. Übersetzung erschienen die „Hymnen" von Grégoire und Collombat (Lyon 1836); auch finden sie sich in Daniel's „Thesaurus hymnologicus" (Bd. 1, Halle 1841). Vgl. Clausen, „De Synesio philosopho" (Kopenh. 1831).

Synköpe, eine grammatisch-phonetische Figur, heißt, im Gegensatz der Epenthesis, die Ausstoßung eines Vocals zwischen zwei Consonanten in der Mitte eines Worts, wie saeclum statt saeculum, ew'ger, theu'rer statt ewiger, theuerer, und weicht insofern von der Apokope ab.

Synkrätie (griech.), d. i. Mitherrschaft, nennt man im Gegensatz zur Autokratie (s. d.) diejenige Art der Staatsverfassung, wo das Volk durch Vertreter an der Ausübung der höchsten Gewalt, besonders desjenigen Zweigs derselben, welcher die Gesetzgebung und Besteuerung betrifft, einen gewissen Antheil nimmt.

Synkretismus nennt man im Allgemeinen die Vermischung verschiedenartiger Philosopheme und die Religionsmengerei. Vorzugsweise indeß bezeichnet man damit das Verfahren Derjenigen, welche, um den Frieden unter den Parteien herzustellen, die Unterscheidungslehren derselben dergestalt erklären, daß jede Partei ihre eigenen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glaubt, und es hat demnach das Wort in der Theologie zugleich die Nebenbedeutung der Gleichgültigkeit, besonders in Hinsicht der Unterscheidungslehren, angenommen. Als in Italien im 16. Jahrh. beim Wiederaufblühen classischer Studien Plato's Philosophie mit Liebe gepflegt wurde und dem herrschenden Aristotelismus kräftig entgegentrat, wurden Joh. Franz Pico von Mirandola, Bessarion u. A., weil sie zwischen Plato's und Aristoteles' Philosophie vermitteln wollten, **Synkretisten** genannt. Ebenso sprach man von einem Synkretismus bei den Akademikern und Peripatetikern, besonders aber von dem Synkretismus der alexandrin. Philosophen. Doch ist das Wort erst in der protest. Kirche mehr in Gebrauch gekommen. Synkretisten, d. i. Vermischer und Verfälscher, wurden seit dem Anfange des 17. Jahrh. besonders die Anhänger des Georg Calixtus (s. d.) und die helmstedter Theologen überhaupt genannt, weil sie neben der Heiligen Schrift die Tradition aus den ersten christlichen Jahrhunderten als einen untergeordneten Erkenntnißgrund der Lehre Jesu wollten gelten lassen und das Apostolische Symbolum für hinreichend hielten zur Bestimmung der Grundlehren der christlichen Kirche und deshalb auch zur Herstellung des Friedens unter allen Parteien. Allgemeiner wurde der Name Synkretist seit dem Religionsgespräch zu Thorn 1645, wo Calixt zugegen war. Nach seinem Tode setzten seine Schüler und sein Sohn. Friedr. Ulr. Calixtus den Streit fort. Lange Zeit erschütterte derselbe die protest. Kirche und nie kam eine wahre Aussöhnung der Streitenden zu Stande.

Synodal- und Presbyterialverfassung nennt man in der protest. Kirche diejenige organische Einrichtung, nach welcher die repräsentative Kirchengewalt in die Hände von Synoden (s. d.) und Presbyterien (s. **Presbyter**) gelegt wird. Das Presbyterium soll den Vorstand einer Localkirche bilden, aus dem Geistlichen derselben, der den Vorsitz führt, dem Schullehrer, dem Kirchenpatron und einer Anzahl Gemeindemitgliedern bestehen und seinem Wirkungskreise die Fürsorge für alle äußern kirchlichen Angelegenheiten einer Gemeinde anheim fallen, welche jetzt theils dem Geistlichen, theils der kirchlichen Behörde zur Besorgung obliegen, wie die Aufsicht über das Kirchenvermögen, die Kirchen- und Schulgebäude, die Kirchhöfe, die Theilnahme an der Wahl der Pfarrer und Schullehrer, die Armenpflege u. s. w. Die Synoden sollen in den Kreis-, Diöcesan- oder Provinzialsynoden und in den Landessynoden eine aufsteigende Instanz bilden, beide aus Geistlichen und Laien bestehen, doch so, daß die Laien zu den Kreis-, Diöcesan- oder Provinzialsynoden aus der Wahl der Presbyterien hervorgehen. Die Thätigkeit dieser Synoden soll das religiöse und kirchliche Leben der Gemeinden im Auge behalten, die dazu erlassenen Vorschläge begutachten und zur Überweisung an die Landessynoden vorbereiten. Die Landessynode soll durch die Wahl der Provinzialsynoden constituirt, durch ein Mitglied der theologischen Facultät der Landesuniversität und durch einen Commissar der Staatsregierung beschickt werden, das Wohl aller kirchlichen Interessen des Landes fördern, die höchste Instanz für die kirchliche Verwaltung bilden und die kirchliche Gesetzgebung unter Genehmigung des Staats üben. Gerade in neuerer Zeit ist das Verlangen nach der Einführung der Synodal- und Presbyterialverfassung und Aufhebung der Consistorialverfassung (s. **Consistorium**) laut ausgesprochen worden, da man in jener ein geeignetes Mittel zu finden meinte, um die Nachtheile der Consistorialverfassung nach ihrer juristischen und bureaukratischen Einrichtung zu beseitigen, während Andere glaubten, daß schon eine Verbindung beider Verfassungen zu diesem Ziele führe und der Kirche ersprießlicher sein dürfte als die Consistorialverfassung allein. Während sich die Kirchenverfassung in den luth. Gemeinden in und nach der Reformation monarchisch nach verschiedenen Systemen (s. **Kirchenverfassung**) gestaltete, bildete sie sich in den ref. Gemeinden republikanisch aus, sodaß die gesetzgebende und ein großer Theil der vollziehenden Gewalt der Kirche auf die Vorsteher der Gemeinden und die Synoden der Geistlichen überging. Dieses

war besonders in Genf unter Calvin der Fall, und nach dem Muster der genfer Kirche bildete sich die Kirchenverfassung der Reformirten in Frankreich, Holland, Schottland und in einigen deutschen Provinzen am Niederrhein und in Westfalen, besonders in Jülich, Kleve, Berg und der Grafschaft Mark, sowie in Hessen seit dem Ende des 17. Jahrh.

Nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens 1815 dachte man an die Einführung der Synodal- und Presbyterialverfassung zunächst in Preußen, dessen König in ihr ein Beförderungsmittel zur Union der Protestanten erblickte. Durch königl. Verordnung wurden 1816 Kreis- und Provinzialsynoden der Geistlichen, jedoch ohne Zuziehung von Laien, sowie Presbyterien für die einzelnen Parochien, aus dem Geistlichen und einigen Laien bestehend, eingeführt. Im J. 1817 ward auch die Haltung einer Generalsynode verheißen. Da aber die von den Synoden ausgeschlossenen Laien in diesen Versammlungen der Geistlichen den Anfang einer protest. Hierarchie erblickten, die Synoden selbst auch nicht sehr fügsam für die Plane der Regierung, namentlich in Hinsicht der Union und der Einführung der berliner Hofagende, waren, ging das Synodalwesen allmälig wieder ein und an die Haltung einer Reichssynode wurde nicht mehr gedacht, bis endlich Friedrich Wilhelm IV. den frühern Plan wieder auffaßte. Auf seinen und des Königs Ernst August von Hannover Befehl mußten 1845 die Hofprediger Snethlage und Rupstein Andeutungen zu Punctationen für eine freie Verständigung der evang.-protest. Kirchen Deutschlands entwerfen, und im Sommer 1846 kam auch eine Reichssynode in Berlin zusammen, die aber hauptsächlich nur über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbolischen Bücher verhandelte und dann wieder bis auf weiteres vertagt wurde. Vgl. Krüger, „Berichte über die erste evang. Generalsynode Preußens 1846" (Lpz. 1846). Nur in den westfäl. Provinzen und besonders in der Grafschaft Mark hat sich die alte freie, auf das Synodalwesen gegründete Kirchenverfassung erhalten. Die protest. Kirche Baierns ist schon seit einer Reihe von Jahren im Besitz einer Synodal- und zum Theil auch Presbyterialverfassung, die aber offenbar an manchen Übelständen leidet. Dahin gehört zunächst das unverhältnißmäßige Übergewicht der Geistlichen über die Laien in den Synoden, welche letztere außerdem aus dem Beamtenstand von der Regierung ernannt werden. Ferner gehört dahin die Trennung in zwei Generalsynoden zu Ansbach und zu Baireuth, wodurch die Kirche eines Mittelpunkts beraubt wird. Dazu kommt noch die unvollkommene Organisation der Presbyterien, durch die vornehmlich die Synoden nur Kraft und Leben erhalten können. Dennoch haben diese Synoden zur Förderung der evang. Kirche in Baiern nicht wenig beigetragen, und namentlich sind die Beschlüsse der Generalsynode zu Ansbach 1845 nicht ohne Frucht geblieben. Zu guten Resultaten hat auch die seit 1818 eingeführte freie Kirchenverfassung in der bair. Pfalz geführt. Die kirchliche Verfassung findet hier dadurch einen festern Grund in dem Volke, daß jede Pfarrgemeinde ein freigewähltes Presbyterium hat. An dieses reiht sich die Diöcesan-, die General- und Provinzialsynode, deren Mitglieder jedoch nicht alle frei gewählt werden. Gleich die erste Generalsynode zu Kaiserslautern 1818 brachte die Union zu Stande. In Baden wurde 1821 gleichzeitig mit der Union eine freisinnige Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt. Mit voller Anerkennung sowol der landeshoheitlichen als der bischöflichen Obergewalt des Landesherrn über die Kirche nimmt diese Verfassung für ihre innern Angelegenheiten vollständige Autonomie in Anspruch. Die in Würtemberg jährlich zusammenkommenden Synoden bestehen aus dem Präsidenten des Consistoriums und den sechs Generalsuperintendenten oder Prälaten. Die Mitglieder des Consistoriums und der Synoden werden von dem Landesherrn auf Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ernannt und haben die Befehle des letztern zu befolgen. Außerdem bestehen seit 1824 in den einzelnen Gemeinden sogenannte Kirchenconvente, eine Art Presbyterien, an denen aber, außer einigen freigewählten Gemeindegliedern und dem Ortsgeistlichen, auch die Ortsvorsteher von Amts wegen Theil nehmen, die keine rein kirchlichen Behörden sind, da die Ortsvorsteher selbst dann daran Theil nehmen sollen, wenn sie katholisch sind. Diese Kirchenconvente sollen eine Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei ausüben; ihre Wirksamkeit aber ist völlig dadurch gelähmt, daß es der Kirche ganz an den höhern Organen ihrer Autonomie gebricht und daß sie selbst der Aufsicht der weltlichen Oberämter untergeordnet sind. In Hessen-Darmstadt finden sich nur sehr schwache Spuren einer kirchlichen Repräsentation in den Localkirchenvorständen, die in den einzelnen Gemeinden bestehen und nur nach einer beschränkten Wahl zusammengesetzt werden, sodaß sie in den Händen der Regierung und der weltlichen Localbehörden bleiben. Im Übrigen ist die Kirche ganz nach dem Principe der Consistorialverfassung organisirt und die kirchliche Gesetzgebung geht wie die politische von den Landtagen aus. Sehr lebendig hat sich das Verlangen nach selbständiger Organisation der protest.

Kirche durch Presbyterial- und Synodalverfassung seit 1830 in mehren deutschen Staaten gezeigt, wo gleichzeitig mit den politischen Reformen in Sachsen, Altenburg, Kurhessen, Hannover und Braunschweig zahlreiche Stimmen für kirchliche Reformen sich erhoben. Doch ist in allen diesen Ländern das Verlangen bis jetzt noch unerfüllt geblieben, obschon es außer allem Zweifel, daß der Synodal- und Presbyterialverfassung für das gedeihliche Leben der Kirche im Ganzen und Einzelnen, für die innige Verbindung der Gemeinden untereinander und der Geistlichen mit ihnen die kräftigsten Elemente inne wohnen.

Synōde nennt man eine Versammlung in kirchlichen Angelegenheiten, die entweder ein Bischof mit seinen Pfarrern (synodus dioecesalis), oder ein Erzbischof mit seinen Bischöfen (synodus provincialis), oder die gesammte Geistlichkeit eines Landes unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten (synodus universalis oder nationalis) veranstaltet, um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie oder überhaupt über kirchliche Angelegenheiten Verhandlungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Über die Synoden in der protest. Kirche s. **Synodal- und Presbyterialverfassung**; über den **Heiligen Synod** in Rußland s. **Russische Kirche**.

Synodisch heißt die Umlaufszeit eines Planeten um die Sonne, zur Beziehung auf die Beobachtung beider von der Erde aus, oder der zwischen zwei aufeinander folgenden entsprechenden Conjunctionen (oder zwischen zwei Oppositionen) desselben Planeten liegende Zeitraum. Die synodische Umlaufszeit des Mondes (oder der synodische Monat) ist der Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Neumonden oder Vollmonden.

Synonymen (synonyma) nennt man in der Sprache sinnverwandte oder solche Wörter, die sich durch gewisse wesentliche Merkmale voneinander unterscheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben. Sie sind nicht mit den **Homonymen**, d. h. Wörtern von gleichem Laute, aber verschiedener Bedeutung, zu verwechseln. So bezeichnen die Ausdrücke Argwohn und Verdacht im Allgemeinen ein auf unzureichenden Gründen beruhendes nachtheiliges Urtheil, unterscheiden sich aber dadurch, daß der Argwohn auf subjectiven, der Verdacht auf objectiven Gründen beruht. Der oft sehr feine Unterschied kann allerdings meist durch eine sichere Begründung und scharfe Bestimmung der Etymologie der betreffenden Wörter entwickelt werden, hat sich jedoch auch in vielen Fällen durch den Gebrauch festgestellt. Alle synonymen Begriffe sind übrigens einander entweder coordinirt, d. h. sie stehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie Argwohn und Verdacht, oder sie sind einander subordinirt, wie Kleidung und Kleid, Leid und Schmerz. Für den mündlichen Ausdruck wie für die schriftliche Darstellung ist es von großer Wichtigkeit, daß nicht eine Vertauschung der sinnverwandten Wörter eintritt, daher eine Kenntniß der Regeln über die genaue und richtige Unterscheidung solcher Wörter, deren Ganzes man unter dem Namen **Synonymik** begreift, von jedem Gebildeten mit Recht gefodert wird. Schon die alten griech. Grammatiker Pollux, Ammonius u. A. erkannten die Nothwendigkeit dieser Lehre und machten die ersten Versuche im Sammeln und Erläutern der Synonymen; doch ist man erst in neuerer Zeit mit den Fortschritten der allgemeinen und philosophischen Sprachlehre und durch die tiefern Studien in der Grammatik überhaupt zu einem mehr befriedigenden Resultat gelangt. Namentlich sind die Synonymen der lat. Sprache durch Dumesnil, Ernesti, Ramshorn, Döderlein, Habicht, Schmalfeld und Schultz und die der deutschen Sprache durch J. A. Eberhard und Maaß, sowie durch Weigand sorgfältig behandelt worden. — **Synonymie** heißt theils die Sinnverwandtschaft der Wörter selbst, theils eine rhetorische Figur, nach welcher eine Häufung von Synonymen zur nachdrücklichen Hervorhebung des Gedankens angewendet wird, wie in den Worten des Cicero von Catilina geschieht: abiit, excessit, evasit, erupit.

Synopsis (griech.) bedeutet so viel wie Übersicht, kurzer Entwurf, Zusammenstellung verschiedener Schriften, die denselben Gegenstand betreffen. In letzterm Sinne nennt man besonders **Synopsis der Evangelien** die Zusammenstellung derjenigen Stellen aus den Evangelienbüchern, die denselben Gegenstand in ähnlicher oder gleicher Weise erzählen.

Syntagma (griech.), eigentlich Zusammengeordnetes, heißt eine Sammlung mehrer Schriften oder Aufsätze verwandten Inhalts, dann überhaupt eine Zusammenstellung verschiedener Bemerkungen, z. B. grammatischer und kritischer, besonders insofern darin gelehrter Sammlerfleiß sichtbar ist. So besitzen wir namentlich von den holl. Philologen der frühern Jahrhunderte eine große Anzahl solcher Schriften unter dem Titel „Syntagma criticum" oder „Syntagma philologicum" u. s. w.

Syntax oder **Syntaxe** (griech.), eigentlich Zusammenstellung, heißt die Lehre von der Verbindung der Wörter zu ganzen Sätzen, daher sie im Deutschen auch Satzlehre genannt wird,

und bildet nebst der Formenlehre den zweiten Haupttheil der Grammatik. Denn sowie das Wesen der Sprache überhaupt darin besteht, daß sie Sätze und Urtheile darstellt, so muß sich auch die Syntax damit beschäftigen, Regeln aufzustellen, nach denen dies geschieht. Obgleich nun aus den zum großen Theil in der Vorstellungsweise der Völker gegründeten Verschiedenheiten in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe die Nothwendigkeit einer besondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebene Sprache sich ergibt, so lassen sich dennoch gewisse allgemein gültige Grundsätze aufstellen. Diese allgemeine Syntax nimmt ohne Rücksicht auf die Abweichungen einzelner Sprachen als oberstes Gesetz für alle Wortfügung die naturgemäße Ordnung der Worte an, wie sie das innere oder logische Verhältniß der in die Rede aufgenommenen Vorstellungen verlangt, und beschäftigt sich mit den möglichen Arten einfacher und zusammengesetzter Sätze und den Regeln, nach welchen diese zu Perioden verbunden werden. Aber der abweichende Bau der einzelnen vorhandenen Sprachen begründet auch auf der andern Seite für eine jede derselben eine besondere Syntax, die wiederum in zwei Haupttheile, in die Rectionslehre und in die Topik oder Lehre von der Wortfolge zerfällt. Außerdem fügen einige Grammatiker, freilich mit Unrecht, besonders in der lat. Sprache eine sogenannte **Syntaxis ornata** hinzu, worunter man die Sammlung aller Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks, wie man sie in den Schriften der besten Classiker findet, versteht. Wissenschaftlich wurde die Syntax in ihren Anfängen schon von den alten griech. Grammatikern, namentlich mit Scharfsinn, Tiefe und Genauigkeit von dem Alexandriner Apollonius Dyskolos in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., später von Theod. Gaza, Konstant. Laskaris, unter den Römern besonders von Priscianus in den letzten Büchern seines grammatischen Werks behandelt. Einen höhern Grad der Vollendung erhielt sie aber erst in neuerer und neuester Zeit, wo die tiefere philosophische Auffassung das grammatische Gebiet nach allen Richtungen hin durchdrungen hat und das sorgfältigere Studium fremder Sprachen, wie des Sanskrit, manche neue Aufschlüsse durch Vergleichung darbietet.

Synthĕsis oder **Synthēse** heißt Zusammenstellung, Verbindung, Verknüpfung eines Mannichfaltigen im Gegensatze zur Analysis (s. d.), d. h. der Trennung, Zerlegung und Sonderung. Da alles Denken und Erkennen sich zwischen der Trennung und Verknüpfung der Vorstellungen und Begriffe bewegt, so bedient man sich des Worts vorzugsweise zur Bezeichnung der verschiedenen Arten und Methoden dieser Gedankenverknüpfung. Eine unabsichtliche und unwillkürliche Synthesis findet in der Auffassung der sinnlichen Erscheinungen und unserer selbst statt, indem sich die Mannichfaltigkeit der wahrgenommenen Merkmale in den Vorstellungen von den Dingen und ihrem Zusammenhange ebenso verknüpft, wie die Mannichfaltigkeit unserer Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen in der Einheit des Selbstbewußtseins verschmilzt. Ob diese Synthesen mittels einer Activität des auffassenden Subjects oder durch eine von dem Subjecte unabhängige Nothwendigkeit erfolgen, welche selbst die Bedingungen für die Entstehung des Selbstbewußtseins darbietet, ist eine psychologische Frage, die von Verschiedenen verschieden beantwortet worden ist. Eine bewußte Synthese kommt aber jedenfalls in dem wissenschaftlichen Denken bei Begriffen, Urtheilen und der Verknüpfung ganzer Gedankenreihen vor. In dieser Beziehung nennt man nun eine **synthetische Erklärung** eine solche, bei welcher die Merkmale vor dem Begriffe, in welchem sie verknüpft werden, bekannt sind und die bestimmte Art ihrer Verknüpfung keinem Zweifel unterworfen ist. Der Begriff entsteht dann ganz eigentlich durch das zusammenfassende Denken; so die meisten mathematischen Begriffe, während empirisch gegebene Begriffe nur einer analytischen Verdeutlichung, d. h. der Zerlegung einer mehr oder weniger unbestimmten Gesammtvorstellung in ihre Merkmale, zugänglich sind. Ein **synthetisches Urtheil** nennt man ein solches, dessen Prädicat nicht, wie beim analytischen, schon in dem Subjectsbegriffe liegt, z. B. in dem Urtheile: Alle Körper sind ausgedehnt, sondern als eine neue Bestimmung mit ihm verknüpft wird, wie z. B. in dem Urtheile: Jede Veränderung hat eine Ursache. Analytische Urtheile erläutern, synthetische erweitern unsere Gedanken und Erkenntnisse. Ist dabei das Urtheil von der Erfahrung abhängig, so nennt man es synthesis a posteriori; tritt es unabhängig von der Erfahrung mit dem Anspruch auf Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit auf, so heißt das eine synthesis a priori; und da alle Erweiterung des Wissens über die Grenzen der Erfahrung hinaus sich in der Form synthetischer Urtheile a priori darstellen muß, so ist die Frage, wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? seit Kant eines der wichtigsten Probleme der Philosophie geworden. — Ebenso unterscheidet man **synthetisch** (progressiv) und **analytisch** (regressiv) **gebildete Schlußreihen**, je nachdem man von gewissen Prämissen aus fortschreitende Folgerungen entwickelt, oder rückwärts zu den letzten Gründen zu gelangen sucht; daher man auch die **synthetische Methode** diejenige nennt,

welche, von den Principien ausgehend, die Folgerungen entwickelt, während die analytische diese Principien selbst aus den Thatsachen abzuleiten sucht. Über die Bedeutung der synthetischen und analytischen Methode in der Mathematik s. Analysis. Häufig nennt man auch Synthesis die Vermittelung zwischen zwei entgegengesetzten Bestimmungen, Thesis und Antithesis. Der moderne Idealismus hat das Mittel der Ausgleichung solcher Gegensätze, in welche sich das Denken verwickelt findet, entweder mit Schelling in einer eingebildeten intellectuellen Anschauung, oder wie Hegel in Dem gesucht, was vorzugsweise dialektische Methode genannt wird.

Syphax, König der Massäsylier im westlichen Numidien, wurde im zweiten Punischen Kriege durch Scipio, der ihn von Spanien aus selbst besuchte, 207 den Römern als Bundesgenosse gewonnen, bald nachher aber dadurch, daß Hasdrubal ihm seine dem Masinissa (s. d.) verlobte Tochter Sophonisbe zum Weibe gab, wieder auf die Seite der Karthager gezogen. Als Scipio von Sicilien nach Afrika übergesetzt war, griffen 203 Hasdrubal und S. sein Lager an; sie wurden aber zurückgeschlagen und der Letztere durch Lälius und Masinissa in seinem eigenen Lande aufgesucht, überwunden und in röm. Gefangenschaft gebracht. Nach Polybius folgte er dem Triumphzuge des Scipio und starb in Rom im Gefängniß; nach Livius dagegen starb er zu Tibur noch vor dem Triumphe.

Syphilis, **Venerische Krankheit** oder **Lustseuche** ist eine ansteckende Krankheit, welche zuerst am Orte der Ansteckung selbst, später aber auch an andern Stellen des Körpers verschiedene, meist auf einer schleichenden Entzündung beruhende Erscheinungen hervorbringt und einer Menge anderer damit verbundenen Übel einen eigenthümlichen Charakter verleiht. Sie entsteht in der Regel nur durch Einverleibung (Einimpfung, Inoculation) eines giftigen Geschwüreiters (des Schankergifts) in eine Körperstelle, welche der Oberhaut beraubt oder nur mit Schleimhaut bedeckt ist. Diese Einimpfung erfolgt meist durch unmittelbare innige Berührung während des Beischlafs, zuweilen jedoch auch auf andern, oft schwer zu errathenden Wegen (namentlich oft durch Kratzen mittels der vom Eiter beschmutzten Nägel u. dgl.). Die Empfänglichkeit für das Ansteckungsgift ist allen Menschen eigen, aber in sehr verschiedenem Grade. Die Lustseuche hat ihren Sitz vorzüglich in der Haut und der Schleimhaut, namentlich der Geschlechtstheile, nächstdem in den Drüsen und den Knochen. Schleimflüsse, Geschwüre, Drüsenanschwellungen, Entzündungen eigener Art, Hautausschläge, Wucherungen, Eiterung und Zerstörung bilden die Hauptphänomene der syphilitischen Übel. Eine für die Praxis werthvolle Eintheilung ist die in **primäre und secundäre Syphilis**. Die **primäre Syphilis** umfaßt die Erscheinungen an der der Ansteckung unmittelbar ausgesetzten Stelle, die **secundäre** die an entferntern Orten oder im ganzen Körper nach einiger Zeit bemerkbaren. Erstere ist vorzugsweise (nach Ricord ausschließlich) die ansteckende Form. Bei der primären Syphilis zeigen sich (meist an den Geschlechtstheilen) fünf bis sieben Tage, öfter später, seltener früher, nach der Einimpfung (Ansteckung) Geschwüre von charakteristischer Beschaffenheit (die Schanker) mit oder ohne Schleimfluß. Doch kommen sehr oft auch Schleimflüsse der Genitalien vor, welche nicht syphilitischer Natur sind. Wenn sich die Lustseuche von hier aus weiter im Körper verbreitet, so geht sie meist zunächst durch die Lymphgefäße auf das Drüsensystem über. Sie ergreift und entzündet dann die nächstliegende Lymphdrüse, gewöhnlich eine Leistendrüse, welche anschwillt, sich verhärtet, schmerzt und oft im weitern Verlaufe ein eiterndes Geschwür bildet (die sogenannten Bubonen, Leistenbeulen, Poulains). Aber nicht selten wird auch das Lymphsystem gleichsam übersprungen und sechs bis acht Wochen nach Ausbruch der primären Erscheinungen zeigen sich nach dem Verschwinden derselben die der **consecutiven oder secundären Syphilis**, besonders als Geschwüre auf der Schleimhaut des Gaumens, des Halses und der Nase, oder die syphilitischen Hautübel, als Feigwarzen (örtliche Hautwucherungen an den Orten, wo die äußere Haut sich nach innen als Schleimhaut fortsetzt) oder als allgemeiner verbreitete Hautflecke (flechten- oder röthelnartig), oder als Knötchen, Knoten, Pusteln u. dgl. mehr. Weit später, oft erst nach Monaten und Jahren, entwickelt sich die **tertiäre Syphilis**, welche vorzugsweise das Knochensystem ergreift. Unter heftigen Schmerzen, die besonders in der Nacht eintreten, schwellen die Knochen (besonders das Schienbein, das Stirnbein, einige Gesichts- und die Vorderarmknochen) an, bilden entweder harte oder weiche Auftreibungen und gehen auch wol in Geschwüre (Knochenfraß) über. Nur selten und meistens nur bei unzweckmäßiger Behandlung oder Vernachlässigung erreicht die Krankheit diese Höhe; sie kann vielmehr in der Regel auf jeder Stufe durch passende Mittel unter übrigens günstigen Umständen geheilt werden; allein sie ist so verschiedener und in mancher Hinsicht räthselhafter Art, daß die richtige Behandlung ebenso schwer als Vernachlässigung leicht ist. Gewisse Formen des Übels, z. B.

die verhärteten Schanker, die am Bändchen sitzenden, haben vorzugsweise die Neigung, secundäre Lustseuche nach sich zu ziehen. Hingegen wird dieselbe bisweilen durch Vereiterung des Bubo verhütet. Als Heilmittel der Syphilis ist das Quecksilber am berühmtesten geworden; es nützt besonders gegen verhärtete Primärgeschwüre, gegen secundäre Haut-, Schleimhaut- und Drüsenübel. Man wendet es in sehr verschiedenen Präparaten und Methoden an, wobei theils auf die Individualität des Kranken, theils auf das Stadium der Krankheit Rücksicht zu nehmen ist. Jedoch hat sich wegen der heftigen Einwirkung des Quecksilbers auf den Organismus und wegen der Erfahrung, daß, wenn trotz des Quecksilbergebrauchs sich allgemeine Syphilis entwickelt, diese sehr bösartig auftritt, schon längst das Bedürfniß fühlbar gemacht, andere weniger schädliche Mittel dem Quecksilber zu substituiren. Diese glaubt man nach einer unter den Ärzten immer allgemeiner werdenden Meinung in einigen Mittelsalzen, der Sassaparille, dem Guajakholze und einigen andern gefunden zu haben, welche theils allein (traitement non mercuriel), theils in Verbindung mit geringern Quantitäten Quecksilber die Syphilis heilen. Unter gewissen Umständen werden das Jodkalium, das Gold und die Hungercur mit Nutzen angewendet. Sowie das Wesen und die Behandlung der Syphilis ist auch die Geschichte derselben dunkel und vielfältigen Zweifeln unterworfen. Die Nothwendigkeit, daß sie doch einmal ohne Ansteckung entstanden sein muß und jedenfalls auch noch heutzutage originär entstehe, leuchtet ebenso sehr ein als die Unwahrscheinlichkeit, daß sie sich seit Jahrhunderten nur durch Ansteckung fortgepflanzt und sogar auf früher von Europäern unbesuchte Orte (z. B. die Südseeinseln) verbreitet haben sollte. Auch beweisen Rosenbaum's Untersuchungen, daß schon im Alterthume alle einzelnen Formen der Syphilis bekannt waren. Andererseits aber scheint geschichtlich festzustehen, daß die Syphilis bis Ende des 15. Jahrh. in der Form, die sie um diese Zeit annahm, nicht bekannt war, daß sie um diese Zeit mit ungemeiner Heftigkeit auftrat, daß sie sich damals mit reißender Schnelligkeit über ganz Europa verbreitete und durch ihre Bösartigkeit die traurigsten Verheerungen anrichtete. Vgl. Rosenbaum, „Die Lustseuche im Alterthume" (Halle 1839); Fuchs, „Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland" (Gött. 1843); Fracastori, „Syphilis" (Verona 1530; neueste Ausg. von Choulant, Lpz. 1830), ein lat. Epos in drei Gesängen, welches für die Geschichte der Syphilis von Wichtigkeit ist. Die wichtigste ärztliche Hülfe gegen dieses Übel ist jedenfalls die auf dem Wege einer strengen Gesundheitspolizei vorbauende. Durch regelmäßige, wissenschaftlich genaue Untersuchung (z. B. mittels der Mutterspiegel) und Controle über alle öffentlichen Dirnen, über einwandernde Matrosen, Handwerker, vom Urlaub kommende Soldaten u. s. w. läßt sich außerordentlich viel zur Verhütung der so gräßlichen, das Glück der Einzelnen nicht nur, sondern ganzer Familien und Generationen zerstörenden Krankheit ausrichten. Daß es möglich sei, durch eine fortgesetzte Einimpfung von Schankergift mittels hundertfältiger Impfstiche, durch die sogenannte Syphilisation, ein Individuum nicht nur zeitlebens gegen neue Ansteckung zu schützen, sondern auch die bösartigsten secundären und tertiären Übel durch solche Impfungen zu heilen, ist die neueste, aber noch sehr streitige Frage. Die besten Bücher über Syphilis sind: John Hunter, „Abhandlungen über die venerischen Krankheiten" (aus dem Englischen, neueste Übersetzung, Berl. 1848); Ricord's ziemlich zahlreiche Schriften, besonders dessen „Ikonographie" (deutsch von Gottschalk), dessen „Vorlesungen" (herausgegeben von Lippert, Hamb. 1852; von Türk, Wien 1846; von Gerhard, Berl. 1848), dessen „Briefe über Syphilis" (herausgegeben von Liman, Berl. 1851; treffend beantwortet von Simon, Hamb. 1851); Vidal de Cassis, „Abhandlungen über die venerischen Krankheiten" (deutsch, Lpz. 1853).

Syra, eine Eparchie des Nomos der Cykladen im Königreich Griechenland, umfaßt in der nördlichen Gruppe der Cykladen (s. d.) die Inseln Syra, Mykoni (s. d.), Keos (s. d.), Kythnos (s. d.), Seriphos (s. d.) und mehre kleinere Eilande. Die Hauptinsel **Syra**, bei den Alten **Syros** genannt und 2 QM. groß, ist gebirgig, bis 1400 F. hoch, von engen Thälern durchschnitten, bei dem steinigen Boden und Mangel an genügender Bewässerung unfruchtbar, sodaß sich die Bodenproduction auf etwa 7—8000 Fäßchen rothen Weins, 15—16000 Kilo Gerste und geringe Quantitäten Feigen, Gemüse und Honig beschränkt und fast der ganze Bedarf der starken Bevölkerung an Verzehrungsgegenständen aus Hellas und dem Auslande bezogen werden muß. Während des Freiheitskriegs, wo die Insel nur 6000 E. zählte, blieb dieselbe neutral; daher zogen sich viele Flüchtlinge aus Chios, Candia u. s. w. des Handels wegen dahin. Seit dieser Zeit hat sich der Handel so gehoben, daß S. jetzt ein Hauptthandelsplatz des östlichen Mittelmeers ist und bereits 42000 E. zählt. Die auf der Ostküste gelegene Hauptstadt **Hermopolis oder Hermupolis**, auch **Neustadt-Syros** genannt, im Gegensatz zu der ½ St. vom

Hafen auf einer kegelförmigen Anhöhe gelegenen Altstadt-Syros, ist eine ganz neue und die blühendste Stadt des Königreichs, die sich durch günstige Lage zum Knotenpunkte der Dampfschiffahrtsverbindung Europas mit der Levante und zum wichtigsten Stapelplatze europ. Fabrikate für Griechenland emporgeschwungen hat, sowie andererseits ein namhafter Theil der Ausfuhr der kleinasiat. Naturerzeugnisse den Weg über ihren Hafen findet. Sie zählt, ohne Altsyros, welches 4000 E. hat, 36000 E. und hat eine beträchtliche Anzahl eigener Schiffe. Hermopolis ist der Sitz des Nomarchen der sämmtlichen Cykladen, eines griech. Erzbischofs und eines röm.-kath. Bischofs für die fast ausschließlich in Altsyros wohnenden Katholiken, ferner eines Handelsgerichts und mehrer Assecuranzgesellschaften. Die Stadt besitzt auch Werfte und eines der sieben Gymnasien Griechenlands.

Syrakus (Syracusae), im Alterthum die bedeutendste unter den Städten Siciliens, im südlichern Theil der Insel auf der Ostküste gelegen, wurde um 735 v. Chr. von dorischen Griechen, den Korinthern, unter dem Herakliden Archias gegründet. Diese erste Anlage der Stadt geschah auf der Insel (Nasos) Ortygia, zwischen deren südlichem Ende und dem befestigten Vorgebirge Plemmyrion, wo der Eingang zu der weiten Bucht ist, in welche zwischen Sümpfen der Fluß Anapus mündet und die den großen Hafen der Stadt bildete, während der kleinere, aber eigentliche Haupthafen zwischen dem nördlichen, später mit dem Lande verbundenen Ende und demjenigen Theil der Stadt lag, der zunächst angelegt wurde, den Namen Achradina oder Akradina trug, außerordentlich stark befestigt war und sich am Meere bis zu der Bucht Trogilus hin erstreckte. In ihm befanden sich die meisten der berühmten syrakusan. Latomien oder unterirdischen Steinbrüchen, mit dem sogenannten Ohr des Dionysius. Von diesem Hafen, wie unter sich durch Mauern gesondert, lagen auf der Bergebene nach Westen hin zwei später angeschlossene Stadttheile, nördlich die von einem Tempel der Tyche (Fortuna) sogenannte Tyche, südlich die Neapolis. Die westlichste Spitze der Stadt, am höchsten gelegen und Epipolä genannt, war eine von dem ältern Dionysius gebaute Festungsanlage mit mächtigen Mauern und Castellen, von denen eines auf dem höchsten Hügel Euryalus lag. Den ganzen Umfang der Stadt gibt Strabo zu 180 Stadien, etwa $4\frac{1}{2}$ M., an, die stärkste Bevölkerung mag gegen eine halbe Mill. betragen haben. Unter den vielen prächtigen Gebäuden waren namentlich berühmt, auf der Insel Ortygia, auf welcher die Quelle Arethusa und in ihrer Nähe im Meer die süße Quelle Alpheus, jetzt Occhio della Zillica genannt, der Tempel der Schutzgöttin Artemis und der Pallas, der Palast Hiero's und die große von Dionysius erbaute Burg Akropolis, die an dem Hafen und dessen Werften und Docks zum Theil noch in die Achradina sich erstreckte. In dieser letztern befand sich das Prytaneum oder Stadthaus und der von Hiero II. gebaute Tempel des Olympischen Zeus; in Tyche ein prächtiges Gymnasium; in Neapolis die Tempel der Demeter und der Persephone und das größte und prachtvollste unter allen sicil. Theatern.

Die älteste Verfassung von S. war auf den Unterschieden, die in der Bevölkerung stattfanden, begründet. Bei den Gamoren (Landeigenthümern), den Geschlechtern der dorischen Gründer der Stadt, war die Herrschaft und ihnen als Knechte unterworfen waren die alten Bewohner der Gegend, Kyllyrier genannt. Als aber die Stadt sich schnell durch Handel hob, gesellte sich ein dritter Stand in den Griechen, die allmälig zuwanderten, hinzu, die zwar frei, aber ohne Antheil an der Regierung blieben und bald als Demos (Gemeinde) die größere Masse bildeten. Durch sie wurden zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. die Gamoren vertrieben. Gelon, der Herrscher von Gela, an den sie sich wendeten, führte sie 484 zurück, bemächtigte sich aber zugleich der Herrschaft (Tyrannis), die er mit solcher Kraft und Klugheit und so glücklich führte, daß unter ihm S. der mächtigste unter den sicil. Staaten wurde, an den sich die Geschichte der Insel, die er durch den Sieg bei Himera 480 gegen den ersten Eroberungsversuch der Karthager beschützte, von nun an vorzugsweise anschließt. Ihm folgte sein Bruder Hiero I., 477—467, diesem sein Bruder Thrasybulus, der schon 466 wegen seiner Grausamkeit vertrieben wurde. An die Stelle der Tyrannis trat nun eine vollkommene Demokratie, in welcher der wie der athenienf. Ostracismus 454 eingerichtete Petalismus gegen das Übergewicht einzelner Bürger schützen sollte. Trotz innerer Parteiungen blieb S. doch blühend und nach außen mächtig. Die landeseingeborenen Siculer, die 451 Ducetius gegen die Griechen vereinte, wurden nach hartem Widerstand unterworfen, die Kriege, welche mit den griech. Städten, namentlich auch mit Agrigent, darüber entstanden, daß S. seinen Vorsitz in ihrem Bunde in Oberherrschaft zu verwandeln strebte, meist glücklich geführt, bis 424 der Syrakusaner Hermokrates den Frieden vermittelte. Als aber 416 Selinus gegen Segesta von den Syrakusanern unterstützt wurde, riefen die Segestaner Athen, das schon 427 den Leontinern gegen S. beigestanden hatte, um Hülfe an, die ihnen auf

des Alcibiades Betrieb gewährt wurde. Eine starke Flotte wurde nach S. gesendet, dieses belagert und 414 von Nicias hart bedrängt, als es von den Spartanern unter Gylippus Hülfe erhielt. Zwar sendeten auch die Athener neue Truppen unter Demosthenes; nachdem aber ihre Flotte vernichtet worden war, mußte sich das Landheer 413 ergeben. Nicias und Demosthenes wurden hingerichtet und 7000 gefangene Athener in den Latomien durch Noth und Elend aufgerieben. Im Innern des Staats siegte die Volkspartei unter Diokles, der die alte Demokratie herstellte und strenges Recht einzuführen bemüht war, über die des Adels unter Hermokrates 412. Nach dem Tode des Erstern aber kam es zu neuen Parteistreiten, in denen Hermokrates den Tod fand. Zugleich drohte Gefahr von Karthago (s. d.), das damals in Sicilien festen Fuß gefaßt hatte. Da erhielt S. in Dionysius I., der, unterstützt von Philistus, 406 die Tyrannis erwarb, einen zwar gewaltthätigen, aber einsichtigen und kraftvollen Herrscher, der den Kampf mit den Karthagern, wenn auch mit wechselndem Glück, bestand, gegen die unterital. Griechen und die etrur. Seeräuber siegreich kriegte und unter dem sich der Handel und die Macht der von ihm stärker befestigten Stadt ansehnlich hoben. Neue innere Kämpfe, in denen die einzelnen Stadttheile oft wie feindliche Städte gegeneinander standen und die von den Karthagern, mit denen Hiketas, der Tyrann von Gela, verbündet war, benutzt wurden, füllen die Zeit vom J. 367—343, in der sein Sohn Dionysius II. zwei mal, zuerst bis 357, wo er von Dion vertrieben wurde, dann vom J. 346 an, die Herrschaft führte. Timoleon, von Korinth gesendet, vertrieb ihn wieder, beschränkte die Karthager, nachdem er sie 340 am Krimissus geschlagen, durch einen Frieden auf ihr Gebiet im westlichen Theile der Insel und vereinte die griech. Städte, nachdem er ihre Tyrannen, unter ihnen den Hiketas, gestürzt, in einen Bund, an dessen Spitze S. stand, dessen Demokratie er wiederherstellte. Sogleich nach seinem Tode 337 zerfiel aber sein Werk, und S. erhielt, nachdem eine Reihe von Jahren unter Parteikämpfen und Streitigkeiten mit andern Städten vergangen war, 317 wieder einen Tyrannen in Agathokles, der sich, gesichert durch seine Söldner, die Mamertiner, unter Kriegen mit den Karthagern, die er in Afrika selbst angriff, und den Krotoniaten und Bruttiern bis 289 behauptete. Als nach seinem Tode S. von neuem der innern Zwietracht verfiel, sodaß drei Parteien sich bekämpften, drangen die Karthager 279 vor die Stadt selbst, die gegen sie den Pyrrhus aus Italien zu Hülfe rief, von dem sie bis Lilybäum zurückgedrängt wurden. In den Unruhen, die nach seinem Abzug 275 ausbrachen, erhob sich Hiero II., der, nachdem er die Mamertiner von Messana geschlagen hatte, 265 zum Könige ausgerufen wurde. Ein treuer Bundesgenosse der Römer, nachdem er einmal im ersten Punischen Kriege 263 ihre Partei ergriffen hatte, erhielt er sein Gebiet in dem Frieden von 241 ungeschmälert, und S. blühte unter seiner langen trefflichen Regierung bis zum J. 215 neu empor. Sein Enkel, Hieronymus, verband sich sogleich wieder mit den Karthagern, die damals mit Rom im zweiten Punischen Kriege begriffen waren, und ihre Partei behielt auch nach seiner Ermordung 214 unter Hippokrates und Epikydes die Oberhand. So wurde von den Römern in demselben Jahre Marcus Claudius Marcellus gegen S. gesendet, das durch des Archimedes Maschinen geschützt, seinen Angriffen und dann noch lange der Blockade widerstand, bis es endlich im Aug. 212 von ihm erobert, geplündert und zum Theil zerstört wurde. Von da an sank es bedeutend, obwol es die Römer als freie Stadt anerkannten und Augustus eine Colonie hinsendete, sodaß schon unter ihnen die Stadt, deren übrige Theile verfielen, sich vorzugsweise auf die Insel Ortygia beschränkte. Auf dieser, in dem Theil Siciliens, der den Namen Val di Noto führt, liegt auch die heutige Stadt Siragosa, der Hauptort einer der sieben Intendanzen von Sicilien, von etwa 18000 E. bevölkert, mit einer Citadelle, einer bischöflichen Kathedrale, der heil. Lucia geweiht (der alte Pallastempel); der kleine Hafen ist versandet. Von der alten Stadt auf dem Lande haben sich noch Trümmer, namentlich der Festungsmauern, eines Theaters und Amphitheaters, erhalten; mit den Latomien hängen die Gänge der Katakomben zusammen. Vortrefflich ist der syrakus. Wein. Die Ufer eines kleinen Bachs, sonst Cyane, jetzt la Pisma genannt, der in den Anapus fällt, sind die einzige Stelle in Europa, wo die ägypt. Papyrusstaude, vom Volke la Parrucca genannt, wächst.

Syrien, ein zur asiat. Türkei gehöriges Land, begreift das gegen 2500 QM. Flächenraum enthaltende Hochland, welches sich in einer Breite von 20—30 und in einer Länge von etwa 100 M. an der ganzen Ostseite des Mittelländischen Meeres von Norden nach Süden zwischen 31—37° n. Br. hinzieht und im N. von Kleinasien, im O. von der Syrischen Wüste, im S. vom Steinigen Arabien und im W. vom Mittelländischen Meere begrenzt wird. Das ganze Land wird von Norden nach Süden von einem Gebirge durchzogen, das im Norden mit den Südabfällen des Taurus, im Süden aber mit dem Sinaigebirge und der großen westarab. Ge-

birgskette zusammenhängt und dessen höchster, mittelster Theil der Libanon (s. d.) ist. Es bildet im Ganzen eine große Gebirgsplatte mit bedeutenden Erhebungen, die im Westen steil nach dem Mittelländischen Meere abfällt, im Osten aber in das Plateau der Syrischen Wüste ausläuft. Diese Gebirgsplatte wird durch einen bis drei Meilen breiten tiefen Spalt der Länge nach durchfurcht. Die Furche beginnt im Süden am Nordende des Golfs von Akaba zwischen dem Sinai und dem westarab. Gebirgszuge und streicht in Verlängerung jenes Meeresarms, anfangs als ein wasserloser Erdspalt (Wadi-Arabah), dann (unter dem Namen el-Ghor) vom Todten Meere gefüllt und vom Jordan durchflossen, aufwärts bis zu dem von diesem gebildeten See von Tiberias in einer weit unter das Meeresniveau sinkenden Tiefe, indem das Todte Meer über 1300 und der See von Tiberias über 500 F. unter dem Spiegel des Mittelländischen Meeres liegen. Im Norden des letztern setzt sie sich zunächst als eine enge Schlucht fort, erweitert sich aber zwischen Libanon und Antilibanos wieder bis zum Thale von Cölesyrien, wird dann vom obern Orontes und zuletzt am südlichen Fuß des Taurus vom See von Antiochia bewässert. Durch diese 115 M. lange Furche wird die Gebirgsplatte S.s in zwei lange Streifen getheilt, einen östlichen und einen westlichen. Dieser letztere, welcher sich unmittelbar längs des Mittelländischen Meeres hinzieht, ist an drei Stellen durchbrochen, an welchen demnach jene lange Furche mit der Küste in Verbindung steht, nämlich im Norden am untern Orontes, wo dieser anfangs nach Norden aus Cölesyrien strömende Fluß nach Westen sich wendet und hier das Küstengebirge durchbricht, um dann ins Mittelländische Meer sich zu ergießen; dann in der Mitte, im Norden von Tripolis, wo die Küstenebene dieser Stadt das Nordende des Libanon bezeichnet, und weiter am Südende des Libanon, da, wo der südwärts strömende Leontes Cölesyrien verläßt und, bei Tyrus das Küstengebirge durchbrechend, sich ebenfalls ins Mittelländische Meer ergießt. Südlich von dieser Stelle beginnt das Bergland von Palästina, das sich im Süden des Todten Meeres in das Wüstenplateau el-Tyh verwandelt, welches sich bis zum Sinaigebirge und der Landenge von Suez fortsetzt, wo eine Einsenkung, die sich vom Meerbusen von Suez bis zum Mittelländischen Meer zieht, es von Ägypten scheidet. Im Osten ihrer großen Längenfurche steigt die syr. Gebirgsplatte mit einem steilen Felsenrande auf, der sich namentlich im Antilibanos und im östlichen Palästina zu minder hohen Gebirgen erhebt. Auf seiner Ostseite dacht sich dagegen dieser östliche Streifen der syr. Gebirgsplatte sanfter gegen die Hochebene ab, welche, von niedrigen Felskämmen durchzogen, im Osten von Damascus, da, wo die Bewässerung aufhört, zur Syrischen Wüste wird und sich in ihr allmälig zum Tieflande des Euphrat hinabsenkt. Obgleich S. zu den Ländern der asiat. Regenzone gehört, so hat es doch im Allgemeinen ein trockenes, in den niedrigern Gegenden verhältnißmäßig sehr heißes, continentales, dem arabischen sehr ähnliches Klima. Dürre und Vegetationsarmuth charakterisiren daher sowol die Hoch- wie die Tiefebenen S.s. Nur da, wo sich reichere Bewässerung mit höherer Lage und einer mehr maritimen Atmosphäre vereinigt, wie in den Terrassenlandschaften des Libanon, zeigt die Vegetation einen größern Reichthum. Dieselbe trägt im Ganzen einen subtropischen Charakter. Daher erscheinen in den reicher bewässerten Thälern und Küstenlandschaften Wälder von immergrünen und absterbenden Bäumen, Rasenflächen und kleinere Wiesenstrecken, und unter den Culturpflanzen werden Weizen, Mais und Reis gewöhnlich, während die eigentlich tropischen Nahrungspflanzen mehr und mehr verschwinden. Zugleich ist die Cultur des Weins, der Baumwolle und des Maulbeerbaums beträchtlich, und neben den Südfrüchten, den Öl- und Feigenbäumen gedeihen feinere Obstarten, die wahrscheinlich mit von hier über das Abendland verbreitet worden sind. Doch in den an Arabien grenzenden Theilen findet sich auch arabische Dürre und Pflanzenarmuth wieder. Die Thierwelt S.s ist der arabischen in dem Maße ähnlich wie das Klima und die Vegetation. Das Kameel ist fast von derselben Bedeutung wie in Arabien, und hier wie dort sind die Einöden des Landes die Heimat der Gazelle, der Hyäne, des Schakals und anderer Raubthiere, auch fehlt es nicht ganz an Löwen, Panthern, Bären und wilden Büffeln. Das Mineralreich ist noch sehr undurchforscht. Der Hauptbestandtheil der Gebirge S.s ist Kalk, Bergkalk im Libanon, Kreide im Antilibanos und Jurakalk in Palästina. Der Bergkalk im Libanon, dem Kohlensandstein mit Steinkohlenflötzen aufgelagert ist, führt stockartige Eisensteinlager. Der Jurakalk Palästinas ist dagegen stellenweise durch vulkanische Gebilde durchbrochen, die besonders im Gebiete des Jordan und des Todten Meeres häufig anzutreffen, wo heiße Quellen, Quellen und Lager von Erdharz, Schwefel u. s. w., die Formen der Gebirge die unverkennbaren Zeugen vulkanischer Kräfte sind, welche, wie die Erdbeben beweisen, die bis in die neueste Zeit herab ganz S., vorzüglich aber Palästina erschütterten, noch immer in unterirdischer Thätigkeit sich befinden. Sonst ist von Mineralien

nur noch das Salz zu erwähnen, welches auch als Ausfuhrartikel dient. Die Zahl der Einwohner S.s wird auf etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. berechnet. Sie bestehen aus verschiedenen Völkerschaften, die sich im Laufe der Zeiten, meist in Folge religiöser Absonderung, aus den Ureinwohnern gebildet haben oder eingewandert sind, noch immer aber dem größten Theil nach zur semitischen Völkerfamilie gehören. Die Mehrzahl der Bewohner, 565000, besteht aus Mohammedanern, die meist arab. Ursprungs sind, mit Einschluß der Beduinen, die an den Grenzen des Landes und in demselben umherziehen; ferner gehören hierher auch die die Herren des Landes bildenden wenigen Türken und einige im Norden des Landes umherziehende Turkomanen- und Kurdenstämme. Fast ebenso zahlreich sind die Christen; zu ihnen gehören die antiochenischen oder orthodoxen griech. Christen, gegen 240000 an der Zahl, welche durch das ganze Land verbreitet sind; die Maroniten (s. d.), gegen 200000; die übrigen röm.-kath. Gemeinden, gegen 60000; Armenier und andere Sekten, gegen 60000 Seelen. Sie sprechen sämmtlich Arabisch, was überhaupt als die Landessprache zu betrachten ist, denn die Syrische Sprache (s. d.), welche nur noch von den Nestorianern in Kurdistan gesprochen wird, ist in S. ganz ausgestorben. Außerdem gibt es in S. viele zum Theil aus den europäischen Ländern eingewanderte Juden, namentlich in Palästina, wo sie noch ansehnliche geschlossene, auch ackerbauende Gemeinden bilden; ferner mehre andere Völkerschaften mit eigenthümlichen, dem Islam näher oder entfernter verwandten Religionen; so die Drusen (s. d.), gegen 100000; die Motaawwili's in Cölesyrien, gegen 20000; die Ansarieh, im nördlichen S., gegen 25000 Seelen, die ebenfalls alle das Arabische zu ihrer Sprache haben. Endlich gibt es in den Städten als Handelsleute angesiedelte Griechen und Franken und in den kath. Klöstern europäische Mönche; auf dem Lande auch herumziehende Kurbâd oder Zigeuner. Die sittlichen, intellectuellen, gewerblichen und politischen Zustände dieser Völker bilden einen integrirenden Theil der Zustände des Osmanischen Reichs (s. d.). In politischer Hinsicht bildet S. unter dem Namen Soristan oder Scham eine Provinz des Osmanischen Reichs, die in die Ejalets Haleb oder Aleppo, Damascus, Jerusalem (früher Acca oder St.-Jean d'Acre) und Tripolis oder Tarablus zerfällt und deren bedeutendste Städte Aleppo (s. d.), Damascus (s. d.), Acca (s. d.), Jerusalem (s. d.) und Beirut (s. d.) sind.

Die Urbewohner S.s gehörten sämmtlich der semitischen Völkerfamilie an und zerfielen in mehre Stämme, von denen der Stamm der Aramäer (s. **Aramäa**) oder der eigentlichen Syrer der bedeutendste war. Schon 2000 J. v. Chr., als Abraham unter ihnen herumzog, waren die Letztern ein städtebewohnendes Volk. Allein ihr Land bildete nicht einen Staat, sondern zerfiel in mehre Städte mit deren Gebiet, die jede ihr Oberhaupt oder ihren König hatten. Damascus, Hamath, Hems oder Emesa, Zoba u. s. w. waren unter ihnen schon im grauesten Alterthum bekannt. Dazu die alte wichtige Handelsstadt Tadmor oder Palmyra (s. d.), Baalbek (s. d.) oder Heliopolis mit seinem berühmten Sonnentempel und das jüngere Antiochia (s. d.). Zu größerer Wichtigkeit als die eigentlichen Syrer gelangten die Phönizier (s. **Phönizien**) und Juden (s. d.), welche bis zur Zeit Alexander's d. Gr. und der Römer eine von der Geschichte des übrigen S. gesonderte besitzen. Die eigentlichen Syrer wurden häufig von fremden Eroberern unterdrückt, insbesondere wurden sie von David unterworfen und ihr Land zu einer Provinz seines Reichs gemacht. Allein nach Salomo rissen sie sich wieder los, indem ein gewesener Sklave Reson sich der Stadt Damascus bemächtigte. Nun entstand ein eigenes Reich von Damascus, das zugleich den größten Theil von S. umfaßte, indem die Könige der übrigen Städte denen von Damascus tributär wurden, welche sich besonders auf Kosten der getrennten Reiche Juda und Israel vergrößerten. Zuletzt wurde das Land nach mannichfaltigen Schicksalen von Tiglatpilesar zur assyrischen Provinz gemacht und erfuhr damit den Wechsel aller Oberherrschaften, die sich in der Herrschaft über Vorderasien ablösten. So wurde es nacheinander eine Provinz von Babylonien, Medien, Persien, Macedonien, bis die Seleuciden (s. d.) ein eigenes Reich in S. stifteten. Nach dem Sturz desselben kam S. unter die Herrschaft Roms, aus dessen Händen es wieder in die der Perser unter den Sassaniden (s. d.) kam, welchen es bei der Ausbreitung des Mohammedanismus über ganz Westasien wieder die arab. Khalifen abnahmen. Die christlichen Herrschaften, welche die Kreuzfahrer eine Zeit lang im Mittelalter in S. gründeten, bildeten nur ein kurzes Zwischenspiel in der mohammedan. Herrschaft, die seitdem über S. nicht aufgehört hat. Denn bald kam das Land unter die Sultane von Ägypten und die Mamluken (s. d.), unter deren Herrschaft es furchtbar von den Mongolen verwüstet wurde. Im 16. Jahrh. eroberten es die osman. Türken, seit welcher Zeit es fortwährend einen integrirenden unmittelbaren Theil des Osmanischen Reichs (s. d.) ausgemacht

hat, bis auf die kurze Zeit der Herrschaft des Vicekönigs von Ägypten, Mehemed-Ali, nach deren Sturz 1840 es wieder unter die Herrschaft der Pforte zurückkehrte. In Folge dieses unaufhörlichen Wechsels der Herrschaften, der verheerenden Kriege, deren Schauplatz das Land fast fortwährend war, und der Barbarei der Herrscher, denen es seit dem Auftauchen des Mohammedanismus unterthan, ist es von seiner alten Blüte ebenso in politischer und volklicher wie in physischer Hinsicht heruntergebracht. Während S. im Alterthum ein von gewerbthätigen Völkern bewohntes, mit einer Menge blühender Städte bedecktes, wohlangebautes, fruchtbares Land war, ist es jetzt im Ganzen nur noch eine schwachbevölkerte, mehr mit Ruinen als mit Wohnungen bedeckte, schlecht bebaute, dürre und deshalb unfruchtbare Einöde, in der nur die von den Drusen und Maroniten bewohnten Theile des Libanon und die unmittelbarste Umgebung eine Ausnahme machen. Nach der Restauration der türk. Herrschaft hat die Verwilderung und Unsicherheit nur einen neuen Aufschwung genommen, wie die blutigen Zwiste zwischen den Drusen und Maroniten beweisen, die erst nach einer Reihe von Gräuelthaten vor kurzer Zeit durch eine neue, der türk. Regierung günstige Ordnung der Angelegenheiten jener Völker beigelegt wurden.

Syrinx, eine arkadische Nymphe, wurde, von Pan verfolgt, im Flusse Ladon auf ihr Flehen in Schilfrohr verwandelt. Aus demselben schnitt sich Pan, der trostlos am Ufer stand, eine Pfeife, der er den Namen Syrinx gab. Daher soll auch die gewöhnliche Hirtenpfeife, die aus mehren nebeneinander verbundenen, stufenweise abnehmenden Röhren von ungleicher Dicke bestand, diesen Namen haben. Homer und Hesiod, bei denen diese Pfeife schon vorkommt, kannten die Sage vom Pan noch nicht.

Syrische Christen würde man die sämmtlichen Christen des Orients nennen können, welche die Bibel in syr. Übersetzung lesen und ihre kirchliche Liturgie in syr. Sprache abhalten. Man pflegt aber gewisse Abtheilungen der syr. Kirche mit besondern Namen zu benennen, wie die Maroniten (s. d.) am Libanon, die Jakobiten (s. d.) in Mesopotamien, die Thomaschristen (s. d.) in Indien, und den Namen Syrische Christen vorzugsweise auf die im Kurdischen Gebirge, am Urmiasee und bis nach Mosul herab wohnenden Nestorianer zu beschränken, zumal da diese sich selbst so bezeichnen (Neßrâni Surjâni). Die röm.-kath. Schriftsteller nannten dieselben seit lange gewöhnlich **Chaldäer, chaldäische Christen**, und diesen Namen tragen jetzt allgemein die mit der röm. Kirche unirten Nestorianer, zugleich aber auch die unirten Jakobiten in Mesopotamien. Diese päpstlichen Syrer stehen seit Innocenz XI. unter einem besondern Patriarchen der Chaldäer, der immer den Namen Mar-Joseph führt und seinen Sitz in Diarbekr (Amid) hat, während der nestorianische Patriarch, jetzt Mar-Schimeon, in Kotschannes bei Dschulamerk im Gebiete des Kurdenstamms Hakkâri residirt. (S. **Nestorianer**.)

Syrische Sprache, Schrift und Literatur. Die Sprache Syriens ist ein Zweig des Aramäischen (s. **Aramäa**) und gehört zu den Semitischen Sprachen (s. d.). Ihre Blütezeit fällt in das erste Jahrtausend n. Chr. Geb.; von da an wurde sie durch das stammverwandte Arabische immer mehr aus dem Leben verdrängt und blieb nur noch Schrift- und Gelehrtensprache. Jetzt ist sie fast ganz ausgestorben, und nur unter den Nestorianern (s. d.) in Kurdistan hat sie sich mannichfach verderbt als Volkssprache erhalten. Die beste Grammatik ist von Hoffmann (Halle 1827), das einzige wenig ausreichende Wörterbuch von Castellus (herausgegeben von Michaelis, Gött. 1788), und die besten mit Glossarien versehenen Chrestomathien sind von Kirsch und Bernstein (2 Bde., Lpz. 1832), von Oberleitner (Wien 1826) und Rödiger (Halle 1838). Für die Lexikographie sehr wichtig sind die einheimischen Lexika des Bar-Ali und Bar-Bahlul, aus welchen Gesenius (Lpz. 1834) und Bernstein (Bresl. 1842) Proben mitgetheilt haben. Die Schrift der Syrer ist eckig und steif, hat aber in ihrer ältesten Gestalt, dem Estrangelo, die größte Verbreitung unter den verschiedenen Völkern Asiens gefunden, denn aus ihr stammt die Kufische der Araber, die Zend- und Pehlewischrift der Sassaniden, die uigurische der Türken, sowie die mongol. und die Mandschuschrift. Ob es vor Einführung des Christenthums eine syr. Nationalliteratur gegeben habe, ist nicht sicher nachzuweisen, doch bei dem blühenden Zustande syr. Staaten und Städte wohl zu vermuthen. Aber schon seit den ersten Jahrhunderten n. Chr. entwickelte sich eine vielseitige Schriftstellerei, die sich vorzüglich auf christlich-theologische Literatur, Bibelübersetzung und Erklärung, Dogmatik und Polemik, Martyrologien und Liturgien erstreckte, aber auch die Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften umfaßte. In diesen letztern Gebieten wurden die Syrer wieder die Lehrer der Araber im 8. und 9. Jahrh. und haben im Allgemeinen als Vermittler der Cultur einen großen Einfluß auf die geistige Gestaltung des Orients ausgeübt. Der letzte classische Schriftsteller der Syrer ist Bar-

hebräus (s. d.), gest. 1286, jakobitischer Weihbischof zu Maraga. Das älteste noch vorhandene Denkmal der christlich-syr. Literatur und zugleich das Muster ihrer Sprache ist die Übersetzung des Alten und Neuen Testaments, die sogenannte Peschito (öfter herausgegeben, z. B. von Lee, 2 Bde., Lond. 1823). Außer dieser besitzt man noch mehre andere Übersetzungen, die aber bis jetzt nur theilweise bekannt geworden sind. Der berühmteste Lehrer und Theolog in der rechtgläubigen Kirche ist Ephraem Syrus (s. d.), im 4. Jahrh. n. Chr. Für die Kirchengeschichte sind wichtig die von Assemani herausgegebenen „Acta martyrum orientalium et occidentalium" (2 Bde., Rom 1748). Die zahlreichen Übersetzungen griech. Schriftsteller, Kirchenväter, Philosophen und Ärzte, welche besonders die Nestorianer lieferten, hat Wenrich verzeichnet in der Abhandlung „De auctorum Graecorum versionibus et commentariis Syriacis etc." (Lpz. 1842). Unter den historischen Werken ist namentlich die Chronik des Barhebräus zu erwähnen (herausgegeben von Bruns und Kirsch, 2 Bde., Lpz. 1789). Die Poesie der Syrer ist fast nur kirchlich und liturgisch, ohne Schwung der Gedanken, in steifer, unschöner Form. Der älteste Hymnendichter ist der Gnostiker Bardesanes (s. d.); neben ihm verdient Ephraem Syrus erwähnt zu werden, dessen Hymnen und poetische Reden in der Gesammtausgabe seiner Werke (6 Bde., Rom 1732—46) und in einer Auswahl von Hahn und Sieffert (Lpz. 1825) edirt wurden. Die reichsten Sammlungen von Handschriften finden sich in Rom (vgl. Assemani, „Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana", 3 Bde., Rom 1719—28), in Paris und im Britischen Museum zu London (vgl. Rosen's „Catalogus codicum manuscriptorum Syriacorum", herausgegeben von Forshall, Lond. 1838), welches namentlich in neuerer Zeit durch Tattam einen reichen Zuwachs aus den ägyptischen Klöstern gewonnen hat, zum Theil sehr alte Handschriften, aus denen Cureton die Übersetzung der Briefe des Ignatius, Festbriefe des Athanasius, einen Theil der Chronik des Johannes von Ephesus u. A. herausgab und die noch viel Ausbeute versprechen.

Syrjänen, eine früher sehr verbreitete finnische Völkerschaft im europ. und asiat. Rußland, welche gegenwärtig besonders in dem weliki-ustjugischen Kreise des Gouvernements Wologda und in einzelnen Bezirken der Gouvernements Perm und Tobolsk angetroffen wird. Sie nennen sich, wie die Permier oder Permjäken, mit denen sie überhaupt hinsichtlich der Sprache viel Ähnlichkeit haben, Komi oder Komi-Murt und haben auch die Permier von allen Seiten zu Nachbarn. Im 14. Jahrh. nahmen sie, äußerlich wenigstens, das Christenthum und zwar den griech.-russ. Glauben an. Sie haben sich in Sitte und Lebensart seit langer Zeit schon den Russen so genähert, daß sie kaum als ein besonderes Volk zu betrachten sein würden, wenn nicht die Sprache sie von jenen unterschiede. Grammatiken des Syrjänischen lieferten von der Gabelentz, Castren und Wiedenmann.

Syrmien, benannt von der alten, jetzt in Ruinen liegenden Stadt **Sirmium**, hieß einst ein eigenes Herzogthum in Slawonien (s. d.), das lange unter türk. Botmäßigkeit stand, 1688 der Pforte entrissen wurde und nun an das Haus Odescalchi und später durch den Kaiser, der es gekauft hatte, an das Haus Albani kam. Es umfaßte den östlichen Theil der von der Drau, Sau und Donau umflossenen **Syrmischen Halbinsel** oder das spätere syrm. Comitat und den Bezirk des peterwardeiner Grenzregiments mit der Hauptstadt Semlin (s. d.). Es gehört dies Land zu den gesegnetsten und schönsten Theilen der östr. Monarchie. Die Bergkette Fruschka-Gora durchlängt dasselbe von W. gegen O. und sendet rechts und links Seitenzweige aus, welche die herrlichsten Gegenden bilden; sie wird fast ganz von den zahlreichen Klöstern der Kaluger, griech. Mönche, beherrscht und producirt eine große Menge des herrlichsten Weins, jährlich an 2 Mill. Maß. Kaiser Probus hat die Rebe hierher verpflanzt. Nirgends in der Welt wachsen die Pflaumen in solcher Quantität wie in S., daher denn hier der Hauptsitz für die Zubereitung des Slibowitza (s. d.) ist. Das spätere Comitat **Syrmien** in dem Königreiche Slawonien umfaßte nur den nördlichen Theil des alten Herzogthums und zählte auf 43 QM. 137800 E., größtentheils slaw. und zwar serb. Abkunft und fast zu ⅔ Anhänger der russ.-griech. Kirche. Der Hauptort war Vukovár an der Vuka. Im J. 1849 wurde dies Comitat aufgelöst. Die Bezirke von Ruma und Illok fielen an die neu gebildete serb. Wojewodschaft und der westlichere bei Slawonien gebliebene Gebietstheil wurde dem Comitat Essek zugewiesen, in welchem er dem Bezirk Vukovár entspricht.

Syrten, zwei Busen des Mittelländischen Meeres an der Küste von Nordafrika, sind unter dem Namen der **Kleinen** und der **Großen Syrte** bekannt. Jene, auch der **Golf von Kabes** genannt, liegt im Süden der Bai von Tunis zwischen den Landschaften Tunis und Tripolis;

diese, auch **Golf von Sydra** genannt, südöstlich von der vorigen zwischen der Landschaft Tripolis und dem Plateau von Barca, wo sie den südlichsten Theil des ganzen Mittelmeers bilden. Durch Untiefen und Sandbänke sind die Syrten der Schiffahrt gefährlich und waren deshalb schon im Alterthume verrufen.

Syrup oder **Melasse** nennt man den beim Raffiniren des Rohr- und Rübenzuckers bleibenden dunkelbraunen, dicken, nicht krystallisirbaren, aus Schleimzucker und wenig Rohrzucker bestehenden Rückstand. Die holl. Melasse, die aus Rohrzucker gewonnen wird, dient, wie bekannt, als Versüßungsmittel; die Runkelrübenmelasse wird auf Spiritus und auf Pottasche verarbeitet. Man versteht ferner unter Syrup in der Pharmacie und Kochkunst durch Auflösen, Aufkochen und Klären bereitete Zuckerlösungen, die entweder mit reinem Wasser (syrupus simplex), oder mit Fruchtsäften, wie der Himbeer- und Kirschsaft, oder endlich mit Aufgüssen von Arzneisubstanzen, wie der Pomeranzenschalensyrup (syrupus corticum aurantiorum) oder der Mohnkopfsyrup (syrupus Diacodii), dargestellt worden sind.

Syrus (Publius), ein berühmter röm. Mimendichter unter Cäsar und Augustus, der jüngere Zeitgenosse und Nebenbuhler des Laberius, kam aus Syrien als Sklave nach Rom, wurde aber wegen seiner trefflichen Talente später freigelassen und führte seine dramatischen Spiele mit großem Beifall in den ital. Städten auf. Vorzüglich schätzte man seine Mimen (s. d.) wegen der darein verwebten zahlreichen Sittensprüche, die ebenso wahr als schmucklos sind und deshalb nach Seneca's Tode zum Behuf des Jugendunterrichts zusammengestellt wurden. Wir besitzen noch unter dem Titel „Sententiae" eine alphabetisch geordnete Sammlung von mehr als 800 solcher Sprüche, die aber mit denen des Laberius, Seneca und anderer Verfasser vermischt wurden und so auf uns gekommen sind. Ausgaben besorgten Gruter (Leyd. 1727), Bothe in „Poetarum Latinorum scenicarum fragmenta" (Bd. 2, Halberst. 1824), Zell (Stuttg. 1829), Reinhold (Anklam 1838) und zugleich mit deutscher Übersetzung Kremsier (2. Aufl., Lpz. 1834). In neuerer Zeit entdeckte Orelli in einer baseler und einer züricher Handschrift eine mit ungefähr 30 vorher unbekannten Sentenzen des S. vermehrte Sammlung und gab sie als Anhang zur zweiten Auflage seiner Bearbeitung der „Fabeln" des Phädrus (Zür. 1832).

System heißt im Allgemeinen jedes aus einer Mannichfaltigkeit von Theilen zusammengesetzte Ganze, insofern die Zusammenordnung und Verknüpfung dieser Theile unter der Herrschaft einer durchgreifenden Regel steht und entweder die letztere erkennen läßt, oder geradezu durch die Anwendung und Befolgung derselben zu Stande kommt. In diesem Sinne spricht man z. B. von dem Planetensystem, insofern man voraussetzt oder weiß, daß die Bewegungen der Planeten von einer bestimmten durchgreifenden Beziehung derselben auf ihren gemeinschaftlichen Centralkörper, die Sonne, abhängen und nach einer bestimmten Regel erfolgen. Man nennt die Verknüpfung der Nerven in dem organischen Körper das Nervensystem, insofern diese Verknüpfung ihr Zusammenwirken zu den Zwecken des organischen Lebens je nach der Stufe seiner Ausbildung bedingt. Man nennt die Reihenfolge der Töne nach bestimmten Intervallen das Tonsystem, die Bezeichnung derselben nach einer durchgreifenden Regel das Notensystem. Man spricht ferner von Eisenbahnsystemen, von Systemen des Ackerbaus, der Verwaltung, der Regierung u. s. w. Vorzugsweise wichtig wird der Begriff des Systems und der **Systematik** da, wo ein Mannichfaltiges absichtlicher Thätigkeit bewußtvoll auf die Einheit eines Zwecks bezogen wird; daher er auch in dem Gebiete der auf das Erkennen gerichteten geistigen Thätigkeit, in dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniß darauf Anspruch macht, die Regelmäßigkeit des wissenschaftlichen Verfahrens überhaupt zu bezeichnen. (S. **Methode**.) Wenn nämlich Wissenschaft im allgemeinsten Sinne des Worts ein vollständiger Inbegriff gleichartiger, nach gewissen durchgreifenden Hauptgedanken geordneter und unter sich verknüpfter Erkenntnisse ist, so ist die Systematik jene Anordnung und Verknüpfung nach diesen Hauptgedanken und das systematische Verfahren dem blos fragmentarischen, rhapsodischen und tumultuarischen entgegengesetzt. Der Begriff der Systematik modificirt sich aber dabei je nach der Art, wie ein Ganzes wissenschaftlicher Erkenntniß zu Stande kommt, verschiedenartig. Die niedrigste Form derselben ist die Classification, die sich lediglich nach den Verhältnissen logischer Über- und Unterordnung richtet. Der Zusammenhang des Mannichfaltigen ist hier mehr ein äußerer. Wo man dagegen den innern Beziehungen dieses Mannichfaltigen, also namentlich dem Verhältnisse zwischen Grund und Folge nachzugehen anfängt, wird die Systematik die Form der Begründung, der Ableitung des Mannichfaltigen aus Principien. In diesem Sinne ist keine Wissenschaft systematisch, die nicht ihre Lehrsätze aus Principien ableitet oder auf sie zurückführt. Eine ganz unbegründete Foderung ist es dabei, daß ein System nur ein einziges

Princip haben dürfe und daß mit der Einheit des Princips die ganze Form der Systematik wegfalle; sowie ein Gebäude nicht darum unhaltbar wird, weil es auf mehren Stützpunkten ruht, so hört ein System nicht auf, systematisch zu sein, wenn es mehre Principien hat. Vielmehr besteht das Wesentliche der Systematik in dem ununterbrochenen Zusammenhange, in den innern Beziehungen der Theile eines wissenschaftlichen Ganzen und in einer solchen Art des Fortschritts von einer Erkenntniß zur andern, daß sie durch ein vollständiges Bewußtsein der Gründe, die von einem Satze zum andern treiben, nothwendig wird. Die Systematik wird sich deshalb auch je nach der verschiedenen Natur und Erkenntnißquelle der einzelnen Wissenschaften sehr verschieden gestalten können, ja innerhalb jeder einzelnen Wissenschaft werden im Laufe ihrer Entwickelung große Verschiedenheiten des systematischen Baus eintreten müssen, je nachdem man bald diese, bald jene Ausgangspunkte für die Ableitung und Begründung des zu ihr gehörigen Mannichfaltigen benutzen zu müssen glaubt, und demgemäß nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt der Wissenschaft verschieden ausfällt; daher in der Philosophie, der Astronomie, der Chemie, Physik u. s. w. sehr verschiedene Systeme sich zeitweilig geltend zu machen gesucht haben. Die von gewissen Principien aus vollständig durchgeführte Darstellung einer Wissenschaft nennt man ein **Lehrgebäude**; eine **systematische Erkenntniß** die durch Grundsätze begründete klare und vollständige Erkenntniß eines Gegenstandes; einen **systematischen Beweis** einen auf die Grundsätze zurückgehenden, mit ihnen in einem nachweisbaren Zusammenhange stehenden. Die allgemeinen Formen des systematischen Verfahrens darzulegen ist Sache der Logik, ihre Anwendung und nähere Bestimmung für besondere Gebiete der Erkenntniß bleibt den einzelnen Wissenschaften überlassen.

Systöle nennt man in der Prosodie die Verkürzung einer an sich langen Silbe durch die Aussprache, welche regelmäßig in der Thesis oder Senkung des Versfußes unmittelbar vor der folgenden Hebung eintrittt, wie in dem Hexameter des Virgilius: „Obstupui steteruntque comae, vox faucibus haesit", wo „stetĕrunt" statt „stetērunt" gesprochen werden muß. Entgegengesetzt ist die Diastole (s. d.).

Syzygien nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zusammenkunft oder im Gegenschein (s. Aspecten), wo sie sich mit der Erde fast in gerader Linie befinden. Dies ist bei Sonne und Mond, von welchen man dieses Wort bei weitem am häufigsten zu brauchen pflegt, zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Syzygien der Mondbahn fallen in die Mitte zwischen die sogenannten beiden Viertel oder Quadraturen. — In der Metrik gebraucht man **Syzygie** gleichbedeutend mit Dipodie (s. d.).

Szabolcs, ein Comitat des großwardeiner Districts im Königreich Ungarn, hat mit Einschluß des Haiduckendistricts 128 QM. und 295451 E. Das Land ist ohne Gebirge, besteht meistens aus Sandebenen mit Sodaseen und ist daher den Überschwemmungen der Theiß ausgesetzt, die oft Sümpfe zurückläßt und dadurch die Luft verpestet. Es liefert viel Getreide, Taback, Obst, Melonen, Vieh u. s. w. Das Comitat hat seinen Namen von dem alten, jetzt in Ruinen liegenden Schlosse bei dem Dorfe Szabolcs an der Theiß, unweit von Tokay, zerfällt in 10 Stuhlgerichtsbezirke und hat zum Hauptort Debreczin (s. d.); früher war der Hauptort Nagy-Kálló, ein Marktflecken mit 5900 E., einem Comitatshause und Salpetersiederei.

Szalad oder **Zala**, ein Comitat im ödenburger District des Königreichs Ungarn, zählte 1851 auf 70 QM. 229750 meist kath. E. Verzweigungen der steiermärk. Voralpen geben dem Lande einen zum Theil gebirgigen Charakter; zum andern Theile besteht es aus wellenförmigen Ebenen. Der Abdachung gegen Südosten folgen die Mur, welche in die die Südgrenze bildende Drau mündet und die Kerka aufnimmt, und die Szala, welche sich in das Südende des Plattensees (s. d.) ergießt, der zur Hälfte zu diesem Comitat gehört. Der Boden ist gut angebaut und sehr fruchtbar an allen Getreidearten, besonders Weizen, an Wein und Taback. Die weit ausgedehnten Waldungen sind reich an Hoch- und Federwild. Von großer Bedeutung ist die Zucht von Hornvieh, veredelten Schafen, Pferden und Schweinen, und der Fischfang, besonders im Plattensee, ist außerordentlich ergiebig. Das Klima zeigt sich mild, die Luft gesund. Hauptort des Comitats ist der Marktflecken **Zala-** oder **Szalad-Egerszegh**, an der Szala, mit 3200 E. und einer schönen Kirche.

Szalay (Ladislaus von), ungar. Publicist und Staatsmann, geb. 18. April 1813 zu Ofen, wo sein Vater als Präsidialsecretär des Statthaltereiraths lebte, studirte 1824—26 zu Stuhlweißenburg und beendete 1826—31 seine philosophischen und juridischen Studien an der Universität zu Pesth. Die Bekanntschaft mit Kazinczy und Szemere regte ihn schon um diese Zeit zu literarischer Thätigkeit auf belletristischem und kritischem Gebiete an; das neuerwachte poli-

tische Leben Ungarns führte ihn jedoch bald ernsterer Thätigkeit zu. Nachdem er 1832 Conceptspraktikant geworden und 1833 das Advocatendiplom erlangt, lebte er fortan ausschließlich geschichtlichen, politischen und juristischen Betrachtungen. Mit Geschichts- und Rechtskenntniß ausgerüstet, suchte er 1837 in der Zeitschrift „Themis" die modernen Rechtsanschauungen in Ungarn zu verbreiten, fand aber nur geringen Anklang, obschon er die Achtung der Fachmänner und die Aufnahme in die ungar. Akademie gewann. Nachdem er 1840 von einer Reise durch das civilisirte Europa zurückgekehrt, veröffentlichte er „A büntetö eljárásról, különös tekintettel az esküttszékekre" („Das Strafverfahren mit besonderer Rücksicht auf die Strafgerichte", Pesth 1840), in Folge dessen er zum Mitglied und Schriftführer der vom Reichstage zur Ausarbeitung eines Strafcodex niedergesetzten Commission ernannt wurde. Als solcher hatte er nächst Deák den bedeutendsten Antheil an jenem Strafcodexentwurf, den Mittermaier für den besten in Europa erklärte. Gleichzeitig gab S. die „Budapesti szemle" („Ofen-pesther Revue", 2 Bde.) heraus, in welcher die Reformideen des Tages gründliche Erörterung fanden. Nach Kossuth's Rücktritt vom „Pesti Hirlap" übernahm S. 1844 die Redaction desselben, die er bis Juli 1845 führte, während er von da bis Mitte 1848 als Mitarbeiter dieses Blattes thätig war. Seine Abhandlungen, in welchen er namentlich für administrative Centralisation und Reform des Comitatswesens kämpfte, erschienen später gesammelt als „Publicistai dolgozatok" („Publicistische Arbeiten", 2 Bde., Pesth 1847). Diese Sammlung enthält ferner mehre ausgezeichnete Reden, die S. als Deputirter der Freistadt Karpfen auf dem Reichstage von 1843—44 hielt. Die mehr europ. als nationale Richtung, sowie die gelehrte Fassung, welche S.'s Arbeiten charakterisiren, hinderten indeß seinen Einfluß auf die Masse. Meisterhaft nach Form und Inhalt ist sein in Heften erschienenes Werk „Statusferfiek' könyve" („Das Buch der Staatsmänner", Pesth 1847—52), in dem er eine Lebens- und Charakterschilderung der bedeutendsten reformatorischen Staatsmänner unternahm. Die ungar. Regierung ernannte S. im Sommer 1848 zu ihrem Gesandten bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt. Als die Octobervorgänge diese Stellung lösten, ging er in gleicher Eigenschaft nach London, konnte aber hier nicht die Anerkennung als ungar. Gesandter erlangen. S. begab sich hierauf in die Schweiz, wo er die Actenstücke über seine deutsche Gesandtschaft veröffentlichte (Zürich 1849) und sich später ausschließlich vaterländischen Geschichtsstudien zuwendete, deren Frucht die treffliche „Magyarország története" („Geschichte Ungarns", Bd. 1—3, Lpz. 1850—53) ist.

Szathmár oder Szatmár, ein Comitat des großwardeiner Districts im Königreiche Ungarn, zählt auf 107 QM. 238000 E. Das Land ist im Osten und Süden gebirgig, sonst eben, wird von der Theiß und ihrem Zufluß Szamos bewässert, welche die Kraszan aufnimmt, an der sich der 6 M. lange rohr- und schilfreiche Ecsedermorast hinzieht. Das Land hat im Ganzen sandigen Boden und liefert Weizen, Mais, herrlichen Wein, Obst, Kastanien, Taback, Salz, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Mineralwasser, pflegt auch nicht unerhebliche Industrie und Handel. Das Comitat zerfällt in sieben Stuhlgerichtsbezirke und hat zum Hauptort **Szathmár-Némethy**, eine königl. Freistadt, Sitz eines kath. Bischofs, einer Finanzbezirksdirection, eines Stuhlgerichts. Die Stadt besteht aus den durch die Szamos getrennten Marktflecken Szathmár und Némethy, zählt 10552 E. (früher 16800), Deutsche und Ungarn, hat eine kath., zwei griech. und zwei evang. Kirchen, ein theologisches Seminar und bischöfliches Lyceum, ein kath. und ein ref. Gymnasium, eine kath. Hauptschule, eine griech.-unirte Lehranstalt, zwei Mädchenerziehungshäuser, ein Franciscanerkloster, eine Salzniederlage, ansehnliche Fischerei und Slibowitzabrennerei. Früher war der Hauptort des Comitats **Nagy-Károly**, ein großer Marktflecken, Sitz eines Stuhlgerichts, mit 12000 E., kath. und griech. Kirchen, einer Synagoge, einem Piaristencollegium mit Gymnasium und Primärschule, einem großen gräflich Károly'schen Lustschlosse nebst schönem Garten mit Schweizerei, Fasanerie und Thiergarten. Der Ort treibt Leinwand- und Baumwollenweberei, Corduanschuhmacherei, Wein-, Korn-, Mais- und Tabacksbau. Bemerkenswerth sind außerdem: **Nagy-Bánya** oder Ujváros, auch Frauenstadt oder Neustadt genannt, eine königl. freie Bergstadt, Sitz eines Stuhlgerichts und Bergwerksoberinspectorats, mit 5500 E., einem Minoritengymnasium, einer Hauptschule, reichen Gold-, Silber- und Bleibergwerken, Mineralquellen. Die Bevölkerung fertigt Töpferwaaren, Schmelztiegel, Leinen- und Baumwollenzeuge und treibt Handel mit Wein, Obst, Kastanien, Geschirr und Bleiglätte; ferner **Felsö-Bánya** oder Neustadt, ein freier Markt- und Bergflecken, mit 4500 E., reichen Gold- und Silberbergwerken, Kupfer- und Bleischmelzhütten, Töpferei; das Dorf **Vikszád**, Sitz eines Stuhlgerichts, mit 1200 E., Silberbergbau, Sauerbrunnen und Badeanstalten.

Széchényi (Stephan, Graf von), bekannt als ungar. Patriot, geb. zu Wien 21. Sept. 1792, stammt aus einem sehr alten ungar. Geschlechte, das von **Michael S.**, dem Waffenbruder Niklas Zrinyi's, bis herab auf **Georg S.**, der 1697 von Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurde, eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorbrachte, die theils in den Kriegen gegen die Türken sich glänzenden Waffenruhm erwarben, theils später durch großartige Stiftungen in ihrem Vaterlande sich ein bleibendes Gedächtniß stifteten. Wie sein Vater, Graf **Franz von S.** (gest. 20. Dec. 1820), der namentlich durch Stiftung des von ihm mit Freigebigkeit ausgestatteten ungar. Nationalmuseums sich ein unvergängliches Denkmal errichtete, so widmete auch Stephan mit großer Aufopferung an Vermögen und Kräften seinem Vaterlande einen seltenen Patriotismus. Schon in früher Jugend im ungar. Insurrectionsheere gegen die Franzosen dienend, machte er seit seinem Übertritt in die Armee die wichtigsten Feldzüge des europ. Völkerkriegs mit und erwarb sich hierdurch sowie auf spätern Reisen umfassende Kenntniß der europ. Staats- und Nationalverhältnisse. Der Reichstag von 1825—27 veranlaßte ihn, aus dem Militärdienste zu scheiden, um sich mehr der Beförderung der geistigen und industriellen Interessen seines Vaterlandes widmen zu können. Hierher gehörte vorzüglich seine Mithülfe zur Errichtung der für Förderung ungar. Nationalität so wichtig gewordenen ungar. Akademie, der er ein Capital von 60000 Gldn. Conv.-M. überwies; der 1826 durch seine Bemühungen begründete Verein zur Beförderung der ungar. Pferdezucht; seine Verwendungen 1832 zur Errichtung eines ungar. Centralschauspielhauses und Conservatoriums der Musik; seine gleichzeitigen Bemühungen für die Begründung eines Vereins zur Erbauung einer stabilen Donaubrücke zwischen Pesth und Ofen, zu welchem Behufe er 1833 nach England reiste und über seine Berathungen mit den dortigen vorzüglichsten Technikern einen detaillirten Bericht (Pesth 1833) veröffentlichte. Sein um diese Zeit erschienenes Werk „Hitel" („Über den Credit", deutsch, Lpz. 1830) und die zu dessen Vertheidigung gegen Jos. Dessewffy's „Taglalat" veröffentlichte Schrift „Világ" („Licht, oder auffallende Bruchstücke und Berichtigung einiger Irrthümer und Vorurtheile", deutsch, Pesth 1832) gaben den mächtigsten Anstoß zu der politischen und nationalen Reformbewegung, welche sich von dieser Zeit an mit täglich steigender Intensität in Ungarn kundgab, und erhoben S. zum eigentlichen „Vater der Reform", wie ihn Freund und Feind einmüthig nannten. Eine im Jahre darauf wiederholte Reise nach England unternahm er als bevollmächtigter königl. Commissar für die oberste Leitung der hydraulischen Arbeiten am Eisernen Thore, und bereits 11. Nov. 1834 passirte das erste Schiff den gereinigten Kanal, womit das wichtigste Hinderniß der unterbrochenen Verbindung Deutschlands mit dem Schwarzen Meere gehoben war. Wesentlich trug er sowol hierdurch wie durch seine anderweitigen Bemühungen zur Begründung der Donau-Dampfschiffahrt bei. Auch die Theißregulirung, der Fabrikbegründungsverein, die pesther Dampfmühle und andere praktische Nationalunternehmungen verdankten S. theils ihr Entstehen, theils fanden sie an ihm den eifrigsten Förderer. Auf dem Gebiete der praktischen Reform und des materiellen Fortschritts blieb auch bis zur Revolution von 1848, in Folge deren er zum ungar. Minister der Communication und öffentlichen Arbeiten ernannt wurde, seine Führerschaft unbestritten. Hingegen wurde er auf politischem Gebiete desto mehr von seiner eigenen Partei überflügelt, je mehr diese eine demokratische Richtung nahm, während S. die Wiedergeburt Ungarns nur durch die Aristokratie bewerkstelligt wissen wollte. Die Spaltung trat schon offen und unheilbar hervor, als 1840 die Leitung der liberalen Partei an Kossuth überging, gegen welchen nun S. erst im „Kelet népe" („Das Volk des Ostens", Pesth 1841), später in „Politikai programm-töredékek" (Politische Programmfragmente", deutsch, Lpz. 1847) wie in der ungar. Journalistik und im pesther Comitatssaal mit ebenso viel Beharrlichkeit als Erbitterung, aber mit geringem Glück ankämpfte. Als Kossuth von Pesth auf den Reichstag von 1847—48 geschickt wurde, ließ sich S., wiewol er als Magnat Sitz und Stimme an der obern Tafel hatte, von Wieselburg zum Deputirten in die untere Tafel wählen, um dort Kossuth unmittelbar zu bekämpfen, mußte jedoch gegen seinen beredten Gegner, den die Zeitströmung mächtig unterstützte, den Kürzern ziehen. In der revolutionären Richtung, die im März 1848 zur Herrschaft gelangte, sah S. den Untergang seines Vaterlandes voraus, und als im Oct. 1848 der Bruch mit Östreich und die Revolution offen erklärt wurde, brach die Trauer über das künftige Geschick Ungarns dem gekränkten und verzweifelnden Patrioten das Herz. S. mußte in die Irrenanstalt nach Döbling gebracht werden, wo er seitdem in unheilbarer Geistesverirrung lebte. Von seinen Schriften sind außer den genannten als die vorzüglichsten zu erwähnen: „Über Pferde, Pferdezucht und Pferderennen" (deutsch, Pesth 1830); „Vorschläge zur Verbesserung"

(deutsch, Lpz. 1833); „Über die Donauschiffahrt" (deutsch, Ofen 1836); „Einiges über Ungarn" (deutsch, Pesth 1839); „Über die ungar. Akademie" (deutsch, Lpz. 1843). Vgl. A. Csengery, „Ungarns Redner und Staatsmänner" (deutsch, 2 Bde., Wien 1852).

Szegedin, eine königl. Freistadt und Festung und der Hauptort des csongráder Comitats im pesth-ofener Districte Ungarns, am Einfluß der reißenden Maros in die Theiß, über welche hier eine Schiffbrücke führt, seit 1854 durch die ungar. Centraleisenbahn mit Pesth verbunden, ist der Sitz einer Finanzbezirksdirection, eines Stuhlgerichts und Steueramts, zerfällt in die eigentliche Stadt oder Palánka, die Festung, die Obere und Untere Vorstadt und den Getreidemarkt und zählte (1851) 50244 E. Die bedeutendsten Gebäude sind die griech.-nichtunirte und die Franciscanerkirche, das Comitatshaus, das schöne Stadthaus, das große Salzmagazin. Es befinden sich hier ein Platzcommando, ein Piaristencollegium mit philosophischer Lehranstalt und Gymnasium, eine kath. Hauptschule, eine Industrie- und Handelsschule, ein landwirthschaftlicher Verein, ein ungar. Theater, eine große Kaserne, ein Armenhospital, ein Zucht- und Arbeitshaus, eine Dampfschiffahrtsstation. Die Stadt hat ziemlichen Gewerbsbetrieb, eine Sodafabrik, bedeutende Seifensiedereien, welche die leichte und schöne Szegediner Seife liefern, und verschiedene andere Fabriken; ferner werden viele Tuche und Zischmen (eng anliegende Stiefel) verfertigt. Außerdem befindet sich zu S. das Hauptschiffswerft für die Theißschiffe. Bedeutend ist der Handel mit Holz- und Holzwaaren aus Siebenbürgen und Getreide aus dem Banate; auch nimmt die türk. Baumwolle großentheils ihren Zug über diese Stadt nach Pesth und Wien und die hiesigen Märkte sind nächst Pesth und Debreczin die besuchtesten. S. war schon zur Zeit des Matthias Corvinus eine der bedeutendsten Städte des Landes. Nach der Niederlage Ludwig's II. bei Mohacs 1526 kam sie in die Gewalt Sultan Soliman's II., welcher sie stärker befestigen ließ. Im Oct. 1686 wurde sie von den Kaiserlichen den Türken entrissen.

Szekler, ungar. Székelyek, ist der Name eines im Osten und Nordosten Siebenbürgens wohnenden ungar. Volksstamms, dessen Ansiedelungszeit nicht mit historischer Gewißheit zu ermitteln. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß sie zur Zeit der ersten Hunneneinwanderung durch Zufall in diese Grenzgebirge verschlagen wurden und hier zurückblieben, während die große Masse der Hunnen nach Asien zurückkehrte und erst am Ende des 9. Jahrh. unter dem Namen Ungarn wieder in Pannonien einbrach. Gleichheit der Sprache, der Leibesbeschaffenheit und des Charakters setzen die Stammverwandtschaft der Szekler mit den Magyaren außer Zweifel. An die äußerste Grenze Siebenbürgens zurückgedrängt, haben die Szekler den Typus des Magyarenthums reiner als die Ungarn erhalten. Auch im Innern wußten sie ihre alte Freiheit zu wahren, indem sie bis zur Revolution von 1848 alle als adelig galten, freies Jagd- und Weiderecht übten, keine Frohnen leisteten und nur von ihren eigenen Richtern gerichtet wurden. An der Grenze wohnend, waren sie stets den feindlichen Einfällen zuerst ausgesetzt, sodaß sie ihre geographische Lage zu schlagfertigen Grenzwächtern machte. Doch widerstrebte der pflichtmäßige Dienst ihrem Sinne und Maria Theresia konnte erst nach der Unterdrückung eines blutigen Aufstandes die Szekler dazu vermögen, regelmäßig ein Husaren- und zwei Infanterieregimenter zu stellen. In den Kämpfen von 1848 und 1849 erfocht Bem seine Siege in Siebenbürgen hauptsächlich durch die Tapferkeit der Szekler. Durch die Reorganisation Ungarns und Siebenbürgens nach der Revolution verloren sie ihre Sonderverfassung und Vorrechte und wurden den übrigen Landesbewohnern gleichgestellt. — Das **Szeklerland** war eines der drei Gebiete, in welche Siebenbürgen (s. d.) nach der Nationalität seiner Bewohner zerfiel. Es umfaßte auf einem Flächenraum von 214 QM. die fünf Stühle Udvarhely, Haromszék, Csik, Maros und Aranyos. Im N. und O. von hohen Gebirgen und dichten Waldungen bedeckt, gehört es im S. und W. zu den fruchtreichsten und gesegnetesten Theilen Siebenbürgens und ist namentlich Getreideanbau und Viehzucht bedeutend. Diese zwei Beschäftigungen bilden fast die ausschließliche Nahrungsquelle der an 650000 Seelen starken, fast ganz kath. Bevölkerung. Der kaiserl. Erlaß vom 12. Mai 1851, welcher Siebenbürgen in fünf Kreise mit 36 Bezirkshauptmannschaften theilt, hat auch die Grenzen und Benennung des Szeklerlandes aufgehoben. Dasselbe bildet jetzt mit Ausnahme des aranyoser Stuhls und Hinzufügung eines Theils des oberalbenser und des thorenburger und mehrer Ortschaften des kokelburger Comitats den Kreis Maros-Vásárhely mit den sieben Bezirkshauptmannschaften Csek-Szereda, Gyergyo-St.-Miklós, Kezdi-Vásárhely, Markfalva, Maros-Vásárhely, Szesi-St.-György und Udvarhely.

Szemere (Bartolom.), ungar. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 24. Aug. 1812 zu Vatta im borsoder Comitat, machte seine philosophischen und juristischen Studien in den protest.

Schulen zu Miskolcz, Käsmark und Patak und beendete seine Bildung 1832—34 in Presburg. Nachdem er das Advocatendiplom erlangt, kehrte er 1834 in das borsoder Comitat zurück und wirkte hier als Comitatsnotar, unternahm aber seit 1836 eine Reise durch Europa, als deren Ergebniß „Utazás külföldön" („Reise im Ausland", 2 Bde., Pesth 1840) erschien, welche Schrift vielen Beifall fand. Eine andere Frucht dieser Reise war „Terve egy javitófogháznak a magányrendszer szerint" („Plan eines Besserungshauses nach dem Zellensystem", Kaschau 1839), sowie zum Theil auch die von der ungar. Akademie gekrönte Schrift „A halálbüntetésröl" („Von der Todesstrafe", Pesth 1842), in welcher S. für Abschaffung der Todesstrafe auftrat. Im Interesse der Gefängnißreform bereiste S. 1841—42 Ungarn, Slawonien und Kroatien. Doch konnte er die gesammelten Materialien nicht verarbeiten, indem er 1842 zum Oberstuhlrichter, 1846 zum Vicegespan in Borsod erwählt und von demselben Comitat als Deputirter auf den Reichstag von 1843—44 und den von 1847—48 geschickt wurde. Als Beamter wie als Deputirter gehörte S. zu den thätigsten Mitgliedern der Fortschrittspartei und als Secretär der Reichstage unterzog er sich einer Reihe der wichtigsten Gesetzentwürfe. Im März 1848 im Ministerium Batthyanyi mit dem Innern betraut, stimmte er nächst Kossuth für die entschiedene Revolution. Nach dem Rücktritt dieses Ministeriums im September übernahm S. mit Kossuth die provisorische Leitung der Landesangelegenheiten und trat dann in den Landesvertheidigungsausschuß ein. Als im Dec. 1848 der östr. General Schlik in Oberungarn einfiel, ging S. als Reichscommissar dahin, wo er fünf Monate hindurch sehr energisch wirkte, auch ein Guerrillascorps bildete. Nach der Unabhängigkeitserklärung (14. April 1849) übernahm er das Präsidium des neuen Cabinets und erklärte dasselbe für ein revolutionär-demokratisch-republikanisches. Mit Kossuth's Schwanken überhaupt unzufrieden, erklärte er sich gegen die Übertragung der Dictatur an Görgei und foderte Bem zur Weiterführung des Kampfes auf, was jedoch die Waffenstreckung nicht hinderte. S. entkam nach Konstantinopel und ging von da nach Paris, wo er sich fortan aufhielt. Hier veröffentlichte er die namentlich gegen Kossuth gerichteten Charakteristiken „Ludw. Batthyanyi, A. Görgei und L. Kossuth" (Hamb. 1851). Als tüchtiger Schriftsteller betheiligte sich S. auch am ungar. „Athenaeum", sowie am „Arviz köngö". Auch war er ein ausgezeichneter Parlamentsredner. — Aus der Familie S., einer der ältesten in Ungarn, haben sich in neuerer Zeit außerdem Paul S., geb. 1785 zu Péczel bei Pesth, und Nikolaus S., geb. 1804 im zempliner Comitat, als Dichter und Schriftsteller bekannt gemacht; Letzterer durch zahlreiche, in Journalen und Sammelwerken zerstreute Gedichte, Ersterer als Mitredacteur der Kölcsey'schen Zeitschrift „Élet's irodalom", als Übersetzer Körner's (Pesth 1818), wie durch seine „Episteln" (Ofen 1810), „Sonette" (Pesth 1811) und „Lieder" (Pesth 1812). Paul S. lebt zu Pesth, Nikolaus S. auf seinem Gute Lasttócz.

Szigeth oder Sigeth, die Hauptstadt des großen, an Galizien grenzenden Comitats Marmaros (s. d.) im kaschauer Districte des Königreichs Ungarn, an der Theiß und Iza, in schöner Gegend, Sitz eines Stuhlgerichts und Steueramts, ist die Hauptniederlage des auf der Theiß zu verführenden Steinsalzes aus der Grube von Rhonaszék und zählt 7000 E. verschiedener Nationalitäten und Confessionen, ein Piaristencollegium nebst Gymnasium, ein ref. Gymnasium und eine kath. Hauptschule. — **Szigeth**, **Szigethvár** oder **Grenz-Sigeth**, ein Marktflecken des Comitats Somogy oder Sümegh im ödenburger Districte Ungarn, 5 M. südlich von Kaposvár und westlich von Fünfkirchen, auf einer Insel des Almás, an der von Fenék über den Plattensee hierher angelegten neuen Handelsstraße, der Sitz eines Stuhlgerichts und Steueramts, zählt 3700 E. und zerfällt in das Schloß, den eigentlichen Markt und die Vorstadt. Der Ort ist noch mit Mauern und Gräben umgeben, hat mehre Kirchen, ein Franciscanerkloster und eine Runkelrübenzuckerfabrik. Berühmt ist die Vertheidigung dieses Platzes vom 4. Aug. bis 7. Sept. 1566 durch Niklas Zrinyi (s. d.) gegen die Türken unter Soliman dem Prächtigen. Zrinyi weihte sich mit seinen Mitstreitern dem Tode für das Vaterland, während der Sultan im Lager starb. Die Festung wurde von den Türken 8. Sept. erstürmt, 1664 von Zrinyi dem Jüngern vergebens belagert, aber 1689 von dem Markgrafen von Baden dem Halbmonde für immer entrissen.

Szigligeti (Joseph), ein fruchtbarer und beliebter Dramatiker Ungarns, geb. 1814 zu Großwardein im biharer Comitat, machte die ersten Studien im Geburtsorte und ging 1832 nach Pesth, wo er sich zum Ingenieur ausbilden sollte, aber 1834 aus Neigung bei der damaligen ofener ungar. Schauspielergesellschaft eintrat. Mit dieser siedelte er nach Pesth über, als dort das ungar. Nationaltheater errichtet wurde, bei dem er seitdem ununterbrochen thätig ge-

wesen. Der Familienname S.'s ist eigentlich Szathmáry, den er jedoch aufgab, weil er in Folge seiner theatralischen Laufbahn mit seinem Vater zerfiel. Bei allem Eifer für die Bühne hat S., dem Schule und äußere Mittel fehlen, keine glänzende Stellung erringen können; desto glücklicher war er dagegen als dramatischer Dichter. Seine „Rozsa" („Rose") und seine „Vándor szinészek" („Wandernde Schauspieler") gewannen die von der ungar. Akademie ausgesetzten Preise, „Zách unokai" („Die Enkel Zách's") einen von der Theaterdirection ausgesetzten Preis; drei andere seiner Dramen trugen den zweiten Preis der Akademie davon. Unter seinen historischen Dramen, die sich durch spannende Handlung und treue Sitten- und Charakterschilderung auszeichnen, sind hervorzuheben: „Vazul" („Vazul"), „Korona és Kard" („Krone und Schwert"), „Al Endre" („Der falsche Andreas"), „IV. István" („Stephan IV."), „III. Béla" („Bela III.") und „Máthjás' fia" („Der Sohn Matthias'"). Noch größere Erfolge erzielte S. als Volksschauspieldichter. Seine Dramen dieser Art spiegeln trefflich das magyar. Volksleben mit allen Licht- und Schattenseiten. Selbst auf den deutschen Bühnen wurden mehre dieser Dramen, wie „Szökött katona" („Der Deserteur"), „Két pisztoly" („Zwei Pistolen"), „Zsidó" („Der Jude"), „Csikós" („Der Csikos") u. s. w., mit Beifall aufgeführt. S., seit einigen Jahren auch Secretär und Regisseur der Nationalbühne, hat über 40 Originalstücke geschrieben, die sich sämmtlich auf der Bühne erhalten und fast das ausschließliche Repertoire der Provinzialtheater und wandendern Truppen Ungarns bilden.

Szolnok oder Solnok, Comitat des ungar. Districts Pesth-Ofen, zählte 1851 auf 58 QM. 93737 E. und ist vollkommen eben und waldlos und von der Theiß bewässert. Die Bevölkerung nährt sich von Ackerbau und Viehzucht, Obst- und Weincultur, Fischfang, Schiffahrt und Handel. Der Hauptort Szolnok, ein Marktflecken an der Theiß, über welche hier eine große hölzerne Brücke führt, ist der Mittelpunkt der Pesth-Szolnoker Eisenbahn und der Tokay-Szolnoker Dampfschiffahrt, hat 11000 E., ein Gymnasium, starken Fisch- und Schildkrötenfang, Ackerbau, Handel mit Obst, Salz und Holz und ist bekannt durch das Treffen vom 5. März 1849, in welchem der östr. General Karger sich vor den überlegenen Ungarn zurückziehen mußte. Früher schon war dieses Comitat (das äußere **szolnoker Comitat**) selbständig, wurde dann aber mit dem heveser vereinigt und erst 1849 wieder davon getrennt und neu organisirt. Auch gehörte das Comitat **Mittelszolnok**, seit 1835 nebst den Comitaten Kraszna und Zaránd sammt dem Districte Kövar von Siebenbürgen abgetrennt, bislang zu Ungarn, ward aber 1849 wieder mit Siebenbürgen vereinigt.

T.

T, der neunzehnte Buchstabe des griech. und lat., der zwanzigste im deutschen Alphabet, gehört als Muta zu der Classe der Zungenlaute oder Lingualen. Im Griechischen heißt der Buchstabe Tau, wie auch im Phönizischen und Hebräischen, wo derselbe die letzte Stelle im Alphabet einnimmt. Der Name selbst bedeutet Zeichen und zwar ein kreuzförmiges Zeichen, dergleichen man dem Zugvieh auf Hals und Hüften brannte. Ein zweiter t-Laut, den das Hebräische und die übrigen semitischen Sprachen besitzen, das Tet, welches in ihrem Alphabet die neunte Stelle einnimmt, hat sich im Griechischen zu Θ (th, dem aspirirten t) umgesetzt. Das Lateinische hat das aspirirte th ganz verloren und gebraucht es nur in griech. Worten. Ebenso kennt das Hochdeutsche das th, als die Aspirata der Linguale, gar nicht, während es das Gothische (aus goth. th ging durch Lautverschiebung im Hochdeutschen d hervor), Sächsische (noch heutigen Tags das Englische), Skandinavische besitzen. Wenn sich dennoch in unserer neuhochdeutschen Schrift viele th finden, so sind sie entweder als unrechtmäßige Stellvertreter des t zu erklären, oder begründen sich auf niederdeutsche Einflüsse (wie meist in den althochdeutschen Sprachdenkmälern anzunehmen ist). Im 12. Jahrh. sind die th nicht selten, auch verschwinden sie im 13. Jahrh. noch nicht; im 14. und 15. Jahrh. jedoch werden sie schon augenscheinlich als Andeutung der Dehnung gebraucht. Sehr häufig erscheint das th wieder gegen Mitte des 16. Jahrh., nachdem es im Anfange desselben seltener aufgetreten war. Da dieses th weder durch die Aussprache noch die Geschichte zu rechtfertigen ist, so haben die neuern reformatorischen Versuche in der deutschen Orthographie namentlich auf möglichste Entfernung desselben, wenigstens im Inlaut und Auslaut, gedrungen. Als Abkürzung bedeutet im Lateinischen T. den Vornamen Titus, Ti. den Vornamen Tiberius; bei bibliographischen Angaben so viel als Titel, z. B. o. T.: ohne Titel.

Taback (Nicotiana), eine Pflanzengattung aus der Familie der Nachtschattengewächse, mit großen breiten Blättern, trichterförmigen, fünflappigen Blüten, die in Rispen am Ende des Stengels stehen und fünf Staubgefäße enthalten. Die Früchte sind zwei- bis vierblätterige Kapseln. Besonders hervorzuheben sind folgende Arten: der **gemeine Taback** (N. Tabacum, virgin. Taback), 5—6 F. hoch, mit drüsigen Haaren bedeckt, mit 6—18 Zoll langen, 2—6 Zoll breiten lanzettigen Blättern und rosenrothen Blumen; der **breitblätterige Taback** (N. latissima, Marylandtaback), ersterm sehr ähnlich, doch mit dickerm Stengel und viel breitern, eilänglichen Blättern; der **Bauern-** oder **Veilchentaback** (N. rustica), nur 2—4 F. hoch, mit 4—8 Zoll langen Blättern und grünlich-gelblichen Blüten. Sämmtliche drei Arten sind aus Amerika zu uns gekommen, das außerdem noch mehre andere Arten besitzt. Hinterasien hat seine eigenen Tabacke, den chinesischen und indischen, von welchem namentlich der aus Guzurate geschätzt ist. — Den Gebrauch des **Tabackrauchens** fand Columbus, der Entdecker Amerikas, 1492 bei den Bewohnern der Insel Guanahani vor, welche denselben in cylinderförmigen Rollen, von einem Maisblatt gebildet, rauchten. Sie nannten diese Rollen, jedenfalls das Vorbild der bei den Spaniern und Portugiesen beliebten Papelitos (Papiercigarren), tabacos. Die gleiche Sitte berichtet Las Casas von den Bewohnern Haïtis, sowie der Mönch Romano Pane, der die Pflanze 1496 zuerst beschrieb, von denen Hispaniolas, bei welchen das Kraut den Namen Cohoba führte. Auch in Yucatan und Mexico war das Tabackrauchen vor Ankunft der Europäer bekannt, nicht aber in Südamerika, wo es jedoch jetzt allgemein, selbst bei den Ureinwohnern verbreitet ist. Bei den Indianern Nordamerikas war die Sitte sehr alt, wie die noch häufig aufgefundenen Pfeifen beweisen; sie sind noch jetzt sämmtlich leidenschaftliche Raucher und stolz auf den Besitz schöner Pfeifen. Der Taback galt als heiliges Kraut und das Rauchen war ein religiöser Gebrauch, ein der Sonne und dem großen Geiste gebrachtes Opfer. In Europa wurde die Tabackspflanze, von der Gonzalo Hernandez de Oviedo zuerst Samen aus Amerika nach Spanien gebracht haben soll, anfangs nur als Zierpflanze gebaut, bis sie Nicolo Menardes als Arzneipflanze pries. In Frankreich ward sie durch Jean Nicot 1560 von Lissabon aus bekannt, der sie medicinisch anwendete und den Namen Herba Nicotiana veranlaßte. Auch wurde hier das Tabackschnupfen unter König Franz II. frühzeitig üblich. Gleichzeitig entstand auch zu Sevilla in Spanien eine Schnupftabacksfabrik, die den berühmten Spaniol lieferte. Nach Deutschland gelangte das Wunderkraut 1565 aus Frankreich durch Adolf Occo, Stadtphysicus zu Augsburg; bald bediente man sich des Tabacks als Arzneimittel, und seine Heilkräfte wurden in vielen besondern Schriften mit Übertreibung gepriesen. Aus Frankreich kam die Pflanze gegen Ende des 16. Jahrh. auch nach Italien. Bald nach 1636 führten span. Geistliche das Schnupfen in Rom ein, gegen welches Urban VIII. 1624 eine Bulle erließ, die 1698 erneuert, aber 1724 wieder aufgehoben wurde. Trotzdem nahm das Schnupfen ungemein überhand, sodaß Venedig bereits 1657 Fabrikation und Verschleiß des Tabacks in Pacht gab und bis 1662 an 40000 Dukaten gewinnen konnte. Rauchen sah man zuerst in Spanien um die Mitte des 16. Jahrh. Seeleute, die aus der Neuen Welt zurückkehrten und im Lande bald viele Nachahmer fanden. Im J. 1586 gelangte durch aus Virginien zurückkehrende Colonisten das Tabackrauchen nach England, wo es vornehmlich durch Walter Raleigh's Beispiel bald Nachahmer fand. Engl. Studenten verpflanzten es nach Leyden, engl. dem Könige Friedrich von Böhmen gesandte Hülfstruppen 1620 nach Deutschland, wo es sich im Dreißigjährigen Kriege durch die bald damit vertrauten Soldaten ausbreitete. Im J. 1655 kam das Tabackrauchen in der Türkei und noch vor 1650 in Schweden und Rußland auf. Als jedoch das angebliche Heilmittel zum unentbehrlichen Luxus- und Genußmittel wurde, erhoben sich die Kirche und die bereits erstarkte Staatspolizei dagegen. Jakob I. von England belastete den Gebrauch des Tabacks mit schweren Steuern und suchte den Anbau des Krautes in Virginien zu beschränken. Im J. 1624 ward in England das Tabacksmonopol eingeführt, 1643 in eine Tabackssteuer verwandelt und 1652 der Tabacksbau im Mutterlande zu Gunsten der Colonien ganz verboten. In der Türkei wurden den ersten Rauchern die Pfeifen durch die Nasen gestoßen, in Rußland den Rauchern noch 1634 die Nasen abgeschnitten. Bern erließ gegen das Rauchen 1660 und 1661 scharfe Mandate und setzte sogar eine erst vor etwa 100 J. eingegangene chambre du tabac nieder. Theologen und Moralisten des 17 Jahrh. predigten aufs heftigste gegen den „höllischen Rauch" (Moscherosch 1642); Consum und Anbau nahmen dessenungeachtet reißend schnell zu. Seit 1615 bauten Holland, 1659 Henneberg, 1676 die Mark Brandenburg, 1697 die Pfalz und Hessen den Taback an. Die Staatsgewalt fand es vortheilhaft, den immer mehr steigenden Gebrauch des Tabacks im Interesse des Fiscus durch hohe Steuern, namentlich aber durch Regie und Monopol (Östreich 1670, Frankreich

1674, Preußen 1765—81) auszubeuten. Gegenwärtig ist der Taback ein über die ganze Erde verbreitetes Genußmittel von hoher industrieller, commercieller und volkswirthschaftlicher Wichtigkeit, indem viele Tausende von Menschen allein mit Anbau, Verarbeitung und Vertrieb desselben beschäftigt sind. In Preußen betrug der Durchschnittsconsum in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts pro Kopf 3 Pf., während der des Kaffees 2⅓, des Zuckers 4½ betrug. Trotz des Drucks, den das Monopol auf Production und Consumtion ausübt, lieferte die franz. Tabacksregie 1832 80 Mill. Frcs. Reinertrag, die östreichische 1847 (mit Ausschluß der ital. und ungar. Staaten) 12,384000 Gldn., die spanische 1844—54 jährlich 75 Mill. Realen = 9½ Mill. rhein. Gldn. Pachtertrag.

Der Bau des Tabacks erfodert einen fetten, stark gedüngten, lockern Boden. Der Einfluß des Bodens, des Klimas, der Behandlung bei der Cultur ist auf die Güte des Blatts ungemein groß, und nur der Weinbau bietet hierin Gleiches dar. Die aus amerik. Samen in Deutschland gezogenen Tabacke arten, trotz der sorgfältigsten Behandlung, sehr bald aus, indem sie beim Verbrennen einen übeln Geruch geben, was man „Knellern" nennt. Der Boden für Erzeugung von Rauchtabacken muß mit vegetabilischen, der für Tabacke zum Schnupfen mit animalischen Substanzen gedüngt werden. Ende März säet man den Samen in erhabene Mistbeete (Tabackskutschen), schützt diese nöthigenfalls durch Matten vor Frost und versetzt die Pflanze im Juni in Reihen von 2—2½ F. Zwischenraum ins Feld. Die untersten Blätter werden, wenn sie verwelken, entfernt, die Blütenköpfe, außer bei den kräftigsten, zu Samen bestimmten Exemplaren, sowie die Seitenäste (Geize) weggebrochen. Im Juli beginnt bereits das Abblatten der unterseits erbsgelben Blätter, die nach Aussonderung der verdorbenen in Büschel gebunden und an luftigen Orten zum Trocknen aufgehängt werden. Im Januar schichtet man nun diese getrockneten Blätter zu großen Haufen auf, um sie in einen gewissen Grad der Gährung zu bringen. Nachdem dies geschehen, trocknet man die Blätter abermals, was bis Ende März beendet sein kann. Der Taback ist nun so weit bereitet, daß er der eigentlichen Fabrikation überliefert werden kann, welche den Zweck hat, dem Blatte die geeignete Form für den Gebrauch zu geben, aber auch durch chemische Operation das Nicotin und die stickstoffhaltigen Substanzen (die beim Brennen den widrigen Horngeruch verbreiten) möglichst zu beseitigen und den Wohlgeruch zu entwickeln und zu heben. Die Anwendung der Gährung, sowie die Beimischung von Saucen, deren Zusammensetzung jede Fabrik als ihr Geheimniß betrachtet, spielen bei dieser Veredlung des Blatts zum Gebrauch die Hauptrolle. Die zum Rauchen bestimmten Blätter werden theils zu Cigarren (s. d.) verarbeitet, theils zu Rollen gedreht (gesponnen), welche dann die Consumenten selbst zerkleinern, theils für den Raucher vom Fabrikanten selbst auf Maschinen (Schneideladen) geschnitten und durch Trocknen auf warmen Platten in krause Form gebracht. Richtiges Sortiren der Blätter, um ein gleichmäßiges Product zu erzielen, sowie zweckmäßige Mischungen verschiedener Tabacke sind für den Fabrikanten in Hinsicht auf seinen Gewinn sehr wichtig. Die Blätter zur Bereitung des Schnupftabacks werden ebenfalls sortirt und saucirt, nur daß sich die Beschaffenheit der Sauce nach dem Zwecke richtet. Die saucirten Blätter schnürt man entweder zu rübenförmigen Körpern (Carotten) zusammen, damit sie sich besser halten, oder man zerkleinert unmittelbar die Blätter zu Schnupftaback. Die Zerkleinerung (Rappiren) geschieht durch Mahlen, Stampfen oder Schneiden mit Wiegemessern. Die Verpackung des Schnupftabacks in dünne Bleiplatten kann der Gesundheit gefährlich werden; weniger ist diese Gefahr vorhanden, wenn das Blei auf der innern Seite verzinnt wird.

Im **Tabackshandel** behaupten die amerikan. Tabacke den besten Ruf. Man unterscheidet zuvörderst die nordamerikan. Tabacke: Maryland und Virginia, von denen jener in 10—20 Ctr. schweren Gebinden, dieser in Fässern von 900—1500 Pf. in den Handel kommt. Beide sind in mannichfachen, durch Form, Größe und Geruch der Blätter unterschiedenen Abarten vorhanden, z. B. Carolina, Louisiana u. s. w. Sodann die westind. Tabacke aus Cuba (Havanna), Portorico, S.-Domingo, sämmtlich in Rollen. Ferner die mittelamerikan. Tabacke aus Mexico und Columbien (Varinas und Cumana). Dieselben werden außer diesen Orten auch noch besonders bei Angostura und Maracaibo gebaut und führen von den Rohrkörben (canastra), in denen man sie versendet, den Namen Canaster. Endlich die sehr fetten brasil. Tabacke, die in Fässern und mehre Centner schweren Ballen verpackt werden. Der beste europ. Taback kommt aus der Türkei, besonders aus Bosnien und Macedonien (Petrich, Jenidsche Barter, Karabagh u. s. w.), Südrußland (der Ukraine und Podolien) und den untern Donauländern. Der Bauerntaback ist hier die vorherrschende Art. Holland liefert aus Utrecht und Geldern die Amersforter und Nykerker Blätter zu Schnupftaback, Belgien und Frankreich liefern Taback

aus Flandern, letzteres noch aus dem Elsaß. Der beste deutsche Taback kommt vom Mittelrhein (Pfälzer und Hanauer) und aus Franken (Nürnberger). Geringere Sorten liefern Schlesien, Sachsen, Thüringen, die Alt- und Ukermark, Westfalen. Neben dem Bauerntaback werden in Deutschland Maryland und vorzugsweise Virginia cultivirt. — Der medicinische Gebrauch des Tabacks hat fast ganz aufgehört, da kleine Gaben bei dem an Taback gewöhnten Körper ohne Wirkung sind, größere aber nicht räthlich erscheinen, indem die dem Taback eigenthümlichen Stoffe: das ätherische Öl Nicotianin (Tabackskampher) und das flüchtigste Alkaloid Nicotin (s. d.), zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giften gehören. Höchstens werden Klystiere von Tabacksrauch oder Tabacksaufguß bei eingeklemmten Brüchen und Wiederbelebungsversuchen Scheintodter angewandt. Außer jenen giftigen Stoffen enthält der Taback Eiweiß, einen kleberartigen Körper, Gummi, Harz, endlich zwei organische Säuren, die Äpfel- und die Citronsäure. Das Tabacksrauchen wird, nachdem der Ekel und die mit den ersten Versuchen verbundenen Zufälle: Kopfschmerz, Erbrechen und Durchfall, überwunden, ebenso wie das Schnupfen, theils vielleicht nur aus Gewohnheit oder Nachahmungssucht, theils als Genuß fortgesetzt. Worin dieser Genuß bestehe, ob sich derselbe blos auf den Nervenreiz, der mit dem Narkoticum verbunden, bestehe, ist ein Geheimniß, welches die Physiologie noch nicht aufgehellt hat. Dem Tabacksrauchen schreibt man überdies Beförderung der Verdauung, Schutz vor miasmatischer Ansteckung und Stillung nervöser Zahnschmerzen, dem Schnupfen Beförderung wohlthätiger Absonderung aus der Nasenschleimhaut, Erleichterung bei gewissen Augenübeln, bei Kopfschmerzen, Stockschnupfen zu. Andererseits schadet unmäßiges Rauchen sicherlich durch den vermehrten Speichelauswurf der Verdauung, bei unvorsichtiger Anwendung den Augen. Auch stumpft es den Geschmack ab, wie das Schnupfen den Geruch.

Beim Rauchen des Tabacks wird die durch den Zug im Brennen erhaltene Schicht in trockene Destillation versetzt, deren Producte der Rauchende nebst den Producten der wirklichen Verbrennung in den Mund einnimmt. Diese Producte, deren Kenntniß jedoch ebenfalls keine tiefere Aufklärung über den Genuß des Rauchens gewährt hat, sind angeblich: ein brenzliches Öl, Ammoniak, Paraffin, etwas Essigsäure, Buttersäure und die gewöhnlichen Gase: Kohlensäure, Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoff. Das Kreosot (s. d.) fehlt. Der Salpetergehalt, welcher jedem Taback natürlich, erleichtert das Brennen und wird daher oft künstlich hinzugefügt. Das Rauchinstrument, die **Tabackspfeife**, die jetzt allenthalben durch den Gebrauch der Cigarren verdrängt wird, haben die Europäer ebenfalls von den Eingeborenen Amerikas kennen gelernt. Die ursprüngliche indian. Pfeife, ein großes, mit Flittern geputztes Rohr, heißt **Calumet**. Selbst die thönernen Pfeifen, die sogenannten holländischen, sollen überseeischen Ursprungs sein. Rich. Grenville, der Virginien entdeckte, sah hier solche 1585, die dann in England nachgeahmt wurden. Fabrikmäßig wurden dieselben jedoch zuerst in Holland und zwar in Gouda gemacht. Obschon jetzt auch in Deutschland, z. B. im Kölnischen, in Hessen, die thönernen Pfeifen an vielen Orten fabricirt werden, so sind doch die holländischen die besten. Die jetzt in Deutschland gebräuchlichen Tabackspfeifen mit Mundstück und Abguß oder Schwammdose erfand Joh. Jak. Franz Vicarius, ein östr. Arzt, 1689. Die sogenannten **Wasserpfeifen** (**Nargyls**), in welchen der Rauch des brennenden Tabacks, ehe er in das Pfeifenrohr kommt, durch eine Schicht Wasser geht und dort gereinigt und abgekühlt wird, sind von den Persern namentlich im Orient verbreitet worden. Das Unangenehme, was der Rauch hat, wenn er zu heiß in den Mund kommt, hat die langen Pfeifenrohre erfinden lassen. In der Levante findet man in den Kaffeehäusern auf den Tischen große Gefäße mit glimmendem Taback und vielen Öffnungen an der Seite, in welche die Besuchenden ihre Pfeifenrohre, welche sie selbst mitbringen, stecken und dann rauchen. Der Gebrauch des Meerschaums zu Pfeifenköpfen ist alt und stammt aus der Levante. Später wurden dieselben in Deuschland, namentlich in Lemgo und Nürnberg, im Großen gefertigt und oft sehr kunstreich geschnitten. Gegenwärtig sind die besten Pfeifenschneider in Wien. Vgl. Tiedemann, „Geschichte des Tabacks und anderer ähnlicher Genußmittel" (Fkf. 1854).

Tabackscollegium hieß die Abendgesellschaft, die König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu seiner Erholung und Freude fast täglich Abends um 5 Uhr zu Berlin, Potsdam oder Wusterhausen um sich zu versammeln pflegte. Die Theilnehmer bestanden in Ministern, Stabsoffizieren, durchreisenden Standespersonen und Gelehrten, auch wol in ehrbaren und erfahrenen Bürgern, in Hofnarren oder Denen, die sich als solche brauchen ließen; auch der Schullehrer von Wusterhausen war beständiges Mitglied. Alle Anwesenden mußten Taback rauchen und Die, welche nicht rauchten, die Pfeife wenigstens in den Mund nehmen. Dabei wurde Bier, das in

weißen Krügen vor den Gästen stand, getrunken, Butterbrot und Käse, später auch öfters Wein herumgereicht, wobei Jeder sich selbst bediente. Die Unterhaltung bezog sich auf Lectüre von Zeitungen, Bemerkungen über Politik und Kriegsgeschichten und Besprechung von Tagesneuigkeiten; auch wurden mancherlei Späße, bisweilen sehr derber Art getrieben, die Niemand übelnehmen durfte und die auch der König sich gefallen ließ. Am übelsten wurde gewöhnlich dem bekannten Professor Gundling (s. d.) mitgespielt. Übrigens war es Gesetz, daß Niemand aufstehen durfte, wenn ein Anderer, den König nicht ausgenommen, in die Gesellschaft trat; auch war das Kartenspiel verboten, dagegen galten Schach und Dame für erlaubt und der König selbst spielte bisweilen mit dem General von Flanß eine Partie Toccategli. Der König kam oft tiefsinnig und verdrießlich in diese Gesellschaft, verließ sie aber nie anders als aufgemuntert und vergnügt. Das Tabackscollegium ist für die preuß. Geschichte wichtig, weil in demselben der König zu Manchem überredet wurde, wozu er anderweitig sich niemals verstanden haben würde; auch berichteten alle fremden Gesandten pünktlich an ihre Höfe, was irgend daselbst gesprochen wurde und vorfiel. Die Zusammenkünfte des Tabackscollegiums hörten auf, als einst die Mitglieder desselben in Anwesenheit des Königs beim Eintritt des Kronprinzen gegen die eingeführte Ordnung sich von ihren Stühlen erhoben. Der König gerieth darüber in solche Hitze, daß er fortlief und den Theilnehmern der Gesellschaft das Schloß verbot. Eine dramatische Darstellung ist in K. Gutzkow's „Zopf und Schwert" enthalten.

Tabăgo, engl. Tobago, eine der kleinen Antillen in Westindien, südöstlich von Grenada und nordöstlich von Trinidad unter 11⅓° n. Br. und 42¾° w. L. gelegen, eine Besitzung der Engländer, zählt auf 8⅘ QM. gegen 15000 E., worunter nur einige Hundert Weiße; die übrige Bevölkerung besteht aus Farbigen und Schwarzen, die jetzt sämmtlich frei sind. Auch gab es vor einiger Zeit hier noch echte rothe Karaïben. Das Land hat nur mäßige Hügel und stimmt in seiner natürlichen Beschaffenheit ganz mit dem benachbarten Trinidad (s. d.) überein. Das Klima ist sehr ungesund. Die Hauptproducte sind Baumwolle, Zucker und Rum. Die Hauptstadt ist der Hafenplatz Scarborough mit 3000 E. Im J. 1498 von Columbus entdeckt und seit 1632 im Besitz der Niederländer, wurde die Insel nach Vertreibung derselben durch Spanier besetzt, was aber jene nicht hinderte, 1654 sich von neuem anzusiedeln. Diese Ansiedelung wurde wieder durch die deutsche Colonie beeinträchtigt, die 1655 der Herzog von Kurland dahin führte. Doch mußten sich die deutschen Anbauer den Holländern unterwerfen, deren Niederlassung hinwiederum von den Spaniern und Eingeborenen zerstört ward. Nachdem die Engländer und Franzosen sich wiederholt wechselseitig vertrieben, führten Letztere 1677 alle Einwohner hinweg, sodaß die Insel ganz verödete. Erst 1748 fingen sie an, die Insel wieder zu colonisiren. Im J. 1763 wurde dieselbe an England, 1783 wieder an Frankreich und im Pariser Frieden von 1814 abermals an England abgetreten.

Tabasco, einer der kleinsten Staaten von Mexico, an der Südküste des mexican. Golfs, zwischen Veracruz im W., Oaxaca und Chiapas im S., Yucatan im O. gelegen, zählt auf 488 QM. 90—100000 E. Gegen Chiapas und Oaxaca hin erhebt sich eine Grenzcordillere mit 4—5000 F. hohen Gipfeln. An diese stößt eine schmale Hochterrasse und an diese wiederum eine weite flache Küstenniederung, welche den bei weitem größten Theil des Staats einnimmt und während der Regenzeit weithin überschwemmt ist, sodaß die Communication durch Kähne bewerkstelligt wird. Der Küstensaum hat keine vorspringenden Landspitzen, aber mehre Lagunen oder Haffe. Unter den letztern ist die Laguna de Términos die größte, welche, 16 M. lang und 7 M. breit, durch mehre Inseln gegen das Meer begrenzt ist, mit demselben durch enge Puertos oder Seepässe in Verbindung steht und, da mehre Flußarme in sie münden, ein sehr bedeutender Hafen werden könnte. An Flüssen ist T. ziemlich reich, aber sie sind größtentheils kurzen Laufs, voller Stromschnellen, an den Mündungen durch Barren verschlossen und nur stellenweise für Kähne fahrbar. Die bedeutendsten sind der Pacaitún oder Banderas an der Ostgrenze, der Usumasinta, dessen östlicher Arm, wie der Pacaitún, in die Laguna de Términos mündet, während der westliche nahe der Küste sich mit dem Rio-Tabasco, der auch Rio-Guichúla, weiter oberhalb Rio de Grijálva heißt, vereinigt, der Chiltepec, der Santa-Ana, der in die gleichnamige Lagune fällt, endlich an der Westgrenze der Guásacuálco mit vielen Nebenflüssen. T. hat an der Küste sandigen, zum Theil morastigen, im Ganzen aber bei reichlicher Bewässerung sehr fruchtbaren Boden, in den feuchten Niederungen ungesundes, durch Wechselfieber und das Schwarzbrechen gefährliches, weiter im Innern aber, namentlich auf der Hochterrasse, angenehmes und gesundes Tropenklima. Die wichtigsten Producte sind Cacao, Kaffee, Piment und viele Farbehölzer als Ausfuhrartikel; dann Vanille, Indigo (wildwachsend), Taback von vorzüglicher Güte, Zucker,

Baumwolle, Mais, Frijoles oder Schminkbohnen, Manioc, Bananen und andere tropische Pflanzenerzeugnisse. Unter den Hausthieren hat sich das Rindvieh am meisten vermehrt. Der Kunstfleiß geht nicht über die Beschaffung der nöthigsten Dinge des Hausbedarfs und der zur Consumtion oder Ausfuhr erfoderlichen ersten Verarbeitung der Rohproducte hinaus. Fabrikthätigkeit und Bergbau fehlen gänzlich, dagegen gibt es an den Lagunen Salzschlämmereien. Der überseeische Handel ist von geringer Bedeutung. Nach Veracruz gehen durch die Küstenschiffahrt besonders Farbehölzer; in das Innere werden Cacao, Kaffee, Piment und eingemachte Früchte verführt. Die Hauptstadt **Villa Hermosa de Tabasco** oder **Villa de San-Juan Bautista** liegt am linken Ufer und 14 M. oberhalb der Mündung des Rio de Tabasco, der hier einen guten, von nordamerikanischen Schiffen stark besuchten Hafen und weiter oberhalb den Verkehrsweg nach Chiapas bildet. Die Stadt ist der Sitz der Regierung und zählt 8000 E. Am linken Ufer, unfern der Mündung und der Barre des Tabasco, liegt das Dorf **San-Fernando**, an der Stelle des ehemaligen indian. Hauptorts des Landes, der 1519 von Cortez erobert, von demselben wegen seines ersten Siegs Victoria oder Nostra Señora de la Victoria, später nach dem bei der Ankunft der Spanier hier herrschenden Fürsten Tabasco genannt, aber nachmals wegen der ungesunden Lage aufgegeben wurde.

Tabernākel (tabernaculum), d. i. Zelt, heißt in der lat. Bibelübersetzung die Stiftshütte der Israeliten, in kath. Kirchen das kleine altar- und nischenförmige, gewöhnlich reich verzierte Behältniß (Sacramentshäuschen), worin die geweihte Hostie auf dem Hochaltar verwahrt und zur Schau ausgestellt wird, endlich auch eine kleine, mit Säulen und Giebel versehene Nische zur Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern. Die Methodisten nennen ihre Bethäuser **Tabernakel**, um dadurch an die Stiftshütte zu erinnern.

Tableaux oder **Tableaux vivants**, s. **Lebende Bilder**.

Tabor, ein bewaldeter Berg in Palästina, der sich 2 St. südlich von Nazareth 1750 F. hoch in Kegelform mitten in einer Ebene erhebt, wo vordem Barak dem Sisera (Richter 4, 6 fg.), wie im Mai 1799 General Kleber der engl.-türk. Armee eine Schlacht lieferte. Auf dem abgeplatteten Gipfel liegen Ruinen aus der Zeit der Kreuzzüge. Nach der Tradition wäre der Tabor der Berg der Verklärung Christi, was aber irrig ist.

Taboriten nannten sich im Gegensatz zu den Calixtinern (s. d.) die strenggläubigen Hussiten in Böhmen nach ihrer Veste **Tabor**, d. i. Burg, die 1419 von Ziska angelegt wurde. Von dieser Burg erhielt die Stadt **Tabor** im budweiser Kreise, früher Hauptort eines gleichnamigen Kreises, den Namen. Sie ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, zählt 4300 E. und hat eine sehenswerthe Dekanatkirche.

Tabu bezeichnet auf den meisten Inseln Australiens theils die Satzung über die Heiligkeit und Unantastbarkeit gottgeweihter Gegenstände, Personen oder Orte, theils die Heiligkeit und Unverletzlichkeit derselben, theils auch die mit dem Vorzug dieser Heiligkeit ausgerüsteten Vornehmen. Vor der Ankunft der Europäer waren die Insulaner, namentlich auf den Gesellschafts- und Sandwichinseln, Sklaven des furchtbaren Tabuaberglaubens, der ihnen eine Menge Entbehrungen auferlegte und vielen Tausenden unschuldiger Menschen das Leben kostete. Der König war tabu, heilig und unverletzbar, und ebenso Alles, was er berührte; daher er in kein fremdes Haus ging, weil sonst Niemand es wieder hätte benutzen können. Selbst der Becher, woraus er getrunken, wurde sogleich zerstört. Aber auch die Priester sprachen das Tabu über Gegenstände und Orte aus, die dann Niemand berühren oder betreten durfte, ja über gewisse Speisen, deren man sich dann enthalten mußte. Seitdem es indeß den europ. und amerik. Missionen gelungen, das Christenthum einzuführen, ist dieser Aberglaube fast ganz verschwunden.

Tabulātur nannte man ehedem die sämmtlichen musikalischen Schriftzeichen, mit denen man ein Tonstück schrieb. Aus der ältern Art, eine Melodie zu schreiben, stammen noch einige jetzt übliche Namen und Zeichen her, z. B. große Octave, sonst, statt der Noten, geschrieben: C, D, E u. s. w.; kleine Octave: c, d, e u. s. w.; ein mal gestrichene Octave: $\bar{c}$, $\bar{d}$, $\bar{e}$ u. s. w. — Die Meistersänger (s. d.) bezeichneten mit **Tabulatur** die aus ihren Gedichten abgeleiteten, gleichsam zu Innungsartikeln erhobenen Regeln.

Tachygraphie (griech.), d. i. Schnellschreibekunst, bedeutet so viel als Stenographie (s. d.).

Tacitus (Publius Cornelius), einer der größten röm. Geschichtschreiber, wurde, wie man glaubt, zu Interamna in Umbrien, dem jetzigen Terni, um 54 n. Chr. während der Regierung des Nero geboren. Allmälig durchlief er unter Titus und Domitian den gewöhnlichen Weg der höhern Staatsämter, verließ jedoch, als Domitian das Volk despotisch zu bedrücken begann, nach dem Tode seines Schwiegervaters Cnejus Julius Agricola (s. d.) auf einige Zeit Rom und

kehrte erst nach Nerva's Regierungsantritt dahin zurück, der 97 n. Chr. seine Verdienste mit dem Consulat belohnte. Von den nähern Umständen seiner frühern und spätern Lebensperiode wissen wir nur wenig Bestimmtes, nicht einmal das Jahr seines Todes; jedenfalls erlebte er noch den Tod des Trajan 117. Nur so viel ist noch gewiß, daß er als Rechtsanwalt die schwierigsten Angelegenheiten vor Gericht durchführte und für den ausgezeichnetsten Redner seiner Zeit galt, sodaß ihn selbst der um einige Jahre jüngere Plinius (s. d.), mit dem er in der innigsten Freundschaft lebte, sich zum Muster nahm. Seinen bleibenden Ruhm begründete er durch vier nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Geschichtswerke, von denen als die bedeutendsten obenan stehen die „XVI libri ab excessu divi Augusti", von Beatus Rhenanus und seit ihm gewöhnlich „Annales" genannt, die Zeit vom Tode des Augustus bis auf den des Nero, 14—68 n. Chr., umfassend, und die „Historiarum libri" in fünf Büchern, welche die Begebenheiten von Galba bis auf Vespasian's Thronbesteigung, 68—71 n. Chr., darstellen. Diese beiden Hauptwerke sind nicht ganz in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit auf uns gekommen, indem von dem erstern das 6.—10. Buch gänzlich verloren, von den „Historiae", die ursprünglich 14 Bücher enthielten, nur die vier ersten und ein Theil des fünften uns erhalten sind. Ebenso behaupten zwei kleinere Werke von ihm einen hohen Werth, nämlich die historisch-statistische Schrift „De situ, moribus et populis Germaniae", oft auch blos „Germania" genannt, worin er die Tugenden der unverdorbenen Germanen seinem verderbten Zeitalter gleichsam strafend vorhält, ohne jedoch den allen Söhnen Roms angestammten Römerstolz zu verleugnen, und die Schrift „De vita et moribus Cneji Julii Agricolae", die das Vollendetste in der Kunstform antiker Biographie liefert. Dagegen wird der Dialog „De oratoribus" oder „De causis corruptae eloquentiae", den Viele in neuerer Zeit dem T. wieder zugeschrieben haben, von Andern für ein Erzeugniß des jüngern Plinius oder des Quinctilianus (s. d.) erklärt. In der Auswahl und Anordnung der Thatsachen erkennt man bei T. den umfassenden Geist und das bildende Talent eines großen Künstlers, der in die rohe Mannichfaltigkeit Ordnung und Einheit zu bringen weiß und aus dem Gewirre eines ungeheuern Staatslebens ein natürlich geordnetes Gemälde schafft, auf dem sich die Massen in einzelne Gruppen wie von selbst sondern und die Hauptpersonen durch bewundernswürdige Kunst in den Vordergrund treten. Die Zeichnung der Personen und Begebenheiten zeugt von einem seltenen Tiefblick und von hoher Geisteskraft, und der Künstler selbst steht in ruhiger Erhabenheit über der Verworfenheit jenes unglücklichen Zeitalters. Die nicht erkünstelte, sondern gleichsam unwillkürliche Kürze seiner Schreibart ging aus der Eigenthümlichkeit seines Geistes und der Stimmung seines Gemüths hervor. In seinem Ausdruck ist nichts Müßiges, in seiner Zeichnung nichts Überflüssiges; die Farben sind mit weiser Sparsamkeit aufgetragen und Licht und Schatten gehörig vertheilt. T. hatte, wie Sallustius (s. d.), den Thucydides vor Augen und es spricht aus ihm der Griechen hoher Geist, aber auch zugleich eine tragische Stimmung, die sein Geist durch seine Weltlage annahm, daher ihn Schelling den Historiker der Tragödie nennt. Seine Darstellung ist übrigens durchaus pragmatisch, weil er Schritt für Schritt an dem Verfall des röm. Staats die Wirkungen der Sittenlosigkeit und des Despotismus darstellt. Über den Kunstcharakter des T. haben sich Süvern in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften" (Berl. 1822—23) und Hoffmann in der Schrift „Die Weltanschauung des T." (Essen 1831) verbreitet. Nach dem ersten unvollständigen Drucke (Ven. 1470) erschienen die Werke des T. zuerst vollständig durch B. Rhenanus (Rom 1515 fg.), der aus einer korveier Handschrift die sechs ersten Bücher der „Annales" hinzufügte. Seitdem wurden sie kritisch bearbeitet und erklärt unter den Neuern von Bekker (2 Bde., Lpz. 1831), Walther (4 Bde., Halle 1831—32), Ritter (2 Bde., Bonn 1834—36 und 4 Bde., Lpz. 1848), Döderlein (2 Bde., Halle 1841—47), Orelli (2 Bde., Zür. 1846—48) und Nipperdey (Bd. 1—2, Lpz. 1851—52). Auch besitzen wir eine große Anzahl guter Ausgaben der einzelnen Schriften; so des „Agricola" von Walch (Berl. 1828) und Wex (Braunschw. 1852); ferner der „Germania" von Passow (Bresl. 1817), Gerlach und Wackernagel (2 Bde., Bas. 1835—37) und Maßmann (Quedlinb. 1847); endlich des „Dialogus de oratoribus" von Dronke (Kobl. 1828; 2. Aufl., 1840) und Orelli (Zür. 1830 und 1846). Unter den deutschen Übersetzungen zeichnen sich aus die von Woltmann (6 Bde., Berl. 1811—17), Strombeck (3 Bde., Braunschw. 1816), Ricklefs (4 Bde., Oldenb. 1825—27), Gutmann (5 Bde., Stuttg. 1829—30) und Bötticher (4 Bde., Berl. 1831—34); die der „Geschichtsbücher" von Schlüter (Essen 1834). Ein sehr brauchbares „Lexicon Taciteum" verfaßte Bötticher (Berl. 1830).

Tacitus (Marcus Claudius), röm. Kaiser vom 25. Sept. 275 bis April 276, war, als Aurelianus starb, Senator, schon 75 J. alt, aber durch Tüchtigkeit ebenso ausgezeichnet als durch ungeheuern Reichthum, den er, da ihn der Senat nach halbjähriger Zögerung zum Kaiser wählte, den Bedürfnissen des Staats opferte. In Kleinasien, wohin er sich begeben, um den Einfällen der Gothen und Alanen zu steuern, wurde er zu Tyana von den Soldaten, die er beleidigt hatte, erschlagen. Dasselbe Loos hatte nach drei Monaten sein Bruder und Nachfolger Florianus, worauf Probus Kaiser wurde. T. leitete sein Geschlecht von dem Geschichtschreiber Tacitus ab, dessen Werke er daher in allen Bibliotheken aufzustellen und jährlich zehn mal von Staats wegen abzuschreiben verordnete.

Tadolini (Adam), ital. Bildhauer, geb. zu Bologna 1789, wurde von seinem Vater für den Handelsstand gebildet und konnte nur im Geheimen sich mit Modelliren beschäftigen. Erst auf Verwendung des Prinzen Ercolani kam er auf die Kunstschule zu Bologna, wo er in kurzer Zeit mehre Preise gewann, worauf er seinen Lehrer, den Bildhauer Demaria, nach Ferrara begleitete. In Bologna erhielt er, kaum 22 J. alt, die Professur der Kunstanatomie; doch schon acht Monate darauf ging er mit Unterstützung der Regierung nach Rom, um seine Bildung zu vollenden. Hier führte er, bei Gelegenheit einer von Canova eröffneten Preisbewerbung, binnen vier Wochen das Gypsmodell: der sterbende Ajax, aus. Unter Canova's Leitung arbeitete er die Gruppe Venus und Mars, eine kolossale Statue der Religion, das Modell zu der Reiterstatue Karl's III. in Neapel, den großen Sarkophag für die letzten Stuarts und die Statuen Washington's und Pius' VI. Dann eröffnete er ein eigenes Atelier. Unter den von ihm seitdem ausgeführten Werken sind besonders zu erwähnen: die Gruppe Venus und Amor, für den Prinzen Ercolani; ein Ganymed, der den Adler tränkt, für den Fürsten Esterhazy; das Grabmal des Cardinals Lante, für die Stadt Bologna, und eine große Anzahl Büsten, die seltene Wahrheit und Vollendung zeigen. Eins seiner Hauptwerke ist die 1841 ausgeführte Statue des heil. Franz von Sales in der Peterskirche zu Rom. Seine Arbeiten aus späterer Zeit fanden, von Italien abgesehen, im Allgemeinen nicht die frühere Theilnahme. — Von seiner Gattin, die ebenfalls Künstlerin, schätzt man namentlich die Cameen.

Tael, Tale oder **Tail** (engl.), eine Rechnungsmünze und ein Gewicht in China und Ostindien. In China ist das Tael als Geld eigentlich die chines. Unze (Liang) feines Silber; man rechnet aber feststehend 72 Tael = 100 span. Piaster, sodaß 7 Tael = 1 köln. Mark feines Silber und 1 Tael = 2 Thlr. preuß. Courant oder 3½ Gldn. süddeutscher Währung. Das chines. Tael oder Liang als Gewicht wird decimal eingetheilt und wiegt 580 engl. Troygrän oder 37,5832 franz. Grammes; 16 Tael machen ein chines. Kätti oder Gin (Pfund) = 0,6048 Kilogramme = 1,2096 deutsches Zollpfund = 1,2931 preuß. Pf. — 1,0800 wiener Pf. Auch in Japan rechnen die Holländer nach dem Tael, worunter sie 10 sogenannte Mas, d. i. japan. Monme, verstehen, und dieses Tael begreift 10 Gewichtsmonme Silber von 892⅖ Tausendtheilen (14 Loth 5 Grän) Feingehalt, wonach 14,975 Tael = 1 köln. Mark feines Silber und 1 Tael = 28 Sgr. ½ Pf. preuß. Courant oder 1 Gldn. 38⅙ Kr. süddeutsche Währung. Auf Java ist das Tael (ursprünglich das chinesische) als Gewicht gebräuchlich und hier = 38,45 franz. Grammes. Als Gewicht für Gold, Silber und andere kostbare Waaren dient das Tael ferner in verschiedenen andern Gegenden Ostindiens, wo es eine ziemlich abweichende Schwere hat.

Tafelgüter (bona mensalia) hießen sonst die Güter, welche zum Unterhalt des landesherrlichen Hofs, besonders in den ehemaligen geistlichen Staaten, bestimmt waren. **Tafellehen** werden sie genannt, wenn sie in Lehngütern bestehen.

Tafelrunde hieß in der Sagendichtung des Mittelalters die nach der gewöhnlichsten Annahme aus zwölf Personen bestehende Gesellschaft derjenigen Ritter, welche König Artus (s. d.) als die würdigsten unter den vielen an seinem Hofe verkehrenden zu einer geschlossenen Genossenschaft ausgewählt hatte und an einer runden, den Rangunterschied aufhebenden Tafel zu versammeln und zu bewirthen pflegte. Die Sage von der Tafelrunde ist natürlich bedeutend jünger als die Artussage selbst; denn sie konnte erst dann entspringen, als diese ihre spätere, von dem Einflusse des aufblühenden Ritterthums bedingte Entwickelung erhielt, was während des 12. Jahrh. in Nordfrankreich und der Bretagne geschah. Dem entsprechend bildete die höfische Dichtung auch alsbald die einzelnen zur Tafelrunde gezählten Helden mit phantastischer Freiheit zu Idealen des Ritterthums aus, welche als solche sich im Besitze aller ritterlichen Tugenden bewähren mußten durch die abenteuerlichsten und stets im Dienste der Frauen verrichteten Heldenthaten. So entstand in Nordfrankreich eine Reihe von Ritterepen, welche die Aben-

teuer der einzelnen zur Tafelrunde gehörenden Ritter im damals herrschenden Zeitgeschmacke erzählten und willkürlicher Erfindung um so freiern Spielraum boten, als nur eine dürftige, keine reich und voll gegliederte sagenhafte Grundlage vorhanden war. Gerade deshalb aber, weil der Ritterstand alle seine Lieblingsideen in sie hineintragen und in ihnen verherrlichen konnte, fanden diese Dichtungen allgemeinen Beifall und weit über Frankreichs Grenzen hinausreichende Verbreitung, bis sie an ihrem doppelten Grundgebrechen, äußerer Überladung und innerer Gehaltlosigkeit, untergingen; denn nur einzelne deutsche Bearbeitungen zeichnen sich vortheilhaft aus durch größere Gediegenheit und maßvolle Besonnenheit, wie namentlich der Iwein (s. d.) Hartmann's (s. d.) von Aue, das Musterstück dieser Gattung. Von deutschen Dichtungen gehören zu diesem Kreise des Artus und der Tafelrunde: der Lancelot (s. d.) Ulrich's von Zatzikhoven (herausgeg. von Hahn 1845) der Erec und der Iwein Hartmann's von Aue, der Wigalois (s. d.) Wirnt's von Gravenberg, der Wigamur eines ungenannten Dichters, die Krône, d. h. „die beste aller Rittergeschichten", welche Gawan, den ersten der Tafelrunder und das sprichwörtliche Vorbild der Höflichkeit und alles Ritterthums, verherrlicht, gedichtet durch Heinrich von dem Türlîn (herausgeg. von Scholl 1852); ferner einige noch ungedruckte Gedichte: der Daniel von Blumenthal des Strickers (s. d.), der Garel vom blühenden Thale und der Tandarios des Pleiers, der Gauriel von Muntavel des Kunhard oder Konrad von Stoffel und noch einige andere. Die vornehmsten der Tafelrunder hatte sämmtlich zusammengefaßt in einem leider verlorenen Werke Gottfried von Hohenlohe, ein Dichter, der noch der bessern Zeit des 13. Jahrh. angehörte. Nur in einen losen und rein äußerlichen Zusammenhang mit Artus und der Tafelrunde wurde gebracht die Geschichte von Tristan (s. d.); enger und innerlicher dagegen gestaltete sich die Verbindung mit der Graalsage (s. Graal) in dem Parzival (s. d.) und dem Titurel (s. d.). Eine cyklische Bearbeitung poetischer Romane vom Graal und der Tafelrunde lieferte noch zu Ende des 15. Jahrh. der münchener Maler Ulrich Füterer, aus dessen weitläufigem und geschmacklosem Werke bis jetzt nur Bruchstücke und Auszüge gedruckt sind in Hoffstätter's „Altdeutschen Gedichten aus den Zeiten der Tafelrunde" (2 Bde., Wien 1811) und in Michaeler's Ausgabe des Iwein (Wien 1786).

Tafelwerk, s. Parquet.

Taffet ist eine gemeinsame Benennung glatter, leinwandartig gewebter seidener Zeuge, insbesondere derjenigen von leichterer Art, worin die Kette aus einfachen, der Schuß aus ein-, zwei- oder höchstens dreifachen Fäden besteht. Die schweren Taffete mit zweifädiger Kette und zwei- bis zehnfädigem Schuß werden Gros genannt. Marcellin oder Doppeltaffet steht in Ansehung der Schwere zwischen eigentlichem Taffet und Gros.

Tafia heißt auf den Antillen bei den Franzosen Das, was die Engländer Rum (s. d.) nennen. Der gewöhnliche Tafia wird aus einem Gemisch von Melasse, Syrup und Zuckerwasser bereitet, ist aber im Geschmack und Geruch weniger angenehm als der Rum.

Tafilêlt, Tafilalêt oder **Tafilêt**, d. h. Land der Filêli oder Filali, eine große Provinz im südöstlichen Theile des Reichs Marokko, zwischen dem Atlas und der Wüste, die einzige, welche unter zwei Gouverneuren steht und im Ganzen die Natur des Biledulgerid (s. d.) theilt, hat ziemlich ebenen, salzigen Steppenboden, mehre Steppenflüsse, unter denen der Tafilelt oder Ziz sich in einen Salzsee verliert und an deren Ufern man Getreide, Südfrüchte, Indigo, Datteln u. s. w. baut, während man die ausgedehnten Weiden zur Zucht von Pferden, Maulthieren, Eseln, Rindvieh und Schafen benutzt und in den Bergen reiche Antimon-, Kupfer-, Blei- und Silbergruben ausbeutet. Die Einwohner sind, vorherrschend nomadisirend, Berbern, sowol Schilluks oder Schellöchen als Amazirghen, unter welchen letztern die wichtigsten, die Filêli oder Filâli, einst hier einen unabhängigen Staat bildeten. Der Hauptort Tafilêlt, früher das Centrum dieses Staats, ist eigentlich eine Gruppe kleiner Oasen am gleichnamigen Flusse, mit mehren Dörfern und Citadellen, einem neuen Schloß der marokkan. Herrscher, einer neuen Steinbrücke und 10000 sehr gewerbfleißigen Einwohnern, die sich besonders mit Fabrikation von Seidenstoffen, Teppichen, Wolldecken und guten Maroquins (Tafilêts), sowie mit dem Sudânhandel nach Timbuktu, Dschinnie u. s. w. beschäftigen, für welchen hier der Sammelplatz der Kaufleute aus Marokko, Fez und Tetuan ist.

Tag nennt man im gewöhnlichen Leben die Zeit der Anwesenheit der Sonne über dem Horizont. Die in diesem Sinne genommenen oder natürlichen Tage sind wegen der Neigung der Erdachse gegen die Ebene der Erdbahn oder Ekliptik von sehr ungleicher Länge. (S. Ekliptik.) Die Dauer des längsten Tags ist aber nicht für alle Orte der Erde gleich und desto länger, je weiter man sich vom Äquator gegen die Pole entfernt. Unter dem Äquator, wo alle dem himm-

lischen Äquator parallelen Kreise senkrecht auf dem Horizonte stehen und von diesem in zwei Hälften geschnitten werden, sind auch das ganze Jahr hindurch alle Tage den Nächten und untereinander gleich, während unter den Polen der längste Tag ein volles halbes Jahr dauert. Wegen seiner höchst ungleichen Dauer ist der Tag in dem bisherigen Sinne oder der natürliche Tag als Maß für unsere Zeitrechnung nicht geeignet. Man versteht aber unter Tag noch ferner die Zeit von einer Culmination (s. d.) der Sonne bis zur andern und nennt einen solchen Tag einen wahren Sonnentag, auch wol, zum Unterschiede vom natürlichen, einen künstlichen Tag. Allein wegen der ungleichförmigen Bewegung der Sonne, die im Winter schneller, im Sommer langsamer ist, müssen auch diese Tage ungleich sein. Daher sind unsere Uhren auf eine angenommene gleichförmig gehende Bewegung der Erde gestellt. Der sich zu allen Zeiten völlig gleichbleibende Tag, nach welchem daher auch die Astronomen am liebsten rechnen, ist der Sterntag. (S. Sternzeit.) Im bürgerlichen Leben pflegt man den Tag gewöhnlich von Mitternacht an zu rechnen und zählt ihn durch zwei mal zwölf Stunden hindurch, während die Astronomen den mittlern Sonnentag erst von Mittag an zu zählen beginnen und durch volle 24 Stunden fortzählen. Sagt man z. B. im bürgerlichen Leben: den 14. April 9 Uhr Vormittags, so sagt der Astronom den 13. April 21 Uhr u. s. w. (S. Sonnenzeit.) Der Tag ist übrigens jenes uns von der Natur gleichsam aufgedrungene unveränderliche Urmaß der Zeit, dessen sich alle Völker und Nationen bedienen. Während Alles am Himmel, z. B. die Bahnen der Kometen, sowie der Planeten und ihrer Begleiter, zahllosen Störungen unterworfen ist, ist die Länge des Tags, die Rotationszeit der Erde, das einzige unveränderliche Element, das sich, den genauesten Untersuchungen der größten Astronomen zufolge, seitdem die Welt steht, auch nicht um eine Secunde geändert hat. Die Eintheilung des Tags in 24 Stunden findet man schon im grauen Alterthume bei den Juden und Babyloniern, welche letztere den Tag mit Sonnenaufgang anfingen. Die Juden, Römer und Griechen theilten den natürlichen Tag in zwölf Stunden, ebenso die Nacht, sodaß die Stunden in den verschiedenen Jahreszeiten von ungleicher Länge waren. Die Athenienser und später die Juden fingen den Tag mit Sonnenuntergang an und die Italiener thun dies noch gegenwärtig. — Im Rechtswesen versteht man unter **Tag** einen Zeitraum von 24 Stunden, welcher nach röm. Rechte von Mitternacht anfängt und bis zur folgenden Mitternacht dauert. Wenn von Erwerbung eines Rechts die Rede ist, so ist in der Regel nur nöthig, den Anfang des Tags zu erreichen, welcher dazu bestimmt ist. Wer aber binnen einer gewissen Zeit etwas leisten soll, hat dazu noch den ganzen letzten Tag. In einigen Fällen, vornehmlich bei Einwendung von Rechtsmitteln, wird jedoch von Stunde zu Stunde gerechnet, sodaß ein um 10 Uhr Morgens eröffnetes Erkenntniß am zehnten Tage Morgens 10 Uhr rechtskräftig wird. — **Tag** nennt man auch eine im voraus bestimmte Versammlung, z. B. Reichstag und Landtag, Fürstentag u. s. w.

Taganrog, eine wichtige See- und Hafenstadt im südlichen Rußland, im Gouvernement Jekaterinoslaw, auf einem Vorgebirge des Asowschen Meeres, 4⅓ M. von der Mündung des Don, der Hauptstapelplatz für Don, Donez und Wolga, nächst Odessa bisher die blühendste Handelsstadt Neurußlands, wurde von Peter d. Gr. 1696 angelegt, im Frieden am Pruth 1711 zwar wieder aufgegeben, aber 1768 von Katharina II. neu begründet. Sie liegt in einer Gegend, die vordem eine Steppe war, die aber durch Cultur in einen Garten umgeschaffen ist. T. hat wegen der kühlenden Seewinde und wegen seiner südlichen Lage ein sehr gesundes und mildes Klima. Die Stadt zählte 1842 bereits 22472 E., darunter viele Griechen und Armenier, zehn Kirchen und viele Fabriken. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Admiralität, das Seehospital, die Quarantäneanstalt, die Wechselbank, das Handelsgymnasium und die von 170 Waarenhäusern umgebene, im edeln Stil erbaute Börse, wogegen die Gebäude der Citadelle größtentheils verfallen sind. T. ist der Hauptort eines eigenen Stadtgouvernements (79⅖ QM. mit 80000 E.). Der Oberbefehlshaber steht unmittelbar unter dem Kaiser und verwaltet die Militär-, Hafen- und Stadtpolizei, die Bauten, Quarantäne, Zölle u. s. w. Die Einwohner nähren sich durch Fischfang, Industrie und Handel. Unter den Fabriken sind besonders eine große Wachstuchfabrik, die Saffian- und Leder-, Licht- und Seifen-, Tau-, Maccaronifabriken zu erwähnen, neben welchen noch zahlreiche Ziegeleien, sowie Kalkbrennereien bestehen. Der Handel ist besonders durch die günstige Lage des Orts, sowie durch drei Messen, die hier jährlich gehalten werden, zu einem bedeutenden Aufschwunge gekommen. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Weizen und Mehl, Talg, Tauwerk und Caviar, dann Raps- und Leinsaat, Segel- und Sackleinwand, Seife, Butter, Wachs, Honig, Pelzwerk, Wolle und Fische. Die Stadt ist im Besitz von 26 Seeschiffen und 684 Küstenfahrern. Der Verkehr würde noch

bedeutender sein, wenn T. einen tiefern Hafen hätte. Nur mittelmäßige Schiffe können hier einlaufen, nachdem sie sich zuvor zu Feodosia oder Kertsch erleichtert haben, während alle größern Fahrzeuge zwei M. von T. im Meere liegen bleiben müssen. Naturgeschichtlich berühmt ist T. durch den Umstand geworden, daß 1814 sich dicht bei der Stadt nach einem starken und dumpfen Getöse eine Insel aus dem Meere erhob, die indessen bald wieder verschwand. In neuester Zeit ist T. auch noch historisch merkwürdig geworden durch den hier 1. Dec. 1825 erfolgten Tod Kaiser Alexander's I., dem hier 1831 in der Nähe des griech. Jerusalemsklosters ein schönes Denkmal geweiht wurde, welches aus einer kolossalen Erzstatue desselben auf granitenem Fußgestelle besteht. Zum Stadtgouvernement T. gehören auch Nachitschewan und die Hafenstadt Mariapol, welche erst 1779 von Griechen gegründet, westlich von T., an der Mündung des Kalmius und am Asowschen Meere gelegen, sich eines ziemlich lebhaften Seeverkehrs erfreut und 1851 bereits 4603 E. zählte.

Tagesbefehl ist die gewöhnlich schriftlich gegebene Anordnung Dessen, was im Laufe des Tags bei einem Truppentheile geschehen soll. Er geht nur vom höchsten Befehlshaber der zu einem Ganzen vereinigten Truppen aus und umfaßt im Frieden den Dienstbetrieb, im Kriege die Bestimmung der Märsche, der einzunehmenden Stellungen, der für die Verpflegung zu treffenden Maßregeln und Disciplinarbefehle. Die letztern sind meist nicht blos auf die nächste Zeit gültig, sondern werden ein für alle mal ertheilt. Der Tagesbefehl wird gewöhnlich mit der Parole zugleich ausgegeben und unterscheidet sich von den zu Märschen und Gefechten ertheilten Dispositionen durch größere Kürze und Allgemeinheit der Bestimmungen.

Tagesordnung wird vorzugsweise von parlamentarischen Versammlungen in dem Sinne gebraucht, daß es die Vertheilung der Geschäfte auf die verschiedenen Tagessitzungen bezeichnet. Gewöhnlich werden am Anfange der Sitzungen andere, beiläufige Angelegenheiten (z. B. die Vorlesung von Eingaben und sonstigen Registrandeneingängen) abgemacht und hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen. Letzteres geschieht auch, wenn z. B. ein außerordentlicher Gegenstand der Verhandlung, der nicht auf der Tagesordnung stand, im Laufe der Sitzung angeregt wird, die Versammlung aber beschließt, nicht näher auf denselben einzugehen.

Tagfalter, so viel wie Tagschmetterlinge, s. **Schmetterlinge**.

Tagil' oder **Nishnij-Tagilsk**, ein bedeutender Flecken in dem russ. Gouvernement und 30 M. ostwärts von der Stadt Perm, 15 M. südwestlich von der Kreisstadt Werchoturje, an dem in die Tura fließenden Tagil', am östlichen Abhange des Uralgebirgs, hat über 20000 E. und eine Bergwerksschule und ist berühmt durch das der Familie Demidow gehörige Hüttenwerk, welches durch seinen großen Umfang und die Mannichfaltigkeit der Production das bedeutendste im Uralgebirge ist. Etwa 10 M. südlicher liegen die großen Hüttenwerke von **Newjansk**, die jährlich an 300000 Pud vorzügliches Eisen liefern, welches im Handel unter dem Namen Alter Zobel (nach dem frühern Stempel) berühmt ist.

Tagkreis, jeder mit dem Äquator parallele Kreis, also, auf der Erde gezogen gedacht, die Parallelkreise (s. d.).

Tagliamento, ein wenig bedeutender Fluß im Venetianischen, der im Gebirge zwischen den Provinzen Udine und Belluno entspringt und nach einem Laufe von 19½ Meilen am kleinen Hafen T. in das Adriatische Meer mündet. Am T. fand 12. Nov. 1805 zwischen den zurückweichenden Östreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Masséna ein oft genanntes Gefecht statt.

Taglioni. Diese Künstlerfamilie, die mehre der ersten Talente der Tanzkunst und Choreographie aufzählt, beginnt mit **Philipp T.**, geb. 1777 in Mailand. Derselbe war anfänglich erster Tänzer und Balletmeister beim Theater in Stockholm zur Zeit Gustav's III. und führte hier statt des Rococococostüms in den Anakreontischen Ballets das wahre antike Costüm ein. Später wirkte er als Balletmeister in Kassel zur Zeit des Königs Hieronymus, zuletzt beim kaiserl. Theater in Warschau, das ihm eins der ersten Balletcorps verdankt. Er ist der Verfasser vieler bekannten Ballets: Lodoiska, Jocko, die neue Arsene, der Schatten u. s. w. Unter denselben zeichnet sich die „Sylphide" durch Erfindung, Poesie und sinnreiche choreographische Ausführung aus. Nachdem er 1853 seine Stelle in Warschau aufgegeben, ging er zu seiner Tochter Marie nach Italien, wo er auch mit seiner Gattin, geb. Karsten, der Tochter des ersten Tragöden Schwedens, seine goldene Hochzeit feierte. — Seine Tochter, **Marie T.**, geb. 1804 in Stockholm und erzogen in Frankreich, trat 1822 unter den Auspicien ihres Vaters in Wien, dann in Stuttgart und München, seit 1827 aber in der Großen Oper zu Paris mit größtem Beifall auf. Im J. 1832 wurde sie nach Berlin berufen, wo sie besonders als Bajadere in dem Ballet glei-

ches Namens durch Anstand und Decenz sich auszeichnete. Der ungemeine Beifall, den sie hier erntete, begleitete sie bei allen ihren Engagements in Deutschland, Frankreich, Italien, England und Rußland und erwarb ihr einen Ruf, der zu den ersten in diesem Bereiche der Kunst gehört. Sie huldigte zugleich der Schönheit, der Sitte und der Natur und verschmähte die zweideutigen Kunststücke, durch welche häufig ein tobender Beifall errungen wird. Unerreicht war sie in Dem, was man mit dem technischen Ausdruck Elevation benennt. Als Sylphide schien sie mehr von ihren Flügeln getragen als den Boden zu berühren. Im J. 1832 verheirathete sie sich mit dem Grafen Gilbert de Voisins. Nachdem sie 1844 zu Paris, 1847 zu London zum letzten male die Bühne betreten, zog sie sich nach Italien zurück, wo sie mehre Paläste in Venedig und eine Villa am Comersee besitzt. — Ihr Bruder, **Paul T.**, geb. in Wien 1808, widmete sich in Paris im Collége Bourbon den classischen Studien, später im Conservatorium unter Coulon der Tanzkunst. So eine tüchtige Bildung mit seltenen natürlichen Vorzügen vereinigend, betrat er mit seiner Schwester Marie zugleich die Bühne in Stuttgart, dann in Wien und Paris mit außerordentlichem Erfolge. Er fand dann zu Berlin ein lebenslängliches Engagement und verheirathete sich auch hier mit der ersten Tänzerin, Amalie Galster, die fortan auf der berliner Bühne wie auf häufigen Kunstreisen in Paris, London (wo T. zum königl. Balletmeister ernannt ward), Stockholm, Warschau u. s. w., selbst in Amerika die Künstlertriumphe des Gatten theilte. Aber nicht nur als Tänzer und Balletmeister, sondern auch als Compositeur genialer Ballets hat sich T. ausgezeichnet. So entsprangen seinem Talente die Ballets: Undine, Don Quixote, der Seeräuber, les Patineurs, Thea oder die Blumenfee; für London: Coralie, das Lager der Amazonen, Elektra, Satanella u. s. w. Während sich T. in letzterer Zeit als erster Tänzer zurückzog, widmete er sich um so mehr seiner Kunst als Balletmeister. Seine Gattin, obschon noch im Besitze von Kraft und äußern Vorzügen, verließ 1847 die Bühne. — Ihre Tochter **Marie T.**, eine vielversprechende Schülerin des Vaters, debütirte 1847 zu London mit Glück und trat auch seitdem zu Berlin mit vielem Beifall auf. Ausgezeichnete Schüler von Paul T. sind außerdem der Tänzer Karl Müller in Wien und der Pantomimist Ebel.

Tagsatzung, früher Tagleistung genannt, war die Versammlung der Gesandten der schweiz. Cantone (Stände) zur Aufrechthaltung ihres Schutz- und Trutzbündnisses gegenüber dem Auslande und zur Besorgung sonstiger gemeinschaftlicher Angelegenheiten. Die Tagsatzung versammelte sich bald da, bald dort; am häufigsten in Luzern, Zürich, Baden, Bremgarten, Aarau, Frauenfeld. Seit der Reformation wurden öfters besondere kath. Tagsatzungen in Luzern, sowie reformirte in Aarau gehalten. Zuweilen geschah es auch, daß der in Solothurn residirende franz. Gesandte auf Kosten seines Souveräns die Mitglieder der Tagsatzung nach Solothurn berief. Die während der Französischen Revolution entstandenen Bundesverfassungen, sodann die Mediationsacte erweiterten die Competenz der eidgenössischen Centralbehörde, und die Bundesacte vom 7. Aug. 1815 bestimmte Zürich, Bern und Luzern zu Versammlungsorten für die Tagsatzung. Dieser Zustand dauerte bis zur Beseitigung der Tagsatzung durch die Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848. (S. Schweiz, Geschichte.)

Tahiti oder **Taiti**, s. Otaheiti.

Taillandier (St.-René), franz. Schriftsteller, vorzüglich bekannt durch seine Arbeiten über Deutschland, geb. 16. Dec. 1817 zu Paris, widmete sich, auf dem Lycée Charlemagne vorbereitet, zu Paris dem Studium der Rechte, beschäftigte sich aber daneben mit Philosophie und Literatur. Nachdem er 1839 den Grad eines Licentiaten der Rechte erworben, trat er mit der größern Dichtung „Béatrice" (Par. 1840), benannt nach der Geliebten des Dante, hervor. Nach dem Erscheinen derselben ging er nach Deutschland, studirte hier anderthalb Jahr zu Heidelberg und durchwanderte die Rheinländer, Baiern, Theile Sachsens und Preußens. Gegen Ende 1841 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er alsbald zum supplirenden Professor an der Faculté des lettres zu Strasburg ernannt. Er erwarb sich hierauf April 1843 mit der Schrift „Scot Erigène et la philosophie scholastique" (Par. 1843) zu Paris die Doctorwürde und folgte im November desselben Jahres einem Rufe als Professor der franz. Literatur an die Facultät zu Montpellier. Doch beschäftigte ihn neben dem Studium der franz. auch das der übrigen abendländ. Literaturen, besonders aber wandte er dem Gange der Philosophie und Literatur in Deutschland, welches er für den Brennpunkt der intellectuellen Cultur erkennt, seine Aufmerksamkeit zu und begann im Oct. 1843 in der „Revue des deux mondes" eine Reihe von Artikeln über deutsche Literatur, welche deren Bekanntwerden jenseit des Rhein ungemein befördert haben. Daran schließen sich „Histoire de la jeune Allemagne" (Par. 1848) und „Études sur la révolution en Allemagne" (2 Bde., Par. 1853); schon vorher waren „Études

de littérature étrangère: Novalis" (Montpellier 1847) erschienen. Auch seine Vorlesungen über franz. Literatur zu Montpellier finden den ungetheiltesten Beifall. Schon seit längerer Zeit arbeitet T. an einer „Histoire comparée des littératures romano-germaniques", die er als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtet.

Tajo, einer der größten Flüsse der Pyrenäischen Halbinsel, deren Mitte er von Osten gegen Westen durchströmt, in Portugal Tejo, bei den Alten Tagus genannt, entspringt auf der Grenze von Neucastilien und Aragonien, in der Sierra von Albarracin, am Westabhange des 4400 F. hohen Kegelbergs der Muela (Backzahn) de San-Juan, aus der Fuente de Abrega, einer zwei Leguas südöstlich vom Flecken Peralejos, mitten auf einem nur wenig unebenen Plateau gelegenen sehr wasserreichen Quelle, in der Nachbarschaft der Quellen des Xucar, Cabriel und Guadalaviar oder Turia. Er fließt anfangs gegen Nordwesten bis zu der Vereinigung mit dem Rio Gallo, wendet sich hier gegen Westen und später nach Südwesten in die öde neucastilische Steppe, die er erst einige Meilen unterhalb Aranjuez wieder verläßt. Dieser Theil seines Laufs bietet einen nur traurigen Anblick dar. Die oft stagnirenden und sumpfigen Wasser des schmalen Flusses schlängeln sich, oft in mehre Arme getheilt, durch eine theils sandige, theils schlammige Niederung, welche von wild zerrissenen nackten Mergel-, Thon-, Gyps- und Geschiebehügeln eingefaßt ist. Nur die Gegend von Aranjuez, eine breite Thalfläche mit üppigem Baumwuchs und grünen Wiesen, bildet gleichsam eine Oase in der Wüste. Durch den hier mündenden Xarama schwillt der Tajo zu einem wasserreichen, doch nicht sehr breiten Flusse an. Bei Toledo bildet er einen merkwürdigen Durchbruch durch einen Granitvorsprung der Montes de Toledo, eine höchst romantische, tiefe, gekrümmte Schlucht zwischen wild zerklüfteten Felswänden. Bis unterhalb Talavera de la Reyna, wo der Rio Alberche mündet, fließt nun der Tajo durch eine offene, meist ebene Tertiärgegend; dann aber betritt er von neuem eine Granitregion, in welcher er ein zweites, noch großartigeres, oberhalb der berühmten Brücke von Almaras beginnendes und mehre Meilen langes Durchbruchsthal zwischen den Felswänden der Sierra de Veneruelo im Norden und der Sierra de la Mohecla im Süden bildet. Von hier an durchfurcht er das Plateau von Hochestremadura, eine offene, sandige, höchst einsame, größtentheils mit Eichenwaldung bedeckte Gegend, bis nach Alcantara, wo ihn ein nach Süden vorspringender Zweig der granitenen Sierra de Gata abermals, jedoch nur auf eine kurze Strecke, verengt. Unterhalb Alcantara, wo er nach Portugal übertritt und das Land sich mehr und mehr verflacht, erweitert sich sein Bett beträchtlich und er beginnt den Charakter eines Stroms anzunehmen, wird aber erst nach der Aufnahme der Zezere, unterhalb Abrantes, schiffbar. Von Santarem aus, bis wohin er Ebbe und Flut hat, trägt er große Flußschiffe, auch Dampfboote; Seefahrzeuge gehen jedoch nicht über Villafranca hinauf. Unterhalb Santarem, bei Salvaterra, theilt er sich in zwei Hauptarme, den Neuen Tajo und den Mar del Pedro, und an der Mündung in eine bassinartige, fast ganz von Land umgebene Meeresbucht, welche durch das Hinzutreten des Meeres eine Breite von zwei Meilen erhält, einen der sichersten, tiefsten und geräumigsten Häfen der Erde bildet und unterhalb Lissabon sich dem Atlantischen Ocean öffnet, ein kleines, mit Lagunen dicht besäetes und von vielen natürlichen Kanälen durchschnittenes, sumpfiges und ödes Delta, welches den Namen as Lizirias führt. Wegen seines sehr ungleichen Gefälles in Spanien ist die Schiffbarmachung des Tajo bisher auf große Schwierigkeiten gestoßen, sodaß er hier keine Verkehrsstraße abgibt. Dagegen ist er derjenige Strom Spaniens, welcher die meisten und darunter sehr berühmte Brücken trägt. Von seinem 120 M. langen Laufe kommen 78 auf Spanien, 32 M. auf Portugal. Sein Bassin, dessen Areal gegen 1400 QM. beträgt, ist im Allgemeinen gegen Norden weit, gegen Süden dagegen sehr beschränkt, indem hier die Wasserscheide gegen die Guadiana nur in geringer Entfernung sein linkes Ufer begleitet. Daher sind seine linken Zuflüsse sämmtlich bloße Bäche. Die bedeutendsten Zuflüsse des rechten Ufers sind der Xarama mit Henares und Manzanares, der Alberche, Tietar, Alagon und in Portugal der Zezere.

Takel, Takelwerk oder Takelage nennt man Alles, was zur Ausrüstung und Regierung eines Schiffs gehört, Taue, Segel, Segelstangen, Winden, Rollen, Anker u. s. w., daher die Ausdrücke takeln und abtakeln. Die wichtigsten Vorrichtungen zur Fortbringung eines Schiffs sind die Segel, zu deren Aufspannung Masten errichtet werden.

Takt heißt ein Gleichmaß aufeinander folgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortschreitenden Bewegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleich lang dauernde und gleich gemessene Glieder zerfällt. Dieses Gleichmaß wirkt angenehm auf das Gehör, wie das symmetrische Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der Verschiedenheit seiner Glieder wiederum eine verschiedene Bedeutung; daher die Taktarten. Hiernach gibt es zunächst

eine **gerade Taktart**, deren Glieder eine gerade Zahl bilden, und eine **ungerade**, deren Glieder eine ungerade Zahl haben. Einfach ist jene, wenn sie aus zwei, diese, wenn sie aus drei Hauptzeiten besteht. Was die **Takttheile** betrifft, so haben sie einen verschiedenen innern Werth durch den Accent. Hiernach unterscheidet man **gute** und **schlechte** Takttheile (thesis und arsis oder Niederschlag und Aufschlag). Ein guter oder schwerer Takttheil ist derjenige, der den Accent hat. Ein solcher verlangt bei der Gesangscomposition eine lange Silbe, der schlechte aber eine kurze. Gute Takttheile sind in den gleichen Taktarten der erste (thesis), dieser hat absolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Takts entscheidet. Werden die halben Takte des Viervierteltakts in Viertel verwandelt, so erhält das erste und dritte Viertel den Accent, letzteres jedoch einen schwächern, weil sich hier die Viertel untereinander wie die Takttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch schwächern Accent erhalten das dritte und sechste Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Taktarten hat wiederum im Dreizweiteltakt das erste Zweitel das Gewicht, in dem Sechsvierteltakt das erste und vierte Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein verhältnißmäßig schwächeres Gewicht und so fort. Für den Erfinder des neuern Takts gilt Franco von Köln. Bei den Griechen wurde der Takt zum Gesang des Chors anfangs durch Holzschuhe, bei den Römern durch das scamillum oder scabillum, ein lärmendes Instrument, angegeben; jetzt bedient man sich dazu des **Taktstocks**. **Taktstrich** nennt man den senkrechten Strich, mittels dessen die Abschnitte, welche der Takt im Rhythmus bildet, bezeichnet werden.

Taktik heißt die Lehre von der Verwendung der Truppen zum wirksamen Erfolge der Waffen, praktisch also: Truppengebrauch. Sie hat mit der Strategie (s. d.) oder Heerführung gemeinschaftlich die Grundbeziehungen aller Kriegsthätigkeit der Truppen: Aufstellung, Bewegung und Gefecht; beide bedingen und ergänzen sich gegenseitig, sind also durch keine scharfe Grenzlinie zu sondern. Nur die Geltung für den Kriegszweck unterscheidet sie. Diesen, die gänzliche Niederwerfung des Gegners, verfolgt die Strategie. Die Taktik gibt ihr die Mittel zur Ausführung, indem sie die Truppen nach den gegebenen Punkten bewegt, dort aufstellt und den Schlag selbst durch die Waffen unternimmt. Als Wissenschaft ist die Taktik von den Schriftstellern verschieden eingetheilt und behandelt worden. Jede Truppengattung hat ihre eigene Taktik, welche auf die Eigenthümlichkeit der Waffe, ihre Ausrüstung, Gefechtskraft in der Offensive und Defensive, ihre Anwendbarkeit im Terrain und daraus entspringende Selbständigkeit basirt ist. Die **Taktik der einzelnen Waffen** und deren Einübung ist als **niedere** oder **Elementartaktik** bezeichnet worden. Die Verbindung der Truppengattungen zu Truppenkörpern ergibt dann für deren Verwendung eine **Taktik verbundener Waffen**, welche man auch **höhere Taktik** genannt hat. Insofern sich nun allgemeine Normen für Aufstellung, Bewegung und auch für Gefecht festsetzen lassen, gibt es eine **reine oder formelle Taktik**, im Gegensatze der **angewandten** oder **intellectuellen Taktik**, welche die Anwendung dieser allgemeinen Regeln unter bestimmten Umständen und Verhältnissen im Felde lehrt. Letztere handelt von den Märschen, dem Sicherheits- und Kundschaftsdienste, der Lagerung, von den Quartieren, den Recognoscirungen, Gefechten im besondern Terrain, Schlachten, endlich vom kleinen Kriege. Vgl. v. Brandt, „Grundzüge der Taktik" (2. Aufl., Berl. 1842); Decker, „Die Taktik der drei Waffen" (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1853); v. Xylander, „Lehrbuch der Taktik" (4 Bde., 3. Aufl., Münch. 1844—48); „Die Taktik der Infanterie und Cavalerie" (2 Bde., 3. Aufl., Adorf 1852); Berneck, „Elemente der Taktik" (2. Aufl., Berl. 1854).

Taktmesser, Metrometer oder **Metronom**. Da es für die musikalische Ausführung eines Tonstücks sehr wichtig ist, die richtige Zeitbewegung zu treffen, in welcher es vorgetragen werden soll, und hierzu die Angabe der Zeitbestimmungen durch Andante, Adagio, Allegro, Presto u. s. w. nicht ausreicht, so machte man seit dem Ende des 17. Jahrh. wiederholte Versuche, eine Maschine zu erfinden, mittels deren man genau angeben könne, nach welchem bestimmten Zeitmaße ein Stück ausgeführt werden solle. Solche Instrumente erfanden Loulié, Souveur und Savillard zu Paris, desgleichen Bürja zu Berlin, Weiske zu Meißen und Stöckel zu Burg. Die zur Zeit vollkommensten Taktmesser lieferten der Mechaniker Leonh. Mälzl in Wien, geb. zu Regensburg 1777, und der musikalische Schriftsteller Gottfr. Weber, der zur Bestimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Takt eines Tonstücks genommen werden soll, ein einfaches Pendel, d. h. einen Faden, an dessen Ende eine Bleikugel befestigt ist, wählte. Bekanntlich schwingt ein Pendel desto geschwinder, je kürzer es ist, und um so langsamer, je länger es ist. Man braucht also nur am Anfange eines Tonstücks die Länge des Pendels hinzuschreiben, dessen Schläge den Takttheilen des Tonstücks entsprechen, z. B.: Allegro 8" rhein. $^2/_4$, d. h.: in

diesem Allegro sollen die Takttheile (hier die Viertel) so geschwind genommen werden, wie die Schläge, welche ein acht rhein. Zoll langes Pendel thut. Doch ist hierbei zu bemerken, daß jeder Pendelschlag einen Takttheil bedeutet.

Talar heißt das lange, bis auf die Fersen herabreichende mantelartige Feierkleid, wie es Fürsten und Priester im Ornate zu tragen pflegen.

Talavĕra de la Reyna, eine alte span. Stadt in der zum frühern Königreiche Neucastilien gehörigen Provinz Toledo, rechts am Tajo, über den eine schmale, aber 1500 F. lange Steinbrücke von 35 Bogen führt, hat schöne Überreste von röm. und arab. Thürmen und Thoren und zählt gegen 7000 E., welche Tressen, goldene und silberne Geräthe, Sammet, Seidenzeuge, Tuch, Seife, Firniß und die besten Töpferwaaren in Spanien liefern. Berühmt sind die hier jährlich nach Ostern zur Ehre der heil. Jungfrau del Pardo gefeierten Mondas und das Kinderpfeifenfest vor Weihnachten. Der Ort ist das alte Talabriga, kommt im Mittelalter als westgoth. Bischofsitz unter dem Namen Elbora vor und wurde von den Arabern Thalabira genannt. Hier erlitten die Letztern 914 und 949 schwere Niederlagen. Im J. 1080 wurde die Stadt von Alfons VI. von Castilien, 1196 von den Almohaden erstürmt. Denkwürdiger ist sie durch den Sieg, welchen 27. und 28. Juli 1809 die Engländer unter Wellington und Cuesta über die Franzosen unter König Joseph erfochten.

Talbot (John), einer der größten engl. Kriegshelden des 15. Jahrh., stammte aus normann. Geschlechte und wurde um 1373 zu Blechmore in der Grafschaft Shrop geboren. Im J. 1410 trat er ins Parlament, zeigte sich als Gegner des Hauses Lancaster und mußte dafür 1413, beim Regierungsantritt Heinrich's V., im Tower schmachten. Bald ließ ihn jedoch der König frei und machte ihn zum Lordlieutenant von Irland, wo er den Rebellenhäuptling Donald Mac Murghe bezwang. Als Heinrich V. (s. d.) 1417 seine Expedition nach Frankreich unternahm, folgte ihm T. und zeichnete sich sogleich durch Muth und Kriegsgeschick aus. Er half Domfront und Rouen belagern, vertrieb die Franzosen aus Mans und betheiligte sich an der Erstürmung von Laval und Pontorson. Nachdem der Graf von Salisbury vor Orléans gefallen, leitete T. mit mehren andern Kriegshäuptern die Belagerung des Platzes, der endlich von der Jungfrau von Orléans entsetzt wurde. Nach zahlreichen Niederlagen, welche seitdem die engl. Waffen erlitten, übernahm T. den Oberbefehl und stellte das Kriegsglück wieder her. Er eroberte 1433 viele feste Städte in der Normandie, nahm 1435 St.-Denis und schlug die Franzosen im folgenden Jahre vollständig bei Rouen. Im J. 1437 fiel Pontoise in seine Hände und Crotoy wurde von ihm entsetzt. Mangel an Truppen und hinreichender Unterstützung aus England überhaupt zwang ihn jedoch, die Eroberungen aufzugeben und sich nur auf die Vertheidigung zu beschränken. Gewiß wäre Frankreich eher von seinen Feinden befreit worden, hätte nicht der gefürchtete, energische T. Alles aufgeboten, sich so lange als möglich zu behaupten. Heinrich VI. erhob ihn 1442 zum Grafen von Shrewsbury in England und 1446 zum Grafen von Waterford und Werford in Irland. Ungeachtet aller Anstrengungen mußte T. 1449 den Franzosen zu Rouen unterliegen und sich selbst zur Bekräftigung der Capitulation als Geisel stellen. Er erhielt 1450 seine Freiheit wieder und unternahm nun eine fromme Reise nach Rom. Nach seiner Rückkehr übertrug ihm der engl. Hof abermals den Oberbefehl in Guyenne, welche den Engländern unterworfene Provinz König Karl VII. (s. d.) von Frankreich soeben überzogen hatte. T. erschien im Oct. 1452 mit einem Corps von 4000 Mann, eroberte im Fluge eine Menge bedeutender Städte, darunter Bordeaux, wo er sich festsetzte. Indessen bedrängten die Franzosen seit dem 13. Juli 1453 Castillon (Châtillon de Périgord), und er sah sich genöthigt, mit seinem Sohne, der ihm 5000 Mann aus England zuführte, dem Platze zu Hülfe zu eilen. Nach mehren blutigen Gefechten unterlag er hier der franz. Übermacht und starb, schwer verwundet, 20. Juli 1453. Sein Sohn erlitt dasselbe Schicksal. Die engl. Armee floh auseinander und rettete sich zum Theil auf die Schiffe, welche an der Küste lagen. Die Ehrenhaftigkeit und Mäßigung, die T. in diesen langen, wilden Kämpfen mit ritterlichem Heldenmuthe verband, brachten ihn auch bei den Franzosen in hohe Achtung. Freund und Feind nannten ihn den Achill von England. Man brachte einige Jahre später seine Gebeine aus Frankreich nach Whitchurch in der Grafschaft Shrop, wo man ihm ein Denkmal errichtete. Seine Familie nimmt noch gegenwärtig eine der ersten Stellen in der brit. Aristokratie ein. Familienhaupt ist jetzt John T., 16. Graf von Shrewsbury, Waterford und Werford, geb. 18. März 1791.

Talent, griech. Talanton, eigentlich die Wage oder das Gewogene, nannten die Griechen theils ein Handelsgewicht von 60 Minen, welches in den verschiedenen Staaten von verschiedener Schwere war, theils und weit häufiger eine jenem Gewichte Silber ursprünglich entspre-

chende Geldsumme. In letzterer Bedeutung hat man aber unter Talent nicht etwa eine geprägte Münze zu verstehen, sondern dasselbe diente nur als Bezeichnung einer bestimmten Geldsumme, die jedoch ebenfalls nicht immer einen gleichen Betrag hatte. Das gewöhnlichste Talent, welches stets von den Alten gemeint ist, wenn keine weitere Bestimmung dabei steht, war das attische. Dasselbe war an Gewicht = 26,2 franz. Kilogrammes = 56 preuß. oder $46^3/_4$ wiener Pfund, und begriff als Geldsumme etwa 1500 Thlr. preuß. Courant. Das ital. Talent von 100 röm. Pfund oder 60 Minen zu $1^2/_3$ röm. Pf. war $1^1/_4$ des vorigen.

Talent bezeichnet eine ausgezeichnete Geistesfähigkeit. In diesem Sinne spricht man theils von technisch-praktischen Talenten, welche sich durch einen sichern und raschen Überblick über die Mittel zu bestimmten äußern Zwecken, wie durch die Gewandtheit ihrer Benutzung und die Leichtigkeit in der Ausführung verrathen, theils von Kunsttalenten für ästhetische Productionen, welche sich häufig mit den technisch-praktischen vereinigen, theils endlich von theoretisch-scientifischen, sei es nun, daß man dabei mehr auf die Gegenstände (mathematisches, philosophisches, kritisches Talent u.s.w.) oder mehr auf die Modalität der geistigen Thätigkeit Rücksicht nimmt. Der innere Grund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Talente ist, wie Alles, was unter den allgemeinen Begriff der Anlage fällt, eines der tiefsten Probleme der Psychologie, dessen Lösung um so schwieriger, je mehr sich das Talent bei verschiedenen Individuen oft von der frühesten Kindheit an, oft erst auf spätere Veranlassungen in sehr verschiedener Weise kund gibt. Das Talent äußert sich immer in einer individuell bestimmten Richtung und scheint das Product zusammenwirkender, jedoch für den einzelnen Fall nicht nachzuweisender Verhältnisse zu sein. Durch diese Incommensurabilität und Eigenthümlichkeit der geistigen Thätigkeit des Individuums ist das Talent verwandt mit dem Genie (s. d.). Der Unterschied beider ist aber deshalb nicht leicht zu bestimmen, weil der Sprachgebrauch in Beziehung auf beide Wörter schwankend ist. Daß das Genie das Talent überragt, darüber ist man einverstanden; aber ob es sich von ihm der Art oder nur dem Grade nach unterscheide, darüber sind die Meinungen getheilt. Will man das Talent für eine einzelne ausgezeichnete Richtung der geistigen Productivität, das Genie für die Harmonie aller geistigen Kräfte erklären, deren Zusammenwirken ohne Überlegung und Anstrengung, wie durch Inspiration das Vortrefflichste hervorbringt, so vergißt man, daß eine universelle Genialität wenigstens nicht in der Erfahrung gegeben ist, daß die größten Genies in ihren Leistungen auf einen bestimmten, nur relativ weiten Kreis beschränkt blieben, und daß die Grenze, wo das durch Studium bereicherte und ausgebildete Talent den Wirkungen des Genies sich nähert, in einzelnen Fällen kaum mit Sicherheit angegeben werden kann. Vgl. Jean Paul, „Vorschule der Ästhetik", der in eigenthümlicher Weise männliche und weibliche Genies unterscheidet, welche letztere ihm das Mittelglied zwischen dem Talente und dem Genie bezeichnen.

Talfourd (Sir Thom. Noon), engl. Dichter und Parlamentsmitglied, wurde 26. Jan. 1795 zu Reading geboren und in den Grundsätzen der unitarischen Dissenters erzogen, die er aber später mit denen der engl. Hochkirche vertauschte. Er erhielt eine gute Schulbildung, namentlich in den classischen Sprachen, von deren gründlichem und geistvollem Studium alle seine Schriften Zeugniß ablegen. Als Knabe von 16 J. veröffentlichte er 1811 zuerst seine „Poems on various subjects". Indessen widmete er sich der juristischen Laufbahn unter der Leitung des berühmten Chitty, dem er bei seinem großen Werke über Criminalrecht Beistand leistete. Zugleich schrieb er literarische und kritische Aufsätze im „New monthly magazine", in der „Edinburgh review" und in andern Zeitschriften, welche später gesammelt erschienen (Lond. 1843). Im J. 1821 ward er zur Bar berufen, erwarb sich allmälig eine bedeutende Praxis und erhielt 1833 den Titel eines Serjeant at law. Hierauf wurde er 1834 Parlamentsmitglied für Reading und 1839 und 1846 von neuem gewählt. Am bekanntesten hat er sich als Parlamentsmitglied durch die von ihm eingebrachte und wiederholt, obwol ohne entscheidenden Erfolg vertheidigte Copyright bill gemacht. Bleibendern Ruhm gewann T. indessen durch seine Trauerspiele, die das classische Drama zum Muster nahmen und Einheit der Handlung, Klarheit der Form und classische Eleganz zugleich besitzen. Sein erstes Drama „Ion", das 1836 auf dem Coventgarden-Theater zur Aufführung kam, fand allgemeinen und unter den damaligen Verhältnissen Erstaunen erregenden Beifall; es ist zugleich sein bestes Werk. Ihm folgte bald „The Athenian captive" auf dem Haymarket-Theater, ebenfalls in classischem Stile, und „Glencoe", ein Familienstück, das geringern Werth hat und weniger Anklang fand. Alle drei Dramen erschienen vereinigt zu London 1844. Ein viertes, „The Castilian", wurde erst nach seinem Tode veröffentlicht. In Prosa schrieb er eine Biographie Mrs. Radcliffe's, einen kri-

tischen Versuch „Über das griech. Theater" und „Vacation rambles and thoughts; recollections of three continental tours" (2 Bde., Lond. 1845; 3. Aufl. 1855), in welchen er einige in den Zwischenräumen seiner Berufsthätigkeit unternommene Ausflüge nach dem Continent schilderte. Erst nach seinem Tode erschien „Supplement to Vacation rambles" (Lond. 1854). Außerdem gab er „Letters of Charles Lamb, with a sketch of his life" (2 Bde., Lond. 1837) und „Final memorials of Charles Lamb" (2 Bde., Lond. 1848) heraus. Im J. 1849 wurde T. zum Richter am Court of Common Pleas erhoben, auf welchem Posten ihn der Tod 20. März 1854 zu Stafford überraschte. Er war ein Mann von liebenswürdigstem Charakter, reiner Herzensgüte und warmer Humanität, welche Eigenschaften sich in seinen Schriften wie in seinem persönlichen Benehmen und seinen amtlichen Verhältnissen offenbarten.

Talg, Unschlitt oder **Inselt** nennt man dasjenige thierische Fett, hauptsächlich von geschlachteten Rindern und Hammeln, das im Innern des Körpers, wo es sich vorzugsweise um Nieren und Gedärme ansetzt, gefunden wird. Geschmolzen wird der Talg zumeist zu Kerzen und Seife, in geringerer Menge als Nahrungsmittel und zu andern Zwecken verwendet. Der beste Talg kommt aus Holland, Irland, Polen und aus Kasan. Im Handel unterscheidet man **Platztalg** und **Markttalg**. In der Arznei- und Wundarzneikunst wendet man den **Bocks-** und **Hirschtalg** an. Der Talg von Schweinen heißt **Schmeer**. Höchst bedeutend ist die Talgfabrikation im südlichen Rußland und in der Umgegend von Odessa. Der Talg besteht wesentlich aus Stearin, Margarin und Eläin (Oleïn). Durch Zersetzen desselben mit Kalk oder mit concentrirter Schwefelsäure scheidet man daraus die Fettsäuren ab, von denen die zur Stearinkerzenfabrikation angewendete Stearinsäure oder Talgsäure die wichtigste ist.

Talgbaum (Vateria Indica, ostind. Vateria) heißt ein auf der Küste von Malabar wachsender Baum aus der Familie der Dipterocarpineen mit 4—10 F. langen lederigen Blättern und in Rispen stehenden fünfblätterigen, weißen, wohlriechenden Blüten. Aus seinem oft 16 F. im Umfange messenden Stamme gewinnt man durch Einschnitte ostind. Kopal, aus seinen Samen durch Auskochung einen festen, weißen, vegetabilischen Talg, der sich, da er keinen unangenehmen Geruch hat, besonders zur Licht- und Seifenbereitung eignet.

Talgdrüsen, s. **Drüsen**.

Talion (vom lat. talis) bezeichnet das Verhältniß des Thuns und Leidens, des Emfangens und Leistens, vermöge dessen sich Beides richtig untereinander ausgleicht, also die Vergeltung, die sich ebenso als Lohn wie als Strafe darstellt. **Jus talionis** heißt das Recht der Vergeltung, gewöhnlich mit der in der Idee der Vergeltung nicht liegenden Beschränkung auf die materielle Identität des vergeltenden Übels, wie sie der Satz: Auge um Auge, Zahn um Zahn, ausspricht.

Talisman ist die Benennung eines Bildes von Metall, Stein u. s. w. oder auf Stein u. s. w. gravirter Schrift, Zeichen, Bilder, welchen die Kraft beiwohnen soll, dem Besitzer Glück zu sichern. Der Name sowol wie die Sache selbst rühren sicher aus dem Orient, wahrscheinlich aus Indien her, von wo der Gebrauch der Talismane zu den Persern, Hebräern, Arabern und Gnostikern überging, daher die für gleichbedeutend gehaltenen Namen Abraxas (s. d.), Stoicheia und Teraphim. In neuerer Zeit hat sich die Ansicht festgestellt, daß der Talisman immer von Stein sei, das Amulet (s. d.) aber von Zeug, Papier u. s. w. Ersterer habe, glaubt man, seinen Namen von dem Gebirge Talisman, dessen Stein lediglich zu seiner Anfertigung verarbeitet werde. Dieses Gebirge werde nach dem Glauben der Perser von allerlei Geistern bewohnt und dadurch dem Gestein eine besondere magische Kraft beigelegt. In den Mohammedanismus übertragen, änderte sich der Talisman insofern, als man nun Koransprüche darauf eingrub, da der Islam die Anrufung dämonischer Kräfte verbietet.

Talk, ein Mineral aus der Kieselreihe, von grünlichweißer Farbe und starkem Perlmutterglanze. Es besteht aus Kiesel- und Talkerde in dünnen, undeutlichen, sechsseitigen Tafeln, ist blätterig, sehr mild, biegsam und fettig anzufühlen. Seine Härte ist = 1, sein specifisches Gewicht = 2,5. Man findet ihn derb und eingesprengt, am schönsten auf Thon- und Glimmerschieferlagern in den Schweizer, Tiroler und Salzburger Alpen, ferner in Steiermark, Baiern, Sachsen, Schweden u. s. w. Der Talk dient zum Poliren und als Körper der Schminke.

Tallart (Camille, Graf von), Herzog von Hostun, Marschall von Frankreich, ein ausgezeichneter General Ludwig's XIV., wurde 1652 aus einer alten Familie in der Dauphiné geboren. Er kämpfte zuerst unter dem großen Condé in den Niederlanden, dann in den Feldzügen von 1674 und 1675 unter Turenne im Elsaß. Im J. 1678 erhielt er den Grad eines Maréchal-de-Camp, in welcher Eigenschaft er sich unausgesetzt in den Feldzügen am Rhein auszeichnete. Im Winter 1690 wagte er einen Übergang über den gefrorenen Rhein und plünderte den

Rheingau. Ludwig XIV. ernannte ihn 1693 zum Generallieutenant. Nach dem Frieden zu Ryswijk schickte ihn der König im März 1698 als außerordentlichen Gesandten nach London, wo er Wilhelm III. zur Einwilligung in den Theilungsvertrag bezüglich der span. Monarchie bewegen mußte. Beim Ausbruche des Spanischen Erbfolgekriegs 1702 erhielt er den Befehl über ein Armeecorps am Rhein. Er vertrieb die Holländer aus dem Lager bei Mühlheim, eroberte noch im October Trier und Trarbach und empfing dafür 14. Jan. 1703 den Marschallsstab. Hierauf übernahm er den Befehl über das Corps unter dem Herzoge von Bourgogne, eroberte Altbreisach und ging an die Belagerung von Landau. Als die Kaiserlichen unter dem Erbprinzen von Hessen heranrückten, wendete er sich dem Feinde entgegen und lieferte demselben am Speierbache 15. Nov. 1703 ein glückliches Gefecht, nach welchem sich am folgenden Tage auch Landau ergeben mußte und der ganze Elsaß in den Händen der Franzosen war. T. erstattete an Ludwig XIV. den prahlerischen Bericht, daß der Feind mehr Fahnen als der König Soldaten verloren habe. Er erhielt nun das Armeecorps Villars', das mit dem Marsin's in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Baiern operirte. Bei Annäherung Marlborough's und des Prinzen Eugen lagerten sich die vereinigten Baiern und Franzosen bei Hochstädt. Hier kam es 13. Aug. 1704 zu der entscheidenden Schlacht, in welcher die Baiern und Franzosen in Folge der schlechten Anstalten T.'s vollständig geschlagen wurden. Unter den 15000 Gefangenen, die in der Sieger Hände fielen, befand sich auch T., den man nach London brachte, wo er jedoch frei herumgehen durfte. Er soll in dieser Lage dem franz. Hofe sehr viel genützt haben, indem er die Intriguen beförderte, welche Marlborough's (s. d.) Sturz herbeiführten. Nach siebenjähriger Gefangenschaft kehrte er 1712 nach Frankreich zurück. Ludwig XIV. erhob ihn zum Pair und Herzog und ernannte ihn auch in seinem Testamente zum Mitgliede des Regentschaftsraths. Der Herzog von Orléans schloß ihn jedoch als einen Anhänger des alten Hofs von der Regierung aus. Im J. 1723 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede, wiewol er auch nicht das geringste literarische Verdienst aufweisen konnte. Nach der Krönung Ludwig's XV. erhielt er noch den Titel eines Staatsministers. Er starb 20. März 1728. Nach St.-Simon's Urtheile war T. ein kräftiger, aber ehrgeiziger und intriganter Charakter, der kein Zutrauen einflößte.

Talleyrand, ein altes franz. Geschlecht, das früher die souveräne Grafschaft Périgord besaß und im 12. Jahrh. den Namen Talleyrand annahm. Der alte Stamm ging in langen Streitigkeiten mit der Krone zu Grunde. Die gegenwärtigen drei Linien der Talleyrand sind von **Daniel Marie Anne de T.**, Fürsten von Chalais, entsprungen, der 1745 bei der Belagerung von Tournay blieb. Derselbe hinterließ fünf Söhne, von welchen der älteste, **Gabriel Marie de T.**, durch Ludwig XV. die Würde eines Grafen von Périgord zurückerhielt. Der Sohn und Erbe Gabriel's war **Elie Charles de T.**, Fürst von Chalais, Herzog von Périgord, der 1814 Pair von Frankreich wurde und 31. Jan. 1829 starb. Er hinterließ einen Sohn, **Augustin Marie Elie Charles de T.**, geb. 10. Jan. 1788, welcher gegenwärtig als das Haupt dieses Familienzweigs angesehen wird. Derselbe diente unter Napoleon, stieg nach der Restauration der Bourbons zum Oberst und erbte von seinem Vater die Pairswürde. Aus seiner Ehe mit Marie Nicolette de Choiseul-Praslin entsprangen die Söhne: Elie Louis Roger, Prinz von Chalais, geb. 1809, und Paul Adalbert René, Graf von Périgord, geb. 1811. — Der zweite Sohn Daniel's, **Charles Daniel de T.**, gest. 1788, wurde der Stammvater der Fürsten von Talleyrand. Sein ältester Sohn war Charles Maurice, Fürst von Talleyrand-Périgord (s. d.), der berühmte Diplomat. Das jetzige Haupt dieses zweiten Familienzweigs ist **Alexandre Edmond, Herzog von T.**, geb. 2. Aug. 1787, der Sohn von Archambaud Joseph aus dessen Ehe mit Dorothea, Prinzessin von Kurland. Er führte seit 1817 den Titel eines Herzogs von Dino, welchen ihm sein Oheim, der Diplomat, mit Erlaubniß des Königs von Sicilien abtrat. Nach seines Vaters Tode erbte er die Güter und Titel eines Herzogs von T.-Périgord. Sein ältester Sohn, Louis, geb. 1811, führt den Titel eines Herzogs von Valençay, sein jüngerer, Alexandre Edmond, geb. 1813, den eines Herzogs von Dino. — Der dritte Sohn Daniel's, **Augustin Louis, Vicomte von T.-Périgord**, Generallieutenant, starb ohne Nachkommen. — Daniel's vierter Sohn war **Alexandre Angélique**, geb. 16. Oct. 1736 und bekannt als **Abbé Périgord**. Er erhielt 1777 das Erzbisthum Rheims und zeigte sich beim Ausbruch der Revolution als Mitglied der Nationalversammlung jeder Reform feindselig. Deshalb wanderte er auch 1791 aus, lebte lange in Deutschland und begab sich 1804 zu dem nachmaligen Könige Ludwig XVIII. nach Mitau. Mit Letzterm, der ihn zum Beichtvater erhob, ging er später nach England. Nach der Restauration wurde er Pair, 1817 Erzbischof von Paris und Cardinal. Er übte auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse großen Ein-

fluß und starb 20. Nov. 1821. — Der fünfte Sohn Daniel's, **Louis Marie Anne**, 1788 franz. Gesandter zu Neapel, ist der Gründer der dritten Linie. Von seinen drei Söhnen wurde der älteste, **Auguste, Graf von T.**, geb. 10. Febr. 1770, Kammerherr Napoleon's und nach der Restauration Pair und franz. Gesandter in der Schweiz, welchen Posten er bis 1824 bekleidete. Er starb 20. Oct. 1832 zu Mailand und hinterließ vier Söhne, von denen **Ernest**, geb. 1807, das gegenwärtige Haupt der dritten Linie ist. — Der Bruder vom Grafen Auguste, **Alexandre Daniel, Baron von T.**, geb. 1773, war unter der Restauration Präfect in verschiedenen Departements, erhielt 1838 die Pairswürde und starb 1839. Ein Sohn von ihm, **Charles Angélique**, geb. 1821, ist gegenwärtig franz. Gesandter am Hofe zu Weimar.

Talleyrand-Périgord (Charles Maurice, Fürst von), unter Napoleon **Fürst von Benevent**, berühmt durch seine diplomatischen Talente, wurde zu Paris 13. Febr. 1754 geboren. Wiewol erstgeborener Sohn, mußte er sich doch dem geistlichen Stande widmen, weil ihn ein Fall in der Kindheit gelähmt hatte. Er erhielt seine Erziehung im Collége Harcourt und studirte dann im Seminar St.-Sulpice. Schon als junger Abbé verrieth er eminente Fähigkeiten, viel Witz und die Gabe, die Menschen bei ihren Schwächen zu fassen. Mit Vorliebe gab er sich den philosophischen Ideen seiner Zeit hin. Im J. 1780 wurde er Generalagent des Klerus. Im J. 1788 zum Bischof von Autun ernannt, wirkte er als Mitglied der Generalstaaten für die Vereinigung der Stände und erhob sich in der Nationalversammlung zu einem Wortführer der Reformpartei. Bei dem Bundesfeste (14. Juli 1790) auf dem Marsfelde hielt er am Altare des Vaterlandes die Messe und weihte die Fahnen. Nach dem Feste half er die Civilconstitution des Klerus durchsetzen und weihte als Bischof die ersten constitutionellen Priester. Als ihn Pius VI. hierauf in den Bann that, legte er sein Bisthum 1791 nieder. Er war damals ein sehr populärer Charakter. Der Hof sendete ihn deshalb mit dem Marquis von Chauvelin als Unterhändler nach England; Beide wurden jedoch von Pitt zurückgewiesen. T. traf am Tage nach der Revolution vom 10. Aug. (1792) zu Paris ein und wäre beinahe vom Volke ermordet worden, weil man im königl. Schlosse Papiere gefunden hatte, die ihn compromittirten. Mit Hülfe Danton's rettete er sich nach Nordamerika, wo er sich in Handelsgeschäften versuchte. Schon nach dem Sturze der Schreckensherrschaft kehrte er nach Europa zurück und übernahm dann nach dem Staatsstreiche vom 18. Fructidor (1797) das Ministerium des Auswärtigen. Hätte er mehr Kraft als Gewandtheit besessen, so würde er sich damals eine Hauptrolle haben zumessen können. Er zog es vor, seine Augen auf den Eroberer von Italien zu richten. Als Bonaparte aus Ägypten kam, verbanden sich T. und Sieyès (s. d.) mit demselben und halfen die Revolution vom 18. Brumaire (s. d.) vollbringen. Nach der Katastrophe begnügte sich T., der Minister und gefällige Rathgeber des Ersten Consuls zu bleiben. Er leitete die Unterhandlungen zu Lunéville und Amiens und trug 1802 viel zur Abschließung des Concordats bei, wofür ihm der Papst die Säcularisation gewährte, sodaß sein Verhältniß zu Madame Grant, mit der er bereits in Civilehe lebte, auch kirchlich legitimirt wurde. Nach Errichtung des Kaiserthrons erhielt er die Würde eines Oberkammerherrn. Gegen Ende des J. 1805 begab er sich nach Wien und Presburg und schloß den Frieden mit Östreich. Im März 1806 eröffnete er die Unterhandlungen mit England, die jedoch nach Fox' Tode wieder zerfielen. Nachdem T. im Juni 1806 zum souveränen Fürsten von Benevent erhoben worden, folgte er dem Kaiser nach Deutschland, schloß später zu Posen den Vertrag mit Sachsen, betheiligte sich aber wenig an dem Friedenswerke mit Rußland. Von Natur den Krieg scheuend, drang er mehr als je in den Kaiser, den allgemeinen Frieden durch ein solides Bündniß Frankreichs mit Östreich und England zu sichern. Napoleon hingegen neigte zu Rußland. In Folge dieses Zwiespalts und der Unterhandlungen, die er eigenmächtig mit England fortspann, mußte T. nach dem Frieden zu Tilsit den Ministerposten niederlegen. Der Kaiser ernannte ihn zwar zum Reichsvicegroßwahlherrn (Vice-grand-électeur), aber der Lauf der Dinge, namentlich in Spanien, trennte den Minister immer mehr von seinem Herrn. Noch 1808 zog sich T. gänzlich auf sein Landgut Valençay zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, daß T. seit 1812, als der Thron Napoleon's zu wanken begann, mit den Bourbons unterhandelte. Er verließ den Mann, der dem Untergange entgegeneilte, und suchte aus dessen Sturze den möglichsten Vortheil zu ziehen. Während er 1814 in der Eigenschaft als Großwahlherr die Regentschaft der Kaiserin zu stützen schien, betrieb er bei den Verbündeten die Sache der Bourbons und beschleunigte den Marsch des Feindes auf Paris. Als die Regentschaft nach Blois abging, ließ er seinen Wagen an den Barrièren von Paris in die Hände eines östr. Cavaleriedetachements fallen, das ihn scheinbar zur Rückkehr zwang. Er wurde hiermit die einzige wichtige und officielle Person in der Hauptstadt und

konnte nun die Unterhandlungen eigenmächtig fortsetzen. Bei dem Einzug der Verbündeten nahm er den Kaiser Alexander in seinem Hause in der Straße St.-Florentin auf und suchte denselben, indem er das Legitimitätsprincip geltend machte, für die Bourbons zu stimmen. Zugleich bemächtigte er sich des Senats, bewirkte die übereilte Absetzung Napoleon's, die Proclamation der Bourbons und brachte eine Provisorische Regierung zu Stande, an deren Spitze er selbst trat. Gewiß muß man die Wirksamkeit einer Persönlichkeit bewundern, die ohne alle Mittel der Macht und Gewalt in den größten Weltverhältnissen ihre individuellen Plane durchsetzen konnte; doch bleibt gerade in diesem Falle der Ruhm T.'s als Staatsmann und als Patriot sehr zweifelhaft. Nachdem Ludwig XVIII. den Thron eingenommen, wurde T. zum Fürsten, zum Pair, zum Oberkammerherrn und zum Minister des Auswärtigen erhoben, in welcher Eigenschaft er sich nun zur Vollendung seines Werks auf den Congreß nach Wien begab. Mit Gewandtheit schlich er sich hier in die Berathungen, theilte und verwirrte die Interessen und ermüdete den Congreß, um ihn zu beherrschen. Auf seinen Betrieb traten Spanien, Portugal und Schweden in den dirigirenden Ausschuß, erhielt das Haus Bourbon den Thron von Neapel zurück. Am 5. Jan. 1815 brachte er sogar ein geheimes Bündniß zwischen Frankreich, Östreich und England gegen Rußland und Preußen zu Stande. Nur die Rückkehr Napoleon's von Elba schlug diese Zerwürfnisse nieder. Napoleon suchte T. nach seiner Rückkehr zu gewinnen und beging, als dies nicht gelang, den Fehler, ihn zu ächten. T. hingegen rächte sich mit dem nachträglichen Beitritt Frankreichs zum Vertrag von Chaumont (s. d.) und betrieb die Ächtung des Kaisers durch die verbündeten Mächte. Nach der zweiten Restauration übernahm er abermals die auswärtigen Angelegenheiten zugleich mit der Präsidentschaft des Ministeriums. Er versuchte jetzt die harten Bedingungen, unter welchen der Friede geschlossen werden sollte, zu mildern; allein diesmal ließen sich Rußland und Preußen nicht überlisten. Als er sah, daß er dem Kaiser Alexander zuwider, legte er klug sein Ministerium nieder und erklärte, er könne als guter Franzose die Verträge vom 20. Nov. 1815 nicht unterzeichnen. So bewahrte er seinen Ruhm und schonte die öffentliche Meinung und das Nationalgefühl, das er stets zu beachten strebte. Der König von Sicilien schenkte ihm 1816 das Fürstenthum Dino, dessen Titel er 1817 auf seinen Neffen übertrug.

Mit dem Beginn der constitutionellen Epoche in Frankreich war die große Laufbahn T.'s eigentlich geschlossen. Er verachtete das Treiben des Ultraroyalismus, konnte aber auch als politischer Skeptiker den Idealismus der Liberalen nicht begreifen. In den ersten Jahren der Restauration erschien er oft im Schlosse und gab guten Rath, stimmte aber in der Pairskammer nicht selten mit der Opposition und schleuderte seine Bonmots gegen Personen und Zustände. Nach der Thronbesteigung Karl's X. zog er sich, den Sturm vorhersehend, nach Valençay zurück, wo er ein gastliches Haus hielt. In seinem Umgange verrieth T. stets den großen Herrn der alten Zeit. Jedermann, der in seine Nähe kam, wurde von der Feinheit seiner Sitten und der Liebenswürdigkeit seines Betragens bezaubert. Von Natur gemächlich, arbeitete er selbst so wenig als möglich, verstand aber die Kunst in hohem Grade, Andere für sich arbeiten zu lassen. In geselliger Unterhaltung bewegte er sich mit Leichtigkeit; doch besaß er nicht das Talent, in wichtigen Angelegenheiten aus dem Stegreif zu sprechen. Vielleicht hing dies mit seinem Grundsatze zusammen, sich nie für den Augenblick zu erklären. „Der Mensch", wiederholte er oft, „hat nur die Sprache, um Das zu verschweigen, was er denkt." Bis ins hohe Alter besaß er eine Anzahl von Freundinnen, deren Einfluß er nicht selten seine größten Erfolge verdankte. Die Fehler und Schwächen, welche Männer von idealer Richtung oder überwiegender Gemüthsthätigkeit besitzen, waren T. natürlich nicht eigen. Er kannte keinen Haß, keine Rachsucht und keinen Neid; er vermaß sich nie, und weder sein Herz noch sein Gesicht verriethen Leidenschaften. Doch vermochte er, besonders im Alter, die Sucht nach Gold nicht zu verleugnen. Von den Ereignissen der Julirevolution hielt er sich anfangs gänzlich entfernt. Ludwig Philipp indessen zog ihn vor Übernahme der Krone zu Rathe und erhielt die kurze Äußerung, daß er zugreifen solle. Als sich mit der Revolution in Belgien und Polen die Kriegswetter zusammenzogen, erschien endlich T. und vereinigte sich, die alte Dynastie und sein Werk fallen lassend, mit Ludwig Philipp zur Aufrechthaltung des europ. Friedens. Er ging im Sept. 1830 als franz. Botschafter nach London. Durch seine Bemühung traten Östreich und Preußen den Conferenzen der drei Mächte bei, welche das Schicksal Griechenlands entschieden hatten. Unter den schwierigsten Umständen brachte er so endlich die Vereinigung der Mächte rücksichtlich Belgiens zu Stande. Auf Grund dieser Resultate arbeitete er dann an Ausführung seiner Lieblingsidee, an einer Verbindung Frankreichs mit England und Östreich gegen Rußland. Gewissermaßen gelang

ihm ein Theil seines Plans, indem er 1834 die Quadrupelallianz unterzeichnete, die vorerst das constitutionelle Princip im europ. Westen schützen sollte. Mit diesem Acte, durch welchen er die Revolutionsepoche geschlossen meinte, trat T. vom Schauplatze. Er ließ sich 1835 aus London abrufen und zog sich wieder nach Valençay zurück. Öfter erschien er noch am Hofe des Bürgerkönigs, wo er von den Frauen als Orakel verehrt wurde. Seit Anfang 1838 nahmen plötzlich seine Kräfte ab und eine schmerzhafte Operation brachte den Greis dem Grabe nahe. Er starb 17. Mai 1838 gelassen und mit Anstand unter den Formen der Kirche. Zur Haupterbin seines großen Vermögens setzte er seine Nichte, die Herzogin von Dino, ein. Nach dem Testamente sollen die Memoiren, welche er hinterlassen, erst 30 J. nach seinem Tode veröffentlicht werden.

Tallien (Jean Lambert), Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. zu Paris 1769, erhielt eine wissenschaftliche Bildung, trat als Notar auf, nahm aber bald eine Anstellung bei der Redaction des „Moniteur" an. Als eifriger Revolutionsmann gab er 1791 den „Ami du citoyen" heraus, der aber wenig Glück machte. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 wurde er Secretär des revolutionären Gemeinderaths und damit ein arger Schreckensmann, wiewol er in den Septembertagen Einzelne rettete. Das Depart. Seine-Oise wählte ihn in den Convent, wo er, den ausschweifendsten Männern der Bergpartei beigesellt, Rednertalent entfaltete und im Processe des Königs auf den Tod ohne Aufschub und Appellation an das Volk drang. Am Tage der Hinrichtung wurde er zum Präsidenten der Versammlung ernannt. Drei Monate später erhielt er mit Carra eine Sendung in die gegen den Convent empörten Departements des Westen, wo er auch die Girondisten auf das Schaffot beförderte, welche der Katastrophe zu Paris entgangen waren. Der Convent schickte ihn sodann als Commissar nach Bordeaux, und hier verfolgte er besonders die Geschäftsleute, legte Contributionen auf und ließ die Widerspenstigen das Schaffot besteigen. Gegen Ende 1793 lernte T. in den Gefängnissen zu Bordeaux eine der schönsten Frauen jener Zeit, Madame de Fontenay, die Tochter des span. Bankiers Cabarrus, spätere Fürstin Chimay (s. d.), kennen, und die Neigung, welche er zu derselben faßte, brachte eine plötzliche Veränderung in seinem politischen Treiben hervor. Er befreite nicht nur seine Geliebte, sondern verwandelte fortan seine Todesurtheile in Entlassungsdecrete. Die Schreckensregierung rief deshalb T. nach Paris, wo er besonders von Robespierre übel aufgenommen wurde. Zwar suchte er sich durch verstellten Eifer wieder Zutrauen zu erwerben; allein Robespierre hielt ihn fest im Auge, ließ ihn aus dem Jakobinerclub stoßen und veranlaßte auch aufs neue die Einsperrung seiner Geliebten. Während nun Robespierre auf die vollständige Vernichtung der Partei Danton's, zu der auch T. gehörte, sann, bereitete namentlich Letzterer den Widerstand vor und war es auch, der in den Ereignissen vom 9. Thermidor den Angriff im Convente eröffnete und durch seine Energie und Kaltblütigkeit den Sieg über Robespierre und dessen Partei herbeiführte und sicherte. (S. **Robespierre**.) Nach der Katastrophe, die ihn selbst und Frankreich zugleich rettete, erlangte er als das Haupt der sogenannten Thermidoristen (s. Thermidor) gewaltigen Einfluß. Zum Präsidenten des Wohlfahrtsausschusses gewählt, setzte er die zahllosen Gefangenen in Freiheit, lähmte die Macht des Revolutionstribunals und schloß den Club der Jakobiner. Bei dem Fortgange, welchen die Revolution nahm, beschuldigte ihn jedoch die republikanische Partei sehr bald des Royalismus. Der Luxus, welchen er, nachdem er sich mit der reichen Madame de Fontenay verheirathet, an den Tag legte, verletzte ganz besonders die Republikaner. In den republikanischen Unruhen vom 1. Plairial (22. Mai 1795) benahm er sich mit der frühern Entschlossenheit und verlor deshalb seine Popularität gänzlich. Er ging hierauf als Commissar des Convents zur Armee in den westlichen Departements und wohnte der Niederlage der Royalisten auf Quiberon bei. Weil er die gefangenen Royalisten nicht vom Tode zu retten wagte, auch sich nach dem Aufstande vom 13. Vendémiaire gegen die Royalisten mit Härte benahm, büßte er auch das Ansehen bei der monarchischen Partei ein. Als er mit der Errichtung der Directorialregierung in den Rath der Fünfhundert trat, sah er sich hier sowol von den Republikanern wie von den Royalisten als Verräther behandelt. Im J. 1798 schied T. aus dem Rathe der Fünfhundert und folgte der Expedition Bonaparte's als Gelehrter nach Ägypten. Er erhielt hier eine Stelle bei der Verwaltung der Nationaldomänen und gab unter dem Titel „Décade égyptienne" ein Journal heraus. Nach Bonaparte's Abgange schickte ihn Menou nach Frankreich zurück. Auf der Überfahrt aber fiel T. den Engländern in die Hände, die ihn gefangen nach London brachten. Die Whigpartei nahm ihn hier mit großer Auszeichnung auf. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er deshalb vom Ersten Consul wenig freundlich empfangen und gänzlich vernachlässigt. Auch seine Gemahlin hatte sich inzwischen von ihm gewendet und ließ sich jetzt gerichtlich scheiden. T. verharrte nun in Zu=

rückgezogenheit, bis ihm 1805 Fouché und Talleyrand die Stelle eines franz. Consuls zu Alicante in Spanien verschafften. In Folge einer Krankheit, durch welche er auf einem Auge erblindete, mußte er aber nach Paris zurückkehren. Er lebte fortan von dem Gehalte, den ihm Napoleon aus Gnade bewilligte. Nach der Restauration verfiel er in große Dürftigkeit und der Hof befahl ihm sogar, das Land zu verlassen, weil er während der Hundert Tage die Zusatzacte unterschrieben; doch wurde die Maßregel nicht ausgeführt. T. starb vergessen 20. Nov. 1820. Seine Tochter aus der Ehe mit der Fontenay erhielt den Vornamen Thermidor; sie ward die Gemahlin des Grafen Pelet.

Talma (François Joseph), berühmter tragischer Schauspieler der Franzosen, geb. zu Paris 15. Jan. 1763, hatte durch seine Ältern eine vortreffliche Erziehung erhalten. Von seinem Vater, welcher Zahnarzt war, zum Arzt bestimmt, verlebte er seine erste Jugend in England und kam erst im 15. J. nach Paris zurück. Hier erweckten in ihm die dramatischen Meisterstücke und die berühmten Künstler am Théâtre français den Geschmack für die Bühne. Nach beendigten Studien ging er wieder nach London, wo er sich mit einigen jungen Franzosen zur Ausführung dramatischer Stücke verband. Die außerordentlichen Talente, welche er entwickelte, veranlaßten seine Freunde zu dem Vorschlage, sich ganz der londoner Bühne zu widmen. Familienverhältnisse aber führten ihn nach Paris, wo er in der neuerrichteten königl. Declamationsschule in der Rolle des Orest aus „Iphigenia in Tauris" auftrat. Das leidenschaftliche Feuer seiner Haltung erregte so allgemeine Bewunderung, daß er 1787 als Seïde in Voltaire's „Mahomet" auf dem Théâtre français auftreten durfte. Er fand Beifall, und von diesem Augenblicke an begann er seine künstlerische Bildung mit seltener Beharrlichkeit und Erfolg. T. suchte den Umgang der berühmtesten Gelehrten, Maler, Bildhauer und Antiquare, studirte die Geschichte, forschte in den Antiken und brachte auf diesem Wege besonders in den Costümen bedeutende Reformen hervor. Als nach dem Ausbruche der Revolution Chénier's Trauerspiel „Charles IX" auf die Bühne kam, stellte T. diesen König mit so lebendiger Wahrheit dar, daß von jetzt an sein Ruf als erster tragischer Schauspieler feststand. Er besaß keine ausgezeichnete Persönlichkeit, aber eine regelmäßig gebildete Gestalt, eine volle, wohltönende Stimme und seine zur antiken Form sich hinneigenden bildsamen Gesichtszüge standen mit seinem klaren Geiste, tiefer Empfindung, warmer Phantasie und großer Reizbarkeit in harmonischer Verbindung. Zugleich wirkte der Geist seiner Zeit mächtig auf seine Kunst. In der Revolution sah er gleichsam die Geschichte vor seinen Augen entstehen. Ein großes Drama entwickelte sich vor ihm, in welchem er selbst mithandeln mußte. T. faßte den echt tragischen Charakter der Wirklichkeit auf und übertrug ihn mit genialer Lebendigkeit in seine Darstellungen; nie spielte er komische Rollen. Während der Revolution theilten sich die Schauspieler des Théâtre français und T. führte die Direction der neuen Gesellschaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Directorium beide wieder vereinigt wurden. Er stand in großem Ansehen bei Napoleon, der als General, als Consul und als Kaiser ihn mit Auszeichnung behandelte und oft um sich hatte. Auch folgte er ihm 1808 nach Erfurt und 1813 nach Dresden. Im J. 1817 ging er nach England, wo er mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen wurde, sowie nachher in Brüssel. Er starb in Paris 19. Oct. 1826. Den Beistand der kath. Kirche verweigerte er selbst im Sterben; auch hatte er seine beiden Kinder protestantisch erziehen lassen. Seine tiefe Einsicht in das Wesen der Schauspielkunst zeigte er in den „Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtral" (Par. 1815); auch gab er Lekain's „Mémoires" heraus. Vgl. Moreau, „Mémoires historiques et littéraires sur Fr. Jos. T." (Par. 1826). Seine Gattin, **Karoline Vanhove**, als Mademoiselle Vanhove, dann als Madame Petit-Vanhove und endlich als Madame Talma bekannt, war ebenfalls eine der größten Schauspielerinnen ihrer Zeit, zog sich aber schon seit 1810 von der Bühne zurück.

Talmud, d. h. Belehrung, (mündlich) überlieferte Lehre, ist der Titel der Hauptquelle des neuern jüd. Rechts und Judenthums (s. d.). Derselbe besteht aus Mischna und Gemara. Neben dem geschriebenen Mosaischen Gesetze hatten sich zur Zeit des zweiten Tempels rechtliche und religiöse Einrichtungen herangebildet, die bald in einem alten Herkommen, bald in der Auslegung des Buchstabens, bald auch in wirklicher Änderung und Zuthat ihre Quellen hatten. Da aber Altes und Neues auf den Pentateuch basirt wurde, so hießen Gesetzstudium (Midrasch) und Erkenntniß der Rechtsregel (Halacha) **Mischna**, d. h. Wiederholung (des Gesetzes) oder zweites Gesetz. Die älteste Zusammenstellung von Halachas scheint der Hillel'schen Schule, um Christi Geburt, anzugehören. Ordnungen der Mischna lehrten Akiba (s. d.), gest. 135, und Meïr um 170. Eine Sammlung und Sichtung der Bestandtheile des mündlichen Gesetzes unternahm die Akademie des Patriarchen Simeon-ben-Gamaliel seit 166, dessen Sohn und Nachfolger,

Jehuda der Heilige, die heutige Mischna um 218 ordnete und aufschrieb. Die letzte Redaction fällt um eine Generation später. Sie ist hebräisch abgefaßt und enthält 63 Tractate in sechs Ordnungen, welche abhandeln: 1) Gebete und Segenssprüche, Landbau und Priestergaben; 2) Sabbathfeier, Fest- und Fasttage; 3) Eherecht und Gelübde; 4) Obligationen- und Strafrecht und die Autoritäten des Gesetzes; 5) Tempel-, Opfer- und Priesterangelegenheiten; 6) Reinigungsgesetze. Die weitere Entwickelung des üblichen Gesetzes bildet mit den Änderungen und Discussionen einer spätern Periode, bis zum 5. Jahrh., die Gemara, welche, in aramäischem Idiom abgefaßt, gewissermaßen ein Commentar zur Mischna ist. Jedoch sind der Gemara auch hebr. Fragmente und beträchtliche Hagadas, d. h. Erzählungen, Schriftdeutungen, Poesien und Vorträge, einverleibt. Es gibt zwei Gemaras: 1) die palästinische oder jerusalemische, zu 39 Mischnatractaten, gegen Ende des 4. Jahrh. redigirt, und 2) die babylonische, zu 36 Tractaten, vom vierfachen Umfange jener, um 500 in Sura abgeschlossen. Sechzehn Tractate entbehren der Gemara gänzlich. Auf Verständniß und Ausbildung des talmudischen Inhalts ward besonders seit dem 8. Jahrh. große Kraft verwendet. Fast gleichzeitig mit dem Justinian'schen Codex erhielt auch der Talmud seine Glossatoren (Commentarien und Tosafoth); auch Christen nahmen nach und nach Kenntniß davon. Die besten Commentare der Mischna, die zuerst in Neapel 1492 gedruckt wurde, sind die von Moses Maimonides (s. d.) und Obadia Bartenora (1490), welche beide sammt dem Texte lateinisch von Surenhus herausgegeben wurden (6 Bde., Amst. 1698—1703). Spanisch ist die Mischna zu Venedig 1606, deutsch (von Rabe) in Onolzbach 1761 und mit hebr. Lettern zu Berlin 1834 herausgekommen. Den Wortvorrath der Mischna hat Hartmann (Rost. 1825—26) geliefert; über die Sprache derselben haben in neuerer Zeit Luzzatto, Geiger und Dukes geschrieben. Der Glossator der babylon. Gemara war Raschi (s. d.). Ein System des nach dem Talmud Gültigen lieferte Maimonides, ein Lexikon über den halachischen Inhalt Isaak Lampronti (Ven. 1755—1813), ein alphabetisches Verzeichniß der talmudischen (und hagadischen) Autoritäten Jechiel Heilprin aus Minsk (Karlsr. 1769). Talmudische Anthologien und Parabeln gibt es von Plantavitius, Hurwitz, Fürstenthal und Fürst. Über Charakter, Form und Stil des Talmud belehrten Jeschua, Halevi, Wähner, Luzzatto, Zunz und Delitzsch. Nur einzelne Abschnitte des Talmud sind bis jetzt ins Lateinische oder Deutsche übertragen.

Talon heißt die an der Spitze der Zinsbogen (s. **Coupons**) der meisten Staatspapiere und Actien befindliche Anweisung, gegen deren Auslieferung neue Zinsbogen ertheilt werden, wodurch die Einsendung des Documents selbst zur Erlangung derselben erspart wird.

Talos, der Sohn der Perdix, der Schwester des Dädalus (s. d.), war ein Schüler seines Oheims, mit dem er bald als Künstler wetteiferte und deshalb von demselben aus Neid getödtet wurde. Der Sage nach war er der Erfinder der Säge, der Töpferscheibe, des Drechseleisens u. s. w. Nach Pausanias wurde er an dem Wege von dem Theater nach der Akropolis begraben und auf letzterer als Heros verehrt. — Ein anderer **Talos** ist jener Mann von Erz, den Zeus oder Hephästos dem Minos oder der Europa zur Bewachung von Kreta schenkte und der täglich drei mal die Insel umwanderte. Nahten sich Fremde, so machte er sich in Feuer glühend, umarmte dann jene und tödtete sie. Er hatte nur eine Ader, die vom Kopfe bis zur Ferse ging und oben mit einem Nagel geschlossen war. Bei der Landung der Argonauten überlistete und tödtete ihn Medea.

Talvj, Schriftstellername von Therese Luise Albertine Robinson (s. d.).

Taman heißt eine Stadt in dem zum russ. Gouvernement Ciskaukasien oder Stawropol gehörigen Gebiete Tschernomorien oder der Kosacken des Schwarzen Meeres, an der Südküste des Meerbusens von Tamán, welcher von der Meerenge von Kertsch oder Kaffa, der Verbindungsstraße zwischen dem Schwarzen und Asowschen Meere, ostwärts in die 10—12 M. lange, 3—4 M. breite, durch ihre vom Meere und den Mündungsarmen des Kuban in viele Landzungen, Buchten und Seen zerrissene, durch ihre Schlammvulkane, Naphthaquellen und Gasexhalationen merkwürdige Halbinsel **Taman** eindringt und diese in zwei kleinere Halbinseln theilt, von denen jede in eine sehr schmale Landzunge ausläuft. In der Nähe der Stadt liegt die kleine Festung Fanagoria, benannt nach der Stadt **Phanagoria**, einer 540 v. Chr. von den Milesiern und andern ionischen Griechen gegründeten Colonie, die als ein Haupthandels- und Stapelplatz für die Waaren, welche von Norden her auf dem Mäotischen See (dem Asowschen Meere) den kaukas. Völkern zugeführt wurden, emporblühte, später die Hauptstadt des Bosporanischen Königreichs wurde und erst im 6. Jahrh. n. Chr. ihren Untergang durch die Barbaren fand.

Tamarinde, ein ansehnlicher, der Familie der hülsenfrüchtigen Gewächse angehörender Baum, der ursprünglich nur in Ostindien heimisch, jetzt in allen warmen Ländern, besonders im nördlichern Afrika, Westindien und Südamerika angepflanzt wird. Die **indische Tamarinde** (Tamarindus Indica) hat gefiederte Blätter und in Trauben stehende weißliche, dreiblätterige, wohlriechende Blumen und trägt fingerdicke, gegen sechs Zoll lange braune Hülsen, welche zwischen den Häuten ihrer Schalen ein angenehm säuerlichsüß schmeckendes schwarzröthliches Mark (Pulpa Tamarindorum) enthalten, welches als gelind abführendes Mittel von den Ärzten angewendet und in den Tabacksfabriken zu den Saucen gebraucht wird. Es kommt, mit Fasern und Samen vermischt, als eine mus- oder breiartige Masse, in Fässer geschlagen, aus Ostindien und der Levante und aus Westindien nach Europa. Das westindische ist schmieriger und süßer und muß mit Zucker aufbewahrt werden; das ostindische und levantische dagegen ist schwärzer, trockener und sauerer und hält sich lange, ohne daß man Zucker zuzumischen braucht. In neuerer Zeit hat sich der Handel damit wie die Anwendung desselben sehr vermindert. In vielen Krankheiten thut das Pflaumenmus dieselben Dienste.

Tamaulipas, der nördlichste unter den östlichen Küstenstaaten von Mexico, ehemals unter dem Namen der Colonie Neusantander ein Theil der Intendanz San-Luis Potosí, wird jetzt im N. durch den Rio del Norte (s. Norte) von der Republik Texas getrennt und hat, nachdem 1848 der früher bis zum Flusse Nuéces reichende Gebietstheil (579½ QM.) an Texas abgetreten worden, von den frühern 1487 nur noch 907½ QM. und von den 170000 noch etwa 120000 E. Als langer, schmaler Küstenstrich besteht T. größtentheils aus flachen, sandigen Niederungen, im Innern aus Hügelland, aus welchem sich nur einzelne Berggruppen zu geringer Höhe erheben. Die Küste selbst ist mit Strandseen, Haffen und Nehrungen merkwürdig ausgestattet, wodurch die Schiffahrt begünstigt wird. Das Klima ist im Innern gemäßigt, die Luft rein und gesund; am Küstensaume dagegen herrschen große Hitze und tödtliche Fieber. Die Cultur des reichlich bewässerten Bodens ist gering. Selbst nicht Getreide wird in ausreichender Menge gebaut. Überhaupt ist der Staat noch weit entfernt von dem Zustande der Cultur, welchen seine günstige Lage an dem Golfe, der Besitz bedeutender Häfen und Flüsse, sowie eines fruchtbaren Bodens ihm für die Folge zu verbürgen scheinen. Der früher mit Vortheil betriebene Bergbau ist aus Mangel an Geld und Händen zum Erliegen gekommen; der Kunstfleiß liefert nur die nothwendigsten Gegenstände des Hausbedarfs. Das Hauptgewerbe ist die Viehzucht. Der Eigenhandel ist unbedeutend. Pferde, Maulthiere, Ochsen, etwas Honig und Wachs gehen von hier gegen Getreide nach San-Luis Potosí, Zacatecas und Queretaro. Der überseeische Handel der drei Haupthäfen des Landes ist seit etwa 1830 sehr beträchtlich geworden. Europ. und nordamerik. Manufacturen gehen durch diese Häfen in die Binnen- und Nordstaaten der Republik, ja sogar bis Sonora. Die Hauptstadt **Victoria** oder **Vitoria**, früher **Santandér** und auch jetzt wol noch **Neusantandér** genannt, liegt in der Nähe des Rio Santander, ist 1748 gegründet, gut gebaut und zählt 12000 E. Wichtiger ist die Hafenstadt **Tampico de Tamaulipas** oder **Sta.-Ana**, nördlich am Rio Tampico, unfern der gleichnamigen Lagune und nur eine Stunde nordwestlich von dem zu Veracruz gehörigen, höchst ungesunden und für den Handel höchst unbequem gelegenen ältern Hafenorte Pueblo viéjo de Tampico. Die Stadt ist erst 1824 gegründet, regelmäßig gebaut, zählt über 10000 E., worunter viele engl., franz. und deutsche Kaufleute, und gilt jetzt nach Veracruz als der bedeutendste Hafen von Mexico. Doch wird der Eingang desselben für Schiffe von mehr als 9 F. Tiefgang durch eine Barre an der Flußmündung erschwert und auch die Rhede vor derselben ist nicht sicher gegen Nord- und Nordostwinde. Überdies hat die Stadt Mangel an Trinkwasser. Sie treibt Fischerei und Salzschlämmerei. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind edle Metalle, Farbehölzer, Salzfleisch und Häute. Kleiner und minder bedeutend ist der ebenfalls neue Hafenort **Soto di Marina** an der Mündung des Santander, mit 3000 E. Dagegen ist **Matamóros**, mit 10000 E., am südlichen Ufer und 10 Leguas von der Mündung des Rio del Norte, aus einem kleinen Dorfe in den zwei letzten Jahrzehnden zu einem sehr wichtigen Hafen- und Handelsplatz emporgeblüht und durch die Gesundheit des Klimas wie durch den guten Anbau der Umgegend vor den andern Osthäfen Mexicos ausgezeichnet. An der Flußmündung selbst liegt der Außenhafen **Refugio**; aber eine Barre hindert das Einlaufen in den Fluß.

Tambour heißt derjenige Soldat, welcher die Trommel schlägt oder das Spiel rührt; er wird zu den Spielleuten gerechnet, welche zwischen dem Unteroffizier und dem Gemeinen rangiren. Die Bataillons- und Regimentstamboure üben die Tamboure der Compagnien ein und

sorgen für ein stets gleichmäßiges Tempo beim Schlagen der Märsche, weil der weittönende Trommelschlag nicht blos zu Signalen dient, sondern vorzüglich auch beim Marschiren den Takt angibt. — **Tambour** in der Befestigung nennt man einen mit Palissaden umgebenen, zuweilen auch durch einen Vorgraben gesicherten Raum, der im Felde bei der Vertheidigung von Häusern oder Gehöften zur Deckung der Eingänge, zur Seitenvertheidigung (Flankirung) unbestrichener Linien, ferner bei Brückenköpfen und zur Sicherung von Postirungen gegen Überfälle dient, in der permanenten Befestigung aber als Reduit im Graben, im Ravelin, in den Waffenplätzen des Gedeckten Wegs u. s. w. angelegt wird.

Tambów, ein 1202 □M. großes, völlig flaches, zum Theil von Steppen durchzogenes Gouvernement des europ. Rußland, wird gegen N. von den Gouvernements Wladimir und Nishnij-Nowgorod, gegen O. von Pensa und Saratow, gegen S. von Woronesch und gegen W. von Orel, Tula und Rjäsan begrenzt. In der nördlichen Hälfte ist der Boden sandig, sumpfig und an den Flüssen Oka und Mokscha mit großen Waldungen bedeckt, in der südlichen aber fruchtbar. Die Steppen finden sich im Osten. Wegen der trefflichen Wiesen- und Weideplätze ist die Viehzucht höchst bedeutend. Die Pferde von T. dienen häufig zur Remonte für die Armee. Die Rindvieh- und Schweinezucht liefert Mastvieh, Talg und Fett. Der Getreidebau, besonders im Süden, ist außerordentlich ergiebig und erzielt viel Korn, Hirse, Hanf und Lein, Hülsenfrüchte und namentlich auch Mohn; Gemüse und Obst gedeihen weniger gut. Die Waldungen liefern Schiffsbauholz und beschäftigen viele Hände mit Kohlenbrennen, Verfertigung von Holzwaaren, Pech- und Rußbereitung. Man gewinnt viel Torf, auch Eisen, Kalk, Thon, Salpeter, Schwefel. An wirksamen Gesundbrunnen ist kein Mangel. Das Fabrikwesen hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben, ist aber noch nicht sehr bedeutend. Der Handel wird durch die Flußschiffahrt sehr begünstigt und bringt die Landesproducte zur Ausfuhr. Die Zahl der Einwohner wird auf 1,800000 geschätzt. Die Hauptstadt Tambów, an der Zna und dem Bache Studenetz 1636 gegründet und ehemals befestigt, zählt 22000 E. und ist der Sitz eines Civilgouverneurs und Bischofs. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus das von Paul I. erbaute Zucht- und Arbeitshaus, das Adelscollegium, das Gymnasialgebäude, das Priesterseminar und das schöne Mönchskloster. Gärten und Birkenalleen und einige ansehnliche steinerne Brücken tragen zur Verschönerung der schon an sich regelmäßig und freundlich gebauten Stadt bei. Auch gibt es eine sehr umfangreiche kaiserl. Alaun- und Vitriolfabrik in T., wo überhaupt ein ansehnlicher Verkehr stattfindet. Bedeutender ist dieser Verkehr noch in den Kreisstädten **Lipezk** am Woronesch, mit 10000 E., wo sich eine berühmte kaiserl. Eisenhütte und Stückgießerei, sowie eine sehr berühmte Badeanstalt befindet, und **Lebedjän** am Don, wo jährlich ein großer Markt abgehalten wird. Bedeutend sind auch die Städte **Morschansk** an der Zna, mit 12000 E., und **Koslów**, das 25000 E. zählt.

Tambürin oder **Handpauke**, eines der ältesten musikalischen Instrumente, besteht aus einem Reif, welcher mit einer Haut bespannt und ringsum mit kleinen Schellen besetzt ist. Besonders beliebt ist das etwas größer gebaute Tamburin in Biscaya (Tambour de basque). In neuerer Zeit hat Steibelt mehre Musikstücke für das Pianoforte mit Begleitung dieses Instruments geschrieben. Seine Gattin war die Erste, die dieses Instrument vollkommen kunstmäßig zu behandeln verstand.

Tamburinstickerei oder tamburirte Arbeit, die Art Stickerei in baumwollenen und seidenen Zeugen, zu deren Darstellung man sich des Kettenstuhls bedient, wird mittels der **Tamburnadel** ausgeführt, einer Nadel ohne Öhr und mit einem Häkchen statt der Spitze.

Tamerlan, s. Timur.

Tamfana, eine germanische Göttin, uns nur bekannt aus einer einzigen Stelle der „Annalen" des Tacitus, worin er beiläufig erwähnt, daß Germanicus auf seinem Zuge gegen die Marsen (s. d.), 14 n. Chr., ihr Heiligthum, das gefeiertste bei diesem und den benachbarten Völkern, also wol das gemeinsame Stammesheiligthum, zerstört habe. Namen und Bedeutung der Göttin sind äußerst dunkel. Müllenhoff sieht in ihr die höchste Göttin der in den Rheingegenden seßhaften Istävonen, eine Gemahlin Wuotan's; den Namen (dessen Form übrigens nicht einmal handschriftlich vollkommen feststeht) leitet Jak. Grimm von dem besonders mit Ausdrücken für die Leichenverbrennung zusammenhängenden althochdeutschen Zeitworte debian, depan (griech. δάπτειν), brennen, anzünden, her.

Tamtam, der Name der ind. Handtrommel, dem Tamburin (s. d.) ganz ähnlich, nur daß jene etwas breiter und deshalb nicht ganz rund, sondern länglich geformt ist. Sie wird ebenso behandelt, hat aber einen etwas hellern Klang.

Tamulen, im Indischen Tamul oder Tamil, ist der Name eines ind. Volkes, das tief im Süden des ind. Continents von der östlichen bis zur westlichen Küste sich erstreckt. Der Zweig, der an der westlichen Küste wohnt, heißt speciell der malabarische, während der an der östlichen Küste Koromandel seßhafte vorzugsweise der tamulische genannt wird. Die Tamulen gehören zu dem dekanischen Stamme der Bewohner Indiens, welche, der großen tatarisch-finnischen Race angehörig, als die eigentlichen Urbewohner Indiens zu betrachten sind, ehe die arischen Stämme aus dem Norden das Land Indien betraten und es allmälig ihrer Sprache, Cultur, Religion und Sitte unterwarfen. Nur in dem Süden Indiens erhielten sich die Ureinwohner in ziemlicher Reinheit, nahmen aber von den nördlichen Ariern deren höhere Bildung an und gründeten eine Menge kleiner selbständiger Reiche, die trotz allen Wechsels politischer Stürme sich zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das Volk der Tamulen ist unter allen diesen dekanischen Völkern dasjenige, was die überlieferte nordind. Bildung am eigenthümlichsten sich angeeignet und weiter gebildet hat. Die **tamulische Sprache**, deren Bau sehr einfach und grammatisch durchsichtig ist, zerfällt in eine höhere, in den Werken der Poesie angewendete (Sen-tamil) und in eine niedere, die die Sprache des Lebens umfaßt (Kodun-tamil). Die vorzüglichste und ziemlich alte einheimische Grammatik ist Nan-nûl (d. h. die gute Regel), gedruckt mit Commentar zu Madras 1830. Die beste Grammatik über die höhere Sprache und zugleich über die Metrik gab Beschi (Madras 1813); die gewöhnliche Sprache bearbeiteten ebenfalls Beschi (Pondichery 1843) und Rhenius (Madras 1836). Das vollständigste Wörterbuch publicirte Rottler (2 Bde., Madras 1830). Das tamulische Alphabet ist unter allen indischen das einfachste. Die Literatur der Tamulen, die in ihren ältesten erhaltenen Denkmälern bis ungefähr in das J. 1000 unserer Zeitrechnung hinaufreicht, umfaßt so ziemlich alle Zweige des nordind. Wissens. Am interessantesten darunter sind die gnomischen Dichtungen, unter denen die Sprüche (Kural) des Tiruvalluver durch sinnreiche Kürze vor allen hervorragen (Text mit Commentar, Madras 1830 und öfter; größere Abschnitte übersetzt von Cämmerer, Nürnb. 1803, Ellis, Madr. 1817, Drew, Madr. 1840, Ariel, Par. 1852). Eine sehr vollständige Sammlung der literarischen Denkmäler der Tamulen besitzt die evang.-luth. Missionsanstalt in Leipzig, deren Schätze Graul zu bearbeiten angefangen hat („Bibliotheca Tamulica", Bd. 1, Lpz. 1854). Die genaueste Schilderung des Landes und Volkes der Tamulen gibt Graul in seiner „Reise nach Ostindien" (Lpz. 1853 fg.). Die Beziehungen des Tamulischen zu den übrigen Gliedern des tatarisch-finn. Sprachstamms wies M. Müller nach in „Classification of the Turanian languages" (Lond. 1855).

Tanăgra, eine bedeutende Stadt in Böotien, ist bekannt hauptsächlich durch die Schlacht zwischen den Spartanern und Athenern 458 v. Chr., in welcher die Letztern den Sieg davontrugen, worauf die Stadt im folgenden Jahre geschleift wurde.

Tänăros oder Tänaron, eine Stadt im westlichen Theile von Sparta, auf der südöstlichen Küste des Messenischen Meerbusens, deren Überreste man bei dem heutigen Kloster **Kyparisso** gefunden hat, erhielt zur Zeit der Römer den Namen **Käne** oder **Känepolis**, d. h. Neustadt, und war im Alterthume berühmt durch eine Art dunkelgrünen Marmor, der in der Nähe gebrochen wurde, und durch die Höhle, die man für den Eingang in die Unterwelt hielt. — **Tänarum**, ein im Alterthume durch Sage und Dichtung berühmtes Vorgebirge in Sparta, bildet die mittlere Südspitze des Peloponnes und heißt jetzt **Cap Matapan**. Hier stand ein berühmter Tempel des Neptun über einer Höhle, durch welche man zum Hades gelangen konnte, denn Hercules holte hier den Cerberus aus der Unterwelt, und Orpheus soll hier hinabgestiegen sein.

Tancred, einer der ausgezeichnetsten Helden des ersten Kreuzzugs, war ein Sohn des Markgrafen Odo oder Ottobonus und einer Tochter Tancred's von Hauteville, Emma, der Schwester des berühmten Normannenherzogs Rob. Guiscard (s. d.), und wurde 1078 geboren. Er nahm 1095 das Kreuz und schiffte sich, nachdem er sein Erbtheil dem jüngern Bruder überlassen, mit seinem Vetter und Waffengefährten Bohemund von Tarent 1096 zunächst nach Epirus ein, durchzog Macedonien und rettete das Heer mehr als ein mal bei den Nachstellungen der Griechen vom Untergange. Als Bohemund dem griech. Kaiser, um dessen Mistrauen zu beschwichtigen, den Lehnseid geschworen, trennte sich T. unwillig von seinem Freunde, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln und Bohemund's Zureden zur Nachgiebigkeit nöthigten. In der Ebene von Chalcedon stießen seine Scharen zu denen Gottfried's von Bouillon, und bald lernten sich Beide näher kennen und schlossen einen innigen Freundschaftsbund. Bei der Belage-

rung von Nicäa 1097 zeichnete sich T. durch Tapferkeit aus. Er rettete auch in der Schlacht bei Doryläum, in welcher sein Bruder fiel, das Kreuzheer vom Untergange und führte nach der Eroberung von Nicäa den Vortrab des Heeres durch verödete, unbekannte Länder. T. bekam die Stadt Tarsus durch Vertrag in seine Gewalt, über deren Besitz er sich aber mit Balduin entzweite, eroberte die Stadt Menistra und gerieth, als Balduin auch diese ihm abtrotzen wollte, mit demselben in offene Fehde, die indessen sehr bald mit Versöhnung endigte. Darauf zog er vor Antiochia. Seuchen, Mangel an Lebensmitteln und Verfall der Mannszucht verzögerten die Eroberung sieben Monate lang. Auf dem Zuge gegen Jerusalem erstürmte er mit den Seinigen zuerst die Mauern der Stadt. Bei den Schreckensscenen der Eroberung dieser Stadt, 19. Juli 1099, rettete T. Tausende der Feinde mit eigener Lebensgefahr, wurde aber dafür von den Priestern als Feind der Religion angeklagt. Als der Sultan von Ägypten mit einem Heere vordrang, um Jerusalem den Kreuzfahrern wieder zu entreißen, schlug T. dessen Vortrab und eroberte in der Schlacht bei Askalon 12. Aug. das ganze Lager, nahm Tiberias am See Genezareth ein und belagerte Jaffa. Zur Belohnung erhielt er das Fürstenthum Tiberias oder Galiläa. Sein Bemühen, nach Gottfried's Tode die Erwählung seines Vetters Bohemund zum Könige von Jerusalem, statt des boshaften Balduin, durchzusetzen, hatte die Folge, daß er, während er gegen den Emir von Damascus im Felde lag, als Empörer vor den neuen König geladen wurde. Doch T. verachtete im Bewußtsein der Anhänglichkeit seiner Vasallen und Unterthanen die Drohungen Balduin's und zog Bohemund, welcher von den Sarazenen gefangen worden war, zu Hülfe, vertheidigte dessen Fürstenthum Antiochien mit Umsicht und Beharrlichkeit gegen die Türken und Griechen und gab ihm nach der Befreiung sein Besitzthum in blühenderm Zustande zurück. Als Bohemund nach Europa ging, um neue Streiter herbeizuführen, wurde T. auch der Schirmvoigt des von allen Seiten bedrohten Antiochien. Er eroberte, wie früher Laodicea, so jetzt Artesia, bewies sich bei der Belagerung von Tripolis 1109 sehr thätig und hielt in Antiochien eine harte Belagerung der Sarazenen aus. Mit Sehnsucht harrte er der Wiederkehr Bohemund's. Aber Bohemund starb zu Salerno und seine Scharen, die schon in Griechenland angelangt waren, zerstreuten sich. Dennoch gelang es T., alle Sarazenen heldenmüthig zurückzuschlagen und den Sultan zur Rückkehr über den Euphrat zu zwingen. Es war dies seine letzte That. Er starb 1112 zu Antiochia. Raoul de Caen hat halb in Prosa, halb in Versen „Les gestes de Tancrède" geschrieben, besonders aber hat Tasso im „Gerusalemme liberata" seinen Ruhm verherrlicht. Die hier geschilderte Liebe zu Clorinde ist eine Erfindung des Dichters.

Tang, auch fälschlich Seegras genannt, ist eigentlich der Name einer Familie aus der Classe der Algen, dient aber zugleich als Gesammtname vieler Algen (s. d.).

Tangente, d. i. Berührende, heißt jede gerade Linie, welche mit einer krummen an einer gewissen Stelle einen Punkt gemein und in demselben mit der krummen Linie einerlei Richtung hat. Hat die krumme Linie wie die Kreislinie die Eigenschaft, daß sie von einer geraden Linie in nicht mehr als zwei Punkten geschnitten werden kann, so ist die Tangente eine solche Gerade, welche auch beliebig verlängert mit der krummen Linie nur einen einzigen Punkt gemein hat und ganz auf einer Seite derselben liegt. Eine Tangente in diesem Sinne hat keine bestimmte Länge; man nennt sie auch eine geometrische Tangente zum Unterschied von der trigonometrischen. Beim Kreis erhält man eine Tangente, wenn man im Endpunkte eines Halbmessers eine Senkrechte errichtet. In trigonometrischem Sinne ist die Tangente eines Kreisbogens oder Centriwinkels derjenige Theil der Berührenden beim Kreise, welcher eingeschlossen ist zwischen dem nach dem Berührungspunkt gezogenen Radius und der durch den andern Endpunkt des Bogens gezogenen Secante (s. d.). Die trigonometrischen Tangenten, deren man sich außer den Sinus, Cosinus u. s. w. zur Auflösung der Dreiecke bedient, sind ihrem relativen Werthe nach, d. h. mit Beziehung auf einen Halbmesser von einer gewissen Größe für jeden Winkel oder Kreisbogen berechnet und ihre Werthe oder meist deren Logarithmen (die sogenannten künstlichen Tangenten) in den trigonometrischen Tafeln neben den Sinus und Cosinus derselben Bogen angesetzt.

Tangentialkraft. Wenn außer der Centripetalkraft der Sonne (s. **Centralbewegung**) keine andere Kraft vorhanden wäre, so müßte offenbar jeder Planet seine Bewegung damit endigen, daß er sich in die Sonne stürzte. Weil nun dieses aber der Fall nicht ist und die Planeten in kreisähnlichen Bahnen schon Jahrtausende um die Sonne sich bewegen, so sind wir, um diese ihre Bewegung um die Sonne zu erklären, gezwungen, noch eine zweite Kraft anzunehmen. In der That sieht man auch, daß der Planet in jedem Punkte seiner Bahn gleichsam eine doppelte Bewegung nach zwei verschiedenen Richtungen hat; die erste, durch welche er sich der Sonne

nähert, und die zweite, durch welche er in der Tangente (s. d.) seiner Bahn fortzugehen und sich von der Sonne zu entfernen sucht. Jene Kraft wird Central- oder Radial-, diese Tangentialkraft genannt. Die Centralkraft kommt von der Sonne, in welcher sie ihren Sitz hat; die Tangentialkraft aber kann nur von einem augenblicklichen Stoße herrühren, welchen der Planet zur Zeit seiner Entstehung erhalten hat. Die Richtung dieses Stoßes, wenn sie nur nicht durch die Sonne geht, sowie die Größe desselben ist willkürlich, nur wird zwischen beiden Kräften ein bestimmtes Verhältniß stattfinden müssen, damit der Planet eine bestimmte krumme Linie beschreibe.

Tanger (spr. Tándscher), bei den Eingeborenen **Tandja** oder **Tandscha** genannt, eine feste Seestadt in der Provinz Hasbat des Sultanats Marokko, an der Meerenge von Gibraltar, nur drei M. östlich vom Cap Spartel an deren Westeingange und einer Bucht gelegen, ist amphitheatralisch am Abhange eines kahlen Kalkgebirgs erbaut, hat unregelmäßige, steile und sehr enge Straßen, niedrige Häuser mit platten Dächern, unter denen die der fremden Agenten die Hauptzierde des Orts bilden, eine große Moschee, eine kath. Kapelle mit einem Franciscanerkloster, die einzige im Reiche, mehre Synagogen, ein großes verfallenes Schloß oder Kasbah (Citadelle), alte Ringmauern voll Schießscharten und von Thürmen flankirt, mehre Reihen von Batterien und reizende Gartenanlagen in der Umgegend. Der Hafen ist klein, wenig tief und den Nordostwinden ausgesetzt. Die Rhede dagegen ist geräumig, die beste Marokkos und die einzige, wo eine Kriegsflotte Anker werfen kann, versandet aber gegen Süden von Jahr zu Jahr mehr. Die Stadt zählt nur gegen 6000 E., worunter etwa 100 Christen, meist Kaufleute und Familienglieder der hier wohnenden europ. Consuln und Agenten für Marokko. Seehandel treibt sie ziemlich lebhaft mit Gibraltar, das von hier die meisten seiner Lebensbedürfnisse bezieht, und mit dem gegenüberliegenden Tarifa. T., jedenfalls uralt, hieß bei den Römern Tingis, war unter Augustus eine freie Stadt, unter Kaiser Claudius eine röm. Colonie und die Hauptstadt der Provinz Tingitana oder des westlichen Mauretanien und ein Haupthandelsplatz. Sie wurde dann von den Vandalen, Byzantinern, Arabern, Mauren wechselsweise erobert und besessen, bis sie 1471 in die Hände der Portugiesen fiel. Als Brautschatz der portug. Infantin kam T. bei deren Vermählung mit Karl II. 1660 an die Engländer, welche es 1680 gegen die Angriffe der Mauren behaupteten, aber 1684 wegen der kostspieligen Unterhaltung verließen und beim Abzuge die Hauptbefestigungen zerstörten. Von den Mauren wieder in Besitz genommen, ward es von neuem theilweise befestigt. Im J. 1790 beschoß es eine span., 6. Aug. 1844 eine franz. Flotte unter dem Prinzen von Joinville, worauf auch 10. Nov. daselbst der Friede zwischen Frankreich und Marokko zu Stande kam.

Tangermünde, eine Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Elbe und der hier mündenden Tanger, zum Kreise Stendal gehörig, hat Mauern und alterthümliche Thore, ein auf einer Anhöhe am steilen Elbufer stehendes Schloß und zählt 4600 E., welche durch Schiffahrt, Fischfang, Landwirthschaft und nicht unbedeutende Gewerbsthätigkeit ihren Unterhalt finden. Das benachbarte Eisenwerk **Tangerhütte** liefert gutes Gußeisen. T. ist die älteste Stadt der brandenb. Altmark. Bei der Stadt an der Tongera siegten 983 die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt und der Markgraf Dietrich von Nordsachsen über die Wenden. Das Schloß war öfters Residenz der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg. Auf demselben schloß 13. April 1312 Waldemar Frieden mit Friedrich von Meißen, der auf die Lausitz, die Mark Landsberg und das Osterland verzichtete. Ebenda brachte 1362 der Erzbischof Dietrich von Magdeburg den sogenannten Magdeburger Landfrieden für Nordostdeutschland zu Stande und schloß Kaiser Karl IV. 28. April 1374 einen Vertrag, worin er als Kurfürst von Brandenburg auf Mecklenburg verzichtete. Am 1. Juli 1631 eroberte Gustav Adolf die Stadt gegen die Kaiserlichen und 20. Oct. 1806 hatten die retirirenden Preußen daselbst Gefechte mit den Franzosen zu bestehen.

Tanhäuser nennt die deutsche Volkssage einen Ritter, der auf seinen Fahrten an den Berg der Frau Venus (s. **Venusberg**) gekommen und hinabgestiegen war, um ihre Wunder zu schauen. Nachdem er längere Zeit in Freude und Lust daselbst verweilt, rührte ihn jedoch sein Gewissen. Unter Anrufung der Jungfrau Maria begehrte er Urlaub und pilgerte gen Rom zu Papst Urban, um durch Beichte und Buße Vergebung seiner Sünden und Errettung von der Verdammniß zu suchen. Allein der Papst, der gerade einen Stock in der Hand hielt, bedeutete ihn, daß er Gottes Huld so wenig erlangen könne, als jener dürre Stecken zu grünen vermöge. Da zog der Tanhäuser verzweifelnd wieder fort und kehrte zurück zu Frau Venus in den Berg. Am dritten Tage aber begann der Stock zu grünen, und sofort auch sandte der Papst Boten in alle Lande; jedoch vergebens, der Tanhäuser war nicht mehr zu finden. So erzählt das einst durch ganz

Deutschland und darüber hinaus verbreitete und noch 1830 im Entlibuch gesungene Volkslied (am besten gedruckt in Uhland's „Alten hoch- und niederdeutschen Volksliedern", Stuttg. 1845), und die Vorrede des „Heldenbuch" fügt hinzu, daß vor dem Venusberge der getreue Eckhart, eine Gestalt der deutschen Heldensage, sitze und die Leute warne. In dieser Fassung läßt die Sage sich verfolgen bis hinauf ins 14. Jahrh.; allein ihrem Inhalte nach ist sie weit älter, reicht sie zurück bis ins german. Heidenthum. Einige Überlieferungen knüpfen sie an den Hoselberg oder Hörselberg bei Eisenach, in welchem Frau Holle oder Holda ihren Hof hielt, die ihrerseits wiederum mit Freyja (s. d.) identisch zu sein scheint. Die eigentliche mythologische Bedeutung der Sage, welche zahlreiche Berührungspunkte mit vielen andern german. Sagen hat, ist jedoch noch nicht mit hinreichender Strenge untersucht worden. Vgl. Kornmann, „Mons Veneris" (Fkf. 1614); Gräße, „Die Sage vom Ritter Tanhäuser" (Dresd. und Lpz. 1846). In neuerer Zeit ist die Sage wiederholt, unter Andern von Tieck, poetisch bearbeitet und von R. Wagner (s. d.) zu einer für die Geschichte der Musik bedeutsamen Oper benutzt worden. — Um die Mitte des 13. Jahrh. und gleichzeitig mit einem Papste Urban (Urban IV., 1264—68) lebte aber in Deutschland wirklich ein bair. Ritter Namens **Tanhäuser**, der als Minnesinger (wie Neidhart berichtet, an dessen eigenthümliche Dichtart er sich auch zunächst anschloß) am Hofe des östr. Herzogs Friedrich II. des Streitbaren verkehrte und darauf, als dieser gestorben war und er selbst mit Weibern und Tafelfreuden sein Gut verthan hatte, theils bei Herzog Otto II. von Baiern verweilte, theils ein Wanderleben führte, auch früher schon auf einem Kreuzzuge über Italien ins Heilige Land gekommen war. Er war der franz. Sprache wohl kundig und hat schöne, lebendige Tanzlieder verfaßt, zeigt aber doch schon den Verfall des Minnegesangs und des höfischen Lebens. Abweichend von den frühern Minnesingern beginnt er Gelage und Zecherei und als Jahreszeiten, die solche Freuden begünstigen, den Herbst und den Winter zu preisen, auch die Minne (s. d.) mehr von der sinnlichen Seite aufzufassen. Bei den Meistersingern, die auch eine seiner Weisen bewahrten, blieb sein Andenken in Ehren, und es ist wohl möglich, daß in einer Zeit, welche unlängst verstorbene Dichter, wie Neidhart, Frauenlob und die Genossen des Wartburgkriegs (s. d.), poetisch verherrlichte, auch dieser Tanhäuser in das Gebiet der Volksdichtung gezogen und in einen an seine Lebensschicksale und Dichtungsweise erinnernden alten Mythus verflochten wurde, wobei dann aber jener alte Mythus sich in die jüngere Sagengestalt umwandelte. Die Gedichte des Tanhäuser sind gedruckt theils im zweiten Theile der „Minnesinger" (herausgeg. von von der Hagen, Lpz. 1838), theils im sechsten Bande von Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Lpz. 1848).

Tanjore, gesprochen Tandschûr, ein District der Provinz Karnatik in der vorderind. Präsidentschaft Madras, umfaßt das durch Anbau überaus fruchtbare Delta des Kavery, eines der ergiebigsten und bevölkertsten Gebiete Ostindiens, von 213½ QM. mit angeblich 1 Mill. E., meist Hindu, welche die tamulische Sprache reden und bei denen noch das alte Brahmanenwesen in seinem vollen Glanze besteht. Es finden sich fast in jeder Ortschaft zum Theil sehr großartige und mit reichen Sculpturen geschmückte Pagoden, obschon in neuerer Zeit durch die Missionsthätigkeit auch das Christenthum verbreitet ward. Das Gebiet bildete früher ein eigenes Fürstenthum, dessen letzter Beherrscher 1799 mediatisirt wurde. Die durch zwei Forts gedeckte Hauptstadt und Fürstenresidenz Tanjore, am größten Arme des Kavery gelegen, ist zugleich der Sitz altind. Gelehrsamkeit, hat einen prachtvollen Palast, unter andern Pagoden die berühmte Pagode von T., einen sehr großen, reichverzierten Pyramidentempel, den schönsten Indiens, aus Quadern gebaut, eine Missionsstation, mehre Schulen, viele Wohlthätigkeitsanstalten, protest. Kirchen und 30000 E., welche lebhaften Handel treiben, namentlich auch mit den sehr schönen Bergkrystallen, die in der Umgegend gefunden und hier geschnitten werden.

Tannahill (Rob.), schott. Dichter, geb. 3. Juni 1774 zu Paisley, wurde, wie sein Vater und seine Brüder, Weber. Seine dürftige Schulbildung suchte er durch Fleiß zu verbessern. Er zeigte früh dichterische Anlagen und zeichnete sich bald als Liederdichter in schott. Mundart aus; sein Freund R. A. Smith, ein damals beliebter Tonsetzer, bahnte seinen Liedern den Weg zur Volksthümlichkeit. Erst 1807 ließ T. sich bewegen, ein Bändchen „Poems and songs" herauszugeben, das mit Beifall aufgenommen wurde; mancherlei Unannehmlichkeiten machten indessen den Dichter schwermüthig und in Folge eines abschlägigen Briefs vom Buchhändler Constable, dem er die zweite Auflage seiner Gedichte angeboten hatte, verfiel er in Wahnsinn, in welchem er sich 17. Mai 1810 das Leben nahm. Seine Lieder gehören noch zu den volksthümlichsten in Schottland und empfehlen sich namentlich durch ihre Naturschilderungen. Ins Deutsche sind sie übersetzt von Heintze im zweiten Bande des „Caledon" und in Auswahl von Fied-

ler im zweiten Bande der „Schott. Liederdichtung". Eine Sammlung seiner Werke nebst Biographie erschien 1838 in Glasgow (neue Aufl., 1851).

Tanne (Abies) heißt eine Untergattung der Fichte (s. d.), die sich durch einzeln zweizeilig stehende Nadeln und abfallende Zapfenschuppen auszeichnet. Hierher gehören folgende Arten: die **Edeltanne** (**Weiß-** oder **Silbertanne**, Pinus picea), mit aufrechten, walzlichen Zapfen von 5—6 Zoll Länge und unterseits weiß gestriemten Nadeln, welche auf den Gebirgen Mitteleuropas und in Nordasien bedeutende Wälder bildet und eine Höhe von 150 F., ein Alter von 300 J. erreicht. Ihr weißes, wenig harziges und sehr weiches, leichtes Holz dient zu allerlei feinern Holzarbeiten, namentlich zur Herstellung von Resonanzböden, Schindeln, Schachteln, Böttcher-, Tischler- und Drechslerwaaren, auch zum Schiffs- und Häuserbau. Man gewinnt von ihr dieselben harzigen und öligen Producte wie von der gemeinen Fichte und Kiefer (s. d.), besonders schönen klaren, sogenannten strasburger Terpentin. Die ihr sehr ähnliche, aber nur halb so hohe **Balsamtanne** (P. balsamea) wächst von Virginien bis Canada und gibt den schönsten balsamduftigen Terpentin, den sogenannten canadischen Balsam. Die in denselben Gegenden heimische **canadische Tanne** (P. Canadensis) hat herabgebogene, nur einen Zoll lange Zapfen und ihre Nadeln sind unterseits nicht weiß gestriemt. Sie dient zur Bereitung des Tannenbiers (spruce-beer), das man ebenso wie bei der schwarzen Fichte durch Gährung einer Abkochung aus den jungen Zweigen mit Ahornzucker gewinnt. **Rothtanne** ist nur ein anderer Name für die gemeine Fichte.

Tansîmât oder **Tanzimat** ist der Plural des arab. Wortes tansîm und bedeutet im Allgemeinen Anordnungen; speciell aber versteht man darunter die auf den Hattischerîf (s. d.) von Gulhane (s. Osmanisches Reich) gegründeten organischen Gesetze, nach welchen das türk. Reich regiert werden soll und die der Sultan Abd-ul-Medschid 1844 publicirte. Diese Tansimat umfassen unter vier Titeln 1) die eigentliche politische Organisation des Reichs, die genauern Bestimmungen über die höhern Reichsbehörden u. s. w.; 2) die Administration und Finanzverwaltung; 3) die Justiz; 4) die Armee. Da die verbesserte Stellung der nichtmohammed. Unterthanen des Osmanischen Reichs einen wesentlichen Theil dieser neuen gesetzlichen Ordnung bildet, so versteht man im Westen oft unter dem Worte Tansimat ausschließlich die Verordnungen, die sich mit den christlichen Unterthanen der Pforte beschäftigen. Die Anordnungen der Tansimat, welche das türk. Reich einer vollständigen Umgestaltung in europ. Richtung entgegenführen sollten, wurden nur etwa in Bezug auf das Heer mit einigem Ernst ausgeführt. In Folge der Reformverpflichtungen, welche die Pforte in der Verwickelung mit Rußland ihren europ. Bundesgenossen gegenüber eingehen mußte, erließ 7. Sept. 1854 der Sultan eine neue Verordnung, in welcher die vollständige Ausführung der Tansimat anbefohlen und zu diesem Zwecke eine besondere Commission eingesetzt wurde.

Tantal oder **Columbium** ist ein einfacher metallischer Körper, der sich mit den Metallen Niobium und Pelopium als Säure an Basen gebunden in den unter dem Namen **Tantalit** bekannten Mineralien findet. Es erscheint als ein eisengraues Pulver, das unter dem Polirstahle Metallglanz annimmt und bis jetzt noch nicht vollständig geschmolzen werden konnte. An der Luft verbrennt es vollständig zu **Tantalsäure**. Das Tantal und seine Verbindungen haben bis jetzt noch keine Anwendung gefunden.

Tantălus, der Sohn des Zeus oder des Tmolos und der Pluto, Vater des Pelops, Broteas und der Niobe, ein sehr reicher König in Phrygien, war der Vertraute des Zeus und wurde deshalb von diesem oft zur Göttertafel geladen. Weil er aber Das, was er hier hörte, ausplauderte, wurde von den Göttern über ihn in der Unterwelt schwere Strafe verhängt. Er mußte immer durstend mitten im Wasser stehen, welches allemal, wenn er trinken wollte, zurückwich. Außerdem hingen über ihm die herrlichsten Früchte, welche ebenfalls, sobald er nach ihnen griff, entwichen. Auch drohte über seinem Haupte ein ungeheuerer Fels in jedem Augenblick den Herabsturz, und doch konnte er ihn nicht entfernen. Nach Andern erlitt er diese Strafe, weil er seinen Sohn Pelops schlachtete und ihn den Göttern, um sie auf die Probe zu stellen, vorsetzte, oder weil er Nektar und Ambrosia stahl und davon seinen Freunden mittheilte. Seine Nachkommenschaft trafen ungeheuere Unglücksfälle.

Tantième (franz.) bezeichnet überhaupt den Gewinnantheil Jemandes an irgend einem Unternehmen, gemeinlich aber den Antheil, den dramatische Dichter und Componisten an dem aus der Aufführung ihrer Werke fließenden Gewinn haben. Diese Tantième oder der **Autorenantheil** ward in Frankreich schon 1791 gesetzlich eingeführt und erstreckt sich daselbst sowol auf gedruckte wie auf ungedruckte Werke. Die Bedingungen für jede Bühne Frankreichs werden

theils nach Gebrauch, theils durch Contracte zwischen den Directoren und einem zu diesem Zwecke niedergesetzten Autorenverein festgestellt. In Deutschland ward bis in die neueste Zeit für die Aufführung gedruckter Dramen gesetzlich kein Honorar geleistet, und fand hier oder da etwa eine Entschädigung des Autors in dieser Beziehung statt, so erfolgte sie nur im guten Willen des Bühnendirectors. Ein Gesetz, das 1837 in Preußen zum Schutze dramatischer Werke zu Stande kam, erstreckte sich (gemäß den Ansichten des Staatsraths, der den im Entwurf aufgestellten Schutz gedruckter Werke verwarf) nur auf ungedruckte Erzeugnisse. Den gleichen Grundsatz befolgte der Deutsche Bund, als derselbe 1841 ein allgemeines Gesetz zur Sicherung des geistigen Eigenthums dramatischer Autoren erließ. Ein Fortschritt in dieser Angelegenheit geschah erst, als 1847 die Generalintendantur der königl. Schauspiele in Berlin unter Küstner's und die Direction des kaiserl. Burgtheaters in Wien unter Holbein's Leitung den dramatischen Dichtern und Componisten bei der Aufführung ihrer gedruckten wie ungedruckten Werke auf diesen Bühnen einen Antheil an der Einnahme zugestanden. Diese Tantième beträgt bei Werken, deren Aufführung einen Abend ausfüllt, 7—10 Proc. und wird auch von den Witwen und Descendenten der Autoren bis 10 J. nach der letztern Tode bezogen. Von den übrigen Hofbühnen folgte dieser trefflichen Maßregel nur die Hofbühne in München und zwar allein in Betreff des recitirenden Schauspiels; mehre Privatbühnen dagegen verpflichteten sich nach einer Anzahl von Aufführungen zu einer Benefizvorstellung für den Autor. Im März 1854 kam endlich in Preußen wenigstens ein allgemeines Gesetz zu Stande, wonach sowol die gedruckten wie ungedruckten dramatischen Werke der Dichter und Componisten unter gesetzlichen, bis 10 J. nach des Autors Tode dauernden Schutz gestellt wurden. Nur hat der Autor bei Veröffentlichung seines Werks durch den Druck auf dem Titelblatte jedes Exemplars ausdrücklich zu erklären, daß er sich und seinen Erben dieses Recht vorbehält. Die Tantième vermag zwar nicht große Dichtertalente zu schaffen, wo dieselben fehlen, aber sie muntert, wie das Beispiel Frankreichs lehrt, die vorhandenen Talente auf, sich für die Bühne auszubilden und bühnengerechte Stücke zu schreiben. Außerdem ist aber auch die Tantième in ihrer Ausdehnung auf gedruckte Werke ein Act der Gerechtigkeit, den der Begriff des geistigen Eigenthums in seiner Consequenz fodert.

Tänzer (Choreutae) hießen Sektirer des Mittelalters, die sich 1374 zu Aachen, Utrecht und Lüttich und dann 1418 in Strasburg zeigten. Halbnackt und bekränzt, überließen sie sich auf den Straßen, in Kirchen und Häusern einer blinden Tanzwuth und riefen angeblich in ihren Gesängen Dämonen an. Nach geendetem Tanze wurden sie von den Dämonen durch Brustkrämpfe gepeinigt und schrieen heftig. Diese der Geißelbuße verwandte krankhafte Erscheinung erklärte das Volk daher, daß jene Leute ohne Exorcismus getauft wären. In Strasburg erfolgte die Heilung in der Kapelle des heil. Veit zum Rotestein durch Anrufung dieses Heiligen, wodurch der Name Veitstanz (s. d.) entstanden ist. Vgl. Hecker, „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berl. 1832).

Tanzkunst. Die Darstellung innerer Zustände durch entsprechende Bewegungen des Körpers ist die Grundlage der Tanzkunst. Wird einestheils den Bewegungen der Füße und den sie begleitenden Geberden des Körpers die möglichste Ausbildung, mithin die größte Mannichfaltigkeit, Fertigkeit und Biegsamkeit und das wohlgefälligste Maß in der Folge ihrer Bewegungen gegeben, und tritt anderntheils das Talent hinzu, die mannichfaltigsten Gefühlszustände, Stimmungen und Lagen durch jene rhythmischen Bewegungen anschaulich und nach Willkür auszudrücken, so zeigt sich die Tanzkunst als schöne Kunst, die in Hinsicht der Geberden eine beschränkte Mimik (s. d.), in Hinsicht der Folge der Bewegungen eine rhythmische Kunst ist und sich darum mit der Musik, welche den vollkommensten Rhythmus hervorbringt, am liebsten verbindet. Als rhythmische Mimik ist sie daher den Gesetzen des Rhythmus, sowie den allgemeinen Gesetzen der Mimik und der Kunst überhaupt unterworfen. Da sie als schöne Kunst etwas Inneres, in sich Vollendetes harmonisch veräußern und zur Anschauung bringen soll, so kann nur Dasjenige Stoff dieser Kunst sein, was sich durch mannichfaltig abwechselnde, rhythmische Bewegungen des ganzen Körpers und die dadurch gebildeten Formen desselben, sowie in den diese Bewegungen begleitenden Geberden ästhetisch versinnlichen läßt. Denn da bei der höhern Tanzkunst der ganze Körper zugleich in abwechselnden Formen und Geberden angeschaut wird, so läßt sich auch der Tanz als ein ästhetisches Ganzes bestimmter aufeinander folgender Gefühle, Neigungen und Lagen ausbilden, und die Musik, indem sie die rhythmischen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetischen Worte, zur Verstärkung des lyrischen Ausdrucks. Von dieser höhern Tanzkunst, als schöne Kunst aufgefaßt, sind also ebenso

wol die blos künstliche Mechanik wie der Ausdruck der sinnlichen Wollust und des thierischen Wohlgefühls, als der Würde der schönen freien Kunst überhaupt widersprechend, ausgeschlossen. Der Tanz, als Kunstwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeschlossene poetische Handlung im Sinne des Dramas, am allerwenigsten eine tragische Handlung darstellen, welchem Unternehmen schon die abgemessene Bewegung des Körpers offenbar widerspricht, sondern er kann nur entweder einzelne Gefühle und Neigungen oder eine Reihe von Gefühlen und Lagen zu einer sinnlichen Handlung zusammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls besteht. Das Hülfsmittel dieser Anreihung ist die pantomimische Darstellung und die scenische Kunst, wodurch das pantomimische Ballet entspringt. In der letztgenannten Beziehung aber theilt man den Tanz in den lyrischen und in den dramatischen ein. Mit dieser Eintheilung verbindet sich eine andere, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den gesellschaftlichen und in den theatralischen. Der **gesellschaftliche Tanz**, d. h. derjenige, welcher das gesellschaftliche Vergnügen zum Zweck hat und gewöhnlich nur von Liebhabern dieser Kunst (Dilettanten) ausgeführt wird, ist meist lyrischer Art: er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernste und anständige, heitere, ungebundene Freude u. s. w., aus. Zu dieser Gattung gehören auch verschiedene Nationaltänze, welche einen eigenen Rhythmus haben und mit eigenen Melodien begleitet werden. Sie sind zugleich als charakteristische Tänze von vorzüglichem Werthe. Hierher gehören die Menuet, Masurek oder Masur, die Polonaise, der Walzer, der Contretanz u. s. w. Zu den **theatralischen Tänzen** gehören theils die lyrischen Tänze, welche in Opern und Schauspiele eingeflochten sind oder als Zwischenspiele aufgeführt werden, theils die Ballets (s. **Ballet**) im engern Sinne, in welchen sich die Tanzkunst in ihrem höchsten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatische Tanz, welcher einen historischen, mythischen oder poetischen Gegenstand hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealische, charakteristische und groteske Tänze. Am angemessensten ist ein Stoff aus der romantischen und idyllischen Welt, dem sich das Komische und Groteske leicht einflicht. Der Anspruch an die einzelnen Charaktere, die hier zusammenwirkend erscheinen, ist nicht so streng wie im recitirten Drama oder im Singspiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müssen dieselben sich anschaulich aussprechen und zu einem bewegten Gemälde verbunden sein. Die Folge künstlicher Bewegungen wie die Töne eines Tonstücks bildlich zu verzeichnen, dazu dient die Choregraphie (s. d.).

Wenn von den Tänzen der Griechen und Römer berichtet wird, man habe den Achilles, Alexander u. s. w., die Liebesgeschichte des Mars und der Venus, die Freiheit u. s. w. getanzt, so ist dies von der fortschreitenden pantomimischen Darstellung eines Charakters oder einer Fabel, weniger von dem eigentlichen Tanze zu verstehen, da überhaupt das Wort saltare, d. h. tanzen, bei den Alten in sehr weiter Bedeutung genommen und auch das Geberdenspiel dazu gerechnet wurde und bei den Griechen das Wort Orchesis die Kunst der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in sich begriff. Überhaupt war die Tanzkunst bei den Griechen früher von Poesie und Schauspielkunst gar nicht getrennt. Der Tanz wurde sogar bei allen religiösen Festen, verbunden mit Hymnengesang, angewendet, und die Griechen, bei welchen diese Kunst Orchestik hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, sofern diese vorzüglich in der zarten Bedeutsamkeit der Geberden und Bewegungen besteht, die, wie der Gang des Schauspielers, durch Takt geregelt waren. Von den Römen pflanzte sich der Tanz auf die Volksbühnen der Italiener fort. Schon im 16. Jahrh. schrieben mehre Italiener, z. B. Rinaldo Corso und Fabric. Caroso, über den Tanz. Sie und vorzüglich die Franzosen haben die neuere Tanzkunst ausgebildet und auf den höchsten Gipfel ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht, sodaß das Ballet der pariser Großen Oper lange Zeit das Höchste der Tanzkunst war und zum Theil noch ist. Nur das beim königlichen Theater zu Berlin bestehende Ballet kann sich mit dem pariser messen. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erste Grund zu dem künstlichen theatralischen Tanze der Franzosen gelegt. Noch mehr aber verdankt die Tanzkunst dem berühmten Noverre (s. d.). Auch gegenwärtig noch bilden die franz. und ital. Tänzer zwei verschiedene Schulen, von welchen jedoch die erstere das Übergewicht hat. Die Familien Vestris und Taglioni, die Tänzerinnen Elßler, Cerrito, Grisi und Grahn, sowie die Tänzer A. Leon und K. Müller gehören zu den Koryphäen der neuern Tanzkunst. Indessen ist nicht zu leugnen, daß der theatralische Tanz vielfach zu einem seiltänzerischen Springen, Equilibriren und Kunststückmachen ausgeartet ist und die plastische Kraft und Bedeutung verloren hat. Je gefährlicher eine Stellung ist, desto größer der Triumph, und die Franzosen haben auch in dieser Hin-

sicht die Palme errungen. Vgl. Bourdelot, „Histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès et ses révolutions depuis son origine etc." (Par. 1724); Cahusac, „Traité de la danse ancienne et moderne" (3 Bde., Par. 1753).

In diätetischer Hinsicht muß das **Tanzen** als eins der ältesten und bewährtesten Gesundheitsmittel betrachtet werden. Alle wilden Völker huldigen solchen den Geist erheiternden und den Körper vielseitig ausarbeitenden gymnastischen (turnerischen) Übungen, und mit Nutzen. Blos bei den civilisirten Völkern hört man oft darüber klagen, daß der Tanz schädlich sei. Offenbar liegt dies in der Art, wie wir ihn betreiben, und namentlich mögen davon die Schuld tragen: 1) die überfüllten Säle, deren Luft von Menschendunst, Staub, Rauch, Luftheizung u. s. w. verdorben und unathembar geworden ist; 2) die Bekleidung, welche theils zu warm (bei den Herren), theils zu kühl (bei den Damen um Hals, Busen und Füße) ist, oft auch durch gewaltsame Zusammenschnürung des Brustkorbes die Athmung und den Blutumlauf hemmt und gefährliche Blutanhäufungen veranlaßt; 3) die Art der Tänze selbst, welche, anstatt den gesammten Körper auf eine nicht anstrengende Weise in möglichst vielen und anmuthigen Gliederbewegungen auszuturnen, nur ein paar Muskelgruppen in Anspruch nimmt und übermüdet und, statt den Geist zu zerstreuen und abzuleiten, vielmehr auf Weckung und Kitzelung des Geschlechtstriebes oder auf kleine Ränke hinausläuft. So ist es wohl erklärlich, wenn sich auch die gesunde Vernunft und selbst die frische Jünglingswelt gegen solches Tanzen äußert. Doch wäre es zu bedauern, sollte diese Abneigung so weit führen, daß das Tanzen ganz aufhört. Vielmehr steht zu wünschen, daß diese echt menschliche, frei und fröhlich machende Körperübungsmethode unter den Einflüssen der neuern Turnkunst eine Radicalreform und Wiedergeburt erleben möge. Namentlich verspricht dies das neue deutsche System von Spieß in Darmstadt und dessen reizende Gemeinübungen, Turnreigen und Turnspiele, welche den Übergang zwischen dem Turnen (der pädagogischen Gymnastik) und dem Tanz (der ästhetischen Gymnastik) vermitteln. Vgl. Spieß „Die Lehre der Turnkunst" (Bd. 4: „Die Gemeinübungen", Basel 1846).

Tanzmusik. Das Eigenthümliche der Tanzmusik beruht auf leichten, durch bestimmten Rhythmus sich empfehlenden Melodien, welche die Bewegungen heben und unterstützen. Sie sollen leicht in die Ohren fallen, doch nicht gemein sein und bei der Wiederholung nicht ermüden. Bei wilden Völkern ist diese musikalische Begleitung sehr einfach; einige bedienen sich nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunstsinnigen Griechen tanzte man zum Gesange. Gegenwärtig ist die Tanzmusik reine Instrumentalmusik, und es fehlt den meisten der gewöhnlichen Tanzstücke das Charakteristische in dem Grade, als der Tanz blos zum unwillkürlichen Ausdruck der Empfindung durch Bewegung der Füße herabgesunken ist. Nur die Melodien der Nationaltänze einiger gebildeten Völker, z. B. der Spanier, der Polen und Ungarn, zeichnen sich durch einen Charakter aus, welcher schwer nachzuahmen ist. In neuerer Zeit hat die Tanzmusik in Deutschland einen bedeutenden Aufschwung genommen durch die wiener Walzercomponisten Strauß und Lanner und Labitzky. Die höhere theatralische Tanzmusik oder das Ballet (s. d.) setzt voraus, daß der Componist alle Arten des Rhythmus hervorzubringen und durch diesen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geschickt sei. In dieser Gattung haben sich Weigl, Winter, Hummel, Gyrowetz, Reichardt, Righini, Kauer, Müller, Wranitzky, Spontini, Jährig u. A. ausgezeichnet.

Taormina, eine der ödesten und traurigsten Städte der Insel Sicilien, an der gleichnamigen Bai der Ostküste, 7 M. südwestlich von Messina, auf einem hohen, schwer zu ersteigenden Felsen, dem Monte Toro, herrlich gelegen, hat Marmorbrüche, Weinbau und 6000 E. und ist hauptsächlich wegen ihrer Alterthümer berühmt, namentlich wegen des prächtigen Theaters, welches, auf einer in das Meer reichenden Landzunge über der Stadt gelegen, in allen seinen Theilen und Constructionen noch erkennbar, außer seiner Bauart auch noch wegen seiner Lage und Aussicht auf den rauchenden Ätna, die ganze Ostküste Siciliens, die Südspitze Italiens und das weite Meer für das schönste und reizendste aller Gebäude ähnlicher Art auf der Erde und nächst den großartigen Überresten von Selinus für die herrlichste Ruine Siciliens gilt. Es liegt 850 F. über dem Meere, war in korinth. Stile erbaut, zum Theil in Felsen gehauen, ganz mit Marmor bekleidet und reich an Säulen und Verzierungen, wovon Vieles ausgegraben ist; die drei Thore sind noch unversehrt. Die Stadt hieß zuerst Naxos und war die älteste aller griech. Colonien auf Sicilien, 736 v. Chr. von den Chalcidiern gegründet, Mutterstadt von Catana und Leontini. Sie wurde 403 von Dionysius I., dem Tyrannen von Syrakus, zerstört, erstand aber 396 wieder durch die Siculer auf dem nahen Berge Taurus und erhielt davon den

Namen Tauromenium. Die Siculer übergaben sie 392 dem Tyrannen Dionysius, worauf die Stadt, vergrößert seit 358 durch die Reste der alten Einwohner von Naxos, sich zur blühenden Handelsstadt emporschwang, die 344 den Timoleon gegen die Karthager unterstützte. Nachdem sie an die Römer gelangt, ward sie im Sklavenkriege hart mitgenommen, dann auch im sicil. Kriege zwischen Octavianus und Sextus Pompejus, sodaß sie in Unbedeutendheit herabsank. Doch war sie auch später noch in der Kriegsgeschichte ein wichtiger Ort, wie die sarazenischen Thürme und normannischen Zinnen beweisen.

Tapeten und Teppiche (von dem lat. Worte tapes oder tapetum hergeleitet) zur Bedeckung der Wände und Fußböden waren schon in den ältesten Zeiten im Gebrauche und am berühmtesten die Teppiche von Tyrus, Sidon und Pergamus. Die ersten Tapeten bestanden aus Geflechten von Binsen und Stroh, und noch gegenwärtig kommen solche aus der Levante in den Handel, welche mit großer Zierlichkeit gefertigt sind und hoch im Preise stehen. Der Gebrauch, leinene Stoffe und Leder zur Bekleidung der Wände zu wählen und dieselben mit gestickten oder gepreßten und vergoldeten Zeichnungen zu versehen, ist ebenfalls sehr alt. Doch waren solche Tapeten nur Sache des höchsten Luxus, den man noch dadurch steigerte, daß diese Zeichnungen in natürlicher Größe und in lebhaften Farben eingewebt wurden. Dies geschah schon im 10. Jahrh., wo die Königin Mathilde den Teppich von Bayeux webte, später aber in den Niederlanden und namentlich in der Stadt Arras, weshalb man auch jene Tapeten Arrazzi nannte. Die größten Maler jener Zeit hielten es nicht unter ihrer Würde, für die Teppichweber Cartons (s. d.) zu zeichnen, und selbst Rafael zeichnete im Auftrage Papst Leo's X. dergleichen, wonach Teppiche gewebt wurden. Aus den Niederlanden verbreitete sich die Teppichweberei allmälig nach Frankreich und Deutschland. In Frankreich legte Colbert unter Ludwig XIV. 1667 eine Teppichweberei in dem weitläufigen Etablissement der Färber Gebrüder Gobelin an, woher jetzt diese Tapeten fast allgemein den Namen **Gobelins** erhalten. Jene Manufactur stand unter der Direction Lebrun's, des ersten Malers des Königs, und Lesueur, van der Meulen, Mignard und später David, Gérard, Gros, Carlo Vernet, Girodet, Guerin u. A. zeichneten die Cartons. Eine Abart der Gobelins waren die sogenannten **Savonneries**, mit türk. und pers. Verzierungen in meist dunkeln Farben gewebte Teppiche, die nicht minder schön und theuer, früher in der Manufactur Savonnerie in Chaillot bei Paris gefertigt wurden, welche seit 1826 mit der Manufactur der Gobelins vereinigt ist. Nachdem die Leder- und Wachstuchtapeten längst außer Gebrauch gekommen sind, bedient man sich zur Wandbekleidung am öftersten der Papiertapeten, in Luxusgemächern verschiedener Seidenstoffe u. s. w. Die schweren wollenen und halbwollenen Teppicharten finden hauptsächlich als Fußbodenbedeckung und zum Theil als Tischteppiche Anwendung. Sie unterscheiden sich in 1) **einfache Teppiche**, welche ein einfaches Gewebe darstellen; zu ihnen gehören die aus Wolle und Ziegenhaar verfertigten tiroler Teppiche, die gewöhnlichen englischen Teppiche und die sogenannten niederländ. Tapeten oder Gobelins, welche letztere ohne eigentlichen Stuhl ganz mit der Hand verfertigt werden und, je nachdem die Kette horizontal oder vertical ausgespannt ist, Basselisse- oder Hautelissearbeiten heißen: sie werden jetzt wol nur in Paris gefertigt; 2) **doppelte Teppiche** mit doppeltem und dreifachem Gewebe, besonders die sogenannten Kidderminster- und schott. Teppiche; 3) **Sammetteppiche** mit sammetartig haariger Oberfläche, wozu die türk. oder Savonnerieteppiche, die brüsseler und die Plüschteppiche gehören. Die **Papiertapeten** werden in langen Blättern auf gefärbtes (angestrichenes) Papier nach Art der Kattune mit hölzernen und metallenen Formen, auch mittels Maschinen bedruckt. Gewöhnlich haben solche Tapeten außer der Grundfarbe noch ein Muster mit zwei bis drei Schattirungen, sodaß dazu zwei bis drei Drucke nöthig sind; doch hat man auch Tapeten, welche mit mehren Farben gedruckt werden, sodaß oft zu einem und demselben Muster 15—20, ja über hundert verschiedene Formen gehören. Auch vergoldet man die Papiertapeten, und eine besondere Art sind die **velutirten Tapeten**, welche einen sammetartigen Anschein haben. Man erzeugt diese, indem man Wolle in den verschiedensten Farben zum feinsten Staube zermahlt, dann die Tapete für jede Farbe mit der zugehörigen Form und einer fetten Firnißfarbe bedruckt und hierauf die passende Wolle in einem Trommelapparat aufstäubt. Die Operation wird für jede Farbe einzeln gemacht. Die Papiertapeten sind eine sehr hübsche und, vorausgesetzt, daß keine schädlichen Farbestoffe dazu benutzt worden, gesunde Wandbekleidung. Doch dienen sie gern den Wanzen zum Aufenthalt, weshalb man unter den Kleister, mit welchem sie auf die Wand befestigt werden, etwas Sublimat mischen sollte. In der neuesten Zeit hat man auch gefirnißte Papiertapeten, welche abgewaschen werden können.

Tapferkeit heißt die Stärke der Seele, die sich in großen Gefahren durch anhaltenden und

kräftigen Widerstand kundthut. Sie wurde von den Alten, namentlich von Plato und den Stoikern, neben der Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu den Cardinaltugenden gerechnet und man nannte sie heroische Tugend, weil sie dem Helden eigen ist. Schon Plato hat ihrem Begriffe in mehren seiner Dialogen ausführliche Untersuchungen gewidmet. Soll die Tapferkeit moralischen Werth haben, so muß sie nicht bloße Gabe der Natur, sondern aus freiem, besonnenem Entschluß erzeugt und auf sittliche Zwecke gerichtet sein. Die Beharrlichkeit bei unsittlichen Grundsätzen ist Trotz, Hartnäckigkeit oder Verstocktheit. Gefahren ohne Noth und ohne hinlängliche Kraft wagen ist Verwegenheit und sich ohne Wahrscheinlichkeit eines Nutzens für sich oder Andere in dieselben stürzen Tollkühnheit. Unerschrockenheit und Beständigkeit sind gleichsam die Bestandtheile der Tapferkeit, indem jene in der Festigkeit des Geistes bei eintretender Gefahr, diese in dem Beharren bei dem einmal gefaßten Beschlusse besteht. Wiewol die Tapferkeit größtentheils eine Gabe der Natur und vorzüglich Eigenthum des Mannes ist, der die Mittel zum Widerstande gegen Gefahren besitzt, so kann sie doch auch durch Gewöhnung und Reflexion ausgebildet und weiter entwickelt werden.

Tapia (Don Eugenio de), unter den neuern Schriftstellern Spaniens ausgezeichnet durch seine juridischen, historischen und belletristischen Werke, wurde zu Avila in Altcastilien geboren, vollendete seine Studien zu Toledo und Valladolid und ließ sich zu Madrid als Advocat nieder. Während des Unabhängigkeitskampfes redigirte er mehre patriotische Blätter und war auch außerdem in dieser Richtung thätig. Nach der Restauration Ferdinand's VII. als Liberaler verfolgt, mußte T. neun Monate in den Kerkern der Inquisition schmachten, wurde aber dann als Oberredacteur der officiellen „Gaceta" wieder eingesetzt. Unter der constitutionellen Regierung von 1820 zum Director der Staatsdruckerei und zum Cortesdeputirten ernannt und deshalb von der Restauration 1823 proscribirt, wanderte er nach Frankreich aus, doch erhielt er 1830 die Erlaubniß, nach Madrid zurückzukehren. Später nahm er die Ernennung zum Mitglied der Gesetzgebungscommission an und ward sodann Generaldirector der Studien und Mitglied der königl. Akademie. Als Schriftsteller hat er sich durch folgende Werke einen Namen gemacht: „Ensayos satíricos en prosa y verso", die er unter dem Namen des Licentiaten Machuca herausgab; „Viage de un curioso por Madrid", ebenfalls eine satirische Schrift gegen mehre am Hofe herrschende Misbräuche; „Poesías líricas, satíricas y dramáticas" (Madr. 1821; 2 Bde., 1832); „Guia de la infancia, ó lecciones amenas é instructivas" (4 Bde.); „Elementos de jurisprudencia mercantil; Febrero novísimo y atros tratados de jurisprudencia" (15 Bde.); „Los Cortesanos y la revolucion novela de costumbres" u. s. w. Sein Hauptwerk aber ist seine „Historia de la civilisacion española" (4 Bde., Madr. 1840), das sich sowol durch den Reichthum des Inhalts als durch die Schönheit eines klaren, einfachen, echt historischen Stils auszeichnet. Als Dichter gehört T. mehr noch der classischen Schule an und hat sich überhaupt nicht über das Gewöhnliche erhoben.

Tapir (Tapirus) heißt eine zwischen Schwein und Elefant mitten inne stehende Säugethiergattung aus der Ordnung Dickhäuter (s. **Pachydermen**), die sich durch eine bewegliche rüsselartige Verlängerung der Nase, vierzehige Vorder- und dreizehige Hinterfüße auszeichnet. Wie alle Dickhäuter, gehen die Tapire gern ins Wasser, wohnen im Dunkel der Urwälder und leben von Pflanzentheilen. Durch ihre Gefräßigkeit schaden sie oft den Pflanzungen. Gefahren entgehen sie leicht durch ihre Vorsicht und Schnelligkeit. Der **amerik. Tapir** (T. Americanus), der einzeln im ganzen tropischen Südamerika vorkommt, hat eine schwarzbraune, dünnbehaarte Haut und wird 6 F. lang und 3 F. hoch. Die Indianer jagen ihn um seines Fleisches willen, ziehen ihn auch jung als Hausthier auf. Der etwas größere schwarze **ind. Tapir** (T. Indicus), auf Malakka und den ind. Inseln, hat eine einer weißen Satteldecke ähnliche Zeichnung, kommt aber sonst in Allem mit dem vorigen überein. Den Tapiren verwandt sind die fossilen **Paläotherien**.

Tara (ital., d. i. Abgang) nennt man das Gewicht der äußern Umhüllung (der Kiste, des Fasses u. s. w.) einer verpackten Waare. Behufs der Werthberechnung, welche sich in der Regel nur auf das Nettogewicht erstreckt, wird auf die noch in der Originalpackung befindlichen Waaren auf den meisten Handelsplätzen eine vom Herkommen (der Usanz) eingeführte, aber nicht überall gleiche feststehende Taranorm beobachtet, durch deren Abzug vom Bruttogewicht sich das für die Rechnung gültige Nettogewicht ergibt, welches aber hier und da noch durch Gewährung eines sogenannten Gutgewichts u. dgl. vermindert erscheint. Auch bei der Verzollung nach dem Nettogewicht gelten in den einzelnen Zollgebieten feststehende Tarasätze (Zolltara), da man außerdem jede Waare für jenen Zweck der Umhüllung entkleiden

müßte. **Nettotara** (reine Tara) nennt man die Tara dann, wenn sie durch besondere Wägung jeder einzelnen Kiste, jedes Fasses u. s. w. einer Partie ermittelt und nach dem genauen Funde in Abrechnung gebracht wird. **Supertara** (Supratara) heißt eine an einigen Plätzen für gewisse Artikel übliche besondere Vergütung auf das Gewicht, welche außer der Tara noch vom Bruttogewicht abgezogen wird; sie ist demnach eine Art Gutgewicht. — **Tariren** heißt das Abwägen der Waarenumhüllung behufs der Taraermittelung.

Tarantel (ital. Tarantola), eine im südlichen Europa nicht seltene hellbraune, auf dem Rücken schwarzgestreifte Spinne (Lycosa Tarentula Apulica) von der Größe der Kreuzspinne, deren Biß für giftig galt und zumal jene Zufälle hervorbringen sollte, die unter dem Namen der **Tanzwuth** bekannt sind. Ältere Reisebeschreibungen wiederholen ohne Unterschied diese Fabel und geben als Symptome an: Schmerz einer (angeblich) gebissenen Stelle, Misstimmung, Angst, Schwindel, Zittern, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Wuthanfälle, bei einigen Kranken ausschweifende Lustigkeit, Haß gegen schwarze Farbe, Liebe zu Grün und Roth, mit einem Worte eine Menge von Zeichen hypochondrischen oder hysterischen Leidens. Die Landleute sollen die Kranken dadurch geheilt haben, daß sie ihnen zwei in mehren alten Werken verzeichnete Melodien („La pastorale" und „La tarantola") vorspielten und sie zum Tanzen veranlaßten, welches bis zur völligen Erschöpfung fortgesetzt werden mußte. Diesen Geschichten liegen verkannte Nervenkrankheiten zu Grunde, denn in neuerer Zeit gemachte Versuche haben bewiesen, daß der Biß einer Tarantel weder schmerzhafter noch giftiger ist als der einer Kreuzspinne. Ähnliche Dinge werden auch von einer andern Spinne, der auf Corsica und Sardinien heimischen **Malmignatte**, erzählt, gehören jedoch gleichfalls zu den Fabeln. — **Tarantella** nennt man auch einen Tanz, der in Unteritalien von den Mädchen niederer Classe zum Tamburin getanzt wird. Er soll die Wirkungen des Tarantelstichs aufheben.

Tarascon (bei den Alten Tarasco), eine Stadt im franz. Depart. Rhônemündungen in der Provence, in schöner und fruchtbarer Gegend am linken Ufer der Rhône, zwischen Avignon und Arles, mit dem gegenüberliegenden Beaucaire (s. d.) durch eine sehr schöne Hängebrücke verbunden, ist gut gebaut, hat alte verfallene, mit Thürmen flankirte Ringmauern, breite Straßen, mehre schöne Kirchen, darunter die der heil. Martha, welche hier das Christenthum verbreitet haben soll, mit reichverziertem Portal, guten Gemälden und Grabdenkmälern, ein altes prächtiges Felsenschloß, welches im 13. Jahrh. auf den Ruinen eines Jupitertempels erbaut, aber erst 1400 vollendet, häufig Residenz der Grafen von Provence war und in neuerer Zeit zu einem Gefängniß eingerichtet wurde. Die Stadt besitzt ein Communal-Collége und eine öffentliche Bibliothek und zählt 12000 E., die sich von Tuch- und Seidenzeugweberei, Schiffsbau, Gerberei, Drechslerei, Krappbau, sowie von sehr lebhaftem Handel mit Wein, Branntwein, Öl u. s. w. nähren. T. scheint bei den Römern nur Militär- und Schiffahrtsstation gewesen zu sein, blühte im Mittelalter auf und war häufig Zeuge glänzender Feste der Grafen von Provence. — **Tarascon-sur-Ariège**, Stadt im franz. Depart. und am Flusse Ariège, in der ehemaligen Grafschaft Foix, vor Zeiten Hauptort einer eigenen Grafschaft, mit 1600 E. und den Resten des alten Bergschlosses, liegt in einem engen Pyrenäenthale, in einer an merkwürdigen Grotten, grauem Marmor und Eisen sehr reichen Gegend und hat wichtige Hüttenwerke, Fabriken und Handel in Eisen.

Tarbes, die Hauptstadt des franz. Depart. Hochpyrenäen und der ehemaligen Grafschaft Bigorre, am linken Ufer des Adour, Sitz eines Bischofs, ist in fruchtbarer Ebene freundlich gebaut, hat eine ehrwürdige, auf den Ruinen der alten Burg Bigorra erbaute Kathedrale, ein gutes Schauspielhaus, eine schöne Brücke über den Adour, malerische Aussichten auf die Pyrenäen, Häuser von grauem Marmor, mit Schiefer gedeckt, große Plätze, ein imposantes Präfecturgebäude, ein Communal-Collége mit öffentlicher Bibliothek in einem sehr schönen Gebäude, ein Seminar, eine Normalschule, eine Zeichen- und Bauschule, ein Gefängniß in dem ehemaligen gräflichen Schlosse, ein großes Bürgerhospital, Kasernen, schöne Bäder, ein großes kaiserliches Gestüte. Die Stadt zählt 13000 E., unterhält berühmte Papiermühlen und Manufacturen in seidenen Taschentüchern (Mouchoirs de Béarn), beträchtliche Gerbereien und Färbereien, Kupferhämmer und Fabriken für Kupfergeräthschaften, sehr lebhaften Handel mit Vieh, Schinken, Wein, Branntwein, Leinsamen, Leder, Marmor- und Wagnerarbeiten, Nagel- und Messerschmiedwaaren, Kupfergeschirr u. s. w. Auch die zahlreichen Pferderennen für die Pferdezüchter der südwestlichen Departements, die großen Märkte und der Reiseverkehr auf den herrlichen, zu den Pyrenäenbädern von Bagnères de Bigorre, Lourdes u. s. w. führenden Kunststraßen tragen viel zu der Belebtheit des Orts bei. Die Stadt entstand in ungewisser

Zeit in dem Lande der Tarbelli, hieß später Tarba und ward von den Römern zum dritten Aquitanien, dann zu Novempopulania gerechnet. Sie wurde im 5. Jahrh. von den Germanen, im 8. Jahrh. durch die Araber, 845 durch die Normannen geplündert und verheert, blühte aber als Hauptstadt der Grafschaft Bigorre wieder auf und war bis 1370 in den Händen der Engländer. Durch die Hugenottenkriege im 16. Jahrh. litt sie sehr und hatte seitdem viel Mühe, sich wieder emporzuheben.

Tardieu (Nicolas Henri), franz. Zeichner und Kupferstecher, wurde 1674 in Paris geboren und von A. Le Pautre unterrichtet, bis J. Audran ihn zu sich nahm und in ihm einen Nebenbuhler heranzog. T. lieferte eine bedeutende Anzahl von Blättern verschiedenen Inhalts und arbeitete namentlich für das „Cabinet Crozat", die „Galerie de Versailles", das „Sacre de Louis XV" und andere Prachtwerke damaliger Zeit. Im J. 1720 wurde er Mitglied der Akademie, wobei er das Bildniß des Herzogs von Antin als Aufnahmeblatt überreichte. Er starb 1749. — **Tardieu** (Jacques Nicolas), genannt Cochin, Sohn des Vorigen, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Paris 1718, gest. um 1795, wurde von seinem Vater herangebildet, mit welchem er an mehren der obengenannten Kupferwerke arbeitete. Auch stach er viele Bildnisse, Genrestücke und Landschaften. Er war Mitglied der franz. Akademie und Hofkupferstecher des Kurfürsten von Köln. — **Tardieu** (Jean Charles), Sohn des Vorigen, ebenfalls Cochin genannt, Maler, geb. zu Paris 1765, gest. 1837, genoß den Unterricht des Malers Regnault und gewann 1790 den zweiten großen Preis der Malerei. Von dieser Zeit an brachte er in einer Reihe von Jahren eine große Anzahl von historischen Gemälden zur Ausstellung, die größtentheils von der Regierung bestellt oder angekauft wurden und eben kein besonderes Aufsehen machten. — **Tardieu** (Pierre Alexandre), Kupferstecher, wurde 1756 zu Paris geboren und von seinem Oheim Jacques Nicolas T. unterrichtet, bis J. G. Wille seine weitere Ausbildung beförderte. Im J. 1791 gewann er den großen Preis der Kupferstecherkunst. Er lieferte seitdem viele schätzbare Blätter, unter welchen das Bildniß des Grafen Arundel nach van Dyck, der Erzengel Michael nach Rafael, Ruth und Boas nach Hersent, Ludwig XIII. und seine Mutter nach Madame Hersent und die Communion des heil. Hieronymus nach Domenichino als Hauptwerke zu betrachten sind. An dem letzten Blatte arbeitete er 15 J. Im J. 1822 wurde er an Beovic's Stelle Mitglied des Instituts. Er starb 1843. — **Tardieu** (Jean Baptiste Pierre), Bruder des Vorigen, geographischer Kupferstecher, geb. zu Paris 1746, war einer der Ersten, welche diese Kunstgattung zu einem hohen Grade der Vollendung erhoben. Für die Kaiserin Maria Theresia stach er in 53 Blättern die Karte der Niederlande und für Ludwig XVI. die Karte der königl. Wildbahnen. Von ihm ist auch die Karte zu Sonnini's „Reise durch Griechenland und die Türkei" und die vom Minister Thümmel veranstaltete vortreffliche topographische Karte des Herzogthums Sachsen-Altenburg in 25 Blättern. Er starb 1816. — **Tardieu** (Antoine François), Bruder der Vorigen, ebenfalls ausgezeichneter Kartenstecher, geb. zu Paris 1757, gest. 1822, lieferte die Seekarten zum „Atlas du commerce"; die Plane der Hauptstädte Europas; die Karten der Palatinate Warschau, Plock, Lublin und Sendomir, die er für den König Stanislaw August arbeitete; die große Karte des europ. Rußland; den Folioatlas zu Didot's vierter Auflage der „Voyage du jeune Anacharsis"; die Karten zu Choiseul-Gouffier's „Voyage pittoresque de la Grèce"; den Atlas zu Perron's „Voyage aux terres australes" u. s. w. Sein Sohn, **Pierre T.**, geb. zu Paris 1784, stach mehre Karten und Plane für die Werke von Humboldt, Buch, Bröndsted u. A., den Atlas zur „Histoire ancienne" von Ségur u. s. w. — **Tardieu** (Ambroise), geb. zu Paris 1790, gest. 1837, widmete sich nach dem Beispiele seiner Verwandten dem Fache des Landkartenstichs, entwickelte aber auch gleiches Talent im Stechen von Porträts und Architekturstücken. Er hat mehre von ihm selbst redigirte größere Kupferwerke herausgegeben; so den „Atlas de géographie ancienne" (1818), die „Iconographie universelle ancienne et moderne" (1820) und den „Atlas universel de géographie ancienne et moderne" (1824). Sodann stach er die Plane und Porträts in dem Prachtwerke der „Victoires et conquêtes" und die 36 Platten der „Colonne de la Grande Armée".

Tarent, eine alte griech. Pflanzstadt in Unteritalien, die von lacedämon. Auswanderern, den Partheniern, 700 v. Chr. gegründet wurde und zuerst Taras hieß, war eine der blühendsten und mächtigsten Städte Großgriechenlands und behauptete lange ihre Unabhängigkeit von Rom. Schöne Künste und Wissenschaften fanden in ihr vielfache Förderung. Die Schule des Pythagoras stand hier lange Zeit in großem Ansehen und zählte viele Anhänger. Übrigens standen die Tarentiner im Rufe der Üppigkeit und des Luxus. Im zweiten Punischen Kriege wurde die Stadt durch Fabius 272 v. Chr. den Römern unterworfen und erhielt nun den Na-

men **Tarentum.** Im Mittelalter war es lange der Hauptort eines Lehnherzogthums, welches einem Zweige der Orsini gehörte. — Das heutige **Taranto**, am Meerbusen gleiches Namens, in Apulien, in der Provinz Otranto, der Sitz eines Erzbischofs, hat etwa 18000 E. und treibt einigen Handel. Der Hafen ist fast ganz versandet.

Targowizer Conföderation heißt nach der Stadt Targowiza im Gouvernement Kiew die Conföderation des poln. Adels, welche hier im Mai 1792 von den Gegnern der Constitution vom 3. Mai 1791 unter dem Marschall Felix Potocki zu Stande kam. Diese Conföderation, zu der auch der König Stanislaw August übertrat, vermehrte nicht nur die innern Wirren Polens, sondern trug auch sehr viel zum Untergange des Staats bei.

Targum, im Plural Targumim (von targem, d. i. erklären), nennt man die alten aramäischen oder chaldäischen Übersetzungen der alttestamentlichen Bücher, deren Ursprung bis vor Christi Geburt hinaufreicht. Jünger sind die gegenwärtig noch vorhandenen Targumim, jedoch wichtig für Sprach- und Bibelkunde und für Religionsgeschichte. Dahin gehören die zum Pentateuch, angeblich von Onkelos, aus dem 2. Jahrh., rein und treu; zu den Propheten, angeblich von Jonathan-ben-Usiel; zu Hiob, den Psalmen, Sprüchen, dem Hohen Liede, Ruth, Kohelet, Esther, den Klageliedern, von sehr verschiedenartigem Charakter; zur Chronik; das palästinische oder jerusalemische Targum zum Pentateuch, in einer doppelten Recension, von denen die eine fälschlich nach Jonathan benannt wird, die andere, jeruschalmi genannt, nur theilweise abgedruckt ist; das zweite Targum zum Buche Esther und die Fragmente des jerusalemischen Targums zu prophetischen und eines Targums der Suräer und der Nehardäer zu pentateuchischen Abschnitten. Alle diese Übersetzungen findet man in den rabb. Bibeln und in den Polyglottenbibeln.

Tarif (Wort arab. Ursprungs) nennt man ein Verzeichniß von Preissätzen, namentlich aber eines über die Zollabgaben (**Zolltarif**) und über den Preis fremder Münzen an öffentlichen Kassen (**Münztarif**). **Tarifiren** heißt zu einem solchen Zwecke abschätzen oder würdigen.

Tarn, ein Nebenfluß der Garonne im südwestlichen Frankreich, entspringt im Depart. und am Berge Lozère in den Cevennen, 3½ M. nordöstlich von Florac, fließt erst gegen Südwesten, bildet oberhalb Albi einen 56 F. hohen Wasserfall, Saut du Sabot, wird bei Gaillac schiffbar, wendet sich dann gegen Nordwesten und fällt unterhalb Moissac nach einem Laufe von 47 Meilen in die Garonne. Der Fluß gehört nur auf eine kurze Strecke dem Tieflande an, in welches er oberhalb Montauban eintritt. Von seinen Zuflüssen sind rechts der Tescou und der schiffbare Aveyron (s. d.), links die Dourbie, der Dourdon, die Rance und der Agout zu nennen. Der T. bewässert fünf Departements und gibt zwei davon den Namen. Das Depart. **Tarn,** hauptsächlich aus dem Lande Albigeois in Oberlanguedoc gebildet, zählt auf 104⅗ QM. 373073 E., worunter 44—45000 Reformirte, zerfällt in die vier Arrondissements Albi, Castres, Gaillac und Lavaur und hat zur Hauptstadt Albi (s. d.). Im Osten und Süden erheben sich Zweige der Cevennen, namentlich die Montagne noire, schmale, 900—1200 F. hohe, oben schwarz bewaldete Rücken; im Innern und im Norden ziehen sich Hügelketten in westsüdwestlicher Richtung hin, beide durch das Thal des Tarn geschieden. Die Bergreihen bilden außerordentlich schöne Thäler; die Ebenen sind sehr fruchtbar und reich bewässert. Das Klima ist mild, die Luft gesund, der Boden fast durchweg trefflich, namentlich im Thale des Tarn, das Gebirge bewaldet und dessen Gelände mit Viehweiden, das Hügelland mit Obst- und Weinpflanzungen bedeckt. Der wenig ausgebildete Ackerbau liefert doch Getreide über den Bedarf. Auch baut man Anis und Koriander im Großen, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Safran und Waid. Mit Sorgfalt wird der reichlichen Ertrag (namentlich um Gaillac) liefernde Wein- und Obstbau betrieben. Nächstdem ist die Viehzucht von Wichtigkeit, besonders die Schweine- und Schafzucht. Das Mineralreich liefert Steinkohlen und Eisen, auch Kupfer, Marmor und Gyps. Man unterhält außerdem Fabriken in Tuch, Kasimir, Baumwollendecken, Seide, Leinwand, Glas u. s. w., ferner Spinnereien, Eisen-, Stahl- und Kupferhämmer, Färbereien, sowie einen lebhaften Handel mit diesen Natur- und Kunstproducten. — Das Depart. **Tarn-Garonne,** erst 1808 gebildet und aus Theilen der benachbarten Departements und zwar von Guyenne (Quercy, Agénois und Rouergue), Gascogne (Lomagne, Armagnac) und Languedoc (Diöcese Mautauban) zusammengesetzt, zählt auf 66 QM. 237553 E., davon etwa 40000 Reformirte, zerfällt in die Arrondissements Montauban, Moissac und Castel-Sarrazin und hat zur Hauptstadt Montauban (s. d.). Die Oberfläche besteht durchgängig aus Hochebenen von 1200 F. durchschnittlicher Höhe mit tief eingefurchten Flußthälern. Horizontale Lager, theils von Thon, theils von Gerölle, bilden die Unterlage des sehr fruchtbaren Bodens. Die Garonne, der Tarn und der Aveyron sind die bedeutendsten Flüsse. Das Klima ist im Ganzen mild, im Sommer jedoch,

bei dem glühenden Südostwind (Autan), außerordentlich heiß. Deshalb wird häufig künstliche Bewässerung nöthig. Furchtbare Stürme und Hagelwetter vernichten nicht selten die Hälfte der Ernten. Die Hauptproducte sind Getreide in großer Menge und feurige Weine. Außerdem gewinnt man Mais, Hanf und Flachs, Artischocken, Spargel und viele Gemüse, Melonen, vorzügliches Obst, auch Feigen und Mandeln, Kastanien, Hülsenfrüchte, Trüffeln. Die Viehzucht bildet zwar einen Haupterwerbszweig der Landleute, aber die Racen sind nur mittelmäßig; nur die Pferde zeichnen sich aus. Die Seidencultur ist von geringem Belang. Von Mineralien gibt es Steinkohlen und Eisen, beide nicht sonderlich benutzt, auch Marmor, Töpferthon, Bausteine und etwas Goldsand. Die Industrie erstreckt sich auf Wollen- und Baumwollenspinnerei, Wollenzeug- und Leinwandmanufacturen, Gerbereien, Färbereien, Fabriken für Zucker, Papier, Fayence, Eisenwaaren, Stärke und Schreibfedern. Der ziemlich lebhafte Handel bringt vornehmlich Getreide, Mehl und Wein, dann Branntwein, Wolle, Eisen, Kattun u. a. Manufacten zur Ausfuhr, für welche Bordeaux der Hafen und Montauban der Hauptstapelplatz ist.

Tarnopol, früher die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, jetzt einer Bezirkshauptmannschaft (67¼ QM. mit 223800 QM.) im östr. Königreiche Galizien, Sitz eines Landes- und eines Bezirksgerichts, liegt am Flusse Sereth, hat eine ruthenisch-kath. und ruthenisch-griech. Pfarrei, ein Jesuitencollegium mit philosophischer Lehranstalt, ein Gymnasium, ein Convictcollegium, eine Hauptschule, eine höhere israelitische Schule, eine Mädchenschule, ein Schloß, worin seit 1846 ein Theater besteht, und zählt 16510 E., worunter etwa 6000 Juden. Die Stadt zeichnet sich durch Industrie und Handel aus und hält die größten Pferdemärkte in Galizien. Auch sind die jährlich am Annamarkte abgehaltenen Pferderennen sehr besucht.

Tarnow, früher die Hauptstadt eines Kreises, seit 1849 einer Bezirkshauptmannschaft (69,7 QM. mit 246069 E.) im nördlichen Theile des östr. Königreichs Galizien, am Dunajec, unweit der Mündung der Biala, über welche hier eine gedeckte Holzbrücke führt, ist der Sitz eines kath. Bischofs und Domcapitels, hat 5500 E., ein schönes Rathhaus, ein Gymnasium, ein theologisches Seminar mit philosophischer und theologischer Lehranstalt, eine Haupt- und eine Mädchenschule, ein Franciscanerkloster, eine sehenswerthe Domkirche mit den schönen Marmordenkmälern des Fürsten Januß von Ostrog und der Grafen von Tarnow-Tarnowsky, eine Synagoge. Die Stadt besitzt ziemlich lebhafte Gewerbsthätigkeit, besonders in Holzarbeiten, Leinwand- und Damastweberei, sowie in Gerbereien; auch treibt sie einigen Handel. Nahe dabei liegt das fürstlich Sanguszko'sche Lustschloß **Gumniska**, mit einem schönen Garten in ital. Geschmack, und eine Stunde entfernt das Pfarrdorf **Lisiagora**, das mancherlei Holzwaaren, Wagengestelle, Töpferwaaren u. s. w. für den Handel liefert.

Tarnow (Fanny), deutsche Schriftstellerin, wurde zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin 17. Dec. 1783 geboren. In ihrem vierten Jahre traf sie das Unglück, aus einem Fenster des zweiten Stockwerks auf die Straße zu fallen, was ihr eine Nervenkrankheit und lange Taubheit zuzog. An einen geordneten Unterricht konnte unter solchen Umständen fast nicht gedacht werden. Bis zu ihrem 17. J. lebte Fanny abwechselnd bei ihren Ältern und bei Verwandten auf dem Lande. Fortwährend sich selbst überlassen, las sie viel, doch ohne Auswahl, besuchte das Theater häufig und mußte vielfache innere Zerwürfnisse durchkämpfen. Nachdem sie einige Zeit an der Verwaltung des sequestrirten väterlichen Gutes Theil genommen, ging sie als Erzieherin nach Rügen, doch brachte ihr dieses Verhältniß neue, noch schwerere Kämpfe des Herzens, welche über ihr ganzes Leben entschieden. Im J. 1804 nach Mecklenburg zurückgekehrt, begann sie ihre schriftstellerische Thätigkeit mit dem Roman „Natalie". Um sich nach dem Tode ihrer Mutter zu erholen, reiste sie 1816 nach Petersburg zu einer Jugendfreundin, wo ihre Verhältnisse sich recht angenehm gestalteten und Klinger ihr Freund wurde. Durch das rauhe Klima bald zurückgetrieben, lebte sie seit 1820 in Dresden und seit 1828 in Weißenfels. Ihre Schriften zeichnen sich weniger durch poetisches Talent als durch reiche Erfahrung, sittliche Reinheit, Gewandtheit und nicht selten durch Kraft der Darstellung aus. Eine „Auswahl aus ihren Schriften" erschien in 15 Bänden (Lpz. 1830); ihr folgten die „Gesammelten Erzählungen" (4 Bde., Lpz. 1840—42). Außerdem wird ihr der Roman aus den Papieren eines alten Diplomaten „Zwei Jahre in Petersburg" (Lpz. 1833) zugeschrieben, der eine interessante Schilderung russ. Zustände aus der letzten Zeit Alexander's und Züge aus dem Leben Klinger's enthält. Zudem hat sie Vieles aus dem Englischen und Französischen übersetzt.

Tarnowitz, eine Stadt im Kreise Beuthen im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, unweit der poln. Grenze, ist der Sitz des Oberbergamts und Oberbergamtsgerichts für Oberschlesien, zählt 4500 E. und hat eine Patentschrotfabrik und wichti-

gen Bergbau auf silberhaltiges Bleierz, der sich in der Umgegend auch auf Eisen, Zink, Galmei und ganz vortreffliche Steinkohlen ausdehnt. Es bestehen in dem Stadtrevier 184 Steinkohlen- und 58 Galmeigruben, welche mit den Eisengruben über 6000 Berg- und Hüttenleute beschäftigen. Überhaupt ist der Kreis Beuthen, welcher, von dem bis zu 1070 F. Höhe ansteigenden **Tarnowitzer Plateau** durchzogen, auf 14,15 QM. 90000 E. zählt und fast ganz die früher zum Fürstenthum Teschen, jetzt dem Grafen Henckel von Donnersmark gehörige Standesherrschaft **Beuthen-Tarnowitz** bildet und zur Hauptstadt **Beuthen** mit 7200 E. hat, der an verschiedenartigen Mineralien, namentlich Eisen, Blei, Silber, Galmei, Zink, Kalk, Sandsteinen und ganz vorzüglichen Steinkohlen reichste des ganzen preuß. Staats und zeichnet sich durch ausgedehnten Bergbau und Hüttenbetrieb aus. Besonders bemerkenswerth sind die Blei- und Silberschmelze **Friedrichshütte** bei Tarnowitz, die Staatswerke der **Königshütte**, südlich von Beuthen, die jährlich 80000 Ctr. Eisen und 15000 Ctr. Zink liefern. Die **Laurahütte** bei Siemanowitz, südöstlich von Beuthen, ist ein großartiges, dem Grafen Henckel von Donnersmark gehöriges Eisen- und Kohlenwerk. Auch der Marktflecken **Myslowitz**, an der südwärts in die Weichsel fließenden Przemsa, hat Eisen- und Kohlengruben und ist als Grenzort gegen Polen, als oberster Stapelort der Gabarren (flachen Fahrzeuge) zur Weichselschiffahrt und als Station der von Kosel über Gleiwitz, Königshütte u. s. w. nach Krakau führenden Oberschlesischen Eisenbahn von Bedeutung.

Tarnowski (Jan), ein berühmter poln. Feldherr, ward 1488 aus einem alten angesehenen Geschlecht geboren. Schon sein Großvater Jan T. hatte in der Schlacht bei Tannenberg ruhmvoll mitgekämpft, sein Vater Jan T. sich durch glückliche Kämpfe gegen die Walachen ausgezeichnet. Mit einem regen Geiste ausgestattet, besuchte T. behufs seiner kriegerischen Ausbildung die fernsten Länder, wie Syrien, Palästina, Afrika und Portugal. Der König Emanuel von Portugal übertrug ihm im Kriege gegen die Mauren die Anführung seines Heeres. Nachdem er sich bereits großen Kriegsruhm erworben und von Kaiser Karl V. zum Reichsgrafen erhoben worden war, kehrte er in sein Vaterland zurück und nahm hier in dem Kriege zwischen Sigismund I. und dem russ. Zaren an der Schlacht bei Orsza Theil. Nachher sendete ihn Sigismund mit einer Heeresabtheilung dem Könige Ludwig von Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Sein berühmter Name veranlaßte Karl V., ihm den Oberbefehl über das ganze Heer in dem Türkenkriege anzuvertrauen. Als darauf der Wojewode der Walachei, Peter, einer der Lehnsträger Polens, einen Aufstand gegen Sigismund erregt hatte und in Pokutien eingefallen war, übertrug der König T. die Vertheidigung des Landes. T. überwand mit einem verhältnißmäßig kleinen Heere die Walachen bei Obertyn und drang, nach einem zweiten Einfalle derselben in Polen, selbst bis in die Walachei vor, eroberte Choczim und nöthigte den Hospodar, dem Könige von Polen von neuem Treue zu schwören. Später trieb er mit den Einwohnern seiner Starostei Sendomir die nach Polen eingefallenen Tataren zurück. Er starb 1561. Ein Freund der Wissenschaften, besaß er eine reiche Sammlung seltener Handschriften. In Tarnow, seinem Stammsitze, ließ er das kriegswissenschaftliche Werk „Concilium rationis bellicae" abdrucken.

Tarok, vielleicht das anziehendste, aber auch das schwierigste und verwickeltste aller Kartenspiele. Es wird von drei Personen mit 78 Blättern gespielt, die aus den 52 Blättern der franz. Karte, vier Cawalls oder Reitern und 22 Taroks oder Trümpfen bestehen. (S. **Spielkarten**.)

Tarpēja, die Tochter des Spurius Tarpejus, dem Romulus im Kriege mit den Sabinern den Befehl in der Burg auf der südwestlichen Höhe des Saturnischen Hügels anvertraut hatte, ließ sich durch das Gold, womit die Sabiner an Armgeschmeide und Halsketten geschmückt waren, zum Verrath verlocken und öffnete um diesen Preis dem Tatius (s. d.) ein Thor der Festung. Erdrückt von der Last des auf sie geschleuderten Schmucks, büßte sie ihr Verbrechen mit dem Tode. So erzählt die röm. Sage. Ihr Grab wurde auf dem Berge gezeigt und noch jetzt ist, wie Niebuhr bemerkt, ihr Andenken nicht ganz aus dem Volke geschwunden. Von ihr leitete man gewöhnlich auch den Namen des **Tarpejischen Bergs** (mons Tarpejus) ab, den jene Höhe trug, bis der Name Capitolium ihn nach der Erbauung des Tempels verdrängte. Seitdem hieß nur noch eine nach dem Marsfelde hin steil abfallende Felswand derselben Höhe der **Tarpejische Fels**. Mit dem Herabstürzen von dem Tarpejischen Felsen wurden von den Tribunen mehr als ein mal selbst die höchsten Magistrate bedroht und bei tribunicischer Anklage auf Tod war es die gewöhnliche Bestrafungsart. In den letzten Zeiten der Republik außer Gebrauch gekommen, wurde in der Kaiserzeit die Strafe wieder eingeführt.

Tarquinii, eine Stadt im südlichen Theile des alten Etrurien, unweit des Meeres, lag in der Nähe des jetzigen, zum Kirchenstaat gehörigen Corneto, an dem Fluß Marta, etwa 9 M. von Rom entfernt. In uralter Zeit von tyrrhenischen Pelasgern ebenso wie das benachbarte Agylla oder Cäre gegründet, wurde T., als sich die eingewanderten Rasener mit den Tyrrhenern vereinigt hatten und so das Volk der Etrusker entstanden war, von diesem als die Mutterstadt seines Zwölfstädtebundes sowol im eigentlichen Etrurien als in dem am Po und als die Stätte betrachtet, von der seine politischen und religiösen Einrichtungen ausgegangen, als deren Begründer die Sage den mythischen Stifter von T., Tarchon, dessen Name mit Tyrrhenos zusammenfällt, feierte. Als ein Geschlecht aus T., die Tarquinier, in Rom zur königl. Herrschaft gelangte, scheint die Stadt auf den Gipfel ihrer Macht gestiegen zu sein. Von ihm herab sank sie nach der Vertreibung des Tarquinius Superbus (s. d.) aus Rom, nicht durch den Krieg, den sie mit Rom 509 für den Vertriebenen führte, sondern vielmehr höchst wahrscheinlich durch die Eifersucht anderer etrur. Städte, namentlich Clusiums und Volsiniis, die sich gegen sie erhoben. Ein späterer Krieg, den die mit Cäre verbündeten Tarquinienser gegen Rom führten, wurde 403 durch vierzigjährigen Waffenstillstand geendet. Nachher ging die Stadt mit dem übrigen Etrurien in röm. Herrschaft über und erhielt später eine röm. Bürgercolonie. Von der eigentlichen alten, auf einem Felsen gelegenen Stadt sind nur noch geringe Reste übrig, dagegen hat sich in dem gegenüberliegenden Hügel, auf dem Corneto liegt, die Begräbnißstätte (Nekropolis) des alten T. erhalten. Vgl. Stackelberg und Thürmer, „Älteste Denkmäler der Malerei, oder Wandgemälde aus den Hypogäen von T." (Stuttg. 1827); Abeken, „Mittelitalien nach seinen Denkmalen" (Stuttg. 1843).

Tarquinius Priscus (Lucius), der fünfte röm. König, von 616—579 v. Chr., war nach der röm. Erzählung der Sohn eines reichen Korinthers Demaratus, der bei innern Unruhen seine Vaterstadt verlassen hatte und nach Tarquinii (s. d.) in Etrurien geflohen war. Mit seinen Reichthümern und seiner Gemahlin Tanaquil wendete sich T. nach Rom, wo er nach dem Tode des Ancus Marcius, der ihn zum Vormund seiner zwei Söhne bestellt hatte, die Königswürde erhielt. Er vollendete die Unterwerfung von Latium, drängte die Sabiner zurück, und die Etrusker, von ihm besiegt, erkannten seine Oberherrschaft an. In der Stadt, die er mit einer Mauer zu befestigen begann, vollführte er das große noch erhaltene Bauwerk der Cloaca maxima und die Anlage des Circus maximus für Kampfspiele, die er ebenso wie die Insignien der königl. Würde von Etrurien herüberbrachte; auch der Beginn des Baus des capitolinischen Tempels wird ihm zugeschrieben. Der dritten Stammtribus, den Luceres, gewährte er die Aufnahme in den Senat, dessen Zahl durch die aus jener gewählten sogenannten patres minorum gentium auf 300 stieg. Seine Absicht, drei neue Tribus, vielleicht aus den Plebejern, zu bilden, scheiterte an dem Widerstand, den ihm für die Patricier der Augur Attius Nävius leistete, und er mußte sich begnügen, die Zahl der Ritter, die dadurch auf 1200 stieg, zu verdoppeln, ohne den alten drei Centurien neue unter besondern Namen hinzuzufügen. Von den Söhnen des Ancus, denen er den Thron entzogen, soll er erschlagen und sein Tod durch Tanaquil verhehlt worden sein, bis es seinem Eidam, dem Servius Tullius (s. d.), gelungen war, sich die Nachfolge zu sichern.

Tarquinius Superbus (Lucius), der Sohn des Vorigen, herrschte, nachdem er den Servius Tullius, seinen Schwiegervater, ermordet hatte, als siebenter und letzter König von 534—510 v. Chr., gewaltthätig und hart, aber kraftvoll über Rom, wo er die Verfassung des Servius umstürzte, und auch über Latium, obwol dies dem Namen nach nur im Bundesverhältnisse stand, dem sich jetzt auch die Herniker und Städte der Volsker, gegen die er siegreichen Krieg geführt, anschlossen. Gabii wurde von ihm unterworfen, Circeji und Signia erhielten zur Sicherung der Eroberungen röm. Colonien. Seine Willkür und der Zwang zu harten Frohnarbeiten bei seinen Bauten, unter denen die des capitolinischen Tempels die berühmteste ist, erbitterten das Volk; der Frevel, den sein Sohn **Sextus Tarquinius** an Lucretia verübte, rief eine Verschwörung hervor, an deren Spitze Lucius Junius Brutus (s. d.) stand. Dem Könige, der gerade mit der Belagerung von Ardea beschäftigt war, wurde mit den Seinen die Rückkehr in die Stadt verweigert, in der mit Herstellung der Servianischen Verfassung zwei Consuln an die Spitze traten, zuerst Brutus und **Lucius Tarquinius Collatinus**, der aber wegen seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause dieses Amt freiwillig niederlegte und ins Exil ging. Der Versuch des vertriebenen T., durch eine Verschwörung patricischer Jünglinge die Rückkehr zu erlangen, war vergeblich; die Vejenter und Tarquinienser, die für ihn ins Feld zogen, wurden beim Walde Arsia 509, wo Brutus, aber auch des Tarquinius Sohn **Aruns**

fiel, geschlagen. Auch Porsenna (s. d.), so hart er Rom bedrängte, verschaffte ihm die Rückkehr nicht, und als 496 in der Schlacht am See Regillus (s. d.), in der sein Sohn Lucius fiel, die Lateiner, an die er sich gewendet, überwunden worden waren, verzweifelte er daran, die Herrschaft wieder zu gewinnen. Bei dem Tyrannen von Cumä, Aristodemus, der ihm eine Zuflucht bot, starb er 495, allein noch von seiner Familie übrig. Es scheint unzweifelhaft, daß die Regierung der Tarquinier eine Zeit etrur. Herrschaft in Rom und etrur. Einflusses auf dasselbe bezeichnet.

Tarragōna, die Hauptstadt der gleichnamigen, aus dem südlichen Theile Cataloniens gebildeten span. Provinz (116⅔ QM. mit 290000 E.), ein alter, früher schon befestigter, jetzt sehr herabgekommener Ort, liegt an der Mündung des von einer Steinbrücke überspannten Francoli in das Mittelmeer, auf einer steilen, 760 F. hohen Anhöhe, ist der Sitz eines Erzbischofs und zählt gegenwärtig 14122 E., welche durch Baumwollen- und Tuchweberei, Fabrikation von Band, Musselin, Borten, Seidenzwirn u. s. w., insbesondere aber durch Handel, namentlich mit Nüssen, Wein, Branntwein und Fischen, ihren Unterhalt finden. Die Rhede ist unsicher. Die Stadt hat eine der schönsten Kathedralen, mit prachtvollen Monumenten, mehre andere Kirchen und Klöster, ein geistliches Seminar, eine Zeichenschule für Marine und Baukunst, eine ökonomische Gesellschaft. An die Zeiten der Römer und größere Bedeutendheit der Stadt erinnern noch eine drei Meilen lange Wasserleitung, die Ruinen des Palastes des Augustus, der Pilatusthurm genannt, die einiger Triumphbogen und andere Alterthümer. Die Stadt wurde von den Phöniziern erbaut und hieß damals Tarkon. Nach ihrer Zerstörung erst durch die Römer wieder aufgebaut, erhielt sie nun den Namen **Tarräco** oder **Tarräcon**. Zur Zeit der Scipionen ein Hauptwaffenplatz und eine Zeit lang des Augustus Residenz, wurde sie Colonia Julia Victrix und von Antoninus Pius Augusta genannt. Sie war die Hauptstadt des **Tarraconensischen Spanien** und blieb es auch während der Völkerwanderung, bis die Römer ihre letzte Besitzung in Spanien aufgegeben hatten. Seit dem Anfange des 8. Jahrh. im Besitze der Sarazenen, wurde die Stadt nun gänzlich verwüstet, die sich nie wieder zu ihrem frühern Glanze erheben konnte. In T. soll auch die erste christliche Kirche Spaniens begründet worden sein. Während des franz. Kriegs litt die Stadt ungemein. Sie wurde von Suchet im Juni 1811 mit Sturm genommen und 18. Aug. 1813, als die Franzosen die Festungswerke in die Luft sprengten, zum Theil zerstört.

Tarsus, die ehemals große und volkreiche Hauptstadt Ciliciens, am Flusse Cydnus, war eine Zeit lang der Sitz eigener, von der pers. Oberherrschaft abhängiger Könige und gelangte zu besonderm Ruhm und Glanz, als sich unter der Herrschaft der Seleuciden (s. d.) viele Griechen hier niederließen und eine höhere Lehranstalt für Philosophie und Grammatik gründeten, die unter den ersten röm. Kaisern in ihrer größten Blüte stand. In späterer Zeit bewies sie eine vorzügliche Anhänglichkeit an Julius Cäsar, zu dessen Ehren sie den Namen **Juliopolis** annahm. Auch war sie der Geburtsort des Apostels Paulus, der hier seine Bildung erhielt. Allmälig sank sie in ihrem Wohlstande und litt besonders durch die Einfälle der Isaurer und westlichen Barbaren, blieb aber dennoch im Mittelalter in einem gewissen Ansehen und noch jetzt ist Tarso, als Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks im Ejalet Itschil, mit 30000 E., die bedeutenden Handel treiben, eine ansehnliche Stadt.

Tartan, ein bei den Bergschotten gebräuchliches buntgewürfeltes wollenes Zeug.

Tartāne heißt ein kleines, leichtes Fahrzeug, das vorzüglich im Mittelländischen Meere theils zur Fischerei, theils zum Küstenhandel gebraucht wird und nur einen großen Mast und einen Fockmast hat.

Tartarei und **Tartaren**, s. Tatarei und Tataren.

Tartărus, griech. Tartaros, ist nach Homer ein tiefer, nie von der Sonne erhellter Abgrund unter der Erde, so weit unter dem Hades (s. **Unterwelt**) als der Himmel über der Erde, geschlossen durch eherne Pforten. In ihn stürzte Zeus Verbrecher und Frevler gegen seine Obergewalt, wie den Kronos und die Titanen. In der spätern Sage heißt entweder die ganze Unterwelt so oder derjenige Theil derselben, wo die Verdammten nach ihrem Tode ihre Strafen und Qualen erlitten, als Gegensatz zu den Elysischen Gefilden. Personificirt ist T. der Sohn des Äther und der Gäa und von dieser Vater des Typhoeus.

Tartīni (Giuseppe), einer der größten ital. Violinspieler um die Mitte des 18. Jahrh., wurde zu Pisano in Istrien 1692 geboren und sollte in Padua die Rechte studiren. Allein er trieb mehr die Fechtkunst und heirathete endlich heimlich ein Mädchen, vor deren Familie er

flüchten mußte. Als Pilger verkleidet kam er nach Rom und blieb hier einige Jahre bei einem Verwandten im Minoritenkloster zu Assisi, wo er sich der Musik mit allem Eifer widmete. Nachmals ging er nach Padua zurück und wendete sich dann nach Venedig und Ancona. Sein Ruhm stieg immer mehr, sodaß ihn Kaiser Karl VI. 1723 zu seiner Krönung nach Prag berufen ließ. Drei Jahre darauf errichtete er in Padua seine berühmte Musikschule, deren Spiel sich vorzüglich zum Kirchenstil eignete. T. war Meister in der Composition wie im Spiel und der gefeierte Lehrer Aller, welche damals die Musik gründlich studiren wollten. Seine Werke sind ziemlich zahlreich, doch jetzt kaum noch zu spielen. Übrigens ist er auch durch sein harmonisches System, für welches Rousseau sehr eingenommen war, und durch die Entdeckung des dritten Klangs, der aus zwei rein angegebenen Terzen sich erzeugt, berühmt. Gegen das Ende seines Lebens verlor er sich in metaphysisch-religiöse Betrachtungen. Er starb 1770.

Tartsche, ein aus der slaw. Sprache herstammendes und auch in die poln. und russ. übergegangenes Wort, bezeichnet eigentlich die kleinern Schilde, deren sich vorzugsweise die Cavalerie bediente. Sie kommen am häufigsten bei den morgenl. Nationen vor, waren aber auch im Mittelalter bei den Rittern und Reisigen gebräuchlich. Die Tartsche ist meist rund, zuweilen auch viereckig, oder mit verschiedenartig ausgebogenen Rändern versehen. Die erstern heißen **Rundtartschen**. Die **Sturm-** und **Setztartschen**, welche von den Fußsöldnern getragen wurden, und von denen die letztern mit einem Stachel versehen waren, mit dem sie, in die Erde befestigt, zum Schutze der Bogenschützen dienten, führten diesen Namen nur uneigentlich, da sie bei ihrem Umfange richtiger als Schilde bezeichnet werden.

Tartufe, das berühmteste Lustspiel Molière's, geschrieben 1664, kam 1669 zuerst vor Ludwig XIV. auf die Bühne, nachdem die drei ersten Acte davon bereits in Privatgesellschaften aufgeführt waren. Es war darin, wie Einige behaupteten, der Charakter des Beichtvaters Ludwig's XIV., des Paters Lachaise, den er einst Trüffeln genießen sah (daher der dem Italienischen entlehnte Name), copirt. Nach Andern hätte die naschhafte Leckerei eines andern Priesters, den er beim päpstlichen Nuntius traf, Veranlassung zur Entstehung des Namens gegeben. Hatte Molière schon vorher durch seine Geißelhiebe Ärzte, Verbildete, Gecken, mit einem Worte Thoren aller Art gereizt und sich Feinde erweckt, so war mit dem „Tartufe" der Krieg nun vollends erklärt,und die Geistlichkeit bot alle ihr zu Gebote stehenden Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publicum zu hindern. Der Erzbischof von Paris, Harlay de Champvalon, erließ ein besonderes Rundschreiben, in welchem er alle Schauspieler, welche sich zur Aufführung des Stücks verständen, und selbst Jeden, der sich mit der bloßen Lectüre desselben befaßte, mit der Strafe der Excommunication bedrohte, und ein gewisser Pierre Roullé, Abt von St.-Barthélemy, erklärte sogar Molière, den er einen Teufel in Menschengestalt nannte, des Todes auf dem Scheiterhaufen für würdig. Zwei Jahre bemühte sich Molière vergebens bei Hofe, beim päpstlichen Nuntius, bei den Prälaten, die Aufführung seines Lustspiels zu bewirken; aber immer wurde sie vereitelt, wenngleich der Dichter sein Ziel schon mehre male erreicht zu haben glaubte. Die oft erzählte Anekdote, Molière habe, als einmal das Stück schon angekündigt, dann aber wieder auf Veranstaltung des Präsidenten Lamoignon verboten worden sei, dem Publicum diese Nachricht mit den zweideutigen Worten „M. le président ne veut pas qu'on le joue" angekündigt, wobei das Wörtchen le auf das Stück, sowie auf den Präsidenten bezogen werden könnte, hat vor der neuern literarhistorischen Kritik nicht Stich gehalten. Erst 1669 erreichte Molière sein Ziel, und drei Monate wurde „Tartufe" ununterbrochen hintereinander gegeben, zum Verdrusse aller Heuchler, die hier mit all' dem Witze und Scharfsinn gezeichnet waren, welche Molière noch jetzt zu einer Fundgrube der Komik machen. Auch hat sein „Tartufe" diesen Namen zu einer komischen Benennung für alle Scheinheiligen gestempelt. Gutzkow hat die Entstehung des Molière'schen Stücks und die verwickelten Intriguen, welche dabei im Spiele waren, in seinem „Urbild des Tartufe" dramatisch behandelt.

Taschenbuch ist nach dem Wortlaute jedes Buch, das man zu augenblicklichem Gebrauche leicht mit sich führen kann, also auch Notizbücher u. dgl. Im literarischen Sinne versteht man solche Bücher darunter, welche in kleiner und handlicher Gestalt einen leicht unterhaltenden Inhalt einschließen, oder für irgend einen bestimmten praktischen Zweck die nöthigsten Anweisungen kurz zusammenfassen. Gewöhnlich aber führen regelmäßig von Jahr zu Jahr wiederkehrende Erscheinungen diesen Titel und schließen sich dadurch der Kalenderliteratur gewissermaßen an. Nach dem Vorbilde franz. Almanachs (s. d.) entstandene Taschenbücher sind die Gedichtsammlungen, welche unter dem Namen Musenalmanache (s. d.) von Gotter und Boje 1769 in Deutschland eingebürgert wurden. Von zahlreichen ähnlichen Unternehmungen sind zu erwäh-

nen die von Goethe und Schiller unter verschiedenen Titeln herausgegebenen Taschenbücher, in welchen viele ihrer bedeutendsten Werke zuerst erschienen. Seit dem J. 1815 etwa bemächtigte sich die Novellistik der Taschenbücher und bis in die dreißiger Jahre erschienen die Taschenbücher von Clauren, Tromlitz u. A., deren innerer Werth unendlich weit hinter ihrem äußern Erfolge zurückblieb. Fast nur die „Urania" (Lpz. 1810—38; Neue Folge, 1839—48) nahm eine ehrenwerthe literarische Stellung ein. Neuerdings wird diese Art von Taschenbüchern fast nur noch in Östreich gepflegt. Frühzeitig aber begannen auch die ernstern Wissenschaften ihre Resultate in allgemein ansprechender Form durch Taschenbücher zu verbreiten. So sind zu erwähnen das „Taschenbuch für vaterländische Geschichte" von Hormayr (seit 1812); Fr. von Raumer's „Historisches Taschenbuch" (seit 1830); Prutz' „Literarhistorisches Taschenbuch" (1843—48); Henneberger's „Jahrbuch für deutsche Literaturgeschichte" (1854 begonnen). Außerdem gibt es Taschenbücher für Ärzte, Botaniker, Jäger, Bühnenwesen u. s. w. Während diese gesammte Literatur auf der einen Seite leicht flachem Dilettantismus und einseitigem Modegeschmack verfällt, hat sie doch auch in einzelnen Theilen wesentlich zur Verbreitung vielseitiger Bildung beigetragen.

Taschenspieler nennt man Leute, welche Kunststücke verrichten, die auf den ersten Anblick an das Wunderbare zu grenzen scheinen, bei genauer Betrachtung aber als das Werk großer, durch lange Übung erprobter Gewandtheit und des Einverständnisses mit einigen Gehülfen und Zuschauern sich darstellen, wobei es besonders darauf ankommt, die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf Nebendinge zu lenken. Auch bedienen sich die Taschenspieler eigens für ihre Kunststücke vorgerichteter Instrumente und vermögen um so mehr zu leisten, je geschickter sie die Chemie und Experimentalphysik bei ihren Künsten anzuwenden verstehen. Eine Menge zum Theil recht anziehender Taschenspielerkünste findet man beschrieben in Martius' „Unterricht in der natürlichen Magie" (umgearbeitet von Wiegleb und Rosenthal, 20 Bde., Berl. 1786—1805) und ähnlichen Werken. Schon im höchsten Alterthume gab es Taschenspieler, die, wie im Mittelalter und noch gegenwärtig unter ungebildeten Völkern, für Zauberer galten. Das eigentliche Vaterland der Taschenspieler, welche daraus ein Gewerbe machten, scheint Ägypten zu sein. In Griechenland und Rom erreichte die Taschenspielerkunst schon einen sehr hohen Grad der Ausbildung; namentlich wurde sie bei den säcularischen Spielen geübt. In die Zahl der Taschenspieler gehört unstreitig auch der berühmte Dr. Joh. Faust (s. d.). In den letzten Decennien des 18. Jahrh. erwarben sich Pinetti, Eckartshausen und insbesondere Philadelphia (s. d.), in der neuesten Zeit Bartolomeo Bosco und der Professor Dobler einen Ruf. Verwandt mit den Taschenspielern sind die Jongleurs, sehr verschieden aber die Äquilibristen.

Tasman (Abel), der Entdecker der Insel Vandiemensland und anderer Inseln, war von Geburt ein Holländer; allein weder sein Geburts- noch sein Todesjahr sind bekannt. Als Capitän in holl. Diensten in den Gewässern von China und Japan kreuzend, steuerte er 1642 auf Anregung seines Gönners, des Gouverneurs von Batavia, van Diemen, nach dem Südpol zu und entdeckte 24. Nov. 1642 die Insel, welche er nach jenem benannte. Nachher entdeckte er noch Staatenland, einen Theil Neuseelands, die Dreikönigsinseln und die Prinz-Wilhelmsinseln, worauf er 1643 nach Batavia zurückkehrte. Von einer zweiten Entdeckungsreise, die er in dem folgenden Jahre nach den Küsten von Neuguinea unternahm, ist nicht viel bekannt geworden. Seinen Namen führt eine Halbinsel auf der Ostküste von Vandiemensland und die Insel vor dem Cap Pilar auf jener Halbinsel.

Tasso (Bernardo), ein vorzüglicher epischer und lyrischer Dichter Italiens, dessen Ruhm jedoch von seinem Sohne, Torquato T., verdunkelt wurde, war zu Bergamo 1493 geboren und stammte aus einem alten adeligen Geschlechte. Er zeigte schon als Knabe viel Anlagen und erhielt von seinen Ältern und nach deren frühem Tode von seinem Onkel, Luigi T., Bischof zu Recanati, eine sorgfältige Erziehung. Nach längern Studien zu Padua und mehrfachem Wechsel der Stellung in Rom, am Hofe von Ferrara, in Venedig, wo er sich als Dichter einen Namen machte, trat er 1531 als Geheimschreiber in den Dienst Ferrante Sanseverino's, Fürsten von Salerno, und begleitete diesen auf dem Zuge nach Tunis, welchen Karl V. unternahm, sowie nach Flandern. Als er nach Salerno zurückgekehrt, heirathete er 1539 die schöne, reiche, durch Geist und Tugend ausgezeichnete Porzia de' Rossi und zog sich nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er bis 1547 höchst glücklich lebte und seinen „Amadigi" anfing. Das Unglück des Fürsten, der sich der Einführung der Inquisition zu Neapel widersetzt hatte, nach Frankreich geflüchtet war und von Karl V. seiner Güter beraubt wurde, brachte auch ihn in die größte Verlegenheit. Er war genöthigt, einen andern Zufluchtsort zu suchen, verlor während

dieser Zeit seine Gattin durch den Tod und kam endlich 1556, von Allem entblößt, nach Ravenna, von wo ihn der Herzog von Urbino nach Pesaro berief. Im J. 1563 trat er als erster Secretär in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Mantua. Zum Gouverneur in Ostiglia ernannt, starb er bald nachher 1569. Sein Hauptwerk ist „L'Amadigi" (1560), ein romantisches Epos nach einem span. Roman, worin er ein großes und schönes Talent entwickelt hat, wenn auch die Verwickelung zu künstlich ist und die Vergleichung mit Ariosto schadet. Seinen übrigen kleinen Dichtungen ist Anmuth und Phantasie nicht abzusprechen; seine Briefe (herausgegeben von Seghezzi, 3 Bde., Padua 1733—51) sind für die politische und Literaturgeschichte seiner Zeit von Wichtigkeit.

Tasso (Torquato), der Sohn des Vorigen, wurde zu Sorrento 1544 geboren. Seine Anlagen entwickelten sich ungewöhnlich früh und schnell; dabei zeigte er sich schon als Kind stets ernst. Nachdem er bei den Jesuiten in Neapel, dann in Rom und Bergamo Unterricht empfangen, theilte er in Pesaro den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs von Urbino. Mit seinem Vater hielt er sich ein Jahr lang in Venedig auf und ging dann, 13 J. alt, nach Padua, um die Rechte zu studiren. Aber seine Neigung zog ihn unwiderstehlich zur Poesie. In einem Alter von 17 J. trat er mit einem epischen Gedichte in zwölf Gesängen, „Rinaldo", hervor, das mit einigem Beifall aufgenommen ward, worauf denn auch der Vater nach langem Widerstand einwilligte, daß er die Rechtsstudien aufgab. Jetzt widmete sich T. mit doppeltem Eifer literarischen und philosophischen Studien zu Bologna. Hier begann er den schon in Padua gemachten Entwurf zu einem epischen Gedichte von der Eroberung Jerusalems auszuführen; doch sah er sich durch eine ihm widerfahrene Kränkung bewogen, Bologna zu verlassen. Er ging nach Modena und folgte dann der Einladung des Scipione Gonzaga, der in Padua eine Akademie gestiftet hatte und T. als Mitglied derselben zu sehen wünschte. Mit großem Fleiße studirte er Philosophie, namentlich die des Plato, zu dem sein eigener Geist ihn vor Allen hinzog; dabei verlor er aber sein Epos nicht aus dem Auge. Vom Cardinal Lodovico von Este zum Hofcavalier ernannt, wandte er sich im Oct. 1565 nach Ferrara, um den glänzenden Festen beizuwohnen, mit welchen die Vermählung des Herzogs Alfons mit einer Erzherzogin von Östreich gefeiert wurde. Die beiden Schwestern desselben, Lucrezia, die nachmalige Herzogin von Urbino, und Leonore, Beide zwar nicht mehr jugendlich, aber schön und liebenswürdig, schenkten dem Dichter ihre Gunst. Aufgemuntert von dem Herzoge, begann er wieder an seinem Epos zu arbeiten und verließ Ferrara nur auf kurze Zeit, um Padua, Mailand, Pavia und Mantua zu besuchen. Er hatte acht Gesänge seines Gedichts beendigt, als er im Gefolge des Cardinals von Este 1570 nach Frankreich reiste. Unbekannte Gründe veranlaßten ihn, nach Rom zurückzukehren, und bald darauf trat er in die Dienste des Herzogs Alfons. Nicht lange nachher entstand sein Schäferspiel „Aminta", welches zwar alles Frühere in dieser Gattung übertraf, indeß bald durch Guarini's „Pastor fido" verdunkelt wurde. Der Herzog, durch diese dramatische Dichtung aufs angenehmste überrascht, ordnete die Aufführung an. T.'s Ansehen und Gunst stiegen; aber dieses Glück weckte ihm auch Neider, die insgeheim darauf dachten, ihn zu stürzen. Nachdem er mehre Monate in dem reizenden Castel Durante bei Urbino in der vertrautesten Freundschaft mit seiner großen Gönnerin Lucrezia verlebt hatte, kehrte er mit reichen Geschenken nach Ferrara zurück und wendete sich wieder zu seinem Epos, welches er unter dem Titel „Goffredo" im Frühling 1575 beendigte. Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung: T. mußte ihn nach seiner Villa Belriguardo begleiten, und Lucrezia, die sich von ihrem Gemahle getrennt hatte und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünschte den Dichter stets um sich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er sich im Nov. 1575 die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort sein Gedicht einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hier wurde er von seinem Freunde Scipione Gonzaga dem Cardinal Ferdinand von Medici, nachmaligem Großherzoge von Toscana, vorgestellt, der ihn einlud, in den Dienst seines Hauses zu treten, was aber T. ablehnte, weil er vor allen Dingen die Pflichten der Dankbarkeit gegen das Haus Este erfüllen wollte. Bei seiner Rückkehr nach Ferrara wurde er zwar von dem Herzoge und den Prinzessinnen mit gewohnter Freundlichkeit behandelt; allein bald zeigte es sich, daß sein Geist von hypochondrischen Einbildungen und krankhafter Reizbarkeit unheilbar zerrüttet war: überall glaubte er sich von Neidern und Feinden umgeben und bei der Inquisition als Ketzer verklagt. In dieser Stimmung zog er einen Dolch gegen einen Diener in den Zimmern der Herzogin von Urbino. Auch diese Thorheit verzieh ihm der Herzog und ließ ihn nach kurzer Haft wieder frei, doch aber zu seiner Heilung in das Franciscanerkloster von Ferrara bringen, wo er ärztlich behandelt wer-

den sollte. Er ertrug dies nur wenige Tage, und seiner selbst nicht mächtig, entfloh er 1577, fast ohne Geld, mit Hinterlassung aller seiner Papiere, zu seiner Schwester nach Sorrento.

Durch die Sorgfalt der Schwester begann T. ruhiger zu werden: er bereute seine Flucht und wendete sich an den Herzog und die Fürstinnen, um seinen Posten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wieder zu erlangen. In der That ging er auch nach Ferrara zurück; aber sein altes Übel kehrte wieder und er entwich zum zweiten male. Vergebens suchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; auch in Urbino und Turin, wo er die wohlwollendste Aufnahme fand, verließ ihn seine Unruhe nicht, die allmälig einen schlimmern Charakter annahm. Er sehnte sich nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den schicklichsten Zeitpunkt. T. kam an; doch sah er sich bitter getäuscht. Allenthalben nahm man ihn mit Gleichgültigkeit, selbst mit Spott und Verachtung auf: weder der Herzog noch die Fürstinnen ließen ihn vor sich. Da verließ ihn die Vernunft und er ergoß sich laut in Schmähungen gegen Alfons und dessen Hof, sodaß der Herzog im März 1579 befahl, ihn in das Annenhospital zu bringen und als einen Rasenden zu verwahren. Die auffallende Härte dieser Behandlung hat zu der ganz bestimmt falschen Vermuthung Veranlassung gegeben, daß T. durch seine Liebe zur Prinzessin Leonore die Ehre des herzogl. Hauses verletzt habe. Der wirkliche Wahnsinn, welcher den Dichter, wenigstens von Zeit zu Zeit, ergriff, die Plage, die er damit dem Herzoge bereitete, und die groblichen Beleidigungen, die er gegen ihn ausstieß, sind mehr als hinreichend, das Benehmen von Alfons zu erklären, der ihn nie als einen Verbrecher, sondern stets nur als einen Gemüthskranken behandeln ließ. Der Zustand des Kranken wechselte oft. T. fand auch jetzt ruhige Augenblicke, in denen er sich herrlich bald in Versen, bald in philosophischen Betrachtungen aussprach. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß sein Gedicht in höchst verstümmelter Gestalt zu Venedig im Druck erschienen. Dieser ersten Ausgabe folgten schnell an verschiedenen Orten mehre andere, und die Unternehmer und Herausgeber bereicherten sich, während der unglückliche Dichter in Gefangenschaft krank und vernachlässigt schmachtete. Erst nach zwei Jahren erhielt er statt seines gefängnißähnlichen Aufenthalts mehre Zimmer zur Wohnung. Er empfing Besuche und durfte selbst von Zeit zu Zeit, von einer einzigen Person begleitet, ausgehen. Dann trat aber wieder Verschärfung der Maßregeln gegen ihn ein. Literarische Quälereien kamen dazu. Eine Schrift, in welcher T. über Ariosto erhoben wurde, veranlaßte die Akademiker der Crusca zu einem maßlos heftigen Angriff auf die „Gerusalemme liberata". Mit Würde und Mäßigung beantwortete T. die Angriffe seiner Gegner. Inzwischen beschäftigten ihn die Mittel, seine Freiheit zu erlangen, nicht minder als die Vertheidigung seines Gedichts. Er hatte die mächtigsten Personen zur Vermittelung aufgeboten. Gregor XIII., der Cardinal Albano, der Großherzog von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Urbino, die Herzogin von Mantua, mehre Fürsten des Hauses Gonzaga hatten sich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, T.'s eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Absicht einen eigenen Gesandten an den Herzog geschickt. Dieser gab Versprechungen, welche er aber nicht erfüllte. T.'s Zustand verschlimmerte sich so immer mehr: er war an Leib und Seele zerrüttet und litt periodisch an wirklichem Wahnsinn. Endlich ließ sich Alfons erweichen und überließ im Juli 1586 auf dringendes Bitten die Person des Dichters nach mehr als siebenjähriger Gefangenschaft seinem Schwager, Vincenzo Gonzaga von Mantua, welcher ihn so zu bewachen versprach, daß Alfons nie etwas von ihm zu befürchten haben sollte. In Mantua fand T. die freundlichste und ehrenvollste Aufnahme; aber sein Übel hatte bereits zu tief gewurzelt, um ganz zu weichen. Dessenungeachtet nahm er seine literarischen Arbeiten wieder vor: er vollendete unter Anderm den von seinem Vater begonnenen „Floridante"; auch sein Trauerspiel „Torrismondo" arbeitete er von neuem um. Im folgenden Jahre besuchte er Bergamo und wendete sich dann, nachdem der Herzog von Mantua gestorben, nach Rom. Hier wurde er nicht nur von Scipione Gonzaga, sondern auch von mehren Cardinälen und Prälaten so wohl aufgenommen, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er begab sich 1588 nach Neapel, um einen Versuch zu machen, das eingezogene Vermögen seiner Ältern wiederzuerlangen. Hier beschäftigte er sich mit einer gänzlichen Umarbeitung seines großen Gedichts „Gerusalemme liberata", um das für fehlerhaft Erkannte, sowie die Lobsprüche auf das Haus Este wegzuschaffen. Von Neapel kehrte er nach Rom zurück und lebte dann eine Zeit lang in Florenz, Mantua und Neapel, stets unstät und unruhig, sich und Andern mistrauend, krank und arm. Die Umarbeitung seines Werks als „Gerusalemme conquistata" (zuerst 1593 gedruckt) und die Dichtung „Le sette giornate del mondo creato" entstanden in dieser unglücklichen Zeit. Inzwischen hatte Hippolyt Aldo-

brandini als Clemens VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Der Neffe desselben, der Cardinal Cinzio, bewog T. endlich nach Rom zu kommen, um die feierliche Dichterkrönung auf dem Capitol zu erhalten. Im Nov. 1594 langte T. an; man verschob aber die Feierlichkeit bis zum Frühjahre. Während des Winters schwand seine Gesundheit mehr und mehr: er fühlte sein nahes Ende und ließ sich in das Kloster San-Onofrio auf dem Janiculus bringen, wo er an einem hitzigen Fieber 25. April 1595 starb. T. wurde in der Kirche des genannten Klosters bestattet. Der Cardinal Bevilacqua von Ferrara ließ ihm ein Denkmal setzen; auch die Stadt Bergamo hat ihm eine Statue errichtet.

Friedr. Schlegel sagt in der „Geschichte der alten und neuen Literatur" über T.: „Etwas jünger als Camoens ist T., der uns schon durch seine Sprache und zum Theil auch durch seinen Inhalt näher steht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernste der geschichtlichen Wahrheit verbinden. Nicht blos eine poetische, sondern auch eine patriotische Begeisterung für die Sache der Christenheit beseelte den ebenso ruhmbegierigen als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe seines Gegenstandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum desselben so wenig erschöpft, daß er ihn, so zu sagen, nur an der Oberfläche berührt. Auch ihn beschränkte die Virgil'sche Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungene Stellen von dem sogenannten epischen Maschinenwerk. T. gehört im Ganzen mehr zu den Dichtern, die nur sich selbst und ihr schönstes Gefühl darstellen, als eine Welt in ihrem Geiste klar aufzufassen und sich selbst darin zu verlieren und zu vergessen im Stande sind. Die schönsten Stellen in seinem Gedichte sind solche, die auch einzeln oder als Episoden in jedem andern Werke schön sein würden und nicht wesentlich zum Gegenstande gehören. Die Reize der Armida, Clorindens Schönheit und Erminiens Liebe, diese und ähnliche Stellen sind es, die uns an T. fesseln. In seinen lyrischen Gedichten („Rime") ist eine Glut der Leidenschaft und eine Begeisterung der unglücklichsten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferspiel „Aminta" erst an die Quelle jener schönen Dichtungen führt. T. ist ganz ein Gefühlsdichter und, wie Ariosto, ganz malerisch. So ist über T.'s Sprache und Verse ein Zauber musikalischer Schönheit ausgegossen, der wol am meisten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er selbst beim Volke mehr als Ariosto ist." Eine ausführliche Charakteristik T.'s als epischen Dichters befindet sich in der „Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur" (September- und Octoberheft 1851). Das kritische Verzeichniß der Ausgaben von T.'s Werken würde ein eigenes Buch ausmachen. Hier möge die Angabe genügen, daß die Rosini'sche Ausgabe (30 Bde., Pisa 1820 fg.) die vollständigste und die mailänder der „Opere scelte" (5 Bde., 1823 fg.) sehr brauchbar ist; daß der „Rinaldo" zuerst zu Venedig 1562, die „Gerusalemme liberata" verbessert zuerst zu Parma 1581 erschien und, wie bekannt, unzählige male aufgelegt wurde. Die besten deutschen Übersetzungen von letzterer sind die von Gries (2 Bde., 8. Aufl., Lpz. 1851) und Streckfuß (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1847). Die „Auserlesenen lyrischen Gedichte" übersetzte K. Förster (2. Aufl., Lpz. 1844). T.'s Leben wurde von Vielen geschrieben; so von seinem Freunde Giamb. Manso (Neap. 1619), am vollständigsten von P. A. Serassi (Rom 1785). Vgl. „T.'s Leben" von Streckfuß vor dessen Übersetzung. Unter den vielen neuern Schriften über T. ist noch besonders zu bemerken Rosini's „Saggio sugli amori di Torq. T. e sulle cause della sua prigionia" (Pisa 1832), wodurch ein heftiger Streit mit Cavedoni, Gaet. Capponi u. A. veranlaßt wurde. Die von dem Conte M. Alberti herausgegebenen „Manoscritti inediti di Torq. T." (Lucca 1837 fg.) sind unecht. Vgl. auch Ranke, „Zur Geschichte der ital. Poesie" (Berl. 1837).

Tassōni (Alessandro), einer der berühmtern Dichter Italiens, wurde 1565 zu Modena geboren. Seine Kindheit war manchen Prüfungen ausgesetzt, aber sie hinderten ihn nicht in seinen Studien zu Bologna und Ferrara. Im J. 1597 ging er nach Rom und wurde hier Secretär des Cardinals Ascanio Colonna, der ihn 1600 mit sich nach Spanien nahm und dann nach Rom zurücksendete. Hier ließ T. seine „Pensieri diversi" erscheinen, ein Werk, das wegen der sinnreichen Paradoxien, mit denen es den Wissenschaften den Krieg anzukündigen schien, und durch den heitern Scherz und die gefällige Anmuth, womit es des Verfassers bittere Angriffe würzte, großes Aufsehen machte. Noch mehr war dies der Fall mit seinen „Considerazioni sopra il Petrarca" (1609), worin T. den Petrarca, den man nach seiner Ansicht überschätzte, herabzusetzen suchte, was einen großen Schriftenwechsel veranlaßte. T. hatte sich seit dem Tode des Cardinals Colonna 1608 ohne Anstellung befunden. Da ihm aber die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in savoyische Dienste und dann in die des Cardinals Ludovisi. Später fand er eine ehrenvolle Stellung bei dem Herzoge Franz I. von

Modena, wo er 1635 starb. Seinen Ruhm verdankt er dem komischen Epos „La secchia rapita" (Par. 1622; deutsch von Kritz, Lpz. 1842), das den Krieg der Modeneser und Bologneser in der Mitte des 13. Jahrh. zum Gegenstande hat. In diesem Kriege wurde einst der Eimer eines Brunnens von einigen Modenesern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieser Stadt weggeführt und als eine Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutiges Tages als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dieses Ereigniß und die vergeblichen Anstrengungen der Bologneser, den Eimer wiederzuerlangen, besingt T. in zwölf burlesk-epischen Gesängen, denen es weder an Ariosto'scher Laune und Anmuth, wovon freilich jetzt der vielen Anspielungen wegen Vieles verloren geht, noch auch in einzelnen Stellen an epischem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toscan. Charakter und der Versbau ist leicht und angenehm. Eine Auswahl von T.'s Briefen hat Gamba (Ven. 1827) herausgegeben.

Taste, Tangente, Clavis nennt man bei Schlaginstrumenten, wie Klavier, Orgel u. a., den schmalen Holzstreifen, der, wenn er mit dem Finger niedergedrückt wird, sich wie ein Hebel hinten in die Höhe hebt und so entweder durch den Schlag eines Hammers, wie bei dem Pianoforte, oder auch durch Öffnen eines Ventils, wie bei der Orgel, Physharmonica u. dgl., die Saite, Pfeife oder Zunge zum Ertönen bringt. Sämmtliche Tasten zusammen werden die **Tastatur, Claviatur,** auch **Manual** genannt.

Tastsinn (tactus), in der weitesten Bedeutung auch Gefühlssinn genannt, ist derjenige Sinn, welcher durch unmittelbare Berührung und die dadurch hervorgebrachten Empfindungen Vorstellungen von dem Berührten erzeugt. Das Organ dieses Sinnes ist das System der gesammten Empfindungsnerven (s. **Nerven**), deren Endigungen die dem Gefühlssinn entsprechenden Eindrücke aufnehmen und sie in ununterbrochenem Fortgange durch die Nerven bis zum Gehirn fortpflanzen. Da nun die Nervenendigungen auf der äußern Oberfläche des Körpers, die Haare, Zähne und Nägel ausgenommen, vorzugsweise zum Tasten bestimmt sind, so kann man auch die äußere Haut als **Tastorgan** ansehen. Indeß auch die Haare, Nägel und Zähne können als Tastorgane gelten, indem sie den Widerstand, den sie bei der Berührung eines Körpers finden, auf die nächsten Nervenendigungen als Druck fortsetzen und so die Vorstellung des Harten und Weichen unmittelbar hervorzubringen im Stande sind. Wesentlich ist daher Tasten und Fühlen nicht verschieden. Da jedoch die Befähigung zum Fühlen den Organen theils ihres Baus, theils ihrer Lage wegen in sehr verschiedenem Grade zukommt, so nennt man in engerm Sinne nur diejenigen Organe des thierischen Körpers Tastorgane, welche zur willkürlichen und absichtlichen Erzeugung feinerer Gefühlsempfindungen besonders befähigt sind und angewendet werden. Beim Menschen sind hier zunächst die Fingerspitzen zu erwähnen, an denen die theilweise aus feinem Nervengewebe bestehenden sogenannten Gefühlswärzchen sich am ausgebildetsten und zahlreichsten finden und die parallel verlaufenden spiralförmigen Linien in der Haut bilden; ferner auch die Lippen und die Zunge. Eine große Verschiedenheit der Tastorgane findet sich bei den Thieren. Hier sind es die sich in einen Rüssel endigenden Nasen einiger, die Barthaare, die Zunge, die Lippen anderer Säugethiere, die Zunge vieler Vögel und Amphibien, die Fäden am Kopfe mehrer Fische, die Fühlhörner und Freßzangen mehrer Insekten, die Fühlfäden der Mollusken u. s. w. Sowie der Tastsinn durch aufmerksame Übung, z. B. bei den Blinden, bis zu einer bewundernswürdigen Schärfe ausgebildet zu werden vermag, so können die Tastorgane auch abgestumpft werden, wie dies namentlich bei Menschen der Fall ist, welche schwere Handarbeit verrichten.

Tastu (Amable), franz. Dichterin, wurde 1798 zu Metz geboren. Ihr Vater, Voïart, war Proviantverwalter und ihre Mutter eine Schwester des durch Uneigennützigkeit ausgezeichneten Kriegsministers Bouchotte. Noch sehr jung, verlor sie die Mutter durch den Tod; doch ihr Vater gewann als zweite Gattin eine treffliche Frau, die durch mehre Übersetzungen aus dem Deutschen sowie durch moralische Volksschriften, z. B. „La femme, ou les six amours", sich bekannt gemacht hat. Die Tochter zeigte von Jugend auf viel poetische Anlage. Im J. 1816 heirathete sie den Buchhändler **Joseph Tastu** und lebte mit ihm einige Jahre in Perpignan. Ihre ersten Gedichte erschienen in Musenalmanachen und bei besondern Veranlassungen. Dann ließ sie eine Sammlung ihrer „Poésies" (Par. 1836; verm. Aufl., 3 Bde., Par. 1838; neuere Aufl., 1841) und „Poésies nouvelles" (Par. 1834) erscheinen, worin sich sehr anziehende Gedichte, meist in der elegisch reflectirenden Gattung, finden. Sie widmet sich mit besonderm Erfolg der Verherrlichung des häuslichen Kreises, dem sie zarte poetische Beziehungen abzugewinnen weiß; nur wo sie einen höhern Schwung anstrebt, erlahmt ihr Flug. So stehen ihre „Chroniques de France" (Par. 1829), welche epische Dichtungen enthalten, weit hinter ihren

lyrischen Ergüssen zurück. Bemerkenswerth ist, daß sie in Bezug auf Correctheit und Abrundung der Sprache alle ihre Mitbewerberinnen um den poetischen Preis übertrifft. Später hat sie sich noch in verschiedenen Richtungen versucht, auch in der Prosa; als Unterhaltungsschriftstellerin in den „Soirées littéraires de Paris" (Par. 1832) und als Jugendschriftstellerin in der „Éducation matérielle; simple leçon d'une mère à ses enfants" (4 Bde., Par. 1836 und öfter). Im J. 1839 gewann ihre Lobrede auf Frau von Sevigné bei der Akademie den Preis. Unter den mancherlei Arbeiten, welche sie, vielleicht durch äußere Verhältnisse veranlaßt, um des Erwerbes willen geschrieben hat, ist eine gedrängte „Histoire de la littérature allemande" (Par. 1842) zu erwähnen, welche dem gewöhnlichen Bedürfnisse entspricht. Ihr Gatte, der sich vielfach mit Untersuchungen über die ältere span. Sprache und Literatur beschäftigt hatte, starb 22. Jan. 1849 als Bibliothekar der Bibliothek St.-Geneviève zu Paris.

Tatarei, fälschlich Tartarei, nannte man im Mittelalter im Allgemeinen das mittlere Asien, weil man die von dorther gegen Westen heranstürmenden Horden unter dem Gesammtnamen der Tataren (s. d.) begriff. Später unterschied man die **Kleine** oder **Europäische** von der Großen oder Asiatischen Tatarei. Unter der erstern begriff man die Theile des russ. Reichs, welche ehemals die Khanate der Krim, von Astrachan und Kasan ausmachten. Jedoch bezeichnete man damit im engern Sinne des Worts vorzüglich die Krim (s. d.) und die Gegenden des untern Dniepr und Don. Die Asiatische Tatarei, welche das weite Gebiet zwischen dem Kaspischen Meere, Sibirien, der Wüste Gobi, Afghanistan und Persien begriff, seit dem 13. Jahrh. nach ihrem Beherrscher, dem Sohne Dschingis-Khan's, auch Dschagatai (s. d.) oder Tschagatai genannt und durch den Belurtagh, das westliche Randgebirge des centralen Hochasien, in Ost- und West-Dschagatai getheilt wurde, kommt jetzt in den geographischen Werken theils unter den Namen der einzelnen Gebiete, die sie umfaßt, theils unter dem allgemeinen ethnographischen Namen Turkestan (s. d.) vor und wird ebenfalls durch den Belurtagh in Ost-Turkestan oder Turfan (s. d.) und West-Turkestan oder Turkestan schlechthin, wozu Manche auch Turan (s. d.) rechnen, getheilt. Daneben sind aber aus älterer Zeit auch noch die Namen **Chinesische** oder **Hohe Tatarei** für den östlichen und **Freie Tatarei** für den westlichen Theil im Gebrauch, obwol die Bevölkerung in beiden keineswegs eine tatarische ist.

Tataren, ein Völkername von sehr schwankender Bedeutung, der bei den Geschichtschreibern und Ethnographen des Morgen- und Abendlandes bald in engerer, bald in weiterer Bedeutung gebraucht wird. Ursprünglich einen mongol. Volksstamm bezeichnend und mit dem Namen Mongolen (s. d.) in ethnographischer Hinsicht identisch, wurde in Folge der Eroberungen der Mongolen im 13. Jahrh. der Name Tataren eine Collectivbenennung, mit der man, gleichwie der Name Franken seit Karl d. Gr. und der Herrschaft der Franken zur allgemeinen Bezeichnung aller westeurop. Völker wurde, nicht blos die eigentlichen Tataren oder Mongolen, sondern auch alle ihnen unterworfenen verwandten und ähnlichen Völker bezeichnete, und die man in Europa, einem Wortspiele mit dem Tartarus der Alten zu Gefallen, in Tartaren, d. h. aus der Unterwelt Gekommene, umwandelte. So wurden hauptsächlich drei in körperlicher Hinsicht zwar verschiedene, in sprachlicher Beziehung aber innig verwandte Völker, Mongolen, Tungusen und Türken, unter dem Namen Tataren begriffen, in deren Geschichte somit auch die der Tataren aufgeht. Gegenwärtig wird der Name Tataren noch in doppelter Beziehung gebraucht: ein mal zur Bezeichnung des hochasiat. Völker- und Sprachstamms, dann speciell als Name einzelner bestimmter Völkerschaften. Der **tatarische Sprachstamm**, auch der **altaische**, **ural-altaische**, **ugrisch-tatarische** oder **turanische Sprachstamm** genannt, gehört zu den agglutinirenden Sprachen. (S. **Sprachenkunde**.) Als seine Urheimat wird die Hochebene in der Gegend des Altaigebirgs vermuthet; sein Gebiet, vom indogermanischen mehrfach unterbrochen, reicht vom Japanischen Meere bis in die Nähe von Wien und Christiania und vom nördlichen Eismeer bis nach Tibet und der Küste Kleinasiens. Von den zu ihm gehörigen Sprachen, welche untereinander nicht so nahe verwandt sind als die indoeuropäischen, zeigt die östlichste (Mandschu) die geringste, die westlichste (Finnisch) dagegen die höchste grammatische Ausbildung. Bei bedeutenden, tief in den grammatischen Bau eingreifenden Unterschieden haben die tatar. Sprachen doch mehre sehr charakteristische gemeinsame Eigenschaften. Consonanten und Vocale sind in der Silbe gleichberechtigt, daher dürfen nicht mehre Consonanten in einer Silbe zusammentreffen. Unter den Vocalen herrscht das Gesetz der Harmonie vor, weshalb harte und weiche Vocale nicht in denselben Worten geduldet werden. Die Armuth der Partikeln aber wird ersetzt durch Reichthum an Ableitungsformen, und in der Periodenbildung wiederholen sich die Gesetze der Wortbildung, sodaß die Sätze nicht, wie in den indo-

german. Sprachen, ineinandergefügt werden, sondern jeder Satz fast wie ein Suffix demjenigen andern Satze sich anschließt, dem er zu näherer Beziehung dient. Der tatar. Stamm zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die erste umfaßt die tatar. Sprachen im engern Sinne. Dahin gehört 1) das **Tungusische**, von den Tungusen auf russ. Gebiete vom Jenisei bis ans Ochotskische Meer gesprochen, und das vielleicht noch niedriger stehende **Mandschu** bei den Mandschu oder den Tungusen auf chines. Gebiete. Wenig über der grammatischen Einfachheit des Tungusischen steht 2) das **Mongolische**, welches a) in einen osttatar. Zweig, das **Ostmongolische** (in der Mongolei, dem Ursitze des Volkes), b) einen westtatar. Zweig, das **Kalmückische** (auf den weiten Steppen des westlichen Hochasien und an der untern Wolga), und c) einen nördlichen Zweig, das **Burätische** (im Berglande südlich des Baikalsee), zerfällt. 3) Das **Türkische**, reichend vom Adriatischen Meere bis jenseit der Lenamündung, erscheint am reinsten bei den Uiguren, am meisten durch pers., arab. und europ. Einflüsse gefärbt bei den Osmanen in Konstantinopel und zerfällt in drei große Gruppen, welche sich wiederum in etwa zwanzig Dialekte (z. B. Uigurisch, Komanisch, Usbekisch, Turkomanisch, Kirgisisch, Baschkirisch, Krimmisch, Nogaisch u. s. w.) scheiden. Daran schließt sich die Sprache der nordöstlich versprengten Jakuten an der Lena. (S. **Türkische Sprache und Literatur.**) Die zweite Hauptgruppe der tatar. Sprachen bilden die **finnischen Sprachen**, auch unter dem Namen der tschudischen, ugrischen, uralischen Sprachen zusammengefaßt. Man unterscheidet fünf Zweige: 1) die **samojedische Gruppe**, an den Mündungen der Petschora, des Ob und des Jenisei, auch am mittlern Ob und obern Jenisei; sie scheint vom finn. Charakter am meisten abzustehen; 2) die **ugrische Gruppe**, mit den Sprachen der Ostjaken, Wogulen und Magyaren (Ungarn); 3) die **bulgarische Gruppe**, zu der die Tscheremissen und Mordwinen zählen, während die Tschuwaschen zur tatar. Sprache übergegangen sind; 4) die **permische Gruppe**, welche die Permier, Syrjänen und Wotjäken umfaßt; endlich 5) das **Finnische** im engern Sinne, mit der Sprache der Finnen oder Suomalainen, ferner der Esthen, Liven, Lappen und Ingrier. (S. **Finnen.**) Eine eigene bedeutsame Literatur hat nur das Finnische entwickelt; sonst haben nur die unter westeurop. Einflüssen stehenden Magyaren und moslemischen Osmanen eine wirkliche Literatur erzeugt. Von geringerer Bedeutung sind die durch den Buddhismus hervorgerufenen Literaturen der Mandschu, Mongolen und Kalmücken, sowie die nach arab. und pers. Vorbildern erwachsene der Osttürken und Tataren. Alle diese Völkerfamilien, wie sehr sie auch hinsichtlich ihrer Race, Religion und Sitte verschieden sind, haben außer der Sprache doch ein Gemeinsames in historischer Entwickelung und ihren Schicksalen und größtentheils auch in ihrer mehr oder weniger nomadischen Lebensweise, sodaß die Übertragung des Namens Tataren auf sie ihren zureichenden Grund hat. Die Zahl sämmtlicher zum tatar. Völker- und Sprachstamm gehörigen Individuen wird auf 34 Mill. angegeben. Speciell werden aber auch noch mehre einzelne Völkerschaften mit dem Namen Tataren belegt, welche, da sie ihrer Körperbildung nach mehr oder weniger zur mongol. Race, ihrer Sprache nach aber zur türk. Völkerfamilie gehören, wahrscheinlich aus einer mehr oder minder starken Vermischung von Mongolen mit türk. Völkern zur Zeit der Herrschaft der erstern entsprungen sind und die man deshalb turk-tatar. Völkerschaften nennt. Es sind dies die Tataren im südlichen Rußland und am Kaukasus, bekannt unter dem Namen der Nogaier, Kumücken u. s. w.; die Wolga-Tataren, mehre schwache Stämme an der untern Wolga und am Ural, mit vielen ihren Wohnplätzen entnommenen Specialbenennungen, wie kasansche, ufische Tataren u. s. w.; die Turk-Tataren am Ural, Tom, Ischim und Tobol, mit verschiedenen, ebenfalls großentheils den Wohnplätzen entlehnten Stammbenennungen, von denen die Baschkiren an der untern Wolga, auf dem Ural und an der Kama und die Karakalpaken in der Nähe des Aralsees die bekanntesten sind; die Kirgisen; die sibir. Turk-Tataren zwischen dem mittlern Irtysch und dem untern Laufe der obern Angara, mit türk., aber mit mongol. Elementen gemischten Mundarten und mongol. Körperbildung. Auch die Berg-Tataren oder Tschuwaschen im mittlern und südlichen Ural, an der Kama und mittlern Wolga sind hier zu erwähnen.

Tatiānus, aus Assyrien, einer der sogenannten Apologeten der christlichen Kirche, lebte im 2. Jahrh., wie es scheint zu Rom, als Rhetor. Durch Justinus Martyr zum Christenthum bekehrt, wurde er streng dualistischer Gnostiker, der namentlich durch seine ascetische Sittenlehre viele Anhänger sich erwarb. Wir besitzen von ihm noch eine „Oratio ad Graecos" (herausgegeben von Worth, Oxf. 1700) und eine „Harmonia evangeliorum". Vgl. Daniel, „T. der Apologet" (Halle 1837).

Tatistschew ist der Name einer altberühmten Familie in Rußland, welche ihr Geschlecht bis auf Rurik zurückführen kann und von demjenigen Zweige abstammt, welcher vordem in

Smolensk residirte. Als die smolensker Regentenlinie die Souveränetät verloren hatte und die Glieder dieser Familie nur die einfache Geltung als moskowitische Bojaren genossen, fanden sie im Einklange mit mehren andern Sprossen des Rurik'schen Fürstenstamms den Fürstentitel mit dieser ihrer Stellung unverträglich und nannten sich ganz einfach bei ihrem Geschlechtsnamen. — **Wassilji Nikititsch T.**, Geh. Rath und Gouverneur von Orenburg, geb. 1686, gest. 1750, schrieb die erste Geschichte von Rußland, die nach seinem Tode von Müller herausgegeben wurde (4 Bde., Mosk. und Petersb. 1769—84). Später nahmen zwei Glieder dieser Familie den Grafentitel des russ. Reichs an, nämlich der General **Nikol. T.**, der Begründer des gegenwärtig gräflichen T.'schen Geschlechts, welcher 1801 diesen Titel empfing und 1823 starb, und der General **Alex. T.**, Kriegsminister von 1823—28, welcher 1826 in den russ. Grafenstand erhoben wurde und ohne männliche Nachkommenschaft 1833 starb. Der Sohn Nikolai's, wirklicher Staatsrath Graf **Alexei T.**, starb 4. Febr. 1851 in Petersburg. — **Dmitri Pawlowitsch T.**, einer der bemerkenswerthesten Staatsmänner Rußlands und der neuern Zeit überhaupt, geb. 1769, war anfangs Gesandter in Neapel und Sardinien, dann seit 1815 in Madrid, wo er sich den überwiegendsten Einfluß auf die Politik des span. Hofs zu verschaffen wußte. In Folge der Revolution von 1820 abberufen, wurde er bald darauf zum Botschafter in Wien ernannt. Er war hier eine lange Reihe von Jahren im Interesse seines Vaterlandes thätig, bis er sich 1841 in den Ruhestand zurückzog. Doch blieb er Mitglied des russ. Reichsraths und erhielt den Titel eines Oberkammerherrn. Die ihm vom Kaiser Nikolaus angebotene Grafenwürde schlug er aus. Er starb zu Wien 30. Sept. 1845.

Tatius (Titus) heißt in der röm. Sage der König der Sabiner von Cures, der nach dem Raube der Sabinerinnen gegen Romulus zog, den Quirinalischen Berg und dann durch den Verrath der Tarpeja (s. d.) den Saturnischen (Capitolinischen) besetzte, nach Beilegung des Kriegs aber fünf Jahre mit Romulus gemeinsam über den Doppelstaat der Römer und Quiriten, in welchem die zweite Tribus nach ihm Tatienses oder Titienses genannt wurde, herrschte, bis er bei einem feierlichen Opfer zu Lavinium von Laurentern, die er beleidigt hatte, erschlagen wurde. Sein Grab, bei dem man alljährlich Todtenopfer brachte, befand sich auf dem Aventinischen Berge; sein Haus sollte auf dem Capitolinischen, da, wo nachher der Tempel der Juno Moneta sich erhob, gestanden haben.

Tätowiren heißt die Haut des Körpers mit allerlei Figuren verzieren. Zu diesem Behufe werden mit spitzigen Instrumenten die beliebten Figuren in die Haut eingeritzt und dann mit Farben die wunden Stellen eingerieben. Diese Sitte kommt schon im Alterthum bei einzelnen Völkern vor; gegenwärtig besteht sie noch bei den Bewohnern der Südseeinseln und mehren indian. Völkerschaften. Das Tätowiren gilt bei diesen letztern im Allgemeinen für einen Schmuck des Körpers. In seinen verschiedenen Formen dient es zur Unterscheidung der Stämme voneinander, sowie der Familien und des Rangs, zum Andenken an merkwürdige Ereignisse und zum Zeichen geschlossener Bündnisse.

Tatra, die höchste Kuppe der Karpaten (s. d.)

Tatti (Jacopo), ital. Bildhauer, Schüler des Sansovino (s. d.).

Tau, s. Tauwerk.

Taube (Columba) ist der Name einer ungemein artenreichen Gattung der Hühnervögel mit geradem, zusammengedrücktem, an der Kuppe gewölbtem Schnabel, halbverdeckten Nasenlöchern und zwölffederigem Schwanze. Die Tauben sind meist schöngefärbte Vögel, nähren sich von Sämereien, leben gesellig und in dauernder Monogamie und füttern ihre Jungen sorglich mit im Kropfe erweichten Körnern, weshalb sie stets für Sinnbilder der Schönheit, Zärtlichkeit und Unschuld galten. Bemerkenswerthe Arten sind: die **Ringeltaube** (C. Palumbus), die größte der in Deutschland wild lebenden Arten, mit weißen, halbmondförmigen Flecken an jeder Seite des Halses, und die **Holztaube** (C. Oenas), der vorigen sehr ähnlich, mit grünschillerndem Halse, aber ohne Flecken, beide den Getreidefeldern und Nadelholzsaaten gefährlich. Die kleine, zierliche **Turteltaube** (C. Turtur) lebt in den gemäßigten Zonen der ganzen Alten Welt, ist von graulich-bunter Färbung, durch einen schwarzen Fleck an beiden Seiten des Halses kenntlich und wird wegen ihrer zärtlichen Lockstimme bei allen Culturvölkern gehegt und besungen. Diese Tauben sind sämmtlich Zugvögel. Die **Lachtaube** (C. risoria), über ganz Europa verbreitet, hellgrau mit einem schwarzen Bande, ist bekannt durch den lachenden Ton ihrer Stimme. Die **Wandertaube** (C. migratoria), 18″ lang, schiefergrau mit brauner Brust und goldgrünem Nacken, erscheint in Schwärmen von vielen Millionen jeden Herbst aus den Hudsonsbailändern im nördlichen Amerika, verwüstet Wälder und Felder und gewährt, auf den Brüteplätzen zu

vielen Tausenden erschlagen, Menschen und Schweinen reichliche Nahrung. Außer vielen schönen, zum Theil metallisch gefärbten ausländischen Arten ist noch anzuführen die in den Ländern des Mittelländischen Meeres wild lebende **Feldtaube** (C. Livia). Sie ist schiefergrau gefärbt und trägt auf dem Rücken zwei schwarze Querbinden. Diese Taube zeichnet sich durch ihre Vorliebe für Küsten und hohe Orte, durch schnellen Flug und ruhige, graziöse Bewegungen in der Luft aus (daher Gyratoren). Von ihr stammt unsere **Haustaube** (C. Livia domestica), die in unzähligen Spielarten vorkommt, z. B. Kuppen-, Kropf-, Kragen-, Purzel-, Pfau-, Trommel-, türkische und Karmelitertauben u. s. w. Sie brüten sechs-, acht- und mehrmal im Jahre, legen aber nur zwei Eier auf einmal. Man füttert sie mit Getreidekörnern, besonders Weizen, Gerste, Wicken und Erbsen. Auf dem Felde richten sie oft großen Schaden an. Bedeutend sind an manchen Orten (z. B. in Altenburg, in der Stadt Lähn in Schlesien) die Taubenmärkte, wo Liebhaber für das Paar Tauben oft mehre Thaler zahlen. Das Fleisch der Tauben gewährt eine leicht verdauliche und zugleich sehr nahrhafte Speise.

Taubenpost heißt die Einrichtung, wo Tauben (**Brieftauben**) zur Beförderung von Briefen verwendet werden. Die Tauben wurden schon in den frühesten Zeiten als Boten verwendet, namentlich im Orient, wo man sich dazu der türkischen Taube bediente und selbst noch bedient. In neuerer Zeit wurden die Taubenposten auch in Europa wieder ins Leben gerufen, und namentlich bedienten sich der Tauben als Briefträger die Bankiers auf großen Handelsplätzen, um die Coursdifferenzen schnell weiter zu befördern. Doch hat die Entwickelung der elektrischen Telegraphie in den letzten Jahren auch dieses verhältnißmäßig schnelle und leichte Verkehrsmittel gänzlich in den Schatten gestellt. Die zu Briefträgern bestimmten Tauben werden an ihren Bestimmungsort gebracht und dort, nachdem man ihnen den in Wachs getränkten Brief unter die Flügel befestigt, losgelassen. Gewöhnlich legt die Taubenpost 25 M. in Einer Stunde zurück. Damit die Nachricht auch an dem bestimmten Orte anlange, pflegt man mehre Tauben mit Briefen des nämlichen Inhalts abzusenden.

Tauber, ein linker Nebenfluß des Main, entsteht aus dem **Taubersee** bei dem Dorfe Michelbach an der Haide im würtemb. Jaxtkreise, tritt alsbald in das bair. Mittelfranken, wo der Fluß auf seinem nördlichen Laufe Rotenburg (s. d.) berührt, durchschneidet dann, sich gegen Nordwesten wendend, die Nordspitze Würtembergs bei Cregelingen und die Südspitze vom bair. Unterfranken bei Röttingen, geht westwärts abermals durch Würtemberg über Weikersheim und Mergentheim und zuletzt wieder nordwestwärts durch Baden, wo er Königshofen, Lauda, Tauberbischofsheim berührt und bei Wertheim mündet. Die T. ist 16 M. lang, nicht schiffbar und fließt fortwährend in einem engen, felsigen, meist tiefen Thale, dem **Taubergrunde**, welcher reich an vorzüglichen Weinen ist, den **Tauberweinen**, die schon im bair., auch im würtemberg., namentlich aber im bad. Antheile, wo ihr Anbau am stärksten, gewonnen werden. Sie zeichnen sich durch einen rheinweinsäuerlichen Geschmack aus und oft zählt man sie mit unter die Neckarweine, denen sie ähnlich sind.

Taubheit (surditas, kophosis) bezeichnet den Mangel des Gehörsinns und ist bald eine gänzliche, eigentliche Taubheit, bald (und häufiger) nur ein mehr oder weniger unvollkommenes Hören (**Schwerhörigkeit**, baryecoia, dysecoia). Die verschiedensten Krankheiten der Gehörwerkzeuge können diese Zustände herbeiführen, und zwar hauptsächlich folgende: 1) Krankheiten des Gehörnerven und derjenigen Gehirnpartien, in welchen derselbe entspringt; 2) Krankheiten der feinen, im Felsenbein des Schädelknochens versteckten akustischen Apparate (des Labyrinths, der Schnecke u. s. w.); 3) Krankheiten der innern Trommelhöhle und des in dieselbe von der Nasen- und Gaumenhöhle her einmündenden Eustachischen Kanals, sowie der Gehörknöchelchen und des Trommelfells; 4) Krankheiten des äußern Gehörgangs und der äußern Trommelhöhle. Die Krankheiten, von denen diese verschiedenen Organe befallen werden können, sind z. B. Entzündung, Eiterung, Verstopfung, Erweichung, Verhärtung, Lähmung, Blutung u. a. m. Hieraus erhellt, daß eine Menge der verschiedenartigsten Übel, deren Unterscheidung das Verdienst der neuern Ohrheilkunde (s. Ohr) ist, dies Symptom, die Taubheit und Schwerhörigkeit, hervorrufen kann, und daß es also Selbsttäuschung oder Betrug und Charlatanerie ist, wenn Jemand ein einziges Heilmittel oder Heilverfahren gegen Taubheit im Allgemeinen anpreist. In den meisten Fällen, mit Ausnahme derer, welche den äußern Gehörgang betreffen (wie z. B. die Entzündungen und Eiterflüsse oder trocknen Abschilferungen desselben, die sehr häufige Verstopfung desselben durch harten Ohrenschmalz oder Krankheitsproducte oder Baumwollpfröpfe) kann man sogar im voraus annehmen, daß das Gehörübel unheilbar sein wird, besonders wenn es sich herausstellt, daß der Nerv leidet. Zu allen diesen

Unterscheidungen gehören aber besondere Geschicklichkeiten und Kenntnisse, besonders zu der Katheterisation der Eustachischen Röhre durch die Nase. Dasselbe gilt von der Behandlung Gehörkranker, besonders mittels örtlicher Mittel. Selten leisten allgemeiner wirkende Curen (z. B. durch Laxirmittel, Mineralwasser, Stärkungen) etwas Ersprießliches. In vielen Fällen ist der Schwerhörige und Taube darauf angewiesen, sich mittels eines Hörinstruments (Ohrtrichters, Schallleiters) zu helfen, deren es eine Menge gibt, obschon etwas Vollkommenes gerade in dieser Hinsicht noch nicht erfunden ist. Im gewöhnlichen Leben nennt man auch Taubheit das **Taubseinsgefühl** (Pelzigsein, Eingeschlafensein), welches dann entsteht, wenn die empfindenden (sensibeln) Nerven der Haut in einen gelähmten (unempfindlichen) Zustand versetzt werden, z. B. durch Druck auf den Nerven, Frost, gewisse Gifte.

Taubmann (Friedr.), ein durch Geist und Witz ausgezeichneter Gelehrter, geb. 1565 zu Wonsees bei Baireuth, wurde auf den Schulen zu Kulmbach und Heilsbronn, dann auf der Universität zu Wittenberg gebildet und erhielt auf der letztern 1595 die Professur der Dichtkunst und schönen Wissenschaften, die er bis zu seinem Tod, 24. März 1613, mit Ehre und Beifall bekleidete. Wegen seiner Fertigkeit im Dichten und seines heitern Humors wurde er häufig an den kurfürstl. Hof gerufen und fand in den höhern Kreisen der Gesellschaft freundliche Aufnahme, gab sich aber nie zum gewöhnlichen Spaßmacher oder niedrigen Schmeichler her, sondern behauptete stets Anstand und Würde. Auch war er fast der Einzige, der die humanistischen Studien, welche damals in Sachsen nach Melanchthon's und Camerarius' Tode in Folge der unfruchtbaren theologischen Streitigkeiten immer mehr zurückgedrängt wurden, wieder zu beleben suchte, die Verirrungen seiner Zeit mit den Waffen des Ernstes und Spottes bekämpfte und durch seine Vorlesungen wie durch seine Schriften auf eine gründliche Beschäftigung mit der Sprache hinwies. Einen glänzenden Beweis dieser rühmlichen Bestrebungen liefern außer der „Dissertatio de lingua Latina" (Witt. 1614) seine Ausgaben des Virgilius (Witt. 1618) und besonders des Plautus (Witt. 1605; 3. Aufl., 1621). Seine witzigen Einfälle und Aussprüche, von denen viele ihm im Verlauf der Zeit angedichtet wurden, erschienen später unter dem Titel „Taubmanniana" (Fkf. und Lpz. 1713), zuletzt von Örtel (Münch. 1831). Vgl. Brandt, „Glänzende Taubenflügel, d. i. Leben T.'s" (Kopenh. 1675); Ebert, „Leben und Verdienste F. T.'s" (Eisenberg 1814).

Taubstumm (surdo-mutus) nennt man einen Menschen, der wegen Taubheit auch nicht fähig ist, sich seiner Stimme zur Hervorbringung articulirter Töne zu bedienen. Die Taubstummen besitzen in den meisten Fällen vollkommen fehlerfreie Sprachwerkzeuge, wodurch der Beweis gegeben wird, daß diese Eigenschaft zum richtigen Gebrauche derselben allein noch nicht befähige, sondern daß ein richtiges Gehör die Grundbedingung, wenn auch nicht des Sprechens, doch der Sprache sei. Der Weg, die Muttersprache zu erlernen, ist die Nachahmung. Jedoch bestrebt sich das Kind nicht direct, die Stellungen der Sprachorgane beim Sprechen nachzuahmen, sondern die Töne den gehörten möglichst ähnlich zu bilden, was allerdings nur durch Nachahmung jener Stellungen erreicht werden kann, zugleich aber auch eine sinnliche Wahrnehmung des mehr geistigen Theils der Sprache, der Modulation der Stimme durch Höhe Tiefe, Stärke und Schwäche, des Aus- und Nachdrucks der einzelnen Laute und Worte erfodert. Der Taubstumme jedoch wird, wenn er sprechen lernen soll, angehalten, die Stellungen der Sprachorgane nachzuahmen und modificirt daher seine Stimme zu Lauten, aber nicht zu Tönen, weil er vom Ton keinen Begriff hat, und versucht dabei den Ausdruck, der in den Worten liegen sollte, durch begleitende Geberden anschaulich zu machen. Diese Geberden sind für den Ungebildeten und am Geiste Schwachen gewöhnlich auch das einzige Mittel der Mittheilung, und die durch die Noth gebotene Erfindung einer solchen Geberdensprache unter den Taubstummen ist bis zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gediehen, kann jedoch nie die hörbare Sprache ersetzen. Die Ursachen der Taubstummheit sind die der Taubheit (s. d.), und ebenso wie diese hat jene ihre verschiedenen Grade, wobei theils der gänzliche oder nur theilweise Mangel des Gehörs, theils die Lebenszeit, wenn er eingetreten ist, die größere oder geringere Befähigung zum articulirten Sprechen bedingen. In den höhern Graden der Taubstummheit bleibt die erlernte Wortsprache gewöhnlich ein monotones, das an modulirte Sprache gewöhnte Gehör beleidigendes Aneinanderreihen von Lauten, Silben und Worten, während sie sich durch die niedern der gewöhnlichen meistens immer mehr und mehr nähert. Je geringer der Einfluß ist, den der Mangel des Gehörsinns auf den übrigen Körper ausübt, indem hauptsächlich nur das gänzliche Unterlassen des articulirten Sprechens die Respirationsorgane nicht hinreichend kräftigt, oder übermäßige Anstrengung bei demselben häufig Krankheiten derselben erzeugt,

desto größer ist der auf den Geist. Das Gehör ist der Zeit und dem Werthe nach das erste Mittel zur geistigen Bildung. Die Vorstellungen, welche das Gesicht gibt, sind bei weitem nicht so bildend als die durch das Gehör erzeugten. Während der Blinde durch sein richtiges Gehör jede Idee vom Übersinnnlichen zu fassen vermag, die ihm von außen zugeführt wird, ja sogar vermöge seines Gebrechens mehr in einer geistigen Sphäre lebt, erhält der Taube durch sein Gesicht nur Vorstellungen vom Sinnlichen und ist dadurch lediglich auf Sinnliches hingewiesen. Der große Reiz zum Nachdenken über den innern Zusammenhang der Dinge und über das Geistige, der unmittelbare Austausch der Ideen durch die Sprache entgeht ihm gänzlich und sonach muß er erst eine unvollkommene Sprache, die der Geberden, zur Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse und dann erst Lesen oder die ihm ihrem Werthe und Gebrauche nach vollkommen räthselhafte Wortsprache auf rein mechanischem Wege erlernen, bevor er im Felde des Wissens irgendwie Fortschritte machen kann, ein Umstand, der allein schon seine Bildung beträchtlich verspätet. Sogar das eigene Selbstbewußtsein und somit das auch ihm eingepflanzte Sittengesetz bleibt ihm völlig unklar, wenn nicht sorgfältige Pflege und künstliche Mittel an die Stelle der gewöhnlichen Erziehung treten. Hierzu kommt noch die häufige Vernachlässigung und sogar nicht selten schlechte Behandlung taubstummer Kinder, sodaß es kein Wunder ist, wenn ihre Moralität sehr oft durch Leidenschaftlichkeit in Befriedigung ihrer Begierden, Gefühllosigkeit, Mistrauen, Zorn, Rachgier u. s. w. getrübt ist, ohne daß dafür die Tugenden, welche aus denselben Quellen fließen, gefunden würden. Aus diesem Grunde nimmt auch das Gesetz, welches ohnehin Gebrechliche milder beurtheilt, bei diesen Unglücklichen eine geringere Zurechnungsfähigkeit an. Den philanthropischen Bestrebungen der neuern Zeit ist es jedoch gelungen, durch zweckmäßigen Unterricht auch in der dunkeln Seele der Taubstummen Licht zu verbreiten, und eine ziemliche Anzahl derselben gelangt dadurch so weit, daß sie wenigstens der Hauptvortheile der Sprache theilhaftig werden, wenn ihnen auch der Genuß, den das Gehör bietet, auf immer unbekannt bleiben muß.

Taubstummenanstalten sind sowol für den Unterricht wie für die Erziehung der Taubstummen bestimmt. Sie verdanken ihre Entstehung der Bemühung einer kleinen Anzahl Männer, welche mit Geduld und Muth aus eigenem Antriebe sich an das mühselige Geschäft der Bildung einzelner Taubstummen wagten, was im Anfange um so schwerer war, da es noch an allen Hülfsmitteln und an den Erfahrungen fehlte, welche gegenwärtig den Unterricht der Taubstummen erleichtern. Als erster Taubstummenlehrer ist Pedro de Ponce, ein span. Mönch zu Sahagun, anzusehen, der 1570 vier Taubstummen Unterricht ertheilte. Als andere Taubstummenlehrer sind bekannt in Spanien Ramirez de Carrion, in England Dr. John Bulwer, John Wallis und Wilh. Holder, in Holland der Arzt Joh. Konr. Amman, in Deutschland L. W. Kerger zu Liegnitz in Schlesien, Elias Schulze in Dresden, Georg Raphel, Pastor in Lüneburg, u. A. Doch die eigentlichen Taubstummenanstalten sind erst Erzeugnisse des Wohlthätigkeitssinnes seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., wo man gleichzeitig in verschiedenen Gegenden solche zu gründen suchte. Dies geschah besonders durch die menschenfreundliche Thätigkeit des Abbé Charles Michel de l'Epée in Frankreich, welcher 1760 das erste Taubstummeninstitut auf eigene Kosten gründete, das erst 1791 zu einer Staatsanstalt erhoben wurde, und Sam. Heinicke's, durch dessen Ruf bewogen der Kurfürst Friedrich August 1778 eine öffentliche Taubstummenanstalt zu Leipzig errichtete. Seit dieser Zeit haben die Taubstummenanstalten immer mehr allgemeine Berücksichtigung gefunden, sodaß es gegenwärtig in den civilisirten Ländern über 150 Taubstummenanstalten gibt, in denen über 5000 Taubstumme unterrichtet werden. Von diesen kommen auf Asien eine (in Kalkutta), auf Amerika 6, auf Europa gegen 150 (Deutschland 69, Italien 12, Frankreich 31, Großbritannien 12, die Schweiz 6 und Belgien 7). Die wichtigsten Taubstummenanstalten sind in Deutschland die zu Leipzig, Wien, Berlin, München und Gmünd; im übrigen Europa das königl. Institut zu Paris und die Anstalten zu Bordeaux, Lyon, Mailand, Gröningen, Kopenhagen, Schleswig, Bermondsey bei London, Edinburg und Claremont, sowie das Connecticut-Asylum zu Hartfort in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dessenungeachtet wird auf der gesammten Erde nur etwa der 30. Theil der bildungsfähigen (im Alter von 5—15 J.) Taubstummen in den Anstalten unterrichtet (in Deutschland allein ungefähr der sechste Theil, in Sachsen fast alle, in ganz Europa der zwölfte Theil). Da die bildungsfähigen Taubstummen in den vorhandenen Anstalten nicht alle untergebracht werden können, so hat man den letztern noch die Aufgabe gestellt, Schulseminaristen und Lehrer in der Methode des Taubstummenunterrichts zu unterweisen, damit sie in ihrem künftigen Wirkungskreise Taubstumme, minde-

stens als Vorbereitung auf den Unterricht in Taubstummenanstalten, unterweisen können, zu diesem Behufe auch mehrfach, namentlich in Preußen, mit den Schullehrerseminaren Unterrichtsanstalten für Taubstumme verbunden. Der Zweck, den Taubstummenunterricht dadurch allgemeiner zu verbreiten, ist aber entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht worden, da die Lehrer, wenn sie nicht fortwährend in Übung bleiben, die schwierige Taubstummenunterrichtsmethode leicht wieder verlernen, die meisten Lehrer auch schon so sehr beschäftigt sind, daß sie nicht viel Zeit und Muße übrig haben, um die in ihrem Orte befindlichen Taubstummen besonders zu unterrichten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Taubstummen in den Anstalten in wenigen Monaten weiter gebracht werden als in ihrer Heimat durch den Unterricht der Schullehrer in ebenso viel Jahren. Taubstumme Kinder mit vollsinnigen zugleich zu unterrichten, wie John Arrowsmith und Graser meinten, ist deshalb nicht ausführbar, weil die hörenden Kinder durch den Unterricht der taubstummen sehr aufgehalten werden würden, da diese viel langsamer zu fassen vermögen und überdies einen eigenen Sprachunterricht erhalten müssen. Zweckmäßig ist es jedoch, wenn die taubstummen Kinder, ehe sie in einer Anstalt Aufnahme finden können, oder neben dem in ihrem Wohnorte ihnen zu Theil werdenden besondern Unterricht, die Ortsschule wenigstens in den Stunden besuchen, wo technische Fertigkeiten getrieben werden, damit sie besonders auch des bildenden Umgangs mit vollsinnigen Kindern genießen. Selbst im älterlichen Hause schon muß der Unterricht eines taubstummen Kindes beginnen und dasselbe für den nachmaligen Besuch einer Taubstummenanstalt vorbereitet werden.

Taubstummenunterricht ist sehr schwierig und erfodert von Seiten des Lehrers, welcher bei den Taubstummen immer zugleich Erzieher sein muß, eine unermüdliche Geduld und Ausdauer, Kenntniß der Sprache und Gewandtheit in der Entwickelung der Begriffe, weil bei ihnen dasjenige Organ fehlt, durch welches in der Regel der Seele Ideen und Kenntnisse zugeführt werden. Der nächste Zweck des Taubstummenunterrichts ist, den Taubstummen dahin zu bringen, daß er Andere verstehe und sich ihnen verständlich machen könne. Wenn dieses nächste Ziel erreicht ist, so geht alsdann der eigentliche Unterricht selbst, d. h. die Weckung und Übung der geistigen Kräfte, die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, auf dieselbe Art, wenn auch zum Theil durch andere Verständigungsmittel wie bei vollsinnigen Kindern, vor sich. Die Hauptsache bei dem Taubstummenunterricht sind mithin die Mittel, wodurch der Taubstummenlehrer und die Taubstummen sich gegenseitig verständlich machen, und deren Aneignung. Solcher Mittel gibt es zwei Hauptclassen: Zeichensprachen und Buchstabensprachen. Zu der erstern Classe gehören: 1) die natürliche Zeichen- oder Geberdensprache, die ein Gemeingut der Menschen, aber bei dem auf sie beschränkten Taubstummen besonders ausgebildet ist. Dieses Verständigungsmittel ist bei dem Taubstummenunterricht unentbehrlich, indem dasselbe den anfänglichen Verkehr der Taubstummen unter sich und mit dem Lehrer allein möglich macht. 2) Die künstliche oder methodische Zeichen- oder Geberdensprache, die fast in jeder Anstalt eigenthümlich ausgebildet, aber schwer zu erfinden und zu erlernen, auch zeitraubend ist, den Taubstummen von dem Studium der geistigen Mienensprache abzieht und außer der Anstalt so gut wie gar nicht gebraucht werden kann. Zu der zweiten Classe, den Buchstabensprachen, gehören: 1) die Finger- oder Handsprache, mittels welcher die Buchstaben des Alphabets durch die Bewegungen der Finger oder der Hand dargestellt werden. Sie hat noch weniger Werth als die künstliche Zeichensprache. 2) Die Lippensprache. Sie besteht in der Kunst, durch aufmerksames Beobachten der Bewegungen der Lippen, der Zunge und zum Theil der Gesichtszüge den Sprechenden zu verstehen und sich Andern auf diese Weise mitzutheilen. Sie ist dem Taubstummen nicht leicht anzueignen, gewährt aber große Vortheile, und die Taubstummen bringen es in ihr sehr weit, da sie meist mit einem schärfern Gesicht begabt sind. 3) Die Schriftsprache ist ein Hauptmittel des Taubstummenunterrichts. 4) Die Tonsprache oder Lautsprache. Sie ist zwar von dem Tauben sehr schwer zu erlangen und erfodert sowol von Seiten des Lehrers als des Schülers einen großen Zeitaufwand, große Anstrengung und viel Geduld; aber einmal erlernt, ist die Möglichkeit zu jedem fernern Unterrichte im Verhältnisse zu den Schwierigkeiten des bisherigen so leicht geworden, daß sie überall nicht nur als Mittel, sondern auch zugleich als Zweck des Unterrichts angesehen werden sollte. Sie ist unstreitig die höchste Aufgabe in der Taubstummenbildung, wenn auch viele Taubstumme nur mit einer eintönigen, übellautenden Stimme sprechen oder auch nur undeutlich articuliren lernen, und sie nur dazu dienen kann, daß der Taubstumme sich verständlich machen kann, da begreiflicherweise er selbst die Lautsprache nicht verstehen lernt. Eine nicht unbedeutende Anzahl Taubstummer gelangt dadurch zum vollständigen Besitz der Sprache und wird in den Genuß der Vortheile der menschlichen Gesellschaft

eingesetzt und für das bürgerliche Leben vollkommen brauchbar gemacht. Die angeführten Unterrichtsmittel werden nun vorzüglich nach zwei voneinander abweichenden Hauptansichten zum Taubstummenunterricht benutzt. Außer der von beiden für gleich unentbehrlich gehaltenen natürlichen Geberden- und Schriftsprache hält die eine von ihnen, die deutsche Schule, das laute Sprechen für das wichtigste Mittel zur Bildung des Taubstummen, während die andere, die franz. Schule, die Geberdensprache für die Muttersprache derselben ansieht und sich daher beim Unterricht auf sie beschränkt. Zu der erstern gehören Pedro de Ponce, Bonet, Pereira, Amman, Raphel, Wallis, Holder, vorzüglich aber Heinicke und Graser. Ihr folgen bei weitem die meisten deutschen Anstalten und unter ihnen insbesondere die in Leipzig unter der Direction Reich's zu Ansehen gebrachte Taubstummenanstalt. Zu der zweiten gehören de l'Epée, Sicard und Guyot und ihr folgen die franz., span., portug., ital., russ., poln., holländ., belg., sowie viele engl. und nordamerik. Anstalten. Dieselben bleiben jedoch nicht bei der natürlichen Geberdensprache stehen, sondern wenden eine künstliche Zeichen- oder Fingersprache an. Amman lehrte die Taubstummen dadurch sprechen, daß er sie daran gewöhnte, auf die bei jedem einzelnen Laute veränderte Stellung der Organe des Mundes zu achten, sie mit dem Gesicht aufzufassen und vor dem Spiegel nachzuahmen. Während er einen Ton vorsprach, ließ er des Taubstummen Hand an seine Kehle halten, um die zitternde Bewegung zu bemerken, welche darin entstand, wenn er den Ton von sich gab. Bei dem Nachahmen dieses Tons ließ er dann die Hand an die eigene Kehle legen und gelangte so zum Aussprechen von Tönen, welche ein Taubstummer durch das bloße Nachahmen der mit dem Gesicht aufgefaßten Mundstellungen nicht würde haben hervorbringen können. Heinicke hat später diese Methode sehr vervollkommnet. In neuerer Zeit nähern sich jedoch die bessern franz. Schulen sehr den deutschen, indem auch sie die großen Vortheile des Unterrichts der Taubstummen im Sprechen einsehen, und selbst in Paris ist schon seit mehren Jahren das Lehren der Tonsprache anbefohlen worden; doch wird es bis jetzt aus Mangel an darauf eingeübten Lehrern fast gar nicht ausgeführt. Vgl. Schmalz, „Über die Taubstummen und ihre Bildung" (Dresd. und Lpz. 1848); Derselbe, „Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten und des Taubstummenunterrichts" (Dresd. 1830).

Taucherglocke besteht aus einem luftdichten, großen, glockenförmigen Gefäße, welches mit der Öffnung auf das Wasser gesetzt und versenkt werden kann, ohne daß es vom Wasser gefüllt wird. Die in der Glocke befindliche Luft verhindert den Eintritt des Wassers in dieselbe, und der offene Boden gestattet eine freie Bewegung des Tauchers. Diese Erfindung ist seit dem Anfange des 16. Jahrh. bekannt. In neuerer Zeit hat dieselbe manche Verbesserungen erhalten; dahin gehören Glasfenster in dem obern Theile, Schläuche mit Druck- und Saugpumpen zum Einbringen frischer und zum Wegnehmen der verdorbenen Luft. Doch darf man sich wegen der zu starken Verdichtung der Luft und des daraus entstehenden Drucks auf den menschlichen Körper nicht in sehr bedeutende Tiefen mit ihr wagen.

Taucherkunst nennt man die Fertigkeit, sich in die Tiefe eines Wassers hinabzulassen und daselbst eine Zeit lang zu bleiben, um Perlen, Korallen, Austern und andere unterseeische Erzeugnisse, sowie versunkene Sachen zu suchen und in die Höhe zu bringen. Auch wird die Taucherkunst bei großen Wasserbauten angewendet. Die menschliche Natur ist nicht danach eingerichtet, daß ein Individuum länger als einige Minuten unter Wasser bleiben kann; die Ausnahmen gehören zu den Seltenheiten und setzen eine große Übung voraus. Zu allen Zeiten hat man sich daher bemüht, Mittel zu erfinden, durch welche es möglich ist, längere Zeit unter dem Wasser zu bleiben. Dahin gehört die Taucherglocke (s. d.), die wasserdichte lederne Hose und Jacke und der eiserne, über den ganzen Kopf gehende Helm mit Augengläsern und mit Schläuchen zum Athmen, die mit der Oberfläche in Verbindung stehen. Eine dritte Vorrichtung, die man zu diesem Behufe gemacht, ist ein cylinderförmiges kupfernes, mit hinlänglicher Luft versehenes Gefäß, in welches der Taucher, dessen Arme jedoch frei sind, gesteckt wird. Weniger anwendbar sind die unterseeischen **Taucherboote**. Den Taucherapparat mit Windbüchsenflaschen, worin zusammengepreßte Luft enthalten ist, hat Schultes 1792 erfunden, Beaudouin aber 1827 in der Seine glücklich versucht.

Tauchnitz (Karl Christoph Traug.), ein rühmlichst bekannter Buchdrucker und Buchhändler, wurde 29. Oct. 1761 in Großpardau bei Grimma geboren, wo sein Vater Schulmeister war. Durch Armuth verhindert, sich seiner Neigung gemäß den Wissenschaften zu widmen, erlernte er die Buchdruckerkunst in Leipzig und bildete sich in derselben nachher vorzüglich bei Unger in Berlin aus. Nachdem er von 1792—96 bei seinem Lehrherrn Sommer in Leipzig

die Stelle eines Factors bekleidet, gründete er eine Buchdruckerei, welche, anfangs sehr klein, seit 1798 mit einer Verlagsbuchhandlung, 1800 mit einer Schriftgießerei verbunden ward und mit der Zeit in die Reihe der größten derartigen Geschäfte Deutschlands eintrat. Im J. 1809 erschienen die ersten Bände (Theokrit, Bion und Moschus, von G. H. Schäfer) seiner Sammlung der classischen Autoren, welche durch Eleganz und Wohlfeilheit sich auszeichneten und eine fast europ. Verbreitung erfuhren. Auch Prachtausgaben erschienen von zweien derselben (Tryphiodor, 1809, und Theokrit, 1811), und seine Preisausgabe des Homer (1828), mit Vorrede von G. Hermann, erlangte die größte Correctheit dadurch, daß er auf die Nachweisung eines jeden Druckfehlers den Preis von einem Dukaten setzte. Bereits 1816 errichtete er zuerst in Deutschland eine Stereotypengießerei nach Stanhope's Methode und stereotypirte seine Classiker, sowie seit 1819 mehre Bibelausgaben für eigenen Verlag und auswärtige Bibelgesellschaften. Auch Musikwerke, z. B. Mozart's „Don Juan", ließ er stereotypiren, was vorher noch nie versucht worden war. Seine Schriftproben (von 1806 und von 1816) zeugen von dem besten Geschmack in allen Schriftarten. In den letzten Jahren seines thätigen Lebens stereotypirte er die hebr. Bibel in zwei Ausgaben, den Koran in der Ursprache (1834) u. s. w. Er starb 14. Jan. 1836. Sein Geschäft ward von seinem Sohne **Karl Christian Phil. T.** fortgesetzt, der unter Anderm 1840 zum vierten Jubiläum der Buchdruckerkunst die umgearbeitete Ausgabe der hebr. Concordanz von Buxtorf vollendete. Ein Neffe von Karl Christoph Traug. T., **Christian Bernh. T.**, begründete 1. Febr. 1837 zu Leipzig ebenfalls ein Verlagsgeschäft, mit dem er eine Buchdruckerei und Stereotypiranstalt vereinigte. Unter seinen Unternehmungen ist besonders die „Collection of British authors" hervorzuheben, von welcher seit 1842 bis Ende 1854 ungefähr dreihundert Bände erschienen waren.

Tauenzien oder **Tauentzien von Wittenberg** (Friedr. Boguslaus Emanuel, Graf von), preuß. General der Infanterie, ein Sohn des im Siebenjährigen Kriege berühmt gewordenen Vertheidigers von Breslau, **Boguslaus Friedr. von T.**'s (geb. 18. April 1710, gest. 20. März 1791), war 15. Sept. 1760 zu Potsdam geboren und stand seit 1775 in preuß. Kriegsdiensten. Auch wurde er frühzeitig zu diplomatischen Sendungen verwendet. Im J. 1806 befehligte er als Generalmajor das in Baireuth aufgestellte Beobachtungscorps. Er leistete trotz des unglücklichen Gefechts vom 9. Oct., des ersten in jenem Kriege, lange Zeit der feindlichen Übermacht tapfern Widerstand und wußte dann seinen Rückzug auf die Hauptarmee glücklich zu bewerkstelligen. Bei Jena befehligte er die Avantgarde des Hohenlohe'schen Corps unter Lützerode. In Folge des unglücklichen Ausgangs der Schlacht mit in die allgemeine Flucht hineingerissen, theilte er bei Prenzlau das Geschick Hohenlohe's. Nach dem Tilsiter Frieden als Chef der brandenburg. Brigade angestellt, arbeitete er thätig für die Reorganisation der Armee. Als Preußen sich 1813 gegen Frankreich erklärte, ward er zum Militärgouverneur von Pommern ernannt und leitete die Belagerung von Stettin. Nach dem Waffenstillstand erhielt er das meist aus Landwehr bestehende vierte Armeecorps, welches der Nordarmee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden als Reserve zugewiesen war. In diesem Verhältnisse trug er namentlich zur Entscheidung der Schlacht bei Dennewitz durch einen geschickt geleiteten Cavalerieangriff und seine tapfere Gegenwehr gegen das vierte franz. Armeecorps, sowie zum Gewinn der Schlacht bei Großbeeren dadurch viel bei, daß er Blankenfelde deckte und den General Bertrand zurückschlug. Als sich nach der Schlacht bei Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte T. ihren linken Flügel und folgte ihr dann 5. Oct. bei Roßlau über diesen Fluß. Da aber die schles. und die Nordarmee vereinigt 11. Oct. über die Saale gingen, um Napoleon auszuweichen, wurde sein Corps, um den Übergang über die Elbe und zugleich Brandenburg, besonders aber die Hauptstadt zu decken, bei Dessau zurückgelassen. Zwei franz. Armeecorps zwangen ihn, mit dem Blockadecorps von Wittenberg nach Baumgartenbrück bei Potsdam sich zurückzuziehen, wo er während der Schlacht bei Leipzig stehen blieb. Als nach dem Siege bei Leipzig die verbündeten Heere nach dem Rhein gingen, wurde ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, sowie die Blockade von Magdeburg übertragen. Torgau ergab sich 16. Dec. 1813 und die Besatzung wurde zu Kriegsgefangenen gemacht; Wittenberg ward in der Nacht zum 13. Jan. 1814 durch den General von Dobschütz mit Sturm genommen; endlich fiel nach einer engern Einschließung 24. Mai auch Magdeburg. Im J. 1815 erhielt T. das Commando des sechsten Armeecorps, welches anfangs als Reserve an der Elbe stand, nach der Schlacht bei Waterloo aber nach Frankreich zog und als Occupationscorps in die Bretagne verlegt wurde. Schon 1791 in den Grafenstand erhoben, wurde 1814 seinem Familiennamen das Ehrenprädicat „von Wittenberg" hinzugefügt. Nach Beendigung des

zweiten Feldzugs wurde T. noch mit einem ansehnlichen Grundbesitz an der Oder bei Züllichau beschenkt und ihm der Oberbefehl über das dritte Armeecorps übertragen. Er starb als Gouverneur von Berlin 20. Febr. 1824. Sein Sohn ist **Heinr. Friedr. Boguslaus von T.**, geb. 10. Jul. 1789, preuß. Generalmajor außer Diensten.

Tauern ist der gemeinschaftliche Name für die Central- und Hauptkette der Norischen Alpen oder der nördlichen Abtheilung der Ostalpen. (S. **Alpen**.) Die **Tauernkette** bildet die Fortsetzung der Centralalpen Tirols, besteht wie diese aus massenhaften Hochgebirgen mit Gletschern und Schneefeldern (hier Keese genannt) und reicht von dem Dreiherrnspitz gegen Osten längs der Südseite des Salzathals bis zu den Quellen der Mur und der Enns, wo die Massenhaftigkeit und Höhe abnimmt. Die höchsten Gipfel erheben sich über 11- und 12000, die Kammeinschnitte zu 6—7000 F. Von dem Dreiherrnspitz an, südlich von der Salzaquelle und dem Orte Kriml, stehen hier von Westen gegen Osten der Sulzbacher Kees oder Venediger, 11549 F., der 12158 F. hohe Großglockner (s. **Glockner**) an der Grenze von Salzburg, Tirol und Kärnten (der höchste Berg Deutschlands und der östr. Monarchie), das Große Wiesbachhorn oder Krummhorn, 11013, der Hochnarr, 10032, das Hochkar, 10347, der Ankogel (bei Gastein), 10014, und die Hafnerspitz, 9425 F. hoch. Weiter ostwärts beginnen die Steierschen Alpen, die sich an den Quellen der Mur und Enns in zwei von der Mur geschiedene Ketten gabeln. Die südliche und höhere dieser Ketten hat in ihrem westlichen Theile noch Hochgebirge von 8000 F., die ebenfalls Tauern heißen, aber keine größern Alpenstöcke und Schneefelder mehr aufweisen, dagegen weit tiefere, bis in die Waldregion hinabreichende Kammeinschnitte oder Scharten. Es folgen hier die Radstadter Tauern, der Hochgolling, 8804, die Rottenmanner Tauern mit dem Kieseck, 8232, dem Gamskogel, 6649, dem Bösenstein, 7523 F. hoch. Kunststraßen führen von Radstadt über den Radstadter Tauernpaß (4950 F. hoch) nach St.-Michael und von Lietzen über Trieben, den Rottenmanner Tauernpaß (etwa 5000 F. hoch) nach Judenburg. Die centrale Hauptkette der Tauern besteht aus krystallinischen Schiefern (Gneis, Glimmerschiefer, Talk- und Chloritschiefer) mit Einlagerungen von körnigem Kalkstein und Serpentin, hier und da durchsetzt von Granit. Zu beiden Seiten derselben sind breite und tiefe Längenthäler ihr parallel eingeschnitten oder aufgespalten, welche vorzugsweise den etwas leichter zerstörbaren Gesteinen der Grauwackenformation folgen und beiderseits die nördlichen und südlichen Kalkalpen absondern, deren erstere als Salzburger Alpen bekannt sind.

Taufe. Die religiöse Bedeutung, welche die ursprünglich nur zur Gesundheitspflege vorgeschriebenen Abwaschungen in reinem Wasser bei den Morgenländern von Alters her hatten, gab das Mosaische Gesetz auch den Reinigungen der Juden, und schon in der vorchristlichen Zeit wurde jeder zum Judenthum übergehende Heide nicht nur beschnitten, sondern auch getauft. Von dieser jüd. Proselytentaufe unterschied sich die Taufe des Johannes durch den Umstand, daß er auch geborene Juden taufte, um sie durch die Reinigung an die Nothwendigkeit einer vollkommenen Buße und Besserung zu erinnern; denn daß die Wassertaufe ein Sinnbild der Reinigung der Seele vom Bösen sei, war seinen Zeitgenossen nicht unbekannt. Jesus selbst ließ sich von Johannes taufen, was auch mit mehren seiner Apostel, welche vorher Jünger des Johannes gewesen waren, geschehen sein mußte. Zudem verordnete er, daß die Anhänger seiner Lehre durch die Taufhandlung in seine Gemeinde aufgenommen und zum christlichen Glauben und Leben eingeweiht werden sollten. Die Taufe wurde daher ein christlicher Religionsgebrauch, ohne den keine Aufnahme in die Christenheit stattfinden kann. Die Apostel und ihre Nachfolger tauchten die Täuflinge mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, in einen Fluß oder in ein mit Wasser gefülltes Gefäß; nur bei kranken Täuflingen fand ein bloßes Besprengen mit Wasser statt, welches **Krankentaufe** oder **klinische Taufe** hieß. Die griech. Kirche behielt, wie die schismatischen Christen im Morgenlande, das völlige Untertauchen bei, dagegen wurde in der röm. Kirche seit dem 13. Jahrh. das bloße Besprengen des Kopfes mit Wasser bei der Taufe gewöhnlich und blieb auch bei den Protestanten herrschender Gebrauch. Die dreimalige Wiederholung desselben gründete sich auf die Lehre von der Trinität. In den ersten Jahrhunderten, wo gewöhnlich nur Erwachsene zum Christenthum übertraten, wurden die Neubekehrten, die Katechumenen, vor ihrer Taufe in der Religion unterrichtet, und der Glaube an die Kraft dieses Brauchs, den Täuflingen Sündenvergebung zu verschaffen, bewog manchen Katechumenen, die Taufe so lange als möglich aufzuschieben. So ließ sich Kaiser Konstantin d. Gr. erst kurz vor seinem Tode taufen. Die Lehre des heil. Augustinus von der unwiderruflichen Verdammniß der Ungetauften verwandelte diese

Säumniß in Eile und machte die Kindertaufe allgemein; nur der Märtyrertod wurde solchen Gläubigen, die ihn noch als Katechumenen erlitten, als ein der Taufe gleichgeltendes Mittel zur Seligkeit angerechnet (**Bluttaufe**). Seit dem 5. Jahrh. bewog allein die Überzeugung von der geheimen beseligenden Kraft der Taufe, sie nicht nur Neubekehrten ohne lange Vorbereitung, sondern auch Kindern gleich nach der Geburt zu gewähren. Über die Verwerfung der Kindertaufe s. den Art. **Wiedertäufer**. Der unter den Montanisten in Afrika eingerissene Misbrauch, sogar Todte zu taufen, mußte durch Verbote abgestellt werden. Dagegen blieb die röm. Kirche bei dem im 10. Jahrh. aufgekommenen Gebrauch der **Glockentaufe**, indem an neuen Kirchenglocken zu ihrer Einweihung ein förmlicher Taufact vollzogen wird, was zu den abergläubischen Erwartungen eines besondern Schutzes von dem Läuten bei Gewittern Anlaß gegeben hat. Dieselben hohen Begriffe von den Wirkungen des Sacraments der Taufe hatten auf der andern Seite den Nutzen, daß die orthodoxe Kirche die bei schismatischen und ketzerischen Parteien verrichtete Taufe (**Ketzertaufe**), mit Ausnahme der Antitrinitarier, für gültig erklärte und jede Art Wiedertaufe untersagte. Bei den Katholiken und Griechen wird das Taufwasser besonders geweiht, während die Protestanten es nicht vom gemeinen Wasser unterscheiden. Der Exorcismus (s. d.) ist in den meisten protest. Ländern abgeschafft. Wesentlich ist bei diesem Sacrament eigentlich nur das Aussprechen der Taufformel und das dreimalige Besprengen mit Wasser; doch geht diesem Acte allemal das christliche Glaubensbekenntniß voran, welches die Taufzeugen oder Pathen (s. d.) im Namen des Täuflings, wenn dieser ein Kind ist, ablegen. Nach der Taufe wird in der kath. Kirche dem Getauften zum Zeichen seiner geistlichen Jugend Milch und Honig gereicht und seine geistige Ausstattung mit den Gaben des Christenthums durch mehre symbolische Handlungen, z. B. die Salbung, die Mittheilung des Salzes der Weisheit und die Bekleidung mit dem Westerhemde, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit, angedeutet. Die Protestanten beschließen die Taufhandlung, welche bei allen christlichen Confessionen zugleich zur Beilegung der Vornamen benutzt wird, blos mit einer einfachen Einsegnung. **Geistestaufe** nennt man nach Vorgang der Bibel die Mittheilung des Heiligen Geistes.

Taufgesinnte, s. **Wiedertäufer**.

Taufname. Die Namengebung ist von jeher bei allen Völkern und unter allen Religionsformen als eine wichtige Handlung betrachtet worden, weil jedem Namen eine eigenthümliche Bedeutung theils nach seinem ursprünglichen Sinne innewohnt, theils aus irgend einem andern Grunde untergelegt und wiederum in eine gewisse Beziehung zum Träger des Namens gesetzt werden kann. Aus derselben Vorstellung von der Wichtigkeit des Namens entsprang auch die Sitte, ihn unter besondern Umständen zu ändern, welche bei mehren alten Völkern und zumal bei den Bekennern der drei monotheistischen Religionen begegnet. Beispiele solcher Änderung finden sich im Alten Testamente ziemlich häufig, seltener im Neuen, aber hier gerade das bekannteste und bezeichnendste von Jesus selbst ausgehend, indem er dem Simon bei seiner Annahme zum Apostel der neuen Namen Kephas oder Petrus (Fels) verlieh, andeutend, daß er auf diesen Felsen seine Kirche bauen wolle. Aus neuerer Zeit ist zu gedenken der Gewohnheit, daß Mönche und Nonnen bei ihrer Einkleidung ihren bisherigen mit einem Klosternamen vertauschen. Auch die Päpste pflegen seit dem 10. Jahrh. sich einen neuen Namen aus denjenigen ihrer Vorgänger zu wählen, den des Petrus, als des Oberhirten, jedoch ausschließend. Juden, Christen und Mohammedaner verbinden die Namengebung mit derjenigen symbolischen Handlung, welche die Aufnahme in ihren Religionsverband bezeichnet, also mit der Beschneidung, oder mit der Taufe und der Firmung. Auch gebrauchen sie, wegen des verwandten Ursprungs ihrer Religionen und wegen der gemeinsamen Hochachtung des Alten Testaments, eine bedeutende Anzahl von Namen gemeinschaftlich. Eigenthümlich blieben jeder Religionsgemeinschaft vorzugsweise solche Namen, die in einem wesentlichen Zusammenhange mit ihrer besondern Religionsgeschichte stehen, wie die mohammed. Ali, Omar, Mohammed, die jüd. Levi, Aaron, Esther, Mardochai u. dgl. Änderung des Namens beim Übertritt zur christlichen Religion zeigt sich zuerst im 3. Jahrh.; jedoch scheint, solange das Katechumenat (s. **Katechumenen**) bestand, die Bestimmung des Namens nicht erst zugleich mit, sondern schon vor der Taufe erfolgt zu sein. Auch ward der alte Name nicht immer gänzlich aufgegeben, sondern zuweilen nur ein neuer hinzugefügt, oder auch wol der alte allein und unverändert beibehalten, wie sich aus dem Vorkommen echt heidn. Namen, als Mercurius, Apollinaris, Palladius, bei den Christen der ersten Jahunderte ergibt. Doch konnten solche gerade auf heidnische Religionsvorstellungen bezügliche Namen auch absichtlich gewählt sein, um deren Träger beständig an den Kampf gegen diese Vorstellungen zu mahnen. Bei dem Über- oder Eintritte Erwachsener stand die Wahl des Namens diesen selbst zu;

als aber die Kindertaufe zur Regel und die Namengebung mit ihr verbunden ward, übten das Recht der Bestimmung die Ältern, besonders der Vater, oder deren Stellvertreter, namentlich die Pathen, oder auch der taufende Geistliche. Häufig gab man den Erstgeborenen die Namen der Großältern, oder übertrug auch Namen der Pathen auf die Täuflinge. Von ältester Zeit her foderte sowol die Kirche als auch die in der Sache selbst begründete Sitte passende Taufnamen, und die Mehrzahl derselben sondert sich in einige große charakteristische Gruppen. Viele beziehen sich auf Gott und auf die Pflichten gegen ihn, als Gottlieb, Gottfried, Gottwald, Theodor, Amadeus; andere auf den Religionsstifter, doch so, daß der Name Jesus selbst und Ableitungen von ihm vermieden werden; nur bei den Syrern begegnet man Namen wie Jesujab (Jesus dedit), Ebed-Jesu (servus Jesu). Häufig dagegen sind Ableitungen von Christus, als Christian, Christina, Christoph; auch Emanuel oder Immanuel ward ohne Bedenken gebraucht. Ferner entlehnte man die Namen der Apostel, Evangelisten, Märtyrer und Heiligen, und hier zeigen sich sowol confessionelle als geographische Unterschiede, sofern die Heiligennamen überhaupt von der kath. Kirche bevorzugt wurden und weiter in den verschiedenen Ländern sich eine Vorliebe für gewisse National- und Localheilige kundgab. So lieben die Griechen die Namen Basilius, Ignatius, Gregorius; die Italiener Benedictus, Ambrosius, Aloysius; die Franzosen Martin, Hilarius, Dionysius; die Spanier Ildefonsus (Alphonso), Ferdinand, Elvira; die Engländer Thomas, Augustin; die Iren Patricius; die Dänen und Schweden Axel (Absalon), Ansgarius; die Slawen Cyrill, Methodius, Wenceslaus, Kasimir; die Schweizer Beatus, Placidus, Felix; die Baiern Rupert; die Schwaben Fridolin; die Franken Kilian; die Sachsen Ludger; die Preußen Adalbert, Bruno; die Böhmen Nepomuk u. s. w. Wo der Protestantismus mit eifernder Heftigkeit auftrat, wie während des 16. Jahrh. in Frankreich, Holland und England, da verwarf er die Heiligennamen und wählte dafür alttestamentliche: Abraham, Jakob, David, Anna, Susanna u. dergl.; und wiederum in Gegensatze hierzu befahl der Catechismus Romanus ausdrücklich, den Täuflingen Heiligennamen beizulegen. Nur Martin, Philipp und Ulrich sind stets bei den Protestanten beliebt gewesen, als Vornamen der Reformatoren Luther, Melanchthon und Zwingli, während andererseits bei den Katholiken aus dem Mariendienste der wunderliche Gebrauch entsprang, den Namen Maria auch für das männliche Geschlecht zu verwenden. Ferner noch wurden Namen gebildet aus den Benennungen der christlichen hohen Feste und Taufzeiten, als Natalis, Epiphanius, Paschalis; auch solche, die an christliche Tugenden erinnerten, als Eusebius, Pius, Charitas. Ja sogar Thiernamen wählte man, wie Leo, Asellus, Columba, theils ihre natürliche Bedeutung symbolisch auffassend, theils aus christlicher Demuth. In Deutschland behielten die alten einheimischen Namen lange das Übergewicht. Fremde kirchliche Namen von hebr., griech. und lat. Herkunft werden häufiger erst seit den Kreuzzügen, und eins der frühesten Beispiele eines deutschen Herrschers mit ausländischem Namen bietet der hohenstaufische Kaiser Philipp. Nach dem Aufkommen bleibender Geschlechtsnamen traten die Taufnamen als Vornamen vor dieselben; und aus der seit dem Ende des 15. Jahrh. überhandnehmenden Sitte, zwei und mehr Taufzeugen zu stellen, entsprang der Gebrauch, einem und demselben Kinde mehre Taufnamen zugleich beizulegen. Die kath. Kirche pflegt außerdem noch bei der Firmung (s. d.) unpassende Taufnamen durch neue zu ersetzen oder denselben doch noch einen neuen hinzuzufügen; jedoch besteht über Annahme des Firmnamens und über seine Führung im gewöhnlichen Leben kein Kirchengesetz. Die Gewohnheit, bei dem Übertritte von einer Confession zu einer andern den Taufnamen zu ändern, ist nie allgemein herrschend gewesen und besteht gegenwärtig als Regel nur in der griech. Kirche. Gegen Ende des 18. Jahrh. führte theils Gleichgültigkeit oder Widerwille gegen kirchliche Formen, theils auch Neuerungssucht zu mancherlei Wunderlichkeiten in der Namengebung, am auffallendsten in den ersten Zeiten der Französischen Revolution, wo Namen wie Liberté, Egalité, Sansculotte u. dergl. ganz gewöhnlich vorkamen. Doch schon 1802 ward durch ein Gesetz der alte Brauch in Frankreich hergestellt, und auch in Preußen wie im übrigen Deutschland erschienen Verordnungen gegen abenteuerliche und unschickliche Taufnamen. Vgl. Dolz, „Die Moden in den Taufnamen" (Lpz. 1825); Fleischner, „Onomatologie, oder Versuch eines lat. Wörterbuchs unserer Taufnamen" (Erlang. 1826); Sommer, „Die Taufnamen und ihre Bedeutung" (Berl. und Potsd. 1844); vorzüglich aber: August, „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (Bd. 7, Lpz. 1825).

Taufzeugen, s. Pathen.

Tauler (Joh.), ein ausgezeichneter deutscher Mystiker und Prediger, geb. zu Strasburg 1290, gest. daselbst 16. Juni 1361, war um 1308, einem bedeutenden Vermögen entsagend,

in den Bettelorden der Dominicaner getreten und hatte darauf zu Paris Theologie studirt, schon damals mit Vorliebe mystischen und speculativen Schriften sich zuwendend, weil die Scholastik und die herrschende Schultheologie ihn nicht befriedigte. Weiter ward er in dieser Richtung bestärkt, als er bei seiner Rückkehr außer mehren andern tüchtigen Männern verwandter Gesinnung auch Meister Eckard, den tiefsten speculativen Mystiker, zu Strasburg antraf. Doch folgte er Eckard nicht auf dessen pantheistischen Abwegen, vielmehr führte ihn sein vorherrschend praktischer Sinn zur Predigt und Seelsorge, die er selbst dann mit liebevollem Eifer und unerschrockenem Muthe fortsetzte, als in Folge des Banns, welchen der Papst gegen Kaiser Ludwig geschleudert hatte, das Land in schreckliche Parteiung und Zerrüttung verfiel und, dem vom strasburger Bischof verkündeten Interdicte gehorsam, fast sämmtliche Geistliche den Gottesdienst einstellten. Mächtig wirkte auf den schon funfzigjährigen und seit Jahren hochberühmten Prediger ein Laie, ein waldensischer Gottesfreund, Nikolaus von Basel, der ihn 1340 aufsuchte. Unter seinem Einflusse ergab sich T. zwei Jahre lang ascetischen Übungen und nachdenklicher frommer Betrachtung. Danach aber wandte er sich noch entschiedener zu eingreifender Wirksamkeit für das verachtete und bedrückte Volk, predigte mächtig, bald liebevoll tröstend, bald mit christlichem Ernste rügend, eifernd gegen Habsucht, Prunk und unbarmherzige Härte der Weltlichen wie der Geistlichen, nicht ausscheidend aus der Kirchenlehre, aber furchtlos die Misbräuche darlegend und selbst den Papst nicht schonend. Daher geschah es, obschon er auch unter den Schrecken und Verheerungen des Schwarzen Todes (1348) unermüdlich die Tröstungen der Religion gespendet hatte, daß ihm der Bischof das Predigen untersagte und er veranlaßt wurde, die Vaterstadt zu meiden. Er wandte sich darauf nach Köln; doch ist Näheres nicht bekannt, weder über seinen Aufenthalt daselbst, noch über seine Rückkehr nach Strasburg, wo er nach einem mühseligen und entbehrungsvollen, aber auch segensreichen Leben als siebzigjähriger Greis starb und in seinem Kloster begraben wurde. T. war nicht der größte Prediger des deutschen Mittelalters überhaupt, wol aber der größte seiner Zeit und unter den Mystikern. Wie seine Mystik keineswegs passiv war, sondern auf Erhebung über die trostlosen Zustände seiner Zeit und über die Gebrechen der Kirche durch innerliche Frömmigkeit und durch entsagende zwar, aber zugleich auch lebendig thätige christliche Liebe drang, so ist auch seine Darstellung lebendig, eindringlich, anschaulich und durchaus aufs Praktische gerichtet, sowol in seinen Predigten als auch in seinen Erbauungsschriften, unter denen die „Nachfolge des armen Lebens Christi" den Vorrang behauptet. Ob auch die geistlichen Lieder, welche unter seinem Namen gehen, ihm wirklich angehören, ist zweifelhaft. Von seinen Schriften und Predigten, in denen er sich stets nur der deutschen Sprache bediente, hat sich Vieles in Handschriften erhalten, und seit 1498 sind auch zahlreiche, aber unzuverlässige und häufig in den Dialekt des zufälligen Druckorts übersetzte Ausgaben erschienen. Eine sorgfältige neuhochdeutsche Übertragung lieferte Schlosser („Predigten", 3 Bde., Ffk. 1826; „Nachfolgung des armen Lebens Christi", Ffk. 1833); eine kritische Ausgabe des Originalwerks ist zu erwarten von Franz Pfeiffer. Vgl. Schmidt, „Johannes Tauler von Strasburg" (Hamb. 1841).

Taunus ist im weitern Sinne der Name des südlichen Abschnitts des ostniederrhein. Plateau- und Berglands, welcher zwischen Main und Lahn gelegen ist und fast ganz dem Herzogthum Nassau angehört; im engern Sinne aber nur des südlichen Randgebirgs desselben, als welcher er auch **die Höhe**, seltener **Heyrich** genannt und mit zur Grenzscheide von Nord- und Süddeutschland gerechnet wird. Es erhebt sich das Waldgebirge des eigentlichen Taunus im O. aus dem Thale der Nidda und Wetter allmälig und zieht über Homburg, Königstein, Eppstein und Schlangenbad gegen SW. dem Rheine zu, sodaß sein südlicher Abfall 1—2 M. vom Main entfernt bleibt, am Rhein aber, von Biberich bis Bingen gegenüber, nur eine schmale Ebene läßt. Dieser Abfall ist steil, ohne jedoch schroff zu sein. Der westliche dagegen, von Bingen bis Lahnstein, stürzt mit schroffen Felswänden in das Strombett des Rheins ab. Der nördliche Abfall ist sanft, durch Vorhöhen vermittelt, tritt jedoch mit scharfen und felsigen Berghängen an die Lahn. Der wenig geschlossene Hauptkamm des Gebirgs hat eine mittlere Höhe von 1500 F., über welche sich mehre abgerundete Kuppen und abgestumpfte Kegel noch um 900—1200 F. erheben. Seine höchsten Gipfel liegen im nordöstlichen Theile. Hier erreicht er schon 1½ M. westlich von Homburg seinen Culminationspunkt in dem 2721 F. hohen Großen Feldberg bei Königstein, mit einer berühmten Rundsicht von 150 Stunden im Umkreis und der losen Quarzmasse des Brunhildenbetts auf seinem Gipfel. Südwestlich von diesem erhebt sich 2482 F. hoch der Kleine Feldberg, von diesem südlich 2449 F. der Altkönig mit einem an Stonehenge (s. d.) erinnernden dreifachen kolossalen Steinwall. Im mittlern Theile der Kette

erheben sich der Rossert, 1520, der Stauffen, 1285, der Trompeter, 1483, und die Platte mit ihrem Jagdschlosse, 1418 F. hoch; weiter südwestlich die Hohe Wurzel, 1781, die Kalte Herberg, 1720, die hallgarder Hange, 1710 F. hoch. Das südwestliche Drittel zwischen dem Rhein und dem nördlichen engen und romantischen Wisperthal wird auch das Rheingaugebirge (s. Rheingau) genannt. Der Taunus ist, aus der Gegend von Frankfurt gesehen, ein imposanter Rücken, aber nur schwach undulirt in seinem Profil und, wenn man ihn erstiegen hat, kaum deutlich abzuscheiden von dem nördlichen dahinter liegenden Grauwackenhochland. Sein innerer Bau zeigt sich dem des Hundsrück, dessen nordöstliche Fortsetzung er ist, sehr analog. Seine Hauptmasse besteht aus versteinerungsleerem Thonschiefer, hier und da übergehend in Talkschiefer, auf den Höhen überlagert oder nur überragt von Quarzit, während mächtige Quarzgänge hier und da noch besondere Felsriffe veranlaßt haben. Nördlich grenzen auch hier wie im Hundsrück Grauwackenbildungen an. Dazu gesellen sich basaltische Durchsetzungen, die sich besonders zwischen Wiesbaden und Naurod finden, mit zahlreichen und verschiedenen mineralischen Quellen, die zu den wichtigsten der auf geologischen Ursachen beruhenden Erwerbsquellen des Taunus gehören. Die kupfererzhaltigen Gänge bei Naurod und Königstein haben sich bis jetzt nicht des Abbaus würdig erwiesen, ebenso wenig die Schwefelkieslagerstätten bei Wildsachsen unweit Eppstein. Erzreich sind dagegen die Lahngegenden. Die starken Waldungen des Taunus bestehen meistens aus Buchen, auf den Hochflächen aus Fichten. Überall, wo es angeht, ist das Gebirg wohl angebaut und an den südlichen Abhängen mit herrlichen Weinpflanzungen, Obsthainen, Kastanienwäldchen und selbst mit Mandelbäumen besetzt. Von seinen zahlreichen Gewässern gehen im O. die Use über Homburg in die Wetter, im S. die Schwarze über Eppstein direct in den Main, im W. die Wisper bei Lorch in den Rhein, die längern gegen N. in die Lahn, wie die Aar bei Diez, die Ems oberhalb Limburg, die Weil bei Weilburg. Berühmt ist der Taunus durch die herrlichen Aussichten auf seinen Kuppen, die Schönheit und Milde seiner Thäler und Gehänge, die Menge seiner Ortschaften, alten Burgen und Überreste röm. Verschanzungen, vorzüglich aber durch seine zahlreichen Mineralquellen. Der letztern sind über 40 bekannt; die nördlichen sind mehr stahl- und eisenartig, die südlichen reicher an Salz, Schwefel und Wärmestoff. Mehre derselben haben als Heilquellen und Bäder europ. Ruf, wie Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Selters, Homburg und Soden. Nicht mehr zum Taunus selbst gehören die an der Lahn gelegenen Quellen von Ems, Geilnau und Fachingen, sowie Oberlahnstein und Braubach. Die nach dem Gebirge benannte, seit 1840 eröffnete **Taunuseisenbahn**, 5¾ M. lang, verbindet Frankfurt am Main mit Mainz und Wiesbaden, eine Zweigbahn, die von Höchst (1¼ M. von Frankfurt) abgeht und ½ M. lang ist, seit 1847 mit Soden. Vgl. Sandberger, „Die nassau. Heilquellen" (nebst geognostischer Karte des Taunus, Wiesb. 1851); Braun, „Monographie des eaux de Wiesbaden" (Wiesb. 1852); „Wiesbaden, die übrigen Taunusbäder und das Herzogthums Nassau" (Ffk. 1854).

Taurien, ein Gouvernement in Südrußland, begrenzt im N. von Cherson und Jekaterinoslaw, im O. von letzterm und dem Asowschen Meere, im S. und W. vom Schwarzen Meere, umfaßt die Halbinsel Krim (s. d.) oder Taurien im engern Sinn und die mit derselben durch die schmale Landenge von Perekop, welche das sogenannte Todte Meer im Westen von dem Faulen Meere oder Siwasch trennt, zusammenhängende, vom untern Dniepr ostwärts bis zum Küstenfluß Berda reichende Steppe Nogay und hat ein Areal von 1164 QM. mit Einschluß des Stadtgouvernements von Kertsch in der Krim und mit Ausschluß des Siwasch, der an 47 QM. einnimmt, aber als ein Binnengewässer gewöhnlich mit hinzugerechnet wird. Die Bodenbeschaffenheit ist sehr verschieden. Während der Süden der Halbinsel Krim ein reizendes, reiches und gut cultivirtes Bergland bildet, ist ihr nördlicher Theil und die Nogay eine öde, wasser- und holzarme Steppe, mit salzigem, daher zum Ackerbau untauglichen Boden, dagegen durch weite Grasflächen zur Viehzucht geeignet und auch benutzt, sodaß das Gouvernement einen höchst bedeutenden Viehstand hat. Die Bevölkerung, deren Zahl 1846 auf 572200 E. berechnet wurde, besteht der Mehrzahl nach aus mohammedan. Nogaiern (s. d.) und andern Tataren, wozu noch viele Armenier, Juden, Zigeuner, Russen, Griechen und andere Europäer, besonders Deutsche kommen, indem sowol in der Krim wie in der Nogay seit längerer Zeit von der russ. Regierung viele Ansiedler aus Süddeutschland, der Schweiz, auch Mennoniten aus Preußen herangezogen wurden, die eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Colonien angelegt haben. Namentlich geschah dies im Kreise Berdiansk und an den Ufern der in das Asowsche Meer fließenden Molotschnaja, wo sie den gemeinsamen Namen des **Molotschnaer Colonistenbezirks** führen. Das Gouvernement zerfällt seit 1842 in acht Kreise, von denen Melitópol, Berdiansk, Aleschki die Nogay,

Perekop den Isthmus, Simferopol, Eupatoria, Jalta und Feodosia die Krim (mit Ausschluß von Kertsch nebst Gebiet) bilden. Die Hauptstadt ist Simferopol (s. d.), der aber Baktschi-Serai (s. d.), Sewastopol (s. d.), sowie die Hafenstädte Eupatoria und Feodosia (s. d.) oder Kaffa an Größe und Einwohnerzahl den Rang abgelaufen haben. Die Hafenstadt **Eupatoria** oder **Jewpatoria** an der Westküste der Krim, ehemals auch **Koslow** oder **Koslew** genannt, hat einen flachen, unsichern Hafen, treibt aber nicht unbeträchtlichen Handel und zählt 14000 E. Außer den genannten und den Häfen Kertsch (s. d.), **Jalta** oder **Yalta**, einer neuen Stadt an der Südküste der Krim, die als Dampfschiffahrtsstation wichtig geworden, **Balaklawa**, südlich von Sewastopol, mit 1100 E., ist auch **Berdiansk** in der Nogay bemerkenswerth, welches zwischen zwei Landzungen am Asowschen Meere erst 1827 durch Vorsorge des Grafen Woronzow gegründet, durch seinen vortrefflichen Hafen in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und bereits 6500 E. zählt.

Die das Gouvernement bildenden Länder, welche in ältern Zeiten Scythen und griech. Colonisten bewohnten, wurden seit Herodot um 450 v. Chr. nach und nach von mehr als 70 verschiedenen Völkern erobert und verheert. Sie gehorchten den Scythen, den griech. Republiken, den Königen vom Bosporus, den Römern, den Sarmaten, dann den griech. Kaisern und am Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genuesern und Venetianern, von denen die Erstern die Städte Kaffa und Cherson, die Letztern die Colonie Tana begründeten, und wurden demnächst im 13. Jahrh. von den Tataren und am Ende des 15. von den Türken erobert, die zwar einen eigenen Khan in der Krim bestehen ließen, diesen aber zum türk. Vasallen machten. Seit Ende des 17. Jahrh. drangen die Russen wiederholt in die Krim ein, eroberten dieselbe indeß erst 1771 unter Dolgoruki und nöthigten die Pforte im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi 1774 die Krim als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem von der Nation selbst gewählten Khan stehen sollte. Von jetzt an zogen auch viele russ. Colonisten, besonders Saporogische Kosacken, in diese durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichneten Gegenden; gleichzeitig machte sich der Einfluß der russ. Politik besonders auf die Wahl der einige Zeit noch ziemlich unabhängig regierenden Khane fühlbar. Der Khan Schahin-Gerai, von der türk. Gegenpartei gedrängt, sah sich jedoch endlich genöthigt, die Krim zu verlassen und eine Zuflucht in Petersburg zu suchen. Derselbe übergab sein Land an Rußland, das daher 19. April 1783 die Krim für sein Eigenthum erklärte und sie nebst den dazu gehörigen Provinzen 1784 als eine Statthalterschaft unter dem alten Namen Taurischer Chersones oder Taurien dem russ. Reiche einverleibte, worauf dem kaiserl. Titel der Zusatz: Zar des Taurischen Chersones, hinzugefügt wurde. Die Pforte aber trat im Jan. 1784 die Krim und ganz T. förmlich an Rußland ab. Die Kaiserin Katharina II., welche dem Besieger der Krim, Potemkin, den Beinamen „der Taurier" gab, richtete ihr Hauptaugenmerk auf diese Provinz, welche sie selbst eine Perle Rußlands nannte, und trug außerordentlich zur Hebung derselben bei. Viel verdankt die Provinz auch der Fürsorge des Kaisers Alexander, der ihr viele Handelsvergünstigungen verlieh. Vgl. Pallas, „Topographische Gemälde von T." (Petersb. 1796); Engelhardt und Parrot, „Reise in die Krim und den Kaukasus" (2 Bde., Berl. 1815); Murawiew-Apostol, „Reise durch T. 1820" (deutsch von Ortel, Berl. 1825); Clarke, „Reise durch Rußland und die Tatarei" (deutsch von Weyland, Weim. 1817); „Travels in Russia, the Krimea, the Caucasus and Georgia etc." (2 Bde., Lond. 1825); Ismailow, „Reise durch das südliche Rußland" (Petersb. 1802; neue Aufl., 1832); Kohl, „Reisen in Südrußland" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841); Demidow, „Reise nach dem südlichen Rußland und der Krim" (deutsch, 2 Thle., Bresl. 1854).

Tauris, auch **Tabris** oder **Tebris** genannt, ist die Hauptstadt der pers. Provinz Aserbeidschan (s. d.). Sie liegt, von großen Vorstädten und reichen, durch zahlreiche Kanäle bewässerten Gärten umgeben, in einer baumlosen Ebene an den Flüssen Spintscha und Atschi. Die Stadt, früher in großer Blüte und noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. über 500000 E. zählend, ist durch schlechte Regierungen und die Verwüstungen schrecklicher Kriege und Erdbeben gegen früher sehr herabgekommen, fängt sich jedoch durch den wiederbelebten Handelsverkehr zu heben an, sodaß sie gegenwärtig schon 130000 E. zählen soll, während sie deren vor ungefähr 25 J. nicht mehr als 50000 hatte. Zahlreiche Trümmer zeugen von ihrer frühern Größe. Die Stadt ist schlecht nach oriental. Weise gebaut und wird von einer Citadelle, Gräben und bethürmten Mauern beschützt. Von den bedeutendern Gebäuden sind zu erwähnen das alte Schloß mit Zeughaus und Waffenfabrik, 250 Moscheen, 18 große und mehre kleine Karavanserais und reiche Bazars. Seitdem in der neuesten Zeit der Handel zwischen Europa und

Innerasien den Weg über Trapezunt und T. eingeschlagen, ist letzteres zu einem der wichtigsten Handelsplätze Asiens geworden und der Mittelpunkt des Karavanenverkehrs zwischen Trapezunt und Persien. In gewerblicher Hinsicht ist die Verfertigung von Leder, besonders Chagrin, Teppichen, Seiden- und Goldwaaren nicht unerheblich. Die Stadt wurde 790 von Zobeide, der Gemahlin des Khalifen Harun-al-Raschid, erbaut, war im Laufe der Zeit allen den Stürmen und Wechseln ausgesetzt, welche das westliche Persien betrafen, 1808—33 die Residenz des pers. Prinzen Abbas-Mirza (s. d.) und durch diesen Vermittlerin der Europäisirung Persiens.

Tauroggen (russ. Tawrogi), eine Stadt im Kreise Rossiennie des russ. Gouvernements Wilna, am Memelzufluß Jura, 1 M. von der preuß. Grenze und 4 M. nordöstlich von Tilsit, hat ein Grenzzollamt und 2000 E. Sie war sonst die Hauptstadt einer lith. Herrschaft, die außer ihr 34 Dörfer umfaßte, kam 1680 durch Heirath an Preußen und 1795 durch Vertrag an Rußland. Hier unterzeichnete 21. Juni 1807 Kaiser Alexander den Waffenstillstand, der dem Frieden von Tilsit vorausging, und in der Mühle des gegenüber, westlich an der Jura gelegenen Dorfs **Posarum**, **Poscherun** oder **Poscherau** schloß 30. Dec. 1812 der preuß. General York (s. d.) mit dem russ. General Diebitsch die gewöhnlich nach T. benannte Waffenstillstands- und Neutralitätsconvention. Im April 1831 zersprengten bei T. die Russen unter Schirmann die lith. Insurgenten.

Taurus heißt im engern Sinne jetzt, wie im Alterthum, das südliche Randgebirge des Hochlandes von Kleinasien oder Natolien. Dasselbe zieht, durch den Euphrat von dem armenischen Taurus, als dessen Fortsetzung es anzusehen ist, geschieden, westwärts bis an das Ägäische Meer, indem es die Küstenländer Cilicien, Pamphilien und Lycien erfüllt, dieselben von den Plateaulandschaften Kappadocien, Lykaonien und Phrygien trennt und in der vielfach zersplitterten Küste Kariens sein Ende findet. Es bildet in dieser Erstreckung einen ununterbrochenen, ausgezackten, schneeigen Höhenzug von Waldgebirgsketten, fällt gegen S. in kurzen Absätzen oder plötzlich und steil, nur selten, wie in der Gegend von Tarsus und Adalia, schmalen Küstenebenen Raum gebend, zum Meere, nordwärts dagegen in sanften Gehängen zu den innern Plateauflächen ab und erreicht im östlichen Cilicien die Gipfelhöhe von 10—12000, weiter westlich von 7—9000 F. Das Gebirge ist sehr unwegsam und war von jeher der Sitz roher und räuberischer Bergvölker. Die wichtigste Tauruspassage, die **Cilicischen Päſſe** bei den Alten, jetzt **Gülek-Boghâs** genannt, durchsetzt, auf der großen Heer- und Karavanenstraße zwischen Kleinasien und Syrien gelegen, das Gebirge, welches hier im W. Bulghar-Dagh, im O. Aladagh heißt, in engen Defiléen im N. von Tarsus und ist in der Kriegsgeschichte bekannt durch die Züge des jüngern Cyrus mit den 10000 Griechen, Alexander's d. Gr., des Kaisers Alexander Severus gegen Pescennius Niger, der Kreuzfahrer, endlich der Osmanen bis auf den Krieg Mehemed-Ali's von Ägypten gegen die Osmanen. Östlich von dieser Passage durchbrechen zwei Flüsse den T., nämlich von Norden kommend der Seihûn (Sarus oder Psarus der Alten), der unterhalb Adana mündet, und weiterhin, von Nordosten herkommend, der Dschihân (Pyramus), der in dessen Nähe sich ergießt und den T. von dem Gebirgszuge Amanus trennt, welcher unter den jetzigen Namen Dschebel-Nûr, Durdun- und Giaur-Dagh den Issischen Meerbusen oder Golf von Skanderûn umzieht und das Verbindungsglied zwischen dem T. und dem syr.-paläst. Gebirgslande bildet. Weniger bedeutend sind die zahlreichen übrigen Flüsse, welche der T. gegen Süden dem Meere zusendet, wie der Tarsus-Tschai (Cydnus) bei Tarsus, der Gök-Su (Calycadnus) bei Selefkieh (Seleucia), d. i. der durch Friedrich Barbarossa's Tod bekannte Saleph oder Selef; ferner der Kapri-Su (Eurymedon, bekannt durch Cimon's Doppelsieg), der Ak-Su (Cestrus), der Kodscha-Tschai oder Etschen (Xanthus), der Doloman-Tschai oder Gerdeniß-Tschai (Calbis oder Indus) u. a. Dürrer ist die Nordseite des T. Hier liegen an seinem Fuße mehre bedeutende, meist salzige Seen. Im Osten des erwähnten Hauptpasses zweigt sich ein mächtiger Seitenarm des T. ab, welcher, von den Alten **Antitaurus** genannt, anfangs das obere Thal des Seihûn einschließend, gegen Norden zieht, sich dem Kisil Irmak (Halys), dann, gegen Nordosten gewendet, dem Euphrat nähert und die Wasserscheide zwischen beiden Flüssen bildet. Ob und wie er mit dem nördlichen Randgebilde der kleinasiat. Halbinsel in Verbindung steht, ist nicht bekannt; sicher aber ist, daß der 12400 F. hohe Erdschîsch mit seinen zwei Kratern, unweit der Stadt Kaisarijeh (der Mons Argäus bei Cäsarea), nicht zu ihm gehört, vielmehr isolirt aus der etwa 2400 F. hohen Plateaufläche aufsteigt. Überhaupt ist man jetzt davon abgekommen, die verschiedenen Gebirgsketten und Gebirgsgruppen der Halbinsel, selbst den Nord- und Westrand derselben, als Zweige des T. und Antitaurus

anzusehen, da sie dies in der That nicht sind. Andererseits hat die systematisirende Geographie nach dem Vorgang der Alten, denen der allerdings vorhandene Gebirgszusammenhang Westasiens in westöstlicher Normaldirection bekannt war, den Namen T. als Collectivnamen auch auf die weitern östlichen Fortsetzungen des eigentlichen T. übertragen, nicht nur auf die von den Alten ausdrücklich Taurus genannte armen. Gebirgskette, welche jenseit des Euphrat die Wasserscheide zwischen dessen südlichem Quellarme und dem Tigris bildet, sondern auch auf die nördlichen Randgebirge Irans, den Elbrus mit dem Demawend und den Paropamisus bis zum Hindukuh und Himalaja. In diesem Sinne wird sogar der Küenlün oder Kulkun in Tibet und seine wahrscheinliche Fortsetzung, der Peling in Mittelchina, als das östliche Ende des Taurussystems betrachtet, eines Gebirgszugs, der vom Ägäischen Meere bis zur Tiefebene Chinas quer durch ganz Asien reicht, in dieser Ausdehnung eine Länge von 1100 M. hat und in den kleinasiat., den armen., den pers. und den tibetan. Taurus als seine Hauptabtheilungen zerlegt wird.

Tauschhandel, s. Baratthandel.

Tausend und eine Nacht ist der Titel einer im Orient seit Jahrhunderten berühmten Sammlung morgenländ. Märchen und Erzählungen. Unmittelbar nachdem sie Galland in Europa eingeführt hatte, erlangte sie auch im Abendlande einen Grad der Verbreitung, wie ihn nur noch Homer's Dichtungen beanspruchen können, und diese Theilnahme wird diesen Märchen bleiben, solange als der Mensch mit kindlicher Lust den Erscheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Gestalten einer arglos spielenden Einbildungskraft sich zuwendet. Denn Das ist es, was die meisten dieser kunstlosen Erzählungen bieten, die ohne allen andern Anspruch als den auf leichte Unterhaltung immer zunächst erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben, ohne es zu wollen, einen Schatz mannichfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was sie aber für den europ. Leser zwiefach interessant macht, ist, daß sie lebendiger, als Reiseberichte es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, sein Hang zu Abenteuern, seine Gewandtheit, seine Liebe und seine Rache, die List seiner Frauen, die Heuchelei seiner Priester wie die Bestechlichkeit seiner Richter ziehen wie in einem großen dramatischen Gemälde an uns vorüber; goldstrahlende Paläste, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köstliche Mahle nehmen die Sinne gefangen und fesseln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geisterwelt befreunden. Ihrem Inhalte nach zerfallen die Erzählungen der Sammlung in drei Hauptmassen. Die schönsten und phantasiereichsten scheinen aus Indien zu stammen, der uralten Heimat des Märchens und der Fabel; die zarten, oft sentimentalen Liebesgeschichten sind pers. Ursprungs; die kräftigen, anschaulichen Bilder des Lebens, die geistvollen Anekdoten sind echt arab. Gut; Alles aber ist gleichmäßig der Sitte und Natur des städtebewohnenden Arabers und dem Glauben Mohammed's gemäß bearbeitet. Die Zeit des Ursprungs der Sammlung ist schwer zu bestimmen. Dem Ganzen liegt wol ein pers. Original zu Grunde, vielleicht die „Hesâr efschâne", d. h. die 1000 Märchen, des Rasti. Schon zur Zeit des Khalifen Mansur, im 8. Jahrh., wurden Märchen aus dem Persischen übersetzt, und namentlich war es Dschehestâvi, im 9. Jahrh., welcher eine Sammlung von Märchen der Araber, Perser, Inder und anderer Völker begann, die er die Tausend Nächte nannte, von denen er aber nur 400 vollendete. Das scheint der ursprüngliche Stamm zu sein, an den sich nun bei dem lockern Faden, der das Ganze umschlingt, willkürlich immer Neues anreihte. Die Redaction, in der wir jetzt die Sammlung besitzen, stammt aus Ägypten aus der Mitte des 15. Jahrh. Ausgaben des arab. Originals haben wir von Habicht und Fleischer (12 Bde., Bresl. 1825 fg.), die aber leider von sehr ungleichem kritischen Werthe ist, die in Bulak gedruckte (2 Bde., 1835) und von Macnaghten (4 Bde., Kalk. 1839). In Europa wurde die Sammlung zuerst eingeführt durch Galland in den „Les mille et une nuits" (12 Bde., Par. 1704) und in den verschiedenen Auflagen von Caussin de Perceval, Gauttier, Destains, von Hammer, Scott u. A. durch neue Übersetzungen vermehrt. Gleich bei seinem Erscheinen wurde Galland's Werk theils ganz, theils auszugsweise in verschiedene Sprachen übersetzt; die vollständigste deutsche ist die von Habicht und von der Hagen besorgte Ausgabe (15 Bde., Bresl. 1824 und öfter), obgleich sie Vieles enthält, was durchaus nicht zu Tausend und eine Nacht gehört. Neue, selbständig nach dem Original gearbeitete Übersetzungen lieferten Weil (4 Bde., Stuttg. 1837) und Lane (3 Bde., Lond. 1839). Die Theilnahme, welche Galland's Werk fand, reizte zu Nachahmungen, und so erschien von Petit de la Croix und Lesage unter dem Titel „Les mille et un jours" (5 Bde., Par. 1710; deutsch von von der Hagen mit vielen Zusätzen, 11 Bde., Prenzl. 1839) die Bearbeitung eines beliebten arab.-pers. Märchenwerks „Faradsch bâd el-schid-

da", d. i. Freud auf Leid. Ähnliche Werke sind noch „Mille et une quart d'heures"; „Contes d'un endormeur" u. s. w.

Tausendfüße oder **Myriapoden** nennt man eine Insektengruppe, die gleichsam den Vermittler zwischen Insekten, Spinnen- und Krustenthieren bildet und in allen Welttheilen, besonders in den wärmern Zonen vorkommt. Sie gleichen kleinen geringelten Schlangen mit zahlreichen, zu mehren Paaren an jedem Gliede befestigten Füßen und haben meist einen plattgedrückten Leib und eine schmuzige Farbe. Sie leben als Raubthiere an dunkeln, feuchten Orten, an Pflanzenwurzeln, unter Blumentöpfen u. s. w. Man findet sie von der Größe eines halben Zolls bis zu der eines Fußes. Letztere, den heißen Himmelsstrichen angehörig, werden ihres schmerzhaften, bisweilen selbst gefährlichen Bisses wegen gefürchtet.

Tausendgüldenkraut (Erythraea) heißt eine in Deutschland auf Wiesen häufig vorkommende Pflanzengattung aus der Familie der Enziangewächse mit trichterförmiger, fünftheiliger Blumenkrone und fünf Staubgefäßen. Das gemeine Tausendgüldenkraut (E. Centaurium) hat einen vierkantigen, ½—1 F. hohen, astlosen Stengel mit länglichen Blättern und endständigen Doldentrauben von rosenrothen Blüten. Neben dem krystallisirbaren **Centaurin** enthält es einen bittern Extractivstoff, weshalb es, zur Blütezeit gesammelt, als Herba Centaurii minoris, wie Enzian und Fieberklee, gegen Verschleimung, Verdauungsschwäche und Fieber officinell ist. Auch dient es zur Verbesserung junger Weine, zur Bereitung bitterer Branntweine und zum Tuchfärben.

Tausendjähriges Reich, s. **Chiliasmus**.

Tausendschönchen, s. **Gänseblümchen**.

Tautologie heißt in der sprachlichen Darstellung die Bezeichnung eines Gedankens durch mehre gleichbedeutende Ausdrücke. Sie unterscheidet sich vom Pleonasmus (s. d.), indem hier mehr, als zur Deutlichkeit erfoderlich ist, in der Tautologie aber gerade Dasselbe noch ein mal, wenn auch mit andern Worten, gesagt wird. Gewöhnlich nimmt man eine grammatische Tautologie, wie „Pestseuche" oder „Schiffsflotte", und eine rhetorische an, welche in nutzloser Häufung sinnverwandter Worte besteht, wie in dem Satze: Ich bin sehr froh und erfreut über die Worte und Ausdrücke, womit sie mich geehrt und ausgezeichnet haben. Übrigens ist die Tautologie, da sie meist aus Gedankenarmuth oder Nachlässigkeit entspringt, selbst nicht im populären Vortrage zu dulden und höchstens nur im Scherze anwendbar. — **Tautacismus** nennt man die übelklingende Häufung von gleichen Anfangsbuchstaben in nahestehenden Silben und Wörtern.

Tauwerk heißen im Seewesen alle aus Hanf gefertigten Seile, sie mögen stark oder schwach sein. Die dünnsten Seile werden Leinen oder Lienen, die dickern Trossen, die stärksten Kabel genannt. Unter Tau ohne weitern Zusatz pflegt man die Ankertaue zu verstehen, statt welcher man sich aber gegenwärtig fast allgemein eiserner Ketten (Ankerketten, Kettentaue) bedient. Seiner Bestimmung nach zerfällt das Tauwerk eines Schiffs in stehendes und laufendes: ersteres dient zur Befestigung der Maste u. s. w., bleibt überhaupt ausgespannt an seinem Platze; letzteres wird auf- und abgerollt oder läuft durch Blöcke (über Rollen).

Tavernier (Jean Baptiste), franz. Reisender, geb. zu Paris 1605, war der Sohn eines Landkartenhändlers aus Antwerpen. Er lernte als Juwelier und brachte es in seiner Kunst zu einer seltenen Vollkommenheit. Bereits in seinem 22. J. durchreiste er Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, Polen, Ungarn und Italien. Vierzig Jahre durchkreuzte er sodann die Türkei, Ostindien und Persien in allen Richtungen. Da er sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte und als Protestant in einem freien Staate zu leben wünschte, kaufte er nach der Rückkehr von seiner letzten Reise die Baronie Aubonne am Genfersee. Doch das üble Betragen eines seiner Neffen veranlaßte ihn 1687, seine Baronie dem Marquis du Quesne zu verkaufen, worauf er eine siebente Reise unternahm, auf der er zu Moskau 1689 starb. T. war ein hellsehender Mann, der in den Ländern, die er besuchte, eine Menge merkwürdiger Beobachtungen machte. Da er nicht selbst die Fertigkeit hatte, dieselben schriftlich zu ordnen, so unterzogen sich dieser Arbeit Sam. Chappuzeau und Lachapelle und ließen die „Voyages en Turquie, en Perse et aux Indes" (3 Bde., Par. 1677—79) erscheinen.

Tawastehus oder Tawasthus (schwed. Tawastland, finnisch Humeenmaa), ein seit 1831 errichteter Kreis oder Län des russ. Großfürstenthums Finnland, im südwestlichen Theile desselben, hat ein Areal von 358¾ QM., wovon 47 auf die zahlreichen Seen kommen, und 152526 E. (1850). Das Land theilt die Natur des südlichen Finnland, enthält an der Ostgrenze den 26 M. langen und bis 3 M. breiten Paigäune- oder Päijänesee, welcher 250 F. hoch liegt und durch Vermittelung mehrer kleinern Seen in den Fluß Kymijoki oder Kymmene-Elf,

der mehre Wasserfälle bildet, und so in den Finnischen Meerbusen ausmündet. Die Einwohner sind fast durchweg Finnen (Tawaster), ein schöner, freundlicher Menschenschlag, von Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Schiffahrt und Eisenbau lebend. Die Hauptstadt Tawastehus, finn. Humeenlinna oder Hämeenlinna, Sitz des Landeshauptmanns, liegt in anmuthiger Gegend an einem See, ist ziemlich gut gebaut, hat mehre schöne Gebäude, 2000 E. und einen bedeutenden Jahrmarkt. Sie wurde 1778 an ihre jetzige Stelle verlegt, während sie früher etwas nördlicher lag.

Taxe. Obrigkeitliche Taxen waren am Ende des Mittelalters und zu Anfang der neuern Zeit bei Theoretikern wie Praktikern äußerst beliebt, und es läßt sich nicht leugnen, daß, je mehr damals die freie Concurrenz durch Monopolien, Zunftprivilegien u. s. w. künstlich gestört war, das Publicum destomehr auch gegen unmäßige Ausbeutung eines künstlichen Schutzes bedurfte; die wirklich freie Concurrenz wird dagegen den angemessenen Preis am besten finden und festhalten. Man denke nur an die Brot- und Fleischtaxen. Wie schwer ist es hier für die Obrigkeit, die mittlern Korn- und Viehpreise zu finden, da fast kein auf dem Markte verkauftes Stück Vieh dem andern völlig gleich ist, da ferner das arithmetische Mittel zwischen dem wohlfeilsten und theuersten Scheffel, wie es der Polizeidiener berechnet, fast niemals dem wahren mittlern Preise des ganzen Marktes entspricht. Wie schwer, den mittlern Gewerbsgewinn des Fleischers und Bäckers zu treffen, weil offenbar der große Betrieb, der seinen Backofen ununterbrochen heizt, das Pfund Brot unter sonst gleichen Umständen wohlfeiler bieten kann, u. dgl. m. Wie leicht werden Biertaxen durch Verdünnung mit Wasser umgangen! Wie ungemein verschieden ist das Fleisch von den verschiedenen Körpertheilen desselben Thieres, worauf die Taxen doch fast nie Rücksicht genommen haben! Wollte die Obrigkeit gar, wie namentlich bei Theuerungszeiten versucht worden ist, den natürlichen Preis, welcher sich aus dem Verhältnisse von Angebot und Nachfrage der Waare ergibt, zwangsweise herabdrücken, so wird sie den Gewerbtreibenden zwar großen Schaden thun, auf die Dauer jedoch von ihrem Zwecke, weil sie das Angebot entmuthigt, genau das Gegentheil erreichen. — **Taxation** nennt man die Schätzung oder Werthbestimmung einer zum Verkauf oder zur Übergabe bestimmten Sache, besonders in dem Falle, wenn die Übertragung gerichtlich geschehen soll. Am häufigsten kommen die Taxationen bei landwirthschaftlichen Gegenständen vor, z. B. bei Pachtübergaben die Taxation der zu übergebenden Inventarienstücke, bei Separationen, Gemeinheitstheilungen, Ackerumsatz, Erbauseinandersetzungen, Consensertheilungen u. s. w. die Taxation der in Frage stehenden Grundstücke u. s. w. Für viele Kategorien oft wiederkehrender Fälle dieser Art sind vom Staate oder den Ortsobrigkeiten besondere (verpflichtete) **Taxatoren** bestellt.

Taxidermie heißt die Kunst, thierische Körper so zuzubereiten, daß sie ohne sehr erhebliche Veränderung der äußern Gestalt oder auch der innern Theile in Sammlungen aufbewahrt werden können und der Zerstörung möglichst lange Zeit widerstehen. Diese Kunst ist sehr neuen Ursprungs. Denn wenn auch schon im Mittelalter Versuche gemacht worden sind, Thiere aufzubewahren, so existirt in keiner heutigen Sammlung, Conchylien ausgenommen, ein Stück älter als 100—120 Jahre. Zu dem Geschäft des Taxidermen gehört nicht allein das Ausstopfen von Säugethieren und Vögeln, sondern auch die Bereitung und zweckmäßige Aufstellung aller andern Thiere bis zu den einfachsten Weichthieren und Würmern herab, z. B. das Reinigen und Aufstellen der Gerippe, Ausspannen und Vergiften der Insekten, Einsetzen in Spiritus. Es wird folglich zu demselben nicht allein Kenntniß einer großen Menge von technischen Kunstgriffen und den verschiedensten Verfahrungsarten erfodert, sondern auch naturgeschichtliches Wissen, um an jedem Thiere die Theile zu schonen oder bei Aufstellung besonders hervorzuheben, auf welche das System Gewicht legt, z. B. die Fühler und Füße der Insekten, die Zehen der Säugethiere, die Flossen der Fische u. s. w. Ohne Kenntniß der Lebensart und des gewöhnlichen Benehmens der auszustopfenden Thiere wird ein Ausstopfer nur todte steife Gestalten liefern, vielleicht sogar Verkehrtheiten sich zu Schulden kommen lassen; er muß also nicht allein ein unterrichteter Beobachter sein, sondern auch plastisches Talent besitzen. Diese verschiedenen Eigenschaften kommen um so seltener vereint vor, als wol kaum ein Taxiderm für seine Kunst recht eigentlich erzogen, sondern diese nebenbei getrieben oder von Leuten ergriffen wird, welche in andern Beschäftigungen kein Glück hatten. Im Ganzen bedarf die Taxidermie, in der weitesten Bedeutung genommen, noch vieler Verbesserungen. Selbst die besten Methoden der Neuern reichen nicht immer aus, und gewisse Thiere, z. B. die Korallenthiere des Meeres, die Mollusken und Eingeweidewürmer, versteht man noch nicht so aufzubewahren, daß sie ebenso leicht untersuchbar blieben, als sie im frischen Zustande es waren. Es gibt eine Menge deutscher und ausländischer Anweisungen zur Taxidermie, theils der gesammten, theils der nur auf einzelne

Classen bezüglichen. Unter die erstern gehören Thon's „Handbuch für Naturaliensammler u. s. w." (Ilmen. 1827) und Suckow's „Vademecum für Naturaliensammler" (Stuttg. 1830).

Taxis, s. Thurn und Taxis.

Taxus oder **Eibenbaum** (Taxus), eine in den nördlichen Theilen beider Continente verbreitete Baumgattung aus der zu den Zapfengewächsen gehörenden Familie der Eibengewächse mit schmal-lanzettigen, nadelförmigen, immergrünen Blättern, die männlichen Blüten in Kätzchen, die weiblichen einzeln, höchstens zu zweien beisammentragend und ausgezeichnet durch den fleischigen Fruchthalter, der sich ringförmig um die harte Schließfrucht erhebt, sodaß ein steinfruchtartiges Gebilde entsteht. Der gemeine Taxus (T. baccata), ein 30—40 F. hoher Baum, wächst in den Bergwäldern des mittlern und südlichen Europa, sowie in Sibirien und erreicht ein Alter von 3—400 Jahren. Sein sehr hartes, an Güte dem Buchsbaume fast gleichgeschätztes Holz dient zu feinen Arbeiten, ehemals geraspelt (Lignum Taxi) gegen Wasserscheu. Die seit alten Zeiten bekannte Giftigkeit des Baums ist sehr übertrieben worden. So wird, während die Schließfrucht narkotisch wirkt, die rothe Hülle ohne Schaden gegessen. Die Eibenblätter (Folia Taxi) werden officinell wie Wachholder verwendet.

Taygĕtus oder **Taygeton**, jetzt **Pentedaktylon**, ein hohes und rauhes Gebirge zwischen Sparta und Messenien, dessen Gipfel und Felsspitzen zum Theil mit Schnee bedeckt sind, zieht sich von Norden nach Süden durch Sparta hindurch und endigt mit dem Vorgebirge Tänarum. Der westliche Abhang bildet mit der gegenüberliegenden messenischen Bergkette die fruchtbare, vom Pamisos durchströmte messenische Ebene mit dem schönen Meerbusen.

Taylor (Jeremy), ein berühmter Theolog der engl. Kirche, geb. zu Cambridge 1613, studirte auf der dasigen Universität und später auch mit Erzbischof Laud's Unterstützung in Oxford. Bald darauf wurde er Kaplan des Erzbischofs und Rector zu Uppingham in der Grafschaft Rutland. Auch die Gunst des Königs Karl I. erwarb er sich und schrieb auf dessen Befehl seine Vertheidigungsschrift für das Episkopat. Als der König im Kampfe mit dem Parlamente unterlag, verlor T. sein Amt und lebte nun bis zur Wiederherstellung des Königthums mit theologischen Arbeiten beschäftigt, welche sich durch Beredtsamkeit und Stil, vorzüglich aber durch einen zu jener Zeit ungewöhnlichen Geist der Milde und Duldung gegen Andersdenkende auszeichnen. Kurz nach Karl's II. Thronbesteigung wurde er zum Bischof von Down und Connor, später auch zum Mitglied des irischen Geheimen Raths und zum Kanzler der Universität zu Dublin ernannt. Mit Eifer erfüllte er auch jetzt seine Berufspflichten und behielt seine frühere Milde und Bescheidenheit bei. Er starb 13. Aug. 1667. Seine zahlreichen Schriften sind vom Bischof Heber in 15 Bänden 1822 gesammelt; unter ihnen sind namentlich berühmt „Liberty of prophesying" (1647); „The life of Christ or the great exemplar" (1648), ein noch jetzt in England vielgelesenes Buch; die „Treatises on holy living and holy dying" und namentlich seine Predigten. Vgl. Willmot, „Bishop Jeremy T.; his predecessors, contemporaries and successors" (Lond. 1846).

Taylor (John), engl. Philolog und Kritiker, geb. 1703 zu Shrewsbury, widmete sich zu Cambridge der Theologie und Rechtswissenschaft, erhielt 1732 eine Anstellung als Bibliothekar an dasiger Universität, wurde später Director der königlichen und antiquarischen Societät und bekleidete mehre geistliche Ämter, zuletzt an der Paulskirche in London, wo er 4. April 1766 starb. Seinen Ruhm begründete er durch die namentlich in Hinsicht des Rechts und der Alterthümer vortreffliche Erläuterung der attischen Redner, besonders des Lysias (Lond. 1739), des Demosthenes, Äschines, Dinarch und Demades (3 Bde., Cambr. 1748—1757), durch eine hiervon getrennte Bearbeitung der Reden des Demosthenes gegen Midias und des Lykurgus gegen Leokrates (Cambr. 1743); ferner durch die „Commentatio ad legem decemviralem de inope debitore in partes dissecando" (Cambr. 1742) und durch die erste Bekanntmachung und Erklärung einer griech. Marmorinschrift, die der Graf Sandwich nach England gebracht hatte, unter dem Titel „Marmor Sandvicense" (Cambr. 1743). Schätzbar sind auch seine „Elements of civil law" (Cambr. 1755; neue Aufl., 1769).

Taylor (Thom.), engl. Philolog und Mathematiker, geb. 1758 zu London, wurde von seinen Ältern für den geistlichen Stand bestimmt, verließ aber die begonnenen Studien und legte sich mit Eifer auf die Mathematik. Später wurde er wieder als Zögling eines dissentirenden Predigers bewogen, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Durch die heimliche Verheirathung mit einem Mädchen, das er schon als Knabe geliebt hatte, kam er in die hülfloseste Lage. Nachdem er einige Zeit Schulmeister gewesen, wurde er Diener in einem Wechselhause zu London, wo er sich aber kaum den nothdürftigsten Unterhalt er-

werden konnte. Seiner bedrängten Umstände ungeachtet setzte er seine Studien eifrig fort und beschäftigte sich vorzüglich mit Aristoteles und Plato. Als er sechs Jahre in dieser drückenden Lage zugebracht und seine Gesundheit durch anstrengende Nachtarbeiten gelitten, ward er durch mehre einflußreiche Männer, denen er durch seinen Versuch, eine Vorrichtung zu einer stets brennenden Lampe zu erfinden, bekannt geworden war, in Stand gesetzt, seine Stelle in dem Wechselhause aufzugeben. Die Freigebigkeit seiner Gönner machte es ihm möglich, 1804 seine Übersetzung der Werke Plato's (5 Bde.) drucken zu lassen. Später erschienen von ihm Übersetzungen des Aristoteles mit Erläuterungen aus griech. Schriftstellern (9 Bde.), des Pausanias, des Plotin und anderer griech. Classiker. Unter seinen Originalwerken sind zu nennen seine Abhandlungen über die Eleusinischen und Bacchischen Mysterien und die Schrift über die Grundsätze der Infinitesimalrechnung. Seinen mathematischen Scharfsinn bewies er durch die Bestimmung derjenigen krummen Linie, welche eine durch ein gegebenes Gewicht gespannte Saite bildet. Er starb zu Walldorth 1836.

Taylor (Zachary), ein ausgezeichneter General und Präsident der Vereinigten Staaten wurde 24. Sept. 1784 in Orange-County, Staat Virginien, geboren. Er stammte aus einer Familie, die im 17. Jahrh. aus England einwanderte und unter ihren Gliedern viele tüchtige Männer zählt. Auch sein Vater, Oberst Richard T., focht ruhmvoll im Unabhängigkeitskriege und gegen die Indianer. Der junge Zachary zog noch als Kind mit seiner Familie nach Kentucky, wo er im Kampf mit der wilden Natur und den noch wildern Aboriginern aufwuchs. Er trat 1808 als Lieutenant in das siebente Infanterieregiment und stieg 1812 zum Capitän. Als solcher erhielt er das 50 Mann starke Commando im Fort Harrison am Wabashflusse. Am 5. Sept. 1812 wehrte er sich mit seiner geringen Macht so tapfer gegen eine Horde Indianer, daß ihn der Präsident Madison mit dem Range eines Majors belieh. Im J. 1819 wurde T. Oberstlieutenant, 1832 Oberst des sechsten Infanterieregiments, mit welchem er sich im Black-Hawk-Kriege unter Scott auszeichnete und 1836 nach Florida marschirte. Er entwickelte hier abermals große Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit gegen die Indianer und erhielt alsbald den Befehl über die erste Brigade in der Armee des Südens. Am 25. Dec. 1837 erfocht er über 700, von dem berüchtigten Häuptling Alligator geführte Indianer einen blutigen Sieg am See Okitschobi. Zum Brigadegeneral aufgerückt, führte er hierauf das Obercommando in Florida unter hartem Dienste in den Sümpfen und Dickichten jener Gegenden bis 1840. Nach seiner Rückkehr vertraute man ihm das Commando im ersten Militärdepartement an, welches die Staaten Louisiana, Mississippi und Alabama umfaßt und das Hauptquartier zu Fort Jessup an der Grenze von Louisiana hat. Vermöge dieser Stellung erhielt er auch 1845 das Commando der Occupationsarmee bei dem Marschbefehle nach Texas. Als 1846 der Krieg der Vereinigten Staaten mit Mexico begann, setzte er mit seinem Corps über den Rio Grande, nahm nach einer Reihe kleiner Gefechte 1. Oct. Monterey und rückte von hier bis nach Saltillo vor. Aus Mangel an Mitteln mußte er auf längere Zeit die Operationen einstellen und Verstärkung und Zufuhr erwarten. Seine Lage wurde um so mislicher, als sich Santa-Anna mit der mexican. Hauptmacht näherte und ihm den Rückzug abzuschneiden drohte. Am 22. und 23. Febr. 1847 kam es jedoch zu der Schlacht bei Buenavista, in welcher T. mit 6000 Mann einen vollständigen Sieg über die 21000 Mann starke Armee Santa-Anna's errang. Während die Hauptexpedition der Nordamerikaner unter dem General Scott von der Seeseite aus siegreich auf die mexican. Hauptstadt vordrang, schlug T. im April ein Corps Mexicaner in der Nähe von Tula. Seine Erfolge, sein kalter Muth und seine Kriegstalente hatten T. zum populärsten Charakter in der Union gemacht und 1. Juni 1848 wurde er von dem Whigconvent in Philadelphia zum Candidaten für die Präsidentenwürde ernannt. Auch viele Demokraten schlossen sich ihm an, sodaß 7. Nov. seine Wahl mit bedeutender Majorität erfolgte. Am 4. März 1849 trat er seine Verwaltung an, indem er den Vorsatz aussprach, ohne Rücksicht auf Parteiverhältnisse nur das Beste des Landes im Auge zu halten. Allein ein vierzigjähriger Kriegsdienst hatte seine von Natur starke Gesundheit untergraben und nach kurzer Krankheit starb er schon 9. Juli 1850 zu Washington. Sein Verlust wurde vom ganzen Volke betrauert, welches in ihm, wenn auch keinen großen Staatsmann, doch einen echten Patrioten und einen Biedermann verehrte, der selbst auf den höchsten Ehrenposten dem Charakter eines einfachen Republikaners treu blieb.

Taylor'scher Lehrsatz heißt die von dem engl. Mathematiker Brook Taylor aufgefundene, 1715 zuerst bekannt gemachte analytische Formel, durch welche man die aus den Veränderungen der veränderlichen Größen entspringende Veränderung einer Function in eine nach

den positiven ganzen Potenzen dieser Veränderungen der veränderlichen Größen fortschreitende Reihe entwickeln kann. Sie ist in der Analysis von der größten Wichtigkeit; ebenso die aus ihr hergeleitete Maclaurin'sche Reihe, welche zur Entwickelung der Functionen oder analytischen Ausdrücke in Reihen dient und fast noch häufigere Anwendung findet. Übrigens kommt die Bezeichnung des Taylor'schen Lehrsatzes mit diesem Namen erst um 1786 vor. Der Erfinder desselben ist auch sonst durch seine Untersuchungen über die Capillarität, Schallvibrationen, Strahlenbrechung u. s. w. bekannt.

Teakholz oder **Tikholz** heißt das Holz des in Ostindien wachsenden riesigen Tikbaums (Tectona grandis), das als dauerhaftes, den Würmern widerstehendes Schiffsbauholz besonders geschätzt wird. Der schlanke Tikbaum gehört zur Familie der Verbenaceen, hat ovale, drei Zoll lange Blätter, trägt ungeheuere Rispen, fünf- bis sechsspaltige weiße Blüten und haselnußgroße vierfächerige Steinfrüchte. Er erreicht eine ungemeine Größe und ein Alter von mehren hundert Jahren. Seine Blüten werden gegen Urinverhaltungen, seine Blätter von den Malayen gegen die Cholera und der mit Zucker daraus bereitete Syrup gegen Aphthen gebraucht. Überdies werden mit den Blättern Seiden- und Baumwollstoffe purpurroth gefärbt.

Technik, eigentlich so viel als Kunstlehre, wird immer nur von dem materiellen Theile der Kunst, von der Fertigkeit und Geschicklichkeit in regelrechter Behandlung des Materials gebraucht. Ein vollkommenes Kunstwerk setzt eine schöne Idee voraus, welche durch vollkommene Technik zur Erscheinung gebracht ist; selten findet sich Beides zugleich in gleicher Vollkommenheit vereinigt. Man trägt nun den Ausdruck auf das Gebiet der Gewerbe, besonders jener über, wo auch zwischen der Erfindung neuer Muster, neuer Formen und ihrer technischen Ausführung zu unterscheiden ist. — **Technisch** heißt alles auf Gewerbe oder den materiellen Theil der Künste Bezügliche überhaupt. — **Technische Ausdrücke** (Termini technici) oder **Kunstausdrücke** sind solche, die einem Gewerbe zur Bezeichnung seiner Geräthe, Manipulationen u. s. w. eigen sind; doch braucht man diesen Ausdruck auch in wissenschaftlicher Beziehung von Terminis technicis der Mediciner, Juristen u. s. w.

Technologie (griech.) würde dem Sinne des Worts nach Lehre von den Künsten sein. Man schränkt die Bedeutung indessen auf das Materielle ein, sodaß von den schönen Künsten nur die Behandlung des Materials hinein gehören kann; aber auch diese pflegt jetzt nicht leicht, mit Ausnahme der allgemeinen Sätze von Behandlung der Steine, Hölzer, Farben u. s. w., speciell in die Technologie aufgenommen zu werden. Bei dieser allgemeinen Bedeutung wird Technologie alle denkbaren materiellen Kunstfertigkeiten einschließen. Um zu einiger Begrenzung zu gelangen, pflegt man nun zuerst den Vortrag auf jene zu beschränken, welche in der That Gegenstand dauernder Beschäftigung und wirklichen Erwerbes werden können, und die Technologie wird zur Gewerblehre. Doch sind beide nicht ganz identisch. Zuerst nämlich ist die Betriebs- und Wirthschaftslehre im privaten und im staatlichen Sinne nicht Gegenstand der Technologie, und zweitens sind alle solche Gewerbe auszuschließen, welche es nicht eigentlich mit Be- und Verarbeitung von Materialien zu thun haben. Dadurch trennen sich Landwirthschaft nebst Bergbau und Handel ab, und so unbestritten diese beiden als producirendes und als umsetzendes Gewerbe in die Gewerblehre gehören, wird es doch Niemandem einfallen, sie in die Technologie aufzunehmen. Es gibt nun noch einige Zweige, deren Stellung hiernach zweifelhaft ist. Dahin gehört keineswegs die von Vielen mit dem Bergbau vereinigte Hüttenkunde (dieselbe ist ein unzweifelhafter Theil der Technologie), wol aber Straßenbau, Eisenbahnbau, Schiffahrt, Artillerie u. s. w. Diese Zweige enthalten eine Menge eigentlich technischer, d. h. von der Bearbeitung der Materialien handelnder Sätze mit andern in Verbindung. Man pflegt sie meist zum Gegenstande ganz specieller Behandlung zu machen und nicht selten hat man auch Specialschulen dafür. Dasselbe gilt von der Baukunst in ihrer technischen Spaltung in Zimmerkunst und Maurerkunst.

Die Technologie ist keine selbständige Wissenschaft mit eigenthümlichen Principien, sondern nur eine Anwendung der mechanischen und chemischen Lehrsätze und Erfahrungen auf Verarbeitung der Materialien. Diese Anwendung wird aber modificirt ein mal durch die Natur des Materials, mit dem man zu thun hat, und zweitens durch die als nächster Zweck vorliegende Veränderung des Materials, welche eine besondere Operation erheischt. Eine wirklich wissenschaftliche Eintheilung und Behandlung der Technologie ist daher nur nach den Materialien oder nach den Operationen möglich. Damit stimmt aber die anscheinend so natürliche Eintheilung nach den durch bürgerliche und gewerbliche Verhältnisse entstandenen und danach benannten sogenannten einzelnen Gewerben und Handwerken sehr wenig überein, weil die Aufeinan-

derfolge verschiedener Operationen in ihnen und die Combination verschiedener Materialien die Begründung des Einzelnen weniger hervortreten läßt. Kein Wunder daher, daß die ältere Behandlung der Technologie, welche ihren Culminationspunkt in den technologischen Werken von Poppe (s. d.) und von Bernoulli (s. d.), welcher jedoch schon den Übergang bildet, erreicht hat, zwar sehr gelungene Darstellungen einzelner Gewerbe, aber kein rechtes Bild vom innern Zusammenhange der technischen Operationen liefern konnte. Eine solche Behandlung ist nur für die specielle Technologie anwendbar, welche es mit der Combination verschiedener Operationen und Materialien zur Erzeugung gewisser gewerbsmäßig getrennter Gattungen von Producten zu thun hat. Die allgemeine Technologie, von Joh. Beckmann (s. d.) schon geahnt, von Poppe zuerst bearbeitet, ist in ihrem weiter ausgebildeten Zustande eine aus der wiener Schule hervorgegangene Schöpfung und hauptsächlich durch Karmarsch (s. d.) in die Lehranstalten eingeführt. Hiernach zerfällt nach der letzten Begründung der Operationen die allgemeine Technologie in mechanische und chemische. Die chemische Technologie pflegt meist auf passende Art mit den chemischen Vorträgen verbunden zu werden und nur die mechanische unterliegt besonderer Behandlung. Mechanik und allgemeine Maschinenlehre werden von ihr vorausgesetzt. Sie macht in der Regel ihre Unterabtheilung nach den Hauptmaterialien: Metalle, Holz, spinn- und webbare Fasern, Haare, Papier, Leder, Steine, Thon, Glas u. s. w. In jeder dieser Abtheilungen handelt sie die möglichen Operationen, als trennende, vereinigende, äußerlich verzierende u. s. w., so ab, daß die jedem Zwecke mit der durch das Material gebotenen Abänderung entsprechende Classe von Methoden, Werkzeugen und Maschinen zu einem gerundeten Ganzen vereinigt wird. Auch die specielle Technologie, welche nie vorgetragen werden sollte, ohne allgemeine Vorträge vorausgeschickt zu haben, theilt die Gewerbe am besten in Gruppen nach den Hauptmaterialien; aber ein abgerundetes, consequentes und übersichtliches System für dieselbe wird desto schwerer, je mehr durch Ausdehnung des fabrikmäßigen Gewerbsbetriebes auf Kosten des Handwerks einerseits Verschmelzung mehrer Gewerbe zu einem, andererseits Theilung der Betriebe in zahlreiche Specialitäten fortschreitend stattfindet. Die Literatur der Technologie ist sehr reich. Für allgemeine mechanische Technologie ist Karmarsch's „Grundriß der mechanischen Technologie" (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1851) das Hauptwerk; für specielle Technologie Bernoulli's „Handbuch der Technologie" (2. Aufl., 2 Bde., Bas. 1840); für die chemische Technologie Knapp's „Lehrbuch der chemischen Technologie" (2 Bde., Braunschw. 1847; in einer erweiterten engl. Bearbeitung von Ronalds und Richardson). Von Encyklopädien erwähnen wir das franz. „Dictionnaire technologique" und das „Dictionnaire des arts et manufactures" von Laboulaye (Par. 1852), die „Cyclopaedia" von Rees, Hebert's „Engineers and mechanics encyclopaedia" (Lond. 1840), Tomlinson's „Cyclopaedia of useful arts", Prechtl's „Technologische Encyklopädie" (Bd. 1—19, Wien 1830—54) und das „Technische Wörterbuch" von Karmarsch und Heeren (3 Bde., 2. Aufl., Prag 1854). Eine Zusammenstellung der deutschen technologischen Literatur gibt Engelmann's „Bibliotheca technologica" (2. Aufl., Lpz. 1844; Supplement 1850). Ein wahrer Überfluß ist da an technischen Zeitschriften. Fast jeder bedeutendere gewerbliche Verein gibt eine solche heraus. Die wichtigsten davon sind das „Bulletin de la société d'encouragement de Paris", das „Bulletin de la société industrielle de Mulhouse", die „Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen", die „Hannoverschen Mittheilungen", das „Bairische Kunst- und Gewerbeblatt", das „Hessische Gewerbeblatt" u. s. w. In England sind die Patentjournale „London journal of arts" und „Repertory of patent inventions", ferner das „Mechanics' magazine" und das „Civil engineers' journal" besonders hervorzuheben. Sammelnde und zugleich Originales gebende Zeitschriften sind in Deutschland z. B. Dingler's „Journal", das „Polytechnische Centralblatt" u. s. w.; in Frankreich „Le technologiste" und Armengaud's „Génie industriel", der Specialjournale für Berg- und Hüttenwesen, Eisenbahnen u. s. w. gar nicht zu gedenken. Dieser ausgebreiteten Literatur entspricht die Vermehrung gewerblicher Vereine und Lehranstalten aller Art, sodaß es an Mitteln, sich technische Kenntnisse zu erwerben, wahrlich nicht fehlt.

Teck hieß im Mittelalter ein kleines Herzogthum in Schwaben nach der Burg gleiches Namens auf dem ebenfalls gleichnamigen Berge im Herzogthum Würtemberg, von der wenige Ruinen noch vorhanden sind. T. kam zu Anfange des 11. Jahrh. an das Haus Habsburg und erlosch im 15. Jahrh. Schon in dem letzten Viertel des 14. Jahrh. war das Herzogthum theils durch Kauf, theils durch Eroberung an Würtemberg gekommen. Durch Kaiser Maximilian I. wurde 1495 den Herzogen von Würtemberg der Titel und das Wappen der Herzoge von Teck zugesprochen, den sie auch bis 1806 mit führten.

Tecklenburg, ein Kreis im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, mit dem Hauptorte gleiches Namens, bildete sonst einen Theil der alten **Reichsgrafschaft Tecklenburg,** die nach Aussterben der Grafen von Tecklenburg 1556 an die Grafen von Bentheim nebst der damit verbundenen Reichs- und Kreisstimme gefallen war. Die 1609 entstandene Linie Bentheim-Tecklenburg trat 1699 das Schloß und drei Viertheile der Grafschaft T. an die Grafen von Solms-Braunfels ab. Diese verkauften T. 1707 an die Krone Preußen, die auch die übrigen Theile der Grafschaft durch Vergleich mit dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg an sich brachte, jedoch 1729 dem Grafen den Titel und das Wappen von Tecklenburg zugestand, nebst dem Successionsrechte in der Grafschaft T., wenn Preußen in männlicher und weiblicher Linie ausstirbt, während Preußen, wenn Bentheim-Tecklenburg ausstirbt, in der dem Hause Bentheim gehörigen Grafschaft Hohenlimburg nachfolgt.

Te Deum laudamus, oder noch abgekürzter Te Deum, in der deutschen Übersetzung: Herr Gott, dich loben wir u. s. w., ist der Anfang des sogenannten Ambrosianischen Lobgesangs, welchen man bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Siegesfesten, sowie an hohen Festtagen in den kath. und auch in den protest. Kirchen zu singen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den ältesten Tonstücken, die wir haben. Unter den neuern ausgeführten Compositionen sind die von Hasse, Naumann, Haydn, Danzi, Schicht, Händel u. A. berühmt. Der Gesang wird übrigens dem Ambrosius mit Unrecht zugeschrieben, indem er erweislich erst 100 J. später entstand.

Teetotaller ist ein Name, den man in England und Amerika den Mitgliedern der Mäßigkeits- oder vielmehr der Enthaltsamkeitsvereine gegeben hat, d. h. solcher, welche sich nicht nur des Branntweins, sondern überhaupt aller berauschenden Getränke, als des Weins, des Biers u. s. w., enthalten. Die Schreibart Tea-totaller (von Thee), die häufig gebraucht wird, ist unrichtig, obwol die Enthaltsamkeitsmänner allerdings, da ihnen die Spirituosen verboten, hauptsächlich auf den Genuß des Thees, respective Kaffees angewiesen sind. Die Entstehung des Wortes wird darauf zurückgeführt, daß einst ein Schmied aus Birmingham in einem Meeting anstatt „I am a totaller" mit stotternder Stimme gesagt haben soll: „I am a t-t-totaller." Dieses Wort des Schmieds ist seitdem stehend geworden und kann auch für eine Verstärkung des Wortes Total (total abstinence) gelten, indem man, gleichsam um die Festigkeit seines Entschlusses zu bezeichnen, dem ersten Buchstaben des Wortes einen so energischen Ausdruck gibt, daß es sich zu einer eigenen Silbe gestaltet. Teetotaller, d. i. Total Abstinenceman, bedeutet also nicht einen Solchen, der nur Thee trinkt, sondern Einen, der ganz und gar (tee-totally) Allem, was berauschen kann, entsagt.

Tefnu (Tefnet), eine ägypt. Göttin der ersten Manethonischen Götterdynastie, die Gemahlin und Schwester des Mu, Tochter des Ra (Helios). Sie wird in der Regel löwenköpfig dargestellt und erscheint meistens in Verbindung mit Mu.

Tegĕa, eine uralte und beträchtliche Stadt in Arkadien, hatte ein eigenes Gebiet, **Tegeatis** genannt, welches durch niedrige Berge von dem Gebiete der Stadt Mantinea getrennt wurde und südlich bis an die Grenze von Sparta reichte. In frühester Zeit herrschten hier Könige, und wie mächtig die Stadt mit ihrem kleinen Gebiete war, beweist der Umstand, daß sie 3000 Bewaffnete zum Kampfe bei Platää stellte. Bis zur Schlacht bei Leuktra folgte T. der Politik Spartas, dann trat es an die Spitze des arkadischen Städtebundes, nahm später am Achäischen Bunde Theil und erhielt macedon. Besatzung, welche dann von den Römern verdrängt wurde. Zu Strabo's Zeit gehörte T. noch zu den mittelmäßigen Städten, erhielt sich aber bis ins 8. Jahrh. Die Ruinen der Stadt, von einer verfallenen Kirche **Paläo-Episkopi** genannt, liegen eine Meile südlich von **Tripolitza** auf einem durch Anschwemmung erhöhten Boden. In der Nähe der Stadt lag ein prachtvoller, von einer dreifachen Säulenreihe umgebener Tempel der Athene oder Minerva, der als Asyl für alle Arten von Verbrechern diente und von den Römern seiner Schätze und Kunstwerke beraubt wurde.

Tegernsee, eine königl. bair. Herrschaft von 3 QM. mit 4600 E., nebst dem gleichnamigen Dorfe, sieben M. von München, in Oberbaiern, an dem reizenden, von Waldgebirgen umgebenen, durch die Mangfall in den Inn abfließenden, bis 300 F. tiefen **Tegernsee,** hat jetzt ein schönes königl. Schloß mit geschmackvoll angelegtem Garten und einem Denkmale des Königs Maximilian Joseph. T. war früher eine gefürstete Abtei, die von den Agilolfingern zu König Pipin's Zeiten gegründet, von den Ungarn zerstört, dann 979 wiederhergestellt und erst in neuerer Zeit aufgehoben wurde. Ihre Geschichte beschrieb Maximilian, Freiherr von Freyberg (Münch. 1822). Schloß und Herrschaft schenkte König Maximilian seiner Gemahlin Ka-

roline. Der jetzige König Maximilian hält sich häufig daselbst auf. In der Nähe von T. bricht man feinen Marmor, der in Säge- und Schleifmühlen verarbeitet wird, und an der Westseite des Tegernsee sammelt man aus einigen Quellen das sogenannte Quirinsöl, ein feines Bergöl, das der Sage nach aus dem Leichnam des heil. Quirin fließt und gegen Verstopfungen und Ohrenschmerz dient. Eine Stunde von T. liegt auch das von Maximilian Joseph eingerichtete Molkenbad Kreuth (s. d.). Vgl. Hefner, „T. und seine Umgebung" (Münch. 1838).

Tegnér (Esaias), der berühmteste Dichter Schwedens, geb. 13. Nov. 1782 zu Kirkerud in Wermland, war der jüngste Sohn eines unbemittelten Landpfarrers, nach dessen Tode der neunjährige Knabe zum Gehülfen auf einem Voigteicontor auferzogen wurde. Doch fand er hier Gelegenheit zu weiterer Bildung, die er so eifrig und erfolgreich benutzte, daß er sich im Herbst 1799 als Student zu Lund immatriculiren lassen konnte und 1802 die Candidatenprüfung mit Auszeichnung bestand. Schon vorher hatte er eine lat. Abhandlung über Anakreon veröffentlicht, der jetzt eine solche über die Äsopische Fabel folgte. Letztere veranlaßte seine Berufung zum Docenten der Ästhetik, mit welcher Stellung er später das Notariat in der philosophischen Facultät vereinigte. Im J. 1805 ward er Adjunct der Ästhetik und Vicebibliothekar bei der Universitätsbibliothek. Seit 1812 Professor des Griechischen, wirkte er mit großem Erfolg für Hebung dieser Studien auf der Universität zu Lund. Während dieser Zeit hatte T. bereits als Dichter seinen Ruf begründet, theils durch eine große Anzahl kleiner lyrischer Stücke, theils durch einige größere Poesien, wie „Axel" und „Die Nachtmahlskinder"; seine „Svea" wurde 1811 von der Akademie mit dem großen Preise belohnt. Nachdem er 1818 in letztere als Mitglied eingerückt war und in demselben Jahre die theologische Doctorwürde erlangt hatte, ward er 1824 zum Bischof von Wexiö ernannt. T.'s unablässiges Streben für das Kirchliche wie für das Unterrichtswesen rechtfertigten diese Berufung. Ein besonderes Aufsehen erregten seine trefflichen „Schulreden", von denen einige von Mohnike (Stralf. 1833) ins Deutsche übertragen wurden. Sie befestigten seinen Ruf als Redner, den er schon zu Lund begründet hatte. Beweise dafür bieten seine „Reden", von denen Mohnike (Stralf. und Lpz. 1829) ebenfalls eine Übersetzung geliefert hat. Die poetische Wirksamkeit T.'s wurde von der bischöflichen zwar nicht ganz in den Hintergrund gedrängt, doch in etwas beschränkt. Das bereits in Lund begonnene große Gedicht „Helgonabacken" wurde nie ganz vollendet. Seit 1840 an momentaner Geisteszerrüttung leidend, starb T. zu Wexiö 2. Nov. 1846. Von seinen Werken, die von seinem Biographen und Schwiegersohn Böttiger (s. d.) vollständig gesammelt wurden (7 Bde., Stockh. 1847—50), hat ihm die „Frithjofssaga" nicht blos einen europäischen, sondern einen Weltruf begründet. Sie erschien zuerst vollständig zu Stockholm 1825 und hat seitdem nicht blos eine große Anzahl Auflagen erlebt, sondern ist in fast alle lebenden Sprachen übersetzt worden, ins Deutsche am besten von Amalie von Helwig (Stuttg. 1826; neue Aufl., 1844 und 1853), von Schley (Ups. 1826), von Mayerhoff (Berl. 1835) und von Mohnike (Stralf. 1826; 5. Aufl., 1842; Taschenausgabe, 5. Aufl., Lpz. 1854). Eine Übersetzung der „Sämmtlichen Gedichte T.'s nebst Lebensschilderung" gab Mohnike (Lpz. 1840). Frei von der damals auch in Schweden eingerissenen Sucht, die Franzosen nachzuahmen, ging T. seinen eigenen Weg und brach nebst Geijer und ähnlich Gesinnten eine neue Bahn; dem Phosphorismus schloß er sich nie an, sondern behauptete gegen die Schule der Neuern wie gegen die alte akademische Partei immer eine selbständige neutrale Stellung. Obschon seine Poesien im Stoff wie im Geiste rein nordisch sind, bekunden sie doch eine südliche Üppigkeit, Bilderpracht und Schönheit; ein ebenso tiefes wie lebendiges Gefühl, eine reiche Ader des Witzes und eine leicht erregbare, bewegliche Phantasie, daneben eine schöne, echt dichterische Sprache zeichnen sie in der Regel aus. Gleich nach dem Tode T.'s, in welchem Schweden seinen großen Nationaldichter verehrt, steuerte das ganze Land zu einem Denkmale, welches als kolossale Statue, von Svarnström schön und sinnig ausgeführt, 22. Juni 1853 in Lund zwischen der Domkirche und der Aula feierlich enthüllt wurde. Vgl. Böttiger, „Tegnér's Leben" (deutsch von Wilken, Berl. 1847).

Teheran (spr. Tehrân), Hauptstadt der pers. Provinz Irak-Adschemi, seit 1796 Residenz des Schahs von Persien, hat 60—70000 E., deren Zahl im Winter, wenn der Hof zurückgekehrt ist und die Bewohner, welche die Hitze und die ungesunde Luft des Sommers verscheucht hat, wieder eingetroffen sind, auf 120—130000 steigt. T. liegt am südlichen Abhang des Elburs in einer dürren, nur im Frühlinge mit Grün bekleideten Ebene, 38 Stunden vom Kaspischen Meere, hat 2½ M. im Umkreise und 12000 Häuser, meist von Lehmziegeln, und Hütten in engen und unregelmäßigen Straßen, die zusammen ein längliches Viereck bilden und von hohen backsteinernen Mauern mit fünf durch Thürme geschützten Thoren umgeben sind.

Das prächtige, mit festungsähnlichen Mauern umgebene Schloß des Schah hat mit seinen herrlichen Gärten drei Stunden im Umfange. Es gibt in T. 150 Karavanserais und ebenso viele Bäder, vier reichlich versehene Bazars und mehre Seiden-, Baumwollen-, Metall- und Filzteppichfabriken. T. treibt zwar wenig activen Handel, ist jedoch für den europ. Verkehr, der hauptsächlich auf der Straße von Trapezunt über Choi, Kasbin und Tauris hierher stattfindet, von Wichtigkeit, weil hier, wo sich der Hof und die Großen des Reichs nebst den fremden Gesandtschaften befinden, ein bedeutender Theil der fränk. Fabrikate, besonders Luxus- und Galanteriegegenstände, abgesetzt wird. Zwei M. nordöstlich liegt der königl. Lustsitz **Tacht-Kadschar**, d. h. Thron des Kadschar, ein kühner, von Feth-Ali ausgeführter terrassenartiger Bau. In der Nähe liegen die Trümmer von **Rei**, dem Rhages der Bibel, unter dem Namen Ragae berühmt zur Zeit Alexander's d. Gr. und als Residenz mohammedan. Fürsten die größte Stadt in Asien, wo Harun-al-Raschid geboren war, zerstört im Anfange des 13. Jahrh. durch Dschingis-Khan. Die Sommerresidenz des Schah ist **Sultanabad**, 35 M. nordwestlich von T., 14 M. jenseit Kasbin, 1809 vom Schah Feth-Ali angelegt, in der Nähe von **Sultanieh**, welches als Schloß vom Mongolenkaiser Arghun, als Stadt aber von dessen Sohn Khodabende Oldschaitu 1305 erbaut, als Residenz des Ilchanidensultans Ahmed 1385 von Timur erobert und zerstört wurde, der nur die noch vorhandene Moschee schonte und dessen Hof hier häufig lagerte.

Tehuantepéc, ein Marktflecken (Villa) in dem mexican. Staate Oajaca, in der Nähe des Stillen Ocean und zwar gegen drei M. westlich von einer geräumigen, aber nur für kleinere Fahrzeuge zugänglichen Bucht, in einer sandigen, jedoch durch den Rio de Tehuantepec und andere Bäche und Bewässerungskanäle fruchtbar gemachten, zwar heißen, aber nicht ungesunden Gegend, besteht aus mehren kleinen Ortschaften, die durch Hügel voneinander getrennt und außer den Wohnungen der Weißen, welche mehre Straßen einnehmen und die eigentliche Villa bilden, aus Rohrstäben und Palmblättern errichtet sind. Von den 14000 E. besteht die große Masse aus Farbigen, die zu den fleißigsten des Staats gehören, besonders Indigo und etwas Cochenille bauen, Salz bereiten und dieses nebst getrockneten Häuten und Fellen versenden, auch mit der Purpurschnecke des nahen Seeufers Baumwolle färben und dieselbe nebst selbsterbauter Seide zu allerlei Geweben verarbeiten. Die flache Einbiegung, welche das Stille Meer an dieser Küste bildet, heißt **Golf von Tehuantepéc**. Diesem nördlich gegenüber liegt der Golf von Goazacualco, der Hintergrund des Meerbusens von Veracruz. Die Verengung zwischen beiden Meerestheilen, der **Isthmus von Tehuantepéc**, ist 28⅕ M. breit. Dieser Verengung oder Einschnürung des Landes entspricht zugleich eine Einsenkung des Bodens, welche, die Hochländer von Guatemala und Anahuac trennend, nur etwa 1100 F. über das Meer sich erhebt und in alter und neuer Zeit zu Projecten einer hier auszuführenden Verbindungsstraße zwischen beiden Oceanen Veranlassung gegeben hat. Auf einen Kanalbau gingen schon die Vorschläge von Cortez 1521 und Gomara, sowie die auf Veranlassung des Cardinals Alberoni und später wiederholt unternommenen Untersuchungen des Isthmus. Im J. 1842 erhielt endlich der Mexicaner Don José Garay von seiner Regierung das Privilegium für diesen Kanalbau, der aber seine Rechte 1846 an die Engländer Manning und Mackintosh verkaufte, die zwar den Kanalbau begannen, aber das Project abermals 1850 an eine Gesellschaft von Nordamerikanern in Neuorleans veräußerten. Diese Gesellschaft gab den schwierigen Kanalbau auf, unternahm jedoch dafür die Ausführung einer Eisenbahn von 29 M. Länge von Minatitlan an bis zum geräumigen Hafen Ventoso im Süden von T. Inzwischen machte sich aber bei der mexican. Regierung Englands Einfluß so stark geltend, daß die Gesellschaft 1851 ihre Arbeiten aufgeben mußte. Nach langen Unterhandlungen erst kam zwischen England und der nordamerik. Union ein neuer **Tehuantepécvertrag** für die Dauer von 50 J. zum Abschluß, wonach von beiden Seiten Schutz und Sicherstellung des Unternehmens gewährt wurde.

Teiche sind stehende, nach Belieben abzulassende und anzufüllende Gewässer, in welchen Fische gezogen werden. Man unterscheidet Streichteiche, in die im Frühjahr die Laichkarpfen gesetzt werden; Streckteiche, in die im folgenden Jahre die Brut und dann der einsommerige Satz zum Wachsen gebracht wird; Hauptteiche, die mit starkem Satz besetzt werden, der sich hier zur Handelswaare ausbildet; Winterhaltungen, worin die Fische im Winter lebendig und gesund erhalten werden. Die Güte der Teiche hängt ab von der Beschaffenheit des Wassers und des Teichgrundes und von der Lage der Teiche. Das beste Teichwasser ist Regen-, Thau-, Bach- und Flußwasser. Besteht der Boden eines Teichs aus Torf, Kieselerde, so vermindert das seine Güte, während ein fetter Lehm- oder Thonboden die Güte des Teichs erhöht. Schilf und

Wasserpflanzen und eine kalte, schattige Lage vermindern ebenfalls die Güte eines Teichs. Außer zur Fischzucht dienen die Teiche auch als Ackerland. Man nimmt an, daß die Teiche alle sechs Jahre besäet werden müssen, was gewöhnlich mit Hafer geschieht. In mit Getreide bestellt gewesenen Teichen macht man in den folgenden Jahren reichere Fischzüge und die Fische selbst sind von größerm Wohlgeschmack. Die Teichfischerei reicht in die frühesten Zeiten des Mittelalters zurück. Seit der steigenden Aufnahme der Bodencultur zu Anfang dieses Jahrhunderts hat sie aber an Ausdehnung sehr verloren und dem einträglichern Feld- und Wiesenbau weichen müssen. Zur Zeit wird die Teichfischerei noch am ausgedehntesten in der Oberlausitz, im Voigtlande, im Altenburgischen, Thüringischen, Halberstädtischen, in Baiern und Holstein betrieben. Die Teichfischerei hat es vornehmlich mit der Karpfenzucht zu thun; die Zucht anderer Fische, als der Karauschen, Schleien, Hechte, Barsche, ist nur Nebensache.

Tejo, s. Tajo.

Tekmessa, die Tochter des Phrygierkönigs Teleutas oder Teuthras, wurde von Ajax, des Telamon Sohn, als er in ihres Vaters Reich einen Streifzug machte, gefangen weggeführt und als Beischläferin behalten. Sie gebar von ihm den Eurysakes. Von seinem Selbstmorde suchte sie den Ajax, den sie aufs zärtlichste liebte, auf jede Weise zurückzuhalten.

Telămon, der Sohn des Äakos und der Endeïs, Bruder des Peleus, hatte mit diesem seinen Halbbruder Phokos getödtet, wurde deshalb von seinem Vater aus Ägina verbannt und wanderte nach Salamis, wo ihm König Kychreus seine Tochter Glauke zur Gemahlin gab und bei seinem Tode die Herrschaft hinterließ. Später heirathete er die Periböa, Mutter des Alkathoos, mit welcher er den Ajax (s. d.) zeugte. Er war Theilnehmer an der kalydonischen Jagd und an der Argonautenfahrt. Besonders aber zeichnete er sich aus als Begleiter des Hercules auf dem Zuge nach Troja gegen Laomedon, dessen Tochter Hesione er nach Einnahme der Stadt vom Hercules zum Geschenk erhielt, die ihn zum Vater des Teukros machte.

Telegŏnos, der Sohn des Proteus, wurde mit seinem Bruder Polygonos von Hercules in einem Ringkampfe getödtet. — Bekannter ist ein anderer **Telegonos**, des Odysseus und der Circe Sohn. Von seiner Mutter ausgeschickt, seinen Vater aufzusuchen, wurde er nach Ithaka verschlagen. Hier lebte er, durch Hunger gezwungen, vom Raube. Odysseus und Telemachos wollten ihn daran hindern, aber er erstach Erstern mit einer Lanze. Hierauf ging er auf Geheiß der Athene mit Telemachos und Penelope zu seiner Mutter zurück, bestattete dort den Odysseus und heirathete die Penelope. T. soll Tusculum und Präneste gegründet haben.

Telegraphie (griech.) nennt man diejenige Kunst, vermöge welcher Nachrichten auf weite Entfernungen hin sehr schnell sich mittheilen lassen. Schon in den ältesten Zeiten finden wir Nachrichten von einem wenn auch nur in sehr geringem Maße ausgebildeten telegraphischen Systeme. Die Sprachtelegraphen, die allerältesten, wie sie z. B. Darius Hystaspes durch die Aufstellung von Postenketten aus der Hauptstadt in die Provinzen eingerichtet hatte, wurden sehr bald durch die auf das Gesicht berechneten (optischen) Telegraphen verdrängt, deren man sich bis auf die neueste Zeit herab ausschließend bedient hat, bis sie durch die elektromagnetischen Telegraphen verdrängt wurden.

Abgesehen von mannichfaltigen Versuchen der Telegraphie in den ältesten Zeiten, wurden die **optischen Telegraphen** zuerst 1633 durch den Marquis von Worcester und 1660 durch den Franzosen Amontons begründet. Die erste telegraphische Maschine stellte der Engländer Rob. Hook 1684 dar, und 1763 errichtete Edgeworth zu seinem Privatgebrauche eine telegraphische Linie von London nach Newmarket. Die 1750 von Bergsträßer in Hanau vorgeschlagene telegraphische Flaggenlinie kam nicht zur Ausführung, und erst 1789 gelang es dem Franzosen Chappe (s. d.), ein telegraphisches System zu erfinden, welches sich für eine allgemeine Anwendung eignete, und aus diesem sind alle nachher aufgekommenen Systeme optischer Telegraphen hervorgegangen. Die erste nach dem Chappe'schen System angelegte Linie war die von Paris nach Lille und die erste auf diese Weise gemeldete Nachricht die Einnahme von Condé. Seit jener Zeit vermehrten sich die telegraphischen Linien nicht allein in Frankreich, sondern es wurden dergleichen auch in England, Deutschland, Amerika und andern Ländern angelegt. Um einen Begriff von der Schnelligkeit zu geben, mit welcher die Nachrichten durch optische Telegraphen befördert werden können, geben wir folgende Übersicht der auf den franz. Linien erlangten Geschwindigkeit. Von Paris nach Lille (60 Stunden) ging ein Zeichen in zwei Minuten, nach Calais (68 Stunden) in vier Minuten, nach Strasburg (120 Stunden) in fünf Minuten 52 Secunden, nach Toulon in 13 Minuten 50 Secunden, nach Bayonne in 14 Minuten, nach Brest (150 Stunden) in sechs Minuten 50 Secunden. Hierbei sind natürlich Unterbrechungen durch

die Abenddämmerung, Nebel u. s. w. nicht mit zu berechnen. Durch elektromagnetische Telegraphen wird eine bei weitem größere Geschwindigkeit erreicht, da der elektrische Strom seinen Weg in einem kleinen Bruchtheile einer Secunde auf die beträchtlichste Entfernung hin zurücklegt. Es könnte z. B. (wenn man auf den Zeitunterschied wegen der geographischen Länge Rücksicht nimmt) eine Rede, welche in Petersburg um 11 Uhr Morgens gehalten würde, in Paris um 9 Uhr 12 Minuten signalisirt, also um 11 Uhr pariser Zeit bereits gedruckt sein. Das System der optischen Telegraphen an und für sich ist darauf begründet, daß man für jedes Schriftzeichen ein besonderes telegraphisches Zeichen hat, welches so einfach ist, daß es auf die Entfernung hin, welche man mit einem gewöhnlichen guten terrestrischen Fernrohr übersieht, von jedem andern Zeichen unterschieden werden kann. Es werden deshalb auf erhabenen Punkten Thürme oder sonstige Gerüste errichtet, welche, einer in des andern Gesichtsfelde, die verschiedenen Telegraphen tragen. Unter diesen Telegraphen befinden sich Zimmer, in welchen die Beobachter mit festgerichteten Fernröhren die beiden nächsten Telegraphen betrachten, während ein Dritter die erhaltenen Zeichen notirt und dieselben dann an seinen Telegraphen weiter gibt. Die Zeichen für die einzelnen Buchstaben sind willkürlich. Die telegraphische Schrift ist eine Chiffreschrift, und es kann eine Depesche durch alle Stationen gehen, ohne daß an denselben ihr Inhalt bekannt wird, indem der Schlüssel der Schrift sich nur auf den Hauptpunkten befindet. Das franz. Signalsystem beruht auf der Form eines Balkens, an dessen Enden zwei Querbalken sich befinden, sodaß dadurch die Form eines Z gebildet werden kann. Da die Querbalken und der Hauptbalken beweglich sind, so können durch verschiedene Stellungen der einzelnen Theile gegen den Horizont auch sehr verschiedene Zeichen hervorgebracht werden, z. B. —, |, ‾|_, ‾|, |_, |‾, |_|, _, _|, /‾\\, _/ u. s. w., deren Zahl sich, Alles in Allem, auf 252 beläuft. Da nun für die Buchstaben, Zahlen und Verbindungszeichen nur 70 Signale im Ganzen nöthig sind, so hat man nur die auffallendsten Stellungen des Telegraphen aufgenommen und dennoch mehre Signale übrig behalten, um dadurch ganze Begriffe, z. B. König, Volk, Sieg, Frieden, Aufstand u. dgl. zu bezeichnen. Die Stellung für die einzelnen Theile des Telegraphen wird durch Hebel und Schnüre aus dem Beobachtungszimmer nach einem dort aufgestellten Modelltelegraphen, der alle Bewegungen des großen nachahmt, bewirkt und jedes Zeichen bleibt auf dem ersten Telegraphen so lange stehen, bis es der nachfolgende weiter signalisirt hat. Das engl. Signalsystem besteht aus einem Gerüst, welches der Länge nach in drei Theile getheilt ist. In dem mittlern laufen die Schnüre zur Direction, die beiden Seitenfelder enthalten je drei achteckige Klappen, die sich um ihre Achse drehen, also entweder ihre Öffnungen decken oder offen lassen. Aus der Zahl und der gegenseitigen Stellung der offenen oder geschlossenen Felder gehen dann 63 verschiedene Zeichen hervor, mittels deren die Depeschen signalisirt werden können. Der preuß. Telegraph ist von den beiden genannten bedeutend unterschieden. Derselbe besteht aus einem senkrechten, 20 F. langen Maste, an welchem zu jeder Seite drei einen Fuß lange und 18 Zoll breite Arme hervorstehen, welche gegen die senkrechte Linie des Mastes und unter sich gegenseitig mit Leichtigkeit die verschiedensten Stellungen annehmen können. Vorläufig können mit jedem Arme zehn verschiedene Signale gegeben werden, und läßt man den obern Arm die Einer, den mittlern die Zehner und den untern die Hunderte bedeuten, so können die Zahlen von 1—1000 signalisirt, also 1000 verschiedene Zeichen, welche durch diese Zahlen dargestellt sind, gegeben werden; doch könnte man im Nothfalle die Menge der Signale auf 4096 steigern. Die Stellung der Arme wird nicht durch einen Modelltelegraphen, sondern an drei Scheiben gegeben, welche Zifferblätter tragen, auf denen ein Zeiger auf das bestimmte Signal eingestellt wird, der dann mittels der zugehörigen Schnüre den betreffenden Arm des Telegraphen in die geeignete Stellung bringt. Der preuß. Telegraph bringt einen mäßigen Satz in 15 Minuten von Berlin bis an den Rhein. Des Nachts wird mit Fackeln signalisirt, welche an den fünf Hauptpunkten des Telegraphen befestigt sind. Die optischen Eisenbahntelegraphen haben im Ganzen nur wenige Signale zu geben und sind daher einfacher. Sie sind eine Modification der preußischen und haben nur zwei, höchstens drei Arme, durch deren gegenseitige Stellung die verschiedenen Signale gegeben werden. Die Entfernung, auf welche die verschiedenen Stationen einer optischen Telegraphenlinie untereinander angebracht werden, beruht im Allgemeinen auf der Tragkraft eines guten Fernrohrs, und man kann in der Ebene die Telegraphen 6—8 Stunden weit voneinander abstellen. In gebirgigem oder waldigem Terrain aber müssen diese Entfernungen abgekürzt werden, und man ist oft genöthigt, die Telegraphen einander auf zwei, ja auf eine Stunde Entfernung zu nähern.

Was die **elektromagnetischen Telegraphen** betrifft, so beruhen dieselben theils auf der Ab=

lenkung der Magnetnadel durch den elektrischen Strom (s. **Elektromagnetismus**), theils auf der intermittirenden Magnetisirung eines Schmiedeisenkörpers mittels des elektrischen Stroms. Die Telegraphen der erstern Gattung werden Nadeltelegraphen genannt. Man bringt an denselben meist zwei Magnetnadeln an, welche durch ihre gegenseitige Stellung und durch die Zahl der rasch aufeinander folgenden Ablenkungen die verschiedenen Signale abgeben. Doch hat man auch Telegraphen mit einer und mit mehren Nadeln. Unter den Telegraphen der zweiten Gattung hat hauptsächlich der von Morse Anerkennung und Verbreitung gefunden, welcher durch Punkte und Striche, die er auf einem Papierstreifen eindrückt, eine Art Chiffreschrift darstellt. Von dem Wesentlichsten der ihm zu Grunde liegenden Anordnung mag Folgendes einen Begriff geben. Ein Elektromagnet, d. h. ein mit isolirter Drahtleitung umwundenes Stück weichen Eisens, sei in aufrechter Stellung auf einem Bret befestigt; ihm gegenüber befinde sich das Ende eines Hebels, dessen anderer Arm mit einer in die Höhe stehenden Spitze versehen ist. Über dieser Spitze liege eine kleine messingene Walze, an welcher durch Uhrwerk ein langer Streifen Papier mit mäßiger Geschwindigkeit hingezogen wird. Sobald von einer entfernten Station mittels des telegraphischen Leitungsdrahts ein elektrischer Strom durch die Drahtspirale des Elektromagneten geführt, in diesem also Magnetismus erweckt wird, zieht er den Hebel zu sich herab und bewirkt, daß die Spitze des andern Hebelendes ein Grübchen in den Papierstreifen eindrückt. Hört der magnetische Strom, mithin der Magnetismus des Elektromagneten auf, so zieht eine Feder die Spitze wieder vom Papiere zurück. Auf diese Art können beliebig Punkte und Striche hervorgebracht werden: erstere, wenn der elektrische Strom nur auf einen Moment angeknüpft wird; letztere, wenn der Strom eine geringe Zeit lang anhält, während welcher die Hebelspitze mit dem fortschreitenden Papiere in Berührung bleibt. Der Morse'sche Telegraph ist die einfachste Art der sogenannten Drucktelegraphen, unter welchem Namen man alle diejenigen versteht, welche den telegraphirten Text sofort und von selbst graphisch darstellen; man hat aber sogar Einrichtungen, um gewöhnliche Buchstaben mit Farbe auf das Papier zu drucken. Der vollständige elektrisch-telegraphische Apparat besteht aus drei Theilen: der Batterie, dem Leitungsdrahte und dem Zeichengeber. In der Batterie, welche entweder eine galvanische oder ein elektromagnetischer Rotationsapparat sein kann, wird die elektrische Kraft erzeugt, die mittels des kupfernen oder eisernen Leitungsdrahts nach den Stationen längs der Correspondenzlinie sich fortpflanzt und in dem Zeichengeber zur Wirkung kommt. Letzterer besteht aus den Magnetnadeln, oder aus einem Druckapparate, oder aus einem Zeigerapparate, je nachdem die Zeichen (Buchstaben u. s. w.) durch verschiedenartige Ablenkung der Nadeln, oder durch Druck auf Papier, oder auf einer Art Zifferblatt sichtbar gemacht werden. Die letzterwähnte Art (Zeigertelegraph) ist wenig gebräuchlich, da man sich meist der Nadeltelegraphen und des Morse'schen Drucktelegraphen bedient. Die Geschwindigkeit der elektrischen Telegraphirung ist so groß, daß 60—80 Zeichen in einer Minute gegeben werden können; die Zeit, welche zur Fortpflanzung eines Zeichens, selbst auf weit entfernte Stationen, erfodert wird, ist unmeßbar klein, da der elektrische Strom wenigstens einige Tausend Meilen in einer Secunde durchläuft. Die erste Idee einer elektrischen Telegraphie gab Lichtenberg in Göttingen; allein erst nach Entdeckung des Galvanismus konnte an ernstliche Ausführungen der Art gedacht werden. Vorschläge und Versuche von Sömmerring (1808), Ampère (1820), Ritchie, Fechner, Baron Schilling von Cannstadt blieben ohne nachhaltigen Erfolg. Erst 1833 kam durch Gauß und Weber in Göttingen ein brauchbarer Nadeltelegraph zu Stande; Steinheil in München vervollkommnete die Erfindung und construirte den ersten Drucktelegraphen. In England ist Wheatstone und Bain, in Amerika Morse wegen hierhergehöriger ausgezeichneter Leistungen zu nennen. Höchst kunstvolle Erfindungen in dem Fache der elektrischen Telegraphie hat Siemens in Berlin gemacht, mancher Anderer nicht zu gedenken.

Telemach oder **Telemachus**, der Sohn des Odysseus (s. d.) und der Penelope (s. d.), war noch sehr jung, als sein Vater nach Ilios zog, und wuchs in dessen Abwesenheit zum Jüngling heran. In dieser Zeit kam Athene in Gestalt des Taphierkönigs Mentes zu ihm und rieth ihm, die Freier seiner Mutter zu entfernen und dann nach Pylos und Sparta zu reisen, um sich dort nach seinem Vater zu erkundigen. Allein die Freier konnte er nicht fortschaffen. Nun trat er seine Reise an, auf der ihn Athene selbst in Gestalt des Mentor begleitete und erhielt in Sparta von Menelaos die Mittheilung der Weissagung des Proteus über seines Vaters Rückkehr. Hierauf kehrte er nach Hause zurück und traf bei dem Sauhirten Eumäos seinen von Athene in einen Bettler verwandelten Vater. Dieser entdeckte sich ihm und Beide berathschlagten nun über die Strafe der Freier. An seines Vaters Seite kämpfte er gegen sie und begleitete ihn

dann zu dem hochbejahrten Laërtes. So weit geht Homer's Nachricht. Seine übrigen Schicksale werden auf mannichfache Weise erzählt. So soll er von seinem Vater aus Argwohn von Ithaka verbannt worden sein und mit Polykaste, der Tochter des Nestor, oder mit Nausikaa, der Tochter des Alkinoos, den Perseptolis gezeugt haben. Nach Andern vermählte er sich mit der Circe, die ihm den Latinos gebar. Die Geschichte des T. ist der Inhalt des berühmten Romans von Fénélon (s. d.): „Les aventures de Télémaque."

Telemann (Georg Phil.), einer der berühmtesten und fruchtbarsten Componisten seiner Zeit, geb. 1681 zu Hildesheim, wurde 1701 Organist und Musikdirector an der Neukirche daselbst, später Kapellmeister in Baireuth, dann in Eisenach und 1721 Musikdirector in Hamburg, wo er 1767 starb. Unter seinen Compositionen zeichneten sich die Opern durch treffliche Chöre, sorgfältige Declamation und reiche Instrumentation aus. Auch war er großer Liebhaber der musikalischen Malerei. So wollte er z. B. die Falschheit der Gesinnungen durch falsche Quinten oder Dissonanzen ausdrücken. Seine Opern trugen viel zum damaligen Flor der deutschen Opernbühne in Hamburg bei. Ebenso war er als Kirchencomponist für seine Zeit bedeutend.

Teleologie, von dem griech. Worte telos, d. h. Zweck, wird in der Philosophie die Lehre von den weisen und wohlthätigen Endzwecken genannt, welche die Vernunft in der Natur und Geschichte wahrnimmt und zu Schlüssen benutzt, die von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geschaffenen Dinge zur Erkenntniß des Schöpfers führen. Der darauf gestützte Beweis für das Dasein Gottes heißt der **teleologische** oder physikotheologische. (S. **Physikotheologie.**) Die gemeine Teleologie abstrahirt aus einseitigen Wahrnehmungen gewisse Zwecke der Dinge und trägt daher auch nur einen einseitigen Verstand auf den Urheber der Natur über. Theils deshalb, weil die Naturbetrachtung auf diese Weise leicht ins Kleinliche verfällt, theils weil während der Herrschaft der Kant'schen Philosophie der Zweckbegriff nur für eine Form des menschlichen Geistes gehalten wurde, von der sich gar nicht nachweisen lasse, ob ihr in der wirklichen Natur etwas entspreche, hat sich in der Philosophie der neuern Zeit häufig eine Geringschätzung der Teleologie überhaupt gezeigt.

Telĕphos, der Sohn des Hercules und der Auge (s. d.), Gemahl der Argiope, der Tochter des Teuthras, war Nachfolger des Letztern in der Herrschaft über Mysien. Als auf dem Zuge gegen Ilios die Hellenen in Mysien einfielen, kämpfte T. gegen sie und trieb sie zurück, wurde aber dabei von Achilles verwundet. Diese Wunde wollte nicht heilen; T. fragte daher das Orakel und erhielt zur Antwort, daß nur Der, der ihn verwundet, sie heilen könnte. Er begab sich deshalb zu dem Agamemnon, raubte den Orestes und drohte, diesen zu tödten, wenn man ihm nicht helfe. Da den Hellenen von dem Orakel verkündet worden war, daß sie ohne des T. Leitung nicht nach Ilios gelangen würden, so verglich man sich leicht und Achilles heilte die Wunde mit dem Rost seines Speers. In Arkadien wurde T. als Heros verehrt und hatte einen heiligen Hain auf dem Berge Parthenion. Die spätere Kunst, namentlich zur Zeit der Antonine, hat oft dargestellt, wie Hercules den von der Hirschkuh gesäugten Sohn wiederfindet.

Teleskop, s. Fernrohr.

Tell (Wilhelm), der schweiz., durch Schiller's Dichtung gefeierte Held, war nach der gewöhnlichen Erzählung aus Bürglen im Canton Uri, am Eingang in das Schächenthal, eine halbe Stunde von Altorf, gebürtig und trug das Meieramt zu Bürglen von der Fraunmünsterabtei in Zürich zu Lehn. Dem Bunde gegen den Druck der östr. Landvoigte gehörte auch er an, zu dem sich unter der Führung Walter Fürst's von Uri, seines Schwiegervaters, Werner Stauffacher's von Schwyz und Arnold's von Melchthal von Unterwalden die besten Männer der drei in ihrer Reichsfreiheit bedrohten Waldstädte 7. Nov. 1307 auf dem Rütli vereinten. (S. Schweiz.) Da T. 18. Nov. zu Altorf dem Hute, den der küßnachter Landvoigt Geßler dort als Zeichen der östr. Hoheit hatte aufhängen lassen, die anbefohlene Reverenz nicht bewies, so ließ ihn Geßler am nächsten Tage vor sich führen und legte ihm, dem berühmtesten Armbrustschützen, auf, von des eigenen Sohnes Haupte einen Apfel zu schießen; treffe er den Apfel nicht, so koste es sein Leben. Nach fruchtlosem Bitten that T. das Verlangte und traf; auf des Voigts Frage aber, warum er noch einen zweiten Pfeil in das Koller gesteckt, bekannte er, nachdem ihm jener das Leben gesichert, daß im Fall des Mislingens der Pfeil für ihn, den Voigt, bestimmt gewesen. Da führte ihn der Voigt gefangen mit sich fort, um ihn in seiner Veste Küßnacht in den Thurm zu werfen. Als sie aber auf dem Waldstädtersee waren, überfiel sie ein heftiger Sturm. T. als ein erfahrener Ruderer wurde von seinen Banden befreit, um das Schiff zu retten. Als er es nun nahe ans Ufer, wo der Axenberg sich erhebt, getrieben, ergriff er sein Geschoß, sprang auf eine weit vorragende Felsenplatte, die nach ihm die **Tellsplatte** heißt, stieß

mit dem Fuße das Schiff zurück und eilte über das Gebirge nach Küßnacht zu. In einem Hohlwege, die Hohle Gasse genannt, erwartete er den Voigt, und als dieser, dem Sturme entgangen, gezogen kam, traf er ihn aus dem Versteck mit dem tödtlichen Pfeil. In dem Kampfe, der sich nachher zwischen den Eidgenossen und Östreich erhob, stritt auch T. mit bei Morgarten 1315. Hochbejahrt fand er 1354 in dem angeschwollenen Schächenbach, als er ein Kind aus demselben retten wollte, seinen Tod, den Uhland in einem Liede gefeiert hat.

So lautet die gewöhnliche Überlieferung, deren Einzelnheiten freilich in den verschiedenen Quellen sehr abweichend erzählt werden und die sich geschichtlich um so weniger ganz verbürgen lassen, als die Quellen, welche die Geschichte von T. zuerst ganz ins Detail ausgemalt erzählen (Tschudi, Etterlin u. A.), erst zwei Jahrhunderte nach T. und der Erhebung der Waldstädte geschrieben haben. Zwar wird in Altorf noch der Thurm, wo T.'s Knabe, und der Brunnen gezeigt, wo er selbst gestanden. Auf der Tellsplatte steht eine angeblich noch im 14. Jahrh. errichtete Kapelle, und auch Bürglen und die Hohle Gasse sind durch solche Denkmäler bezeichnet. Indessen das Alter dieser Monumente ist theils zweifelhaft, theils ziemlich jung, wie denn auch die Volkslieder von T. einer nicht sehr alten Zeit angehören. Manches, was mit der Überlieferung von T. zusammenhängt, namentlich die Existenz des Voigts Geßler (s. d.), ist urkundlich erschüttert worden. In jedem Falle ist es eine auffallende Wahrnehmung, daß die ältern schweiz. Chronisten, wie Johannes von Winterthur und Justinger von Bern, die fast Zeitgenossen waren, T.'s gar nicht erwähnen, wo sie von der Erhebung der Waldstädte Bericht geben. Erst Melchior Ruß, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, hat die Geschichte, wenn auch noch in rohen, unvollkommenen Umrissen. Im 16. Jahrh. aber bringen dann Tschudi u. A., aus denen auch Schiller geschöpft hat, die gewöhnliche, sichtlich ausgeschmückte Darstellung. Läßt sich zwar die Existenz T.'s nicht wohl in Zweifel ziehen, so ist doch Das, was er gethan, zunächst nur in einem kleinen Kreise und ohne weiter greifende Bedeutung geschehen. Je weiter man sich aber von der Zeit entfernte, der er angehört, und je blühender die junge Eidgenossenschaft wurde, desto rühriger mochte sich die Phantasie der Nachgeborenen zeigen, sodaß mit jeder neuen Generation die Sage reicher und ausführlicher sich gestaltete. Auf diese Erweiterung und Ausschmückung ist wol auch schwerlich ohne Einfluß Das gewesen, was die viel ältern nord. Quellen überliefern. So erzählt im 12. Jahrh. Saxo Grammaticus von einem Schützen Toke oder Palnatoke, den der Dänenkönig Harald Blauzahn zu gleichem Schuß gezwungen, der auf des Königs Frage nach dem andern Pfeil diesem wie T. dem Voigt geantwortet und dessen Pfeil später, 986, in Harald's Kampfe mit seinem Sohne Svein jenen erlegt habe. Die Isländer wissen von Palnatoke's Pfeilschuß nichts, legen ihn aber unter denselben Umständen andern Männern bei, die theils viel früher, theils viel später lebten, und in der einen dieser Sagen, die, wol uralt, in die „Vilkinasaga" des 14. Jahrh. aufgenommen ist und die von Eigel, dem Bruder Wieland's des Schmieds, seinem Sohne Isang und dem Könige Neiding Dasselbe erzählt, nur daß Neiding die freie Antwort des Schützen ungerächt läßt, finden wir die Sache rein mythischen Personen beigelegt. Vgl. Hisely, „Guill. T. et la révolution de 1307" (Delft 1826); Ideler, „Die Sage vom Schusse des T." (Berl. 1836); Häusser, „Die Sage vom T." (Heidelb. 1840).

Teller (Wilh. Abrah.), ein verdienstvoller Theolog, geb. 9. Jan. 1734 zu Leipzig, wo sein Vater, **Romanus T.**, geb. 1701, gest. 1750, als Professor der Theologie und Prediger in Ansehen stand, studirte daselbst und erhielt hier 1755 eine Stelle als Katechet an der Peterskirche. Im J. 1762 folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent, Professor der Theologie und Hauptpastor nach Helmstedt, als er sich aber wegen seiner freiern Ansichten vielfach angefeindet und verketzert sah, 1767 dem Rufe nach Berlin als Oberconsistorialrath, Propst zu Kölln und erster Pastor an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis er in Folge des 1788 erlassenen Religionsedicts wieder manche harte Bedrückung erfahren mußte. Seit 1786 Mitglied der Akademie, las er hier 1802 seine Denkschrift auf den Minister von Wöllner vor. Er starb 9. Dec. 1804. Unter seinen Schriften, in denen Gelehrsamkeit und Unbefangenheit des Geistes sich kund gibt, sind hervorzuheben: „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (Halle 1764); „Wörterbuch des Neuen Testaments" (Bresl. 1772; 6. Aufl., 1805); „Die Religion der Vollkommenern" (Berl. 1792); „Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums insbesondere" (Berl. 1792). Reich an praktischen Winken ist das von ihm in Verbindung mit andern Theologen herausgegebene „Magazin für Prediger" (10 Bde., 1792—1801). Als Prediger fand er dagegen so wenig Beifall, daß er sich schon 15 J. vor seinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog.

Tellez (Gabriel), bekannter unter dem Namen **Tirso de Molina**, einer der berühmtesten

dramatischen Dichter der Spanier, geb. 1585 zu Madrid, wurde 1620 Mönch im Kloster der Barmherzigen Brüder zu Madrid. Er bekleidete die wichtigsten Stellen in seinem Orden und wurde 1645 Prior des Klosters Soria. Als solcher soll er 1648 gestorben sein. Er war ein Freund und Schüler Lope de Vega's in seiner dramatischen Laufbahn, die er unter dem Namen Tirso de Molina betrat. Auch er war sehr fruchtbar, wie er denn selbst in seinen 1621 erschienenen „Cigarrales de Toledo", einer Sammlung von Novellen und Komödien, die Zahl der von ihm verfaßten Komödien auf 300 angibt. Doch besitzen wir nur 68 Komödien, einige Zwischenspiele und Autos sacramentales von ihm; nämlich 51 nebst zwölf Zwischenspielen in der ungemein seltenen Sammlung seiner „Comedias" (5 Bde., Madr., Valencia und Tortosa 1627—36), drei in den „Cigarrales" (Madr. 1621) und 14 einzeln gedruckte. Die Autos stehen in dem unter seinem wahren Namen herausgegebenen „Deleitar aprovechando" (Madr. 1635 und 2 Bde., 1775). Außerdem erschienen von ihm im Drucke „Un acto de contricion en verso" (Madr. 1630) und „Genealogia de los condes de Sástago" (Madr. 1640). T. ist nach Lope de Vega und Calderon der größte dramatische Dichter der Spanier und hat mit Bewußtsein die von Lope eingeschlagene nationale Richtung verfolgt. Wenn er auch selbst sich ausdrücklich als einen Nachahmer Lope's bekennt, so bezieht sich dies doch nur auf die ganz volksthümliche Auffassungs- und Darstellungsweise; dagegen hat er eine so stark ausgesprochene Eigenthümlichkeit, eine so geniale Originalität, daß er mit Keinem verglichen werden kann. Die hervorragenden Verdienste seiner Dramen bestehen weniger in der Künstlichkeit des Plans als in der Mannichfaltigkeit und dem Reiz der Situationen, in der Frische und Lebendigkeit der Charakteristik, in dem Farbenschmelz der Bilder, in der Fülle des Witzes und in dem poetischen Glanze der Diction. Besonders sind seine Lustspiele bezaubernd durch witzige Anmuth, die sich aber oft bis zum sich selbst ironisirenden Humor steigert. Nicht minder groß ist er auch in den ernsten Charaktergemälden, wie in der „Prudencia en la muger", welches zu den großartigsten Werken der span. Bühne gehört, in dem ergreifenden Stücke „Escarmientos para el cuerdo" und in dem tief gedachten und mit glühenden Farben ausgeführten mystisch-ascetischen Drama „El condenado por desconfiado". Noch jetzt gehören zu den Lieblingsstücken der span. Bühne seine meisterhaften Comedias de capa y espada, wie „Gil de las calzas verdes" (deutsch von Dohrn im „Spanischen Theater"), „La villana de la sagra", „No hay peor sordo que el que no quiere oir" und „El vergonzoso en palacio". Sein Don Juan („El burlador de Sevilla, ó el convidado de piedra") wurde von Molière nachgeahmt und ebenfalls von Dohrn ins Deutsche übersetzt. Erst in neuester Zeit erschien eine eines solchen Dichters würdige Auswahl und Ausgabe seiner Komödien von Don Juan Eugenio Hartzenbusch in dem „Teatro escogido" (12 Bde., Madr. 1839—42).

Tellur oder **Sylvan** ist ein seltenes, noch zu keiner Anwendung gelangtes Metall, welches 1798 von Klaproth in mehren siebenbürg. Golderzen gefunden wurde. Es hat eine zinnweiße Farbe, ein geradblätteriges Gefüge mit stark spiegelnden Bruchflächen, einen starken Metallglanz, die Härte des Wismuths und ist so spröde wie Antimon, schmilzt etwas später als Blei, aber früher als Antimon. Es hat in chemischer Beziehung Ähnlichkeit mit dem Schwefel und Selen und wird aus diesem Grunde auch von Einigen zu den Nichtmetallen gerechnet.

Tellurium (vom lat. tellus, Erde) wird in der Astronomie eine Maschine zur Veranschaulichung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren genannt. Das Tellurium bezieht sich namentlich auf den beständigen Parallelismus der Erdachse und die daraus entspringenden Folgen für Abwechselung der Jahreszeiten u. s. w.

Tellus (lat.), d. i. Erde im kosmologischen Sinne, daher gleichbedeutend mit der Göttin Gäa (s. d.). **Tellurisch** heißt Das, was sich auf die Erde (z. B. Bestandtheile) bezieht. **Tellurismus** wird von Einigen der Thierische Magnetismus (s. d.) genannt.

Telmessos oder **Telmissos**, eine Grenzstadt zwischen Karien und Lycien, mit einem Hafen, am innersten Winkel des nach ihr benannten **Telmessischen Meerbusens**, in der Nähe des heutigen Fleckens Macri, war schon vor der Herrschaft der Perser blühend, ergab sich dann freiwillig an Alexander d. Gr. und blieb frei, bis die Römer Kleinasien erhielten, seit welcher Zeit es zum pergamen. Reiche kam.

Teltow, eine Kreisstadt im potsdamer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Brandenburg, an der Teltow, zwei M. südwestlich von Berlin, hat 1600 E., welche Leinweberei treiben und sich hauptsächlich mit dem Bau der kleinen weißen schmackhaften **Teltower Rüben** beschäftigen, die als Zukost beliebt, von dem Orte den Namen tragen und weit und breit verführt werden. Merkwürdig ist der in neuerer Zeit im altdeutschen Stil erbaute schöne Kirchthurm.

Temes (spr. Temesch), bei den Alten Tibiscus, ein linker Nebenfluß der Donau, entspringt in dem Gebirge der banatischen Militärgrenze, einige Stunden von der siebenbürg. Grenze, fließt anfangs südwestwärts, wendet sich aber alsbald durch die in den frühern Türkenkriegen berühmt gewordene Paßgegend des Teragovaer und Szlatinaer Schlüssels und über Karansebes gegen Norden, fließt dann in einem großen gegen Süden geöffneten Bogen mit zahllosen Krümmungen durch das Banat und mündet unterhalb Pancsova, nordöstlich von Belgrad, in die Donau. Bis Karansebes durchfließt sie ein enges Gebirgsthal; schon unterhalb Szakul tritt auf dem linken, bei Lugos auch auf dem rechten Ufer das Gebirge zurück, und die T. erreicht nun alsbald die Ebene, wo die Ufer flach und sumpfig, zum Theil von Waldungen begleitet sind. Sie ist 58 M. lang, erreicht eine Breite von 200 F., wird anfangs zum Holzflößen, dann zur Schiffahrt benutzt, nimmt links die Bogonicz und Berzava auf und ertheilt dem Begakanal, der die Verbindung mit der Theiß herstellt, mittels des von Kosztil und Kiszeló reichenden Zwischenkanals zum Theil das Speisewasser. Nach der T. ist das **Temeser Banat** benannt, welches zwischen der Maros im N., der Theiß im W., der Militärgrenze und Siebenbürgen im S. und O. gelegen und aus den drei früher das ungar. Banat (s. d.) bildenden, seit 1849 aber von Ungarn abgelösten Comitaten Torontal, Temesvar und Krassó zusammengesetzt, seitdem mit der serb. Wojewodina (s. **Wojewodschaft Serbien**) zu einem eigenen Kronlande der östr. Monarchie vereinigt ist. An die Stelle der drei genannten Comitate sind nach der neuern Eintheilung folgende drei nach ihren Hauptorten benannte Districte getreten: Groß-Becskerek im Westen, mit 343152 E. auf 124 QM.; Temesvar in der Mitte, mit 309047 E. auf 108 QM.; Lugos im Osten, mit 224462 E. auf 95 QM.; zusammen 347 QM. mit 876661 E. im J. 1850. Die Hauptstadt des Banats und des ganzen Kronlandes ist Temesvar (s. d.).

Temesvar, Freistadt und starke Festung im ungar. Comitat Temes, am Begakanale, Hauptstadt der Wojewodschaft Serbien und des Temeser Banats, ist Sitz des Statthalters und der Landesregierung, der Finanzlandesdirection und des Landesmilitärcommandos, ferner eines röm.-kath. (des csanader) und griech.-oriental. Bisthums, eines Oberlandesgerichts und anderer Behörden, einer Handels- und Gewerbekammer u. s. w. und zählte (1854) ohne Militär 20560 E. Die Bevölkerung theilt sich in Deutsche, der Zahl nach die meisten, Ungarn, Romänen, Serben und Slawen. Das Klima ist mild, sodaß Reis, Feigen und Mandeln im Freien gedeihen. Die Stadt zerfällt in die innere Stadt oder Festung und drei vor den drei Thoren in einiger Entfernung gelegene Vorstädte (Fabrik, Josephstadt und Michala), die durch Alleen mit der Stadt verbunden sind. T. ist ziemlich regelmäßig gebaut und zählt viele schöne Häuser. An Bildungsanstalten finden sich außer dem geistlichen Seminar ein Obergymnasium, an welchem nebst der lat. und griech. auch die deutsche, ungar., roman. und serb. Sprache gelehrt wird, und 14 andere Schulen; sonst sind ein Theater, die Sparkasse, vier Spitäler und andere Humanitätsanstalten zu nennen. Der Fabrik- und Handwerksbetrieb (in Leder, Tuch, Webereiproducten) ist nicht unbedeutend; wichtiger jedoch ist der Handel, besonders mit Colonialwaaren, wozu der Begakanal nicht wenig beiträgt. Die Vorarbeiten zu einer Verbindung mit der Pesth-Szegediner Eisenbahn, waren 1854 bereits begonnen. T. soll schon zur Zeit der Eroberung Daciens durch die Römer unter dem Namen Zambara bestanden und unter den Avaren Beguey geheißen haben. Unter den Ungarn Sitz der temescher Grafen, wird es 1203 urkundlich erwähnt; 1316 verlegte Karl Robert sein Hoflager dahin. Im J. 1443 erbaute Hunyad zu T., wo er seinen Sitz nahm, das noch erhaltene Schloß. Vor den Thoren der Stadt ward 1514 der Bauernanführer Georg Dózsa auf das Haupt geschlagen, er selbst gefangen genommen und nebst vierzig andern Rädelsführern auf das grausamste hingerichtet. Im J. 1551 zum zweiten male von dem Beglerbeg Mohammed Sokolli fruchtlos belagert, wurde es im darauf folgenden Jahre 1552 vom Beglerbeg Achmed nach heldenmüthiger Vertheidigung bezwungen. Stephan Lossonczy hielt sich mit einer Besatzung von 2210 Mann, worunter 500 Spanier, gegen 160000 Türken ruhmvoll vier Wochen, wurde jedoch capitulirend mit dem Reste seiner Genossen niedergehauen. Im J. 1596 durch den siebenbürger Fürsten Sigmund zum vierten, 1597 durch dessen Kanzler Stephan Jósika zum fünften male, 1696 durch den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, zum sechsten male ohne Erfolg belagert, wurde es endlich 1716 durch Eugen von Savoyen zum siebenten male belagert und nach 164jähriger Botmäßigkeit wieder vom türk. Joche befreit. In Folge dessen wurde die heutige Festung angelegt, zu diesem Behufe die alte Stadt bis auf das Schloß Hunyad's geschleift und nach einem neuen Plane aufgebaut. Im J. 1781 ward T. zur königl. Freistadt erhoben. Durch ihre achte Belagerung 1849 von Seiten des ungar. Insurgentengenerals Grafen Vécsey erlangte die Stadt einen weitverbreite-

ten Ruf. Am 25. April wurden ihre Thore geschlossen und erst am 9. Aug. wieder geöffnet. Die kaiserl. Besatzung bestand aus 4 Generalen, 188 Stabs- und Oberoffizieren und 8659 Mann. Am 9. Aug. 1849 wurde zwischen T. und Klein-Becskerek die Schlacht Haynau's gegen die Insurgenten unter Dembinski und Bem geschlagen und durch Letztere verloren. Die nächste Folge davon war der Entsatz T.'s. Zur Erinnerung an die heldenmüthige Vertheidigung der Festung legte Kaiser Franz Joseph I. 15. Juni 1852 eigenhändig den Grundstein zu dem auf dem Paradeplatze errichteten kaiserlichen Monumente. Vgl. Preyer, „Monographie der königl. Freistadt T." (Temesvar 1853).

Temme (Jodocus), Rechtsgelehrter, geb. 22. Oct. 1799 zu Lette in der Grafschaft Rheda in Westfalen, aus einer alten kath. Beamtenfamilie stammend, bezog 1813 das Gymnasium zu Paderborn, besuchte von 1814 an die Universitäten Münster und Göttingen und begann 1817 seine juristische Laufbahn. Als Erzieher eines Prinzen von Bentheim-Tecklenburg besuchte er noch 1821—24 die Hochschulen von Heidelberg, Bonn und Marburg. Von 1832 an bekleidete er verschiedene gerichtliche Beamtenstellen, kam 1839 als zweiter Director des Criminalgerichts nach Berlin, ward aber 1844 als Director des Stadt- und Landgerichts aus der Hauptstadt entfernt, weil er gegen das damals projectirte Ehegesetz aufgetreten war und sich in einem Processe wegen angeblichen Nachdrucks zwischen Paulus und Schelling gegen den Letztern ausgesprochen hatte. Bald nach den Märzereignissen von 1848 ward T. als Staatsanwalt nach Berlin berufen und im Juli 1848 als Director an das Oberlandesgericht zu Münster versetzt. Im Wahlkreise Tilsit-Ragnit zum Abgeordneten in die preuß. Nationalversammlung gewählt, gehörte T. zu den Führern der entschiedenen Linken. Wegen seiner Beistimmung zum Beschlusse der Steuerverweigerung foderte das Oberlandesgericht Münster die Entfernung T.'s vom Amte. Während einer Untersuchungshaft ward er aber in die deutsche Nationalversammlung und nicht lange nachher von mehren Wahlkreisen wiederholt in die preuß. Nationalversammlung gewählt. Seiner politischen Überzeugung treu, betheiligte er sich an den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt und Stuttgart, weshalb er bei seiner Rückkehr nach Münster 4. Juli 1849 abermals verhaftet und wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen wurde. Nach neunmonatlicher Haft sprach ihn zwar das Schwurgericht frei, doch erhielt er auf dem Wege des Disciplinarverfahrens seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Er selbst veröffentlichte hierüber die Schrift „Die Processe gegen J. T." (Braunschw. 1851). Von 1851—52 übernahm T. die Redaction der „Neuen Oderzeitung" in Breslau, schuf sich als Rechtsconsulent einen Erwerbszweig und folgte später einem Rufe an die Hochschule Zürich, wo er als Lehrer und Schriftsteller vielfach thätig war. Theils im Gebiete der juristischen Literatur, wo er besonders als Criminalist in weitem Kreise Anerkennung fand, theils in dem der Belletristik gab T. zahlreiche Werke heraus. Von seinen juristischen Werken sind besonders hervorzuheben: „Lehrbuch des preuß. Civilrechts" (2. Aufl., Berl. 1846); „Archiv für die strafrechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands. Mit besonderer Beziehung auf die obergerichtlichen Erkenntnisse in der Schweiz" (Erlang. 1854); „Lehrbuch des preuß. Strafrechts" (Berl. 1853); „Lehrbuch des schweiz. Strafrechts, nach den neuern schweiz. Strafgesetzbüchern" (Aarau 1854).

Tempe ist der Name des durch seine reizende Lage berühmten und von den alten Dichtern vielfach gefeierten Thales in Thessalien, zwischen dem Olympus und Ossa, da, wo der Peneus (s. d.) durch diese beiden Gebirge sich durchdrängt, in einer Länge von zwei Stunden und einer Breite von 100—2000 F. Am östlichen Ende besonders, wo der Peneus das Gebirge durchbricht, rücken die Berge sehr nahe zusammen; weiterhin aber öffnet sich das Thal östlich und westlich, sodaß der Fluß sanft und in verschiedenen Windungen dasselbe durchströmen kann. Dem Meere näher drängen sich die Felsen wieder zusammen und bilden eine wilde und schwer zu betretende Schlucht, worauf sich das Thal noch ein mal öffnet und eine herrliche Aussicht auf das fruchtbare Pierien gewährt. Zugleich bildete Tempe aber auch den wichtigsten Paß für Nordgriechenland, der mit geringer Anstrengung und Mannschaft zu sperren war. Als daher Xerxes bei seiner Ankunft den Paß besetzt fand, bahnte er sich eine eigene Straße über den Kamm des Gebirgs. Später kam dieser strategisch wichtige Punkt in die Hände Philipp's von Macedonien, der ihn durch Castelle verstärkte, die nachher zwar wieder verfielen, von den Römern aber im Kampfe gegen Perseus von Macedonien wiederhergestellt wurden. Noch jetzt finden sich Überreste eines alten Forts auf dem rechten Ufer des Peneus. Auch die Römer bezeichneten mit Tempe eine romantische Thalgegend überhaupt und nannten vozugsweise so das schöne Thal im Lande der Sabiner bei Reate, durch welches der Fluß Velinus sich schlängelt,

und in dieser übertragenen Bedeutung hat sich der Name bis in die neueste Zeit fortgepflanzt. Vgl. Kriegk, „Das thessal. T. in geographischer und antiquarischer Hinsicht" (Lpz. 1835).

Tempel, vom lat. templum (eigentlich tempulum), bezeichnet ursprünglich einen Abschnitt oder eine Abtheilung, einen begrenzten Raum und in der alten Priestersprache besonders den von den röm. Augurn (s. d.) mit ihrem Stabe beschriebenen freien Beobachtungskreis. In übertragener Bedeutung verstand man dann darunter jeden freien Raum oder Umkreis und mit dem Nebenbegriff des Geheiligten im Allgemeinen eine geweihte Stelle, insbesondere aber und namentlich den einer bestimmten Gottheit geheiligten Ort oder Tempel. Vorzüglich errichtete man unter diesem Namen allmälig zur Sicherung der Götterbilder und der Altaropfer meist auf Anhöhen besondere Gebäude. Diese Gebäude waren anfangs ganz einfach, wurden jedoch mit den Fortschritten der röm. Bildung und Kunst sehr bald prächtig, ja luxuriös ausgestattet. Zugleich gewann die Regelung und Gliederung des Cultus einen wesentlichen Einfluß auf die Bauart und Bestimmung derselben. Aber nicht nur die beiden großen Culturvölker der Alten Welt, die Römer und die Griechen, haben großartige Tempelbauten aufzuweisen, deren Reste uns noch jetzt für ihre Kunst mit Bewunderung erfüllen, sondern auch die andern gebildeten Völker der Alten Welt, wie überhaupt die aller Zeiten, wendeten ihre architektonischen Mittel, Fertigkeiten und Ideen stets der Errichtung und Ausschmückung ihrer gottesdienstlichen Gebäude zu. So namentlich die Indier (s. **Pagoden** und **Indische Kunst**). Bei einigen Nationen concentrirte sich die Kraft und Kunst in der Errichtung eines einzigen großartigen Tempels. Besonders konnten sich die Hebräer, als Anhänger der Lehre von dem Einigen Gott, aber doch von dem Glauben an die Allgegenwart des höchsten Wesens noch nicht durchdrungen, nur eine Stätte der Verehrung denken und fanden darum den Vereinigungspunkt ihrer Religionsübung in dem **Tempel zu Jerusalem**, der ihnen zugleich der Mittelpunkt ihrer Vaterlandsliebe, ihr Nationalheiligthum wurde. Den ersten Tempel baute ihnen hier König Salomo (s. d.) auf dem Berge Moria mit Hülfe phöniz. Meister. Es war ein steinernes, rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an drei Seiten mit Seitenzimmern umschlossen, welche in drei Stockwerken übereinander aufstiegen und zur Bewahrung der Schätze und Geräthschaften des Tempels dienten, an der vordern offenen Seite aber mit einer zehn Ellen breiten Vorhalle geziert, welche von zwei ehernen Säulen, Jachin und Boas, d. h. Festigkeit und Stärke, getragen wurde. Das Innere theilte sich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligste hieß, die Bundeslade enthielt und durch einen Vorhang von dem 40 Ellen langen Vorderraum oder dem Heiligen geschieden war, worin die goldenen Leuchter, der Schaubrottisch und der Räucheraltar standen. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligste auch am Boden und an der Decke kunstreich mit Holzwerk getäfelt. Dieses durfte nur von dem Hohen Priester, das Heilige nur von den zum Tempeldienst bestimmten Priestern betreten werden. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Reinigungsbecken und andern Geräthschaften. Säulengänge zwischen ehernen Thoren schieden diesen Priesterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umschloß. Vgl. Hirt, „Der Tempel Salomonis" (Berl. 1809). An der Stelle dieses durch die Assyrer zerstörten ersten Tempels bauten die aus der Babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrten jüd. Stämme unter Serubabel einen zweiten von derselben Form, doch mit geringerer Pracht. Herodes d. Gr. (s. d.) baute ihn nach einem größern Maßstabe um und umgab ihn mit vier terrassenförmig aufsteigenden Vorhöfen. Der untere derselben, 500 Ellen ins Gevierte, war auf drei Seiten von doppelten, auf der vierten südlichen von dreifachen Säulengängen umringt und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menschen von allen Nationen beten durften. Diesen schied eine sehr hohe Mauer von dem 135 Ellen ins Gevierte fassenden, höher stehenden Vorhof der Weiber, wo die jüd. Frauen sich zur Andacht versammelten. Von da stieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeschlossenen großen Vorhofe des Tempelhauses selbst, von dessen Länge vorn 11 Ellen, mit einer Breite von 155 Ellen, als Vorhof der jüd. Männer durch ein Gitter von dem innersten Priestervorhof abgesondert waren. In dessen Mitte stand das Tempelhaus von weißem Marmor mit reicher Vergoldung, 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und drei Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem ersten Tempel. Gemächer zu Vorräthen und Versammlungen füllten das obere Stockwerk über der Decke des innern Tempels aus. Nach der Zerstörung durch Titus im Aug. 70 n. Chr. wurde der Tempel nicht wiederhergestellt.

Tempelherren, Tempelbrüder oder **Templer** (Templarii) hießen die Mitglieder eines geistlichen Ritterordens, der, wie die Orden der Johanniter (s. d.) und der Deutschen Ritter

(s. d.), seinen Ursprung den Kreuzzügen (s. d.) verdankte, aber schon im 14. Jahrh. unter furchtbaren Anschuldigungen ein tragisches Ende nahm. Einige Waffengefährten Gottfried's von Bouillon, welche zum Dienste des Heiligen Landes in Jerusalem geblieben, Hugo von Payens und Gottfried von St.-Omer, traten 1118 mit sieben andern franz. Rittern in eine Gesellschaft zusammen, welche zum Zweck hatte, die nach den heiligen Orten wallfahrtenden Pilger vor den Anfällen der Sarazenen zu schützen. Der Bund nahm die Regel der regulirten Chorherren an und legte vor dem Patriarchen von Jerusalem das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ab. In den ersten Jahren lebten die Brüder äußerst dürftig. Der König Balduin II. räumte den neuen Rittermönchen einen Theil seines Palastes ein, der, weil er auf der Stelle des Salomonischen Tempels erbaut sein sollte, der Tempel hieß und dicht neben der Kirche des Heiligen Grabes lag. Von diesem ihrem ersten Wohnsitze nannten sich fortan die Ordensglieder Templer, und auch ihre Ordenshäuser, z. B. in Paris, erhielten den Namen von Tempeln. Papst Honorius II. bestätigte den Orden 1127 auf dem Concil zu Troyes und verlieh ihm die ersten Statuten, die aus der Regel des heil. Benedict und den Vorschriften Bernhard's von Clairvaux, der diese Ordensleute sehr eifrig empfahl, zusammengesetzt waren. Der Zweck des Ordens wurde hiermit erweitert, indem die Templer unter kanonischer Disciplin und mönchischer Ascese überhaupt ihr Leben im Kampfe gegen die Ungläubigen zur Bewahrung des Heiligen Grabes hinbringen sollten. Einer solchen Aufgabe entsprach aber das Gelübde der Armuth nicht, und bald erhielten die Ritter für ihren Dienst die ansehnlichsten Geschenke und Vermächtnisse in Europa wie in Palästina. Mit dem Reichthum und dem Rufe der Tapferkeit machte sich indessen ein stolzer, übermüthiger Geist und die Habsucht in dem Orden geltend. Da die Templer in dem Streite zwischen Friedrich I. und Papst Alexander III. eifrig für den Letztern wirkten, erhielten sie 1162 die Exemtion, wurden unmittelbar unter den Papst gestellt und später mit der Steuerfreiheit und dem Zehntrecht dotirt. Die Zucht des Ordens ward in Folge davon früh erschüttert, seine Tendenz ganz weltlich. In Europa kämpften sie eifrig für die päpstliche Hierarchie, in Palästina waren ihre Intriguen und ihre zweideutige Haltung zu den Sarazenen eine wesentliche Ursache des Verfalls der christlichen Herrschaft. Dagegen überragte der Orden an äußerer Macht und Reichthum bald alle andern. Um die Mitte des 13. Jahrh. stand er in höchster Blüte. Im Besitze von nahezu 9000 Comthureien, von sehr großen Gütern, namentlich in Frankreich, und reichen Einkünften, trieb er Geldgeschäfte wie Bankiers und übte durch seinen Reichthum und dadurch, daß ihm die Blüte des vornehmsten europ. Adels angehörte, einen sehr bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Die Macht und das Ansehen der Templer bewogen überdies viele, oft angesehene Leute beiderlei Geschlechts, als Affiliirte, Donaten und Oblaten in ein Verhältniß mit dem Orden zu treten. Durch diese Affiliirten, die gewöhnlich auch ihr Vermögen verschrieben, gewann der Orden Einfluß in allen Kreisen des bürgerlichen Lebens. Ein Noviziat hielten die Templer nicht. Das Oberhaupt des Ordens war der Großmeister, der fürstlichen Rang besaß und in Gottes Namen seine Befehle erließ. Ihm folgten die Großprioren, welche die Provinzen regierten, dann die Baillifs, Prioren oder Comthure, welche Namen Dasselbe bedeuteten. Außerdem waren die höchsten Würdenträger der Seneschall, der den Großmeister vertrat, der Marschall, welcher den Feldherrn abgab, der Schatzmeister, der die ganze Ökonomie in sich vereinigte, der Drapier, der für die Kleidung sorgte, der Turkopolier, der die leichte Reiterei oder die Knappen, Turkopolen, anführte. Wiewol die Großmeister bis gegen Ende des 12. Jahrh. sehr despotisch schalteten, war doch die Verfassung aristokratisch. Die höchste Gewalt lag in dem aus den Ordensobern und einigen berufenen Rittern zusammengesetzten Generalcapitel, dessen Stelle jedoch in gewöhnlichen Fällen und Zeiten das Capitel zu Jerusalem einnahm. Überdies verhandelte jedes große Ordenshaus, zu welchem sich die kleinern Häuser hielten, seine eigenen Angelegenheiten in einem eigenen Capitel. Alle Ordensglieder trugen als Zeichen der Keuschheit einen Gürtel von leinenen Fäden. Die Geistlichen führten weiße, die Servienten schwarze oder graue Kleidung. Jeder Ritter besaß drei Pferde und einen Knappen und trug über seiner Rüstung einen weißleinenen Mantel, der mit dem achteckigen rothen Kreuze geziert war, weil sie ihr Blut im Dienste der Kirche vergießen sollten. Man kann wohl denken, daß mit dem Verschwinden des eigentlichen Ordenszwecks die Sitze dieser reichen und organisirten Adelskette, welche die gewandtesten und gebildetsten Weltleute jenes Zeitalters in sich vereinigte, die Schauplätze des Luxus und des Wohllebens wurden. Feine Genüsse, Wein, Weiber und Gesang, Festspiele waren in den Tempelhäusern an der Tagesordnung. In den Capiteln hingegen herrschten Hader und Cabalen.

Das Abendland, vornehmlich Paris, war längst der Mittelpunkt des Ordens geworden

als die christliche Herrschaft in Syrien, zum guten Theil durch Schuld der Templer, zu Grunde ging. Von Jerusalem wandte sich der Großmeister (1291) erst nach Sidon und Tortosa, dann nach der Insel Cypern, wo er sich zu Limisso niederließ. Nur sehr matt setzten sie den Kampf gegen die Ungläubigen fort. Ihr Hauptziel war, sich ein weltliches Reich aristokratisch-hierarchischer Art zu gründen, erst in Cypern und, nachdem ihnen dies mislungen, in Frankreich. Da erfolgte der entscheidende Schlag gegen sie. König Philipp IV. (s. d.) von Frankreich, auf ihren Reichthum eifersüchtig und lüstern, vor ihrer Macht besorgt und über ihre päpstlich-hierarchische Tendenz erbittert, beschloß die Zertrümmerung des mächtigen Adelsbundes. Nachdem er den von ihm ganz abhängigen Papst Clemens V. auf den päpstlichen Stuhl in Avignon erhoben, ging er an die Ausführung des Plans. Erst suchte er 1306 den Großmeister Jakob Bernhard von Molay (s. d.), den er zu einem Besuch nach Frankreich eingeladen, zur Mitwirkung an einem Kreuzzug und zur Vereinigung mit den Johannitern zu bewegen. Als aber dies abgelehnt ward, begann er den offenen Kampf gegen den Orden. Es traten 1307 wahrscheinlich auf Anstiften des Königs Ankläger auf, welche die furchtbarsten Anklagen, namentlich auf Götzendienst, Verleugnung Christi und unnatürliche Ausschweifungen, gegen den Orden erhoben. Während Molay den Orden beim Papst zu rechtfertigen suchte, ließ der König 13. Oct. 1307 sämmtliche Templer in Frankreich auf einmal einziehen und erhob die Anklage auf Ketzerei. Clemens V. that durch eine Bulle vom 22. Nov. dasselbe und verordnete die Einziehung der Templer in allen Ländern. Während der Papst langsam und mit sichtbarer Schonung zu Werke gehen wollte, zog der König die Güter der Templer ein, bestellte einen Ketzerrichter und erpreßte durch furchtbare Folterqualen Geständnisse, die den erhobenen Beschuldigungen entsprachen. Der Papst suchte durch geistliche Commissare die Untersuchung mit Milde zu führen. Diese Commissarien, welche von der Folter keinen Gebrauch machten, erhielten ebenfalls von den Templern viele schwerlastende Geständnisse, obschon der größere Theil der Angeklagten leugnete oder in der That nichts Nachtheiliges von dem Orden aussagen konnte. Noch ehe die Untersuchung des Papstes beendet war, ließ Philipp 12. Mai 1310 zu Paris 54 und an einigen andern Orten neun Templer bei gelindem Feuer verbrennen, weil dieselben erst gestanden, dann widerrufen und die Vertheidigung des Ordens übernommen hatten. Die blutige Gewaltthat versetzte die Arbeiten der päpstlichen Commissare ins Stocken; kein Templer wollte mehr gestehen und überall, namentlich in Deutschland, erwachten der Unwille und das Mitleid. Erst seit dem 3. Nov. nahmen die Commissare unter beruhigenden Zusagen die Verhöre wieder auf und schlossen endlich dieselben 26. Mai 1311. Allmälig gingen beim Papste auch die Acten aus den andern Ländern ein. In England, Schottland und Irland hatte man zwar die Templer eingezogen, aber sonst sehr glimpflich behandelt. Noch weniger streng war man, mit Ausnahme von Neapel, in Italien, Spanien und Portugal, wo der Orden gegen die Mauren große Dienste geleistet, und am gelindesten in Deutschland verfahren.

Die Schriftsteller des Mittelalters behaupteten die Unschuld des Ordens und maßen dessen Sturz einzig der Habsucht Philipp's und des Papstes bei. Im 18. Jahrh. waren es die Freimaurer und die Männer der Aufklärung, welche die Templer zu vertheidigen suchten. In neuerer Zeit hat jedoch die Einsicht der Proceßacten einen tiefern Blick in das Innere des Ordens gewährt und das Urtheil bei weitem geändert. Es steht fest, daß der Papst die Untersuchung mit großer Mäßigung, Unparteilichkeit und Nachsicht führen ließ, daß die Schuld des Ordens nach den Begriffen der damaligen Zeit sehr groß war, daß der Spruch des Papstes immer noch mild ausfiel. Der Verrath des Ordens in Palästina, seine Verbrechen, seine Herrsch- und Habsucht, das zügellose und ausschweifende Leben vieler seiner Glieder, seine gänzliche Entfernung vom Stiftungszwecke sind schon durch das tiefere Studium der Geschichte der Kreuzzüge erwiesen worden. Alles Dies würde indessen nur die Reform, nicht aber die Zerstörung des Ordens gerechtfertigt haben. Es ergibt sich aber aus den Proceßacten, daß in die religiöse Anschauung der Templer deistische und pantheistische Meinungen eingedrungen waren, die aus orientalischen Cultusformen ihre Nahrung erhielten. Die Verleugnung Christi, die Anbetung eines Idols, das im Munde des Volkes Baphomet hieß, der Zusammenhang mit gnostischen Vorstellungen aus dem Orient und ein roher Sinnencultus, wie er in einzelnen heidnischen Religionen des Morgenlandes hervortritt, scheint nicht blos Beschuldigung, sondern Wahrheit gewesen zu sein. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß es im Orden Eingeweihte und Uneingeweihte gab, woraus sich auch der Widerspruch zwischen sehr belastenden Geständnissen und Betheuerungen voller Unschuld erklären ließe. Der Papst berief im Oct. 1311 ein Concil nach Vienne, wo man den Proceß zum Gegenstande langer Verhandlungen machte. Erst aber als König Philipp im

Febr. 1312 beim Concil erschien, sprach Clemens V. 3. April 1312 die Aufhebung des Ordens bei Strafe des Banns aus, weil sich derselbe schändlicher, mit Stillschweigen zu übergehender Verbrechen schuldig gemacht habe. Zwar fügte Clemens hinzu, daß er dieses Urtheil weniger nach den Acten als kraft seiner päpstlichen Machtvollkommenheit spreche; aber offenbar war diese Wendung eine Rücksicht für die Kirche und eine Verdeckung des ungeheuern Skandals, denn die Acten durften erst in neuerer Zeit an das Tageslicht treten. Die Templer sollten absolvirt und in Klöster untergebracht, die Güter des Ordens sollten den Johannitern zum Dienste der Kirche übergeben werden. Dessenungeachtet ließ König Philipp den Großmeister Molay und den Großprior der Normandie, Hugo von Peraldo, 19. März 1314 zu Paris bei gelindem Feuer verbrennen, weil dieselben widerrufen und gegen die Rechtmäßigkeit des Urtheils standhaft protestirt hatten. Nach dieser Blutthat starb Philipp und auch der Papst Clemens V. stieg ins Grab. Die Ordensgüter kamen nur zum Theil und gegen Geld an die Johanniter; viele Güter, namentlich in Frankreich, behielten die Fürsten, angeblich zur Verpflegung der Templer. Außerdem griffen Alle zu, die Gelegenheit hatten. In Deutschland konnte die Aufhebung des Ordens nur allmälig und unter Tumulten geschehen, da Niemand die Schuld der Templer kannte und die Ritter oft mit Waffengewalt ihre Besitzthümer vertheidigten. In Portugal und Spanien wurde der Orden 1319 in einen Hoforden, in den noch bestehenden Christorden verwandelt, in welchem jedoch sogleich jede Spur des alten templerischen Geistes erlöschen mußte. Von den Templern selbst, deren Anzahl sich im Beginn des Processes auf 20000 belaufen haben soll, wurde ein sehr geringer Theil lebenslänglich im Gefängnisse oder in Klöstern verpflegt; viele traten in den Johanniterorden; die meisten kehrten in die Welt zurück.

Es ist möglich, daß einzelne Elemente des mächtigen Ordens fortlebten, jedoch sind Spuren davon nicht nachzuweisen. Die Verknüpfung der Freimaurerei (s. d.) mit dem Templerorden erscheint als ein Märchen. Wol bemühten sich aber die Jesuiten in die seit dem Ende des 17. Jahrh. auftauchende Maurerei das Templerwesen und manche damit verbundene Spielereien und Gaukeleien einzuführen, um so den Bund in ihrem kath.-hierarchischen Sinn zu leiten. Das Jesuitencollegium Clermont in Paris ward der Sitz dieses Systems, das allmälig in die Logen aller Länder eindrang. Erst 1782 gelang es auf einer Zusammenkunft der angesehensten deutschen Freimaurer, die unter dem Vorsitze des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zu Wiesbaden stattfand, sich davon loszusagen und den protest. Charakter der Maurerei wiederherzustellen. Auch der neue Templerorden in Frankreich, der seinen Ursprung auf Molay zurückführen will, hat sein Dasein der jesuit. Freimaurerloge von Clermont zu verdanken. Im Nov. 1754 verließ eine Menge vornehmer Mitglieder die Loge, um den Orden der alten Templer in Wahrheit fortzusetzen. Die Bewahrung des ritterlichen Geistes und das Bekenntniß eines aufgeklärten, in der Zeitphilosophie wurzelnden Deismus waren die Hauptpunkte des neuen Bundes. Die ersten Personen des Hofs und der pariser Noblesse traten dem aristokratischen, mit kostbarem Flitter behangenen Orden bei. Nachdem der Großmeister Bourbon-Conti gestorben, erhielt der Herzog von Cossé-Brissac 1779 diese Würde, der 1792 starb. Während der Revolution ging der Orden als Adelsbund auseinander. Erst in den letzten Jahren der Directorialregierung sammelten sich die Trümmer wieder und man versuchte dem Bunde eine politische Richtung zu geben. Nach der Gründung des Kaiserreichs erwarteten die Templer viel und wählten den Arzt Fabré de Palaprat, einen einflußreichen Mann aus guter Familie, zum Großmeister, der diese Würde lange bekleidete. Napoleon begünstigte die Vereinigung seines neuen Adels mit der Blüte der alten Noblesse und sah darum das Emporkommen und die Ausbreitung der Templerspielerei nicht ungern. Im J. 1808 wurde der Todestag Molay's mit großem Pomp in Paris öffentlich gefeiert. Indessen zerrütteten die lächerlichsten Streitigkeiten den Orden; die Heermeister von Asien, Afrika und Amerika empörten sich, bis endlich 1811 ein neues Statutenbuch zu Stande kam. Die aufgeklärten Tendenzen machten den Orden unter der Restauration sehr verdächtig, sodaß der Großmeister auf Betrieb der Jesuiten mehrmals eingezogen wurde. Um den Orden seinem ursprünglichen Zwecke, dem Kampfe gegen die Ungläubigen, entgegenzuführen, trachtete man nach Gewinnung einer Insel im Mittelmeere. Auch schlossen sich die Templer den Griechenvereinen an und einige gingen sogar nach Griechenland, um im Dienste der Religion ihr Blut gegen die Türken zu vergießen. Nach der Julirevolution von 1830 wagte der Orden wiederholt die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Auch der Abbé Châtel, der die sogenannte freie franz. Kirche zu stiften versuchte, fungirte als Coadjutor des Primas von Gallien in dem Orden, wurde aber ausgestoßen. Im J. 1833 trug der Papst bei der franz. Regierung auf die Unterdrückung der Ketzersekte an.

Dessenungeachtet fand 13. Jan. 1833 mit großem Gepränge zu Paris die Einweihung eines neuen Tempelhauses statt, wobei auch ein templerischer Damenbund auftrat. Für die Dynastie Ludwig Philipp's wurde bei dieser Gelegenheit gebetet. Der Orden hat die Veröffentlichung von Beweisstücken versprochen, die seinen ununterbrochenen Zusammenhang mit den alten Templern darthun sollen, er ist aber die Ausführung schuldig geblieben. Außer einer Menge von Geräthschaften, die als alttemplerische Reliquien gelten, besitzt der Orden zwei Schriften, das „Leviticon" und ein eigenthümliches Evangelium Johannis, welche er als die Quellen seiner geheimen Wissenschaft ansieht. Nach den Proben, die Grégoire in seiner „Histoire des sectes religieuses" mittheilt, ist das „Leviticon" eine Zusammenstellung freigeisterischer und pantheistischer Lehren. In dem Evangeliencodex liegt sicherlich nur eine griech., erst in neuerer Zeit verstümmelte Version vor. Die bessern Schriften über den Templerorden sind Dupuy, „Histoire de la condamnation des Templiers" (Par. 1654 und öfter), welche Schrift zuerst aus den Acten schöpfte und darum von den jesuitischen Maurern möglichst aufgekauft und alsdann in einer verstümmelten Ausgabe veröffentlicht wurde; Moldenhawer, „Proceß gegen den Orden der Tempelherren. Aus den Originalacten der päpstlichen Commission in Frankreich" (Hamb. 1792); Münter, „Statutenbuch des Ordens der Tempelherren", wovon jedoch nur der erste Theil (Berl. 1794) erschien, weil die Veröffentlichung die Freimaurer verletzte; Wilcke's auf umfassende Studien gestützte „Geschichte des Tempelherrenordens" (3 Bde., Lpz. 1826—35); Havemann, „Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens" (Stuttg. 1847).

Tempelhoff (Georg Friedr. von), preuß. Generallieutenant, war zu Trampe in der Mittelmark 17. März 1737 geboren und der Sohn eines königl. Domänenpachters. Er studirte zu Frankfurt und Halle und bildete hier seine Neigung zu den Wissenschaften überhaupt, vorzüglich aber zur Mathematik frühzeitig aus. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs trat er in das Infanterieregiment von Werthersheim ein, 1757 aber ging er zur Artillerie über, in der er mehren Schlachten beiwohnte und nach der von Kunersdorf zum Offizier avancirte. Nach dem Frieden schrieb er in Berlin „Die Anfangsgründe der Analysis der endlichen Größen" und die „Anfangsgründe der Analysis der unendlichen Größen", sowie eine „Vollständige Anleitung zur Algebra"; auch beschäftigte er sich viel mit astronomischen Berechnungen. Im J. 1781 gab er seinen „Bombardier prussien" heraus, welcher eine Entwickelung der ballistischen Theorie enthielt und eine Widerlegung des „Bombardier français" von Belidor beabsichtigte. Für die damalige Zeit gehört sein Werk zu den wichtigsten, welche über Ballistik geschrieben sind; die von T. aufgestellten Formeln sind aber für die Praxis nicht brauchbar und haben eigentlich nur den speculativen Theil der Wissenschaft bereichert. Die Herausgabe eines Werks über Elementartaktik wurde ihm von Friedrich II. untersagt; dagegen wurde ihm der Unterricht fähiger Infanterie- und Cavalerieoffiziere übertragen. Im J. 1782 stieg er vom jüngsten Hauptmann zum Major; auch wurde er geadelt. Er war Lehrer der Söhne Friedrich Wilhelm's II. in den Kriegswissenschaften und wurde 1786 Oberstlieutenant, sowie Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Im J. 1790 war er für den Fall eines Kriegs mit Östreich und 1791 mit Rußland zu wichtigen Posten in der Armee bestimmt. Im letztgenannten Jahre organisirte er als Chef die Artillerieakademie, welche anfangs nur für Offiziere bestimmt war. Im J. 1792 befehligte er die Artillerie beim Corps des Herzogs von Braunschweig in Frankreich und am Rhein. Persönliche Unannehmlichkeiten veranlaßten aber seine Zurückberufung, worauf er 1795 als Oberst, bald darauf als Generalmajor das dritte Artillerieregiment als Chef befehligte und 1802 zum Generallieutenant ernannt wurde. Wegen Altersschwäche schied er aus der Armee und starb 13. Juli 1807 in Berlin. Viel Aufsehen machte besonders seine „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland" (6 Bde., Berl. 1782—1801), von der der erste Band eine Übersetzung des gleichbenannten Werks von Lloyd (s. d.) ist. Auffallend darin ist, daß T. als Artillerist seiner Waffe so wenig Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Tempĕra heißt in der Malersprache eigentlich jede Flüssigkeit, mit welcher der Maler die trockenen Farben vermischt, um sie mittels des Pinsels auftragen zu können; im engern und gebräuchlichern Sinne aber versteht man darunter jene fast das ganze Mittelalter hindurch angewendete Art der Malerei, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim von gekochten Pergamentschnitzeln vermischt waren (peinture en détrempe). Der Glanz, den einige ältere a tempera gemalte Bilder zeigen, rührt wahrscheinlich von einem Wachse her, das, in einem ätherischen Öl aufgelöst, als eine Art Firniß angewandt wurde. Noch die altkölnische Schule hat mit diesen Mitteln ein schönes, hier und da glühendes Colorit entwickelt. Erst die von den van Eyck (s. d.) erfundene oder doch wesentlich verbesserte Ölmalerei verdrängte die

Tempera um die Mitte des 15. Jahrh. allmälig aus allen deutschen Malerschulen. In Italien hielt sich die Tempera etwas länger, bis auch hier die Ölmalerei allgemeinere Anwendung fand, die seit 1500 für Staffeleibilder die beinahe ausschließlich übliche wurde.

Temperamente nennt man die Gemüthsarten, insoweit sie durch den körperlichen Organismus bedingt sind. Gewöhnlich unterscheidet man von Alters her vier Temperamente, das cholerische, phlegmatische, sanguinische und melancholische. Dem **cholerischen Temperament** legt man eine starke Reizbarkeit und eine dieser Reizbarkeit entsprechende kräftige Thätigkeit bei: lebhafte Empfindungen und Affecte, schnelle Entschlüsse, rasche energische Handlungen, heftige Leidenschaften, Neigung zur Herrschsucht, zum Zorn, zum Stolz, aber auch Großmuth und Freigebigkeit pflegen als Züge angeführt zu werden, woran man dasselbe erkennt. Den **Phlegmatiker** charakterisirt die Trägheit, die Liebe zur Ruhe, das Verzichtleisten auf Genüsse, wenn sie durch Anstrengungen erreicht werden müssen, die Liebe zur Bequemlichkeit, die Gemüthsruhe, die sich auf Unerregbarkeit gründet, der Mangel an heftigen, großartigen Leidenschaften, aber auch die Besonnenheit, die Freiheit von Illusionen, übereilten Entschlüssen u. s. w. Dem **sanguinischen Temperament** schreibt man große Beweglichkeit und Erregbarkeit bei geringer und wenig anhaltender Selbstthätigkeit zu, also viel Phantasie bei wenig Tiefe des Gemüths, rasch wechselnde, aber nicht tief gehende Leidenschaften, schnell vorübergehende Affecte, Neigung zur Genußsucht, Flatterhaftigkeit und Leichtsinn, überhaupt die Neiguug, die Dinge und Ereignisse mehr von ihrer heiteren als trüben Seite zu nehmen. Der **Melancholiker** endlich erscheint mehr mit sich selbst als mit der Außenwelt beschäftigt; was ihn berührt, läßt tiefe Spuren in ihm zurück, er ist ernst, in sich zurückgezogen, treu, beharrlich, sorglich, daher zur Traurigkeit und zum Trübsinn, zur ascetischen Religiosität und zur Menschenfeindlichkeit geneigt. Diese Verschiedenheit der Charaktere suchten sich die Alten zunächst aus der Beschaffenheit und der Mischung (das Wort temperamentum heißt Mischung) der den Körper bildenden Bestandtheile zu erklären. Von dem vermeintlichen Vorherrschen der gelben Galle, des Blutes, der schwarzen Galle und der Lymphe oder des Schleims suchten sie die Ursache der Temperamentsverschiedenheit abzuleiten, und hierdurch entstanden zunächst die Namen cholerisch, sanguinisch, melancholisch und phlegmatisch. Später suchte man diese Unterscheidung auf sehr verschiedene physiologische Gesichtspunkte zurückzuführen. Unbestreitbar ist, daß diesen geistigen Unterschieden meist eine gewisse körperliche Beschaffenheit zu entsprechen pflegt. Der Choleriker ist gewöhnlich braun, fest, aber nicht feist (Beispiel: Napoleon); der Pflegmatiker fett, gedunsen, bleich (Beispiel: Falstaff); der Sanguiniker rothblütig, warm, blühend und beweglich (Beispiel: Klärchen in „Egmont“); der Melancholiker mager, schwarzblütig, kalt und langsam (Beispiel: Oranien in jenem Drama). Natürlich gibt es auch viele Mittelstufen und gemischte, d. h. aus zweien zusammengesetzte Temperamente. — **Temperamentstugenden** und **Temperamentsfehler** nennt man dem Obigen gemäß solche Tugenden und Fehler, zu welchen der Mensch schon vermöge seines Temperaments disponirt ist. So ist z. B. die Verträglichkeit eine Temperamentstugend des Phlegmatischen, Jähzorn ein Temperamentsfehler des Cholerikers. Vgl. Dirksen, „Die Lehre von den Temperamenten“ (Nürnb. 1804).

Temperatur heißt der Wärmezustand der Körper, inwieweit er für das Gefühl merkbar ist und durch das Thermometer angezeigt wird. (S. **Wärme.**) Unter **mittlerer Temperatur** versteht man einen solchen Zustand der Atmosphäre, den man bei guter Gesundheit und ruhigem Verhalten weder kalt noch warm findet, also etwa 12—16° R.; unter der mittlern Temperatur eines Orts aber die Durchschnittstemperatur, die sich als Mittel aus den mehre Jahre hindurch täglich zu bestimmten Stunden fortgesetzten Beobachtungen ergibt und die mit der Höhe des Orts über der Erdoberfläche, seiner Entfernung vom Äquator und andern localen Verhältnissen sich ändert. Die niedrigste Temperatur, die man überhaupt jemals an einem in der Luft aufgehangenen Thermometer wahrgenommen hat, ist 40° R. unter Null, mithin 8° R. unter dem Gefrierpunkte des Quecksilbers; die höchste mit dem Thermometer in der Luft außerhalb der direct auffallenden Sonnenstrahlen beobachtete Temperatur 36°,2; doch mögen noch höhere nicht gemessene Lufttemperaturen vorgekommen sein. — In der Tonkunst bezeichnet man mit **Temperatur** die Einrichtung der Tonleiter, nach welcher man bestimmten Tönen derselben etwas von ihrer Reinheit benimmt, damit alle Intervalle in gehörigem Verhältnisse bleiben.

Tempesta oder **Cavalier Tempesta** (d. h. Ritter Sturm) war der Beiname des durch seine Seestücke berühmten holländ. Malers **Pet. Molyn** (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus

genannt), unter welchem er bekannter ist als unter seinem Familiennamen. Über sein Leben und insbesondere über die letzte Periode desselben gibt es sehr abweichende Erzählungen. Er war 1637 in Harlem geboren und machte sich vorzüglich von Rom aus berühmt, weshalb ihn Fiorillo unter den Malern der röm. Schule aufführt. Beschuldigt, daß er sein Weib habe umbringen lassen, starb er 1701 zu Mailand im Gefängnisse. Seine Seestürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur und haben ihm weit größern Ruhm verschafft als seine übrigen Landschaften. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln Antonio T., ein älterer Maler und Kupferstecher zu Florenz, geb. 1556, gest. 1630, dessen vorzüglichste Blätter Schlachten und Jagdstücke sind.

Tempiren heißt in der Artillerie die Brennzeit des Zünders für Hohlgeschosse nach dem Erfodern ihrer Flugzeit bestimmen. Dies geschieht theils durch die Wahl eines langsamern oder raschern Zündersatzes, theils durch die größere oder geringere Länge des Zünders. Die langsamen Sätze entzünden sich nicht immer sicher, die raschen erfodern bei großen Flugzeiten zu lange Zünder. Sehr wichtig ist das richtige Tempiren der Shrapnelzünder, weil hiervon hauptsächlich die Intervalle und mithin die Wirkung des Schusses abhängt.

Temple (le Temple) hieß ehedem ein großes Gebäude zu Paris, von dem noch eine benachbarte Straße, ein Boulevard und eine Vorstadt den Namen führen und das als der Kerker Ludwig's XVI. (s. d.) und seiner Familie geschichtlich geworden ist. Das Gebäude war ursprünglich das Ordenshaus der Tempelritter und wurde 1222 von Hubert, einem Schatzmeister des Ordens, erbaut. Als sich König Philipp der Schöne 1312 der Ordensgüter in Frankreich bemächtigte, richtete er sich selbst den Temple als Wohnhaus ein, überließ denselben jedoch nach der Vernichtung des Ordens den Johanniterrittern. Nach Aufhebung sämmtlicher Orden in der Revolution verwandelte man das Haus, als Ersatz für die Bastille, in ein Staatsgefängniß. Napoleon wollte das alte Gebäude zur Verschönerung des Orts abtragen lassen, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Im J. 1816 stiftete die Prinzessin von Bourbon-Condé im Templegebäude ein Nonnenkloster, wobei das Zimmer, in dem Ludwig XVI. gefangen saß, zum Betsaal eingerichtet wurde.

Temple (Sir William), ausgezeichneter engl. Diplomat und politischer Schriftsteller, wurde 1628 in London geboren. Er stammte aus einer jüngern in Irland angesessenen Linie der uralten Familie Temple, deren Hauptzweig 1749 im Mannsstamm erlosch und seine großen Besitzungen auf die Familie Grenville (s. d.) übertrug. William studirte in Cambridge unter dem berühmten Philosophen Cudworth und bereiste dann sechs Jahre lang den Continent. Erst nach der Restauration der Stuarts betrat er die öffentliche Laufbahn, indem er 1660 Mitglied der irländ. Convention wurde und sich in dieser Versammlung durch Freisinnigkeit und Widerstand gegen die Einführung einer Kopfsteuer (Poll-bill) auszeichnete. Mit seinem Vater zugleich wählte ihn hierauf 1661 die Grafschaft Carlow in das irländ. Parlament, das ihn im folgenden Jahre zu seinem Commissar bei dem Könige ernannte. T. ließ sich seitdem mit seiner Familie zu London nieder und erhielt 1665, beim Ausbruche des Kriegs gegen Holland, vom Hofe eine geheime Sendung zu dem Bischofe von Münster, die ihm den Titel eines Baronets und das Amt eines Residenten am Hofe zu Brüssel eintrug. Als 1667 die span. Niederlande durch Frankreich in Gefahr kamen, schloß er im Haag mit den Holländern das Bündniß ab, welches durch den Hinzutritt Schwedens den Namen der Tripleallianz erhielt. Als außerordentlicher Gesandter ging er hierauf nach Aachen, wo es seinen Bemühungen gelang, zwischen Frankreich und Spanien den Frieden vom 2. Mai 1668 zu Stande zu bringen. Seine diplomatischen Siege erwarben ihm großen Ruf und Karl II. ernannte ihn nun zum Gesandten bei den Generalstaaten. Als ihm jedoch sein von Ludwig XIV. bestochener Hof 1669 den Antrag machte, einen Bruch zwischen Holland und England herbeizuführen, zog er sich von den Geschäften zurück und ging auf sein Gut Sheen bei Richmond, wo er seine „Observations on the United Provinces of the Netherlands" und einen Theil seiner „Essays" schrieb. In Folge der Unzufriedenheit, welche der ungerechte, 1672 in Verbindung mit Frankreich unternommene Krieg gegen die Niederlande erregte, mußte der König den beleidigten T. herbeirufen und ihm die Unterhandlungen mit dem span. Gesandten in London anvertrauen. Im J. 1674 ging T. hierauf als Gesandter nach dem Haag, wo er den Frieden vorbereitete, der endlich 1676 zu Nimwegen geschlossen wurde, und die folgenreiche Heirath des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Maria zu Stande brachte. Im J. 1679 rief ihn Karl II. nach London zurück und übertrug ihm das Amt eines Staatssecretärs, welches er jedoch ablehnte. Um das allgemeine Misvergnügen zu heben und die Parteien zu versöhnen, rieth er dem Könige zur Bildung eines Staatsraths aus 30 der

angesehensten Regierungsbeamten und Parlamentsglieder, welcher Plan auch zur Ausführung kam. Als Karl II. 10. Jan. 1681 das Parlament auflöste, sprach sich T. sehr heftig gegen diese Maßregel aus und nahm seinen Abschied. Die Universität zu Cambridge wollte ihn in das neue nach Oxford berufene Parlament wählen; allein er schlug dies aus und zog sich, mit allen Parteien unzufrieden, für immer auf sein Gut zurück, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Er war ein solcher Fremdling in der politischen Welt geworden, daß er von der Revolution von 1688 keine Ahnung hatte. Vergebens suchte ihn Wilhelm III. wieder auf den öffentlichen Schauplatz zu ziehen. T. starb 1698. Seine durch Stil und Inhalt ausgezeichneten „Works" erschienen in zwei Bänden (Lond. 1750 und 1814). Swift gab seine „Memoirs" (2 Bde., Lond. 1709) und „Letters" (2 Bde.) heraus. Vgl. Luden, „T.'s Biographie" (Gött. 1808); Courtenay, „Memoirs of the life, works and correspondence of Sir Will. T." (2 Bde., Lond. 1836).

Templer, s. Tempelherren.

Tempo oder **Zeitmaß** heißt in der Musik der Grad der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll. Gewöhnlich unterscheidet man fünf Hauptgrade des Tempos: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto; zweckmäßiger ist die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langsame, mittlere und geschwinde, welche wiederum mehre Abstufungen haben, nämlich in der langsamen Bewegung Largo, Lento, Grave, Adagio und Larghetto; in der mittlern Andante, Andantino, Moderato, Tempo giusto, Allegretto u. s. w. und in der geschwinden Allegro oder Allabreve, Vivace, Presto und Prestissimo. Soll der Grad der Langsamkeit oder Geschwindigkeit noch vermehrt oder vermindert werden, so bezeichnet man dies durch Zusätze. Der Ausdruck tempo rubato bezieht sich nicht auf das Zeitmaß, sondern auf den Takt. Oft wird das herrschende Zeitmaß unterbrochen, durch Verzögern (rallentando oder ritardando) oder durch Beschleunigung (accelerando, stringendo oder più stretto), oder es wird dem Vortragenden überlassen, eine Stelle im losern Zeitmaße vorzutragen (a piacere), in welchem Falle sich oft die Begleitenden nach ihm richten sollen (colla parte); soll das strengere oder frühere Zeitmaß wieder eintreten, so wird dies durch a tempo oder tempo primo angegeben. Zur feststehenden Bestimmung des Tempos eines Tonstücks dient der Taktmesser (s. d.).

Temporalien (Temporalia bona; temporales praebendae) heißen alle mit der Verwaltung eines bestimmten kirchlichen Amts verbundenen Einkünfte an Geld, Naturalien oder andern Gefällen. Ihnen gegenüber stehen die **Spiritualia**, die geistlichen Dienstleistungen; doch umfaßt dieses Wort auch die Rechte, welche den einzelnen Graden der geistlichen Weihe zukommen, und die Verhältnisse, in welchen diese Grade zum Kirchenregiment überhaupt stehen. Die Temporalien sollen nach dem kanonischen Rechte wegen der Spiritualia ertheilt werden; sie gehören zu den Pfründen (s. d.) insbesondere und zum Kirchengute (s. d.) im Allgemeinen. Ihre Verleihung kann natürlich nur mit der Übertragung eines Kirchenamts unter landesgesetzlicher Autorität geschehen. Für die kath. Kirche in Deutschland geben dazu die bestehenden Concordate die Norm ab, nach welchen aber weder dem Papste noch einem Bischofe ein unbeschränktes Recht der Verleihung zusteht. Da die kath. Kirche überall in Deutschland den bestehenden Landesgesetzen sich unterordnen muß, so können die Temporalien widerspenstigen und ungehorsamen Geistlichen zur Strafe durch die Staatsregierung auch entzogen werden; man nennt dies: die **Temporalien sperren**.

Tempus heißt in der Grammatik diejenige Form des Verbums, durch welche zunächst die Zeit bezeichnet wird, in welche das durch das Verbum Ausgesagte fällt. Nun ist die Zeit an und für sich entweder Gegenwart oder Vergangenheit oder Zukunft. Die durch das Verbum ausgedrückte Handlung, welche in eine dieser drei Zeiten versetzt werden muß, ist aber entweder unvollendet oder vollendet, und nähert sich dieselbe mehr dem Begriffe eines bloßen Zustandes, so erscheint derselbe entweder als noch dauernd oder als vorübergegangen. Indem nun Beides, sowol die Zeit, in welche die Handlung fällt, als auch die Beschaffenheit der Handlung, durch eine besondere Form des Verbums ausgedrückt wird, so entstehen die sechs sogenannten Tempora desselben, und zwar zunächst für die Gegenwart und Dauer das Präsens (s. d.), z. B.: „Ich schreibe", d. h. ich bin jetzt mit dem Schreiben beschäftigt, und für die Gegenwart und Vollendung das Perfectum (s. **Präteritum**): „Ich habe geschrieben", d. i. ich bin mit dem Schreiben jetzt fertig; ferner für die Vergangenheit und Dauer das Imperfectum (s. d.): „Ich schrieb", d. i. ich war ehemals mit dem Schreiben beschäftigt, und für die Vergangenheit und Vollendung das Plusquamperfectum (s. **Präteritum**): „Ich hatte geschrieben", d. i. ich war mit dem Schreiben fertig, als etwas Anderes stattfand; endlich für die Zukunft und Dauer das

Futurum simplex: „Ich werde schreiben", d. i. ich werde künftig mit dem Schreiben beschäftigt sein, und für die Zukunft und Vollendung das Futurum exactum (s. Futurum): „Ich werde geschrieben haben", d. i. ich werde mit dem Schreiben fertig sein, wenn etwas Anderes stattfinden wird. Rücksichtlich der jedesmaligen Beschaffenheit der Handlung lassen sich von diesen sechs Zeitformen auch je drei und drei zusammenstellen, und zwar theils als Zeitformen der unvollendeten Handlung (tempora actionis imperfectae) das Präsens, Imperfectum und Futurum simplex, theils als Zeitformen der vollendeten Handlung (tempora actionis perfectae) das Perfectum, Plusquamperfectum und Futurum exactum. Hiernach kann man auch das Präsens, Perfectum und Futurum simplex als absolute Tempora, das Imperfectum, Plusquamperfectum und Futurum exactum als relative Tempora bezeichnen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die absoluten Tempora auch beziehungsweise gebraucht werden können. Jene verschiedenen Zeitverhältnisse werden durch gewisse mit und an dem Stamm des Verbums vorgenommene Veränderungen äußerlich dargestellt. Doch haben auch hierin die verschiedenen Sprachen nicht etwa einen stehenden Typus beobachtet, indem einige den Kreis jener Zeitformen erweitert, wie die griech. Sprache durch die beiden Aoriste (s. Aorist), andere dieselben bald durch gewisse eigenthümliche Veränderungen des Stamms, bald durch Hinzuziehung von Hülfszeitwörtern, wie die deutsche, gebildet haben. Die weitere Untersuchung über das Wesen, die Bedeutung und den Gebrauch der Tempora ist die Aufgabe der allgemeinen oder philosophischen und der speciellen Grammatik. Schon die alten Philosophen beschäftigten sich mit der Beleuchtung der Theorie der Tempora und die ersten Anfänge finden sich bereits bei Plato und Aristoteles. Doch ist dieselbe erst in der neuesten Zeit, namentlich mit Hülfe der Vergleichung mehrer Sprachen und durch die philosophische Behandlung der Sprachelemente überhaupt, weiter ausgebildet worden. Vgl. Wilh. von Humboldt, „Über die Entstehung der grammatischen Formen" in den „Abhandlungen der berliner Akademie" (1825); Schmidt, „Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica" (4 Hefte, Halle 1836—42); Curtius, „Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen" (Berl. 1846).

Tenaille heißt ein vor dem Ravelin (s. d.) liegendes Werk mit einem ausspringenden Winkel. Es ist vortheilhafter, das Ravelin größer zu machen, als Tenaillen anzulegen, welche doch keinen unbedingten Schutz gewähren, dem Feinde Raum und Erde zur Breschbatterie geben und wegen des vermehrten Mauerwerks die Baukosten erhöhen. Tenaillons sind kleinere ähnliche Werke, welche zu beiden Seiten des Ravelins liegen und zuweilen auch Lunetten oder Brillen genannt werden. Eine Tenaille vor dem Bastion heißt Contregarde, auch Couvreface. In dem Tenaillen- oder Zangenbefestigungssystem fehlen die Bastionen ganz, die Umwallung besteht nur aus ausspringenden und eingehenden Winkeln. Oft liegen mehre solcher Werke voreinander; zuweilen sind auch die Enden zweier zusammenstoßender Tenaillen verbunden. Dieses System ist namentlich von den Niederländern Landsberg, Virgin u. A. befolgt worden. Montalembert (s. d.) bildete es zu besonderer Vollkommenheit aus, und in neuerer Zeit hat es Carnot mit verständiger Erwägung seiner Vor- und Nachtheile zur Begründung seines neuen Systems benutzt.

Tencin (Claudine Alexandrine Guérin de), bekannt als Schriftstellerin und Repräsentantin des feinern franz. Gesellschaftstons im 18. Jahrh., wurde 1681 zu Grenoble geboren. Ihre Ältern nöthigten sie, sehr jung in ein Kloster bei Grenoble zu treten. Nachdem sie vergebens gegen diesen Zwang protestirt und dadurch nur eine Veränderung ihres Aufenthaltsorts erlangt hatte, indem man sie von Grenoble in ein Kloster zu Neuville bei Lyon versetzte, that sie endlich selbst den entscheidenden Schritt und ging 1714 nach Paris. Hier erwarb sie sich bald mächtige Freunde, und besonders war es Fontenelle, durch dessen Vermittelung sie vom Papste Entbindung von ihrem Gelübde erlangte. Sie stürzte sich nun sorglos in alle Genüsse der Welt, ging mit d'Argenson, Bolingbroke, dem Marschall Uxelles u. A. wechselnde Verbindungen ein und benutzte ihr Verhältniß zum Regenten, zu Dubois und dem Speculanten Law zu ihrem und ihrer Familie Vortheil. Unter den Kindern, die sie gebar, ist d'Alembert (s. d.), als dessen Vater ein gewisser Destouches-Carron genannt wird, das berühmteste. Als in einem Duell, zu dem sie Veranlassung gegeben, einer ihrer Liebhaber getödtet wurde, mußte sie auf einige Zeit, im April 1726, in die Bastille gehen, und nun trat eine Veränderung ihrer Lebensweise ein. Sie umgab sich mit den gesellschaftlichen und literarischen Notabilitäten ihrer Zeit, von denen ihr besonders Fontenelle und Montesquieu sehr ergeben waren, machte ihr Haus zum Mittelpunkt des höhern Salonlebens und wirkte so auf die Gestaltung der franz. Gesellschaftlichkeit ein. Über ihren Charakter ist sehr verschieden geurtheilt worden; doch kann ihr Men-

schenkenntniß und großer Einfluß auf ihre Zeit nicht abgesprochen worden. Durch den Umgang mit Literaten wurde sie selbst zur Production angetrieben. Sie schrieb mehre Romane, von denen die „Mémoires du comte de Comminges" der bedeutendste ist. Außerdem sind zu nennen: „Le siège de Calais", „Les malheurs de l'amour" und die „Anecdotes de la cour et du règne d'Edouard II, roi d'Angleterre", zu denen Madame Elie Beaumont eine Fortsetzung geliefert hat. In allen diesen Werken spricht sich das dem Gesellschaftstone des vorigen Jahrhunderts eigenthümliche Gepräge aus. Ihre Schriften wurden oft mit denen der Mad. de Lafayette zusammengedruckt, z. B. „Oeuvres de Mesdames T. et Lafayette" (7 Bde., Par. 1786), mit denen sie offenbar eine große geistige Verwandtschaft besitzen. Unter die neuern Ausgaben ihrer „Oeuvres" gehört die von Jay und Etienne (5 Bde., Par. 1825).

Tenĕdos, eine kleine gebirgige, aber fruchtbare Insel an der Küste von Troas, nordwestlich von Alexandria, mit einem Tempel des Apollo, erhielt von dem als Gottheit verehrten alten Könige Tenes oder Tennes, welcher der Sage nach eine Colonie hierher führte, ihren Namen und erlangte einen besondern Ruhm durch die Belagerung von Troja, indem die Griechen hier ihre Flotte verbargen und so die Trojaner in dem Glauben bestärkten, daß sie mit Aufgebung ihres feindlichen Vorhabens abgezogen seien. Später befand sie sich abwechselnd in den Händen der Perser, Griechen und Römer und kam zuletzt 1322 unter die Herrschaft der Türken, die sie zum Sandschak Bigha im asiat. Dschesair schlugen und noch jetzt theils unter dem alten Namen, theils unter dem Namen Bogdscha-Adassi besitzen. Berühmt war sie im Alterthume durch ihre Töpferwaaren, ebenso durch Weinbau, und noch heutigen Tages wird hier ein starker Handel mit Muskatellerwein getrieben. Von den 6—7000 E., theils Türken, theils Griechen, wohnt etwa ein Drittel in der Hauptstadt Tenedos oder Tinedo, türk. Bogdscha genannt, die, mit ihrem Hafen an der Nordostspitze gelegen und durch eine Citadelle und ein Fort gedeckt, der Sitz eines griech. Bischofs und eines türk. Aga ist und ziemlich lebhaften Handel treibt. Als Schlüssel zu dem nur 3 M. entfernten Westeingang in den Hellespont oder die Dardanellenstraße ist T. in neuern Zeiten von den Türken befestigt und in guten Vertheidigungszustand gesetzt worden. Von den Venetianern wurde die Insel 1656 nach Vernichtung der türk. Flotte erobert, aber schon 1657 nach dem Tode des Admiral Mocenigo wieder geräumt. Am 21. März 1807 erfochten die Russen unter Siniavin über Seid-Ali-Pascha und 10. Nov. 1822 die Ipsarioten Kanaris und Kyriakos einen Seesieg über den Kapudan-Pascha. Nordöstlich von T. breitet sich die Basika- oder Besikabai aus.

Tenerani (Pietro), ausgezeichneter ital. Bildhauer, aus Torano bei Carrara gebürtig, studirte zuerst unter Canova's Leitung in Rom und schloß sich dann an Thorwaldsen an, dessen Richtung auf freie, lebendige Auffassung des antiken Schönheitsideals auch die seinige war. Unter den Gehülfen Thorwaldsen's nahm T. den ersten Platz ein, ohne jedoch seine eigenthümliche, auf einem hervorragenden Talente beruhende Bedeutung zu verlieren. Seit jenes Meisters Tode steht T. in Rom ohne ebenbürtigen Rivalen da. Seine Werke sind ebenso zahlreich als mannichfach, da er ebenso wol in christlichen Stoffen wie in der antiken Mythe Treffliches hervorgebracht. Eine seiner frühesten Arbeiten, vom J. 1819, ist Psyche mit der Büchse der Pandora, im Palaste Lenzoni zu Florenz. Dieser folgte eine Gruppe der Psyche und Venus, dann eine liegende Venus, welcher Amor einen Dorn aus dem Fuße zieht, und ein junger flöteblasender Faun. Nicht geringern Beifall fand die ausdrucksvolle lebensgroße Figur eines Christus am Kreuze, die 1823 für die Kirche San-Stefano zu Pisa in Silber getrieben wurde. Zugleich half er auch Thorwaldsen an der Ausführung mehrer Werke, so besonders am Denkmal des Herzogs Eugen von Leuchtenberg in der Michaelskirche zu München. Außer einem Grabdenkmale, welches 1830 die Sieneser ihrem Gouverneur Giulio Bianchi setzen ließen, fertigte er sodann noch mehre kolossale Heiligenstatuen für verschiedene Kirchen Italiens. Im J. 1841 vollendete er das Modell für die in Messina aufgestellte und in München gegossene kolossale Bildsäule des Königs Ferdinand II. von Neapel. Für Columbia entwarf er eine ähnliche Statue Bolivar's. Zu seinen vorzüglichsten Werken, ausgezeichnet durch den Adel des Stils und die ergreifende Wahrheit des Ausdrucks, gehört ein großes, 1842 vollendetes Marmorrelief der Kreuzabnahme in der Kapelle Torlonia im Lateran und ein Grabmal in Sta.-Maria sopra Minerva zu Rom, den Engel des Weltgerichts darstellend. Zu allen diesen Arbeiten gesellt sich noch eine Menge von Porträtbüsten, unter denen nur die vorzüglich fein aufgefaßten Thorwaldsen's und Pius' IX. erwähnt sein mögen. T. ist Professor der Sculptur an der Akademie von S.-Luca.

Teneriffa oder Tenerifa, bei Plinius Nivaria, die größte, reichste und bevölkertste der den Spaniern gehörigen Canarischen Inseln (s. d.), umfaßt $41^{2}/_{5}$ QM. mit 80—90000 E., meist

Spaniern und Normännern, da die Ureinwohner, die Guanchen, ausgestorben sind. Sie ist sehr gebirgig, nach allen Richtungen hin von ausgebrannten großen Kratern, Kegelbergen, Basaltmassen und Lavaströmen angefüllt und bei einem milden, gesunden Klima fruchtbar an Dattel- und Cocospalmen, Drachenbäumen, Cacteen, Getreide, Obst, Baumwolle, Zuckerrohr und besonders Wein, wovon jetzt jährlich noch 8—9000 Pipen ausgeführt werden. In der Mitte der Insel erhebt sich der Vulkan Pico de Teyde, 11420 F. über der Meeresfläche, der am Fuße mit Kastanienbäumen und grasreichen Wiesen, höher hinauf aber ganz mit Bimsstein und vulkanischer Asche bedeckt und deshalb äußerst schwer zu besteigen ist. Aus seinen Spalten steigt noch gegenwärtig bisweilen Rauch auf, ein Hauptausbruch aber hat seit 1704 nicht stattgefunden; der letzte Steinauswurf erfolgte 1798. Von der Höhe dieses Bergs, welcher die so berühmte, auf 20—27 M. weit genau sichtbare Landmarke für die Seefahrer ist, übersieht man nicht allein das ganze herrliche Eiland, sondern auch die übrigen Inseln, das Meer in unermeßlicher Weite und selbst die Küsten Afrikas mit ihren dichten Waldungen, weil die Luft in jenen Breiten viel durchsichtiger ist als bei uns. Die Hauptstadt von Teneriffa, wo der Gouverneur seinen Sitz hat, ist Santa-Cruz, mit 8500 E., zwei Forts und einem trefflichen Hafen auf der östlichen Seite, wo vorzüglich die nach Indien bestimmten Schiffe anlegen, um Lebensmittel und frisches Wasser einzunehmen. Höher und kühler als Santa-Cruz ist Laguna oder Christoval de Laguna, die frühere Hauptstadt, gelegen, mit etwa 9400 E., der Sitz eines Bischofs, des Domcapitels, eines Handelstribunals und einer 1817 gegründeten ökonomischen Gesellschaft. Hier wurde 1744 eine Universität gestiftet, die 1825 besser organisirt, 1830 aber auf Befehl Ferdinand's VII. aufgehoben ward. Bemerkenswerth sind noch die Städte Guiamar, in deren Nähe sich schöner Bimsstein und Begräbnisse mumisirter Guanchen befinden, mit 4000 E. und trefflicher Weinkelter, und Orotava, in einem schönen Thale, dessen Ostgrenze die Berge Pedrogil, La Florida und La Resbala ausmachen, mit 6800 E. Drei Viertel Stunden davon liegt Port Orotava an einer durch Festungswerke befestigten offenen Rhede, mit 3800 E., einst durch bedeutenden Zwischenhandel nach Europa und Amerika wohlhabend und im Besitze eines interessanten botanischen Gartens, der jetzt nur noch ein Kohlgarten ist; ferner die Orte Chasna oder Villaflor, 4008 F. hoch gelegen, in der Nähe von besuchten Mineralquellen, und Arico mit 1875 in vulkanischem Tuff ausgehöhlten Wohnstellen.

Tenesmus, **Stuhlzwang**, nennt man in der Medicin ein Gefühl von Herauspressen aus dem Mastdarm, verbunden mit einem wirklichen Herausdrücken, wobei jedoch oft gar nichts, oft nur ein wenig Schleim oder Blut (kein Koth) entleert, manchmal sogar die Darmschleimhaut hervorgestülpt wird. Der Stuhlzwang ist besonders Symptom der Mastdarmentzündungen, namentlich bei Ruhren, nach starken Abführungsmitteln u. s. w. vorkommend.

Teniers (Dav.), **der Ältere**, mit dem Beinamen **il Bassano**, weil er Giacomo da Ponte, Bassano (s. d.) genannt, aufs täuschendste nachzuahmen verstand, war zu Antwerpen 1582 geboren nnd ein Schüler von Rubens. Er hielt sich zehn Jahre in Rom auf und starb in Antwerpen 1649. Am liebsten malte er fröhliche Gesellschaften, Trink- und Rauchstuben, hier und da auch die in jener Zeit beliebten Teufelsscenen. — Den Vater übertraf der Sohn, **Dav. T., der Jüngere**, geb. zu Antwerpen 1610, der sich bei seinem Vater und bei Rubens bildete. Auch er besaß ein bewunderungswürdiges Talent, andere Maler nachzuahmen. Der Erzherzog Leopold von Östreich ernannte ihn zu seinem ersten Kammerdiener; später wurde er Director der Akademie zu Antwerpen. Er lebte in sehr glücklichen und angenehmen Verhältnissen und starb zu Brüssel 1690. T. ist bei weitem der ausgezeichnetste Genremaler der vläm. Schule und steht auch den besten Holländern kaum nach. Seine Gegenstände sind meist Bauern- und Wirthshausscenen, die er mit unwiderstehlichem, trockenem Humor in ihrer ganzen Wirklichkeit zu vergegenwärtigen weiß. Einen höhern phantastischen Flug, der nicht ohne ergreifende Poesie ist, offenbart er in Bildern wie der verlorene Sohn, die Versuchung des heil. Antonius, der Alchymist; auch seine Wachtstuben, seine fette Küche u. dgl. sind voll von Originalität und Frische. Thier- und Seestücke gelangen ihm schon weniger; in heiligen Gegenständen reicht er vollends nicht aus. Sein Colorit ist leicht und natürlich, doch kann seine Ausführung nicht mit der noch zartern und sorgfältigern eines Dow und Mieris wetteifern, von welchen er auch in der Wahl der Gegenstände abweicht. Seine vorgebliche Gemeinheit ist nie lüstern, sondern derb und ehrlich gemeint. Obschon seine Werke sehr zahlreich sind, so stehen sie doch in hohem Preise. Ungemein oft hat man nach ihm gestochen und radirt.

Tennant (Will.), engl. Dichter, geb. 1785 zu Anstruther in der schott. Grafschaft Fife, hatte das Unglück, schon in der Kindheit den Gebrauch seiner Füße zu verlieren, sodaß er stets an

Krücken gehen mußte. Er erhielt den ersten Unterricht in der anstruther Stadtschule und studirte von 1799 an zwei Jahre auf der Universität St.-Andrews. Vermögensumstände nöthigten ihn die Hochschule zu verlassen; er wurde nun Schreiber, dann Kornfactor zu Glasgow und später zu Anstruther, wo er Muße fand, seine Studien fortzusetzen und sich mit Homer und Virgil, wie mit Ariosto, Camoens und Wieland bekannt zu machen. Außerdem widmete er sich mit Vorliebe dem Hebräischen. Im J. 1812 trat er zum ersten mal als Dichter auf mit „Anster (d. h. Anstruther) fair", einem komisch-epischen Gedichte in ottave rime, welche Versart T. ihre Wiedererweckung in England verdankt. Es behandelt die Heirath der in Schottland berühmten Maggie Lauder und fand entschiedenen Beifall, sodaß es mehre Auflagen erlebte. Im J. 1813 wurde T. Schulmeister in Denins bei St.-Andrews mit dem geringen Gehalt von 40 Pf. St. des Jahres; hier wendete er seine Mußezeit an, um Arabisch, Syrisch und Persisch zu lernen, worauf er 1819 die Stelle eines Lehrers der classischen und oriental. Sprachen an der Akademie zu Dollar und 1837 die Professur der morgenländ. Literatur in St.-Andrews erhielt. Seinem „Anster fair" ließ er noch mehre dichterische Werke folgen, wie „The thane of Fife", „The dinging down of the cathedral", das Trauerspiel „Cardinal Beaton" und „Hebrew dramas" (1845). Auch gab er 1840 eine syrische und chaldäische Grammatik heraus. Er starb zu Dollar 15. Oct. 1848.

Tennecker (Christian Ehrenfr. Seifert von), ein berühmter hippologischer Schriftsteller, wurde 1770 in Bräunsdorf bei Freiberg geboren, wo sein Vater Rittergutsbesitzer war. Schon von frühester Jugend an zeigte er große Liebe für die Pferde. Zunächst widmete er sich vorzüglich der Hufbeschlagskunde und der Roßarzneikunde; nebenbei studirte er fleißig die Naturlehre des Pferdes. Im J. 1786 ging er auf die Roßakademie nach Dresden, um hier die Pferdearzneikunde zu studiren. Drei Jahre darauf wurde er kurfürstlicher Unterbereiter, ging aber 1790 zu der Kunstreitergesellschaft des damals berühmten Chiarini, um sich Kenntnisse von der Abrichtungsmethode der Kunstpferde zu erwerben. Im J. 1791 trat er in kursächs. Dienste, rückte 1792 zum Offizier auf und machte als solcher die Feldzüge am Rhein mit. Nach dem Kriege trat er als Schriftsteller auf. Er errichtete sodann in Leipzig ein Institut der Roßarzneikunde und der Reitkunst, wurde Stallmeister des Herzogs von Sachsen-Koburg, unternahm des Pferdehandels wegen viele Reisen, verlor aber dabei sein Vermögen. Hierauf widmete er sich wieder literarischen Arbeiten und schrieb das „Handbuch über die Erkenntniß und Cur der gewöhnlichsten Pferdekrankheiten" (3. Aufl., Stuttg. 1828); „Handbuch der praktischen Heilmittellehre für angehende Thierärzte" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1830); auch gab er eine „Zeitung für die Pferdezucht u. s. w." heraus. Im J. 1805 wurde er als sächs. Traindirector und Oberpferdearzt angestellt, in welcher Eigenschaft er 1806 die erste reitende Batterie in Sachsen einrichtete. Er machte nun den ganzen Krieg bis 1813 mit, wurde Rittmeister und Major der Cavalerie und nach Beendigung des Kriegs als Lehrer bei der Thierarzneischule in Dresden angestellt. Er starb 23. Nov. 1839. Von seinen vielen, zum Theil flüchtigen Schriften sind noch anzuführen: „Handbuch der niedern und höhern Reitkunst" (3 Bde., Lpz. 1805—7); „Lehrbuch der Veterinärchirurgie und Thierwundarzneikunst" (Prag 1819—20); „Lehrbuch der Gestütewissenschaft" (Prag 1820); „Unterricht in der thierärztlichen Klinik" (Prag 1821); „Lehrbuch des Pferdehandels und der Roßtäuscherkünste" (2. Aufl., Hannov. 1829); „Lehrbuch der Hufbeschlagskunst" (2 Bde., Altenb. 1822); „Lehrbuch der äußern Pferdekenntniß" (Altenb. 1823). Mit Weidenkeller gab er heraus: „Archiv für Pferdekenntniß u. s. w." (6 Bde., Altenb. 1823—28) und das „Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß und Pferdehandel" (Weim. 1823—38).

Tennemann (Wilh. Gottlieb), deutscher Philosoph, wurde zu Brembach in der Nähe von Erfurt, wo sein Vater Pfarrer war, 7. Dec. 1761 geboren. Frühe Krankheit und die unpassende Unterrichtsmethode des Vaters waren seiner Entwickelung nicht günstig. Seit 1778 besuchte er die Schule zu Erfurt und seit 1779 die dasige Universität, wo die Liebe zu philosophischen Studien ihn von der Theologie abzog. Im J. 1781 ging er auf die Universität zu Jena, wo er durch die Kant'schen Schriften anfangs zum Widerspruch gereizt, sodann aber zum Anhänger der kritischen Philosophie bekehrt wurde, 1788 sich daselbst habilitirte und 1798 eine außerordentliche Professur der Philosophie erhielt. In Jena schrieb er die „Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit der Seele" (Jena 1791) und das „System der Platonischen Philosophie" (4 Bde., Lpz. 1792—94). Im J. 1804 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie nach Marburg, welche Stelle er bis zu seinem 30. Sept. 1819 erfolgten Tode bekleidete. Auch war er von 1816 an zweiter Universitätsbibliothekar. Er lieferte Übersetzungen

von Hume's „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ (Jena 1793), Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand“ (3 Bde., Jena 1795—97) und Degerando's „Vergleichender Geschichte der Systeme der Philosophie“ (2 Bde., Marb. 1806). Ein Hauptverdienst aber erwarb er sich durch die nicht ganz vollendete „Geschichte der Philosophie“ (Bd. 1—11, Lpz. 1798—1819; Bd. 1, 2. Aufl., von Wendt, 1828). Ein Auszug aus diesem Werke ist T.'s „Grundriß der Geschichte der Philosophie“ (Lpz. 1812; 5. Aufl., von Wendt, 1828).

Tennes, der Sohn des Kyknos, Königs von Kolonä in Troas, oder des Apollo und der Prokleia, Bruder der Hemithea, wurde von seiner Stiefmutter Philonome zu sträflicher Liebe verleitet und, da er ihrem Wunsche nicht nachkam, bei Kyknos von ihr beschuldigt, daß er ihr habe Gewalt anthun wollen. Aus Zorn darüber warf dieser Sohn und Tochter in einem Kasten in das Meer. Der Kasten landete an der Insel Leukophrys, die T. nach sich Tenedos (s. d.) benannte, nachdem ihn die Einwohner zum Könige gewählt. Als Kyknos die Unschuld seines Sohnes erfuhr und ihn zurückholen wollte, ließ ihn T. nicht landen. Zuletzt wurde T. von dem Achilles, der auf seinem Zuge nach Ilios auch nach Tenedos kam, bei Vertheidigung seiner Schwester erschlagen und erhielt dann Heroendienst.

Tennessee, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Kentucky und Virginien im N., Nordcarolina im O., Georgien, Alabama und Mississippi im S. und dem Mississippistrom, der die Westgrenze gegen Arkansas und Missouri bildet, zählte 1850 auf 2152 QM. 1,002625 E. (173415 mehr als 1840), darunter 756843 Weiße (180000 Deutsche), 6271 freie Farbige und 239461 Sklaven (56405 mehr als 1840). Die Oberfläche des Landes zerfällt orographisch in drei Abtheilungen. An der Ostgrenze ist es von zwei Ketten der Alleghanies durchzogen, die hier den gemeinsamen Namen des Kittatinnyzugs führen und sich in einzelnen Gipfeln zu 2800 F. über ihre selbst schon etwa 1870 F. über dem Meere liegende Grundfläche erheben. Fast die Mitte des Staats durchzieht in nordnordöstlicher Richtung und in einer Breite von 8—9 M. das sogenannte Cumberlandgebirge, welches aber mehr nur ein hügeliges, nirgends über 1870 F. hohes Tafelland bildet; dies theilt den Staat in das bergige Ost- und das ebene Westtennessee. Die Kalksteinformation ist vorherrschend und große, tiefe Höhlen sind in Menge vorhanden. Die Bewässerung des Staats ist für den Verkehr und für ökonomische Zwecke sehr günstig. Der Mississippi bespült die Grenze auf eine Strecke von 35 M. und bietet an seinem diesseitigen Ufer mehre der am günstigsten gelegenen Verkehrsplätze dar. In ihn ergießen sich unmittelbar der Obion, Forked-Deer und der Laosahatchee oder Wolfsfluß, mittels des Ohio aber der Tenessee und Cumberland. Der Fluß Tennessee entsteht in Nordcarolina, durchfließt Osttennessee in südwestlicher und, nachdem er Alabama und Mississippi in einem südlichen Bogen durchzogen, Westtennessee in nördlicher Richtung und mündet in Kentucky. Er ist 217 M. lang, zur Hälfte schiffbar, an 60 M. (bis Florence in Alabama) für Dampfboote fahrbar und nimmt in T. den Holston, Clinch, French-Broad und Hiwassee auf. Der Cumberland hat zwar seine Quelle und seine Mündung in Kentucky, doch gehören an 54 M. von seinem 130 M. langen Laufe T. an und bis Nashville bietet er für Dampfschiffe eine ungehinderte Wasserstraße dar. Das Klima von T. ist sehr mild und angenehm und mit Ausnahme einiger Niederungen mit stagnirenden Wassern auch gesund. Der Boden ist durchgängig sehr fruchtbar, besonders in Westtennessee. In den unebeneren Theilen hat der Staat noch viele Wälder, in denen im Osten die Coniferen wegen des Theers und Terpentins, im Westen der Zuckerahorn von besonderer Wichtigkeit sind. An nutzbaren Mineralien ist T., abgesehen von einem 2—300 QM. einnehmenden Lager von bituminösen Steinkohlen, nicht reich. Es besitzt Eisen, Kupfer, Blei und auch etwas Gold; doch ist deren Ausbeutung unbedeutend. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Landwirthschaft und zugleich mit dem Sklavenwesen steigender Plantagenbau. Hauptproducte sind Mais, Baumwolle, Weizen und Taback. Im Verhältniß zu der Landwirthschaft sind Handel, Fabrikthätigkeit und Bergbau noch unbedeutend. Dem religiösen Bekenntnisse nach bilden die Methodisten, Baptisten und Presbyterianer die Mehrzahl. Höhere Unterrichtsanstalten hat der Staat jetzt elf, unter denen die Universität von Nashville und die Cumberland-Universität zu Lebanon obenan stehen; mit jener ist eine medicinische, mit dieser eine Rechtsschule verbunden. Mittelschulen finden sich in den meisten Ortschaften. Für das Volksschulwesen ist dagegen nicht sonderlich gesorgt. Auch hat der Staat keine Kanäle und noch kein ausgebildetes Eisenbahnsystem, obwol 1853 bereits eine Gesammtstrecke von 41⅕ M. Eisenbahnen vollendet war. Die Finanzen des Staats sind jetzt in gutem Stande. Die Einnahmen des Schatzes waren innerhalb der zweijährigen im Oct. 1851 abgeschlossenen Finanzperiode von 790696 auf 1,004008, die Ausgaben

von 362437 auf 933431 Doll. gestiegen; der Überschuß betrug mit dem der frühern Jahre 222772 Doll. Die Staatsschuld belief sich auf 3,651857, der Werth des productiven Staatseigenthums auf 4,128726, der Schulfonds auf 1,521658 Doll. Banken hatte der Staat 1852 bereits 23, mit einem Capital von 8,405197, einem Notenumlauf von 5,300000 und einer Baarschaft von 1,900000 Doll. Das Gebiet des Staats gehörte ursprünglich zu Nordcarolina, erhielt jedoch erst seit 1757 weiße Ansiedler, die lange und blutige Kämpfe mit den Indianern zu bestehen hatten, ehe sie sich festsetzten. Im J. 1790 trat Nordcarolina das Territorium an die Bundesregierung ab und 1796 wurde T. als selbständiger Staat in die Union aufgenommen. Die gegenwärtige Verfassung ist die 1834 amendirte erste Constitution von 1796. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 75 Repräsentanten und 25 Senatoren. Beide werden auf zwei Jahre gewählt, ebenso der Gouverneur, der einen jährlichen Gehalt von 2000 Doll. bezieht. Zum Congreß schickt T. zwei Senatoren und zehn Repräsentanten. Der Staat wird in den Ost-, Mittel- und Westdistrict eingetheilt, welche zusammen 79 Grafschaften umfassen. Die Hauptstadt Nashville, am linken Ufer das Cumberland und der obern Grenze seiner Dampfschiffahrt, sowie im Mittelpunkt eines zum Theil noch im Entstehen begriffenen Eisenbahnnetzes für den Handelsverkehr überaus günstig gelegen, ist gut gebaut, hat mehre schöne öffentliche Gebäude, wie das Staaten- und das Gerichtshaus, die Markthalle, die 1806 gegründete Universität, das Irrenhaus und das Staatsgefängniß, und besitzt ein Blindeninstitut, zwölf Kirchen, drei Banken und mit der Umgegend zusammen eine beträchtliche Anzahl Dampfschiffe. Sie ist der Sitz eines kath. Bischofs, dessen Diöcese der Staat T. bildet und hat, gegen Ende des 18. Jahrh. gegründet, einen schnellen Aufschwung genommen, indem sie 1830 erst 5566, 1850 schon 10478 E., darunter 1500 Deutsche zählte. Ebenfalls sehr günstig liegt die Stadt Knoxville am Holstonflusse und Knotenpunkte mehrer Eisenbahnen, regelmäßig und hübsch gebaut, mit dem Osttennesseecollege, einer der bedeutendsten Hochschulen des Staats, 1792 gegründet, einem Taubstummeninstitut, 5500 E. und beträchtlichem Handel. Die Stadt Memphis, auf einer Terrasse am Mississippi und an der Mündung des Wolfsflusses gelegen, ist zwischen der Mündung des Ohio bis nach Vicksburg in Missouri auf einer Strecke von 140 M. der einzige zu einem bedeutenden Handelsemporium passende Platz am Mississippi, der Endpunkt der theilweise eröffneten Memphis-Charlestonbahn, durch regelmäßige Packetdampfboote mit Neuorleans verbunden, Hauptausfuhrplatz der Producte von Westtennessee. Neuerdings ist sie auch durch die in der Nähe angelegten Schiffswerfte der Union wichtig geworden und überhaupt in schnellem Aufblühen begriffen, wie die Zunahme ihrer Bevölkerung zeigt, die 1840—50 von 2026 auf 8839 Seelen stieg und 1853 bereits 13000 betrug. Murfreesborough, die frühere Hauptstadt von T., mit 4000 E., ist der Sitz des 1848 gestifteten Unioncollege; Clarksville, mit 3000 E., ein bedeutender Stapelplatz für Baumwolle und Taback.

Tennyson (Alfred), einer der vorzüglichsten neuern engl. Lyriker, ist der Sohn eines Geistlichen in Lincolnshire und um 1810 geboren. Er studirte in Cambridge und trat zuerst 1830 mit einer Sammlung Gedichte hervor, die von der Kritik höchst ungünstig aufgenommen wurden; eine zweite Sammlung: „Poems chiefly lyrical" (1833), fand keine bessere Aufnahme, was den Dichter bewogen haben soll, alle noch unverkauften Abdrücke den Flammen zu übergeben und eine Reihe von Jahren hindurch seine Dichtungen der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Die Kritik, welche T.'s Gedichte erfuhren, war nicht grundlos, aber dennoch ungerecht; Gesuchtheit in Bildern und in der Sprache, Unbestimmtheit in der Zeichnung seiner Personen und Charaktere sind seine Fehler, aber reiche Phantasie, schöner Versbau nnd Selbständigkeit in der Auffassung und Darstellung seiner Gegenstände sind schon hier seine Vorzüge und viele seiner besten Gedichte finden sich bereits in den obigen Publicationen. Als er daher 1842 eine abermalige Sammlung seiner Gedichte, durch neue vermehrt, unter denen sich besonders „Locksley hall" auszeichnet, in die Welt schickte, brachen die unleugbaren Schönheiten derselben sich endlich Bahn; der frühere Tadel verwandelte sich in ebenso entschiedenen Beifall und in kurzer Zeit wurden mehre Auflagen der „Poems" vergriffen (9. Aufl., Lond. 1853). T. war von nun an der erklärte Liebling des engl. Publicums, das sich ebenso blind für seine Schwächen wie bis dahin für seine Vorzüge zeigte. Es erschienen seitdem „The princess, a medley" (1849), das am sorgfältigsten gefeilte seiner Werke, und „In memoriam" (1851), eine Todtenklage über den Verlust eines geliebten Freundes, des Sohns des Geschichtschreibers Hallam, mitunter wahrhaft ergreifend, aber im Ganzen etwas monoton. T.'s Dichtungen haben überhaupt wenig Großes oder Erhabenes; seine Richtung ist vorherrschend contemplativ, allein trotzdem ist die Tiefe, die

man an seinen Gedanken rühmt, oft mehr scheinbar als reell. Die höchste Meisterschaft bewährt er in den Schilderungen des Naturlebens, die höchste Kunst in der Behandlung der engl. Sprache, die unter seinen Händen einen Wohllaut annimmt, wie ihn fast kein anderer Dichter ihr zu geben vermochte. Die Königin Victoria, die zu den ersten Verehrerinnen T.'s gehört, ernannte ihn im Nov. 1850 an Wordsworth's Stelle zum Poet Laureate, in welcher Eigenschaft er 1852 die Ode auf den Tod des Herzogs von Wellington schrieb. Eine Anzahl der besten unter seinen Gedichten hat Freiligrath in den „Englischen Gedichten aus neuerer Zeit" (Stuttg. 1846) übertragen; eine Übersetzung der „Poems" gab Hertzberg (Dessau 1854). — **Tennyson** (Frederick), Bruder des Vorigen, hat ein Bändchen Gedichte unter dem Titel „Days and hours" (Lond. 1854) veröffentlicht, die von der Kritik eine günstige Beurtheilung erfahren haben.

Tenor (ital. tenore) ist eine der vier Hauptgattungen der menschlichen Stimme (s. d.). Es ist die zartere unter den beiden Stimmen, welche dem reifen männlichen Alter zukommen, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Octave bis f oder g in der eingestrichenen. Zum Solotenor ist eine größere Tiefe und Höhe erfoderlich, nämlich von c in der kleinen Octave bis a und b in der eingestrichenen, auch wol bis c in der zweigestrichenen, doch nur selten ist in dieser Höhe Bruststimme, sondern größtentheils Falset. Die angegebenen Eigenschaften des Tenors machen ihn geschickt zum Ausdruck der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters. Im gewöhnlichen vierstimmigen Gesange bildet er die zweite Mittelstimme (s. d.), indem er tiefer liegt als der Alt, aber sein Umfang noch über die Melodie des Basses fortschreiten muß; in dem vierstimmigen Gesange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt er als erste Stimme die Hauptmelodie und als zweite die höhere Mittelstimme. Der Schlüssel (s. **Notenschlüssel**) dieser Stimme ist der C-Schlüssel. Übrigens ist in Deutschland der Tenor seltener als der Baß, weshalb er auch in seiner Vollkommenheit vorzüglich geschätzt und gesucht wird. Die Franzosen nennen ihn taille.

Tenos, neugriech. Tino, eine der Cykladischen Inseln im Griechischen Archipelagus, nahe südöstlich von der Insel Andros, mit welcher sie die Eparchie Tino bildet, zählt auf 3⅘ QM. über 20000 E. Von einer gegen Nordwesten gestreckten, meist aus Schiefer bestehenden Bergkette gebildet, die nur an der Südost- und Ostseite Raum für einige Thalebenen läßt, ist sie nicht sehr fruchtbar, aber quellenreich und durch den Fleiß der Bewohner besser bebaut als die meisten griech. Inseln. Eine Culturterrasse reiht sich an die andere bis nahe an die Berggipfel. Die vielen Dörfer mit Getreide- und Bohnenfeldern, Pflanzungen von Maulbeeren, Feigen, Oliven, Orangen, Mandeln, Aprikosen und Weinreben und die zahllosen Taubenthürme, deren Tauben, in Essig und Öl gelegt, nach Smyrna und Konstantinopel versendet werden, gewähren den reizendsten Anblick. Auch erzeugt T. allein noch in ganz Griechenland den berühmten Malvasierwein, rothen und weißen. Ein vorzüglicher Ausfuhrartikel ist der Marmor, welcher, mit blauen Adern durchzogen und Turkino genannt, von den Türken gern zu Grabsteinen gebraucht wird. Die Gewerbthätigkeit der Tinioten besteht in der Erzeugung von Handschuhen und Strümpfen aus Seide, Mützen aus Wolle, Weingeist, Marmorplatten, welche sammt dem Reste der nicht verarbeiteten Rohseide guten Absatz im Auslande finden. Ungeachtet der reichen Production übersteigt indessen die Einfuhr, namentlich an Lebensmitteln und Manufacturwaaren, bei weitem den Werth der Ausfuhr der sehr starken Bevölkerung. Es findet darum eine zahlreiche Auswanderung der Tenier statt, die als brauchbare Handwerker und Dienstboten über alle größern Städte Griechenlands und der Türkei verbreitet sind. Etwa drei Fünftel der Bevölkerung sind röm.-katholisch. An der Südküste liegt, an der Stelle der antiken Stadt Tenos, die einen berühmten Tempel des Poseidon, einen heiligen Hain, eine der ältesten Freistätten Griechenlands, hatte, die jetzige Haupt- und Hafenstadt **Hagios-Nikolaos** oder **St.-Nicolo**, auch wol Tino genannt, eng gebaut, aber mit guten Häusern und 4000 E. Die Kirche der Panagia Evangelistria, welche 1824 erbaut wurde, bewahrt ein wunderthätiges Marienbild und führt alljährlich Tausende von Pilgern aus Griechenland und Kleinasien nach T. Etwa 1½ Stunden von der Hauptstadt liegt auf einer Bergspitze der jetzt verödete Ort **Exoburgo** oder **Kastro**, in dessen Burg der venet. Proveditore bis 1714 residirte, wo die Insel sich den Türken ergab.

Tenotomie, s. **Sehnendurchschneidung**.

Tentyrais oder **Tentyra**, s. **Dendĕra**.

Tentzel (Wilh. Ernst), deutscher Literator, geb. 1659 zu Greußen in Thüringen, studirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnasium zu Gotha und Aufseher des herzoglichen Münzcabinets und der Kunstkammer und 1702 Rath und Historiograph in Dresden, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. Er starb 1707. Unter seinen sehr zahlreichen Werken hat

ihn das über die sächs. Münzen (Fkf. und Lpz. 1714) am meisten berühmt gemacht. Er war der erste deutsche Journalist, der nach dem Beispiele der franz. periodischen Schriften eine Monatsschrift „Monatliche Unterredungen" (Lpz. 1688—98) herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recensirte. In dem Streite mit Schelstrate über die Arcani disciplina (s. d.) seit 1685 bewährte T. viele Gewandtheit.

Tenute, so viel als Fermate (s. d.).

Teocalli (d. i. Gotteshaus) nannten die Azteken in Mexico ihre Tempelbaue, welche sich als zu riesiger Größe emporgebaute Altäre meist in Gestalt vierseitiger Pyramiden erheben, genau nach den vier Weltgegenden gerichtet und oberwärts zu einer größern oder kleinern Fläche abgeschnitten sind. Gemeiniglich steigen dieselben in mehren großen Absätzen empor, die theils besondere Terrassen bilden, theils auch nur durch umherlaufende Gurtungen als solche bezeichnet werden. Zu der obern Fläche, auf welcher sich geringere oder größere Baulichkeiten, Kapellen, Tempel, Hallen u. s. w., oft sehr umfangreiche Anlagen bildend, erheben, führen an einer oder mehren Seiten breite, steile Treppen hinauf; zuweilen, doch nur seltener, sind letztere so angeordnet, daß sie im Zickzack von einem Absatz auf den andern führen (wie z. B. bei der Pyramide zu Teopantepec). Meist waren die Teocallis mit großen Höfen umgeben, welche die Wohnungen der Priester und die andern Räume, die man für die Zwecke des Cultus bedurfte, enthielten. Die Zahl der wenn auch nur im Zustande des Verfalls erhaltenen Bauwerke dieser Art ist nicht gering. Es gab deren zur Zeit der Ankunft der Spanier fast in allen Ortschaften; die Hauptstadt allein zählte ungefähr 2000, worunter 7—8 von bedeutendem Umfange. Viele derselben datiren schon aus der Zeit der Herrschaft der Tolteken (d. i. aus dem 7. oder 8. Jahrh. n. Chr.). Nennenswerth sind die Pyramiden bei San-Juan de Teotihuacan, von denen die eine (Tonatiuh Ytzaqual) in der Basis 645 F., in der Höhe 171 F. mißt. Die in vier Terrassen auffsteigende Pyramide von Cholula ist an der Basis 1350 F. breit bei einer Höhe von 166 F. Die Pyramide von Papantla (in Veracruz) erhebt sich in sieben durch breite Bänder bezeichneten Absätzen bis 85 F.; die Breite der Basis mißt 120 F. Andere pyramidale Baue finden sich bei Cuernavaca, Guatusco, Tusapan, Xochicalco, Tehuantepec, Palenque u. s. w. Unter den Bauten bei Uxmal in Yucatan ist ebenfalls eine Pyramide merkwürdig mit oblonger Grundfläche (an der Langseite 213 F.) und einer Höhe von etwa 100 F.; auf dem Plateau derselben befindet sich ein Tempel von 81 F. Länge, 14 F. Breite und 17 F. Höhe, der zu den interessantesten Resten altmexicanischer Cultur gehört.

Teos, eine griech. Colonie an der Küste Joniens, südwestlich von Smyrna, war eine blühende Stadt, die selbst wieder Colonien gründete, bis die Einwohner, des Jochs der pers. Satrapen überdrüssig, größtentheils nach Abdera in Thrazien übersiedelten. Doch blieb sie auch später noch eine nicht ganz unbedeutende Mittelstadt, wie ihre vielen noch vorhandenen Münzen aus der Römerzeit beweisen. Unter ihren Tempeln war besonders einer des Bacchus berühmt. Sie war die Vaterstadt Anakreon's. Aus ihren Trümmern ist das benachbarte Sedschidschik erbaut.

Teplitz, einer der berühmtesten europ. Badeorte, liegt im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Straße von Dresden nach Prag, 8 M. von ersterer, 12 von letzterer Stadt entfernt, 674 F. über dem Meere, in dem weiten Thale, welches im W. und N. vom Erzgebirge, im O. und S. vom Mittelgebirge begrenzt wird. Zwei Stunden von ihr läuft die Dresden-Prager Eisenbahn, welche man, um nach T. zu gelangen, in Aussig verläßt. Eine freundlich gebaute Stadt von 4000 E., in der Mitte einer reizenden Gegend, beherbergt sie, verbunden mit dem unmittelbar anstoßenden Dorfe Schönau, fast jeden Sommer weit über 4000 Badegäste, welche aus allen Theilen der Erde zusammenströmen. Die Stadt mit der dazu gehörigen Herrschaft gehörte dem Fürsten Clary, ist aber gegenwärtig in Folge der allgemeinen Aufhebung der Patrimonialgerechtsame frei geworden. Von der Entdeckung der teplitzer Heilquellen erzählt die Sage, daß sie 762 durch eine Heerde Schweine, welche in der Erde wühlten, veranlaßt worden sei; allein urkundlich wird der Stadt erst im 12. und der Bäder im 16. Jahrh. gedacht. Ein bedeutsamer Tag für die Geschichte von T. war das Erdbeben von Lissabon 1. Nov. 1755, indem die Hauptquelle einige Minuten gänzlich ausblieb, darauf aber unter heftigem Brausen dunkelgelb gefärbt und in großer Menge wieder hervorstürzte. Gegenwärtig werden elf Quellen benutzt, von denen die Hauptquelle (39,5° R.), auch Ursprung oder Sprudel genannt, und die städtische Frauen- und Weiberbadquelle (38° R.) in der Stadt, die fürstliche Frauenzimmer- oder Frauenbadquelle (37° R.), die Sandbadquelle (35° R.) und die in vielen Ausgängen zu Tage kommende und deshalb in die Trinkquelle (21° R.), Augenquelle (20° R.) und Badequelle (21° R.) zerfallende Gartenquelle nicht weit von den erstern in der Vorstadt und endlich

die Steinbadquelle (30—31° R.), die Tempelbadquelle oder jetzt Stephansquelle (29° R.), die Wiesenquelle (25° R.), die Militärbadquelle (27—28° R.), die Schlangenbadquelle (32° R.) und die Neubadquelle (35° R.) in Schönau entspringen. Das Wasser erscheint überall hell und farblos, nur in größern Massen meergrün, ist ohne Geruch und von fadem, gering alkalischem Geschmack. Durch ihre allen ziemlich gleiche chemische Beschaffenheit sowol wie durch ihre Wirkungen stellen sich die teplitzer Thermalquellen zu den alkalisch-salinischen Mineralwassern mit wenig festen Bestandtheilen, unter denen sich aber auch eine geringe Quantität Eisen befindet, welche zu der auflösenden, zersetzenden Kraft der Alkalien eine etwas stärkende Wirkung hinzufügt. Die teplitzer Thermalwasser besitzen überdies einen ihre Heilkraft sehr erhöhenden großen Reichthum an freien und im Wasser gebundenen Gasarten, wie Kohlensäure und Stickgas, ein wenig Thermen in gleichem Maße eigener Vorzug. Diese durch den Temperaturgrad der Quellen modificirten Einflüsse auf den Organismus, die Haut, das Gefäß- und Nervensystem zu reizen und zu beleben, die Schleimhäute und Drüsen zu stärkerer Absonderung zu bestimmen und so die Transspiration zu vermehren und selbst steinige oder verhärtete schleimige Bildungen aufzulösen, sind nun besonders bei den vielgestaltigen gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Lähmungen, skrofulösen Übeln, chronischen Hautausschlägen, bei Geschwüren, welche in den angeführten allgemeinen Krankheiten wurzeln, schweren Verletzungen und Knochenbrüchen mit ihren Folgekrankheiten, Mercurialdyskrasie und einigen Formen von Augen- und Gehörleiden von großem Nutzen. Bei wahrer Vollblütigkeit, bei Blutflüssen, Entzündungen, innern Vereiterungen u. s. w. ist jedoch der Gebrauch von T. zu vermeiden. Meist benutzt man die Quellen zu Bädern in den verschiedensten Formen, und die hierzu getroffenen Einrichtungen der zehn Badehäuser mit 94 Special- und sieben Communbädern, deren sich T. erfreut, können billig für jede Badeanstalt als Muster aufgestellt werden. Auch für unbemittelte Kranke ist durch das John'sche Institut, das östr., preuß. und sächs. Militärbadeinstitut, das israel. Hospital und einige andere milde Stiftungen Sorge getragen. Die früher sehr viel, dann gar nicht, jetzt aber wieder mehr angewendete Trinkcur gibt ein schätzenswerthes Unterstützungsmittel der Badecur ab. Um den Aufenthalt in T. angenehm zu machen, ist für musikalische, theatralische und andere gesellschaftliche Unterhaltung hinlänglich gesorgt. Angenehme Promenaden bieten der Schloßgarten, der Herrengarten und das etwas entferntere Schießhaus, der Schloßberg mit der alten Ruine, die Schlackenburg, der Park zu Turn u. s. w. Die längern Nachmittagsausflüge richten sich gewöhnlich nach Maria-Schein, Graupen mit der Rosenburg und Wilhelmshöhe, Doppelburg, Dux, die Cistercienserabtei Osseg, Bilin (s. d.) und andern schön gelegenen Orten, an denen die Gegend reich ist. Etwas entfernter liegt der Milleschauer oder Donnersberg. In T. schlossen 9. Sept. 1813 die drei verbündeten Monarchen den Allianztractat gegen Napoleon. Auch 1835 trafen daselbst die Monarchen von Östreich, Rußland, Preußen und Sachsen zu einer Conferenz zusammen, und Dasselbe fand im Herbst 1849 zwischen dem Kaiser von Östreich und den Königen von Preußen und Sachsen statt. Vgl. Schmelker, „Die Thermalbäder zu T. (Dresd., Lpz. und Prag 1842); Küttenbrugg, „Die Thermalbäder zu T. und Schönau" (Prag 1844). Die Ableitung des Wortes Teplitz von dem slaw. Worte tepla, d. i. warm, macht es leicht erklärlich, daß auch andere warme Heilquellen in slaw. Ländern denselben Namen tragen; so das Teplitzer Bad (48° R.) bei Pöstyan in der neutraer Gespanschaft, Töplitz oder das Warasdiner Bad (45° R.) in Kroatien, Töplitz (29° R.) in Krain, Töplitz (14° R.) in Mähren und Teplitz (30° R.) bei Trentschin (s. d.).

Teppiche, s. Tapeten und Teppiche.

Terbium ist der Name eines einfachen, der Classe der Metalle angehörenden Körpers, der mit Sauerstoff verbunden in der sogenannten Yttererde, die sich in dem Mineral Ytterit findet, vorkommt. Das Terbium im reinen Zustande ist nicht bekannt; sein Oxyd scheint weiß zu sein. Seine Salze haben eine amethystrothe Farbe.

Terburg (Gerhard), niederl. Maler, geb. 1608, stammte aus einer alten angesehenen Familie in Zwoll und mag von seinem Vater, der auch Künstler war und lange Zeit in Rom malte, den ersten Unterricht erhalten haben. Der junge T. trat sodann eine Reise durch Deutschland nach Italien an, dessen Kunst indeß auf seine Richtung keinen Einfluß gewann. Im J. 1648 befand er sich in Münster, wo er die Gesandten des Westfälischen Friedensschlusses in einem großen Bilde malte. Von da reiste er nach Madrid, wo er nicht allein als Künstler, sondern auch wegen seiner stattlichen Erscheinung bei den Frauen so viel Beifall fand, daß er zuletzt vor der span. Eifersucht entweichen mußte. Er ging nach London und dann nach Paris, wo er überall ausgezeichnete Erfolge errang. Reich und angesehen kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich in Deventer

nieder und wurde zum Bürgermeister erwählt. Er starb 1681. Mehr als durch seine Porträts ist er wegen seiner Genrebilder bedeutsam. Er ist der Schöpfer und höchste Meister der sogenannten Conversationsmalerei. Das elegante, prunkvolle Leben seiner Zeit mit den zierlich-höfischen Formen, dem gemessenen Benehmen und der üppigen Costümverschwendung weiß er mit unübertrefflicher Feinheit, mit schärfster Charakterisirung und einem wunderbar harmonischen Farbenschmelz zu schildern. Dabei knüpft sich an seine Darstellungen immer ein anekdotisches Interesse, sodaß man nicht unterlassen kann, sich sogleich eine Novelle vor einem dieser kleinen reizenden Bilder auszuspinnen. Keiner der andern Meister hat ihn hierin wieder erreicht. Seine in hohem Werthe stehenden Bilder sind in verschiedenen Galerien zerstreut. Berühmt durch die Beschreibung Goethe's in den „Wahlverwandtschaften" ist ein „Die väterliche Ermahnung" benanntes Bild im Museum zu Berlin. Andere ausgezeichnete Werke von ihm findet man in den Galerien Englands, zu Dresden, Amsterdam, im Louvre, in der Pinakothek zu München, im Belvedere zu Wien u. s. w. Meistens bildet eine junge Dame mit blondem Haar und in weißem Atlaskleide die Hauptfigur seiner Bilder, und er liebt es, sie dem Beschauer vom Rücken zu zeigen und die höchste Kunst in der Behandlung der kostbaren Stoffe und der zarten Reflexlichter, die von den umgebenden Gegenständen auf dieselben geworfen werden, zu entfalten. Seine Werke sind durch zahlreiche Stiche und Lithographien vervielfältigt.

Terceira, eine der Azoren (s. d.), mit denen sie auch übrigens in jeder Beziehung übereinkommt, hat einen Flächeninhalt von 10½ QM. und wird von 40000 E. bewohnt. Fast allenthalben von steilen Lavafelsen eingeschlossen, ist sie nur an wenigen Stellen zugänglich, die durch Festungswerke gedeckt werden. Die ganze Insel ist wie die übrigen Azoren vulkanischer Natur. Im J. 1761 bildete sich im Innern derselben der Vulkan Bagacina-Pic, der noch jetzt Rauch und Gas ausströmt; seit dieser Zeit wird die Insel von Erdbeben heimgesucht. Der Boden ist sehr fruchtbar. Die Hochebenen der Gebirge haben herrliche Weiden und blühende Rindviehzucht. Nicht unbeträchtlich ist die Erzeugung von Weizen, Mais und Wein. Letzterer bildet mit dem Bauholz und der Orseille den wichtigsten Ausfuhrartikel. Hauptstadt der Insel ist Angra, mit 18000 E., gutem Hafen, zahlreichen Kirchen und einem Fort, der Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Azoren. Die Insel ist in der Geschichte durch ihre politische Treue berühmt. König Philipp II. von Spanien vermochte sie erst 1583 zu erobern, obwol er schon 1580 Portugal in seine Gewalt gebracht. In neuester Zeit blieb T. in dem Kampfe zwischen Donna Maria und Dom Miguel um die portug. Krone der Erstern treu und widerstand allen Angriffen des Letztern. Im J. 1829 errichtete deshalb Villaflor (s. Terceira, Herzog von) hier eine Regentschaft im Namen der jungen Königin, und 1832 sammelte hier Dom Pedro die Streitkräfte, mit denen er seinen Bruder Dom Miguel in Portugal angriff.

Terceira (Herzog von), Graf von Villaflor, portug. Marschall und Staatsmann, geb. um 1790, trat jung in Kriegsdienste, stieg im Kriege gegen Napoleon bis zum Stabsoffizier und war 1826 Oberst und Brigadier. Er beschwor Dom Pedro's Charte von 1826 und erkannte die Tochter desselben als Königin von Portugal an. Von der Regentin zum Generalmajor ernannt, schlug er den Marquis von Chaves, den Parteigänger Dom Miguel's, vertrieb ihn aus Portugal und wurde nun zum Obergeneral erhoben. Als aber Dom Miguel die Regentschaft angetreten, wurde der Herzog von ihm blos als Brigadier anerkannt und vom Pöbel so bedroht, daß er sich auf ein engl. Kriegsschiff flüchtete. Sein Versuch, die Bewegung der constitutionellen Partei von Oporto im Juni 1828 zu unterstützen, mislang. Er kehrte daher nach London zurück, stellte sich aber schon im Juni 1829 auf der Insel Terceira an die Spitze der Constitutionellen. Dom Pedro gab ihm den Oberbefehl über die Streitkräfte, welche er daselbst sammelte, und mit dem Präsidenten der Regentschaft, Palmella, war er hier rastlos für die Interessen der jungen Königin thätig. Nachdem Dom Pedro im Juli 1832 die Expedition von Terceira nach Porto geführt, übertrug er demselben 20. Juni 1833 die Expedition nach Algarbien und ernannte ihn zum Herzoge von Terceira. Er landete dort mit 4000 Mann bei Cavellas und drang nach dem Siege Napier's beim Cap St.-Vincent mit etwa 8000 Mann gegen Lissabon vor, das er, nachdem er das Heer Dom Miguel's bei Almada geschlagen, am 24. besetzte. Hier schlug er im September die Angriffe des miguelistischen Obergenerals Bourmont zurück und drängte ihn endlich nach Santarem. Reibungen mit andern Generalen veranlaßten ihn, seine Entlassung zu nehmen; doch übertrug ihm Dom Pedro schon im März 1834 wieder den Oberbefehl in Porto. Von hier zog er gegen Dom Miguel, vereinigte sich mit dem span. Hülfscorps unter dem General Rodil, schlug den Feind 16. Mai bei Asseiceira unweit Thomar und besetzte Santarem 19. Mai, worauf die Capitulation von Evora 26. Mai 1834 der Herrschaft des

Dom Miguel ein Ende machte. Seitdem hat der Herzog als politischer Parteiführer eine hervorragende Rolle gespielt. Als einer der eifrigsten Anhänger der Charte Dom Pedro's wurde er im April 1836 an der Spitze des Ministeriums berufen, mußte aber dem Andrange der Demokratie weichen und versuchte vergebens zwei mal eine chartistische Gegenrevolution durchzusetzen. Erst 1842 und 1843, nach Herstellung der Charte, trat er wiederholt an die Spitze des Ministeriums, ohne sich lange behaupten zu können. Er war nur die Brücke für die Verwaltung der Cabral, bei deren Sturze 1846 auch er zu den Unzufriedenen gehörte. Als jedoch der Aufstand eine demokratische Wendung nahm, stellte er sich der Königin zur Verfügung und wurde bei dem Versuche, Oporto zu beruhigen, von den Insurgenten gefangen genommen. Das Ende des Aufstandes gab ihm die Freiheit wieder, und es bildete sich wieder unter Saldanha eine chartistische Verwaltung, deren Nachfolger abermals bald Costa Cabral war. An dem Aufstande, den Saldanha im Frühjahr 1851 zum Sturze Cabral's unternahm, hatte T. keinen leitenden Antheil. Er ward nur genannt, als die Königin beim Andrange der Insurrection zu spät und vergeblich ihm die Bildung eines Ministeriums anbot.

Terebinthe oder **Terpentin-Pistacie** (Pistacia Terebinthus), heißt ein mittlerer Baum aus der Familie der Anacardiaceen. Er trägt unpaarig-gefiederte Blätter, zweihäusige blumenlose Blüten in kleinen Trauben und wächst in allen Ländern des Mittelländischen Meeres. Von diesem Baume gewinnt man durch Einschnitte in kleinen Quantitäten die feinste Terpentinsorte, den cyprischen oder Terpentin von Chios, von weißer Farbe und balsamischem Geruch und Geschmack, der aber im Handel selten unverfälscht vorkommt. Die an den Ästen dieses Baums durch Insektenstiche entstehenden, dem Johannisbrote ähnlichen Auswüchse (Carobe di Giudea) raucht man in Italien gleich Taback gegen asthmatische Zustände. Der sonstige officinelle Gebrauch des Baums hat aufgehört.

Terek, einer der durch Länge, Breite und Wasserfülle bedeutsamsten Ströme des Kaukasus, insbesondere des russ. Gouvernements Stawropol oder Ciskaukasien, entsteht auf den Tscherkbergen unweit des 15510 F. hohen Kasbek und der Quellen des gegen Süden nach Georgien fließenden Aragwi, durchströmt in einem tiefen, engen Thale das Hochgebirge und die Kabarda in nordwestlicher Richtung, erreicht bei Jekaterinogrod die Ebene, wendet sich dann ostwärts über Mosdok und Naur, zuletzt gegen Nordosten über Kisljar und mündet nach einem Laufe von 67 M. in das Kaspische Meer. Von Kisljar an, wo sich der Strom in drei Hauptarme theilt, bildet er ein großes sumpf- und wiesenreiches Delta, zum Theil von tatar., zum Theil von kalmück. Nomaden bewohnt, die hier ein reiches Weideland für ihre Heerden finden. Schiffbar ist der Terek nirgends, da er im obern Laufe zu reißend ist, im untern seine breiten Arme verschlämmt und zu seicht sind. Zwischen dem Terek und der Kuma liegt die sogenannte **Terekſche Steppe**, ein Abhang des Kaukasus, mit dürrem, salzigem Boden, Salzplätzen und wenigen Kräutern. — **Terekſche Linie** oder **Terekstraße** heißt eine Reihe kleiner Festungen, welche längs des Terek von Mosdok aufwärts bis an die Gebirgspforte Dariel, den Hauptpaß des mittlern Kaukasus, von wo man südwärts zur Tiflisstraße nach Georgien hinabsteigt, reichen und zur Sicherung des Landes und des Handels gegen die Tscherkessen, Tschetschenzen und andere Gebirgsvölker von den Russen angelegt sind. Dazu gehören Grigoriopol und besonders Wladikaukas mit schönen Kasernen, großem Hospitale, Kirche und großen Küchengärten.

Terentiānus Maurus, ein lat. Grammatiker gegen das Ende des 1. Jahrh. n. Chr., aus Afrika gebürtig, verfaßte unter dem Titel „De literis, syllabis, pedibus et metris liber" ein Gedicht über die Lehre von der Prosodie und den alten Versmaßen, welches dem gegebenen Inhalte nach in vier Bücher zerfällt und den an sich trockenen Stoff mit vieler Kunst und Geschicklichkeit behandelt, daher es bei den Alten in hohem Ansehen stand. Nach der ersten Bekanntmachung (Mail. 1497) wurde es am besten von Santen und Lennep (Utr. 1825) und von Lachmann (Berl. 1836) bearbeitet.

Terentius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das in den Magistratsfasten nur selten, zuerst aber 380 v. Chr. mit dem consularischen Kriegstribunen Cajus T. erscheint. — Bekannt ist namentlich **Cajus Terentius Varro**, der Sohn eines Fleischers, durch die Gunst des Volkes, die er als Sachwalter erwarb, zur Quästur, Ädilität und 248 zur Prätur befördert und, nachdem er den Gesetzvorschlag des Tribunen Metilius, der dem Magister Equitum Minucius gleiche Gewalt mit seinem Dictator Fabius Cunctator verlieh, eifrig empfohlen hatte, für 216 mit Lucius Ämilius Paulus zum Consul gewählt. Durch seine Schuld kam es zur Niederlage bei Cannä (s. d.), aus der er sich nach Venusia rettete. Als er nach Rom zurückkehrte, dankte ihm der Senat, daß er nach dem Verluste der Schlacht nicht an der Rettung des

Staats verzweifelt; auch wurde ihm noch mehrmals im zweiten Punischen Kriege die Befehlshaberschaft mit proconsularischer und proprätorischer Gewalt anvertraut. Im J. 202 befand er sich unter den Gesandten, die zu Philipp von Macedonien, 200 unter denen, die nach Karthago geschickt wurden. — Durch Adoption ging in das Terentische Geschlecht der Bruder des Lucius Licinius Lucullus, Marcus Licinius Lucullus (s. d.), über, der sich dann Marcus Terentius Varro Lucullus nannte. — Aus dem Terentischen Geschlecht stammte Cicero's erste Gattin, **Terentia**, eine Frau von entschiedenem, festem, aber auch herrischem und schroffem Charakter, die ihm zwei Kinder, Tullia und Marcus, gebar und von der er sich nach mehr als 30jähriger Ehe 46 v. Chr. trennte, nicht, wie seine Gegner sagten, aus Neigung zu der jungen und reichen Publilia, die er bald darauf heirathete, sondern weil er in seiner Abwesenheit von ihr übervortheilt zu sein glaubte. Daß sie sich dann mit Sallustius und nachher mit Messala Corvinus verheirathet habe, ist eine unverbürgte Nachricht. Sie starb in dem hohen Alter von 103 J. — In der röm. Literaturgeschichte sind drei Terentii berühmt, der Dramatiker Publius Terentius Afer (s. d.), der, als ihn sein Herr, der Senator Terentius Lucanus, freiließ, in das Geschlecht eintrat; der gelehrte Marcus Terentius Varro (s. d.) aus Reate und der epische und satirische Dichter **Publius Terentius Varro**, geb. 82 v. Chr., von seinem Geburtsort, dem Flecken Atax im Narbonensischen Gallien, **Atacinus** benannt.

Terentius (Publius), mit dem Beinamen Afer, ein berühmter röm. Lustspieldichter, wurde um 194 v. Chr. zu Karthago geboren, hier in zarter Jugend als Sklave öffentlich feil geboten und von dem röm. Senator Publius Terentius Lucanus gekauft, der ihm in Rom eine sorgfältige Erziehung geben ließ und dann die Freiheit schenkte, daher er als Freigelassener den Namen seines ehemaligen Herrn erhielt. Sehr bald entwickelte er nun sein poetisches Talent und kam in Folge seiner Leistungen mit den gebildetsten Männern Roms, namentlich mit Cajus Lälius und dem jüngern Scipio Africanus, in Umgang und freundschaftliche Beziehung, sodaß Einige sogar diesen Beiden einen Antheil an der Abfassung seiner Komödien zuschrieben. Später begab er sich nach Griechenland, wahrscheinlich um neuen Stoff für das Theater zu sammeln, fand aber hier nach kurzem Aufenthalt um 155 v. Chr. in seinem 39. Lebensjahre den Tod, vielleicht auf der Rückreise zur See durch Schiffbruch, wobei ein großer Theil seiner Lustspiele mit untergegangen sein soll. Von seinen dramatischen Arbeiten sind noch sechs übrig: „Andria" oder das Mädchen von Andros, „Eunuchus" oder der Verschnittene, „Heautontimorumenos" oder der sich selbst Strafende oder Quälende, „Adelphi" oder die ungleichen Brüder, „Phormio" oder der Schmarotzer und „Hecyra" oder die Stiefmutter. Diese Stücke wurden, vorzüglich auch wegen der häufig eingestreuten Klugheitsregeln und Sittensprüche, hoch geschätzt und größtentheils mit vielem Beifall in Rom aufgeführt. Ein unbestrittenes Verdienst hat sich T. um die Ausbildung der sprachlichen Darstellung in seinem Zeitalter und um die Classicität der lat. Sprache erworben, obgleich er an Erfindungskraft dem Plautus nachsteht. Freilich sind seine Stücke meistens nur Nachbildungen oder freie Übertragungen der sogenannten neuern griech. Komödie, besonders des Menander, und in seinen Charakterzeichnungen herrscht bei viel psychologischer Wahrheit doch auch nicht selten Flachheit. Diese Komödien wurden schon von den alten und spätern lat. Grammatikern, besonders von Älius Donatus, Eugraphius und vielen Andern erläutert, im Mittelalter häufig abgeschrieben und selbst in der neuern Zeit für das Theater, für das französische vorzüglich durch Molière, für das deutsche durch Hildebr. von Einsiedel (2 Bde., Lpz. 1810), bearbeitet. Doch haben die Versuche einer erneuerten Aufführung nicht den gehofften Anklang gefunden, da das antike Leben in Sitten und Gebräuchen überall zu schroff hervortritt. Die besten Ausgaben sind nach der ersten (Strasb. 1470) die von Lindenbrog (Par. 1602), Gronov (Leyd. 1686), Bentley, vorzüglich wichtig in metrischer Hinsicht (Cambr. 1726 und Amst. 1727; wiederholt, Lpz. 1791, und von Vollbehr, Kiel 1846), Westerhof (2 Bde., Haag 1726; im Auszuge, 2 Bde., Haag 1732; verbessert und vermehrt von Stallbaum, 6 Bde., Lpz. 1830—31), Perlet (Lpz. 1827), Reinhardt (Lpz. 1827), Bothe (2 Bde., Manh. 1837—38), die von Reinhold begonnene (2 Bde., Pasewalk 1838—39) und die von Klotz (2 Bde., mit den Scholien des Donatus und Eugraphius, Lpz. 1838—40). Ruhnken's „Dictata in Terentii comoedias" gab Schopen heraus (Bonn 1825). Gute deutsche Übersetzungen lieferten Kindervater (2 Bde., Jena 1799—1800), Köpke (Lpz. 1805), Wolper (2 Bde., Prenzl. 1827—28), Benfey (9 Bde., Tüb. 1837). Von Bedeutung sind für Kritik und Erklärung Ritschl's „Parerga zu Plautus und T." (Lpz. 1845).

Terentius Varro, s. Varro.

Termin (vom lat. terminus, d. i. Grenze) heißt in der Rechtssprache eine bestimmte Zeit,

zu welcher etwas geschehen muß. Es ist dies bald ein festgesetzter Tag zu einer bestimmten Verhandlung, bald ein ganzer zu einer Reihe Verhandlungen bestimmter Zeitabschnitt, der aber gewöhnlicher jetzt das Verfahren genannt wird. Wer im Termin nicht erscheint, ist ungehorsam (contumax) und hat dafür gewisse Rechtsnachtheile zu erwarten, welche ihm in der Vorladung zum Termin bekannt gemacht werden. Bleiben beide Theile aus, so ist der Termin vereitelt, und es treffen die Strafen des Ungehorsams keinen von beiden. **Peremtorischer Termin** heißt ein Termin, nach dessen Ablauf etwas nicht mehr zugelassen wird.

Terminismus wird oft mit Determinismus (s. d.) gleichbedeutend gebraucht. Seit dem 17. Jahrh. bezeichnete man mit Terminismus die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menschen einen bestimmten Termin zur Besserung gesetzt habe, nach dessen Ablauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt sei. Man nannte die Theologen, welche dies lehrten, **Terministen**.

Terminologie ist der Inbegriff der in einer Wissenschaft oder Kunst gewöhnlichen Kunstworte, also die Kunstsprache. So nothwendig diese Terminologie in den Gewerben, Künsten und Wissenschaften sich von selbst erzeugt, und so nützlich sie zu kurzer Verständigung der Berufsgenossen untereinander ist, kann sie doch durch stetes Abändern und Anhäufen von neuen Ausdrücken auch zu einer Last werden.

Terminus (d. i. die Grenze), ein röm. Grenzgott, dem zu Ehren Numa Pompilius, als er die Umgrenzung des Eigenthums anordnete, auf dem Tarpejischen oder Capitolinischen Hügel einen Altar errichtete und das Fest der **Terminalien** 23. Febr. einsetzte. Die Opfer an diesem Feste bestanden anfangs in Feldfrüchten und waren überhaupt blutlos, erst später wurden auch Thiere geschlachtet. Als Tarquinius Superbus auf dem Tarpejischen Felsen dem Jupiter einen Tempel erbauen wollte, mußten die daselbst befindlichen Heiligthümer erst exaugurirt werden, um Raum für jenen zu gewinnen. Aber T. willigte nicht ein, und sein Heiligthum mußte in den Bau eingeschlossen werden, wo über ihm, wie es der Cultus verlangte, ein Hypäthron gelassen war. Geopfert wurde an den Terminalien auf der Grenze des alten röm. Stadtgebiets zwischen dem fünften und sechsten Meilensteine. — **Terminiren** (über die Grenze betteln gehen) nennt man das Einsammeln der Bettelmönche.

Termiten (Termes) oder **Weiße Ameisen** heißt eine in den Tropenländern heimische Gattung netzflügeliger Insekten mit perlschnurförmigen Fühlern und viergliederigen Füßen. Wie bei den eigentlichen Ameisen unterscheidet man Männchen (mit vier Flügeln), Weibchen und Geschlechtslose. Die letztern (Arbeiter) bilden die Mehrzahl, sind einige Linien lang, ungeflügelt, von gelblicher, seltener von schwarzer Farbe, mit einem starken Gebiß versehen. Den stärksten von ihnen soll, wie Manche beobachtet haben wollen, die Vertheidigung des Baus obliegen. Die Weibchen (Königinnen), nur wenige an Zahl, schwellen im trächtigen Zustande zu einer Größe von mehren Zollen an und legen in 24 St. an 80000 Eier. Die Termiten scheuen das Licht, nisten daher unter der Erde oder in hohlen Baumstämmen, in die sie Gänge höhlen, oder bauen aus Holzmehl und Lehm feste, 12 F. hohe und an der Basis 5 — 6 F. dicke Kegel, die, inwendig mit zahllosen Gängen und Kammern versehen, Millionen Individuen bergen. Zur Nahrung dienen den Termiten alle vegetabilischen Stoffe. Indem sie das Holzwerk inwendig aushöhlen, zerstören sie Geräthschaften und Häuser (so 1814 den Präsidentschaftspalast in Kalkutta), vertilgen Magazine und Bibliotheken und haben auf Jamaica und Martinique ganze Zuckerernten vernichtet. Gegen die Verwüstungen ihrer ungeheuern Schwärme, deren Bauten in Westafrika und Südamerika den Dörfern der Ureinwohner ähneln, kennt man kein sicheres Mittel. Ungelöschter Kalk in die aufgegrabenen Höhlen geschüttet, vertreibt nur eine geringe Zahl. Dagegen stellen ihnen manche Thiere, z. B. die Ameisenfresser, eifrig nach. Auch werden sie von Negern und Indianern gegessen, ihre verlassenen Bauten zu Backöfen und das von ihnen zerarbeitete Holz zu Zunder benutzt. Die bekanntesten Arten sind die **kriegerischen Termiten** (T. bellicosum) in Ostindien und Afrika und die **zerstörenden Termiten** (T. destructor) im tropischen Amerika. Europa besitzt wenige, zum Theil eingeschleppte Arten.

Ternate, Insel im Westen von Gilolo, zu den Molukken (s. d.) gehörig.

Ternaux (Guillaume Louis, Baron), einer der Hauptbegründer der neuern Industrie in Frankreich, wurde 1763 zu Sédan geboren. Er erlernte bei seinem Vater die Handlung und übernahm als Jüngling von 15 J. mit großem Erfolge dessen Geschäft. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich für dieselbe, ließ jedoch 1790 eine Schrift „Voeu d'un patriote sur les assignats" erscheinen, in welcher er sich gegen das Papiergeld aussprach. Später verwickelte er sich in Lafayette's Versuche, Thron und König zu retten, und mußte deshalb 1793 ins Aus-

land flüchten. Aus Patriotismus weigerte er sich in England wie in Belgien, seine Industrieanstalten fortzuführen. Unter dem Directorium kehrte er nach Frankreich zurück, wählte Paris zum Aufenthaltsorte und begründete nun über das ganze Land Manufacturen und Fabriken. Ungeachtet seiner unermeßlichen Geschäfte widmete er sich auch den öffentlichen Angelegenheiten, trat in die Handelskammer und in das Generalconseil für das Manufacturwesen und betheiligte sich an vielen gemeinnützigen Unternehmungen. Wiewol er gegen das Consulat auf Lebenszeit und gegen die Errichtung des Kaiserthrons gestimmt, achtete ihn Napoleon doch und suchte ihn auszuzeichnen. Durch die Kriege des Kaiserreichs verlor T. Millionen. Doch verdoppelte er seine Thätigkeit und wußte seinen Credit sowie seine großen Etablissements im Auslande, zu Neapel, Cadiz, Livorno, Genua und Petersburg, aufrecht zu erhalten. Nach der Restauration wendete er sich entschieden den Bourbons zu, deren Thronerhebung ihm mehr Sicherheit im Handel und Gewerbe zu gewähren schien. Während der Hundert Tage hielt er es deshalb für gerathen, nach Belgien zu gehen. Nach der zweiten Restauration wurde er von der Regierung bei allen industriellen Fragen zu Rathe gezogen. Als in dem Hungerjahre 1816 die Anlegung von Getreidemagazinen nicht glücken wollte, legte er auf seinen Gütern selbst Silos (s. d.) an, die im folgenden Jahre der Bevölkerung sehr zugute kamen. Auch erfand er aus Kartoffelmehl und Knochengallerte eine billige und nährende Suppe. Im J. 1818 trat T. für das Departement Eure in die Kammer, bewies sich aber so selbständig, daß die Minister 1823 seine Wiedererwählung hinderten. Besonders verwarf er den Feldzug nach Spanien, der ihm auch abermals große Verluste zufügte. Die Hauptstadt sendete ihn 1827 wieder in die Kammer, wo er sich jetzt völlig der Opposition anschloß. Als einer der 221 Unterzeichner der berühmten Adresse nahm er thätigen Antheil an der Julirevolution von 1830. Die Lage seiner Geschäfte, die bei den Ereignissen außerordentlich gelitten hatten, zwang ihn indessen auf die politische Thätigkeit zu verzichten. Mit großer Ausdauer und Resignation gelang es ihm, binnen einigen Jahren seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und die Ordnung herzustellen. Er starb hierauf 2. April 1833. T. führte zuerst in Frankreich Spinnmaschinen ein, verbesserte die Schafzucht, die Weberei in Wolle uud Baumwolle und begründete die Fertigung von feinen Shawls, zu welchem Zwecke er sogar tibetan. Ziegen acclimatisirte. Auch verdankt ihm die Mechanik viele treffliche Erfindungen.

Terni, eine bischöfliche Stadt Umbriens in der Delegation Spoleto des Kirchenstaats, im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Geschichtschreibers und des Kaisers Tacitus, ist noch gegenwärtig berühmt durch seine Denkmäler aus der Römerzeit. Sie war eine Colonie der Latiner und hieß bei ihnen Interamna von der Lage zwischen zwei Armen der Nera. Etwa zwei Stunden davon ist der 200 F. hohe Fall des Velino in die Nera, der unter dem Namen Caduta delle Marmore als eine der schönsten und großartigsten Cascaden Europas bekannt ist. Noch sieht man in T. das Werk des Marcus Curius Dentatus, der hier 270 v. Chr. einen Marmorfelsen durchschneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Clemens VIII. ließ 1596 unter Fontana's Leitung den alten Kanal des Curius wieder eröffnen und erweitern. Die Stadt, welche noch manche Alterthümer, auch eine Kathedrale, mehre Paläste und eine angenehme Lage hat, zählt 8500 E., die viel Öl- und Weinbau treiben. In der Nähe wurden 27. Nov. 1798 die Neapolitaner von den Franzosen geschlagen.

Terpander, einer der frühesten griech. Lyriker, um 650 v. Chr., aus Antissa oder nach Andern aus Methymna auf der Insel Lesbos gebürtig, erlangte durch die Kraft seines Gesangs einen großen Einfluß über die Gemüther seiner Zeitgenossen und übernahm zu Sparta, als dieses bei seiner Zerrüttung durch innere Unruhen auf Befragung des Orakels den Sänger aus Lesbos kommen ließ, die Rolle eines zweiten Orpheus. Wie dieser, soll auch er sich um die Verbesserung der Musik dadurch ein besonderes Verdienst erworben haben, daß er der vorher viersaitigen Lyra drei neue Saiten hinzufügte. Außerdem, daß er als Verfasser von Proömien und andern Dichtarten genannt wird, machte man ihn auch zum Erfinder der Skolien, obwol diese weit früher schon vorhanden waren und T. dieselben wahrscheinlich nur für den Gesang bei Tische in Melodien einkleidete. Seine Melodien, die man im Allgemeinen die lesbischen nannte, dienten selbst den folgenden Zeiten noch lange zum Vorbilde. Die unter seinem Namen vorhandenen wenigen Bruchstücke hat Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae" (Abth. 3, Gött. 1839) erläutert.

Terpentin (entstanden aus Terebinthĭna) nennt man ein mehr oder minder dickflüssiges Harz, das aus verschiedenen Nadelholzstämmen durch Einschnitte gewonnen wird. Er hat

eine gelbliche oder grünliche Farbe, einen eigenthümlichen Geruch und scharfen, bittern Geschmack. Man unterscheidet im Handel verschiedene Sorten, deren Güte sich nach dem Baume richtet, von dem sie gewonnen werden. Die billigste und ordinärste Sorte ist der **gemeine Terpentin**, der von der gemeinen Kiefer (Pinus sylvestris) gewonnen wird. Feiner und durchsichtiger sind der **strasburger Terpentin** von der Weißtanne und der **französische** oder Terpentin von Bordeaux, den man von der Strandkiefer (P. maritima) erhält. Diesen steht nahe der **Terpentin von Boston**, welchen die langnadelige Kiefer (P. australis) liefert. Die feinsten Sorten sind der **venetian. Terpentin** vom gemeinen Lärchenbaume (Pinus Larix) und besonders der **canad. Balsam** von der Balsamtanne (P. balsamea). Die allerbeste Sorte würde der **cyprische** oder **chiische Terpentin** sein, wenn er im Handel nicht so selten unvermischt vorkäme. Er wird gewonnen von der Terpentinpistacie (s. **Terebinthe**), die jedoch nicht zu den Nadelhölzern gehört. Die feinen Terpentine sind officinell, werden jedoch selten innerlich, häufiger als reizendes Mittel in Form von Pflastern und Salben angewendet. Außerdem benutzt man die gröbern zu verschiedenen technischen Zwecken. Durch Destillation gewinnt man daraus das flüchtige, farblose, starkriechende **Terpentinöl**, das ebenfalls als Arzneimittel und zu gewerblichen Zwecken dient. Aus den bei seiner Destillation gebliebenen und geschmolzenen Rückständen erhält man das Kolophonium (s. d.) oder Geigenharz.

Terpsichŏre, d. h. die Tanzfrohe, eine der neun Musen (s. d.), welcher bei der spätern Vertheilung der Musenämter die Tanzkunst und der Chorgesang zugetheilt wurde.

Terracīna, Grenzstadt des Kirchenstaats gegen das Königreich Neapel, an der Via Appia und an dem Golf von T. des Mittelmeers, wurde als Anxur von den Volskern gegründet. Noch sieht man hier die malerischen Reste eines Castells Theodorich's des Ostgothenkönigs und einer mittelalterlichen Burg in schöner Lage. Die Stadt gehört zur Delegation Frosinone, ist der Sitz eines Bischofs und hat 8000 E. und einen Hafen. Die Nähe der Pontinischen Sümpfe hat auf die Luft einen schlimmen Einfluß, wenngleich seit den großen, unter Pius VI. unternommenen Arbeiten die Umstände sich vielfach gebessert haben und T. sehr gewonnen hat. Die Kathedrale, für welche Canova sein letztes Werk, eine Pietà, arbeitete, steht auf den Trümmern des Jupitertempels, von welchem noch viele Reste vorhanden sind. Nicht weit von T. ist die neapolitan. Grenze mit dem Örtchen Portello. Von T. aus kann man den Monte Circello besuchen, das Vorgebirge der Circe alter Zeit, mit dem Städtchen San-Felice.

Terra cotta ist der gemeinschaftliche Name für eine sehr viel umfassende Classe alter Überreste aus Thonerde geworden, die man erst in neuerer Zeit gehörig beachtet hat. Schon die mythische Kunstgeschichte der Griechen rühmte den Dibutades, Rhökus und Hyperbios als Meister in Arbeiten aus Thon, ohne genauer anzugeben, ob diese Arbeiten gebrannt oder nur an der Sonne getrocknet gewesen. Auch Homer's „Ilias" erwähnt bereits der Töpferscheibe und eines der Homer zugeschriebenen Gedichte des Ofens. Wo das Material in Menge und leicht benutzbar sich vorfand, wie in Korinth, Ägina, Samos, Athen, erhob sich das Töpferhandwerk in sehr früher Zeit, und Athen gab als Preis bei den Panathenäen nur einen Ölkrug von gebrannter Erde. Die verschönernde Hand schmückte früh schon griech. Werke mit künstlerischem Zierath, und durch Zumischung farbiger Stoffe, besonders einer röthlichen Erde zum Thon verstand man namentlich in Samos den Gegenständen des täglichsten Bedarfs Reiz und Anmuth zu geben. Über die Anfänge der Plastik geben außerdem noch belehrendere Aufschlüsse die neuern Auffindungen in den ältesten Städten Etruriens. Hier hat man Gefäßreliefs und Figuren gefunden, die zu den Incunabeln der Kunst zu gehören scheinen. Aus ihnen ergibt sich, daß die Verbindung der Farbe mit solchen Arbeiten ein Fortschritt war. Die scheinbar ältesten mögen die einfarbigen Gefäße mit Relief sein. Die volsker Vasen haben die Kenntniß der alten Plastik bedeutend gefördert. Als samische, therikleische Gefäße machten sie schon Prachtstücke des Alterthums aus. Runde Bildwerke und Reliefs in gebrannter Erde hat Toscana und Rom desto mehr aufzuweisen. Diese Arbeiten, meist von nicht sehr großer Ausdehnung, obgleich das Alterthum, besonders bei den Etruskern, ganze Tempelfriese und Giebelbilder aus Terra cotta kannte, sind uns der Beweis für die Geschicklichkeit der officinae figulinae, die in Rom und in Italien verbreitet waren. Erst seit des Grafen Caylus (s. d.) Zeit wurden die Überreste aus Terra cotta in Italien mit Eifer gesammelt; H. Charl. Townley brachte an Ort und Stelle eine Sammlung zu Stande, die später in das Britische Museum kam. Seroux d'Agincourt hinterließ die seinige der Vaticana. Vgl. „Bassirilievi volsci in Terra cotta" (Rom 1785); „Description of the collection of ancient Terracottas in the British Museum" (Lond. 1810); Seroux d'Agincourt, „Recueil de fragments de sculpture antique en terre cuite"

(Par. 1814). Genauere Untersuchungen der Überreste haben besonders bei Gefäßen eine Mannichfaltigkeit der Anwendung dieses Materials bemerken lassen, die für die Technik manches Belehrende zeigen kann. Man unterscheidet blos lufttrockene Werke, einfach gebrannte, dann gebrannte mit aufgesetzten, aber nicht fixirten Farben; gefirnißte Arbeiten mit eingebrannten Farben; eine Mischgattung, wo die Farben zum Theil fest, zum Theil blos aufgemalt sind, und endlich, als kostbarste Art, Arbeiten mit reicher Vergoldung: alle in Rücksicht der Masse unter sich von der verschiedenartigsten Feinheit. Manches, was auf uns gekommen ist, mögen nur Modelle und Abgüsse sein. Erst in neuerer Zeit hat man die german. Anfänge der Töpferkunst höher achten gelernt, welche an die mittelalterlichen Werke dieser Gattung sich anschließen. Gefäße, Ziegel, Urnen sind hier die Anfänge einer bald in die Architektonik vielfältig eingreifenden Technik, bald einer selbständigen Kunstübung. Seit dem 16. Jahrh. wurde wieder viel in Terra cotta gearbeitet; Bernard de Palissy (s. d.) war damals für Figuren und Gefäße dieser Art berühmt; ganze Büsten und dergl. wurden in Italien aus Thon gebrannt, und von Michel Angelo sind eine Anzahl der in Thon gebrannten Skizzen zu seinen Meisterwerken erhalten. In den beiden letzten Jahrhunderten abermals etwas vernachlässigt, wurde die Terra cotta erst in neuester Zeit wieder vielfach zu Gefäßen, namentlich in den Kunstwerkstätten dieser Art in Paris und im Museum in Sèvres, und noch mehr zu architektonischen Zierathen und Gliedern angewendet, welche sich auf diese Weise wohlfeil und dauerhaft vervielfältigen und auch in steinarmen Ländern anwenden lassen, wie z. B. in Norddeutschland, welches schon im Mittelalter eine reiche Ornamentik in Backsteinen besessen hatte, die theils durch Modellirung, theils durch Glasur das goth. Detail, ja selbst die Sculpturen ausdrückten. Den ausgedehntesten Gebrauch der Terra cotta findet man gegenwärtig an Schinkel's Bauschule und an der Werder'schen Kirche in Berlin. Indessen hat es sich ergeben, daß hohlgegossene Ornamente in Zink noch wohlfeiler sind als die in Terra cotta ausgeführten.

Terra di Lavoro, d. h., wie Goethe sagt, „nicht Land der Arbeit, sondern des Ackerbaus", eine Provinz des Königreichs Neapel, begrenzt im S. von den Provinzen Neapel (Napoli) und Principato citeriore, im O. von Principato ulteriore und Molise, im N. von Abruzzo citeriore und Abruzzo ulteriore II., im NW. vom Kirchenstaate, im W. vom Tyrrhenischen Meere, umfaßt den nördlichen Theil des alten Campanien und den südöstlichsten von Latium und zählte mit Einschluß der dazu gehörigen Ponzainseln 1851 auf 106¾ QM. 752000 E. oder über 7446 auf einer QM. Sie bildet mit der Provinz Napoli den fruchtbarsten und cultivirtesten Theil des ganzen Königreichs, entsprechend der Campania felix der Alten, und zerfällt in fünf Bezirke: Caserta, Gaëta, Nola, Sora (nach ihren Hauptstädten benannt) und das am Fuße des Gebirgs gelegene Piedimonte. Die Hauptstadt ist Capua. Außerdem liegen darin Aversa, Fondi, San-Germano und dabei die Abtei Monte-Casino, ferner Arpino, Maddaloni, Teano, Nola und als Enclave das zum Kirchenstaat gehörige Pontecorvo nebst Gebiet.

Terra firma, d. h. festes Land, im Gegensatz der Inseln, ist eine Benennung, die man vorzugsweise zwei verschiedenen Landstrichen gegeben hat. Zuerst hießen Terra firma oder il dominio Veneto alle Landschaften auf dem festen Lande Italiens, welche die Herrschaft der Venetianer anerkannten, nämlich das Herzogthum Venedig, die venetian. Lombardei, die trevisер Mark, das Herzogthum Friaul und Istrien. Dann verstand man unter Terra firma (im Spanischen Tierra firme) die große Landschaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt und auch unter dem Namen Südamerikanisches Neucastilien bekannt ist. Die Spanier besaßen darin Neuandalusien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, St.-Martha, Carthagena, Terra firma im engern Verstande, Popayan und Neugranada. Zu dieser Terra firma hatten die Spanier noch ihren Antheil an Guiana hinzugefügt. Im engern Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis nach Panama hin, zwischen dem Meerbusen von Darien am Nordmeer und der Bai von Panama am Südmeer.

Terrain, **Gelände**, bezeichnet in der Militärsprache den Boden mit allen seinen unbeweglichen Gegenständen. In Bezug auf dessen Benutzung zu militärischen Zwecken ist seine Gangbarkeit, Übersicht und taktische Bedeutung zu beachten. Demnach unterscheidet man reines und durchschnittenes (coupirtes), offenes und bedecktes, ebenes und unebenes Terrain. Diese Formen sind in einer bestimmten Terrainstrecke entweder gleichmäßig oder combinirt und wechselnd, wodurch Terrainabschnitte, welche verschiedenartig begrenzt sein können, Abschnitte im Terrain (Bodenabschnitte, schwer zu überschreitende Gewässer, Vertiefungen u. s. w.) und

Defiléen (s. d.) entstehen. Die einzelnen Terraingegenstände sind entweder von natürlicher Bildung (Ebenen, Höhen, Vertiefungen, Gewässer, Weichland, Wälder) oder von künstlicher Bildung (Gebäude und bewohnte Orte; Communicationen: Wege, Straßen, Eisenbahnen, Dämme, Brücken, Kanäle; Hindernisse: Gräben, Gärten, Umfassungen u. s. w.). Die taktische Bedeutung eines Terraintheils wird bedingt durch einzelne Vertheidigungs- oder Stützpunkte, welche ganze Strecken beherrschen oder sperren oder Schutz gewähren, durch Vertheidigungslinien und ihre Übergänge und durch Marschlinien. Für die Taktik von höchster Wichtigkeit ist die Terrainbenutzung; sie besteht darin, die Vortheile des Terrains (Sicherung der Bewegung und Aufstellung, Deckung gegen feindliche und Begünstigung der eigenen Waffenwirkung und Einsicht) zu gewinnen und dem Feinde nur dessen ungünstige Verhältnisse zu lassen. Diese Kunst ist schwer und kann allein durch Kenntniß der Terrainlehre erlangt werden. **Terrainlehre** ist die Wissenschaft von der Gestaltung der Erdoberfläche. Sie wird gewöhnlich in reine und angewandte eingetheilt. Erstere lehrt die Classification des Terrains, den Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Terrainformen und umfaßt die Orographie nebst der Geognosie und die Hydrographie, endlich die Topographie. Die angewandte Terrainlehre gibt die Untersuchung (s. **Recognosciren**) des Terrains, die Terraindarstellung durch Karten, Plane und Berichte und die Terrainbenutzung an und greift daher wesentlich in die Taktik und Strategie ein, sodaß sie als besondere Lehre kaum aufzufassen ist. Als Wissenschaft harrt die Terrainlehre noch immer einer dem Standpunkte der Gegenwart vollkommen entsprechenden Behandlung. Anleitung dazu geben, außer den taktischen Werken (s. **Taktik**), Gomez, „Terrainlehre" (11 Bde., Wien 1827); Reichlin-Meldegg, „Über Terraingestaltung" (Münch. 1826); Reinhardt, „Terrainlehre" (Berl. 1827); O'Etzel, „Terrainlehre" (2. Aufl., Berl. 1855); Pz., „Praktische Anleitung zur Recognoscirung und Beschreibung des Terrains" (Aldorf 1840).

Terrasse nennt man in der Gartenkunst eine allmälig aufsteigende Erderhöhung, die oft noch künstlich mit Steinen, Rasen, Blumen und dergl. gefaßt ist. Auch in der Militärsprache bezeichnet man mit diesem Worte eine höher als andere liegende Ebene, z. B. die obere Fläche eines Thurms, des Donjons u. s. w. — **Terrassirte Werke** kommen hauptsächlich in Bergfestungen vor, wo der Wallgang der hinterliegenden so beträchtlich höher als der der vorliegenden angelegt ist, daß man von jenen aus über diese hinwegfeuern kann, ohne die Besatzung der letztern zu beschädigen.

Territorialsystem heißt im Kirchenrechte diejenige Theorie über die Verfassung der Kirche, nach welcher einem Landesherrn die volle Ausübung aller Kirchengewalt als ein Ausfluß seiner Staatsgewalt zukommt, vermöge deren er die Diener der Kirche, die nur als Staatsdiener gelten können, ein- und absetzen, im Kirchenwesen für Liturgie, Lehre und Glauben Alles nach seinen individuellen Ansichten bestimmen und ordnen kann, sofern er dabei nur nicht gegen die Vorschriften des Christenthums handelt. Das Territorialsystem schließt sonach das volle Hoheitsrecht des Staatsoberhauptes auch in Kirchen- und Glaubenssachen in sich und führte zu dem Grundsatze: Wessen das Land, dessen der Glaube (cujus regio, ejus religio). Es entstand als eine Übertreibung des Episkopalsystems (s. d.) durch Pufendorf und Chr. Thomasius noch vor der Mitte des 17. Jahrh. mit der Entwickelung des Staatsrechts und der Erhebung des staatlichen Elements über das kirchliche. Im Westfälischen Frieden fand es Anerkennung und durch denselben eine oft sehr drückende Anwendung. In strenger Consequenz führt dieses System zu einem weltlichen Papstthume oder zum **Cäsareopapat**. So wurde es namentlich von Hobbes in den Schriften „De cive" und „Leviathan" entwickelt. In Deutschland erhielt es eine wissenschaftliche Begründung durch Pufendorf in der Schrift „De habitu religionis ad vitam civilem" (Brem. 1687). Es war hier auch im Anfange des 18. Jahrh. vorherrschend, bis es durch den Widerspruch, den es hervorrief, namentlich durch das von Christoph Matth. Pfaff (vgl. „De originibus juris ecclesiastici veraque ejus indole", Tüb. 1719) aufgestellte Collegialsystem (s. d.) ersetzt wurde. Beide Systeme bestanden im Kampfe nebeneinander fort und übten ihren Einfluß auf die Kirchenverwaltung. In neuerer Zeit wurde das Territorialsystem namentlich durch die philosophische Richtung vertheidigt, indem man die Einheit des Staats und der Kirche aus dem idealen Begriffe zu entwickeln suchte, hiernach die Kirche nur als die religiöse Bestimmtheit des Staats hinstellte und als eine besondere Gesellschaft verschwinden ließ.

Territorium nannte man im Mittelalter die Amtsbezirke der mit der Verwaltung der kaiserlichen Hoheitsrechte betrauten Vasallen oder Beamten. Allmälig gingen diese, wie die Beamtun-

gen selbst, in den erblichen Besitz ihrer Inhaber über. Dadurch kehrte sich das Verhältniß um: das Amt oder die Gewalt erschien als Ausfluß des Territorialbesitzes, der Beamte ward zum Territorialherrn oder Landesherrn. Früher stießen wol verschiedene solche übertragene Gewalten auf einem Territorium zusammen oder es lebten darauf Individuen und Corporationen, welche der Gewalt des Inhabers dieses Territoriums nicht unterworfen waren, sondern unmittelbar vom obersten Landesherrn, dem Kaiser, ressortirten. Die Territorialherren suchten aber auch diese Ausnahmestellungen auszutilgen und ihre Bezirke zu sogenannten geschlossenen Gebieten, Territoria clausa, zu machen. Als durch Aufhören des Reichs die einzelnen Landesherren völlig souverän wurden, erschien diese Souveränetät sehr natürlicher Weise als gänzlich auf den Besitz des Territoriums gegründet. Man nennt diese staatsrechtliche Ansicht das **Territorialprincip.** Aus dem Besitze des Staatsgebiets leitete man dann die Befugniß des Inhabers dieses Gebiets ab, auf dem ganzen Umfange desselben ausschließlich die gesetzgebende und vollziehende Gewalt zu üben, die sogenannte Territorialhoheit. — **Territorialpolitik** nannte man im alten Deutschen Reiche das oben bezeichnete Streben der einzelnen Landesherren, ihr Territorium abzurunden, von der Hoheit des Reichs immer unabhängiger zu stellen und zu erweitern. Insofern auch die Wahlkönige zugleich Landesherren waren, theilten sie nur zu häufig jene Territorialpolitik, statt ihr im Interesse der Reichseinheit entgegenzuarbeiten.

Terrorismus, vom lat. terror, d. i. Schrecken, nennt man jenes politische System, das den öffentlichen Gehorsam nicht durch Ausübung der aus dem Volksgeist hervorgegangenen und darum sittlich geheiligten Gesetze, sondern durch Furcht und Schrecken, durch Unterjochung der Gemüther mittels blutiger Härte und Willkür erzwingt. Einem solch furchtbaren Zustande, der eigentlich ein Krieg der Regierung mit den Regierten ist, liegt stets die Gewaltanmaßung und die Verletzung positiver oder allgemein menschlicher Rechte von Seiten der Machthaber zu Grunde. Nicht nur die politische Geschichte, sondern selbst die christliche Kirchengeschichte hat solche Epochen in großer Anzahl aufzuweisen. Als in der Französischen Revolution die Jakobiner durch die Vernichtung der gemäßigtern Girondisten Ende Mai 1793 die Oberherrschaft im Nationalconvent erlangt hatten, erklärten sie selbst von der Rednerbühne herab, daß nun der Schrecken zur Rettung der Republik an der Tagesordnung sei. Das Revolutionstribunal, die Gesetze gegen die Verdächtigen, die Proclamation des Kriegsrechts, das Institut der Volksrepräsentanten und der Volkscommissionen, die Revolutionsarmeen und eine Menge der blutigsten Strafgesetze waren die Mittel, wodurch jede Regung des Widerstandes gegen die revolutionäre Regierung unterdrückt werden sollte. Robespierre (s. d.) führte dieses System, das anfangs nur den Feinden der Republik galt, zu den letzten Consequenzen, indem er Freund und Feind, Republikaner und Royalisten hinschlachten ließ, blos um durch eine Zerrüttung und Verzweiflung der Gemüther zur Ausführung seiner individuellen Zwecke zu gelangen. Als endlich der Dictator am 9. Thermidor (27. Juli 1794) gestürzt wurde, hatte auch die sogenannte Schreckensherrschaft (Régime de la terreur) eigentlich ihr Ende erreicht. Vgl. Duval, „Souvenirs de la terreur" (4 Bde., Par. 1843).

Tertiärformationen werden von den Geologen alle diejenigen Flötzbildungen genannt, welche neuer sind als die Kreideformation und älter als die Diluvialgebilde. Die Bezeichnung Tertiär bezieht sich auf eine Unterscheidung von primären und secundären Formationen; da aber letztere Ausdrücke kaum noch üblich sind, so wird neuerlich auch für Tertiärformationen sehr häufig der zuerst von Bronn vorgeschlagene Ausdruck Molassegebilde (s. **Molasse**) angewendet.

Tertie heißt der 60. Theil einer Secunde. — Auch bezeichnet man mit **Tertie** ein musikalisches Intervall oder den dritten Ton, von einem angenommenen Grundton aufwärts gerechnet. Sie ist groß, wenn sie aus zwei großen Tonstufen, z. B. c–e, klein, wenn sie aus einer großen und einer kleinen Tonstufe besteht, z. B. c–es; übermäßig, wenn sie eine große und eine übermäßige Stufe des Liniensystems enthält, z. B. c–eis; vermindert, wenn sie zwei kleine Tonstufen umfaßt, z. B. c–eses.

Tertulia (span.) heißt in Spanien wie in Südamerika eine Abendgesellschaft, in der man sich durch Spiel und Tanz unterhält. Man genießt dabei in der Regel wenig mehr als etwa ein Glas Eiswasser oder Limonade.

Tertulliānus (Quintus Septimius Florens), ein einflußreicher lat. Kirchenlehrer, der Sohn eines Hauptmanns zu Karthago, war anfangs Heide und soll früher als Rhetor und Sachwalter gearbeitet haben. Durch die Standhaftigkeit mehrer Märtyrer bewogen, wurde er ungefähr 185 n. Chr. Christ und zugleich ein eifriger Vertheidiger des Christenthums. Seine große Gelehrsamkeit und seine Tugenden erhoben ihn bald zum Priester. Bei der Christenver-

folgung unter dem Kaiser Severus, 192—211, schrieb er seinen „Apologeticus", der durch die Lebhaftigkeit der Beredtsamkeit, die überhaupt aus allen seinen Schriften hervorleuchtet, Bewunderung einflößt, wenn auch seine Sprache hart und dunkel ist. Er sah in der Philosophie die Quelle aller Ketzereien. An eine strenge Lebensart gewöhnt und den verderbten Sitten seiner Glaubensgenossen feind, wendete er sich später der streng ascetischen Lehre des Montanus zu und wurde ein eifriger Montanist. Er starb 220 in hohem Alter. Seine Schriften, polemischen, apologetischen und disciplinarischen Inhalts, sind für die Kirchengeschichte von Wichtigkeit. Sie wurden zuerst von Rhenanus (Bas. 1521), dann von Rigaltius (Par. 1634 und öfter), neuerdings in der „Bibliotheca patrum Latinorum selecta" von Leopold (4 Bde., Lpz. 1839—41) herausgegeben. Vgl. Neander, „Antignosticus; Geist des T. und Einleitung in dessen Schriften" (Berl. 1825).

Teruel, eine Provinz Spaniens, aus dem südlichsten Theile des Königreichs Aragonien gebildet, zählt auf 147³/₄ QM. 250000 E. und hat zur Hauptstadt **Teruel**, die am Zusammenfluß des Guadalaviar oder Turia und Rio Alfambra, auf einem steilen, felsigen Vorsprung der nordvalencianischen Bergterrasse gelegen und etwas befestigt ist. Die Stadt, der Sitz eines Bischofs, hat eine Citadelle, eine schöne Kathedrale, sieben Kirchen, mehre Klöster, eine röm. Wasserleitung und andere Alterthümer und zählt 7365 E., die mit Tuch- und Leinwandweberei, Färberei und Gerberei, Fertigung von Seiler-, Topf- und Schuhmacherarbeiten sich ernähren. In ihrer Nähe sind berühmte Mineralquellen, die eine Temperatur von 20—21° R. haben.

Terzett (ital. terzetto) heißt ein Singstück für drei Hauptstimmen mit und ohne Begleitung. Das vollkommenste Verhältniß ist, wenn es für Sopran, Tenor und Baß gesetzt worden, weil diese Stimmen in gleichen Verhältnissen voneinander abstehen.

Teschen, ein mittelbares Fürstenthum im östr. Schlesien, mit mehr als 100000 E., von denen wenige die deutsche, die meisten die sogenannte wasserpolakische Sprache reden, bildet den größten Theil des frühern **Teschener Kreises**, der mit dem dazu gehörigen Fürstenthum Bielitz und den Minderstandesherrschaften Freystadt, Friedeck, Deutsch-Leuthen, Oderberg, Reichwaldau und Roy auf 34½ QM. etwa 215000 E. zählte, 1849 aber aufgelöst und den jetzigen drei Bezirkshauptmannschaften Teschen (18,35 QM. mit 76378 E.) Bielitz und Friedeck zuertheilt wurde. T. gehörte ursprünglich den Herzogen von Oberschlesien, von denen Kasimir II. 1298 dem Könige von Böhmen sich unterwarf. Als nun 1625 der Mannsstamm der Herzoge von T. ausstarb, blieb das Fürstenthum unmittelbar bei der Krone Böhmen, bis Kaiser Karl VI. dasselbe 1722 dem Herzog von Lothringen, Leopold Joseph Karl, übergab, dem sein Sohn Franz Stephan, nachmaliger röm. Kaiser, 1729 darin folgte. Nach ihm besaß dasselbe seit 1766 unter dem Titel eines **Herzogs von Sachsen-Teschen** der mit der Tochter des Kaisers Franz I. vermählte sächs. Prinz Albert, welcher bei seinem Tode 1822 dieses Fürstenthum an den Erzherzog Karl vererbte, von dem es an seinen ältesten Sohn Albrecht überging. Die Hauptstadt **Teschen**, slaw. Tiessin, am rechten Ufer der Olsa und am nördlichen Fuße der Beskiden gelegen, früher Kreisstadt, jetzt Sitz eines Landesgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein kath. und protest. Gymnasium, ersteres mit einem Convict und Mineraliencabinet, letzteres mit einem Alumneum und beide mit Bibliotheken, eine Vorbereitungsschule für die Universität, ein Theater, fünf Kirchen, darunter die sehenswerthe Pfarrkirche (ehemalige Dominicanerklosterkirche), die Kirche der Barmherzigen, die in Folge des Altranstädter Vertrags von 1707 erbaute evangelische Gnadenkirche; ferner besitzt es eine alte goth. Schloßkapelle, ein altes verfallenes Bergschloß, ein 1847 vom Herzoge Karl unterhalb des Schloßbergs erbautes großartiges Brauhaus und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Die Bevölkerung von 7500 Seelen unterhält neben Bierbrauerei, Tuch-, Kasimir- und Leinwandwebereien auch viel Weißgerbereien, Fabriken in Leder, in Rosoglio, sowie Gewehrfabriken (Teschinken) und bedeutenden Handel in Tuch, Leder, Wolle u. s. w. Historisch merkwürdig ist die Stadt wegen des daselbst 13. Mai 1779 zwischen Maria Theresia und Friedrich II. abgeschlossenen Friedens, welcher den sogenannten Einjährigen oder Bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) beendigte. Kraft desselben wurde die zweibrücker Linie Birkenfeld, welche aus ungleicher Ehe entstanden war, nach dem Aussterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld für erbfähig erklärt. Östreich erkannte den freien Heimfall der fränk. Fürstenthümer an Preußen nach dem Rechte der Erstgeburt an. Der Herzog von Mecklenburg erhielt für seine in Folge einer vom Kaiser Maximilian 1502 seinem Hause ertheilten Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg erhobenen Ansprüche das privilegium de non appellando. Kurpfalz trat in den Besitz des ganzen bisherigen Kurfürstenthums Baiern und erhielt Mindelheim, überließ

jedoch das Innviertel (40 QM.) an Östreich. Kursachsen wurde für seine Allodialerbschaftsansprüche mit sechs Mill. Gldn. und mit der Souveränetät über die Grafen von Schönburg, die Böhmen bisher behauptet hatte, abgefunden. Das Reich bestätigte diesen Frieden 1780 und Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie desselben.

Tessin, einer der Schweizercantone, hat seinen Namen seit 1803 von dem auf dem Gotthard entspringenden Flusse **Tessin** (Ticino), der nach seinem Austritt aus dem Lago-Maggiore die Grenze zwischen dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche und Sardinien bildet und sich unterhalb Pavia mit dem Po vereinigt. Der aus acht kleinen Landschaften bestehende Canton, im Mittelalter ein Theil der Lombardei und später im Besitz der Herzoge von Mailand, kam nach blutigen Kämpfen von 1466—1512 unter die Herrschaft der Schweizer, die ihn unter dem Namen der **Ennetburgischen Voigteien** durch Landvoigte verwalten ließen. Dreihundert Jahre lang wurden die schönen Gebiete über dem Gotthard als Unterthanenländer mishandelt und nur das Livinerthal hatte für längere Zeit unter der Hoheit von Uri eine allgemeine Landesgemeinde und eine ziemlich selbständige Verwaltung. Im J. 1798 entsagte zuerst Basel, dann Luzern allen Hoheitsrechten, worauf ein Theil der Bewohner die Gelegenheit ergriff, um sich gänzlich unabhängig zu machen. Unter der helvet. Verfassung, die jedoch hier nirgends Wurzel faßte, bildeten die Landschaften die beiden Cantone Bellenz und Lugano und wurden unter der Mediation 1803 als Canton Tessin zu einem der Eidgenossenschaft einverleibten selbständigen Cantone vereinigt. Er enthält auf 53—54 QM. 117760 E., welche, mit Ausnahme der 380 deutschen Bewohner des Dorfes Bosco (Gurin) in der Nähe von Oberwallis, die ital. Sprache reden, sämmtlich, bis auf etwa 50 Protestanten, der kath. Kirche angehören und in kirchlicher Beziehung zum größern Theil unter dem Bisthum Como, zum kleinern Theil unter dem Erzbisthum Mailand stehen. Die Restauration brachte dem Canton eine aristokratische Verfassung und eine demoralisirte Verwaltung, an deren Spitze zuerst Maggi, dann der berüchtigt gewordene Quadri stand. Noch vor der Julirevolution wurde eine Verfassungsreform im gemäßigt demokratischen Sinne und damit die Constitution vom 4. Juli 1830 zu Stande gebracht. Allein auch unter dieser Verfassung wußte sich die corrupte Partei der frühern Gewalthaber der Herrschaft zu bemächtigen, bis endlich durch eine Revolution 1839 eine neue Verwaltung an die Spitze kam, unter welcher im lange verwahrlosten Canton einige heilsame Veränderungen, zumal zur Hebung des im höchsten Grade vernachlässigten Unterrichts, durchgesetzt wurden. Die Constitution selbst aber blieb wesentlich ungeändert, da auch eine 1845 vorgenommene und vom Großen Rath vollendete Revision, wonach die Wählbarkeit der Geistlichen in den Großen Rath beschränkt werden sollte, durch die Mehrheit des Volkes verworfen wurde. An der Spitze der gesetzgebenden Gewalt steht ein Großer Rath, in den jeder der 38 Kreise drei Stellvertreter wählt; die höchste vollziehende Behörde ist der vom Großen Rath ernannte Staatsrath von neun Mitgliedern. Der Sitz sämmtlicher Behörden wechselt von sechs zu sechs Jahren zwischen den Städten Lugano (5172 E.), Locarno (2676 E.) und Bellinzona (1926 E.). Die politische Wahlfähigkeit ist noch an ein Alter von 25 J. und einen Census von 200 Frcs. geknüpft. Ein vom Großen Rathe angenommener Gesetzentwurf zur Ausdehnung des Wahlrechts auf alle zwanzigjährigen Staatsbürger wurde vom Volke verworfen. Die Ausweisung der im östr. Italien wohnenden Tessiner und die Anordnung einer 1854 noch nicht völlig beseitigten Grenzsperre gegen den Canton hatte für diesen namhafte Verluste und eine Vergrößerung des Deficits in den Staatsfinanzen zur Folge. Unter der lange dauernden schlechten Verwaltung ist der fruchtbare Boden nicht überall gehörig bebaut worden, wozu auch die Neigung zu periodischen Auswanderungen in Nachbarstaaten beitragen mag, die jährlich dem Canton die Arbeit von oft 11000 männlichen Individuen entziehen. Dazu kommen zwölf Mannsklöster mit 145 Mönchen und neun Frauenklöster mit 193 Nonnen, mit einem Vermögen von mehr als 5,200000 Lire; eine in und außer den Klöstern residirende zahlreiche Geistlichkeit, die sich zum Theil mit vielerlei ungeistlichen Nebengeschäften befaßt, und eine noch immer große Zahl von Advocaten und Notaren, die am Mark des Landes zehren helfen. Auch den Reformen im Unterricht, worüber 1852 ein eingreifendes Gesetz erlassen wurde, setzt noch die einflußreiche, in hohem Grade rohe und unwissende Geistlichkeit einen hartnäckigen und allzu oft erfolgreichen Widerstand entgegen. Eigentliche Gelehrte hat T. im Verhältniß weniger als die andern Schweizercantone hervorgebracht, wol aber sind aus ihm viele ausgezeichnete Künstler hervorgegangen. Das Land senkt sich ziemlich steil vom Gotthard (8000 F. über dem Meere) zum Luganersee (832 F. über dem Meere und 500 F. tief) und besteht fast ganz aus Urgebirge. In den Gebirgsgegenden wird viel Vieh-

zucht getrieben und guter Käse bereitet, in den untern Gegenden werden Wein, Seide (gegen 36000 Pf.) und Obst gebaut und nebst Holz, Fischen, Marmor, Strohgeflecht, Lavasteinen auch ausgeführt. Die beiden Bezirke Lugano und Mendrisio, südlich vom Monte Cenere, haben ein ganz lombard. Klima und nähren auf 7½ QM. gegen 48000 E. Darin sind zu beachten das reizende Maggiothal und der schöne Luganersee; ferner die herrlichen Umgebungen der Städte Lugano, Locarno und Bellinzona, letzteres der Schlüssel des Thals mit drei Schlössern und neuerdings verstärkter Befestigung; die bemerkenswerthe neue Fahrstraße über den Gotthard durch das interessante Livinerthal u. s. w.

Tessin (Karl Gustav, Graf), der Sohn des schwed. Reichsraths und Obermarschalls Nikodemus T., des ersten Baukünstlers seiner Zeit, dessen Hauptdenkmal das nach seinem Plan aufgeführte königl. Schloß zu Stockholm ist, wurde 1695 in Stockholm geboren. Er widmete sich anfangs, wie sein Vater, der Architektur, wendete sich aber dann der Diplomatie zu, die seiner Ehrsucht eine glänzendere Bahn eröffnete. Durch ein gewinnendes Äußeres, eine feine, wiewol ziemlich oberflächliche Bildung, Geschmack und Talent ausgezeichnet, glänzte er als Gesandter an den Höfen zu Kopenhagen, Wien, Versailles und Berlin, von wo aus er die Schwester Friedrich's d. Gr. als Braut des schwed. Kronprinzen heimführte. Nebst seinem Freunde Gyllenborg stürzte er auf dem Reichstage von 1738, wo er den Landmarschallsstab führte, die seit 1719 herrschende Mützen- oder Horn'sche Partei, wodurch die sogenannten Hüte ans Ruder kamen. Das sofortige Anschließen der Letztern an Frankreich hatte den für Schweden so unglücklichen Finnischen Krieg, 1741—42, zur nächsten Folge. Als Gouverneur des Kronprinzen, nachherigen Königs Gustav III., schrieb T. die ehemals viel gelesenen und viel gepriesenen „Briefe eines alten Mannes an einen jungen Prinzen". Die Gunst der Königin Luise Ulrike verlor er dadurch, daß er, als Seele des Reichsraths, kurz vor ihrer Thronbesteigung zur Beschränkung der königl. Macht beitrug. Erst 1761 gelang es indeß der Königin, ihre Rachsucht an diesem Feinde zu befriedigen; er wurde bei einer neuen Parteiveränderung in Folge des Kriegs mit Preußen verabschiedet und mußte sich auf ein Landgut zurückziehen, wo er 1770 verarmt starb.

Testacte und Testeid, vom engl. test, d. h. Probe oder Prüfung, nannte man in England ein Gesetz, das 1673 das Parlament von Karl II. erzwang, um das Einschleichen der Katholiken in die Ämter zu hintertreiben. Nach dieser Acte mußte jeder öffentliche Beamte, in Civil und beim Militär, außer dem Suprematseid (s. d.) und den damit verbundenen Eiden, noch einen besondern Schwur leisten und unterschreiben, daß er nicht an die Lehre von der Verwandelung des Brotes und Weins in den wahren Leib und das wahre Blut Christi im kath. Sinne glaube. Obschon im Laufe der Zeit die übrigen gegen die Katholiken erlassenen Gesetze außer Wirksamkeit geriethen, blieb doch der Testeid bestehen, sodaß sich die Katholiken von öffentlichen Ämtern, namentlich von dem Sitz in beiden Häusern des Parlaments fortwährend ausgeschlossen sahen. Die seit der Union Irlands mit England (1800) immer kräftiger hervortretenden Bestrebungen der liberalen Partei zur Emancipation der Katholiken bezogen sich daher vornehmlich auf die Abschaffung dieses Eides. Ein hierauf berechneter Antrag Lord John Russell's wurde 1828 von dem Unterhause angenommen, aber durch die im Oberhause beliebten Amendements in der Hauptsache unwirksam gemacht. Als jedoch das Toryministerium Wellington-Peel selbst die Nothwendigkeit der Emancipation einsah, ward endlich durch Parlamentsacte 13. April 1829 der Testeid aufgehoben und nur eine gegen die weltliche Gewalt des Papstes gerichtete Erklärung beibehalten.

Testament (Altes und Neues Testament), s. **Bibel**.

Testament oder **Letzter Wille** (ultima voluntas). Es will dem minder entwickelten Rechtssinne nicht einleuchten, daß ein Mensch noch über sein Leben hinaus verfügen könne, wie es mit dem Seinigen nach seinem Tode gehalten werden soll. Daher finden wir, daß die Völker in ihrer frühesten Periode Testamente nicht nur in Beziehung auf das Recht, über seinen Nachlaß zu verfügen, einschränken, sondern auch durch Förmlichkeiten erschweren, welche darauf hindeuten, daß eine solche Verfügung nur mit Bewilligung der Volksgemeinde und unter ihrer Autorität gültig getroffen werden kann. In Rom wurde dieses Recht in den Zwölf Tafeln jedem Hausvater eingeräumt; aber die älteste Form der Testamente war, seinen Willen entweder in der berufenen Volksversammlung oder in der Zusammenkunft der zum Krieg Ausziehenden (in procinctu) zu erklären. So räumte man das Recht der Verfügung unter den Germanen nur dem freien und noch körperlich kräftigen Manne ein, welcher „ungehabt und ungestabt" erscheinen konnte, und nur in der Gemeindeversammlung konnte es ausgeübt werden. Es sind

auch stets Beschränkungen dieses Rechts, außer denen, welche aus der Unfähigkeit überhaupt, einen gültigen Willensact vorzunehmen, hervorgehen, stehen geblieben. So waren in Rom die Fremden unfähig zu testiren, was sich auch bis zur Revolution in Frankreich vermöge des droit d'aubaine erhielt; ebenso die Unfreien in Deutschland, wo man auch den Freien keine Verfügung über Stammgüter gestattete. Diese Beschränkungen sind in der neuern Zeit immer mehr verschwunden. Nur zum Vortheil der Kinder und Nachkommen und der Ältern, Großältern u. s. w. bestehen sie noch insoweit, daß nicht das Ganze ihnen entzogen werden kann. Wer mündig, seines Verstandes mächtig, kein gerichtlich erklärter Verschwender und seinen Willen bestimmt zu erklären im Stande ist, kann der Regel nach über sein volles, unbestrittenes Eigenthum durch Testament verfügen.

In dem röm. Rechte hing die Lehre von den Testamenten und ihrem Inhalte mit den ältesten Grundlagen des Volkslebens und mit der Religion (durch die sacra privata) auf das genaueste zusammen. Daher griff diese Lehre auch in das ganze System so tief ein und wurde von so manchen Eigenthümlichkeiten beherrscht, z. B. daß ein Testament stets den ganzen Nachlaß umfassen muß, was ebenfalls in den neuern Gesetzgebungen in Preußen, Östreich, Sachsen u. s. w. aufgehoben wurde. Im Übrigen aber ist, aller dieser Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten ungeachtet, das röm. Recht doch gemeines Recht im neuern Europa geworden und hat selbst nach England seinen Weg gefunden, wo es mit einigen Abweichungen, z. B. über die Form der Testamente, noch gilt. Auch in Deutschland ist das röm. Recht, wo es nicht durch Ortsstatuten und Landesgesetze abgeändert ist, noch gemeines Recht, und zwar mit allen seinen eigenthümlichen Bestimmungen. Nur sind in Deutschland durch die Constitution Kaiser Friedrich's II. auch alle Fremde testaments- und successionsfähig. Die wichtigsten Züge dieser so weit umfassenden Lehre von den Testamenten sind folgende. Die Form der röm. Testamente trägt noch die Zeichen ihres vorerwähnten Ursprungs. Es liegt dabei die feierliche und öffentliche Übertragung des gesammten Vermögens zum Grunde, wodurch ein Anderer als Erbe in alle übertragbaren Rechte und Pflichten des Testators eintreten soll. Dies muß vor sieben ausdrücklich erbetenen Zeugen in einer ununterbrochenen Handlung geschehen. Vor ihnen erklärt der Testator seinen Willen, entweder mündlich, oder indem er ihnen eine selbst geschriebene oder von ihm doch unterschriebene Schrift vorzeigt und für sein Testament erklärt, welche dann auch von allen Zeugen unterschrieben und besiegelt werden muß. Bei dem Testament eines Blinden muß ein achter Zeuge zugezogen werden, und ebenso bei Einem, der nicht schreiben kann, doch nur bei dem schriftlichen Testamente. Dies gehört zu den äußern Förmlichkeiten, deren Mangel ein Testament ungesetzlich macht, sodaß es alle seine Wirkungen verliert. Zu den innern Förmlichkeiten dagegen gehört überhaupt die Einsetzung eines Erben und insbesondere der Notherben, nämlich der Kinder oder Enkel u. s. w., und in Ermangelung derselben der Ascendenten; im Enterbungsfalle aber die ausdrückliche Erklärung der Enterbung. Die gänzliche Übergehung oder die gesetzwidrige Enterbung eines Notherben macht das Testament nichtig, sowie die spätere Geburt eines Notherben einer Zurücknahme des Testaments gleichsteht. Ein Testament, worin ein Pflichttheilsberechtigter übergangen wird (außer Kindern und Ältern gehören auch Geschwister hierher), ist ein unbilliges, und es kann gegen dasselbe der Pflichttheil (s. d.) gefodert werden. Auch indem der Testator das Recht des Testirens verliert, wird dasselbe kraftlos, sowie wenn der eingesetzte Erbe aus irgend einer Ursache wegfällt und kein anderer an seine Stelle tritt. Von den äußern Förmlichkeiten waren schon früher manche Testamente in besondern Fällen befreit, vor allen die Testamente der Soldaten, welche davon fast ganz, sowie auch in Ansehung der innern Förmlichkeiten entbunden waren; ferner Testamente auf dem Lande, die nur fünf Zeugen erfodern; Testamente zur Zeit einer ansteckenden oder gefährlichen Krankheit, wobei es auf eine Unterbrechung der Handlung nicht ankommt; endlich das Testament eines Reisenden. Auch wenn Ältern ihr Vermögen nur ihren Kindern vermachen, bedürfen sie keiner andern Solennität, als daß sie die Verordnung eigenhändig schreiben, insbesondere die Namen der Kinder und das Datum angeben. Zur Zeit der Kaiser, in deren Person sich alle Autorität des Staats vereinte, bedurfte ein Testament keiner andern äußern Form, als daß es persönlich dem Fürsten übergeben wurde, und ebenso galt als öffentliches ein jedes Testament, welches persönlich dem Gerichtsbeamten übergeben und in die öffentlichen Bücher eingetragen wurde.

An diesen Formen hat die neuere Gesetzgebung nach und nach Vieles geändert, obgleich sie in den meisten deutschen Ländern noch immer beobachtet werden müssen. Zunächst zogen nämlich die geistlichen Gerichte im Mittelalter die Testamente fast allenthalben an sich, wie denn noch gegenwärtig in England die Testamentssachen ausschließend an die bischöflichen Gerichte gehö-

ren, indem man behauptete, daß das Testament überhaupt den Zustand nach dem Tode betreffe, also in den Bereich der Kirche gehöre. Sodann suchte man die Förmlichkeiten der Testamente zu erleichtern, indem man es für hinreichend erklärte, wenn sie vor dem Pfarrer und zwei Zeugen aufgenommen würden; Vermächtnisse zum Vortheil der Kirche aber wurden von allen Förmlichkeiten befreit. Zwar gilt jene Testamentserrichtung vor dem Pfarrer in Deutschland nicht mehr als gemeines Recht, allein sie ist in vielen Orten besonders beibehalten. Auch sind die röm. Vorschriften über die gerichtlichen Testamente nach den deutschen Verhältnissen modificirt. In Sachsen gilt ein Testament als gerichtliches, welches entweder an Gerichtsstelle vor dem Richter und dem Actuar, oder außerhalb der Gerichtsstelle vor dem Richter, dem Actuar und einem Gerichtsbeisitzer (Schöppen) errichtet oder übergeben worden ist. Die Abwesenheit des Richters kann durch einen zweiten Schöppen ersetzt werden. In andern Staaten kann ein gerichtliches Testament vor dem Stadtschreiber und einem Rathsherrn errichtet werden; es gelten aber auch die nach röm. Form errichteten Privattestamente. In **Preußen** kennt man nur gerichtliche Testamente, indem der Testator entweder an Gerichtsstelle erscheint und da sein Testament schriftlich, oder wenn er will, auch versiegelt, übergibt oder zu Protokoll erklärt, oder zu dem Ende eine Deputation des Gerichts in seine Wohnung erbittet. In **Östreich** gelten sowol gerichtliche als außergerichtliche Testamente. Bei dem erstern müssen wenigstens zwei vereidete Gerichtspersonen zugegen sein, und wenn der Testator seinen letzten Willen schriftlich übergibt, muß die Schrift von ihm eigenhändig unterzeichnet sein. Außerdem ist ein letzter Wille gültig, wenn er entweder von dem Erblasser ganz eigenhändig geschrieben und mit seinem Namen unterschrieben oder, wenn auch von einer andern Hand geschrieben, doch von ihm unterschrieben und vor drei Zeugen anerkannt, oder vor drei Zeugen vorgelesen, oder mündlich erklärt wird. In **Frankreich** gelten nur zwei Formen des Testaments, die schriftliche, wenn der Testator seine Disposition ganz eigenhändig schreibt, unterschreibt und das Datum beisetzt, und die öffentliche, wenn er es vor zwei Notaren und zwei Zeugen oder vor einem Notar und vier Zeugen mündlich erklärt und unterschreibt; kann er nicht schreiben, so muß dies bemerkt werden. Er kann auch dem Notar einen schriftlichen versiegelten Aufsatz übergeben, dann müssen aber sechs Zeugen zu dieser Erklärung zugezogen werden. In **England** gelten zwar auch mündliche Testamente, doch nur über bewegliches Vermögen und vor vier Zeugen; sie sind aber in verschiedener Beziehung so beschränkt, müssen z. B. binnen der ersten sechs Tage nach der Errichtung niedergeschrieben werden, daß sie sehr selten vorkommen. Schriftliche Testamente müssen vom Testator geschrieben und mit seinem Namen, wenn auch nur im Eingange, bezeichnet sein. Betreffen sie Grundeigenthum, so müssen auch hier drei Zeugen beigezogen werden. Bei dieser großen Verschiedenheit der Formen in den verschiedenen Ländern kann es von großer Wichtigkeit werden, nach welchen Gesetzen die Gültigkeit eines Testaments zu beurtheilen ist. In der Regel wird man dabei auf die Gesetze der Heimat sehen müssen, sodaß der Preuße und der Franzose auch im Auslande nur auf die in ihrem Lande vorgeschriebene Weise ein Testament errichten können. Aber in Ansehung der Form der gerichtlichen Verhandlung und öffentlichen Beglaubigung müssen die Gesetze des Orts entscheiden.

Das Testament ist nach röm. Rechte stets widerruflich, und es kann sich Niemand dieses Rechts der Abänderung auf eine gültige Weise begeben. (S. **Erbvertrag.**) Der Testator kann daher immer sein Testament abändern, indem er das gerichtlich niedergelegte Testament zurücknimmt, das außergerichtliche durchstreicht, zerreißt oder ein anderes errichtet. Aber hier sind auch die Gesetzgebungen sehr verschieden. Nach gemeinem Rechte wird die bloße Abfoderung des Testaments aus der gerichtlichen Verwahrung nicht als eine Aufhebung des Testaments angesehen, wenn nicht die Absicht, es zu entkräften, klar ist, z. B. die Siegel abgerissen werden. So auch in Sachsen. In Preußen hingegen verliert ein aus der gerichtlichen Verwahrung zurückgefodertes Testament seine ganze Wirksamkeit. Ein späteres Testament geht dem ältern vor; aber wenn sich mehre Testamente finden, ohne daß ausgemacht werden kann, welches das neuere sei, so gelten beide, und wenn das neuere vom Anfang ungültig war, so bleibt das ältere in Kraft. Durch bloße mündliche Erklärungen läßt sich kein förmlich errichtetes Testament widerrufen; das röm. Recht enthält jedoch die besondere Bestimmung, daß, wenn ein Testament zehn Jahre alt ist, wo es nach dem ältern Rechte von selbst ungültig wurde, es durch eine Erklärung vor drei Zeugen zurückgenommen werden kann. Die neuern Gesetzgebungen fodern zu einer solchen blos mündlichen Zurücknahme, womit keine factische Vernichtung, wie Zerreißen, Durchstreichen u. s. w., verknüpft ist, die nämlichen Formalitäten wie bei Errichtung eines neuen Testaments. Von dem Testamente ist das **Codicill** (s. d.) unterschieden. Peignot

veröffentlichte unter dem „Choix de testaments anciens et modernes" (2 Bde., Par. 1829) eine interessante Sammlung von Testamenten.

Teste (Jean Baptiste), franz. Minister unter Ludwig Philipp, besonders bekannt durch seine Verurtheilung wegen Corruption, wurde 20. Oct. 1780 zu Bagnols geboren. Nachdem er mit seinem Vater, einem Notar, in der Revolutionsepoche manche Schicksale erduldet, studirte er zu Paris die Rechte und erwarb sich seit 1809 zu Nîmes als Advocat einen großen Ruf. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba versah er mit Eifer das Amt eines Polizeidirectors zu Lyon und mußte deshalb bei der zweiten Restauration nach Belgien flüchten. Er ließ sich zu Lüttich als Advocat nieder, wurde aber wegen einer Vertheidigung des Journals „Le Mercure surveillant", das auf Anstiften des russ. und östr. Hofs in Anklage versetzt worden war, des Landes verwiesen. Schon nach 22 Monaten durfte er sich jedoch zu Lüttich wieder niederlassen. Nach der Revolution von 1830 ging T. nach Paris, wo sich ihm die glänzendste advocatorische Laufbahn eröffnete. Auch wurde er in die Kammer gewählt und machte hier durch sein seltenes Rednertalent, womit er die Regierung und die Julidynastie unterstützte, großes Aufsehen. In der Sitzung von 1838 schloß er sich der Coalition gegen das Ministerium Molé an. Nach dessen Sturze vertraute man ihm in dem Cabinet vom 13. Mai 1839 das Portefeuille der Justiz an. Diese Verwaltung scheiterte an dem Dotationsgesetze, das die Minister zu Gunsten des Herzogs von Nemours vorlegten, und T. mußte im Jan. 1840 mit seinen Collegen abdanken. Durch eine Coalition der Advocaten, deren Haß er sich als Minister zugezogen, hatte er seine einträgliche Praxis verloren. Der Hof gab ihm deshalb bei der Bildung des Ministeriums Soult-Guizot im Oct. 1840 das nach Umständen sehr einträgliche Amt eines Ministers der öffentlichen Bauten. Er legte indessen diese Stelle im Dec. 1843 nieder und erhielt dafür das Amt des Präsidenten am Cassationshofe und die Pairswürde. Im Mai 1847 kamen Briefe des Generals Cubières (s. d.) an den Tag, welche T. beschuldigten, daß er während seiner letzten ministeriellen Amtsthätigkeit die Concession einer Actiengesellschaft zur Ausbeutung der Steinsalzminen zu Gouhenans nur auf das Versprechen einer bedeutenden Schenkung an Actien ertheilt habe. Die Sache gelangte zur gerichtlichen Untersuchung vor den Pairshof, der T., weil derselbe in der That eine Schenkung von 100000 Frcs. entgegengenommen, zur Rückzahlung der Summe, zu einer Geldstrafe von gleichem Belange und zu dreijährigem Gefängniß mit Verlust aller politischen Rechte verurtheilte. Dieser Fall wurde in Verbindung mit ähnlichen skandalösen Enthüllungen als ein Beweis von der Corruption der Regierung Ludwig Philipp's überhaupt betrachtet und übte auf die Entwickelung der Ereignisse von 1848 keinen geringen Einfluß aus. T. ward 1850 auf Bitten seiner Familie in ein Privatkrankenhaus versetzt und erhielt vom Präsidenten Ludwig Napoleon einen Straferlaß von 50000 Francs. Er starb 26. April 1852.

Tetanus, s. Starrkrampf.

Tethys, des Uranos und der Gäa Tochter, eine Titanide, war die Gemahlin des Okeanos, Mutter der Okeaniden und Stromgötter, und Erzieherin der Hera, welche Rhea zu ihr brachte.

Tetrăchord hieß bei den alten Griechen eine Scala von vier Tönen. Die Alten theilten nämlich ihr Tonsystem in Tetrachorde statt in Octaven, wie dies die neuere Musik thut. Die Tetrachorde aber waren früher nur diatonisch, später auch chromatisch und enharmonisch.

Tetraëder heißt im weitern Sinne jeder ebenflächige Körper von vier Seitenflächen, mithin jede dreiseitige Pyramide, da dies die einzige für solche Körper mögliche Form ist; im engern Sinne derjenige reguläre Körper, der von vier congruenten gleichseitigen Dreiecken eingeschlossen wird.

Tetralŏgie nannten die Griechen die Verbindung und Aufführung dreier Tragödien oder einer tragischen Trilogie (s. d.) und eines Satyrspiels (s. d.), womit die Tragiker in Athen an dem Dionysosfeste zum dichterischen Wettkampfe auftraten. Diese vier Stücke standen anfangs in einem innern Zusammenhange, wobei das Satyrspiel theils vermöge seiner Munterkeit das durch die vorhergehenden Tragödien düster gestimmte Gemüth der Zuschauer aufheitern, theils dem allmäligen Verschwinden des ursprünglich satyrischen Charakters der Tragödie selbst vorbeugen sollte. Bei Äschylus, der das Ganze zur höchsten Vollkommenheit brachte, bildeten z. B. der „Agamemnon", die „Choëphoren", die „Eumeniden" und das dazu gehörige Satyrspiel „Proteus" eine vollständige Tetralogie, die man „Oresteia" nannte, weil darin der Mythus von Orestes die Grundlage der Composition ausmachte. Übrigens war diese Art von Aufführung die üblichste, was schon der Umstand beweist, daß Sophokles zuerst auch den Wettkampf mit einzelnen Tragödien einführte. Doch wurde auch in anderer Hinsicht nicht immer

dieselbe Einrichtung beobachtet, da Euripides sogar vier Tragödien zusammenstellte, von denen die letzte einen heitern Ausgang hatte und die Stelle des Satyrspiels vertrat. Nach diesem Vorgange theilte man wegen ihres dramatischen Gepräges sogar die Dialogen des Plato, um sie in gewisse Classen zu bringen und danach ihre Anordnung zu bestimmen, schon frühzeitig in Tetralogien ab, wie z. B. „Euthyphron", „Apologie", „Kriton" und „Phädon", und namentlich that dies Thrasyllos, ein Platoniker im Zeitalter des Augustus, dem bald Andere folgten.

Tetrameter, eigentlich vier Maße enthaltend, heißt in der Metrik ein Vers, der aus vier Gliedern oder Takten besteht und zwar im trochäischen, iambischen und anapästischen Rhythmus, wo man zwei Trochäen, Jamben oder Anapästen nur als einen Takt oder eine Dipodie (s. d.) zählte, aus vier solchen Dipodien, in den daktylischen und andern Versen aber aus vier einfachen Füßen. Fehlt die letzte Silbe, so heißt ein solcher Tetrameter **katalektisch** (tetrameter catalecticus), ist aber der letzte Fuß rein erhalten, **akatalektisch** (tetrameter acatalecticus). Die deutschen Dichter haben seit Gryphius besonders den iambischen Tetrameter häufig angewendet, den man auch **Octonarius** nennt. In katalektischen Tetrametern ist z. B. Dingelstedt's „Althessische Sage" verfaßt:

> Im Scharfenstein gen Mitternacht erwacht ein heimlich Leben,
> Wie Hufschlag und wie Schwerterklang hörst du's tief drinnen beben u. s. w.

Ein Beispiel von akatalektischen Tetrametern gibt Platen's „Harmosan":

> Schon war gesunken in den Staub der Sassaniden alter Thron,
> Es plündert Mosleminenhand das schätzereiche Ktesiphon u. s. w.

Auch den daktylischen und die übrigen Arten von Tetrametern haben die neuesten Dichter, vorzüglich Platen, glücklich angewendet.

Tetschen, böhm. Dieczin, eine Stadt im Böhmisch-Leippaer Kreise in Böhmen, am rechten Ufer der Elbe, an der Einmündung der Polzen oder Pulsnitz, zwischen der sächs. Grenze und Aussig gelegen, der Hauptort der dem Grafen von Thun und Hohenstein gehörigen Herrschaft (20000 E.) und der Bezirkshauptmannschaft Tetschen (10,43 QM. mit 67253 E.). Die Stadt ist Sitz eines Bezirksgerichts mit Elbzollgerichtsbarkeit und seit 1824 Hauptstapelplatz für die Elbschiffahrt und bildet mit ihren schönen, zum Theil wildromantischen Umgebungen den End- und Glanzpunkt des zur Sächsisch-Böhmischen Schweiz (s. **Sächsische Schweiz**) gerechneten und im Sommer von Reiselustigen ungemein belebten Theils des Elbthals. Sie ist an der Nord- und Ostseite des Schloßbergs erbaut, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Elbvorstadt, hat eine sehenswerthe, 1687 zum Theil auf Felsengrund erbaute Dechanatkirche und zählt 1600 E., deren Hauptnahrungszweige Schiffahrt und Handel, besonders mit Getreide und Obst, starke Branntweinbrennerei und Baumwollenspinnerei bilden. Sie ist überragt von dem prächtigen Schlosse **Tetschen**, welches auf einem 114 F. hohen, schroff aus der Elbe emporsteigenden Sandsteinfelsen liegt und zu dem eine 936 F. lange und 32 F. breite, in den Felsen gehauene Auffahrt und eine über eine Kluft gelegte Brücke hinanführt. Dasselbe ist 1688 vom Grafen Max von Thun erbaut und 1788 auf den gegenwärtigen imposanten Stand gebracht worden. Das Schloß ist als fester Punkt und Schlüssel des Elbstroms auch von militärischer Wichtigkeit und wurde oft besetzt und erobert. Bei T. liegt die Mineralquelle **Josephsbad** am Fuße des Papertsbergs. Auf dem ¼ M. entfernten Meierhofe **Liebwerd** wurde 1850 eine deutsche Ackerbauschule eröffnet. Am linken Elbufer liegt das zu T. gehörige Dorf **Bodenbach**, böhm. Podmokly, eine Station der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn.

Tettenborn (Friedr. Karl, Freiherr von), berühmter Parteigänger in den deutschen Befreiungskriegen, wurde 1778 zu Tettenborn in der Grafschaft Hohnstein geboren, kam 1791 als kurfürstlicher Page nach Mainz, studirte dann 1792 zu Waltershausen Forstwissenschaft und bezog das Jahr darauf die Universität zu Göttingen, die er in Folge einer jugendlichen Übereilung mit Jena vertauschen mußte. Nach dem Tode seines Vaters trat er 1794 aus Neigung in östr. Militärdienste, nahm an den Kriegsereignissen jener Jahre Theil und stieg sehr bald zum Rittmeister auf. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs von 1805 befand er sich beim Heere unter Mack und schlug sich nach der Übergabe von Ulm als Führer des Vortrabs mit dem Erzherzog Karl durch die Feinde. Im J. 1809 zeichnete er sich in der Schlacht bei Wagram durch seine Tapferkeit so aus, daß er noch auf dem Schlachtfelde vom Erzherzog Karl zum Major ernannt wurde. Nach dem Frieden folgte er dem Fürsten Schwarzenberg, der in der Eigenschaft eines Gesandten nach Paris ging. Vor dem Ausbruch des Kriegs mit Rußland nahm er seinen Abschied und trat 1812 als Oberstlieutenant in russ. Dienste. Er bewies bei

Verfolgung der Franzosen auf ihrem Rückzuge große Kühnheit und Gewandtheit und nahm durch einen kühnen Streich Wilna, wo die Franzosen sich zu sammeln gehofft hatten. Zum Obersten ernannt, setzte er nach Wiedergenesung von einer Krankheit, die ihn in Königsberg eine Zeit lang zurückhielt, mit einem Corps leichter Reiterei über die Weichsel und Oder, nahm nach seiner Vereinigung mit Tschernitschew durch einen kühnen Angriff Berlin und wurde hierauf mit einem Cavaleriecorps gegen Hamburg gesendet, in das er 18. März 1813 einrückte. Auf dem Wege dahin vertrieb er den General Morand und bewog zugleich durch seine Ankunft zu Ludwigslust 14. März den Herzog von Mecklenburg, sich gegen Frankreich zu erklären. Die Erschöpfung aller Streit- und Vertheidigungsmittel nöthigte ihn jedoch, Hamburg nach einem zehnwöchentlichen Aufenthalte 30. Mai dem Feinde wieder zu überlassen. Unter dem Oberbefehl von Walmoden rückte T. nun zunächst gegen Davoust, der ins Mecklenburgische vorgedrungen war, dann gegen den General Pecheux vor, hielt sich nach dessen Niederlage auf dem linken Ufer der Elbe und zwang 15. Oct. Bremen zur Übergabe. Hierauf folgte er dem Kronprinzen von Schweden auf dessen Zuge gegen Dänemark und brach, als hier die Feindseligkeiten beendigt waren, im Jan. 1814 nach dem Rhein auf. In Frankreich leistete er mit seinem Corps leichter Reiterei theils dadurch, daß er die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Heere unterhielt, theils durch das Auffangen wichtiger Kuriere und Auskundschaften der feindlichen Bewegungen den Verbündeten wesentliche Dienste. An dem Feldzuge von 1815 konnte er wegen dessen Kürze keinen Antheil nehmen. Nach dem Frieden erhielt er Urlaub, um die von Napoleon eingezogenen Güter seiner Familie, die er zurückerhalten hatte, in Besitz zu nehmen. Dann trat er 1818 aus dem russ. Dienst in den badischen zurück. Er brachte die Territorialangelegenheiten zwischen Baden und Baiern zur Ausgleichung, war bei der Gründung der bad. Verfassung sehr thätig und ging 1819 als Gesandter an den Hof zu Wien, wo er 9. Dec. 1845 starb. Vgl. Varnhagen von Ense, „Geschichte der Kriegszüge des Generals T." (Stuttg. 1815).

Tetuan, Stadt in der marokkanischen Provinz Fez (s. d.).

Tetzel, Ablaßkrämer, s. Tezel.

Teufel oder **Satan**, nach dem Griechischen διάβολος (Verleumder) und dem Hebräischen satan (Feind, Widersacher), bezeichnet die aus dem Alten in das Neue Testament und aus letzterm in die christliche Dogmatik übergegangene Vorstellung von einem bösen Geiste, der durch lange Zeit an der Spitze eines Reichs böser Geister und in beständigem und rastlos thätigem Gegensatze gegen Gott und das Reich Gottes gedacht wurde. Aber nur sehr allmälig war diese Vorstellung entstanden und zu so umfassender Ausbildung und so verderblicher Geltung gelangt. Der Hebraismus in dem Zeitraume vor der Babylonischen Gefangenschaft wußte und lehrte noch nichts von bösen Geistern im eigentlichen Sinne, d. h. von außermenschlichen Wesen, welche in Trennung von Gott und im Gegensatze zu ihm böse wären und Böses bewirkten. Vielmehr ward das sittlich Böse als des Menschen eigene That betrachtet, das Unglück dagegen als eine durch Sünde verdiente Strafe, welche von dem gerechten Gotte verhängt wurde, der unbedenklich für den eigentlichen Ausgangspunkt alles Unglücks galt. Als verkündigende Boten und ausführende Diener seines Willens brauchte Gott nach der Vorstellung des Hebraismus die Engel, von ihm erschaffene und in geistiger Beziehung höher als die Menschen stehende Wesen, welche sich den Menschen in menschlicher Gestalt zeigten, niemals selbständig, sondern stets nur auf Anordnung Jehovah's handelten und auf dessen Geheiß zwar physische Übel, wie z. B. den Tod der Erstgeburt in Ägypten, aber nie moralisch Böses verursachten. Denn auch die Verführung der Eva (1. Mos., Cap. 3) geht nur aus von der Schlange, als dem listigsten Thiere, und aus den Worten des Textes läßt sich durchaus nicht entnehmen, daß der Verfasser sich unter diesem Thiere einen bösen Geist verborgen gedacht habe. Wohl aber kannte der von den eigentlichen religiösen Vorstellungen sich unterscheidende Volksglaube jener Zeit gewisse grausenhafte, gespenstische, in Einöden hausende Wesen, ähnlich den Faunen, Satyrn und Empusen der Griechen, welche allerdings einer spätern Entwickelung wirklicher Dämonologie als Anknüpfungspunkt dienen konnten. Eine solche Entwickelung ward erheblich gefördert in und nach dem Babylonischen Exil unter medisch-persischem Einflusse. In denjenigen kanonischen Büchern des Alten Testaments, welche dem sogenannten Judaismus oder der religiösen Bildungsstufe dieses nachexilischen Zeitraums angehören, haben die Engel bereits eine Rangordnung, auch Namen und bestimmte Ämter, z. B. als Vorsteher und Schutzgeister einzelner Länder und Völker, stets aber stehen sie durchaus in Abhängigkeit von Gott. Und nun begegnet uns auch ein Engel mit dem Namen Satan, zwar noch ein dienender Geist neben den andern Engeln und mit ihnen im

Himmel vor Jehovah's Throne, aber schon mit dem bestimmten Amte eines Spähers, Anklägers und Verführers. Er ist es, der jetzt (1. Chron. 21, 1) den David dazu reizt, das Volk zu zählen, während der entsprechende ältere Bericht aus der Zeit des Hebraismus (2. Sam. 24, 1) diese Anreizung von Gott selbst ausgehen ließ; er macht die Frömmigkeit Hiob's dem Jehovah verdächtig und läßt mit Jehovah's Genehmigung wachsendes Unglück über den frommen Mann ergehen; er tritt (Zach. 3, 1), dem Engel Gottes gegenüber, als falscher Anfläger des Hohen Priesters Josua auf. Und wenn ihm auch eine böse Natur noch nicht ausdrücklich zugeschrieben wird, so läßt doch eine Thätigkeit der geschilderten Art schon eine Lust am Bösen und am Unglück der Frommen in ihm voraussetzen. Von eigentlichen Dämonen findet sich in den kanonischen Büchern des Alten Testaments keine deutliche und bestimmte Erwähnung. Erst spätere willkürliche Auffassung hat einzelnen Stellen eine solche ungehörige Deutung gegeben, wie z. B., wenn man aus den Worten (Jes. 14, 12): „Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!" die Geschichte vom Sturze des Teufels und einen Namen desselben, Lucifer, herauslas. — In den Apokryphen des Alten Testaments, welche nur zum kleinern Theile palästinensischen, zum größern entweder chaldäisch-persischen (darunter Tobias und Baruch) oder ägyptisch-alexandrinischen (darunter das Buch der Weisheit) Ursprungs sind, kommt die althebr. Ansicht, daß Jehovah's Engel auch Unglück verhänge, nur vereinzelt vor; dagegen werden Dämonen oder böse Geister (δαιμόνια, πνεύματα πονηρά) oft erwähnt, besonders in den Büchern Tobias und Baruch. Nach den Vorstellungen dieser Schriften wohnen sie, gleich den althebr. Gespenstern, an wüsten Örtern, gesellen sich aber auch störend und schädigend unter die Menschen, nehmen sogar Aufenthalt in denselben als Plagegeister und können nur durch geheimnißvolle Mittel vertrieben werden; auch die Götter der Heiden werden zu ihnen gerechnet. Aber von einem Zusammenhange der Dämonen untereinander oder gar von einem Reiche derselben und einem Satan, als ihrem Haupte, ist nirgends die Rede. Vereinzelt zeigt sich im Buche der Weisheit (2, 24) die erste und wol auch aus fremdländischem Einflusse stammende Spur des διάβολος, des Teufels, sofern mit offenbarer Beziehung auf die Verführung der Eva gesagt wird, daß durch des Teufels Neid der Tod in die Welt gekommen sei.

In dem Zeitraume vom Abschlusse der Apokryphen bis zum Auftreten Jesu müssen die Vorstellungen von den Engeln sowol als von den Dämonen und dem Teufel große Fortschritte gemacht haben und zu fast allgemeiner Geltung bei den Juden gelangt sein. Ihren wesentlichen Bestandtheilen nach stammt diese dem alten Hebraismus durchaus fremde Angelologie und Dämonologie aus dem Parsismus, aus der Zoroaster'schen Religion, welche den Juden durch den langen und engen Verkehr mit dem pers. Reiche während des Exils und nach demselben hinreichend bekannt geworden war. Nur konnten die Zoroaster'schen Lehren nicht eben unverändert ins Judenthum aufgenommen werden, weil der Zoroaster'sche Dualismus oder die Vorstellung von zwei gleich ursprünglichen und gleich mächtigen Grundwesen, einem guten und einem bösen, dem hebr. Monotheismus oder der Lehre von einem einzigen Gotte zu entschieden widersprach. Es trat mithin eine Vermittelung der Zoroaster'schen und der Mosaischen Lehre in der Weise ein, daß man den Teufel und die Dämonen als Geschöpfe Gottes, als Engel auffaßte, die von Gott abgefallen und in Folge dessen von ihm verstoßen worden wären und seitdem ihm feindlich gegenüberständen, doch ohne seine Macht irgendwie erreichen oder auch nur erheblich beeinträchtigen zu können. Diese neuen Ansichten, welche in einem gewissen Zusammenhange standen mit den in der Hauptsache ebenfalls durch Zoroaster'schen Einfluß geweckten und geförderten Ideen vom Messias, dem messianischen Reiche, der Auferstehung der Todten und dem Jüngsten Gerichte, fanden allgemeinen Eingang in die Volksvorstellungen und wurden auch von denjenigen Theologen aufgenommen, welche neben dem Mosaischen Gesetze noch die mündliche Überlieferung als gültige Quelle religiöser Lehren und Vorstellungen anerkannten, also von der allerdings zahlreichsten und populärsten Sekte der Pharisäer, während die Sadducäer sich nur auf das Mosaische Gesetz beschränkten und mit allen übrigen neuen und ausländischen Mythen und Philosophemen auch die Lehre von der Auferstehung, Vergeltung, Engeln und Dämonen verwarfen. Aus diesem Entwickelungsgange erklärt sich die Erscheinung, daß die Vorstellungen von dem Teufel und den Dämonen bei aller ihrer Ausbreitung und Geläufigkeit doch keine dogmatische und systematische Festigkeit erlangten, sondern in schwankender Unbestimmtheit verharrten. Und so läßt sich auch aus dem Neuen Testamente, obschon darin eine reich entfaltete und mit jener der apokryphischen Bücher in offenbarem Zusammenhange stehende Dämonologie erscheint, doch durchaus nicht eine feste, vollständige Ansicht oder gar ein Lehrsystem über Dämonen und Satan entnehmen.

Im Neuen Testamente ist theoretisch Dreierlei zu unterscheiden, was sich aber praktisch natürlich nicht immer hinreichend auseinanderhalten läßt: nämlich die gemeinen Volksvorstellungen jener Zeit, die eigenen Aussprüche Christi und die besondere Auffassungsweise der Apostel und der Evangelisten. Nach dem damaligen gemeinen Volksglauben, soweit er sich aus dem Neuen Testamente erkennen läßt, gab es zahlreiche Dämonen oder unreine und böse Geister (δαιμόνια, πνεύματα ἀκάθαρτα oder πονηρά), welche auch in Menschen fahren und Krankheiten verursachen konnten (s. Besessene), aber vor der (nicht blos von Christus geübten) höhern Macht der Beschwörung wieder entweichen mußten. Bei der Austreibung wurden sie in den Abgrund (εἰς τὴν ἄβυσσον, Luc. 8, 31) geschickt, sodaß also ein finsterer unterirdischer Ort ihre eigentliche Wohnung gewesen sein muß, obschon sie, gleich den Dämonen des Alten Testaments, auch auf der Erde und in der Luft verkehren durften. Sie waren nicht, wie die Griechen und Josephus meinten, bösartige Geister verstorbener Menschen, sondern hatten Engelnatur und bildeten eine unter einem Oberhaupte stehende Gemeinschaft. Dieser Herr der unreinen Geister erscheint unter verschiedenen Namen: Satan (Σατανᾶς, Widersacher), Teufel (διάβολος, Verleumder, Verderber, Freundschaftsstörer), Belzebul oder Belzebub (Βεελζεβούλ, Mistgott; Βεελζεβούβ, Fliegengott) und Beliar (Βελίαρ) oder Belial (Βελίαλ, nichtsnutzig, nichtswürdig). Auch er ist ein gefallener Engel, gleich den Dämonen, welche auch (Matth. 25, 41) Engel des Teufels genannt werden; daß sie aber zu gleicher Zeit gefallen seien, oder daß Satan die Dämonen gar verführt habe, davon wird nichts berichtet, wie überhaupt im Neuen Testamente die Natur des Satans nirgends bestimmter bezeichnet wird, sondern immer nur von seinem Range und von seiner Herrschaft im dämonischen Reiche die Rede ist. Auch braucht die Bibel niemals den Namen Teufel in der Mehrzahl (diaboli oder satanae), und ebensowenig kennt sie Erscheinungen des Satans oder der Dämonen. Auffällig ist nun bei oberflächlicher Betrachtung, daß die Reden Jesu nach der uns vorliegenden Überlieferung zwar in Beziehung auf die Engel sich fast durchaus innerhalb der einfachern Vorstellungsweise des alten Hebraismus, fern von der Bestimmtheit und Überladung des Judaismus halten, dagegen in Beziehung auf den Teufel und die Dämonen sich ganz den damals geläufigen Volksvorstellungen anzuschließen scheinen, und man hat gestritten, ob Jesus hierin sich nur dem herrschenden Sprachgebrauche anbequemt oder ob er wirklich selbst diese Vorstellungen getheilt habe. Allein solcher Streit erscheint schon deshalb überflüssig, weil die Idee des Teufels, als eines Urhebers alles Bösen, eines Verderbers, die ja eben im Hebraismus noch nicht vorhanden war, den natürlichen Gegensatz bildet zu der neutestamentlichen Idee des Messias (s. d.), als eines Erretters, eines Heilandes, und Jesus, wenn er die letztere Idee sich aneignete, auch die erstere nicht füglich abweisen konnte (Luc. 10, 19; Joh. 12, 31). Die Reden Jesu belehren auch weder über das physische noch über das metaphysische Wesen der Dämonen und des Teufels und stellen noch viel weniger ein Dogma darüber auf, sondern sie fassen das Reich des Teufels stets eben nur nach seiner gegensätzlichen Beziehung auf das Reich Gottes und die mit letzterm zusammenfallende Wirksamkeit des Messias. Ob nun Jesus hierüber nur symbolisch gesprochen, oder ob er wirklich an die Existenz von Teufel, Dämonen und Engel geglaubt, und welche bestimmte Meinung er darüber gehabt habe, das können wir aus seinen Reden nicht mit irgend welcher Sicherheit entnehmen und brauchen es auch nicht zu wissen, weil es den Kern des Christenthums gar nicht berührt. Die Schriften der Apostel und Evangelisten halten sich im Wesentlichen an dieselben Vorstellungen und Ausdrücke und gehen nur in einzelnen nicht eben scharf und entschieden hingestellten Andeutungen darüber hinaus, am weitesten die Offenbarung Johannis, welche den Teufel oder Satan auch den großen Drachen oder die alte Schlange nennt. Geknüpft an die Fortbildung der Messiasidee und an die Meinungen von der Wiederkunft Christi (s. **Chiliasmus**), sowie an einige ältere damit zusammenhängende jüdische Volksüberlieferungen, zeigen sich aber auch schon die Keime der Vorstellung von einem Antichrist (s. d.) und sogar der Name begegnet bereits (1. Joh. 2, 18; 4, 3), nur freilich noch nicht in der erst später ihm untergelegten Bedeutung.

Diese neutestamentlichen Vorstellungen erfuhren in den nächsten Jahrhunderten nicht nur eine sehr bedeutende Erweiterung ihres Umfangs, sondern auch eine völlige Umgestaltung ihres Inhalts, indem theils eine ansehnliche Zahl heidnischer Vorstellungen hinzutrat, theils unter dem Einflusse des auf Dogmenbildung gerichteten Zeitgeistes andere und sehr wichtige kirchliche Lehrsätze und Meinungen mit ihnen in Verbindung gesetzt, Folgerungen gezogen und Philosopheme ausgesponnen wurden. Festhaltend zunächst an dem Gegensatze des satanischen Reichs zum göttlichen, faßte man Alles, was irgend dem Lichtreiche des Christenthums feindlich entgegenzustehen schien, physische Übel sowol wie moralische, als Werk des Satans und der Dämonen auf.

Mithin dachte man unter ihrem Einflusse stehend Fehljahre, Dürre, Pest, Viehseuchen, dämonische Krankheiten, Christenverfolgungen (wodurch Nero zum Antichrist wurde), die einzelnen Laster (nach denen man bereits die Teufel classificirte, in Bauchteufel, Spielteufel u. s. w.), Ketzereien, auch Astrologie und sogar Philosophie und namentlich das ganze Heidenthum mit seiner Mythologie und seinem Cultus. Die heidnischen Götter galten zwar als besiegt, aber nicht als völlig machtlos; vielmehr wurden sie zu Dämonen herabgedrückt und ein Theil ihrer Mythologie ging in die Teufelslehre ein. Dämonen gaben nun Orakel, waren bei den Opfern zugegen und schlürften den Opferdunst ein, wodurch die Meinung Vorschub erhielt, daß die Dämonennatur sich immer mehr versinnliche und materialisire, was dann wiederum weiter wirkte auf die Vorstellung von der Hölle, die man bald mit derben sinnlichen Farben ausmalte und mit ewigem Feuer und geschwärzten Teufeln und Seelen ausstattete, wozu dann später noch (ausgebildet seit dem 6. Jahrh.) die Phantasie vom Fegfeuer (s. d.) trat. Daneben konnte sich eine geistigere Vorstellung von den Höllenstrafen nur mühsam erhalten, und noch geringern Beifall fand die Ansicht des Origines, der dem Teufel die Hoffnung einstiger Begnadigung ließ, bis sie im 6. Jahrh. zugleich mit den übrigen Origenistischen Irrthümern feierlich verworfen wurde. Aus dieser sinnlichern Auffassung entsprang auch die bei den ältern Kirchenlehrern häufig, während des Mittelalters aber nur im Volksglauben begegnende Vorstellung von Dämonenzeugungen, zu denen die Wechselbälge des Mittelalters gehören. Eine wirklich dualistische Ansicht vom Teufel, die ihn als ursprüngliches und gleich mächtiges Wesen Gott gegenüberstellte, gewann nur theilweise Eingang. Sie findet sich zuerst spurweise in gnostischen Systemen (s. Gnosis), dann ausgebildet bei den Manichäern (s. d.) und den Priscillianisten (s. Priscillian) und ging mit diesen Sekten wieder unter. Aber über den Fall des nach der herrschenden Meinung zugleich mit den andern guten Engeln gut geschaffenen Teufels blieben die Ansichten lange getheilt. Man ließ ihn hervorgehen bald aus Neid, bald aus Hochmuth, bald aus Lüsternheit und Unmäßigkeit, je nachdem man sich ursprünglich jüdischen oder ursprünglich heidnischen Ideen anschloß, und setzte ihn bald nach, bald vor der Verführung Eva's. Im Zusammenhange mit der letztgenannten Auffassung betrachteten Einige, wie z. B. Augustin, die Schöpfung des Menschengeschlechts als eine Ausfüllung der Lücke, welche durch den Fall des Satans und der von ihm verführten Engel im Christenreiche entstanden war. Inzwischen hatten sich auch die Vorstellungen von der Bedeutung des Todes Jesu dogmatisch ausgebildet. Erst sah man im Tode Jesu ein Opfer und in seinem Blute eine sündentilgende Kraft, bald aber eine thatsächliche Überwindung des Teufels, Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes und Quelle und Bedingung der Seligkeit überhaupt, und hieraus entspann sich dann ein sehr wunderliches Dogma über den Teufel. Gott hatte nämlich den Übertretern seines Gebots Tod und Verderben angedroht und mußte, als der Teufel durch List und Betrug die Menschen verführte, wegen seiner Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit Wort halten. Nun ziemte es sich aber nicht für Gottes Güte, daß vernünftige und seines Geistes theilhaftige Wesen wegen eines Betrugs verloren gehen sollten. Da bot sich Jesus dem Teufel zum Kaufpreise, wenn er die übrigen Seelen loslasse, und der schlaue Teufel ging den Tausch ein, weil ihm an dem einen hochgestellten Jesus mehr gelegen war als an allen den Übrigen zusammen. Allein er hatte, vom Scheine des Fleisches getäuscht, den unter demselben verborgenen Gott nicht erkannt, vermochte diesen nicht festzuhalten und verlor mithin Beides, die neue gehoffte Beute und die alte gesicherte: freilich wiederum durch einen Betrug und von Seiten Gottes, über dessen Moralität man sich aber diesmal hinwegsetzte. Durch die Erlösung waren jedoch nur die Christen dem Teufel entrissen worden, in allen übrigen Menschen wohnte er zufolge der jetzt ebenfalls dogmatisch festgestellten Erbsünde (s. d.) nach wie vor. Deshalb trieb man ihn nicht blos (bis zum 3. Jahrh. häufig) aus den Besessenen, sondern auch aus allen Denen, die vom Juden- oder Heidenthume zum Christenthume übergingen; und als die Lehre von der Taufe sich zu dem Dogma umgestaltet hatte, daß dies Sacrament eine nothwendige Vorbedingung der Seligkeit sei, ward (allgemeiner seit dem 5. Jahrh.) der Exorcismus (s. d.) oder die Austreibung des Teufels sogar auch auf die neugeborenen Kinder angewendet. Die ungetauft Versterbenden aber mußten durchaus zur Hölle fahren; doch wies man ihnen, im Gefühle des Unrechts, einen minder qualvollen Theil derselben zur Wohnung an. Übrigens erhielt sich doch in der Kirche der in praktischer Hinsicht äußerst wichtige Glaube zu jeder Zeit lebendig, daß der Teufel ein Wesen von eingeschränkter Macht sei, dem jeder gläubige Christ widerstehen und der keine Christenseele zum Bösen nöthigen könne ohne deren eigene Einwilligung. So weit war bis zum 8. Jahrh. die Lehre vom Teufel gediehen und auf diesem Standpunkte hat sie sich auch im Wesentlichen in der griech. Kirche erhalten; im Abendlande dagegen nahm die Sache noch eine andere Wendung.

Auf die eigenthümliche abendländ. Gestaltung der Vorstellungen vom Teufel und seinem Reiche übte in theoretischer wie praktischer Hinsicht den mächtigsten bestimmenden Einfluß Papst Gregor der Große (s. d.), theoretisch insofern, als in seinen Schriften bereits gelegentliche Äußerungen vorkommen, welche wir später als Grundgedanken der german. Teufelsidee wiederfinden. So nennt er den Teufel ein dummes Thier, da er auf den Himmel hoffe, ohne ihn erreichen zu können, und sich in seinem eigenen Netze fange, gesteht ihm andererseits aber doch eine potentia sublimitatis zu (was mehr besagt, als die unzulängliche buchstäbliche Übersetzung „Macht der Erhabenheit" wiedergeben kann) und thut den tiefsinnigen Ausspruch, daß der Teufel unsere Gedanken nicht fassen könne. In diesen drei Sätzen aber liegen die wesentlichen Keime des deutschen Faustbuchs. Praktisch zeichnete Gregor der abendländ. Entwickelung die Richtung vor, indem er theils selbst Volksvorstellungen aufnahm, mit andern bereits gangbaren theologischen Meinungen verschmolz und das Ergebniß der Mischung zur Geltung kirchlicher Lehren erhob, wie z. B. die Lehre vom Fegfeuer, theils den Glaubensboten die auch später bei der Bekehrung Deutschlands eingehaltene, unendlich folgenreiche Weisung gab, heidnische Vorstellungen und Bräuche zu schonen und nur in christliche Form zu gießen. Als nun das Christenthum nach Deutschland gebracht wurde, fand nicht nur die kirchliche Lehre vom Teufel in der Gedanken- und Gefühlstiefe des deutschen Charakters einen äußerst fruchtbaren Boden, sondern zu den zahlreichen Vorstellungen von Teufeln und Dämonen, welche, zumeist der erhitzten Phantasie von Mönchen und Einsiedlern entsprungen, bereits neben der eigentlichen Kirchenlehre hinliefen, trat nun noch ein Heer altgerman. mythologischer Vorstellungen. Von den neutestamentlichen Namen ward δαίμων oder δαιμόνιον (Dämon) durch Ulfilas vorwiegend übersetzt mit unhulthô, die Unholdin, weil die Germanen von Alters her an weibliche dämonische Wesen glaubten, während im christlichen Sprachgebrauche sich bis dahin noch keine Spur von Teufelinnen fand. Die eigenthümlich deutsche Vorstellung von bald boshaftern, bald mildern Teufelinnen lebt bis diesen Tag in Redensarten, wie: „Der Teufel schlägt seine Mutter" (wenn Regenschauer mit Sonnenschein rasch abwechseln), oder: „Wo der Teufel nicht hin kann, da schickt er seine Großmutter hin." Bald aber gewann als Bezeichnung von jederlei bösen Geistern der Name διάβολος die Oberhand (denn „Satan" kam erst in neuhochdeutscher Zeit wieder mehr in Aufnahme) und bürgerte sich vollkommen ein, indem er seine Form kürzte (goth. diabulus, diabaúlus; altsächs. diubhul, diubhal, diobol; althochdeutsch diufal, tieval, tiubil u. s. w.) und in vielfache Ableitungen (teuflisch, Teufelei u. s. w.) und Zusammensetzungen (Teufelsmauer, Teufelszwirn u. s. w.) einging. Die Wohnung des Teufels dachte man sich in der Hölle (in abysso, daher der noch als Ortsname erhaltene Ausdruck Nobiskrug und die alten Benennungen des Teufels: Hellewart, Hellewirth, Hellehirt) und verlegte sie nach altgerman. mythologischer Vorstellung in den Norden. Dort sollte der Teufel freilich wol in Banden liegen bis zum Umsturze aller Verhältnisse durch den Antichrist (daher der in Deutschland, Niederland und Skandinavien geläufige Ausdruck: „Der Teufel ist los"); doch durften die Teufel gleich den alten Göttern und Geistern auch überall auf, über und unter der Erde verkehren. Nach seinem innern Princip hieß man den Teufel den bösen, feindlichen, übeln, leidigen, auch (wie schon Gregor) den alten Feind und sehr gewöhnlich den vâlant (Verführer; auch vâlantinne, Teufelin, ist häufig). Erschien er in rein menschlicher Gestalt, so war er wenigstens lahm, gleich dem ebenfalls vom Himmel herabgestürzten Feuergotte Hephästos (s. **Vulkan**) des griech. und dem Schmiede Wieland (s. d.) des deutschen Mythus, und bekleidet mit grauem, grünem oder rothem Rocke, gleich den Kobolden (s. d.) und Zwergen (s. d.), den Erd-, Haus- und Herdgeistern des verdrängten Glaubens, zuweilen auch schwarz und rußig, seinem Wohnorte und dem Gegensatze zum reinen Gotte angemessen. Gewöhnlich aber und zumeist wol in Übertragung der den german. Göttern inwohnenden Macht der Gestaltwandelung trug er vollkommene oder doch angedeutete Thiergestalt, in letzterer den deutschen Waldgeistern und den griech. Satyrn und Faunen sich nähernd. Bald zeigte sich der Pferde-, bald der Geisfuß, die Hörner und der Schwanz; bald erschien er gar als schwarzes Pferd, als Bock, als Sau, als seelenraubender Wolf (schon bei Gregor), als (Höllen-) Hund, als Rabe (schon bei Hieronymus), als Schlange, Wurm, Drache oder Fliege, ja selbst als Hammer (schon bei Gregor, nach Jerem. 50, 23) und (Höllen-) Riegel (auch schon bei Gregor), gemahnend an den Hammer Thor's (s. d.) und an den angelsächs. bösen Dämon Grendel (Riegel), dessen Mutter (Grendeles môtor) wiederum des Teufels Großmutter entspricht. Die Vorstellung von der Macht des Teufels erfuhr unter dem wirksamen Einflusse aller dieser neuen Elemente eine wesentliche Veränderung. Wurde sie ei-

nerseits durch den Zusatz des in der Person des Teufels nun großentheils concentrirten heidnischen Glaubens ins Ungeheuerliche und fast wiederum bis zum Dualismus gesteigert, so gingen andererseits doch auch viele milde und freundliche Züge der heidnischen Götter auf den Teufel über und gaben seinem Wesen sogar eine ganz neue, humoristische und selbst spaßhafte Seite. Wie noch nach der Einführung des Christenthums nebenbei den alten Göttern, so opferte man auch zuweilen dem Teufel schwarze Pferde, Böcke oder Hühner, und bis heute hat sich der Ausdruck erhalten: „dem Teufel ein Licht anstecken." Doch wurden verhältnißmäßig weniger Züge von den großen Göttern nachweislich auf den Teufel übertragen, die meisten noch von Loki und Donar (Thor), den Göttern des Feuers und des Gewitters; daher noch die Redensarten: „Da soll ja der Teufel (Donner) dreinschlagen"; „Die (entlaufene) Gans ist zum Donner (Teufel) gegangen." Dagegen überwies man ihm fast Alles, was man früher von Elementargeistern niedern Rangs, von Riesen und Elben oder Wichten (daher Bösewicht, Hellewicht, armer Wicht = armer Teufel) geglaubt hatte. Wie die Elben konnte der Teufel erscheinen, verschwinden, sich verwandeln; wie der Alpritter die Menschen, wie sonst die Elben es Siechen und Blödsinnigen angethan hatten, so ward jetzt die biblische Ansicht von Teufelsbesitzungen so geläufig, daß wir noch heute von einem „eingefleischten Teufel" reden. Auch die große, nur freilich jetzt etwas gefährlichere Dienstfertigkeit der Elben übernahm der Teufel, verdingte sich als Knecht und trug seinen Freunden Getreide und andere Güter, als feuriger Drache zum Schornstein hineinfahrend, auch Geld zu. Dieser bei Goethe natürlich zurücktretenden heidnischen, elbischen Fassung gehört die eine Seite des Mephistopheles im Volksbuche vom Faust, während die andere den luth.-christlichen Teufel zeigt. Von den Riesen empfing der Teufel die große physische Kraft und die Lust am Bauen, wobei er nicht selten Steine verlor, die das Volk bis diesen Tag bewundert; zugleich erbte er auch die riesische Tölpelei und Dummheit, welche menschlicher List und Schlauheit fast immer unterliegt. Daß gerade nach dieser Seite hin die Vorstellung vom Teufel sich überwiegend ausbildete, dazu trug wesentlich bei die unter dem Schutze des Mönchthums erwachsene und mächtig gewordene Ansicht von der Sündhaftigkeit der Natur. Ihr gemäß steckte der Teufel im gefahrdrohenden Wetter, dem man durch Glockenläuten, und im landverheerenden Ungeziefer, als Mäusen, Käfern u. dgl., dem man durch Processionen, Weihwasser und kirchliche Verfluchung begegnete. In engem Zusammenhange wiederum mit der Herrschaft des Teufels über die Natur stand der Glaube an Hexerei. (S. **Hexen und Hexenprocesse.**) Verträge mit Göttern kannte schon das german. Heidenthum; Verträge mit dem Teufel, bekräftigt durch blutige Unterschrift, kommen aber erst ziemlich spät vor: wann und wo zuerst, ist noch nicht erforscht; eins der frühesten Beispiele bietet die Legende von Theophilus (s. d.). Praktisch wichtig wurden sie erst durch die Verfolgungen der Albigenser und Waldenser, denen sich dann, als der Ketzerstoff ausging, die scheußlichen, bis tief in den Protestantismus hineinreichenden Hexenverfolgungen anschlossen.

Gesondert von diesem bunten, unbekümmert um die Vermittelung der Gegensätze bald grausigen, bald spaßhaften Volksglauben, dessen Trümmer sich in Hunderte von Sagen und Märchen gerettet haben, verharrte die officielle Kirchenlehre und die schulgerechte Theologie der Scholastiker im Wesentlichen bei den frühern Bestimmungen, höchstens noch einige Folgerungen ziehend und Einzelnes im Systeme zurechtrückend. Immer aber wurde auch jetzt der praktisch höchst wichtige Satz festgehalten, daß der Teufel keine Christenseele zum Bösen zwingen könne, während er selbst ewig der Verdammniß preisgegeben sei. Und wenn man einerseits auch Fegfeuer und Hölle immer schrecklicher ausmalte, so boten andererseits doch eine stets bereite Hülfe theils die Gnadenmittel der Kirche, theils die fast zum Schrankenlosen gesteigerte Macht Maria's, welche selbst Den, der sich dem Teufel verschrieben, aber dabei nur Gott, nicht zugleich auch ihr, abgesagt hatte, erretten, ja sogar bereits Verdammte wieder aus der Hölle erlösen konnte. In allen diesen Vorstellungen, kirchlichen wie volksmäßigen, war Luther aufgewachsen. Er kämpfte den Riesenkampf in der eigenen Brust und gegen die halbe Welt; er verwarf die Zwischenstufe des Fegfeuers, verwarf die Gnadenmittel der röm. Kirche, verwarf die Fürbitte der Heiligen und der Maria, und Alles, was seiner feurigen Begeisterung für das reine Gottesreich und Gotteswort widerstrebte, thürmte sich ihm auf zu einem schroffen, unvermittelten Gegensatze, verkörperte sich in einer einzigen Gestalt, dem Teufel, der nun, in fast wiederum dualistischer Fassung, eine so ungeheuerliche Bedeutung erhielt, wie er sie nie zuvor im Christenthum besessen hatte. Allerdings zwar wird auch nach Luther's Ansicht der Teufel mit Gottes Hülfe und durch Gottes Wort überwunden, wie Christus ihn überwunden hatte; aber doch hat er eine wirkliche und sehr gefährliche Macht. Außerhalb Christo regiert der Teufel und hat das Werk

Gottes im Menschen lästerlich verdorben. Er verursacht die kirchlichen Misbräuche, sucht die Wirkung des Gebets zu hindern, gefährdet Leben und Eigenthum, bereitet Unglück aller Art und tödtet die Menschen auf verschiedene Weise, geht aber auch Bündnisse mit ihnen ein. So wurde nun der Papst zum leibhaften Antichrist, wie es vordem Mohammed und noch früher Nero gewesen war. Die symbolische luth. Kirchenlehre gedachte des Teufels jedoch nur beiläufig, da die Grundvorstellungen von demselben als unbestritten galten, und die Schuldogmatik strebte nach einer Vermittelung der eigenthümlichen Ansichten Luther's mit den ältern scholastischen Bestimmungen, an welchen letztern sie im Wesentlichen festhielt. In der ref. Kirche, die auch den Tauferorcismus verwarf, ward zwar der Glaube an den Teufel beibehalten, doch trat er nicht besonders hervor und erhielt sich freier von den Volksvorstellungen.

So stand die binnen zwei Jahrtausenden aus Phantasien und Philosophemen der verschiedensten Länder und Zeiten erwachsene und ihren Grundbestandtheilen nach großentheils heidnische Lehre vom Teufel als Dogma in den Bekenntnißschriften aller christlichen Religionsparteien so fest gewurzelt, daß selbst die Tausende von Scheiterhaufen unschuldig verbrannter vermeinter Heren ihre furchtbare Gemeingefährlichkeit noch nicht zu lebendigem Bewußtsein brachten. Nur sehr allmälig und durch angestrengten Kampf konnte diese Lehre niedergeworfen werden. Den ersten erschütternden Stoß gab ihr der Jude Baruch Spinoza (s. d.), dem ein Teufel Unsinn sein mußte, der nicht in anderer Beziehung Gott selbst wäre: er ward von seiner Gemeinde ausgestoßen. Den zweiten Streich führte der Prediger Balthasar Bekker (s. d.), indem er vom Cartesischen Standpunkte aus die Einwirkung der Geister auf die Sinnenwelt bestritt und insonderheit die Herenverfolgungen bekämpfte: er verlor sein Amt. Bald aber mehrten sich die Angriffe. Der Jurist Christian Thomasius (s. d.) zu Halle nahm dem Teufel Pferdefuß, Hörner und Schwanz (1702) und zerstörte so mit dem mittelalterlichen Bilde des Teufels zugleich das natürliche Volksinteresse an demselben; ferner zeigte er (1712) juristisch die Unzulässigkeit der Herenprocesse. Endlich bewies der Theolog Semler (s. d.) zu Halle (1760), daß die Lehre von Besitzungen des Teufels nicht wesentlich christlich sei. Die fortschreitende Forschung und Erkenntniß in der Philosophie, Medicin, den Naturwissenschaften, der Geschichte und Exegese vollendeten das Übrige. Zwar kehrte sogar der Glaube an leibliche Teufelsbesitzungen und selbst unter hochgebildeten Protestanten zurück, gewöhnlich in Verbindung mit den Erscheinungen des Thierischen Magnetismus (s. Prevorst); doch waren das nur vorübergehende Verirrungen. Auch in der Dogmatik versuchten Einige die ältere protest. Geltung des Teufels wieder zu befestigen, indem sie auf die beiden Sätze sich stützten: die Sünde sei die Grundlage vom Werke Christi; Wesen und Bedeutung der Sünde könne aber nicht verstanden werden ohne die Lehre vom Satan; allein sie hielten es doch nicht für zulässig, die vollständige Schlußfolge dieser Sätze zu ziehen, und wenn sie auch bei dem Glauben an die thatsächliche Wahrheit der im Neuen Testament erwähnten leiblichen Besitzungen des Teufels beharrten, so mochten sie doch deren Möglichkeit in der Gegenwart nicht behaupten. Im Allgemeinen ist die heutige Theologie zu der Ansicht gelangt, daß, wie der wahre Glaube an die Vorsehung nicht der Engel, so auch die wahre Verwahrung vor dem Bösen nicht einer besondern Schutzwehr gegen die Anfechtungen des Satans bedarf; daß die Vorstellung von Engeln und Dämonen zwar nicht der Dogmatik, aber als heiliger, obschon nicht ursprünglich christlicher Sagenkreis dem kirchlichen Cultus und der christlichen Kunst zu belassen ist, weil sie eine Fülle idealer Beziehungen trefflich zu versinnlichen vermag. Dem Volke auf niederer Bildungsstufe darf natürlich die Wahrheit nicht verborgen und vorenthalten werden, aber seine althergebrachten Glaubensmeinungen, soweit sie noch vorhanden sind, erfodern schonende Behandlung, damit nicht mit dem Verschwinden des alten Irrthums auch die Furchtbarkeit des sittlich Bösen selbst vermindert und das Ansehen der Heiligen Schrift verletzt erscheine. Erst einzelne Theile und besondere Seiten der Geschichte der Lehre und Vorstellungen von Teufel und Dämonen haben bis jetzt gründliche und erschöpfende Behandlung gefunden. Eine genügende ausführliche Darstellung des Ganzen gebricht noch. Vgl. Mayer, „Historia diaboli" (2. Aufl., Tüb. 1780); Horst, „Dämonomagie" (2 Bde., Fkf. 1817); Derselbe, „Zauberbibliothek" (6 Bde., Mainz 1821—26).

Teufelsbrücke heißt eine steinerne Brücke über die Reuß an dem über den Gotthard führenden Alpenpasse. In einer Reihe donnernder Wasserfälle stürzt sich die Reuß unter dieser Brücke weg, umdüstert von hochragenden nackten Felsen. Höher ist die Straße 200 F. lang durch den Teufelsberg gehauen; die zwölf Fuß hohe und breite Schlucht, das Urner Loch genannt, wird durch eine in der Mitte eingesprengte Öffnung ein wenig erleuchtet. Am Ende des Gangs öffnet

sich das Urserenthal mit seinen grünen Matten. Im Mittelalter war die Brücke unter dem Namen der Stäubenden Brücke bekannt. Von den Franzosen im Revolutionskriege theilweise zerstört, wurde sie von den Östreichern wieder ausgebessert, von den Russen unter Suworow überschritten und später ganz hergestellt. In neuerer Zeit ist unfern der alten eine schöne und bequeme neue Brücke erbaut worden. — Auch die Brücke über die Sihl, zwischen Einsiedeln und dem Berg Etzel im Canton Schwyz, wird Teufelsbrücke genannt.

Teufelsdreck, s. **Asa foetida.**

Teufelsmauer, Pfahl, Pfähl, Pfalrain, Pfalhecke, Pfalranke, Pfalgraben, Pohlgraben, Pfahltöbel, Saustraße, Schweingraben nennt das Volk in Baiern, Schwaben, Franken und der Wetterau die Reste einer zusammenhängenden Befestigungslinie, durch welche die Römer den unterworfenen Theil des südwestlichen Deutschland und namentlich die Decumatischen Äcker (s. d.) zwischen Rhein und Donau gegen Angriffe vom freien Germanien her gedeckt hatten. Diese gewaltige Schutzwehr besteht bald aus einer 6—10 F. breiten und mehre Fuß hohen Steinmauer oder einer Aufschüttung von Steinen verschiedener Größe, über der sich in wechselnden Entfernungen Ruinen von Thürmen erheben und neben welcher, auf der nördlichen gegen das freie Germanien gerichteten Seite, noch an manchen Stellen ein fortlaufender Graben zu erkennen ist, bald auch aus einer Erdschüttung auf steinerner Grundlage. Sie beginnt an der Donau, etwa auf halbem Wege zwischen Ingolstadt und Regensburg bei Hienheim, läuft in fast gerader nordwestlicher Richtung über Altmannstein, dann bei Kipfenberg über die Altmühl und bei Wilzburg über die Rezat bis Gunzenhausen an der Altmühl, wendet sich südwestlich über die Wörnitz bei Wliburgstetten, dann bei Aalen am Kocher vorüber und erreicht unweit Lorch ihren südlichsten Punkt. Darauf zieht sie sich wieder nördlich hinab, überschreitet die Lein bei Welzheim und erreicht, über Murhart und Öhringen hin, bei Osterburken die befestigten Linien des Odenwaldes und weiter, über Wallthürn und Amorbach hin, den Main bei Freudenberg, östlich von Miltenberg. Sodann folgt sie, nördlich streichend, dem Höhenzuge des Spessart, überschreitet die Kinzig unfern Wächtersbach, läuft nordöstlich bis Grüningen und begleitet darauf, über Usingen sich südwestlich wendend, die Nordabhänge des Taunus bis gegen Langenschwalbach, worauf sie, wiederum nordwestliche Richtung einschlagend, östlich von Bad Ems die Lahn überschreitet und dann dem rechten Rheinufer in geringer Entfernung bis ungefähr gegen Siegburg hin folgt. Über die Erbauung dieses Walls sind nur höchst dürftige Andeutungen vorhanden. Einzelne Theile der nördlichen röm. Befestigungen mögen sich schon aus der Zeit des Drusus herschreiben; die Decumatischen Felder aber scheinen um 14 v. Chr. noch keinen Schutzwall besessen zu haben. Wahrscheinlich wurde der südliche vom Main zur Donau reichende Hauptwall unter Hadrian vollendet und zerstörte Theile desselben unter Probus wiederhergestellt. Bald nach des Probus Tode aber mögen die Decumatischen Felder von den Römern gänzlich aufgegeben worden sein; unter Konstantin bildete der Rhein die Grenze des Reichs. Noch sind bei weitem nicht alle Theile dieses großen Walls und der übrigen in näherer oder entfernterer Beziehung zu ihm stehenden röm. Befestigungswerke genauer untersucht; doch ist eine gründliche und vollständige Erforschung derselben allmälig zu erwarten von der ineinandergreifenden Thätigkeit der betreffenden historischen Vereine, welche gerade auch dieser Aufgabe neuerdings ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Vgl. Buchner, „Reisen auf der Teufelsmauer" (3 Hefte, Regensb. 1821); Mayer, „Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten röm. Landmarkung" (in den „Denkschriften der münchener Akademie", 1835); von Gok, „Der röm. Grenzwall von der Altmühl bis zur Jaxt" (Stuttg. 1847); Stälin, „Würtemb. Geschichte" (Bd. 1, Stuttg. 1841); Steiner, „Geschichte und Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern" (Darmst. 1834).

Teukros oder **Teucer**, der Sohn des Flußgottes Skamandros und der Nymphe Idäa, war der erste König von Troas, dessen Bewohner nach ihm **Teukrer** benannt wurden. Als Dardanus (s. d.) aus Samothrake zu ihm kam, gab er ihm seine Tochter Bateia oder Arisbe und machte ihn zu seinem Nachfolger. Nach Andern ist Dardanus der Einheimische und Skamandros und T. wandern aus Kreta in Troas ein. — **Teukros**, der Sohn des Telamon und der Hesione, Halbbruder des Ajax, war der beste Bogenschütze im hellenischen Heere vor Ilios. Als er von dort zurückkehrte, ohne den Tod seines Bruders gerächt oder seine Gebeine mitgebracht zu haben, ließ ihn Telamon nicht landen. S., gezwungen, ein neues Vaterland zu suchen, fand dieses auf Kypros, das ihm Belos überließ; hier gründete er ein zweites Salamis.

Teut, s. Tuisco.

Teutoburger Wald (Teutoburgiensis saltus) nennt Tacitus in den „Annalen" eine

nicht fern von dem obern Laufe der Ems und der Lippe gelegene waldige Berggegend, in deren Bereiche Varus mit seinen Legionen 9 n. Chr. durch Armin (s. Hermann) den Untergang gefunden hatte. Gegenwärtig führt diesen Namen die nördliche Fortsetzung des Eggegebirgs bis gegen Osnabrück hin oder, wie Andere wollen, nur bis gegen Bielefeld; wann und wodurch sie ihn aber erhalten habe, scheint noch nicht hinreichend erforscht und festgestellt zu sein. Höchst wahrscheinlich ist die Benennung verhältnißmäßig jung, unter gelehrtem Einfluß entstanden und hat einen andern, ältern Namen des Gebirgszugs verdrängt, sodaß der heutige Teutoburger Wald durchaus nicht schlechthin mit demjenigen des Tacitus zusammenfällt. Zu einer genauen Ortsbestimmung des Kampfplatzes reichen die Nachrichten des Tacitus und des Cassius Dio nicht aus; darum haben auch die zahlreichen Untersuchungen und Schriften über die Hermannsschlacht noch zu keinem festen Ergebnisse führen können. Clostermeier („Wo Hermann den Varus schlug", Lemgo 1822), der das Bedeutendste in dieser Frage geleistet hat, setzt die Schlacht zwischen Salzuffeln und Kreuzburg, unfern Detmold im Lippeschen. Esselen („Über den Ort der Niederlage der Römer unter Varus", Hamm 1853) dagegen sucht nachzuweisen, daß sie weiter westlich vorgefallen sein müsse, im südlichen Theile des westfäl. Kreises Beckum, einige Meilen östlich von Hamm.

Teutŏnen (Teutŏni oder Teutŏnes), ein german. Volk, von den ältesten Schriftstellern stets mit den Cimbern (s. d.) zusammen genannt und nebst diesen von Plinius zu dem Hauptstamme der Ingävonen (s. d.) gerechnet, scheint seßhaft gewesen zu sein im heutigen Holsteinischen, etwa dort, wo jetzt die Ditmarschen wohnen, die Jakob Grimm für Nachkommen desselben hält. Nach Plinius soll Pytheas dieses Volk bereits im 3. Jahrh. v. Chr. erwähnt haben, als heimisch an der Bernsteinküste. In die Geschichte treten die Teutonen vereinigt mit den Cimbern um 113 v. Chr. in einem gewaltigen, nach Süden gerichteten Zuge, auf welchem sie bis nach Steiermark gelangten und dort, bei Noreja in den Alpen, den röm. Consul Carbo schlugen. Darauf wandten sich beide Völker, verstärkt durch celtische Ambronen und helvetische Tiguriner, nach dem Transalpinischen Gallien, verwüsteten das Land durch mehre Jahre und schlugen wiederholt die röm. Heere. Endlich 102 drangen sie in zwei Heerhaufen durch die röm. Provinz gegen Italien vor, wurden aber, die Teutonen und Ambronen bei Aquä Sextiä (Aix in der Provence), die Cimbern auf der Raudischen Ebene (bei Verona oder Vercelli), von Marius (s. d.) geschlagen und fast gänzlich aufgerieben. Auch der König der Teutonen, Teutobochus oder Teutobodus, der mit geringer Mannschaft entkommen war, gerieth, von den Sequanern aufgefangen, in die Hände des Siegers und half dessen Triumphzug verherrlichen, bei welchem er die neben ihm getragenen Feldzeichen überragt haben soll. Den Römern aber blieb der Andrang dieser durch Anzahl, Körpergröße, Aussehen und Tapferkeit schreckhaften Völkerheere in lebendigem Andenken, als eine der größten Gefahren, von denen Rom je betroffen worden war. In späterer Zeit erwähnen Pomponius Mela, Plinius und Ptolemäus wiederum seßhafte Teutonen unter den Völkern Germaniens, in einem nördlich oder nordöstlich von der untern Elbe gelegenen, niedrigen, sumpfigen und großen Überschwemmungen ausgesetzten Lande, wahrscheinlich Nachkommen Derjenigen, welche an jenen großen Zügen nicht Theil genommen hatten. — Von dem Volksnamen Teutoni hatten die Römer ein Adjectiv teutonicus abgeleitet, welches einige ihrer Schriftsteller (wie Martial, Claudian u. A., Cäsar und Tacitus aber nie) auch in gleicher Bedeutung mit germanicus, d. h. zur Gesammtbezeichnung aller deutschen Volksstämme oder des ganzen deutschen Volkes verwenden. Und dies aus der lat. Sprache entlehnte Wort brauchen in demselben Sinne seit dem Anfange des 10. Jahrh. auch lateinisch schreibende Deutsche, während im 9. Jahrh. noch das aus der Muttersprache entsprossene theodiscus allgemein üblich gewesen war. Aus diesem einheimischen theodiscus, nicht aber aus jenem fremdländischen teutonicus, stammt unser gegenwärtiger Volksname „deutsch".

Teutsch, s. **Deutsch**.

Texas oder **Tejas**, der südwestlichste, größte und volkslichteste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, liegt nach einer Congreßacte vom J. 1850 zwischen 26 und 36½° n. Br., 76 und 89° w. L. und wird begrenzt von den Staaten Louisiana und Arkansas im O., dem Indian- und Nebraska-Territorium im N., dem Territorium Neumexico und dem mexican. Staate Chihuahua im W., von dem übrigen Mexico, gegen welches überhaupt der Rio Grande del Norte die Grenzscheide bildet, und von dem Golf von Mexico im S. Das Gebiet des Staats, welches allein durch die mexican. Abtretungen von 1848 um nahe 2500 □M. erweitert worden ist und dessen Flächeninhalt in seiner jetzigen Begrenzung 11201½ □M. (fast so groß wie Deutschland) beträgt, bildet seinem größten Theile nach eine ungeheuere, wie der Lauf sämmt-

licher Flüsse andeutet, im Allgemeinen von Nordwesten gegen Südosten geneigte Ebene und zerfällt hinsichtlich seiner Oberflächenbeschaffenheit in drei Regionen. 1) Das Küstenland, eine angeschwemmte, 7—23 M. breite Niederung, die, wasserreich, aber nicht morastig, an den Flußufern schmale Streifen Waldland, dazwischen weites, im Frühjahr meist sehr nasses Prairieland mit überaus üppigem, für den Anbau von Zucker, Reis und Baumwolle geeignetem Boden hat und am Meeresufer selbst von einem Gürtel langgestreckter, dünenartiger Inseln und Landzungen, die eine Menge Stromlagunen einschließen, sowie von Sandbänken umgeben wird und deshalb keine guten Häfen besitzt. 2) Das sanftwellige Hügel- und Prairieland, welches in einer Breite von 33—43 M. allmälig sich hinter dem Küstenstreifen erhebt und den schönsten Theil des angebauten T. begreift, wo fruchtbare Savannen mit einzelnen, jedoch im östlichen Abschnitt sehr bedeutenden Waldungen wechseln, zahllose Quellen und Bäche den grünen Blumenpark durchziehen, während nur der Landstrich zwischen dem Nueces und Rio Grande eine wasserarme Wüste bildet. 3) Das Hochland, ein weites Plateau, in welches die zweite Region nach und nach übergeht und welches als die östliche Fortsetzung des großen Tafellandes von Neumexico den innersten nordwestlichen Theil des Staats bildet, keine höhern Gebirgsketten trägt, eigentlich nur durch die Eintiefung enger Thäler und Schluchten eine unebene Oberfläche erhält, großentheils wohl bewässert, metallreich und mit Eichen-, Fichten- und Cedernwaldungen bestanden ist, zwischen denen sich Thäler mit dem fruchtbarsten, jeder europ. Cultur fähigen Boden ausbreiten, zum Theil aber auch felsig und kahl erscheint und zwischen dem Rio del Norte und Rio Pecos als eine völlig wasserlose, mit Cacteen und Artemisien bedeckte Wüstenei auftritt. T. zählt viele zum Theil ansehnliche und schiffbare Flüsse. Der größte davon ist der Rio Bravo oder Rio Grande del Norte (s. **Norte**) an der West- und Südgrenze, der hier den Rio Pecos oder Puercos aufnimmt. Außer ihm sind noch anzuführen: der 87 M. lange Rio Nueces, der in die Corpus-Christibai mündet und, wie der San-Antonio, mit dem Rio Guadelupe nur eine kleine Strecke schiffbar ist; der 130 M. lange Colorado, dessen Schiffbarkeit durch eine aus zusammengetriebenen Baumstämmen 2¼ M. von der Mündung in die Bai von Matagorda gebildete Insel gehemmt wird; der 239 M. lange, aber nur 43 M. weit schiffbare Brazos; der Trinity oder Trinidad, welcher, 130 M. lang und zur Hälfte fahrbar, in die Galvestonbai mündet; der 87 M. lange und 22 M. für kleine Dampfboote fahrbare Neches; der 76 M. lange Sabine an der Ostgrenze; der 325 M. lange, 87 M. weit fahrbare Red-River oder Rothe Strom (Rio Roxo), welcher in Neumexico entsteht und, gegen Osten in den Mississippi fließend, die Nordgrenze gegen Indian-Territory bildet, aber großentheils zu Louisiana gehört; endlich der Canadian oder Colorado, welcher den nördlichsten Theil von T. durchfließt und in den Arkansas mündet. Das Klima ist in der Küstenniederung, wie an allen Küsten des Mexicanischen Meerbusens, heiß, feucht und ungesund. Die mittlere Region des Landes erfreut sich einer mildern, gesündern Temperatur; das Hochland aber ist schon rauher, jedoch den europ. Körperconstitutionen um so zusagender. Hauptproducte des Landes sind Mais, Baumwolle, Taback und Reis; außerdem gedeihen im Tieflande auch mehre tropische Producte, wie Zuckerrohr und Indigo. Die Hauptproducte des Thierreichs sind, wie in allen Savannenländern Nordamerikas, außer den dort einheimischen wilden Thieren, Rindvieh und Pferde. Das Mineralreich bietet Eisen, Steinkohlen, Kupfer, Blei, Silber, Goldsand im Colorado, sowie Salpeter und Salz im Überfluß. T. zählte ohne die Indianer 1850 212592 E., worunter 331 freie Farbige und 58161 Sklaven, 1851 bereits 230000 E., worunter 63000 Sklaven, und ist die Bevölkerung durch die starke Einwanderung aus Europa in steter Zunahme begriffen. Die Mehrzahl der Bevölkerung ist engl. Ursprungs; Deutsche zählt man etwa 30000; von den früher im Besitze des Landes gewesenen Spaniern finden sich verhältnißmäßig nur noch wenige vor. Unter den im Innern lebenden unabhängigen Indianerstämmen sind die kriegerischen und raubsüchtigen Comanches (s. d.) die zahlreichsten und gefährlichsten. Seit 1845 ist T. ein Staat der nordamerik. Union und auch ganz nach Art der übrigen Staaten geordnet. Mitte 1854 waren 68 Grafschaftsbezirke abgegrenzt. Die alle zwei Jahre zusammentretende gesetzgebende Versammlung besteht aus 21 auf vier Jahre und 66 auf zwei Jahre gewählten Repräsentanten. Der Gouverneur, welcher auf zwei Jahre gewählt wird, bezieht einen Gehalt von 2000 Doll. Zum Congreß schickt T. zwei Senatoren und zwei Repräsentanten. T. besitzt noch ungeheuere Striche des schönsten Landes in den gesundesten Gegenden und Millionen fleißige Hände können dort ihr Unterkommen finden. Im J. 1850 rechnete man auf das bebaute 639107 Acres (nur etwa 47 QM.), auf das unbebaute 14,454669 Acres (etwa 107 QM.), beide im Werthe von 16,398747 Doll. Durch Zahlung von 10 Mill. Doll. durch die Union für abgetretene Gebietstheile werden nicht

nur die Schulden des Landes gedeckt, sondern es bleibt noch genug im Staatsschatze, um Unternehmungen, wie Eisenbahnen (1853 war eine Strecke von 7 M. im Bau), Kanalanlagen u. s. w., zu unterstützen. Ende 1849 belief sich die Staatsschuld auf 12,435982 Doll., nach der Abschätzung durch T. selbst jedoch, nach dem Maße des wirklich Empfangenen, auf 6,847322 Doll. Für den höhern und den Volksunterricht hat der junge Staat in einer anerkennungswerthen Weise gesorgt, indem die von der Regierung für die Dotirung von zwei Landesuniversitäten, für Confessionscollegien, Primär- und Volksschulen gemachten Verwendungen an Land und Geld überreichlich sind. Bei der Stärke der Einwanderung und der ausgezeichneten Fruchtbarkeit des Landes ist vorauszusehen, daß der Staat T. von ausnehmender Wichtigkeit werden wird. Jetzt allerdings ist der Zustand noch ein primitiver und provisorischer. Der Landbau ist in T., wie in Nordamerika überhaupt, die Hauptgrundlage und seine bedeutendsten Stapelartikel sind Baumwolle und Rohrzucker. Hieran schließt sich die Viehzucht, die durch das natürliche Weideland der größten Entwickelung fähig ist. Der Handel im Innern trägt noch wesentlich den Charakter des Tauschhandels. Der Ausfuhrhandel ist zwar in den letzten Jahren zusehends gestiegen, doch ist auch er noch von untergeordneter Bedeutung, da die Einfuhr durch die Ausfuhr, welche fast ausschließlich in Schlachtvieh und Baumwolle besteht, noch lange nicht gedeckt wird. Die politische Hauptstadt ist **Austin** oder **San-Felipe de Austin**, am linken Ufer des Colorado, 43½ M. von dessen Mündung, mit 4000 E., die bedeutendste Stadt und der Haupthandelsplatz aber Galveston (s. d.), welches jetzt 7—8000 E. zählt. Außerdem sind bemerkenswerth: **Houston**, die frühere Hauptstadt, am Buffalo-Bayou, welcher mit der Galvestonbai zusammenhängt, mit 4000 E.; **San-Antonio de Bexar**, am Rio San-Antonio, eine alte span. Stadt, einst mit 10000, jetzt mit kaum 2000 E.; **Nacogdoches**, ein Hauptmarkt für den Viehhandel und wichtig für die Verbindung des Innern mit Louisiana, mit 1500 E. und einer Universität; **San-Augustine**, an einem Arme des Neches, mit einem Methodistencollege, einer Universität und 2000 E.; **Washington**, am Brazos, mit einer Akademie und 1200 E.; **Corpus-Christi**, an der Bai gleiches Namens, mit 1000 E.; **Brownsville**, am untern Rio Grande del Norte, gegenüber der mexican. Stadt Matamoras, eine kleine, rasch aufblühende Handelsstadt, welche durch Flußdampfschiffahrt mit Laredo und mit dem Einfuhrhafen Point-Isabel durch eine Landstraße in Verbindung steht. Die Städtchen **Neu-Braunfels**, am Flüßchen Comal und nahe dem Guadelupe, mit 3000 E., und **Friedrichsburg**, an einem Zuflusse des Pedernales, mit 2000 E., sind zwei deutsche Ansiedelungen, gegründet vom deutschen Adelsverein und in günstiger Entwickelung begriffen. Nördlicher liegt der **Grant**, die Landstrecke, welche der mainzer Texasverein ankaufte, ein unbrauchbares, den Überfällen der Indianer preisgegebenes Gebiet.

Das ganze Land gehörte früher zu Mexico, wo es einen Theil der Provinz Tamaulipas ausmachte. Im J. 1816 gründeten hier ausgewanderte Franzosen die Ansiedelung Champ d'Asyle, wurden jedoch schon 1818 von span. Truppen wieder vertrieben. Bald darauf wurde in dem wegen Floridas Abtretung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrage T. förmlich als ein Theil Mexicos anerkannt. Allein während der Bürgerkriege in Mexico sammelte sich hier eine Menge Abenteurer und wirklicher Ansiedler aus den Vereinigten Staaten. Ein nordamerik. Oberst Austin gründete 1823 die Stadt San-Felipe de Austin, und nach und nach wurden unter immer vergrößertem Zuströmen von Ansiedlern aus den Vereinigten Staaten sehr große Strecken colonisirt. Schon damals zeigte die letztere Republik die Absicht, sich des Landes zu bemächtigen, sah sich jedoch stets von England verhindert. Im J. 1834 begann indessen von Seiten Mexicos ein Kampf gegen die immer weiter um sich greifenden anglo-amerik. Ansiedler, die sich endlich im Dec. 1835 unter Anführung Houston's für unabhängig und Mexico selbst den Krieg erklärten, den sie auch unter moralischer und materieller Beihülfe der nordamerik. Union mit Glück führten. Ein Zug der Mexicaner unter Santa-Ana im April 1836 endete mit deren Niederlage bei Jacinto. Mehre andere Expeditionen, welche die Mexicaner noch in den folgenden Jahren gegen T. versuchten, scheiterten ebenfalls, sodaß um 1840 T. als völlig consolidirte Republik dastand. Schon war T. 1837 von den Vereinigten Staaten anerkannt worden; dies geschah auch 1839 von Frankreich, 1840 von den Niederlanden und 1841 von England. Trotz aller Entgegenwirkung Englands gelang auch endlich nach mehren mislungenen Versuchen die Vereinigung des jungen Staats mit der nordamerik. Union, indem die darauf bezügliche Bill im Congresse der Vereinigten Staaten 25. Jan. 1845 von dem Repräsentantenhause und 1. März vom Senate angenommen wurde. Die mexican. Regierung wollte sich nun zur Anerkennung T.s verstehen unter der Bedingung, daß es sich nicht

mit der nordamerik. Union vereinige; allein T. verwarf diesen Plan und ward 29. Febr. 1845 feierlich in die Union aufgenommen. Inzwischen rückten auch Unionstruppen in T. ein, sowol gegen die Comanchesindianer als auch zum Schutze gegen die Mexicaner. Der hierüber und über die Grenzfrage 1846 zwischen der Union und Mexico (s. d.) ausgebrochene Krieg hatte 2. Febr. 1848 den Frieden von Guadelupe-Hidalgo zur Folge, in welchem Mexico alle Ansprüche auf T. und auf das bis dahin beanspruchte Gebiet zwischen dem Rio Grande del Norte und Nueces definitiv aufgab. Es waren in diesem Kriege von T. aus Gebietstheile von Neumexico erobert worden. Als nun die Bundesregierung den Beschluß vom 7. Sept. 1850 erließ, daß T. diese Eroberungen an Neumexico, welches unterdessen als eigenes Territorium in die Union getreten, zurückgeben sollte, entstand eine solche Aufregung im Lande, daß bereits Vorbereitungen zu gewaltsamem Widerstande getroffen wurden. Erst gegen Ende des Jahres nahm T. die von der Bundesregierung festgestellte Grenzregulirung an und erhielt für das Aufgeben seiner Ansprüche eine Entschädigung von 10 Mill. Doll in fünfprocentigen Staatspapieren, die bis zum J. 1865 vom Staate in jährlichen Raten einzulösen sind. Ein besonderes Interesse hatte in der Zwischenzeit das Schicksal der deutschen Einwanderung erweckt. Der 1844 zu Mainz gestiftete deutsche Adelsverein zur Auswanderung nach T. überließ die Leitung seines vielversprechenden Unternehmens dem Prinzen Karl von Solms-Braunfels. Dasselbe gerieth aber nach der Gründung der Colonie Neubraunfels bald wegen örtlicher Schwierigkeiten und Geldmangel so ins Stocken, daß der Prinz T. verließ. Herr von Meusebach, ein Preuße, der ihn ersetzte, kaufte im Herbst 1845 im Norden jener Colonie den Indianern einen bedeutenden Landstrich ab, wo später Friedrichsburg entstand. Jetzt kam ein neuer Zug von mehren Tausenden Auswanderern an, die jedoch durch den Mangel an Geldmitteln, die Ungunst der Örtlichkeit, den mexican. Krieg und die Krankheiten des heißen Sommers 1846 in die traurigsten Verhältnisse geriethen. Nur Neubraunfels und Friedrichsburg hielten sich in gedeihlichem Zustande. Im J. 1847 legte Meusebach seine Mission nieder und 1848 verabschiedete auch der mainzer Verein alle seine Beamten und Agenten in T. und überließ sein Eigenthum daselbst an den Advocaten Martin aus Freiburg. Das Unternehmen war so völlig gescheitert. Kein besseres Loos als die Deutschen hatten die 1848 unter dem franz. Communisten Cabet (s. d.) angelangten Icarier. Das beste Werk über T. ist das von Römer: „T. mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderung und die physischen Verhältnisse des Landes" (Bonn 1849). Vgl. außerdem Karl, Prinz von Solms-Braunfels, „Texas" (Fkf. 1846); Steinert, „Nordamerika, vorzüglich T." (Rudolst. 1846); Paxton, „A stray Yankee in T." (Neuyork 1853).

Texel, eine kleine, zum Königreich der Niederlande gehörige, 1½ M. lange, nur durch das Mars Diep von der Nordspitze Nordhollands getrennte Insel in der Nordsee, ist zum großen Theil eine bloße Sanddüne, auf welcher Seevögel in unzähliger Menge nisten, weshalb auch wegen der Eier derselben der nördliche Theil der Insel, der früher von ihr getrennt war, das Eierland genannt wird. Die Insel wird von ungefähr 6000 E. bewohnt, welche hauptsächlich Schafzucht treiben und den unter dem Namen des Texler Käses berühmten Schafkäse fertigen. Außerdem treiben sie auch Tabacksbau und besonders Fischfang und Schifferei. Wichtig für die Schiffahrt ist die Insel, welche den Eingang in die Zuydersee beherrscht, durch ihre sichere große Rhede auf der Ostseite, wo sich sonst die Flotten der holl. Ostindienfahrer zu versammeln pflegten und die für sich allein auch der Texel genannt wird.

Teyler van der Hülst (Pieter), ein reicher Wiedertäufer zu Harlem, geb. 1702, gest. 1778, hat sich um die Künste und Wissenschaften bleibende Verdienste erworben, indem er den größten Theil seiner Nachlassenschaft zur Errichtung einer gelehrten Anstalt bestimmte. Diese sogenannte „Teyler's Stiftung" befindet sich in dem von T. bei seinen Lebzeiten bewohnten Hause in Harlem und besteht aus einer namentlich an philologischen und naturwissenschaftlichen Werken sehr reichen Bibliothek, einem trefflichen physischen Apparat, einer ausgewählten Sammlung von Mineralien, nebst einem reichen Schatz von Handzeichnungen und Kupferstichen meist älterer und Gemälden meist neuerer Meister. An bestimmten Tagen der Woche kann Jedermann die Bibliothek benutzen. Die Stiftung zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste der Religionsphilosophie und Theologie gewidmet ist, während die zweite die Natur- und historischen Wissenschaften, die Theorie der schönen Künste nebst der Zeichnen- und Münzkunde umfaßt. Die Leitung des Instituts ruht in den Händen von fünf Directoren. Das Gebäude selbst wird durch einen Aufseher der Kunstsammlungen bewohnt, der nach dem Willen des Erblassers ein Maler sein muß. Jede der beiden Abtheilungen zählt überdies sechs Mitglieder, die jährlich Preisfragen in den genannten Fächern aufstellen; der Preis, welchen die Directoren

und Mitglieder zuertheilen, besteht in einer goldenen Medaille von 400 Gldn. an Werth. Die Preisschriften beider Abtheilungen bilden seit 1781 an eine zahlreiche Reihe von Bänden. Der freiere Geist, welcher nach des Stifters Beispiele in den Abhandlungen herrscht, hat bewirkt, daß dieselben nicht ohne Einfluß auf die Richtung der Religionswissenschaften in Holland geblieben sind. Auch gehört zu dieser Stiftung ein prächtig eingerichtetes Asyl zur Versorgung von 24 alten Frauen.

Tezel (Joh.), eigentlich Diez oder Diezel, der berüchtigte Ablaßkrämer, geb. zu Leipzig, studirte daselbst Theologie und trat 1489 in den Dominicanerorden des dasigen Paulinerklosters, worauf er die Erlaubniß erhielt, zu predigen. Im J. 1502 wurde er vom röm. Stuhle zum Ablaßprediger bestellt und trieb nun 15 J. lang den Ablaßhandel, wobei er sich der schändlichsten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und sein Wandel waren so anstößig, daß er zu Innsbruck wegen ehebrecherischen Umgangs mit einer Frau gesäckt und ersäuft werden sollte. Auf Kurfürst Friedrich's von Sachsen Fürsprache wurde er zu ewigem Gefängnisse verurtheilt und nach Leipzig in den 1834 abgebrochenen Thurm am Grimmaischen Thore gebracht. Auf des Erzbischofs Albrecht von Mainz u. A. Fürsprache wieder freigegeben, wanderte er nach Rom, erhielt vom Papste Leo X. Ablaß und wurde sogar zum apostolischen Commissarius und vom Erzbischof von Mainz zum Inquisitor haereticae pravitatis ernannt. Jetzt trieb er den Ablaßkram noch unverschämter. Als Untercommissar des päpstlichen Ablaßpächters durchreiste er Sachsen in einem Wagen, von Rittern begleitet und mit zwei großen Kästen versehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablaßbriefe, der andere für das gelöste Geld bestimmt war und die Aufschrift gehabt haben soll: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt." In vielen Städten wurde er feierlich eingeholt, und hatte fast überall reiche Ernten, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch u. s. w. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahndet, bis Luther 1517 durch seine Thesen dagegen sich erklärte. T.'s gegen Luther geschriebene Sätze verbrannten die Studenten auf dem Markte zu Wittenberg; er selbst erhielt nachher von dem zur Schlichtung des Streits gesendeten päpstlichen Kämmerer, Karl von Miltitz, einen nachdrücklichen Verweis. Im J. 1518, nachdem er zu Frankfurt a. d. O. die theologische Doctorwürde erhalten hatte, kehrte er in das Paulinerkloster zu Leipzig zurück, wo er bald nach der leipziger Disputation im Aug. 1519 an der Pest starb. Er wurde in der Paulinerkirche, jetzt Universitätskirche, zu Leipzig begraben; allein da 1643 ein Theil dieser Kirche zu Gunsten der Festungswerke abgebrochen wurde und bei dieser Gelegenheit sein Grab außerhalb der Kirche kam, so ist davon keine Spur mehr vorhanden. Vgl. Vogel, „Leben T.'s" (Lpz. 1717); Hofmann, „Lebensbeschreibung T.'s", herausgeg. von Poppe (Lpz. 1844).

Thaarup (Thom.), ein geschätzter dän. Dichter, geb. zu Kopenhagen 21. Aug. 1749, seit 1794 eine Zeit lang Mitglied der Theaterdirection, starb als privatisirender Gelehrter auf einem Bauerngute in der Nähe Hirschholms 1821. In seinen zwei idyllischen Dramen „Das Erntefest" und „Peter's Hochzeit" schlug er die tiefsten Saiten des Nationalgefühls an. Mehre der eingelegten Lieder sind noch im Munde des Volkes und werden es immer bleiben. Als Lyriker neigte er sich zu sehr zu der rhetorisirend pathetischen Weise hin; doch ist sein „Lied von der Vaterlandsliebe" durchaus classisch und vollendet. Seine „Hinterlassenen poetischen Schriften" gab 1822 Rahbek heraus.

Thackeray (William Makepeace), berühmter engl. Humorist, ist der Sohn eines höhern Beamten der Ostindischen Compagnie und wurde 1811 zu Kalkutta geboren. Nach England geschickt, um dort seine Erziehung zu erhalten, lernte er aus eigener Erfahrung das Schulsystem kennen, welches er später in der Weihnachtserzählung „Doctor Birch and his young friends" geschildert hat. Hierauf brachte er einige Semester auf der Universität Cambridge zu, verließ sie aber beim Tode seines Vaters, ohne zu promoviren, und ging nach London, wo er sich ganz den Zerstreuungen des fashionabeln Lebens hingab. Unter solchen Genüssen schmolz bald sein ererbtes, nicht unbeträchtliches Vermögen so zusammen, daß er an einen Broterwerb denken mußte und 1834 sich nach Paris begab, um dort ein künstlerisches Talent auszubilden, das er an sich zu bemerken glaubte. Eine kurze Lehrzeit in den franz. Ateliers überzeugte ihn von seinem Irrthume; er blieb jedoch in Paris, verheirathete sich mit einer schönen Irländerin und begann seine schriftstellerische Laufbahn als Berichterstatter für die von seinem Stiefvater gegründete Zeitung „The constitutional". Das Unternehmen schlug zwar fehl und mußte bald aufgegeben werden, indessen war T. dadurch in der londoner Presse bekannt geworden; nach England zurückgekehrt, trat er mit „Fraser's magazine" in Verbindung, und die für dieses Blatt gelieferten „Yellow plush papers" und „Snob papers" machten das Publicum auf ein humoristisches Talent auf-

merksam, das durch seine Schärfe an Swift, durch seine Gemüthlichkeit an Fielding erinnerte. Auch für „Punch" schrieb er zahlreiche größere und kleinere Artikel, die sich durch ebenso beißenden als feinen Witz auszeichnen. Seine Berichte über pariser Zustände gab er 1840 unter dem Titel „Paris sketch-book" heraus, welchem 1842 das mit graphischen, von ihm selbst gezeichneten Illustrationen versehene „Irish sketch-book" und 1846 die „Notes of a journey from Cornhill to Grand-Cairo" folgten. Alle diese Schriften, sowie andere Novellen und Skizzen, wie „The great Hoggarty diamond", „Mrs. Perkins' ball", „Our street", die anfangs in Journalen veröffentlicht und später einzeln herausgegeben wurden, erschienen unter dem Pseudonym Michael Angelo Titmarsh. Unter seinem eigenen Namen trat er erst 1847 mit „Vanity fair" hervor, welches Werk ihn auch dem Auslande als einen der ersten Sittenmaler unserer Zeit darstellte. Die Keime dazu sind allerdings schon in seinen frühern Werken vorhanden, hier aber mehr entwickelt und zu völliger Reife gediehen. „Vanity fair" ist ein frischer, kräftiger, obwol mit etwas zu starken Schlaglichtern ausgestatteter Abdruck engl. Sitten und Eigenthümlichkeiten, in welchem die Welt, wie sie ist, namentlich der selbstsüchtige, herzlose, scheinheilige, pharisäische Theil der Welt geschildert wird. Ein Pendant dazu ist „Pendennis" (1850), der dasselbe Thema behandelt und wozu die eigenen Erlebnisse T.'s den Stoff liefern halfen. Ein historischer Roman „Esmond" (1852) hatte weniger Erfolg, woran nicht so sehr die Schwäche der Intrigue schuld war als der Umstand, daß es ihm trotz des sichtlichen Strebens nach geschichtlicher Treue an innerer Wahrheit fehlt; doch läßt sich an manchen Stellen, namentlich in der Charakteristik, die kräftige Feder und markige Darstellungsart des Verfassers nicht verkennen. Viel gelungener sind einige kleinere Skizzen, wie der burleske Roman „Rebecca and Rowena" (1849) und die Riesennovelle „The Kickleburies on the Rhine" (1850). Im Herbst 1852 unternahm T. einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten, um dort die mündlichen Vorträge über engl. Dichter zu wiederholen, die er bereits in verschiedenen Städten Großbritanniens gehalten und die nachher unter dem Titel „The English humorists of the eighteenth century" (Lond. 1853) gesammelt erschienen. Im Oct. 1853 begann er die Herausgabe eines neuen Romans in monatlichen Heften, „The newcomes", der sich in Stil und Tendenz seinen frühern Arbeiten anschließt. T.'s Werke sind fast in alle europ. Sprachen übersetzt worden.

Thaïs, eine berühmte griech. Hetäre, aus Athen gebürtig, wußte Alexander d. Gr. für sich zu gewinnen und folgte ihm auf seinem Heereszuge nach Asien, wo sie, um sich für die von Xerxes einst gegen ihre Vaterstadt verübten Grausamkeiten zu rächen, den berauschten Geliebten bei einem Gastmahle zu Persepolis veranlaßt haben soll, die alte Königsburg der Perser in Brand zu stecken. Nach Alexander's Tode vermählte sie sich mit dem ägypt. Könige Ptolemäus Lagi und gebar diesem zwei Söhne und eine Tochter, Irene, die nachherige Gattin des Königs Eunostus von Soli.

Thal, Thalbildung. Thäler nennt man bekanntlich die langgestreckten Vertiefungen der Erdoberfläche, die in der Regel von einem Bache oder Flusse durchströmt werden. Je nach der Richtung der Thäler, welche in Gebirgsketten liegen, unterscheidet man Längen-, Quer- und Radienthäler. Die Entstehungsweise der Thäler ist jedenfalls eine verschiedenartige. Einige sind offenbar nur durch Wasserauswaschung gebildet, so die meisten in ebenen Gegenden. Diese nennt man **Erosionsthäler**. Die Auswaschung derselben ist aber nicht immer von der Oberfläche herein, sondern zuweilen unterirdisch erfolgt. So gibt es namentlich in einigen aus Kalkstein bestehenden Gebirgsgegenden, z. B. im Karst bei Triest, Thäler, die dadurch entstanden, daß unterirdische, in Spalten und Höhlen ablaufende Gewässer diese nach und nach so weit ausgewaschen haben, bis die Decke einstürzte und sich dadurch eine Reihe von trichterförmigen Erdfällen bildete, welche sich nach und nach zu einer Thalrinne verbanden. Viele Gebirgsthäler sind dagegen offenbar durch gewaltige Zerspaltung bei Erhebung der Gebirge veranlaßt und dann erst durch das darin abfließende Wasser zu ihrer gegenwärtigen Gestalt und Weite ausgewaschen. Man nennt diese **Spaltenthäler**, und wenn sich dabei eine Aufrichtung der Schichten zu beiden Seiten der Thalachse erkennen läßt, **Erhebungsthäler**, oder aber, wenn die Schichten von beiden Seiten der Thalachse zufallen, **Senkungsthäler**. Dergleichen kommen aber nicht nur in eigentlichen Gebirgen, sondern auch im Hügellande vor. Zwei schöne Beispiele von Erhebungsthälern sind im norddeutschen Hügellande die von Pyrmont und Driburg.

Thalberg (Sigismund), ausgezeichneter Pianofortevirtuos, geb. 1812 zu Genf, ein natürlicher Sohn des 1854 verstorbenen k. k. Oberkämmerers Grafen Dietrichstein, bildete sich zu Wien unter Sechter, besonders aber unter Hummel und erregte schon als Knabe durch die ungewöhnliche Fertigkeit und Präcision seines Spiels Bewunderung. Im J. 1830 unter-

nahm er seine erste Kunstreise durch Deutschland, auf welcher er bereits bedeutende Erfolge errang. Hierauf 1834 zum kaiserl. Kammervirtuosen zu Wien ernannt, spielte er mehrmals zu Teplitz vor den dort anwesenden Monarchen, die ihn mit Lob und Geschenken überhäuften. Gegen Ende 1835 ging er nach Paris und erlangte allmälig europ. Berühmtheit. Nachdem er einige Monate in London verweilt, kehrte er 1837 nach Wien zurück. Eine abermalige Reise nach England trat er 1839 an, bei welcher Gelegenheit er auch in Leipzig, Berlin und Hamburg Concerte gab. Dasselbe that er 1840 in München, später in Paris. Im J. 1845 mit der Tochter des Sängers Lablache vermählt, lebt T. seitdem abwechselnd zu Wien, Paris und London. Obgleich sein sauberes und glattes Spiel sich durch höchste Eleganz und Noblesse wie durch eine bewundernswürdige Solidität auszeichnet, so machen diese Eigenschaften doch einen fühlbaren Mangel an Geist und eine gewisse Kühle des Vortrags auf die Dauer nicht vergessen. Seine zahlreichen Compositionen für das Pianoforte gehören dem Salongenre an und bestehen meist in eleganten und dankbaren Arrangements nach beliebten Opernthemen; solange der Componist reiste und dieselben in seinen Concerten mit seiner bekannten Vollendung vortrug, erfreuten sie sich des allgemeinsten Beifalls, fangen jedoch seitdem an, in den Hintergrund zu treten. Werthvoller sind seine Etuden für das Pianoforte. Weniger Beifall haben seine Liedercompositionen gefunden, wie denn auch seine romantische Oper „Florinda" (Text von Scribe), die 30. Juni 1851 in London zur Aufführung kam, nur geringen Erfolg erlangte. Mit großen Erwartungen sieht man dem bevorstehenden Erscheinen von T.'s großer Klavierschule entgegen, für deren Manuscript ihm der Verleger das hohe Honorar von 20000 Frcs. zahlte.

Thaler bezeichnet in der Münzwissenschaft jede Silbermünze, welche mehr als ein Loth wiegt. Der Ursprung des Namens liegt in dem Namen des Orts Joachimsthal, wo diese große Münze zuerst ausgeprägt wurde. Ursprünglich Joachimsthaler (s. d.) genannt, ließ man später, wo auch an andern Orten selbige Münze geprägt wurde, das Joachim weg. Im engern Sinne versteht man unter Thaler alle groben Courant- und Rechnungsmünzen im Werthe von 30 Silber- oder Neugroschen, 24 guten Groschen, 48 Schillingen oder 90 Kreuzern.

Thales, einer der frühesten griech. Philosophen und Stifter der ionischen oder physischen Schule, in der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr., aus Milet in Kleinasien gebürtig, widmete sich, um öffentliche Angelegenheiten wenig bekümmert, ausschließend speculativen Forschungen und soll noch in seinen spätern Jahren mehre Reisen nach Ägypten unternommen, dort die Höhe der Pyramiden berechnet und den Unterricht der Priester dieses Landes genossen haben. Von seinem politischen Leben wird nur so viel berichtet, daß er den Ioniern den Rath ertheilte, durch ein gemeinschaftliches Bündniß sich gegen die drohende Macht der Perser zu schützen und Teos zum Mittelpunkte des Bundesstaats zu machen, ferner, daß er die Milesier von einer Verbindung mit Krösus gegen Cyrus abhielt. Dem philosophischen Untersuchungsgeiste gab er dadurch zuerst eine bestimmte Richtung, daß er ein Grundprincip aller Dinge aufstellte. Dieses glaubte er im Wasser, das er sich vielleicht als chaotische Flüssigkeit dachte, gefunden zu haben, aus welchem Alles entstanden sei und fortwährend entstehe, sowie Alles auch wieder in dasselbe aufgelöst werde. Ob er aber außer diesem materiellen Principe oder Grundstoffe noch ein höheres formales Princip oder eine Grundkraft unter dem Namen Gott oder Weltseele angenommen und welche Vorstellungen er überhaupt von Gott oder Weltseele gehabt habe, läßt sich bei dem Widerspruche der alten Schriftsteller kaum ausmitteln, obgleich ihm mehre derselben und namentlich viele Kirchenväter bestimmte theistische Erklärungen beilegen. Seine eigenen Lehren pflanzten sich nämlich Jahrhunderte lang nur durch mündliche Überlieferung fort, bis sie spätere Philosophen, besonders Aristoteles, aufzeichneten. Namentlich war dies auch mit einer Menge trefflicher Gnomen oder Sentenzen der Fall, die man ihm, wie das berühmte „Erkenne dich selbst", zuschrieb und die ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Sieben Weisen (s. d.) erwarben. Ebenso sind die Nachrichten über den Umfang seiner astronomischen und mathematischen Kenntnisse schwankend. Gewöhnlich nimmt man an, daß er das Jahr auf 365 Tage bestimmte und den Ioniern den Eintritt einer Sonnenfinsterniß voraussagte. Letzteres weist nun zwar auf eine genauere Bekanntschaft mit dem Sonnensysteme hin; wahrscheinlich aber gründete sich diese Voraussetzung nicht auf eigene Beobachtung und Berechnung, sondern auf eine vorausgegangene Mittheilung ägypt. Priester. Bemerkenswerth bleibt dabei immer, daß die von ihm gegründete Schule die Gestirne als bloße Körper, nicht mehr als göttliche Wesen, wie sie der Volksglaube nahm, zu betrachten begann. Seine vorzüglichsten Schüler waren Anaximander und Pherecydes. Vgl. Ritter, „Geschichte der ionischen Philosophie" (Berl. 1821).

Thalia oder Thaleia, eigentlich die Blühende, ist eine der neun Musen (s. d.), welche später besonders als Muse der Komödie und als Vorsteherin bei Festschmäusen betrachtet wurde. Von ihr und Apollo sollen die Korybanten abstammen. In der modernen Mythologie gilt sie im Allgemeinen für die Beschützerin des Schauspiels und ihr sind die Theater geweiht. Eine andere Thalia gehört zu den Chariten.

Thamyris oder Thamyras, ein berühmter griech. Sänger der mythischen Zeit, aus Thrazien gebürtig, lebte noch vor Homer und wurde der Sage nach in einem Wettstreit von den Musen besiegt und seiner Augen wie seiner Kunst beraubt. Als ausgezeichnet wird sein Spiel und Gesang von den Alten gerühmt, daher auch Plato seine Seele in der Nachtigall fortleben läßt.

Thane (angelsächs. Thegn, wovon thegnian, neuhochdeutsch dienen), im Lat. gewöhnlich mit minister übersetzt, hießen zur Zeit der angelsächs. Herrschaft die die Gefolgschaft (gesida, comitatus) eines Fürsten bildenden Dienstmannen, an welche später, als die Fürsten die Besetzung der früher durch freie Volkswahlen vergebenen Ämter erlangt hatten, mit der weitern Ausbildung des Feudalstaats auch die verschiedensten Ämter, wie die eines Ealdorman, Herzogs, Grafen, Richters, ja sogar eines Bischofs übertragen wurden. Mit dem Worte Thane war in England selbst ein bestimmter Rang nicht bezeichnet. Erst nach der normannischen Eroberung erscheinen die Thane des Königs als identisch mit den Baronen, während die niedern, weniger einflußreichen Thane etwa die Stellung der Landed gentry inne hatten. Nach Heinrich II. werden die Thane in England nur noch selten erwähnt. In Schottland jedoch war Thane bis Ende des 15. Jahrh. ein höherer Titel, welcher etwa dem eines engl. Earl entsprach und durch diesen auch später verdrängt wurde.

Thapsăcus oder Thapsacum, eine alte berühmte Handelsstadt in der Landschaft Palmyrene in Asien, am westlichen Ufer des Euphrat, bildete in frühester Zeit den gewöhnlichen Übergangspunkt über diesen Fluß, der hier auch von Darius und Alexander d. Gr. überschritten wurde. Außerdem wurde sie dadurch wichtig, daß sie Eratosthenes zum Mittelpunkt seiner Messungen wählte. Später erhielt sie von Seleukus Nikator den Namen Amphipolis, und der jetzige Flecken Deer oder Deir soll in und auf den Trümmern der alten Stadt erbaut sein.

Thapsus, eine feste Stadt an der Nordküste von Afrika, südlich von Leptis parva, unweit des Eingangs zur Kleinen Syrte, auf einer Halbinsel gelegen, wurde durch die Schlacht berühmt, die hier Cäsar 6. April 46 v. Chr. der Pompejanischen Partei lieferte und durch die er den Afrikanischen Krieg beendete. — Auch auf der östlichen Küste von Sicilien, nördlich von Syrakus, anfangs zu dem Gebiete von Hybla, dann zu dem von Syrakus gehörig, lag eine griech. Stadt Thapsus auf der gleichnamigen Halbinsel, die jetzt Penisola delli Magnisi heißt.

Thaer (Albr.), Gründer der Akademie des Landbaus zu Möglin (s. d.), wurde 14. Mai 1752 zu Celle im Hannoverischen geboren, wo sein Vater Hofmedicus war. Seinen ersten Unterricht erhielt T. durch Hauslehrer. Im J. 1771 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er Medicin und Philosophie studirte und 1774 als Doctor promovirte. Er kehrte nun nach Celle zurück, wo er zu prakticiren anfing. Nach dem Tode seines Vaters trat er in dessen Stelle ein; aber durch Blumen- und Gartenbau wurde er sehr bald der Landwirthschaft zugeführt. Schon 1774 schrieb er eine „Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft" (3 Bde., 3. Aufl., Hannov. 1816). Im J. 1799 begann er die Herausgabe der „Annalen der niedersächs. Landwirthschaft" (5 Bde., 1798—1804). Sein Wunsch, einen größern landwirthschaftlichen Wirkungskreis im Hannoverischen zu erhalten, wurde durch den Krieg zu nichte. Um so bereitwilliger nahm er den Ruf an, der 1804 von Preußen aus an ihn erging. Der König ertheilte ihm den Titel eines Geh. Kriegsraths und einen Landbesitz von 400 Morgen im Oderbruche, den er aber bald gegen Möglin vertauschte. Neben der Einrichtung dieser Wirthschaft beschäftigte er sich auch noch viel mit schriftstellerischen Arbeiten, von denen besonders die „Annalen des Ackerbaus" zu erwähnen sind. Im J. 1807 errichtete er die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Möglin. Um diese Zeit schrieb er sein großes Werk „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft" (4 Bde., Berl. 1809—10), welches in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Bei der Reorganisation des preuß. Staats 1807 wurde T. die Stelle eines Staatsraths übertragen, in welcher Eigenschaft er bedeutenden Antheil hatte an den agrarischen Gesetzen zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse. Im J. 1810 wurde er Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Berlin und vortragender Rath im Ministerium des Innern. Im folgenden Jahre gründete er die so berühmt gewordene Schäferei, worauf er 1815 Generalintendant der königl. Stammschäfereien wurde. Nachdem er schon 1818 seine Entlassung als Professor an der Universität genommen, wurde 1824 Möglin zu einer königl. Akademie des Landbaus erhoben. T.

starb 26. Oct. 1828. Seine hauptsächlichsten Verdienste um die Landwirthschaft bestehen in der Anwendung der Naturwissenschaften auf die Landwirthschaft, in der Begründung des Calculs über Productionskosten und Gewinn, in der Entwickelung der Begriffe von Roh- und Reinertrag, in der Einführung der Fruchtwechselwirthschaft, der größern Ausdehnung des Kartoffelbaus, der Anwendung der Statik auf den Landbau, der Entfesselung des Grund und Bodens und der genialen Bearbeitung der Schafzucht mit Wollkenntniß. Ihm zu Ehren wurde 1843 von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Leipzig der Grundstein zu einem Denkmale gelegt, welches, von Rietschel entworfen und in Erzguß ausgeführt, 28. Sept. 1850 enthüllt wurde. Außerdem soll ihm von den preuß. Landwirthen ein Denkmal in Berlin errichtet werden. Vgl. Körte, „Albr. T." (Lpz. 1839).

Tharand, Städtchen im Königreich Sachsen mit 1900 E., liegt an der Wilden Weiseritz, 2 M. von Dresden, mit welchem es durch eine Eisenbahn verbunden wird, und 2½ M. von Freiberg. Der romantische Weg durch den ebenso pittoresken wie fruchtbaren und gewerbreichen Plauenschen Grund und das mit schön bewaldeten Bergen eingeschlossene tiefe Thal, worin das Städtchen liegt, macht dasselbe zu einen sehr besuchten Punkte. Der Ort hat eine schwache Eisenquelle, die als Heilquelle jedoch wenig benutzt wird, desgleichen eine Kaltwasserheilanstalt und ein neu errichtetes Kiefernadelbad. Die hauptsächliche Erwerbsquelle der Bevölkerung ist jedoch die hier befindliche königl. Akademie für Forst- und Landwirthe. Nachdem Heinr. Cotta (s. d.) 1811 seine Privatforstlehranstalt von Zillbach hierher verlegt hatte, wurde dieselbe 1816 zu einer königl. Akademie erhoben und mit ihr 1830 eine landwirthschaftliche Abtheilung verbunden. Die Akademie, die zwischen 70—80 Zöglinge zählt, genießt eines europ. Rufs theils durch den Verein von seltenen Lehrkräften (von Berg, gegenwärtig erster Director, Stöckhardt, Preßler, Stein u. s. w.), theils durch ihre trefflichen Einrichtungen und Lehrmittel. Ihre Sammlungen, die Bibliothek, ein ausgezeichnetes chemisches Laboratorium sind in dem 1847—49 erbauten Akademiegebäude vereinigt. Zu der Akademie gehören ein botanischer Garten und der Forstgarten, welcher sehr reich an Pflanzen für die Forst- und Landwirthschaftsbotanik ist. Ohnweit des letztern befindet sich das Grab Cotta's, die sogenannten 80 Eichen, und unter den Anlagen der Umgebung sind die Heiligen Hallen, eine alte schöne Buchenwaldpartie, die bekanntesten.

Thasos, jetzt Tasso, auch Taschus, eine nicht unbedeutende fruchtbare Insel im Ägäischen Meere, an der Küste von Thrazien, hatte im Alterthume Überfluß an Wein, sowie an edeln Metallen, vorzüglich an Gold. Sie war ein alter Stapelplatz der Phönizier, die hier Bergwerke anlegten, welche Herodot noch vorfand, und einen eigenthümlichen religiösen Cultus, besonders des Hercules, einführten. Später wurde sie von Einwanderern aus Paros besetzt und gehört jetzt zur europ. Türkei. In neuester Zeit hat man mehre wichtige Alterthümer daselbst entdeckt, die von Prokesch in der Abhandlung „Dell' isola di Taso" in den „Atti dell' academia romana d'archeologica" (Bd. 6, Rom 1835) beschrieben worden sind.

Thassilo, der letzte Herzog in Baiern aus dem Stamme der Agilolfinger (s. d.), war sechs Jahre alt, als er 748 seinem Vater Odilo folgte. Schon im nächsten Jahre wurde er von Gripho, dem Halbbruder Pipin's des Kleinen, des nachherigen Königs der Franken, vertrieben, jedoch durch Letztern, der sein Vormund war, wieder in sein väterliches Erbe zurückgeführt. Unter Pipin machte er den lombard. Feldzug mit und 757 übernahm er selbst die Regierung seines Erbherzogthums. Er zog hierauf im Gefolge Pipin's gegen den Herzog von Aquitanien, der nach Unabhängigkeit strebte, und gewissermaßen durch das Beispiel desselben bewogen, strebte er die frühere Selbständigkeit seines Hauses wiederzuerlangen. T. trennte sich vom Könige, kehrte in sein Herzogthum zurück, entriß den Slawen das Pusterthal (in Tirol) und Kärnten, vermählte sich mit Liutberga, der Tochter des letzten Königs der Longobarden, Desiderius, und ernannte eigenmächtig seinen ältesten mit ihr erzeugten Sohn Theodo 778 zum Mitregenten. Karl d. Gr., nachdem er die Sachsen besiegt und die Longobarden sich unterworfen, ging indessen daran, T. zu demüthigen, der aber 781 von neuem dem Könige Treue schwur und Verzeihung erhielt. Ein Gewaltstreich, den T. 784 verübte, brachte ihn abermals in die Gefahr, sein Herzogthum zu verlieren; doch auch diesmal verzieh ihm Karl, dem er aber nun seinen Sohn Theodo zum Bürgen stellen mußte. Durch diese Demüthigung erbittert und von seiner Gemahlin aufgereizt, suchte T. einen verrätherischen Bund gegen den König Karl zu stiften. Dieser aber kam ihm zuvor und ließ ihn 788 auf dem Reichstage zu Ingelheim, wohin T. unbedachtsamerweise gegangen war, verhaften. Wegen Hochverrath einstimmig zum Tode verurtheilt, erwirkte ihm der König das Leben; doch mußte er in das Kloster zu St.-Goar gehen. Es wurde nicht nur das

Herzogthum Baiern als ein verwirktes Lehn eingezogen und von fränk. Grafen verwaltet, sondern auch das Erbgut der Agilolfinger ging auf neue Besitzer über.

Thatbestand (corpus delicti) nennt man im Criminalrechte im Allgemeinen den Inbegriff von Erscheinungen, welche eine strafbare Handlung bilden. Er zerfällt in den **subjectiven Thatbestand**, d. i. die innere That, wohin insbesondere die Lehre von Dolus (s. d.) und Culpa (s. d.) gehört, und den **objectiven Thatbestand**, den man auch wol blos Thatbestand nennt, d. i. die äußern factischen Merkmale, welche zum Begriff eines Verbrechens gehören, z. B. der Tod eines Menschen, welcher durch die Einwirkung eines Andern erfolgt ist, die Entwendung einer Sache aus dem Besitz, ohne Gewalt oder mit Gewalt u. s. w. Diese factischen Merkmale sind bei manchen Handlungen an den hinterlassenen Spuren bemerkbar, z. B. die einem Menschen zugefügten Verletzungen, die geschriebene oder gedruckte Rede; bei andern sind sie ohne solche Spuren nur im Gedächtnisse vorhanden, wie die blos gesprochenen Worte u. s. w. Ein Criminalproceß muß stets von einem gehörig festgestellten Thatbestand ausgehen, welcher die unentbehrliche Grundlage desselben ist. Gänzlicher Mangel des Thatbestandes wird durch kein Geständniß genügend ersetzt. Das nächstliegende Mittel zur Feststellung (Erhebung) des Thatbestandes ist die Einnahme eines Augenscheins, wo nöthig unter Zuziehung von Sachverständigen. Soweit derselbe aber nicht oder doch nicht vollständig durch unmittelbare Anschauung auszumitteln ist, müssen andere Beweise aufgesucht werden, welche das begangene Verbrechen zur Gewißheit machen, und ohne diese kann von Rechts wegen die gesetzliche Strafe nicht ausgesprochen werden. Zur Ausmittelung des Thatbestandes muß in sehr vielen Fällen, z. B. bei Vergiftungen, bei der Frage, ob ein Kind lebend zur Welt gekommen oder nicht u. s. w., die Arzneiwissenschaft der Rechtspflege die Hand bieten.

Thatsache (res in facto posita) heißt Alles, was als ein Daseiendes und Geschehenes durch äußere oder innere Wahrnehmung erhärtet werden kann. Thatsachen können daher nur anerkannt oder nicht anerkannt werden. Sie sind nicht wie die Gedanken und Meinungen ein Gegenstand des Streits, der in Beziehung auf sie nur dann entstehen kann, wenn es zweifelhaft ist, ob eine Thatsache geschehen sei oder nicht. Die bewußtvolle Auffassung von Thatsachen ist die Erfahrung; der Grundsatz des Empirismus (s. d.) ist, nichts anzuerkennen, was sich nicht durch Thatsachen belegen läßt. Die Erfahrung ist entweder eigene (Autopsie) oder fremde; darauf bezieht sich der sogenannte Zeugenbeweis, auf welchem alle historische Kenntniß beruht. — In der Jurisprudenz heißt **Thatsache** die materielle Grundlage eines Rechtsstreits und richterlichen Urtheils. Werden die Thatsachen von der andern Seite nicht zugegeben, so entsteht eine doppelte Richtung des Rechtsstreits: die **Thatfrage** (quaestio facti) und die **Rechtsfrage** (quaestio juris), welche beide einander bedingen. Der Regel nach muß erst die Thatfrage entschieden werden, ehe darauf die rechtlichen Grundsätze angewendet werden können; allein Thatsachen, welche auf die rechtliche Entscheidung keinen Einfluß haben, müssen als unerheblich zurückgewiesen werden. Wer eine Thatsache für sich anführt, muß sie beweisen. Notorische Thatsachen, d. h. solche, welche als allgemeine Ereignisse bekannt sind, bedürfen keines Beweises. Darauf, daß, wenn gewisse Vordersätze entschieden sind, auch die Folgerungen so lange als richtig angenommen werden müssen, bis das Gegentheil dargethan wird, beruht die sogenannte Präsumtion (s. d.), indem hier Derjenige, welcher eine Abweichung von dem Regelmäßigen für sich anführt, Derjenige ist, welcher eine Thatsache behauptet. Wer z. B. Eigenthümer eines Grundstücks ist, muß so lange für einen vollen und in seinen Rechten unbeschränkten Eigenthümer gehalten werden, bis ein Anderer eine Beschränkung, etwa eine Servitut, beweist. Sind hingegen die Grundstücke eines Bezirks im Allgemeinen gewissen Lasten oder Beschränkungen des Eigenthums unterworfen, etwa der Zehntbarkeit, Frohnpflichtigkeit u. s. w., so ist die Befreiung eine Thatsache, welche erwiesen werden muß. Dem Staate liegt daran, daß die Rechtsverhältnisse der Bürger möglichst gesichert sind. Daher wird oft der Beweis einer Thatsache nur in gewissen Fristen und Formen zugelassen; so z. B. der Beweis eines Vertrags über 50 Thlr. nur durch schriftliche Urkunden.

Thau ist ein wässeriger Niederschlag aus der Luft an Pflanzen und andern Dingen, im Sommer in Gestalt von Tropfen, im Winter als Reif sichtbar. Die hauptsächlichsten Umstände und Erscheinungen seiner Bildung sind folgende. Er setzt sich nur in heitern und windstillen Nächten in beträchtlicher Menge ab. In bewölkten, wenn auch ruhigen Nächten, oder bei Wind, wenn auch der Himmel heiter ist, bemerkt man nur einige Spuren davon, und nie bildet er sich unter dem vereinigten Einflusse von Wind und trübem Himmel. Eine leichte Bewegung der Luft begünstigt indeß vielmehr die Thaubildung, als daß sie ihr entgegen wäre. Der Thau

schlägt sich vorzugsweise an freistehenden Körpern nieder; doch werden einige Substanzen leichter und reichlicher mit Thau bedeckt als andere. Der Thau entsteht, wie Wells gezeigt hat, dadurch, daß in der Nacht bei heiterm Himmel die frei liegenden Körper ihre Wärme gegen den hellen Himmel ausstrahlen und dadurch so weit abgekühlt werden, daß die in der umgebenden Luft befindlichen Wasserdämpfe nicht mehr gelöst bleiben können. Diese schlagen sich dann als Thau oder Reif (letzteres, wenn die Temperatur des Körpers, auf welchem der Niederschlag geschieht, unter dem Gefrierpunkte ist) nieder. Der Thau fällt daher um so reichlicher, je mehr die Luft Wasserdämpfe enthält und je stärker die Abkühlung wird. So fällt er stark in feuchten Küstengegenden, während er im Innern großer Continente, namentlich in den Wüsten Asiens und Afrikas, fast ganz fehlt. Wegen der guten Wärmeleitung und geringen Wärmestrahlung bedecken sich polirte Metalle weniger leicht mit Thau als andere Körper, z. B. als ein Flocken Wolle, dessen an der Oberfläche gelegene Fasern durch Wärmestrahlung rasch erkalten, ohne diesen Verlust durch eine schnelle Zuleitung aus dem Innern des Flockens ersetzen zu können. Man hat daher zuvor abgewogene Flocken Wolle, denen man stets nahe dieselbe Oberfläche gibt, als **Thaumesser** oder **Drosometer** vorgeschlagen. Man setzt nämlich einen solchen Flocken dem freien Himmel aus und bestimmt dann die Zunahme des Gewichts nach einer bestimmten Zeit.

Thaumaturg, d. h. Wunderthäter, ist der Beiname mehrer Heiligen; vorzugsweise heißt so Gregor (s. d.). — **Thaumatologie** nennt man die Lehre vom Wunderbaren.

Theāno, aus Kreta gebürtig, war die Tochter des Pythonax und erst Schülerin, dann Gattin des Pythagoras, dem sie zwei Söhne (Telauges und Mnesarchus), sowie zwei Töchter (Myia und Arignote) gebar. Nach Andern war sie eine Tochter des Brontinos von Kroton. T. wird gewöhnlich für die Verfasserin mehrer Briefe und Sittensprüche gehalten, die von Gale in den „Opuscula mythologica" (Amst. 1688), von J. Chr. Wolf in „Mulierum Graecarum fragmenta" (Gött. 1739) und von Grimm zugleich mit Wieland's deutscher Übersetzung (Duisb. und Lpz. 1791) herausgegeben wurden. In welchem Verhältnisse aber T. und einige andere Frauen zu den übrigen Gesellschaftsgliedern der Pythagoräischen Schule gestanden haben, läßt sich nicht bestimmen. Vgl. Wieland, „Über die Pythagoräischen Frauen" in seinen „Werken" (Bd. 24).

Theater hieß im Alterthume der Theil des Schauspielhauses, wo die Zuschauer saßen, auch oft das Gebäude selbst, niemals aber die Schaubühne. Die Schauspielhäuser waren in Griechenland nach den Tempeln die vornehmsten Gebäude, da das Schauspiel nicht blos zum Vergnügen diente, sondern zugleich einen Theil des Gottesdienstes bildete. Jede ansehnlichere griech. wie röm. Stadt hatte ihr Theater. Früher war dasselbe von Holz, ja bestand sogar nur aus breternen Gerüsten, erst später wurden steinerne Theater gebaut. Das Prototyp und Muster aller steinernen Theater war das Theater des Dionysos zu Athen, zur Zeit des Themistokles gebaut. Dasselbe lag am Fuße der Akropolis, bot die Aussicht auf das Meer und benutzte einen Theil des Felsens als Hinterwand und Unterbau zum Schauplatz. Es enthielt Raum für 30000 Personen und wurde auch zu Volksversammlungen u. s. w. benutzt. Auch die Römer hatten für die scenischen Vorstellungen lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, in denen die Zuschauer stehen mußten. Marcus Ämilius Lepidus (gest. 13 v. Chr.) war der Erste, der ein Schauspielhaus mit Sitzen für die Zuschauer baute. Bald darauf bauten Scaurus und Curio Theater, die sich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren und nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Ämilius Scaurus, eines Zeitgenossen des Cicero und Cäsar, war überaus prächtig und so groß, daß es 80000 Menschen fassen konnte. Das Theater des Curio war ein bewegliches und konnte in ein Amphitheater umgewandelt werden. Pompejus ließ in Rom das erste steinerne Theater aufführen, auf dessen Trümmern jetzt der Palast Ursini steht. Es wurde nach dem Muster des Theaters von Mitylene gebaut, erst unter Caligula vollendet und faßte 40000 Menschen. Nach Errichtung des Theaters des Pompejus baute man nicht blos in Rom, sondern auch in andern Städten des röm. Gebiets eine Menge steinerner und stehenbleibender Theater. Auch wurde von jetzt an die Bühne mit Marmor bekleidet und mit marmornen Säulen eingefaßt, ja auf Nero's Befehl mit Gold überzogen, gleich Allem, was auf die Bühne gehörte. Hinter der Bühne wurde bei den röm. Theatern, die ohne Bedachung waren, zum Zufluchtsorte der Zuschauer bei üblem Wetter ein Säulengang angelegt. Dies war auch der Fall bei des Pompejus Theater, welches einen großen, mit Bäumen regelmäßig besetzten und mit Springbrunnen und Statuen verzierten Platz einschloß. Schon früher, einige Zeit nach den Punischen Kriegen, war der Gebrauch, das Theater zur Sicherung vor schlechtem Wetter mit einem Tuche zu überspannen, durch Quin-

tus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht worden. Diese Tücher waren gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Später nahm man dazu die feinste und kostbarste Leinwand. Nero ließ sogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geschmückt und in dessen Mitte sein Bildniß gestickt war. Zur Linderung der Hitze bediente man sich gleich kostbarer Mittel. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen zu den Sitzstufen mit Wasser anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Mischung von Wasser und Wein, worin man den besten sicil. Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch zu verbreiten. Diese Mischung leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters hinliefen, und brachte sie von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sitzen. Man baute die Theater, besonders die griechischen, wo möglich immer an dem Abhange eines Hügels oder Felsens, um hier die Sitze der Zuschauer stufenweise übereinander anlegen zu können. Dies war z. B. bei den Theatern in Athen und Taormina der Fall. War der Platz eben, so mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt werden. Die Form des Gebäudes war ein Halbcirkel, dessen beide Enden durch ein Quergebäude verbunden waren. Jedes Theater bestand aus drei Haupttheilen: 1) dem Zuschauerraume in einem halben Cirkel; 2) der Orchestra, dem gleichfalls halbrunden Raume zwischen den Sitzen der Zuschauer und der Bühne; 3) der Bühne mit dem Quergebäude. Hierin stimmten die griech. und röm. Schauspielhäuser im Wesentlichen überein, während sie in andern Stücken sich unterschieden. Zwischen den in einem Halbcirkel übereinander laufenden Sitzreihen (Anabathea) liefen breite Gänge (Diazomata) umher, in welche man durch Thüren nach außen gelangte. Treppen führten zwischen den Sitzräumen durch alle Räume des Schauplatzes. Die unterste Reihe hinter der Orchestra (Proedria) war der vornehmste Platz, wo die Kunstrichter, Feldherren und hohen Staatsbeamten saßen. In dem röm. Theater, z. B. in dem zu Pompeji, saßen die Consuln und Vestalinnen an beiden Seiten des Zuschauerraums, nächst der Bühne auf erhöhten Sitzen, zu denen besondere Zugänge führten; die obersten Sitzreihen (Estata) entsprachen den jetzigen letzten Galerien. An den Schauplatz schloß sich die Orchestra, welche sich in die Konistra und Tymele, ein erhöhtes breternes Gerüst (nicht ein Altar), theilte. Die Tymele war für den Chor und die Flötenspieler bestimmt, die durch zwei besondere Zugänge zwischen der Bühne und dem Zuschauerraume in die Orchestra gelangten. An die Orchestra stieß das Quergebäude (Dromos), welches das Proscenium und Hyposcenium enthielt, eine mit Statuen gezierte Wand, welche das höher als die Orchestra gelegene Logeion (bei den Römern Pulpitum) trug, denjenigen Theil, in welchem sich die Schauspieler bewegten. Hinter dem Logeion war die Scene, d. i. die Hinterwand der Decoration. Vgl. in Betreff der scenischen Archäologie die ausgezeichneten Forschungen Wieseler's: „Über die Tymele des griech. Theaters" (Gött. 1847), „Das Satyrspiel" in den „Göttinger Studien" (2. Abth., 1847) und „Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern" (Gött. 1851). Weiteres über Logeion und Scene s. unter dem Art. **Bühne**. Die Größe des Raums der antiken Theater gebot auch, den Regeln der Akustik große Aufmerksamkeit zu widmen. In den Trümmern des Theaters zu Tauromenium bewundert man noch gegenwärtig die fast wunderbare Wirkung des Schalls. Zur Verstärkung desselben waren übrigens noch besondere Schallgefäße (Echea), eherne Kessel, unter den Sitzen angebracht. Außer den genannten waren die vorzüglichsten Theater der Alten die zu Segesta, Syrakus und Katane auf Sicilien. Die Schauspielhäuser zu Sparta, Epidauros und Megalopolis sollen die prachtvollsten Theater Griechenlands gewesen sein. Von den vielen Theatern in Italien bemerken wir nur die in neuern Zeiten wieder entdeckten zu Herculanum und Pompeji. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus, das Theater des Cornelius Balbus und das des Marcellus, welches 22000 Menschen faßte, die vorzüglichsten.

Bei den Griechen wie Römern hatten die theatralischen Vorstellungen keineswegs, wie jetzt, fortdauernd, sondern nur bei Festen statt. Sie gingen vom Staate aus und standen unter Aufsicht von Staatsbeamten. In Griechenland stand an der Spitze derselben der Archon Eponymos. Derselbe allein hatte die Vorstellungen zu gestatten. Der Staat sorgte für die Schauspieler, deren drei jedem Dichter zugeloost wurden. Der Chor, der in der Tragödie aus 15, in der Komödie aus 24 Personen bestand, wurde von einem Bürger gestellt, ausgerüstet und während der Einübung unterhalten. Dies war die directe Liturgie der Choregie, eine Abgabe, welche der Staat einem Bürger aus der höchstbesteuerten Classe auferlegte. Dieser Bürger mußte auch die Costüme stellen. Die Kosten bei einem solchen Feste berechnete man auf 2½ Talent (ungefähr 4—5000 Thlr.). Es war eine Ehrensache jenes Bürgers, möglichst zum Glanze jenes Festes beizutragen. Bei dem Feste wurde nicht Ein Drama, sondern mehre gege-

ben, die bis zu zwanzig stiegen und vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend dauerten. Die Dramen wurden in der Tragödie von zehn, in der Komödie von fünf Kunstrichtern beurtheilt, welche der Archon ernannte. Nach ihrem Ausspruche ertheilte man die Preise, die sich auf drei beliefen und in namhaften Geldsummen bestanden. Der Ausspruch der Kunstrichter behinderte jedoch die Zuschauer nicht, ihre Meinung auszusprechen. Der Staat baute die Schauspielhäuser. Das Theater mit allem Zubehör, also auch den Decorationen, hatte der Theaterpächter zu erhalten, welcher seine Auslagen durch das Theorikon (Eintrittsgeld) deckte. Dieses betrug zwei Obolen (acht Pfennige) und ward seit Perikles den unvermögenden Bürgern vom Staate gezahlt. Vgl. Wachsmuth, „Hellenische Alterthumskunde" (2. Aufl., 4 Bde., Halle 1843—46); Bernhardy, „Griechische Literaturgeschichte" (2 Bde., Halle 1836—45; 2. Aufl., Bd. 1, 1851); Böckh, „Staatshaushaltung der Athener" (2 Bde., Berl. 1817; 2. Aufl., Bd. 1, Berl. 1851). Bei den Römern wurden von Mächtigen und Reichen, wie z. B. von Lepidus, Pompejus, später von den Kaisern sowol die Schauspielhäuser gebaut als die theatralischen Vorstellungen gegeben, und zwar Alles für ihre Rechnung.

Das moderne Theater unterscheidet sich wesentlich von dem der Alten, wenn auch in manchen Beziehungen, schon wegen des gleichen Zwecks, sich beide gleich oder nahe kommen. Das heutige Theater besteht aus drei Theilen: 1) der Bühne, 2) dem Schauplatz, 3) den Nebenlocalen. Die Bühne ist durch einen Vorhang, der bei den Actschlüssen von oben herab und beim Beginn der Acte nach oben hinauf steigt, vom Zuschauerraume getrennt. Hinter dem Vorhange ist meistens an beiden Seiten der Bühne ein Draperieportal, das bei allen Decorationen unverändert bleibt und dem Zuschauer die Aussicht hinter die Coulissen benimmt. Hinter diesem Draperieportal stehen zu beiden Seiten der Bühne hintereinander bis an die Soffiten reichende Coulissen (s. d.), deren Zahl auf jeder Seite sich auf 6—8 beläuft: sie stellen die Seitenwände der Prospecte vor und werden, so viel als deren bei jeder Decoration vorhanden, durch eine unter dem Podium befindliche Maschinerie zusammen vor- und weggeschoben. Über den Coulissen sind die Soffiten (s. d.), die, von einer Coulisse zur andern quer über die Bühne hängend, das Decorationsbild oben schließen und nach Verschiedenheit der jedesmaligen Decoration in Zimmer-, Felsen-, Wald- oder Luftdecken bestehen und mit jeder Decoration wechseln. Zur Verringerung derselben sind bei den meisten Zimmer- und Saaldecorationen Draperiesoffiten eingeführt, die bei diesen Decorationen unverändert bleiben. Den Hintergrund der Bühne bildet und schließt der Prospect, der die Höhe und Breite der Bühne einnimmt, von oben herabkommt und so, wie die Coulissen die Seitenwände, den Hintergrund der jedesmaligen Decoration, sei es Saal, Tempel, Zimmer, Gefängniß, Wald, freie Gegend u. s. w., darstellt. Diese vorbeschriebene Coulissendecoration wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. eingeführt, um die in neuern Stücken häufig vorkommende sichtliche Verwandelung möglich zu machen. Sie zerreißt gewissermaßen, dem natürlichen Bestande entgegen, die Zeichnung des dargestellten Raums, als Saal, Landschaft u. s. w., und vertheilt sie in die Coulissen und den Prospect. Dem abzuhelfen, hat man in neuerer Zeit bei Darstellung von Sälen, Zimmern u. s. w. nach allen Seiten und nach oben zu geschlossene Decorationen eingeführt, die allerdings dem natürlichen Stande viel näher kommen; jedoch sind sie, wenngleich zum Verwandeln eingerichtet, doch nicht immer anwendbar und machen daher die Coulissendecoration nicht entbehrlich. Ebenso hat man bei manchen Landschaftsdecorationen angefangen, die Coulissen abzuschaffen und durch mehre die Seiten schließende Decorationsstücke und Wände zu ersetzen, sowie den Hintergrund mit dioramartigen Prospecten zu schließen. Dies kommt zwar gleichfalls der Natur viel näher, aber solche Decorationen sind nicht immer anzubringen, namentlich bei sichtlichen Verwandelungen. Überhaupt hat man sich neuerdings bestrebt, theils die Bühne naturtreuer darzustellen, theils durch Erhöhungen auf der Bühne und Vertiefungen unter das Podium und durch künstlerische Vertheilung der beschäftigten Personen und Massen auf den Erhöhungen ein schönes Bild zu geben, welches einen Theil der Mise-en-scène ausmacht. Der Boden der Bühne heißt das Podium, der von vorn nach hinten zu sich erhebt, um dem Zuschauer mehr Aussicht zu gewähren, zu welchem Zwecke auch das Parterre nach hinten zu steigt. In und unter diesem Podium befindet sich in mehren Stöcken die Maschinerie der Coulissen, Versenkungen, Kanäle, Freifahrten u. s. w. Die obere Maschinerie befindet sich auf den Schnürböden und den Galerien über und zwischen den Soffiten zur Verwandelung der Prospecte, Soffiten, Flugwerke u. s. w. Die Beleuchtung der Bühne wird durch die Rampe vor dem Vorhange, durch die beweglichen Beleuchtungswagen hinter den Coulissen, durch Beleuchtungsvorrichtungen zwischen den Soffiten und endlich durch ein-

zelne Lampen oder Gasflammen hinter Versetzstücken u. s. w. bewerkstelligt. Neuerdings wird in allen größern Theatern die Beleuchtung durch Gas bewirkt. Der zweite Theil des modernen Theaters, der Zuschauerraum, wird von der Bühne durch das Orchester getrennt. An das Orchester schließt sich das Parquet mit gesperrten Sitzen und an das Parquet das Parterre, welche beide Plätze bald einen größern, bald einen kleinern Raum einnehmen. Das Parterre ward früher als der stimmgebende Platz betrachtet. Jetzt wird derselbe durch das sich immer mehr ausbreitende Parquet beschränkt, was der Richtigkeit und Unparteilichkeit der öffentlichen Stimme über Stücke und Schauspieler Eintrag thut. Um Parquet und Parterre laufen in drei bis fünf Rängen die Logen, vor welchen in mehren Theatern außerdem noch Galerien mit gesperrten Sitzen angebracht sind. Über den Logenreihen ist der letzte Platz, meist Galerie genannt. An beiden Seiten der Logenränge zunächst der Bühne befinden sich meist Prosceniumslogen, von denen die des ersten Rangs gewöhnlich für die vornehmsten Personen bestimmt sind. Neuerdings hat man, wie in Paris, London, Berlin, Breslau, diese Prosceniumslogen vermehrt, sodaß z. B. in Berlin sich vier Prosceniumslogen nebeneinander, sonach in drei Rängen an beiden Seiten 24 Logen befinden. Dies ist größtentheils zu dem Zweck geschehen, damit die an das Proscenium stoßenden Logenreihen mehr einen Halbcirkel als eine Ellipse bilden. Durch diese Einrichtung wird bewirkt, daß der Schauplatz in Folge des größern Prosceniums, welches zurücktritt, mehr Tiefe, die Bühne aber mehr Breite gewinnt, sowie daß die Zuschauer der im Halbcirkel laufenden Logen überall die Bühne übersehen, was bei der elliptischen Form weniger der Fall ist. Aus diesem Grunde wird überhaupt auch die Halbcirkelform des Schauplatzes, welche z. B. das berliner Opernhaus hat, neuerdings vorgezogen. Die Theater Italiens unterscheiden sich von denen Deutschlands zuvörderst dadurch, daß im Parterre meistens kein Parquet sich befindet, dann daß die Logen, vor denen nie Galerien laufen, sämmtlich durch Zwischenwände getrennt und geschlossen, während sie in Deutschland meistens und theilweise wenigstens offen sind. Die höchste Zuschauerzahl in Frankreich und Deutschland, z. B. in München, ist 2500, in Italien steigt sie, z. B. in Neapel und Mailand, bis auf 4—5000. Der dritte Theil des modernen Theaters besteht in den Nebenlocalen, theils zum Gebrauche des Publicums, theils der Bühne. Zu den erstern gehören die sogenannten Foyers, worin sich die Zuschauer in den Zwischenacten aufhalten, um Erfrischungen zu sich nehmen. Sie sind neuerdings, besonders in Paris, geräumig und luxuriös eingerichtet. Ferner gehören dazu die um die Logen laufenden Corridors, von besonderer Schönheit in Dresden, die Kassen- und Controlhallen und die Garderoben für die Zuschauer. Zu den zum Gebrauche der Bühne dienenden Nebenlocalen gehören die Magazine für Inventarien der Decorationen, Garderobe, Requisiten, Bibliothek und Beleuchtungsgeräthschaften. Sämmtliche Magazine befinden sich in Rücksicht auf Feuersgefahr am besten in einem vom Theater getrennten, wenn auch nicht von demselben entfernten Gebäude. Zu den schönsten Theatern Deutschlands rechnet man das berliner Opernhaus und das münchener Hoftheater, in Frankreich das große Opernhaus, die Theater der komischen und ital. Oper in Paris und die Theater in Bordeaux, Lyon, Marseille; in Italien die Scala in Mailand, San-Carlo in Neapel und Fenice in Venedig; in London die Theater der Königin und Drury-Lane, die sich aber mehr durch Pracht und reiche Beleuchtung als architektonische Schönheit auszeichnen.

Die Theater in unserer Zeit sind theils Hoftheater, theils städtische Anstalten. Das Schauspielerpersonal der letztern bilden theils ständige, theils ambulante Gesellschaften. Die Hoftheater werden meistens auf fürstliche Rechnung durch Intendanten geleitet und verwaltet, die Stadttheater stehen unter Aufsicht der Stadt, welche die Directoren erwählt, die das Theater meistens für eigene Rechnung führen. Die ambulanten Gesellschaften stehen unter Aufsicht der Regierungsbehörde, welche so viele in ihrem Bereiche zuläßt, als die Verhältnisse erfodern und gestatten. Auch diese führt der von der Regierung concessionirte Director für seine Rechnung. Die Hoftheater, deren man vorzugsweise viele in Deutschland antrifft, erhalten von den Fürsten Subventionen, ohne welche sie selbst in großen Residenzen nicht bestehen können. Die Stadttheater erhielten früher in Deutschland nicht nur keine Unterstützung von Seiten des Staats oder der Stadt, sondern sie wurden sogar mit Abgaben mancherlei Art belästigt. In der neuesten Zeit erst fangen die städtischen Behörden in Deutschland an, sich von der Wichtigkeit eines guten Theaters für Kunst und Sitte und von der Nothwendigkeit ihrer Unterstützung und Erleichterung zu überzeugen. In Frankreich und in Italien geschah dies schon seit längerer Zeit, wie überhaupt nicht zu leugnen, daß in Allem, was das Theaterwesen betrifft, die Franzosen uns und andern Nationen vorausgegangen sind. Ein wichtiges Mittel für tüchtige

Entwickelung des Theaterwesens ist die **Theaterstatistik**, die namentlich in Frankreich gepflegt wird und nicht nur die innern Kräfte und artistischen Zustände, sondern auch die äußern und finanziellen Verhältnisse der Theater im Auge haben muß. Die administrativen Zustände der Theater sind es vornehmlich, die in Deutschland zum Schaden der Sache immer noch geheim gehalten werden, während man in Frankreich das Publicum von Allem, was zur Theateradministration gehört, auf das genaueste, zum Theil aus officiellen Quellen unterrichtet und dadurch in Stand setzt, die Anstalten richtiger zu beurtheilen und nur gerechte Anfoderungen zu stellen. Vgl. Bondot, „Histoire et statistique des théâtres de Paris" (Par. 1852). Wenn einerseits nicht zu leugnen, daß das deutsche Theaterwesen, wie es gegenwärtig besteht, in artistischer wie in administrativer Hinsicht an Mängeln leidet, so muß andererseits wohl anerkannt werden, daß auch bei uns jetzt wie früher Vieles geschehen ist, um die theatralische Kunst durch Aufstellung eines möglichst guten Kunstpersonals, eines tüchtigen Repertoire und einer geschmackvollen und kunstgemäßen Ausstattung der Stücke auf einen der Nationalbildung entsprechenden Standpunkt zu heben. Wir erinnern nur aus älterer Zeit an die Wirksamkeit Schröder's in Hamburg, Goethe's und Schiller's in Weimar, Iffland's und Brühl's in Berlin, Tieck's in Dresden, Klingemann's in Braunschweig, Immermann's in Düsseldorf; aus neuerer Zeit an die Leistungen Laube's in Wien, Küstner's in Berlin, München und Leipzig, Dingelstedt's in München, Devrient's in Karlsruhe u. s. w. Während früher bei allen Hoftheatern die Stellen der Intendanten Hofchargen waren, begann man bereits Männer zu Vorständen solcher Anstalten zu wählen, die durch ihre Bildung und Erfahrung vorzugsweise befähigt sind. Das geistige Eigenthum an den Werken der dramatischen Kunst ward durch Einführung der Tantième (s. d.) an den Hofbühnen zu Berlin und Wien, sowie in Preußen durch die Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auch auf die gedruckten Werke mehr gesichert. Das Repertoire wird bei den ersten Theatern, zu Wien, Berlin und München, möglichst von unwürdigen Erzeugnissen gereinigt und den classischen Werken der deutschen und fremden Literatur ein größerer Raum gegönnt. Die Repertoires werden alljährlich bekannt gemacht und so dem Urtheil des Publicums unterbreitet. Bei vielen Hof- und Stadttheatern sind Pensionsanstalten für die dramatischen Künstler eingeführt. Zwischen beinahe allen deutschen Theatern von einiger Bedeutung ist ein Verein geschlossen, um zum Vortheil der Directionen und Künstler die Theatercontracte in Gültigkeit und in Ehren zu erhalten. Vgl. über die gegenwärtigen Zustände und statistischen Verhältnisse unsers Theaterwesens die interessante Schrift Küstner's, „Vierunddreißig Jahre einer Theaterleitung" (Lpz. 1853).

Theatercoup, s. Coup.

Theaterdichter, bei den reisenden ital. Operngesellschaften Signor Poeta, heißt Derjenige, welcher bei einer Bühne angestellt ist, um für dieselbe Gelegenheitsgedichte, z. B. Antritts- und Abschiedsreden, Festspiele u. s. w., zu schreiben. Dieses Amt ist fast ganz in Wegfall gekommen, weil für ihre derartigen Bedürfnisse die Directionen jetzt überall Befriedigung finden. Dagegen hat man in neuerer Zeit angefangen, namhafte Dichter als Theaterdichter oder Dramaturgen fest anzustellen, welche theils eigene Werke verfassen, theils die Bearbeitung älterer Stücke übernehmen und überhaupt Alles besorgen, was bei Feststellung des Repertoire, bei der Auswahl und Einübung neuer Dramen, bei der Aufführung selbst und sonst dichterische Thätigkeit verlangt.

Theatermalerei, s. Decoration.

Theatiner, regulirte Chorherren, gestiftet in Rom 1524 von Joh. Peter Caraffa (nachmaligem Papste Paul IV.), Bischof von Theate oder Chieti (daher heißen sie auch **Chietiner oder Quietiner**, oder nach Paul IV. **Pauliner**), in Verbindung mit Gaetano oder Cajetan de Thiene, der später canonisirt wurde (daher heißen sie auch **Cajetaner**), Bonifacius de Colle und Paul Consiglieri, bestätigt von Paul III. 1540 und Pius V. 1568. Die Theatiner wurden eine Pflanzschule des höhern Klerus, gelangten, da sie meist aus Adeligen bestanden, zu großem Ansehen, fanden sehr bald Aufnahme in Venedig und Neapel und verbreiteten sich besonders in Italien, Spanien und Polen. Auch in Frankreich und Deutschland gewannen sie Niederlassungen, und die Übernahme von Missionsgeschäften führte sie selbst in die Tatarei, nach Georgien und Circassien. Der Zweck der Stiftung, den der Orden noch jetzt verfolgt, ging auf die Verbreitung einer strengen Klosterzucht durch ein Leben in apostolischer Einfachheit. Daher empfingen die Theatiner auch den Namen **Apostolische Kleriker**, oder, weil sie Nichts besitzen, weder vom Erwerbe noch vom Betteln, sondern nur davon leben wollten, was durch die göttliche Vorsehung

ihnen zufalle, **Regulirte Kleriker von der göttlichen Providenz** oder **vom gemeinsamen Leben**. Seit Sixtus V. (1588) steht ein General dem Orden vor, dessen Glieder sich zu den gewöhnlichen Mönchsgelübden, zum Predigen gegen Heiden und Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken und Begleitung der Verbrecher zur Richtstätte verpflichten. Der Orden hat auch Schwestern. Durch Urban VIII. wurde ihm die von Ursula Benincasa 1583 gestiftete, in Neapel und Palermo noch bestehende Congregation der **Theatinerinnen von der unbefleckten Empfängniß Unserer Frauen** beigefügt.

Thebaïs, zunächst das Gebiet von Theben (s. d.), dann eine Bezeichnung für Oberägypten, von dem Namen der Hauptstadt hergenommen, wird in dieser letztern Bedeutung schon von Herodot gebraucht. Nach Strabo enthielt die Thebaïs zehn Nomen oder Provinzen und reichte nördlich bis zu der thebaïschen Grenzwache, welche bei dem kopt. Teröt, dem heutigen Darut-el-scherif lag. Von hier ist der in das Fayûm geleitete Kanal Bahr-Yusuf abgezweigt, der seiner ganzen Länge nach zu Mittelägypten gehört. Hier beginnen auch von Norden her auf der Ostseite des Flusses die ersten Dumpalmen, welche auch **thebaïsche Palmen** heißen, weil sie, außer in Gärten gepflegt, erst in der Thebaïs vorkommen. Die südliche Grenze der Thebaïs ist zugleich die Ägyptens und die Grenzstadt Syene heißt bei Herodot eine Stadt der Thebaïs.

Theben, Thebe, häufiger im Plural **Thebä**, war der Name mehrer Städte im Alterthume, unter denen die berühmteste die Hauptstadt Oberägyptens. Der Name ist ägypt. Herkunft und lautet in den hieroglyphischen Inschriften Ap oder mit dem weiblichen Artikel Tap, daher Thebe. Der Plural ist auch hieroglyphisch nicht selten, lautet hier aber Nap. Die eigentliche Bedeutung von Ap war die eines gewissen kleinen Heiligthums des Ammon, deren in T. viele gestiftet waren. Außer dem Volksnamen Tap hatte die Stadt, wie die meisten größern Städte Ägyptens, noch einen zweiten heiligen Namen, welcher von dem besondern Localgotte Ammon hergenommen war. Sie hieß Ammonsstadt, daher auch die Griechen noch einen zweiten Namen Diospolis für sie gebrauchten, dessen sich aber Herodot noch nicht bedient. Im Alten Testament wird T. No und No-Ammon (Nu-Amun) genannt. Dieser Name scheint von dem altägypt. Worte nu (d. i. Stadt), welches im Koptischen verloren gegangen ist, hieroglyphisch aber die gewöhnliche Bezeichnung war, abgeleitet werden zu müssen und der Wegfall des Beisatzes Ammon dürfte sich aus der Zeit herschreiben, in welcher T. die Hauptstadt des ganzen Landes, die Urbs Ägyptens war. Dies erklärt, wie Hieronymus u. A. später No durch Alexandria übersetzen konnten. Diodor erzählt die Sage, T. sei von Osiris gegründet und von ihm nach der Isis benannt worden. Die neuern Gelehrten haben daraus mit Unrecht auf eine uralte vorhistorische Gründung der Stadt geschlossen. Diodor hat hier aber ohne Zweifel T. mit der oberägypt. Stadt This verwechselt, welche die älteste Residenz der ägypt. Könige war und auf welche die Sage allein paßt, da ihre Localgötter Osiris und Isis waren. T. wird auf den Denkmälern vor der elften Manethonischen Dynastie (etwa 2500 v. Chr.), wie auch sein Localgott Ammon kaum genannt und war bis dahin eine vielleicht sehr unbedeutende Provinzialstadt. Die frühern Dynastien residirten größtentheils im unterägypt. Memphis. Die elfte machte das obere Land wieder unabhängig vom untern und erhob T. zu ihrer Residenz. Die ältesten Königsgräber in den libyschen Thalwänden gehören dieser Dynastie an. Die großen Pharaonen der zwölften Dynastie beherrschten bereits von T. aus das ganze Reich. Der große Tempel des Ammon auf der Ostseite des Nil wurde gegründet. Während der folgenden Hyksosherrschaft sank auch T.s Glanz, obgleich es der Sitz einer oberägypt., wenn auch vielleicht nicht unabhängigen Dynastie blieb. Nach der Vertreibung der Hyksos wurde die Ammonsstadt wieder die Hauptstadt von ganz Ägypten und Ammon selbst wurde zum Könige der Götter des Landes erhoben. Die thebanischen Dynastien von der 17. bis zur 20., welche vom 17. bis in das 12. Jahrh. v. Chr. regierten, führten T. auf den Höhepunkt seines Glanzes. Die meisten seiner Prachttempel und seiner Felsengräber gehören in diese Zeit. Mit der 21. Dynastie gelangten unterägypt. Dynastien auf den Thron. T. trat allmälig hinter Memphis zurück. Die pers. Eroberung durch Kambyses hatte große Zerstörung in T. zur Folge. Die griech. Dynastie fand es politisch, die altpharaonische Hauptstadt von Oberägypten durch eine neugegründete griech. Stadt zu verdrängen. Ptolemäus I. Lagi entzog T. einen großen Theil seiner alten Bedeutung durch die Anlage von Ptolemaïs, wie Alexander die Macht von Memphis durch die Gründung von Alexandrien gebrochen hatte. Strabo nennt bereits Ptolemaïs die größte Stadt in der Thebaïs (s. d.) und stellt sie an Umfang Memphis gleich. T. war aus der ersten die vierte Stadt des Reichs geworden. Ihr ehemaliger Umfang wurde nicht mehr ausgefüllt; sie hatte sich in mehre Orte zerspalten, wie bereits Strabo erzählt. Doch blieb die Tempelstadt

noch unversehrt. Der edle, auch hochgebildete Germanicus, der sie „antiquitatis cognoscendae causa" besuchte, bewunderte noch die „magna vestigia veterum Thebarum" und ließ sich die hieroglyphischen Inschriften, welche an den Wänden des großen Reichstempels den alten Ruhm und Glanz verkündeten, von den Priestern erklären. Wir finden noch Erweiterungen und Restaurationen der thebanischen Tempel sowol aus griech. als aus röm. Zeit, bis unter Antoninus Pius. In arab. Zeit bildeten sich vier Orte in dem Umkreis des alten T., Karnak und Luksor auf dem rechten, Medînet-Habu und Gurnah auf dem linken Ufer. Bei Karnak liegen die noch immer staunenswürdigen Ruinen des alten an 2000 F. langen Reichstempels, dessen berühmter Hypostyl 134 Säulen, zum Theil von 66 F. Höhe, enthielt. Eine halbe Stunde stromaufwärts liegt der Tempel von Luksor, der von Amenophis III. um 1500 v. Chr. erbaut wurde. Am libyschen Ufer, die Wüstengrenze entlang, liegen die Trümmer einer langen Reihe von Prachtgebäuden, unter denen sich der Tempel von Gurnah, von Sethos I. im 15. Jahrh. v. Chr., der von Ramses II., im 14. Jahrh. gegründet und von Diodor unter der Bezeichnung des Grabtempels des Königs Osymandyas beschrieben, der von Ramses III. bei Medînet-Habu aus dem 12. Jahrh., sowie ein Tempel der Königin Numt-Amen und ihres Bruders Tuthmosis III., der zum Theil in die libysche Felswand eingehauen ist, noch jetzt besonders auszeichnen. Weit in die grüne Thalebene vorgeschoben, erheben sich einsam die beiden Memnonskolosse (s. **Memnon**), Schama und Tama oder die Idole (Sanamât) von den Arabern genannt, von denen die nördliche als die klingende Säule bekannt ist. Sie bildeten einst die Wächter des Eingangs zu einem jetzt verschwundenen Tempel und stellten den König Amenophis III. dar, welcher den Tempel gegründet oder erweitert hatte. In dem nahe herantretenden libyschen Gebirge liegen die Thäler, in deren Felsen die Gräber der Könige der 18.—20 Dynastie eingehauen sind, von den Arabern Bab oder Biban-el-moluk (die Königspforten) genannt. In einem südlichen Thale hinter Medînet-Habu befinden sich die Felsengräber einer Anzahl Prinzessinnen der 19. und 20. Dynastie, derselben, welche von Diodor die Pallakiden des Zeus (Ammon) genannt werden. Die eigentliche Stadt T. lag an der Ostseite des Nil um die Tempelstadt von Karnak herum. Ihre Ruinen sind jetzt aber, bis auf einen Theil nördlich vom großen Tempel, unter dem jährlich steigenden Thalboden begraben. Der Homerische Beiname der „hunderttthorigen" Stadt (hekatompylos) bezog sich, wenn danach überhaupt zu fragen ist, jedenfalls vielmehr auf die staunenswerthe Menge der hohen Tempelpylonen als auf Stadtthore. Der westliche Theil von Theben wurde von den Griechen Memnonia genannt, von der langen Reihe der Prachttempel, die sich vor dem libyschen Gebirge hinzogen und zugleich für den Cultus der königl. Erbauer nach ihrem Tode bestimmt waren. Ein großer sorgfältig gearbeiteter Situationsplan der thebanischen Ebene ist von Wilkinson publicirt worden. In kleinerm Formate, doch in den Einzelnheiten berichtigt, findet sich ein anderer in dem Werke der preuß. Expeditition, welches auch die genauen Specialplane aller einzelnen Tempel enthält.

Theben, jetzt Thiva, die Hauptstadt der Landschaft Böotien und eine der wichtigsten Städte des alten Griechenland, Geburtsort des Pindar, Epaminondas und Pelopidas, wurde auf einer hügeligen und wellenförmigen Ebene am Flusse Ismenus der Sage nach um 1500 v. Chr. von Kadmus durch Anlegung der Burg Kadmea gegründet, in deren Umkreis sich dann allmälig die Stadt mit sieben Thürmen bildete. Die Mauern um dieselbe sollen durch das Saitenspiel des Amphion entstanden sein. Bei ihrer Erweiterung wurde die Stadt mit vielen prächtigen Tempeln, öffentlichen Gebäuden und Bildsäulen geziert, und auch die Umgebungen boten einen reizenden Anblick dar. Die früheste Regierungsform war monarchisch, und es knüpft sich an diese dunkle Zeit das in der griech. Poesie vielfach behandelte tragische Geschick der ersten Herrscherfamilien, besonders der des Ödipus (s. d.), sowie die Erzählung von dem Kampfe der sieben Helden um 1225 v. Chr. und von dem Zuge der Epigonen, der mit der Zerstörung der Stadt endete. (S. **Epigonen** und **Sieben gegen Theben**.) Während des Trojanischen Kriegs lag T. noch in Trümmern und wurde erst sechzig Jahre später von Böotern wieder aufgebaut. Zur Zeit der Perserkriege, in denen T. und fast ganz Böotien entschieden auf die Seite der Perser trat, herrschte hier strenge Oligarchie, die auch während des Peloponnesischen Kriegs sich erhielt; in der Folge aber schwankte die Verfassung zwischen Aristokratie und Demokratie. In diesem letztern Kriege leisteten die Thebaner den Spartanern wichtige Dienste und waren auch in den nächsten Kämpfen gegen Athen und Sparta, das sich anmaßend in die innern Angelegenheiten mischte, nicht minder glücklich. Endlich aber bemächtigte sich doch der Spartaner Phöbidas unter Mitwirkung des Hauptes der Aristokraten, des Leontiades, 383 v. Chr. der Burg Kadmea. Mehre Demokraten wurden getödtet, andere, unter ihnen Pelopi-

das (s. d.), entkamen nach Athen. Dieser muthige Jüngling und eine kleine Anzahl Mitverschworener retteten damals Theben, indem sie 378 v. Chr. die Aristokraten ermordeten, die spartan. Besatzung mit Hülfe der Athener aus der Kadmea verjagten und die demokratische Verfassung herstellten. Um diese Zeit nun erhob sich T. dadurch, daß es die übrigen böotischen Städte in Abhängigkeit erhielt, neben Sparta und Athen zu einem bedeutenden Range, den es aber nur so lange behauptete, als zwei durch Talente, Vaterlandsliebe und Tapferkeit ausgezeichnete Männer, Pelopidas und Epaminondas (s. d.), an der Spitze standen. (S. Böotien.) Als nämlich die Thebaner den allgemeinen Frieden der griech. Staaten, den der König von Persien aus eigenem Interesse zu vermitteln suchte, nicht annahmen, um nicht Sparta preisgegeben zu werden, sollte der Spartaner Kleombrotus mit einem mächtigen Heere die Böoter von der Abhängigkeit von T. befreien, wurde aber von Epaminondas bei Leuktra (s. d.) 371 v. Chr. geschlagen. Dieser glorreiche Sieg verschaffte den Thebanern den Beitritt mehrer Bundesgenossen, besonders der Peloponnesier, und Sparta fühlte jetzt, Athen fürchtete die Übermacht der Thebaner. Daher kam eine engere Verbindung zwischen diesen beiden Staaten zu Stande, welche wenigstens augenblicklich die weitern Eroberungen des Epaminondas im Peloponnes hinderte, obgleich in dieser Zeit Pelopidas in Thessalien durch sein Einschreiten gegen die Bedrückungen des Tyrannen Alexander von Pherä und in Macedonien durch Beschützung des rechtmäßigen Thronerben den thebanischen Waffen Ansehen und Achtung erwarb. Unterdessen hatten sich aber die Arkadier von Theben gänzlich wieder losgesagt, um in dem Peloponnes selbst zu herrschen. Epaminondas fiel daher in den Peloponnes ein, während ihm die Spartaner entgegenzogen. Endlich entschied die blutige Hauptschlacht bei Mantinea (s. d.), 362 v. Chr., über den Vorrang der streitenden Parteien. Der Sieg war auf thebanischer Seite, aber der große Epaminondas blieb. Seitdem begann T. zugleich mit den übrigen bedeutenden Staaten Griechenlands zu sinken. Das einreißende Sittenverderben trug das Seinige mit bei, und der macedon. König Philipp II. (s. d.) wußte diese allgemeine Kraftlosigkeit für seine herrschsüchtigen Plane klug zu benutzen. Statt daß die Griechen in dieser gefahrvollen Lage ihre gesammten Kräfte hätten vereinen sollen, verwickelten sie sich gegenseitig zehn Jahre lang seit 356 in den sogenannten Heiligen oder Phocischen Krieg, wobei die Thebaner Partei gegen die Phocenser ergriffen und, von diesen besiegt, endlich den König Philipp selbst zu Hülfe riefen. Nur zu bald erkannten sie das ihnen drohende Unglück und verbanden sich daher, von Demosthenes aufgefodert, mit den Athenern und andern Griechen gegen den macedon. Eroberer, fanden aber bei Chäronea (s. d.) 338 v. Chr. den Untergang ihrer Freiheit. Die Thebaner mußten jetzt macedon. Besatzung in ihre Stadt aufnehmen, und als sie sich nach Philipp's Tode gegen Alexander empörten und die Macedonier aus der Burg zu vertreiben suchten, eilte dieser schnell herbei und eroberte und zerstörte die Stadt, wobei 6000 Menschen umkamen und 30000 als Sklaven verkauft wurden. Nur das Haus des Pindar und die Tempel blieben unversehrt. Zwanzig Jahre später stellten zwar Kassander und die Athener die Stadt wieder her, allein im Kriege der Römer gegen Mithridates wurde sie von Erstern wegen ihrer Anhänglichkeit an den pontischen König abermals hart gezüchtigt und sank zu einem bloßen Flecken herab, sodaß schon im 2. Jahrh. n. Chr. die untere Stadt gänzlich verschwunden war. Eine genaue Beschreibung der Überreste nebst Plan der alten Stadt gibt Leake in seinen „Travels in Northern Greece" (Bd. 2 und 4, Lond. 1835); eine ausführliche Topographie Ulrichs in den „Abhandlungen" der bair. Akademie der Wissenschaften" (Münch. 1842).

Thee (Thea) ist der Name eines Strauchs aus der Familie der Ternströmiaceen, der, der Camellie sehr nahe verwandt, sich von dieser nur dadurch unterscheidet, daß bei ihm der Kelch nicht abfällt und die Scheidewände der Kapsel beim Aufspringen in der Mitte verbunden bleiben. Der **chinesische Theestrauch** (T. Sinensis) wird 20—30 F., im cultivirten Zustande nur 5—6 F. hoch, hat zahlreiche Äste und 2—6 Zoll lange, lanzettige Blätter. Die sechs- bis neunblätterigen, weißen, wohlriechenden Blüten haben einen fünftheiligen Kelch, enthalten viele Staubgefäße und entspringen einzeln oder zu zwei bis drei in den Blattachseln. Die Blätter dieses Strauchs geben den Thee, nächst Kaffee und Zucker einer der wichtigsten Artikel des Welthandels. Durch jahrhundertlange Cultur hat man in seinem Heimatlande viele Spielarten hervorgebracht, die zum Theil so constant geworden sind, daß man mehre Species, namentlich T. viridis, T. Bohea und T. stricta angenommen hat. Von den genannten Arten trägt die erste die längsten, die letztere die kürzesten Arten der Blätter. Nachweislich jedoch haben die Verschiedenheiten der Theesorten vorzüglich in den verschiedenen Methoden der Zubereitung und in der verschiedenen Zeit der Ernte der Blätter ihren Grund. Die Fortpflanzung des Thees geschieht

durch Samen, die Cultur ohne Dünger auf magerm, doch nicht wasserarmem Boden, am besten auf Abhängen von Bergen und Hügeln, die nach Mittag geneigt sind. Der Strauch gewährt erst im dritten Jahre eine Ernte, ist aber dann noch nicht ausgewachsen. Gegen sein siebentes Jahr hin wird er mannshoch, bringt aber dann nur noch spärliches und hartes Laub. Deshalb wird er abgeschnitten, worauf er wieder Wurzelschossen treibt. Dies geschieht abwechselnd, bis er gegen das 30. oder 40. J. hin gänzlich abstirbt. Der Anbau des Thees, welchen die Chinesen in der Mandarinensprache tscha, im Dialekt von Fokien tia (woher der europ. Name tea, thé, Thee) nennen, soll sich nach chines. Berichten aus dem 4. Jahrh. aus Korea nach China und von hier im 9. Jahrh. nach Japan verbreitet haben. Um das 6. Jahrh. war das Theetrinken in China schon allgemein gebräuchlich. Obgleich jetzt in China einheimisch, beschränkt sich die Culturzone des Theestrauchs daselbst fast ausschließlich auf die Gegenden zwischen 35—24° n. Br. und 113—120° ö. L. (von Paris), von wo aus allein aller Thee in den Welthandel kommt. Außerdem wird Thee zu einheimischem Gebrauche noch in einigen der südlichern, höher gelegenen Theile Chinas, sowie in Cochinchina und Japan gebaut. Es ist also der Thee recht eigentlich als ein Gewächs der subtropischen Zone zu betrachten, obgleich er auch näher dem Äquator gebaut werden kann. Die Europäer haben die Theecultur in Bengalen, auf Ceylon, auf Java, am Cap, auf St.-Helena und in der Gegend von Rio de Janeiro in Brasilien versucht. An allen diesen Orten gedeiht der Strauch, der schon im südlichen Europa als Gartenpflanze fortkommt, sehr gut, doch ist er zum Schaden des Aroma seiner Blätter ausgeartet. Nur in Assam, wo die Engländer den Theestrauch auch wild gefunden und viel Fleiß auf seine Cultur gewendet haben, ist die Theecultur in neuerer Zeit geglückt. Auch die vor einigen Jahren in Kumaon im nördlichen Hindostan eingeführte Theecultur hat bereits ein vortreffliches Erzeugniß geliefert. Wie auf den Anbau, so wird auch auf die Ernte der Blätter die höchste Sorgfalt verwendet. Das Einsammeln der Blätter erfolgt zwei bis vier mal im Jahre; im letztern Falle Ende Februar, Ende April, im Mai und im August; im erstern Falle nur im Frühling und im Herbste. Hierbei bringt die erste Ernte immer die besten, die letzte die schlechtesten Blätter. Der Strauch liefert im Durchschnitt jährlich etwa zwei Pf. Blätter. Werden die Blätter über freiem Feuer getrocknet und geröstet, so erhält man den **Schwarzen Thee**; der **Grüne Thee** wird durch Welken der Blätter in Dampf und bloße Trocknung gewonnen. Dem für die Ausfuhr bestimmten Grünen Thee gibt man häufig betrügerischerweise eine hellere Farbe durch ein Pigment, welches aus einem orangegelben Pflanzenstoffe und Berlinerblau zusammengesetzt ist. Für den Handel unterscheiden die Chinesen sieben bis acht Classen und 36 (nach Andern sogar 57) Theesorten, von denen jedoch die meisten und gerade die besten im Lande bleiben. Die Ausländer erhalten nur die Mittelsorten, oft mit Camellien- und andern Blättern versetzt. Unter den grünen Arten sind der Hyson, Haysan oder Heyswen, der Perlthee, der Gunpowder, der Tschulong, unter den schwarzen der Bony, der Suchong, der Pekko (Pekao) und Souchay am bemerkenswerthesten. Nicht zur Ausfuhr kommt die edelste Sorte, der Kaiser- oder Blumenthee, welcher aus den zartesten, jüngsten und weißbehaarten Blättchen bereitet wird. Unter den schwarzen Sorten steht oben an der russ. Karavanenthee, zu dem nur die besten Blätter genommen werden können, da schlechte den kostspieligen Landtransport von Kiachta nach Petersburg (6500 Werst) nicht tragen können. Die ältern gröbern Theeblätter, Abfälle und Stiele der bessern Theesorten, wie auch andere Blätter, mit dem Serum des Ochsen- oder Schafbluts angemacht und zu viereckigen dicken Kuchen geformt, bilden den sogenannten **Ziegelthee**, welcher bei den Nomaden des mittlern Asien (den Mongolen und Buräten), dann weiter in Sibirien bis über Astrachan (Kalmücken) hinaus so allgemein gebraucht und zum Volksbedürfniß geworden ist, daß man sich der Theetafeln in der Mongolei und Daurien allgemein als einer Art Münze bedient. Der Ziegelthee, welchen die Russen Kirpitschnoi-Tschai (d. i. Backsteinthee) nennen, gelangt zu diesen Völkern aus China, wo das Fabrikat selbst gar nicht gebraucht wird. Der Ziegelthee dient nicht blos als Getränk, sondern auch als Nahrungsmittel.

Der Gebrauch des Theeaufgusses ist in China ebenso alt wie die Cultur des Strauchs. Die Europäer lernten den Gebrauch erst sehr spät, zuerst durch die Holländisch-Ostindische Compagnie gegen die Mitte des 17. Jahrh. kennen. Im J. 1666 kam der erste Thee nach England. Allgemein üblich wurde der Gebrauch erst seit Mitte des 18. Jahrh. Zu seiner Verbreitung trug, wie beim Kaffee, namentlich die große Heilkraft bei, die man ihm beilegte. Namentlich wirkte in dieser Beziehung Bontekoe („Korte verhandeling van't menschenleven", Amst. 1684); Molinari (1672), Albinus (1684), Pechlin (1684), Blankaart (1686), Blegna (1697) und viele Andere schrieben bereits im 17. Jahrh. über Pflanze und Getränk, welches

selbst in griech. und lat. Gedichten (z. B. von Francius und Herrichen) besungen wurde. Doch hat die Sitte des Theetrinkens außerhalb seiner Heimat bei weitem nicht die Verbreitung gefunden wie die des Kaffeetrinkens. Während dieser in allen Klimaten heimisch geworden ist, hat sich der Thee nur im täglichen Leben der Völker der außertropischen Zonen eingebürgert, und nur innerhalb des Bereichs der Küstenklimate dieser Zonen hat die Theeconsumtion eine große Bedeutung gewonnen. Wirklich zur Volkssitte ist das Theetrinken nur bei den Holländern und Engländern geworden, durch welche dieselbe auch in ihre Colonien nach Nordamerika, Ostindien, das Cap und Australien verpflanzt wurde. Sonst ist der Theeconsum nur noch etwa in Skandinavien und den Küstengegenden des mittlern Europa von Bedeutung; in den innern Landstrichen hat die Sitte nur in Städten und den höhern Schichten der Bevölkerung Eingang gefunden. Die Theeeinfuhr erfolgt nur zum geringsten Theile auf dem Landwege über Rußland; zur See wird der Theehandel fast ausschließlich von England und Nordamerika betrieben. Der Werth der nordamerik. Theeeinfuhr wurde vom 30. Juni 1850 bis dahin 1851 auf 4,684657 Doll. angegeben; in Großbritannien erreichte dieselbe 1852 die Summe von 71,466460 Pf. St., wovon man 5,902433 Pf. St. als Einfuhrzoll bezahlte und für 53,965112 Pf. St. im Lande selbst verbrauchte. Daneben werden noch ansehnliche Massen aus Schlehenblättern, den Blättern der Stachytarpheta Jamaicensis (einer Verbenacee) u. s. w. gefälscht.

Obgleich der Thee mäßig genossen die Verdauung befördert und auf Reisen bei trübem, feuchtem, kaltem Wetter nach großer Anstrengung ein treffliches Stärkungsmittel ist, erschlafft er doch, häufig genossen, die Verdauung, steigert die Empfindlichkeit der Nerven und wird in höherm Grade als der übermäßig gebrauchte Kaffee der Grund zu mannichfaltigen Kachexien. Namentlich wirksam zeigt sich der Grüne Thee, wol deshalb, weil bei seiner Trocknung mehr Saftbestandtheile zurückbleiben als wie beim Schwarzen Thee. Die Stoffe, welche für die Natur und Wirkung des Thees charakteristisch sind, bestehen in einem eigenthümlichen flüchtigen Öl (welches den Theegeschmack im höchsten Grade besitzt), dem **Theïn** und Gerbstoff. Dem Theïn (s. Caffeïn) ist wol vorzugsweise die kräftigende, erregende Wirkung des Thees zuzuschreiben. Es sind im trockenen Thee etwa 6 Proc. desselben enthalten; vom flüchtigen Öl enthält der Grüne Thee ungefähr 1 Proc., der Schwarze ½ Proc. Der gewöhnliche in herkömmlicher Weise zubereitete Theeaufguß enthält nur einen Theil der in den Theeblättern enthaltenen Substanzen: nach Mulder werden dem Schwarzen Thee durch heißes Wasser etwa 29—38 Procent, dem Grünen Thee 34—46 Procent entzogen. Überhaupt enthält der Aufguß das flüchtige Öl, Theïn, an Gerbsäure gebunden, dazu Gummi und andere extractive Theile.

Ein ähnliches Product wie der Thee ist der sogenannte **Paraguaythee**, welcher in Südamerika, besonders in Paraguay, La Plata, Peru und Quito die Stelle des chines. Thees vertritt. Ihn liefert eine Art Stechpalme (Ilex Paraguayensis), die, in Paraguay, Uruguay und dem Innern von Brasilien einheimisch und wildwachsend, die Größe eines Orangenbaums erreicht, längliche, spatelförmige, 3—4 Zoll lange Blätter trägt und Yerva maté, bei den Indianern Cau-coup heißt. Der Geschmack ist eigenthümlich, doch den geringern Sorten des chines. Thees gleichkommend; man genießt ihn wie diesen als Aufguß mit Zucker, zuweilen mit Limoniensaft. Er enthält Theïn und Tanningensäure (Catechusäure, eine Art Gerbsäure) und bewirkt eine angenehme Aufregung, die durch Opium aufgehoben wird. Vgl. Houssaye, „Monographie du thé“ (Par. 1843).

Theer heißt im Allgemeinen das flüssige, aus wässerigen, öligen und harzigen Theilen bestehende Product der trockenen Destillation organischer Körper. Man unterscheidet Holztheer aus Pflanzenstoffen, welcher durch Essigsäuregehalt säuerlich ist; Steinkohlentheer, welcher schwach ammoniakhaltig und alkalisch ist; thierischen Theer, der sehr übelriechend und an Ammoniak reich ist. Der **Holztheer** wird meist aus den Wurzelstöcken von Nadelhölzern, wie Tannen, Fichten und Krummholz, geschwellt, d. i. trocken destillirt. Die Alten verrichteten diese Schwellerei auf rohe Weise in Erdgruben. Geeigneter ist die Schwellerei in Öfen. Plinius schon kannte die Theeröfen, die bis in die neuere Zeit mannichfach verbessert worden sind. Die Russen schwellen aus Birkenrinde einen Theer, den sie Dachert, Daggut oder Birkenöl nennen und zur Juftengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen Theers ist bekannt; die Theergalle, d. h. das erste wässerige Product, dient als Essigsäure. Aus der übrigbleibenden Kohle oder Pechgriebe wird in verschlossenen Öfen, die sich in einem langen hölzernen Schornstein endigen und ganz oben mit einem Siebe verschlossen sind, bei langsamem Feuer und abgehaltener Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel Theer durch Erhitzung in offenen Kesseln über freiem Feuer zu Pech (s. d.) versotten. Der **Steinkohlentheer** gibt durch Destillation das

flüchtige **Steinkohlentheeröl**, welches dem Steinöl sehr ähnlich und ein gutes Auflösungsmittel für Kautschuk ist. Beim Abdampfen bleibt ein schwarzes Harz, der künstliche Asphalt zurück. Beide Theerarten werden zu Anstrichen u. s. w. verwendet. Aus dem **Thiertheer** gewinnt man das Dippel'sche Öl u. s. w. Die neuere Zeit hat besonders aus dem Holztheer gewisse eigenthümliche Stoffe ausscheiden gelehrt, unter denen das Kreosot (s. d.) und das **Paraffin** die wichtigsten sind. Letzteres läßt sich aus dem Steinkohlentheer ausscheiden oder auch sogleich als Nebenproduct bei der Bereitung des Steinkohlengases gewinnen. Es ist ein weißer, dem Wallrath nicht unähnlicher, durchscheinender, fettartiger Körper, der in der neuern Zeit vielfach zur Fabrikation der **Paraffinkerzen** angewendet wird. Seinen eigenthümlich gebildeten Namen hat dieser Körper von parum, wenig, und affinitas, Verwandtschaft, weil er sich mit andern Substanzen nicht verbindet und daher wenig Verwandtschaft zeigt.

Theilbarkeit nennt man die allgemeine Eigenschaft der Körper, sich in Theile zerlegen zu lassen. Man unterscheidet eine **mathematische** und **physische Theilbarkeit** der Körper. Erstere ist die Theilbarkeit derselben ins Unendliche, die wir mit jedem Körper in Gedanken vornehmen können, insofern der Raum, den er einnimmt, sich ohne Grenze in immer kleinere Theile zerlegen läßt. Letztere ist die in der Wirklichkeit gestattete, durch vorhandene Kräfte mögliche Theilbarkeit der Körper, von der es noch fraglich ist, ob sie ins Unendliche gehe oder nicht. Die unendliche Theilbarkeit ist die Ansicht der sogenannten Dynamisten; die beschränkte Theilbarkeit vertreten die Atomistiker, indem diese annehmen, daß die physische Theilbarkeit der Körper zuletzt auf solche kleine Theilchen (Atome) führe, die zwar nicht bloße Raumpunkte sind, sondern noch gegebene und sogar miteinander vergleichbare Massen haben, zu deren fernerer Theilung aber keine Kräfte vorhanden sind, sodaß alle Processe zwischen ihnen als wie zwischen untheilbaren Ganzen vor sich gehen. Die physische Theilbarkeit der Körper geht oft sehr weit. So z. B. färbt ein Gran Kupfer, in Salmiak aufgelöst, gegen 400 rheinl. Kubikzoll Regenwasser. Noch feinere Zertheilungen müssen die Riechstoffe erleiden, z. B. Moschus.

Theilmaschine oder **Theilungsinstrument** heißt eine Vorrichtung oder Maschine, welche dazu dient, eine gegebene Linie in gleiche Theile zu theilen. Man unterscheidet Kreistheilmaschinen und geradlinige Theilmaschinen. Die **Kreistheilmaschinen** dienen zur Eintheilung des Kreises in 360° und deren Unterabtheilungen. Maschinen dieser Art sind ihrer schwierigen genauen Herstellung wegen sehr kostbar. Zu den berühmtesten gehören die von Ramsden, mit der er die Sextanten der engl. Marine theilte, die von Reichenbach, Girgensohn, Örtling u. s. w. Eine solche Maschine besteht aus einem großen massiven und sehr genau gearbeiteten Kreise mit einer auf dem Rande aufgetragenen genauen Kreistheilung, in horizontaler Lage ruhend, um eine verticale Achse drehbar und so eingerichtet, daß die einzutheilenden Kreise oder Kreisausschnitte darauf gelegt werden können. Die Vorrichtung, mittels welcher die Theilstriche auf dem zu theilenden Rande eingeschnitten oder eingerissen werden, nennt man das Reißwerk. **Geradlinige Theilmaschinen** werden zur Theilung von Maßstäben und von Scalen aller Art (für Barometer, Thermometer u. s. w.) angewendet. Die meisten derselben sind mit einer sehr genauen und feinen Schraube (Mikrometerschraube) versehen, mittels welcher ein Schlitten mit dem Reißwerke sanft vor- und rückwärtsbewegt wird, während die zu theilenden Scalen festliegen. Bei ihnen ist im Allgemeinen ein gleich hoher Grad von Genauigkeit noch schwieriger zu erreichen als bei Kreistheilmaschinen.

Theïn, s. **Caffeïn**.

Verzeichniß

der im vierzehnten Bande enthaltenen Artikel.

S.

T.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.